32101 064480804

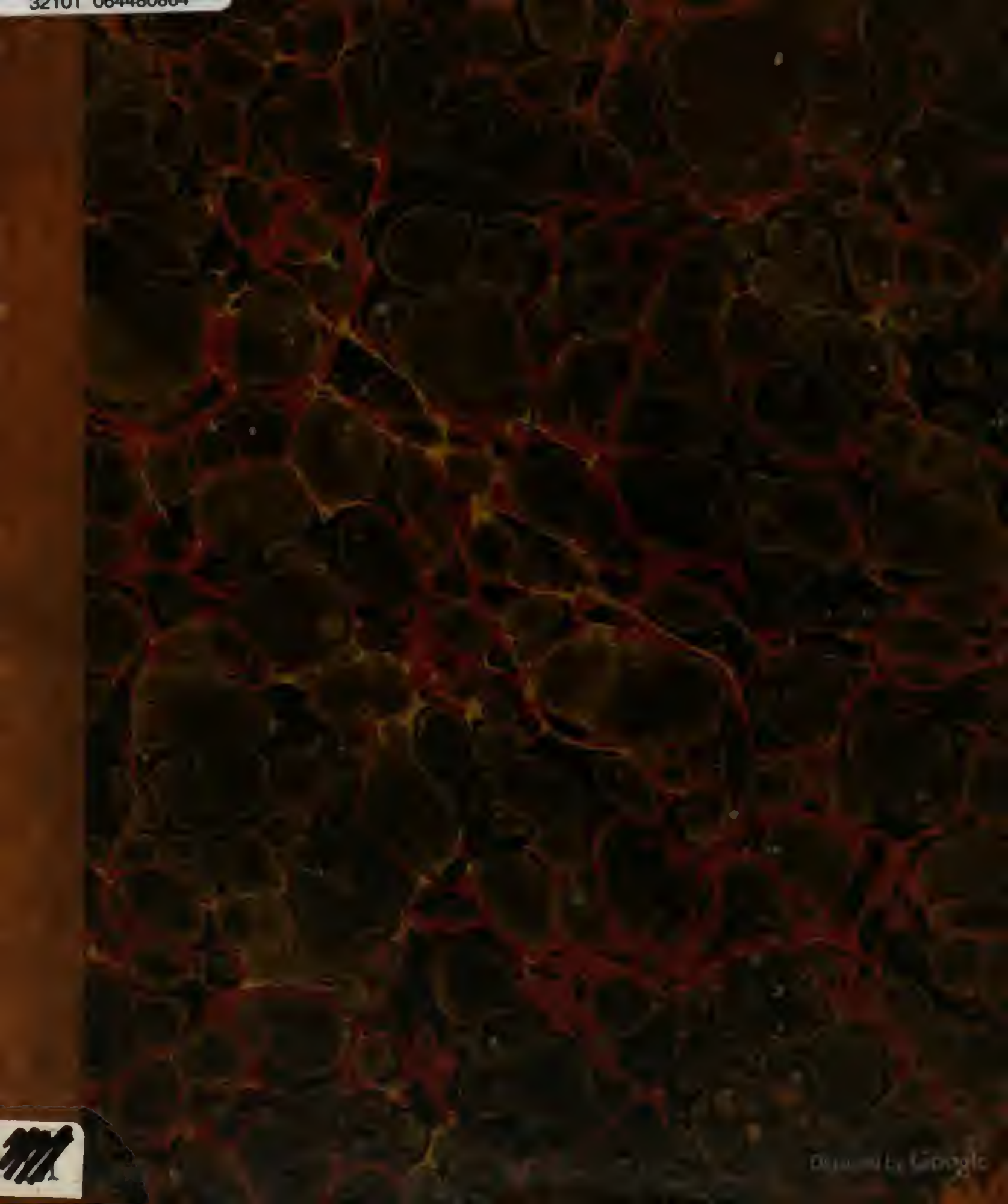

Digitized by Google

3902
543
v. 3

(3)

Library of
Princeton University.

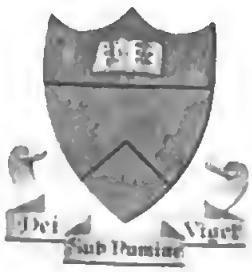


Germanic
Seminary.

Presented by
The Class of 1891.

2468.

1680.

Digitized by Google

Kr

79.

Varnhag
Rotteck
Heine. R

Graf S
heime
Züge
von
(In
1832

Der La
lick der
Mittheilu
verst ers
unserorde
selteres
ten als
sal seines
ssantesten
wenigen
enigen
ir der
rliegen
otwicke
ziehen
gehen
s Anzi
unrende
s anzu
ß uns
ld ein
n wir
erthest
llendet
r aber
age ver
ließ z
ame,
Südd
eten,
rüh.
Gastg
tettin
nes
n in
nsjahr

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**79.** Hamburg. Montag, den 2. Januar. **1832.**


Inhalt.


Varnhagen v. Ense: Graf Schlabrendorf Seite 1
Rotteck: Aufhebung der Zehnten..... „ 4
Heine: Reisebilder. Zweite Auflage..... „ 8


## Graf Schlabrendorf, amtlos Staatsmann, heimathfremd Bürger, begütert arm. Züge zu seinem Bilde. Mitgetheilt von K. A. Varnhagen von Ense. (In Raumers Hist. Taschenbuch für 1832. S. 248—308.)

Der Lapidarstyl der Aufschrift soll den Ueberblick der widersprechenden Züge sondiren, deren Mittheilung übrigens in jeder Hinsicht dankenswerth erscheint — um so dankenswerther, da der außerordentliche Mann, den sie schildern, zu den seltenen tiefen Denkern gehörte, die es verschmähten als Schriftsteller aufzutreten, da das Schicksal seines Nachlasses ungewiß, und da die interessantesten Notizen über seine Persönlichkeit, mit wenigen Ausnahmen, nur in der Tradition Derjenigen leben, die ihn persönlich gekannt. Wenn wir der Versuchung nicht widerstehen, aus den vorliegenden Notizen einige Schlüsse über die Entwickelung und den Werth dieses Charakters zu ziehen, und hier und da einen Schritt weiter zu gehen, als der Biograph, so haben wir nur das Anziehende und selbst in den Umrissen Imponirende der äußern deutlichen Erscheinung für uns anzuführen. Verhehlen wir zugleich nicht, daß uns dabei mehr oder weniger lebhaft das Bild eines englischen Sonderlings vorschwebt, den wir zu den liebenswürdigsten und achtungswerthesten der Gattung zählen, der nie Etwas vollendet hat und nie Etwas vollenden wird, der aber überall, wo er auch nur auf wenige Tage verweilte, Ideen geweckt und den ersten Anlaß zu nützlicher Thätigkeit gegeben. Sein Name, der hier besser ungenannt bleibt, wird in Süddeutschland und in der Schweiz von Hunderten, die mit ihm wenn auch nur in flüchtige Berührung gekommen, leicht errathen werden. —

Gustav Graf von Schlabrendorf war zu Stettin am 22. März 1750 geboren. Der Tod seines Vaters, eines angesehenen Staatsbeamten in Schlesien, ließ ihn im zwanzigsten Lebensjahr im Besitz eines sehr bedeutenden Vermögens und in völliger Ungebundenheit. Diese frühe Unabhängigkeit würde einen talentvollen jungen Mann in England oder Frankreich schwerlich der thätigen Theilnahme an Staatsangelegenheiten entfremdet haben, wohl aber in Deutschland. In deutschen Verhältnissen, wo bis auf die neueste Zeit keine politische Laufbahn eröffnet war, als allein im unmittelbaren Staatsdienst und unter der Fahne der Regierung, ist Nichts erklärlicher, als daß ein ausgezeichnetes Talent, das durch seine äußere Stellung von der Nothwendigkeit einer geregelten Thätigkeit befreit, und durch Weltkenntniß über das Mangelhafte der hiesigen Einrichtungen aufgeklärt war, dem verlockenden Ideal gänzlicher Unabhängigkeit und weltbürgerlicher Tendenz sich hingab. Diese Richtung soll nicht empfohlen werden; vor den Ansprüchen der heutigen Verhältnisse wäre sie kaum zu rechtfertigen; aber der Zustand der Dinge vor einem halben Jahrhundert wird sie bei jedem Billigdenkenden entschuldigen. Eine Reise durch Deutschland und die Schweiz, ein flüchtiger, erster Besuch in Frankreich und sofort ein sechsjähriger Aufenthalt in England war nicht geeignet, seinen Geschmack und seine Neigung zu beengten Umgebungen zurückzuführen. Vor dem Ausbruch der Revolution kehrte Schlabrendorf nach Frankreich zurück, stieg in Paris im Hôtel des Deux Siciles (rue Richelieu) ab, in welchem er dasselbe Zimmer, wie es scheint, ohne Unterbrechung, kurze Reisen abgerechnet, bis nahe vor seinem Tode (1821) bewohnte.

In der Revolution hat er keine Rolle gespielt, wohl aber war es von der Tendenz der ersten mächtigen Bewegungen tief ergriffen, und den Repräsentanten der ersten Grundsätze eng befreundet. Unter den Deutschen scheinen sich besonders Kreuzer und Oelsner an ihn angeschlossen zu haben. Georg Forster schrieb im Mai 1793 an seine Frau von ihm: "Schlabrendorf, in dem gesetzten Alter von vierzig Jahren, ist ein sehr kluger, einsichtsvoller Demokrat, und ein Mann von reifer Erfahrung. Er kennt Europa sehr genau, besonders England." Während der Schreckenszeit lebte Schlabrendorf achtzehn Monate zuerst in der Conciergerie, später im Luxemburg zu, von Tag zu Tag des Todesurtheil gewärtig. Das Urtheil ward gefällt, Schlabrendorf aber durch einen Zufall gerettet: —

"Eines Morgens kam, wie gewöhnlich, der Karren zur Abholung der für den Tag zum Hinrichten bestimmten Personen, auch Schlabrendorfs Namen wurde ausgerufen, und er machte sich ohne Widerstreben und Klagen sofort auf, um seinem Schicksal zu folgen; Fassung und Gleichgültigkeit waren damals in solchem Falle ganz allgemein, ihm aber vorzüglich eigen. Angekleidet war er bald, nur seine Stiefel fehlten; er suchte sie, suchte sie mit allem Eifer, der Kerkermeister half suchen, allein vergebens, sie waren entwandt, vertauscht oder in einen Winkel gerollt, genug nicht zu finden. Voll Verdruß, nach vielem Bemühen, sagte Schlabrendorf endlich zu dem Kerkermeister: 'Nun, ohne Stiefel kann ich doch nicht fort, das sehen Sie ein. Wissen Sie was, — setzte er mit harmloser Treuherzigkeit hinzu, — nehmen Sie mich morgen statt heute, es kommt ja auf den einen Tag nicht an!' Der Kerkermeister fand den Vorschlag richtig: ein anderer Genium, als der klägliche eines Aufschubs von vierundzwanzig Stunden, fiel dabei Niemanden ein. Der Karren, dessen Ladung durch Einen Kopf mehr oder minder nicht merklich verändert erschien, fuhr mit seinen Schlachtopfern ab, und Schlabrendorf blieb zurück. Am andern Morgen erneuete sich die Abholung, der Versäumte, jetzt mit Stiefeln versehen, war, gleich den Gerufenen dieses Tages, ganz bereit zur traurigen Fahrt, aber siehe da! sein Name kam nicht vor; auch den dritten und vierten Tag nicht, und überhaupt nicht! Sehr natürlich, er war mit der Liste des ersten Tages abgethan für immer; wer konnte so genau nachzählen? Man nahm den Gerufenen als abgeliefert und als guillotinirt an, die Verstümmlung kümmerte Niemanden, für jeden folgenden Tag hatte man schon anderen Vorrath genug! Der Kerkermeister war kein böser Mensch, er wollte nicht gerade den Angeber machen, aber eben so wenig hätte er den Gefangenen nun frei lassen mögen. Dieser blieb also im Kerker vergessen, bis der Sturz Robespierre's, gleich vielen Andern, auch ihm endlich die Freiheit wiederbrachte."

Im Kerker hatte sich seine Wohlthätigkeit, und seine rein menschliche Theilnahme an fremdem Wohl und Wehe vielfach bewährt. Von der letztern hatte er in England ein seltnes Beispiel gegeben. Er hatte vernommen, ein deutscher Handwerksbursche sei, wegen Straßenraubs, zum Tode verurtheilt. Er eilte, den Unglücklichen aufzusuchen. Keine Verwendung



500755

Digitized by Google

konnte mehr feuchten; aber Schlabrendorf wollte es wenigstens an dem Trost nicht fehlen lassen, den er dem von der weiten Welt Ausgestoßenen und Verlassenen als Landsmann bieten konnte. Da war kein Geistlicher seiner Zunge und seiner Kirche; Schlabrendorf theilte sein Gefängniß, geleitete ihn auf dem letzten Gang, und blieb mit frommem Zuspruch dem Armen zur Seite, bis er den Geist aufgegeben hatte. Georg III. ehrte sich selbst, indem er dem Grafen seine persönliche Hochachtung bezeugte, als dieser Zug zu seiner Kunde gekommen war.

Schlabrendorf folgte dem Gang der Ereignisse als aufmerksamer Beobachter; sein Scharfblick täuschte sich nicht über die Wendung, welche die Schicksale Frankreichs und Europas bei dem steigenden Einfluß Bonapartes nehmen mußten. Daß er schon im Jahr 1801 darüber mit sich einig war, beweiset ein Brief, den zwei Jahre später F. H. Jacobi an Klinger schrieb, und worin Schlabrendorfs im Folgenden gedacht wird: "Ein in jeder Hinsicht ausgezeichneter Mann, ein Deutscher, der die ganze französische Revolution in Paris durchgelebt und durcherfahren hat — er wurde schon 1796 in London mein Freund und ich fand ihn vor nun zwei Jahren in Frankreich wieder, — dieser sagte zu mir: 'Es war acht Jahre lang hier Alles drunter und drüber gegangen, wie in einer Bauernschenke, einem Saufgelage, wo Einer den Andern überschreit, eine Prügelei die andere ablöst. Da trat Bonaparte mit seinem Holla! auf. Holla! rief er, und nun ein Holla machte es. Sein Erstes war, alle Lichter auszublasen. Er brachte keine Entscheidung, sondern nur ein Ende aller Fragen. Gleichviel, schrie er: Freiheit oder keine Freiheit, Religion oder keine Religion, Moral oder keine Moral; es ist Alles einerley; liberté, égalité, dabei bleibt es; und daß jetzt nur Einer mehr das Maul darüber aufthue, und sich anders rühre, als man ihn heißt; denn wie es nun ist, so sollte es werden, und so muß es bleiben! — Dieselbe Rede, nur nach den Umständen ein wenig verändert, hat der große Mann seitdem an das ganze Europa gerichtet: Das einzige noch übrig gebliebene Jakobinernest, England, soll zerstört werden, und dann wird es sich mit dem unverschämten Selbstdenken und Selbstwollen überall wohl geben, und alles draußen sich ebenso gemächlich fügen, wie es im Innern sich wirklich schon gefügt hat. Mit dem deutschen Vornitz hat es ohnedieß nichts zu sagen; man droht nur mit dem Stock und sogleich ist alles still.'"

Im Jahr 1804 erschien ein Buch das in Deutschland die größte Sensation erregte: "Napoleon Bonaparte und das französische Volk unter seinem Consulate." Der Umstand, daß es zugleich mit Reichards vertrauten Briefen aus Paris, und wenn wir nicht irren, auch von derselben Verlagshandlung (auf dem Titel stand nur "Germanien") ausgegeben wurde, mag dazu beigetragen haben, daß man den Kapellmeister allgemein als Verfasser nannte. Herausgeber war er allerdings; daß Schlabrendorf ihm das Werk, die Frucht seiner Beobachtung und seines Freiheitssinns, anvertraut, um es im Vaterland als eine Warnung für alle Sehenden ausgehen zu lassen, ward später vielen Individuen bekannt, ungeachtet es in der vorliegenden Lebensskizze, soviel wir wissen, zuerst gedruckt ist. Wie weit Reichard das Manuscript in seiner Eigenschaft als Herausgeber bearbeitet, ob er Schlabrendorfs eigenthümliche und barocke Schreibart verwischt, oder ob Schlabrendorf zu jener Zeit noch mit dem deutschen Styl sich wenigere beunruhiget hatte, darüber sucht man vergebens einigen Aufschluß. Gewiß aber ist, daß man in Paris selbst am wenigsten ahnte, daß der Verfasser des Buches während der ganzen Herrschaft des Despoten in der Hauptstadt und unter den Augen der so gefürchteten Policei zu wohnen fortfuhr.

Goethes Recension ist aus der Jenaischen Literaturzeitung in seine Werke (33, 129) aufgenommen. Aus dem Eingang kann man schließen, daß Goethe auch die Ansichten, die in Jacobis Brief entwickelt sind, nicht zu den seinigen gemacht haben würde: "Diese Schrift wird viele Leser finden, die sie auch verdient. Zwar kann man nicht sagen, daß der Verf. sich auf einen höheren Standpunct erhebe, und als völlig unparteiischer Geschichtschreiber verfahre; er gehört vielmehr zu den Mitlebenden, Mitleidenden, Mitarbeitenden, und nimmt manches Aergerniß an dem außerordentlichen Mann, der, durch seine Unternehmungen, seine Thaten, sein Glück, die Welt in Erstaunen und Verwirrung setzt." Schlabrendorf ist jetzt in der Meinung der Zeitgenossen mehr als gerechtfertigt, er hat richtigen Blick und deutschen Sinn bewiesen, wenn er schon damals, und noch früher, manches Aergerniß nahm an dem "außerordentlichen Mann."

Die Erhebung von Deutschland war ihm ein langersehntes Ereigniß. Er würde persönlich sich angeschlossen haben, wären ihm nicht die Pässe verweigert worden. Nach dem Einzug in Paris soll er der Sache der Verbündeten wichtige Dienste geleistet haben. Im Jahr 1815 regte sich lebhafter in ihm die Neigung zur Rückkehr in die lang vernachlässigte Heimath; aber Gewohnheit hielt ihn in Paris zurück, das er, wie es scheint, nur verließ, als sein Arzt und Freund Dr. Spurzheim im Sommer 1824 ihm eine Wohnung auf dem Land als einzige Bedingung der möglichen Genesung empfahl. Aber es war zu spät. Das abstoßend Cynische seiner Lebensweise mag nicht ohne Einfluß auf die Art der Entgegengabe seiner Gesundheit geblieben sein. Er starb am 21. August 1824.

Nun zu der Frage, ist eine Existenz wie die von Schlabrendorf, unbedingt eine verfehlte zu nennen? Oelenker spricht sich in einem von dem Biographen mitgetheilten Briefe geradezu dahin aus. Kein Zweifel, daß für Schlabrendorf mehr als ein Wirkungskreis denkbar war, in welchem er der Welt zum vielfachen Gewinn und sich selbst zum bleibenden Ruhm hätte anstehen können. Aber es ist ein Anderes, die Möglichkeiten aufzuzählen, die einen strebenden jungen Mann bei der freien Wahl eines Berufs leiten sollen, und wieder ein Anderes, die Wirklichkeit nach ihren Resultaten zu beurtheilen. Uns ist es immer als ein großes und selten genug anerkanntes Glück erschienen, wenn die Verhältnisse selbst die Wahl eines bestimmten Berufes, und die frühe Gewöhnung einer geregelten Thätigkeit zum Gesetz machen, dem in solchem Fall nur die rücksichtslose Thorheit sich entziehen könnte. Größere Gefahr für die Zersplitterung der geistigen Kräfte schrint uns dagegen kein äußerer Zustand darzubieten, als eben die vielgepriesene, sogenannte "glückliche Freiheit," die bald von diesem, bald von jenem augenblicklich vorwaltenden Interesse flüchtig angezogen, das Dasein mit einer Reihe von Schwankungen erfüllt, und es nur zu häufig zum Ende führt, ohne daß ein fester Mittelpunct gewonnen wäre. Aber laßt uns durch solche Betrachtungen, die nicht zu oft noch zu ernst der Einzelne sich anderhalten kann, weder blind noch unbillig werden, wenn es sich darum handelt, die Summe der Individualität zu ziehen, deren Dasein abgeschlossen, die in jeder Beziehung und in jedem Dienst nur noch der Erinnerung angehört.

Daß Schlabrendorf auch der Menschheit gedient, ungeachtet er dem activen Staatsdienst sich entzogen, wer will es läugnen? Es sprechen die Augen, daß der Einfluß der Briefe auf die Bildung politischer Ansichten und mittelbar auf die Gestaltung politischer Verhältnisse in keinem Land sich so bewähret, wie in denjenigen, in dessen Hauptstadt Schlabrendorf sein Wohnsitz, wenn auch nicht als bleibende Stätte aufgeschlagen. Schlabrendorf verschmähete als Literator aufzutreten. Aber ist die Bewegung der Ideen in den Kreis der Presse gebannt? Ist's etwa eine Lehre von gestern her, daß das gesprochene Wort vor dem geschriebenen durch die belebende Kraft sich auszeichnet? Schlabrendorf hat

und, r.

Digitized by Google

vielleicht seiner nächsten Freunde nachzuweisen wüßten, zur Verwirklichung von Ideen mitgewirkt.

Betrachten wir seine Stellung in der Gesellschaft. Ein Mann dessen Aeußeres schon, wenn auch nicht zu seinem Vortheil, doch um so entschiedener, die Originalität seines Wesens ankündigt: Diogenes in Paris, denn das Scherzwort mag hier seine Bedeutung finden; Paris und die Besucher von Paris haben ihn in seiner Tonne aufgesucht. Kein Deutscher, der in Paris auch nur Curiositäten sich besehen wollte, ging seiner Tonne vorüber, und es war eine Zeit, in welcher "das Sehnen und Streben aller nur einigermaßen mobilen Personen nach Paris gerichtet war" *) Schlabrendorfs Talent in der Conversation, seine Bereitwilligkeit, die Kosten der Conversation allein zu tragen, ist unter Allen, die ihn gekannt, sprüchwörtlich geworden. Eine Fülle von Thatsachen, deren Ueberblick ihm zu jeder Zeit zu Gebot stand, würde allein schon dem Fremden eine reiche Ausbeute gewährt haben. Die eigenthümliche Auffassung der Thatsachen, der Lichtblick des Geistes, die immer rege Combinationsgabe, die durch den Tausch der fremden, oder durch das Feuer der eigenen Rede sich noch steigerte, eine Tiefe der unmittelbrechenden Reflexion, konnte nicht verfehlen, auch dem minder Empfänglichen eine neue und umfassende Gesichtspuncte zu erschließen. Dazu noch das Treiben jener Zeit, die, wie es erst schien, reifenden, die später bitter getäuschten Träume der Weltbürger, der Reiz, erst der freien, und dann der streng bewachten, in's Geheimniß zurückgedrängten Rede. Endlich der Ort selbst, die Umgebungen, die alle Freiheitsräume grünen und welken gesehen; die Erinnerung an das vergossene Bürgerblut, die bald gebieterisch sich aufdrängte, bald durch das frivole Treiben der Mode, und die flüchtigen Thorheiten der Stunde in eine unbegreifliche Ferne gerückt war. Wo in der Welt darfte ein Mann, der durch das lebendige Wort zu wirken verstand, seinen Sitz wählen, wenn nicht in Paris?

Aber es war noch mehr, was dem Fremden, der ihm gegenüberstand, einen Eindruck geben konnte, der nie verloren ging. Es war derselbe Mann, der die Revolutionshäupter alle in ihrer Glorie gesehen, der manchen Ausspruch zu wiederholen, und den momentanen Effect der glänzendsten Reden als ein Gegenwärtiger, mit Hingerissener zu schildern wußte. Und als ein Wunder mußte es erscheinen, daß dieser Mann, der Nichts that, um dem immer spähenden Verdacht auszuweichen, von den Gewalten des Tages geduldet, oder mit unglaublicher Gleichgültigkeit übersehen wurde.

Es giebt Menschen, die nur berufen scheinen, schlummernde Ideen in Andern zu wecken, unklare auszubilden, und Kräfte in Thätigkeit zu setzen, denen nur der erste Anstoß abging, um auf stets erweiternde Kreise ihren Einfluß überzutragen. Solche Menschen können aus der Welt gehen, ohne daß sie materielle Interessen in dem Grade sichtbar gefördert, daß ihr Name mit dem Gedeihen irgend einer Anstalt verbunden wäre, ohne daß sie auch nur ein Denkmal geistigen Lebens zurückgelassen, in der Form, in welcher die Welt es hinzunehmen, die Literatur es aufzubewahren liebt. Bücher sind ihnen nur langsame, unsichere Mittel zum Zweck; sie stehen einer Individualität gegenüber, so oft sie sich geistig angeregt fühlen; sie sind bereitwilliger, im Einzelnen die Menschheit zu ehren, als im Publicum. Auch bleibt ihnen nicht verborgen, daß ihre Notate größeren Effect machen, so lange sie sich aufsuchen lassen, als wenn sie selber nach dem lauten Markt ungerufen eilen; und sie haben Nichts einzuwenden, wenn man ihre Sprüche in einem feinen und treuen Herzen mit mehr als gewöhnlicher Sorge bewahrt. Daß ihre Worte vielfach wiederholt, und in fremden Ländern citirt werden, ist ein Tribut, den sie nicht verschmähen, und der sie für die Entstellungen entschädigt, die dabei unvermeidlich mit unterlaufen. Denn es darf nicht verschwiegen werden, daß bei den Vorzüglichsten dieser Gattung eine verzeihliche Eitelkeit als Triebfeder eine bedeutende Rolle spielt; daß die Gewöhnung, als Sonderling betrachtet und geduldet zu werden, den Hang zum Sonderbaren nährt, und fast unwiderstehlich reizt, den guten Geschmack zu beleidigen, und zur Entschuldigung des Unfugs große und glänzende Eigenschaften sprechen zu lassen. Wir weit Schlabrendorf in dieser Beziehung sich gehen ließ, ob ihn dieser Vorwurf mehr oder weniger traf, mögen Diejenigen entscheiden, die ihn gekannt; die vor uns liegenden Notizen beweisen zur Genüge, daß er nicht ganz freizusprechen ist.

Seine Wohlthätigkeit ist bereits berührt worden. Oelsner sagt in einem Brief: "Dem, der in die Wirrseligkeiten des menschlichen Gemüths einzudringen und die Widersprüche desselben auszugleichen weiß, darf ich es sagen, daß Schlabrendorf, bei aller seiner Freigebigkeit, einen natürlichen Hang zum Geize besaß. Die beträchtlichen Summen, welche er zehn, zwanzig Jahre, und länger, ohne Nutzung in fremden Händen liegen und lieber schwinden ließ, als sie verlieh oder verschenkte, unterstützen meine Behauptung." Sie scheinen uns diese Behauptung keineswegs zu unterstützen, vielmehr zu beweisen, worüber nach anderen Zügen kaum ein Zweifel übrig bleiben kann, daß Schlabrendorf der vernünftigen Schätzung des Geldes, lediglich als Mittel betrachtet, gänzlich fremd war. Es traf sich einmal, daß er auf einer Reise mit dem Naturforscher Gmelin in einem kleinen Zimmer in einem überfüllten Wirthshaus übernachtete und fortwährend sich weigerte, das Zimmer verschließen zu lassen, ungeachtet fremde Gäste häufig sich zu vorübergehendem Besuch, durch Irrthum oder mit anderer Absicht, meldeten. Gmelin schlief nicht; den andern Morgen zeigte ihm Schlabrendorf in seinem Ueberrock, den er nachlässig am Thürpfosten aufgehängt, einige Rollen Gold und für 30,000 Gulden Wechsel. — Geld aufgeschichtet hat er nie; wenn er es ruhen ließ, anstatt es anzuwenden, so lange nicht seine Wohlthätigkeit die Gleichgültigkeit gegen den Mammon überwand, so hat er diesen Zug mit andern Sonderlingen gemein.

Schlabrendorf beschäftigte sich viel mit Untersuchungen über die Sprache, und mit der Reform der Muttersprache. Dieser Umstand, so fern er auch seinem übrigen Treiben zu liegen scheint, dürfte doch charakteristisch erfunden werden. Ideenreiche Geister sind nicht selten darauf verfallen, das Organ des Gedankens selbst zum Gegenstand ihrer Forschungen und ihrer Experimente zu machen. In demselben Maaße, wie die ersten tief sind, pflegen die letztern unglücklich zu sein. Wem das Wort als Träger des Gedankens, als Lösbrod, als plastisches Product einer geistigen Function erscheint, der läßt sich leicht bewegen, seine mikroskopische Beobachtung und seine kühnere Combination auf eine Weise ins Spiel zu setzen, die für die "vielfach redenden Menschen" verloren geht. Von den Auszügen aus seinem Nachlaß erlauben wir uns nur zwei kleine Proben mitzutheilen, denn es würde unrecht sein, den kurzen Aufsatz weiter zu plündern, dem wir, so wie dem Taschenbuch, in welchem er enthalten ist, recht viele Leser wünschen.

Unter der Aufschrift: Weltungskreis, finden wir das Folgende: —

"Wohin? lehrt Weisheit; woher? Geschichte; Staatskunde sieht das Heute; Staatsklugheit regelt das Morgen; wie? abgestuft nach jenem Wohin. Festnageln will Thorheit; nach Neuerung springt Leidenschaft; denn frisch wieder aufpuppen haltloses Erdgetrümmer mißbehagt viel zu bald jedem: doch Meinungsgewitter zünde, gern Schlag auf Schlag; alles ertränken möchte Löschwuth; immer taucht Bürgersinn auf: während noch Starrdünkel sich äfft, und Vermengung sich lähmt; bis Herrschgrimm würfelt, grauer Trug endlich stürzt. Denn nur Gemeinziel mache weise; nur dorthin, auch Schrittmaaß erst klug."

*) Worte von Goethe in der Recension von Reichards Briefen. Werke 33, 121.

Digitized by Google

Aus einer Dithyrambe "Männerbart" (er selbst trug den seinigen von classischer Länge): —

"Bald pflicht' ich bald Zuch ward Priestren Bart, mit Schädeltrause.
Mächer langer Krieg, wächst auch Bart! warum dem Schiffervolk nicht?
Naturmahlerei belauschend, dürft' Künstler Bart verschmähn?
Erwecken mißkannte Naturkräfte, ziemt's nicht dem Rohre?
Bart trägt, wer Jugendtorheit fremd, einsam schaut himmelwärts."

## Begründung der Motion des Abgeordneten v. Rotteck, die Aufhebung des Zehnten betreffend. Karlsruhe, 1831. Braun.

Rotteck war bereits auf früheren Landtagen als entschiedener Gegner des Systems aufgetreten, das er hier auf's Neue bekämpft, und dem er durch das Gewicht seiner Gründe in der öffentlichen Meinung den letzten Stoß zu geben unternimmt. Der Eingang seiner Rede berührt die drückenden und verderblichen Folgen der Zehntabgabe, so wie sie jetzt noch in manchen Theilen von Deutschland besteht. Wer Gelegenheit gehabt hat, sie in der Nähe zu beobachten, wird schwerlich die folgende Schilderung übertrieben finden, selbst wenn es den Rechtsgründen des Redners seine Zustimmung versagen sollte: —

"Sie alle, meine Herren, wissen das volle Gewicht dieser abenteuerlichen Last zu schätzen, welche nicht etwa von dem Reinertrag des Bodens (in welchem Fall sie erschwinglich wäre) sondern von dem Brutto-Ertrag, dem mühegebornen und nebst dem Schweiße des Landmanns noch mancherlei schwere Vorauslagen in sich enthaltenden, den zehnten Theil hinwegnimmt, und dadurch, je nach Verschiedenheit des Bodens, der Exsecutien, der Cultur, der Preise u. s. w., selbst unter günstigen Umständen leicht ½ oder ⅓, gar oft aber ⅔, ¾, ⅞, ja das Ganze des Reinertrags, und selbst noch mehr als dieß, dem Besitzer raubt, und hierdurch ihn entweder erdrückt oder vom Anbau des fluchbeladenen Bodens abhält, in beiden Fällen also dem Gemeinwohl, welches eine blühende Landwirthschaft, einen wohlhabenden Bauernstand, und einen hohen, das sicherste Steuercapital bildenden Werth der Gründe fordert, nicht minder als dem heiligen Recht eine schwere Wunde schlägt."

In der Kammer von 1819 war die Verwandlung des Zehnten in eine nach dem Durchschnittsertrag zu berechnende Geldrente vorgeschlagen und genehmigt, dem Beschluß aber später keine Folge gegeben worden. Gegen einen solchen Vorschlag erklärt Rotteck sich auf's Bestimmteste. Es ist nicht diese Verwandlung in eine Geldrente, nicht die daran leicht sich anschließende Ablösung, es ist die gänzliche Abschaffung des Zehnten, was er verlangt.

Auf den ersten Anblick könnte man in der 1819 vorgeschlagenen Verwandlung eine Erleichterung für die Landbauer zu finden glauben. Auch lehrt die Geschichte, daß seit dem ersten Ursprung des Zehnten die Kolonen es vorgezogen, einen bestimmten Geldbeitrag jährlich anstatt des Zehnten zu entrichten; daß namentlich die Sachsen sich geweigert, eine andere als eine mäßige Geldabgabe, eine Art von Pachtzins, sich gefallen zu lassen; *) und daß in den ältesten Zeiten, und durch lange Jahrhunderte, an vielen Orten an die Erhebung eines Naturalzehnten gar nicht gedacht worden. **)

Sobald aber die Rechtmäßigkeit der Zehntabgabe in Anspruch genommen wird, so ist es klar, daß ein Einschreiten der Gesetzgebung in dem gedachten Sinn die Sache keineswegs rechtlich in ein besseres Licht stellen, sondern nur die bestrittene Auflage legalisiren würde. Dazu kommt noch, daß ein stehender Grundzins etwas Drückendes haben würde, was durch die Natur des Zehnten, selbst wie er jetzt besteht, vermieden werden kann. Der Zehnte ist keine Grundsteuer, sondern, wie Rotteck sehr richtig erinnert, eine Industriesteuer, eine Auflage, die nur da Statt finden kann, wo Etwas producirt wird, die mit einem Wort, nur vom wirklich angebauten Land erhoben werden kann. Es ist aber ein ebenso alter als kläglicher Trost für Den, der die Zehntabgabe nicht erschwingen kann, oder der sie als seinem gänzlichen Verderben, ausweichen will, daß es in seinem freien Willen steht, ob er das Land, das zum Anbau so großen Kostenvorschuß erfordert, daß nach Abzug des Zehnten kein Reinertrag, kein Gewinn, oder nur ein sehr unbedeutender, übrig bleibt, ob er dieses Land noch ferner anbauen, oder es liegen lassen und damit der gewissen Last ausweichen und auf den unsichern Gewinn verzichten will. ***) Eine Abgabe, die zu solchen Auskunftsmitteln verführt, eine Steuer, die auf so verzweifelte Weise perhorrescirt wird, mag auch bei den ängstlichsten Anhängern des Bestehenden einige Zweifel an ihrer Zweckmäßigkeit erwecken.

Daß aber der Zehnte keine Steuer zu nennen ist, darauf beruht Rottecks ganze Argumentation gegen dessen Rechtmäßigkeit, und für die Competenz der Gesetzgebung zur Aufhebung desselben.

Wäre von privatrechtlichen Verhältnissen die Rede; würde der Zehnte erhoben in Folge eines Privatcontracts, den mit dem Zehntherrn der Zehntpflichtige eingegangen; wie soll die Gesetzgebung es dann verantworten, wenn sie einen Eingriff in das Eigenthumsrecht sich erlaubte, in ein Recht, das von allen Seiten, und selbst von jenen Philosophen, die eine Geringschätzung der bloß "materiellen Interessen" affectiren, als ein heiliges, ohne Gefahr für den ganzen Staat, ohne Verletzung selbst des sittlichen Gefühls, nicht anzutastendes Recht anerkannt wird?

Rotteck stellt die beiden Sätze auf: —

"1) Der Zehnt ist nach seinem Ursprung und nach dem fortbestehenden Titel der Schuldigkeit eine Steuer. Er gehört demnach von Seiten des Pflichtigen ewig dem öffentlichen Recht an. 2) Von Seiten des Zehntherrn erscheint er zwar rücksichtlich Dritter und insbesondere nach den unmittelbaren Titeln der Erwerbung rücksichtlich der frühern Besitzer oder Vorfahrer im Zehntrecht, mitunter auch gegenüber dem Staat als Verleihe, allerdings als Privatrecht; rücksichtlich des Zehntpflichtigen aber ist durchaus kein Privatrecht zu erkennen, sondern gleichfalls nur Ausfluß des öffentlichen Rechts."

Ehe wir die Schlüsse entwickeln, die Rotteck daraus baut, wird es unseren Lesern nicht unwillkommen sein, die Einwendungen zu vernehmen, die einer der talentvollsten Gegner von Rottecks Vorschlag in der ersten Kammer, der Fürst von Fürstenberg, der ganzen Begründung

*) Dafür spricht unter Andern das Capitular von 8297 "de decimis, quas populus dare non vult, nisi quolibet modo ab eo redimantur."

**) Was Montesquieu in zwei Zeilen in seiner bestimmten Manier und in möglichster Allgemeinheit ausspricht: "le peuple consentit enfin à payer les dîmes, à condition qu'il pourrait les racheter." (Esprit des Lois XXXI. 12, 361) — das hat Justus Möser durch vier und achtzig urkundliche Belege für seine unmittelbare Umgebung, das Stift Osnabrück, zu beweisen gesucht. Sein ungemein lehrreicher Aufsatz über die Osnabrückischen Zehnten (Patriot. Phantasien 4, 331 — 376) weiset nach, daß von Naturalzehnten nur in seltenen Ausnahmen dort die Rede gewesen; daß Diejenigen, die auf deren Erhebung bestanden, von den Bischofen als injurioi et onerosi decimatores bezeichnet worden; daß es eine nicht zu rechtfertigende Härte sein würde, wenn ein Zehntherr, der langen Gewohnheit zuwider, mit einem Mal den vollen Naturalzehnten ansprechen wollte.

***) Das schon angeführte Capitular von 829 verpönt ausdrücklich die Anwendung dieses letzten Mittels, und verfügt, die Ländereien müssen in allweg angebaut werden, damit der Zehnte davon erhoben werden kann.

Digitized by Google

ist dieser Argumentation entgegengestellt hat. Die behauptete Steuernatur des Zehnten ist es ganz besonders, die der Fürst in seinem Vortrag als unerwiesen darzustellen sich bemüht: —

"Specielle historische Zeugnisse gelten dem Proponenten nichts in Bezug auf die Frage, welche Entstehungsquelle als Regel anzusehen sei. Nur der allgemeine Geschichtstrom, nicht aber einzelne Wasserfaden könnten nach seiner Ansicht die Entscheidung geben. Schon die Hauptzüge von der Geschichte der Zehnteinführung, wie sie jedem Unterrichteten bekannt sein müssen, glaube er, seien hinreichend, ein richtiges Urtheil, die klare Erkenntniß zu begründen, daß der Zehnt nach seinem Ursprung dem öffentlichen Rechte angehöre.

"Wie aber, wenn der Bau eines gründlichen und umfassenden Geschichtwerks, das weitere Forschungen über den Gegenstand gar nicht zu wünschen übrig ließe, zur Zeit wenigstens in der deutschen Literatur gar nicht vorhanden, wenn insbesondere die gründliche Lösung der Frage — in der Nähe betrachtet — nur von der Specialgeschichte eines gegebenen Landes zu erwarten wäre, wie stünde es dann um die Solidität des Fundaments, auf das sich die aufgestellte Behauptung stütze? Große Verschiedenheit herrsche bekanntlich in der Art, wie in verschiedenen Ländern und Landestheilen das Zehntwesen aufgekommen sei, und sich fortgebildet habe. Wo es sich um historische Thatsachen handle, welche die Grundlage so wichtiger und uralter, durch tausendjährigen Besitz geheiligter Rechte, wie die des Zehntbezugs seien, da sei das Spiel zu ernst, als daß man bei allgemeinen Behauptungen und Ansichten sich beruhigen könnte, da könnten einzelne Tropfen aus dem Strom der Weltgeschichte — sublimirt unter dem Apparat des Vernunftrechtes — nicht als Arzneimittel gebraucht werden, um dieselben zu zerstören. Wer sich dieß zur Aufgabe mache, dürfe die Mühe sich nicht gereuen lassen, in die Tiefen hinabzusteigen, wo das Gebäude in seiner Grundfeste mit dem Erdboden innig verbunden sei. Nicht in hohen Regionen, wohin nach Ansicht des Herrn Proponenten die Juristen sich nicht emporzuschwingen vermögen, nein, in den Tiefen der geschichtlichen Forschung, die sich nicht unter dem Namen der 'Klauberei' von der Hand weisen lasse, sei der Pfad zu jener Wahrheit zu finden, die wir suchen: Sie sei eine historische, und könne daher nur der Geschichte, nicht aber der Rechtsphilosophie abgewonnen werden. Absprechen über einen Gegenstand der historischen Forschung, bevor diese vollendet habe ihr mühsames, schwer auf das Gewissen des Forschers fallendes Geschäft, wäre vernunft- und rechtswidrig zugleich.

"Er sei zwar keineswegs geneigt, zu behaupten, daß der Herr Proponent es an einer gründlichen Forschung habe fehlen lassen, aber so viel möchte erlaubt sein zu sagen, daß er diese Forschung selbst nicht, sondern nur einige ihrer Hauptresultate den Augen der Welt dargelegt habe. Ein Geschichtwerk über diesen Gegenstand verdanken wir ihm noch nicht, am wenigsten ein solches, welches mit specieller Hinsicht auf unser decumarisches Gebiet verfaßt worden wären. Er werde uns daher erlauben, auch nach andern Autoritäten uns umzusehen, besonders da wir glauben, der allgemeine Strom der Weltgeschichte fließe dem unbefangenen Forscher nicht immer so klar dahin, wie Herr Proponent ihn fließen lasse, daß er vielmehr in manchen seiner Partien auch dem schärfsten, klarsten Auge trüb erscheine.

"Der geheime Rath Zachariä habe selbst eingestanden, sagte Herr v. Rotteck in der ersten Sitzung der zweiten Kammer, daß geschichtlich nur der Satz stehe: 'Daß die Zehnten ihrem Ursprunge nach sehr verschiedener Art wären,' also theils 'Kirchensteuer, fuhr er fort, theils Kriegstribut, theils Zins in der Leibeigenschaft, oder bloßes Dictat der Herrengewalt, theils auch — wie wir nicht läugnen wollen — privatrechtlich übernommene Last; dieses letzte jedoch weitaus im kleinsten Maaße.' —

"Gewiß enthalte die letzte Behauptung einen generellen Satz, der nur aus speciellen Thatsachen abgeleitet werden könne, besonders da er über ein numerisches Verhältniß sich ausspreche. — Nicht könnte man daher versucht sein, den Satz des Herrn Proponenten, daß specielle Zeugnisse für Mehreres nicht können geltend gemacht werden, gegen ihn selbst anzuwenden.

"Woher wisse er denn, daß die Fälle des privatrechtlichen Zehntursprungs so selten seien? Habe er sie etwa alle die Revue passiren lassen? oder sei er etwa durch einen Vernunftschluß zur Anschauung des kleinen Häufleins seiner Antagonisten gelangt? Man müsse die Fertigkeit bewundern, wir gestehen es, womit er im klar dahinfließenden Geschichtstreme diese seltenen Schwimmer erhasche.

"Andere Geschichtsforscher hätten indessen andere Entdeckungen bei ihrer Streifjagd gemacht: Sie hätten gefunden, daß der Zehnt — namentlich in Süddeutschland — aus dem römischen Colonats- und Possessorverhältnisse ursprünglich entsprungen, daß auch der Kirchenzehnt häufig privatrechtlicher Entstehung, und daß man im Irrthum sei, wenn man die altrömische sowohl als mittelalterliche Idee, daß nach Kriegsrecht das eroberte Land dem Sieger gehöre, benütze, um zu beweisen, das durch jene Idee entstandene Zehntrecht sei deßhalb nichts anderes gewesen, als ein Kriegstribut, dessen Natur des öffentlichen, nicht des Privatrechts sei.

"'Wo der Boden eines besiegten Volkes am strengsten nach jenem Kriegsrecht behandelt wurde, wie es z. B. bei den decumarischen Ländern in Süddeutschland der Fall war', sagt Birnbaum in seiner vor kurzer Zeit erschienenen Schrift über die rechtliche Natur der Zehnten, 'da waren es nicht die früheren Eigenthümer des Bodens, die auf diese Weise zu Zehntholden geworden sind. In den Kriegen der Römer gegen die germanischen Völker wurden die meisten Bewohner des eroberten Landes entweder vertrieben, oder sie wichen vor dem Sieger, dem sie nicht unterthänig sein wollten. Als Possessores mit der Verpflichtung zur Zehntzahlung gegen den Staat traten entweder die Veteranen ein, oder reiche Römer, die weite Strecken des auf diese Weise zur Domaine gewordenen Landes zu unvollkommenem precärem Eigenthum vom Staate unter ähnlicher Verpflichtung kauften ꝛc.'

"Gewiß werde Herr v. Rotteck ihm diesen Gewährsmann nicht verwerfen, der mit einem so achtungswürdigen Charakter eine so tiefe und umfassende Gelehrsamkeit in den Fächern der Geschichte und der Gesetzeskunde verbinde. Beiläufig möge der Herr Proponent ihm erlauben, die Bemerkung einfließen zu lassen, daß wer von einem solchen Mann sage, daß er kein Geistesgenosse der heutigen Zeit sei, diese selbst dadurch nicht vortheilhaft charakterisire. Von den Gelehrten allein sei die Entscheidung des Streites über die rechtliche Natur des Zehntens zu erwarten, wenn sie überhaupt je zu erwarten sei. Keineswegs seien darüber die Acten geschlossen, aber erlaube sei es nach dem, wie die Sachen jetzt stehen, mit Beruhigung der Hoffnung sich hinzugeben, es werde so viel klar sich herausstellen, daß die Uebereinstimmung des positiven Rechtes der meisten, europäischen Völker in diesem Puncte auf gutem Grunde ruhe, wornach von längerer Zeit her, bis auf unsere Tage, Zehnten fast überall, gleich den Grundzinsen, Gülten, Grundrenten als Real-Lasten angesehen werden.'

"Der Herr Antragsteller werde begreiflich finden, warum er nach Lesung der eben erwähnten Schrift des Prof. Birnbaum nicht geneigt sei, den Siegeskranz ihm zuzuerkennen. Im Gegentheil glaube er nicht zu weit zu gehen, wenn er annehme, daß die Sache von der behaupteten Abstammung des Zehnten aus dem öffentlichen Rechte noch nie schlechter gestanden, als eben jetzt. Wer ihm dieß aber auch nicht einräumen wolle, der werde ihm doch wenigstens das zugeben müssen, daß in mehreren Schriften und namentlich in dem durch Gründlichkeit und Scharfsinn hoch ausgezeichneten, in der 67sten dießjährigen Sitzung der 2ten Kammer gehaltenen

Digitized by Google

Vortrag des Hrn. Reg. Com., Staatsrath Regenias, mit entschiedenem Erfolg gegen die Hauptansichten des Hrn. Preponenten gekämpft worden sei.

"Nehme man an, sagte der Redner, daß zur Zeit noch gar keine Vortheile für die Streitfrage auf keiner Seite errungen worden seien, so stünden wir abermal auf dem Boden der Gesetzgebung, die den Zehnt als eine privatrechtliche Last bezeichne. Bei diesem Stand der Dinge dürfe der unbefangene Zuschauer aus der Ferne sich billig wundern, wie von einem Streite nur die Rede sein könne, von einem Streite nämlich, worüber das Gesetz nicht zweifelhaft sei. Ausrufen dürfe er mit allen Freunden des Rechts: 'Billig und gerecht ist es nimmermehr, daß man mit einem Federstriche den Zehntherren das letzte Recht an dem Boden nehme, den vielleicht ihre Voreltern zu erblichem Besitz, zugleich mit der Freiheit der Person denjenigen aus freiem Antriebe überlassen haben, deren Nachkommen man jetzt die Zehntentrichtung als eine fluchwürdige Sache darstellt.'

"Er habe es sich zur heiligen Pflicht gemacht, die Gründe, welche der Herr Proponent für seine Ansicht über die rechtliche Natur des Zehnts aufgestellt habe, sorgfältig abzuwägen gegen die Gründe für die entgegengesetzte Ansicht. Den tiefsten Schmerz, die höchste Kränkung des Rechtsgefühls würde es in ihm hervorgebracht haben, wenn diese Prüfung die Ueberzeugung hätte begründen können, daß er, daß seine Vorfahren — wenn gleich im rechtlichen Glauben — im unrechtlichen Besitze eines Haupttheiles der Einkünfte seither sich befunden hätten. Zum Glücke für seine innere Ruhe habe ein anderes Resultat sich ergeben. Er besorge nicht, daß man Befangenheit ihm entgegenhalten, daß man eine so geringe Stärke des Rechtsgefühles ihm zutrauen werde, um unfähig zu sein, die zeitlichen Interessen dem ewigen Rechte zu opfern. Niemand, er sage es mit freudigem Stolze, zweifle an der Reinheit seiner Gesinnung, an seiner innigen Ergebenheit für die Interessen des Thrones und des badischen Vaterlandes. Auch der Herr Proponent zweifle so wenig daran, als er zweifle an der Reinheit seiner Absicht, welche die Motion ihm dictirt habe. Nicht fürchten dürfe er daher, daß er verkannt werde, indem er frei und offen über die wichtige zu berathende Angelegenheit sich ausspreche. Indem er sich erlaubt habe, (abweichend von den Regeln parlamentarischer Form) den Herrn Anteagstellte mehrmal namentlich zu apostrophiren, unverhohlen die verletzte Stimmung ihm bemerklich zu machen, welche noch mehrere seiner Aeußerungen über den Zehnt in ihm, und vielen Anderen erzeugt haben, glaube er, ihm als Freund der Wahrheit und des Rechtes nicht minder als der Sache selbst, um die es sich handle, einen nützlichen Dienst erwiesen zu haben."

Auf diese Einreden ließe sich, wie es uns scheint, noch Eines oder das Andere erwidern.

Specielle historische Zeugnisse hat Rotteck, so viel uns bekannt geworden, nirgends verworfen. Man kann auf Anerkennung der vorherrschenden Regel dringen, ohne die Ausnahmen zu läugnen oder zu verwerfen. Indessen thut dieß wenig zur Sache. Nicht darum handelt es sich, ob Rotteck, oder ob der Fürst specielle Zeugnisse anerkennen will oder nicht, sondern lediglich darum, ob sie vorhanden sind, und was sie aussagen. Der Fürst verlangt sie beachtet zu sehen. Gut. Wir haben bereits auf Mösers Aufsatz verwiesen. Mit aller Achtung von den historischen Forschungen des Fürsten van Fürstenberg gesprochen, glauben wir, daß ihm Mösers Autorität nicht unbedeutend erscheinen wird. Je mehr er selbst sich mit solchen Untersuchungen beschäftigt haben mag, desto größeres Gewicht dürfte er eben auf jene Autorität legen. Wenn irgend ein Publicist bestehenden Verhältnissen in ihrem Ursprung mit unermüdeter Geduld nachzuspüren, mit unbestochener Wahrheitsliebe sie aufzufassen, mit ungebeugtem Rechtssinn sie zu würdigen wußte, so war Justus Möser der Mann. In dem Aufsatz, den wir genannt, wird der Fürst unter anderen die folgende unzweideutige Stelle antreffen: —

"So lange die Zehnten die Stelle einer Steuer vertraten, und zu den öffentlichen Bedürfnissen ihrer Zeit, der Vertheidigung und dem Unterhalte des Bischofs, der Pfaerer, der Armen, *) und der Kirchen verwendet wurden, wie es die deßfalls vorhandenen Reichs- und Kirchengesetze mit sich brachten, habe ich dieselben jederzeit als eine vortreffliche, angemessene und sichere Anlage verehret; ohnerachtet es mir oft geschienen hat, daß es damit weiter ginge, als es die Nothdurft erforderte. Allein seitdem die Zehnten verschenkt, versetzt, verkauft, verliehen, und auf eine andere Art, ihrer ersten Bestimmung entzogen sind; und seitdem der Landeigenthümer durch neue Steuern diesen Ausfall bei der öffentlichen Kasse hat ersetzen müssen, habe ich es unzählige Male bedauert, daß nicht gleich vom ersten Anfang an eine Controle von Landständen, oder anderen Repräsentanten vorhanden gewesen, welche sich den höchst ungerechten, und ungültigen Veräußerungen des gemeinen Gutes, wogegen die Päbste so oft, aber immer vergeblich geeifert haben, *) widersetzt hätte; und daß man nicht in jedem Staate ein Grundgesetz gehabt, wodurch alle Contracte, aller Besitz, und alle Verjährung zum Nachtheil der öffentlichen Steuer für nichtig erklärt werden. ..... Dem Satze, daß die Zehnten öffentliche Steuern gewesen, kann mit Gründen nie widersprochen werden; und die Folge, daß dieselben solchergestalt unveräußerlich waren, ist vernünftiger Weise eine der ersten Bedingungen des gesellschaftlichen Contracts."

Der erlauchte Fürst wird bemerken, daß Mösers Ansicht nicht in allen Puncten durchgängig mit der von Rotteck aufgestellten übereinstimmt. Möser spricht von den Zehnten in ihrer ursprünglichen Gestalt, als von einer "vortrefflichen, angemessenen und sichern Auflage." Aber sollte nicht auch dieser Widerspruch nur scheinbar sein? Man muß die Zeiten unterscheiden. Nachdem Handel und Gewerbfleiß eine zur Zeit der Zehnteinführung ungeahnte Blüthe erreicht, und das Staatscapital auf eine völlig verschiedene Weise und in vielfache Canäle sich vertheilt hat, würde es wohl noch immer angemessen sein, den Landeigenthümer doppelt zu besteuern, und ihm vorzugsweise außer den allgemeinen Staatslasten noch den Zehntbeitrag zu einzelnen Staatszwecken aufzubürden?

Aber vielleicht wird der erlauchte Fürst, abgesehen von Mösers Forschungen, die zunächst andere Gegenden von Deutschland betreffen, specielle Zeugnisse historischen Rechts verlangen. Er wird sie finden — eins, und ein sprechendes, tritt ihm in Rottecks Rede, in einer angeführten Stelle des Landrechts entgegen. "Jedes

*) Das neueste Heft des Mannheimer Archivs (Oct. 1831. XXX. 338 — 367) enthält einen sehr lesenswerthen Aufsatz über das Zehntwesen, worin hauptsächlich gezeigt wird, daß nach einstimmigen Aussprüchen des alten englischen Rechts, nach den Entscheidungen von Bischöfen und Kirchenversammlungen, die Geistlichkeit nur das Recht hat, ein Drittheil des Zehnten für sich zu behalten, während zwei Drittheile zur Erhaltung der Kirchen — und zur Sorge für die Armen verwendet werden sollen (in ornamentum ecclesiæ, et ad usum pauperum atque peregrinorum, sagt ein Kanon von St. Egbert, dem Erzbischof v. York, vom Jahr 740.) Der Reviewer beschränkt sich auf die Entwickelung der englischen Zehntverhältnisse. Daß im Allgemeinen Donationen der Kirche zur Pflicht auf Bedürfnisse und ihre Förderung gemacht zu werden pflegten, dafür hätte eine sehr charakteristische Stelle aus Gregor v. Tours (VI. 29. z. Jahr 582) sich anführen lassen, wo Chrodinus, ein Mann von ausgezeichneter Heerdensgüte und Frömmigkeit also redend eingeführt wird: "Sint hæc ecclesiæ data, ut, dum de his pauperes reficiuntur, mihi veniam obtineant apud Deum."

*) Möser mag zunächst die Beschlüsse des dritten lateranischen Concils im Auge gehabt haben, wodurch den weltlichen Herren alles Zehntrecht abgesprochen wurde (unter Papst Alexander III., im Jahr 1170); — Beschlüsse die übrigens niemals in Deutschland anerkannt worden sind. S. Böhmer Princ. Jur. Canon. §. 616. Satz 172. 4te Ausg.

Grundstück, das urbar ist oder urbar wird, bringt auf seinen Inhaber die Schuldigkeit, einen bestimmten Theil seiner Früchte zurückzulassen." LR. 710 ua. Ist das eine Verfügung des öffentlichen Rechts, oder steht es der Beziehung auf einen Privatcontract ähnlich?

Wenn der erlauchte Fürst die Geschichte des Ursprungs aller einzelnen Zehntgerechtigkeiten nicht erschöpft hält, so mag die Lücke, die vielleicht nicht schwerer zu läugnen als auszufüllen sein wird, unbedingt hinreichen, um sein Gewissen über die bis jetzt von seinen Vorfahren und ihm selbst erhobenen Zehnten zu beruhigen. Ob er aber wirklich der Meinung war, die Argumentation des Abgeordneten von Freiburg widerlegt, und die Gründe des Rechts und der Billigkeit umgestoßen zu haben, welche für den, allerdings im Verlauf der Verhandlungen modificirten, Vorschlag sprechen, mag man aus dem Schluß seiner Rede beurtheilen: —

"Gewiß würde kein Unbefangener bei diesen Verhältnissen es auffallend finden, wenn er seine Zustimmung zur Zehntabtheilung verweigern würde. Gleichwohl glaube er es vor dem höheren Richter und vor seinen Nachkommen rechtfertigen zu können, wenn er dem Antrag zur Ablösung des Zehnten im Allgemeinen hier beitrete."

Es wird nun Zeit sein, zu den Schlüssen überzugehen, die Rotteck auf den Satz baut, daß der Zehnte ursprünglich eine Steuer gewesen: —

"Wenn aber dem also ist, so ist der Stab gebrochen über den Zehnt, weil keine öffentliche Last, keine Steuer eine ungerechtere, eine abenteuerlichere, eine fluchwürdigere sein kann, als sie. Ich will davon, was jeder Verständige längst eingesehen, keinen weiteren Beweis vor einer Versammlung von aufgeklärten Volksvertretern führen, und beschränke mich auf die wohl unwiderlegliche Behauptung, daß zur Heilung des unendlichen Unrechts unseres Zehnts, welcher jetzt neben der Unzahl anderer neu eingeführten Steuern dem bedauernswerthen Landmann aufliege, nur zwei Mittel gedenkbar seien, nämlich entweder Allgemeinmachung des Zehnts oder völlige Abschaffung desselben. 1) Man mache zu Herstellung der Gleichheit den Zehnt allgemein. Der Staat dehne denselben Anspruch, welchen er längst auf die Gründe und ihre Bebauer erhoben, auf alles fruchtbringende Besitzthum und allen Erwerb aus, und fordere also auch vom Hauseigenthümer den zehnten Theil des (wirklich bezogenen oder selbst verwohnten) Hauszinses, vom Capitalisten den zehnten Theil des Geldzinses, vom Kaufmann den zehnten Theil des Waaren-Erlöses, vom Fabrikanten und Handwerker den zehnten Theil der Fabrikate und Arbeitsproducte, das zehnte Stück Tuch, die zehnte Uhr, das zehnte paar Schuhe, ja auch vom Künstler und Schriftsteller, das zehnte Gemälde, das zehnte Buch oder das Honorar dafür, vom Arzt, vom Anwalt u. s. w. den zehnten Theil ihres Verdienstes und so durch alle Zweige der Beschäftigung. Wenn man dieses thut, so wird man alle anderen Steuern aufheben können und der Landmann in solcher Aufhebung eine für ihn befriedigende Erleichterung finden.

"2) Will man aber dieses nicht, und es wird wohl außerhalb Bedlam keine Stimme dafür sich erheben: so schaffe man den bestehenden ländlichen Zehnt ab, und stelle dergestalt die im Rechtsstaat, also im constitutionellen Staat unabweislich geforderte Gleichheit der Belastung her.

"Durch solche Abschaffung und zwar unentgeldliche, d. h. für den Zehntpflichtigen unentgeldliche Abschaffung, ist in Ansehung des letzten die Sache geschehen. Es hat sich nicht weiter darum zu bekümmern, ob oder was dann noch weiter geschehen wird. Er fordere die Befreiung, wie der Leibeigene sie forderte und überläße es dem Staat, die aus solcher unerläßlichen Rechtsgewährung etwa weiter fließenden Verbindlichkeiten oder Nachtheile zu befriedigen oder zu heben.

"Wir freilich, vom Standpunct des Gesetzgebers, dürfen nicht wegbleiben von jenen mit der Zehntabschaffung zu verbindenden weiteren Bestimmungen, und es kann nicht verkannt werden, daß mancherlei Schwierigkeiten sich hier darbieten. Doch sind sie nicht unübersteiglich; und wenn einmal die Ueberzeugung sich festgestellt hat, es sei eine Rechtsnothwendigkeit, die Zehntpflichtigen zu befreien, so wird auch die Möglichkeit oder Ausführbarkeit solcher Befreiung nicht länger bezweifelt werden."

Ueber den Grundsatz der Entschädigung spricht er sich folgendermaßen aus: —

"Die große Aufgabe unsrer Zeit ist: wie kann bestehendes Unrecht abgeschafft, oder verletztes Recht wieder hergestellt werden, ohne anderen Rechten zu nahe zu treten? Sie findet auch bei der Zehntabschaffung Statt. Sie ist jedoch nicht identisch mit der Frage: Wie kann eine Reform Statt finden, ohne daß irgend Jemand dadurch einen Verlust leide? Nur Rechtsverletzungen hat die Reform zu vermeiden; bloß factische Nachtheile aber, die für die Einen aus der Wiederherstellung des Rechts der Andern, oder überall aus der freien Verfügung des Gesetzes fließen, hat sie nicht gut zu machen. Man ändert unbedenklich, wenn gute Gründe dafür vorliegen, die Erb-, die Hypothek- und andere Gesetze, welche tief in die bestehenden Ansprüche und Interessen von Tausenden und Tausenden eingreifen, und entschädigt deßhalb die dadurch Benachtheiligten nicht. Wenn Zunftmißbräuche abgeschafft werden, und sollten sie mehrhundertjährigen Bestand für sich haben, wer denkt an Entschädigung der dadurch in Verlust gestürzten Zunftgenossen? Als man Corporationen und Gemeinden den Bezug des Ohmgeldes, oder andere, längst besessene, ehr- und nutzbringende Rechte entzog, hat man ihnen allenthalben eine Schadloshaltung ertheilt? Wenn ungebührliche Steuerbefreiungen, wenn abgeschmackte Privilegien aufgehoben werden, kann da von Entschädigung wohl die Rede sein? Als — selbst in Oesterreich — die ungemessenen Frohnden in gemessene verwandelt, einzelne Leibeigenschaftslasten gemildert, Zehntbefreiungen für gewisse Crescentien oder für Neubrüche verliehen wurden, da hat kein Berechtigter eine Entschädigung weder empfangen, noch angesprochen. Werden die 'verfaulten Wahlflecken' in England, oder die bisher wahlberechtigten Familien, welche durch die Reformbill um ihre althergebrachten Befugnisse kommen sollen, eine Entschädigung erhalten?! Aber in Deutschland hat sich in der neuesten Zeit der sonderbare Grundsatz hervorgethan, daß, wo immer durch zeitgemäße Reform, nicht etwa den Angehörigen der gemeinen Bürgerclassen, wohl aber den Vornehmen, insbesondere den Standes- und Grundherren — irgend ein Nachtheil zugeht, dafür aus den Mitteln der Gesammtheit der Volke Ersatz müsse geleistet werden; ein abenteuerlicher Grundsatz, welcher, allgemein aufgestellt, die Gesetzgebung in Fesseln schlägt und die auf einzelnen Personen oder Classen factisch lastenden abgeschmacktesten und rechtswidrigsten Bedrückungen in Gesammtverbindlichkeiten der ganzen Gesellschaft verwandelt! — Diesem Grundsatz kann eine frei gewählte und frei gesinnte Versammlung von Volksvertretern nicht huldigen. Entschädigung gebührt nur da, wo wirkliches Recht und insofern es verletzt ist. Billigkeit, Humanität, auch Politik mögen mitunter noch ein Mehreres fordern oder rathen, aber zur Schuldigkeit wird es darum nicht."

Von den einzelnen Vorschlägen können wir nur die Grundzüge hier geben.

Für die landesherrlichen und für die kirchlichen Zehnten wird der Ersatz aus der Staatskasse geleistet. Alle Privatzehntherren erhalten eine in dem zehnfachen Betrag des Durchschnitts-Netto-Ertrags der letzten 20 Jahre bestehende Entschädigung aus der Staatskasse. Stiftungen und Corporationen erhalten den vollen Betrag aus der Staatskasse als jährliche Rente. Rein privatrechtliche Inhaber des Zehntrechts erhalten die mit dem zwanzigfachen Betrag des reinen Ertrags zu leistende Ablösungssumme

vom einzelnen Zehntherrn selbst. Der letzte jedoch ist nicht gezwungen zur Ablösung oder darf wenigstens, wenn der Zehntherr sie fordert, nur den zehnfachen Betrag leisten. Zur Deckung der Staatskasse zahlt jeder Zehntpflichtige den fünffachen Betrag des Durchschnitts-Netto-Ertrags. Ferner wird zu diesem Zweck eine Erhöhung der directen Steuer um jährliche 3—5 Kreuzer auf je hundert Gulden Steuercapital vorgeschlagen. Was noch mangeln sollte, wird durch ein Anlehen aufgebracht. (Eine summarische Berechnung läßt errathen, daß die Summe von ein paar Millionen nicht würde überschritten werden.) Der Neubruchzehnt *) und der Blutzehnt hört auf, und zwar ohne Entschädigung, außer wenn der letztere einen Theil der Besoldung ausmacht. —

Es ist bekannt genug, daß ein großer Theil dieser Vorschläge, selbst soweit die Regierung bereitwillig entgegengekommen war, an der ererbten Weisheit einer Majorität der ersten Kammer scheiterte. Deßhalb wird aber kein Freund der Reform den Muth sinken lassen, um wenigsten ein so energischer Wortführer wie der Abgeordnete von Freiburg. Er wird immer wieder Gelegenheit finden, den Schluß seines Vortrags zu wiederholen: —

"Ich fordere Sie neben allen andren Gründen noch auf im Interesse des öffentlichen Friedens und der gesetzlichen Ordnung. Die heutige Zeit, wer wird dieß läugnen? geht mit Umwälzungen schwanger; der politische Himmel hängt voll drohender Wolken. Wie beschwören wir am sichersten jeden möglichen Sturm? Der deutsche Bundestag hat kürzlich in frisch eingeschärftem Preßzwange das Heilmittel zu finden geglaubt, und in der gegen das Volk jedes einzelnen Staates aufgebotenen Streitkraft der stehenden Truppen sämmtlicher Bundesglieder. Aber, meine Herren, solche Mittel möchten etwa in China, nicht aber im heutigen Deutschland, von der erwarteten Wirkung sein. Die edlern Völker Europa's in Ruhe zu erhalten, dazu giebts heute nur ein Mittel, aber ein leichtes, nahe liegendes und zuverlässiges. Es heißt: Rechtsbefriedigung. Nur hiedurch wird den Ruhestörern die Waffe entwunden, nur hiedurch ihnen unmöglich gemacht, den übrigen Volksclassen einen lockenden Preis des Aufstandes zu bieten. Je nachdem Umstände eintreten, könnte allerdings die Losung: Fruhnfreiheit! Zehntfreiheit! verführerisch auf die gedrückte Masse wirken. Gebt ihr darum zuvor diese Freiheit, und dann wird sie unempfänglich der Verführung sein!"

"Unser Landrecht, neben vielen traurigen, eine Vergessenheit des Vernunftrechts kund thuenden Sätzen reicht mir doch im Satz 710 ea eine treffliche Waffe. Jedes Zehntrecht kann zur Beförderung des Anbaues eines Landes auf eine bestimmte Zeit ruhend erklärt werden. Wenn die Gesetzgebung dieses kann schon im Interesse der Staatswirthschaft, soll sie ein minderes Recht haben im Interesse der mit der Staatswirthschaft bei der Zehntfrage innig vereinten Humanität und Gerechtigkeit? Je nun, wenn man etwa Anstand nähme, das Zehntrecht gleich jetzt definitiv aufzuheben, so erkläre man es wenigstens allgemein für ruhend auf hundert Jahre! ein Mehreres verlange ich nicht."

*) Gegen den Neubruchzehnt scheint insgemein die Präsumtion zu sein, sofern er nicht anderweitig urkundlich Ausbedungen ist. Böhmer; Princ. Jur. Feudal. §. 73. S. 51. 4te Ausg.

---

## Heines Reisebilder. Zweiter Theil. Zweite Auflage. Hamburg, 1831. Hoffmann und Campe.

Wir haben uns gegen diesen Schriftsteller so häufig, und in so verschiedener Opposition gefunden, daß wir uns aufrichtig der Gelegenheit erfreuen, von einer seiner neuesten Arbeiten zu sprechen, die seinen früheren Dichtungen auf würdige Weise sich anschließt.

Es sind die Frühlingslieder, die in dieser zweiten Auflage neu hinzugekommen sind. Heine hat durch eine glänzende Widerlegung der Behauptung geliefert, die man wohl hie und da vernommen, daß er in der Dichtung nicht wieder leisten würde, was er sonst geleistet. Auch der anspruchlose Ton, in welchem das Vorwort der Lieder erwähnt, steht ihm so gut an. Nur der Schluß des Vorworts, verbunden mit dem Datum "Paris den 20. Juni 1831," könnte vielleicht an die Manifeste erinnern, die Napoleon aus fremden Hauptstädten zu datiren liebte.

Die Mehrzahl der kleinen Lieder ist wahrhaft schön. Wem das nicht genügt, wer es analysiren will, dem steht es frei. Er mag die einzelnen Bilder hervorheben — z. B.

"Sterne mit den goldnen Füßchen
Wandeln droben bang und sacht,
Daß sie nicht die Erde wecken,
Die da schläft im Schooß der Nacht."

Oder mag er entwickeln, wie das Epigrammatische der Ueberraschung in der Schönheit des Bildes sich auflöset und verliert: —

"Die schlanke Wasserlilie
Schaut träumend empor aus dem See,
Da grüßt der Mond herunter
Mit lichtem Liebesweh.

Verschämt senkt sie das Köpfchen
Wieder hinab zu den Well'n —
Da sieht sie zu ihren Füßen
Den armen blassen Gesell'n."

Oder mag er es bewundern, daß selbst in spielenden Formen ungekünstelte Empfindung sich bewegt. —

Ob in diesen Liedern nirgendwo der Satyr sich verräth? Wir möchten's nicht bejahen noch verneinen. In der That, wir sind schüchtern geworden über dergleichen mitzusprechen, seitdem ein Journal (der Bote aus Westen) zu unserer Beschämung uns gewiesen, daß wir unfähig sind, einen humoristischen Schriftsteller zu begreifen, und hinzugefügt hat: "Nichts ist abgeschmackter, als wenn ein Verstandesmensch mit seiner Gewürzwage die unwägbaren Gedanken spielenden Geistes abzuwiegen, und mit einer Krämerelle die blitzenden Lichtstrahlen desselben auszumessen vermeint." Die Lection hat uns sehr afficirt. Für unsere Nerven war's zu viel — "the unkindest cut of all." *)

Soweit wir nun in unsrer Einfalt das Folgende begreifen, so enthält es ein verblümtes Compliment für diese freie Stadt: —

"Himmel grau und wochentäglich!
Auch die Stadt ist noch dieselbe!
Und noch immer dick und kläglich
Spiegelt sie sich in der Elbe.

Lange Nasen, noch langweilig
Werden sie mir sonst geschnauzet,
Und nun duckt sich noch scheinheilig,
Oder bläht sich, stolz gespreizet.

Schöner Süden! wie verehr' ich
Deinen Himmel, deine Götter,
Seit ich diesen Menschenkehricht
Niedersah, und dieses Wetter."

*) Die süddeutschen Blätter werden nicht müde, ihren glorreichen Märtyrer mit der dreundzwanzigfachen Wunde zur Schau zu stellen, und die freiheitsmörderischen Dolche der Kritiker anzuklagen: — "Look, in this place ran Cassius' dagger through: See, what a rent the envious Casca made!"

---

Redigirt von Dr. C. J. Wurm.
Verlegt von G. von Hoëstrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

80. Hamburg. Montag, den 9. Januar 1832.

Inhalt.

Erinnerungen an Karl Freiherrn zum Stein..... Seite 9
X. M.: Ueber endiometrische Beobachtungen " 12
Lewald: Novellen. Zweiter Theil..... " 14
Boghe: Zwei Briefe, Dr. Alberts Schrift über die Hamb. Armen-Anstalt betreffend. " 15

---

Erinnerungen an den Preußischen Staatsminister Freiherrn Karl vom Stein, und seine Wünsche für Preußen. Mit seinem Bildniß. Altenburg, 1832. Hofbuchdruckerei.

Wohl mag der Verf. mit Recht sein Erstaunen darüber ausdrücken, daß die Preußische Staatszeitung, sonst so freigebig mit Lobeserhebungen jüngst verstorbener Staatsdiener, Steins Andenken keinen Tribut der Ehre zu zollen sich gemüssigt fand, als den armseligen der Wiederholung eines Artikels aus einem provinziellen Amtsblatt, in welchem seine Verdienste um die Provinz mit Wärme gerühmt, seine Thätigkeit für das gesammte Preußenland aber, während der erfolgreichsten Periode seines Lebens, nur kaum angedeutet wird. Glücklicher Weise ist es nicht nach Anleitung der Hof- und Staatszeitungen, daß die Nation das Maaß ihrer Bewunderung und Dankbarkeit bestimmt. Die öffentliche Stimme, die durch keine Bevormundung sich unterdrücken oder bestechen läßt, weiß ihre Organe zu finden und zu unterscheiden; und die Geschichte, wenn ein an und für sich so unbedeutender Umstand, wie das Schweigen einer Staatszeitung, sie erreichen sollte, wird auch dieses Schweigen, als ein Zeichen der Zeit, zu würdigen wissen.

Der Verf. verweiset, was Steins Jugendgeschichte und frühere Schicksale betrifft, auf das Conversations-Lexikon. Wir theilen darüber aus einer anderen Quelle folgende Notizen mit: *)

"Lebendiger Eifer, hohes Streben, ernster Sinn und eben so ernste Beharrlichkeit, die zuweilen fast wie Hartnäckigkeit erschien, offenbarte sich schon in dem Knaben. Daß so schöne Anlagen nicht in zu starkem Selbstwillen oder gar in Trotz ausarteten, dafür sorgten eine eben so verständige und geistreiche, als fromme und christliche Mutter, und eine um mehrere Jahre ältere Schwester, die auf das Muthige und Gewaltige, das Gott in ihn gelegt hatte, das Milde und Christliche aussäeten; dafür sorgte ein treuer und gewissenhafter Lehrer, der ihn in den alten Sprachen, und in dem, was aus der Wissenschaft dem Alter des Knaben und beginnenden Jünglings angemessen ist, gründlich unterrichtete. Auf diese Weise mit Vorkenntnissen wohl versehen, und von guten Beispielen und Lehren aus dem älterlichen Hause begleitet, trat er im siebzehnten Lebensjahre in Göttingen zugleich in das Alter und in die Freiheit des Jünglings ein. Hier beschäftigte er sich vier Jahre vorzüglich mit den Studien des allgemeinen und des vaterländischen Rechts und der deutschen Geschichte und Staatsverfassung, worin er schon in der Heimath einen guten Grund gelegt hatte. Nach vollendeten Studien besuchte er die Hauptstadt seines Kaisers und die bedeutendsten deutschen Fürstenhöfe, um dem, was er bisher nur in den Schranken der Hörsäle und in der Einsamkeit des Studierzimmers geübt und gelernt hatte, in dem Spiegel des wirklichen Lebens gegen einen Mittelpunct und eine Entscheidung für seine Zukunft abzugewinnen. Hierauf begab er sich, der Uebung und dem Beispiele seiner Zeit gehorsam, für die weitere Ausbildung zu seiner Bestimmung nach Wetzlar, wo er etwa ein Jahr verlebte. Jetzt erging an den Jüngling, dem durch die Gunst von Familienverhältnissen und Glücksgütern nun auch mehrere Jahre Gelegenheit gegeben war, sich für sich selbst zu besinnen und umzuschauen, von Seite der Aeltern die Forderung, seinen Beruf zu wählen. Diese, als Reichsunmittelbare durch alte Gewohnheit und treue Liebe zu ihrem Kaiser hingezogen, wünschten, daß auch der jüngste Sohn sich dem Dienste des östreichischen Hauses widmen möchte; aber in Deutschland, das nach dem langen Jammer des dreißigjährigen Krieges und dem sogenannten Zeitalter Ludwigs des Vierzehnten, dessen Pestilenz es genug empfunden hatte, wieder aufzuwachen und aufzuleben begann, war mit der zweiten Hälfte des Jahrhunderts in Friedrich von Preußen ein Gestirn aufgegangen, das alle edlen und großen Naturen in seine Bahn reißen mußte. Der Jüngling, die Verhältnisse und Entwicklungen der Zukunft gleichsam vorahnend, bestand auf dem Entschlusse, dem großen Könige zu dienen; seine Aeltern willigten ein. Demnach ward Karl vom Stein im Jahr 1780 als Bergrath zu Wetter in der Grafschaft Mark angestellt. Da der Jüngling zu stolz war, irgendwo als ein Ueberflüssiger zu erscheinen, so arbeitete er sich mit Fleiß und Eifer in den Wirkungskreis hinein, den sein König ihm zunächst anzuweisen hatte: bergmännische Studien und Reisen durch das deutsche Vaterland, wenige Jahre später eine Reise durch Großbritannien, die er mit seinem Freunde, dem Grafen von Reden, nachherigen Minister des Berg- und Hüttenwesens, ausführte, machten ihn nicht bloß für dieses sein besonderes Fach immer tüchtiger, sondern vermehrten seine Kenntnisse und schärften seinen Blick für mancherlei Bedürfnisse, Verhältnisse und Geschäfte des öffentlichen Lebens, das er nun betreten hatte."

Unter den beiden folgenden Regierungen stieg Stein von einer Stufe zur andern, und ward 1804 nach Struensees Tod Finanzminister. Im Frühjahr 1807 nahm er seine Entlassung; im Herbst desselben Jahres berief der König ihn zum zweitenmal nach Berlin.

Der Verf. nennt es ein hochherziges und kühnes Unternehmen, daß Stein dem Ruf des Königs zum zweitenmal folgte, und das Staatsruder ergriff. Steins persönliche Verhältnisse erlaubten ihm, im ruhigen Besitz ausgedehnter Güter den Sturm vorüberziehen zu lassen, der, wie die geringste Voraussicht errieth und der Erfolg bewies, bei thätiger Theilnahme an den Staatsangelegenheiten sein Haupt unmittelbar bedrohte. Das persönliche Opfer wird seine Bewunderer finden. Die Lage des Staates giebt seinem Entschluß einen noch mehr romantischen Anstrich. Daß er in einem Augenblick, wo es als Bürgertugend erschien, am Staat nicht verzweifelt zu haben, die Idee als Reformator aufzutreten, mit Begeisterung erfaßte und mit Besonnenheit durchführte, stellt ihn auf eine Höhe der sittlichen Kraft, die von wenigen Staatsmännern geahnt, von den Wenigsten erreicht worden.

Daß in dem Frieden von Tilsit (9. Juli 1807) Preußen die Hälfte seiner Besitzungen verlor, ist bekannt. Aber um sich über den innern Zusammenhang der Ereignisse in's Klare zu setzen, die zu einem so traurigen Resultat führen konnten, ist unsern Lesern vielleicht ein Ueberblick nicht un-

*) Ein Nekrolog in der Allg. Zeitung vom 2. bis 5. Sept. v. J., dessen Verf. nach dem Styl und den Ideen ohne Mühe zu errathen ist.

willkommen, den wir aus der Darstellung eines kundigen Engländers (nicht unwahrscheinlich Lord Holland) entlehnen: *) —

"Frankreich hatte Preußen in der hannöverschen Sache, wie seinen nächsten Vasallen behandelt. Man fand, daß Hannover von Werth sein dürfte, um im Fall eines Friedens mit England sich auszugleichen; man trug kein Bedenken, das im vorigen Jahre an Preußen geschenkte Land zurückzunehmen, und dieser Act war von Handlungen rücksichtsloser und beschimpfender Willkür begleitet, die selbst dem herabgestimmten Selbstgefühl der gedemüthigten Monarchie unerträglich waren. Preußen flog, im ersten unbedachten Feuer, zu den Waffen; da zeigte sich und ward schmerzlich empfunden die ganze Wirkung jener Bündnisse, die zur bösen Stunde und in eifersüchtigem Sinn angelegt, das alte europäische System nach und nach aufgelöset, und die Vertheidigung jedes Staats und jedes Reichs zu einem bloß örtlichen Kampf umgewandelt, den kein rettender Arm und kaum ein kraftloser Wunsch der Nachbaren unterstützte. Preußen brach mit Frankreich, nicht nur ohne die Mittel des Widerstands, sondern ohne das Palladium einer guten Sache, der Andere sich anschließen konnten. In einem Kampf, dessen glücklicher Ausgang als erste Bedingung den Beistand Englands erforderte, ließ Preußen nicht ab, als das Ziel seiner Anstrengungen den einzigen Punct voranzustellen, in welchem möglicher Weise die Interessen Englands und Frankreichs zusammen treffen konnten. Preußen begann den Krieg, weil Frankreich — gleichviel nun aus welchem Grund — ihm nicht gestatten wollte, das Gebiet zu behalten, das es mit Gewalt, und ohne einen Schatten von Rechtsgrund, dem König von England entrissen. Preußen begann den Krieg ohne Abrede mit Rußland, ohne Oesterreich auch nur eine annehmbare Erklärung seiner Absichten mitzutheilen. Es begann den Krieg, während die Hälfte seines Heeres im französischen Interesse, die Festungen nicht für eine Belagerung von acht Tagen vorbereitet waren, während Haugwitz, Lombard und Lucchesini, die auf die französische Seite sich neigten, im Rath noch immer das Wort führten.

"Auf seine Streitkräfte vertrauend, nicht achtend des Mine, durch welche seit dem Baseler Frieden seine Monarchie untergraben war, nahm Preußen nur zögernd die dargebotene Hand Rußlands an, und verweigerte selbst dann jede Erklärung, die zur Verzichtleistung auf das gegen England verübte Unrecht führen konnte.

"Die Folge des unvorbereiteten, vereinzelten, übereilten Feldzuges war der Verlust der Monarchie in der ersten Schlacht. Eine Stadt, eine Provinz, ein Heerhaufen nach dem andern, ging über, mit einer Schnelligkeit, die dem friedlichen Wechsel verehrter Gewalt ähnlicher sah als dem Fortschritt eines feindlichen Eroberers. Der König flüchtete mit den Trümmern der Staatsgewalt, an's äußerste Ende seines Gebiets, und warf sich der russischen Macht in die Arme. Das war im October 1806."

Der Engländer erwähnt noch, daß man in London Alles gethan, um dem preußischen Gesandten den Weg der Ausgleichung, und die Anknüpfung der Unterhandlungen offen zu halten; daß die Verblendung aber noch später, als Lord Morpeth zu demselben Zweck nach Deutschland geschickt war, so weit gegangen, daß auf die erste Nachricht vom Anfang der Schlacht bei Jena Lucchesini gegen ihn geäußert, von dem Ausgang dieser Schlacht werde es abhängen, ob er auf die Unterhandlungen sich einlassen werde oder nicht.

Wir haben es nicht für unwesentlich gehalten, gerade diese Ansicht hier zu entwickeln, bei welcher die unseligen Folgen eines undeutschen Systems, des Schaltens und Waltens mit fremdem Gebiet, der Ländertheilungen und des Ländertausches, am stärksten hervortreten. Aber läugnen darf man auch nicht, daß der "Verlust der Monarchie in der ersten Schlacht" noch einen weitern Grund voraussetzt, einen Mangel an Nationalgeist, der nur durch eine Zerrüttung der Elemente des Staates, durch Mißbräuche der Verwaltung, und durch die Unhaltbarkeit veralteter Institutionen erklärlich wird.

Stein war der Mann, der diese Gebrechen am tiefsten empfand und am schärfsten unterschied. So niederschlagend das Andenken an die Erniedrigung eines deutschen Staates sein mag, so wichtig ist die Lehre, daß militairische Kraft allein die segensvolle Wirkung des Freiheitsinns, der für gleiches Gesetz und gleiche Rechte sich bewaffnet, nimmermehr zu ersetzen vermag; so erhebend ist die Betrachtung, daß das Streben eines Mannes mit der Reform die sittliche Kraft, wie dieser die Einheit und den Sieg der wiedergebornen Nationalität begründet.

Es war ein Glück für das Land, daß der König dem Rathe Steins ein williges Ohr leihen wollte. Die Königin Louise, die mehr als irgend eine andere deutsche Frau in der Erinnerung und in den Liedern des Volkes lebt, scheint den Minister persönlich hoch geachtet, und seine Ideen wie der Wärme aufgefaßt zu haben, die ihrer im Unglück nie gedeugten Seele eigen war. Man erkannte die Nothwendigkeit, die Besseren im Volk zu vereinigen, und ihrer gemeinsamen Theilnahme die neue Belebung des erloschenen Geistes zu empfehlen. Vielfach ward durch den Tugendbund gewirkt, von welchem Stein "nicht Stifter noch Mitglied war, wohl aber dessen Beschützer, unter Mitwissen und Genehmigung des Königs." Es springt in die Augen, daß eine Regierung in Zeiten des Friedens und der ungefährdeten Sicherheit zu solchen Mitteln ihre Zuflucht nicht nehmen würde. Sie würde es mindestens niemals thun zu gutem Zweck. Aber der Augenblick der innern Zerrüttung und der äußern Gefahr mochte eine Maaßregel rechtfertigen, die nachher, als die Ruhe wieder hergestellt war, der Regierung durch eine Art von falscher Stellung, die sie veranlaßt, im Wege gestanden zu haben scheint.

Stein war sich bewußt, daß die Eintracht nicht durch Ermahnung und gemeinsamen Wunsch der Besseren allein, sondern vornehmlich durch gerechte und billige Berücksichtigung aller Interessen von Seiten der Regierung hergestellt werden müsse. Er fühlte die Nothwendigkeit, feindselige Elemente zu entfernen, scheinbar widerstrebende zu versöhnen. In die Verhältnisse des Eigenthums und des ersten Erwerbs, auf welchen die Erhaltung und der Wohlstand des Staates sich gründet, wirkten die nach bestehenden Verordnungen störend ein. Als eine Probe davon mag eine Bestimmung des Landrechts dienen, nach welcher kein Bürgerlicher ein adeliges Gut ohne besondre Erlaubniß besitzen durfte; bei der Vererbung eines solchen Guts an die nächsten Erben, wenn es Bürgerliche waren, das Gut aus freier Hand, oder auf Antrag des Fiscus im Wege nothwendiger Versteigerung, an einen adeligen Besitzer gebracht werden mußte. **) Andre Begünstigungen des Adels waren nicht weniger geeignet, ein Mißverhältniß unter den verschiedenen Classen der Staatsbürger zu erhalten, das nicht selten in geraden Widerspruch mit den obersten Staatszwecken treten mußte. Man erinnert sich, daß Friedrich der Große von einem Vorurtheil zu Gunsten des Adels nicht frei zu sprechen ist, das nur durch die andre Unbegreiflichkeit überboten wird, daß dasselbe Princip noch heute, im Gegensatz gegen Vernunft und Erfahrung seinen schlechthin verwerflichen Einfluß in manchen Gegenden behauptet. ***) — Die Aufhebung der

*) In einem alten Heft des Edinburgh Review vom Febr. 1813. (XLI, 228.)

**) Preußisches LR., Tit. 9. §. 68 und 69.

***) Nach dem siebenjährigen Krieg entfernte Friedrich alle bürgerlichen Officiere aus den Regimentern, und zog, bei der Unzulänglichkeit der eingebornen, fremde Adelige aus Sachsen, Mecklenburg und dem Reich herbei." Nach einem §. des Landrechts ist der Adel zu den Ehrenstellen im Staate "vorzüglich berechtigt." (LR. Tit. 9. §. 34.)

Digitized by Google

Leibeigenschaft gehörte zwar zu Friedrichs Planen; die Ausführung ward dem Kammern aufgetragen; aber die ganze Einrichtung dieser Kammern war so abnorm, die Versuchung zu Mißbräuchen aller Art lag so nahe, daß die Reform erst in ihre eigne Organisation bringen mußte, ehe eine zweckmäßige Organisation anderer Verhältnisse durch ihre Vermittelung zu erwarten war. Die Trennung der Justiz von der Verwaltung war eine der nothwendigsten Bedingungen zu einer gesunden Wirksamkeit beider Functionen. Ausschließende Vorrechte mußten beseitigt, und die Bevormundung der Gemeinden durch eine ihrer Selbstständigkeit förderliche Ordnung ersetzt werden. Wie es aber unmöglich ist, die Emancipation der einzelnen Gemeinden ernstlich zu wollen, ohne mit Bewußtsein die Idee einer Gesammtrepräsentation des Volkes auszubilden, so findet man dieses Ziel in Steins ganzem Wirken als die Vollendung seiner patriotischen Bestrebungen mit großer Bestimmtheit ausgesprochen.

Bei anderen Staatsmännern erstaunt man wohl über die Ausdehnung der Plane, bei deren Verfolgung sie der Tod, oder ein ungünstiges Schicksal ereilt. Bei Stein ist es das Maaß der wirklichen Thätigkeit, die Summe des wirklich Vollendeten, was den kurzen Zeitraum seiner Administration von nicht vollen zwei Jahren, selbst abgesehen von den Drangsalen und drohenden Gefahren der Zeitumstände, als eine der merkwürdigsten Erscheinungen der neueren Geschichte bezeichnet.

Die drei Gesetze waren erschienen, durch welche sein Name unvergeßlich ward, als er den bekannten verhängnißvollen Brief an den Fürsten Wittgenstein schrieb (am 15. Aug. 1808) und denselben einem unvorsichtigen Boten anvertraute. Der Brief gerieth in französische Hände, ward im Moniteur, und sofort in einem elenden Berliner Blatt abgedruckt. Stein war gezwungen, seine Entlassung zu nehmen. Er ward von Napoleon geächtet, durch preußische Zeitungen verfolgt, und gezwungen, erst in Oesterreich, später in Rußland, eine Freistätte zu suchen, bis der Muth deutscher Männer den schamlosen Gewalträuber stürzte, dessen Herrschaft jetzt der Wahnsinn deutscher Porten lobpreisend zurück ersehnt.

Bei seinem Ausscheiden aus dem Staatsdienst erließ Stein seinen Abschiedsgruß an die obersten Behörden in einem Rundschreiben, das wir hier wiederholen, so wie es in der vorliegenden kleinen Schrift abgedruckt ist.

"Umstände, deren Darstellung es nicht bedarf, foderten meinen Austritt aus dem Dienste des Staats, für den ich lebe, und für den ich leben werde.

"In den äußern Verhältnissen herrscht die Nothwendigkeit so stark und mächtig, daß die Stimme eines Individuums darin wenig vermag. In der Verwaltung des Innern setzte ich mein Ziel. Es kam darauf an, die Disharmonie, die im Volke Statt findet, aufzuheben, den Kampf der Stände unter sich, der uns unglücklich machte, zu vernichten, gesetzlich die Möglichkeit aufzustellen, daß Jedes im Volk seine Kräfte frei in moralischer Richtung entwickeln könne, und auf solche Weise das Volk zu nöthigen, König und Vaterland dergestalt zu lieben, daß es Gut und Leben ihnen gern zum Opfer bringe.

"Mit Ihrem Beistande, meine Herren, ist vieles bereits geschehen. Der letzte Rest der Sclaverei, die Erbunterthänigkeit, ist vernichtet, und der unerschütterliche Pfeiler jedes Thrones, der Wille freier Menschen, ist gegründet. Das unbeschränkte Recht zum Erwerb des Eigenthums ist proclamirt. Dem Volk ist die Befugniß, seine ersten Lebensbedürfnisse sich selbst zu bereiten, wiedergegeben. Die Städte sind mündig erklärt, und andre minder wichtige Bande, die nur Einzelnen nützen, und dadurch die Vaterlandsliebe lähmten, sind gelöset. Wird das, was bis jetzt geschah, mit Festigkeit aufrecht erhalten; so sind nur wenige Hauptscheitte noch übrig. Ich nehme mir die Freiheit, sie Ihnen einzeln aufzuzählen; nicht um Ihre Handlungen dadurch zu leiten, denn Ihre Einsicht und Ihr Patriotismus bedürfen keiner Leitung; sondern um Ihnen zur Beurtheilung meiner Handlungen und Absichten einen Maaßstab zu geben.

"1) Regierung kann nur von der höchsten Gewalt ausgehen. Sobald das Recht, die Handlungen eines Mitunterthans zu bestimmen und zu leiten, mit einem Grundstücke ererbt und erkauft werden kann, verliert die höchste Gewalt ihre Würde, und im gekränkten Unterthan wird die Anhänglichkeit an den Staat geschwächt. Nur der König sei Herr, insofern diese Benennung die Policeigewalt bezeichnet, und sein Recht übe nur der aus, dem er es jedesmal überträgt. Es sind schon Vorschläge zur Ausführung dieses Princips von Seiten des General-Departements gemacht.

"2) Derjenige, der Recht sprechen soll, hänge nur von der höchsten Gewalt ab. Wenn diese einen Unterthanen nöthigt, da Recht zu suchen, wo der Richter vom Gegner abhängt, dann schwächt sie selbst den Glauben an ein unerschütterliches Recht, zerstört die Meinung von ihrer hohen Würde und den Sinn für ihre unverletzbare Heiligkeit. Die Aufhebung der Patrimonialjurisdiktion ist bereits eingeleitet.

"3) Die Erbunterthänigkeit ist vernichtet. Es bestehen aber noch in einigen Gegenden Gesindeordnungen, welche die Freiheit des Volks lähmen. Auch hat man Versuche gemacht, wie der letzte Bericht der Civilcommission der Provinz Schlesien zeigt, durch neue Gesindeordnungen die Erbunterthänigkeit in einigen Punkten wieder herzustellen. Von dieser Seite wird der heftigste Angriff auf das erste Fundamentalgesetz unseres Staats, unsere Habeas-Corpus-Acte, geschehen. Bisher schienen mir diese Versuche keiner Beachtung werth, theils weil nur einige Gutsbesitzer sie machten, die nicht das Volk, sondern nur der kleinste Theil von ihm sind, insbesondere aber, weil niemals die Rede davon sein konnte, diesen Einzelnen auf Kosten der Persönlichkeit zahlreicher Mitunterthanen Gewinn zuzuwenden. Es bedarf, meiner Einsicht nach, keiner neuen Gesindeordnungen, sondern nur der Aufhebung der vorhandenen. Das, was das allgemeine Landrecht über das Gesindewesen festsetzt, scheint mir durchaus hinreichend. In diesen drei Sätzen ist die Freiheit der Unterthanen, ihr Recht und ihre Treue gegen den König gegründet. Alle Bestimmungen, die hiervon ausgehen, können nur Gutes wirken. Das nächste Förderungsmittel scheint

"4) eine allgemeine Nationalrepräsentation. Heilig war mir und bleibe das Recht und die Gewalt unseres Königs. Aber damit dieses Recht, und diese unumschränkte Gewalt das Gute wirken kann, was in ihr liegt, schien es mir nothwendig, der höchsten Gewalt ein Mittel zu geben, wodurch sie die Wünsche des Volks kennen lernen und ihren Bestimmungen Leben geben kann. Wenn dem Volke alle Theilnahme an den Operationen des Staats entzogen wird, wenn man ihm sogar die Verwaltung seiner Communalangelegenheiten entzieht, kömmt es bald dahin, die Regierung theils gleichgültig, theils in einzelnen Fällen in Opposition mit sich zu betrachten. Daher ist der Widerstreit, oder wenigstens Mangel an gutem Willen, bei Aufopferung für die Existenz des Staats. Wo Repräsentation des Volks unter uns bisher Statt fand, war sie höchst unvollkommen eingerichtet. Mein Plan war der:

"jeder active Staatsbürger, er besitze 100 Hufen oder Eine, er treibe Landwirthschaft, oder Fabrikation, oder Handel; er habe ein bürgerliches Gewerbe, oder feinere geistige Bande an den Staat geknüpft, habe ein Recht zur Repräsentation."

Mehrere, mir eingereichte Plane sind von mir vorgelegt. Von der Ausführung oder Beseitigung eines Plans hängt Wohl und Wehe unseres Staats ab; denn auf diesem Wege allein

kann der Nationalgeist positiv geweckt und belebt werden.

"5) Zwischen unsern beiden Hauptständen, dem Adel und dem Bürgerstande, herrscht durchaus keine Verbindung. Wer aus dem einen in den andern übergeht, entsagt seinem vorigen Stande ganz. Dieß hat nothwendig die Spannung, die Statt findet, erzeugen müssen. Der Adel ist, um den Werth, den man ihm beilegen kann, zu behaupten, zu zahlreich, und wird immer zahlreicher. Bei dem Gewerbe, was er bisher allein trieb, und dem Staatsdienste, den er bisher ausschließlich bekleidete, hat, zur Erhaltung des Ganzen, Concurrenz gestattet werden müssen. Der Adel wird daher zu Geschäften und Gewerben schreiten müssen, die mit der Auszeichnung, auf die er wegen seiner Geburt Ansprüche macht, im Widerspruche stehen. Er wird dadurch ein Gegenstand des Spottes, und verliert, was bald darauf erfolgt, die Achtung, die ihm schon als Staatsbürger gebührte. Jeder Stand fordert jetzt, abgesondert, den Beistand der höchsten Gewalt; und jedes Gute, jedes Recht, das dem Einen wiederfährt, betrachtet der Andere als eine Zurücksetzung. So leidet der Gemeingeist und das Vertrauen zur Regierung. Diese Ansicht hat mir die Meinung von der Reformation des Adels veranlaßt. Die Verhandlungen darüber liegen Ihnen vor. Durch eine Verbindung des Adels mit anderen Ständen wird die Nation zu einem Ganzen verkettet, und dabei kann das Andenken an edle Handlungen, welche der Ewigkeit werth sind, in einem höheren Grade erhalten werden. Diese Verbindung wird zugleich

"6) die allgemeine Pflicht zur Vertheidigung des Vaterlandes lebhaft begründen, und auch diese Allgemeinheit muß nothwendig gleichen Eifer für die Regierung in jedem Stande erzeugen. Nur der Bauernstand wird deßhalb, weil er durch Erbunterthänigkeit so lange zurückgehalten wurde, einiger positiven Unterstützung zur Erhöhung seines Werthes noch bedürfen. Hierzu zähle ich

"7) die Aufstellung gesetzlicher Mittel zur Vernichtung der Frohnen. Bestimmte Dienste, die der Besitzer des Grundstücks dem Besitzer des anderen leistet, sind zwar an sich keine Uebel, sobald persönliche Freiheit dabei statt findet. Diese Dienste aber führen eine gewisse Abhängigkeit und willkürliche Behandlung der Dienenden mit sich, die dem Nationalgeiste nachtheilig ist. Der Staat braucht nur die Möglichkeit der Aufhebung derselben (so wie er auch die Gemeinheitstheilungen befördert) gesetzlich festzustellen, so daß ein Jeder Ausgleichung unter bestimmten Bedingungen verlangen kann. Dieß wird hinreichen, um beim Fortschritte des Volks, der aus jenen fundamentalgesetzen nothwendig folgen muß, die Dienstpflichtigen zu veranlassen, von jenem Befugniß Gebrauch zu machen.

"8) Damit aber diese Einrichtungen ihren Zweck, die innere Entwickelung des Volks, vollständig erreichen, und Treue und Glauben, und Liebe zum Könige und Vaterlande in der That gedeihen: so muß der religiöse Sinn des Volks neu belebt werden. Vorschriften und Anordnungen allein können dieß nicht bewirken. Doch liegt es der Regierung ob, mit Ernst diese wichtige Angelegenheit zu beherzigen, durch Entfernung unwürdiger Geistlichen, Abwehrung leichtsinniger oder unwissender Candidaten, und Verbesserung theologischer Vorbereitungsanstalten, die Würde des geistlichen Standes wiederherzustellen, auch durch eine angemessene Einrichtung der Pfarrabgaben, und durch Fürsorge für anständige Feierlichkeit des äußern Gottesdienstes, die Anhänglichkeit an die kirchlichen Anstalten zu befördern.

"9) Am meisten aber hierbei, wie im Ganzen, ist von der Erziehung und dem Unterrichte der Jugend zu erwarten. Wird durch eine, auf die innere Natur des Menschen gegründete Methode, jede Geisteskraft von Innen heraus entwickelt, und jedes edle Lebensprincip angereizt und genährt, alle einseitige Bildung vermieden, und werden die bisher oft mit leichter Gleichgültigkeit vernachlässigten Triebe, auf denen die Kraft und die Würde der Menschheit beruht, Liebe zu Gott, König und Vaterland, sorgfältig gepflegt: so können wir hoffen, ein physisch- und moralisch-kräftiges Geschlecht aufwachsen, und eine bessere Zukunft sich eröffnen zu sehen. Alle kleinen Mängel unsrer Verfassung, namentlich unserer Finanzeinrichtungen, werden gewiß bald sich heben, wenn nur die obigen Ansichten mit Ernst verfolgt werden. Ich darf Ihnen Glück wünschen, meine Herren, zu diesem Geschäft berufen zu sein; und steht Ihnen auch manche Schwierigkeit bevor, so wird die Wichtigkeit des Werkes, und der entschiedene, auch durch die neuen Militair- und Civileinrichtungen bewährte Wille und beharrliche Sinn des Königs Ihren Muth stärken und Ihnen das Gelingen Ihrer Bemühungen zusichern.

Königsberg den 24. November 1808.

Stein."

Wir werden in einem zweiten Artikel die Folgen der einzelnen von Stein eingeleiteten Reformen zu entwickeln, die Parallele seines Wirkens mit dem von Hardenberg, und die Summe seiner für Preußen theils erfüllten, theils getäuschten Wünsche anzudeuten versuchen.

---

## Anzeige und Nachtrag zu der kleinen Abhandlung: Empfehlung Eudiometrischer Beobachtungen, vorzüglich in Zeiten Epidemischer Krankheiten. Hamburg, 1831. Perthes und Besser.

Der Verfasser, jetzt Referent, ward zu dieser Schrift, die nur 14 Octavseiten hält, durch die Vorstellung veranlaßt, daß eine möglichst vollständige Kenntniß des Elements, worin wir leben, jederzeit, vorzüglich aber bei der gegenwärtigen Cholera morbus interessant, und es deßhalb zu wünschen sei, in den gewöhnlichen meteorologischen Journalen, neben Barometer, Thermometer, Hygrometer ꝛc. auch die Rubrik Eudiometer (d. i. Luftgütemesser) mit angegeben zu sehen, um aus dergleichen Beobachtungen gelegentlich Veranlassung zu nehmen, die Luft in volkreichen Städten, Hospitälern ꝛc. in ihrer Güte zu conserviren, oder zu verbessern. Der Mangel solcher Angaben scheint seinen Grund in der Mannichfaltigkeit, Verschiedenheit und den Fehlern, der Instrumente, Mittel und Methoden, der bisherigen Eudiometrie zu haben. Daß dem so sei, und daß man auf möglichste Simplicität zurück kommen müsse, um allgemeine Uebereinstimmung und zuverlässige Resultate zu erhalten, davon wird sich leicht überzeugen, wer sich die Mühe geben will, hierüber nachzusehen, Scherer's Geschichte der Luftprüfungslehre; Hube's Naturlehre in Briefen; Klügel's Encyclopädie, 2ter Band; und insonderheit die Streitschriften, welche über diesen Gegenstand in Gilbert's Annalen der Physik mitgetheilt sind. Das einfachste Mittel zur Prüfung der atmosphärischen Luft, scheint bei erster Ansicht die Lichtflamme zu sein, welche bekanntlich nicht erlischt, so lange die sie umgebende Luft noch athembar, nicht ganz in Stickluft verwandelt ist. Hierauf gründet sich der Entwurf des in der Abhandlung empfohlenen und auf der ersten Seite derselben abgebildeten, sehr einfachen Eudiometers. Angestellte Versuche mit demselben ergaben indeß, daß selbst die Lichtflamme noch nicht simpel genug ist, um in einerlei Luft jedesmal gleiche Resultate zu erhalten; die veränderliche Kohle des Dochts hat nämlich erheblichen Einfluß. Es ist daher am Ende der Abhandlung die Hoffnung besseren Erfolge auf Flammen ohne Docht gerichtet, worüber jedoch damals noch keine Versuche angestellt worden. Was sonst noch über die Salubrität der Luft und des Wassers, und über die Cholera-Epidemie beiläufig angeführt worden, kann hier füglich übergangen werden, weil ein jeder, den dieß interessirt, die Abhandlung selbst leicht selbst nachlesen kann. Hier wird nur noch als Supplement

derselben kürzlich mitgetheilt, was die eudiometrischen Versuche mit Flammen ohne Docht, nämlich mit Phosphor, Kampher, Schwefel und Weingeist, ergeben haben.

Der Phosphor langsam brennend (leuchtend) vermindert die gemeine Luft allerdings etwas mehr als die Flamme eines gewöhnlichen Wachslichtes, und zwar von 18 bis 28 pCt., je nachdem das Verhältniß der zusammen eingesperrten Quantitäten Phosphor und Luft beschaffen ist. Die geringste Quantität der zu prüfenden Luft sollte doch wohl so viel als ein Athemzug, d. i. nach von Haller's Schätzung, etwa 25 bis 30 Cub. Zoll betragen. Speert man nun 25 Cub. Zoll Luft mit 90 Gran Phosphor bei 10 Gr. Therm. über Wasser ein, so brennt dieser 5 à 6 Stunden bevor er verlöscht, d. h. bevor er der Luft soviel Sauerstoffgas (Lebensluft) entzogen hat, daß der Rest nicht mehr zureicht, die schwache Flamme des Phosphors zu unterhalten. Der Luftraum im Eudiometer ist dann um 27½ pCt. vermindert. Schließt man dieselbe Quantität Phosphor mit 125 Cub. Zoll gemeine Luft ein, so brennt er bei eben derselben Temperatur 20 Stunden, und vermindert die Luft circa 24 pCt., nimmt man zu demselben Luftvolumen nur die Hälfte Phosphor, so beträgt die Verminderung etwa 20 pCt. und die Zeit circa 36 Stunden.

Der Kampher giebt eine viel wirksamere Flamme zu eudiometrischen Versuchen. Ein Stückchen von acht bis zehn Gran schwer, vermindert die mit demselben eingeschlossene 125 Cub. Zoll atmosphärische Luft um 25 bis 30 pCt. in wenigen Augenblicken. Er verunreinigt aber durch seinen Ruß den Apparat zu sehr, um als eudiometrisches Mittel zum täglichen Gebrauch dienen zu können, weshalb ich auch nur ein paar Versuche damit angestellt habe.

Die wirksamste Flamme giebt der gereinigte Weingeist (Sprit). Diese gehörig veranstaltet, genügt ½ bis ¾ Loth Sprit 125 Cub. Zoll gemeine Luft in ein paar Secunden auf die Hälfte ihres Volumens zu reduciren, also höchstwahrscheinlich derselben alle Lebensluft gänzlich zu entziehen, welches bei allen bisher angewandten Luftprüfungsmitteln der Fall nicht zu sein scheint, indem alle bisher gefundene Resultate, meines Wissens, nur ungefähr auf ½ oder ¼, oder zwischen 20 bis höchstens 27 pCt. Verminderung der untersuchten Luft sich belaufen. Ein einziges Beispiel von einer so großen Reduction als die Spritflamme gewährt, findet sich in Erxlebens Chemie §. 364, wo es vom Schwefel heißt, "die Luft worin er brennt, vermindert er um ein fünfzehntel oder sechszehntel, ohne ihr eigenthümliches Gewicht merklich zu ändern." Referent fand das Product der Schwefelflamme kaum dem der Phosphorflamme gleich, hat aber, wegen des erstickenden Dampfs des Schwefels, wovon der Beobachter am Anfang und Ende des Versuches allzeit eine Portion empfängt, sich wenig damit abgegeben. Es scheint demnach, daß der Weingeist, der keinen Zeit- und Kostenaufwand erfodert, nicht mit unangenehmen Geruch, nachtheiligen Dämpfen, Feuersgefahr, Rauch und Ruß verknüpft ist, in jedem Betracht den Vorzug verdient, zumal er nach erlangter Uebung und Fertigkeit des Beobachters, unter gleichen Umständen übereinstimmende Resultate gewährt, die nicht leicht über 1 pCt. von einander abweichen. Damit diese Vollkommenheit und überhaupt der vollständige Effect der Flamme erreicht werde, ist nöthig, daß sie im Innern des Eudiometers unter der Luftsäule angezündet werde, und in der ganzen Weite des Cylinders sich ausbreite, welches geschieht, wenn man den Weingeist in ein kleines, leichtes, flaches Schälchen, von verzinntem, dünnen Eisenblech gießt, dessen Durchmesser nur etwa ½ Zoll kleiner als der Durchmesser des Cylinders ist, damit es auf dem Wasser schwimmen und mit diesem willig auf- und absteigen kann, ohne anzustoßen oder durch Capillair-Anziehung sich an die Wand des Eudiometers zu hängen, (welches übrigens auch durch drei oder vier Stifte von Eisendraht, die am Fuß des Instruments befestigt, lothrecht bis etwas über die halbe Höhe im Cylinder aufwärts reichen, leicht zu verhindern ist.) Wird dann in das Schälchen nicht mehr Sprit gethan, als nöthig ist, so schwimmt es mit Sicherheit auf dem Wasser; man zündet den Sprit an, wartet einige Augenblicke, bis die Flamme mit röthlichen Spitzen flackert, und stürzt dann das Eudiometer darüber; so steigt das Wasser mit dem Schälchen auf; die Flamme erlischt; das Wasser fährt noch ein paar Minuten fort, zu steigen, bis durch Abkühlung der eingeschlossenen Luft das Gleichgewicht des Drucks von Innen und Außen hergestellt worden. Der Sprit mit freier Oberfläche brennend hat den zweckmäßigen Vortheil, daß die flackernde Flamme die Luft besser durchstreicht, berührt und bewegt, sonst könnte man auch dicke, baumwollene Dochte nehmen, ohne den Nachtheil der verkohlten Lichtdochte zu befürchten, weil die Spritflamme ihren Docht nicht verkohlt. Uebrigens kann noch bemerkt werden, daß jede Flamme desto größere Wirkung thut, je tiefer sie im Eudiometer gesenkt wird, oder je höher die eingeschlossene Luft über derselben steht. Z. B. Ein Endchen Wachslicht, was in dem erwähnten Schälchen auf dem Wasser schwimmt und brennt, wird die Luft um 30 pCt. vermindern, wenn eben dieselbe Flamme, in der Mitte des Eudiometers brennend, nur circa 18 pCt. Reduction bewirkt. Rücksichtlich der Berechnung dieser Reductionen nach Proceenten, mag noch folgende Verbesserung beachtet werden.

In der Abhandlung ist bei dieser Berechnung die Differenz der Höhen des Wassers, innerhalb und außerhalb des eudiometrischen Cylinders, zum Grunde gelegt, und diese als die Güte oder Verminderung der geprüften Luft angesehen; weil dies am bequemsten, auch wenn die Durchmesser des Cylinders und des Beckens, worin er steht, ansehnlich verschieden sind, oder die Oberfläche des äußern Wassers die des innern vielmal übertrifft, genugsam richtig zu sein mir geschienen hat. Richtiger ist es indeß jedenfalls, auch nicht erheblich mühsamer, wenn die Quantitäten der innern Luft vor und nach dem Versuch mit einander verglichen werden. Z. B. die Tiefe des Eudiometers vom Rand zum Boden sei = a, seine Tiefe im Wasser sei = b, so ist a—b die Höhe der Luft im Cylinder vor dem Versuch, von welcher angenommen wird, daß sie vermöge des Communicationsbrechens mit der äußern im Gleichgewicht ist, also gleiche Dichtigkeit hat. Nach dem Versuche habe das Wasser im Cylinder die Höhe = c; so ist die Luft in demselben a — c; subtrahirt man nun a—c von a—b, so erhält man c—b, als die Luft, die verschwunden ist, und deren Raum jetzt das Wasser einnimmt. Will man diesen Verlust in Procenten haben, so setze

wie a—b zu c—b; so 100 zu 100 $\left(\frac{c-b}{a-b}\right)$ pCt.

Exempel 1. Den 19. Dec. 1831, als das Barometer auf mittlere Höhe, 29,9 Zoll Engl., das Thermometer auf 10 Gr. stand, ward ein eudiometrischer Versuch mit meinem größeren Cylinder gemacht, wobei

a = 11½ Zoll; b = 1½ Zoll, also a—b = 10 Zoll;
c = 6 Zoll; a—c = 5½ Zoll; c—b = 4½ Zoll.

Demnach schließt man, wenn 10" 5½" verloren, wie viel beträgt das von 100?

Facit $\frac{100 \cdot 5\frac{1}{2}}{10} = 45$ pCt. sehr nahe.

Exempel 2. Eodem dato gab ein Versuch mit dem kleineren Cylinder, wo a = 3½ Zoll; b = ½ Zoll und c = 2 Zoll befunden ward, 50 pCt. Verlust, oder Verminderung der probirten, gemeinen Luft. Man hat nämlich a—b = 4" die anfängliche Luft; a—c = 2", die bleibende Stickluft; c—b = 2" der Verlust der Lebensluft, genau die Hälfte der anfänglichen Luft, oder 50 pCt.

Diese Rechnungsart ist nun, meines Erachtens, genugsam genau, und wie gesagt, der ersteren in der Abhandlung vorzuziehen. Wollte man aber ganz correct rechnen, so müßte nicht nur der Einfluß des Barometers und Thermo-

Digitized by Google

meters, sondern auch der Umstand noch berücksichtigt werden, daß die im Eudiometer zurückbleibende Stickluft nicht völlig gleiche Dichtigkeit mit der äußern Luft mehr hat, die sie vorher hatte. Aber diese Kleinigkeiten, welche die Rechnung erschweren würden, können meines Erachtens bei täglicher Beobachtung nicht in Betracht kommen, deren Resultate dem beabsichtigten Zweck völlig genügen, wenn sie unter einerlei Umständen nicht über 1 pCt. von einander und von der Wahrheit abweichen, und in diesem Punct alle mit einander übereinstimmen. Wo nämlich die Salubrität der Luft im Durchschnitt circa 50 pCt. ist, da scheint 1 pCt. weniger aber mehr unmöglich merklichen Nachtheil für Menschen, Thiere und Pflanzen hervorbringen zu können; vorausgesetzt, daß das Wasser und alle übrige gemeine Nahrungsmittel gesund und gedeihlich sind. Um nun die gedachte allgemeine Uebereinstimmung in der Eudiometrie zu erreichen, scheinen folgende drei Requisita (salvo meliori) wesentlich nothwendig.

1) Alle Eudiometer müssen von einerlei Natur und Form, nämlich Glascylinder, nicht zu groß, nicht zu klein, sondern leicht und bequem zu handhaben sein. Der größte sei nicht über 12 Zoll hoch bei der Weite von circa 3½ bis 4 Zoll Diameter; der kleinste nicht unter 6 Zoll hoch bei 2½ bis 3 Zoll innere Weite; diese und alle Sorten, deren Maaße zwischen diese beiden fallen, werden brauchbar sein.

2) Die Flamme sei bei allen Eudiometern einerlei Art, nämlich von rectificirtem Weingeist, auf dem Wasser schwimmend, im Schälchen, das frei auf und nieder, aber nicht erheblich seitwärts sich bewegen kann.

3) Man gebe auch allen einerlei Scale, deren Länge genau der innern Höhe des Cylinders, vom Rande bis auf den Boden, gleich, und in 100 gleiche Theile getheilt ist, welche Grade genannt werden; so werden bei dem kleinern einzelne Grade, und bei dem größern halbe Grade, sehr gut zu erkennen sein. Die Scale kann auf einen Streifen von Papier, oder von Kupferblech, getragen, oder auch unmittelbar in Firniß oder in das Glas selbst, auf der äußern Seite des Cylinders, applicirt, und dieß der Geschicklichkeit des Mechanikers, der das Eudiometer bereitet, überlassen werden, der überhaupt sich nicht genau nach der Vignette des Titelblatts und deren Beschreibung in der Abhandlung richten, sondern eins und anders verbessern, z. B. die Luftröhre lieber mit einem Hahn als mit einem Pfropfen, zum Verschließen und Oeffnen, versehen, auch in Erwägung des stärkern Zusturzes des Wassers bei der Weingeistflamme, den Dreifuß etwas höher machen wird, damit der Rand des Cylinders den Unterdruckfuß nicht störe. Das Becken zum Cylinder mag ein jeder nach Belieben, jedoch mit einem flachen Boden, und wenigstens vier bis fünf mal größer, als die Weite des Cylinders, wählen, damit dieser nicht handhoch tief im Wasser stehe. —

Hamburg, den 24. Decbr.

R. W.

---

Novellen von August Lewald. Zweiter Theil. Hamburg, 1831. Hoffmann und Campe.

Dieses zweite Bändchen hat die Erwartungen nicht erfüllt, zu welchen das erste berechtigt. Der Verf. wird früher oder später einsehen, daß es nicht weise noch wohlgethan war, unbedeutende Dinge, die man in einem Unterhaltungsblatt, in einem Almanach, gerne gelesen und vielleicht ausgezeichnet hätte, in eine Sammlung aufzunehmen und mit Prätension in die Welt zu schicken. Wenn Dergleichen einem unbedeutenden Talent begegnet so ist es der Gewöhnung nicht werth, viel weniger der Rüge. Wenn wir uns aber nicht sehr täuschen, so würde der Verf. bei einer nicht ganz so eilfertigen Schriftstellerei, und wenn er das Sammeln seiner Werke wollte anstehen lassen, bis es mit Auswahl geschehen könnte, unter den neuesten Novellenschreibern sehr zu seinem Vortheil sich bemerklich machen.

Bei den "sechs Wochen aus dem Tagebuch einer Frau von Stande," und dem "Reiseabenteuer," ist es schwer zu entscheiden, ob das Gewöhnliche darin tragischer sein könnte, oder das Tragische noch Gewöhnlicher. In den beiden Schauergeschichten "die Glocke von Ezenstochau" und "die schöne Aegypterin" müssen wir, wie bei früheren ähnlichen Produkten, wiederum das Unbefriedigende tadeln, wodurch die Ausführung dem Effect des Ganzen im Wege steht.

Mit vielem Vergnügen aber haben wir den "abgerissenen Knopf" gelesen. Hier hat der Verf. sein eigenthümliches Talent bewährt, eine Persönlichkeit, den örtlichen Charakter von Gegenden, Städten, Sitten und Gebräuchen dem Leser mit einer beneidenswerthen Lebhaftigkeit zur Anschauung zu bringen. Auf diesem Weg wird der Verf., wenn er sich nur die Mühe nehmen will, den Stoff zu wählen, und, was ihm nicht schwer wird, dessen Meister zu werden, zu jeder Zeit etwas Lesenswerthes leisten: —

"cum facta potenter erit res,
Nec facundia deseret hunc, nec lucidus ordo."

Man wird dabei nicht zu strenge nach der Verwickelung des Plans, dem imponirenden Charakter der Leidenschaften, oder der auffallenderen Folge der Begebenheiten fragen. Lebensbilder lassen sich ohne diese Ansprüche mit allen ihren Vorzügen ausstatten. In dieser Beziehung enthält die Einleitung der zuletzt genannten Erzählung eine Art von Selbstkritik, die wir gerne unsern Lesern mittheilen, und die Erzählung damit ihrer Aufmerksamkeit empfehlen wollen: —

"Es wäre mir lieb, wollte der geneigte Leser sich wie einen neugierigen Reisenden betrachten, der seinem Führer vertrauend die Hand reicht, sich ruhig seiner Leitung überlassend, und nun mit ihm die abenteuerlichsten Gegenden und wunderbarsten Orte besucht, sich in reiner Luft daran ergötzend. Möge es ihm gefallen, mir seine Hand zu geben, ich führe ihn selten dahin, wo ich nicht das Local vorher genau kennen lernte, aber besser, als an dem Orte, wo ich ihn heute hinzuführen gedenke, weiß ich mich auf keinem Punct des Erdballs zurecht zu finden.

"Wir wollen uns zuerst in eine altertümliche, wenn gleich nicht altmodische Stadt versetzen. Ich führe meinen Leser durch eine enge, finstre Straße, deren unebnes Pflaster einen bedeutenden Hügel hinanläuft, mitten in diese Straße öffnet sich ein Pförtchen, und man steigt, von Dunkelheit umgeben, mehrere Stufen hinan, schreitet durch eine Halle, einem alten Knochenweibe vorbei — noch sah' ich sie hinter ihrem weißbedeckten Tisch, die ich steif und fest für eine Hexe hielt — und befindet sich dann wieder im Freien auf einer Höhe, von den grauen Ringmauern und Thürmen einer stattlichen Ritterburg umgeben. Auf einem grünen Abhange seitwärts zerbröckeln die letzten Trümmer des alten Waldschlosses, das einst der Böhmenkönig Ottocar hier gebaut hatte, vor den Augen des darüberwandelnden Geschlechts, das nicht Eine schöne Sage davon zu berichten weiß, und es ziemlich gleichgültig dahin schwinden sieht. An diesen grünen Abhang schloß sich in früherer Zeit wohl ein secundliches Gehege an, zum Spielplatze der kleinen Prinzessinnen erkiesen, wovon es noch bis auf den heutigen Tag Prinzessinplatz genannt wurde. Jetzt war dieser Platz mit zerstreuten Häusern besetzt, unter denen eins, von Gartenzäunen umgeben, von einem Stockwerke, mit den kleinen, in Blei gefaßten Fensterscheiben und den alten, großgeblümten Vorhängen von Kattun darin, nicht eben besondere Aufmerksamkeit auf sich zog. Und doch wird der Leser von einem Schauer der Ehrfurcht durchdrungen diesem Hause nahen und willig mit mir zur niedern Thür eintreten, um mit großer Aufmerksamkeit alle Gegenstände ringsumher zu mustern, nicht mit Verachtung wegsehen von dem wichtigthuenden grauen Mäuschen, das mit lakonischer Frage nicht eben

Digitized by Google

höflich uns entgegentritt, wenn ich ihm sage, daß dieses Männchen zwar nur ein Diener, doch merkwürdiger war, als die ganze stattliche Nachbarschaft, daß man hundert Anekdoten von ihm erzählte, und vornehme Reisende sich an ihn drängten, weil er der einzige Canal war, um zu seinem weltberühmten Herrn und Meister zu gelangen. Jetzt wird es aber einmal Zeit, den Nebel zu lichten und dem freundlichen Leser, der nicht die Geduld verloe, mir bis hierher zu folgen, zu sagen, daß die Stadt, in der wir uns befinden, meine gute, alee Vaterstadt Königsberg in Ostpreußen ist, das Haus aber, vor dem wir stehen, einst die Wohnung des großen Weltweisen Immanuel Kant war, der mit seinem Factotum, dem alten Lampe, sein den tiefsten Forschungen geweiheres Leben darin verlebte und beschloß."

## Zwei Briefe,

### Dr. Ashers Schrift über die Hamburgische Armen-Anstalt betreffend. *)

Vom Baron v. Voght.

I.

An Dr. Asher.

Sie zweifeln sicherlich nicht, werthee Herr Doctor, an dem Interesse, mit welchem ich Ihre kleine Schrift gelesen habe; die hier Ihrer Prüfung unterworfenen Bemerkungen mögen Ihnen beweisen, daß ich dieselbe mit Aufmerksamkeit gelesen habe.

Sie haben S. 4. schlagend gezeigt, daß weder der Sinn für Wohlthätigkeit noch das Vermögen dazu in Hamburg abgenommen habe, daß, wenn die Armen-Anstalt nicht mehr das Organ der Verwendung ist, dieses im Mangel der Liebe und des Zutrauens des Publicums liegen müsse. Hiebei muß freilich wenig oder nichts der Administration, alles dem Mangel solcher Anstalten zur Last gelegt weeden, ohne welche die Armen-Versorgung ein großes politisches Uebel wird, und, (wie in England) zu einer allgemeinen Calamität wreden muß. Dieses um so mehe, da, wie Sie S. 15 sehr richtig bemerken, einige der Vorkehrungsanstalten zur Verhütung der Verarmung, die ehemals so fruchtbringend waeen, nun außer der Anstalt wieder aufgenommen werden. Freilich hätten die neuen Begründee derselben wohl auf deren eeste Entstehung hinweisen sollen. Suum cuique! Dadurch hätte allerdings der Wunsch einer Reorganisation der Anstalt rege gemacht werden können.

Sie geben an mehreen Stellen sehr richtig an, daß der Mangel dieser Anstalten den Verfall unserer Armen-Versorgung nothwendig habe nach sich ziehen müssen.

Das wohlthätige Publicum muß sehen können, was mit seiner Gabe geschieht: es muß sich seiner Gabe erfreuen können. Erfreulich lebt noch in meiner Erinnerung der Zudrang zu den Aedelitsschulen, wo 2 bis 300 ewachsene Frauen spinnen lernten, zu den großen Sälen, wo 5 bis 600 Kinder in allerlei Arbeit unterrichtet und die Wohlthäter ihrer Eltern wurden, wenn sie ihnen am Ende der Woche ihren Erwerb und die Prämie ihres Wohlverhaltens (welche jedesmal durch den Vorsteher selbst, nach den Arbeits- und Zeugnißbüchern vertheilt wurde) zu Hause brachten. Wenn sie die Bedürftigeren froh ihre Mittags-Suppen essen sahen, sie mit der Kleidung bedeckt sahen, welche der Fleiß verdient hatte: wenn in den halbjährig gehaltenen öffentlichen Sonntags-Schulen dem Publicum die Erndte der mühsamen Saat und Pflege, in der Anzahl wohlgekleideter Knaben und Mädchen, die nun zum Broderwerb angebracht waren, vorgezeigt wurde: das lohnte und weckte Wohlthätigkeit. Umständliche Berichte, anfänglich drei, späterhin zwei jährlich, unterrichteten das Publicum über jeden Fortschritt, über die Mängel und die Mittel, ihnen abzuhelfen. Daher die reichlichen Subscriptionen und Sammlungen, daher die so bedeutenden Legate in den ersten 30 Jahren. So etwas muß wieder neu entstehen, wenn ein ähnliches Interesse geweckt werden soll. Zuerst eine, durch eine vermehrte Anzahl Pfleger, mit persönlicher Mitwirkung der Vorsteher zu unternehmende Untersuchung des Zustandes der Armen, der Ursachen ihrer Verarmung, der Mittel, ihr abzuhelfen. Das ist das Werk vieler Monate. Der Bericht darüber muß in das genaueste Detail gehen. Eine durch die Umstände zu ergebende Distinction und Klassification, Alter, Kräfte, Bildung, Charakter, Gesundheit, Arbeits- und andere Fähigkeit, äußere Verhältnisse ꝛc. müssen auf das, für jedes Individuum wünschenswürdige, hinweisen: dann Zusammenstellung würde erst die Art der Anstalten ergeben, welche die jetzige Generation bedarf. Daß die Armen-Polizei von der Versorgung getrennt, daß statt des schändlichen Pesthofes ein treffliches Hospital da ist, sind große Vorzüge der jetzigen Zeit.

Auch würde eine einsichtsvolle Benutzung der Methode des gegenseitigen Unterrichtes, die Kosten des Lese- und industriellen Unterrichts, um zwei Drittel vermindern und dabei ein den Wohlthätern erfreuliches Schauspiel geben.

Ich glaube auch, daß eine gehörte Bildung unter den jetzigen jungen Männern, die Wahl der Pfleger, deren Zahl mindestens wieder 180 werden muß, erleichtern wird, zumal, da die rührend schöne Einrichtung der Sammlung durch die jungen Armenfreunde (die ich mich noch heute im Vorschlag gebracht zu haben erfreue) sie früh an Wohlthätigkeit gewöhnt hat.

Soweit ginge nun alles wohl: aber welche Kluft zwischen dem, was man dann als nothwendig erkennen wird und den Mitteln der Ausführung!

Von 1807 bis 1810, kostete die Armen-Anstalt im Durchschnitt jährlich 454,000 ℔. Der Staat gab damals etwa 200,000 ℔; sollte der Staat jetzt eben soviel geben, sollten auch mit Beibehaltung der nothwendigen Anstalten 30 bis 40,000 ℔ gespart werden können, woher sollen die 200,000 ℔ kommen, die dennoch nöthig sein werden? Damals sagte unser Bartels, das Nöthige muß geschehen, sodann muß für die Anschaffung gesorgt werden. Nun sagt man, beschränkt Euch nach der Einnahme; Privateinrichtungen werden für das Uebrige sorgen. Wie sehen, was aus dieser zerstückelten, so wohlgemeinten, und doch so unweisen Verwaltungsart entsteht. 6000 verarmte Familien! Es ist nicht möglich, daß es 6000 wären, hätte die Anstalt fortgeführt, und wäre sie seit 1805 mit der Strenge und Consequenz fortgeführt worden, welche bis dahin unwürdige Arme abgehalten hatte.

*) Wir würden unsere Verpflichtung gegen unsee Leser nicht genügen, wenn wir es versäumten, die kleine, aber an Thatsachen und bündigem Raisonnement reiche Schrift von Dr. Asher der Aufmerksamkeit des Publicums auf's Dringendste zu empfehlen. Aber ohne eigne, aus Erfahrung geschöpfte Bekanntschaft mit dem Stand der Dinge, ohne nähere Kenntniß des Armenwesens im Allgemeinen, müssen wir es ablehnen, eine Kritik der Schrift zu versuchen. Als Materialien sind uns vor einigen Tagen die beiden Briefe freundlich mitgetheilt worden. Wir hatten es für recht gehalten, den Verf. um die Erlaubniß zu ersuchen, sie dem Publicum in ihrer ursprünglichen Form vorzulegen. Diese Erlaubniß ist uns ertheilt worden, und zwar, was wir nicht unterlassen dürfen zu bemerken, ausdrücklich mit der Rücksicht, daß sie keine weitere fruchtbringende Discussion veranlassen mögen. Einer solchen werden wir mit Vergnügen die Spalten dieser Blätter eröffnen, so lange sie in den Gränzen einer mäßigen Ausdehnung sich führen läßt. Es wäre überflüssig, über den Ton einer solchen Discussion Etwas zu bemerken; offenbar wird selbst beim Widerspruch mit dem Bestehenden dieselbe Gesinnung vorwalten, welche die Vertreter desselben beseelt, und der Wunsch, mit einfachen Mitteln das Mögliche für das gemeine Beste zu leisten. Das Publicum wird uns Dank wissen, daß wir ihm die Stimme des Begründers der Hamburgischen Anstalt nicht vorenthalten haben, von welchem, nach einigen Vorarbeiten des unvergeßlichen Büsch, im Verein mit Günther der ursprüngliche, früher so musterhaft ausgeführte Plan ausgegangen; eines Mannes, den das Bewußtsein, in jeder Lage des Lebens als Freund der Armen sich bewährt zu haben, noch schöner ehrt, als der Rückblick auf die Freundschaft und Achtung so vieler der ausgezeichnetsten Zeitgenossen.

Red.

Ich möchte nicht entmuthigen, aber zu allem diesem kömmt noch, daß die Spinnerei, damals schon die unsicherste Debit, in ihrem Producte durch die englischen Spinnmaschinen noch minder einträglich geworden ist, und damals schon war es ein gar kärglicher Erwerb. Arbeitsgeräthe, Bücher, das Material der Schulen existirt nicht mehr. Woher diese neuen Kosten nehmen? Was kann eine Untersuchung nützen, wenn nicht die hohe Wahrscheinlichkeit da ist, daß die nöthigen Hülfsmittel zusammen gebracht werden können?

Halbe Maaßregeln sind auf keine Weise anzurathen. Alles oder Nichts. Eine Radicalcur, keine trüglichen Palliative; ist die Constitution nicht kräftig genug, diese zu ertragen, so kann ihr Mißlingen schädlicher werden, als der jetzige Zustand.

Nichts hindert indessen daran, die öffentliche Meinung aufzuklären, den Verstand zu überzeugen, die Herzen zu gewinnen. Dazu haben Sie, geehrter Herr Doctor, die ersten Schritte gethan. Mögen Sie, Ihre und der Armen Freunde das große Gute, welches Sie beabsichten, bewirken können! Dieses sei der Segen des alten Mannes über Sie, und der Ausdruck seiner hohen Achtung für Sie.

Hamburg, den 16. Dec. 1831.

Voght.

## II.

### An einen gemeinschaftlichen Freund.

Zu dem, was ich Dr. Asher über seine Broschüre schrieb, möchte ich noch hinzufügen, daß, falls es überhaupt gerathen wäre, eine genaue Untersuchung des Zustandes der Armen, und der Mittel, dem Elend abzuhelfen, und der Verarmung zuvorzukommen, zu veranlassen, dazu die von den Armenfreunden aufgenommenen Bogen trefflich könnten benutzt werden, überhaupt eine Amalgamirung der Elemente der vergangenen (denn vergangen ist sie) und der werdenden Anstalt mir zeitgemäß scheint. So wäre es wichtig — nicht diese Armenfreunde zu Pflegern zu machen — sondern die bisherigen Pfleger unter einer anderen Benennung der Association einzuverleiben. Alles muß neu sein. Nur die Schöpfer einer neuen, der Zeitgemäßeren Anstalt, können mit Enthusiasmus für sie wirken. Mit ganz anderem Muth baut man ein neues, gefälligeres Haus, auf Ruinen eines noch so solide gewesenen Gebäudes, als wenn man die Mühe an dessen Reparatur wenden soll. Die Inschrift erbaut, ist etwas ganz anderes, als die Inschrift renovirt. Nur jenes kömmt auf die Nachwelt, bis daß auch wiederum (wie jedes menschliche Institut, welches nicht dauern kann, wenn alles andere vorwärts geht) dieses zur Ruine geworden, ein neues Gebäude nothwendig macht.

Ich habe mich zu einem anderen Orte darüber ausgesprochen, daß es wesentlich nützlich sein könnte, eben deßwegen die ganze Form zu verändern, das Policeiliche scharf von dem zu trennen, was das reine Werk der Wohlthätigkeit ist. Für jenes gehört Alles, was die Erhaltung der Ordnung und Ruhe im Gemeinwesen, den moralischen und physischen Gesundheitszustand betrifft; daher Hospitäler, Arbeitshäuser, Schulhäuser, (gegenseitiger Unterricht, Industrieschule) Medicinal-Anstalten — inclusive der Suppen-Anstalt — Alles wozu Gebäude und Administration nothwendig sind — theils thut schon die Regierung dieses — das Mangelnde müßte sie übernehmen, oder neu einrichten, die neuen Cholera-Hospitäler könnten trefflich dazu dienen. Diese Ausgabe übernähme der Staat, statt eines Zuschusses zur Armen-Anstalt. Für die Vereinigung der Armenfreunde bliebe die Versorgung der Alten, der Zuschuß an die nicht ganz arbeitsfähigen Armen, die Fürsorge für nicht schulfähige Kinder, wenn die Aeltern sie nicht ernähren können, (Wartezimmer) — Zuschuß für die schulfähigen Kinder, falls der Erwerb in den Industrie-Schulen und die Suppe nicht hinreicht — Sorge für das Unterkommen der confirmirten Kinder — temporäre Unterstützung der Kranken, welche die Medicinal-Anstalt curirt, oder der von dem Hospital Entlassenen. Temporäre Unterstützung der aus den Arbeitshäusern und Strafanstalten Entlassenen, bis diese Unglücklichen zu einem Broderwerb gebracht werden können. Temporäre Unterstützung der nicht gänzlich Verarmten, verschämter Armen. Vorkehrungsanstalten (vieles würde durch alles obige erreicht) gegen Verarmung, Vorschußanstalten, ein Lombard, dessen jährlicher Avanz zu einem Fond geschlagen würde, um 1 pCt. Zinse der Zinse, welche die Kammer dem Ersparungsfond der Armen geben kann, zuzulegen, welches nöthig sein würde, um durch das Interusurium und die Sterbefälle dem 60jährigen Armen eine wöchentliche Pension von 3 Mark, die mit dem Alter steigend wäre, völlig zu sichern. Eine Anstalt, welche allein nach 30 Jahren die Zahl der Unterstützten um die Hälfte vermindern würde. (Der Plan dazu war in den ersten Jahren des Jahrhunderts durch mich mit von Drateln's Hülfe berechnet und fertig, die von Günther verfaßte Anzeige schon fertig und ausgetheilt, als der Plan daran scheiterte, weil die Armen-Anstalt nicht das Eine Procent zulegen wollte, welches sich in der Folge zehnfach und noch vielmehr bezahlt gemacht, Ordnungsliebe und Sittlichkeit in die verderbteste Classe gebracht hätte. Die 3 pCt. Cour. welche die Kammer geben wollte, konnten das Interusurium nicht wichtig genug machen, um jene Pension zu geben.

Die Administration würde unter die Armenfreunde vertheilt, die zahlreich genug sein müßten, damit der durch Theorie und Praxis so sehr bewährte Zweck erreicht würde, im engmöglichsten Kreise und mit möglichster Individualität wohlthätig zu sein. Alle Prediger, alle jungen Gottesgelehrten aller Religionen, müssen den Armenfreunden beitreten, so wie auch die Israeliten davon nicht ausgeschlossen sein müssen. Jemehr Individuen sich damit beschäftigen, desto größer wird die Zahl der wohlhabenden Familien, welche sich dafür mit Wärme interessiren, und so wird es ein freiwilliges Werk der Liebe. Für jeden einzelnen Zweig der neuen Anstalt, muß in einfacher, klarer, aber mit Wärme abgefaßten Darstellung das Publicum unterrichtet und gewonnen werden. Der jetzige Zustand der Armen muß mit möglichstem Detail vorgelegt werden, damit daraus die Nothwendigkeit der Anstalt und die Zweckmäßigkeit der vorgeschlagenen Mittel hervorgehe. Hat die Anstalt angefangen, so muß anfänglich alle drei Monat ein Bericht abgelegt werden, späterhin alle 6 Monat. Ich weiß zu gut, was 1787, 88 und 89 die häufigen Berichte für eine Wirkung hatten. Die Ausgabe muß einzig und allein durch milde Gaben, Subscriptionen, Sammlungen, Collekten, Vermächtnisse zusammen gebracht werden. Das Bedürfniß der Armen und die Kassen, wie die Wohlthätigkeit des Publicums müssen dann zusammen treffen und entscheiden, welcher Noth abgeholfen werden kann, und bis zu welchem Grade.

Dieses, lieber C...., sind die Umrißlinien des Plans, den ich oft überdacht habe; theilen Sie solchen Asher und Wurm mit. So geht es, oder gar nicht. Alles Flickwerk muß vermieden werden. Ich kann und will dabei nicht persönlich auftreten. So etwas muß nur derjenige, der die Ausführung verbürgen kann. Das erlaubt mir mein Alter und meine Stellung nicht. Das Neue muß ganz durch neue Männer gestaltet werden: diesen bleiben meine Wünsche, und wenn nöthig, auch meine Ansichten gewidmet.

Hamburg, den 26. Dec. 1831.

Ihr

Voght.

Redigirt von Dr. C. J. Wurm.
Verlegt von C. von Hoffrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**81.** Hamburg. Montag, den 16. Januar. **1832.**


Inhalt.


Erinnerungen an Karl Freiherrn zum Stein (Zweiter Artikel) ..... Seite 17
Weidemann: die Pietisten in Halle .... " 21
Doerbeck: Brischens Lieder. Neue Ausgabe " 25


## Erinnerungen an den Preußischen Staatsminister Freiherrn Karl vom Stein, und seine Wünsche für Preußen. Mit seinem Bildniß. Altenburg, 1832. Hofbuchdruckerei.

(Zweiter Artikel.)

Die Reform des gesammten Culturwesens, die Stein für Preußen begründete, hatte mehrere Jahre zuvor ein edler Spanier in seinem schwer gedrückten Vaterland angeregt. Wie der Freiherr vom Stein, so genoß Don Gaspard Melchior de Jovellanos zur Zeit des vollen Vertrauens seines Monarchen. Er wagte es, als Minister einen großartigen Plan, der in alle Staatsverhältnisse eingreifen mußte, zu entwerfen. Auch sein Loos war es, von der Gegenwart vielfach verkannt, den Patrioten einer glücklicheren Zukunft als Vorbild voranzuleuchten. Stein mußte fliehen, verbannt und geächtet; Jovellanos schmachtete sieben lange Jahre in einem Kerker, zum Lohn für treuen Rath und aufopfernden Bürgersinn. Vielleicht ließe sich die Parallele noch weiter führen. Stein glaubte, nachdem die Krise vorübergegangen, nach dem Zeugniß seiner Freunde "Anträgen zu größerer Wirksamkeit, wobei er sein freies volles Handeln nach seinem Sinn und seiner Art unmöglich hielt, ausweichen zu dürfen." Jovellanos ward (im Mai 1808) von Joseph Bonaparte in Freiheit gesetzt, und zum Staatssecretair ernannt: aber er lehnte es ab, die Grundsätze, die er auf offenem Weg zu erreichen gesucht, einem halben, durch fremden Einfluß gestörten und gehemmten Wirken aufzuopfern. Keine Staatszeitung, soviel man vernommen, hat ihn dafür gelobt; aber die Cortes von Cadix haben (im Dec. 1811) einstimmig erklärt, er habe sich um das Vaterland verdient gemacht.

Der Plan von Jovellanos ist in einem Bericht niedergelegt, den er als Präsident der ökonomischen Societät von Madrid dem castilischen Staatsrath mittheilte, als dieser sich mit einem Gesetzentwurf über die Verhältnisse des Ackerbaus beschäftigte. Jovellanos war damals, und bis zu seiner plötzlichen Gefangennehmung (März 1801) Justizminister oder, nach dem bekannten spanischen Sprachgebrauch, "Minister der Gnade und der Gerechtigkeit." Der Bericht ist uns im Augenblick leider nur in Auszügen zugänglich: aber auch diese sind charakteristisch genug, um hier, sofern es sich um die ersten Grundsätze handelt, Beachtung zu verdienen.*)

Jovellanos geht von der Thatsache aus, daß zu jeder Zeit und unter jedem Volk, das Gedeihen des Ackerbaus in der genauesten Beziehung zu den politischen Institutionen gestanden, und er präsumirt von allen Ländern, was er von dem seinigen beweiset, daß "die Gesetzbücher voll sind von Verordnungen, Einrichtungen und Vorschriften, die die Verbesserung des Landbaues bezwecken sollen, aber der Förderung desselben geradezu im Wege stehen." Er stellt den Grundsatz auf, daß dem Privatinteresse durch das Gesetz der freieste Spielraum eröffnet werden muß, und daß auf diese Weise der größte Vortheil für die allgemeinsten Staatsinteressen, für den Wohlstand des Landes, zu erreichen ist.

Es springt in die Augen, daß dieser Grundsatz dem freien Besitz, und der Erleichterung des freien Erwerbs günstig sein muß. Ganz abgesehen von anderen als den nahe liegenden materiellen Interessen, ergiebt sich aus diesem Grundsatz eine Reihe von Folgerungen, welche die damaligen Verhältnisse in Spanien äußerst verkehrt und nachtheilig erscheinen lassen. Eine Unzahl von Majoraten erschwerte den Ankauf der Güter, und hielt sie in unverhältnißmäßig hohen Preisen. Viele Gemeindeweiden wurden dem Fleiß der rüstigen Arbeiter entzogen, die sie leicht urbar gemacht hätten. Ländereien, im Besitz von Corporationen, waren seit undenklicher Zeit schlecht bebaut, und die collective Weisheit stellte jeder Verbesserung, weil sie eine Neuerung war, feindselig sich entgegen. Dazu kam noch ein großer Uebelstand. Selbst das individuelle Eigenthum war nicht geschützt. Es war dem Besitzer verboten, durch Zaun und Hecke sein kleines Feld abzusondern, und zu benutzen, wie es ihm gefiel. Sobald die Früchte eingesammelt waren, blieb sein und seiner Nachbaren Feld eine große Weide, die von den königlichen Heerden, nach Art der Mesta, der privilegirten Schafzucht-Compagnie, ertheilten Vorrechten, auf ihren Wanderungen bis zur Wiederkehr der Saatzeit "mit scharfen Zungen" abgemäht wurde. Bis zum Jahr 1767 waren nicht einmal Gärten und Weinberge von dieser drückenden Last befreit.

Daß Jovellanos den höheren Gesichtspunct politischer und sittlicher Rücksichten nicht vergessen, mag eine Stelle seines Berichtes bezeugen, worin er die nächste Wirkung des Gesetzes entwickelt, das, übrigens "ohne Präjudiz," vom castilischen Staatsrath als ein agrarisches angekündigt war: —

"Es ist unmöglich, das individuelle Interesse zu begünstigen, indem man das Recht des Erwerbs freien Grundeigenthums zugesteht, ohne zugleich die Anhäufung dieser Art des Reichthums zu begünstigen; eben so unmöglich ist es, wo eine solche Anhäufung Statt findet, jene Ungleichheit des Besitzthums zu verkennen, welche die Quelle so vieler physischen und moralischen Uebel ist, an denen die Staaten leiden.

"In diesem Sinn wird man nicht läugnen dürfen, daß die Anhäufung der Reichthümer ein Uebel ist, aber sie ist nicht nur ein nothwendiges Uebel, sondern es liegt auch das Gegenmittel nicht fern. Wenn jeder Bürger nach freiem Eigenthum streben darf, so wird der natürliche Wechsel der Dinge dasselbe rasch aus einer Hand in die andere führen: so wird es weder von ungemessener Ausdehnung, noch für ungemessene Dauer in einer Hand ausschließlich sich befinden. Dasselbe allgemeine Trachten, das alle Welt nach diesem Gegenstand hinzieht, vermehrt die Bestrebungen und eben damit auch die Hindernisse; und wenn im natürlichen Verfolg des freigegebenen Erwerbes das Eigenthum vom Niveau der gleichen Vertheilung sich entfernt, so wird das Ergebniß mindestens die Prämie des Fleißes sein und die verdiente Strafe der Trägheit.

"Auf der andern Seite ist durch die Gleichheit der Rechte mehr als eine wohlthätige

*) Eine französische Uebersetzung ward im Jahr 1806 in St. Petersburg gedruckt, unter dem Titel: L'identité de l'intérêt général avec l'intérêt individuel: ou la libre action de l'intérêt individuel est la vraie source des richesses des nations. Principe exposé dans le rapport sur un projet de loi agraire ..... par D. J. M. Jovellanos. 292 S. 8. Jovellanos gab seine Memoiren 1811 zu Coruña heraus, und 1812 erschienen "Noticias históricas de D. G. M. de Jovellanos, von seinem Freund, Isidor de Antillon.

Folge gesichert. Diese Gleichheit setzt die verschiedenen Stände in eine gegenseitige Abhängigkeit von einander. Sie verbindet sie durch das mächtige Band gemeinsamer und wechselseitiger Interessen. Die für Jeden eröffnete Bahn, die Jedem Zugängliche Stufenfolge ruft den geringsten Bürger zum Wohlstand und zu den Ehrenstellen. Sie weckt und reizt das persönliche Interesse, sie belebt die Thätigkeit um so mehr, da die Gleichheit der Rechte Jedem die Hoffnung des Erfolgs in gleichem Maaße zutheilt."

Diese Betrachtungen scheinen uns wichtig genug, um die Abschweifung zu entschuldigen. Die Grundzüge von Steins Reform sind darin angedeutet. Aber Steins Reform trägt unverkennbare Spuren einer tiefer liegenden Tendenz. Jene "Gleichheit der Rechte" hat er, von den Verhältnissen begünstigt, sorgsamer ausgebildet, und damit eine Art der Aristokratie, die sich selbst überlebt hatte, entschiedener beseitigt.

Die erste Rücksicht der Humanität mochte sich damit begnügen, die Leibeigenschaft in freie Erbpacht zu verwandeln. Aber die Anforderung dieser Zeit ist eine andere. Fassen wir diese Verhältnisse, wenn auch nur flüchtig, in's Auge.

Man muß nicht müde werden, auf das Treffliche zurückzukommen, das die Sorglosigkeit der Zeitgenossen vernachlässigt. Mösers Untersuchungen sind für die Mehrzahl unserer eifrigen Politiker, unserer dozirenden Journalisten, ein Buch mit sieben Siegeln. Und doch sind sie so lichtvoll als belehrend. Grund genug, um unsere Freunde, so oft die Veranlassung sich darbietet, darauf zu verweisen.

Justus Möser hat detaillirte Vorschläge zur Verwandlung der Leibeigenschaft in freie Erbpacht gegeben. Ein Theil seines großen Verdienstes dabei besteht darin, daß er das Verhältniß des Gutsherrn, das er mit historischer Treue und kritischem Scharfblick entwickelt, stets als ein sittliches erkannt hat. Jene väterliche Fürsorge entgeht ihm nicht, zu welcher der Gutsherr durch alten Brauch verpflichtet war. Daß auch für den Leibeigenen daraus ein Vortheil entsprang, daß auch für ihn ein Maaß des Glücks, ein Trost der Zufriedenheit vorhanden war, läugnet er so wenig, als ein besonnener Beobachter die westindischen Verhältnisse über die Herrschaft jedes Pflanzers den ungemilderten Fluch aussprechen wird. Aber er weiset die Schlußfolge zurück, die man auf Scheingründe gebaut hatte. Er läßt sich nicht täuschen, wenn Linguet dorzuthun vermeint, daß der Gutsherr den Leibeigenen schonen wird, während ihm die Zufriedenheit und beinahe die Existenz des befreiten Kolonen gleichgültig sein müsse, oder, in Linguets eigenem Bild, "daß der Mann, der als Leibeigener einem Kutschpferde gleich gehalten werden, das man zu seinem eignen Vergnügen und Vortheil im besten Stande zu erhalten sucht, jetzt (als Freier) einem Miethpferde gleich werde, das man heute so gut und so viel braucht, als man kann, und sich nicht darum kümmert, wie es morgen zittern werde."*)

Eben diese Fürsorge war es, die Mösers Vorschlag auch dem freien Kolonen sichern sollte. Man muß das "Schreiben einer Gutsfrau, wegen Freilassung ihrer Einsthöigen" durchlesen, um sich zu überzeugen, wie Möser an Alles gedacht, was den Gutsherrn fortwährend an seine Pflicht erinnern konnte. Nur eine Probe. Es ist von der Familie der Freigelassenen die Rede. "Wenn ein Kind ausgesteuert wird, oder das älterliche Haus verläßt, bekommt dasselbe einen Taufschein von dem Pfarrer, und darunter einen Schein seiner freien Geburt von meinem Mann. Ist es ein Mädchen, so muß sie drei Tage auf unserem Hause sein, und in demselben ein Stück Garn spinnen, eine Elle Linnen weben, einen Strumpf knütten und ein Hemd nähen. Ein Sohn muß ein Stück Garn spinnen und einen vollständigen Pflug machen. Verstehen sie dieses nicht, oder machen es nach dem Urtheil dreier andern Freien nicht tüchtig, so müssen sie uns so lange dienen, bis sie dieses gelernt haben."**) Es wird Niemanden gereuen, mit den ins Einzelne gehenden Vorschlägen sich bekannt gemacht zu haben, die so viel Licht auf die ersten Versuche der treuen und gründlich prüfenden Freunde des Volkes werfen.

Aber der unterscheidende Charakter unsrer Zeit ist das allgemeine Streben nach politischen Rechten. Ihr mögt es als ein gefährliches Princip denunciren; Ihr mögt vermeinen es zu schelten, wenn Ihr es demokratisch nennt; umstoßen und ausrotten werdet Ihr es nicht; und schwerlich könnt Ihr besser thun, als es auf geordnete und gesetzliche Vorschriften zurückzuführen, anstatt es wild und ungehindert fortwachsen zu lassen.

In England ist bekanntlich der freie Erbpachter von politischem Einfluß nicht ausgeschlossen. Freilich ist er der Willkür ausgesetzt, die der Herzog von Newcastle bei einer vielbesprochenen Gelegenheit in aller Rohheit eines heillosen Zwingherrn an den Tag gelegt hat. Nicht um die Gewaltthat eines einzelnen Aristokraten handelt es sich. Aber schwerlich wird zur Beschränkung solcher Willkür ein andres Mittel, als der unfehlbar wirkende Einfluß der freien Presse sich aufbieten lassen, so lange man den Mittelzustand zwischen der Leibeigenschaft, und dem freien, ächten Eigenthum festhält. Die Fortdauer dieses Mittelzustandes ist in England durch das ganze System des Erbrechts und der Aristokratie bedingt. Ferne von uns die Anmaßung, rücksichtslos darüber den Stab brechen zu wollen. Aber die vaterländischen Verhältnisse kennen einen solchen Mittelzustand nicht als eine unumstößliche Norm. Und, was in dieser Beziehung eine Hauptsache ist, in Deutschland war seit uralter Zeit, mindestens in mehreren Provinzen, ein das "ächte Eigenthum" der Stimmberechtigkeit, d. i. ursprünglich die Stimme in der Nationalversammlung geknüpft. Eine leichte Analogie führt zu der Befähigung als Wähler bei dem Repräsentativsystem.

Das war, wie es scheint, ein Hauptgesichtspunct der von Stein eingeleiteten Reform.

Wenden wir uns nun zu der Frage, wiefern nach Steins Ansicht seine Ideen über die Anordnung der ländlichen Verhältnisse in's Leben eingeführt worden sind.

Am 14. Sept. 1811 erfolgte das Edict wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, und im Jahr 1821 mehrere Verordnungen wegen Ablösung der Frohnen, Zinsen und andrer Leistungen, und der Theilung der Gemeinheiten.

Bis zum Ende des Jahres 1819 war die Regulirung im ganzen preußischen Staat in 1328 Dörfern eingeführt, und die Zahl der bis dahin durch sie eingesetzten neuen Eigenthumswirthe betrug 12,052. Bis zu Ende 1821 oder belief sich die Zahl der von den Generalcommissionen zu Berlin, Solbin, Stargardt, Groß-Strelitz, Marienwerder und Königsberg neu eingesetzten Wirthe allein auf 18,256. In Pommern hatten bis zu Ende 1826 8056 bäuerliche Familien 848,880 Morgen Landes zum freien eigenthümlichen Besitz erhalten, die einen Werth von 8,064,000 Rthlr. haben. An bisherigen Naturalbiensten waren 2,914,000 Tage bereits abgelöset, und die Gutsherrschaften durch einen Ersatz entschädigt, der an Geldwerth 11,778,440 Rthl. betrug. Die Mehrproduction der Provinz in Folge dieser Anordnungen wird auf eine Million Scheffel Roggenwerth angeschlagen. Im Posenschen waren von 1824 — 28 bei 383 Dorfschaften 3653 Dienstbauern und Zeitpächter Eigenthümer ihrer Höfe geworden, mit 208,888 Morgen Landes. Im Regierungsbezirk Frankfurt a. d. Oder waren um die Mitte des Jahres 1829 5142 neue Eigenthümer mit 285,876 Morgen erhalten, 19,838 Besitzthümer von mancherlei Lasten befreit, 407,974 jährliche Spannbienste, und 1,897,783 dito Handdienste aufgehoben wor-

*) Patriotische Phantasien. 4, 324.
**) Ebendas. 3, 235.

den. Durch 677 Gemeinheitstheilungen sind 1,812,678 Morgen Land (incl. 187,215 Morgen Forst) von verschiedenen Servituten befreit, 123 neue Vorwerke, 31 neue Bauerhöfe, 691 neue Familienwohnungen errichtet, und bei Gelegenheit der Auseinandersetzungen sind 337 Schulstellen mit 1285 Morgen Landes (theils zu Baumschulen, theils zum Seidenbau bestimmt) mit 84 Rthlr. Rente und 160 Kuhweiden verbessert. *)

Diese Zahlen, wir wissen es recht gut, sind sehr trocken, und abscheulich langweilig zu lesen; aber sie beweisen, daß es der Regierung mit der Ordnung dieser Verhältnisse Ernst ist, und daß mühsame Arbeiten im Einzelnen behaerlich verfolgt, zu allgemein erfreulichen Resultaten führen. Nächst der würtembergischen Regierung, die in den neuen Landestheilen bei ähnlichen Anordnungen mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen hatte, ist von keiner andern ein solches Ziel mit gleichem Eifer verfolgt worden, wie von der preußischen.

Freilich sind mit dem gänzlich freigegebenen Erwerb, und der, der Theorie nach, in's Unendliche fortgehenden Zerstückelung der Grundstücke einige Inconvenienzen verbunden. Der Oberpräsident v. Vincke hat in seinem Bericht an das Ministerium des Innern (Münster 1826) unter Anderm angeführt, daß 20 Morgen eines verstorbenen Bauern in Westphalen in 150 Parcelen zerstückelt worden, daß im Trierschen sich Parcelen von 50 □ Fuß fanden, u. dergl. Indessen sind es ohne Zweifel örtliche Ursachen, die zu solchen Inconvenienzen führen, und örtliche Anordnungen werden zu ihrer Abwendung genügen. Auch haben die Provinzialstände die Festsetzung eines Maximum und Minimum im Allgemeinen abgelehnt. —

Ueber die Städteordnung hoffen wir später Gelegenheit zu finden, das hieher Gehörige nachzuholen. Das Gesetz vom 26. Dec. 1808 wegen verbesserter Einrichtung der Provinzial-Polizei- und Finanzbehörden enthielt einige Bestimmungen, die zwar nie ins Leben getreten sind, aber hier eine Erwähnung verdienen. Wir geben sie in den Worten unseres Verfassers:—

"Auch landständische Repräsentanten sollten an den Regierungsgeschäften Theil nehmen. Ihre Bestimmung war:

"'die öffentliche Verwaltung mit der Nation in nähere Verbindung zu setzen, den Geschäftsbetrieb mehr zu beleben, und durch Mittheilung ihrer Sach-, Orts- und Personenkenntniß möglichst zu vereinfachen. Sie sollten alle Mängel, welche sie in der Versammlung bemerkten, zur Sprache bringen, und nach ihren, aus dem praktischen Leben geschöpften Erfahrungen und Ansichten Vorschläge zu deren Verbesserung machen, sich selbst von der Rechtlichkeit und Ordnung der öffentlichen Staatsverwaltung näher überzeugen, und diese Ueberzeugung in der Nation gleichfalls erwecken und befestigen.'

"In jeder Regierung sollen wenn Repräsentanten sitzen. Zur Kriegszeit noch mehrere. Die Generalversammlung der Provinz sollte zwei Männer zu jeder Stelle vorschlagen, der König behielt sich vor, einen zu wählen und zu bestätigen. Die Wahl sollte auf drei Jahre gültig sein, dann sollte der dritte Theil ausscheiden, und zwar die Aeltesten im Dienst. Ueber das Ausscheiden im ersten und zweiten Jahre sollte, wenn keine Uebereinkunft Statt fände, das Loos bestimmen, im dritten Jahre sollten blos die austreten, welche schon zwei Jahre ihre Stelle versehen hätten. Wahlfähig sollte der sein, welcher zur Generalversammlung der Provinz wahlfähig wäre.

"Den landständischen Repräsentanten war eine volle Stimme im Collegium gegeben. Ihr Platz war nach den Regierungsdirectoren, also vor den Räthen. Ein specielles Verwaltungsdepartement sollte ihnen nicht gegeben werden, da ihre Dienstzeit nur drei Jahre dauerte. Dagegen sollten sie die gewöhnlichen Correferenten in den wichtigeren Verwaltungszweigen sein, und dem Regierungspräsidium die Fächer ihrer Beschäftigung vorschlagen dürfen.

"Sie sollten ihr Votum im Collegium haben, wie jeder Rath, aber nur insofern verantwortlich sein, als ihnen böser Wille, oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden konnte. Auch sollten sie die Verpflichtung zu Aufträgen mit voller Verantwortlichkeit haben."

Dieß führt uns denn zu dem Mittelpunct von Steins Bestrebungen — zur Einleitung einer Nationalrepräsentation.

Laßt es nicht vergessen werden, daß Preußen nicht nur durch den 13ten Artikel der Bundesacte, sondern durch specielle und bestimmte Erklärungen zur Einführung einer solchen Repräsentation sich verpflichtet hat.

Am Schluß des Edictes vom 27. Oct. 1810 heißt es: "Wir behalten uns vor, der Nation eine zweckmäßig eingerichtete Repräsentation, sowohl in den Provinzen als für das Ganze zu geben, deren Rath wie gerne benutzen und in der wir, nach unseren landesväterlichen Gesinnungen, gern unseren getreuen Unterthanen die Ueberzeugung fortwährend geben werden, daß der Zustand des Staats und der Finanzen sich bessere, und daß die Opfer, welche zu dem Ende gebracht werden, nicht vergeblich gewesen sind. So wird sich das Band der Liebe und des Vertrauens zwischen uns und unserm Volke immer fester knüpfen."

Am 23. Febr. 1811 sprach Hardenberg als Staatskanzler unter Anderm zu den versammelten interimistischen Repräsentanten: "Wäre es möglich gewesen, diese Repräsentation (die für's Ganze) schnell genug zu Stande zu bringen, wodurch allein ein Geist, ein Nationalinteresse, an die Stelle ihrer Natur nach immer einseitiger Provinzialansichten treten kann; wäre nicht die dringende Nothwendigkeit vorhanden, die Hülfe gleich zu benutzen, welche die neuen Abgaben darbieten, nicht die Unmöglichkeit, etwa einstweilige Mittel auswärts zu finden; so würde der König gerne die Meinung der Repräsentanten der Nation über das Steuersystem gehört haben, ehe er solches festgesetzt hätte. Eine Berathung mit den jetzt bestehenden Provinzialständen würde aber weder dazu geführt haben, die Meinung der Nation zu erfahren, noch hätte sie den Zweck erfüllendes Resultat liefern können. Dieß bedarf wohl keiner Auseinandersetzung."

Am 25. Mai 1815 erschien die Verordnung über die zu bildende Volksrepräsentation. Eine Commission, aus einsichtsvollen Staatsbeamten und Eingesessenen der Provinzen, sollte am 1. Sept. 1814 zusammentreten, mit der Organisation der Provinzialstände, der Landesrepräsentanten, und der Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde sich zu beschäftigen.

Provinzialstände sind seit 1823 für die Mark Brandenburg, Lausitz, Ost-, West-Preußen und Litthauen, für Pommern und Rügen, seit 1824 für Schlesien, Sachsen, Niederrhein, Posen angeordnet. Der Rest der feierlich gegebenen Zusagen ist noch nicht erfüllt. —

Der Vers. giebt eine Parallele zwischen Stein und Hardenberg, die, so weit sie geht, viel Wahres hat. Er bemerkt, ohne Steins Vorbau wäre Hardenbergs Weiterbau nimmer gelungen, und fährt fort: —

"Jedoch werden viele Zeitgenossen, die, mit Wissenschaft und Erfahrung ausgerüstet, den Gang der öffentlichen Begebenheiten treu beobachter, die Ueberzeugung erlangt haben: daß der geistesfeurige, patriotische und kräftige Stein niemals ausgerichtet hätte, was der besonnene, diplomatisch ausgebildete und in alle Verechnungskunst äußerer staatlichen Verhältnisse tief eingeweihte Hardenberg in den ersten Jahren seiner Staatskanzlerschaft leistete, als es die Befreiung Preußens von fremder Herrschaft galt. Stein war ein trefflicher Minister des Innern, aber kein Minister für das Auswärtige.

*) Wir entlehnen diese Data aus einem Buch, das seiner Zeit in diesen Blättern mit gebührendem Lob angezeigt worden, den "Blicken in die Zeit" von Prof. Weber in Breslau.

Nimmer hätte er, wie Hardenberg, so fügig und fein das übermüthige und gebietende Ansinnen des Welteroberers Hinsichts Preußen in gewisse Schranken zurückweisen und durch persönliche Güte sich dem Feindseligen geneigt machen können, um das Vaterland zu retten. Mag man es Verstellungskunst nennen, oder wie man will: Hardenbergs Gabe des Vermittelns, des Sehnens, des Duldens und Tragens, wenn's Noth that, der Ausgleichung unangenehmer äußern Verhältnisse, besaß der ritterliche, hochherzige, kräftige und edle Stein nicht. Ohne Hardenbergs weltkluges Verhalten wäre vielleicht Preußen nicht mehr. In der Liebe zum König und dem Vaterland waren beide gleich. Aber Steins offener, starker, durchaus nicht diplomatischer Sinn würde nie das Jahr 1813 hervorgebracht haben. Wohl hätte man ihn und Napoleon gegenüber sehen mögen. Sein ganzes großes, volles Herz hätte er ausgeschüttet, um ihm zu offenbaren, wie entehrend er Preußen und Deutschland behandelt habe, und daß er ein Mensch ohne Treue und Glauben sei. Vielleicht stände es besser mit dem preußischen Staate, wenn nach dem Glück der Kriegsjahre von 1813 bis 15 Stein wieder die Leitung der inneren Angelegenheiten übergeben wäre. Sicher würden wir vollständig ausgeführt sehen, was er zur inneren Erhebung Preußens für nothwendig erkannte."

Ueber Stein entlehnen wir noch folgende persönliche Notizen aus dem bereits angeführten Nekrolog in der Allgemeinen Zeitung: —

"Nach der Einnahme von Paris und der Wiedereinsetzung der Bourbons wurden alle Verhältnisse umgestaltet und mehr und mehr verwickelt; es kam die Zeit, wo — mit Blücher zu reden — die Schreibfedern zum Theil zerstören sollten, was die Schwerter gewonnen hatten. Dieß stehe hier nicht als Beschuldigung der Handelnden, sondern als Andeutung des gewöhnlichen Laufes der menschlichen Dinge. Das aber haben selbst viele Gute nicht bedacht — denn der Tadel der Schlechten oder Unverständigen ist eher Lob — daß Steins Wirksamkeit nun ein Ende haben mußte. Denn Viele haben ihn beschuldigt, er sei seit der Einnahme von Paris und auf dem Congresse zu Wien für die Einrichtung und Gestaltung des wiedergewonnenen Vaterlandes nicht rüstig und thätig genug gewesen. Diese haben ihn aus Unkunde verurtheilt, sie haben nicht gewußt, daß alle Möglichkeit seines Wirkens nur auf offenstem und geradestem Wege sein konnte. Er war mit dem Jahre 1815 von der breiten Bahn der öffentlichen Geschäfte in den Privatstand zurückgetreten, und hatte mit seiner Familie sein väterliches Stammerbe zu Nassau wieder bezogen, dankbar und froh um das, was wiedergewonnen war, trauernd um das, was wohl mehr hätte gewonnen werden können, wenn Gott die Menschen und die Dinge anders gestellt hätte. Statt weiterer Erörterung genügen folgende Worte, die er im Schatten seiner zerfallenen Burg im Frühlinge 1816 aussprach: 'Ja lieber Freund, wir haben viel gewonnen, aber Vieles sollte auch anders sein. Gott regiert die Welt und verläßt keinen Deutschen, und wenn wir treu und deutsch bleiben, so werden wir es mit den Franzosen auch künftig wohl aufnehmen. Ich sehne mich heraus (fuhr er nach einigem Schweigen fort), diese Welt ist einmal so, daß man auf der geraden Straße meist nicht vorwärts kann, und doch auf der krummen nicht fahren soll. Es bleibt dabei: Die Umstände und Verhältnisse stoßen und treiben die Menschen, sie handeln, sie meinen, sie thun es. Gott entscheidet.'

"Die ersten beiden Jahre nach 1814 wandte er dazu an, sich selbst und sein gleichsam zerstreutes Leben und sein zerstreutes Haus wieder zu sammeln und zu bauen. Er wohnte wieder in Nassau, wo er geboren und erzogen war, und im Schooße glücklicher und ehrwürdiger Eltern die reinsten und schönsten Jahre seiner Jugend verlebt hatte; er hatte seine Gemahlin und seine Kinder, welche Unglück und Elend treu mit ihm getheilt hatten, wieder um sich versammelt. Vieles war auch hier zu ordnen und wieder herzustellen. So ward der Blick oft rückwärts geführt in die Vergangenheit, aber der Mann, der die Gegenwart mit der ganzen Schwere ihres Unglücks und ihres Sieges auf seinen Schultern gefühlt hatte, lebte doch am meisten in ihr, und wandelte mit den Gefühlen frommer Wehmuth und stiller Andetung über das, was Gott an ihm und an dem Vaterlande gethan hatte, hier unter den Erinnerungen seiner Kindheit umher. So entstand die Idee, seinem Schlosse einen alten deutschen Ritterthurm anzubauen, den er mit Bildern und Denkmälern seiner Zeit füllen, worin er künftig wohnen, denken, schreiben, studiren, beten wollte. Dieses Werk ward mit der ihm eigenen Geschwindigkeit in wenig Jahren vollendet, von Außen mit den Bildern der christlichen Tugenden und mit der Inschrift: Nicht mir, nicht mir, sondern deinem Namen gebühret die Ehre; von Innen mit den Büsten und Bildnissen der Herrscher, Helden und großen Männer seines Zeitalters geschmückt. Hier hauste und wirkte er bei seinem Aufenthalte in Nassau am liebsten; hier zeigte er den Fremden vor allen mit dem größten Wohlgefallen das Bildniß seines früher heimgegangenen Freundes Scharnhorst, des Stillbereitenden und Thätigschaffenden. Die nächsten Jahre traf den schon alternden Mann der herbste Verlust in dem Tode seiner Gemahlin. Er mochte, um seinen Schmerz zu zerstreuen, seinen erwachsenen Kindern die schöne Welt zu zeigen, und auch, um möglicherweise an mehreren bedeutenden Stellen für einen höheren Zweck zu wirken, auf ein volles Jahr eine Reise durch Süddeutschland, die Schweiz und Italien. Dieser höhere Zweck war die Bereitung und Sammlung der deutschen Geschichte des Mittelalters, deren Denkmäler zu erhalten und endlich auf eine würdige Weise durch eine große Gesammtausgabe zum Druck zu fördern, ihn mehrere Jahre beschäftigt, und wofür er keine Zeit, Arbeit und Kosten gespart hat. Hiefür war er schon während seines Aufenthaltes in Frankfurt thätig gewesen, wo er in dieser Zeit im Kreise gelehrter und gebildeter Freunde, mehrere Winter mit den Seinigen verlebt hatte. Und in diesem Streben fühlte er ganz das Vaterland, und suchte viele Andere für dasselbe zu begeistern; am mächtigsten und innigsten aber fühlte er es in einer glühenden Liebe und rastlosen Wirksamkeit für die preußischen Verhältnisse, weil er in Preußen den Halt und Kern Deutschlands und die Hoffnung der Sicherheit, Erhaltung und Fortbildung des gesammten Vaterlandes erblickte. So schien ihm sein Stammsitz Nassau nebst den darauf bezüglichen Verhältnissen wieder fast gleichgültig zu werden, und er wohnte hinfort am liebsten auf seinem Schlosse Kappenberg in Westphalen, einem schönen Besitze, den er gegen beträchtliche, in den östlichen preußischen Landen belegene Güter sich eingetauscht hatte. Dort fühlte er sich nun ganz heimisch, dort liebte er die Menschen und die Verhältnisse am meisten: es waren die Urenkel der alten tapfern und freiheitliebenden Sachsen, es war preußisches Land. Dort hatte er seine kräftigsten Jünglings- und Mannesjahre verlebt; dort hielten ihn die Erinnerungen der Vergangenheit und die Hoffnungen der Zukunft gefesselt. Und nicht müssig war er dort, oder als Einer, der sich im Alter nur ausruhen wollte. Dieser Mann konnte nicht schlafen noch träumen, so lange es Tag war. Als großer Grundbesitzer, als Rathgeber, Freund und Nachbar des Bauers und Edelmanns, als Staatsrath in dem Staatsrathe in Berlin, als bedeutender Grund- und Standesherr immer Präsident der westphälischen Ständeversammlung, als Mitglied der evangelischen Gemeine gewählter Präsident der westphälischen Synode — kurz, als Mensch, Mitbürger war er Förderer, Rathee, Helfer, Ermunterer und Warner bis an's Ende.

"Seinen Stand und die Vorzüge desselben erkannte und schätzte er, den alten deutschen Ritter, den weiland freidor freien und unmittelbaren kaiserlichen Reichsmann fühlte er auch

Digitized by Google

theilte er manche Ansichten und Vorurtheile seines Standes mit seinen Genossen; und wenn er in der neuen Zeit frisch gehandelt und gelebt hat, so hat er schon durch die Zeit, worin seine Jugendentwicklung gefallen war, einem Alter angehört, von dessen Art und Sitte bei den in dem letzten halben Jahrhunderte Gebornen begreiflicherweise kaum eine Ahnung sein kann. Er fühlte seinen deutschen Ritter und den Stolz auf grane Ahnherren, alten Besitz und altes Geschlecht, aber er hatte diesen Ritter auch idealisirt. Ihm sollte der Edelmann sein der Ewigrüstige, der Immergewappnete, durch Rath und That für König und Vaterland Wirksame; ihm sollte der Landherr sein der tapfere, einfache Landmann, der erste Bauer, ein Beispiel von Arbeit, Ordnung, Sparsamkeit, Zucht, mit der Hand und mit dem Kopf und mit allen seinen Kräften der Gemeine, dem Kreise und der Landschaft angehörend. Und so war, lebte und wirkte der Mann auch, streng in seinen Grundsätzen, einfach in seinen Sitten, enthaltsam und mäßig in seinen Genüssen, sparsam in seiner Haushaltung, im Kleinen sparend, gewinnend, erhaltend, damit er im Großen und für große Zwecke stets viel zu verwenden hätte. Den faulen aber den in Eitelkeit und Zwecklosigkeit sein Leben hindämmernden Mann, den, der unter dem Schatten der Arbeiten und Verdienste der Ahnen bloß des nichtigen Genusses pflegte, verachtete Niemand mehr als er; den thätigen, brauchbaren, geschickten, ausgezeichneten Menschen jedes Standes sah der stolze Ritter in freudiger Anerkennung immer als seinen geborenen Gleichen an; ja so bescheiden war er, daß er sich jeden Augenblick unter jeden stellte, der ihn in irgend einer Sache oder irgend einem Geschäfte an Geschicklichkeit übertraf."

Die Ideen eines Staatsmanns wie Stein sind ein heiliges Vermächtniß für Jeden, der dazu beitragen kann, durch Rede oder Schrift sie weiter zu verbreiten. Sie sind ein heiliges Vermächtniß für Diejenigen, die durch ihre Stellung und ihre Fähigkeiten aufgefordert sind, sie in's Leben einzuführen. Ihnen gilt der Zuruf, mit welchem Burke seine Charakteristik eines Staatsmanns von geradem Geist und offenem Bürgersinn (des Marquis von Rockingham) schloß:

"Remember; resemble; persevere!"

**Die Pietisten in Halle in ihrer tiefsten Erniedrigung. Von Dr. Friedrich Weidemann in Halle. Altenburg, 1831. Hofbuchdruckerei.**

Wir würden von dieser im schlechtesten Geschmack abgefaßten Schrift keine Notiz genommen haben, wenn wir nicht das Eine dabei zu rühmen hätten, daß sie einen vollständigen Abdruck des sambsen Wöllnerischen Edicts enthält. Dieses merkwürdige Actenstück ist so vielfach besprochen worden, und ist in seiner wirklichen Gestalt so Wenigen bekannt, daß es sich wohl der Mühe lohnt, die Haupttendenz desselben in seinen eigenen Worten darzulegen.

Der Verf. behauptet, eine theologische Partei, die er als eine "pietistische Faction" bezeichnet, (ohne den Ausdruck zu definiren, oder, wie es scheint, etwas Bestimmtes dabei zu denken,) verfolge den Plan, ein neues Religionsedict, ein neues Ministerium Wöllner vorzubereiten.

Was diese Beschuldigung bedeutet, wird sich aus den folgenden Stellen des Wöllnerischen Edicts ergeben:

"Unser geistliches Departement hat sorgfältig dahin zu sehen, daß dabei (bei der Liturgie) in dem Wesentlichen des alten Lehrbegriffs einer jeden Confession keine weitere Abänderung geschehe. Dieser Befehl scheint uns um so nöthiger zu sein, weil

"§. 7. Wir bereits einige Jahre aus Unserer Thronbesteigung mit Leidwesen bemerkt haben, daß manche Geistliche der protestantischen Kirche sich ganz zügellose Freiheiten, in Absicht des Lehrbegriffs ihrer Confessionen, erlaubten; verschiedene wesentliche Stücke und Grundwahrheiten der protestantischen Kirche und der christlichen Religion überhaupt wegleugnen, und in ihrer Lehrart einen Modetun annehmen, der dem Geiste des wahren Christenthums völlig zuwider ist, und die Grundsäulen des Glaubens der Christen am Ende wankend machen würde. Man entblödet sich nicht, die elenden, längst widerlegten Irrthümer der Socinianer, Deisten, Naturalisten und anderer Secten mehr wiederum aufzuwärmen und solche mit vieler Dreistigkeit und Unverschämtheit durch den äußerst gemißbrauchten Namen: Aufklärung, unter das Volk auszubreiten; das Ansehen der Bibel, als des geoffenbarten Wortes Gottes, immer mehr herabzuwürdigen, und diese göttliche Urkunde der Wohlfahrt des Menschengeschlechts zu verfälschen, zu verdrehen oder ganz wegzuwerfen; den Glauben an die Geheimnisse der geoffenbarten Religion überhaupt und vornehmlich an das Geheimniß des Versöhnungswerks und der Genugthuung des Welterlösers den Leuten verdächtig oder doch überflüssig, mithin sie darin irre zu machen, und auf diese Weise dem Christenthum auf dem ganzen Erdboden gleichsam Hohn zu bieten. Diesem Unwesen wollen wir nun in Unsern Landen schlechterdings um so mehr gesteuert wissen, da Wir es für eine der ersten Pflichten eines christlichen Regenten halten, in seinen Staaten die christliche Religion, deren Vorzug und Vortrefflichkeit längst erwiesen und außer allen Zweifel gesetzt ist, bei ihrer ganzen hohen Würde und in ihrer ursprünglichen Reinigkeit, so wie sie in der Bibel gelehret wird, und nach der Uebereinstimmung einer jeden Confession der christlichen Kirche in ihren jedesmaligen symbolischen Büchern einmal festgesetzt ist, gegen alle Verfälschung zu schützen und aufrecht zu erhalten, damit die arme Volksmenge nicht den Vorspiegelungen der Modelehrer preisgegeben und dadurch den Millionen Unserer guten Unterthanen die Ruhe ihres Lebens und ihr Trost auf dem Sterbebette nicht geraubet und sie also unglücklich gemacht werden.

§. 8. Als Landesherr und alleiniger Gesetzgeber in Unsern Staaten befehlen und ordnen Wir also, daß hinfüro kein Geistlicher, Prediger oder Schullehrer der protestantischen Religion, bei unausbleiblicher Cassation und, nach Befinden, noch härterer Strafe und Ahndung, sich der im vorigen §. 7 angezeigten oder noch mehrerer Irrthümer insofern schuldig machen soll, daß er solche Irrthümer bei der Führung seines Amts oder auf andere Weise öffentlich oder heimlich auszubreiten sich unterfange. Denn so wie Wir zur Wohlfahrt des Staates und zur Glückseligkeit Unserer Unterthanen die bürgerlichen Gesetze in ihrem ganzen Ansehen aufrecht erhalten müssen, und keinem Richter oder Handhaber dieser Gesetze erlauben können, an dem Inhalte derselben zu klügeln und selbigen nach seinem Gefallen abzuändern; eben so wenig und noch viel weniger dürfen wir zugeben, daß ein jeder Geistliche in Religionssachen nach seinem Kopf und Gutdünken handele, und es ihm freistehen könne, die einmal in der Kirche angenommenen Grundwahrheiten des Christenthums das Volk so oder anders zu lehren, sie nach bloßer Willkühr beizubehalten oder wegzuwerfen, die Glaubensartikel nach Belieben in ihrem wahren Lichte vorzutragen, oder seine eigenen Grillen an ihre Stelle zu setzen. Es muß vielmehr eine eigene Richtschnur, Norma und Regel unwandelbar feststehen, nach welcher die Volksmenge in Glaubenssachen von ihren Lehrern treu und redlich geführt und unterrichtet werde, und diese ist in Unsern Staaten bisher die christliche Religion nach den drei Hauptconfessionen, nämlich der reformirten, lutherischen und römisch-katholischen Kirche gewesen, bei der sich die preußische Monarchie so lange immer wohl befunden hat, und welche allgemeine Norma selbst in dieser politischen Rücksicht durch jene sogenannten Aufklärer nach ihren unzeitigen Einfällen abändern zu lassen, Wir im mindesten nicht gemeint sind.

"Ein jeder Lehrer des Christenthums in Unsern Landen, der sich zu einer von diesen drei Confessionen bekennt, muß und soll vielmehr dasjenige lehren, was der einmal bestimmte und

festgesetzte Lehrbegriff seiner jedesmaligen Meinungsverschiedenheit mit sich bringet; wenn hierzu verbindet ihn sein Amt, seine Pflicht und die Bedingung, unter welcher er in seinem besonderen Posten angestellt ist. Lehrt er etwas anderes, so ist er schon nach bürgerlichen Gesetzen strafällig, und kann eigentlich seinen Posten nicht länger behalten; Unser ernstes Wille ist daher auf die Festhaltung dieser unabänderlichen Ordnung gerichtet, ob Wir schon den Geistlichen in Unsern Ländern gleiche Gewissensfreiheit mit Unsern übrigen Unterthanen gerne zugestehen und weit entfernt sind, ihnen bei ihrer inneren Ueberzeugung den mindesten Zwang anzuthun.

"Welcher Lehrer der Geistlichen Religion also eine andere Ueberzeugung in Glaubenssachen hat, als ihm der Lehrbegriff seiner Confession vorschreibt, der kann diese Ueberzeugung auf seine Gefahr sicher behalten; denn Wir wollen Uns keine Herrschaft über sein Gewissen anmaßen; allein selbst nach seinem Gewissen müßte er aufhören, ein Lehrer seiner Kirche zu sein; er müßte ein Amt niederlegen, wozu er sich selbst aus obiger Ursache unbrauchbar und untüchtig fühlet. Denn der Lehrbegriff der Kirche muß sich nicht nach der jedesmaligen Ueberzeugung dieses oder jenes Geistlichen richten, sondern umgekehrt, oder es kann von Rechtswegen ein solcher Geistlicher nicht mehr das sein und bleiben, wofür er sich ausgiebt. Indessen wollen Wir aus großer Vorliebe zur Gewissensfreiheit überhaupt anjetzt in so fern nachgeben, daß selbst diejenigen bereits im öffentlichen Amte stehenden Geistlichen, von denen es auch bekannt sein möchte, daß sie, leider! von denen im §. 7 gemeldeten Irrthümern mehr oder weniger angesteckt sind, in ihrem Amte ruhig gelassen werden; nur muß die Vorschrift des Lehrbegriffs ihnen bei dem Unterricht ihrer Gemeinden stets heilig und unverletzbar bleiben; wenn sie hingegen hierin Unserm Landesherrlichen Befehl zuwider handeln, und diesen Lehrbegriff ihrer besondern Confession nicht treu und gründlich, sondern wohl gar das Gegentheil davon vortragen: so soll ein solcher vorsätzlicher Ungehorsam gegen diesen Unsern Landesherrlichen Befehl mit unfehlbarer Cassation und noch härtre bestraft werden.

"Dem Vorigen gemäß befehlen Wir also den jedesmaligen Chefs der beiden geistlichen Departements so gnädig als ernstlich, ihre vornehmste Sorge dahin gerichtet sein zu lassen, daß die Besetzung der Pfarren sowohl, als auch der Lehrstühle der Gottesgelahrtheit auf Unsern Universitäten, nicht minder der Schullehrer, durch solche Subjecte geschehe, an deren innern Ueberzeugung von dem, was sie öffentlich lehren sollen, man nicht zu zweifeln Ursach habe; Alle übrige Aspiranten und Candidaten aber, die andere Grundsätze äußern, müssen und sollen davon ohne Anstand zurückgewiesen werden; als worin Wir besagten beiden Ministers stets freie Macht und Gewalt lassen wollen."

Es ist kaum nothwendig, diese Stellen mit einem Commentar zu versehen. Niemand kann über die lächerliche Parade der "großen Vorliebe zur Gewissensfreiheit" sich täuschen. Nichts kann abgeschmackter sein, als die wiederholte Erklärung, die Staatsgewalt sei weit entfernt, den Geistlichen "bei ihrer innern Ueberzeugung den mindesten Zwang anzuthun," oder sich "eine Herrschaft über die Gewissen anzumaßen." Eine Maaßregel, bei der eine solche captatio benevolentiæ vorangestellt wird, die es zum Verdienst anrechnet, daß sie das Denken nicht verbietet, die es großmüthig ablehne, das Unmögliche möglich zu machen, kündigt sich schon durch solchen Eingang als einer der kläglichsten Mißgriffe der Gesetzgebung an.

Wenn nun der Partei, deren Ansichten durch das Organ der Evangelischen Kirchenzeitung repräsentirt werden, dieselbe Tendenz zugeschrieben wird, so hat das Publicum ein Recht, nach den Beweisen dieser Beschuldigung zu fragen. Es hat ein Recht, nach den Symptomen zu fragen, aus welchen man das Herannahen einer so traurigen Reaction erkennen will.

Einige Scheinsteller in der Evangelischen Kirchenzeitung scheinen zu wünschen, daß die Staatsgewalt die theologische Lehrfreiheit beschränken, und auf ein strenges Halten an dem symbolischen Lehrbegriff dringen möge. Es hat dieser Wunsch bei einer bekannten Veranlassung zu Erläuterungen geführt, unter welchen wir zunächst auf die von Tholuck aufmerksam machen, den der Verf. als ein Mitglied der Faction bezeichnet, und der sich in der Evangelischen Kirchenzeitung selbst folgendermaßen vernehmen ließ: —

"Dagegen fühle ich mich eben so sehr gedrungen unter den gegenwärtigen Verhältnissen unserer Kirche ein peremtorisches Eingreifen gegen rationalistische Kirchenlehrer für schädlich und verwerflich, oder mindestens für in hohem Grade bedenklich zu erklären. Zunächst aus dem Grunde, auf welchen Dr. Neander so viel Gewicht legt, nämlich wegen der in der Theologie begonnenen heilsamen Krisis, welche bei einem consequenten Entscheiden der kirchlichen Behörde durch Absetzungen oder Edicte gehemmt werden würde. Der Rationalismus ist zu tief nicht nur in unserer Kirche, sondern in die ganze neuere Wissenschaft eingedrungen. Selbst diejenigen Theologen, welche wiederum davon frei zu werden streben, stehen in vielfacher Beziehung, ohne es selbst zu erkennen, unter dem verderblichen Einfluß des rationalistischen Zeitgeistes. Auf der andern Seite läßt sich nicht verkennen, daß auf dem Gebiete des Lebens und der Wissenschaft auch eine entgegengesetzte Macht erwacht ist, welche durch die Waffen des heiligen Geistes und einer von ihm erfüllten Wissenschaft den widerchristlichen Zeitgeist zu überwinden strebt. Unter diesen Umständen möchte ein peremtorisches Eingreifen der Kirchenbehörde mehr hemmend als fördernd wirken. Hierzu komme noch eine andere Rücksicht. Die gegenwärtigen Kirchenlehrer haben ihre Aemter zu einer Zeit angetreten, wo in der Verpflichtung auf die Bekenntnißschriften unserer Kirche sehr allgemein ein abusus zum usus geworden, und man diesen Act nur als eine Verpflichtung zum Vortrage der für die christlichen Grundlehren ausgegebenen deistischen Lehren ansah, ja, wo zuweilen die kirchlichen Behörden manche Lehrer, grade wegen ihrer Abweichung von den christlichen Lehren, zu Kirchenämtern beriefen.

"Aus diesen Gründen scheint mir eine Absetzung der die positiven christlichen Wahrheiten anfechtenden Kirchenlehrer höchst bedenklich — abgesehen davon, daß eine consequente Durchführung auch unmöglich wäre. Dagegen halte ich es für eine desto heiligere Pflicht der oberen kirchlichen Behörde, das Werdende in der Kirche in's Auge zu fassen, bei der Anstellung neuer Kirchenlehrer auf ihr Verhältniß zu dem Glauben unserer Kirche ernsten Bedacht zu nehmen, und menschlicher Willkür in Behandlung der großen christlichen Glaubenswahrheiten Schranken zu setzen. Denn sollte der gegenwärtige Zustand unserer Kirche permanent werden, so wüßte ich in der That nicht, wie wir dem Waffenarsenal der katholischen Gegner begegnen sollten, daß unsere Kirche, weil sie selbst nicht mehr wisse, in welchen positiven Glaubenswahrheiten sie eins sei, sich factisch selbst aufgehoben habe. Vgl. Hug, Zeitschrift für die Geistlichkeit des Erzbisthums Freiburg, Heft II. S. 72: 'Von dieser Zeit an (wo jede Verbindlichkeit auf Glaubensbekenntnisse aufgehört) ist die protestantische Kirche nur noch durch die bürgerliche Macht äußerlich zusammen gehalten, ohne irgend einen gemeinsamen Lehrsatz; und ihre Lehrer sind auf dem Wege, unter dem Schutze theistischer Freiheit das Christenthum aufzuheben. Allenfalls noch ein Punct der Einheit könnte ihnen zu statten zusammenzuwirken als Opposition gegen die katholische Kirche. Zerfiele etwa auch diese, so wäre die Opposition zu Ende und man müßte erstaunen über die religiöse Verwirrung, von der noch kein Volk ein Beispiel gegeben hätte.'"

Daß bei gänzlichem Aufgeben eines gemein-

Digitized by Google

samen Symbols die protestantische Kirche ihrem unterscheidenden Charakter entsagen, und wie der zuletzt angeführte scharfsinnige Gottesgelehrte bemerkt, ein nie zuvor gesehenes Schauspiel der inneren Zerwürfniß darbieten würde, ist eine Wahrheit, die wohl verschwiegen aber nicht geläugnet werden kann. Nichts natürlicher, als daß Männer von ernstem Sinn — und dafür halten wir, aller Beschuldigungen ungeachtet, noch immer jene Mitarbeiter der Evang. K. Z., von deren dogmatischen Ansichten wir am weitesten abweichen — nichts natürlicher, als daß solche Männer nach einem Mittel sich umsehen, dem jetzigen verwirrten Zustand ein Ende zu machen, und der gänzlichen Auflösung wo möglich zuvorzukommen. Und es ist eine Erscheinung, die dem Kenner der menschlichen Natur weder neu noch befremdlich sein kann, daß der redliche Eifer, zumal bei'm Gedanken naher Gefahr für das Theuerste was er kennt, nicht immer die richtigen Mittel wählt. Wenn daher von Amtsentsetzung die Rede gewesen ist; wenn es ausgesprochen oder angedeutet worden, daß die Staatsgewalt dem Widerspruch, den die Kirche noch in sich faßt, ein Ende machen sollte, so glauben wir, daß die Männer, die dahin zielen, nicht weise gehandelt haben; und wir glauben dieses von ihrem eigenen nicht minder als von unserm abweichenden Standpunct aus behaupten zu müssen.

Wenn der Staatsgewalt entscheiden soll, was in den Symbolen wesentlich sei, was nicht, woher soll der Staatsgewalt die unfehlbare Weisheit, woher auch nur die unumgänglich erforderliche Sachkenntniß kommen? Soll sie aber den Consistorien, oder, wie das Edict, den beiden Chefs der geistlichen Departements, das Geschäft anvertrauen: wer bürgt der Evang. K. Z. dafür, daß die Consistorien in ihrem Sinn die Schrift, und die symbolischen Bücher interpretiren werden? Wer bürgt dafür, daß bei'm jetzigen Stand der theologischen Ansicht, aus einer solchen Dictatur nicht mehr Gefahr für die Anhänger der Symbole entspringen würde, als für die Andersgläubigen? Hat man etwa keine Beispiele, daß in reformirten Ländern diejenigen Geistlichen ihres Amts entsetzt worden, die den symbolischen Lehrbegriff mit einer der Staatsgewalt anstößigen Strenge gepredigt?

Versetzen wir uns aber von dem engen Standpunct einer dogmatischen Ansicht auf den weiteren der evangelischen Freiheit, auf welchem wir Vielen von Denjenigen zu begegnen hoffen, die ein, in den letzten Zügen liegender Rationalismus als Eiferer bezeichnet; dann möchten wir diesen von uns bei aller Meinungsverschiedenheit hochgeschätzten Eiferern zu bedenken geben, welchen Gefahren sie die evangelische Freiheit Preis geben, wenn sie die Staatsgewalt zur Richterin aufrufen. Wie wollen sie es dann verhüten, daß, sei es gegen die ihnen gleichgesinnten, oder gegen andersgläubige Lehrer, ein System des Terrorismus, des Wöllnerischen Terrorismus, der mit "unfehlbarer Cassation und noch härteren Strafen," droht, ins Werk gesetzt werde! Ein so scheußliches System liegt, wir glauben es in ihrem Sinn beweisen zu können, in ihrer Tendenz fern. Es ist nur eine durch ihren Eifer herbeigeführte Unklarheit, wenn sie einen Augenblick dem Gedanken an eine Amtsentsetzung, die immer als Strafe erscheinen müßte, Raum gegeben haben. Der Aufsatz selbst, der durch die Denunciation von Wegscheider und Gesenius den ganzen ärgerlichen Streit veranlaßt, giebt uns die Beweise an die Hand. Denn dort heißt es: "Es ist allerdings wahr, daß Gottes Wort auch ohne die Nachhülfe weltlicher Macht, ja im Kampfe gegen dieselbe sich Bahn brechen kann, und im Zustand wie der von England, wo öffentlich zu Widersagen der christlichen Wahrheit eingeladen, die Verbreitung der feindseligsten Schriften gegen das Christenthum nicht gehindert, und den zur Jahresfeier der Bibelgesellschaft sich Versammelnden an den Thüren des Saales von papistischen Gegnern der Bibel eine kleine Schrift gegen die Bibelverbreitung in die Hände gegeben wird, — ein solcher Zustand ist, wie die Erfahrung lehrt, der Verbreitung des Evangeliums und dem Bau der Kirche Gottes wohl eher förderlich als hinderlich, weil dieselbe Freiheit den Christen zu statten kömmt, und von denselben benutzt wird."

Durch diese Ansicht, durch dieses Widerstreben gegen den Zwang, die Meinungen zu verfolgen oder zu bestrafen sich vermißt werden die Eiferer selbst in ewigem Widerspruch mit einem Wöllnerischen Edict bleiben, das den Geistlichen mit Cassation und härteren Strafen droht, wenn sie solche Irrthümer "bei der Führung ihres Amts oder auf andre Weise öffentlich oder heimlich auszubreiten sich unterfangen." Daran mag man erkennen, daß die Zeit fortgeschritten, daß eine Reaction undenkbar ist. Denn in Wahrheit die Eiferer sind für den Eifer zu loben, mit welchem sie selbst gegen den Religionszwang protestiren und erklären, daß sie "Gott mehr gehorchen wollen als Menschen." Der Verf. freilich nimmt von dieser Erklärung die willkommene Veranlassung, sie als eine revolutionaire, demagogische Faction zu denuncirn; eine Art der Verdächtigung, die von den Angeschuldigten mit Verachtung, und vom Publicum mit Gleichgültigkeit wird aufgenommen werden. *) Wenn der Verf. noch eine Menge von Persönlichkeiten hinzufügt, den Privatcharakter einiger in Halle wohnenden Gelehrten und Beamten angreift, und niedrige Klatschereien dabei nicht verschmäht, so wird er finden, daß er sich sehr geirrt hat, indem er auf einen so durchaus verderbten Geschmack des Publicums zählen zu dürfen glaubte. **)

Man darf hoffen, daß die Partei selbst, die geglaubt hat, die Sache zu Anregung bringen zu müssen, von dem Abweg der Berufung auf die Staatsgewalt zurückgekommen ist. Daß wir für die Mängel des kirchlichen Zustandes nicht blind sind, daß wir den Andersgläubigen nicht an ein Symbol, dem seine Ueberzeugung sich entzieht, und die Gemeinde, deren religiösem Bedürfniß das Symbol entspricht, nicht an einen Andersdenkenden gebunden, daß wir vor Allem die Verwendung zu unwürdiger Capitulation des Gewissens mit den Bedingungen der Uebernahme eines Lehramtes entfernt zu sehen wünschen, darüber haben wir uns früher schon in diesen Blättern ausgesprochen. Wir haben auch auf eine Reform der Kirchenverfassung hingedeutet, durch welche den Gemeinden eine Stimme eingeräumt würde. Dann dürfte, scheint es uns, eine einfache Verpflichtung auf die Schrift, und ein den Aeltesten vorgelegtes Glaubensbekenntniß von Seiten des Geistlichen genügen. Aber der erste Anstoß zu solcher Re-

*) Neander hat in seiner ersten Erklärung den Versuch, die Rationalisten der Demagogie zu verdächtigen, mit Ernst zurückgewiesen, und bemerkte dabei: "dergleichen willkürliche Beschuldigungen lassen sich leicht auf eine andere Weise zurückgeben. Ueberhaupt sollte die Theologie sich von solchen Anklagen fern halten, wodurch der Streit in ein durchaus fremdartiges Gebiet und Interesse hineingezogen wird, und wodurch man in Gefahr geräth, auf den Abweg zu verfallen, welcher für die Kirche stets das Verderblichste war, das Reich unseres Herrn zu einem Reich dieser Welt zu machen." S. die Leipziger Sammlung der Urkunden betr. die neuesten Ereignisse in Halle und Berlin. S. 50.

**) Wir müssen bemerken, daß noch ein an Form und Gehalt armseligeres Product als diese Schrift selten vorgekommen ist. Schon die widersprechendsten Anschuldigungen zeugen, um das Geringste zu sagen, von einer jämmerlichen Begriffsverwirrung, indem der Verf. der sogenannten Factum ein jesuitisches Verfahren vorwirft, und zugleich behauptet, sie verfolge ihre Plane offen und unverdeckt. Von seiner Exegese hier eine kleine Probe. Er sagt, Hengstenberg nenne sich "den letzten ordentlichen Professor, wahrscheinlich dem Sprichwort vertrauend, die letzten werden die Ersten sein." Ein Blick auf den Umschlag der Ev. K. Z. hat uns zufällig den Schlüssel zu diesem Räthsel geliefert. Dort sind die Titel des Redacteurs folgendergestalt angeführt: "Dr. der Philos. u. Theol., d. lehr. ord. Prof." d. i., Doctor der Philosophie und Theologie, der letzteren ordentlicher Professor."

form müßte durchaus von geistigen Gebieten ausgehen. Ebendarum wird die äußere Erscheinung, von welcher der Impuls ausgehen mag, weder in ihren Vorbedeutungen vorher zu berechnen, noch in ihren Folgen zu überschauen sein, sondern eine Manifestation des Geistes, von welchem man nicht weiß, "von wannen er kömmt, und wohin er fährt."

---

## Fritzchens Lieder. Herausgegeben von Christian Adolf Overbeck. Neue Ausgabe. Hamburg, 1831. August Campe.

Lange hat uns kein Bändchen Gedichte so erfreut, wie dieses Aufleben uralter Lieder. Urolt, ist das Wort; was vor der Revolution datirt, ist uralt. Als Overbeck die Sammlung seiner vermischten Gedichte herausgab, fragte er im Vorwort: "Ob ich wohl daran thue, meine vielleicht schon vergessenen Lieder zu wecken? Ob der Geist der Zeit sich zu den kleinen Spielen der Muse herablassen wird?" Das war 1793. Seitdem hat selbst die Sprache sich noch mehr verändert; das Veraltete des Ausdrucks, die oft vernachlässigte Form, ist noch weit fühlbarer geworden. Und doch sind diese Lieder frisch und jung geblieben.

Was sie frisch und jung erhalten hat? Die nächste Antwort ist, sie leben mit den Melodien fort und durch diese. Es ist wahr, Niemand denkt an "Warum sind der Thränen," an "Das waren mir selige Tage," ohne an die Musik mit zu denken. Aber daß diesen Liedern die schönen Melodien geworden, daß sie so sangbar sind, und zum Singen einladen, darin besteht ihr Verdienst. Lege den Maaßstab an lyrische Producte bewunderter neuerer Dichter; sie sehen aus wie Lieder —

"Sinds aber nicht — man kann sie ja nicht singen,
Dabei nicht fröhlich sein."

Dem Ton naiver Empfindung, dem kunstlosen Ausdruck offnen heitern Sinns darf man eine längere Dauer voraussagen, als jener traurigen Ostentation von Selbstquälerei, von Zerrissensein, von unsäglichen, überschwänglichen und jedenfalls unaussprechlichen Schmerzen, womit nach dem Vorgang eines großen ausländischen Dichters, seine Schaar von Nachahmern den deutschen Markt überschwemmt hat. Es scheint uns äußerst wünschenswerth, daß die verkehrte Ordnung aufhöre, nach welcher der Geschmack für die Poesie zuerst durch die Bekanntschaft mit einer so trüben und tragischen Literatur, oder gar mit dem noch schlimmeren Unwesen Hoffmann'scher Phantasien gebildet werden soll: Dingen, die nach wenigen Jahrzehnten nur noch als Curiositäten ihren Werth behalten werden.

Wer aber den neueren Erscheinungen vorzugsweise sein Interesse zugewandt; wer ungern der Aufregung entbehren würde, die jene Gattung der Literatur in beinahe gleichem Maaße darbietet, wie die Theilnahme an dem Treiben politischer Parteien; wer vielleicht selbst in den Verirrungen den nie rastenden Geist zu erkennen liebt, und die Phantasie, auf ihren kühneren Wanderungen zu geleiten; der möge wenigstens nicht ganz dem einfacheren Sinn entfremdet werden, der in den früheren Zeiten des deutschen Gesangs im Vaterland mit Liebe aufgenommen ward. Es ist jetzt für die Mehrzahl von Lesern eine Art von Anstrengung, sich in die Stimmung zu versetzen, die zum Genuß mancher unbezweifelt schönen Dichtungen des vorigen Jahrhunderts erfordert wird. Das haben die Lieder, und auch diese Lieder haben es voraus, daß sie am leichtesten zur Empfindung sprechen. Wie die Liebe (wenn die Poeten Recht haben) nur den einzigen Maimonat kennt, so giebt es für ein Lied, aus heiterem Sinn entsprungen, keine Vergangenheit und keine ungewisse Zukunft, sondern nur eine heitere Gegenwart.

Es wird jedem Freund von Overbecks Liedern bemerklich sein, wie ganz anders und wie viel fremdartiger, jetzt diejenigen seiner Gedichte sich lesen, in welchen er, auch nur im Versbau, die antike Form nachzubilden versucht hat. Das eine Mal ist es Voß, das andre Mal die Natur selbst, die ihn zum Singen einladet.*) Glücklicher war er in der Uebertragung alter Idyllen. Die erste des Theokrit, und die vierte Ekloge des Virgil sind so gefällig wiedergegeben, und dabei dem Ton der Urschrift, wenn nicht immer den Worten so treu, daß sie kaum etwas vermissen lassen.

Aber wenn wir, nach unserer Gewohnheit, eine Probe aus dem vor uns liegenden Bändchen ausheben sollen, so wenden wir uns am Liebsten, um der Wiederholung des Allbekannten auszuweichen, und zugleich unsre Freunde ganz in jene Periode zurück zu versetzen, zu einer Epistel an den deutschen Dichter von tiefstem und reinstem Gemüth, dessen Andenken, wie Overbecks, von Kindern und Enkeln gesegnet, von Mitbürgern verehrt, in der Liebe der Nation fortleben wird: —

*) Der "sorgsame Lehnstuhl" und das "knisternde Bett" erinnern an den "plaudernden Kamin;" und im Grunde bliebe allen diesen Figuren nicht mehr noch weniger Werth als der vorgetadelten "churchgoing bell" von Cowper.

### An Klopstock.

Ich las dein Lied vom Barden jüngst,
Und dachte so dabei:
Wie du nun da im Walde gingst
Einsiedler, fromm und frei;

Und wie du an den Bäumen nur
Dich inniglich erfreust,
Und in die ländliche Natur
Verliebt geworden seist.

Das, dacht ich, ist doch recht mein Mann!
Ist Mann, und ist auch Kind!
Ist klug, und doch nicht abgethan,
Wie wohl so viele sind.

Ich hab auch wohl noch mehr gelesen,
Was du gedichtet hast, ou'
Und höre, es ist alles schön:
Du glaubst nicht, wie sich's paßt!

Ich ward beim Lesen oft recht still,
Und dann mir eins so froh!
Dann Spruch zieht einen, wie er will.
Ich lieb' es eben so.

Was hat man von der hohen Lehr',
Wenn man sie nicht versteht,
Und bei dem Grübeln immer mehr
Hinein in's Dunkle geht!

Ich fasse wohl so manches an,
Und denk': es ist ein Buch;
Hin also, Fritzchen! sag' dich dran,
Und forsche drin, und such!

Allein, es ist denn doch kein Buch,
Was auch der Titel spricht.
Hat zwar der vielen Worte g'nug,
Doch des Verstandes nicht.

Ich halt' es immerhin mit Dir!
Gehrend du dein Lebenlang!
Und nimm inzwischen denn von mir
Recht warmen Herzensdank!

Ich will auch bald mal zu dir gehn,
Wann? weiß ich nicht genau;
Und dann lieben Kinder sehn,
Und dich, und deine Frau;

Und springen mit in deinen Wald,
Und merken Gott den Herrn,
Und schauen seine Freundsgestalt
Auf Erden nah und fern;

Und klagen mich an deine Brust,
Und sagen: Lehre mich!
Ich habe wohl zur Tugend Lust,
Doch klein und schwach bin ich.

Und du hast schon so viel voraus,
Du lieber Bauersmann!
Gott segne Dich und auch dein Haus;
Und nimm dies Büchlein an!"

---

Redigirt von Dr. C. J. Barm.

Verlegt von G. von Hoffmann. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

Digitized by Google

SOCIETÄT


# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

82. Hamburg. Montag, den 23. Januar. 1832.


Inhalt.


Lundblad: Leben Oxenstiernas und de la Gardies ..... Seite 25
Creizenach: Bilder des Orients ..... „ 26
Schröder: Die Reform der Hamb. Armen-Anstalt. (Schreiben an Dr. Asher) .... „ 30
Börne zum letztenmal ..... „ 31


## Leben Oxenstiernas und de la Gardies von J. F. von Lundblad. Uebersetzt von F. v. Schubert. Stralsund, 1831. Löffler. (Auch als 2r Band des Schwedischen Plutarch.)

Oxenstiernas Name, des weisen Kanzlers, ist allbekannt. Sein Leben wird viele Leser anziehen, auch ohne unsere Empfehlung. Nicht so der zweite Name, den der Titel nennt. Und doch hat de la Gardie sehr wichtigen Antheil genommen an den Bewegungen, die im siebzehnten Jahrhundert den Norden und Osten von Europa erschütterten. Der Sohn eines Franzosen, tief in Rußland an der Spitze eines schwedischen Heeres, im Kampf mit polnischen Truppen, als Sieger im Kreml zu Moskau, als Sieger in Nowograd — dem Sprichwort zum Trotz, "wer kann wider Gott und Groß-Nowogrod?" — derselbe Mann entwirft, unbekümmert um die Uebermacht der Feinde, um den Neid der Staatsbeamten, um die Meuterei im eigenen Heer, den kühnen Plan, ein unabhängiges Reich vom Czarenthum abzureißen, und die Krone einem schwedischen Prinzen aufs Haupt zu setzen. Das war die Zeit, als die Würfel des Krieges nicht seltener als die sauereren Umwälzungen über die bestrittene Thronfolge entschieden, als Polen die Hand nach dem schwedischen und moskowitischen Scepter zugleich ausstreckte, die Zeit des ersten und zweiten, ja eines dritten und vierten falschen Demetrius.

Jakob Pontusson de la Gardie war geboren am 29. Juni 1583 in Reval, wo sein Vater, Pontus, aus der Provinz Languedoc, nach vielen Abenteuern die Stelle des Statthalters bekleidete. Seine Mutter, Sophia Gyllenhjelm, war die natürliche Tochter des Königs Johann, der seinem Bruder Erich den Thron geraubt. Als Jüngling zeichnete Pontusson durch eine glänzende Waffenthat sich aus, durch die Vertheidigung von Wollmar, in welchem er mit unglaublich geringen Mitteln mit seinem Freund Karl Karlsson Gyllenhjelm gegen Zamoiski, einen der ersten Feldherren jener Zeit, aushielt. Die punische Treue der Polen verweigerte den beiden Fremden nach ehrenvoller Capitulation die ausbedungene Freiheit. Vier Jahre lang duldeten sie alle Leiden einer Gefangenschaft in Feindesland; und als de la Gardie endlich freigelassen ward, so war es nur auf das Versprechen hin, mehrere Jahre nicht gegen Polen zu dienen. Er benutzte diese Zeit, um unter Moritz von Oranien sein militairisches Talent auszubilden. Bei der Rückkehr in die Heimath trat ihm die Verläumdung entgegen, die ein zweideutiges Licht auf sein Verweilen im Ausland warf. Er ward freigesprochen, seine Ankläger aber entgingen der verdienten Strafe.

Indessen entzog der König ihm sein Vertrauen nicht. Er erhielt den Befehl über die Kriegsmacht in Finnland. "Dieses herrliche Land, zwischen des Meeres, dessen Klippen Schweden vormals zu Mauern, und dessen reiche Gewässer als Laufgräben, zu einer unschätzbaren Vertheidigung gegen Osten dienten, gab dem Vaterlande damals sowohl als hernach die ausgezeichnetsten Vertheidiger, und aus seinem Schooß entsprossen Krieger, denen Europas mächtigste Völker manchmal weichen mußten. Noch fehlte ihnen aber die Fertigkeit in den Waffen, welche der niederländische Krieg ausgebildet hatte; sie zu schaffen, war de la Gardies hauptsächlichste Beschäftigung." Bei dieser Beschäftigung überraschte ihn, ein paar Jahre später, der Ruf zum König, und der Auftrag, mit gewaffneter Macht ins Innere von Rußland zu ziehen.

Es wird nun nothwendig, einen Ueberblick der Verhältnisse zu geben, welche dieses Ereigniß herbeigeführt. Wie ungenügend auch die flüchtigen Umrisse, auf die wir uns beschränken müssen, für die Freunde der nordischen Geschichte*) seyn mögen, so werden doch vielleicht Einige unsrer Leser veranlaßt werden, anderwärts über diese ebenso verwickelten als interessanten Verhältnisse nähere Auskunft zu suchen.

In Rußland war mit Fedors I. Tod (1598) der Mannsstamm Ruriks erloschen, nach einer durch sieben und ein halbes Jahrhundert ununterbrochenen Reihe von Herrschern. Boris Godunow, Fedors Schwager, der schon bei Fedors Lebzeiten die Gewalt in Händen gehabt, führte nach dem Tod des schwachen Fürsten den Scepter mit Ruhm und Glück, bis ein Abenteurer, ein unwürdiges, aber nicht unwirksames Werkzeug der Nemesis, gegen ihn auftrat. Es war ein entlaufener Mönch, Griska Otrepiew, der die Rolle des Prinzen Demetrius, des Bruders von Fedor, spielte, desselben, den Boris, dem einstimmigen Gerüchte nach, aus dem Weg geschafft hatte. Griska fand vor Allen Gehör bei dem Wojewoden von Sandomir, gewann die Liebe seiner Tochter Marina, und auf dem Reichstag zu Krakau (1606) die thätige Unterstützung der polnischen Edeln, die vom König Sigismund, der kurz vorher mit Rußland geschlossenen Verträge ungeachtet, mindestens nicht verwehrt und insgeheim begünstigt ward. In Rußland war der Adel und die höhere Geistlichkeit übermüthig, von Einem ihres Gleichen beherrscht zu werden; und im Volk sprach für den Abenteurer außer der Neuheit der Sache auch wohl das Rechtsgefühl, das gegen den Fürsten sich bewaffnete, auf welchem der Verdacht lastete, durch ein Verbrechen, oder den Versuch eines Verbrechens, den alten Thron Ruriks bestiegen zu haben. Griska scheint, außer einer gewissen Meisterschaft der Verstellung, kaum eine Eigenschaft besessen zu haben, die das Gelingen seines Plans verbürgen konnte: Unentschlossenheit und selbst Feigheit ward ihm nicht ohne Grund vorgeworfen. Aber das Glück und der Verrath moskowitischer Großen begünstigte ihn. Boris Godunow machte seinem Leben freiwillig ein Ende; seinen Sohn Fedor, dem unter der Vormundschaft der Mutter gehuldigt ward, ließ Griska sammt der Mutter

*) Wie umfassend übrigens dieser Ausdruck ist, haben wir erst in diesen Tagen aus dem londoner Courier ersehen, der (den 10ten d. M.) die Passage von hier nach Harburg beschreibt, und dabei seine Leser belehrt, daß der Köhlbrand, seiner geographischen Lage nach, in allweg dem "Norden von Europa" angehört. Das weiß der Courier gewiß aus Pinnocks Katechismus, einem schätzbaren Handbuch der Geographie, das in vielen Ausgaben florirt, und aus welchem man sich überzeugen kann, daß Konigsberg die Hauptstadt der sämmtlichen Provinzen ist, in welchen die preußische Sprache gesprochen wird. Aus derselben Quelle hat wahrscheinlich die Berliner Gazette die Nachricht, die sie vor drei Wochen der Welt mittheilte, daß das u in Rußland nicht nur in der russischen und deutschen, sondern auch in der preußischen Sprache ein langer Vocal ist.



Digitized by Google

erdrosseln, und ward darauf in Moskau feierlich gekrönt. Damit stand er am Ziel seiner Wünsche, aber auch seines Glücks. Er verstand nicht zu herrschen und fiel als Opfer der von ihm heraufbeschworenen Volkswuth. Wasilji, Godunows Schwager, nahm die Czarenwürde an. Seine Regierung war durch fortwährende Stürme beunruhigt. Ein neuer Demetrius fand neuen Anhang; ja die Wittwe Gristus stand nicht an, den gedoppelten Betrüger als ihren Gatten anzuerkennen; so lüstern war das ehrgeizige Weib, unter jeder Bedingung im Kreml zu hausen. Der neue Demetrius war seines Zeichens ein Schulmeister, mit Namen Jan. Aber bis auf wenige treugebliebene Städte fiel das Land ihm zu. Unter diesen Umständen faßte Wasilji den Entschluß, fremde Hülfe zu suchen. Daß er zunächst an Karl IX. von Schweden sich wandte, daß er von ihm am ehesten Unterstützung hoffen durfte, hatte seinen besondern Grund.

Die Vergrößerung Polens, dessen Heere in Rußland über die Thronfolge entscheiden sollten, unter jedem König bedenklich, war es um so mehr unter dem König Sigismund, dem Sohn Johanns von Schweden. Seine Mutter, eine Jagellona, hatte den Vater für die katholische Religion gewonnen, und dadurch ihm die Liebe des Volkes entzogen. Sigismund, in der katholischen Lehre erzogen, erhielt den polnischen Thron; nach des Vaters Tod kam er, den schwedischen auch einzunehmen; er fand aber, vasdesondere der Religion wegen, Schwierigkeiten, und versuchte es vergebens mit den Waffen, sich zu behaupten. Sein Oheim Karl, der während Johanns Leben an der Spitze der Unzufriedenen, nach dessen Tod als Reichsverweser an der Spitze der Regierung gestanden hatte, erhielt auf dem Reichstag zu Norköping (1604) die Krone, die, wie er sich nicht verbergen durfte, der Neffe, wenn er Rußlands Interessen durch Waffengewalt und eine neue Dynastie an die seinigen geknüpft haben würde, leicht zurückfordern konnte.

Zu Widoez ward (am 28. Febr. 1609) ein Vertrag abgeschlossen: die Schweden sollten 5000 Mann Hülfstruppen senden, und dafür Kexholm und dessen Regierungsbezirk auf ewige Zeiten erhalten, auch sollte der Czar jeden Monat 32,000 Rubel Sold für die Truppen zahlen.

Als de la Gardie an der Spitze seiner Schweden nach Rußland zog, blieben auch Sigismunds Absichten nicht länger zweifelhaft. Für seinen Sohn Ladislas suchte er nun die Bojaren zu gewinnen: und dieser ward auch wirklich in Moskau als Czar ausgerufen. Um so mehr Grund für de la Gardie, den Zweck seiner Sendung mit Eifer zu betreiben. Das wechselnde Glück seines Feldzugs, die unerhörten Hindernisse, das zögernde und zweideutige Benehmen der Russen, die stets wachsende Unzufriedenheit im schwedischen Heer, die bis zur Meuterei ausartete, die Gefahren eines meisterhaft durchgeführten Rückzuges, müssen in der Biographie selbst nachgelesen werden. Aber einen entscheidenden Schritt beschloß de la Gardie noch zu thun, um seinen kühnen Plan nicht scheitern zu lassen.

Die Einwohner von Groß-Nowogrod erinnerten sich mit Stolz der Zeiten ihrer frühern Unabhängigkeit, der Schlachten, in welchen sie die Angriffe der mächtigen Mongolen zurückgeschlagen, der Herrschaft, die sie vom Ladoga-See bis zum weißen Meer ausgedehnt. So war ihnen der Vorschlag nicht unwillkommen, wenn die übrigen Provinzen dem polnischen Ladislas sich unterwerfen würden, wieder ein unabhängiges Reich zu bilden; auch ließen sie den Gedanken, einem schwedischen Prinzen, dem jüngsten Sohn Karls IX., Karl Philipp, die Krone zu bieten, sich gefallen. Zu spät sahen sie ein, daß der Preis der Freiheit, die geforderte Abtretung fester Plätze, auch das Grab ihrer Unabhängigkeit werden würde. Auch auf ihren Widerstand war de la Gardie gefaßt. Hier die Erzählung seiner weitern Unternehmungen: —

"Groß-Nowgrod liegt an dem Wolkow, welcher es durchschneidet, und in zwei Theile scheidet. Der zur Linken heißt die Sophien-Seite, von der Sophien-Kirche, welche nebst dem Palast des Erzbischofs in einer mit massiven Mauern umgebenen Burg liegt und wie die der Czaren in Moskau, der Kreml genannt wird. Der östliche Theil hingegen, wo der größte Theil der Kaufleute wohnt, heißt die Handelsstadt. Diese war am wenigsten befestigt, ob sie gleich die größten Reichthümer enthielt. Die Einwohner schienen auch für ihre Vertheidigung vorzugsweise besorgt zu sein, um so mehr, als die Bewegungen der Schweden mehrere Tage hinter einander und vorzüglich am 25sten des Abends jenen Punct zu bedrohen schienen (denn unterhalb der Stadt auf dem Wege nach Copuris zeigte sich die Masse des schwedischen Kriegsheeres hauptsächlich.) Der Feldherr stund selbst dort, unter ihm Ewert Horn, Kodron und Poplee, auch erblickte man hier und da bei den verschiedenen Abtheilungen Petarden und andere Werkzeuge zum Sturmlaufen. Da die Einwohner Nowogrods die Ueberzeugung zu haben schienen, daß der Angriff von dieser Seite beginnen werde, ließen sie an andern Stellen unvertheidigte Zugänge, und dem angreifenden Feind mithin einen sichern Sieg.

"Sobald die Dunkelheit der Nacht eingebrochen war, zog sich das schwedische Heer nach der Seite, wo der eigentliche Angriff gemacht werden sollte. In der Mitternachtsstunde ward das Signal dazu gegeben, und mit einer Petarde der Weg durch das Thor geöffnet. Kodron und Poplee drangen zuerst in die Stadt: ihnen folgte Ewert Horn und zuletzt de la Gardies eigenes Leibregiment, welches durch Trommelschlag und Trompetenschall dem übrigen Theil des Kriegs-Heeres die Gewißheit gab, daß es in die Stadt gedrungen sei, die Einwohner aber beim Erwachen mit Schrecken erfüllte. Ein blutiger Kampf erhob sich jetzt, in welchem die Russen ohne Ordnung stritten und haufenweise unter den Schwertern der Vordringenden fielen. Jeder Widerstand war fruchtlos. Diejenigen Russen, welche bewaffnet waren, bemüheten sich, die Burg zu erreichen, die übrigen Einwohner von beiden Geschlechtern und jeden Alters suchten auf der andern Seite des Wolkow Sicherheit, aber Viele von ihnen fanden ihren Tod in diesem Fluß. Es ist schwer zu bestimmen, ob nicht vielleicht die Zahl derjenigen, welche auf der Flucht umgekommen, noch größer war, als die, welche im Gefecht selbst ihr Leben einbüßten. Nachdem die Soldaten keinen Widerstand mehr fanden, ergaben sie sich der Plünderung und zerstreuten sich zu diesem Zweck in den Gassen der großen Stadt. Die Russen selbst zündeten die Ostseite Nowogrods an, und mit einer unglaublichen Schnelligkeit verbreiteten sich die Flammen unter die hölzernen Häuser, aus denen die Stadt bestand; alles was zwischen der Burg und dem Flusse lag, war in wenigen Stunden zu Asche verwandelt. Buteerlin, der nun wohl einsah, daß jeder Versuch, Widerstand zu leisten, vergeblich sei, eilte wie seinen Leuten nach dem östlichen Theile der Handelsstadt, wohin noch keine Schweden gekommen waren, plünderte diesen und flüchtete mit der gemachten Beute nach Jaroslaw. Ungeachtet dieser günstigen Erfolge hatte de la Gardie noch vieles zu thun, wenn er die gemachten Eroberungen vollenden und sichern wollte. Zwar war eine große Anzahl der bewaffneten Russen theils im Gefecht geblieben, theils im Fluß ertrunken, und ein anderer Haufen hatte mit Butteelin seine Rettung in der Flucht gesucht; aber noch war eine zahlreiche Besatzung in der Burg, welche südwärts des Flusses lag, und die wohl hinreichte, de la Gardies Fortschritte zu hemmen. Der Feldherr ließ daher seine Kriegsleute sammeln, mit Beute schwer beladen kamen sie an. Ohne Verzug ordnete er die Abtheilungen und Puplees und Johann Boyrs Befehl zur Einschließung der Burg. Schon war alles vorbe-

Digitized by Google

reitet, um sich mit Petarden den Weg zu bahnen, da erschien eine große Anzahl vornehmer Russen, geistliche und weltliche Herren, die mit dem Ausdruck der Verzweiflung Gnade und Baemherzigkeit von dem unwiderstehlichen Sieger erflehten; durch die Dazwischenkunft dieser Mähner ward die Uebergabe der Burg ohne Blutvergießen zu Stande gebracht. Die von den Soldaten gemachte Beute befriedigte zwar für den Augenblick ihre Raub- und Plünderungssucht, sie war aber nicht so bedeutend, als man erwartet hatte und als das Gerücht darüber verbreitete. Der Vertrag wurde nach der Vorstellung, die man sich von der Bedeutsamkeit dieser großen Stadt in- und außerhalb Rußlands machte, sehr hoch geschätzt. Zwei Tage nachher wurde Karl Philipp, der jüngste von Karls Söhnen, zum Großfürsten von Nowogrod und den dazu gehörigen Ländern erwählt. Auf Veranlassung des Siegers sandte man eine Deputation mit der Anzeige davon nach Schweden ab.

"De la Gardie machte es nun zum hauptsächlichsten Gegenstand seiner Bemühungen, Ruhe und Ordnung in Nowogrod wieder herzustellen. Er begann damit, die Besorgnisse der Russen über ihr künftiges Schicksal und über die freie Ausübung ihrer Religion zu stillen. Es schien ihnen übrigens ganz gleichgültig zu sein, wer ihre Krone trage, wenn nur ihr Vaterland keine Zerstückelung seiner Länder und Städte leide, sie selbst aber in dem Glauben, worin sie auferzogen waren, ungestört beharren könnten. Weit davon entfernt, sich so billigen Wünschen zu widersetzen, beruhigte de la Gardie das Volk durch die Zusicherung, daß ihre Wünsche erfüllt werden sollten; er führte überdem das Regiment mit solcher Klugheit und Menschenkenntniß, daß die zunächst angränzenden Provinzen sich beeilten, seine Freundschaft zu erwerben und sich erboten, dem Prinzen zu huldigen, der dazu ausersehen sei, den Thron der Czaren zu besteigen. Auf diese Weise ward Karl Philipp von dem ganzen Fürstenthum Jaroslaw, von den Russen, welche bei Wologda und Suchoria bis Archangel wohnten und von mehreren Kreisen in Nischni Nowogrod (Nieder-Nowogrod) anerkannt. Es fehlte weiter nichts zur Vollendung des so glücklich angefangenen Werkes, als die Ankunft des Prinzen."

Diese Ankunft des Prinzen verzögerte sich. Karl IX. war indessen gestorben (1611). War es die Aengstlichkeit der Mutter, war es die Abneigung des neuen Herrschers Gustav Adolf: genug, der Plan blieb unausgeführt. Bei dem jungen König schien de la Gardie verdächtigt worden zu sein; doch ward ihm bald wieder ein ehrenvoller Beweis des persönlichen Vertrauens. Anders aber hatte die Lage der Dinge in Rußland sich gestaltet. Durch die Abgeordneten des Adels, der Geistlichkeit und der Städte ward in Moskau ein einheimischer Herrscher, der siebenzehnjährige Michael Fedorowitsch, Gudobee des Hauses Romanow, gewählt (1613). Lange Unterhandlungen entspannen sich: Schweden zog, durch den Frieden zu Stolbowo (1617), sich mit Vortheil aus der Sache. Rußland war von der Ostsee ausgeschlossen: Schweden blieb im Besitz von Nötheborg, Kexholm, Jomo, Iwanogrod und Ingermanland. De la Gardies Verdienst ward durch die Ernennung zum Reichsruth geehrt; eine Auszeichnung, die selbst dem weisen Kanzler nicht zu Theil geworden. Dazu gewann er die Liebe der schönen Ebba, der Tochter des Reichsdrosten Magnus Brahe, die Gustav Adolf zur Königin seines Herzens und seines Reichs erkoren hätte, wäre nicht die entschiedene Weigerung seiner Mutter dazwischengetreten.

De la Gardie ward zum Gouverneur von Esthland und Liefland ernannt. Aber die Ruhe war nur von kurzer Dauer. Die Polen mußten zum Frieden gezwungen werden. Riga ward genommen, und endlich ganz Liefland unterworfen.

Gustav Adolf ging nach Deutschland. Seine ruhmvollen Siege, sein ruhmvoller Tod, sind bekannt.

"Nach dem Tode seines großen Königs war de la Gardie einer von den fünf Vormündern, welche während der Minderjährigkeit der Königin Christina das Land so rühmvoll regiert haben.

"Als Polen beim Ablauf des mit demselben abgeschlossenen sechsjährigen Waffenstillstandes (1635), auf Schwedens Ohnmacht bauend, seine Forderung steigerte, und Furcht die Gemüther im Senate ergriffen hatte, bekämpfte de la Gardie allein ihre Niedergeschlagenheit und verhinderte übereilte Schritte. Der Reichs-Kanzler Axel Oxenstierna war zur Zeit abwesend, sein Rath konnte daher nicht vernommen werden. 'Nachgiebigkeit gegen Nachbaren,' sagte de la Gardie, 'führt neue Forderungen herbei. Giebt Schweden die Länder zurück, welche ihm seinen Wohlstand und sein Blut gekostet haben, so wird Rußland auch nicht säumen, dasjenige zurück zu fordern, was wir ihm abgenommen haben, und Dänemark sich beeilen, diesem Beispiele zu folgen. Sammeln wir aber statt dessen unsere Truppen und stellen uns den Forderungen Polens entgegen, so wird es sich bald fügen. Sind wir unglücklich, so ist es besser, unsere Eroberungen an der Nordsee, als die sicheren und zusammenhängenden Besitzungen am finnischen Meerbusen und an der Ostsee zurück zu geben. In keinem Fall darf das Vaterland Gesetze von einem stets überwundenen Feinde annehmen.' Er selbst, begleitet von Lennet Torstenson, der sich später so großen Ruhm erwarb, eilte mit einer bedeutenden Kriegsmacht nach Preußen. Hier fand er bereits Pehr Brahe, welcher zum Chef der Commission ernannt worden, welche den Auftrag erhalten, die zwischen beiden Reichen obwaltenden Streitigkeiten friedlich beizulegen. Der berühmte Koniecpolski stand an der Spitze der polnischen Abgeordneten. De la Gardies Gegenwart und die ansehnliche Kriegsmacht unter seinem Befehle trug dazu bei, daß Ladislas die Anfangs gemachten Forderungen herabstimmte und daß eine Verlängerung des Waffenstillstandes abgeschlossen ward. Nachdem man sich auf diese Weise gegen Polen gesichert hatte, kehrte der Reichs-Marschall nach Schweden zurück, wo er sich seinen gewöhnlichen Geschäften wieder hingab."

So war de la Gardie noch einmal Sieger im Kampf wider die Polen. Den Abend seines Lebens schildert sein Biograph folgendermaßen: —

"Nur selten genoß ein Staatsdiener gegen das Ende seiner irdischen Laufbahn so vieler Begünstigungen des Schicksals, als dieser ausgezeichnete Mann. Er erschien im Besitz alles dessen, was den Abend eines mühevollen Lebens verschönert, gefürchtet von den Feinden des Reichs, geehrt von seinen Mitbürgern und von seinem Regenten. Durch Sparsamkeit so wie durch Gustav Adolfs und Christinas freigebige Gnade besaß de la Gardie ein sehr bedeutendes Vermögen; eine zahlreiche Nachkommenschaft umgab ihn und versprach den Glanz seines Namens immer mehr zu verbreiten. Der eine seiner Söhne, Magnus, von der Natur mit dem schönsten Aeußern begabt, war, als er die Hoffnungen, welche er in seiner Jugend gab, noch nicht verwirklicht, schon zu etwas Höherem, als zum Günstling seiner Königin erhoben; er sah diesen Sohn späterhin, vermöge jener Begünstigung, mit einer Fürstin vermählt, welche dem königlichen Hause verwandt war. Endlich muß man noch zu diesem allen das nicht geringe Glück des alten Kriegers hinzurechnen, daß er die Welt verließ, ehe der Sohn von der Höhe des Einflusses und der Macht herabstürzte, in Ungnade fiel, darauf vergessen und den Verfolgungen seiner Feinde preis gegeben ward. Nie verzieh de la Gardie, was er sich selbst und seiner Ehre schuldig war. In der Zeit, als sein Sohn bei der Königin mehr galt, als der alte Oxenstierna, und Letzterer seine weisen Rathschläge zurückgewiesen, so selbst von der Unbedachtsamkeit der Jugend verspottet sahe, und deßhalb seinen Abschied forderte, war Jacob de la Gardie derjenige, welcher Christina davon abhielt, ihre Regierung zu beflecken, indem sie den Tugenden eines so großen Mannes die schuldige Anerkennung verweigerte. Er vereinigte sich mit Oxenstierna, der sein Mitbewerber in der Ehre und im Ansehen bei der



Digitized by Google

Nation war, um die Königin, welche sie gemeinschaftlich darüber befragt hatte, von dem Gedanken abzubringen, das Scepter aus der Hand zu legen. Mit der ihm eigenen Beredtsamkeit sprach er erst mit ihr und dann im Senate über diesen Gegenstand; was er sagte machte den tiefsten Eindruck, theils wegen der Wichtigkeit des Gegenstandes, theils wegen der Freimüthigkeit des alten Kriegers. Als aber demungeachtet alle Versuche vergeblich blieben, ging er den Begebenheiten der Zeit wie ein Weiser entgegen, der das Dunkel der Zukunft durchschauet, und suhe fort, seinem Vaterlande nützlich zu sein, so weit die Gebrechlichkeiten des Alters es ihm erlaubten. Obgleich blind in den letzten Jahren seines Lebens, wohnte er doch den wichtigsten Verhandlungen im Senate bei, und nicht selten ward er auf den ausdrücklichen Befehl der Königin dazu eingeladen, um seinen Rath abzugeben. Die thätige Ausübung seiner Pflichten als Chef der Armee war ihm freilich nicht möglich, aber dennoch widmete er allem, was die Verwaltung und Einrichtung des Heeres betraf, eine fortgesetzte Theilnahme; auch die politische Stellung der Staaten, insofern sie auf das Vaterland Einfluß haben konnte, entging seiner Aufmerksamkeit nicht. Die Zeit, welche er nicht im Dienste des Staats zubrachte, verlebte er auf seinen Gütern bei Stockholm, Jacobsberg (jetzt Karlberg) und Jacobsdal (jetzt Ulricsdal). Hier fand man ihn selbst in seiner Blindheit gewöhnlich munter wie ein Jüngling im Cirkel seiner Familie, die er mit hoher Liebe umfaßte, und einigen auserwählter Freunde. Christina sowohl, als die verwittwete Königin, beehrten ihn oft mit ihren Besuchen. Bei einem solchen, den ihm Maria Eleonora vor seiner Augenkrankheit abstattete, begleitete er ihren Wagen mit seinem Jugendfreunde Spllenhjelm zurück. Seine ungekünstelte Munterkeit, seine witzigen und selten verwundenden Einfälle, gaben seiner Umgebung Leben und reizten die Gäste zum Frohsinn und zum Vergnügen. Alle Ausländer, die nach Schweden kamen, besuchten sein Haus und bewarben sich um seine Bekanntschaft. Sie fanden bei ihm eine Gastfreiheit, die um so unerwarteter war, als man sich im Auslande von den Sitten und den häuslichen Freuden in dem finstern Norden nur geringe Vorstellungen machte. Zu Jacobsdal hatte er den schönsten Blumengarten im ganzen Reiche, den selbst Südländer, welche die Schönheit ihrer reicheren Natur einzig lieben, bewunderten. Seine Wohnung war einfach, aber so eingerichtet, wie die Bequemlichkeiten jener Zeit es mit sich brachten. Sie war nicht viel besser, als das Lusthaus eines geringeren Bürgers bei Paris, sagt der Begleiter des Seafeld d'Avaux in seinem Tagebuche, aber man fand in dieser Wohnung einen großen Mann, der in der Geschichte seinen Platz gewiß über Denjenigen einnimmt, welche die prächtigsten Schlösser gebaut haben. Die Wände zierten nicht kostbare Tapeten, keine Meubles von americanischem Holze deuteten den Reichthum des Eigenthümers und dessen erhabenen Stand im Staate an: auf einem schlichten hölzernen Stuhle, der lange aufbewahrt wurde, nahm er die fremden Gesandten entgegen und gab ihnen, als einer der Vormünder der Königin dieses Landes, seinen gefaßten Entschluß zu erkennen.

"Obgleich de la Gardie sich gegen die Wahl des Prinzen Karl Gustav zum Könige erklärte, liebte er doch in ihm den Schwestersohn Gustav Adolfs herzlich. Die Nachwelt darf daher nicht die Meinung hegen, daß sein Widerstand aus Haß gegen den Prinzen entstanden, nur die reine Liebe, welche er mit den Großen seiner Zeit vereint für das Andenken des hingeschiedenen Königs hegte, war die Triebfeder seiner Handlungen. De la Gardie, Oxenstierna, Horn und Tarstenson waren mit dem unsterblichen Könige zusammen aufgewachsen, schon der Gedanke, daß das Schicksal Schwedens andern Händen, als denen seiner Tochter, anvertraut werden sollte, war ihnen schmerzlich. Als aber Christina nicht von ihrem Vorsatz abgebracht werden konnte, der Regierung zu entsagen, und Karl Gustav von ihr und den Ständen zum Thronfolger erkoren worden, ward der Reichsmarschall des neuen Beherrschers treuer Rathgeber. Als seine Redlichkeit zunahm und er fühlte, daß der letzte Augenblick nicht mehr ferne sei, trieb ihn ein innerer Verlangen, den Schwager seines Sohnes zu sprechen und ihm seine Rathschläge zu ertheilen. Von seiner unbedeutenden Insel in der Ostsee, eilte der Prinz an sein Sterbebett; er war so glücklich, den alten Mann noch lebend vorzufinden und von ihm seine letzten Worte zu vernehmen. Was sie enthielten, weiß man nicht, daß sie aber wichtig gewesen sein müssen, bewies die innige Betrübniß des Prinzen beim Abschiede. Auch Axel Oxenstjerna besuchte oft das Krankenlager de la Gardies. Die frühern unangenehmen Verhältnisse, welche die Politik und Familienangelegenheiten zwischen ihnen herbeigeführt, wurden gänzlich vergessen, und beide Männer, welche ihre besten Kräfte dem einzigen großen Gedanken gewidmet, die Macht und Ehre ihrer Nation zu vergrößern, konnten nicht länger den Gefühlen für einander widerstehen, welche Hochachtung und gegenseitige Huldigung der Verdienste unwillkürlich erwecken. De la Gardies Kräfte nahmen jedoch immer mehr ab, und so wie die Schwäche seines Gesichts mit den Jahren merklich zunahm, und endlich zur völligen Blindheit überging, so plagten ihn auch fortwährend andere körperliche Leiden. Doch blieb ihm, ungeachtet er stets das Bett hüten mußte, die Heiterkeit der Seele und seine Gesprächigkeit. Im Frühjahr 1652 wurden seine körperlichen Beschwerden anhaltender und ein dreitägiges kaltes Fieber, verbunden mit einer Brustkrankheit, erschöpften endlich seine Kräfte. Er starb den 12. August 1652 zu Stockholm, umgeben von seiner Familie, und ward mit großer Pracht in der Nicolai-Kirche beigesetzt, dann aber seine Leiche nach der Kirche zu Wekhalm in Upland gebracht."

Hier noch einige Notizen über ihn, aus welchen die Biographie schließt: —

"Im Besitz eines großen Vermögens half er seinem Vaterlande oft, wenn es genöthigt war, Gelder zu negociiren. Die Armen und Hülfsbedürftigen verließen seine Wohnung nie, ohne Almosen und Trost empfangen zu haben. Er war gottesfürchtig. Wissenschaften und Gelehrte achtete er hoch, da er selbst aufgeklärt war. Loccenius kam oft zu ihm, und Mylonius (Bjoenklow) war der Lehrer seines Sohnes. Er ist der Einzige, welcher in seinen Depeschen (aus Polen 1628) der alten Runen, als Chiffres sich bediente.

"Die Königin Christina machte von dem Feldherrn folgende Beschreibung: 'Er war ein Mann, der seine Pflichten kannte und sehr tapfer, der schwedischen Krone hat er unter der Regierung des hochseligen Königs sowohl in Moskau als auch in Polen wichtige Dienste geleistet. Er ist von Stufe zu Stufe bis zur Reichsmarschallswürde gestiegen. In seinem Wesen herrschte Offenheit, er besaß genügende Geschicklichkeit, war etwas aufbrausend, ohne Verstellung, und ein wenig geschwätzig, übrigens ein Mann, der bei allen Gelegenheiten das that, was die Umstände zu thun erforderten. Er starb, hoch an Jahren und reich an irdischen Ehren.'"

---

Bilder des Orients. Von Heinrich Stieglitz. Zwei Bändchen. Leipzig, 1831. Knobloch.

Selten ist es einem Dichter so gelungen, in fremdes Volksleben sich hineinzufühlen, und die poetischen Elemente desselben dem Leser in rein und unvermischt zur Anschauung zu bringen. Die Blüthe des arabischen Ritterthums, der Glanz seiner heiligen Stätten, die stolze Zufriedenheit seiner Wüsten; Persiens Weisheit in ihrer Höhe und Tiefe, das bunte Treiben seiner

Digitized by Google

Märkte, der süße Wahnsinn seiner Freuden; — so vielgestaltete, und mit sichtbarer Liebe gezeichnete Bilder des Orients gehen in diesen Bändchen an uns vorüber, und der Dichter verspricht — möge er sein Wort bald erfüllen! — auch in den übrigen Gegenden des Morgenlandes uns heimisch zu machen.

Was dem europäischen Geschmack in manchen, in neuere Sprachen vielfach übertragenen Fragmenten seltsam auffällt, hat der Verf. nicht verwischt, aber es mit Kunst und richtig leitendem Gefühl in ein Licht gestellt, das den Wechsel der Farben gefälliger erscheinen läßt, und die ungewohnte Abstufung mildert. Der mehr oder weniger ausgesprochenen Abneigung unsrer Zeit gegen eine Sammlung einzelner Gedichte hat er zu begegnen gewußt, indem er eine Reihe kleinerer Bilder immer zu einem Ganzen vereint, wie denn ein Cyklus, sei es von Romanzen oder von lyrischen Stücken, die Form zu sein scheint, die anstatt der längeren Dichtungen einer früheren Periode, jetzt die meisten Stimmen für sich zählt.

Die Stimmung des Dichters, die ohne Ungleichheit, und doch mit so vieler Abwechselung, dem einmal angeschlagenen Grundton treu bleibt, wird immer ein Gegenstand der Bewunderung sein. Aber erklärlicher wird sie durch sein Bekenntniß: "wieviel hat zur Treue der hervorgerufenen Gestalten nicht die immer wiederholte Anschauung der herrlichen Kupferwerke von den verschiedenen Regionen des Morgenlandes beigetragen!" Viele der Bilder werden in der That auch den Hörer ganz anders ansprechen als Beschreibungen zu thun pflegen: nicht als "immissa per aures" sondern "oculis subjecta fidelibus."

Kritischen Lesern werden Schönheiten begegnen, auf deren Analyse wir weniger Werth legen. Doch ist es nicht uninteressant, zu beobachten, wie hier so manches altbekannte Bild mit dem neuen Ausdruck der morgenländischen Eigenthümlichkeit uns entgegen tritt. Zwei Beispiele mögen genügen, die beide den berühmtesten Stellen des Homer angehören. Dort klagt Andromache, daß sie durch Achills Wüthen ganz verwaiset sei: —

"Hektor, aber Du bist mir Vater und liebende Mutter,
Und mein Bruder zugleich, o Du mein blühender Gatte!"

Hier tröstet der Sohn der Wüste die geraubte Braut: —

"In meinem Herzen sollst Du
Wie bei der Mutter wohnen,
Und meine starken Arme,
Und meine ganze Habe,
Sie sollen deine Brüder,
Dein Vater und dein Zelt sein."

Dort die berühmten Verse, die Phidias in Marmor gesetzt hat: —

"Und die ambrosischen Locken des Königes wallten ihm vorwärts
Von dem unsterblichen Haupt, es erbebten die Höh'n des Olympos."

Hier der Prophet im Paradiese: —

"Wenn er seine dunkeln Locken schüttelt,
Ströhmet Ambra durch des Himmels Hallen;
Alle Sinne schwelgen wonnetrunken,
Seliges Entzücken bebt in Allen."

Aber es ist Zeit, einige Proben mitzutheilen, nach welchen das Urtheil unserer Leser sich bestimmen mag. Zuerst eine Scene aus der Wüste: —

"Was tönt dort herüber
Für donnernder Ton?
Der Sturm ist vorüber,
Die Nacht ist entflohn. —

Er hebt sich im Bügel,
Der strahlende Held,
Spornt über den Hügel
In's dumpfende Feld.

Die Räuber zerstreut er
Mit freudigem Muth,
Die Wandrer befreit er
Und rettet ihr Gut.

'O laß Dir gefallen,
Der Wüste Sohn,
Das Beste von Allen
Zum Dank, zum Lohn.' —

'Nicht Güter bescheert mir,
Ich habe genug;
Doch Kunde gewähret mir
Von eurem Zug.' —

'Wir kommen gezogen
Von Abendland
Weit über die Wogen
Von seenem Strand.

Da dorren die Haine
Vom Gluthwind nicht,
Und kühlende Weine
Reift dort das Licht.

Wir zogen nach Morgen,
Zu sehn das Grab,
Das Freuden und Siegen
Der Menschheit gab.

Wir dungen die Nachen
Zum Tausche her,
Zurücke mit fahren
Durch's schäumende Meer.

Sei Du uns Begleiter
Zum fernen Puer;
Du mächtiger Streiter
Sei unser Hort!' —

Er lauschet den Klängen,
Des Weges Sohn,
Gleich fernen Gesängen
Lockt ihn der Ton.

'O künde, ihr Gäste
Vom Abendland,
Trägt heitere Aeste
Die Palmenwand?

Streckt auf zu dem Throne
Im Sternenchor
Dort stolzer die Krone
Der Palme empor?' —

'Dort tragen die Matten
Die Palme nicht,
Doch dichtere Schatten
Im mildern Licht.'

'Nicht Palmen? — O Wüste,
O theures Land!
Nicht über die Küste,
Nicht über den Strand!'

Kaum daß er's verkündet
Schon eilt er voraus;
Sie staunen; er schwindet
In's Weite hinaus."

Im Dichterkreis werden die Städte des Orients und ihre Wunder gefeiert; auch der Ruhm der maurischen Granada bleibt nicht aus, wenn gleich überstrahlt von Damascus, "dem leuchtenden Auge, dem Diamant des Morgenlandes", und von Mekkas "lichten Gräbern." Aber Melek, der Sohn der Wege, tritt in den Kreis: —

"Nicht der Kaaba goldne Lettern sing' ich,
Nach der Damaks dunkle Chiffern nicht,
In seiner Söhne glüh'nde Herzen dring' ich,
Such' ich Arabiens herrlichstes Gedicht.

Wo alle von der gleichen Glut entbrennen
Für Ehre, Freiheit, Liebe, Muth, Gesang,
Da kannst Du nicht die Einzelnamen nennen,
Die Tausende sind Eines Namens Klang.

Geladen bist von Allen Du zum Mahle,
In gleiche Fülle schenken Alle ein:
Der Dichter ist die stets gefüllte Schale,
Des Volkes That der nie erschöpfte Wein.

Des Volkes That, das kraftdurchdrungen
Durch's Fluthenmeer der Zeiten drang,
Das, selber frei und unbezwungen,
Der Erde weiten Kreis bezwang,
Das den Bewohnern ferner Küsten
Mit seinem Schwert Gesetze schrieb,
Doch in des Vaterlandes Wüsten
Am heerlichsten und reinsten blieb.

Hier, wo umduftet von Gesängen
Des Lebens Blüthenkeim erwacht,
Wo sich der Völker Schaaren drängen
Nach unsrer Schätze Wunderpracht;
Hier blüht der Freiheit stolze Blume
Aus treuer Herzen Flammenmuth,
Entfaltet zu erhabnem Ruhme
Sich an der Ehre Sonnengluth.

Was ist es, das zum Wettgesange
Vereint der Sänger dichten Kreis,
Daß mit der Seele vollem Drange
Sie ringen um der Dichtung Preis? —
Weil herrlicher als Perlen glänzen,
Und heller als Juwel und Gold,
Die Palme leuchtet aus den Kränzen,
Die solchen Volkes Dank gezollt.

Digitized by Google

O Volk, das eng zur That verbündet
Sich selbst des Ruhmes Kronen webt,
Das für der Ehre Gut entzündet
Viel lieber stirbt als ehrlos lebt,
Uns Dir ging auch des Glaubens Sonne
Im reichen Segensmeere auf,
Und füllt der Welten Kreis mit Wonne
In ihrem goldnen Strahlenlauf.

Heil, Sonne, Dir! Heil den Erwählten,
Die deines Lichtes Flamme nähret,
Wo Wärme sich und Glanz vermählten,
Ein Sternenkranz vom reinsten Werth;
Gleich wie des Gastfreunds Feuerzeichen
Des müden Wanderers Kraft erneut,
So leuchtest du den fernsten Reichen,
Und nährst mit Liebe die fernste Zeit.

Doch wie sie auch, dem Licht entsendet,
Der Glaube herrlich offenbart,
Erst da ist seine Macht vollendet,
Wo ihm der Liebe Gluth sich paart;
Sie dringt, sie führt hinaus in's Weite
Arabiens thatendurst'gen Sohn,
Sie ist sein Schild im heißen Streite
Und nach dem Kampf des Siegers Lohn.

Drum, wenn die Sänger sich verbünden
Zu ihres Volkes Ruhm und Heil,
Laßt freudig den Gesang verkünden
Des Volkes schönsten, besten Theil:
Wem Glaubensdrang in glühender Liebe
Zu kühner That die Seele schwellt,
Vereint mit urgewalt'gem Triebe
In seiner freien Brust die Welt." —

**Von den reichen Bildern aus Persien zwei Proben verschiedener Art: —**

Schahname.

Geschmückt mit Waffen der Heldensaal,
Wo Iran leuchtet in Herrlichkeit,
Wo jeder Kämpfer ein Wetterstrahl
Und jede Wunde ein Ehrenkleid,
Der Grund die Erde, der Himmel das Dach:
Sag an, wer baute das prächt'ge Gemach? —

Das ist Firdussi's des Sängers Haus;
Dran baut' er schaffend sein Leben lang,
Und schmückte es selber mit Säulen aus
Beseelt mit des Wortes lebendigem Klang;
Die tönen nun wechselnd im Wiederhall
Von Irans Größe und Irans Fall.

Und in den wechselnden Wiederhall
Stimme aus dem duftenden Rosenhain
In weichen Chören die Nachtigall
Mit süßen Klängen der Liebe ein;
Den Tod der Helden begleitet sie
Mit Wehmuth's trunkener Melodie.

Und Welten kreisen, und Jahre flieh'n
Im unaufhaltsamen Zeitenlauf,
Und neue Heldengeschlechter ziehn
Am Morgenhimmel des Lichts herauf,
Und Weisheit, Liebe und Kampfeslust
Erneut sich im Wogen der schwellenden Brust.

Und ob auch erliege in wüthender Schlacht
Das tausendjährige Sonnenreich,
Und seine Diener, umhüllt von Nacht,
Verbluten am grimmigen Todesstreich:
Alte Persien singe ihm die Nachtigall
Noch heut im schmetternden Wiederhall.

Ich lausche den Klängen; ich weil', ich geh'
In blüthenwehende Gärten ein,
Wo leuchten die Chiffern des Schahname
Im morgengoldenen Wiederschein,
Und aus dem klingenden Säulenthal
Tritt mit Firduss der Sänger hervor."

Nahid.

"Hauchest so süßen Duft, säuselnder Abendwind,
Schaukelst so hold dein Haupt, Rose, im Mondenstrahl,
Klagest so selig drein, störende Nachtigall,
Daß feucht von Wonnethau Blumen und Sterne sind.

Was wohl die Rose spricht zu der bewegten Luft?
Was wohl die Nachtigall störend der Rose klagt?
Was zu der Sultanin zitternd der Mond wohl sagt,
Wenn von dem Purpursaum gleitet der süße Duft? —

Was ich wohl selber sagte dem Abendwind,
Wenn er mich fragte lispelnd und leis' und lind?
Was ich wohl selber spräche zur Nachtigall,
Brächte sie mir dar klagend der Liedre Schall? —

Schweig' ich beschämt wohl? — Schweig ich auch dann, wenn Du,
Omar, mich fragtest, was mir geraubt die Ruh? —
Omar, ach Omar, Palme des Frühlings Du,
Wenn jetzt du nahtest, Mond meiner Seele Du!

Ach, wie befliige
Flög' ich in deinen Arm!
Ach, wie durchdränge
Dann mich dein Kuß so warm!
Wärmender, bebender,
Als dem Hauch, Abendluft,
Süßer, belebender,
Selbst wie der Rose Duft.
Ach, und ich preßte
Bebend dich an mein Herz,
Und es erneute
Wechselnd sich Lust und Schmerz! —

Rose, du duftest, glühend im Purpursaum;
Bülbül, du störest auf dem Granatenbaum;
Mond, du durchziehest schwimmend des Himmels Bahn;
Lufthauch, du zitterst; — Wann wird mein Omar nahn?" —

Sollten wir zum Schluß dem Verf. noch einen Wunsch ausdrücken, so wär es Dieser, daß er die folgenden Bände, wenn auch nur mit sparsamen Erläuterungen begleiten möge. Sein Geschmack wird ihn vor dem Abweg bewahren, den selbst Moore, dessen morgenländischen Dichtungen übrigens die gegenwärtigen in jeder Hinsicht würdig an die Seite treten, sich nicht immer entzogen hat, in den Noten eine vielbewanderte Belesenheit zu etaliren. Aber kurze erläuternde Nachweisungen, an der rechten Stelle angebracht, werden gewiß der Mehrzahl von Lesern nicht unwillkommen sein.

## Die Reform der Hamburgischen Armen-Anstalt.

Schreiben an Dr. Asher.

Ich darf Ihnen Glück wünschen, mein werther Freund. Sie genießen die Freude, daß nicht nur mancher Freund des Gemeinwohls Ihnen über Ihr letztes kleines Schriftchen dankbar die Hand drückt, sondern daß selbst der würdige Greis, dem das Institut, welches Sie als bereits untergegangen erklären, seine Entstehung mit verdankte, Ihrer Ansicht beipflichtet und mit jugendlichem Muth und Feuer anräth, das alte, morsche Gebäude niederzureißen und ein neues, im Geiste der Zeit, mit Benutzung der gemachten Erfahrungen, an dessen Statt aufzuführen. Wohl Hamburg, so lange es noch solche Männer hat, wie unsern edlen Veteranen, den ein langes Leben nicht für dasselbe erkaltet hat. Wohl unserer Vaterstadt, so lange sie den Werth solcher Männer erkennt, die ihr Glück darin finden, der Förderung des Guten, dem Fortschreiten sich zu widmen.

Ich kann mich nicht genug über die allgemeine Theilnahme freuen, die Ihr Schriftchen erregt hat. In der Zeit, wo ich noch bei der Armen-Anstalt thätig war, ward jede Idee von möglicher Verbesserung bei wahrlich enormen Gebrechen, als ketzerisch und neuerungssüchtig verworfen, und somit wünsche ich Ihnen nochmals Glück, auch aus dem Gesichtspunct, daß Ihre Bemühungen eine Zeit finden, die empfänglich für Ideen und Verbesserungen ist. Wee, der das Wesen der Armen kenne, wird nicht in Ihre Klagen, in Ihre Wünsche einstimmen? Wer, dem es nicht fremd ist, was durch die Männer, die unsere Armen-Anstalt schufen, in anderen Ländern geweckt und fortgebildet wurde, wird es nicht beklagen, daß man die von ihnen vorgezeichnete Bahn verließ. Es würde die Gränzen eines Schreibens überschreiten, wenn ich hier alle die traurigen Folgen dieses unglücklichen Systems aufzählen wollte, die Sie übrigens ja selbst schon genannt haben, ich erinnere nur hier an die verderbliche Rückwirkung, die jede Hausfrau bei ihren Domestiken davon empfindet. Wenn sie dieselben bei erwaiger Entlassung auf die Folgen der Immoralität aufmerksam macht, was hört sie? "Wenn wir alt sind und kein Brod haben, muß uns die Armen-Anstalt erhalten." So richtig ist es, was geistreiche Männer in neuerer Zeit öfters ausgesprochen haben, daß alle dergleichen Institute, wenn sie ihrer ganzen Bestimmung nicht entsprechen, mehr schaden als nützen. Exempla sunt odiosa. Ich glaube fast, man fände mehrere Pendants hiezu, unter unseren gefeiertsten Instituten, wenn man sie mit der Fackel nüchterner Prüfung beleuchtete.

Nun aber wie helfen? Vogts, Ihr, mein Princip heißt, Unterstützung den Armen durch Arbeit, dem ich noch hinzufügen muß, nebst Anwendung strenger Maßregeln gegen Faulheit

Digitized by Google

und [illegible]keit, Trunk u. s. w. Ich mag hier kein Detail entwerfen von dem Moralitätszustande des Feldes, auf dem gearbeitet werden soll: indeß wird jeder, der seine Verwendung dem Armenwesen gewidmet hat, meine Ueberzeugung theilen, daß die Armen-Anstalt zugleich ein Besserungsinstitut sein muß und daß man dazu zwei entgegengesetzte Mittel, Liebe und Strenge anwenden muß, wie denn überhaupt die ächte, wahre Liebe diese keineswegs ausschließt. Hier muß ich erst die Bemerkung anschließen, daß der Staat vor allem eine der Hauptquellen verstopfen muß, aus welcher die unverhältnißmäßige Zunahme der Armen entsteht, das allzu häufige Bürgerwerden von Menschen, die keine Garantie irgend einer Art zu stellen im Stande sind, daß sie dem Staate nicht nächstens zur Last fallen werden. In Bezug auf diesen Punct müssen die bestehenden Gesetze schärfer gehandhabt, und, falls sie für unsere Zeit nicht mehr hinreichen, durch neue verbessert werden. Man vergesse nicht, daß sich in der ganzen Welt jetzt eine große Beweglichkeit zeigt, daß Alles nach Glück und Reichthum, ohne Mühe anzuwenden, hascht, und daß Hamburg im ganzen Deutschland als ein Eldorado angesehen wird, wo das Gold in den Straßen zu finden ist. Kein Wunder, daß von den Hamburg Zuwandernden gerade die Mehrzahl aus den Mindertauglichen anderer Länder besteht. Hier muß also auf irgend eine Weise ein Schutzdamm gezogen werden. Ist dieses geschehen, und kräftige, strenge Gesetze gegen Faulheit und Liederlichkeit gegeben, dann fragt sich's, wie die Idee realisiren, den Armen Arbeit zu geben? Hier muß gleich anfangs mit großer Umsicht dafür gewirkt werden, daß die geleistete Arbeit nicht zu theuer werde. Dieß ist die Grundbedingung, von der das Gelingen des Planes abhängig ist. Meiner Ansicht nach kann der einzelne Arme, der häufig durch eigne Schuld arbeitslos ist, von dem Institut nicht viel mehr verlangen, als gute, gesunde Ernährung; und erst wenn er sich durch eine geraume Prüfungszeit als arbeitsam und ordentlich bezeigt hat, müßte sein Erwerb bedeutender werden. Diese Maaßregel würde den allzu großen Andrang von der Arbeitsanstalt abhalten und die beschaffte Arbeit wohlfeil machen. Um diesen Hauptzweck der bestmöglichen Erreichung nahe zu bringen und den Armen zugleich gesunde, kräftige und wohlschmeckende Kost zu geben, müßten mehrere von den Armen selbst betriebene Kochanstalten eingerichtet werden, aus welchen die in Arbeit stehenden Armen gespeiset würden. Bei den großen Fortschritten, die die Dampfkochkunst gemacht hat, ist es ein gar Leichtes, mit einem nicht großen Kessel, und einem hölzernen Kochkübel für 1000 Menschen zu kochen. Ich erbiete mich zu dem Beweis, daß ein Arbeiter für 5 Schilling täglich recht kräftig kann genährt werden. Nehme ich nun an, daß jeder Arbeiter außerdem 3 Schill. bedarf, so kömmt seine Arbeit dem Staat auf 8 Schill. zu stehen. Für diesen Preis lassen sich, meiner Meinung nach, sehr viele und vielerlei Wege auffinden, um Arbeit zu schaffen. Ich schlage folgende vor: 1) wie auch Ihre Idee ist, alles an die Armen an Kleidern Verabreichte wird durch sie selbst verfertigt, und gewiß werden auch andere Unbemittelte das, was sie brauchen, der Arbeitsanstalt abkaufen, weil sie es aus ihr wohlfeiler, als irgend wo anders, erhalten.

2) Die Arbeitsanstalt zählt ihre Handwerker auf und schließt mit den beschäftigsten Meistern Contracte ab, um ihnen Arbeit zu liefern. Es ist kein Zweifel, wenn diesen die Arbeit auf diese Weise wohlfeiler zu stehen kömmt, als mittelst theurer, oft demoralisirter Gesellen, sie werden das Institut gerne benutzen, und Vortheil haben, statt daß die Gegner der Arbeitsanstalt sie wähnen, daß den Gewerken dadurch Schaden zugefügt werden könne.

3) Die Kammer giebt gegen Pacht etwas Land an die Arbeitsanstalt, auf welchem der nöthige Bedarf an Kartoffeln und Gemüsen für die Armen, durch die Armen selbst gebaut wird.

4) Diejenigen, welche kein Handwerk verstehen, werden dem Publicum zu anderen Benutzungen empfohlen, und dasselbe wird deren gewiß sehr viele, theils aus Sorherzigkeit, theils der Wohlfeilheit halber, benutzen.

Die Vorschläge zwei und vier, haben nebenbei das Gute, daß sie die Armen unbewußt aus der Anstalt heraus führen, indem diese Converianen bekommen, aus denen, wenn sie brav sind, sich dauernde und lohnendere Verhältnisse entwickeln.

5) Weiber, schwache Männer und der Schule entwachsene Kinder, spinnen Flachs, Wolle u. s. w. Man sagt zwar, daß mittelst der eingeführten Maschinen, die genannten Arbeiten wohlfeiler, als mittelst Menschenhänden geliefert werden können. Dieß gilt indeß nur für Wolle und Baumwolle, und dann ist auch manche Wohlfeilheit nur imaginär. Ich habe z. B. die bestimmte Erfahrung gemacht, daß im Hause fabricirtes Leinen gerade noch einmal so lange dauerte, als Fabrikleinen.

So hätte ich Ihnen denn einige meiner Ideen bezeichnet, wie man die Armen einfach und mit Vortheil für das Ganze beschäftigen könnte. Andere, diesem gemeinnützigen Gegenstand ihr Nachdenken widmende Männer, werden ohnstreitig noch mehrere und zweckmäßigere Wege auffinden. Es kömmt jetzt nur darauf an, daß gerade hierüber sich recht viele begründete Ansichten aussprechen, aus denen sich dann bald eine Grundidee präcipitiren wird.

Eine zu besprechende Angelegenheit von Wichtigkeit ist dann noch, der Mechanismus des Geschäftsganges, bei dem wir uns hüten müssen, in den gewöhnlichen patriotischen Fehler zu verfallen, nämlich alles von Freiwilligen beschaffen lassen zu wollen. Das geht nicht; guter Wille reicht nicht aus; Einsicht und Zeit müssen dabei nicht fehlen, und darum ist es nothwendig, daß der Vorsteher des Arbeitsinstitutes, ein gut besoldeter Beamter mit folgenden Eigenschaften sei: er muß bei sonstiger Charaktertüchtigkeit, den großen Zweck und die Idee des Instituts mit Liebe und Energie anfassen und verfolgen, er muß Gewerbskunde verstehen, muß im Charakter Sanftmuth mit Ernst und Strenge verbinden, und Freund von strenger Ordnung sein.

Im Begriff diese Zeilen zu schließen, die ich, ohne den Gegenstand erschöpft zu haben, doch schon etwas zu ausgedehnt finde, kömmt mir in dem Hamburger Beobachter ein kurzes Schreiben zu Händen, welches ebenfalls unsrer Idee beipflichtet. Ich freue mich darüber, und meine Hoffnung wächst, daß sich immer mehr patriotische Männer über diesen so höchst wichtigen Gegenstand werden vernehmen lassen. Sechstausend arbeitslose Familien!! Wahrlich, der ängstlichste Feuerruf ist nicht so erschreckend, als diese constatirte Thatsache. Sehen wir sie denn als einen solchen an und löschen und helfen Jeder nach seinen Kräften, so lange es noch Zeit ist, und ehe unsere eigenen Hütten dadurch gefährdet werden.

Bostel, bei Hamburg, den 17. Jan. 1832.

C. W. Schröder Dr.

---

## Börne zum Letztenmal *)

Aus der Deutschen (früher Stuttgarter) Allgemeinen Zeitung.

### An den Redacteur der Deutschen Allgemeinen Zeitung.

Mein lieber Mebold! Es that mir leid, in Nro. 364 deines geschätzten Blattes einige mich

*) Der Redacteur wiederholt hier diese Correspondenz — aus keinem anderen Grund, als weil er seinen Lesern den ruhigen und festen Ausdruck einer entgegengesetzten Ansicht nicht vorenthalten will. Einer Rechtfertigung bedarf es bei seinen Lesern nicht; daher der

persönlich betreffende Behauptungen zu finden, die ich für durchaus grundlos und wahrheitswidrig erklären muß. Es wird erstens ausgesagt, das Verbot von Börnes Briefen sei durch meine Kritik veranlaßt worden. Du magst selbst entscheiden, ob der Fall möglich war. Das Buch war am achtzehn November verboten; meine Kritik ward am zwölften gedruckt, und am vierzehnten ausgegeben. Zweitens werde ich beschuldigt, "ich gebe der meinen Freunden nur, ich habe das Verwerfungsurtheil bloß fingirt, weil es mir die Form sein sollte, die stärksten Stellen durch die Hamburger Censur zu bringen." Ich fordere Denjenigen, der Etwas von mir vernommen haben will, was diese Deutung zuläßt, auf, sich mir zu nennen. Wenn Du dieser Beschuldigung wirklich Glauben schenken konntest, so hättest Du weit schärfer urtheilen müssen, als Du gethan. Ich wenigstens finde jede Art von Winkelzügen nicht nur frivol, wie Dein Blatt sie nennt; ich finde sie unbedingt verächtlich. Ich habe die Censur offen bekämpft; ich werde fortfahren, sie so zu bekämpfen, und nicht anders. Ich habe stets das Princip der constitutionellen Reform festgehalten, in dessen eifrigster Vertheidigung ich Dir, und allen achtungswerthen Publicisten zu begegnen hoffe. Nur von offenen und rechtmäßigen, nicht von vergifteten Waffen erwarte ich das Heil. Von consequenten, unablässigen Bemühungen auf streng gesetzlichem Wege, erwarte ich, wie Du, die mit unbegreiflicher Verblendung bis zur elften Stunde verzögerte Entfesselung der deutschen Presse. Darum habe ich geglaubt, die Tendenz eines leichtfertigen, nur zur Aufregung führenden, Buches, wie das von Börne, in ihrer ganzen Verkehrtheit schonungslos darstellen und die öffentliche Meinung dagegen bewaffnen zu müssen. Ich habe es für recht gehalten, und halte es noch für recht, den Autor des Heiligenschreins zu entkleiden, den ein Bücherverbot, ohne vorgängige Untersuchung, ohne gerichtliche Vertheidigung des Verurtheilten verhängt, in den Augen aller Freunde der freien Presse zu verleihen pflegt, so lange sie nicht selbst von der Verwerflichkeit des Buches sich überzeugt. Denn Das ist noch ein Trost bei dem gegenwärtigen Zustand der Presse, daß die Präsumtion bei allen Freisinnigen gegen die Censur, gegen Verbote und fiscalischer Maaßregeln spricht. Ueber die Richtigkeit meiner Ansicht kann eine Meinungsverschiedenheit walten; wenn sie bei Dir und bei Menzel Statt findet, so kann ich Das bedauern, aber nur Gründe würden von meiner Ueberzeugung mich abbringen. Für die Redlichkeit meiner Absicht mag der Geist und die Tendenz meines Journals bürgen; ich darf mich auf das Zeugniß von Tausenden meiner Leser im deutschen und skandinavischen Norden berufen. Aber es kann mir nicht gleichgültig sein, wie in meiner Heimath geurtheilt wird. Dein Urtheil insbesondere kann mir nicht gleichgültig sein. Ich ersuche unseren gemeinschaftlichen Freund, Dr. Schott, Dir zu Deiner Privatansicht einen Brief mittheilen zu wollen, den ich am 12. Nov. zugleich mit der Kritik über Börne an ihn abgeschickt. Ich fordere Dich auf, nachdem Du gehässige Anschuldigungen gegen mich aufgenommen, in Deinem Blatt auf Ehre und Gewissen zu erklären, ob Du glaubst, daß der Schatten einer Zweideutigkeit mein Streben für freie Schrift und Rede treffen kann.

Börsen-Halle, Hamburg, 21. Dec. 1831.

E. F. Wurm.

## An den Redacteur der Kritischen Blätter der Börsen-Halle.

Mein lieber Wurm! Du hast begehrt, daß ich Deine Zuschrift unverändert abdrucken lasse. Dieß ist geschehen. Nun die nöthigen Erklärungen. Ich war weit entfernt, Dein Streben verdächtigen zu wollen, oder gehässigen Insinuationen wider Dich Raum zu geben; allein daß ich jene Recension befremdend fand und noch finde, kann ich nicht läugnen. Einmal gestehe ich, daß es mich geärgert hat, Dich, den ich als Freund von attischem Salz und aristophanischer Laune kannte, über ein Buch, welches vielleicht bloß den Fehler hat, daß es an vielen freilich in Deutschland etwas ungewohnten Würze zu reich ist, so aburtheilen zu sehen, daß Du gleichsam das Kind mit dem Bade ausschüttetest; dann aber gestehe ich auch, daß es mich immer doppelt verdrießt, wenn Männer, die mit rüstiger Geisteskraft unter den Zeitgenossen für die gute Sache wirken können (worunter ich natürlich vor Allem die Erringung des unverkümmerten Guts der freien Presse begreife) sich in eine falsche Stellung begeben, daß es den Schein gewinnt, als dienten sie den Zwecken der Gegenpartei. Ist es aber nicht eine falsche Stellung, in welche ein freisinniger Publicist geräth, wenn er — ich will nicht sagen — eine Vermehrung des Index der verbotenen Bücher veranlaßt, aber wenn eine solche sich durch ihn rechtfertigt? Auf diese Art liefert die liberale Meinung nur zu oft ihren Gegnern die gefährlichsten Waffen [illegible] sich selbst in die Hände. Aus dem Brief, worauf Du mich verweisest, ersehe ich, daß Du gegenwärtig an einem Commentar über Preßgesetzgebung nach englischen und americanischen Grundsätzen arbeitest; so scheint Du mir wenigstens einen Vorwurf der Inconsequenz in jener Sache nicht ganz von Dir ablehnen zu können.

Stuttgart, den 6. Januar 1832.

E. A. Mebold.

## An den Redacteur der Kritischen Blätter der Börsen-Halle.

Mein lieber Freund! Da Sie in dem Schreiben an unsern Freund Mebold meiner mit Namen und zugleich des Umstands erwähnen, daß Sie mir die Kritik über Börne zugesendet, so glaube ich Börne, den ich persönlich kenne, und dessen Talent ich bewundere, die Erklärung schuldig zu sein, daß ich für meine Person Ihre Kritik seiner Briefe nicht billigen kann. Wir ist denn Aristophanes mit den Athenienern und mit Sokrates dem edelsten aller Menschen umgegangen; und was hat Swift dem englischen Volk und seinen Machthabern nicht geboten? Dessen ungeachtet sind und werden sie die Bewunderung aller Zeiten bleiben. Beide, wenn sie lebten, würden Börne als ehrwürdig anerkennen. Sein ausgezeichnetes Talent darf da nicht mit der moralischen und noch weniger mit der politischen Elle gemessen werden. Das deutsche Vaterland sollte es sich vielmehr zur Ehre rechnen, daß an seinem Himmel ein solcher Stern der Satyre und des Humors aufgegangen ist. Mit Vergnügen aber bezeuge ich, daß in Ihrem Brief vom 12. Nov. Nichts enthalten ist, was darauf Bezug hätte, daß Sie das Verbot von Börnes Briefen veranlaßt haben könnten, so wie ich auch meine feste Ueberzeugung ausspreche, daß Sie nicht zu Denen gehören, die da glauben, man könnte des Menschen Geist mit Stangen und mit Spießen fangen, und daß Sie mit mir noch immer die Stelle des Tacitus bewundern: Neque in ipsos modo auctores sed in libros quoque eorum saevitum, delegato Triumviris ministerio, ut monumenta clarissimorum ingeniorum in comitio ac foro urerentur (scilicet illo igne vocem populi Romani et libertatem Senatus, et conscientiam generis humani aboleri arbitrabantur). Ich bin ꝛc.

Dr. Schott.

Stuttgart, den 9. Januar 1832.

---

giebt er sich jeder Erwiderung, und macht keinen Anspruch auf das letzte Wort in der Sache. Er ist sich bewußt, seine Ueberzeugung motivirt zu haben; um so weniger wird er irgend einer Prüfung zu begegnen sich scheuen. Und wenn es ihm nicht anders als schmerzlich sein kann, sich im entschiedenen Widerspruch mit geschätzten Freunden zu finden, so freue er sich mit ihnen in anderen Puncten, so wie hier in der Bewunderung, zwar nicht Börnes, aber doch des Tacitus, wieder zusammenzutreffen.

Redigirt von Dr. E. F. Wurm.

Verlegt von C. von Hoffstrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

SOCIETÄT

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

83. Hamburg. Montag, den 30. Januar. 1832.

Inhalt.

Der hinkende Teufel in Paris..... Seite 33
Welcker: Die Webverfassung..... " 35
Pfath und Asher: Das Schulwesen der Hamburgischen Armen-Anstalt..... " 37
Vorlesungen des Hrn. Durich.... " 40

## Der hinkende Teufel in Paris, oder Paris und die Sitten wie sie sind. (Zweiter Titel:) Paris, oder Hundert und ein Schriftsteller. Aus dem Französischen übersetzt von Theodor Hell. Erster Theil. Braunschweig, 1832. Vieweg. 224 S. kl. 8.

Unter allen Städten der bewohnten Erde zieht unstreitig keine so viel Augen auf sich, als Paris. Sie entscheidet über Frankreich, und seit dem Untergange des Römerreichs hat Frankreich auf alle Schicksale Europens bedeutenden, nicht selten überwiegenden Einfluß gehabt. Mehr als in jedem andern Lande blieb diese Centralstadt, wenn auch nicht immer die rechtmäßige und beliebte, doch am Ende stets die obsiegende Vertreterin und Beherrscherin des großen Ganzen. Zahlreiche aristokratische und demokratische Versuche, ihr nicht selten drückendes Joch abzuschütteln, von welchem augenblicklich günstigen Erfolge sie auch begleitet waren, scheiterten über kurz oder lang an dem Volkssinn, welchem Vorurtheil, Vernunftgründe und Gewöhnung einen Glanzpunct zum Bedürfnisse gemacht haben, von dem alles ausgeht, in dem sich alles begegnet, und der vielleicht nie verrückt werden könnte, ohne die Auflösung des Verbundenen und größere Uebel herbeizuführen, als man zu vermeiden wünschen dürfte. In jeder denkbaren Rücksicht, nicht bloß in staatskluger, rechtlicher, sittlicher und anthropologischer, sondern auch in wissenschaftlicher, künstlerischer und genußliebender, fesselt Paris die Theilnahme der gebildeten Welt; und Merciers zweifaches Gemälde seiner Gegenwart, ward gern gelesen, und verdient auch jetzt gelesen und studirt zu werden, weil nur die Vergangenheit das Jetzt begreiflich macht. "Aber Paris," bemerkt die Ankündigung dieser willkommenen Zeitschrift, "ist jetzt weniger Pöbelstadt, weniger schenkenhaft, weniger lautjubelnd, weniger literarisch tobt, als zu Merciers Zeiten."

Ohne Zweifel Paris und Frankreich selbst war in keiner äußeren Erscheinung seiner Vergangenheit, was es jetzt ist. Aber durch alle diese, zum Theil sehr auffallende Verschiedenheiten, zieht sich der vorwaltende Nationalcharakter, wie ein rother Faden, der durch das Labyrinth leitet, und den der Beobachter in den Ueberlieferungen der entferntesten Vorzeit, sogar in den hingeworfenen Meisterzügen Cäsars erkennt. Dagegen hat die Einwanderung und Einbürgerung obsiegender Fremden auf die Bürger wenig vermocht; und wenn sich gleich das Civitas capta forum capit victorem überall bewährt, wo die Eingebornen nicht mit Stumpf und Stiel ausgerottet worden, so tritt es doch, aus Ursachen, die selbst in der Naturbeschaffenheit des Landes nachzuweisen sind, kaum irgendwo so deutlich hervor, als in Frankreich.

"Das heutige Paris parfümiert sich gern mit Ambra und Moschus, sein Bart ist sorgfältig geschoren, seine Haare sind frisiert, seine Nägel künstlich verschnitten. Zu seinem Gemälde gehört ein anderer Pinsel, als Mercier besaß. Es ist unbestimmt, saatatisch, jähzornig, arm, gelangweilt, immer noch habsüchtig nach Kunst und Erregungen, aber doch schwer zu bewegen, oft abgeschmackt, manchmal auch erhaben. Welcher Scheiftsteller genügte diesem vervielfachten, dreifarbigen Paris? welcher diesen kleinen Zierlichkeiten, diesen lebhaften Farben, diesen aufodernden Leidenschaften? Leidenschaften der Greise, Leidenschaften der jungen Leute, Leidenschaften der Frauen, Leidenschaften der Helden! Paris zittert, Paris droht, Paris ruft zu den Waffen, Paris will an die Gränze eilen, Paris will in Ruhe bleiben, Paris schüttet sich aus vor Lachen, Paris weint und schluchzt, Paris als rechte Mitte, Paris als äußerste Linke, Paris als äußerste Rechte! Welcher einzelne Schriftsteller wäre der Last des Ungeheuren gewachsen?" Daher rief der unternehmende Herausgeber Ludocat alle in Paris lebenden beliebten Schriftsteller, mit ihrem verschiedenen Talente zu Hülfe, und ihm gelang, hundert und einen derselben, wie verschieden ihre Grundsätze und Ansichten auch sein möchten, zu diesem gemeinschaftlichen Zwecke zu vereinigen. Sie sind alphabetisch aufgeführt, ihre Namen berechtigen zu den höchsten Erwartungen, und diese musterhafte Entsagung aller einseitigen Wortführung, gereicht ihnen zu ausgezeichneter Ehre. "Mag die Einbildungskraft der Mitarbeiter schnell oder langsam, freudig oder traurig, gutmüthig oder höhnisch, skeptisch oder gläubig sein, sie findet Aufnahme in diesem wirklich einzigen Buch, übernimmt einen Augenblick Asmodi's Mantel, und geht überall hin, wohin nur ein Mensch gehen kann, der sich vor nichts fürchtet: in die Oper, ins Hospital, ins Palais Royal, nach Bicetre, in die Pairskammer und ins Findelhaus, in das Kloster, das zusammenfällt, in das Ankleidezimmer, das sich seiner Rosabehänge entäußert, zu dem Künstler, der seine Violine verkauft, um sein letztes Mittagsessen zu bezahlen, überall hin, wo es etwas giebt, das abstirbt, um diesem Etwas Hülfe zu leisten, oder auf dem armen hingeschiedenen Nichts zu weinen. Es ist ein gutgeschriebenes Werk, denn die Vereinigung guter Schriftsteller für den nämlichen Zweck, schließt ihren Wetteifer nicht aus, und jeder bemüht sich, das beste zu geben, was er besitzt. Entgegengesetzte, freimüthig dargelegte Ansichten, stoßen nicht stürmisch auf einander: denn die Schriftsteller, die das Publicum ehren und sich selbst, verletzen unter einander den Anstand nicht. Es müssen ja viele Eigennamen in der Geschichte des jetzigen Paris vorkommen, weil Paris voller Eigennamen ist; aber die lebhafte und ergötzliche Persönlichkeit, artet nie in Beleidigung aus. Die Mitarbeiter an diesem Drama von hundert verschiedenen Aufzügen, nennen sich, und schreiben nicht bloß für einige Tage." Schon der Ton dieser Ankündigung verräth, daß sie nicht mehr verspricht, als solche Verbündete zu leisten im Stande sind, und das vorliegende erste Bändchen hält in jeder Zeile Wort. Wir begnügen uns daher, die Namen der einzelnen Schilderungen und ihrer Verfasser anzugeben, ohne der Stimmung des gebildeten Lesers vorzugreifen, die ihn berechtigen mag, einem mehr Werth beizulegen als dem andern. 1) Asmodi, von Janin. Vergleichung des ehemaligen Standpuncts der Sittenbeobachtung, mit dem jetzigen. 2) Das Palais Royal, von Roche. 3) Der Pariser Bürger, von Bazin. "Er hat das vierzigste Jahr überstanden, ehe seine Eigenthümlichkeit hervortritt. Er muß erzählen können: das ist eine Bedingung seines Ansehens, und glücklicherweise ein Vergnügen. Wer von mehr als vier Jahrzehnden zu zeugen weiß, ist ein Notabel, ist Respektsperson drei Häuser im Umkreise. Er ist von mittlerem Wuchs und sichtlicher Wohlbeleibtheit, sein Gesicht, gewöhnlich



Digitized by Google

lächelnd, spielt ins Wiedervolle. Er trägt keinen Regenschirm, dessen sich nur Rentenirer und Angestellte, Invaliden und Eunuchen der Gesellschaft bedienen, aber einen Stock zur Stütze, Schutz und Trutz. Wenn es regnet, nimmt er einen Fiaker, und kündigt diesen Vorsatz mit großer Zufriedenheit an. Er ist verheirathet und hat zwei Kinder, aber nicht mehr. So viel wollt' er und dabei läßt er's bewenden, woran seine Frau sich gewöhnen muß. Die ist nie schön gewesen, aber immer recht hübsch. Daran erinnert er sie gewöhnlich des Sonntags, und ehrt sie aus Naturtrieb. Böse Zungen sagen, sie habe vormals noch andern gefallen wollen. Ist das, so wußte ihr Mann nichts davon, sein Leben ward nicht dadurch beunruhigt, seine Haushaltung nicht gestört, und er hat keinen Augenblick unterlassen, alle alten Theaterspäßchen über betrogene Ehemänner zu wiederholen. Er findet sie im Hause, wenn er zu Hause kömmt. Sie ist nicht blos Mutter seiner Kinder, sondern auch seine Rathgeberin, sein Buchhalter. Bei heiterer Laune nennt er sie seinen Minister des Innern, und weiß er die Rechtschreibung eines Worts nicht gewiß, so sagt er sie; denn sie ist gelehrt, sie ist in einer Kostschule erzogen. Seine Tochter hat alles gelernt, was sie vergessen muß, wenn sie in einen Hausstand tritt. Sein Sohn heißt Emil, diese Huldigung wird dem Andenken J. J. Rousseau's dargebracht. Er ist als der 220ste einer Erziehungsanstalt übergeben. Der Vater bewundert sein kleines pedantisches Kauderwälsch, und ist stolz darauf, es nicht zu verstehen. Blos dann macht er sein Ansehen über ihn geltend, wenn der allzuverwegene Schüler in die Politik geräth, denn der tolle Junge neigt sich zum Republicaner: aber die väterliche Gelehrsamkeit zeigt sich in ihrem Glanze, durch Erzählungen aus der Schreckenszeit. Uebrigens will jede Generation der Bürgerschaft um einen Grad höher steigen, daher giebt es oben auf der Leiter solches Gedränge. Der Bürger liebt Ordnung vor allen Dingen, verlangt Ordnung, und würde alles aus dem Geleise bringen, um Ordnung zu haben. Darunter versteht er regelmäßigen und leichten Umlauf der Wagen und Fußgänger, Kramladen, die ihre Schätze auslegen, und des Abends ihre Lichter über das Pflaster verbreiten. Gebt ihm das, stört ihn durch kein Gedränge, keinen Auflauf, kein Geräusch, und er ist zufrieden und hat was er bedarf. Einer gedruckten Neuigkeit glaubt er, denn er hält viel von Schwarz auf Weiß. Die Unordnung im schwarzen Kleide, mit angenommener Denkermine erkennt er nicht. Die er kennt, die er fühlt, um derentwillen er mit Flinte und Patrontasche auf die Straße hinabstürzt, geht mit entblößten Armen einher, mit rauher Stimme, bricht in Gewölbe ein, und wirft die Stadtwache mit Steinen. Er hält auf Freiheit. Sie ist sein Gut, sein Erobertes, sein Glauben. Ueberzeugt ihn, daß diese bedroht ist, und er verläßt auf den Stelle seine Behaglichkeit, sein ruhiges Geschäftsleben, seine Angelegenheiten, seine Familie. Er weiß, daß die Freiheit sich nicht allein vertheidigen kann, daß sie der Hülfe der Polizei, der treffenden Ausnahmgesetze bedarf. Um ihretwillen wird er Gensd'arme, Stadtdiener, Alles, nur nicht Angeber; denn er verabscheuet das Spionenwesen. Leidenschaftlicher, blinder in seiner Hingebung, als jeder Andere, würde er doch selbst einen Jesuiten fahren lassen, um einen Polizeispion zu verfolgen. Mitten durch alle Revolutionen ist ihm die Achtung für die jedesmalige Obrigkeit geblieben. Daher ist er einen ganzen Tag lang ungewiß und verdrießlich, wenn die Zeitung, die er schätzt und liest, deren Herausträger ihn kennt und bei Namen grüßt, sich gegen die Regierung ausspricht. Doch überlegt er endlich, daß die Obrigkeit ja hintergangen sein könne, daß der Zeitungsartikel sie ohne Zweifel eines besseren belehren werde, und in Zuversicht auf diese Hoffnung schläft er ein, ausgesöhnt mit dem Minister und dem Polizeimeister, der morgen abgesetzt sein wird. Er ist Wähler und war es vor dem letzten Gesetz. Auf diesen Beruf ist er stolz, aber mißtrauisch: denn um sein Gewissen hat er einen undurchdringlichen Wall gezogen, und bleibe ihm treu. Er ist Geschworner, anfangs mitleidig, hernach mindre gefühlvoll, zuletzt strenger als der Richter von Beruf und Erfahrung. Er ist Nationalgardist mit Leib und Seele, aber einen Rang begehrt er doch. Nicht den eines Hauptmanns, der gebührt dem Notar in der Nachbarschaft; nach weniger eine höhere Stelle, die den Magistratspersonen und Deputirten zukömmt, welche das Gesetz von Diensten lossprich. Der Sergeantmajor hält gerade die rechte Mitte zwischen Gehorchen und Befehlen: der schläft in seinem Bette, kennt alle seine Nachbaren, nimmt ihre Beschwerden an, kann ihnen Gefälligkeiten bewilligen, und die Widerspenstigen zur Vernunft bringen; er ist vollkommen so bedeutend, als ehemals ein Kirchenvorsteher. In seinen eigenen Angelegenheiten zeigt er nur so viel Feinheit, als nöthig ist, um nicht dumm zu scheinen, und bewährt sich übrigens ehrlich, pünctlich und streng rechtschaffen. An öffentlichen Festen findet er viel Vergnügen. Ueber eine Musterung, ein Wettrennen, eine feierliche Beerdigung, ein Feuerwerk, einen kirchlichen Aufzug, vergißt er die dringendsten Geschäfte. Dabei sind ihm selbst das Getöse, der Staub, die Menschenmenge und ihr Gewoge, die Grobheiten der Soldaten, wenigstens in sofern willkommen, als sich viel davon erzählen läßt. Allen glänzend vorüberziehenden Gestalten giebt er mit Zuversicht berühmte Namen. Auch läßt er sich malen, und hängt auf der Ausstellung. Er liebt die Schaubühne; nur hat sie viel von ihrem Werth für ihn verloren, seit sie Auftritte schildert, die für den Ernst zu erschütternd, für den Scherz zu ungereimt sind. In die welsche Opee setzt er keinen Fuß, weil er die Worte verstehen will, die er bezahlt. Vor der französischen Schaubühne geht er mit einem Seufzer vorüber, der dem feinsten Geschmack, dem gebildetsten Geist Ehre machen würde. Die komische Oper besucht er viermal im Jahr mit seiner Familie. Das Vaudeville ist sein Trost; denn die Verwickelung ist zwar nicht weit her, sagt er, aber man kann doch darüber lachen: und lachen will er. Im Gymnase sind ihm die Personen zu vornehm. Vom Melodram darf man ihm gar nicht sprechen. Sonst war es rührend und volksthümlich, jetzt machen ihm die Bettlerlumpen, die nackte Wahrheit, die Zuchthausmoral übel und weh. Das überläßt er Frendenmädchen und Fischweibern, Vorstädtern und Zierbengeln. Auch ist ihm die Unsittlichkeit verhaßt, denn er besitzt Sittlichkeit und weiß sich etwas damit. Ist er religiös? Er hat sich in der Kirche trauen, und seine Kinder in der Kirche taufen lassen. Er findet in der Ordnung, daß die Seinen regelmäßig jeden Sonntag die Kirche besuchen. Dringt ihr weiter in ihn, so wird er antworten, das Volk müsse Religion haben. Mit einem Wort: Begehrt ihr das Gepräge eines feurigen, enthusiastischen, jungen, leidenschaftlichen, zu großen Anstrengungen für das Gute, zu großer Keckheit für das Schlechte fähigen Seele, die kräftigen und entschiedenen Züge, die ein historisches Gemälde beleben, so sucht sie in einer Stadt, wenn es eine solche giebt, wo der Mensch sich nicht durch Menschen umstrickt befindet, und durch stete Reibung abgeschliffen wird. Seid ihr mit einem sanften, guten, ehrlichen, einfachen, großmüthigen, zutraulichen, gastfreundlichen Mann zufrieden, der in einem häuslichen Familiengemälde gern gesehen wird, so haltet euch an den Pariser Bürger. Vertraut ihm euer Vermögen, eure Tochter, selbst eure Geheimnisse. Verlangt einen Dienst von ihm, der die Stunde seines Mittagsessens nicht allzusehr verzögert, und ihr könnt auf ihn rechnen. Nur rathe ich euch, nicht lange zu verweilen, wenn ihr ihn am Tage nach einem Volksauflaufe besucht."

4) Der Pflanzengarten, von Bartholemy und Mery, ein kurzes Gedicht, das sich nicht mit den Pflanzen beschäftigt, sondern mit dem denkenswürdigen Loose der dort aufbewahrten fremden Thiere. Wir vermuthen, daß ihnen gleichwohl ihre Heimath giebt, was Paris nicht gewähren kann.

Digitized by Google

5) Ein Haus in der Straße der Schule der Arzneikunde, von Drouineau. Es ist das unscheinbare Haus, in welchem Marat einige armseelige Zimmer bewohnte, wo ihm im Bade Charlotte Corday das Herz durchstieß. Drouineau schildert die Corday von reiner Vaterlandsliebe beseelt, und jeder Ausdruck verbürgt; daß sein Herz bei seinen Worten war. Wir erinnern uns keiner unter ihren zahlreichen Apotheosen, die nicht hinter dieser zurückbliebe. Nebenhee mögen die Lobredner unbedingter Preßfreiheit erwägen, wie sie sich mit der Bewunderung Charlotte Corday's abfinden wollen, und mit der Art von Censur die sie verübte. Vollends so weit ging Franklin allerdings nicht, aber den Stock empfahl er doch.

6) Der Bibliomen kann nicht treffender, erschöpfender, belustigender und harmloser dargestellt werden, als ihn Nodier aufgefaßt hat. "Vergangenen Sommer ging er in einer volkreichen Straße, mit der Collationirung eines Buches beschäftigt. Anständige Bürger, die etwas schwankenden Fußes aus einem Weinhause kamen, baten ihn, mit dem Messer auf der Brust, im Namen der Freiheit der Meinungen: Es leben die Polen! zu schreien. Herzlich gern, antwortet' er, dessen Gedanke ein ewiger Ausruf zum Besten des Menschengeschlechts war: aber dürfte ich fragen, weshalb? — Weil wir Holland den Krieg erklären, welches die Polen unter dem Vorwande unterdrückt, daß sie die Jesuiten nicht lieben, entgegnete der Freund der Aufklärung, der ein starker Geograph und ein kühner Logiker war.

Gott steh' uns bei! murmelte unser Freund, mit auf der Brust gekreuzten Händen: sollte es denn gar noch dahin mit uns kommen, daß wir auf das sogenannte holländische Papier des Herrn Montgolfier beschränkt würden?!

Der höchstgebildete Gegner schlug ihm mit seinem Stock das Bein entzwei."

Der schuldlose Sonderling stirbt wie er gelebt hat, immer lächerlich, immer mitleidswerth. Beides mit diesem Gleichmuth, diese anschaulichen Wahrheit, so gewissenhaft zu verschmelzen, kann nur dem Witz des Menschenkenners gelingen, der die Menschenliebe nie verläugnet.

7) Der Künstler Abendessen, von Jay, ist eine sehr unterrichtende, sehr unterhaltende Schilderung der geselligen Verbindung merkwürdiger und bekannter Künstler und Kunstfreunde, die ihren geschichtlichen und bleibenden Werth nie verlieren wird.

8) Die Conciergerie, Episode aus einem dunkeln Lebenslaufe, von Chasles. Trübe und rührend, wie sie sein soll, aber anziehend und sicherlich mehr.

9) Die öffentlichen Bibliotheken, von Jakob. Dieses letzte Gemälde der hier eröffneten schönen Galerie ist das einzige, in welchem wir Züge angetroffen haben, die wir nach eigner und fremder Erfahrung berechtigt sind, für zu grell und schwarz zu halten; und dennoch könnten wir nicht wünschen, daß man ihm seinen Platz verweigert hätte. Denn es ist viel daran gelegen, daß von allen gemeinnützigen Anstalten, jeder Mißgriff und Mißbrauch ins Auge gefaßt werde, der sich dabei eingeschlichen hat oder einschleichen kann. Leider vermag keine menschliche Vorsicht dergleichen schonungslos auszurotten, ohne einer entgegengesetzten Unzuträglichkeit die Thüre zu öffnen; und unglücklicherweise erschwere eine Nationaleigenthümlichkeit in Frankreich die Sache mehr als anderswo. Man verlangt von dem Höchsten bis zum Niedrigsten der Angestellten, nicht bloß Geschicklichkeit, Treue und Ergebenheit, sondern leidenschaftliche Anhänglichkeit an die herrschende, politische Meinung des Tages, wenn gleich ihre Beschäftigung durchaus keinen Einfluß auf die Handhabung dieser Meinung hat, bloß mechanisch ist, und sich nur auf Dienstleistungen erstreckt, die durch lange Gewöhnung geläufig werden. Der schnelle und häufige Wechsel obwaltender Parteien hat nicht bloß Vorsteher und Oberaufseher, sondern auch untergeordnete Gehülfen, Diener und Handlanger von schwer erwerbener Tauglichkeit, ihres Postens beraubt, und andere an deren Stellen gesetzt, die vielleicht sittlich und geistig höher standen, denen aber Erfahrung abging, und denen man nicht einmal Zeit ließ, diese Erfahrung zu erlangen. Der Kopf denkt, die Hand verrichtet: wie soll aber der Kopf seine Gedanken ausführen, wenn ihm keine geübte Hand zu Gebote steht? Die königliche Bibliothek zu Paris besitzt 600,000 Bände im Druck, 100,000 in Handschriften, 20,000 Cartons in Kupferstichen. Die sollen sammt und sonders ohne Beschwerden gebraucht, geschont und erhalten werden. Das wird nur durch strenge Beobachtung der Ordnung möglich. Jede augenblickliche Vernachlässigung, nicht durch bösen Willen, sondern durch Unverstand oder Trägheit verschuldet, kann Verwirrungen herbeiführen, die durch jahrelange Bemühungen nicht wieder gut zu machen sind, wenn ihnen nicht ein günstiger Zufall zu statten kömmt. Was unter einer solchen Zahl, zum Theil unscheinbarer Bücher und Blätter, nicht am bestimmten Platz steht, ist gar nicht zu finden. Hr. Jakob nennt sich einen Bücherfreund, und bewährt sich als solchen. Findet seine Warnung Gehör, so ist dieser, schwerlich überall willkommene Aufsatz, vielleicht der wohlthätigste der Sammlung.

Es ist vorherzusehen, daß die Erscheinung des schätzbaren Büchelchens alle rüstigen Uebersetzer Deutschlands aufregen, und mehr als eine Druckerpresse in Anspruch nehmen wird; aber es ist kaum denkbar, daß einer von ihnen die Aufgabe glücklicher lösen dürfte, als der angezeigte. Seine Uebersetzung verläugnet die Leichtigkeit und Anmuth der Urschrift in keiner Zeile, und liest sich wie ein Original. Bei aller Bekanntschaft mit der französischen Sprache, die gebildeten Lesern mit Recht zugetraut werden kann, möchte es doch wenige geben, welche jede Grazie der Fremdin so lebendig und erschöpfend in sich aufzunehmen wüßten, als ihnen ein solcher Vermittler vor Augen führt. Höchst gerecht, aber fast überflüssig ist es, zu bemerken, daß die geschmackvolle Ausstattung des Verlegers sich auch diesesmal von neuem bewährt hat.

Fr.

---

## Begründung der Motion des Abgeordneten Welcker, auf eine constitutionellere, weniger kostspielige, und mehr sichernde Wehrverfassung. Karlsruhe, 1831. Braun.

Montesquieu hat gesagt: "soll die vollziehende Gewalt nicht zur Unterdrückung führen können, so müssen die Heere, die man ihr anvertraut, Volk sein."*) In diesen Worten sind die Grundzüge einer Reform des Militairwesens angedeutet, welche das constitutionelle Princip verlangt, und die es fortfahren wird unablässig und immer dringender zu verlangen, bis sie ins Leben getreten ist.

Ohne stehende Heere kein militairischer Despotismus. Selbst die Deutschen, die die Geschichte am fleißigsten zu studiren pflegten, ohne jemals Etwas daraus zu lernen, haben aus der Geschichte, und noch mehr aus der bittern Erfahrung, endlich diese Lehre sich abstrahirt. Freilich hat zu allen Zeiten der Despotismus bewirken, daß sein willkommenes Werkzeug ihm selbst nicht minder furchtbar ist, als dem Volk verhaßt. Denn die Gefahr ist nicht, daß stehende Heere im Sinn der Freiheit, sondern daß sie im Gefolge einer neuen Usurpation von ihrem Soldherrn abfallen könnten. Daher die vielen Vorkehrungen, die nirgends gefehlt haben, wo das System mit einiger Virtuosität ausgebildet war. Daher die beständige Verweisung der Heere an die Gränzen; daher zur Friedenszeit die angestrengte Beschäftigung; daher der

*) Esprit des loix XI. 6.

häufige Wechsel des Befehlshaber. *) In diesen und ähnlichen Einrichtungen kündigt die Tendenz sich an, den Soldaten nicht zum Bürger werden zu lassen, ihn aus dem Volk, dem er angehört, abzusondern, ihn von jedem Band der heimathlichen Verhältnisse loszureißen, ihm die Aussicht auf den Erwerb, durch den er in die Reihe unabhängiger Eigenthümer treten könnte, abzuschneiden. So wird mit den Zuneigungen, örtlicher und persönlicher Art, das Gefühl das den Bürger an das Volksinteresse fesselt, aufgehoben.

Wer will es läugnen, daß dieselbe Idee, schlecht verhüllt, aber doch verhüllt, den Militairkolonien zu Grunde liegt. Da wird dem Soldaten das Trugbild einer Heimath geboten. Ist er darum weniger den Kreisen entfremdet, in welchen Geburt und Erziehung ihm die bürgerliche Existenz zugesichert hatten? Darf er fragen, ob er nicht Andre aus der ihm angewiesenen Stätte verdrängt, ob der Staat im Staat, den er mit seinen Genossen ausmacht, nicht auf Kosten heiligen Eigenthumsrechts und theurer Interessen des Gemeinwesens besteht?

Es war de la Sarbie, dessen Lebensskizze wir in unsrer letzten Nummer mittheilten, von welchem die Idee der Militairkolonien so viel uns bekannt, zuerst ausgegangen. Er rieth seinem König, das Eintheilungswerk (Indelningswerk), die Ueberweisung von Grundstücken an die Soldaten einzuführen, die später unter Karl XI. wirklich zu Stande kam. Ihm schwebte dabei die Rücksicht vor, daß die Unterhaltung der Heere dem Land weniger drückend werden könnte. Wie wenig ein Eroberer, in dessen Hand ein stehendes Heer erst seine ganze fluchwürdige Bedeutung gewinnt, solchen Rücksichten zugänglich ist, mag ein entsetzt liegendes Beispiel beweisen. Der brave Löwenhaupt erzählt von seinem Gebieter, Karl dem Zwölften: —

"Der König behauptete: man sollte den Regimentern gewisse Districte zuschlagen, und den Obersten freie Hände lassen, nach Gefallen heraus zu nehmen, so viel sie nur immer kriegen könnten, und wenn sie einmal Anweisung bekommen, möchten sie zusehen, wie sie sich mit ihren Regimentern nährten. Ich unterstand mich hierwider zu reden und zu remonstrieen, daß dieses unmöglich ohne große Unordnung und Schaden für S. M. geschehen könnte; denn in einem Lande wie Kurland, dürfte man nicht mehr nehmen, als daß zum Unterhalt der Einwohner noch Etwas übrig bliebe. Ebenso würde man in Litthauen die Bauern mit Allem was sie hätten in die Wälder jagen; Sr. M. Truppen würden wirklich dabei leiden, denn einige Regimenter könnten nicht allein vollauf, sondern zu viel nehmen, andre aber bekämen Nichts, sondern müßten crepiren ..... Allein S. M. wollten es so haben, wie sie schon gesagt hatten, und antworteten: es schadet nicht, wenn man nur zu seinem Zwecke kammt."

Charakteristisch für die Zwecke der Staatsgewalt bleibt immer die Erscheinung jener militairischen Kolonisation so gut als dieses ungeregelte nomadische Treiben.

Was die Bildung der Heere betrifft, so wird es der Mühe werth sein, im Vorübergehen den Blick auf die Mißbräuche zu werfen, deren Abstellung man durch die Conscription nicht zu theuer erkauft hielt. Ein sprechendes Bild entwirft Bärenhorst von dem Verfahren Friedrich Wilhelms, des ersten Königs von Preußen: *) —

"Leopold (von Dessau) that bei der Sache das Beste. Man hatte Dieser, was die Armee anbelangte, das volle Vertrauen des Königs, welches bis zur Ehrfurcht ging. Beide begegneten sich in dem Endzwecke, aus der preußischen Armee etwas Außerordentliches zu machen. Zuvörderst sollte sie aus Menschen von ansehnlicher Gestalt und Länge bestehen. Da man sie dabei verstärkte, so fanden sich im Lande nicht Leute genug dieses Schlages, die entweder freiwillig Dienste nahmen, oder von den Kreisen, nach genommenen Grundsätzen, gestellet werden konnten. Die Officiere brauchten List, und bald nachher Gewalt. Es entstand eine Art bürgerlichen kleinen Krieges. Die ausgekundschafteten Jünglinge wurden nächtlicher Weise überfallen; die Bauern wehrten sich, es gab erschreckliche Schlägereien. Dem abzuhelfen, entstand der Gedanke, alle männlichen Köpfe der Städte und des platten Landes zu zählen, Register und Rollen darüber anzufertigen, die Neugebornen jährlich nachzutragen, die Heranwachsenden fleißig zu messen, und nach erreichtem Maaße sie, ihrer Unterthanenpflicht gehorchend, darzustellen. Die Sache ging unter dieser Form nach Wunsch, und ebendrüwegen immer weiter. Keines Menschen Kind, lang genug an Gestalt, blieb ausgenommen. Wer auskeat, dessen Erbtheil wurde eingezogen, und die Aeltern bestraft. Das Volk, das seit dem dreißigjährigen Kriege in diesen Gegenden, so zu sagen, erst wieder neu aufgesproßt war, ließ sich Alles gefallen.

"Weil es in Kurzem nicht mehr thunlich war, so viel Arme dem Feldbau und dem städtischen Gewerbe zu entziehen, fing man an, den Soldaten die Erlaubniß zu geben, Monate lang, nach ihren Heimathen, die rings um den Quartierstand herum lagen, zurück zu kehren. Der Hauptmann behielt den Sold. Eine solche einstweilige Entlassung, ward Ueland und die so Entlassenen Beurlaubte genannt. Die Hauptleute mußten ins Reich schicken, und Ausländer — im Gegensatz von Brandenburgern — für den ihnen zufallenden ansehnlichen Theil, neun- bis zehnmonatlicher Löhnung im Jahre, werben. Der König verlangte jährlich eine gewisse Anzahl Rekruten zu jeder Campagnie; sie mußten dabei groß und wohlgewachsen sein. Ausreißer und Vagabunden sind, wie natürlich, nur kleinentheils von dieser Statur; die Werber mußten sich also nach ehrlichen Menschen umthun, die nicht daran dachten, Sechskreuzermänner zu werden. Durch Geld nur, waren hier und dort einzelne zu verbinden, der schlimmeren Mittel zu geschweigen. Dieses Geld mußten die Hauptleute schaffen: und sie konnten es; denn die Compagnieen contirten stets besser, weil deren Vorgesetzte sogar anfingen, ihre etwas vermögenden Beurlaubten oder deren Aeltern, nebst den Aeltern der ganzen Jugend der Cantons, durch allerlei angemaaßte Concessionen, selbst die des Heirathens, unter Contribution zu setzen und zu bedrücken, wozu der Landesvater durch die Finger sah, wenn nur geworben ward. Da kamen also viel gute Menschen, Handwerksleute, auch wohl Künstler unter die Regimenter. Einige hielten ihr Handgeld zu Rathe, heirratheten, begannen Gewerbe. Der Soldat wurde zum Nachtheil des städtischen Bürgers begünstigt, der ihn bequem beherbergen, und ihm dabei sehr ehrerbietig begegnen mußte. Auch die Beurlaubten auf dem Lande neckten ihre Obrigkeiten, und gehorchten nach Belieben. Manchen eigenen Schaden auf den Domainen, an der Accise u. s. w. verschmerzte Friedrich Wilhelm.

"Die preußische Armee nahm eine ganz besonders merkwürdige Beschaffenheit an: halb, stehender Soldat und Ausländer, halb, Miliz; das heißt, ein wahl geübter Landsoldat."

Fassen wir das jetzige Conscriptions- und Casernensystem ins Auge, in der Gestalt, in welcher es, mit rühmlicher Ausnahme von Preußen, in der Mehrzahl der Bundesstaaten vorherrscht, so wird es nicht schwer sein, zu dem Resultat zu gelangen. Für die Zwecke des Despotismus wird dieses System

*) Der Verstümmlung des letztgenannten Grundsatzes schreibt Machiavell (Dell arte della guerra 1, 30) die meisten Verschwörungen und Bürgerkriege nach Julius Cäsars Zeiten zu. Buonaparte wußte einen solchen Fehler zu vermeiden. Und wie meisterhaft hat er die römischen Kaiser copirt, wie hat er sie übertroffen, wenn es galt, die Pausen der Kriegszüge durch die Beschaffung öffentlicher Werke auszufüllen, wie August, Adrian, Trajan sie durch die Arbeit ihrer 170,000 Mann stehender Truppen der Bewunderung der Nachwelt überliefert!

*) Betrachtungen über die Kriegskunst. 1, 121. Zweite Ausg. Leipzig. 1798.

Digitized by Google

nicht genügen; für die Zwecke der Freiheit und des Nationalwohlstandes noch viel weniger.

Wir werden diese Sätze in einem zweiten Artikel ausführen, und dabei die von Welcker vorgetragenen Ideen entwickeln.

---

## Das Schulwesen der Hamburgischen Armen-Anstalt.*).

Schreiben an Dr. Asher.

Hochgeschätzter Herr Doctor!

Mit großem Interesse nahm ich Ihre kürzlich erschienene Schrift über die hamburgische Armen-Anstalt zur Hand, denn es ist, meiner Ansicht nach, immer ein Gewinn, wenn öffentliche Anstalten von Zeit zu Zeit ihre Beurtheilung finden; ja es ist nothwendig, daß der Tadel, den sie verdienen, öffentlich ausgesprochen werde. Aber ebenso nothwendig ist es, daß dieser Tadel begründet sei, und wo dieses nicht der Fall ist; wird es Pflicht für Jeden, der mit der Sache bekannt ist, seinen Ungrund öffentlich zu zeigen.

Sie greifen in Ihrer Schrift die Armen-Anstalt in allen Zweigen ihrer Verwaltung an. Indem ich die Beleuchtung Ihres Tadels in den übrigen Stücken, solchen Männern überlasse, die mit jenen Zweigen näher vertraut sind, halte ich mich verpflichtet, den Tadel, den Sie über das Schulwesen der Armen-Anstalt aussprechen, auf das bestimmteste zurückzuweisen, bis Sie denselben besser begründen, und öffentlich, wie Ihr Tadel, muß die Widerlegung desselben sein, um so mehr, da nicht vorauszusetzen ist, daß das Publicum ein richtiges Urtheil in dieser Sache fälle, wenn selbst ein Armen-Pfleger zu wenig mit der Lage der Dinge bekannt erscheint.

Sie sagen in Ihrer Schrift S. 9. ff. "Die ganze frühere Schulanstalt hat aufgehört, und die Kinder, denen freier Unterricht bewilligt wird, werden anstatt dessen, in die vorhandenen Primair-Schulen vertheilt. Ohne etwas gegen die Tüchtigkeit der Lehrer an denselben im Allgemeinen sagen zu wollen, ist doch jedenfalls so viel klar, daß die Schulen selbst untereinander so verschieden an Werth sein müssen, als ihre Zahl groß ist; und diese Verschiedenheit ist oft nichts weniger als unbedeutend. So wird denn die mehr oder minder gute Erziehung der Kinder gewissermaaßen dem Loose Preis gegeben, und sie haben es dem Zufall zu danken, wenn die Schule, die sie zunächst wohnen, (denn danach richtet sich die Vertheilung in der Regel) eine gute ist. Welche Garantie hat also derjenige, welcher aus seinen Mitteln zur Erziehung dürftiger Kinder beizusteuern beabsichtigt, daß dieser Zweck nach Kräften verfolgt werde, wenn er seinen Beitrag der Armen-Anstalt giebt? Keine, und die Folge ist denn, daß er seine Mittel anderweitig verwendet. Hat doch die Armen-Anstalt selbst keine Sicherheit, daß von der Wohlthat, die sie anordnet, auch nur Gebrauch gemacht werde. Die Controlle, welche durch Zeugnißbücher, s. g. Straffitzungen ꝛc. geführt wird, ist so gut wie gar keine, und es kann für die Gesammtzahl der Schulkinder ein halbes Jahr hindurch das volle Schulgeld bezahlt sein, ohne daß auch nur ein einziges die Schule wirklich besucht hätte."

Schwere Beschuldigungen, die Sie aussprechen! Und in der That schon um dieses Punctes willen, müßte die ganze Armen-Anstalt aufgelöset werden, wenn sie wirklich so gewissenlos das Vertrauen des Publicums täuschte. Allein zum Glück ist Ihre Schilderung durchaus unrichtig.

Die Stadt mit St. Georg und dem Stadtdeich, ist in Rücksicht auf Schulangelegenheiten in vier Bezirke getheilt, und für jeden derselben ist ein Mitglied des hiesigen Ministeril in Verbindung mit einem Armen-Vorsteher als Schulvorsteher deputirt; zu jedem dieser Bezirke sind *) drei Schulen, eine Lese- eine mittlere und eine Obre-Schule, deren Lehrer vom Schulconvent (bestehend aus den obenerwähnten vier Predigern und fünf Armen-Vorstehern) nach vorhergegangener Prüfung gewählt worden, und bis auf einige, aus der früheren Periode der Armen-Anstalt herstammende, auf dreimonatliche Kündigung stehen. In diese Schulen werden vorzugsweise die Freischüler der Armen-Anstalt geschickt; in andre, schon vorhandene Primair-Schulen, nur in so fern der Raum in jenen nicht ausreicht oder ausnahmsweise wegen sonstiger Verhältnisse. So besuchen von etwas über 800 Kindern in meinem Schuldistrict fast 650 die Schulen der vom Schulconvent angestellten Lehrer; in den übrigen Districten wird dieses Verhältniß noch günstiger für diese Schulen ausfallen. Die vom Schulconvent erwählten Lehrer sowohl als die Andern haben die Verpflichtung, dem ihnen vorgesetzten Prediger über jede, wenigstens jede häufigere Schulversäumniß der Kinder, Anzeige zu machen, und es ist wohl einzusehen, daß sie schon um ihres eignen Vortheils willen nicht leicht ihre Pflicht versäumen werden, da sie für ein Kind, das die Schule anhaltend versäumt, keine Bezahlung erhalten, ja selbst, wenn ein Kind wegen Krankheit oder sonstigee Ursachen etwa die Hälfte des Quartals die Schule versäumt, nur das halbe Schulgeld berechnen dürfen. **) Außerdem aber würde bei gegründeter Ursache zur Unzufriedenheit der von dem Schulconvent erwählte Lehrer unfehlbar entlassen werden, und bei den übrigen Schulen, die nur zur Aushülfe dienen, hat es der vorgesetzte Prediger jede Stunde in seiner Gewalt, die Kinder aus denselben zurückzuziehen, wie ich selbst noch im vergangenen Jahre dieses bei einer Schule gethan, deren Lehrer unfähig war, obgleich die Zahl der Kinder, die er für Rechnung der Armen-Anstalt zu unterrichten hatte, nur 16 betrug. Uebrigens hat der Prediger, wenn er solcher Hülfsquellen für seinen District bedarf, hinlängliche Auswahl unter den besseren Primairschulen, da die meisten Lehrer gern Kinder der Armen-Anstalt aufnehmen, weil ihnen hier das Schulgeld, wenn gleich geringer als bei Privatschülern, gewiß eingeht.

Daß Sie übrigens Recht haben, wenn Sie behaupten, daß diese Schulen unter einander verschieden an Werth sein müssen, gebe ich Ihnen zu, allein, wenn Sie selbst "gegen die Tüchtig-

---

*) Es versteht sich nun selbst, daß die Kritischen Blätter sich nicht verbindlich machen können, auch künftig für so ausgedehnte Controversen, die ausschließlich nur Hamburgische Leser interessiren, ihre Spalten offen zu halten. Aber mehrere Gründe haben uns bestimmt, die gegenwärtige in ihrer ursprünglichen Gestalt aufzunehmen. Zunächst die Wichtigkeit des Gegenstands. Sodann die darin niedergelegten Thatsachen über den gegenwärtigen Stand der Dinge, und die Ueberzeugung, daß man anderwärts über diesen Zustand vergebens Belehrung suchen würde. Denn es ist an und für sich charakteristisch genug, daß ein solcher Streit auch nur geführt werden kann; daß nun der einen Seite eine Ansicht festgehalten wird, die im Publicum ziemlich entfernt zu sein scheint, während auf der andern Seite, bei entschiedenem, auf lange Erfahrung und thätige Bekanntschaft mit der Sache gestützten Widerspruch, doch zugegeben wird, daß darüber eigentlich nichts Befriedigendes gedruckt vorliege. Dieser Mangel an Oeffentlichkeit, der keiner Anstalt heilsam sein kann, wird von keiner Seite mehr in Schutz genommen. So darf man hoffen, daß auch fernerhin die bündige Nachweisung von bisher ungedruckten Thatsachen, und Unterstützung von neuen Vorschlägen, nicht ausbleiben werden. Unabweisbar dringt sich auch bei dieser Gelegenheit wieder das Bedürfniß einer vielseitigeren Beleuchtung innerer Angelegenheiten, unter dem Schutz gesetzlich erweiterter Oeffentlichkeit auf. Es kann jetzt nicht mehr davon die Rede sein, andern kleineren Staaten ein Beispiel zu geben; es handelt sich einzig und allein darum, nicht länger auf auffallende Weise zurückzubleiben.

Red.

*) Für die Stadt nämlich: in St. Georg und auf dem Stadtdeiche bestehen noch außerdem vier ähnliche Schulen, da die Kinder zu entfernt wohnen, um die Stadtschulen besuchen zu können.

**) Daß dies wirklich geschehe, kann ich Ihnen jeden Augenblick durch meine Schulrechnungen beweisen. —

frei der Lehrer im Allgemeinen nichts sagen wollen," sagen Sie eben damit, wie es mir scheint, gut, daß die Schulen doch im Allgemeinen gut sein müssen und ich verstehe nicht, wie Sie dann ein so verwerfendes Urtheil über dieselben fällen konnten. Eben so gebe ich Ihnen zu, daß allerdings manches besser sein könnte, aber Sie selbst sagen: "welche menschliche Einrichtung ist frei von Mängeln?" und Sie sind gewiß billig genug, um diese Entschuldigung, die Sie für die frühere Einrichtung aussprechen, auch für die jetzige gelten zu lassen. Zugleich bitte ich Sie, mir zu glauben, daß die Männer, denen die Sorge für die Armenschulen obliegt, eifrig an ihrer Verbesserung arbeiten, so wie, daß die Ursachen der Hauptmängel, die sich hier noch finden, nicht durch den Schulcomment oder selbst durch die Armen-Anstalt entfernt werden können. Jedoch in diesen Punct näher einzugehen, erlaubt mir für jetzt meine Zeit nicht; ich behalte es mir indeß für ein anderes Mal vor.

Als Resultat meiner Darlegung ergiebt sich nun hoffentlich folgendes:

1). Die Freischüler der Armen-Anstalt werden bei weitem dem größten Theil nach nicht in die vorhandenen Primairschulen vertheilt. Dieß geschieht nur ausnahmsweise; die Meisten besuchen Schulen, deren Errichtung eben so gut von der Armen-Anstalt ausgegangen ist, und die eben so direct unter Aufsicht der Armen-Anstalt stehen, als die ehemalige Centralschule.

2). Die mehr oder minder gute Erziehung der Kinder ist nicht dem Loose preisgegeben, sondern eine aus Männern, die doch wohl einiges Zutrauen verdienen, bestehende Behörde sorgt für die Anstellung guter Lehrer und hat sich, da die Lehrer nur auf Vierteljährige Kündigung angenommen werden, den Weg offen erhalten, etwanige Mißgriffe durch Entlassung der Lehrer verbessern zu können.

3) In der Persönlichkeit eben dieser Männer, liegt für den, den aus seinen Mitteln zur Erziehung dürftiger Kinder beizusteuern beabsichtigt, die Garantie, daß dieser Zweck nach Kräften verfolgt werde. Freilich muß ich es Ihrem Ermessen überlassen, ob Sie diese Garantie für hinlänglich halten oder nicht; allein ich denke, auch bei der früheren Einrichtung der Armen-Anstalt hatte das Publicum doch am Ende keine andere Garantie für die Zweckmäßigkeit der Verwaltung, als die Persönlichkeit der Verwalter. Sie werden mir gewiß nicht die öffentlichen Prüfungen in den Schulen entgegenstellen wollen, da Sie ohne Zweifel eben so gut wissen als ich, wie wenig dergleichen beweiset.

4) Die Kinder werden nicht in der Regel in die nächste Schule geschickt, sondern der dem Schulbezirk vorgesetzte Prediger vertheilt sie nach seinem besten Ermessen.

5) Daß, wie es nach Ihrer Behauptung geschehen kann, für die Gesammtheit der Schulkinder ein halbes Jahr hindurch das volle Schulgeld bezahlt sein kann, ohne daß auch nur ein einziges die Schule wirklich besucht hätte, würde nur dann möglich sein, wenn die Armen-Vorsteher und Pfleger, der Prediger und die Lehrer sämmtlich auf das Gröbste ihre Pflicht vernachlässigten, ja wenn die Lehrer offenbaren Betrug verübten. Wissen Sie Fälle der Art, wenn auch nur über einzelne Kinder, so fordere ich Sie auf, damit hervorzutreten, und zwar mit Nennung des Namens, damit der Schullehrer, der so die Armen-Anstalt hintergeht, zur Rechenschaft gezogen werde. Ohne Beweise aber, auf die bloße Möglichkeit hin, möchte ich wenigstens nicht so schreiben. Wo eine solche Möglichkeit auf die Weise hervorgehoben wird, wie Sie es hier thun, entsteht bei Nichtunterrichteten fast unausbleiblich der Verdacht, ein solcher Fall sei vorgekommen, und werde nur aus Schonung gegen die Person nicht deutlicher ausgesprochen.

Endlich lade ich Sie und Jeden, der Ihre Ansicht über das Schulwesen der Armen-Anstalt theilt, ein, mich mit Ihrem Besuche zu beehren. Ich werde Sie mit Freuden in die Schulen meines Bezirks führen, und verspreche Ihnen dankbare Anerkennung und so weit es in meinen Kräften steht, ungesäumte Verbesserung, wo Sie mich auf Mängel aufmerksam machen, die mir vielleicht entgangen sind. Dagegen habe ich zu Ihrer Gerechtigkeitsliebe das Vertrauen, wenn Sie finden, daß unsere Schulen bei weitem besser sind, als Sie bisher geglaubt, *) werden Sie dieses Resultat dem Publicum eben so offen darlegen, als Ihren jetzigen Tadel.

Hamburg, den 16. Jan. 1832. Hochachtungsvoll J. C. Plath, Prediger.

## Erklärung von Dr. Asher.

Da mir der vorstehende Brief des Herrn Pastor Plath durch die Gefälligkeit der Redaction vor dem Abdrucke desselben zugekommen ist, so sei es mir erlaubt, einige Worte zu meiner Vertheidigung und Rechtfertigung hinzuzufügen. Zuerst was die mir vorgewesenen Unrichtigkeiten betrifft. Eine solche, wie hier mir vorgehaltene Unbekanntschaft mit einem Gegenstande, den ich mehrfach in Druckschriften behandelt habe, würde ich für einen so unverzeihlich halten, als wenn ich mir absichtlich eine unwahre Darstellung hätte zu Schulden kommen lassen. In Bezug nun auf die von mir behauptete Vertheilung der Kinder in die vorhandenen Primairschulen, finde ich in der Nachricht an die Herren Armen-Pfleger über den Geschäftsgang bei der Armen-Fürsorge, vom J. 1817. Abschn. II. §. 4: Einrichtung des Schulwesens folgendes: "Kinder von 6—8 Jahren werden in bestehende kleine Schulen untergebracht; — unter 6 Jahren werden keine Kinder angenommen." Ferner sub d.: "Knaben werden nur in dem Fall zur Abendschule aufgenommen, wenn sie am Tage auf Winkeln oder sonst irgendwo arbeiten, und werden in einer, im Kirchspiel bestehenden Abendschule untergebracht." Nimmt man hiezu noch, daß Hr. Pastor Plath selbst zugiebt, es werde ein Theil der von der Armen-Anstalt aufgenommenen Kinder an vorhandene Primairschulen überwiesen, und bedenkt man vor allen Dingen, daß auch hinsichtlich der Lehrschulen der Armen-Anstalt, ursprünglich nur von dieser, mit den Inhabern bestehender Schulen über den Besuch der Armenkinder contrahirt worden ist, (s. d. 37ste Nachricht an Hamburgs wohlthätige Einwohner über den Fortgang der Armen-Anstalt p. 252) wodurch der Besuch anderer Kinder gar nicht ausgeschlossen wird, so glaube ich, daß ich über diesen Punct den Vorwurf, etwas Unwahres, sei es absichtlich oder aus Unwissenheit, gesagt zu haben, auf sich beruhen lassen kann.

Was ich sodann über die Vertheilung der Kinder in die zunächst gelegenen Schulen gesagt habe, mag folgendes Document rechtfertigen:

"Umziehungs-Zettel. V. 11.

Herr Pastor Gessken werden ersucht, Joseph Hubers, alt 13 Jahr, jetzt wohnhaft Alte Marienstraße, Schrei Wohnung, eine benachbarte Schule anzuweisen; von

J. C. Plath, Prediger.

Hamburg, d. 15. Nov. 1831."

Endlich kann ich nicht zugeben, was Hr. Pastor Plath, und ich hoffe, er allein, behauptet, daß, wenn ich gesagt habe: "es sei möglich, daß für ein Kind ein halbes Jahr hindurch das Schulgeld bezahlt werde, ohne daß dieses die Schule ein einziges Mal besucht habe" diese Möglichkeit auf eine Weise von mir hingestellt worden sei, daß bei Nichtunterrichteten fast unausbleiblich der Verdacht entstehen müsse, ein solcher Fall sei vorgekommen und werde nur aus Schonung ge-

*) Aus der Hauptarmenschule meines Bezirks werden in diesem Jahre confirmirt 93 Kinder (37 Knaben und 56 Mädchen). Von diesen sind 82 (30 Kn. u. 13 M.) fähig, das in den Confirmationsstunden Vorgetragene nachher schriftlich aufzusetzen, freilich zum Theil nicht ohne bedeutende, theils logische, theils orthographische und grammaticalische Fehler. Allein ich habe unter der Gesammtzahl meiner Confirmanden aus allen Schulen und den verschiedensten Schulen, die 210 beträgt, 150 Kinder, die selbst dazu mehr fähig sind, und so fällt das Resultat zu Gunsten der Armenschule aus.

Digitized by Google

gen die Person nicht deutlicher ausgesprochen. Ich habe nun keineswegs bei Abfassung meiner Schrift einen bestimmten Fall im Auge gehabt, die bloße Möglichkeit genügte mir; und es konnte mir auch genügen, daß He. Pastor Plath mir die Möglichkeit nicht bestreitet. Aber bei der so ernstlich an mich ergangenen Aufforderung halte ich es für meine Pflicht, ihr zu entsprechen, und so möge hier folgendes Document seinen Platz finden, dessen Original zur beliebigen Einsicht steht:

"Nr. 1383. V. 11.

Dorothea Amalia R..... ist aus der Schule des Herrn N. entlassen, wegen gänzlichen Wegbleibens. Sie wurde Johannis 1830 wegen anhaltender Krankheit getilgt, Johannis 1831 wieder zur Schule aufgenommen, hat dieselbe aber gar nicht besucht.

Hamburg, Dec. 1831.

G."

Hiernach glaube ich zu meiner Rechtfertigung nichts weiter hinzusetzen zu dürfen, aber ich schmeichle mir selbst, daß Herr Pastor Plath mir solche strenge Vorwürfe gar nicht gemacht haben würde, hätte er die ganze Tendenz meiner Schrift richtiger ins Auge gefaßt. Es wird mir nicht schwer sein, ihm zu zeigen, daß wir in Einem Puncte übereinstimmen, und wie, wenn nun das gerade der Punct wäre, auf welchen ich die allgemeine Aufmerksamkeit hinzulenken strebte? Er selbst sagt ja, es fänden Hauptmängel im Schulwesen Statt, die jedoch nicht durch den Schulconvent, aber selbst durch die Armen-Anstalt entfernt werden könnten. Doch wohl nur durch die Armen-Anstalt wie sie jetzt besteht? Und das war ja gerade was ich beweisen wollte, daß dieses Institut bei dem jetzt angenommenen Systeme, nicht im Stande sei, den wesentlichsten Anforderungen zu entsprechen und daß daher eine Aenderung im Systeme selbst getroffen werden müsse. Es thut mir leid, daß Hr. Pastor Plath nicht Zeit gefunden hat, die Mängel, die er selbst erkannt, wenigstens auseinander zu setzen. Meinerseits fordere ich ihn jetzt daher auf, mit seiner Thätigkeit, seiner Einsicht und Erfahrung auf Abhülfe derselben hinzuarbeiten, und es wird mich immer freuen, Mit-Veranlassung zur Förderung eines besseren Zustandes gewesen zu sein, selbst wenn es wirklich dadurch geschehen sein sollte, daß ich den Tadel auf den unrechten Ort geworfen.

Hamburg, den 22. Jan. 1832.

C. W. Asher, Dr.

## Gegenerklärung von Pastor Plath.

Die vorstehenden Bemerkungen des Hrn. Dr Asher, deren vorläufige Mittheilung ich der Güte des Hrn. Dr. Wurm verdanke, veranlassen mich zu einigen Gegenbemerkungen; möge das Publicum nach gehöriger Prüfung entscheiden, welche der entgegengesetzten Ansichten die richtige ist.

1) Hr. Dr. A. ist, wie ich wenigstens seine Ausdrücke verstanden habe, in seiner Schrift von der Ansicht ausgegangen, daß die Armen-Anstalt jetzt keine eigne Schulen habe, sondern ihre Schulkinder in schon bestehende Privatschulen unterbringe. Ich weise in dem vorstehenden Schreiben nach, daß eigne, von der Armen-Anstalt errichtete Schulen existiren. Herr Dr. A. beruft sich gegen diese Behauptung auf die Nachricht an die Herren Armenpfleger ꝛc. Allein diese zeugt für mich; in dem von Hrn. Dr. A. citirten §. 4 werden Schulen der Armen-Anstalt genannt, und das heißt nichts anders als: solche die von der Armen-Anstalt errichtet sind. Jene Bestimmung wegen der Kinder von 6 bis 8 Jahren so wie wegen der Abendschüler betrifft nur Ausnahmen,*) und ist übrigens schon seit mehreren Jahren vom Schulconvent allmählig abgeschafft, dem durch das Armen-Collegium im Jahr 1817 die innere Organisation des Schulwesens gänzlich überlassen wurde. Ebensowenig beweist für Hrn. Dr. A. die angeführte 37ste Nachricht u. s. w. Dort steht nicht, daß "mit den Inhabern bestehender Schulen über den Besuch der Armen-Kinder contrahirt ist," sondern es heißt: die Lehrer sind contractmäßig angenommen, und S. 253 bezeugt das Armen-Collegium seine Zufriedenheit mit den angestellten Lehrern. Diese Ausdrücke aber können nicht zweideutig sein, denn am 10. Aug. 1813 hatte das Armen-Collegium beschlossen, Schulen für Kinder verarmter Aeltern zu errichten, und seitdem existiren solche Schulen wirklich, wie denn auch im vorigen Jahre vom Schulconvent (zu welchem ich als Deputirter E. Hochehrw. Ministerii gehöre) ein Lehrer für die obere Schule im 3ten Schuldistrict nach gemachtem Aufsatz und vorgenommener Prüfung, erwählt, mit einer Instruction versehen, in Pflicht genommen und durch Deputirte feierlich in seine Schule eingeführt worden ist. — Daß He. Dr. A. mit diesen Details nicht bekannt ist, soll ihm nicht zum Vorwurf gereichen, da nichts Ausführliches darüber im Druck erschienen ist; ich hätte nur gewünscht, er hätte sich vor Abfassung seiner Schrift an ein Mitglied des Schulconvents gewandt; ich bin fest überzeugt, sein Urtheil wäre anders ausgefallen.

2) Der von Hrn. Dr. A. angeführte sogenannte Umziehungszettel mit meiner Unterschrift besagt nichts weiter als: der Knabe J. H. der bisher in meinem Schuldistrict wohnte, ist jetzt in Hrn. P. Gefkens Schuldistrict gezogen, und dieser wird ersucht, ihm nun eine Schule anzuweisen. Allein da in Hrn. P. G. District ebenfalls von der Armen-Anstalt errichtete Schulen vorhanden sind, denen jener Knabe jetzt näher wohnt, so beweiset dieser Zettel doch gewiß keineswegs, daß dieser Knabe dem Zufalle, dem Loose Preis gegeben ist.

3) Eine ähnliche Bewandtniß hat es mit dem mit G. unterzeichneten Documente. Es beweiset, daß das Mädchen D. A. R. die ihr bewilligte Freischule von Johannis bis Weihnacht nicht besucht hat. Das kann mancherlei Ursachen haben: Krankheit, Wegziehen aus Hamburg, Tod u. s. w. Hier war es theils der Brand auf der Alten-Wallstraße, wo die Familie damals wohnte, theils vielfache Krankheit.

Der Schulconvent pflegt, um unnöthige Schreiberei zu ersparen, ein Kind das über ¼ Jahr gefehlt hat, zu tilgen, wenn gegründete Ursachen der Abwesenheit da sind,*) jedoch die Wiederaufnahme vorbehalten. Allein Herr Dr. Asher glaubt aus diesem Document beweisen zu können, das Schulgeld für dieses Kind sei während dieses Semesters bezahlt. Ich dagegen kann im Auftrage des Herrn Pastor Gefken, in dessen Schuldistrict dieser Fall gehört, erklären, daß dieß nicht der Fall ist: der Schullehrer hat in beiden Quartals-Rechnungen das Kind aufgeführt, jedoch kein Schulgeld dafür berechnet.

*) Uebrigens wurden auch ehemals der weitem nicht alle Schüler der A. A. in dem großen Schulhause unterrichtet. Die 30ste Nachricht an Hamb. wohlthät. Einwohner. S. 358, führt auf: unterrichtet im Schulhause 758 Kinder; in den Nebenschulen 390; in der Vorstadt 220. Die 31ste Nachricht, S. 10: im Schulhause 667; in den Nebenschulen 380—400. Die 32ste Nachricht S. 32: von jenen 740, von diesen 670—800; offenbar gehen jetzt verhältnißmäßig viel mehr Kinder in die von der A. A. errichteten Schulen als ehemals.

*) Sind diese nicht vorhanden, so werden die Eltern mit den Kindern vor die Strafsitzung gefordert, und nöthigenfalls durch Hülfe der Polizei angehalten. Im J. 1831 sind von den Kindern meines Schuldistricts, außer mehreren, die theils von der Strafsitzungs-Deputation, theils von dem Polizeiherrn ernstlich bedroht wurden, durch letzteren 21 Kinder zu Gefängnißstrafe bis 6 mal 24 Stunden, 1 zur Aufnahme in die Correctionshaus des Werk- und Armen-Hauses auf 4 Wochen, 1 dito auf 6 Wochen, 3 dito bis zur Confirmation detinirt. Zwei Kinder wurden wegen Vernachlässigung absonderlich der Eltern, in das Werk- und Armen-Haus aufgenommen; eine Mutter ward, weil sie ihre Kinder vom Schulbesuch abhielt, mit zudringlichem Ernst bestraft und gezwungen, die Kinder in unserer Schule zu lassen, obgleich sie keine Gehaltunterstützung von der A. A. erhält, eine andere Mutter ward wegen derselben Ursache und wegen gröblicher Mißhandlung ihrer Tochter auf 6 mal 24 Stunden in Arrest gebracht; das Kind kam in das Werk- und Armen-Haus. Also daß nicht verfügt auf Betrieb des Schulconvents, wegen Schulversäumniß. Sollte demnach wirklich, wie Hr. Dr. A. meint, "die Controle, welche durch Zeugnißbücher, z. B. Strafsitzungen ꝛc. geführt wird, so gar wie gar keine sein?"

4) Hr. Dr. Asher versteht mich falsch, wenn er meint, ich habe zugegeben, es fänden sich Hauptmängel bei unserm Schulwesen: ich wollte nur sagen: die wichtigsten Mängel, die sich hier noch finden, können von der Armen-Anstalt nicht entfernt werden, und meine damit nicht blos die Armen-Anstalt in ihrer jetzigen Gestalt, sondern jede Anstalt dieser Art, so lange sie, wie Hr. Dr. Asher selbst dieß fordert, nicht als Staatsinstitut, sondern als Werk der Privatthätigkeit dasteht. Ein Hauptpunct aber, wodurch die Wirksamkeit unsrer Armenschulen wesentlich gestört wird, ist der Mangel eines Schulpflichtigkeitsgesetzes. Nach unserer Verfassung hat jeder Vater, sobald er nicht öffentliche Unterstützung fordert, das Recht, sein Kind ohne allen Unterricht aufwachsen zu lassen, und so werden der Armen-Anstalt eine Menge Kinder von 10, 12, ja noch mehr Jahren zugeführt, die noch nicht lesen können. Daß dadurch die Wirksamkeit unsrer Schulen leiden muß, ist evident: aber nur der Staat kann helfen.

Zu eben diesen Hindernissen unsrer Wirksamkeit, gehört denn aber auch alles, wodurch die Entsittlichung unsrer Armen überhaupt bewirkt und vermehrt wird, und wo grade in sehr wesentlichen Stücken die Armen-Anstalt ohne kräftiges Einschreiten des Staates nicht wehren kann. Zu dem, was hier geschehen muß, rechne ich zuförderst größere Strenge in Rücksicht der Lotto-Collecten hier in der Stadt. So lange das Lotto in Altona besteht, wird es nie gelingen, das Spiel von Seiten unserer Einwohner ganz zu verhindern. Aber bei möglichster Wachsamkeit, bei unerbittlicher Strenge gegen heimliche Collecteurs, würde gewiß sehr viel gewonnen werden, müßte Jeder, um eine Nummer zu besetzen, selbst nach Altona gehen, es würde bei weitem weniger gespielt werden. Wende man nicht ein, daß jetzt doch das meiste Geld in Hamburg bleibe. Das Geld bringt keinen Segen und kömmt gegen die durch Lottospiel bewirkte moralische Verschlechterung noch weniger in Anschlag, als gegen die dadurch herbeigeführte Verarmung.

Ferner rechne ich dazu größere Strenge in Rücksicht auf das Zusammenleben in wilder Ehe. Ich betrachte dieß als eine Hauptquelle der Verarmung. Wo das Brautpaar nicht einmal so viel hat, um die Kosten des Bürgerwerdens, der Wedde, der Proclamation und der Copulation zu bestreiten, da fällt die Familie, sobald die Zahl der Kinder sich mehrt, oder Krankheit, Stockung des Erwerbs u. s. w. eintritt, unfehlbar der Armen-Anstalt zur Last. Es ist traurig, daß man bisher so nachsichtig damit gewesen ist, und es bedarf eines energischen Eingreifens der Staatsbehörde. Denn nur diese kann hier helfen. In die Kirchen kommen solche Leute nicht, und in den Schulen kann man Dinge dieser Art nur zart berühren. Aber gebe der Staat seine Mißbilligung ernst zu erkennen, verstatte er für einmal denen, die bisher in solcher Verbindung lebten, kostenfreie Trauung, aber erkläre er, dergleichen künftig nicht leiden zu wollen, drohe er denen, die künftig im Concubinate leben, wenn sie von auswärts her sind, Zurücksendung in ihr Vaterland, wenn sie von hier gebürtig sind, Entziehung jeder Unterstützung, halte er darauf, daß sie auch nicht die unbedeutendste Anstellung erlangen, und es wird viel, sowohl für den Wohlstand als für die Sittlichkeit, gewonnen sein. — Endlich aber muß nach von Seiten des Staates mehr auf Beförderung der Frömmigkeit hingearbeitet werden. Wenn dem Gesetz zuwider die Wirthshäuser selbst Sonnabends bis an den Morgen offen sind, wenn überall wo gebaut wird, der Sonntag sich zum Arbeitstage hergeben muß, so muß die Sittlichkeit leiden, und der Armuth wird Thür und Thor geöffnet. Ich glaube wahrlich nicht, daß der bloße Besuch der Kirche verdienstlich ist. Aber wenn die Leute gar nicht in die Kirche kommen (und die Zahl derer, von denen dieß gilt, ist unglaublich groß), wo sollen sie an Frömmigkeit und Tugend erinnert werden?

Das sind einige der Mängel unter deren Folgen die Armen-Anstalt seufzt, und ich glaube, Herr Dr. Asher wird zugeben, daß die Wegräumung derselben außer ihrem Bereich liegt.

Uebrigens scheide ich hier von Hrn. Dr. Asher mit der Versicherung daß ich weder die gute Tendenz seiner Schrift verkenne, noch übersehe, wie viel Wahres er gesagt hat.

Namentlich stimme ich mit ihm völlig in der Ansicht überein, daß die Wiederherstellung einer Arbeits-Anstalt die dringendste Noth ist. Ich selbst habe ja dieß schon vor vier Jahren im zweiten Bande der Ansichten von Hamburg, S. 317 auf das bestimmteste ausgesprochen. Wie sollte ich es hier nicht anerkennen? Allein ebenso bestimmt erkläre ich: das Schulwesen unserer Armen-Anstalt ist meiner Ansicht nach gut organisirt; die vorhandenen Mängel werden am besten durch fortwährende Besserung, ohne Umsturz des Ganzen gehoben, und es wäre der schlimmste Mißgriff, das frühere allgemeine Schulhaus wieder einzurichten. Die Zahl unsrer Armen-Schüler ist auf fast 3000 gestiegen; und das Schulhaus liegt an einem Ende der Stadt!

Hamburg, 25. Jan. 1832.

J. C. Plath.

## Vorlesungen des Herrn Duriez. *)

Wir haben der ersten Vorlesung des Hrn. Duriez über französische Beredsamkeit mit Vergnügen und Interesse beigewohnt. Die Einleitung schilderte, in gewählter und lebhafter Sprache, die Fortschritte unserer Zeit, in Kunst und Wissenschaft und im öffentlichen Leben. Der Beredsamkeit ward ihre ausgezeichnete Stelle unter den Organen des Fortschreitens angewiesen. Der Enthusiasmus, und das neue geistige Leben unter der Jugend ward gerühmt: nicht geringer sei im sittlichen und geistigen Gebiet die Aufregung, so wie sie den Zeitereignissen und den tausendfachen Quellen der bewegten Gegenwart entströme, als wenn durch den plötzlichen Zuwachs eines neuen, sechsten Sinnes, der ganze Organismus umgestaltet würde. Auch den Frauen ward gehuldigt, den Bildnerinnen, den treuen Pflegerinnen des Geschmacks, deren feiner Tact nicht selten die Theorie ersetze und deren Ansprüche beschäme.

Sofort ging Hr. Duriez zur Mittheilung von Beyspielen französischer Redner und Dichter über, um die charakteristische Verschiedenheit des Ausdrucks, je nach dem Gegenstand und der Absicht des Sprechers, zu erläutern. Die Peroration von Bossuets Trauerrede auf den großen Condé, und Flechiers minder erhabene, aber affectvolle und reiche Schmerzensworte an Turennes Sarge führten die Reihe an. Kürzere Stellen aus akademischen Reden folgten; und in bunten Uebergängen wechselten ernste und scherzende Stücke ab. Wenn der Zweck der Vorlesungen sein soll, die Zuhörer ohne Mühe und in unterhaltendem Wechsel mit der Manier der französischen Schriftsteller aus verschiedenen Perioden und aus sehr verschiedenen Fächern der Literatur bekannt zu machen, so werden sie, nach der Probe, die wir gehört haben, diesen Zweck erfüllen. Auch haben wir keinen Zweifel, daß viele der gewählten Stellen der Mehrzahl der Zuhörer neu waren, und daß Alle auch das Bekannte mit Vergnügen in dem belebten und ausdrucksvollen Vortrag des Hrn. Duriez vernommen haben.

*) Im Saal des Hôtel de France, Donnerstags von zwei bis drei Uhr.

Redigirt von Dr. C. J. Burm.
Verlegt von G. von Hoffstrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**84.** Hamburg. Montag, den 6. Februar. 1832.

SOCIETÄT

Inhalt.

Rumohr: Deutsche Denkwürdigkeiten .... Seite 41
Welcker: Die Wehrverfassung (Zweiter Artik.) „ 44
Thoms und Spazier: Altenglische Sagen „ 47

## Deutsche Denkwürdigkeiten. Aus alten Papieren. Herausgegeben von C. Fr. v. Rumohr. 3 Theile. Berlin, 1832. Duncker und Humblot.

Diese Denkwürdigkeiten hebrn an mit dem Octbr 1762. Der Erzähler stellt sich dar als einen Mann von viezig Jahren, dee von den noch nicht beendigten Hubertsburger Friedensverhandlungen zurückkehrt, an welchen er, so wie im Lauf dee verflossenen zwanzig Jahre an manchen andern bedeutenden Geschäften, Antheil genommen hat, ohne sich vorzudrängen, nbee auch ohne übersehen zu werden. Ee verläßt den Dienst, aus eignee Wahl, um sein eigner Herr zu sein, und nach der nicht leichten aber heilsamen Lection des Fügens in fremde Launen auch die schwerere Aufgabe der Selbstbestimmung zu studiren. Die ersten Capitel führen ihn, auf dre Reise nach seinen Gütern, durch Provinzen, die von den Lasten des Kriegs sich noch nicht erholt haben, durch andre, an denen das siebenjäheige Uebel minder nahe, aber doch beunruhigend und scheelsehend vorübeegegangen ist. Gelegenelich wird auch ein Wink eingestreut, der den veränderten Zustand der Künste des Friedens bezeichnet. Eine Dame findet bei iheer Rückkehr aus Paris in der Heimath eine enthusiastische Vorliebe für deutsche Dichtkunst. "Gellert und Rudnee, deren ich allenfalls noch hatte erwähnen höeen, galten nunmehr nur ungefähr so viel, als den Franzosen ihr Ronsard und Marot. Ganz andee Lichtee, sagte nun, zeigen sich seit einigee Zeit am literarischen Horizonte. Klopstock, Wieland, Bodmer, Ramler, und, ich weiß nicht, wie viel andere, mit dishee ganz unbekannte Namen waren in Aller Munde."

Nach diesen Andeutungen, die dee Verf. seinen Lesern, um sie zu orientiren, gegönnt hat, und die wir den unsrigen nicht vorenthalten duesten, liegt die Erwaetung nahe genug, daß die ausgezeichneten Charaktere jener Zeit in den Denkwürdigkeiten eine Rolle spielen werden. Ireen wie, oder lag es wirklich im Plan des Verfassers, diese Erwartung rege zu machen, sie gänzlich zu täuschen, und durch ganz andern Inhalt das Interesse zu gewinnen und festzuhaltrn? Denn es gehört gerade zu den Eigenthümlichkeiten dieses Romans, daß re die näheee Bezeichnung der Peesonen duechaus nermeidet, daß er selbst mit vielee Consequenz der üblichen Unterscheidung selbstgewählter Namen ausweicht, daß es ein vegeblich thörichtes Bemühen sein würde, die Chaeaktere und die Oertlichkeiten identificieen zu wollen, indem hier gerade Das verweigert wird, was wie, freilich in anderem Sinn, von dem Dichter zu verlangen angewiesen sind,

"the local habitation and the name."

Auf der andern Seite sind die Namenlosen auch nicht mit ungewöhnlichen Leidenschaften begabt, und die Verwickelung ihree Schicksale ist wenig berechnet, die Neugierde in besonderem Maaße zu spannen. Vielmehe bewäher es sich in diesen Bändchen, daß das Wahre nie und nimmer den Reiz der Neuheit entbehet, wenn es von einem welterfaheenen geistreichen Beobachter aufgefaßt wird. Um einen Solchen in dem Verf. erkennen zu lassen, dazu bedurfte es in Wahrheit nicht der Zueignung [illegible] den Kronprinzen von Preußen). Die naturtreue Schilderung menschlicher Verhältnisse und Bestrebungen, die weniger strafende als berichtigende Darstellung der Irrthümer und Vorurtheile, faßt so viele komischen Elemente, so viele Elemente der Reflexion in sich, daß die Kritik ohne Zweifel sich bemühen wird, den Roman im Fachwerk der satyrischen oder dee didaktischen unterzubringen. Folgen wie einee Warnung, die im Buch selbst, bei Gelegenheit eines Kunstwerks (wir wollen nicht verrathen, welchee der schönen Künste angehörend) vorkömmt: schlagen wie uns auf die Seite Deejenigen, bei welchen der Eindruck die Kritik veedeängt, und die "hierin beneidenswerth sind, denn dee Genuß ist Dessen, welcher ihm sich hin giebt, nicht analysirt, noch vergleicht."

Der Umstand, daß wir es unternommen haben, gleich in den eesten Tagen nach dem Erscheinen des Werkes dueüber zu beichten, berubt uns zugleich auf empfindliche Weise des Vortheils, die Deukel der gelehrten Kunstrichter zu Rathe zu ziehen, die bei dieser Gelegenheit gewiß etwas ganz Ausgesuchtes zu Tage fördeen werden. Es sollte uns gae nicht wundern, wenn irgend ein philosophisches Journal mit äußerster Schärfe den Beweis führen würde, daß die Tendenz des Romans eine durch und durch eealistische sei. Einen solchen Ausspruch, dem man zuversichtlich von einer gewissen Seite her entgegensehen darf, würden wie etwa folgendermaaßen zu commentiren suchen.

Es ist, zumal seit Byron's auf alle Zweige der schönen Literatur ausgedehntem Einfluß, Mode und Gesetz geworden, den Roman zum Vehikel der Metaphysik der Leidenschaften zu machen. In gegenwärtiger Zeit hat diese von England ausgehende Reaction auch des deutschen Romanenwesens sich bemächtigt, ungeachtet sie von Rousseau, von dem auch Byron, mehr als man glaubt, begeistert war, frühee schon ausgebildet und in die Literatur eingeführt war. Die Folge war, bei untergeordneten Geistern, und sie den allgemeinen Geschmack, ein maaßloses, übeeschwängliches Idealisieen. Diesem Geschmack wird das vorliegende Werk mit Erfolg entgegenwirken. Es herrscht darin eine so wahre und auf jeden fremdartigen Schmuck verzichtende, aber rben darum so glückliche Auffassung der Lebensverhältnisse, daß es an vielen Stellen, besonders wo der Humor vorwaltet, an die beinahe vergessenen Vorzüge Fieldings wieder erinnert, während es dessen Unugenden vermeidet, und durch reichlich eingestreute Reflexion auch den deutschen Geist, der ohne dergleichen nicht athmen noch bestehen kann, wiederum versöhnt. Charakteristisch ist in dieser Beziehung die sich niegends verläugnende Schätzung der Annehmlichkeiten des Lebens, für welche der romantische Geschmack eine große Verachtung affectirt. Darüber läßt uns der Verf. keinen Augenblick im Zweifel, daß er einer solchen Idealität fremd ist. Um uns andern Laien in dieser Beziehung die Höhe der Principien zugänglich zu machen, wird ausdrücklich bemerkt, daß man der rechten Würdigung solcher Dinge sich mit nichten zu schämen hat. Es ist von der geistreichen jungen Gräfin die Rede: "Meine Nachbarin hatte zu lange in Frankreich verweilt, um ihees gesunden Appetits und ihrer scharf prüfenden Zunge sich zu schämen; und so plauderten wir denn nach Herzenslust von allen eßbaren Dingen der Welt, während wir uns auswählten, und gegenseitig überwiesen, was unter dem eben Vorhandenen das Beste zu sein schien." Auch wird, als in allweg wesentlich, eine so umständliche Nachweisung der An-



Digitized by Google

nehmlichkeiten eines Zimmers im Gasthof gelesen, daß dem Leser selbst recht wohnlich zu Muth wird, und er leicht versacht werden könnte, darüber aus der idealischen Stimmung zu fallen, in welcher man einen Roman in die Hand zu nehmen pflegt.

Wie nun über solche Angelegenheiten unsre Leser auch gesinnt sein mögen, so werden sie doch mit uns die Kunst bewundern, welche jene frühe, und für das heutige Publicum wahrhaft antediluvianische Epoche uns in beinahe jeder ihrer Beziehungen zur klarsten Anschauung bringt. Sie werden der Mannigfaltigkeit sich erfreuen, die die gleiche Anschaulichkeit der größten Abwechselung von Verhältnissen mittheilt. Um davon einigen Begriff zu geben, können wir nicht besser thun, als, bevor wir unsrer Gewohnheit nach, uns zu einzelnen Auszügen wenden, die Ueberschriften einiger wenigen Capitel herzusetzen. Es wird unsern Lesern nicht entgehen, daß die eigenthümliche qualatness derselben an und für sich schon der angezeigten Periode, oder einer noch früheren angehört, und daß dadurch dem Vers. glücklicher Weise die Verpflichtung erspart worden, auch im Ton und Styl der Erzählung selbst anzudeuten, daß er nicht von heute noch von gestern schreibt. "Es entspinnet sich ein Duell." — "Auctor erlangt auf dem Wege zum Rheinschlosse die Bekanntschaft des gräflichen Hauspoeten." — "Erziehungsgeschichte eines chinesischen Malers." — "Auctor zeigt, wie ein Reisender von Stande zu Paris sich einzurichten habe." — "Kurzgefaßter Lebenslauf eines französirten Deutschen, wie besonders dessen lehrreiche Charakteristik anderweitiger Persönlichkeiten." — "Herzergießungen eines Sterbenden." — "Auctor geräth in die Gefahr, zu denen Irrenden in das Tollhaus gesperrt zu werden." — "Auctor bringet in das Innere einer weiblichen Erziehungsanstalt ein." — "Handelt besonders von den Schwürigkeiten, welche den Verwechselungen des kirchlichen Bekenntnisses sich entgegenrichten." — "Lehrreiche Abschiedsstunde eines jungen Oberhofgerichts-Referendarii." — "Ausschweifungen über die Immoralität der Liebhaberei an vortrefflichen Gemälden." — "Malerische Erscheinung einer neuenstehenden Schelmenniederlassung." — "Anspielungen auf die Irrthümer und Verwechselungen der Weinkenner."

Unsere Auszüge, die in den Gang der Erzählung nicht eingreifen dürfen, werden das Gepräge derselben Abwechselung tragen.

Zuerst der Schluß eines Capitels, in welchem "Auctor ächzet über die Gebrechlichkeit des menschlichen Gefäßes:" —

"In so kurzer Zeit ist der hübsche Blick aus meinem Fenster ganz sommerlich worden. Die Winterfelder färben sich schon gelblich; die Nachtigall, welche mir bisher so traulich Gesellschaft hielt, ist verstummt, der schöne Frühling dahin, schneller vorübergegangen, als ich vor einigen Monden mir es wünschte. Wo nur meine Ungeduld, in's Bad zu kommen, mir hingerathen ist? Fast ist mir's als dürfte ich nun lieber hier. So schnell gewöhnt man sich an's erste beste Plätzchen. Ich habe sagen hören, daß man die Stelle, wo man gelitten hat, viel schneller lieb gewinne, als jede andere. Kinder und Hunde lieben nur, wer sie einmal geschlagen hat; auch die Gottesfurcht, sagt man, werde nach großen Calamitäten feuriger und inniger. O der wunderlichen Creatur!"

Eine Stelle, die sich an das über die realistische Tendenz Gesagte anschließen mag: —

"Zum Wirth, dachte ich bei mir selbst, wähle dir stets einen Mann, welcher ein wenig zur Kleinlichkeit hinüberneigt; die großen breiten Charaktere, die sogenannten Genie's, sind recht gut, wo man das Bedürfniß fühlt, einmal in Entzückung zu gerathen; im Wald, im Gebirge, an einem Wasserfall, will man vorzugsweise mit ihnen, oder in ihrer Gesellschaft sein. Hingegen sind sie mir innerhalb des verständigen Quadrates der Zimmergemächlichkeit im höchsten Maaße zuwider diese Leute, welche weder ihre Stimme mäßigen können, noch auf einen Stuhl sich niederlassen, ohne ihn zu zerbrechen, welche die Tische zerkratzen, wie den Füßen zerstoßen, was sie erreichen können, in das Zimmer spucken, mit den Ellenbogen die Fenster einstaßen und was solcher Dinge mehr ist. Soll man nun gar bei solchen Leuten speisen, wohnen, hausen; so muß man auf alles erfinnliche Ungemach gefaßt sein. Wie ganz anders war es nicht in diesem Hause, wo des Herrn Auge überall eingewirkt haben mußte; denn ich hatte es recht wohl bemerkt, wie der Graf, indem er mich in mein Gemach einführte, in so weit, als seine Großweltmanieren es gestatteten, seine Augen überall herumschweifen ließ, um wo möglich noch irgend einen Mangel, irgend eine Vernachlässigung zu erspähen, und nicht ehe den Blick befriedigt in sich selbst zurücksenkte, als nachdem er die Ueberzeugung gewonnen, daß alles in bester Ordnung sei."

Aus einer Unterhaltung von Kunstfreunden, in Paris: —

"Nichts, ich gestehe es, ist in den Handzeichnungen der großen Zeit für mich so merkwürdig, als der Sinn, mit welchem die alten Meister bei jeder neuen Zeichnung eben dasjenige Material erwählten und zur Hand nahmen, welches dem jedesmaligen Zwecke am meisten sich anpaßte. Galt es den raschen Zügen der Hand auch Bestimmtheit zu geben, nicht bloß die Stellung und Anordnung, nein schon den Charakter anzudeuten, so wählte man vorzugsweise die Feder, welche den leichten, beweglichen Schwung mit der sicheren und scharfen Angabe zu vereinigen gestattet. Wollte man hingegen noch rascher zum Ziele gelangen, nur der Stellungen, nur der allgemeinsten Anordnungen sich versichern, auch in den Formen bereits die beabsichtigte Weichheit der künftigen malerischen Behandlung vorandeuten, so ward jener weiche italiänische Rothstein, den wir vor uns haben, durchaus vorgezogen. Suchte man nehmlich der Massen von Licht und Schatten sich zu versichern, so führte, im Großen, die Kohle, in kleineren Dimensionen, der volle Wasserpinsel mit seiner leicht beweglichen Spitze, seiner kühnen Fülle, schneller und sicherer zum Ziele. Wo endlich im Bildniß, im Modellstudium, in der Composition vom Feinen und ganz Ausgebildeten das höchste Feine bestrebt und gesucht ward, griff man zum abgerundeten Silberstifte. Dieser tingirte und färbt ein mit Bleiweiß und etwas gelben Oker, oder Grünspan, überzogenes, starkes Papier nur leicht, beinahe nur durch metallische Anziehungen, gestattet daher erste Linien, ohne sie zu zerstören, doch ins Unbegränzte hinaus abzuändern und nachzubessern, oder auch nach vielen abweichenden Versuchen zur frühesten Andeutung zurückzukehren. Von allen Handzeichnungen Raphael's sind diese letzteren mir die beliebtesten und lehrreichsten. Ich kenne darin mehr, als in den anderen seinen Geist durch alle Bewegungen und Wendungen verfolgen. Merkwürdig, wie darin oftmals von zehn leichten, neben einander hinlaufenden Linien die rechte, die, bei welcher der Künstler nach vielem Sinnen endlich stehen geblieben, durch eine größere Festigkeit, mehr Nachdruck von den übrigen sich unterscheidet. Man hat in einer solchen Zeichnung, wie ich selbst deren verschiedene besitze, eigentlich eine ganze Reihe von Bildern, die sämmtlich, wenn auch nicht gleich vortrefflich, doch stets Raphael's werth sind."

Ueber Volksvergnügungen und Schauspiele: —

"Doch möchte ich von Herzen gern, daß bei jenen marktgängigen verlumpten Schauspielen irgend etwas rein Menschliches anklänge — welche verdammte Zweideutigkeit! ich wollte sagen, irgend etwas Geistreiches, Edles und Feines.

"Dieser Wunsch ist eigentlich nur ein Nachklang aus Gesprächen mit einem geistreichen Mann, den ich zu Venedig kennen gelernt. Dort besuchte ich wiederholt das Haus einer obrigkeitlichen Person, der es oblag, das Volk, oder jenen sehr gemischten Haufen, welcher durch seine Geburt von den regierenden Versammlungen ausgeschlossen wird, für diese Entbehrung, welche nicht Allen gleichmäßig leicht erscheinen mag, durch Ergötzungen zu entschädigen. An der

Tafel dieses seiner Aufgabe ganz gewachsenen Mannes vereinigten sich belustigende Talente jeglicher Art. Hier lernte ich den Sacchi kennen, die letzte Säule der alten, bereits in der Meinung wankenden Maskenspiele der Italiäner; hier den Grafen Gozzi, welcher Jenem bisweilen seine Belesenheit und Feder lieh, um den geistvollen Mauterkeiten der improvisirenden Masken eine bessere, als die gewöhnliche Einfassung zu geben. Beide Männer waren ganz durchdrungen von der edeln und tiefen Bedeutung ihres auferwecklichen Berufes, und flößten mir die beseligende Ueberzeugung ein, daß sogar das lustig-vergängliche Treiben der Possenreißer, soll es Gedeihen haben, der Ernstlichkeit und des reinen Willens nicht entbehren kann. — Sah man auf der Bühne den geistreichen Muthwillen des Spieles aus dem Stegreif, wie hätte man wohl auf Plan und Absicht schließen können, so frei und zwanglos erschien Alles und Alles. Allein meine Freunde in ihren vertraulichen Augenblicken ließen mich gar bald hinter die Karte sehen, wo es sich zeigte, daß Sacchi mit großer Sorgfalt den Geist seiner Improvisatoren in den nöthigen Schranken erhielt, vor dem Uebersprudeln und Vergeuden ihres Witzes sie warnte, sie ermahnte, das Eindringliche und Nachwirkende der wahrhaft guten Einfälle nicht etwa durch ein übereiltes Ab- und Ueberspringen zu zerstören, gelegentlich der Lückenbüßer sich zu bedienen, während deren das Publicum sich gemüthlich dem heilsamen Lachen und der fruchtreichen Ueberlegung des Belachten hingeben könne. Denn, sagte er, es sei ihm nicht so viel an jener Ueberraschung gelegen, durch welche der albernste Mensch, und sogar der Strohmann selbst, ein gewisses Gelächter hervorzurufen fähig sei, als vielmehr daran, die Ueberlegung und vermöge dieser mitten im tollsten Jubel eine tiefe Wehmuth zu erwecken. Wie denn Niemand seiner Kunst so gewiß sei, daß er nicht bisweilen, um den Belang und Werth seiner Leistungen zu prüfen, das Publicum in's Auge fassen müsse, so pflege der ernstliche, gewissenhafte Schauspieler sich selbst nach der Physiognomie des Gelächters zu beurtheilen, welches von den Sitzen ihm entgegenschalle. Fürchterlich laute dem recitirenden und improvisirenden Schauspieler jenes hochgellende, in das Gehör scharf einschneidende, höllische Gelächter, welches ich selbst mehrmal gehört zu haben mich entsinne. Dieses schreckenvolle Laut zeige ihm deutlich an, daß er die boshafte Saite des menschlichen Gemüthes getroffen, jene tiefe Verzweiflung über und an sich selbst erweckt habe, welche mit schadenfrohem Jubel auch in Anderen gleiche Verderblichkeit und Verderbniß wahrnimmt. Wie diese Art von Gelächter ihm Grauen erregе, so empfinde er andrerseits einen ganz unbeschreiblichen Ekel bei jenem tonlos und flach schallenden Gelächter der Albernheit, welches anhebe, so oft der Unverstand irgend einen Witz, ohne ihn zu verstehen, doch, auf guten Glauben, als hinlänglich verstanden und verständig ihm abnehme. Indeß erwachse denkenden Künstlern aus beiden Arten des Leidens einiger Vortheil, indem das eine sie gegen Abwege des Gemüthes warne, das andere gegen Unklarheit des Ausdruckes. Hingegen habe das wahrhaft beseligende, den Künstler entzückende und ermunternde Lachen einen vollen und harmonischen Laut, in welchem Wehmuth und Rührung ganz leise gleichsam die zweite Stimme anklingen, weßhalb so lachenden Leuten gewöhnlich die hellen Zähren aus den Augen dringen; was keineswegs zufällig, noch, wie es die Aerzte behaupten, bloß physisch sei.

"Es schien diese Theorie, welche mir auch als eine solche einleuchtete, in der Anwendung sich vielfach zu bewähren. Denn so oft ich die Vorstellungen der Truppe des Sacchi besuchend, beim Hinausgehen das liebe Publicum beobachtete, sah ich doch nicht leicht ein einziges ganz leeres und gleichsam abgedroschenes Gesicht, welches gemeine Bild gewiß recht treffend ist, da Menschen, an denen vielleicht ohnehin nicht so gar viel liegt, durch eine Folge bedeutungsloser Eindrücke am Ende ganz so platt und schlaff, so zerknickt und fahl werden können, als das liebe Stroh, wenn es der Bauer auf seine Weise bearbeitet hat.

"Gozzi brachte mir denn auch für die stehenden Charaktere der hochdeutschen Volksbühne, die Casperle und Lipperle, eine rechte Hochschätzung bei; weßhalb ich auf der Heimreise keinem der bretternen Schaugerüste uneingesprochen vorbeiging und mich an ihrer geistreichen Parodie des Vertrauten in der hochgestieselten französischen Bühne herzinnigsich erfreute. Nicht selten gab ich hiedurch den feingebildeten Leuten einigen Anstoß, welche leicht vergessen, daß es im Leben Verhältnisse giebt, in welchen wir Menschen auch gar nichts vor einander voraus haben; daß bisweilen die Gefühle, die Ansichten und Verständnisse des sogenannten gemeinen Mannes viel tiefer und richtiger sind, als jene des Gebildeten und Gelehrten. Indeß soll die Volksbühne nicht sowohl das Volk an sich selbst, als vielmehr für das Volk darstellen, was der Form, wie der Sache nach in seinen Kreis gehört. Dabei erinnere ich mich, daß Gozzi auf den Faggivoli und andre italiänische Theaterdichter höchst erbost war, weil sie Bauern und Taglöhner als Hauptpersonen auf die Bühne setzen und Popularität zu erhaschen glauben, indem sie die gemeine Seite im Lebensverhältniß des Handwerkes recht, wie man sagt, nach der Natur schildern. Man könne, meinte er, den Hochmuth der sogenannten Bildung und die Verachtung der angeblich niederen Stände nicht weiter treiben. Also glaube man, sagte er mit Heftigkeit, daß jenes Zufällige, welches einen großen Theil der Menschheit verdamme, durch mechanische und niedrige Arbeiten sein Leben zu fristen, jeglichen Aufschwung der Seele entschieden abweise? Und weßhalb denn glaube man eine so empörende Ungerechtigkeit in den Fügungen des Himmels? Weil man zu stolz und zu träge sei, die Menschen, welche in diesen beschränkteren Lebensverhältnissen zu Hause sind, sich recht in's Auge zu fassen. Er selbst habe viele Zeit darauf gewendet, sie zu studiren und sei häufig gerührt, erbaut, ja hingerissen worden durch die Feinheit des Gefühles und das Edle der Sitten eines unverhältnißmäßig großen Theiles jener Menge, welche die Auserlesenen des Schicksals so lächerliche Weise geringschätzen. Das Gehämmer der Schriftstellerei, die Mühseligkeiten des gelehrten Handwerkes, die alltägliche Zerstreulichkeit des großen Weltlebens und, was man in den reichen und wohlhabigen Ständen sonst wohl zum Lebensdeenfe sich auswähle, richte ungleich häufiger das eigentlichst Menschliche in dem Menschen zu Grunde, als jenes beschrieene Mechanismus der Handarbeiten. Damit sei jedoch nicht etwa die Behauptung aufgestellt, daß Mechanismus und, was im Leben dessen unausweichliche Folge ist, dem Handwerker als etwas an sich selbst Erfreuliches erscheinen müsse. Vielmehr, sagte er, habe er es längst durch Beobachtung in's Reine gebracht, daß es Personen aus den sogenannten niederen Ständen einen rechten Ekel erwecke, wenn der Dichter und Schauspieler es darauf anlegt, ihm das Alltägliche seiner äußeren Verhältnisse recht umständlich vorzumalen. Als Rahmen und Einfassung aller jovialen, oder gemüthlichen Anklänge der Dichtkunst lieben sie vielmehr das Phantastische, Fremdartige und Prächtige. Kaiser und Könige, Feen und Geister, alle Zauber entlegenee, oder ganz mährchenhafter Länder wären, sagte er, ihnen der delikateste Aufputz der Bühne. Uebrigens wollen sie bis in das Innere der Seele aufgeregt werden, Witz und Verstand merken. Doch müsse freilich der Ausdruck auf sie eingerichtet werden, was nicht so schwer sei, wenn man nur darauf sich verstehe, der Sprache ihre gelehrten Stiefel auszuziehen."

Noch wünschen wir irgend eines der ergötzlichen Reiseabenteuer auszuheben, an welchen in dee, mit dem alten Fischart zu reden, "affenteuerlichen und naupengeheuerlichen Geschichtsklitterung" kein Mangel ist. Mehrere Capitel machen sich den Rang streitig. "Auctor reiset



Digitized by Google

nunmehr ohne weitern Aufenthalt, entzückt sich an den Schönheiten der Natur, geräth aber in einen Deeck, und zerbricht seinen Wagen."— "Wie Auctor der anmuthvollen Reiterin wider Willen zu Füßen fällt, und dessen Einzug in das Schloß des Reichsgrafen." — "Nützliche Winke über die beste Art mit dem Frauenzimmer Reisen anzustellen." Aber unsre schmalen Spalten genügen nur eben noch dem Bericht über eine nächtliche Erscheinung, in einem alten Schloß und nach einem Empfang von übler Vorbedeutung: —

"Endlich, als es unmittelbar vor meiner Thüre Halt machte, als einige dumpfe, schauderhafte Stöße gegen die Thüre sich vernehmen ließen, raffte ich meinen ganzen Muth zusammen, sprang aus dem Bette, warf ein Nachtkleid über, bewaffnete mich mit meinem Degen und eilte auf die Thür zu. Indem ich diese behutsam öffnete und, gleichsam als ein Schild gegen den ersten Anlauf, zu mich zog, erschrte, es war ein gräßlicher Augenblick, das Unding mit seiner schweren Kette zu mir ins Zimmer hinein. Glücklicherweise behielt ich so viel Besinnung, um die Art der Bewegung, den Schritt, zu belauschen, und errieth, vornehmlich in Ansehung eines gewissen halblauten Murrens, welches gleichzeitig sich vernehmen ließ, daß ich's mit einem ungewöhnlich großen und schwerfälligen Kettenhunde zu thun habe, welcher doch, besonders im Dunkeln, ebenfalls kein so durchaus verächtlicher Feind war. Ich setzte mich, indem ich der Richtung des Kettengerassels folgte, so gut, als möglich in Vertheidigung; indeß schien mein Gegner mich zu verachten, oder auch einen sicheren und ruhigen Frieden einem ungewissen Kampfe vorzuziehen; denn er schritt in gemessenem Gange durch mein Gemach auf mein Bette zu, von welchem er wohlgefällig Besitz nahm.

"In diesem verhängnißvollen Augenblicke hätte ich den gegenwärtigen körperlichen und höchst bedenklichen Feind freudig gegen zehn der furchtbarsten Erscheinungen der Geisterwelt vertauscht. Was war nun zu machen? Meine bescheidenen Versuche, den unbescheidenen und lästigen Gast aus meiner Lagerstätte zu vertreiben, waren ganz feuchtlos. Ich stichelte ihn mit der Spitze meines Degens, zog mich aber zehn Schritte weit zurück, als er zornig im Bette auffuhr, um in dem eroberten Lager eine drohende Stellung anzunehmen. In dem weitläuftigen, mir ganz unbekannten Hause nach Licht, nach Hülfe und Bündniß zu suchen, war ganz unausführbar; zu rufen, hieß die Damen erschrecken. Glücklicherweise lagen meine abgelegten Kleider in einiger Entfernung vom Bette. Ich entschloß mich daher, sie anzulegen und in stiller Unterwerfung auf einem Stuhle den Morgen zu erwarten.

"Mit unbeschreiblicher Verwunderung erblickte mich mein redlicher Johann am folgenden Morgen, als er ungewöhnlich früh zu mir eintrat, ganz, obwohl etwas unregelmäßig, angekleidet, mit bloßem Degen in der Rechten, auf einem Sessel eingeschlummert; in meinem Bette hingegen einen großen, sehr schönen, doch schon etwas gealterten Saufänger, dessen schwere Kette malerisch bis auf den Boden hinabhing. Es schien ihm auf den ersten Blick, daß wie die verkehrte Welt spielen, daß ich die Wache übernommen habe, um, in einer Anwandlung übertriebener Nächstenliebe, dem edlen Thiere einmal seine volle, behagliche Nachtruhe zu gewähren. Als er indeß das Allgemeinste des Vorganges vernommen hatte, konnte er nicht umhin, mich herzlich zu bedauern, und half mir, mit einem Knittel bewaffnet, den Eindringling, wie sehr derselbe sich widersetzen mochte, aus seiner nächtlichen Eroberung zu vertreiben. So wird man auch in dem Kriege von Menschen zu Menschen, dem üblichsten im allgemeinen Naturleben, nicht selten genöthigt, am Tage wieder aufzugeben, was man bei Nacht und Nebel eingenommen hatte, sei es nun Schanze, Stellung, Lager, oder uns unrechtmäßiger Besitz, falscher Ruhm, erschlichene Ehre aller Art."

Der Schluß des Romans ist äußerst apokryphisch. Der Verf. mag ihn im Auge gehabt haben, als er die Novelle die in der rheinischen Arkadia vorgetragen wird, kritisirte: "er eröffnet die Aussicht auf eine Fortsetzung, welche demungeachtet auch wegbleiben kann." Ist das Werk mit dem dritten Band wirklich geschlossen? Wir wissen es nicht: wir wissen nur, daß wir es nicht wünschen.

---

## Begründung der Motion des Abgeordneten Welcker auf eine constitutionellere, weniger kostspielige, und mehr sichernde Wehrverfassung. Karlsruhe, 1831. Braun.

(Zweiter Artikel.)

Wir haben am Schluß unsers ersten Artikels die Behauptung aufgestellt, das Conscriptions- und Casernensystem, wie es, mit rühmlicher Ausnahme von Preußen, in der Mehrzahl der Bundesstaaten sich findet, werde für die Zwecke des Despotismus nicht genügen, und noch viel weniger für die Zwecke der Freiheit und des Nationalwohlstands.

Der erste Satz wird durch die allgemeine Stimmung im Volk mehr als wahrscheinlich. Die Vorgänge von Braunschweig sind ein schlagender Beweis. Einen weitern Erfahrungsbeweis mögen die Regierungen sich selbst und den Völkern ersparen. Gewarnt, mögen sie der Stimme des Rechts folgen. Um so geringer wird dann die Versuchung sein, Einrichtungen beizubehalten, durch welche jeder Versuch der Willkür nicht etwa gesichert, sondern nur immer verhaßter werden könnte.

Das Unconstitutionelle der namentlich in Baden bestehenden Wehrverfassung schildert Welcker sehr treffend: —

"Ist nun nicht, meine Herren, diese ganze gegenwärtige Bildung fürs Erste inconstitutionell und unserer Verfassung völlig widersprechend? Ist sie namentlich entsprechend der in den §§. 8—10 unserer Verfassung geforderten Gleichheit aller Badener in allen öffentlichen Lasten, besonders in der Militairlast? Wo ist solche Gleichheit in Wahrheit verwirklicht, wenn nicht, wie in Preußen, unbedingt jeder gleich Waffenfähige auf gleiche Weise die Waffen für das Land zu tragen, und wenigstens für den Fall der Noth zum Voraus dazu sich zu bilden, verpflichtet ist?

"Erschrecke aber Niemand, der etwa als Vater von Söhnen in Beziehung auf die Rekruten-Aushebung bisher darin seine Hoffnung setzte, daß die Unglücksnummer zum Militairdienste seinen Sohn nicht treffen werde, und der, falls sie ihn träfe, die letzte Zuflucht in dem theuern Abkauf dieser Pflicht suchte! Ja, meine Herren, ich selbst, ein Vater von Söhnen, gestehe unumwunden ein, daß ich, wie alle übrigen Väter in meiner Lage bei einer gesetzlichen militairischen Organisation, nach welcher neben erkauften Miethlingen meistens nur die Glieder der untersten Classe dienen, und die Soldaten sechs kräftige Jahre ihres Lebens, also bei höheren Studien ihren ganzen Stand dem Dienste opfern müssen, meinen letzten Nothpfennig geben würde, um meinen Sohn, wenn er sich nicht etwa dem Officiersstande widmen wollte, von der heiligen Pflicht der Vaterlandsvertheidigung loszukaufen. Ich gestehe aber eben so offen, daß bei einer Militaireinrichtung, wie ich sie in Preußen kennen lernte, ich nicht bloß meinen Sohn nicht befreit wünschte, sondern wenn er befreit wäre, den Heerdienst freiwillig, als wohlthätig für ihn, suchen würde. Und ich darf sagen, daß ich auch unabhängig von dem Buchstaben des Gesetzes Gelegenheit hatte, diese preußische Einrichtung genau im Leben zu beobachten. Ich habe, wie mein Freund und alter Collega Mittermaier sich erinnert, während meines Aufenthalts in Bonn viertehalb Jahre hindurch täglich die militairischen Uebungen unmittelbar vor meinen Fenstern beobachten können, und während dieser Zeit eine Reihe von Gemeinen

Digitized by Google

und Officieren, bei der Bildungsliebe des preußischen Officierstandes, selbst Stabsofficiere, unter meinen Zuhörern, und viele von ihnen zu Freunden gehabt. Außer der überhaupt nur dreijährigen Capitulationszeit in Preußen, kann nämlich daselbst jeder Vater seinen Sohn, wenn derselbe nur einige bessere Vorbildung hat, und er ihn selbst kleidet und auf Löhnung verzichtet, als Freiwilligen für ein einziges Capitulationsjahr stellen. Er kann dabei zugleich die ihm geeignet scheinende Zeit und Ortsbestimmung für die Abhaltung der Dienstzeit erlangen, und ihn solchergestalt zu der bequemsten Zeit dienen lassen, und in einer Garnisonsstadt, wo er neben dem Militairdienste mit seinem übrigen Lebensberufe in einiger Verbindung bleibt, oder wo der Vater ihn der Fürsorge treuer Freunde empfehlen kann. Wo solchergestalt die Söhne aller Eltern, vom Fürsten und Grafen bis zum Bauer herab, als Gemeine dienen, da ist eine mehr als gesetzliche Bürgschaft gegeben für eine durchaus ehrenvolle Behandlung der jungen Männer von Seiten der Officiere und Unterofficiere. Der ehrenhafte junge Mann ist gesichert, daß er geachtet wird, er ist gesichert vor jedem Schimpfworte, und selbst vor jeder Miene der Androhung von Schlägen, Püffen, Tritten und Stößen, und vor der furchtbaren Gefahr, bei kräftigem Ehrgefühl durch diese Drohungen zur Nothwehr und zu Dienstverbrechen sich gereizt zu sehen. Unter solchen Umständen ist auch dem gebildeten Gemeinen nicht die gebildete Gesellschaft, und besonders nicht die seiner Officiere, verschlossen. Es durchdringt so hinwiederum höherer Sinn und Geist, feineres Ehrgefühl und edlere Bildung auf eine für höheren, ächt patriotischen Militairgeist unberechenbar vortheilhafte Weise die ganze Militairmasse. Der Militairstand kann solchergestalt, bei glücklicher Beseitigung des Müssigganges durch die kurze Capitulationszeit, nicht, wie früher so oft, eine Schule der Rohheit und Unsittlichkeit, sondern der höheren, vielseitigen Bildung werden."

Was die Kostspieligkeit des Systems betrifft, so werden die folgenden Thatsachen die Klagen des Redners mehr als rechtfertigen: —

"Blicken Sie hin auf die große Last und die steigende Verarmung eines großen Theils auch unseres badischen Volkes! Wo anders liegt denn auch hier die Hauptquelle des Uebels, als in der falschen Militairreinrichtung, diesem Krebsschaden des Wohlstandes, wie der Freiheit und Sittlichkeit, nach den Ausdrücken des edlen v. Liebenstein? Während fünfzehn völlig ungestörter Friedensjahre verzehrt es uns, ohne in dieser Zeit Kriegsdienste geleistet zu haben,

"1) von unseren gesammten hohen Staatseinnahmen außer den Pensionszuschüssen u. s. w. den fünften Theil, nämlich jährlich 16—1700,000 fl. oder im Ganzen gegen 25,000,000 fl.; außerdem: 2) das, was die Bürger für ihre Söhne in dem Garnisonsdienst aufwenden; 3) das, was die Bürger an Militairfrohnden, an gesetzlichen und leider noch in neuester Zeit oft an unwürdig erpreßten Quartierlasten tragen, endlich 4) das große Capital des verlornen Arbeitsgewinnes von 10,000 Mann."

Mit Erstaunen sieht man aus dem Verfolg der Analyse, daß im Jahr 1808 die Unterhaltung von 8000 Mann mit 6 bis 700,000 fl. jährlich weniger bestritten wurde, als gegenwärtig (das war das damalige Contingent, das jetzige ist 10,000 Mann), und daß in funfzehn Friedensjahren das badische Militair 5,100,000 fl. mehr gekostet hat, als das würtembergische. Die Ursachen davon müssen offenbar in einer exemplarisch verkehrten Verwaltung liegen; ihre Auseinandersetzung würde außerhalb Badens, nur wenig Interesse finden. Aber das darf man auch in diesen Gegenden von Deutschland nicht übersehen, daß solche Mißbräuche, daß so unverhältnißmäßige Lasten, daß ein so unnöthiger und ungemessener Druck am meisten geeignet ist, die Aufregung herbeizuführen, die man aus der Ferne mit Befremdung erkennt, die man sich, ohne solche Thatsachen ins Auge zu fassen, nicht zu erklären weiß. Wenn im Süden von Deutschland ein Geist sich regt, den man in seinen Aeußerungen mit immer steigenden Besorgnissen betrachtet, wenn dort auch das unbesonnenste Wort, das jemals einem Sprecher von entzündlicher Phantasie oder von schlechter Treue "über den Zaun der Zähne gestohen," seine Vertheidiger, ja seine Bewunderer findet, so erfordert die Billigkeit, daß man der Verhältnisse sich erinnere, unter welchen so beklagenswerthe Symptome sich bilden konnten. Es hilft Nichts, die Gefahr zu läugnen; sie ist vorhanden; und es giebt keine Rettung, keine, als allein durch festes Halten an dem constitutionellen Princip, das jede Klage laut werden läßt, das jeder Beschwerde die gesetzliche Abhülfe sichert, das jeder Verletzung heiliger Rechte die schwere Verantwortlichkeit aller Staatsdiener entgegenstellt. Es ist nicht möglich, daß Concessionen vermieden werden. Nicht die Speculation einiger Wenigen, sondern die Erfahrung Aller; nicht die Theorien der Doctrinaires, sondern der Nothstand der zahlreichsten, der arbeitsamsten, der gedrücktesten Volksclasse muß für diese Concessionen den Maaßstab hergeben. Es sind die materiellen Interessen, deren Gedeihen auch die sittliche Reife, auch die politische Selbständigkeit bedingt. Es sind die materiellen Interessen, denen die Reform ihr nächstes Augenmerk zuwenden muß, um sie vom Eingriff der Willkür, vom Druck einseitiger Bevorrechtungen, von den hemmenden anstatt fördernden Versuchen eines mißverstandenen Eifers der Gesetzgebung zu befreien. Selbst das größte geistige Gut, selbst jenes unveräußerliche geistige Recht des Jahrhunderts, die freie Presse selbst, warum sollten wir es bergen, wir nehmen sie dafür hauptsächlich in Anspruch, daß sie jenen Volksinteressen dienen, daß sie jeden Act der Willkür ans Licht ziehen, jedes unwürdige Mitglied der Administration bezeichnen möge.

Wir haben von Concessionen gesprochen. Demüthigend sind sie für eine Regierung nur, wenn sie der mahnenden und warnenden Intelligenz, den begründeten, freimüthig aber mit Vertrauen vorgetragenen Ansprüchen hartnäckig verweigert, und endlich den Forderungen der Uebermacht eingeräumt werden.

In der zeitigen Anerkennung offenbarer Mißbräuche, in der bereitwilligen Reform veralteter Einrichtungen, in dem auf solche Weise begründeten wechselseitigen Vertrauen, liegt eine ganz andre Sicherheit, als in der bestehenden Wehrverfassung.

Denn diese wenig constitutionellen, diese unverhältnißmäßig kostspieligen Militairreinrichtungen bieten nur eine schwache Garantie für die Selbständigkeit des Staates, sobald von außen Gefahr droht. Verweiset man aber auf die Garantie der Bundesverfassung, auf die Unwahrscheinlichkeit, daß Baden im Augenblick der Gefahr sich bloßgestellt und preisgegeben sehen würde, so hat Welcker nur zu großes Recht, wenn er erwidert: —

"Blicken wir hin auf die gegenwärtige tiefe Erschütterung aller Verhältnisse, oder auf die vergangene Zeit, wo Baden einen Theil des Reichsstaates ausmachte, oder auf die Zeit des Wiener Congresses, wo bald nach abgeschlossenem Frieden vor Napoleons Einfall die eben erst verbundenen großen Mächte, unter ihnen das deutsche Oesterreich und das deutsche Preußen, sich feindlich einander gegenüber stellten, oder auf die Zeit, wo nach eben erst feierlich abgeschlossenem deutschem Bunde ein Heer des deutschen Bundesstaates Oesterreich drohend an die Gränzen des deutschen Bundesstaates Baiern rückte. Lassen sich nun nicht, bei aller Achtung der Bundesverhältnisse und der Tapferkeit des badischen Militairs, für den souverainen badischen Staat Fälle denken, wo in Ermangelung aller Landesfestungen sein gegenwärtiges theures Heer ihm nicht einmal Zeit und Freiheit zur Wahl der ihm vortheilhaften Allianz sichert?"

Es fragt sich nun, inwiefern eine Reform der Heeresbildung mit den Verpflichtungen gegen den Bund zu vereinigen sei. Nach einem Bundesbeschluß vom 12. April 1821 ist Folgendes verfügt worden: "Es bleibt den Bundes-

Digitized by Google

staaten überlassen, zur Bildung ihrer Contingente auch Landwehr zu verwenden; doch muß dieselbe, gleich den Linientruppen, geübt, ausgerüstet, schlagfertig und mit in der Linie gebildeten Officieren besetzt sein. Als Grundsatz wird auch hiebei angenommen, daß kein Contingent zum größeren Theil aus Landwehr bestehen können." *) In Uebereinstimmung mit dieser, und andern Anforderungen nun geht Welckers Vorschlag dahin: —

"1) Die ganze waffenfähige junge Mannschaft wird nach bestimmten Altersclassen, ohne Ausnahme und ohne Möglichkeit völligen Loskaufens von der Vaterlandsvertheidigung, durch constitutionelles Gesetz, und zwar der Gleichheit wegen auf drei Jahre, aufgeboten: für die Kriegsbildung, oder als das erste Aufgebot.

"2) Für diese dreijährige Uebung würden die Aufgebotenen nach gesetzlich bestimmten Fähigkeiten, der Größe, des freiwilligen Eintritts in den Militairdienst ꝛc. zugetheilt, theils

a) dem besoldeten Linien-Militair von 5000 Mann, und hier zwar der Infanterie auf ein, der Cavallerie auf zwei und der Artillerie auf drei Jahre, mit möglichst beschränkter Präsenzzeit und, mit Einführung der preußischen Einrichtung des freiwilligen Dienstes:

b) die Uebrigen würden zugetheilt der unbesoldeten Landwehr, die theils von Linienofficieren, theils von den jährlich aus der Linie tretenden Liniensoldaten während ihrer noch übrigen dreijährigen Dienstzeit in möglichst arbeitslosen Zeiten militairisch eingeübt und befehligt würden.

"3) Hieran schlösse sich die Landwehr des zweiten Aufgebots, gebildet aus denen, die aus dem ersten Aufgebot austreten, und hier noch zwei Jahre dienten, aber fast ganz mit kostspieligen und zeitraubenden Inspectionen, Exercitien und Manoeuvres verschont würden. Jedenfalls müßten sie dieses viel mehr, als die Landwehr in Preußen, dessen sonst vortreffliche Militairein richtung hier bei Sachkundigen der größte Tadel trifft, und wo außerdem die Regierung, um eine europäische Macht zu bilden, für einen Staat von 10 Millionen eine stehende Kriegsmacht, so groß wie Frankreich mit 32 Millionen halten zu müssen glaubt, was bei uns, die wir keine europäische Macht bilden, nie auch nur im verjüngten Maaßstabe nachgeahmt werden darf.

"4) An diese Landwehr schlösse sich dann zur Vertheidigung ihrer Gemarkung die ganze übrige militairkräftige Mannschaft, organisirt als Bürgergarde oder Nationalgarde, an, so daß die schon in den meisten Städten bestehenden Bürgersoldaten vom Spiel zum wohlthätigen Ernst geführt würden."

In den folgenden Sätzen wird die Tendenz dieses Vorschlags mit dem Resultat der bestehenden Einrichtung verglichen:

"Nehmen wir unsere badischen 10,000 Mann mit unserer sechsjährigen Capitulationszeit und in dieser mit achtzehnmonatlicher Dienstzeit, so beträgt dieses, abgesehen von andern Kosten, in sechs Jahren ein Opfer von 180,000 Monatslöhnungen für die Staatscasse und eben so von 180,000facher verlornee monatlicher Arbeit der Bürger. Dafür aber werden gleichwohl in diesen sechs Jahren in Allem nur 10,000 badische Militairs gebildet. Halten wir dagegen, wie ich es wünsche, nur 5000 besoldete Linientruppen, und ergänzen sie auf sogleich nachzuweisende, ächt bundesgesetzliche Weise im Krieg durch 5000 Mann Landwehr, und nehmen wir dann, im Wesentlichen schon erwähnten Beispielen folgend, zweijährige Dienstzeit und in ihr nur sechsmonatliche Präsenz an, so kostet uns dann unser Heer in sechs Jahren nur halb so viel, als bisher an Monatslöhnung und an verlornem monatlichen Arbeitsertrag. Es kostet nämlich nun beidem nur einen 90,000fachen statt eines 180,000fachen Betrags. Und doch hätten wir in diesen sechs Jahren — abgesehen von der Landwehr und den einjährigen, unbesoldeten Freiwilligen — mit der Hälfte an Geld- und Kraftaufwand ein halbmal mehr Badner, als jetzt mit den doppelten Kosten, militairisch gebildet. Wir hätten in sechs Jahren 15,000 Mann gebildet. Jener 90,000fache monatliche Arbeitsertrag aber, den wir neben der Löhnung ersparten, beträgt, einen Taglohn nur zu 20 Kr. berechnet, in sechs Jahren die ungeheure Summe von 900,000 fl."

Es wird nicht uninteressant sein, nachzuweisen, wie alt die Idee der Bürgerbewaffnung ist, und wie sie vor mehr als einem halben Jahrhunderte von einem andern Gesichtspunct aus empfohlen worden. Lassen wir zu diesem Zweck, wie wir mehr als einmal gethan haben, wie man nicht zu oft thun kann, wiederum Justus Möser sprechen: wenn auch die Ansicht, die im Eingang der folgenden Stelle vorgetragen wird, veraltet scheinen mag, so darf doch die Schlußbemerkung, und die darin enthaltene merkwürdige Prophezeiung in dieser unserer Zeit mit gedoppeltem Nachdruck wiederholt werden *): —

"Der Gedanke, daß alle Bürger in Uniform gesetzt werden sollen, wird manchem seltsam vorkommen. Ich behaupte aber, daß dieses der erste und vornehmste Schritt zur Wiederherstellung der städtischen Wohlfahrt sein werde. Wenn der Soldat ein Handwerk treibt: so sieht der Officier dieses gern. Er betrachtet ihn als einen tüchtigen, guten und sicheren Mann; und wenn er heirathen will, so ist das Handwerk die beste Empfehlung bei der Braut. Sie sieht darauf, als auf seine sicherste Pension im Alter. Wenn hingegen ein bürgerlicher Handwerker den Degen ergreift, so lacht man darüber. So närrisch ist unsere Einbildung. Der Grund ist und bleibt aber unstreitig, daß die nordischen Völker und besonders die Deutschen die Ehre hauptsächlich mit den Waffen verknüpfen, und diejenigen auf die Dauer verachten, die solche zu tragen und zu brauchen nicht berechtigt sind. Und so ist kein ander Mittel, als den Degen mit dem Handwerke wieder zu verbinden, um diesem Stande die nöthige Ehre zu verschaffen. Die hartnäckigsten Belagerungen, wovon wir in der Geschichte lesen, sind von Bürgern ausgehalten worden, die für ihren Heerd, für Weiber und Kinder gefochten. Man lieset, daß diese mit zu Walle gegangen, und ihren Männern geholfen, sie verbunden und begraben haben. Warum sollte ihnen denn nicht auch den Feldregimentern die Ehre von Garnisonregimentern eingeräumt werden können? Warum sollte ein kluger Fürst, solche Leute, die ihre Pflicht ohne Sold thun, die ihre Uniform selbst bezahlen, ihre Pension selbst erwerben, ihre Officiere, Feldprediger, Feldärzte und Commissarien selbst unterhalten, Pulver, Blei und Waffen selbst anschaffen und ihre ganze Bezahlung allein in der nöthigen Ehre finden würden, warum, sage ich, sollte ein kluger Fürst diese nicht wieder dahin bringen können, daß sie ihr Handwerk mit Eifer, Muth und Freude fortsetzten, und solches allezeit in Verbindung mit der Ehre betrachteten.

"Mancher wird zwar gedenken, es sei gefährlich, so vielen Leuten das Recht der Waffen zu erlauben, und selbige den regulairen Truppen gleich zu üben. Allein dieß ist die Politik der Despoten, die ihren freien Unterthanen das Recht zu klagen, nicht aber das Recht ihren Worten Nachdruck zu geben, verstatten wollen. Fürsten, welche anders denken, tragen kein Bedenken, eine wohlgeübte Nationalmiliz zu unterhalten; und nichts ist gewisser, als daß nach der Wendung, welche die Sachen nehmen, in hundert Jahren die Nationalmiliz überall das Hauptwesen ausmachen, und Freiheit und Eigenthum, welche sonst bei der Fortdauer unser jetzigen Verfassung zu Grunde gehen muß, von neuem befestigen werde."

Wenden wir uns von den Patrioten von 1770 wieder zu denen von 1831. Einstimmig werden die Letzteren, zumal als Bürger kleinerer Staaten, Jeder auf seine Heimath anwenden, was Welcker für Baden ausgesprochen hat: —

*) Krüger: Oeffentl. Recht d. d. B. §. 153. n. (I. 292).

*) Patriotische Phantasien Nr. XXXII. 1. 198.

"Die eine große Gefahr für unser badisches Vaterland sehe ich meinerseits, wie ich schon früher, ich glaube, deutlich genug ausgesprochen habe, keineswegs darin, wenn etwa einmal ein Badischer Volksvertreter durch die offene Wahrheit irgend einem in- oder ausländischen Minister unbequem werden sollte. Ich sehe sie eben so wenig darin, wenn unsere Regierung im männlichen selbstständigen Verfolgen und Behaupten ihrer souveralnen Fürsten- und Staatsrechte und Zwecke irgendwo im Auslande ein vorübergehendes Mißfallen erregen könnte, was höchstens nur für einen vom Auslande oder von auswärtigen Interessen abhängigen Minister, nie dem Staate selbst wesentlich bedenklich wirken könnte. Am wenigsten aber suche ich Heil gegen die wahre Gefahr in Aengstlichkeit, Kleinlichkeit, Halbheit und Wegwerfung. Vielmehr liegt gerade hier das wahre Verderben, nämlich die Vermehrung der wirklichen, wahren und großen Gefahr; vorzugsweise für alle kleineren Staaten. Jene Gefahr selbst aber öffentlich auch nur klar anzudeuten, würde manchen Zaghaften vielleicht erschrecken. Und doch muß offen der Gefahr in die Augen sehen, wer sie glücklich bekämpfen will! Und doch ist unsere große Zeit wahrlich keine Zeit halber Maaßregeln! Und was hülfe es endlich auch, bloß allein in unseren ständischen Berathungen nicht nennen zu wollen, was man täglich aus allen Zeitungen und Gesprächen vernehmen kann? Die große Hauptrichtung unserer außerordentlichen Zeit und des in seinen Tiefen aufgeregten Völkerlebens geht, bewußter oder unbewußter, dahin: die Völker wollen Nationen, freie vereinigte Nationen, und wahre achtbare Staaten bilden; sie wollen ein möglichst großartiges und freies nationales Staatsbürgerthum haben. Das, was die Reaction im Jahr 1819 geheime Verschwörung nannte, und vergeblich verfolgte, ist der offene Geist des ganzen gestrebten Völkerlebens. Die wahre Gefahr für kleine Staaten ist nur da, wo sie irgend im Widerspruch mit diesen allgewaltigen Ideen ihren Bürgern das Gefühl der Unbefriedigung, der Kleinlichkeit und Unselbstständigkeit in Verwirklichung dieser Ideen begründeten, oder gar das empörende, aufreizende Gefühl der Täuschung durch leere Formen, oder der Aufopferung für auswärtiges Interesse. Diese Gefahr wird sehr gesteigert durch die allgemein verbreitete Aufregung und die große Noth in so manchen Ländern und Gegenden. In dem Maaße, als sich ein solcher Widerspruch ausbilden könnte, in demselben Maaße wächst, nach allen öffentlichen und Privatnachrichten aus allen Gegenden, eine gefährliche Stimmung im Volk. Es entwickelt sich Unzufriedenheit und Mißbehagen, und die entschieden revolutionaire, vielleicht republicanische Tendenz hier bei den Einen, schlaffes Wünschen dagegen und gleichgültiges Abwarten bei den Andern. Beides aber sind Gesinnungen, die bei den ersten Ereignissen und Bewegungen Gefahr drohend werden könnten, doppelt in einer Zeit, die schon den Untergang so vieler Staaten und Dynastieen sah, und selbst damals duldete, wo doch noch keineswegs, wie jetzt fast an jedem Gastmahle von Servilen und Liberalen die Klage über Kleinheit der Staaten gehört, und die großen Staaten, oft thörichterweise ohne alle Rücksicht auf ihre innere Einrichtung gepriesen wurden; eine Erscheinung, die noch zu Carl Friedrichs Zeiten völlig unbekannt war."

Und diesen Gesinnungen wird die Ueberzeugung sich anschließen, daß der kleinere Bundesstaat vorzugsweise durch jeden Ruf der Ehre, durch jede Bedingung der Unabhängigkeit, aufgefordert ist, ein inneres, festes und würdiges Staatsleben zu gewinnen, im Innern sicher durch das belebende, erhaltende, constitutionelle Princip, nach außen hin vornehmlich durch eine, den Bedürfnissen der Zeit, den Rechten der Bürger, dem wohlverstandenen Interesse der Regierungen gemäße Reform der Wehrverfassung.

---

Alt-Englische Sagen und Mährchen, nach alten Volksbüchern herausgegeben von W. J. Thoms. Deutsch und mit Zusätzen von R. O. Spazier. Erstes Bändchen. Braunschweig, 1830. Vieweg. 294 S. kl. 8.

Sagen und Mährchen, der treue Abdruck des Geistes, der Begriffe und Sitten der Zeit und des Volkes unter denen sie entstanden, besitzen außer dem Reiz der Unterhaltung, welcher sie allen Lesern empfiehlt, auch den, der die Aufmerksamkeit des ernsten Beobachters erregt und festhält, wie das Beispiel gültiger Kunstrichter der gebildetsten Nationen beweiset. England, dem, mit und wider seinen Willen, nach und nach kein Theil der bewohnten Erde fremd blieb, trägt unverkennbare Spuren dieser Einwirkung, wie in unzähligen Verhältnissen, so auch in Sprache und Literatur, seit den frühesten Zeiten, und manches hat sich dorgerettet und bewahrt, was in seiner ursprünglichen Heimath verloren ging. Daher sind Ausländer wohl berechtigt, unter den Schätzen, die ein kundiger und freigebiger Wirth darbietet, nach alter Verwandtschaft zu forschen, und wir Deutschen besonders, unserem Landsmann zu danken, daß er sie uns in einer wohlgelungenen, auch in ihrer typographischen Ausstattung gefälligen und gepflegten Uebersetzung vorlegen, und den Werth der Ueschrift durch schätzbare geschichtliche Zusätze noch vermehren wollen. Die folgenden Bändchen, in denen auch unser Faust auftreten soll, werden ihm ohne Zweifel Gelegenheit geben, dieses willkommene Verdienst noch glänzender zu bewähren. Der Engländer sowohl, als der Deutsche, haben Gepräge und Ton der Ueschrift treulich beibehalten und kein falsches Alterthum untergeschoben; aber die Wortschreibung der Vergangenheit, wohl auch hie und da eine Anstößigkeit der Sammlung mit Recht erlassen, die nicht bloß für gelehrte Augen bestimmt ist, deren Jeder sich freuen, und die Niemand erröthend aus der Hand legen soll.

Mährchenhafte Ueberlieferungen, in denen Wirklichkeit und Phantasie, Einfalt und Keckheit, Wahrheit und Dichtung innig verschmolzen sind, müssen gehört und gelesen, nicht durch dürren Auszug verunglimpft werden, der ihnen alles nimmt, was sie auszeichnet. Pflichtmäßig enthalten wir uns solches Tempelraubes, und begnügen uns mit der Nachweisung des Stoffes und seiner Erläuterung.

1) Robert der Teufel, Herzog der Normandie, stammt aus Frankreich, und gehört zu dessen ältesten und gangbarsten Volksbüchern. Das gereicht dem Volkssinn nicht zur Schande. Denn bei allem Aberglauben und Vorurtheil, ohne deren Eingedung die Erzählung gar nicht erdacht werden können, waltet dennoch ein tiefes Gefühl für Sittlichkeit und wohlthätige Wirkung religiöser Gebote, die beruhigende Entwickelung eines schlimmen Anfangs herbeiführt, und von manchem gefeierten Erzeugnisse unsrer Tage nicht erreicht wird.

2) Virgil war allerdings ein Heerenmeister auf dem reizenden Gebiet der Dichtkunst, besonders im angemessenen Ausdruck und unvergleichlichen Versbau; nur nicht im Leben. Aber der glückliche Gebrauch, den er in Gedichten, die nie ganz aus der Bewunderung der Menge verschwanden, von Zaubererscheinungen gemacht, konnte Erzähler des Mittelalters, welche jeder Begebenheit einen Anstrich des Wunderbaren und des Ritterthums ertheilen, wohl verleiten, ihn zum Schöpfer von Zaubereien zu machen, die er so schön besungen hatte. Was sie erfanden, nahm das Volk auf Treu und Glauben an, und spricht davon bis auf diesen Tag. Ist doch sogar Virgils Freund und Zeitgenosse, Horaz, der entschiedenste Gegner und Verspotter jedes Vorurtheils, dem unverdienten Schicksal nicht entgangen, noch heute, in der Gegend von Prä-

Digitized by Google

neste, für einen Gaukler ausgeschrien zu werden! Da nun besonders die Zauberthaten, welche man dem Virgil nachredet, wirklich vorhandene Naturbeschaffenheiten, Gegenden, Klüfte, Bäder, Kunstwerke sogar und Denkmäler erläuteen sollen, und einige ihrer Ueberlieferungen aus dem Morgenlande entlehnen, so ist dem Beobachter der Menschheit, vorzüglich der italischen, willkommen und belehrend, diese reiche Fundgrube mannichfacher Bestandtheile, mit einem Blick zu übersehen. Thoms nennt seinen Landsmann Gervasius von Tilbury, aus dem Anfange des 13ten Jahrhunderts, als den ersten englischen Verbreiter dieser Sage, und berichtet gleichfalls über dessen Nachfolger in England und Frankreich. Görres zeigt ein holländisches Volksbuch dieses Inhalts nach, desgleichen von der Hagen in Italien nicht entdecken können; aber Valentin Schmidt beweiset, in dem hier vorliegenden Nachtrage, es gebe wirklich ein solches, wovon sich, im 5ten Theil der Muratorischen Alterthümer des wälschen Mittelalters, eine in Terza rima verfaßte Behandlung des Mantuaners Buonamente Alipando, aus dem Anfange des 16ten Jahrhunderts befindet, die unstreitig älteren Quellen nachgebildet ward. Daraus ergiebt sich unter anderen, daß die hinterlistige Weise, auf welche Virgil der Stadt Rom zu Feuer und Licht verhalf, der man wohl einen niederländischen Ursprung zutrauen möchte, wälsche Erfindung ist. Bereits gegen die Mitte des 11ten Jahrhunderts zeigte sich, in einem lateinischen, zu Limoges aufgeführten Schauspiel, Virgil sogar unter den heiligen Propheten, die den neugeborenen Messias bewillkommnen; wozu sein Pollio Veranlassung gegeben haben mag.

3) Peter Rash, gehört zu den ergötzlichsten und seltensten Kobold-geschichten, bis jetzt nur in zwei alten Exemplaren vorhanden; deren Dasein man bis auf unsere Tage in Zweifel zog. Sie gewährt ein schwer zu erklärendes, aber unwidersprechliches Beispiel, der für Protestanten und Philosophen befremdlichen Thatsachen, daß ein stockkatholisches Volk mit unsittlichen Ausschweifungen der Kirchendiener wohl bekannt sein kann, und gern davon erzählt und darüber lacht, ohne deswegen an der Heiligkeit ihres Standes, und an dessen beseligender Einwirkung auf sich selbst und auf Ungeweihte im geringsten irre zu werden.

4) Robin Hood, vielmehr Sage als Mährchen, ist ohne allen Zweifel die Krone der Sammlung. Es gab wirklich einen Zeitgenossen Richards Löwenherz, einen Grafen von Huntingdon, der, nachdem er sein Vermögen verpraßt oder darum betrogen worden, anfing, aus dem Stegreif zu leben, die nördlichen Heerstraßen Englands unsicher zu machen, ein unvergleichlicher Bogenschütze, Fechter und Faustkämpfer, an der Spitze von hundert tollkreisten, starken und gewandten Genossen, in den Forsten von Sherwood und Plompton, den Angriffen gerichtlicher Verfolgung unüberwindlich. Namen und Stand hatte der Geächtete verloren, Robin Hood nannt' ihn das Volk, das ihn, nicht mit Unrecht, dem Robin Goodfellow und Robin Puck seiner Mährchen verglich, und er gefiel sich in der Benennung, die er selbst nicht treffender wählen können. Denn er war und blieb immer gentle, was jene nur hießen, ehrte, schonte und befreundete jeden, der ihm tapfer oder schlau widerstand, und hielt sich nicht für beschimpft, ob er auch zuweilen dem Niedrigsten erlag. Er selbst beging keine Grausamkeit und erlaubte sie seiner Bande nicht. Sie tödtete ihre Gegner nur im Gefecht und aus Nothwehr, beraubte bloß wohlhabende Reisende, vorzüglich wohlgemästete Aebte und Pfaffen, verging sich nie gegen eine Person weiblichen Geschlechts, und schmälerte nie die Habe des Dürftigen, den Robin Hood vielmehr in Schutz nahm und auch ungebeten unterstützte. Ein Wegelagerer dieser Art, so einzig in seinen Fehlern und in seinen Tugenden, die nur unzertrennlich gedacht werden können, den der unbestechliche und verständige Camden selbst, den mildesten aller Räuber nennt, konnte nur in England und nur in Tagen der Ritterschaft erstehen, und mußte seiner Umgebung und der Nachkommenschaft unvergeßlich bleiben, die ihn endlich sogar für einen Heiligen erklärte, und nach seinem Tode anfangen ließ, Wunder zu thun. Jedes seiner Abenteuer ging in Volkslieder über, und die prosaische Sage, auf welche diese Sammlung sich beschränkt, ward solchen Liedern nachgebildet, wie aus der Vergleichung mit Ritsons metrischen Romanzen erhellt. Daher läßt sie Manches vermissen, dem man gern begegnen möchte, erwähnt selbst des baumstarken Klosterbruders Pack nur im Vorübergehen, und schweigt ganz von der schönen Marianne, der Geliebten des Helden. Es ist daher sehr angenehm, daß Walter Scott, in seinem meisterhaften Ivanhoe, uns das ächte Spiegelbild des ersten aufführen wollen; und wir können nur bedauern, daß diesem glücklichen Seelen- und Sittenmaler nicht gefallen, auch die letzte zu verewigen, die so treu, so menschlich wahr, so unschuldig schalkhaft und liebenswürdig, Niemand darzustellen vermag, als er. Uebrigens empfiehlt sich die alte Sage durch eine Eigenthümlichkeit, die vielleicht keine andere mit ihr theilt. Sie bleibt durchaus anziehend und unterhaltend, ohne jemals die Gränzen der Wahrscheinlichkeit zu überschreiten, oder zu übernatürlichen Kräften und Einwirkungen ihre Zuflucht zu nehmen, die man uns Laien unbedingt für Eingebung der reichen Einbildungskraft des Erzählers verkaufen möchte, da sie doch nicht selten der Nothbehelf seiner erschöpften Wahrnehmung des wirklichen Lebens ist.

Bei dieser Veranlassung erlaubt sich der Anzeiger, von England nach Deutschland überzugehen, um einer Gattung vaterländischer Mährchen nachzufragen, die ihm in keiner literarischen Nachweisung vorgekommen. Er erinnere sich, vor vielen Jahren, aus dem Munde eines herrnhutischen Handwerkers, mit dem er einige Stunden zugebracht, das Bruchstück einer Erzählung vernommen zu haben, mit der er nichts zu vergleichen weiß. Der redliche Sprecher kündigte sie als Mährchen an, und gab sich nicht für den Erfinder, aber sie hätte den Titel einer gelungenen Parabel verdient. Sie war fromm und sittlich, doch durchaus nicht abergläubig, und von bezaubernder Milde. Die Menschheit blieb unverläumdet, das Schicksal unverklagt, nichts Unglaubliches geschah, und doch war alles anziehend, unterhaltend, überraschend sogar und die Neugier spannend, belehrend nicht durch Betrachtungen und Reden, sondern durch Fortschritte und Verwickelung der Handlung, deren feingewebte Fäden man entdeckte, ohne ihre Entwirrung errathen zu können. Nichts bezeichnete den Anhänger eines besondern kirchlichen Lehrgebäudes, nicht einmal der Glauben an Geheimnisse, die nur dem Christenthum eigen sind; aber diese Reinheit, Zartheit und Schonung konnten nur durch lange Gewöhnung das Eigenthum eines Erfinders werden, den andre Lebensverhältnisse berechtigt haben würden, als Philosoph und Dichter zu glänzen. Der Erzähler ward unvermuthet abgefordert, ehe er seinen wahrscheinlich langen Bericht vollenden konnte, und der Hörer hat ihn nicht wieder gesehen. Dieser kann daher nicht bestimmen, ob Entfaltung und Auflösung der Anlage und Einleitung entsprechen können; selbst den Inhalt des Gehörten hat die Zeit seinem Gedächtnisse entführt, und nichts zurückgelassen, als das Andenken des Eindrucks. Leben Mährchen dieser einzigen Art nur in mündlicher Ueberlieferung der anspruchlosen Gemeinde, oder sind einige derselben auch im Druck erschienen? Der Beruf des Sprechers erlaubt das letzte zu vermuthen. Er war ein Buchbinder.

L.

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.
Verlegt von C. von Hoffstrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

85. Hamburg. Montag, den 13. Februar. 1832.

Inhalt.

Riesser: Gegen Dr. Paulus ..... Seite 66
— —: Gegen Dr. Meyer ..... „ 69
Fragment der römischen Geschichte „ 53
Normann: Masse ..... „ 54
Wächters Vorlesungen ..... „ 56

Vertheidigung der bürgerlichen Gleichstellung der Juden gegen die Einwürfe des Hrn. Dr. Paulus. Von Gabriel Riesser, Dr. Altona, 1831. Hammerich.

Börne und die Juden. Ein Wort der Erwiderung auf die Flugschrift des Hrn. Dr. Meyer gegen Börne. Von Gabriel Riesser, Dr. Altenburg, 1832. Hofbuchdruckerei.

Die Stadt hat vierzehn Tage lang von der zweiten dieser Brochüren gesprochen. Wenn wir derselben jetzt noch Erwähnung thun, so ist es nur, um so viel an uns ist, zu sorgen, daß nicht die erste mit der zweiten möge verwechselt, daß nicht jene über dieser möge vergessen werden. Mag immerhin ein ärgerlicher, auf priuliche Weise persönlich gewordener Streit die müssige Neugier reizen; mag eine Aufwallung des Selbstgefühls, ein Ausbruch der Leidenschaft für einen Augenblick das öffentliche Interesse usurpiren; ein edleter Sinn, ein ruhiger Blick wird dadurch von der Prüfung einer wichtigen Frage der Humanität und der Politik sich nicht abziehen lassen.

Man ist auf allen Seiten einverstanden, daß es nicht schwer sein konnte, auf den Angriff, den Dr. Meyer gegen die Juden im Allgemeinen gerichtet, zu antworten. Aber ebenso allgemein ist die Ansicht, daß es schwer sein würde, der eigenen Sache mehr zu schaden, als Dr. Riesser der seinigen geschadet hat, durch die Art wie er sie geführt. Neben so Vielem, was, würdiger vorgetragen, der allgemeinen Billigung nicht verfehlt haben könnte, findet sich die folgende abscheuliche Stelle: —

"Um seinen Haß zu rechtfertigen, wirft He. Dr. M. den Juden 'viele häßliche Eigenthümlichkeiten,' insbesondere 'die unter ihnen so häufige Unverschämtheit und Anmaaßung, die Unsittlichkeit und Leichtfertigkeit, ihr variantes Wesen und ihre oft so gemeine Grundgesinnung' vor. Ich will mich an einem langsamen Feuer lebendig braten lassen, ich will verdammt sein, Hrn. Dr. M. und Alle, die ihm glichen, als edle und weise Menschen zu verehren, ich will auf alle Liebe und Achtung der Menschen in diesem und auf die Gnade Gottes in einem anderen Leben verzichten, wenn ich nicht jeden dieser Fehler nach der sorgfältigsten Prüfung im Verhältniß eben so oft bei Individuen christlicher Religion, oder, wie He. Dr. M. will, europäischer Abkunft, wie bei Juden, vorgefunden. Es wird mir nun freilich nicht gelingen, Hrn. Dr. M. davon zu überzeugen; ich kann es nicht hindern, daß er mich für so parteiisch in der Liebe, wie ich ihn für parteiisch im Hasse halte; ich kann und will ihn nicht hindern, wen er will, zu lieben und zu hassen, zu achten und nicht zu achten, wenn anders von Liebe und von Achtung bei einem Menschen die Rede sein kann, der die Menschen hauptsächlich nach ihrer Abkunft schätzt. Aber, woran ich ihn und Andere seines Gelichters zu hindern gedenke, das ist die unerhörte Frechheit, die da meint, sie könne angestraft beleidigen, wenn ihre Beleidigungen nur Tausende auf einmal träfen. Würde sich Hr. Dr. Meyer nicht lange besinnen, ehe er nun einem einzelnen Menschen, der ihm zu keiner Beleidigung Anlaß gegeben, drucken ließe, er sei unverschämt, unsittlich, von gemeiner Gesinnung a. s. w.?"

Was die Betheuerungen betrifft, so dringt sich unabweisbar die Frage auf, ob sie nicht den häßlichen beizuzählen sind, die man sonst wohl von den untern Classen der Glaubensgenossen des Verfassers zu vernehmen pflegt? Ob das der Weg ist, Beschuldigungen zurückzuweisen? Und wie kann Dr. Riesser verlangen, daß bei irgend einem Unbefangenen seine Beobachtung, die er als Parteisache vorbringt, im Geringsten mehr als die seines Gegners gelten soll? Entweder hätte er das Zeugniß eines Dritten, der weder Christ noch Jude wäre, beibringen müssen; oder, wie sollten denken, er hätte mit großer Ruhe an den Gerechtigkeitssinn seiner christlichen Leser mit der einfachen Frage sich wenden dürfen, ob sie mit billiger Rücksicht auf die Verschiedenheiten des individuellen Charakters und auf den Bildungszustand der Einzelnen, in solche und so allgemeine, nur durch Ausnahmen gemilderte Beschuldigungen einstimmen können? Aber diese unglückliche, leider nur zu unbesonnen herausgeforderte Heftigkeit hört nicht auf, ihr eigenes Ziel zu verkennen, und ihre eignen Argumente zu vernichten. Dr. Meyer hat "unter die Menge geschimpft;" er mag zusehen, wie er den Vorwurf ablehnt. Hat er aber, wie es gleich nachher heißt, "Tausenden unbestimmt gesagt, was er einem Einzelnen geradezu zu sagen nicht den Muth haben würde?" Nur die Verblendung der äußersten Wuth konnte seinen so scharfblickenden Gegner zu solcher Behauptung verleiten. Unbesonnen war die Beleidigung; unrecht war sie, eine ohne gehörige Ueberlegung, ohne genügende Begründung hingeworfene Kränkung; aber was in aller Welt will dieser Vorwurf der Feigheit sagen? Hat Dr. Meyer denn den Einzelnen, gegen den seine Schrift gerichtet war, etwa geschont? Heißt es einzig und allein unter die Menge schimpfen, wenn man einen Autor mit Namen nennt, und mit Beiwörtern beegt, wie sie auf dem Titel von Meyers Schrift zu lesen sind? Wenn in dieser Sache die Juden Partei sind, so sind sie Partei gegen Meyer. Gut: wir fordern unter den Juden alle Diejenigen auf, die diesen unglücklichen Streit beachtet haben, und Diejenigen vor Allen, die durch rücksichtslose Anklagen am schwersten gekränkt sein mögen, die aber in der Achtung von Nachbaren oder in der öffentlichen Achtung, wie im eignen Bewußtsein, den Schutz dagegen finden — solche Männer unter den Juden fordern wir auf, zu entscheiden, ob Einer aus ihrer Mitte ein Recht haben konnte, von Dr. Meyer, der einen Einzelnen, den er als Juden bezeichnet, so angegriffen, auszusagen, "er habe sich das Vergnügen machen wollen, Tausende zu kränken, ohne von einem Einzelnen zur Rechenschaft gezogen werden zu können" — ob Dr. Riesser einen Schatten von Recht haben konnte, von "Ehrlosigkeit" zu reden, während das Verfahren, auf das er seine Anklage gründet, nur in der Vorstellung seiner blinden Wuth, nicht in der offenbar zu Tage liegenden Wirklichkeit vorhanden war?

Aber der angegriffene Autor lebt in der Ferne; und die Beleidigung traf rechts und links. Wahr; sehr wahr; nicht minder wahr, als daß jener Autor auch aus der Ferne, aus sicherer Ferne geschrieben, daß er die deutsche Nation



Digitized by Google

als solche verhöhnt hätte; daß unter den Beleidigten ein Todter war, und ein Greis, den nicht nur die Bewunderung der Nation, sondern selbst die Kritik seiner Gegner auf die höchste Stufe des Ruhmes stellt, indem sie den Pelion auf den Ossa thürmt, um ihn zu bekämpfen. Hatte vielleicht Meyer, als Deutscher, weniger Beruf, für die Deutschen gegen Jenen zu schreiben, als Riesser, wenn er als Jude gegen Meyer für die Juden schrieb? War in dem ersten Fall, in dem der Provocation, die Beleidigung etwa minder allgemein, als in dem der Retorsion? Behüte der Himmel, daß wir diese Retorsion billigen sollten. Was wir bei der Veranlassung zu sagen für recht hielten, haben wir damals gesagt, offen und ohne Umschweif; wir wissen noch heute Nichts davon- noch dazu zu thun; es scheint auch nicht, daß Riesser Anstoß daran genommen hat. *). Aber laßt ihn doch auch seinem Gegner gegenüber die Gerechtigkeit wenigstens üben, daß er den Standpunct nicht verrückt. Das ist er nicht nur diesem seinem Gegner, er ist es sich selbst, und vor Allem der Sache schuldig, der er sein Talent gewidmet hat.

Als, zu Anfang des vorigen Jahrs, Riessers frühere Schrift für die bürgerliche Gleichstellung seiner Glaubensgenossen erschien, fand sie, soviel uns bekannt geworden, in diesen Blättern zuerst die verdiente Anerkennung. Wir sprachen damals unumwunden die Ueberzeugung aus, die sich uns vor der Religion und der Politik rechtfertigt, daß es unnöthig, daß es zweckwidrig, daß es unrecht sei, auf keinen andern Grund hin, als auf sein Glaubensbekenntniß das volle Bürgerrecht Demjenigen zu versagen, der bereit und im Stande ist, die volle Bürgerpflicht zu üben. Das mächtige Vorurtheil, das diesem Satz im Allgemeinen, und seiner besonderen Anwendung auf die Juden, im Wege steht, verbargen wir uns so wenig als wir es schonten. Es ist keine angenehme, aber eine um so heiligere Pflicht, auch dann die eigne Ueberzeugung von Dem was recht ist, als einzige Norm der Rede walten zu lassen, wenn man mit dem Bewußtsein schreibt, daß der Strom der öffentlichen Meinung getheilt ist, daß ein weitverbreitetes Vorurtheil nicht nur durch die Abneigung der weniger prüfenden Mehrzahl, sondern auch durch die Beförgnisse und Einwendungen ernster und einsichtsvoller Sprecher in der alten, seit Jahrhunderten befolgten Richtung fortgetrieben wird. Lauter und vielfacher Widerspruch blieb nicht aus. Dr. Riesser fand einen besonders eifrigen Gegner an einem berühmten Theologen, der auch die Emancipation der irischen Katholiken so hartnäckig, als gält' es der Existenz des protestantischen Princips, bestritten, und jene Ausschließungsgesetze, wie nur irgend ein Bischof auf der Bank im Oberhause, mordicus festgehalten hatte. Die erste oben genannte Schrift enthält die Antwort auf Dr. Paulus' Einreden. Wir können nicht sagen, daß der Verf. sehr säuberlich mit seinem Gegner verfahren; aber es ist uns nicht möglich, auf das Einzelne der Controversreden einzugehen. Wir wünschen nur einige von Dr. Riessers Argumenten hervorzuheben, und wenn im Verlauf der Auszüge, Dr. Paulus genannt wird, so mögen unsre Leser, da wir nicht untersuchen können, wiefern ihn gerade die Bemerkungen treffen, einen idealen Gegner sich dabei denken; es wird schwerlich an Opponenten der Judensache fehlen, die eben Dr. Paulus' Gründe zu den ihrigen zu machen geneigt sind.

Was die Zulassung der Juden zu Aemtern betrifft, so findet Dr. Riesser die Bedingungen dieser Zulassung in den Anforderungen begründet, welche der Natur der Sache nach an Denjenigen gestellt werden, dem ein Amt anvertraut wird: —

"Daß ein Amt, welches eine sechstägige Arbeit erfordert, Dem nicht gegeben werden kann, der, sei es aus Trägheit, aus Körperschwäche, oder wegen seiner religiösen Meinung an einem dieser Tage sich nicht zur Arbeit verstehen kann; daß ein Wahlcollegium einen Deputirten nicht wählen darf, der des öffentlichen Vertrauens aus irgend einem Grunde entbehrt; daß eine Regierung, die im mindesten auf Ehre hält, einen Wucherer nicht zum Richter, einen Mann, dem die Achtung seiner Mitbürger fehlt, nicht zum Beamten wählen wird: das alles versteht sich so ganz und gar von selbst, daß eine Gesetzgebung sich lächerlich machen würde, wenn sie es ausdrücklich ausspräche. Hält sie es aber für nöthig, so thue sie es; kein Jude wird etwas dagegen einzuwenden haben."

Dr. Riesser erwähnt einer Bedingung nicht, die sich allerdings von selbst versteht, die aber, um ihrer Folgen willen, einige Beachtung verdient. Ein solches Amt darf in keiner Beziehung zu der Kirche stehen, welcher der Jude nicht angehört. Nun wird es schwerlich Gegenstand der Ambition eines Juden sein, unter irgend einem Titel im Departement eines evangelischen Consistoriums für sein Talent einen Wirkungskreis zu suchen. Aber wenn nun, wie es bekanntlich hier in Hamburg der Fall ist, die bürgerliche Verfassung einzelne Aemter in nothwendige Beziehung zur Kirche gesetzt hat? Wir sagen nicht, daß eine solche Einrichtung dauern wird bis ans Ende der Tage; wir wissen recht gut, daß selbst einem Artikel der deutschen Bundesacte ohne irgend eine Modification derselben die Folge nicht gegeben werden kann, und daß der Rath hinsichtlich der Concurrenz sämmtlicher christlichen Confessionsverwandten zu den bürgerlichen Collegien "fernere Anträge sich vorbehalten hat." Nur wünschten wir, daß auch Diejenigen, welche durch die bestehende Einrichtung ausgeschlossen sind, den Ursprung dieser Einrichtung nicht verkennen, daß sie sie nicht lediglich im Lichte von Ausschließungsgesetzen betrachten mögen. Es ist so leicht, den Motiven der Vorfahren religiösen Fanatismus unterzulegen. Aber die unbefangene Prüfung jener Verhältnisse, die Entwickelung jener so heilsamen Reform, die das neugewonnene Princip der geistigen Freiheit auch als Palladium der bürgerlichen hinstellte, muß sie nicht auch einen Andersgläubigen mit jener Pietät erfüllen, die neue Ansprüche geltend zu machen weiß, ohne Bitterkeit gegen das Werk der Jahrhunderte die nicht mehr sind? Alles was wir verlangen ist, daß das Heute nicht ganz vergessen möge, wie es im Lauf des Gestern zum eigenen Bewußtsein gelangt ist. —

Noch eine Bemerkung des Verfassers über die Wirkung der Ausschließungsgesetze; —

"Die wahre Aufgabe für die Gesetzgebung ist nach allem dem eine sehr einfache. Sie verbiete unbedingt das, was sie als schädlich erkannt hat, und sorge, daß die executive Gewalt über die Aufrechthaltung ihrer Verbote wache. Hält sie einen bestimmten Erwerbzweig, ohne daß sie ihn verbieten zu können meint, für unverträglich mit den höheren Befugnissen des Bürgerrechts, so knüpfe sie die Ausschließung an diesen Erwerbzweig, wie es die Würtembergische Gesetzgebung gethan hat. In keinem Fall aber lasse sie einen Zustand der Dinge bestehen, der, selbst wenn alle die Voraussetzungen des Hrn. Dr. P. so richtig wären, als sie falsch sind, doch, anstatt dem Uebel abzuhelfen, nicht etwa nur den Unschuldigen mit dem Schuldigen, sondern den Unschuldigen ganz allein bestrafen würde. Denn Demjenigen, der sich dem Handel mit Leib und Seele hingegeben hat, wird das Fortbestehen der bisherigen Gesetze wenig Kummer machen; Dem wird wenig daran liegen, ob Der, der sich den Wissenschaften gewidmet, der sich das Vertrauen seiner Mitbürger erworben hat, zu einer würdigen Stellung gelangen kann; dieser Letztere allein Der allein, den ein höheres Streben beseelt,

*) Dr. Carové in Frankfurt hat uns einen langen Artikel gegen Börnes Lobredner zugesandt. Er wird es entschuldigen, wenn wir es ablehnen, den Artikel in diesen Blättern mitzutheilen. Certi sunt denique fines. Uebrigens hoffen wir, daß derselbe der Oeffentlichkeit nicht entzogen bleiben wird, indem er, wie Dr. C. uns berichtet, gleichzeitig einem Pariser Journal übergeben ist.

Digitized by Google

der dem Staat mit allen seinen Kräften angehören und nützlich sein kann und will, wird sich dadurch beengt und gekränkt fühlen."

Unter den Vorurtheilen, deren Bekämpfung uns stets am Herzen liegen wird, ist das der Gelehrten, das sie dem industriellen, und dem Handelsstand gegenüber von ihrer eignen Würde zu hegen scheinen. Ist nicht hier eine verdeckte Spur dieses Vorurtheils? Wird nicht hier das Selbstgefühl des Gelehrten in die Wagschale gelegt, als wär' es aus ganz anderem Stoff gemacht, als das des Geschäftsmanns? Wir übersehen die Phrase nicht, "wer sich mit Leib und Seele dem Handel ergeben hat." Wahrscheinlich soll damit eine lediglich auf Gewinn zielende Gesinnung bezeichnet werden. Wir wollen nicht entscheiden, inwiefern das Verfolgen des eignen Interesse bei dem Gelehrten vielleicht ein edleres Streben sein könnte, als bei dem Kaufmann. Wir können auch unsere Zweifel nicht bergen, was so feine moralische Distinctionen anbelangt. Aber dem Vers. steht es nicht gut an, wenn er den Gelehrten ein feineres Gefühl zuzuschreiben scheint, als seinen übrigen Glaubensgenossen. Glaubt der Vers. denn, daß es dem angesehenen, allgemein geachteten Kaufmann minder kränkend sein kann, wenn sein Name bei der Erwerbung eines Grundstücks nicht genannt werden darf — glaubt er, daß es dem kunstfertigen Arbeiter minder kränkend ist, wenn er der Aussicht beraubt ist, als Meister des eignen Heerds und der genügenden Versorgung sich zu erfreuen — glaubt er, daß diesen eine solche Ausschließung weniger schmerzlich fühlbar wird, als ihm selbst die Ausschließung von der Laufbahn, zu welcher die akademische Würde ihn berechtigt, auf welcher er durch Talent und Kenntnisse sich auszeichnen würde,

"insigne moestis praesidium reis
Et consulenti Pollio curiae" —?

Mit dem Folgenden dagegen können wir nicht anders als einverstanden sein: —

"Es giebt nur eine Taufe, die zur Nationalität einweihte: das ist die Taufe des Bluts in dem gemeinsamen Kampf für Freiheit und Vaterland! 'Ihr Blut hat sich mit dem unsrigen auf den Schlachtfeldern vermischt,' das war das Machtwort, womit man in den französischen Kammern die letzten unmächtigen Regungen von Unduldsamkeit und Abneigung zu Boden schlug. Auch die deutschen Juden haben sich diesen vollgültigen Anspruch auf Nationalität vollgültig erworben. Die Juden sind in Deutschland allenthalben kriegspflichtig; sie waren es allenthalben vor den Befreiungskriegen. Es haben in diesen Kriegen Juden als Freiwillige sowohl, wie als Kriegspflichtige, in verhältnißmäßiger Anzahl, in den Reihen der Deutschen gekämpft; es hat sich in den Heeren verschiedener Staaten eine nicht unbeträchtliche Anzahl durch persönliche Auszeichnung Ehrenstellen erworben. Es ist ein notorisches Factum, daß z. B. in Preußen im Laufe des Krieges mehrere solche Fälle vorgekommen, daß man hingegen seit der Zeit des Friedens keine solche Avancements mehr hat Statt finden lassen, vielmehr den Juden in der Armee die Taufe als eine unerläßliche Bedingung jeder Beförderung vorgeschrieben werden; *) ein unabweislicher Beleg für die doppelte Wahrheit, daß sich Juden im Kriege für das Deutsche Vaterland wirklich ausgezeichnet haben, und daß sie nur durch wirkliche Auszeichnung Beförderung zu erhalten, im Stande sind. Und gerade die gesetzliche Möglichkeit des Avancements ist es, von der die Gesetze mehrerer deutscher Staaten, z. B. Badens, die Juden ausschließen, und diese Ausschließung ist gerade einer von den Puncten, auf deren Aufhebung das Bestreben nach bürgerlicher Gleichstellung am entschiedensten gerichtet ist. Man hat es nirgends verschmäht, auf den zu Ehren der im Befreiungskriege gefallenen Krieger errichteten Denkmälern die Namen der Juden neben die der Christen zu setzen; **) man würde es abermals nicht verschmähen, wenn das deutsche Vaterland seine Söhne wieder zu den Waffen riefe! Aber den Lohn der Ehre für die Tapferkeit seiner Söhne, wenn sie nicht christlichen Glaubens sind, hat das Vaterland vieler Orte nicht zu ertheilen! Die Waisen der Gefallenen haben nicht den Trost, daß ihr Vater für das Vaterland, dem sie im vollen Sinn des Wortes als gleich berechtigte Bürger angehören, sein Leben hingegeben! Der letzte Seufzer der Sterbenden wird nicht durch den Gedanken erheitert, daß ihre Waisen Kinder des Vaterlandes sind, das ihnen den Vater gerandt; er kann ihnen nur ein Stiefvaterland hinterlassen, das sie, wo es ihre Rechte gilt, als Fremde betrachten möchte! Das ist das geltende Recht, das sind die Gesetze, die man vor Euerm Gewissen, deutsche Gesetzgeber, durch künstliche Phrasen rechtfertigen will. Fragt Euer Gewissen: es wird Euch antworten!"

Auf einen Einwurf, der von religiösen Vorurtheilen, von Mangel an Aufklärung spricht, wird mit Fug und Recht vom Vers. erwidert: —

"Wahrhaft komisch erscheint jene Beziehung, die man den ausschließenden Gesetzen geben will, wenn man die wirkliche Beschaffenheit jener Gesetze in den verschiedenen Staaten ins Auge faßt. In ganz Deutschland kann ein Jude Arzt werden, und man trägt nirgends Bedenken, ihm Leben und Gesundheit, die Behandlung geistig, wie körperlich Kranker anzuvertrauen; hingegen kann ein Jude in mehreren Staaten nicht Schneider oder Schuster, Hausbesitzer oder Nachtwächter sein. Der Großhandel, da er nicht zünftig ist, ist den Juden allenthalben ohne Beschränkung gestattet; hingegen sind sie an manchen Orten von vielen Zweigen des regelmäßigen Detailhandels, welche zünftig sind, ausgeschlossen. In Frankfurt a. M sind die Juden zu jeder Privatthätigkeit, auch zur Advocatur, befugt; aber das Heirathen ist nur fünfzehn Paaren jährlich erlaubt. In Baiern übt ein reicher, in den Adelstand erhobener jüdischer Banquier auf seinen Gütern Patrimonialrechte aus; hingegen dürfen die Juden keine Bierbrauereien haben, und ich weiß einen Fall, daß ein wackerer, mit den besten Zeugnissen versehener, der niederen Chirurgie beflissener Jude, mehrere Jahre lang vergeblich die Erlaubniß zur Niederlassung nachsuchte, weil an seinem Ort die Zahl der zulässigen Etablissements voll war. An vielen Orten üben einzelne wenige sehr reiche Juden einen mittelbaren Einfluß auf öffentliche Verhältnisse aus, den ihnen die ausschließenden Gesetze nicht im mindesten zu schmälern im Stande sind, während gerade Die, die sich durch Auszeichnung, Tüchtigkeit, durch persönliches Verdienst und nützliche Thätigkeit in irgend einer Sphäre Vertrauen erwerben haben, durch jene Gesetze gehemmt werden. Ist nun, frage ich, zum Schneider- und Schusterhandwerk eine höhere Aufklärung erforderlich, als zur ausübenden Arzneikunde? zum Detailhandel, als zum Großhandel? zum Bierbrauen und zur niederen Chirurgie, als zur Ernennung eines Patrimonialrichters? Erfordert in Frankfurt a. M. das Heirathen eine besondere Aufklärung? Ist jener, durch kein persönliches Verdienst, durch keine Wahl bedingte Einfluß auf öffentliche Verhältnisse weniger dem Mißbrauch ausgesetzt, als der, für dessen Nützlichkeit Verdienst, Vertrauen, Wahl der Regierung oder der Nation Bürgschaft leisten? Es bedarf nur eines flüchtigen Blickes auf diese Seite der Sache, um sich zu überzeugen, daß es ein sinnloses Beginnen ist, Gesetze, die der Fanatismus geschaffen, die der Zunftgeist aufrecht erhält, im Namen

*) "Ich bitte, dieses Factum und ähnliche an die Seite, die Dr. Dr. P. C. zu stellen, zu halten, ob es denn seit vielen Jahren irgend ein Beispiel gebe, daß eine der sanctionirten Kirchen Juden durch Vortheile zu Proselyten zu machen versucht habe?"
A. d. Verf.

**) Mit Schaudern, erzählte mir ein Freund, habe er in Lübeck in der Marienkirche Namen von Juden unter den Gefallenen gelesen. Diese Stadt hat nämlich nach dem Befreiungskriege die Juden, die zur Zeit der französischen Occupation in die Stadt gezogen waren, wieder ausgetrieben; jene Unglücklichen hatten also das Unglück und die Schmach ihrer Glaubensgenossen und Angehörigen mit ihrem Blute erkauft.
A. d. Verf.



Digitized by Google

der Aufklärung, das Werk der Finsterniß und der Beschränktheit im Namen der Vernunft in Anspruch nehmen zu wollen."

Die weitere Frage entsteht sodann — was denn der Staat vielleicht zur Beförderung einer mangelnden Aufklärung gethan habe?

"Jeder, der sich nur ein wenig um die Angelegenheiten der Juden bekümmert hat, ohne darum auch nur eine Zeile darüber schreiben zu wollen, weiß, daß es den Juden in Berlin vor acht Jahren durch eine Cabinets-Ordre untersagt worden, irgend eine Veränderung mit der alt herkömmlichen Weise ihres Gottesdienstes vorzunehmen, insbesondere Gebete, Gesänge und Vorträge in deutscher Sprache einzuführen; daß in Folge dieser Cabinets-Ordre das Gotteshaus, in welchem ein ansehnlicher Theil der Gemeinde seit einiger Zeit sich zu einem solchen Gottesdienste versammelt hatte, zum schmerzlichsten Erstaunen der Letzteren von Seiten der Obrigkeit geschlossen worden; daß über die Vollziehung jenes Befehls auch an anderen Orten in Preußen, wo es Noth that, gewacht worden. Mir ist z. B. der Fall bekannt, daß eine westphälische Gemeinde, die einen geordneten Religionsunterricht mit einer Art von Confirmation einführen wollte, auf jene Cabinets-Ordre hingewiesen worden. Nun mißbilligt Herr Dr. P. freilich das Alles; glaubt er aber durch seine Mißbilligung Thatsachen aus der Natur der Dinge verbannen zu können?"

Bei denkenden und prüfenden Lesern der Geschichte wird die Beredtsamkeit des Verfassers ihren Eindruck nicht verfehlen, wenn sie die folgenden Betrachtungen hervorhebt: —

"Giebt es denn unter Euch in Euren verschiedenen Confessionen Nichts, was, wenn wirklich Dogmen noch im Stande wären, die Gemüther zu trennen, Euch auseinander halten würde? Hat etwa der Katholicismus als solcher der Lehre von seinem ausschließenden Anspruch auf Seligkeit, von der ewigen Verdammniß aller außer dem Schooße der Kirche Verstorbenen ausdrücklich entsagt? Hat man eine solche Entsagung irgend für nöthig gehalten, als man den Katholiken in protestantischen Staaten die volle bürgerliche Gleichheit gestattete? Welche Sonderung ist aber schroffer, als diese? Welche Ausschließung muß, so lange sie in den Gemüthern Macht hat, die Menschen feindlicher einander gegenüberstellen? Welche Glaubenstrennung kann noch Macht haben, wenn diese ihre Macht verloren? Es steht uns kein Urtheil darüber zu, in wie fern die verschiedenen orthodoxen protestantischen Lehren von einer solchen Ausschließung, anderen christlichen Confessionen gegenüber, frei sind; daß die Lehren Luther's und Calvin's selbst — der Holzstoß des Servetus mag für den letzteren zeugen! — es nicht sind, kann wohl keinem Zweifel unterliegen. Herr Dr. P. wird hier vielleicht sagen: 'was gehen uns die Lehren Luther's und Calvin's an? wir haben von ihnen nichts gelernt, als das Protestiren, und ihre Lehren haben wir nicht zu vertreten.' Gut, aber was gehen uns denn die Lehren des Talmuds und der Rabbinen an? Nennen wir uns etwa nach ihnen? Oder haben Herr Dr. P. und die mit ihm gleich Denkenden seiner Kirche etwa den Lehren Luther's öffentlich und feierlich entsagt, wie wir jenen Lehren entsagen sollen?

"Ihr Alle aber, die Ihr nun einmal kein anderes Judenthum kennen wollt, als das, was Euch Eisenmenger kennen gelehrt hat, übt doch wenigstens nicht die schreiende Ungerechtigkeit, diesem Judenthum in seiner starren Abgeschliffenheit das fröhlich bewegliche Leben des Augenblicks mit allen seinen Blüthen der Bildung und der Freiheit, mit all seinem Lichte des Wissens und der Menschlichkeit, entgegenzustellen. Bedenkt, unter welchen Verhältnissen, unter welchen Gegensätzen es jene Gestalt angenommen, die dem von einem tödtlichen Feinde gezeichneten Zerrbilde zu Grunde liegt.

"Ihr schmähet die Lehre von einem auserwählten Volke, das Gott seiner besonderen Liebe würdige, nicht allein um es irdisch glücklich zu machen, — durch zweitausendjährige Leiden verfolgt man kein irdisches Glück, — sondern, weil er es zur Verbreitung seiner Lehre einst ausersehen. Ihr möget Recht haben: könnt Ihr aber die Lehre von den auserwählten Seelen, von der ausschließenden Gnade Gottes, die die Seligkeit nach Willkür dem Einen gewährt, dem Anderen versagt, auch aus der Geschichte verbannen? Ihr verdammt ein System, das den Menschen durch eine einseitige Vorstellung von der Gottheit isolirt, und ihn entwöhnt, alle Menschen ohne Unterschied des Glaubens mit gleicher Liebe zu umfassen; wir verdammen es mit Euch: aber könnt Ihr alle die Ströme menschlichen Blutes, alle die Scheiterhaufen, könnt Ihr die verbrannten und erwürgten, die durch Sclavenarbeit langsam zu Tode gemarterten Geschlechter Süd-America's aus der Geschichte streichen, die davon zeugen, daß die Lehre, der Ungläubige habe kein Recht auf Leben, Freiheit und Eigenthum, als eine christliche gelehrt worden? Ihr zündet die Fackeln historischer Untersuchung an, um herauszubringen, ob einmal in finsteren Zeiten ein finsterer Rabbi gelehrt, daß man dem andern Glaubenden weniger Treue und Glauben schuldig sei, als dem Glaubensverwandten: seht Ihr den Scheiterhaufen nicht durch die Nacht der Geschichte leuchten, der es mit Flammenzügen niedergeschrieben, 'daß dem Ketzer nicht Wort zu halten?' Seht Ihr den kaiserlichen Schutzbrief nicht zerrissen daliegen, das Wort und die Ehre des ersten Herrn in der Christenheit in den Staub getreten, 'weil dem Ketzer nicht Wort zu halten?' Ich bitte Euch, brechet die Rechnung ab mit der Vergangenheit; öffnet die Gräber nicht, lasset die Todten ruhen: sie würden fürchterlich gegen Euch zeugen!"

Nach diesen allgemeinen Betrachtungen müssen wir die Aufmerksamkeit unserer Leser noch für den jetzigen Zustand der Gesetzgebung in mehreren Staaten in Anspruch nehmen, so wie Dr. Rieffer ihn dargestellt hat: —

"In Hamburg, wo eine Judengemeinde von gegen 10,000 Seelen ist, kann ein Jude in einem zünftigen Handwerk, wie das des Schneiders, Schusters, Zimmermanns, ohne Christ zu werden, nicht bis zum Lehrburschen bringen. Eben so ist es, mit Ausnahme einzelner besonderer Concessionen, in Hannover, in Braunschweig, in Sachsen, jedoch hier nach einem Gesetz von 1819 mit der Modification, daß sie Lehrburschen und Gesellen, aber nicht Meister werden können; so war es bis vor ganz kurzem in Mecklenburg. Ferner dürfen die Juden in allen jenen Staaten keinerlei Grundbesitz haben, ohne welches Recht es den Umständen nach unmöglich ist, daß sie Landbau treiben. Die Gründe aber, mit welchen nun in diesen Staaten die Verbesserungen, die die Meinung aller Verständigen dringend fordert, bestreitet, sind ganz genau dieselben, mit denen Hr. Dr. P. für die Staaten, die etwas weiter fortgeschritten sind, weitere Verbesserungen bekämpft. Was Beschränkungen andrer Art betrifft, so bemerke ich, daß in Frankfurt a. M. die jährlichen Heirathen auf eine gewisse Zahl beschränkt sind, eine Bestimmung, von der es Mühe kostet, zu glauben, daß sie dem Jahr 1823 ihre Entstehung verdankt; daß auf ähnliche Weise in Baiern die Zahl der an jedem Orte zur Ansässigkeit befugten Familien auf eine bestimmte Zahl beschränkt ist, mit dem Unterschiede, daß die Regierung hier dazu befugt ist, über die Zahl hinaus zuzulassen, was bei nicht Handel treibenden oft, aber keineswegs immer und nach einer festen Regel geschieht. Von der Advocatur sind Juden in Hamburg, Mecklenburg, Sachsen durchaus ausgeschlossen, wovon in Mecklenburg eine einzige Ausnahme nach jahrelangen vergeblichen Bemühungen durch besondere höchst verdiente Begünstigung gemacht worden; in Holstein und in Hannover werden sie nur durch eine besondere Dispensation vom Justizministerium, die nach Belieben ertheilt oder versagt werden kann, zugelassen. Auch in ganz Altpreußen kann kein Jude, ohne zum Christenthum überzutreten, als Rechtsbeistand fungiren, da dort bekanntlich die Geschäfte der Rechtsbeistände von sogenannten Justizcommissarien verwaltet werden, die einer Anstellung

Digitized by Google

von der Regierung bedürfen, diese aber, obgleich es ihr gesetzlich frei stände, den Grundsatz hat, keine Juden anzustellen. Ebenso hat in ganz Deutschland, außer in Würtemberg, kein Jude, der Beruf fühlt, sich dem akademischen Lehrfach zu widmen, Aussicht, je ein Lehramt zu erhalten, er mag sich auch noch so sehr dazu befähigen; ja auf vielen Universitäten darf er nicht hoffen, als Privatdocent zugelassen zu werden, besonders seitdem man auf mehreren die kostbare ehemals jedem Graduirten gestattete Lehrfreiheit, die uns andere Nationen, besonders die Franzosen, lange beneidet haben, aus verschiedenen Gründen überhaupt zu beschränken angefangen hat."

So sehr man nun im Allgemeinen mit dem Grundsatz übereinstimmen mag, daß das Religionsbekenntniß keinen schmälernden Einfluß auf den Genuß staatsbürgerlicher Rechte ausüben soll, so wird man auf der andern Seite zugeben, und Dr. Rieffer selbst wird es wohl kaum läugnen, daß bei der Anwendung des Princips auf die besonderen Verhältnisse der verschiedenen Staaten Rücksicht genommen werden muß. Eine gleichförmige Gesetzgebung darüber gehört zu den Dingen, mit welchen seit fünfzehn Jahren der Bundestag versprochen hat sich zu beschäftigen. Daß es den einzelnen Staaten unbenommen bleiben muß, durch eignen Entschluß auf verfassungsmäßigem Wege darüber ins Reine zu kommen, versteht sich von selbst. Einige Staaten haben es bereits gethan; Würtemberg hat vor vier Jahren die völlige bürgerliche Gleichstellung der Juden ausgesprochen. Die kurhessische Verfassungsurkunde gesteht (in ihrem §. 22) jedem Inländer, auch dem Israeliten, die Fähigkeit zu Staatsämtern und zur Volksvertretung zu.

Was die Hamburgischen Verhältnisse insbesondere betrifft, so wird die Frage nicht zu umgehen sein, ob es weise und wohlgethan sein würde, wenn ein kleiner Staat den Anfang machen wollte, den Juden Rechte einzuräumen, deren sie in den umliegenden Ländern nicht genießen. Bei dieser Frage, die der Staat unläugbar sich selbst schuldig ist, würde aber die Natur der einzuräumenden einzelnen Rechte wohl zu unterscheiden sein. Wenn z. B. der Erwerbsfähigkeit von liegenden Gütern, der Zulassung zum Advocatenstand kein Hinderniß im Wege stehen sollte; wenn auf keine Weise dem Staat aus der Wählbarkeit von jüdischen Religionsverwandten zu solchen Aemtern die in keiner Beziehung zur kirchlichen Verfassung stehen, Nachtheil erwachsen könnte; so ist damit noch keineswegs darüber entschieden, daß nicht die Freigebung der günstigen Gewerbe den Juden der umliegenden Gegenden als eine solche Begünstigung erscheinen würde, daß sie, ohne weitere beschränkende Maaßregeln, dem industriellen Markt durch plötzlichen Zudrang schaden, und bürgerliche Interessen gefährden könnten. Dagegen würde, wie ja Alles, zumal in Freistaaten, nicht durch plötzliche und ideologische, sondern durch allmählige und erfahrungsgemäße Umwandlung sich gestaltet, eine partielle Maaßregel, z. B. die Zulassung als Lehrlinge und Gesellen, vielleicht ohne Beeinträchtigung anderer Interessen, und gewiß zu großer Förderung einer mehr humanen und für die Staatszwecke selbst heilsameren Behandlung der Juden, als vorbereitende Maaßregel, ins Werk zu setzen sein. Wir behalten uns vor, auf diesen Gegenstand bei einer anderen Gelegenheit zurückzukommen.

---

## Fragment aus dem 79sten Buche der römischen Geschichte des Dio Cassius, in lateinischer Uebersetzung aufgefunden unter den Handschriften der Vaticanischen Bibliothek zu Rom von Angelo Majo, und nach dem Original in's Deutsche übersetzt. Braunschweig, 1832. Vieweg. 36 S. gr. 8.

Es ist erlaubt, zu vermuthen, dieses köstliche Bruchstück eines längst verloren gegebenen Buchs, sei dem deutschen Herausgeber nicht von dem Vaticanischen Bibliothekar, sondern von dem unsterblichen Geber mitgetheilt, der vor einigen Jahrzehnden den Grafen d'Antraigues mit einem Fragment des Polybius beschenkte, und die Leute wohl zu wählen weiß, denen er die Verbreitung seiner Schätze vertraut. Es fällt in das Jahr 162 der christlichen Zeitrechnung, und 915 nach Erbauung der ewigen Stadt, und füllt eine Lücke in den erhaltenen Auszügen Xiphilins. "Zu dieser Zeit," berichtet es, "sandte der Partherkönig, Vologeses, erschreckt durch die Rüstungen, welche Marcaurels Mitregent, Lucius Verus, in Antiochien zu einem Feldzuge gegen ihn machte, Friedensvorschläge an den Kaiser Marcus nach Rom." Das Haupt seiner Gesandten, der greise Osrhoes, führte das Wort. Nach Sitte der Barbaren entwickelte er, mit vielen hochtönenden Redensarten, die Bedingungen, unter denen Vologeses den Besitz von Asien mit den Römern zu theilen gewillt sei. "Wir bieten Frieden," schloß er, "weil wir zum Kriege gerüstet sind; wir bieten Krieg, weil wir nur Feinde oder Freunde der Römer sein können, und nehmen den Frieden an, damit der Euphrat in Zukunft die beiden weltherrschenden Völker scheide. Wir bringen ihn selbst, weil der Friede von den Menschen für ein Glück geachtet wird, und von dem Thron der Parther nur Glück ausgehen soll über die Völker. Wir nehmen Krieg dafür mit, weil Gefahr und Kampf die Wonne der Parther ist. Wir werden in unserem Vaterlande mit Jubel aufgenommen werden, wenn wir Frieden, mit Jubel, wenn wir Krieg zurückbringen." Nach Abtritt des Gesandten, eröffnet der Kaiser die Berathung des Senats, mit Vorlesung eines Schreibens des Lucius Verus. Er bringt die Arglist und Noth des Vologeses zur Sprache. Er bemerkt, daß Boden und Himmel des Landes, im Sommer die Parther, im Winter die Römer begünstige; daß jene daher die Eröffnung des Feldzugs für jetzt zu verzögern wünschen. Fast alle Stimmgebenden begehren augenblicklichen Krieg. Der Consul, Julius Rusticus, schließt mit folgenden Worten: "Rom ist gewohnt, wo ihm Krieg und Frieden zugleich geboten wird, den Krieg zu wählen. Dieß ist die einzige Antwort, die du, o Herr, der Gesandtschaft dieses Barbarenkönigs mitgeben kannst, ohne deine und des Reichs Würde zu verletzen." Der einzige Consul, Vettius Aquilinus, wagt mit großer Bescheidenheit und ächter Beredtsamkeit des Verstandes und Herzens, der Weisheit seines Amtsbruders und der Einsicht erfahrner Rathgeber entgegen zu treten. Was er dawider vorbringt, müßte Wort für Wort abgeschrieben werden, wenn es Werth und Gewicht nicht verlieren sollte. Er verhehlt weder, noch entschuldigt er den Abfall von römischer Schutzherrschaft, den Verrath römischen Vertrauens, die Beleidigung der kaiserlichen Würde und des römischen Volks; noch weniger, die Pflicht und Thunlichkeit, sie zu bestrafen. "Aber," sagt er, giebt es für Abfall, Verrath und Majestätsbeleidigung keine andere Strafe, als den Krieg? Der ist die blutige Entscheidung zwischen Recht und Unrecht, wenn sich solche auf keinem andern Wege gewinnen läßt. Sollen blutige Schlachten, soll der Jammer des Kriegs, über Millionen unschuldiger Menschen gebracht, erst beweisen, daß Unrecht auf Seiten der Barbarn ist? Müßten wir nicht fürchten, es zu theilen, da es uns doch unmöglich sein würde, gerade die zu treffen, die an allen schweren Vergehungen Schuld sind? Werden die Manen der gefallenen Römer dadurch versöhnt, daß wir ihre Zahl, durch die ihrer Brüder, ihrer Söhne vermehren? Dem Lichte dieser Zeiten gebührt die Vorstellung nicht mehr, daß Todte nur durch Todte zu beruhigen sind. Die Parther werden überall geschlagen, wir erobern ihre Festungen, bemächtigen uns ihrer Hülfsquellen: was bleibt uns dann übrig, als den Frieden zu schenken? Dieses Volk bedarf eines Königs: wird ein neuer besser sein, als der vorige? Die größte Strafe für den König des Thrones unwürdig, ist der Thron selbst. Ich meine, Ihr

müßtet ihm einen solchen geben, wenn er noch keinen hätte. Auch der Krieg hat seinen Wechsel, und der Sieg ist den Adlern schon untreu geworden. Es kann mir nicht einfallen, unsern Feind zu rechtfertigen; aber ich kann die größte Gelegenheit nicht fahren lassen, den Ruhm unsrer Herrschaft über alle Herrschaft der Vorzeit zu erheben. Ist der Ursprung der höchsten Gewalt wirklich ein göttlicher, ist die höchste Gewalt selbst etwas Göttliches, so ist sie es nur durch die Beschränkung unter festen Gesetzen." (Das Horazische: dis te minorem quod geris, imperas!) "Diese Gesetze sind die der ewigen Gerechtigkeit, und der Gnade, die höher ist, als menschliche Gerechtigkeit. Nur durch Gnade wird der Fürst den Göttern gleich. Der Fürst darf Niemanden unzufrieden aus seiner Gegenwart entlassen. Mit welchem Herzen können diese Gesandten zurückkehren, wenn sie nicht mitbringen, weshalb sie gesandt sind? Die Barbaren sind stolz. Für den Stolzen ist Verzeihung die empfindlichste Strafe, weil sie der höchste Grad von Geringschätzung ist." Der Sprecher endigt mit den Worten: "Du kannst den glorreichen Namen, die dich schmücken, den Namen des Parthischen, sogar des Indischen hinzufügen. Aber du kannst noch mehr: indem du die Gnade dem Rechte vorziehst, und auf der glänzendsten Laufbahn zum Ruhm des Eroberers freiwillig die Schritte anhältst, wirst du mit dem Titel, nicht bloß des Großen, des Weisen, des Gütigen, sondern des Maßhaltenden auf die Nachwelt übergehen!" Der Kaiser — hier bricht die Mittheilung ab, und wir mit ihr.

Fr.

---

## Mosait. Heinrich des Vierten erste Liebe. Ein Gedicht in drei Gesängen von W. v. Normann. Constanz, 1828. Wallis.

Unsre Leser werden es uns danken, wenn wir ihnen, seht gegen unsere Gewohnheit, ein Buch mit früherer Jahreszahl vorführen, auf das wir selbst erst in diesen Tagen aufmerksam gemacht worden sind, und das seiner Zeit, aus uns unbekannten Ursachen, auf dem Wege des Buchhandels gar nicht in diese Gegenden gelangt zu sein scheint. Es ist besser, spät, als gar nicht, gerecht zu sein: und so werden wir uns auch nicht durch den geharnischten Prologus irre machen lassen, der den zweiten Gesang eröffnet: —

"Den finstern Recensenten seh' ich sitzen;
Und, ob der Regellosigkeit empört,
Mit bittrem Lächeln seine Feder spitzen.
Woher ist diese Art nur? Durchgestört
Wird Alles, Alles, und mit vielen Witzen
Bemerkt er: Hat sie Byron nicht gelehrt?
Nur zu! Doch will ich nicht um Nachsicht bitten;
Dem Leser, das verlangen gute Sitten."

Wir haben uns mehr als einmal im Vorbeigehen über den Nachtheil ausgesprochen, den die Manie für Byron der deutschen Poesie gebracht. Versuchen wir es bei dieser Gelegenheit die Sache mit wenigen Worten ins Licht zu setzen.

Der Verf. war, wie er dessen kein Hehl hat, durch zwei Producte Byrons angeregt: durch den Childe Harold und den Don Juan. Gegen das letztere Gedicht affectirt die moderne Sittenzierei einen solchen Abscheu, daß man es kaum wagt, einer Dame den ganzen Byron in die Hand zu geben, es sei denn in der vollständigen Ausgabe von Murray: vollständig, weil sie alles enthält, bis auf den einzigen Don Juan.*) Im Allgemeinen scheint uns die Kritik berechtigt, noch ganz andere Untugenden des Don Juan in Anspruch zu nehmen: die in die Poesie eingeführte Tristram-Shandy-Manier, das Abspringen vom Hundertsten aufs Tausendste, das Witzmachen à propos des bottes. Eine Seite hat der Childe Harold mit dem Don Juan gemein, die nicht minder verführerisch für junge Dichter sein mag. Es wird nämlich bei solchen erzählenden Gedichten der Held leicht die Nebenperson, der Dichter aber der eigentliche Held, der in anhaltenden lyrischen Ergießungen des Gegenstandes der Erzählung vergißt, gegenwärtigen und vergangenen Schmerzen nachhängt, bald dem so beliebten Skepticismus des Herzens Luft macht, bald aber, nicht ohne Wohlgefallen, selbst den ersten Platz einnimmt:

Fra quanti amor, fra quante fedi al mondo
Mai si trovàr, fra quanti cor costanti,
Fra quanti, o per dolente, o per gioconde
Stato, fûr prove mai famosi amanti."

Das vorliegende Gedicht hat nicht dazu beigetragen, uns zu überzeugen, daß ein Dichter dem Einfluß dieser Manier, wenn er sie einmal gewählt, sich so leicht entziehen würde.

Allein nachdem wir solchergestalt gesprochen und unsre Seele gerettet, dürfen wir unsre Leser versichern, daß sie für diese Schwachheiten (wenn sie ihnen auch als solche erscheinen sollten) in andern Partien, und in der That im ganzen Gehalt des Gedichtes reiche Entschädigung finden werden. Und an eine Richtung, die zunächst an Byron erinnert, schließt sich eine Eigenthümlichkeit an, die des poetischen Effects nicht verfehlen kann.

---

*) Dieser Ziererei ist es denn auch zuzuschreiben, wenn das schönste aller Griechenlieder so wenig gekannt ist —

The isles of Greece, the isles of Greece,
Where burning Sappho loved and sung.

Das Gedicht ist in der Ferne geschrieben: der erste Gesang in der Provence, im Winter 1826 bis 27, der zweite in Neapel, im Sommer 1827, der dritte in Rom, im Frühling 1828. Die Schilderung der umgebenden Scene gehört zu den großen Schönheiten des Gedichts. Der erste Gesang, in welchem die Satyre ihr freiestes Spiel treibt, preiset an einer Stelle die Heimath des Bearners, contrastirt damit die Provence, die nur von Thümmel und von Johanna Schopenhauer (die Dame hätte in artigeren Worten erwähnt werden können) als der Garten Frankreichs beschrieben worden sei.

"Es ist ein sonnverbranntes Land! Auf grauen
Und öden Felsen, kaum bedeckt von Moos,
Steh'n kümmerlich Olivenbäume; traurig schauen
In weißen Staub gekleidet, schattenlos,
Cypressen auf den Wandrer, dem nicht Auen
An Wiesen reich, kein Wald mit kühlem Schooß
Labsal verspricht — nur Reben, deren Ranken
Vom Nord, vom Süd getrieben, rastlos schwanken."

Noch weniger Gnade finden die Bewohner vor seinen Augen.

"Der Himmel einzig nur ist schön! Ihn weben
Mit ew'gem Blau und goldner Strahlen Pracht
Der starre Winter wie des Frühlings Leben,
Der rosige Tag so wie die dunkle Nacht.
Die Wolken sind nicht nordisch grau, denn schweben
Sie einer leichten Decke gleich, es lacht
Der lichte Grund hervor; wir schöne Frauen,
Wenn ihre Augen aus dem Schleier schauen."

Die nordisch grauen Wolken führen den Wandrer nach dem deutschen Norden. Das geistige Leben wird mit scharfen und strengen Zügen gezeichnet.

"Verschwunden sind die Barden bis auf einen,
Den Größten von den Großen! Ach, er schließt
Den Tempel zu, und Deutschland seh ich weinen."
. . . . . .

Allem Unwesen der Modeliteratur wird der Krieg gemacht.

"Doch Muth! denn Dresden ist uns noch geblieben,
Pseudoparnaß, Sitz der Schöngeisterei,
Wo, wer nicht denkt, Gedichte doch geschrieben,
(Ich spreche nicht von Tiedge, Tieck: die Zwei
Sind hoch erhaben) wo vom Geist getrieben
Zuerst ein Jeder, trotz der Polizei,
Gemüthlich, sinnig, seinen Namen wechselt,
Dann Wanderungen übersetzt und Verse drechselt."

Den Schriftstellerinnen ergeht es so schlimm, als in den sandsen Kritiken der weiland "Europäischen Blätter:" —

"Und nicht allein die rauhen Männer dichten,
Es singen zarte Frau'n in großer Schaar,
Erzählen in Novellen und Geschichten
Von süßer Minne Wagen und Gefahr,
Von Aether, Blüthenstaub, so sie berichten
In Reimen Dinge mehr als wunderbar,
Und ob uns Sappho keine noch gesungen,
Ist eine in die Saale schon gesprungen" — —

aber genug, und schon zu viel davon. Also weiter.

Digitized by Google

"Und nun Berlin, der Marktplatz alles Schönen,
Wo wahre Kunst und hohe Weisheit lebt,
Wo Schlegelwachers, Hegels Worte tönen,
Wo Ritters Geist von Pol zu Pole strebt,
Buckland und Graf des Todes Macht verhöhnen,
Gestärkt durch Savigny das Recht sich hebt,
Wo Rauch gemeißelt für die fernsten Zeiten,
Wo Orient und Wolf mit Garrick streiten!

Wo Hoffmann sang — Du armer Hoffmann! Thränen
Sind Dir genug nicht nachgeweint; Du hast
Jetzt ausgelitten, deines Geistes Sehnen
Und dein zerfall'nes Selbst, sie haben Rast!

. . . . . .

"Wo Juden die Aesthetik selbst studiren,
Wo — doch kein Spott nach solchen Namen mehr
Sie lassen mich den Muth noch nicht verlieren,
In dieser Zeit, von süßem Unsinn schwer,
Der, ach! ein zweiter Lessing fehlt! Es zieren
Auch jetzt noch Deutschland Geister, groß und hehr.
Doch Schlegel, sprich! weshalb hast Du geschwiegen?
Es war an Dir das Falsche zu besiegen."

Sodann eine Beschreibung des geselligen Lebens im Norden. Wenn es Kreise giebt, auf welche sie mit Recht sich anwenden ließe, so müßte man diese Kreise nicht aufsuchen, und am wenigsten im Unmuth sich bis zu der Anklage verleiten lassen —

"Wer trägt die Schuld davon? Nur unsre Frauen."

Es folgen noch allerlei bedenkliche Betrachtungen: es wird hohe Zeit, daß der Verf. sich verwahrt, er schreibe nicht im Haß, nicht im Uebermuth der Laune —

"O nein! ich will's vor Allen gern bekennen,
Es ist mein Stolz, mich Deutschlands Sohn zu nennen."

Im Hervorbrechen der bis dahin zurückgedrängten Liebe zur Heimath liegt ein poetisches, und wenn wir den Jargon der Schule reden sollen, ein versöhnendes Element, das man bei dem übrigens unerreichten Vorbild jener Klagen vermißt. Eben nach dem schonungslosen Tadel, und unter dem wolkenlosen Himmel der Fremde, tritt die Sehnsucht um so viel schöner und wahrer ins Leben.

"O, es ist himmlisch schön! Doch wenn die Gluthen
Verschwunden sind in grauer Lüfte Meer,
Und sich der Dämmrung ahnungsreiche Fluthen
Ergossen auf die Landschaft rings umher:
Dann fängt's im Herzen wieder an zu bluten,
Der Brust ist ausgestorben, öd' und leer,
Und in mein theures Deutschland möcht' ich fliegen,
Um dort in meiner Lieben Arm zu liegen.

Und auf der Straße, die gen Norden leitet,
Kann ich, wer weiß, wie lange grämend steh'n,
Der Wandrer, der an mir vorüberschreitet,
Den meine Augen heimwärts ziehen seh'n,
Er wird von mir mit einem Gruß begleitet,
All' meine Wünsche müssen mit ihm geh'n,
Denn hier bin ich allein, in diesen Landen
Liebt Niemand mich, hat Keiner mich verstanden.

"Ja, schönes deutsches Land! wem es beschieden,
Das erste Licht zu seh'n in deinen Gau'n,
Und wem Du nicht gewährst, was er hienieden
Besitzen will, um sich sein Glück zu bau'n;
Wen's rastlos treibt, den vielgepries'nen Süden
Zu finden, seine Herrlichkeit zu schauen:
Er ziehe fort: ihm wird die Lehre werden,
Es giebt ein Deutschland nur, nur eins auf Erden." *)

Noch einmal, am Schluß des dritten Gesangs, wendet der Dichter sich zur Heimath: —

"Du brünstig heiß geliebte Muttererde,
Germanien! Könnt' ich sagen: Vaterland!
Doch uns ist eine Heimath nur am Heerde,
Und durch die Heimath selbst sind wir verbannt!
Daß uns der Stolz des größten Volkes werde;
Wozu Natur das Recht uns gab — es schwand,
Es wird genommen; und dem großen Raube
Entfloh nur deutscher Biedersinn und Glaube."

Dir Art wie das nächstfolgende leere Blatt sich producirt, hat eine täuschende Aehnlichkeit mit der Manier, in welcher jetzt einige süddeutsche Blätter ihre censurwidrige Liberalität zu signalisiren pflegen. Was nur die Numinern der vier fehlenden Strophen bedeuten mögen? Doch wohl

"cosa non detta in prosa mai, nè in rima."

Die charakteristische Verschiedenheit der drei Gesänge zeuge von vieler Gewandtheit des Talents. Der erste abspringend, raisonnirend, scherzend, verhöhnend, und, wie wir angedeutet haben, auf weiten Abwegen in das Gebiet der Empfindung zurückleitend. Der zweite weniger buntscheckig, aber bunt, belebt, abwechselnd, mit Liebe ausmalend. Der dritte endlich gehalten, durch ergreifende Wahrheit ernst, durch rührende Einfachheit ächt tragisch. Wenn wir so lange bei den Kreuz- und Querwanderungen verweilten, so ist's des Dichters eigne Wahl, der seiner Muse gebieten wollte, die weniger gewinnende Seite der Dichtung so markirt in den Vorgrund zu rücken, um durch das Auftollen einer zweiten, einer dritten Scene zugleich zu gewinnen und überraschen.

Doch fehlt es auch dem ersten Gesang nicht an Schönheiten, die auf den Ton der späteren schließen lassen.

Ein Fragment aus Heinrichs Erziehungsgeschichte, das Lob seines weisen Lehrers: — *)

Frühmorgens ließ er ihn die Berge erklimmen,
Der Sonne harrend bis sie glänzend kam.
Und Heinrich sah die schnee'gen Spitzen glimmen,
Den Hochaltar des Herren, er vernahm
Der Schöpfung Lord in unzähl'gen Stimmen —
Dieselben und stets neu — und solche Scham
Ließ nicht ihn aus dem Aug' die Thräne wischen;
Er wollte opfernd sie ins Opfer mischen.

Und Abends, wenn die Kuppel wieder brannte,
Das letzte Wort, die Vesper der Natur,
Dann rief der Weise seinen Zögling, wandte
Des Jünglings Auge von der stillen Flur,
Die schlummernd da lag, auf zum Himmel, nannte
Ihm die Gestirne, und der Jüngling schwur
Dem Schöpfer treu zu sein! Mit diesem Segen
Konnt' er getrost sich dann zur Ruhe legen.

Und Felsen, nie vom kühnsten Fuß bestiegen,
Nahm zu Gespielen und zu Freunden er,
Sein Auge sah den Aar zum Himmel fliegen,
Hinsegeln durch der Lüfte reines Meer,
Und tief im Thale dumpfe Hütten liegen,
Der Menschen Werk so klein — die Schöpfung hehr. — —
Wir müssen um die Zeit in Tertio sitzen,
Und beim Cornelius Nepos Trotzkin schwitzen! —

Hier eine Scene des zweiten Gesangs. Bei einem Fest in Nerac hat Karl IX. mit behendem Pfeil die goldne Frucht getroffen. Heinrich will es ihm gleich, und zuvor thun.

"Da fehlt's an einer Frucht zu diesem Spiele.
Das Auge Heinrichs sucht, und ach! es fällt
Auf eine Rose, die am moos'gen Stiele
An eines Mädchens Busen prangt. Er hält
Sie, reißt sie los, fliegt glühend hin zum Ziele,
Pflanzt sie dort auf; — die straffe Sehne schnellt
Dröhnend den Pfeil, laut schmettert sein Gefieder, —
Er trifft, — die Rose sinkt zerrissen nieder.

*) Wir widerstehen der Versuchung nicht, eins von Wordsworths kleineren Liedern ganz herzusetzen. Die Parallele des Gedankens und der Contraß der Ausführung scheinen uns bei der Zusammenstellung gleich anziehend: —

"I travelled among unknown men
In lands beyond the Sea;
Nor, England! did I know till then
What love I bore to thee.

'Tis past, that melancholy dream!
Nor will I quit thy shore
A second time; for still I seem
To love thee more and more.

Among thy mountains did I feel
The joy of my desire;
And She I cherished turned her wheel
Beside an English fire.

Thy mornings showed, thy nights concealed
The bowers where Lucy played;
And thine is too the last green field
That Lucy's eyes surveyed."

*) Peresixe, dem der Dichter in den meisten Einzelnheiten der ersten Jugendgeschichte gefolgt ist, belehrt uns, daß es der ritterliche Großvater war, dem Heinrich die vernünftige Erziehung verdankte. "Il ordonna qu'on l'habillast et qu'on le nourrist comme les autres enfans du païs, et même qu'on l'accoutumast à courir et à grimper sur les rochers à cause que par ce moyen on le faisait à la fatigue, et que pour ainsi dire on donnait une trempe à ce jeune corps pour le rendre plus dur et robuste." Und, setzt der Erzbischof hinzu: "on dit que pour l'ordinaire on le nourrissait de pain bis, de boeuf, de fromage et d'ail et que bien souvent on le faisait marcher nuds pieds, et nue teste." Hist. de Henry le grand, p. 19. (Amsterd. 1664. Elzev.)

Digitized by Google

Navarras Völker jauchzen! Freudenzähren
Vergießt Johanna! Carl, der König, beißt
Sich auf die Lippen, daß des Sieges Ehren
Man ihm so gegen Etiquett' entreißt;
Catharina schweigt, und ihre Blicke kehren
Sich fragend zu den Gusen; Alles weiß't
Bestürzung aus: der Fall ist wahrlich eigen!
Darf man dem Prinzen Freude nur bezeigen?

Der aber steht ein lebend Bild, verschlossen
Dem Siegesruf das Ohr. Als seine Hand
Mit spitzem Pfeil die Rose durchgeschossen,
Traf ihn ein Schrei; er blickt umher, — da stand,
Wie holdes Scham das Antlitz übergossen,
Vor ihm, der grausam er die Blum' entwand,
Und gleich als hätt' sein Pfeil ihr Herz durchdrungen,
So hielt sie's fest, die Hände drauf verschlungen.

Ihr Auge, dunkelblau, so wie die Welle,
Die um Siciliens Felsenufer kreis't,
Und leuchtend, klar, in demantreiner Helle,
Das Firmamente in ihrer Tiefe weis't,
Wirft einen Blick auf ihn, senkt mit der Schnelle
Des Blitzes sich, kehrt eilend wieder, reißt
Sich muthig noch 'mal los, um, von dem Drängen
Des Herzens dann besiegt, an ihm zu hängen.

Was that ich dir, scheint zaghaft es zu fragen,
Daß meine Ruhe du mir nimmst? Dein Pfeil
Hat meine Rose nicht allein zerschlagen, —
Im Herzen fühl' ich ihn! — Was mied mein Theil?
Und dennoch dank' ich dir und will nicht klagen:
Es war ja deine Hand, und sie bringe Heil
Für mich durch Thränen, selbst durch tiefe Wunden, —
An diesem ersten Schmerz hab' ich's empfunden!

Und er verstand die stumme Sprache! Beide,
Nicht früher Liebe kennend, liebten sich!
Mit keinem Wort, mit keinem schweren Eide
Besiegelten sie ihren Bund: es schlich
Ein Blick zum andern, und zu Schmerz und Freude
Verband er ihre Seelen ewiglich!
Das bleibe dein Meisterstück, Natur; da brechen
Des Körpers Fesseln, und die Seelen sprechen!

Secunden fliehen so! — Zur Erde nieder
Wirft er den Bogen, holt im schnellsten Lauf
Die Blume, kehrt zurück und steht dann wieder
Betreten vor ihr; — schüchtern blickt sie auf, —
Er zaudert, — heftet zitternd an ihr Mieder
Der Rose eine Hälfte, drückt darauf
An's Herz die andere, sprechend, leis' mit Beben,
'Willst du sie mir zum Angedenken geben?'"

Einige Strophen vom Eingang des dritten Gesangs: —

"Nacht war's, und seines Lichtes mag'schen Schimmer
Goß auf das em'ge Rom der volle Mond.
Ich sah das Capitol, des Forums Trümmer,
Drei Säulen, von der Zeiten Gier verschone,
Und altarlos Tempel, ach, für immer
Des feuchtlos harrend, der einst dort gethront, —
Sah des Cäsarenhauses gold'ne Zinnen,
Bestelltes Gartenland, Frucht zu gewinnen.

Und wie ein Kämpfer, der nach manchem Gange
In heißer Schlacht, allein, umringt vom Feind,
Selbst waffenlos, dennoch der Gegner Drange
Sich mannhaft widersetzt, ja, siegreich scheine,
Obschon sein Knie sich biegt und er nicht lange,
Wo Alles stiemend wider ihn sich eint,
Mehr trotzen kann: so stand, gebrochen, sinkend,
Das Colisäum, geisterähnlich winkend.

Roma! auf Thränen ward dir Recht. Von Allen
Bist du die Einzige, die je verlor!
Jedoch so lang' das Colisäums Hallen,
Die wankend eingestürzt, dennoch empor
Sich heben, ganz zu marschem Schutt nicht fallen,
Bleibt deinem Leid ein Trost, denn es erlor
Erhaltend das Geschick von deinen Kindern
Das Herrlichste, um deinen Schmerz zu mindern."

Von der "Niobe der Nationen" wendet der Dichter sich zu einem andern Schauspiel: —

"Und wieder sank ein Tag, und wieder schwebte,
Gleich einer Mutter, die das Kind bewacht,
Am Himmel Luna. Kühler Hauch belebte
Die sonnverbrannte Au, und angefacht
Vom West, gelabt vom Trank des Thaues, strebte
Der matte Halm empor. So war die Nacht,
Als vor Pompeji's Aschensaeg ich stehend,
Zum Thor dann schritt, in's Grab durch Gräber gehend.

Hast jemals du gesch'n, wenn eine Leiche,
Die der Verwesung trotzt', nach langer Frist,
Die sie dort unten lag, jetzt aus dem Reiche
Des Tod's geschaufelt wird? Verwittert ist
Das Haar, die Augen dunkle Höhlen, Bleiche
Liegt auf verdorrten Wangen, — und du bist
Vermögend, was sie war noch zu erkennen,
Selbst nach gesch'nem Bild sie zu benennen.

So liegt Pompeji da! Die Straßen stehen,
Es reiht sich Haus an Haus, doch ohne Dach
Und ohne Pforte! Nord und Süd, sie wehen
Laut hin durch das verödete Gemach:
Still — bürgerlos! Nur Architekten gehen,
Und messen die gesunkne Säule nach,
Und langsam zieht ein Saer den schweren Karren
Mit Aschenstaub, den fort und fort sie scharren.

Und nieder setz' ich mich auf eine Schwelle
'Nes Hauses. Eng und friedlich hatte dort
Ein Bürger still gewohnt, und wenn die Hehe
Des regen Tages schwand, im frohen Wort
Mit Weib und Kind und Knecht an dieser Stelle
Von seiner Arbeit sich erholt, bis er dann fort
Zur Ruhe ging, nach seiner Väter Weise
Hinlebend stets in immer gleichem Kreise.

Ja! menschlich hatten jene hier empfunden;
Hier liebten, weinten sie! Die steile Wand
Des kalten Römersinns, sie war verschwunden,
Und des Empfindens Gottgeschaffnes Band
Hielt sich versteh'nde Herzen eng umwunden!
Mit Menschen wird der Mensch ja stets bekannt!
Ihr Schmerz, ihr Glück rief in das Aug' mir Thränen,
Pompeji's Asche schwere heut'ges Sehnen.

Was jene Nacht ich ausgefühlt, — verschweigen
Laßt mich's! Das Wort ist arm, der Mensch ist taub.
Aus dem Vesuv, in dunkeln Wolken, steigen
Des Rauches Säulen, sich als sichern Raub
Daß nahe, erunk'ne Paradies zu zeigen." —

Die Entwicklung der so einfach und durch die Einfachheit so ansprechenden Erzählung darf nicht zersplittert werden. Aber zwei Strophen — die Trauer der verlassenen Fleurette — mögen sie andeuten: —

"Wenn sie das Tagewerk vollender, eilte
Sie zu den Linden hin, der Mensch glaubt gern,
Daß die Natur, in der er glücklich weilte,
Im Leiden ihn versteht, und einem Stern
Und Baum vertraut er sich. Fleurette theilte
Den stummen Zeugen mit, daß Heinrich fern,
Nahm ihrer Blätter Rauschen für das Sehnen
Nach dem Geliebten, und vergoß dort Thränen.

Und mächtig zog sie's stets zur Teuerstelle,
Die an des spiegelklaren Weihers Rand,
In seine Finth ihr hängendes Geschmeide
Hinunter senkte. Selbst im Traume stand
Sie häufig dort, und zwar im Todtenkleide,
Und aus den Wassern hob sich eine Hand,
Zog sie hinunter in die kühle Tiefe:
Ihr war's, als wenn sich's unten himmlisch schliefe."

## Vorlesungen von Leonhard Wächter.

Diese Vorlesungen, welche die neuere Periode der Hamburgischen Geschichte umfassen werden, wurden heute *) mit einer einleitenden Schilderung der Weltlage von dem Freiheitskampf der englischen Kolonien in America bis zur Restauration, eröffnet. Mit jenem großartigen Kampf trat ein neues Princip in das politische Leben der Völker ein, das von der neuen auf die alte Welt zurückwirkte, und in die Verhältnisse aller Staaten, ja in das Einzelne der geselligen Zustände eingriff. Die gedrängte Charakteristik der americanischen und der französischen Revolution, der französischen Herrschaft, der preußischen Politik, und des Tugendbundes, stellte die sittlichen Beziehungen der politischen Ereignisse in's Licht. Daran reihten sich entsprechende politische Aphorismen. Wir glauben im Sinn des Redners zu sprechen, wenn wir die allgemeine, sichtbare Theilnahme nicht allein auf Rechnung der anziehenden Behandlung des Stoffes schreiben, sondern sie zugleich als einen erfreulichen Beweis des zunehmenden Interesse an den öffentlichen Angelegenheiten betrachten: ein Interesse, dem wir immer einen so kundigen, so freisinnigen und umsichtigen Führer wünschen.

*) Donnerstag, den 9. Febr., um 2 Uhr. (In der Börsen-Halle.)

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.
Verlegt von G. von Hoststrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**86.** Hamburg. Montag, den 20. Februar. 1832.

SOCIETÄT

Inhalt.

Wer hat in Hamburg Recht und Macht, Sitz und Stimme in den bürgerlichen Conventen zu nehmen? ..... Seite 57
Stromdeck: Was ist Rechtens (2te Aufl.) " 62
Steinheim: Haus- und Bauchstücke, Drittes Heft..... " 62
Misea: Schutzmittel für die Cholera.... " 62
Tegnér: Die Frithiofs Sage ..... " 62

---

Wer hat in Hamburg Recht und Macht, wer ist qualificirt und berechtigt, an der höchsten Staatsgewalt dadurch Theil zu nehmen, daß er Sitz und Stimme in den bürgerlichen Conventen hat? In Gemäßheit des ersten Titels des Reglements d. R. u. B. C. beantwortet von einem Hambuerger Bürger. Zweite, vermehrte Auflage. Hamburg, 1832. August Campe.

Diese zweite Auflage einer Schrift, die zunächst durch die Ansprüche der Bürger der Vorstadt St. Georg und des Stadtdeichs veranlaßt worden, wird mit den Worten eingeleitet: "Nicht von Dem was sein könnte, oder, wie man glaubt, sein sollte, sondern von Dem, was ist, ist hier die Rede. Es kann kein Schritt zu Veränderungen und Verbesserungen eher geschehen, als bis man den zu verändernden Gegenstand genau kennt und recht beurtheilt."

Darin liegt ein leitender Grundsatz jeder ächten und umsichtigen Reform angedeutet, der auch in der ersten Auflage, bei der Anzeige derselben in d. Bl. (1831 No. 64) anerkannt worden ist. Es liegt darin die Unterscheidung zweier Gesichtspuncte: das Festhalten am Gesetz, so lange es in Kraft steht, und die Erwägung der Rücksichten, welche zur verfassungsmäßigen Abänderung des Gesetzes bestimmen können. War je diese Unterscheidung heilsam und nothwendig, so ist sie es in dem gegenwärtigen Augenblick. Je wünschenswerther es ist, daß die, wie man vernimmt, begonnenen Verhandlungen zu einem befriedigenden Resultat führen mögen, um so wichtiger ist es, daß über den Stand des Gesetzes kein Mißverständniß übrig bleibe, daß im Publicum und unter den Betheiligten insbesondere die Bestimmungen der Verfassung nach ihrem wirklichen Inhalt erkannt werden. Besser, daß man über ihre Härte lautere Klage führt, als wenn man durch gezwungene Deutung ihr eine Rücksicht unterlegt, die sie, den Verhältnissen jener Zeiten nach, nicht nehmen konnte; besser, daß man ihr einen Vorwurf macht, der sie nicht treffen kann, als wenn man in ihren Verfügungen eine Gerechtigkeit sucht, für deren Ausübung in jenen Zeiten der Gegenstand noch nicht vorhanden war; besser endlich, daß das Veraltete unverholen, und immer entschiedener angegriffen wird, als daß man es ignorire, es stillschweigend dem zweideutigen Recht der Usancen unterordne, dem man ein gefälligeres Resultat verdankt. Denn wenn auch auf der einen Seite der Unmuth zu weit gehen mag, so ist die Verfassung doch stark genug durch ihre innere unerschöpfte Kraft, und durch die Anhänglichkeit der Bürger, um solche Angriffe auf einzelne Theile ohne Gefahr für das Ganze auszuhalten: während die Willkür, wenn gleich in diesem Fall vielleicht populär, doch nur zu leicht zu großem Nachtheil für die Freiheit, von der Verfassung immer weiter, und in immer wesentlicheren Puncten, sich entfernen kann.

Die zweite Auflage faßt in ein paar Sätzen zusammen, was sich dem Verf. als wirklicher Sinn der Verfassungsurkunden über die Theilnahme an der Staatsgewalt ergiebt: —

"Erbgesessenheit in der Stadt oder im Territorium ist das organische Princip, das zur Mitregentschaft führt; daher heißt die Bürgerschaft, ungeachtet der wenigen Ausnahmen Deren, die nicht erbgesessen zu sein brauchen, eine erbgesessene Bürgerschaft. Das Recht, das die Erbgesessenheit ertheilt, muß aber so lange ruhen, bis die Wohnung innerhalb der Ringmauern der Stadt hinzukömmt. Sie ist das Mittel zum Zweck, bei den Erbgesessenen, wie bei den Berechtigten."

Gegen die Auslegung der Artikel des Reglements, auf welche diese Ansicht sich gründet, ist uns keine aus dem Zusammenhang oder der Bedeutung des Gesetzesworte hergenommene Einwendung bekannt geworden. Daß die sechste Nummer des fünften Artikels, durch welche von den Bürgerconventen ausgeschlossen sind "Alle die in dieser Stadt Ringmauern mit eignem Feuer und Heerd nicht wohnhaft sind" — daß diese Ausschließung zunächst auf Diejenigen sich bezieht, denen das Prädicat Erbgesessen zukömmt, sagt ausdrücklich der Eingang des Artikels: "Hingegen mögen die Bürgerschaft nicht frequentiren, wenn sie gleich Erbgesessen wären, u. s. w." *) Wenn die erbgesessenen Bürger hier zunächst und ausdrücklich genannt sind, so erklärt sich dieses aus dem Umstand, daß das neue Reglement sich zuerst das Verdienst erwarb, die Erbgesessenheit zu definiren, welche im Recess von 1685, freilich damals noch ohne genauere Bestimmung, als das berechtigende Moment zur Frequentirung der Bürgerversammlungen anerkannt war. **) Damals — 1483 — ward zum ersten Mal das Princip gesetzlich functionirt, daß die Bürgerversammlung "aus erbgesessenen Bürgern und aus Werkmeistern" bestehen soll. Mehr als zwei Jahrhunderte gingen hin, bis das neue Reglement außer den Werkmeistern noch andere, nicht erbgesessene Bürger zum Erscheinen in den Conventen theils berechtigte, theils verpflichtete.

Ob die Ausnahmen, die der fünfte Artikel aufzählt, einzig und allein die Erbgesessenen, ob sie auch die auf andere Weise Berechtigten angeben? Vielleicht könnte man schon aus der Stellung und aus der bestimmt ausschließenden Natur des Artikels zu schließen geneigt sein, daß er allgemein, mit Beziehung auf alle im Gesetz enthaltenen Fälle ein Recht verneint, das sonst aus anderen Rücksichten dem Individuum zuste-

---

*) Und doch hat ein Gegner der angezeigten Schrift, wenige Tage nach ihrem ersten Erscheinen, trotz der von behauptet, in diesem Artikel, den er sammt dem Eingang abdruckt, sei nicht von erbgesessenen Bürgern die Rede, sondern von "den zahlreichen wahlhabenden Bürgern, welche nicht eigenen Heerd haben, kein eigenes Erbe besitzen." Diese notable Exegese findet sich S. 7 der kleinen, im vorigen Sept. ausgegebenen Schrift: "Sind die, außerhalb der Ringmauern dieser Stadt wohnhaften Bürger zur Frequentirung der Raths- und Bürgerconvente qualificirt?" Auf solche Exegese gründet dieser Autor ferner das Lob für die gottseligen Vorfahren, "daß sie nicht so engherzig waren, ihre Mitbürger, so aus den Ringmauern wohnten, von Frequentirung der bürgerlichen Conventen ausschließen zu wollen." Ebendas. S. 5.

**) Nachtrag zum neuen Abdruck der vier Hauptgrundgesetze. S. 25.



Digitized by Google

heit würde. *) Aber eine Berechtigung der einzelnen Ausnahmen wird sicherer zum Ziel führen, und den Zweifel entweder ganz heben, oder doch in gewisse Gränzen zurückdrängen, innerhalb welcher er dann historisch beleuchtet und vielleicht auch aufgeklärt werden kann. Anlangend die Ausnahmen Nr. 1, 2, 4 und 5 (Nicht-Lutheraner, in fremden Diensten Stehende, kündbare Falliten, Pfuscher und Bönhasen), so wird allgemein zugegeben werden, daß gegen diese das Gesetz absolute Ausschließung auszusprechen bezweckte: sie konnten auf keine Weise in die Classen der sonst Berechtigten gehören. Uebrig bleibt demnach Nr. 3 und 6; also die in Diensten der Stadt oder des Rathes stehen, und die innerhalb der Ringmauern mit eignem Feuer und Heerd nicht wohnhaft sind. Die Bestimmung Nr. 6 soll, so wird behauptet, auf die vorstädtischen Capitaine, als sonst Berechtigte, nicht anwendbar sein. Wie, wenn eben in dieser Hinsicht eine Analogie zwischen Nr. 3 und Nr. 6 sich darböte? Die Befugniß eines Bürger-Capitains soll von dem Ausnahmgesetz Nr. 6 nicht berührt werden. Auch nicht von dem Nr. 3? Wir sind von guten Gewährsmännern berichtet worden, daß ein Mahler zum Capitain nur unter der stillschweigend eingegangenen, oder selbstverstandenen Bedingung gewählt wird, daß er die Befugniß, die Bürgerconvente zu besuchen, nicht für sich in Anspruch nimmt. Es ist klar, daß keine Art von persönlicher Herabwürdigung mit der Ausschließung verbunden ist, vielmehr ist der Grund im Gesetz angegeben — sie sind "mit absonderlichen Eiden verhaftet." Das Gesetz präsumirt, daß die Theilnahme an der Staatsgewalt von allen personlichen Rücksichten und individuellen anderweitigen Verpflichtungen, wie frei Bürgern, die im Dienst der Stadt oder des Rathes stehen, frei und ungebunden sein muß. Trifft nun das Ausnahmgesetz die sonst sich ergebende Befugniß in den Fällen von Nr. 3, trifft es in der That alle Fälle der Nummern 1—5, so fragt sich nur noch: sind überwiegende innere Gründe dafür vorhanden, daß im Fall von Nr. 6 die Befugniß der Bürger-Capitaine von der Ausnahme eximirt sei? Wor etwa der Denkart der Zeit, in welcher das Reglement entstand, die Vorstellung feind, daß die ausserhalb der Stadt Wohnenden für die vaterstädtischen Interessen nicht ganz dieselbe Gesinnung mitbringen würden, daß sie bei den öffentlichen Angelegenheiten weniger betheiligt, zur Theilnahme an denselben weniger befugt seien, als die innerhalb der Ringmauern ansäßigen Bürger? Erwägt man den Rechtszustand der Vorstädte vieler Orte in jener Zeit im Allgemeinen, und die von der heutigen so verschiedene damalige Gestalt des "Neuenwerks" insbesondere, so wird man in einer solchen Ausschließung, wenn das Gesetz sie wirklich verfügte, schwerlich eine besondere Atrocität entdecken.

Was nun die Berechtigung der außerhalb der Ringmauern wohnenden Capitaine betrifft, so führt der Verf. in der zweiten Ausgabe eine Reihe von Gründen auf, um zu beweisen, daß ihre Berechtigung nicht durch Rath- und Bürgerschluß ausgesprochen, daß keine Observanz von Anfang des Reglements an, die also als authentische Interpretation des Reglements zu betrachten wäre, vorhanden, daß eine später eingetretene Connivenz oder, eine verfassungswidrige Connivenz, unmöglich verfassungsmäßige Rechte verleihen konnte.

Der Verf. führt an, daß "nur erst im Jahr 1776 das ehemalige Capitains-Collegium, nach langer vorausgegangener Verhandlung, die Bürger-Capitaine der Vorstadt für Mitglieder des Capitains-Collegiam, und also für Mitgenossen aller daraus früher herfließenden Rechte und Privilegien erklärte."

Nun ist es klar, daß das Capitains-Collegium nicht die Behörde sein konnte, welcher eine authentische Interpretation der Verfassung zustond. Wenn also eine solche Erklärung zugleich die Befugniß zur Frequentirung der Bürgerversammlungen zu enthalten gemeint wor, so konnte sie doch nicht mit Gesetzeskraft der früheren ausschließenden Bestimmung entgegentreten.

Es entsteht aber die Frage: ward jene Erklärung damals überall als Ertheilung jener Befugniß angesehen? Ward sie von Denjenigen so angesehen, zu deren Gunsten sie gegeben wor? Wenn dieß der Fall war, so läßt sich voraussetzen, daß die Neubegünstigten von der Befugniß sofort Gebrauch gemacht haben würden.

Der Verf. behauptet, "daß nach Ansicht der in Gemäßheit der ausdrücklichen Vorschrift des Gesetzes Tit. V. Art. 1. geführten Bürgerschafts-Protocolle, (worin Name und Zuname der Anwesenden, ihre Profession, Handwerk und Handthierung, wie auch der Ort, wo sie wohnhaft sind, eingetragen werden muß) es erwiesen ist, daß während des ganzen achtzehnten Jahrhunderts, kein Bürger-Capitain der Vorstadt St. Georg in Jacobi Kirchspiels-Kammer erschienen ist."

Wir können natürlich diese Behauptung nur wiederholen, wie wir sie in der vorliegenden Schrift vorfinden. Es würde die Sache der dabei Betheiligten und ihrer Sachwalter sein, sie zu prüfen, und den Erweis zu ihrer eigenen Genugthuung sich anschaulich zu machen. Oder vielmehr, es würde ihre Sache gewesen sein, zuerst den Beweis zu führen, daß ihre Einrede des früheren Erscheinens vorstädtischer Capitaine gegründet sei.

Der Verf. fügt hinzu, "daß erst im Jahr 1802 (26 Jahre nach der Aufnahme der verstädtischen Capitaine in das Capitains-Collegium) zum ersten Male zwei Capitaine der Vorstadt sich in der Bürgerversammlung in Jacobi Kirchspiels-Kammer zeigten, wie dieses sowohl durch die Protocolle des ehemaligen Capitains-Collegii, als durch die Bürgerschosts-Protocolle erwiesen ist; daß damals freilich dieses nicht unbeachtet hingieng, jedoch die Directoren in der Bürgerschaft nicht an die Verfügung des Gesetzes, daß sie auch nicht die geringste Contravention dulden sollten, dachten, also ihre Pflicht nicht erfüllten, und dadurch alle nachherigen Irrthümer veranlaßt sind; dieses Erscheinen mochte indeß damals um so weniger Aufsehen, da es bald nachher wieder unterblieb und vor der französischen Zeit nur ein paar Mal vorkömmt."

Wenn die Nichterfüllung der Pflicht hier den Directoren der Bürgerschaft einzig zur Last gelegt wird, so ist auf der andern Seite nicht zu übersehen, daß das Reglement, um, wie es scheint, einer solchen Entschuldigung des Nichtdaran-denkens zuvorzukommen, mit klaren und bestimmten Worten verlangt, "Senatus soll, den Tag nach dem Convent, wenn die Liste der gehaltenen Mannszahl ihnen von den Oberalten, die selbiges allemal zu thun schuldig sein sollen, übergeben, drei Rathsglieder deputiren, die sammt drei Deputatis der Oberalten ohne Zeitverlust die Namen nachsehen, und wo sie Personen darunter finden, an deren Competenz gezweifelt wird, selbige vor sich fordern lassen, und die Legitimation von ihnen begehren." (Tit. I. Art. 10.)

Wie sehr man nun auch geneigt sein mag, die uns unbekannten Motive jener Connivenz zu entschuldigen, so mag doch die Erinnerung daran zugleich als ein warnendes Beispiel nicht ganz verloren gehen, zu welchen schiefen Behauptungen und schwindelhaft gereimten Ansprüchen jede, auch die geringste, Abweichung vom Gesetz im Lauf der Zeit die absichtlose Veranlassung hergeben kann. Wenn die durch jene Connivenz Admittirten einigen Werth auf den Umstand legen, daß erst nach neunundzwanzig Jahren eine entschiedene Protestation gegen ihr Erscheinen sich erhoben, daß so lange ohne Nachtheil für den Staat, ohne Argwohn eines Nachtheils, ohne den Vorwurf eines Eingriffs in fremdes Recht, das Ausschließungsgesetz geruht habe, so muß ihnen doch selbst am Meisten daran gelegen sein, daß ihre Theilnahme an der Staatsgewalt

*) "Deinde videre oportebit, utra lex jubeat, utra vetet: nam saepe ea, quae vetat, quasi exceptione quadam corrigere videtur eam, quae jubet." Cic. de Inv. II. 49. (146.)

Digitized by Google

nicht auf eine so zweideutige, und im besten Fall precäre Basis gegründet sein möge; zumal da ihnen nicht entgangen sein kann, was die Rechtslehrer ausdrücklich bemerken, daß bei vorkommenden Streitigkeiten über die Rechte der Vorstädter die Gleichstellung derselben "im Zweifel sich nicht vermuthen läßt, und deßhalb von Demjenigen, welcher sie mit des Andern Widerspruch behauptet, erst erwiesen werden muß." *)

Je mehr es nun der Billigkeit gemäß erscheint, daß Sitz und Stimme der vorstädtischen Capitaine in der Bürgerschaft nicht nur connivirt, sondern legalisirt werde; je mehr Grund vorhanden ist, zu hoffen, daß einem solchen Vorschlag weder die Initiative des Rathes, noch die Zustimmung der Collegien und der gesammten Bürgerschaft entgehen wird, desto weniger wird es gerathen sein, auf die factische Connivenz einen Schluß auf verfassungsmäßiges Recht bauen zu wollen.

Von dieser Seite sind wir mit den Gründen des Verf. einverstanden. Aber den folgenden Satz, den Schlußsatz der Argumentation, können wir nicht unterschreiben. "Jeder Versuch der Bürger oder Bürger-Capitaine der Vorstadt, sich für Bürgerschaftsberechtigte anzusehen, würde also eine Schmälerung der Rechte der Bürger-Capitaine in der Stadt und der Bürger sein, die in den Ringmauern der Stadt wohnen; daran denke hoffentlich Niemand."

Es ist uns nicht klar geworden, daß man eigentlich von einer Schmälerung der bestehenden Rechte reden kann. Das Stimmrecht der Berechtigten wird, so scheint es uns, nicht geschmälert, nicht angetastet, nur die Entscheidungsfähigkeit ihrer Stimme wird vermindert, wenn neue Stimmberechtigte hinzukommen. **) Es könnte durch den Ausdruck des Verf. ein Mißverständniß veranlaßt werden; wir hätten denselben etwas bestimmter gewünscht, um auch die Möglichkeit einer Mißdeutung zu vermeiden. Dazu kömmt noch, daß auf streng verfassungsmäßigem Wege die Zahl der eingesessenen Bürger jeden Tag durch die Erwerbung von Grundstücken sich vermehren kann, daß die Zahl der Berechtigten durch die von Zeit zu Zeit neu eintretenden Mitglieder des Handelsgerichts und des Niedergerichts sich vermehren muß. Hier kann freilich von keiner Schmälerung der Rechte der früher Stimmfähigen die Rede sein, ungeachtet in gleichem Maaße die Entscheidungsfähigkeit der einzelnen Stimme dadurch geminderet wird. *)

Die Anwendung des Ausnahmgesetzes auf Aelteleute, die in der Stadt wohnhaft, lag wohl ursprünglich nicht im Sinn des Gesetzes, aus dem einfachen Grund, weil das Gesetz damals keine solche Aelteleute kannte. Der Verf. sagt: "Zur Zeit der Errichtung des Reglements kannte man keine Aelteleute, die außerhalb der Stadt wohnen durften, und wohnten. Nicht duerften, weil die Zunftgerechtigkeit sich nur auf die Ringmauer der Stadt beschränkt, und sie daselbst das Interesse der Zunftgenossen wahrnehmen mußten; nicht wohnten, weil es noch keine Zimmerplätze in der Vorstadt mit Wohnhäusern gab. Diese Häuser sind später erst nach und nach entstanden, und haben zu manchen Contestationen Veranlassung gegeben."

Uebereinstimmend damit sagt eine andere, in diesen Tagen erschienene kleine Schrift: "So lange ein Werkmeister nicht in der Stadt wohnt, kann er nicht als Amtsmitglied angesehen werden; dieß haben auch unsre Vorfahren sehr wohl eingesehen, indem sie den hiesigen Zimmermeistern wohl Zimmerplätze auf dem Vorgesch eingeräumt, aber dort ihnen keine Wohnungen verstattet haben; wenn später Einige hinausgezogen sind, um in der Nähe der Plätze zu wohnen, so haben sie das auf eigne Gefahr und ohne anzufragen gethan." **)

Dieses alles zugegeben, so folgt daraus, daß ein neues Verhältniß hier entstanden, und daß die Anweisung von Zimmerplätzen auf dem Vorgesch den Wunsch benachbarter Wohnungen, und die Errichtung derselben natürlich veranlaßt. Es sind, soviel uns bekannt, keine Klagen über merkbare Inconvenienzen laut geworden, und die allgemeine Stimmung scheint dahin zu gehen, daß die zu Folge der Nr. 6 streitige Befugniß den in St. Georg wohnhaften Aelteleuten des Amts der Zimmerleute nicht vorzuenthalten ist.

Die Frage, ob Mitglieder der bürgerlichen Collegien außerhalb der Ringmauern wohnen könnten, verneint der Verfasser. So lange die Bestimmung Nr. 6 in Kraft steht, wird sie allerdings zu verneinen sein. Nur sehen wir die Schlußfolge zu einem der angeführten Gründe nicht ein. "Wer die Wahl nicht annimmt, wird zur Strafe der Stadt Wohnung verlustig erklärt. (Unions-Recess IV. 1.) Wer freiwillig diese Wohnung aufgiebt, kann also unmöglich Mitglied der Regierung bleiben." Liegt hier nicht in dem eingeschobenen Freiwillig eine Verwechselung der Begriffe? Wir wollen die Analogie nicht ganz abläugnen. Deutlicher und treffender würde sie sein, wenn es sich erweisen ließe, daß es dem "dieser Stadt Wohnung Verlustigen", gesetzlich untenommen bleibe, in der Vorstadt zu wohnen. *) Dann könnte man etwa sagen — das Gesetz will dem Recusirenden die Stellung entziehen, welcher er den abgelehnten Antrag verdankte; dazu genügt die Entfernung aus den Ringmauern. Vollständig und beweisend würde die Induction aber doch wohl nicht zu nennen sein.

Wenn es sich ergeben sollte, daß die proponirten Reformen in bestimmten Verhältnissen vorstädtische Bürger den bürgerlichen Collegien einverleiben würde, so würde daraus gewiß die "Absurdität" noch nicht folgen, gegen welche ein anderer Schriftsteller (Dr. Steinhagen, S. 13) auch Kräften sich sträubt, "daß Einige der Oberalten und Sechszigge in den Walddörfern wohnten, wenn es ihnen einfiele, sich da anzukaufen, und dahin zu ziehen": ***) denn diese

*) Es ist eine Spielerei, aber da dieses Verhältniß einmal zur Sprache gekommen ist, so liege der Gedanke nahe, es in einer Formel auszudrücken. Sei die Zahl der jetzt Berechtigten = a; die der neu zu Berechtigenden = b; so wird jede einzelne Stimme an ihrem früheren Einfluß auf die Entscheidung genau in dem Verhältniß verlieren, das durch den Bruch $\frac{a-b}{a}$ : $\frac{a}{b}$ ausgedrückt wird. Wem die Buchstaben nicht gefallen, der wird sich leicht die Sache durch kleine Zahlen versinnlichen. Heute sitzen in einem Collegium drei Mitglieder; morgen tritt ein viertes hinzu. Heute gilt jede einzelne Stimme $\frac{1}{3}$; morgen wird sie nur noch $\frac{1}{4}$ gelten. Der Unterschied beträge $\frac{1}{3} - \frac{1}{4}$ oder $\frac{4-3}{4 \cdot 3}$ zu deutsch ein Zwölftel. Darauf beläuft sich in diesem Fall die in Frage stehende Schmälerung.

**) Eisenhart: Anleitung zum deutschen Stadt- und Bürgerrecht. §. 171. S. 230.

*) Wollte man übrigens in vollem Ernst die Ausschließung der Vorstädter als ein städtisches Recht geltend machen, so möge man zusehen, daß nicht eine neue Spitzfindigkeit etwa noch aufzufindender Spuren einer früheren Connivenz sich bemächtige, und sodann auf die bekannte vierzigjährige Verjährung städtischer Rechte sich berufe.

**) Dr. Steinhagen: Ueber die Art. 1, 2, 5 und 6 Tit. I. des N. R. d. R. u. B. C. Eine sorgfältige Analyse der bestehenden Ausnahmgesetze, der aber uns das Motto fehlt "Nolumus leges mutari:" die die Möglichkeit einer Reform ignorirt, und die Möglichkeit eines Widerspruchs läugnet, indem sie geradehin behauptet, wer der bisherigen Connivenz sich bedient, sei "nicht im guten Glauben gewesen," die endlich in einem befremdenden, höher als ex cathedra herabklingenden Ton schließt.

*) Anderson (Privatrecht 2, 213) bemerkt, daß dieser Verlust der Stadt Wohnung nicht mit der Relegation zu verwechseln, daß das jus commorandi et hospitii damit nicht verscherzt sei, sondern nur incolatus et usus civilium immunitatum atque beneficiorum; also doch jedenfalls das Bürgerrecht, wovon in der Praxis gewiß nicht, in der Theorie sehr schwerlich das vorstädtische auszunehmen sein dürfte. Damit ginge denn, scheint es uns, der letzte Schatten der Analogie verloren.

**) ..... gallicum nemus
Secernit populo. Hor.

Vermuthung gründet sich auf die ganz unstatthafte Voraussetzung, daß es "für die Entfernung der Wohnung gar keine Bestimmung mehr giebt, sobald das Wegziehen aus der Stadt erst zugelassen wird."

Was endlich die in St. Georg erbgesessenen Bürger betrifft, so scheint es uns, daß ihre Zulassung oder Nichtzulassung zu den Bürgerconventen über das Wesen und den Charakter der im Werk stehenden Reform gewissermaaßen entscheiden muß. Es knüpft sich nämlich an diesen Punct die interessante Frage, ist von einer Reform die Rede, welche die früher gesetzlichen Gränzen der Theilnahme an der Staatsgewalt erweitert, und dabei nach der Analogie früherer Einrichtungen verfährt, oder handele es sich einzig um eine Repräsentation der vorstädtischen Bürger, um eine Maaßregel, wie sie in Folge des 13ten Artikels der Bundesacte, und des 62sten der Wiener Schlußacte von den Gebietsbewohnern der freien Städte gefordert werden kann, und zum Theil gefordert worden ist?

Wenn die vorzunehmende Reform es nicht verschmäht, ihre Grundzüge nach alter und erprobter Hamburgischen Sitte, an die kirchliche Verfassung anzureihen; wenn sie eine Theilnahme an den bürgerlichen Collegien in bestimmter, unmittelbar an jene Verhältnisse geknüpfter Modalität statuirt; wenn sie die Wehrverfassung als eine andere Seite des bürgerlichen Staatslebens hervorhebt, an welche die Ausübung politischer Rechte sich anschließt; wenn sie endlich die Aelterleute zünftiger Aemter, als solche, als Bürgerschaftsfähig anerkennt, und darin die frühesten Spuren eines geregelten, organischen Princips für die Theilnahme an der Staatsgewalt ehrt; wenn in allen diesen Stücken die Reform den früheren Organismus heilsam erweitert, und in der Erweiterung glücklich nachbildet — welcher Grund sollte dann ihre umsichtigen und billigen Gründer noch bestimmen, einem weiteren Schritt die Initiative vorzuenthalten, und das Princip der Erbgesessenheit von einer drückend gewordenen, durch die Aufhebung anderer Beschränkungen im Vergleich doppelt drückenden, Ausnahme zu befreien?

Man wird gewiß nicht die Einrede scheuen, daß das Maaß der Concessionen erfüllt, daß zu Vieles mit einem Mal einzuräumen unpolitisch, oder gar einer Regierungsbehörde unwürdig sei. Das Zuviel, kann es denn nach einem andern Maaßstab sich bestimmen lassen, als nach dem der Billigkeit? Ist es nicht der wahren Würde des Staates gemäß, ist es nicht ein Triumph für die Theilnehmer der Staatsgewalt, jedem Anspruch der Billigkeit genügt, die Erwartung der Kleingläubigen übertroffen, die Anklagen der Säumniß und der Eifersucht niedergeschlagen zu haben?

Auf die widerstreitende grundgesetzliche Bestimmung, auf die dem unbesugt Erscheinenden im Reglement angedrohten Strafen wird man sich nicht mehr berufen wollen. Oder ist das Grundgesetz etwa weniger abgeändert, wenn, wie es doch nicht mehr zweifelhaft scheint, Einzelne, sei es als Bürger-Capitaine, oder als Aelterleute, oder in andern Eigenschaften, zur Bürgerversammlung admittirt werden sollen? Der Verfassung wird kein neuer Begriff, keine Classe von Bürgern aufgedrängt, die sie nicht kennt. Erbgesessene Bürger, deren Erbe in der Vorstadt belegen, kennt das Reglement, und beziffert den Werth ihres Besitzes. Es schließe sie nur aus, sofern sie nicht in der Stadt wohnen. Die Aufhebung dieser Bestimmung ist die einzige Abweichung vom Buchstaben des Gesetzes. Eine solche Abweichung, durch verfassungsmäßigen Beschluß verfügt, ist in den neueren Zeiten keineswegs ohne Vorgang. Die jetzt in Frage stehende Maaßregel, wie weit oder wie eng sie ihre Gränzen ziehen mag, wird doch die vom Reglement festgesetzten Gränzen überschreiten. Nicht in dem Buchstaben der Verfassung, denn diese wird doch überschritten, sondern in den Verhältnissen müßte der Grund liegen, wenn ein Grund vorhanden wäre, den erbgesessenen Bürgern der Vorstadt Sitz und Stimme vorzuenthalten.

Sollte ein solcher Grund vorhanden sein? Wir wissen es nicht — wir glauben es nicht. Aber wenn die neue Maaßregel mehr als eine bloße Repräsentation sein soll, wie sie für andere Gebietstheile auch verordnet werden könnte, so würde sie, zwar immer noch als ein Act der Billigkeit, aber als ein unvollkommener Act erscheinen.

Soll aber von bloßer Repräsentation die Rede sein, so würde eine Maaßregel, wie die oben angedeutete, nur sehr uneigentlich eine Repräsentation genannt werden können. Die Anwendung des Repräsentativsystems auf das Gebiet der freien Städte findet allerdings ihre großen Schwierigkeiten. Auch scheint im Publicum hin und wieder darüber eine unklare Vorstellung zu herrschen. Zur Berichtigung derselben hat eine kleine, beachtenswerthe Schrift beigetragen, die auch aus Veranlassung des vorliegenden Streites entstanden ist. *) Wir wünschen daraus einen Satz zu entlehnen, der das Mißverständniß aufdeckt: —

"Ist es denn so schwer, zu begreifen, daß unsere Bürgerschaft keine Versammlung von Repräsentanten ist, daß sie, vereint mit dem Rathe, gerade die Gewalt inne hat, bei der die Landstände die Einwohner eines Staates vertreten; daß sie mehr Rechte besitzt, als in einer Monarchie irgend eine Kammer, selbst wenn der Thron mit republicanischen Institutionen umgeben würde, je erreichen kann; daß also eine Verwechselung der Bürgerschaft mit Landständen die größte Schmälerung unserer bürgerlichen Rechte in sich faßt?"

Noch eine Bemerkung zum Schluß. Es liegt nicht in der Natur republicanischer Formen, daß durchgreifende Maaßregeln durch rasche Entscheidung zu Stande kommen. Möge der Verfolg dieser Unterhandlung aufs Neue den Beweis führen, daß dieser Nachtheil durch große und bleibende Vortheile für's allgemeine Beste überwogen wird! Laßt alle Betheiligten sich erinnern, wie jede Reform allmälig sich vorbereitet, allmälig entwickelt hat, wie selbst provisorische Zustände zu dauerndem Stück geführt haben. In dieser Reform, in jeder künftigen Reform, die den Geist der Verfassung lebendig erhalten wird, ohne den Buchstaben heilig zu sprechen, müsse sich bewähren was ein tiefer Denker — man darf glauben, daß die Hamburgische Verfassung, die er kannte und schätzte, ihm dabei vorschwebte — vor funfzig Jahren niederschrieb: **) —

"Wo Freiheit herrscht, erfordern alle Dinge ihre Zeit; welches kein so großes Uebel ist. Und dann: ohne der unsäglichen Gefahren zu gedenken, welche, im Moralischen, mit jeder schnellen Wirkungsart verbunden sind, vornehmlich wo für Alle Einer nur Entschlüsse faßt, die Sorge Aller aber müssig werden muß und stumm: ohne der wichtigen Vortheile zu erwähnen, die, wo Viele sorgen, untersuchen und Entschlüsse fassen dürfen, der Langsamkeit die Wage reichlich halten: liegt in der Sache selbst unmittelbar ein Vorzug von der größten Wichtigkeit. Wo guten Zwecken die Gewalt nicht gleich zu Dienste steht, da müssen diese Zwecke zu erreichen, andre Kräfte aufgeboten, und in einem weiten Umfange bewegt werden.

"Eine jede Sache wird von allen Seiten angesehen, bis aufs äußerste entwickelt, nach ihren Verhältnissen geprüft, bestritten und gerettet. Bewaffnet schon mit Gründen der Vernunft und Ueberredung tritt sie Anfangs gleich hervor; hernach muß sie jeden Angriff

*) Entgegnung auf die Widerlegung der Bemerkungen eines Stadtbewohners u. s. w. Altona, 1831. Hammerich.

**) F. H. Jacobi: Etwas was Lessing gesagt hat. S. 74. (1782.)

auszuhalten und zurück zu treiben wissen, unterstützt von Geduld, Standhaftigkeit, Geschicklichkeit und Muth, bis endlich alle Zweifel vertilgt, alle Vorurtheile überwunden, alle Hindernisse der Parteilichkeit aus dem Wege geräumt sind. So wird Nachdenken überall erweckt, Einsicht ausgebreitet und geschärft, der ganze Mensch aufs kräftigste gebildet. Noch mehr; um gehört und leicht befolgt zu werden, muß ein Jeder, der nach Einfluß strebt, bei Mangel anderer Gewalt, das Ansehen der Rechtschaffenheit und Klugheit zu erwerben suchen. Wenn auf diese Weise große Eigenschaften der Seele und des Geistes unter einem Volk häufiger entstehen, so daß auch die Menge nicht die Früchte bloß davon genießt, sondern selbst in ihrem Maaße denken, Antheil nehmen lernt am Ganzen, Billigkeit, Gefühl der Rechte, Herz dazu, Freudigkeit und Muth gewinnt, wenn dieses alles mit der Sache, welche Zögerungen nach sich zieht, genau verbunden ist, o wer möchte da nicht gerne harren, tausend Unbequemlichkeiten dulden, und, wenns ein Mann ist, auch den größten Gefahren gern entgegen gehen!"

---

Was ist Rechtens, wenn die oberste Staatsgewalt dem Zwecke des Staatsverbandes entgegenhandelt? Nebst einer Darstellung der Theorie des Herrn von Hallee, hinsichtlich dieser Frage, von F. K. v. Strombeck. Vierte, bedeutend vermehrte Auflage. Braunschweig, 1832. 108 S. gr. 8.

Ueber eine frühere Auflage dieses schätzbaren Erzeugnisses, hat Nr. 24 dieser Blätter schon berichtet, und wir würden uns nicht verpflichtet glauben, der Vermehrungen, welche die gegenwärtige erhalten, ausdrücklich zu erwähnen, weil der Kenner unseres Winkes nicht bedarf, um seine Aufmerksamkeit auf das zu richten, was einem solchen Schriftsteller bedeutend scheinen durfte. Eine derselben aber entspricht so sehr unserem Zweck, Vorurtheile jeder Art und Farbe zu verscheuchen, daß wir uns verbunden erachten, sie zur Kunde unsrer Leser zu bringen. Hr. v. St. erklärt nämlich in seinem Vorbericht (S. XIII.): "So wahr das ist, was ich in der dritten Auflage von den Hallerianern sagte (wenigstens von den Staatsmännern und Staatsrechtsgelehrten, die vulgo so genannt werden), so wenig ist dieses von dem Herrn v. Haller selbst wahr. Dieses hier öffentlich zu bekennen, halte ich für Pflicht. Ein genaues Studium seines berühmten Werks, welches, wenig gelesen, in meiner Bibliothek stand, Restauration der Staatswissenschaften, hat mich belehrt, daß es die Frage, welche der Titel meiner Schrift aufwirft, genau eben so beantwortet, wie diese. Die Auszüge, welche ich in den Zusätzen mittheile, beweisen dieses klärlich. Unstreitig hat man dem Herrn v. Haller vielfach großes Unrecht gethan, wenn gleich nicht den Hallerianern. Hier werde jenes Unrecht, so viel von mir abhängt, gut gemacht. Es soll jedoch keineswegs in Abrede gestellt werden, daß das erwähnte Werk desselben eine Menge unhaltbarer und pietistischer Aeußerungen enthält, deren Aufzählung und Widerlegung nicht hieher gehört." Richter solchen Gleichmuths, die in anderen Rücksichten zu den Gegnern eines Schriftstellers gerechnet werden wollen und müssen, sind überall selten; und vielleicht haben in Norddeutschland nur Strombeck, Rehberg und Ancillon, diese Gerechtigkeit gegen Haller geübt. Aber das Gewicht solcher Stimmen ersetzt, was ihrer Zahl abgeht; und wir freuen uns um so mehr, daß dem ersten gefallen, durch eine sehr gelungene Darstellung der Haller'schen Theorie über den Staatsvertrag; und durch wörtliche Aufnahme seiner Lehre, von den Mitteln gegen den Mißbrauch der Gewalt, über die Restauration der Staatswissenschaften, die ehrenvolle Fahne zu schwingen, da in dem Theil Deutschlands, der sich für den aufgeklärtesten hält, dieses Werk weit mehr von Hörensagen, als durch eigne Ansicht und eignes Studium bekannt ist, welche es doch so reichlich belohnt. Ein ähnliches Verdienst um Verbreitung der Wahrheit erwarben sich Leibnitz und Diderot, als sie bemerklich machten, wie viel von dem verschrienen Philosophen von Malmsbury zu lernen sei. Des Verkannten wartet eine Zuflucht, die ihm Unbilligkeit und Unwissenheit sehr gleichgültig macht; fortem facit vicina libertas senem! aber die Erkenntniß der Zeitgenossen steht still, und wird verfinstere oder verblendet, so oft den Wortführern einer Partei gelingt, allein und ausschließlich Gehör zu finden. Prüfet Alles und das Gute behaltet!

Fr.

---

Bau- und Bruchstücke einer künftigen Lehre von den Epidemien und ihrer Verbreitung. Von Dr. S. L. Steinhagen. Drittes Heft. Altona, 1832. Hammerich.

Schutzmittel für die Cholera. Von Dr. Mises. Leipzig. 1832. Voß.

Diese Schriften sind ohne allen Zweifel die witzigsten, die jemals über die Cholera geschrieben worden. Wer nicht einen Bund mit seiner Seele gemacht hat, (Viele aber haben, von tödtlichster Langeweile gemartert, sich dazu bestimmen lassen) Nichts mehr über die Cholera zu lesen, Der muß nothwendig die beiden Schriften sich verschaffen. Dr. Mises ist der erste, und ein scharfsinniger, äußerst ergötzlicher Schutzredner der, überall angefeindeten, gehaßten, gefürchteten Pest. Ganz so piquant ist die Tendenz von Dr. Steinheims Buch nicht. Aber der Wahrheit zur Steuer müssen wir gestehen; es ist uns lange kein Doctor vorgekommen, der einen so guten Witz über seinen Recensenten macht, wie Dr. Steinheim. Ueber den Justizrath Hegewisch (vornehmlich über dessen Titel) und über unser unwürdiges Selbst hat er die erklecklichsten Späße zu Tage gefördert. Unter den Titeln, mit denen er uns beehrt, ist auch dieser — "Jean qui rit." Gut und wahr; wenigstens wahr geworden; denn wir haben recht herzlich über seine Späße gelacht, und wir leben des Glaubens, der Justizrath, der aus unbekannten Gründen Jean qui pleure genannt wird, werde es auch vorziehen, zu den lachenden Philosophen sich zu gesellen, Damit wird Dr. Steinheim denn hoffentlich sich zufrieden geben. Auch der Ueberzeugungskraft seiner Späße wird er ja nicht fragen; so wollen wir ihn denn auch nicht wieder fragen, wie die Einschleppung beschafft worden sei. Man muß sich gegenseitig nicht in Verlegenheit setzen. Man muß auch nicht zanken; es ist gegen die guten Sitten. Ob in einer Controvers Steinheim, oder Hegewisch, oder die Kritischen Blätter Recht behalten, ist dem Publicum sehr gleichgültig. Die Sache, die wir damals im Allgemeinen, und zufällig gegen Dr. Steinheim zu vertheidigen für recht hielten, liegt dem Publicum am Herzen; sie ist aber glücklicherweise entschieden. Die Beibehaltung der Sperren, auch wo sie noch bestehen sollten, wird nicht länger verlangt, auch nicht von Dr. Steinheim. Nun höre was er selbst sagt: —

"Wie sehr muß jeder Rechtschaffene mit einstimmen in die Aufforderung der Nuncontagionisten, diese Sperranstalten doch aufzuheben. Allerdings die Sperranstalten, wie sie vorliegen, von denen ist nichts wünschenswerther, als daß sie, je eher desto lieber, aufgehoben würden. Sie gleichen den lustspieligen Taugenichtsen von Sinecuristen, von Menschen, die in ihrem Amte bloß figuriren und von ihrer Würde oder andern Aemtern nichts als den Namen führen. Sie sind wahrhafte und große Schäden unserer Staatsökonomie; kostspielig, nutzlos und verführerisch, indem sie selbst den Gewissenhaften aufs Glatteis der Versuchung führen. Wenn sich nun die Verwaltungsbehörden allein auf die allgemeine Verderbniß des Volkes beriefen, und

Digitized by Google

frei gestänben, wir können weder eine hinlängliche Zahl redlicher Menschen auftreiben, die Cordons zu handhaben, und sie gegen die Verschmitztheit der Smuggler zu sichern; ach Leidee! dann hätten sie ja vollkommen Recht! Nur muß man die Geduld und Langmuth der Regierer bewundern, die, ungleich dem uralten Parabeldichter vom Berge Garizim, nicht ermüden, ein Volk solcher Art auf diese Weise fort zu regieren. Man erzählt, wie einst eine große Stadt des Alterthums von einem Ungeheuer furchtbar geschreckt, und gezwungen worden sei, demselben als Abkaufssumme einen jährlichen Tribut von, glaub' ich, sieben Knäblein und sieben Mägdlein einzuliefern, die dieß Ungeheuer in aller Ruhe nach Belieben verzehren durfte, bis einer der heldenmüthigen Jünglinge, der Theseus hieß, jenes entsetzliche Ungeheuer erschlug. Setzt nun, es käme ein gefräßiger Geist des Verkehres in jene, aber in eine andere Stadt, und verkündigte: So ihr mir nicht dieses Jahr 500 eurer Mitbürger durch die Cholera schlachten lasset, sollt ihr länger als ein Jahr gar keine, oder doch sehr schlechte Geschäfte machen, und euch die drückendsten Handelsmaaßregeln gefallen lassen! Nun schnell, und würfelt! — Was würden dir Väter des Volkes in dieser bösen Alternative wohl zu wählen haben?" —

Man muß aber auch nicht die Größe des Uebels auf wahrheitswidrige Weise vermindern oder läugnen wollen; und darin hat Dr. Steinheim wieder vollkommen recht: —

"Man hört hier und dort allerhand beliebte Einwendungen. Man sagt, die Seuche habe sich vermindert, habe an Energie verlaren; ergriffe und tödtete nur solche, die sich durch grobe Diätfehler ihr darböten. Beleuchtet man alle diese gewöhnlichen Einwendungen, so ergiebt es sich, daß sie unwahr und verläumderisch zugleich sind. Die Macht einer Krankheit ermessen wir nach dem Maaße ihrer Tödtlichkeit, nach dem Verhältnisse der Genesenen zu den Gestorbenen. Und welche Krankheit, die orientalische Pest mit eingeschlossen, bietet so traurige Resultate, wie die asiatische Cholera? — Erwiderte man nun: und wäre sie auch noch bösartiger an sich, fände aber keine Disposition an diesem oder dem andern Orte, so wäre sie für diesen und den andern Ort nicht fürchterlich; eine eingesperrte Klapperschlange schreckt nur Kinder. Freilich wäre eine solche Einwendung richtig, wenn sie nur wahr wäre. Es hat aber die asiatische Cholera noch allenthalben, wohin sie gedrungen ist, genug Disposition gefunden, um selbst in den günstigern Verhältnissen, wie sie in hiesiger Gegend obwalten, von einer Bevölkerung von 120,000 Menschen zwischen 900 und 1000 zu ergreifen, und innerhalb dreier Monate beinahe 500 zu tödten. Hätte sie aber auch nur neunzig oder nur neun oder gar nur Einen ergriffen und getödtet: konnte und durfte deßhalb ein Staat, selbst wenn er im Voraus gewußt hätte, es würden nur wenige daran untergehen, die Mittel zur Abwehr auflockern, und sie unvollständig ausführen? Hatten diese Wenigen weniger Schmerzen, weniger Todesangst, weniger Röchela? Hatten sie weniger Ansprüche an den Schutz des Staatsgesetzes, dem sie ihr höchstes irdisches Gut anvertraut haben, als eine größere Anzahl? Und wie kann man denn, so lang die Krankheit noch von fern herandroht, schon wissen, daß sie nur eine solche Kleinigkeit von Menschen, wie 900, martern, und von diesen nur die Bagatelle von etwa 500 tödten würde?"

Will also Dr. Steinheim demnach Sperren? Will er sie strenger als früher? Hält er sie für wünschenswerth? Es möchte so scheinen. Hält er sie für ausführbar? Er sagt es nicht. Aber er glaubt erwiesen zu haben "wie selbst im Falle, daß die Theorie der Contagion wegfiele, die Sperrungen demnach nicht ohne genauere Berücksichtigung der Natur eines Miasma, *) auf eine leichtsinnig oberflächliche Weise behandelt und alsbald aufgehoben werden müssen."

Seine Beweise liegen vor. Wir werden kein Wort dagegen sagen. Wir begeben uns jeder Erwiderung, jedes Einwurfs. Die praktische Entscheidung überlassen wir getrost der Zeit, der Erfahrung, und, wir haben es jetzt so wenig als jemals Hehl, dem Kramersystem. *Floreat commercium!*

Wehr- und waffenlos überantworten wir unsre früher entwickelte Ansicht dem öffentlichen Urtheil. Dr. Steinheim hat von uns drucken lassen: "dieser Kritiker ficht mit Lanzen, die oben und unten zugleich mit Spitzen versehen sind, und indem er zum Stoße den Spieß zurückzieht, sticht er, ehe er noch auf den Feind wirft, dem Freunde die Augen aus." Seine und unsre gemeinschaftlichen Bekannten mögen ihm sagen, ob sie jemals so garstige Instrumente unter unserm einfachen kritischen Apparat bemerkt. Ihm selbst aber bieten wir die Hand zum Frieden. Wir wissen seine wissenschaftliche Ueberzeugung von der Anwendung derselben, die er vorschlägt, zu trennen. Ueber die erstere steht uns, als Laien, kein Urtheil zu. Männer vom Fach werden nicht säumen, seine im zweiten Theil des vorliegenden Heftes entwickelten Ideen zu würdigen. Was die Anwendung betrifft, so findet er sich im Widerspruch mit der allgemeinen Stimme. Daß er dadurch keinen Augenblick sich irre machen läßt, seine Ansicht zu predigen und zu vertheidigen, wird ihm die Achtung seiner Gegner erwerben. Wenn er bei der Gelegenheit seinen Witz spielen läßt, so befördert das den guten Humor, und ist auch so dankenswerth.

Nun zu Dr. Mises. Sein Buch handelt von allen Dingen, und von ein paar andern mehr; mitunter allerdings auch von der Cholera, und einmal etwas heiß von der Homöopathie. In den besten Partien aber gehören die Gegensätze der Legitimität und der Volkssouveränetät, die neulich ein renommirter politischer Schriftsteller sich vergeblich bemüht hat, so markirt hinzustellen, wie Dr. Mises gethan hat: —

"Man trifft Anstalten gegen die Cholera wie gegen einen Wolf, der in eine Schafherde einbricht, nicht aus Schonung für die Heerde, die man ja selbst schlachten würde, sondern weil man dadurch um die Wolle und das Fleisch kommt. In der That, die Menschen, welche die Cholera tödtet, könnte ja ein berühmter General, oder der es werden will, ein Prinz vom Hause, ein Mann, der Popularität sucht, todtschlagen, und sich dadurch, daß er selbst die Hauptstädte, in die sie eingebrochen ist, eroberte, die schönen Titel Moskawsky, Warschawsky, Wienitzky, Berlinsky alle zugleich verdienen, aus denen sich noch dazu die aneigennützige Cholera nicht einmal etwas macht; auch titulirt man sie nur Wüthrich, Ungeheuer u. s. w., woraus sie sich allerdings eben so wenig macht. Freilich kann sich die Cholera nicht als eine Person von Gottes Gnaden ausweisen, d. h. als eine Person, die durch die Gnade Gottes gleich da geboren ist, wohin sie durch eigene Kraft nicht gelangen würde, und die auf ihrem Throne festgewachsen ist, weil sie, aus Fleisch, ihn nicht wieder zu bekommen, ihn seit Jahrhunderten nicht zum Reparieren gegeben hat; sie ist vielmehr erst ganz von Kurzem aus Sumpf und Moor hervorgekrochen und hat sich ihre ganze Herrschaft und Berühmtheit selbst erworben. Wäre sie die Tochter irgend eines Fürsten, so würde irgend ein Prinz, etwa Dom Miguel, Neigung zu ihr fassen und sie heirathen, und man würde dann das, was sie thut, legitim und in der Ordnung finden, da man den Fürsten das Recht dazu nie bestritten hat, wofern

---

*) Den jetzigen wissenschaftlichen Stand der Frage scheint am treffendsten ein Dichter bezeichnet zu haben, der, keine hundert Meilen von des Verf. Wohnort, die Cholera in unsterblichen Gesängen verherrlicht: —

"Hippokrates und Galenus, die Aerzte, große und kleine,
Sind mit der asiat'schen Pest bei weitem nicht in's Reine.
Der Eine zweifelt an der Contagiosität;
Der Andre hält Miasma fähig zur Epidemie."

sie es nur in den gehörigen Formen ausüben; aber ja ohne alle Befugniß in die göttlichen Rechte der Regenten einzugreifen, das ist nicht zu erdulden."

Nun der Liberalismus und dessen Conflict mit angestammter Regentenweisheit:

"Wenn eine Regierung zum Volk sagt: Ich habe Lust, im Land Chausseen und Canäle anzulegen, um dem inländischen Handel bequeme Communicationen zu eröffnen; ich will eine hinreichende Anzahl klager Leute anstellen, damit Gerichts- und Verwaltungsgang schnell von Statten gehen, ich will auf eine stattliche Kriegsmacht halten, um das Land gegen feindliche Eingriffe und Anmuthungen zu schützen; ich will Gelehrte und Künstler unterstützen, um die geistige Intelligenz zu heben; ich will Schulden bezahlen, um das Land allmälig von einer Last zu befreien, die ihm trübe Zeiten aufgebürdet haben; so sagt das Volk: daran thust du sehr wohl, denn dazu haben wir dich hingesetzt; nur wird es alles das noch nicht hinreichend finden und es nicht nur gleich auf der Stelle, sondern auch noch viel mehr dazu verlangen. Wenn aber die Regierung nun den Nachsatz hinzufüge: aber zu allem diesen brauche ich Geld, viel Geld, und von wem anders könnte ich es erwarten, als von euch, die ihr mit allen jenen Einrichtungen einverstanden seid und die Vortheile davon ziehen werdet: so sage die Biene und 100 andere liberale Journale: Pfui über eine Regierung, die ihr Land aussaugen will. Aber, spricht die Regierung, die Zeit ist jetzt vorbei, wo sich die Steine von selbst nach dem Klange einer Leier zu Strahen und Mauern zusammenfügten; die Leute, die darauf sehen, daß jeder das Seine behalte, wollen nicht selbst in Lumpen unter euch umhergehen; selbst Gottes Wort wüßte ich euch nicht umsonst zu verschaffen; denn Niemand predigt umsonst von der christlichen Liebe; auch bekommt ihr ja das Geld, das ihr mir nur einstweilen zufließen laßt, wieder, und ich kann euch um so mehr einträgliche Arbeit geben, je mehr ihr mich in den Stand setzt, sie euch zu bezahlen. Das Volk erwiedert: durch diese weitläuftigen Sophismen fängt man uns nicht; in der Biene und andern liberalen Journalen steht kurz und bündig: vortreffliche Einrichtungen, wenig, am liebsten keine Abgaben, das sind die Dinge, auf die jede gute Regierung zu halten hat; wir sie sich vereinigen lassen, ist nicht unsere, sondern deine Sache; dafür eben bist du die Regierung; übrigens haben wir nichts dagegen, dich für unfähig zu erklären und uns künftig selbst zu regieren. Indeß ist man doch in seinem Rathe nicht zurückhaltend. Die Biene und andere liberale Journale schreiben um die Wette; wenn durch aus Steuern sein müssen, so sei wenigstens nicht so unmenschlich, Brod, Fleisch, Salz und Bier, was jeder Mensch, der Aermste wie der Reichste braucht, zu besteuern. Ja, ruft das Volk: in der Biene steht: du sollst nicht besteuern Brod, Fleisch, Salz und Bier, und auf dieß Gebot wollen wir halten, Gott straf' uns! — Aber, sagt die Regierung, wenn ich Sachen besteuern will, die Niemand nothwendig braucht, so werde ich nicht viel dadurch einnehmen. — Nun, so besteuere sie um so theurer! — Aber dann wird man die Sachen gar nicht mehr brauchen, und ich bekomme wieder nichts. — Nun, so besteuere meinetwegen, was du willst, nur nicht meinen Acker und mein Geschäft, und wende nicht so viel auf Dinge, die mir nicht zu Gute kommen, oder deren Nutzen ich überhaupt nicht einsehen kann. Kurz, wie sich die Regierung auch wenden mag, die Steuern entgleiten ihr immer wieder, wie Wasser, das sie mit den Händen greifen will.

"Sie nimmt indeß guten Rath an; sie geht im Lande herum, klopft an diese und jene Thür und fragt bescheiden, ob vielleicht hier etwas zu Abgaben für sie übrig geblieben sei? So wie sie der Inwohner hört, zieht er den zerrissensten Rock, den er auftreiben kann, über sein ganzes Kleid, und rufe ihr entgegen: ist's nicht genug, daß du uns auf diese Lumpen reducirt hast; willst du uns auch diese nehmen; geh' zum Nachbar; ich habe nichts, ich habe nichts. Sie läßt sich's nicht verdrießen, bei jeder Thür dieselbe Antwort zu empfangen; aber zuletzt werden die Leute verdrießlich und sagen, nun laß uns in Frieden, sonst schicken wir dir unsern Deputirten über den Hals, der dir sagen soll, was es heißt, ruhige Unterthanen scheren.

"Was bleibt der Regierung übrig? Sie überlegt hin und her, wie sie ein Mittel finden soll, das sie zugleich in den Stand setzt, Abgaben zu erheben, und die Unterthanen, sie zu bezahlen. Endlich fallen ihr die Sperren ein. Jeder, der um eine Sperre bei der Regierung nachsucht, verlangt sie ja deßhalb, um seine Abgaben bezahlen zu können; sie muß also doch ein Mittel sein, das den Unterthanen diese Last erleichtert, und für die Regierung selbst fallen von dem Gehegt als Früchte die indirecten Steuern und Zölle ab. Sie bestätigt also nicht nur Bierzwang, Mahlzwang und jeden andern Immunitätszwang, der Gesellschaft wegen auch den Preßzwang, und würde unstreitig auch den Ohrenzwang privilegiren, da die Einfuhr fremder Produkte in das Ohr vielleicht gefährlicher, als jede andere ist, wenn sie eine Douane vor jedes Ohr bauen könnte; außer diesen kleinen Sperren aber, die meist bloß den einzelnen Unterthanen zu Gute kommen, legt sie nun zu ihrem eigenen Besten noch eine große für das ganze Land an, so daß dieß jetzt einem großen Zuchthause gleicht, mit einer allgemeinen Mauer und vielen kleinen Zellen darin, worin die einzelnen Gewerke wie eben so viele abgesonderte Gefangene sitzen und arbeiten; nur, daß sie sich über ihre Zellen und Mauern selbst freuen, und, wenn man ihr Gefängniß einreißen wollte und ihnen die Freiheit lassen, sich anzubauen, wie und wo sie wollen, großes Wehklagen erheben würden, daß man ihnen ihr schützendes Asyl raubte."

Zum Schluß hat der Verfasser ein erbauliches Register von 51 verschiedenen Meinungen, über das Wesen der Krankheit, und von 59 über ihre Contagiosität geliefert. Vermuthlich als Pendant dazu hat dieselbe Verlagshandlung ein alphabetisches Verzeichniß von 255 oder 265 verschiedenen Heilmitteln (laßt Rüdezahl sie doppelt zählen) und von einer Menge von Recepten ans Licht gestellt; *) ein außerordentlich niedliches Bändchen, das namentlich auf den englischen Markt, und nicht übel, berechnet scheint.

---

Dir Frithjofs Sage von Esaias Tegnér. Aus dem Schwedischen von Gottlieb Mohnicke. Zweite Auflage. Mit Tegnérs Bild und vier lithogr. Landschaften. Stralsund, 1831. Trinius.

Goethe hat gesagt, und man hat es hundertmal ihm nachgesprochen: es bildet sich eine Weltliteratur. Daß man nur nicht dem so sa wahren, so erhebenden Wort eine verkehrte Deutung gebe. Nicht soll, wie Manche denken, die Eigenthümlichkeit einer Nation aus ihren geistigen Erzeugnissen immer mehr verschwinden: nicht soll der Charakter immer gleichförmiger abgeschliffen, noch, wie man es für die Münze nicht uneben gewünscht hat, so auch dem geistigen Gold in allen Landen ein und dasselbe Gepräge aufgedrückt werden. Vielmehr mag auch ferner, bei der weitesten, wenn man will, bis zu den Antipoden reichenden Anerkennung, auf den ersten Blick es sich ankündigen, wessen das Bild und die Ueberschrift.

Durch solche Nationalität, verbunden mit so hohem poetischen Werth, wird die Frithjofs Sage der Weltliteratur angehören. In Deutschland ist sie nicht nur durch die Bemühungen

*) Pharmacopoea antiscleroica extemporanea. Scripsit Fried. Aug. de Ammon. Lipsiae, 1832. Loop. Voss.

der Literatoren, sondern durch den stets regen und frischen Sinn des Publicums für das Schöne, aus welcher Heimath es entstammt sein möge, bereits eingebürgert. Im Jahr 1825 erschien zu Stockholm die Urschrift des vollendeten Gedichts. Drei deutschen Uebersetzungen sind zahlreiche Käufer, begierige Leser entgegen gekommen; und vor uns liegt die zweite, sorgfältig verbesserte Auflage einer derselben.

Es würde viel zu spät sein, wollten wir jetzt noch auf die poetischen Schönheiten des Werks aufmerksam machen. Aber vielleicht ist eine Zusammenstellung einzelner Partieen, die auf die Sitten, den Charakter, den Glauben und die Wundersagen des alten Nordens Licht werfen, auch jetzt nicht unwillkommen; vielleicht wird der Versuch beigefügter Erläuterungen, die wir nicht eigenen Studien, sondern einzig und allein fremden Nachforschungen verdanken, geneigte und nachsichtige Leser finden.

Folgen wir zuerst dem flüchtigen Frithjof ins weite Meer, wie er als Seeheld (Wiking) den Genossen das Gesetz scheidet — den Wikingerbalk: wie er im schönen Abendlaub der fernen Heimath, der unglücklichen Geliebten eingedenk:

"Nun er schwebete rings auf dem einsamen Meer, fuhe weit, wie der jagende Falk;
Doch Gesetz er da schrieb für die Kämpen am Bord. Du nun höre den Wikingerbalk:

Auf dem Schiffe nicht zeit, und im Hause nicht schlaf; es sind draussen nur Feinde gestellt.
Auf dem Schild schlaf, Wiking, das Schwert in der Hand, und den Himmel, den blauen, zum Zelt!

Wenn der Krämer sich nahe, so beschütze sein Schiff, doch den Zoll dir der Schwache bezahl.
Du bist König der See, er ist Sclav des Gewinns, und sein Gold ist nicht mehr denn dein Stahl.

Theil Gewinn auf dem Decke durch Würfel und Laos; wie er fällt, nicht beklage du dich;
Seekönig er selbst doch den Würfel nicht wirft, er behält nur die Ehre für sich.

"Dir genüge der Sieg! Wer um Frieden dich flehet, ist entwaffnet, er ist nicht dein Feind.
Fluch stammt aus Walhalla, den Bleichen erhör! Nur ein Schurke die Bitte vernennt.

Wund' ist Wikingsgewinn und sie schmücket den Mann, wenn sie strahe auf der Stirn, auf der Brust;
Wie sie blute, verbinde vor Abend sie nicht; wir begrüßen dich sonst nicht mit Lust.

So nun schrieb er Gesetz, und an jeglichem Tag in der Ferne sie nannten ihn weit.
Seines Gleichen nicht war auf dem wogenden Blau, und die Kämpen ergötzte der Streit.

Doch er selber er saß an dem Steuer betrübt, sah nieder ins wallende Meer.
'Du bist tief, in der Tief' ist der Friede vielleicht, doch hier oben da tobet es sehr.

Ist der Wetter Ire gram, nun so zieh' er sein Schwert, und ich falle ja gerne dahin;
Doch er stets im Gewölk und Gedanken er schreckt, die verfinstern mir steetig den Sinn.' —

Doch wenn naher der Streit, dann ihm hebe sich der Muth, wie nach Ruhe sich hebet der Aar;
Und die Stirn ist ihm klar, und die Stimm ist ihm hoch, und er steht so wie Thor vor der Schaar.

So nun schwamm er gesichert von Siegen zu Sieg auf dem schäumenden Grabe daher;
Und er schaute im Süden die Schären und Oern und so kam er zum griechischen Meer.

Als die Haun' er nun sah, die entstiegen der Fluch, mit der Tempel hinsinkender Zier,
Was er sann weiß Freja, es weiß es der Skald, und ihr wißt es, ihr Liebenden, ihr!

Hier Behausung aus Ode! Hier ist Insel und Haun, hier der Dom, den mein Vater beschried.
Ach! ich flehte die Theure zu ziehen hieher, doch im Norden die Grausame blieb.

Ist nicht Fried' in den Thälern, den seligen, dort; nicht Erinn'rung im marmornen Gang?
Und wie Liebesgeflüster der Quellen Gerausch? Ist nicht Brautlied der Vögel Gesang?

Wo ist Ingeborg nun? Ob sie mein noch gedenkt bei dem greisen, vermeinten Gemahl?
Ach, ich kann nicht vergessen, ich stürbe wir gern, sie zu seh'n, sie zu seh'n nur einmal!

Hin der Jahre sind drei, seit ich schaute mein Land, das der Sagn Königssaal;
Ragt das hohe Gebirge noch himmelempor? Ist es grün noch im heimischen Thal?

Auf dem Hügel des Vaters ihm pflanzt' ich die Linde; ob sie zarte noch lebe auf dem Grab?
Und wer pfleget sie nun? Sieb, Erde, dein Naß, und den Thau, gieb, Himmel, herab!

Doch was lieg' ich noch länger auf fremdem Gemeg' und beschatze mit mordender Hand?
Mir ist Ehre genug, und das flammende Gold, das verachte' ich, den lumpigen Tand.

Da die Flagg' auf dem Mast und nach Norden sie weist, und das theuerste Land ist mir dort.
Ja ich folge der Winde, der' himmlischen, Gang, ja ich steure zum heimischen Nord."

Frithjof besucht das griechische Meer, die griechischen Inseln. Ob so weit die Fahrten nordischer Seehelden sich erstreckt? Die Geschichte kennt zahlreiche Waemannen, sie bezeichnet Isländer, Norweger und Dänen, die durchs Mittelmeer bis Konstantinopel geschifft; und dort Kriegsdienste gesucht; sie nennt den tapfern Waeringjar, als eine treue Stütze des schwankenden Throns der morgenländischen Kaiser.

Aber noch merkwürdigere Spuren von Seereisen der nordischen Abenteurer bewahrt, sei es die Sage, sei es die Geschichte. Die Küsten von Nordamerica sollen sie, fünf Jahrhunderet vor Columbus' Geburt, entdeckt, und selbst in Mexico sollen sie Niederlassungen gegründet haben.

Die neueste Darstellung dieser Züge findet sich in einem Werk, das wir den Freunden der nordischen Geschichte warm empfehlen, dem wir einen tüchtigen, mit dem Gegenstand vertrauten deutschen Bearbeiter wünschen, und dessen Verfasser wir uns freuen, bei dieser Gelegenheit unsre persönliche Hochachtung auszudrücken. Wir meinen die im vorigen Sommer in London erschienene Geschichte der Dänen und Normannen, bis auf Wilhelm den Eroberer, von Henry Wheaton. *) Es mag an und für sich zu den seltneren Erscheinungen der Literatur gehören, daß ein Americaner mit Vorliebe und glücklicher Sorgfalt die Untersuchung europäischer Alterthümer unternimmt; noch mehr, daß ein durch seine politische Stellung ausgezeichneter Bürger jener Freistaaten die Mußestunden einer diplomatischen Sendung (in Kopenhagen) solchen Untersuchungen widmet.

Hr. Wheaton erzählt die Entdeckung jener Gegenden, in denen man einen Theil der V. Staaten zu erkennen glaubt, durch Leif, den Sohn Erich des Rothen, so wie sie im Saaga zu lesen ist. Leif schiffte mit fünf und dreißig Gefährten, darunter Tyrker, (oder Dirk—Dietrich — wie es scheint ein Deutscher) westwärts, weiter und weiter, bis sie in die Mündung eines Flusses getrieben wurden. Dort warfen sie Anker.

"Sie fanden das Klima sehr gemäßigt, und schönen Wiesengrund, so beschlossen sie Hütten zu bauen, und den Winter dort zuzubringen. Die Tage waren der gleichen Länge näher, als in Grönland oder Island; wenn sie am kürzesten waren, ging die Sonne um halb acht auf, und um halb fünf nieder. Eines Tages verlief sich Tyrker. Leif sandte seine Leute in allen Richtungen aus, um den Verlornen, den er seiner Anstelligkeit wegen hoch hielt, aufzusuchen. Der ward endlich gefunden, und sprach für Freuden lauter deutsch, geberdete sich auch wie ein Verzückter. Endlich brachten sie ihn dazu,

*) History of the Northmen, or Danes and Normans, from the earliest times to the conquest of England by William of Normandy. By Henry Wheaton, hon. member of the Scandinavian and Icelandic Literary Societies at Copenhagen. London, 1831. Murray XIII. & 367 pp. 8. (8. s.) Mit dem Motto:

Pour remembrer des ancessors
Les faits, et les dits, et les moeurs:
Et les félonies des félons,
Et les exploits des Barons.
*Le Roman de Rou.*

(Hiezu eine Beilage.)

daß er wieder nordländisch zu reden anfing, und ihnen erklärte, er habe Reben in der Nachbarschaft angetroffen mit wilden Trauben. Er war aber ein Deutscher, aus den mittägigen Weinlanden, und verstand sich wohl auf den Wein. Da nannte Leif die Gegend Winland."

Nun ist uns nicht unbekannt, daß im Westminster Review (XXX., 445) gleich nach dem Erscheinen des Werks die ganze Geschichte dieser Entdeckung als eine Fabel behandelt worden ist, wie man sagt, auf Veranlassung eines geisterreichen dänischen Alterthumsforschers. Aber der Reviewer hat seine Behauptung, daß die Erzählung zwar in der gedachten schwedischen Ausgabe, nicht aber in irgend einer Handschrift des Snorre Sturlesan anzutreffen sei, mit einem nichts entscheidenden "we believe" qualificirt. Natürlich könnte nur kritische Prüfung der Handschriften, und Abwägung innerer so wohl als äußerer Gründe entscheiden. Indessen schrieb Hr. Wheaton in der dänischen Hauptstadt, im Bereich bedeutender Hülfsquellen, im Verkehr mit verdienten Gelehrten, deren Werke er benutzt, und deren freundliche Privatmittheilungen er dankend anerkennt. Auch bezieht er sich auf einen Aufsatz über die skandinavischen Entdecker von America in der Svea (1, 197. Upsala, 1818), von J. H. Schröder. Wir sind zufällig im Stande, Hrn. Wheaton einen Aufsatz Eines seiner Landsleute nachzuweisen, worin eine skandinavische Ansiedelung am St. Laurence als Hypothese, wie es scheint, ohne Kenntniß der ähnlichen Tradition, aufgestellt wird. In den Verhandlungen der americanischen Alterthumsgesellschaft findet sich eine Rede von Dr. Samuel Latham Mitchill, von New-York, (derselbe, dem der sel. Ebeling seinen vierzehnten Band dedicirt) worin dieser Gelehrte die Hypothese, die de Witt Clinton (der 1828 verstorbene, allgemein betrauerte Gouverneur von New-York) ihm zuerst mitgetheilt, mit Gründen unterstützt. *) —

Des Seekönigs Heimath war sein Schiff. "Wohl," sagt eine der Sagen, "mögen Diejenigen Seekönige genannt werden, die niemals Obdach suchen, nie am Heerd einer Hütte das Trinkhorn leeren." Wie Frithjof über das weite Meer in die Verbannung ziehe, spricht er zu seinem guten Schiff Ellide: —

"Du bist mein Roß,
Mein Heimathort;
Denn von dem andern,
Muß ich ja wandern.
Bist meine Maid
Im schwarzen Kleid;
Die weiße erröthet
Den der sie liebet."

*) *Archæologia Americana*; Transactions of the American Antiquarian Society. 1, 341. Worcester (Massachusetts) 1820.

Ellide war ein Drache. Zweierlei Arten von Fahrzeugen nennt die Sage: Schnecken und Drachen. Die Schnecke eine leichte Barke, mit zwanzig Ruderbänken; der Drache, ein großes Schiff mit einer Drachengestalt verziert.*) Den gehörnten Drachen in ganz Nordland, sagt Snorre, mit fünf und dreißig Ruderbänken, baute der König Olaf Tryggvason. Die Könige überboten einander in der Pracht ihrer Schiffe. Saxo (6, 98) berichtet von einem jungen norwegischen König, der eine Braut suchte, er habe ein Schiff bestiegen mit goldgeflickten Segeln, von vergoldeten Masten wehend, von purpurnen Tauen gehalten.

Eine heillose Manier hatten die nordischen Helden, feindliche Schiffe ganz sachte anzubohren. Saxo hat zwei Geschichten der Art (5, 66; 5, 71); er bemerkt sehr umständlich, wie in solchen Fällen das Wasser mit Macht ins Schiff zu dringen pflege, und wer nicht ersaufen wolle, durch Schwimmen sich retten müsse. So sucht Björn, Frithjofs Freund, den König Helge und seine Leute der Meeresgöttin Ran zu überliefern: —

"Gesagt dieß war,
Als unsichtbar
Sich Kräfte machen
An Helges Drachen,
Und mehr und mehr
Zieh'n Alle schwer
In Rannes Arme,
Mit Müh und Harme
Nur Helge schwamm
Vom Wrackesstamm.
Björn aber lachte
Laut auf und sagte:
Du Asenlue,
Die List war gut.
Mich spornte Keiner.
Ich bohrte, ich Einer,
Dir Schiffe an;
Gar ist's gethan."

Es scheint, daß der Drache mehr bestimmt war, Kriegsgeräth und gerüstete Streiter zu führen. In der schönen Beschreibung von König Rings friedlichee Herrschaft heißt es:

"Schwarzbrustige Schnecken durchwogten das Meer
Mit weißen Schwingen,
Von hundert Landen gesendet her,
Mit Gütern schwer,
Reichthum den Reichen zu bringen."

Da wird Ring gekränkt, und es gilt, die Ehre zu retten.

"Den Herrschild schlug er; der hing am Stamm
In hoher Hude.
Herbei nun die Menge der Drachen schwamm,
Blutroth von Kamm,
Die Helme nickten im Winde."

Ellide war kein gewöhnliches Schiff. Der Dichter erzählt, daß Frithjof von seinem Großvater, dem Wiking, es ererbt.

*) "Navigium draconem simulans, miro arte exornatum." Saxo Grammaticus XIV. p. 262.

Wiking (sagt man) einmal, da zurück er kehrte vom Heerzug,
Segelte längs dem Gestade, da sah er auf schwimmendem Schiffswrack
Jemand sich schaukeln; es war, als spielte der Mann mit den Wogen.
Hoch war der Mann und von edler Gestalt, und edler das Antlitz,
Fröhlich, veränderlich doch, wie das Meer, spielt dieß in der Sonne.
Blau war der Mantel und golden der Gurt mit Korallen besetzet,
Weiß ihm der Bart, wie Wogengeschäum, smaragdgrün war das Haupthaar.
Wiking steuerte hin mit der Schnecke, um den Armen zu bergen,
Nahm den Erfrornen nach Haus' und erquickt ihn mit gastlicher Pflege.
Doch wie der Wirth ihm das Werk anwies, da lachte er und sagte:
Gut ist der Wind, und mein Schiff, wie du siehst, ist nicht zu verachten;
Hundert Meilen, so hoff' ich, gewiß noch mach' ich zu Abend.
Herzlichen Dank für die Ladung, die freundliche, könnt' ich doch wieder
Auch ein Geschenk die vergelt'n, doch mein Gut liegt in der Tiefe.
Morgen jedoch triffst du vielleicht ein Geschenk am Gestade.
Tages darauf stand Wiking am Meer, und, sieh, wie ein Seenar,
Wann er verfolget den Raub, flog ein in die Mündung ein Drachschiff.
Niemand sah man darauf, nicht einmal den Steuerer sah man;
Aber es schlängelte dennoch sich hin durch Klippen und Schären,
Gleich als wohnete drinnen ein Geist; wie es nahte dem Ufer,
Refften die Segel sich selbst; ohn' einige menschliche Hülfe
Senkte der Anker sich ein und biß mit dem Haken den Seesand.
Stumm stand Wiking und sah; da sangen die spielenden Wogen:
'Aegir, ihn bargst du, vergißt nicht der Schuld, er schenkt dir den Drachen.'
Königlich war das Geschenk; die gebogenen Planken vom Eichbaum
Waren, wie sonst, nicht gefuge, ein Wachsthum band sie zusammen.
Langhin war er gestreckt, wie ein Drache der See, und am Bugr
Hob er empor sein Haupt, und von Rothgold flammte der Rachen.
Blau war der Bauch und gesprenkelt mit Gold; doch hinten am Steuer
Schlug er in Ringel den mächtigen Schweif, heil schuppig von Silber;
Schwarz der Flügel wie Kanten von Noth, und wenn er sie spannte,
Nahm er sie auf mit dem sausenden Sturm, doch es wich ihm der Adler.
War der gewappneten Mannen er voll, als schwimmende Festung
Schien er dem Aug' alsdann und als Stadt des mächtigen Königs.
Groß von Ruhm war das Schiff, und von Nordlands Schiffen das erste."

Doch war Ellide nicht in Nordland das einzige Wunderschiff. Von Odins Schiff, Skid-

Digitized by Google

Skadnir, berichtet die Sage: "Es ist das beste Schiff, und mit der meisten Kunst gemacht. Einige Zwerge bauten den Skidbladnir; das Schiff ist so groß, daß alle Asen mit Waffen und Heergeräth darin Platz haben, und es faßt günstigen Wind, sobald die Segel aufgezogen sind. Wenn man aber nicht damit fährt, so ist es aus so manchen Dingen und mit so großer Kunst gemacht, daß man es wie ein Tuch zusammen legen und in die Tasche stecken kann."

Ueber dem guten Schiff, dem "Schlittschuh der Seekönige," darf nicht das gute Schwert vergessen werden:

"Angurwadel, so ward es genannt, und Bruder des Blitzes.
Wiking vererbte das Schwert auf Thorsten den Sohn, und von Thorsten
Kam es in Frithjofs Besitz, und wenn er es zog, so erglänzte
Rings es im Saal, wie vom Leuchten des Blitzstrahls, oder vom Nordschein.
Eisolden daran war der Griff doch es blitzte die Klinge von Runen,
Wunder zu schaun, unkenntlich dem Nord, nur bekannt an der Sonne
Pforten, dem Vatergebiet, vor dem Nordlandszuge der Asen.
Matt stets glänzten die Runen zur Zeit des beglückenden Friedens;
Doch, wann Hildur begann' ihr Spiel, dann brannten sie alle
Roth wie die Kämme der Hähn' im Kampf, und verloren war jeder,
Der in der Nacht des Gefechts die lodernden Kling' in den Weg kam.
Groß von Ruhm war das Schwert, und von Nordlands Schwertern das erste."

Die Gastfreundschaft, wie sie hin und wieder im Gedicht ausgemalt wird, hat etwas Homerisches. Eine der besten Scenen ist Frithjofs Besuch, nach schwerem Seesturm, beim Jarl Angantyr.

"Nun sollt ihr auch noch hören,
Wie mit der Mannen Zahl
Trank in dem Saal von Zöhren
Jarl Angantyr beim Mahl.
Voll Freud' er saß und Wonne,
Sah auf die blaue Bahn;
Zum Meere sank die Sonne
Gleich wie ein goldner Schwan.

Es hielt am Fensterbogen
Der alte Halwar Wacht;
Er spähte auf die Wogen,
Nahm auch den Meth in Acht.
Eins war dem Alten eigen,
Stets trank das Horn er leer,
Und reichte es dann mit Schweigen
Hinein und heischte mehr.

Nun warf das Horn, das leere,
Er in den Saal und sang:
"Ein Schiff ist auf dem Meere,
Nicht fröhlich ist sein Gang.
Die Männer schon verzagen —
Nun legen sie ans Land,
Zwei starke Riesen tragen
Erblickne an den Strand." —

Hin auf des Meeres Spiegel
Vom Saal der Jarl nun sah:
"Das sind Ellidens Flügel,
Auch Frithjof ist wohl da.
Am Haupt so wie am Heben
Wird Thorstens Sohn erkannt;
Solch Antlitz ist zu sehen
Sonst nicht im Nordens Land."

Alsbald vom Zechtisch muthig
Nun Wiking Atle springt,
Schwarzbärtiger Berserk, blutig,
Grimm aus dem Aug' ihm dringt.
"Nun," schrie er, "soll sich weisen,
Ob wahr ist, was man spricht,
Tod bringt Frithjofs Eisen,
Um Frieden bitt' es nicht."

Die nun folgende Episode ist freilich nicht sehr Homerisch. Doch muß man es dem schwarzbärtigen Berserker zu Gute halten, wenn er, lediglich um sich die Zeit zu vertreiben, den ermatteten Frithjof erst zum Kampf auf Tod und Leben fordert, ehe er ihn zum Jarl geleitet. Wie es eben zum Todemachen kommen will, wirft ein Andrer sich dazwischen; ihr Raufen, meint er, führe zu nichts; ihrer harre das Mahl.

"Nicht auf dem Estrich sprühen
Die Flammen muntern Schein,
Doch an den Wänden glühen
Kamin' aus Marmelstein.
Rauch konnt' im Saal nicht bleiben,
Kein Ruß herab da floß,
Das Fenster hatte Scheiben,
Die Flügelthür ein Schloß.

Und Silberleuchter strecken
Ihr Arme weit aus Licht,
Es stört die frohen Recken
Drob Kiens Geknister nicht.
Ein Hirsch bespickt stand oben
Auf rundem Tisch gar fein,
Die goldnen Klaun erhoben,
Rand in der Hörner Hain.

Bei jedem Kämpen stehet
Eine Maid mit Lilienhaut,
Blickt, wie wenn Sturmwind wehet,
Ein Steen aus Wolken schaut.
Und braune Locken wallen,
Und blaue Augen sprüh'n,
Ihr Lippen wie Korallen,
Wie rothe Rosen glüh'n.

Hoch saß auf Silbersitze
Der Jarl in seiner Pracht,
Sein Helm warf Sonnenblitze,
Gold prang des Panzers Wacht.
Mit Sternen sah man wogen
Drob reichen Mantels Raum,
Mit Hermelin umzogen
Was rings der Purpursaum.

Vom Tische ging drei Schritte
Entgegen er dem Gast;
Dem Handschlag folgt die Bitte:
Nimm mir zur Seite Rast!
Gar manches Horn wohl leerte
Ich einst mit Torsten hier;
Sein Sohn, der weitgekehrte,
Nicht sitze fern von mir.

Den Becher fülle der hohe
Mit Wein von Sikels;
Der führe mir die Lohe,
Der schäumte wie die See."

Jarl Angantyr hauset auf einer der Orkney-Inseln. Die Pracht seines Mahls erinnert an Saxos Beschreibung der gastlichen Aufnahme der Dänen bei einem Britenkönig. "Da waren Purpurdecken, und an den getäfelten Wänden purpurne Gehänge; dazu auf dem Fußboden Decken so zierlich, daß man sich scheute, den Fuß darauf zu setzen. Von oben leuchteten zahlreiche Lampen, reichlich mit Oel genährt. Aus Rauchfässern erhob sich ein lieblicher Duft. Lange Tische füllten den Saal, sperrten jeden Zugang; auf goldgestickten Kissen ließ man sich zum Mahle nieder. Es war, als sagte mit heiterem Antlitz die sonst so ehrwürdige Halle den Gästen Willkommen. Inmitten des Saales stand eine Tonne, gar wohlgeschickt um daraus die leeren Pocale zu füllen, ungemessenen Vorrath in sich fassend, also daß man schöpfen und forschöpfen mochte nach Herzenslust. Goldne Pokale reichten die Diener, und gar manierlich kredenzten sie. Auch fehlt' es nicht an großen Büffelhörnern, mit dem Trank an der Tafel zu kreisen. Auch war nicht der Wein das einzige Getränk; aus weitbergebrachtem Saft brauten sie einen vielfach gewürzten Nektar. Die Dänen aber (das mögen meine Landsleute mir nicht übel nehmen) die Dänen, gewohnt, um die Wette die Becher auf die Nagelprobe zu leeren, beschwereten sich mit unendlichem Weine." *)

Dem Jarl und seinen Gästen giebt der Dichter ein besseres Lob:

"So scherzten da die Zecher
Bis an des Tageslicht;
Frohsinn der goldne Becher
Doch Rausch erzeugt er nicht."

Und doch haben die Helden nicht Thee getrunken — nach Cowper

"the cup that cheers, but not inebriates" —

sondern braunen Meth und sicilischen Wein.

Zum Schluß dieses Artikels (dem noch ein anderer folgen soll) die compendiöse Bezeichnung Dessen, was der Nordländer in Friedenszeit für das höchste Gut erachtet. — Björn spricht zu Frithjof, dessen Liebesschwermuth er nicht begeist: —

"Was willst du? Ist hier doch nicht Noth zu schau'n
An Speck so weiß und an Meth so braun:
Und Skaldenmenge:
Kein Ende nehmen die langen Gesänge."

*) Saxo 3, 85. Frankfurter Ausg. v. 1576. Fol.

Redigirt von Dr. C. J. Wurm.
Verlegt von G. aan Hoekstra. Gedruckt in der Börsen-Halle.
In Commission bei August Campe in Hamburg.

Digitized by Google

SCIENCE

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

87. Hamburg. Montag, den 27. Februar. 1832.

Inhalt.

Fahnenberg: Verein für die badische freie Presse ..... Seite 681
Münch: Nachdrucke ..... " 69
— —: Geschichten von Luxemburg ..... " 69
Ludwig: Geschichte der letzten fünfzig Jahre " 70
Tegnér: Die Frithiofs-Sage (Zweiter Artik.) " 72

## Aufruf zur Bildung eines Vereins zum Schutz und Schirm der badischen freien Presse, den Manen Karl Friedrichs gewidmet von K. H. Freiherrn von Fahnenberg. Karlsruhe, 1832. Müller.

Mit dem ersten Mäez wird die badische Presse frei. Man scheint im Norden von Deutschland die Formen noch wenig zu kennen, unter welchen diese Freiheit ins Leben treten soll. Ihr Eins Abstimmung scheint einen Verdacht auf die Wirksamkeit der neuen Anordnung geworfen zu haben. Wir freuen uns hinzufügen zu dürfen, einen grundlosen Verdacht. Davon hat uns das Preßgesetz selbst, das Welcker mit einem begleitenden Schreiben uns freundlich mitgetheilt, überzeugt. Wir können nicht besser thun, als das Gesetz in diesen Blättern vollständig aufzunehmen. Es ist seinen einzelnen Bestimmungen nach durch die Journale nur wenig bekannt geworden. Als das erste in einem Bundesstaat zu Stande gekommene Preßgesetz wird es in gedoppeltem Maaße die Beachtung aller Deutschen verdienen. Modificationen, die im Lauf der Zeit und im Gefolge der Erfahrung etwa eintreten mögen, werden von Denen, die es in seiner ursprünglichen Gestalt zur Hand haben, am leichtesten gewürdigt werden. Maaßregeln, die in andern Bundesstaaten zum Theil schon eingeleitet sind, oder durch die öffentliche Stimme ersehnt, und bald durch die Stände werden verlangt werden, fordern dann um so allgemeiner zur Vergleichung auf.

Eine Censur wird in Baden nur vorläufig, und sie wird nur für Denjenigen bestehen, der sie will. Wer sich ihr unterwerfen will, wird es nur thun aus Liebhaberei: Sie befreit ihn, sei er nun Drucker, oder Verleger, oder Schriftsteller, von allen und jeder weiteren Verantwortlichkeit. Wer an die Censur sich nicht selbst addressirt, an Den addressirt auch die Censur sich nicht. Aber er übernimmt dadurch eine gedoppelte Verantwortlichkeit. Wenn es sich ereignet, daß er wegen eines angeschuldigten Preßvergehens vor Gericht gestellt, und daß er vom Gericht des Preßvergehens schuldig erkannt wird, so wird die Vermeidung der Censur ihm, wie billig, eine härtere, aber gesetzlich bedingte, Strafe zuziehen.

Es ist klar, daß diese Einrichtung nicht eine vollkommene, daß sie nicht die ursprünglich von den Ständen verlangte ist. Aber sie ist der in andern Bundesstaaten bestehenden unendlich vorzuziehen. In ihren Formen ist Nichts, was das Rechtsgefühl verletzt; in ihren vorauszusehenden Resultaten Nichts, was die Intelligenz mißbilligen müßte. Eine solche Einrichtung, weil sie nicht vollkommen ist, verwerfen, heißt die Möglichkeit der Reform auf die Spitze einer launenhaften Kritik stellen. Die Majorität, die das Gesetz in seiner jetzigen Gestalt annahm, ist der Regierung mit dem Vertrauen entgegengekommen, durch welches vermittelnde Maaßregeln zu segensreicher Wirksamkeit gelangen, und zu der noch mangelnden, umfassenderen Vervollkommnung sich fortbilden können.

Was den Geist, und die speciellen Anordnungen des badischen Gesetzes betrifft, so werden unsre Leser sich überzeugen, daß Welcker mit vollem Recht darüber schreiben konnte: "Unsre Preßfreiheit ist ganz und vollkommen. Unser Hofgerichte, mit zwölf achtbaren Richtern besetzt, von Denen man Einzelne leicht recusiren kann, mit sorgfältigem, öffentlichem Verfahren, mit schaafbestimmten Strafgesetzen, bilden wahrlich kein verwerfliches Preßgericht. Keine drückenden Cautionen, kein das Volk ausschließender Stempel, nicht cumulative, sondern bloß successive Verantwortlichkeit von Schriftsteller, Redacteur, Verleger, Drucker, gehen außer den viel milderen und bestimmteren Strafgesetzen unserm Preßgesetz Vorzüge vor den französischen und englischen. Darum freuen Sie sich mit unserm badischen Land!"

Wir haben nur eine Bemerkung hinzuzufügen, die sich nicht abweisen läßt. Mögen doch die Regierungen nicht blind sein für die Resultate, die dem badischen Land das Preßgesetz gebracht hat, noch ehe es in Wirksamkeit getreten ist. Mögen sie unter den süddeutschen Zeitungen gerade diejenigen beachten, in welchen oft eine rücksichtslose Sprache herrscht, in welchen die Elemente der Aufregung nicht selten in unbesonnenen Artikeln angehäuft sind. Mögen sie in eben diesen Blättern, deren allgemeinen Ton man nicht billigen kann, die aus Baden eingesandten Artikel prüfen, wie sie so wesentlich sich von allen anderen unterscheiden, wie nur eine Stimme der Zufriedenheit, des Vertrauens zur Regierung, der festen und ernsten, der würdigen und gehaltenen Freiheitsliebe sich ausspricht, die Stimme der Hingebung für Verfassung, Gesetz, und für den Fürsten, der durch gleiche Anhänglichkeit an die Grundsätze der glücklich freien Verfassung sich selbst geehrt hat.

Von diesem ernsten, alle Stände befreundenden, alle erhebenden, und in gemeinsamer Erhebung einigenden Sinn liefert die kleine Schrift, deren Titel voransteht, einen willkommenen Beweis, einen von den vielen, die jedes Zeitungsblatt dem unbefangenen Beobachter entgegenträgt. Lassen wir den Freiherrn von Fahnenberg selbst reden:

"Um die vaterländische Presse theils vor Abwegen jeder Art zu bewahren, ohne jedoch ihre Kraft zu lähmen, theils sie gegen Anfeindungen mit Erfolg vertheidigen zu können, lasset uns einen Verein zum Schirm und Schutz derselben gründen.

"Wir wollen, — den langsamen Prozeßformen vorauseilend, — ein moralisches Gericht halten über die verwundende Verläumdung, über böswillige Aufregungsversuche, über muthwillige Ausfälle auf Religion und Sittlichkeit. Wir wollen aber auch die freie Presse, dieses Klinod, diese herrliche Frucht des letzten Landtages, gegen jeden feindseligen Angriff, komme er, woher er immer wolle, mit allen Waffen der Intelligenz und des Rechts zu vertheidigen suchen.

"Diesen Verein lasset uns den Manen Karl Friedrichs — des Unvergeßlichen — weihen. Ihm, dessen heißester Wunsch es war, daß wir 'durch Tugend, Religion und Ehre immer mehr zu einem freien, opulenten, gesitteten, christlichen Volk heranwachsen möchten;' Ihm, der sich 'möglichst uneingeschränkte Gewissens- und Redefreiheit zum unverbrüchlichen Regierungsgrundsatz gemacht hatte, wovon eine gesegnete Folge dir war, daß man selbst in jener stürmischen Zeit, als die Revolution in dem benachbarten Frankreich ausbrach, nur selten in die Nothwendigkeit sich versetzt sahe, Unterthanen, wegen Mißbrauchs dieser Freiheit, zur gerichtlichen Verantwortung und Strafe zu ziehen.'



Digitized by Google

"Ein solcher Verein könnte zugleich, ganz im Geist Karl Friedrichs, der Stützpunkt und Leiter ächter Civilisation und Humanität werden. Das schönste Denkmal, welches wir dem Verklärten zu errichten vermöchten!

"Allein, nur durch thätiges Mitwirken aller Edeln, aller wahren Vaterlandsfreunde, kann ein solcher Bund ins Leben gerufen werden. Vielleicht dürfte ein Volksblatt, im eigentlichen Sinn des Wortes, am schnellsten zum Ziele führen."

Die Landsleute des Verfassers werden entscheiden, auf welche Weise sein Vorschlag in's Werk zu setzen ist. Daß die Mißbilligung der Freisinnigen das wirksamste Mittel gegen erulcirte und böswillige Schriftsteller ist, hat die Erfahrung bewiesen, indem der Anhang der Letztern seine Furcht, seine gekränkte Eitelkeit, seine getödteten Hoffnungen, seinen glühenden Haß, und seine ganze Desperation nur durch Entstellung offenkundiger Thatsachen, und durch die verächtlichste Verläumdung an den Tag zu legen wußte. Uns genügt es, bei einem Verein, wie er in Baden vorgeschlagen worden, Umsicht zu empfehlen, damit nicht die in ihrer Unabhängigkeit schon imponirende freie Aeußerung des Einzelnen durch eine Art von Tribunal ein größeres Gewicht als ihr zusteht, zu affectiren, und die öffentliche Meinung beherrschen zu wollen scheine.

Aber eine andere Pflicht liegt uns ob. Alle Freunde der freien Presse im Norden von Deutschland werden Gelegenheit finden, den Vorkämpfern der badischen freien Presse einen Beweis der ehrenden Anerkennung zu geben. Mit dem ersten März wird in Freiburg im Breisgau eine censurfreie Zeitung erscheinen, unter der Redaction von Welcker, Rotteck und Duttlinger. Seit der Befreiung vom fremden Joch hat Deutschland, nicht der Süden oder der Norden, sondern die Völker deutscher Zunge haben keine in diesem Sinn uninnule Unternehmung gekannt.

Wie wünschenswerth ein censurfreies Organ der öffentlichen Meinung auch sein mochte, gedeihen und Segen bringen kann es nur unter der Aegide des Gesetzes. Den undeutschen Geist des "constitutionellen Deutschlands" konnte man nur verwerflich finden. Die Versuche des unerschrockenen Wirth, für die "deutsche Tribüne" die Censurfreiheit, im klaren Widerspruch gegen das Gesetz — ein verkehrtes, ein verderbliches, aber doch ein verfassungsmäßig bestehendes Gesetz — zu ertrotzen, diese äußersten Versuche haben wir nicht zu billigen gewußt. Unter den glücklichsten Auspicien — mögen sie nicht täuschen! — steht, nicht Baden, sondern das gesammte Deutschland die erste Frucht verfassungsmäßiger Preßfreiheit jetzt reifen. Die Zeit wird kommen, wo jedem frühern Streben nach gesetzlicher Freiheit, selbst wenn es die Verhältnisse mißkannt hätte, und selbst verkannt und geächtet worden wäre, die gerechte Würdigung nicht entstehen wird. Aber die Zeit ist gekommen, wo ein gekröntes Streben erfolgreich sich bewähren soll.

Man vernimmt da und dort die Besorgniß: "der Freiburger Freisinnige kündigt als censurfreie Zeitschrift sich an: er wird in andern Bundesstaaten verboten werden." Wo soll er verboten werden? Wer sind denn die Minister, was auch ihre Tugenden, Einsichten und Fähigkeiten sein mögen, die die öffentliche Meinung so wenig kennen, daß sie ihre Namen gegen die von Welcker, Rotteck und Duttlinger in die Wagschale legen möchten? Denn in diesen Namen selbst liegt die Bürgschaft, daß die Verhältnisse der Bundesstaaten nicht auf eine Weise besprochen werden, die zur Aufregung führen könnte. Manche Wahrheit wird gesagt werden; ist es wünschenswerth sie zu unterdrücken? Manche Thatsache wird ans Licht kommen: wer maßt sich das Recht an, sie der Nation vorzuenthalten? Wenn auf die Staaten, in welchen Censur besteht, eine Reaction ausgeübt wird, giebt es keine Beispiele, daß eine solche Reaction heilsam war? Sind nicht selbst Mißverständnisse, an deren Beseitigung den Regierungen gelegen sein mußte, dadurch aufgehellt worden? Nur ein Beispiel, das nahe liegt. Vier Wochen lang hat in der Allgemeinen Zeitung die Annonce paradirt, daß ein Berliner Censor Rottecks neuungekündigtes Buch zu sehen verlangte, ehe er es für anzeigefähig erklärte. Nun erfährt man, zwar auf Umwegen, über Stuttgart, aber man erfährt doch auch anderwärts aus censirten Blättern, daß desselben Censors Entfernung eingeleitet; daß das Ober-Censur-Collegium amtlich gegen jede Maßregel in Betreff von Rottecks Werk sich ausgesprochen hat, und daß der Censur wegen seines Benehmens in dieser Sache insbesondre zur Verantwortung gezogen ist. *)

Wenden wir uns nun zu dem badischen Preßgesetz, dessen Mittheilung in der nächsten Nummer fortgesetzt und mit weiteren Bemerkungen begleitet werden soll: —

"§. 1. Alle Censur der Druckschriften, welche im Großherzogthum herauskommen, oder verbreitet werden, ist aufgehoben. — §. 2. Was in diesem Gesetz von Druckschriften verordnet ist, gilt von allen mittelst mechanischer Mittel, wie namentlich durch Steindruck, Kupferstich oder Holzschnitt, vervielfältigten Schriften oder Bildwerken. — §. 3. Keine Druckschrift darf im Großherzogthum herausgegeben oder gewerbsmäßig verbreitet werden, welcher nicht, mit oder ohne Nennung des Verfassers, der Name des Verlegers oder des Druckers, ferner die Angabe des Orts, und die übliche Bezeichnung der Zeit des Drucks beigesetzt ist. — §. 4. Die Verletzung der Vorschrift des §. 3 hat für den Verleger, Drucker oder gewerbsmäßigen Verbreiter, ohne Rücksicht auf den Inhalt der Schrift, eine Strafe von fünf bis hundert Gulden zur Folge. Der Verbreiter wird von der Verantwortlichkeit frei durch die Darstellung des inländischen Verlegers oder Druckers, und der Drucker durch die Darstellung des inländischen Verlegers. — §. 5. Sind die durch §. 3 geforderten, der Druckschrift beigesetzten Angaben falsch, so wird neben der Geldstrafe von fünf auf hundert Gulden auf Gefängniß von drei bis zu vierzehn Tagen erkannt, vorausgesetzt hinsichtlich des Verbreiters, daß er von der Falschheit Kenntniß gehabt habe. §. 6. Für jede, im Großherzogthum erscheinende Zeitschrift oder Zeitung ist ein badischer Staatsbürger, der das dreißigste Lebensjahr zurückgelegt hat, der Polizeibehörde als verantwortlicher Redacteur zu benennen. Unter dieser Voraussetzung ist die Gründung oder Herausgabe solcher Schriften nicht abhängig von irgend einer obrigkeitlichen Erlaubniß. Jedem Hefte einer Zeitschrift und jedem Blatte einer Zeitung soll der Name des verantwortlichen Redacteurs beigesetzt sein. — §. 7. Der verantwortliche Redacteur hat vor der Herausgabe der Zeitschrift oder Zeitung, wenn sie nicht mehr als dreimal in der Woche erscheint, für Kosten, Entschädigungen und Geldstrafen eine Sicherheit im Betrag von eintausend Gulden, — wenn sie öfter erscheint, im Betrag von zweitausend Gulden in Liegenschaften, Geld, inländischen Staatspapieren, oder durch Bürgen zu stellen. In jedem Fall eintretender Minderung ist dieselbe innerhalb kurzer, gerichtlich zu bestimmender, Frist wieder zu ergänzen. Im Falle der Unzulänglichkeit der Sicherheit und beim Abgange andern Vermögens des Schuldigen, gehen die Kosten den Entschädigungsansprüchen vor, und diese den Geldstrafen. — §. 8. Von jedem einzelnen Blatt einer Zeitung, ebenso von jedem einzelnen Hefte einer Zeitschrift, und von jeder Schrift, die nicht über fünf Bogen im Drucke beträgt, ist, sowie die Austheilung oder Versendung beginnt, durch den Verleger ein, bei Zeitungen und Zeitschriften mit der eigenhändigen Unterschrift des verantwortlichen Redacteurs oder seines Bevollmächtigten versehenes, Exemplar bei der Polizeibehörde zu hinterlegen, mit beigefügter Bemerkung des Tages und der Stunde der Hinterlegung. Durch die Hinterlegung soll die Austheilung und Versendung nicht aufgehalten sein. — §. 9. Aus-

*) Abendzeitung der Börsen-Halle vom 22ten d. M.

genommen von den Bestimmungen der §§. 6, 7 und 8, sind die im §. 8 bezeichneten Blätter oder Schriften rein wissenschaftlichen, artistischen, oder technischen Inhalts und amtlich herausgegebene Blätter. Für Zeitschriften oder Zeitungen rein wissenschaftlichen, artistischen, oder technischen Inhalts gilt jedoch ebenfalls die Vorschrift, daß der Polizeibehörde ein verantwortlicher Redacteur zu benennen, und sein Name jedem erscheinenden Hefte oder Blatte beizusetzen ist. — §. 10. Der Herausgeber einer Zeitung oder Zeitschrift ist schuldig, jede amtliche oder amtlich beglaubigte Berichtigung der darin mitgetheilten Thatsachen unentgeldlich, und jede andere Berichtigung von Seiten des Angegriffenen gegen die gewöhnlichen Einrückungsgebühren sogleich nach deren Empfang in das nächstfolgende Blatt oder Heft aufzunehmen. — §. 11. Die Uebertretung der Vorschriften der §§. 6, 7, 8, 9 und 10, ist mit einer Strafe von fünf bis hundert Gulden zu belegen. — §. 12. Zeitungen und Zeitschriften, in so weit sie die Verfassung oder Verwaltung des deutschen Bundes, oder einzelner deutscher Bundesstaaten, außer Baden, zum Gegenstand haben, und andere Schriften dieses Inhaltes, die nicht über zwanzig Bogen im Druck stark sind, sollen nur mit Vorwissen und auf vorgängige Genehmhaltung der Staatsbehörde, welche solche nur den nach den Bestimmungen der §§. 18. bis 28. für strafbar zu achtenden Schriften oder Schriftstellen zu versagen hat, zum Druck befördert werden. — §. 13. Durch die erhaltene Druckerlaubniß werden Verfasser, Redacteur, Verleger und Drucker hinsichtlich des Inhalts der Schrift, auf den sich die Erlaubniß bezieht, von der Verantwortlichkeit frei. — §. 14. Wird die Vorschrift des §. 12. umgangen, und darauf, in Folge einer von dem Bunde oder einem Bundesstaate erhobenen Beschwerde, der Inhalt der Schrift von den Gerichten strafbar gefunden, so verfällt der Schuldige neben der durch den Inhalt der Druckschrift verwirkten Strafe auch wegen des Umgehens der Vorschrift des §. 12. in eine Strafe von fünf bis fünfzig Gulden. — §. 15. Die im vorhergehenden Paragraphen gedrohte Geldstrafe kann bis zum doppelten erhöht werden, wenn die nachgesuchte Druckerlaubniß ausdrücklich versagt und darauf der Druck dennoch vorgenommen worden ist. — §. 16. Die §§. 12 bis 13. werden beim nächsten Landtage einer Revision unterworfen. Die Regierung ist ermächtigt, dieselben auch vorher außer Wirksamkeit zu setzen. — §. 17. Die Erkennung der in diesem Titel angedrohten Strafen steht ausschließlich den Gerichten zu, und zwar: 1) wenn der Staatsanwalt auf eine Freiheitsstrafe anträgt, den Hofgerichten, vorbehaltlich der Appellation an das Oberhofgericht; 2) wenn die vom Staatsanwalt angetragene Strafe eine Geldstrafe ist, den Gerichten erster Instanz, vorbehaltlich der Appellation an die Hofgerichte. Die Appellation ist innerhalb einer Nothfrist von acht Tagen bei dem Gerichte, welches erkannt hat, anzuzeigen und zu rechtfertigen. Die Bestrafung des Umgehens der Vorschrift des §. 12 und ebenso die Bestrafung der Uebertretung des Druckverbots (§. 15) gehört ausschließlich vor das nämliche Gericht, welches für die Bestrafung des Inhalts der Schrift selbst zuständig ist."

.....

Historische Rückblicke, Politische Zeitstimmen und Patriotische Ermahnungen an die Teutschen, von Dr. E. Münch. Erstes Heft. Braunschweig, 1831. Vieweg. 86 S. gr. 8.

Hr. M. bewährt sich, ohnerachtet des häufigen Wechsels seines Aufenthalts und seiner Verhältnisse, als einen überaus fleißigen Schriftsteller, und eben dieser ehrenvolle Wechsel zeugt, daß seine freimüthigen Aeußerungen von Regenten und Regierten, mit Achtung aufgenommen werden. "Mannichfache Aufforderungen haben ihn vermacht, die wichtigsten Fragen des Tages vor dem Forum der Oeffentlichkeit zu besprechen, mit Wärme, welche der heilige Gegenstand fordert, mit Mäßigung, welche die Lage der Dinge dem Gutdenkenden auflegt. Blödigkeit und Rückhaltung scheinen ihm dermal Verbrechen gegen Fürsten und Völker. Furchtlose Erläuterung der Mißverständnisse, welche zwischen den Parteien obwalten, kann allein zum Ziele führen. Die Intrigue soll durch ihn in ihrer Nacktheit erscheinen, die unpatriatische Tendenz scharf und streng gerügt werden. Das öffentliche Leben soll in seinen Aeußerungen gezeigt, und die Richtung, welche Deutschland seit 16 Jahren genommen, in großen Umrissen treu geschildert werden. Diplomatik nach Innen und Außen, Repräsentativ-System, Heerwesen, Kirchenthum, Cultur, Gesetzgebung, Handel, deutsche Jugend, u. s. w. Der Verf. schöpft aus Quellen, deren Authentieität außer Zweifel gesetzt werden kann. (?) Zweitens verspricht er merkwürdige Parallelen, aus der früheren Geschichte der deutschen Nation, mit der jetzigen. Drittens, eine Auswahl der besten Stimmen der neuesten Zeit, in den gesetzgebenden Kammern des constitutionellen Deutschlands. Er wird kein Bedenken tragen, das monarchische Princip und die wahren Volks- und National-Interessen zu verfechten." Auf dieses Vorwort, das hie und da ein wenig Allwissenheit in Anspruch nimmt, folgt ein Sendschreiben über die Verständniß der Parteien in gegenwärtiger Krise. Der Verf. erkennt "zwei gleich heillose Principien, welche die extremen Theile des deutschen Volks verwirren, das des göttlichen Rechts und der Volkssouverainetät. Das wohlverstandene Interesse der Völker besteht darin, nicht die Monarchie zu schwächen, sondern sie stark zu erhalten, gegen Oligarchie, Theokratie und Demagogie. Fürsten muß der Irrthum benommen werden, als arbeiteten sie für die Revolution, indem sie billige Forderungen zugestehen; Völkern der Wahn, als werde für die Willkür gearbeitet, sobald man einigermaaßen das monarchische Princip unterstützt. Das constitutionelle Gebäude muß in allen Abtheilungen vertheidigt, die Nationalunabhängigkeit und Gebietsintegrität um jeden Preis bewahrt werden: mithin ist der überspannte Demokratismus und die in seinem Gefolge heranziehende Anarchie auf Tod und Leben zu bekämpfen. Fluchwürdig ist die Ansicht:*) nur zwischen slavischem und germanischem Princip stehe der Ausweg offen, jenes für Zwecke der Willkür, dieses für Zwecke der Freiheit. Das slavische sei zur Ausrottung aller politischen Cultur verschworen, das germanische wolle politische und religiöse Emancipation allen Völkern der Erde bringen. Am meisten sei es entwickelt bei der französischen Nation und in ihrer Tendenz. Der Sache Frankreichs von den drei Tagen sich anschließen, sei die edelste Deutschheit zu der man sich erheben könne, und die Gesetze, Sitten und Bestrebungen der Franzosen seien durchaus germanisch."

Die Grundsätze, welche dem Verf. am Herzen liegen, hat er mit Beredsamkeit und Begeisterung entwickelt. Sie werden unterrichteten Lesern weder neu noch unerhört, billigen zeitgemäß scheinen, so lange es Schreiern jeder Art gefällt, ihre Anwendung wenigstens zu entstellen, wenn nicht zu läugnen. Eine Verkettung anderer, nicht minder wichtiger Wahrheiten, die, um begriffen zu werden, keiner tiefgelehrten Schulkenntnisse bedürfen, sondern auf dem festen Boden der Geschichte und Erfahrung erwiesen und anschaulich gemacht werden können, wäre vielleicht auch mehr an der Tagesordnung, obgleich nicht an der Tagesgunst. Alle geregelten Staatsverfassungen haben einen gemeinschaftlichen Zweck; Sicherstellung der Person und des Eigenthums, Gewissensfreiheit und Gerechtigkeitspflege. Unter den bestehenden ist keine die Schöpfung augenblicklicher Willkür, sondern durch unzählige Verhältnisse gestaltet, und diese Gestaltung kann nicht für jede Zeit, jedes Land, und jedes Volk

*) Wie kann eine Ansicht "fluchwürdig" sein? Ist dieß etwa die Sprache der Mäßigung, die, nach Dr. Münch, die Lage der Dinge den Gutdenkenden auferlegt? Red.

die nämliche sein, wenn sie tauglich erfunden werden soll. Auch die angemessenste daes seichliche and wohlüberlegte Verdesserung nicht verschmähen, aber aach die veraltete und baufällige muß nicht durch Zertrümmerung alles Bestehenden umgeschaffen werden, wean die norerwähnten Güter aicht gefährdet werden sollen, die unentbehrlicher sind, als alles was sonst erworben werden mag. Unter jeder Gestaltung des gesellschaftlichen Vereins, wär' es auch die eines unbedeutenden Hauswesens, müssen mehr gehorchea als befehlen, mehr folgen als leiten, und jede Verbindung wird zur Hölle, in der sich Nachgiebigkeit und Vertrauen nicht begegnen. Wie unzufrieden aber die Hausgenossen mit einander sein mögen, welchen Entwürfen der Aenderung jeder Einzelne nachhängt, so ist doch einleuchtend, daß sie das alles für den Augenblick vergeben und ausschiebea müssen, in dem ein auswärtiger Feind sie bedroht, dem nur ihre Eintracht widerstehen kann; und daß es wahnsinnige Verblendung ist, den zu Rathe zu ziehen, dessen Einflüsterungen für Wahrheit aufzunehmen, und sich zu überreden, dem liege ihre Wohlfahrt mehr am Herzen, als rechtmäßigen Odern, deren wohlverstandener Vortheil mit dem ihrigen unauflöslich verbunden ist.

Die glücklich ausgewählten Vorschläge der Kammern Deutschlands, über Gegenstände von hoher Wichtigkeit, beschränken sich diesmal auf die der Badischen. Allgemeine Gesetzgebung berührt ein Antrag des Staatsraths v. Türkheim, dessen Vortrag durch den Minister v. Berstett, und der Commissionsbericht des Prof. Thibaut. Der deutschen Handelsfreiheit redet v. Liebenstein das Wort, nach vorangeschickter, von dem Prof. List abgefaßten Adresse des Handelsvereins an den Bundestag. Ein Meisterstück angewandter Rechtsphilosophie, umfassenden Ueberblicks und Geschäftskunde, ist der Commissionsbericht des Ministers v. Winter, über die Gleichheit Aller vor dem Gesetz. Auf eine deutschkatholische Nationalkirche trägt Prof. v. Rotteck an. Eine Zeitschrift solchen Bestandes empfiehlt sich selbst. Ein gleichzeitiges Erzeugniß des nämlichen Verfassers:

Das Großherzogthum Luxemburg, integrirender Theil des deutschen Bundes, in seinen älteren und neueren historisch-staatsrechtlichen Verhältnissen, mit Widerlegung der in dem Rapport des belgischen Ex-Ministers der Auswärtigen geltendgemachten Scheingründe.

ist für den Augenblick von hoher politischer Wichtigkeit, wird ohne Zweifel selbst von Staatsmännern ersten Ranges, in- und außerhalb Deutschland, beachtet and benutzt, und von jedem Kenner den besten Deductionen beigezählt werden. Hr. M. hält sich auf dem festen Boden der beglaubigten Geschichte und des anerkannten Rechts, erlaubt sich keine Erschleichung und Entstellung, und weiset die seiner absichtlich unwissenden Gegner unwiderleglich zurück. Es ist ihm gelungen, was in diesem Maaße nur dem Vorführer der Wahrheit gelingen kann, durch einfache anschauliche und sogar unterhaltende, zwar gedrängte, aber faßliche und erschöpfende Erzählung der Geschichte und Verhältnisse des angefochtenen Landes, das immer nur einem größeren Ganzen angehörte, und daher von Nichtbetheiligten öfter genannt, als aufmerksam ins Auge gefaßt ward, den vollständigen Beweis zu führen, daß es von den frühesten Zeiten an, unter der Oberherrschaft der deutschen Könige und Kaiser gestanden, der Verbindung mit dem deutschen Reiche treu geblieben, und immer abgeneigt gewesen sei, die Vorrechte und Verpflichtungen Belgiens zu theilen. Als nach dem Tode Karls V., sein Sohn Philipp und dessen Nachfolger, Belgien sowohl, als Luxemburg beherrschten, leisteten die Abgeordneten des Herzogthums ihre Huldigung immer in deutscher Sprache. Mit den spanischen Niederlanden kam es, durch den Utrechter Frieden, an das Haus Oesterreich, fand sich glücklich unter den Habsburgern, besonders unter Maria Theresia, und ließ sich von allen Einflüsterungen des Augenblicks nicht verleiten, Joseph II. untreu zu werden.

Später als alle Festungen des burgundischen Kreises, und nur durch Hunger überwältigt, fiel die Hauptstadt Luxemburg 1795 den belagernden Franzosen in die Hände. Als diese, nach dem ersten Pariser Frieden, unrechtmäßige Eroberungen aufgeben mußten, ward auf dem Wiener Congreß Luxemburg Wilhelm I. von Oranien zugesprochen, nicht aber als König der Niederlande, sondern als deutschem Großherzoge, um ihn für Gebiete zu entschädigen, die er in andern Gegenden Deutschlands abgetreten hatte. Es bildet also, wie in jenem Vertrage ausdrücklich ertheilt wird, einen Bestandtheil des deutschen Bundes, und hat, gleich Hannover und Holstein, mit einem zu Deutschland nicht gehörenden Königreich, nichts gemein als die Person des Herrschers. Die Folgerungen aus den erwiesenen Thatsachen, die Verpflichtungen des deutschen Staatenbundes, des Herzogthums Luxemburg, dem nicht begünstigten, sondern wahrhaft berechtigten Großherzog zu erhalten, die Gefahr die es für ganz Deutschland herbeiführen müßte, irgend einen Vergleich einzugehen, der einen solchen Besitz abträte oder schmälerte, liegen am Tage, und sind, von den wahrheitliebenden Schriftstellern, eben so bündig als überzeugend aufgeführt. Ein willkommener Nachtrag enthält zwölf alte Privilegien des Herzogthums von 1460 bis 1549, die Artikel der Wiener Congreßacte, welche sich auf Luxemburg beziehen, and den widerlegten Bericht, welchen der Minister von Meyer seiner Regierung abgestattet, sämmtlich in den Urspeachen. Hr. M. hat nichts übergangen, was den Leser berechtigen kann, ein eignes Urtheil zu fällen; und erregt den Wunsch, daß er sich entschließen möge, den Verhältnissen des ehemaligen und jetzigen Belgiens, eine eben so ruhige und unbefangene Darstellung zu widmen. Sein mehrjähriger Aufenthalt im Haag gab ihm Gelegenheit, Wirklichkeit von Vorwand zu unterscheiden, die verschiedensten Parteien zu vernehmen, und Recht und Unrecht auf beiden Seiten abzuwägen: und sein jetziger Beruf, als Vorsteher der Stuttgaeter Bibliothek, läßt ihn keine geschichtliche Aufklärung der Vergangenheit vermissen, und erlaubt ihm zu gleicher Zeit, seine gewissenhafte Ueberzeugung von der Gegenwart, ohne Menschenfurcht und Beschönigung auszusprechen. An der Aussage solcher Zeugen, an der unverkünstelten Angabe beglaubigter Thatsachen, ist gelegen. Die eignet sich für den Gebrauch jeder Zeit und der entferntesten Nachwelt, ob sie auch der Verkehrtheit des lebenden Geschlechts nicht immer genügt. Erbauliche Betrachtungen, Klügeleien über das was nie wirklich geworden, aber vielleicht wirklich werden können aber sollen, wie viel Beredsamkeit and gute Gesinnung sie aasbieten, sind dem Unterrichteten zum Ueberfluß vorgekommen, und verführen den Nichtunterrichteten, seinen einträglichen und gemeinnützigen Beruf zu versäumen, um in eine versagte Kunst zu pfuschen. Es scheint leichter zu lesen als zu schreiben, aber die allezeit fertigen Schriftsteller verbittern das Lesen, nad die allgemeine Abneigung dagegen ist das einzig übriggebliebene Mittel, ihrem Unwesen ein erwünschtes Ende zu machen.

Fr.

---

Geschichte der letzten fünfzig Jahre von C. F. E. Ludwig. Erster Theil. (Auch unter dem Titel: Ueberblick der Geschichte der Menschheit, und der verschiedenen Bildungsstufen ihres Fortschreitens.) Altona, 1832. Hammerich.

Der gedoppelte Titel zeigt, daß dieser erste Band, der mit der Emancipation von Nordame-

Digitized by Google

rica und ihren unmittelbaren Folgen schließt, als einleitender Band des ganzen Werks zu betrachten ist. Bei einer raisonnirenden Behandlung der Geschichte ist es schwer und beinahe unmöglich, den Anfangspunct nach Willkür zu wählen: denn der Erzähler übernimmt die Verbindlichkeit, den Zusammenhang des Gegenwärtigen mit Dem, was früher da gewesen, den Ursprung des Werdenden aus dem Vorhandenen nachzuweisen, und ein Ueberblick der gesammten Zeiträume bleibt immer ein erwünschtes und leicht zu rechtfertigendes Mittel, um weitverzweigten Fäden der Entwickelung zu folgen und verborgenen nachzuspüren.

Bei einem historischen Werk, das nicht dem engeren Kreise kritischer Forschungen, sondern dem weitesten der menschlichen und bürgerlichen Interessen angehört, ist die erste Frage die nach der Tendenz und dem Gesichtspunct des Ganzen. Der Verfasser sagt in der Vorrede mit vollem Recht: "In dem Chaos der noch waltenden entgegengesetzten, excentrischen Parteien, deren eine unausführbare Pseudo-Ideale beabsichtigt, während die andre, egoistisch verblendet, das zertrümmerte, nie wiederkehrende Alte wieder herzustellen sich schmeichelt, thut es zwiefach Noth, Licht und Verbindung herzustellen. Bei diesem Beginnen nun handelt es sich aber weniger um den Stoff als um die Form."

Was der Vers. unter der Form versteht, und was er weiterhin als die Art der Auffassung und Darstellung erläutert, ist eben die Kunst, das Verhältniß der Ursachen, auch der tiefer liegenden, der geistigen und sittlichen, zu den Wirkungen, zu den äußern Ereignissen, klar darzulegen. Es ist die Aufgabe, die Macht der Ideen in jedem historischen Proceß bemerklich zu machen, wie sie bald von Männern gewaltigen Geistes verkündigt und verbreitet, bald von engherzigen und beschränkten verkannt und gefürchtet, bald von selbstsüchtigen und herrschgierigen angefeindet worden. Der Sieg von Licht und Recht spricht sich leicht aus, spricht leicht den Hörer der Erzählung, den Zuschauer der Begebenheiten an. Weit schwieriger ist es, die Hindernisse unbefangen zu würdigen, die nicht immer in bösem Willen, sondern häufig in mächtigem Vortheil, und nicht selten in dem, was man die Macht der Verhältnisse genannt hat, begründet sind. Von diesem Standpunct aus erscheint das Feld der neueren Geschichte zumal als ein Kampfplatz, und der Preis ist so groß, ist für die besten Interessen so wichtig, daß man selbst die hervorspringenden Charaktere der Anführer, und die Leiden zahlloser Opfer darüber aus dem Auge verlieren könnte, wenn nicht einerseits der dramatische Reiz einer wechselvollen Vergangenheit, andererseits selbst die brennenden Wunden einer nur halb versöhnten Gegenwart die ruhige Stimmung erschwerten.

Den folgenden Bänden muß es vorbehalten bleiben, den Standpunct, den der vorliegende ankündigt, in seiner weiteren Anwendung zu rechtfertigen. Hier handelt es sich hauptsächlich um eine Uebersicht, die denn mit zweckmäßiger Hervorhebung der anziehenden Partieen ausgeführt ist. Der folgende Auszug mag eine Probe von der Manier geben, in welcher der Vers. das Bekanntere belehrend und unterhaltend darstellt:

"Das größte der Friedenswerke Peters und das wundervollste ist ohne Zweifel — die Erbauung von Petersburg. Er sah ein, auf diesem Puncte Macht und Bevölkerung concentriren zu müssen, und sein in jeder Hinsicht allmächtiger, ungebeugter Wille machte das unmöglich Scheinende möglich und wirklich. Er erreichte nicht nur dadurch einen zuvörderst für die damalige Zeit berechneten Haltpunct im Norden seines Reichs gegen Schweden, nicht nur gewünschte Schifffahrt und Handel im baltischen Meer und daraus folgende Verbindung und Verhältnisse mit den seefahrenden Nationen Europa's, besonders mit Holland und England, sondern er machte auch seinen zeither mehr asiatischen Staat zugleich zu einem europäischen und legte ein ganz neues Gewicht in die Wagschale der Politik dieses Welttheils.

"Mitten in Sümpfen, nah an der Küste einer kaum eroberten Provinz, erhob sich reißend schnell aus wüstem Boden eine glänzende Residenz in demselben Jahre, wo das erste holländische Schiff dort landete. Aber auch 40,000 Menschen mußten an der neuen Schöpfung arbeiten. In kleinen Säcken und selbst Rockschößen wurde die Erde zusammengetragen; jeder Bauerwagen, jedes Fahrzeug mußte Steine mitbringen; im ganzen Lande durfte kein gemauertes Haus gebaut werden, bis Petersburgs Bau vollendet sein würde und so kam es denn, daß bereits nach zehn Jahren, die neue Stadt von mehreren tausend Häusern und Palästen, regelrechten Straßen, prächtigen Plätzen u. s. w. dastand, ein Gegenstand der Verwunderung aller Schauenden. Eben so gebietend, wie Peter sie dachte, wußte er sie zu bevölkern. Aus allen Städten des Reichs mußten Handwerker und Kaufleute dahin ziehen und sich daselbst für immer niederlassen. Nicht minder zog er Künstler und Gewerke aus allen Ländern, besonders aus Deutschland, dahin, legte Gärten und Pflanzungen an und war so sehr auf Urbarmachung und Verschönerung der Umgegend bedacht, daß er sogar Gesangvögel aus den mittäglichen Provinzen kommen ließ, um Gärten und Inseln damit zu beleben und zu versuchen, welche davon wohl einheimisch werden könnten. Mehrere hundert adeliche Familien (vorzüglich natürlich aus Moskau und man kann sich denken die reichsten und gebildetsten) mußten auf kaiserlichen Befehl den Winter in Petersburg zubringen und damit ihnen die Zeit nicht lang würde (so sagen die Geschichtschreiber, wir glauben aber, damit überhaupt geselliger Verkehr und Bildung befördert werde und damit der Monarch selbst zu Beobachtungen und Beschäftigung seines regen Geistes Stoff hatte), ordnete er wöchentlich zwei bis drei Gesellschaften oder Assembleen an, die, man denke! der Policeimeister dem vom Czaar ausgesuchten Wirthe wie eine Einquartirung ansagte und wozu die sehr mannigfachen den Zutritt habenden Personen durch gedruckte Anschlagzettel eingeladen wurden. Ein Zimmer war dabei dem Tanz, ein zweites dem Karten-, Bret- und Schachspiel gewidmet; in dem dritten wurde Taback geraucht und gesprochen, in dem vierten von Mädchen und jungen Leuten Gesellschaftsspiele gespielt, wobei es zu Lachen gab und selbst der Plumpsack nicht fehlte — alles, man muß freudig gestehen, Anordnungen, die auf das Unzweideutigste bewiesen, wie gern der Held, der große Monarch, der Bildner seines Volks sich dem rein Menschlichen hingab und wie wenig die wahre Kraft einen erborgten Nimbus durch Trennung und Entfernung von gleichgeschaffenen Wesen sucht und zu suchen braucht, um geehrt, anerkannt und selbst, wo es gilt, gefürchtet zu werden. Auch durch selbst erfundene und angestellte Neckereien, wie durch kleine Schau- und Lustspiele amüsirte Peter seine Gesellschaft, die er durch deutsche Schauspieler in einem hierzu eingerichteten kleinen hölzernen Theater aufführen ließ, wie z. B. 'Doctor Faust', 'Adam und Eva', 'die asiatische Banise' u. s. w.

"Aber nie wurden über dem Vergnügen, mit welchem selbst er schon gewöhnlich Belehrung zu verbinden suchte, die ernstern Zwecke des Regenten und Volkserziehers vergessen. Zahlreiche Schulen aller Art wurden angelegt und der Sohn eines Vaters, der fünfhundert Rubel besaß, konnte der Erbschaft nicht theilhaftig werden, wenn ihn der Vater nicht schreiben und rechnen, ja selbst nicht lateinisch oder französisch hatte lernen lassen, so wie jeder Hausvater ein Exemplar der nun schon in Petersburg gedruckten Bibel kaufen mußte."

Hier der allgemeine Ueberblick des europäischen Staatslebens in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts:—

"Nach dem bewegenden Princip der Reformation und der darauf bis zum westphälischen Frieden folgenden Religionskriege, mußte nothwendig das hemmende überwiegend werden, schon darum, weil für den Augenblick, außer

Digitized by Google

etwa der allgemeinen Türkenfurcht, fast kein Volksinteresse als der Wunsch nach Ruhe übrig geblieben war und daß gilt vorzüglich von Deutschland, nachdem alle Verhältnisse für die Ewigkeit festgesetzt schienen. Zu Erhaltung der Ruhe konnten übrigens die Völker nichts beitragen, sie hatten keine öffentliche Stimme, während die Autokratie der Fürsten noch durch gleichzeitiges Zusammentreffen mehrerer ehrsüchtiger und eroberungslustiger unternehmender Regenten wuchs. Die eben geschehenen Kämpfe waren Fürsten- nicht Völkerkriege und die höhern politischen Motive, wo deren vorhanden waren, dem Volk theils verborgen, theils gleichgültig. Als nun auch noch die äußere Bewegung und Reibung dieser Kämpfe vorüber war und nun endlich die oft eroberten und wiedergenommenen, vertauschten und wiedergegebenen Länder einen festen Herrn hatten, war es ihnen gleichgültig geworden, wem sie angehörten — so daß man behaupten kann, daß um die Mitte des achtzehnten Jahrhunderts alle republicanischen Ideen gänzlich untergegangen waren und man den Fürsten fast als Grundherrn, als willkürlichen Gebieter über Land und Eigenthum und Menschen anzusehen gewohnt war, England allein ausgenommen. Wie konnte es auch wohl anders sein — selbst in Deutschland? 1) Durch die festgesetzte fürstliche Landeshoheit beschränkte sich die republicanische Idee bloß auf das Verhältniß der Fürsten zu einander und zu ihrem kaiserlichen Hause — eine aristokratisch-republicanische Föderation. 2) Die größtentheils gewordenen, selbst da, wo es Landeskinder waren, nicht nach richtigen Grundsätzen ausgehobenen Heere, mit und ohne Willen dem Bürger entfremdet und mit Taugenichtsen ohne Bedenken vermischt (denn das Einrangiren wurde ja oft sogar zur Strafe für Vergehungen aufgelegt), waren brauchbare Werkzeuge der Willkür. 3) Eine dritte Ursache war die Nachahmung des französischen Hofes und Monarchen, Ludwig XIV., von Seiten der Fürsten und die schon oft gerügte Nachäffung von Seiten des Adels und der Reichen, denn unvermerkt gewöhnte dieß an die Idee und Form eines unbeschränkten allmächtigen Willens. 4) Der Adel, der als Güter und Güter besitzend allein noch eine Stimme hätte haben können und sollen, wurde durch ausschließlichen Besitz der Militairchargen (von den Hofstellen versteht es sich von selbst) und aller höhern Civilstellen so gewonnen, daß er selbst da, wo ein Schimmer von Landständen existirte (denn die Repräsentation der Städte war zur Nullität herabgesunken, vom Bauernstand war, nach der frühern Bildungsstufe, in den ältern Verfassungen nie die Rede gewesen, folglich jetzt noch weniger und selbst die Zahl der repräsentirenden adelichen Gutsbesitzer schmolz, indem die heimgefallenen Lehen selten wieder verliehen wurden), daß, sage ich, der Adel selbst da, wo er eine Landstandschaft ausmachte, er der persönlich und mit seinem Grundeigenthum steuerfreie, gefällig alle Abgaben in den Beutel seiner Mitbürger verwilligte und zu jedem andern Gesetz noch gleichgültiger sein fiat! gab."

Der Schluß des ersten Bandes mag noch hier stehen, da er zu dem politischen Glaubensbekenntniß des Vers. gehört:

"Man würde den für toll halten, der die Frage aufwürfe, warum die Gewitterwolke sich entladete, oder der Vulkan glühende Lava auswerfe? doch ist die Frage nicht besser: warum Revolutionen sein müssen? Beide, um das gestörte Gleichgewicht wieder herzustellen und physischer und moralischer Fäulniß vorzubeugen. Wir rufen sie nicht herbei, aber verklagen den Unglücklichen nicht, der ihnen nicht ausweichen kann, dessen Wohnung von den verderblichen Flammen verzehrt wird.

"Ihr Alleingläubigen endlich, die ihr der Wahrheit so wenig vertraut, euch über die Eintagsversuche der Obscuranten zu beunruhigen, die eben dadurch ihre Schwäche offenbaren; sie dir himmlische bedarf weder eurer Klagen noch eurer Verfechtung; ein Höherer führt ihre Sache; und ihr selbst, die ihr verblendet fördert, was ihr haßt und vernichten wollt, — die ihr Sonnen mit Maulwurfsaugen mißt, verzichtet auf den ringebildeten Triumph, könnt ihr nicht das Geschehene ungeschehen, das Gesagte ungehört, das Gedachte ungedacht machen, könnt ihr nicht die Buchdruckerkunst, die Reformation, — ja das Christenthum selbst vernichten!"

---

## Die Frithjofs Sage von Esaias Tegnér. Aus dem Schwedischen von Gottlieb Mohnicke. Zweite Auflage. Mit Tegnérs Bild und vier lithogr. Landschaften. Stralsund, 1831. Trinius.

(Zweiter Artikel.)

Die Heiligkeit des Gesetzes, die Würde der Könige, das Recht der Freien, sind die Artikel des politischen Glaubens, so wie er in Uebereinstimmung mit der Geschichte, im Gedicht hin und wieder ausgesprochen wird. Sehr bestimmt im zweiten Gesang, in den schönen Abschiedsreden des Königs Bele und seines Waffenbruders Thorsten Wikingson. Der König belehrt seinen ältesten Sohn und Erben: —

Der Pfeiler viere tragen des Himmels Rund,
Gesetzeswort giebt einzig dem Throne Grund.
Wenn Macht beim Ting entscheidet, wird Unheil kommen,
Doch Recht bringt Ruhm dem König, dem Lande Frommen.

So die Schilderung der friedlichen Herrschaft des guten Königs Ring: —

Sein Land war ein Hain, trug Götterspur;
Der Waffen Tosen
Nie hörte die grüne, die schattige Flur,
Befriedet nur
Ergrünten die Auen und blühten die Rosen.

Gerechtigkeit ehronte so streng als hold
Auf dem Richtersteine.
Vom Frieden ward jährlich die Schuld gezollt,
Getreidegold
Rings lag es erglänzend im Sonnenscheine.

Doch Freiheit wohnte beim Frieden dort
In froher Sinnung.
Alle liebten als Vater den Landeshort,
Doch immerfort
Schon frei auf dem Dinge die Meinung.

Thorsten aber unterweiset den Sohn:

Gehorch dem König. Einem gebühret die Macht.
Ein Auge ward dem Tage, viel hat die Nacht.
Der Bessere auf den Besten nie sieht mit Neide,
Auch Griff ist Noth dem Schwerte, nicht blos die Schneide.

.....

Und Vieles sprach der König von Frithjofs Muth
Und Heldenkraft, die höher denn Königsblut;
Und Vieles sagte Thorsten vom Glanz der Krone,
Der jedem Nordlandskönig, dem Aasohne.

Der König fügt noch eine Vermahnung für die beiden Söhne und für Frithjof bei: —

Wenn stets Ihr Drei zusammen so werdet stehn
Dann wird nie euern Ohmann der Norden sehn;
Denn Kraft der Königshoheit eng angeschlossen
Ist blauer Stahl dem Goldschild rund umgegossen.

Umsonst: denn Frithjofs unbeugsamer Sinn, und der Uebermuth des jungen Königs Helge zerstören nach der Väter Tod das Werk der Einigung. Auf König Beles Grab wird vor allem Volk Gericht gehalten: Dort, auf offenem Ting, tritt Frithjof als Freiwerber auf um die schöne Ingeborg, die Königstochter und Königsschwester. Helge erinnert ihn höhnend an seine Abstammung: er ist ein Bondensohn*): Freisasse zwar, ein Adelbonde, unabhängiger Herr seiner Güter, mit beinahe fürstlichen Rechten, aber doch nicht aus fürstlichem, nicht aus dem Göttergeschlecht der Asen.

---

*) Die verschiedenen Stände führt, in ihrer Steigerung, die zum Lohn der Tapferkeit verliehen ward, eine Stelle des Saxo auf. Qui vero ex popularibus primipilum in acie anteiret, ex servo liber, ex agresti illustris evaderet. At si ingenuus foret, satrapa evaretur." 5, 77. Hier scheint agrestis der Bonde, illustris der Adelbonde zu sein, und satrapa der Jarl.

Digitized by Google

Da hob sich Helge und sagte mit Hohn:
" Die Schwester ist nicht für den Bondensohn.
Dem Königssohne
Allein wird die Walhalltochter zum Lohne."

Laß trotzig Dich grüßen den Ersten im Nord,
Zeig Männern die Stärk' und den Weibern das Wort.
Dem Uebermuthe
Wird nimmer die Schwester von Odins Blute.

Des Reichs nicht brauchst Du zu nehmen Dich an
Ich schütz' es nur selbst; doch du werde mein Mann.
Ein Platz ist offen
Mir unterm Gesinde, den hast Du zu hoffen."

" Dein Mann werd ich nie," rief Frithjof klar,
" Bin Mann für mich selbst, wie mein Vater war.
Aus Silberscheide
Flieg, Angurwadel, die Ruhe meide."

Im letzten Gesang, der Versöhnung, läßt der weise Priester sich darüber vernehmen. Er spricht zu Frithjof: —

Du hassest Beles Söhne. Warum hassest Du?
Weil sie dem Sohn des Odalbauden wegerten
Die Schwester, die entsprungen ist aus Semings Blut
Des großen Odinsohnes; ihrer Ahnen Zahl
Steigt bis zu Walhalls Thronen auf; daß sind sie stolz.
Geburt ist Glück und kein Verdienst, erwiderst du.
Auf sein Verdienst, o Jüngling, wird der Mensch nicht stolz.
Glück macht nur stolz die Menschen; denn das Beste ist
Doch guter Götter Gabe. Bist du selbst nicht stolz,
Auf deine Heldenthaten, deine höh're Kraft?
Gabst du sie selbst die Kräfte? Schlang nicht Asa-Thor
Der fest des Armes Sehnen, wie der Eichenast?
Ist's nicht des Gottes, höherer Muth, der freudig klopfe
Die in der Schuldburg der gewölbten Brust? Ist nicht
Thors Blitz es, der dir funkelt in des Auges Gluth?
Die hohen Nornen sangen bei der Wiege schon
Des Heldenlied des Lebens dir, und dein Verdienst
Ist mehr nicht als des Königssohns ob seinem Stamm.
Schon' Andrer Stolz, wenn Schonung du für deinen willst.

Diese Lehre, daß Alles, was der Mensch hat, daß der Heldenmuth nicht minder als die hohe Geburt und das äußere Glück als Gottesgabe zu betrachten sei, ist bezeichnend für die religiöse Ansicht der Nordländer. In dem Gedicht hat sie eine besondere Bedeutung. Frithjof tritt, ein zweiter Asas, im Gefühl seiner Kraft, im vollen Muth Dessen, was er sein gutes Recht nennt, den waltenden Göttern gegenüber. Nicht mit einem Mal; erst glaubt er, Balder werde seine Liebe schützen.

Was flüsterst du von Balders Grimme?
Er zürnet nicht. Der fromme Gott,
Er liebte auch, und seine Stimme
Ist unsre Liebe, sein Gebot,
Der Gute mit ew'ger Treu im Herzen,
Auf seinen Sternen das Sonnenlicht,
O liebte in des Todes Schmerzen,
Du ich dich lieb, er Nanna nicht?

Er sieht: den Tag nahen, den Dellings Sohn, den Sohn der Dämmerung.

Es wehet schon ein Morgenhauch.
Des Ostens Rosen sind schon offen,
So frisch sind Ingborgs Wangen auch.
Sieh dort in klarer Wolke Flimmern
Der Sänger Schaaren zwitschernd ziehn;
Das Leben rauscht, die Wogen glimmern,
Der Liebende, die Scharren stehn.
Da kömmst sie ganz in ihrem Prangen!
Vergieb, o Sonne, was ich bat!
Ein heil'ger Schauer faßt mich Bangen;
Ich fühl's, daß eine Gottheit nahe!

. . . . . .

Hier vor dein hohes Aug ich stelle
Was schön im Nord du sahest nur;
Nimm sie in deine Hut, du Helle!
Sie ist dein Bild auf grüner Flur.
Ihr Herz ist rein wie deine Strahlen,
Ihr Aug ist wie dein Himmel klar,
Das Gold, das deine Blicke malen,
Trägt sie in ihrem Lockenhaar.

Beim Abschied ist es Ingeborg, die ihn ins Nothwendige sich fügen heißt:

Sei weise, Frithjof; weise lag uns weichen
Den hohen Nornen —

aber sie blickt mit banger Ahnung ihm nach, und beklagt seinen Sinn:

Wie froh, wie trotzig, und wie hoffnungsvoll'
Er setzt die Spitze seines guten Schwertes
Der Norne auf die Brust und spricht: entwerfe!
Du armer Frithjof, ach! nicht weicht die Norne,
Sie gehet ihren Gang, lache Angurwadels.

Kühner, verderblicher wird sein Muth als er nach seiner Rückkehr erfährt, Ingeborg sei gezwungen worden, dem König Ring die Hand zu geben. Der alte Hilding berichtet ihm: —

Am Hochzeittag — o daß Einer käme,
Der diesen mir aus dem Rausch nehme! —
Zum Tempel schritten zum Paar bei Paar
Bewehrt die Mannen, der Jungfrau'n Schaar.
Teüb zog der Skald vor dem Hochzeitrosse,
Bleich saß der Braut auf dem schwarzen Rosse,
Bleich, wie ein Geist auf der Wolke sitzt.
Der schwarzen, wann es am Himmel blitzt.
Dem Ros enthob ich die Lilienlichte,
Und führte sie hin zur Altarschranke
Im Raum des Tempels. da gab die Braut
Ihr Ja so laut, so fest als laut,
Rief auch zu Balder mit vielem Flehen;
In Thränen Alle, nur sie nicht, stehen.
Nun dessen Ring ihr am Arme sieht
König Helg' und grimmig er ab ihn zieht;
Der Goldring hänge nun an Balders Bilde.
Da ging mein Zürnen auch in das Wilde;
Der Sein' entriß ich mein gutes Schwert,
Nicht viel wär da mir der König werth
Doch Ingborg flüsterte: 'Das Schwert laß fahren!
Ein Bruder hätt es mir können sparen;
Viel erägt das Herz in bevor es bricht,
Aufsader richtet, ich murre nicht.' —

'Aufsader richter!' nun Frithjof saget,
'Ein wenig Rechten auch mir behaget.
Ist heut nicht Balders Mirthsommertag?
Dort hält der Königspriester Gelag.
Der Mordbrand, der mit der Schwester handelt;
Die Lust zu rechten auch mich anwandelt.' —

Darauf steckt er denn Balders Tempel in Brand — eine seltsam schauerliche Scene, die durch die Strophe eingeleitet wird: —

Mitternachtsonn' auf den Bergen lag
Blutroth anzuschauen;
Es war nicht Nacht, es war nicht Tag,
Es war ein eignes Grauen.

Die Sage von Balders Tod, dessen Andenken durch das Sommerfest gefeiert ward, gehört unstreitig zu den schönsten der nordischen Götterlehre. Sein Sterben und Wiederaufleben, der Untergang aller Dinge und ihre Verjüngung, sind zunächst ein Bild der wechselnden Jahreszeiten. Sodann aber hat der Schaefsinn der Geheimen mit großer Zuversicht eine neue Deutung verkündigt: ein Symbol des großen Weltjahrs, ein Symbol aller Zeit soll die Sage enthalten: der Tod des Gottes bezeichne das Erlöschen der Gerechtigkeit, der Herzenseinheit auf dieser argen Welt: aber ein neuer Himmel und eine neue Erde werden eines wiedergebornen, von Sünde freien Geschlechtes sich erfreuen.

Nichts verführerischer, als der Sagen des Alterthums sich zu bemächtigen und mit einem gewissen Aufwand von phantasiereichen Combinationen sie als Dollmetscher tiefer Wahrheit und verborgener Weisheit auftreten zu lassen. Da sind es bald physicalische, bald metaphysische Lehrsätze, die in die bunte Verhüllung vielgestalter Mythen eingewickelt sein sollen. Bald glaubt man dem Schweigen der Gräber die Laute abgelauscht zu haben, die sich von selbst zu einer beredten und umständlichen Geschichte der Vorzeit zusammenfügen: bald überredet man sich, daß jede Saite der nordischen Harfe nun wieder von dem veidischen Epheu befreit, das sie umschlungen hatte,*) zur Feier, man weiß nicht welcher geheimnißvollen Harmonie des Alls zusammenklinge. So hat noch neulich ein Kritiker Gelegenheit gefunden, über das Werk eines hochverdienten Alterthumsforschers von europäischem Ruf sich folgendermaaßen auszusprechen: "Indem die königliche Gesellschaft der Wissenschaften in Kopenhagen das Panmythikon Finn Magnusen's als Preisschrift krönte, hat sie der stupenden Gelehrsamkeit, dem redlichen, fleißigen, genauen Forschungseifer und wohl auch der Bonhommie desselben, wie sehr er auch durch sein vorgefaßtes System auf Abwege geleitet, Gerechtigkeit widerfahren lassen und auch wir würden gerne ungetheiltes Lob den Bemühungen des verdienstvollen Mannes zollen, wenn es mit unserer Ueberzeugung verträglich wäre. So aber

*) Adown the sinful breeze thy numbers flung;
Till envious ivy clad around their cling,
Mossing with verdant ringlet every string."
Scott.

müssen wir offenherzig gestehen, daß wir daran zweifeln, ob irgend ein nachdenkender Gelehrter das verwickelte physische System, welches den inneren Kern der gelehrten Untersuchungen F. M's. ausmacht, klar begreife und wirklich als Ansicht der Mythenschaffer anerkenne und ihm z. B. in der horizontalen und verticalen Eintheilung der Aether-, Luft- und Erdenwelten, oder nur darin beistimmen könne, im Thor und Odin verschiedene Luftkreise, im Vidar Wasserhosen, im Baldur den heißen Sommer, in der Esche Yggdrasill den bewölkten Himmel, im Buri den ersten über die Wasserfläche hervorragenden Erdfleck u. s. w. symbolisirt zu sehen. Ja, wir vermuthen mit Grund, daß F. M. selbst nicht ungeneigt wäre, der ältesten Vorzeit Gerechtigkeit widerfahren zu lassen und die umfassende Verschmelzung der Mythe mit der Physik für eine spätere Ausartung zu halten." *)

Den Göttern wenigere als den Priestern zürnt Frithjof. Eine sehr bedenkliche Distinction, die nicht selten lebensgefährlich geworden, wenn man sie geltend machen wollte.

Was ist mir Norden, was ist mir ein Volk,
Das bleich schon wird, wenn seine Priester sprechen,
Frech in den Blumenkelch von meinem Wesen,
In meines Herzens Heiligthum mit greifen.

Der Einfluß der Priester und ihrer Auguricn wird klar aus der ersten Freiwerbung Königs Ring um Ingeborg. Der König spricht:

"König Bele war oft im Saale hier
Wann Lerchen sangen.
Er ließ eine Tochter, die wählte ich mir,
Wie Lilien schier,
Mit Morgenroth auf den Wangen.

Zwar ist sie noch jung, und die junge Maid
Liebt Blumenglocken;
Ich ging in Saat, und es hat geschneit
Schon lange Zeit
In des Königs spärliche Locken.

Doch kann sie lieben den redlichen Mann
An Alters Gränze,
Und wenn sie der Jahren sich nehmen kann
Als Mutter an,
So bietet der Herbst seinen Thron dem Lenze.

Nehmt Gold aus dem Schatze, den Brautschmuck schön
Aus eichnem Schreine;
Und folget, ihr Skalden, mit Harfengetön;
Muß Bruge gehn
Mit Spiel und mit Freude doch stets im Vereine."

Aus zogen der Mannen mit Pokern und Klang,
Mit Gold und Ringen;
Es folgten die Skalden, ein Zug so lang,
Mit Heldensang;
Zu Bele Söhnen sie gingen.

Sie tranken, sie tranken der Tage drei,
Am vierten Morgen,
Was ihnen für Antwort beschieden sei,
Sie fragten frei;
Der Heimkehr mußten sie sorgen.

Der Zuk ward gebracht, das Roß geführt
Zum Opferhaine.
König Helge von Wala, vom Priester erspürt
Was sich gebührt
Zu thun für die Schwester, die seine.

Viele Priester noch Wala stimmten ein,
Nicht Opferlungen;
Erschreckt sind Helge, sich fügend drein,
Bestimmt sein Nein;
Der Mensch gehorche den Götterzungen.

Aus dem Ganzen der Frithjofssage, und insbesondre aus der Opposition des Helden gegen Balder und dessen Priester, hat ein deutscher Gelehrter eine Reihe von mythologischen Resultaten gezogen, von denen wir einige hersetzen wollen, um unsern Lesern wenigstens eine Probe solcher Deutungen zu geben. "Diese Sage enthält eine Glaubensfehde zwischen Licht- und Wasserdienern, worin diese die Oberhand erkämpften; Balder ist darin ein Lichtwesen, und Alles hängt mit Licht zusammen, was auf ihn Bezug hat. Der ganze Opferdienst im Baldershof (dem Baldurstempel und dessen Gehöfte) stellt einen reinen Lichtglauben dar, der den Frieden zum höchsten Gesetz des bürgerlichen Lebens machte. Dieser Lichtglauben dauerte nicht lange; als Bele alt wurde, heißt es, nahm seine Macht sehr ab, und darum heißt Derjenige, der sie ganz vernichtete, der Dieb des Friedens (Feiththiofur). Dieser war ein Wassermann, sein Zauberschiff Ellide, sein Glauben an den Meeresgott Aegir und dessen Frau Rana, seine Verachtung Baldurs, sein Seeräuberleben, die Unmöglichkeit ihn zur See zu verderben, seine ungeheure Stärke im Rudern, die Rettung des Ring aus dem See, alles Dieses zeigt sein Wasserwesen deutlich genug an. Daß Ingeborg nach Asfheim kommt (als Rings Gemahlin) hat innerlichen Zusammenhang mit der Religion Baldurs, mit der die Asen verwandt sind (es gab zweierlei Asen, Lichtasen, weißer von Angesicht als die Sonne, und Schwarzasen, schwärzer als Pech); daß die Braut dem Friedbrecher, weil er nicht ebenbürtig war, abgeschlagen wurde, beweiset wieder für den höheren Standpunct des reinen Lichtdienstes. Silber ist im Wasserdienst das bedeutendste Metall, darum Friedbrecher viel damit zu thun hat, und sein Schmuck von Silber, seine Kleiderfarbe blau wie das Meer und die Berge. Kein Wunder also, daß er seinen goldnen Ring so hoch hält, denn dadurch allein konnte er mit den Lichtdienern sich näher verbinden, und darum gab Ingeborg ihm ihre Liebe. Noch deutlicher wird sein Wesen, da er selbst angiebt, er sei in Angst erzogen, beim Wolf übernachtet, habe keine Wohnung, und sei zu Salzsiedern gekommen, ehe er zum König Ring gelangte. Er ist also vom Riesengeschlecht, jotischer Natur (die Joten scheinen einem materiellen, tellurischen Princip anzugehören), darum allem Organischen feind, daher in Bezug auf das Licht ein Dieb in allen seinen Handlungen." **) Aber unsre Leser haben genug, und mehr als genug an dieser Probe; sie werden es vorziehen, dem poetischen Gehalt der Sage sich zuzuwenden, und den ungestörten Genuß derselben nicht an die Ausmittelung des dogmatischen zu wagen.

Frithjofs Trotz gegen die Götter und ihre Priester ist eine Erscheinung, die das nordische Alterthum sonst vorzugsweise in der Uebergangsperiode kenne, als das Christenthum mit dem Heidenthum noch kämpfte. Da war es nichts Seltenes, daß ein tapferer Krieger sein götes Schwert zog und erklärte, Das werde hinreichen, um allen Gewalten in der Welt, seien es göttliche oder menschliche, die Spitze zu bieten. So sagte König Olof der Heilige einen Kämpen, der ihm seine Dienste anbot, welchen Glaubens er sei? Die Antwort war: "mein Waffenbruder und ich, wir sind weder Christen noch Heiden. Wir haben keinen Glauben, als allein an unsre Waffen und unsre Stärke, um unsre Feinde zu bezwingen." Ein andrer sagt zu Olaf Tryggvason: "ich glaube nicht an die Götzen; oft hab' ich Riesen, oft den bösen Geistern begegnet, sie haben niemals Etwas wider mich vermocht; auf meine Kraft allein und auf meinen Muth vertraue ich." **) Frithjof aber, von Rings Großmuth beschämt, durch Ingeborgs Reinheit und Milde besänftigt, von den weiseren Priestergreisen belehrt, entsagt dem Trotz, kehrt zum Dienst der Götter zurück, und das Gedicht endet mit "der Versöhnung." Darum hat es auch vor den Augen der modernen Aesthetik Gnade gefunden. Aber es wird dauern, wenn die moderne Aesthetik längst vergessen sein wird.

*) Dircking-Holmfeld: Nordische Vorzeit 2 B. (Kopenh. 1829.) Wir kennen diese Arbeit nur aus den Anführungen in Legis' altdeutscher und nordischer Götterlehre (Leipzig, 1831); einem kleinen Werk, das zwar für die nordischen Sagen hauptsächlich nur als allgemeine Uebersicht und Anleitung zur Quellenkunde brauchbar, für die altdeutschen aber als ein sehr zweckmäßiges Handbuch sich empfiehlt, und als solches in diesen Blättern noch besonders besprochen werden soll.

*) Mone: Geschichte des Heidenthums im nördlichen Europa. 1, 298.

**) Wheaton S. 133

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.
Verlegt von G. nun Hoffrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Cramer in Hamburg.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

88. Hamburg. Montag, den 5. März. 1832.

Inhalt.

Ranke: Historisch-politische Zeitschrift.... Seite 73
Jahnenberg: Verein für die badische freie Presse (Zweiter Artikel)..... 74
Lawald: Graf Lowzinski..... 81
Schenkendorf: Poetischer Nachlaß.... 81

---

Historisch-politische Zeitschrift; herausgegeben von L. Ranke. Jahrgang 1832. Januar, Februar. Hamburg, Friedr. Perthes.

Bedeutende Erwartungen von dieser Zeitschrift erregte schon vor ihrem Erscheinen der Name des Herausgebers, und das anderwärts dem Publicum mitgetheilte Vorwort. Das Letztere ließ hoffen, daß hier eine Richtung eingeschlagen werden sollte, der die politische Discussion zu nicht geringem Nachtheil der klaren Einsicht und des förderlichen Strebens mehr und mehr entfremdet worden. Die Klage, "daß die neue Scholastik bemüht sei, die reale Welt nach ihren Schulmeinungen einzurichten," diese Klage ist nur zu begründet: und man muß gestehen, daß der Herausgeber sich nicht der Täuschung hingegeben hat, als wenn es einzig die Ansprüche des sogenannten liberalen Systems wären, die einer so rücksichtlosen und durchaus unpraktischen Tendenz sich schuldig machten. "Die Extreme geben den Ton an: das eine vielstimmiger als jemals: trotzig auf die Siege, die es erfochten hat, und auf den Beifall der großen Menge; das andre zwar ungeheftiger, aber unläugbar schwächer, und nur immer auftretender Opposition." Nicht für Diejenigen, die zur Farbe des einen oder des andern Extrems geschworen, hat der Herausgeber seine Reflexionen bestimmt. "Es giebt in Deutschland so viele wohlgesinnte, ruhige, verständige Männer, welche Fähigkeit und Neigung haben, das Wesen von dem Scheine zu unterscheiden. Sie sind das Publicum, das wir zu erwerben suchen. Ihrer Ueberzeugung einen Mittelpunct zu geben, und sie, soviel an uns liegt, zum öffentlichen Bewußtsein zu bringen, würde unser Ehrgeiz sein."

Die Stellung nun, die solchen Lesern die geeignete scheinen dürfte, um die Anmaaßung der Theorien zurückzuweisen, um mindestens das Staatsleben, soweit es von unheilbaren Gebrechen nicht behaftet erscheint, ihrem Einfluß zu entziehen, bezeichnet der Herausgeber im Folgenden:

"Nicht als wollte man die Theorien bekämpfen. Man würde sie vielmehr an ihrem Orte, in ihrer Stelle anerkennen, und ihnen das nämliche Recht wie jeder andern Erscheinung angedeihen lassen. Auch nicht, als ob man zwischen ihnen die Mitte zu treffen suchte, welche doch nichts anderes, als wieder Theorie, Dogma, Schulmeinung sein könnte. Ohne den Theil der Wahrheit, den sie in sich haben mögen, zu bestreiten, würde man sich nur ihrem Anspruch auf Alleinherrschaft widersetzen. Gegen diesen würde man das Recht einer unbedingten, aus ihrem eigenen Princip lebenden Existenz vertheidigen. Man würde die ursprüngliche Mannichfaltigkeit der Thatsachen hervorheben und die Erfolge durch eingehende Beobachtung zu erörtern suchen. Es würde eben ein ganz anderer Standpunct genommen werden. Von der Doctrin würde man auf die Forderung der Sache, von den eingebildeten Bedürfnissen auf das Positive zurückkommen.

"Sollten wir damit wohl der eigentlichen Wissenschaft zu nahe treten? Ihr, welche immer bestissen ist, sich an der Wahrheit der Dinge zu prüfen und zu ergänzen, würde vielmehr ein Dienst erwiesen werden.

"Oder wären wir in Gefahr, ohne Richtmaaß und feste Regel in die Irre zu gerathen? Eben dieß ist es, was wir zu vermeiden suchen. Das System oder die Poetri — die man ein lebendes System nennen kann — veranlassen leicht, das Verwerfliche sowohl als das Lobenswürdige zu verkennen, weil es ihnen widerspricht. Wir würden die unwandelbaren, ewigen Principien ins Auge zu fassen haben. Die Einsichtigen aller Zeiten wußten, was gut und groß, was erlaubt und Recht ens, was Fortschritt und Verfall ist. In großen Zügen ist es in die menschliche Brust geschrieben: ein einfaches Nachdenken genügt, um es aufzufassen. Wenn alle die Klügeleien unsrer Weisheit und unsres Irrthums lange vergessen sind, werden die kommenden Jahrhunderte uns danach richten."

Was uns betrifft, so bekennen wir; daß wir am meisten der Stimme der Geschichte vertrauen; daß wir es für großen Gewinn erachten würden, wenn es der neuen Zeitschrift auch nur gelingen sollte, den Sinn für historische Begründung der jetzt kämpfenden Theorien wieder zu beleben:*) denn auch so, und wenn sie eine parteilose Stellung nicht, wie sie es hoffen läßt, sich angeeignet hätte, würde sie doch jenem durchaus gehaltlosen Treiben, jener lästerlichen Unwissenheit vieler, und nicht der am wenigsten begabten, Wortführer entgegenwirken, zu deren Bekämpfung jeder Besonnene, welchem politischen System er übrigens zugethan sein mag, sich verpflichtet fühlen muß.

Der erste Aufsatz beschäftigt sich mit der Restauration in Frankreich. Dieser Abriß der bestimmenden Motive, der Ereignisse, der begleitenden Folgen und Anregungen, wird wohl ohne Widerspruch für den belehrendsten erklärt werden, der in deutscher Sprache innerhalb der gesteckten Gränzen versucht worden. Damit verbindet sich eine Lebhaftigkeit der Darstellung, des Styls und des gesammten Vortrags, die der Rapidität des Ueberblicks entspricht, und durch die man nun mehr als einer Stelle an die Manier beliebter französischer Schriftsteller des Tags erinnert wird.

Es würde nicht nur unbillig, es würde lächerlich sein, wenn man an irgend einen Theil eines solchen Abrisses den Anspruch der Vollständigkeit richten wollte. Indessen hat der Vers. das meiste Gewicht darauf gelegt, daß Ludwig XVIII. mit der Charte nicht regieren konnte, weil die Interessen der Revolution und die der Restauration unversöhnt sich noch gegenüberstanden, weil die Charte selbst den Widerspruch in sich aufgenommen, und die Schranken für den nie rastenden Kampf eröffnet. Er hätte vielleicht doch durch mehrere Beispiele darthun dürfen, daß die Regierung die Katastrophe der hundert

*) Eigentliche Gefahr bringen können die Theorien nur, wenn Leidenschaft und Egoismus sich ihrer bemächtigen, und wenn die bestehende Regierung in der sittlichen Schätzung so gesunken ist, daß sie durch den Aufruf an die freie Neigung der Bürger die Ordnung nicht länger zu erhalten vermag. Mit solchen Modificationen mag man immerhin selbst Napoleons Rede nach seiner Rückkehr von Moskau wiederholen: C'est à l'idéologie, à cette ténébreuse métaphysique qui, en recherchant avec subtilité les causes premières, veut sur ces bases fonder la législation des peuples, au lieu d'approprier les lois à la connaissance du coeur humain et aux leçons de l'histoire, qu'il faut attribuer tous les malheurs qu'a éprouvés notre belle France. Ces erreurs devaient et ont effectivement amené le régime des hommes de sang etc."

Lage auch dadurch beschleunigte, daß sie, ganz abgesehen von den Reibungen der feindseligen Interessen, Dinge sich erlaubte, die den Nationalgeist aufs muthwilligste herausforderten. Was konnte z. B. weniger französisch sein, als 40,000 Franken zu ersparen, indem man die verwaisten Töchter der Ehrenlegion aus den für sie eingerichteten Bildungsanstalten vertrieb? *) Und vollends die Erhebung des Vaters von Georges Cadoudal in den Adelstand!**) Eine Regierung, die für das Attentat des Meuchelmords eine Prämie aussetzt, richtet sich selbst.

Aber weiterhin findet sich eine befremdende Stelle, über welche der Herausgeber seinen Lesern eine befriedigendere Aufklärung nicht wird vorenthalten dürfen, als sich aus dem übrigen Inhalt des ersten Hefts ergiebt: —

"An und für sich," heißt es, "haben ständische Verfassungen nicht gerade Gefahr. Wenn sie deren dennoch in unseren Zeiten fast allenthalben hervorzurufen geschienen haben, sollte dieß vielleicht auch daher kommen, weil man ein Bedürfniß, das unfehlbar vorhanden war, nach dem Muster von Frankreich befriedigte? — weil man die Charte, eine Hervorbringung so ganz bestimmter Verhältnisse, die Gewährung auf so genau gestellte Forderungen, erfüllt mit so sichtbaren Mängeln als ein Meisterstück der Politik betrachtete und nachzuahmen beflissen war. Sollte man irren, wenn man annimmt, daß hierauf vermöge einer gewissen Nothwendigkeit, Alles, was es in dem übrigen Europa den in Frankreich kämpfenden Elementen Analoges gab, seinen Streit ebenfalls in die Verfassungen versetzen mußte? Die Tendenzen beider Theile verbergen sich so leicht hinter Bestimmungen, die an sich unverfänglich scheinen; ja sie möchten zuweilen durch Analogie und Beispiel durch dieselben erst hervorgerufen werden. Jede Regierung wird ihr Amt unter solchen Umständen schwer finden."

Uebersehen wir nicht das Behutsame des Ausdrucks, der von den ständischen Verfassungen aussagt, daß sie Gefahr fast allenthalben in unsern Zeiten hervorzurufen geschienen haben. In diese Behutsamkeit selbst scheint uns die Aussage keineswegs besser begründet, als wenn sie ohne alle Modification in der Form einer entschiedenen Behauptung aufgetreten wäre. Das Befremdende erscheint vielmehr eben durch die gewählte Form der Insinuation, des flüchtigen Hinweggehens, wie über glühende Kohlen, nur noch befremdender. Wenn der Verf. auch nur den Schein der Gefahr aus der Wirklichkeit, aus der von ihm genannten Geschichte unserer Zeiten nachzuweisen geneigt ist, gut; man soll ihn hören; man soll niemals, auch nicht der unangenehmsten, auch der betrübendsten Lehre der Erfahrung soll man die Aufmerksamkeit nicht verweigern. Aber wie kann der Verf. erwarten, daß (um vom Ausland nicht zu reden) — daß zehn Millionen Deutsche in einer so gänzlich unerwiesenen Anklage eines Systems, von welchem sie, in Uebereinstimmung mit ihren Fürsten, die Rettung aus den Stürmen der Zeit, die Heilung noch nicht vernarbter Wunden, die Sicherung des Rechtszustandes hoffen, daß sie in einer solchen Anklage, durch keinen Schein der Begründung, durch keinen Schatten eines identificirten Verdachts unterstützt, etwas Anderes erblicken sollten, als eine durchaus leere, unüberlegte Anschuldigung?

Wird der Herausgeber denn auch nur den Schein der Gefahr bei irgend einer der deutschen ständischen Verfassungen nachweisen? Das Verweigern der begehrten, der längst zugesagten, die Verletzung der beschwornen Verfassungen — das sind die Dinge, die jeden Augenblick Gefahr drohen können. Selbst die gereizteste Debatte in einer Ständeversammlung, wann hat sie eine auch nur momentane Störung der gesetzlichen Ordnung herbeigeführt? War es nicht das Dazwischentreten der Stände, die von ihnen sogleich in Anspruch genommene Verantwortlichkeit der Staatsdiener, was in Kurhessen den unruhigen Auftritten ein Ziel setzte? Glaubt man denn, daß eine andere Garantie im Stande gewesen wäre, die Ordnung so schnell wieder herzustellen? Selbst der badeische Landtag, dem dieses Journal einen eigenen Aufsatz gewidmet hat, ohne Zweifel der unglücklichste in den Annalen der deutschen Repräsentation — hat er denn im Gefolge der ärgerlichsten Scenen der Versammlung, außerhalb ihrer Mauern die geringste Störung der Ruhe veranlaßt? Wir beklagen aufrichtig mit dem Herausgeber die Resultate jenes Landtags; wir sind überzeugt, daß von dem Augenblick an, da der Minister von Schenk zurückgetreten war, die Opposition in vielen ihrer Erscheinungen den Vorwurf der Chicane nicht ganz zurückweisen konnte; wie halten die Verwerfung des Preßgesetzes, bei aller Verringerung seines Werthes durch die Modificationen der Reichsräthe, für das Werk einer Faction. Ob die Behauptung, daß der Einfluß weniger Journalisten diese Faction beherrscht, durch sie die Kammer entzweit und die Klarheit ihrer Berathungen getrübt, ob diese Behauptung des Münchener Correspondenten der historisch-politischen Zeitschrift sich erweisen läßt, wissen wir nicht. Aber zugegeben, daß sie gegründet sei: wird man behaupten, daß die Kammer den Trotz gegen das Gesetz, die Sprache der heftigsten Journale, die Aufforderung zum Widerstand sanctionirt habe? Will man die Kammer verantwortlich machen für die Uebertreibungen einiger Journalisten, die niemals solchen Einfluß erlangt haben könnten, wenn nicht die famösen Ordonnanzen des Hrn. v. Schenk sie zur rücksichtslosen Leidenschaft gestachelt, sie für den Augenblick in den Vortheil gesetzt, und wenn nicht die bekannte Maaßregel der Ausschließung populärer Deputirten als unmotivirte Feindseligkeit gegen das Princip der verfassungsmäßigen Repräsentation hätte erscheinen müssen.

Es ist nicht erlaubt, von diesen Dingen zu schweigen, wenn aus dem Tadel der letzten baierischen Kammer ein Vorwurf für das landständische Princip abgeleitet werden soll. Ebensowenig ist es erlaubt, wenn von dem Princip ständischer Verfassungen die Rede ist, den letzten badischen Landtag gänzlich zu ignoriren, wie die historisch-politische Zeitschrift thue. Wer die Stimmung in Baden vor dem Landtag mit der Stimmung nach demselben vergleicht, der wird sich überzeugen, daß die Aufregung einzig und allein durch die Resultate des Landtags, durch die so schöne, von factiösem Treiben unberührte Einstimmigkeit des Fürsten mit der Kammer glücklich beseitigt worden.

Endlich, wie kann man in Abhandlungen, die sich, wenn auch nur im Vorübergehen, mit dem constitutionellen Princip beschäftigen, wie kann man sich der ausgesprochnen Achtung für das Historische, es gänzlich ignoriren, daß der deutsche Bund das Princip der landständischen Verfassungen in seine Maxime aufgenommen hat? Wie kann man das Dasein des Bundes überhaupt ignoriren, wenn die deutschen Interessen, wie flüchtig es immer sein mag, zur Sprache gebracht werden?

Wir kennen die Schwierigkeiten, die bei einer periodischen Schrift es doppelt unmöglich machen, jede, an und für sich nicht unbillige, Erwartung zu befriedigen. Aber als ein seltsames Mißgeschick würde es doch zu beklagen sein, daß dem Herausgeber nicht vergönnte, durch eine Beachtung der genannten allgemein deutschen Verhältnisse der Mißdeutung entgegenzutreten, der er sich durch die hin und wieder vorkommenden Aeußerungen bloß gestellt hat.

Wenn der Herausgeber als entschiedener Gegner der Repräsentativ-Verfassungen aufträte; wenn er, sei es mit theoretischen, oder mit Erfahrungsgründen ihre Zweckmäßigkeit zu be-

*) Fleury de Chaboulon: Mémoires sur les cent jours. 1, 46. Benjamin Constant: Lettres sur les cent jours. 1, 39. (Neue Ausg. v. 1829) Beide Schriftsteller schildern auch treffend das gekränkte Selbstgefühl der Familien, die verletzte Eitelkeit der Frauen, für welche der Herausg. Frau v. Stael als die competenteste Richterin anführt. Chaboulon 1, 26. Constant 1. 39.

**) Chaboulon 1, 42.

Digitized by Google

streiten unternommen hätte; wenn er in jenen Zusagen der Fürsten des deutschen Bundes geradezu einen politischen Fehlgriff entdeckt zu haben glaubte, so würde er zwar eine höchst unpopuläre Richtung einschlagen; aber man würde, bei der würdigen Weise, mit der er seine Meinungen durchgängig vorträgt, bei dem Ruf der historischen Gelehrsamkeit, den er sich erworben, und bei der großen Gewandtheit seiner anziehenden Darstellung, seinen Gründen mit Achtung entgegensehen, und sie mit der verdienten Sorgfalt prüfen. In der That, man würde von dem Widerspruch eines solchen Gegners für die Würdigung repräsentativer Verfassungen sich mehr Licht versprechen dürfen, als von den wortreichen Deductionen ihrer enthusiastischen Lobredner. So aber, wie soll man die hingeworfenen Winke und Warnungen sich deuten, wie den verdeckten, vielleicht nur scheinbaren Widerspruch erklären?

In dem zweiten Aufsatz "Frankreich und Deutschland" wird mit überzeugender Beredsamkeit dargethan, daß die deutschen Interessen mit den französischen nicht zu vermengen, daß die deutsche politische Bildung nicht nach dem Muster der französischen, sondern nach den Gesetzen ihrer eigenthümlichen Natur sich entwickeln müsse. Glücklich, wenn diese Ermahnungen endlich Gehör finden werden! Wenn irgend eine Tendenz verwerflich ist, so ist's die der Verkündiger des "dreifarbigen Evangeliums", die der Prosquillanten, welche den besten Deutschen daran erkennen lehren, daß er des deutschen Namens am meisten sich schämt. Mit Recht macht der Herausgeber aufmerksam, daß keineswegs der Krieg der einzige Wechselfall wäre, für welchen ein festes und allseitig aufrichtiges Aneinanderschließen der Volksstämme deutscher Nation nothwendig würde, daß im Frieden, und für die Ausbildung des innern Staatslebens, ein Hinneigen nach fremden Idealen nicht minder verderblich sein würde. Aber wie, wenn dem Herausgeber sein patriotischer Eifer so weit geführt hätte, daß er das gemeinsame Fortschreiten der europäischen Nationen, daß er die Wechselwirkung, die von Nachahmung oder Unterordnung nichts an sich trägt, vielmehr in freiem Austausch besteht, verkannt, und dadurch das Gewicht seiner Worte auch bei den Wohlgesinnten, und bei den Deutsch-Gesinnten, gemindert hätte?

Hören wir, was er über die Anwendung des französischen Beispiels auf deutsche Staatsverhältnisse äußert: —

"Eben so wenig, dünkt mich, kann es uns in den inneren Verhältnissen unserer Staaten fördern, auf deren Beispiel zu sehen. Was ist es doch, worüber man sich beschwert? Man hört klagen, daß die Verwaltungen nicht selten hart seien, starr, drückend; daß man die besonderen Bedürfnisse der Personen, Städte, Landschaften allzuwenig berücksichtige. Wer wollte es läugnen? Allein man erlaube mir zu bemerken, daß diejenige Richtung, welche die Ständeversammlungen gegenwärtig zu nehmen scheinen, schwerlich dienen kann, diesem Uebelstande jemals abzuhelfen. Wenn es ihnen gelingen sollte, von den Rechten der höchsten Gewalt immer mehr an sich zu bringen, ungefähr wie es in Frankreich geschehen ist, so würden sie zwar das Ansehen des Fürsten schmälern und sich einen entscheidenden Einfluß auf dessen Entschlüsse verschaffen; aber das Uebel der Centralisation würden sie, — ganz wie es dort Statt findet, — nicht anders als vermehren. Die Verwaltung, gestützt auf die Beschlüsse der Mehrzahl, würde nur um so durchgreifender werden, und sich um so weniger verpflichtet glauben, auf locale und provinzielle Unterscheidungen Rücksicht zu nehmen. Dieser Despotismus der Einheit, die überdies nur künstlich gemacht ist, welchen Sinn hat er in einem kleinen Lande? Durch welche Vortheile entschädigt er für die Aufopferungen, die er gebietet? Dort in Frankreich suchen sich die Interessen der Revolution, — welche mit den Interessen der nationalen Einheit zusammenfallen — einen selbständigen Einfluß auf eine Regierung zu verschaffen, die nicht ihres Sinnes sein möchte. Hier, wa wären die Interessen der Revolution, wo die Gewalten, von denen dieselben bedroht würden? Die Neuerung, welche geschehen, — ohne Vergleich weniger durchgehend und vollständig — ist, wie gesagt, im Bunde mit den Regierungen, durch sie selbst vollbracht worden, und ist ihr eigener Vortheil. Ganz eine andere Aufgabe haben wir. Sie geht ohne Zweifel dahin, die Ansprüche der verschiedenen Stände ruhig und rechtlich auszugleichen; die Bedürfnisse der verschiedenen Landestheile gleichmäßig zu berücksichtigen; jene Wunden, welche die Jahre der Bewegung geschlagen, zu heilen und nicht immer wieder aufzureißen; in Wohlfahrt, Ordnung, Entwickelung aller Kräfte fortzuschreiten, und dabei die Treue und Gesetzlichkeit zu behaupten, die den Deutschen so wohl ziemt.

"Statt dessen hat man wohl erlebt, daß sich hie und da die Mitglieder deutscher Stände in die Rolle der französischen Kammern versetzt zu sehen geglaubt haben. Es haben sich Etliche berufen gefühlt, sich ihren Fürsten, mit denen sie fast eine gemeinschaftliche Sache hatten und nur über untergeordnete Interessen streitig sein konnten, entgegenzusetzen, wie dort etwa ein General, ein Staatsrath Napoleons, ein Foy, ein Benj. Constant der bourbonischen Regierung, mit der sie kämpften auf Leben und Tod. Allerdings sind am Ende auf der andern Seite analoge Irrthümer entstanden. Fürstenthümer und Reiche hielten auch bei großer Verschiedenheit immer gewisse Aehnlichkeiten dar. Allein wenn man sich überredet hat, die Interessen der Fürsten seien allenthalben den bourbonischen gleich, die Interessen der Völker dem Interesse der französischen Revolution: so ist das ein ungeheurer, der Wahrheit der Dinge schnurstracks zuwider laufender Irrthum.

"Und wie verderblich! Eine uns eigene, große deutsche Aufgabe haben wir zu lösen: den ächtdeutschen Staat haben wir auszubilden: wie er dem Genius der Nation entspricht. Dazu giebt es schwerlich einen anderen Weg, als die unläugbaren und augenscheinlichen Mängel, deren so viele sind, in's Auge zu fassen, sie so viel an uns liegt, zu heben, und immer das zu leisten, was Noth thut. Sich erdichtete Bedürfnisse zu schaffen, weil man anderswo davon redet: durch kleinliche Reibungen einer Trennung, die man aus allen Kräften vermeiden sollte, erst das Dasein zu geben: es scheint mir nicht förderlich. Vor allem aber sollte man sich vor den Formen hüten, welche die Franzosen in ihrem eigenen Interesse, das von dem unseren so ganz verschieden ist, erfunden haben.

"Nachahmung ist bei jeder menschlichen Thätigkeit bedenklich und hemmend; in Staatseinrichtungen aber ist sie — es kann nicht anders sein — höchst gefährlich. Wie schwer ist es schon, irgend eine Idee, sie sei so rein und angemessen wie sie wolle, ins Leben zu führen. So wie man aber nachahmt, und herübernimmt, hat man es überdies nicht mehr mit reinen Gedanken, mit dem Ideale zu thun; man sucht die Formen, die ein fremdes Leben hervorgebracht hat, auf das eigene überzutragen. Was uns als Idee erscheint, es ist oft nur das Abstractum einer fremden Existenz. Wie aber dann? Sollte es nicht sein Princip auch bei uns geltend machen? Immer tiefer und tiefer wird die Wirkung gehen, und was in einem andern Lande natürlich ist, kann das unsere zur Revolution führen. Als man die Mißbräuche des altfranzösischen Staates abzustellen unternahm, war es ein großes Uebel, daß man englische, ja nordamericanische Formen ins Auge faßte. Jene Gedanken, die in Nordamerica aus dem Dasein unmittelbar hervorgingen, es reinigten und belebten, haben dazu beitragen müssen, das alte Frankreich von Grundaus zu zerstören.

"Ganz etwas andres ist es, das Ideal auf eigenem Wege zu verfolgen; auf dem Wege, welchen unsere Väter eingeschlagen, die die Bewunderung der Welt waren; den Veränderungen gemäß, die seitdem eingetreten sind. Stehen bleiben: es wäre der Tod; nachahmen: es ist schon eine Art von Knechtschaft; eigene Ausbildung und Entwicklung: das ist Leben und Freiheit."

Nun halten wir es durchaus für kein Uebel,



Digitized by Google

vielmehr für einen in der Natur der Sache begründeten Erfolg, daß man in Frankreich bei der ersten großen Reform "englische, ja noch americanischer Formen ins Auge faßte." Wenn es sich darum handelt, Verbesserungen des politischen Systems auszuführen, ist es ein Uebel zu nennen, wenn man die Erfahrung anderer Völker zu Rathe zieht, das anderwärts mit mehr oder weniger Glück Bestehende untersucht, und am Ende doch sich vorbehält, nach vernünftiger Ueberzeugung über Werth oder Unwerth fremder Institutionen zu entscheiden? *) Auch wird man in den ersten und wahrhaft großartigen Scheitten der Reform in Frankreich, in der Grundgesinnung der Männer von '89, keine übereinstimmende, viel weniger eine blinde Vorliebe für fremde Formen entdecken. Vor dem Ausbruch der Revolution hatten denkende Staatsmänner die Vergleichung französischer Verwaltungsgrundsätze mit den englischen nicht abweisen können. Man erinnere sich nur an die Argumentation Neckers in seinem Bericht an den König (Jan. 1781), wie er den wohlthätigen Einfluß der Oeffentlichkeit der englischen Finanzverwaltung darstellt, und die Anwendung auf Frankreich macht. **)

*) Mirabeau hat den Gesichtspunct, aus welchem den Denkenden das Experiment der americanischen Verfassung erscheinen mußte, etwas craß, aber darum eben für jene Zeit und für Frankreich um so treffender gezeichnet, in dem Brief an den Uebersetzer seiner Schrift über den Cincinnatusorden. "Hélas! Monsieur, quand résoudra-t-on ce grand problème, s'il ne serait donc pas possible que l'on constituât un pays de façon que toutes les affaires se fissent sur les lieux où elles naissent, et que la justice et l'intérêt commun fussent respectés partout, sans qu'il fallût pour éviter de se battre, se soumettre au commandement d'un imbécille que son rang et son éducation rendraient tel, quand même la nature l'aurait constitué pour être autrement. Le genre humain fait cette grande question aux Etats unis de l'Amérique, et si par hazard ils répondraient mal, il faudrait le demander encore à la raison." Wenn man, in demselben Band (Mirabeaus philos. und polit. Schriften, deutsch von Brahl. Berlin, 1787) seine Anmerkungen zu dem Pamphlet von Dr. Price lesen will, so wird man sich überzeugen, daß er nicht zu den Bewunderern der englischen Constitution gehörte.

**) "Une autre cause du grand crédit de l'Angleterre, c'est, n'en doutons point, la notoriété publique à laquelle est soumis l'état de ses finances." War es ein Unglück, daß Necker hier englische Formen in's Auge faßte, war es nicht vielmehr ein großes Unglück, daß Keiner vor ihm es gethan, und zu dem so wahren Grundsatz, mit dem er die Adoption der fremden Form rechtfertigte, sich zu erheben gewußt: "Les ténèbres et l'obscurité favorisent la nonchalance; la publicité au contraire ne peut devenir un honneur et une récompense, qu'autant qu'on a senti l'importance de ses devoirs, et qu'on s'est efforcé de les remplir." *Compte rendu* 1, 2.

Und nun die deutschen Ständeversammlungen. Ihren deutschen Ursprung wird der Herausgeber nicht bezweifeln. So wie sie vor der Auflösung des deutschen Reichs dastanden, wird er in ihnen auch nicht die Nachahmung irgend einer englischen Form erblicken, sondern ihre Gestaltung aus ursprünglich deutschen Verhältnissen anerkennen. Ein preußischer Schriftsteller wird auch die Entwürfe des Ministers nicht ganz vergessen dürfen, der, nach kurzer aber segensreicher Wirksamkeit, nach langer, aber ehrenvoller Ruhr

"dahinschied, vielen Edlen thränenwerth,
am meisten dem gesammten Vaterland" —

noch wird er diese Entwürfe für eine umfassende Volksrepräsentation, wie sie der König damals gebilligt, undeutsch schelten wollen. Aber die Organisation der Stände seit der Befreiung vom fremden Joch? Wenn hier eine fremde Form hinzugetreten wäre, so wär' es unstreitig die Trennung der Kammern. Ueber das Zweikammersystem haben wir uns früher ausgesprochen. Hier fügen wir nur hinzu: wo es besteht, ist es hauptsächlich nach dem Wunsch der Regierungen beliebt worden. Waren diese etwa von der Bewunderung der französischen Charte durchdrungen? Oder glaubten sie nicht in der ersten Kammer zum wenigsten einen Stützpunct für ihr eignes Interesse, und für die permanenten Landesinteressen zu finden?

Die Richtung wird angefochten, welche die deutschen Ständeversammlungen gegenwärtig zu nehmen scheinen. Es wird der Fall gesetzt, daß es "ihnen gelingen sollte, von den Rechten der höchsten Gewalt immer mehr an sich zu bringen, ungefähr wie es in Frankreich geschehen ist." Also wird vorausgesetzt, daß sie danach streben. Wir wüßten in Wahrheit nicht, in welchem Punct den Ständeversammlungen ein solches Streben auch nur mit einigem Schein Schuld gegeben werden könnte, als allein in ihren Versuchen, über die Abstimmungen der Bundestagsgesandten sich zu vergewissern, und auf constitutionelle Abstimmungen constitutioneller Staaten zu dringen. Daß wir zu solchen Versuchen die Stände nicht nur für berechtigt, sondern für verpflichtet halten, ist unsern Lesern bekannt. Aber dieser Scheinstellen hat die gestaunliche Discretion vom deutschen Bund gar nicht zu reden; wir wollen auch discret sein, und hier nicht weiter davon reden. Wir wollen noch mehr thun. Wir wollen, des Arguments wegen, zugeben, daß ein Streben, wie der Herausgeber andeutet, bei einzelnen Ständeversammlungen sich vorfinden haben sollte. Dann würden wir sagen — durch ein solches Streben rächt sich, als durch eine späte, aber unausbleibliche Reaction, das Streben deutscher Regierungen, die ständischen Rechte systematisch zu schmälern: jenes Streben, worüber die Publicisten des vorigen Jahrhunderts fast unaufhörlich Klage geführt, und worüber Karl Friedr. v. Moser sich folgendermaßen ausgesprochen: —

"Wie viel ist seit dem Westphälischen Frieden durch die kaiserlichen Wahl-Capitulationen zu Gunsten der Landes- und Lehen-Herren bedungen worden; um wieviel erschwert sich dadurch die Anwendung der älteren, dem Unterthanen das Wort redenden Reichsgesetze; um wieviel wird Das, was nur Herkommen, und zwar gewiß kein zu Recht beständiges Herkommen war, dadurch mit einem Anstrich von Gesetzmäßigkeit colorirt, welchen Einfluß hat dieses gehabt, die Principien der landesherrlichen Gewalt so hoch als möglich zu spannen, es zu wagen, um Alles zu den vermeintlichen Hoheitsrechten, wovon der Unterthan nichts zu wissen, geschweige darein zu sprechen habe, zu ziehen, und dem gewaltsam denkenden Regenten dadurch wo nicht das Recht, doch den Schein desselben gegeben, der Conquerant seiner eigenen Unterthanen zu werden, deren Vater, Fürst und Obrigkeit er nur sein sollte." *)

Wenn der Herausgeber den Wahn, das Interesse der deutschen Fürsten sei dem der bourbonischen gleich, entschieden abweiset, so sind wir ganz mit ihm einverstanden; wenn aber die Stellung, die einzelne Mitglieder deutscher Ständeversammlungen der Regierung gegenüber vielleicht angenommen haben, als für die Richtung der Ständeversammlungen charakteristisch bezeichnet werden soll, so ist dieser nicht weniger als jener Wahn "ein ungeheuer, der Wahrheit der Dinge stracks zuwiderlaufender Irrthum."

Was der Herausgeber über das Uebel der Centralisation vorgebracht hat, ist nicht sehr klar gesagt; soll es vielleicht ein Wort zu Gunsten von Provincialständen sein? Dann wären wir sehr begierig, die motivirte Ansicht des Herausgebers über die letztern zu vernehmen.

Wir wissen nicht, ob es nur an unsrer eignen schwereren Auffassung liegen mag: aber es scheint uns, nach dem vorliegenden ersten Hefte, noch unentschieden, ob der Herausgeber das in Deutschland bestehende Repräsentativsystem billigt oder mißbilligt. Sollte das Publicum in demselben Fall der Ungewißheit sein, so wird es ohne Zweifel die Aufforderung an ihn richten, sich bestimmter auszusprechen. Wir können es nicht von uns erhalten, zu glauben, daß er mit Absicht der Beantwortung dieser Frage über das Lebensprincip deutscher Verfassungen ausgewichen

*) Patriotische Briefe S. 204. 1767. Der ganze fünfte Brief enthält die treffendsten Anmerkungen über den Verfall deutscher Landstände.

Digitized by Google

wäre; denn ihm sind so gut als uns die Mittel bekannt, durch die ein rechtliebender, im Bewußtsein seiner Ueberzeugung mit sich selbst einiger Schriftsteller sich nicht nur die Gunst einer Partei erwirbt, sondern auch die Achtung seiner Gegner.

---

## Aufruf zur Bildung eines Vereins zum Schutz und Schirm der badischen freien Presse, den Manen Karl Friedrichs gewidmet von K. H. Freiherrn von Fahnenberg. Karlsruhe, 1832. Müller.

(Zweiter Artikel.)

Der Verf. hat geglaubt, seiner Sache einen Dienst zu erzeigen, indem er an die Aeußerungen über Preßzwang in dem bekannten Schreiben des Herrn von Gentz an den jetzigen König von Preußen erinnerte. Es mag sein, daß es noch immer Leute giebt, die nach unverdächtigen Autoritäten in dieser Sache sich umsehen, und deren Aengstlichkeit durch die Behauptung, es sei nicht möglich, daß neben der freien Presse eine Regierung bestehen könne, so sehr überrascht und überrumpelt worden, daß sie nicht einsehen, wie wahr der Satz ist, und wie er allein wahr ist, wenn von einer *schlechten* Regierung die Rede ist. So mag denn die vom Verf. mitgetheilte Stelle von Gentz hier stehen:

"Was, ohne alle Rücksicht auf andere Gründe, jedes Gesetz, welches Preßzwang gebietet, ausschließend und peremtorisch verdamme, ist der wesentliche Umstand, daß es, seiner Natur nach, nicht aufrecht erhalten werden kann. Wenn neben einem jeden solchen Gesetz nicht ein wahres Inquisitions-Tribunal wacht, so ist es in unsern Tagen unmöglich, ihm Ansehen zu verschaffen. Die Leichtigkeit, Ideen in's Publicum zu bringen, ist so groß, daß jede Maaßregel, die sie beschränken will, vor ihr zum Gespötte wird. Wenn aber Gesetze dieser Art auch nicht wirken, so können sie erbittern, ohne zu schrecken. Sie reizen gerade diejenigen, gegen welche sie gerichtet sind, zu einem Widerstande, der nicht immer nur glücklich bleibt, sondern am Ende sogar rühmlich wird. Die armseligsten Producte, denen ihr innerer Gehalt nicht ein Leben von zwei Stunden sichern würde, drängen sich in den Umlauf, weil eine Art von Muth mit ihrer Hervorbringung verknüpft zu sein scheint. Die ächtesten Scribenten fangen an für 'helle Köpfe' zu gelten, und die feilsten erheben sich auf einmal zu 'Märtyrern der Wahrheit.' Tausend dergleichen Insekten, die ein Sonnenstrahl der Wahrheit und des Genies verscheucht hätte, schleichen sich jetzt, begünstigt von der Finsterniß, die man ihnen gestissentlich schuf, an die unbewahrten Gemüther des Volkes, und setzen ihr Gift, — als wäre es eine verbotene Kostbarkeit, — bis auf den letzten Tropfen ab. Das einzige Gegengift — die Producte der besseren Schriftsteller, — verliert seine Kraft, weil der Ununterrichtete nur allzuleicht den, welcher von Schranken spricht, mit dem verwechselt, welcher die ungerechten gut heißt."

Ist es nothwendig, nach einer Einwendung zu begegnen, die man zwar jetzt mit weniger Zuversicht, als früher, als noch vor achtzehn kurzen Monaten, die man aber doch noch manchmal so flüchtig hinwerfen hört, daß man nicht weiß, ob Diejenigen, die sie etwa vorbringen, der Behauptung sich mehr schämen, oder die Untersuchung mehr scheuen. In größeren Staaten, heißt es, möge wohl die Erfahrung einer gewissen Oeffentlichkeit das Wort reden. In kleineren Staaten aber, deren Verfassung nun einmal ohne dieses Princip sich gestaltet, würde sie vergeblich, zwecklos und nachtheilig wirken. Bei solchen Behauptungen scheint es uns angemessen, die Anwendung ohne alle Umstände auf die nächstgelegenen Verhältnisse zu machen. Will man nun zu verstehen geben, daß diese freie Stadt ohne das Princip einer solchen Oeffentlichkeit, und mit directer Ausschließung desselben, Jahrhunderte lang eines immer steigenden Wohlstandes sich erfreut habe, daß auch, seit dem ersten Decennium des vorigen Jahrhunderts, keine wesentliche Abänderung der Verfassung nöthig erfunden worden; daß, während benachbarte Staaten gewaltsame Krisen theils durchgemacht, theils nur durch einen gänzlichen Wechsel des Systems denselben entgangen, für diese Stadt der Endpunct der fremden Usurpation nur das Signal der einstimmigen Wiederkehr zur *alten* Ordnung der Dinge gewesen; so kann man nicht anders, als zuvörderst mit Dank gegen die waltende Vorsehung, und mit Anerkennung der Weisheit eines früheren Geschlechts, das seltne Glück der Einrichtungen preisen, die in den Stürmen der Zeit sich bewährt haben. Aber laßt Keinen unter uns sich überreden, daß damit die Frage, um die es hier sich handelt, abgethan und zur Ruhe verwiesen sei. Wer nicht das von uns wenigstens unbeneidete Talent besitzt, dem ganzen Gang der Gesetzgebung, so oft sie in Conflict mit dem stets und oft unbesonnen, oft vielleicht unpatriotisch erneuerten Versuch erweiterter Oeffentlichkeit gerathen ist, die Augen zu verschließen, dem wird der fühlbare Mangel einer genügenden Ordnung dieser Verhältnisse in keiner Periode der Hamburgischen Geschichte sich verläugnen. Die so zahlreichen, bei jeder Veranlassung für specielle Fälle erneuerten Mandate — man zählt deren allein in den Jahren 1600 bis 1800 nicht weniger als *funfzig* — sind an und für sich schon der sprechendste Beweis dafür, daß man *niemals* mit der Censur ausgereicht, daß man immer genöthigt gewesen, Beschränkungen, Warnungen, Verpönungen zu improvisiren, weil dieser Zweig der Gesetzgebung niemals einer erschöpfenden, aber auch nur einer umfassenden Bearbeitung gewürdigt worden. Wir machen uns anheischig, diesen Beweis durch eine Uebersicht aller seit 1600 über die Preßverhältnisse erschienenen Verordnungen zu führen. Darin soll keineswegs eine besondere Anklage gegen die frühere Gesetzgebung liegen: denn es dürfte den Bürgern anderer, zumal der kleineren deutschen Staaten, sehr schwer fallen, etwas Zweckmäßigeres und Besseres in ihren vaterländischen Verhältnissen nachzuweisen. Wie wenig aber solche Klagen, und die Ansichten, worauf sie sich gründen, in Hamburg selbst *neu* sind, dafür mag unter Anderen eine Stimme vom Jahr 1791 sprechen, die wir hier anzuführen für Pflicht halten, die man auf allen Seiten mit Achtung vernehmen wird, weil sie von einem Bürger herrührt

> .....cui pudor, et justitiæ soror,
> Incorrupta fides, nudaque veritas
> Quando ullum inveniet parem?

Im Jahr 1791 ließ Johann Albert Heinrich Reimarus, bei einer zufälligen Veranlassung, eine kleine nur acht Octavseiten haltende Schrift drucken, deren Hauptinhalt für jene Zeit so charakteristisch, für die jetzige so lehrreich ist, um nicht hier mitgetheilt zu werden: *) —

"Vor kurzem erschien hier ein Blatt — Philalethens Wünsche: Bürger-Compagnien und Wachtgeld betreffend. — Der Verf. nennt sich Philaleth: das heiße Wahrheitsfreund. Dachte er denn auch wohl, daß Wahrheiten vortragen eine mißliche Sache ist? Daß seine Wünsche freimüthig sind, gesteht er selbst: aber, er meint — in einem freien Staate müssen auch freie Zungen sein. Wie dieses aufgenommen worden, wollen wir sehen. Unbescheiden oder schimpfend scheine doch sein Aufsatz nicht zu sein. Er erbietet sich auch, Beiträge, sowohl für als wider die Sache, wenn sie nur Wahrheiten ohne Schmähsucht enthielten, aufzunehmen und bekannt zu machen. Hatte er also Unrecht, so konnte man ihn widerlegen. Statt dessen wurden einige Herren, die es anging, so entrüstet, daß sie die Schrift zu unterdrücken suchten, und hingegen andere Blät-

*) Eine Bürgerfrage nach Bürgerrechten beantwortet. Hamb. 1791. J. A. H. Reimarus bekennt sich dazu als Verfasser, in seinem *Leben*, S. 60 der deutschen, S. 51 der lat. Ausgabe.

ter, darin auf den Verf. nur pöbelhaft geschulten wird, öffentlich ausbreiten ließen! Diese Herren sind nun vielleicht mit den neueren Zeitläuften, und besonders mit der Schriftstellerei nicht bekannt. Sie müssen glauben, daß man noch, wie in den finstern Zeiten, vor Erfindung der Lichtverbreitenden Buchdruckerkunst, Schriften unterdrücken könne. Sie wissen nicht, daß dieß Bemühen nur desto mehr Aufmerksamkeit darauf erregt, und sie desto mehr gesucht und gelesen macht: daß, wenn man ja einem Schriftsteller das Maul stopfe, eben deßwegen zehn andere ihre Stimme erheben — und das von Rechts wegen. Unterdrücken wollen und Schimpfen giebt dabei noch eine arge Vermuthung, daß der Mann wohl Wahrheiten gesagt haben möchte.

"Ich lasse es dahin gestellt sein, ob seine Gründe oder die Gegengründe unter uns die Oberhand behalten. Dieß scheint mir jetzt nicht das Wichtigste zu sein. Aber wichtig, sehr wichtig für uns Alle ist die allgemeine Betrachtung — ob es einem Bürger frei stehen solle, öffentlich Mängel und Mißbräuche (oder was er dafür hält) anzuzeigen, oder nicht? — Es ist kürzlich öffentlich behauptet und nicht widersprochen worden — 'ein jedes Staatsmitglied müsse, der Entscheidung der Obrigkeit unbeschadet, über allgemeine, und folglich ihn mit betreffende Angelegenheiten, seine Meinung äußern und öffentlich vortragen können, damit seinen Mitbürgern nichts, was sie zu erwägen verlangen möchten, vorenthalten werde. Nur Persönlichkeiten und frevelhafte Beleidigung unschuldiger Bürger sei nach gerechten Gesetzen der Verantwortung unterworfen.' — Dieß sind, dünkt mich, Grundsätze der Gesellschaft, darüber wir alle freimüthig und standhaft halten müssen.

"Die in alle Welt erschallende Stimme der Buchdruckerpresse ist eine so unschätzbare Wohlthat, zur Besiegung verjährter Vorurtheile und Mißbräuche, zum Schutz gegen willkürliche Gewalt und Unterdrückung, daß ihr freiester Umlauf jedem Edeldenkenden äußerst theuer und werth sein muß. Ehemals war es zwar ein despotischer oder machiavellistischer Grundsatz — 'Ueber Staatseinrichtungen müsse nicht geurtheilt werden.' Das heißt: man müsse es so gehen lassen, weil es nun so wäre. Ganz anders aber denken jetzt aufgeklärte Staatsverwaltungen. In Oesterreich konnte man über die Zulässigkeit der Folter, die doch lange gesetzmäßig eingeführt war, und über manche alte oder neue Verordnungen frei und öffentlich schreiben. Im Preußischen werden die Gesetze ausdrücklich der öffentlichen Prüfung ausgestellt. In Dänemark schreibt man frei über Staats- und Finanzeinrichtung. Dieß gereicht unstreitig jenen Staaten zur Ehre sowohl als zum Vortheile. Und in unserm Hamburg sollte man nicht frei über Bürgercompagnien und Wachtgeld schreiben können? Ja, einem solchen Schriftsteller sollte Thatsachen vorzutragen verwehrt, andern aber Schimpfscheiften gegen ihn herauszugeben erlaubt sein? Das wollen wir nicht hoffen: das wäre unseren Sitten ganz zuwider.

"Ich kann ja öffentlich, selbst gegen die von löblicher Bürgerschaft, als gesetzgebender Macht, geäußerte Schlüsse meine Gründe und Bedenken vortragen. Ich kann z. B. sagen, daß eine Stempeltaxe, da sie bei unseren Nachbaren eingeführt ist, folglich uns nicht mehr beschweret, und da sie wenigre als andere Auflagen drückend befunden wird, vorzüglich einzuführen wäre: daß hingegen manche Auflagen auf nothwendige Bedürfnisse dem Staate nachtheilig sind, u. dgl.

"Lasset uns also, liebe Mitbürger, dieses so allgemein wohlthätige Befugniß freien Urtheils nicht gleichgültig schätzen und verabsäumen. Laßt Gründe gegen Gründe, nicht Personen gegen Personen streiten. Laßt das allgemeine Beste stets Aller Augenmerk sein!

"Der Staat muß sicherlich am besten und leichtesten gedeihen, wo jeder Mangel oder Mißbrauch aufgedeckt, jedes Mittel zur besseren Einrichtung oder zur Erhaltung größerer Vortheile öffentlich vorgeschlagen und geprüft werden kann."

Es ist freilich nicht sowohl die Anerkennung dieses Grundsatzes im Allgemeinen, als vielmehr die gesetzliche Begränzung böswilliger Mißbräuche des Princips, um welche es sich handelt. Ist indessen nur erst dem Princip selbst Gerechtigkeit widerfahren, so wird man um so weniger säumen, in der Gesetzgebung mit Beachtung Dessen, was anderwärts nicht unüberlegt noch unangemessen angeordnet worden, eine so wesentliche, wie jedem Tag allgemeiner empfundene Lücke zu ergänzen.

Wenden wir uns wieder zu dem badischen Preßgesetz, dessen Schluß wir in der nächsten Nummer mitzutheilen gedenken.

## II. Titel.

"§. 18. Wer durch den Inhalt oder die Darstellung einer Druckschrift, oder eines den Druckschriften gleichgestellten Bildwerks (§. 2) sich eines Verbrechens oder Vergehens schuldig macht, verfällt zunächst in diejenige Strafe, womit die bestehende Gesetzgebung dasselbe Verbrechen oder Vergehen überhaupt bedroht. §. 19. Die Verübung durch den Druck, oder eine andere, dem Druck gleichgestellte Vervielfältigungsart (§. 2) ist jedoch in der Regel ein Erschwerungsgrund, welcher eine Straferhöhung zur Folge hat. — §. 20. Im Fall der Verläumdung, verübt durch die Presse, gegen den Großherzog, kann die im §. 1 des Gesetzes vom 28. December d. J. über die Bestrafung der Ehrenkränkungen gedrohte Strafe bis auf drei Jahre gemeines Gefängniß, und im Fall anderer Ehrenkränkungen bis zu einem Jahr Gefängniß erhöht werden. — §. 21. Wer eine im Großherzogthum anerkannte Religionsgesellschaft in Druckschriften oder Bildwerken (§. 2) durch Ausdrücke der Verachtung oder verächtliche Darstellungen angreift, oder der Verachtung preis zu geben sucht, verfällt in eine Geldstrafe von fünf bis hundert Gulden oder in eine Gefängnißstrafe bis zu drei Monaten. — §. 22. In die nämliche Strafe (§. 21) verfällt, wer durch Darstellung unzüchtiger Gegenstände in Druckschriften oder Bildwerken (§. 2) öffentliches Aergerniß giebt. — §. 23. Geldstrafen, die nicht erlegt werden können, werden in Gefängnißstrafen, von einem Tage für je drei Gulden, verwandelt. — §. 24. Jedes verurtheilende Erkenntniß kann zugleich die Unterdrückung oder Vernichtung der für strafbar erklärten Schrift, oder des für strafbar erklärten Theils derselben aussprechen, in Bezug auf die mit Beschlag belegten, und alle noch im Besitz des Verfassers, Herausgebers, Verlegers, Buchhändlers oder Druckers vorfindlichen, oder sonst hinterlegten und noch nicht verkauften Exemplare. — §. 25. Die Personen, welche zum Erscheinen einer sträflichen Druckschrift mitgewirkt haben, sind in folgender Ordnung verantwortlich: 1) zuvörderst der Verfasser, insofern Druck und Herausgabe mit seinem Wissen und Willen erfolgt sind; 2) der Herausgeber, insofern er nicht den Verfasser darstellt, und nachweiset, daß derselbe die Verantwortlichkeit auf sich genommen habe; 3) der Verleger; sofern auch dieser nicht bekannt ist; 4) der Drucker, und 5) zuletzt der Verbreiter. — §. 26. Als Verbreiter im Sinn des vorhergehenden Paragraphen ist auch der Buchhändler verantwortlich, wenn er eine sträfliche Schrift verbreitet, 1) welche ihm außer dem Wege des ordentlichen Buchhandels zugekommen, oder 2) auf welcher nicht der Name, entweder des Verfassers oder des Herausgebers, Verlegers oder Druckers, nebst der Bezeichnung des Orts und der üblichen Bezeichnung der Zeit des Druckes angegeben, oder 3) wegen welcher eine Beschlagnahme verfügt und ihm amtlich bekannt gemacht worden ist. — §. 27. Für den Inhalt der Zeitungen und Zeitschriften haftet jedenfalls der verantwortliche Redacteur, insofern er seine Schuldlosigkeit nicht darthut. — §. 28. Wenn sich ergiebt, daß von dem Herausgeber, Verleger, oder Drucker der Verfasser falsch angegeben ist, so fällt die Verantwortlichkeit auf den, der die falsche Angabe gemacht hat, insofern er nicht den wahren Verfasser darstellt. — §. 29. Die Uebertretungen der Strafgesetze durch die Presse können nur

Digitized by Google

kann gerichtlich verfolgt und zur Strafe gezogen werden, wenn sie vollendet sind. Sie gelten für vollendet: 1) wenn die sträfliche Schrift in Verkehr gesetzt, oder auf anderem Wege in Umlauf gebracht worden ist; oder 2) wenn der Druck vollendet und die Verbreitung nur durch Umstände, die nicht von dem Willen des Angeschuldigten herrühren, verhindert worden ist. Im letzten Fall kann jedoch keine andere Strafe verhängt werden, als die Unterdrückung oder Vernichtung der sträflichen Schrift, oder des sträflichen Theiles derselben. — §. 30. Auch der auswärtige Verfasser, Redacteur, Verleger und Drucker kann vor die inländischen Gerichte gezogen werden, wenn eine Schrift gegen das Inland oder gegen einen Inländer einen sträflichen Angriff enthält. — §. 31. Wenn der ausländische Herausgeber einer Zeitung oder Zeitschrift dem wider ihn ergangenen Urtheile nicht genügt hat, und in einem Wiederholungsfalle nicht genügt, so kann die Zeitung oder Zeitschrift auf die Zeit bis zu drei Monaten gerichtlich verboten werden. — §. 32. Das Recht auf Bestrafung ist durch Verjährung erloschen, wenn sechs Monate von dem Zeitpuncte an abgelaufen sind, wo das Vergehen oder Verbrechen vollendet, oder seitdem das eingeleitete strafrechtliche Verfahren nicht weiter fortgesetzt worden ist.

### III. Titel.

"§. 33. Die strafrechtliche Verfolgung der durch die Presse oder andere ihr gleichgestellte Vervielfältigungsmittel (§. 2) verübten Vergehen oder Verbrechen geschieht im Wege des Anklageprocesses. Das Verfahren ist öffentlich und mündlich. Der Titel 3 soll jedenfalls beim nächsten Landtage, mit Rücksicht auf das Institut der Geschwornengerichte, einer Revision unterworfen werden.

(Erstes Kapitel.)

"§. 34. Die Polizeibehörde ist ermächtigt, jede Druckschrift 1) vor oder nach ihrem Ausgeben mit Beschlag zu belegen, a) wenn es der Schrift an der im §. 3 geforderten Benennung oder Bezeichnung fehlt, oder wenn diese Benennung oder Bezeichnung falsch ist, sowie wenn b) die gesetzliche Kaution noch nicht gestellt, oder im Fall einer eingetretenen Verminderung innerhalb der vom Gericht dazu anberaumten Frist nicht wieder ergänzt worden ist. Ebenso kann von der Polizeibehörde 2) auf eine Druckschrift, mit deren Ausgeben bereits begonnen worden ist, Beschlag gelegt werden, wenn der Inhalt derselben ein solches Verbrechen oder Vergehen begründet, welches im öffentlichen Interesse von Amtswegen verfolgt werden kann. — §. 35. In allen andern Fällen kann der Beschlag nur vom Gericht (Bezirks-Amte) erkannt werden, und zwar nur auf Antrag des Staatsanwaltes oder eines Privatklägers. — §. 36. Der Staatsanwalt kann auf die Beschlagnahme antragen in den Fällen des §. 34 und zwar im Fall des §. 34 Nro. 2 selbst alsdann, wenn die Druckschrift noch nicht ausgegeben, oder wenn die Handschrift zum Druck erst abgegeben ist, vorausgesetzt, daß dringende Verdachtsgründe nachgewiesen seien, daß der Inhalt der Schrift ein von Amtswegen zu verfolgendes Verbrechen oder Vergehen begründen würde. — §. 37. Der Antrag eines Privatklägers auf Beschlag einer Druckschrift vor oder nach ihrem Ausgeben, oder einer zum Druck abgegebenen Handschrift ist statthaft, wenn er genügend bescheinigt, daß ihm durch Verbreitung der Schrift eine Rechtsverletzung zugehe, und wenn er zugleich, wo solches erforderlich erscheint, für etwaige Schaden und Kosten Sicherheit leistet. — §. 38. Das Gericht verfügt über das Beschlagsgesuch sogleich nach dessen Empfang. — §. 39. Die Polizeibehörde hat jede von ihr ausgegangene Beschlagnahme (§. 34) innerhalb der nächsten vier und zwanzig Stunden dem Staatsanwalt und dem Gerichte anzuzeigen, und dem letztern die Actenstücke über die Begründung und den Vollzug des Beschlags zu übergeben. Sogleich nach erhaltener Anzeige erkennt das Gericht, ob der Beschlag wieder aufzuheben sei, oder fortzubestehen habe. Im letztern Fall, sowie da, wo das Gericht selbst den Beschlag erkannt hat, nimmt dasselbe die Untersuchung des Verbrechens oder Vergehens, wegen welches der Beschlag erkannt wurde, sogleich vor. — §. 40. Alle Gerichtsbeschlüsse werden den Parteien und dem Staatsanwalt bekannt gemacht, ausgenommen, wo diese Bekanntmachung für die Führung der Untersuchung selbst einen unwiederbringlichen Nachtheil hervorbrächte. — §. 41. Wird in den Fällen, wo die Polizeibehörde den Beschlag verfügt hat, demjenigen, gegen welchen derselbe verfügt wurde, die richterliche Bestätigung oder Aufhebung des Beschlags (§. 38) nicht innerhalb drei Tagen, von der polizeilichen Beschlagnahme an gerechnet, eröffnet, so verliert der Beschlag ohne weitere Verfügung von Rechts wegen seine rechtliche Wirksamkeit, und dem durch den Beschlag Beschädigten gebührt der Ersatz des Schadens und der Kosten aus der Staatskasse. — §. 43. In den Fällen, wo das Gericht, ohne schon ein Exemplar der mit Beschlag zu belegenden Schrift vor sich zu haben, die Beschlagnahme auf andere Bescheinigung hin erkannt (§. 35), oder bestätigt (§. 38) hat, kann dasselbe später, wenn es sich im Lauf der Untersuchung bei der Einsicht der Schrift von dem Nichtdasein des angegebenen Inhalts oder der angegebenen Form derselben überzeugt, den Beschlag gleichzeitig mit der Untersuchung selbst wieder aufheben."

---

Graf Lowzinski. Polnische Novelle, von A. Lewald. Hamburg, 1831. Hoffmann und Campe. 143 S. gr. 12.

Die Episode der Lodoiska, in Louvets unterhaltendem Fanblas, dem Hr. L. weniger gewogen ist, als die Lesewelt, hat schon zu zwei musicalischen Dramen den Stoff hergegeben, und Cherubini's und Kreutzers Kunst glücklich beschäftigt. Die vorliegende Novelle entlehnt einige Begebenheiten ihres Inhalts daraus, theilt aber, selbst dem Entlehnten, Züge der Wahrheit und Nationalität mit, die nur Dem gelingen konnten, der Polen aus eigner Beobachtung kennt; und verflicht geschichtliche Personen von großer Bedeutung, König Stanislaus Poniatowsky und Kosciusko in die Handlung, welche auf die Entführung und Rettung des Königs in Warschau ein verschönendes Licht verbreitet, ohne der geschichtlichen Treue, und der erhabenen Liebenswürdigkeit edelmüthiger Gegner etwas zu vergeben. Das anziehende, romantisch tragische Gemälde gereicht seinem Urheber zur Ehre, und kann der Theilnahme und des Beifalls empfindender und geschmackvoller Leser nicht verfehlen, welche gleichfalls der gefälligen Ausstattung und Pflege des Drucks gebührende Gerechtigkeit widerfahren lassen werden.

Fr.

---

Max von Schenkendorfs poetischer Nachlaß. Berlin, 1832. Eichler.

Nicht den weitesten Kreis von Lesern dürften diese Lieder erwarten, die zum erstenmal gesammelt, und von denen die meisten hier zum erstenmal gedruckt sind. Der Geschmack der Zeit wendet sich von einer so anspruchlosen Gabe mit einer Gleichgültigkeit ab, die man entschuldigen könnte, wenn es sich durch Bewunderung des wirklich Vorzüglicheren zu entschädigen wüßte. Aber auch die Freunde dieser Gattung dürften der Meinung sein, daß eine sparsamere und strengere Auswahl des Bedeutenderen genug

hätte, das Andenken des Dichters zu erneuern und zu ehren. Indessen werden sie mit dem Herausgeber nicht rechten, wenn er anders geurtheilt. Denn dieses Bändchen vollendet die Charakteristik des Dichters, dessen Individualität auch persönlich Unbekannte lieb gewonnen haben, der Vielen durch seine Lieder ein steter Begleiter, und gleichsam ein fortlebender Zeuge einer großen, herrlichen Zeit geblieben ist. Die ganze Fülle seines tiefen Gemüths, die ganze Wärme seines religiösen Gefühls, begegneten sich, um seine Liebe zum Vaterland zu weihen. Unvergänglich möge die deutsche Jugend, wie sie bisher gethan, auch ferner seine schönsten Lieder bewahren, ihr ein theures, und zum edelsten Streben anregendes Vermächtniß. Den deutschen Rhein, die Helden Schill und Scharnhorst, wer hat sie gesungen wie er? Dazu noch das Soldatenmorgenlied, das Lied an die Freiheit, der Bauernstand, die deutschen Städte — darunter

"der Hansastaat im Meere,
Der Hansastaat im Feld,
Der als Tyrannenwehre
Sich kühn entgegenstellt!" *)

Die neue Sammlung ist in drei Abtheilungen geordnet: Leben und Liebe, Vaterland, Glauben. Hier ein Lied der ersten, an seinen ältesten Freund, Karl Grafen von der Gröben, bei seiner Vermählung mit Selma von Dörnberg (1816) — in des Dichters eigenster Manier.

"Uns klinge aus alten Mähren
Viel Wunders alter Zeit,
Von Helden reich an Ehren
Und arbeitvollem Streit.
Es dringe in Herz und Ohren
Die Kunde wie ein Pfeil:
Auch wir sind hochgeboren,
Zu gleicher That im Heil.

Ein Freiherr, stark im Muthe
Und freundlich als ein Kind,
Aus tapferm Hessenblute,
War also hochgesinnt.
Nicht also konnt' er's tragen,
Die Freiheit, meint' er, liegt,
Das Joch wird nun zerschlagen,
Das auf dem Volke liegt.

Vergebens war sein Mühen,
Die Zeit so trüb und schwer,
Der starke Held muß fliehen
Und ziehen über's Meer.

Zeuch hin, zeuch hin in Ehren,
Du frommer Pilgersmann,
Die Enkel wird man lehren
Von Dörnbergs edlem Bann.

Ein junger Graf aus Preußen,
Ein fröhlich Heldenkind,
Die Ketten zu zerreißen
Durch Tag und Nächte sinne.
Er konnte nicht gewinnen
Der Freiheit reichen Hort,
Und zog im kühnen Sinnen
Hinauf zum fernen Nord.

O Heimath, reich an Freuden!
O Heimath, reich an Leid!
So klagen wohl die Beiden
In trüber Dannenzeit.
In England und in Schweden
Hört mancher tapfre Mann
Die freien kühnen Reden,
Und freut und stärkt sich dran.

Da leuchten Moskau's Flammen,
Ein freudig Morgenroth;
Die von Thuiskon stammen,
Verstehn solch Heergebot:
Viel süße liebe Stimmen
Erklingen über's Meer,
Die beiden Kämpfer schwimmen
Auf schnellen Schiffen her.

Wo heiße Kugeln regnen,
Und Blitze sprüht der Stahl,
Bei Lützenburg begegnen
Sie sich zum erstenmal.
Da sprang der Edeln Kette,
Das war ein schöner Tag
Als auf dem harten Bette
Der Moreau blutig lag.

Die beiden Männer grüßen
Sich nun mit ernstem Gruß,
Die beiden Herzen fließen
In eins, ein Heldenkuß.
Und schnell nach allen Seiten
Geht's wieder fort und fort,
Es galt ein muntres Streiten
An manchem lieben Ort.

Viel edle Herzen gaben
Sich hin dem frommen Brauch,
Drei Karle sind begraben,
Und Bruder Wilhelm auch.
Scharnhorst, der Stille, Treue,
Er fing das Opfer an,
Friesen, der Schöne, Freie,
Und mancher deutsche Mann.

Wer mag die Wunder nennen
Aus jenem großen Jahr,
Das glänzige Entbrennen
Der ganzen Völkerschaar!
Das klingt aus Allen Herzen,
Es geht von Mund zu Mund,
Und wird in späten Schmerzen
Dem welschen Enkel kund.

Und als zum zweitenmale
Die falsche Babel saut,
Aus goldner Beuteschaale
Der deutsche Wehrmann trank,
Da war auch die beschieden,
Mein Graf, ein Siegespfand,
Es bot in Lieb' und Frieden
Die Dörnberg's Kind die Hand.

Der Dörnberg spricht zum Gröben:
'Das bringt uns reiche Lust!'
Als ob ihn Flügel hoben
Schwillt Gröben's kühne Brust.
Solch Kleinod zu gewinnen,
Wenn das Paris bewahrt,
Wer möchte nicht beginnen
Dahin die Ritterfahrt?

Nicht mehr die Stadt der Blinden,
Wo solche Augen glüh'n
Nicht mehr die Stadt der Sünden,
Wo solche Palmen blüh'n,
Sie kommen froh zusammen,
Paris, an deinem Heerd,
Da segnen ihre Flammen
So Karl als Dagobert.

Der Max will auch nicht säumen,
Und grüßet fromm die Braut,
Er hat sie nur in Träumen,
Doch wie so klar, geschaut.
Und wie die Becher klingen
Und wie die Fackel glüht,
Beginnt in alten Weisen
Ein wunderbares Lied.

Auf euch, ihr Nordlands-Gräfte,
Blüh'n Kränze frisch und grün,
Wir hören durch die Lüfte
Viel alte Klänge ziehn;
O Morven, deine Hallen
Sind alle stumm und leer!
Der freien Töne wallen
Zu jungen Helden her.

Send' alle deine Lieder,
O Selma! diesem Kind,
Und blickt sie weinend nieder,
So tröste schnell und lind.
Soll sie den Namen süßen
Von der, du Harfenklang
Mußt du ihr Leben zieren
Mit Sitten und Gesang.

Des Liedes Mächte walten,
Die Gräber werden leer,
Die herrlichen Gestalten
Der Vorwelt ziehn einher.
Die Schauer müssen weichen
Vor solchem Lebenspfand,
Auf Heldengräbern reichen
Die Kinder sich die Hand."

*) Wie das lebendige Wort auch jetzt noch die Gefühle jener Zeit neu zu beleben versteht, mögen Diejenigen mit uns bezeugen, die heute (Donnerstag, den 1. März) Leonhard Bächtees vierter Vorlesung über die Bildung der hanseatischen Legion beigewohnt haben.

Redigirt von Dr. C. J. Wurm.
Verlegt von G. von Hoffstenp. Gedruckt in der Börsen-Halle.
In Commission bei August Campe in Hamburg.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**89.** Hamburg. Montag, den 12. März. **1832.**


Inhalt.


Fichtes Leben und Briefwechsel ..... Seite 33
Gedanken d. Schwedischen Kronprinzen Carl August ..... „ 35
Das badische Preßgesetz. (Schluß).. „ 37
Feuerbach: Kaspar Hauser ..... „ 39


## Johann Gottlieb Fichtes Leben und literarischer Briefwechsel. Herausgegeben von seinem Sohne J. H. Fichte. Zwei Bände. Sulzbach, 1830 u. 1831.

Unter den deutschen Philosophen ist Keiner, dessen Leben so wechselvoll, dessen Einfluß auch in einem weiteren als dem wissenschaftlichen Kreise so lang nachhaltig, und von so nationaler Bedeutung war, wie Fichtes. Dürften wir eine ketzerische Ansicht hier laut werden lassen, ohne sie zu begründen, so würden wir unverholen aussprechen, was Viele mit uns glauben und bedauern, daß durch die Mannigfaltigkeit der Systeme seit Kant der Wissenschaft kein bleibender Gewinn zugewachsen; wir würden auf das klägliche Schauspiel verweisen, daß Männer von überragender Geisteskraft ihre Thätigkeit in der Aufstellung von Principien aufgehen lassen, die nicht nur "Caviar bleiben für die Menge" so lange sie ihr Dasein fristen, sondern die recht eigentlich nur da zu sein scheinen, um andern von eben so precärer Haltbarkeit Platz zu machen; wir würden die Kindheit des politischen Lebens in Deutschland daraus bemanstriren, daß solche Männer der Speculation einseitig und ausschließlich sich hingeben konnten. Ein solcher Gesichtspunct würde der Ausnahme, die Fichtes Erscheinung bildet, ihr volles Recht wiederfahren lassen: er würde wiederum, gerade durch das Auffallende dieser Ausnahme, sich selbst rechtfertigen. So aber wird es mindestens verzönat sein zu sagen, daß man Fichtes Wesen nicht richtiger würdigen kann, als sein Sohn gethan, wenn er den Vater "mehr zu den ausgezeichneten Charakteren, als zu den Talenten" rechnet, wenn er die Unterscheidung also erläutert: — "Im Charakter ist der Wille eigentlicher Mittelpunct — die unmittelbare That der wahre Abdruck seines Wesens. Festhaltend am Erkannten und Gewollten schreitet er durch allen Widerstand sicher auf sein Ziel, und nur der erreichte Erfolg kann ihn befriedigen. Nicht minder mächtig, aber durchaus anderer Art ist dagegen der Einfluß des Genius auf seine Zeit. Dieser sucht in allem Forschen und Bilden eigentlich nur sich selbst und seinem tiefsten geistigen Bedürfniß Genüge zu thun, und wenn wir demnach bekennen müssen, daß alles Wahre und Schöne nur durch ihn in die Welt gekommen, so liegt diesen Erfolgen nun seiner Seite weder Plan noch Vorsatz zu Grunde; unwillkürlich weckt er die verwandten Geister, und zieht sie mit geheimer Nöthigung zu sich hin. Seine Wirkung ist da, ehe er sie sucht, und ohne daß er ihrer achtet."

Schon Fichtes Kindheit verrieth den Keim des festen Willens, der später den Mann auszeichnete. Sein Vater hatte ihm einstmals die Historie vom hörnernen Siegfried mitgebracht. Der Knabe verschlang das Buch, konnte sich nicht davon trennen, war lässig zum Lernen, und ward dafür bestraft. Da beschloß er, das geliebte Buch für immer von sich zu thun, der Versuchung sich gewaltsam zu entziehen. Er warf es ins Wasser, und sah es, unter bittern Thränen freilich, den Bach hinabschwimmen. — Die Gunst eines angesehenen Reisenden, der auf das Talent des Knaben aufmerksam geworden, führte ihn aus den beschränkten Verhältnissen des älterlichen Hauses, und machte es ihm möglich, auf der Schulpforte die Vorbereitung für das akademische Studium zu finden. Die klösterliche Zucht mochte ihm nicht behagen; aber was ihn empörte, war der Druck, den die älteren Schüler gegen die jüngeren ausübten. Ihn brachte die Tyrannei seines Obergesellen zu dem Entschluß, in der Flucht die Freiheit zu suchen. Der Gedanke an die Aeltern, und den Schmerz, den seine Unbesonnenheit ihnen bereiten würde, führte den Flüchtling wieder zurück. — Eine Geschichte, die noch jetzt in der Ueberlieferung der Pforte lebt, ist erbaulich und zugleich charakteristisch für den Zögling und das Institut. "Einstmals, in der ersten Zeit seines Aufenthalts, belauschte Fichten ein Lehrer, wie er in seiner Zelle sich übte, ein Buch abwechselnd mit der rechten und linken Hand auf einen Schlag vom Tisch zur Erde zu schleudern. Verwundert fragte ihn der Lehrer: was er da mache? Und halb lachend, halb beschämt gab Jener die Antwort: er übe sich in der Kunst, Ohrfeigen auszutheilen, damit er, einst Obergesell geworden, dies ebensogut verstehe, wie sein jetziger Gefährte, von dem er sie jetzt geduldig ertragen müsse."

Von Fichtes Universitätsjahren ist nur wenig zu melden. Sie waren durch angestrengten Fleiß und durch viele Entbehrungen bezeichnet. Als sie schlossen sich seine Wanderjahre — durch die Ungewißheit seiner Lage, durch den Wechsel der Verhältnisse, durch Entsagungen aller Art, durch unverschuldete Querzüge des Schicksals eine Schule der schweren Prüfung. Aber diese Zeit war bedeutungsvoll für die Bildung seines innersten Wesens. Sie weihte ihn der ernsten Erforschung der Wahrheit; sie ließ dem Heimathlosen, den kargen ländischen Verhältnissen Entfremdeten, eben als die Aussichten am trübsten schienen, ein schönes Licht aufgehen, das seine Tage erheiterte, und bis zum Ziel seiner Laufbahn ihn begleitete.

In Zürich, wo er in dem wohlbekannten Gasthof zum Schwert als Erzieher in der Familie des damaligen Besitzers lebte, lernte er 1788 seine nachmalige Gattin kennen — Johanna Maria, geb. Ruhn, eine Schwestertochter Klopstocks. Die Briefe, die er mit ihr, erst in Zürich selbst, unter dem Siegel des strengen, auch von ihrem Vater nicht geahnten Geheimnisses, und später auf seinen Reisen gewechselt, sind weit die anziehendsten der Sammlung. So wie sie vorliegen, enthalten sie keine Zeile, von der man wünschen könnte, sie wäre lieber ungedruckt geblieben. Aus ihnen leuchtet hervor, wie viel er von der Stimmung und dem Ernst, denen seine philosophische Bildung entsprang, dieser vortrefflichen, durch frühe Prüfungen geläuterten Freundin verdankte. Einige Züge werden seine Lebensansicht, und den Gang seiner Ideen in ihrer Beziehung zu seinem eigenthümlichen Charakter dem Leser näher bringen.

In Zürich war seines Bleibens nicht. Seine Bekannten hofften in Dänemark, durch Klopstock und Bernstorff, eine Stelle für ihn auszuwirken. "Ob ich in der Entfernung Sie vergessen werde? Vergißt man eine ganz neue Art von Sein und die Veranlassung dazu?" — "Daß ich auf meiner Reise für meine Gesundheit und Sicherheit sorge; daß ich mir traurige Schicksale erträglich, und glückliche unschädlich zu machen suche, ist meine Pflicht; — daß Ihr guter Papa, und alle guten Menschen, die es können und wollen, ihr Möglichstes thun, um mir nützlich zu werden, ist ihre Güte; aber daß sie und ich reüssiren, — wenn die ganze Welt so gütig sein wollte, sich darüber krank zu sorgen; so würde die ganze Welt mit allen ihren Sorgen dazu Nichts thun können. Es ist unsre Sache,

es an uns nicht fehlen zu lassen; aber der Erfolg steht ganz in den Händen des Ewigen.

Der die Schicksungen lenkt, heißet den frömmsten Wunsch,
Mancher Seligkeit goldnes Bild
Oft erwehen, und ruft da Labyrinth hervor,
Wo ein Sterblicher gehen will;
Oft erfüllet er auch, was das erzitternde
Beste Herz kaum zu wünschen wagt." — —

"Die Briefe gehen von Kopenhagen eben so sicher, und machen eben die Freude, als von Bern. Reise ist Reise; sei sie kurz oder lang; und schon jetzt ist es mir ziemlich gleichgültig, ob ich 10 oder 100 Meilen reisen soll. Es schließt mein Verstand, und ich kann ihn nicht widerlegen, so gern dieß täuschende Herz es auch möchte." — "Der Hauptendzweck meines Lebens ist der, mir jede Art von (nicht wissenschaftlicher — ich merkr darin viel Eitles)— sondern von Charakterbildung zu geben, die mir das Schicksal nur irgend erlaubt. — Den Stand der Gelehrten kenne ich; ich habe da wenig neue Entdeckungen zu machen. Ich selbst habe zu einem Gelehrten von métier so wenig Geschick als möglich. Ich will nicht bloß denken; ich will handeln; ich mag am Wenigsten über des Kaisers Bart denken." — "Meine Aufsätze können nicht Das machen, was man Sensation nennt: dieß ist wieder in ihnen, noch in meinem Geiste überhaupt. Viele werden gar nicht verstehen, was vielleicht darinnen liegt; die es verstehen, werden mich, ich glaube es, für einen brauchbaren Mann halten, aber — comme il-y-en a beaucoup. Ein andres ists, wenn man Interesse für den Verfasser hat und ihn kennt." — "Wenn Sie sagen, am Hofe, und wenn ich selbst Premierminister würde, wäre kein wahres Glück; so reden Sie aus meiner Seele. Das ist unter dem Monde nirgends, beim Dorfpfarrer ebensowenig, als beim Premierministrr. Der Eine zählt Linsen, der Andre Erbsen; das ist der Unterschied. Glück ist nur jenseits des Grabes. Alles auf der Erde ist unbeschreiblich klein; das weiß ich; aber Glück ist's auch nicht, was ich suche; ich weiß, ich werde es nie finden. Ich habe nur eine Leidenschaft, nur ein Bedürfniß, nur ein volles Gefühl meiner selbst, das: außer mir zu wirken. Je mehr ich handle, desto glücklicher scheine ich mir. Ist das auch Täuschung? Es kann sein, aber es liegt doch Wahrheit zum Grunde." —

Wir haben absichtlich diese Auszüge durch keine Anmerkung unterbrochen. Aber nun wird es nothwendig, unsre Leser zu erinnern, was man wirklich leicht darüber vergessen könnte, daß es die Aeußerungen eines speculativen Philosophen sind — Derselben, der fünf Jahre später den "Begriff der Wissenschaftslehre" entwickelte. Man könnte vielleicht sagen, Fichte sei auf gleiche Weise zum Philosophen geworden, wie Alfieri zum tragischen Dichter. Schärfe des Raisonnements, Kühnheit und Freiheit des Gedankens, war dem Einen so natürlich, wie dem Andern eine mächtige, in großartigen Bildern sich gefallende Phantasie. Aber der Entschluß, in künstlerischen Schöpfungen diese Phantasie wirken zu lassen, läßt er sich nicht der Art und Weise vergleichen, wie Fichte ein wissenschaftliches Lehrgebäude aufstellte, wahrlich nicht für sich zum Spiel, noch Andern zur Verwunderung, sondern damit es bestehen möge, ein Denkmal erkannter Wahrheit, eine lebendige Stimme der Ermahnung, ein Ruf an Alle zur geistigen und sittlichen Erhebung.

Fichtes erste Bekanntschaft mit der Kantischen Philosophie, seine rein praktische Auffassung derselben, ist außerordentlich charakteristisch. Ihm war sie in solchem Maaße Herzensangelegenheit, daß auch darüber die Briefe an seine Braut die beste Quelle, der reinste Spiegel seines sich läuternden Wesens sind.

"Ich habe vor meinem projectvollen Geiste Ruhe gefunden, und ich danke der Vorsehung, die mich kurz vorher, ehe ich die Vereitlung aller meiner Hoffnungen erfahren sollte, in eine Lage versetzt, sie ruhig und mit Freudigkeit zu ertragen. Ich hatte mich nämlich durch eine Veranlassung, die ein bloßes Ungefähr schien, ganz dem Studium der Kantischen Philosophie hingegeben; einer Philosophie, welche die Einbildungskraft, die bei mir immer so mächtig war, zähmt, dem Verstande das Uebergewicht, und dem ganzen Geist eine unbegreifliche Erhebung über alle irdischen Dinge giebt. Ich habe eine edlere Moral angenommen, und anstatt mich mit Dingen außer mir zu beschäftigen, mich mehr um mir selbst beschäftigt. Dieß hat mir eine Ruhe gegeben, die ich noch nie empfunden; ich habe bei einer schwankenden äußern Lage meine seligsten Tage verlebt. Ich werde dieser Philosophie wenigstens einige Jahre meines Lebens widmen; und Alles, was ich, wenigstens in mehreren Jahren von jetzt an schreiben werde, wird über sie sein. Sie ist über alle Vorstellung schwer, und bedarf es wohl, leichter gemacht zu werden. . . . . Sage deinem theuren Vater, den ich liebe, wie meinen, wir hätten uns bei unsern Untersuchungen über die Nothwendigkeit der menschlichen Handlungen, so richtig wir auch geschlossen, doch geirrt, weil wir aus einem falschen Princip disputirt hätten. Ich sei jetzt völlig überzeugt, daß der menschliche Wille frei sei, und daß Glückseligkeit nicht der Zweck unsres Daseins sei, sondern nur Glückswürdigkeit." Was nun unmittelbar folgt, wird ein Mißverständniß berichtigen, das der Ausdruck vom Uebergewicht des Verstandes hätte veranlassen können. "Auch Dich bitte ich um Verzeihung, daß ich Dich oft durch dergleichen Behauptungen irre geführt habe. Moralität hat doch Recht, freilich ohne es zu wissen, woran Glaube nur hinfort an dein Gefühl: wenn Du auch die Vernünftler dagegen nicht widerlegen könntest; sie sollen auch widerlegt werden, und sind es schon; freilich verstehen sie die Widerlegung noch nicht!"

Wird man den folgenden Auszug zu lang finden? Wir wüßten keinen zu wählen, der es unzweifelhafter ausdrückte, daß ihm die Philosophie Nichts war ohne die innigste Beziehung auf das individuelle Gefühl, Nichts als das Product des reinen Willens, der sein Streben vor dem eignen Bewußtsein rechtfertigt: —

"— Und so, theuerste Erwählte, gebe ich mit denn Dir feierlich hin, und weihe mich hiermit ein, Dein zu sein. Dank Dir, daß Du mich nicht für unwerth hieltest, Dein Gefährte die Reise des Lebens hindurch zu werden. Ich habe mich übernommen, Dir einst Ersatz — Gott gebe spät — für den edelsten Vater, Dir Belohnung Deiner frühen Weisheit, Deiner kindlichen Liebe, Deiner bewährten Unschuld, aller Deiner Tugenden zu werden: ich fühle beim Gedanken der großen Pflichten, die ich hiermit übernehme, wie klein ich bin. Aber das Gefühl der Größe dieser Pflichten soll mich erheben: Deine Liebe, Deine nur zu vortheilhafte Meinung von mir wird meiner Unvollkommenheit vielleicht das leihen, was mir fehlt. Hienieden ist nicht das Land der Glückseligkeit; ich weiß es jetzt: es ist nur das Land der Mühe, und jede Freude, die uns wird, ist nur Stärkung auf eine folgende heißere Arbeit: Hand in Hand wollen wir dieses Land durchwandern, uns zurufen, uns stärken, uns unsere Kraft mittheilen, bis unsere Geister — so möchten sie es vereint! emporschweben zu den ewigen Hütten des Friedens. — Ich stehe jetzt im Geist an der wichtigsten Begebenheit meines irdischen Lebens, an der, die es in zwei sehr verschiedene Theile theilt, und bewundere die unsichtbare Hand, die mich durch den ersteren gefährlichen Theil, durch das Land der Verwirrungen leitete. Wie scheu längst hatte ich Verzicht gethan auf eine Gefährtin, wie Du bist, in welcher männlicher Erhabenheit des Geistes mit weiblicher Zärtlichkeit sich vereinigte! Hätte mich abfinden lassen durch eine Zierpuppe Deines Geschlechts. Jenes Wesen war gütiger gegen mich, als ich's, im Gefühl meiner Unwürdigkeit, zu wünschen, oder zu bitten wagte: Es führte mir Dich zu. Jenes Wesen muß noch mehr für mich thun wollen. Wir werden, o Theuerste, einst wieder so an der Scheidewand stehen, die unser ganzes Leben in ein irdisches und in ein geistiges theilet: dann werden wir auch den letzteren Theil des ersteren, den wir gemeinschaftlich durchzuwandern denken, übersehen, wie wir jetzt den ersteren Theil desselben über-

Digitized by Google

sehen können: und gewiß, wir werden dann eben die Weisheit bewundern, die wir jetzt bewundern; nur mit erhabneren Empfindungen und mit helleren Einsichten. Ich liebe es, mich in diese Situation zu setzen.

"Ueberhaupt denke ich jetzt über geistige Dinge um Vieles anders, als sonst. Ich habe die Schwachheit meines Verstandes in Dingen der Art nur seit Kurzem so gut kennen gelernt, daß ich ihm hierüber nicht gern mehr trauen mag; er mag sie bejahen oder verneinen. Ich habe seit meinem Aufenthalte in Leipzig wieder wunderbare Spuren der Vorsehung erfahren! — Unser Verstand ist so eben hinlänglich für die Geschäfte, die wir auf der Welt zu betreiben haben: mit der Geisterwelt kommen wir nur durch unser Gewissen in Verbindung. Zu einer Wohnung der Gottheit ist er zu enge: für diese ist nur unser Herz ein würdiges Haus. Das sicherste Mittel, sich von einem Leben nach dem Tode zu überzeugen, ist das, sein gegenwärtiges so zu führen, daß man es wünschen darf. Wer es fühlt, daß, wenn ein Gott ist, er gnädig auf ihn herabschauen müsse; den rühren keine Sünde gegen sein Dasein, und er bedarf keiner dafür. Wer so viel für die Tugend aufgeopfert hat, daß er Entschädigungen in einem künftigen Leben zu erwarten hat; der beweifet sich nicht, und glaubt nicht die Existenz eines solchen Lebens; er fühlt sie."

Die Schlußsätze erinnern lebhaft an eine berühmte Stelle der Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten, die Fichte im Jahr 1794 hielt und in den Druck gab.

"O! es ist der erhabenste Gedanke unter allen: ich werde, wenn ich jene erhabene Aufgabe übernehme, nie vollendet haben; ich kann also, so gewiß die Uebernehmung derselben meine Bestimmung ist, ich kann nie aufhören zu wirken und mithin nie aufhören zu sein. Das, was man Tod nennt, kann mein Werk nicht abbrechen; denn mein Werk soll vollendet werden, und es kann in keiner Zeit vollendet werden, mithin ist meinem Dasein keine Zeit bestimmt, und ich bin ewig. Ich habe zugleich mit der Uebernehmung jener großen Aufgabe die Ewigkeit an mich gerissen. Ich hebe mein Haupt kühn empor zu dem drohenden Felsengebirge, und zu dem tobenden Wassersturz, und zu den krachenden in einem Feuermeere schwimmenden Wolken, und sage: ich bin ewig, und ich trotze eurer Macht: Brecht alle herab auf mich, und du Erde und du Himmel, vermischt euch im wilden Tumulte, und ihr Elemente alle, schäumet und tobet, und zerreibet im wilden Kampfe das letzte Sonnenstäubchen des Körpers, den ich mein nenne; — mein Wille allein mit seinem festen Plane soll kühn und kalt über den Trümmern des Weltalls schweben; denn ich habe meine Bestimmung ergriffen, und die ist dauerader, als ihr; sie ist ewig, und ich bin ewig, wie sie." *)

Wie sehr nun auch in jenem Brief und in dieser Rede dieselbe Ansicht vorzuwalten scheint, so verbietet doch die nähere Prüfung schlechthin die Stimmungen mit einander zu verwechseln, die den einen und den andern Ausdruck der Ueberzeugung veranlaßt. Jener Brief, wie sehr auch im Augenblick die ausgesprochene Gesinnung das Gemüth erfüllen mochte, war in einer Uebergangsperiode geschrieben: in der Zeit des Ringens nach geistiger Selbständigkeit. Ihm konnte es nicht genügen, nur als Erklärer eines fremden Systems aufzutreten. Dieses noch unentwickelte Bewußtsein mochte durch die geistige Leere sich zuerst kund geben, die ihn, nach so entschiedenen Erklärungen, daß er das Ziel seines Strebens deutlich vor sich sehe, doch noch gequält hat. Ein Beleg wird hinreichen, um diese Ansicht sehr wahrscheinlich zu machen. Geraume Zeit nach jenem Briefe gab er seiner Erwählten wieder Rechenschaft über seinen inneren Zustand: —

"Man hat mir einigemal Festigkeit des Charakters nachgesagt; und ich bin eitel genug gewesen, dieß für wahr anzunehmen. Welchem Umstande habe ich wohl diese Meinung zu verdanken, ich, der ich bis jetzt mich immer von den Umständen habe leiten, meine Seele die Farbe der Gegenstände habe annehmen lassen, die mich umgeben? Mit gewaltigen Ansprüchen an die Welt, die ich nicht würde haben behaupten können, verließ ich Zürich. Meine Hoffnungen scheiterten. Aus Verzweiflung mehr als Geschmack, warf ich mich in die Kantische Philosophie, und fand eine Ruhe, die ich wohl am meisten meiner guten Gesundheit und dem Schwunge meiner Phantasie zu verdanken hatte; täuschte mich wohl so sehr, daß ich die erhabenen Gesinnungen, die ich meinem Gedächtnisse einprägte, aus mir selbst als in mir einheimisch zu schöpfen glaubte. Die Umstände führten mich zu einer andern, das Herz weniger ausfüllenden Beschäftigung, die veränderte Lebensweise, der Winter, der mir nie gut that, ein Uebelbefinden, die Zerstreuungen einer kleinen Reise konnten den so tief gewurzelten Frieden des großen Philosophen stören, und mich in eine so fürchterliche Mißlaunigkeit bringen! — Soll ich immer so wie eine Welle hin und her getrieben werden Nimm du mich hin, männlichere Seele, und fixire diese Unbeständigkeit!

"Doch indem ich meine Unbeständigkeit anklage, wie glücklich bin ich, daß ich diese Klagen in ein Herz ausschütte, das sich und mich zu wohl kennt, um mich mißzuverstehen. Eine meiner Empfindungen kann ich von Unbeständigkeit ausnehmen. Ich darf es sagen: daß ich Dir nie auch nicht in Gedanken ungetreu gewesen bin; und es ist mir ein rührender Beweis Deiner edlen Denkungsart, daß Du, bei allen Deinen zärtlichen Besorgnissen um mich, nie etwas dem Aehnliches besorgt hast."

Auch hier erscheint ihm die Speculation, die ihn beschäftigt, unzertrennlich von dem Gefühl, das ihn durchdringt. Und noch später erwacht aufs Lebhafteste die früher geäußerte Idee, daß Charakterbildung der eigentlichste und höchste Endzweck des irdischen Daseins sei, den keine verfeinerte Reflexion, kein äußerer Ruhm der geistigen Thätigkeit ersetzen oder sich damit auch nur in eine Reihe stellen könne. Auf einer Reise nach Warschau, wohin ihn wieder ein (verunglücktes) Hofmeisterproject führte, besuchte er in seinem Geburtsort Rammenau an der Saale seinen Vater, einen schlichten Handwerker von ausgezeichneter Rechtschaffenheit. Sein Tagebuch enthält darüber folgende Worte: — "Wie wohl thut mir stets sein Anblick, und sein Ton und sein Raisonnement! Mache mich, Gott, zu so einem guten, ehrlichen, rechtschaffenen Mann, und nimm mir alle meine Weisheit, und ich habe immer gewonnen!"

Wie können ihn auf seinen ferneren Wanderungen nicht begleiten, werden aber in einem zweiten Artikel über seine Laufbahn in Jena, sein Wirken als Schriftsteller, und die Verfolgungen, die ihn von Jena entfernten, einige Notizen mittheilen.

---

Tankar i ätskilliga ämnen u. s. w. (Gedanken über verschiedene Materien, von dem Schwedischen Kronprinzen Carl August; in Briefen von demselben an den Prinzen von * * *. Uebersetzung. Nebst kurzen Nachrichten von dem Tode des gedachten Fürsten und dem sogenannten Fersenschen Morde. Mit Carl Augusts Bildniß. Stockholm, 1832. Eimén u. Granberg. 64 S. 8.)

Für "aus dem Deutschen übersetzt" giebt zwar eine Nachricht an den Leser diese Briefe aus; es ist aber weder der Titel, noch das Jahr oder der Ort des Druckes im Deutschen angeführt,

*) Einige Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten. Von Johann Gottlieb Fichte. Jena, 1794. S. 99. Eine nicht minder gewaltige Stelle findet sich in der Appellation an das Publicum. (Jena. 1799.) S. 108 — 115. Dort tritt es vielleicht noch unverhüllter hervor, daß die Philosophie ihrem uralten Ideal sich wieder zuwendet: —

"Felix, qui potuit rerum cognoscere causas,
Quique metus omnes, et inexorabile fatum
Subjecit pedibus, strepitumque Acherontis avari!"



Digitized by Google

und was die Form betrifft, sagt der Herausgebe: "der Deutsche Uebersetzer habe erkläet, die Briefe wären insofern erdichtet, als die Briefform benutzt worden sein solle, um den Fürsten mit größerer Leichtigkeit selbst sprechen lassen zu können;" habe auch nicht angegeben, in welcher Sprache die Urschrift gelautet, aus welcher er in's Deutsche übersetzt. Schlecht nur verhüllt erscheint es demnach, daß die Briefe überhaupt erdichtet sind, was auch der Herausgebe am Schlusse zuzugeben scheint. Bei dieser Handgreiflichkeit und, möchte man sagen, Unschuld einer Fiction, die als bloße Einkleidung auftritt, um unter einer unabhängigeren Form gewisse Ansichten über bestehende Verhältnisse öffentlich auszusprechen, ist die Erzürnung eines Stockholmer Journals, das sie als literarischen Betrug aufgedeckt zu haben meint und hart rüge, kaum zu begreifen, mag es auch immerhin in den Vorschlägen, welche in der kleinen Schrift vorkommen, "leicht einen der politischen Projectenmacher unserer Zeit wiedererkennen;" Vorschlägen, für welche der Kronprinz, der nur so kurze Zeit in Schweden gelebt, schwerlich competent gewesen, und mag ihm auch immerhin "ein großer Theil der politischen Reflexionen zu sehr nach dem Modernen schmecken, als daß sie von Carl August hätten geäußert werden können." Was die Vorschläge betrifft, so theile das gedachte Blatt zur Probe den zur Aenderung der Schwedischen Repräsentation mit, worüber es denn freilich kaum der Mühe werth ist, mehr zu sagen, als daß er sehr kurz gerathen und, nach den conservativsten heutigen Begriffen zugeschnitten, gar zu leicht zu machen gewesen ist. Der Vers. will das jetzige, veraltete Ständische Gebäude völlig weggeworfen und an dessen Stelle zwei sogenannte Kammern oder Häuser errichtet wissen, das Senatshaus (Odalhus, aus Mitgliedern bestehend, die, unter dem Namen der Jarle, vom Könige nur auf ihre Lebenszeit ernannt würden) und das Haus der Abgeordneten (Ombudshus) dem die Bewilligung der Steuern zustände u. s. w.

Die sogenannten Reflexionen jedoch, aber, wie wir lieber sagen würden, Ansichten von dem Bestehenden betreffend, die man in dieser Schrift findet, scheint es sich nach dem Urtheil eines anderen Blatts, des Nya Argus, zu verhalten, daß "darunter einiges ist, das Aufmerksamkeit und Nachdenken verdient" und zwar gelte dieses vor allen Dingen von ihrer Darstellung der gegenwärtigen "Repräsentation und ihres Verhältnisses zur Regierung," was beides von der Art sei, daß es der letzteren dadurch in den wesentlichsten Stücken unmöglich gemacht werde, Gutes zu wirken. Es sei "dieser Umstand, dieses größte Unglück in der Schwedischen Staatseinrichtung, auf welches der Verf. sehr verdienstvoll die Aufmerksamkeit lenke." Derselbe lasse den gewesenen Kronprinzen sich darüber wie folgt aussprechen:

"Der Adel, welcher in seiner Eigenschaft als Stand "Ritterschaft und Adel" benannt wird, besitzt ein eignes Haus oder einen Palast für seine Zusammenkünfte, genannt das Ritterhaus. Hier hat jedes Familienhaupt Sitz und Stimme in Folge seiner Geburt oder seiner Erhöhung in den adligen Stand und so machen die Mitglieder des Ritterhauses ein immerwährendes Corps aus, das völlig unabhängig vom öffentlichen Vertrauen gleichwohl aber berechtigt ist, mit einer aus vier Stimmen an der allgemeinen Gesetzgebung theilzunehmen. Nicht ganz so verhält es sich mit den übrigen Ständen, deren Repräsentanten innerhalb ihrer selbst gewählt werden, und demnach das Vertrauen ihres eigenen Standes haben müssen, um Reichstagsmänner, wie sie hier genannt sind, zu werden. Nur allein der Erzbischof und die Bischöfe sind schon in Folge ihrer Aemter selbst Mitglieder des Priesterstandes auf den Reichstagen. Jeder Stand hat seine eigenen Secretaire und seine Kanzlei, so daß im Allgemeinen die Stände in wenig oder gar keiner Berührung mit einander stehen. Der Priesterstand begreift hauptsächlich alle Kirchenhirten (Pastoren), welche Deputirte wählen und sie besolden; zwar dürfen die sogenannten Cammlaister auch Deputirte senden, allein wegen ihrer Armuth und geringen Einkünfte machen sie sich selten oder nie dieses Recht zu nutze; wohingegen die jüngeren Geistlichen gänzlich von der Repräsentation in ihrem Stande ausgeschlossen sind. Der Bürgerstand besteht nicht, wie ich es mir vorgestellt hatte, aus allen unadeligen Personen der sogenannten Mittelclasse, sondern allein aus solchen, welche in den Städten die Bürgerrechte derselben gesucht und erlangt haben, oder auch als die Verwalter der Städte, d. h. Bürgermeister, angestellt worden sind. Von jeder Stadt werden ein Deputirter oder mehrere gesandt und in den kleinen ist es mehrentheils der Bürgermeister, der hierzu ersehen wird. Der letzte Stand, nämlich die Bauern, besteht nicht aus der ganzen arbeitenden Classe, sondern nur aus einer gewissen Art von Bauern, solchen nämlich, welche Kronland entweder besitzen oder bebauen, und welche hier, die ersteren Kronschatz-Bauern, die anderen Kronbauern genannt werden.

"Nach dieser Classification dürftest du finden, daß die Reichsstände einen sehr unbedeutenden Theil der Nation repräsentiren, und solchemnach den Saamen zu ihrer eigenen Auflösung in sich tragen, die unmöglich ausbleiben kann, sobald der übrige, nicht repräsentirte Theil des Volkes das nicht allein ungerechte, sondern selbst verfassungswidrige in dieser Repräsentationsweise einsehen gelernt haben wird. Vom Adel hat nur der Erstgeborne, oder das Familienhaupt, Sitz und Stimme auf dem Ritterhause; um diesen Vorzug zu genießen, bedarf er nicht einmal des Vertrauens seiner eigenen Familie und noch weniger irgend einiger Art von Vermögen, es sei in Land oder Gelde. Er kann demnach aller Bande, die ihn an sein Vaterland und dessen Interesse fesseln, ganz ledig sein; mithin wird seine Stimme gar leicht zu einer Handelswaare und sein ganzer Patriotismus erstreckt sich in solchem Falle nicht weiter als auf die Hut dieses so vortheilbringenden Privilegiums. Dahingegen trägt es sich sehr oft zu, daß andere Glieder derselben adligen Familie Männer sind, die nicht allein ein ansehnliches Vermögen besitzen, sondern auch im Genusse des allgemeinen Vertrauens sind, gleichwohl aber von aller Theilnehmung an den Zusammenkünften des Adels ausgeschlossen, falls sie nicht vielleicht sich die Vollmacht eines anderen Geschlechtshauptes verschaffen und an dessen Stelle Sitz nehmen können. So ist denn von Ritterschaft und Adel der größte Theil fast ganz von der eigentlichen Repräsentation ausgeschlossen. Auch im Priesterstande ist die ganze niedere Priesterschaft von aller Theilnehmung an der Repräsentation ausgeschlossen, und ebenso verhält es sich mit allen sogenannten nichtadeligen (ofrelse) Standespersonen in den Städten und auf dem Lande, gleichwie mit allen Bauern, und Gliedern der arbeitenden Classe, die nicht Kronschatz- oder Krongehöfte besitzen oder bebauen.

"Wie unvollständig und wie wenig dem Bedürfnisse des Landes entsprechend die gegenwärtige Repräsentationsweise ist, dürfte dir demnach aus dieser kurzen, aber die wirkliche Beschaffenheit darstellenden Beschreibung einleuchten. Beim Anfange des Reichstages im vorigen Jahre, als die neue Verfassung entworfen und angenommen wurde, waren allerdings unter den Repräsentanten selbst mehrere bedeutende Männer, die nicht allein die Mängel, welche der jetzigen Repräsentationsweise anklebten, einsahen, sondern auch auf deren Aenderung drangen, aber bis hieher hat man noch immer nicht über die Grundlagen einig werden können, auf welchen eine solche Aenderung aufzuführen wäre und ich sehe es deutlich ein, daß diese Krankheit noch einige Decennien hindurch eine höchst nothwendige Maaßregel verhindern wird, indem ein großer Theil der Regierungsglieder, und sogar der König selbst, eher die ungeänderte Beibehaltung der alten Repräsentation zu wünschen scheinen. Ich für mein Theil kann jedoch nicht einsehen, welchen Vortheil die Regierung dadurch gewinnen sollte; umgekehrt habe ich durch sorgfältigste Erwägung kein anderes

Resultat finden können, als daß die Schwedische Regierung, so lange die gegenwärtige Repräsentationsweise bleibt, beständig bei der Nation des Vertrauens ermangeln wird, das so nothwendig ist, um wirksam auf der constitutionellen Bahn fortschreiten zu können. Die Ursache hievon liegt für einen Jeden offen da; denn, wenn die Reichsstände nicht mehr als höchstens einen vierten Theil der Nation repräsentiren, und ihre Zusammensetzung überdem einen vielleicht nicht ganz ungegründeten Verdacht erregt, daß sie leicht zu corrumpiren sind, insonderheit durch Standes- und Zunftprivilegien und durch Privatvortheile, so folgt daraus unwidersprechlich, daß die Reichsstände selbst kein Vertrauen bei der Nation genießen, und mithin auch der Regierung kein solches zuwegebringen können. Dieses Mißverhältniß ist so augenscheinlich, daß es mir gleich auffiel; auch werde ich nicht unterlassen, des Königs Aufmerksamkeit darauf zu ziehen, sobald ich nur den Sinn und die Landesweise der Schweden hinreichend werde kennen gelernt haben, um meine Gedanken in dieser Sache bestimmen und eine sichere Richtschnur für mein Urtheil haben zu können."

J. D. Runge.

## Das Badische Preßgesetz *)

(Schluß.)

### III. Titel. (Zweites Kapitel.)

"§. 43. Die Staatsanwälte und ihre Substituten verfolgen die Preßverbrechen und Preßvergehen von Amtswegen, ausgenommen in den Fällen, wo nach dem Gesetz über Ehrenkränkungen und Verläumdungen nur auf die Klage des Beleidigten eingeschritten werden darf. Bei Beleidigungen gegen auswärtige Regenten und Regierungen erhebt der Staatsanwalt die Klage auf eine durch das Großherzogliche Justizministerium ihm zugekommene Beschwerde der betreffenden auswärtigen Regierung. Desgleichen kann er bei Beleidigungen gegen eine inländische Staatsstelle oder wenn ein öffentlicher Diener in Bezug auf sein Amt beleidigt wurde, auf Antrag der beleidigten Stelle oder des beleidigten Dieners, oder der diesem vorgesetzten Behörde, die Klage erheben. Nur auf einen gleichen Antrag kann der Staatsanwalt in jenen Fällen klagen, in welchen nach dem Ehrenkränkungsgesetze die Beleidigungen gegen öffentliche Diener außerhalb ihres Dienstes von Amts wegen verfolgt werden dürfen. — §. 44. Die Klage, ob sie vom Staatsanwalt oder von einem Privatkläger angebracht wurde, muß die genaue Anzeige der Schrift und der Stellen, worin das Verbrechen oder Vergehen liegen soll, enthalten, und dem zuständigen Untersuchungsgericht übergeben werden. — §. 45. Das Gericht erkennt längstens in den nächsten drei Tagen, nachdem die Klage überreicht ist, ob Grund zur gerichtlichen Verfolgung des angezeigten Verbrechens vorhanden sei, und nimmt sogleich, wenn solcher Grund vorhanden ist, die Untersuchung vor. — §. 46. Die urtheilenden Gerichte über Preßverbrechen und Preßvergehen sind die Hofgerichte in voller Versammlung. — §. 47. Der untersuchende Richter sowohl, als die urtheilenden Gerichtspersonen können abgelehnt werden wegen Unfähigkeit und wegen besorgter Befangenheit. — §. 48. Die Unfähigkeit und Befangenheit der Richter und Gerichtspersonen ist nach den in der Proceßordnung für bürgerliche Rechtsstreitigkeiten gegebenen Bestimmungen zu beurtheilen. — §. 49. Die Voruntersuchung ist nach den Regeln des bestehenden Untersuchungsverfahrens vorzunehmen, jedoch fällt das Schlußverhör hinweg. Vom Staatsanwalt oder vom Privatkläger können bei dem Untersuchungsrichter während der Voruntersuchung allartige auf solche bezügliche Anträge gestellt werden. — §. 50. Die Untersuchungsacten sind, wenn der Staatsanwalt klagte, an ihn einzusenden. Derselbe kann, wenn er die Voruntersuchung noch unvollständig findet, auch jetzt noch unmittelbar bei dem Untersuchungsrichter die Anträge auf Vervollständigung stellen. — §. 51. Ist die Voruntersuchung vollständig, so übergiebt der Staatsanwalt binnen acht Tagen die Acten mit der Anklageschrift dem Hofgerichte. Die Anklageschrift enthält: 1) die genaue Bezeichnung der Druckschrift und der Stellen, auf welche die Anklage gegründet wird, 2) die Benennung des Verbrechens oder Vergehens, wegen dessen die Anklage erhoben wird, 3) die Benennung der angeschuldigten Personen, 4) die Benennung derjenigen Zeugen und Sachverständigen, deren Erscheinen in der Gerichtssitzung der Staatsanwalt für nothwendig hält, 5) den Antrag auf Schuldigerklärung und auf das Maaß der Strafe. — §. 52. Ebenso ist, wenn die Klage nicht vom Staatsanwalte erhoben wurde, dem Privatkläger am Schlusse der Voruntersuchung vom Untersuchungsrichter die Acteneinsicht zu gestatten, und er hat, sofern nicht auf seine Anträge vorerst noch eine Vervollständigung der Untersuchung nöthig wird, eine Anklage nach den Erfordernissen des §. 51 bei Verlust derselben innerhalb einer ihm anzuberaumenden Frist von acht Tagen entweder zu Protocoll zu geben, oder schriftlich einzureichen, worauf die Acten an das Hofgericht eingesendet werden. — §. 53. Das Hofgericht setzt, sobald die Anklage übergeben ist, oder im Fall des §. 52 die Acten einkommen, einen Gerichtstag zur öffentlichen Verhandlung an. Zugleich theilt es das Duplicat der Schrift dem Angeklagten mit und befiehlt ihm, an dem angesetzten Gerichtstag selbst und, wenn er will, mit einem Vertheidiger zu erscheinen, auch wenigstens acht Tage vor der angesetzten Tagfahrt diejenigen Zeugen und Sachverständigen, die er dazu vorgeladen haben will, und den gewählten Vertheidiger zu benennen. — §. 54. Die im vorigen Paragraphen erwähnte Vorladung ist dem Angeklagten wenigstens vierzehn Tage vor dem Gerichtstag zuzustellen. Zu diesen vierzehn Tagen wird ein weiterer Tag für je sechs Stunden Entfernung des Wohnsitzes des Angeklagten vom Sitz des Gerichts gerechnet. Gleiche Zusatztage gelten bei Berechnung der in den §§. 75 78 und 88. — §. 55. Da, wo der Staatsanwalt auf peinliche Strafe anträgt, wird ein Vertheidiger von Amtswegen angeordnet, wenn der Angeklagte einen solchen zu wählen unterläßt. — §. 56. Dem Angeklagten und seinem Vertheidiger steht die Einsicht der Untersuchungsacten in der Gerichtskanzlei offen. — §. 57. Zu der Gerichtssitzung werden ferner die klagende Partei, der Staatsanwalt und diejenigen Zeugen und Sachverständigen vorgeladen, deren Vorladung von den Partien oder dem Staatsanwalt verlangt, oder von dem Gericht für nothwendig erachtet wird. — §. 58. Die Gerichtssitzung ist öffentlich. Das Gericht kann eine geheime Sitzung anordnen, wenn dasselbe ermißt, daß aus der Oeffentlichkeit der Verhandlung Verletzung der sittlichen Schicklichkeit entstehen würde. Dieß ist jedoch nie zulässig, wenn es sich um ein Vergehen gegen den Staat oder gegen die Staatsbehörden handelt. — §. 59. In geheimer Sitzung hat jedoch jede Partei das Recht, drei Freunde oder Verwandte zur Seite zu haben. In keinem Fall erstreckt sich die

*) Wir haben nur noch Raum zu einer Anmerkung. Ueber die neuesten Auftritte in Rheinbaiern scheint in ganz Norddeutschland nur eine Stimme der Mißbilligung zu sein. Wenn nicht alle Berichte täuschen, so sind die enragés im Begriff, ihre Freiheitsliebe, nach lange fortgesetzten Drohungen, nach der rücksichtslosesten Berufung auf die Wahrscheinlichkeit der Hülfe durchziehender Polen, durch den Widerstand gegen das Gesetz darzulegen. Die Freunde der freien Presse wenden von einem solchen Versuch mit Unwillen sich ab: sie halten ihre Sache zu gut, sie schlagen ihre Gründe so niedrig nicht an, um sie durch die blinde Gewalt der Massen geltend machen zu wollen. Was einer Regierung in solchem Fall zu thun obliegt, darüber kann kein Zweifel sein. Eine Regierung, die sich das bieten ließe, die zur Aufrechthaltung des Gesetzes nicht stark genug wäre (die Kanonen thun's nicht — das Vertrauen, die Mitwirkung der guten Bürger ist's allein, auf die es ankömmt) — eine solche Regierung verdiente nicht zu bestehen. Dazu wird man in Rheinbaiern sich erinnern, daß es nicht die Schuld der Regierung ist, wenn die Presse nicht frei ist. Nicht ihr mag man denn die Schuld dieser Verirrungen beimessen — der äußersten Folgen, wol man nie vergessen darf, der bittersten Früchte des Censursystems. Red.

Ausschließung auf die bei dem Gerichtshofe angestellten Rechtsanwälte. — §. 60. In der Gerichtssitzung wird zuerst die Anklageschrift, sodann werden, wenn nicht der Angeklagte schon vorher etwas vorzutragen verlangt, die nöthigen Urkunden verlesen, Zeugen und Sachverständige vernommen, Beweisurkunden erörtert, und die Parteien und der Vertheidiger mit ihren Ausführungen und Gesuchen gehört, wobei dem Angeklagten und seinem Vertheidiger immer das letzte Wort zu gestatten ist. Selbst wo die Klage nicht vom Staatsanwalt erhoben wurde, ist derselbe gleichwohl im Interesse des Gesetzes zu hören. Der Präsident, die Richter und der Staatsanwalt sind befugt, an die Parteien, Zeugen und Sachverständigen Fragen zu stellen, die Parteien selbst aber, indem sie sich deßhalb an den Präsidenten wenden. — §. 61. Die Zeugen werden in der Gerichtssitzung vor ihrer Einvernahme beeidigt, im Fall bloßer Privatklage jedoch nur, wenn eine Partei es verlangt. Die frühere Beeidigung eines Zeugen durch den Untersuchungsrichter oder durch ein anderes requirirtes Gericht ist ausnahmsweise alsdann zulässig, wenn die Vorladung des Zeugen in die Gerichtssitzung wegen zu weiter Entfernung oder wegen Krankheit nicht angemessen oder nicht möglich ist. In solchen Fällen wird die Aussage der Zeugen, wenn es von einer Partei begehrt, oder vom Gericht für nöthig erachtet wird, in der Gerichtssitzung verlesen. — §. 62. Die auf gehörige Vorladung und ohne hinreichende Entschuldigung ausbleibenden Zeugen und Sachverständigen werden in die Kosten der Tagfahrt verfällt und alsdann unter Androhung einer Strafe von fünf bis zwanzig Gulden und einer neuerlichen Vervrtheilung in die Kosten zu einer weitern Tagfahrt nochmals vorgeladen. — §. 63. Sind die Verhandlungen vom Gericht als geschlossen erklärt, so folgt sofort nach geheimer Berathung die Urtheilsfassung. Das als Respicirt aufgestellte Gerichtsmitglied, drei wenigstens drei Tage vor der Sitzung die Acten zugestellt werden, macht hiezu den Antrag. — §. 64. Das Gericht kann auf keine höhere Strafe erkennen, als auf diejenige, welche vom Staatsanwalt oder vom Privatkläger in Antrag gebracht wurde. So lange das Urtheil nicht verkündet ist, kann der Kläger in jeder Lage des Verfahrens gegen Vergütung aller Kosten und Schaden die Klage wieder zurücknehmen, und ebenso kann der Staatsanwalt mit rechtlicher Gültigkeit gegen den Angeklagten die gerichtliche Verfolgung wieder aufgeben, in welchem Fall die Staatscasse die Kosten trägt. — §. 65. Das Urtheil wird durch die Mehrheit der Abstimmenden, den Präsidenten mit eingeschlossen, gefaßt. Bei gleicher Stimmenzahl wird der Angeklagte freigesprochen. Sogleich in der nämlichen Gerichtssitzung wird das Urtheil, nachdem vorerst (im Fall der Verurtheilung) die Gesetzesstelle, in deren Anwendung die Strafe ausgesprochen wird, wörtlich verlesen worden ist, mit den Entscheidungsgründen bekannt gemacht. Den Parteien, welche nicht erschienen sind, wird dasselbe in gesetzlicher Weise eingehändigt. — §. 66. Das Gericht kann zur Verkündung des Urtheils eine andere Sitzung bestimmen, oder die Sache zu weiterer Berathung aussetzen, und zugleich anordnen, daß zu dem Ende ein schriftlicher Vortrag in öffentlicher Sitzung erstattet werde. Auch in dem letztgedachten Fall ist sogleich in der Gerichtssitzung der weitere Tag der Vortragserstattung und der Urtheilsverkündigung festzusetzen, und den Parteien bekannt zu machen. — §. 67. Der schriftliche Vortrag enthält das Thatsächliche des Rechtsstreites, die Anträge der Parteien, die Ergebnisse der Beweisführung, die Aufstellung der die Entscheidung der Sache umfassenden Rechts- und Thatfragen, nebst der Erläuterung derselben ohne allen Antrag des Referenten. — §. 68. Die Parteien können unmittelbar nach erstattetem Vortrag dem Gericht schriftliche Bemerkungen überreichen, um im Vortrage wahrgenommene Unvollständigkeiten oder Irrthümer hinsichtlich der Thatsachen oder der Fragestellung bemerklich zu machen. Mündliche Bemerkungen der Parteien über den Vortrag finden nicht statt. — §. 69. Das Sitzungsprotocoll enthält die Benennung der anwesenden Gerichtsmitglieder und des Staatsanwaltes, der erschienenen Parteien und des Vertheidigers, die Bemerkung der gehaltenen Vorträge, die Aufzeichnung derjenigen Punkte, deren Protocollirung das Gericht auf Antrag einer Partei, des Staatsanwaltes oder von Amtswegen verordnet, insbesondere das für die Entscheidung der Sache Wesentlich von den Zeugenaussagen und Geständnissen, — so wie alle Beschlüsse des Gerichts. — §. 70. Ein in der Voruntersuchung abgelegtes Geständniß, welches in der Gerichtssitzung widerrufen wird, hat nur die Kraft eines außergerichtlichen Geständnisses. — §. 71. Erscheint der Angeklagte auf die Vorladung zur Gerichtssitzung nicht, so ist er 1) wenn er auch in der Voruntersuchung nicht erschienen war, der angeschuldigten Thatsache, deren Gegentheil nicht hergestellt ist, als geständig zu betrachten, — oder 2) wenn er in der Voruntersuchung bereits vernommen war, nach der dort abgegebenen Erklärung zu beurtheilen, und der Einwendungen gegen die in der Gerichtssitzung vorgebrachten Beweise verlustig. Die Rechtsnachtheile Nro. 1 und 2 sind bei der Vorladung ausdrücklich anzudrohen. — §. 72. Ist der Angeklagte in der Voruntersuchung ausgeblieben, so kann er in der Gerichtssitzung nach das frühere Versäumte nachholen. — §. 73. Ist der Angeklagte abwesend, und sein Aufenthalt unbekannt, oder kann die Einhändigung der Vorladung nicht an seinem Aufenthaltsort, oder endlich bei einem angeklagten Fremden überhaupt nicht geschehen, so ist die Vorladung unter Androhung der im §. 71 genannten Rechtsnachtheile öffentlich zu erlassen. Diese Vorladung ist an dem Sitzungsort des urtheilenden Gerichts öffentlich anzuschlagen, und in der von der Regierung hiefür allgemein zu bezeichnenden Zeitung der Residenz-Stadt bekannt zu machen. In gleicher Art ist das ergangene Urtheil bekannt zu machen. — §. 74. Ist der Angeklagte im Auslande, und kann die Behändigung der Vorladung an ihn geschehen, so wird ihm damit zugleich die Benennung eines inländischen, im Orte des Gerichts wohnenden Gewalthabers für Empfangnahme der richterlichen Beschlüsse aufgegeben, unter dem Androhen, daß sonst auf seine Kosten ein solcher vom Gericht bestellt würde. — §. 75. Die Angeklagte, gegen den ein Versäumungsurtheil ergangen ist, kann innerhalb vierzehn Tage vom Tage der Bekanntmachung des Urtheils an, bei dem Gericht, welches das Urtheil erlassen hat, Wiederherstellung nachsuchen, und ohne Begründung der Wiederherstellung um Bestimmung einer weitern Gerichtssitzung bitten. — §. 76. Das Gericht setzt hierauf eine weitere Sitzung an. Erscheint der Angeklagte hierbei nicht, so wird das ergangene Versäumungsurtheil als ein endgültiges erklärt. Jedenfalls, auch wenn er gegen das Urtheil wieder hergestellt wird, bleiben ihm die Kosten zur Last, welche durch die Versäumung veranlaßt worden sind. — §. 77. Gegen jedes hofgerichtliche Urtheil steht sowohl dem Angeklagten als dem Kläger die Appellation bei dem Oberhofgerichte zu, und ebenso dem Staatsanwalte, wenn er die Klage erhob. — §. 78. Die Appellation ist innerhalb einer Nothfrist von drei Tagen nach eröffnetem Urtheile bei dem Hofgerichte schriftlich anzuzeigen, und längstens innerhalb weiterer acht Tage zu rechtfertigen. — §. 79. Bis zum Ablaufe der Nothfrist ist mit dem Urtheilsvollzuge einzuhalten. Durch die innerhalb der Nothfrist geschehene Appellationsanzeige wird der Vollzug aufgehalten. Unterbleibt die Anzeige in der Nothfrist, so ist gleichwohl innerhalb der acht Tage (§. 78) die Rechtfertigung noch zulässig mit der Wirkung, daß vom Augenblick dieser Rechtfertigung an die fernere Vollzug wieder aufgehalten wird. — §. 80. Bei Eröffnung des Urtheils ist die Belehrung über die Förmlichkeiten der Appellation zu ertheilen. — §. 81. Die Rechtfertigung enthält die Angaben und Beschwerden gegen das Urtheil oder Verfahren, mit oder ohne Ausführung derselben, und den Antrag auf Ab-

Digitized by Google

änderung oder Aufhebung des angefochtenen Urtheils. Die Anführung neuer Thatsachen und Antretung neuer Beweise wird nicht zugelassen. §. 82. Auf die Rechefertigung hat die Gegenpartei binnen acht Tagen ihre Gegenerklärung abzugeben. — §. 83. Nach Ablauf der zur Gegenerklärung gegebenen Frist werden, dieselbe mag eingekommen sein, oder nicht, sämmtliche Acten dem Oberhofgerichte vorgelegt, wo in öffentlicher Sitzung ein schriftlicher Vortrag des in §. 67 angegebenen Inhalts erstattet wird. Ist dieser Vortrag erstattet, so werden der Staatsanwalt und die Parteien, welche in Person oder durch Bevollmächtigte dazu vorgeladen sind, mit ihren Ausführungen gehört, auf ihr Verlangen auch die beim Hofgerichte verlesenen Urkunden und das hofgerichtliche Sitzungsprotocoll wörtlich verlesen, und darauf nach den bei den Hofgerichten gegebenen Vorschriften (§. 64, 65 und 66) sogleich das Urtheil verkündet. Wenn eine Partei oder ihr Bevollmächtigter nicht erscheint, so wird ihre Appellationsrechtfertigung, beziehungsweise Gegenerklärung, statt des mündlichen Vortrags in der Gerichtssitzung vorgelesen, was den Parteien bei der Vorladung zu eröffnen ist. — §. 84. Das Urtheil des Hofgerichts kann, wenn nicht der Staatsanwalt oder der Privatkläger die Appellation ergriffen hat, nie zum Nachtheil des Angeklagten abgeändert werden. — §. 85. Die Wiederherstellung auf den Grund neu aufgefundener Thatsachen und Beweise findet von Seiten des Angeklagten jederzeit Statt, der Vollzug des Urtheils aber wird nicht aufgeschoben, wenn die Wiederherstellung nicht innerhalb der Appellationsnothfrist nachgesucht wird. Die Wiederherstellungsklage wird bei demjenigen Gerichte angebracht, von welchem ursprünglich das Urtheil, gegen das die Wiederherstellung gesucht wird, ausgegangen ist, und sie wird dort in dergleichen Weise, wie bei dem erstmaligen Hauptverfahren verhandelt und abgeurtheilt. Gegen ein vom Hofgerichte über die Wiederherstellungsklage gefälltes Erkenntniß findet wieder die Appellation an das Oberhofgericht Statt. — §. 86. Gegen das Erkenntniß des Untersuchungsrichters, womit er Beschlagnahme verfügt oder aufhebt, oder womit er erkennt, daß kein Grund zur gerichtlichen Verfolgung vorhanden sei, oder womit persönliche Verhaft erkannt wird, findet die Appellation bei dem Hofgerichte Statt. Die Appellation gegen Erkenntnisse des Erstinstanzgerichtes an das Hofgericht werden im Allgemeinen in gleicher Weise gerechtfertigt, verhandelt und abgeurtheilt, wie jene von den Urtheilen des Hofgerichts an das Oberhofgericht. Der Vollzug eines untergerichterlichen Erkenntnisses wird durch die dagegen ergriffene Appellation nicht aufgehalten, wenn Gefahr auf dem Verzuge haftet. — §. 87. Der Recurs zur Gnade findet nur Statt, wenn der Staatsanwalt die Klage von Amtswegen erhoben hat. Die Recursschrift wird bei dem Hofgerichte übergeben, welches dieselbe sammt Acten an das Justizministerium absendet. — §. 88. Mit dem Strafvollzug wird in diesem Falle nur alsdann eingehalten, 1) wenn die Recursschrift innerhalb drei Tagen, von Verkündigung des verurtheilenden Erkenntnisses an, übergeben, oder 2) wenn mit der Appellation eventuell der Recurs zur Gnade verbunden, oder 3) wenn von dem Justizministerium, oder von der höchsten Staatsbehörde Einhalt geboten wird. — §. 89. Die Bestimmung der Vollzugsvorschriften für das hier im Allgemeinen bezeichnete Verfahren bleibt besonderen Verordnungen vorbehalten. Vorstehendes Gesetz tritt mit dem 1. März 1832 in Wirksamkeit.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Großherzogl. Staatsministerium, den 28. December 1831.

Winter. Leopold.

Auf höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs: Eichrodt.

## Kaspar Hauser. Beispiel eines Verbrechens am Seelenleben des Menschen. Von Anselm Ritter v. Feuerbach. Anspach, 1832. Dollfuß.

Es ist nicht nur eine sehr verzeihliche, durch das Interesse der Humanität selbst gerechtfertigte Neugierde, der der gefeierte Veteran in dieser kleinen Schrift begegnet. Er hat so manchen belehrenden Wink an die seltene Erscheinung zu knüpfen, und selbst das Bekannte und Vielbesprochene so vielfach in ein neues Licht zu setzen gewußt, daß sie nicht nur irrige Vorstellungen aufklärt und berichtigt, sondern auch dem Freund des Rechts und dem Menschenkenner neue Gesichtspuncte darbietet.

Die bekannte Hypothese eines "feinriechenden Polizeimanns" wird sehr kurz abgefertigt. Ohne Zweifel wird das Publicum sich durch diese Mittheilungen überzeugen, daß der Verdacht absichtlicher Täuschung unstatthaft war. Aber man darf nicht übersehen, daß der Verf. weit entfernt ist, das Verfahren der Nürnberger Polizei in Schutz nehmen zu wollen. Und diese wird es hauptsächlich zu verantworten haben, wenn ein solcher Verdacht, auf widersprechende Angaben gegründet, nicht nur bei einem feinspürenden Kritiker sich entwickeln, sondern selbst das unbefangenen Publicums in gewissem Grade sich bemächtigen konnte. Man muß es dem Verf. danken, daß er diese Mängel nicht verbergen gewollt, sondern durch die heilsame Oeffentlichkeit wenigstens die Behörden gewarnt, in einem ähnlichen, minder bedeutenden Fall nicht wieder derselben nonchalance sich zu überlassen. "Die in dieser Sache erwachsenen Polizeiacten sind auf eine solche Weise geführt, enthalten so viele Widersprüche, nehmen Vieles gar zu leicht, sind in einigen ihrer wesentlichsten Bestandtheile ein so arger Anachronismus, daß sie als Geschichtsquelle nur mit großer Vorsicht benutzt werden können." — "Kaspars Hemd ward, angeblich wegen seiner schlechten Beschaffenheit, sammt den Stiefeln, unbesonnener Weise gleich in der ersten Zeit weggeworfen. So verfuhr man mit Sachen, welche als Anzeigen äußerst wichtig werden konnten." — "Das Signalement ist nicht etwa aus den Polizeiacten genommen, wo dergleichen nicht zu finden ist, sondern aus eignen Beobachtungen, und den schriftlich aufgezeichneten Bemerkungen andrer glaubwürdigen Personen." Ebenso wird es bedauert, daß in der großen Stadt Nürnberg, deren gutherzige Bürger den seltsamen Gast mit bleiernen Soldaten, mit Kronenthalern und blanken Vierundzwanzigern überschütteten, Niemand sich fand, "welcher so viel wissenschaftliches Interesse in sich gefunden hätte, um diesen (im Dunkel und mit Wasser und Brod aufgefütterten) Menschen zum Gegenstand physiologischer Untersuchungen zu machen."

Es ist schwer zu sagen, wo Kaspar besser aufgehoben und seine Geistesentwickelung zweckmäßiger gefördert war, in der Polizeiwachtstube, wo er die ersten Wochen verlebte, oder in der lateinischen Schule, wo er den Nepos exponiren mußte, während die ersten Kenntnisse, die einfachsten Begriffe ihm noch fehlten. Der empörende Unsinn, der die Erziehung in der Grammatik, der ganzen Gramatik, nichts als der Grammatik findet, hat vielleicht niemals in einem so grellen Lichte sich gezeigt. Hausers Widerwille ward nicht beachtet; die gelehrten Herren behielten Recht, weil sie die Macht hatten, den Aermsten mit ihren gutgemeinten lateinischen Daumenschrauben zu quälen, bis Lord Stanhope, dem die kleine Schrift in Ausdrücken der innigen Hochachtung gewidmet ist, ihm eine glücklichere Zukunft bereitete. "Ich weiß gar nicht, sagte Kaspar öfters in Unmuth und halber Verzweiflung, wozu ich alle die lateinischen Sachen brauchen soll, da ich doch kein Pfarrer werden kann, und kein Pfarrer werden mag." Ein lateinischer Pedant sagte ihm, das Erlernen der lateinischen sei ihm der deutschen Sprache wegen unentbehrlich; um gründlich Deutsch zu lernen, müsse man gründlich Latein gelernt haben: *)

*) Vor Jahr und Tag ward in einem hiesigen gemeinnützigen Blatt, das sich neuerdings insonderheit auf die Gelehrsamkeit und die schönen Wissenschaften zu werfen scheint, dieselbe Behauptung aufgestellt. Wir unterfingen uns damals, sie in Zweifel zu ziehen; worauf man uns mit vieler Leutseligkeit zu erkennen gab, man werde uns auf unsere einsältigen Reden die Antwort nicht schuldig bleiben. Indessen hat man bis heute über diesen Gegenstand ein unverbrüchliches Schweigen beobachtet.

Digitized by Google

er aber meinte, ob denn auch die Römer deutsch hätten lernen müssen, um gründlich lateinisch sprechen und schreiben zu können? Der Vers. fügt hinzu: "Wie das Latein zu Kaspar, Kaspar zum Latein paßte, mag man daraus abnehmen, daß dieser dürftige Lateiner, als er im Frühjahr 1831 bei mir lebte, noch nicht einmal die Erfahrung gemacht hatte, daß Gegenstände des Gesichts in der Entfernung kleiner scheinen, als sie wirklich sind: er war ganz befremdet darüber, daß die Bäume einer Allee, in der ich mit ihm spazieren ging, immer kleiner und niedriger seien, und der Weg in der Mitte immer schmaler, so daß man am Ende gar nicht mehr durchgehen könne."

War es ein Wunder, wenn Kaspar sich unter Menschen nicht besser gefiel, als in seinem Loch, wenn er, allen Optimisten zum Trotz, unumwunden äußerte, das Bett sei das einzige Angenehme, was ihm noch auf dieser Welt vorgekommen, Alles übrige sei herzlich schlecht. "Er sehnte sich zu dem Mann zurück, bei dem er immer gewesen. Zu Haus (in seinem Loch) äußerte er, habe er niemals so viele Schmerzen im Kopf gehabt, und man habe ihn nicht so gequält, wie jetzt auf der Welt. . . . . Er will so lange in Nürnberg bleiben, bis er gelernt, was der Hr. Bürgermeister und der Professor (Daumer) wissen; dann soll ihn der He. Bürgermeister nach Haus bringen, und dann will er dem Mann zeigen, was er unterdessen gelernt hat."

Die äußere Umgebung hatte, selbst ganz abgesehen von dem, was die Menschen in seiner Behandlung versehen mochten, für ihn manches Drückende und ihn unangenehm Berührende. Eindrücke des Gesichts, des Gehörs, des Geruchs, die man zu den lieblichen zu zählen pflegt, reizten und beleidigten sein Nervensystem aufs Jämmerlichste. Die Schönheiten der Natur vermochte er lange nicht aufzufassen; seinem ungeübten Auge erschien nur ein unangenehm buntes Gewirre. Die grüne Farbe war ihm unscheinbar; er hätte mit Lessing gewünscht, daß es einmal roth werden möchte. Darüber, so wie über die erstaunliche Schärfe seiner Sinne, und wie diese nach und nach sich verloren, giebt der Vers. die interessantesten Notizen und Schlüsse.

Nur ein Anblick machte, als er ihn zum erstenmal genaß, eine merkwürdige Ausnahme. "Es war im Monat August (1829), als ihm an einem schönen heiteren Sommerabend sein Lehrer zum erstenmal den gestirnten Himmel zeigte. Sein Erstaunen und Entzücken überstieg jede mögliche Schilderung. Er konnte sich nicht satt daran sehen, kehrte immer wieder zu diesem Anblick zurück, faßte dabei die verschiedenen Sternagruppen richtig ins Auge, und bemerkte die ausgezeichneten hellen Sterne mit ihren verschiedenen Farben. 'Das,' rief er aus, 'das ist aber doch das Schönste, was ich noch auf der Welt gesehen habe. Wer aber hat die vielen schönen Lichter da hinaufgestellt? wer zündet sie an? wer löscht sie wieder aus?' Als man ihm sagte, daß sie, wie die Sonne, die er schon kenne, immer fortleuchteten, aber nicht immer gesehen würden, fragte er von neuem: wer sie denn da oben hinauf gesetzt habe, daß sie immer fortbrennten? Endlich verfiel er, indem er, gesenkten Kopfes, unbeweglich, mit starren Augen da stand, in tiefes ernstes Nachdenken. Als er wieder zu sich kam, war sein Entzücken in Schwermuth übergegangen. Er ließ sich zitternd auf einen Stuhl nieder und fragte: warum jener böse Mann ihn doch nur immer eingesperrt gehalten und von allen diesen schönen Sachen ihm gar nichts gezeigt habe? er, Kaspar, habe doch nichts böses gethan. Er brach hierauf in ein langes, schwer zu stillendes Weinen aus, und sagte: man möge nun auch einmal den Mann, bei dem er immer gewesen, auf ein Paar Tage einsperren, damit er wisse, wie hart dieses sei. Vor diesem großen Himmelsschauspiele hatte Kaspar noch nie Unwillen gegen jenen Mann geäußert, noch weniger von einer Bestrafung desselben etwas wissen wollen."

Von Kaspars Naivetät finden sich sehr ergötzliche Beispiele. "Er ärgerte sich darüber, daß die Katze bloß mit dem Munde esse, ohne dabei ihre Hände zu gebrauchen. Er wollte sie dann das Essen mit den Pfoten lehren, versuchte sie aufrecht gehen zu machen, sprach mit ihr wie mit seines Gleichen, und bezeigte Unwillen, daß sie gar nicht darauf achte, und nichts lernen wolle." "Gegen eine Statue in dem Hausgarten äußerte er seinen Unwillen, daß sie so schmutzig aussehe, und sich doch nicht wasche." — "Sah er einen Pfarrer, so gerieth er in Schreck und Entsetzen. Fragte man ihn um die Ursache, so antwortete er, weil mich diese Leute schon sehr gepeinigt haben. Einmal sind ihrer vier auf einmal zu mir auf den Thurm (die Polizeiwachtstube) gekommen, und haben mir Dinge gesagt, die ich damals gar nicht verstanden habe, z. B., daß Gott Alles aus Nichts erschaffen. Wenn ich um Erläuterung bat, so schrien Alle zusammen, und Jeder sagte etwas Anderes." — "Zuerst, sagte er einmal nach einem Kirchrabesuche, schreien die Leute, und, wenn diese aufhören, fängt der Pfarrer zu schreien an." —

Der Vers. findet in dem baierischen Strafgesetzbuch nur zwei Artikel, unter welche das an dem Unglücklichen begangene Verbrechen sich subsumiren läßt: das der widerrechtlichen Gefangenhaltung, mit jeder durch die bekannten Umstände motivirten Erschwerung*), und das der Aussetzung, welches nicht nur an Kindern, sondern auch an Erwachsenen begangen werden kann, wenn sie wegen Krankheit oder Gebrechlichkeit — im Allgemeinen, wegen Hülflosigkeit vor äußerer Gefahr, der sie preisgegeben werden, sich nicht schützen können. Er vermißt die ausdrückliche Bezeichnung des Verbrechens am Seelenleben, von welchem der Fall eines der vollendetsten und abscheulichsten Beispiele darbietet.

Fragt man nun, wohin die Spuren des Verbrechens führen, so wird es keine Verwunderung erregen, wenn der Vers. es ablehnt, Vermuthungen, so lange die Hoffnung des einst zu führenden Beweises offen bleibt, näher anzudeuten. Doch nennt er es als kaum zweifelhaft, daß nicht blos weltliche Hände im Spiel gewesen; er spricht von "gewissen geheiligten Räumen, welche eine solche Beleuchtung nicht vertragen"; er versichert, "daß die forschende Justiz unter Anwendung aller ihr zu Gebot stehenden Mittel, selbst der außergewöhnlichsten, ihre Pflichten ebenso rastlos als rücksichtslos zu erfüllen, nicht ohne allen Erfolg bemüht gewesen ist;" er fügt hinzu:

"Allein dem Arme der bürgerlichen Gerechtigkeit sind nicht alle Fernen, noch alle Höhen und Tiefen erreichbar, und bezüglich mancher Orte, hinter welchen sie den Riesen eines solchen Verbrechens zu suchen Gründe hat, müßte sie, um bis zu ihm vorzudringen, über Josuas Schlachthöhen, oder wenigstens über Oberons Horn gebieten können, um die mit Flegeln bewehrten hochgewaltigen Colossen, die vor goldnen Burgthoren Wache stehen und so hageldicht dreschen, daß zwischen Schlag und Schlag sich unzerknickt kein Lichtstrahl drängen mag — für einige Zeit in ohnmächtige Ruhe zu bannen.

Doch was verübe die schwarze Mitternacht
Wird endlich, wenn es tagt, an's Sonnenlicht gebracht."

Wer auch der Schuldige sein mag; ob ihn der Arm der bürgerlichen Gerechtigkeit erreichen mag, oder nicht; es ist kein Zweifel, daß er diese Anklage lesen, daß er auch unentdeckt, das Gericht der Indignation der ganzen civilisirten Welt, die über die Unthat sich ausgesprochen hat, empfinden wird — daß eine schwerere Strafe ihm bereitet ist, und ihn schon im innersten Bewußtsein gerichtet hat, als irgend ein Strafgesetzbuch für ein neubezeichnetes Verbrechen ersinnen könnte.

*) Die widerrechtliche Gefangenhaltung gehört nach dem englischen Gesetz zu den Verbrechen die der König nicht begnadigen darf. Blackstone IV. 15, 218. (Lond. 1753.)

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.

Verlegt von G. von Hoffrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

Digitized by Google

SOCIETET


# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**90.** Hamburg. Montag, den 19. März. **1832.**


Inhalt.


Fichtes Leben und Briefwechsel. (Zweiter Artikel.) ..... Seite 91
Depping: Erinnerungen aus dem Leben eines Deutschen in Paris ..... „ 95
Badisches Gesetz über Ehrenkränkungen ..... „ 97


## Johann Gottlieb Fichtes Leben und literarischer Briefwechsel. Herausgegeben von seinem Sohne J. H. Fichte. Zwei Bände. Sulzbach, 1830 u. 1831.

(Zweiter Artikel.)

Wenn die Philosophie für Fichte Sache des Charakters war, so konnte ihm keine willkommnere Veranlassung werden, als seine Berufung nach Jena, um seine Ideen dem Leben näher zu bringen, um junge Männer zur geistigen Selbstständigkeit und durch sie zur Selbstthätigkeit zu bilden. Daß er Reinholds Nachfolger war, kam ihm zugleich zu Statten. Reinhold hatte angezogen; Fichte riß hin. Die Wirkung seiner ersten Vorlesungen war unzweifelhaft. Er selbst weiß sie in den ersten Briefen an seine Gattin (die ihm erst später mit ihrem Vater nach Jena folgen konnte) nicht bestimmter zu schildern, als indem er bemerkt, daß nun auch zu den Privatvorlesungen sich immer mehr Zuhörer (zahlende Zuhörer nämlich) melden, während für die öffentlichen das größte Auditorium der Universität nicht zureichte, und Viele noch vor der Thür campirten. Wenn diese Briefe etwas gloriös geschrieben sind und darin auf Nachtmusik und Vivat einiger Werth gelegt wird, so mag man sich erinnern, daß Fichte durch die Celebrität seines Namens überrascht war; daß sein erstes schriftstellerisches Product durch einen blunder der Literaturzeitung für ein Kantisches genommen worden; daß der Jenaische Wirkungskreis ihm das Ziel seiner Wünsche höchst unerwartet und in dieser Region ungesucht darbot; endlich, daß bittre Erfahrungen frühe genug ihn belehrten, was die Gunst der Großen und die Acclamation der Menge bedeutet, und daß, wie in Republiken, nach Mirabeau, vom Capitol zum tarpejischen Felsen, so auf Universitäten von der Nachtmusik zum Charivari nur ein einziger Schritt ist.

Es lag in Fichtes Wesen, daß sein Auftreten von einer bei einem Professor der Philosophie bis dahin unerhörten Wirkung sein mußte. Nicht nur daß er die Studirenden zu elektrisiren verstand; er stellte Aufforderungen an die angehenden Philosophen, die in's Leben eingriffen, die ihnen einen hohen Begriff von ihrer Bestimmung und, wenn sie mißdeutet wurden, allerdings auch einen übertriebenen Begriff von ihrer Würde geben mochten. Ein Beobachter, der sich das Nil admirari mit einem nicht zu beneidenden Erfolg zu eigen gemacht hatte, Forberg, bemerkt über Fichtes Einfluß: —

"Fichte ist wirklich gesonnen, durch seine Philosophie auf die Welt zu wirken. Der Hang zu unruhiger Thätigkeit, der in der Brust jedes edeln Jünglings wohnt, wird von ihm sorgfältig genährt und gepflegt, damit er zu seiner Zeit Früchte bringe. Er schärft bei jeder Gelegenheit ein, daß Handeln! Handeln! die Bestimmung des Menschen sei, wobei nur zu befürchten steht, daß die Majorität der Jünglinge, die dieß zu Herzen nehmen, eine Aufforderung zum Handeln für nichts Besseres, als für eine Aufforderung zum Zerstören ansehen dürfte. Und überdieß ist der Satz falsch. Der Mensch ist nicht bestimmt, zu handeln, sondern gerecht zu handeln: kann er nicht handeln, ohne ungerecht zu handeln, so soll er müssig bleiben."

Der letzte Einwurf ist jedenfalls unverdient: denn Fichte konnte darüber nicht mißverstanden werden, daß das blinde Zugreifen, das Entschließen ohne Vorsicht, das Handeln ohne Umsicht, das Handeln nach eigner ungeprüfter Neigung, oder nach fremder bloßlings angenommener Autorität, des Philosophen unwürdig sei. Wenn irgend Etwas seine Vorlesungen auszeichnete, so war es der Ernst, mit welchem er das Selbstdenken seiner Zuhörer in Anspruch nahm. Kein akademischer Lehrer der Philosophie mag noch so besorgt gewesen sein, selbst nicht stehen zu bleiben, dem Zauber einer für immer dienenden, Alles bindenden und lösenden Formel sich zu entziehen. Jedesmal arbeitete er von Neuem den Gegenstand durch: der Entwurf lag auf einem einzelnen Blatt geschrieben vor ihm auf dem Katheder. Aber nie scheint er es über sich gewonnen zu haben, zweimal nach demselben Entwurf vorzutragen. So durfte er von seiner Philosophie äußern (in einem Brief an Reinhold): "Meine Theorie ist auf unendlich mannigfaltige Art vorzutragen. Jeder wird sie anders denken, und anders denken müssen, um sie selbst zu denken. . . . . Ueber meine bisherige Darstellung (die 1794 gedruckte) urtheilen Sie viel zu gütig, oder der Inhalt hat Sie die Mängel der Darstellung übersehen lassen. Ich halte sie für äußerst unvollkommen. Es sprühten Geistesfunken, das weiß ich wohl, aber es ist nicht eine Flamme. — Ich habe sie diesen Winter für mein Auditorium ganz umgearbeitet, so als wenn ich sie nie gearbeitet hätte, und von der alten Nichts wüßte. Für Ermangelung der Pünktlichkeit hat die Natur durch Mannigfaltigkeit der Ansicht und ziemliche Leichtigkeit des Geistes mich schadlos halten wollen." In Disputirübungen und Conversatorien ward dann derselbe Ideengang dem Fassungsvermögen der Schwächeren auf ihre Weise näher gebracht, und den Einwendungen der Talentvollen, die stets eingeladen wurden sich bemerklich zu machen, gegenüber so ernstlich vertheidigt, als gälte es wirklich, einen Angriff, der vielleicht nur auf einem Mißverständniß beruhte, mit aller Macht abzuwehren. Schon diese Art des Vortrags und der persönlichen Unterredung, der Berücksichtigung der individuellen Fähigkeiten, mußte ein Verhältniß zwischen Lehrer und Schülern herbeiführen, das auf der Universität äußerst ungewöhnlich, und den Collegen des Neuerers unerwünscht sein mußte. Es konnte nicht ausbleiben, man schloß sich an den neuen Lehrer enger, vertrauensvoller an; man vermißte seine Lebhaftigkeit, seine Beredsamkeit, seine den Einzelnen angepaßte Manier in den Hörsälen der Anderen. Sollten Diese, zum Theil bejahrte, zum Theil sehr gelehrte, zum Theil dem Alten aus Grundsatz huldigende Männer, sich bequemen, auch ihrerseits aus dem gewohnten Gleise zu treten? Es gab ein leichteres Mittel, das Unwillkommene zu beseitigen. Fichtes Popularität war sein Verbrechen: man wartete nur auf die Veranlassung, seiner sich zu entledigen.

Hätte Fichtes Popularität sich nur auf den Hörsaal erstreckt, man würde ihn doch gestürzt haben. Aber sie reichte weiter. Ihm war es eine sehr eifrig verfolgte Aufgabe, zur Hebung des sittlichen Geistes der Universität, zur reinigenden Umgestaltung des akademischen Lebens mitzuwirken. Er hielt die Vorlesungen über die Bestimmung des Gelehrten. Dieser Ton war neu; er mußte im Innersten ergreifen und beschämen, wer sich bewußt war, ein schönes Talent der Tändelei, der Vergnügungssucht, dem



Digitized by Google

roheren Treiben zu opfern. Der Grund war gelegt; schlummernde Gefühle wurden geweckt, ein edlerer Ehrgeiz war angeregt. Fichte sah sehr klar, welches die Bedingungen einer Reform waren. Die Orden, die Landsmannschaften mußten aufgegeben werden. Was Vermahnungen, Drohungen, Strafen nicht vermocht hatten, der Kraft seiner Rede, dem Gewicht seiner Gründe sollte es gelingen. Im Winterhalbjahr wünschte er seine moralischen Vorlesungen fortzusetzen: sie sollten, wie er sie späterhin charakterisirte, eine Gesellschaft zur Beförderung der Sittlichkeit unter den Studirenden werden. Um so viele Studirende als möglich zu vereinigen, wählte er eine Stunde des Sonntags. Das ward der Niederträchtigkeit die erste Veranlassung ihm zu schaden, der Aengstlichkeit die erste Quelle des Verdachts.

"Das Jenaische Consistorium beschuldigte ihn bei der Landesbehörde als verdächtig, durch jene Vorlesungen die zeitherige gottesdienstliche Verfassung untergraben zu wollen; und das Oberconsistorium, eine Behörde, worin ein Herder saß, trat auf den bloßen Bericht von dem Vorgange dieser Behauptung in Allem bei, mit dem bestätigenden Zusatze, daß es allerdings scheine, daß dieses Unternehmen ein intendirter Schritt gegen den öffentlichen Landesgottesdienst sei." Ein elendes Blatt wiederholte vor dem Publicum die Anklage "daß die Weltverwirrer durch den Professor Fichte in Jena auf den öffentlichen Gottesdienst der Christen einen förmlichen Angriff zu thun, und ihn durch Aufreizung eines Vernunftgötzendienstes zu stören sich erfrecht haben." Die Lüge ging so weit, Fichte'n öffentlich die Worte zu leihen, "daß in einigen Jahren durch seine Lehre verdrängt, die christliche Religion nicht mehr existiren werde."

In seiner Vertheidigungsschrift wies Fichte nach, daß moralischer Vorlesungen am Sonntag früher unter Andern von Gellert gehalten worden; daß er sorgfältig, ehe er sie angekündigt, nachgeforscht habe, ob vielleicht in Jena ein Gesetz dadurch verletzt werden könnte; daß ein erfahrner Gewährsmann (Schütz, der die Bemerkung hinzufügte, erlaubt man am Sonntag Komödie, warum nicht auch moralische Vorlesungen?) ihn versichert habe, es könne schlechterdings nichts Gesetzwidriges dabei sein, wenn er nur die Vorlesungen nicht in die Stunde des öffentlichen Gottesdienstes verlegen wolle. Die Endesolution der obersten Behörde sprach ihn ausdrücklich von dem obengenannten Verdacht "als einem ihm ohne allen Grund beigemessenen" frei.

Ueber diese erste Anklage macht der Sohn folgende so gemäßigte als wahre Anmerkung: —

"Es ist dieses Alles am Besten durch die Folge widerlegt worden, wo Fichte so vielfach seine politischen wie religiösen Gesinnungen darzulegen Veranlassung fand; wie überhaupt die Geschichte noch immer die Träume jener klugen Lügen gestraft hat, welche überall geheime Absichten und Plane entdeckt zu haben meinen. Aber es schrint zu den charakteristischen Merkmalen des Zeitalters fast auch die Furcht vor irgend etwas Geheimnißvollem zu gehören, als bedürfe es eines selbstgeschaffenen, täuschenden Hintergrundes, um die alltägliche Wirklichkeit genießbar finden zu können. Damals wie jetzt war es die Vorstellung von verborgenen politischen oder religiösen Bündnissen, welche das Bestehende langsam untergraben, um plötzlich einmal mit allen ihren Zerstörungen loszubrechen; — eine Furcht, die eine Generation der andern überliefert, ohne daß sie je der Bestätigung näher käme!"

Um den ganzen Gehalt der gegen Fichte sich bewaffnenden Gesinnungen zu würdigen, muß man sich erinnern, was der Zweck und welches die Folgen dieser angefochtenen Sonntagsvorlesungen gewesen. Fichte sprach mit Eifer und Wärme gegen die Ordensverbindungen. Er entwickelte ihren störenden Einfluß auf den wissenschaftlichen, ihren verderblichen für den sittlichen Geist der Studirenden. Er forderte die Zuhörer auf, Einwürfe gegen seine Gründe vorzubringen. Diese blieben, in vielfachen anonymen Zischeln, nicht aus; sie wurden sorgfältig geprüft, und bündig, zur Zufriedenheit der Studirenden widerlegt. Es kam dahin, daß die sämmtlichen drei Orden ihm erklärten, sie seien bereit, sich aufzulösen; er möge die feierliche Entlagung entgegennehmen. Damit verwies Fichte sie an den Prorector; der Prorector und der besagte Senat verwies Fichten mit der ganzen Sache an den Hof. Die Agenten des Hofes trifft der Vorwurf, mit Ungewandtheit und gänzlichem Mißkennen des sittlichen Standpuncts sich benommen zu haben. Anstatt das dargebotne Vertrauen zu nutzen und zu erwiedern, verlangten sie vorerst Auslieferung der Ordensstatuten und der Verzeichnisse der Mitglieder. Fichte vermittelte dahin: diese Documente sollten versiegelt bei ihm niedergelegt werden; er setze seine Ehre für die der Studirenden ein, daß es die rechten Bücher seien. Die Agenten des Hofes traten mit einer Zumuthung hervor, die ihnen die meiste Unehre macht: Fichte sollte nun vertraulich einstweilen die ihm unvertrauten Sachen ausliefern, damit die Acten mit Sicherheit angefangen werden könnten. Für solche schmähliche Zumuthung hat ein Mann nur eine Antwort; sie schien zu wirken. Doch ward die Sache verzögert. Der Eifer der Studirenden erkaltete. Der dritte Orden zog sich zurück: er war gegen Fichte präjudicirt worden, als hätte Dieser es nicht ehrlich gemeint. Fichtes Person, seine Familie, seine Wohnung, seine Hausgenossen, waren der Gegenstand der rohesten, pöbelhaften Angriffe, wie sie nur die gereizte Wuth der gemeinsten Ordensbrüder wagen konnte. Fichte verlangte Schutz und Aufrechthaltung der akademischen Disciplin. Der Senat verwies ihn an den Hof, mit dem er ja die ganze Verhandlung angeknüpft habe. Das durfte der Senat ihm bieten, der ihn zuerst an den Hof verwiesen hatte. Fichte war gezwungen, wenn er nicht jede Nacht durch die schmutzigsten Attaken, und die freche Ungestraftheit schlechter Gesellen beunruhigt werden, wenn er seinen alten Schwiegervater nicht wieder den privilegirten Steinwürfen der Buben aussetzen wollte, sich mehrere Monate aufs Land zurückzuziehen. Er that, was er nicht umhin konnte zu thun: er ließ den ganzen Hergang der Sache drucken, forderte zur Widerlegung auf, wenn er Etwas verschwiegen oder entstellt habe: Niemand trat wider ihn auf.

Auch diese Cabale bietet einen betrübten Vergleichungspunct mit spätern Ereignissen dar. Es lebt in der Erinnerung einer Generation, die jetzt, man darf es hoffen, auch ihre Ideale geläutert, ihren Irrthümern entsagt hat, daß, während der Geist der deutschen Hochschulen verläumder, jede freiere und bessere Regung angefeindet, die Burschenschaft verfolgt ward, zugleich jedes sinnische Treiben der Landsmannschaften der Duldung sich erfreuen durfte.

Es bleibt noch übrig, von der letzten Anklage zu reden, die Fichten während seiner Jenischen Laufbahn traf — von der Beschuldigung des Atheismus.

Sie ward auf den Grund eines Artikels in dem philosophischen Journal erhoben, worin Fichte sich bemüht hatte, einen, weder klar, noch besonnen geschriebenen Aufsatz von Forberg zu berichtigen, und das Mißverständniß, das seine Ansichten mit Forbergs verwechselt konnte, abzuweisen. Der Edelmuth, mit welchem er in der ganzen Verhandlung Forbergs geschont, und Alles auf sich genommen hat, durfte die Achtung seiner Freunde erhöhen: aber er soll unbefangene Richter nicht bestechen.

Die Anklage charakterisirt sich selbst durch die Art ihres ersten Auftretens. Eine anonyme Ehrrteke ward unentgeldlich ausgesprengt: der Verfasser, nicht zufrieden, seinen Namen, wie den des Verlegers und Druckers verborgen zu halten, wußte ein Gerücht zu verbreiten, das sie einem namhaften Theologen zuschrieb: dieser (Dr. Gabler) erklärte, wie er es seinem sittlichen nicht minder als seinem wissenschaftlichen Charakter schuldig war, in starken Ausdrücken sich dagegen.

Digitized by Google

So viel für die Gewissenhaftigkeit des Ritters der gekränkten Religion.

Auf diese Lumpenschrift hin erfolgte das churſächsische Verbot des Journals, erfolgte das churſächsische Requisitionsschreiben an die Erhalter der Universität, worin die strengste Bestrafung Fichtes und Forbergs, der "des größten Atheismus Schuldigen," verlangt ward, mit der Drohung, daß sonst der Besuch der Universität den churſächsischen Unterthanen würde verboten werden.

Aber auch dieser unlautere Ursprung der Anklage soll ihr Gewicht, wenn ihr vor Gott und Menschen einiges Gewicht zukommen könnte, nicht mindern, soll für den Angeklagten keinen Richter, wenn es in solchen Angelegenheiten Richter giebt, bestechen.

Nur eine Analyse des in Frage stehenden Artikels, die in diesen Blättern weder den zureichenden Raum, noch die rechte Stelle finden würde, könnte auf den Namen einer Prüfung des Falls Anspruch machen. Alles was wir hier anzumerken im Stande sind, muß sich auf Andeutungen beschränken.

Der Satz, daß Keiner für seine Meinung an und für sich, einem menschlichen Richter verantwortlich sein kann, wird keinen Widerspruch finden.

Aber es ist kein Zweifel, daß es Fälle giebt, in welchen der Staat das Recht und die Pflicht hat, gegen die Aeußerung einer Meinung einzuschreiten. Diese Fälle sind nicht durch den Inhalt, sondern durch die Form der Aeußerung bedingt.

Wenn das Andern Ehrwürdige zum Gegenstand des Spottes gemacht wird, so hat der Staat das Recht und die Pflicht, seine Mißbilligung darzuthun.

Nach Umständen wird Verbot, Confiscation und Strafe hier anzuwenden sein. Gerade wenn das Recht, jede Meinung ernst und mit Gründen zu bestreiten, gesichert bleibt, so muß vorausgesetzt werden, daß der Spötter mit freier Wahl seine Waffe vorgezogen, daß er entweder mit strafbarem bösen Willen, oder mit strafbarem Muthwillen die Gefühle Andrer kränkt.

Diese Regel kann auf Fichtes Fall keine Anwendung finden. Keiner seiner Gegner hat es gewagt, einer einzigen beglaubigten Aeußerung von Fichte einen andern als einen ernsten, auf Nachdenken gestützten, auf das Nachdenken und den Wahrheitsinn Anderer berechneten Sinn unterzulegen.

Wenn mit Gründen der bestehende Glauben angegriffen wird, so darf man voraussetzen, daß durch Gründe der Angriff abgewehrt, und durch eine Berufung auf das Gefühl die Abwehrung unterstützt werden kann. Von Seiten des Gerichts wird in solchen Fällen auf ein Preßvergehen nicht erkannt werden, wohl aber mag, wenn der Staat Notiz von dem Angriff zu nehmen gedenkt, nöthigenfalls irgend ein Talent mit der Arbeit einer ausdrücklichen Widerlegung beauftragt werden. Es steht zu hoffen, daß Diejenigen, die durch ihre Fähigkeit wie durch redliche Ueberzeugung zum Werk der Widerlegung berufen sind, eine solche Aufforderung nicht erwarten werden, bei welcher die Lauterkeit ihrer Motive und der Ernst ihrer Rede einem Zweifel unterliegen dürfte.

Anders ist der Fall bei angestellten Lehrern. Der Staat würde sich prostituiren, der es dulden wollte, daß ein Lehrer der christlichen Theologie z. B. den Islam auf der Kanzel oder dem Katheder zu predigen unternähme. Man mag ihn schreiben lassen, so viel er will; man würde auch ohne Gefahr für die Staatsreligion mahomedanische Conventikel dulden können, so lange sie die guten Sitten und die Bürgerpflicht respectiren. Es ist nur so viel damit gesagt, daß der verpflichtete Lehrer wie er auch über einzelne Lehrsätze denken mag, von der Confession sich nicht lossagen könnte, ohne seiner Lehrstelle verlustig zu werden.

Aber ein Professor der Philosophie? Hat Philosophie vorzutragen, nach seiner besten Ueberzeugung; kann, wie der selige Reinhold, sein System wechseln, so oft er es für recht hält; ist auf keine Norm verpflichtet, an keinen Lehrsatz gebunden, von keinem Gebiet der Speculation durch irgend eine äußere Macht abzuhalten.

Soll er deßhalb aller Controlle entzogen sein? Keineswegs. Mißbraucht er seine Lehrfreiheit, um zu verhöhnen, was Andern heilig ist, so mag er bestraft werden, weil er eine Bürgerpflicht verletzt; er mag doppelt bestraft werden, weil er das anvertraute Amt der Belehrung mißbraucht und entwürdigt. Wenn er in der Republik die Monarchie, in der Monarchie die Republik vorzugsweise bewundern lehrt, so wird die Regierung sich erstaunlich lächerlich machen, die davon Notiz nimmt, so lange er nicht über die Schranken seines Lehramts schreitet, und zum Umsturz bestehender Einrichtungen auffordert. Wenn er Meinungen aufstellt, die mit dem Sittengesetz in Widerspruch stehen, so wird vor Allen die Regierung eine Rüge verdienen, die ihn angestellt hat, ohne über seine sittliche Grundansicht sich ins Klare gesetzt zu haben. Die Garantie gegen diesen Fall, der wenn er sich wirklich zutrüge, die größte Schwierigkeit haben würde, muß hauptsächlich in der Discretion Derjenigen liegen, welche zu Lehrämtern berufen und bestätigen. Träte der Fall ein, so wird nichts Anderes zu machen sein, als daß man den gordischen Knoten zerhaut. Sollte ein großes Aergerniß entspringen, so müßte die Regierung dazwischentreten, was sie nur wagen könnte, wenn sie gewiß ist, von der öffentlichen Meinung unterstützt zu sein. Keine Gesetzgebung kann alle Möglichkeiten erschöpfen; keine kann es vermeiden, daß einmal die moralische Ueberzeugung des Richters ergänzend eintreten muß. Aber in solchen Fällen selbst bleibt die vollkommene Oeffentlichkeit eine Garantie gegen die Willkür, es wird die öffentliche Stimme einem besonnenen, motivirten Einschreiten ihre Sanction nicht versagen. Wer etwas Besseres weiß, mag es vorschlagen, nur laßt ihn auch Sorge tragen, daß nicht die Menomanie selbst auf öffentlichen Lehrstühlen sich breite.

Wenden wir uns nun zu dem Fall, daß es einem Lehrer der Philosophie beigehen sollte, den speculativen Atheismus zu verbreiten.

Es lassen sich zweierlei Wege denken: entweder er sucht, ohne mit dürren Worten hervorzutreten, den Glauben auf künstliche Weise zu untergraben: oder er kündigt seine Meinung offen und unumwunden an. Die erstere Absicht würde durch das Perfide, Hinterlistige und Feige ihres Wesens Den, der sich ihrer schuldig machen könnte, der Verachtung aller Rechtlichdenkenden preisgeben: und die Gerichte würden, wenn die Absicht erweislich wäre, nach denselben Grundsätzen strafen können, wie sie bei einem Preßvergehen die boshafte Insinuation nicht minder als die offenbare Kränkung zu ahnden hätten. Eine Strafe würde hier nicht die Meinung treffen, sondern die Art, wie die Meinung verbreitet wird: das Unrecht dieser Art der Verbreitung wird dadurch schon eingestanden, daß sie überall gewählt, daß der Schleichweg eingeschlagen wird. Um dieser Auffassung der Sache ihre ganze Schärfe und Bedeutung zu geben, müßte aber wiederum für die ernste, lediglich an Vernunftgründe sich lehnende Darlegung speculativer Ansichten die möglichste Freiheit eingeräumt werden. Den Vorwurf, der hier erwähnt ist, hat man Fichten nicht gemacht. Die Ankläger sprechen von seinem groben, dem gröbsten, Atheismus. Daß Fichte nicht der Mann war, mit irgend einer Ansicht hinter dem Berge zu halten, das leuchtete doch wohl aller Welt, und selbst seinen Anklägern ein, denen sonst, wie wenig! eingeleuchtet hat.

Wir haben noch einen andern Weg vorausgesetzt. Ist es anzunehmen, daß bei dem Stand der Ueberzeugung in irgend einem Staat ein Lehrer auftreten würde, mit dem Bewußtsein, daß seine Lehre blanker, baarer Atheismus sei: würde er sie öffentlich verkünden, und doch auch nur einen Augenblick sich überreden, daß er sein Amt beibehalten könne? Die Antwort, scheint es uns, dürfte den Gesetzgeber der Noth-

wendigkeit überheben, für diesen Fall eigne Vorkehrungen zu treffen.

Wir sprechen vom praktischen Leben, vom Einfluß einer Lehre auf die geselligen Verhältnisse, von derjenigen Aufsicht über die Handlungen nicht nur, sondern auch über die Aeußerungen der Bürger, der ein wohlgeordneter Staat sich nicht begeben darf.

Vor dem Forum der Speculation — und das würde in solchen Fällen nicht nur die Gesetzgebung, sondern auch, bei allem Spielraum für die Discretion der Richter, den Urtheilsspruch sehr erschweren — vor dem Forum der Speculation wird es immer eine dornige Frage bleiben, welche Ansicht von dem göttlichen Wesen eine atheistische genannt werden soll. So leicht dem religiösen Gefühl die Frage sich entscheidet, welche Gesinnung eine gottesgläubige zu heißen verdient, welche nicht; so sehr läuft dagegen der Verstand Gefahr, sich zu verwirren, und indem er die Begriffe berichtigen will, sie zu vernichten. Sträubt er sich gegen unpassende Begriffe, verwirft er unwürdige mit Unwillen, *) so geräth er leicht in den Fall, so viele Eigenschaften zu verneinen, daß am Ende kein unterscheidendes Merkmal mehr übrig bleibt als der Name eines Wesens, dessen Beschaffenheit der Erkenntniß unzugänglich, dessen Begriff ohne Widersprüche nicht denkbar ist.

Man hat dem Verstand, und der Philosophie überhaupt, eine directe atheistische Tendenz zuschreiben wollen. Wir sehen die Nothwendigkeit nicht ein, so hart zu urtheilen. Welches unsrer geistigen Vermögen wäre denn, bei einseitiger Ausbildung, nicht geeignet uns irre zu leiten? Es liegt schon die Muße, in der allein die Speculation einen so überwiegenden Einfluß gewinnen, in deren Zurückgezogenheit und Abgeschlossenheit die Begriffe das hülflos ihnen überlieferte Herz überwältigen könnten, diese Muße liegt nicht in der Natur der geselligen Verhältnisse, wie sie jetzt sind. Die stete Berührung mit der Außenwelt bricht die Schranken nieder, hinter welchen die Metaphysik sich einzuschanzen pflegte: der lebendige Austausch der Ideen, die Anregung der Gefühle, erlaubt es nicht mehr, daß der Denker sich isolire, als Einer, dem es zu besonderer Genugthuung gereichen wird, mit seiner Theorie bewaffnet dem Weltensturz die Stirn zu bieten. Praktische Interessen und Bestrebungen berühren, indem sie das Nachdenken anregen und den Scharfsinn üben, zugleich die Saiten der Empfindung, nehmen den Menschen und den ganzen Menschen in Anspruch. Der logische Enthusiasmus, gegen den Jacobi noch vor einigen und dreißig Jahren protestiren mußte, *) er ist mit dem metaphysischen Pororysmus in Deutschland vorübergegangen.

Fichte bekannte sich noch, freilich ohne das Wort zu gebrauchen, das von der Erfindung eines seiner Schüler ist, zu diesem rein logischen Enthusiasmus. Er schreibt an Reinhold: — "Sie gehen allenthalben sichtbar darauf aus, sich selbst und Andern ihre theuersten Hoffnungen nicht sowohl zuzusichern, als sie, die aus einer andern Quelle entspringen, gegen alle Angriffe der nur speculativ-gewordenen Vernunft zu sichern. Ich, durch eine freiere Erziehung in der frühesten Jugend, darauf durch einen Druck, den ich bald abwarf, in der Schulpforte, durch ein leichtes Blut, eine ziemlich gute Gesundheit, und, was durch Jenes mir erleichtert wird, durch ein festes Beruhen auf mir selbst — dessen schädliches Uebermaaß ich zu vermeiden suchen werde — unterstützt, habe der Speculation, sehr sehr frühen Jahren, getrost und kalt unter die Augen gesehen. Ungeachtet es freilich kein geringes Gut für mich ist, einer Philosophie mich bemächtigt zu haben, die mein Herz in Uebereinstimmung mit meinem Kopfe setzt, so würde ich doch keinen Augenblick mich besinnen, sie aufzugeben, wenn man mir ihre Unrichtigkeit zeigte, und eine völlig diese Eintracht zerstörende Lehre dafür anzunehmen, wenn sie richtig wäre, und auch dann meine Pflicht zu thun glauben. —— Ich philosophire, soviel ich mich kenne, ohne alles andere Interesse, als das für Philosophie."

Bekennen wir geradezu unsern Skepticismus an dieser ganz unbefangenen, ganz absichtslosen Art zu philosophiren. Hat nicht Fichte selbst sich getäuscht, wenn er vermeinte, jede Regung des Gefühls von sich abweisen zu können, wenn es gelte, durch Schlüsse die Wahrheit zu ergründen? Mindestens hat er es selbst erkannt, daß die Schlüsse nur bis zu einem gewissen Punct führen, und nicht weiter. Er hat gerade in dieser Frage über die Natur des göttlichen Wesens dem philosophirenden Verstand seine Motivität gestellt, hat es zugegeben, daß seine Tendenz nur sein konnte, das Unvollkommene, das nahe ans Unwürdige streifende aller menschlich geformten Begriffe nachzuweisen. Man höre eine, wie es uns scheint, nicht nur erläuternde, sondern entscheidende Stelle seiner Vertheidigungsschrift; eine Stelle, die jeder gottesgläubige Philosoph unterschreiben, und darauf hin die Verantwortlichkeit für den möglicherweise ihm anzuschuldigenden Atheismus übernehmen würde: —

"Ich rede von unsrem eigenen begreiflichen Bewußtsein, zeige, daß der Begriff desselben nothwendig Schranken bei sich führt, und sonach dieser Begriff des Bewußtseins nicht für Gott gelten kann. Nur in dieser Rücksicht, nur in Rücksicht der Schranken, und der dadurch bedingten Begreiflichkeit habe ich das Bewußtsein Gottes geläugnet. Der Materie nach — daß ich mich bemühe, das Unbegreifliche auszudrücken, so gut ich kann — der Materie nach ist die Gottheit lauter Bewußtsein, sie ist Intelligenz, reine Intelligenz, geistiges Leben und Thätigkeit. Dieses Intelligente aber in einen Begriff zu fassen und zu beschreiben, wie es von sich selbst und Andern wisse, ist schlechthin unmöglich."

Ist denn hier irgend ein Anspruch des religiösen Gefühls beeinträchtigt? Wird er nicht vielmehr eben dadurch gerettet, und à l'abri jedes Angriffs gestellt, indem er seiner ursprünglichen Begründung, außerhalb der Sphäre des Begriffs, jenseits des raisonnirenden Verstandes, wiedergegeben wird? Ist es denn möglich, Fichtes geistige Eigenthümlichkeit aus seinen Schriften, wir wollen nicht sagen studirt, sondern auch nur von fern um sie sich bekümmert zu haben, und es zu verkennen, daß ihn selbst eben das Gefühl, als dessen Stütze die Speculation ihm nicht genügen konnte, so lebendig als nur je eines Sterblichen Brust, durchdrungen, daß es ihn aufrecht erhalten, ihn zu jeder Aufopferung gestärkt, zu jedem Kampf ermuthigt, und zu jenen Reden noch später begeistert, die nächst Schleiermachers unvergänglichen Reden, am meisten dazu beigetragen, in Deutschland den religiösen Sinn, auch wo er dem Erlöschen nahe war, wieder zu beleben?

Daß Fichte dem religiösen Bedürfniß des Herzens, das nur in der persönlichen Beziehung zum göttlichen Wesen, nur in dem alle Philosophie beschämenden Zug zu dem Vaterherzen eines allliebenden Gottes seine Ruhe findet, daß er jenem Bedürfniß nicht fremd gewesen, diesem Zug selbst sich hingegeben, davon zeugen die Denkmale seines Geistes nicht nur, dafür bürgt auch so manches Wort vom Herzen zum Herzen gesprochen. Aber es lag in der eigenthümlichen Organisation seines Geistes, daß die Ueberzeugung bei ihm das Resultat eines geistigen und sitt-

*) Plutarch, den man eben keinen großen Philosophen nennen, ihm aber doch das Verdienst einer klaren Auffassung und guter Einfälle zugestehen wird, hebt dieses hervor in seiner kleinen Schrift über die abergläubige Furcht vor den göttlichen Dingen. "Soll nun Der für gottlos gelten, der keinen Gott glaubt, und nicht auch, wer die unwürdigsten Vorstellungen mit dem Begriff Gottes verbindet? Ich wenigstens möchte lieber, daß die Menschen von mir behaupteten, es gebe überall keinen Plutarch, als daß sie sagten, Plutarch sei ein wankelmüthiger, ein jähzorniger, ein rachgieriger und beim geringsten Anlaß leidenschaftlicher Mensch u. s. w." (Ueber die Deisidämonie 16, 169 f.) Einen gewandten Gebrauch von dieser Stelle hat Tindal gemacht. Christianity as old as the Creation p. 99. (London 1730.)

*) Sendschreiben an Fichte. S. 7. (Hamburg, 1799.)

lichen Ringens zugleich war. Von Berlin aus schrieb er kurz nach seiner Entfernung von Jena an seine Gattin: —

"Ich habe bei der Ausarbeitung meiner gegenwärtigen Schrift einen tieferen Blick in die Religion gethan, als noch je. Bei mir geht die Bewegung des Herzens nur aus vollkommener Klarheit hervor; es konnte nicht fehlen, daß die errungene Klarheit zugleich mein Herz ergriff. Glaube mir, daß diese Stimmung an meiner unerschütterlichen Freudigkeit, und an der Milde, womit ich die Ungerechtigkeiten meiner Gegner ansehe, großen Antheil hat. — Ich glaube nicht, daß ich ohne diesen fatalen Streit und ohne die bösen Folgen desselben, jemals zu dieser klaren Einsicht und zu dieser Herzensstimmung gekommen wäre; — und so hätten ja die mir zugefügten Gewaltthätigkeiten schon jetzt eine Folge, die weder Du noch ich wegwünschen werden. Laß Dich immer den guten Jungen trösten, und trockne die Thränen ab, wenn ers Dir räth. Denke, es sei Vaters Rath, der gewiß dasselbe sagen würde. Und nimm Dich unsres lieben theuren Heemanns an, wie ich Dir letzthin geschrieben. Der Junge ist unser Reichthum, und wir müssen ihn wohl nützen."

Wenn nun die Anklage des Atheismus zu keinem bestimmteren Resultat führen konnte, als zur Einsicht in die Beschränktheit oder Böswilligkeit seiner Feinde, die lärmend seine Absetzung, *seine Bestrafung verlangten*: so bleibt doch immer noch die Frage übrig, ob er von dem Vorwurf der Unbestimmtheit in den Ausdrücken, den leicht zu mißdeutenden Aeußerungen freizusprechen ist, die bei einem akademischen Lehrer allerdings ein Vergehen begründet, weil sie, wenn auch ganz wider die Absicht des Sprechers, unklare Köpfe verwirren, unselbständige Gemüther beengen, und einer leicht enthusiasmirten jugendlichen Schaar eine falsche Richtung geben kann. Wenn Fichte in dieser Beziehung vielleicht eine Rüge verdient, wenn er auch nur einer Warnung sich ausgesetzt, so konnte Beides von der *weimarschen* Regierung ausgehend, nur als eine Curiosität erscheinen, während das Publicum in den Schriften des Consistorialpräsidenten Herder Dinge lesen konnte, die dem Atheismus mindestens eben so ähnlich sahen, als Fichtes unbewachte Aeußerungen.

War es Fichten zu verdenken, wenn er unter solchen Umständen keine Lust hatte, einen *öffentlichen Verweis* von dieser Regierung, und etwa von der Behörde selbst, der Herder präsidirte, sich gefallen zu lassen? War es ein schlechthin verwerflicher Trotz, wenn Fichte in einem *Privatschreiben* an einem hohen weimarischen Staatsdiener *privatim* äußerte, für den Fall, daß ein *öffentlicher Verweis* ihm zugedacht wäre, würde er um seine Entlassung bitten müssen?

Die weimarische Regierung dachte nicht an Entsetzung vom Amt, viel weniger an Bestrafung. Man darf annehmen, daß ihr auch der Ton des Requisitionsschreibens nichts weniger als willkommen war. Aber Fichte gab Anstoß, indem er, was ihm kein Billiger verargen kann, den Versuch machte, auf seine eigne Hand hin als Schriftsteller sich mit dem Publicum zu verständigen, als Angeklagter vor dem Richterstuhl der öffentlichen Meinung sich zu rechtfertigen. Er schrieb seine "Appellation an das Publicum: eine Schrift, die man zu lesen bitten, ehe man sie confiscirt." Die Regierung schien zu wünschen, er hätte diese Schrift nicht geschrieben, ohne die Erlaubniß zur Herausgabe sich zu erbitten, eben als ob ein so schwer Angeschuldigter erst die Erlaubniß hohrer und höchster Herrschaften nachzusuchen brauchte, ehe er seine Unschuld darthut. Eine Unbegreiflichkeit ist's ferner, wie der oben erwähnte *Privatbrief* unter die *Acten* sich verirren, wie man *darauf hin* Fichten seine "vorn ihm für den Fall eines Verweises nachgesuchte" Entlassung sofort ertheilen konnte.

Es war in Folge des genannten Schreibens, daß Fichte seine Entlassung bekam, nicht aus irgend einer Bedenklichkeit der weimarschen Regierung, daß er durch seine Lehre die Ueberzeugung der Studirenden verwirren, oder dem Ruf der Universität schaden könnte. Anderwärts ward er angefeindet; im Churfächsischen, im Hannoverschen, so meldeten seine Freunde, wäre er nicht aufgenommen worden; im Rudolstädtischen ward ihm die Aufnahme ausdrücklich abgeschlagen. Weimar hätte ihn geschützt, Weimar verwies ihn nicht; aber sein Wirkungskreis war, nicht durch jene Anklage, man nahm sie leicht genug, sondern diesen Brief, den man mißverstand, ihm entzogen.

Fichte flüchtete nach Berlin. Nachdem er einige Wochen dort gelebt, äußerte der König: —

"Ist Fichte ein so ruhiger Bürger, als aus Allem hervorgeht, und so entfernt von gefährlichen Verbindungen; so kann ihm der Aufenthalt in meinen Staaten ruhig gestattet werden. Ist es wahr, daß er mit dem lieben Gott in Friedseligkeiten begriffen ist; so mag Dieser der liebe Gott mit ihm abmachen: mir thut das nichts."

---

## Erinnerungen aus dem Leben eines Deutschen in Paris. Von G. B. Depping. Leipzig, 1832. Brockhaus.

Es ist nicht möglich, über so viel deutsche Ehrlichkeit und Bonhommie ein hartes Urtheil zu fällen; sonst wäre man sehr versucht, diese Einnerungen als ein Exempel der leidigen Buchmacherei zur Sprache zu bringen. Es kann dem Publicum nur sehr wenig daran gelegen sein, zu erfahren, wie viele Bücher Herr Depping geschrieben, übersetzt, excerpirt, oder in Journalen angezeigt hat. Daß seine eigenen Begegnisse nichts Außerordentliches haben, mußte er selbst fühlen; und die Abenteuer seiner Bekannten und Freunde sind großentheils von einer in Paris keineswegs ungewöhnlichen, und auswärts nicht unerhörten Art. Indessen hat er geglaubt, daß die Erzählung seines Lebens Andern nützlich werden könne, "die sich in derselben Lage befinden, worin er war, und jung und unerfahren in einer großen Stadt allein stehen und sich durchhelfen müssen." Das kann sie auch, und wird es gewiß, wenn sie sich dadurch bestimmen lassen, seinem Beispiel nicht zu folgen. Daß ein junger Mann mit einigen Talenten und Kenntnissen in einer großen Stadt des Auslands einige Jahre, was man nennt, "von der Feder" lebt, ist in der Ordnung, und Keiner wird es bereuen, durch kleine Mühseligkeiten, durch Unfälle, die in der Erinnerung ergötzlich sind, die Gelegenheit einer vielseitigeren Ausbildung die Entwöhnung von einem oder dem andern heimathlichen Vorurtheil erkauft zu haben. Aber dem Vaterland seine Dienste beharrlich zu entziehen, ohne doch durch einen erweiterten Wirkungskreis größeren Nutzen anderwärts stiften zu können; dem Staatsdienst, wenn auch nicht in glänzenden, doch in gesicherten Verhältnissen, den Schein der Unabhängigkeit und eine ungewisse Zukunft vorzuziehen; den precären Gewinn des Erbensunterhalts, im Vertrauen auf allgemeine Brauchbarkeit, auf Fleiß und Anstelligkeit, in die Hände von Buchhändlern, Redacteurs der Journale, und Unternehmern weitaussehender, viele Hände im Detail beschäftigenden, Werke zu legen; die Möglichkeit der sorgfältigeren Ausführung, die Muße einer mit Lust und Liebe, aus freier Wahl zur Vollendung zu fördernden Arbeit sich selbst und für immer abzuschneiden; das ist, mit der Erlaubniß unsres fleißigen und in mancher Hinsicht schätzenswerthen Landsmanns in Paris sei es gesagt, weder weise noch wohlgethan. Ihn mag die Ehre zweier akademischen Preise, und noch mehr das Bewußtsein, mancher nützlichen Unternehmung, keiner wenigstens, der er sich zu schämen hätte, seine Feder gelichen zu haben, vielleicht entschädigen; aber manche Aeußerung verräth doch, was er nicht mit geraden Worten eingestanden, und was Andre nur zur Warnung sich aus dem Ganzen abstrahiren mögen, daß seine Schriftstellerlaufbahn nicht zu den beneidenswerthen zu zählen ist.

Politischer Aufschlüsse muß man in diesem Band nicht suchen. Hr. Depping hat zwar in einer

Digitized by Google

sehr interessanten Periode, von 1806 bis nun, in Paris gelebt; er hat auch einmal als Mitarbeiter des Censeur Europeen die auswärtigen Neuigkeiten beschafft, aber er hat sich überzeugt, daß die Politik nicht sein Fach sei, und seine liebenswürdige Offenheit hat uns auch davon die Gründe nicht vorenthalten wollen. Von Comte und Dunoyer, den Gründern des Censeur, sagt der Verf: — "Ich wurde von Hochachtung gegen diese beiden Freunde durchdrungen, die mit Hintansetzung alles Strebens nach Reichthum und Ehrenstellen wahre Volkstribunen geworden waren und nur die Wohlfahrt der Nation im Auge hatten. Erst hier begriff ich die Wichtigkeit eines Journalisten, wie sie den Charakter desselben darstellten; ihr Eifer belebte den meinigen, und ihre Grundsätze eignete auch ich mir an, und habe sie seitdem nicht verändert, wiewohl die Erfahrung mich überzeugt hat, daß die heftige Aeußerung derselben nicht immer der beste Weg ist, sie geltend zu machen." Als aber der Censeur aufgehört hatte, entschloß He. Depping sich, der Politik den Abschied zu geben: man höre seine Gründe: —

"Zwar erwerben sich manche Schriftsteller Ruhm und Einkommen durch Politisiren; allein entweder standen sie im Solde der Regierung oder sie hatten sich vorher ein unabhängiges Vermögen durch ihre Biegsamkeit erworben; so z. B. die Redacteure des 'Constitutionnel,' Etienne, Jay, Jouy und Andere. Diese Herren hatten zuvor den Despotismus Napoleons begründen helfen und waren dafür reichlich belohnt worden; seit dem Sturze ihres Heren hatten sie von der Regierung nichts mehr zu hoffen und warfen sich daher zur Opposition, deren Führer und angesehenste Vertheidiger sie wurden. Man lobte sie und schätzte sie hoch; allein was war außer ihrem Talente an ihnen zu loben? Andere, als Benjamin Constant, Lafayette, waren freisinnige Männer aus Meinung und Gefühl, und das Glück hatte ihnen eine unabhängige Lage verschafft, die sie der Nothwendigkeit enthob, von den Machthabern etwas verlangen zu müssen. Solch einer Lage genossen freilich auch Andere, deren Seele aber keine Selbständigkeit hatte. Diese waren unersättlich und suchten für sich und die Ihrigen Ehrenstellen, Pensionen, Gnadenbezeigungen aufzuhäufen; sie hätten alle Freiheiten ihres Volkes aufgeopfert, um etwas mehr Geld oder ein Ordensband zu bekommen, und wer sie auffinden wollte, brauchte sie nur in den Vorzimmern der Minister zu suchen.

"Da ich zu keiner von diesen Classen gehörte, so glaubte ich, das Beste sei, mein Heil künftighin in meinen literarischen Kenntnissen zu suchen und die Politik denen zu überlassen, welche das Glück so gestellt hatte, daß sie für ihr Einkommen unbesorgt sein konnten."

Möchte es doch unserm Landsmann in Paris gelingen, diese Anspruchslosigkeit, die das Märtyrerthum und den Enthusiasmus nicht assichirt, auch einigen deutschen Liberalen mitzutheilen, die seit Jahr und Tag verkünden, daß sie wo nicht morgen, so doch übermorgen, auf Requisition einer großen Macht, auf dem Altar des Vaterlandes geschlachtet werden sollen! Die Ehrlichkeit bleibt doch immer eine große Tugend; und die Achtung verscherzt oft am wenigsten, wer auf die Bewunderung verzichtet.

Bei Hrn. Depping scheint es Gewissenssache zu sein, junge Reisende vor den unendlichen Prellereien in Paris zu warnen. Er hat mehrere davon angeführt, Andern zum abschreulichen Exempel, damit sie vor Schimpf und Schaden sich hüten mögen. Wir besorgen nur, daß die Unbesonnenheit durch keinen als durch den eignen Schaden klug werden wird: und ohne ein ziemliches Maaß von Unbefangenheit wird man der hier gegebenen Lehren nicht erst bedürfen.

Auf das literarische Treiben in Paris wirft Hrn. Deppings Erzählung manches Licht: nicht immer das günstigste: denn er verbirgt nicht die eigenthümliche Industrie der Fabrikarbeiter, noch die kleinliche und niedrige Eifersucht der Gelehrten. Einige Beispiele von Beiden mögen hier ihren Platz finden.

Die Hauptperson der einen Unternehmung war ein Hr. Damaze de Raymond, der mit allem Recht von Hrn. Depping ein eitler Mensch genannt wird: —

"Eines Tages kam er zu mir, schien mir etwas Eiliges mittheilen zu wollen und entdeckte mir in der That seine Verlegenheit. Er hatte nämlich mit einem Buchhändler die Uebersetzung des Göthe'schen Romans: 'Die Wahlverwandtschaften,' verabredet, aber kaum angefangen. Nun hatte er an diesem Tage erfahren, ein Anderer habe schon das ganze Werk übersetzt, und seine Uebersetzung, die größtentheils schon gedruckt sei, solle in vierzehn Tagen erscheinen. Hier sei nun kein anderes Mittel, um den geschlossenen Contract vollziehen zu können, als man müsse die vorgehabte Uebersetzung in acht Tagen herausgeben.

"Dieß schien mir ein Spaß von ihm, da der Roman noch nicht einmal übersetzt, geschweige denn gedruckt war. Er habe nämlich schon mit dreien seiner Bekannten gesprochen und diese haben ihm ihre Hülfe zugesagt: ich möchte ihm nun auch die meinige zusagen, und dann stehe er für das Erscheinen des Werkes binnen acht Tagen. Jeder müsse einen Bogen des Tages übersetzen; er, Damaze de Raymond, wolle dann die Bindungssätze am Anfang und Ende der Bogen einrichten und das Manuscript am Abend in die Druckerei schicken, die dann in der Nacht mit dem Drucke des am Tage Uebersetzten eilen müsse, und so solle es die acht Tage hindurch gehen.

"Der Einfall kam mir sehr drollig vor und ich sagte ihm lachend meine Hülfe zu. Ich bekam also einzelne Bogen ohne Zusammenhang jeden Tag zugeschickt, übersetzte sie richtig, mit Auslassung der ersten und letzten Worte, die keinen Satz bildeten. Die drei Mitarbeiter waren ebenso pünctlich als ich; am achten Tage war die Uebersetzung fertig und gedruckt und am neunten oder zehnten konnte sie erscheinen. Man kann denken, daß der andere Uebersetzer gewaltig erstaunte, als er auf einmal eine Uebersetzung erscheinen sah, von der er nicht den mindesten Wink erhalten hatte und die also bewirken konnte, daß die seinige als eine ganz überflüssige Arbeit im Laden des Verlegers liegen blieb.

"Leider war aber die in der Eile von vier sich einander nicht kennenden und besprechenden Personen verfertigte Uebersetzung keine gute Arbeit geworden. Ja, es kamen Widersprüche darin vor, die sogleich auf die Vermuthung brachten, es müßten hier mehrere Hände gewirkt haben. Der andere Uebersetzer entdeckte dieß gar bald und verfehlte nicht, in seiner Vorrede die Beweise des blinden Zusammenwirkens mehrer Personen an der Uebersetzung des Romans dem Publicum handgreiflich vorzulegen."

Noch rühriger scheint ein Abbé Prévost gewesen zu sein, der die Uebersetzung einer englischen Bibliothek der Reisen unter der Bedingung übernahm, daß er für den Bogen, den er täglich liefern werde, jedesmal sogleich nach Absendung des Manuscripts einen Louisdor erhalten solle. Er richtete sich folgendermaßen ein: —

"Morgens um vier Uhr mußte ihn sein Bedienter wecken; so übellaunig auch der Abbé sein mochte, so hatte der Bediente Befehl, ihn nichts destoweniger aufzutreiben und zur Arbeit anzuhalten. Sein Herr hing den Schlafrock um; man gab ihm ein Schreibepult nebst Papier und Dintenfaß, der Bediente trat ab, und nun begann der Abbé zu übersetzen. Gegen acht Uhr war der Bogen fertig, der Bediente wurde gerufen und mußte das Manuscript zum Verleger bringen, welcher den Louisdor dagegen gab. Unterdessen stand der Abbé auf und kleidete sich an. War das Geld angelangt, so ließ sich der Abbé das Frühstück aus dem nächsten Kaffehause holen; er bezahlte den Speisewirth, den Friseur und seinen Bedienten, und mit dem übrigen Gelde begab er sich hinweg, verbrachte den Tag und den Abend in den Schenken oder sonst wo, und kam nicht eher wieder nach Hause, bis Alles auf-

Digitized by Google

gezeigt war. Und so ging es täglich bis zur Vollendung der Arbeit."

Eine Probe des Treibens von nicht unberühmten Journalisten: —

"Malte-Brun hatte unterdessen fortgefahren, auf verschiedene Weise seinen Ruf zu erweitern. Unter den Aufsätzen, die er im 'Journal de l'empire' hatte einrücken lassen, befand sich einer, welcher angeblich von einem Zöglinge der polytechnischen Schule geschrieben war, und worin des Professors Biot an dieser Schule auf eine etwas hämische Weise gedacht wurde. Ich erinnere mich nicht mehr, weshalb Malte-Brun dem Professor Biot auf den Leib wollte; vermuthlich hielt er ihn für den Verfasser irgend einer bösen Kritik wider ihn.

"Die Schüler der polytechnischen Anstalt, aus welcher damals lauter wissenschaftliche Männer hervorgingen, nahmen die Stichreien auf ihren Professor sehr übel; sie hatten bald ausgewittert, daß Malte-Brun der Verfasser des Aufsatzes sei, begaben sich eines Tages zu ihm, fielen über ihn her, versetzten ihm einige Schläge und entflohen dann wie Meuchelmörder. Dieser gewaltige Auftritt machte viel Aufsehen. Man soll Napoleon davon gesagt, er aber soll weiter nichts gethan als darüber gelächelt haben. Biot wollte nicht das Ansehen haben, als ob er die Schüler im Geringsten zur Rache aufgereizt habe, und ließ im 'Mercure de France,' woran er arbeitete, einen Aufsatz einrücken, worin er Malte-Brun's mit Lob erwähnte. Nun wollte auch Malte-Brun nicht der Letzte an Edelmuth sein. Anstatt die gerichtliche Untersuchung über die in seinem Hause begangene Gewaltthätigkeit betreiben zu lassen, suchte er sie niederzuschlagen und lobte seinerseits Biot im 'Journal de l'empire.'

"Ein anderes Mal lag ihm viel daran, dem Publicum zu beweisen, daß das 'Journal de Paris,' welches ihn oft wegen seiner geographischen Kenntnisse bekrittelt hatte, von geographischen Stümpern verfaßt werde; er ließ daher unter einem Regierungssiegel diesem Journal die Nachricht von der vorgeblichen Entdeckung mehrer Inseln unter angegebenen Längen- und Breitengraden zukommen, nebst den von den Russen diesen Inseln beigelegten Namen. Das 'Journal de Paris' untersuchte die Sache nicht, sondern eilte, sie dem Publicum sogleich um folgenden Tage mitzutheilen. Nun hatte Malte-Brun seine Freude daran, am Tage darauf im 'Journal de l'empire' zu zeigen, daß man das arme 'Journal de Paris' zum Besten gehabt habe, indem die vorgeblich so eben entdeckten Inseln mitten in Petersburg lägen und, so lange diese Stadt stehe, unter ihren Namen bekannt seien. Ich sah, wie er sich vor Freuden die Hände rieb, daß ihm dieser Spaß gelungen sei, und daß die Stümper so schön in die Falle gelockt worden seien."

Zum Schluß noch die Charakteristik eines Mannes, der bei einer unglücklichen Veranlassung neuerdings in den Zeitungen häufig genannt worden ist. Hrn. Deppings zweite Heirath war durch den Maire von Montmorency, Hrn. Keßner, geschlossen worden:

"Er war ein Sonderling, aber ein Sonderling guter Art, und wurde für Montmorency ein Wohlthäter. Ich könnte eine Menge Züge von ihm erzählen, die den edelsten Charakter beurkunden. Ein Tagelöhner war wegen eines Vergehens in Strafe verfallen; Keßner sagte zu ihm: 'Die Geldbuße kann ich dir nicht erlassen, denn sie ist vorgeschrieben; allein ich will sie statt deiner bezahlen.' Ein Andeter, welcher Familienvater war, wurde zu zwei Monat Verhaft verurtheilt; Keßner zahlte der Frau des Tagelöhners für die ganze Dauer des Verhaftes den Tagelohn, den der Mann verdient haben würde, wenn er freigewesen wäre. Einen Brunnen, einen Weg, neues Straßenpflaster ließ Keßner auf eigne Kosten machen; das Hospital ließ er vergrößern; er trat ein Stück seines Parkes ab, damit das Dorf einen bequemen und geraden Weg bekäme. Fast täglich hörte man neue Züge der Wohlthätigkeit von diesem Manne, der freilich ein Einkommen von 200,000 Franken besaß. Uebrigens war er ein Mann, der allen Prunk haßte und beständig in einer Miethkutsche fuhr, obschon er gemächlich eine Equipage hätte halten können. Er war rauh und barsch in seinem Gespräche und man hätte ihm in der Unterhaltung seine Gutmüthigkeit nicht leicht abgemerkt."

## Gesetz über die Ehrenkränkungen.

### Im Badischen Staats- und Regierungs-Blatt Nr. 3. 1832. *)

"§. 1. Wer von einem Anderen eine bestimmte Thatsache, welche ein von den Gesetzen mit Strafe bedrohtes Verbrechen begründen, oder den Anderen der öffentlichen Verachtung preisgeben würde, öffentlich oder vor der Obrigkeit, oder vor Personen, die auf das Wohl des Anderen Einwirkung haben, oder endlich unter Umständen, aus welchen die Absicht, den Anderen an der Ehre zu kränken, hervorgeht, wissentlich falsch aussagt, ist der Verläumdung schuldig, und mit bürgerlichem Gefängniß, welches die Dauer von zwei Jahren nicht übersteigen darf, zu bestrafen. — §. 2. Ist die ausgesagte Thatsache nicht von der Art, daß sie, wenn sie wahr wäre, im Allgemeinen eine Zucht- oder Correctionshausstrafe zur Folge haben müßte, so kann die Gefängnißstrafe die Dauer von drei Monaten nicht übersteigen. — §. 3. Alle anderen Aeußerungen und Handlungen, durch welche jemand das Recht eines Anderen auf Ehre absichtlich verletzt, werden mit Verweis oder mit Gefängniß, das jedoch nie vier Monate übersteigen darf, bestraft. — §. 4. Das Maaß der in den vorhergehenden Artikeln auf die Verläumdung und auf die Ehrenkränkung gesetzten Strafe richtet sich, außer der Rücksicht auf die übrigen allgemeinen Gründe der Strafbarkeit, namentlich auch nach dem Grade der Oeffentlichkeit der zugefügten Beleidigung, und darnach, ob die Beleidigung mit körperlicher Mißhandlung oder anderen, kein besonderes Verbrechen oder Vergehen begründenden Rechtsverletzungen verbunden war. — §. 5. Geschah die Verläumdung oder eine mit körperlicher Mißhandlung verbundene Ehrenkränkung an Staatsbeamten, Officieren, Geistlichen oder Ortsvorgesetzten bei einer Amtsverrichtung, so kann die Strafe des in den §§. 1, 2 und 3 festgesetzte Maaß bis um die Hälfte desselben überstiegen. Eine gleiche Erhöhung des Strafmaaßes kann statt finden, wenn die Verläumdung oder eine mit körperlicher Mißhandlung verbundene Ehrenkränkung von Staatsbeamten, Officieren, Geistlichen oder Ortsvorgesetzten bei einer Amtsverrichtung verübt wurde. — §. 6. Eine Erhöhung des in den §§. 1, 2 und 3 festgesetzten Strafmaaßes bis um ein Viertheil desselben kann eintreten bei Verläumdungen und Ehrenkränkungen, welche in Druckschriften oder durch Bildwerke, oder auch in Schriften, in welchen der Verfasser gar nicht oder falsch genannt ist, verbreitet wurden. — §. 7. Der Beweis der Wahrheit einer ausgesagten Thatsache hebt das Dasein einer Verläumdung auf, das Dasein einer Ehrenkränkung aber nur insofern, als die Beleidigung im Inhalt der Aussage, und nicht in der Form derselben liegt. — §. 8. Wird eine Thatsache der im §. 7 bezeichneten Art in Druckschriften oder durch Bildwerke verbreitet, so wird der Beweis der Wahrheit nicht zugelassen, und die Verbreitung der Thatsache in diesem Falle als ein Preßvergehen mit der Strafe der Ehrenkränkung (§. 3 und 5) belegt. Ausnahmsweise wird der Beweis der Wahrheit zugelassen, und hebt, soweit nicht in der Form der Aussage oder ihrer Verbreitung eine Ehrenkränkung liegt, die Strafe auf, wenn die verbreitete Thatsache im Allgemeinen eine Zucht- oder Correctionshausstrafe zur Folge haben müßte, oder wenn anderenfalls der Beschuldiger zur öffentlichen Bekannt-

*) Dieses Gesetz ergänzt und erläutert, wie es in der Natur der Sache liegt, das über die Presse, es ist aber den bisher erschienenen besondern Abdrücken des Letztern nicht beigefügt; wir nehmen um so weniger Anstand, es hier mitzutheilen, da das badische Regierungsblatt außerhalb Badens schwerlich viele Leser zählt.

Digitized by Google

machung der Beschuldigung ein bestimmtes privatrechtliches oder ein staatsbürgerliches Interesse hatte. — §. 9. Für eine nicht mit körperlicher Mißhandlung verbundene Ehrenkränkung, die als Erwiderung auf eine vorausgegangene auf der Stelle und in nicht höherem Maaße, als die vorausgegangene, erfolgte, findet keine Strafe statt. Wer eine ohne körperliche Mißhandlung gegen ihn verübte Ehrenkränkung in nicht geringerem Maaße erwiedert, verliert damit seine Klage auf Genugthuung. — §. 10. Bei Ehrenkränkungen (§. 3) und bei den im §. 2 erwähnten Verläumdungen von geringerer Strafbarkeit kann auch statt des Gefängnisses eine dem beleidigten Kläger zufallende Geldstrafe erkannt werden, die jedoch (mit Vorbehalt der in den §§. 5 und 6 vorgesehenen Erhöhungen) im Falle des §. 2 nicht einhundert fünfzig Gulden, und im Falle des §. 3 nicht zweihundert Gulden übersteigen darf. Die Geldstrafe fällt dem Beleidigten nicht zu, wenn er durch eigenes Verschulden Anlaß zu der Beleidigung gegeben hat. — §. 11. In allen Fällen kann der Beleidigte die Verkündung des Urtheils vor drei Zeugen, oder sofern die Beleidigung öffentlich geschah, den öffentlichen Anschlag desselben verlangen, auch wenn die Ehrenkränkung und Verläumdung in öffentlichen Blättern verübt wurde, sich eben derselben Blätter zur öffentlichen Verkündung des Urtheils auf Kosten des Beleidigers bedienen. Ueberdieß bleibt dem Beleidigten die Klage auf Ersatz des ihm durch die Ehrenkränkung oder Verläumdung zugefügten Schadens. — §. 12. Ehrenkränkungen und Verläumdungen werden nur auf die Klage des Beleidigten, oder derjenigen, die statt seiner zu klagen berechtigt sind, bestraft. In dem Falle des §. 5 kann auch der Staatsanwalt die Klage erheben. Ebenso kann die Klage vom Staatsanwalt erhoben werden, wenn die Beleidigung an den nicht unter die eigentlichen Staatsbeamten gehörigen untergeordneten öffentlichen Dienern bei Ausübung ihres Amtes geschah, so wie wenn durch Ehrenkränkungen und Verläumdungen gegen Staatsdiener, Officiere, Geistliche, und Ortsvorgesetzte außerhalb ihres Dienstes Verhältnisse zur Sprache gebracht sind, welche, wenn sie wahr wären, noch den Gesetzen oder Verordnungen die vorgeschriebenen Besserungsversuche oder die Dienstentlassung zur Folge haben könnten. — §. 13. Geschah eine Ehrenkränkung oder Verläumdung an öffentlichen Orten oder bei öffentlichen Zusammenkünften, oder in Schriften, welche, gedruckt oder ungedruckt, angeschlagen oder verbreitet wurden, so findet eine Klage nicht mehr Statt, wenn seit der Verübung der Beleidigung sechs Monate verflossen sind. Bei Ehrenkränkungen und Verläumdungen, welche nicht in der hier bezeichneten Art öffentlich verübt wurden, beginnt diese Verjährungszeit erst mit dem Tage, wo der Beleidigte von der Ehrenkränkung oder Verläumdung, so wie von dem Urheber derselben, Kenntniß erhielt. Nach Umfluß eines Jahres von der Verübung des Vergehens an, findet die Klage in keinem Fall mehr Statt, selbst wenn der Beleidigte davon gar keine Kenntniß erhielt, vorbehaltlich der im §. 11 erwähnten Klage auf Schadenersatz. — §. 14. Ueber Ehrenkränkungen und Verläumdungen findet nur gerichtliches Verfahren Statt. Gegen das Erkenntniß des ordentlichen Richters des Beleidigers steht jedem der beiden Theile die Berufung an das Obergericht zu. Wird der Kläger bei dem Vorfalle, durch den er sich beleidigt hält, ebenfalls eine Ehrenkränkung verübt zu haben, beschuldigt, so ist er hierin dem nämlichen Richter, den er selbst zuerst angegangen hat, unterworfen, wenn der Beklagte noch vor Verkündung des Endurtheils deßhalb Genugthuung fordert. Ausgenommen hievon sind die Fälle, wo der eine Theil einen befreiten Gerichtsstand hat, ohne daß ein solcher von gleicher Art zugleich auch dem Gegentheile zusteht. In solchen Fällen kann die Untersuchung gemeinschaftlich geführt werden, das Urtheil ist aber gegen den einen und gegen den andern Betheiligten immer von seinem zuständigen Richter zu fällen. Diese Ausnahmen von der Statthaftigkeit eines Gerichtsstandes der Wiederklage fällt weg, wenn der befreite Gerichtsstand des Beklagten zugleich das Obergericht des Klägers ist. Ausländer, welche im Inlande eine Ehrenkränkung oder Verläumdung verübten, können vor das zuständige inländische Gericht gezogen werden. — §. 15. Wurde wegen einer einem Officier, Staatsbeamten oder Geistlichen zugefügten Beleidigung die Klage von dem Staatsanwalt erhoben, so hat dieser die einschlägige Dienstbehörde durch Mittheilung einer Abschrift des ergangenen Urtheils vom Erfolge in Kenntniß zu setzen. — §. 16. Die Gesetze vom 13. und 21. August 1805 über die Bestrafung der zwischen Civil- und Militairpersonen vorfallenden Streitigkeiten und Beleidigungen, die §§. 45 und 46 des Strafedicts, die Verordnung vom 28. Februar 1817 Regierungsblatt Nr. XI. so wie alle anderen, dem gegenwärtigen widersprechenden, Gesetze und Verordnungen sind hiemit aufgehoben. — §. 17. Gegenwärtiges Gesetz tritt mit dem 1. Februar 1832 in Wirksamkeit. Auf frühere Fälle findet es nur dann Anwendung, wenn die darin enthaltenen Bestimmungen milder sind, als die früheren.

Gegeben zu Carlsruhe in Unserem Großherzogl. Staatsministerium, den 28. December 1831.

v. Gulat  Leopold.

Auf höchsten Befehl Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs: Eichrodt.

*** Wer können diesen Gegenstand nicht verlassen, ohne des Unfugs in Rheinbaiern noch einmal zu gedenken. Immer entschiedener sprechen freisinnige Blätter gegen die ungesetzlichen Attentate des Westboten und der Tribüne sich aus: und man billigt es allgemein, daß die baierische Regierung es an energischen Maasregeln nicht fehlen läßt. Diese Maasregeln werden der Freiheit keinen Nachtheil bringen, so lange die Gerichte sich so unabhängig erweisen, wie noch neulichst das Oberappellationsgericht im Isarkreis sich bewährt hat.*) So lange wird die Regierung auch darauf zählen dürfen, daß die Verhetzung nur von geringer Wirkung bleiben wird. Hätte sie sich ihrerseits zu einem ungesetzlichen Schritte, zu einem Versuch der Cabinetsjustiz verleiten lassen, so würden die Folgen nicht zu berechnen gewesen sein. Einzig durch die möglichste Oeffentlichkeit der Untersuchung und durch die Bekanntmachung motivirter Urtheile läßt ein Uebel sich abwenden, das in seinem ganzen Umfang wohl selbst von Denen nicht erkannt wird, die es herbeiführen zu wollen scheinen. Glaubt der Westbote, daß seine Briefen widerrechtlich versiegelt sind, laß ihn Klage führen: die Welt wird darum nicht untergehen, wenn zwei Nummern des Westboten ausbleiben.**) Das eigenmächtige Abreißen obrigkeitlicher Siegel ist eine Art der Selbsthülfe, die sich selbst charakterisirt. Ein Gesichtspunct darf nicht übersehen werden. Diese Helden des Westens träumen von einer Julirevolution. Haben sie denn bedacht, daß Das, was sie beginnen, nicht minder gesetzlich ist, als das Attentat der Ordonnanzen? Laßt sie jeden Tag predigen, daß man die Censur abschaffen muß, lieber heute als morgen. Wer wird nicht einstimmen? Wer wagt es, zu widersprechen? Wer ist so schwach, es zu bezweifeln? Aber das Gesetz, durch welches die Censur hätte abgeschafft werden können, ist durch die Factoren selbst verworfen worden, der diese Herren angehören — durch die Faction, die das Gesetz nicht will, sondern die Ungebundenheit ihrer eigenen Inspiration, den Despotismus der Winkel, der den baierischen Journalisten um nichts besser ansteht, als den französischen Ministern.

"Nicht das Gesetz will solcher Freiheit Muth,
Die Wahrheit, die da frei macht, nicht erkennen:
Sie nennen Frechheit, wenn sie Freiheit nennen.
Wer Freiheit liebt, muß weise sein und gut." †)

*) S. das Urtheil über mehrere Klagepuncte gegen die Tribüne: Abendzeg. d. Börsen-Halle Nr. 6116. v. 16. d. M.

**) Es ist ihm auch bereits zur Strafe für seine Sünden, das Traurige begegnet, daß die Hildburghäuser ihn "den gemalen" genannt haben. Lessing sagte: "wer mich einen Gemse nennt, dem gebe ich zwei Ohrfeigen, daß er meinen soll, es sind vier." Und doch ließ er nicht Geister von Hrn. Meyer in Hildburghausen so titulirt zu werden.

† "They bawl for freedom in their senseless mood,
And still revolt, when truth would set them free.
License they mean, when they cry Liberty
For who loves that, must first be wise and good
*Milton:* Samson's XII.

N. S. Die obige Note war bereits abgesetzt, als die Nachricht von dem Bundestagsbeschluß vom 21ten d. M. hier ankam. Das Verbot der Baierischen Regierung war ein bedingtes — es sollte nur in Kraft stehen, so lange die beiden Blätter der gesetzlichen Form sich nicht fügen würden.

Redigirt von Dr. C. F. Buem.

Verlegt von G. von Hoffstrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**91.** Hamburg. Montag, den 26. März. **1832.**

Inhalt.

Die Belgisch-Holländische Frage Seite 99
Fichtens Leben und Briefwechsel. (Dritter Artikel.) ... „ 101
Notiz über Gräberg ... „ 104
Rotteck: Deutschland im Jahr 1831 ... „ 105

## Noch ein Woet über die Belgisch-Holländische Frage. Hamburg, 1832. Perthes und Besser.

Diese kleine Schrift, mit Einsicht und Umsicht verfaßt, kann nicht anders als der Sache des neugeschaffenen Königreichs in der öffentlichen Meinung förderlich werden. Weit entfernt, die Rechtfertigung einer Faction zu versuchen, dringt sie vielmehr auf die Anerkennung von Thatsachen; *anstatt die Leidenschaften zu erbittern*, unternimmt sie es, *die Interessen zu versöhnen*. Es ist wahr, daß die Haltung der Holländer eine ungleich würdigere war, als die der Belgier, sobald es darauf ankam, die Revolution, deren Dasein nicht mehr abzuläugnen war, in ihren Resultaten zu consolidiren. Den unlauteren Ursprung der belgischen Bewegungen hätte man leichter vergessen, wäre die Vertheidigung der kaum erkämpften Unabhängigkeit glücklicher ausgefallen. Die Nationalität der Holländer hatte die Achtung und die Sympathie der europäischen Völker für sich, sobald es das Ansehen gewann, daß ihnen Bedingungen vorgeschrieben werden sollten, die nicht durch die Macht der belgischen Waffen, sondern durch Federzüge fremder Diplomaten unterstützt waren. Wenn man zu Anfang der Revolution der Tractaten sich erinnerte, durch welche Belgien an Holland gekettet war: war es möglich, derselben Tractaten zu vergessen, als nach Beendigung der Revolution, die Diplomatie mit derselben Bereitwilligkeit die Trennung sanctionirte, mit welcher sie früher die Vereinigung decretirt hatte? Eine kräftigere Stellung von Belgien hätte die öffentliche Meinung ausgesöhnt; es wäre nicht mehr zweifelhaft geblieben, ob die Thatsache der Trennung durch die Diplomatie als eine vollendete gutgeheißen worden, oder ob sie zur Vollendung erst durch Einschreiten der Mächte gediehen sei. Dieser Zweifel ist's, der die ganze Ansicht der Sache verwirrt, durch welchen der sittliche Gesichtspunct getrübt wird, und der politische einzig vorwaltend erscheint. Nun ist es lediglich die Erhaltung des europäischen Friedens, wodurch die Londoner Conferenz den Dank der Völker sich verdienen kann. Keine Kunst wird hinreichen, sie im Licht eines Gerichtshofs erscheinen zu lassen, wo durch den parteilosen Spruch selbst unbetheiligter Schiedsrichter die kämpfenden Interessen könnten ausgeglichen werden. Jede der Mächte bringt ihr *eigenes* Interesse mit: in der allerbilligsten, die beste Absicht annehmenden Voraussetzung ist dieses Interesse die Abwehrung eines Krieges, dessen Umsichgreifen nur zu wahrscheinlich, dessen Folgen, selbst wenn er auf den Kampf der beiden Parteien allein beschränkt bliebe, nur zu traurig für den Wohlstand und die Sicherheit anderer Länder sein müßten. Es führt zu Nichts, über die Rechtmäßigkeit einer solchen Intervention zu moralisiren. Was auch vom ewigen Frieden die Philosophen träumen mögen: gewiß ist soviel, daß er weder in der Gesinnung der Menschen noch in dem Stand der politischen Einrichtungen bis jetzt vorbereitet ist. So lang es stehende Heere giebt, ist es die äußerste Lächerlichkeit, an die Realisirung des ewigen Friedens zu denken. Wenn durch dieselben Mittel, durch welche die Ambition die Völker in fluchwürdige Kriege stürzen könnte, der Frieden einmal gesichert wird, so ist dieses, man muß es frei bekennen, eine Tugend der Diplomatie. Wenn zu gleicher Zeit das Nationalgefühl nicht auf eine Weise gekränkt wird, die sich selbst rächt, so ist es ein eitles und unnützes Beginnen, über die Reinheit der bestimmenden Motive zu speculiren. Die Absicht den Frieden zu erhalten ist beim heutigen Stand der Politik ein Verdienst, das einer Conferenz in den Augen der Billigdenkenden, vielleicht selbst in den Augen einer nicht ganz unverbesserlichen Ideologie, die harten Vorwürfe ersparen wird, denen ähnliche Versammlungen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts, in Fällen, wo die belgischen Provinzen auch betheiligt waren, sich aussetzten.*) Welche Bedenklichkeiten auch bei dem System solcher Conferenzen weder in der Theorie sich verkennen lassen, noch in der Praxis sich ganz verläugnen mögen:**) wohlgesinnte Regierungen würden darum weder selbst anstehen dürfen, diesen Weg in gewissen Fällen einzuschlagen, noch werden sie dadurch die Achtung prüfender Rechtsfreunde verscherzen, wenn ihnen überall daran gelegen ist, diese Achtung sich zu erhalten.

Der Verf. rechnet es nicht nur dem Ministerium Périer zum großen Lobe an, daß es bis jetzt den Kriegsstempel beharrlich verschlossen gehalten, sondern auch den Bevollmächtigten der übrigen Mächte in London, daß sie "den Glauben an Frankreichs Besonnenheit sich nicht rauben ließen, und das Dasein einer ungeheuren Thatsache, die man respectiren müsse, trotz des häßlichen Gewandes der Revolution, in der sie gekleidet war, und in dem sie unliebenswürdig genug auftrat, erkannten und anerkannten." Das ist denn auch sein eigner Standpunct. Den Leidenschaften, die den Ausbruch zunächst veranlaßt, der Faction, die ihn benützt, der Coalition von Liberalen und Priestern, die ihn vorbereitet, redet er nirgends das Wort. Ueber die Kriegsbegebenheiten eilt er leise, leise hinweg; Leopolds wird so rühmlich erwähnt, als es anging, ohne ihn persönlich zu loben. Die Hauptsache ist dem Verf., die Behauptung eines Correspondenten der Allgemeinen Zeitung zu widerlegen, "daß von vier Millionen Belgiern drei Millionen neunhundert und fünfzigtausend die Wiedervereinigung mit Holland sehnlich wünschen." Eine Analyse der wirklichen Ursachen der Revolution zeigt zur Genüge, wie tief diese Ursachen liegen, und wie wenig selbst die Erfahrung der letzten precären Verhältnisse geeignet sei, solche Gründe zu überwiegen, und nicht nur *Reue* über das *Vorgefallene*, die würde der Verf. nicht überall bestreiten, sondern auch *Sehnsucht* nach dem

*) Bartel nenne den Congreß zu Cambray (1721) und zu Soissons (1728) "ennuyeuses comédies, jouées sur le théatre politique, et dans lesquelles les principaux acteurs se proposaient moins de faire un accommodement, que de paraître le desirer." *Droit des Gens* II. 12. §. 230.

**) Mably hat sie am schärfsten entwickelt, bei Gelegenheit der Quadrupelallianz (1720). "Avant qu'il fût question, sur la fin du dernier siècle, de prendre des arrangements au sujet de la succession de Charles II. les Princes ne s'étoient point encore avisés de régler les intérêts de leurs voisins, sans les appeller, sans les consulter, sans discuter leurs droits, ni de se porter pour Juges, quand ils ne pouvoient être que de simples médiateurs. Je sçais que cette politique est commode, qu'elle paroit utile dans de certaines circonstances, parce qu'elle tranche des difficultés qu'il seroit trop long de debrouiller; mais elle sera toujours très-pernicieuse. Elle affoiblit l'empire de la raison et de la bonne foi, qui n'est déjà que trop foible; elle donne tout à la force et à la convenance; et rendant les droits équivoques et douteux, elle multiplie les prétentions, et par conséquent les causes de brouillerie entre les Puissances. *Droit public de l'Europe* I. 127 (Genf 1768.)



Digitized by Google

früheren Zustand herbeizuführen." Der Verf. hat die Mittel gefunden, die Mißgriffe der niederländischen Regierung auf eine Weise zu entwickeln, die das Gehässige einer Anklage vermeidet, und doch das Augenfällige dieser Mißgriffe nur um so schärfer hervorhebt. Er hat einem holländischen Staatsbeamten — dem Grafen Hogendorp — das Geschäft überlassen, seiner Regierung die bittern Wahrheiten alle zu sagen, die im Mund eines Fremden geringere Autorität, im Mund eines Vertheidigers der heutigen belgischen Interessen den Schein der Parteilichkeit haben würden. So ist das Bekannte hier wiederholt, erläutert, begründet worden. Neu ist die Widerlegung der Behauptung des Grafen, die Trennung Hollands und Belgiens, aber unter einer und derselben Dynastie, liege im Interesse Belgiens, Hollands, des Hauses Oranien, und des gesammten Europa. Sie ist um so schlagender, da die Gründe des Grafen treu und vollständig aufgeführt sind: sie verdient die größte Aufmerksamkeit, weil sie, abgesehen von den allgemein politischen Betrachtungen, auf eine Untersuchung der staatswirthschaftlichen Verhältnisse, und des äußern Wohlstands, der dem politischen zur Grundlage dienen muß, sich stützt.

Heben wir einige hieher gehörende Sätze aus, in welchen die Verschiedenheit des holländischen und des belgischen Systems besonders hervortritt; fügen wir noch hinzu, daß die Schutzzölle gegen fremde Fabricate wenigstens in diesem Augenblick, nachdem die Fabriken so sehr gelitten, und dadurch ein großer Theil der Arbeiter brodlos geworden, auch von den entschiedensten Gegnern des Prohibitivsystems nicht unbedingt verworfen werden dürften: —

"Graf Hogendorp hat vollkommen recht, wenn er in seiner 'Schlußfolgerung' sagt, daß die Freiheit des Handels für Holland eine Lebensfrage sei, und daß diese nur dann genügend gelöset werden können, wenn Holland von Belgien getrennt bliebe, das für seine Existenz dermalen noch die Anwendung des Prohibitivsystems, oder vielmehr nur der Schutzzölle gegen die Concurrenz ausländischer Fabrikerzeugnisse, zu bedürfen glaube, und, nach meiner Ansicht, wirklich noch bedarf. Da der edle Graf darin vollkommen recht hat, so fordert er mit eben so großem Rechte, daß Holland wieder zu einem allgemeinen europäischen Markte erhoben werde. Wenn dieses Ziel erreicht werden soll, darf keiner Waare, wohin sie auch kommen möge, der Zugang zu diesem Markte erschwert werden. Der König der Niederlande wird daher, als König von Holland, nicht gestatten können, daß er, als König von Belgien, die alten Begünstigungen aufrecht erhalte, welche Belgien sonst in Holland und dessen Colonieen fanden, weil ja eben diese Begünstigungen dem freien Handel und allem Interesse der Holländer zuwider waren. Er kann also, was er in seiner Eigenschaft als König von Belgien wünschen muß, in seiner Eigenschaft als König von Holland unmöglich gestatten. Er kann z. B. nicht gestatten, daß in Java ein Zoll auf die englischen Baumwollenwaaren gelegt werde, damit die belgischen Baumwollenwaaren dort einen lohnenden Absatz finden, und er kann nicht gestatten, daß ein, auf englisches Eisen gelegter, Zoll den Absatz des belgischen Eisens in Holland erst möglich mache. Unter jedem anderen Könige aber werden pecuniäre und politische Interessen gleich sehr fordern, daß belgische Waaren, wie z. B. Steinkohlen, wenn Holland ihrer nur bedarf, und sie diesem Lande wohlfeiler und besser, als anderes woher, von den Belgiern geliefert werden können, in Holland, nach wie vor, ihren Markt finden. Unter jedem anderen Könige wird das System der Prämien, so weit es für nothwendig, oder doch für zuträglich gehalten werden dürfte, in Belgien angewendet werden können; das, in Belgien verfassungsmäßige, Princip der Oeffentlichkeit aber wird den Gewinn bei den Syndicatsgeschäften bedeutend schmälern, und es wird sich auch der Gewinn derer ansehnlich mindern, welche mit den starken Privatcapitalien des Königs in der Bank und anderen Unternehmungen arbeiteten. Wenn Antwerpen durch seine Lage und Verbindungen zu einem vortheilhaften Handelsbetriebe geeignet ist, so werden diesem Handelsplatze, unter jedem anderen Könige, die Capitalien, selbst die holländischen, nicht fehlen, da diese die Gelegenheit zur nützlichen Anwendung von selbst suchen. Die belgische Schiffahrt nach den holländischen Colonieen wird in sofern, in wiefern sie durch den privilegirten Absatz belgischer Erzeugnisse bedingt war, unter dem gemeinschaftlichen Könige so gut leiden, als unter jedem anderen, und die belgischen Kauffahrer werden, auch ohne den Schutz der holländischen Marine, die Meere so sicher befahren, wie die Schiffe der deutschen freien Städte, die ja des holländischen Schutzes auch entbehren, und sich dennoch leidlich wohl befinden, und mit Holland in manchen Dingen nicht ohne guten Erfolg rivalisiren. Dieß sind aber, wie früher gezeigt wurde, gerade diejenigen belgischen materiellen Interessen, welche, durch die unvermeidliche Trennung Belgiens von Holland, verletzt werden mußten. Da nun diese Verletzungen von einem, beiden Ländern gemeinschaftlichen, Regenten nicht geheilt werden können, wozu eine solche Gemeinschaftlichkeit, die in anderer Hinsicht sehr reelle Unbequemlichkeiten mit sich führt? so z. B. die, daß der gemeinschaftliche König nie seine ganze Zeit, sein ungetheiltes Herz, ja nicht einmal seine stete persönliche Gegenwart in der Hauptstadt des einen, wie des andern Landes, jedem einzelnen Lande widmen könnte, eben deßwegen auch entweder ein ebenfalls ambulirendes Ministerium, oder, was für einen constitutionellen König fast unmöglich, aber doch für die Betreibung der Geschäfte höchst nachtheilig sein würde, von seinem verantwortlichen Ministerio getrennt, und zwar in jedem Lande nach entgegengesetzten Principien regieren müßte. Dieß wäre aber sicherlich, ganz abgesehen von der ewigen Besorgniß, die niederländische Regierung werde, nach dem vorliegenden Beispiele der englisch-niederländischen Union, über lang oder kurz, wieder eine belgisch-holländische Union versuchen, genug und über genug, um dem gemeinschaftlichen Könige das Leben schwer und beiden Völkern die Regierung unleidlich zu machen."

Der Contrast erinnert nur zu lebhaft an das Verhältniß der verschiedenen Staaten der nordamericanischen Union, wo zwar nicht sowohl das reine Handelsinteresse dem industriellen, als dieses dem ackerbauenden, auf einen durch freie Einfuhr erleichterten Tausch zählenden, entgegensteht.

Wenn man die Sicherheit, und selbst die Unabhängigkeit Belgiens unter einem andern als mit Holland gemeinschaftlichen König gefährdet hält, so bezieht auch hier der Verf. sich auf die eigenthümlichen Verhältnisse des Landes, welche die vorgeschlagene Neutralität in einem weniger bedenklichen Licht erscheinen lassen: —

"In die Lage, sich einem andern Volke feindselig gegenüber stellen zu müssen, kann ein wesentlich ackerbauendes und fabricirendes Volk, wie das belgische, nicht leicht kommen, da der Ackerbau, wenn nur demselben, wie dem belgischen, die Möglichkeit des Absatzes seines Ueberflusses gegeben ist, sowohl, als die Fabrikthätigkeit, zu ihrem Gedeihen vor allen Dingen des Friedens bedürfen. Einem solchen Volk werden sich aber nach andere Völker kaum feindselig gegenüber stellen mögen, da man die Bodenerzeugnisse und Fabrikate desselben zu jeder Zeit haben könnte, wenn man sie nur zulassen möchte. Und gerade die große und ausgedehnte Fabrikthätigkeit eines Landes ist es, welche die Nachbarvölker, die gleiches Gewerbe treiben, von dem Wunsche, sich ein solches gewerbfleißiges Volk auf friedlichem oder kriegerischem Wege einzuverleiben, abhält, weil es im Inlande die mörderische Concurrenz vermehren würde. So kam es, daß das Königreich Sachsen mit seinem gewerbfleißigen Voigtlande und Erzgebirge noch immer keine Aufnahme in dem, sich, zum Wohle Deutschlands, immer mehr erweiternden, preußisch-baierisch-würtembergisch-Großherzogl.- und Kurfürstl.-hessischen gemeinsamen Zoll- und Handels-Vereine finden konnte, und daß, als

Digitized by Google

davon die Rede war, Frankreich müsse sich Belgien wieder erobern, in zahlreichen Petitionen der französischen Fabrikstädte gegen diese Einverleibung protestirt wurde." *)

"Weit leichter aber kann das Verhältniß eines reinen Handelsstaates zu anderen Handelsstaaten sich in ein feindseliges verkehren, da alle Handelsstaaten die unbedingte Freiheit des Handels eigentlich nur in Beziehung auf den Verkehr mit inländischen und ausländischen Waaren, keineswegs aber in Beziehung des einen Handelsstaates zu dem andern, fordern. Jeder reine Handelsstaat hält nämlich das Princip der Handelsfreiheit so hoch, und liebt es so sehr, daß er alle Freiheit des Handels in sich selber zu concentriren wünscht. Die Kriegsgeschichte ist dessen Zeuge." **)

Es giebt vielleicht in allen menschlichen Verhandlungen einen Punct, auf dem es der weisen und wohlgesinnten Anstrengung gelingen könnte, werdende Gegensätze zu mildern, und in höheren Interessen zu vereinigen. Ist dieser Punct einmal überschritten, dann ist das Wünschenswertheste, daß die vorhandenen Gegensätze in ihrer ganzen Schroffheit erkannt werden. Leidenschaftloser und mit einem gewissen Grad von Ruhe, dem doch die Theilnahme nicht fremd ist, läßt sich dann übersehen, bessern, in sich selbst vollenden, was die Macht der Verhältnisse dem menschlichen Streben als Aufgabe gebieterisch auferlegt. Aehnlich scheint uns die Stimmung, in der der Verf. geschrieben. Mögen seine Worte von beiden Seiten beherzigt werden!

*) Aus ganz andern Gründen freilich haben andere Staaten von jeher gegen die Einverleibung der belgischen Provinzen mit Holland protestirt. Georg I. sandte, noch als Kurfürst von Hannover, einen Botschafter an das Ministerium der Königin, der unter Andern in einem an Bolingbroke eingereichten Memoire vorstellte: "die Barriere der spanischen Niederlande sei keineswegs nur für die Sicherheit Hollands, sondern in demselben Maaße für Großbritannien zuträglich, daß sich derselben Gefahr, wie die Republik, preisgegeben sehen würde, wenn es Frankreich gelingen sollte, der spanischniederländischen Provinzen sich zu bemächtigen. Daß habe schon Karl II. eingesehen, der ungeachtet seiner Verbindung mit der französischen Krone, ihr dennoch diese Eroberung nicht habe gestatten wollen: es sei die Barriere, die Frankreich den Eintritt verschließt, im gemeinsamen Interesse beider Seemächte, wie auch des deutschen Reichs, und für Großbritannien noch außerdem eine Garantie (laßt Lord Aberdeen die Ohren spitzen!) der protestantischen Thronfolge." (D. Limiers:) Mémoires du régne de George I. 1, 245. Haag, 1739.

**) Leider scheinen selbst die gesetzgebenden Versammlungen noch nicht allgemein sich auf den richtigen Standpunct zu versetzen, und Raynal könnte noch heute seine beredten Klagen wiederholen. "La jalousie du commerce n'est, entre les états, qu'une conspiration secrette de se ruiner tous, sans qu'aucun ne s'enrichisse. Vous qui gouvernez les peuples, mettez la même adresse à se défendre de l'industrie des nations, qu'à se garantir des complaisances des Grands.... Le voyageur n'a point de repos, le marchand point de propriété; l'un et l'autre sont exposés à tous les piéges d'une législation artificieuse, qui tend les crimes avec les défenses, les peines avec les crimes. On se trouve coupable sans le savoir ni le vouloir; on est arrêté, dépouillé, taxé, sans cesser d'être innocent. .... Tel est le commerce en tems de paix. Qui reste-t-il à dire des guerres de commerce?" Hist. philos. et polit. VII, 101. Maestricht, 1774.

## Johann Gottlieb Fichtes Leben und literarischer Briefwechsel. Herausgegeben von seinem Sohne J. H. Fichte. Zwei Bände. Sulzbach, 1830 u. 1831.

(Dritter Artikel.)

Fichte sagt in der Appellation in Beziehung auf seine Gegner: "Erwarten sie, daß zwischen uns die Zeit richte. Nur eine kurze Frist erbitte ich mir. Wenn nicht nach einem Jahrzehend die größere Menge der guten Köpfe und Herzen auf meiner Seite sein werden, wenn dann nicht selbst Viele, die jetzo gegen mich eifern, ganz meiner Meinung sein werden: — dann will ich kein Wort mehr sagen; sie mögen dann gegen mich verfahren, wie sie können."

Zehn Jahre später war Fichtes Name mit dem Streben nach der sittlichen Wiedergeburt deutscher Nationalität untrennbar verknüpft. Er selbst genoß der Achtung der trefflichsten Männer, der Verehrung begeisterter Schüler, des Vertrauens einer rechtliebenden Regierung. Nur einem Mißverständniß mußte man es zuzuschreiben, daß dieser Mann zu irgend einer Zeit der Verfolgung anheim fallen konnte.

Aber nur allmälig breitet ein solcher Wechsel sich vor: da ist kein Charakter, in dem nicht die Keime des Edelsten von der niederhaltenden Richtung des minder Edeln erst sich losreißen müßten: keiner, der nicht der Läuterung durch die Feuerprobe, sei es welcher Leiden es wolle, noch bedürfte: keiner, der nicht die unerschütterliche Festigkeit um den Preis von Irrthümern, von Verstimmung mancherlei Art zu erkaufen hätte. Das war, schon nach den Sprüchen der Weisen des Alterthums, das Loos der Tugend:

"mit Schweiß bedeckt hat ihre Bahn der Ewige,
Und viele Arbeit vor sie hingelegt."

Fichte fühlte in sich die Kraft und den Willen, Das zu leisten, was jede Anklage niederschlagen mußte: aber seine Kraft war noch nicht zu völliger Reife, dieser Wille noch nicht zur ungetrübten Klarheit gefördert.

Seine Entlassung von Jena ist der Gegenstand von vielfachen Aeußerungen andrer Denker, die zugleich mit seinen eigenen in den vorliegenden Bänden aufbewahrt sind. Unsre Mittheilungen aus der reichen Fülle können nur sehr spärlich sein: aber sie werden vielleicht den Menschenkenner und den Freund der Literatur veranlassen, sich aus dem Werk selbst zu überzeugen, daß es nicht nur für den Philosophen von Profession Interesse hat.

Daß Fichtes Sache nach der ihm widerfahrenen Behandlung nicht nur die Sache eines Individuums war, haben Viele sogleich erkannt. Schiller schrieb ihm, nachdem er die Appellation erhalten, einen merkwürdigen Brief, der ganz hier stehen mag: —

"Meinen besten Dank für Ihre Schrift, verehrtester Freund! Es ist gar keine Frage, daß Sie sich darin von der Beschuldigung des Atheismus vor jedem verständigen Menschen völlig gereinigt haben, und auch dem unverständigen Unphilosophen wird vermuthlich der Mund dadurch gestopft sein. Nur wäre zu wünschen gewesen, daß der Eingang ruhiger abgefaßt wäre, ja daß für dem ganzen Vorgange die Wichtigkeit und Consequenz für Ihre persönliche Sicherheit nicht eingeräumt hätten. Denn so wie die hiesige Regierung denkt, war nicht das Geringste dieser Art zu befahren. Ich habe in diesen Tagen Gelegenheit gehabt, mit Jedem, der in dieser Sache eine Stimme hat, darüber zu sprechen, und auch mit dem Herzoge selbst habe ich es mehrere Male gethan. Diese erklärten ganz rund, daß man Ihrer Freiheit im Schreiben keinen Eintrag thun würde und könne, wenn man auch gewisse Dinge nicht auf dem Katheder gesagt wünsche. Doch ist dieß Letzte nur seine Privatmeinung, und seine Räthe würden auch nicht einmal diese Einschränkung machen. Bei solchen Gesinnungen mußte es nicht den besten Eindruck auf diese Letztern machen, daß Sie so viel Verfolgung befahren.

"Auch macht man ihnen zum Vorwurf, daß Sie den Schritt ganz für sich gethan haben, nachdem die Sache doch einmal in Weimar anhängig gemacht worden. Nur mit der Weimarischen Regierung hatten Sie es zu thun, und der Appell an das Publikum konnte nicht Statt finden als höchstens im Betreff des Verkaufs Ihres Journals, nicht aber in Rücksicht auf die Beschwerde, welche Kursachsen gegen Sie zu Weimar erhoben, und davon Sie die Folgen ruhig abwarten konnten.

"Was meine besondere Meinung betrifft, so hätte ich allerdings gewünscht, daß Sie Ihr Glaubensbekenntniß über die Religion in einer besondern Schrift ruhig und selbst ohne die geringste Empfindlichkeit gegen das Sächsische Consistorium abgelegt hätten. Dagegen hätte ich, wenn ja Etwas gegen die Confiscation Ihres Journals gesagt werden mußte, freimüthig und mit Gründen bewiesen, daß das Verbot ihrer Schrift, selbst wenn sie wirklich atheistisch wäre,

noch immer unstatthaft bliebe; denn eine aufgeklärte und gerechte Regierung kann keine theoretische Meinung, welche in einem gelehrten Werke für Gelehrte dargelegt wird, verbieten. Hierin würden Ihnen Alle, auch die Philosophen von der Gegenpartei, beigetreten sein, und der ganze Streit wäre in allgemeines Feld, für welches jeder denkende Mensch sich wehren muß, gespielt worden.

"Mündlich das Weitere! Leben Sie wohl, mein verehrter Freund! Ganz der Ihrige

Schiller."

Man frugt, woher nach einem solchen Brief die Animosität kommen könne, die Fichte bald darauf gegen Schiller und Goethe an den Tag legt. Die Antwort liegt nicht sehr fern. Daß Schiller ihm vom Hof vorsagte, ihn und seine Schritte vom Hof abhängig machen wollte, das war Fichten ein Gräuel. Wenn Goethe schon damals so protegirend sich gegen ihn geäußert, wie er es später über ihn gethan, so mußte auch diese Protection des Geheimenraths, sowie der gute Rath seines Freundes, ihm ein Gräuel sein.

Gewiß nicht ganz mit Unrecht glaubte Fichte ein politisches Treiben als letzten Grund der gegen ihn verhängten Verfolgung zu entdecken. In der Appellation spricht er diesen Verdacht klar aus. In einem Brief an Reinhold reißt ihn der Unmuth, die Offenherzigkeit gegen den Freund, an den er jetzt inniger sich angeschlossen, und die gereizte Phantasie zu den finstersten Besorgnissen, zu den bittersten Klagen hin: —

"Es war mir, seit der Verbindung Rußlands mit Oesterreich, schon höchst wahrscheinlich, was mir nunmehr durch die neuesten Begebenheiten, und besonders seit dem gräßlichen Gesundtenmord (über den man hier jubelt, und über welchen Schiller und Goethe ausrufen: so ist's recht, diese Hunde muß man todtschlagen) völlig gewiß ist, daß der Despotismus von nun an mit Verzweiflung sich vertheidigen wird, daß er durch Pund und Pitt consequent wird, daß die Basis seines Plans die ist, die Geistesfreiheit auszurotten, und daß die Deutschen ihm die Erreichung dieses Zweckes nicht erschweren werden. . . . . Glaube z. B. nicht, daß der Weimarische Hof geglaubt hat, der Frequenz der Universität würde durch meine Gegenwart geschadet werden: er weiß zu wohl das Gegentheil. Er hat zufolge des allgemeinen, besonders von Kursachsen kräftigst ergriffenen Plans mich entfernen müssen. Burscher in Leipzig, ein Eingeweihter dieser Geheimnisse, ist schon gegen Ende vorigen Jahres eine ansehnliche Wette eingegangen, daß ich zu Ende dieses Jahres Exulant sein werde. . . . . Ich habe nie geglaubt, daß sie meinen vorgeblichen Atheismus verfolgen; sie verfolgen in mir einen Freidenker, der anfängt, sich verständlich zu machen (Kants Glück war seine Obscurität) und einen verschrieenen Demokraten; es erschreckt sie, wie ein Gespenst, die Selbständigkeit, die, wie sie dunkel ahnen, meine Philosophie weckt."

Die Aeußerung in der Parenthese, über Schiller und Goethe, hätte der Herausgeber gewiß mit gutem Gewissen auslassen dürfen. Hätte er nicht besser gethan, sie auszuklauben? Ferne sei es von uns, Fichtes Wahrheitsliebe zu verdächtigen. Aber die Erzählung trägt die Spuren an sich, daß sie nicht wörtlich zu nehmen. Daß Fichte selbst etwas Aehnliches von Einem oder dem Andern vernommen, daß er Einen oder den Andern in jener Zeit gesprochen, ist nicht wahrscheinlich. Noch weniger wahrscheinlich ists, daß Schiller und Goethe Beide zu gleicher Zeit den sublimen Einfall gehabt. Daß Fichtes Unmuth eines Gerüchts (welcher Entstellungen machte nicht das Gerücht gegen seine Aeußerungen sich schuldig!) daß er eines Gerüchts sich bedient, das hätte, unseres Erachtens, der Nachwelt verschwiegen bleiben dürfen.

In dieser Periode des leicht erklärlichen Unmuths ging Fichtes Verdacht gegen aristokratische Tendenzen aller Art so weit, daß selbst Jacobi nicht davon ausgenommen blieb, dessen Hand er doch in der Appellation "zutrauensvoll gefaßt," der ihm offen und in einem für Beide ehrenvollen Ton antwortete, und sich eifrig bemühte, dem Verbannten eine Freistätte zu verschaffen.*) An Reinhold schreibt Fichte: "übrigens scheint mir J—s Ansicht zu beweisen, daß der herrliche Mann doch nicht ganz ungestraft vornehm und reich, und geheimer Rath ist." Und an seine Gattin: "Wie es mit Heidelberg gehen möchte, weiß ich nicht so recht. Gut wäre es. Aber ich traue sogar Jacobi nicht recht. Er muß doch ein heimlicher Aristokrat sein."

Wichtiger sind die Aeußerungen über Kant. Man muß sie im Zusammenhang lesen, um das Verhältniß, wie es allmälig sich gestaltet, zu überschauen. Wir können nur kurz bemerken, daß Kant eine Erklärung erließ, worin er nicht nur Fichtes Wissenschaftslehre ein gänzlich unhaltbares System nennt, sondern im vornehmen Ton von Fichte spricht, "er habe ihm gerathen, statt der fruchtlosen Spitzfindigkeiten (apices) seine gute Darstellungsgabe zu cultiviren." Es ist leider nicht unwahrscheinlich, daß Aengstlichkeit an dieser Erklärung einigen Antheil hatte. Nicht minder wohl die Schwachheit, durch ein neues System seine Ansprüche gekränkt zu glauben, ohne doch sich ihrer in vorgerücktem Alter thätig und in den Streit eingehend annehmen zu können. Indessen sind in Kants Charakter viele liebenswürdige Züge, daß es mit der Erinnerung an sein noch unerreichtes Verdienst, an seinen noch nicht überstrahlten Glanz bedarf, um seinen Schwachheiten ein Gegengewicht in der öffentlichen Würdigung zu geben. Fichtes Gegenerklärung in der Form eines Schreibens an Schelling, war würdig und gehalten. Sie schließt mit den Worten: "Wer weiß, wo schon jetzt der feurige Kopf arbeitet, der über die Principien der Wissenschaftslehre hinauszugehen, und daher Unrichtigkeiten und Unvollständigkeit nachzuweisen versuchen wird. Verleihe uns dann der Himmel seine Gnade, daß wir nicht bei der Versicherung, dieß seien fruchtlose Spitzfindigkeiten, und wir würden uns sicherlich nicht daraus einlassen, stehen bleiben, sondern daß Einer von uns, oder, wenn dieß uns selbst nicht mehr zuzumuthen sein sollte, statt unserer ein in unsrer Schule Gebildeter dastehe, der entweder die Nichtigkeit dieser neuen Entdeckungen beweise, oder, wenn er dieß nicht kann, sie in unsrem Namen dankbar annehme."

Reinhold schrieb ihm: "das Kantische Interim hat mich erschüttert — so wie mich Wielands Schmähschrift im Merkur gegen die Kantische Philosophie, und Herders Charteke gegen Kant und Sie indignirt hat. So arbeiten denn die Lenker der öffentlichen Meinung mit einander in die Wette, sich um alles Ansehen zu bringen."

Fichte erwiderte auf eine Weise, die ein Andrer in Schutz nehmen mag, mit der wir uns nicht versöhnen können, und die nur durch spätere Aeußerungen, die wir unsern Lesern nicht vorenthalten werden, einigermaßen erklärlich wird: —

"Es ist ein gerechtes und weises Gericht, daß Männer, die durch Halbheit ein gewisses Ansehen bei den Zeitgenossen erworben, und durch dieses Ansehen die bleierne Mittelmäßigkeit verewigen und den raschen Fortschritt des Zeitalters aufhalten konnten — sich zuletzt noch kräftig prostituiren müssen. So ist es Nicolai ergangen, so ergeht es jetzt Wielanden und Kanten. Daß der erstere gegen die Griechen, die großen Italiener, einen Cervantes der Spanier, Shakspeare der Engländer, Göthe der Deutschen, nur ein mittelmäßiger Dichter ist, darüber sind Sie vielleicht mit mir nicht einig, und ich würde Ihnen diese meine Meinung nur bei dieser Gelegenheit bekannt haben, daß der letztere doch nur ein Dreiviertels Kopf ist, und daß es mit seiner Philosophie in der That die Bewandtniß hat, die sie wider mich behauptet, und die ich einst sehr auseinandre gesetzt, indem ich sie von Kant läugnete, geht aus seiner neuesten Erklärung sonnenklar hervor. Nun, so mögen sie sich in Gottes Namen prostituiren, damit der blinde

*) Jacobi dachte an eine Professur in Heidelberg; Fichte bemerkt darüber: "es wäre merkwürdig, wenn der trefflichste Dollmetscher Spinozas mir, den er für einen Atheisten hielt, wie Jenen, Dasselbe verschaffte, was Fabricius Jenem antrug."

Glaube an sie sinke, und das Bessere Platz gewinne. — Mit Herdern ist es nicht derselbe Fall, es bedurfte seiner Prostitution nicht zum Wohl des gemeinen Wesens; er hat sich ganz auf seine eigene Hand prostituirt."

Reinhald fand nicht nur diesen Ton, er fand Fichtes Ton im Allgemeinen viel zu hart. Da führte Fichte die folgende merkwürdige Unterscheidung auch zwischen dem Individuum, und zwischen der Wahrheit, als deren Entdecker und Träger es auftritt: —

"Wo meines Bedünkens allein das Individuum eintritt, d. h. in persönlichem Gespräch, kennen Sie mich nicht, lieber Reinhald. Einige, die mich da kennen, z. B. Forberg, der ohne Zweifel nicht in der Gewohnheit ist, zu schmeicheln, hat mir öffentlich das Zeugniß gegeben, und Jeder, der mit mir conversirt hat, wird mir es geben, daß ich mit der geduldigsten Geduld auf die albernsten Propositionen mich einlasse, sie durchgehe, zergliedere, wiederlege, abspreche, oder dergleichen, und daß da nirgends ein Gefühl der 'persönlichen Ueberlegenheit' sich je gezeigt hat. So habe ich mich auch gefunden, und so bin ich auch von Natur, ohne alle Kunst, Vorsatz, Freiheit oder dergleichen. Menschenangesicht gegenwärtig und Menschensprache flößt mir die gehörige Achtung ein. — Aber, was die Schriftstellerei anbelangt — so liegt es nun eben in meiner darin, wie ich denke, nicht verbrechten Individualität, daß ich da Nichts von Individualität spüre, weder von der meinigen, noch von der Anderer. Meine Entdeckung scheint mir allerdings wahr und wichtig, aber es fällt mir gar nicht ein, mir, diesem Fichte, einen Werth zuzuschreiben, oder in höherer Rücksicht zu sagen, daß er, dieser Fichte, sie gar gemacht habe. Die Zeit, Natur, Gott hat sie gemacht. Ich habe gearbeitet, aber nicht mehr als Andere, und es giebt Andere, die noch mehr gearbeitet haben. — Die eigentliche Entdeckung ist — ein glücklicher Einfall, ein Blick des Talents. Aber auf Besitz von Talent, mir, d. h. diesem Fichte, Etwas einzubilden, ist eine Narrheit, deren ich sogar in meinen Knabenjahren nicht fähig gewesen bin. — Sie, der Sie meine Schriften lesen, werden bemerkt haben, welche Plagiate immerfort, von denen, die auf mich schimpfen, an mir ausgeübt worden; was über meine nur mündlich geäußerten Gedanken, was etwas Mehreres noch beträgt als meine gedruckten, geschieht, wissen Sie nicht, aber Sie können es sich nach der Analogie denken. Sie selbst haben sich im Streit mit mir befunden, daß ich Kanten die Erfindung des transcendentalen Idealismus zuschreibe, (welches ich auch noch thue und immer thun werde, nur nicht dem 'dreivieteln Kopf' individuellen Kant:) — die Sie mir zuschreiben. Ueber das Verhältniß Schellings und Anderer zu mir habe ich nie eine Sylbe verloren. — Kurz: ich bin mir innigst bewußt, daß ich von jener rein närrischen Meinung, von einem Gedankeneigenthum, einem Erfinderruhme u. dgl., meiner ganzen Individualität nach, kein Spürchen im Kopf habe, welches bei mir nach durch die Eigenheit, daß ich alles nun Abgemachte auf der Stelle rein vergesse, ein weggelegtes Buch von mir selbst nach 14 Tagen lese, wie eins des Mannes im Monde, und an durchaus neuen Ideen, die die alten verdrängen, nie Mangel habe, noch sehe befördert wird. — Ob also, und daß das von mir zu vertheidigende Mein sei, fällt mir nie im Traume ein."

Lavater schrieb, als er die Appellation gelesen, an Fichte Worte der tiefen Wahrheit, die zu jeder Zeit Beherzigung verdienen, und sie bei Fichte gewiß gefunden hätten, wären sie nicht mit Manchem was wir hier übergehen, versetzt gewesen, was Fichten degoutiren mußte: —

"Ihr Herz liebt die Wahrheit und die Sprache der Wahrheit, wenn auch Ihr Verstand auf den meinigen, von dem ich mit Aufrichtigkeit bekenne, daß er dem Ihrigen nicht an die Ferse reiche, mit einer Art von Mitleiden herabzuschauen sich bewogen sehen muß. Mein erstes Gefühl war Bedauern, daß man sie dictatorisch angriff, daß man Sie über Ihre Meinung nicht erst befragte, daß man nicht den Weg achtungsvoller Humanität betrat. — Aber darf ich es mit dergleichen Freimüthigkeit sagen? — Etwas mißbehaglich ward ich beim Lesen so mancher scharfen und bittern Stelle gegen Ihre Gegner. Ich kenne diese freilich nicht persönlich; sie können sich mehr als ich es weiß gegen Sie vergangen haben. Glauben Sie nicht, Lieber, für Ihre Person und die gute Sache wär' es besser gewesen, wenn Sie dieselben etwas gutmüthiger behandelt, und ihren Absichten mehr Gerechtigkeit hätten widerfahren lassen?

"Daß Sie einem ähnlichen Schicksal, wie Vanini, entgegenzuarbeiten oder zuvorzukommen in Gefahr seien, kann ich nicht glauben, obgleich ich weiß, wie leicht man die Geschichte voriger Jahrhunderte vergessen und unter einer andern Gestalt wiederholen kann. Wäre aber je sa Etwas zu besorgen, auf wessen Seite wäre die Gefahr? Nach meiner Ueberzeugung gewiß nicht auf der Seite der kritischen Philosophie. Wer ist, ohne allen Widerspruch, die herrschende, und wer die unterdrückte Kirche? Offenbar ist es die herrschende Philosophie, durch welche die Kirche unterdrückt wird. — Wodurch unterscheidet sich die herrschende philosophische Kirche von jedes gemeinen, orthodoxen oder hierarchischen Kirche? — Gewiß nicht in Duldung und Schonung, gewiß nicht in Sanftmuth und Billigkeit gegen ihre kaum mehr sprechen dürfenden Gegner. Welche Bände von inhumanen Urtheilen, Prostitutionen, unwürdigen Verhöhnungen, unwürdigen Mißhandlungen könnte man zusammen finden, um Belege davon darzulegen! Wie oft ist dieß den kritischen Philosophen schon zu Gemüthe geführt worden, und was hat es geholfen? Und — lassen Sie mich es frei gestehen — gerade ihre Appellation ist von dieser Härte und Intoleranz gegen Andersdenkende nichts weniger als frei.

"Lieber Fichte, — ich denke mir, wir sitzen neben einander, Hand in Hand, und ich frage Sie, als ein Mann und als einen Mann von Ehre, ob Sie Allen, die das kritische System nicht annehmen können, die es entweder nicht verstehen, oder aus wahren moralischen Gründen, aus Menschenkenntniß, aus tausend täglichen Erfahrungen, kurzum aus gesunder Vernunft, wie sie glauben, auf unzählige täglich vorkommende Fälle durchaus unanwendbar finden, — mithin aus Pflicht und Gewissen es für lächerlich, absurd, für gefährlich erklären müssen — ob Sie diesen allen in's Angesicht alles das sagen dürften, was Sie ihnen nun vor aller Welt in einer so grellen Sprache vorwerfen?

"Wenn ich mich in beider Parteien Gesichtspunct stelle, so ist mir Nichts klarer, als: Beide sind berechtigt, einander zu verurtheilen oder zu bemitleiden; beide müssen unbelehrbar sein, beider Glaube ist unzertrennbar mit ihnen verbunden; jeder Versuch der Vereinigung ist zwischen beiden unmöglich. Jeder exditteet und entfernt nur. Es ist im Grunde derselben Streit, wie zwischen Fenelon und Bossuet, über den ich noch einmal besonders mit Ihnen sprechen möchte.

"Nach meiner Schwachheit muß ich bekennen; Ihr Gott und Fenelons Gott, obgleich beide unendlich verschieden sind, scheinen mir nicht der Gott zu sein, dessen die Menschheit gerade jetzt bedarf oder fähig ist. Es giebt unter Millionen Menschen kaum Einen, der so über sich selbst hinausspringen, und bei Ihrem Gotte das Allergeringste denken, oder auch nur empfinden kann, und ein solcher Gott ist nicht nur kein Gott, sondern für den, der dabei Nichts denken und empfinden kann, ein absolutes Unding.

"Mehr kann ich dießmal nicht sagen. Ich darf den Ausspruch nicht brauchen: 'So der Herr will und wir leben,' — obgleich es nach meiner Ueberzeugung gesprochen wäre, — schreibe ich Ihnen bald mehr, und bezeuge Ihnen zugleich theils über einige sublime Aeußerungen Ihrer Appellation, theils über Ihre heldenmäßige Freimüthigkeit meine aufrichtige Freude.

Gruß, Achtung und Bewunderung!"

Endlich mag noch ein Wort von Friedrich Ludwig Schröder hier stehen, dessen Anden-

Digitized by Google

ren in den Kreisen, für die er gewirkt, in denen er gelebt, unvergeßlich, wie das Denkmal, das sein Freund "dem Menschen und dem Künstler" gesetzt, in der Reihe biographischer Meisterwerke unvergänglich bleiben wird. "Ich kenne von Ihren Schriften Nichts, als Ihre Appellation, welche meinen dunkeln Gefühlen eine Art von Organ gab, und mir genügt; auch glaube ich nicht, Metaphysiker genug zu sein, um in Ihre vergangenen Schriften eindringen zu können. Der Dank, den man der Denk- und Schreibfreiheit zollen will, erregt traurige Gefühle in mir!"

---

**Notice biographique sur le chevalier J. Grüberg de Hemsö, Consul, rédigée par *L. J. E. G.* Juvat gloriari honestis.** Florenz, 1831.

Ohne auf den wissenschaftlichen Werth der, von diesem Manne herausgegebenen vielen Schriften einzugehen, möchte doch wohl die bloße Anführung der Titel von einigen derselben, den hauptsächlichsten Lebensmomenten desselben beigefügt, besonderes Interesse für einen Autodidakten erregen, der, ein vielbewegtes Leben hindurch, eine unablässige literarische Thätigkeit auf nicht alltägliche, und stets auf solche Materien verwandt hat, worauf ihn seine nähere Berufsstellung geleitet. Ich entlehne daher einem Schwedischen Blatte das Folgende hierüber:

"Das Königl. Gymnasium in Wisby hat von diesem unserem achtungswerthen Landsmanne neulich wieder eine Sendung verschiedener, von ihm herausgegebenen Schriften, Früchten seiner ausgebreiteten Kenntnisse und seines unermüdlichen Forschungsgeistes, als schätzbare Beweise seiner, durch mehr als 30jährige Abwesenheit nicht verminderten warmen Vaterlandsliebe erhalten. (Schon vorher hatte er dem Gymnasium mehr als 40 Bände, größtentheils seiner eigenen Arbeiten, übersandt.) Hierbei befand sich der obenbenannte kleine Aufsatz, der sowohl durch seinen Inhalt als bei seiner einfachen Kürze nicht anders als interessiren kann:

"Geboren den 7. Mai 1776 in Sannarsve, einem angenommen Landwesen im Kirchspiel Hemse auf Gothland, wo sein Vater Lagman war, erhielt der junge Grüberg eine vortreffliche Erziehung, obgleich er keinen anderen Lehrer als seinen Vater hatte. Im 16jährigen Alter machte er als Seemann eine Reise auf einem Kauffahrteischiffe nach England, Portugal und Amerika; und als er 1796 nach dem Mittelmeere zurückgekommen war, diente er auf englischen Kriegsschiffen und commandirte eine Tartane bei der Eroberung der Festung Calvi auf Corsica. Auf der Marine-Beförderungsliste zum Lieutenant vorgeschlagen, sah er sich in Folge eines Duells genöthigt, den englischen Dienst zu verlassen, begab sich nach Genua und wurde dort anfangs Jugendlehrer, hernach Buchhalter und Handels-Agent. Im Jahr 1800 wurde er bei der Schwedischen Gesandtschaft in Italien als Privatsecretair des Ministers Lagerswärd angestellt, mit dessen Schwägerin, einer Französin, er sich das Jahr darauf verheirathete, worauf er sich seiner Neigung zur Statistik, Geschichte des Mittelalters, Ethnographie, und zu den alten und neueren Sprachen überließ. 1806 unternahm er mit dem Prinzen von Saluzzo, Herzoge von Corigliano, und als dessen Secretair, eine Reise von sechs Monaten durch Ober-Italien, Oesterreich und Ungarn, und von dieser Zeit fangen seine akademischen Relationen und Arbeiten an. Fünf Jahre später ward er zum Schwedischen Vice-Consul in Genua ernannt, wo er vier Jahre den Consulatsverrichtungen in Abwesenheit des Consuls vorstand.

"Im Jahr 1815, nachdem er vom Könige zum Consulatssecretair in Tanger bestellt worden, fand er sich auf diesem Posten ein und sah sich bald der Pest bloßgestellt. 1819 stand er dem Consulatsamte allein vor und im folgenden Jahre vereinigte er damit die Erfüllung derselben Pflichten als bevollmächtigter Consul Sr. Maj. des Königs von Sardinien, als welcher er die Friedens- und Freundschaftsverhältnisse zwischen diesem Regenten und Marokko wieder herstellte und befestigte; was ihm die Ehre verwarb, zum Ritter des Sardinischen Königlichen und militairischen Mauritius- und Lazarus-Ordens ernannt zu werden. Nachdem er in Streitigkeiten mit der Marokkanischen Regierung über eine Lieferung von Kanonen gerathen war, welche die Schwedische Regierung übernommen und der Sultan sich förmlich zu bezahlen verpflichtet hatte, und da Grüberg seinen ausdrücklichen Vorschriften zufolge auf die Bezahlung drang, erhielt er den Befehl des Kaisers, Tanger sofort zu verlassen, flüchtete nach Gibraltar und verlor dabei einen Theil seiner Habe. 1823 bestellte der König von Schweden ihn zum Consul in Tripolis, wo er ebenfalls wider den Mißbrauch der Gewalt und die Unredlichkeit der Mohrischen Regierung zu kämpfen hatte. Unter diesen Schwierigkeiten glückte es ihm dennoch, 1825 eine sehr schwierige Unterhandlung abzuschließen; deren Ausfall aber, da sie nicht mit den Ansichten seiner Regierung übereinstimmte, ihm viele Verdrießlichkeiten zuzog, um so mehr, da selbst seine aufrichtigsten Freunde eigensinnig genug zu sein schienen, ihn zu tadeln. Zufriedengestellt jedoch durch das Zeugniß seines Gewissens, daß er unter wichtigen Umständen schwere Pflichten zu erfüllen vermocht habe, und innerlich überzeugt, daß es keinem an seiner Stelle besser gelungen sein würde, wollte er die Bestreitung seiner Tadler nicht fortsetzen; er fühlt nur noch den Schmerz, daß er seinem Könige und Vaterlande nicht so deutlich, wie er gewollt, Beweise seiner guten Absichten und seines beflissenen Verlangens, ihnen nützlich zu werden, hat geben können. — Nachdem er 1828 des Königs Erlaubniß erhalten, seinen Posten mit Ehren zu verlassen, und sich in Italien aufhalten zu dürfen, lebt er nun als Privatmann in Florenz mit einer sehr anständigen Pension, sich blos mit dem Betriebe der Wissenschaften und der Gesellschaft zweier jungen Personen, seiner von ihm adoptirten Bruderstöchter, beschäftigend.

"In allen Lagen und Wechseln seines arbeitsvollen Lebens, hat er sich stets in seinen müßigen Stunden nützlichen Studien und dem Streben hingegeben, durch seine zahlreichen Schriften und ausgebreiteten akademischen Beziehungen den Ruhm des Schwedischen Namens zu befördern. Mehr als 50 gelehrte und literarische Gesellschaften, die berühmtesten in der gebildeten Welt, in und außer dem Vaterlande, haben ihn nacheinander zu ihrem Mitgliede und Correspondenten ernannt. Seine Bibliothek, eine Frucht 50jähriger sparsamen Haushaltung, bestand im Jahr 1830 aus 5000 gedruckten Bänden und 406 Handschriften, worunter einige sehr seltene in den morgenländischen Sprachen. Sammlungen von Münzen und geschnittenen Steinen, mehren zugleich diesen gelehrten Schatz."

Hierauf folgt ein Verzeichniß der von Herrn Grüberg verfaßten und herausgegebenen literarischen Arbeiten, Abhandlungen und Denkschriften, 72 an der Zahl, in verschiedenen Sprachen, Italiänisch, Lateinisch, Französisch, Englisch, Deutsch, vornämlich über Sprachkunde, in statistischen, historischen und antiquarischen Materien, nebst kritischen Gedanken und Ansichten; weßhalb auch mehrere dieser Arbeiten hier aufgelegt, und in Französischen, Englischen und Deutschen Zeitschriften aufgenommen und recensirt worden sind. Die bemerkenswerthesten unter diesen Schriften sind: Ein Tagebuch über die Blokade von Genua, 1800, gedruckt in Stockholm 1801. Topographie des Genuesischen Landes, 1810. Geographisch-statistische Annalen, von 1802; Genua, 8 Hefte. Lehrbuch der Kosmographie, Geographie und Statistik für die Jugend, 1813. Zweifel und Vermuthungen über die fränkischen und nordischen Hunnen, 1810. Historischer Versuch über die Skalden, (sowohl um sie dem südlichen Europa bekannt zu machen, als) um zu zeigen, daß es die Nordischen Völker sind, welchen Europa den Rittergeist zu danken hat, Pisa 1811. Untersuchungen über die Zigeuner und ihre Erscheinung in Europa. Aufklärungen und Voraussetzungen von Tacitus' Schriften über die Germanen und über Agricola. Desgleichen über den Ursprung der

nnen. — Abhandlung über die eigentliche Zeit u. Ankunft des Sigge Fridulfsson oder Odin in Schweden (die er ins 5te Jahrhundert verlegt), abgedruckt in den Abhandlungen der Schwedischen Akademie der Literatur und Alterthümer, 1817. Thesen pro laurea obtinenda. De philosophiae in historia usu, und Specimen de natura et limitibus scientiae statisticae, 1815, 1816. Untersuchung über die Ureinwohner Nord-Africa's, die Berbern, nebst einer berichtigten Charte von Nord-Africa, 1819. Ueber die Pest in Tanger, nebst Anzeige eines neuen Heilmittels (Baumöl, auch innerlich gebraucht) 1820. Schriften über Marokko, dessen historische Literatur und Arabischen Dialekt, und den dortigen Ackerbau; vom Handel in Tripolis; vom Staat Algier, 1830. Zweifel und Vermuthungen über Tombukta im innern Africa. Prüfung eines Tractats über die Wanderung der Kinder Israel in der Arabischen Wüste. Erinnerungen bei Robertsons Darstellung des alten Indiens. Statistik des Kaiserthums Japan. Vertheidigung Skandinaviens wider die Beschuldigung, die Völker erzeugt zu haben, welche das Römische Reich zerstört; wogegen durch historische Zeugnisse zu erhellen gesucht wird, daß diese Völker nicht aus Skandinavien, nach Jornandes, sondern aus Asien hervorgegangen sind, und vor allem, daß ihnen eine wirkliche Gesittung; obschon der der Griechen und Römer zu jener Zeit ungleich, aber wirksamer auf die allgemeinen Sitten, eigen gewesen, Lyon 1822. Hierzu kömmt; Geschichte des Katholicismus im Norden, 2 Bände u. s. w. Für einige dieser Schriften hat der Verfasser ehrende Auszeichnungen und Geschenke, selbst von Königlichen Personen in Italien erhalten. — Schließlich werden hier alle literarischen und patriotischen Gesellschaften aufgezählt, von welchen Hr. Graberg van Hemsö mit Berufung zum Mitgliede geehrt worden, von Rom, Paris, Lissabon, London, Philadelphia her, bis Stockholm und Drontheim.

J. D. Ruage.

## Deutschland im Jahr 1831.

(In Nr. 16 des Freiburger Freisinnigen.)

Der vorliegende Aufsatz ist ein Bruchstück der Rede, die Rotteck in der öffentlichen Sitzung der Freiburger historischen Gesellschaft am 10. d. M. vorgetragen. Es ist hauptsächlich eine Stelle, die wir unsern Lesern mitzutheilen wünschen: —

"Ueberhaupt erscheint als vorherrschende Richtung des denkenden Volkstheiles in Deutschland die nach Freiheit und nach Einheit strebende. Aber die Freunde beider großen Ideen theilen sich in zwei von einander weit abstehende Parteien. Die Einen wollen vor Allem Einheit des deutschen Vaterlandes, und erst nach oder mittelst derselben auch die Freiheit; ja sie würden selbst eine — wie sie glauben, jedenfalls nur zeitliche — Verkümmerung der Freiheit völlig verschmerzen, wenn nur vorerst die Einheit errungen würde. Die Andern fordern als Hauptgut die Freiheit, und erst mittelst derselben, oder vielmehr nur zu ihrer Bekräftigung und Sicherstellung, auch die Einheit."

Wir halten auch die Entwickelung des freien Staatslebens in den einzelnen deutschen Staaten für das Wesentliche und zuerst zu Erstrebende: aber nicht, weil, wie der Verf. bemerkt, die Einheit auch in absolutistisch, ja in despotisch regierten Ländern besteht, während die alten Deutschen sie nicht kannten: denn jene Einheit ist nur die eines willenlosen Räderwerks, und die Verfassung der alten Deutschen wird für uns nicht mehr als Muster dienen können, wie sehr auch Cäsar und Tacitus uns die Bewunderung des Charakters unsrer Vorfahren mögen gelehrt haben. Sondern unser Grund liegt in den Verhältnissen wie sie jetzt sind, in den Elementen der deutschen Bundesverfassung selbst. Jedes Streben nach Freiheit wie nach Einheit in Deutschland ist wesentlich auf constitutionelle Principien basirt. Und es liegt klar zu Tage, daß die constitutionelle Gesinnung die einzelnen Staaten erst muß durchdrungen, daß die repräsentative Verfassung den Gegensatz zwischen der Richtung der Ministerien und der Völker erst muß nicht nur aufgedeckt, sondern auch geheilt haben, bevor das einigende Princip, das constitutionelle, auch in den Verhältnissen der Staaten zu einander und zum Bunde sich wirksam erweisen kann. Alle Klagen über die Mängel der Bundesverfassung, alle Invectiven gegen das, was man die Reaction von Seiten des Bundestags nennt, sind, aufs Gelindeste gesagt, irrelevant; es muß in den einzelnen Staaten ein Princip nachgewiesen werden, das die Völker und die Regierungen gemeinschaftlich anerkennen, und dem die Letzteren auch bei ihren Abstimmungen am Bundestag nicht untreu werden können, ohne sich selbst und ihrem Charakter untreu zu werden. Zu Hause muß, wie nach dem englischen Sprüchwort die Nächstenliebe, so auch jede Verbesserung beginnen. Darum erscheint auch jeder ungesetzliche Versuch der mit dem Bestehenden unzufriedenen Partei doppelt verwerflich, denn er versetzt die Regierung in die Unmöglichkeit, gewissen Richtungen sich dereitwillig und zuvorkommend anzuschließen: er stört die Eintracht zwischen Regierung und Volk, die doch als die erste und einzige Bedingung einer gedeihlichen Rückwirkung auf allgemein deutsche Verhältnisse erscheint. Darum ist uns auch jedes eigenmächtige thatsächliche Auflehnen von Individuen gegen die bestehenden Censurgesetze immer als das allerverkehrteste Mittel erschienen, für die Aufhebung dieser Gesetze zu wirken. Bei den Regierungen, die von der Zweckwidrigkeit der Censurgesetze bereits sich überzeugt haben, bedarf es solcher Anmahnungen nicht, die nur den Gang der Verhandlungen stören können: die übrigen werden wahrlich auf diesem Wege nicht überzeugt werden.

Es ist die Anwendung auf diese Lebensfrage des constitutionellen Staatsrechts, die bei der von Rotteck angedeuteten Verschiedenheit der Tendenzen sich aufdringt. Die nächste Veranlassung zu dieser Anwendung geben uns wiederum die mehrfach besprochenen Vorgänge in Rheinbaiern, und die seitdem hinzugekommene Unterdrückung der beiden bekannten Journale von Seiten des Bundestags.

Bei Dem, was wir hier zu sagen haben, kömmt die Billigkeit einer solchen Maaßregel in diesem speciellen Fall nicht in Betracht. Wir nehmen indessen keinen Anstand, wiederholt zu erklären, daß die Tendenz der beiden Journale, und das von ihren Redactionen verfolgte System der Gesetzumgehung uns entschieden verwerflich erscheine. Es handelt sich auch nicht von der Anwendbarkeit der Karlsbader Beschlüsse auf diesen speciellen Fall. Und was auch darüber das Urtheil sein möchte, wir sind überzeugt, daß die Prophezeiung des einen Redacteurs, von dem Einscheitern der "tausend und tausend Arme," bei dieser Gelegenheit, Dank der gesunden Vernunft der Rheinbaiern, sehr schlecht berechnet sich erweisen wird. Nicht der "tausend und tausend Arme" bedarf die Sache der Preßfreiheit zu ihrem unaufhaltsam durch die Waffen der Intelligenz sich vorbereitenden Sieg. Sie kann nur ins Leben treten durch ein Gesetz. Wenn auch tausend und tausend Arme anderwärts rühmlich sich erhoben haben, um ein verletztes und verhöhntes Gesetz zu rächen, so taugen sie doch nimmermehr, um ein neues Gesetz vorzuschlagen, zu prüfen, zu sanctioniren.

Noch bestehen die provisorischen Karlsbader Beschlüsse. Aber sie stehen — wird man es in Frankfurt, wird man es anderwärts, wo wird man es läugnen? — sie stehen nicht im Einklang mit anerkannten Thatsachen des constitutionellen Lebens in Deutschland: das ist, nicht nur nicht mit den Forderungen der Opposition, sondern auch nicht mit den Tendenzen constitutioneller Regierungen. Wenn das provisorischen Beschlüssen begegnet, so ist es gewiß keine Calamität zu nennen: es beweiset nur so viel, daß sie zu definitiven Beschlüssen sich nicht eignen, wie sie auch, anerkannter Maaßen, dazu nicht bestimmt waren.

Was Baden vollendet hat, durch das schöne Einverständniß des Volks mit einem Fürsten, dessen Name in der deutschen Geschichte leben wird,

. . . . clarum et venerabile nomen
Gentibus . . . . . ;—

was Kurhessen vorgeschlagen hat, mit hinzuge-

Digitized by Google

fügter dringender Aufforderung des Landtagscommissärs, die Prüfung zu beschleunigen, mit einer Erklärung, die im Wesentlichen sagt, man könne mit der Censur nicht länger regieren (gerade wie man sonst behaupten wollte, mit freier Presse lasse es sich nicht regieren;) was Baiern vorgeschlagen hatte, was durch die Amendements der Reichsräthe beeinträchtigten, und eine verblendete Majorität der zweiten Kammer verwarf; was in keinem constitutionellen Staat durch die Organe der Regierung geläugnet oder bestritten wird; das Alles steht nicht minder im Einklang mit der constitutionellen Entwicklung, als im Widerspruch mit den provisorischen Karlsbader Beschlüssen.

Aber sollten diese Beschlüsse im Einklang stehen mit dem Geist des staatsrechtlichen Systems der Staaten, welche die Repräsentativverfassung noch nicht eingeführt haben? Es wird nothwendig, einige Bestimmungen der provisorischen Beschlüsse ins Auge zu fassen. Zunächst diejenigen, welche die Unterdrückung eines Journals autorisiren. Wir werden die Paragraphen, die Protocolle citiren.

In den Angelegenheiten der Journale könnten die Bundestagsgesandten selbst die Ankläger sein: die Versammlung kann, "ohne vorhergegangene Aufforderung, aus eigener Autorität" nach dem Gutachten einer von ihr ernannten Commission verfahren (§. 6).

In den Angelegenheiten der Journale führen Bundestagsgesandte die Untersuchung — die von der Versammlung ernannte Commission fördert die Sache bis zur Begutachtung (§. 6), und stellt den Antrag, der übrigens noch nicht entscheidet, denn "der Bundesversammlung steht zu, nach ihrer eigenen Ueberzeugung abzusprechen, die Fortsetzung der Zeitschrift zu erlauben, wenn der Bericht des Ausschusses ihr nicht in allen Beziehungen genügend erscheint." *)

In den Angelegenheiten der Journale fassen Bundestagsgesandte den Beschluß, "um welchem keine Appellation statt findet." (§. 6).

Ein solcher Beschluß der Unterdrückung kann aber auch gefaßt werden gegen ein Journal, dessen Aeußerungen der Würde des Bundes zuwiderlaufen. Was der Würde des Bundes zuwiderläuft, ist beleidigend für die Bundesfürsten und ihre Repräsentanten, die Bundestagsgesandten.

Also in der eigenen Sache können dieselben Individuen Ankläger und Richter sein. Der Angeklagte aber wird von der Anklage nicht eher als von dem Beschluß in Kenntniß gesetzt, von welchem keine Appellation statt findet. Der Angeklagte kann weder selbst, noch durch einen Defensor, seine Sache vertreten.

*) Präsidialerklärung 30. Mai 1823. §. 92. Protocolle 15r Band. S. 169.

Man wird fragen dürfen: wenn in den Preußischen Staaten ein Individuum vor betheiligte und beleidigte Richter gestellt werden sollte, die in erster und einziger Instanz, ohne Vernehmung oder Vertheidigung des Beklagten sprechen: würde der Rechtssinn des Königs ein solches Verfahren billigen?

Wenden wir uns zu der Natur der Strafe. Der 7te Paragraph sagt: "Die im §. 6 erwähnten Aussprüche der Bundesversammlung werden ausschließend gegen die Schriften, nie gegen die Personen gerichtet."

Wir möchten fragen: ist es kein Ausspruch gegen eine Person, wenn dem Eigenthümer eines Journals untersagt wird, dasselbe "unter was immer für einem Titel" fortzusetzen? Ist es keine Strafe gegen Personen, wenn der Redacteur "binnen fünf Jahren in keinem Bundesstaate bei der Redaction einer ähnlichen Schrift zugelassen werden soll?" (§. 7.)

Klagen wir die Ueheber der provisorischen Beschlüsse an? Wir wiederholen nur die Bestimmungen dieser Beschlüsse. Wir rechten nicht mit dem Vergangenen. Nichts was von Erbitterung zeugt, Nichts was zur Erbitterung führen könnte, soll hier stehen. Wir reden von Thatsachen, vom Stand des Gesetzes.

Ueber die Inconvenienzen eines solchen richterlichen Verfahrens werden wir Bundestagsgesandte sprechen lassen. Der Commissionsbericht, in welchem auf die Unterdrückung des deutschen Beobachters angetragen wird enthält folgende Stelle: —

"Der §. 6 giebt der B. V. die Befugniß, Druckschriften, durch deren Inhalt der Bund gefährdet wird, zu unterdrücken, bestimmt hiebei aber keine geringere Strafe der Ahndung für Verletzungen, welche nicht von dem Belang sind, um die Unterdrückung einer solchen Schrift auszusprechen. Der Ausschuß würde demnach befürchtet haben, sich einer Ungerechtigkeit schuldig zu machen, wenn er wegen eines einzelnen Artikels auf die Unterdrückung eines vielleicht im Uebrigen sehr achtungswerthen Blattes hätte antragen wollen." *)

Bei derselben Gelegenheit ward von dem Würtembergischen Gesandten für die Bewahrung der Autonomie der einzelnen Staaten manches gewichtige Wort gesprochen. Wir setzen in einer Note die Erklärung her, die er im Namen seiner Regierung gegeben. **)

So erklärte sich ein Bundesstaat im Jahr 1823. Neun Jahre sind seitdem verflossen; die Fortbildung des constitutionellen Lebens ist in allen Richtungen unverkennbar; aber noch bestehen die provisorischen Beschlüsse von 1819. Die Geschichte ihrer Erneuerung nach Ablauf der fünf Jahre, innerhalb welcher am Bundestag ein Definitivgesetz entworfen werden sollte (§ 10), ist bekannt.

Daß die Regierungen, die ein Preßgesetz frei dem ins Leben eingeführt oder den Ständen vorgelegt haben, das Recht und wenn sie consequent handeln wollen, die gegründetste Veranlassung haben, auf die Aufhebung dieser Beschlüsse anzutragen, wird nicht bestritten werden. Können die verschiedenen Staaten nicht über ein definitives Gesetz sich vereinigen, so wird die Sache zum Gegenstand special Gesetzgebung werden. Ueber die Unterdrückung eines Journals kann durch Stimmenmehrheit entschieden, als die Erfüllung des letzten Bundesbeschlusses nicht requirirt werden. Aber nur Stimmeneinhelligkeit könnte die Fortdauer der organischen Verordnung beschließen, wonach gewisse Schriften "ohne Vorwissen und vorgängige Genehmigung der Landesbehörde" nicht zum Druck befördert werden dürfen; eine Verordnung, der übrigens jedenfalls die Form des badischen Gesetzes genügt.

Aus diesem Gesichtspunct mag man übrige Gerüchte würdigen, welche die Zeitungen sich nicht entblödet haben zu wiederholen: Gerüchte von angedrohter Execution gegen das Großherzogthum Baden, wenn es nicht sein verfassungsmäßiges Gesetz zurücknehmen würde.

Es giebt eine Executionsordnung des deutschen Bundes (festgesetzt am 3. Aug. 1820): darin möge man die Bestimmung nachweisen, der zufolge man mit einem Schein des Rechts gegen Baden verfahren könnte.

*) Protocolle der B. V. 15, 157.

**) "Die gegen ihre hohen Bundesgenossen übernommenen Verpflichtungen werden ihr stets heilig sein: doch bekennt sie offen, daß sie das Maas derselben in den Grundsätzen und Ansichten, die der Commissionsbericht über die Anwendung und die Auslegung des Bundestagsbeschlusses vom 20. Sept. 1819 aufstellt, nicht ohne Ausnahme zu erkennen vermag; daß es ihr wenigstens zweifelhaft erscheint, ob der Zustand Deutschlands, gesichert durch gerechte und milde Regierungen und die Anerkennung, die diese bei einem Volke finden, das, in Mitte der bestigsten von Außen gegebenen Aufreizungen, nie von der Bahn der Treue und des Gehorsams gewichen ist, die Fortdauer von Beschränkungen fordere, welche unter wesentlich verschiedenen Umständen angeordnet wurden und welchen die Presse selbst in solchen Ländern nicht unterliegt, deren innern Frieden wie mehr als einmal gestört sahen; daß sie ferner dem Bundestagsbeschlusse vom 28. September 1819 nicht aus eigenem Bedürfnisse der darin angeordneten Maaßregeln, sondern aus Achtung gegen das Urtheil mehrerer Regierungen, die dieselben im allgemeinen Interesse für nöthig hielten, beigetreten ist." Protocolle 15, 368.

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.
verlegt von G. von Houstrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.
In Commission bei August Campe in Hamburg.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

92. Hamburg. Montag, den 2. April. 1832.

Inhalt.

Biome: Das Gemeindewesen in Schleswig und Holstein..... Seite 101
Zschokke Leben und Briefwechsel. (Vierter Artikel.)..... „ 110
Murhard: Die Volksrepräsentation..... „ 112
Sreglitz: Bilder des Orients. 3r Band. „ 113

## Ueber Gemeindewesen mit besonderer Rücksicht auf die Herzogthümer Schleswig und Holstein. Vom Grafen v. Biome. Hamburg, 1832. Perthes und Besser.

Mit vollem Recht bezeichnet der Vers. eine verbesserte Communalverwaltung als eines der wünschenswerthesten Resultate der nun ins Leben tretenden Einrichtung von Provinzialständen. Wenn man auch nicht so weit gehen will, mit ihm zu behaupten, eine solche Berathung sei "vor der Hand das Einzigste, was die Theilnahme an diesen Ständen beim Volk erhöhen kann," so hat er doch gewiß sich den Dank seiner Landsleute verdient, indem er ein tief und allgemein gefühltes Bedürfniß aussprechen und näher beleuchten wollte.

Allgemeine politische Betrachtungen eröffnen die kleine Schrift. Der Ton, in welchem hin und wieder der gesteigerten Julirevolution erwähnt wird, mag einigen Anstoß geben. Aber man würde sehr unrecht thun, wollte man dadurch gegen die Schrift sich einnehmen lassen. Mag nun jener Ton ein Ueberrest der Vorurtheile seines Standes, oder eine Folge persönlicher Abneigung sein; mag man die große Mehrzahl der Journalisten und Doctrinairs von der Anklage frei sprechen, die der Vers. ohne Unterschied gegen sie vorbringt, daß sie sich auf Kosten ihrer Landsleute bereichern, im Trüben fischen, und das *Gle-toi de là, que je m'y mette* in Anwendung bringen möchten; man wird mit dem Vers. nicht darüber rechten, daß er ein Feind der französischen Revolution und des Journalismus ist, so lange er als wohlgesinnten Freund der deutschen Reform und des Bürgerthums sich bewährt. Doch wird der Vers. wohl thun, wenn er seine gehässigen Anschuldigungen künftig entweder mit weniger Zuversichtlichkeit, oder mit mehr Bestimmtheit, d. h., mit speciellen Beweisen begleitet, vortragen will. Nichts reizt die Exaltirten so sehr, Nichts reißt sie früher oder später so gewiß zu Excessen hin, als wenn man sie dadurch erbittert, daß man ihnen grundlos und unverdient das Schlimmste zutraut. Irrthum, Unbesonnenheit, Uebereilung — sind sie denn aus der Reihe der menschlichen Erscheinungen ausgelöscht? Hat der böse Wille, der kalte Vorbedacht, der überlegte Verrath ihre Stelle überall und immer eingenommen? Ist denn der edle Graf sicher, hat er Beief und Siegel dafür, daß er nicht selbst, so sehr er gegen die Demagogen loszieht, bei seinen Standesgenossen in den Verdacht der Demagogie gerathen wird? Hat er nicht die Reisebilder citirt, und drucken lassen wie folgt: "Unser Zeitalter wird Epoche machen in der Weltgeschichte, denn es ist das Zeitalter der Volksemancipation. Die Völker sind mündig geworden, und verlangen mit lauter Stimme, daß ihnen die Leitung der eigenen Angelegenheiten nicht ferner vorenthalten werde." Hat er nicht drucken lassen, eine allgemein und rücksichtslos durchgreifende Reform wäre die wünschenswertheste, weil sie Gleichheit und Einheit herbeiführen würde? Wie, wenn man nun sagte, das sei seine, des edeln Grafen, Version des Ab ovo. Endlich dürfte es etwas schwer halten, es plausibel zu machen, daß er die Aristokraten an die Laterne bringen will. Indessen bedenklich bleibt die Sache doch, wenn man nämlich sich nicht entschließen will, ihm die Gerechtigkeit widerfahren zu lassen, die er den von ihm Angeschuldigten nicht immer zu gönnen scheint: wenn man nicht die angeführten Stellen im Zusammenhang betrachten, und daraus sich überzeugen will, daß es mit der rücksichtslosen Reform so böse nicht gemeint, und daß die Forderung der Volksemancipation auf eine Weise qualificirt ist, wie jeder Gutdenkende sie mit Vergnügen unterschreiben wird: "Wohl dem Lande, wo dieß Verlangen auf dem gebührenden Wege in gemäßigter Weise vorgetragen und wo demselben so viel als möglich gewillfahrt wird!"

Diese ehrenwerthe Gesinnung verläugnet sich nirgends in der kleinen Schrift. Es wird anerkannt, daß eine freie Gemeindeordnung die feste Grundlage einer freien politischen Verfassung ist. In dieser Hinsicht sind besonders die folgenden Betrachtungen sehr zu beherzigen: —

"Erst in der allerneuesten Zeit, wo man zu der Einsicht gekommen ist, daß das Volk überall eine Theilnahme an der Landesregierung, sei es auch nur eine berathende, haben müsse, hat man sich mehr und mehr davon überzeugt, daß nichts eine bessere Vorbereitungsschule für diesen hohen dem Volk bisher beinahe ganz unbekannten Beruf bilden könne, als ein möglichst frei organisirtes Communalwesen. Die Gesetzgebungen mehrerer deutscher Staaten, z. B. Baierns, Preußens, Sachsens, erließen demnach fast zu gleicher Zeit neue Gemeindeordnungen, oder wenigstens Entwürfe zu solchen, und, was auch an diesen Communalordnungen zu tadeln sein mag, es ist viel durch sie geleistet. Und wahrlich, es that auch Noth, daß auf dieser Seite eine durchgreifende Reform erfolgte. Denn was konnte der Staat von solchen Bürgern erwarten, die nur um dasjenige sich bekümmerten, was für sie und die Ihrigen ein handgreifliches Interesse hatte, die aus ihrer Gleichgültigkeit gegen Alles, was Gemeinwohl bezweckte, gar kein Hehl machten und nicht einmal an dem Wohl und Wehe des Vereins, in dem sie mit ihren nächsten Mitbürgern standen, aufrichtigen Antheil nahmen? Niemand wird es läugnen können, daß bis auf unsere Tage in allen Gemeindeverhältnissen ein Geist der Erschlaffung herrschend geworden war, der, nachdem er fast alles Gute hatte untergehen lassen, nichts mehr scheute, als Neuerungen, weil man dahin gekommen war, mit dem Begriff des Neuen zugleich den der Kostspieligkeit oder doch wenigstens des unnöthigen Aufwandes zu verbinden. Und wo hat man denn die Gründe dieses gänzlichen Verfalls des Communalwesens zu suchen? Ich glaube, der Urquell alles dieses Uebels war der Mangel bündiger und vollständiger Verfassungsurkunden. Denn nicht blos, wie bereits erwähnt ist, die Staatsgewalt selbst suchte diesen Mangel zu ihrem Vortheile zu benutzen, sondern sie hatte bei diesem Bestreben treue Gehülfen an den Beamten, die, unbekümmert um das Wohl des Gemeindewesens, nur ihre Macht und ihr Ansehen zu fördern suchten, und, sei es durch böswilligen Egoismus, oder sei es auch nur, was man zur Ehre Einzelner wohl annehmen darf, durch bewußtloses Nachschreiten in dem von ihren gewissenlosen Vorgängern eingeführten Schlendrian zum Verfall des Communalwesens beitrugen, durch ihr herrisches anmaßendes Einschreiten den stillen Bürger zurückscheuchten und in ihm nach und nach allen Gemeinsinn tödteten. Versuchte es aber dennoch Jemand, den eigenmächtigen Eingriffen der Beamten sich zu widersetzen, so war er genöthigt, bei einer Behörde

klagbar zu werden, von welcher er im Voraus wußte, daß sie jedem Streben nach Unabhängigkeit feind war; und so geschah es denn, daß oft sehr wahre und gegründete Beschwerden bloß deßhalb, weil sie formell nicht gehörig documentirt werden konnten, unberücksichtigt blieben; und die Regierungen mögen diesen Vorwand gewiß sehr gerne benutzt haben, eines Theils um ihre Unkunde der Sache zu verstecken und zu bemänteln, andern Theils aber, weil sie es ihrem Interesse gemäß hielten, die Würde ihrer Beamten durch Aufrechterhaltung und Bestätigung der von denselben ergriffenen Maaßregeln zu schützen und zu befestigen. Das Gerathenste war also, zu schweigen und Alles gut zu heißen, was nicht directe neue Ausgaben veranlaßte. Und selbst wenn der letztere Fall eintrat, wo das Interesse der Einzelnen gar zu sehr betheiligt war, und eben deßhalb manche sonst furchtsame und schüchterne Stimmen der Opposition beitraten, verhallte leider zu oft des Volkes gegründeter Tadel. Ja man kann behaupten, daß es an vielen Orten so weit gekommen ist, daß die einzelnen Gemeindeglieder ihre Theilnahme an dem Communalverbande als eine lästige Pflicht ansehen, der sie sich, wenn sie nur ein besseres Asyl wüßten, gar zu gerne entzögen. Und doch sollte es gerade umgekehrt sein, und nur dann kann Gemeindewesen gedeihen, wenn die Mitglieder ihre Stellung als ein Vorrecht betrachten, wenn sie sich des hohen Zweckes ihrer Vereinigung gehörig bewußt sind und mit einem gewissen Stolz und zuvorkommender Bereitwilligkeit sich denjenigen Pflichten unterziehen, welche ihnen als Mitgliedern der Commune obliegen, und welche in den Augen des Volks nie den aus der Theilnahme an diesem Verbande hervorgehenden Berechtigungen gleich kommen, viel weniger aber dieselben übersteigen sollten."

Wenn auf diese Weise das Verderbliche eines Systems der Centralisation, und dessen nahe Verwandtschaft mit dem Despotismus geschildert wird, so ist auf der andern Seite der Verf. weit davon entfernt, die Einheit des Staates durch eine systematische Trennung der Interessen einzelner Provinzen beeinträchtigen zu wollen. In dieser Beziehung sagt er von Preußen: "Hätte dieser Staat Reichsstände zusammenberufen, so würde es, da in Sprache und Sitten seiner Bewohner keine grelle Verschiedenheit herrscht, und überdieß eine liberale Städteordnung die localen Interessen sichert, wohl ohne erhebliche Schwierigkeit das Ziel seiner äußern Politik erreicht, den Parteigeist getödtet, und die reichsständischen Despotien mit der Idee eines gleichförmigen und um so mächtigeren Preußenthums belebt haben."

Der Einmischung der Regierungen in die Gemeindeverwaltung wird von dem Verf. eine Reihe von triftigen Gründen entgegengestellt. "Sehr zu tadeln ist eine Einrichtung, wo diese Administration von der Staatsgewalt besorgt wird; denn einerseits würden die Unterthanen mit Lasten und Abgaben beschwert, von deren Nothwendigkeit und von deren zweckmäßiger Verwendung sie nicht überzeugt wären, andrerseits würde es den anzustellenden Staatsbeamten an demjenigen nahen und unmittelbaren Interesse an der Sache fehlen, welches jedem einzelnen Gemeindegliede vermöge seiner Stellung inwohnt, nicht zu gedenken des durch die Besoldung solcher Beamten erforderlich werdenden neuen Aufwandes. Es ist gerade so, als wenn man einem Individuum, dem keines von den Erfordernissen mangelt, welche das Recht zum Begriff einer selbständigen Person ausstellt, einen Curator aufdringen, wenn man durch des Letzteren Handlungen den Unsinnigen behandeln halten, und noch obendrein verlangen wollte, daß dieser Fürsorger ein Honorar aus dem Vermögen seines unglücklichen Pflegebefohlnen sich solle berechnen dürfen. Wie würde man solch ein eigenmächtiges, despotisches Eingreifen in das Recht auf die Freiheit einer Person rechtfertigen können?" Indem nun der Verf. die eigne Verwaltung der Gemeinden als Recht sowohl wie als Pflicht darstellt, drückt er die Hoffnung aus, daß die Reservate, die einige Regierungen sich vorbehalten, keineswegs aus herrschsüchtigen und despotischen Gründen herrühren, und daß von denselben nur ein möglichst seltner, möglichst eingeschränkter Gebrauch werde gemacht werden. "Denn geschähe es anders, so würde allerdings die viel gepriesene Gemeindefreiheit der neuern Zeit nichts weiter sein, als ein tönend Erz und eine klingende Schelle. Davor bewahre uns der Himmel, so wie vor allem Uebel, vor aller Falschheit!"

Wichtiger als dieser allgemeine, ist der besondere Theil der Schrift, der vorzugsweise mit dem Gemeindewesen von Schleswig und Holstein sich beschäftigt. Der Verf. beklagt den Mangel an Vorarbeiten. Ein solcher Mangel ist leider auch noch in der Geschichte mancher andrer Länder nur zu augenfällig. Es ist der Mangel einer Specialgeschichte wie sie sein soll, wie Justus Möser in scharfer Unterscheidung ihren Begriff aufgestellt hat, so scharf, daß unsre idealistischen, und von vorn herein construirenden Politiker gar nicht wissen, ob sie dem Alten den Namen eines Historikers noch gönnen mögen, der die Entwickelung der Staatsinstitutionen aus der Idee der Menschheit zu deduciren versäumte.

"Es bleibt mir," sagt Möser, "eine ausgemachte Wahrheit, daß die Geschichte eines Staats nicht die Geschichte der Menschheit, sondern einer Handlungscompagnie sein müsse. Die Verirrungen, welche die erste Verbindung unter allerlei Zufällen erlitten, sind die Begebenheiten, die man wissen, und woraus man sich belehren soll. . . . . Meine Abneigung gegen alle moralischen Betrachtungen ist unter der Arbeit gewachsen. Diese gehören in die Geschichte der Menschheit, und das soll die Geschichte eines Staats nicht sein; hierin kommt alles letztlich auf Politik an, welche wiederum die Voraussetzung eines sicheren Contracts erfordert, wenn sie sich nicht, wie unsre Raths- und Völkerlehrer, die immer nur mit Menschen unter allgemeinen Bestimmungen zu thun haben, in allgemeine Sätze, die bereits genugsam bekannt sind, auflösen soll. Der geringe Nutzen, den die Geschichte dem Bürger bringt, und der Mangel an Kraft in dem historischen Vortrag liegt sicher darin, daß die Genossen eines Staats nicht als Actionairs, sondern als Menschen behandelt werden. Nach meinem Wunsche sollte auch der Bauer die Geschichte nützen, und daraus sehen können, ob und wo ihm die politischen Einrichtungen Recht oder Unrecht thun." *)

Der Verf. führt in einer Deduction, die selbst in den Umrissen interessirt, den Satz aus: "die gegenwärtige Besteurung der Herzogthümer, deren successive Ausbildung nur aus der Geschichte unsres einheimischen Steuerwesens nachgewiesen werden kann, ist ein Maaßstab, dessen man sich mit gutem Erfolge bei Erforschung des Gemeindewesens unsrer Herzogthümer bedienen kann." Als allgemeines Resultat geht das Folgende hervor: "wo eine Mehrzahl von Unterthanen unsrer Herzogthümer wegen der alten, d. h. wegen der zu jener Zeit, als das Steuerbewilligungsrecht noch in anerkannter Wirksamkeit bestand, eingeführten Steuern in einem Verbande solidarischer Haft begriffen sind, da erkennen wir wahre und eigentliche Gemeinden."

Als solche Gemeinden kann man nun weder die adeligen und klösterlichen Districte, noch die sogenannten königlichen Aemter erkennen, sondern nur die Städte und Landschaften.

Die Landschaften hatten das in früheren Zeiten unbestrittene Recht der Steuerverwilligung: sie standen hinsichtlich dieses Punkts in demselben Contractverhältniß zu der Landesregierung, wie die Prälaten, Ritterschaft und Städte: nur bei den Landtagen hatten sie keinen Zutritt, weil sie nicht als integrirende Theile der beiden vereinigten Herzogthümer angesehen wurden: ihre Versuche, sich Zutritt zu verschaffen, waren ohne Erfolg. Das Steuerbewilligungsrecht selbst ist für die Landschaften, wie für die übrigen Lan-

*) In der Vorrede zum zweiten Band der Osnabrückischen Geschichte. S. 2. Neue Auflage. Berlin, 1780.

Digitized by Google

destheile verloren gegangen: und es blieb nur das Drückende einer solidarischen Haft: daß nämlich die ganze Landschaft, als moralische Person, für die ihr auferlegte Steuer, ungeachtet sie um ihre Zustimmung nicht gefragt, und ihre Kräfte nicht in Betracht genommen waren, aufkommen mußte, während die Regierung um die Art und Weise der Aufbringung sich nicht kümmerte. Doch ist von der freieren Verwaltung noch Manches zurückgeblieben. Die zu einer Landschaft gehörigen Gemeindeglieder wählen ihre Vertreter und ihre Beamten größtentheils selbst, und haben das Recht der nachfolgenden Revision aller Administrationszweige. Die große Commune der Landschaft zerfällt in mehrere kleine: die Hauptadministration steht dem Landschaftscollegium zu, welches wieder in Kirchspielscollegien zerfällt, deren Vorsteher (der Kirchspielsvogt) vom Königl aus drei vom Collegium präsentirten Eingebornen ernannt wird. Doch scheinen auch hier Mißbräuche eingerissen zu sein: in Norderdithmarschen sollen die Collegien, deren Mitglieder (die Gevollmächtigten) von den Bauerschaften erwählt werden müßten, sich hin und wieder selbst ergänzen. Indessen erfreuen sich die Landschaften einer volksthümlichen Rechtspflege, und eines den Sitten entsprechenden Rechtes.

Bei dieser Gelegenheit erwähnt der Verfasser der Kööge, *) deren Theilnehmern, welche die Eindeichung eines Stückes Marschlands auf eigne Kosten bewerkstelligt haben, im Voraus eine selbständige Gemeindeverwaltung zugesagt war, wogegen sie sich zur Entrichtung einer bestimmten jährlichen Abgabe an den Staat anheischig gemacht. Aber willkührliche Abgaben schienen auch hier dem in Vergessenheit gerathenen Vertrag gefolgt zu sein.

Der Verf. dringt besonders auf den wesentlichen Unterschied zwischen den Landschaften und den königlichen Aemtern, welche letztere, auch wiederum durch die Art der Besteuerung den Ständen entgegenstehen. Man müsse zwei Classen strenge unterscheiden.

"Die erste bestand in den Ständen selbst, von welchen keine Schatzung und Bede gefordert und gegeben ward, welche nicht von ihnen auf verfassungsmäßigem Wege war bewilliget worden. Die zweite ward gebildet von des Landesherrn eigne Bonden und Laasten (wie sie im Christian's I. Privilegien genannt werden), von den landesherrlichen Hörigen und Leibeigenen. Diese waren völlig abhängig von ihrem Oberherrn und werden den leibeigenen Unterthänigen des Adels ursprünglich völlig gleich gewesen sein. Bei ihnen also konnte von einer Selbstbesteurung nicht die Rede sein, vielmehr mußten sie es als eine besondere Gnade ihres Herrn ansehen, wenn er, dem ein Eigenthumsrecht nicht blos auf ihr ganzes Vermögen, sondern gewissermaaßen auch auf ihre Person zustand, von diesem seinem gewaltigen Rechte keinen Gebrauch machte, sondern sich mit einer bestimmten jährlichen Abgabe begnügte. Auf diese Weise kamen die landesherrlichen Hörigen früh zu derjenigen staatsbürgerlichen Selbständigkeit, welche den leibeigenen Unterthänigen der adelichen Güter erst vor wenig Jahren zu Theil geworden ist. Ein Steuerbewilligungsrecht wird ihnen aber nie zugestanden sein und die höchst seltenen Fälle, in denen es den Anschein hat, als ob der Regierung eine Steuer von einem Amte bewilligt worden sei, werden auf andere Weise erklärt werden können. *) Christian I. reservirt sich ausdrücklich sein unumschränktes Recht auf die eignen Bonden und Laasten; die sogenannten königlichen Bauern und Amtsuntergehörigen wurden also von jeher nach der Willkür der Landesherrschaft besteuert und haben niemals derjenigen rechtlichen Schutzwehr sich erfreut, welche den übrigen Classen ihrer Landsleute bei ihren Beschwerden über das Steuerwesen zu Gebote stand. Hierin unterschieden sich auch wesentlich die königlichen Aemter von den Landschaften; denn letztere haben meistens ihren Besteuerungsfuß selbst bestimmt zu jener Zeit, wo sie ihrer unabhängigen Lage beraubt wurden; wenigstens gelang es den Besiegern, wie die Geschichte Nordfrieslands und Dithmarschens lehrt, die Sieger zu einem ähnlichen Vertrage zu vermögen, in welchem das künftige Verhältniß der unterworfenen Landschaft, namentlich auch hinsichtlich der Besteuerung geregelt wurde." **)

Was die Entstehung der Städte und ihre wachsende Selbständigkeit betrifft, so legt der Verf. besonders Gewicht darauf, daß ursprünglich die Städte, die in der Nähe von landesherrlichen Burgen sich ansiedelten, in nicht geringerer Abhängigkeit lebten, als Diejenigen, die bei den Burgen den adelichen Schutz suchten und fanden. Aber der Landesherr fand es seinem Interesse gemäß, den Städten eine gewisse Bedeutsamkeit zu geben. Manscheelei Gerechtsame wurden ihnen verliehen; eignes Stadtrecht, oder das wiederedirte lübische ward ihnen verstattet; die ursprüngliche Unfreiheit ward vergessen, und ein neuer Stand von Freien geschaffen. Die Vogtei, die früher durch den Landesherrn (wie in den unmittelbaren Städten durch den Kaiser) ersetzt worden, ward, sowie die Magistratur oder der Stadtrath der freien Wahl der Bürger aus ihrer eigenen Mitte überlassen. Der bedeutendste Schritt war der Zutritt städtischer Repräsentanten auf den Landtagen: um im Sinn des Landesherrn, dem Adel und der Geistlichkeit ein Gegengewicht zu halten. Im Besitze solcher und andrer Rechte waren die Städte, als nach Adolfs VIII. Tod die Stände zur Wahl eines Landesherren schritten. Christian dem Ersten ward als Bedingung seiner Wahl die Bestätigung der alten Landesgerechtsame, namentlich der Steuerverwilligung auferlegt. Er ging darauf ein, und stellte die Urkunde vom Mittwoch nach Invocavit 1460 nebst der "tapferen Verbesserung" aus. Nur nacigentlich hat der Verf. an einem Orte (S. 48), wie er selbst an einem andern (S. 69) anzuerkennen scheint, jenen Urkunden in Beziehung auf die Städte den Namen der Privilegien beigelegt. Freier gegenseitiger Vertrag, auferlegte und angenommene Wahlbedingungen, sind mit nachgesuchten und verliehenen Privilegien nicht zu verwechseln.

Es zeigte sich, daß die Interessen des Landesherrn durch die Theilnahme der Städte an den Landtagen nicht gewonnen hatten, daß die gegen den Adel berechnete Oppression häufig gegen die Regierung selbst sich wandte. Was die Städte sich erworben hatten, das ging, theils durch eigenmächtiges Einschreiten der Regierung, theils durch Sorglosigkeit der Bürger, nach und nach größtentheils wieder verloren. Eine Bevormundung der städtischen Verwaltungsbehörden trat erst leise, dann bestimmter auf; die Magistrate selbst verlorn ihre Stellung aus den Augen, mochten lieber landesherrliche, als städtische Diener heißen; die Ernennung, oder mindestens die Bestätigung der Bürgermeister und Rathsverwandten fiel der Regierung anheim. Durch Bürgervorsteher und Deputirte suchte man wieder den städtischen Einfluß zu hemmen: bis auf die neuesten Zeiten ohne besondern Erfolg: weil auch diese Collegien bald mißbräuchlich ergänzt, bald unkräftig vertreten wurden. Es scheint überall, daß in demselben Maaße, wie die Autonomie der unmittelbaren Städte sich bestimmter herausstellt, die Landesregierungen sich bemühten, manchen

*) Diejenigen, welche Kuhland, d. i., Bebeland, die trennen Moorgrund bewohnten: nach Möser's Vermuthung die Chauci der Römer, von welchen Tacitus verschiedene Stämme kennt. "Ich vermuthe, daß alle Völker, welche Holländer oder Holsaten waren, von den Galliern Friesen oder Frosen, (frigere, frieren, auf Westphälisch frosen, ist so viel als zittern) und von den deutschen Völkern Kunten (Cuonian, angelsächsisch: zittern, to quake) genannt wurden." Osnabrück. Gesch. II. §. 21. vergl. II. §. 3.

*) Mit welchem Recht der Verf. dieses gegen einen anerkannten Kenner der Verfassung (Prof. Michelsen) behauptet, wissen wir nicht.

**) Schon bei ihrer ersten Unterwerfung mußten die Niedersachsen als Besiegte Bedingungen von Karl d. Gr. auszuwirken, die ein poetischer Chronist ziemlich ruhmredig aufzählt: —

"At vero cunctum Francorum regibus usum
Solvere nec ponitis duberent atque tributum,
Sed tantum decimas divini lege statutas
Offerrent, ac primitias pacere studerent."

Einfluß, auf den sie verzichtet hatten, in den mittelbaren wieder zu gewinnen, und so die Landeshoheit geltend zu machen. *)

Die Prüfung und weitere Entwickelung dieser Sätze muß kundigen Geschichtforschern vorbehalten bleiben. Was aber die Prüfung der von dem Vers. gegebenen Vorschläge zur Reform betrifft, (deren Grundzüge er zum Theil in den neuen Städteordnungen von Plön, Oldenburg und Segeberg wieder findet,) so würden wir glauben, das Buch (wenn der Kritik ein solcher Ausdruck erlaubt ist) seinem "natürlichen Richter" zu entziehen, wenn wir dem Kieler Correspondenzblatt vorgreifen wollten.

Wohl mag der Vers. sagen "wenn ein Holsteinischer des Mittelalters aus seinem Grabe auferstünde, er würde schwerlich seinen Stammsitz wiederfinden und wiedererkennen, noch weniger aber die neue Ordnung der Dinge begreifen." Denn die Zeiten sind vorüber, wo die Städte sich selbst verwalteten, und die Stände nur selbstverwilligte Lasten trugen, wo die Holsteiner zu Bornhöved lagten, und zu Uetersen die Schleswiger. Und dazu die Stellung des Adels — *the age of Chivalry is gone!*

---

## Johann Gottlieb Fichtes Leben und literarischer Briefwechsel. Herausgegeben von seinem Sohne J. H. Fichte. Zwei Bände. Sulzbach, 1830 u. 1831.

(Vierter Artikel.)

Unter den Briefen die Fichte von Berlin aus schrieb, so lange er von Frau und Kind getrennt lebte, findet sich einer, der einen Blick in sein Gemüth und zugleich in jenen klaren, durch die metaphysischen Spitzfindigkeiten für das praktische Leben nicht abgestumpften Verstand werfen läßt. Wir halten es um so mehr für recht, diesen Brief herzusetzen, da er so manche Ansprüche der neueren Erziehungsklügelei beschämen wird.

"Unter Allem, was Du schreibst, ist mir am unangenehmsten aufgefallen, daß Du selbst unsern Hermann einen ungezogenen Jungen nennst. Es giebt für mich kein größeres Unglück auf der Erde, als wenn dieß Kind mißrathen sollte; und nur darum würde ich meine Entfernung von Jena bedauern, wenn sie davon eine Ursache sein sollte. Ich beschwöre Dich bei Deiner Mutterpflichten, bei der Liebe zu mir, bei Allem, was Dir heilig sein kann, laß doch dieses Kind Deine erste und einzige Sorge sein, und laß für ihn alles Andere fahren. Es fehlt Dir an Festigkeit und Kälte; dadurch machst Du allein alle Fehler in der Erziehung des Kleinen. Gewöhne ihn doch nur daran, daß, wenn Du ihm einmal etwas abgeschlagen hast, es dabei und unwiderruflich bleibe; und dann schlechthin weder Trotz, noch die rührendsten Bitten etwas helfen. Wird darin nur einige Male gefehlt, so ist der verzogene eigensinnige Knabe, besonders bei der Anlage zu Charakterstärke, die unser Kleiner hat, fertig; und es kostet dann hundertfache Mühe, ihn wieder zurecht zu bringen. Denn dieß ist ja die erste Sorge, seinen Charakter nicht verderben zu lassen; und glaube mir, es ist in ihm die Anlage zu einem sehr wilden Buben, ebenso wie zu einem rechtlichen, treuen, biedern Menschen. Besonders laß Dir nicht einfallen, daß er durch Vernunft und Raisonnement zu lenken sei. Dazu versehen es die verständigsten Menschen, und Du bist ganz auf diesem Wege. Selbst überlegen kann er noch nicht, und wird es noch lange nicht können; jetzt ist es das Erste, daß er Gehorsam und Unterwürfigkeit unter eine fremde Vernunft lerne. Du wirst zwar zuweilen durch Zureden Deinen nächsten Zweck erreichen; aber nicht, weil er Deine Gründe einsieht, und dadurch bewegt wird, sondern, weil Du Dich dadurch gewissermaßen ihm unterwirfst, ihn selbst zum Richter machst. Dadurch wird sein Stolz geschmeichelt, und durch Deine Reden seine Langeweile beschäftigt und sein Eigenwille zerstreut. Das aber ist Alles: Aber für die Zukunft erschwerst Du Dir seine Behandlung, und Du selbst — bestärkst Dich in einem schädlichen Vorurtheile."

Was Fichte für die weitere Ausbildung und Umgestaltung seines Systems that, gehört nicht hieher; wohl aber verdient die Art seiner Wirksamkeit Beachtung; denn er scheint die Mittel gefunden zu haben, durch das lebendige Wort die Gebildeten auch für höhere Interessen als die der Unterhaltung zu gewinnen.

Sein Sohn äußert bei Gelegenheit der 1806 gedruckten populären Vorlesungen: —

"Auch diese waren ursprünglich nicht zur öffentlichen Mittheilung bestimmt, und nur der Wunsch seiner Zuhörer, sowie das Zureden seiner Freunde brachten ihn fast wider seinen Willen dazu, sie drucken zu lassen. Dieß spricht auch die Vorrede zu jenen Werken nachdrücklich aus, mit der Andeutung, daß er durch die bisherige Aufnahme seiner Schriften also irre geworden sei am Publicum, und ungewiß über die Art sich ihm mitzutheilen, daß er in Sachen solcher Art kaum selbst zu rathen getraue, und nicht wisse, ob es überhaupt nur der Mühe verlohne, durch die Druckerpresse mit ihm zu reden."

"Bei solcher Ansicht über sein Verhältniß zum größeren Publicum, welche jedoch im dauernden Conflict mit der herrschenden Denkart bei einem Geiste von entschiedener Ueberzeugung fast unvermeidlich entstehen mußte, wurde er desto entschiedener auf die andere Form philosophischer Mittheilung, auf den mündlichen Vortrag hingewiesen, dem er ohnehin immer für sich selbst den Vorzug gegeben hatte. Kam nun noch dazu, daß ein solcher zugleich fast zu den Bedingungen seines vollen geistigen Wohlseins gehörte, zu dem, was ihn in den eigenen speculativen Arbeiten erst recht befeuerte und förderte; so mußte ihm jede Gelegenheit dazu erwünscht, ja wichtig sein. Für seine Zuhörer ganz eigentlich zu leben, in kunstvoll gewähltem Stufengange ihnen immer näher zu rücken, sie selbst sich immer tiefer anzueignen, war sein liebster Beruf, sein eigenstes geistiges Glück; und nie sah man ihn heiter erregter und innig befriedigter, als am Abende nach solcher erregenden Thätigkeit, nach Vorträgen oder nach einem Conversatorium. So hatte er auch in Berlin, ohne akademischer Lehrer zu sein, bald einen Kreis von Schülern um sich versammelt. Anfangs einzelne jüngere Gelehrte oder Beamte, welche sich für Philosophie vorzüglich interessirten. Aber allmählig vergrößerte sich sein Auditorium; und das mannigfachste Publicum, angesehene Staatsbeamte, wie namhafte Gelehrte und Künstler fanden sich in seinem Hörsale zusammen, wo man selbst W. Schlegel und Kotzebue einst friedlich zu einander gesellt sah. Und, was besonders hier nicht übergangen werden darf, als ehrendes Zeugniß für die Wissenschaft, wie für die Männer selbst, und indem es beweiset, wie rasch sich seit Fichte's Auftreten die öffentliche Meinung über die Philosophie geändert hatte: — selbst Staatsmänner vom ersten Range verschmähten es nicht, seine Zuhörer zu werden, und während die wichtigsten Staatsgeschäfte ihnen oblagen, sogar noch zu Hause in ihren besten Stunden mit den Gegenständen des abgezogensten Forschens sich eifrig und selbstthätig zu beschäftigen."

Im Sommer 1804 war Fichten ein gedoppelter Ruf an fremde Universitäten geworden: nach Charkow der eine, und der andere nach Landshut. Der letztere durch die Verwendung Jacobis, der ihn der baierischen Regierung mit den Wor-

---

*) Dem rechtskundigen Vers. ist gewiß besser als uns bekannt, daß über die Anwendbarkeit des lübschen Rechts (besonders bei fiscalischen Rechten) viel in Schriften hin und her verhandelt wurden. Namentlich kann ihm eine Entscheidung nicht entgangen sein, die in dem Reglement der Schleswig-Holsteinischen Justizkanzlei in Kiel (13. April 1765) sich findet: "Da auch ferner in dem alten lübschen Rechte Artikel vorkommen, die die superioritatem territorialem der freien Reichsstadt Lübeck supponiren, mithin in unsern Holsteinischen Städten keine Anwendung finden, so wird unsre allerhöchste Willensmeinung dahin eröffnet, daß die Artikel des lübschen Rechts, welche die superioritatem territorialem zum Grunde haben, in unsern Holsteinischen Städten überall nicht zur Ausübung zu bringen sind."

ten empfohlen hatte: "wollte man in den akademischen Anstalten und Einrichtungen, die überall noch ein ungereimtes Gemisch von Cultur und Barbarei sind, Etwas verbessern, so wäre wohl kein Mann in Europa, der dabei mit Rath und That besser an die Hand gehen könnte, und es lieber möchte, als Fichte. Wer ihn bei Zeiten aufnähme, machte einen guten Erwerb. Ueber seine Rechtschaffenheit ist nur eine Stimme."

Den russischen Antrag lehnte er ab. Auf den baierischen erwiderte er in einem Schreiben, das merkwürdige Aeußerungen über seine Ansicht von dem Beruf eines philosophischen Lehramts enthält: —

"Ich wünsche mir nicht überhaupt irgendwo eine philosophische Professur, sondern ich habe einen höhern Lebensplan, der sich auf folgende Ueberzeugungen gründet.

"Die nunmehr wahrhaft als Wissenschaft auch der Form nach vorhandene Philosophie kann in diesem Zeitalter durch Druckschriften nicht mitgetheilt werden, und es ist zu befürchten, daß auf diesem Wege sie ganz verloren gehen würde: denn das Philosophiren ist eine Kunst, die erst allmälig gelernt und geübt werden muß, ehe man zu dem eigenthümlichen Sinne, in welchem der Philosoph sich der gewöhnlichen Sprache bedient, sich erhebt. Wir müssen daher, um die Wissenschaft in ihrer höchsten Potenz mitzutheilen, zu demjenigen Mittel greifen, durch welches sie überhaupt zuerst bei den Griechen gestiftet worden ist, wir müssen philosophische Schulen errichten.

"Aufgenommen in eine solche Schule kann nur werden ein junger Mann, dem reifern Alter annahend, der seinen Geist durch gründlich wissenschaftliches Studium schon ausgebildet hat, und es ist gar nicht erforderlich, daß Alle es werden. Die Einrichtung muß diese sein, daß er Anfangs einen Theil der wissenschaftlichen Philosophie, mit steter Hinweisung auf die dabei beobachtete Kunst, vortragen höre, darauf die übrigen Probleme durch eigenes Nachdenken zu lösen angehalten werde, endlich daß er die ihm so entstandene Philosophie auf die mannigfaltigste, jedem der Philosophie nur fähigen Subjecte faßliche Weise vortragen lerne.'

"(Es ist klar, daß eine solche Schule noch nebenbei ein Docentenseminarium sein würde; ein ohnedieß unentbehrliches Institut, wenn es mit der Cultur der Wissenschaften einen regelmäßigen Gang fortgehen, und ihr Gedeihen nicht vom bloßen Zufalle abhängig bleiben soll).

"Mit dem ersten Versuche, eine philosophische Schule in diesem Sinne zu errichten, gehe ich nun um, seitdem durch fünfjährige tiefe Revision meiner Lehre sich mir der eigentliche Grund, warum es mit dem Verständnisse derselben nicht fort will und ihre vermeintlichen Anhänger oder Verbesserer das abenteuerlichste Zeug vorbringen, entdeckt hat; ich getraue mir die dabei erforderlichen Requisita, Besitz der Philosophie und freie Gewalt des Vortrages zu, und meine in diesem Jahre zu Berlin gehaltenen Vorlesungen, denn bald neue folgen werden, sind Nichts als die ersten Versuche der allmähligen Ausführung jenes Planes.

"Für eigentliche d. h. transscendentale Philosophie sind, meines Erachtens, unsere studirenden Jünglinge insgesammt nicht reif; sie werden das ihnen darüber Vorgetragene entweder gar nicht verstehen, oder es in einem falschen Sinn nehmen. Dagegen sollen sie über das Leben, und ihre positiven (historischen) Wissenschaften selbst denken und ihr Studium mit Verstand treiben lernen. Dieß ex professo zu befördern, ist, meines Erachtens, der Professur der Philosophie auf der Universität da; und Wer das Letztere kann, kann nebenbei auch das Letztere mit Leichtigkeit verrichten.

"Dieser Plan kann vielleicht ohne alle Unterstützung einer Regierung ausgeführt werden, wiewohl dieß seine Schwierigkeiten hat. Wollte ihn aber eine einsichtsvolle Regierung unterstützen, so würde sie sich dadurch, meines Erachtens, unsterblichen Ruhm erwerben, und sich zur Wohlthäterin der Menschheit machen. — In diesem Fall dürfte es für das Erste sehr zweckdienlich sein, jenes Institut mit einer schon bestehenden Universität zu vereinigen, und den Urheber derselben zugleich zum Professor an derselben zu ernennen.

"Die Bedingung des Gelingens ist absolute Lehrfreiheit und Schreibefreiheit: die letztere nicht um die Wissenschaft zu verbreiten, sondern nur um die Aufmerksamkeit des Zeitalters zu richten — im Felde des Transscendentalen versteht sich; denn dem zunächst in's Leben Einschlagenden kann die Philosophie ausweichen, und hierüber jede mögliche Begränzung sich gern gefallen lassen."

Dieser Plan sollte nicht, wenigstens nicht in Landshut zur Ausführung kommen. Fichte erhielt eine Professur in Erlangen, die mit der angenehmen Aussicht verbunden war, das Wintersemester in gänzlicher Unabhängigkeit seinen philosophischen Vorlesungen in Berlin widmen zu können. Ein wandernder Philosoph war eine neue Erscheinung. Aber für einen Mann, der es verstand, wohin er kam, Ideen anzuregen und Kräfte in Thätigkeit zu setzen, konnte auch ein solcher getheilter Wirkungskreis nur erwünscht sein. Da traten die Zeitereignisse dazwischen.

Der Krieg brach aus — jener unglückliche Krieg, der noch neuerdings in diesen Blättern besprochen wurden, in welchem die Unabhängigkeit gewonnen werden sollte, und aus welchem kaum die Existenz geborgen hervorging. Fichtes ganzem Wesen widerstrebte es, unthätig zu Hause zu sitzen. Er wünschte dem Heer zu folgen, mit der Kraft seiner Rede die Säumenden zu entflammen, und dem kühneren Muth sein edles Ziel vors Auge zu führen. Dieser Wunsch ward nicht gewährt.

Die Kriegsereignisse sind bekannt. Alles schien verloren zu gehen. Fichte hatte es verlernt, von den Menschen, von den Verhältnissen eine kräftig glückliche Wendung zu hoffen; doch verzweifelte er nicht an dem endlichen Obsiegen der guten Sache, glaubte nicht an unverwelkliche Lorbeeren der fremden rechtlosen Uebermacht. Wieder war er von Weib und Kind getrennt. Erst bot ihm Königsberg einen Wirkungskreis, dann Kopenhagen eine Freistätte dar.

Die Briefe an seine Gattin sind auch hier der Spiegel seines Charakters. Der trefflichen Frau war es vorbehalten, durch ihre Tugenden den überlegenen Geist nicht nur zu inniger Liebe, sondern zur Bewunderung hinzureißen. Wiewohl uns der Sohn, der mit schöner Pietät ihr Andenken ehrt, nur so spärliche Auszüge aus ihren Briefen mittheilen wollen? Fichte schrieb ihr: "Freudenthränen stehen, indem ich dieses schreibe, in meinen Augen. Gott sei gelobt, daß ich so recht aus voller Seele Dir sagen kann: ich liebe Dich nicht nur, ich achte Dich, ich verehre Dich. Diese Verehrung erwirbt Dir deine ruhige Ergebung in deine Pflicht. . . . . Laß mich auch nicht viele Worte darüber machen, sondern glaube, daß ich unveränderlich der bin, den Du kennst, und den Du in der Tiefe seiner Empfindungen, die freilich auch immer tiefer graben, doch vielleicht noch nicht genug kennst."

Ihre Bedenklichkeiten, die durch minder energische Freunde veranlaßt waren, weiß er zu entfernen, und seinen Entschluß zu rechtfertigen. "Müller und Humboldt beneide ich nicht, sondern freue mich, daß mir die schmachvolle Ehre nicht zu Theil geworden, wie ihnen; auch daß ich frei geathmet, geredet, gedacht habe, und meinen Nacken nie unter das Joch des Treibens gebogen. Es macht einen Unterschied im Bewußtsein, und wahrscheinlich auch in dem späteren Erfolge, wenn man in trüben Zeiten seine Anhänglichkeit an die gute Sache öffentlich gezeigt hat." . . . . "Es ist klar, daß mein Weggehen, das Du selbst gebilligt hast, ein feiges Entlaufen wird, wenn ich unter der Fortdauer der Umstände, denen ich auswich, zurückkehrte. . . . . Hält mich auch kein Andrer beim Wort, so ist es um desto mehr Pflicht, daß ich mich selbst dabei halte. Gerade, wenn andre deutsche Gelehrte von Namen sich wankelmüthig zeigen, muß der bisher Rechtliche um so fester stehen in seiner Rechtlichkeit."

Was Müllers Benehmen betrifft, so ließ

Digitized by Google

Fichte ihm Gerechtigkeit widerfahren, sobald er vom wirklichen Stand der Dinge sich unterrichtet. Eine Reihe von Briefen ward in dieser Zeit zwischen Müller und Fichte gewechselt. An einen Staatsmann schrieb Fichte: "Müllers vertrauene Rede*) selbst zu lesen, war eins meiner ersten Geschäfte in Kopenhagen. Ihre Tendenz ist sichtbar die, den Siegern, die bei ihrer Haltung zugegen waren, Achtung vor den Besiegten, Diesen aber Muth und Vertrauen auf sich selbst einzuflößen, und sie vor der Verzweiflung zu bewahren. Sie enthält in diesem Geiste die herrlichsten Stellen. Die zwei Stellen, welche man hinwegwünschte, sind dem Verfasser durch die Lage der Dinge, wie man dieß auch durch den Zusammenhang der Rede ersieht, abgedrungen worden. Diese hat die Mißdeutung, nicht fähig ein Ganzes zu fassen, außer dem Zusammenhang ergriffen und zur Hauptsache gemacht." Fichte bemühte sich umsonst, es dahin zu bringen, daß Müller in Berlin zurückgehalten werden, und den Ruf nach Tübingen selbst ablehnen möchte. "Ich halte in sehr vieler Rücksicht es für nachtheilig für die gute Sache, wenn wir ihn verlören. Das Skandal, das durch ihn in der That nicht gegeben ist, erhielte dadurch Bestätigung und scheindar Wahrheit."

Aus Allem geht hervor, wie Fichte den Ruhm des Gelehrten dem männlichen Muth unterordnete. Dem glänzendsten Talent selbst konnte er es nicht verzeihen, wenn es der Charakterstärke nicht zu bedürfen glaubte. Es ist jetzt vor Allem an der Zeit, daß die Literatur solche Beispiele hervorhebe, mit solchen Grundsätzen sich durchdringe: jetzt, da der kommende Tag jeden Einzelnen auf ungeahnte Proben stellen kann.

Was Fichte betrifft, so hielt er, nach Berlin zurückgekehrt, (im Winter 1807—8) im Akademiegebäude, von wohlbekannten Aufpassern umgeben, und nicht selten unter dem Getöse vorbeiziehender französischer Trommeln, die Reden an die Deutschen.

*) Discours sur la gloire de Frédéric le Grand, gehalten in der Berliner Akademie am 19. Jan. 1907.

---

## Die Volkssouverainetät im Gegensatz der sogenannten Legitimität, von F. Murhard. Kassel, 1832. Bohné.

Herrn M.'s erste Versuche in der Schriftstellerei waren Nachrichten und Bemerkungen über Konstantinopel und die dortigen Verhältnisse, die er an Ort und Stelle geschöpft haben wollte, und von denen er so glücklich war, sich zu überreden, sie hätten ihn in kurzer Zeit zum Lieblingsschriftsteller Deutschlands gemacht. Die Stimmen anderer Kunstrichter müssen ihn nicht erreicht haben, welche dafür hielten, sie hätten keine bedeutenden Thatsachen durch ihn erfahren, die ihnen aus anderen Quellen nicht hinlänglich bekannt gewesen, keine anwendbare Berichtigung herkömmlicher Begriffe. Sollte diesem neuesten Erzeugnisse des gereisten Mannes ein ähnliches Urtheil begegnen, so wüßten wir nicht viel dagegen einzuwenden. "Die Lehre von der sogenannten Volkssouverainetät, so oft mißverstanden, mißdeutet und durch verkehrte Anwendung mißbraucht, schien ihm gerade in unserer Zeit einer genaueren Untersuchung und umständlicheren Erörterung zu bedürfen, als ihr in den Lehrbüchern und Systemen des philosophischen Staatsrechts zu Theil zu werden pflegt. Richtig verstanden bildet sie bloß den Gegensatz zu der großen Legitimitäts-Doctrin, die vorzüglich seit dem Wiener Congreß auf dem europäischen Continent aufgekommen, und eine Reihe von Jahren hindurch, den Völkern gegenüber, von den Cabinetten und der Diplomatie geltend gemacht worden ist. Diese beiden Dogmen aber sind einander so diametralitter entgegen gesetzt und widersprechend, daß, wenn das eine wahr ist, das andre nothwendig falsch sein muß. Es ist um so wichtiger, hierüber aufs Reine zu kommen, da die Staatsrechtsgelehrten selbst, noch in unsrer Zeit, in dieser Beziehung so sehr von einander abweichen, daß, während ein Theil derselben das Princip der Volkssouverainität für bloß revolutionär und äußerst staatsgefährlich ausgibt, eine andere dagegen es für die sicherste und beste Stütze den Thronen hält. Beidt Parteien werfen einander wechselseitig Widersinnigkeit und Ungereimtheit des Grundsatzes, dem die Gegenpartei huldigt, vor." Hr. M. will "die Sache auf die richtigen Grundsätze zurückführen, und dadurch zur endlichen Ausgleichung dieses Streits in der Staatslehre beitragen." Man sieht er auf 25 Bogen, nicht ohne philosophische, rechtskundige und geschichtliche Belesenheit, daß Niemand seinen Befehlen Gehorsam zu erwerben vermag, wenn Niemand bereit ist, den zu leisten; daß Viele stärker sind als Wenige; daß Völker nicht um der Regenten willen, sondern Regenten um ihres Volks willen da sind; und daß die Macht des Staats auf der Verbindung des Volks beruht. Wem hat er nöthig, das zu beweisen, wenn ihm nicht etwa gefällt, die Heilkräfte der Natur zu übertreffen, und Blödsinnige oder Tollhäusler vernünftig machen zu wollen? Es hat nie einen besonnenen Despoten gegeben, dem an der Dauer seiner Herrschaft gelegen war, der nicht festiglich geglaubt hätte, sein Wille bezwecke das wahre Glück seines Volks. Davon war Napoleon überzeugt, davon ist es Sultan Mahmud, das denkt vielleicht sogar Don Miguel, wenn er irgend etwas denkt. Es läßt sich geschichtlich nachweisen, daß Ludwig XIV. diesen Grundsatz selbst nie verläugnet hat, wie oft er sich auch in dessen Anwendung irrte. Wir gestehen, nicht zu wissen, in welcher Beziehung das berüchtigte: l'Etat c'est moi! über seine Lippen gekommen sein mag; aber die Vorschriften, die er seinem Enkel ertheilte, als dieser sich anschickte den Thron Spaniens zu besteigen, verbürgen, daß er nicht mehr damit ausdrücken wollen, als: "es ist unmöglich, mich anzutasten, ohne das Wohl des Staats zu gefährden!" und etwas dergleichen würde auch der weise und kluge Cromwell kein Bedenken getragen haben, zu äußern. Wer den Vertreter einer Verbindung beleidigt, beleidigt die Verbindung selbst. Der Name Volkssouverainetät bezeichnet Zerrüttung und Gesetzlosigkeit, so oft er mehr bedeuten soll, als die Unabhängigkeit des Volks von der Willkühr eines fremden, und das Recht, innerhalb gesetzlicher und herkömmlicher Gränzen, seine unentbehrliche bürgerliche Freiheit zu wahren. Diese Art der Unabhängigkeit und Selbständigkeit ist höchstgesetzlich oder legitim, und darf den Namen der Legitimität so wenig scheuen, daß sie ihn vielmehr in jeder Rücksicht verdient: und Hr. M. gebraucht offenbar zweierlei Maaß und Gewicht, wenn er das unschuldige und unentbehrliche Wort überall anfeindet, weil irgend Jemand es übel angewendet hat. Dagegen entschuldigt ihn nicht, daß er ihm zuweilen das "sogenannte" voranschickt; denn er müßte alle Benennungen, selbst die heiligsten und ehrwürdigsten untersagen, wenn er alle verbieten wollte, die einmal falsch gebraucht sind. Oder zweifelt Hr. M., daß ein verständiger und gewissenhafter Mann ein Buch, gegen das sich mit Fug und Recht nichts einwenden ließe, zu schreiben vermöchte: "die Legitimität im Gegensatz der sogenannten Volkssouverainetät?" Wir meinen sogar, daß ein solches, von würdiger Hand verfaßt, mehr anwendbare und heilsame Wahrheit enthalten dürfte, als das vorliegende. Denn alle von Hrn. M. angeführten Gründe, haben uns nicht überzeugt, daß die Philosophen und Staatsrechtslehrer, welche dem Namen Volkssouverainetät ungewogen sind, weil er zu gefährlichen Mißverständnissen Anlaß geben kann, ihre Zeit nicht verstanden haben sollten. Ob republicanische oder monarchische Verfassungen vorzüglicher sind, läßt sich nicht im Allgemeinen, sondern nur in Rücksicht auf innere und äußere, nähere und entferntere Verhältnisse eines besonderen Volks und Staats beantworten, und selbst darüber wird die Meinung der Weisesten und Klügsten verschieden ausfallen. Sprache ist Logik. Sou-

Digitized by Google

verain ist die treue buchstäbliche Uebersetzung von Supremum, der Obere. Nun müssen in jeder Staatsverbindung, die thätig sein soll, der Oberen und Lenker weniger sein, als der Untergeordneten. Stärker sind die Untergeordneten augenscheinlich, aber macht diese Stärke sie zu Obern und Vorgesetzten? Ist es rathsam, sie durch einen verführerischen Namen jeden Augenblick zu erinnern, daß die Fortdauer ihrer Obern von ihrer Macht abhängt? Thaten sie, in einem gegebenen Fall, recht daran, solcher Macht zu üben? und ob auch recht, thaten sie klug? Ward nicht etwa, um unfruchtbare Vuerechte zu erkämpfen, auf Jahrhunderte, vielleicht auf ewig, ein materieller Wohlstand zerrüttet, den nur der geringachten kann, der nichts zu verlieren hat? Es geht der Volkssouverainetäe, wie einer anderen Göttin des Tages. Die ehrenwerthen Schutzredner der Preßfreiheit überreden sich, dem Mißbrauch derselben durch gerechte Handhabung billiger Strafgesetze abhelfen zu können. Mögen ihre Wünsche in Erfüllung gehen! Aber wir verstehen uns schlecht auf die Menschen, wenn unbestechliche Geber und Vollzieher solcher Gesetze nicht bald noch mehr verscheuen werden sollten, als leichthinergangene Censuren. *) Uebrigens mag das Buch den Hrn. M. denen willkommen sein, welche bisher den fraglichen Gegenstand einer Untersuchung nicht unterworfen haben, und kann ihnen Gelegenheit geben, Ansichten und Gründe kennen zu lernen, über die sie sich mit ihrer Vernunft berathen werden.

Fr.

*) Verschrieen ohne Zweifel: nämlich von den schlechten Subjecten, die nur durch ein Gesetz, nicht durch irgend einen Versuch der Willkür im Zaum gehalten werden können. — Uebrigens stehe es dahin, ob man uns nicht wieder vorwerfen wird, daß wir uns "in eine falsche Stellung begeben," weil wir einen Correspondenten zum Wort kommen lassen, der auf unsere Worte nicht schwöre, und es zufrieden ist, daß wir auf seine Worte nicht schwören.

Red.

---

**Bilder des Orients von Heinrich Stieglitz. Dritter Band. Leipzig, 1832. Enobloch.**

Dieser dritte Band umfaßt die Osmanen. Ein ganz anderes Interesse waltet hier vor, als in den beiden vorhergehenden. Die Perser, die Araber, sind uns in der Wirklichkeit nicht so nahe gerückt, als die Türken. Glückliche Völker, von welchen die Zeitung nicht spricht! Dort gedeiht die Blüthe der Poesie, doppelt reizend in ihrer Abgeschiedenheit. Aber wer in Zeitungen von sich reden läßt, von Dem ist's billig, daß die Balladen schweigen. In vollem Ernst: jene Araber und Perser boten einen ganz andern Stoff dar. Dort lag die Poesie in dem täglichen Treiben, in dem Glauben und Streben, in der Sitte des gesammten Volks: hier liegt sie, bei den Türken, in den alten Heldenthaten, im Geschick einer sinkenden Nation. Dort fanden wir Bilder einer poetischen Gegenwart: hier poetische Bilder der Vergangenheit.

Darum ist das Heldenbuch, das den Band eröffnet, so bedeutend und so wesentlich, wenn es gleich nur gewissermaaßen den Hintergeund der größeren Daestellung bilden soll. Dadurch wird das tragische Interesse von des dritten Selims Schicksal so schön gehoben: der Sultan opfert sich auf, nicht nur im Allgemeinen für Macquis-Posa-Ideen, auch nicht für staatsrechtliche Verbesserungen: seine Reform (da haben wir's, wird Hr. Croker sagen — die Reformdill führet zu blutigen Trägödien) Selims Reform will ein großes Volk dem alten Heldenruhm wiedergeben. Gedoppelter Held ist Selim dadurch, daß er als Enkel der Helden sich erkannt. Endlich leiht selbst in der letzten Abtheilung — den Liedern der Türken und Griechen — die Vergangenheit dem großartigen Kampf der Gegenwart einen mächtigen Zauber. Nicht diese letzten Generation gehört der Kampf an: die Geister ferner Jahrhunderte treffen zusammen: diese Stimmen, die im Waffengetöse sich unterreden, tönen aus dem Reiche der Todten herüber.

Es liegt in der Natur des Gegenstandes, daß der Dichtee diesmal seinen Standpunce als Europäer nimmt. Das hat er selbst in den Strophen des Vorwortes angedeutet: —

"Sieh, schon hat zum letzten Brande
Sich der alte Berg geschländet;
Wie sein rauchend Haupt dem Lande
Rings den Riesensturz verkündet!
Was an Gluth er je geborgen,
Das verdampft am Opfermorgen,
Der den jungen Tag entzündet. —

Laßt uns traulich hier zusammen
Auf der Lava niedersitzen
Und im Lichte seiner Flammen
Ihrer denken, die gleich Blitzen
Einst im Kampf empor geflogen,
Unter Thaten, unter Siegen
Mahoms alten Stuhl zu stützen.

Seht, er sinkt mit seinem Kranze,
Sinkt vor unserm Angesichte,
Und der Mond in matrem Glanze
Weiche des Tages höherm Lichte;
Doch drum strahlen sie nicht minder,
Seiner Herrlichkeit Begründer,
Helle Sterne der Geschichte."

Das tritt auch im Heldenbuch hin und wieder hervor — namentlich bei Solimans Thaten.

"Und nun ist auch Dein Tag gekommen,
Du Herrscherin der Wellenau,
Vom rothen Feuerbett rings umschwommen,
O Rhodos, ritterliche Frau!
Dich Kreuzgeschmückte zu bewahren,
Wie bieten von dem Felsenstrand
Der frommen Ritter treue Scharen
Dem mächt'gen Dränger Widerstand!

Umsonst — der Donnerschlünde Gluthen
Eröffnen ihren gier'gen Schlund
Und speien des Eisens rothe Fluthen
Aus heißerglühtem Flammenmund;
Und mit den Leibern seiner Krieger
Die Gräber füllend Hauf der Hauf
Pflanzt Mahoms Mond der stolze Sieger
In Christi Gnadentempel auf."

Ein durchaus gediegenes Bild ist Bajazets Heldenlauf und Ende. Die Deutung seines Namens ist für sich schon ein Gemälde.

Von Schlachtenthal zu Schlachtenthal
Zuckt Bajazet, der Wetterstral:
Heut schlägt er ein in Kermans Gluthen,
Und morgen in des Istros Fluthen.

. . . . . .

In Brussas Hainen ruht er nun,
Von schweren Zügen ausgeruhn;
Doch wenn der Schlachten Wetter schwellen,
Sieht Du den Blitz sein Grab erhellen.

Bajazet ruht: aber —

"Noch ist nicht die Zeit geboren,
Die den Glanz des Halbmonds bleicht;
Ungetheilt und unverloren,
Ungeschwächt und unerreicht
Geht er aus der Wolkenschanze,
Die der Zwist heraus beschathor,
Mit erneutem Siegerglanze
An Mahammeds Thron hervor.

Nicht das Schwanken wilder Wellen,
Nicht der Meinung toller Streit
Kann des Schiffes Kiel zerschellen,
Dem sein Lenkerarm sich weiht;
Schön und gut und weis' und milde,
Stark und ächt in That und Wort
Führt er's durch das Blutgefilde
In des Friedens sichern Port.

Ihm zur Seite, treu ergeben,
Rathend, wirkend nah und fern
Schreiten segnend durch das Leben
Diener, würdig solches Herrn;
Lehrer, die das Wort verkünden,
Räthe, treu in jedee Pflicht,
Und zum Schönen zu entzünden,
Fehlen auch die Sänger nicht.

Herrlich hebt aus Brussa's Saaten
Sich die prangende Myschee,
Unter des Gepriesnen Thaten
Die erhabenste Trophä;

Digitized by Google

Wem des Lebens Jammer drohen,
Beut sie Trost in Müh und Qual,
Und dem Greiser selbst, dem Hohen,
Ein geweihtes Ruherthal."

Es folgt der zweite Mahomet: —

"Wee erfuhr nicht von Irene,
Jener Herzbeherrscherin,
Deren wunderbare Schöne
So gerührt des Sultans Sinn,
Daß, in ihren Reiz versunken,
Schwelgend ohne Ziel und Maaß,
Er, vom süßen Taumel trunken,
Thron und Reich und Heer vergaß.

Horch, es murren deine Krieger!
Hoech! das dumpfe Wort wird laut!
Da erscheint der Weltbesieger,
An der Hand die schöne Braut;
Und von seinem Säbelhiebe
Fällt Irenens blühend Haupt:
'So lohnt Mahomet der Liebe,
Die dem Reiche ihn geraubt!' —

Spricht's, und schaut mit grimmen Blicken
In der Krieger Kreis umher;
Aber Schreck und Schmerz erstricken
Jeden Laut im rohen Heer;
'Bei Irenens Blut! von heute,
Reiß' ich euch von Schlacht zu Schlacht,
Und mir hundertfält'ger Beute
Schaff' ich Stambuls neue Pracht!'

Nun erheben sich Moscheen
Und Paläste ohne Zahl,
Siegestrophäen auf Siegstrophäen
Beuret des Eroberers Stahl;
Hundere Städte müssen sinken
Für der Einen Pracht und Glanz,
Und die gaidnen Monde blinken
Von der Kuppeln dichtem Kranz.

Neue Mauern, neue Thürme
Steigen mächtig nun empor,
Daß der Feind vergebens stürme
An dem hohen Pfortenthor,
Und daß jedes Spähers Lauern
Ein Asyl verborgen sei,
Baut er hinter Wall und Mauern
Das umschartete Serai."

Mit ihm beginnt die Erbsünde türkischer Politik: —

"Fester Pfeiler den Gesetzen,
Die des Islams Diener ehrt,
Wer es wagt, sie zu verletzen,
Den ereilt sein richtend Schwert.
Einer nur ist Herr der Höhen,
Einer sei's auf Erden nur!
Daß der Eine mag bestehen,
Zeichnet er mit blutger Spur:

'Daß der Zwietracht wilde Flamme
Nicht verschlinge unsern Thron,
Leb' aus Osmans Heldenstamme
Immer nur ein einzger Sohn;
Jeden andern zu verderben,
Neffen, Brüder, durch den Tod —
Hört es, meine spätsten Erben! —
Das ist Mahomets Gebot.'"

Ueber Selim den Dritten haben wir bereits gesprochen. Die dramatische Bearbeitung läßt hier einen mehr objectiven Standpunct zu. Die Tendenzen unsrer Zeit sind hier verkörpert: doch sind die Charaktere nuancirt, und die Klippe einer zu sehr hervortretenden allegorischen oder didaktischen Absicht ist glücklich vermieden. Hier ein Theil der Scene zwischen dem Sultan und seiner Mutter (einer Griechin): —

"Sieh, als ich gestern in der Dämmrung sinnend
Von meinem stillen Kiosk — die Dienerinnen
Hatt' ich entlassen; und es tönten nur
Von den entfernteren Gemächern noch
Der muntern Odalisken Gesänge —
Auf die Platanen- und Cypressenhäupter
Durchwehte von Blüthenglocken niederblickte,
Da fühlt' ich in der Kindheit frühe Zeiten
Mich sanft zurück gewiegt. Ich sah mich wieder
In Tifis schönen Bergen, sah das Haus
Und die Kapelle meines frommen Vaters,
Wo Christi Gnadenkreuz errichtet stand;
Ich sah die Mauer, wo der Pfirsich Reihn
An meiner Brüder Pflege sich erhoben,
Und unter der Kastanie Blüthenkerzen
Schlug ich im Kreise munterer Gespielen
Mein Tamburin — Und so entschlummert' ich.
Da plötzlich peitscht' im Traum ein wilder Sturm
Am heitern Himmel Wolken schwarz zusammen
Und trieb die Blüthen weg und meine Jugend.
Der Wolken engten dicht und dichter sich
Zu einem finstern Berg; urplötzlich theilten
Sie in der Mitte sich, und bildeten
Sich allgemach zu einer tiefen Höhle.
Und in der Höhle saß mein theurer Selim
Dumpf brütend da, und blickte schwermuthvoll
Und stumm auf seine unglückselge Mutter,
Die händeringend, trostbedürftig selbst,
Der letzte Trost des Sohnes, vor ihm stand.

Selim.

Nicht Zukunft, meine hocherlauchte Mutter,
Hat dieses Traumes Wahnbild euch geweckt.
Es sind die Schatten der Vergangenheit,
Erinnrung meines frühen Kerkerlebens,
Die euch genaht in heitrer Gegenwart.
Es ist des Mutterherzens treue Sorgfalt,
Dem sie gespiegelt sich als Schreckgestalt.

Walide.

Nicht Schatten der Vergangenheit allein,
Oft ist es auch der Zukunft Geisterstimme,
Die mahnend in den Träumen zu uns spricht.
Du kennst den alten treuen Ibrahim,
Der oft mir Kunde mitbringt aus der Stadt.
Der kam — ich hatte von dem düstern Bilde
Mich kaum erholt — zur ungewohnten Stunde
Und ganz bestürzt in mein Gemach; sein Auge
War thränenvoll; die alten Knie wankten;
Und so erzählt' er von ermeßnen Reihen,
Die gegen dich sein Ohr mit angehört;
Es sammle sich das Volk um die Moscheen,
Wo von den Softas und den Müderris
Viel Schlimmes gegen dich gepredigt würde.
Sie deuten Alles, was du unternimmst,
Als gegen Glauben und Gesetz gerichtet,
Und ziehen dich der Ungern wider dieß.

Selim.

Ich bin der erste Diener des Gesetzes,
Doch bin ich auch des Islams Fürst; ich denke,
Sie werden mit der Zeit es schon erkennen,
Wie nur ihr Wohl mir warm am Herzen liegt.

Walide.

O hoffe von der Zeit nicht allzuviel,
Die täuschend öfter untergräbt als baut!
Erinnre dich, wie dein erlauchter Vater,
Der edle Mustafa, weil er den Mißbrauch,
Des Reiches giftge Natter, zu zerstören
Und Bessres zu gestalten sich gemühte,
Verschmäht, verkannt, von Gram und Schmerz zu früh
ersiesen,
Ein ruheloses kummervolles Leben
Erfolglos mit sich in die Grube nahm.

Selim.

Der rechne nicht auf Lust und Lebensfreuden,
Selbst nicht auf Dank, wer eine neue Zeit
Zu wecken sich zum Lebensziel erkoren."

Das Volksleben erscheint in einigen zum Theil humoristisch aufgefaßten Momenten.

Bei der neuen Kleiderordnung muß man sich wohl hüten, nicht an die kurhessischen Schnurrbärte zu denken. Die Janitscharen erheben in einer Aufruhrscene, zum Ton der stürmenden Kessel, ihren Eumenidengesang:

Wo der Glaube schreit um Rache
Findet ihr den Janitscharen
Heut wie vor fünfhundert Jahren
Hält sein Säbel gute Wache

Wie sein Zauberschloß der Drache
Nacht und Tag sorgt zu bewahren,
Findest Du den Janitscharen,
Wo der Glaube schreit um Rache.

In den Liedern der Türken und Griechen ist ein unterscheidender und ächt poetischer Zug, daß hier nicht nur die griechische, sondern auch die türkische Nationalität ihre Anerkennung findet. Wir haben keinen Raum für Auszüge: doch muß man Platz schaffen für das diplomatische Corps.

Unisono der Diplomaten.

Sehr wohl bedacht, sehr wohl bedacht!
So soll und muß es bleiben:
Bis sich das Ding von selber macht
Läßt mancher Streich sich schreiben.
So laßt uns denn zuerst bedenken,
Und dahin unsre Blicke lenken,
Wie Hellas' Gränzen zu beschränken.

Redigirt von Dr. C. J. Mu[illegible].
verlegt von E. von Hoffmann. Gedruckt [illegible] der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**93.** Hamburg. Montag, den 9. April. 1832.


SOCIETÄT

Inhalt.


Krug: Theologische Schriften ..... Seite 113
Cleveland ..... „ 116
Fichtes Leben und Briefwechsel. (Fünfter und letzter Artikel.) ..... „ 119
Conversations-Lexikon der neuesten Zeit... „ 122
Faust ..... „ 122


## W. T. Krug's gesammelte Schriften. Erste Abtheilung, Theologische Schriften. Bd. I. 461 S. Bd. II. 534 S. Braunschweig, Vieweg. gr. 8. *)

Unter den Philosophen Deutschlands ist Keiner, der Hrn. K. an Klarheit und Angemessenheit des Ausdrucks übertrifft, und Wenige mögen ihm an gründlicher und umfassender Gelehrsamkeit gleich kommen. Diese Eigenschaften, mit ausgezeichneter Urtheilskraft, unverkennbarer Herzensreinheit und bescheidener Fernsüchtigkeit verbunden, haben ihm die Achtung der Unbefangenen und den Dank der Lehrbegierigen erworben. In Wittenberg, Jena und Göttingen, durch öffentlichen Unterricht und persönliche Unterhaltung der angehendsten Theologen, zu allen Kenntnissen ihres Berufs gebildet, widmete er sich dennoch dem eines Lehrers der Philosophie, weil ihn, unter Reinhalds Leitung, Kants kritisches Lehrgebäude mit unwiderstehlichen Reizen anzog. Die Wahl macht ihm Ehre, und hat der Wissenschaft Vortheil gebracht. Denn da er seine Besonnenheit nie verläugnete, da er sich selbst und Anderen immer deutlich blieb, da er aus eigner Ueberzeugung sich zur Pflicht machte, die bestimmten Schranken menschlicher Erkenntniß nicht zu überscheiten, ist ihm vollkommen gelungen, hinter den Entdeckungen seines großen Vorgängers nicht zurückzubleiben, ohne in einen blinden Bewunderer desselben auszuarten, und über sehr schwere Aufgaben der philosophirenden Vernunft allgemein verständlicher und faßlicher zu sein, als er. Was er auf unerschütterliche Grundlagen selbst erbaut, und nie aus Neuerungssucht oder Hang zu glänzen, sondern aus gereiftem Nachdenken und ehrenwerthem geistigen Bedürfniß hinzufügen oder bescheränken zu müssen geglaubt, ist zu bekannt und zu bedeutend, um es in wenige Worte zu fassen.

Seine rastlose Thätigkeit hat jedoch nicht blos strengphilosophische, sondern auch theologische, politische, philologische, historische und ästhetische Gegenstände in's Auge gefaßt, und von Zeit zu Zeit ein Gutachten darüber ertheilt. Aber diese, größtentheils wenigen Blättern anvertrauten Aufsätze, die fast ohne Ausnahme einen schnell wiederholten Abdruck nothwendig machten, sind, ihrer Natur nach, zu schnell vergriffen, um Wißbegierigen immer zugänglich zu bleiben. Es ist daher sehr willkommen, sie in eine Sammlung vereinigt zu finden, der es, wie ihr gegenwärtiger Anfang zeigt, an Verbesserungen und Vermehrungen nicht fehlen wird. Sie umfaßt, außer den Briefen über die Perfectibilität der geoffenbarten Religion, die im Jahr 1795 und 96 zuerst erschienen und durch gute und böse Gerüchte gegangen sind, mancherlei kürzere Aufsätze, denen fast kein Gefilde der Theologie und ihrer Geschichte fremd bleibt, und die durch ihre glücklich gewählte chronologische Ordnung, eben sowohl von den wichtigsten Zeiterscheinungen, als von der Theilnahme des Denkers, Rechenschaft ablegen.

Der Vers. verläugnet und verhehlt in keiner Zeile den Standpunct des philosophischen Beobachters und des kundigen rationellen Theologen, und wird nicht nur Gelehrte seiner ehrenwerthen und vorwaltenden Partei befriedigen, sondern allen Religionsfreunden willkommen sein, die sich zu unterrichten wünschen. Ehrenwerthe Anhänger des Supranaturalismus, redlich bemüht, Wahrheit, so weit sie dem Menschen erforschlich ist, Beruhigung, soferen sie sich mit erwiesener Wahrheit verträgt, zu suchen und festzuhalten, werden den verständigen, wohlgesinnten und gemäßigten Wortführer einer Ansicht, die sie um Vieles nicht zu der ihrigen machen möchten, gern und ohne Vorurtheil vernehmen; und wenn sie ihn vernommen haben, wenn in dem Munde eines solchen Sprechers die Ansicht selbst an Achtung bei ihnen gewinnt, sich durch Vernunftgründe gestärkt und gestählt fühlen — sie um Vieles nicht zu der ihrigen zu machen. Das liegt tief in der Natur, diese zwei abweichenden Richtungen des menschlichen Geistes sind ältes als alle Geschichte, sind mit der ersten Ausbildung unsers Geschlechts zugleich entstanden, und werden fortdauern, so lange eine Spur desselben übrig bleibt. Religion ist nicht Philosophie, und hört auf zu sein, was sie allein zu sein vermag, wenn sie die Philosophie, das edelste Werk der menschlichen Vernunft, nicht mehr ihre nie überhörte Rathgeberin, sondern ihre alleinige Gesetzgeberin sein läßt. Nicht bloß mit dem Verstande hat sie sich abzufinden, um Beruhigung zu gewähren, sondern auch mit dem Gefühl. Dieses Gefühl regte sich bei dem ersten Menschen, den sein Bewußtsein überzeugte, er sei nicht der Herr aller Dinge, der das Bedürfniß empfand, die Gunst dieses mächtigeren Herren zu verdienen, dessen Ungunst nicht zu verschulden. Dieses, unter allen vernunftbegabten Wesen verbreitete Bedürfniß, äußerte, läuterte und reinigte sich in unzähligen Modificationen, von denen ohne Zweifel ein großer Theil spurlos verschwanden ist, aber auch ein sehr großer, unter den jetzigen Bewohnern der Erde noch vor Augen liegt.

Ergiebt sich nun, nach unverwerflichen Zeugnissen, vor vier Jahrtausenden, bei einem Volk, das keineswegs auf einer hohen Stufe geistiger und sittlicher Bildung stand, Begriffe von der Gottheit, welche selbst die gereifte Kritik unserer Tage für würdiger und reiner erklären muß, als bei anderen Nationen zu entdecken sind, welche jenes an wissenschaftlichen und künstlerischen Anlagen und Fortschritten unendlich übertrafen; so kann man dem mit Billigkeit nicht vorwerfen, er verläugne die Vernunft, der diese sonst kaum erklärliche Thatsache, einer Eingebung der Gottheit, einer Offenbarung zuschreibt. Moses stand geistig höher, als seine Vorfahren, als seine Umgebungen, als ein großer Theil seiner Nachfolger. Es ist erlaubt, die Möglichkeit gelten zu lassen, ihn habe ein Höherer begeistert, als er selbst. Jesus verkündigte eine Sittenlehre von unver-

15

*) Manchen unserer Leser wird dieser uns freundlich mitgetheilte Beitrag zur Apologetik vom Standpuncte des philosophischen Skepticismus aus, unerwartet und überraschend sein. Andern wird es eine willkommene Entdeckung sein, ihren eignen Glauben auch vor einer Philosophie, die nicht die ihrige ist, noch die ihrige sein soll, gerechtfertigt zu sehen. — Unser verehrter Correspondent scheint die rationalistische Ansicht für die in Deutschland vorwaltende zu nehmen. Sollte sie es wirklich jetzt noch sein? Sie hat, wie jede Usurpation, Unentschiedene und Halbdenkende, auch wohl Furchtsame mit sich fortgerissen. An solchen Anhängern hat aber eine Partei noch selten Freude erlebt. — Was Prof. Krug betrifft, so wissen wir, daß es neuerdings Mode geworden, mit Geringschätzung von ihm zu reden. Auf Neuheit und Originalität des Systems hat er, soviel uns bekannt, keinen Anspruch erhoben: aber sein Talent der populären Darstellung ist eben so ausgezeichnet, als seine Anwendung desselben verdienstlich. Ueber die neuesten und heftigsten Angriffe wird Krug am leichtesten sich trösten. Und doch liegt eine Wenigkeit darin: er hat Andere angefochten, weil sie nicht Rationalisten waren; er muß selbst Anfechtung erleiden, weil er nicht Jacobiner ist.

Red.

Digitized by Google

kenndarer Reinheit, eine Religion allgemeiner Menschenliebe und schuldloser Freude. Er hatte sie nicht von seiner Umgebung, wenigstens von keiner, die sich nachweisen läßt, und wollte sie nicht einem Nachdenken, wollte sie einem himmlischen Vater zu verdanken haben. Ist es unverzeihlich, ist es vernunftwidrig, ihm zu glauben? Damals war seine einfache Lehre den Juden ein Aergerniß und den Griechen eine Thorheit. Daß sie nach Jahrtausenden, der nicht ganz ohne ihren mittelbaren Einfluß ausgebildeten Vernunft nichts Befremdliches sagt, daß sie auf die menschliche Natur gegründet ist, daß sie keiner erweislichen Wahrheit widerspricht, soll doch wohl nicht ihre göttliche Abkunft widerlegen, soll doch wohl nicht unumstößlich darthun, menschliche Vernunft habe, ohne Vermittlung der göttlichen, Aehnliches, Besseres hervorzubringen vermocht? Die Sittenlehre der stoischen Schule war die lauterste, strengste, ehrwürdigste des classischen Alterthums. Der Unbefangene vergleiche dieses Erzeugniß unverkennbarer Gelehrsamkeit mit den ungeschmückten, faßlichen, volksthümlichen Aeußerungen des ungelehrten Zimmermannssohns aus einem verachteten Winkel Syriens, und wähle nach eigenem Gewissen, wofür sein Verstand und sein Herz sich entscheiden will.

Gewinnt das Wissen, das eigentliche, wirkliche, demonstrable Wissen, Bedeutendes dabei, wenn die ausgebildete Vernunftreligion unsrer Tage, an die Stelle der geoffenbarten christlichen tritt? Für den einzelnen Weisen mag seine Stimmung entscheiden, der nicht einzureden ist; die sehr ehrenwerthe, sehr zu schonende Menge, würde an unersetzlicher Beruhigung verlieren. Denn die Schranken der menschlichen Erkenntniß, welche zugleich die der menschlichen Vernunft sind, erlauben ihr, gerade die wichtigsten Gegenstände ihres Bedürfnisses nicht zu wissen, sondern nur zu glauben. Als solche nennt Hr. K. selbst, und mit großem Recht, Gott, Unsterblichkeit und Freiheit. Er weiß besser, als der Schreiber dieser Zeilen, daß große, tiefe, sittlich reine, unbescholtene Denker, nie über sich gewinnen konnten, wenigstens an beide letzten beseligenden Wahrheiten, auch nur unerschütterlich zu glauben. Mögen sie zu den seltenen Ausnahmen gehören! die sind so selten nicht, denen Bedürfniß ist, für einen Glauben, dem sie sich sehnsuchtsvoll überlassen, einen höheren Bürgen zu haben, als die bloß menschliche, folglich immer trügliche Vernunft; denen nur göttliche Bürgschaft genügen kann. Auf diesem Boden steht der Supranaturalist, der Offenbarungsgläubige; und es heißt alle Menschenkenntniß verläugnen, wenn man sich überreden könnte, er werde ihn je verlassen wollen, und alle Menschenliebe, wenn man ihm seine Zuversicht nähme.

Hr. K., und vielleicht die Mehrheit der Rationalisten, erklären die menschliche Vernunft für die abgestammte Tochter der göttlichen Urvernunft, die daher berechtigt sei, zu prüfen, zu richten, zu wählen und zu verwerfen, Gott gleich. Andre, doch auch gewissenhaft, doch auch der Verfinsterung nicht zugethan und ihre Vernunft nicht verläugnend, erkennen dankbar in ihr das unentbehrlichste Geschenk der Gottheit, aber in enge Schranken der Wahrnehmung gebannt, ohne deren Gebrauch nichts anwendbar für sie sein würde, die höherer und fremder Belehrung täglich und stündlich bedarf, und künftiger Entwickelung viel Wichtiges und Wünschenswerthes überlassen muß. Für sie ist die christliche Religion einmal da. An ihr wollen sie nichts meistern, nichts bessern, aber an ihren Begriffen von ihr. Nicht sie wollen sie vollkommen machen, aber sich. Daß ihre Religionsbegriffe der Berichtigung bedürfen mögen, läugnen sie nicht, und wie sollten sie, da die ganze Geschichte der christlichen Religion dafür zeugt? Haben, um von vielen ehrenwerthen Namen nur einige zu nennen, unsere Plank und Ständlin, selbst die besungenen aber höchst verdienstvollen Wulch, diese rühmliche Thatsache nicht urkundlich bestätigt? Zugleich bestätigt jedoch die Geschichte, nicht jede, selbst von hochverständigen und gelehrten Männern vorgeschlagene Berichtigung, habe diesen Namen verdient. Nie werden also besonnene Supranaturalisten sich entschließen, von der objectiven Religion eine größere Vollkommenheit zu begehren, aber auch nie auf das Recht verzichten, nach dem Maaß ihrer Vernunft zu prüfen und zu beurtheilen, was Kirche, oder Schule, oder Einzelne über diese Religion aussagen. Das ist Gewissensfreiheit, die Niemanden untersagt werden darf, so lange er seine Ueberzeugung keinem Andern aufdrängen will.

Der Metaphysiker wohnt nicht selten in einem Lichte, zu welchem Niemand kommen kann. Wir armen Laien waren der Philosophie tief verbunden, die uns belehrte, von übersinnlichen Dingen sei nichts mit Gewißheit auszusagen; Vernunft sei uns gegeben, um sinnliche Gegenstände, in Beziehung auf uns, zu erkennen, zu benutzen und zu würdigen. Wir hofften in unserer Einfalt, damit sei allem Streit über das Unerkennbare vorgebeugt, und es bedürfe nur einer folgerichtigen Denklehre, der Logik, um menschlichbeschränkte Wahrnehmungen verständig anzuwenden. Die despotische Metaphysik, die Wissenschaft von dem, was nicht zu wissen ist, will uns das alles rauben. Die Vernunft erklärt sie für das Vermögen der Ideen, für die Gabe im Uebersinnlichen zu thronen, und von dieser überschwänglichen Höhe vernichtet sie die Sinnenwelt als leeren, täuschenden, wesenlosen Schein; unterwirft ihrer Willkür das Absolute, Unbedingte, die Gottheit selbst; und bezeichnet das Nichts als Mutter des Daseins. Der einzige Zweck der Logik, die aufhören soll, Denklehre zu sein, ist fortan die Construirung der Gottheit. Daß sie, unter solcher Bedingung, keine menschliche Vernunftlehre bleibt, ist das einzige, was dem Ungeweihten vollkommen einleuchtet. "Alles was wirklich ist, ist vernünftig!" Ohne Zweifel, denn es ward Alles nicht ohne menschliche Vernunft herbeigeführt; nur ist freilich nicht Alles, was diese herbeiführt, verständig und gut. Als der tiefdenkende, scharfblickende Fichte, mit unsäglicher Mühe, zuerst sein Ich, und hernach sein Nichtich, nämlich die ganze übrige Welt, gesetzt hatte, ruhte er von seinen Werken, und sahe an alles was er gesetzt hatte, und siehe da! sein Ich ausgenommen, fand er alles verächtlich; welches von einem Werkmeister beispiellos bescheiden ist. Hat das sinnreiche Spiel die Lichter bezahlt? Vertheidiger der Offenbarung, Huet und Fenelon, waren philosophische Skeptiker; Warburton und Bentley, Bentley selbst! gelten dafür; und Hr. K. berichtet, daß auch unser Reinhard ein Skeptiker gewesen sei. Geistesarmuth und Menschenfurcht läßt sich Bekennern dieses Gehalts doch nicht vorwerfen? Wir wissen nicht, ob eine Zeit kommen wird, wo sich alle gültigen Stimmen vereinigen, auf solche Gläubige mit Verachtung herabzublicken; aber wir wissen eben so wenig, ob diese Zeit weiser und besser sein werde, als sie.

Nicht bloß für wissenschaftlich Gebildete, für Hochaufgeklärte, Schulgerechte, — für den Niedrigsten, Stumpfsinnigsten, Versäumtesten im Volk, ist die Religion bestimmt. Ihm vor allen soll sie Leiterin und Trösterin des Lebens sein. Ihm ist sie die angemessenste, unersetzlichste, nicht selten die einzigste. Der Philosoph, der Gelehrte, der Heimische eines erlesenen Kreises, mag sich überreden, sie gewinne an Werth, wenn sie sich auf zusammenhängende, Schritt vor Schritt gerechtfertigten Belehrungen beschränkt, und jeder vielfach anzufechtenden Erzählung entsagt. Vielleicht werden ihm dergleichen Lehren bezeugen, daß damit wenig ausgerichtet wird; daß ihre jüngeren und älteren Zuhörer, geistige Anstrengung ungewohnt und abhold, weder Fassungskraft noch Geduld besitzen, einem solchen Vortrage zu folgen; daß anschauliche Erzählung allein ihre Aufmerksamkeit gewinnt und festhält. Beispiele verlangt das Volk, das im Schweiß seines Angesichts arbeitet, Beispielen folgt es williger, als Gründen. Freilich muß sich ihre Wahl vor der Vernunft rechtfertigen lassen; aber kann der Menschenkenner einen Augenblick verlegen sein, dergleichen in der Bibel zu finden, und ist ihm nicht erwünscht, daß keine seiner Zuhörer an ihrer Wahrheit zweifelt? Der Name Freundschaft stehe nicht in den heili-

Digitized by Google

gen Scheiften der Christen? Die That steht unzähligemal darin; und giebt es eine erschöpfendere Erklärung des Wortbegriffs, als das Gesetz: Liebe deinen Nächsten, wie dich selbst? Allen größeren und kleineren christlichen Religionsparteien liegt unverkennbar der nämliche Keim und Kern, reiner Theismus, lebendige Gottergebenheit, zum Grunde; und in sofern sind alle ehrenwerth. Was jede für sich hinzufügen wollen, ihre mehr oder minder verschiedene Form, ist eine nothwendige Folge der verschiedenen Geisteseichtung, welche die Gottheit selbst der menschlichen Natur verliehen hat. Niemand soll die seinige gegen eine fremde vertauschen, wenn ihn nicht sein eigener Verstand, sein eigenes Gefühl, dazu bestimmt. Aber Niemand ist auch berechtigt, eine andere, die das glücklicherweise mindere streitige Sittengesetz nicht übertritt, anzufeinden. Felicem errore suo!

Im unverborgnen Glanz strahlt die Philosophie,
Der eignen Vernunft Gesetz nur huldigt sie,
Den Täuschungen entrückt, die blöden Sinn umnachten:

Doch unsrer Väter Gott ist auch nicht zu verachten. Möge Lessings Wunsch in Erfüllung gehen, möge die, welche das Evangelium Johannis einzweit, das Testament Johannis verleugnen: Brüderchen liebe euch! Ungern bemerken wir daher, daß selbst Hr. K. sich der herrschenden Sitte nicht immer erwehren können, andere Parteien, besonders die römischkatholische, zu befehden. Dem Philosophen ziemt am wenigsten, Fehler durch Fehler zu vergelten. Sie verurtheilt Andersdenkende, sie sucht Proselyten zu machen. Um besser zu sein als sie, muß man duldsamer sein.

Jede Religionsvertauschung ist so vielem Verdacht, so manchen Mißverständnissen ausgesetzt, daß ein ehrliebendes Gemüth kaum einen gefährderern Schritt wagen kann. Töchter, Frauen, — bei dem was Hr. K. darüber verbürgen müssen, hat ihm sichtbarlich das Herz geschlagen, und nicht erlaubt, ganz seiner würdig zu bleiben. Zwei Worte genügen. Die Frau ist nicht berufen, zur Prüfung theologischer Lehrgebäude, sondern zu beseligender Uebung der Sittenlehre, die keine christliche Partei verläugnet; ist bestimmt, die innigste Theilnehmerin aller Verhältnisse ihres Gatten zu sein, den sie, wie der Epheu die Eiche, umarmt. Sie ist, hoffentlich vor Gott, sicherlich vor Menschen entschuldige, wenn sie auch in den heiligsten Gefühlen nicht von ihm getrennt sein mag. Der Mann, welcher der Ueberzeugung seines Verstandes und Herzens das große Opfer bringt, ist zu verehren, ob er auch irre, und herzlich zu wünschen, kaum zu hoffen, daß er dieser Ueberzeugung treu bleiben möge. Wer aus angeborner, tiefer Gleichgültigkeit gegen jede Form, deren keiner er bedarf, fremder Meinung nachgebend, die herkömmliche Gemeinschaft mit einer ungewohnten verwechselt, wird selten alles Gute wiederfinden, was er verläßt, noch seltener, was man ihm verspricht. Wen niedrige Bewegungsgründe verleiten, für den ist jede Religion zu gut, die Kamtschadalische allein ausgenommen. Wäre wirklich unsre Aufklärung schonungloser, als Tiberius? "Deorum injuriæ Dis curæ."

Der reinste und menschenliebendste aller Mystiker, Poiret, fand auf dem fruchtbaren Boden seines Suprarationalismus eine Auskunft, worauf nur die unverkennbarste Gutmüthigkeit verfallen kann. "Die Hand des Herrn ist unverkürzt, meint er, und seine Barmherzigkeit hat keine Gränzen. Er verleiht jedem redlichen Bekenner, was sein Herz begehrt und seine Vernunft in Anspruch nimmt. Wer viel Gnadengaben von ihm erbittet, dem werden viel zu Theil, wer wenig, nicht mehr als er tragen will. Wohlthaten hören auf zu sein, was sie heißen, wenn sie das Maaß des Empfängers verkürzen oder überschreiten, und es ist höchst unbillig, wie dem Willen des Empfängers zu rechten; auch dieser Wille kömmt von Gott." Aber von allen Vorschlägen des ehrlichen Mannes, fand keiner so wenig Beifall. Es ging ihm wie Kant, mit seinem ewigen Frieden. Er hätte allem erdenklichen Streit ein Ende gemacht, und die Menschen wollen streiten. Mundum tradidit disputationibus illorum!

Fr.

---

Cleveland, natürlicher Sohn Cromwells. Von ihm selbst geschrieben, und frei ins Deutsche übertragen von St. Nelly. Mit einer Einleitung vom Hofrath Böttiger. Drei Theile. Leipzig, 1832. Brockhaus.

Der Roman, der hier dem Publicum von zarter Hand übergeben, von gelehrter empfohlen und, um der Schüchternheit der Uebersetzerin entgegenzukommen, eingeleitet wird, ist ursprünglich das Werk eines geistreichen Abenteurers, der in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts den Frauen gefiel, die Gelehrten ärgerte, und die encyclopädische Lesewelt entzückte.

Antoine François Prevost d'Exiles hatte gut Romane schreiben, sein Leben war ein Roman. Jesuitenschüler als Knabe, im sechszehnten Jahr Soldat, dann wieder Jesuit, und noch einmal Soldat, trat er im fünfundzwanzigsten Jahr aus der Welt und in den Benedictinerorden. Er hatte genug geliebt und der Vorredner meint, zu viel. "Der unglückliche Ausgang eines zarten Verhältnisses," bekennt er selbst, "führte mich endlich ins Grab: den Namen darf ich dem ehrwürdigen Orden geben, in dessen Abgeschiedenheit ich mich so wohl verbarg, daß Verwandte und Freunde nicht wußten was aus mir geworden." Doch lockte ihn noch einmal die Welt. Er streifte in Holland, in England umher: die zarten Verhältnisse nahmen kein Ende: auch nicht die schriftstellerischen Werke, mit welchen seine Phantasie und sein ängstiger uneigennütziger Fleiß die Welt überschüttete. Es ist ein besonders romantischer Zug, den der gelehrte Vorredner nicht verschweigen durfte, daß Prevost von seinen Verlegern kein Honorar nahm. Nach sechsjähriger Verbannung kehrte er nach Frankreich zurück. Er fand die Zeit und die Liebhaberei, nicht nur Historisches auszuarbeiten, und den Cicero und Hume zu übersetzen, sondern auch, was am meisten sagen will, die Romane von Richardson. Ein freundliches Landgut gewährte ihm die Erfüllung eines lange gehegten Wunsches; glücklich, wenn nicht ein schauderhafter Tod dort sein Leben geendigt hätte. Im sechsundsechzigsten Jahr streckte ihn ein Schlagfluß scheintode zur Erde, und ließ ihn noch einen fürchterlichen Augenblick unter dem zu frühen Zergliederungsmesser eines unwissenden Chirurgen erwachen. —

Die Schriften des Mannes mußten mehr oder weniger das Gepräge seiner geistigen Eigenthümlichkeit, ja selbst seiner äußern Schicksale tragen. Unverkennbar ist aber auch der Einfluß des Zeitalters; und die Wiedererweckung des Cleveland würde verdienstlich sein, wenn auch der Werth des Romans einzig darin bestände, daß er ein sprechendes Denkmal des Geschmacks jener Zeiten ist. Es lohnt sich immer der Mühe, Dasjenige kennen zu lernen, was zu irgend einer Zeit von irgend einer Nation mit großer Theilnahme und allgemeiner Bewunderung aufgenommen worden. Es ist möglich, daß der Geschmack sich von Grund aus verändert, möglich, daß er entschieden seitdem sich verbessert hat. Aber nichts setzt uns so leicht in Stand, die Physiognomie eines Zeitalters zu überblicken, als die Bekanntschaft mit seinen Lieblingsautoren, mit seinen gefeierten Lieblingswerken.

Selbst in einer so freien Bearbeitung, wie es der Uebersetzerin gefallen hat von Prevosts Roman zu liefern, verläugnet sich nicht das Zeitalter, dem das Original angehört. Was diesen einzelnen Roman anbetrifft, so bekennen wir, daß unsere Bekanntschaft mit demselben lediglich durch die vorliegende Bearbeitung vermittelt worden. Wie sehr es auch unserem kritischen Gewissen und unsern Gewohnheiten widerstreiten mag, mit einer Bekanntschaft aus der zweiten Hand uns zu begnügen, wir haben nicht die Energie in uns ge-



Digitized by Google

funden, das Original aufzusuchen, wir würden schwerlich die Beharrlichkeit finden, es nun noch von Anfang bis zu Ende durchzumustern. Vielleicht sind andere, der frühreren französischen Literatur nicht ganz Unbefreundete mit uns in demselben Fall. Doch haben wir einige Stimmen gesammelt, die uns bezeugen, daß auch noch in der letzten Hälfte des vorigen Jahrhunderts Prevosts Roman, wie unähnlich er, von der Bändezahl abgesehen, denen von Richardson auch sein mochte, mit demselben Interesse gelesen worden. So wie die Sterblichen jetzt sind, würde Scott selbst kaum ungestraft das Maaß der üblichen drei Bände überschreiten. Um so mehr Dank verdient es, daß die Uebersetzerin durch den Anblick von acht Bänden sich nicht abschrecken ließ, und daß sie in deren das Anziehendste des Ganzen zu vereinigen verstand.

Cleveland ist in der That kein gewöhnliches Buch. Wenn wie die Beredsamkeit und Gewandtheit der Darstellung ganz auf Rechnung der deutschen Ausgabe schreiben, wie man der Art und Weise der Bearbeitung nach es thun darf, so bleibt noch Manches, was mit Prevosts charakteristischem Treiben auf überraschende Weise zusammentrifft. Der Reichthum der Erfindung läßt auf eine Phantasie schließen, die in ihrer Planlosigkeit und Regellosigkeit sich selbst gefällt, und Andern zu gefallen verkennt. Das Ungestüm dieser Phantasie führt sie nicht, sondern reißt sie hin über Länder und Meere. Sie macht einen Sprung, um — einen Sprung zu machen. Außergewöhnliche Zustände bieten ihr einen Reiz, von dem sie sich schwer losreißt. Recht mit Liebe sind die Entbehrungen und Mühseligkeiten einer Wanderung im Innern von Amerika geschildert. Die beschwerliche Anhänglichkeit eines Stammes von Wilden, die furchtbare Grausamkeit des andern, sind ein reiches Thema. Der Held wird König der Abakesen; als solcher entfaltet er, der englische Philosoph (so nenne ihn der Titel des Originals) seine Ideen über Staatskunst und Sittenbildung. Darin macht er den Meditationen seines Jahrhunderts Ehre, daß er den Abakesen ein Präparat des Deismus beibringt; auch Wunder thut, vermittelst eines Pulverthurms, einer Pistole, eines Meuchelmords, um die Gerechtigkeit seines Gottes darzuthun. Die Vorrede läßt darauf schließen, daß gerade die Reflexion im Original einige longueurs veranlaßt habe. Jedermann erinnert sich ähnlicher Schriften aus jener Zeit: und man darf glauben, daß die Lesewelt damals durch die Neuheit verfänglicher Reflexionen, besonders wenn sie die Grundlagen des Glaubens und der sozialen Einrichtungen betrafen, für die unterbrochene Geschichtserzählung und die stockende Unterhaltung sich entschädigt fühlte. Nur erwarte Niemand einen philosophischen Roman. Dazu gehört Plan und Absicht, Ordnung und Vorbedacht, Dinge, die dem Verf. fremd sind, oder die er nicht der Mühe des Aneignens werth hielt. Selbst die manchmal durchleuchtende Idee, einen gebildeten Denker zu schildern, der keiner der herrschenden Confessionen huldigt, keine unbedingt verwirft, ist nicht recht zur Ausführung gekommen.

Was die Historie betrifft, so giebt weder ein Zerrbild des hier zum Scheusal gestempelten Cromwell, noch eine so gewöhnliche Figur wie Karl II., noch die Erwähnung von Clarendons Herzensgüte, den mindesten Anspruch auf den Namen eines historischen Romans. Es dürfte sich als eine sehr sanguinische Erwartung des gelehrten und wohlwollenden Vorredners erweisen, wenn er meint, "daß Jeder einen neuen historischen Roman hier zu lesen sich leicht überreden wird." Wohl aber wird man ihm Recht geben, wenn er das Buch als ein durchaus unterhaltendes Mährchen empfiehlt.

Der Verf. kennt die Leidenschaften und ihr Wühlen in der menschlichen Brust. Das ist, nächst der abenteuerlichen Folge der Begebenheiten, das Hauptverdienst seiner Composition. Einen Charakter mit fester Hand zu zeichnen, Einheit der Motive vom ersten bis zum letzten Band im Auge zu halten; dazu fehlt ihm die Geduld. Wenn nun wirklich der Uebersetzerin die Nuancirung der Charaktere verdankt, so müssen sie im Original äußerst vernachlässigt sein. Der Franzose Gelin ist der Einzige, der für einen Charakter passiren mag. Demnach ist es nicht zu verwundern, daß der Roman einst gefiel, noch zu bezweifeln, daß er in seiner neuen Gestalt wieder anziehen wird. Wer nur die Unterhaltung sucht, wird sie hier finden. Wer es liebt, flüchtig hingeworfene Ideen fortzuspinnen, dem bietet beinahe jedes Capitel die willkommene Veranlassung dazu.

Ein Prachtstück des Verf. ist die wunderliche Kolonie auf einem kleinen Eiland bei St. Helena.*) Dorthin wird Cleveland von unbekannten Freunden gerettet und so einem traurigeren Loos entführt. Die Kolonie ist ein wahres Paradies, eine einzige höchst niederträchtige Einrichtung ausgenommen. Dieser Kalanie — wir bitten unsre verehrten Leserinnen tausendmal um Entschuldigung, wir berichten nur, was man uns berichtet hat, und unsre Autorität ist eine Dame — dieser Kolonie gebricht es, bei großem Ueberfluß an liebenswerthen jungen Damen, sehr an jungen Männern. Es werden Reisen nach Europa angestellt, um die Mannszahl zu recrutiren. Die Ausbeute ist unter der Erwartung der Erzväter des Orcans geblieben. Die Vertheilung führt zu seltsamen Scenen. Das Loos soll entscheiden. Einen Auftritt werden wir, zugleich als Probe der Darstellung ausheben. Wir überlassen es andern, die Institutionen der entlegenen Kolonie mit der Romantik auszugleichen. Einer der Aeltesten spricht: —

"Nur die vier ältesten Männer der Colonie sollten von dem Wege der Ueberfahrt nach St. Helena Kenntniß erhalten und schwören, unter keinem Vorwande unsere Ansiedelung in St. Helena zu verrathen. Die Fahrt ward in den ersten Jahren so oft gemacht, bis wir uns im Besitz alles Dessen befanden, was zu unsern Bedürfnissen gehörte. Indeß wurden unsere Wohnungen erbaut, die Gärten angelegt, die Felder bestellt. Das Letztere machte uns wenig Mühe, da Alles beinahe von selbst sich erzeugt und zweimal reift in jedem Jahre. An Aufhäufen des Getreides, das wir in unermeßlicher Menge erbauen, denkt Niemand; zwar könnten wir es in St. Helena verkaufen, aber das würde nur unsern ohnehin unnützen Reichthum vermehren. Unsere Viehheerden haben sich dergestalt vermehrt, daß wir sehr viel schlachten müssen. Früchte jeder Art sind im Ueberfluß da, mit einem Worte, wir haben Alles, was man sich nur wünschen kann, wenn wir abrechnen, daß das Schicksal unserer Töchter uns mit Recht bekümmert. Frau Eliot's Reise entspricht unsern Erwartungen nicht. Einer unserer Aeltesten soll die Fahrt nach Europa noch einmal unternehmen; gelingt es auch ihm nicht uns eine bedeutende Anzahl junger Männer zuzuführen; so sind wir entschlossen, funfzig, sechzig junge Mädchen auf ein Schiff zu packen, und jede mit einer reichen Aussteuer versehen, nach Europa zu senden, damit sie dann sich selbst dort eine Bestimmung auffinden."

Cleveland nimmt seine Erzählung wieder auf:

"Die Stunde der Entscheidung war herangekommen; einer der Aeltesten kam, mich aus Frau Eliot's Hause abzurufen, um mich in die Kirche zu führen, wo bereits die Jungfrauen unserer warteten, und wo die Verlosung vor sich gehen sollte. Meine fünf Schicksalsgefährten waren mir zur Seite, alle Einwohner versammelt; Jeden trieb die Neugier, etwas so Außergewöhnliches zu sehen. In Mitten der großen, schönen Kirche stund ein Tisch; um ihn saßen der Priester und die vier Aeltesten der Kolonie. Im weitern Kreise herum, gedrängt, erröthend, schüchtern und verschämt saßen die Jungfrauen; ein schöner Kranz der holdesten und lieblichsten Blüthen! Wie sechs jungen Männer wurden ihnen gegenüber aufgestellt. Unmöglich war es mir, der gewiß sehr gehaltvollen Rede des Priesters mein Ohr zu leihen; ich habe kein Wort gehört! Mein Auge hing an den ausgezeichnet schönen, hohen, herr-

*) Daß die Karten ein solches Eiland nicht kennen, schadet nichts. Der Verfolg der Erzählung löst den Widerspruch sinnreich genug.

Digitized by Google

lichen Gestalten der überaus reizenden Mädchen. Ich ward ruhiger über das Auskunftsmittel, welches die Aeltesten gewählt; die Mädchen waren, jede einzeln, so vollendet schön, daß der Zufall nur beglückend für uns wirken konnte; ich fing sogar an die Weisheit der Alten zu segnen, da ich mir, je länger mein Auge auf diesen Schönheiten ruhte, desto mehr unverholen bekennen mußte, die Wahl unter ihnen würde mir schwer, oder gar unmöglich geworden sein. Allein diese kaum entstandene Ruhe ward plötzlich unterbrochen.

"Die bloße Bewunderung eines reizenden Gegenstandes ist ein ruhiger Zustand; das Herz fühlt die Schönheit, die ihm der Anblick gewährt, aber es bewegt sich darum nicht schneller; bis jetzt hatte ich nur bewundert, darum war ich ruhig geblieben. Plötzlich änderte ein einziger Blick mein ganzes Wesen. Noch einmal überlief mein Auge den schönen Kreis, da gewahrte ich ein Mädchen — wie soll ich es beschreiben! Ein Engel, ein höheres Wesen, in nallee Eigenthümlichkeit weiblicher Schönheit. Der milde Glanz ihres Auges ruhte auf mir und entzündete mein Herz. Ein Moment hatte die schlummernde Liebe in meiner Brust geweckt; ich fühlte, mein ganzes Sein könne hinfort nur ihr, der Einzigen angehören. Unsere Blicke begegneten sich, erröthend, tief verschämt schlug sie die seidene Wimper nieder. Jetzt durchlief ich alle Einzelnheiten des schönen Gesichts, Stirn, Mund, Wangen; nein, ich war nicht verblendet, ich mußte gestehen, sie übertreffe im hohen Grade alle anderen Mädchen. Wie erhaben, wie vollendet schön war der herrliche Wuchs! wie leicht, unbefangen und dennoch wie sittig jede ihrer Bewegungen! Diese himmlisch reinen, sanften Augen, wie schämig suchten sie den Boden, als sie die Flamme der Liebe erblickten, die ihnen aus den Augen des fremden Jünglings entgegen leuchtete. Wie so ganz verschieden waren ihre Blicke von denen ihrer Nachbarinnen, die den stillen Wunsch, gewählt zu werden, nur zu deutlich verriethen. Jetzt verglich ich ihr ganzes Wesen mit dem der Andern. Mein Gott, sollte ich denn blind sein! sie stand höher, reiner, vollendeter da, als der ganze Kreis; eine Göttin unter menschlichen Gestalten. Wie bereuete ich, daß ich Gelin's Rath nicht befolgt, nicht gleich wider die Entscheidung durchs Loos mich aufgelehnt hatte! Während der stürmenden Empfindungen in meiner Brust, hatte der Priester seine Rede vollendet. Es ward zur Verloosung geschritten.

"Sechs Zettel wurden mit unsern Namen beschrieben, die hundert Mädchen mußten ziehen, zu welchem Namen sie das Loos bestimmte, dann sollte jeder von uns unter den sechzehn Jungfrauen, die vermöge des Looses Ansprüche an uns hatten, durch zweite Verloosung den Namen der ihm zur Gattin Bestimmten ziehen. Die erste Verloosung geschah sehr schnell. Zitternd sah ich die mit meinem Namen bezeichnete Mädchengruppe sich bilden. Die Liebe, die mich vor wenig Minuten erst ergriff, hatte sich zu glühender Leidenschaft gestaltet; ich fühlte die Gewichtigkeit der Entscheidung. Trat das Mädchen meiner Wahl zu einer andern Gruppe, so war mein ganzes Lebensglück vernichtet; zitternd folgte ich jeder ihrer Bewegungen, als sie den kleinen Zettel aus der verhängnißvollen Urne nahm.

"Erwartung, Furcht, Hoffnung, Angst spiegelten sich in ihren Zügen. Langsam öffnete sie den kleinen Zettel — eine leichte Blässe überhauchte auf einen Moment ihr Engelsangesicht. Langsam hob sie das Auge auf zu mir, langsam, schwankend schritt sie seitwärts — das Loos — das unglückliche Loos hatte sie in Gelin's Reihe verwiesen. Ein entsetzlicher Schmerz fuhr schneidend durch mein Inneres; ich hatte sie verloren, und langsam füllten meine Augen sich mit Thränen des tiefsten Wehs.

"Unvermögend, meinen Schmerz zu bekämpfen, ließ ich theilnahmlos, mechanisch mich von einem der Aeltesten vor die Reihe der sechzehn Mädchen führen, von denen das Loos mir Eine bescheiden sollte. Gelin trat auf mich zu. Sein feuriges Auge, die hochgeröthete Wange verkündeten mir, was in seinem Innern vorging. Man behandelt uns hier förmlich als Sclaven, rannte er mir ins Ohr; doch man irrt sich, wenn man in mir eine so leicht fügende Seele vermuthet. Der Liebe Pfeil hat mein Herz getroffen; ich sehe mein Mädchen in eines Andern Reihe stehen; wie auch das Loos falle, ich will reden, ich werbe werben. Mein Lebensglück werfe ich nicht weg, um der Ungerechtigkeit dieser fühllosen Alten zu fröhnen. Sobald der Vorhang dieses unseligen Schauspiels fällt, werfe ich alle diese Spielereien übern Haufen und bahne mir selbst den Weg zum häuslichen Glück."

Es läuft in der That Alles noch leidlich anständig ab; einige curiose Situationen wird man der Abenteuerlichkeit des Ganzen zu gute halten.

Es ist zu wünschen, daß die Uebersetzerin sich veranlaßt sehen möge, ihr Talent der Bearbeitung, oder, wie der Vorredner es bezeichnet, der *Uebedichtung* auch anderer vergessener ausländischen Werke zu widmen. Eine solche Anregung kann für die Literatur selbst wohlthätig werden. Sollte der Versuch in einigen Fällen gelingen, so ist denn seitlich auch nicht mehr zu zweifeln, daß man anfangen wird, Metier davon zu machen, und daß unter den allzeit fertigen Uebersetzern eine eigne Classe von *Resurrectionisten* sich bilden wird, die denn dem gelehrten Vorredner höchlich verbunden sein mögen, wenn es ihm gefallen wird, sie durch einen griechischen Namen in der Literatur, nach seiner Weise, zu naturalisiren.

---

## Johann Gottlieb Fichtes Leben und literarischer Briefwechsel. Herausgegeben von seinem Sohne J. H. Fichte. Zwei Bände. Sulzbach, 1830 u. 1831.

(Fünfter und letzter Artikel.)

Schon von Königsberg aus schrieb Fichte an seine Gattin: — "Kannst Du Pestalozzis 'wie Gertrud ihre Kinder lehrt' und sein neuestes 1807 bei Gräff in Leipzig erschienenes Buch bekommen, so lies es ja. Ich studire jetzt das Erziehungssystem dieses Mannes, und finde darin das wahre Heilmittel für die kranke Menschheit, so wie auch das einzige Mittel, dieselbe zum Verstehen der Wissenschaftslehre tauglich zu machen."

An einen preußischen Staatsmann schrieb er nach seiner Rückkehr, als es galt, den Zustand des tiefgesunkenen Vaterlandes sich nicht zu verbergen, und alles an die Wiedererhebung desselben zu setzen: — "Aus Nichts wird Nichts; auch giebt es keinen Uebergang zwischen zwei durchaus entgegengesetzten Zuständen. Darum glaube ich, theurer Freund, immerfort, daß ohne eine völlige Umschaffung unseres Sinnes, ohne eine *durchgreifende Erziehung* aus seinem günstigen oder ungünstigen Erfolge für uns Heil zu erwarten ist. Was als Krafterwachen erscheint, ist oft nur Fieber, das sich in Pealen mit künftigen Großthaten auflöset, und in einem einfältigen Vertrauen auf Andre, die ebenso fertig schwatzen, äußert."

Diese Idee war die Seele der Reden an die Deutschen. Ueber den Erfolg einzelner Mittel — hier des Pestalozzischen Systems — hat die Zeit entschieden. So gewiß kein Besonnener mehr von irgend einem System die Wiedergeburt der Welt erwartet, so unumstößlich fest steht doch die Ueberzeugung, daß der Enthusiasmus, von welchem Männer wie Pestalozzi und Fichte belebt waren, auf ihre ganze Umgebung und auf unbestimmbar weite Kreise gewirkt, daß Talente dadurch geweckt, Fähigkeiten entwickelt wurden, und daß die Verschiedenheit individueller Richtungen eben der Mannichfaltigkeit der Mittel, also der Annäherung an das Ziel, nur förderlich sein kann. Wenn die Einseitigkeit das Gelingen an ein specielles System knüpfen will, so verdient sie auch darüber keine Anklage, kein hartes Urtheil. Es ist von dem menschlichen Eifer eine gewisse Einseitigkeit unzertrennlich. Und zugleich hat ein Plan der ewigen Vorsicht dafür gesorgt,

Digitized by Google

daß jede einseitigen Richtung, dem Wohlsein des Ganzen unbeschadet, ihr Recht widerfahren mag, daß jede ihr Gegengewicht, und, wo sie Maaß und Schranken überschreiten könnte, bald in dem Einfluß überragender Talente, bald in der geräuschlosen Macht einfacher Umstände ihr Correctiv findet.

In Fichtes Seele war der Entschluß gereift, nach den nächsten Augenblick nicht vorübergehen zu lassen, ohne ans Werk zu schreiten; ohne im Volk das Gefühl der tiefen Schmach, die Reue über den nicht unverschuldeten Verfall, die Sehnsucht nach der Erhebung zu wecken. Daß Reden dieses Inhalts während der Zeit der französischen Occupation nicht ohne Gefahr würden unternommen werden; verhehlte er sich selbst zu wenig als er den wohlmeinenden Abmahnungen der Freunde sich fügte. In den Reden rechtfertigt er den selbstgewählten Beruf: —

"Soll denn nun wirklich Einem zu gefallen, dem damit gedient ist, und ihnen zu gefallen, die sich fürchten, das Menschengeschlecht herabgewürdigt werden und versinken; und soll Keinem, dem sein Herz es gebietet, erlaubt sein; sie vor dem Verfall zu warnen? Gesetzt, daß sie nicht bloß Recht hätten, sondern daß man sich auch noch entschließen wollte, im Angesicht der Mitwelt und Nachwelt ihnen Recht zu geben, und das eben hingelegte Urtheil über sich selbst auszusprechen; was wäre denn nun das Höchste und Letzte, das für den unwillkommenen Warner daraus gefolgen könnte? Kennen sie etwas Höheres, als den Tod? Dieser erwartet uns ohnedieß Alle, und es haben, von Anbeginn der Menschheit an, Edle um geringerer Angelegenheiten willen — denn wo gab es jemals eine höhere, als die gegenwärtige? — der Gefahr desselben getrotzt. Wer hat das Recht, zwischen ein Unternehmen, das auf diese Gefahr begonnen ist, zu treten?"

Fichte war weit entfernt, in den politischen Institutionen, oder den äußern Verhältnissen, den einzigen Grund zu suchen, der der Erhebung des Volksbewußtseins entgegenwirkte. Ihm entging nicht jener verderbliche Zug der geselligen Bildung, der den höheren Ernst vom Gemüthe fern zu halten, und den ganzen Sinn in die Sphäre der Frivolität, der Erbärmlichkeit hernbzuziehen strebt. Wie er dieses Verderben erkannt und bekämpft, dafür mag eine Stelle aus seinen Vorlesungen im Winter 1804 — 5 zeugen. [1])

"Dieser Zustand ist nicht natürlich. Kinder mögen von Natur gern spielen, weil ihre Kräfte ernsthafteren Geschäften noch nicht gewachsen sind: wenn aber Erwachsene nichts mögen, als spielen, so geschieht es nicht um des Spiels willen, sondern weil sie über dem Spiele etwas anderes vergessen wollen. Oder, es kömmt die ein ernster Gedanke in den Weg, den du nicht magst: so laß ihn liegen und setze deinen angefangenen Weg fort! Das aber thust du nicht, sondern du wendest dich gegen ihn, und bietest alle Gewalt deines Witzes auf, um ihn in ein lächerliches Licht zu setzen. Warum giebst du dir denn die Mühe? Du mußt doch den Gedanken in seiner ersten ernsthaften Gestalt gar nicht ertragen können, da du nicht eher Ruhe hast, bis du ihn in eine andere, dir gefälligere Form, gedrucht. Leichtsinn und Frivolität, und zwar — je höher sie steigen, desto mehr — sind untrügliche Kennzeichen, daß im Innern des Herzens etwas ist, das nagt, und welchem man gern entfliehen möchte; und sie sind gerade dadurch unverwerfliche Beweise, daß die edlere Natur in diesen noch nicht ganz ausgestorben. Wer es vermag, einen tiefen Blick in solche Gemüther zu werfen, dem geht der schmerzlichste Jammer auf über ihren Zustand, und über die unaufhörliche Lüge, in der sie sich befinden; indem sie Alle glauben machen wollen, daß sie höchst glücklich und vergnügt seien, und von ihnen wieder die Bestätigung erwarten; — zugleich mit einem wehmüthigen Lächeln über ihr Bestreben, schlimmer zu scheinen, als sie wirklich sind."

Vor Allem war es der religiöse Ernst, die Einkehr des Gemüthes in sich selbst, die Weihe der ungetheilten Kraft für jene Zwecke, denen die Geschichte der Völker nicht minder als die Pulsschläge der einzelnen Menschenbrust angehören, die Erkenntniß der ewigen Ordnung, die den Lenksamen trägt und leitet, den Widerstrebenden überwältigt, und jedes Beginnen des Eigenwillens, der sich unerschütterlich wähnt, wie Spreu vor dem Winde zerstreut — solche Gesinnung war es, die Fichte, im Gegensatz mit der Richtung des Zeitalters, neu zu begründen hoffte. Erste Bedingung war ihm, daß man in sich den Muth finde, jeder Anfeindung entgegenzutreten, und sich frei zu der innersten Ueberzeugung zu bekennen: —

"Man schäme sich nur nicht weise zu sein; sei man es auch allein, in einer Welt von Thoren. Was ihren Spott anbelangt, so habe man nur den Muth, nicht sogleich mitzulachen, sondern einen Augenblick ernsthaft zu bleiben, und das Ding ins Auge zu fassen: um das Lachen kommt darum man nicht; der rechte Witz liegt bei solcher Gelegenheit im Hintergrunde, und dieser ist für uns; und so weit der gute Mensch den schlechten überhaupt überwiegt, soweit überwiegt auch sein Witz den des schlechten. Was ihre Liebe, und ihren Beifall betrifft, so habe man nur den Muth, entschieden darauf Verzicht zu thun, denn man wird ohnedieß, ohne selbst schlecht zu werden, denselben nimmermehr erhalten; — und dieses allein ists, was selbst die Bessern in unsern Tagen so lähmt, und schwächt, und die gegenseitige Anerkennung derselben, und ihre Vereinigung, so hindert, daß sie es nicht aufgeben wollen, zwei unvereinbare Dinge, ihr eignes Rechtthun, und den Beifall der Gemeinheit, zu vereinigen, und sich nicht entschließen mögen, das Schlechte als schlecht zu erkennen. Hat man nur einmal, über diese Hoffnung, und dieses Bedürfniß, sich hinweggesetzt, so hat man nichts weiter zu fürchten; das Leben geht seinen ordentlichen Gang fort; und jene können wohl hassen, aber sie können wenig schaden; auch vermindert sich, nachdem auch sie, von ihrer Seite, die Hoffnung aufgeben müssen, uns zu ihres Gleichen zu machen, um vieles ihr böser Wille, und sie werden geneigter, uns zu verbrauchen wie wir sind; und das äußerste gesetzt, ist Ein guter Mensch, wenn er nur consequent ist, und entschlossen, stärker, denn hundert schlechte." [2])

Daß der Mann, dem man der Irreligiosität und des Atheismus überwiesen zu haben glaubte, solche Gesinnungen zu beleben verstand, ist selbst Denen bekannt, die nur im Allgemeinen von seinem Wirken in Berlin unterrichtet sind. Aber neu wird es den Meisten sein, wie er auch in dem engeren Kreise in demselben Sinn die Hausgenossen anzuregen wußte. Lassen wir darüber seinen Sohn reden: —

"Noch dieser wir eine häusliche Sitte nicht unerwähnt lassen, die bei geregelter Hausordnung nie ausgesetzt wurde: es war eine gemeinschaftliche Abendandacht, die den Tag würdig und feierlich beschloß, und an der auch das Gesinde Theil zu nehmen pflegte. Wenn nämlich unter Begleitung des Claviers einige Verse aus einem Choral gesungen worden waren, nahm der Hausvater das Wort, und sprach über eine Stelle oder ein Capitel aus dem neuen Testament, besonders aus seinem Lieblingsevangelisten Johannes; oder er redete auch, wenn besondre häusliche Veranlassungen dazu aufforderten, ein Wort der Ermahnung oder des Trostes. Doch mag es, so viel wir uns erinnern, nie specielle Religanwendungen oder Lebensregeln, sondern rein die Tendenz trat hervor, von dem Zerstreuten und Eitein der gemeinen Lebensbeschäftigung den Geist zu reinigen, und zum Unvergänglichen zu erheben — Andacht, Kräftigung im ursprünglichsten Sinne."

Nicht minder empörend, als die Anklage der Irreligiosität, ist die nach seinem Tode gegen ihn erhobene Anschuldigung der Demagogie. Speichellecker und Sykophanten, die verächtlichsten und verachtetsten aller Sterblichen, dürften sich er-

---

1) Grundzüge des gegenwärtigen Zeitalters. Berlin, 1806. S. 353.

2) Religionslehre. Berlin, 1806. S. 338.

Digitized by Google

frechen, sein Andenken zu belügen, indem sie seinen Namen in, der Himmel weiß, welche Beziehung zu geheimen Verbindungen, auf den Umsturz des Bestehenden berechnet, zu bringen suchten. Jenen Jammermenschen war es würdig, dabei den Einfluß in Erinnerung zu bringen, den Fichte auf die studirenden Jünglinge sich erworben, wie er auch in Berlin, nicht minder als einst in Jena, thätig war für die Veredlung des akademischen Lebens, für die Ausmerzung der Unsitte und der Rohheit. Sein Plan für die Gestaltung der Berliner Universität hatte den Beifall der ausgezeichnetsten Staatsmänner erhalten. Später aber kam die Angelegenheit in andre Hände, man ließ die Sache ihren gewohnten Gang gehen: und Fichte diente der neuen Anstalt nicht weniger eifrig, als wenn man auf seine Ideen, wie er hoffen durfte, eingegangen wäre.

Eine Nebenbeschäftigung mag hier noch erwähnt werden, das lebhafte Interesse, das ihn in den letzten Jahren zu der Literatur der südlichen Völker Europas hinzog. Uebersetzungen sind theils bekannt gemacht, theils zur eignen Uebung von ihm ausgearbeitet worden. Unter den italiänischen Prosaikern war es besonders Machiavelli, dessen originelle Bildung er in ihren verschiedenen Richtungen begleitete.

Der Freiheitskrieg weckte in ihm wieder die frühere Idee, dem Heer als Redner zu folgen. Merkwürdig sind die Auszüge aus seinem Tagebuch, die seine scharfe Selbstprüfung über die Motive, und die Untersuchung über die Ausführbarkeit des Plans enthalten. Die Resultate sind in dem folgenden Schreiben an einen Freund (ein Mitglied der geistlichen Behörde) zusammengefaßt:

"Wie ich es bei Fassung aller bedeutenden Entschließungen zu halten pflege, daß ich mit der Feder in der Hand die Entscheidungsgründe aus der Tiefe alles Wissens heraushebe, so habe ich es seit der mit Ihnen gepflogenen Unterredung, und dem thätlichen Beitrage dazu, für welche beide mein ganzer sittlicher Mensch Ihnen für Zeit und Ewigkeit verbunden bleibt, in Absicht des Ihnen Bewußten gehalten: diesen Morgen erst bin ich zu einem festen Resultate gelangt. Ihre Theilnahme giebt mir das Recht, Sie für jeden Erfolg zum Zeugen meiner Gesinnungen zu machen.

"Mein Plan ist, einen Versuch zu machen, die in letzter Instanz Beschließenden und Handelnden durch Verständigkeit in die geistige Stimmung und Ansicht zu heben, von dem uns vorliegenden Vehikel der geistigen Ansicht heraus, dem Christenthume. Ich thue dadurch freilich nur, was jeder Prediger auch thun soll; ich glaube es nur anders thun zu können, als die gewöhnlichen Prediger, weil ich eine höhere, und geradezu praktischere Ansicht vom Christenthum habe. Da mir diese Aufgabe gerade sich nicht erst seit gestern gestellt hat, der jetzige Zeitpunct aber die schicklichste Gelegenheit ist, sie zu lösen, und ich nach allseitig gepflogenen Ueberlegungen jetzt nicht Besseres thun kann; so halte ich es für ein ausdrücklich an mich gestelltes Pflichtgebot. Gelingt mir der Versuch, so ist der Gewinn unabsehlich. Mißlingt er mir, so ist er denn doch deutlich ausgesprochen, und er wird irgend einem Andern nach mir gelingen. Das Zurückziehen auf den Punct, wo ich jetzt bin, in die Welt des reinen Begriffes, steht mir immer offen. Nachtheiliger kann meine Ansicht von der Gegenwart, und vollständiger meine Verzichtleistung auf das unmittelbare Handeln in ihr nicht werden, als sie es jetzt schon ist. Auch befürchte ich kaum eine Verschlimmerung meiner äußeren Verhältnisse.

"Die Verabredungen für einen solchen Versuch wären nun folgende:

1) "Ich von meiner Seite mache mich anheischig, wirklich Christenthum und Bibel vorzutragen, nicht etwa, was so häufig geschehen ist, eine Bibelstelle nur zum Motto einer moralisch philosophischen Abhandlung zu machen. Dieß liegt in meinem Zwecke. Ich will in die geistige Welt heben: wo ich dieß nicht durch Speculation soll, da muß ich es durch das Christenthum thun. Daß aber die Seelen dabei ast einen tiefern Sinn bekommen müssen, als der ihnen gewöhnlich beigelegt wird, muß man mir voraus zugeben.

2) "Die Ordinarien kann füglich unterbleiben. Um so mehr rechne ich auf freiwillige Zuhörer. Bei der Brigade, wo ich stehe, kann neben mir der gewöhnliche Feldprediger predigen, und die Sacramente verwalten. Ich wünsche nur gebildete Zuhörer. Mein Platz wäre darum das Königliche Hauptquartier: bei demselben sind unmittelbar die Garden, und die Freiwilligen der Garde, unter denen die Meisten Studenten sind.

3) "Ich erbitte mir, unter Niemand stehen zu dürfen, als unter dem Könige oder dessen Stellvertreter im Hauptquartiere. Wie es sich versteht, daß man mich sogleich in mein altes Verhältniß zurücktreten lassen kann, falls man meine Anwesenheit nicht zulässig findet, so erbitte ich mir die Erlaubniß zu gehen, sobald ich sehe, daß der Versuch nicht gelingt.

"Indem ich nur noch hinzusetze: daß ich mir nach genauer Selbstprüfung bewußt bin, daß keine Neigung auf diesen Entschluß mitwirkt, da es mir nach dieser persönlichen Neigung weit lieber wäre, das gewohnte Leben fortzusetzen, auch sich mir in diesen Tagen ein anderer Plan aufgeschlossen hat, der mich weit mehr reizt; so lege ich diese Sache in Ihre Hände, fest vertrauend, daß dieselbe durch Sie rein und klar entschieden werden wird."

Es ist nicht ganz klar, an welchen Schwierigkeiten oder an welcher Abneigung der Entwurf scheiterte. Fichte ließ auch dadurch sich nicht irren. Er hielt an der Universität die Reden über den Begriff des Krieges. Mit den geachtetsten Lehrern schloß er einen Verein, dessen Mitglieder sich verbänden, da jeder tüchtiger Mann der Gefahr ausgesetzt sei, bei Vertheidigung des Vaterlandes sein Leben zu verlieren, diese Pflicht sich dadurch zu erleichtern, daß die Ueberlebenden nach Kräften die Sorge für Weiber und Kinder der Gefallenen übernehmen wollen.

Fichtes Gattin hatte, mit seiner Zustimmung, einem Verein von edeln Frauen sich angeschlossen, die der Pflege der Verwundeten in den Hospitälern sich widmeten. Ein bösartiges Fieber bedrohte ihr Leben. Fichte hatte die Eröffnung einer Reihe von Vorlesungen über die neugestaltete Wissenschaftslehre angekündigt. Die Stunde rückte heran, da er die Gattin verlassen mußte, mit der Sorge, sie nicht mehr am Leben zu treffen. Zwei Stunden lang sprach er zu seinen Zuhörern mit philosophischer Ruhe und Klarheit. Zurückgekehrt fand er zu seiner unaussprechlichen Freude die Gattin leichter athmend; die Gefahr war vorübergegangen; er beugte sich zu ihr nieder, und — sog den Keim der Krankheit ein, der seinen Tagen am 27. Jan. 1814 ein Ziel setzte.

Vielleicht hätte die Vollendung seines Systems ihn auf eine höhere Stufe des literarischen Ruhmes gestellt. Aber der Charakter seines Lebens hat ihn einer schönern Unsterblichkeit geweiht, als selbst jener Geist seiner Lehre, der zu allen Höhen, in alle Tiefen drang.

Die Gattin überlebte ihn noch fünf Jahre. Mit dem schönen Nachruf, in welchem der Sohn ihr Andenken ehrt, mögen diese Andeutungen schließen: —

"Der Rest ihres Lebens floß heiter, ernst dahin, voll von herrlichen Erinnerungen, voll von erhebender Hoffnung. Sie hatte sich völlig ergeben in ihr Geschick, ihren Gatten überleben zu sollen, und in einem Gemüthe, wie das ihrige, konnte kein dauernder Mißmuth aufsteigen über ein Verhängniß, in dem sie eine höhere Leitung sah. Ihre Liebe war jetzt ungetheilt ihrem Sohne zugewendet, der mit tiefer Verehrung an ihr hing, und dem ihr Andenken keine Stunde seines Lebens entschwunden ist, noch je entschwinden wird. Denn Ihr und ihrer stillwirkenden Gesinnung verdankt er, was keinem Buche, keinem Unterrichte sonst, eine innerste, unverrückte Gewißheit, die ihn durch alles Wagniß des Forschens, durch alle Verwirrung des Lebens sicher bisher hindurchgeleitet: und was ihm auch einst gelingen möge zu erkennen und darzustellen, es ist nur das Vermächtniß jener Geister, die seine Jugend geleitet und gebildet haben."

Digitized by Google

**Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur. Ein Supplementband zu allen früheren Auflagen des C. L., aber auch ein für sich bestehendes und in sich abgeschlossenes Werk. Erstes Heft. Acht Bogen. Leipzig, Brockhaus. (Ausgegeben am 20. März 1832.)**

Wir beeilen uns, von dem Beginn dieser Unternehmung unsre Leser in Kenntniß zu setzen. Sie ist bestimmt, in 25 bis 30 Heften, von welchen das letzte zu Ostern 1833 vollendet sein soll, Alles zu umfassen, was seit 1829 im öffentlichen Leben, in der Literatur und Kunst Bedeutendes hervorgetreten ist. Für unsern gegenwärtigen Zweck können wir nicht besser thun, als wenn wir einen Ueberblick der im ersten Heft enthaltenen Artikel geben. Es finden sich biographische Notizen über Niels Henrik Abel, John Abernethy, J. M. B. Abrahamson, John Adams, Adelaide (v. England), Georg Adierspoere, G. W. Adrian, K. A. Agardh, K. M. Agrell, Aguado, d'Alova, L. v. Albert, Alexius (v. Anhalt-Bernburg), L. H. v. Almtndingen, F. A. und F. W. Ph. v. Ammon, A. M. und J. J. Ampère, Lord Amherst, S. Amsler, M. und K. H. Anlarswaerd, P. und A. Anderloni, L. Angely, Marquis v. Anglesey; Antommarchi, Anton (Sachsen), v. Arens, d'Argont, d'Arlincourt, Graf Armansperg, E. W. Arnoldi, Therese v. Artner, J. Aschbach, G. A. F. Ast, C. L. Aster, Auber, Audry de Puyraveau; ferner über die Familien Aseglino und Andrada. Die sorgfältige Beachtung der nordischen Literatur verdient besonderen Dank, um so mehr, da der Verlagshandlung durch ihre Verbindungen in Dänemark und Schweden zuverlässige Quellen zugänglich geworden sind, wie auch die Blätter für lit. Unterhaltung davon seit einiger Zeit einen erfreulichen Beweis liefern. In den Artikeln Africa, America, Asien, ist der neueste Standpunct der geographischen Kenntniß bezeichnet. Acupunctur, Alkaloide und Artesische Brunnen zeugen von Fortschritten der Wissenschaft; nicht weniger zeitgemäß ist der Artikel über Armenkolonien. Endlich sind in den Artikeln Adrianopel, Aegypten, Akkermon, Algier, Armatolen und Klephten, Momente der Zeitgeschichte hervorgehoben, und der abgebrochene Aufsatz über das Jubelfest der Augsburg. Confession verbreitet sich über den heutigen Stand der kirchlichen Verhältnisse. Wir behalten uns vor, bei der Anzeige weiterer Lieferungen auf einige der interessanteren Artikel zurückzukommen.

## Faust
### zum fünftenmal auf der Hamburgischen Bühne.

5. April, Donnerstag.

Die letzte Vorstellung des Faust war an Goethes Geburtstag. Man erwartete, daß der heutigen Wiederholung ein Prolog vorangehen würde. Indessen hat die Direction es dem Stück selbst überlassen wollen, die Stimmung im Publicum hervorzubringen, die eine kurze Ansprache vielleicht so entschieden nicht angeregt hätte. Auch darüber möchten wir nicht rechten, daß nicht, wie man bei solchen Veranlassungen wohl zu thun pflegt, ein Stück durchaus ernsten Inhalts, oder, wie etwa die Iphigenie, rein idealischen Charakters gewählt worden. Denn in diesem Faust, so wenig er noch jetzt der Bühne angepaßt ist, concentrirt sich eine solche Welt von Ideen, daß man die Eindrücke, ohne weitern Eingezeig, für sich selbst darf sprechen lassen. Und eine ganz eigenthümliche Bedeutsamkeit läßt uns nicht übersehen. So lange Goethe noch lebte, war zweifelte daran, daß der Faust ein Fragment bleiben würde? Nun, zugleich mit der Kunde von seinem Hinscheiden, wird uns die andre Kunde, daß der Faust vom Dichter vollendet sei: daß er nach einem halben Jahrhundert mit Liebe zu dem frühen Ideal zurückgekehrt:

"his early visitation and his last."

Ist nicht dieser Umstand für Goethes sterbliche Laufbahn charakteristisch? Bei der Nachricht von Schillers Tod mußte der Schmerz über den Verlust, die Trauer um Das, was mit ihm unterging, jede andere Empfindung überwiegen. Goethe, nach vollendetem Kreis des Wirkens, tritt vom Schauplatz, und der Stolz auf seinen Besitz mischt sich so wunderbar der Wehmuth um den Verlust, daß, was uns bleibt und bleiben wird, die Gemüther noch lebhafter erfüllt, als Das was schwindet. Die Nation trauert: aber sie ist stolz in dieser Trauer.

Wird der Widerspruch des Urtheils, der in den letzten Zeiten immer lauter hervortrat, wieder versöhnt werden? Von der Kritik ist diese Versöhnung nicht zu erwarten. Es sind individuelle Eindrücke, von welchen der Widerspruch herrührt. Die Theorie hat versucht, ein nicht sehr klares Gefühl zu begründen. Das hat den Streit veranlaßt: einen Streit, der nun wenigstens nicht mehr mit Bitterkeit geführt werden möge. Am besten vermeidet man es ganz, die ästhetischen Theorien zu berücksichtigen. Aber es ist erlaubt, die Eindrücke selbst in Anspruch zu nehmen. Manches Gefühl ist verletzt, gekränkt; man muß es achten. Wenn viele zu Schillers Andenken mehr sich hingezogen fühlen, so erscheint uns auch das verzeihlich; und, gestehen wir offen, wir sind selbst in dem Fall. Aber wie, wenn diese innige Liebe für Schiller, zu welcher vielleicht ungetheilt die Nation sich bekennt, wenn eben diese Liebe für Schiller die rechte Würdigung Goethes vermitteln könnte? Wer war unter den Deutschen für Goethe einer höheren Bewunderung sich bewußt, wer hat ihm mehr verdankt, wer hat es mit innigerem Dank erkannt, als Schiller selbst!

Irren wir nicht sehr, so ist diese einfache Betrachtung geeignet, den Deductionen einflußreicher Kritiker die Wage zu halten. Mag man auch der Zeit vertrauen. Vielleicht wird selbst das Urtheil über Goethe sich ausgleichen, wenn einst

"... sein Ruhm am Horizont
Fern, doch mächtig, blauet;
Wenn der Thurm von Babel fällt
Drau man jetzo bauet,
Und vor seinem alten Werk
Junges steht ergrauet." *)

Was Goethe für die Literatur gewirkt, läßt sich noch nicht übersehen. Es tritt bis jetzt nur durch die Vergleichung hervor. Keine Nation des neuern Europa hat einen Einzelnen aufzuweisen, der diese Stellung zu den Zeitgenossen erreicht und behauptet hat. Nur einer unter allen Literatoren hält die Vergleichung aus —

... "longo, sed proximus, intervallo."

Was Voltaire für die französische, Goethe für die deutsche Literatur war, darüber werden wir es versuchen, freilich nur durch schwache Umrisse, in einer Reihe von Artikeln uns mit unsern Freunden zu verständigen.

Sie als Dichter zu vergleichen, wird keinem Besonnenen einfallen. Für wen es der Nachweisung der Verschiedenheit ihrer dichterischen Leistungen noch bedürfte, den würde die Kritik schwerlich erreichen. Aber die Erscheinung der beiden Männer, ihre Persönlichkeit, die Verhältnisse, in denen sie gelebt, die Aufnahme, die sie bei den Zeitgenossen gefunden, der Einfluß der Zeit, dem sie sich nicht entziehen konnten, die mächtige Rückwirkung, die sie selbst ausgeübt, der europäische Ruf und die beispiellose Dauer ihrer geistigen Herrschaft, wird Vergleichungspuncte darbieten, die vielleicht auf die so verschiedene Ausbildung der Literatur beider Völker einiges Licht werfen. Die einzig würdige Weise aber, von Männern die einer solchen Stellung sich erfreuten zu reden, hat Voltaire selbst in seiner Notiz über Corneille ausgedrückt: "Quel bien lui ferais-je en le flattant? Quel mal, en disant le vrai? La vérité est préférable à Corneille, et il ne faut pas tromper les vivans par respect pour les morts."

*) Gustav Schwab.

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.
Verlegt von G. von Hoffmann. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**94.** Hamburg. Montag, den 16. April. **1832.**

Inhalt.

Börnes Schriften. 8r Band ..... Seite 123
Raumer: Die Begriffe von Recht, Staat und Politik ..... " 124
Rotteck: Der badische Landtag von 1831 " 127
Uhlands Gedichte. 3te Auflage ..... " 129

## Ludwig Börnes gesammelte Schriften. Achter Theil. Aus meinem Tagebuche. Hamburg, 1832. Hoffmann u. Campe.

Wen die Briefe aus Paris empört haben, den wird das Tagebuch zum Mitleiden umstimmen. Es ist mehrere Monate eher geschrieben (im Frühjahr 1830), und löset das Räthsel, wie ein ausgezeichneter Schriftsteller sich so weit vergessen konnte. Die unglückliche Bitterkeit, die endlich in jenem häßlichen Ausbruch sich Luft schaffte, sie sammelt sich hier vor unsern Augen. Wie sie entstanden ist nicht klar; wie sie sich nährt und Gift aus Blüthen saugt, ist nicht ohne Wehmuth Blatt für Blatt nachzuweisen.

Ein eminentes Talent, dem der Ernst und die Würde abgeht, und das daran verzweifelt, durch eine Leistung von dauerndem Werth in der Achtung der Menschen fortzuleben; ein beinahe beispielloser Sinn für das Ungereimte und Lächerliche, aber ohne die Ausdauer, durch welche die Wahrheit ihre Rechte, dem Irrthum gegenüber, geltend macht; eine Verhöhnung eines Vorurtheils nach dem andern, aber ohne daß die rasche Folge des Tadels ein gesundes, ausgebildetes, umfassendes Urtheil zu Athem kommen läßt; ein warmer und leicht erregbarer Eifer für das Schöne, für das Freisinnige, für das Edle, aber ohne die Beständigkeit und den inneren Gehalt, welcher "zum kleinsten Punct die höchsten Kräfte sammelt, still und unerschlafft:" solche Eigenschaften verbinden sich hier einer desappointirten, krankhaften Stimmung. Es scheint ein desperater Versuch gemacht werden zu sollen, coûte qui coûte die Aufmerksamkeit des Publicums noch einmal zu gewinnen.

Den Band eröffnet eine Rhapsodie, in ganz artiger Nachahmung von Heines Manier. In anderen noch gelungeneren Partien ist der Verf. sich selbst treu geblieben; bei Scenen aus dem Leben, wenn es gilt, das Lächerliche von Ansprüchen aufzudecken, oder auch nur eine komische Situation auszumalen, bleibt seine Darstellung unübertroffen.

Aber der rechte Kern der Schrift, der Hauptsturm auf die Nerven des Publicums ist der Angriff auf Schiller und Goethe. Als Wolfgang Menzel mit seinen oft flüchtigen, aber immer glänzenden Paradoxen hervortrat, war es doch nur Goethe, dessen geistiger Herrschaft zum erstenmal Trutz geboten ward, und zwar von einem Kämpen, den, unbekannt wie er auftrat, Keiner an den Schranken mit der müßigen Frage nach Wappenschild und Adelsbrief aufhalten mochte. Und wenn er die eine Hälfte der Nation, vielleicht unversöhnlich, beleidigte, so gewann er die andere durch seinen schönen Enthusiasmus für Schiller. Dieser unglückliche Schriftsteller aber scheint von der fixen Idee verfolgt zu werden, er sei berufen "die deutschen Götter wegzuspotten und in ihren Tempeln zu schnarchen." Er beicht mehrmals ab, nicht ohne Spuren des Schreckens über sein eignes Beginnen; in der Seelenangst wird er unbescheidlich witzig über das Nächste und Unbedeutendste, nur um wieder eine andere Unterhaltung mit sich selbst anzuknüpfen: die Pausen sind ihm schrecklich in seiner Einsamkeit: er füllt sie aus, wie ein Knabe der sich fürchtet —

"whistling aloud to bear his courage up:" —

aber immer zieht ihn wieder das unerklärliche Gelüste an, reißt ihn der Dämon wieder fort. So unverkennbar ist die Selbstquälerei seines Bemühens, daß der Kritik eigentlich Nichts mehr zu thun übrig bleibt:

"Nil nunc restat quod tu reprendere possis."

In seiner krankhaften Affection ärgert er sich an Allem, selbst daran, wenn in dem Briefwechsel ein Eigenname declinirt, oder ein fremdes Wort gebraucht wird; man sieht, er ist nicht Herr seines Unmuths; daß ihm Schillers und Goethes Briefwechsel in dieser Stimmung vor den Wurf kam, war ein unglücklicher Zufall, nichts weiter:

. . . . . "tantum maledicit utrique, vocando
Hunc, furiam — hunc illud, quod jussit *splendida bilis*."

Wenn ihm Jemand lieb und werth ist, so steht zu erwarten, daß er beten wird, der Himmel möge denselben vor Allem vor solcher *splendida bilis* gnädig bewahren. Daß er Aufsehen erregen wird, daran freilich zweifelt er nicht; doch kann seinem Scharfblick nicht entgehen, welche Art von Aufsehen, und welches Strafgericht ein Autor über sich selbst verhängt, der da drucken läßt wie folgt: —

"Schiller war noch ein schlimmerer Aristokrat als Goethe. Dieser hielt es mit den Vornehmen, den Mächtigen, Reichen, mit dem bürgerlichen Adel. Der Troß ist zahlreich genug; es kann auch wohl ein Unberechtigter ihrem Zuge folgen und sich unentdeckt in ihre Reihen mischen; und wird er entdeckt, man duldet ihn oft. Schiller aber zechte mit dem Adel der Menschheit an einem kleinen Tischchen und den ungebetenen Gast warf er zornig hinaus. Und seine Ritter der Menschheit wissen das Schwert nicht zu führen, sie schwänzen bloß und lassen sich todtschlagen; es ist ein decumirender Komödianten-Adel. Marquis Posa spricht in der Höhle des Tigers wie ein Pfarrer vor seiner zahmen Gemeinde und vergißt, daß man mit Tyrannen kämpfen soll, nicht rechten. Der Vormund eines Volkes muß auch sein Anführer sein; einer Themis ohne Schwert wirft man die Wage an den Kopf."

Das ist verdollmetscht: "vorwärts, Kinder! die Göttingee Bibliothek muß brennen!" Das Commando aber wird, wie Figura lehrt, am sichersten von Paris aus geführt.

In dem Paroxysmus werden auch die Reminiscenzen fremden Witzes nicht verschmäht. "Welch ein beispielloses Glück mußte sich zu dem seltenen Talente dieses Mannes (Goethes) gesellen, daß er sechzig Jahre lang die Handschrift des Genies nachmachen konnte, und unentdeckt geblieben!" Auch das Folgende wäre Heines nicht ganz unwürdig: "Göthe ist der gereimte Knecht, wie Hegel der ungereimte."

Diese Stellen sind aus dem Zusammenhang gerissen. Mag man sie denn im Zusammenhang nachlesen, und, wenn man kann, sie anders erklären, als eben aus der krampfhaften Verkehrtheit, die sich nicht enthalten kann, dem Hohen und Edeln gegenüber eine Fratze zu schneiden.*)

Was eigentlich unsern großen Dichtern fehlt, und was ihnen nicht erlauben wird, das Jahrhundert zu überdauern, darüber belehrt uns das Folgende: —

"Ich war immer erstaunt, daß unsern zwei größten Dichtern der Witz gänzlich mangelt; aber ich dachte: sie haben Adelstolz des Geistes, und schämen sich, da wo sie öffentlich erscheinen,

*) Möchte doch Diejenigen, die sich die Aufdeckung von Schwachheiten der Edelsten vorzugsweise zum Ziel gesetzt haben, ein warnendes Wort von Diderot erreichen: "Homère, comme Achille, a son talon vulnérable, et c'est toujours au *lache qui le trouve!*"

gegen den Witz, der pfiffiger Geburt ist, Vertraulichkeit zu zeigen. Im Hause, wenn sie keiner bemerkt, werden sie wohl witzig sein. Doch als ich ihren Briefwechsel gelesen, fand ich, daß sie im Schlafrocke nicht mehr Witz haben, als wenn den Degen an der Seite. Einmal sagt Schiller von Fichte: 'Die Welt ist ihm nur ein Ball, den das Ich geworfen hat und den es bei der Reflexion wieder fängt.' Man ist erstaunt, verwundert; aber diese witzige Laune kehrt in dem Bändereichen Werke kein zweites Mal zurück.

"Der Mangel an Witz tritt bei Göthe und Schiller da am häßlichsten hervor, wo sie in ihren vertraulichen Mittheilungen, Menschen, Schriftsteller und Bücher beurtheilen. Es geschieht dieses oft sehr derb, oft sehr grob; aber es geschieht ohne Witz. Das Feuer brennt aber es leuchtet auch; das Licht warnt vor dem Schmerz und bezahlt ihn. Tadel ohne Witz, ist Gluth ohne Licht. Das Lob braucht den Witz, verträgt ihn nicht; Wohlgefallen ist nur wo Einheit der Empfindung, und der Witz trennt, zerreißt. Der Tadel braucht ihn; der Witz macht ihn milder, erhebt den Aerger zu einem Kunstwerke. Ohne ihn ist Kritik gemein und bosthaft.

"Ich weiß nicht, wie hoch die Gesetzbücher der Aesthetik den Witz stellen; aber ohne Witz, sei man noch so großer Dichter, kann man nicht auf die Menschheit wirken. Man wird nur Menschen bewegen, Zeitgenossen, und sterben mit ihnen. Ohne Witz hat man kein Herz, die Leiden seiner Brüder zu errathen, keinen Muth für sie zu streiten. Er ist der Arm, womit der Bettler den Reichen an seine Brust drückt, womit der Kleine den Großen heftet. Er ist der Unterhaken, der feindliche Schiffe anzieht und fest hält. Er ist der unerschrockene Anwald des Rechtes und der Glaube, der Gott sieht, wo ihn noch kein Anderer ahnet. Der Witz ist das demokratische Princip im Reiche des Geistes; der Volkstribun, der, ob auch ein König wolle, sagt: ich will nicht!

"Der Verstand ist Brod, das sättigt; der Witz ist Gewürz, das schmackhaft macht. Der Verstand wird verbraucht durch den Gebrauch, der Witz erhält seine Kraft für alle Zeiten; Göthe's und Schillers so verständige Lehren nützen nicht mehr; denn man hat ihre Lehren befolgt und neues Wissen braucht neue Regeln. Auch Lessing und Voltaire haben gelehrt, die Kunst und ihre Zeit haben von ihnen gelernt; aber ihre Lehren sind für immer. Sie kämpften mit dem Witze und der Witz ist ein Schwert, das in jedem Kampf zu gebrauchen. Die Geschichte zählt große Menschen, die sind Register der Vergangenheit: so Göthe und Schiller. Sie zählt wieder andere, die sind Inhaltsverzeichniß der Zukunft: so Voltaire und Lessing."

Wir haben diese Dissertation in ihrer Ausführlichkeit hergesetzt; man muß einen Kranken nicht unterbrechen, wenn er mit einiger Umständlichkeit seine Krankheitsgeschichte erzählt.

Nebenbei erfahren nun die Deutschen auch, daß Goethe und Schiller Lehren nicht nur nicht mehr brauchbar sind, sondern daß Beide eigentlich für das Volk Nichts gethan haben. Es wird schnöden Undank verrathen, wenn die Deutschen nicht ihre Verpflichtungen gegen ihre wirklichen Wohlthäter, die Autoren, die nicht nur Genie, sondern auch Witz haben, gegen die Menschen der Folgezeit, um so gerührter anerkennen. Welcher Name aber unter Diesen voransteht, welcher in der Gegenwart leuchtet und die ganze Zukunft erhellen wird, das haben die Pariser Blätter seit geraumer Zeit zu melden nicht versäumt.

Wie er selbst die Deutschen liebt, wie er sie väterlich behandelt, giebt der Verf. im Verfolg zu verstehen. "Ein Volk ist wie ein Kind, man muß es belehren, man kann es schelten, strafen; doch soll man nur streng scheinen, nicht es sein; man soll den Zorn auf den Lippen haben, und Liebe im Herzen."

Man hat neuerdings offenbar mit besserer Absicht, als Einsicht, Börne mit Swift vergleichen wollen. Was den Charakter betrifft, so ist die Vergleichung sehr befremdlich, da sie von Börnes Freunden herrühet, die ihn achtungs- und liebenswerth schildern. Es ist aber bekannt, daß Swift das Gegentheil von liebenswürdig war. Was Orrerys parteiischer Freundschaft nicht gelang, das hat erst Scotts schöne Humanität vermocht: den Widerwillen nämlich, den einige Partieen von Swifts Leben einflößen, in Trauer um solche, und so tiefe Flecken umzuwandeln, und das menschliche Gefühl mit den abstoßenden Einzelnheiten auszusöhnen. — Wenn man dagegen Börnes politische Wirksamkeit und die von Swift zusammenstellt, so verräth man, zum mindesten, eine große Unkunde der Letztern. Swift wußte jeden Gegenstand in seinen unmittelbaren Beziehungen zum Volksinteresse aufzufassen. Er überließ sich nicht allgemeinen liberalen Sentiments; er ging in die Verhältnisse prüfend ein. Seit Demosthenes sind vielleicht politische Wahrheiten nicht in so schmuckloser Gewand, nicht in so männlicher, fester Sprache vorgetragen worden, wie in dem Pamphlet "über das Benehmen der Alliirten Englands." Und die *Drapier's Letters*, die den Juniusbriefen ein unerreichtes Vorbild blieben, zeugen nicht weniger von der genauesten Bekanntschaft mit den Bedürfnissen und Interessen Irlands, als von überragendem Geist und eindringender Beredsamkeit. Zu solchen Denkmalen des Patriotismus reicht der Witz nicht hin. Durch Einfälle macht man kein Glück; aber durch steten, ernsten, und — strengen Wirken für bestimmt erkannte, [illegible] verfolgte Zwecke erwirbt man sich ein Verdienst. Wir würden Dem sehr verbunden sein, der eine Arbeit von Börne nachweisen wollte, in welcher eine einzige politische Frage bestimmt aufgefaßt, und mit fruchtbarer Beachtung praktischer Interessen entwickelt wäre. Wir würden jederzeit bereit sein, ein Unrecht, wenn wir uns eines solchen schuldig gemacht hätten, wieder gut zu machen.

---

## Ueber die geschichtliche Entwickelung der Begriffe von Recht, Staat und Politik. Von Friedrich v. Raumer. Zweite vermehrte und verbesserte Auflage. Leipzig, 1832. Brockhaus.

Es verhält sich mit den Theorien der Politik wie mit denen der Poetik. Je größeren Anspruch sie auf die Entwickelung von Vernunftbegriffen, abgesehen von aller Erfahrung, machen, desto geringer ihr Werth. Ihr eigentliches und fast einziges Verdienst besteht in der Kritik des Vorhandenen. So können wir es auch nicht mit dem Verf. bedauern, daß Leibnitz andre Arbeiten nicht der Entwerfung eines Lehrgebäudes der Politik aufopfern wollte. Was der große Mann, allerdings nur fragmentarisch, hingestellt, enthält so viele Keime von weitgreifenden Ideen, daß es lediglich an dem Unverstand seiner Nachtreter liegen mußte, wenn man ihn mißverstehen oder verkehrte Folgerungen aus seinen hingeworfenen Gedanken ziehen und sie in dicken, werthlosen Büchern ausspinnen konnte. Was ist z. B. richtiger und schärfer gedacht, als jene wenigen Worte über Hobbes' System? "Der scharfsinnige Verf. der Elemente hat gemeint, zwischen den verschiedenen Staaten oder Völkern sei ein beständiger Kriegsstand: nicht ganz unrecht, wenn man nur aus dieser Lehre nicht ein Recht Schaden zuzufügen, sondern den klugen Rath, vor Schaden sich zu hüten, ableiten will." *)

Auch das Studium des Grotius und Pufendorf möchten wir mehr empfehlen als der Verf. gethan hat. Durch die Menge von historischen Beispielen wird dieses Studium weitlich lehrreicher als durch die nicht immer glücklichen Versuche, allgemeinen und abstracten Begriffen auf die Spur zu kommen. Gerne wird es dem ge-

*) In der Vorrede zum Codex Jur. Gent. Dipl. — In derselben Vorrede würde der Verf. auch eine Definition der Gerechtigkeit gefunden haben, die ihn vielleicht mehr befriedigt hätte, als die andere, die er nicht für ausreichend hält. Die Gerechtigkeit, heißt es dort, sei die caritas sapientis. Der Satz ist weiter ausgeführt im Vorwort zu der Mantissa C. J. G. D.

Digitized by Google

lehrten Holländer verziehen werden, daß er nicht „Philosoph im höheren Sinne“ war, und Jsambert kömmt es sicherlich nicht zu, ihn einen „ziemlich mittelmäßigen Geist“ zu nennen. Noch beachtenswerther, und gewiß nicht weniger philosophisch als die Beiden erscheint uns Vattel, der doch wohl einige Erwähnung verdient hätte, der sich das Verdienst erwarb, die von seinen Vorgängern ehre vernachlässigte neuere Geschichte fleißig zu citiren, und der dagegen auf jene Schaustellung einer ausgebreiteten Belesenheit verzichtet, wodurch häufig nur Gemeinplätze belegt, und wirklich praktische Ideen nur seltener genügend erläutert werden.

Diese Bemerkungen treffen übrigens die Nützlichkeit von Hrn. v. Raumer's Arbeit keineswegs, die sich auch bereits durch diese zweite Auflage bewährt hat. Sie liefert die Umrisse der historischen Entwicklung einer Doctrin, die nun einmal vorhanden ist, und die nicht aufhören wird, begabte Denker zu beschäftigen, so spärlich auch die praktischen Resultate sein mögen, die ihr bisheriger Anbau gebracht hat. Die Schrift wird einem gedoppelten Bedürfniß entgegenkommen. Sie mag als Einleitung zum Studium des Staats- und Völkerrechts dienen, und sie wird zugleich Gebildeten die Uebersicht des jetzigen Vorraths von dahin einschlagenden Ideen, und die Orientirung auf einem weiten Gebiet erleichtern.

Der erste Zweck läßt wünschen, daß von literarischen Nachweisungen das Brauchbarste wenn auch nur auf einem oder ein paar Bogen zusammengedrängt wäre. Für den letzteren Zweck aber dürfte es sehr förderlich sein, wenn eine kurze Uebersicht der Lebensumstände und Verhältnisse der Männer, der Aufführung ihrer Lehrsätze vorginge. Manchmal sind solche Notizen zum Verständniß der eigenthümlichen Ansichten unentbehrlich, und immer werfen sie bedeutendes Licht auf den Charakter eines Systems, der niemals von den äußern Bedingungen, unter welchen es entstanden, sich ganz unabhängig erhalten kann. Es ist wahr, daß gute literarische Wörterbücher den einen wie den andern Mangel ersetzen könnten. Aber sie sind an und für sich selten, und die besseren nicht Jedermann zugänglich. Vollends werden sie selten dem Zweck der psychologischen Entstehungsgeschichte von eigenthümlichen Ideen genügen.

Vielleicht wird es Hrn. v. R. gefallen, bei einer ferneren Auflage auf die Stimme anderer Kritiker, wenn diese sich in demselben Sinn aussprechen sollten, Rücksicht zu nehmen; und es ist wohl kaum nothwendig, daß wir uns gegen die Voraussetzung verwahren, als wünschten wir das Buch in der Gestalt eines akademischen Lehrbuchs auftreten zu sehen: eine Form, die gewiß sehr viele und sehr achtungswerthe Leser zurückscheuchen würde. —

Ungern haben wir unter den neueren Schriftstellern Godwins Namen vermißt. Sein größeres Werk "*Political Justice*" zeichnet sich, bei einer nicht ganz unähnlichen Tendenz, gerade durch die Eigenschaften aus, die Thomas Paine abgingen: Phantasie, tiefe Kenntniß des menschlichen Herzens, und oft zarte Rücksicht für das durch die geselligen Einrichtungen vielfach verletzte Gefühl. Freilich muß es im Zusammenhang mit der Periode seiner Entstehung, und mit steter Beziehung auf die Ansichten, die Godwin in seinen oft peinlichen, aber stets interessanten und ideenreichen dichterischen Darstellungen entwickelt, betrachtet werden.

Das harte Urtheil, das der Vers. über Bentham ausspricht, beweiset nicht viel mehr, als daß ihm die neueren Erläuterungen unbekannt geblieben sind, durch welche zunächst auf Veranlassung eines Angriffs im Edinburgh Review, Mißverständnisse, welchen der Vers. nicht ausgewichen ist, berichtigt worden sind. Lassen wir den Vers. seine Ansicht selbst vortragen: —

"So wären wir, laut Bentham, am Schlusse einer mehr als zweitausendjährigen wissenschaftlichen Entwicklung der Begriffe von Sittlichkeit, Recht und Politik, wieder bei den nichtigen Grundsätzen angelangt, welche schon Platon mit unwiderstehlicher Kraft widerlegte. Leichtsinnig stellt Bentham die Begriffe von Nutzen und Schaden, von Lust und Unlust, als alleinherrschend hin, ohne sie irgend zu erläutern und zu begründen. Er vergißt, wie man dasjenige nützlich nennt, was zu einem Zweck taugt, weßhalb dieser also vorher festgestellt und gewürdigt werden muß; er übersieht, wie das sittliche Gesetz keineswegs jede Lust als solche billigt, und ein bloß persönliches Belieben über das Nützliche und die Lust, den Begriff des Gemeinsamen vernichtet und allein dem Egoismus Werth zugesteht. Es fehlt Bentham die unentbehrliche Ueberzeugung von dem Werthe einer, von allem Erfolge unabhängigen Tugend, und er stellt das Wechselnde und Wandelbare der Lust, allem Bleibenden voran. Niegends hat er darauf aufmerksam gemacht, daß nicht einmal die Qualität, wie viel weniger die Quantität der Lust den Menschen ausschließend bestimmen darf. Es ist die schwere und wichtige Frage: wie weit die Ansprüche des Einzelnen anbedingt sind, oder wo und wie er sich dem Allgemeinen unterordnen, ja sich ihm opfern muß? von ihm nicht einmal aufgeworfen, vielweniger beantwortet worden. Und nebenher wird von so großen Geistern wie Platon und Aristoteles wegwerfend gesprochen, welche doch die Fragen über Recht und Unrecht, Nutzen und Schaden, Tugend und Laster für Jahrhunderte aufgeklärt und Mitlebenden und Blöden den Weg gezeigt haben.

"So ist Benthams ein Beweis, daß Scharfsinn für Beobachtung und Feststellung des Einzelnen, den Mangel wissenschaftlicher Erkenntniß nicht verdecken oder ersetzen kann, und dankbar sollten seine Anhänger anerkennen, daß der deutsche Herausgeber seines obengenannten Werks, Hr. Dr. Benecke, diese Lücke auszufüllen und dadurch dem Ganzen erst wahre Haltung zu geben versucht. Das falsche Verwalten bloß formaler Grundsätze, ohne Rücksicht auf die gegebenen und sittlichen Verhältnisse, das vornehme Hinwegsehen von allen Folgen der Handlungen, konnte einen Mann wie Bentham verleiten, die materiale und objective Seite des Nutzens hervorzuheben. Denn allerdings bleibt der, welcher nur die eine Hälfte betrachtet, auf der untergeordneten Stufe der Abstraction stehen. Der Nutzen, recht verstanden, stimmt mit dem Rechte und wird zum Rechte, und in der Tugend liegt auch die ächte Lust; deßungeachtet wäre es ein unwissenschaftlicher, unpassender und gefährlicher Sprachgebrauch, Recht und Kraft, Tugend und Lust als gleichbedeutend zu setzen."

Auf welche Weise, möchten wir zuerst fragen, sollen so einfache Begriffe, wie Lust und Unlust erläutert, wodurch sollen sie weiter begründet werden, wenn nicht durch die Erfahrung? Es ist merkwürdig, daß selbst Bentham, der den Engländern insgemein für einen Theoretiker und Metaphysiker gilt, den Deutschen noch nicht theoretisch und metaphysisch genug ist. Einen einfacheren und zugleich bestimmteren und praktisch anwendbaren Grundsatz, als den der Nützlichkeit, wird man unter den hundert und hundert verfuchten Moralprincipien schwerlich finden. Der Vers. meint, es fehle an einem Zweck, welcher vorher festgestellt und gewürdigt werden müsse. Dieser Zweck ist deutlich von Bentham selbst und von seinen Freunden ausgesprochen: das größte Glück der größten Anzahl von Menschen. Wem der Ausdruck nicht gefällt, der mag ihn immerhin mit einem andern vertauschen; aber er wird Mühe haben, einen gemeinverständlicheren aufzufinden. Schon dieses Princip übrigens reicht hin, um den befremdlichen Vorwurf des Egoismus zurückzuweisen. Besonders aber würde der Vers. sehr wohlgethan haben, wenn er sich mit Benthams Ansicht etwas vertrauter gemacht hätte, um nicht auf den Gedanken zu verfallen, dort werde der Begriff des Gemeinsamen vernichtet, und es entscheide ein bloß persönliches Belieben über das Nützliche und die Lust. Die Ansicht von dem was nützlich, wird freilich individuell bleiben; denn sie fällt mit der Ansicht von Dem, was Recht, zusammen. Indessen ist in der Mehrzahl von Fällen darüber doch eine leid-



Digitized by Google

lich bestimmte Norm unter den Menschen zu finden, und Benthams Moralprincip wird keinem Schuldigen einen weiteren Entschuldigungsgrund darbieten, als irgend ein anderes von mehr philosophischem Klang.

Die Verwirrung, die durch die Unendlichkeit von verschiedenen Moralprincipien in die Wissenschaft gekommen ist, hat Bentham, nach seiner Art, mit vielem Humor geschildert, indem er neun Individuen mit ziemlicher Prätension ihre Grundlage der Moral vortragen läßt. *) Das Einzige, was er nicht bemerkt, ist, daß er selbst mit gleicher Prätension sich in die Reihe stellt, und sein Princip, das doch auch nur ein anderer Ausdruck für dasselbe Ding ist, das glücklicher Weise Alle meinen, als etwas Neues und Unfehlbares anpreiset. Seine Schüler sind, wie es sich zu ereignen pflegt, noch weiter gegangen als er: was bei Bentham der Ausdruck einer sich erkannten Wahrheit war, ist ihnen nach und nach zur Formel geworden: nicht anders, als bei den Schülern der tausend und ein philosophischen Systeme in Deutschland. Der übrigens sehr gut gelungenen Darstellung von Benthams Ideen, in einer Reihe von Artikeln der Encyclopedia Britannica, von Mill, **) fehlt nur der belebende und originelle Ton des Alten. Durch diese Darstellung in einem Werk, das sich so allgemeiner Achtung erfreut, ist das Edinburgh Review veranlaßt worden, die Controverse zu beginnen, die indessen, was man nicht läugnen kann, mit der Rücksicht geführt worden, die man Benthams Verdiensten schuldig ist, und deren Resultat für die Popularität seiner Ansichten gewiß eher förderlich als nachtheilig war.

Die Kritik eines Moralprincips pflegt in den meisten Fällen ebenso einseitig zu sein, als das Princip selbst. Wenn man z. B. Bentham vorwirft, ihm gehe die Ueberzeugung von uneigennütziger Tugend ab: was soll es heißen? Was anders, als daß der Kritiker das lebendige Motiv des edleren Handelns, die Quelle des Enthusiasmus, die Kraft der Hingebung in der Formel vermißt. Und in welcher Formel wird er die finden? In seiner eignen: so täuscht ihn sein Gefühl, das gewohnt ist, die innerste Empfindung mit dem geläufigen Ausdruck zu verbinden. Diese Verschiedenheit der Auffassung ist auch keineswegs ein Unglück zu nennen. Vielmehr bewährt sich eben darin die Macht des Gewissens, oder wie man das sittliche Bewußtsein sonst nennen mag, daß bei solcher Verschiedenheit der Einkleidung im Wesentlichen doch überall dieselbe Grundidee sich ankündigt, und daß Jeder geneigt ist, die Form, unter welcher ihm die Wahrheit erschienen, für die einzige zu halten, die es giebt und geben kann, bis einige Erfahrung ihn belehrt hat, daß die Menschen am heftigsten über die Worte streiten, wenn sie über die Sache gar nicht, oder doch am wenigsten von einander abweichen.

Zwei Classen von Philosophen machen dem Vers. viel Herzeleid: die katholischen Ultras auf der einen, und die Encyclopädisten auf der andern Seite.

Was zuvörderst die letzteren betrifft, so möchte es am gerathensten sein, sich gar nicht über sie zu ereifern. Unter Leuten solcher Art, meint der Vers., möchte man Rousseau für einen Weisen und Heiligen halten. Warum nicht lieber für einen speculativen Kopf, der de bonne foi philosophirte, was Jene auch thaten, und der dabei das Glück hatte, bejahen zu dürfen, was Jene sich übereredeten verneinen zu müssen. Oder laßt den Vers. doch einmal nachweisen, daß von den Verunglimpften jener Schule ein Einziger gegen seine Ueberzeugung geschrieben. Er spricht von "süßlichen, humanen Redensarten, mit welchen man dieß grundsätzlich verruchte System umkleidet." Hat der Verf., ehe er so harte Worte gegen ein ausgestorbenes Geschlecht niederschrieb, sich wohl die Mühe genommen, die Verhältnisse in Betracht zu ziehen, unter welchen jene Männer aufgewachsen, hat er das Unausbleibliche einer Reaction überlegt? Hat er jemals ihre Schriften eines zweiten Blicks würdig gehalten, mit einiger Rücksicht auf die edeln, und nicht süßlich, sondern wahrhaft humanen Gesinnungen, die selbst ein vollendetes System des Egoismus, wenn ein solches denkbar, wenn es als Gedankending von ihnen adoptirt wäre, nicht hätte unterdrücken können? Den Teufel an die Wand malen, ist weder eine große, noch eine beneidenswerthe Kunst. Dankbarer ist's, den irrenden Verstand zurechtzuweisen, *) und dem menschlich fühlenden Herzen sein Recht widerfahren zu lassen.

Den französischen Katholiken gegenüber befleißt der Vers. sich, das Lutherthum gegen den Vorwurf einer durchaus revolutionairen Tendenz in Schutz zu nehmen. Er führt deutsche Katholiken an (Schlosser und Fr. Schlegel — Rotteck wäre vielleicht selbst verdächtig), und endlich selbst eine Stelle aus Luthers Schriften, die hier stehen mag, da sie neuerdings mehrfach besprochen worden:

"Als der dänische Adel und die Lübecker sich gegen den, zweifelsohne ungerecht herrschenden Christian II. verbanden, schrieb ihnen Luther: 'Wohlan, es sei allerdings also, daß der König ist ungerecht für Gott und der Welt; und das Recht steht ganz auf der Dänen und Lübeck Seite: das ist ein Stück für sich. Aber dieß ist nun das andere Stück: daß die Dänen und Lübecker sind zugefahren als Richter und Oberherrn des Königs, und haben solch Unrecht gestraft und gerochen, damit sich des Gerichts und der Rache unterwunden. Hier geht nun die Frage des Gewissens an. Wenn die Sache vor Gott kommt, wird er nicht fragen: ob der König ungerecht oder sie gerecht sind, denn solches ist offenbar worden; sondern er wird fragen: ihr Herren von Dänemark und Lübeck, wer hat solche Rache euch befohlen zu thun? Hab ichs euch befohlen, oder der Kaiser, oder Obrigkeit? So leget Briefe und Siegel auf und beweiset es. Können sie das nicht, so wird Gott urteln: ihr aufrührerischen Gottesdiebe, die ihr in mein Amt greift und aus Frevel euch der göttlichen Rache unterwunden habt, seid schuldig [illegible] majestatis divinae. — Wenn so sollt geschehen, daß ein jeglicher der da Recht hätte, möchte den Ungerechten selbst strafen, was sollte in der Welt daraus werden? Da würde es gehen, daß der Knecht den Herrn, die Magd ihre Frau, das Kind die Aeltern, die Schüler den Meister schlügen; das sollte eine löbliche Ordnung werden: was bedürfte man da noch des Richters und weltlicher Obrigkeit von Gott eingesetzt!'"

Der einzige Sinn, der dieser Stelle mit einiger Rücksicht auf Luthers sonstige Aeußerungen und auf seine eigne Handlungsweise sich unterlegen läßt, ist wie es scheint dieser: daß man vor Allem den Rechtsweg einschlagen, und eigenmächtiger Rache sich begeben muß. Aber als der große Reformator die päpstliche Bulle unter dem Zujauchzen seiner Schüler ins Feuer warf, "wer hat solche Rache ihm befohlen zu thun?" Es würde schwer halten, die Lehre des leidenden Gehorsams aus Luthers Schriften abzuleiten: noch schwerer, sie mit den Ueberzeugungen eines Mannes, der Alles an das Obsiegen erkannter Wahrheit über den von oben herabwaltenden Despotismus setzte, zu vereinigen. *) Es ist nicht die Theorie, sondern die Rechtlichkeit

*) Introd. to the principles of Morals and Legislation. II. 14, 29 — 34.

**) Es giebt davon einen besonderen Abdruck, der aber niemals in den Buchhandel gekommen ist.

*) "Si un pauvre médecin prouve qu'un coup de bâton fortement appliqué sur le crâne dérange l'esprit, ou bien qu'à un certain dégré de chaleur la raison s'égare, il faut lui prouver le contraire, ou se taire." — Eloge de la Mettrie, p. *Frédéric II.* Oeuvres 4, 64. Uebrigens ist es bekannt, daß Friedrich selbst gegen das Système de la Nature geschrieben, während er des Verfolgten sich annahm, den man damals für den Verf. hielt. "Le titre de philosophe et de malheureux fut suffisant pour procurer à Mr. la Mettrie un asile en Prusse, avec une pension du roi."

*) Stärker freilich haben andre Reformatoren, und hat namentlich John Knox über das Recht des Widerstands und selbst der Entsetzung eines Fürsten gesprochen. Eine hierhergehörige Stelle (aus einer Handschrift im britischen Museum) ist in diesen Blättern bei einer anderen Gelegenheit angeführt worden. 1838. Nr. 17. S. 130.

seines Individuums, auf welche der Staat zählen darf, wenn es sich darum handelt, die guten Bürger von den Ruhestörern zu unterscheiden. —

Da der Verf. den St. Simonisten einen Bogen und daeüber gewidmet hat, so wäre es billig gewesen, auch Robert Owens zu erwähnen, der früher als die Pariser Secte nicht nur ihre leitenden Grundsätze aufgestellt, sondern auch für die Realisirung derselben durch Anlegung von Kolonien ohne Erfolg freilich, aber daenm nicht minder unverdrossen, und mit bedeutenden Aufopferungen sich bemüht hat. Hazlitt hat ganz Recht, wenn er Owen "den Mann mit der einzigen Idee" nennt. Aber wir wüßten weniger Stunden nan bleibenderem Interesse uns zu erinnern, als diejenigen, da wir den Mann in vertrautem Gespräch seine einzige Idee entwickeln hörten. Wir hoffen auch die Muße zu finden, um die Erinnerungen, die uns von jenen mehrere Monate hindurch täglich wiederholten Unterhaltungen übrig geblieben, dem deutschen Publicum, soweit sie hier interessiren können, mitzutheilen. Nur das Eine wünschen wir hier noch zu bemerken, daß ein System wie das von Robert Owen oder das der St. Simonisten, nur ganz erklärlich wird, wenn man den Zustand der untern Classen, besonders der letzten Reihe der arbeitenden Classe, in jenen Ländern aus eigner Anschauung kennt. Es ist ein Zufall, daß in Frankreich geistreiche und gebildete Denker sich des Systems bemächtigt haben. In England ist nichts der Art hinzugetreten: kein fremdartiges Element der feineren Bildung hat die rein praktische Tendenz der Verbesserungsplane gestört, und der Versuch, in den Wäldern von Tennessee einen Cooperativstaat zu gründen, ist hauptsächlich an den geistigen Ansprüchen und Bedürfnissen der Unternehmer gescheitert.

Zum Schluß zieht der Verf. noch die Summe der historischen Entwickelung der von ihm dargestellten Begriffe, und bezeichnet damit in wenigen aber treffenden Zügen die Fortschritte, nicht sowohl der Wissenschaft, als vielmehr der politischen Erfahrung, wobei er auch die inhaltschwere der neuesten Zeit nicht unberücksichtigt läßt: —

"Werfen wir jetzt am Schlusse unserer Betrachtungen die Frage auf: ob denn nun wirklich seit 2500 Jahren die Theorie und Praxis in Beziehung auf geselliges Leben und bürgerliches Dasein, auf Recht, Staat und Politik, wahrhaft und wesentlich fortgeschritten sei? so müssen wir dieselbe trotz aller Schwankungen und scheinbar rückläufigen Bewegungen, im Ganzen und Großen bejahen. Denn obgleich keiner von all den späteren Schriftstellern sich den beiden ältesten Chorführern, dem Platon und Aristoteles persönlich gleichstellen wird und jede Zeit überhaupt ihre eigenthümlichen Vorzüge hat, sind doch die Gesammtansichten und Gesammtverhältnisse der Menschheit so verwandelt und vorgerückt, daß kein Unbefangener das classische Alterthum, oder das Mittelalter in dieser Beziehung vorziehen kann.

"1) Das Privatrecht des Alterthums und des Mittelalters war mangelhaft, sofern es (selbst bei gleichen Verhältnissen) keine Gleichheit vor dem Gesetze aerstattete, sondern unnatürliche, übertriebene Verschiedenheiten, Kasteneinrichtungen, Sklaverei und Leibeigenschaft, ausschließliches Anrecht auf Aemter u. dgl. erschuf oder bestätigte. In der ungleich größeren Freiheit, der menschlicheren Behandlung aon Millionen, liegt ein so unendlich wichtiger, unvertilgbarer, augenfälliger Fortschritt, daß Irrthümer und Mißgriffe in den höheren Regionen, wo nur Wenige wirksam werden und Theil nehmen, dagegen fast unbedeutend erscheinen.

"2) Bleibt es ebenfalls eine ungemein wichtige und folgenreiche Besseeung, daß die Stadtverfassungen, diese politischen Monopole der alten Welt, sich zu wahren Staatsverfassungen erweitert haben.

"3) Andererseits ist der Aberglaube, als genüge eine Reichsverfassung zur Gründung des höchsten öffentlichen Lebens, fast ganz verschwunden; überall forbert man Rechte der Gemeinden, Städte und Landschaften, damit das Oertliche mit dem Allgemeinen verbunden und im Kleinen wie im Großen das Angemessene gefunden werde.

"4) Nicht mindee hat die blaß quantitative Betrachtungsweise der öffentlichen Verhältnisse, das Spiel mit unbenannten Zahlen, an Einfluß verloren, so daß alle Einsichtsvolleren mit Recht darauf dringen, man müsse auch die Qualität berücksichtigen. Nur auf diesem Wege kömmt man aon blaßen Massen, zu organischen Kräften.

"5) Die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit und dem Werthe des Königthums für die größeren europäischen Staaten ist so gewachsen, daß nur Wenige, oberflächlich Unterrichtete, sich noch van dem Scheine antiker, jetzt ganz unbrauchbarer Formen verlocken lassen. Aber wohlverstanden: jenes Königthum, wie es unsere Zeit mit Recht ehrt, ist ja verschieden von einem asiatischen Sultanat, als Stände und Repräsentation von einer römischen Volksaersammlung.

"6) In Augenblicken schwerer Krankheit treten bedenkliche, ja unheilbringende Lehren, wie z. B. die vom unbeschränkten göttlichen Rechte der Könige und der Volkssouverainetät allerdings noch auf tadelnsweethe Weise hervar; allein die Gründe solcher Irrthümer liegen nicht auf einer Seite, sondern aertheilen sich auf beide Theile, und die ächte Theorie hat längst ermittelt, was das Richtige und was das Irrige in jenen und ähnlichen Begriffen sei.

"7) Dasselbe gilt von den übertriebenen Lehrsätzen des versteinerten Beharrens, oder unruhigen Aenderns; jeder Vernünftige weiß jetzt, daß das ächte Entwickeln und Fortschreiten zwischen beiden in der Mitte liegt, und verderbliche Revolutionen allein abhält.

"8) Der Werth des Christenthums zeigt sich in allen Richtungen, und wenn er noch hie und da bestritten wird, so kömmt dieß gutentheils daher, weil man es in der Form des Ultrakatholicismus oder Ultraprotestantismus geltend machen will, welche beide für unsere Zeit, wie für jede, untauglich sind. Wahrhaft christliche Duldung, für welche Theorie und Erfahrung gleichmäßig zeugen, und die mit gemüthloser Gleichgültigkeit nichts gemein hat, ist ein so unendlicher Fortschritt, daß nur Einfältige oder Böswillige, die Verfolgungssucht früherer Zeiten zurückwünschen können.

"9) Die Sucht aus todten Abstractionen das Leben abzuleiten, und um falscher Ideale willen die natürliche und erfreuliche Mannigfaltigkeit des Wirklichen, so wie den Werth gegebener Verhältnisse zu verkennen, ist größtentheils verschwunden.

"10) Tyrannei von oben und Empörung von unten hat, schneller als jemals, in unseren Tagen ihre Strafe gefunden, und mächtige Staaten sind durch unnatürliche Eroberungen in so großes Unheil gerathen, daß nur leidenschaftlicher Wahnsinn diese Bahn noch empfehlen und gute Früchte daaon erwarten kann.

"Auf bloße Gewalt läßt sich jetzt kein Staat mehr gründen, sondern das Recht muß schützend hinzutreten. Damit aber nicht dessen Buchstabe tödte, soll man es durch eine sittliche Politik und durch die Religion der Liebe verklären und auf eine höhere Stufe heben. Möge jeder hiefür nach Kräften wirken, dann werden Hochmuth und Verzweiflung gleich fern von uns bleiben und Herrscher wie Völker den Aufgaben und Pflichten, welche Gott ihnen auferlegt hat, wahrhaft genügen!"

---

Geschichte des Badischen Landtags von 1831, als Lese- und Lehrbuch fürs deutsche Volk. Von Karl v. Rotteck. Erste Lieferung. Mit Rottecks Portrait. Hildburghausen, 1832.

Es würde schwer sein, ein nützlicheres Unternehmen zu nennen, als das hier von Rotteck begonnene. Die ständischen Verhandlungen finden nne wenige Leser, und schon wegen ihres Umfangs, noch weniger Käufer; Zeitblätter gehen zu Grunde, die besten und gelesensten am ehesten. Diese Geschichte aber erscheint, nach dem Vorgang englischer Volksbibliotheken, in einzelnen Lieferungen gut ausgeführt, und zu billigen

Digitized by Google

Preßfreiheit, Eigenschaften, die den Absatz mit Sicherheit vermehren, und nur durch den vermehrten Absatz sich aereinigen lassen.

Der badische Landtag wird, als ein merkwürdiges Beispiel der Einigkeit zwischen Volk und Fürst, in der Geschichte des constitutionellen Lebens eine bedeutende Stelle einnehmen. In Baden selbst war er um so erfreulicher, weil er zu dem unmittelbar vorhergehenden einen so entscheidenden Contrast bildete. Es ist gut und nützlich, der Zeit der Erniedrigung zu gedenken. Das Gefühl für politische Schande ist nie von einem Volk ohne Gefahr hintangesetzt worden. Es ist in den politischen wie in den Kämpfen zwischen Volk und Volk: die Erinnerung an eine Niederlage ist ein stärkerer Sporn für jeden Einzelnen, seine Pflicht zu thun, als der Ruhm von hundert Siegen. Rotteck faßt die Geschichte der unglücklichen Landtage in folgenden Sätzen zusammen: —

"Die Verhandlungen des Landtags von 1825 waren theils unerquicklich, theils verderblich. Das letzte zumal in Bezug auf die Verfassung selbst, von welcher zwei wesentliche Puncte, nämlich die Partial-Erneuerung der Wahlkammer und die zweijährigen Landtagsperioden nach dem Vorschlag der Regierung von den Kammern mit demüthiger Folgsamkeit abgeschafft, d. h. in Integral-erneuerung und dreijährige Perioden umgewandelt wurden. Es zeigte sich damals die Verloorenheit alles Rechtszustandes bei einem Volk, welchem die freie Wahl seiner Vertreter zu entwinden der Arglist aber der offenen Gewalt gelang. Aus dem Schooße dieser nach dem Dictat der Regierung zusammengesetzten Kammer, konnte nichts Gutes, Volksthümliches, Volkerleichterndes hervorgehen. Auch die persönlich Wohlgesinnten in der Versammlung, deren es allerdings eine bedeutende Anzahl gab, wurden durch das Bewußtsein ihrer Stellung niedergedrückt. Von der Regierung gerufen oder designiet, vom Volk also nicht gewählt, konnten sie auch nicht Organe des Volkswillens sein. Seufzend, in kleinmüthiger Hingebung, sprachen oder nickten sie ihr 'Ja!' zu allen Vorschlägen der Minister. Ja, diesen Ministern, durch den mißbrauchten Einfluß der von ihnen ausgehenden Furcht und Hoffnung, war es geglückt, mittelst ihrer theils willenlosen, theils aus selbsteigener Volksfeindlichkeit eifrigst ihnen entgegenkommenden Agenten, selbst im Volk jeden Laut der Freiheitsliebe zu unterdrücken, — der Preßzwang verhinderte jede ermunternde oder bekräftigende Mittheilung — und so weit ging die moralische Verschlechterung auf einer und die Muthlosigkeit auf der andern Seite, daß man in verschiedenen Landestheilen freoelhafte Adressen entwarf und durch Gewaltmißbrauch der Amtleute zur Unterzeichnung von untreuen oder bethörten Ortsvorständen brachte, worin um Aufhebung der Verfassung oder um Suspension derselben bis zum Tod des regierenden Herrn gebeten ward!! —

"Dennoch hob man die Verfassung nicht auf. Als dieses Scheinbild, wie sie nach fortbestand, erachtete man sie ungefährlich für die Willkür, und die Scheu vor dem nur eingeschüchterten, nicht aber ertödteten Volksgeist hielt von dem Aeußersten ab.

"Im J. 1828 war die zweite Versammlung der unfreien Kammer; und sie lieferte dasselbe Schauspiel und dasselbe Ergebniß wie die erste. Einiges Gute allerdings kam auf ihr zu Stande; doch nur weil die Regierung aus Gnade oder Klugheit es vorschlug oder erlaubte. Aus dem eigenen Innern erfolgte nichts, oder so viel als nichts. Das Budget zumal ward angenommen, so wie die Regierung es vorlegte; und knechtische Stimmen ließen sich vernehmen, welche den Wohlstand des Volkes priesen, das unter der Last der Abgaben seufzte und welche noch eine Vermehrung solcher Abgaben wo nicht verlangten, doch wenigstens als unbedenklich und leicht ausführbar darstellten. Es war eine Zeit der Trauer und der Schmach für das Badische Volk."

Des jetzigen Großherzogs erste Erklärung war eine Garantie der Wahlfreiheit. "Für diese Wohlthat — gern nennen wir die mit Würde geschehene Ausübung der Pflicht eine solche — ist das Badische Volk seinem edeln Fürsten zu unendlichem und unsterblichem Danke verbunden."

Die Resultate des Landtags sind bekannt. Die Besorgnisse, daß das errungene Preßgesetz angetastet, und damit das Vertrauen zwischen Fürst und Volk wieder vergiftet werden möchte, scheinen sich wieder zu zerstreuen. Was die Ministerialinstruction betrifft, nach welcher die Karlsbader Beschlüsse als neben dem Preßgesetz noch bestehend angesehen werden sollen, so kann dieselbe, wie die Karlsruher (ministerielle) Zeitung sehr richtig bemerkt, dem Urtheil der Gerichte in der jetzt anhängigen Klagesache nicht vorgreifen. In der That, diese Instruction scheint auf einem Mißverständniß und auf Nichts weiter zu beruhen.

Das badische Preßgesetz erfüllt die wesentlichen Anforderungen, welche im §. 2 der Karlsbader Beschlüsse enthalten sind. "Die erforderlichen Mittel und Vorkehrungen bleiben der näheren Bestimmung der Regierungen anheimgestellt." Ein constitutioneller Fürst kann aber solche Bestimmungen nicht treffen ohne vorgängige Berathung mit seinen Ständen. Dem Allem ist in Baden Genüge geschehen. Die authentische Interpretation des Gesetzes steht nicht der Regierung allein zu, sondern nur der Regierung und den Ständen gemeinsam: und die Gerichte, die in erster Instanz über die anhängige Sache zu sprechen haben, werden schwerlich Veranlassung geben, mit ihrer Entscheidung unzufrieden zu sein und weitläuftige Erörterungen anzuknüpfen. Sie weder die Karlsbader Beschlüsse widersprechen den Bestimmungen des Preßgesetzes: dann würde die Regierung nicht darauf eingegangen sein, auch das sie das ausdrücklich gläugnet: Oder sie widersprechen demselben nicht: und dann ist vollends kein Grund vorhanden, von dem klaren Sinn des Gesetzes abzugehen.

Was die Stellung zum Bunde betrifft, so ist ohne Zweifel das Treffendste darüber in einem Aufsatz der Allgemeinen Zeitung gesagt worden, aus dem wir eine der schlagendsten Stellen entlehnen: —

"Unter solcher Voraussetzung nur findet sie die wahre Bedeutung von Baierns Mitwirkung zu den Beschlüssen und von seinen in der Bundesversammlung abgegebenen Erklärungen; sogar dann, wenn, ohne Beweis angenommen, dessen Gesandter für Preßzwang, sei es nach oder ohne Instruction, sich besonders thätig und geneigt gezeigt hätte. Demnach bedarf es hier keiner Hinweisung auf das Recht bei Erklärungen in Berathschlagungen, und auf die Erfahrung von der Wandelbarkeit der Regierungsgrundsätze und Gesinnungen selbst in Angelegenheiten von sonst noch höherer Wichtigkeit, wovon die Geschichte des dreißigsten Artikels der Bundesacte laut genug zeugt. Diese denkwürdige Geschichte insbesondere würde Baden, wäre es zu weiterer Vertheidigung in der Preßangelegenheit genöthigt, widersprechenden Bundesgenossen als einen Spiegel wohl nicht ohne Erfolg vorhalten dürfen. — Und wie, wenn Baden, um sich und die Bundesversammlung der fatalen, der Folgen halber allerdings nicht unbedenklichen, schon darum gewissermaaßen unpolitischen Erörterung zu überheben, woanhin kurz und gut ungefähr wie folgt erklärte? 'Wären nicht zuvörderst die unvermeidlichen Schwierigkeiten zu beachten, womit ein Widerruf oder die wesentliche Aenderung eines mit landständischer Zustimmung errichteten, in Wirksamkeit stehenden Gesetzes verbunden wäre, zumal eines Preßgesetzes in jetziger Zeit, in einem constitutionellen Staat, in jenem wo erst nach zwei Jahren wieder Landtag sein soll. Ohne Einräumung zugegeben, unser Preßgesetzgebungsstände mit gewissen provisorischen, fragmentarischen, den Gegenstand weit nicht erschöpfenden Bundestagsbeschlüssen nicht ganz in Einklang, haben nicht auch Andere, z. B. Oesterreich und Preußen, eigene Preßgesetze, die ebenmäßig von jenen Beschlüssen bedeutend abweichen, an denen sogar fast mit Gewißheit sich annehmen läßt, daß sie, wenigstens zu großem Theil, in einem allgemeinen, in der Bundesversammlung zu verabredenden Preßgesetz aller Bundesstaaten willige

Aufnahme keineswegs finden würden? Ob wohl jene Staaten geneigt wären, ihre Preßgesetze augenblicklich aufzugeben, um für jetzt provisorisch, und einst definitiv, sich in Preßangelegenheiten von der Bundestagssatzung bevormunden zu lassen? Nun so möge denn auch unser Gesetz, das nach dem von uns erkannten Zeitbedürfniß mit möglichster Vor- und Umsicht, unter Beobachtung aller constitutionellen Formen zu Stande und in Wirksamkeit kam, so lang in Kraft bleiben, bis dasselbe durch ein bundes- und landesverfassungsmäßig errichtetes gleichförmiges Preßgesetz aller Bundesstaaten ersetzt werden kann."

---

## Gedichte von Ludwig Uhland. Fünftr vermehrte Auflagr. Stuttgart, 1831. Cotta.

Unter den Dichtern der romantischen Periode ist keiner, dessen Lieder die Nation mit solcher Theilnahme aufgenommen, mit solcher Liebe sich angeeignet hätte, wie die von Ludwig Uhland. Es ist nicht die Gunst des Publicums, von der wir reden; die kann erschlichen und usurpirt werden: aber ein Dichter, zu dessen frühesten Liedern man immer und immer wiederkehrt, kann nicht nur vorübergehenden Launen geschmeichelt, er muß die Gefühle ausgesprochen haben, die mit der Nationalität oder mit einer würdigen, erhebenden Lebensansicht innig verwebt sind.

Werfen wir einen flüchtigen Blick auf die Entstehung dieser Sammlung, so wird das Fortschreiten des Dichters nicht sowohl in größerer Vollendung der spätern Arbeiten, als vielmehr darin sich nachweisen lassen, daß er nicht eine einseitige Richtung verfolgt, wie sehr sie auch dem Geschmack der Zeit zusagte, daß er nicht einer Schule zugeschworen, wie sehr er unter ihren Koryphäen auf bleibenden Ruhm zählen konnte.

Soviel uns bekannt geworden, finden sich die frühesten Gedichte von Uhland gedruckt in der Einsiedlerzeitung. Wem wir einen nie gehörten, oder vergessenen Namen nennen, der möge es nicht verschmähen, von Freunden, die dergleichen wohl sammeln, jene Blätter sich mittheilen zu lassen. Der Titel lautet: "Trost Einsamkeit: alte und neue Sagen und Wahrsagungen, Geschichten und Gedichte. Herausgegeben von Ludwig Achim v. Arnim. Mit zehn Kupfertafeln. Heidelberg, 1808." Nur vier Monatshefte sind davon erschienen. Der ausgesprochene Zweck war, den Sinn für altdeutsche Art und Kunst zu wecken. Wenn man sich der äußern Lage des Vaterlandes zu jener Zeit erinnern will, so wird man sich darüber nicht täuschen, daß Männer von jugendlichem Eifer noch ein höheres Ziel sich gesteckt hatten — den Nationalgeist vor dem Erlöschen zu bewahren, und das Selbstbewußtsein deutscher Nation aus den hereindrechenden Gefahren zu retten. Wenn die Romantiker auch der deutschen Poesie den ausgezeichnetern Gewinn nicht gebracht hätten, ihr Andenken würde doch durch ihr vaterländisches Streben in der Geschichte der Literatur unvergänglich leben. Die Formen, die sie damals gewählt, sind jetzt nicht mehr die vorwaltenden, und es stehe zu erwarten, daß sie im Lauf der Zeit durch andre gänzlich werden verdrängt werden. Aber daß man nur jene Formen mit Allem, was jetzt spielend, tändelnd, absichtlich veraltet erscheint, nicht verwechsle mit einer Manier, welche die Schule sich wählt, um als Schule sich zu unterscheiden. In den Erinnerungen der Vorzeit, im Nachhall des deutschen Ruhms, in der Wiedererweckung des deutschen Ritterthums selbst, war nicht nur ein beschauliches Bewundern der Vergangenheit, es war ein reges und rüstiges Sorgen für die Zukunft. Der Menge fiel nur ein gefälliges, den Klugen und Feinen gar ein kindisches Spiel ins Auge; aber es galt männlichen Ernst. Die Zeitbildung hatte sich fremdem und verderblichem Einfluß gelichen. Darum konnte nur im Gegensatz mit der Zeitbildung das Bessere erreicht, und das Beste erstrebt werden.

Arnim lieferte in der Einsiedlerzeitung sehr schöne poetische Beiträge. Weniger gelang es ihm, sich in Prosa, und auf humoristische Weise mit seinen Lesern zu verständigen. Auch seine Polemik gegen andere Blätter, besonders gegen die "wüthige Heerde im Morgenblatt, in die der Teufel gefahren" fehlt es an Gewandtheit. Dagegen hatte er die höchst originelle Idee, dem Titelblatt zur Seite nicht etwa den Verfasser, sondern das Publicum durch ein sprechend ähnliches Portrait vorstellig zu machen. Schad' und Schade, daß die Kritischen Blätter nicht darauf eingerichtet sind, das Conterfei in kürzester Zeit zu reproduciren! — Am Schluß der Vorrede findet sich eine Stelle, die den Standpunct des ganzen Unternehmens bezeichnet: — "Im Dom zu Cöln wurde in der blühendsten Zeit von Deutschland das köstliche steinerne Tabernakel weggeschlagen, um einen glatten, glänzenden Altar zu setzen, der nicht zum Bau des Ganzen gehört: unsre Zeit sieht die einzelnen zerstörten Stücke jenes Tabernakels mit Bewunderung, und ereifert sich über die neue Arbeit. Dieß betrachte wohl, du Eitelkeit der Einzelnen, wie des wahlhudelnden, lesenden Publicums, das ich in meiner Anrede und in meinem Bilde vor Augen hatte, und nicht mein Volk, das ich ehre und vor dem ich mich demüthig als der geringste Diener niederwerfe, mit dem ich nimmer zu scherzen wage."

In der Einsiedlerzeitung stehen von Uhland die "drei Lieder" (König Sifrid und der Harfner); des Knaben Tod und der Traum; der Königssohn und die Schäferin; und ein Lied (Fräuleinwache), das wir in der Sammlung nicht wieder gefunden haben. Dort stehen Lieder von Justinus Kerner und Clemens Brentano; ein Fragment der Genovefa vom Maler Müller; Einiges von Tieck, und Uebersetzungen aus dem Dänischen, von W. Grimm. Morgenländische Weisheit theilte Fr. Schlegel, und Görres abendländische Sagen mit: dort erzählte auch Otto Runge das köstliche Mährchen "von den Muhandelbom."

Für das Jahr 1812 besorgte Justinus Kerner den "poetischen Almanach." Hier findet sich schon ein bedeutend erweiterter Kreis von Mitarbeitern in einem und demselben Sinn: darunter Fouqué, Chamisso, Schwab. Auch Enz und Hedel hatten sich angeschlossen. Uhland hatte außer den mit seinem Namen bezeichneten Beiträgen auch noch andere unter dem nom de guerre: Volker geliefert. Altfranzösisches und Spanisches ist hier schon den deutschen Ritterssagen beigesellt.

Im Jahr 1813 durfte der deutsche Dichterwald (von Kerner, Fouqué, Uhland und Andern) noch nicht die Kunde von der Entjochung des Vaterlandes bringen. Doch herrscht hier schon ein regeres Leben, ein freierer Ton; und der Nachruf an A. Mayer (von Schwab) spricht schon von dem "heil'gen Oeden gefallener Kämpfer." Auch hier erscheine Uhland mit verschiedenen Chiffren. Unter seinem Namen gab er damals die schönen Wanderlieder und mehrere andre Gedichte. Die Sammlung selbst enthält Manches aus dieser Zeit, was die lebhafteste Theilnahme an den Ereignissen ausspricht.

Mehrere Jahre später ward ihm die Veranlassung zu einer Reihe von vaterländischen Gedichten, die auch, soweit sie ausschließlich die würtembergischen Verhältnisse betreffen, im übrigen Deutschland nicht ohne Interesse aufgenommen worden sind. Den Eindruck, den sie in der Heimath des Dichters hervorbrachten, muß man beim Erscheinen der einzelnen selbst gesehen und erlebt haben, um ihn zu würdigen. Uhland war vorzugsweise der Dichter der constitutionellen Richtung geworden. Andre stimmten erhebende Freiheitsgesänge an, beschworen Himmel und Erde, der Luft der Freiheit sich theilhaftig zu machen. Uhland stand auf vaterländischem Boden und nie ist ein Trinkspruch inniger gesprochen und gesungen worden, als den er angegeben: —

"Wo in der guten, alten Wein
Der Würtemberger zecht,
Da soll der erste Trinkspruch sein:
Das alte, gute Recht!"

Kennern der Wirkung, die Volkslieder vor allen auf die Stimmung und den Geist des Volks ausüben, kann es nicht entgangen sein, wie der männliche Freimuth es keineswegs allein war, der diesen Gesängen ihre Bedeutung gab. Sondern es trat darin die Anhänglichkeit an das Erbtheil einer Verfassung hervor, die mit allen ihren Mängeln doch von den Reduern der freiesten Nation als eine freie anerkannt und gepriesen worden war. Diese Vorliebe ging, was bei der poetischen Auffassung und Verherrlichung des heilig Vererbten verzeihlich sein mochte, bis zur Ungerechtigkeit gegen eine andere Ansicht. Und doch lag auch darin ein Verdienst, daß gegenüber den Idealen ehrenwerther und im tiefen Herzen freisinniger Theoretiker die Liebe des Volkes für sein erprobtes, schmählich gebrochenes Recht geltend gemacht wurde. War diese Liebe erkaltet, war den Anforderungen der heimathlichen Sitte einmal entsagt, so konnte zwar ein Gebäude von großer Kunst und von regelrechtem Bau aufgeführt werden, aber schwer mußte es bleiben, den schlichten Bürger das Haus seiner Väter vergessen zu machen, an welches alle Erinnerungen sich knüpften, in welchem seinen Ansprüchen durch wohlbekannte, bescheidene aber nicht ungemächliche Einrichtung genügt war. Jener Kampf ist vielfach besprochen worden. Man hat Ursache, und die Besonnenen erkennen es willig, des edlichen Resultats, das durch Opfer von beiden Seiten vermittelt ward, sich zu erfreuen. Aber darum bleibt nicht minder wahr als schön, was der Dichter den Männern der Kammer von 1817 zurief: —

"Noch ist kein Fürst so hochgeboren,
So auserwählt kein irdscher Mann,
Daß, wenn die Welt nach Freiheit dürstet,
Er sie mit Freiheit laben kann,
Daß er allein in seinen Händen
Den Reichthum alles Rechtes hätte,
Um an die Völker auszuspenden
So viel, so wenig ihm gefällt.

Die Gnade fließet aus vom Throne,
Das Recht ist ein gemeines Gut,
Es liegt in jedem Erdensohne,
Es quillt in uns wie Herzensblut;
Und wenn sich Männer frei erheben
Und treulich schlagen Hand in Hand,
Dann tritt das innre Recht in's Leben
Und der Vertrag giebt ihm Bestand.

Vertrag! es ging auch hier zu Lande
Von ihm der Rechte Satzung aus,
Es knüpfen seine heil'gen Bande
Den Volksstamm an das Fürstenhaus.
Ob Einer im Palast geboren,
In Fürstenwiege sei gewiegt,
Als Herrscher wird ihm erst geschworen,
Wenn der Vertrag besiegelt liegt.

Solch theure Wahrheit ward erfochten,
Und überwunden ist sie nicht,
Euch, Kämpfer, ist kein Kranz geflochten,
Wie der beglückte Sieg ihn flicht:
Neun! wie ein Zähnarisch, wund und blutig,
Sein Hammer rettet im Gefechte,
So blickt ihr, tief gekränkt, doch muthig
Und stolz auf das gewahrte Recht.

Kein Herold wird's den Völkern künden
Mit Pauken- und Trompetenschall,
Und dennoch wird es Wurzel gründen
In deutschen Gauen überall:
Daß Weisheit nicht das Recht begraben,
Noch Wohlfahrt es ersetzen mag,
Daß bei dem biedern Volk in Schwaben
Das Recht besteht und der Vertrag!"

Des Dichters eigenes Wirken in den ständischen Versammlungen, denen er durch wiederholte Wahlen angehörte, ist ehrenvoll bekannt. Aber in demselben Maaße, wie er thätigen Antheil an den Geschäften nahm, schienen seine Lieder zu verstummen, und nur seltener hat die neue Muse sich vernehmen lassen, die er in ein paar Strophen in der Sammlung ankündigt:

"Als ich mich des Rechts beflissen
Gegen meines Herzens Drang,
Und mich bald nur losgerissen
Von dem lockenden Gesang:
Wohl dem Gotte mit der Binde
Ward noch manches Lied geweiht,
Keines jemals, dir, o blinde
Göttin der Gerechtigkeit!

Andre Zeiten, andre Musen!
Und in dieser ernsten Zeit
Schüttert nichts mir so den Busen,
Weckt mich so zum Liederstreit:
Als wenn du, mit Schwert und Wage,
Themis, thronst in deiner Kraft,
Und die Völker ruft zur Klage
Königen zur Rechenschaft!"

Die Münstersage mag noch hier stehen, die in der neuen Auflage hinzugekommen ist. Wer als Student den berühmten Namen am Straßburger Münster eingemeißelt, beachten wir unsern Lesern nicht zu sagen: —

"Am Münsterthurm, dem grauen,
Da sieht man, groß und klein,
Viel Namen eingehauen,
Geduldig trägt's der Stein.

Einst klomm die luft'gen Schnecken
Ein Musensohn heran,
Sah aus nach allen Ecken
Und dann zu meißeln an.

Von seinem Schlage knittern
Die hellen Funken auf;
Den Thurm durchfährt ein Zittern
Vom Grundstein bis zum Knauf.

Da zuckt in seiner Grube
Erwin's, des Meisters, Staub,
Da hallt die Glockenstube,
Da rauscht manch steinern Laub.

Im großen Bau ein Gähren,
Als wollt' es wunderbar
Aus seinem Stamm gebären
Was unvollendet war! —

Der Name war geschrieben,
Von Wenigen gekannt;
Doch ist er stehn geblieben
Und längst mit Preis genannt.

Wer ist noch, der sich wundert,
Daß Ihm der Thurm erröthet,
Dem nun ein halb Jahrhundert
Die Welt des Schönen tönt?"

Ob den Dichter nach immer Forschungen über die altdeutsche Literatur beschäftigen, ob noch ein dramatisches Gemälde jener Zeiten, wie der durchaus edle und in seiner einfachen Weise poetische Ernst von Schwaben von ihm zu erwarten, darüber hat das Publicum vergebens seit Jahren gewünscht, etwas Bestimmtes in Erfahrung zu bringen. Nur eine von den Strophen an Karl Mayer läßt errathen, daß die alte Liebe noch in ihm lebt: —

"Ob einem alten Buche
Bring' ich die Stunden hin,
Doch fürchte nicht, ich suche
Nur trockne Bibelein drin!
Durch seine Zeilen wandert
Ein grüner Pfad sich weit
Ins Feld hinaus und schwindet
In Waldeinsamkeit."

Dagegen hat die Muse seines Freundes, Gustav Schwab, auch die neueren Zeitereignisse begleitet, und noch in den letzten Monaten die Ueberreste der gefeierten Heldenschaar begrüßt. Auch eine andere, lang verstummte Harfe ist durch Verhängnisse, welche gründlichere Kenner der Geisterwelt ausmitteln mögen, durch das "Pochen in des Ueals Schachten" wieder geweckt worden.

Ueberblickt man die Namen in dem poetischen Almanach von 1813, so findet man nur zwei, die unter immer steigender Theilnahme der Liederfreunde, den Geist der alten Lieder frisch und jugendlich wie in jenen Tagen bewahren: Schwab und Chamisso. Und es ist erfreulich, daß die Beiden, die, Jener durch Kraft und Innigkeit, Dieser durch Zartheit und eigenthümlichen Humor, Uhland am nächsten stehen, sich zur Herausgabe des Musenalmanachs vereinigt haben. Durch welche Umstände auch die vorige Redaction von der mittelbaren Verschuldung der bekannten Ungebührlichkeiten freizusprechen sein mag, dem Publicum mußte verbürgt werden, daß falls es dem Hrn. von Schlegel wieder einmal belieben möchte, sich selbst an den Pranger zu stellen, Ebender selbe veranlaßt werden sollte, einen schicklicheren Ort dafür auszuersehen, als den Musenalmanach. Es war ein Act der Genugthuung, daß das Unternehmen in andere Hände überging — in die Hände von Männern, die die Poesie und die Nation ehren, und die der Gemeinheit, wie vernehmen sie auch einhertreten mag, den Zutritt werden zu verhüten wissen.

Redigirt von Dr. C. J. Mayer.
Verlegt von H. von Hoffstrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

SOCIETET


# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**95.** Hamburg. Montag, den 23. April. **1832.**


Inhalt.


Carové: Das Coelibatgesetz ..... Seite 181
Ludwig Uhland. ..... „ 185
Mises: Beweis, daß der Mond aus Jodine bestehe ..... „ 189


## Ueber das Coelibatgesetz des römisch-katholischen Klerus. Von Dr. Friedrich Wilhelm Carové. Erste Abtheilung. Frankfurt, 1832. Brönner. 474 S.

Durch die gleichzeitigen Spuren eines unter der katholischen Geistlichkeit weitverbreitenden Eifers für die Abschaffung des Coelibats ist der Entschluß des Vers. gerechtfertigt, seine umfassenden Studien über diesen Gegenstand in der Form, welche die schleunigste Bearbeitung erlaubte, dem Publicum zu übergeben. Er hat die Schrift eines gelehrten Italiäners gegen den Coelibat zu Grunde gelegt; aber seine eigne Einleitung, und eine Fülle von erläuternden, berichtigenden, ergänzenden Anmerkungen, machen weit die stärkere und bedeutendere Partie dieser ersten Abtheilung aus. Die zweite wird eine chronologisch geordnete Sammlung aller hergehörigen Vorschriften, Gebote und Gesetze enthalten, welche als kirchliche Autoritäten anzusehen sind. So wird das ganze Werk durch seinen historischen Werth auch Denjenigen unentbehrlich werden, die mit der Polemik des Verfassers nicht einverstanden sind.

Unsre Leser erwarten nicht, in diesen Blättern eine Prüfung der Gründe zu finden, mit welchen der Vers., nach dem Vorgang anderer Gelehrten, die Vernunftwidrigkeit, die Rechts- und Schriftwidrigkeit des Coelibats darzuthun bemüht ist. Wohl aber wird jedem Freund der Geschichte die Nachweisung interessant sein, wie dieses Gesetz zur Vollendung des römischen Systems, der römischen Kirche den letzten, unabänderlichen Schlußstein hergeben mußte. Und der Beobachter der Bewegungen, welche in der neuesten Zeit jeden Grundsatz der kirchlichen wie der politischen Ordnungen vielfach erschüttert haben, wird der Deduction, nach welcher mit dem Coelibatgesetz zugleich die ganze Zukunft des Katholicismus bedroht ist, seine Aufmerksamkeit nicht verweigern dürfen.

Was den ersteren Punct betrifft, so haben wir uns gefreut, in dem Abschnitt über Gregor VII. eine historische Ansicht dargelegt zu finden, die geeignet ist, nicht nur die Urtheile über diesen großen Mann, sondern überhaupt die Würdigung folgereicher Erscheinungen zu berichtigen. Lassen wir den Vers. darüber selbst reden, und stellen wir nur eine Bemerkung voran, die sich auch auf die weiteren Auszüge aus dem Werk bezieht. Wir sind im Allgemeinen entschieden gegen die Annahme der Schulsprache, so oft es sich um die Entwickelung gemeinnütziger Wahrheiten handelt. Aber wir wissen es nicht zu tadeln, daß der Vers. diese Sprache in einem Werk redet, das schon seines Umfangs wegen schwerlich auf viele andere, als wissenschaftlich gebildete Leser zählen darf, das der Natur der Sache nach Untersuchungen in sich begreift, deren detaillirte Ausführung man einem gemischten Publicum lieber ersparen wird. Eine populäre Darstellung würde einen ganz anderen Gang gehen, sie würde ganz einfach darthun müssen, daß die Schrift von einem Verbot der Priesterehe Nichts weiß; daß das Beispiel der ersten und angesehensten christlichen Lehrer, und directe Aeußerungen der Apostel mit einem solchen Verbot in geradem Widerspruch stehen; und daß die Erfahrung laut und unwiderlegbar für die Verwerflichkeit des von menschlicher Setzung herrührenden Verbots spricht. Die ganze Untersuchung über die Vernunftmäßigkeit des Coelibats wäre für einen solchen Zweck überflüssig: denn nimmermehr würde vor der populären Vernunft die Priesterehe der mindesten Rechtfertigung bedürfen, sobald erwiesen ist, daß sie durch keine andre, als menschliche Autorität verboten ist. — Ueber Gregor VII., den noch der ehrliche Arnold durch ein ebenso altes als schlechtes Wortspiel den Höllenbrand genannt, äußert der Vers.: —

"Es kann nicht in Abrede gestellt werden, daß zu Gregors VII. Zeiten, und besonders durch dessen Wirksamkeit, die Hierarchie schärfer, als bis dahin geschehen, von der Kosmocratie abgeschieden, und — als Gewalt, die unmittelbar von Gott komme, und ausschließlich zum Himmel führt, — sich über alle irdische Gewalten erhoben hat. Auch mag es wohl sein, daß Gregor nicht ganz frei von römischer Herrschsucht gewesen, und der strengen Durchführung der Coelibatgesetze auch bezweckt und gehofft habe, den gesammten Klerus um so fester an den Stuhl Petri zu binden, je weniger derselbe durch Familien-, und bürgerliche Verhältnisse sich in Interessen verwickelt fände, welche, fortlaufender Erfahrung zufolge, nicht immer mit der Dictatur des römischen Kirchenimperators sich in Einklang setzen ließen. In den neueren Zeiten nun, in welchen durch überwiegenden Egoismus auch eine atomistische Beurtheilungsweise eingeführt, und Materialismus und Mechanismus wie in der Naturbetrachtung, so auch in der Geschichtsforschung herrschend geworden, — in diesen Zeiten wurden auch die Weltbegebenheiten durchgängig nur einzelnen (z. g. großen Männern zugeschrieben, bei diesen aber eben so durchgängig nur aus ganz subjectiven Absichten und egoistischen Endzwecken abgeleitet. So hat man auch Gregor VII., oder vielmehr den Menschen Hildebrand, als den Schöpfer des suprematischen Papstthums, des Coelibatgesetzes u. s. w. verschrieen, und diese Schöpfungen allein aus leidenschaftlicher Herrschsucht ableiten wollen.

"Aber auch jetzt, wie zu jeder Zeit, setzte das unzerstörbare, ganze Leben dem negativen Pole den positiven, und wie in der Natur der Idealismus dem Atomismus, wie den Atomen die Eine Substanz, den vereinzelten Kräften die Idee des Einen allgemeinen Lebens, dem Mechanismus der neue Begriff des Organismus entgegen trat, wie im Leben des Menschen der Kosmopolitismus dem Egoismus, die Idee einer allgemeinen Religion den particularen Confessionen, so kam auch ein andrer Geist und ein anderes Gemüth in die Geschichtsforschung, die nun erst eine wissenschaftliche Kunst wurde. Die Erkenntniß des lebendigen Organismus und seiner Bildungsgesetze gab unendlich fruchtbare Principien für das Leben überhaupt und somit auch für die Geschichte; die bessere Menschennatur, die überall hervorbrach, weckte auch billigere, humanere Gesinnungen und Stimmungen zur Beurtheilung geschichtlicher Individuen. Haben nun diese neuesten Geschichtsforschungen gar manche kirchliche Heiligsprechungen, und so auch die Gregors VII., nicht unbedingt ratificiren können, so haben sie dagegen auch manche leidenschaftliche Verdammung, und namentlich auch die des großen Hildebrand, als übereilt und unbegründet cassirt. Man hat eingesehen, daß ein ganzes Volk, und vollends ein ganzes Zeitalter nicht durch irgend ein Individuum in der Art bestimmt wird, wie etwa die Willkür eines Menschen ein Stück Wachs beliebig modeln kann; daß vielmehr ein Einzelner nur dadurch eine wahrhaft allgemeine, eine große historische Person werden kann, wenn er



Digitized by Google

sich der zerstreut vorhandenen Realitäten, Ideen und Bestrebungen zu bemächtigen weiß, um aus diesem Material dasjenige zu gestalten, was in dem gekannten Entwickelungsgange gerade dann an die Reihe gekommen ist. Ebenso ist man zur Einsicht gekommen, daß man durchgängig, bei großen, wie bei kleinen Menschen, weder Alles mit einem edeln, noch Alles mit einem selbstischen Streben zuschreiben darf, wenn nicht die vollgültigsten Beweise für das Eine oder das Andere vorliegen.

"Von dem hierdurch gewonnenen Standpuncte aus zeigt sich uns denn auch Gregor und seine Wirksamkeit in einem anderen Lichte, als in demjenigen, in welchem beschränkte Feinde oder Verehrer der Hierarchie ihn gesehen. Er erscheint nämlich vor Allem als derjenige, in dessen Geiste die Idee der römisch-katholischen Kirche, wie sie sich folgerecht nach vielen Seiten hin entwickelt hatte, zum klaren Bewußtsein gekommen, und durch dessen Besonnenheit, Klugheit und Thatkraft diese Idee so weit, als damals möglich war, vollständig realisirt worden ist. Drei Momente waren es diesemnach, auf welche er seine ganze Kraft zu richten sich berufen fand: Reinheit, Freiheit und Einheit des Klerus, in der Art und Weise, wie sie damals dem Geiste der höchststehenden Gläubigen lebendig vorschwebten, nämlich als Cölibat, Selbstwahl und souveraines Papat, oder mit andern Worten, als Herrschaft des Klerus über das Fleisch und die Welt, und als Gehorsam Aller unter den Claus Stellvertreter Christi. Aber dieß Alles war Nichts Neues, Nichts Unerhörtes; sondern nur der einfache, concentrirte Ausdruck des kirchlichen Lebens, wie auch die Blüthe nur die Intentionen der grünenden Pflanze ausspricht, auf deren lebendigem Boden sie gewachsen. So ist auch die letzte und tiefste Wurzel der Gregorianischen Idee weder in ihm selbst, noch in seiner Zeit, sondern in dem Samenkorne zu suchen, aus welchem die christliche Kirche zum Riesenbaume erwachsen."

Aber wie sehr auch zur Vollendung des Katholicismus der Cölibat als wesentlich erscheinen mochte, so liegt doch nicht darin der Hauptgrund, der der römischen Kirche die Abschaffung desselben schwer und man möchte sagen, unmöglich macht. Der Verf. hat das Verdienst, mit äußerster Schärfe nachgewiesen zu haben, daß die römische Kirche in diesem einen Punct nicht nachgeben kann, ohne sich selbst zu vernichten. Daß das Cölibatgesetz in hohem Grade verwerflich ist, könnte ein Katholik zugestehen; daß dem Papst allein, oder wenigstens dem Papst in Verbindung mit einer allgemeinen Kirchenversammlung das Recht zukommen würde, dieses Gesetz aufzuheben, haben Päpste behauptet, und Rechtgläubige nicht geläugnet. Und dennoch kann ein Katholik nicht verlangen, daß von diesem Recht, im Sinn jener Ueberzeugung, Gebrauch gemacht werde, er kann es nicht verlangen, wenn er nicht aufhören will, Katholik zu sein.

Der Verf. hat darüber merkwürdige Aeußerungen von hohen Kirchenbeamten angeführt: aus früheren Jahrhunderten zwar, aber von so schlagender Kraft, daß noch heute die Kirche sich nicht wird davon lossagen können.

Um die Zeit des tridentinischen Concils war unter den katholischen Fürsten die Ansicht ziemlich allgemein geworden, den Laien müsse der Kelch, den Priestern das Sacrament der Ehe zurückgegeben werden. Karl V., durch die absichtlichen Zögerungen des Concils ermüdet, ließ dem Reichstag (1547, 8) das Interim vorlegen, worin, unter andern Zugeständnissen, auch die Priesterehe gebilligt war. Daß den Protestanten vereinzelte Concessionen nicht genügen konnten, versteht sich von selbst. Die Magdeburgischen Theologen insbesondere widersprachen, und im Volk gewann, wie es scheint, der Widerspruch große Popularität durch einen Reim, dessen poetisches Verdienst auf sich beruhen mag, da er seinen Zweck vollständig erfüllt hat: *) —

"Selig ist der Mann,
Der Gott vertrauen kann,
Und willigt nicht in's Interim,
Denn es hat den Schalk hinter ihm."

Aber noch schlimmer erging es dem Interim zu Rom. Der Papst Paul III. säumte nicht, den eigenmächtigen Eingriff mit dem Anathema zu belegen. Indessen ließen die Fürsten sich dadurch nicht schrecken. Blieb gleich das Interim unvollendet, und ward auch der katholische Bundestag elf Jahre lang vertagt (1551 — 1562), so glaubten doch einzelne Fürsten den Weg der Particulargesetzgebung einschlagen zu dürfen. Namentlich willigte der Herzog von Baiern in die von seinem Volk verlangte Aufhebung des Cölibats, mit dem Vorbehalt, diesen Punct von dem Concil, wenn es seine Sitzungen wieder anfangen würde, bestätigen zu lassen. Aehnliches ward in der Pfalz verfügt, und vom König von Polen begehrt. Pius IV., Pauls IV. Nachfolger auf dem päpstlichen Stuhl, schien persönlich nicht abgeneigt, auf solche Forderungen einzugehen. Ein Gesuch der französischen Prälaten um Aufhebung des Cölibats und Gestattung des Kelchs ward vom König von Frankreich unterstützt. Ihm ließ der Papst erwidern: "Er habe immer die Communion unter zwei Gestalten und die Priesterehe für Gegenstände des menschlich festgesetzten Rechts gehalten, und in solchen Materien sei das Ansehen des Papstes nicht geringer, als das der allgemeinen Kirchenversammlung, um darüber zu entscheiden. Diese Meinung eben habe ihm im letzten Conclave den Verdacht lutherischer Gesinnung zugezogen. Der Kaiser habe schon das nämliche Begehren an ihn gelangen lassen, einmal für seinen Sohn den König von Böhmen, welcher diese Meinung als Gewissenssache ansehe, und das andremal für die Völker seiner Erblande. Allein die Cardinäle hätten niemals ihre Einwilligung dazu geben wollen. Er wolle nichtsdestoweniger diese Angelegenheit im nächsten Consistorium vorbringen." In dem Consistorium sprach nun namentlich der Cardinal von Empi, Rudolf Pius, sich sehr stark und entschieden aus. ". . . . . Die Ehe der Priester! haben sie es überlegt, daß sie von dem Augenblick an nicht mehr vom Papste abhängen würden, sondern von ihrem Fürsten, dem sie sich in allen Stücken wohlgefällig bezeigen würden, zum Nachtheil der Kirche, und aus Liebe zu ihren Weibern und Kindern? Würden sie übrigens nicht alles Mögliche thun, um ihre Benefizien erblich zu machen? Und endlich, wohin würde es mit dem Ansehen des heiligen Stuhles kommen? Zurückgebracht auf die engen Schranken der Stadt Rom, der Ernennung zu so vielen Benefizien beraubt, wovon er erst durch die Einführung des Cölibats Herr geworden ist, und von welcher er aus andern Ländern Nichts zu beziehen hatte, würde seine Macht vernichtet sein. Die Klugheit erfordert es also, sich dem ersten Begehren zu widersetzen, aus Besorgniß, sich zur Gewährung des zweiten, und dann aller übrigen, zu verbinden." Diese Gründe drangen im Consistorium durch. Aehnliche waren es, die in der Kirchenversammlung entschieden. Einer der thätigsten Arbeiter des Concils, der Cardinal Stanislaus Osius, sagt in einem 1578 herausgegebenen Gespräch: — "Ich habe Dir schon gesagt, daß wenn man nur einmal in einem Puncte von Dem abgewichen ist, was entweder durch die Gesetze bestimmt, oder durch die Sitten der ganzen Kirche angenommen worden ist, des Abweichens kein Ende mehr ist; denn Die, welche verlangen, daß ihnen die Communion in beiden Gestalten, die Priesterehe und die Landessprache beim Gottesdienst bewilligt werden sollen, verlangen nichts Anderes, als daß ihnen der Anfang des Abweichens gestattet werde, ist ihnen dieses bewilligt, so werden sie sich kein Ziel mehr vorschreiben lassen, Das zu erhalten, was sie noch weiter fordern." Ein andrer Cardinal schrieb 1589: — "Laßt kein Fenster geöffnet werden: denn sonst wird Nichts mehr verwahrt, Nichts unverletzlich mehr gehalten werden können."

Der Verf. bemerkt dazu mit vollem Recht: "Es ist dieses nichts Andres, als der Ausdruck der Angst, welche die rotten boroughs vertheidigt aus dem Grunde, daß wenn einmal die

*) S. Rechenberg: Append. Tripart. Isag. ad L. S. IX. §. 2.

Mißbräuche abgeschafft, auch andere Mißbräuche angetastet werden möchten." Er hätte noch weiter zurückgehen können. Als im Januar 1829 General Gascoyne prophezeite, "in zehn Jahren könnte die Parlamentsreform ebenso viele Vertheidiger finden, wie nun die Emancipation der Katholiken," so standen wir keinen Augenblick an, das Omen als ein glückliches zu begrüßen. *) Karls V. Wahlspruch, meinten wir damals, sein rastloses *Plus ultra!* könne auch für diese Zeit nicht verloren gehen. Aber der Erfolg hat die bängsten Erwartungen der Feinde, die kühnsten der Freunde der Reform überflügelt. Nun dem eigenen Streben, dem *Plus ultra!* hat er kein Ziel gesetzt.

Der Verf. hat den Stand der Dinge, und das Hinderniß, durch welches Rom sich selbst die Hände gebunden hat, in wenigen lichtvollen Sätzen zusammengefaßt: —

"Der Cölibat der Geistlichen gehörte zu den ältesten katholischen, das Cölibatgesetz zu den ältesten römischen Ueberlieferungen. Die Unveränderlichkeit und Unverbrüchlichkeit der Tradition, wie des römisch-katholischen Kirchensystemes überhaupt, — gehörten zu den Hauptstützpuncten der Kirche gegen jegliche Neuerung. Die Kirche hatte durch ihre Axiome von Inspiration, von Unfehlbarkeit und Unveränderlichkeit sich selbst jeden Ausweg aus dem einmal aufgeführten Kirchengebäude vermauert; sie mußte diese Unveränderlichkeit selbst dann noch behaupten, als Sachverständige ihr frühere Abänderungen nachwiesen. Durch Behauptung des nun einmal Bestehenden rettete sie sich zum Wenigsten noch eine Zeit lang in der Meinung des unverständigen Volkes aufrecht. So wurde die augenfällig unwissend vorgebrachte Unwahrheit zur eigentlichen Lüge, wie denn dieß überhaupt eine der Strafen jeder Verirrung ist, daß sie zur Veranlassung noch größerer Fehltritte wird. Hiermit hing denn noch die Eigenthümlichkeit der Hierarchie, oder vielmehr der Klerokratie zusammen, daß sie ihre Herrschaft und ihre Reichthümer nur durch äußerliche Absonderung von den Laien und durch unbedingte Unterordnung Aller unter den römischen Oberhirten behaupten zu können glaubte. Zu Beiden diente aber vor Allem der Cölibat, wie denn die Aufhebung desselben auch das Gebäude, als enthalten würde, daß der Klerus auf das, zwar selten erreichte, doch aber immer vorgesteckte, angebliche Tugendideal verzichte. Der Klerus hätte seine Menschlichkeit, die Kirche ihre Fehlbarkeit eingestehen müssen. Keines von Beiden geschah, und das Cölibatgesetz blieb stehen, um zwei Jahrhunderte später eben so den Angriffen des Freiheitssinnes und des ewigen Vernunftrechtes zu trotzen, wie es zur Zeit der Reformation und des Tridentinischen Conciliums den vereinten Angriffen der Schrift- und Geschichtsgelehrten und wohlmeinender, sittlichgesinnter Fürsten widerstanden hatte."

Ein anderer, ungenannter Schriftsteller hat sich in den letzten Monaten in gleichem Sinn ausgesprochen: *) —

"Das ganze römische System und das Gebäude der römisch-katholischen Hierarchie ist auch nun einmal so construirt und in den einzelnen Theilen so genau zusammenhängend, daß, wenn de jure nur ein Satz ausfällt, gleichsam nur ein Stein dem Gebäude entzogen wird, das Ganze zusammenzustürzen in Gefahr kommt; es gleicht dem Netze, das, wenn auch nur ein einziges Loch hineinkommt, so gut als ganz unbrauchbar wird, — dem Luftball, welcher bei der geringsten Oeffnung, durch die auch nur ein unbedeutender Luftzug einzudringen vermag, nicht sich zu halten und emporzusteigen im Stande ist, sondern vielmehr zur Erde niederfällt, — dem Damm, der, wenn ihm das Wasser, das er fesseln soll, nur einen Zoll tief abspült, dem Durchbruche nahe ist. Daher erkläre sich denn auch unter Anderem die Hartnäckigkeit, mit welcher Rom der Aufhebung des Priestercoelibats bisher sich widersetzt hat, des Priestercoelibats, den die päpstliche Curie, auch wenn sie in tausend einzelnen Fällen zur Dispensation von dem Gebote sich entschlösse, dennoch nicht freiwillig wird ganz und allgemein aufheben wollen; so wie, um der Dispensation in einzelnen Fällen willen, der Grundsatz selbst, zu welchem sich Rom bis jetzt bekannt hat, Nichts weniger, als von ihm aufgegeben erscheint, und so wenig auch um deßwillen eine gewisse Disposition des Papstes zur wirklichen Aufhebung des Coelibats angenommen werden darf."

Der Verf. hat geglaubt, den Gegensatz des Katholicismus mit jeder geistigen Richtung der Zeit, so schroff als möglich hinstellen zu müssen. Darauf legt er besonderes Gewicht, daß der Zerstreutheit der andern Religionsparteien gegenüber, die römische Kirche durchaus kein Recht hat, sich der Einheit zu rühmen, die von ihren Bewunderern und nicht selten selbst von ihren Gegnern begütigend ihr eingeräumt werden.

"Es sind gewiß die übermeisten sogenannten Katholiken in allen Städten Deutschlands und in den größeren Frankreichs im Grunde und in der That Protestanten, da das Grundbogma von der Unfehlbarkeit der Kirche bei ihnen gänzlich verkommen ist, und sie nur Dasjenige glauben, was ihnen eben zu glauben beliebt, weil es sich mit ihren übrigen Welt- und Lebensansichten, die sie aus der nichtkatholischen Welt und Literatur geschöpft haben, verträgt. Die größte Mannichfaltigkeit herrscht daher unter ihnen, und ein Pariser oder selbst ein Wiener Katholik ist weiter von einem römischen oder auch Madrider entfernt, als ein Londoner Freidenker oder ein nordamericanischer Latitudinarier von einem Supranaturalisten, oder einem schlesischen Herrnhuter. Was aber bei den nichtkatholischen Christen natürliche Entwickelung, rechtmäßige Freiheit und deßhalb Vorbereitung zur Einigung, das ist bei den Andern Entartung und Abfall und Vorbereitung zur durchgängigen Zersplitterung."

Im Folgenden ist der Gegensatz noch mehr hervorgehoben, und zum Theil in sehr grellen Farben geschildert: —

"Die Römisch-Katholischen leeren nicht, wenn sie in der jetzigen Reise das Princip ihres Systems bedroht sehen, nämlich den (inspirirten) Glauben an die continuirliche Unfehlbarkeit der Kirche, d. h. des, dem Pabst sich anschließenden, Episcopats, — welcher die Grundlage, den Verband und die charakteristische Eigenthümlichkeit ihres Kirchenwesens ausmacht. Die Andern hingegen irren nicht, wenn sie die Auflösung dieses erstarrenden, und alle Gewaltthätigkeit (das compelle intrare und das impedias exire) rechtfertigenden Princips als nothwendig zur Genesung der katholischen Nationen ansehen. — Wie jene fürchten, so hoffen diese, und eben hierin tritt auch der materielle Unterschied und Gegensatz beider Partheien zu Tag. Denn die erstere fürchtet, weil sie ihre Schwäche empfindet; sie muß diese Schwäche sich eingestehen, da seit dem eilften Jahrhundert erst die ganze orientalische, dann seit dem sechzehnten die nordgermanische Christenheit sich dem Einheitsverband, seit dem siebzehnten Jahrhundert sogar die französische Kirche sich zum Theil der kirchengesetzlichen Supremacie des Papstes entzogen hat; da endlich seit dem letzten Jahrhundert die Centralkraft der r. k. Kirche so schwach, und die Verselbständigung in allen Theilen so gewaltig geworden, daß es nicht mehr zu einer Ausscheidung des Heterogenen kommen zu können, sondern sich zu einer allgemeinen Auflösung oder Metamorphose vorzubereiten scheint. Sie darf aber auch das

*) The Examiner. Febr. 1829. XIV., 241.

*) Stimmen der Zeit für bürgerliche und kirchliche Freiheit, gegen Absolutismus und Demagogismus in Staat und Kirche. Zwei Hefte. Neustadt a. d. Orla, 1831. 2. Wagner. (2, 12). Diese Hefte verdienten eine eigne Anzeige, und wir würden sie ihnen gerne widmen, wenn nicht eine große Anzahl von Schriften über einzelne Gegenstände, die wir nicht vernachlässigen dürfen, unsre Spalten in Anspruch nähmen. Wir zweifeln nicht, daß gerade die Mannichfaltigkeit des Inhalts, und der durchaus ernste, besonnene Ton, ihnen viele Freunde gewinnen werden. Die Zeitereignisse und die vorwaltenden Fragen werden durch zeitgemäße Anmerkungen und interessante Parallelen begleitet. In mehreren Puncten, namentlich was die Bundesverhältnisse betrifft, haben wir mit Vergnügen unsre eignen Ansichten wiedergefunden.

Schlimmste fürchten, da sie an ein fortewiges böses Wesen, an dessen ungeheure List und Gewalt, und an stete Verschlimmerung der Menschheit bis zum Tage des Gerichtes hin glaubt, und es dem Menschen als verdienstlich anrechnet, wenn er, seiner Vernunft und seinem Herzen zum Trotz, an die ewige Verdammniß des höchsten der erstgeschaffenen Engel und vieler Legionen seines Himmelsbrüder, so wie zahlloser Mitmenschen glaubt. Es ist diese Weltansicht zum Theil der Indischen von den vier Weltaltern ähnlich, und man möchte es natürlich finden, daß gerade zu Rom von Theisten wiederholt wurde, was Horaz als traurige Erfahrung aussprach:

Damnosa quid non imminuit dies?
Aetas parentum pejor avis tulit
Nos nequiores: mox daturos
Progeniem vitiosiorem.

Die Freiforschenden hingegen sehen täglich ihre Zahl sich vergrößern; sie sehen ihre Verselbständigung als im Entwicklungsgange der Menschheit begründet an; sie müssen ebendaher auch der Gegenpartei, aus deren Mitte sie selbst hervorgegangen sind, ein ähnliches Natur- oder vielmehr Geschichtsrecht zugestehen; daher auch der Katholicismus von ihnen bald als unaufhebbarer, bald als vorübergehender, jedenfalls aber als ein irgendwie nothwendiger Gegensatz gegen den Protestantismus aufgefaßt worden ist. Sie werden hierdurch überhaupt zum Glauben an die universale Perfectibilität des Menschengeschlechtes hingeführt, der ebensowohl aus dem Glauben an den Gott des reinen Evangeliums, an Gott, als die Liebe, die Alles in Allen sein will und sein wird, hervorgeht. Es ist dieß der hoffnungsvolle, starkmachende, begeisternde Glaube an eine wahrhaft gott-väterliche Vorsehung, die du selbst in die Wüste der Verdorbenheit, in den Abgrund eines bösen Herzens sich herabläßt, um das eine, von hundert, verlorene Schäflein auf ihren eigenen Schultern zurückzutragen auf die gute Weide, dagegen der römische Katholicismus eine Vorhölle erfinden mußte, um, der frohen Botschaft Theisti zuwider, die Möglichkeit der Erlösung aus dem Gefängniß der Hölle abzuläugnen! Nicht also bloß der Form nach, wie absolute Autorität oder Geistes-Despotismus und individuelle Freiheit, stehen sich beide Parteien einander gegenüber; sondern auch, dem wesentlichsten Inhalte nach, — als Pessimism und Optimism, als Glaube an ein den Himmel beschränkendes fortewiges Teufelsreich, und als Glaube an die unausbleibliche Verflüchtigung alles Bösen und an den stets immer herrlicheren Triumph des Guten.

"Dieß dürfte hinreichend sein, um zu erklären, warum die in der katholischen Kirche sich bereitende Krise auf so widersprechende Weisen bezeichnet wird; aber auch, warum die Müden- und Einkommen-Träger dieser Kirche die Reise als ein Werk des Bösen angesehen wissen wollen."

Wir haben gegen diese Darstellung nichts einzuwenden, sobald es sich darum handelt, entweder einen wissenschaftlichen Standpunct zu nehmen, oder jene größeren Umrisse dem Auge vorzuführen, in welchen jeder nicht ganz ungeübte Blick zugleich die Grundlinien einer künftigen Umgestaltung zu erkennen sich bemüht.

Aber sollte es nicht einen andern Gesichtspunct geben, der, nicht die Apologie des Katholicismus seinem Wesen nach, wohl aber eine billigere Würdigung seiner Früchte, als Volksreligion, vermitteln könnte?

Der Vers. sagt weiterhin: "überall herrscht Verwirrung, Vermischung, Verstellung und Verkehrung, bald mit, bald ohne Bewußtsein: Nichts steht fest, als nur etwa die rein *praktischen* Grundsätze des Christenthums." Wenn nun darunter verstanden werden soll, was man gemeinhin die christliche *Sittenlehre* nennt, so scheint uns damit weder der katholischen, noch irgend einer andern Auffassungsweise des Christenthums ihr Recht zu widerfahren.

Die christliche Sittenlehre, die der Rationalismus gewöhnlich auf Kosten der Glaubenslehre zu erheben, der auch der Deismus seine Adhäsion, an welcher nach seiner Ansicht gar viel gelegen, nicht zu versagen pflegt: diese Sittenlehre, die man hundert philosophischen Systemen vorgeblich sublimirt und systematisirt worden, scheint uns mit nichten den Mittelpunct des Christenthums auszumachen, oder auch nur zur Erklärung der allgemein anerkannten Wirkungen des Christenthums hinzureichen. Daß die einzelnen Gebote und Verbote der christlichen Moral weder neu noch eigenthümlich sind, hat ein mühsam aus allen Enden und Ecken der Welt angeschleppter Apparat erwiesen. Daß man es nicht wird *gegen* sie geltend machen wollen, wenn sie mit den Resultaten der *ökumenischen* Vernunft erweislich übereinstimmen, hat neulich ein andrer Sprecher in diesen Blättern erörtert. Aber wir wiederholen, daß in dieser Sittenlehre *allein* das Eigenthümliche, das Göttliche, und wiederum so schön Menschliche des Christenthums nicht besteht, sondern lediglich in der Verbindung, in welche die Sittenlehre mit der Glaubenslehre gebracht ist.

Bei dieser Ansicht beseitige sich von selbst eine Welt von unnützen Streitfragen, von gelehrten Subtilitäten, von leidenschaftlich aufgedrängten Distinctionen. Aber es eröffnet sich der Blick in jene tiefste Kenntniß des menschlichen Herzens, in jene Naturgeschichte der Sünde und des menschlichen Elends, in jene überraschende Entwicklung aller der Empfindungen, denen kein Gemüth sich entziehen kann. Wenn die Religion zum höchsten Muth erhebt, so ist es nur, weil sie, und sie allein, die äußerste Demuth postulirt. Nicht eine Demuth, die aus dem erdrückenden Gewicht des umgebenden Universum, aus dem betäubenden Eindruck unablässig und großartig wirkender Naturkräfte, aus dem allgemeinen Bewußtsein menschlich beschränkten Erkennens und Vermögens entspringt. Sondern eine andere Demuth, die den Maaßstab des individuellen Könnens an das eigne Wollen legt; die durch ein Vorbild der Heiligkeit nicht allein niedergeschlagen, sondern auch ermuthigt: die das Maaß der eignen Kraft selbst in ein unerklärtes aber darum nicht minder lebhaft empfundenes Verhältniß zu dem freien Entschluß, ja, zu dem Bewußtsein der Schwachheit und zum Bedürfniß der Erhebung setzt.

So lange nun nicht dargethan ist, daß der Katholicismus, bei allen irrthümlichen Vorstellungen, die er in seine Rechtfertigungslehre aufgenommen, von der christlichen Grundansicht sich gänzlich losgerissen hat, so lange können wir zwar jene irrigen Vorstellungen und das ganze Gefolge von Lehesätzen und Vorschriften menschlicher Autorität beklagen, aber überzeugen können wir uns nicht, daß nicht auch diese Auffassungsweise dem religiösen Bedürfniß wohlthätiger, als irgend eine philosophirende Ansicht entgegenkommt.

Es giebt Individuen, in welchen das religiöse Bedürfniß in dem der Wahrheit, der freien Forschung, der selbständigen Prüfung aufgeht. Und es giebt Zeitperioden, in welchen die Stimmung einer ganzen Generation mit dieser Bedürfniß der Wahrheit zusammenfällt. Eine solche Zeit war die der Reformation.

Wenn eine solche Zeit wieder für einen Theil der katholischen Christenheit eintreten wird, dann wird in Kämpfen eine Freiheit errungen werden, die das Volk jetzt noch nicht als sein Ziel erkannt hat, die ihm noch nicht Lebensbedürfniß geworden, für die es noch keine Opfer bringen würde. Darüber indessen kann wohl kaum ein Zweifel obwalten, daß die neuen Gemeinden nicht weniger entschieden als einst die protestantischen von Rom sich losreißen werden, und dem Evangelium, mit völliger Freiheit des einzelnen Urtheils, sich zuwenden.

Rom wird, Rom kann und darf nicht auf die Satzungen verzichten, durch die es seine Anhänger einbüßen wird. Der Vers. hat ganz Recht, wenn er diesen Satz ins Licht stellt: —

"Wenn selbst katholische Geistliche auf Abschaffung des Coelibatgesetzes dringen, und dabei meinen, Alles Uebrige könne daneben seinen ruhigen Gang fortgehen, so zeigen sie darin dieselbe Beschränktheit hinsichtlich der Auffassung der katholischen *Weltansicht*, wie Diejenigen in Beziehung auf die katholische *Kirchenverfassung* an den Tag legen, welche den Supremat des Papstes bekämpfen, und dabei wähnen, daß

ein Körper ohne Haupt bestehen, daß eine durchaus unveränderliche und überall gleichförmige Glaubenslehre in einer sich verändernden Welt und bei Völkern auf verschiedenen Bildungsstufen sich anders eine lange Zeit hindurch erhalten könne, als durch allgemeine, unbedingte Submission unter einen einzelnen, sich immer gleichbleibenden (vermeintlichen) Stellvertreter Gottes."

Was die Aufgabe des Staats und der Gesetzgebung bei den obwaltenden Verhältnissen betrifft, so scheint auch darüber der Verf. durchaus das Richtige gesehen zu haben. "Bekennt die Staatsregierung selbst sich zur katholischen Kirche, so kann sie, ohne unkatholisch zu werden, kein Gesetz derselben außer Kraft setzen, da sie hiedurch ihr geistliches Oberhaupt verläugnen, und ihre Unterthanen zur Empörung gegen ihre legitime Kirchenobrigkeit anreizen würde." Ebenso richtig folgert der Verf., daß eine protestantische Regierung kein bindendes Gesetz von der Natur des Cocilbeschlusses anerkennen kann: daß sie den Entschluß des einzelnen Priesters, der sich demselben unterwirft, als freien Entschluß betrachten muß; daß sie aber auch, da ihr das Kirchengesetz bekannt ist, Denjenigen nicht mehr als katholischen Geistlichen anerkennen darf, der dem katholischen Gesetze wissentlich zuwiderhandelt. Sowenig demnach die protestantische Staatsregierung die Ehe eines Priesters zu verbieten hat, so wenig kann sie dem Priester, als solchen, die Ehe erlauben. Es ist demnach von den Petitionen, die von katholischen Priestern bald an die Regierungen, bald an ständische Versammlungen gerichtet worden sind, zunächst kein andres Resultat zu erwarten, als daß die Prüfung des Streitpuncts eine öffentliche wird, und die Aufmerksamkeit des Volks in erhöhtem Maaße auf sich zieht. Die Entscheidung steht der weltlichen Gewalt nicht zu. Protestantische Regierungen haben keine Macht, die Befreiung katholischer Gemeinden zu fördern, und hätten sie die Macht, so hätten sie doch kein Recht. Aber ebensowenig haben sie Recht oder Macht, fördernd und hemmend einzuschreiten. Der Kampf wird auf geistigem Gebiet gekämpft: sittliche Kraft muß die Stunde der Entscheidung herbeiführen. Das Ringen nach Wahrheit muß in den katholischen Volksgemeinden das belebende, Alles überwältigende Princip werden: die Wahrheit wird sie frei machen.

## Ludwig Uhland.

Während diese Blätter beschäftigt waren, in entfernten Worten die innige Theilnahme auszudrücken, mit welcher auch in diesen Gegenden Uhlands dichterische und politische Laufbahn fortwährend begleitet wird, hatten in Stuttgart seine Committenten sich um ihn in großer Anzahl bei einem festlichen Mahle versammelt. Die Deutsche Allgemeine Zeitung und der Hochwächter bringen ausführliche Berichte über die Feier. Der ganze Vorgang ist bezeichnend für den constitutionellen Geist, der alle Classen, und vor allen die geachtetste des Bürgerstandes durchdringt, welcher die Intelligenz, den Handels- und Gewerbsfleiß repräsentiert: eine Classe, die sich mit den Ursachen des Nationalwohlstands und mit den Hindernissen desselben näher vertraut gemacht hat, während die Landleute, denen nur im Allgemeinen der Abgabendruck den Barometer ihrer politischen Ansicht hergiebt, auch unter dem Gefühl dieses Drucks eine ruhige Haltung bewiesen haben, die ihnen Ehre macht, weil sie von Wohlgesinntheit und von Vertrauen in die verfassungsmäßigen Mittel der Abhülfe zeugt, deren Erörterung und Anwendung Andern überlassen bleibt. Von der Gleichgültigkeit des Volks, die man früher so häufig beklagte, war bei den letzten Wahlen, nach einstimmigen Zeugnissen zu urtheilen, keine Spur mehr vorhanden. Daß die politische Einsicht sich seitdem weiter verbreitet hat, ist wahrscheinlich und wünschenswerth. Ausgemacht aber ist es, daß das Interesse für die vaterländischen Angelegenheiten auf überraschende Weise zugenommen hat. Den unzweideutigen Beweis dafür liefert das in wenigen als zwei Jahren gänzlich umgestaltete Journalwesen, der veränderte Ton, der erweiterte und sichtbar verbesserte Plan der früheren, und die große Popularität einer ganzen Reihe von neuen Journalen. Einige derselben haben, um dem allgemeinen Bedürfniß der Belehrung zu begegnen, auch die Methode des wechselseitigen Unterrichts nicht verschmäht. Durch die mannichfaltigsten Discussionen sind die Aufgaben bezeichnet worden, welchen die im vorigen December bereits gewählten ständischen Abgeordneten ihre ungetheilte Thätigkeit zu widmen haben. In dieser Beziehung ist die von Uhland bei der nenlichen Veranlassung gehaltenen Rede sehr bemerkenswerth. Es ist darin über eine der wichtigsten Fragen die individuelle Ansicht des freisinnigen und festen Mannes ausgesprochen, die, von der zahlreichen Versammlung mit einstimmigem Beifall aufgenommen, auch in der Kammer, unter den ehrenwerthen Collegen des Redners, ohne allen Zweifel auf die Unterstützung einer imponirenden Majorität zählen darf. Wir setzen einen Theil der Rede her:

"Von dem Gefühle der nothwendigen Einigung zwischen den Abgeordneten und dem Volk, von dem dieselben abgeordnet sind, finden Sie auch mich durchdrungen. Es ist mir nöthig und werthvoll, von Ihnen belehrt zu werden, welche Wirkungen die bestehende Gesetzgebung zu Ihrem Wohl oder Wehe äußere, von Ihnen selbst zu erfahren, was Sie als wahrhaftes, gefühltes Bedürfniß von der nächsten Zukunft befriedigt erwarten. Nicht zu bezweifeln ist, daß in unserer nächsten Ständeversammlung auch jene allgemeinern politischen Interessen zur Sprache kommen werden, welche in andern constitutionellen Staaten Deutschlands lebhaft zu Tage getreten sind. Unentbehrlich ist hiebei dem Abgeordneten, sich zu überzeugen, ob und wie weit auch in unserm Volke, nicht bloß, wie man sonst behaupten hört, durch die Erörterungen der Zeitblätter, sondern durch die Zeitereignisse selbst, das Bedürfniß erkannt und empfunden sei, daß die Verhältnisse des gemeinsamen deutschen Vaterlandes sich auf eine würdigere Weise gestalten.

"Wenn die Ideen des öffentlichen Schriftverkehrs, nach der Ansicht Mancher, lediglich in der Luft schweben, wären denn diejenigen Ideen besser begründet, die sich in der Mitte einer Kammer erzeugten und ausbildeten, deren Mitgliedern einerseits das Siegel des Amtsgeheimnisses auf den Mund gedrückt, andrerseits die Schwelle des Bürgerhauses unzugänglich wäre? Müßte sich nicht in solcher Abgeschlossenheit eine parlamentarische Alleinweisheit erzeugen, die oft nicht wenige in Phantomen verkehren würde, als die überspanntesten Ideologen? Müßte nicht über die Beschlüsse, die in solch dumpfer Atmosphäre gefaßt würden, mancher Theilnehmer selbst erstaunen, wenn er in die frische Luft herausgetreten wäre? Und wie könnte aus einer solchen Scheinvertretung den Räthen des Fürsten, die seltener mit dem Volk unmittelbar verkehren, wie dem Regenten selbst, dessen erhabener Standpunct ihn diesen allgemeinen Kreisen entrückt, die ungetrübte Wahrheit, das wirkliche Bedürfniß, die ächte Gesinnung des Volkes zukommen? Nein, meine Herren! auch die Gewählten des würtembergischen Volks wollen nicht sein wie die Pfahlstöcke, die an der Straße stehen, wurzellos, zweiglos, mit den Hausfarben angestrichen und mit der Aufschrift: Königliches Oberamt, bezeichnet. Sie möchten festwurzeln im Grunde des Volkslebens, dann nur können sie grünen und Früchte tragen.

"Was ich hier über das Verhältniß der Volksvertreter zum Volk selbst als meine Ueberzeugung ausspreche, beruht nicht auf allgemeinen Betrachtungen, sondern auf Erfahrungen, die ich selbst zu machen Gelegenheit hatte. Es steht mir in lebhafter Erinnerung, wie in der ersten Zeit unsers Verfassungsstreites auf dem Grunde der öffentlichen Meinung die Energie der damaligen Landstände sich entwickelte. An jenem Kampfe nahm ich nur mit dem Liede Theil, aber noch jetzt bin ich derselben Meinung, die ich damals aussprach:

> Ich halt' es mit dem schlichten Sinn,
> Der aus dem Volke spricht.

Digitized by Google

"Jene erste Anregung, wenn sie auch nicht sogleich ihr Ziel erreichte, hat doch so nachhaltig gewirkt, daß Würtemberg nicht längere Zeit mehr verfassungslos regiert werden konnte und endlich der Verfassungsvertrag selbst, in einer gedämpfteren Berathung, zu Stande kam. Bei den folgenden Landtagen, denen ich selbst anwohnte, wurde die Theilnahme des Volkes immer geringer, die Isolirung der Abgeordneten immer schroffer. Die Schuld lag, wie ich glaube, auf beiden Seiten, sie lag in der Witterung der Zeit. Aber jenes Gefühl des Alleinstehens, der Dumpfheit theilnahmloser Berathungen, nicht selten der entschiedene Widerspruch der Volksstimmung mit den Ansichten der Volksvertreter, dieß sind Ergebnisse, die mir noch immer peinlich in der Seele haften. Wer diese Erfahrungen selbst gemacht hat, der muß sich doppelt beunruhigt finden durch Alles, was einen solchen Zustand zu erneuern geeignet wäre, und dahin rechne ich das Verbot, vermöge dessen den Abgeordneten untersagt sein soll, mit Bürgervereinen in Verbindung zu treten: 'welche die Berathung landständischer Angelegenheiten, so wie die Belehrung der Abgeordneten, oder Rücksprache mit denselben zum Zweck haben;' ein Verbot, welches auf das Stillschweigen der Verfassung über bürgerliche Vereinigungen gegründet wird. Die Rechtmäßigkeit desselben ist bereits Gegenstand öffentlicher Erörterungen geworden. Ich bemerke nur, daß ich in Bürgervereinen der gedachten Art nichts Anderes erkenne, als eine geordnete Einrichtung jenes Verkehrs zwischen den Volksvertretern und zwischen dem Volk selbst, der mir so wesentlich für das Verfassungsleben erscheint, und daß ich nicht von Neuem den Ständeeid auf die Verfassung abzulegen vermöchte, wenn ich wirklich in dieser solche Todeskeime, eine solche Beschränkung der natürlichsten Freiheiten, zu erkennen im Stande wäre. Die 'verfassungsmäßige Unabhängigkeit der Stände,' welche das Verbot der Vereine schützen zu wollen, angiebt, ist durch diese niemals gefährdet gewesen. Welche Stände auch, die man so in Baumwolle verpacken müßte!

"Was die Verfassung nicht zuläßt, ist die Ertheilung der Instructionen, an welche die Abgeordneten sich bei ihren Abstimmungen zu halten hätten. Aber wo haben die Bürgervereine sich dessen angemaaßt? Gewiß, wenn es geschehen wäre, ich würde ihnen hierin nicht das Wort reden. Der Bürgerverein zu Stuttgart, mit dem ich über die Wahl in Rücksprache stand, hat nie nie eine Vollmacht aufdrängen gewollt, auch selbst irgend ein politisches Glaubensbekenntniß abverlangt. Nun, wie mir, war bekannt, daß der Abgeordnete seine eigene Ueberzeugung zur Richtschnur zu nehmen hat. Wenn es mir angelegen ist, durch Sie, meine Herren! über Ihre Bedürfnisse, Ansichten, Stimmungen, belehrt zu werden, so folgern Sie daraus gewiß nicht, daß ich in jedem Fall nach diesen Ansichten und Stimmungen votiren werde. Ich muß mir noch anderweitige Belehrung, durch die Verhandlung in der Kammer selbst, durch meine Collegen in dieser, durch unterrichtete und wohlgesinnte Organe der Regierung, offen lassen; ich muß mir das eigene Nachdenken vorbehalten. Denn so nöthig es dem Abgeordneten ist, die Volksstimmung aufzufassen, so kann doch die letzte Entscheidung über wichtige Fragpuncte nur in der Stille des gesammelten Geistes reifen.

"Glauben Sie nicht, geheteste Bürger! daß ich mit dem Gesagten die Absicht habe, Sie zur Organisirung eines von der Regierungsgewalt factisch verbotenen Vereines aufzufoedern, wenn ich gleich für meinen Theil und in meiner Stellung als Abgeoedneter dieses Verbot nicht für verbindend anerkenne. Aber für die erste Aufgabe der nächsten Kammer halte ich, die Unterbindungen der constitutionellen Nerve, wohin ich, außer der gefesselten Presse, auch jenes Vereinsverbot zähle, hinwegzuräumen; dann erst, wenn die politischen Lebenselemente frei passiren, wird auf die Berathung der materiellen Interessen mit ungelähmter Kraft eingegangen werden können.

"Wie man den Leuten, die vom Gebirge kommen, noch immer den Hauch der erfrischenden Bergluft anzuspüren glaubt, wie der Landmann seine ländliche Tracht und Weise auch in die Stadt mit sich nimmt, so wünsche ich, daß die Volksvertreter, mit dem Geiste des Bürgerlebens getränkt, in den Berathungssaal eintreten, das Bürgerleben selbst aber sich als ein gesundes und frisches bewähre, aus welchem wirklich Ermuthigung und Kräftigung geschöpft werden kann."

Soweit Uhland. Das in Frage stehende Verbot von Bürgervereinen ist aus den Zeitungsblättern bekannt. Daß es eine der wichtigsten Seiten des constitutionellen Lebens betrifft, wird nicht geläugnet, daß es sie anders als verletzend berühret, wird schwerlich erwiesen werden.

Die angebliche Begründung des Verbots "auf das Stillschweigen der Verfassung über bürgerliche Vereinigungen" setzt ein Raisonnement voraus, das in der Geschichte der Gesetzinterpretation wenigstens durch den Reiz der Neuheit sich auszeichnet.

Man hat wohl schon den Grundsatz aufgestellt: "was nicht verboten, ist erlaubt." Daraus hat man vielleicht in einem oder dem andern Fall eine Deutung ableiten wollen, die dem Geist der geschriebenen Gesetze nicht weniger als dem der ungeschriebenen widersprechen mochte. Aber neu und wunderbar ist der umgekehrte Schluß: "was nicht ausdrücklich erlaubt, ist verboten." Es giebt hundert Dinge, von welchen die Verfassung nicht spricht, und deren, wie man zuversichtlich annehmen und nöthigenfalls erweisen kann, kein constitutionell gesinnter Bürger, ja nicht einmal der loyalste Staatsdiener sich enthält.

Wenn das Stillschweigen der Verfassung Etwas beweisen sollte, so würde es für, und nicht wider die Zulässigkeit von Bürgervereinen beweisen. Wir wären sehr begierig, das entgegengesetzte Raisonnement in der Ex-Hofzeitung, die für das Organ der Regierung gilt, die aber neuerdings an einer fatalen Heiserkeit zu laboriren scheint in ihrer gewohnten lehrreichen Manier entwickelt zu sehen.

In der That, es ist uns nicht klar geworden, wie die Regierung, wenn sie das Princip des Verbots festhalten will, den Höhern eines Dilemma auszuweichen gedenkt.

Entweder das Verbot soll lediglich als Interpretation der Verfassung sich rechtfertigen: oder es enthält ein neues, der Verfassung fremdes Gesetz.

Setzen wie den ersten Fall; so hält die Regierung sich für competent zur authentischen Interpretation der Gesetze. Diese Competenz, und auch die Richtigkeit der Interpretation, voraussetzen, aber nicht zugegeben: so war Alles, was dem Verbot Zuwiderlaufendes bereits geschehen war, so war jede Errichtung von Bürgervereinen, durch welche das Verbot veranlaßt war, verfassungswidrig. Handelte die Regierung in diesem Glauben, warum ist sie nicht weiter gegangen? Warum hat sie nicht die Individuen zur Verantwortung gezogen, die sich verfassungswidrigen Vereinen angeschlossen? War es nicht ihre Pflicht, gegen die Verletzung anders und früher einzuschreiten, als durch ein Verbot, das nach Beendigung der Umtriebe erging, also nachdem die verfassungswidrigen Umtriebe ihren Zweck ungehindert, ungestört, unbeachtet, wenn gleich nichts weniger als im Dunkeln wirkend, erreicht hatten?

Wollte man darauf antworten, die Regierung wünschte das Gehässige eines rückwirkenden Gesetzes zu vermeiden, so erwidern wir: Gut; ein rückwirkendes Gesetz; also doch ein Gesetz. Das Verbot in diesem Licht betrachtet, möchten wir bemerken, daß eine constitutionelle Regierung ohne Zustimmung der Stände die gesetzgebende Gewalt einseitig nicht ausüben kann. Soll aber das Verbot als eine Verordnung, als ein Ordonnanz angesehen werden, welche durch die Zustimmung der Stände erst Gesetzeskraft erhalten würde, so bleibt es uns nicht weniger ein Räthsel, warum man den Augenblick nach der Beendigung der Wahlen gewählt, wo das Dringliche des Verbots vorübergegangen war, und warum man dennoch den nicht mehr fernen Augenblick nicht abwarten wollte, wo durch Verathung mit den Ständen das Verbot zum Gesetz hätte erhoben werden können.

Digitized by Google

Wir sind also geneigt, ein Mißverständniß vorauszusetzen, und wenn kein andres, doch wenigstens ein Mißverständniß der Verfassung, das denn durch Erläuterungen in der Ständeversammlung leicht zu beseitigen sein wird.

Die Frage, ob es der Regierung zustand, Bürgervereine zu verbieten, ist eine ganz andre, als die, ob solche Bürgervereine zu den wesentlichen Bedingungen des constitutionellen Lebens gehören, und ob sie nicht zu verfassungswidrigen Mißbräuchen führen können.

Was ihre Zweckmäßigkeit betrifft, so scheint es uns, daß vorgängige Berathung unter den einzelnen Wählern schon aus dem Grunde nicht verboten werden müßte, weil es unmöglich ist, sie effectiv zu verhindern. Die Form, in welcher diese Berathung geschieht, kann in einzelnen Fällen eine sehr mangelhafte, eine bedenkliche, ja eine verwerfliche sein. Sobald sie das Letztere wird, so eignet sich die Sache zur Versetzung in Anklagestand der Individuen, die daran Theil nehmen: eine Maßregel, die von der Unterdrückung solcher Vereine im Allgemeinen wohl zu unterscheiden ist.

Es giebt aber eine Garantie, die einzige und unfehlbare, durch welche verfassungswidriger Mißbrauch von jenen Vereinen fern gehalten werden kann. Das eben ist die Garantie, welche durch ein Verbot, das seiner Natur nach nur halb ausführbar ist, geradezu vernichtet wird. Es ist die Garantie der unbeschränkten Oeffentlichkeit.

Laßt den Staat ein wachsames Auge auf Das haben, was in jenen Vereinen vorgeht; aber laßt die Vereine selbst sich gehalten und zu ihren Mitbürgern reden, so öffentlich es ihnen nur gefällt. Freilich wird diese letzte Garantie unerreichbar sein, es wird Manches von der Oeffentlichkeit ausgeschlossen bleiben, so lange der jetzige beklagenswerthe Zustand der Presse fortdauert. Um so ersehnlicher ist die immer mehr zur Gewißheit reifende Hoffnung, daß diesem Zustand ein Ende gemacht, daß dem Volk sein Recht nicht länger vorenthalten werden soll. Unter allen Trinksprüchen, die bei der Stuttgarter Feier ausgebracht, und mit Enthusiasmus aufgenommen wurden, finden wir keinen passenderen, keinen, dem in jedem Bundesstaat bei ähnlicher Veranlassung ein so ungetheilter Beifall geworden wäre, als dem des Abgeordneten Schott: —

"Ehe ich, meine Herren, den Toast der Entfesselung der württembergischen Presse vorschlage, erlaube ich mir die Bemerkung und das offene Geständniß, daß der Abgeordnete Uhland auf dem Landtage von 1820 und in der schwülen Zeit der heiligen Allianz der Einzige war, welcher der gefesselten Presse gedachte. Darum sei an diesem Tage der Freiheit der württembergischen Presse ein feierliches Lebehoch gebracht! 'Ihr Morgen,' singt unser trefflicher Uhland,

> . . . . Ihr Morgen steigt herauf,
> Ein Gott ist's, der die Sonne lenket,
> Und unaufhaltsam ist ihr Lauf."

Auf der unerschütterlichen Haltung der ständischen Versammlungen in Deutschland ruht die letzte Hoffnung der gesetzlichen Befreiung der Presse. Ob einzelne Minister in Vorurtheilen befangen, oder von ängstlichen Besorgnissen gequält, zögern, schwanken, und vielleicht selbst auf der nicht anerkennenswerth eingeschlagenen Bahn sich zurückweichen mögen: die Vertreter des Volks, seinen Wünschen vertraut, seiner Rechte kundig, von seinem nicht stürmisch, aber unwandelbar vorwärtsstrebenden Geist durchdrungen, sie werden nicht wanken, nicht ruhen noch rasten, bis sie errungen haben, was ohne Schande und äußerste Gefahr von ihnen nicht aufgegeben werden könnte. Und so von Gott verlassen wird unter den deutschen Regierungen keine sein, daß sie den ehrerbietigen, aber ernsten, den verfassungsmäßigen, aber die ganze Verfassung, und die Verfassung als Wahrheit verlangenden Bestrebungen der Volksvertreter, daß sie solchen Bestrebungen einen Gewaltstreich entgegensetzen wollte.

Auch wird man nicht wieder, um der Forderung der gesetzlichen Freiheit der Presse auszuweichen, jenen vielfach mißbrauchten Artikel eines Grundgesetzes (Wiener Schluß-Acte LVIII.) aufsuchen wollen: — "die im Bunde vereinten souverainen Fürsten dürfen durch keine landständische Verfassung in der Erfüllung ihrer bundesmäßigen Verpflichtungen gehindert oder beschränkt werden."

Oder wo wäre denn eine heiligere Verpflichtung aller Bundesglieder aufzuweisen, als die schon in der Bundesacte übernommene, die in den Karlsbader Beschlüssen selbst, und bei deren Erneuerung 1824 wiederholt übernommene Verpflichtung, dahin zu wirken, daß eine definitive Gesetzgebung an die Stelle des provisorischen Zustands der Presse trete. Und wenn dieses Provisorium auch nicht, durch seine einzelnen Bestimmungen, im Widerspruch mit der vernünftigen Theorie und mit den Lehren der Erfahrung stünde, so müßte selbst dann ein constitutioneller Fürst die Ueberzeugung gewinnen, daß er weder seiner Verpflichtung als Bundesfürst, noch dem Geist der von ihm beschworenen Verfassung genügt, so lange er nicht mit seinen Ständen über ein definitives Gesetz sich vereinigt. Denn immer bestimmter stellt es sich heraus, daß ein Irrthum zu Grunde lag, wenn man in den Berathungen von Diplomaten anderer Staaten das Forum zu finden glaubte, das bindende Gesetze für die inneren Staatsverhältnisse entwerfen, oder die verfassungsmäßige Entwerfung von solchen Gesetzen hemmen könnte: ein Irrthum, den die Rohheit des constitutionellen Lebens in Deutschland entschuldige, den nur Uebelgesinnte dazu mißbrauchen könnten, um das Vertrauen zur gesetzlichen Reform zu vermindern, auf dem aber keine constitutionelle Regierung ohne ihrer Würde soviel als ihren Pflichten zu vergeben beharren kann.

In Würtemberg insbesondere hat, wie die öffentlichen Blätter melden, der König einen seiner Räthe mit der Ausarbeitung eines Preßgesetzentwurfs beauftragt. Beinahe gleichzeitig kam damit die andere Nachricht, daß der ständische Ausschuß auf die Abschaffung der Censur antragen werde. Es wäre eine Beleidigung gegen die Regierung, zu zweifeln, daß sie im Verein mit den Ständen die Selbständigkeit des Staates, welcher man die nun bestehende Verfassung zu einer Zeit, wo das constitutionelle Princip bereits angefeindet ward, verdankte, auch jetzt werde zu behaupten wissen.

Kehren wir noch einmal zu dem festlichen Mahl zurück. Wann hätte je, bei solchem Fest, die Heimath der deutschen Lieder sich verläugnet? Gustav Pfizer — der Name, die Lieder des jungen Dichters, sind unsern Lesern nicht unbekannt — sprach, von Schwab eingeführt, folgende Strophen:

> "Wenn der heiße Kampf gerungen
> Und der Arm vom Schwerte ruht:
> Wird der Sieger Lob gesungen,
> Lorbeer kühle der Stirne Glut.
> Wie den Schatten sucht der Schnitter,
> Vor des Tages Pfeilen wund:
> Lagern die erschöpften Ritter
> Sich auf moos'gem Eichengrund.
>
> Doch zur Festeslust erwecket
> Auch ein heißersehntes Kind,
> Dessen Thaten noch verdecket
> Von der Zukunft Schleiern sind!
> Minos hält noch nicht die Wage!
> Freude walter nur im Haus
> Und in wonnevolle Tage
> Blicke die Hoffnung kühn hinaus;
>
> Ihre Träume lasset walten!
> Das, genähret vom Vertrau'n,
> Sich verkörpern die Gestalten,
> Die wir jetzt noch schwankend schau'n.
> Fruchtlos strebt, nach ihren Spuren,
> Wer Verlornes sucht, zurück;
> Vorwärts nur, auf offnen Fluren
> Jagen Helden nach dem Glück.
>
> Heiter sich die Zukunft spiegele
> In der Reben goldnem Saft,
> Aber den Besitz versiegele
> Erst der Tugend ernste Kraft!
> Doch es hält im Sturm des Krieges
> Unerschütterlicher Stand,
> Wer sich mit dem Land des Sieges
> Schon im stolzen Traum umwand.
>
> Speere sehen schon wir ragen,
> Schön vom Morgenroth erhellt,
> Ungeduld'ge Herzen schlagen
> Bis des Kreises Schranke fällt.

Digitized by Google

Wo Erprobte streng sich mähren
Ihrer selber werth zu sein!
Wo die frischen Kämpfer glühen
Sich den Aeltsten anzureih'n.

Wenn der Geist in Krieges-Ahnung
Jetzt dem Rodenstein verläßt,
Sei verloren nicht die Mahnung:
'Halter an der Eintracht fest!'
Wenn geöffnet wird die Halle
Schließe sich ein kräft'ger Bund,
Und der Eris Apfel falle
Nie auf den geweihten Grund!"

Vor Allem aber war Gustav Schwab berufen, die Empfindungen der Versammlung im Liede zu dollmetschen. Nichts konnte so die Sprache der Freundschaft adeln, als dieser Accent der gemeinsamen Begeisterung für die Freiheit: —

"Die grauen Bücher melden
Von einem Römerhelden,
Den man beim Pfluge fand;
Er hatte längst vergessen,
Daß er im Rath gesessen,
Daß vorn im Feld er stand.

Den rief der Bürger Wille
Von seines Tagwerks Stille
Zurück zu neuer That.
Der Wunsch ging ihm zu Herzen
Er trennte sich mit Schmerzen,
Von seiner jungen Saat.

Doch auf der Väter Sitze,
Doch bei der Schwerter Blitze
Kam ihm der gute Muth;
Wo Freiheitskampf erschallte,
Da war er ganz der Alte,
Das treue Heldenblut.

Auch Du, erprobter Streiter,
Du gingest, still und heiter,
Schon lange hinter'm Pflug,
Du sängest Gedichte,
Du bautest die Geschichte,
Daß frische Frucht sie trug.

Nun wieder Stürme drohten,
Da schickte seine Boten
Zu Dir das Vaterland,
Ob rief es deine Scharte
Vom sanften Friedenswerke
Und heischte deine Hand.

Das tapfre Volk der Schwaben
Kennt seiner Dichter Gaben:
Sie sind ja Träumer nicht!
Es griff ihr muthig Streben
Von jeher ein ins Leben,
Wo Leben ward Gedicht.

Auch kommst Du mit Genossen,
Die tragen kühn entsprossen
Den Lorbeer schon im Haar.
Und mit des Liedes Meistern
Eint sich von freien Geistern
Die dicht geschlossne Schaar.

Du bringst uns gute Waffen,
Zum edlen Kampf geschaffen,
Des Rechts, des Freimuths Hort.
Und von dem Dienst der Musen
Bringst Du den warmen Busen,
Das wiedervolle Wort.

Des Kampfes Ziel ist Frieden
Der Sieg, der uns beschieden,
Sei Volks- und Fürstenheil.
Du hast, wenn wir's erschwingen,
Mit Mäßigkeit errungen,
Daran dein gutes Theil.

Dann magst Du wieder scheiden,
Der Rüstung Dich entkleiden,
Und bau'n dein frommes Feld.
Du bleibst im stillen Schaffen,
Wie in dem Lärm der Waffen
Des Vaterlandes Held."

---

## Beweis, daß der Mond aus Jodine bestehe.

Von Dr. Mises. Nr. 1. Zweite Auflage. Leipzig, 1832. Voß. 25 S. 12.

Der Schutzredner der Cholera hat der ungläubigen Zeit eine neue Entdeckung mitgetheilt. Was sie eigentlich bedeute? Wozu sie diene? Wie der Beweis geführt werde? Ferne von uns, zu Verräthern an dem Büchlein zu werden. Wir berichten nur, was man uns berichtet hat: daß die Naturphilosophen, diese zerstreute, aber in der Zerstreuung mächtige Kirche, den Verf. heilig zu sprechen, einstweilen aber eine Dezemalan, wir wissen nicht, ob mit einer Ehrenmedaille, oder mit einem Festpokal, oder mit einem Lorbeerkranz nun ihn abzusenden beschlossen haben. Nichts glaublicher als diese Nachricht. Man höre: —

"Man sieht also, wie wenig mit der Chemie anzufangen ist, wie sehr sie dem Genie, das einen freien, fesselosen Flug liebt, die Fittige beschneidet und seine Fortschritte hemmt. Doch ist dieß ein Tadel, der nicht bloß die Chemie, sondern auch alle andern realen Wissenschaften trifft. Ich beleuchte hier die ganze Behandlungsart der Wissenschaften im Allgemeinen etwas genauer, da zum großen Theil auch unsre neue chemische Zerlegungsmethode sich darauf stützt. Es wäre recht sehr zu wünschen, daß geistreiche Männer auf dem schon mit so vielem Glück betretenen Wege fortführen, und sich bei Construction ihrer Systeme weder von der Chemie, noch von einer andern realen Wissenschaft Einwendungen machen ließen: denn jedes Ding ist ja um so idealer, göttlicher, je mehr es vom Realen sich losmacht; und nur dann erst werden wir eine ganz göttliche Wissenschaft haben, wenn sie gar nicht mehr auf Realitäten, d. h. auf Thatsachen, gestützt sein wird. Auch ist in der That nicht zu verkennen, daß das Streben der meisten jetzigen Philosophen darauf hingeht, die Wissenschaft auf diesen Gipfel zu erheben. Wenn die Erfahrung mit Schneckenfüßen langsam am Boden hinkriecht und Jahrhunderte braucht, ehe sie die steile Höhe der Wissenschaft erklimmt, so erreichen dagegen die weitausgreifenden Schwingen des Genies und der Speculation im Nu den Gipfel derselben. Man wirft uns zwar vor, daß unsre Schwingen wächserne wären und von dem allzu leuchtenden Sonnenblicke, der darauf fiele, geschmolzen, daher sie auch nur in heiliger Ferne sich regten, wo ihrem Fluge Niemand folgen könnte; aber, wer sieht nicht, daß dieß Verläumdung ist, und daß, wenn sie wirklich das Dunkel lieben, dieß bloß darauf beruhe, weil sie zu viel inneres Licht besitzen, um noch eines äußeren benöthigt zu sein! Auch ist es zu genug, wenn Jeder sein System nur selbst versteht; und in hierin ist man in neueren Zeiten nachsichtig worden. — Mit Recht! — Denn wie will man einem Schriftsteller zumuthen, ein System verstehen, das er mit beispielloser und wahrhaft bewundernswürdiger Kunst so aus lauter Widersprüchen zusammengesetzt hat, daß es ja gar nicht verstanden werden kann; und dieß ist doch im That der Triumph der Wissenschaft, es so gebracht zu haben. Ein System, wo Alles einander paßt, zu construiren, und wo die Natur noch dazu die Materialien liefert, das kann so schwer nicht sein; da aber, wo die Natur auf jedem Schritte entgegenstemmt, nirgends fester Grund aufzufinden ist, mitten in der und aus der Luft ein Systemgebäude aufführen; das ist eine Sache, die nur dem Genie lich ist. Aber freilich ist hier auch die Anders. Die alten Aegypter bauten ihre auf eine breite Grundfläche und setzten spitzigsten Theil oben hin. Neuere Bauwürden die Sache umdrehen und die Pyr auf der Spitze zu balanciren suchen; wenn herrscht jetzt diese Constructionsmethode unsern neuern Systemen. Auf der Nadel eines Grundsatzes construirt man ein Lehrgebäude lustig ins Blaue hinein, statt man sanft erst eine breite Basis von Erfa gen zu erlangen suchte, und das Resultat diesen als Thurmknopf oben aufsetzte. Jeder wird mir zugestehen müssen, daß jene Art, Gebäude stehend zu erhalten, nicht nur kunstvoller, sondern auch die ganze Bauart den Lernenden weit bequemer sei, der nicht mühsam zur Spitze hinaufzuklettern sondern gleich dabei steht und, wenn es ihm gefallen macht, das Gebäude selbst um seine pirouettiren lassen kann."

---

Redigirt von Dr. C. J. Mayer.
Verlegt von B. von Holstein. Gedruckt bei Hörsel-Halle.

In Commission bei August Lange in Halle.

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**96.** Hamburg. Montag, den 30. April. 1832.

Inhalt.

Neues Landwehrsystem..... Seite 639
Hecker: Der schwarze Tod im 14ten Jahrhundert ..... " 641
Cousin: Der öffentliche Unterricht in Deutschland ..... " 643
Voltaire und Goethe..... " 648
Richard: Nachtfalter ..... " 145

Neues Landwehr-System. Dem deutschen Volke gewidmet von einem Veteranen von 1813 und 1814. (Mit vier Steindrucktafeln.) Hamburg, 1831. Hoffmann und Campe.

Inwiefern die Vorschläge des Verfassers den Bedingungen entsprechen, welche der heutige Standpunct der Kriegskunst zur genügenden Vertheidigung und zum überwältigenden Angriff erfordert, darüber muß Männern vom Fach die Entscheidung überlassen bleiben. Diese werden auch um so weniger säumen dürfen, ihre Stimme abzugeben, da die kleine Schrift nicht verfehlen kann, die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich zu ziehen. Die große Einfachheit der vorgeschlagenen Mittel empfiehlt sich schon auf den ersten Blick, und würde, wenn sie nur dem Zweck genügend erfunden wird, ein System verdrängen müssen, das der Verf. nicht im Einzelnen zu tadeln, sondern, was ungleich schwerer aber auch ungleich verdienstlicher, durch ein besseres zu ersetzen bemüht ist.

Stehende Heere sind die Erbsünde der neueren Politik. Ihre Existenz reizt fortwährend die Regierungsgewalt, und führt sie in Versuchung, sich derselben in einem Sinn zu bedienen, der das Glück der Völker dem Egoismus einiger Wenigen aufzuopfern kein Bedenken trägt. *) Erobrungskriege, die Invasion eines Landes, um seinen Bewohnern eine unpopuläre Verfassung oder eine verhaßte Dynastie aufzudrängen, selbst jene Gewaltstreiche, durch welche mit den Ländern die Völker vertauscht, Eide gelöset und andere aufgezwungen werden; diese und ähnliche Abscheulichkeiten wären dem Jahrhundert erspart worden, wenn nicht schlagfertige Heere, den bürgerlichen Interessen entfremder, und sei's für den Sold, sei's für den Ruhm zu Allem fähig, den Machthabern zu Gebot gestanden hätten. Die Völker als willenlose Heerden zu behandeln, kann nur Dem gelingen, der Werkzeuge ohne eigenen Willen, oder mit künstlich verderbtem und verkehrtem Willen in seiner Hand hat. Man brutalisirt die Einen, um durch die brutale Gewalt die Andern niederzuhalten. Man nähret die Lieblingsneigungen der Roheit; die Plünderung, die Brandschatzung, jede rücksichtsloseste Aeußerung des Frevelmuths wird geduldet, wenn sie nur den Wink der Obern zu erwarten, und die willkommene Erlaubniß nicht eigenmächtig zu anticipiren sich bescheidet. In Gemüthern von edlerer Anlage nährt man die Leidenschaft der persönlichen Auszeichnung: der Ruhm, überredet man sie, werde selbst das Urtheil der unbestochenen Geschichte blenden. Die Getäuschten aber haben weder die Zeit noch den Muth, sich darauf zu besinnen, daß die Geschichte nur den Muhomet kennt, während des Seiden Name nur in den Fabeln der Dichter, und auch dort nur als das Opfer ungeheurer Täuschung fortlebt.

Sind vielleicht diese Erscheinungen mit der Einrichtung stehender Heere nicht wesentlich verbunden? Treten sie in den Staaten, wo der Despotismus der Gesittung und dem Gesetz Platz gemacht hat, so grell bei weitem nicht hervor? Sind von den Regierungen viele, sind vielleicht alle constitutionelle Regierungen, jener abscheulich egoistischen Zwecke sich nicht bewußt?

Wir sind geneigt es zu glauben. Aber wie soll man zur völligen Gewißheit kommen, so lange es den Regierungen nicht gefällt, auch jener Mittel sich zu entäußern, die unläugbar für die Zwecke des Despotismus erfunden wurden, die fortwährend, schon durch ihr Vorhandensein, zum Mißbrauch der Gewalt auffordern, und die daher von jedem Patrioten mit entschiedenee Abneigung und mit stets mißtrauender Wachsamkeit betrachtet werden müssen.

Wer nicht unheilbar erblindet ist, dem muß aus den Ereignissen der letzten Jahre, selbst wenn er die Geschichte nicht weiter zu Rathe ziehen wollte, eine Ueberzeugung klar hervorgehen. Die Regierungen, die mit guter Treue dem constitutionellen Princip gehuldigt haben, bedürfen nicht der stehenden Heere, und müssen in denselben eine große Abweichung von dem constitutionellen System erkennen. Wo man aber mit Verfassungen spielen, wo man Eidschwüre mißachten, und der Wünsche des Volkes spotten wollte — wer könnte für ein so frevelhaftes Beginnen in den stehenden Heeren, wie sie jetzt sind, noch ein williges Werkzeug, eine sichere Schutzwache zu finden hoffen?

Wollte man dagegen die noch nicht aller Orten verschwundenen Spuren der Volksaufregung als einen Grund für die Erhaltung stehender Truppen geltend machen, so ist es schwer zu sagen, ob das Lächerliche einer solchen Aengstlichkeit das Unbegreifliche solchen Unverstandes überwiegt. Man muß die Ursachen begründeter Beschwerden entfernen. So lange das nicht geschieht, so ist es für die Freunde der Reform eine tröstliche Erfahrung, daß kein Commando an wohlorganisirte Linientruppen die Vorstellungen und Klagen des Volks unterdrücken, noch den vielleicht langsamen, aber sichern Rechtsweg versperren kann. Gegen den rechtlosen Muthwillen aber sichert das Zusammenwirken der guten Bürger. Jeder Eigenthümer hat dem Gesetz ein Pfund gegeben, daß er es nach Kräften aufrecht halten will. Man kann es nicht zu oft wiederholen: wo muthwillige und unbesonnene Aufregung die unterste Classe des Volks einen Augenblick verhetzt hat, da ist durch die Bürgerbewaffnung, und durch diese allein, die Ordnung wieder hergestellt worden.

Diese Betrachtungen hat der Verf. in der vorliegenden Schrift nirgends ausgeführt. Nicht weil sie ihm fremd wären, oder weil er die hier dargelegte Ansicht nicht theilte. Denn wir müßten uns sehr täuschen, wenn er sie nicht am geeigneten Orte stärker und eindringlicher, als es hier geschehen ist, auszusprechen wüßte. Sondern weil er einen bestimmten, praktischen Zweck vor Augen hatte, bei welchem noch andere Rücksichten entscheiden mußten.

Eine Bürgerbewaffnung darf nicht an die Stelle der stehenden Heere treten, so lange sie nicht den stehenden Heeren die Spitze bieten kann. Die

*) Diese Versuchung ist wohl niemals mit mehr Naivetät eingestanden worden, als von Friedrich II. in dem (später abgeänderten) ersten Entwurf seiner Geschichte des schlesischen Feldzugs. "Que l'on joigne à ces considérations, des troupes toujours prêtes d'agir, mon épargne bien remplie, et la vivacité de mon caractère, c'étaient les raisons que j'avais de faire la guerre à Marie Thérèse, reine de Bohême et d'Hongrie." Bei solchen äußeren Verhältnissen, und bei unumschränkter Regierungsgewalt, ist denn der Verfolg des Bekenntnisses nichts weniger als unerwartet. "L'ambition, l'intérêt, le désir de faire parler de moi, l'emportèrent; et la guerre fut resolue." Voltaires Memoiren S. 218.

Wehrhaftigkeit darf nicht durch das neue System vermindert, sie muß, wo möglich, erhöht werden.

Dafür zu wirken ist der ausgesprochene Zweck des Verfassers dieser Schrift.

"Die Organisation der stehenden Heere ist heut zu Tage, nach ihren Grundeinrichtungen, so mörderisch vollendet und ineinandergreifend, daß selbst bedeutende Erhöhung der eben genannten Eigenschaft, in sofern bei deren Einführung die bestehenden Eintheilungen und Gewohnheiten abgeändert werden müßten, schwerlich angenommen werden könnte. Auch fehlt es nicht an geist- und erfahrungsreichen Kriegslehrern, welche über die Anwendung des Vorhandenen Anweisungen gegeben haben.

"Dennoch dürfte in dieser Zeit, wo im Osten und Westen des geliebten Vaterlandes sich Hunderte Tausende zum Kampfe rüsten, wo die Gefahr also anerkannt ist, vielleicht der Zeitpunct nicht fern sein, wo außer den stehenden Heeren noch deutsche Volkskraft erforderlich wäre, den heiligen Boden des Vaterlandes rein vom Drängen fremder Kriegee zu erhalten, oder sie aus den Gränzen ihrer Gebiete zu werfen.

"Dieß zu vermögen, reicht aber hohes moralisches Muth und sich selbst aufopfernde Vaterlandsliebe allein nicht hin; der mörderischen Fertigkeit kriegsgeübter Truppen zu widerstehen und obzusiegen, bedarf man neben dem ausdauernden Muthe bei gleichen Waffen auch eben so großer Kriegsfertigkeit, als jene besitzen.

"Diese läßt sich aber bei dem Hausvater und Jüngling, welche ihre Zeit und Thätigkeit dem nöthigen Erwerb und der Ernährung ihrer Familien widmen müssen, und nur zur Zeit der Noth, zur Vertheidigung des Vaterlandes und des eigenen Heerdes, die tödtende Waffe ergreifen, wohl voraussetzen, noch in kurzer Zeit einüben.

"Nach Vaterlandsvertheidigern aber eine Waffe zu geben, wodurch eure Schlachtreihen im Stande sind, dem erderschütternden Angriff einer Reitermasse zu widerstehen, euch zu heben dem mörderischen Kanonenfeuer euch zu entziehen, ohne eure Linien zu verlassen, eure Marsch- und Schlachtordnung auf die einfachsten Bewegungen zurückzuführen; welche jeder Mensch ohne lange Vorübung ausführen kann; der Unordnung und der Verwirrung, den Vorboten der gewissen Niederlage, vorzubeugen, und endlich am Tage der Schlacht eurem Angriff entscheidende Kraft zu geben, ist der Zweck dieser Mittheilung."

Die Waffe, die der Verf. meint, ist die Pike. Er äußert, eine Stelle in Bärenhorsts Betrachtungen habe ihn bereits vor zwanzig Jahren aufgemuntert, die Vervollkommnung dieser Waffe sich zur Aufgabe zu machen. Vielleicht ist es unsern Lesern nicht unangenehm, die Stelle von Bärenhorst, die der Verf. nur auszugsweise anführt, hier im Zusammenhang mitgetheilt zu finden:

"Spieße, nicht von ungeheurer, sondern von mäßiger Länge, in der unständigen Kunstsprache Piken genannt — deren schäme ich mich im Geringsten nicht: sie sind zuverlässig die einzige Waffe der wordenden Menschheit, tauglich einem Haufen Fußvolk einige zusammenwirkende Kraft und auch Haltbarkeit gegen Reuterei zu geben; es kömmt nur darauf an: Mittel zu finden, welche Pike und Kugelbüchse glücklich verbinden, ohne sie zu vereinen. Der hochmüthige Theoretiker ist eben so wenig gemacht, diese Lehre zu verstehen oder das Problem zu lösen als der Alltagsmensch des Ehrenhandwerks; der Imagination beider fehlt die Schwungfeder, welche zu neuen Entdeckungen hinhebt. Die Zeit wird jedoch kommen, wo selbst Anfänger die Sache begreiflich finden werden, spätestens dann, wenn endlich die Reuter zu der klaren Einsicht gelangen — die nicht ausbleiben kann, wenn anders das Menschengeschlecht nicht zu ewiger Stupidität verdammt ist — wie unmöglich eine vorgehaltene Flinte mit ihrem Bajonnet aber drauf, stumpf, klappericht, das Ganze am sechs Fuß zu kurz, sie ernstlich abzuhalten, oder auch nur beträchtlich zu beschädigen vermag; und daß, wenn sie nur dreist anrennen, ein schlecht abgezielter Schuß, alles ist, was sie zu befürchten haben. Beispiele häufig niedergerittener Bataillone — der Himmel gebe unverschert! — werden die Pike, aber geschickter verfertigt und besser mit der Kugel verbunden, als sie es im sechszehnten und siebzehnten Jahrhundert war, dem Fußvolke wieder einhändigen." *)

Die ausführliche Beschreibung der Pike, die durch Abbildungen und durch sorgfältige Anweisung zum Gebrauch erläutert ist, wird es für Jeden außer Zweifel setzen, wie viel des Verf. eigne Erfindung zu der von Bärenhorst gelegentlich hingeworfenen Idee hinzugefügt.

Kundige Kriegslehrer müssen über die Anwendbarkeit der in dieser Vervollkommnung neuen Waffe entscheiden. Indessen wird es erlaubt sein, daran zu erinnern, daß Machiavell, dem die Pike allein, so wie sie zu seiner Zeit als die Waffe der Deutschen bekannt war, nicht genügte, ihrer doch nicht glaubte entbehren zu können, sondern sie zweien Tausenden unter 6000 Mann Fußvolk einhändigen wollte, während er die übrigen 4000 auf römische Weise bewaffnet hätte. **)

Zudem springt in die Augen, daß die Pike der Verf., wenn sie sich anwendbar erweiset, durch ihre Verbindung mit der Waffe der Nahewaffner, und durch ihren festen Stützpunct eine ganz andre Widerstandsfähigkeit darbieten würde, als die früher bekannte und in Anwendung gebrachte.

Die taktischen Vorschläge des Verf. gehören ebenfalls vor ein andres Forum. Leichter zu übersehen ist der Vortheil, der aus der von ihm empfohlenen Vorbereitung des vaterländischen Bodens für die Zwecke der Vertheidigung hervorgehen würde. Daß auch ganz einfache, weder kostspielige noch schwer zu erhaltende Vorrichtungen von sehr wesentlichem Nutzen sein können dafür hat der Verf. das Urtheil eines der angesehensten neueren Kriegslehrer (Valentini) angeführt, dessen Ideen er eine praktische Wendung und Ausbildung gegeben hat.

Besondern Werth lege der Verf. mit großem Recht auf den Umstand, daß die Vorübungen weder zeitraubend noch in andrer Weise störend in den Gang der bürgerlichen Beschäftigungen und der Erwerbsthätigkeit eingreifen würden. *) Wenn er auf diese Weise das Gehässige und gradezu Nachtheilige des gegenwärtigen Systems glücklich vermeidet, so liefert ein andres Punct seiner Vorschläge den Beweis, daß er das sittliche Verhältniß gewürdigt hat, das dem ganzen Kriegswesen soweit es die thätige Theilnahme der Bürger in Anspruch nimmt, zu Grunde liegt. Wir heben eine Stelle des Abschnitts über die Landwehrmänner aus: —

"Da die Bewohner eines Landes, nach meinen Grundsätzen, alle gleiche Bürger desselben vor dem Gesetze sind, welche zu gleicher Pflicht, der Vertheidigung des Vaterlandes, sich zu einem Militair-Körper verbinden; da dem freien Mann ein ihm auferlegter Zwang stets widerlich ist, indem er seine Pflicht erfüllen und nur dem Gesetze gehorchen will; da endlich eine Gemeinde es unstreitig am Besten weiß, welchem unter ihnen sie zur Zeit der Noth und Gefahr die Leitung der Abwehr am ersten vertrauen möchte, so wählen die Wehrmänner einer Compagnie aus ihrer Mitte ihre Führer bis zum Hauptmann inclusive.

---

*) Bärenhorst: Betrachtungen über die Kriegskunst. 3r Band. Randglossen S. 82. Leipzig, 1802.

**) Dell' arte della guerra 2, 36 — 38. (Genfer Ausg. v. 1550. 4.) Von diesem Werk möchten wir wenigstens das erste und das letzte Buch schon wegen der durchaus classischen Form und der gestreuten politischen Betrachtungen auch Denen empfehlen, denen das Technische und Taktische in den übrigen fünf Büchern so fern liegt als uns selbst.

*) Machiavell führt unter den Empfehlungsgründen für sein System auch diese auf, und weiset ihnen eine bedeutende Stelle an: "perchè questo ordine non toglie gli huomini da alcuna loro facenda, . . . . . perchè gli obliga solo ne' giorni ociosi à convenire insieme per essercitarsi, laqual cosa non fa danno, ne al paese, ne agli huomini, anzi à' giovani arrecherebbe diletto; perchè dove ne' giorni festivi vilmente si stanno ociosi per gli ridotti, andrebbero per piacere à' questi essercizj, perchè il trattare dell' arme, come egli è dello spettacolo, così à' giovani è dilettevole." 1, 24.

Digitized by Google

"Dieß ist um so wichtiger, da sie diesen Führern nothwendig, ihren Willen, ihre Einsicht, in Zeiten persönlicher Gefahr unterordnen müssen.

"Die Unterwerfungs- (Subordinations-) Gesetze beginnen mit dem Kriegsbefehl (Ordre); bis dahin sind alle Bürger gleich, und der Unterschied zwischen Befehlenden und Gehorchenden hat durchaus keinen Einfluß auf die gewöhnlichen Lebensverhältnisse.

"Die Unterwerfungs-Gesetze sind kurz und faßlich, aber strenge; es kann im Militairkörper, des allgemeinen Besten wegen, durchaus keine Gegenrede, kein Widerspruch gegen einen empfangenen Befehl geduldet werden, auf thätliche Widersetzung steht unausbleiblich der Tod.

"Die Kriegsgerichte werden von geschwornen Wehrmännern des benachbarten Bataillons-Bezirks, unter dem Vorsitz des Bataillons-Chefs jenes Bezirks in dessen Waffenplatz gehalten, wohin die Uebertreter abgeführt werden.

"Leichte Militairvergehen werden von dem Hauptmann nach den passend anzufertigenden Kriegsgesetzen, durch einsames Gefängniß, auf bestimmte Zeit gestraft; Geldstrafen finden durchaus nicht statt; wir gönnen und schützen einem Jeden sein Geld, können aber nicht zugeben, daß er darin ein Mittel besitze, sich mit den Gesetzen und der Erfüllung seiner persönlichen Pflichten abzufinden.

"Der Hauptmann hat das Recht, unter Verantwortlichkeit (wie sich von selbst versteht), auch in Friedenszeit seine Compagnie, oder einen Theil derselben, versammeln zu können. Sobald er spricht: 'Als Hauptmann befehl ich euch!' ist Jeder, der ihm nicht gehorcht, dem Kriegsgesetz verfallen. Gesetze bezeichnen ihm, wo und wann er sich dieses Befehls bedienen darf, nämlich nur da, wo es darauf ankömmt, der Ausübung der Landesgesetze augenblickliche Kraft zu ertheilen."

Hieher gehört denn auch eine Stelle aus dem Schlußwort, das unmittelbar an die Wehrmänner gerichtet ist: —

"Die Führer, deren Befehl Ihr gehorchen müßt, habt Ihr Euch selbst gewählt, und zwar aus den Tüchtigsten derjenigen Eurer Mitbürger, für welche Ihr die meiste Achtung hegtet, zu deren Muth und Entschlossenheit Ihr das meiste Vertrauen hattet. — Diese werden nicht leicht vergessen, wie hoch sie durch Eure Achtung geehrt sind; sie werden solche zu bewahren suchen, und Euch nicht, wenn Ihr in den Reihen des schweigenden Gehorsams steht, durch launenhaftes, chicanöses Betragen quälen, noch durch unanständige Aeußerungen Euer Ehrgefühl verletzen. Gegen dergleichen aber müßt Ihr noch außerdem durch ein Gesetz gesichert sein, nach welchem jede Eurer Compagnien das Recht hat, im Fall drei Viertel des Bestandes derselben mit dem Hauptmann oder einem Officier unzufrieden sind, nach vorgeschriebener Form, zur Wahl eines Andern aus Eurer Mitte schreiten zu können, wogegen jener wieder in Reih und Glied treten muß. Dieß allein ist das Mittel, höhnenden ehrverletzenden Reden, und unwürdigem Gedrille deutscher Wehrmänner, ein Ende zu machen."

In diesem Augenblick, wo die Klagen über das Kostspielige und Unconstitutionelle der jetzt obwaltenden Wehrverfassung immer lauter werden, ist es gedoppelte Pflicht, jedem Vorschlag einer Verbesserung ernste Prüfung zu widmen. Möge sie auch dem gegenwärtigen zu Theil werden! Was aber auch das Resultat sein mag, die Gesinnungen, die der Verf. darlegt, werden ihm die Achtung aller Vaterlandsfreunde sichern, deren Ueberzeugung er am Schluß des Werkes in einfacher, kräftiger Rede ausgesprochen hat:

"Die angerathene Sicherung Eurer Wohnsitze, Eures Eigenthums, durch leichte und gelegentliche Vorbereitung derselben zur Vertheidigungsfähigkeit, werdet Ihr nicht zu den Opfern zählen wollen; es ist im Allgemeinen ja nicht die Rede von weitläuftigen und kostspieligen Festungs- und Schanzarbeiten! — Gegen Feuer- und Wasser-Schaden sichert sich der verständige Hauswirth durch Theilnahme an den Versicherungs-Anstalten gegen diese Uebel, und er sollte nicht Theil nehmen wollen an Versicherungs-Anstalten gegen die Gräuel eines Krieges, wodurch nicht seine Habe allein, sondern die Ehre und das Leben der Seinigen bedroht wird? Was hätten die Bürger von Lübeck im Nov. 1806 wohl darum gegeben, nicht thörigter Weise die von den Vätern erbauten und ausgerüsteten Festungswerke niedergerissen zu haben? weder die fliehenden Preußen konnten sich in die Stadt werfen, wenn die wehrhaften Bürger hinter ihren Brustwehren standen, bereit ihre Neutralität zu vertheidigen, noch die stürmenden Franzosen, während drei Tage, jene Gräuel an Ehre, Habe und Leben der Einwohner verüben, wovon jene Unschuldigen das Opfer wurden, und so die Sünden der Väter büßen mußten.

"In der Humanität der Zeiten, in den Garantien der Machthaber hat nie eine positive Sicherheit gelegen, und wird nie eine liegen; dieß sind sanguinische Träumereien unverständiger oder feigherziger Menschen. Dem Manne legte Gott Gefühl für Recht und Unrecht ins Herz, Muth in die Brust, Verstand in den Kopf, und Kraft in den Arm! Diese Mittel soll er anwenden sein gutes Recht zu wahren, dann ist ihm auch Hülfe von Oben verheißen."

---

**Der schwarze Tod im vierzehnten Jahrhundert. Nach den Quellen für Aerzte und gebildete Nichtärzte bearbeitet, von Dr. J. F. C. Hecker. Berlin, 1832.**

Der Vers. hat die Mittel gefunden, ein durchaus interessantes Gemälde dieser außerordentlichen Erscheinung und ihrer Folgen für den sittlichen Zustand und das Volksleben jener Zeiten aufzustellen. Mit weitverbreiteter Belesenheit spürt er den Thatsachen nach, und sichtet streng die Berichte unkritischer Beobachter. Besondere Empfehlung aber verdient die Billigkeit des Urtheils, womit er die Vorstellungen und Vorgänge würdigt, an welche der Maaßstab der heutigen europäischen Bildung nicht gelegt werden darf.

Einige Züge mögen unsern Lesern zur Probe dienen, daß auch das größere Publicum in diesem Werk willkommene Aufschlüsse antreffen wird.

Die Weltseuche ward, wenn nicht verursacht, doch angekündigt, durch mächtige Umwälzungen des Erdorganismus. "Von China bis an den atlantischen Ocean bebte der Erdboden, in ganz Asien und Europa gerieth der Luftkreis in Aufruhe, und gefährdete durch schädliche Einflüsse das Pflanzen- und Thierleben." Fünfzehn Jahre vor dem Ausbruch der Pest in Europa begannen die ungewöhnlichen Naturereignisse im chaotischen Reich. Von 1333 — 1347 wechselten Dürre und Hungersnoth mit Ueberschwemmungen durch Regengüsse und aus plötzlich eröffneten Quellen, mit Erdbeben und unterirdischem Donner ab. Im Jahr 1348 fällt der Uebergang jener Erscheinungen und zugleich der Pest aus Asien nach Europa. "Auf der Insel Cypern war die Pest von Osten her schon hereingebrochen, als ein Erdbeben die Grundfesten der Insel erschütterte, begleitet von einem so furchtbaren Orkan, daß die Einwohner, die ihre muhamedanischen Sklaven getödtet hatten, um nicht selbst von ihnen unterjocht zu werden, in sinnlosem Schrecken hierhin und dorthin flohen. Das Meer fluthete über, die Schiffe zerschellten an den Felsen, und Wenige überlebten dieses wunderbare Ereigniß, wodurch das blühende Eiland einer Wüste gleich verödet wurde. Vor dem Erdbeben hatte ein verpestender Wind einen so giftigen Geruch verbreitet, daß viele Einwohner, davon überwältigt, zu Boden stürzten, und in grausem Todeskampfe ihre Seele aushauchten. — Diese Erscheinung ist eine der seltensten, die je wahrgenommen worden, denn Nichts ist beständiger, als die Mischung des Luftmeers; — von keiner Seite hat die Natur das organische Leben sorgsamer gesichert; nie haben Naturforscher fremdartige Stoffe in der Atmosphäre aufgefunden, die mit sinnlichen Merkmalen begabt und von Winden getragen, Krankheit erregend über ganze Welttheile von Land zu Land

sich verbreitet hätten, wie vom Jahr 1348 erzählt wird." Deutsche Berichte sagen ausdrücklich, ein dicker, riechender Nebel sei von Osten herangezogen, und habe sich über Italien verbreitet. *) Weit minder ungewöhnlich, aber scheußlich genug, waren die dichten Schwärme von weithinwandernden, der Geruch von verwesenden Heuschrecken. Die Sage that das ihrige, um die Wirklichkeit noch auszuschmücken. Eine feurige Dunstkugel, die im fernen Osten sich zur Erde gesenkt, soll in einem Umkreis von mehr als hundert Stunden alles Lebende vernichtet und die Luft verpestet haben. Erdbeben, Mißwachs, Ueberschwemmungen suchten nun der Reihe nach die europäischen Länder heim.

Von den Verheerungen der schwarzen Pest werden die folgenden Notizen einigen Begriff geben: —

"Lübeck — damals das nordische Venedig — das die zuströmende Volksmenge nicht mehr fassen konnte, gerieth bei dem Ausbruch der Pest in so große Verwirrung, daß seine Bürger wie im Wahnsinne von dem Leben Abschied nahmen. Kaufleute, denen Erwerb und Besitz über alles ging, entsagten kalt und willig ihren irdischen Gütern. Sie trugen ihre Schätze in die Klöster und Kirchen, um sich ihrer auf den Stufen der Altäre zu entledigen; aber für die Mönche hatte das Gold keinen Reiz, denn es brachte den Tod. Sie schlossen die Pforten — doch warf man es ihnen nach über die Klostermauern; man wollte kein Hinderniß an dem letzten frommen Werke, zu dem die stumme Verzweiflung gerufen. Als die Seuche vorüber war, glaubte man nur noch unter Leichen zu wandeln, denn alle Ueberlebenden waren von widriger Todtenfarbe entstellt, in Folge ausgestandener Angst und unabwendbarer Verpestung der Luft. Einen ähnlichen Anblick mögen viele andere Städte gewährt haben, und es ist ausgemacht, daß eine große Anzahl Flecken und Dörfer, die man nicht zu hoch auf 200,000 angiebt, aller ihrer Einwohner beraubt worden sind. In Frankreich blieben an vielen Orten von zwanzig Einwohnern nur zwei am Leben, und die Hauptstadt fühlte die Wuth der Seuche in den Wohnungen der Armen wie in den Palästen. Zwei Königinnen, ein Bischof und andere Vornehme in großer Anzahl wurden als ihre Opfer betrauert, über fünfhundert starben täglich im Hôtel-Dieu, unter der treuen Pflege barmherziger Schwestern, deren entsagender Muth unter den schönsten Zügen menschlicher Tugend in diesem grauenvollen Jahrhundert hervorleuchtet. Denn obwohl sie der sichtlichen Ansteckung erlagen, und ihre Schaar sich mehrmals erneute, so fehlte es doch nie an Neueintretenden, denen unchristliche Todesfurcht fremd und fromme Hingebung heiliger Beruf war. Bald waren die Kirchhöfe überfüllt, und nicht wenige verödete Häuser verfielen in Trümmer. In Avignon sah der Papst sich genöthigt, die Rhone zu weihen, damit die Leichen ohne Aufschub hineingeworfen werden konnten, als die Kirchhöfe nicht mehr ausreichten, wie denn in allen volkreichen Städten ungewöhnliche Maaßregeln ergriffen wurden, um sich der Todten schnell zu entledigen. In Wien, wo eine Zeitlang täglich an 1200 Einwohner starben, wurde die Bestattung der Leichen auf den Kirchhöfen und innerhalb der Kirchen sofort untersagt, und nun reihte man die Todten schichtweise zu Tausenden in sechs große Gruben außerhalb der Stadt, wie dieß schon in Kairo und Paris geschehen war. Doch wurden noch viele heimlich begraben, denn zu allen Zeiten hängt das Volk an der geweihten Ruhestätte seiner Todten, und mag sich die hergebrachte Weise der Bestattung nicht nehmen lassen. Gerüchte verbreiteten sich an vielen Orten, man habe Pestkranke lebendig begraben, wie dieß geschieht bei sinnlosem Schreck und unziemlicher Eilfertigkeit, und so stieg allenthalben das Entsetzen unter dem geängsteten Volke. In Erfurt wurden, nach Ueberfüllung der Kirchhöfe, 12,000 Leichen in eilf große Gruben geworfen, und Aehnliches könnte mehr oder minder genau von allen größeren Städten berichtet werden; feierliche Leichenbestattung, der letzte Trost der Hinterbliebenen, war aller Orten unausführbar. In ganz Deutschland sollen, nach wahrscheinlicher Berechnung, doch nur 1,241,434 Einwohner gestorben sein; dieß Land blieb indessen mehr verschont, als die übrigen. Italien aber wurde am härtesten betroffen, man sagt, es habe die Hälfte seiner Einwohner verloren, und diese Angabe ist glaubwürdig bei den ungeheuren Verlusten der einzelnen Städte und Landschaften. Denn in Sardinien und Corsica blieb nach dem Berichte des trefflichen Florentiners Johann Villani, den die schwarze Pest selbst absorderte, kaum der dritte Theil der Volksmenge am Leben, und von den Venetianern wird erzählt, sie hätten zu hohen Preisen Schiffe gemiethet, um nach den Inseln zu entfliehen, so daß die stolze Stadt, nachdem die Pest drei Viertheile ihrer Einwohner weggerafft, öde und menschenleer geworden. In Padua fehlten nach dem Aufhören der Seuche zwei Drittheile der Einwohner, und in Piacenz erging ein Verbot, die Zahl der Verstorbenen bekannt zu machen, und sie mit Grabgeläute zu bestatten, damit die Lebenden sich nicht der Verzweiflung hingäben."

Die Feier des Jubeljahrs (1350) die der sonst umsichtige Clemens VI. unbesonnener Weise gestattete, bewirkte einen neuen Ausbruch der Seuche unter den zusammengeströmten Menschenmassen.

Der Vers. glaubt annehmen zu dürfen, daß Europa durch die schwarze Pest 25 Millionen — den vierten Theil seiner damaligen Bevölkerung — verloren habe.

Ein Umstand darf hier nicht unerwähnt bleiben, der nach jeder verheerenden Seuche, und dießmal in ganz auffallendem Maaße beobachtet worden ist — eine höchst ungewöhnliche Fruchtbarkeit der Ehen nach dem Aufhören der Pest. So wenig wahr ist es, daß unholde Kräfte das Leben überwältigen, und das Maaß der ewigen Ordnung beleidigen können: so gehorcht die Natur, selbst wenn unsre Blindheit sie vom Zufall beherrscht wähnt, nur unwandelbaren Gesetzen; und es giebt keinen Grund des flüchtigen Zweifels, der nicht in stete Bewunderung sich auflösen müßte.

Was die sittlichen Folgen der großen Seuche betrifft, so konnten sie nicht anders als gemischter Natur sein. Es ist eine treffende Bemerkung des Vers., daß die Züge des Edelmuths, des freudigen Duldens, der Hingebung in der Geschichte keine Stelle finden, und mit der Erinnerung der Wenigen, in deren stillem Kreis solche Tugenden anspruchlos sich entwickelten, vorübergehen, während Verirrungen und Abscheulichkeiten allgemeiner bekannt und der Nachwelt durch die Beschreibungen des Auffallenden überliefert werden. Denn wie auf der einen Seite das Sterben so vieler Geistlichen, die Verödung heiliger Stätten, das Stillstehen der Gerichte die Sittlichkeit und das Rechtsverhältniß vielfach gefährdeten, so überschritt auf der andern Seite auch die Buße das richtige Maaß der äußern Ordnungen, und gefiel sich in abenteuerliche Schaustellung unnützer Selbstpeinigung, anstatt in der Thätigkeit für die Leidenden Trost und Beruhigung zu suchen. Es schaarten sich Geißlergesellschaften zusammen, die alle Länder durchzogen, in alle Kirchen drangen, und halbentkleidet im Freien sich unter einander, und Jeder sich selber, durch schwere Streiche verwundeten. Schon das dreizehnte Jahrhundert hatte, besonders in Italien, Flagellanten gesehen, und ihr Unwesen hatte die weltliche Macht genöthigt,

*) Der Vers. sagt hierüber: "die Glaubwürdigkeit schlechter Ueberlieferungen, mögen sie auch physikalischer Forschung wenig genügen, kann bei Erwägung des Zusammenhangs der Ereignisse schwerlich in Zweifel gezogen werden." Dieß ist eine der wenigen Stellen, bei welchen man, ohne das Unerklärliche, weil es unerklärlich, zu verwerfen, doch die Erfahrung des letztvergangenen Jahrs anführen könnte, um vor einer unbedingten Annahme der Ueberlieferung zu warnen. Welche Wunderdinge über den Zustand der Atmosphäre und der Flußgewässer, so wie der Meeresfläche, sind nicht wiederholt und geglaubt worden! Mit welcher Zuversicht hat man nicht die Namen berühmter Naturforscher genannt, wenn es galt, das Ungegründetste zu verbürgen!

gegen sie einzuschreiten.*) Es scheint, daß diese Laienverbrüderungen durch den großen Einfluß, den sie auf das Volk ausübten, auch der Geistlichkeit gefährlich wurden. Der Papst erließ eine Bulle wider sie. Es ist aber wahrscheinlich, daß als der Reiz der Neuheit verschwunden war, durch die Wiederholung des Gewohnten ihr Einfluß mehr, als durch die Drohungen des römischen Stuhles, gelitten hat. Ein sächsisches Chronikon sagt: "Aber da man letzlich sich nicht mehr über sie verwundert, die Glocken nicht mehr zu ihrer Ankunft läutet, und sie nicht als zuvor ehrlich empfing, zeegingen sie, als Menschengedicht pflegt zu zerrinnen." Einen ihrer Bußgesänge hat der Verf. im Anhang mit einer Uebertragung mitgetheilt. Man muß gestehen, daß es dem sonst nicht sehr dichterischen Product an Eindringlichkeit nicht fehlt.

Der Verf. setzt, nachdem er die löblichen Absichten vieler Theilnehmer anerkannt, hinzu: —

"Die Entartung folgte bald, Frevel wurden überall begangen, und es fand sich kein hochstrebender Mann, der die geistige Aufregung auf reinere Zwecke geleitet hätte, wenn überhaupt wirksamer Widerstand gegen die veraltende Kirche schon jetzt zeitgemäß, und es möglich gewesen wäre, der Ueberspannung Meister zu werden. Ihre Wunderthätigkeit stellten die Geißler wohl zuweilen auf die Probe, wie in Straßburg, wo sie in ihrem Kreise ein todtes Kind erwecken wollten; aber es gelang ihnen nichts, und ihre Ungeschicklichkeit gereichte ihnen zum Schaden, wenn sie auch hier und da durch das Vorgeben, den Teufel austreiben zu können, das Vertrauen auf ihren heiligen Beruf rege erhielten. Vier- und dreißig Jahre sollten die Geißelfahrten währen, so war es von den Kreuzbrüdern verkündigt, und viele ihrer Meister hatten ohne Zweifel den Vorsatz, dauernde Verbindungen gegen die Kirche zu gründen, aber sie waren zu weit gegangen, und noch in demselben Jahr setzte der allgemeine Widerwille ihren Umtrieben ein Ziel, so daß die strengen Verordnungen Kaiser Karls IV. und des Papstes Clemens, der sich in dieser ganzen Schreckenszeit klug, edelmüthig und seiner hohen Stellung würdig benahm, leicht ausgeführt werden konnten. Schon hatten die Sorbonne in Paris und Kaiser Karl beim heiligen Stuhl um Abhülfe von einem so bedenklichen und ketzerischen Unfug gebeten, denn wenig fehlte, so hätte das Ansehen des Clerus aller Orten daniedergelegen, als in Avignon hundert Kreuzbrüder aus Basel ankamen, und Einlaß begehrten. Da untersagte ihnen der Papst, die Fürsprache einiger Cardinäle nicht achtend, ihre öffentlichen Bußübungen, zu denen er sie nicht berechtigt, und verbot in der ganzen Christenheit, bei Strafe der Excommunication, die Fortsetzung der Geißelfahrten. Gestützt auf das verdammende Gutachten der Sorbonne, versagte Philipp VI. den Kreuzbrüdern die Aufnahme in Frankreich, zugleich drohte ihnen König Manfred von Sicilien mit Todesstrafe, und im Osten widerstanden ihnen einige Bischöfe, wie Jannssius von Gnesen und Preczlaw von Breslau, der einen ihrer Meister, einen gewesenen Diaconus, zum Tode verurtheilen, und der Rohheit des Zeitalters gemäß, öffentlich verbrennen ließ. In Westphalen verfuhr man gegen die noch vor kurzem verehrten Kreuzbrüder mit eiserner Strenge, und in der Mark wie in allen übrigen deutschen Landen verfolgte man sie, als wären sie die Anstifter alles Unheils gewesen. Unstreitig haben die Geißelfahrten die Verbreitung der Pest überall begünstigt, und es liegt am Tage, daß der finstere Wahn, der sie veranlaßte, ein neues Gift werden mußte für die ohnehin schon tief verfunkenen Gemüther."

Beklagenswerther waren andere Verirrungen, die in ihrer Veranlassung wenigstens, noch in den letzten Wochen sich wiederholt haben. Das Volk dachte damals, wie jetzt, bei der verheerenden Seuche zuerst an Vergiftung. Die Juden wurden das Opfer des unsinnigsten Verdachts und der grausamsten Verfolgungen. Die Rechtsformen der Blutgerichte sind noch empörender als die unmittelbaren rohen Ausbrüche der Volkswuth. In Mainz allein sollen 12,000 Juden einen qualvollen Tod gefunden haben. Auch diese Judenverfolgungen, wie die Wanderungen einer aufgeregten und mißleiteten Menge, theilte das vierzehnte Jahrhundert mit dem der Kreuzzüge. Der Verf. hat im Anhang einige Verhöre abdrucken lassen, die auf dem Schloß Chillon bei Genf angestellt wurden. Die Procedur beginnt damit, daß die Juden "ein wenig uff die Folter gebracht, hernach wieder herabgelassen werden;" und darauf heißt es denn, sie haben "freiwillig und ohn alle Peinlichkeit" bekannt! Die Bekehrungswuth, die die Mörder zugleich beseelte, lief unter den Juden einen Eifer hervor, als Märtyrer ihres Glaubens zu sterben. "In Eßlingen verbrannte die ganze jüdische Gemeinde sich in der Synagoge, und oft sah man Mütter mit eignen Händen ihre Kinder auf den Scheiterhaufen werfen, damit sie nicht getauft werden sollten, und dann selbst in die Gluth springen."

Eine Stelle der Limburger Chronik ist zu charakteristisch, um nicht hier am Schluß dieser Umrisse des Elends und der Gräuel zu stehen: —

"Darnach da das Sterben, die Geißelfahrt, Römerfahrt, Judenschlacht, als vor geschrieben stehet, ein Ende hatte, da hub die Welt wieder an zu leben und fröhlich zu sein und machten die Männer neue Kleidung."

---

## Bericht des Staatsraths Cousin über den Zustand des öffentlichen Unterrichts in einigen Ländern Deutschlands, und besonders in Preußen. Uebersetzt und mit Anmerkungen begleitet von Dr. J. C. Krügee. Erste Abtheilung. Altona, 1832. Hammerich.

Cousin hat sich durch seinen lichtvollen Bericht über das deutsche Schulwesen gewiß ein weit größeres Verdienst um sein Vaterland erworben, als durch die Verpflanzung dürrer Spekulationen auf französischen Boden, auf welchem dergleichen weder gedeihen noch Früchte bringen wird. Es ist weit ehrenvoller für ihn, vorurtheilsfrei und mit praktischem Blick fremde Einrichtungen gewürdigt, als dem Genie, des sich in die dunkelsten Worte zu hüllen liebte, seine mühsamen Huldigungen dargebracht zu haben. In der unparteiischen Prüfung, in der Unterdrückung jeder Nationaleitelkeit, bewährt sich weit mehr als in seltsam gegliederten Theorien, der ächte Philosoph.

Wir werden über das Werk umständlicher berichten, wenn die Uebersetzung, die an und für sich sowie durch die schätzbaren Anmerkungen, sehr verdienstlich erscheint, vollendet vorliegen wird. Einstweilen machen wir nur auf die Passalle aufmerksam, die Cousin zwischen dem französischen und dem deutschen Universitätswesen zieht. Daß er dabei die materiellen Interessen der Beachtung nicht unwerth hält, beweiset eine sehr richtige Schätzung der Dinge wie sie sind: —

"Was man in Frankreich gegen bezahlte Vorlesungen einwendet, daß sie nämlich den Professor von seinen Zuhörern abhängig machen und ihn mehr für seine Einnahme, als für die Wissenschaften sorgen lassen, wäre gegründet, wenn in Deutschland der Professor nicht außer dem, was die Studenten bezahlen, noch eine feste Einnahme vom Staate bezöge, eine Einnahme, welche nicht für alle gleich, sondern um so beträchtlicher ist, je weniger Zuhörer ein Professor bei gleichem Verdienste, wegen der Beschaffenheit seines Unterrichtsgegenstandes, herbeiziehen kann. Die erste Pflicht eines Professors ist die gegen

*) Nach Ezzelins Tod scheinen im Jahre 1260 zuerst große Züge von Geißlern Italien durchstreift, und die Aufmerksamkeit der Fürsten erregt zu haben. Das Verbot, durch welches ihre öffentlichen Uebungen unterdrückt wurden, wird von den Chronisten höchlich gemißbilligt. Man findet die Hauptnachrichten zusammengestellt bei Muratori: Antichità Italiane, Diss. 65. III., 492—497 (Monaco, 1769. 4.)

Digitized by Google

die Wissenschaft, nicht gegen die Studenten; das ist der Grundsatz aller ächten Universitäts-Professoren, und gerade darin scheidet sich wesentlich die Universität von den Gymnasien. Der Staat muß dann dem Professor ein angemessenes Gehalt, unabhängig von der Zahl der Zuhörer, sichern; denn oft kann ein Collegium, welches nur sieben bis acht Zuhörer hat, z. B. die höhere Analysis oder die höhere Philologie von unendlichem Nutzen für die Wissenschaften sein.*) Ein großer Mathematiker muß nicht, um Geld zu erwerben, seine Zeit mit Unterricht in den untern Zweigen seiner Wissenschaft verlieren. Auf der andern Seite ist der Staat nicht verpflichtet, Jedermann eine wissenschaftliche Bildung umsonst zu geben; es ist billig, daß Jeder, welcher sich den Wissenschaften widmen will, seinen Tribut entrichte: das gilt für die Gymnasien und noch mehr für die Universität. Ohne diesen wäre der Staat gezwungen, den Professoren ein sehr großes Gehalt zu geben und sich zu ruiniren; auch wäre es ungerecht, dieß Geld aus den Taschen aller Bürger zum Vortheil einer sehr kleinen Zahl zu nehmen. Ein angemessenes, festes Gehalt, welches einem Professor das Nothwendige und Muße verleiht; und bezahlte Vorlesungen, welche nach Verhältniß seiner Erfolge seine Lage verbessern: das ist in dieser Hinsicht die rechte Mitte. Denn nun darf der Professor nie die höhern Interessen der Wissenschaft vergessen, noch unter dem glänzenden Schein eines unerreichbaren Genies sich mit einigen Erfolgen und einer gewissen Anzahl von Zuhörern begnügen. Fügen Sie diesem Vortheile noch den, wie mir däucht, entscheidenden hinzu, daß die Studenten mit mehr Eifer und Ausdauer an den Vorlesungen Theil nehmen, welche sie bezahlen. Erlauben Sie mir, Herr Minister, es auszusprechen: was bei uns in dieser Hinsicht geschieht, ist ganz das Widerspiel von dem, was die andern Nationen Europa's thun, und gegen alle gesunde Vernunft.

"In unsern Sprach- und Wissenschafts-Facultäten sind die Thüren Jedermann offen, und Jeder kann eintreten, ohne etwas zu bezahlen. Das scheint auf den ersten Anblick vortrefflich und würdig einer großen Nation. Aber wissen Sie, was die Folge davon ist? Ein solches Auditorium ist, wie das Parterre eines Theaters: man tritt ein und geht mitten in den Vorlesungen; man kommt einmal, um nicht wieder zu kommen, wenn der Professor uns nicht das Ohr kitzelt; man hört zu mit Zerstreuung, und im Allgemeinen sieht man mehr Liebhaber als Studenten. Der Professor, welcher keinen Heller verliert, wenn er seine Sache auch noch so schlecht macht, vernachlässigt sich entweder, und legt wenig Werth auf seine Vorlesungen, oder er, den Ruhm liebend, für seinen Ruf sorgend, und darau verzweifelnd ein ernsthaftes Auditorium zu gewinnen, sucht wenigstens ein zahlreiches um sich her zu versammeln. In diesem Fall ist's um die Wissenschaft geschehen, denn er muß es schön machen, sich zu seinem Auditorium herablassen. Es liegt in dieser großen Zahl ein fast magnetischer Einfluß, welcher auch die stärksten Seelen unterjocht, und derjenige, welcher ein ernster, lehrreicher Professor für 100 aufmerksame Studenten gewesen wäre, wird leicht und oberflächlich bei eitlen, leichtsinnigen und oberflächlichen Zuhörern. Endlich, was bleibt jener großen Menge von dem Unterrichte, an welchen sie umsonst Theil genommen haben? Ein verworrener Eindruck, grade so nützlich, wie der, welchen ein gutes und interessantes Drama im Theater hervorbringt! Aber ist dieser mit dem ausdauernden Eifer von 50 oder 100 Zuhörern zu vergleichen, welche die Vorlesungen vorausbezahlt haben, ihnen hartnäckig folgen, sie auszunutzen, zu erörtern, und sich Rechenschaft davon zu geben suchen, weil sie sonst Zeit und Geld verloren haben? Daher müssen die Studenten etwas bezahlen, und zugleich der Staat den ausgezeichneten Gelehrten, welche Professoren sein sollen, ein angemessenes, festes Gehalt sichern."

Nachdem er die verschiedenen Classen der Lehrer aufgezählt hat, fährt er fort: —

"Wollen Sie im Gegentheil das Ideal einer abgeschmackten (absurde) Einrichtung des höheren Unterrichts haben?

"Denken Sie sich die Ernennung eines wirklichen Professors durch den Weg der Bewerbung von einigen Wochen, unter ihnen junge Leute, welche oft nicht zwei Zeilen geschrieben, kaum ein Jahr gelehrt haben, und nun nach einigen abgelegten Proben, oft im 25sten Jahre unveräußerliche Titel erhalten und bis zum 70sten Jahre behalten, ohne etwas zu thun; welche, vom ersten Tage ihrer Ernennung bis zum Ende ihres Lebens dasselbe Gehalt beziehen, sie mögen nun viele oder wenige Zuhörer haben, sich auszeichnen oder nicht, sie mögen in ihrer Unwissenheit dahin leben, oder berühmte Männer werden. Und doch, in einem civilisirten Lande, ganz nahe an Deutschland, herrscht eine ähnliche Einrichtung, und, was am meisten Verwunderung erregt, sie stützt sich weniger auf die Behörde, als auf eine falsche, öffentliche Meinung, die so weit geht, daß vor sieben und acht Monaten die Herren Broussais und Magendie, im Besitze eines Europäischen Rufes und eines großen Lehrtalents, sich, um den Professor-Titel zu gewinnen, genöthigt sahen, mit Kindern zu concurriren, welche kaum das Lesen derjenigen Werke beendigt hatten, welche jene berühmten Männer geschrieben haben.

"Aber das Unerhörteste ist, daß in diesem Lande die verschiedenen Facultäten, aus welchen eine deutsche Universität besteht, von einander getrennt, zerstreut, und in dieser Isolirung gleichsam verloren sind. Hier Facultäten der Wissenschaften, wo Vorlesungen über Chemie, Physik, Naturgeschichte gehalten werden, ohne eine medicinische Facultät zur Seite zu haben, welche daraus Nutzen ziehen könnte; dort Facultäten der Rechte und der Theologie, ohne Geschichte, Literatur und Philosophie. Wahrlich, wenn man Barbaren machen, wenn man dem Geiste eine einseitige und falsche Richtung geben, wenn man Gelehrte, ohne allgemeine Einsichten, Schöngeister, welche dem Fortgange und der Entwickelung der Wissenschaften fremd bleiben, bilden, Procuratoren und Advocaten statt der Rechtsgelehrten, Seminaristen und Abbés statt Theologen haben will: so kann ich, um zu diesem herrlichen Resultate zu gelangen, kein besseres Mittel angeben, als die Zerstreuung und Isolirung der Facultäten. Wir haben leider! etwa zwanzig armselige, über die ganze Oberfläche Frankreichs verstreuete Facultäten, und nirgends einen wahren Heerd für die Wissenschaften, wie wir eine große Anzahl königlicher Gerichtshöfe haben, ohne Magistratur. Vielleicht haben zwanzig kleine Städte Vortheile von diesen kleinen Facultäten mit ihren kleinen königlichen Höfen und ihren kleinen Unter-Präfecturen: aber welchen Gewinn haben die Wissenschaften und das Vaterland davon? — Laßt uns eilen, Herr Minister, diese armseligen, kraftlosen Provinzial-Facultäten durch einige große wissenschaftliche Central-Anstalten zu ersetzen, welche ein kräftiges Licht weithin aussenden; einige vollständige Universitäten, wie in Deutschland d. h. unsre fünf Facultäten vereint, damit sie einander gegenseitig Unterstützung, Kenntnisse und Thätigkeit verleihen."

Dem Vers. ist besonders das eigenthümliche Verhältniß aufgefallen, in welches die Schule zu der Kirche getreten ist. Dieses Verhältniß ist, was der Franzose, wie der Engländer, in Deutschland am schwersten begreift. Was die deutsche Schule geworden ist, das verdankt man der hier, wie in keinem anderen Lande, durchgebildeten Reformation. Die deutsche pro-

*) Sollte diese Steigerung des Gehalts, mit Rücksicht auf die vorgetragenen Fächer, wirklich auf allen deutschen Universitäten Statt finden? Daß sie wünschenswerth und zweckmäßig sein würde, kann nicht bestritten werden. Die Vernachlässigung dieser Rücksicht hat bei der Londoner Universität bittere Klagen veranlaßt, und gehört zu den unglücklichen Versehen, durch welche es kommen konnte, daß ein Institut, von welchem man sich die ausgebreitetste Nützlichkeit versprochen hatte, die Erwartungen seiner zahlreichen Freunde bis jetzt nicht befriedigt hat.

Red.

Digitized by Google

estantischer Geistlichkeit scheint in der That die einzige zu sein, die kein Interesse kennt, das jemals mit dem der Volksbildung in Widerspruch treten könnte. Wir behalten uns vor, auf diesen Gegenstand zurückzukommen, und einige Bemerkungen über das Verhältniß der englischen Geistlichkeit zum Unterrichtswesen beizufügen.

## Voltaire und Goethe.

(Erster Artikel.)

Bei Voltaires erstem Auftreten, wie verschieden war da die französische Literatur von der deutschen, die Goethe, sechzig Jahre später, vorfand!

Voltaire sah von glücklichen Vorgängern, denen selbst der Nimbus der Classicität nicht fehlte, jedes Feld, das ihn anziehen konnte, mit Ausnahme eines einzigen, besetzt. Je entschiedener sein Talent ihm irgend ein Fach zuweisen mochte, desto schwieriger war es, neben den Meistern sich auch nur bemerklich zu machen. Man kann nicht witziger (und schmutziger zugleich) schreiben, als Rabelais und Scarron gethan hatten. Wenn Corneille an Correctheit, Racine an Kühnheit übertroffen werden konnte, so war es doch nicht möglich, den Einen oder den Andern zu verdunkeln. Im Lehrgedicht und der Satyre hat Boileau, in der Ode J. B. Rousseau bis heute den wohlerworbenen Ruhm behauptet. Bossuet, Fleury, Montesquieu, verbanden das ausgebreitetste Wissen mit bewundernswürdiger Beredsamkeit. Selbst der Briefstyl, dieß so beliebte, und für manchen Zweig der Literatur die glücklichste Form, war durch unübertreffliche Muster ausgebildet. Mit Molière hätte Voltaire vielleicht besser gethan, gar nicht in die Schranken zu treten. Welche Bahn blieb ihm da übrig, um neue Lorbeeren zu sammeln, wenn nicht die des epischen Dichters? Die Henriade, die er frühe schon (in der Bastille) zuerst entwarf, sollte den Franzosen das erste Epos geben, und zwar ein nationales Epos. Darauf gründete er die Hoffnung

> . . . . novos ducerepore flores,
> Insigneraque suo capiti petere inde coronam,
> Unde prius nulli velarint tempore Musae.

Goethe fand drei Namen vor, die der Unsterblichkeit gewicht waren: Wieland, Klopstock, Lessing. Er hat Keinen übertroffen, aber auch Keinen nachgeahmt. Wieland neigte ihm zu sehr auf die französische Seite, und auch wiederum zu sehr auf die altclassische, der er selbst weit später, und von einem ganz andern Berührungspunct aus, sich näherte. Gegen Klopstock war Goethe, früher wenigstens, gerecht: aber er war es auch gegen sich selbst, gerecht genug, um dem eignen Genius keine fremdartige Leistung zuzumuthen. Lessing stand ihm fern durch die vorwaltende Reflexion. Lessing selbst hat es gefühlt, daß er nicht für die Künstler, also auch nicht für die Dichter, schrieb. Ihm ist die Nation zu unendlichem Dank verpflichtet: Keinem mehr als ihm: aber keiner von unsern großen Dichtern, auch nicht Schiller, hat diese Verpflichtung anerkannt. *) Man hat es hundertmal als eine in ihrer Art einzige Erscheinung ausgezeichnet, daß der größte und geistreichste deutsche Fürst den Schauplatz verlassen hat, ohne es einzusehen, daß das goldne Zeitalter der deutschen Literatur, das er von der Zukunft zuversichtlich erwartete, bereits angebrochen war. **) Ist es nicht ein mindestens ebenso seltsamer Fall, daß auch der größte deutsche Kritiker, der kein Talent verkannt und keines beneidet, die Literatur nicht mehr in ihrem vollen Glanz erblicken sollte? Aus Lessings Aeußerungen über Goethes früheste Producte geht hervor, daß er sich über Goethes dichterische Anlage nicht getäuscht. Wenn ihm aber nicht vergönnt war, in dem jungen Dichter Denjenigen zu erkennen, der im Lauf eines halben Jahrhunderts nach seinem, Lessings, Tode, poetisch thun würde, die Literatur nicht nur zu bereichern, sondern wesentlich zu erweitern, so wird man darin keine Einseitigkeit des individuellen Urtheils, sondern nur die natürlichen Schranken menschlicher Voraussicht finden.

Voltaires Alleinherrschaft in der Literatur war vollständiger als Gothes: sie war schwerer zu erringen, ward aber durch weniger würdige Mittel behauptet.

Bei den meisten bedeutenden Werken von

*) Wielands Zuschrift, die seinem Herzen so viel Ehre macht, galt nicht dem Kritiker, sondern dem Dichter. Und so gewiß es nur einer entgegengesetzten Aesthetik begegnen konnte, Lessing den Dichternamen zu verweigern, so wenig wird man sein höchstes und unvergängliches Verdienst um die Literatur gerade in seinen poetischen Werken suchen.

**) "Les beaux jours de notre littérature ne sont pas encore venus; mais ils approchent. Je vous les annonce, ils vont paraître: je ne les verrai pas, mon âge m'en interdit l'espérance. Je suis comme Moyse; je vois de loin la terre promise, mais je n'y entrerai pas." *De la littérature Allemande.* (Oeuvres 3, 111.) Wie wenig von dem vorhandenen Vorrath zu seiner Kenntniß gekommen war, beweiset jedes Blatt seiner Schrift; wie wenig er das ihm bekanntgewordene würdigte, besonders die folgende Stelle: "Voilà encore un Goetz de Berlichingen qui paroît sur le scène, imitation détestable de ces mauvaises pièces anglaises, et le parterre applaudit, et demande avec enthousiasme la répétition de ces dégoûtantes platitudes." (Ebendas. 3, 93.)

Goethe fehlte es an einem deutschen Muster, mit welchem eine Vergleichung sich hätte anstellen lassen. Es war ein Triumph für Voltaire, wenn er ein einheimisches Vorbild erreicht oder übertroffen hatte. Dagegen war es ein Gegenstand des Stolzes für die Nation, wenn Goethe einem fremden Meister an die Seite gestellt werden konnte, wenn für die einheimische Literatur ein neues Gebiet gewonnen war.

Hält man diesen Gesichtspunct fest, so wird es verzeihlicher erscheinen, wenn Voltaire viel, und zu viel an das Publicum, an die Aufnahme seiner Arbeiten, an Gegner und Neider dachte. Das lag in der Natur der Sache, in den Intriguen, denen in Frankreich mit andern geselligen Interessen auch die Literatur anheimgefallen war. Es lag endlich auch an seiner individuellen Neigung. Das Bestreben zu gefallen war ihm habitual geworden. Selbst den Glanz, der aus der Sphäre gekrönter Häupter auf ihn zurückstrahlte, durfte er nicht verschmähen, wenn er dem Publicum imponiren wollte.

Von Goethe würde es schwer halten, nachzuweisen, daß er um das Urtheil des Publicums sich viel bekümmert. Ihm war es zur Gewohnheit geworden, zu überraschen, zu imponiren: sich darum zu bemühen, konnte ihm nicht einfallen. Wenn die Großen ihn auszeichneten, so haben sie sich selbst mehr geehrt, als ihn. Von dieser Seite hat auch einstweilen die Nation die Auszeichnungen, die ihm widerfuhren, betrachtet.

Bei Voltaire bedurfte es in jedem Augenblick des Aufwands seiner ganzen Geisteskraft, um seine Rolle fortzuspielen, um die Bewunderung des flüchtigsten Volks zu fesseln. Goethe hätte bei geringerer Vollkommenheit seiner Werke großen und dauernden Enthusiasmus erregt.

Die Lösung liegt nahe, und bezeichnet zugleich das Verhältniß, in welchem die beiden Männer von überragendem Genie auf die Literatur einwirkten. Bei Voltaire blickt, selbst in seinen Dichterwerken, eine Absicht durch, die den Genuß beinahe immer unterbricht, und nicht selten stört: bei Goethe ist die Auffassung jedes Gegenstandes, auch wenn er ihn nicht dichterisch zu behandeln unternimmt, eine rein poetische.

---

Nachtfalter, neue Poesieen des erblindeten Johann Friedrich Richard. Hamburg, 1832. Gedruckt bei Otto.

Dem erblindeten Sänger ist ein treuer, freundlicher Führer geworden, der mit ihm durch Wald

Digitized by Google

und Fluten steigt, für ihn musicirt, was Alles im weiten Reich des Lichtes schwimmt, und Blumen mählt, wie sie dem sonnenhellen Tag, und wie sie der späteren Dämmerung sich erschließen.

So darf er Andern die bunte und wohlgeordnete Gabe bieten, die der Führer ihm anvertraut. Daß er sie bescheiden darreicht, und mit anspruchlosen, schüchternen Worten einführt, ist eine Vorsicht, die ihm wohl ansteht, deren er aber nicht bedarf. —

Die Mehrzahl dieser Poesieen mag allerdings ihr Dasein dadurch rechtfertigen, daß sie eine Nachtstunde erheitere, die sonst vielleicht freudenlos dahingegangen wäre. Aber es finden sich einige Lieder in der Sammlung, die erwarten und hoffen lassen, daß ihnen mehr und noch gelungenere nachfolgen werden. Ein eigenthümlicher Ton zeichnet sie aus, ein Bilderkreis, der manchmal überrascht und häufig erfreut; wo man die Empfindung auch in schmuckloser Erscheinung willkommen heißen hätte, tritt sie nicht selten geschmückt, wenn gleich ungeziert, im Gewande der Phantasie hervor. Die Entstehung dieser Lieder wird für die meisten Leser etwas Rührendes haben. Einige Proben mögen hinreichen, zu zeigen, daß dieselben nicht ihrer Entstehung allein die freundliche Aufnahme verdanken werden, die das Publicum ihnen nicht versagen wird.

Zuerst die Nachtphantasie im Junius: —

"Du schläfst, Linda, ein weites Gemach
Ist über dir aufgeschlagen,
Des' majestätisches Kuppeldach
Die Säulen des Herkules tragen;
Ein brennender Kranz von Juwelen glimmt
An der Wölbung aechtigem Runde,
Und leis' durch die dämmernde Halle schwimmt
Der Nacht hinerräumende Stunde.

Aus des Aeolus flüsternder Grotte zieht
Der Zephyr mit seinen Gespielen,
Deine Stirn, die von Helios Küssen noch glüht,
Mit wehendem Fieng zu kühlen;
Und schüchtern erheben das freundliche Aug'
Von der Nacht gesäugte Dryaden,
Und nehmen so süß, mit ambrosischem Hauch
Der Sankelnden Fing zu beladen.

Nachtfalter, mit Iris Gürtel geschmückt,
Entschlüpfen der berstenden Hülle,
Und flattern schwindelnd, staunend, entzückt,
Hinaus in die heilige Stille;
Sie trinken taumelnd vollendete Lust,
Im Fing an einander gekettet,
Und sterben zuckend, an weicher Brust
Entknospeter Rosen gebettet.

Und horch'! ein Geheimniß lispelt und lauscht,
Wo die Schatten des Waldlaubs düstern,
Von wehenden Zweigen melodisch umrauscht,
Die leis' sich einander es flüstern.

Nun bilden sich Töne, mit schmelzendem Klang,
Die beben und werben und schwellen,
Und gestaltet taucht ein süßer Gesang
Aus des Wohllauts schäumenden Wellen.

Du bist es, orphische Sängerin, du,
Geweih'te des Lied's, Philomele!
Und dir, Linda, flößet es zu,
Das Lied voll erotischer Seele.
Du hast gepflanzt den verhehlenden Hain,
Gebaut die umfangende Grotte;
Du richtest die heil'gen Mysterien ein,
Dem trosten, dem seligsten Gotte.

Die selbst hat er die Adern geschwellt,
In ewigem Kreisen zu sprießen;
Dich dem lichtumflorheten Phöbus gesellt,
Die Urne des Lebens zu gießen.
Es duftet die Blüthe, es grünet das Land,
Genährt von der ewigen Quelle;
Es welkt, es sinkt, ein zerfallender Stand,
Entführt von der rauschenden Welle.

Und bunter gestaltet gaukelt und schwebt
Des Traums phantastische Mythe,
Aus Schatten und Klängen und Duft gewebt,
Um deines Antlitzes Blüthe.
Und Luna, die blasse Schwärmerin, neigt
Sich still zu der athmenden Schwester,
Und wie sie lächelnd sich über dich beugt,
Wird süßer dein Schlummer und fester.

Doch sieh! in mattered Dämmern zerfließt
Der Kerzen funkelnder Flimmer,
Und deine duftige Stirn umgießt
Ein leichter, rosiger Schimmer.
Schon windet aus Tithons Armen sich
Aurora, mit brennenden Wangen,
Und weckt mit glühenden Küssen dich
Aus des Schlummers süßem Umfangen.

Nun eilet der junge, gefügelte Tag,
In der Gloria Göttergeschmeide,
Mit leuchtendem Auge der Glücklichen nach,
Und umarmt dich mit taumelnder Freude.
Er trinkt von deiner Wange des Thau's
Wallüstig zitternde Thräne,
Und führt dich mit Jubelgesängen hinaus,
In deiner unsterblichen Schöne."

Der Ton in diesen Strophen erinnert an Tiedge, und dürfte es nicht füglich noch mehr thun, ohne ins Ueberladene zu fallen. Die Manier hat unstreitig etwas Anziehendes: nur ist es wünschenswerth, daß die Poesie der Beiwörter nicht doch vorherrsche, eine Schwachheit, von der man auch Matthissons Gedichte nicht ganz frei sprechen kann, so wenig sie übrigens die Anfeindungen der neumodischen Unduldsamkeit verdient haben. Wenn Beiwörter für andere, als die nothwendigsten Zwecke dienen sollen, so ist es wenigstens besser, daß sie zum Schmücken, als zum Wegweisen und Verdammen gebraucht werden.

Aus der Mannichfaltigkeit dieser Sammlung heben wir noch ein Gedicht ganz aus, weil wir nicht mehrere zu zerstückeln wünschen: —

### Der Gefangene.

"Es lebt ein Gefang'ner von hoher Geburt,
Im Kampf mit mancher Bedrängniß;
Kein Aug' entdeckt die verborgene Furth
Des Eingangs zu seinem Gefängniß.

Er ist aus weit entlegenem Land',
In diesen Verwahrsam gekommen;
Sein König hat ihn hieher verbannt,
Warum, hat er selbst nicht vernommen.

Der Bau des Kerkers ist trefflich geführt,
Voll Kunst, und im edelsten Style,
Mit Säulen und cagendee Knauel geziert,
Und hat der Gemächer gar viele.

Vorhänge, mit malerisch reizendem Fall,
Verhüllen in nächtlichen Stunden
Die Bogenfenster, gemacht aus Krystall,
So klar, wie kein andere gefunden.

Ein warmer Quell, in duftender Fluth
Entströmend der innersten Halle,
Durchdringt mit heiliger Lebensgluth
Die Räume, die Wölbungen alle.

In unabsehbare Weiten erstreckt
Die Gegend sich um das Gebäude;
Hier Gaeten, mit köstlichen Blumen bedeckt,
Dort traurig düstert Haide.

Erträglich scheint uns des Fremdlings Loos,
Nicht schwer das Gewicht der Bande;
Allein oft regt sich ihm übergroß
Die Sehnsucht zum Vaterlande.

Dann fühlt, in der Wallungen Ungestüm,
Die Kraft er, zu sprengen den Kerker;
Jedoch ein warnender Ruf in ihm
Erwacht um so tröstender, stärker.

Einst wird der gütige, weise Regent,
Das weiß er, die Nacht des Vergang'nen
Zum Tag' erhellen; wer aber nennt
Den Kerker nie und den Gefang'nen."

Die dramatische Scene — Ironie des Lebens — hat uns weniger befriedigt: wir möchten an den Dichter nicht aufmuntern, gerade diese Gattung weiter zu bearbeiten. Alles Lob aber verdient die Traumscene — "der Gevatter," die wir nur als eines der besten Stücke in der Sammlung, sondern als eine der gelungensten Darstellungen dieser Art im Allgemeinen auszeichnen verdient.

Möge denn auch ferner der treue, freundliche Führer, der Geist des Liedes, den Sänger durch Leben geleiten!

---

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.
Verlegt von G. van Hoffrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

97. Hamburg. Montag, den 7. Mai. 1832.

Inhalt.

Falk über Goethe ..... Seite 147
Schlosser: Zur Beurtheilung Napoleons " 149
Legis: Altdeutsche und nordische Götterlehre " 150
Rauschnick: Classische und germanische Mythologie ..... " 150
Ovids Kunst zu lieben, übersetzt von Stromdeck ..... " 154

## Goethe aus näherem persönlichen Umgange dargestellt. Ein nachgelassenes Werk von Johannes Falk. Leipzig, 1832. Brockhaus.

Diese kleine, durch die Glaubwürdigkeit des Erzählers und die Denkwürdigkeit des Inhalts gleich schätzbare Schrift ist uns so spät in der Woche zugekommen, daß wir uns mit einem Auszug begnügen müssen. Wir wünschen dabei der Wiederholung der interessanten Stellen auszuweichen, die bereits vor der Herausgabe in den Blättern für lit. Unterh. mitgetheilt worden, und daraus auch in hiesige Blätter übergegangen sind. So wählen wir denn einige Momente eines Gesprächs nach Wielands Tod. Dort hat Goethe seine Ansicht über die berühmten Fragen niedergelegt, durch deren Lösung die Philosophie seit Jahrtausenden versprochen hat, das Vertrauen der Hörenden zu lohnen, und das Anlehnen des menschlichen Scharfsinns zu tilgen, während sie von ihren ausgezeichnetsten und mildesten Gläubigern ihrer Verpflichtung mit einem Zeugniß ihrer gänzlichen Dürftigkeit entlassen worden ist. Nach Lessings Tod erneuerte sich, als Jacobi ein Wort von Spinozismus gesprochen hatte, der Kampf um die Leiche des Patroklus. Das Gehässige fiel in dem ärgerlichen Streit auf den Freund zurück, der als Ankläger aufzutreten schien. Was Falk den Ueberlebenden als Vermächtniß zugedacht, wird nicht als Verrath an der Freundschaft ausgelegt werden. Die Zeiten sind verändert. Auch darf man die mißdeutende Aengstlichkeit nicht mit der Verketzerungssucht verwechseln. Hat doch selbst eine salbungsreiche Muse es nicht verschmäht, freilich mit etwas seltsamer Geberdung, "an Goethes Grab" eine Thräne zu weinen. Andere werden dem Beispiel des sanften und frommen Ludwig Bonaparte folgen. Als in Töplitz ein katholischer Doctor bei einem Wort von Goethe erbleichte und wieder roth ward, "faßte der König sich mit gewohnter Milde und Freundlichkeit, und sagte bloß scherzweise 'celn peren quelquefois, que M. du Goethe est hérétique.'" — Hier die Unterhaltung zwischen Goethe und Falk: —

"Unser abgeschiedener Freund war natürlich der Hauptinhalt unsers Gespräches. 'Ohne im Gange desselben besonders auszuweichen, fragte ich bei irgend einem Anlasse, wo Goethe die Fortdauer nach dem Tode, wie etwas, das sich von selbst verstehe, voraussetzte: 'Und was glauben Sie wohl, daß Wieland's Seele in diesen Augenblicken vornehmen möchte?' — 'Nichts Kleines, nichts Unwürdiges, nichts mit der sittlichen Größe, die er sein ganzes Leben hindurch behauptete, Unverträgliches,' war die Antwort. 'Aber, um nicht mißverstanden zu werden, da ich selber von diesen Dingen spreche, müßte ich wohl etwas weiter ausholen. Es ist Etwas um ein achtzig Jahre hindurch so würdig und ehrenvoll geführtes Leben; es ist Etwas um die Erlangung so geistig zarter Gesinnungen, wie sie in Wieland's Seele so angenehm vorherrschten; es ist Etwas um diesen Fleiß, um diese eiserne Behaerlichkeit und Ausdauer, worin er uns Alle miteinander übertraf!' — 'Möchten Sie ihm wohl einen Platz bei seinem Cicero anweisen, mit dem er sich noch bis an den Tod so fröhlich beschäftigte?' — 'Stört mich nicht, wenn ich dem Gange meiner Ideen eine vollständige und ruhige Entwickelung geben soll! Von Untergang solcher hohen Seelenkräfte kann in der Natur niemals und unter keinen Umständen die Rede sein; so verschwenderisch behandelt sie ihre Capitalien nie. Wieland's Seele ist von Natur ein Schatz, ein wahres Kleinod. Dazu kömmt, daß sein langes Leben diese geistig schönen Anlagen nicht verringert, sondern vergrößert hat. Noch einmal, bedenkt mir sorgsam diesen Umstand! Raphael war kaum in den Dreißigen, Kepler kaum einige Viezig, als Beide ihrem Leben plötzlich ein Ende machten, indeß Wieland —' 'Wie?' fiel ich hier Goethe mit einigem Erstaunen ins Wort, 'sprechen Sie doch vom Sterben, als ob es ein Act von Selbständigkeit wäre?' — 'Das erlaube ich mir öfters,' gab er mir zur Antwort, 'und wenn es Ihnen anders gefällt, so will ich Ihnen darüber auch von Grund aus, weil es mir in diesem Augenblick erlaubt ist, meine Gedanken sagen.'

"Ich bat ihn dringend, mir dieselben nicht vorzuenthalten. 'Sie wissen längst,' hub er an, 'daß Ideen, die eines festen Fundaments in der Sinnenwelt entbehren, bei all' ihrem übrigen Werthe für mich keine Ueberzeugung mit sich führen, weil ich, der Natur gegenüber, wissen, nicht aber bloß vermuthen und glauben will. Was nun die persönliche Fortdauer unserer Seele nach dem Tode betrifft, so ist es damit auf meinem Wege also beschaffen. Sie steht keineswegs mit den vieljährigen Beobachtungen, die ich über die Beschaffenheit unserer und aller Wesen in der Natur angestellt, im Widerspruch; im Gegentheil, sie geht sogar aus denselben mit neuer Beweiskraft hervor. Wie viel aber, oder wie wenig von dieser Persönlichkeit übrigens verdient, daß es fortdauere, ist eine andere Frage und ein Punct, den wir Gott überlassen müssen. Vorläufig will ich nur dieses zuerst bemerken: ich nehme verschiedene Classen und Rangordnungen der letzten Uebestandtheile aller Wesen an, gleichsam der Anfangspuncte aller Erscheinungen in der Natur, die ich Seelen nennen möchte, weil von ihnen die Beseelung des Ganzen ausgeht, oder noch lieber Monaden — lassen Sie uns immer diesen leibnitzischen Ausdruck beibehalten! Die Einfachheit des einfachsten Wesens auszudrücken, möchte es kaum einen bessern geben. — Nun sind einige von diesen Monaden oder Anfangspuncten, wie uns die Erfahrung zeigt, so klein, so geringfügig, daß sie sich höchstens nur zu einem untergeordneten Dienst und Dasein eignen. Andere dagegen sind gar stark und gewaltig. Die letzten pflegen daher Alles, was sich ihnen naht, in ihren Kreis zu reißen und in ein ihnen Angehöriges, d. h. in einen Leib, in eine Pflanze, in ein Thier, oder noch höher herauf, in einen Stern zu verwandeln. Sie setzen dieß so lange fort, bis die kleine oder große Welt, deren Intention geistig in ihnen liegt, auch nach Außen leiblich zum Vorschein kömmt. Nur die letzten möchte ich eigentlich Seelen nennen. Es folgt hieraus, daß es Weltmonaden, Weltseelen, wie Ameisenmonaden, Ameisenseelen giebt, und daß Beide in ihrem Ursprunge, wo nicht völlig eins, doch im Urwesen verwandt sind.

"'Jede Sonne, jeder Planet trägt in sich eine höhere Intention, einen höhreen Auftrag vermöge dessen seine Entwicklungen ebenso regelmäßig und nach demselben Gesetze, wie die Entwickelungen eines Rosenstockes durch Blatt, Stiel und

Kraut, zu Stande kommen müssen. Mögen Sie dieß eine Idee oder eine Monade nennen, wie Sie wollen, ich habe auch nichts dawider; genug, daß diese Intention unsichtbar und früher, als die sichtbare Entwickelung aus ihr in der Natur, vorhanden ist. Die Larven der Mittelzustände, welche diese Idee in den Uebergängen vornimmt, dürfen uns nicht irre machen. Es ist immer nur dieselbe Metamorphose oder Verwandlungsfähigkeit der Natur, die uns dem Blatt eine Blume, eine Puppe, aus dem Ei eine Raupe und aus der Raupe einen Schmetterling hervorführt. Uebrigens gehorchen die niedern Monaden einer höhern, weil sie eben gehorchen müssen, nicht aber, daß es ihnen besonders zum Vergnügen gereichte. Es geht dieses auch im Ganzen sehr natürlich zu. Betrachten wir z. B. diese Hand. Sie enthält Theile, welche der Hauptmonas, die sie gleich bei ihrer Entstehung unauflöslich an sich zu knüpfen wußte, jeden Augenblick zu Dienste stehen. Ich kann dieses oder jenes Musikstück vermittelst derselben abspielen; ich kann meine Finger, wie ich will, auf den Tasten eines Claviers umherfliegen lassen. So verschaffen sie mir allerdings einen geistig schönen Genuß; sie selbst aber sind taub, nur die Hauptmonas hört. Ich darf also voraussetzen, daß meine Hand oder meinen Fingern wenig oder gar nichts an meinem Clavierspiel gelegen ist. Das Monadenspiel, wodurch ich mir ein Ergötzen bereite, kömmt meinen Untergebenen wenig zu gute, außer, daß ich sie vielleicht ein wenig ermüde. Wie weit besser stände es um ihr Sinnenvergnügen, könnten sie, wozu allerdings eine Anlage in ihnen vorhanden ist, anstatt auf den Tasten meines Claviers müssig herumzufliegen, lieber als emsige Bienen auf den Wiesen umherschwärmen, auf einem Baume sitzen oder sich an dessen Blütenzweigen ergötzen. Der Moment des Todes, der darum auch sehr gut eine Auflösung heißt, ist eben der, wo die regierende Hauptmonas alle ihre bisherigen Untergebenen ihres fernen Dienstes entläßt. Wie das Entstehen, so betrachte ich auch das Vergehen als einen selbständigen Act dieser, nach ihrem eigentlichen Wesen uns völlig unbekannten Hauptmonas.'"

Den Verfolg des Gesprächs mag man im Buch selbst nachlesen. Aber Goethes Schlußworte dürfen wir unsern Lesern nicht vorenthalten: —

"Ich habe in einer unserer früheren Unterhaltungen den Menschen das erste Gespräch genannt, das die Natur mit Gott hält. Ich zweifle gar nicht, daß dieß Gespräch auf andern Planeten viel höher, tiefer und verständiger gehalten werden kann. Uns gehen vor der Hand tausend Kenntnisse dazu ab. Das Erste gleich, was uns mangelt, ist die Selbstkenntniß; nach dieser kommen alle übrigen. Streng genommen kann ich von Gott doch weiter nichts wissen, als wozu mich der ziemlich beschränkte Gesichtskreis von sinnlichen Wahrnehmungen auf diesem Planeten berechtigt, und das ist in allen Stücken wenig genug. Damit ist aber keineswegs gesagt, daß durch diese Beschränkung unsere Naturbetrachtungen auch dem Glauben Schranken gesetzt wären. Im Gegentheil kann, bei der Unmittelbarkeit göttlicher Gefühle in uns, der Fall gar leicht eintreten, daß das Wissen als Stückwerk besonders auf einem Planeten erscheinen muß, der aus seinem ganzen Zusammenhange mit der Sonne herausgerissen, alle und jede Betrachtung unvollkommen läßt, die eben darum erst durch den Glauben ihre vollständige Ergänzung erhält. Schon bei Gelegenheit der Faebenlehre habe ich bemerkt, daß es Urphänomene giebt, die wir in ihrer göttlichen Einfalt durch unnütze Versuche nicht stören und beeinträchtigen, sondern der Vernunft und dem Glauben übergeben sollen. Versuchen wir von beiden Seiten muthig vorzudringen, und halten wir zugleich die Gränzen streng auseinander! Beweisen wir nicht, was durchaus nicht zu beweisen ist! Wir werden sonst nur früh oder spät in unserm sogenannten Wissensweck unsre eigne Mangelhaftigkeit bei der Nachwelt zur Schau tragen. Wo das Wissen genügt, bedürfen wir freilich des Glaubens nicht; wo aber das Wissen seine Kunst nicht bewährt oder ungenügend erscheint, sollen wir auch dem Glauben seine Rechte nicht streitig machen. Sobald man nur von dem Grundsatz ausgeht, daß Wissen und Glauben nicht dazu da sind, um einander aufzuheben, sondern um einander zu ergänzen, so wird schon überall das Rechte ausgemittelt werden.'"

Soweit Goethe. — Es scheint demnach doch keine ganz unglückliche Constellation gewesen zu sein, die den Monaden dieses Planeten die Religion gönnen wollte, um den Juden du nutznehmen, wo die Philosophie ihn fallen läßt.

---

## Zur Beurtheilung Napoleons und seiner neuesten Tadler und Lobredner, besonders in Beziehung auf die Zeit von 1810 bis 1813. Von F. C. Schlosser. Erste Abtheilung. Frankfurt a. M., 1832. Schmerber.

Es ist Schade, daß der Verf. sich nicht die Zeit nehmen wollte, die hier niedergelegten Materialien in einer etwas gefälligeren Form zu verarbeiten. Die hier gewählte erscheint für das größere Publicum doch gar zu abschreckend. Sonst pflegt man wohl bei einer kritischen Geschichte die bewährten Resultate in einer fortlaufenden Erzählung im Text zu geben, und das Zeugenverhör mit allen mühsamen Details in die Noten zu verweisen. Hier aber findet man nichts als Noten, und keinen Text. Es sind die Noten zur Fortsetzung der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts. Daß ein Geschichtschreiber, ehe er an die Ausführung geht, die ganze hier mitgetheilte Procedur anstellt, ist nicht nur recht und billig, sondern es ist nothwendig. Daß er aber das Publicum mit einer Reinschrift seiner Vorarbeiten beschenkt, und die vorbereitenden Bemühungen aus dem Geheimniß des Studirzimmers hervorzieht, ist zwar sehr großmüthig, aber wir befürchten, diese Großmuth wird nicht anerkannt werden. Für wen wäre denn eine solche Analyse bestimmt? Der Geschichtforscher wird sich nimmermehr damit begnügen dürfen. Der zukünftige Geschichtschreiber wird es sich ebensowenig erlassen, selbst zu sammeln, zu prüfen, zu entscheiden. Der Lehrling und Anfänger in der historischen Kritik wird hier ein Muster finden, dessen Verdienst er dankbar rühmen mag; aber für diesen Zweck, und als eine Anleitung zur eignen Untersuchung, würde es hinreichen, wenn der Verf. irgend einen vielbesprochenen und bestrittenen Abschnitt als Probe gewählt hätte, anstatt sich über das Ganze der Geschichte Napoleons und seiner Zeit zu verbreiten, und zwar in solcher Breite, daß er auf dritthalbhundert Seiten erst den achtzehnten Brümaire erreicht. Das größere Publicum wird sich verwundern, wie es einem so geachteten und beliebten Meister gefallen konnte, das Gerüste eines künftig aufzuführenden Gebäudes zur Schau zu stellen.

Der eine Grund, den der Verf. selbst für die einseitige Ausarbeitung und die Wahl einer so wenig ansprechenden Form angiebt, wird wohl kaum so dringend erscheinen, daß er jeden Zweifel über die Zweckmäßigkeit dieser Form beseitigen könnte. "Immer hält es der Verf. für seine Pflicht, wenn er an der einen Stelle Dem, was die Welt groß und glänzend nennt und so zu nennen ein Recht hat, Gerechtigkeit widerfahren läßt, an der andern seiner eignen Ueberzeugung getreu zu folgen, und den Schatten zu dem Lichte der gepriesenen Helden und ihrer Thätigkeit hinzuzusetzen. Ehe er dieß in einer neuen Ausgabe und Fortsetzung seiner Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts durchführt, glaubt er einzelne Theile dem Publicum einzeln vorlegen zu müssen, um zu zeigen, auf welche Weise er künftig zu verfahren gedenkt, damit Rath und Hülfe nicht zu spät komme, wie das unvermeidlich wäre, wenn das Werk auf einmal wieder vollständig aufgelegt sein würde. Er hat seit zehn Jahren bei Gelegenheit seiner Vorträge

Digitized by Google

eine Masse von Materialien gesammelt, er hat sich in den letzten Jahren und besonders ganz neulich solche Mühe gegeben, die bessere Seite der Zeiten Napoleons kennen zu lernen, und sich mit den Empfindungen, Urtheilen und Ansichten der wahren Freunde desselben, die weder in der Armee gedient haben, noch Instrumente der Gewaltherrschaft oder Creaturen der Republik und des Kaiserreichs gewesen sind, bekannt zu machen, daß er sich nicht scheut, sein Urtheil auch in der abgerissenen Form der Erzählung, die er hier zu geben gedenkt, mitzutheilen. . . . . Er fand es unmöglich, eine vollständige Geschichte dieser ganzen Zeit auszuarbeiten, oder an eine neue Ausgabe der Geschichte des achtzehnten Jahrhunderts nur zu denken, weil er den neunten Theil seines universalhistorischen Abrisses der alten Geschichte, womit diese geschlossen sein wird, zuerst und dann noch drei Bände seiner Geschichte des Mittelalters auszuarbeiten hatte, und doch wünschte er seine Forschungen Kennern mitzutheilen; ihm blieb daher nur die rhapsodische Form übrig.".

Vielleicht wird das Publicum besser als wir begreifen, in wiefern hier Gefahr auf dem Verzug haften, und der Verf. durch überwiegende Rücksichten zu so eilfertiger Mittheilung bestimmt werden konnte. Vielleicht wird man aber auch in dieser Aengstlichkeit, die Urtheile von Kennern einzusammeln, einen neuen Zug der literarischen Gewohnheiten des Verfassers zu erkennen glauben. Sollte es wirklich so wesentlich sein, daß ein Geschichtschreiber von des Verfassers wohlerworbenem Ruf eine so voluminöse Einladung zur Kritik seiner neuesten Arbeiten an seine gelehrten Landsleute ergehen läßt? Er scheint wirklich die alte Sitte eines Prodromus, mit welchem verdiente und hochgestellte Gelehrte sonst wohl bei einem umfassenden Werk zu debütiren pflegten, noch überbieten zu wollen. Was sollte aber aus der Literatur werden, wenn ein Historiker immer erst einen dicken Band ins Publicum schicken wollte, um die Welt zu belehren, wie er es angreifen will, und um sich wiederum belehren zu lassen, ob es so recht sein wird? Jugendlicher Schüchternheit, und einem Mangel an Selbstvertrauen würde man ein solches Verfahren etwa zu gute halten. Aber alle Welt weiß, wie der Verf. die Geschichte zu schreiben pflegt; weiß, daß es ihm gelungen ist, wenn gleich nicht ohne Anfechtungen von Seiten der Kritik, einen weiten und stets sich erweiternden Kreis von Lesern zu belehren und zu unterhalten; weiß, daß ihm jenes glückliche Temperament geworden ist, dem die Kritik weder die Freudigkeit der Tagesarbeit, noch die Ruhe der Nächte raubt. Was den Rath betrifft, so wissen wir nicht, ob die gelehrten Männer, welche er im Auge haben mag, über einen so langen und breiten Eingang der Consultation ihre Ueberraschung verbergen werden. Was aber die nachgesuchte Hülfe anbelangt, so geht aus des Verf. Einleitung hervor, daß ihm mehr und zuverlässigere Materialien zugänglich waren, als den meisten seiner gelehrten und ungelehrten Landsleute. Und schwerlich wird ein deutsches Buch Diejenigen erreichen, die als Mithandelnde oder nahe Zuschauer der Hauptereignisse weitere Aufschlüsse zu geben im Stande wären.

Ein paar Auszüge mögen als Proben der einzelnen treffenden Bemerkungen, aber auch der Weitschweifigkeit dienen, die offenbar bei etwas weniger Eile sich leicht hätte vermeiden lassen. Zuerst das Verfahren in Genua. Der Verf. hat das Verdienst, Bonapartes ganzes Benehmen in Italien mit Beziehung auf seine persönlichen Zwecke, und auf die spätere Entwickelung seines Charakters zu beleuchten, sowie auch den Contrast der Maaßregeln des Generals mit der unkräftigen und gemeinen Handlungsweise des Directoriums hervorzuheben: —

"Ueber das Verfahren mit Genua, bis es im Juli 1797 als ligurische Republik auf französische Weise eingerichtet ward, findet man bei Botta die besten Nachrichten, obgleich diese allerdings zuweilen einseitig und heftig abgefaßt sind. In Beziehung auf Bonaparte's persönlichen Antheil muß man die Correspondenz lesen, wo die Züge, die man zu beachten hat, in einzelnen Briefen zerstreut sind. Einen Punct deutet uns indessen Lavallette, ohne es zu wissen oder zu wollen, desto an, als wir durch eine sorgfältige Ausführung thun könnten. Wir meinen jenen brutalen Trotz der Officiere, Beamten und Abgeordneten, die sich auf die Persönlichkeit des Generals stützten, jede Rücksicht gegen schwächere Staaten aus den Augen setzten und, weil die zitternden und zagenden Glieder der alten Aristokratien und Monarchien, ihrer schwankenden Stellung gegen die Völker sich bewußt, leicht eingeschüchtert waren, Alles durchsetzten, was sie wollten. Dieß Spiel begann in Italien, es ward in Deutschland hernach weiter getrieben und jeder Unterofficier oder Commis spielte, wie wir selbst gesehen haben, die Rolle, in der sich uns der Herr Graf Lavallette so natürlich darstellt. Er wird abgesendet, um die Veränderung der Verfassung vom Doge und dem alten Senat in Genua zu ertrotzen; er berichtet uns selbst, wie das zuging, und aus dem Ton, in dem der Bericht abgefaßt ist, geht hervor, daß er auch allen Erfahrungen der Jahre 1813 und 1814 doch in den Grundsätzen von Bonaparte's Schule so keck und so fest und so dreist blieb, als Lord Eldon, oder Londonderry, oder der Herzog von Cumberland in den ihrigen nur immer sein können. Wir wollen die eignen Ausdrücke der Denkwürdigkeiten hier beibehalten, weil die Art der Erzählung charakteristisch ist, aber freilich nur demjenigen verständlich, der Sinn dafür von der Natur erhalten hat. 'Meine Ankunft in Genua, sagt er, verursachte viele Unruhe in der Stadt und die Obrigkeit, welche für die öffentliche Sicherheit zu sorgen hatte, fühlte augenblicklich, daß die Republik verloren wäre, wenn unter den Augen von Bonaparte's Adjudanten neue Unruhen ausbrächen.' Man sieht, welche Bedeutung er nach einer Reihe von Jahren auf den Umstand legt, daß er Bevollmächtigter dieser Person, oder vielmehr dieser Macht gewesen sei. Er fährt fort: 'Das Volk wurde so plötzlich ruhig, als wenn ein Zauber auf dasselbe gewirkt hätte. Faypoult, der französische Minister, dem ich meldete, daß ich Ueberbringer eines Briefes vom ersten Consul sei, den ich dem Doge in der vollen Senatsversammlung übergeben solle, trat vor Schreck einige Schritte zurück und erklärte mir, es wäre unerhört, daß ein Fremder jemals in den kleinen Rath, der unter dem Vorsitz des Doge seine Sitzungen halte, getreten sei. Ich antwortete ihm: daß es unerhört wäre, daß ein Befehl des General Bonaparte nicht wäre ausgeführt worden; nach Verlauf einer Stunde würde ich mich in den Palast des Senats begeben; ich hätte nichts mit den Formen der Republik zu schaffen, noch mich um die Gefahren zu bekümmern, die mich bei der Ausführung treffen könnten.' Auch das Folgende ist bezeichnend. In Deutschland sah man ähnliche Erscheinungen; knirschen konnten die Leute; aber leider war das Alles. 'Als ich in den Saal trat,' fährt er fort, 'waren Zorn und Bestürzung auf den Gesichtern der Mitglieder des Staatsraths gemalt. Ich übergab meinen Brief, ich verlangte, daß der Befehl, den er enthielt, innerhalb vier und zwanzig Stunden ausgeführt würde. Alsdann begab ich mich eine Zeitlang weg. Ich bemerkte eine lebhafte Bewegung in der Versammlung und hörte schon den Ausruf: So wollen wir uns denn schlagen. Doch schlug man sich nicht. Drei Senatoren wurden verhaftet, an den Obergeneral wurden Deputirte geschickt. Es wurde eine provisorische Regierung eingerichtet und eine Commission ernannt, um die genuesische Verfassung zu verändern.'"

Es ist heilsam, dieses Sinne sich zu erinnern, und auch der deutschen Scenen von gleicher Unwürdigkeit nicht zu vergessen. Es möchte wieder eine Zeit kommen, wo den Anmaßungen fremder Diplomaten ein festes Sinn entgegengesetzt werden müßte, ähnlich der Feigherzigkeit jener Zeit, die das Gastrecht sträflich zu verletzen, die Reste von heldenkühnen Schaaren zu verrathen,



Digitized by Google

und die eigne Selbständigkeit dem Wink der Machthaber zu opfern sich nicht entblödete.

Hier noch eine Parallele zwischen Bonaparte und Talleyrand, die sich der Charakterschilderung des Letzteren durch Lacallette anschließt: —

"Richten wie nach dieser Schilderung des Mannes, der seit dieser Zeit so mancherlei Rollen gespielt, der in jedem Strome oben zu schwimmen verstand, weil er leicht war wie Korkholz, unsern Blick auf den ersten Verkehr Napolean's mit ihm, so müssen wir eingestehen, daß beide über Menschen und menschlicher Beweggründe durch ihre Erfahrungen an den Zeitgenossen aller Farben und Meinungen auf ein ähnliches Resultat geführt wurden, so unähnlich sie selbst einander waren. Beide, Bonaparte und Talleyrand, wenn sie es gleich auf verschiedene Art äußerten, glaubten, der Letzte gar nicht, der Erste schwer und selten an Freiheitssinn, an Tugend, an Uneigennützigkeit der Beweggründe des Handelns. Dem Einen war der Genuß des Lebens das höchste Ziel, dem Andern Größe, Ruhm und Herrschaft; der Eine war ein aufmerksamer und geistreicher, der Andre ein kräftiger und großer Mann. Sie verstanden sich bald und gaben dieß durch den Ton der Depeschen, die sie Einer dem Andern schickten, zu verstehen. Der General schreibt dem Minister ganz dürr, daß man ihn mit den Redensarten, die damals an der Tagesordnung waren, mit großen Worten und Ideen verschonen solle, daß er die Wirklichkeit durchschaue und sich durch Reden nicht täuschen lasse. Man rede ihm, sagt er, von den republicanischen Gesinnungen der entarteten und weichlichen Italiener, er verzweifle aber durchaus an ihrem Ernst und an jeder männlichen Tugend derselben. Militairisch, mit den Waffen, nicht mit Ideen habe er das Land erobert und nur auf dieselbe Art, wie er es erobert habe, werde er es behaupten können. Er lacht über seine eignen Proclamationen, wir über die Pariser Declamationen. Wir wollen seine Worte anführen, damit man sieht, daß wir nicht übertreiben. Ich habe, sagt er, so lange ich in Italien bin, an der Liebe der Völker zur Freiheit und Gleichheit keinen Bundesgenossen gehabt, wenigstens war dieser Bundesgenosse ein sehr schwacher. Aber die gute Mannszucht im Heer u. s. w. Er schließt endlich mit den für Talleyrand, an den der Brief gerichtet ist, und für die Ansichten des Generals gleich bezeichnenden Worten: Alles, was man in Proclamationen und gedruckten Reden vorbringen kann und muß, sind Romane. Das war gerade und offen, des Generals würdig und den kräftigen Maaßregeln, dem ernsten Sinn und der strengen, durchgreifenden militairischen Art seines Handelns angemessen; Talleyrand erscheint auf seine Weise ganz in dem glatten und geistreichen Wesen vornehmer Schlechtigkeit, welche sich durch Unterhandeln aus der Verlegenheit hilft. Er und seine Obern wollen gern die Leute aus Paris entledigt sein, deren sie sich kurz vorher zur Zeit des Fructidor gegen Talleyrand's alte Freunde bedient haben, sie wollen zugleich ihren Zweck, überall Unruhen zu erregen, um nachher im Trüben zu fischen, durch diese Leute befördern; sie geben ihnen daher Aufträge nach Italien. Auf diese Weise werden von Talleyrand Fanatiker, Leute, die in den Mordscenen der Revolution eine schauderhafte Berühmtheit erworben hatten, dem General auf eine ganz eigne Weise empfohlen. Talleyrand giebt zu verstehen, daß man sie zwar belohnen müsse, daß sie aber doch in Paris nicht könnten geduldet werden, er giebt ihnen einen Urlaß Brief ganz eigener Art mit. Welche Treulosigkeit und tückische Verdorbenheit bietet sich bei der Gelegenheit unsern Augen! Wie mußte sich Bonaparte mit seinem geraden Trotz einer Regierung und einem Minister überlegen fühlen, die sich unterstehen konnten, ihm in dem Augenblicke als er in Italien Frieden schlaß und dem Papste den Besitz seiner weltlichen Herrschaft zusicherte, als er sich mit Heftigkeit gegen Jacobiner und gegen Propaganda aussprach, wüthende Menschen, wie Rossignol und seines Gleichen, die sie in Rom gebrauchen wollten, zu empfehlen. Bekanntlich war besonders Reveillère auf eine sehr merkwürdige Weise fanatisch in seiner Art. Dieser sah in dem Papst einen eben so furchtbaren Feind, als diejenigen, welche ihn als den Antichrist verabscheueten und fürchteten, Leute, welche übrigens Reveillère und seinen Theophilanthropismus weit mehr noch haßten als den Papst. Wir wollen Einiges aus der Correspondenz und aus andern Actenstücken anführen, um den Leser in den Stand zu setzen, selbst zu urtheilen. Talleyrand schreibt erst dunkel, andeutend, unbestimmt an Bonaparte: Die Bürger Rossignol, Communeau und Jarry, welche sich durch ihr Betragen am achtzehnten Fructidor Verdienste um das Directorium erworben haben, reisen wie Pässen der Regierung nach Rom; sie werden gewiß bei der Durchreise Ihnen einen Besuch machen wollen, Sie können ihnen irgend etwas auftragen, was Ihnen gut scheint. Was hier dunkel und unbestimmt bloß angedeutet wird, das wagt Talleyrand in einem Briefe vom ersten November ganz deutlich zu sagen. Wie schaudert man über diese kluge Kälte, besonders wenn man die Leute, von denen die Rede ist, aus den Pariser Geschichten näher kennt, und wenn man weiß, daß dieß unmittelbar nach dem Friedensschluß geschrieben wurde!! Es heißt an jener Stelle: Zwei junge Leute, Jarry und Communeau reisen von hier ———— Man wünscht, daß sie sich über Mailand ins römische Gebiet begeben, und daß sie dort seien, ehe der Pabst stirbt; es sind recht feurige Patriaten (des patriotes très ardens). Geben Sie doch jemand den Auftrag, daß er sie in Italien an die rechten Leute und Orte schicke und empfehle; das Directorium legt darauf große Bedeutung. Sie werden mit dem Directorium durch die Person correspondiren, welcher Sie in dieser Beziehung Ihr Vertrauen schenken. Sollten sie Geld nöthig haben, so werden Sie es ihnen geben.' Darauf ließ sich Bonaparte jedoch nicht ein; er ließ sich nicht wie Talleyrand von den Directoren zu Niederträchtigkeiten gebrauchen, die zu seinen Zwecken nicht nothwendig waren."

---

Handbuch der altdeutschen und nordischen Götterlehre. Zunächst für den Gebrauch in höheren Schulen. Von Dr. G. Th. Legis. Leipzig, 1831. Hartmann.

Handbuch der classischen, germanischen, und der damit verwandten Mythologien. Für höhere Lehranstalten, für Studirende und Künstler bearbeitet von Dr. J. P. Rauschnick. Leipzig, 1832. Hinrichs.

Unsre Leser sind nicht gewohnt, Lehrbücher in diesen Blättern zur Anzeige gebracht zu sehen. Aber schon die Existenz dieser Lehrbücher ist eine erfreuliche Thatsache, und verdient in einer Uebersicht der allgemeinen Richtungen der Literatur beachtet zu werden. Es bezeichnet einen Fortschritt in der Geschichte der allgemeinen Bildung, daß nun auch die deutsche und nordische Mythologie in den Kreis wünschenswerther Kenntnisse gezogen wird. Man darf dem Verstand des Zeitalters Glück wünschen, daß er nicht nur dem Alpdrücken der Grammatik sich zu entziehen, sondern auch das Gespenst einer ausschließlich lateinischen und griechischen Bildung zu beseitigen beginnt. Die Aufnahme der oben genannten Gegenstände in den Schulunterricht wird sich leicht rechtfertigen lassen, wenn man auf den Ursprung und die Verbreitung dieser Studien zurückgeht.

Die Mythologie galt anfangs nur als ein Mittel zur Verständniß der alten, classischen Literatur. Wie aber die Geschichte mehr und mehr sich emancipirte, und ihre Bedeutung für die Politik und das Leben anerkannt wurde, wie es nicht nur als eine verzeihliche Neugierde erschien, sich um den Zustand des geselligen Lebens im

Digitized by Google

Alterthum, um die Beschaffenheit der Länder und den Charakter der Völker zu kümmern, so ward auch der Gehalt der alten Fabeln von andern als bestochenen und einseitig aburtheilenden Richtern geprüft. Das Extrem ward auch hier so wenig als in andern Fällen vermieden, wo eine auffallende Vernachlässigung eines Studiums durch übertriebene Schätzung desselben sich später rächte. Wie man die Fabeln verachtet und verspottet hatte, so wollte man nun die tiefste Weisheit, die erschöpfende Kunde aller göttlichen, aller menschlichen Dinge in denselben entdecken. Das abenteuerlichte Gewand sollte nur den originellen, künstlich erfundenen Organismus der Weisheitslehre andeuten. Das Abgeschmackte sollte absichtlich gewählt sein, um den wenigen Sehenden anzudeuten, daß etwas Höheres gemeint sei, während es der blinden Menge kein Geheimniß verrathen konnte.

Die nordische Götterlehre ward in Deutschland nur bearbeitet, als man anfing, sich für die altnordische Literatur zu interessiren. Was für die Erforschung deutscher Alterthümer geschehen war, das hatten gelehrte Männer mehr um den Tacitus aufzuhellen und zu erklären, als aus Liebe zu der Sache selbst geleistet. Aber auch hier blieb die Reaction nicht aus. Man überschätzte den dichterischen Werth der Ueberreste einer spärlichen Literatur; man quälte sich, den philosophischen Gehalt der Meinungen einer vorchristlichen Periode, im Gegensatz zu dem gesammten Heidenthum, bemerklich zu machen.

Eine Eigenthümlichkeit der mythologischen Studien, so wie sie in Deutschland mit Glück und unter immer steigendem Beifall getrieben wurden, war das Bestreben, bei den verschiedensten Völkern, in den verschiedensten Fabeln, dieselben Grundideen nachzuweisen, und den letzten Ursprung alles menschlichen Glaubens in der asiatischen Vorwelt aufzuspüren. Auch die nordischen Dichtungen, auch die spärlichen, oft entstellten Reste deutscher Sagen, mußten den Triumph des Combinationsgeistes aufjubeln helfen. Diese Richtung scheint noch jetzt die vorwaltende: doch haben einzelne Versuche, die Nationalität der Völker zu retten, und der Tradition, wenn auch Vieles, doch nicht Alles, zuzuschreiben, die Aufmerksamkeit erregt, die eine strenger prüfende Kritik, der es um sichere Resultate mehr als um glänzende, oft wenig begründete Vermuthungen zu thun ist, ihnen nicht versagen durfte.

Vielleicht ist es vergönnt, wenigstens in Dingen dieser Art die rechte Mitte zu suchen, ohne sich gehässigen Mißdeutungen auszusetzen. Die Verfasser der beiden obengenannten Lehrbücher sind offenbar bemüht gewesen, etwas Haltbares, auf historische Zeugnisse Gestütztes der Jugend zu überliefern.

Das Buch von Dr. Legis kündigt einen Mann an, der auf dem Gebiete, wie auch seine früheren Arbeiten ausweisen, ganz und gar heimisch, die Ergebnisse sorgfältiger und fortgesetzter Untersuchungen auf wenige Bogen zusammendrängt. Die nordische Götterlehre hat er früher (in seiner Alkuna) ausführlich dargestellt: was er diesmal darüber geliefert hat, ist eigentlich nur als Einleitung zum Studium jenes Werkes zu betrachten. Wir zweifeln, daß für den Unterricht "auf höheren Schulen" eine solche Einleitung zweckmäßig sein wird. Der Lehrer an einer Universität kann an solche Winke wohl Erörterungen anknüpfen, die der Lehrer an einer vorbereitenden Anstalt sich versagen muß. Zöglingen einer solchen Anstalt ist es keineswegs nothwendig, die Kenntniß der Quellen, oder zahlreiche literarische Notizen über die vorhandenen Beobachtungen des Gegenstands zu sammeln. Ihnen genügt es, verbürgte Thatsachen in wohlgeordnetem und belebtem Vortrag aus dem Munde des Lehrers zu vernehmen. Ein Lehrbuch soll dazu den Leitfaden geben, und dem Gedächtniß durch kurze Sätze zu Hülfe kommen; es soll besonders die Namen aufbewahren, die bei dem theilnehmenden Nachschreiben verloren gehen oder unkenntlich werden.

In dieser Beziehung leistet das Handbuch von Dr. Rauschnick Alles, was man von einer solchen Schrift zu erwarten berechtigt ist. Es ist eine erstaunliche Menge von mythologischen und erläuternden Notizen in diesem Buch vereinigt. Der Styl ist durchaus einfach, und überall ist ein löbliches Bestreben sichtbar, sich auf das Nothwendigste zu beschränken. Dabei sind indessen die neuesten und besten Bearbeitungen zu Grunde gelegt. So findet man das Wesentliche von Geijers Ansicht über die nordischen Mythen hier zusammengestellt. Dem Lehrer wird es leicht werden, wenn er die Umrisse vor sich hat, sie auszuführen, und für das Verständniß der Mythen durch zweckmäßige Zusätze zu sorgen. Von denjenigen aber, bei deren Unterricht es zu Grunde gelegt werden, wird nicht leicht Einer das Buch späterhin ganz bei Seite legen. Schon das äußerst vollständige Namenregister macht es zum Nachschlagen äußerst brauchbar. Wem sind alle "Götter, Heroen und Menschen" in jedem Augenblick gegenwärtig, welche "die Leite oder der hellere Ton der Flöte" zu irgend einer Zeit verherrlicht hat? Nur würde, wie es uns scheint, die Brauchbarkeit des Buches noch erhöht werden, wenn, wenigstens aus den griechischen und römischen Classikern, die Stellen angemerkt wären, in welchen einzelne Partien ausgeführt sind. Solche Nachweisungen dürften auf die Dichter sich beschränken. Eine gelegentliche Erläuterung aus Ciceros Büchern vom Wesen der Götter, eine oder die andere Probe aus den Denkereien der Neuplatoniker würden hinreichen, um einen Begriff von der alten Auffassung der Fabellehre zu geben. Die späteren Mythographen zu berücksichtigen, würde überflüssig sein: wer sie zur Hand nimmt, weiß sich selbst darin zu orientiren. Aber die Nachweisungen, die wir meinen, würden auch für den Künstler nicht verloren gehen; es sind ja von den bedeutendsten Classikern wenigstens, lesbare Uebersetzungen vorhanden. Die Quellen der nordischen Sage sind weniger zahlreich, aber auch weniger zugänglich. Nachweisungen würden hier weniger Nutzen stiften. Aber sollte es ganz zwecklos sein, wenn eine Art von Chrestomathie veranstaltet würde, die in Uebersetzungen die wichtigsten mythologischen Partien zusammenstellte? Oehlenschlägers Götter des Nordens wurden, bei der Autorität, die das Gedicht, außerdem Beifall so vieler Leser, sich bereits erworben hat, wenigstens einzelne sehr willkommene Proben einer poetischen Bearbeitung darbieten.

Ueber die deutschen Alterthümer enthält das Handbuch von Dr. Legis bei weitem das Vollständigste, was in einer Schrift von so geringem Umfang den Freunden der Vorzeit noch geboten worden ist. Die verschiedenen Perioden der geschichtlichen Entwickelung und des Bildungsgangs sind sorgfältig unterschieden. Nächst der ursprünglichen, die man in einem etwas idealischen Lichte zu betrachten gewohnt ist, tritt besonders diejenige Periode hervor, in welcher das alte Heidenthum neben dem neuen Christenthum fortbestand. Aus der nicht seltenen Vermischung alter Gebräuche mit neuen Lehren erklärt sich manche Erscheinung, die noch jetzt besonders im Aberglauben oder in den Gewohnheiten des Landvolks bemerklich ist. Aber gerade aus dieser Periode sind uns nur mangelhafte Nachrichten übrig geblieben, und es ist sehr zweifelhaft, ob unter dem was verloren gegangen ist, etwas Befriedigenderes sich gefunden hätte. Die folgenden Sätze enthalten eine, in dieser Beziehung nur zu gegründete, Klage über die historische Literatur des Mittelalters: —

"Aus der christlichen Literatur des Mittelalters heben sich als mittelbare Quellen der Religionsgeschichte Deutschlands zuerst die Werke der Geschichte, die Chroniken, Annalen, Sammlungen von Volksüberlieferungen und demnächst die Legenden, die Lebensgeschichten der Heiligen und Märtyrer hervor. Die Schriften der deutschen Bekehrer selbst sind für das Heidenthum unbedeutend. Was nun die eigentlichen Geschichtschreiber dieser Periode anlangt, so findet sich kein Einziger unter ihnen, der es unternommen hätte, allenfalls fortzusetzen, was von Tacitus angefangen war. In diesen Zeilen der Noth, wo es beständigen Wechsel, allgemeine Unsicher-

heit gab, ist auch der Sinn für die Geschichte mehr und mehr erstorben. Am wenigsten wagten oder vermochten es auch die Geschichtschreiber, in die inneren Verhältnisse des gesellschaftlichen Lebens einzugehen; sie waren Geistliche und schrieben für ihre Zeit und nicht für die Nachwelt. Das, was die Gemüther erschüttern und der Kirche und dem Herrn zuführen konnte, war ihnen allein von Bedeutung. Wozu hätten sie auch in ihren Geschichtsbüchern die gesellschaftliche Ordnung darstellen, wozu Recht und Gesetz berücksichtigen sollen, wenn diejenigen, für welche sie schrieben, die Verhältnisse des Lebens ebenso gut vor sich hatten, wie sie selbst? Es bleibt demnach eine immerwährende und wesentliche Lücke in der Sitten-, noch mehr aber in der Glaubensgeschichte jener Jahrhunderte, während welcher namentlich das deutsche Heidenthum fortbestand neben dem neuen Glauben, in welchem es sodann allmählig untergegangen ist. Leider haben wir keinen einzigen heidnischen Schriftsteller aufzuweisen, weder unter den Chronographen, noch auch unter den übrigen abendländischen Scribenten; vielmehr sind durchweg Geistliche die Inhaber literarischer Thätigkeit gewesen. Die Geschichtswerke dieser Männer sind durch das ganze Mittelalter hindurch (mit geringen Ausnahmen) in lateinischer Sprache, anfangs in höchst barbarischem, nachher in einem etwas besseren Styl abgefaßt. Allen gebricht es aber an der rechten Auswahl des Wissenswürdigen, weil Kirchen- und Klosterangelegenheiten allein für die wichtigsten Gegenstände der Geschichte und für die einzigen Staatsmerkwürdigkeiten angesehen wurden. In den vollständigeren und zusammenhängenderen Geschichtswerken treten, meist bei unverkennbarer natürlicher Unschuld und Arglosigkeit, überwiegende Unwissenheit, Leichtgläubigkeit und Vorliebe für Wundersames und Abenteuerliches hervor. Zudem sind die wenigsten Geschichtschreiber des Mittelalters unabhängige und freie Schriftsteller; sondern sie schreiben oft Wort für Wort, wie dieß besonders bei den Annalisten der Fall ist, und ohne sich es merken zu lassen, ihre früheren Vorgänger ab. Die Aeltesten von ihnen haben größtentheils und zumal wenn sie die Geschichtsanfänge ihrer Nation erzählen, aus ungeschiedenen Quellen geschöpft; Sagen, Heldenlieder und andre Ueberlieferungen sind die Grundlagen ihrer Nachrichten. So betrachtet, sollte man allerdings vielerlei Aufklärungen über die alte Heidenzeit in diesen Scheiflen erwarten; allein die Sache verhält sich anders. Da nämlich kein Schriftsteller des MA. in der Absicht schrieb, um heidnische Religionen und Sitten zu schildern (was er denn auch auf keine Weise vollkommen zu leisten im Stande gewesen wäre); so können nur die gelegentlich vorkommenden, sehr vereinzelten Bemerkungen über den Zustand im Heidenthume unsere Kenntniß in diesem Puncte einigermaaßen erweitern. Hiebei thut uns auch nach die Unbestimmtheit solcher Nachrichten überhaupt und die Allgemeinheit der Ausdrücke einen großen Abbruch; nicht zu gedenken der, aus Unkenntniß und Vorurtheil entsprungenen, Verachtung, welche diese Scribenten gegen alles heidnische Wesen bei jeder Gelegenheit an den Tag legen."

Die schonende Art und Weise, wie die verständigeren Missionare bemüht waren, die neue Lehre mit den alten Bräuchen zu versöhnen, geht sehr deutlich aus einem denkwürdigen Schreiben Gregors des Großen (601 n. C.) an den Abt Mellitus hervor, der in Verbindung mit dem Bischof Augustinus der Bekehrung der Angelsachsen unternommen hatte. Der Verf. hat dieses Schreiben im Orginal mitgetheilt: wir setzen das Wesentliche des Inhalts her: —

"Sagt dem Bischof, daß ich lange mit mir selbst über die Sache der Angeln zu Rathe gegangen bin: Die Götzentempel dieses Stammes müssen keineswegs zerstört werden, sondern nur die darin befindlichen Götzenbilder. Das Wasser muß geweiht, die Tempel damit besprengt, Altäre müssen errichtet, Reliquien aufgestellt werden: sind die Tempel selbst gut erbaut, so muß man sie dem Dienst der Dämonen entziehen, und dem Dienst des wahren Gottes sofort heiligen; auf daß das Volk seine Tempel unversehrt erblicke, den Irrthum ablege, den wahren Gott erkenne und anbete, und um so williger an den gewohnten und vertrauten Oertern der Anbetung sich einfinde. Da die Angeln viele Stiere den Dämonen zu opfern pflegen, so muß auch an dieser Sitte Einiges geändert werden; am Tage der Weihe, oder der Geburt der heiligen Märtyrer, deren Reliquien dort aufgestellt werden, mag das Volk aus Baumzweigen sich Zeltdächer bereiten, eings um die Tempel, die nun in Kirchen umgewandelt sind, und mag den Tag durch ein festliches Gastmahl, nicht ohne andächtige Gesinnung begehen. Nicht dem Teufel sollen hinfort Thiere geopfert, sondern die Thiere sollen zum Lobe Gottes getödtet, und dem Geber alles Guten mag von dem Ueberfluß Einiges zum Dank dargebracht werden; damit wenn äußere Freuden nicht ganz versagt werden, das Volk der innern Freude sich um so eher zuwende. Denn ohne Zweifel ist es unmöglich, dem starren Sinn Alles mit einem Male abzuschneiden; und wer eine Höhe zu erklimmen strebt, der muß schrittweise, und stufenweise, nicht aber durch Sprünge es versuchen."

Ein äußerst interessanter Punct ist das Dasein einer Hierarchie bei einzelnen nordischen Stämmen, ihr Verhältniß zur weltlichen Macht, und ihr Einfluß auf die beginnende und wachsende Cultur. Darüber finden sich in Dr. Rauschnicks Handbuch schätzbare Notizen, unter andrem die merkwürdige Sage von der Uebersiedelung skandinavischer Männer nach Preußen, und ihre Ueberlegenheit, die den Landeseingebornen fühlbar genug ward. Diese Sage enthält so Vieles, was die Geschichte der Einwanderungen im Allgemeinen bezeichnet, daß wir sie, großentheils in den Worten des Liedes, mittheilen wollen. Die Skandinavier, von den Gothen bedroht, erhielten von ihren Priestern das Gebot, auszuwandern, und jenseits des Meeres eine neue Heimath zu suchen: —

"Die Skandier gehorchten dem Befehle und schifften sich ein mit Weib und Kind und all ihrer Habe und segelten gen Süden, bis sie in das süße Wasser Haalidu kamen (um das frische Haff genannt), da landeten sie, fanden hier ein rohes doch gutmüthiges Volk, die Ulmigerier oder Ulmerugier, welches ohne Verfassung und Gesetze noch im rohen Naturstande lebte, die Sonne, den Mond und die Sterne anbetete, an den Ufern der Flüsse in Hütten von Baumästen mit Schilf bedeckt wohnte und sich allein von Fischen und Milch nährte. Die Ulmerugier nahmen die Ankömmlinge freundschaftlich auf und gestatteten ihnen, im Lande sich anzusiedeln. Die Skandier erbauten fünf feste Burgen, siedelten sich in Dörfern und Landhöfen an, wie sie in ihrem Stammlande gewohnt waren, führten den Ackerbau ein, lehrten die Ulmerugier Meth brauen und theilten ihnen viele nützliche Kenntnisse mit. Nachdem die Skandier auf diese Weise im Lande sich einheimisch gemacht hatten, beriefen Brutено und Widewut, zwei skandische Männer, die ihrer Weisheit und Kenntnisse wegen in hohem Ansehen standen, das Volk zusammen und stellten ihm vor, daß es nothwendig sei, ein Oberhaupt zu wählen, dem Alle gehorchen und welches für das gemeinsame Wohl Aller sorge. Brutено, der älteste der beiden Brüder, wurde einstimmig zum Könige gewählt; doch er lehnte diese Würde ab, da er sich ausschließlich dem Dienste der unsterblichen Götter geweihet hatte, rieth aber, seinen Bruder Widewut zum Könige zu ernennen und verhieß dem Volk, es bei den Göttern zu vertreten und deren Willen ihm kund zu thun. Widewut wurde nun zum Könige erhaben. Er kam mit dem Volk überein, nichts Wichtiges ohne den Rath und Willen des Brutено, der als oberster Priester und oberster Richter Krive Kirwaite genannt wurde, zu unternehmen, sondern in allen Fällen ihm, dem Offenbarer des Willens der Götter, Folge zu leisten. Ferner verordnete er, daß das Volk Niemanden zins- oder dienstpflichtig, sondern frei und pflichtlos gegen Alle, die Götter aus-

genommen, sein sollte. Endlich setzte er fest, die Götter durch Opfer zu ehren, ihre Diener aber, die Waidelotten, zu ernähren."

Die Ulmerugier empörten sich bald gegen den Druck, den die Skandier auszuüben sich berechtigt hielten. Mit Mühe ward der Aufstand gedämpft, und die beiden Volksstämme, unter dem gemeinsamen Namen der Brutener, verbunden. Es folgt die Erzählung von der Weihe einer alten Eiche, von einem großen Gewitter, und allerlei Popanz, wodurch der neue Stellvertreter der himmlischen Mächte seine Mission klar erwies, und Gehorsam gegen die drei obersten Götter, Potrimpos, Perkunos und Pikullos, nebenbei auch Folgsamkeit gegen die Priester, dem Volk einzuflößen wußte. Ueber die heilige Eiche Romowe und das Priesterwesen mag ein andrer Alterthumsforscher das Wort nehmen: *)

"Die alten Bäume sind stumme Zeugen einer fernen Vorzeit. Die Eiche kann im gesunden Zustande drei bis vierhundert Jahre ausdauern, und bis zu ihrem gänzlichen Absterben noch einmal so lang, wo sie dann von innen hohl wird und nach und nach zusammenfällt. Die Eiche zu Weiau war nach ihrer Größe und zu der Zeit ihres Umsturzes wohl sechshundert Jahre alt, also im eilften Jahrhundert gesetzt, und jene zu Romowe, die zur Zeit Peters von Duisburg ihrer Größe und Heiligkeit nach schon ein hohes Alter haben mußte, war gewiß schon im Anfang des neunten Jahrhunderts vorhanden. Zwar kann man nicht sagen, daß schon von ihrem Entsprossen an diese Bäume dem Gottesdienste geweihet waren, man kann es auch nicht läugnen, und wenn es alle Wahrscheinlichkeit hat, daß die jungen Bäume eine Zeitlang vor dem Abgang der alten gepflanzt wurden, so war wohl die Eiche zu Romowe nicht die erste, die verehrt wurde, und ihre Vorgängerin konnte demnach in Uebereinstimmung mit dem Keiwenregister schon im fünften Jahrhundert gestanden haben. Wo so viele alte Bäume vorhanden wie in Preußen, da muß ohnehin auch die Heimath des inwohnenden Volkes schon alt sein, da muß ein langer Frieden, eine jahrhundertlange Pflege und Achtung der Bäume vorhergegangen sein, was alles wieder auf eine alte, geordnete, ruhige Religion zurückgeht.

"Die Preußen hatten eine Hierarchie, deren Hauptsitz zu Preußisch Romowe war. Hier wohnte der Hohepriester des ganzen Volkes, genannt Kriwe, oder Kriwe Kriweitoz, Richter der Richter, welcher Rome zugleich die oberste weltliche Bestimmung anzeigt. Er war der erste Wahrsager, der den drei höchsten preußischen Göttern zu Romowe ein ewiges Feuer unterhielt, und von aller Kriegsbeute den dritten Theil bekam. Er lebte sehr zurückgezogen, und wenn ihn ein Preuße einmal in seinem Leben sah, so wurde dieß für Seligkeit gehalten. Wenn einer seiner Verwandten eine Reise machte, so wurde er überall ehrenvoll aufgenommen, und so auch jeder Bote, den Kriwe mit seinem Stabe oder andern kennbaren Zeichen absandte. Wenn er alt wurde, pflegte er sich zuweilen für das Heil des Volkes aufzuopfern und selbst zu verbrennen. Er scheint ehelos gewesen zu sein, denn sein Nachfolger wurde von den Priestern gewählt."

Die Ulmerugier hatten früher den benachbarten Masoviern einen jährlichen Tribut an Jünglingen und Jungfrauen liefern müssen. Aus der Verweigerung dieser schimpflichen Steuer entspann sich ein blutiger Krieg, in welchem Widewut endlich obsiegte. Den Verfolg der Sage geben wir wiederum in Dr. Rauschnicks Erzählung: —

"Nachdem nun die Brüder lange Zeit hindurch das vereinigte Volk der Brutener glücklich regiert hatten und Bruteno hundert zwei und dreißig, Widewut aber hundert und sechszehn Jahre alt geworden war, da drohte ein innerer Krieg der greisen Völkerhirten blühende Schöpfung zu vernichten. Widewut hatte zwölf Söhne, die alle nach der Herrschaft strebten, und nach des Königs Tode schien ein wüthender Bruderkrieg unvermeidlich. Da beriefen die Brüder das Volk nach Romowe und der Kriwe stellte den Versammelten vor, wie sie bisher durch Befolgung der Gebote der Götter unter seiner und Widewuts Leitung durch Eintracht beglückt gewesen wären, nun aber Zwietracht dem Lande Verderben drohe. Es abzuwenden, wolle er die Götter anflehen und am folgenden Tage ihren Willen verkündigen. Durch das feierliche Opfern eines Bocks ward das Volk entsündigt, dann erquickte es sich mit Speise und Trank und wartete den Morgen ab, an dem es der Götter Willen vernehmen sollte.

"Am folgenden Tage erschienen die greisen Brüder unter der heiligen Eiche und riefen Widewuts zwölf Söhne und auch das Volk herbei. 'Die Götter wollen,' so verkündigte Bruteno, 'daß das Land in zwölf Theile getheilt und jedem der Söhne des Königs ein Theil zur Regierung gegeben werde.' Nun mußte jeder der Söhne Widewuts seine Hände auf des Vaters graues Haupt legen, dann die heilige Eiche berühren und geloben, den Göttern treu, dem Kriwe gehorsam zu sein und mit Gut und Blut seine Brüder und sein Volk zu vertheidigen; darauf erhielt jeder seinen Landestheil. In jedem Lande war eine feste Burg zum Herrschersitz bestimmt; nur Pomezo hatte keinen Wohnsitz, sondern wohnte unter Zelten; doch dafür bauten seine Söhne mehrere feste Burgen.

"Nach dieser Landestheilung behielt der König Widewut noch eine Zeitlang die Regierung, dann aber beschloß er mit seinem Bruder Bruteno, des hohen Alters wegen und zur festeren Bestätigung der Gesetze und der getroffenen Ordnung, sich den Göttern zu opfern. Das Volk ward abermals nach Romowe berufen, und als es erschienen war, da traten die beiden greisen Brüder festlich geschmückt hervor und verkündigten dem Volk, daß die Zeit vorhanden sei, in welcher sie, von den unsterblichen Göttern zu einem ewigen Freudenmahle in einer andern Welt eingeladen, Abschied von dem Erdenleben nehmen müßten. Sie segneten das Volk, ermahnten es zur Einigkeit und zur Ehesucht gegen die Götter und geboten, gleich nach ihrem Hinganze einen andern König zu wählen, der Recht und Ordnung aufrecht erhalte und das Volk gegen auswärtige Feinde schütze. Die Priester aber sollten aus ihrer Mitte einen andern Kriwe wählen. Nachdem die beiden Greise durch diese Anordnungen die letzten Pflichten ihrer Königs- und Priesterwürde erfüllt hatten, umarmten sie sich und bestiegen dann Hand in Hand unter feierlichem Gesange einen Scheiterhaufen, der unfern der heiligen Eiche aufgerichtet war. Sie ließen ihn von den Waidelotten, die ihnen mit brennenden Fackeln gefolgt waren, anzünden und endigten so freiwillig ihre lange thatenreiche Laufbahn unter den Lobgesängen der Priesterschaft. Während nun die Flammen emporschlugen und die Gestalten der geliebten Herrscher verhüllten, welches das über den Verlust seiner ehrwürdigen Häupter trauernde Volk für die Stimme der Götter hielt, die zum Empfange der Heimgegangenen ertönte. Nun verstummte des Volkes Klage, denn es wußte ja seine Wohlthäter mit den seligen Göttern vereinigt.

"Bald darauf traten die Vornehmsten im Volke zu einer neuen Königswahl zusammen, allein sie konnten darüber nicht einig werden und nie wurde ein König in Preußen wieder gewählt. Auch wegen der Wahl eines Kriwe gab es lange und heftige Streitigkeiten und sogar einen Bruderkrieg zwischen Nadro und Litwo, bei welchem der Erstere in einem Strom ertrank, der Letztere aber, weil er seinem Bruder nach dem Leben gestanden hatte, auf ewig von der heiligen Eiche zu Romowe verbannt wurde; daher er in seinem Lande Litthauen ein eigenes Romowe gründete. Doch blieb der preußische Kriwe der oberste Priester und Richter über Preußen und die benachbarten Länder. Die beiden alten Gesetzgeber, Bruteno und Widewut, wurden unter dem Namen Wurkaite und Szwambraite als Schutzgötter der Heerden und des Geflügels verehrt."

*) Mone: Geschichte des Heidenthums im nördl. Europa. 2, 91 ff.

Digitized by Google

## Des Publius Ovidius Naso Kunst zu lieben, übersetzt von F. K. v. Strombeck. Zweite, ganz neue Arbeit.

Ovids bezauberndes Lehrgedicht über die schönste und lockendste aller Künste hat die Feuerprobe von Jahrtausenden überstanden. Nur dem Titel dürfte der Splitterrichter mäkeln: Lieben, wähnt er, sei keine Kunst, geliebt zu werden, schwer, zu bleiben fast unmöglich. Das würd' ihm der alte Meister willig einräumen, erinnern möcht' er jedoch: wer Gegenliebe finden und behalten wolle, müsse sie verdienen, darum sei der Rath des Erfahrenen nicht zu verachten. Als solchen bewährt sich Ovid, und mit unübertrefflicher Anmuth. Er gehört, wie alle Dichter des classischen Alterthums, zu denen, welche Schillers erschöpfender Ausdruck die naiven nennt, und hat nicht den entferntesten Anstrich von der Sentimentalität, die das Eigenthum späterer Zeiten, veränderter Verhältnisse und Sitten ward. Er weiß nichts von übersinnlicher, tragischer, erschütternder, peinlicher Liebe. Er kennt, er fühle, er schildert nur die, welche die Sorgen des Daseins verscheucht und der die Charitinnen treu bleiben.

Schon vor 37 Jahren versuchte Hr. von Str. das unsterbliche Gedicht im Sylbenmaaß der Urschrift nachzubilden, und erwarb den ermunternden Beifall gelehrter Kenner. Diese Rücksicht bewog ihn, was das ächte Kennzeichen des bescheidenen Talents ist, sich der Bewunderung würdig zu zeigen, und mit der Treue und angemessenen Sprache, die seiner ersten Uebersetzung Reiz verliehen, auch die höhere Vollkommenheit des Sylbentanzes zu verbinden. Gleiche Feile und Ueberarbeitung wiederfuhr, schon ein Jahr früher, dem Schlußstein des Lehrkreises, den Heilmitteln der Liebe; und berechtigt zu der Hoffnung, er werde, ungeachtet seiner ernsteren Geschäfte, Muße und Laune finden, Ovids Liebeleien, die dem Cyclus nicht fehlen dürfen, gleichfalls seiner Bearbeitung zu unterziehen. Dann besäßen wir, zugleich mit seinem Tibull und Properz, ein vollständiges Heiligthum der ungetrübten Freude jener Zeit und ihres Geschmacks, in soweit sie dem unsrigen zusagt. Denn ihm ist verliehen gern gelesen zu werden, weil er große Treue mit anschmiegender Uebertragung des Tons und Ausdrucks verbindet, und knechtische, buchstäbliche, sylbenmäßige Zwängung vermeidet, die das deutsche Ohr befremdet. Er weicht nicht ab von der Naivetät des römischen Sängers, wo sie dem Deutschen nicht zu naiv scheinen müßte; und die Hinzufügung der wenigen Originalstellen, welche diese Entsagung ihm zur Pflicht machten, beweist, ihm sei gelungen, dem Sinn seines Vorbildes nichts zu vergeben, und den seiner Zeitgenossen zu ehren. Einige, auf gut Glück herausgerissene Proben, mögen unsere Leser überzeugen, wie sehr das Ganze ihre Ansicht belohnen wird.

I. 35. Anfangs strebe, die Schöne, die werth ist der Liebe, zu finden,
Der du die Waffen zuerst trägst, ein noch junger Soldat.
Ferner bemüh' dich, das Mädchen, das dir gefiel, zu erbitten;
Endlich, daß längere Zeit daure der Liebe Genuß.
Dieß ist die Weise, und so bezeichnet mein Wagen die Rennbahn,
Dieß ist das Ziel, zu dem eilt mein beflügeltes Rad.
Jetzt, da du darfst und vermagst zu schwärmen mit freierem Zügel,
Wähle, zu welcher du sagst: du nur gefällst mir allein!
Doch herunter wird sie dir nicht fallen aus flüchtigen Wolken:
Emsig, mit spähendem Blick, werde das Mädchen gesucht.
Weiß der Jäger doch, wo den Hirschen er stelle die Netze,
Welches Gebirgshalt Wald kurschend der Eber bewohnt.
Vogelstellern bekannt sind Büsche, der angelnde Fischer
Kennt die Gewässer und wo häufiger schwimmet der Fisch.
Jüngling, der du nun Stoff zu längerer Liebe dir wünschest,
Mach dir die Oerter bekannt, welche das Mädchen besucht.
Nicht die Segel dem Wind zu spannen, gebier' ich dem Sucher,
Reisen und Fahrten bedarfst, Mädchen, zu finden, du nicht.
Hol' Andromeda sich vom geschwärzeten Inder Perseus,
Raub' ein Phrygischer Mann immer ein Griechisches Weib:
Roma wird dir so viel der reizenden Mädchen verleihen,
Daß du noch sprichst: was die Welt Schönes besitzen, ist hier!
So viel Gargara Saaten und Rasen bedecken Methymnus,
So viel Fische die Flucht birgt und Gevögel das Laub,
So viel Sterne der Himmel, so viel hat Roma der Schönen:
Denn in Aeneas' Stadt thronet die Mutter noch stets!

I. 81. Dort, wo des Appius Quell, bei dem marmornen Tempel der Venus,
Mit der gepreßten Flucht schäumend die Lüfte zertheilt,
Wurde der Anwalt oft von dem schlaueren Anwalt gefangen,
Und der Anderen rieth, wußte zu rathen nicht sich.
Oftmals fehlte die Red' am gefährlichen Ort dem Beredten:
Solch ein Fall war ihm neu, selber betraf er ihn jetzt.
Aus den Tempeln der Näh' lacht Venus des armen Verliebten,
Er noch eben Patron wünschet Cliene nun zu sein.
Aber vorzüglich stell' auf gebognem Theater die Jagd an,
Ganz ist geeignet der Ort, Wünschen, wie jetzt du sie hegst.
Hier kannst finden du Mädchen zur ernsten Liebe, zum Spiele,
Einmal zu küssen, und auch Schönen zu längerer Glut.
Wie die Ameis kehret und kömmt in gedrängterem Zuge,
Im vortragenden Mund schleppend gewöhnliche Kost;
Wie die Bien' in dem Hain und auf duftenden Wiesen umherschwärmt,
Und um Blumen nun bald, bald um den Thymian summt;
So drängt, köstlich geschmückt, sich das Weib zu beleuchteten Theatern;
Ueberfluß hat schon oft hier mich im Wählen verwirrt.
Hieher kommen die Frauen, zu sehn und gesehen zu werden,
Schüchterne Sprödigkeit sucht täuschende Zuflucht nicht auf.
Romulus, du hast zuerst die rauschenden Bühnen gestiftet,
Als der Sabinerin einst raubend der Römer genoß.
Damals hing nicht herab vom Marmor-Theater der Vorhang,
Und vom Crocus gefärbt waren die Bühnen noch nicht.
Zweige, so wie sie trug Palatinus waldiger Hügel,
Bildeten einfach gestellt, damals die Scene dem Volk,
Welches auf Sitzen hier saß, von grünenden Rasen gefärbet,
Und nur Kränze von Laub deckten das struppige Haar.
Jetzt sucht irrend ihr Blick, jetzt merkt sich ein Jeder das Mädchen
Das ihm gefällt, und fühlt Vieles in schweigender Brust.
Während, nach rauherem Klang der Thuskischen Flöte, den obern
Boden jetzt dreimal im Takte tanzend, der Ludius stampft,
Siehe, da giebt der König ein Beifallwinken — auch diesem
Fehlte die jetzige Kunst, — Zeichen zum Jauchzen dem Volk.
Alle nun stürzen hervor, verkündend ihr Feuer durch Jauchzen,
Und mit gieriger Hand werden die Mädchen gefaßt.
Wie dem Adler entfliehen die schüchternen Schaaren der Tauben,
Wie das Lämmchen entflieht, sieht es den hungrigen Wolf,
Eben so fürchteten diese die wild sie ergreifenden Männer.
Und das zarte Roth weichet von jedem Gesicht.
Gleich war ihnen die Furcht, verschieden der Fürchtenden Ausdruck:
Diese zerrauft das Haar, während die Andere starrt,
Die schweigt traurig, es ruft vergebens Jene der Mutter,
Die hier klaget, Die staunt, Jene dort flehet, Die bleibt,
Aber die Hochzeitbeut' entführt nun Jeder im Jubel,
Und noch reizender ward Manche durch schüchterne Scham,
Sträubet sich eine zu sehr und will dem Geliebten nicht folgen,
Hebt er sie auf und trägt fort sie mit glühender Brust.
„Warum," spricht er dann, „erhöhst du die reizenden Aeuglein mit Thränen?
Was der Mutter der Mann, Mädchen, das will ich die sein!" —
Romulus, du hast Said dem Krieger zu reichen verstanden,
Giebst du mir Lehn der Art, werde zum Krieger auch ich.
Glaube es mir, seit dem Raub blieb immer die prächtige Bühne,
Bis zum heutigen Tag, Schönen ein Ort der Gefahr.

Fr.

---

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.
Verlegt von G. von Hoffrun. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**98.** Hamburg. Montag, den 14. Mai. **1832.**

Inhalt.

Ungewitter: Geschichte der Niederlande.... Seite 153
Rumohr: Deutsche Denkwürdigkeiten 1r Bd. „ 153
Demokritos: Papiere eines lachenden Philosophen..... „ 161

Geschichte der Niederlande von dem Zeitpunct ihrer Entstehung an bis auf die neueste Zeit; und ausführliche Schilderung der Belgischen Revolution von ihrem Ausbruche bis zum Ende des Jahres 1831. Von Dr. F. H. Ungewitter. Zwei Bände. Leipzig, 1832. Hinrichs.

Der erste Band dieses Werks führt die Geschichte bis zum Ausbruch der letzten Revolution herab; der zweite, um 150 Seiten stärkere, beschäftigt sich mit den Ereignissen vom 25. Aug. 1830 bis zum letzten December 1831. Der Verf. hat sich in der Vorrede die überflüssige Mühe genommen, wegen dieses Mißverhältnisses sich zu entschuldigen. Es mußte ihm ja unbenommen bleiben, einer ausführlichen Darstellung der Revolution gleichsam als historische Einleitung, einen noch kürzeren Ueberblick der früheren Geschichte vorauszuschicken. Es wird immer verdienstlich sein, die Zeitgenossen zur Vergleichung der neuesten Begebenheiten mit den früheren aufzufordern, und das Werk von gestern nicht als ein abgerissenes, aus sich selbst hervorgegangenes, sondern als ein im Lauf der Jahrhunderte begründetes zu betrachten. Weniger gelungen scheint uns die Vertheidigung des Verfassers gegen den Vorwurf, den er selbst seinen Kritikern leiht, daß er von einer fixen Idee, oder überhaupt von befangenen und einseitigen Ansichten ausgegangen sei. Denn was kann es bedeuten, wenn er diesen Vorwurf dadurch zu widerlegen vermeint, daß er die genaue Uebereinstimmung eines anonymen Berliner Pamphlets als Gewähr für seine eigne Ansicht von der belgischen Umwälzung darstellt? Diese Umwälzung liegt so nahe, daß man bei einiger Entschiedenheit der politischen Ueberzeugung kaum einen Anspruch auf völlige Unbefangenheit machen darf. Aber der Abfall der Niederlande von der spanischen Herrschaft müßte doch aus einem etwas weniger einseitigen Gesichtspuncte gewürdigt werden. Und hier hat der Verf. sich nicht ganz frei von der Verfassung erhalten, aus dem einmal aufgestellten Charakterbild der Nation Erscheinungen zu deduciren, zu deren Erklärung die von ihm nachgewiesenen Momente und Motive nicht genügen.

Er eröffnet seine Einleitung mit Hufelands Schilderung des phlegmatischen Temperaments, die, mit einigen Modificationen, den niederländischen Charakter bezeichnen soll. Andere Modificationen, aber nur in der äußeren Erscheinung, findet der Verf. in dem Charakter der Belgier, die er denn doch mit den Nordniederländern nicht ganz identificiren will. Das belgische Phlegma nämlich soll nur modificirt sein durch die Religion und ihren Einfluß.

Aber wodurch erlangte die Religion den Einfluß, wenn nicht durch eine ursprüngliche Verschiedenheit des Nationalcharakters? Die summarische Beschreibung der Motive des Abfalls der Niederlande wird Denjenigen, die die Geschichte nicht sorgsamer lesen, als der Verf. sie zu schreiben scheint, eine schiefe Vorstellung geben. Setzen wir die Stelle her: —

"Voltaire nannte die vereinigten Provinzen le pays des canards, des canaux et des canailles — und er hatte nicht ganz Unrecht, zumal er offenbar den prosaischen, unästhetischen und zugleich in mancher Beziehung habsüchtigen Geist der Niederländer damit bezeichnen wollte. Aber alles dieses ist natürlich bei einem Volke, wo Arbeitsamkeit die gerühmteste Tugend und Bettelei das verächtlichste Laster ist. (Wir reden hier vorzugsweise von den Holländern.) Es hatte von den frühesten Zeiten an mit den Elementen sowohl, als anderen örtlichen Schwierigkeiten zu kämpfen; es mußte dem Meere das Land, welches es bebauen wollte, nach und nach abzugewinnen suchen; was es war und was es besaß, hatte es sonach seinem Fleiße und seiner Thätigkeit zu danken; diese Tugenden pflanzten sich auf die Kinder und Kindeskinder fort und waren zuletzt in seinen Augen gewissermaaßen die einzigen, welche außer den äußeren Glücksgütern Werth hatten. Auf diese bezogen sich denn auch meistentheils ihre Handlungen, und es ist sogar eine von allen scharfsinnigen und einsichtsvollen Geschichtsforschern anerkannte Wahrheit, daß Philipp II., trotz den Gräuelthaten, welche der Herzog von Alba in seinem Namen in den Niederlanden verübte, im ruhigen Besitz seiner Herrschaft über dieselben geblieben sein würde, wenn nicht Geldmangel eine für jeden Unterthan drückende Auflage nothwendig gemacht hätte. Die bis dahin hergebrachten und ordentlichen Verrichtungen des Tages, Hängen, Köpfen, Viertheilen, Verbrennen, ertrug das Volk mit jener dumpfen Gelassenheit, welche das Gefühl der Ohnmacht erzeugt; aber sobald man sich an sein Eigenthum vergriff, welches bei ihm in höherem Werthe als die Ehre und selbst das Leben stand, wurde es vom höchsten Grimm erfüllt und erhob sich einmüthig."

Dieselbe Darstellung wiederholt sich in der Geschichtserzählung selbst. "Die Hinrichtungen, die Intoleranz, die Verletzung der Privilegien hatten die Geduld des Volkes noch nicht erschöpft. Sobald man sich an sein Eigenthum vergriff, ward der Gehorsam kühn verweigert."

Indem wir zur näheren Bestimmung dieser halbwahren Sätze übergehen, müssen wir zuvörderst bemerken, daß der Verf. nicht der Erste ist, der sich darüber so ausgedrückt hat, daß man ein Mißverständniß entweder bei ihm voraussetzen, oder doch ein solches von dem Eindruck seiner allgemeinen Aeußerungen besorgen muß.

Wir haben früher einmal Gelegenheit gehabt, in diesen Blättern die grelle Beleuchtung anzuführen, in welche Rotteck (A. G. 7, 291) die Sache gestellt. "Was die Henkerbeile nicht vermocht hatten, die Steuereinnehmer erregten eine Empörung. Der zehnte Pfenning — es ist niederschlagend, es zu sagen — der zehnte Pfenning hat Holland frei gemacht."

Aber schon Loiseau hat, in den Noten zu seiner Uebersetzung der Geschichte der Kriege in Flandern (vom Cardinal Bentivoglio) sich auf ähnliche Weise geäußert. Er sagt: "Strada hat angemerkt, daß die Völker von Flandern, die sich begnügt hatten, insgeheim in tiefem Herzen die Härte des Herzogs von Alba zu verabscheuen; die nicht die mindeste Bewegung zu Gunsten des Prinzen von Oranien gemacht, als er kam, um an der Spitze einer mächtigen Armee Rache zu nehmen; die durch die entsetzlichen Hinrichtungen, deren Zeugen sie gewesen, sich nicht zur Rebellion hatten reizen lassen; — daß diese Völker durch die Furcht vor dem Druck der Abgaben zum wüthenden Widerstand hingerissen wurden. Alle Geschichtschreiber der niederländischen Unruhen," fährt Loiseau fort, "kommen überein, daß der Schrecken vor des Herzogs Erpressungen



Digitized by Google

die wahre und einzige Ursache der Revolution dieser unglücklichen Provinzen ausmachte.“ *)

Sollte nicht das Mißverständniß darauf beruhen, daß man die nächste Veranlassung der Revolution von ihren vorbereitenden Ursachen nicht unterschied?

Wie sprechen von bekannten Dingen, von welchen der Verf. selbst das Wesentliche berichtet, die aber das Unpassende seiner allgemeinen Behauptung um so auffallender darthun werden.

Ehe der Herzog von Alba in den Niederlanden erschien, hatte das Nationalgefühl sich aufs Unzweideutigste ausgesprochen. Ehe von Gräuelthaten als von „Verrichtungen des Tages“ die Rede sein konnte, ehe an eine neue und drückende Auflage gedacht ward, hatte jede Classe der Nation so entschiedene Schritte gethan, als mit der Fortdauer der spanischen Oberherrschaft nur irgend sich vertrug; ja, das Maaß des gesetzlichen Widerstandes war bereits in manchen Fällen überschritten worden.

Gegen die Annahme der Beschlüsse des Tridentiner Concils, gegen die Errichtung neuer Bisthümer, vor Allem gegen die Einführung einer Inquisition war laut und lebhaft, ja es war stürmisch protestirt worden.

Es protestirten zunächst die Großen. Im Staatsrath selbst waren die Stimmen der Patrioten im vollen Widerspruch mit den Gewaltmaaßregeln. Diese Stimmen hatten den König erreicht. Der verhaßte Fremde, der Cardinal Granvella, ward abberufen. Freilich war Philipp nicht gesinnt, das System zu wechseln, wenn er gleich den vertrauten Diener zurückrief. Freilich war es seiner Verstellung gelungen, den arglosen, nur zu gutgläubigen Egmont zu täuschen. Aber es muß doch eine kräftige Sprache gewesen sein, die ihm die Verstellung gebot, wo er nicht hoffen konnte, mit der Gewalt allein auszureichen. Der Zustand des Landes muß für gefährlich geachtet worden sein, wenn eine Berathung in Madrid eine Scene herbeiführen konnte, wie die folgende, die der Verf. (nach Strada) erzählt: —

„Philipp setzte darauf in Madrid eine Commission von Theologen nieder, um eine einfache Frage des gesunden Menschenverstandes zu lösen. Sie wurden befragt, ob er es bei seinem Gewissen verantworten könne, wenn er seinen belgischen Unterthanen die verlangte Religionsduldung bewillige? Die Doctoren antworteten, daß er es allerdings verantworten könne, in der Erwartung, daß dadurch ein größeres Unglück werde verhütet werden. Dieß Antwort war aber nicht die, welche er erwartet hatte. Er wiederholte also die Frage noch dringender. Er verlange nicht zu wissen, hieß es nun, ob er die Religionsduldung bewilligen dürfe, sondern ob er es müsse.‘ Als man das Letzte vernahm, so erhob er sich von seinem Sitze und kniete vor einem Crucifixe nieder. ‘So bitte ich dich denn, Majestät des Allmächtigen, sieh es aus, daß du mich nie so tief mögest sinken lassen, ein Herr derer zu sein, die dich von sich stoßen!’“

Die nächsten Schritte der Verbündeten — der Geusen — sind bekannt. *)

Keinem lagen die Besorgnisse näher, Keinem war der ganze Plan der spanischen Herrschaft klarer geworden, als dem Prinzen Wilhelm von Oranien. Auf welche Weise, er ohne sein Zuthun, in ein Staatsgeheimniß eingeweiht worden, mag er selbst erzählen: —

„Als ich mich in Frankreich befand, vernahm ich aus dem Munde des Königs selbst (Heinrich II.), daß der Herzog von Alba über die Mittel unterhandle, Alle auszurotten, die der neuen Lehre in Frankreich, in diesen Landen, und in der ganzen Christenheit ergeben seien. Dieser Fürst glaubte, weil ich einer der Bevollmächtigten bei dem Friedenstractat (von Chateau-Cambresis) gewesen, so habe ich ohne Zweifel einige Kenntniß von diesen wichtigen Angelegenheiten, und sei selbst von der Partie; so sprach er gegen mich das Geheimniß des spanischen Staatsraths und des Herzogs von Alba aus. Um der Achtung nichts zu vergeben, mit welcher Se. Maj. mich behandelte, und um es nicht erscheinen zu lassen, als ob man von diesen wichtigen Dingen mir Etwas vorenthalten, stellte ich meine Antwort so, daß der König bei seinem Glauben in Beziehung auf mich blieb, und das gab ihm Gelegenheit, mich lange genug zu unterhalten, um dem Project der Inquisition bis auf den Grund zu kommen.“ **)

Was man auch über Oraniens Privatabsichten vermuthen mag, †) so ist doch kein Grund vorhanden, an seiner Aufrichtigkeit zu zweifeln, wenn er diesem Berichte hinzufügt: „Ich gestehe, daß mich Kummer ergriff und Trauer um so viele Menschen, die dem Tode geweiht waren, und zumeist um jenes ganze Volk, dem ich so viele Verbindlichkeiten schuldig war, und unter dem man eine Inquisition einführen wollte, schlimmer als die von Spanien. . . . . Als ich diese Dinge vernommen, so bekenne ich, daß ich von Stund an mich entschloß, mitzuwirken, damit diese unselige Race von Spaniern aus dem Lande verjagt werde. Auch bereue ich nicht diesen Entschluß.“ *)

Die Protestation gegen das Verweilen der spanischen Truppen war an und für sich eben so bedeutend, als die gegen die kirchlichen Zwangsmaaßregeln. Und es verdient hervorgehoben zu werden, daß die Form der Protestation das Gehässige dieser Maaßregeln selbst nicht stärker angriff, als die Verletzung der Privilegien, indem man ohne Einwilligung der Generalstaaten solche Einrichtungen versuchen wolle. Auch die Tridentiner Beschlüsse fanden besonders darum Widerspruch, weil sie in mehreren Artikeln die Landesprivilegien verletzen, und eine Jurisdiction einführen würden, die mit den Freiheiten des Volks sich nicht vereinigen ließe. Das war die Einrede von Katholiken, die darauf hinwiesen, daß auch katholische Fürsten jene Beschlüsse nicht angenommen haben. **)

In ähnlichem Sinn sprach die Geistlichkeit sich aus. Am merkwürdigsten aber, wenn gleich durch ihre Verirrungen beklagenswerth, sind die Volksbewegungen in jener Zeit. Sie beweisen am deutlichsten, daß die Abneigung, und der Zorn über die Antastung der Volksfreiheiten allgemein war. Die Wuth der Bilderstürmer war nicht durch die Sorge für das Eigenthum angefacht. Es ist nicht zu begreifen, wie man von „dumpfer Gelassenheit“ sprechen kann, bei einem Volk, das zu solchen Excessen sich hinreißen ließ. Diese Excesse fanden in den holländischen Städten nicht weniger als in den belgischen Statt. Nur blieben nur die wallonischen Provinzen, weil in das Volk am meisten dem katholischen Wesen anhing. Wenn der Prinz von Oranien selbst geschäftig war, die Mordbrenner zu bestrafen, so geht daraus nur hervor, daß er kein gesetzliches Mittel unversucht lassen wollte, ehe er zum Aeußersten schritt, und die Fahne des gewaffneten Wi-

*) Hist. des guerres de Flandre. 1, 360. (Paris, 1719. 8.)

*) Der Verf. sagt, „sie verpflichteten sich in einer Schrift, lieber zu sterben, als die Einführung der Inquisition zu dulden.“ Nach Strada ward eine Versicherung der Ritter des goldnen Vließes in Umlauf gesetzt, daß die Inquisition Keinen mit dem Tode, mit Gefängniß oder Verbannung bestrafen werde, wenn nicht der König, mit Zustimmung der Generalstaaten es anders anordne. Eine andere Schrift scheint Bentivoglio (1, 129) zu meinen, wenn er von einem falschen Edicte spricht, das die Verbündeten verbreitet haben.

**) Apologie des Prinzen W. v. Nassau. (Man findet sie französisch abgedruckt im ersten Band der 1704 im Haag gedruckten Gesch. d. V. Niederl., S. 317 — 488.)

†) Bentivoglio (1, 60) hat bei der Schilderung des Prinzen und des Admirals Coligny den Pinsel in die Farben getaucht, mit welchen Sallust den Catilina malt. Selbst der Jesuite Daniel urtheilt milder über Oranien, dem er zwar selbstsüchtige Plane zuschreibt, von dessen „großen Eigenschaften“ er aber mit unverstellter Bewunderung spricht. (Hist. de France 8, 552. 1729. 4.) Groons hat in wenigen Musterzügen seine Ansicht über den sittlichen Werth der Parteien im Staatsrath niedergelegt. “Ita modestiam hinc et obsequium, providentiam inde periculorum, et avitum jura, virtutum vocabula, simulantes, pro suam quisque magnitudine certabant.“

*) Apologie S. 402.

**) Bentivoglio 1, 16.

Digitized by Google

verstandes aospflanzte. Wird man ihm daraus einen Vorwurf machen wollen? Wenn es ihm gelang, das Volk zu beruhigen, verdient darum das Volk die Anklage, daß es nur für eine Beeinträchtigung seiner materiellen Interessen empfindlich gewesen sei? Wenn später Albas Steuerchaten einen Augenblick das Volk betäubten, ist es denn etwas so Unerhörtes, daß ein Volk nicht wie zuletzt in der Juliwoche, den einmüthigen, kriegerischen Widerstand improvisirt? Alba wußte selbst durch einzelne Maaßregeln wieder das Vertrauen zu wecken, daß er die Gerechtigkeit nicht ganz außer Augen setzen werde. So ließ er einen Elenden in Brüssel hinrichten, nachdem derselbe lange genug als Werkzeug der Unterdrückung gedient hatte. Mehrere Andere seines Gelichters wurden verbannt. *) Man weiß, wie solche Maaßregeln auf das Volk einwirken.

Nun zu der Geschichte jenes berufenen zehnten Pfennings selbst. Der Vers. sagt, durch eine Geldverlegenheit war eine neue Auflage nothwendig geworden. Es ist der Mühe werth, den Ursprung dieser Geldverlegenheit nachzuweisen.

Alba brauchte Geld um Befestigungswerke anzulegen, und um seine Truppen zu bezahlen. Spanische Schiffe brachten 200,000 Kronen und darüber in Gold, von genuesischen Kaufleuten nach Antwerpen bestimmt, wo Flandrische Fabricate dagegen eingetauscht werden sollten. Andre Berichte reden von 400,000 Kronen, und behaupten, die Summe sei durch den König von Spanien von den Kaufherren entlehnt worden. Jedenfalls war ihre Bestimmung keine andre, als für den Schatz der Regierung in den Niederlanden. Eine englische Fregatte geleitete die Schiffe (eine Galeone und vier kleinere Fahrzeuge), und hatte Mühe, sie den französischen Kapern zu entziehen, die sie bis Angesichts Plymouth verfolgten. Elisabeth soll erst geneigt gewesen sein, das Geld auf englischen Fahrzeugen nach Antwerpen gelangen zu lassen. Als sie aber in Erfahrung brachte, welche Bestimmung der Summe zugedacht war, begnügte sie sich kurz und gut zu erklären, sie bedürfe des Geldes, sie entlehne die Summe von den genuesischen Kaufherren, werde die Zinsen richtig abtragen, und für die einstimmige Rückzahlung des Capitals gute Bürgschaft leisten. Das nahmen die Spanier sehr übel. Alba ergriff, nach fruchtlosen Unterhandlungen, gewaltsame Repressalien; er confiscirte englisches Gut, und sperrte die Engländer ein, die in seinem Bereich waren. Die Königin nahm ähnliche Maaßregeln. Der spanische Gesandte in London erschöpfte erst seine Beredsamkeit, und darauf schrieb er einen Roman, in welchem Elisabeth boshaft genug unter dem Namen der Oriane dargestellt war. Darauf blieb die Königin die Antwort schuldig: doch legte sie ihm zwei Tage hindurch Wache ins Haus. Die spanische Regierung untersagte allen Verkehr mit England. Elisabeth aber fand Gelegenheit, eine edle Rache zu üben. Als Philipp II. zum drittenmal sich zu vermälen gedachte, ward Elisabeth um sicheres Geleit für die Königin (Anna von Oestreich) bei der Fahrt durch den Canal ersucht. Sie gab dem Admiral Howard Befehl, mit einer prächtig ausgerüsteten Flotte sich den Schiffen anzuschließen, welche die Königin und ihr Gefolge trugen, und sie bis in den spanischen Hafen zu geleiten. Auch ließ Elisabeth ein genaues Verzeichniß der Summen aufnehmen, welche ihre Unterthanen durch die Confiscationen in Flandern verloren hatten; als diese entschädigt waren, schickte sie den Ueberschuß der confiscirten spanischen und flandrischen Güter an den Herzog von Alba zurück. Was übrigens die 200,000 Kronen anlangt, so erhielt Alba Nichts davon, sondern sie wurden den Genuesern, sammt den Zinsen, zurückerstattet. *)

Ob ohne die Veranlassung dieser Geldverlegenheit Alba die drückenden Auflagen verlangt haben würde, ist nicht zu errathen. In der Urkunde, in welcher Oranien geächtet wurde, heißt es, der König habe dem Herzog von Alba keinen Befehl ertheilt, den zehnten und den zwanzigsten Pfenning anders, als mit Genehmigung und Zustimmung der Generalstaaten einzufordern. Dagegen bemerkt Oranien sehr richtig, wenn der Herzog seine Vollmacht überschritten, und dadurch das Unglück von Tausenden verschuldet hat, welche Strafe ist ihm dafür geworden? **) Alba verlangte Geld, um Festungswerke anzulegen, und er wollte Festungswerke anlegen, um, wie er sagte, die Ruhe und den Frieden zu sichern. Die Provinzen erboten sich, auf eigne Kosten die Citadellen aufführen zu lassen. Das schien dem Herzog bedenklich. Mehr zu seiner Ehre gereicht es, daß er ein Geldgeschenk von 100,000 Kronen ausgeschlagen haben soll, das ihm geboten wurde, um ihn auf andere Gedanken zu bringen. †) Auch bei anderen Gelegenheiten waren die Provinzen nicht karg. Der Königin Anna machten sie bei ihrer Durchreise ein Geschenk von 200,000 Gulden. Das ließ Philipp sich wohlgefallen, und sagte ihnen schönen Dank. Aber eine unrechtmäßige Auflage, auf gesetzwidrigem Wege decretirt, durch gesetzwidrige Macht unterstützt, die wollten die Niederländer sich nicht gefallen lassen.

Was es der "Krämergeist," der sie zum Widerstand rief? Sträubten sie sich nur, weil sie von ihrem Eigenthum Nichts einbüßen wollten? Grotius sagt, in seiner classischen Kürze: "sie gaben Alles hin, um nicht den Zehnten zu geben." Nichts Treffenderes läßt sich darüber sagen. Kein Opfer war zu groß, um die Privilegien zu wahren.

Was in aller Welt ist nun Gehässiges dabei, wenn ein Volk, das lang erduldeten Unrechts müde, endlich durch eine allgemeine Bitte, durch ein, allen Einzelnen fühlbares Attentat der Unterdrückung zum Widerstand sich hinreißen läßt? Es wäre noch der Schein eines Verdachtes übrig, wenn das Volk wirklich alles Frühere in dumpfer Gelassenheit getragen hätte. Aber das war nicht der Fall. Es ist ja anerkannt, daß der Glaubenszwang das Volk bis zur äußersten thätlichen Wuth erbittert hatte, so lange noch keine schwere Auflage das berühmte niederländische Phlegma aufgerüttelt. Damals waren es die wallonischen Provinzen, die allein ruhig blieben: sie waren es auch jetzt: aus dem einfachen Grunde, weil sie nicht nur die am wenigsten Handel treibenden, sondern auch die am meisten katholischen waren. Damals hatten die Holländer sich der Ansteckung der Bilderstürmerei nicht entzogen. Dießmal blieben auch die Belgier nicht ruhig: in Brüssel selbst, unter des Herzogs Augen, brach der Tumult los. Die verletzten Privilegien waren bei jeder Veranlassung reclamirt worden. Der Vers. selbst erzählt solche Fälle: darunter einen, der ihn besonders zu amüsiren scheint. Oraniens ältester Sohn war von der Universität Löwen gewaltsam entführt worden. "Die Doctoren wagten sich über die Verletzung ihrer Privilegien zu beschweren, aber Vargas, einer der Lieblinge des Herzogs von Alba, schickte sie mit Verachtung wieder fort, und sie begaben sich mit um so größeren Unwillen von ihm hinweg, als sie bei dieser Gelegenheit einen Sprachfehler aus seinem Munde vernommen zu haben glaubten." Schwerlich ist allen unsern Lesern die Anekdote geläufig, auf die der Verf. anspielt. Wir setzen sie in der Note in den Worten Oraniens her. *)

*) Bentivoglio 1, 317.

*) Diese erbaulichen Verhandlungen sind umständlich erzählt von Larrey: Hist. d'Angleterre 2, 161. ff. (Rotterdam, 1698. fol.)

**) Apologie S. 331 u. 431.

†) Bentivoglio 1, 324.

*) "Il arriva même, que sur les remontrances faites à ce sujet par l'Université le barbare Vargas répondit d'une manière propre à faire connaître son ignorance, et sa brutalité, Non curamus vestros privilegios." Apologie S. 413. Das war nicht das einzige Mal, daß der Präsident des Blutraths sein Mohrenlatein zum besten gab. Ein andermal gab er folgenden gründlichen Bericht, warum man Alle, Katholiken und Protestanten, aufknüpfen müsse: "Hæretici fraxerunt templa, Catholici nihil fecerunt contra, ergo debent omnes patibulari." Uebrigens frage es sich, ob later



Digitized by Google

Endlich, wenn nun wirklich eine drückende Steuer das ihrige dazu beigetragen hat, dem Volk die fremde Herrschaft zu verleiden: was ist dabei so Niederschlagendes? Was liegt darin, das, sei es gegen den Charakter des Volks, oder gegen die menschliche Natur im Allgemeinen zum Zeugniß aufgerufen werden könnte? Wer einen Stoicismus, der Geld und Gut verschmäht, bei Handelsvölkern sucht, der bedünkt uns zu suchen, was er leichtlich nicht finden mag. Der Wohlstand der Niederlande war unzertrennlich mit dem Gedeihen des Handels verknüpft. Karl V. hatte, ehe es zu spät war, eingesehen, daß er die spanische Art der Besteuerung nicht einführen könnte, ohne die Provinzen zu ruiniren. Selbst der Präsident des Staatsraths, Viglius Zuychem, der dem König zu jeder Zeit unerschütterliche Treue bewirs, machte dem Herzog Vorstellungen über die Unmöglichkeit, eine stehende Auflage von den Provinzen zu erhalten, die weit eher für den Augenblick ein Opfer bringen, und der Cin-Procent-Steuer, wenn man sie einmal verlangte, sich unterwerfen würden.*) Dazu kam, daß der Handel durch die Spannung mit England außerordentlich gelitten, und zu großem Nachtheil der Niederlande, den Hansestädten, und insbesondere dieser freien Stadt, sich zugewendet hatte.**) Erwägt man die bedeutenden materiellen Opfer, die das Volk im Lauf der Befreiungskriege gebracht; erinnert man sich der zahlreichen Beispiele von Hingebung und Heldenmuth, von "edler Verzweiflung" und unbestechlicher Freiheitsliebe, und der wiederholt ausgeschlagenen Amnestie; überblickt man den ganzen bis zum glanreichen Ziel durchgekämpften Kampf, so wird man gewiß nicht die Motive solcher Anstrengungen mit denen der schnöden Geldliebe verwechseln können.

Wir haben oben bereits Rotteck's Aeußerung über die Befreiung der niederländischen Provinzen angeführt. Schlagen wir einen andern Band des trefflichen, durch seine freisinnige Tendenz und bei seiner großen Popularität für alle Stände nachahmbaren Geschichtbuches nach, so finden wir einen ganz andern Ton bei der Erzählung der nordamericanischen Revolution, deren nächste Veranlassung jener niederländischen so ähnlich, als ihre vorherrschenden Ursachen verschieden waren. Nachdem die Zurücknahme der Stempeltaxe erwähnt worden, heißt es dort: "Hier handelte es sich allerdings bloß um den Grundsatz des Besteuerungsrechts. Denn man befreite den nach America bestimmten Thee von der in England darauf gesetzten Auflage eines Schillings, und wollte bloß von jedem in America gekauften Pfund vier Pence bezahlt haben, wodurch er daselbst bedeutend wohlfeiler wurde, als er früher gewesen. Allein die Americaner erkannten die Bedeutung dieses Gesetzes, und hatten Verstand und Gemeinsinn genug, um der Einführung auch des wohlfeilen Thees unter dieser Bedingung zu widerstreben." Haben denn die Niederländer vielleicht einen Mangel an solchem Verstand und Gemeinsinn an den Tag gelegt?

Weiterhin heißt es: — "Freilich waren es nicht die Ideen allein, welche America frei machten, und nicht die Kraft der über die Provinzen zerstreuten, zwar zahlreichen, doch nur lose verbundenen und von Hauptmitteln des Krieges entblößten Freiheitsfreunde. Gott war es, welcher sie schirmte und triumphiren machte, welcher Männer von hohem Geist in Rath und That erweckte und ihr Heldenthum segnete, welcher endlich die Weltlage dermaaßen gestaltet hatte, daß auch naturgemäß der Freiheit feindselige Kräfte, daß die Despotenreiche Frankreich und Spanien für das Recht Americas und der Menschen streiten mußten." Warum denn, die verschiedene Weltlage, den vorgeschrittenen Geist des Jahrhunderts mit in Betracht gezogen, warum mußte der Contrast so schneidend sein? Ist man nicht versucht, ein bekanntes, etwas blasphemisches Wort von Cromwell, zu parodiren: "Dieser meint, es sei der lieb Gott gewesen; es war aber nur die Thertaxe?"

Gegen eine solche Deutung brauchen wir uns nicht erst ausdrücklich zu verwahren. Wir wünschten nur, daß der Contrast nicht so aufgefaßt worden wäre, daß er sie veranlassen könnte. Wir wollten nur darauf aufmerksam machen, wie bedenklich es ist, so allgemeine Sätze hinzustellen, aus welchen die Geschichte gleichsam deducirt werden soll.

Auf die Geschichte der letzten belgischen Ereignisse werden wir später zurückkommen, und einige Prüfung derselben nicht für überflüssig halten; denn bei der gedrängten aber lebhaften Schreibart des ersten, und bei der willkommenen Vollständigkeit des zweiten Bandes wird es dem Buch gewiß an Lesern nicht fehlen.

---

## Deutsche Denkwürdigkeiten. Aus alten Papieren. Herausgegeben von C. Fr. v. Rumohr. Vierter Theil. Berlin, 1832. Duncker und Humblot.

Dieser vierte Band vereinigt in sich dieselbe Abwechselung, wie die drei vorhergehenden. Das legt uns um so mehr die Verpflichtung auf, unsere Auszüge so zu wählen, daß, wer die früheren Bände noch nicht gelesen, von der Mannichfaltigkeit des ganzen, nun, wie es scheint, zu Ende geführten Werks sich einigen Begriff bilden möge. Auch hier sind die Ereignisse nur Nebensache: und die Charaktere selbst sind nicht die Hauptsache. Vielmehr überrascht der Roman vor Allem durch die naturtreue Schilderung menschlicher Zustände, durch eine Kenntniß des Lebens in seinen Beziehungen zu zufälligen und auch wohl geringfügigen Umständen. So treffend sind viele der gelegentlich hingestellten Bemerkungen, daß man über dem Verdienst der Wahrheit das Lob der Feinheit vergißt. Auch die Kleinigkeiten sind nicht vernachlässigt, mit welchen ein geistreicher Mann, durch die Muße, und noch mehr durch eine gewisse Stimmung verleitet, eine Stunde ausfüllen mag. Dahin gehört der fragmentarische Abschnitt über die deutsche Sprache, und die Conjectural-Kritik, durch welche ein halb zerschnittener Brief ergänzt wird, wobei natürlich erst nach Vollendung der Arbeit in Betracht gezogen wird, ob sie der Mühe lohnen könne, oder nicht.

Ohne weitere Vorrede lassen sich einige Bruchstücke der "Liebeshändel in Briefen" anheben.

"Hätte ich's gedacht, als ich Sie vor zwei Monden zum ersten Male sah, daß ich mich so bald daran gewöhnen würde, Sie täglich zu sehen? Ich läugne es nicht, Julie, Sie kamen mir vor an jenem ersten Abende, als ein recht schönes, anmuthiges, doch etwas schnippisches Wesen, wie's die Welt sich heranzieht mit ihren läppischen Huldigungen. Näherte ich mich, so wendeten Sie den Blick ab, scherzten und buhlten mit albernen Menschen, welche nichts vor mir voraus hatten, als die leidige Anciennetät der geselligen Bekanntschaft; eine Idee, welche, seh' ich, auch bei den Frauen in Werth steht. Die Rechnung war, meinte ich, unter uns ganz abgeschlossen. Allein, beim Abschiede, nie vergesse ich den Eindruck, sahen Sie mir plötzlich so wundersam ins Gesicht. Was sagte der Blick? Bekannte er nicht, daß unter uns, die wir doch kein Wort mit einander ausgewechselt hatten, bereits eine Art Uebereinkunft Statt finde? Sagte er nicht; daß ich Ihnen schon näher stehe, als alle die klappernden Spielzeuge, mit denen Sie den langen Abend sich zu schaffen gemacht? Ihnen gegenüber hätte ich diese Frage nicht an Sie zu richten gewagt. Doch nun, da sich's so macht, daß wir dem unverschämten Papier Alles überliefern, jeder auf seine eigne Hand erröthen können, bitte, beschwöre ich Sie, mir diese Frage zu beantworten."

---

"Ich möchte mir Ohrfeigen geben, daß ich bei

---

nische Sprachfehler im Munde des Spaniers nicht verzeihlicher waren, als die Art und Weise, wie unser Verf. in zwei oben angeführten Sätzen sich an die deutsche Grammatik vergreift.

*) Larrey 2, 164.

**) Bentivoglio 1, 314.

Ihrem Briefe habe lachen können. Doch Ehre und Redlichkeit erfordern, daß ich Alles ein heraus bekenne. Also glauben Sie, mein hochgelehrter Freund, daß ich schon damals begriffen habe, wie und was Sie mir gegenwärtig werth sind? Nein, nein, ich hatte davon keine Ahnung, nur so viel weiblichen Instinct, die rechte Weise aufzufinden, Sie anzuziehen. Es verdroß mich, daß Sie nicht gar viel auf mich Acht gaben. Und da Sie offenbar nicht aufgelegt waren, mit mir zu lachen; was blieb mir da übrig, als beim Abschied ein recht bedenkliches Gesicht zu ziehen. Es war mir ein rechter Triumph, als Sie Tages darauf sich anmelden ließen. Ob der Sieg lange auf meiner Seite geblieben ist, mögen Sie selbst entscheiden. Wenn ich mir aufzähle, wie Sie die Zeit her mich gequält haben, wie ich mich anstrengen müssen, richtig zu reden und zu schreiben, nun gar keine Unbesonnenheiten zu begehen, da sehe ich wohl, daß Sie mehr Gewalt über mich erlangt haben und täglich ausüben, als recht, oder billig ist. Lassen Sie mir daher die kleine Selbstbefriedigung, zu denken, daß einen halben Tag lang ich Sie geleitet habe, so wie Sie nun die lange übrige Zeit hindurch in allen Stücken Ihre gehorsame Dienerin."

---

"So viel möchte ich Ihnen zugeben können, daß ein undenklich kleiner Antheil von jener thörichten Gefallsucht, welche an der Tante uns doppelt unleidlich ist, im Verlaufe eines Abends wohl einmal in Ihnen sich geregt, daß es Sie verdrossen habe, mich nicht alsobald und ganz leibhaftig zu Ihren Füßen zu sehen. Doch als Sie mich ansahen, so unendlich tiefsinnig — Sie haben ja den Blick nicht gesehen, können ihn daher nicht beurtheilen — da bewegte sich Ihr ganzes Innere, da erfüllten Sie Ahnungen dessen, was Sie mir, was ich Ihnen sein könne. — Freilich ist es eben auch schön, daß Sie von dem Allen nichts verstehen, noch wissen. Ich sollte Sie ganz bei Ihrem Wahne lassen, weil es Ihnen so gut ansteht.

"Allein, wie kam es denn, daß Sie während meines langen Besuches am Morgen nach jenem Abend mit mir auch kein Wörtchen gesprochen haben? War etwa auch dieses Stillschweigen nichts weiter, als Coquetterie? Hatten Sie aus bloßer Coquetterie auf den Morgenanzug weniger Fleiß gewendet, als sonst? Sie contrastirten so höchst lächerlich mit Ihrer jungen Tante. — Wenn Sie mich nicht verstehen wollen, so glauben Sie mir wenigstens, daß jene Anwandlungen, welche wir Laune nennen und auf sich beruhen lassen, weil es so schwer ist, ihnen auf den Grund zu kommen, doch ganz so gesetzmäßig sind, als die Bestimmungen unseres superklugen Verstandes. — Doch nein, ich möchte Ihnen da zu viel einräumen. Löschen Sie mir den letzten Satz aus, sobald Sie ihn gelesen haben. Genau genommen, weiß der Verstand doch bisweilen, was er will, ob Gutes, ob Böses; aber die Launen, wie geneigt sind sie jederzeit, sich selbst zu belügen? Nicht wahr, ein gescheidtes Mädchen hat stets Grund und behält immer Recht?"

"... Wie können Sie nach so viel schönen Styluebungen noch diese häßliche Phrase beibehalten? Zum Besten haben. Hm! — Es erinnert mich an das gleichbedeutende: sich über Jemand lustig machen. Nur böse Menschen können lustig sein, oder das Beste zu thun glauben, wenn sie ehrliche Leute verhöhnen, verspotten, mit Grausamkeit necken, was dafür der rechte Ausdruck ist. Dann klingt auch das Wort beinahe so schlecht als Pest und Rest. Ich kann die häßliche Endung nur in Nest und West ertragen.

"Allein wie kömmt es nur, daß ich seit gestern so viel mit Ihnen zanke? Ist es doch bloßer Muthwille, da über Ausdrücke und Winkelzüge der Sprache mit einander zu rechten, wo man in der Hauptsache ganz übereinstimmt. — Wie stehen wir denn? Ich behaupte, daß wir uns seit dem ersten ernstlichen Begegnen unserer Blicke gegenseitig angezogen haben. Sie wollen mir nicht gern einräumen, verstecken sich hinter weibliche Unarten, welche bei weitem nicht so schön sind, als jene unbewußten Aufwallungen der edelsten, der reinsten Gefühle, welche Sie von sich ablehnen. Ich dächte, wir ließen die Sache auf sich beruhen. Diese zarteren Saiten des Herzens springen so leicht unter den harten, unsanften Berührungen des zerlegenden, prüfenden, abwägenden Verstandes. Ich möchte mir den Finger abhauen dafür, daß er zuerst verwitzig den Gegenstand aufs Tapet gebracht. Und doch, wenn ich's genau erwäge, wars ein Ueberwallen der Empfindung, welches eben sowohl auf Schonung Anspruch hat, als jene erste Stimme des Herzens. — Lebe Julie!

"Schreiben Sie mir nur recht oft. Sie denken nicht, wie viel Beschäftigung Ihre Briefe mir gewähren. Wie viel giebt es nicht daran zu deuteln und zu drehen, ehe man den rechten Sinn herausfindet! Dann denke ich mir auch die Miene zu jedem einzelnen Satze. Endlich erinnere ich mich an alles Vorangegangene, was eigentlich nie fehlen darf, wenn ich das Gegenwärtige recht verstehen soll. Merkwürdig, daß es mir so ganz unumgänglich ist, an Sie zu denken, mit Ihnen mich zu beschäftigen. Wenn ich früher in den Büchern von jenem Einklange der Gemüther las, den man Liebe nennt, so nahm ich's damit nicht sehr ernstlich. Die Bücherliebe ist so abgedroschen, nüchtern, absichtlich, übertrieben, unmöglich, albern, kränklich, dünn ausgesponnen, hinkend, daß ich nach etwa eintausend Liebesgeschichten, welche ich gelesen, vollkommen überzeugt war, in dem Wesen der Dinge gebe es kein solches unumgängliches Verflechten, Durchdringen, gegenseitiges Aufgehen der Gemüther. Gefallen, Wohlwollen, Verlangen und ähnliche manierliche Hinneigungen empfand ich täglich. Diese guten Sachen, meinte ich, haben die Poeten gebührlich übertrieben, wie Alles Uebrige. Und nun, wer hätte es gedacht, bin ich so weit wie die berühmtesten Romanenhelden. Ich liebe Sie im poetischen Sinne des Wortes. — Doch mein Gott was sage ich da. Es war ja unter uns bisher vom Lieben gar nicht die Rede. Zurücknehmen kann ich's nicht; auch nicht das Papier zerreißen; denn Sie würden es der zweiten Ausgabe bald absehen.

"Werden Sie mir zürnen? — Sein Sie menschlich; ich bin kränker, als Sie denken. — Es würde mich tödten, wollten Sie die Hand des Trostes von mir abziehen.

---

"Recht ernstlich habe ich heute bei mir Rath gehalten. Ziemt es sich, ziemt es sich nicht, mit Ihnen fürder Briefe zu wechseln? — Ich kann nicht zur Entscheidung kommen, will daher, um Ihnen nicht Unrecht zu thun, vor der Hand fortfahren, zu schreiben. Doch erinnern Sie sich künftig, daß man Vieles fühlen und denken, aber nicht aussprechen darf; hingegen Vieles aussprechen, weil man es weder fühlt, noch denkt. Wenn Sie demnach, (ich sehe dabei ganz ernsthaft in den Spiegel) von ungefähr nicht fühlten, was Sie gesagt haben; so macht es gar nichts aus. Wenn Sie es aber recht tief und inniglich gefühlt haben, so behalten Sie es für sich allein. Ich müßte ja sonst den Briefwechsel abbrechen.

"Mein Gott, Sie wissen ja, daß ich versprochen bin, noch dazu mit einem recht lieben braven Manne, den ich fast gar nicht kenne, was recht gut ist, höre ich, denke ich selbst; denn da bleibt mir doch für die Zukunft etwas zu rathen übrig. Ich habe mein Wort gegeben, keinen anderen zu nehmen; vielleicht etwas voreilig, nun ja; doch habe ich's gegeben, Sie wissen, was das sagen will. Unter den Umständen darf das Interesse, welches Sie mir einflößen, ich verhehle es nicht, den Namen nicht tragen, den Sie Ihrem eigenen an mir so eundhin beilegen möchten. Also, damit wir auf gleichem Fuße bleiben, davon kein Wort mehr.

"Ihr trauriger Hausarrest — wir gern theilte ich ihn mit Ihnen! — ist sicher an dem ganzen Unheil schuld. Sie verschönern mich in Ihrer Einbildung, sehen das Fleckchen nicht mehr da im rechten Augenwinkel, nicht mehr die ungeschickte Bewegung im Umdrehen und so viel an-

Digitized by Google

dere Fehler, welche die Tante an mir zu tadeln liebt. Sie sehen nicht mehr, was Sie selbst an mir nicht ausstehen können, das gefallsüchtige Umherblicken nach albernen Leuten, das eitle Anlocken und überdrüssige Wiederabstoßen, was Ihnen so häufig Verdruß machte. Ich bin noch immer dieselbe; obwohl wir nicht mehr so häufig ausgehen, seitdem Sie uns fehlen. Ich selbst bin wenig aufgelegt und die Tante schwermüthig. Sie gäbe ihr Leben hin, um Sie wiederum auf die Beine zu stellen. Das ist zur Hälfte nichts anderes, als eine recht heftige Pflegsamkeit, welche alle Kranke ihr einflößen; zur anderen etwas, was wir uns vorgesetzt haben, sieder nie mehr mit Namen zu nennen. — Könnte Sie ahnen, was ihr nicht im Traume einfällt, sie könnte mich umbringen, wenn nicht liebre sich selbst.

"Malen Sie sich unser Verhältniß minder poetisch. Ich will Ihnen ganz die reine Wahrheit sagen. Ich traue Ihnen, Sie unterhalten mich, Sie ziehen mich an, weil ich Sie noch lange nicht ergründet habe; ja ich gestehe sogar, daß Sie mir gefallen — ich sehe Ihnen gern in's Gesicht. Das scheint mir noch immer nichts Schlimmes. Sagen Sie mir dasselbe, oder etwas Aehnliches, ich will nicht böse werden. Doch nicht mehr das Wort; es ist zu verrufen; auch zu verbraucht; und was sagt es?"

Die folgende Unterhaltung ist durch des älteren Racine Geschichte des Port Royal veranlaßt: —

"Beim Schlusse blickte ich zufällig auf die Gräfin, welche mit niedergesenktem Auge dem Inhalte des Buches weiter nachzudenken schien. Nach einigem Sinnen sprach sie; es war in dem Wesen dieser edlen Menschen eine wunderbare Mischung von protestantischer Gewissenspein und mönchischer Schwärmerei; unter allen Umständen doch eine zu kränkliche Zaghaftigkeit des Gemüthes. Diese Wendung des Geistes, welche glücklicher Weise zu Viel voraussetzt, um häufige Nachahmer zu finden, möchte doch, so rein und vornehm deren erster Beweggrund zu sein scheint, die Seele noch ungleich mehr gefährden, selbst als die unbewachteste Hingebung in die leider so widerstehenden Einwirkungen unserer Lebensverhältnisse. — Ich glaube zu sehen, es könne das Böse nicht gründlicher, noch erfolgreicher bestritten werden, als indem alle Guten und Wohlgesinnten ganz aus dem Leben zurückträten, also jegliches Beginnen und Wirken der Leitung schlimmer und verdrehter Menschen ganz überlassen.

"Betroffen über die unerwartete Bemerkung sagte ich mit Lebhaftigkeit: Sie werfen da in meine Seele ein Licht, welches plötzlich mir die dunkelste, räthselhafteste Stelle der Geschichte tageshell beleuchtet. Nun erkläre ich mir vollkommen befriedigend, aus welchem Grunde die Bildung des Alterthums unter Umständen ein Ende genommen hat, welche derselben eigentlich eine neue Richtung, und vermöge dieser auch ein neues Leben hätten verleihen sollen. Denn aus keinem anderen Grunde war es in der Welt so schlimm, als weil, zuerst jene spitzfindig-kopfhängerischen Moralisten, die Stoiker in allen ihren Spielarten, in der Folge die lieben Christen selbst, ganz zur Unzeit den Kopf in den Busch gesteckt, gleich den Straußen. Sicher hat nichts das Verderben der alten Welt so übereilt und beschleunigt, als jenes Ausscheiden aus jeder lebendigen Wirksamkeit, in welchem ein großer Theil und noch besserer Werth damaliger Menschheit Heil und Rettung suchte.

"Zeigt nun ferner, sagte die Gräfin ohne auf meine Worte zu achten, gerade das Beispiel unseres Racine, daß eine schwächliche Bedenklichkeit und verzärtelte Zaghaftigkeit des Gemüthes oftmals die schönsten Blüthen des Lebens zerknickt und entblättert, jeglichen Aufschwung der Seele, als gefährlich, zurückweiset; so erscheint mir das ganze Wesen vom Selbstmorde nicht wesentlich verschieden. Daß eben dieselben guten und liebenswürdigen Seelen, welche vor dem Gedanken, ihren Leib zu tödten, zurückschaudern, doch ihre edelsten Fähigkeiten außer Kraft und Anwendung setzen, also in gewissem Sinne vernichten können; was erklärt es wohl, wenn nicht die Schwäche des menschlichen Verstandes, den eine scheinbare, formelle Richtigkeit so leicht verblendet und von der geraden Auffassung des Wesens ablenkt?

"Der Vorwurf, bemerkte ich, trifft andere ascetische Verbrüderungen doch ungleich mehr, als jene zu Port Royal. Kaum jene mehr, erwiederte die Gräfin, als diese. Denn was tödten die Leute, welche Sie mir bezeichnen wollen? Doch nur den Leib, der nun einmal vergänglich und sterblich ist. Jene anderen hingegen lähmen die Seele, entsagen freiwillig und absichtlich jener Aufregung der edelsten Kräfte, welche allerdings auch das Entsetzliche oft genug aus den Tiefen des Daseins heraufbeschwört, doch zugleich auch das Gute, wenn nicht sogar das Beste selbst. — Ein Leben ohne Begeisterung, welchen Gehalt könnte es gewähren? — Könnte ein seemmer Wahn um weiten Horizont die Gestirne erlöschen machen, welche begeisterte Seelen daran entzündet haben; was bliebe dem Leben?

"Und sagen Sie, werther Freund, sprach sie von Neuem, ist es Erhebung der Seele über die Bedingtheit unseres Daseins, jenes Etwas, welches antrieb, dem armen, schuldlosen Racine den besonnenen, schicklichen, beinahe höfischen Dichterflug zu untersagen; hingegen dem Pascal zu gestatten, daß er seiner strengen, starren, herzlosen, aber auf den gemeinen Nutzen anwendbaren Wissenschaft ganz ungestört nachhänge? — Die Mathematik gestattete man ihm, wie anderen gemeine Handwerksübung, als nützlich im mäßigsten Sinne des Wortes. Jenen heiligen Wahnsinn aber verdammten sie, jene stürmende, brausende Erregung aller Kräfte der Seele, welche nicht ohne Grund Begeisterung heißt; denn, ich fühle es, sie stammet von Außen in uns ein; ich weiß, daß wir sie willkürlich nicht annehmen können. — Sie denken, setzte sie nach einer Pause lächelnd hinzu, daß ich aus eigener Erfahrung rede. Allein mit keiner Silbe dachte ich jetzt der armen Dichter unseres alten Vereines, welche der Ernst und die Strenge des Greisen längst sämmtlich aus dem Schlosse verscheucht hat.

"Wahrlich, sagte ich, konnte bei Ihren sibyllinischen Sprüchen mir nichts weniger in Erinnerung kommen, als jene guten Leute, mit Ausnahme doch unseres Alcidoro, welcher unstreitig schöne Gaben besaß. Allein, auf den ersten Gegenstand zurückkommend, gestatte ich mir die Erinnerung, daß, so treffend Alles ist, was Sie da bemerkt und eingewendet haben, es doch nur in Ihrem Sinne wahr ist und gilt. Denn so oft ich wahrnehme, daß man uns einem anderen Standpuncte, dem der Flachheit, der Stumpfheit, der Gemeinheit, die Passivität der Guten und Edlen bekämpft, so kann ich, was oft geschieht, sie mit Feuer und Lebhaftigkeit gegen niedrige Angriffe in Schutz nehmen. — Einseitig den reinsten Gefühlen des Herzens sich hingeben, dem erhabensten Aufschwunge des Geistes folgen, ist, wie bedenklich es für sich betrachtet sein möge, doch nothwendig edler und ehrenwerther, als jene platte Vernünftigkeit und Anstelligkeit in der Klugheitslehre des kurzen Augenblicks. Stimmen Sie mir bei, theurer Gräfin?

"Da berühren Sie, sprach sie mit feuchtem Auge, die schmerzhafte, die wunde Seite meines Gemüthes. Vielen mir nahestehenden Personen war und ist noch immer, um mich bildlich auszudrücken, der Himmel gleichsam verschlossen. — Ach, es ist unglücklich, wenn der zerstreuenden, bunten Vielsamkeit des Lebensgewebes der ordnende, hindurchgreifende Faden nun auch durchaus fehlt! Wie es mich schmerzt, wenn ich stündlich wahrnehmen muß, daß Viele zuletzt sogar jenes zarte, ihnen selbst kaum deutliche Sehnen zum Schweigen bringen, welches vielleicht schon für sich genügt, um dem menschlichen Dasein die nöthigste Haltung und Stärke zu geben." —

**Demokritos, oder hinterlassene Papiere eines lachenden Philosophen. Von dem Verf. der Briefe eines in Deutschland reisenden Deutschen. Erster Band. Stuttgart, 1832. Brodhag.**

Der Verf. schickt seinem Buch, als geharnischten Prologus, ein Motto aus Luthers Schriften voraus: "Freude mit guten frommen Leuten, in Gottesfurcht, Zucht und Ehren, obgleich ein Wort oder Zötlein zuviel, das gefällt Gott wohl." Es würde sehr anmaaßend von der Kritik sein, wollte sie ihn in seinem gottgefälligen Bestreben irre machen. Doch wird vielleicht ein bescheidener Zweifel erlaubt sein, ob dem guten Geschmack weniger damit gedient wäre, wenn es dem Verf. gefallen hätte, seine zum Theil sehr geistreichen Ideen mit einer etwas weniger schmutzigen Emballage zu versehen. Ein Wort oder Zötlein zu viel, scheint auch nach keiner Art von Naturnothwendigkeit dazu zu führen, daß die Phantasie fortwährend an den unreinlichsten Orten verweilt. Eine solche Vorliebe wird nur vor der liebenswürdigen modernen Aesthetik sich rechtfertigen, die den Aristophanes "den ungezogenen Liebling der Grazien" genannt, und im Shakspeare Tiefe und Zartheit da entdeckt hat, wo man im Licht der Natur, und ohne solche ästhetische Erleuchtung, einen ungebildeten Geschmack und ein Talent, das sich gehen läßt, zu bemerken glaubt.

Vieles von dieser Superfeinheit kömmt ohne Zweifel, als Reaction, auf Rechnung der Sittenrichter zu stehen, die den Stab über das Genie gebrochen haben, wenn es diesem nicht gelang, ihren Geschmack zu befriedigen. Man braucht eine Sache nicht schön zu finden, ohne sie darum verdammen zu wollen. Um die Convenienz und den öffentlichen Anstand ist es ein ganz löbliches Ding, wenn gleich auf keinem der beiden die Sittlichkeit beruht. Wenn es nicht hundert andre Beispiele gäbe, so ließe sich aus des Verfassers dafür geltend machen, daß ein warmes Gefühl für Recht und Wahrheit, und eine ungeschwächte Liebe zu Dem, was des Menschen Würde und Seelenadel ausmacht, durch eine etwas unflätige Schreibart keineswegs ausgeschlossen wird. Diese Unflätigkeit ist nicht mehr noch weniger als eine üble Angewöhnung. Es giebt sehr schätzenswerthe Menschen, deren Gewohnheiten im geselligen Verkehr und in gebildeten übrigens unsträflichen Kreisen unangenehm auffallen. Das pflegt man denn zu bedauern; man pflegt der Berührung aber doch, so viel es thunlich, auszuweichen. Nicht anders verhält es sich mit der Licenz, die Einzelnen, übrigens geachteten und begabten Leuten in ihren näheren Umgebungen eingeräumt wird, den Anstand ohne Unterlaß zu verletzen. Keiner Seele fällt es ein, die Moral dabei zu citiren; aber verdrießlich kann die Sache doch werden, unter Umständen; auch wohl zu Zeiten etwas langweilig. "Er kann doch recht fatal werden — von einem Andern würde man sich dergleichen doch nimmermehr gefallen lassen." So pflegt der Freibrief zu lauten, den die Gesellschafe darüber ertheilen mag, und der gewiß kein Verdammungsurtheil, aber ebenso gewiß auch keine Bewunderung ausdrückt. Und doch fehle es selten an einem Reiz der Eitelkeit, gerade diesen Freibrief sich auszuwirken. Wir zweifeln keinen Augenblick, daß der Postillon, der einen überaus stinkenden Taback dampft, ein rechtlicher tüchtiger Kerl, und in jeder andern Beziehung ein Ideal von einem Postillon sein mag; aber den Taback würden wie uns doch verbitten, und die Lobpreisung desselben den unbedingten Bewunderern des Aristophanes überlassen. —

Daß dieser Band mit dem eigenthümlichen Salz gesättigt ist, wodurch des Verfassers Laune sich auszeichnet, versteht sich von selbst. Wer die Materialien zum Lachen aufsucht, wird sie auf jeder Seite antreffen. Wir wünschen aber bemerklich zu machen, daß auch andre Dinge hier zur Sprache kommen, die nicht auf die Gallerie berechnet, und doch vergnüglich und lehrreich zu lesen sind. Z. B. die Parallele des Frohsinns und der Fröhlichkeit, von der wir den Schluß ausheben: —

"Man muß die Menschen nehmen, wie sie einmal sind. 'Die Erde wär Paradies, wären die Menschen Engel.' Diese Salmonischen Sprüche dünken mich nicht weiser zu sein, als der Satz: 'Wir würden schwerlich zwei Füße haben, wenn wir deren vier hätten.' Glücklich ist, wer weise genießt, und nicht grübelt, keine Blume auf dem Pfade des Lebens zertritt, und alle pflückt, die er abreichen kann. Verflucht sei, wer Frohsinn tadelt oder störet, und alles Volk soll sagen: Amen!

Heute lache, wer bis heute
Nie des Lachens sich gefreut!
Wer sich stets des Lachens freute,
Lach aus vollem Halse heut!

"Fröhlichkeit — ein höherer Grad des Frohsinns — ist schon gemischter Natur, die Sinne müssen die Einbildungskraft wecken, daher die Anlage der Fröhlichkeit, wo solche dann nicht selten einen Rausch bekömmt, der die Ideen unter einander jagt, wie das Fieber, auf welche Ueberspannung nothwendig Abspannung folgen muß. Hier fehlt die Temperantia der Alten, die Ovidius nicht gehabe zu haben scheint, da auf seine Amores — so viele Tristia folgten. — Die Cardinal-Tugend der Mäßigung und Selbstbeherrschung ist ein so heerliches Hülfsmittel des Frohsinns, als das Principiis obsta, altdeutsch: 'Laß den Teufel in die Kirche, so will er auch an Altar, und Messe lesen.' Und der Teufel ist nicht allein so, sondern auch der Mensch, vorzüglich Weiber, ja schon die Kinder, alle im Grunde ein Kinderhaufe, der um Nüsse spielt. Orandum est, ut sit mens sana in corpore sano, und dann hebt sich der Schatz des Frohsinns von selbst.

Erweitre doch mein Herzensschrein
Du sollst ein Schatzhaus werden
Von Schätzen, die viel größer sein,
Als Himmel, Meer und Erden.
Weg mit dem Gold Arabiu,
Weg Calmus, Myrrhen, Cassia!

Das Lachen sei mein Saitenspiel,
Und wenn mir nichts mehr schmecken will,
Soll mich dieß Manna speisen —
Im Durst solls sein mein Wasserquell,
In Einsamkeit mein Sprechgesell
Zu Haus, und auch auf Reisen."

Etwas gewagter scheint uns das Folgende: — "Wie Gram und Kummer muß man es, wie ein Höfling mit seinem übelgelaunten Herrn halten, nur sich heiter gestellt, und man wird heiter, Leib und Seele gehen sich doch näher an, als Herr und Diener. Der feinere Schauspieler versetzt sich wirklich in den Zustand, den er vorzustellen hat, und mimisch nachahmt, und der Furchtsame lenkt die Aufmerksamkeit von sich ab, wenn er mit seinem Begleiter spricht, oder allein singet und pfeifet. Friedrich Wilhelm I. zeichnete und malte, wenn ihn die Gicht plagte, und seine Worte: F. W. in doloribus pinxit entschuldigten Alles. Ich bin aus Erfahrung überzeugt, daß, wenn man eine Zeitlang auf seinem Canapee, oder, wenn man keines hat — im altmodischen Großvaterstuhl seine Lachmuskeln bewegt, man am Ende nicht blaß mit dem Munde, sondern selbst von Herzen lachen kann. Sei auch die Stirne gefurchtet wie ein neugepflügter Acker, Aufgeglätter — immer Aufgeglätteri das Uebrige folgt nach, und der Fuhrmann spannt zu Zeiten seine Pferde auch hinter den Wagen.

"Voltaires Jean weint und lacht nach äußeren Umständen, bei übler Verdauung ruminirt er über die Uebel dieser Welt, und weint, hat er vollauf, so lacht er —

Et il faut avouer, telle est la vie humaine,
chacun a son lutin, qui toujours le promene
des chagrins aux amusemens.
L'homme est fait, je le sais, d'une pate divine,
mais dans ce monde ci l'ame est un peu machine,
la nature change à nos yeux,
et le plus triste Heraclite,
quand ses affaires vont mieux,
redevient un Democrite.

Und das ist keine Kunst! Mehr Lebensweisheit lehret die reizende Philosophie Musarions:

— — — die reizende Philosophie,
Die was Natur und Schicksal uns gewähret,
Vergnügt genießt, und gern den Rest entbehret,
Die Dinge dieser Welt gern von der schönen Seite
Betrachtet, auf die guten Leute
Der Unterwelt, so sehr sie Thoren sind,
Nie böse wird, nur lächerlich sie find't,
Und sich dazu — sie d'rum nicht minder liebt,
Und glücklich oder nicht, die Welt
Für kein Elysium, für keine Hölle hält —

und das ist Kunst! Unsre Moralisten sind Heraklite und Jean Jaques, wenn sie in Einsamkeit und Entsagung, in Mangel und Armuth predigen; in Gesellschaft, im Wohlstand und Glück wären sie caeteris paribus lautre Demokrite und Voltaires."

In allen Partien dieser Gattung ist der Vers. ungleich glücklicher, als wenn er es unternimmt, die Natur des Lächerlichen zu ergründen und auf Gesetze zurückzuführen, ungeachtet man auch hier überall den Mann erkennt, der seinen Gegenstand reiflich durchdacht, und durch die Urtheile von Kennern sein eignes gebildet hat, ohne jene unduldsam wegen ihrer Mängel anzulassen, oder sich ihnen zum Nachtheil der eigenen Prüfung unterzuordnen. Bis jetzt scheint uns das Endresultat noch immer dieses, daß es keine Definition des Lächerlichen giebt, die nicht mit leichter Mühe von irgend einer Seite her sehr lächerlich zu machen wäre. Wer Zeit und Lust hat, mag untersuchen, ob es so bleiben wird bis ans Ende der Tage.

Das Capitel, das die Alten mit den Neueren vergleicht, ist in jeder Hinsicht beachtenswerth. Es geht daraus eine richtige Schätzung der alten Meister, und eine vernünftige Ansicht über den Werth der classischen Bildung hervor. Wir entlehnen einige Stellen, und bemerken nur, daß der Vers. in einem sehr weit verbreiteten Vorurtheil befangen ist, wenn er glaubt, daß die englische Erziehung dem Ideal der classischen Bildung sich annähert. Wer die englischen Schulen kennt, der weiß, daß die deutschen auch in Beziehung auf den classischen Unterricht ihnen unendlich voranstehen, daß dieser Unterricht in Deutschland einen Charakter der Vielseitigkeit gewonnen hat, von welcher dort kaum eine Spur zu finden ist. Finstere Pedanterei, abscheuliche Dumpfheit einer lediglich grammatischen Atmosphäre bezeichnen das Treiben der Mehrzahl der gelehrten Schulen, und nur allmälig emancipiren die Universitäten sich von dem Schülerkram, den schon ein deutsches Gymnasium oder Lyceum beseitigt. Daß gute Köpfe dort zu inniger Vertrautheit mit der classischen Literatur gelangen, und auch in späteren Jahren als Staatsmänner ihr treu zu bleiben pflegen, ist allerdings gegründet. Aber ist's ein Wunder? Ist es ein Verdienst ihrer Jugendbildung? Wer die Vertrautheit mit den Alten auf Kosten der Beschäftigung mit andern nützlichen Kenntnissen und auf Kosten einer allgemeinen Bildung erkauft, hat der nicht "sein Pfeifchen zu theuer bezahlt?" Doch lassen wir den Vers. reden: —

"Ueberzeugt, daß vieles, was wir im Charakter der Briten bewundern, auf Rechnung der Alten komme, wünschte ich sogar, daß Jünglinge von Geist mehr Griechisch lernten, als Latein, da Griechen die Originale sind, und ihre Sprache philosophischer und wohlklingender ist, als keine andere. Wir brauchen darum nicht, wie Plonquet, jeden Tag im griechischen Testamente zu lesen, und beim Erwachen das Vater Unser griechisch herzubeten, oder gar wie Erasmus die Predigt griechisch nachzuschreiben, oder griechische Gedichte zu fertigen. Ich bin auch überzeugt, daß gerade die Mühe die Alten in ihrer Sprache zu verstehen, an eifriges Nachdenken und langsameres Lesen gewöhnt, so, daß wir an Kraft gewinnen, was wir an Zeit verlieren. Die römische Literatur macht den Uebergang zum Mittelalter, und orientalische Literatur bildet wieder den Uebergang zu den Griechen, wo wir abermal den Briten vieles zu verdanken haben. Alles zusammen macht das große Ganze des Alterthums, besser als das Neue aus Nichts, und von Vorne! Briten vergolden ihre Jünglingsjahre durch classisches Wissen, besuchen zum Beschlusse, ehe sie aus der idealen in die gemeinere wirkliche Welt eintreten, den classischen Boden, und bei uns ist der classische Boden — die Universität, — gute Nacht Classiker!"

"Nichts bezeichnet die philologischen Stubenhocker besser, als ihr lächerliches Aufheben von der Bildung, die selbst Athenienfische Krautweiber gehabt haben müßten, weil sie sogleich Demosthenes als Ausländer erkannt hätten . . . jede Berliner Obstlerin würde sogleich einen Wienereedner erkennen, und erkennt auch Iffland und Fleck. Französische Bauernmädchen haben mir witzigere Antworten gegeben, als deutsche Damen, und so würden auch die Alterthumsforscher denken, wenn sie über Incunabeln hinweg in die lebendige Welt blickten, und statt classischer Phrasen — Geschmack hätten. In Sachen sind wir weit über die Alten hinaus — öde und lang durchsuchte Bergwerke müssen endlich erschöpft werden, und schöne Formen thun hier mehr als die Materie. Die Werke der Alten stehen da als ächte Kunstwerke, aber Bildnisse, die noch Werth haben, wenn auch die Person, die dazu saß, kein Interesse mehr gewähren kann. Unser Sehnen und Streben nach dem Großen und Herrlichen des Alterthums hat etwas Phantastisches, bleibt aber stets Beweis unseres Sehnens und Strebens nach moralischer Größe und Güte, deren unsere Zeit wahrlich bedarf.

"Wenige der neueren Schriftsteller gleichen den Alten, aber wir können ihnen gleichen, wenn wir vor allem das Vorurtheil ablegen, daß wir es nicht könnten! wenn wir aufhören, sie bloß nachzuahmen, oder nur nachahmen, wo sie ungemeine Gedanken ganz einfach vortragen, statt gemeine Gedanken auf ungemeine Art darzustellen. Montaigne stände nicht auf gleicher Linie mit den Alten, wenn er sich seinem Plutarch und Seneca so hingegeben hätte, wie der Geschichtschreiber der Schweiz seinem Tacitus. Die Sittenlehre der Alten ist noch heute der beste Theil ihrer Philosophie. Warum? weil sie praktisch ist, weniger zum Verstand als zum Herzen spricht, und kein Wörtchen weiß von unsern Schulterminologien und Religionsvorurtheilen und Pfaffenthum. Wie können ganz den Alten gleichen, wenn wir, wie sie, den Systemgeist bannen, mehr Sachen als Worte lernen, nicht mehr um's liebe Brod schreiben, die Natur studiren, statt Bücher, und Antheil nehmen am thätigen praktischen Leben, und ein klein Bischen freier werden — Stubenhocker, die Feder in der Hand, die Mütze über die Ohren, umgeben von Tabackswolken, wird freilich nicht die Sonne der Alten erwärmen, denn nun kommt noch der armselige Kastenunterschied, wo jeder nur auf seines Gleichen beschränkt ist, und die Vortheile bleiben, die die Alten kaum dem Namen nach kannten!

"Griechen und Römer, wie wir sie in der Schule sehen, und Griechen und Römer, wie sie wirklich waren, sind so verschieden, als Römer und Neufranken, die so bescheiden Neurömer zu sein glaubten. Vielleicht nahet die Zeit, wo man Griechisch und Latein nur für vorzüglich gute Köpfe, die zur eigentlichen Gelehrsamkeit bestimmt sind, nöthig halten wird, so wie manche Consistorien vernünftig darüber hinweggehen, wenn es mit dem Candidato R. Ministerii im Orientalischen oder Hebräischen hapert — und dann gedeihen vielleicht Genies, wie unter den Alten. Die Natur hat sich nicht erschöpft, die Cultur ist gestiegen, wir müssen den Alten nicht bloß gleich kommen, sondern sie übertreffen können, und wir haben Neuere, die sie in meinen Augen auch übertroffen haben — Briten und Deutsche . . . und sie machen eben keine große lästige Cabinetsbibliothek aus — ich rufe mit einem meiner Lieblinge aus:

think frequently, think close, read Nature, turn men's manners o'er, and half your volumes burn: dare be yourself!"

Redigirt von Dr. C. J. Wurm.
Verlegt von G. von Hoffrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**99.** Hamburg. Montag, den 21. Mai. **1832.**

Inhalt.

Smidt: Ueber Preßfreiheit und Anonymität Seite 193
Jarcke: Burnave..... " 196
Münch: Denkwürdigkeiten. 18 Hefte.... " 143

## Ueber Preßfreiheit und Anonymität.
### Von Dr. J. H. W. Smidt.

(Politisches Wochenblatt für die freie Hansestadt Bremen. Nr. 11 u. 12.)

Das Erscheinen des politischen Wochenblatts bezeichnet einen Abschnitt in dem politischen Leben der freien Städte. Wie verschieden auch die Urtheile über einzelne darin aufgestellte Ansichten darüber lauten mögen, es ist unschätzbar, ein Organ der öffentlichen Berathung unserer Angelegenheiten gedeihen zu sehen. Man müßte die Zeitumstände verkennen, man müßte blind für jedes warnende, für jedes verheißungsvolle Zeichen sein, wenn man glauben wollte, die alte Gewöhnung des Stillschweigens vor den Aussprüchen der Gegenwart rechtfertigen zu können. Was früher ein Stillschweigen des öffentlichen Vertrauens war, ist jetzt, wie kann man es bergen, wie will man es läugnen, ein Schweigen des gegenseitigen Mißtrauens geworden. Daß das Beispiel von Bremen in Frankfurt bereits Nachahmung gefunden hat, ist bekannt. Daß keine der freien Städte wird zurückbleiben dürfen, wird Jedem klar werden, der mit einiger Aufmerksamkeit das Fortschreiten und die leicht nachzuweisende Reihenfolge der politischen Entwickelungen beobachtet hat.

Was diese freie Stadt insbesondere betrifft, so ist es wenigstens bemerkenswerth, daß, während das gegenwärtige System nur ein Minimum von öffentlicher Verständigung über innere Angelegenheiten zuläßt, für eine erweiterte Oeffentlichkeit so viele Stimmen, und dagegen keine einzige sich erhoben. Was man, sei es aus Ueberzeugung, sei es auch nur aus Eigensinn, festzuhalten entschlossen ist, das pflegt man gegen unablässig wiederholte Angriffe zu vertheidigen. Nichts der Art ist geschehen. Was ist kein einziger Versuch, ein verfehlter ebensowenig als ein gelungener bekannt geworden, die Gründe, die, wie in andern, so auch in diesen Blättern angeführt worden sind, zu widerlegen. Wir müssen hinzufügen, daß der freimüthigen Darstellung dieser Gründe in diesen Blättern nie auch nur das geringste Censurhinderniß in den Weg getreten ist. Daß uns aufmunternde Aeußerungen, daß sie von vielen und achtbaren Seiten her uns zugekommen sind, wird wenigstens insofern ohne Unschicklichkeit hier angemerkt werden dürfen, als dieselben gewiß nur der Sache selbst, und nicht den Versuchen gelten konnten, die wir bei dem geringen Maaß unserer Kräfte doch nicht unterlassen wollten, und die von Andern, wäre ihnen Muße und Veranlassung geworden, wie wir es wünschen könnten, ohne Zweifel mit mehr Talent und Erfolg unternommen worden wären. Ist's ein unerhörter Schluß, den wir aus dem Zusammentreffen der Umstände ziehen, daß es bis jetzt nur an der verfassungsmäßigen Anregung der Sache gefehlt hat? Ist's eine ganz grundlose Hoffnung, die wir mit vielen, und nicht den unerfahrensten Beobachtern der Verhältnisse theilen, daß eine auf streng verfassungsmäßigem Weg versuchte Anregung, die, von einer andern Seite ausgehend, mit Nächstem Gestalt gewinnen soll, nicht ganz ohne Erfolg bleiben wird?

Säumen wir nicht, die allgemeine Aufmerksamkeit auf einen Vorschlag zu ziehen, dessen Anwendbarkeit für den Uebergangszustand, welcher einer definitiven Preßgesetzordnung vorausgehen mag, auch mit Rücksicht auf die Hamb. Verhältnisse sich empfiehlt. Wenn die Idee zuerst in einem Journal der Schwesterstadt ausgesprochen war, so wird dieser Umstand die willkommene Gelegenheit darbieten, ein altheres Vorurtheil zu widerlegen, das man auswärts wohl zu vernehmen pflegt, als ob, man weiß nicht welche lächerliche Eifersucht zwischen die Reste der alten Hansa getreten wäre.

Der Vorschlag geht im Wesentlichen dahin: daß Jedem anheimgestellt bleibe, mit Nennung seines Namens, also unter eigner Verantwortlichkeit, über innere Angelegenheiten seine Ansicht durch den Druck mitzutheilen, ohne einer vorgängigen Censur unterworfen zu sein.

Von den einleitenden Bemerkungen, welche Dr. Smidt seinem Vorschlag vorangeschickt hat, heben wir einige aus, und können es um so eher thun, da wir selbst uns jede Wiederholung der zur Genüge beleuchteten Gründe enthalten werden.

Ueber die Inconvenienzen, die Gefahren des Censursystems äußert Dr. Smidt sich, wie folgt: —

"Eben darin, daß sie ein Ausfluß der Regierung ist, im Namen und im Sinne der Regierung verfährt, — in dieser Stellung der Vollstrecker der Censur liegt ein zweiter Hauptvorwurf gegen das ganze Institut in seiner jetzigen Gestalt. Solange freilich die Regierungen einander für das verantwortlich sind, was in einem jeden Staate Verletzendes gegen den Nachbarstaat gedruckt worden, ist Alles, was die auswärtigen Verhältnisse betrifft, ihrer Aufsicht und Einwirkung nicht zu entziehen. Aber für das eigentlichste und fruchtbarste Gebiet der politischen Presse, die Behandlung der einheimischen Zustände, die Macht, welche sie hier auszuüben bestimmt ist, — wird das Bedürfniß einer andern Vormundschaft immer lebendig bleiben. Unter den moralischen Eigenschaften, womit der Censor ausgestattet sein muß, soll er sein schweres Amt irgend glücklich und würdig erfüllen, sind Unbefangenheit und Parteilosigkeit nicht die letzten. Aber diese kann der Censor auch bei dem besten Willen nicht besitzen, so oft die Regierung Gegenstand des Urtheils, der Vertheidigung oder des Angriffs in den öffentlichen Blättern ist, er kann nicht mit andern Augen sehen und weiß es nicht, wie die Handlungen der Regierenden sich, von dem Standpuncte der Regierten betrachtet, ausnehmen. Wie viel Mühe er sich auch geben mag, möglichst frei und mit alleiniger Rücksicht auf das Wohl des Ganzen seine Kritik an dem vorliegenden Geistesproduct zu üben; — was in ruhigen Zeiten vielleicht gelingt, das ist in stürmischen vergebens. Hier erfordert das Ringen nach Unabhängigkeit des Geistes übermenschliche Kräfte, und wäre sie erreicht, sie würde dennoch verkannt werden, man würde die Milde für Schwäche, die Strenge für Parteilichkeit halten. So kommt es denn auf ganz natürlichem Wege dahin, daß die von der Regierung gehandhabte Censur in solchen Zeiten oft unverhohlen als ein Schutzmittel für diese und für sie allein betrachtet und gebraucht wird. Die Versuchung liegt zu nahe und es fehlt dann nicht an guten Gründen, sich ihr zu überlassen, zumal in Staaten und Momenten, wo die Regierung weder Vertreter noch Muße genug besitzt, um ihre angefochtene Handlungsweise nicht bloß durch die That, sondern auch in Worten zu rechtfertigen oder wieder gut zu machen. — Die Regierung hat natürlich ein eben so gutes Recht, die öffentliche Meinung für sich zu gewinnen, als irgend



Digitized by Google

eine andere Gewalt oder Person im Staate, und wird sich zu diesem Ende aller erlaubten Mittel bedienen dürfen und müssen. Wenn ihr indessen das günstige Vorurtheil der Menge, das herrschende Vertrauen zu ihrem guten Willen wahren Nutzen schaffen soll; so muß die öffentliche Meinung sich frei und selbstständig bilden können, der Glaube an das gute Gewissen der Regierung muß im Volk nicht durch anscheinend widersprechende Thatsachen geschwächt werden. Wie das Volk der Regierung vertraut, so erwartet es gleiches Vertrauen, und wird irre, wenn es sich darin getäuscht sieht. Täuschungen dieser Art muß aber die Censur in den Händen der Regierung nothwendig erzeugen, und eine unterdrückte Lüge gewinnt grade dann einen Anstrich von Wahrheit, wenn der Unterdrückende als Richter in eigner Sache erscheint. Es kömmt hinzu, daß die Thätigkeit der Censur, wenn sie überhaupt Sinn haben und ihren Zweck erfüllen soll, eine heimliche sein muß, — ein Grund mehr, das Mißtrauen gegen die Anstalt und ihre Handhaber zu nähren. Kurz, indem die Regierung vermittelst der Censur aus den öffentlichen Blättern alles zu entfernen sucht, was einen gehässigen Schein auf ihre Schritte wirft, und somit das nothwendige Vertrauen untergraben könnte, macht sie vielmehr, weil sie es thut und durch die Art, wie es geschieht, den Riß um so größer. Sie treibt den Ausschlag durch äußere Mittel zurück und wirft eben dadurch den Krankheitsstoff auf die inneren Theile. Wo Unzufriedenheit herrscht, da hat diese tausend andere Wege, sich ungehindert Luft zu machen und auszudehnen; — der Druck dringt sie allerdings am schnellsten zur öffentlichen Kunde, wenn es aber erlaubt ist, diesen Weg einzuschlagen; so tilgt eben diese Erlaubniß den größten Theil der gefährlichen Wirkung. Den Einen gewährt es Beruhigung, daß die Regierung Angesichts der Regierten die Wahrheit vernehme, den Andern dient die Rücksicht, welche auf solche Aeußerungen von oben herab genommen wird, als ein Probierstein ihrer Wahrheit. Genug, daß die Regierung wisse, warum es sich handle und das Gewicht ihrer Verantwortlichkeit führt, und daß sie keine Scheu trage, das Volk zum Zeugen der ihr gemachten Vorwürfe anzuerkennen. In solchem Fall kann ruhiges Verfolgen des alten Ganges oft für die beste Widerlegung gelten.

"Um die Ruhe des Augenblicks zu erkaufen, um den Sturm der nächsten Woche zu beschwören, wird also ein Mittel angewendet, das neue, nicht zu berechnende Gefahren zu denen häuft, von welchen das aufreizende Wort, was die Censur gestrichen, ein Symptom war. Es ginge noch an, wenn die Regierung solche Symptome brachtete und ihre Handelsweise danach ändern wollte und könnte. Aber unter dem Schwarm der unterdrückten Kränkungen und Vorwürfe, der Vorschläge und Wünsche sind vielleicht nur wenige verdient, wenige wirklich Stimmen des Volks. Welche das ist mühsam zu erfahren, und gelänge dieß auch, so ist immer noch die Frage, ob die Regierung sich überzeugt halten kann, das Volk sei reif genug, um zu wissen was es wolle. Kurz, da ist Zweifel ohne Ende und Gleichgültigkeit gegen die möglichen Folgen das natürliche Resultat. Zuletzt, in dem Maaße als die Censur strenger wird, hört die Luft, unangenehmer Wahrheiten zu schreiben auf, der Grund dazu aber mit nichten. Kömmt dann einmal ein außerordentlicher Anlaß, der die gewohnte Disciplin aufhebt, so sind plötzlich alle Leidenschaften los, ohne daß man weiß, wo sie gesteckt und wer ihren hohen Grad veranlaßt. In solchen Zeiten zeigt die Censur sich wirkungslos, ihre Strenge ist nicht mehr anwendbar, am wenigsten in kleinen Staaten und überhaupt bei der Unmöglichkeit, sich in unsern Tagen noch gegen das Beispiel und die Lehren der Nachbaren abzuschließen, und dem Schmuggelhandel mit preßfrechen Schriften erfolgreich zu widerstehen. Der Zustand der politischen Literatur und ihre Wirkungen auf Regierung und Regierte, auf Form und Wesen des gesammten öffentlichen Lebens, wie es aus dem freien Austausch der Ansichten in Druckschriften entspringen soll, — Alles dieses zeigt sich indessen schwerlich zu einer Zeit so inkommen und unerfreulich, als dann, wenn nach langem Zwange eine nothgedrungene Nachgiebigkeit der Censur alle Zungen löset und die Gränzen der Hemmung kaum mehr zu finden sind. Ein freiwilliges Maaßhalten will erst gelernt sein; — die Censur war bisher dafür keine Schule. Die Verantwortlichkeit der Schriftsteller und Verleger ist noch nicht da, die ehrlichen Vertreter und pflichtmäßigen Organe der Regierungen, denen es jetzt obliegt zu belehren und zu berichtigen, statt wie vormals zu preisen und zu ignorieren, sind theils noch nicht warm geworden, theils schlecht gerüstet; — beiden Mängeln sollte ja die Censur abhelfen. Das Volk hat keinen Halt, keine Sicherheit, keinen Maaßstab für sein Zutrauen und Mißtrauen; aber die neuen, freien Stimmen, die es solange nicht gehört, reißen es nothwendig mehr hin, als der alte Ton, in welchem man früher von Zeit zu Zeit zu demselben sprach, und erst allmälig lerne es aus eigner Ueberzeugung, gegen alle Extreme argwöhnisch zu sein: — denn die Censur, weil sie solcherlei Kost als unverdaulich von ihm ferne hielt, ist Ursache, daß die Erkenntniß des Guten und Bösen in ihm nicht wach werden konnte. Die Regierungen endlich, überrascht und überhäuft, stehen verlassen da und leiden bei diesen Uebergängen am meisten. Angefochten und verkannt von allen Seiten, ungewiß, wenn Hülfe kommen, was Hülfe bringen, oder ob der gegenwärtige Zustand vielleicht gar der normale sein werde, sobald die von ihnen gewährte factische Preßfreiheit zur rechtlichen würde, halten sie nur zu leicht den alten Preßzwang noch für das geringere Uebel und die Wiederkehr der äußeren Achtung dünkt ihnen vor allem wünschenswerth. — Denn auch sie sind durch die bequeme Censur arm an Erfahrung geblieben, wessen sie sich zu ihrem Volke zu versehen haben würden, wenn auch das gedruckte Wort so frei bei ihm aus- und einginge, wie das geschriebene und geredete.

"Ein Uebergangszustand von dieser Beschaffenheit herrscht vielen Orten in Deutschland und wie er sich lösen wird, steht dahin. Schlüsse für oder gegen die Preßfreiheit lassen sich schwerlich schon jetzt daraus ziehen; denn ein rechtlicher Versuch ist noch nirgend gemacht. Aber, trügen nicht alle Anzeigen, so ist die Ueberzeugung gewonnen, daß wie des Versuches wohl werth sind, und daß man, nach den bisherigen Proben eines fast ungetheilten Widerwillens gegen offenbare Preßfrechheit zu schließen, kein Recht hat, uns fremde Beispiele zur Warnung vorzuhalten. Der tröstenden Vorbilder giebt es eben soviel und wer kann behaupten, daß diese für uns *nicht* paßten?" —

Der Vorschlag wird in den folgenden Sätzen begründet: —

"Es gilt hier einen ganz neuen, in seiner *rechtlichen* Gestalt noch nicht erprobten Zustand, während sein Gegensatz, die Censur, der Form nach schon lange gültig bestanden hat, ob ihr eigentliches Wesen uns gleich zum großen Theile fremd geblieben sein mag. Dieses Neue findet namentlich in zwei Puncten große Schwierigkeit, in der Scheu vor den nothwendigen Beschwerden des Uebergangs und in der fast allgemein erfahrenen Unwirksamkeit der angewandten äußeren Mittel wider den Mißbrauch der Presse. — Hier sagt es sich nun: giebt es keine vorbereitenden Maaßregeln, welche den Uebergang zu erleichtern im Stande sind und den Freund der freien Presse zum Voraus mit der festen Zuversicht ihrer Ausführbarkeit für unsere Verhältnisse erfüllen müssen? Es lohnt sich wohl der Mühe, Hand ans Werk zu legen, um, wenn hier Rath und Hülfe möglich ist, den Glauben wie den Willen zu bewahrheiten, daß wir dieselbe Freiheit ertragen können und demgemäß in Anspruch nehmen, um derentwillen irgend ein andrer Staat sich glücklich preisen darf.

"Vorbereitende Maaßregeln gelten nur für den Augenblick den werdenden Zustand, nicht den gewordenen. Daher geht die Erkenntniß dessen, was zu solchem Ende nöthig und von Wirkung ist, aus einer unmittelbaren Anschauung der Gegen-

Digitized by Google

wart und der örtlichen Verhältnisse hervor, auf und für welche allein die Maaßregeln berechnet sind. Ob das in solchem Momente praktisch Ausführbare und Heilsame, theoretisch und für andere Zeiten und für andere Verhältnisse gleich empfehlenswerth sein würde, darauf kömmt es gar nicht an. — Soviel, um einen Vorschlag zu motiviren, durch dessen Annahme gerade jetzt und in unserer besonderen Lage der Einführung vollkommener Preßfreiheit vielleicht schneller und sicherer vorgearbeitet werden möchte, als auf irgend eine sonstige Weise.

"Dieser Vorschlag geht dahin: 1) daß Jeder, der sich berufen findet, in unseren öffentlichen Angelegenheiten zu dem Publicum zu reden, aus freier Bewegung Verzicht leiste auf das Recht und den Gebrauch der Anonymität.

2) "daß die Censur ermächtigt werde, unter Berücksichtigung der Verantwortlichkeit, welche der Schreibende durch Nennung seines Namens übernimmt und der Bürgschaft, die er eben dadurch gegen den Mißbrauch der Presse und dessen nachtheilige Folgen auf das Publicum gewährt, Schriften und Aufsätze dieser Art in der Regel frei passiren zu lassen und jedesfalls verpflichtet sei, etwaige Ausnahmen genügend zu rechtfertigen.

"3) daß für den Fall einer versuchsweise zu gestattenden vollkommenen und rechtlichen Preßfreiheit diese zunächst den sich nennenden Schriftstellern zu Gute kommen, die Wahl der Anonymität hingegen einstweilen noch mit dem Zwang einer Unterwerfung unter die Censur verbunden bleibe.

"Diesen Vorschlägen liegt die Ueberzeugung zum Grunde: die Ausführbarkeit und der segensreiche Erfolg der Preßfreiheit hänge bei uns weniger von der Kraft des zwangsgesetzlichen Buchstabens, weniger von der allmälig zu bewirkenden Reife des Urtheils bei der öffentlichen Meinung und den Mitteln, die Gefahren der Unreife zu entfernen, als namentlich davon ab, ob und wie schnell unsere publicistische Schriftstellerei sich zu der Höhe erheben könne, welche nur durch die Preßfreiheit möglich wird, aber ihrerseits auch deren Fortbestehen und wohlthätigen Einfluß auf das öffentliche Leben bedingt. Zu diesem Punct sind wir offenbar noch nicht gelangt und können auch noch nicht dahin gelangt sein. Es scheint aber wirklich kein kürzerer Weg dahin zu führen, als der angegebene, und andrerseits sind kaum Zeiten und Verhältnisse anzutreffen, in denen das Einschlagen dieses Weges so wenig gerechtes Bedenken finden kann, als gerade die unseren.

"Der mögliche Nutzen anonymer Schreiberei, die möglichen Nachtheile einer unbedingt erforderlichen Namensnennung sind im Allgemeinen gewiß nicht abzuläugnen. Aber ehe man sie gegen obigen Vorschlag geltend macht, prüfe man genau, ob das Eine oder Andere in gleichem Maaße auch für unsere eigenthümliche Lage anwendbar ist und nicht vielmehr in dieser gerade ihre Widerlegung findet. Wo letzteres nicht der Fall sein sollte, da verdienen die angegebenen Einwürfe allerdings näher erwogen und wo möglich einzeln hinweggeräumt zu werden, ehe der Vorschlag zur Ausführung reif erklärt werden kann. Ein gleiches gilt hinsichtlich der Bedenken, welche sich gegen die zureichende Wirksamkeit dieses Mittels, um an die Stelle der Censur gesetzt werden zu können, erheben sollten.

"Der wohlthätige Einfluß dieser Verbindlichkeit, daß wer durch die Presse wirken will, gleich offen dastehen müsse, wie in seinen übrigen bürgerlichen Wirkungskreisen, auf den Schreibenden selbst, ist vor allem einleuchtend. Er weckt sein Ehrgefühl und beweiset seine Unabhängigkeit. Er zwingt ihn, sich in allen Verhältnissen des Lebens getreu zu bleiben und allezeit wahr zu handeln. Er läßt ihn erkennen, ob er wahrhaften Beruf zum öffentlichen Schreiben habe. Alle diese moralischen Einflüsse wirken eben so mächtig auf den Geist und die sittliche Haltung, auf den Ton und die Fassung dessen zurück, was er so als die Frucht seiner Ueberzeugung, als den getreuen Abdruck seiner Denk- und Handlungsweise, dem Urtheile des Lesenden vertrauensvoll in die Hände giebt."

Was nun die Ausführbarkeit des Vorschlages betrifft, so glauben wir etwas sorgfältiger einen Umstand beleuchten zu müssen, den Dr. Swidt nur mit allgemeinen, kurzen Worten berührt hat. Es liegt uns ob, den Beweis zu führen, daß weder in der Bundesgesetzgebung, noch in den provisorischen Bundesmaaßregeln irgend ein Hinderniß liegt, wodurch der Vorschlag unstatthaft, oder dessen Ausführung auch nur einen Augenblick verzögert werden könnte.

Die Bundesacte sichert bekanntlich, im Namen der verbündeten Fürsten und freien Städte, den Unterthanen der deutschen Bundesstaaten unter andern Rechten auch das der Preßfreiheit zu (Art. 18. lit. d.): darüber, und nicht über den Censurzwang, wurden gleichförmige Verfügungen versprochen, mit deren Abfassung die Bundesversammlung "bei ihrer ersten Zusammenkunft" sich beschäftigen sollte.

Was die provisorischen Karlsbader Beschlüsse anbelangt, so setzen wir hier die volle bindende Kraft derselben für alle Bundesstaaten voraus, um nicht gleich an der Schwelle durch die Untersuchung bestrittener Puncte aufgehalten zu werden.

Wir behaupten, wenn den zu Karlsbad 1819 versammelten Diplomaten der Gedanke an eine Beschränkung der Discussion innerer Angelegenheiten der einzelnen Staaten nicht ganz fremd gewesen wäre, so müßten die Karlsbader Beschlüsse mit einer beispiellosen, ja mit einer unglaublichen Ungeschicklichkeit redigirt worden sein.

Denn der Wortsinn der Beschlüsse giebt auch nicht dem entferntesten Verdachte Raum, daß irgend ein Bundesstaat hätte veranlaßt werden sollen, seinen Bürgern das Recht der freien Aeußerung über innere Angelegenheiten, innerhalb gesetzlicher Schranken, durch irgend eine Art von Censur zu verkümmern.

Vielmehr sagt der §. 4 nur, und sagt ausdrücklich: — "Jeder Bundesstaat ist für die unter seiner Oberaufsicht erscheinenden, mithin für sämmtliche unter der Hauptbestimmung des §. 1 begriffenen Druckschriften, insofern dadurch die Würde oder Sicherheit anderer Bundesstaaten verletzt, die Verfassung oder Verwaltung derselben angegriffen wird, nicht nur den unmittelbar Beleidigten, sondern auch der Gesammtheit des Bundes verantwortlich."

Es versteht sich von selbst, daß dadurch die z. B. in Hamburg bestehende Censur für die Discussion Hamburgischer Angelegenheiten keineswegs außer Kraft gesetzt wird. Aber ebenso versteht es sich von selbst, daß eine solche Censur dadurch nicht gerechtfertigt, viel weniger bundesrechtlich erfordert wird, wenn die Gesetzgebung auf deren ferneres Bestehen verzichten will. Es ist dieses durchaus und ausschließlich die Sache der Hamburgischen Gesetzgebung.

Sollte indessen ein ängstliches Gemüth (ferne von uns die Versuchung, in bewegter Zeit einer vernünftigen Vorsicht anders als in Ehren zu gedenken!) — sollte, nicht ein vorsichtig prüfender Sinn, sondern ein ängstliches Gemüth dabei sich noch nicht beruhigen, so leben wir der Hoffnung, daß auch dafür Rath werden soll.

Man wird einen Präsidialvortrag der k. k. österreichischen Bundestagsgesandtschaft nicht in den Verdacht ziehen, eine andere als eine loyale Interpretation der Karlsbader Beschlüsse aufgestellt zu haben.

In dem Präsidialvortrag aber, mit welchem der Entwurf der provisorischen Beschlüsse vom 20. Sept. 1819 der Bundesversammlung übergeben wurde, finden wir folgende unzweideutige Stelle: —

"Die Eigenthümlichkeit des Verhältnisses, in welchem die Bundesstaaten gegen einander stehen, giebt von einer Seite den mit der Ungebundenheit der Presse verknüpften Gefahren eine Gestalt und Richtung, welche sie in Staaten, wo die oberste Gewalt in einem und demselben Mittelpuncte vereinigt ist, nie annehmen können, und schließt von der andern Seite die Anwendung der gesetzlichen Mittel, wodurch man in diesen Staaten dem Mißbrauch der Presse Einhalt zu thun sucht, aus. In einem Staatenbunde, wie der, welcher in Deutschland unter



Digitized by Google

der Sanction aller europäischen Mächte gestiftet worden ist, fehlen, seiner Natur nach, jene mächtigen Gegengewichte, die, in geschlossenen Monarchieen, die öffentliche Ordnung gegen die Angriffe vermessener und übelgesinnter Schriftsteller schützen; in einem solchen Bunde kann Frieden, Eintracht und Vertrauen nur durch die sorgfältigste Abwendung aller wechselseitigen Störungen und Verletzungen erhalten werden. Aus diesem obersten Gesichtspuncte, der mit der Gesetzgebung andrer Länder Nichts gemein hat, ist in Deutschland jede mit Preßfreiheit zusammenhängende Frage zu betrachten."

Inwiefern die hier vorgesehenen Gefahren gegründet, inwiefern die ergriffenen Mittel dagegen erforderlich, inwiefern sie genügend oder auch nur zweckdienlich sind, gehört nicht hieher zu untersuchen. Es handelt sich hier um die Interpretation, nicht um die Kritik der provisorischen Karlsbader Beschlüsse.

In demselben Sinn, wie bei dieser Gelegenheit das Präsidium, sprach bei einer andern ein Ausschuß der Bundesversammlung sich aus. In dem Commissionsbericht vom 30. Mai 1823, in Folge Dessen der deutsche Beobachter unterdrückt ward, heißt es, wie folgt: —

"Je höhee der Zweck des Bundes, und je größer das von allen Bundesstaaten gefühlte Bedürfniß der Eintracht ist, desto sorgfältiger muß Alles vermieden werden, was Störungen zwischen den einzelnen Bundesstaaten veranlassen könnte. Es kann keinem Zweifel unterliegen, daß durch diese Betrachtungen vorzüglich der Bundesbeschluß vom 20. Sept. 1819 veranlaßt wurde. Es war augenscheinlich geworden, daß die Eintracht unter den Bundesgliedern nicht bestehen können, wenn jeder Bundesstaat fortwährend der Gefahe bloßgestellt bliebe, sich durch die in den übrigen Bundesstaaten gedruckten Schriften auf jede Weise verunglimpft und angegriffen zu sehen, ohne dagegen die erforderliche Abhülfe zu erhalten. Es mußte sogar dem Gedanken Raum gegeben werden, daß, durch so lang fortgesetzte Angriffe gegen andere Staaten, zuletzt ein Nationalhaß zwischen den verschiedenen deutschen Völkerstämmen erzeugt werden könnte, durch welchen das innerste Wesen des Bundes zerstört werden müßte." *)

Wie wenig, außer der Rücksicht auf die gegenseitigen Verhältnisse der Bundesstaaten eine andre in den Karlsbader Beschlüssen liegt, mag man auch daraus ersehen, daß die k. Württembergische Gesandtschaft ausdrücklich die Anwendbarkeit derselben auf auswärtige Staaten in Abrede gestellt hat; vornehmlich aus demselben Grunde, weil der Zweck der Maaßregeln kein anderer gewesen, als "die Erhaltung des Friedens, der Eintracht und des Vertrauens unter den Bundesgliedern." In Beziehung auf die Verhältnisse auswärtiger Staaten äußerte am 3. Juli 1823 der würtembergische Gesandte: —

"Bei der ersten Vollziehung des Bundestagsbeschlusses vom 20. Sept. 1819 hatte die königl. Regierung die Censur auf die im §. 4 enthaltene Vorschrift beschränkt; später hat sie derselben die so eben erwähnte Ausdehnung gegeben, und diese in die Censurverordnungen aufnehmen lassen; ein Andres aber ist es, ob ein Bundesstaat eine solche Bestimmung zu treffen für angemessen hält, ein Andres, ob ihm die Bundesgesetzgebung dazu eine Verpflichtung auferlegt, ob sie die Befugnisse der Bundesversammlung in dieser Ausdehnung festgesetzt, ob sie endlich auswärtigen Staaten, deren Gesetzgebung zum Theil alle vorbeugenden Maaßregeln gegen Preßvergehen ausschließt, damit einen gegründeten Anlaß gegeben hat, die Anwendung des Gesetzes in dieser Ausdehnung in Anspruch zu nehmen?" *)

Wir können füglich den letzten Punct dahin gestellt sein lassen: aber nach dem Ueberblick der voranstehenden Zeugnisse wird kein Zweifel übrig bleiben, daß die Discussion der inneren Angelegenheiten durch keine anderen Gränzen beschränkt sein kann, als diejenigen, welche die Gesetzgebung der einzelnen Staaten ihr zu setzen für gut findet.

Das Verhältniß, in welches der oben bezeichnete Vorschlag zu der hier bestehenden Gesetzgebung treten würde, gedenken wir in der nächsten Nummer zu erörtern.

---

## Barnave. Nach dem Französischen des Jules Janin. Seitenstück zum Invaliden von L. Spindler. Zwei Bände. Stuttgart, 1832. Brodhag.

Janins geistreiches Charaktergemälde überbietet weit die Vorzüge und die Fehler des Invaliden. Die Vorzüge; denn hier ist eine Auffassung der tiefsten Motive, eine kecke Zeichnung der hervorspringenden Umrisse, ein Spiegel der Zeitereignisse, wie Spindler niemals etwas Aehnliches geliefert hat. Aber auch die Fehler; denn die unerträgliche Geschwätzigkeit einiger Partien und die ungezügelte Romantik andrer, wecken den Zweifel, ob der Vers. nicht sein Publicum habe auf die Probe stellen wollen, wie Viel es etwa sich bieten lasse. Manchmal scheint es, als ob der Vers. aus einer Callot-Hofmann'schen Hexenküche die Ingredienzen seines seltsamen Gebräus zusammengesucht habe. Auch wird man beim Vorlesen wohl thun, mit dem Auge einen kleinen Vorsprung zu gewinnen, um wenigstens das Platteste und Ekelhafteste des Ausdrucks, das hier immer vorzugsweise gewählt ist, zu vermeiden. —

Mirabeau, nicht Barnave, ist der Held des Romans. Der deutsche Fürst, der das Wort führt, ist weder ein Fürst, noch ein Deutscher, noch, wie es zehntausendmal zu verstehen giebt, ein Philosoph: er ist schlechtweg ein Pinsel. Aber mit ungemeiner Kunst sind die verschiedenen Classen der Gesellschaft gezeichnet, und ist der ganze sittliche Gährungsproceß der Revolution angedeutet. Und welches Gemälde ist das der untergehenden Römerfreiheit, des schmeichelnden Despotismus, der hochmüthigen Knechtschaft!

"Rom war ein verdorbenes, sieches, veralttes, von seiner blutigen Freiheit schrecklich mitgenommenes Volk, von Sulla und Marius regelmäßig zugeschnitten, dann von Octavius und Antonius decimirt, ein Spielball wechselnder Herrscher, wiederhallend von Waffenlärm und Kriegsgeschrei, ein angeheures Gefängniß, ein furchtbarer Richtplatz, nur von Henkern und ihren Opfern bewohnt.

"Um den corpulenten Liebhaber Cleopatra's war es geschehen. Der Sieger des Marcus Antonius ist jung, eigensinnig und heimtückisch wie ein Jesuitenzögling. Man nennt ihn Augustus, dann Kaiser, und endlich merkt er gar, daß er ein Gott ist. Man muß nun neue Worte erfinden, und die republikanische Sprache mit dem Koth des monarchischen Wörterbuches beflecken. Seitdem wurde das Wort Majestät gebraucht, eine freche Lästerung, welche die göttliche Gloeie in den Staub herabzieht, um sterbliche Stirnen damit zu zieren. Die unumschränkte Gewalt wird dieses Wort immer als eine kostbare Erbschaft bewahren, diese gotteslästerliche Erfindung, die höchstens bei Kaisern entschuldbar sein könnte, die zugleich Hohepriester waren, und somit das Bürgerrecht des Himmels besaßen.

"Völker werden müde, wie Individuen, sie haben ihre Zeit der Apathie und der Erschlaffung, ihre Sehnsucht nach Schlaf und Ruhe, und wenn diese Zeit gekommen ist, und ihnen eine Macht entgegenkömmt, die fähig ist, sie zu beschützen, so legen sie sich gelehrig nieder, und schlummern sanft unter dem Joche ein. Die Macht Augusts gab Rom seine Sicherheit wieder. Die Freiheit wurde für materielles Glück vertauscht, und das Volk bekam für seine Rechte Brod und Circusspiele. Ueberall erhoben sich

*) Protocolle der B. V. 15, 161.

*) Protocolle der B. V. 15, 365

Digitized by Google

Denkmäler, Paläste, Triumphbögen; überall gab es für die Müssigen und Neugierigen Rhetoren, Possenreißer, Seiltänzer und Quacksalber, ganz so, wie später unter Ludwig XV.; hierauf kam die Reihe an die Philosophen und Gladiatoren. Auf jeder Straße stieß man auf einen Tempel oder auf ein Schauspielhaus, und doch sagt man jetzt, das lateinische Theater sei so dürftig gewesen! Wo wurden denn mehr Drama's gegeben als zu Rom? welche ägyptische oder griechische Dichtung konnte so großen Eindruck machen, wie ein Gladiatorenkampf, wie diese blutige Tragödie, wo jede Scene eine Wunde, jeder Act ein Tod war? Und was waren es erst noch für Schauspieler? sie waren jung, schön und nackt. Das Blut floß purpurroth auf ihre weiße Brust, die Sonne Deutschlands hatte sie nicht bräunen können. Ach, wenn ihr Lockenkopf in den Staub sank, wenn ihr schönes frisches Gesicht bei dem Todesstoß sich vor Schmerz zusammenzog, da war gewiß auf den Plätzen der Zuschauer, von wo aus man als Todeszeichen die Finger aufhob, manche junge Römerin nahe daran, das Opfer zu lieben, und manches Herz schlug sympathetisch mit dem des Sterbenden. Entscheiden Sie nun selbst, ob die Thränen, die dann gefühlvollen Zuschauern aus den Augen stürzten, und die Seufzer, die aus ihrer Brust sich emporrangen, mit denen zu vergleichen sind, welche eine Tragödie uns heut zu Tage entlockt? Nein, blicken Sie auf den blutigen, schrecklichen Circus, und weg mit Ihren Versen, Ihrer Prosa, Ihrem Gaukelspiel, Ihren Theaterdolchen, dem in der Fleischbank gekauften Blute Ihrer Schauspieler, Ihren königlichen Tragödien und aristokratischen Schmerzen! zwei Löwen, ich will nicht sagen, zwei Deutsche, die sich schlagen, sind dramatischer als Racine.

"An dieser Ergötzlichkeit, an diesem lieblichem Blutgeruch, der an die Stelle der faden Vergnügungen des Antonius getreten ist, an diesem Todesröcheln, das dramatischer ist, als eine versenkte Perle, erkennen Sie bereits Tiber! Sie sind freilich scharfsinniger hierin, das römische Volk wollte nichts ahnen, und freute sich seines Schlummers. Es wurde wie ein mehr dem Scheine als der Wirklichkeit nach eifersüchtiger Gatte behandelt: seine Ketten waren von Gold, seine Sclaverei hatte einen Anstrich von Freiheit, und es schlief auf einem königlichen Lager, das nicht sehr sicher, aber desto glänzender war. Der Herr dieser stolzen Römer nannte sich nur den Ersten, den Repräsentanten des Volks, und seine Sclaven waren seine Mitbürger; er setzte immer und überall den Namen des Senats vor den seinigen, aber ohne daß ihm dieß viel Nachtheil gebracht hätte, denn der Senat war nichts, gar nichts, er war die Null neben der Einheit. Der gute Tiber fragte auch, wo es ganz unnöthig war, nach der Genehmigung der Römer, und sagte immer, er handle in ihrem Namen und für ihr Bestes; er hielt sehr viel auf die Form, und beobachtete sie auf's strengste: der Haß und die Liebe des Volkes wurde überall gehört, und ihm immer blind gehorcht, so lange dieß den Despoten nicht in seinen Planen störte."

Hier der Schluß einer Wahrsagerscene in guter Gesellschaft: —

"Um den Zorn des Unbekannten zu besänftigen, reichte ihm jetzt meine Mutter ihre Hand hin; eine gute, unschuldige Frau, die vielleicht die einzige in der Gesellschaft war, die keine Furcht hatte.

"Der Zauberer warf einen kurzen Blick auf ihre Hand und sagte:

"'Eine glückliche Hand; Ihnen habe ich nichts zu sagen, Madame, Ihre Hand und das Gesicht Ihres Sohnes sind gleich. Wenn das Meer ruhig ist, wenn die Winde schweigen und der Seevogel singend sein Nest zwischen die Wellen baut, ist es schwer, zu sagen: morgen wird es einen Sturm geben.'

"Plötzlich stellte er sich vor die Prinzessin von Lamballe, die fast in Ohnmacht gesunken war: 'Ach, welches Unglück kann man auf dieser edlen Stirne lesen! Welche Stürme drohen diesem jungen, schwachen Leben! O mein Gott, wie grausam ist die Kenntniß der Zukunft!'

"Dann wandte er sich an die Damen: 'Verzeihung, es reißt mich hin; aber es faßt mich ein tiefes Mitleid um Euch, arme Frauen, werft diese Blumen weg und diese weißen Kleider, streut Asche auf Euer Haupt, ich sehe überall nur Blut, Schaffote, den Tod. Weg mit diesen traurigen Bildern, o mein Gott!'

"Frau von Polignac fuhr bei diesen Worten von ihrem Stuhle auf, und stieß ein Jammergeschrei aus.

"'Trösten Sie sich, Madame, Sie sterben im Bette, Sie allein hier, Sie allein werden ein Grab bekommen, würdig Ihres Ranges, mit dem Wappen Ihrer Familie, einer marmornen Urne und steinernen Engelchen, die auf dem Marmor weinen, der schwer genug drücken wird in fremder Erde.' — Bei dieser ernsten Prophezeiung blieb die Gräfin unbeweglich, sie war kalt und steif wie die Statue, die zu Wien auf ihrem Grabmahl steht.

"Im ganzen Kreise ringsum herrschte eine Todesstille, Schrecken und Angst hatte sich jeden Gemüthes bemächtigt. Die Herzogin von Fitz-James und die Gräfin Diana verbargen ihr Gesicht in ihren Händen, um den schrecklichen Blick des Mannes nicht ansehen zu müssen. Jetzt waren noch die Königin und Helene übrig, die beide derselbe schwarze Schleier deckte; der schwarze Schleier zitterte, aber es war ein ungewisses, ungleiches Zittern, wie zwei verschiedene Bewegungen, wie das Schlagen zweier Herzen, wie ein doppelter Schrecken, der Schrecken der Königin und der Schrecken der Unterthanin, immer jedoch der Schrecken von Frankreich!

"Der Mann trat langsam auf sie zu. Unter diesem Schleier bot man ihm zwei zitternde Hände dar. Er faßte die eine leicht und betrachtete sie beide. — 'Zwei deutsche Hände, aber mein Gott! welcher Unterschied! Diese Hand ist noch eine gewöhnliche Frauenhand, bestimmt zu allen Leiden und Freuden, die das Leben einer Frau bietet, ihren thörichten Freuden, ihren tiefen Schmerzen, ihren flüchtigen Liebschaften, deren größtes Unglück vielleicht der Wittwenstand sein wird. Schmeicheln Sie sich nicht, Madame, glauben Sie nicht, daß ich je Ihre nabedeutende Hand mit jener Hand, diesen Arm mit jenen Armen, diese blauen, unbestimmt sich schlängelnden Adern mit jenen sinnvollen kühnen Zügen verwechsele, die das Schicksal eingedrückt. Nein!" — hier ließ er sich auf ein Knie nieder, — "nein! Eure Majestät kann mit Niemanden verwechselt werden; nein, Ihr Stern wird nie am Himmel untergehen. Freude oder Trauer, Wiege oder Grab, Leben oder Tod, Majestät! Sie gehören zu jenen besondern Wesen, die man immer auf dem Extreme sieht. Aber erlauben Sie mir, daß ich schweige, Madame, Ihr Geschick ist zu schmerzlich für mich.' —

"Hier warf die Königin den Schleier zurück und sprach mit erhobenem Haupte: 'Ich will, daß Sie reden, mein Herr, ich will alles wissen.' Als sie Baudreuil erblickte, der tief gerührt stand, sagte sie: 'Muth, sein Sie Mann! wie mögen Sie dunkle Worte erschrecken! Sie sehen, Baudreuil, ich habe keine Furcht.'

"'Madame,' erwiederte der Zauberer, als er sich von seiner Rührung erholt, 'in Ihrem Pallaste hängen zwei Portraits, die Ihre ganze Aufmerksamkeit verdienen. Sie haben das Portrait Karl Stuarts, das Madame Dubarry für Ludwig XV. gekauft hat. Dieses Portrait sollten Sie oft betrachten, Königin, es ist eines der besten Werke Van Dyks.'

"'Was Ihr Portrait betrifft, Majestät, das Gemälde, auf dem Frau von Lebrun Sie in der Mitte Ihrer Kinder sitzend dargestellt hat, finden Sie nicht, daß es dem Portraite Henriettens von Frankreich gleicht? Studiren Sie es sorgfältig, ich bitte Sie darum! und fragen Sie sich, woher so viel Melancholie im Ausdruck bei einem so schönen Geschöpf!'

"'Königin, es giebt große Namen in der Weltgeschichte. Diese Namen fallen wie ein Donner in die schwachen Seelen! sie verfolgen uns in

Digitized by Google

unsern Träumen, sie stören uns im Schlafe auf, sie verfolgen uns jeden Augenblick, sie drängen sich zwischen uns und den Schlaf, wir mögen thun, was wir wollen, nichts beruhigt die furchtbare Stimme, die sie uns ins Ohr raunt, sie stehen vor unserer Seele, wie die Thurmspitze von Saint-Denis vor den Augen Ludwigs XIV. und wenn wir ganz leise die Namen Lunzun, Coigny oder Vaudreuil murmeln, so hallt uns das Echo die Namen Cromwell und Mirabeau zurück!'

"Jetzt hielt sich Niemand mehr. Die Königin sank ohnmächtig in ihren Lehnsessel zurück, die Höflinge zogen ihre Degen. Es wäre um den Magier geschehen gewesen, hätte ihn nicht der Fürst von Tarent, der ihn eingeführt, geschützt. Den Unbekannten schreckte jedoch weder der Schrecken der Königin, noch der Zorn der Herren, noch seine eigene Gefahr. Unter den nackten Schwertern blieb seine Miene unbeweglich, und nachdem er die unglückliche Prophezeiung ausgesprochen, zog er sich langsam zurück, ohne Erstaunen oder Schrecken zu verrathen."

Endlich die Nationalversammlung:

"So trat ich denn in jene Versammlung ein, in der das nahende Geschick Frankreichs wie im Keime lag. Schon bildete der Adel und die Geistlichkeit nur Einen und denselben Körper mit den Repräsentanten des dritten Standes. Als ich in den Saal eintrat, fiel mir auf den ersten Blick die hier herrschende Gleichheit auf, oder ich bemerkte vielmehr, daß die Vorrechte ihren Platz verändert hatten, und von dem Adel, der Geistlichkeit und dem Könige auf das Volk übergegangen waren; denn das Volk war Alles in Allem, und seine schwarzen Kleider gaben einen besseren Glanz von sich, als die reichen Stickereien der Armee und des Hofes. Uebrigens glich nichts Dem, was ich mir unter den Versammlungen, Rednerbühnen und Rednern der Alten vorgestellt hatte. Man hörte laute Stimmen, heftige Schreier und kühne plötzlich unterbrochene Wortwechsel: Vorurtheile kämpften mit Vorurtheilen, und Vorrechte mit Vorrechten; es war ein formloses Chaos alter und neuer Namen, alter und neuer Grundsätze, alle Elemente öffentlicher Ordnung und ewigen Zwiespalts waren hier beisammen, und lagen sich in den Haaren; man äffte ohne Wahl und Plan Alles nach, was man vom römischen Senat, vom englischen Parlament, von den Gerichtshöfen Altfrankreichs wußte, und Alles das, wie es Einem gerade unter die Hände kam, mit einem eigenthümlichen Geist des Aufruhrs, den man sich nicht wohl vorstellen kann, wenn man nicht selbst schon ähnlichen Auftritten beigewohnt hat. Wer diese Vereinigung von Leichtsinn und Kaltblütigkeit sah, mochte an Spieler denken, die anfangs ganz niedrig, aber immer höher und höher, und endlich um Leben und Vermögen spielen. Wehe denen, die verlieren: sie verwirren sich, schwanken, halten den verhängnißvollen Würfelbecher mit zitternder Hand, und verlieren immer, so daß man glauben könnte, sie spielen mit falschen Würfeln. Aber das Volk spielt gut, und gewinnt Schlag auf Schlag: es spielt so hoch, als man will, nimmt alle Wetten an, überläßt sich ganz dem Glücke, und gewinnt; denn es allein ist bei dem Anfang des Spiels ernsthaft gewesen, es allein hat die ungeheure Macht des Zufalls bedacht, es allein hat seine Kaltblütigkeit bewahrt, als es mit entblößtem Haupte in die Versammlung trat, wie ein Gassenjunge, der nicht eingeladen ist, und bei stürmischem Wetter an der Thüre wartet, ob es dem königlichen Thürhüter nicht gefallen möchte, die Thüre zu öffnen, und sich beim Eintritte tief verbeugt und vor dem königlichen Thron sich auf die Knie wirft. Es gehörte viel dazu, daß ein so nackter und entblößter Spieler Lust bekam, sein Glück zu versuchen, und unter Schmach und Schande sein armes Nichts aufs Spiel zu setzen, und jenen gewaltigen Spielern in den Salons von Marly Stand zu halten; hatte er ja doch, als er anfing, nur Einen Satz zu verlieren, und war ja nach dem Verlust desselben Alles aus, der Ceremonienmeister kam in den Saal, und schickte den unglücklichen Spieler fort. Doch diesen Kampf beherrschte ein kühner Muth, es stürzte sich ein Mann unter den Adel, der die plebejischen Würfel aufnahm, der in dem Augenblicke sich zum Volke schlug, als die Würfel rollten, und von einem richtigen Gefühle geleitet in dieser Auflösung der gesellschaftlichen Verhältnisse ahnte, welches der verhängnißvolle Punct sei, wo man Halt machen müsse. Dieser Mann zeigte plötzlich eine Kraft und Tugend, die ihn den Helden der alten Republiken gleich stellte, und war ein größerer Redner als Demosthenes und Cicero, war mehr, als Dichter, mehr, als wie je Einer der Alten sich einen Redner geträumt hätte. Alles, was man hier sah, war sein Werk, alle Gesetze, die im Werden waren, die ganze neue zukünftige Politik gehörte ihm an. Ha! es war etwas Herrliches, das Echo zu hören, das seine glühenden Worte wiederholte, die Gesichter zu sehen, auf denen sein männlicher Muth zurückstrahlte, und jene Volksmacht zu bewundern, deren Seele und König er war. Auf Ludwig XI., auf den Kardinal Richelieu, die heftigen Freunde tyrannischer Gewalt, folgt Mirabeau. Aber er folgt ihnen mit einem anderen Ziele, einem anderen Plane, einem anderen Geiste, und verläßt plötzlich den von ihnen betretenen Weg: er sucht nicht wie Richelieu die Macht des Königthums der Lehnsbarkeit gegenüber zu gründen, sondern die des Volks gegenüber dem Throne. Zwar naht er der Tribüne, von Lastern umringt, mit Schulden bedeckt, einer Menge Verbrechen angeklagt, und hat die ganze Nacht in endlosen Schwelgereien zugebracht, aber nur ruhig! er wird besser empfangen werden, als der mächtige Kardinal in seinem rothen Gewande und von seinem Gefolge umgeben. Stille, stille! Mirabeau kömmt, der mit der öffentlichen Verachtung belastete Mirabeau, der König seiner und der folgenden Zeit, der Gründer eines freien Königreichs, er, dessen letzte Ehre darin bestehen wird, daß man ihn, wie um ein Versäumniß während seines Lebens herbeizuholen, nach seinem Tode auf das Hochgericht liefert."

---

Denkwürdigkeiten von Ernst Münch. Erstes Heft. (Auch unter dem Titel: Abgenöthigtes Wort der Zeit wider Anschuldigungen des Parteigeistes; an das deutsche Publicum von E. M.) Stuttgart, 1832. Hallberger.

In diesen Blättern ist von des Verf. überaus rüstiger, unermüdeter Schriftstellerei mehrfach die Rede gewesen. Wenn wir auch die Flüchtigkeit bedauern mußten, die bei so vielen und so rasch auf einander folgenden Arbeiten unvermeidlich scheint, so glaubten wir doch dem Verdienstlichen seiner Darstellungen, und seinen zeitgemäßen publicistischen Erörterungen, soweit sie in einzelnen Schriften vorliegen, unsere Anerkennung nicht versagen zu dürfen.*) Aber über diese seine neueste Schrift können wir doch unsre Befremdung nicht unterdrücken.

Dr. Münch ist von mehreren Seiten her angefochten, seine Motive sind verdächtigt, seine constitutionellen Grundsätze in Zweifel gezogen worden. Das ist sehr unangenehm; aber es kann, so wie die Zeiten sind, jeden Tag jedem ehrlichen Mann begegnen. Und es giebt andre Mittel, sich zu rechtfertigen, als ein Heft Denkwürdigkeiten ans Licht zu stellen, und zwei andre anzukündigen. Sind Thatsachen entstellt worden, so lassen die Irrthümer sich berichtigen. Sind

*) Ueber einige seiner letzten Producte hat noch neulich ein hochgeschätzter Freund, dessen Urtheil unsern Lesern willkommen ist, auch wenn sie es nicht in allen Stücken unterschreiben, sich sehr beifällig ausgesprochen. Einem übelwollenden Recensenten würde der Verf. mit leichter Mühe es verleiden, gleichen Schritt mit der unablässigen Folge seiner manchfachen Schriften zu halten. Einem solchen dürfte es ergehen, wie dem Barbier des Martial —

"..... dum circuit ora Luperci,
Eradituque comas, altera barba subit."

Digitized by Google

Beschuldigungen ausgesprochen, so kann man zum Beweis auffordern, oder, falls man es der Mühe werth hält, den Gegenbeweis in der Kürze darlegen. Jedes Mittel scheine uns passender, jedes wirksamer, als das, ein Buch zu schreiben über sich selbst, so lange man noch im kräftigen Mannesalter, in ununterbrochener Thätigkeit, mit der Aussicht dasteht, noch ebensoviel oder mehr zu erleben, als man bereits erlebt hat. Seine Schicksale wird der Verf. schwerlich für so interessant halten, daß das Publicum sich nicht zu trösten wüßte, wenn es nicht mit einer umständlichen Erzählung derselben wäre beschenkt worden. Der Traum seiner Jugend mag schön, die Erfahrungen seiner oft gestörten Laufbahn mögen unangenehm genug gewesen sein, aber wem in aller Welt kann die Notiz frommen, daß der gelehrte Bibliothekar im Haag oft bis tief in die Nacht studirt, und sich selbst mit dem frühesten Morgen und mit starren Fingern die Flammen seines einsamen Kamins geschürt hat? Hunderten vor ihm wird dasselbe passirt sein; aber die Welt weiß es nicht, curent quia vate sacro. Muß darum der Hundert und erste sein eigner vates werden? Aber man hat ihm vorgeworfen, er habe "behaglich und in warmer Wolle" gesessen. An und für sich ist das nun eben kein so entsetzlicher Vorwurf. Ward er aber durch Verbindung und Insinuation gehässig, so ließ sich einfach widersprechen, ohne den Zusammenhang mit allen vorhergehenden, allen nachfolgenden Schicksalen aufzuführen. Doch der Verf. hat die Stunde, die ihm zu schweigen oder auch nur mit seiner Rede zu zögern verbieten, in dem Vorwort entwickelt: es ist billig, daß wir ihn selbst reden lassen: —

"Wenn ich etwas früher als die Zahl der Jahre drängen mochte, mich beeilt habe, auf die bisherigen Lebensperioden vergleichend zurückzuschauen und das Publicum mit einigen Ereignissen und Resultaten derselben bekannt zu machen, so geschah es nicht aus Anwandlung von Eitelkeit; denn welche Eitelkeit bestände vor dem riesenhaften Ernst der verhängnißvollen Gegenwart? Es geschah vielmehr und allein in dem tiefen Bewußtsein, daß vielleicht die Tage meines Wirkens gezählt, daß der Letztwille am Vorabende großer Ereignisse nicht überflüssig sei, für Jeden, welchen das Schicksal einmal in irgend einer Beziehung auf die Bühne der Oeffentlichkeit geschleudert; daß Rückspeache über viele Puncte der Meinungsverschiedenheit mit Freunden und Feinden, zur Selbstverständigung und zur Verständigung Anderer, auf diese Art möglicher werde; auf jeden Fall liegt mir mein früheres Leben abgeschlossen da, wie meine eigene Epopöe und wie mein eigener Roman; und ich liefere somit diese zum mindesten denjenigen, welche daran einiges Interesse finden sollten, als ein Tagebuch für alte und neue Freunde und für die Theuren meines Herzens. Ich erkenne und verstehe meine Zeit, von ihr weder zu viel mehr erwartend, noch fürchtend; und trage, wie jener Maximilian, den eigenen Sarg mit mir herum, so lange, bis ich den Ort gefunden, wo er und ich zugleich bestattet werden sollen.

"Nur von diesem Gefühl erfüllt, hab' ich es über mich vermocht, allerlei von mir selbst zu reden; meine Feinde, wie meine Freunde, haben mir hiezu einiges Recht gegeben. Ich habe die allgemeine Einleitung, über den politischen Theil, nur mit Widerwillen niedergeschrieben; denn alles Einzelne verschwindet vor dem Sturmeswehen der mächtigen Zeit; und was soll seine Stimme in dem Blitz und Donner nahender Weltgeschicke? Ueberdieß ist alle Politik, auch die aus innerster Ueberzeugung verfolgte, einseitig, leidenschaftlich, theilweise selbst frivol und mit manchen Neigungen des innern Menschen in Widerspruch; denn außen herrscht die Lüge und die Falschheit, und der Kampf mit ihnen läßt keinen Sterblichen rein herausgehen; dieß ist ein Gesetz moralischer Nothwendigkeit, welchem er sich nicht zu entziehen vermag, so lange die Leidenschaften auf Erden walten, und die Berührung mit ihnen jede äußere Erscheinung bedingt und der Wechsel der Bedürfnisse jede Meinung ermäßigt. Im Innern des Gemüthes aber herrscht die Klarheit, unabhängig von dem allen, und nur sich selbst und Niemanden fast verantwortlich; und jeder Mensch lebt ein doppeltes Leben. Beide zu kennen, ist nicht immer ganz überflüssig für den, welcher das eine, das äußere, wenn auch nur in einzelnen Bruchstücken, kennen gelernt, und daraus seine Liebe oder seinen Haß gegen das betreffende Individuum gefaßt hat. Oft versöhnen sich auch durch die Vergleichung beider die Widersprüche und lösen die Mißverständnisse sich auf, oder mildern sich zu größerer Gerechtigkeit, wenn sie aus genauerer Kenntniß des Dritten wahrgenommen haben, wie, im Grunde der durch die verschiedensten Meinungssaaten von einander abgetrennten Herzen, dieselben Töne erklingen, und dieselben Schmerzen um das verlorne Gut der Menschheit sich ausbluten."

Wenn der Verf. wirklich in den Sternen das Gebot gelesen hat, aufzustehen, sich zu güetea, und sein politisches Testament zu machen: war denn wohl in den Sternen auch Etwas vom Druckenlassen geschrieben? Nach seinen Aeußerungen zu schließen, muß die halbe Welt, und wenigstens die ganze gelehrte Welt zu seinen persönlichen Freunden gehören. War unter ihnen Allen Keiner, der in treuen Händen einen Bericht bewahrt hätte, um in einem Fall, den der Himmel verhüten wolle, das Andenken eines ehrlichen Mannes, so wie er selbst sich schildern gewollt, fortleben zu lassen? Das möchte ein nicht unwichtiges Vermächtniß gewesen sein, das mit dem Gedanken wäre ausgearbeitet worden. Nun aber, was Anderes liegt hier vor, als wieder ein flüchtig in der Eile hingeschriebenes Buch, wie des Verfassers Bücher zu sein pflegen; enthaltend die Erzählung von nicht sehr bedeutenden Vorgängen, die Chronik von literarischen Tracasserien, wobei weder die Eifersucht der Leute vom Handwerk, noch die "Dummheit der Verlegee" vergessen ist; die Genesis seiner hundert und ein Bücher, seiner tausend und ein Correspondenzartikel; Retractationen, durch welche, aufrichtig genug, Mängel und Nachlässigkeiten, so wie Uebereilungen des Urtheils gelegentlich anerkannt werden; endlich schöne Worte und Zusicherungen, wo eine einfache Appellation an seine zahlreichen und nicht ungeneigten noch unerkenntlichen Leser, und vor Allem ein unverdrossenes Beharren bei einem ernsten, festen Streben weit besser an seine Stelle sein möchte.

Für den Zweck der Apologie hat der Verf. zu viel gesagt, für den der Unterhaltung und Belehrung zu wenig. Besonnene Leser werden sich hüten, den gegen ihn ausgestreuten Beschuldigungen so leicht Glauben zu schenken. Sie werden begreifen, daß ein Publicist darum noch nicht ein Servile zu nennen ist, weil er mit dem Sohn des Ministers von Maanen in freundschaftlichem Verhältniß gestanden, und daraus kein Geheimniß gemacht hat; auch nicht, weil er einige der Rädelsführer des belgischen Aufstands für große Schelmen hält; und ebensowenig, weil er nicht jede Bewegung der Bewegungspartei gutheißt. Wer von den Ansichten des Verfassers in vielen Puncten abgeht, wird darum noch nicht vermuthen, daß Derselbe gegen seine Ueberzeugung geschrieben habe. Anstatt einer Auseinandersetzung der Verhältnisse seines Aufenthalts in Belgien und Holland würde es nur der Andeutung bedurft haben, daß die holländische Regierung ein lenksames Werkzeug so würde zu loben, zu schonen und festzuhalten gewußt haben, daß die Lust, auf fremde Anträge einzugehen, und der Entschluß, nach Deutschland zurückzukehren, wohl beseitigt worden wäre. Wir kennen die Verhältnisse nicht, in welchen Dr. Mäch in Stuttgart lebt; auch ist uns nicht klar geworden, in welchem er wirklichen Antheil an der Stuttgarter Zeitung haben mag. Durch eine Verbindung mit diesem Blatt, das sich lächerliche Blößen zu geben, jämmerlichen und faden Witz zu Markte zu bringen, *) und die Volksblätter mit einer

*) Der Ton, den die St. Z. in der Sache des württemb. Kirchenguts gegen Dr. Steudel annahm, mußte auch Diejenigen degoutiren, die mit der Ansicht dieses

gewissen Amtsmiene abzukanzeln pflegt — durch eine solche Verbindung wäre freilich wenig Ehre einzulegen. Wenn Dr. Münch, wie seine bekannte Rüstigkeit erwarten läßt, an den würtembergischen Angelegenheiten Antheil zu nehmen gedenkt, so wird er bald finden, daß die Richtung, welche dieses Blatt eingeschlagen hat, nimmermehr sich mit den Grundsätzen vertragen kann, von denen ein Journal ausgehen müßte, das in einem constitutionellen Staat für halboffiziell sich ansehen läßt. Einzelne gediegene Beiträge, die das Publicum zu unterscheiden weiß, können doch für eine verfehlte Richtung nicht entschädigen.

Nichts kann gehässiger und unmächtiger zugleich sein, als die Feindseligkeit gegen die constitutionelle Theilnahme an den öffentlichen Angelegenheiten. Wir haben neulich, bei Gelegenheit von Uhlands Rede, eine Probe davon mitgetheilt. Es ist ausgemacht, daß die Stände nicht werden säumen dürfen, mit ernsten Reclamationen aufzutreten. Man kömmt ein Act des Censuredespotismus hinzu, der, wenn nicht früher schon gehörige Genugthuung ausgewirkt wird, in der Ständeversammlung wenigstens der zehnfach verdienten Rüge nicht entgehen kann. Alle Zeitungen haben gemeldet, daß am 30sten des v. M. eine Versammlung von Abgeordneten in dem Badeort Voll Statt fand, daß mit sechsundvierzig gegen drei Stimmen eine Erklärung in öffentlichen Blättern beschlossen, und daß diese Erklärung von der Stuttgarter Censur gestrichen worden. Es würde empörend sein, wenn es nicht erbaulich wäre, zu denken, daß irgend ein Censor in seinem vielleicht wohlgemeinten, aber nicht sehr erleuchteten Eifer sich herausnehmen will, Männern wie Menzel, Paul Pfizer, Schott, Uhland, Wangenheim, die geziemenden Schranken vorzuzeichnen, innerhalb welcher der Gedankenverkehr sich bewegen soll. Die in Stuttgart anwesenden Abgeordneten hatten ganz Recht, wenn sie glaubten, daß ein solcher Unfug keineswegs stillschweigend zu dulden, oder nur durch die so nahe liegende Umgehung der würtembergischen Censur in seinen Folgen einstweilen zu entkräften sei, so wie demselben durch den nächsten Landtag bestimmt, und für immer, ein Ziel gesteckt werden wird. Sie hatten ganz Recht, wenn sie unmittelbar das Gesetz dagegen anzurufen, und der Regierung die Gelegenheit darzubieten beschlossen, einen solchen Mißbrauch der Willkür zu desavouiren.*) Die von Dr. Schott im Hochwächter eingerückte, aber auch nicht ganz unverstümmelt abgedruckte Erklärung ist zu bezeichnend für die durchaus würdige und gesetzliche Haltung der Abgeordneten, als daß wir nicht das Wesentliche daraus mittheilen sollten. *) Läßt Dr. Münch über solche, so ganz in seiner Nähe vorgehenden Dinge sich unumwunden aussprechen, wie ein Mann, und er wird alle Verdächtigungen wirksamer niederschlagen, als durch weitreiche Apologieen und durch die Aufzählung Dessen, was er an verschiedenen Orten für die Freiheit geschrieben und gewagt. *Hic Rhodus!* Von dem, was man gethan, umständlich zu reden wäre nur dann passend, wenn Nichts mehr zu thun übrig wäre. Dem gelehrten Bibliothekar ist auch nicht unbekannt, welcher Held es ist, der den Zuschauern zuruft "so stand ich, und so führt' ich meine Klinge;" und daß man es Dem nur verzeiht, weil er so unbescheidlich dick ist und possirlich.

Wenn aber der Vers. für den Zweck der Apologie weit kürzer hätte sein können, und wenn überhaupt eine Apologie am besten auf anderem Weg. versucht wird, so müssen wir sehr bezweifeln, daß das Publicum durch die in dem ersten Heft mitgetheilten Aufschlüsse über die Zeitgeschichte und die publicistischen Verhältnisse sehr befriedigt sein wird. Hat der Vers. die Wichtigkeit dessen, was ihm begegnet ist, überschätzt, so wird es übrigens um eine Entschuldigung nicht verlegen sein. Die ungezügelten Angriffe, die absurden Verläumdungen exaltirter Leute haben ihn gelehrt, seinem Treiben, seinen Wanderungen, seinen Federzügen selbst eine so hervortretende Wichtigkeit beizulegen. Wen man als einen verkappten Jesuiten, als einflußreiches Werkzeug der Gewalt, oder als geheimen Emissair revolutionairer Gesellschaften verschreit, der kömmt leicht auf den Gedanken, jedes Wort, das so böse Deutung fähig sei, müsse an und für sich etwas Imposantes haben, eine so sehr mißverstandene Stimme müsse durch ihre Kraft den weitesten Raum erfüllen, durch ihren Accent den weitesten Kreis anregen. Wer aber durch ein Zusammenhalten seiner geistigen Mittel so verdienstlich zu wirken im Stande wäre, wie der Vers., der müßte einer solchen Täuschung am wenigsten sich leihen. Hoffen wir denn, daß es ihm endlich gefallen wird, seiner glücklichen Muße würdige Früchte abzugewinnen, und jene einseitige Schriftstellerei zu verabschieden, die offenbar seinen eignen Ansprüchen auf literarisches Verdienst nicht genügen kann; hoffen wir auch von der Aufrichtigkeit seiner Gegner, daß sie ihm ihre Anerkennung nicht versagen werden, wenn er aus dem Gebiet der flüchtigen Gelegenheitsaufsätze, der historischen Compilationen, und der literarischen Galoppaden, auf das andere hinüberleitet, wo gründlicher Forschung, strengere Vollendung zu Hause ist, die mit männlichem Freimuth vereint, ein nicht unwürdiges Streben zu der Hoffnung berechtigt, "durch ein Werk von dauerndem Werth in der Achtung der Menschen fortzuleben." *)

durch Gewissenhaftigkeit nicht minder als durch Gelehrsamkeit ausgezeichneten Theologen nicht einverstanden sind.

*) Während das Blatt zur Presse geht, erhalten wir die Stuttgarter Blätter, in welchen die früher gestrichene Erklärung nun wirklich abgedruckt ist.

*) "Nicht nur allen Unterzeichnern dieser Erklärung, sondern auch denjenigen drei Herren, welche derselben nicht beitreten zu können glaubten, ist bekannt, daß diese Sache in einer vierstündigen Sitzung von allen Seiten beleuchtet, mit Ruhe und Anstand besprochen, daß der Ansicht jedes Einzelnen die vollste Freiheit gelassen, und daß von keiner Seite her irgend eine ungesetzliche oder unloyale Aeußerung vernommen wurde.

"In demselben Geist ward die fragliche Erklärung abgefaßt.

"Um so unerwarteter erscheine daher das Verfahren der Censur. Es gäbe nun zwar mehrere erlaubte Mittel, dasselbe unwirksam zu machen, z. B. Druck der Erklärung im Auslande und Verbreitung derselben im Innern. Um jedoch auch den Schein von sich zu weisen, als ob Aufregung zur Unzufriedenheit in der Absicht der Unterzeichner liege, dürfte eine bei der geeigneten Behörde eingereichte Beschwerde gegen die betreffenden Herren Censoren vorläufig das geeignete Mittel sein, um den vorgesetzten Zweck zu erreichen. Diejenigen Herren Abgeordneten, welche hiermit übereinstimmen, werden daher gebeten, irgend einen ihrer hier wohnenden Collegen zu einer solchen Klage unter Beobachtung der gesetzlichen Förmlichkeiten in möglichst kurzer Zeit zu bevollmächtigen und vereinzelte Schritte gegen die Maaßregeln der Censur zu unterlassen. Nicht nur der Privatcharakter der verehrlichen Herren, an welche diese Aufforderung ergeht, sondern auch ihre Stellung als gewählte Volks-Abgeordnete bürgt für die Loyalität ihrer Handlungen. Weil jedoch die würtembergischen Gesetze dem Richter einen so weiten Spielraum lassen, so wird es gerathen sein, jedem Unternehmen in dieser Sache den gehörigen Nachdruck, zugleich aber auch die höchste Oeffentlichkeit zu geben und der Kenntniß der Behörden nichts zu entziehen.

"Wer nichts will, als die Herrschaft des Gesetzes, erreicht seinen Zweck am sichersten, wenn er selbst den Schein der Ungesetzlichkeit vermeidet, und Vorsicht ist um so mehr von Nöthen, je weniger es an übelwollenden Verdächtigern fehlt."

*) Von dem Vers. ist der Einwurf nicht zu besorgen, den ein Frankfurter Kritiker uns neulich gemacht hat, als wir dieses Streben bei Börne vermißten. Dieser Kritiker sage von Börne entschuldigend "Nichts sei ihm fremder als jene fieberhafte Sucht." Wir sind schüchtern, über diesen Kritiker uns weiter auszusprechen; er möchte uns entgegnen, daß man auch über ihn, wie über Börne, ohne persönliche Bekanntschaft nicht richtig urtheilen könne. Doch wird er uns erlauben, ihm dafür zu danken, daß er in demselben Blatt der Frankfurter Jahrbücher (28. April Nr. 14) in einem Aufsatz über das Frankfurter Trifolium das Andenken Johann Georg Schlossers erneuert hat. Darin erkennen wir mit Freuden nicht nur den Frankfurter, sondern den deutschen Patriotismus.

Redigirt von Dr. C. J. Wurm.
Verlegt von G. von Hasstein. Gedruckt: in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

100. Hamburg. Montag, den 28. Mai. 1832.

Inhalt.

Baltisch: Politische Freiheit..... Seite 171
Lang: Die neue evangelische Gemeinde auf dem Donnerswog in Baiern..... " 174
Ueber Preßfreiheit und Anonymität. (Zweiter Artikel.)..... " 174

## Politische Freiheit.
### Von Franz Baltisch.
### Leipzig, Brockhaus. 1832.

"Diese Schrift soll nicht eine Fackel sein, von der Thorheit oder Bosheit geschleudert in die Feuersbrunst der Gegenwart." Der negative Charakter dieser Anfangsworte ist bezeichnend für die Tendenz des ganzen Buches. Wie der Vers. vor allen Dingen sich theilt, zu sagen, was sein Buch nicht sein soll, so ist er auch eifrig bemüht, zu demonstriren, was politische Freiheit nicht ist. Mit ihren Gegnern, das spricht sich in der ganzen Art seines Auftretens aus, ist er sich bewußt, leicht fertig werden zu können: aber die Freunde, die Lobredner, die Enthusiasten, die Theoretiker der Freiheit auf anständige Gedanken zu bringen — hic labor, hoc opus! Und doch darf man ihm Glück dazu wünschen, wie er sich aus der Sache gezogen hat. Jedes Blatt verräth eine volksmäßige, männliche Gesinnung; jedes eifert gegen Irrthümer und Uebertreibungen. Ueberall erkennt man den Mann, der im unerschrockenen, unablässigen Kampf um die Reform sich selbst von seinen Landsleuten keinen geringen Theil des Dankes verdient hat, den er in der Zueignung seinen beiden Freunden darbringt, den beiden Kennmännern, "welche auf verschiedene Weise, aber mit ganzer Seele gekämpft haben für die geschriebenen und ungeschriebenen Rechte der Herzogthümer Schleswig und Holstein, den beiden auf verschiedene Weise Verletzten, aber Unbesiegten, den unermüdlichen, unbestechlichen Verfechtern der Wahrheit und Gerechtigkeit, treu der Krone, treu dem Volke, treu sich selbst." *)

Den festen Glauben an das Vorwärtsschreiten nirgends verläugnend, ist der Vers. doch bemüht, jede unbegründete, träumerische Erwartung fern zu halten. Die Art, wie er diesen Theil seines Glaubensbekenntnisses motivirt, ist sehr bemerkenswerth: —

"Ich habe das Glück, zu den Hoffenden zu gehören, zu Denen, welche den Sieg der Constitutionellen hoffen, unblutigen Sieg. Je weniger die constitutionell Gesinnten schweigen, desto eher wird ihnen der Sieg sein. Ich gehöre zu den Hoffenden, doch ohne übertriebene Hoffnung. Das Gute, das Schöne soll werden auf Erden. Ja. Wer nicht glaubt an Verbesserung der Menschheit, und wer daran glaubt, die stehen ebensoweit von einander, wie ein französisches erotisches Lied, welches nur den Genuß des Augenblicks feiert, und ein innig deutsches Lied, worin Sehnsucht zur Geliebten und zur Ewigkeit sich verschmelzen. Uebertriebene Wünsche und Pläne zur Vervollkommnung der Menschheit machen aber unfähig zum Handeln, oder den Handelnden zu einem schädlichen Mitgliede des Staats. Das Fortschreiten der Freiheit in Preußen ist vielleicht mehr gehindert worden durch die extravaganten Pläne unreifer Freiheitsfreunde, als durch die Intriguen der Freiheitsfeinde. Ja, wenn das Leben nichts Andres wäre als ein schöner Junisabend, die Jugend ein Bach, in dem sich Rosen spiegeln, das Alter ein tiefblauer See, in dem sich die Wipfel der Eichen wiederholen, dann wäre auch ein Staat möglich ohne Arbeit und ohne Gefängniß, ohne Gränzstein und ohne Richter, ohne Fürst und ohne Krieger. Aber all dergleichen ist Traumbild. Es wird immer Schwerarbeitende geben müssen und diese schweren Arbeiten wird Niemand verrichten wollen, der nicht am Rande der Noth lebt. Leben an einem Ort die Tagelöhner besser, weil der Taglohn erhöht ist, gleich strömen mehr Arbeiter herzu und der Lohn sinkt. Betrachtet man die Verhältnisse der Menschen zur Natur und unter sich genau, so muß man zu der Ueberzeugung gelangen, daß eine zahlreiche Classe von Schwerarbeitenden nah an der Gränze der Noth immer sein wird. Aber die Proportion der Gentlemen zu den Schwerarbeitenden kann verschieden sein. Nur Annäherung, Verbesserung ist möglich."

Vor Allem huldigt er der Geschichte. Er führt eine Reihe von politischen Paradoxen auf, die allerdings jeder Theorie widerstreiten, aber durch die Erfahrung sich bewährt haben. Damit aber begnügt er sich noch nicht. Er stellt eine andere Reihe von Antinomien auf, in welchen für und wider die Monokratie, die Aristokratie, die Demokratie blendende Gründe geltend gemacht werden. Zur Probe hier die Erwiderung auf die Lobpreisung der Volksherrschaft: —

"Wollt ihr der Phantasie freien Lauf lassen, so denkt euch nicht nur einen Staat ohne König und Erbadel, ohne Krieger und Kerker, sondern auch ohne Eigenthum, denkt euch Menschen ohne Schmerz und Thränen, ohne Hunger und Schlaf. Die Demokratie ist nicht für Menschen wie sie sind und sein können, und nie hat reine Demokratie existirt. Athen, Sparta, Rom, das wären Demokratien gewesen? Mit nichten. Die Mehrzahl der Einwohner in diesen Staaten war Sklaven. Es waren Aristokratien, in doppelter und vielfacher Stufenfolge Aristokratien. Daher der innere, nie aufhörende Krieg zwischen Patriciern und Plebejern bis zur imperatorischen Herrschaft, welche wie schenßlich sie auch war, doch aus keinem andern Grunde ertragen ward, als weil die vorangegangenen Zerfleischungen im Namen der Freiheit durchaus unerträglich waren. Plutarch erzählt: Als Timoleon, der den eignen Bruder als Tyrannen getödtet hatte, in Sicilien landete, trauten die Städte ihm nicht in ihrem Elende und bitteren Ingrimm gegen alle Führer von Soldatenschaaren, wegen der Treulosigkeit des Kalippus und Phaeax, die, jener aus Athen, dieser aus Lacedämon, Beide vorgegeben hatten, sie kämen, Sicilien zu befreien und die Tyrannei zu vertilgen, aber den Sicilianern die Uebel der Tyrannei als goldne Zeit erscheinen ließen, so daß, wer in der Knechtschaft gestorben, für glücklicher galt, als wer die Freiheit erlebte. Und Luther schreib: 'Der tolle Pöbel feagt nicht viel, wie es besser werde, sondern daß es nur anders werde. Wenn es dann anders wird, so will er es abermals anders haben. So kriegt er denn Hummeln für Fliegen und Horniſſen

*) Sollte es indiscret sein, den Einen von den Beiden errathen zu wollen, und nach seinen vorliegenden wenn auch nicht sämmtlich zu vollständiger Oeffentlichkeit gelangten Leistungen, ihn aufzufordern, in diesen Tagen, da Klüber beinahe allein steht, dem deutschen Staatsrecht eine umfassende Arbeit zu widmen, und seinen Namen würdig an die der beiden Moser, an Mösers, Schlözers, Pütters Namen anzureihen? Vieler Vaterlandsfreunde Erwartungen sind auf ihn gerichtet. Gründliche Forschung, unumerbrochene Studien, anerkannter Freimuth, und selbst die Ehre solcher Verletzungen, wie sie ihm widerfahren, lassen von ihm hoffen, was morgen und übermorgen Keiner erreichen noch verdunkeln wird. Hic vir, hic est, nibi quem *Germania* sæpius audit Promitti.

für Hummeln. Es ist ein verzweifelt Ding um einen tollen Pöbel, welchen Niemand so wohl regiren kann als die Tyrannen.' Kein Tyrann, keine aristokratische Versammlung hat sich je größerer Verbrechen schuldig gemacht, als der auf dem offenen Markte versammelte Demos beschlossen und oft auch sogleich ausgeführt hat. Zahllos sind die Opfer der Demokratie und Demagogie von Aristides und Sokrates bis auf de Witt und die Girondisten. Immer unterlagen und werden unterliegen in Republiken die Besseren den Schlechten und Schlechtesten, weil diese sich nicht scheuen, die schlechten Mittel anzuwenden, welche von jenen verschmäht werden. Jeder böse Gedanke, der dem einzelnen Menschen einmal durch den Sinn fliegt, kann in einer Versammlung, die nichts über sich, durchaus keine Controle außer sich anerkennt, ansteckend und herrschend werden, zur Schande der Menschheit. Krieg, Krieg wird geschrieen und entschieden in einer demokratischen Versammlung, im Augenblicke des Rausches durch Zorn, ohne alle Rücksicht auf die Folgen, auf Thränen und Blut, ohne Ahnung von Verantwortlichkeit. Daher ist kein schlagenderes Zeugniß gegen die Demokratie möglich, als das Ergebniß der Geschichte: es ist sicherer, d. h. weniger unsicher, einem Einzigen die Entscheidung über Krieg und Frieden anzuvertrauen, als der Menge, als irgend einer Versammlung, sei's von weisen oder von unweisen Menschen. Ist etwa die neuere Zeit fähiger zur Demokratie als die ältere? Die Menschen sind noch ebenso leidenschaftlich wie ehemals, und wenn eine Zahl Menschen versammelt wird, so werden zugleich alle ihre Leidenschaften, alle ihre dämonischen Kräfte versammelt, die vielleicht lange in ihnen geschlummert haben, aber durch ungestümes Zusammenstoßen hervorspringen, wie der Funke aus dem vom Stahl getroffenen Kiesel."

Es würde überflüssige Mühe sein, auf die Erörterung solcher Sätze einzugehen, während sie schon durch ihre Stellung als einseitig sich ankündigen. Wenn z. B. von den Republiken behauptet wird, daß die Besseren immer den Schlechteren unterliegen, so werden die Bürger von Freistaaten, deren Verfassung nicht von gestern her datirt, und nicht im Tumult vom Pöbel erobert, noch von den Reichen octroyirt worden, die Bürger solcher Freistaaten werden bei der Ueberzeugung sich beruhigen, daß das Bessere, wenn es in einer neuen Gestalt auftritt, langsamer sich durchkämpft, als in Monarchieen, wo ein energisches Durchgreifen auch im Sinn der Intelligenz möglich ist; daß das Bessere selbst bei den Gemüthern nicht so leicht Eingang finden mag; daß aber dem Schlechten einmüthig und behurtlich der Zutritt verwehrt wird.

Dagegen zählen wir zu den größten und wichtigsten Wahrheiten, was der Vers. von dem Recht der Entscheidung über Krieg und Frieden sagt. Diese Satz ist in einer Rede von Mirabeau umständlich entwickelt worden, der vielleicht aus der ganzen Revolutionszeit kein ähnliches Meisterwerk von Beredsamkeit und Staatsklugheit an die Seite gestellt werden kann.

Man sieht übrigens, durch diese Antinomieen ist der Vers. auf den geraden Weg, auf die gebahnte Heerstraße zum theoretischen Skepticismus gelangt. Was ihn noch aufhält? Es ist, soweit wir sehen können, einzig seine Vorliebe für die englische Verfassung. Dieser zu liebe entschließt er sich, wieder dogmatisch zu werden. Des reinen Regirens müde, entscheidet er sich positiv für die drei Gewalten.

Wir gehen vielleicht nicht ganz so weit in der Bewunderung der englischen Constitution, wie der Verfasser. Aber noch wenigee möchten wir uns verdrießlich machen, ihre Anwendbarkeit in andern Ländern zu erweisen, wo es an der historischen Grundlage fehlt, welcher die englische Verfassung ihre Entstehung verdankt.

Der Stein des Anstoßes ist der Erbadel. Der Vers. ist dessen großer Lobredner: und es ist leicht vorauszusehen, daß dieser Theil seiner Schrift den heftigsten Widerspruch finden wird. Auch hat er sich ohne Zweifel darauf gefaßt gemacht, seiner Apologie des Adels wegen hart angelassen zu werden. Denn die Liberalen werden alles Andere eher lernen, als die Toleranz. Zweideutige Absichten mögen sie dulden; zweideutige Charaktere scheuen sie sich selten zu benutzen; aber was sollen sie mit abweichenden Ansichten machen? Das ist die Sünde, die sie nicht zu verzeihen wissen. Der Vers. hat sich derselben in vollem Maaße schuldig gemacht: —

"Wenn ein paar unerfahrene Jünglinge sich Freiheitsjünger dünken, weil sie, die noch nie vor einem Könige standen, beim Glase singen: Männerstolz vor Königsthronen, oder wohl gar sich erlauben, unschickliche Worte zu gebrauchen gegen Diejenigen, welche auf der höchsten Stufe der europäischen Gesellschaft stehen, so ist das ein so beklagenswerther als verderblicher Irrthum. Es ist wahrscheinlich, daß sie in der Folge des Lebens, ihren Irrthum einsehend, eben deswegen Gefahr laufen, sobald sie die Probe bestehen sollen, zu Kriechern zu werden, wie denn wirklich die alten Jacobiner die ärgsten Schmeichler am kaiserlichen Hofe Napoleons waren. Als der Haß gegen das Königthum am stärksten war in Frankreich, wenigstens am lautesten, als das Kriegsgeschrei war: Verderben allen Königen! war da Freiheit? Haß gegen Tyrannis reicht allein so wenig hin zur Freiheit, als Pulver allein genug ist, um in's Ziel zu schießen. Irrig ist's und ein sehr verbreiteter Irrthum unter den Deutschsprechenden, daß Freiheit bestehe im Haß gegen den Adel, gegen allen Adel, alle Erblichkeit persönlicher Vorzüge, daß Freiheit da sei, wo nur das Verdienst gelte, wo alle Vorrechte des Adels mit Füßen getreten werden. Die Wahrheit ist, daß heutzutage in Deutschland sehr Wenige sind, welche das Königthum hassen, aber Viele, sehr Viele, welche mit blindem Hasse die ganze Institution des Adels verfolgen, und sich selbst für Freunde der Freiheit, für Stützen der Freiheit halten, aus keinem anderen Grunde als wegen dieses Hasses. Diese Feinde jeglichen Adels affectiren auch, Jeden, der nicht in ihren Haß einstimmt, für einen Sklaven der Vornehmen zu halten. Aber die Türkei und China — sind das Beweise, daß Freiheit ist, wo kein Adel ist? Wer den Adel für das alleinige Hinderniß der Freiheit hält, der hätte sich beeilen müssen, nach Algier zu gehen, um dort die Süßigkeit der Freiheit zu versuchen. In China steht freilich kein Geburtsrecht dem Verdienst entgegen, aber es schützt auch so wenig Verdienst und Amt als Geburtsrecht vor der Willkür der Obern, vor der Bastonade. In Nordamerica ist freilich kein Adel, aber es ist Streben zum Erbadel schon dagewesen, wie der Versuch des Cincinnatusordens beweiset, und ist fortwährend da. Und ob, wenn dieß Streben gelingt, wie es über kurz oder lang gelingen wird, der Adel alsdann eine so zweckmäßige, die Freiheit, wenn nicht fördernde, doch seit Menschenaltern sichernde Einrichtung bekommen wird, wie der Adel in England wirklich hat und der Adel in jedem europäischen Lande haben sollte, das ist sehr zweifelhaft. Es ist eine sehr wohlfeile Art, sich das Verdienst der Freiheitsliebe zuzuschreiben, bloß deswegen, weil man den Adel überhaupt haßt. Man sehe wohl zu, ob nicht etwas Neid dahinter steckt. Würde aller Adel abgeschafft, woher dann Stoff nehmen zum Gegengewicht gegen die Macht der Krone, der Beamten, gegen den Stolz der Geistlichkeit, der Gelehrten, des Geldreichthums? Der Adel kann und muß sein eine Hauptstütze der Freiheit, ein Lord Russel, ein Earl Grey sind es wahrlich. Diesem guten Zweck gemäß muß aber der Adel eingerichtet sein, und alle Diejenigen, welche für Freiheit Sinn und Empfindung haben, sollten sich vereinigen, dem blinden Haß gegen den Adel entgegenzuarbeiten, und statt dessen die einfachen Grundsätze einer zweckmäßigen Modification des Erbadels predigen. Wohin blinder Haß führen kann, das lehrt deutlich die Katastrophe in einer nordischen Residenzstadt 1660. Möge die neueste Geschichte Frankreichs nicht Aehnliches unter anderer Form lehren."

Daß der Adel, den er meint, in Deutschland nicht existirt, ist dem Vers. nicht unbekannt. Nützen kann der Adel dem Staat nur als un-

Digitized by Google

abhängiger, nicht als privilegirter Stand. Darin liegt die Lösung der Aufgabe, an welcher diese unsre adelssieche Zeit laboriet. Darum erneuert auch der Vers. Mösers Vorschlag, daß der Adel in Deutschland den englischen sich zum Muster nehme. Ob ein solcher Vorschlag durchzubringen, ob die Zerstückelung des Grundbesitzes gehemmt, die Würde des Adels gehoben werden könne, scheint uns außerordentlich zweifelhaft. Noch weniger ist in Frankreich zu hoffen, nachdem die allerverkehrteste Maaßregel auch das schwache Gegengewicht einer früher erblichen Pairskammer ganz in die Wagschale der Regierungsgewalt gelegt hat. Ein bedeutender Schritt, in der That, zur Republik aber zum volksmäßigen Königthum, wenn man die eine Kammer direct von der Krone abhängig macht!

Des Vers. Vorliebe für die englische Verfassung spricht auch aus den folgenden Sätzen: —

"Gleichgewicht und Bewegung kann nur da sein, wo drei Willen sind; der dritte schließt sich an den schwächeren, der für den Augenblick bedroht wird, überwältigt zu werden; ein Wille corrigirt den andern, ohne Gefahr, ihn zu besiegen. So ist beständig Bewegung und Leben, und doch Gleichgewicht. Es sind also drei Organe des Willens oder drei Zweige der legislativen Macht des Parlaments, König, Ober- und Unterhaus, durchaus erforderlich, aber auch nicht mehr.

"Diese können im Staate keine anderen sein, als König, Adel und Volk. Sie liegen in der Natur der Menschen; die Geschichte bezeugt, daß sie in jedem Staate wirklich oder doch latent sind. Diese drei Mächte sollen im Staate so proportionirt sein, daß sie fähig werden, sich einander das Gleichgewicht zu halten. Dazu ist nothwendig, daß die Macht des Königs, der ein einzelner Mann ist, gestärkt werde. Und die Erfahrung lehret kein zweckmäßigeres Mittel, als Erblichkeit der Krone. Zu demselben Zwecke, damit der Adel fähig werde, als hinlängliches aber ungefährliches Glied in die Reihe zu treten, ist nothwendig, daß die Macht des Adels gemäßigt werde, und dazu ist erfahrungsmäßig kein besseres Mittel, als Begränzung des Adels auf die Aeltesten der Familien. Das Haus der Lords, die Kammer der Pairs, hat durchaus nicht den repräsentativen Charakter, ist ein erblicher Senat, aber schlechterdings nicht Vertreter einer besonderen Classe des Volkes, einer privilegirten Classe, ist kein Staat im Staate. Ebenfalls ist zu diesem Zwecke des Gleichgewichts der Zweige der legislativen Gewalt nothwendig, daß die Macht des Volkes gebrochen werde und daß nicht das Volk in Masse auftrete und handle, welcher Macht die beiden anderen Zweige der Legislation durchaus unterliegen müßten im Kampfe, sondern daß erwählte Repräsentanten und Sprecher des Volks die dritte Macht bilden, mit Ausschluß aller nicht zu Deputirten ordnungsmäßig Erwählten.

"Jede Abweichung von dem erfahrungsmäßigen Muster der englischen Constitution hat der Erfahrung gemäß schwer gebüßt werden müssen. Die Cortes schränkten durch ihre Constitution die königliche Macht unmäßig ein. Die Folge war, daß die Krone verrätherische Mittel gebrauchte, welche nur allzugut gelangen. Riego's Triumph und Hinrichtung, Extreme des menschlichen Glücks und Unglücks, ist Warnung gegen die Herrschaft eines abergläubigen, leidenschaftlichen Volkes, dringende Warnung, daß guter Wille allein in der Politik so wenig wie am Steuerruder genug ist, daß Irrthum in der Politik ebenso schlimm gebüßt wird wie Verbrechen. Die Bourbons haben den französischen Thron verloren großentheils aus der Ursache, weil sie eine Pairskammer haben wollten, die schwächer sein sollte als die englische Lordskammer. Die Verhandlungen der französischen Pairskammer sollten nach Ludwigs XVIII. Charte nicht öffentlich sein. Hätten in der Pairskammer die reichsten Leben Frankreichs gesessen, wie es hätte sein sollen, und hätte die Pairskammer durch Würde und Oeffentlichkeit der Verhandlungen sich allgemeine Hochachtung erwarben, wie es hätte geschehen können und sollen, so würde die Pairskammer nachdem die Krone vom Haupte des hartnäckigen aber schwachköpfigen Karls X. gesunken war, die Krone vertheidigt und sie dem Enkel Karls gesichert haben.

"Aber die Bourbons wollten eine servile Pairskammer und so haben sie sich selbst eine Hauptstütze ihres Thrones geraubt. Und Karl selbst, was hatte seinen Fall zunächst verursacht? Daß er viel weniger in England von der englischen innern Politik gelernt hatte als Ludwig XVIII., daß er nicht begreifen wollte, die Minister müssen, zu seinem und Aller Nutzen, verantwortlich sein. Und König Wilhelm, wodurch hat er Belgien verloren? Aus demselben Grunde. Die Verantwortlichkeit der Königlichen Minister war die große Lücke in der niederländischen Constitution, das Desiderat aller Patrioten. Hätte der König früher die verhaßten, mit Recht oder Unrecht verhaßten Minister entlassen, so wäre der Haß nicht auf die Krone gefallen.

"Aber wie? ists jetzt an der Zeit, die englische und französische Constitution zu loben, da in Paris und London die heftigsten Kämpfe geführt werden über das anerkannte Bedürfniß, die eine sowohl wie die andre in wesentlichen Puncten zu ändern? Nur über die Art der Veränderung wird Streit geführt. Ueber die Hauptnormen, die vorher aufgestellt sind, ist gar kein Streit; die große Mehrzahl der gescheiten Leute in Frankreich sowohl wie in England ist über diese Sätze, glaub' ich, einverstanden. Nichtsdestoweniger streitet man in Frankreich gegenwärtig über eine vermeinte constituirende Gewalt der Deputirtenkammer und über die Erblichkeit der Pairskammer; und in England ist der heftigste Streit über die Reformbill. Diese Streitigkeiten sind Prüfungen der Repräsentativverfassung und werden, so Gott will, Beweise für die Vortrefflichkeit derselben sein. Die Behauptung, daß die Deputirtenkammer eine constituirende Gewalt habe oder haben müsse, ist revolutionär, grade so sehr wie die wilden Ausbrüche der Gewalt in England aus Haß gegen die Verwerfung der Reformbill durch die Lords. Die Omnipotenz des Parlaments, die Souverainetät, die heilige Macht des Parlaments beruht auf der Uebereinstimmung der drei Zweige, auf der Nothwendigkeit dieser Uebereinstimmung. Diese Nothwendigkeit beruhe auf demselben Grunde wie die Nothwendigkeit der Ehe, auf der Natur der Menschen. Ein einzelner Mann, der König, und wenn es der beste Mann ist, kann irren, kann leidenschaftlich sein; der Kreis der gewählten Männer des Landes, und wenn es der erwählteste Kreis ist, kann irren, kann leidenschaftlich sein, einen unwürdigen, unheilvollen Beschluß fassen. Um das mögliche Duell zwischen dem König und den Gewählten des Landes zu vermeiden, ist eine dritte Macht erforderlich, eine moderirende, erhaltende; damit diese aber zu dem Zwecke wirken könne, ist es nothwendig, daß dieser dritte Zweig der legislativen Gewalt vollkommen so viel Autorität habe als jeder der andern beide Zweige. Ein starkes Königthum, ein starkes Oberhaus, ein starkes Unterhaus. Alles dieß hat die Erfahrung gelehrt. Diese heilsamste Einrichtung ist aus der menschlichen Natur, da, wo sie sich frei entfalten konnte, auf der Insel des Gesetzes, hervorgewachsen. In der absoluten Nothwendigkeit der Uebereinstimmung zwischen den drei Zweigen der legislativen Gewalt, darin, und darin allein liegt die Garantie, welche die Repräsentativverfassung dem Volke giebt für die Güte der dreifach geprüften Gesetze."

"Es ist Hochverrath, die Rechte des Königs verletzen zu wollen; es ist nicht minder Hochverrath, die Rechte des Oberhauses oder die Rechte des Unterhauses verletzen zu wollen. Was wirft man dem englischen Oberhause vor wegen seiner Verwerfung der allgemein gewünschten Reformbill? Es hat nur seinem Rechte Gebrauch gemacht, aber es hat gegen die Klugheit gehandelt. Wohl; aber seit wann sind Beschimpfungen, seit wann sind Mord, Brand und Raub, wie in Bristol geschehen, Mittel, um Jemanden klüger zu machen? Hat es nicht länger als ein Menschenalter gedauert, bis im Unterhause eine so große Majorität für die Reform gewonnen

ward, wie jetzt da ist? Und wie viel Jahre hat es gedauert, bis die Emancipation der Katholiken gelang? Von Jahr zu Jahr ging die Bill verloren, aber von Jahr zu Jahr ward auch die Zahl der Oppanenten geringer, und endlich siegte die gute and gerechte Sache, da sogar der unnachgiebige Wellington zu einer bessern Ueberzeugung gelangt war. Würde es nicht wahrscheinlich mit der Reformbill ebenso gehen und gelingen können? Kann irgend ein vernünftiger und kräftiger Mann den Wunsch aussprechen, daß die Senatoren eines Staates oder einer Stadt dem wilden, brutalen Tumult in den Straßen nachgeben und deswegen gegen ihr Gewissen stimmen sollen? Nein, lieber sterben auf der nolla curulis. Und lieber sterben, als eine Gewaltthat thun, welche die beste Constitution gefährden kann. Keine Appellation an die Gewalt, als allein im Vertheidigungskriege, keine schlechten Mittel zu gutem Zweck, das ist die Ueberzeugung und die Regel jedes guten Patrioten, jedes braven Mannes, der sich constitutionell nennen darf. Wahrlich, in einem Lande, wo Preßfreiheit ist, da darf man nicht klagen über Zögerung der Verbesserungen, da ists sträfliche Ungeduld oder Wahnsinn, zu den Waffen zu greifen, um eine bessere gesetzliche Ordnung zu erlangen. Sprich deine Gründe dafür aus, überzeuge die Besten der Nation, damit auch sie ihre Ueberzeugung aussprechen; wiederhole deine Gründe von Jahr zu Jahr, und wenn sie gut sind, so wird die Sache gelingen und der Widerstand wird von Jahr zu Jahr geringer werden, wie das Beispiel der Emancipationsbill beweiset. Wie beklagenswerth aber auch die Abscheulichkeiten sind, die in Bristol verübt worden, so ist das Schauspiel, welches England jetzt darbietet, doch das erhabenste, welches für den Politiker und für den Menschenfreund sein kann, welche beide eine bessere Zukunft für die Völker hoffen. Die ganze Nation, der ganze gebildete Theil wünscht die Reform, nur etwa fünfzig Stimmen sind dagegen, und Das, was allgemein aufs Heftigste gewünscht wird, geschieht nicht, die Reformbill wird nicht Gesetz. Die funfzig Gegner sind mit ihren physischen Kräften wahrlich ein geringes Häuflein, auch die intellectuellen Kräfte, welche sie gezeigt haben, gebieten nicht viel Respect. Was ists denn, was Respect gebietet, welche Zauberkraft giebt dieser kleinen Zahl die Macht, den Millionen zu widerstehen? Die Lords haben von ihrem Rechte Gebrauch gemacht, und die Achtung vor dem Recht ists, was den Wünschen, den Leidenschaften der ganzen Bevölkerung mit geringen Ausnahmen Stillstand gebietet. Siehe da den Sieg der Civilisation, den Sieg der Superiorität der moralischen Kräfte. Die Lords haben keine Garde, weder Bajonnette noch Kanonen zu ihrem Befehl, sie haben keine Hintersassen, die blindlings die Fehde ihrer Herren ausfechten, sie haben nichts als ihr Recht. Von diesem haben sie Gebrauch gemacht, und sie siegen bis jetzt durch die heilige Macht des Rechts, durch die Ehrfurcht, welche die Millionen haben vor einem ihnen selbst fremden und entgegentretenden Recht. Dieses Beispiel möge belehrend und warnend sein für Frankreich! Ganz abgesehen von dem Zwecke, wofür die Lords in dem erwähnten Fall ihre Macht gebraucht haben, so ists doch klar, daß ihre moralische Macht zur Bedingung hat ihre independente Lage; diese hat aber hauptsächlich ihren Grund in der Erblichkeit."

Wir brauchen nicht erst zu bemerken, daß die Achtung vor dem Recht, daß die Abweisung der physischen Uebermacht uns aus der Seele geschrieben ist. Aber schwerlich würde der Verf. nach den neuesten Ereignissen sich so über das Benehmen der Lords ausgesprochen haben. Ein andres ist es, sein verfassungsmäßiges Recht zu üben, und der Ueberzeugung Nichts zu vergeben; ein Andres, sein Veto zu den Absichten persönlicher Ambition und zu den Zwecken einer Faction zu mißbrauchen. Wenn die Opposition der Lords der Reform sich unerbittlich feindselig erwiesen hätte, so möchte Alles gelten, was der Verf. gesagt hat. Aber die Reform einem Whig-Ministerium zu verweigern, damit ein Tory-Cabinet die Ehre und den Dank davontragen möge — dafür das Land der Gefahr eines Bürgerkrieges auszusetzen — solche Liederlichkeit der politischen Grundsätze war nicht nur der "ersten Aristokratie der Welt," sondern jeder Aristokratie, sie war selbst der Eigner verrotteter Burgflecken unwürdig. Die Schmach eines solchen Beginnens, und einer so beispiellosen Niederlage muß selbst den Aerger über den Triumph der Volkspartei noch überwiegen:

"Well might they bear the *Whigs* should have this praise,
So they could find some pattern for their shame."

Ob der Fall der Reform-Bill der Sache der europäischen Freiheit hätte schaden können? Aber dieser Fall war unmöglich — undenkbar wenigstens bei einem Volk, in dessen Erinnerung noch Hampdens Name lebt. *)

Der Triumph der Reform-Bill dagegen kann nicht anders, als die Sache der Freiheit fördern. Möge die Kunde davon überallhin den neuen Erfahrungsbeweis tragen für den Satz des Verfassers, "daß politische Freiheit nichts anders ist, als Kampf gegen Unrecht, Kampf durch gesetzliche Mittel, und daß diese gesetzlichen Mittel sowohl den Fürsten, als den reichen Erben und dem Volk überhaupt nützlich sind." Eher möge das Meer, dem der Verf. den leicht verhüllenden Namen abgetrotzt hat, von seinen Küsten zurückweichen, als die ächten Freiheitsfreunde von dieser Ueberzeugung!

*) Der Verf. giebt im Anhang einige Notizen über Hampden. Eine umständlichere Skizze seines Lebens, mit Benutzung des neuesten Werkes von Lord Nugent, findet sich in dem nächstens erscheinenden Lesebuch der engl. Sprache und Geschichte (bearbeitet von E. W. P. Sinnett), von welchem uns die Aushängebogen freundlich mitgetheilt worden sind.

---

## Geschichtliche Notizen über die bürgerlichen und religiösen Verhältnisse der Kolonisten-Pfarr-Gemeinde Karlshuld auf dem Donaumoose. Herausgegeben von Joh. Ev. Georg Lutz. Drei Hefte. Zum Besten der neuen evangelischen Gemeinde Karlshuld. Augsburg, 1832.

Die einfache Erzählung von Thatsachen, die dem größeren Theil des Publicums in diesen Gegenden noch unbekannt sind, wird unsern Lesern die Gelegenheit darbieten, zur Linderung unbeschreiblichen Elends, und zugleich zur Förderung der religiösen Freiheit beizutragen.

Lassen wir zuerst den Verf. den äußeren Schauplatz seiner frühern Thätigkeit beschreiben: —

"Das Donaumoos im Ober-Donau-Kreise des Königreichs Bayern bildete noch vor 42 Jahren einen ungeheuren Sumpf von beinahe zwei Meilen in der Breite und vier Meilen in der Länge. Der Umfang desselben beträgt über 20 Stunden, und der Flächeninhalt gegen 60,000 Tagwerke, demnach beinahe vier Quadratmeilen. Es übertrifft diesem zufolge manches deutsche Fürstenthum am Umfang.

"War der Trockenlegung war dasselbe weiter nichts, als ein ungeheurer Morast. Der bei weitem größte Theil desselben war ganz unzugänglich. Nur wenige Stellen, nahe an den Gränzen desselben, waren mehr oder weniger trocken, und bildeten schlechte und nasse Wiesen und Viehweiden. — Wer von demselben nicht genaue, örtliche Kenntniß hatte, durfte sich ohne die größte Lebensgefahr nicht hineinwagen. Und selbst solche mußten sich mit Stangen versehen, um sich, im Fall des Versinkens, daran halten und so wieder retten zu können. — Die Benennung Brautlache, womit eine Stelle des Moores bezeichnet wird, bewahrt das Andenken einer im Sumpf versunkenen und zu Grunde gegangenen Hochzeitsgesellschaft. — Weil dasselbe unzugänglich, und an vielen Stellen mit Gebüsch und einzelnen Birken besetzt war, so war es in Kriegszeiten ein sicherer, erwünschter Zufluchts- und Bergungsort für die ganze Nachbarschaft.

"Beiläufig in der Mitte des Donaumooses liegt nun die Kolonie Karlshuld, die größte und bedeutendste im obern Donaumoose. Die ersten Ansiedelungen dieser Kolonie geschahen schon in den Jahren 1796 und 1797 auf Moosgründen, welche einem adelichen Güterbesitzer als sein Actienantheil zugefallen waren. — Sie war in ihrer Anlage musterhaft. Der Grundherr hatte nämlich anfänglich den Plan, auf seinen eigenthümlichen Gründen höchstens 20 Familien ansiedeln zu lassen, so daß jede derselben auch soviel Grundstücke erhalten hätte, um davon bei geeigneter Arbeitsamkeit leben zu können. Auch wurde von Seite der gutsherrlichen Verwaltung, welche in der Hand eines vortrefflichen Mannes lag, eine sorgfältige, sehr zweckgemäße Auswahl der Individuen getroffen, und meistens nur Leute aufgenommen, die, aus dem böhmischen Walde kommend, an Arbeitsamkeit, Sparsamkeit und Genügsamkeit von Jugend auf gewöhnt waren. — Hätte man diesen anfänglichen Plan festgehalten und auch in der Folgezeit als leitende Norm gelten lassen, so wäre dem nachherigen furchtbaren Elend und Jammer vorgebeugt gewesen, und Karlshuld eine der besten Kolonien des Donaumooses geworden. — Aber, leider! ging die Gutsherrschaft von diesem Plane ab, und so geschah es, daß auf die für 20 Familien berechneten Gründe 126 Familien angenommen wurden, und zwar meistens Leute, die für Cultur und Landwirthschaft so wenig Geschick als Lust hatten. — Auf diese Art wurde der Grund zu dem nachherigen bürgerlichen und sittlichen Verderben gelegt."

Im Jahr 1825 ward Karlshuld zum Staatseigenthum eingetauscht. Die Regierung traf Anstalten, um den physischen und sittlichen Zustand der in jeder Hinsicht gesunkenen Gemeinde zu heben: der Plan zu Kirche, Pfarr- und Schulhaus war entworfen, als mit dem Tode des vorigen Königs, der sich persönlich für die Lage der Unglücklichen interessirt hatte, ein neues Unheil hereinbrach. Der Fiscus schien bei dem Tausche verloren zu haben: die Sache ging in einen Proceß über, auf dessen Beendigung die Gemeinde seit sechs Jahren vergeblich harrt. Von 1822 bis 1825 hatten die Kolonisten keinen Seelsorger, weil das Kirchlein und die Pfarrwohnung sich im erbärmlichsten Zustand befanden, und eine Zulage dem Geistlichen wieder entzogen worden war. Durch die Vermittelung des Bischofs von Augsburg, Ignaz Albert Rieggs, ward der Vers. als Pfarrvicar nach Karlshuld geschickt. Dieser trat mit Freudigkeit und Ernst sein Amt an, wie sehr auch seine Aussicht eine wahrhaft verzweifelte scheinen mochte. Ihm gelang es, unter einer stets zunehmenden Anzahl von Gemeindegliedern religiösen Sinn zu wecken. Auch hier bewährte sich dieses Mittel als das einzige, um den Strom des Verderbens zu hemmen, und die Keime des Besseren zu wecken. Ueber seine eignen wechselnden Gemüthszustände, über die religiösen Erscheinungen in der Gemeinde, über die Fortbildung seiner Ueberzeugungen durch eifrige Schriftforschung, verbreitet er sich in den bis jetzt erschienenen Heften mit verzeihlicher Ausführlichkeit. Unter unsäglichen Schwierigkeiten, unter persönlichen Entbehrungen jeder Art, gelang es ihm auch, wohlgesinnte Landsleute für die Unterstützung der Gemeinde zu interessiren. Zur Anerkennung seiner unermüdeten Bestrebungen ward ihm von der Regierung der Civil-Verdienst-Orden übersandt. Alles schien sich zu erfreulichen Erfolgen vorzubereiten, als Ereignisse dazwischentraten, die für den Augenblick die äußeren Verhältnisse der Gemeinde wieder in einen Zustand der gänzlichen Hülflosigkeit zurückwerfen, die aber nicht verfehlen können, thätige Theilnahme in allen Kreisen, wo sie bekannt werden, zu erregen.

"Schon einige Zeit, ehe sein wirklicher Austritt aus der katholischen Kirche erfolgte, glaubte das ihm vorgesetzte Ordinariat zu bemerken, daß Lutz und seine Gemeinde zur evangelischen Lehre je länger je entschiedener sich hinneigen, und dachte daher auf Mittel, den befürchteten Austritt beider aus der katholischen Kirche zu verhindern. Lutz führte ein tadelfreies Leben, verwaltete sein Amt mit seltener Treue, genoß das vollste Zutrauen seiner Gemeinde, und durch den wohlthätigen Einfluß, den er auch auf das ökonomische Wohl derselben ausgeübt, hatte er die allgemeine Achtung auch bei Hof sich erworben, man mußte daher den Weg der Güte versuchen, und beförderte ihn ohne sein Ansuchen auf eine sehr einträgliche Pfarrei, der Hoffnung sich überlassend, daß dieses unerwartete Glück Reiz genug für ihn haben werde, sein geringes Pfarrvicariat Karlshuld zu verlassen; um ihm keine Zeit zu ruhiger Ueberlegung zu geben, war dem Ernennungsdecret zugleich der Befehl beigefügt, die neue Pfarrei sogleich zu beziehen, und das Pfarrvicariat einem bereits ernannten Nachfolger zu übergeben. Allein dieser Versuch scheiterte an der edelsten Uneigennützigkeit des Pfarrvicars und an der treuen Anhänglichkeit der Gemeinde an ihn, und führte gerade zu dem entgegengesetzten Ziele. Lutz protestirte gegen die Uebertragung einer von ihm nicht gesuchten Pfarrei, und als hierauf das Ordinariat für gut fand, durch das Landgericht policeilich gegen ihn einschreiten zu lassen, so erklärte er und eine große Anzahl von Gemeindegliedern ihren Entschluß, zur evangelischen Kirche überzutreten. Vergebens suchte der neu ernannte Pfarrvicar und ein Regierungscommissär die Sache zu hintertreiben. Bei Pfarrer Mayer in Untermarsfeld wurde der Uebertritt vollzogen, und die neue evangelische Gemeinde hatte sich nun vom Oberconsistorium in München ausgebeten: 1) daß ihr Lutz zum Seelsorger gegeben; 2) die älteste lutherische Liturgie zum gottesdienstlichen Gebrauch überlassen, und 3) täglicher Gottesdienst bei ihr gehalten, jeden Sonntag aber das heilige Abendmahl ausgetheilt werden möchte. Auch die übrigen Gemeindeglieder zeigten sich bereit überzutreten, und wollen nur noch abwarten, bis Alles in Ordnung ist. Das Oberconsistorium hat sich des Lutz kräftig angenommen, und ihn bereits zum Examen nach Ansbach einberufen, zugleich auch seinen Examinatoren, unter denen sich auch Decan Lehmus befindet, die Weisung gegeben, bei diesem nicht eben erst von der Universität abgehenden Manne mehr auf praktische Tüchtigkeit als auf Gelehrsamkeit zu sehen."*)

Die Nachricht, daß Lotz in Augsburg auf Veranlassung der katholischen Behörden noch immer gefangen gehalten werde, scheint der Bestätigung zu bedürfen. Jedenfalls kann es in einem constitutionellen Staat nicht schwer sein, den Rechtsweg einzuschlagen, und die Garantieen, wodurch jede der christlichen Confessionen gleich geschützt, und keine bevorrechtet ist, anzurufen. Es bedarf nur der Oeffentlichkeit, um jeden Versuch einer willkürlichen Bedrückung oder einer Glaubensverfolgung wirksam niederzuschlagen.

Aber für die Gemeinde selbst bedarf es der thätigen Unterstützung naher und entfernter Menschenfreunde, um nicht Alles wieder untergehen zu lassen, was sich im Lauf der letzten Jahre entwickelt hatte. Nimmt man den Umstand hinzu, daß sie mit dem Wechsel des Glaubensbekenntnisses zugleich jeder Seelsorge beraubt worden, so bedarf es keines Wortes mehr, um die Gefahr für ihren sittlichen Zustand zu schildern. Ihre äußere Lage beschreibt ein gedrucktes Blatt, wie folgt: —

"Zu Karlshuld sind 600 Seelen zur evangelischen Kirche übergetreten. Sie bilden nun eine eigne protestantische Pfarrei, und werden dieser Tage noch einen eignen Geistlichen als Pfarrvicar bekommen. Diesen ihren Geistlichen müssen sie selbst unterhalten. Es soll für den Pfarrvicar auch eine Wohnung hergerichtet werden, darin er sich wenigstens auf ein Jahr gedulden kann. Desgleichen muß, um einstweilen für diese 600 Seelen den Gottesdienst halten zu können, ein Stadel mit einigen Fenstern, mit Kanzel, Altartisch und einigen Bänken versehen werden; ebenso muß ein Kolonistenhaus mit Schulbänken ꝛc. eingerichtet werden, um darin

*) Aus dem Stuttgarter Sonntagsblatt: der Christenbote, redigirt vom Pfarrer Burk. Nr. 11.

für die Kinder der Uebergetretenen Schule halten zu können; denn alles dieses haben sie durch ihren Austritt aus der römischen Kirche verloren. — Die Uebergetretenen selbst sind zu arm, als daß sie im Stande wären, diese Bedürfnisse aus eignen Mitteln auch nur einigee Maaßen zu befriedigen. Sie thun zwar alle hiezu nöthigen Handarbeiten mit tausend Freuden: denn sie entbehren nun bereits ein halbes Jahe lang die Predigt des Evangeliums, den Genuß des heiligen Abendmahls und alle seelsorgerliche Führung und Pflege, und sehnen sich nun begreiflicher Weise mit heißem Verlangen darnach. Handarbeit abee allein genüget hiezu nicht; sie brauchen auch baares Geld dazu, und haben keines."

Erfreulich ist bei der ganzen Erscheinung der Umstand, daß hier von Proselytenmacheeei keine Spur sich findet. Luh ist nicht etwa durch Berührung mit Protestanten, sondern durchaus auf dem Wege der eignen, freien Forschung zu seinen Ueberzeugungen gelangt. Bei der Gemeinde mag die Anhänglichkeit mitgewirkt haben, die bei den in jeder Hinsicht verdienstlichen und wohlthätigen Bemühungen des Seelsorgers nicht ausbleiben durfte. Der Vorwurf eeligiöfee Schwärmeeei wird ein so weit von mäßiger Beschaulichkeit entferntes Streben nicht treffen können, ein Vorwurf, mit welchem überhaupt nur Diejenigen am ehesten bei der Hand sind, denen religiöser Ernst so fremd ist, als jede Gattung des edleren Enthusiasmus. Endlich springt es auch in die Augen, daß der Wechsel des Bekenntnisses, in der Stille und allmälig sich vorbereitend, keine Verbesserung der äußeren Lage des Geistlichen oder der Gemeinde hoffen ließ.

Wir vernehmen, daß auch in diesee Stadt, deren Wohlthätigkeitssinn niemals vergeblich in Anspruch genommen worden ist, eine öffentliche Aufforderung zu Beitrágen für die neue evangelische Gemeinde ergehen wird. Keine Schattirung der religiösen Ansicht möge von dee aufrichtigen Theilnahme ausschließen: denn es handelt sich hier nicht um die Sache einer religiösen Partei, sondern um die Sicherung der religiösen Freiheit.

## Ueber Preßfreiheit und Anonymität.

(Zweiter Artikel.)

Was die Verhältnisse der Hamburgischen Presse bis zur franzöfischen Occupation betrifft, so wird es zuvörderst nothwendig sein, die verfassungsmäßigen Bestimmungen darüber nachzuweisen. Sie finden sich im 82sten Artikel des Hauptrecesses (angenommen am 6. Oct. 1712), und lauten, wie folgt: —

"Was für Unheil der ungescheut und ohne Unterschied verstattete Druck allerhand verdächtiger und heillosee, der Stadt höchst schädlichee Bücher, Schmäh- und Schandschriften allhier angerichtet, hat leider die Erfahrung mehr als allzuviel gegeben; solchemnach ist, unter Approbation der hohen Kaiserlichen Commission 1) die Buchdruckerordnung reyidiret, und wie sie sub No — hiebei befindlich, zu deren Steif- und Festhaltung öffentlich eingeführet, anbei auch vi decretorum caesar. commissionis d. d. 29. Nov. 1710 und 30. Januar 1711 2) die weitere Verordnung gemacht worden, daß hinführo in theologicis senior Ministerii die Censur entweder selbst verrichten, oder nach seinem Belieben einem andern membro Ministerii (welches, ohne Widerrede, solche Arbeit über sich zu nehmen hat) auftragen, und dann das Buch, odee dee Tractat, falls dabei nichts zu erinnern, gedruckt, und widrigen falls verworfen, in politicis und andeen Sachen abee ein Geadnirter, dieser Stadt mit Eid und Pflicht verwandter, Rechtsgelehrter, welcher dafüe ein Gewisses, entweder vom Autor, odee dem Verleger eines jeden Buches, oder Tractätlein zu genießen hat, zu solcher Censur constituieet werden, beiderseits aber, und sowohl jene, als dieser für das, was Jeder censiret, zur Rede und Antwort gehalten sein, auch jedesmal ein Exemplar von allen hiee gedruckten Büchern zu der Stadt-Bibliothek gratis zu liefern, wie nicht weniger allen in dieser Stadt, oder deren Territoeio befindlichen Buchdeuckern, daß sie, absque praevia censura, durchaus nicht deucken, auch denen Buchführern, Buchbindern, und sonst Jedermänniglichen, daß sie an andern fremden Orten gedeuckte, dee Stadt innerlichem Zustand nachtheilige Tractaten und Schriften, wie auch andere veedächtige Sachen und Pasquillen, nicht verkaufen, mittelst eines von E. E. Rath durch öffentlichen Druck und Anschlag zu publicieenden Mandats bei namhafter Geld-, oder nach Befinden, Leibesbestrafung ernstlich verboten werden soll." *)

Inwiefern diese einzelnen Bestimmungen wirklich ins Leben getreten sind, wird sich am leichtesten entwickeln lassen, wenn wir die Discussion auswärtiger und allgemein politischer Angelegenheiten von jenee der einheimischen Verhältnisse unterscheiden; eine Trennung, die sich auch für unsern gegenwärtigen Zweck besonders empfiehlt.

Die ersten uns bekannt gewordenen Spuren einer Zeitungscensur finden sich im Jahe 1743. Wie lange sie etwa damals schon bestanden haben mag, vermögen wir nicht auszumitteln. **)

Aus einer Menge von Mandaten leuchtet eine gränzenlose Aengstlichkeit hinsichtlich der fremden Mächte hervor. Nichts würde leichter sein, als die ganze Reihe von Verordnungen ins Lächerliche zu ziehen, namentlich soweit sie nicht nur auf das Druckenlassen, sondeen auch auf das Reden sich beziehen. Aber ohne es läugnen zu wollen, daß sie manchmal ins Abenteuerliche gehen, wird es doch erlaubt sein, daran zu erinnern, daß dieser Staat keineswegs der einzige war, dee aus jenen Zeiten solche Anordnungen aufzuweisen hat. Es wird erlaubt sein, daran zu erinnern, daß manche jener Mandate aus einee Zeie datiren; in welcher selbst die englische Presse sich von der Censur noch kaum emancipirt hatte; daß die große Mehrzahl derselben mit der Eifersucht nicht gleichen Schritt hält, mit welcher die franzöfische Presse bewacht ward, und viel weniger noch mit dem durchaus willkürlichen und blutigen System zu vergleichen ist, das die Gesetzgebung jenes gebildetsten Volkes der Erde befleckte; daß in Deutschland, selbst als Schlözer schrieb, auf den übrigen Theilen des Reichs ein Druck lastete, der weniger motivirt war, als die, freilich auch übeeteiebene Voesicht der Hamburgischen Behörden; endlich, was eben die Hauptsache ist, daß die Verhältnisse eines Handelsstaats, besonders in unruhigen Zeiten (und bei den meisten dieser Mandate wird die Veranlassung sich nachweisen lassen) das hier eingeschlagene System der Mehrzahl der Bürger nicht unwillkommen erscheinen ließen. Will man einen Augenblick von den Grundsätzen absehen, die jetzt in Beziehung auf eine heilsame Oeffentlichkeit sich glücklich durchgekämpft haben; will man die Zeiten unterscheiden, und die Gewohnheiten des siebenzehnten und achtzehnten Jahrhunderts nicht unbedingt nach den Theorien und Erfahrungen des neunzehnten beurtheilen, so wird man selbst zugeben dürfen, daß der leidige Zwang hauptsächlich doch nur von den Zeitungsschreibern als

*) Neuer Abdruck 1, 226.

**) Dr. Westphalen sagt in seiner belehrenden und sachvollen "Zusammenstellung kurzer Notizen über sämmtliche Hamburgische Staatsverwaltungsbehörden" S. 151: "Nur die Zeitungen unterlagen schon seit 1743 der Censur des ältesten Syndicus." Man könnte daraus schließen, er wolle anzeigen, daß die Zeitungscensur in jenem Jahr eingeführt worden sei. Doch wird das schwerlich seine Meinung gewesen sein. Wenigstens hat das von ihm citirte Conclusum des Senats vom 6. Dec. 1743 (bei Blank S. 1444) mit der Einführung der Censur Nichts zu schaffen; vielmehr setzt es dieselbe, als schon bestehend, voraus. Denn es enthält die folgende Bestimmung: "Es wird den sämmtlichen Verlegern der hiesigen gedruckten Zeitungen hiemit andefohlen, daß Keiner unter ihnen, bei Verlust seines Privilegii, sich unterstehe, weder Dasjenige, was von dem Hrn. Syndico, welcher die Censur verrichtet hat, etwan ist durchgestrichen worden, dennoch mit abdrucken zu lassen, noch auch in die Stelle der durchgestrichenen Passagen, ohne vorgängig wiederholte Censur, ichtwas anderes zu inferiren, als etwan eine Rectification, welche in den vorigen Zeitungen die Approbation des Herrn Censors bereits hat erhalten gehabt."

ein lästiger und zum Theil empörender empfunden ward, während das Publicum im Allgemeinen sich so übel nicht dabei befunden zu haben scheint.

Man wird ohne Mühe das Motiv begreifen, das z. B. einem der älteren Mandate gegen unvorsichtige Reden zu Grunde lag. Dort wird mißfällig bemerkt, daß "einige dieser Stadt gemeine, unverständige Leute in ihren Zusammenkünften, Zechen und Gelagen sich vermessentlich unterfangen, von großen Potentaten, Königen, Fürsten und Herren, verkleinerlich zu reden, und von Sachen, so über ihren Verstand, vermessentlich zu urtheilen . . . . . welches ausbrechendes unleidliches Verfahren allerhand widerliche Bezeigungen verursachet, gemeiner Stadt beigeleget, und deren unschuldigen, vornehmen Bürgern, wenn sie draußen reisen und trafiquiren, verdrießlich aufgerücket, und zuletzt dieser Stadt zu Unlust und Unheil gereichen möchte."*) Der Verwarnung wegen des Redens schließt dann eine andre sich an; "es will E. E. R. solche Correspondenten, Avisen und andre Zeitungsschreibern gleichfalls hiemit erinnert, und ihnen gebotten haben, vorsichtiglich hiebei zu verfahren, und aller unzeitigen, unwahrhaften, und empfindlichen Zeitungen, sie gehen an, wen sie wollen, sich gänzlich zu enthalten." Ein späteres Mandat erneuert die Maenung; das nabefugte Reden, Schreiben und Drucken, insonderheit über hoher Staaten Handlungen und Absichten könne um so weniger geduldet werden, "als sogar die privilegirten Zeitungsschreiber, bei Verlust ihres Privilegii, angewiesen sind, keine besondere Blätter und Beiträge, noch auch einige Staatsschriften überhaupt, sonder Erlaubniß auszugeben und nachzudrucken, zu solchem Behuf auch, wie zu der Mäßigung im Scheeiben, und zu Hemmung aller unanständigen Anmerkungen bei den erzählten Geschichten, die Censur verordnet und beliebet worden."**) Noch bestimmter empfiehlt drei Jahre später ein Mandat den Zeitungsschreibern Vorsichtigkeit (bei Verlust ihres Privilegii), falls ihre Motizen, "wenn sie auch an sich in keinem anstößigen, zur Censur Anlaß gebenden Ausdrückungen verfaßt sind, dennoch ihres Inhaltes und vereitigee Verbreitung halber billig einen Anstand verursachen sollten . . . . indem dem hiesigen Publico weit weniger daraus ankommt, in Zeiten zu erfahren, was die großen Weltläufte für einen Ausschlag nehmen, als demselben daran gelegen ist, daß alle Veranlassung aufs Sorgfältigste vermieden werde, wodurch hiesige Stadt bei denen an jetzigem Kriege theilnehmenden Mächten, am allermeisten aber bei Se. Kaiserl. Majestät, als allerhöchstem Oberhaupte des Reiches, in Unlust und Verantwortlichkeit möge gesetzet werden."*) Die Art, wie die Oberaufsicht über die Zeitungen geführt wird, ist äußerst charakteristisch. Es liegt offenbar die Ansicht zu Grunde, daß der ganze Zeitungs- und Avisenkram eigentlich nur geduldet werde, und daß das Privilegium die Verbindlichkeit in sich begreife, in allen, auch den kleinsten Stücken, die sonst nur zwischen der Redaction and den Lesern zur Sprache zu kommen pflegen, obrigkeitlichen Weisungen aufs Strengste zu gehorsamen. Wenn verboten wird, "was von wegen seender Obrigkeit zu notificiren verlangt wird, ohne a Senatu daza erhaltene Erlaubniß nicht weiter in die Zeitungen zu setzen," so liegt der Grund sehr nahe; aber es ist doch gewiß ein Act der Fürsorge, zu welchem eine Regierung selten sich genöthigt gefunden, wenn die privilegirten Zeitungsschreiber ermahnt werden, fremde Anzeigen, "insonderheit diejenigen, welche für dieser Stadt Bürger nach Einwohner von keinem Nutzen sind, nicht mehr so häufig, als bishero geschehen, einzurücken."**) Wie weit wiederum, und wie sehr aufs Einzelne und Einzelnste die Maaßregeln wider das vorwitzige Reden sich erstreckten, mag man daraus abnehmen, daß alles "nagebührliche Raisonniren und Censuriren" in einem erneuerten und erweiterten Mandat verpönt wurde, das ausdrücklich darüber erlassen worden, "wie man sich auf dem Rathsweinkeller betragen solle."***)

Das Motiv solcher Verordnungen erneuerte sich mit den äußeren Veranlassungen. So wurde, während des Revolutionskriegs, und schon früher, wiederholt gewarnt vor "anstößigen oder einer ungleichen Deutung fähigen Urtheilen, welche nur zu leicht einen, nicht allein auf die Urheber solcher Unbesonnenheiten sich beschränkenden Eindruck zurücklassen;"†) und die äußere Lage der Stadt bot auch später nur zu gegründete Besorgniß dar, daß durch einzelne Aeußerungen "nicht allein das Wohl der Einzelnen, sondern auch sogar das allgemeine Wohl der ganzen Stadt in Gefahr gesetzet werden könne."††) Es war aber sicherlich nur die lange Gewohnheit, ohne Einrede zu verbieten, was nun einmal nachtheilig scheinen mochte, wodurch das Princip sich festsetzte, daß nicht nur Alles polizeilich abzumachen sei, sondern daß es überhaupt "keinen Privatpersonen zustehe," über politische Verhältnisse und auswärtige Staatssachen "freimüthige und willkürliche Urtheile zu fällen."*)

Keiner von unsern Lesern wird uns so sehr mißverstehen, um zu glauben, daß wir die Censur für die Besprechung auswärtiger Angelegenheiten als eine an und für sich gute oder zweckmäßige Maaßregel in Schutz nehmen könnten. Aber die Freunde des Vorschlags, den wir in unsrer letzten Nummer mitgetheilt, scheinen uns weise zu handeln, wenn sie ihr Gesuch zuvörderst auf die Discussion einheimischer Verhältnisse beschränken, wenn sie aufs Schärfste unterscheiden zwischen dieser Discussion und der Besprechung fremder Staatsverhältnisse, bei welcher letzteren nicht nur eine ziemlich geläufige Auslegung der Karlsbader Beschlüsse, sondern auch ein noch immer vorwaltendes politisches Vorurtheil der Censur das Wort redet. Es scheint uns weise und wohlgethan, jede Ueberzeugung zu achten. Erweiterte Oeffentlichkeit in inneren Angelegenheiten ist ein Punct, über welchen die öffentliche Meinung zu einem Resultat ausgebildet zu sein scheint, und wo die Gegenrede prüfender Vaterlandsfreunde, der Widerspruch denkender, unabhängiger Staatsmänner zu den seltenen Ausnahmen gehören dürfte. Es ist erlaubt zu wünschen und zu begehren, daß einem solchen Resultat der Ueberzeugung sein Recht auf die Verwirklichung werde, daß den Ueberzeugten, nach oftmaliger und siegreicher, ja so gut als unbestrittener Entwickelung ihrer Gründe, nun auch die Gelegenheit werde, den praktischen Beweis für die Richtigkeit ihrer Einsicht anzutreten, und die Erfahrung, in politischen wie in anderen Dingen, die letzte und zuverlässigste Zeugin, reden zu lassen. Die Freiheitsfreunde könnten, selbst im tadellosen Eifer, vielleicht übertreiben; sie unterwerfen sich dem Maaß, das alle menschlichen Dinge mißt, der Erfahrung. Sie thun es mit redlichem Sinn, nicht eifriger hoffend, daß die eigne Einsicht sich bewähren, als wünschend, daß die Wahrheit und das Rechte obsiegen möge.

Wenn aber die Freunde der zeitgemäßen Reform die Thätigkeit der Censur in der einen Beziehung als entschieden nachtheilig darstellen, während sie es vermeiden, auf die Prüfung ihres Einflusses in einer andern Richtung einzugehen, die Zweckmäßigkeit desselben weder läugnend noch anerkennend; so mag ihr Verfahren vielleicht einer Vertheidigung bedürfen, aber gewiß nur bei Denjenigen, die Nichts für erreicht halten, so lange nicht Alles erreichbar ist, denen die Vorzüge so gut als die Mängel des hiesigen Geschäftsgangs fremd, und deren Kenntniß der eigenthümlichen politischen Verhältnisse einer Han-

*) 1675 Juni 16. Blanké Sammlung 1, 325.
**) 1757. Oct. 5. 6, 2206.

*) 1760 Juli 23. (6, 2177). Dieses Mandat ist auch darum bemerkenswerth, weil darin das Geständniß liegt, daß die Censur nicht ausreicht, und daß, sei es der gute Wille, oder die Furcht der Zeitungsschreiber auch in Anspruch genommen werden muß.
**) Extractus Protoc. Sen. 1748. Dec. 12 (2, 1446).
***) 1713. März 13. (2, 803). Erneuertes und weiter erstrecktes Mandat vom 1646.
†) 1799. Mai 15. (Anderson 5, 199).
††) 1809. Sept. 22. (7, 209).

*) 1759. Jun. 21. (Blank 6, 2131).

delsstadt mit den Vorstellungen von Börse, Hafen, und, wenn's hoch kömmt, Zollbude, erschöpft ist.

Dagegen wird es vor jedem denkenden und nicht ganz unerfahrenen Beobachter sich leicht rechtfertigen, wenn auf die politische Stellung des Staats Rücksicht genommen wird, ehe man unbedingt über eine Einrichtung den Stab bricht, die jedenfalls in ihrer Beziehung zu den auswärtigen Verhältnissen eine sehr ernste Prüfung verdient. Ein Handelsstaat ist es seinen Bürgern schuldig, vor allen Dingen Alles entfernt zu halten, was zu Reibungen und Mißverständnissen führen, und den freien Verkehr, der nur an ewig widerstrebendem Eise sich brechen mag, auf irgend einem Punct des weiten, nur mit dem Erdball zugleich umspannten Umkreises, gefährden könnte.

Friede, Freundschaft, Neutralität — wer diese Güter nicht kennt und schätzt, der ist schwerlich berufen, in einem solchen Staat seinen Rathschlägen Eingang zu verschaffen. Wohl giebt es, sofern die Presse mitwirken, sofern sie wenigstens nicht störend einwirken soll, zweckmäßigere und zugleich minder gehässige Einrichtungen, als Censur und willkürliche Polizeiverbote. Aber wenn bei der Beurtheilung Dessen, was erlaubt und zu dulden ist, ein andrer Gesichtspunct gewählt wird, so möchte hier selbst die Praxis englischer Geschwornengerichte eine belehrende Analogie darbieten.

Friede, Freundschaft, Neutralität — welcher Staat in der Welt möchte weniger geneigt sein, diese Güter um den Preis irgend einer Demüthigung zu erkaufen, als der großbritannische? Und wir berufen uns auf Thatsachen, wenn wir behaupten, daß kein Staat, durch die Repräsentanten seiner richterlichen Gewalt, Verletzungen des Völkerrechts, und die Störung freundschaftlicher Beziehungen, durch die Presse, schärfer geahndet hat, als der großbritannische. Wenn diese Fälle nur seltener vorgekommen sind, so war es nur, weil es an einem Kläger, nicht weil es an einem Richter fehlte. Denn die Gesetzauslegung von Seiten der Kronbeamten und die Entscheidung der Geschwornen stimmten durchaus in gleicher Strenge überein, und beide beeiferten sich den Grundsatz praktisch darzuthun, den ein Statut (7 Anne c. 14) aufstellt — daß das Völkerrecht einen Theil des Rechtssystems jedes einzelnen Staates ausmachen müsse.

Der famöse Ritter d'Eon hatte den französischen Gesandten, Grafen de Guerchy, als einen Staatsmann von unzureichenden Kenntnissen und intrigantem Charakter angegriffen. Auf Befehl der Krone ward durch den Attorney-General eine Anklage eingeleitet, und das Geschwornengericht fand den Ritter schuldig. Lord Mansfield äußerte gegen den preußischen Gesandten, Hrn. v. Mecheln, der mit andern Diplomaten bei der Sitzung des Gerichtshofs anwesend war, "das englische Gesetz werde einem Gesandten zu jeder Zeit gleichen Schutz zusichern, wie das Gesetz irgend eines andern Staates." *)

Lord George Gordon hatte im Jahr 1787 zwei Aufsätze in den Public Advertiser eingerückt, worin der französische Gesandte, Graf d'Adhemar, und der Geschäftsträger Barthelemy beschuldigt wurden, daß sie hinterlistiger Weise den Intriguen der Königin von Frankreich, die an der Spitze einer Faction stehe, als Werkzeuge sich geliehen haben. Lord Gordon ward verurtheilt, fünfhundert Pfund Strafe zu bezahlen, zwei Jahre lang in Newgate zu sitzen, und auf vierzehn Jahre für sein Wohlverhalten genügende Bürgschaft zu stellen. Der Richter Ashhurst bemerkte in dem Gerichtshof der King's Bench: "die Absicht der in Frage stehenden Artikel sei, die Eintracht zwischen den beiden Nationen zu stören, indem die Charakter der Königin angegriffen werde. Andre Nationen, mit dem Mißbrauch der Presse weniger bekannt, wissen es sich nicht zu erklären, wie solche Angriffe ohne die Connivenz des Staates selbst aus der Presse hervorgehen können. Um so nothwendiger sei es, die Schuldigen zur öffentlichen Rechenschaft zu ziehen." **) Das nächste Motiv dieser Strenge war wohl der Handelstractat, der am 26. Sept. 1786 zwischen England und Frankreich abgeschlossen, und durch zwei Conventionen (vom 15. Jan. und 31. Aug. 1787) erläutert und ergänzt worden war. ***)

Im Jahr 1801 ließ John Vint drucken "der Kaiser Paul von Rußland mache durch seine Tyrannei bei seinen Unterthanen sich verhaßt, und durch seine Inconsequenz in den Augen von Europa lächerlich: er habe kürzlich ein Edict erlassen, wodurch die Ausfuhr von Dielen und andern Schiffsmaterialien verboten werde: die Folge davon sei, daß wohl hundert Schiffe ohne Fracht nach England zurückkehren werden." John Vint ward vor Gericht gestellt, "weil er den Kaiser von Rußland zu verläumden, die Freundschaft zwischen den beiden Kronen zu stören gesucht, indem durch solches Verfahren die Gefahr entstehe, daß Uneinigkeit zwischen dem König von Großbritannien und dem Kaiser Paul erregt werde." Die Geschwornen fanden ihn schuldig. †)

Am meisten Aufsehen erregte der Prozeß gegen Peltier, wegen Aufreizung wider den ersten Consul der französischen Republik, Napoleon Buonapaete. Die Stellen, die der Attorney-General in der Anklage besonders hervorhob, waren die folgenden: — "O ewige Schande Frankreichs! Cäsar, am Ufer des Rubicon, bot wider sich den Senat, hat Pompejus wider sich und Cato; und in den Ebenen von Pharsalia, wenn das Glück Die ungünstig, wenn Du, o Nam, dem Geschick Dich unterwerfen mußt, so bleibt doch, in so herbem Leid, um Dich zu rächen ein Dolch nach übeig in der letzten Römer Faust!" . . . . . "Was mich betrifft, nicht beneid' ich sein Loos — laßt ihn, laßt ihn ungestört den würdigen Nachfolger ernennen; auf dem Schild erhaben mag er als Imperator begrüßt werden. Endlich, und Romulus gemahnt mich Dessen, möge er am Morgen seine Apotheose finden: Amen!" Lord Ellenborough sagte in der Anrede an die Jury, nachdem er mit Beziehung auf die Fälle von Lord George Gordon und Vint die Sache erörtert: "und so erkläre ich denn, daß das Gesetz dahin geht; jede öffentlich bekannt gemachte Schrift, welche dahin geht, Personen von bedeutendem Einfluß und Würden in fremden Ländern herabzuwürdigen, zu verhöhnen, und um ihren Ruf zu bringen, kann als Libell angenommen, und dawider verfahren werden, namentlich wenn dabei eine Tendenz Statt findet, die friedlichen Verhältnisse der beiden Länder zu stören." Peltier ward von den Geschwornen schuldig erfunden, aber da bald darauf der Krieg ausbrach, so ward die Sentenz weder förmlich vom Gerichtshof ihm kund gethan, noch vollzogen. *)

Man mag den Werth dieser Entscheidungsgründe auf sich beruhen lassen. Aber merkwürdig bleibt es doch, daß solche Gründe Eingang gewinnen konnten bei den Geschwornen, zu einer Zeit, als keine Jury sich fand, um die heftigsten Angriffe von den Kronbeamten selbst, deren Aufsicht über Preßvergehen gegen auswärtige Mächte adoptirt worden war, abzuwehren. —

Die Verhältnisse der Hamburgischen Presse, in ihrer Beziehung zu den einheimischen Interessen, wird ein dritter Artikel auseinandersetzen.

---

*) Black. Rep. 515.

**) *Rex* v. Lord Geo. Gordon. Bei Holt: The Law of Libel. S. 77. (2te Ausg. London 1816.)

***) Chalmers: Treaties between Great Britain and other Powers. 1, 377. ff. (London 1790.)

†) K. B. 40 Geo. III. (1801)

*) K. B. 42 Geo. III. (1802.) Dieser Proceß ist durch zahlreiche einzelne Abdrücke bekannt, und durch Mackintosh's Vertheidigung berühmt geworden.

Redigirt von Dr. C. J. Wurm.
Verlegt von G. von Hoffstrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**101.** Hamburg. Montag, den 4. Juni. **1832.**

SOCIETÄT

Inhalt.

Ueber Preßfreiheit und Anonymität. (Dritter Artikel.) ..... Seite 178
Fellenberg: Pater Girards Ansichten über Volksbildung ..... „ 180
Mälter: Goethes letzte literarische Thätigkeit „ 183
Hermannfried. Trauerspiel ..... „ 183

## Ueber Preßfreiheit und Anonymität.

(Dritter Artikel.)

Der 22ste Artikel des Haaptrecesses ist, saferne er allgemeine Censar einführte, niemals aallzogen worden. Eine Censur für öffentliche Stimmen der Bürger über einheimische Interessen hat im laufenden Jahrhundert nicht existirt. Das Mandat, an dessen Publication die Gültigkeit des 22sten Artikels geknüpft war, ist niemals erlassen, den Buchdruckern ist niemals untersagt worden, ohne vorgängige Censur zu drucken. Wem etwa ein solches Mandat bekannt wäre, der mag es praeduciren; bis dahin wird man den Herausgebern der Mandatensammlung zutrauen dürfen, daß sie ein so wichtiges, die Verfassung selbst ergänzendes Document nicht eigenmächtig zurückhalten. Aus welchen Ursachen die Publication des angedeuteten Mandats unterblieben, ist uns nicht bekannt: doch ist es nicht wahrscheinlich, daß ein Widerspruch erbgesessener Bürgerschaft dazwischengetreten. Aus dem Verfolg der Mandatensammlung geht übrigens zur Genüge hervor, wie ungünstig man auch das Treiben der Presse betrachtet, daß man nur durch Verbote und Androhungen, nicht durch die Censur, gegen den Mißbrauch derselben einzuschreiten für nöthig und zweckdienlich gefunden.

So ward "allen Buchführern und Buchdruckern, bei 100 ℛ auf den ersten Contraventionsfall zu exequirenden Strafe, per Conclusum Ampliss. Sen. verboten, keine bedenklichen, ausärtige Höfe betreffende Schriften weder zu drucken, noch zu debitiren." *) Man möchte vermuthen, daß selbst der sogenannte gelehrte Artikel (scribimus indocti et ducti meleremata nostra) in den Zeitungen der Censur nicht unterworfen gewesen. Wenigstens sieht das Folgende nicht einer Censurinstruction ähnlich: — "Conclusum et commissum Duo. Prætori, den Zeitungsschreibern, bei Verlust des Privilegii, auch andeen hohen willkürlichen Strafen, anzubefehlen, daß sie sich in Artikeln von geheheten Sachen der Recensirung aller dergerlichen, zumal widee die christliche Religion, auch nahrer gegen Zucht und Ehrbarkeit laufenden Bücher und Schriften gänzlich enthalten, bei Erwähnung andeeee erlaubten Schriften aber aller Bescheidenheit und Mäßigung, auch keiner biblischen Redensarten gebrauchen." **) Zwei Jahre später ward verfügt, "daß Niemand bei unfehlbar zu erwartendee willkürlichen Geldbuße, nicht minder, dem Befinden nach, gewiß zu verhängenden fiscalischen Praeß, und daeauf, den allgemeinen und dieser Stade Rechten gemäß, zu erkennenden Leibesstrafen, sich hinfart erdreiste, deergleichen liederlose, stichelhaste, unflätige, anstößige und schändliche Schriften zu verfassen, zu drucken, zu verkaufen, oder auf irgend einige Weise bekannt zu machen." Zugleich ward den jedesmaligen Herren der Wedde und den Herren Pedtoren aufgetragen, "ihre Bediente dahin anzuhalten, daß sie alle ihnen etwa vorkammende jetzt verbotenen Papiere ungesäumt wegnehmen, davon Anzeige thun, zur Entdeckung des Uebeders oder sonstigen Ausspreugers den möglichsten Fleiß wenden sollen." ***) Ausnahmsweise scheint ferner veraednet zu sein, daß auch die van den Kanzeln abzulesenden Danksagnungen für Verstorbene vor dem Abdeuck van den Herren Syndicis censirt werden sollen." ****) Bald daeauf erscheint eine Verordnung, die Buchhändler sollen alle gedruckte aber van auswärts gehenden Pieeen, welche nur einigermaaßen verdächtig zu sein scheinen, entweder selbst durchsehen, aber van einem Andern, auf ihre Gefahr, durchsehen lassen. †) Dieselbe Verordnung wird bei einer Veermahnung zur Vorsichtigkeit im Drucken wiederholt — die Buchdrucker sollen Manuscripte selbst durchsehen, aber von einer der Sache kundigen Person durchsehen lassen; weede die Schrift nachher confiscirt, so mögen sie wegen vorgängiger Behutsamkeit sich legitimiren. ††) Nimmt man die Verfügung hinzu, daß auf allen Schriften der Ort und Namen des Buchdruckers beigesetzt werden soll, *) so hat man sichere Spuren, gewiß nicht von einer Censur, sondern von einem ganz andeen, jeder Gesetzgebung würdigen Princip — von dem Princip der individuellen Verantwortlichkeit für das Gedruckte. Vergleiche man ferner die folgende Verordnung gegen die Ausbreitung neuee Meinungen und Irrthümer in Religionssachen. "Und weil durch die über solche dee Religion nachtheilige Schriften gemeiniglich von Personen, denen zu gründlicher und nützlichee Widerlegung sowohl Beruf als Fähigkeit fehlet, veeaalasseten Streitigkeiten nur die Irrthümer desto mehr bekannt werden, und die Begierde, selbige zu lesen, geeeizet wird; so untersagen wie die Ausseetigung und Publicirung aller solchen Streitschriften in dergleichen Fällen, und soll von nun an, bei willkürlicher Strafe, kein Buchdrucker hieselbst solche zu drucken sich unterfangen, damit desto ehrndee die ausgebrachten Irrthümer in die verdiente Vergessenheit verfallen." **)

Ebenso merkwürdig ist das folgnde Conclusum: "Es wird den hiesigen Zeitungsschreibern hiemit nachdrücklichst, und mittelst ernstlicher Verwarnung vor schaefer Ahndung, und nach Befinden der Umstände, Verlust des Zeitungsprivilegii ungeedeutet, daß sie hier in Aemtern und Würden stehende Männer auf keine Weise weder unmittelbar, noch mittelbar, wie z. E. durch namhafte Anpreisung solcher Schriften, worin dieselben getadelt worden, aber dergleichen Etwas, verkleinern, oder verunglimpfen, wie auch theologische Controversien, insonderheit solche, welche die hiesige Aufmerksamkeit am meisten erregen, gar nicht berühren, indem das celaieirte Publicum ihrer Uetheile darin gar wohl entbehren kann, und Schwache dadnech nur zweifelhaft gemacht werden; überhaupt aber sie auch ihres Ortes, ast angewiesener Maaßen, durch Klugheit und Bescheidenheit den hiesigen Ruhestaad auf keine Weise zu stören, vielmehe bestmöglichst zu befördern schuldig." ***) Erneuert ward die Aufforderung zu aller möglichen Behutsamkeit beim Druck und Verkauf von Schriften, mit dem Bemerken, daß im Fall Einer oder Anderee dergleichen Piece, deren In-

*) 1740. Jun. 10. (Blank 3, 1365.)

*) 1747. März 13. (3, 1604). Was die "biblischen Redensarten" betrifft, so wirft der 22ste Artikel einiges Licht auf dieses Verbot.

**) 1149. Jan. 31. (3, 1676.)

***) 1733. Sept. 24. (5, 1818).

†) 1760 Sept. 24. (5, 2178).

††) 1763. April 28 (5, 2306).

*) 1743 Sept. 14. (5, 2395).

**) 1764 April 25. (5, 2418).

***) 1768. Jan. 25. (6, 225).

halt ein Verbot, solche nicht zu verkaufen, die Confiscation oder Verbrennung nach sich ziehet, gedruckt oder verkauft zu haben betroffen werde, und sich wegen vorgängig angewandter Behutsamkeit nicht gehörig legitimiren könne, sodann wider ihn mit schwerer exemplarischer Ahnung, nach Beschaffenheit der Umstände, und nach befundener Größe des Verbrechens, oder der Unachtsamkeit, unausbleiblich verfahren werden solle." *) Von ähnlichen Ermahnungen, nicht aber von der Censur, finden sich besonders während der Revolutionskriege und der spätern immer näher drohenden Ereignisse häufige Spuren.

Nach der ersten Befreiung vom fremden Joch ward eine Verordnung nöthig gefunden, die wir ganz hersetzen, weil sie Keime eines Preßgesetzes enthält, deren wünschenswerthe Entwickelung durch hinzutretende Umstände, und, wir wagen es zu glauben, durch grundlose Mißverständnisse, verzögert worden ist.

"Da die Zahl der unberufenen Pamphletsschreiber sich täglich vermehrt, welche unanständige und selbst unsittliche Blätter, Holzschnitte u. dgl. publiciren, ein solcher Unfug aber durchaus in einem wohlgeordneten Staate nicht geduldet werden kann, so hat ein Hochedler Rath darüber Folgendes verordnet:

"1. Jeder Buchdrucker muß den Namen seiner Officin unter jedes Pamphlet drucken, was aus seiner Presse hervorgeht.

"2. Für eine jede Piece, die aus einer solchen Officin gedruckt, oder als Holzschnitt oder Kupferstich hervorgeht, ist ein solcher Drucker verantwortlich, und soll er deßhalb, falls sich darin etwas Strafbares findet, respective mit Geld, Gefängnißstrafe, oder peinlich bestraft werden.

"3. Wer es versäumet, auch selbst bei unschuldigen und nicht anstößigen Pieces, den Namen der Officin beizusetzen, wird respective mit Geldstrafe, und bei wiederholten Fällen mit Schließung der Buchdruckerei auf längere oder kürzere Zeit bestraft.

"4. Die Herumträger müssen, um sich von aller Responsabilität zu befreien, nur von dem Drucker selbst solche Pieces kaufen; wissen sie den Namen des Druckers nicht anzugeben, so werden sie als der Drucker angesehen, und in Gemäßheit des §. 2 bestraft werden.

"5. Ebenso sind die Herumträger dafür verantwortlich, wenn sie Sachen, die in auswärtigen Druckereien gedruckt sind, verkaufen.

"6. Da das Absingen oder Ablesen solcher Lieder und Schriften oft viele Leute zusammenzieht, dadurch aber leicht Unordnungen entstehen können, so ist solches bei Arreststrafe verboten.

Gegeben zu Rath, Hamburg, den 6. April 1813."

Der letzte §. erinnert daran, daß dieses Mandat in einer Zeit der durch den Drang der Begebenheiten veranlaßten Aufregung erlassen worden. Um so bemerkenswerther ist es, daß man der Censur nicht zu bedürfen glaubte, sondern eine Verantwortlichkeit genügend fand, die bei dem Verbreiter, Drucker, u. s. w. wie aus §. 4 sich ergiebt, nur successiv, nicht cumulativ sein sollte.

Nun ist es eine ziemlich verbreitete Meinung, daß die Censur für die Discussion einheimischer Angelegenheiten in Folge der Karlsbader Beschlüsse hier eingeführt worden sei.

Wir haben die Verordnung, von welcher die Publication der Karlsbader Beschlüsse begleitet war, sorgfältig durchgegangen. Wir können Nichts darin antreffen, was die entfernteste Vermuthung rechtfertigte, daß die Censur auch auf innere Angelegenheiten hätte ausgedehnt werden sollen. Vielmehr sagt der §. 3 mit klaren Worten:

"§. 3. Die Censur-Behörde hat dahin zu sehen, daß in den ihrer Beurtheilung unterliegenden, zum Druck bestimmten Schriften, die Würde und Sicherheit der Bundesstaaten nicht verletzt, und die Verfassung und Verwaltung derselben nicht angegriffen werde. (§. 4. des Preßgesetzes.)" *)

Wir bitten zu bemerken, daß von andern, nicht zum Bunde gehörenden Staaten (Rußland z. B.), in dieser Verordnung Nichts gesagt wird. Und doch besteht eine Censur, mit Rücksicht auf die betreffenden Zeitungsartikel. Natürlich; denn sie bestand vor den Karlsbader Beschlüssen, sie bestand als Hamburgische Verfügung; als solche dauert sie fort. Von einer Censur über innere Discussionen ist nicht die Rede; eine solche bestand weder vor, noch nach der französischen Occupation; eine solche wird, wie wir erwiesen haben, durch keinen Bundesbeschluß aufgestellt; eine solche ist durch keine uns bekanntgewordene Hamburgische Verordnung eingeführt.

Wenn dennoch, wie man aus dem factischen Zustand der Presse schließen muß, eine verfassungsmäßige Bestimmung vorhanden sein sollte, durch welche die seit dem 10. November 1819 bestehende Censurbehörde ausdrücklich mit der Aufsicht über Zeitungsartikel und Schriften, die einheimischen Angelegenheiten ausschließlich betreffend, beauftragt wäre, so würden wir Demjenigen unserer Leser äußerst verbunden sein, der uns eine Bestimmung nachweisen wollte, deren [illegible] teste Spur unsern beharrlichen Nachforschungen bis jetzt fortwährend sich entzogen hat.

---

## Pater Girards Ansichten über Volksbildung. Nach dem Französischen, mit des Uebersetzers Einleitung. Von Wilhelm Fellenberg. Bern und St. Gallen, 1832. Huber und Co.

Diese Stimme aus der Schweiz ist um so erfreulicher, in einem Augenblick, wo dort die unglücklichste politische Zerwürfniß zu herrschen scheint. Zwar wird es nicht an Bewegungsmännern fehlen, die es als ein unweises oder gar pflichtvergessenes Stillstehen auslegen, wenn im wechselvollen Kampf um Staatsgrundsätze ein so langsam wirkender Hebel der Reform, wie die [illegible] besserende Volkserziehung, den Patrioten empfehlen wird. Doch wird man dem Herausgeber nicht absprechen, daß er, dem praktischen Wirken seines berühmten und hochverdienten Vaters treu, auch die Bedeutung dieser unserer Zeit ergriffen habe. Die folgende, kurze Darstellung würde unsern geschätzten Freunden vom Westminster Review keine Unehre machen:

"Der bisherige Zustand der Volksbildung entsprach dem bisherigen Zustand unseres Gemeinwesens. Aus denselben Ursachen, warum [illegible] sich nicht mehr halten konnte, muß auch [illegible] einer zeitgemäßen Reform unterworfen werden. Beide gehören aber, so wie sie seither [illegible] einer Zeit an, die nebst den Waffen dem Müssiggang die Ehre gab. Und was bedürfen [illegible] fangewalt und Müssiggang, um zu gedeihen? Mehr nicht, als bisher bei uns für Volksbildung geschah.

"Der Zustand des Gemeinwesens, der [illegible] die politischen Reformen in unserm [illegible] wie im ganzen denkenden und fortschreitenden Europa vorbereitet werden soll, wird [illegible] sein auf Anerkennung der Bedürfnisse des Volkes. Die arbeitenden Classen haben angefangen ihre Bedeutung zu erkennen und ihre [illegible] Macht in dem Maaße zu fühlen, als die [illegible] Regierenden ihre Bedeutung vergaßen, und [illegible] zunehmenden Unzulänglichkeit und Schwäche [illegible] wußt, sie hinter großem Waffenapparat [illegible] litischen Concilien umsonst zu verschleiern [illegible] teten. Die arbeitenden Classen verlangen [illegible] Urheber der Gesetze, Wächter der Rechte zu sein, die ihrem Fleiße Schutz gewähren. So geschieht es, daß jetzt die Ehre [illegible]

*) 1792, Nov. 25. (Anderson), 520).

*) 10. Nov. 1819. (a. a. O.)

Fleiße zuwendet. Auf dieses herrschende Gefühl muß also auch die Schule begründet sein.

"Blicken wir endlich über unsere Berge hinaus: Wie sollen wir unter so vielen mächtigen und gebildeten Nationen, die uns umgeben, und einander überbieten, welche die größten Anstrengungen jeder Art auf die Kampfbahn bringen mögt; wie sollen wir in einer Zeit, wo Geisteslebergenheit ein so entscheidendes Gewicht in die Wagschale der Völkerschicksale legt: wie sollen wir da, mit unserer jetzigen Volksbildung, unsern Wohlstand, unsere Nationalwürde behaupten? Und, gesetzt auch, unsere zunehmende Armuth schreckte noch eine Zeitlang den Angreifer ab: was wäre die gepriesene Mündigkeit des Volkes weiter, als eine klingende Schelle, ein Gängelband unserer Eitelkeit in den Händen pfiffiger Demagogen (ich möchte sie die Pfaffen der Freiheit nennen): wenn die Jugendbildung den Land- und Gewerbsmann nicht in der That auf die Stufe der Mündigkeit und Selbstherrlichkeit erhöbe, auf welche der Buchstabe des neuen Gesetzes und die Welle des fremden Beispiels sein allerdings ahnendes Gefühl eigener Kraft erhoben hat. Denn nur der ist eigentlich mündig und selbstherrlich, der durch das Bewußtsein seiner Tüchtigkeit versichert ist, dem Staat ebensoviel leisten zu können, als er vom Staate bedarf.

"Ein französischer Staatswirth hat nachgewiesen, daß jeder Thaler, der durch Tausch seinen Besitzer wechselt, seinen Werth nicht nur erst erhält, sondern auch verdoppelt. Denn der Käufer bedurfte der eingekauften Waare, der Verkäufer des gelösten Geldes. Vor dem Tausche fehlte einem Jeden, was er brauchte, nach dem Tausch ist Jeder befriedigt, indem er nun den Werth des Thalers genießen kann. Der Reichthum besteht ja nicht nur im Besitz, sondern auch im Genuß.

"Ganz so geht es auch mit den Schätzen, die in den Anlagen und Fähigkeiten der Menschennatur niedergelegt sind, sie sind noch viel mannigfaltiger, als die sinnlichen Besitzthümer, die Erzeugnisse der verschiedenen Länder und Climate, unter die Menschen vertheilt, und fordern diese immerwährend zum lebendigsten Verkehr unter einander auf, wie jene. Sprache, Kenntnisse und Fertigkeiten aller Art sind die Mittel, ich möchte sagen die Straßen ihres Austausches; Mittheilung und Austausch bilden auch hier den Genuß. Wer sich dieser Mittel bedienen kann, dem sind auch diese Schätze zugänglich. Wessen Sprache hingegen zu arm, oder zu plump ist, um darin seine Wünsche und Begehrungen deutlich auszudrücken, oder wem die Kenntnisse und Fertigkeiten mangeln, die ihm nöthig wären, um auch gegen das, was er wünscht, etwas geben zu können, dem bleibt von zweien Uebeln eines zu wählen. Entweder nie von Andern zu erlangen, was er begehrt, und daher immer unbefriedigt zu bleiben, oder es mit Gewalt andern entreißen zu müssen."

Indessen wird es der Mühe werth sein, hier auch das Beste mitzutheilen, was, soviel uns bekannt, jemals gegen die Hoffnungen politischer Reform vorgebracht worden, sofern diese Hoffnungen sich auf den Erfolg der Volkserziehung gründen. Es ist immer nützlich, vorzugsweise die stärksten Gegner aufzusuchen, und ihre Gründe zu prüfen, wenn es sich um Principien handelt, die zu großen Erwartungen zu berechtigen scheinen. So mag William Godwin, ein Denker, dessen Enthusiasmus Verehrung verdient, und den man gewohnt ist, den äußersten Reformatoren beizuzählen, gegen Rousseau und Dessen Weltverbesserungsplane hier das Wort nehmen.

"Es fehlt nicht an Gründen, die uns an dem genügenden Einfluß der Erziehung zweifeln lassen. In wie vielen Fällen dürften wir wohl erwarten, daß ein Plan zur Ausführung gelangte, so erleuchtet, so unermüdet und so eifrig, daß so außerordentliche Folgen daraus entspringen möchten? Wo müßte der Lehrer selbst erzogen worden sein, der solchergestalt seinen Zögling über alle menschlichen Irrthümer emporzuheben verstände? Wenn die Welt unbedingten Respect gegen hohe Geburt, Reichthum und zufällige Auszeichnungen predigt, so wird er selbst schwerlich dieses Respects sich ganz entschlagen. Wenn die Welt voll ist von Intriguen, von Eifersucht und Selbstsucht, so wird er nicht ganz unberührt davon geblieben sein. Wenn die Unwahrheit bei der Mehrzahl der Menschen zu einem System geworden ist, das von den Klugen gerühmt, von den Behörden anempfohlen, von den Sittenlehrern eingeschärft, und unter tausend Formen ausgeübt wird, so wird dieses Individuum nicht immer die Einfalt haben, um aufrichtig, noch den Muth, um wahr zu sein. Wenn Vorurtheile an die gebührende Stelle der Einsicht sich gedrängt haben, wenn in Geheimnißkrämerei und Künstlichkeit das Gesetz, die Religion, die Metaphysik, die Regierung befangen sind, so wird er die Wahrheit nicht erkennen, und darum sie nicht lehren können; ihm wird der Prüfstein fehlen, und darum kann er denselben auch Andern nicht mittheilen. Wiederum, wenn ein Mann von so gewaltigem Geist, von solcher Bildung, und so über jeden Nebenbuhler und jede Vergleichung erhaben, sich finden sollte: wer wird eine so seltene Vereinigung von Eigenschaften damit entweihen wollen, daß man ihn dazu bestimmte, den Geist eines Schulknaben auszubilden, ihn, der die Welt belehren sollte?

"Die Erziehung, in dem Sinn, wie das Wort gebraucht zu werden pflegt, ist zwar in einer Beziehung ein Hebel von unbeschränkter Macht, aber doch im Ganzen durchaus ungenügend für die große Aufgabe der Weltverbesserung. Die Erziehung vollbringt ihr Geschäft wie schwachen, im Einzelnen aufgehenden Versuchen. Die großen Principien, welche der Erfinder in seinen Maschinen, der Naturforscher in der Untersuchung des Weltsystems aufsucht, sind nun der Art, daß sie durch wenige einfache Materialien tausend Erfolge bedingen. Aber die Erziehung, die ich beschrieben habe, ist das Gegentheil davon. Sie bedient sich einer unermeßlichen Combination von Kräften, einer endlosen Kette von Ursachen, zur Hervorbringung einer einzigen Probe ihres Erfolgs. Keine Aufgabe, so lange sie nicht ihrer Natur nach unausführbar ist, wird schwieriger sein, als diese, dem allgemeinen Irrthum entgegenzuwirken, und den jugendlichen Sinn gegen die Ansteckung des vorwaltenden Beispiels zu bewaffnen. Der stärkste Geist, der dieses Ziel sich setzen wollte, würde kaum mehr als einen, oder doch nur eine sehr beschränkte Anzahl von Schülern zu bilden unternehmen. Wo wird man für diesen Grundübelstand ein Gegenmittel finden? Wo anders, als in der politischen Gerechtigkeit, in diesem umfassenden System, das unmittelbar den Widerstand und die Ansteckung aufhebt, das Millionen umschlingt, und den Lehrer und den Schüler in einer Schule erzieht?" *)

Sollte nicht die Lösung des Widerspruchs nahe genug liegen? Was die Erziehung mittheilt oder ausbildet, Kenntnisse, Arbeitsamkeit, Treue im Kleinen, das kann keine Verfassung verleihen: aber sie kann und soll es schützen. Jene Selbständigkeit, die mit der politischen Freiheit die sittliche Unabhängigkeit verbindet, muß ihre Garantie von den Institutionen des Landes entlehnen. Hier ist der Punct, auf welchem die materiellen Interessen am nächsten das sittliche Gebiet berühren. Das Eigenthum, und, was dazu gehört, der Gewinn der Arbeit, muß geschützt werden. Ein verkehrtes und willkürliches Regierungssystem greift hier vor Allen störend ein. Hier findet auch der Satz seine volle Begründung, daß keine freie, keine vernünftige Verfassung denkbar ist, in welcher nicht das Volk durch seine Repräsentanten das Recht der Steuerverwilligung ausübt.

Ein Staat, der für freie Bürger berechnet ist, wird schon darum, damit nicht die Freiheit verloren gehe, die Erziehung fördern müssen. Nur durch sie wird der Einzelne zur unabhängigen

*) An Inquiry concerning Political Justice. B. 4, 25—27. (London, 1793. 4.)



Digitized by Google

Stellung, zum eignen, durch eigne Arbeit aufgerichteten und gestützten Heerd, und wird das Volk zur Mündigkeit gelangen. Wiederum springt aber hier die Unzulänglichkeit der Staatseinrichtungen in die Augen. Die Gelegenheit zur Erweckung nützlicher Kenntnisse, die geordnete Aufsicht über die jugendliche Ausbildung, kann vom Staat garantirt werden: Nichts weiter. Das Beste bei der Erziehung entspringt aus Einflüssen, die weder voraus zu berechnen noch in ihrer Wirksamkeit beständig zu erhalten sind. Das individuelle Beispiel, die unmittelbare Anregung des Gemüthes, der Eingang edler und tüchtiger Gesinnung, die Idee der sittlichen Verantwortlichkeit, die religiöse Erhebung, nicht als eine vorübergehende oder gar zufällige Stimmung, sondern als Grundton und Richtung des ganzen Wesens — diese Dinge liegen jenseits der Systeme, jenseits aller Prüfungen verordneter Aufseher. Und wenn nicht unsre Zeit in ihrer Mündigsprechung von Allem sich losgesagt hat, was sonst die Gemüther anzuziehen und zu beleben pflegte, wenn sie mit der Achtung vor sich selbst die Ehrfurcht für ein Höheres noch zu vereinigen weiß, so wird sie es auch nicht verschmähen, in der einfachen Weise der Vorfahren es auszusprechen, daß "von oben der Segen kömmt."

So kann man zugestehen, daß ohne den Einfluß der Sitte das Gesetz eitel ist; oder, nach der treffenden Vergleichung eines verehrten geistlichen Redners, daß gute Gesetze nur ein goldner Rahmen sind, in welchen jedes, auch das werthloseste Bild gefaßt werden mag, ohne darum an innerem Werth zu gewinnen. Aber man wird damit die fortschreitende Verbesserung der Gesetze, das Streben nach politischer Reform, zu vereinigen wissen. Man wird auch über die Rückwirkung sich nicht täuschen, welche eine wahrhaft freie Verfassung auf die öffentliche Sittlichkeit und auf den Volkscharakter ausübt. Man wird es zu würdigen wissen, daß dem offenen Werk seine Anerkennung, dem im Finsteren schleichenden Treiben Verachtung wird, daß eingebildete Vorzüge ihr richtiges Maaß in der allgemeinen Schätzung, und das Unrecht seine Schranke in der Heiligkeit der Gesetze findet. Wenn zur Aufrechthaltung freier Institutionen jeder Einzelne mitwirken muß, so wird auch jedem Einzelnen die Gewähr, daß sein Streben nicht an willkürlichen Hindernissen scheitern soll. —

Wenden wir uns nun zu den Bemühungen des Pater Girard. Wir freuen uns, ein persönliches Zeugniß darüber ablegen, und die kurze Geschichte derselben mittheilen zu können, wie wir sie im Frühjahr 1823, kurz vor seiner Entfernung von Freiburg (im Uechtland) aus dem Munde des ehrwürdigen Mannes vernommen.

Die französischen Einwohner des Uechtlands (wenn man sie so nennen darf), wenigstens die niederen Classen, reden einen Patois, der von dem französischen so ganz verschieden ist, daß sie Dieses nur mit Mühe verstehen, und gar nicht lesen. Girard schrieb für sie eine französische Sprachlehre zusammen, in welcher die Mehrzahl der Beispiele aus der Bibel und dem Gesetzbuch entlehnt waren. Sein Zweck war zunächst die Jugend, und durch sie das Volk, die h. Schrift und das Gesetzbuch des Cantons verstehen zu lehren. Er war an die Spitze des Schulwesens gestellt, und ein passendes öffentliches Gebäude war ihm für seine eigenen Versuche eingeräumt worden. Aber bei so bewandten Umständen konnten die Anfeindungen einer in jenem Kanton mächtigen Partei nicht ausbleiben.

Girards Ankläger, an deren Spitze der Bischof stand, beschuldigten ihn, in seiner Schule werde der Religionsunterricht vernachlässigt, oder auf verkehrte Weise ertheilt. Girard lud sie zu einer öffentlichen Prüfung ein. Doch sah er voraus, daß er sich gegen die übermächtige Faction nicht auf die Dauer würde halten können. Viele Familien bedauerten es schmerzlich, daß ihre Kinder seines Unterrichts inskünftig entbehren sollten. Auch das Volk machte eine Demonstration gegen seine Ankläger, und erlaubte sich an mehreren Stellen thätliche Angriffe, so daß nur durch Girards Dazwischentreten die Personen seiner Feinde vor der Gewalt der Menge geschützt wurden.

Die Vortheile, welche der wechselseitige Unterricht bei einer großen Anzahl verwahrloseter Kinder, und beim Mangel einer genügenden Anzahl tüchtiger Lehrer unstreitig darbietet, bewährten sich auch in Freiburg. Nur durch dieses Mittel ward es möglich, die Wohlthat eines wirklich förderlichen Elementarunterrichts so vielen Schülern zugleich angedeihen zu lassen. Aber was die Methode vor dem Mechanismus bewahrte, was sie zu einem lebensvollen Austausch des Erlernten machte, wobei auch das Gemüth nicht leer ausging, das war einzig und allein die Persönlichkeit des Vorstehers. Wir haben später in England Nichts gefunden, was mit Girards Schule die Vergleichung aushalten hätte. Nicht daß die äußeren Formen weniger geläufig ausgebildet gewesen, daß die Maschine weniger exact gewirkt hätte; aber es fehlte das belebende Princip. Mit dieser Modification unterschreiben wir gerne die Lobrede, die Girard dem wechselseitigen Unterricht hält: —

"Im Jahre 1816 wurde uns der gegenseitige Unterricht bekannt. Eine glückliche Erfindung, die uns erlaubte, auf unseren ersten Gedanken zurück zu kommen, jedem unserer Zöglinge den Send von Kenntnissen zu geben, dessen er bedarf, und den er also von uns fordert. Wir haben jetzt siebenundzwanzig Lehrkurse, jeder folgende den vorhergehenden aufnehmend. Ehre dem gegenseitigen Unterricht! Er hat uns einen ausgezeichneten Dienst erwiesen und wir danken ihm dafür. Er hat auch seine Gegner, dieser Unterricht, so einfach, so unschuldig, so wohlthätig er ist. Aber giebts eine gute Sache in der Welt, die nicht ihre Gegner fände? Doch die ungeschickteste Anklage ist die, welche ihm vorwirft, die Zöglinge ungehorsam zu machen, während er doch auf dem vollkommensten Gehorsam beruht, und das Werkzeug des Gesetzes selbst im schwächsten Kinde achten lehrt. Man muß gar keine Vorstellung von dieser Lehrweise haben, um so zu urtheilen. Wir, die wir aus einer dreijährigen Erfahrung schließen, wie verdanken ihm das Mittel, unsern jungen Zöglingen nützlicher zu sein, und ein Werk immer mehr zu vervollkommnen, das das Werk unseres ganzen Lebens sein soll."

Das vorliegende kleine Heft beschäftigt sich vorzugsweise mit Girards Ideen über die Verbindung des religiösen Unterrichts mit der Verstandesbildung: ein Versuch, der nur zu häufig durch einseitige Auffassung bald als das einzige und letzte Werk des verständigsten Jahrhunderts, bald aber als eine verderbliche Anmaaßung dargestellt worden ist. Man pflegt dabei auf beiden Seiten zu übersehen, daß die Religion, wie jede andre geistige Erscheinung, je nach der Verschiedenheit ursprünglicher Anlagen, mehr Sache des Gemüths oder des prüfenden Nachdenkens ist. Wenn nur das Gemüth nicht zufälligen Eindrücken mehr als den ernsteren zugänglich, wenn nur das Nachdenken nicht schärfer ist als gewissenhaft, so wird die Ausgleichung der Widersprüche leicht vermittelt, und manches ärgerliche Mißverständniß vermieden werden. Dahin zu wirken ist allerdings die Aufgabe der Erziehung, aber eine Aufgabe, die nicht sowohl durch allgemeine Regeln, als durch sorgfältiges Anschließen an die individuellen sittlichen Bedürfnisse zu lösen ist. Das Beste läßt sich in dieser, wie in so mancher andern Kunst nicht mittheilen, nicht ablernen; die Empfindung muß zu Grunde liegen, das Beispiel leiten, die eigne Umsicht, der Takt, vor Allem der lebendige Eifer muß zum Ziele führen.

Zum Schluß eine Stelle aus Girards Rede über das Interesse unsrer Zeit an der Volkserziehung: —

"Die Sache der Volksbildung,' sagt er, indem er eine seiner Reden schließt, 'liegt überall. Genöthigt durch lange und schreckliche Lehren, hat das christliche Europa endlich begriffen, daß der Mensch nicht nur gut ist, in so weit als das Kind gewissenhaft besorgt worden ist; es hat

Digitized by Google

endlich begriffen, daß sein Heil besteht in den heiligen Wahrheiten des Evangeliums, wenn sie recht gefühlt und ausgeführt werden; es hat begriffen, daß, um das Schönste, Größte, Erhabenste recht zu fühlen und ins Werk zu setzen, der Geist geöffnet werden, das Gemüth erweitert werden muß, und daß man von der zartesten Kindheit an den Geist und das Gemüth des Menschen erweitern muß, bei Strafe, daß es niemals gelinge. Daran glauben die Völker unseres Welttheils beinahe alle. Auch seht Ihr, wie sie sich mit heiligem Eifer auf unserm Erdball regen. Der Russe, der Pole, der Grieche wenden sich an den Westen, um zu fragen, was man dort für die Erziehung der Jugend thue, wo die Sonne ihre letzten Strahlen hersendet. Der stolze Brite verläßt seine gefeierte Insel, begierig auf dem Festlande neue Hülfsquellen für seine geliebte Jugend zu entdecken. Der Franzose verläßt sein einziges Paris, überschreitet das Meer, von demselben Wunsche beseelt; er vergleicht die britischen Schulen mit denen seines Vaterlandes. Auf das Festland zurückgekehrt, betrachtet er mit Freude die bescheidenen und rührenden Anstalten am Ausfluß des Rheins; er steigt am Strome hinauf, um das denkende Deutschland zu besuchen. Unsere Alpen sind gleichsam das 'Stell dich ein' der Reisenden; hier geschieht der Austausch der ernstesten und wohlwollendsten Ideen, beim Anblick unserer kahlen Felsen, unseres Eises, unseres lachenden Grüns und unserer klaren Gewässer. Gefeiert durch große Namen ist unser Helvetien; angesehen als das classische Land der Erziehung, und dieser Ruhm ist nicht der geringere; er ist gewiß der bleibendste.

"Zweifelt noch jemand an der Bewegung der Zeit zur Vervollkommnung der Volksbildung? Oeffne er die Augen, und sehe, was ganz in seiner Nähe geschieht; wie ungläubig man auch sein mag, so kann man doch wenigstens nicht bezweifeln, was man mit Händen greifen kann. Und wenn nun ganz Europa die Erziehung der Jugend will, so wird die Jugend früher oder später die Wohlthat erhalten, die der Gesammtwille unseres Welttheils ihr bestimmt, und jeder Widerstand wäre eben so unzeitig als unnütz."

---

## Goethes letzte literarische Thätigkeit, Verhältniß zum Ausland und Scheiden. Nach den Mittheilungen seiner Freunde dargestellt von Dr. Karl Wilhelm Müller. Jena, 1832. Frommann.

Falls Buch enthielt so bedeutende Aufschlüsse über Goethe, daß man auch den Mittheilungen andrer Freunde mit einiger Erwartung entgegen sah. Durch dieß vorliegende Schriftchen wird diese Erwartung nicht befriedigt werden. Es enthält gar zu wenig Wissenswerthes, gar zu Vieles schon Bekannte. Es ist wirklich nicht zu begreifen, durch welche Umstände der Vers. in die Nothwendigkeit versetzt sein konnte, eine Art von Kritik über die Mittheilungen der Freunde des Dichters auszuüben, zu dessen "eigentlichen persönlichen Bekannten" er nicht gehörte.

Ein paar Briefe an Wackenroder zeugen von Goethes fortwährendem Eifer für die Naturwissenschafe, in welcher er es liebte, das Werdende zu belauschen. "Ob wir gleich," schreibt er, "der Natur ihre geheime Cucheiresis, wodurch sie Leben schafft und fördert, zugeben, und, wenn auch keine Mystiker, doch zuletzt ein Unerforschliches eingestehen müssen, so kann der Mensch, wenn es ihm Ernst ist, doch nicht von dem Versuche abstehen, das Unerforschliche so in die Enge zu treiben, bis er sich dabei begnügen und sich willig überwunden geben mag."

Weniger bekannt ist das Interesse, das Goethe an der Literatur des Alterthums zu nehmen pflegte.

Mögen die nachfolgenden Aeußerungen zur gerechten Würdigung des Euripides beitragen, den die Modekritik unbilliger als irgend Einen der Alten behandelt hat: —

"In der alten Literatur zog ihn vorzüglich Euripides an, den er sehr schätzte. Das Fragment vom Drama Phaethon interessirte ihn so sehr, daß er bei einem Besuch des Professor G..... am dritten März eine abermalige Revision der Herstellung verhieß. Er sagte unter andern: 'Sie wissen, daß mir Hermann seine Ausgabe der Iphigenia dedicirt hat. Es hat mich gefreut, auch darum, weil ihr Philologen in euren Urtheilen constant bleibt: ich werde von ihm tenuem spiritum Grajae Camenae Germanis monstrator genannt, womit er mir fast scheint haben andeuten zu wollen, daß ihm Euripides nicht sehr hoch stehe; aber so seid ihr! Weil Euripides ein Paar schlechte Stücke, wie Elektra und Helena, geschrieben, und weil ihn Aristophanes gehudelt hat: so stellt ihr ihn tiefer, als andere. Nach seinen besten Producten muß man einen Dichter beurtheilen, nicht nach seinen schlechtesten. Ueberhaupt seid ihr Philologen, obgleich ihr einen gewissen unverächtlichen Geschmack habt und durch eure solide stämmige Bildung immer einen großen Einfluß auf die Literatur behaupten werdet, doch eine Art Wappenkönige. Wie diese nur das für ein gutes Geschlecht halten, welches seit Jahrhunderten dafür gegolten hat, und wie sie z. B. meinen Stamm für einen schwachen halten würden, so thut ihr es in der Literatur mit Euripides: weil der seit langer Zeit angefochten wird, fechtet ihr ihn auch an, und was für prächtige Stücke hat er doch gemacht. Für sein schönstes halte ich die Bacchen. Kann man die Macht der Gottheit vortrefflicher und die Verblendung der Menschen geistreicher darstellen, als es hier geschehen ist? Das Stück gäbe die fruchtbarste Vergleichung einer modernen dramatischen Darstellbarkeit der leidenden Gottheit in Christus, mit der antiken eines ähnlichen Leidens, um daraus desto mächtiger hervorzugehen, im Dionysus.'"

---

## Hermanfried. Trauerspiel. Hirschberg, 1832. Nesener.

Die alte Geschichte der fränkischen Könige und ihrer Zeitgenossen ist reich an poetischen Momenten. Selbst die Gravität des Jesuiten Daniel hat sich der Bemerkung nicht enthalten, wie die Episoden, welche sie darbietet, einem Romanschreiber willkommen sein müßten. *) Einen tragischen Stoff hat unser Vers. daraus entlehnt. Inwiefern er denselben glücklich aufgefaßt und bearbeitet, wird aus einer Vergleichung der historischen Berichte mit seiner dramatischen Darstellung hervorgehen. Laden wir denn unsere Freunde ein, uns in die Heimath der Childerichs, Chilperichs, Balderichs und Dieterichs zu folgen, was sie um so weniger gereuen dürfte, da der Dichter es verschmäht hat, auch nur in einer Zeile einen Wink über das Jahrhundert vorauszuschicken, daß er zu schildern unternimmt.

Um die Mitte des fünften Jahrhunderts saßen auf dem Thüringischen Thron Basin und Basine: sie die schönste Frau im Thüringerland, vom Harz bis zum Mainstrom, er aber alt und wohlbetagt. Den Frieden störte der verjagte Frankenkönig Childerich, dem seine Galanterieen die Krone gekostet hatten. Acht Jahre lebte er an Basins Hofe, während der römische Reiteroberste Aegidius die Franken beherrschte. Endlich erhielt Childerich von einem Vertrauten ein halbes Goldstück zugesandt, das zu einer von ihm selbst zurückbehaltenen Hälfte richtig paßte; das verabredete Zeichen, daß der unbeständige Sinn der Franken müde sei, dem Ausländer zu gehorchen, und daß er, Childerich, wieder erscheinen dürfe. Er erschien, und ward in sein Reich wieder eingesetzt. Plötzlich trat vor ihn Basine, die aus Thüringen entwichen war, ohne dem alten Gemal Lebewohl zu sagen. Childerich, sehr erstaunt sie zu sehen, forschte nach, wie er zur Ehre des Besuches komme? Die Dame,

*) Hist. de France 1, 95. (Pariser Quartausg. v. 1729.)

als wenn sich das von selbst verstünde, erwiderte: und wenn ihr ein Ritter bekannt wäre, noch tapferer und zierlicher als er, dem würde sie folgen über Land und Meer. Childerich war gerührt, und erklärte sie für seine königliche Gemalin. *) Aus dieser Ehe entsprang der große Chlodwig.

In der Exposition des Trauerspiels sind diese Umstände zu Grunde gelegt, und einige andre aus eigner Erfindung hinzugefügt. Basinus hat so eben mit dem Franken Dieterich, Chlodwigs Sohn, Friede geschlossen; unter seinen Schutz stellt er die genehmte Erbfolge von Thüringen. Historisch ist es ferner, daß Basins Sohn Hermanfried mit einer Tochter des Königs der Ostgothen vermält war. **) Der alte König erneuert sich selbst durch seine Erzählung unendlichen Schmerz: —

"Als ich noch jung, in meines Lebens Blüthe
Thüringens Thron bestieg, kannt' ich ein Weib
Mit jeder Schönheit Gabe reich beschenkt;
Sie theilte mit mir meiner Väter Thron.
Da kam ein Flüchtling in mein gastlich Haus,
Ein kronenberaubter, volkvertriebner König,
Der Herrscher Frankreichs, Childrich Euer Ahn;
Ich nahm ihn schützend auf in Freundes Arme. —
Was sag' ich, wie ich freundlich ihn gehegt?
Wie gern, wie lange? denn Ihr wißt es selbst.
Doch schlimmer ward Vertrauen nie getäuscht!
Es rief der Franken ruhlosländernd Volk
Der alten Könige Sprößling, den Vertriebnen
Zurück auf seiner Väter Thron. — Er ging —
Mit ihm mein treulos treugewähntes Weib.

.....

Den zarten Knaben,
Der aus der Wiege mir entgegen weinte,
Erzog ich wie mein Kind, und Hermanfried
Bewährte sich in mancher schönen Taggnd.
Doch seiner Mutter Schmach verbittert mir,
Ihn meines Blutes Erben zu erkennen,
Mit Recht, mit Unrecht? — schwank' ich hin und her.
Er ist der Erstgeborne, ihm allein
Gebühret nach unsrer Väter Recht der Thron. —
Ein ander Weib gebar mir andre Söhne,
In ihre Aechtheit hab' ich keinen Zweifel.
Jedennoch will ich meiner Kinder keinem
Ein ungerechter Vater sein, und daß
Ein Theil von meinen Ahnen Macht gewiß
Dem rechten Erben finde, mögen sie
Nach meinem Tod des Reiches Herrschaft theilen.

.....

So hab' ich es bestimmt, so soll es sein!
Doch ich brachte auch: der erste geb' ich
Der Theilung seiten Beispiel dessen kunden,
Ja, was dem Franken ein Gewohntes ist,
Das ist dem Thüringer noch nie erhört.
Und alte Sitte nennt der Mensch sein Recht,
Und wer daran ihm rührete heißt sein Feind.
Sie sind gewohnt des Königs Erstgebornen
Als König nach ihm zu verehren, dieser
Sich zu betrachten als der Herrschaft Erben;
Ist er bereit dafür zu kämpfen, leicht
Zählt ihm der Menge mächtge Meinung zu. —
Was ich nicht fürchte, lehrt die Klugheit doch
Mich wohl beachten. Leicht verführend wirkt
Der Gothen Freundschaft, die mit festem Band
Er sich verknüpft. — Geschiehe dieß Aeußerste,
Wird Euer Drohen dann der Gothen Schwert
In mäß'ger Scheide halten, und ich weiß
Und schöpf' es mir zum Troste: heilend webt
Die Macht der Zeit, und was besteht, erwerbt
Der trägsungerngestörten Menschen Meinung
So sicher sich, daß lang' besitzen ja
Auch stets unantastbar besitzen heißt. —
Nach meines Stammes gänzlichem Erlöschen
Habt Ihr ein nächstes Recht auf dieses Reich;
Drum setz' ich Euch zum Wächter meines Willens, —
Durch Euren Eifer seh' ich ihn erfüllt."

Daß Hermanfried der älteste Sohn gewesen, finden wir weder im Gregor von Tours noch anderswo angedeutet. Wohl aber erzählt der Bischof umständlich, daß Dessen Gemalin Amalaberge ihn fortwährend aufgereizt, die Brüder Balderich und Berthar nicht länger als Könige neben sich zu dulden. Bereits hatte Heemanfried mit Gewalt des einen Bruders, Berthar, sich entledigt. Da, erzählt der Bischof, streute seine Gattin, ein böses und grausames Weib, Amalaberge mit Namen, zwischen den Brüdern die Saat des Bürgerkriegs aus. "Eines Tages kam ihr Mann zu Tisch, und fand die Tafel nur halb gedeckt. Als er sie fragte, was das bedeuten sollte, erwiderte sie: wer seines halben Reiches sich berauben läßt, der braucht auch seinen Tisch nur zur Hälfte gedeckt zu sehen. Mit solchen und ähnlichen Dingen vermochte sie ihn, gegen den Bruder sich zu erheben. Durch geheime Buhlschaften läßt er den König Dieterich (den Franken) einladen, den Berthar anzugreifen, indem er also spricht: so Du diesen tödtest, wollen wir dieß Land unter uns zu gleichen Stücken vertheilen. Der aber freut sich, wie er dieses vernimmt, und rüstet ein Heer aus. Sie verbanden sich durch gelobte Treue, und zogen aus zum Krieg. Sie trafen mit Balderich zusammen, ritten sein Heer auf, und erschlugen ihn selbst mit dem Schwert. Als der Sieg errungen, kehrte Dieterich in sein Heimwesen zurück. Sofort vergaß Hermanfried des Wortes der Treue, achtete es nicht werth, dem Dieterich was er gelobt zu erfüllen, und entstand zwischen den Beiden große Feindschaft." *)

Diese Materialien hat der Dichter auf seine Weise erweitert und ausgeschmückt.

Das böse Princip ist der Thüringer Irmg, ein Gemisch von Franz Moor, Edmund im Lear, und Richard dem Dritten: sehr häßlich, sehr bucklicht, und der erbauliche Discurse über die Feaueuliebe führet: dabei so intrigant als möglich. Er rühmt sich, daß er eine Beleidigung, die der alte Basin ihm angethan, werde zu rächen wissen: daß er das ganze Haus verderben werde, indem er dem König Zweifel an Hermanfrieds rechtmäßiger Geburt eingeflößt.

"Mein Schwert hatt' ihm gedient, nicht buckliche ist
Mein Muth — war's köuglich vor einem ganzen Heer
Mit meiner Abkunft Dunkel mich zu kränken?
Schwer fällt ihm dieser 'Bastard' in die Wage.
Schau setzt' ich ihm den Floh in's leise Ohr,
Der über seinem Grab sein ganzes Haus
Zu Kampf und blutiger Zwietracht trommeln soll."

Treffend ist die Rückwirkung geschildert, welche diese Zweifel auf Hermanfried selbst ausüben, und wie sie ihn zu ungestümer Eile drängen, durch die er selbst sein Verderben bereitet.

"Der Mann ist glücklich, der mit Zuversicht
Den Platz einnimmt, den Keiner ihm bestreitet,
Der selber nie sein Recht darauf bezweifelte.
Er tritt mit Sicherheit einher, und nie
Was er auch thue, was er sagen will,
Erwangelt er der immer siegenden
Gelassenheit. Er aber ist
Ein Unglückseliger. Er kennt den Ort
Wo er verwundbar ist, und heißen Strebens
Ihn zu beschützen, so verräth er ihn,
Den ungekannten, seinem Feinde selbst,
Und zeigt dem Schwert, dem tödtlichen, sein Ziel.
So spinnt in banger Lebenssorge sich
Die Raupe selbst ihr Grab."

Die beiden Brüder werden zusammen ermordet, während der Eine seine Braut Jutta aus dem Vaterhause abzuholen eilt. Die Mörder sind Irmg und Wicko: Jener durch seine Rachsucht getrieben, Dieser durch irregeleitete Eifersucht gepeinigt. Aber warum muß die Mordscene mit allen fatalen Details auf der Bühne selbst vorgehen?

"Nec coram populo pueros Medea trucidet."

Amalaberge ist weniger als Lady Macbeth. Sie hegt und nährt des Gatten ehrgeizige Plane; aber sie erschrickt vor der That.

"Es ist der Augenblick den wir beherrschen;
Das Nächste schon zeigt andere Gestalten

*) Gregor a. Tours III. 4, 94.

*) "Apparamment sans trop consulter le roi de Turingue, dont l'histoire ne marque pas le ressentiment." Daniel: Préface historique CVI. Nachher giebt er doch selbst zu (I. 35), wenn man dem kleinen Roman von Childerich und Basina Glauben schenken wollte, so könnte man in dem, freilich viele Jahre sodauern, Einfall Basins im Frankenland, und in seinen beinahe unglaublichen Grausamkeiten (er ließ 200 Mädchen wilden Pferden am Halse festbinden, und sie durch Wälder und über Felsen schleifen, u. dergl. mehr) die spätre Rache des thüringischen Menelaus erblicken. Es scheint uns aber kein entscheidender Grund vorhanden, dem kleinen Roman, in dessen Hauptzügen wir dem Gregor v. Tours (Hist. Francorum II. 12, 59. Paris, 1610. 8.) gefolgt sind, allen Glauben zu verweigern. Daß Childerich eine historische Person gewesen, ist mindestens verbürgt durch sein Grabmal, das unter Andern einen Siegelring mit Umschrift enthielt, und im Jahr 1653 bei Tournai aufgefunden ward.

**) Die Franzosen unterscheiden den fränkischen Dieterich von dem ostgothischen, indem sie diesen Theodoric nennen, jenen Thierri.

Und andere Gestirne steigen auf.
Wohl kennst Du diese störrigen Barone;
Die Einen halten fest ein leichtes Wort,
Die Andern folgen hitzig auf der Fährte
Des eignen Vortheils nach, und finden ihn,
Wo sich der Zwiespalt ihres Arms bedient.
Dem Funken tödte eh' er Flamme wird:
Wirst Du die Lohe schonend wachsen lassen,
Und dann des Bürgerkrieges Furien
Entfesselt treiben auf Dein Vaterland?
Viel Schreckliches erwirkt ein schwacher Herz,
Das vor durchgreifend zorn'ger That sich sträubt."

Bei der folgenden Scene ist Hermanfried vom Tod der Brüder schon unterrichtet: —

Hermanfried.

Du bist die Kraft, du bist der feste Stahl,
Der aus dem Stein die hellen Funken lockt,
Die einmal auferweckt aus stillem Schlaf
Im Zunder lauernd auf und nieder schleichen,
Bis hell die giftge Flamme, rasch erzogen,
Verheerend an des Hauses Giebel leckt.
Ein Spieler sah ich meine schönste Habe
Mit Wehmuth wandern in die fremde Hand; —
Zu groß ist die Versuchung, nur ein Zug,
Und wieder hab' ich all mein herrlich Gut;
Und Alles muß ich haben oder nichts.
Mein Letztes setz' ich auf die Hoffnungskarte —
Sie ist gefallen; zwischen Furcht und Hoffen,
Und bang erwart ich meines Glückes Wendung.

Amalaberga.

Viel überlegen ist der Schwache Zeichen,
Gewagtes Unternehmen ziemt dem Muth.
Du hältst den Vortheil fest in sichrer Hand.
Schloß, Wächter, Mauern schließen Dir ihn ein
Und ruhig kannst Du in die Zukunft schauen.

Hermanfried.

Es rechnet niemand sicher auf die Zukunft,
Eh' sie die Zeit zur Gegenwart gereift,
Was uns das Nahe scheint ist oft das Ferne
Und kaum das Nächste siehst Du sicher ein.
Den Pfeil drück ich vom Bogen mit der That —
Ein leiser Wind rege launenhaft die Flügel,
Und wirft ihn fern aus seines Strebens Bahn.

Amalaberga.

Ein kluger Blick kann viel voraus berechnen,
Denn selten tritt das ew'ge Einerlei
Der Weltbegebenheit aus altem Gleis.
Dem Gleichen folge das Gleiche auf dem Fuß,
Die gleiche That erzeugt die gleiche Folge,
Und wie das heut gewesen wird das Morgen.

Hermanfried.

Du nennst das Schlimme, was ich fürchten muß;
Mit scharfen Blicken späht Verdacht und Mißtraun,
Was nicht des Menschen offnes Auge sieht,
Entdeckt verbindend leicht ein regre Geist,
Und das Verborgenste erweckt die Zeit.

Amalaberga.

Der Könige Thaten finden keinen Richter.

Hermanfried.

Der Rächer schleicht dem Mächtigsten heran.

Amalaberga.

Als sichern Panzer siehe Deine Macht.

Hermanfried.

Was außen ist das läßt sich wohl bekämpfen,
Den Feind den Du in schlimmzerrissnem Busen
Mit Dir herumträgst, Du besiegst ihn nicht.
Die sicherbrennend ewig alten Berge
Reiße eh'r die Macht aus ihren Fugen, aber
Es wäscht kein Frendenmeer aus dem Gedächtniß
Die blutige Erinn'rung grauser That. —
Warum mir selbst, warum vor Dir verbergen,
Als könnt' ich nicht der Wahrheit Last ertragen.
Ein schlimmes Handeln
Mit sträubend widerwilliger Hand vollführt,
Eh' uns die Folge des Geschehn'nen drängt,
Gern denkt man's unvollbracht. Doch ganz vergebend
Schweift eines Wanderers sehnsuchtvoller Blick
Hinab in's Thal, die Heimath seiner Liebe,
Vergebens strebt des Freundes froh Gespräch
Die Brust von trüber Ahnung zu erheitern;
Gewitterschwüle athmet rings umher,
Den Ahnungslosen und den Ahnenden
Zerschmettert beid' ein sichertreffender Blitz. —
Umsonst schmückt man das Haus, schmückt sich die Braut,
Tode trägt herein man Bräutigam und Gast.

Amalaberga.

Gemordet? Ha!

Hermanfried.

Des Lebens kurz gemessne Spanne schwindet
Ein Schiff auf stürmischwellenhohem Meer,
Ein Spurenloses in der Flucht der Zeit.
Laut tobend schlägt im leer gewordnen Raum
Der Schwall der Wasser hinter ihm zusammen,
Und strömet eine immer gleiche Fluth
Gleichgültig fort zu unbekanntem Ziel.
Und welche Schätze führt der schwanke Kiel?
Gram, Arbeit, Noth, die blasse Furcht und Sorgen,
Die in des Herzens tiefer Höhle nagend
Dem Glücklichsten das lebensfrohe Blut
Vergiften. Dieses Schaffen, Gründen, Bauen
Für die Vergänglichkeit, die fühllos Schlechtes
Und Herrliches mit Einem Schutt bedeckt;
Dies Lieben für die Trennung, der Gewinn
Für Ueberdruß und des Verlustes Schmerz;
Und alles Lastend-Niederdrückende,
Des Athmens Drang, den Tod heran zu athmen —
Ein einzig kleines Glück ward uns dafür:
Wir werden selten selber uns bewußt.
Und dieses Lebens Enge sollt' ich mir
Nun noch verschränken lassen?
So weit das Mögliche sich fassen läßt,
Streck' ich die starken Arme kühn hinaus.
Denn Thorheit wär es vor dem Schreckbild Pflicht
Des Herzens süßer Neigung zu versagen.

Amalaberga.

O schrecklich ist die fürchterliche That!
Wenn sich das Weib des Wollens Schranken setzt,
Nur in Gedanken kühn sich gern ergeht,
In's Ungemessne schweift des Mannes Sinn
Und zum Vollbringen fügt er gleich die That.
Begränztes heische er und ein Aeußerstes
Erzeuge sich schreckend unter rauher Hand. —
Und wie er sich ein Schlimmstes mag ersinnen,
Ein Schlimm'rer führt es gern und willig aus.

Hermanfried.

Wahr!
Der Mächt'ge findet jeder seiner Thaten,
Schlechte oder gut, ein willig Werkzeug bald.
Doch macht der Ueberlegung späte Weisheit kein
Geschehnes ungeschehn. Hier ist kein Rückweg,
Denn eine Felswand dicht an unsern Fersen
Thürmt sich die That unübersteiglich auf.

Amalaberga.

Sie wird zermalmend über uns sich stürzen
Vernichtend des Verbrechens ganzes Haus."

Den weitern Verlauf der Begebenheiten mag wiederum zuerst der Bischof berichten. Er läßt den König Dieterich, des meineidigen Verfahrens der Thüringer nicht uneingedenk, eine eindringliche Anrede an seine Franken halten.

"Als sie solches vernommen," fährt er fort, "waren sie einmüthig in ihrem Unwillen über ein so großes Verbrechen, und verlangten nach Thüringen geführt zu werden. Dieterich nahm seinen Bruder Chlotar, und seinen Sohn Theodobert zu Hülfe, und rückte mit einem Heer aus. Die Thüringer aber bereiteten listig den nahenden Franken ihr Verderben. Auf dem Felde, wo gestritten werden sollte, machten sie tiefe Gruben, deckten sie dicht mit Rasenstücken zu, so daß das Feld eben erschien. Da stürzten denn viele fränkische Reiter in die verborgenen Gruben ein. Und das war ihnen ein mächtiges Hinderniß; hernach aber begannen sie den Betrug zu merken. Als nun die Thüringer sich hart bedrängt und ihre Reihen an vielen Stellen niedergemetzelt sahen, entfloh ihr König Hermanfried vor Schrecken, sie aber wandten sich zur Flucht, und gelangten bis an den Fluß Unstrut. Dort wurden so viele Thüringer niedergemacht, daß das Bett des Flusses von einem Haufen von Leichnamen angefüllt ward, also daß die Franken darüber, als über eine Brücke, aufs andere Ufer hinzogen. So nahmen die Franken, nach gewonnenem Siege, die ganze Gegend ein, und unterwarfen sie ihrer Gewalt.

"Als aber Dieterich wieder in seine Heimath zurückgekehrt war, ließ er den Hermanfried, nach angelobter Sicherheit, zu sich kommen, und bereicherte ihn mit Ehrengeschenken. Eines Tages ereignete es sich, daß sie auf der Mauer der Stadt Tülpich wandelnd sich unterhielten. Da ward Hermanfried, von wem weiß ich nicht, gestoßen, stürzte von der Höhe der Mauer auf die Erde und hauchte seine Seele aus. Wer ihn von da herabgeworfen, ist nicht bekannt; Viele aber behaupten, Dieterichs Hinterlist sei dabei offenkundig gewesen."*)

Anders die Tragödie. Thüringer Männer, unter

*) Gregor v. Tours III. 7, 97—99.

ihaen Dankwart, der Vater der im Wahnsinn gestorbenen Jutta, wenden sich zu Metz an Dieterich: —

"Erworte nicht in wohlgesetzten Worten
Der Rede künstlich Werk. Wir sind die Kinder
Des rauhen Krieges, im Gebrauch der Waffen,
Nicht in der Sprache herzennehmender
Gewandheit eingeübt; in Thaten kühn
Sind wir an Worten arm, und alle Sklaven
Des grausen Worterödters Schmerz. Verbanne
Aus unserm Vaterland, nicht sicher dort
Vor seines Unterdrückers blut'gen Dolchen,
Geschmäht, beschimpft, beraubt an Ehr' und Gütern
Stehn wir als Hülfeflehende vor Deinem Thron;
Mag sich dein Herz zu unserm Kummer wenden!"

Dieterich scheint erst kaum geneigt, sich einzumischen.

"Der Richter zwischen Volk und Königen
Ist Gott allein.
Mein Herz fühle euren Schmerz, doch meine Hand
Bewahre sich vor übereilter That."

Die Erbfolge zu schützen, den Streit zwischen den Brüdern zu schlichten, war er einst berufen.

"Es ist zu spät zu schlichten diesen Streit:
Er ist geschlichtet, grausam, doch geschlichtet.
Was jetzt noch übrig bleibe ist bloß die Rache.
Das Amt des Richters wäre mein gewesen, doch
Das Amt des Rächers scheint mir angemaßt."

Indessen läßt er sich herab, zu erklären, eigentlich gehöre jetzt ihm, nicht dem unrechtmäßigen Hermanfried der Thron von Thüringen.

"Weit menschlich Rache und Himmels Wille beide
Das Richterschwert in meine Hände legen,
So sei's ergriffen zu der Menschheit Wohl.
Ein edel Volk verlange von dem Tyrannen
Erlösung, Rache fordern Baldurs und
Berthars, der königlichen, blut'ge Geister, —
Ich will kein langsam schlummer Schuldner sein.
Bedachtsamkeit gebühret dem Entschluß,
Beschloßner That wird man die Raschheit preisen.
Auf denn! begonnen sei der heil'ge Kampf.
Trompeten schmettert, laßt die Fahnen fliegen,
Mit uns ist Gott, es wird die Unschuld siegen!"

Amalaberge sucht Hülfe bei ihrem Vater, dem Ostgothenkönig. Ungeduldig wird die Antwort erwartet. Hermanfried wendet seinen stürmischen Unmuth gegen die Gattin.

"Ha, was ein Mann sich immer mag ersinnen,
Das wächset in des Weibes arger Brust,
Der stets begehrens ungenüglichen.
Verbinde Dich mit einem Basilisken,
Und brüte seine Eier aus; geh' hin,
Verhetze, übe Deiner Zunge Macht,
Verleite, überrede, stifte Aufruhr
Mit doppelsinnigem Wort, und ist's gelungen,
Dann spiele das Gewissen, klügle, deute
Die Seufzern, Augendrehen, Händeringen.
Ein kluges Weib läße sich zu Allem brauchen,
Und darf um sich wohl nicht verlegen sein."

Die Antwort von Ravenna trifft ein. Der Ostgothenkönig ist gestorben. Amalaberge überlebt die Schreckenskunde nicht. Ihr Tod sühnt ihre Schuld, und sühnet Hermanfried zur Besonnenheit zurück.

Dornburg.

Hier brach ein großes Herz, dem Ruhm und Liebe
Des Lebens Nahrung war. Der Ruhm ward Schande,
Die Liebe fand der Schmähung rohen Lohn, —
Es wäre das Herz nicht gewesen, brach es nicht — —
Die letzte Zauberformel ging verloren,
Die ihm den Geist der Raserei beschwor,
So fiel die einz'ge Schranke seiner Wuth;
Weh ihm! der ihr begegnet.

Borgel.

Fürchte nichts
Von dem Verwandelten. Besonnenheit
Und Ruhe ist mit diesem Tod in ihm
Zurückgekehret, mit klarem Auge sieht er
Nun Alles wieder, wie es wahrhaft ist." —

Er läßt sich über den Tod des Königs der Gothen berichten.

"Des Königs Freund und Kämmerer Boschius —

Hermonfried.

Er war ein weiser Mann, ihm treu ergeben.

Gesandter.

Doch ward er angeklagt mit arger Falschheit
Als wollt' er Rom des Königs Hand entreißen,
Und die Latiner ihm abwendig machen.

Heemanfried.

Und wer ersann ihm also bösen Dienst?

Gesandter.

Er nennt sich Wenzel, dunkelen Geschlechts
Und von der Slawen hämischer Natur.

Hermanfried.

Ich kenn' ihn einen ränkevollen Mann.
Aus Ehrsucht sann er stets auf Trug und List
Uns war nun je zu jedem Schlimmen fähig.
Auch diesen Argen trifft wohl sein Geschick.

Gesandter.

Doch lieh der König ihm ein gläubig Ohr —
Des treuen Kämm'rers Haß durchschnitt das Beil.

Hermonfried.

Ein böser Lohn für wichtig langen Dienst.

Gesandter.

Entdeckend merke der König den Betrug
Als es zu spät. Ihn reue die rasche That
Und ängstige ihm den Schlaf mit wilden Träumen.
Als nun bei eines Festes munterer Feier
Der Koch in goldner Schüssel eines Fisches,
Des seltnen, ungeheuren Kopf vor ihm
Zur Tafel trüge, bethört es seine Sinne,
Daß er das Haupt des Freundes vor sich wähnt.
Entsetzen greift ihn an, und todt
Fällt er den nächsten Gästen in den Arm.

Heemonfried.

Ich glaub es. Solcher Thaten blutge Erinn'rung
Ist kein auf Sand geschriebnes Zeichen, das
Der Wind verweht."

Nun setzt er das Aeußerste daran, als Thüringer die Franken abzuwehren.

"Wir können nun mit Ehren nicht mehr siegen
So laß uns denn mit Ehren untergehn.
Sobald der Morgen dämmert, stürz' ich mich
Mit allen, die dem Tode sich geweihe,
In's fränkische Lager. Mögen sie mit uns
Die letzten Thüringer begraben.
Ihr Alle, die ich mir auf diesem Weg
Zu würdigen Begleitern auserwählte,
Ihr waret meine Freunde nicht, ich weiß;
Ihr hieltet einzig fest an mir, weil Ihr
Des Vaterlandes letzten Schirm in mir
Erkanntet gegen diese Raubbegier'gen,
Die meiner Thaten blut'ge Klage nur
Zum Vorwand ihrer alten Lüsternheit
Nach diesem schönen Reiche sich gebrauchen.
Und dennoch unsre Wege gingen nicht
So ferne aus einander, daß sie nun
Sich trennen sollten. Alle streben wir
Noch Einem Ziele jetzt, dem Vaterland
Ein ehrenvolles Grabmal zu erkämpfen."

Auf dem Schlachtfeld erhält Dieterich aus Frankreich sichere Kunde, daß Hermanfrieds rechtmäßiger Anspruch auf den thüringischen Thron erwiesen sei. Er gebietet einzuhalten. Es ist zu spät. Hermanfried hat bereits sein Leben theuer verkauft. —

Der Verf. wird uns nicht den Vorwurf machen, daß wir sein Motto vernachlässigt —

"Survey the whole, nor seek slight faults to find"

Doch müssen wir bemerken, daß die Diction durch seltsam zusammengesetzte Worte manchmal entstellt, auch wohl durch ungewohnte Wendungen dunkel wird; daß die Bilder nicht immer edel und nicht einmal immer passend sind. Da aber auch die Diction an Vorzügen nicht arm ist, werden schon die mitgetheilten Stellen gezeigt haben. Und die Mängel würden sich leicht austilgen, und bei einer neuen Bearbeitung würde auch einige Rücksicht für die Bühne, die der Verf. bei seinem Talent nicht ganz außer Augen setzen möge, sich nehmen lassen. Besonders nöthig wird es sein, wenn er neue Stoffe aufsucht, in den Geschichten aufsuchen will, aus welcher er den gegenwärtigen glücklich gewählt hat, wenn er das eingestreute Raisonnement durch sorgfältigere Charakteristik des Jahrhunderts und des Volksstammes ersetzen will.

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.
Verlegt von S. von Hasstrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

102. Hamburg. Montag, den 11. Juni. 1832.

SOCIETÄT

Inhalt.

Seeger: Vaterländische Briefe..... Seite 187
Weber: Musiklehre..... „ 191
Weber: Tonsetzkunst..... „ 191
Fabricius: Verbesserung des Kirchengesangs..... „ 191
Conversations-Lexikon der neuesten Zeit und Literatur..... „ 192
Prähel: Erzählungen..... „ 193

Vaterländische Briefe. Von Karl Aug. Friedr. Seeger. Stuttgart, 1832. Hallberger.

Diesem kleinen Werk scheint in der Heimath des Verf. die Vergleichung geschadet zu haben, in welche es durch einige scharfe Kritiken dortiger Journale mit dem Briefwechsel zweier Deutschen gebracht worden ist. Mag immerhin Pfizers Buch die erste Idee zu dem gegenwärtigen gegeben haben. Aber die Vergleichung ist gegen beide Schriften ungerecht. Wenn ganz unstreitig das Uebergewicht von Geist, Phantasie und Originalität auf Pfizers Seite sich findet, so ist dagegen die ganz verschiedene Tendenz der vorliegenden Briefe kaum zu verkennen. Die Einleitung und Grundlage von Pfizers Werk ist philosophisch; die unsers Verf. historisch. Jener construirt die Zukunft aus einer Idee, und nach einem Ideal; dieser aus der Geschichte, und nach der Erfahrung. Beide nehmen, wie es guten Deutschen geziemt, einen gewaltigen Anlauf; Jener ist ganz vorzüglich bewandert in der interessanten Periode, als der Geist Gottes noch auf den Wassern schwebte; Dieser, wenn gleich in seiner Art auch ziemlich lakonisch, holt doch nicht viel weiter aus als

"von den tapfern, biedern Ahnen,
den urkräftigen Germanen."

Denn wenn er gelegentlich bemerkt, daß in frühester Zeit "ein Anschauungsverhältniß zwischen Göttern und Menschen stattgefunden habe," so will er damit wohl nur zu verstehen geben, auch er sei in Arkadien geboren. Eigentlich ist es ihm doch mehr um die deutsche Historie zu thun; und er schreibt an seinen Universitätsfreund, dem er offenbar einen reichen Schatz von nützlichen Kenntnissen zutraut: "Unsre Vorfahren, die alten Germanen, waren, wie da wissen, höchst frei."

Wir werden jederzeit bereit sein, das Verdienstliche des historischen Gangs bei politischen Erörterungen anzuerkennen. Nur ist eine genaue Angabe der Thatsachen um so wünschenswerther, wenn von der Geschichte eine doctrinaire Anwendung gemacht werden soll. Und hier fürchten wir, daß die Darstellung des Verf. wenn es auch nur in Fällen von untergeordneter Wichtigkeit wäre, Andre irreleiten könnte, die vielleicht weniger unterrichtet wären, als sein akademischer Freund.

Es klingt ganz gut, und scheint wirklich einen großartigen Sinn zu enthalten, wenn der Verf. das Resultat seiner Untersuchungen in den Worten zusammenfaßt: "Das tausendjährige Reich Karls des Großen ist zu Ende, und eine neue Periode hat begonnen." Aber die Einzelnheiten in der Ausführung dieses Gedankens scheinen uns einiger nähren Bestimmung zu bedürfen.

Der Verf. spricht von Karls Kaiserkrönung, von dem neuen Huldigungsrid, den er sich nachher schwören ließ, und wie dieses Verhältniß wirklich ein ganz neues gewesen sei. "Worin die ganze Bedeutung des Verhältnisses bestand, sah Karl wohl selbst noch nicht so ganz klar ein, er war aber von der Wichtigkeit der vorgegangenen Veränderung durchdrungen. Der Wechsel war auch groß genug, denn die Germanen, welche bisher nur in dem Verhältnisse der Dienstpflicht zu ihm gestanden hatten, waren jetzt seine Unterthanen geworden. Das göttliche Recht war erstanden, und Karl regierte von nun an aus Gottes Gnaden."

Was das göttliche Recht der Königr betrifft, so wird der Verf. im Ernst gewiß nicht behaupten wollen, daß es von Karls Kaiserkrönung her datire. Gerade die eifrigsten Vertheidiger desselben sind von jeher beschäftigt gewesen, es in den frühesten Urkunden schon als ganz fertig nachzuweisen.*) Von Gottes Gnaden aber hatte bereits Pipin regiert, wie wenigstens seine Titulatur in mehreren Urkunden besagt.**) Auch war die Salbung Pipins die erste beglaubigte in der Geschichte der fränkischen Monarchie.***)

Aber der Verf. nimmt das göttliche Recht in einem Sinn, den man gewöhnlich um so weniger damit verbindet, da er ausschließlich nur bei dem römischen Reich seine Anwendung findet. "Dem göttlichen Recht lag übrigens eine höchst erhabene Idee zu Grunde. Die ganze Christenheit, und insofern die christliche Lehre weiter ausgebreitet werden sollte, die ganze Welt wurde als eine in dem Schutze Gottes befindliche, ihm geweihte Gesammtheit betrachtet, welche Gott unter die weltliche Fürsorge des Kaisers, und die kirchliche des Papstes gestellt hatte, wobei Staat und Kirche in engster Verbindung mit einander standen." Diese Idee führt Leibnitz als einen Theil des positiven göttlichen Rechts der Christen auf, dessen Quellen in den heiligen Büchern, in den Kirchensatzungen, und den päpstlichen Rechten enthalten seien. "Im Allgemeinen, und nicht ohne guten Grund, bestand, wie man sieht, bis auf die Kirchenspaltung des vorigen Jahrhunderts die Ueberzeugung, daß ein gemeinsamer Staat aller christlichen Völker gedacht werden müsse, dessen Haupt in heiligen Dingen der Papst, in zeitlichen der römische Kaiser sei; welcher auch von dem Recht der altrömischen Monarchie beibehalten hat, soviel zu der Christenheit allgemeinem Wohl erforderlich war, unbeschadet der Freiheit der Könige und Fürsten. So schrieb Papst Gregor VIII. an den römischen König Heinrich VI., indem er von der Eintracht der Kirche und des Reiches spricht — man müsse sich angelegen sein lassen, daß nicht das christliche Volk durch entgegengesetzten Willen Derjenigen, welchen es vorzugsweise zur Regierung übergeben sei, seiner gehofften Vortheile verlustig werde. Und der Kaiser Siegmund sagt im Jahr 1412, indem er den Herzog von Savoyen eine Art Reichsverweserei überträgt, er sei, wenn gleich unverdient, von dem ewigen König zum Regiment der ganzen Welt berufen worden. Als Papst Pius II. die Wiedereroberung von Konstantinopel wünschte, schrieb er aus Mantua am 12. Jan. 1460 an den Kaiser Friedrich, ihm (dem Kaiser) stehe es nach den Rechten des Reiches zu, den Oberbefehl über das gesammte christliche Heer zu führen: 'Als wir auf einen Führer in einem so großen Kriegszuge dachten, begegnete uns Dein Name, o Kaiser, dem eine so hohe Stelle durch sein kaiserliches Amt zustehe, und dem alle Völker sich zu unterwerfen und zu gehorchen nicht verschmähen werden.' Und gleich darauf: 'Die kaiserliche Würde legt Dir Solches auf als Pflicht.' Daher nennt er auch den Kaiser den Heerführer und Generalcapitain (Capitaneum generalem) aller und

*) Die bündigste Aufzählung der Schriftsteller findet sich bei Hobbes: De Cive. XI, 181 — 188. (Elzev. Ausg. 1647. 12.)

**) Pfeffer: Staatsveränderungen des d. R. §. 31. (c)

***) Daniel: Hist. de France I, 515.



Digitized by Google

jeder Heere die zu der Christen Schutz und Schirm von Königen, Potentaten und Fürsten gesendet werden: so daß, falls er selbst nicht anwesend sein könnte, er durch einen Vice-Capitain den er nach Tapferkeit und Thaten ausgezeichnet, aus den Fürsten deutscher Nation erwählen würde, den Krieg möge führen lassen. Daher sagt auch der Verf. des Buches über den Supremat nicht mit Unrecht, der Kaiser sei der geborne Herzog der Christenheit wider die Ungläubigen." *)

Dieses göttliche Recht freilich knüpft sich unmittelbar an die Wiederherstellung des abendländischen Kaiserthums, und es ist nicht nur mit, sondern noch lange vor dem tausendjährigen Reich Karls des Großen zu Grabe gegangen. Wer es so sehr beklagt, wie der Verf., daß Deutschland in diesem Augenblick nicht nur keine entscheidende, sondern nicht einmal eine berathende Stimme bei der Ordnung der europäischen Angelegenheiten geltend macht, der möchte nicht eben den Untergang dieses göttlichen Rechtes bedauern, aber doch auch nicht die Gründung des tausendjährigen Reichs, das solche und so stolze Erinnerungen besitzt, als eine politische Calamität betrachten. Gegen die Darstellung des Verfassers von den Uebeln der konstitutionellen Monarchie Karls des Großen dürfte wirklich noch Manches sich erinnern lassen.

Etwas umständlicher spricht der Verf. von Karls neuer Heerbannordnung, welche, wie er sich ausdrückt, "auf den Güterbesitz gebaut wurde." War sie nicht vielmehr auf das Lehnswesen gegründet, und lag nicht die Ausdehnung auf den freien Güterbesitz hauptsächlich in der allgemeinen Tendenz der Zeit, Allodien durch freiwilligen Entschluß in abhängige Lehen zu verwandeln? **) Wenigstens wurde sicherlich nur durch diese, allerdings verderbliche, Tendenz jene Ausdehnung möglich. Mit welchen Schwierigkeiten Karl dabei zu kämpfen hatte, wie wenig er mit seinem Plan durchdringen konnte, geht aus vielen Zeugnissen hervor. Kein Vorwand, unter welchem man nicht versucht hätte, der Dienstpflichtigkeit sich zu entziehen. ***) Ja, es trat nach Karls des Großen Zeit eine entschiedene Reaction ein, die selbst von seinen Nachfolgern in einigen Stücken begünstigt wurde. Karl der Große hatte, nach Pipins Vorgang, die Verpflichtung des Einzelnen an seinen Lehensherrn gebunden. Unter Karl dem Kahlen ward es Jedem freigestellt, sich nach Belieben an einen Andern anzuschließen. †) Die Reaction ging noch weiter. Der Verf. beklagt es, daß den Germanen die Freiheit verloren ging, "in keinem Kriege zu dienen, den sie nicht mit beschlossen hatten." Aber der Vertrag der drei Brüder Lothar, Ludwig und Karl (vom Jahr 847) stellte es ausdrücklich Jedem frei, gegen den Feind zu ziehen, oder seinen eigenen Geschäften nachzugehen, so lange nicht ein fremder Einfall die ganze Nation bedrohen, und die gesammte Macht in Anspruch nehmen würde. ††)

Das neue Feudalsystem, und mit demselben die neue Ordnung der Dinge, scheint erst allgemein geworden zu sein, nachdem ein Gesetz bestimmt hatte, daß die früher unabhängigen Allodien auch als Kronlehen nach regelmäßig auf die Kinder übergehen sollten. †††)

Wenn endlich der Verf. in dem neuen Verhältniß der Unterthanen etwas Drückendes findet, so würde es zu Nichts führen, den Streit der französischen Kammer zu erneuern. Statt um Worte zu rechten, wird es genügen, daran zu erinnern, daß die Gewalt der Krone noch immer weit entfernt war von unbeschränkter Herrschaft: daß Ludwig der Fromme noch den Ständen die Versicherung geben mußte, er werde Nichts ohne ihren Rath unternehmen; †) daß seine Söhne und Enkel in gleichem Sinn sich aussprachen. ††)

Fruchtbarer für den Zweck des Verf. dürfte es gewesen sein, hätte er anstatt ganz so weit auszuholen, eine Darstellung der spätern deutschen Reichsverfassung geben wollen. Die Begründung der Territorialhoheit, die Obergewalt des Kaisers als Vertreters der Reichsgesetze, die von ihm geleisteten Garantien für deren Aufrechthaltung, die wiederholten Versuche einer Anmaaßung der Souverainetät von Seiten der Reichsfürsten, diese und ähnliche Punkte hätten zu interessanten Parallelen mit dem neuesten Stand der Dinge Veranlassung geben können. Der Verf. gehört zu Denjenigen, die weder von der gegenwärtigen Bundesverfassung noch von preußischer Hegemonie das Heil erwarten, die aber dennoch nicht ausländische Beispiele oder gar ausländischen Beistand anempfehlen. Er hat sich das Verdienst erworben, durch angeführte Zeugnisse der an dem Bundesvertrag theilnehmenden Mächte selbst nachzuweisen, daß der Gedanke an eine Reform der Bundesverfassung nichts Neues noch Unerhörtes ist. Lassen wir ihn selbst reden: —

"Wie soll aber geholfen, wie der Zustand des deutschen Volkes gebessert, wie das klein gewordene Vaterland wieder groß gemacht werden? Meine Antwort ist, durch seine eigne Kraft, durch die Macht seiner eigenen Aufklärung, und die Macht der Zeit, welche eine Einigung zwischen Fürsten und Volk zu Verbesserung seines politischen Zustandes herbeiführen muß; durch eine freisinnige Umgestaltung der Bundesverfassung, durch Vereinigung Aller zu einem geschlossenen und dadurch großen und mächtigen Ganzen. Darauf nach Kräften hinzuwirken, halte ich für die hohe Pflicht jedes deutschen Mannes, für die hohe Pflicht insbesondere der einzelnen Regierungen und der Ständeversammlungen, und es kann nicht leicht ein schöneres Ziel für die vereinigten Anstrengungen beider geben.

"Man hat zwar das in neuerer Zeit wiederholt ausgesprochene Verlangen nach einer besseren Constituirung des deutschen Bundes da und dort entsetzlich auffallend und anmaßend gefunden, und als Welker in der badischen Kammer diesen Antrag entwickelte, haben sich die Commissarien der Regierung entfernt. Wenn aber die Gegner dieses Strebens auf die Geschichte des Wiener Congresses zurückblicken, so müssen auch sie diesen Ausdruck der öffentlichen Meinung sehr gerechtfertigt finden. Denn schon damals haben einzelne Mitglieder des Bundes sich darüber ausgesprochen, daß derselbe sehr unvollkommen eingerichtet und eine Vervollkommnung in der Zukunft zu wünschen sei.

"Der königl. niederländische, großherzogl. luxemburgische Bevollmächtigte (v. Gagern) wiederholte in seinem Schlußvotum die früher ans-

*) Cod. Jur. Gentium Diplomaticus. T. I. Praef.

**) "Inprimis quicunque beneficia habere videntur, omnes in hostem pergant. Quicunque liber mansos quinque (vel quatuor aut tres) de proprietate habere videtur, similiter in hostem veniat." Capit. 807. (Bei Baluze I, 458.) Ueber die Bedeutung des Wortes mansus s. Montesquieu: Esprit des Loix XXX. 13 (II. 290. der Londoner Ausg. v. 1772.)

***) Beispiele bei Schmidt: Gesch. der Deutschen I, 438.

*) Capit. 813. art. 16. "Quod nullus seniorem suum dimittat, postquam ab eo accepcrit valente solidum unum." Dagegen Capit. 856. art. 10. "Et si aliquis de vobis sit, cui suus senioratus non placet, et illi simulat ad alium seniorem melius quaerere ad illum acaptare possit, veniat ad illum; et ipse tranquille et pacifico animo donet illi commentum ..... et quod Deus illi cupierit ed alium seniorem acaptare potuerit, pacifice habeat."

**) "Volumus ut cujuscumque nostrûm homo, in cujuscumque regno sit, cum seniore suo ie hostem, vel aliis suis utile fatibus pergat, nisi talis regni invasio, quam Lantheveri dicunt, quod absit, acciderit, ut omnis populus illius regni ad eam repellendam commuoiter pergat." Capit. 847. (Bei Baluze I, 44.)

***) Capit. 877. tit. 53. Diese Erblichkeit, bei welcher jedoch die Wahl zwischen mehreren Söhnen noch frei stand, ist von Montesquieu treffend mit dem ähnlichen Verhältniß der zum Theil durch Erbfolge, zum Theil durch freie Wahl übergehenden Krone verglichen worden. Esprit des Loix. XXXI. 29 (II. 388).

†) "Nihil sine vestro consilio acturum me profiteor." Bei Paschasius Raebertus II. 10.

††) "Ut nostri fideles, unusquisque in suo ordine et statu veraciter sint de nobis securi, quia nullum abhinc in antea contra legem et justitiam damnabimus, et illorum communi consilio . . . adsensum praebebimus etc." Vertrag von Coblenz 860. Bei Baluze II., 141.

gesprochene Ansicht, daß es besser gewesen wäre, von den alten Reichsformen das Anwendbare beizubehalten, erklärte sich übrigens bereit, die Artikel zu unterzeichnen, und als ein gemeinschaftliches Band anzuerkennen, das Zeit, Erfahrung und steigendes Vertrauen erst bessern müsse.

"Die preußischen Bevollmächtigten (v. Humboldt und v. Hardenberg) sagten in der Schlußnote, wie sie zwar gewünscht hätten, der Bundesurkunde eine größere Ausdehnung, Festigkeit und Bestimmtheit zu geben, daß sie aber, bewogen durch die Betrachtungen, daß es besser sei, vorläufig einen weniger vollständigen und vollkommenen Bund zu schließen, als gar keinen, und daß es den Berathungen der Bundesversammlung in Frankfurt frei bleibe, den Mängeln abzuhelfen, die Unterzeichnung nicht zurückhalten zu müssen geglaubt haben.

"Hannover aber gab in dieser Beziehung die stärkste Erklärung ab. Seitdem, heißt es darin, die Erreichung des Wunsches Sr. königl. Hoheit des Prinzen Regenten von Großbritannien und Hannover, die alte Reichsverfassung unter nöthigen Modificationen hergestellt zu sehen, durch bekannte politische Verhältnisse unausführbar geworden, der Wunsch Hannovers dahin gegangen sei, zu Errichtung eines Bundes in Deutschland mitzuwirken, der nicht bloß ein politisches Band unter den verschiedenen Staaten, sondern zugleich, im Begriffe älterer Verfassungen, eine Vereinigung des gesammten deutschen Volkes in sich fasse. In dieser Beziehung habe sich die Gesandtschaft bei früheren Verhandlungen, namentlich über die Befugnisse der Landstände in den deutschen Ländern, über deren Sicherstellung unter der Garantie des deutschen Bundes und über Errichtung eines Bundesgerichts erklärt. Wenn sie heute eine Acte unterzeichne, welche diese Punkte unerledigt lasse, so geschehe es in der Ueberzeugung, daß jene ihr bessere scheinenden Bestimmungen jetzt nicht zu erlangen seien, und daß es daher wünschenswerther sei, einen unvollkommenen deutschen Bund, als keinen einzugehen. Der Bund wie er beliebt sei, schließe keine Verbesserung ganz aus und diese in oben erwähntem Sinne zu befördern, werde der königl. hannöversche Hof sich stets bemühen.'

"So drückten damals einzelne, zum Theil bedeutende Mächte des deutschen Bundes ihre Ansicht über die Unvollkommenheit des Bundes und ihren Wunsch, daß derselbe vervollkommnet werden möchte, aus. Damals war also der Wunsch legitim, denn er wurde ja von gekrönten Häuptern ausgesprochen, und jetzt soll er nicht legitim, sondern anmaaßend und vielleicht sogar aufrühererisch sein, weil er von den Völkern ausgeht?"

Sodann giebt der Verf. einige Vorschläge, die sich freilich sehr im Allgemeinen halten:

"So viel mir scheint, müßte sich eine neue, zeitgemäße Organisation des deutschen Bundes auf zwei Hauptrücksichten, oder Hauptgrundsätze stützen. Es müßte nämlich bezweckt werden: 1) ein einziges, deutsches, volksthümlich eingerichtetes Regiment; 2) eine innige Verbindung aller deutschen Stämme in denselben Interessen und durch alle diejenigen Beziehungen und Einrichtungen, durch welche die Völker in der Hauptsache als ein Ganzes bestehen und zu dem Ganzen Anhänglichkeit und Liebe gewinnen.

"Der erste Zweck könnte dadurch erreicht werden, daß unter allen regierenden Fürsten Deutschlands je auf eine gewisse Reihe von Jahren ein Bundesoberhaupt gewählt würde, welches in der Bundeshauptstadt residirte und das ganze deutsche Volk in seinem und seiner Fürsten Namen ausschließlich nach außen verträte, in dem Innern aber so viele Regierungsgewalt hätte, als zur Erhaltung der Einheit und des Zusammenwirkens aller Kräfte für die Zwecke des Gesammtstaates nöthig wäre. Das Bundesoberhaupt müßte seine Minister, einen von den Fürsten gewählten Senat haben, die Minister aber müßten verantwortlich sein und ihnen eine von den einzelnen Volksstämmen oder deren Kammern erwählte Abgeordnetenversammlung (nicht Ständeversammlung) zur Seite stehen. Die Kriegsgewalt müßte dem Bundesoberhaupt bis auf einen gewissen Grad ganz und unmittelbar untergeordnet, es müßte der Centralregierung der Bezug gewisser Abgaben theils zu Bestreitung der laufenden Ausgaben, theils zu Anlegung eines Staatsschatzes zugewiesen sein, der Staatsschatz aber gleich anfangs mit einer bedeutenden Capitalsumme dotirt werden, damit die Centralregierung keinen Augenblick ohne Kraft wäre. Ueber die Verwendung der Staatsgelder wäre den Abgeordneten des deutschen Volkes Rechenschaft abzulegen, und sowohl ordentliche, als außerordentliche Ausgaben und Einnahmen wären von ihnen zu verwilligen. Mit der Centralverfassung müßten die Verfassungen der einzelnen, kleineren Staaten in Einklang gesetzt und die Erhaltung und Beobachtung der letzteren durch die Centralregierung garantirt werden. Die Fürsten der einzelnen Länder würden hiedurch die Vertretung nach außen verlieren, im Innern aber alle Regierungs- (oder in gewissem Sinne auch Souverainetätsrechte) behalten, deren Entziehung nicht zu Bildung der obersten Bundesgewalt und Erhaltung der Einheit des ganzen Volkes erforderlich wäre."

Um seine Ansicht über die Nothwendigkeit eines Oberhauptes ferner zu unterstützen, führt er noch das Folgende an: —

"Neun und zwanzig souveraine Fürsten und Städte Deutschlands haben die gleiche Ansicht in einer Note vom 16. November 1814 mit folgenden Worten ausgedrückt: 'Endlich halten sie sich überzeugt, die deutsche Verfassung würde ihren festesten Bestand erst alsdann behaupten können, wenn ein gemeinsames Oberhaupt, welches dem deutschen Verband den ersten Rang unter den europäischen Nationen gab, an der Spitze der deutschen Verbindung dem von den Ständen des Bundes gemeinsam Beschlossenen die unverbrüchliche Vollziehung sichere, die Säumigen oder Weigernden, ohne Unterschied, mit Nachdruck zu Erfüllung des Bundesvertrags anhalte, der Bundesjustiz schnelle und vollkommene Folge verschaffe, die Kriegsmacht des Bundes leite und so im Innern und gegen Außen allen Staaten desselben, auch dem mächtigsten als Beschützer, erster Repräsentant der deutschen Nation und Gegenstand allgemeiner Ehrfurcht, der Verfassung aber als kräftigster Garant, als deutscher Freiheit Aegide sich darstelle.'" *)

Was die Abgeordnetenversammlung betrifft, die dem Bundestag zur Seite stehen sollte, so haben wir uns noch immer nicht überzeugen können, daß eine solche wünschenswerth sein würde. Noch immer scheint uns die Verantwortlichkeit der Minister, *wenn sie eine Wahrheit würde*, eine hinreichende Garantie zu bieten, und den Uebelstand des verzögerten und verwickelten Geschäftsgangs zu vermeiden.

Der Verf. fügt seine frommen Wünsche hinzu:

"Möchte der Himmel den Geist unsrer Fürsten erleuchten! möchten sie doch erkennen den gewaltigen Gang des Jahrhunderts und das unbezwingbare Fortschreiten des Menschengeschlechtes! Möchten sie sich an die Spitze der Bewegung stellen, um sie, wie ein erfahrener Steuermann sein Schiff, zum Guten zu lenken! Daß diese Bewegung ihr Ziel, wenn ihr dessen friedliche Erreichung versagt ist, mit Gewalt, und vielleicht im Sturme nehmen wird, daran dürfen wir nach den großen Lehren der Geschichte nicht zweifeln. Denn eine einmal begonnene allgemeine Neigung zum Guten oder Schlechten, zur Freiheit oder Sklaverei hat niemals fortzuschreiten aufgehört, sie hat immer noch ihr Ziel gewonnen, welcher physische oder moralische Widerstand ihr auch entgegengesetzt werden mochte. Die flammende Beredtsamkeit eines Demosthenes vermochte nicht Athen, die Gesetzgebung Lykurgs nicht Sparta vom Verderben zu erretten, die strenge Tugend eines Cato konnte Rom nicht von dem Abgrunde zurückreißen, dem es mit eilenden Schritten entgegenging. Ebenso konnte aber auch die ganze Macht des Kaisers, in dessen Reich die Sonne nie unterging

*) Klüber Bd. 1. Heft 1. S. 72; 73.



Digitized by Google

und die verjährte Gewalt des Papstes das Werk eines 'Mönchleins' nicht unterdrücken, und die religiöse Reformation verfolgte (selbst unter den Katholiken) trotz des ungeheuern Widerstandes der Jesuiten, dieser scheußlichsten Geburt des menschlichen Witzes, ihren gewaltigen Gang. Nicht minder wird ihn die politische Reformation verfolgen, wie sie ihn begonnen hat.

"Alle Macht beruht am Ende auf der Meinung der Völker und so wie sich die Meinungen in dem Maaße zu bewegen anfangen, kann auch die Macht, können Bajonnette und congrevische Raketen sie nicht aufhalten. Die größten Männer waren immer die, welche ihre Zeit und den Entwicklungsgang begriffen, sich, anstatt ihr zu widerstehen, an die Spitze der Bewegung gestellt und diese zum Guten geleitet haben. So Karl der Große, so Alfred von England, Luther und Friedrich der Zweite.

"Eine Größe außer ihrer Zeit giebt es nicht und hat es nie gegeben."

Man wird nach den hier ausgehobenen Stellen kaum begreifen, wie es sich ereignete, daß der Verf. in liberalen Blättern verschrieen, und daß er in einer hiesigen Wochenschrift gar mit possirlichem Zorn als eine "niedrige, feile Beamtenseele" denuncirt werden konnte. Aber er hat es gewagt, ein Wort von Ultraliberalismus fallen, und sich merken zu lassen, daß er nicht auf die Worte eines "vielgelesenen Journals" zu schwören gedenke, sondern Lust hat, seiner eigenen, Karl Friedrich August Seegers, Meinung zu sein. Es ist wahr, daß er diesem Umstand eine gewisse Wichtigkeit beizulegen scheint, die einem renommirteren Schriftsteller nicht ganz gut anstehen würde. Aber das große Verbrechen, das den von Gottes Gnaden Liberalen und Unfehlbaren wieder einmal Gelegenheit gegeben hat, ihre berühmte Toleranz zu bewähren, besteht doch wohl eigentlich in Sätzen, wie die folgenden: —

"Die ultraliberale Partei könnte auch für die öffentliche Ordnung wirklich gefährlich nur alsdann werden, wenn sie Gelegenheit fände, sich an eine äußere, fremde Gewalt anzuschließen, wenn z. B. in Frankreich die Bande des Gesetzes brächen, und die Franzosen eine in ihrer Mitte entstandene Anarchie über den Rhein trügen, oder wenn dieselbe, von physisch überlegenen Feinden angegriffen, durch die moralische Kraft des Freiheitsgefühls siegen und ihre Freunde unter den Nachbarvölkern zur Allianz aufrufen würden.

"Wenn nicht solche Ereignisse eintreten, so wird sich das Widerspiel der politischen Kräfte in unserem Vaterlande mit der Zeit ausgleichen, und das, was man jetzt in den einzelnen Erscheinungen als feindliches Element ansehen mag, wird am Ende nichts als ein Merkmal des rüstigen Entwicklungsganges gewesen sein.

"Die einzige gegenwärtige Gefahr dürfte vielmehr darin liegen, daß die Regierungen sich durch die Bewegungen des Ultraliberalismus verleiten lassen möchten, die Zeit und die Völker zu mißkennen, und Besorgnisse zu fassen, welche nicht begründet sind. Dadurch könnte die Annäherung zwischen Fürsten und Völkern, und eine Harmonie aufgehalten und gestört werden, welche nothwendig ist, um die allgemeine Bewegung auf eine glückliche Weise zu einem guten Ziele zu führen. Gerade dadurch, daß die Fürsten eine Gefahr erblickten, wo keine ist, könnte eine Gefahr entstehen, die der Selbsttäuschung und eines gegenseitigen Mißverständnisses. Nur diese Gefahr ist vorhanden, eine andere nicht.

"Die ultraliberale Partei ist nämlich sehr schwach, und ihre Ausdehnung nur scheinbar. Gefeierte Namen, welche sie gerne zu den ihrigen gezählt wissen möchte, gehören ihr nicht an, sondern der liberalen Partei. Diese ist die ausgebreitetste, auf ihrer Seite ist das meiste Talent, aber sie wünscht keine stürmischen Ausbrüche, sondern ruhige, besonnene Fortschritte, und würde nur alsdann, wenn sich die Regierungen auf die Dauer und mit unüberlegter Hartnäckigkeit gegen die Entwicklung der Zeit stemmen und die verfassungsmäßigen Rechte unbedachtsam angreifen und verletzen sollten, zum thätigen, unmittelbaren Widerstand schreiten, wie sie es in Frankreich gethan hat.

"In dem gebildeteren Mittelstande findet der Ultraliberalismus einige, in dem übrigen Volke keine Anhänger; zwar mögen einzelne Producte dieses Systems, wenn sie durch die periodische Presse verbreitet werden, hin und wieder rauschenden Beifall finden, und bisweilen einen Wirthshauslärm erregen. Dieser wird sich jedoch selten zum Straßenlärm, weiter aber gewiß nicht erheben. Die Kraft der bürgerlichen Gesellschaft beruht jetzt in politischer Beziehung großentheils auf dem Gewerbstand, indem der Landmann weniger thätigen Antheil an der Politik nimmt und nehmen kann. Für den Gewerbstand aber ist die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und bürgerlichen Einrichtungen zu wichtig, als daß er sich in Masse dazu hergeben würde, dieselbe zerstören zu helfen. Die meisten Mitglieder dieses Standes würden vielmehr, wenn sie wüßten, welche Bewandtniß es mit der Vaterlandsliebe jener Volksmänner hat, und worin die Zwecke derselben bestehen, unverweilt von ihnen zurücktreten, und sie werden es gewiß thun, wenn diese Zwecke mehr an den Tag kommen und ihnen die Augen dadurch geöffnet werden. Nur sehr wenige von denen, welche etwas zu verlieren haben, können auch nur den Gedanken eines Umsturzes der gesetzlichen Ordnung ertragen, und höchstens Einzelne, welche sich klüger dünken, als sie sind, und in welchen der geheime Wunsch, selbst mit zu regieren, mit größerer oder geringerer Klarheit des Bewußtseins lebt, möchten sich zu unbedachtsamen Schritten hergeben, aber doch vielleicht im Handeln vor ihrem eigenen Thun zurückbeben.

"Die Macht der ultraliberalen Partei scheint nur darum größer zu sein, als sie wirklich ist, weil die Parteien in Deutschland noch nicht recht ausgeschieden sind, weil sie ihre eigenthümlichen Stellungen noch nicht eingenommen haben. Die Extreme bilden sich wegen der in ihrer Natur liegenden Regsamkeit schneller aus, und so hänge denn Mancher einem Extreme an, bis er seinen wahren Standpunct bei einer andern Partei gefunden hat. In Frankreich und England haben alle Parteien und ihre Schattirungen ihre Organe in der Presse, in Deutschland fehlt es noch hieran. Es ist übrigens nicht zu bezweifeln, daß dies in kurzer Zeit anders werden und der wahre Liberalismus auch seine tüchtigen Organe mit volksthümlicher Sprache finden wird. Alsdann wird sich zeigen, wie schwach die ultraliberale Partei ist, denn ein großer Theil derer, welche jetzt, um doch etwas zu haben, oder aus Unklarheit der Begriffe zu den Fahnen dieser Partei schwören, wird sie verlassen und auf den besseren Standpunct zurückkehren. Dieß mögen auch die Anführer derselben wohl einsehen, und dieser Rücksicht mag zum Theil ihre Intoleranz zuzuschreiben sein, welche gegen den Liberalismus so groß ist, als gegen den Absolutismus und die Aristokratie. Für gefährlicher und geeigneter, einen Kampf herbeizuführen, halte ich das andere Element, die Cliquenaristokratie und insbesondere die Feudalaristokratie."

Die Entwickelung der speciellen würtembergischen Verhältnisse zu beleuchten, müssen wir Andern überlassen. Ein Bewunderer des Bestehenden scheint der Verfasser eben nicht zu sein, und die systematische Anfeindung der Presse, die in keinem deutschen Bundesstaat jetzt auffallender hervortritt, wird er nach seinen Aeußerungen am Schluß des Werks, nicht in Schutz nehmen wollen. Es ist ein Skandal, den Hochwächter zu sehen mit seinen Censurlücken; ein gedoppeltes Skandal, wenn nun anderwärts das in Stuttgart Gestrichene in seiner ganzen Haemlosigkeit abgedruckt findet.

Vielleicht wäre es am Gerathensten, die Bezeichnung des Ultraliberalismus ganz zu vermeiden. Jedenfalls wird die Anmaaßung des Liberalismus, im Gegensatz dazu, etwas Lächerliches oder Gehässiges haben; bei dem Verf. wohl mehr das Erstere, da er mit einem gewissen

Digitized by Google

Pathos einherschreitet. Wenn er über die Journale klagt, so hat er nicht ganz Unrecht, aber was hilft das Klagen? Man muß es besser machen.

---

Allgemeine Musiklehre zum Selbstunterrichte für Lehrer und Lernende. Von Gottfried Weber. Dritte Auflage. Im Verlage von Schotts Söhnen in Mainz, Paris und Antwerpen. 1831. VI. und CXCIV. S. 8.

Gottfried Webers Theorie der Tonsetzkunst. Dritte Auflage. Daselbst. Vier Bände. 8.

Einige Vorschläge zur Verbesserung des Kirchengesanges. Vom Prediger Fabricius. Lübeck, 1832.

Es möge der Leser den folgenden Artikel nicht überschlagen, aus Besorgniß, es werde darin einmal wieder über eine Kunst, die gehört und empfunden werden wolle, theoretisiet und raisonnirt. Mit Absicht sind drei heterogene Schriften hier zusammengestellt worden, die nur in dem Einen zusammentreffen, daß sie diejenige Kunst, welche nicht vorzugsweise so genannt wird, wie sehr sie es immer verdient, befördern wollen. Indem wir sie dem Leser der Kritischen Blätter empfehlen, benutzen wir die Anzeige hauptsächlich, um auch unsere Ansicht über eine Frage auszusprechen, die besonders und auffallender Weise in unsern Zeiten vielfältig aufgeworfen worden ist: In wie fern gehört die Musik in die christlichen Kirchen?

Der Musik ist es wunderlich ergangen. Wir wollen der alten Zeiten nicht einmal gedenken. Die Musik der Griechen, von der ihre Classiker fast unbegreifliche Wunder erzählen, ist verstummt, untergegangen; ihre Ueberreste müssen nach allen bisherigen Forschungen den Unparteiischen längst überzeugt haben, daß so, wie man sie uns hat in unsere Noten übersetzen wollen, die Musik des gebildetsten Volkes nicht geklungen haben kann. Das Christenthum hat in seinen frühesten Jahrhunderten das Erste geliefert, was, wie es auf unsere Zeit herabgekommen ist, noch den Stempel der Classicität trägt, der ihm ewige Geltung verbürgt. Gerade dieß sind die Kirchenweisen, welche seit Sebastian Bach das Material zu den vollendetsten, alle Mode und Zeitvorurtheile überdauernden Kunstwerken wurden. Ebenso verdankt die Kunst der Kirche das erhabenste und vollkommenste Instrument, die Orgel. Man kann in jeder Beziehung sagen, die Musik hat durch die christliche Religion die hohe Stufe erreicht, der sie sich rühmen darf.

Jetzt soll darauf ausgegangen werden, und das von sehr achtbaren Stimmführern, die Musik größtentheils aus den Kirchen zu verbannen, und wo die bisherige Form des Gottesdienstes sich ihrer nun einmal noch nicht entäußern kann, sie fast bis auf das Unleidliche zu entstellen.

Einem solchen Beginnen muß man entgegenwirken, man muß es um so mehr, je mehr die Musik, Sinn und Bildung dazu alle Stände und Classen der menschlichen Gesellschaft durchdrungen hat. Man muß im Jugendunterricht bei Armen wie bei Reichen wieder ernstlich darauf Bedacht nehmen, daß Mädchen und Knaben, wenn sie in die Kirche eingeführt werden, die ewig schönen Choräle im reinen Unisono zu singen angeleitet sind. Wir sind nicht der Meinung, daß unser Kirchengesang drei oder vierstimmig werde. In der Masse der Kirchengänger würde dieses Bemühen leicht in Künstelei ausarten, der vielen Schwachen, welche daran Anstoß nehmen könnten, oder auch von der Natur nicht mit den dazu erforderlichen Gaben ausgerüstet sind, nicht zu gedenken. Aber daß, wie jetzt, die Mehrzahl der fleißigsten Kirchenbesucher entweder gar nicht, wie namentlich die vom weiblichen Geschlecht, oder so falsch singen, daß man diesen Mangel ihres Jugendunterrichts fast unerträglich finden muß, dem kann abgeholfen werden, zum Nutz und Frommen der Gemeinden, der Religion selbst. Hat man denn so ganz vergessen, wie die Feinde der Reformation gegen den Kirchengesang der Protestanten geeifert haben? Der Carmelit Thomas a Jesu möge reden für Alle. Es ist unglaublich, sagt er, wie sehr die in der Muttersprache gedichteten Lieder, von denen die meisten aus Luthers eigner Werkstatt hervorgegangen sind, seine Sache fördern. Denn, fährt er fort, nicht bloß ihre Tempel und Schulen hallen davon wieder, sondern auch ihre Privatwohnungen, ihre Werkstätten, ihre Marktplätze, ihre Straßen, ihre Felder. Sie sind überall bei allen Menschenclassen in Gebrauch, theils um ihre betrübte Seele zu erheitern, theils um ihre Arbeit zu erleichtern, oder um sich die Zeit zu kürzen."

Luther äußert sich an einer bekannten Stelle so: "Auch daß ich nicht der Meinung bin, daß durch das Evangelium sollten alle Künste zu Boden geschlagen werden und vergehen, wie etliche Abergeistliche vorgeben, sondern ich wollte alle Künste, sonderlich die Musika, gern sehen im Dienste Dessen, der sie gegeben und geschaffen hat."

Dieß ist auch unsere Ansicht über die Kunst, von der Klopstock (II., 213) sagt:

Sterbliche nur genössen der Freuden frohste, reinste,
fiz allein die Musik? —
Irrt doch nicht so! Es freut nicht allein in den Seelen, es freuet
auch in dem Himmel Musik.

Wenn man auf der einen Seite den Jugendunterricht auch auf den Gesang der Choralmelodien wieder erstrecken, wenn man insbesondere in Waisenhäusern, Armenanstalten, Kirchenschulen und anderen den Dürftigen bestimmten Stiftungen darauf Bedacht nehmen sollte, auch diese unsre Mitbrüder und Mitschwestern in etwas mit der Himmelsgabe für ihr dornenvolles Leben auszusteuern: so sollte man auf der andern Seite auch namentlich in den norddeutschen Städten wiederum mehr Zeit, Mittel und Mühe auf die eigentlichen Kirchenmusiken verwenden, und nicht den Verfinsterern trauen, welche in ihrem, übrigens wohl gut gemeinten Feuereifer so weit gehen, diesen Theil unseres Gottesdienstes als sündhaft verdammen zu wollen. Man muß in der That wenig im Leben erfahren haben, wenn man die wohlthätigen Wirkungen verkennen will, welche die erhabenen Kirchenmusiken, zweckmäßig eingerichtet, hervorgebracht haben und, da, wo sie noch bestehen, täglich hervorbringen.

Um aber dieser Wirkungen gewiß zu sein, dazu bedarf es allerdings, daß man sich es abgewöhne, wozu die moderne Richtung der der Kirche fremd gewordenen Künste wohl selbst Anlaß gegeben haben mag, die Musik bloß als ein Mittel zu betrachten, um die Sinne zu kitzeln, und andern untergeordneten Zwecken, vielleicht gar einer unlautern Vergnügungssucht zu fröhnen. Man bilde, befördere, besuche Vereine, wie sie vielerwärts bestehen, zur Uebung religiöser Musik, man lerne die Kunst von ihrer tiefen, ernsten Seite kennen, indem man es nicht verschmähe, theoretische Werke über dieselbe zur Hand zu nehmen. Man benutze insbesondere die Leistungen, welche Gottfried Weber nun bereits ein halbes Menschenalter hindurch unablässig verfolgt hat, und denen wir Werke verdanken, die, wie die vorliegenden, in einer edlen, wissenschaftlichen, und dennoch allgemein verständlichen Sprache die Lehren der Kunst zum Gemeingut des Volks machen, und an den bekanntesten, Allen zugänglichen Beispielen der besten Tonsetzer erläutern.

Wir glauben, uns auf diese wenigen Andeutungen fürs Erste beschränken zu müssen, werden aber auf den hier angeregten Gegenstand wieder zurückkommen, und nehmen dann zu einer gründlicheren Erörterung die Aufmerksamkeit Derer in Anspruch, denen es um Förderung des Besseren, in welchen Gestalten dieses immer erscheinen möge, wirklich ein Ernst ist.

Tr.

---

Digitized by Google

Conversations-Lexicon der neuesten Zeit und Literatur. Zweites Heft. (August bis Blumenhagen.) Leipzig, April 1832. Brockhaus.

Dieses Werk geht seinen Gang fort, und entspricht den Erwartungen, die das erste Heft erregte. Das zweite bringt die in politischer Hinsicht wichtigen Artikel Baden, Baiern, Belgien. Erfreulich überrascht hat uns ein Artikel über die Auslieferung von Flüchtlingen auf Requisition fremder Regierungsbehörden: ein Gegenstand, der überall zu den wichtigsten Fragen des Völkerrechts gehört, und der durch ganz neue, allbekannte Vorfälle ein gedoppeltes Interesse gewonnen hat.*)

Den allgemeinen Gesichtspunct für die Entscheidung der schwierigen Fälle scheint uns Martens am richtigsten bezeichnet zu haben wenn er sagt: "Daß außerhalb der Verträge kein Staat vollkommen verpflichtet sei, Jemanden wegen eines außerhalb Landes begangenen Verbrechens auf Ansuchen einer dritten Macht zu arretiren, noch weniger ihn auszuliefern, läßt sich nicht bezweifeln." **) Wir möchten diese Bemerkung auf alle und jede Fälle ausdehnen. Nur die ausdrückliche Bestimmung der Staatsverträge scheint ein Recht auf der einen, und eine Pflicht auf der andern Seite zu begründen. Die folgende Erörterung empfiehlt sich aber gerade dadurch, daß sie sowohl einzelne neuere Fälle anführt, als auch, daß sie die bedeutendsten neuerdings abgeschlossenen Verträge, und somit das positive Rechtsverhältniß in gedrängter Kürze analysirt. Daß aber ein Werk, das vorzugsweise den Zeitinteressen gewidmet ist, solche Deductionen nicht von seinem Plan ausschließt, kann nur zur allgemeinen Verständigung über vielfach besprochene Ereignisse beitragen. Wir setzen das Wesentliche des Artikels her:

"Die wichtigen Fälle, welche in dieser Hinsicht vorgekommen sind, waren der des französischen Gelehrten Consin, welcher 1824, als er die Söhne des Marschalls Montebello auf einer Reise durch Deutschland begleitete, der Theilnahme an demagogischen Umtrieben beschuldigt, auf Requisition der preußischen Regierung in Dresden verhaftet und nach Berlin ausgeliefert, nach einer kurzen Gefangenschaft aber (1825) wieder in Freiheit gesetzt wurde. Sodann der Fall des Neapolitaners Galotti, welcher 1828 nicht bloß verdächtig, sondern in offener Rebellion begriffen war, nach Corsica entfloh, dort 1829 auf Requisition des neapolitanischen Consuls verhaftet und nach Neapel gebracht wurde, indem angegeben worden war, daß er eines gemeinen Verbrechens überführt sei. Dies geschah unter dem Ministerium Martignac in Mai 1829. Die Sache kam sogleich in der Deputirtenkammer zur Sprache, da Galotti's Freunde nicht verfehlt hatten, noch vor seiner Auslieferung die nöthigen Schritte zu thun, und das Ministerium war selbst sehr unzufrieden damit, daß die Auslieferung unter einem unrichtigen Vorgeben von dem neapolitanischen Gesandten, Fabrizio Ruffo, jetzt Fürsten von Castelcicala, erlangt worden sei, und der Justizminister Portalis drückte sich darüber, daß man wegen politischer Vergehungen Niemand im Auslande verfolgen müsse, sehr stark aus: 'Eher hätte meine Hand vertrocknen sollen, ehe ich in der verhängnißvollen Zeit, worin wir leben, dem Könige einen Bericht zum Zweck einer Auslieferung wegen politischer Verbrechen vorgelegt hätte.' Es wurde auch sogleich eine französische Brigg nach Neapel geschickt, und diese Reclamation rettete Galotti wenigstens das Leben. Das Polignacsche Ministerium that freilich weiter nichts, aber nach der Revolution vom Julius 1830 wurde Galotti nochmals zurückgefordert; der König verwandelte die ihm früher zuerkannte zehnjährige Verbannung auf eine Insel in zehnjährige Landesverweisung, und Galotti ist wieder nach Corsica gebracht worden. Ein dritter Fall, der etwas früher vorkam, hat vielleicht am meisten dazu beigetragen, den richtigen Grundsätzen wieder mehr Eingang zu verschaffen, welche man früher, im Eifer gegen die Urheber und Theilnehmer demagogischer Umtriebe, etwas zu sehr verkannt hatte. Der Fall des Geheimrathes von Schmidt-Phiseldeck, welcher sich im April 1827 heimlich von Braunschweig entfernte, am 17. April dem herzogl. Geheimraths-Collegium seinen Aufenthalt in Hannover anzeigte, und dennoch als ein flüchtiger Verbrecher, dessen Aufenthaltsort unbekannt sei, unter dem 24. April mit Steckbriefen verfolgt wurde (S. 'Hermes', Bd. 23, S. 12), zeigte recht klar, wohin man kommen könne, wenn man unbedingt den Satz aufstellt, daß jeder Staat schuldig sei, dem andern die Unterthanen desselben auszuliefern, sobald unter der Beschuldigung eines Verbrechens ihre Auslieferung verlangt würde. Daher erfolgte auch sogleich von Seiten der preuß. Regierung eine öffentlich bekannt gemachte Verordnung, daß diesen Steckbriefen in den preußischen Staaten keine Folge gegeben werden solle. Die hannoversche Regierung aber versagte die Auslieferung des Geheimraths von S.-P., obgleich ein Vertrag zwischen Hannover und Braunschweig vom 8. Jan. 1798 vorliegt, durch welche sich beide Regierungen gegenseitig verpflichtet haben, einander auf eine förmliche gerichtliche Requisition alle Personen auszuliefern, welche während ihres Aufenthalts in einem der beiderseitigen Lande ein Verbrechen begangen haben, welches nach dem gemeinen, in Deutschland geltenden Rechte eine peinliche Strafe nach sich zieht, denn es war augenscheinlich, daß man bei diesem Vertrage an Fälle, wie sie sich unter der damaligen Regierung von Braunschweig ereigneten, nicht gedacht haben konnte.

"Die Theorie eines dem Lichte unserer Zeit angemessenen Staats- und Völkerrechts verlangt nicht Straflosigkeit wirklicher Verbrecher, im Gegentheil sie erkennt es an, daß kein Staat, sich durch den Schutz, welchen er ihnen gewährt, ihrer Verbrechen theilhaft machen dürfe; allein sie fordert: 1) daß kein Staat seine eignen Unterthanen fremden Regierungen zur Bestrafung ausliefere, sondern sie auch wegen der auswärts begangenen Verbrechen selbst bestrafe; 2) daß Ausländer, die einmal im Lande den Schutz gefunden haben, welchen ein civilisirter Staat auch Fremden angedeihen läßt, nicht anders als wegen einer Handlung, die allenthalben und unter allen Umständen ein Verbrechen ist, andern Staaten zur Bestrafung überliefert werden; 3) daß dieses nicht ohne hinreichende Beweise gegen den Angeschuldigten geschehe, weil man ja sonst, um einen vielleicht von bloßem Parteihasse Verfolgten in seine Gewalt zu bekommen, nur, wie in Galotti's Fall, ein gemeines Verbrechen vorzugeben brauchte. Endlich 4) soll die Auslieferung nicht wegen politischer Meinungen und wegen solcher Vergehungen stattfinden, welche nur von einer herrschenden Partei in diesem Lichte betrachtet werden, von Andern aber vielleicht als rechtmäßiger Widerstand gegen Usurpation angesehen werden können. Denn so wenig man die Anhänger der Stuart nach der Revolution von 1688 und die Theilnehmer der fruchtlosen Versuche in den Jahren 1715 und 1745 der damaligen englischen Regierung auslieferte, ebenso wenig würde man auch jetzt den Requisitionen in Frankreich Gehör geben, wenn sie die Auslieferung der Minister Montbel und Haussez verlangte, obgleich die gewesenen Collegen derselben wegen Staatsverbrechen gerichtlich verurtheilt worden sind.

*) Die Stuttgarter Zeitung – let the devil have his due – hat nemlich gar nicht uneben bemerkt, daß die Urtheile über zwei Verfügungen der hannoverschen Regierung einige Inconsequenz verrathen, wenn man einerseits bitter über die Wegnahme der polnischen Depeschen klage, und andrerseits es ganz in der Ordnung gefunden hat, daß die Gräfin Wrisberg ohne Bedenken ausgeliefert worden ist. Die Sympathie der ganzen civilisirten Welt hat ein Recht, sich laut und unzweideutig auszusprechen, aber wenn sie bei rein politischen und staatsrechtliche Fragen entscheidern soll, so wird man Schwierigkeiten haben, dem Vorwurf des Parteiunwesens zu entgehen.

**) Erzählungen merkwürdiger Fälle des neueren europäischen Völkerrechts. S. 21. Göttingen. 1800. 4.

Digitized by Google

"Diese Grundsätze werden nun in den neueren Verträgen immer mehr anerkannt. Seine eignen Unterthanen liefert kein Staat mehr aus, sondern bestraft sie selbst, auch wegen ihrer auswärts begangenen Handlungen, und zwar in der Regel nach seinen eignen Gesetzen. Aber auch Unterthanen des requirirenden Staates werden nicht überall wegen jedes geringen Vergehens ausgeliefert, wie es in dem Vertrage vom 30. Dec. 1825 zwischen Würtemberg und Baden (Art. 32) festgesetzt ist, und worauf auch der Vertrag zwischen Kurhessen und Braunschweig vom 5. Mai 1823 hinausgeht, sondern es muß die Handlung, wegen welcher die Auslieferung begehrt wird, auch nach den Gesetzen des requirirten Staats ein Verbrechen sein, und eine peinliche Strafe nach sich ziehen. So wird es in dem Vertrage zwischen Preußen und Weimar vom 5. Juni 1824 bestimmt, und dabei die Auslieferung wegen bloß polizei- oder finanzgesetzlicher Uebertretungen ausdrücklich ausgeschlossen. In mehreren Verträgen, welche Hannover über diesen Gegenstand in der neueren Zeit mit verschiedenen Staaten abgeschlossen hat (mit Lippe-Detmold 12. Jul. 1825, mit Lübeck 17. Oct. 1826, mit Sachsen-Weimar 20. Mai 1828), wird die Auslieferung wegen der Verbrechen zugesichert, welche nach dem geltenden Rechte beider Staaten eine peinliche Strafe nach sich ziehen, und es wird darin die Auslieferung eigner Unterthanen auf eine besondere Vereinbarung in jedem einzelnen Falle ausgesetzt. Ganz gleichlautend damit ist der Vertrag zwischen Kurhessen und Sachsen-Weimar vom 19. März 1828. Beweise des begangenen Verbrechens fordern alle diese Verträge zwar nicht, aber doch eine Requisition des die Untersuchung führenden Gerichts, wobei man also eine gehörige juridische Begründung der Untersuchung in der Regel voraussetzen kann. Wenn freilich, wie in dem Falle des Geheimrathes von Schmidt-Phiseldeck, nicht das ordentliche Gericht, sondern eine außerordentliche Commission die Untersuchung führt, so dürfte diese Bestimmung nicht ausreichen, sondern nöthig sein zu verordnen, daß jeder Auslieferung eine, wenn auch kurze richterliche Untersuchung vor den Gerichten des requirirten Staates, und ein Erkenntniß auf Auslieferung vorangehe.

"Interessant ist bei diesem Puncte der Unterschied zwischen den preußisch-russischen Cartelconventionen vom 25. Mai 1816 und 17. März 1830. In beiden wird zwar die Auslieferung derer zugesichert, welche in dem Gebiete des einen Staats ein criminelles Verbrechen begangen haben, oder dessen angeschuldigt oder verdächtig sind; allein nach der Convention von 1816 soll diese Auslieferung erfolgen auf die bloße Requisition der preußischen Regierungen und der russischen Provinzialgouvernements ohne Angabe der Beweise; hingegen vermöge der Convention von 1830 müssen die Requisitionen von den Obergerichten der Provinzen ausgehen und an dieselben gerichtet werden, und sie müssen dergestalt in die näheren Umstände eingehen, daß das requirirte Gericht beurtheilen könne, ob nach dem im requirirten Staate geltenden Gesetzen ein Criminalverfahren gehörig begründet sei, was sich sowohl auf die objective Beschaffenheit der That als auf die Hinlänglichkeit der Verdachtsgründe zu beziehen scheint; dann muß noch über die Identität des Angeschuldigten ein Verhör angestellt werden.

"Merkwürdig ist der Vertrag vom 14. Juli 1828 zwischen Oesterreich und der Schweiz. Die Auslieferung soll nur wegen schwerer Verbrechen erfolgen, und diese werden im ersten Artikel namhaft gemacht: Hochverrath und Aufruhr, mit Vorsatz und Ueberlegung unternommen, Mord und Giftmischerei, vorsätzliche Brandstiftung, Diebstahl mit Einbruch und Gewalt, Diebstahl von öffentlichen Bleichen, Diebstahl an Pferden und Vieh von öffentlichen Weiden, Falschmünzen, Verfälschung von Staatspapieren, Privatschuldscheinen und Wechseln, betrügerischer Bankerott. Das Verlangen der Auslieferung muß durch den Beweis begründet werden, daß von einer kompetenten Behörde gegen das reclamirte Individuum nach gesetzlicher Form und Vorschrift die Untersuchung erkannt sei, und es müssen die Beweise oder erheblichen Inzichten, worauf das Erkenntniß gegründet ist, mitgetheilt werden."

---

## Erzählungen von K. G. Prätzel. Zwei Bändchen. Leipzig, 1832. Kollmann.

Prätzels Erzählungen sind in der Gunst des Publicums bereits so eingebürgert, daß der Vers. eine Sammlung derselben gar wohl, wie er gethan hat, ohne alles Vorwort in die Welt schicken konnte. Ebenso müssig würde eine weitere Empfehlung sein. Indessen wird man durch den Ueberblick dieser Sammlung sich leicht überzeugen, daß es wirklich des gewaltigen Apparats nicht bedarf, durch welchen Andre sich bemühen, unter der Masse von Producten dieser Gattung ihre eigenen bemerklich zu machen, und daß ein richtiger Sinn die Lesewelt mit Vergnügen bei einfachen Materialien verweilen läßt, wenn eine lebenswahre und ansprechende Darstellung jener Künste der Verwickelung und der lange vorbereiteten Effecte, so wie das geschraubte Pathos einer poetischen Prosa ersetzt.

Unter den hier mitgetheilten Erzählungen ist eine, (der Rachspruch) die wir uns nicht erinnern anderwärts schon gelesen zu haben; doch möchten wir nicht verbürgen, daß sie hier zum ersten Male gedruckt erscheint. *) Aber auf keinen Fall wird eine Probe unsern Lesern unwillkommen sein — eine Verdachtscene, die in einigen Momenten an Caleb Williams erinnert:—

"'Schändlicher Argwohn!' rief Lernau aus. 'Wohl fühlte ich mich gestimmt und bewogen, den Mann, in welchem ich den Zerstörer meiner schönsten Hoffnungen zu erkennen glaubte, als meinen gefährlichsten Feind zu betrachten. Wohl ging ich, was ich nie läugnen werde, mit dem Gedanken um, ihm den gehässigen Eifer, mit welchem er meine Bewerbungen um die Hand seiner Schwägerin zu hintertreiben und zu vereiteln suchte, auf empfindliche Weise fühlbar zu machen; aber ihn meuchlings zu ermorden, konnte um so weniger in meinem Plane liegen, da nur die blinde unsinnige Verzweiflung sich einzubilden vermocht hätte, daß durch einen Schritt dieser Art die Erreichung des beabsichtigten Zweckes zu bewerkstelligen sei. Und wie hätte ich, nach dem zwischen uns vorgefallenen und stadtkundig gewordenen Wortzwist, bei einiger Besonnenheit und Berücksichtigung des eignen Heiles, ihm am Morgen den Zweikampf anbieten, und am Abend den tödtlichen Dolchstoß versetzen können, ohne zugleich den unausbleiblichen Folgen des übermüthigen Frevels, dem Beile des Nachtichters, mich schleunigst durch die Flucht zu entziehen?'

'Nicht hohle Rednerfloskeln,' wand ihm dagegen eingewandt, 'sondern nur unbestreitbare Thatsachen sind im Stande, Euch von dem Verdacht zu reinigen, der auf Euch haftet. Vergebens nehmt Ihr zu nichtssagenden Entschuldigungsgründen Eure Zuflucht, wo es zuvörderst auf die genaue und klar zu erweisende Angabe des Ortes ankömmt, an welchem ihr während des Augenblickes, als das blutige Unternehmen verübt ward, Euch aufgehalten. Man weiß aber bereits, wie schwer es Euch fallen wird, über diesen Punct die verlangt genügende Auskunft zu ertheilen; denn schon haben sich Zeugen gefunden, die Euch gestern Abend um die neunte Stunde in jenem abgelegenen, von Eurer Wohnung so weit entfernten Theile der Stadt begegnet, und die Zuverlässigkeit dieses wichtigen Umstandes endlich zu erhärten gewillt sind!'

'Es bedarf,' erwiderte Lernau mit voller Gelassenheit, 'zur Bekräftigung dieser Aussage des angebotenen Eidschwures nicht; da ich kein Bedenken trage, die Richtigkeit derselben anzuerkennen. Wenn Schein und Zufall entscheiden, so sprechen beide freilich gegen mich. Ich glaube

---

*) Die beiden Bändchen enthalten acht Nummern: die Glöcknerin, der Rachspruch, der Freundschaftsdienst, das Grab auf dem Oybin, der goldne Zahn, Lohn der Treue, Fiedelfrey, die Martinsgans.

Digitized by Google

gern, daß ich auch in jener gedachten Gegend kann gesehen und erkannt worden sein; denn allerdings bin ich am gestrigen Abend wohl zwei Stunden lang bald hier bald dort in den Straßen der Stadt umher geschweift.'

"'Ein zweckloses und müßiges Umhertreiben,' hieß es weiter, 'ist zwar Eurer Gewohnheit nicht fremd; doch werdet Ihr uns nicht überreden wollen, daß Ihr auch gestern, bei dem Sturm und Regen, vorzugsweise das Freie gesucht, ohne eine bestimmte Absicht, eine Geschäftsverrichtung, die das herrschende Unwetter vielleicht eher zu begünstigen versprach, damit zu verbinden!'

"'Keine andere Absicht,' versetzte Leenau, 'als für den finstern Unmuth, der mir innerhalb der Stubenwände die Brust zerdrücken wollte, draußen im Freien wie Linderung und Erleichterung zu gewinnen. Was achtete ich, in der Gemüthsstimmung, in welche das beleidigende Verfahren meines Gegners und die von ihm erhaltene Zuschrift mich versetzt hatten, den Kampf der Elemente! Mag daher ein unglückliches Zusammentreffen verdächtiger Umstände, verbunden mit dem Rufe meiner bisher geführten leichten und lockern Lebensweise, die an mir beschlossene Verhaftung und strenge Untersuchung zu rechtfertigen scheinen! Mein Gewissen ist rein; ich habe keinen Theil an der begangenen Blutschuld!'—

"Auf ähnliche Weise und ohne durch die verschiedenartigen Wendungen, deren man sich bediente, nur im geringsten sich aus der Fassung bringen, oder auf einem Widerspruch ertappen zu lassen, beantwortete er alle, noch ferner an ihn gerichteten, zum Theil auf die unbedeutendsten Geringfügigkeiten sich erstreckenden Fragen. Ein unbefangener ruhiger Gleichmuth, wie er im nämlichen Grade sowohl der abgefeimten Verstocktheit, als dem schuldlosen Bewußtsein eigen zu sein pflegt, stand fortwährend in seinem Wesen ausgedrückt und verließ ihn auch in dem Augenblick nicht, als bei Beendigung des Verhörs ihm angedeutet ward, daß man, in der vollen Ueberzeugung seiner Schuld, ihm zur Aenderung des verhärteten Sinnes eine Frist von drei Tagen gestatte, um sodann, falls er unabläßig bei Lug und Läugnen verharren, ihm durch die Folter das Geständniß zu entreißen, welches er freiwillig abzulegen nicht gesonnen sei.

"Um die Mitternachtstunde des nämlichen Tages ward er von dem hereintretenden Gefangenwärter aus dem Schlaf geweckt, zum raschen Ankleiden ermuntert und hierauf mit verbundenen Augen aus dem Kerker geführt. Die unter dem geheimnißvollen Schweigen der begleitenden Gerichtsknechte mit ihm angestellte nächtliche Wanderung ging durch mehrere Gassen der Stadt, und alle Nachforschungen, die er über Zweck und Richtung derselben laut werden ließ, blieben unbeantwortet. Als man ihm die Binde von den Augen hinwegnahm, befand er sich in einem schwarzbehangenen, von Wachskerzen erleuchteten Zimmer. Dicht vor ihnen lag der Leichnam des Ermordeten, halbentkleidet und mit der klaffenden Todeswunde in der entblößten Brust. Ihm gegenüber, hinter einem Tische mit aufgeschlagener Bibel, standen drei Männer in Trauerkleidern. Es herrschte minutenlang ein tiefes feierliches Stillschweigen. — 'Der Herr wird aufdecken, was verborgen war, und die Werke des Gottlosen an das Licht bringen!' ließ endlich eine dumpfe, fast tonlose Stimme sich vernehmen. 'Vor den Augen des Allwissenden, dem die geheimste That klar wie der Tag ist, legt Eure rechte Hand auf die Wunde dieses Getödteten, und ruft ihn selbst zum Zeugen auf, daß Ihr schuldlos seid an seinem gewaltsamen Dahinscheiden!'

"'Auf schauerliche Weise gesellte sich in diesem Augenblick zu den hier getroffenen Anrüstungen der helle Klang eines Glöckleins, das vom benachbarten Augustinerkloster plötzlich durch die Stille der Nacht zu ertönen begann; und nicht ohne die sichtbarsten Merkmale des innern Grauens that Leenau, was von ihm begehrt wurde. 'Ich wiederhole,' sagte er mit stotternder Zunge, 'daß ich unschuldig bin an dem gewaltthätigen Ende dieses Mannes, und ich rufe seinen entflohenen Geist zum Zeugen auf, daß ich die Wahrheit rede!'

"'So spreche Euren Fluch aus über den Thäter, und beschwöre die Rache des höchsten Vergelters herab auf das Haupt desjenigen, der dieses Blut vergossen!'

"'Die Rache bleibe dem Ewigen anheimgestellt; wie das Erbarmen!' fuhr der Vollkommene fort. 'Er richte nach seiner Gerechtigkeit über die That selbst, wie über die Beweggründe, aus welchen sie hervorging!'

"'Ihr verfärbt Euch und zittert!' verlautbarte sich jetzt die an ihn gerichtete Stimme. 'Statt dem ergangenen Geheiß mit klarem und verständlichem Ausdruck Folge zu leisten, sucht ihr in schwankenden Doppelsinn Eure Worte zu kleiden, und deutlich giebt an Eurem ganzen Wesen sich kund, wie ihr mit ängstlichem Eifer das aufwallende Gefühl zu ersticken bemüht seid, das, durch die hier vorhandenen Gegenstände ergriffen und überrascht, an Euch zum Verräther zu werden droht!'

"Leenau suchte mit aller Anstrengung sich aus der bangen Betroffenheit, in die er gerathen war, zu ermannen und zu ermuthigen. 'Wer mag es mir,' sprach er, 'zur Bestätigung des auf mich geworfnen schmählichen Argwohnes anrechnen, wenn der natürliche Widerwille gegen die mir anbefohlne schaudervolle Berührung eines blutigen Leichnams meine Geisteskraft erschüttert, und auf die Unbefangenheit meines Wesens nachtheilig und störend einwirkt! In noch höherem Grade vielleicht, aber nicht minder nur durch Ursachen des Augenblickes veranlaßt, wird dieses Zittern und Zagen wiederkehren, sobald die Marter, mit welcher man mich bedroht hat, wirklich an mir in Erfüllung gebracht werden sollte. Und so erkläre ich denn auf das feierlichste hiermit als falsch und ungültig jede Sylbe des Geständnisses, welches Furcht und Schmerz mir erpressen!'

"Statt der Antwort erfolgte ein stummer Wink an die vor der Thür stehenden Schergen, welche dem Angeschuldigten alsbald die Hände zusammen banden, und ihn auf dem Wege, den er gekommen war, still und geräuschlos nach seinem Kerker zurückführten."

Das folgende Lied, das der Verf. in die früheste seiner Erzählungen — das Grab auf dem Oydin — eingelegt hat, verdient wohl componirt zu werden, wenn es nicht bereits componirt ist:

Freundliches Sonnenlicht
Willst du entrinnen?
Schwindet der Jammer nicht,
Der mir das Herz zerbricht,
Endlich von hinnen?
Rasch, wie die Welle treibt,
Fliehet die Erdenluft;
Ach nur der Kummer bleibt
Fest in der Menschenbrust!

Dürft' ich an deiner Pracht
Fröhlich mich weiden;
Erst, wenn dein Auge wacht,
Einsam in dunkler Nacht
Klagen und leiden!
Aber die tiefe Qual
Endet im Sternenlicht
Fliehet im Sonnenstrahl
Schlummert im Dunkel nicht!

Kühlere Bergesluft
Hat sich ergossen,
Schwärmender Nachtflug ruft
Tief aus der Felsengruft
Seine Genossen. —
Fliehe dahin, dahin,
Lieblicher Purpurschein,
Denn mit bewölktem Sinn
Harrt die Verlaßne mein!

Seht mir das lichte Thor
Droben noch offen?
Darf ich empor, empor
Zu der Gestirne Chor
Schauen und hoffen?
Fremdling im Erdgefild,
Irr' ich, verfolgt, verbannt —
Nur wenn mich Nacht umhüllt,
Seh' ich das Heimatland!"

Redigirt von Dr. C. J. Wurm.
Verlegt von G. von Hasstrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**103.** Hamburg. Montag, den 18. Juni. **1832.**

Inhalt.

Was könnte und sollte ein neuer Congreß Europa gewähren?..... Seite 195
Schleiermacher: Die Feier der Uebergabe der Augsburgischen Confession..... „ 199
Henriette Ottenheimer: Gedichte.. „ 202

## Was könnte und sollte ein neuer Congreß Europa gewähren? Beantwortet von keinem Diplomaten. Altenburg, 1832. Literatur-Comptoir.

Wir wüßten in der That nicht, wie man es angreifen sollte, um bessere Wünsche für das gesammte Europa aufzustellen, als der Verf. gethan hat. Mit seinen Wünschen gleichen Schritt zu halten, fällt auch nicht schwer, aber mit seinen Hoffnungen? Hüten wir uns, auf die Motive der Cabinette zu zählen. Lassen wir der Politik ihren Ruhm, bis heute die Schwerter in der Scheide gehalten zu haben. Verlangen wir doch nichts Weiteres; es liegt nicht in der Macht der Dinge, daß ein Fürstenbund einigen Zuwachs bringen sollte für die Völkerfreiheit. Laßt fraternisiren, wer fraternisiren will. Die Freiheit, wie das Wohlthun, beginnt am besten zu Hause. Ums Himmels Willen, laßt nicht irgend ein Volk, und wär' es das gedrückteste, und wär' es von einheimischen Usurpatoren zehnfach in den Staub getreten, vor den Richterstuhl ausländischer Herrscher seine Beschwerden tragen. Laßt doch die Ueberzeugung genügen, die ja fest und unerschütterlich Jedem dasteht, daß es keinem, auch nicht dem mächtigsten Bund von Fremden gelingen würde, der Nation ihr jetzt erwachtes Selbstbewußtsein zu rauben: —

> All their attempts to bend her down,
> Shall but arouse her generous flame,
> But work their shame, and her renown!

Was der Verf. über die Entwicklung des Lebens der einzelnen Staaten vorausschickt, ist so wahr und gut, daß man sich verwundert, wie er diese Grundsätze auf den Boden einer allgemeinen Politik hinüberspielen mag: —

"Die Wahrheit, welche — an und für sich zwar alt, da nur die allgemeine Vernunft sie geltend macht — in unsern Tagen in ihrer nothwendigen Anerkennung und thatsächlichen Befolgung auch nur um so nachdrücklicher geltend gemacht werden muß: daß die Völker nicht um der Fürsten willen, sondern daß die Fürsten nur um der Völker willen da sind, muß auch hier an die Spitze gestellt werden. Die gar zu offenbare Verkennung und Verletzung jener Wahrheit, welche die Geschichte unserer Zeit in dem Leben mancher Staaten Europa's offen nachweiset, dringt, an und für sich und durch ihre Folgen, auch um so vernehmlicher auf ihre gewissenhafte Befolgung, wenn anders — ein wahres und vernünftiges Staatsleben, dem Zwecke des Staates und der gesammten Menschheit gemäß, selbst bezweckt werden soll. Nicht im Sinne des feudalistischen Mittelalters und zufolge einseitigem Absolutismus dürfen unsere Staaten regiert werden; wollen wir auf der einen Seite, zur festen Grundlage unsers Staatslebens, das monarchische Princip allerdings auch ferner erhalten wissen, so muß doch dasselbe mit dem demokratischen Princip, wenn auch gerade nicht in dessen äußerer Anerkennung und Darstellung, sich innig befreunden und es wenigstens in geistiger Hinsicht neben sich und in sich aufnehmen, also daß nur in dem allseitigen Wohlsein des Volkes es sein eigenes Sein und seine alleinige Kraft und Würde erkenne und suche. Nothwendig bringt unsere Zeit, wenn auch nicht überall und sogleich auf wirkliche Vertretung des Volkes, also auf äußere Aufnahme des demokratischen Princips in das Leben der Staaten, doch auf Vertretung der wahren Interessen des gesammten Volkes, wozu allein die Fürsten sich als 'von Gottes Gnade' berufen ansehen müssen. Denn nicht die Form des äußern Staatslebens ist es an und für sich, was das Wohlsein des Volkes verbürgt und die Erfüllung des Staatszweckes bedingt: eben so gut kann unter der Form der absoluten Monarchie jenes Wohlsein im Einzelnen erreicht, als unter der Herrschaft eines mit republicanischen Institutionen umgebenen Thrones dieser Zweck versehlt werden kann. Nur der Geist der die ganze Maschine des Staates in Bewegung setzenden Kraft; — sei diese in der Hand eines erblichen Fürsten, oder sei sie zwischen Fürst und Volk getheilt, oder ganz in den Händen des gesammten Volkes, oder wie sonst nach dem bloßen aristokratischen und hierarchischen Princip das Staatsleben sich gestalte (wie wohl, in diesem letzten Fall, diese beiden Principe an und für sich selbst dem Gesammtwohle nur verderblich sind), — nur der belebende Geist bedingt auch das äußere Leben des Staates selbst und das Wohl des Volkes, in so fern nur in diesem allseitigen Wohle der Zweck des Staatslebens erkannt wird und folglich auch einzig die diesem Zwecke entsprechenden Mittel angewendet werden. Erkennen wir nun die möglichste Vollkommenheit in physischer, moralischer und geistiger Hinsicht als den Zweck der Menschheit, so müssen wir auch allein die Erziehung zu diesem höheren Sein, zu dieser Vollkommenheit, als Zweck des Staates, und, im Vereine mit diesem, besonders auch der Kirche und Schule, erkennen; und wir können demgemäß auch die Mittel zu solchem Zweck nur in der physischen, moralischen und geistigen Freiheit, oder, für jene weiteren Kreise der menschlichen Gesellschaft, in der bürgerlichen und kirchlichen Freiheit, finden. Nur die Gewährung dieser Freiheit nach allen Seiten hin kann auch ein freies Gesammtleben im Staate begründen, und nur in der freien Entwickelung dieses Lebens offenbart sich der rechte und ächte Geist der herrschenden Macht im Staate."

Am allerträumerischsten aber wird die Anwendung eines idealischen religiösen Verbandes zwischen den Regierungen. Sind die Formen des Staatslebens mangelhaft, so sind es die des kirchlichen Lebens noch weit mehr. Und wie selten oder wie häufig religiöser Sinn mit Fürstenmacht sich vereint finden mag, immer bleibt dieser Fall ein individueller, seine Allgemeinheit nicht sehr wahrscheinlich, seine Wiederholung precär. Einen Glauben, wie der Verf. voraussetzt, hat man, soweit die Geschichte reicht, in den Fürstenräthen selten gefunden: —

"Fordert nun dieses Alles im Allgemeinen die Vernunft, so muß es, nach dem besonderen Geiste und dem innersten Wesen des Christenthums und nach dem Einflusse desselben auf den Staat und auf das Leben in ihm, nun noch besonders von den christlichen Staaten gelten. Das Christenthum trägt die Forderungen vernünftiger Freiheit und freier Vernunftthätigkeit, welche es für sich selbst und für seine eigenen Zwecke geltend macht, auch auf das Staatsleben und auf die Entwickelung des Bürgerthums in den christlichen Staaten über, und es verlangt jene Freiheit als das nothwendige Mittel auch zur Erfüllung des Staatszweckes, welches selbst erst im Lichte des Christenthums als ein höherer und edlerer, als außer demselben, erscheint.

Diese Forderungen, die, ob thatsächlich von den Regierungen anerkannt oder nicht anerkannt, gleichwohl dieselben bleiben, wie die Vernunft, die höher ist, als alle Regierungen, sie geltend macht, sind nun auch wirklich in unserem Jahrhunderte durch die Stiftungsurkunde der heiligen Allianz anerkannt worden: indeß — sind sie darum gleichwohl nicht auf eine wirksame Weise auch wirklich ins Leben getreten; vielleicht, weil man, bei Stiftung jenes Bundes, derselben sich nicht wahrhaft und innig bewußt gewesen, oder weil man, ziemlich erweislich im Einzelnen, später selbst davon ausdrücklich abgegangen ist. Allein nur um so mehr und um so eindringlicher muß es für unsere Zeit ausgesprochen werden, was in jener Acte selbst gesagt wird, daß die Fürsten, sowohl in der Verwaltung ihrer Staaten, als in den politischen Verhältnissen mit anderen Regierungen, allein die Vorschriften der christlichen Religion zur Regel nehmen müssen; daß ferner — wie es in der Declaration von Aachen vom 15. Nov. 1818 heißt — es die Pflicht der Fürsten gegen Gott und gegen die Völker mit sich bringt, daß sie in allen Verhältnissen ihres öffentlichen Wirkens das Beispiel der Gerechtigkeit, Eintracht und Mäßigung geben. Was Friedrich der Große ausdrücklich anerkannte, daß das Interesse des Regenten von dem seiner Unterthanen nicht verschieden sei, ist eine Wahrheit, die im achtzehnten oder neunzehnten Jahrhunderte nicht erst hätte ausgesprochen, sondern nur — befolgt werden sollen.

"Was von einer jeden christlichen Regierung im neunzehnten Jahrhunderte, in ihren Beziehungen zu ihrem Volke und zu andern Staaten verlangt werden kann und muß, kann und muß nun auch von einem Congresse aller oder einzelner Fürsten Europa's und um so mehr gefordert werden, als diese gerade in ihrer schiedsrichterlichen Stellung zu einzelnen oder zu allen Staaten jenes Welttheils und durch diese Stellung berufen sind, die Forderungen der Vernunft und des Christenthums, in ihrer vollen Anwendung auf die Regierung der Staaten, bei sich selbst und bei andern geltend zu machen und auf Beseitigung aller Hindernisse, welche sich ihrer Erfüllung in den Weg stellen, zu dringen. Gerade auf einem solchen Congresse — hätte er auch nicht die Zwecke und Eigenschaften eines allgemeinen Fürstengerichts, auf dessen beständige Errichtung von mehreren Seiten neuerlich gedrungen worden ist — müßten die wahren Interessen der Völker um so gewisser vertreten werden, als sonst, da man die Völker selbst durch freigewählte Vertreter nicht zuläßt und ausdrücklich nicht hört, es scheinen könnte, daß der ganze Congreß — nicht nur wirklich ein wahrer Fürstencongreß wäre, sondern auch nur die Interessen der Fürsten vertreten solle. Aber nur eine unvernünftige und unchristliche Politik kann die Interessen der Fürsten und Völker von einander trennen wollen."

Die große Aufgabe der nach außen gerichteten Politik scheint vielmehr darin zu bestehen, daß die Selbständigkeit und Nationalität bewahrt werde, wo möglich, ohne die Nothwendigkeit eines gewaltsamen Widerstandes, durch imposante Haltung einer geordneten, in sich selbst einigen Staatsmacht.

Für Ideen zu kämpfen, für den Sieg eines Systems den Frieden zu brechen und Streitkräfte aufzubieten, ist, selbst bei einem enthusiastischen Staatsmann, ein gefährliches Spiel. Die Verantwortlichkeit eines Ministers ist wichtiger als seine Begeisterung. Dazu kömmt die Erfahrung, daß die Gewalt am ehesten zur Erweiterung ihrer eignen Gränzen geneigt ist, daß der aufrichtige Enthusiasmus nur selten auf die Höhen der Staatswürden sich verirrt, ja daß die Energie der Besonnenheit wohlthätiger in Staatsverhältnissen zu wirken pflegt, als jene der Begeisterung.

Wenn aber auch die seltene Vereinigung von Geist, Phantasie und Thatkraft bei einem einzelnen Staatsmann sich findet sollte, so wird am seltensten die Politik eines Cabinets nach seinen Idealen sich gestalten. Der bleierne Gegendruck engherziger Collegen, die tausend und tausend Erbärmlichkeiten verborgener Einwirkungen, das Miasma der Hofluft selbst, werden die Blüthen der neuen Schöpfung ersticken.

Am lautesten warnt die Geschichte vor Fürstenbündnissen, bei welchen eine weltbürgerliche oder gar christliche Tendenz affichirt wird. Selbst bei anscheinend großartigen Entwürfen entsteht leicht der Verdacht, daß die umfassende sittliche Grundansicht doch nur vorgeschoben werde, um andre, der Politik geläufigere Motive zu verhüllen.*) Was man dem Eroberer vielleicht verziehen, oder wenn auch mit Mißbilligung, doch nicht ohne Bewunderung betrachtet hätte, das wirkt gerade durch den Schein der Mäßigung und die Schaustellung der Principien den schlimmsten Argwohn. Möge man doch des christlichen Staatenbundes sich erinnern, den der gute Heinrich IV. zu errichten gedachte. Nicht etwa aus einer kritischen, mißtrauenden Darstellung, sondern aus der Erzählung seines eifrigen Lobredners und Jugendlehrers, des Erzbischofs von Paris, möge man sich überzeugen, wie überall trotz der Versicherung der uneigennützigsten Triebfedern, und der aufrichtigsten Freude an dem schönen Friedenswerk, Ruhm, Ehre, Macht, und geradezu die Demüthigung der Krone Oesterreich dem guten König bei seinen Weltbeglückungsplanen vorgeschwebt.*)

So ists denn auch jetzt nicht ein Congreß mit idealischen Entwürfen, wovon wir das Heil erwarten; es ist vielmehr ein Bund der constitutionellen Staaten, so wie er mit dem deutschen Bund sich vereinigen läßt; ein Bund, der jedem fremden Eingriff in die Hoheitsrechte, jedem Angriff auf die Verfassungen eine compacte und kräftige Macht entgegensetzen würde; ein Bund, welcher nicht etwa allgemeinen constitutionellen Grundsätzen, sondern ganz speciellen, aber in diesem Fall gemeinsamen Interessen gewidmet wäre.

Wie wenig in älterer Zeit, und unter der Reichsverfassung, solche Verbindungen zum Schutz der Unabhängigkeit gegen drohende Uebermacht etwas ungewöhnliches gewesen, ist bekannt. Doch wird es an der Zeit sein, aus Johannes Müllers Schrift über den Fürstenbund, aus dieser Fundgrube politischer Erfahrung, über den Gegenstand einiges mitzutheilen: —

"Europa ist aus allen Krisen durch zweierlei Mittel gerettet worden; durch große Männer, oder Associationen. Letztere zu schließen kömmt allen zu; der ersten einer zu werden, dem welcher das göttliche Feuer dazu in seiner Seele fühlt. Man weiß nicht, wann Gott einen Gustav Adolph oder einen Friedrich sendet; um so viel mehr gebührt kleinen Staaten durch Bündnisse sich Kraft und Ansehen zu geben.

"Hiezu ist weder gut noch nöthig, sich durch erlittene Beleidigungen erst bewegen zu lassen. Das beste Mittel keine zu empfangen, ist, wenn man zeigt, man sei nicht gesinnt sie zu leiden. Es ist genug, die Zeichen der Zeit in Betrachtung zu ziehen: man messe die Macht, und bedenke des Menschen Herz; man beobachte die ersten Schritte: das Böse steht nie still wo es anfängt; vom Größten ist nichts unwichtig.

"Nichts ist natürlicher in unserer vaterländischen Verfassung; sie ist im Ganzen und in Theilen selbst eine mannigfaltige Association. Wir könnten aus Pfeffingern und Vitriarium ein großes Verzeichniß von Beispielen abschreiben, und aus Bodin sieben und vierzig, daß Reichsfürsten sich mit Frankreich verbündet. Wir wollen uns mit Fingerzeigen begnügen.

"Als im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts Kaiser Albrecht von Oestreich gegen Holland ungerechte Ansprüche erhob, machte Mainz,

*) Ceterorum libertas et speciosa nomina prætexuntur, nec quisquam alienum servitium et dominationem sibi concupivit, ut non eadem ista vocabula usurparet. Tac. Hist. IV. 73.

*) Perefixe: Histoire du Roy Henry le Grand S. 466 — 473. (Elzev. Ausg. v. 1664. 12).

Trier, Cöln und Pfalz einen Bund hierwider. Dieser Bund mußte der Uebermacht weichen, weil er nicht unterstützt wurde. Doch hat Albrecht bloß Geld gewonnen. Nach ihm hat bis in das hundert und dreißigste Jahr kein Kaiser seines Geschlechts aufkommen können.

"Im Jahr 1338 schlossen alle Churfürsten, ohne Böhmen, an dem Ort Rense beim Königstuhl ihre ewige Union für freies Wahlrecht und für das pfälzische Reichsvicariat; sie wird noch jetzt beschworen.

"Als Wenzeslaf zu Gunsten der Visconti Mailand vom Reich zu entfremden schien, errichteten Mainz, Trier, Cöln, Pfalz und Sachsen zu Mainz einen Bund, 'gegen alle Schwächung des Reichs, durch den Kaiser, oder jemand von seinetwegen, und sonst.'

"Im Jahr 1406 machte der Churfürst von Mainz einen Bund mit Baden, Würtemberg und einigen Städten, 'um Schirms und Friedens willen.' Da widerstand König Ruprecht 'weil es der sei, welcher von Reichs wegen Frieden bestellen soll; es sei erschollen, er beschwere und bedränge die Fürsten; Er aber sei geneigt, ein gemein Recht helfen zu setzen: wolle ihn jemand schuldigen, darauf wolle er ehedarlich antworten.' Gleichwohl mußte er annehmen, ehe sie an den Bund zu Recht stehen, 'zuvor ihnen Recht zu thun um ihre Ansprachen, ja dasselbe zu verbürgen.'

"Nach wenigen Jahren ward verabschiedet, 'wenn ein römischer König oder Kaiser dem Reichsgesetz zuwider thue oder es auf jegend eine Weise verletzen wollte, so sollen die Churfürsten, wie auch die übrigen geistlichen und weltlichen Fürsten, Prälaten, Grafen, Freiherren, Edlen und Gemeinden alle sammt und sonders das Recht haben, ihnen zu widersprechen und zu widerstehen.'

"Freilich soll in Bündnissen wie das Reich so der Kaiser vorbehalten werden, welches der Erzherzog Rudolf ungerecht übergieng; doch wird verstanden, 'daß der Kaiser seine Authorität ordentlich und nicht gewaltsam gebrauche.'

"Von den Jahren 1424 und 1446 sind Churvereine wider Zertrümmerungen gegen des deutschen Staatskörpers. So schnell zeigte sich unhinlänglich was 1441 verordnet war, statt aller Bündnisse, 'allein an des Reiches Freiheit und Schirm sich zu halten.'

"Im Anfang Karls V. machten Mainz, Trier, Cöln und Pfalz in Oberwesel die rheinische Vereinigung, welche in den Wahlcapitulationen mit allem dem bestätigt wurde, was die Churfürsten darüber noch weiter unter einander gut befinden oder vergleichen möchten.

"Sofort nach diesem schlossen die Churfürsten zu Worms eine Union wider alle Schmälerungen und Zergliederungen des Reiches; der Papst und der Kaiser wurden von der Theilnehmung ausgenommen; sie selbst versprachen sich, in allen das Reich betreffenden Sachen soll keiner eine amtliche Antwort geben, 'sie thun es denn mit einander oder mehrer Theil.'

"In gleichen Grundsätzen erneuerten sie den Verein zu Frankfurt 1558 und setzten, 'wenn jemand, wer er immer sei, niemand ausgenommen, einen von seinem Churfürstenthum, Fürstenthum, Herrlichkeit oder Rechten wider die goldene Bulle dringen, bekriegen oder beunrechten wollte, da soll dieser einen Tag benennen, dahin wir senden, zu rathschlagen, wie der Sache zu helfen sei.'

"Es ist unnöthig, zu zeigen, mit welchem Nutzen, zu Schmalkalden mit Heinrich II. und Gustav Adolf Bündnisse geschlossen worden.

"Zu Münster und Osnabrück wurde, nach langem Rathschlag über die Wahl der Ausdrücke, bestimmt: 1) Allen und jeden Ständen bleibet ewig das freie Recht, unter sich oder mit Auswärtigen zu ihrer Sicherheit und Erhaltung oder Wohlfahrt Bündnisse zu machen; dergestalten, daß solche nicht wider den Kaiser und das Reich noch den Landfrieden oder den westphälischen seien, und alles dieses dem Eid gemäß geschehe, womit jeder Stand dem Kaiser und Reich verwandt ist.' Mehr nicht; diese vaterländisch gestimmten Fürsten hatten die Ehre des Reichs mehr als die Befriedigung ihrer Leidenschaften im Sinn. 'In der Verfassung schien auch genugsam versehen, wie den Exorbitantien zu begegnen, im Fall derlei wider Verhoffen von Kaisern verübt würden. Der Kaiser selbst kann ja weder in dem Reich noch außer demselben ohne den Willen des Reichs Bündnisse schließen.' Alles geht auf den Kaiser und nicht auf den Herrn gewisser Erblande; sonst hätten sich die Stände an Oesterreich ergeben; wenn es anders genommen werden müßte, so dürfte nie wieder ein Kaiser aus einem gewaltigen Hause erwählt werden.

"Eben diese Stelle ist in die Wahlcapitulation gekommen. Den Churfürsten ist 'zugelassen, zu ihrer Nothdurft, auch so sie beschwerliche Obliegen haben, zusammen zu kommen, dieselben zu berathschlagen, und will der Kaiser solches nicht hindern oder irren, noch deßhalb Ungnade und Widerwillen gegen ihnen sämmtlich noch sonderlich schöpfen oder empfahen.'

"Je systematischer die Idee des Gleichgewichts, je viel umfassender die Basis derselben wurde, desto öfter halfen sich die Stände des Reichs durch Associationen."

Möge man denn auch von dem Folgenden die Anwendung auf die Gegenwart machen, und die Aussicht auf die Folgen eines innigen Anschließens der constitutionellen Staaten an einander ausdehnen: —

"Wenn man bedenkt mit welchem Glück vormalige Associationen langen Frieden, oder im Krieg die große Sache der Verfassung, behauptet, so läßt sich hoffen, der Fürstenbund könnte unter allen Lagen des europäischen Gemeinwesens die wünschbaeste stiften, daß jeder mächtig wäre zu allem Guten und unkräftig für das Böse.

"Seine Epoche wird jedem, der die moralische Gestalt unseres Vaterlandes kennt, vor allen vorigen Zeiten wichtig, und für uns, die Nachkommen und andere Völker interessant scheinen. Wir haben lange zwischen Barbarei, Controvers und Unglauben herumgeirrt; in den Sitten contrastirten die Fehler der alten Rohheit mit Aengstlichkeit und erzwungenem Leichtsinn; bald herrschte französischer bald englischer Ton; wenige Geisten waren frei und patriotisch warm; die Politik zu oft steife Formalisterei oder Behendigkeit in Staatsstreichen. Nun kömmt Mäßigung in die Grundsätze; mit Festigkeit im Sinn werden sanfte Sitten vereinigt; wir schämen uns nicht mehr deutschen Tons; die Weisheit wird vaterländische und gemeinnützige; auch keimt, hin und wieder, edle Denkungsart auf, die der Fürstenbund, seinem Geist nach, aufnehmen und ausbreiten soll.

"Alsdann wird er der Stolz des Jahrhunderts und die größte Wohlthat sein, welche das Volk seinen Fürsten zu danken hat, wenn seine edlen und geeechten Grundsätze von jedem derselben in seiner Landesverwaltung mit beharrlicher Uniformität als Fundamentalmaximen befolgt werden; wenn die eigenthümlich hergebrachten Rechte der Mitstände, die seine Gewalt beschränken, ihm ohne Eifersucht heilig sind; wenn er sucht, ihre unveränderliche Bestimmung möglich zu machen; wenn jeder, dem über andere Stände ein Vorzug zukömmt, eben der gegen letztere ist, wie er den Kaiser gegen sich wünscht; wenn statt jenes unseligen Parteigeistes der durch mißtrauische Trennungen so vielmal den Reichstag in seiner Activität still gestellt, vertrauliche Correspondenz und einerlei Geist eine neue Seele in die hohe Versammlung bringt; und wenn sie sich mit gleichem Eifer die Reichsjustizreform angelegen sein lassen.

"Ich wage weiter zu gehen; sintemal andere ohne Scheu der Zerstörung unserer Verfassung erwähnt, so sei erlaubt von ihrer Verbesserung zu reden. Sie ist bei weitem nicht unter den denkbaren die beste, aber sie hat unendliche Vorzüge von willkürlicher Alleinherrschaft. Periodische Verbesserungen sind alle Anstalten der Menschen bedürftig; aber die bestgemeinte darf nicht einseitig, noch wenigee gewaltthätig sein. Wir finden die besten Mittel in der Verfassung selbst; in ihren Formen, welche zu beseelen von

der Wärme unseres Willens abhängt, und in ihrem ursprünglichen Freiheitsgeist, welcher in Ermangelung der Gesetze durch analogische Mittel die Ausführung patriotischer Endzwecke gestattet.

"Wenn die Befriedigung dringender Bedürfnisse durch absichtliche Zögerung oder sonst unübersteigliche Hindernisse zu weit hinausgesetzt würde, so ließe sich fragen ob eine patriotische Association (die gegen die übrigen Stände alle gewöhnlichen Pflichten hielte) zum Behuf ihrer verbundenen Staaten die heilsamscheinende Idee nicht vorerst wie versuchsweise in das Werk setzen dürfte! Ich gedachte vieler großen und nützlichen Dinge zu erwähnen, welche am besten durch einen Fürstenbund geschehen könnten, weil zu unsicher für die Verfassung wäre, sie Einem zu erlauben: Sie bleiben aber besser ungenannt; auch in den Associationen leben Leidenschaften, welche durch die ungleichen Machtverhältnisse zum Nachtheil des Bundes bewegt werden könnten. Der beste Fürstenbund wird also der simpelste sein; der große Zweck wird am besten erreicht, wenn er der einige bleibt; wer auf einmal alles will, ist auf dem sichern Weg nichts zu erlangen.

"Das ist am Tag, daß der erhabene Grundsatz, auf welchen der Fürstenbund gemacht worden, auf die inneren Regierungsmaximen und auf die öffentlichen Reichsberathschlagungen wirken muß; letzteres, weil diese großen Fürsten unmöglich über die Schale der Verfassung den Kern derselben können versäumen wollen; ersteres, weil der Deutsche doch nie ein warmer Patriot werden wird, bis er in der That sich selbst frei und in seinen Rechten gesichert fühlt.

"Sowohl diese Wirkungen als die Theilnehmung der Nation wird erleichtert werden durch eine allgemein verbreitete helle und lebhafte Kenntniß der gesetzmäßigen Verhältnisse und ihrer politischen Gründe. Mit aufgeklärten Menschen ist alles Gute ohne Zwang und aufs vollkommenste auszuführen: und unserer Fürsten ist würdig dafür zu sorgen, daß ihre Nachfolger Schwierigkeiten antreffen, wenn sie das Böse thun wollten. Ein Heer kann geschlagen; ein Schatz kann erschöpft, kann geplündert werden; keine Macht in der Welt ist über das Glück; der blinde Unverthan stannt, und bald gehorcht er dem Sieger; ein verständiges Volk, dem sein Fürst lieb war, hat in dem Geschick seines Geistes oft unerwartete Gegenmittel gefunden; der Kern der Heere ist er nicht selber Volk?"

Unser Verf. hat die Idee, daß ein Congreß auch dem deutschen Bund und seiner Verfassung Heil bringen könnte. In dieser Hoffnung legt er seine Wünsche dar: —

"Was Deutschland anlangt, so kann dessen auf die wahren Interessen der deutschen Völker gegründete wahre Wiederherstellung, im Innern und nach Außen, nicht laut genug gefordert werden. Ein Deutschland verlangt die eigene Würde, das Wohl seiner Völker und die Stellung zum Auslande, mitten in Europa: ein Deutschland nicht der äußern Form nach, nicht als eine Monarchie oder als Republik, sondern in moralisch-geistiger Beziehung, ohne Verkennung der einzelnen Interessen vom Gesammtinteresse und vielmehr dieses nur im Wohle aller Bundesstaaten suchend. Dazu bedarf es vor Allem einer constitutionell-monarchischen Verfassung in allen deutschen Staaten und einer, nur auf diesem Wege zu erlangenden, auf das constitutionelle Princip gegründeten, Vertretung des deutschen Volkes in seiner Gesammtheit: es bedarf nur der Einigung der sämmtlichen, in eigener Verfassung und Verwaltung im Einzelnen sich frei und lebendig bewegenden Staaten durch ein festes Nationalband zu einem wahren Staatenbunde. Welcker's Vorschlag kam in dieser Hinsicht zur Ausführung wohl zu früh: aber die Idee selbst, welche ihm zum Grunde liegt, kann nicht verloren gehen. Halten nur die constitutionellen Regierungen Deutschlands, in festem Vereine mit ihren Völkern, fest unter einander zusammen und nur den constitutionellen Weg unverrückt vor Augen, so können sie auch das Ziel, dem es gilt, nicht aus den Augen verlieren, und sie müssen es auch erreichen, ob Oestreich und Preußen auf gleichem Wege sich nicht zu ihnen gesellen: denn Deutschlands Heil liegt nur in Deutschland, und nur die constitutionell-monarchischen Staaten Deutschlands sind dieses wahre Deutschland. In Betrachtung dieses Zieles müssen die constitutionellen Regierungen und Völker auch in Ansehung der nothwendigen Mittel eins sein, und vor allen Dingen müssen sie, den constitutionellen Weg gewissenhaft festhaltend, sowohl jeden Einfluß des feindlichen Absolutismus, sei es russischer, im Sinne des despotisch-monarchischen Princips, oder französischer, im Sinne eines revolutionairen Liberalismus, als den Einfluß aristokratischer und hierarchischer Kasten beharrlich und nachdrücklich zurückweisen. Und auch nur auf jenem Wege werden sie im Einzelnen Dasjenige erkennen können, was dem besonderen Staatsleben frommen kann und was ihm nöthig ist."

Inwiefern eine constitutionelle Union zu wirklicher Verbesserung der Bundesverfassung führen würde, steht dahin. Diese Folge, so wünschenswerth sie an und für sich sein mag, ist doch nur von secondairer Wichtigkeit. Die Hauptsache ist, daß das Vorhandene geschützt werde: daß es klar vorauszusehen sei, wie jeder Versuch eines diplomatischen Einschreitens, jede unregelmäßige Einwirkung von außen, nicht nur an der festen Entschließung der einzelnen, sondern an dem mächtigen Zusammenhalten der sämmtlichen constitutionellen Regierungen scheitern würde. Ergiebt es sich dann, daß eine Reform der Bundesverfassung in einzelnen Puncten als dringendes Bedürfniß erscheint, so mag sie nach den in der Bundesacte selbst und ihren gleichgeltenden Ergänzungen bezeichneten Formen vorgeschlagen und durchgeführt werden. Vor Allem thut es Noth, vom Rechtsboden keinen Zoll breit zu weichen, und den ganzen Umfang bundesrechtlicher Befugnisse geltend zu machen. Wenn bis jetzt durch einzelne Beschlüsse Manches aufgeopfert oder beeinträchtigt, wenn unläugbar das Vertrauen der Nation durch die Heimlichkeit der Verhandlungen geschwächt worden ist; wenn zuerst die Theilnahme erkaltet, und dann bei mehr als einer Veranlassung ein an offene Feindseligkeit gränzendes Mißtrauen sich erzeugt hat, so müssen darum weder die Völker noch die Fürsten der Ueberzeugung entsagen, daß der deutsche Bund die ersten unschätzbaren Züge eines Rechtszustandes in sich begreift, dessen die deutschen Volksstämme nicht entbehren können.

Soviel liegt klar zu Tage: wenn das System der Reaction am Bundestag heimisch werden könnte in dem Sinn, wie die Mißvergnügten es behaupten, so könnte das mit rechten Dingen nicht zugehen, so würden die constitutionellen Cabinette nie und nimmer den Vorwurf ablehnen können, daß sie eine gedoppelte Sprache führen, daß ihre Minister dem constitutionellen Princip huldigen, wenn sie den Ständen gegenüberstehen, während ihre Abstimmungen in Frankfurt sich dem dunkeln Einfluß der Reaction leihen würden.

Ein solcher Vorwurf müsse fern bleiben von deutschen Regierungen! Ein solcher Vorwurf, wenn er erwiesen wäre, würde den Charakter jedes einzelnen Mannes in der öffentlichen Achtung für immer zu Grunde richten; er würde, bei dem nicht abzuläugnenden Zustand der Aufregung zu einem gewaltsamen Ausbruch führen, wenn nicht das klare Bewußtsein und der ernste Wille der Besonnenen durch eine nach strengem Recht einzuleitende Hochverrathsklage gegen schuldige Staatsdiener den getäuschten Fürsten ihre Throne retten, und sie in den Stand setzen könnte, das Vertrauen der Völker — der Deutsche vertraut gern, und vertraue innig seinen angestammten Fürsten — mit der eigenen Ehre zu bewahren.

Alle Declamationen von Hambach, selbst wenn sie zum Theil so überspannt gewesen wären, wie sie von nicht sehr glaubwürdigen Zeugen geschildert sind, werden harmlos bleiben, so lange der

Digitized by Google

bessere Theil des Volkes die Ueberzeugung hat, daß Rechtsmittel dem Gekränkten zu Gebot stehen. Die Feindseligkeit gegen die Regierungen, das Schimpfen auf Bundesbeschlüsse muß zum wenigsten lächerlich erscheinen, wenn nicht verächtlich, so lange es anerkannt wird, daß Minister, die sich einem fremden Einfluß leihen könnten, unter persönlicher Verantwortlichkeit handeln. Ebenso unmächtig ist ein so unbändig verzückter und zappelnder Liberalismus, als auf der andern Seite eine Reaction gegen die Presse, welcher der nächste Landtag in dem Staat, wo die Sache am weitesten geht, ein Ende machen wird. Die Regierungen können nichts Besseres thun, als den Gebrauch der Rechtsmittel, wo sie nur immer angerufen werden, nach Kräften zu fördern. Darin liegt in einem Augenblick, wo Alles gährt, die letzte, die einzige, die unfehlbare Garantie für die Theorie. Wenn, was der Himmel verhüten wolle, ein deutscher Staat der Revolution preisgegeben würde, so müßte eine Verkümmerung der anerkannten persönlichen Freiheiten, eine Verletzung beschworner Constitutionen, eine Antastung unabhängiger Rechtspflege die Schuld tragen. Das deutsche Volk will das Gesetz, die Ordnung, den Frieden: Dinge, ohne welche die Freiheit nicht denkbar wäre, die aber durch festes Halten am anerkannten Recht unendlich besser erreicht und gesichert werden, als durch einen allgemeinen europäischen Congreß.

---

## Predigten in Bezug auf die Feier der Uebergabe der Augsburgischen Confession. Von Dr. Fr. Schleiermacher. Berlin, 1831. Reimer.

Die Vorrede dieser Sammlung beschäftigt sich mit der Erläuterung des bekannten Sendschreibens an v. Cölln und Schulz. *) Schleiermacher weiset den Vorwurf des Widerspruchs seiner früheren und späteren Aeußerungen mit Befremdung, den Verdacht einer weniger reinen Auffassung nicht ohne Indignation zurück. Unsre Leser werden es nicht mißdeuten, wenn wir es ablehnen, auf das Einzelne dieser Polemik einzugehen. Es handelt sich um Schleiermachers Ansicht. Er hat sie in dieser Vorrede klar und unumwunden dargelegt. Ob das Sendschreiben eben so klar gefaßt gewesen, ob es wirklich Alles enthält, was er hier ausführt, ob es zu Zweifeln, zu Mißverständnissen, vielleicht zum Aergerniß Anlaß geben konnte, ist eine andere Frage. Dem größeren Publicum wird es genügen, daß Schleiermacher die Ansichten desavouirt, die man darin finden wollte. Durch seine Autorität wird eine solche Ansicht nicht länger gestützt werden. Zur authentischen Interpretation seiner Worte, zur Darlegung seines ganzen Gedankens, muß ihm ein Recht zustehen, das Zweifel und Mißverständnisse beseitigen kann. Wenn seine Gegner sich nicht dabei beruhigen sollten, so wäre das ihre Sache, nicht die des Publicums, das sich immer am besten dabei befindet, wenn es von der Beachtung geleheter Streitigkeiten je eher je lieber sich losmacht. Was Schleiermacher seit einem Vierteljahrhundert und darüber, gewirkt hat, gehört nicht sowohl den theologischen Entwickelungen, als vielmehr der Geschichte des religiösen Lebens in Deutschland an. Dieser Gewinn kann nicht wieder verloren gehen, selbst nicht, wenn das Ansehen des Mannes bei den letzten Streitigkeiten wirklich hätte gefährdet werden können. Es ist mehrmals das Schicksal von Individuen seiner Geltung gewesen, daß sie den würdigen, und man darf sagen, erhabenen Standpunct nicht bis ans Ende bewahrt haben, vielleicht um inmitten des umstrahlenden Ruhms ihrer Bewunderer der Schwachheiten zu gemahnen, denen die sterbliche Natur sich nimmermehr entzieht; vielleicht auch, um die siegende Macht der Wahrheit unmittelbar im Lichte jener höheren Einflüsse erscheinen zu lassen, durch welche sie sich durchkämpfen wird, ob auch ihre Streiter nicht unverwundbar wären und die Waffen vielleicht nicht ganz makellos. Aber freuen darf man sich, wenn solche Besorgnisse zerstreut, und ein wohlbegründetes Vertrauen zu einer ausgezeichneten Persönlichkeit wiederhergestellt wird.

Schleiermacher hat in der folgenden Stelle seine Ansicht über die Verpflichtung auf die symbolischen Bücher auf eine Art ausgesprochen, die keinem Mißverständniß mehr Raum geben wird: —

"Es sind vornehmlich zwei Puncte, worüber meine neuesten Aeußerungen den früheren widersprechen sollen, nämlich Verpflichtung auf symbolische Bücher und Gebrauch liturgischer Formulare. Was nun den ersten Punct betrifft: so habe ich mich darüber zuerst und ausführlicher ausgesprochen in dem Reformations-Almanach vom Jahr 1819; und indem ich jetzt diesen Aufsatz hervorhole, schäme ich mich fast, wie ich in meinem Sendschreiben so sehr habe dasselbe noch einmal sagen können, was dort von S. 346 ab zu lesen ist. In sofern muß ich also freilich meinen Herren Gegnern, wenn ich sie anders so nennen soll, danken, daß sie mir die Entschuldigung zu Gute kommen lassen wollen, daß mir meine früheren Aeußerungen nicht gegenwärtig gewesen seien bei der Abfassung des Sendschreibens; ich hätte mich sonst eben so gut nur auf jenen Aufsatz berufen oder ihn stellenweise auszichen dürfen. Indessen hat diese sonst unangenehme Entdeckung — denn wer wiederholt sich gern gar zu genau? — doch das tröstliche bei sich, daß die Widersprüche wenigstens nicht statt finden zwischen dem früheren und dem späteren, sondern daß der erstere eben so muß damit behaftet gewesen sein wie der andere, wodurch sich die Sache schon bedeutend ändert. Aber welches sind nun die Widersprüche? Ein großer Theil meines Sendschreibens ist ja deutlich genug eine nach Vermögen kräftige Warnung gegen jeden Versuch, eine solche Verpflichtung in unserer Kirche einzuführen; aber nicht so, daß ich Principien aufstelle, sondern indem ich darzustellen suche, was für Folgen eine solche Maaßregel haben würde. Wenn ich nun hier wie dort sage, bei jedem neuen Versuch dieser Art würde es nur wieder eben so ergehen, wie es schon seit langer Zeit überall ergangen ist, wo eine solche Verpflichtung bestand, daß nämlich viele unterschrieben würden, die doch nicht übereinstimmten: folgt daraus, daß ich es eben so machen würde oder auch nur, daß ich das, was schon immer geschehen ist, billige und lobe? Wenn ich sage, die That zeigt, daß beide Theile die Sache als eine bloße Förmlichkeit behandeln: folgt daraus, daß ich sie selbst so behandeln würde? Wenn ich sage, ich würde einen Mann nicht verdammen, der bei mancherlei Abweichungen doch unterschriebe, wenn er nur nicht in offenbarer Polemik gegen den Geist des fraglichen Bekenntnisses stehe: folgt daraus, daß ich den eben so auch entschuldigen würde, der wirklich entgegengesetzte Ueberzeugungen hätte? Wenn ich sage, ich würde in einer solchen Handlung keinen Treubruch finden und keine reservatio mentalis: folgt daraus, daß ich sie überhaupt für tadelfrei erkläre? In der That, ir gegenwärtiger mir meine beiden verehrten Amtsgenossen waren, indem ich an sie schrieb, am desto wunderlicher würde es mir vorgekommen sein, wenn ich darüber noch hätte Worte machen wollen, daß ich eine solche Handlungsweise als feigherzig und von aller männlichen Würde entblößt weit von mir weisen würde. Und eben so wenig glaubte ich das wiederholen zu müssen — denn dieß hatte ich schon zu oft gesagt — daß diejenigen die meiste Schuld trügen an der auf diese Weise sich einschleichenden Herabwürdigung des geistlichen Standes, an dem daraus nothwendig folgenden kläglichen Zustand der Kirche, welche solche Verpflichtungen wieder einführen wollten. Allein wenn ich auch dieses dießmal nicht gesagt: so kann ich doch zwischen

*) S. No. 55 dieser Blätter, vom 12. Juli 1831.

dem was ich gesagt und diesem nicht den mindesten Widerspruch finden." *)

Was die liturgischen Formulare betrifft, so wird auch in dieser Beziehung dasjenige entfernt, was in dem Sendschreiben als eine verderbliche Gleichgültigkeit erscheinen konnte. Auch wird nicht geläugnet, daß die Wiederholung Dessen, was streng genommen keine verständliche Deutung zuläßt, zwar ohne Verletzung der Wahrheitsliebe, aber doch nicht ohne ein unangenehmes Gefühl der Unklarheit vorgenommen werden kann. In Hinsicht auf einen früher ausgezeichneten liturgischen Ausdruck heißt es: —

"Hätte sich nun dieser Anstoß einmal für alle mit einer öffentlichen Belehrung oder mit einer gesprächsweisen Erörterung beseitigen lassen: so würde ich diesen Ausweg ergriffen haben, allein für uns hiesigen Orres, ja wir dürfen wohl sagen für die meisten evangelischen Geistlichen, ist ein solcher nicht vorhanden, da ihnen die Taufzeugen gar häufig von außerhalb ihrer Gemeine herkommen. Darum habe ich mich selbst zu dieser Buchstäblichkeit verurtheilt, die mir allerdings durch das Bewußtsein erleichtert wird, daß jedesmal die Meisten doch nichts anderes bei diesen Worten denken, als was auch meine Ueberzeugung ist; aber unerwünscht bleibt sie immer. Indeß so lange mir nicht etwas allgemeines zu Hülfe kömmt, muß es bei dem Spruch sein Bewenden haben, ich habe es Alles Macht, aber es frommt nicht Alles."

Aeußerst anziehend und belehrend ist die Charakteristik der Bekenntnißschriften, und der Umstände, unter welchen ihre Uebergabe Statt fand. Die Ansicht, von welcher der Redner ausgeht, ist diese, daß der eigentliche Gegenstand des Jubelfestes mehr die That der Uebergabe des Bekenntnisses sei, als das Werk oder der Inhalt jener Schrift selbst: —

"Diese Ansicht der Sache ist großentheils daraus bei mir entstanden, daß ich mir Rechenschaft darüber geben wollte, wie sich dieses Fest unterscheiden müsse von dem Jubelfest, welches wir im Jahr 1817 gefeiert hatten. Dieses hatte doch keineswegs dem Inhalt der damals angeschlagenen Thesen gegolten; sondern wir hatten dem Beispiel der beiden früheren Jahrhunderte folgend in dieser Handlung den Anfang der Reformation gefeiert. Fragen wir uns aber mit welchem Rechte? da doch Luther damals weit entfernt war, den Entschluß zu einer solchen Umwälzung der kirchlichen Verhältnisse in sich zu tragen: so läßt sich die Ungeduld, welche diesen frühesten Moment wählte, um eine solche Feier daran zu knüpfen, streng genommen nur durch die Voraussetzung rechtfertigen, daß in jenem Thesenanschlag schon der Keim zu den Grundsätzen der Reformation gelegen habe. Ist nun aber der Hauptinhalt der Augsburgischen Bekenntnißschrift nichts anderes als die Darlegung dieser Grundsätze, wie denn wohl die meisten nicht nur damals, sondern auch überall, wo dieß Gedächtniß jährlich gefeiert wird, jedesmal gehaltenen Predigten eben hierauf gehen: so ist diese schon im Jahr 1817 mitgefeiert worden. Daher blieb mir als das Unterscheidende dieses Festes nur übrig die Uebergabe der Confession, als diejenige That, wodurch der Verein der in der Reformation begriffenen Stände des deutschen Reichs als solcher in das öffentliche deutsche Staatsleben eintrat; und dieß wird der Leser auch leicht für meinen Hauptgesichtspunct bei der Behandlung des Festes selbst erkennen. Hiemit aber haben Melanchthons briefliche Aeußerungen über Zwingli's Schrift gar nichts zu schaffen. Diese hatte meines Erachtens als die Schrift eines Einzelnen, der überdieß der Reichsversammlung völlig fremd war, keinen Anspruch an eine ähnliche Oeffentlichkeit zu machen; auch hat es mir nie so erscheinen wollen, doch will ich mich hierüber gern belehren lassen, als ob durch die Confession der Zwiespalt zwischen den Sachsen und Schweizern vor Kaiser und Reich recht wäre an das helle Tageslicht gekommen."

Ueber den Werth der Bekenntnißschriften, die man so häufig durch oberflächliche Urtheile verunglimpft, während man Zeit und Umstände, unter welchen sie zu Stande gekommen, vergißt, sagt der Redner unter Anderm Folgendes: —

"Sehen wir nun zuerst auf das Werk dieses Tages, nämlich die Schrift des Bekenntnisses: so dürfen wir es wohl in gewisser Beziehung nicht anders als mit großer Nachsicht beurtheilen. Wir haben seitdem vielfältige Erfahrungen davon gemacht, wie schwierig es ist, wenn streitige Puncte in der Lehre des Glaubens auseinander gesetzt werden sollen, alsdann Ton und Ausdruck in Worten und Formeln so zu treffen, daß einer die Zuversicht haben kann, er selbst und Andere werden sich lange daran halten können; so daß ein solches Bekenntniß das Wesen unseres Glaubens in dem rechten Lichte der Wahrheit und im Zusammenhang mit allem, was uns eben so wichtig ist, möglichst rein und vollständig darstelle, und so daß die Beschäftigung damit selbst eine Erweckung zu solchem Glauben sein kann. Diese Aufgabe kann an und für sich sehr leicht erscheinen, wenn wir bedenken, daß, wessen das Herz voll ist, davon der Mund übergeht, und daß jedes solche Bekenntniß doch nur ein Sichaufthun des Herzens ist; sie zeigt sich aber doch als sehr schwierig, wenn wir auf die Geschichte der christlichen Kirche zurücksehen. Da hat es von Anfang an nicht an Streitigkeiten gefehlt; und die meisten bestimmt abgefaßten Puncte der christlichen Lehre sind nur in Folge solcher Streitigkeiten festgestellt worden. In Streitigkeiten sind aber immer die Leidenschaften aufgeregt, und wenn wir auch annehmen, dort habe immer nur ein sanftmüthiger Eifer gewaltet, so ist doch der Ausdruck des Glaubens nie ein unmittelbarer, sondern bezieht sich auf den vorangegangenen oder noch schwebenden Streit, und muß Anderer Meinungen und Gedanken verneinen oder widerlegen; und diese Beziehungen werden, ohnerachtet sie nur einen vorübergehenden Werth haben, mit in das Bekenntniß verflochten, was eigentlich nur ein durch den Mund in der schlichten Einfalt des Glaubens hervorbrechender Ausdruck dessen sein soll, weß das Herz voll ist. Und doch war es nicht möglich auf die so entstandene Gestaltung der christlichen Lehre nicht Rücksicht zu nehmen, als ein neues Bekenntniß des Glaubens vorgelegt werden sollte. Nimmt man nun dazu, daß von diesen Vorstellungen viele sich gar nicht mehr im Leben der Christen bewegten, sondern veraltet waren: wie schwierig mußte es nicht sein zu sondern was bleiben konnte und was einer Umänderung bedurfte um nicht sich selbst und andere mehr zu binden als billig war und recht! — Hätten nun noch diejenigen Männer Gottes, die damals unser Bekenntniß abfaßten, schon lange Zeit gehabt, alles nach allen Seiten abzuwägen und abzumessen! Aber es war erst eine kurze Reihe von Jahren verstrichen seit dem Anfange der evangelischen Lehre; schnell hatte sich das Werk verbreitet, die Darlegung der bedenklichen Irrthümer und der gottesdienstlichen Mißbräuche hatte viele Gemüther ergriffen. Da hatten denn ganz andere Dinge Noth gethan, als auf Bekenntnisse zu sinnen. Da that es Noth, das von seinen Hirten verlassene Häuflein der Gläubigen zu ordnen; da gab es große Sorge um die richtige Auswahl der Lehrer für die neuen Gemeinden und um die ernstliche Aufsicht über sie; da mußte das große Geschäft so schnell als möglich vollendet werden, die heiligen Schriften in deutscher

*) "In dieser Beziehung bitte ich um die Vergünstigung noch etwas nachzuholen. Wenn man Geistlichen, die ohne eine solche Verpflichtung ins Amt gekommen sind, sie hernach auflegen will, so giebt man ein Gesetz mit rückwirkender Kraft. Gehe dies nun von einer Instanz aus, die eine höhere über sich hat, nun so ist Jedem der Weg gewiesen. Wo aber nicht, so begeht der den Treubruch, welcher fordert, wo er nichts zu fordern hat, und ich werfe wieder nicht den ersten Stein auf den, der sich in seinem wohlerworbenen Besitz zu schützen sucht, wenn gleich durch eine Handlung die im höchsten Grade verwerflich wäre, wenn der andere Theil nicht durch Gewaltthat seine Ansprüche auf offene und redliche Behandlung verwirkt hätte. Aber ich bitte auf das dringendste diese Worte recht genau zu nehmen."

Digitized by Google

Ganze dem Volke zugänglich zu machen. Bedenken wir die wenigen Jahre, die vom Beginnen der Kirchenverbesserung bis zur Abfassung jenes Bekenntnisses verflossen waren, und die verhältnißmäßig geringe Anzahl derjenigen, die eigentlich an der Spitze dieses Unternehmens standen; bedenken wir, wie sie Rücksicht nehmen mußten auf die vorher schon gegen sie eingenommenen Widersacher: so ist es nicht anders möglich, als daß, wie groß auch ihr Eifer gewesen sein möge, und wie sehr sie darnach strebten, den göttlichen Geist und ihre eigne Erfahrung von dem Wesen des christlichen Glaubens walten zu lassen, manche Unvollkommenheiten darin zum Vorschein kommen mußten.

"Allein wenn wir dieß auch zugeben und sagen, daß nicht Alles in diesem Bekenntniß der Einsicht entsprechen kann, wie wir jetzt nach einer so langen ruhigen Zeit, die der Betrachtung der heiligen Schrift gewidmet war, besitzen: so können wir uns doch, wenn wir uns nur an die Hauptsache halten, der großen Trefflichkeit des Werkes erfreuen. Diese ist eine zwiefache, einmal, es war eine mit großer Umsicht und aus reicher christlicher Erfahrung abgefaßte Erklärung gegen alle das christliche Leben verderbende Mißbräuche im öffentlichen Gottesdienst und in der Lehre. Ja so stark und kräftig und dabei doch so wahr und besonnen und von aller Uebertreibung fern war diese Erklärung, daß sie der Sache viel Gemüther gewann und viel dazu beitrug, überall umher unter dem deutschen Volk immer mehrere der evangelischen Wahrheit zuzuführen, und der Tag eine reiche Erndte ward für die Verkündigung des Evangeliums. Die zweite Trefflichkeit ist die, daß diese Schrift mit rechter Klarheit, mit dem größten Ernst, Demuth und Treue des Herzens den einen großen Hauptpunct des Glaubens aufgefaßt und dargelegt hat, daß nicht unvollkommenes äußeres Werk, nicht eigenes Verdienst den Frieden mit Gott bringen könne, sondern daß die Gerechtigkeit vor Gott dadurch erlangt wird, wenn wir im herzlichen Glauben Den in uns aufnehmen, den Gott gesandt hat, auf daß wir in der Gemeinschaft mit ihm das Leben mögen haben, und wenn wir nun erwarten, daß aus dieser Gemeinschaft alles Gute entspringen müsse, ohne daß wir ja doch auf dieses Gute als solches einen verdienstlichen Werth legen.

"Ist nun also schon das Werk ein solches, dessen wir uns, wenn wir billig sein wollen, in hohem Maaße erfreuen, und das wir uns seinem Wesen und Geiste nach immer noch aneignen müssen, mit dem Vorbehalt jedoch allerdings, daß uns der Buchstabe desselben nie den Weg zum Weiterfortschreiten in der Erkenntniß verschließen darf: vielmehr noch ist die That eine solche, deren wir uns von ganzem Herzen rühmen können. Es war aber jene That nichts anderes als jener Männer Bereitwilligkeit, Verantwortung zu geben von dem Grunde der Hoffnung, die in ihnen war. Wenn wir bedenken, wie es damals schon eine ziemliche Anzahl von deutschen Fürsten und Ständen gab, deren Unterthanen dem größten Theile nach dieser erneuerten Lehre des Evangeliums zugethan waren, und man die erfreuliche Hoffnung hegen durfte, daß sich dieselbe noch weiter verbreiten werde; wenn wir ferner bedenken, wie der Kaiser diese Sache ins Reine zu bringen suchte, um über eine desto größere Macht gegen einen auswärtigen Feind schalten zu können: so müssen wir freilich sagen, ein solcher Muth gehörte nicht zu dieser That, wie der, den Luther zu Worms bewies. Aber laßt uns desto mehr in allen Aeußerungen der Fürsten und Stände in Beziehung auf ihr Verhältniß zum Kaiser, der immer noch ihr Oberherr war, die Art bewundern, wie sie zu Werke gingen in ihrer Verantwortung. Sehr loben und preisen müssen wir die hohe Bescheidenheit, die mit ihrem kräftigen Muthe verbunden war. Daher ist's auch eine That, würdig an der Spitze unserer Gemeinschaft zu stehen, da sie so deutlich zeigt, wir Unrecht die Gegner unsrer Kirche haben, wenn sie so vorgeben, daß sie den Keim in sich enthielte zu verderblichen Neuerungen in der bürgerlichen Welt und zum Ungehorsam gegen die Fürsten. Denn es stand damals schon so, daß die Oberherrschaft des Kaisers über die Fürsten nicht mehr so streng und fest war, als ehedem. Dennoch ließen sich diese angesehenen Fürsten nicht verleiten zu irgend einer unehrerbietigen Aeußerung; nicht mit einem Worte überschritten sie das Verhältniß, in dem sie zu ihrem selbstgewählten Haupte standen. Und darin sind sie uns ein Vorbild geworden, und wir mögen diese That ansehen als eine solche, die den Geist der evangelischen Kirche ausspricht. — Die That war ferner deßwegen so trefflich, weil wir in dieser Schrift überall die Neigung deutlich ausgesprochen finden, so viel an ihnen war, die beginnende Spaltung aufzuheben, sofern sie nur davor bewahrt bleiben konnten, daß sie ihr Gewissen nicht brauchten binden zu lassen durch Menschensatzen. In dieser Gesinnung spricht sich deutlich der Geist der evangelischen Kirche aus, und die That kann daher auch hierin ein Vorbild sein für alle Zeiten. Es ist gewiß eine richtige Ansicht dieses Schrittes, wenn man sagt, daß diejenigen, welche jene Mißbräuche rügten, doch nicht darnach strebten eine neue abgesonderte Gemeinschaft zu bilden, sondern nur ihr Gewissen nicht gebunden wissen wollten. Und dieß bleibt immer der Geist und Sinn der evangelischen Kirche. Es war der göttlichen Weisheit nicht angemessen, jene Bemühungen mit einem glücklichen Erfolge zu krönen, aber auch dadurch segnete der Herr, daß er wohlgemeinte Bemühungen scheitern ließ. Die römische Kirche, welche ihrerseits die Gemeinschaft mit den Anhängern der Reformation aufhob, hat es seitdem oft ihrem Interesse angemessen gefunden, fernliegenden einzelnen Gemeinden Abweichungen in der Lehre und den Gebräuchen zu gestatten, wenn sie nur die äußere Einheit mit der Kirche festhielten, und das Oberhaupt der Kirche zu Rom anerkannten. Hätte es so die römische Kirche auch damals gemacht in Bezug auf dieses Bekenntniß des Glaubens, so wären wir keine besondere Kirche geworden, und wären in jener Gemeinschaft geblieben; aber auf vielfache Weise wären wir dann dort gebunden geblieben, und unter vielen Fesseln hätte der forschende Geist geseufzt. Dank und Preis gebührt Gott, daß er es so geschickt hat und nicht anders. Aber denselben Trost wollen wir uns auch bewahren in Bezug auf alle künftige Zeiten. Laßt uns dieß festhalten, daß wir zu keiner Spaltung jemals anreizen, sollte denn nach Gottes Willen dennoch eine erfolgen, so können dann wir unser Gewissen beruhigen, die wir sie nicht gewollt haben; die andern aber, die darauf ausgingen eine Spaltung hervorzurufen, werden sich eines Segens daraus nicht zu rühmen haben, denn sie haben das Band der Gemeinschaft gelöst und ihr Gewissen verletzt.

"Endlich ist noch ein Stück trefflich und erquicklich bei jener That, nämlich das Verhältniß zwischen den Fürsten und Obrigkeiten, welche die Gemeinden vertraten, zwischen den Lehrern, welche das Wort des Bekenntnisses aussprachen, und zwischen den Gemeinden, die sich zu Gott mit Gebet und Flehen wandten um Segen zu diesem Unternehmen. Nichts konnte wohl damals stärker die Gemüther erregen als dieß Angelegenheit; und gar leicht will dann Jeder mehr thun als das seinige, und greift ein in das Werk des Andern. Hier aber geschah es nicht so. Die Fürsten mischten sich nicht darein, wie die Lehrer das Bekenntniß stellen und anordnen sollten, die Art und das Maaß des Ausdrucks überließen sie ihnen als den Sachkundigen gern. Aber die Pflicht, mit der ihnen verliehenen Macht diese Lehre zu vertreten für ihre Unterthanen gegen Kaiser und Reich, sich allein auf Gott verlassend, der sein Werk werde zu schützen wissen, diesen Beruf haben sie festgehalten und so das ihrige treulich erfüllt. Die Gemeinden, die es wußten, daß das Licht des Glaubens ihnen geschenkt war durch diese Lehre, die es dankbar anerkannten, daß durch dieses Wort ihnen die Augen des Geistes geöffnet waren, verließen sich auch im

Digitized by Google

festen Vertrauen darauf, daß der Herr die Lehrer auch bei diesem Werke mit Weisheit erfüllen werde; und ohne Besorgniß, ob sie nicht doch aufs neue die Gewissen würden beherrschen wollen, zweifelte niemand, daß er sich würde bekennen können zu dem, was jene als Bekenntniß aufstellten. Das war die schöne Frucht der Einigkeit des Geistes! Die Lehrer aber gingen mit Gebet und Flehen und großer Demuth an dieß Werk, forschend stets, ob noch etwas dabei zu berichtigen sei, stets entschlossen zu bessern, wenn es nöthig sei, wie es auch nachher geschah."

Endlich ist auch wieder in der Vorrede die Frage berührt, ob wohl diese Bekenntnißschriften durch andre ersetzt werden sollen. Wir setzen die Stelle her, brauchen aber nicht erst darauf aufmerksam zu machen, daß die Schwierigkeit darin nur angezeigt, nicht beseitigt ist, und daß die Lösung von der Zeit allein zu erwarten steht:

"Was aber eine künftige, in Zeiten größerer Uebereinstimmung abzufassende Bekenntnißschrift unserer evangelischen Kirche betrifft: so hat es mir auch über diesen Punct nicht gelingen wollen, anderer Meinung zu werden. Oefter wohl habe ich die Frage aufwerfen hören, ob nicht eine solche nothwendig wäre für die untere Kirche, und aus allen Kräften habe ich mich immer dagegen gestemmt, weil mir immer, wie weitschichtig sie auch gestellt werden, wie wenig sie auch enthalten sollte, doch bange wurde für unsere wohlerworbene Freiheit. Und doch ließe sich jetzt noch dafür sagen, daß nicht minder Vortheile gegen die Union zu besiegen und falsche Vorstellungen von ihr zu berichtigen sind, als damals von der Reformation. Demnach glaube ich wird uns besser gerathen sein, wenn jeder kleinere Kreis von Gemeinen für sich Rede steht wo es Noth thut, als wenn etwas allgemeines aufgestellt würde, auch wenn von gar keiner Verpflichtung darauf die Rede sein sollte. Eine solche wünschen die beiden würdigen Männer gewiß auch nicht, und schmeicheln sich schwerlich mit der Hoffnung, daß unsere Kinder oder Enkel besser als wir im Stande sein sollten, etwas aufzustellen, was die Mitlebenden befriedigte und für die Nachkommen nicht veraltete. Eine Bekenntnißschrift aber, die weder ein festes Zeugniß ist noch eine fortwährende Verpflichtung in sich schließt, erscheint mir als etwas ganz leeres, und schon darum fürchte ich mich davor; denn was nicht fördert, wird immer schaden. Das gebe ich zwar gern zu, daß eine Uebereinstimmung, die sich nicht ausspricht, auch keine ist; nur möchte ich behaupten, daß es eine Uebereinstimmung im Handeln — und Lehren ist doch auch ein Handeln — gar nicht geben kann, ohne daß sie sich von selbst und unmittelbar ausspricht durch die That. Kömmt also eine Zeit, wann unsere Geistlichen in einem befriedigenderen Grade übereinstimmend denken: so werden sie auch übereinstimmend lehren; und geschieht dieß schon von selbst, wer sollte dann eine Bekenntnißschrift vermissen, wie bündig und vortrefflich sie auch sein möchte? Denn die Uebereinstimmung wird sich ja viel reichlicher und auf eine viel erfreulichere und lebendigere Art kund geben in den mannigfaltigen Formen der Lehre selbst, in welchen sie als die individuellen Verschiedenheiten beherrschend erscheint, wogegen der absichtlich abgemessene sich immer gleichbleibende Buchstabe eines Bekenntnisses doch nur einen trocknen Eindruck macht."

---

## Gedichte
von
## Henriette Ottenheimer.
Stuttgart, 1831. Hallberger.

Schade, daß diese Lieder mit den Ansprüchen einer Sammlung und mit den Verpflichtungen einer Auswahl aufzutreten scheinen. Einzeln sind sie, wie man uns versichert, in Unterhaltungsblättern, namentlich in Spindlers Damenzeitung, mit Theilnahme gelesen worden. Die Herzlichkeit der Empfindung, welche sie eingab, die schöne Pietät, die sie weihte, entschädigen für die in die Augen springenden Mängel des Versbaus, für Ungleichheit der Sprache, und für manchen wenig gelungenen Versuch der Ausschmückung durch Bilder und Redefiguren. Jedenfalls verdient das Bändchen unter der Menge von Sammlungen, die sich nicht zum Bedeutenderen erheben, ausgezeichnet zu werden. Denn es wird selbst beim flüchtigen Durchgehen klar, daß diese Lieder nur der Empfindung ihr Dasein verdanken, daß sie nicht niedergeschrieben sind, um die Aufmerksamkeit des Publicums auf sich zu ziehen, sondern um den Schmerz des Augenblicks zu lindern, oder die Freude in einem Bilde der Erinnerung zu übergeben: manchmal wohl auch, um eine ernste Stimmung, eine lobenswerthe Gesinnung zum rechten Bewußtsein gelangen zu lassen. Gründe genug, um sie in niedlicher Abschrift zu bewahren, und gleichgestimmten Freunden mitzutheilen; warum sollten sie dann nicht auch, in andern Kreisen, durch zufällige Begegnung neue Freunde finden?

Eine Probe — die Engelsthränen — wird die Vorzüge und die Mängel der Mehrzahl dieser Gedichte anschaulich machen: —

"Es glänzen dort oben am Himmelszelt
Viel Sterne göttlich fern.
Sie hellen mit wunderklarem Schein
Die nachtumschattete Welt.
Sie gehen so still ihre blaue Bahn,
Sie ziehen die Seele himmelan
Zu dem heiligen Chor
Ueberm Aetherthor,
Wo gestillt wird alles Sehnen,
Und geheilet jedes Wähnen.

Es fallen aus dem gestirnten Blau
Viel Tropfen auf den Grund,
Sie schimmern gleich Perlen am Meeresmund,
Und hängen an Pflanzen als Thau.
Die Rose schlürft sie mit durst'gen Lippen,
Nur ein Mal darf sie im Leben sie nippen,
Im nächsten Abendroth
Schließt schon der Tod
Den saugenden Kelch auf ewig zu,
Und wirft seine Blätter in Grabesruh.

Die Sterne sind Augen mit mildem Blick,
Viel Augen frisch und klar,
Der Himmelsaugen blinkende Schaar
Nächtlich wachend für unser Glück.
O suche immer das Gute zu üben,
Die Augen sehen's und ernten es drüben
Mit goldenem Schein
In die Blätter ein,
Die heiligen vom Buche unsers Lebens,
Und sichern uns schönen Lohn unsres Strebens.

Der Thau den Augen als Thränen entrollt,
Die auf uns niedersieh'n.
Wie? meine man denn in jenen Höh'n,
Wo jedes Weh sich stillt?
Wo unsere Erdenleiden Zähren
Im Licht erblüh'n zu Glückeszähren?
Wird dort drüben,
Wo das Lieben
Ewig wie sein Urlicht leuchtet,
Noch vom Gram der Blick befeuchtet?

Den Engeln bleibet durch die Weltzeit
Ein innig fühlend Herz,
Aber nimmer dem eignen Schmerz
Ihre milden Zähren gelten:
Sie fließen beim Anblick irdischer Freuden,
Oder dem Antheil an menschlichen Leiden.
Denn sie seh'n als Brüder
Sorglich auf uns nieder,
Und minder vollkommen wär's ewige Licht,
Säh' es des Mitgefühls Thränen nicht."

Sollten wir der Verfasserin wieder begegnen, so wünschten wir wohl, eine Sammlung von Parabeln von ihr zu sehen. Wenn uns nicht Alles täuscht, so würde ihr Talent in dieser Gattung sich auszeichnen; und wir haben an guten Parabeln keinen Ueberfluß.

---

Redigirt von Dr. C. J. Blum.
Verlegt von G. von Hasselberg. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**104.** Hamburg. Montag, den 25. Juni. **1832.**


Inhalt.


Hyakinth: Denkwürdigkeiten über die Mongolei..... Seite 203
Hofacker: Das große Jenseits, nun erschaulich gewiß..... „ 205
Deinhardstein: Erzherzog Maximilians Beanzug..... „ 208
Sendtner: Goethe, seine Zeit und die unsrige..... „ 209


## Denkwürdigkeiten über die Mongolei. Von dem Mönch Hyakinth. Aus dem Russischen übersetzt von K. Fr. v. Borg. Mit Kupfern und einer Charte der Mongolei. Berlin, 1832. Reimer.

Der Mönch Hyakinth ward im Jahr 1907 als Mitglied der russischen Mission in Peking angestellt, und verweilte dort bis zum Jahr 1821.

Es ist die Rückreise von Peking bis zur russischen Gränze, die der erste Theil dieser Denkwürdigkeiten beschreibt. Das einfache Tagebuch, an Abenteuern arm, und durch Episoden weder abwechselnd noch angeschwellt, scheint eben durch seine Einförmigkeit ein ziemlich treues Bild der Landesphysiognomie zu geben. Doch enthält es auch manches Neue und Erbauliche: —

"Es fiel ein sehr heftiger Regen, bei fruchtbaren Donnerschlägen. Um diese Zeit saßen wir ruhig bei Tische, der nach dem Hofe zu geöffneten Thür gegenüber, und schauten auf die schrägen Ströme des niederfallenden Regens; als plötzlich die Zimmerdecke gerade über unserm Tisch einstürzte. Der Leser wird hiebei zusammenfahren, allein dieß ist hier die alleregewöhnlichste Sache. Wegen der Kostbarkeit des Holzes fertigt man in China keine hölzerne Zimmerdecken, und bedarf deren auch nicht, wegen des warmen Klimas. Daher werden die Decken aus zwei Reihen feinen Papiers verfertigt, welches an einen Rost aus dem Stroh der Bobareishirse angeklebt und an einer Dachplatte befestigt ist. Sobald der Regen durch das Dach auf das Papier dringt, so reißt diese Stelle bald entzwei. Und so führte die über uns eingestürzte Decke keine weiteren Folgen herbei, als daß der von derselben herabfallende Koth unsre weiße seidene Kleidung bespritzte."

Ein neuer Zweig der Armenversorgung: —

"Auf dem Wege näherte sich uns ein Greis in schlechten Lumpen und ohne Hut, und murmelte Etwas vor sich hin, indem er die Hand ausstreckte. Der mit mir fahrende Chinesische Commissair zog sogleich aus seinem Stiefelschaft ein Beutelchen mit Rauchtabak hervor, und schüttete ihm eine Handvoll hin; hierauf sagte er, sich zu mir wendend: 'Hier bitten die Armen nicht um Geld, sondern um Rauchtabak; deßhalb pflege ich vor der Ausfahrt für jeden Fall mein Beutelchen zu füllen.'"

Des Verfassers Mittheilungen über die große Mauer sind geeignet, die Illusion dieses Weltwunders einigermaaßen zu zerstören. Wenn auch bereits im vierten Jahrhundert vor unsrer Zeitrechnung die Gränzbefestigung durch Mauern gebräuchlich ward, um den Einfällen räuberischer Nomaden einen Damm entgegenzusetzen, so ist es doch eine Täuschung, wenn man glaube, dasselbe Werk habe so vielen Jahrhunderten getrotzt. Was jetzt noch besteht, ist in weit späterer Zeit entstanden, und ist nichts weniger als gut erhalten. Einige Notizen heben wir aus: —

"Die von Ordos bis zum gelben Meere sich erstreckende östliche Große Mauer wurde zu Anfange des fünften Jahrhunderts aufs Neue von Westen nach Osten zur Hälfte, an die Mitte des sechsten Jahrhundertes aber völlig neu gebaut, und nach 30 Jahren ausgebessert. Das Haus Min baute sie im funfzehnten und sechszehnten Jahrhunderte zweimal um; jedoch nur in den Provinzen Scho-tschin-fu und Da-tschan-fu: denn durch diese Gegenden unternahmen die Mongolen damals meistens Theils ihre Einfälle in China. Die durch Kalgan nach Osten laufende Große Mauer ist im Jahre 556 erbaut. Jetzt sind nur ihre mit Dornen bewachsenen Ruinen zu sehen.

"Der Bau von Festungs-Mauern aus Backsteinen und Granit wurde in China erst von der Dynastie Min im vierzehnten Jahrhundert eingeführt; bis zu dieser Zeit fügte man dergleichen Mauern gewöhnlich aus Lehm zusammen: und so muß man die Meinung völlig verwerfen, als sei die alte Große Mauer aus Feld- und Backsteinen erbaut gewesen. Sogar die, die wir gesehen haben, aus Granit und Backsteinen innere Große Mauer ist wahrscheinlich ein Werk späterer Zeiten; denn über die örtliche Lage der von der Dynastie Min erbauten Theile der Großen Mauer spricht die Geschichte nichts bestimmt.

"Einige werden sich vielleicht wundern, und es sogar für unwahrscheinlich halten, daß die alte Große Mauer, in einer Ausdehnung von dem gelben Meere bis zum Chuchanor, wie die Geschichte bezeugt, in einem Sommer aufgeführt sei, und daß auf gleiche Weise auch in der Folge sämmtliche Theile der Großen Mauer erbaut worden. Aber diese Wahrheit ist nicht dem mindesten Zweifel unterworfen. In China berechnet man, bei großen Festungsarbeiten, zuerst vorläufig, wie viel bei dem beabsichtigten Bau ein Mensch in einem Sommer arbeiten kann. Nach dieser Berechnung versammelt man so viel Menschen, als zur Ausführung der beabsichtigten Arbeit erforderlich ist.*) Allein die Herbeischaffung sowohl der Bau- als der Speise-Vorräthe wird zeitig bewerkstelligt."

Statistische und einleitende historische Bemerkungen machen den zweiten Abschnitt aus. Das folgende Raisonnement wird interessiren, weil es ins Reich der Möglichkeit hinüberspielt, und weil gerade bei einem Staat von so unveränderlichen politischen Gewohnheiten die Frage so nahe liegt — wie, wenn es nun anders würde? Wie weit könnte eine Veränderung selbst in anscheinend unwesentlichen Dingen führen? Freilich halten die Betrachtungen des Verf. sich ziemlich im Allgemeinen: —

"In Beziehung auf die Menge der Naturerzeugnisse des südlichen Landstriches ist zu bemerken, daß das überaus angebaute und landarme China vieler Dinge, die aus diesem Landstrich ausgeführt werden, bedarf. Ueberdieß erhalten die Bewohner des mittleren Landstriches, — da sie Nichts weiter haben, als das Vieh, und aller zum Leben erforderlichen Dinge ermangeln, — Alles aus der südlichen oder durch die südliche Mongolei. Und so hat der südliche Landstrich alle Hülfsmittel zur Industrie: sowohl zur erzeugenden, als zur verarbeitenden und umtauschenden. Und wenn die Bewohner desselben sich entschlössen, das Nomadenleben

*) Nach der Geschichte dauerte nur die Befestigung Pekings mit Mauern von Backsteinen einige Jahre: weil unter der Dynastie Min die, noch bis jetzt fortbestehende Anordnung getroffen worden ist, daß große Kron-Arbeiten vermittelst Lieferungs-Contracte, und nicht durch Versammlung von Volk, ausgeführt werden sollen. Der Aufstand, welcher den Untergang des Hauses Juan verursachte, ging von den an dem gelben Fluß zur Ausbesserung der Dämme versammelten Bauern aus.

mit dem anfässigen zu vertauschen, so würden sie, nachdem sie die Thäler angebaut hätten, und in's Innere der Gebiege eingedrungen wären, das reichste und mächtigste Volk werden. Das Kidanische Haus richtete bereits im zehnten Jahrhunderte seine Aufmerksamkeit auf diesen Gegenstand, und eine Menge von ihm in der östlichen Mongolei gegründeter Städte zeugt von seinen Absichten und seinem Ziel. Allein die nachfolgenden politischen Umwälzungen vernichteten alle Früchte der Fürsorge der Regierung und des Fleißes der Bewohner. Obwohl gegenwärtig kein Verbot des Ackerbau's in diesem Landstrich existirt: so sind doch aus dem langen Bestande des Nomadenlebens und der Vertheilung der Landbesitzungen Rechte und Verordnungen hervorgegangen, die mit der Bequemlichkeit des Landbau's unverträglich sind. Ein Gutsbesitzer, welcher seine Weidetriften in Felder verwandeln will, muß hierzu die Einwilligung der übrigen mit ihm gränzenden Nomadenherrscher erhalten, und hierauf die Bestätigung der Chinesischen Regierung erbitten. Wenn gleich dieses vertragsmäßige Hinderniß nicht die Unmöglichkeit der Sache in sich schließt, so giebt doch die Verschiedenheit des Interesses auch zur Möglichkeit sehr wenig Hoffnung.

"Obwohl der nördliche Landstrich an Rußland angränzt, so können doch den Handel mit ihm, so wie mit dem mittleren und südlichen Landstrich, in Betracht der örtlichen Erzeugnisse und der Bedürfnisse der Bewohner, nur die Chinesen mit Bequemlichkeit und Vortheil treiben. Bei den Mongolen macht der Ziegelstein-Thee, mit einem Zusatze gerösteter Hirse, die gewöhnliche Speise aus; zur Kleidung bedürfen sie Nanking, Seidenzeuge und Tuch, zur Fußbekleidung Häute, zum Kochen der Speisen Kessel und Feuerdecken. Ihre übrigen Bedürfnisse sind unbedeutend. Thee, Nanking und Seidenzeuge kommen ausschließlich aus China, und zwar in großer Menge. Nur Tuch und Juchten kommen aus Rußland. In der Mongolei wird, wegen Ungebräuchlichkeit der laufenden Münze, aller Handel, selbst der geringste Kleinhandel, vermittelst des Tausches betrieben. Nur in Urga und Kiächta bemerkten wir, daß der Ziegelstein-Thee zur Preisbestimmung der Dinge diene. Und so bezahle die Mongolei Alles, was sie von andern Völkern erhält, mit ihren Erzeugnissen, wie z. B. mit Hausvieh, wilden Thieren, Kuhbutter, Schaafsfellen ꝛc.; China bedarf dieser Dinge, und daher nehmen die Chinesen dieselben gern als Aequivalent für ihre Waaren. Das südöstliche Sibirien, selbst überflüssig versehen sowohl mit Vieh als mit wilden Thieren, bedarf der Mongolei nicht im Mindesten; auch kann es ihr Nichts mittheilen, außer eine geringe Menge gutes Fuchsbälge, Juchten, Eisenfabrikate und Tuch — letzteres größten Theils durch Tauschhandel. Die Mongolen haben, wegen ihrer immerwährenden und engen Verbindung mit China, sich an den Gebrauch der Chinesischen Waaren gewöhnt. Aus diesem Gesichtspunkte lassen sich die Vortheile leicht ermessen, welche Rußland aus dem unmittelbaren Handel mit der Mongolei ziehen könnte."

Eine diplomatische Verhandlung vom Jahr 174 vor unserer Zeitrechnung wirft einiges Licht auf das frühere Verhältniß der Mongolei und China's, als beide Reiche noch in ihrer Unabhängigkeit einander gleich geachtet wurden: —

"Nach dem Tode Modo-Schanjuia's (im Jahre 174 vor Chr. Geb.) bestieg dessen Sohn Ssi-jui, unter dem Namen Laoschan-Schanjui, den Thron. Bei dieser Gelegenheit sandte der Chinesische Monarch Wyn-di eine Fürstentochter in der Eigenschaft einer kaiserlichen Prinzessinn ihm zur Gattinn, und fertigte mit ihr, zu ihrer Leitung, den Eunuch Tschun-ssia-fue ab. Aber der Eunuch, der wider seinen Willen gesandt war, schwur, sich dafür zu rächen. Nach seiner Ankunft in der Horde ging er sogleich zum Chan über, und erwarb sich dessen Liebe. Bisher hatten dem Chan die Chinesischen Seide- und Baumwollen-Stoffe, so wie auch die Eßwaaren, gefallen. Der Eunuch sprach zu ihm: — Die Menschenzahl des Chunnischen Volkes kann sich nicht einmal mit einer einzigen Chinesischen Provinz vergleichen; aber dieses Volk ist deshalb mächtig, weil es sich in Kleidung und Speise unterscheidet, und in Nichts von China abhängig ist. Jetzt aber findest du, o Herr, den Gewohnheiten unseren, an Chinesischen Waaren Gefallen. Wenn nur zwei Zehntheile der Waaren werden verbraucht sein, so werden alle Chunnen sich China unterwerfen. Nachdem ihr aus China Seiden- und Baumwollen-Stoffe erhalten, laufet in denselben über Stechpflanzen hin, um zu zeigen, daß sie an Stärke und Güte einem Anzuge aus Schaaffellen nicht gleich kommen; und nachdem ihr Eßwaaren von dort empfangen, verbrauchet von denselben weniger, um zu zeigen, daß ihr unsere Käse ihnen vorzieht! — Der Eunuch lehrte die Chunnischen Geschäftsleute Bücher einrichten, um die Zahl des Volkes und des Vieh's zu kennen. Der Chinesische Hof übersandte dem Chunnischen Chan einen Brief auf einem Bogen von eilf Zoll Länge, in welchem er sich folgendermaaßen ausdrückte; — Der Kaiser befragt mit Achtung den großen Chan der Chunnen um seine Gesundheit. — Weiter schrieb er von den abgesandten Geschenken. Der Eunuch stiftete den Chan an, ein Antwortschreiben auf einem Bogen von zwölf Zoll Länge, mit einem großen Siegel und in einem langen Umschlage zu übersenden. Er sprach sich hochmüthig in folgenden Worten aus: — Der von dem Himmel und der Erde, von der Sonne und dem Mond eingesetzte große Chan der Chunnen wünscht mit Achtung dem Chinesischen Kaiser Gesundheit. — Weiter schrieb er von den Sachen, die überschickt wurden. — Der Chinesische Gesandte sagte unter Anderen dem Eunuch, daß die Chunnen für ihre Eltern nicht sorgten. Der Eunuch, der den Gesandten in Verwirrung zu setzen wünschte, sagte ihm: — Benennen nicht in China die Eltern, wenn Jemand in die Gränz-Garnisonen abreise, sich freiwillig des Besten, um den sich auf den Weg Begebenden auszurüsten? — Das ist wahr, sagte der Gesandte. Bei den Chunnen, fuhr der Eunuch fort, — besteht die Haupt-Beschäftigung im Kriege. Die Alten und Kraftlosen vermögen nicht zu kämpfen, und treten daher die beste Speise den Jungen und Kräftigen ab, damit diese sie beschützen mögen. Und so sorgen Vater und Sohn gegenseitig für einander: wie kann man sagen, daß bei den Chunnen die Eltern nicht geehrt werden?.....

"Der Chinesische Gesandte wollte auch einen Einwurf machen; aber der Eunuch sagte zu ihm: — 'Herr Gesandte! sieh das Gespräch auf, und sieh lieber zu, daß die den Chunnen übersandten Seidenstoffe, die Baumwolle und der Wein in vollem Maaße vorhanden und durchaus vom Besten seien; dieß genügt! worüber sollen wir streiten? Wenn Alles in vollem Maaß und gut geliefert ist, so ist die Sache geendigt. Im entgegengesetzten Falle senden wir im Herbste Reiterei aus, euere Felder niederzutreten.' —

"Zu dieser Zeit wurden die Chane als dem Chinesischen Kaiser gleichstehend anerkannt; nach hundert Jahren willigten sie jedoch ein, die Benennung von Vasallen China's zu führen, doch mit der Bedingung, daß man, nach wie vor, kaiserliche Prinzessinnen mit jährlichen Geschenken an sie verheirathete. Hier seh der Chinesische Hof ein, wie furchtbar für seine Gränzen die Mongolei in ihrer Vereinigung wäre; und daher nahm er den Grundsatz an, sie in der Zerstückelung zu erhalten. Ein solches System dauerte mit Unterbrechungen und einigen Abänderungen bis zum 11. Jahrhunderte fort. Endlich, unter der Dynastie Läo, verpflichtete sich China, seit dem Jahre 1005, an die Kidanen jährlich Geschenke abzusenden, ohne zugleich kaiserliche Prinzessinnen ihnen anzuvermählen, und ohne sie als Unterthanen zu betrachten. Um diesen Ausdruck gegen die Satyre zu vertheidigen, erklären die Chinesischen Geschichtschreiber, daß 'absenden' bedeute: Jemanden von ihm Erbetenes geben, und daß sie ihrem Vaterlande mehr Ehre anthäten, in-

dem sie das Wort 'absendea,' und nicht 'entrichten' gebrauchten."

Es ist bekannt, daß die Chinesen von jeher Alles gethan haben, um wenigstens das Wort Tribut zu vermeiden, während sie doch in Wahrheit die Ruhe ihrer Gränzen von den Mongolen erkaufen mußten. Ueberhaupt spielen Namen eine gar große Rolle in diesen Geschichten. So ward im Jahre 15 v. Chr. vertragsmäßig bestimmt, die Hunnen sollten fortan nicht mehr Chunnen, sondern Hunnen heißen. Ersteres bedeutet böse, das zweite ehrenwerthe Sclaven. Dabei war es eine alte Politik bei den Hunnen, jeden Gesandten, der ihnen unangenehme Vorschläge machte, ohne Umstände gefangen zu nehmen.

Man kann nicht sagen, daß die Geschichte der Mongolei, die den dritten Abschnitt füllt, im Durchschnitt viel anziehendere Materialien enthält. Allerdings sind es nicht nur trockene Namensregister, nicht bloße Verzeichnisse von Verbrechen, die den Fall der Dynastien herbeigeführt. Aber es finden sich doch gar zu spärliche Züge, die den Kenner der Culturgeschichte interessiren. Nur von Zeit zu Zeit erscheint eine Verordnung, die den Absolutismus in seinem umfassendsten Willen, bald zum Vortheil, bald zum Nachtheil der Bildung darstellt. So jene Ordonnanzen von Tao-Tao (441 n. Chr.): — "Er verordnete, daß von den Fürsten bis zu den Beamten Alle ohne Ausnahme ihre Söhne in die Reichsschule schicken, die Kinder der Künstler und Handelsleute aber diejenigen Gewerbe treiben sollen, durch welche ihre Väter sich ernähreten; Privatschulen sollten durchaus nicht angelegt werden, bei Todesstrafe. Im Jahre 446 befahl er, im ganzen Reiche die Bücher der Joisten zu verbrennen, und die Tempel derselben zu zerstören, sämmtliche Mönche dieser Secte dem Tode zu überliefern, und ihre Lehre nicht zu predigen, bei Verlust des Lebens."

Der vierte Abschnitt enthält das Mongolische Gesetzbuch, nach welchem gegenwärtig China das Volk regiert. Es ist aus dem vor vierzig Jahren vom Chinesischen Collegium des Auswärtigen herausgegebenen Gesetzbuch gezogen. Eine wahrhaft trostlose Lectüre sind die unendlichen Verordnungen über das Ceremoniel. Ein eigener Artikel beschreibt, "wie die Fürstensöhne mit Pfauenfedern zu begnadigen sind;" in einem andern wird untersagt, zur unrechten Zeit zum Neujahr Glück zu wünschen; ein dritter bestimmt die Opferdrein, deren hingeschiedene Standespersonen sich zu erfreuen haben; "für einen Fürsten ersten Grades soll man verbrauchen einen Ochsen, acht Hammel, neun Krüge Wein und 10,000 Bogen Papier, für eine Fürstentochter einen Ochsen, sechs Hammel, sieben Krüge Wein und 8000 Bogen Papier." Auch eine gewisse Humanität ist diesen Verordnungen nicht fremd. "Von jetzt an (1787) können in Zukunft Hunnen und höhere, wenn sie vor den vom Monarchen abgesandten hohen Rangpersonen erscheinen, und eigene Privatgeschäfte haben, Kniebeugungen und Bücklinge bis zur Erde machen; wenn sie aber in Reichsangelegenheiten mit denselben zusammen kommen, so ist dieses zu thun gänzlich untersagt. Aus solcher Anordnung können die Mongolen jenseits der Gränze besonders ersehen, daß ich (der Kaiser) Alle mit gleicher Güte behandle: und dieses ist für immer als Gesetz anzunehmen."

Die Erblichkeit hoher Würden besteht, wie es scheint, erst seit 1781. Wir wünschten wohl von Franz Baltisch ein Gutachten über folgendes Kriterion der Erbaristokratie zu vernehmen: — "Von jetzt an sollen die inneren Tschassaken und Chalchaischen Mongolen, welche Würden ererben, wenn sie die Volljährigkeit erreicht und die Blattern gehabt haben, nach der Hauptstadt sich begeben und nachdem sie dem Monarchen zur Besichtigung vorgestellt worden, die Erbfolge antreten; solche, welche die Blattern nicht gehabt haben, sollen nach Shenshö sich begeben, und, nachdem sie dem Monarchen vorgestellt worden, die Erbfolge erlangen."

Der Strafcodex ist besonders merkwürdig durch das Princip der Verantwortlichkeit der Staatsdiener. "Bei den jenseits der Gränze wohnenden Mongolen ist alle drei Jahre ein Mal die Zahl der Menschen zu revidiren. Wenn sie eine Anzahl Seelen verhehlen, so sollen die Verhehlten in ein Verzeichniß eingetragen, und, nach der Zahl der verhehlten Seelen, je für zehn Menschen die Tschassaktürsten, die Tanjis, u. s. w., um den dreimonatlichen Gehalt gestraft werden. Entspringt die Verhehlung aus unaufmerksamen Nachforschungen bei Revision der Menschen: so soll der Tussalazi u. s. w. um drei Mal neun, der Tschalen-Tschanju u. s. w. um zwei Mal neun, und der Lieutenant um neun Stück Vieh gestraft, und alles dieses dem Angeber zugetheilt werden; den Corporalen und Zehenmännern aber soll man 80 Peitschenhiebe geben." — "Wenn Jemand in einem Bezirk von zehn Häusern einen Diebstahl begeht, so soll der Zehenmann um ein Pferd gestraft werden. Zeigt der Zehenmann selbst die Diebe an, so soll er belohnt werden, nach der Verordnung über die Angeber." — "Wenn in einer Fahne die eine Hälfte kämpft, die andre aber die Flucht ergreift, so soll der Füest, Boila, Boija, Hun, Teizsi oder Tabnaoa, der das Gefecht verloren, zum Gemeinen degradirt, und seine Untergebenen alle unter diejenigen vertheilt werden, die sich ins Gefecht begaben." — "Wenn ein Mongole nicht im Stande ist, für das von ihm gestohlene Vieh Zahlung zu leisten, so soll diese Zahlung dem Taizsi der Fahne auferlegt werden. Sind Unadelige nicht im Stande, für das von ihnen gestohlene Vieh Zahlung zu leisten, so ist diese Zahlung dem befehligenden Beamten aufzuerlegen." — "Die wachthabenden Tschaajins derjenigen Fahne, durch welche die Gesandten reisen, sind verbunden, die Aufsicht zu führen und sie zu geleiten. Wenn sie aber nicht gehörige Aufsicht führen, und den Gesandten irgend etwas abhanden kommt, so soll der wachthabende Tschanjin zu einer Buße von drei Mal neun Stück Vieh verurtheilt werden, jeder Soldat aber hundert Peitschenhiebe empfangen." — Wider die Schnurrbärte der Beamten, und selbst wider die ..... Hambacker Farben verfügt die Mongolische Kleiderordnung nichts, was um so mehr auffällt, da sie sonst umsichtig genug verfaßt ist. "Wer auf einem warmen Hut eine Troddel, länger als die Krämpen, einen Hut, der die Ohren bedeckt, einen gewalkten Hut ohne Krämpen u. s. w. trägt, der soll durch Wegnahme eines Pferdes, oder, wenn es ein Gemeiner ist, eines dreijährigen Ochsleins gestraft werden." Steenegee ist, wie es scheint, die Einschleppung des Miasma verpönt. "Wenn Jemand, der die Blattern hat, in einem fremden Hause liegend, die Uebrigen ansteckt, und ihnen den Tod verursacht, so soll er um drei Mal neun Stück Vieh bestraft werden. Genesen der Angesteckte, so ist Jener um neun Stück Vieh zu strafen. Bleibt er ohne Blattern, so soll man ihn um ein Pferd strafen."

---

Das große Jenseits, nun erschaulich gewiß. Eine freudige Botschaft. Von Ludwig Hofaker. Tübingen, 1832. Zu-Guttenberg.

Die Feennde der Geisterwelt beklagen sich, gewiß nicht ganz ohne Ursache, über die schlechte Behandlung, die sie von Seiten der periodischen Presse erfahren haben. Sie überreden sich, daß sie eine Art von gedruckter Kirche ausmachen: während sie doch die "freudige Botschaft" in Händen halten, die da bestimmt ist, aller Welt Heil und Segen zu bringen. Sie sind sich bewußt, vielfach verspottet zu werden, und sie bilden sich ein, es fehlt nur wenig, daß die Verfolgung sich wider sie bewaffnen wird. Sie glauben, sie schaden, sie erzählen Alles, und dafür meinen sie, sei die Pressfreiheit und das Achselzucken doch ein gar zu schnöder Lohn. Er ist es auch, und wir können in der That nicht einsehen, daß viele Philosophie dazu gehört, über

die Seherin von Prevorst sich lustig zu machen. Die Persiflage ist eine schlechte Waffe gegen den, der aus innigee Ueberzeugung spricht. Laßt doch diese Männer ihre Beobachtungen entwickeln, ihre Vermuthungen ausspinnen, und fallt ihnen nicht in die Rede. Wir sind vielmehr der Meinung, daß es im wohlverstandenen Interesse der Wahrheit wäre, der Oeffentlichkeit ihrer Untersuchungen den möglichsten Vorschub zu thun. Wir glauben nicht, daß sie zu einem Ziel führen werden; das ist unsre individuelle Ansicht; wir haben, wie es uns scheint, ein Recht, sie auszusprechen; aber welches Recht könnten wir, welches könnten Andre haben, vorweg zu verwerfen, und das Publicum aufzufordern, daß es ungehört verdamme? Wer in dieser bewegten Zeit die Muße hat, sich mit den Geistern abzugeben, gut, laßt ihn experimentiren so lang es ihm gefällt: es wird schwerlich in diesem Augenblick viele Nachahmer finden. Wenn aber die heftigen Gegner dieser Untersuchungen ehrlich sind, wenn sie nicht bloß das Grauen über die Spukgeschichten durch lautes Lachen zu überwinden suchen, so würden sie weise thun, sich alles Spectakels und aller satyrischen Angriffe zu enthalten. Dadurch werden sie nur dem, was sie niederzuhalten wünschen, eine gewisse Bedeutung geben. Das Unrecht, das sie dem Individuum thun, wird der bekämpften Sache zu gute geschrieben werden. Vor Allem aber laßt uns doch etwas tolerant werden. Was ist es uns, wenn unser Nachbar an Gespenster glaube? Liegt denn etwas Erniedrigendes in der Ansicht, daß in der Geisterwelt von der Rechten zur Linken geschrieben wird? Der soll uns ein großer Apollo sein, der es durch Vernunftgründe wahrscheinlich machen wird, daß die entgegengesetzte Ansicht die richtigere sei. Viele vernünftige und theurwerthe Leute haben an vielerlei Teufelsspuck festiglich geglaubt. *) Das ist kein Grund, auch daran zu glauben; aber es ist doch wenigstens auch kein Grund, solchen Glauben geradezu wegzuwerfen. Daß alles Aburtheilen a priori unphilosophisch ist, liegt auf der flachen Hand. Wenn es einen Weg giebt, ins Reine zu kommen, so ist es der, den der Vers. eingeschlagen hat. — Lassen wir ihn selbst reden: —

"Vor sechzig Jahren schied in London ein Mann, von welchem nie jemand eine Unwahrheit gehört hatte, im Arm seiner Freunde mit der feierlichen Versicherung in die Ewigkeit, daß er sieben und zwanzig Jahre hindurch täglich in der Welt der Geister gelebt habe, und daß, was er darüber aufgezeichnet, redliche Wahrheit sei. Der Mann hieß Emanuel Swedenborg, und war ein vielgebildeter, lichtvoller Geist. Seine Kunden über den Hades, über den Himmel ꝛc., großentheils aus eigenen Anschauungen geschöpft, sind in systematischer Zusammenstellung in seinem Werke De Coelo niedergelegt.

"Der besorgte Menschenfreund, welcher unlängst in der Allgemeinen Kirchenzeitung, unter der Rose lateinischer Rede, Forscher zum Zusammentritt aufrief über die wichtige Frage aus Hamlets Monolog, begnügte sich mit der Aussicht, Ueberzeugung zu finden von dem Daß eines Fortlebens, während er auf das Wie noch verzichtet.

"So dacht' ich erst auch, als ich mir vor Jahren einsam die Aufgabe stellte über das bängliche To be or not to be. Wir müssen aber, dacht' ich dann dawider, schon auch zu der zweiten Frage greifen, wenn wir ein Glauben finden und geben wollen, und nicht bloß ein Denken; denn, recht angesehen, kann der Mensch gar an kein Daß ohne das Wie glauben, weil an kein Wesen ohne Form. Ich dachte nun weiter so:

"Die Mechanik unsers irdischen Himmels, wie Newton sie aufgefunden hat, ist wunderbare in ihrer Einfachheit: und doch verschwindet die Herrlichkeit des Funds einem System gegenüber, das ein ganzes geistiges All, und aus diesem heraus das ganze sichtbare All so construirt, daß Alles aus der Wechselwirkung nur zweier Kräfte webt und wirkt, nämlich aus dem Hebelspiel von Gut und Böse auf dem Hypomochlion der menschlichen Freiheit unter dem Auge Gottes. Schön und herrlich, dacht' ich, ist das System von Swedenborg, und, wie einer dem Menschengeiste fast unwiderstehlichen Consequenz, durchgeführt bis in die allereinzelnsten Erscheinungen. Nur, ging mir bei, Eines noch fehlt: hätte der Schwede doch nur auch seine großen Wahrheiten aufgezeigt, wie es der Engländer gethan hat. Freilich ja, gab ich aber mir selbst zurück, ließe sich nur die, ebenso wie in innerer Nothwendigkeit zusammengreifende, Menschengestalt etwa an dem athenischen Kanon auch einem Blinden darlegen: und blind sind wir Irdischen ja, wo es sich von Erscheinungen der geistigen Welt handelt; aufzeigen also konnte der Mann nicht.

"Da fing wieder die Ungeduld schüchtern in mir: wenn wir auf Erden eine Thatsache nicht gesehen haben, und nicht vor unsern Augen können wiederholen lassen, so hören wir Zeugen darüber ab; ließen sich für diese große Thatsache denn keine dergleichen finden? Wie? der Mann sagt, es habe nach Gottes Willen nur einer augenblicklichen Rückung in seinem irdischen Leibe bedurft, um daß der darin wohnende Geist hindurchblickte, und in seine heimische Welt, die geistige, sah: Hunderte nun aus allen Zeiten und Ländern haben uns, und zwar so oft in beschämter Demuth, gesagt, der Herr habe sie in seinen Himmel oder in das Geisterreich durch Verzückung blicken lassen; und Tausende aus allen Zeiten und Ländern, Kinder wie Alte, haben, sagen sie, in einzelnen Erscheinungen Geister erblickt und mit ihnen Rede gewechselt, und ihre Wahrnehmungen liegen noch in urkundlicher Aufzeichnung vor uns? — dieß sind ja Zeugen, und, uns so abstehenden Räumen und Zeiten rührend, völlig unverdächtige Zeugen; wohlan, laß uns all ihre Zeugnisse durchlaufen: stimmten gar die Tausende aus mehreren Jahrtausenden unter sich überein, und das Ganze dann mit Swedenborg's umfassender Schilderung, so läge ja die höchste menschliche Wahrheit vor uns; denn der Zeuge bekundete die Wahrheit, und zu gleicher Zeit machte die Wahrheit, indem sie die losen Aussagen einander deutend und versöhnend verknüpfte, alle die, in ihrer Vereinzelung bisher so verdächtigten, Zeugschaften ehrlich und gültig. Und so, sagt' ich mir, wäre gelöst, was alle Edlen aller Zeiten sich durch einander fragten, und was, eben weil allem Sinnen und Fragen die lange Vergangenheit herunter kein verläßiger Bescheid fiel, endlich zum bangen, quälenden Zweifel wurde; die Frage nämlich: 'sind wir nur aufgezogene Automate, die von Tod zu Tod laufen, oder lebe unser Leben, und sind wir denn?'

"Ich that so, und habe nun das lange Zeugenverhör beendigt. Es lief durch mehrere Hunderte von Schriften hindurch. Was das Morgenland und das Abendland, was Aegypter, Perser, Griechen, Römer, Deutsche, Franzosen, Engländer und alle Völker mit Literatur, von Aufzeichnungen, auf den Grund eigenen Schauens gemacht, nach meinem Wissen aufzeigen und ich erlangen konnte, auch selbst, weil Magnetismus oberster Stufe eine Versetzung in den Geist zu sein schien und, wie ich nunmehr weiß, auch ist, alles aus diesem Kreis in Deutschland und Frankreich zur Kunde Gekommene, ist von mir, die Feder in der Hand, durchgegangen worden."

Das Resultat verkündet er mit mehr Freude als Stolz, und lehnt namentlich jedes Verdienst von sich ab. Ihm ist die Gewißheit geworden, daß Alle fortdauern sollen, und er mit Allen. Die Aussagen von tausend und tausend Zeugen stimmen, sagar was das Wie? der Fortdauer betrifft, mit Swedenborg zusammen. Auch davon mag hier eine Probe stehen, auf daß Jeder sich überzeugen könne, dem daran gelegen ist, sich zu belehren: —

*) Der jüngere Plinius gesteht, die Ungewißheit über diesen Punct sei ihm das Peinlichste. "Licet etiam utramque in partem, ut solet, disputes: ex altera tamen fortius, ne me suspensum incertumque dimittas, cum mihi cognoscendi causa fuerit, ut dubitare desinerem." Epp. VII. 27. 16.

"Von der Schrift in der geistigen Welt berichtet uns Swedenborg die Sonderheit, daß nur die Mitlauter ausgeschrieben werden, weil diese dort die Denkbilder ausdrücken; die Selbstlauter hingegen, als welche nur die Regungen bezeichnen, entweder bloß mit kleineren Zeichen darüber gesetzt, oder auch ganz weggelassen werden. — Hans von Massenbach, der alte Burghauptmann auf Weinsperg, welcher für die Seherin von Prevorst ein so freundlich-lieber Geist war, hielt ihr einst eine Schrift vor, sie zu lesen. Das Dunkel verhindert es; doch sieht sie, daß über den großen Buchstaben der Schrift selbst überall kleinere eingesetzt sind. — Der Frau Petersen in Arrödsköping bringt eine wunderherrliche Taube, das Erscheinungsbild ihres vorangegangenen Gatten, im Schnabel, mit goldener Schrift auf einen weißen Streifen geschrieben, die Recepte für ihre Genesung: und sie setzt sich nachher mit ihrem Magnetiseur zusammen, um mit seiner Hülfe die überall fehlenden Vocale hineinzufinden.

"Ich hänge noch, in Absicht auf die Schreibart in der geistigen Welt, einen weitern Beleg der Beglaubigung an, womit ich meinen Lesern zugleich das Vergnügen eines Nachtrags zur Seherin von Prevorst mache. — 'Die Geister,' berichtet uns Swedenborg, 'kennen ihre Schrift ohne Uebung und Lehrer; sie ist ihnen eingeflanzt, wie auch die Rede schon. Darum fällt dort die Schrift ganz einfach dem Gedanken zu; so völlig müheles, daß der Gedanke gleichsam in die Schrift entströmt, und die Hand nie in der Wahl eines Ausdrucks inne hält. In ihrer Gestaltung hat ihre Schrift am meisten Aehnlichkeit mit der hebräischen, jedoch mit der althebräischen Schrift, welche mehr rundgebogene als geradlinige Buchstaben hatte; wie denn auch die Urmenschen unsers Erdkörpers keine andere, als eben jene Geisterschrift hatten, welche mit der Zeit in die hebräische Buchstabenschrift überging. Sie wird, wie die hebräische, nicht von der linken zur rechten Hand geschrieben, sondern von der rechten zur linken.' Und nun die Bekundung: Die Seherin von Prevorst war, bevor sie in Kerner's Behandlung nach Weinsperg kam; einige Zeit bei Kaufmann Winter in Brakenheim. Schon zu dieser Zeit sprach sie in voller Fertigkeit die Geistersprache; welche sie, noch selbst ihrer Abkunft und Heimath unkundig, immer nur 'ihre arabische Sprache' nannte. Einst nun — es war am 27. Juni 1826 — besuchte sie ihr Arzt aus dem, ein Stündchen von Brakenheim entfernten, Orte Meimsheim. Die Seherin empfing ihn mit den Worten: 'du hast heute viel gelesen.' Der Arzt bejahte, und frug dann: 'errätst du auch, was ich las?' Antwort: 'du hast heute in einem Buche gelesen, worüber schon viel gespottet und gelacht worden ist.' — 'So ist's wirklich, erwiederte der Arzt; kannst du mir nun auch den Verfasser des Buchs benennen?' — 'Ich kann es wohl,' war ihre Antwort, 'aber ich muß erst das Wort aus dem arabischen Alphabet von hinten herein ins Deutsche übersetzen.' Und nun gab sie den Namen auf folgende Art an:

Deutsches Alphabet.

| Der | 4te. | 3te. | 2te. | 1te. |
|---|---|---|---|---|
| | 14te. | 7te. | 5te. | 11te. |

o g e l

und fügte dann noch bei: 'der erste Buchstabe kommt im arabischen Alphabet gar nicht vor: ich kann ihn gar nicht finden.' — 'Doch möcht' ich ihn wissen, erwiedert der Arzt, kannst du ihn nicht deutsch sagen?' — 'Ich muß Alles, giebt sie zurück, aus dem Arabischen erst übersetzen; und weil dieser Buchstabe dort gar nicht vorkommt, so kann ich ihn auch nicht sagen.' Doch schnell setzt sie hinzu: 'wenn dieser Nervengeist fliegen will, dann kann ich ihn sagen;' und indem sie etwas nachdrücklich auf den Sinn des Wortes aufmerksam macht, gibt sie vollends den ersten Buchstaben zu errathen. Der Verfasser des Buchs heißt Vogel. — Dieser kleine Nachtrag zu der Seherin von Prevorst, indem er uns an einer in den Geist Getretenen bestätigt, daß wirklich in der geistigen Welt von der Rechten zur Linken geschrieben wird, und wie von Natur aus von jedem Geist, hat noch nebenbei etwas Bedeutungsvolles. Das Geschichtchen zeigt nämlich, wie in uns der innere, geistige Mensch ordnend eintritt in den äußern Sinnenmenschen; und wie, wenn der geistige Mensch seinen gebührenden Einfluß auf den natürlichen übt, dieser sich seiner Ansichtsweise nach und nach gefügig anschließt. Es wird nämlich in Europa bekanntlich keine Sprache von der Rechten zur Linken geschrieben. Der natürliche Mensch unserer Seherin hatte denn keine Vorstellung von solcher Schreibart; wogegen dem geistigen Menschen, der, wie wir hörten, diese Schreibart schon hienieden in sich trägt und mit seiner Loslösung vom Körpermenschen gleichbald in die Fertigkeit derselben eintritt, nur diese geläufig ist. Nun war es hier der geistige Mensch, welcher den Namen des Verfassers ermittelte, und dieser wollt' ihn von der Rechten zur Linken schreiben, was er durch den natürlichen Menschen thun mußte; letzterer nun aber, seiner waltenden Gewöhnung anhänglich, wollte von der Linken zur Rechten schreiben. Den Streit zwischen beiden, bis der ungelenke Naturmensch endlich der Psyche ihre Schreibart ablernte, deutete die Seherin damit aus, 'sie müßte Alles erst aus der Geisterschrift übersetzen,' und gab zumal die Schrift ihrer beiden Menschen."

Diese Vergleichung wird bis ins Einzelne fortgeführt. Die redliche Wahrheitsliebe des Verfassers verläugnet sich nirgends; man kann nicht ruhiger und ernster über diese Dinge sprechen, als er gethan. Das mag auch sein Schlußwort beweisen: —

"Der Mensch ohne Geschichte bleibt, wie schon Cicero wußte, auch mit ergrautem Scheitel noch Kind. Wir nun haben den allerwichtigsten Theil unserer Geschichte verlorn, den, der uns Kunde und Versicherung unserer ewigen Zukunft giebt. Ohne diese Gewißheit aber ist der Mensch, anstatt hier schon auf eine Ewigkeit nach seiner großen Anlage gerichtet zu sein, für einen winzigen Bruch von Tagen, und dessen dürftige Zwecke, thätig. In solchen Fractionen von Menschen kann sich Gottes Bild nicht ausprägen. Was leistet also die Lösung unserer Frage? wir helfen dem Menschen, seinen Gott, und sich selbst und den Ernst für seine ewige Bestimmung wiederzufinden, ohne welchen auch selbst die göttlichen Lehrmittel nicht anschlagen. Deutsche, welche Aufgabe zum Besten einer Welt!

"Wohlan denn, lasset uns die Bahn der Erfahrung vollends durchlaufen.

"Ich setze freilich mein Wort ein, daß wir bald am Ziele sind.

"Es trete denn, wie die ehrenwerthe Stimme in der Kirchenzeitung uns auffoedert, wirklich ein Verein für den Zweck zusammen, unserem Geschlechte die Heimath zu suchen. Fördern wie, die schon auf der Bahn sind, einander hülfreich vorwärts, um doch bald vor den dänglichen Brüdern den großen Vorhang aufzuschlagen.

"Meine Vorarbeiten, und auch meine Mithülfe, wenn sie zu wünschen wäre, seien hier angeboten. Schon genügen meine Sammlungen zum Erweis für Unbesangene; den Armen aber, die schon in verneinendem Zweifel sind, wollen wir auch Evidenz geben.

"Im Dienste dieses Vereins, und zu rascherer Vollendung unserer Aufgabe, wag' ich gleich hier eine Bitte an die lieben Deutschen, und auch an das Ausland, wohin diese Blätter gelangen: Möchten doch Alle, denen Menschliches nicht fremd ist, diese heiligste Preisaufgabe der Menschheit mit uns zu ihrer Lösung führen; und dieß durch Mittheilung von Thatsachen.

"In vergangener Zeit schon geschahen so viele Eröffnungen aus höhern Sphären, wovon die Aufzeichnungen noch im Schooße weniger Vertrauten liegen: in der Gegenwart aber dringt die geistige Welt sichtlich mit steigendem Sehnen zu uns heraus. Es geschieht nach Gottes Willen, damit, die durch unnatürlichen Wahn geschieden sind, sich wieder zusammenfinden. Wer

Digitized by Google

denn solche Aufzeichnungen besitzt, der hat ein Gemeingut der Menschheit inne, er leg' es in die Mitte.

"Besonders gelte diese Bitte in Bezug auf Veröffentlichungen lichterer Geister, die, ohne bloße Erscheinungen zu sein, etwas Abgeschlossenes darstellen und von minder gewöhnlichen Umständen begleitet waren. Und zumal, wer das Swedenborg'sche Werk Ueber den Himmel ꝛc. kennt und in den Besitz auffallender Belegstücke für das darin enthaltene System, oder für Einzelnes daraus, kömmt, möge sie doch dem Vereine nicht vorenthalten.

"Einer Beglaubigung durch Orts- und Personenbezeichnung bedarf es nicht mehr, da sich die eine Begebenheit immer schon wieder durch eine verwandte beglaubt: wo denn zarte Rücksichten vorwalten, gelob' ich, so oft es gewünscht wird, unbedingte Schonung aller Namen.

"Zu Empfangung solcher Mittheilungen ist die Buchhandlung Zu-Guttenberg in Tübingen bereit; es bedarf denn bloß der Behändigung an die nächstliegende Buchhandlung unter Einschlag an jene.

"Ich selbst aber empfange für den Verein, der sich gewiß und bald finden wird. Was mir als verläßiges Ergebniß vielleicht nur gezeigt ist, ohne, bei neigenden Jahren, selbst es verwirklichen zu dürfen, das wird der Verein mit kurzer Mühe zum Abschluß bringen. Der Weg, welchen wir eingeschlagen, ist der gerade; und vielleicht auch der einzige, damit unserer Zeit Ueberzeugung werde. Wirklich, was muß dieser dargethan werden, auf daß sie woran glauben könne? Erst muß ordentlicher Beweis geführt werden; dann aber noch ein Beweis, daß dieser Beweis wirklich ein Beweis ist, oder gar überhaupt, daß Beweise bewiesen: lauter oder leiser fragt's in all unsern verarmten, verneinenden Herzen 'was ist Wahrheit?' Wie einfach dagegen, wenn wir — ohne neue Lustreisen der Speculation zu Erspähung von Wahrscheinlichkeiten, daß ein ewiges Leben möglich sei — gleich muthigen Gangs auf die Höhe dringen, von der wir hinüberblicken in das Land selbst, wo unsere Brüder schon ewig leben!"

Wir wünschen, daß dieser Verein ins Leben treten und bestehen möge; er wird ja wohl von keiner Regierung verboten werden: denn es dürfte sich ausweisen, daß man seinen Arbeiten ohne Furcht entgegensehen könnte. Im schlimmsten Fall würde er erweisen, daß es Geister und Gespenster giebt. Und wenn es so wäre, es würde darüber keine Kirche einstürzen, der Homer würde nicht ungeschrieben, die Reformbill nicht rückgängig werden.

---

## Erzherzog Maximilians Brautzug. Dramatisches Gedicht in fünf Abtheilungen von Deinhardstein. Nach dem Teuerdank. Wien, 1832. Gerold.

Maximilians ritterlicher Charakter und sein an Abenteuern reiches Leben hat noch vor ein paar Jahren in einem der ausgezeichnetsten Dichter der österreichischen Monarchie, der sich noch immer unter dem Namen Anastasius Grün verbirgt, einen würdigen Sänger gefunden. Deinhardstein hat, der Aufforderung des Großherzogs von Baden entsprechend, dem auch das Stück gewidmet ist, einige Momente aus dem Leben des Helden dramatisirt. Beide Dichter haben das poetische Element in Marens Charaktee glücklich hervorgehoben, und haben die großartigen Erinnerungen der Vorzeit dem bunten Treiben der Gegenwart entgegenzustellen gesucht. Diese Tendenz spricht sich bei dem Romanzendichter in einzelnen Paradasen, bei dem Dramatischen in der Vorrede aus. Ohne der Geschichte untreu zu werden, ohne die Quellen zu vernachlässigen oder deren inneren Werth zu überschätzen, haben Beide die Ereignisse zum Theil schon durch die äußere Anordnung in ein romantisches Licht zu setzen verstanden.

Deinhardsteins Drama spielt zum Theil in den Niederlanden, zum Theil in der Gegend von Innsbruck. Der erste Act versetzt uns an den Hof der Erbin von Burgund, Maria, Tochter Karls des Kühnen, die unter zwölf Freiern zu wählen hat. Ihr Vater war gewohnt gewesen, Mariens Hand jedem Fürsten zu versprechen, mit dem er eben in Unterhandlungen begriffen war. Die Neigung der Tochter hatte längst für Maximilian, den gefeierten Erzherzog von Oesterreich, entschieden. Der Dichter läßt die Wahl von dem Testament des Vaters abhängig gemacht werden: doch verläugnet sich nicht der geheime Wunsch der Herzogin, den das entsiegelte Document erfüllt. Ein treuer Diener Marens bricht in das Lob seines Herrn aus: —

". . . . . Fabelhaft
Erscheint sie Jeden, der es nicht gesehn,
Des Fürsten Thun; ich selber muß bekennen:
Nicht glauben würd' ich's, wäre ich Zeuge nicht. —
Wie schon im jungen Aar der Trieb sich reg't,
Zur Sonne aufzufliegen, regte sich
In meinem Fürsten, als er Kind noch war,
Der Durst nach Ruhm und kriegerischer That.
Als ihn der Kaiser mit nach Frankfurt nahm,
Die Kriegesrüstung zu seh'n, und d'rauf die Fürsten
Die Räthestadt angingen, ihn nicht weiter
Mit sich zu nehmen, fiel das Herrlein nieder
Auf seine Knie, ein wunderbares Feuer,
Wie ich's bei keinem Kinde noch gesehn,
Strahlt' aus den Augen ihm, die kleine Brust
Hob sich empor, der eines Mannes gleich,
Und ungestüm fast wollt' er in den Krieg,
So, daß verwundert und unwillig bald
Der Kaiser, der die Bitte ihm versagt,
Zu wie sich wandte, der daneben stand.
Ich aber sprach: 'Verzeiht' ihm, hoher Herr!
Es ist der Geist, der in dem Kind sich regt.'
Und was ich sprach das hat sich schön erfüll't. —
Wo fang' ich an, Euch Alles zu erzählen,
Was ihn erhebt, verschönert und verklärt.
So wie in ihm, verbunden niemals noch
Sich Muth und Kraft. In Baiern kämpfte er
Wie einem Löwen, und mit starker Hand
Riß er dem Thier die Zunge aus dem Rachen;
Ein wildes Schwein erwürgt' er auf der Jagd,
Als es das Pferd ihm unterm Leib zerdrückte;
Auf einen Hirsch sprengt er im vollen Lauf,
Und reißt ihn d'rauf zu Boden. Und nicht bloß
Ein Meister in der Jagd ist er, obschon
Dies Euch bewei's't, wie er Gefahr verschmäht,
Auch könnte Euch dies Lob verdächtig scheinen,
Ich war sein Lehrer in der Jägerei —
An Allem, was den Mann zum Manne mache,
Den Fürsten zu dem Fürsten, steht er hoch.
Steht unerreichbar da. Die Freundlichkeit,
Mit der er Jeden, welchen Stand's er sei,
An sich zu fesseln weiß, dieß milde Herz,
Das jeden Kummer gleich zu heilen strebt,
Die heiße Liebe zur Gerechtigkeit,
Die edle Hoheit alles seines Thuns
Wohnt kaum in einer zweiten Brust beisammen.
Ich sag's, im tiefsten Herzen überzeugt,
Nicht weil ich's, als sein Diener, schuldig bin:
Noch lebt Keiner, der so unerschüttert,
So hoch gestellt, und doch so menschlich war."

Der zweite Act enthält das Abenteuer des Erzherzogs auf der Martinswand, wohin er sich verstiegen hatte. Der Dichter läßt durch den argen Rath Rassinger, (das böse Prinzip, den Meydelhart des Teuerdank), den Prinzen dahin verlockt, und durch seinen treuen Maren, Kunz von der Rosen, ihn gerettet werden. Kunz hat ihm, voll böser Ahnung, die Jagd widerrathen. Max preiset ihre Lust: —*)

"Laß' sie in Ehren, Kunz! Mit seiner Macht
Zieht mich das Herz zu ihr, das Leben schäume
In meinen Adern, bin ich auf der Jagd.
Umspielt des Berges freie Luft die Stirn,
Schau ich von ihm hinunter in das Thal,
Da liegen so, wie Nebel unter mir,
Zu meinen Füßen tief die Eitelkeit,
Der Neid, die Mißgunst und des Geschlechtes Noth,
Und alle Qual des armen Erdenlebens.
Ein treuer Freund grüßt mich der grüne Wald,
Und seine Sänger jubeln um mich her;
Das Hifthorn schallt, und mit dem muntern Klang'
Wird eine Welt von Lust in mir lebendig;
Es ruft mich in die Schranken die Gefahr,
Auf schlägt in mir der Muth die mächt'gen Schwingen!
Des Hirsches Schnelligkeit, des Bären Kraft,
Des Wolfes Tücke und die Grausamkeit
Des grimmbewaffneten Hyänenthiers
Erlahmen an des Jägers sicherm Aem;
Der flücht'gen Gemse trägt sein Fuß ihn nach,

*) Der päpstliche Nuntius Novarius berichtet von Max: "Solitus erat dicere, qui princeps venatione non delectaretur, ei aut ludo tempus terendum, (quod esset in homine, nedum in rege, turpe;) aut alienis fortunis insidiandum, vel (quod longe detestabilius) alienis uxoribus insidiandum."

Noch höher, als der Adler, dringe sein Pfeil,
Ja! mag Gestalten selber, welche nur
Das üpp'ge Spiel der Phantasie erzeugt,
Mit wilden Drachen, welche Feuer speien,
Mit einem Lindwurm, der das Land verheert,
Will er sich messen, wie mich oft der Wunsch
Fast übermannt', solch Etwas aufzufinden.
Was edel ist, und herrlich an dem Mann,
Bahrlichkeit, Kraft, Durst nach Kampf und Sieg,
Erweckt die Jagd in ihm, d'rum fort zu ihr!
Ich fühle, wie's in meinem Innern glüht,
Und mir Gewalt mich nach den Bergen zieht."

Kunz erzählt, wie ihm, dem Schwachen, stark durch seine Treue, die Rettung des Herrn gelungen: —*)

"Ihr wißt wie ich den Kassinger gezwungen,
Mich zu dem Platz zu führen, wo zuletzt
Den Fürsten er gesehn. Von mir am Leben
Furchtbar bedroht, eilt er durch Wald und Dorn,
Klipp' auf, Klipp' ab, ich immer hinterdrein.
Es starrt mein Auge nach der Felsenspitze,
Den Herrn zu sehn, allein umsonst; schon hüllen
Den Ort, wo ich ihn glaube, Nebel ein,
Da tönt ein matter Hornruf an mein Ohr.
Es ist der Ruf des Herrn, ich fühl's, ich bin
In seiner Nähe, und der Kassinger
Zeigt abgewandten Blickes nach der Spitze.
Da liege der Fürst auf seinen Knien, und hebt
In brünstigem Gebeth' die Hand zum Himmel;
Ich aber dringe vor, und vor, und vor,
Den Blick beständig nur zum Herrn gewendet,
Bemerk' ich nichts als ihn, und ihn allein.
Da wird es lichter, eben wird der Pfad,
Und was zuvor wie Nebel mir erschien,
Erscheint mir wie ein wunderbarer Glanz,
Der leuchtend um den Fürsten sich ergießt; —
Nur noch ein Felsstück trennet mich von ihm;
Die Arme ausgebreitet, ruf' ich nun
Dem Fürsten zu, mir einem kühnen Sprung
Sich auf mich los zu stürzen; es gelingt!
In meinen Armen liegt der Fürst und drücket
Mich an sein Herz, und eine Thräne fällt
Herunter auf das Blut, das von der Wunde,
Die mir der Fels gerißt, zur Erde quille."

Im dritten Act bereitet der Zug nach Flandern sich vor. Der vierte Act zeigt uns Maximilian im Gefängniß in Gent. Sein treuer Narr kömmt ihn zu retten. Aber heimlich entfliehen will er nicht. Als Herrn bewährt er sich auch in der Scene mit den Genter Bürgern, die ihm Bedingungen vorschreiben wollen: —

Max.

Fahrt fort in Eurer Rede. Was begehrt Ihr?

Ouredan.

Wir sind gekommen —

Max.

Eh' Ihr weiter sprecht,
Wer seid Ihr?

Ouredan.

Wir?

Max.

Nein, Ihr allein. Wer seid Ihr?

Ouredan.

Ich war einst Kammerdiener beim Fürst Bischoff,
Nun bin ich Rath von Gent und Abgesandter.

Max.

Ist's lange her, daß Ihr in Diensten wart?

Ouredan.

Sechs Monden. Gott sei Dank!

Max.

Da werdet Ihr
Eu'r altes Amt noch nicht vergessen haben.
Stellt einen Stuhl mir, denn ich will mich setzen.

Ouredan.

(holt schnell, wie unwillkürlich, den Stuhl, und stellt ihn hinter den Erzherzog).

Max.

Jetzt fahret nur weiter fort, Herr Rath von Gent!

Ouredan.

Wir sind — wir wünschen —
Redet Ihr, Gevatter!
Ich bin heraus.

Strupper.

Eu'r Hoheit wird bekannt sein, daß die Stadt,
Von welcher Ihr die Bürger vor Euch seht,
Kostbare Privilegien genoß,
Die ihr der sel'ge Herzog Carol nahm.
Da wir in Güte nicht erhalten konnten,
Was uns gebühret, so haben wir beschlossen,
Ein Mittel zu gebrauchen, welches uns
Zum Ziele besser führt; wir flehten Frankreich
Um Schutz an, und erheiten ihn —

Max.

Nur weiter!

Strupper.

Doch Frankreich, scheint uns, ist nicht recht zu trau'n;
Es könnt' uns leicht so lang nur günstig sein,
Als wir ihm nöthig sind. D'rum wollen wir
Zur alten Herrschaft gerne wieder kehren,
Wenn uns versichert wird, daß wir damit
Die alten Privilegien erhalten.
Das uns dafür die Sicherheit nun werde,
So haben wir gewagt, Euch, Herr, als Pfand
Hier zu behalten, bis Ihr uns verfasset
Im Namen der Prinzessin, Eurer Braut,
Die alten Privilegien zu bestät'gen.

Max.

Und weiter wollt Ihr nichts?

Strupper.

Befreiung von den Steuern
Auf dreißig Jahr', und daß, wenn wieder Ihr
Kommt nach den Niederlanden, Ihr zu Gent nur,
Oder zu Brügge wollt Hoflager halten.

Ouredan.

Wenn Ihr bestätigt das, so sollt Ihr frei sein.

Max.

Seid ehr bei Sinnen? Ihr begehrt von mir,
Daß ich mit euch, die widerrechtlich mich
Gefangen halten, Unterhandlung pflege?
Die Rechte meiner herzoglichen Braut,
Die ich zu schützen in dies Land gekommen,
Verkürzen lassen soll von euch? — Rebellen!
Kennt ihr mich nicht? Habt niemals ihr noch etwas
Von mir gehört? Mein Leben setz' ich an
Die Feder meines Huts, sie zu behaupten,
Wenn frecher Trotz sie mir entreißen will,
Kein Wort dahee von Unterhandlung weiter,
Ihr sprecht umsonst, und könnt so nur vermehren
Die Schuld, die ohnedies zu schwer euch drückt. —
Das Einzige, wozu das Mitleid mich
Mit eurem Unverstand bestimmt, ist dieß:
Daß, wenn ihr reuevoll und ungesäumt
Zu eurer Pflicht zurückkehrt, und der Hast,
Die in den ew'gen Büchern der Geschichte
Sicht eurem Namen der Verachtung Preis,
Mich in dem Augenblick entlaßt, wo der Prinzessin
Ich mich verwenden will, die Strafe, welche
Euch treffen muß, nach eurer Wahl zu mildern.

Strupper.

Eu'r Hoheit woll' bedenken, daß Ihr einmal
Unser Gefang'ner seid, und daß die Folgen
Empfindlich werden könnten —

Max.

Keine Drohung
Denn ich verlache sie. — Ich fürcht euch nicht!
Ich steh' in Gottes Schutz, ohn' seinen Willen
Verlieren ihr kein Haar auf meinem Haupt'!
Und nun laßt mich in Ruh'. Ihr seid entlassen.

Strupper.

Wenn ihrs durchaus so wollt, so mag's d'rum sein!
Doch hört, wir schon gesagt, die Folgen, welche
Für euch ganz ohne Zweifel d'raus entstehen,
Sieh eure Hoheit selber zuzuschreiben."

Der fünfte Act zeigt Mariens Vertrauen, auf des Helden Tapferkeit und Glück.

Ihre Treuen sind hart bedrängt. Da naht Max, der Gerettete, als Retter. *) Kunz wird geadelt, und Max zieht die Lehre des Stückes: —

"Blickt um Euch her, Marie! und jenes Auge,
Das gestern noch im Thau der Thränen schwamm,
Schweigt heut' im hellen Wiederschein des Glücks.
Wie sich das Eisen härtet in der Glut,
Die's zu verzehren drohte, hat sich auch
Gestählt durch Leiden aller Art, ein Bund,
Der, wie er früher oft vernichtet schien,
Erprobet wird durch Dauer seine Kraft,
Und unsern Enkeln wird ein Beispiel sein,
Wie Gott den Muth und die Beharrlichkeit,
Und das Vertrau'n auf ihn zum Ziele führt."

Die Darstellung des Stückes auf mehreren Bühnen hat die sonst nicht ganz leicht zu beantwortende Frage nach der scenischen Wirksamkeit in diesem Fall aufs günstigste entschieden.

*) Die Rettung durch Kunz ist erfunden. Der Treuebank erwähnt nicht einmal des Zufalls auf der Martinswand. Hormayr vermuthet, scharfsinnig genug, daß Max es vorgezogen habe, von dem, was ihn so tief ergriffen, zu schweigen. "Das Abenteuer an der Martinswand hatte ihn wie mit höherer Hand ergriffen, und eine religiöse Scheu umgrößte vor aller Erwähnung desselben zu weltlicher Freudigkeit und Lust. Am lautesten bestätigt diese Meinung der Umstand, daß Maximilian jeden Jahrestag seiner Versteigung (besonders in der Einsiedelei seines Geburtsortes Wiener-Neustadt) mit gänzlicher Absonderung von der menschlichen Gesellschaft und mit frommen Uebungen zubrachte."

*) Ist es der Mühe werth, hier an die Reihenfolge der Ereignisse zu erinnern? Maximilian verband sich mit Marie im Jahr 1477; er war zu Brügge (nicht zu Gent selbst) gefangen 1488; und das Abenteuer an der Martinswand trug sich zu am Ostermontag 1490.

---

Goethe, seine Zeit und die unsrige. Eine Rede, gehalten am 5. April 1832 in öffentlicher Vorlesung an der Ludwig-Maximilians-Universität von Prof. Dr. Sendtner. München, 1832. Finsterlin.

Der Abdruck dieser Rede ist Deutschlands studirender Jugend gewidmet. Aus welchen

Digitized by Google

Beweggründen, und mit welchen Hoffnungen, sagt der Verfasser selbst: —

"Gerade weil mehr als Gewöhnliches, weil Energie, Aufopferung und volle Hingebung dazu gehören, um das seit einigen Jahren eingerissene Schlechte und Verderbliche zu verdrängen, und ein Solides und Heilsames an seine Stelle zu setzen, gerade deshalb habe ich mein Auge auf diejenige Generation gerichtet, deren herrlichste Geistesblüthe aus unseren Hochschulen hervorkeimt. Hier ist, wenn auch Einzelne den Lockungen eines eben so unwissenschaftlichen als unredlichen Zeitgeistes nicht widerstehen wollen, doch die Masse noch gut; hier ist noch ernster Fleiß, treue und edle Gesinnung, unverzagter Muth und freudige Kraft, um, was das Gesetz und die Vernunft, was die Schule und das Leben, was die Kirche und der Staat verlangen, trotz aller Hindernisse zu erringen, und hier sammelt sich eben deshalb auch bei einer überwiegenden Mehrheit, angefeuert durch den Geist trefflicher Lehrer, das Vermögen, die Wissenschaft dem Vaterlande und das Vaterland der Wissenschaft wieder zu geben."

Man sieht, der Redner wünscht jugendliche Gemüther durch das Bild der Zeit, in welcher Goethe wirkte, durch die Erinnerung an jene seltene Constellation von Talenten, zu ernstem Streben anzuregen. In dem jetzigen Stand der Dinge erblickt er die hereinbrechende Barbarei; das Verstummen der Poesie, die an ausgezeichneten Producten dürftige Masse der Literatur ist ihm ein Zeichen, daß die gegenwärtige Richtung eine verkehrte sei. Der Geschmack, die ächte Bildung, der sittliche Ernst soll die Beschäftigungen des Tages verdrängen, und die Literatur wieder ihrem vorigen Höhepunct zuführen.

Alles gut, aber meint der Verf. denn, daß er die Jugend, zu der er spricht, ihres Interesses an dem politischen Gährungsproceß entwöhnen werde? Meint er denn, daß die Regung sich zurückdrängen lasse, die mit niegekannter Macht alle Völker, alle Stände erfaßt hat? Meint er vielleicht gar, mit dem zufälligen Umstand, daß der König von Baiern einen Band Gedichte herausgegeben hat, alle Bedürfnisse des constitutionellen Lebens beseitigt, und die Jugend aus den weitesten Kreisen, denen sie sich vorzugsweise anschließt, in "dumpfe Säle, groß und klein", für immer zurückgebannt zu haben? Und soll eine geelle Schilderung von Ansichten, zu welchen in Wahrheit Niemand sich bekennt, soll ein so lächerliches Gespenst vandalischer Greuel etwa die Jugend von aller Theilnahme an den Wünschen des zum Selbstbewußtsein erwachenden Volkes zurückschrecken? Fast möchte es so scheinen, wenn man des Verfassers Declamation anhört: —

"Wo ein Fürst von Ideen erfüllt ist, wie sie uns aus den Gedichten des Königs Ludwig entgegentreten, da kann doch nur der tollste Unsinn von Fesselung des Gedankens, von Geistesdruck, von Willkühr-Herrschaft sprechen. Selten schlägt ein Herz auf dem Throne wärmer für die Rechte der Völker und fühlt einen verwandtern Zug zu Allem, was die Menschheit adelt, als dieses große, wahrhaft deutsch gesinnte Herz unsers Monarchen, und es gehört eine Schroffheit und ein frecher Uebermuth, wie sie nur die Gegenwart aufzuweisen im Stande ist, dazu, ein so erhabenes Gemüth durch gestissentliche Mißdeutung auf das schonungslaseste zu kränken. Aber in einer Zeit, wo sich zu Stimmführern der Völker Einzelne aufgeworfen, welche die Könige hassen, weil sie Könige sind, und die gerade in dem, was sie Königliches thun, Tadelnswerthes und Verwerfliches erblicken, darf uns die empörende Sprache nicht befremden, womit Unverstand und niedrige Gesinnung auch die Unternehmungen unsers Königs in Schatten zu stellen bemüht sind.

"Ginge es nach dem Sinne dieser egoistischen Staats-Reformatoren, so würde ganz Deutschland bald keine Bildergallerien und Antikensäle, keine Bibliotheken und Museen, keine Akademien der Wissenschaften und Künste und — wer weiß es? wohl auch bald keine Universitäten mehr haben. Wenn in dem allgemeinen Bereiche der Literatur die Idee, in der sich alle Wissenszweige concentriren, gewichen; wenn der Geist ein Abtrünniger, die Wahrheit Lüge, die Wissenschaft eine Dienerin kaufmännischer Speculation, eine Söldnerin des Buchhandels, also ein elendes Handwerk geworden, und wenn im Leben der frische rege Eifer für das Rechte und Gerechte, der kräftige, ernste Wille für das Gute verschwunden ist; — wenn zudem das Gemüth, seine liebenswürdige poetische Natur in eine alltägliche und gemeine verwandelnd, aufgehört hat, sich in stiller Empfänglichkeit an den Erzeugnissen des wahrhaft Schönen zu laben, dann hat ja auch der Student nichts mehr vor dem Philister voraus — dann bringt es keine Ehre mehr, ein Sohn der Musen zu heißen.

"Unter dem Aushängeschilde, alles Volksthümliche, Praktische und Oekonomische zu fördern, würde man nichts mehr für zeitgemäß halten, als einige Volks- und Industrie-Schulen, Journalzimmer, Lesevereine und Nationalkonvente, und dagegen alle Anstalten und Einrichtungen für abgeschmackt, pedantisch und unfrei erklären, deren Gründung höhere Ideale der Menschheit als Zwecke vorgeleuchtet haben. Wozu Gelehrsamkeit, wenn man bloß einreißen, wozu Kenntnisse alter Sprachen, wozu Philosophie und Geschichte, wozu Rechtswissenschaft, wenn man ohne Rücksicht auf die Vergangenheit Alles aus der Luft construiren, und in einem compendiösen Rechtskatechismus, und in ein paar Gesetzestafeln der bürgerlichen Gesellschaft Alles, was sie zu wissen und zu befolgen braucht, voraussetzen will? Wozu gelehrte Forscher, Professoren, Künstler, wenn die Freiheit sich von selbst Apostel und Propheten schafft, die Alles andere verdunkeln und unnöthig machen? Wozu Tempel, wenn die Religion zur Geschmackssache jedes Einzelnen herabsinkt? Wozu ein öffentlicher Cultus, wenn an die Stelle einer gläubigen Gemeinde ein buntes Heer schwärmerischer Secten tritt? Wozu Monumente großer Ereignisse, ausgezeichneter Verdienste, wenn schon ein Freiheitsbaum das Volk zu begeistern vermag, und eine Anpreisung durch die Fama des Tages, durch die Journale, oder eine Tafel mit einem langen Namens-Verzeichnisse hinreichend sind, um den Redner und Helden des Tages zu ehren?

"Es würde mich zu weit führen, das Gemälde eines solchen Zustandes noch weiter zu schildern; genug, daß da, wo sich eine tumultuarische Volksberedsamkeit breit machen und ein profaner Pöbel seinen cynischen Geschmack geltend machen dürfte, wie alle gründliche Wissenschaft, so alle eigentliche — nur für Religion, Tugend und positives Recht begeisterte Beredsamkeit und Dichtkunst verschwinden müßten!"

Wir halten die gegenwärtige Aufregung für kein Glück. Noch weniger möchten wir es für eine wohlthätige Folge halten, daß die studirende Jugend wiederum in Versuchung geführt wird, die Gränzen des mittelbaren Antheils an den Welthändeln zu überschreiten. Aber darum braucht man die Motive dieser Theilnahme nicht zu verkennen. Ein lebhaftes Gefühl für Recht und Unrecht, eine tiefe Indignation über jeden Versuch der Rechtsverletzung, der Enthusiasmus für die Sache der Verfolgten und von der Uebermacht Verbannten, das sind Empfindungen, deren die deutsche Jugend sich nicht zu schämen braucht. Ist das Interesse an politischen Angelegenheiten einmal so entschieden hervorgetreten, so giebt es kein anderes Mittel, als vor Abwegen zu warnen. Das war ohne Zweifel des wohlmeinenden Redners Absicht: er würde sie erreicht haben, hätte er nicht die ganze Richtung verdammt.

---

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.
Verlegt von S. von Hoffrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

105. Hamburg. Montag, den 2. Juli. 1832.

Inhalt.

Ranke: historisch-politische Zeitschrift 2s Heft Seite 211
Menzel: Rede nach Oesterreich ..... " 214
Darf in Hamburg verfassungsmäßig eine Presse für die Discussion einheimischer Angelegenheiten? ..... " 216

## Historisch-politische Zeitschrift, herausgegeben von Leopold Ranke. Zweites Heft. März, April, Mai. Hamburg, 1832. Friedr. Perthes.

Die gänzliche Talentlosigkeit der Vertheidiger der Reaction in Deutschland ist eine ebenso schwer abzuläugnende, als leicht zu begreifende Erscheinung. Nie hat eine Faction mit so verächtlichen Waffen gekämpft, und, allem Anschein nach, so gänzlich daran verzweifelt, halbweg anständige Gründe für Zwangsmaaßregeln aufzustellen. Nur durch die sittliche und geistige Schwäche der Reaction gegen constitutionelle Grundsätze wird die Haltungslosigkeit noch überboten, in welche einige Wortführer des Schwindels und der Umwälzung verfallen sind. Auf beiden Seiten droht Gewalt, rohe Gewalt, physische Uebermacht; aber auf der einen ist Leidenschaft bemerklich, unordentliche Heftigkeit, und eine gewisse Beredsamkeit; auf der andern scheint man darauf zu verzichten, schweigenden Gehorsam zu finden, und darum die Partie ergriffen zu haben, so wenig Worte als möglich beim Befehlen zu verlieren. So ist auf beiden Seiten der Kampf ein unrühmlicher, den Ansprüchen der Intelligenz gegenüber. Man scheint sich aber auch das Wort gegeben zu haben, gegenseitig nur immer zu verneinen. Was nicht sein sollte, giebt man nicht undeutlich zu verstehen, und verliert darüber aus dem Auge, was bleiben muß, was da werden sollte und könnte.

Unter diesen Umständen greift man mit gedoppeltem Interesse nach einem Journal, das mit dem wohlerworbenen Ruhm des Verfassers, nach der ersten Probe die Präsumtion verbindet, daß es, ohne der Reaction sich anzuschließen, doch mit vielen Bedenklichkeiten die Verfassungen betrachtet, von deren Aufrechthaltung und Fortbildung ein großer Theil der Nation das Heil erwartet.

Das vorliegende Heft enthält außer einer lesenswerthen Notiz über Scharnhorsts Leben und Charakter (aus dem Nachlaß des Generals Clausewitz) zwei Aufsätze über die Zeiten Ferdinands I. und Maximilians II., und über die Trennung und Einheit von Deutschland. Ein Wort, das Canning mit Rücksicht auf die Weltlage im Allgemeinen ausgesprochen, daß die gegenwärtige Zeit mit der Periode der Reformation die nächste Aehnlichkeit habe, wird hier mit besonderer Beziehung auf die deutschen Verhältnisse angewendet. Die historische Entwickelung ist sehr anziehend, und der doctrinaire Effect meisterhaft berechnet.

Wenn jemals nach der Reformation gegründete Hoffnung vorhanden war, die gährenden Elemente beruhigt, die feindseligen versöhnt zu sehen, so war es unter der Regierung Ferdinands I. und unter der seines Sohnes Maximilian II. Oft sind diese Regierungen in stürmischen Zeiten als unerreichte Muster in Erinnerung gebracht worden. *) Die Umstände, durch welche damals die Einheit eingebüßt wurde, hält der Vers. der jetzigen Zeit als Warnungstafel vor.

Die Persönlichkeit der beiden Fürsten ist von dem Vers. sehr anziehend geschildert, und auch die Verhältnisse ihrer äußeren Umgebung und Bildung sind nicht vernachlässigt. Ferdinand I.:

"In Spanien war er geboren, und nicht ohne Hoffnung auf den Thron, eben darum aber ausdrücklich zu der Sitte des Landes auferzogen worden. Bei seiner melancholischen Mutter, seinem ernsten Großvater, dem katholischen Ferdinand, war er aufgewachsen. Der sah ihn einst zu Burgos an der Seite des gelehrten, entschlafenen, kriegerischen Cardinals Ximenes auf und abgehn, und pries ihn glücklich in dieser Gesellschaft. Welche Gesellschaft für einen Prinzen, der doch nichts als ein kleines deutsches Land, das damalige Oesterreich, zu erwarten hatte.

"Es ging freilich anders, als man hätte vermuthen sollen. Die Mutter in sich versunken, der Welt entfremdet, der alte Ferdinand mit der nämlichen Welt auf das lebhafteste beschäftigt, hatten nur eben ihre Freude an dem artigen, blondhaarigen, munteren Knaben, ohne ihm besondere Sorgfalt widmen zu können; sie ließen ihm Raum, ungehindert den Keim seiner Natur zu entwickeln.

"Indessen konnte sich Ferdinand, als nun Karl den Thron von Spanien wirklich eingenommen, und ihm Oesterreich überlassen hatte, anfangs in Deutschland nicht gefallen. Er lernte die Sprache nur langsam. Wenn er, blaß und mager, wie er war, nicht eben schön, fest zu Pferd, zu Turnier und Jagd ritt, hatte er ein sehr ausländisches Ansehen; er galt für stolz und ehrsüchtig. Er hatte einen Spanier zu seinem vertrautesten Rathgeber. Die österreichischen Landschaften, die nach dem Tode Maximilians nicht ohne Säumung in die Hände seiner Enkel übergegangen, waren um so weniger zufrieden, da Ferdinand mehr als die gewöhnlichen Auflagen forderte, und die verpfändeten Güter einzulösen suchte. Wie gesagt, auch er gefiel sich nicht da. Es wäre ihm zuweilen lieber gewesen, wenn ihm sein Bruder das erst so eben eroberte Mailand übereinlassen hätte, so unsicher der Besitz desselben auch noch war. Ich finde, er habe sich einmal bereit erklärt, Oesterreich dafür abzutreten.

"Aber bald ergriff ihn die Entwickelung der Dinge, in deren Mitte er gekommen."

Es wird nun auseinandergesetzt, auf welche Weise Ferdinand immer heimischer in den deutschen Angelegenheiten geworden, so daß die Neigung der Pflicht sich leicht anschloß: —

"Es gelang ihm, das volle Vertrauen der Deutschen zu erwerben. Sie fanden es rühmlich, daß er sich den ausländischen Räthen Karls V. so standhaft widersetzt, daß er, wie Schwendi sagt, den passauer Vertrag, den augsburger Frieden durch sein ämsiges, treuherziges und väterliches Zuthun zu Stande gebracht hatte. Er verwarf einmal die Forderungen der Geistlichen; er gab ein ander Mal den Protestanten Unrecht; nicht aus Willkür, wie man sah, sondern um der Sache willen und unparteiisch; beide Theile nahmen es gut auf, sie sahen seinen aufrichtigen Willen, sein gleichmäßiges Wohlwollen.

"Er war katholisch; doch was er in Deutschland dulden mußte, bequemte er sich, wenn auch noch minder entschlossen, in seinen Landschaften zu ertragen. An seinem Hofe, in seinem Hause selbst hatte er Lutherische; es schien es nicht zu bemerken. Es war ihm genug, wenn man von

*) So schreibt 1659 Conring an seinen Freund Boineburg, der zum Reichsvicekanzler ernannt war, indem er ihm seine Besorgnisse darüber mittheilt, daß selbst auf einem solchen Posten nur wenig auszurichten sein dürfte: "Ich weiß, daß solche oder nicht unähnliche Männer jene Würde bekleidet, und daß die Angelegenheiten des Reiches damals im blühendsten Stand gewesen. Aber das war vor Zeiten. Nun dagegen, seits dem die lutherische Theologie sich erhoben hat, wie ist da Alles verändert! Wie ist da nichts gemäßigt, nichts mehr beruhigend! Wie verschieden ist die ganze Gestalt des Hofes von der unter den Kaisern Ferdinand I. und Maximilian II." — Commerc. Epist. Leibnit. Tom. Prodrom. 1, 216 (Hannover 1745.)

reinen Sitten und unbescholtenem Wandel war; darüber aber hielt er. Hiernach richtete sich denn sein Hof; selbst die fremden Gesandten richteten sich hiernach, weil sie nur auf diese Art jenen Einfluß zu erlangen hoffen durften, welcher sich von persönlicher Uebereinstimmung nicht trennen läßt.

"Mit Vergnügen betrachten wir ältere Männer, von denen sich alles, was in früheren Jahren leidenschaftlich oder gewaltsam, oder hart in ihnen erschien, nach und nach ablöset, so daß der ursprüngliche Grund einer guten und reinen Natur sich immer unverhüllter darstellt. So war es in Ferdinand. So fanden ihn die Gesandten der fremden Mächte. 'Er sterbe denn, wann er wolle,' sagt Micheli, der ihn im Jahre 1564 während seiner letzten Krankheit verließ, 'sein Tod muß Jedermann betrüben. In ihm wird einer von den besten Fürsten sterben, die unsre Zeit gehabt hat, ein Fürst durch Natur und Wahl friedfertig. Sein unbescholtener Lebenswandel, seine unablässige Gottesfurcht, vor allen seine Gutmüthigkeit und Leutseligkeit machen ihn würdig für einen Heiligen gehalten zu werden.' So fanden ihn die Einheimischen. Schwendi nennt ihn 'den löblichen heiligen Kaiser und Vater des Vaterlandes.'"

Maximilians Verhältniß zu dem Herzog Christoph von Würtemberg gehört zu den erfreulichsten Erscheinungen jener, an ausgezeichneten Fürsten allerdings nicht dürftigen Zeit: —

"In das Heidelberger Bündniß, dessen oberster Hauptmann der Herzog Christoph von Würtemberg war, trat zu Heilbronn auch König Ferdinand. Ich finde die Nachricht, daß dieser Bund insgeheim eine Tendenz eher gegen den Kaiser eingeschlossen habe, als für ihn. Nun ist es wahr, daß derselbe, als er abgelaufen, nicht wieder erneuert ward. Es gab aber etwas, was ihn wohl ersetzen konnte. Ich meine das schöne persönliche Verhältniß zwischen Christoph und Maximilian, das sich seitdem immer freier und edler entwickelte. Es mag nicht so romantisch sein, wie man es hat finden wollen, aber es ist, wie es sich bei Männern geziemt, verständig und herzlich. Sie begnügen sich wahrhaftig nicht, einer den andern mit dem Wein seines Landes oder mit den Bedürfnissen der Herbstjagd zu erfreuen. Ueber die wichtigsten Geschäfte des Staats und der Kirche pflegen sie vertraulicher Berathung. Einer ermahnt den andern, Christoph den König, bei der wahren ungezweifelten Religion auszuhalten, zu noch mehrerer Ausbreitung des göttlichen Wortes und Namens beizutragen; Maximilian den Herzog, auf die Einigkeit der lutherischen Kirche Bedacht zu nehmen, den nachtheiligen Gerüchten, die sich über die Absichten des Kaisers ausgebreitet, keinen Glauben zu schenken. Ihre Politik traf wie ihre Gesinnung von verschiedenen Seiten her zusammen. Wie sie einander denn wiederholt versichern, Maximilian, daß er seinem Freunde im Großen und Kleinen von Grunde des Herzens gern willfahre, Christoph dagegen, daß ihn der König immer voll geneigten, dienstlichen Willens finden solle; so halten sie ungeirrt von den allgemeinen Zwistigkeiten, die ihnen so nahe kamen, treulich bis zum Tode bei einander aus. Wie schön beklagt dann Maximilian den Herzog, den hochverständigen, vernünftigen Friedesfürsten, dessen er und das gesammte Vaterland zu gemeiner Wohlfahrt freilich länger bedurft hätten. Gewiß es war ein Vortheil, Christoph gewonnen zu haben. Er war einfach und thätig, bieder und entschlossen, er hatte das glückliche Talent, seine Absichten hinauszuführen, er war was man damals mit dem passenden Worte 'ausrichtig' bezeichnete. Mit den Landgrafen von Hessen, deren Hause er die Wiedereroberung seines Landes zu danken hatte, mit den Pfalzgrafen hielt er vertrauliche Nachbarschaft. Er hatte auf dieselben großen Einfluß. Daß der Churfürst von der Pfalz zu der Wahl Maximilians, gegen welche er sich lange sträubte, endlich doch seine Stimme gab, dankte man am kaiserlichen Hofe vornämlich dem Herzog Christoph."

Von Maximilian heißt es: —

"Allmählig entwickelte sich in diesem Fürsten — er war einer der ersten — das Bedürfniß, das Gefühl der Toleranz, zwar allerdings nicht einer allgemeinen, aber der beiden Hauptparteien neben einander. Den Forderungen des Papstes, die Evangelischen zu unterdrücken, gab er nicht nach. Aber auch seinen evangelischen Ständen, welche die Verjagung der Jesuiten forderten, wußte er zu antworten: seines Amtes sei nicht, Jesuiten zu vertreiben, sondern die Türken. Es war eine leise Erweiterung dieses Gedankens, daß er zwischen katholischer und römischer Kirche unterschied. Er befahl ausdrücklich, die Doctoren bei der Wiener Universität, nicht mehr auf die Gemeinschaft der römisch-katholischen, sondern nur der katholischen Kirche zu verpflichten.

"Allein in welches Jahrhundert war er mit dieser seiner Gesinnung gekommen! Wie tief bewegten ihn die blutigen Auftritte in Frankreich und den Niederlanden. Wie sehr beklagt er sie in jenem schönen Briefe, den er an Lazarus Schwendi erließ. 'Religionssachen, sagt er, könne man nicht mit dem Schwerte richten. Kein Ehrbarer, Gottesfürchtiger und Friedliebender werde das sagen. Das Schwert der Apostel sei die Zunge, die Lehre und der christliche Wandel gewesen. Leider gehe es auf der Welt so zu, daß man wenig Lust und Ruhe dabei habe.

"So erhob er sich zu immer gemäßigteren, reineren, milderen Gesinnungen. Allerdings, wenn irgend einem Andern, so war es ihm natürlich. Er stand nun einmal zwischen Protestanten und Katholischen, keinen entschieden angehörig, in der Welt.

"Sich in einer solchen Stellung zu behaupten, ist kein Werk einer schwachen Natur: mir scheint, es gehöre der entschiedenste, kraftvollste Wille dazu.

"Die Welt liebt und bewundert am meisten einseitige Richtungen, weil sie zu namhaften Erfolgen zu führen pflegen. Ohne Zweifel aber wird noch größere Kraft erfordert, eine gemäßigte Meinung in der Mitte heftiger Parteien unter widerstreitenden Ansprüchen geltend zu machen und durchzusetzen."

Was den Kaiser dieser Richtung entfremdet und vorzugsweise zu der katholischen zurückgeführt zu haben scheint, war der Tod des Infanten Don Carlos, und die dadurch eröffnete Aussicht auf die Erbfolge der spanischen Monarchie, die denn freilich, auch nach Philipps ausdrücklichen Erklärungen, nur dem Sohn eines der römischen Kirche ergebenen Fürsten zufallen konnte.

Aber der Einfluß einzelner Fürsten, und selbst des Kaisers, reicht nicht hin, um den Umschwung der Dinge, und die immer weiter auseinandergehende Zerwürfniß zu erklären. Der Verf. entwickelt die Motive und Veranlassungen, durch welche die Gegenreformation versucht ward, und durch welche sie, zur Zerstörung des noch nicht so lange abgeschlossenen Friedens, in mehreren deutschen Landschaften Eingang gewinnen konnte.

Bei der Aufzählung der widerstrebenden Elemente gehen die theologischen Streitigkeiten voran. Die heftige Polemik hielt sich nicht in den Gränzen der Schulen; sie bemächtigte sich der Regierungen, trennte die Nachbarfürsten, und entzweite selbst die Glieder eines und desselben Hauses.

"Hierüber versäumt man die großen Interessen; man bringt es in der Reichsverfassung niemals zu dem erwünschten Ziele; die geistige Bewegung der Nation nimmt eine Richtung, welche keiner Gesammtunternehmung günstig ist; das Oberhaupt, mehr geistreich als stark, wird durch den Widerstreit der Meinungen geirrt, und weiß nicht seine Einwürfe durchzusetzen.

"Der Einfluß der Nachbaren, in deren Streitigkeiten man sich einmischt, nimmt aufs neue überhand. Man hält die französischen Händel für seine eigenen. Spanien hat wieder seine Parteigänger. Man schlägt in ihren Schlachten.

"Hauptsächlich aber werden durch die heftigen Entzweiungen der protestantischen Meinung gar viele irre; der Katholicismus, welcher geistig bereits besiegt war, der sich indeß zu einem ähnlichen System gestaltet hat, wie die entgegengesetzte Lehre, faßt neuerdings Fuß.

"Während die beiden protestantischen Parteien sich ihr Gebiet unter einander streitig machen,

Digitized by Google

bemächtigt sich der Katholicismus derjenigen Länder wieder, die er zwar zum größten Theil, aber nicht völlig verloren hatte.

"Er bekommt einen bedeutenden Verbündeten. Der süddeutsche Adel war von Anfang gut evangelisch; nur sah er mit Widerwillen, wie durch die Erbfolge der Reformation die Fürstenmacht wuchs. Eine Zeitlang versuchte er eine Gegenwirkung, indem er sich an die heftigste protestantische Partei anschloß. Es ist merkwürdig, wie [illegible] Veranlassung wurde, daß Baiern sich [illegible] als bisher dem katholischen System ergab. Aber auch von den protestantischen Fürsten ward die Unabhängigkeit des Adels bedroht. Er sah seine Rettung allein in der Behauptung der geistlichen Fürstenthümer. In den Jahren 1563, 1567 war seine Bewegung noch protestantisch, doch der fürstlichen Macht entgegengesetzt; das letzte blieb sie ferner, aber eben deßhalb warf sie sich in das Interesse des Katholicismus.

"Seitdem nahmen die Gegenreformationen, vornämlich in den geistlichen Fürstenthümern, ihren Fortgang. Die Geschichte derselben ist höchst wichtig, aber ziemlich unbekannt. Wir sahen, wie sie in Fulda anfingen und auf dem Eichsfelde fortgesetzt wurden. Von großem Einfluß waren die Neuerungen des Bischofs Julius Hechter zu Würzburg. In dem benachbarten Bamberg ahmte man ihm mit der Zeit nach. Nach dem Falle des Churfürsten Truchseß in Cöln, ward dieses Erzstift, in dem nämlichen Sinne ward Mainz von dem Churfürsten Schweikard reformiert; erst im Anfange des 17ten Jahrhunderts fing man auch in Trier an, den Protestanten Bedingungen zu versagen und alles wieder katholisch zu machen.

"Indessen hatte der Papst ein Mittel gefunden, sich mit einigen Fürsten eng und enger zu verbinden. Baiern ging voran; bald folgte Baden-Baden; der Erzherzog Karl von Steiermark; der Pfalzgraf von Neuburg. So kleine Fürsten wie der Herzog von Teschen wußten sich doch im Anfang des 17ten Jahrhunderts durch Gegenreformationen bemerklich zu machen.

"Nicht als sei dieß alles mit Gewalt durchgesetzt worden; es war auch das Werk der Lehre; es war die Wirkung der Jesuiten, die ihres Ortes denn auch die öffentliche Meinung zu gewinnen wußten.

"Da sich nun zu gleicher Zeit der Calvinismus von der Pfalz aus nach allen Seiten ausbreitete, in dem heftigsten Gegensatz mit dem wieder emporkommenden Katholicismus, nur siegend in bereits protestantischen Ländern, so war an keine Vereinigung weiter zu denken. Wie hätte man in diesem Zwiespalt die allgemeinen Interessen sorgsam wahrnehmen sollen. Den Handel auf dem Belt zerstörte Schweden durch unaufhörliche Feindseligkeiten; Dänemark erschwerte die Fahrt durch den Sund mit willkürlichen und starken Zollerhöhungen; der erste Gebrauch, den die Holländer von einer Freiheit machten, die sie zum Theil mit Hülfe der Oberdeutschen erworben, war, daß sie uns den Rhein verschlossen, den sie nie wieder geöffnet haben; England vernichtete nicht allein die Privilegien der Gildehalle, es nahm die Schiffe, die den Canal auf der Fahrt nach Spanien passirten; zugleich sendete es seine Monopolisten nach Emden um den englisch-deutschen Verkehr allein zum Nutzen der Engländer einzurichten. Schritt für Schritt sah man ihre Uebermacht kommen, aber man sah ihr zu. Da war keine Abwehr, keine kräftige Maaßregel: es war keine Einheit. Fing man doch in dem Innern erst jetzt recht an, ein Gebiet vom andern durch Zölle zu scheiden. Man hat einmal den Gedanken gehabt, einen Reichsadmiral im mittelländischen und westlichen Meer aufzustellen, um die Vorrechte des Reiches wahrzunehmen. Es blieb ein flüchtiger Gedanke.

"Immer weiter griff die Entzweiung.

"Der Reichsabschied mußte 1608 allein in Gegenwart der Katholischen verkündigt werden: alle Andern hatten sich in Entrüstung entfernt. Im Jahre 1613 erklärten die Correspondirenden, die Stimmenmehrheit sei ein unerträgliches Joch; vor Erledigung ihrer Beschwerden wollten sie zu keiner Berathschlagung schreiten. 'Das schnitt dem Kaiser durchs Herz,' sagt das Protocoll dieses Reichstags; tief schmerzt es uns noch heute, die wir diese Dinge betrachten.

"Schon standen Liga und Union zum Kampfe gerüstet einander gegenüber: es bedurfte nur jenes Anlasses in Böhmen, so brach er aus.

"Es war der dreißigjährige Krieg. Verwüstet, arm, seines Handels vollends beraubt, ein Spiel der fremden Mächte, ging Deutschland aus demselben hervor. Seine Cultur, wie sein Dasein, war von dem Ausland abhängig.

"Wie viel hat es gekostet, wie gewaltige, tiefe, langanhaltende Anstrengungen, bis wir wieder erst äußerlich unser eigen wurden: bis alsdann der deutsche Geist selbständige Kräfte entfaltete und uns innerlich beseelte.

"Wie, und man wollte wieder unter ähnlichen Umständen sich ähnlichen Gefahren aussetzen?"

Auf gleiche Weise werden nun in dem Aufsatz über die Trennung und die Einheit von Deutschland die Elemente aufgezählt, die der Einheit widerstreben, indem sie theils sich ausschließlich geltend machen wollen, oder doch eine Stellung usurpirten, die dem gemeinen Wesen zum Nachtheil gereicht. Auch dieser Aufsatz enthält vieles Lehrreiche, manche zeitgemäße Warnung, manchen thatsächlich begründeten Widerspruch gegen die Uebertreibung. Aber in zwei Punkten theilt dieser zweite Aufsatz die Eigenthümlichkeit, die wir beim ersten Heft auszeichnen mußten. Die Bundesverhältnisse werden selbst hier, wo es unmöglich war sie ganz zu ignoriren, nur so leise als möglich berührt; und so oft von den landständischen Verfassungen die Rede ist, offenbart sich eine seltsame Befangenheit.

In den süddeutschen Staaten waren mit der Unabhängigkeit so vieler einzelner reichsunmittelbaren Heeren auch die ständischen Verfassungen untergegangen. Nach der Vertreibung der Fremden, unter deren Auspicien Alles so gekommen war, konnte, meint der Verf., eine Reaction nicht ausbleiben.

"In diesem Sinn machte man von außen her bemerklich, daß es doch einen Unterschied zwischen Souverainetät und Despotismus gebe, in diesem Sinn erhob sich in dem Innern das allgemeine Geschrei nach Verfassung."

Wir wollen nicht untersuchen, inwiefern es dem Verf. zukömmt, die vielfältigsten Aeußerungen der öffentlichen Meinung, von welchen auch die Besonnensten und Wohlgesinntesten sich nicht ausschließen wollten, als ein "Geschrei nach Verfassung" zu bezeichnen. Schande über die deutschen Fürsten, wenn sie durch ein Geschrei sich übertäuben ließen! Aber das will der Verf. auch nicht sagen. "Sie boten ihre Hand — es war gerecht, es war unvermeidlich — zu den Verfassungen."

Dennoch wären, wenn man dem Verf. glauben sollte, die Verfassungen auf eine Weise entstanden, die den Fürsten wenig Ehre macht. Jenes Geschrei nach Verfassung — "wenn man sagt, von welcher Seite es zuerst erschollen, so wird man finden, daß es zunächst von jenen Fürsten und Grafen des Reichs erhoben ward, die in den früheren Ereignissen so große Verluste erlitten, wie der Verlust der Reichsunmittelbarkeit, einer thatsächlichen Unabhängigkeit ist." Dafür wird der Vorgang des Adels im Kraichgau, im Odenwald, in der Pfalz, in Darmstadt angeführt. Ferner: "in Würtemberg kam es zu einer Vereinigung der Stände des alten Landes mit dem neuhinzugetretenen Adel." Zugegeben, daß Einzelne nach den Fleischtöpfen Aegypti sich zurücksehnen mochten, nach der sambsen gehemmten Treue; so stand doch bei der Mehrzahl der Denkenden die Ueberzeugung fest, daß nur das Recht der Steuerverwilligung den Druck endlich von allen Ständen lösen würde, den in schwerer Zeit ein schwerer Scepter ausgeübt; daß nur die geregelte Theilnahme des Volks an der Gesetzgebung die Forderungen zum Theil führen könnte, ohne welche für den unsäglich gemißhandelten Landmann keine Hülfe, für den bedrängten Bürger kein Schutz zu erlangen war. Die Coalition mit einem Theil des Adels war rein zufällig; die Stellung der Repräsentanten gewann dadurch vielleicht einigen weiteren Halt; den ersten An-



Digitized by Google

stoß gab der Adel, wenigstens im Würtembergischen, nicht. Auf das Zeugniß einer ganzen Reihe von Staatsdienern kann man sich berufen, und auch der Unerrichtetste von Allen, der Freiherr von Wangenheim, würde es wohl bezeugen, daß in jenen Verhandlungen, quorum pars magna fuit, bei den Entschließungen der Regierung ganz andere Motive wirkten, als der Verf. andeutet, wenn er hinsichtlich der Verfassungen die Frage aufwirft: —

"Entsprachen sie den wirklichen, vorliegenden Bedürfnissen? Wurden sie in Anschauung dessen, was rechtlich und nothwendig, oder vielleicht nicht ohne Einwirkung fremder und halbwahrer allgemeiner Gedanken ins Werk gesetzt? Wie? oder gab man etwa — bedroht wie man es von der noch nicht fügsam gewordenen Aristokratie war — gestissentlich einem demokratischen Elemente das Uebergewicht, einem Elemente, dessen unwiderstehlich furchtbare Gewalt man noch nicht kannte, und das man sogar, indem man hierauf sich hinwieder an jene zu lehnen Miene machte, in seinem Selbstgefühl aufreizte, welches durch die großen Bewegungen der Welt solchhaft geworden?"

Nun werden einige Inconvenienzen der bisherigen Erfahrung aufgeführt, und gleich darauf wieder lavirt: —

"Wir sagen dieß nicht etwa, als wollten wir hiemit jenen Verfassungen den Krieg machen: nein, einen gesetzlichen, rechtlichen Austrag der widerstreitenden Ansprüche, die während der Jahre des Sturms durch den Druck und Gegendruck der Begebenheiten so stark aufgeregt worden, kann man nicht anders als nothwendig, ja unerläßlich finden. Es wäre ein glücklicher Ausweg, die kämpfenden Elemente durch eine Verfassung zu vereinigen, welche einem jeden den entsprechenden Antheil an der Gesetzgebung, einen wohlabgemessenen Einfluß auf die allgemeinen Dinge verliehe. Allein der Erfolg und was wir täglich sehen und hören, macht uns zweifeln, ob es dahin gebracht worden. Wir sehen die centrale Gewalt mit den Kräften der neuen Dinge, mit jenen Veränderungen, die sie selber aufrief, in Zerwürfniß und unaufhörlichem Hader: wir sehen die alten Unabhängigkeiten, den durch die Revolution vernichteten Zustand, mit beiden im Kampfe; und alle diese Ansprüche metamorphosirt in die Theorie, in allgemeine Axiome, deren lautes Getümmel die Luft erfüllt. Man fühlt den Boden von entgegengesetzten Stößen erbeben."

Ein betrübter Zustand; indessen, da der Verf. den Constitutionen nicht den Krieg machen will, so wird es ja wohl auch nicht ihrem Einfluß diese Folgen zuschreiben. Gewiß, er ist weit entfernt, dem Troß der Berliner Demagogen sich anzuschließen, die, Herrn Buchholz an der Spitze, fortwährend den 13ten Artikel der Bundesacte anfechten, und, im offenen Gegensatz gegen das Bestehende, ihre dreimal und viermal geprüfte Loyalität durch Verunglimpfung beschworner Institutionen an den Tag legen.

Und doch muß man bedauern, daß der Verf., der sich ärgert, wenn man "von der Incompatibilität constitutioneller und nichtconstitutioneller Staaten redet," seinerseits mit Geringschätzung, mit einer gewissen Leichtfertigkeit die Verfassungen, "Neuerungen von gestern, heute beschworen," nenne; daß er gar nicht an die Möglichkeit eines weniger gesetzliebenden Regenten, nicht an die Gefahr der Willkür nicht verantwortlicher Staatsdiener, nicht an die Zweckmäßigkeit einer schriftlichen Garantie "um Lebens und Sterbens Willen" denkt, sondern sich wiederum ärgert, wenn man zu glauben wagt, "es liege in den Verfassungen eine stärkere Sicherheit, als in der Jahrhunderte alten, ungeirrten Fortbildung einer starken Monarchie, die immer dem Großen und Edeln zugewandt war." Nur eine Frage; war denn die starke Monarchie etwa weniger dem Großen und Edeln zugewandt, als Stein das Staatsruder lenkte, als das Edict vom 27. Oct. 1810 eine Repräsentation sowohl in den Provinzen als fürs Ganze versprach, als Haedenberg am 23. Februar 1811 erklärte, nur durch die Repräsentation fürs Ganze könne ein Geist, ein Nationalinteresse, an die Stelle ihrer Natur nach immer einseitiger Provinzialansichten treten, als am 25. Mai 1815 die Verordnung über die zu bildende Volksrepräsentation erschien, und zum 1. September die Commission ihre Berathungen über die Organisation der Stände und die Ausarbeitung einer Verfassungsurkunde beginnen sollte?

Sobald der Verf. diese Frage genügend beantwortet hat, wird er uns bereit finden, auf die Gründe einzugehen, die er, im Widerspruch mit jenen Regierungserklärungen, gegen die Zweckmäßigkeit einer allgemeinen Repräsentation aufstellt.

---

## Reise nach Oesterreich im Sommer 1831. Von Wolfgang Menzel. Stuttgart, 1832. Cotta.

Wenn irgend eine Reisebeschreibung, so bietet die vorliegende ein treues Bild von der geistigen Eigenthümlichkeit des Verfassers. Der Dichter der Streckverse, der Redacteur des Literaturblatts erscheint hier in neuen Umgebungen, aber mit allen den Tugenden, und allen den glänzenden Lastern seiner Manier. Es verläugnet sich weder der angeborne Widerwille gegen das Gemeine, noch der Enthusiasmus für das Edle, noch überall jene Anlage, der es so viel leichter ist, in schwierigen Fällen gerecht zu sein, als in alleäglichen billig. Das Raisonniren à propos des bottes wird der Verf. mit seinen kritischen Gewohnheiten ohne Mühe entschuldigen. Wer hat ein Recht zu sagen, daß das, was ihm Unterhaltung und Stoff zum Selbstdenken gewährt, nicht in ein Buch gehöre, das keinen Anspruch auf wissenschaftlich geordnete Belehrung macht? Abschweifungen sind immer an ihrer Stelle, so lange sie nicht ennuyiren. Die Frische der Bilder und die Schärfe des Ausdrucks erinnert gelegentlich recht lebhaft an die Streckverse. Damit aber Nichts zum Abdruck der geistigen Individualität fehle, so wird selbst in der Reise nach Oesterreich nicht vergessen, daß Karthago zerstört werden muß; Goethe muß die Schuld der Mengerei des modernen Geschmacks tragen. Der einzige Auszug für den wir Raum machen können, wird zeigen, auf welche Weise der Verf. für seine Paradoxen entschädigt, durch gesunde Vernunft, in überraschenden Wendungen vorgetragen —

. . . . . true reason to advantage dress,
What oft was thought, but ne'er so well express.

"Es ist wahr, daß der Mensch vielseitig, ja allseitig ist, und daß der Gebildete sich zu gleicher Zeit für die verschiedensten Dinge interessire, daß er den Geschmack aller Zeiten in sich vereinigen kann. Es ist wahr, daß er zugleich die Kunst und Poesie der Indier, der Griechen, des Mittelalters, der Muhamedaner und aller andern Völker lieben kann; allein was Anderes kann er an ihnen lieben, als eben ihre Eigenthümlichkeit? Wie in der Hervorbringung der reichsten Mannichfaltigkeit die Schöpferkraft des Weltgeistes sich bewährt, so bewährt sich der gebildete Menschengeist in der Auffassung und Würdigung dieser Mannichfaltigkeit. Denn nur die Einseitigkeit ist die Barbarei. Allein eben deshalb ist auch eine Verwischung der scharfen Eigenthümlichkeiten, ein Amalgamiren der heterogensten Elemente, ein Nivelliren und Planiren und Uniformiren der verschiedensten Zeiten, in die moderne Zeit, ein Rückfall in die Barbarei indem die vielen Seiten der Welt wieder zu einer abgeplattet, alle bunten Farben in das schmutzige Braun gemischt, die edlen Metalle alter Götter und Heldenbilder in ein korinthisches Erz zusammengeschmolzen werden sollen.

"Dieses ästhetische Juste milieu ist dem politischen vorhergegangen, und verräth dieselbe Charakterlosigkeit und Schwäche. Die Monarchie in ihrem vollen Glanze, geweiht durch einen Strahl von oben, in patriarchalischer Heiligkeit, oder des Kriegsgottes blitzschleudernder Thron in schrecklicher Majestät, oder umringt von aller Herrlichkeit der Natur und Kunst ein Feengarten in der Völkerwüste, — diese Monarchie wird, wenn untergegangen in der Wirklichkeit, doch immer in der Tradition ihren mährchenhaften

Digitized by Google

Reiz behalten. Die Republik ihrerseits, die Mutter der Helden und Weisen, die Mutter der größten Thaten und der größten Lehren, aufwühlend der Menschheit tiefsten Grund, und den Geist hinaufführend im Titanenkampfe zu himmelstürmender Höhe, die ewig verschmähte, ewig wieder gerufene Sybille, die zukunftvolle Prophetin — die Republik lebt in den Ideen der Völker ebenfalls, als das ewige Mährchen der Zukunft, mit tausend Reizen geschmückt, fort und fort. Das Juste milieu aber, das den Glauben an beide, an Monarchie und Republik verloren hat, das beide versöhnen will und beide verräth, ist eine Monstrosität, so gut wie die neoantike Kunst, die gleichzeitig und natürlicher Weise aus der nämlichen Ursache aufgekommen ist. Der Streit der Romantiker und Classiker steht in genauem Zusammenhang mit dem Streite der Monarchie und Republik, und so auch ihre beiderseitigen Vermittlungsversuche. Solche Versuche sind früher schon gemacht worden, sind allemal gemacht worden, wenn zwei Zeiten mit einander zusammenstießen; allein es ist allgemein anerkannt, daß die ächtgriechische und ächtrömische Kunst und Literatur, so wie später die ächtdeutsche Baukunst und Poesie in ihrer Eigenthümlichkeit einen unendlich höhern Werth erwahren, als die barbarischen Werke der mittlern Zeit, in welcher die Germanen den besten Theil ihrer Nationalität aufopferten, ohne sich den bessern Theil der römischen aneignen zu können. Alle solche Vermischungen haben immer nur dahin geführt, die Scheidung desto stärker zu bezeichnen; und so wird auch ohne Zweifel die Vermengung aller möglichen Geschmäcke und Manieren in unserer Zeit dahin führen, künftig jede Eigenthümlichkeit desto reiner herzustellen.

"Ganz absolut ist die Vermischung verschiedener Manieren und wenigstens bedingungsweise ist die Nachahmung zu verwerfen.

"Daß man das Gute nachahmen soll, ist sogar ein Gesetz. Allein sofern die Kunst immer mit der Zeit, in der sie geübt wird, zusammenhängt und auf sie wirken will, scheint es nicht passend, daß sich die Kunst der Gegenwart entfremdet, in die Illusion längst entschwundener Zeiten versetzt, und nur mit der Nachbildung von Gegenständen sich beschäftigt, welche für jene alte Zeit, nicht mehr für die unsere, Bedeutung hat. So scheint mir unsere moderne Malerei viel zu sehr in der Erinnerung der alten befangen. Byzanz und Rom, die Wiegen der mittelalterlichen Malerei, boten den Künstlern theils Denkmale der alten Mythologie, theils christliche Wunder und Heilige dar, und diese Gegenstände wurden ihnen typisch. In unserm Norden existiren keine Antiken, außer in spät gesammelten Kunstcabinetten, und mit den Wundern und Heiligen ist es ebenfalls längst am Ende. Wie kommen nun unsere Maler dazu, immer noch jenen Alten nachzuahmen? Das Mittelalter hatte ferner seine eigene Manier, etwas Kindliches, Naives, das besonders in der altdeutschen Schule hervortritt, aber diese Naivetät ist längst aus dem Leben verschwunden. Wie kommen nun unsere Maler dazu, sie immer noch nachzuahmen? Nun sagt man freilich, wir haben keine schöne Wirklichkeit; unser Leben, unsere Sitten sind prosaisch, unsere Tracht ist geschmacklos, der Maler muß sich in die Vorzeit zurückversetzen. Allein dieß scheint mir nicht hinzureichen, um die antike oder mittelalterliche Manierirung zu rechtfertigen. Die Natur bleibt sich immer gleich, und das Ideal bleibt sich immer gleich. Gingen die Künstler nur immer darauf aus, das Schöne, abgesehen von allen seinen temporären und localen Attributen zu bilden, so würden sie nie um Stoff verlegen sein. Leider aber gehen die Künstler meist nur auf jene zufälligen Attribute aus, und nicht auf die absolute Schönheit. Befangen in der Schulmanier, versäumen sie das Studium der Natur und die Pflege des im Innern geborenen Ideals. Allein es ist vielleicht nicht möglich, die schöne Kunst an der Natur oder dem Ideal allein zu bilden. Die Geschichte der Kunst beweiset wenigstens, daß immer zugleich historische Bedingungen erfordert wurden, sie in Flor zu bringen. Immer nur war ein schönes Leben die Mutter der schönen Kunst, und wenn das Leben, die Sitten, Trachten und andere Aeußerlichkeiten keinen Sinn für das Schöne verriethen, entfloh er auch aus der Kunst. Wir werden also auch wahrscheinlich warten müssen, bis unser Volksleben sich etwas ästhetischer gestaltet, bevor von einem neuen Flor der bildenden Künste die Rede sein kann. Vielleicht sind wir schon auf dem Wege dahin. Während die Kunst-Aristokratie an den Erinnerungen der alten Glanzzeit festhält, ohne sie verjüngen zu können, hat die Kunst-Demokratie, namentlich mit Hülfe des Steindruckes, in ihren zahllosen Genregemälden eine neue Bilderwelt zu schaffen angefangen, die sich wohl mit der Zeit veredeln dürfte. Diese Lithographien verhalten sich zu den Oelgemälden wie die Journale zu den classischen Literaturwerken. Die Kunst wie die Wissenschaft zerblättert sich, aber diese Auflösung geht wahrscheinlich nur einer neuen Schöpfung vorher. In jedem Fall werden künftig große Maler mehr wirken durch Veredlung der modernen Genremalerei, als durch kümmerliche Nachahmung der alten Schulen.

"Schlimmer noch als die Nachahmung an sich ist die Vermischung der Manieren. Insbesondere in München sind mir Bilder aufgestoßen, auf welchen zu gleicher Zeit die Manieren des Michel Angelo und die des Lukas Cranach auf die unangenehmste Weise gepaart erscheinen, nämlich Prophetenköpfe voll Trotz, Leidenschaft, Bewegung, und dabei milde gesenkte Mädchenköpfe von Marcipan, ohne Geist und ohne Knochen. Das antike Element in Michel Angelo, das Athletische, die Kraft, Musculatur und Anstrengung der Figuren, der Tiefsinn und Zorn der Gesichter paßt ganz und gar nicht zu dem altdeutschen Element des Milden, Weichen, Naiven in den Cranachschen Engelchen. Man sieht, daß die Künstler, welche beide Elemente verbinden, damit einen schönen Contrast der Kraft und Anmuth, des Männlichen und Weiblichen ausdrücken wollen; allein eben diese Absicht führt zur Uebertreibung. Daher wird auch, was bei dem großartigen Meister Cornelius nur noch Kraft ist, bei vielen seiner Schüler sofort Krampf, und was bei ihm Milde ist, bei jenen Süßlichkeit. Indem so die beiden Extreme des Schreckens und des Reizes dargestellt werden, fehlt die Mitte, die eigentliche Schönheit, und was jene beiden Extreme verbindet, ist nur die Prätension, das Affectirte, die Unnatur. Man hat es oft den neuen französischen Malern vorgeworfen, daß sie in ihre Figuren zu viel Theatralisches, zu viel Prätension legen; aber darf man der neu-altdeutschen Schule nicht denselben Vorwurf machen? Ist die gräßliche, unnatürliche und unmögliche Schlachtstellung so manches altbayerschen Kriegsknechts in den Münchner Arkaden, ist das dem alten Hagen von Cornelius entlehnte tiefsinnige Stirnrunzeln an gemeinen Kriegsknechten nicht Prätension? Da ist mir doch wahrlich der natürliche Ausdruck der Gesichter und Stellungen auf den Lithographien der Pariser Julirevolution lieber.

"Und noch lieber sind mir die Portraits der schönen Münchnerinnen. Wenn die Künstler in ihren Erfindungen und Nachahmungen immer nur das Entsetzliche oder Niedliche, das Große oder Kleine, Harte oder Weiche suchen, und nicht das Schöne, so scheint die Natur selbst sie corrigiren zu wollen.

"Nichts Lieblicheres als die Mädchengesichter, welche der König von Bayern aus den schönsten Landeskindern ausgewählt, und zu portraitiren befohlen hat. Die Münchnerinnen mit ihrer schönen Wirklichkeit beschämen die bleichsüchtige Phantasie der Maler, und so ein rundes, frisches, schwarzäugiges Kind unter dem silbernen Riegelhäubchen ist mir lieber, als alle die prüden Madonnen und stereotyp lächelnden Goldengel der neu-altdeutschen Malerei. Wie reich ist die Natur an Schönheiten! Welche Weiber sieht man in der Welt! Und die Kunst darf es immer noch wagen, uns die Schönheit über den Leisten zu schlagen?

Digitized by Google

"Unter den zahlreichen Kunstschätzen Münchens hat mich die Glyptothek mit ihren kostbaren und trefflich geordneten Sammlungen von Antiken am meisten angezogen. Da diese Sachen aber alle schon hundertmal besprochen sind, will ich nicht ein neues Reden davon machen. Nur über die Medusa kann ich nicht umhin, meinen Empfindungen Luft zu machen. Dieß ist einmal ein schönes Gesicht. Hier seht her, wenn ihr Schönheit sucht! Was hilft mir alle Natur und alle Kunst, wenn ich kein schönes Gesicht darin finde. Eine ganze Bildergallerie ohne ein schönes Gesicht ist mir weniger werth, als eine Bauerahochzeit mit einem einzigen schönen Gesichte. Welch weites Gebiet dem Kunstsinne offensteht, zuletzt fühlt er doch immer sich gebannt in den Zauberkreis jenes wunderbaren Ovals, das die Welt im kleinsten Raume ist, und mehr noch als die Welt, weil auch eine zweite innere Welt daraus hervorblickt. Des Menschen Angesicht ist die Sonne der ästhetischen Natur, die Hostie im Allerheiligsten des Kunsttempels. In diesem Oval liegt aller Schönheit Anfang und Ende."

## Besteht in Hamburg verfassungsmäßig eine Censur über Zeitungsartikel und Schriften, welche die einheimischen Angelegenheiten betreffen?

(Miscellen Nr. 33.)

Unsere, in Nr. 101 d. Bl. vorgetragenen Zweifel haben die oben angeführte Beleuchtung dieser Frage veranlaßt. Wir sind dem Verf. zu aufrichtigem Dank verpflichtet. Denn nicht nur hat er durch seine Nachweisungen ein mehreres Licht über den Ursprung der bestehenden Gesetzgebung verbreitet, sondern er hat, was wir gerne anerkennen, weit schlagender, als es uns gelingen wollte, erwiesen, wie sehr diese Gesetzgebung einer Revision bedarf. In der That, er hat den Gegensatz zwischen den verfassungsmäßigen Ordnungen und den factischen Zuständen noch weit grelles hervortreten lassen. Wenn wir nun hätten wünschen können, daß er seinen belehrenden Aufsatz uns zunächst zum Abdruck in diesen Blättern, auf die er sich bezieht, hätte anvertrauen wollen, so soll es doch wenigstens nicht an uns liegen, wenn seine berichtigenden Bemerkungen nicht auch in die Hände aller unserer Leser gelangen. Wir sind diesen die Mittheilung um so mehr schuldig, da der Verf. sich streng an Thatsachen hält, und da er keinen Grund zu der Vermuthung gegeben hat, als sei er etwa für eine Erweiterung der bisherigen Gränzen der Oeffentlichkeit präjudicirt. Wie wiederholen demnach das Wesentliche seiner Erörterung: —

"Ursprünglich ist die Censur in ganz Deutschland in den Reichsgesetzen begründet. Die erste Verfügung der Art findet sich in dem Reichstagsabschied von 1529, dessen §. 9 wörtlich dahin lautet: 'Dazu sollen und wollen Wir, auch Churfürsten, Fürsten und Stand des Reiches, mitlerzeit des Concilii, in allen Druckereien und bei allen Buchführern, einer jeden Obrigkeit mit allem möglichen Fleiß Versehung thun, daß weiter nichts Neues gedruckt, und sonderlich Schmähschriften weder öffentlich oder heimlich gedicht, gedruckt, zu feilem Kauf getragen oder ausgelegt werden, sondern was derhalben weiter gedicht, gedruckt oder feil gehabt wird, das soll zuvor von jeder Obrigkeit dazu verordnete, verständige Person besichtiget, und so darin Mängel befunden, soll dasselbige zu drucken oder feil zu haben, bei großer Strafe nicht zugelassen, sondern also strenglich verboten und gehalten, auch der Dichter, Drucker und Verkaufer, so solch Gebot überfahren, durch die Obrigkeit, darunter sie gesessen oder betreten, nach Gelegenheit gestraft werden.' Der Reichstagsabschied von 1530, §. 58, wiederholt diese Verordnung, und enthält zugleich zuerst die Verfügung, daß jeder Druckschrift 'des Druckers Nahme und Zunahme, auch die Stadt, darin solches gedruckt,' beigesetzt werden soll. Die Reformation guter Polizei von 1548, Tit. 34, verpflichtet die Buchdrucker, auch 'den Autorem oder Dichter des Buches mit Namen zu nennen und zu vermelden.' Der Reichstagsabschied von 1570, §. 154 — 159, verordnet außerdem noch: 'Zum andern soll auch kein Buchdrucker zugelassen werden, der nicht zuförderst von seiner Obrigkeit, da er häuslich sitzet, dazu redlich, ehrbar und aller Ding tauglich erkannt, auch daselbst mit sonderm leiblichem Eyd beladen, in seinem Drucken jetzigem und andern Reichsabschieden sich gemäß zu verhalten.' Die Polizei-Ordnung von 1577, Tit. 35, und das Kaiserliche Edict von 1715 wegen ernstlicher Untersuchung alles Schmähens zwischen denen im Reich geduldeten Religionen, enthalten nur Wiederholungen des bisherigen.

"Daß somit bereits in der ersten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts gesetzmäßig auch in Hamburg eine allgemeine Censur stattgefunden, kann keinem Zweifel unterworfen sein. Die erste Hamburgische gesetzliche Verfügung einer allgemeinen Censur enthält, unsers Wissens, ein vom Rathe, in Gemäßheit einer Kreisverordnung, erlassenes, in Klefekers Gesetzsammlung, Thl. 8, S. 326 u. flg., abgedrucktes Mandat von 1562 welches besagt: 'Eth schal auch henfürder sick keiner, ehr sey wehr ehr wolle, in diesem Kreisse understahen, ein Buch oder Schrifft im Druck in dissem Kreiß, noch anders wor utherhalbe dieses Kreisses, in Druck uthgahn tho lathen; Eth sey denn, dat ehr thovor seiner Overicheit solch ein Buch ohne Schrifft und Uleseuden, ock wecumb ehr idr im Druck utgahn laten wolle, anteget, und ehme durch seine Overicheit erlövet und thogelathen sey, datsulvig im Druck tho vorvardigen. Dar aver einer ohne mehr sich understahen woeden, dith Geboth tho vorachten, und ahn seiner Overicheit Vorweten und Tholaten einich Buch im Druck uthgahn luthen, der schall henfarder in dissem Kreisse nicht geleden, sondern alsbalth von seiner Overicheit vorwiesen, und van den andern Fürsten und Steaden des Kreisses nicht upgenamen weeden, getreulich und ungefehrlich. Dieweil denn wy obbemelte des Kreisses Verordnung nützlich und nöthig erachten.'

"Die erste Hamburgische, sömmliche Buchdruckerordnung aber ist am 30. Juli 1651 publicirt. Sie findet sich weder in Klefekers Gesetzsammlung, noch in Blanks Mandatensammlung, sondern nur in einzelnen Abdrücken. Der Anfang lautet: 'Demnach eine Zeithero die in dieser Stadt wohnenden Drucker sich unternommen, ohne vorhergehende Censur und Erlaubniß E. E. Raths allerhand Dinge zu drucken, und dadurch beschwerliche Nachrede und Verdacht entstanden, die in diesee guten Stadt in viele Wege schädlich sein möchten; also hat E. E. Rath zu gänzlicher Aufhebung all solcher Unordnung nachfolgende Artikel gemacht, darnach sich die in dieser guten Stadt wohnenden Buchdrucker, bei Verlust der Druckereien, Bücher und willkürlicher Strafe, jederzeit richten und verhalten sollen.' Nun folgen fast wörtlich sämmtliche, oben erwähnte Verfügungen der Reichsgesetze. Namentlich heißt es: — 'Drittens sollen weder geist- noch weltliche Sachen allhie nicht gedruckt werden, ehe und bevor E. E. Raths Censens darüber erlanget worden. Viertens soll des Authoris, wie auch dieser Stadt und des Druckers Name und Zuname, nebst der Jahrszahl unter die Schrift gesetzt und gedruckt werden.'"

Nun folgt der früher in d. Bl. abgedruckte und besprochene 32ste Artikel des Hauptrecesses, und der Verf. fährt fort: —

"Freilich ist nun die Revision der Buchdruckerordnung dem Hauptrecesse nicht förmlich einverleibt, noch hat sie nachträglich irgend Gesetzeskraft erhalten, wovon der Hauptgrund wohl darin zu suchen sein mag, daß sie im Wesentlichen durchaus mit der Buchdruckerordnung von 1651 übereinstimmt, und die Revision eigentlich nur die Worte betrifft. Nun läßt sich aber nicht etwa folgern: Die frühere Buchdruckerordnung gilt nicht, weil sie revidirt ist, die revidirte nicht, weil sie nie Gesetzeskraft erhalten, folglich existirt gar keine Buchdruckerordnung; die einfache Folge ist vielmehr, daß die Buchdruckerordnung von 1651 fortwährend als Gesetz gelte.

"Die weitere Verordnung sub No. 2 dagegen,

Digitized by Google

welche ausdrücklich eine allgemeine Censur verfügt, ist vollständig in den Hauptrecess eingerückt, ihre gesetzliche Gültigkeit kann also gewiß nicht bestritten werden.

"Aber 'das Mandat, an dessen Publication die Gültigkeit des 32sten Artikels geknüpft war, ist niemals erlassen, den Buchdruckern ist niemals untersagt worden, ohne vorgängige Censur zu drucken.'

"Einmal müssen wir es unbedingt in Abrede stellen, daß, nach der Fassung des Art. 32, das in Kraft-Treten dieser 'weiteren Verordnung' überall an ein solches Mandat geknüpft ist. Er besagt: — 'solchemnach ist 1) die Buchdruckerordnung revidirt; — 2) die weitere Verordnung gemacht worden, — wie nicht weniger alles — verboten werden soll.' Ob nun die Buchdruckerordnung sub No. 1 revidirt, ob das am Schlusse erwähnte Mandat erlassen ist oder nicht, mehrt weder, noch mindert es die gesetzliche Kraft der in den Artikel sub No. 2 bis zu den Worten 'wie nicht weniger' ausführlich aufgenommenen, gemachten, weiteren Verordnung. Aber nun selbst einmal zugegeben, diese Verordnung wäre ausdrücklich an die Publication jenes Mandats geknüpft, so würde es doch nicht weniger feststehen, daß eine allgemeine Censur, in Gemäßheit des Art. 32 des Hauptrecesses, bei uns verfassungsgemäß sei, und nichts weiter folgen, als daß sie factisch nicht ins Leben getreten, weil die verfassungsmäßig vorgeschriebene Publication jenes Mandats unterblieben. Denn daß ein Rath- und Bürgerschluß, ohne alle weitere Publication desselben, in demselben Augenblicke ein, den Rath wie erbgesessene Bürgerschaft verbindender Schluß und zugleich lex totius civitatis werde, wo Rath und erbgesessene Bürgerschaft zu einer einmüthigen, freiwilligen Beschlußnahme desselben sich vereinigt, kann Niemand bezweifeln, der auch nur den ersten Absatz des Art. 1 des Hauptrecesses mit einiger Aufmerksamkeit gelesen hat. Und würden wir widrigenfalls unsern Hauptrecess, der bekanntlich nie förmlich publicirt ist, als unser Fundamentalgesetz betrachten können? Allerdings kann und wird ein Rath- und Bürgerschluß in den meisten Fällen, zumal wenn er in Privatrechte, sei es beschränkend oder fördernd, eingreift, einer Publication bedürfen, um den Zeitpunct zu bestimmen, wenn er für den Einzelnen dabei Betheiligten in Kraft tritt: aber auch dann steht es sofort nach perfect gewordenem Rath- und Bürgerschlusse fest, daß er verfassungsmäßig in Kraft treten soll, und sind die bürgerlichen Collegien, zufolge Cap. 1 Art. 12 des Unions-Recesses, ausdrücklich verpflichtet, 'nicht außer Acht zu lassen, Instance zu thun, daß sothaner Rath- und Bürgerschluß zur Execution gebracht werde.'

"Kein Rath- und Bürgerschluß hat bisher diesen Art. 32 des Hauptrecesses aufgehoben. Der Art. 16 desselben verfügt nun aber ausdrücklich: 'Wenn ganz neue Gesetze zu machen, hat E. E. Rath und die gesammte Erbgesessene Bürgerschaft sich darob zu vergleichen, und ebenfalls nach der, in den Reglement der Rath- und Bürger-Conventen angewiesenen Methode, zu verfahren. Und, wie dieselbe gemacht, also müssen solche auch mit einmüthigem Consens geändert, gemindert, gemehret und aufgehoben werden.' Außerdem kann nun freilich der Rath, zufolge Art. 15 'mandata pro nunc, oder temporalia et provisionalia, wie auch diejenigen, so zwar vim perpetuae legis haben, aber nur zur Besetzigung der bereits vorhin durch Rath- und Bürgerschaft gemachten Gesetze abzielen,' publiciren. Alle bis zum Jahr 1819 erlassenen, vom Verfasser des obenbenannten Aufsatzes aufgeführten Mandate, bezeichnen somit nur einen factischen Zustand, der nicht Gegenstand unserer Frage ist.

"Zugeben können wir also nur, daß, abgesehen von den hiesigen gedruckten Zeitungen, die, ausweise Extractus Protocolli Senatus Hamburgensis vom 6. Dec. 1743, abgedruckt in Blauts Mand. Samml. Th. 3. S. 1444, bereits im vorigen Jahrhundere der Censur eines Syndicus unterlagen, bis zum Jahre 1819 eine Censur der Druckschriften über einheimische Angelegenheiten factisch, aber keineswegs verfassungsmäßig, nicht existirt habe. Zugleich aber müssen wir die Behauptung hinstellen, daß unsere Censur seit 1819, weit entfernt, indem sie sich auch auf die einheimischen Angelegenheiten betreffenden Schriften erstreckt, ihre verfassungsmäßigen Gränzen zu überschreiten, diese noch nicht einmal erreicht, indem der Art. 32 des Hauptrecesses, so wie die auf Reichsgesetzen begründete Buchdruckerordnung von 1651, eine Censur aller Druckschriften vorschreibt, sie aber diejenigen, welche über zwanzig Bogen stark sind, durchaus nicht vor ihr Forum ziehe."

Wir verzichten nun für den Augenblick auf jede Gegenrede gegen die Einwürfe des Verf., sofern diese unsere frühere Argumentation betreffen. Wir lassen diesen Streitpunct um so lieber fallen, da wir wahrlich nicht lüsteen sind nach dem Ruhm der Entdeckung, daß eine von hiesigen Behörden ausgeübte Gewalt nicht nur mit hundertjährigem Herkommen im Widerspruch steht, sondern daß sie auch nicht einmal durch die Berufung auf Gesetze, wenn gleich diese ein Jahrhundert hindurch mißachtet worden, zu rechtfertigen wäre.

Es sei also des Verf. Raisonnemente, wenn gleich nicht unbedingt zugegeben, so doch für den gegenwärtigen Zweck angenommen.

Also die Buchdruckerordnung von 1651 (Juli 30) gilt fortwährend als Gesetz. Der Verf. hat sich das Verdienst erworben, den Eingang und den dritten und vierten Artikel dieses wenig bekannten Gesetzes zur Oeffentlichkeit zu bringen. Er hat vielleicht selbst die Erfahrung gemacht, daß es nicht ganz leicht ist, zur Anschauung der "einzelnen Abdrücke", in welchen sich es noch vorfindet, zu gelangen. So möge denn hier noch eine Uebersicht des weiteren Inhalts stehen: —

"Anfänglich soll sich in dieser Stadt Niemand wer der auch sey, des Buchdruckens unternehmen, er habe sich denn zuvor bey E. E. Rath angegeben, und wenn ers redlich gelernet, und dazu tauglich erkannt, die Macht und Freyheit zu drucken erlanget.

"Zum Andern soll kein Buchdrucker zu drucken zugelassen werden, er habe denn E. E. Rath seinen leiblichen Eyd abgestattet, daß er sich jetzigen und künftigen Reichs-Abscheiden, auch dieser und künftiger E. E. Raths Verordnung gemäß, im Drucken verhalten wolle."

Der fünfte Artikel verfüge, daß die Buchdrucker auch im Nachdrucken anderwärts gedruckter Schriften "sich dieser Ordnung in allen Puncten gemäß verhalten, und ohne vorhergehende Censur und Consens E. E. Raths nichts nachdrucken" sollen. Der sechste Artikel bestimmt, "es sollen keine Carmina oder Gedichte, so auf hochzeitlichen Ehrentagen oder Leichbegängnissen gemachet und gedruckee werden, es habe denn der Drucker dieselbe Dem oder denen, so sie zu Ehren gemachet, zuforderst zu lesen zugestellet, und dessen oder deren Consens und Willen durch ihre eigenhändige Unterschrift darüber erlanget."

Während die Reichsabschiede außer den Schmähschriften nur im Allgemeinen Gemälde (1530, Augsburg) oder Gemälde und Gemächte (1548, Augsburg) Gemälde, Abgüß ꝛc. (ebdas.), und das spätere Edict Karls VI. (1715 Juli 18.) nur Kupfer und Gemälde bezeichnet, erwähnt der 7te Artikel der Buchdruckerordnung mit umsichtiger Sorgfalt ausdrücklich, es solle alles Bisherige auch "vom Drucken und Nachdrucken der Kupfer und Holzstücken und anderer Gemälde" verstanden werden. Der Schluß endlich betrifft den Debit fremder "Ehrenverletzlicher Schriften, Bücher, Gedichte, Zeitungen, Kupferstücke und Gemälde."

Diese Buchdruckerordnung von 1651 wäre demnach das eine Gesetz, auf welches die Verfassungsmäßigkeit der Censur für einheimische Discussionen sich stützt.

Daß die revidirte Buchdruckerordnung von 1712 niemals Gesetzeskraft erhalten, giebt der Verf. selbst zu. Den Hauptgrund sucht er darin "daß sie im Wesentlichen durchaus mit der von 1651 übereinstimmt, und die Revision eigentlich nur die Worte betrifft."

Digitized by Google

Auf den ersten Anblick würde man eher salgern, aus diesem Grunde hätte sie um so leichter Gesetzeskraft erhalten können. Vielleicht behält aber der Verf. dennoch Recht. Wie, wenn sie eben darum nicht Eingang gefunden hätte, weil sie mit der frühee auch nicht "strif gehaltenen" Ordnung von 1651 übereinstimmte?

In einem Widerspruch der Bürgerschaft ist, wie wir schon neulich anmerkten, der Grund schwerlich zu suchen.

Am 6. Oct. 1712 wurde nebst anderen Puncten, abseiten E. E. Raths proponirt "die Mitbelehnung des Hauptrecesses Art. 21 bis 33 inclus., mit dem zum 31. und 32. Art. gehörigen Spielmandat und der Buchdruckerordnung." Resol. Ch. "Erbg. Bürgerschaft hat alles Propouirte bewilligt; jedoch mit Anmerkungen über den Hauptrecess." "Hierüber ist E. E. Rath herzlich erfreuet." *) — Was die Anmerkungen betrifft, so können wir ihren Inhalt nur aus einer Note im neuen Abdruck der vier Hauptgrundgesetze errathen. "Placent Art. 28—33 incl., und zwar Art. 31 and 32 mit den Beilagen, und Art. 32 und 33 mit der gewöhnlichen Reservation." **) Ebenso besagen in dem Abdruck von 1781 die Marginalien zum 32sten Artikel: "Placet mit der Beilage: die Buchdruckerordnung, cum reservatione solita." Diese gewöhnliche Reservation aber, die zuerst bei der Beilage des 21sten Artikels, dem Reglement, vorkömmt, behält nur vor "in ein und anderen Stücken, falls es nöthig, Declaration nach den bereits gemeinschaftlich gemachten monitis bei Kaiserl. Majestät auszubitten." ***) Nachlässig hat erbgesessene Bürgerschaft bei der Berathung auch der Beilagen sich nicht erwiesen. Das Reglement der Aemter und Brüderschaften ward nur mit Abänderungen angenommen (am 5. Oct. 1712), die Artikel 9 und 18 aber (am 22 September) wegen nicht mit übergebener Beilagen ausgesetzt.†)

Was konnte nun die Behörde bewegen, auf die Ausübung einer Gewalt zu verzichten, der von Seiten der, in Rath und Bürgerconvent einstimmigen, gesetzgebenden Macht kein Hinderniß im Wege stand?

Die Hamburgische Censur war ursprünglich in den Reichsgesetzen begründet. Man kann hinzufügen, sie war ausschließlich darin begründet. Man wird schwerlich eine Censurverordnung nachweisen, deren Veranlassung aus einheimischen Verhältnissen hervorgegangen wäre. Man verbot; man verpönte; man confiscirte; man setzte Prämien auf die Entdeckung des Autors, und klagte in einem Mandat über satanische Finsterniß und Ignoranz der Pasquillanten*); aber man censirte Nichts, als die auswärts gehenden Zeitungen.**) Schon in der ersten Hamburgischen Censuraerordnung, die der Verf. anführt, wird auf die Reichsgesetze hingewiesen. ***)

Zwei Paragraphen der revidirten Buchdruckerordnung beweisen deutlich genug, wie wenig die frühere von 1651 befolgt worden. Es sollen "Diejenige, so sich des Buchdruckens ohne Erlaubniß allhier unterstanden, innerhalb acht Tagen bey E. E. Rath sich melden, und bis so lange, bis sie nach Befinden sothane Freyheit erlanget, des Druckens sich gänzlich enthalten." (§. 2.) Den Eid auf die Reichsabschiede und die Verordnungen des Rathes "sollen auch diejenigen Buchdrucker, die solchen noch nicht geleistet, ohnerachtet sie von E. E. Rath die Freyheit des Druckens vorhin erhalten, ohnweigerlich innerhalb 14 Tagen abzustatten schuldig seyn." (§ 6.) Da die Ordnung keine Gesetzeskraft erlangt, and das Mandat niemals publicirt worden, so wird man sich auch nicht mit Vereidung der Buchdrucker beeilt haben.

Uebrigens haben, neben mehreren unbedeutenden Varianten †) auch ein paar Worte in der Revision Eingang gefunden wider dasjenige, was zu hoher Puissancen Verkleinerung und Despect gereichen möchte. Auch hier die Rücksicht auf die auswärtigen Verhältnisse, die man niemals aus den Augen verloren. Man genügte den Reichsabschieden, sofern den andern Ständen daran gelegen sein konnte. Man hat niemals dem Vorwurf sich bloß gestellt, die Licenz der Presse werde hier conniwirt. Aber in der Modalität der zu ergreifenden Maaßregeln wich man von den Reichsabschieden ab. Die allgemeine Censur wollte man nicht: darauf wurden auch die Buchdrucker nicht verpflichtet. Wie sollten wir die Motive errathen? Genug, nur eine entschiedene Abneigung konnte die Bestimmungen zweier ausdrücklichen Verordnungen nicht in Kraft treten lassen. Es ist erlaubt, an die Möglichkeit zu denken, daß es nicht convenirte, die allgemeine Censur sich vorschreiben zu lassen. Weder dem Rath noch der Bürgerschaft jener Zeit war die Idee fremd, daß im Bewußtsein der treulich erfüllten Pflicht gegen Kaiser und Reich, die Modalität der einzelnen Maaßnahmen der Selbstbestimmung vorbehalten bleiben dürfte. *)

Auch der Name Schönborn weckt eine Association. Er steht unter dem kaiserl. Edict von 1715, in welchem nicht nur gegen die schuldigen Autoren und Drucker, sondern auch "gegen die nachlässige Obrigkeit selbst ernstliche Ahndung und Strafe" angedroht wird. Nachlässig waren die hiesigen Behörden nie, wenn es darauf ankam, unverständige und übelwollende Aeußerungen zu beseitigen. Die Zeitungen censirte man; mit allem Uebrigen, namentlich mit Allem, was innere Angelegenheiten betraf, wußte man auszukommen ohne die Censur. So durfte der 32ste Artikel ein volles Jahrhundert schlummern, und drüber, auch wenn er wirklich Gesetzeskraft hatte. Er ist durch keinen Rath- und Bürgerschluß abgeschafft, seine Strenge ist durch die Karlsbader Beschlüsse selbst nicht einmal erreicht worden. Wo war denn aber die äußere Veranlassung, wo ist sie jetzt, diesen Artikel in seiner ganzen Ausdehnung in Kraft treten zu lassen, nachdem er ohne merklichen Nachtheil für die Republik, und ohne einiges Aergerniß von Seiten andrer hoher Puissancen geschlummert. Wir sagen nicht, verweisen ihn stillschweigend zur Ruhe. Es ist nicht gut, daß Gesetze seien, und nicht befolgt werden. Alte Gesetze in terrorem plötzlich wieder aufleben zu lassen, ist schwerlich wohlgethan; wohl aber sie einer umsichtigen zeitgemäßen Reform zu unterziehen. Ist Jemand der da zweifelt, daß dieses an der Zeit sei mit einem Gesetz, das weder mit dem factischen Zustand der früheren, noch mit den gesetzlichen Verfügungen einer späteren Periode übereinstimmt? Bei so bewandten Umständen, bei dem regen Wunsch der überall sich offenbart, der aber hier ohne Heftigkeit, ohne Bitterkeit sich stets aussprechen möge, bei der anerkannten Wichtigkeit der Sache, wird kein wohlgesinnter Bürger zu unbequemer Eile drängen, keiner zu unnöthiger Zögerung rathen. Obsiegen aber möge, was zum gemeinen Besten dienen wird!

*) Kühl: Hamb. N. u. B. Schlüsse S. 34.

**) N. Abdruck 1, 238.

***) N. Abdruck 1, 228.

†) Kühl S. 32.

*) 1681 Aug. 20. Bei Blanc 1, 381.

**) Daß sich Spuren einer Zeitungscensur bereits 1712 finden, ist aus von der besten Autorität versichert worden. Möchten doch weitere Notizen über die früheren Verhältnisse von Denen öffentlich gemacht werden, denen die Quellen zugänglich sind.

..., "Vos meminisse enim, et memorare potestis; Ad nos vix tenuis porlabitur aura."

***) "Ohne daß solch famos Libell und Gemälde in den gemeinen beschriebenen Rechten und den heiligen Reichs Ordnungen verbotten." Bei Kiesekker a. a. O.

†) Als Curiosität mag angemerkt werden, daß in den Paragraphen der revidirten Ordnung das Wort Censur so wenig zu finden ist, als in den Karlsbader Beschlüssen.

*) Acta Conv. Sen. et Civ. d. 16. Mart. 1716. "Aus einigen Beilagen der Propos. Sen. erhellet, in welchen ernsten und harten Ausdrücken Ihro kaiserl. Maj. die Entrichtung des Reichscontingents für das 1714te Jahr urgiret. Senatus erklärt, mit Erbg. Bürg. und den Collegiis darunter völlig einig zu sein, daß die Vermehrung und Verminderung der Milit. E. E. R. und Erbg. Bürg. zustehe, ungeachtet die hohe kaiserl. Commissien darunter andere Gedanken hegen wollen. Um nun so wohl in dieser, als in den übrigen Stücken der Stadt Jura zu conserviren, wären die HH. Deputirte nach Wien abgefertigt worden." Kühl S. 42.

Redigirt von Dr. C. J. Wurm.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**106.** Hamburg. Montag, den 9. Juli. **1832.**

Inhalt.

König: Die politische Reform in Hannover Seite 219
Jakob: Charakteristik Lucians ..... " 221
Lenau: Gedichte ..... " 223

## Ueber die politischen und bürgerlichen Reformen und den Entwurf eines Staatsgrundgesetzes für Hannover. Von Dr. G. F. König. Geschrieben im Staatsgefängniß zu Celle. Leipzig, 1832. Vieweg.

Unter allen Vermuthungen über die Person des Verfassers würde ein Unkundiger zuletzt auf diese verfallen, daß er eines politischen Verbrechens angeklagt sein könnte. Nicht nur sind die Grundsätze, die er aufstellt, in keinem Stück von weiterer Ausdehnung, als die Constitutionellgesinnten sie festzuhalten pflegen, sondern in der Entwickelung dieser Grundsätze sind auch die Gränzen einer gemäßigten und loyalen Sprache nirgends überschritten. Viele Einzelnheiten lassen auf alles Andere eher schließen, als auf rücksichtsloses Ungestüm des politischen Strebens. Wer ein Buch über die Reform in Hannover damit anfängt, daß "Gott den Menschen als sein Ebenbild erschaffen hat," daß "die Anlagen der Vernunft ihm gegeben sind, um sie auszubilden," wer in einem ersten einleitenden Capitel den Menschen, in einem zweiten den Erdball abhandelt, für den spricht eine starke Präsumtion, daß er eine Chrie ausarbeiten, nicht aber daß er eine Revolution anzetteln wollen. Wer so bescheiden ist, um Kants und Hegels Autorität dafür zu citiren, wenn er die Freiheit das Problem der großen Revolution nennt, dem wird man kaum ein gewaltsames und eigenmächtiges Verfahren zutrauen. Auch ist's nicht eben politische Ketzerei zu nennen, wenn ein Autor sagt "das Königthum, der Adel, das Volk, sind die Glieder des Körpers, den wie die Nation nennen; das eine Glied ist dem Körper zum Lehen nothwendig, als das andere." Es ist kein Beweis von ungezügeltee Demokratie, wenn er behauptet: — "die Geschichte der Religion und des Adels führe zu der Ueberzeugung, daß beide im Wesen des Menschen beruhen, und daenm mit der Menschheit unzertrennlich verknüpft sind." Es ist kein Echo der Julirevolution, wenn er weiterhin sagt: "Soll es denn zwei Souverainetäten geben? eine des Volks und eine der obersten Gewalt? Das Volk hat ja die oberste Gewalt in einer Volkseinstitution, die es Souverainetät nennt, erschaffen. Will es nun selbst die Souverainetät ausüben, so zerstört es ja seine eigne Schöpfung ..... Ein Haufe Menschen sind nicht das Volk. Wie soll sich denn die Souverainetät durch das Volk äußern? Die Entthronung eines Fürsten ist die Folge der Selbsthülfe, allein Selbsthülfe ist Vertheidigung, also nicht Souverainetät. Der Thron ist eine Volksinstitution, errichtet, um das Volk, was sich nicht selbst regieren kann, wie es selbst sagt, zu regieren. Wie kann das Volk, das selbst gesteht, daß es sich nicht leiten und führen kann, die höchsten Rechte und Pflichten der Regierung ausüben? Leider denken sich so Viele Thron und Volk gegen einander über in einer feindlichen Stellung. Die feindliche Stellung wird verschwinden, wenn man erkennt, daß es die höchste Pflicht der Souverainetät ist, nicht zuzugeben, daß Individuen, die nicht gesetzlich dazu berufen sind, einen Act der Souverainetät handhaben, und daß es zugleich die höchste Pflicht der Volksvertretung — das Volk kann nur durch seine Vertreter sich äußern — erheischt, ganz dasselbe zu thun. Wenn also die Souverainetät und das Volk hier ganz gleiche Pflichten haben, so weiß ich nicht, wer der anders sein kann, welcher sich in die Souverainetät mischt, als ein Hochverräther, ein Verbrecher, ein Friedensstörer. Warum wirft man ein Wort — Volkssouverainetät ist ein Wort — wie eine Brandrakete unters Volk, welche, wie wie gesehen haben, so leicht zündet. Die Belehrung, ein vernünftiger Unterricht, die Einsicht in das Repräsentativsystem sind die besten Löschanstalten. Wir wollen uns damit gründlich beschäftigen."

Daß der Verf. nicht Mißbräuche in Schutz nimmt, daß er nicht das absolute Königthum, nicht die Privilegien des Adels, nicht den schweigenden Gehorsam des Volks vertheidigt, versteht sich von selbst. Doch scheint auch hier seine Kritik von Neuerungslust entfernt zu sein, so wie sie auf der andern Seite auch nicht viel Neues zu enthalten scheint.

Bemerkenswerth sind die hin und wieder eingeflochtenen historischen Nachweisungen. Wir möchten besonders auf die Vergleichung des alten landständischen mit dem neueren Repräsentativsystem aufmerksam machen: —

"Das Wesen der Landstandschaft war nicht Vertretung des Volks. Ein Volk existirte nicht, darum konnte es nicht vertreten werden. Mandatarien des Volks konnten die Landstände nicht sein, denn sie waren nicht gewählt, nicht ernannt, sondern, weil sie Eigenthümer von Ländereien waren, so mußten sie auch das Land, ihr Eigenthum, vertreten. Zu den Ländereien gehörten aber nicht nur die wilden, sondern auch die zahmen Thiere, die mit Vernunft begabten und die unvernünftigen. Die Höfe, Güter und die Menschen bildeten das Inventarium des Hofes oder Guts. Späterhin wurden die Höfe, waren sie im Besitze der großen Vasallen, Domainen; im Besitze der Geistlichen, Prälaturen; im Besitze des Adels, Rittergüter genannt. Damals gab es keine Steuern und Abgaben, denn die großen Vasallen, die Geistlichkeit, der Adel lebten von ihren Gütern. Die Vereinigung der Geistlichen und des Adels mit den großen Vasallen zu einer Versammlung, welche man den Landtag nannte, geschah, um sich zu schützen gegen Anfälle von Außen, und bezweckte Bündnisse unter einander. Nachdem die Städte entstanden, und sich durch eigene Macht und Kraft die Freiheit errungen hatten, wurden sie in diesen Bund, genannt die Landstandschaft, aufgenommen. Die Städte, welche aus Bürgern bestanden, konnten nicht in ihren Bürgern erscheinen, wie die Geistlichkeit und der Adel in den Besitzern der Güter. So wie nun diese ihre Güter repräsentirten mit allen Inventarienstücken, als den Menschen und den Thieren, so repräsentirten die Bürgermeister die Städte mit allen Inventarienstücken, als den Bürgern und den Stadtdomainen.

"Das ganze Mittelalter hindurch — nämlich von der Zeit an, als die germanische Freiheit untergegangen war — beurkundet, daß die Sachen, und nicht die Menschen, die Güter, Höfe, Corporationen, nicht die Städter, nicht die Landleute vertreten wurden. Die nachherigen Stände, Geistlichkeit, Adel und Städte, kommen nicht als Personen, sondern als Eigenthümer, als Vorsteher von Corporationen, der Städte und Stifter, d. h. Landstände, vor. Es ist erwiesen, daß sie nicht Menschen, sondern Sachen repräsentirten, und für alle diese Sachen bediente man sich des Worts, was die Erde, das Gebiet

bezeichnet, Land. Dem Lande standen sie vor. Also Stände des Landes, Landstände."

"Wenn ich die neuen Gesetzentwürfe und selbst die sanctionirten Gesetze betrachte, so muß ich zur Ueberzeugung gelangen, daß man den Unterschied zwischen der alten Repräsentation, welche das Land, also die Sachen vertrat, und der gegenwärtigen, welche die Menschen vertritt, nicht klar und deutlich, nicht sprechend genug erkannt hat. Ich sehe Abtheilungen in Prälaturen, Rittergutsbesitzer, Städter, Bauern, und finde dabei eine Zugabe, welche ich die Intelligenz nennen möchte. Es sollen Prälaturen, Rittergüter, Städter, Bauern und die Gebildeten vertreten werden. Dieß ist aber Irrthum, Mißverstand, ein Fehlgriff in der Sache und in der Form zugleich. Ohne daß man es will, führt man uns wieder in die Vertretung der Sachen, und doch sagt man mit deutlichen Worten, daß die sich zum Volke erhobenen Menschen vertreten werden sollen. Die Beschäftigungen der Menschen sind es, welche zu Irrthümern verleitet haben. Die Beschäftigungen liegen zwischen den Menschen und den Sachen gleichsam in der Mitte. Wegen der Beschäftigungen allein haben die Menschen und die Sachen für den Staat nur einen materiellen Werth. Die Sachen müssen verarbeitet werden, und die Menschen sind die Verarbeiter. Diese Arbeit ist die Beschäftigung. Dieser Gesichtspunct des Gesetzgebers, vor allen andern die Beschäftigung vors Auge zu ziehen, ist sehr richtig. Aber unwahr in den Thatsachen, und also falsch ist es, daß nur in den Städten Gewerbe, Handel und Verkehr, und in den Dörfern, auf den Gütern nur Landbau getrieben wird. Wenn die Städte allein die Gewerbe, den Handel und Verkehr, und die Güter und Dörfer allein den Landbau vertreten sollen, so kann doch nur jener falsche Thatumstand dazu verleitet haben, solche gesetzliche Bestimmung festzusetzen. Und wozu soll die Intelligenz eine Vertretung in Prälaturen und in einer sogenannten Zugabe zu den Prälaturen haben?"

Bei der Kritik des §. 10 von den Landständen, erscheint ihm der Unterschied unpassend, daß es für einige Gesetze der Einwilligung, für andere des Rathes der Stände bedürfen soll: —

"Ich kenne auch nicht eine einzige Urkunde in den Fundamentalgesetzen und Verträgen, in welchen ein Unterschied zwischen Einwilligung und Rath zu den Gesetzen gemacht wird. Aber es hat sich in der Zeit ein factischer Zustand gebildet, welcher diesen Unterschied erzeugt hat in manchen, nicht in allen Fürstenthümern, namentlich nicht im Fürstenthum Hildesheim. Man muß die Geschichte der Cultur kennen, um dieß gleichsam zu errathen. Man muß die Geschichte des allmähligen Absterbens der alten Landstände, und des Aufblühens der Landeshoheit; jener beispiellosen Unthätigkeit, dieser rastlosen Thätigkeit; jener Unwissenheit, dieser vermehrten Staats- und Rechtskunde aus dem Laufe des 17ten und 18ten Jahrhunderts erkannt haben, um die factischen Staatsverhältnisse zwischen der Landeshoheit und den Landständen, so wie sie sich noch heute dem Auge darstellen, zu verstehen, und Einsicht davon zu erlangen.

"Die bürgerlichen Gesetze, welche vorzüglich für das Familienleben Interesse hatten, waren auf die Statuten, Gewohnheiten, Observanzen und das Herkommen begründet. Diese waren kein Gegenstand der Thätigkeit der Landstände, zumal da nach der Zeit das römische und canonische, das longobardische Recht eingeführt waren. Die Gerichts- und Processverfassung beruhten in ihren Fundamentaleinrichtungen auf den Reichsgesetzen.

"Die Polizeisachen überließ man der Sorge der Regierungen, denn diese waren für die Stände, welche die Bequemlichkeit liebten, viel zu lästig.

"Die Wehranstalt beruhete auf dem Werbungsprincipe, und es war den Ständen gleichviel, ob der Herzog für Ludwig XIV. Truppen anwarb, oder ob Tausende nach Morea geschickt wurden, um dort ihren sicheren Tod zu finden.

"Landbau, Gewerbe, Handel und Verkehr waren Gegenstände, die den Landständen, welche glaubten, schon mit zu viel Arbeit belastet zu sein, nicht aufgebürdet werden durften.

"So blieben denn nur die Abgaben und Steuern übrig, und darauf beschränkte sich ihre Thätigkeit fast ganz allein.

"In einer Rede, welche 1674 der Geheimerath Hugo zu Hannover vor den Landständen sprach, und welche mit den Worten des Jesaias:

'Eure Wünsche sind nicht meine, und meine Wünsche nicht eure'

anhob, bat er die Stände, alle ihre Thätigkeit zu dem Nachdenken über den Licent zu verwenden, und versprach, daß er sie mit allgemeinen Gesetzen nicht behelligen wolle.

"Man kann daraus annehmen, daß es ein Wunsch jener liberalen, und im Geist der damaligen Zeit handelnden, Regierung war, die Stände zu allen Theilen der Gesetzgebung zuzuziehen. Sie wußte aber, wie verderblich es für die Stände war, mit andern Gegenständen, als den Steuersachen, behelligt zu werden. Die Theilnahme an den Gesetzen erschien ihnen als eine Last, welche die Stände sich nicht aufbürden lassen wollten. Sie schienen ein Privilegium darin zu erkennen, von solchen Arbeiten, als Belästigungen, befreiet zu sein!" —

Das Buch enthält keine Anspielung auf die persönlichen Verhältnisse des Verfassers. Indessen ist das Verfahren gegen die Angeklagten, zu welchen der Vers. gehört, in diesen Tagen in der Ständeversammlung zur Sprache gekommen, und der mit großer Stimmenmehrheit gefaßte Beschluß der zweiten Kammer, eine Commission zur Untersuchung der Sache niederzusetzen, scheint allgemeine Zufriedenheit zu geben.

Das Mißverständniß, als könnte die Ständeversammlung ungesetzliche Schritte der Einzelnen rechtfertigen, billigen, oder gar bewundern wollen, ist nach Dahlmanns Rede, und den dadurch veranlaßten Aeußerungen, doch wohl als beseitigt anzusehen. Wir können es uns nicht versagen, das Wesentliche dieses trefflichen Vortrags hier mitzutheilen: —

"Auflehnung gegen Alles, was unter den Menschen hochgehalten und ehrwürdig ist; Verführung der studirenden Jünglinge zur Mitschuld an einem Vergehen, dessen Bedeutung in diesem erregten Lebensalter schwerer noch erkannt wird; Versuche, die bewaffnete Macht zu verführen; Bewaffnung gegen die bewaffnete Macht; Entsetzung der gesetzlichen Obrigkeit; Vorenthaltung der Regierungsbefehle; Hintansetzung aller beschwornen Treue — das seien keine bewunderungswerthe Erscheinungen, keine Erscheinungen und Thaten, die es sich gezieme, dieser hochgestellten und gesetzlichen Versammlung anzupreisen. Würden wir aber angewiesen, diese Vorgänge jedenfalls als nothwendige Mittel zum guten Zwecke gelten zu lassen, so heiße das schon an sich selbst einen sehr gefährlichen Weg betreten. Der guten Zwecke rühme sich Jedermann; der Absolutist thue es wie der Liberale; jener von der Ordnung, dieser von der Freiheit ausgehend; eben darum solle man die Menschen nicht nach ihren gepriesenen guten Zwecken, man solle sie nach ihren Mitteln beurtheilen. Einen Liberalismus von unbedingtem Werthe, das heiße, einerlei, durch welche Mittel er sich verwirkliche, gebe es nicht. Darum widerspreche er durchaus der in den Petitionen so häufig wiederholten Behauptung, unsere Aussicht auf bessere Staatszustände rühre daher, daß dieser Aufstand unternommen; er behaupte, sie rühre daher, daß dieser Aufstand mißlungen ist. Wenn dieser Aufstand eine wohlthätige Erschütterung in unserm Staatskörper hinterlassen hat (dem möge so sein, und die Zukunft werde darüber richten dürfen), so danken wir jede wohlthätige Folge allein der Treue, welche die Empörung in die Schranken des Gesetzes zurückwies. Denn was wäre wohl die Folge des Gelingens gewesen, gesetzt, daß kein auswärtiges Heer die erste Begeisterung gestört hätte? Ganz gewiß eine nagelneue Verfassung, ganz gewiß die schnellste Hinwegräumung des lästigen Vorurtheils des Zweikammer-Systems; die rascheste Beseitigung aller Aristokratie; die feierlichste Vertretung und

Digitized by Google

Umwandelung aller Gesetze; — mit einem Worte, im vollsten Sinne die beliebte Abschaffung aller Mißbräuche, aber gewiß auch die Abschaffung aller Gebräuche, und besonders des gebräuchlichen Gehorsams, der für die Verfassung aus neuester Zeit eben so nothwendig ist, als für die aus dem Mittelalter. Das Band des Gehorsams sei leicht, fast in einem Augenblicke, gelöst, aber ehe es wieder geschlungen werde, vergehen lange dahrhestrte Menschenalter. Ein Meister in Revolutionen sage selbst, den Tiger loszulassen wisse er wohl, aber ihn wieder anzuketten wisse er nicht. Er sezze, wenn dieser Aufstand gelungen wäre, würden wir wohl hier berathen, wie wir heute thun in dieser Kammer, so frei gewählt, daß die Regierung durchaus nicht mehr Einfluß hat, als ihr die Gerechtigkeit ihrer Sache, der Werth ihrer Gründe verschaffen kann? Wie würden beherrscht von Volks-Versammlungen berathen; verworren durch den Zugang einer zügellosen Menge; in steter Sorge für unsre Personen, für unser Eigenthum. Denn ganz thöricht sei es, zu hoffen, wenn wir selber das Recht der Herrschaft wie gewaltthätiger Hand durchbrechen, dem Niederen werde das Recht unsres Besitzes, die Aristokratie unsres Besitzes heilig sein. Um Alles zu sagen, was in dieser gewichtigen Angelegenheit den Inbegriff seiner Ueberzeugung bilde, er könne die Politik durchaus nicht als getrennt von der Moral betrachten, und erkläre sich hierin eines ganz altväterischen Glaubens. Eben aber, weil er so denke, halte er es für unerläßlich, daß die Kammer Sorge trage, die schwankende Ansicht der Menge durch die Würde ihres Urtheils zu befestigen; jede Verwendung, welche stattfinde, müsse wie für Verirrte, in einer der Verführung ausgesetzten Zeit beklagenswerth Verirrte, nicht wie für Wohlthäter des Landes, nicht wie für Märtyrer der Freiheit statt haben."

Aber so entfernt die Ständeversammlung davon war, ungesetzliche Schritte Einzelner gutzuheißen, so wenig durfte sie sich durch die allgemeinen und unerwiesenen Behauptungen ministerieller Redner abhalten lassen, das Verfahren der Regierung, das die öffentliche Stimme als ein mit dem verfassungsmäßigen Weg Rechtens nicht ganz vereinbares bezeichnete, einer Untersuchung zu unterziehen. Wenn der Abg. Dr. Stüve äußerte, "durch die unregelmäßigen Schritte, die geschehen, habe die Regierung einen Verdacht auf sich geladen, der jederzeit dem Mißtrauen gegen sie Nahrung gebe; was jetzt irgend Unerwünschtes vorkomme, das werde ihr zur Last gelegt, selbst alles Dasjenige, was ganz allein in den allerdings höchst mangelhaften Formen des Criminalverfahrens begründet sei" — so sollte man erwarten, der Regierung müßte, in ihrem eignen Interesse, die Untersuchung willkommen sein. Statt dessen wehrt der geh. Cab. Rath Ruse nach Kräften ab, und giebt zu verstehen, man wolle es nur dahin bringen, "daß ein Ende ganz unmöglich werde, und eine Erkenntniß gar nicht erfolge, daß die ganze Untersuchung zum Fiasco der Regierung werde, als hätte sie eine Untersuchung anfangen lassen, wo gar kein Urtheil zu finden sei." Was kann verdächtiger lauten, als solche Aeußerungen, so unzeitig bei der ersten Erwähnung einer Prüfung der Regierungsmaaßregeln geäußert! Ueberhaupt müssen wir gestehen, daß die Gründe des sehr ehrenwerthen Redners sich durch Nichts so sehr auszeichnen, als durch ihre Unhaltbarkeit. Er, der die Ständeversammlung vor einseitigen Berichten warnt, überredet sich, seine persönliche Ueberzeugung, daß nur durch die Schuld der Gefangenen, durch ihr hartnäckiges Läugnen, die Untersuchung so lange gedauert habe — diese Ueberzeugung werde von einigem Gewicht sein, nachdem er ausdrücklich bemerkt hat, er spreche ohne Actenkenntniß. Was die angebliche schlechte Behandlung des Gefangenen betrifft, so erklärt er das Alles für "alberne Fabeln der fremden Zeitungen; die Gefangenen haben im Ganzen eine gute Behandlung genossen:" er vergißt aber zu bemerken, ob er darüber die Acten eingesehen, oder nicht. Auch das hat es ihm nicht gelingen wollen, mit verfassungsmäßigen Anordnungen in Uebereinstimmung zu bringen, daß die Gefangenen nicht vor ihren ordentlichen Richter gestellt worden.

Diese Beschwerden, die vielleicht am schlagendsten von Dr. Feendeatheit entwickelt worden sind, haben mit dem Verdienst oder der Verschuldung der Beklagten Nichts zu thun. Wenn die öffentliche Stimme sich für sie besonders interessirt, so ist dabei nicht zu übersehen, daß unter den Bittstellern zu ihren Gunsten sich viele Individuen von unbezweifelter Loyalität finden, und aus Orten, in welchen die Ruhe niemals gestört worden. Darauf haben die Abg. Meyer und Christiani mit Recht aufmerksam gemacht. Es handelt sich nicht um die Sache einer Partei. Aber die Verhältnisse, unter welchen die Ereignisse stattgefunden, leben in der Erinnerung vieler Vaterlandsfreunde. Der Bürgermeister Westerhausen gab sein Zeugniß für den zu spät beachteten Nothzustand von Osterode. Professor Saalfeld und Andere schilderten die allgemeine Lage des Landes. — Ist es erlaubt, noch eine Rücksicht anzudeuten, die vielleicht der öffentlichen Meinung nicht fremd war, aber bei den Verhandlungen nicht hervorgehoben wurde? Den Männern, die durch die Maladministration zum Versuch des Widerstandes sich verleiten ließen, soll der Proceß gemacht werden, und soll es noch, da das Land beruhigt ist. Sind denn diejenigen zur Verantwortung gezogen worden, denen die Schuld des schlechten Regiments zur Last fällt?

---

## Charakteristik Lucians von Samosata. Von K. G. Jacob. Hamburg, 1832 Perthes. 194 S. gr. 8.

Nichts ist angenehmer, als sich von den Eigenthümlichkeiten eines Schriftstellers ausgezeichneten und bleibenden Werths unterhalten zu lassen, wenn ein Mann dieß Geschäft übernimmt, der, seinem Stoff und Vortrage in gleichem Grade gewachsen, zu keinen überschwänglichen und unverständlichen Theorien oder Hypothesen seine Zuflucht nimmt, um vor Halbwissern zu glänzen, indem er den Unwillen oder Widerspruch der Kenner erregt. Als einen so begabten und willkommenen Sprecher bewähre sich der Vers. vorliegender Abhandlung, und wird des Beifalls der Gelehrten so wenig, als des Danks der Lesewelt verfehlen, welcher allmählig zur Last fällt, unter den zahllosen Erzeugnissen des Tages, von einem Geisterschwarm unberufener Schreier sich umlagert zu sehen, die ihm nichts Neues bringen, so oft sie die Wahrheit sagen, und, so oft sie Neues vorbringen, sich in Unwahrheit, Entstellung und Uebertreibung verlieren. Es ist natürlich, einer solchen Gesellschaft überdrüssig zu werden, und sich zu den klassischen Mustern der Vergangenheit zu flüchten, um reinere Luft zu athmen, und sie mit erleichterter Brust in sich zu trinken.

Zu solchen Auserwählten gehört Lucian. Wer die Freunde Thomas Morus und Erasmus, und unsern Wieland, zur Bewunderung, zum Wetteifer hinzureihen vermochte, ist wohl vor allem Untergange gesichert, der nicht jedes lesenswürdige Werk verschlingt. Wieland hat sich, um die Mehrheit seiner Landsleute, durch eine Uebersetzung des ihm so nahen Geistesverwandten verdient gemacht, die nur eigensinnigen Sylbenstechern etwas zu wünschen übrig läßt, und der He. J. so ehrenvolle Gerechtigkeit widerfahren läßt, daß er sich ihrer bedient, wo es darauf ankömmt, Lucian selbst redend einzuführen. Sie fehlt hoffentlich in keiner nicht gar zu beschränkten Sammlung von Musterwerken, oder sollte doch in keiner fehlen. Aber nicht alles was man besitzt wird benutzt, und gerade weil man es besitzt, weil es zur Hand liegt, sobald die Lust erwache, es zu ergreifen. Ist irgend etwas geeignet, diese unwiderstehlich zu wecken, so sind es Fingerzeige, die zur Einleitung näherer Bekanntschaft dienen, und, hat der Leser diese geschlossen, gern noch einmal von ihm beherzigt werden. Wir haben uns an einem Schriftstellee des



Digitized by Google

Alterthums genähert, ohne beim Antritt und Abschied unsern Pope-Blount zur Hand zu nehmen, und durch Vernehmung berechtigter Stimmführer, immer Genuß, nicht selten Belehrung gewonnen. Beides hat uns Hr. J. über Lucian noch in reichlicherem Maaße gewährt, da er auf alle Erzeugnisse desselben Rücksicht nimmt.

Gern erlassen wir seiner Darstellung, die jedes Gebildeten Theilnahme festzuhalten bestimmt ist, die Untersuchung der grammatischen Streitfrage, ob dieser Schriftsteller denen ächtattischen Gepräges beizuzählen sei; nur können wir nicht billigen, daß Hr. J. sich auch aller Angabe seiner persönlichen Verhältnisse enthalten, und begnügen wollen, ihn als Zeitgenossen der Antonine zu bezeichnen. Verhältnisse wirken zu sehr auf Denkart und Stimmung des Menschen, und selbst auf den Inhalt und Gegenstand seiner Werke, um dem Beobachter nicht gegenwärtig bleiben zu müssen. Wissen wir gleich nicht viel mehr von Lucian, als daß er in Syrien von armen Eltern geboren, wider seine Neigung der Bildhauerkunst gewidmet, solcher Bestimmung entlaufen, in Antiochien Philosophie und Redekunst studirt habe, darauf das Amt eines Sachwalters angetreten, auch dessen bald überdrüssig, Gallien, Macedonien, Achaja und Jonien als Rhetor durchwandert, in Rom als Schriftsteller geglänzt habe, und zum Präfecten über einen Theil von Aegypten ernannt, dort im hohen, angeblich neunzigjährigen Alter, am Schluß des zweiten Jahrhunderts christlicher Zeitrechnung gestorben sei: so werfen selbst diese doch dürftigen Nachrichten ein unentbehrliches Licht auf jedes seiner größeren und kleineren Erzeugnisse, und machen ihre Aehnlichkeit, ihre Verschiedenheit, ihren Ton, ihren Anstrich, ihren Gehalt sowohl, als was man ihre Mängel nennen mag, erst recht begreiflich. Lucian war Welt- und Menschenkenner im umfassendsten Sinn des Worts, hatte gesehen und erlebt was er schildert, und was hie und da einseitig scheinen dürfte, war aus seinem Standpunct richtig aufgefaßt. Syrien, Rom, Aegypten, das zweite Jahrhundert! Welche Unzahl von Vorurtheilen, Gebrechen, Lastern und Thorheiten jeder Art, unter allen Ständen und Geschlechtern, drängen sich, bei bloßer Nennung dieser Namen, vor die Erinnerung des nicht gänzlich Unwissenden! Wie mußte es vollends dem Philosophen sein, der das alles nicht nur von Hörensagen kannte, der es mit lebendigen Augen erblickte, und diese nicht davon abwenden durfte, weil es ihn unmittelbar berührte, weil seinem langen Leben das Geschäft oblag, es von sich selbst abzuwenden, ob er auch von andern verächtlich genug denken wollen, um es ihnen zu gönnen. Es lag dem vielgewanderten erfahrenen Beobachter unabweislich nahe sich zu überzeugen, daß Waffen der Schule, ernste Vernunftgründe bei weitem nicht hinreichen, um Verführer und Verführte auf einen Pfad zu lenken, der ihnen nichts als Dornen zeigt. Darauf kam es an, diesen die Schlange bemerklich zu machen, die sich unter Rosen verbarg, jene vor allem Volk zu beschämen. War wen die Menge verlacht, auf den hört die Menge nicht mehr, und die Besseren unter ihr fühlen sich geneigt, unbescholtenere Lehrer aufzusuchen. Der würdige Zögling ächtepikurischer Weisheit konnte nicht umhin, hochfliegende Prunklehrer fremder aber aus der Fremde abgeleiteter Offenbarung, deren Wandel Thorheit oder Verbrechen war, verderblich, aber wenigstens verdächtig zu finden, und diesen Verdacht selbst auf die zu erstrecken, denen sie Wunder und Vollkommenheiten nachrühmten, auf welche die Geweihten hoffentlich keinen Anspruch gemacht hatten. Er besaß nur Sinn für deutliche Begriffe; es entsprach seiner Anlage und Ausbildung, keiner Wahrheit zu huldigen, die sich ihm nicht unverschleiert zeigte: und jede Gleißnerei war seiner Stimmung so zuwider, daß er sich nicht überwinden konnte, ihre Hülle schauend abzustreifen, um vielleicht einige Keime schätzbaren Werthes zu entdecken. Er hielt sich an die Aussagen derer, die er befehden zu müssen glaubte; er richtete, wie ein viel Größerer und Unvergleichlicher, den Schalk nach dessen Worten, und glaubte sich genugt, die strenge Rechtsregel anzuwenden, der diese verurtheilt werden, dem obgelegen hätte, sich deutlicher zu erklären, um deutlicher verstanden zu sein.

Mit Recht behauptet daher Hr. J., Lucian müsse nicht für einen leeren Spötter, für einen bloß unterhaltenden Schriftsteller gelten, da es ihm um sehr ernste Zwecke der Wissenschaft und des Lebens zu thun gewesen, und da er gute und weise Menschen in unübertrefflichen Zügen darstellt, ob er auch zuweilen Gegenstände von der scherzhaften und belustigenden Seite auffaßt, die allerdings auch eine schlimmere darbieten, und zürnendere Richter finden mögen. Will und soll denn ein Mann alles erschöpfen, alles zur Sprache bringen? Gab es jemals einen Schriftsteller, wird es jemals einen solchen geben, der, ein ganzes langes Leben hindurch, sich in der nämlichen Stimmung befand? Giebt es einen solchen, und hat er viel geschrieben, so ward er ohne Zweifel zuletzt der langweiligste Gesell von der Welt, und man wird das Spätere schwerlich mit der Theilnahme lesen, die dem Früheren wiederfahre. "Wir erwarten, wir hoffen neue Gaben, wir sehen ihnen mit Verlangen entgegen:" — das sind Recensentenredensarten, Ahitophelsrathschläge, die der argliſtigſte Feind nicht schadenfroher ersinnen kann. Lucian steht, in sittlicher und philosophischer Hinsicht, ungleich höher und reiner als Aristophanes: zwar nicht immer auf gleicher Höhe, nicht immer in gleicher Reinheit; aber wir möchten keine Zeile von ihm entbehren, auch die minder gepflegte nicht, und belachten unsre Ketzerei, daß uns sein Scherz, sein Spott, der Muthwillen sogar, von dem er nicht allemal freizusprechen ist, nie Ueberdruß erregt, nie den angenehmen Gesellschafter vermissen läßt; indeß wir der unablässig wiederkehrenden Zweige der Platonischen Gespräche, der wiederholten Höflichkeitsbezeigungen, wo gerade das Gegentheil gemeint ist, hie und da entrathen könnten, ohne zu wehklagen, daß uns eine wesentliche Schönheit dadurch entzogen wäre.

Hrn. J. ist vollkommen gelungen, seinen Lucian vor denen zu rechtfertigen, die dessen etwa bedürfen möchten; nur hat er uns nicht überzeugt, daß er eben so billig gegen den großen Franzosen gewesen sei, den Tzschirner sehr treffend den Lucian seines Jahrhunderts nennt. Was Bekenner einer abgeschlossenen Dogmatik, Anhänger einer strengen Sittenlehre, gegen Voltaire geltend zu machen befugt sind, ist nicht weniger anwendbar auf den Griechen. Man muß beide verurtheilen, oder einem verzeihen, was man an dem andern verschont. Hr. J. selbst gesteht, Wieland habe Recht gehabt zu erklären, einige Schilderungen Lucians könnten in keine lebende Sprache übersetzt werden: von keiner, der sich Voltaire in seiner ausgelassensten Laune, in seiner unbewachtesten Stunde überlassen, läßt sich das Nämliche sagen. Der tausendfarbige Schmetterling umgaukelte alles, was der unerschöpfliche Schooß der Erde auf seinen Höhen und Tiefen hervorbringe, und weilte wohl auch bei verdächtigen betäubenden Blüthen; aber die Kraft seiner Schwingen ward nicht dadurch gelähmt, und sobald er mit Menschenliebe, Denk- und Gewissensfreiheit, seiner Verehrung des Höchsten, in Berührung kam, schüttelte er den angeflogenen irdischen Staub von jenem herab, und stieg in seinem, unübertrefflichem Strahlenglanz, zu dem Heiligsten und Ehrwürdigsten empor, was das Seelenauge des Menschen erblicken kann. Es sind nicht bloß einzelne Stellen und Gedanken, es ist die Absicht und Durchführung ganzer Werke, die so viel Tugend an den Tag legt. Er trug eine Welt in sich, er offenbarte sie, und wir stehen vor ihrer Erscheinung, wie vor der, in welcher wir leben. Wohin wir uns wenden wollen, müssen wir vor uns selbst verantworten; wollen wir uns von allem entfernen, so wenden wir uns unstreitig von vielem Guten ab, das uns so nirgends sonst gedeutet wird. Lucian selbst würde sich sehr geehrt, wohl gar vielleicht überschmeichelt fühlen, sich mit Voltaire verglichen zu sehen. Die vorliegende Untersuchung giebt Hrn. J. das vielleicht unwillkommene Zeugniß,

Digitized by Google

er habe dieſen nur mit fremden Augen, oder mit eigenen Augen wenigſtens nur das an ihm beobachtet, was ihm Fremde bemerklich machen wollen. Damit iſt nicht zu rechten, das begegnet dem beſten Bürger dieſer Werkeltagswelt, das iſt auch Lucian und Voltaire widerfahren.

Auf eine allgemeine Charakteriſtik des erſten und ſeiner Werke, folgt die Darſtellung ihrer Beziehung auf Philoſophie des Lebens, Rhetorik, Hiſtoriographie, Religion und Ethik. Es iſt dem kundigen Darſteller nicht ſchwer geworden, die Abneigung des heidniſchen Freidenkers gegen die chriſtliche Religion zu erklären. Wer gegen den Aberglauben ſeiner Väter unerbittlich war, und die Chriſten nur von Hörenſagen als eine verſchrieene Secte des verachteten Volks der Juden kannte; wem jeder Anſtrich der Schwärmerei in den innerſten Tiefen ſeines Gemüths widerſtand: der konnte ja nicht anders, als Leute ſeiner Bryanſtigung unwerth halten, denen Menſchen, wie Peregrinus Proteus ſich drigeſellten. Selbſt der großmüthige und gerechtigkeitliebende Plinius, dem Menſchlichkeit und Schonung Bedürfniß war, der ſich als Statthalter einer römiſchen Provinz ungern verpflichtet ſah, Bekenner einer verfolgten Religion vor ſeinen Richterſtuhl zu ziehen, jede ſtrenge Unterſuchung nach Möglichkeit vermied, jede Ausflucht ſich gefallen ließ, und wenigſtens um ein Menſchenalter früher als Lucian, ein ungleich reineres Chriſtenthum vor ſich hatte, konnte doch nicht umhin, in deſſen Lehrſätzen und Gebräuchen, einen ſchlimmen und übertriebenen Aberglauben zu erblicken. Lucians gelehrter Zeitgenoſſe Celſus, gleich ihm Bekenner der epikuriſchen Philoſophie, aber vertrauter mit den ſchriftlichen und mündlichen Ueberlieferungen der Chriſten, kämpfte mit geſchichtlichen und logiſchen Waffen gegen ſie; und der geiſtreiche Theoſoph Porphyr befehdete ſie, mehr als hundert Jahr ſpäter, noch unverſöhnlicher. Es liegt am Tage, daß der Minderunterrichtete zu gleich ungünſtigem Urtheil verleitet werden konnte, ohne ſich des Unrechts bewußt zu ſein, und daß man ihn nicht, wie unkritiſche Lobredner des Chriſtenthums ſich erlaubten, für einen abtrünnigen, undankbaren Zögling ihrer Kirche erklären darf, weil er die Götterfabeln der Heiden gleichfalls verhöhnte, denen mehr als eine Philoſophenzunft der Vorzeit, die ſogar Homeriſchen Zaubergeſängen ihre ſtrenge Mißbilligung nicht erließ, den Abſagebrief ausgefertigt hatte.

In der Hoffnung, unſere Leſer werden das ſchätzbare Buch ſelbſt zur Hand nehmen, begnügen wir uns, das Geſammtergebniß unſerer Erörterungen, mit den eigenen Schlußworten des Verf. wieder zu geben. "Lucian war ein Mann von großem Verſtande und vieler Gelehrſamkeit, mit einem lebhaften Gefühl für alles Wahre und Gute, und mit einer eben ſo herzlichen Abneigung gegen alle Falſchheit und Heuchelei. Er war nicht ſo eingebildet, der Zeit eine ganz neue Geſtalt geben zu wollen, aber, da ihn der damalige Zuſtand im römiſchen Reiche tief bekümmerte, ſo ſtrebte er zu helfen, zu rathen, zu nützen. Dazu ſchlug er den Weg der Satyre ein, aber nicht jener, die nur erbittert und nicht beſſert; er verſuchte vielmehr einen leiſeren, weniger heftigen Weg, und enthüllte in einer Reihe von Gemälden die Gebrechen der Zeit, den Aberglauben, die Genußſucht, die Wundeſucht, die Prahlerei, die Unwiſſenheit, die Liebeleichtigkeit. Statt daß er aber, wie andere Satyriker, bloß tadelte und nur Unwillen und Zorn blicken ließ, gab er auch die Mittel zum Beſſerwerden an, damit durch harmoniſche Ausbildung des Geiſtes und Körpers, durch griechiſchen Geiſt und römiſche Thätigkeit, ein beſſeres Geſchlecht von Staatsbürgern im römiſchen Reich entſtehen könnte. Ob Lucian durch ſeine Schriften wirklich genützt habe, oder ob Haß und Verfolgung, das gewöhnlicher Loos aller Satyriker und Sittenlehrer, auch ſein Loos geworden ſei, wiſſen wir freilich nicht." Warum nicht? Beides, ohne Zweifel. Was ſich von ſelbſt verſtehe, was zu allen Zeiten wahr geweſen und wahr ſein wird, was ſich in den verſchiedenſten Urtheilen der Nachwelt über Lucian abſpiegelt, das wiſſen wir eben ſo gewiß, als wir wiſſen, daß Lucian in der Welt war!

"Aber wir meinen, daß derjenige Schriftſteller, welcher in einer vielfach verderbten und verwirrten Zeit, mit kühner Stirne, den Verirrungen und Laſtern der Zeitgenoſſen Trotz bietet, und ohne Schonung Gebrechen aufdeckt, die mit den Lieblingsneigungen der großen Menge in der engſten Verbindung ſtänden, auch einer vorurtheilsloſen Würdigung werth ſei. Mögen alſo die Thorheiten, die Lucian verlacht, im römiſchen Reiche herrſchend geblieben ſein; mag eine ſchwächliche, unmännliche Geſinnung fortwährend ihre Herrſchaft über die meiſten Zeitgenoſſen behauptet haben: ſo bleiben doch Lucians Schriften, neben ihrer Wichtigkeit für die Geſchichte und Literatur des Jahrhunderts, ein ehrenwerthes Denkmal für die Geſinnung eines Mannes, der das Gute wollte und nach Kräften zu befördern ſtrebte."

Wir erlauben uns hinzuzuſetzen, daß ſie ungleich mehr ſind, als das allein: daß die Verirrungen, welche Lucian befehdet, nicht bloß im Römerreich und zu ſeiner Zeit heimiſch waren, ob ſie gleich, wie jedem Spiegelbilde zukömmt, damalige Geſtaltung, Anſtrich und Gewand tragen; daß ſie vielmehr ſo tief in der menſchlichen Natur gegründet ſind, um, ihrem Weſen nach, bis zum Ende aller Tage wiederzukehren; und daß wenig Menſchenkenntniß, nur etwas Beſcheidenheit dazu gehört, um mit Lucian nicht bloß über ſeine Zeitgenoſſen, ſondern nicht ſelten über uns ſelbſt zu lachen, und was freilich noch beſſer iſt, uns eigner Schooßſünden zu ſchämen. Er hat für alle Jahrhunderte und Völker geſchrieben, und alle können weiſer und beſſer durch ihn werden.

Fr.

---

## Gedichte von Nikolaus Lenau.

Stuttgart, 1832. Cotta.

Nein, es iſt mit der Poeſie noch nicht zu Ende. Daß ihr Stoff unendlich iſt, ihre Quelle unverſiegt, ihre Macht ungeſchwächt, das Alles mag ein guter Beweis ſein. Aber wir loben uns den Erfahrungsbeweis, der durch das Auftreten junger Dichter geführt wird, die, wenn gleich in weiteren Zwiſchenräumen, ſich Einer an den Andern reihen, und durch ihr Talent über die Mittelmäßigkeit, wie durch ihr Genie über die Virtuoſität der Nachahmer ſich erheben. Auch der geübte und wohllautende Nachklang iſt ein Gewinn, aber jede originelle Stimme iſt ein Triumph für die Literatur.

Eine ſolche Stimme giebt ſich zum erſtenmal in dieſen Gedichten kund. Der Dichter, deſſen Name, wie man vernimmt, nicht der auf dem Titel genannte, aber doch nicht eben ein Geheimniß iſt, gehört durch ſeine Geburt, auch wohl durch ein ſehnſüchtig gehegtes Gefühl dem fernen Ungarlande, durch ſeine Bildung und die ſeltene Meiſterſchaft der Sprache aber dem deutſchen Volke an. Daß man an einer Wendung, an einem Ausdruck, den Fremden erräth, ſtört nicht, es intereſſirt nur.

Es iſt nicht ganz leicht, den unterſcheidenden Charakter dieſer Gedichte in kurzen Worten anzugeben. Doch ergiebt die Vergleichung mit andern neueren und neueſten Dichtern eine bedeutende Verſchiedenheit. Mit der Byron'ſchen Schule hat der Verf. nur wenig gemein. Es iſt beruhigend, einmal wieder einem jungen Dichter zu begegnen, der ſich für die Dinge dieſer Welt mehr intereſſirt, als für ſein eignes Selbſt. Bei ihm iſt kein Mangel an Empfindung; aber ſeine Empfindung iſt nicht die Hauptſache, und er gefällt ſich nicht darin, uns zu ſagen, was er bei ſeinen eignen Empfindungen empfunden hat. Ebenſowenig waltet die Reflexion vor, wie ſie es z. B. in Guſtav Pfizers Gedichten thut, und doch auf eine Weiſe, die durch ächten Kunſtwerth eine ſeltne Wirkung hervorbringt. Wenn wir demnach weder das ſentimentale, noch das philoſophiſche Element vorherrſchend finden, ſo ſoll damit noch nicht geſagt ſein, daß der von den Alten ausgeübte, von den Neueren reducirte

Digitized by Google

Gegensatz, die naive Poesie, in diesem Dichter sich verjüngt hat. Aber es wohnt in seinen Liedern ein Vollgefühl der Kraft, eine Fülle des Lebens, wodurch die Phantasie eine eigne Richtung, die Weltansicht eine eigne Färbung gewinnt. Seine Freude ist's, eine Handlung darzustellen, wie das Leben sie darbietet, und eine Handlung zu dichten, wo Leben und Handlung dem gewöhnlichen Blick sich verläugnet. Das giebt seinen Bildern die Originalität, die zum Theil mit bewundernswürdiger Schönheit vereinigt ist. Daß, was wir meinen, etwas ganz Andres ist, als die Figur der Personification, oder die Gewohnheit des Allegorisirens, mögen Beispiele zeigen, die ungesucht zur Hand sind.

"Der Wildbach stürzt vom Klippenhange nieder,
Ein Freudenthränenstrom, dem Lenz entgegen;
Es sonnen sich der Aloe Felsenglieder
Im warmen Schein, der Frühling stimme verwegen
Zum Schneeberg auf und rufe ihn zudem wach:
Der schüttelt sich den Winter ab, den trägen,
Und schleudert ihm Lawinendonner nach."

.....

"Sanft senkten sich in feierliches Schweigen
Die Züge der Natur, kein Lüftchen sprach,
Die scheu ihr göttlich Angesicht zu neigen,
Als sänne still sie einer Freude nach."

.....

"Hart am Kerker Blitze zucken
Sehn die Beiden mit Entsetzen;
An den Felsen scheint der Tod hier
Seinen Flammenpfeil zu wetzen."

.....

"Es schmieg der Sturm, das Wetter schwand;
Froh, daß es fortgezogen,
Sprang überd ganze Heidland
Der junge Regenbogen."

So klettert ihm "an ihren bunten Liedern die Lerche selig in die Luft." Aber es würde unrecht sein, wollten wie unsere Freunde längere mit vereinzelten Proben Dessen hinhalten, was nur als Schmuck erscheinen könnte. Gewinnt doch jeder Schmuck seinen Werth dadurch, daß er dem Schönen sich anschmiegt, das des Schmuckes nicht bedarf. Also eines der "Bilder des Lebens" — die Werbung: —

"Rings im Kreise lauscht die Menge
Dürftige Magyaren froh;
Aus dem Kreise rauschen Klänge,
Was ergreifen die mich so? —
Tiefgebräunt vom Sonnenbronde,
Rothgegürtet von Wanderglanth,
Spielt da die Zigeunerbande,
Und empört das Heidenblut.
'Laß die Geige wilder singen!
'Wilder schlag' das Zimbal du!'
Ruft der Werber, und es klingen
Seine Sporne hell dazu.
Der Zigeuner hörts, und voller
Wölbt sein Mund der Pfeife Dampf;
Lauter immer, immer toller
Braust der Instrumente Kampf,
Braust die alte Heldenweise,
Die vor Zeiten wohl mit Mocht
Frische Knaben, wilde Greise
Herzog in die Türkenschlacht.
Wie des Werbers Augen glühn!
Und wie oft den Säbelmarken,
Ehrenröthen, purpurfarben,
Ihm auf Wang' und Stirne blühn!
Klirrend glänzt das Schwert in Funken,
Daß sich ihr im Tanze wund;
Auf dem Tisch, feuertrunken,
Taumelt ihm der Federbusch. —
Aus der bunten Menge ragen
Einen Jüngling, stark und hoch,
Sieht der Werber mit Behagen;
'Wärest du ein Reiter doch!'
Rufet er aus mit lichten Augen;
'Solcher Wuchs und solche Kraft
'Würden dem Husaren taugen;
'Komm und trinke Brüderschaft!'
Und es schwingt der freudigraschte
Jenem zu die volle Flasche.
Doch der Jüngling höret schweigend,
In die Schatten der Gedanken,
Die ihn bang und süß umranken,
Still sein schönes Antlitz neigend,
Ihn bewegt das edle Sehnen,
Wie der Ahn ein Held zu sein;
Doch benetzen warme Thränen
Seiner Wangen Rosenschein.
Ahnet denen, die da rauschen
In Musik, in Werberswort,
Scheint er Klängen noch zu lauschen,
Hergeweht aus fernem Ort:
'Komm zurück in meine Arme!'
Flehe sein Mütterlein so bang;
Und die Braue in ihrem Harme
Fleht: 'O säume nimmer lang!'

.....

Also stehe er unentschlossen,
Während dort Rekruten schon
Zieh'n in's Feld auf flinken Rossen,
Lustig mit Drommetenton.
'Komm zu unsre Reiterscharen!'
Fällt der Werber jubelnd ein, —
'Schönes Leben der Husaren!
'Das ist Leben, das allein!' —
Jünglings Augen flammen heller,
Seine Pulse jagen schneller. — —

.....

Bald im ungestümen Werben
Wird der Liebe Klagelaut,
Wird das Bild der Heimath sterben!
Arme Mutter! arme Braut! —
In des Jünglings letztes Wanken
Bricht des Werbers rauhes Zanken,
Lache des Werbers bittrer Hohn:
'Bist wohl auch kein Heldensohn!
'Bist kein echter Ungerjunge!
'Feiges Herz! so fahre hin!'
Geht, er stürzt mit raschem Sprunge —
Zorn und Scham der Wange Glühn —
Hin zum Werber, von der Rechten
Schallt der Handschlag zu den Lüften,
Und er gürtet, kühn zum Fechten,
Schnell das Schwert sich um die Hüften. —
Wie beim Sonnenuntergange
Hier und dort am Saatgefild
Still waldeinwärts schleicht das Wild:
Also von der Ungarn Range
Flüchtet in den Bart herab
Still die scheue Männerzähre.
Ahnen sie des Jünglings Ehre?
Ahnen sie sein frühes Grab?"

Und nun ein Ganzes, das der Dichter vorzugsweise durch seine Naturanschauung belebt; ein Abend auf der Wurmlinger Capelle (unweit Tübingen), ein Bild, dessen Schönheit sich leichter empfinden als beschreiben, und doch noch leichter beschreiben als vergessen läßt: —

"Luftig, wie ein leichter Kahn,
Auf des Hügels grüner Welle,
Schwebt sie lächelnd himmelan,
Dort die friedliche Capelle.

Einst bei Sonnenuntergang
Schritte ich durch die öden Räume,
Priesterwort und Festgesang
Säuselten um mich wie Träume.

Und Maria's schönes Bild
Schien vom Altar sich zu senken,
Schien in Trauer, heilig mild,
Alter Tage zu gedenken.

Röthlich komme der Morgenschein,
Und es kehre der Abendschimmer
Traulich bei dem Bilde ein;
Doch die Menschen kommen nimmer.

Leise werd' ich hier umweht
Von geheimen, frohen Schauern,
Gleich als hätt' ein frommer Geist
Sich versteckt in den Mauern.

Scheidend grüßet hell und klar
Noch die Sonn' in die Capelle,
Und der Gräber stille Schaar
Liegt so traulich vor der Schwelle.

Freundlich schmiegt des Heerdes Rauch
Sich an die verlassnen Gesimse;
Dorn, dem fernen Süden zu,
Wandern Vögel durch die Lüfte.

Alles schlummert, Alles schweigt,
Mancher Hügel ist versunken,
Und die Kreuze stehn geneigt
Auf den Gräbern — schlafestrunken.

Und der Baum im Abendwind
Läßt sein Laub zu Boden wallen,
Wie ein schlafergriffnes Kind
Läßt sein buntes Spielzeug fallen. —

Hier ist all' mein Erdenleid
Wie ein trüber Duft zerflossen;
Süße Todesmüdigkeit
Hält die Seele hier umschlossen."

Den Romanzenkranz, der der Liebe der Clara Hebert und des Heinzen Johann Casimir von Polen gewidmet ist, *) eröffnet eine Schilderung

*) Inwiefern die Tradition dem Dichter Materialien geliefert hat, ist uns nicht bekannt. Die Geschichte berichtet, daß im Jahr 1638 der Prinz auf dem Wege

des Städtchens Cisteron, die zu den schönsten, dem Dichter eigensten Proben der Naturanschauung gehört: —

"Welche Freude fühlt der Wandrer,
Zieht er so im Frühlingsstrahle
Durch die schönen, liedervollen,
Wonnigen Provenzerthale!

Heißer glüht der Fuß der Sonne
Auf den blumenreichen Matten;
Süßre Labung rauscht die Quelle,
Kühler säuseln hier die Schatten.

Voller tönt des Donners Stimme,
Und die Sterne blinken heller,
Rascher blüht die Frucht und reifet,
Und die Liebe zündet schneller.

Unbesiegbar und unendlich
Ist der Liebe banges Sehnen,
Und es nagen in die Herzen
Tiefer ihre Syrr die Thränen.

Aber führt der Weg den Wandrer
An den Ort, den ich besinge,
Kann er nicht dem Schauder wehren,
Daß er ihm das Herz durchdringe.

Am Gestade der Durance
Sieht er eines Städtchens Mauern,
Grauverräuchert, hin und wieder
Seine stillen Häuser trauern.

Grausenhafte Felsenschlünde
Sieht der Wandrer dicht daneben,
Selten auf granitnem Blocke
Einen Strauch im Winde beben.

In dem nächtlichen Reviere
Scheint der Tod sich zu ergehen,
Und den Leben nachzusinnen,
Die sein Odem wird verwehen.

Von den Klippen, wie verzweifelnd,
Stürzt der Wildbach in die Tiefe,
Und er brauset in den Schluchten,
Ob er lang nach Hülfe riefe.

Furchtsam ruht am Fuß des Berges
Städtchen Cisteron geschmieget,
Wie zu des Gebieters Füßen
Wimmernd eine Sklavin lieget.

Auf dem Berge ragt Gemäuer,
Und in längstverblichnem Glanze
Herrschten hier von ihrem Schlosse
Einst die Grafen der Provence.

Wie so traurig da dem Wandrer
Die verfallnen Thürme winken!
Alles Edle hier auf Erden,
Alles muß am Ende sinken!

An den Thürmen, steil und plötzlich,
Hebt sich eine Felsenmasse,
Eine Herberg für die Wolken,
Auszuruh'n auf ihrer Straße.

Und zuhöchst am Felsenhaupte
Steht ein Häuschen, einsam, wüste,
Wo der Heide mit dem Opfer
Seine Götter einst begrüßte.

Doch in unsern schlimmen Tagen
Ward der Tempel zum Gefängnis,
Wo die Tyrannei ihr Opfer
Quält in heimlicher Bedrängnis.

Ludewig, du böser König!
Richelieu, du arger Priester!
Wagt der König nicht den Frevel,
Schon vollbringt ihn der Minister.

Zu beklagen ist die Menschheit,
Will ein Priester ihr gebieten,
Statt den Himmel ihr zu geben,
Raubt er ihr die Erdenblüthen."

Wir mögen es nicht läugnen, daß manchmal die Vergeistigung der Natur, für unseren Geschmack wenigstens, zu weit geht. So die Himmelsträuer: —

"Am Himmelsantlitz wandelt ein Gedanke,
Die düstre Wolke dort, so bang, so schwer;
Wie auf dem Lager sich der Seelenkranke,
Wirft sich der Strauch im Winde hin und her.

Vom Himmel tönt ein schwermuthsvolles Grollen,
Die dunkle Wimper blinzet manches Mal,
Es blinzen Augen, wenn sie weinen wollen, —
Und aus der Wimper zuckt ein schwacher Strahl. —

Nun schleichen aus dem Meere kühle Schauer,
Und leise Nebel über's Hadeland;
Der Himmel ließ, nachsinnend seiner Trauer,
Die Sonne lässig fallen aus der Hand."

Auch in der geistreichen Idee, mit welcher ein übrigens liebliches Gedicht schließt, liegt etwas Bängliches —

. . . . . medio de fonte leporum
Surgit amari aliquid, quod *in ipsis floribus* angat.

"Und wie der Greis um die Blume hält,
Und ansieht immer genauer,
Ein ernstes Sinnen ihn überfällt,
Halb Freud', und milde Trauer,
Er hält die Blume so inniglich,
Die ihm das Kind erkoren,
Als hätte seine Seele sich
Ganz in die Blume verloren.
Als fühlt er sich gar nah verwandt
Der Blume, erdensprossen,
Als hätte die Blum' ihn leise genannt
Ihren lieben, trauten Genossen.
Schon spürt er im Innern keimen wohl
Das stille Pflanzenleben,
Das bald aus seinem Hügel soll
In Blumen sich erheben."

Die Ballade vom Raubschützen, "nach einer Sage," hat viel Originelles — der Schluß aber ist eine todbittere Satyre auf die Seherin von Prevorst — ein Gespenst, das nicht an Gespenster glaubt, ein Geist, der wie Swedenborgs Verdammte, in der andern Welt an der andern Welt zweifelt: —

"Der alte Müller Jakob sitzt
Allein beim Glase Wein;
Schwarzmitternacht, nur manchmal blitzt
Ein Wetterstrahl herein;
Das Mühlrad saus't, es brauset der Wind;
Doch schlafen ruhig Weib und Kind.

Der Alte thut manch raschen Zug,
Er denkt an Zeit und Tod.
Wie draußen jagt des Sturmes Flug,
So jagen Lust und Noth,
Die längst begraben, neuerwacht,
Ihm durch die Brust in dieser Nacht.

Die Thür geht auf, er fährt empor:
Wer kommt zu solcher Stund?
Ein Weidmann mit dem Feuerrohr,
Wie seinem Stöberhund,
Hahnfeder, Gemsbart auf dem Hut,
Das grüne Wamms besteckt mit Blut.

Der Müller starrt, zurückgedrängt,
Dem Jäger in's Gesicht,
Sein Haar entsetzt zu Berge steigt,
Sein Blut zum Herzen kriecht:
Der Raubschütz ist's, der wilde Kurd,
Der jüngst im Wald erschossen ward.

Der finstre Jäger an die Wand,
Auf Jakobs Büchse winkt;
Der preßt sein Glas in zager Hand,
Daß es in Scherben springt;
Gehorchend nimmt er sein Gewehr,
Und schleicht dem Grausen hinterher.

Sie streifen in den Wald hinaus,
Nach süßem Wildesstand;
Stets lauter wird der Winde Braus,
Der Pfade dürres Land.
Der Jäger ruft voll heißer Gier:
'Komm, Bruder, jagen, jagen wir!'

Sie zieh'n fort, fort im finstern Wald
Durch Strupp und Serom gar frisch,
Das Wild schrickt auf, die Büchse knallt,
Der Stöberer im Gebüsch
Rauscht mit arbeitendem Geruch,
Der Jäger ruft: such, Hundel, such!

Doch an des Walds geheimstem Ort,
Auf seinem liebsten Stand,
Wo jüngst die Kugel ihn durchfährt,
Aus meuchlerischer Hand,
Da bleibt er stehn, und denket: 'schau!
Hier schoß er mich wie eine Sau!'

Es ächzt der Wald im Sturm, verzagt,
Vom Monde jetzt erhellt;
Der kühn gewordne Müller fragt:
Was ist's in jener Welt?
Da murmelt trüben Angesichts
Der Jägersmann: 'es ist halt nichts!'"

---

nach Portugal in Frankreich, das er unerkannt zu durchreisen hoffte, festgehalten ward. Sein Bruder Ladislaus, der König von Polen, erlangte endlich dessen Freilassung, doch auf die Bedingung hin, daß Polen gegen Frankreich nicht mehr feindselig auftreten, und an dem Kriegen in Deutschland keinen Antheil nehmen sollte. Ein ähnliches Schicksal traf durch Frankreichs Eifersucht, ein Jahr später, den Prinzen Karl Ludwig von der Pfalz. Bougeant: Hist. des guerres etc. qui précéderent le traité de Westphalie 1, 379.

Die Idee der unverbürgten Fortdauer der Persönlichkeit wiederholt sich in verschiedenen Gestalten; einmal wird sie zur eigenthümlichen Resignation, der die Vernichtung erwünscht, das Leiden aber mit dem Selbstbewußtsein unzertrennlich verbunden erscheint: —

"Doch ist es anders wie beschlossen,
Wird drüben neu mein Leben sprossen;
Werd' ich gelassen, ohne Zagen,
Auch meine Ewigkeit ertragen."

Kehren wir aus den Labyrinthen zurück zu einer bunten Scene, der aber auch die ernstere Deutung nicht fehlt. Der Maskenball: —

.....

"Sehe, da schwebe mit traurem Nicken,
Ein süß neckendes Geheimniß,
Eine holde Maske her.
Ach, wer bist du? sage, wer? —
Kind und weich von heller Seide
Ist dein schlanker Leib umfangen,
Und vom amarantnen Kleide
Leichte und luftig überhangen,
Und du strahlst im Glanz des Goldes,
Polenmädchen! wunderholdes!
Schalkhafe kühn dein Köpfchen setzt
Trotzend auf so schöne Stelle;
Wie der Demantstern dir blitzt
Aus der Nacht der Lockenwelle!
Wie die Perlen dich umschmiegen,
Die dir froh am Halse liegen!
Deine Reize sich zu ehren,
Haben sie sich dort vereinet.
Hat ein Gott dir Freudenzähren
An den schönen Hals geweinet? —
Doch betracht' ich dich genauer,
Weiß ich nicht, wie mir geschieht,
Rührst du mir das Herz zur Trauer,
Und die heitre Deutung flieht.
Mädchen, wißt du in Symbolen,
Weißem Nacken, Perlenschnüren,
Uns das Trauerloos der Polen
Mahnend vor die Seele führen?
Zeigen uns im schönen Bilde
Thränenvolle Schneegefilde?
Ja, du kamst in dieses Haus,
Leise strafend uns zu rügen
In dem schmerzdurchgossnen Strauß
Polens Glück aus alten Tagen;
Daß wir seinen Fall bedenken,
Und in Wehmuth uns versenken.
Abgewendet nun mit Schweigen,
Schwindest du im dichten Reigen,
Wie Polonia's Herrlichkeit
Schwand im wilden Tanz der Zeit. —

Masken kommen, immer neue:
Hier ein Ritter mit der Dame,
Spreche von seinem Liebesgrame,
Und gelobe ihr seine Treue.
Dort im härenen Gewande,
Wie Sandal' und Muschelhut,
Wie entrückt in ferne Lande,
Ueber Berg' und Meeresfluth —
Seehe ein Pilger; seine Träume
Säuseln ihm wie Palmenbäume,
Zaubern ihn zum heil'gen Grabe,
Seines Glaubens liebste Habe. —

Seid willkommen mir, Mateosen!
Nehmt mich auf in eurem Schiffe!
Frisch hinaus ins Meeresrosen,
Durch die fluthdurchschäumten Riffe!
Ha! schon seh' ich Möwen ziehn,
Wetterwolken seh' ich jagen,
Und die Stürme hör' ich schlagen.
Süße Heimath, fahre hin!
Nach der Freiheit Paradiesen
Nehmen wir den raschen Zug.
Wo in heil'gen Waldverliesen
Kein Tyrann sich Throne schlug.
Werdend mich mit stillem Beten,
Will den Urwald ich betreten,
Wandeln will ich durch die Hallen,
Wo die Schauer Gottes wallen;
Wo in wunderbarer Pracht
Himmelwärts die Bäume dringen,
Brausend um die keusche Nacht
Ihre Riesenarme schlingen.
Wo Leuchtkäfer, Myriaden,
Um die Schlingblumen fliegen,
Die sich an die Bäume schmiegen,
Auf des Blühens dunklen Pfaden
Leuchten sie den Duftgewinden,
Lehren sie den Wipfel finden, —
Dort will ich für meinen Kummer
Finden den ersehnten Schlummer,
Will vom Schicksal Kunde werben,
Daß es mir mag anvertrauen
In der Wälder tiefem Grauen,
Warum Polen mußte sterben,
Und der Antwort will ich lauschen
In der Vögel Melodeien,
In des Rauthiers wildem Schreien,
Und im Niagararauschen."

Welche Antwort dem Dichter in den Urwäldern werden mag, muß dahingestellt bleiben. Uebrigens ist er, dem Vernehmen nach, bereit, allen Ernstes sich nach den Urwäldern zu begeben. Der Wunsch ist leicht erklärlich; aber jede Erfahrung spricht dafür, daß er nicht finden wird was er sucht. Europäische Auswanderer, die mit Freiheitsideen nach America kamen, sind noch stets bitter getäuscht worden. Die Phantasie des Dichters wird schwerlich so leichten Kaufs sich aller Bedürfnisse des Lucus der Cultur entwöhnen. Auf Chateaubriands reizende Gemälde warf es ein unnachahmliches Licht, daß er die Urwälder gesehen; aber er hat sich wohl gehütet, dort sich anzubauen, oder die factische Regierung hätte ihn nicht eingesperrt, bemüht wie sie ist, die Talente, die ihr nicht den Hof machen, zu paralysiren. Ohne die häßliche Animosität des Quarterly Review läßt es mit zwei Worten sich gewähnen, daß eine der geistreichsten Frauen auf den schönen Plan verzichten müssen, in den Wäldern von Tennessee, in einem selbstgeschaffenen Staat, Freiheit und Gleichheit, und damit des verkannten Epikur reinste und schönste Ideale ins Leben zu rufen, und daß sie, nicht zu spät einlenkend, die Blockhäuser von Raehoba mit einem Quartier in der Chaussée d' Antin vertauscht. Und nun die Erwartungen deutschgebildeter Freiheitsjünger! Die Gewandteren haben der Landessitte, der dort geschätzten und belohnten Thätigkeit sich angepaßt: der seltenen Tüchtigkeit des Einen hat man einen Anflug von Schwärmerei vielleicht verzeihen wollen: ein Anderer verpflanzt mit rühmlichem Eifer das Conversationslexikon auf den Boden seiner neuen Heimath, ein verdienstliches, aber nicht sehr ideenliches Unternehmen, und Follen, Karl Follen! ist Professor der Kirchengeschichte. Dagegen drang bis in die Brockhausblätter das dreifache Wehe, das ein Andrer, von erprobter Gutmüthigkeit, nach seiner Ankunft über das kalte, aller Romantik, aller Metaphysik entblößte Volk ausgestoßen, über das kluge, seiner selbst gedenkende Volk, das der Freiheit genießt, ohne viele Worte darüber zu machen; und zugleich mit dem Weherufe kam das naive Geständniß, daß der Ex-Demagoge jetzt, wie gerne! als ruhiger deutscher Staatsbürger in frühere verhaßte Verhältnisse treten würde. Ein herbes Mißgeschick traf auch den Professor List, dem in der würtembergischen Kammer die Rolle eines Mannels zugefallen war. Als er einem americanischen Staatsmann sein Pamphlet über Nationalökonomie zusandte, wie die Antwort, dergleichen Vorschläge mögen wohl für ein Land passen, das unter dem Einfluß des Fürsten Metternich stehe, nicht aber für ein Land der vernünftigen Freiheit. Wem es aber auch vergönnt sein mag, in America heimisch zu werden, einem Dichter dürfte es am schwersten gelingen. Die Freiheitssehnsucht selbst, findet sie denn keinen andern Lohn, als im Genuß? Der Freiheit genießen ist schön, das bescheidene Maaß für sich und Andere in der eignen Heimath zu erstreben, ist auch nicht unrühmlich. *Intreite, nam et heic Dii sunt!* So würde es uns weniger verwundern als erfreuen, wenn unser Dichter in der vollenden Jahre Vollendung zurückkehren sollte, überzeugt, daß er etwas Besseres thue, etwas Lohnenderes erreichen kann, als, was Waterton, drolligen Angedenkens, auf die Dauer unerquicklich fand —

"..... to stagger along the sharp rocks of fam'd Niagara."

---

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.
Verlegt von G. von Hoffstetten. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**107.** Hamburg. Montag, den 16. Juli. **1832.**

Inhalt.

Klüber: Die Selbständigkeit des Richteramts ..... Seite 227
Krause: Herr und Diener ..... " 231
Gathy: Album littéraire ..... " 233
Mannheimer Zeitung: Guter Rath für die Monarchen..... " 234

## Die Selbständigkeit des Richteramtes und die Unabhängigkeit seines Urtheils im Rechtsprechen, im Verhältniß zu einer preußischen Verordnung vom 25. Jan. 1823. Von Joh. Ludwig Klüber. Frankfurt a. M., 1832. Andreä.

Die Verordnung, die der Vers. einer ebenso würdig gehaltenen als freimüthigen Kritik unterwirft, entziehe dem Richteramt das Recht der Entscheidung in allen Fällen, in welchen zwischen den Parteien ein Streit über den Sinn, die Anwendbarkeit, oder die Gültigkeit von Staatsverträgen obwaltet. In allen solchen Fällen bezeichnet die Verordnung das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten als die Behörde, nach deren eingeholter Aeußerung die Gerichte bei der Entscheidung sich "lediglich zu achten" haben.

Die Geschichte dieser Verordnung zu schreiben, müßte man eigentlich den gewandten Schriftstellern überlassen, die noch immer in den beweglichsten Ausdrücken die Uebereilung beklagen, mit welcher in mehreren Bundesstaaten Verfassungsverträge abgeschlossen worden, durch welche denn, neben andern zweifelhaften demokratischen Principien, auch die Verantwortlichkeit der Minister Eingang gewonnen zu haben scheint. Denn durch diese Verantwortlichkeit der Minister, den Vertretern des Volks gegenüber, würde freilich jeder, gegen die Selbständigkeit des Richteramtes zielende Versuch der ministeriellen Gewalt unmöglich werden. Noch ist es so lange nicht her, daß die zweite Kammer in Baden (10. Oct. 1831) den Beschluß faßte: "die Gerichte dürfen keine einseitig erlassenen allgemeinen Verordnungen in ihrem Verfahren und in ihren Entscheidungen beachten, zu deren Gültigkeit die Zustimmung der Kammer erforderlich ist."

Indessen, wie sehr man es auch für ein Unglück halten möchte, wenn in irgend einem Staat die Zustimmung gewählter Repräsentanten zu einer gesetzlichen Maaßregel erforderlich ist, so dürfte es doch schwer halten, den gesetzlichen Charakter der preußischen Verordnung nachzuweisen. Der Vers. hat dieser nicht unwichtigen Rücksicht einige Worte gewidmet: —

"Hätte die Kraft und das Ansehen eines Gesetzes der Verordnung beigelegt werden sollen, so hätte sie, nach der Verordnung wegen Einführung des Staatsraths vom 20. März 1817, §. 2, 'durch den Staatsrath an den König zur Sanction gelangen müssen,' bis auch, wie es in jener älteren Verordnung heißt, 'die Einwirkung der künftigen Landesrepräsentanten bei der Gesetzgebung durch die auszuarbeitende Verfassungsurkunde näher bestimmt sein wird.'

"Nach der Observanz werden Gesetze, und auch Declarationen von Gesetzen, nicht bloß von den Staatsministern, sondern auch von dem Präsidenten des Staatsraths contrasignirt, und wird in ihrem Eingang ausdrücklich gemeldet, daß sie nach vernommenem oder gefordertem Gutachten des Staatsraths erlassen seien.

"Von dem Allen findet sich in jener Verordnung keine Spur. Sie selbst sagt ausdrücklich nur, daß sie 'auf Antrag des Staatsministerii' erlassen werde.

"Leichter mag gewesen sein, eine Ordonnanz der Regierungsgewalt von so außerordentlichem Inhalt, durch das nur von den unterzeichneten acht Ministern, und dem nicht auch (warum?) mitunterzeichneten Minister der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Bernstorf, demselben, welcher die Verordnung in Vorschlag gebracht haben soll, gebildete Staatsministerium, als ein Gesetz gleichen Inhaltes durch den Staatsrath an Seine Majestät zur Sanction zu bringen; den Staatsrath, der aus mehr als funfzig Mitgliedern besteht, worunter eine bedeutende Anzahl von Rechtsgelehrten, von welchen sieben eine eigene Abtheilung für Justizangelegenheiten bilden, und bei welchem eine eigene Commission 'zur Prüfung und Berichtigung der Fassung der Gesetzentwürfe' angeordnet ist. Bemerkenswerth ist indeß, daß unter jenen acht Ministerialmännern ein Rechtsgelehrter war, und zwar der von Staatswegen aufgestellte oberste Vertreter der Gerechtigkeit, der Justizminister von Kircheisen."

Es würde demnach höchst unbillig sein, wollte man diese Ordonnanz der preußischen Gesetzgebung zur Last legen, deren Geist und Buchstaben eine solche Unregelmäßigkeit durchaus fremd ist. Es wird die Sache der preußischen Gerichte sein, den Flecken zu entfernen, ihre Unabhängigkeit darzuthun, und, wie der Wille eines rechtsliebenden Monarchen sie ausdrücklich dazu autorisirt und auffordert, durch Ordonnanzen, die erschlichen werden können, in der Ausübung ihrer heiligen Pflichten sich nicht lahm machen zu lassen. Von der Rechtsliebe des Königs, die noch vor wenigen Monaten zu Gunsten der Gerichte gegen den Eingriff des Justizministeriums entschieden hat, läßt es sich erwarten, daß die Reinheit der Rechtspflege, die Grundlage aller Regierungspflichten, die Quelle aller Volksrechte, in dem Umfang, wie seine Vorfahren sie gewollt und er selbst sie bestätigt hatte, wieder hergestellt werden wird. Während die preußischen Behörden in der letzten Zeit eine ganz unzweideutige Empfindlichkeit gegen die nicht-preußische Presse an den Tag gelegt haben, ist doch die vorliegende Schrift dem Verbot entgangen, das man ihr auf allen Seiten prophezeit hatte. Ein Verbot wäre in diesem Fall, bei einer Schrift die so entfernt ist von dem leisesten Versuch der Aufregung, die so streng das strenge Recht entwickelt, ein so klares Eingeständniß der eignen Schuld, daß vor ganz Deutschland keine demüthigendere Maaßregel hätte ergriffen werden können, als ein solches Verbot. Man darf glauben, daß es dem König von Preußen nicht an treuen und rechtserfahrenen Dienern fehlt, deren unbefangene Prüfung den Gründen des Verfassers zugewendet ist. Man darf glauben, daß diese Gründe, und das gewiegte Urtheil des erprobten, von seinen Feinden vergebens verdächtigten, von der Nation hochgeehrten Publicisten, eines Mannes, dessen Verdienste noch in diesen Tagen von einer freisinnigen Regierung anerkannt worden, und von welchem kein Ministerrath sich schämen müßte, Belehrung anzunehmen, — man darf zuversichtlich hoffen, daß jene Gründe, und dieses Urtheil, ihrer Wirkung nicht verfehlen werden.

Wir können dem Vers. nicht bei dem ganzen Verlauf seiner Argumentation folgen, sondern müssen uns begnügen, einige der wesentlichsten Puncte herauszuheben.

Die Verordnung widerstreitet der gesetzlichen Bestimmung des Richteramtes. Diese Bestimmung, und jenen Widerstreit, hat der Vers. durch eine Stelle aus einer Schrift von Feuerbach treffend erläutert: —



Digitized by Google

"Nur dem Gesetz ist der Richter als solcher unterthan, und nur ihm wird er durch seinen Eid verpflichtet. Nur Gesetze sind die entscheidenden Normen seines Urtheils, die bindenden Regeln seines amtlichen Handelns und Wirkens, seines Thuns und Unterlassens. Das Gesetz, aber auch nur das Gesetz, nichts als das Gesetz, geltend zu machen, ist des Richters Amt, der, weil in Allem, was er ausspricht, bloß das Gesetz sich aussprechen, weil zu Allem, was er schließt und beschließt, bloß ein Gesetz den Obersatz seines Urtheils bilden darf, der Mund, das Organ, das Oracel der Gesetze genannt zu werden pflegt. Rechtsprechen, und nach einem Gesetz sprechen, Beides ist daher Eins. Recht sprechen, aber nach einer andern Norm Recht sprechen, als nach einem Gesetz oder einer in den Gesetzen gegründeten Rechtsregel, — eines ist des andern Widerspruch. Eben weil die Justiz nur dem Gesetz dienen soll, ist sie nur in so fern denkbar, als sie von jeder andern Gewalt, außer der Gesetzgebenden, als unabhängig gedacht wird; und weil sie dieses ist und nicht anders als in dieser Stellung, als Justiz bestehen, diesen Namen mit Recht sich beilegen kann, so sind Weisungen, Befehle, Anordnungen und Verordnungen — von welcher anders als von der gesetzgebenden Gewalt im Staate dieselben ausgehen mögen — auf dem Gebiete der Gerechtigkeitspflege, als richterliche Entscheidungsquelle ohne alle Autorität und bindende Kraft."

Nun aber ist die andere Gewalt, von welcher die Entscheidung abhängig gemacht werden soll, eine bei manchen Streitsachen selbst betheiligte. Sie ist namentlich bei den Streitsachen betheiligt, an welche bei der Verordnung zunächst gedacht zu sein scheint. Der Eingang der Ordonnanz erwähnt Processe zwischen Privatpersonen und dem Fiscus. Die Regierung, die für den Fiscus vom Ausgang eines Processes zu hoffen oder zu fürchten hat, entscheidet diesen Proceß durch eins ihrer Ministerien, durch das der auswärtigen Angelegenheiten.

Allerdings sind dem Fiscus durch diese Anordnung bedeutende Summen gerettet worden. In demselben Jahr, in dessen erstem Monat die Ordonnanz erschien, war der Fiscus von vier Processen bedroht. Die Forderung des Herzogs von Aremberg ward, in Folge der neuermittelten Entscheidungsart, auf weniger als die Hälfte, die des Hauses Salm-Salm auf weniger als den achten Theil, die von Salm-Kyrburg auf weniger als den vierten Theil, herabgesetzt; die des Herzogs von Rovigo, nach einem in allen Einzelnheiten denkwürdigen Proceß, ganz und gar gestrichen. —

Die Verordnung vom 25. Jan. 1823 widerstreitet ferner allen völkerrechtlichen Grundsätzen.

Dieser Punct ist der einzige, der in der Kürze vielleicht sich klarer darstellen läßt, als er für minder Geübte aus der erschöpfenden, und darum nicht so leicht zu übersehenden Darstellung des Verf. hervorgeht.

Die Verordnung setzt fest: "Wenn im Lauf eines Prozesses über den Sinn einer in einem Staatsvertrage enthaltenen, zur Entscheidung der Sache beitragenden Bestimmung, oder über die Frage: 'welcher von mehreren zugleich in Betracht kommenden Staatsverträgen, und wie weit dieser oder jener zum Grunde zu legen sei?' desgleichen über die Frage: 'ob und wie weit ein in Bezug genommener Staatsvertrag überhaupt an und für sich als völkerrechtlich gültig anzusehen sei?' unter den Parteien entgegengesetzte Behauptungen aufgestellt werden, so sollen die Gerichte, ohne Unterschied, ob der preußische Staat bei der Abschließung solcher Verträge concurrirt hat, oder nicht, verbunden sein, vor Abfassung des Erkenntnisses die Aeußerung des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten einzuholen, und sich darnach bei der Entscheidung lediglich zu achten."

Man wird hier vorerst zwischen der bloß doctrinellen, und zwischen der authentischen oder bestimmenden Auslegung der Staatsverträge zu unterscheiden haben.

Jene — die Doctrinalinterpretation — hat man noch immer ohne Gefahr den bestellten Richtern, ja man hat geglaubt, andern Händen sie ohne Gefahr nicht anvertrauen zu können. Es ist eine alte und vernünftige Regel: "da die Leidenschaft und das Interesse so häufig widerstreitende Auslegungen veranlaße, so folge aus dieser Verschiedenheit noch keineswegs, daß die erprobten Mittel der Auslegung nicht zureichen; nur müsse man das Urtheil in diesen Dingen nicht den Gesetzesunerfahrenen, auch nicht den Neulingen in der Lehre des öffentlichen Rechtes, noch den streitenden Parteien übertragen, sondern Männern, die mit gründlicher Kenntniß ausgerüstet, durch lange Uebung mit der Gesetzauslegung vertraut, und mit den erforderlichen Auslegungsmitteln versehen seien." *)

Wenn nun die Verordnung unter ihren Motiven ausdrücklich dieses aufführt, "daß das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sich theils im Besitz der dahin einschlagenden Verhandlungen befindet, theils in den Stand gesetzt ist, eine nähere Kenntniß aller Verhältnisse zu erlangen, welche auf die Entstehung und Abfassung derselben eingewirkt haben," so meint der Verf., das Ministerium werde schwerlich mit bedeutenden Auslegungsmitteln ausgerüstet sein, die den Gerichten nicht zugänglich wären, oder den Gerichten nicht durch Mittheilung von Seiten des Archivs zugänglich werden könnten. Ueberhaupt, setzt er hinzu, herrsche bei Vielen eine, im Allgemeinen, zu hohe Idee von Spuren der Umsicht und Sorgfalt, des Fleißes, der Ordnung, der geheimen Anschlüsse, in den bei den Departements der auswärtigen Angelegenheiten aufbewahrten schriftlichen Staatsverhandlungen: "minuit præsentia famam."

Aber ganz abgesehen davon, tritt eine Hauptrücksicht hier ein, die der Verf. auch nicht unberührt läßt: "Soweit die Entscheidung des Streitfalls abhängt von der dem Ministerium vorgelegten Frage, entscheidet dieses, obgleich unbefugt zu Ausübung des Richteramtes überhaupt, und incompetent in dem vorliegenden Rechtsstreit insbesondere, durch seine darauf ertheilte Aeußerung mittelbar auch den Proceß. Das Gericht diene ihm hierin als wortführendes Werkzeug, und, ist der Staatsfiscus oder eine Staatsfinanzbehörde Partei in der Sache, so handelt das Ministerium darin, der That nach, als Richter in eigner Sache."

Wenn nun, ohne auffallendes Unrecht, die bloße Doctrinalinterpretation dem Ministerium nicht übertragen werden kann, so springt es in die Augen, daß das Ministerium noch viel weniger einen Schatten von Befugniß haben kann, zur authentischen, bestimmenden Auslegung. Diese steht einzig und allein den Mächten zu, welche den Vertrag abgeschlossen haben, so wie sie bei Gesetzen im Allgemeinen (und die alten Gesetze kündigten sich häufig, auch der Form nach, *) als Verträge an) nur der gesetzgebenden Gewalt zusteht. Auch für die Reichsgesetze war es ausdrücklich festgestellt, daß die authentische Interpretation derselben nicht von den obersten Reichsgerichten, sondern einzig von den im Reichstag versammelten Ständen ausgehen könne. **)

Die Verordnung spricht davon, einseitige Interpretationen (von Seiten der Gerichtshöfe) "dürften in den Augen anderer betheiligten Gouvernements als Verletzung der Staatsverträge angesehen werden, solchergestalt aber in die öffentlichen Verhältnisse störend eingreifen." Man begreift nicht recht, wie eine Ministerialauslegung, wie ein Spruch in eigner Sache, weniger einseitig erscheinen könnte, als eine gerichtliche Entscheidung. Vielmehr möchte man mit dem Verf.,

*) Eckhard: Hermeneutica Juris. Anhg. v. 1179, mit Walch's Zusätzen. 2, 536.

*) "Pactus legis Salicæ — pactus legis Alemannorum."

**) Instr. Pac. Osnabr. V. 50. VIII. 2. Dürer: Instit. J. P. G. §. 301. a. — Eckhard a. a. O. 2, 823.

Digitized by Google

im Interesse der ächten Politik und der Gerechtigkeit fragen, "ob eine Regierung, welche ihre Gerichte nöthigt, die von ihr in einem einzelnen Streitfall denselben vorgeschriebene Auslegung eines Staatsvertrags anzunehmen, und sich danach bei der Entscheidung lediglich zu achten, durch solche Handlungsweise den Glauben an ihre Rechtlichkeit bei fremden Regierungen, bei fremden und eigenen Staatsgenossen, und bei den Gerichten des Landes, erwecken, erhalten und befestigen werde?" Es kann auch kein Zweifel sein, daß die Bundesversammlung einer ungemansten authentischen Auslegung der Bundesacte, von Seiten irgend eines Ministeriums, ihre Zustimmung nicht würde ertheilen können. Hat doch die Bundesversammlung ausdrücklich sich selbst die authentische Auslegung der Bundesgesetze vorbehalten, und zwar so, daß dieselbe in gewissen Fällen nur durch Stimmeneinhelligkeit im Plenum zu Stande kommen kann *) — ein Beschluß, der doch wohl durch eine Ministerialverordnung nicht beseitigt werden dürfte.

Es versteht sich wohl von selbst, daß die Doctrinalauslegung in allen Fällen, in welchen sie hinreicht, im Interesse der unverzögerten Gerechtigkeit vorgezogen werden muß, anstatt durch Einholung authentischer Erklärungen unnöthiger Weise die Parteien aufzuhalten. Darüber haben einmal die evangelischen Reichsstände sich treffend *ausgesprochen* (in einem Vorstellungsschreiben vom 16. Nov. 1720): — "Evangelici seynd von aller Denteley der Reichssatzungen, und insonderheit des Instrumenti Pacis Westphalicæ weit entfernet, und halten vielmehr dafür, daß, nachdem der Interpretation eines Textes nichts Anderes sey, als eine solche Auslegung, wodurch der zweifelhafte Verstand desselben auf eine gewisse und deutlicher Meynung bestimmt werde: So kann in allen Fällen, wo der klare unzweifelhafte buchstäbliche Verstand vor Augen lieget, gar keine Interpretation statt finden, sondern muß bey dem schlechthin geblieben werden, was der Buchstab nach gewöhnlicher allgemeiner Redensart zu verstehen giebet, bevor ab, wann Jemand aus solchem klaren buchstäblichen Vers-Verstand ein jus quæsitum hat. Welcher unläugbaren Wahrheit Evangelici selbst entgegen zu handlen um so weniger jemals gemeynt gewesen, als sie die grundverderbliche Folge gar wohl begriffen, daß solchergestalt niemals einiges Pactum mit der geringsten Sicherheit errichtet werden könnte, sintemaln der andre Theil allemal sagen möchte, daß er diesen Verstand nicht annehme, sondern der passus, der etwan entgegenstände, einer Interpretation bedürftig sey, die aber ein Theil für sich nicht machen könne, sondern beyder Theile darüber sich unter einander verstehen müßen." *)

Die Frage, ob die Doctrinalauslegung genügt, ist nach der preußischen Gesetzgebung, so oft es sich um Landesgesetze handelt, den Gerichten anheim gestellt. Findet die Mehrheit der Collegialmitglieder das Gesetz dunkel und zweifelhaft, so soll bei der Gesetzcommission angefragt werden. **) Wie aber die Verordnung dazu kommen kann, bei Staatsverträgen, selbst wenn der preußische Staat bei deren Abschließung nicht concurrirt hat, die Doctrinalauslegung dem Ministerium des Auswärtigen zu übertragen, das bleibt ein Räthsel, das auch nicht durch die entfernteste Analogie völkerrechtlicher Grundsätze aufzuhellen ist.

Uebrthaupt giebt es, so viel uns bekannt, nur einen Titel, unter welchem ein Dritter, außer den Gerichten und den sämmtlichen concurrirenden Parteien, die Interpretation sich selbst zulegen könnte: der Titel, den der schwedische Gesandte Salvius bezeichnete, als er im Lauf der westphälischen Friedensunterhandlungen, in seiner nicht sehr rücksichtsvollen Art äußerte ***) — der mächtigste sei der beste Ausleger; ein Satz, den Bayle sehr schön commentirt hat. †)

Die Verordnung vom 25. Jan. 1823 widerstreitet endlich den Grundsätzen, die von den erleuchtetsten Monarchen zu allen Zeiten anerkannt worden sind. Darüber heben wir einige belehrende Stellen aus der vorliegenden Schrift aus:

"Für die Rechtspflege ist ein Staatsministerium, wegen der bei ihm fehlenden besonderen Verpflichtung auf dieselbe, und auch aus andern Gründen, überhaupt nicht geeignet. 'In solchem,' sagt Montesquieu, 'müssen die Angelegenheiten mit einem gewissen Affect behandelt, und ebenso verfolgt werden. In Gerichtshöfen muß kaltes Blut walten; ihnen müssen alle Sachen in gewisser Art gleichgültig sein..... Noch heute sehen wir Staaten, wo es Richter in großer Anzahl giebt für Entscheidung der fiscalischen Sachen, und wo auch noch die Minister, wer sollte es glauben, sie richten wollen.... Der Natur der Sache nach, besteht eine Art von Widerspruch zwischen dem Ministerrath des Monarchen und den Gerichtshöfen.' Durch ein Decret vom 31. Januar 1806, sprach Napoleon ausdrücklich den Grundsatz aus, daß der Souverain weder selbst noch durch seinen geheimen Rath Richter sein dürfe, und Ludwig XVIII. erklärte sich, bei einem erhobenen Zweifel, für Aufrechthaltung dieses Decrets. Die vormalige königlich-westphälische Regierung verordnete, 'que les Ministres doivent administrer et surveiller, qu'il ne leur appartient point de juger.'

"Aus denselben Gründen ist Einmischung eines Ministeriums, in den Rechtsgang einzelner Sachen, widerrechtlich. Wahrheit und Gerechtigkeit müssen, in allen bürgerlichen und peinlichen Rechtssachen, nur von dem gehörigen Richter, mit Beobachtung der gesetzmäßigen Form, ausgesprochen werden. Einmischung einer andern, als der mit der Sache beschäftigten richterlichen Staatsbehörde, findet nur Statt, sofern solche von Oberrichter-Amtswegen, nach Vorschrift der Gesetze, oder bloß zur Beförderung der Rechtshülfe, auf Beschwerde wegen versagter oder verzögerter Justiz, von der gehörigen Stelle geschieht.

"Darum gelten schon in der Zeit des deutschen Reichs, Reichs- und Landesgesetze den Richtern, auf kaiserliche, landesfürstliche und andere Befehle nicht zu achten, wenn solche in Rechtshängigen Sachen, außer den so eben genannten Fällen, ergehen würden.

"In der auf dem Reichstage zu Augsburg 1555 errichteten Reichskammergerichts-Ordnung, in dem Eingang, §. 1, wurden die Richter auf das Gemessenste angewiesen, durch kaiserliche oder andere Hof- und Cabinetsbefehle in dem Rechtsprechen sich auf keine Weise irre machen zu lassen; 'also, daß dieselben auch alle Rescripta, Commissiones, Avocationes, Jussiones und Befelch, so darwider von der Kayserlichen Majestät, Uns oder Andern, wie das erdacht oder fürgenommen werden möcht, ausgehen würden, an Vollziehung derselben (der in der Kammergerichts-Ordnung enthaltenen Bestimmungen) nicht seren oder verhindern sollen.'

"Die Braunschweigische Canzleiordnung Herzogs August von 1651, Art. 2, auch Art. 8, verordnet wie folgt: 'Insonderheit aber ist Unser unveränderlicher Wille, Meinung und Resolution, darauf sich alle Unterthanen beständig zu verlassen, daß der Justiz bei Unserer Rathsstube, wie nicht weniger bei Unserm Fürstlichen Hofgerichte, ihr richtiger, freier und ungesperrter Lauf gelassen, und derselben im geringsten durch keine an-

*) W. Schintzere Art. 17. — Das Weitere b. Klüber: Oeff. R. d. d. B. §. 130. S. 185 ff. (3te Ausg.)

*) Ant. Faber: Europ. Staatskanzlei 26. 656.

**) Allg. Gerichtsordn. 1 Th. 12. §. 32. A. LR. Einl. §. 50 — 54.

***) Bougeant: Hist. du Traité de Westphal. 2, 393.

†) Ils disent, qu'il faut avoir un esprit soutenu de cent mille soldats, pour trouver dans les traités de Munster, et de Nimégue le sens, que nous y trouvons; qu'assurement ceux, qui en ont dressé les articles, n'ont jamais cru, qu'on pût les interpréter de la sorte, et que si ils on dit ce que nous leurs faisons dire, ils ont agi comme ceux, qui font les canons des Conciles, qui en disent plus, qu'*ils n'en entendent*; d'ou vient, que plusieurs siécles après on decouvre dans leurs expressions des mystères, à quoi ils ne songeoient pas." *Pensées sur la comète* §. 49.

dere Expedition oder Extrajudicial-Befehle und Reskripte eingegriffen werden soll, und ob etwas dem zuwider ausgehen oder verlangt würde, daß selbige soll kraftlos und nichtig sein und gehalten, auch keines Weges von Unsern zur Justiz verordneten Canzleien und Räthen, Vice-Hofrichtern und Assessoren attendirt werden.' Fast wörtlich so verordnete dasselbe schon die Canzleiordnung von 1629, und im Wesentlichen ward solches festgesetzt, in den Landtagsabschieden von 1597, §. 36, und von 1619, §. 6, dann auch in der Hofgerichts-Ordnung von 1662, im Eingang, und Tit 1, §. 75 und 83. Die herzogliche Braunschweigische Verordnung vom 30. August 1699 entzieht alle Civil- und Criminaljustizsachen der Einwirkung des Gehrimenraths-Collegii, und verordnet, daß in die Rechtspflege auf keinerlei Weise eingegriffen werden soll. Und die landesgrundgesetzlichen Privilegien gesammter Landschaft vom 9. April 1770, Art. 10 und 13, setzen fest, 'daß der Justiz ihr stracker Lauf gelassen werden soll.' In damaliger Zeit kannte man noch nicht jene Art von besonderer Justiz, die man administrative nennt, um ihr zum Wenigsten einen Namen zu geben.

"Dieselben Grundsätze sollen in dem preußischen Staat gelten. Eine königliche Cabinetsordre vom 6. Septembee 1815 erkläre befehlend: 'daß die Gerichtshöfe bei allen ihren Entscheidungen durch Erkenntnisse keiner andern Vorschrift als derjenigen der Gesetze unterworfen bleiben, und in so fern als vollkommen selbständig zu erachten sind.'

"Unlängst noch meldeten öffentliche Blätter, das Kammergericht zu Berlin habe, aus Anlaß einer Untersuchung wider den berliner Theaterunternehmer Cerf, den Vorwurf des Justizministeriums eines Eingriffs in die Rechtspflege mittelst Beschwerdeführung beschuldigt; Seine Majestät der König habe, nach angestellter Prüfung der Beschwerde, durch eine Cabinetsordre erkläret, die Ministerialverwaltung habe ihre Befugnisse zu weit ausgedehnt, und das Kammergericht sei für das rücksichtslose und unparteiische Beharren in seinem selbständigen Wege zu belehen.

"Die preußische Allgemeine Gerichtsordnung (Th. I. Tit. 13, insbesondere §. 31) ertheilt den Gerichten, in den vor ihnen anhängigen Processen, das Entscheidungsrecht, ohne sie darin von irgend einer anderen Staatsbehörde abhängig zu machen, den einzigen Fall (§. 32 u. ff.) ausgenommen, wo bei einem von ihnen für dunkel oder zweifelhaft erkannten Gesetz die Einholung einer Erklärung bei der Gesetzcommission vorgeschrieben ist. Mit größtem Nachdruck befahlen die Könige Friedrich Wilhelm I. und Friedrich II., in den unten angeführten Gesetzen und Verfügungen, die strengste Befolgung dieser Grundsätze.

"Zur Ehre der Menschheit und der ächten Landesfürstlichkeit, bewahrt die Geschichte in ihren Jahrbüchern viele preiswürdige Beispiele, wo selbst absolute Beherrscher großer Reiche obige Grundsätze laut verkündigt und befolgt haben. Dem moralischen Zwang des Rechts unterwirft sich das Gewissen pflichtgetreuer Herrscher nicht minder willig als jenes der Richter. 'Wir befehlen,' verordneten altrömische Kaiser, 'daß rechtswidrig herausgelockte staatsoberheerliche Rescripte von allen Richtern mißachtet werden sollen.' 'Alle hohen und niederen Richter Unsers gesammten Staates ermahnen Wir, nicht zu gestatten, daß in irgend einem Rechtsstreit ein Cabinetsrescript oder eine unmittelbare Resolution, welche dem allgemeinen Rechte oder dem Staatswohl widerstrebt, in Betracht gezogen werde.' Gleich der oben geröhmten Kaiserin Katharina II., bekannten sich zwei der mächtigsten Regenten ihrer Zeit zu obigem Fundamentalsatz jeder gerichtlichen Ordnung, König Friedrich II. und Kaiser Joseph II.

"Die Criminaldeputation des Kammergerichtes zu Berlin, hatte einem gewissen Herzenbrack, wegen Todtschlags, dreijährige Festungsbaustrafe zuerkannt, dem König Friedrich II. schien dieß zu gelind. Durch einen Cabinetsbefehl verfügte er, daß der Inquisit mit dem Schwert bestrafe, und der Körper verschaert werden solle. Das Urtheil ward danach ausgefertigt, aber die gewöhnliche Schlußclausel 'Von Rechtswegen' weggelassen. Der Inquisit bediente sich des Rechtsmittels der weiteren Vertheidigung; worauf in der zweiten Instanz wieder auf dreijährige Festungsbaustrafe erkannt ward. Diese Aufhebung seiner von Königswegen verfügten Reformatio in pejus ließ Friedrich, der heiligen Justiz zu Ehren, sich gefallen. Später stellte er in einer Cabinetsordre an den Minister von Münchhausen den Grundsatz auf, daß ein König sich nie in richterliche Entscheidungen mischen dürfe.

"In der, nach seinem eigenen Plan ausgearbeiteten, zum Gesetz gewordenen Kammergerichtsordnung, befahl Friedrich II. dem Kammergericht und anderen Gerichten, in Streitigkeiten des Fiscus mit Unterthanen, lediglich die Justiz zum Augenmerk zu nehmen. Er verbat sogar, auf Verordnungen, welche der Justiz zuwider laufen, Rücksicht zu nehmen; Verordnungen solcher Art sollten, so wenig als etwa vorgeschützes königliches Interesse, ihnen zur Entschuldigung dienen. Zugleich befahl er, daß das Kammergericht auf keine Reskripte, selbst nicht auf Cabinetsordres, die geringste Reflexion machen sollten, wenn darin Etwas wider die offenbaren Rechte erschlichen wäre, oder der strenge Lauf des Rechts dadurch gehindert und unterbrochen würde.

"Ebendaselbst (Th. IV., Tit. 5, §. 18, Nr. 6 u. 7) verweiset der König die Gerichte auf zwei Cabinetsordres, worin, sagt er, 'Wir bereits positive declarirt haben, daß Unsere Unterthanen von den Fiscälen nicht chicanirt und mit Processen fatigiret werden sollen . . . Uns auch landesväterlich dahin erklärt haben, daß, wenn es eine Kleinigkeit betreffe, Wir lieber etwas verlieren, als Unsere getreue Unterthanen mit Processen belästigen wollen, weil Unserm Interesse, wann Wir verlieren, ein Weniges abgehet, dahingegen Unsere Vasallen und Unterthanen, welche Uns ohnedem mit Gut und Blue unter die Arme greifen, bisweilen totaliter durch dergleichen Processe ruiniret werden.'

"In der noch jetzt geltenden Allgemeinen Gerichtsordnung, Th. III., Tit. 1, §. 8, macht derselbe König den Justizcollegien zur Pflicht, 'daß sie einem jeden, ohne Unterschied des Ranges, Standes, Geschlechts, Ansehens, oder Vermögens, lediglich nach Beschaffenheit und Lage der Sache, und nach den Vorschriften der Gesetze, sein Recht widerfahren lassen.'

"Nicht durch Gesetze und Befehle allein, auch durch sein eignes Beispiel ehrte Friedrich die Justiz und Gerichte. Einen Lieblingsplan zur Vergrößerung und Verschönerung seines Gartens bei Sanssouci gab er auf, weil der Nachbar Windmüller die Abtretung seiner Mühle, der angebotenen reichlichen Entschädigung ungeachtet, hartnäckig verweigerte, und auf des Königs lebhafte Anforderung, sie ihm mit Gewalt nehmen zu können, sich nicht scheute, dem absoluten Monarchen in das Gesicht mit dem berliner Kammergericht zu drohen. Auch in der Müller-Arnoldischen Geschichte, war nur Justizeifer die Quelle des königlichen Fehltrittes.

"Durch solche feste Rechtliebe trat der große König in die Fußstapfen seines strengrechtlichen Vaters, des Königs Friedrich Wilhelm I. Auch dieser befahl gesetzweise, in seiner Allgemeinen Gerichtsordnung, die Verbesserung des Justizwesens betreffend, vom 21. Juni 1713, ernstgemessenst wie folgt. 'Verordnen, daß Unsere Judicia und Commissiones lediglich die Justiz, als auf welche sie geschworen und beeidigt sein, zum Augenmerk haben sollen, ohne an die darwiderlaufenden Ordnungen (Ordonnanzen), als welche allezeit vor erschlichen, und mit dieser Unserer ernstlichen Willensmeinung streitend zu halten, im mindesten sich zu kehren — maßen ihnen solche Verordnungen, so wenig als Unser etwa vorgeschütztes Interesse, zu keiner Entschuldigung in diesem und jenem Leben dienen mag; und werden wir dergleichen ungegründeter Entschuldigung ungeachtet, solche ungerechte Richter mit aller Strenge bestrafen, wenn sie nämlich überzeugt werden können, daß sie mehr auf Unser alsdann nichtiges und mit dem Nutzen, der aus rechtschaffener Administrirung der Justiz entspringet,

Digitized by Google

nicht zu vergleichendes Interesse, als auf die Justiz und die Unschuld, Gott- Pflichtvergessene und gewissenloser Weise ihr Absehen gerichtet; ja Wir rufen selbst den einzigen Herzenskündiger an, daß er die Thränen der Unschuldigen, welche solche abscheulicht Proceduren auspressen mögen, allein auf deren Urheber Kopf kommen lasse.'

"Kaiser Joseph II. ließ sich im Jahr 1766 von dem Reichshofrath, in einer bei demselben rechtshängigen Streitsache, ein Gutachten (votum ad Imperatorem) erstatten. Er gab hierauf dem Reichsgericht sein reichsoberhauptliches Mißfallen darüber zu erkennen, daß etliche Reichshofräthe so reichsverderblicht, der kaiserlichen Autorität so wenig angemessene Grundsätze hätten behaupten wollen; er befehle, daß ihm die Namen derselben gemeldet würden. Das Gericht weigerte sich dessen. 'Es sei,' schrieb es in einer musterhaften Gegenvorstellung, 'in einem jeden Justizcollegio, folglich desto mehr beim kaiserlichen Reichshofrath, eine der wesentlichsten, ja ersten Erfordernisse, daß alle Räthe frei nach ihrem Gewissen und besonderer Einsicht, ohne die mindeste Nebenrücksicht oder einige Besorgniß ungescheut ihre Stimmen abzugeben im Stande seien.' Es verwies den Monarchen auf die von ihm beschworene Wahlcapitulation und auf die Reichshofrathordnung. Ihm ward die Genugthuung, daß Joseph rescribirte: Er habe die in der Vorstellung angeführten Principia zu guter Nachricht zu Gnaden angenommen.

"Als, in den Jahren 1697 und 1733, die schwedischen Könige Carl XI. und Friedrich dem Tribunal zu Wismar in zweien Rechtssachen befohlen hatten, die gerichtlichen Acten, Protocolle und Abstimmungen an das Cabinet zu senden, verweigerte solches der Gerichtshof. Ihres Ansinnen, erklärte er, widerstreite dem westphälischen Frieden, der reichskammergerichtlichen Observanz, und der Stimmfreiheit der Gerichtsmitglieder. Beide Könige beruhigten sich bei diesem Widerspruch.

"Dagegen wird dem nassauischen Staats- und Hausminister von Marschall zum Vorwurf gemacht: daß er sich Eigenmacht erlaube, in Beziehung auf alle das Dominialvermögen betreffende Rechtssprüche; namentlich, daß er die Vollziehung eines richterlichen Erkenntnisses gegen das Patrimonial- oder Privatvermögen des regierenden Hauses, von seiner Genehmigung abhängig mache."

Was die preußischen Verhältnisse insbesondere betrifft, so bemerkt man mit Vergnügen unter den obenstehenden Zeugnissen auch gewichtige Worte preußischer Fürsten. Indessen ist ein Blick auf die früheren Beziehungen der Gerichte zu der Administration vielleicht nicht unwillkommen, wenn gleich der Verf. nicht für nöthig gefunden hat, dieselben in den Kreis seiner Untersuchungen zu ziehen.

Die Stiftungsurkunde des preußischen Geheimeraths erwähnt der Rechtssachen ganz und gar nicht, bei der Aufzählung der Beschäftigungen des neuerrichteten Collegiums.*) Johann Sigismund aber (1608 — 1619) dehnte die Befugniß desselben auch auf die Justiz aus, so daß Beschwerden über verzögerte oder verweigerte Gerechtigkeit dem Geheimerath vorgelegt würden.

Johann Sigismund versicherte in der Instruction vom 20. Aug. 1616, "er wolle nicht, daß dem Kammergericht Jemand, wer der auch sei, an Verwaltung der lieben Justiz einigen Eingriff beyege, und ob ihnen je, über dessen Urtheilen, dasselbe von Jemanden widerführe, oder aber es wolle sonsten an der Folge und dem Gehorsam Mangel vorfallen, so sollen alle unsere Räthe und Officiere zusammentreten, wie dem zu begegnen, rathschlagen, und dasob sein, daß die heilsame Justiz von männiglich unverletzt bleiben möge." Nach und nach schlich sich die Gewohnheit ein, den Geheimerath auch als einen Gerichtshof, selbst bei Privatprocessen, anzusehen. **) Unter Friedrich Wilhelm I. wurde der Geheimerath, der bereits dem Kammergericht gleichgestellt war, beinahe förmlich zur höheren Instanz über dasselbe verordnet. Was nicht ausbleiben konnte, ereignete sich; Deibungen aller Art fanden statt. Die Instruction vom 15. Juli 1674 legt es dem Geheimerath nachdrücklich ans Herz: "den Justizsachen beim Kammergericht, wie auch anderen Untergerichten ihren starken ungehinderten Lauf, auch die Klagen, so dahin gehören, daselbst zu lassen, und nichts davon abzurufen oder Einhalt zu thun." Friedrich III. (Kurfürst) beschränkte gleich beim Antritt seiner Regierung, in der Instruction vom 29. Oct. 1688, "die Prüfung von Justizsachen, und die Hemmung des gewöhnlichen Rechtsgangs durch Decrete und Verordnungen, auf wichtige und im Recht gegründete Ursachen." In einer noch vorhandenen, an diesen Regenten gerichteten "unmaaßgeblichen Erinnerung, wegen Abfassung einer neuen Geheimeraths-Instruction," wird indessen gräußert, "es dürfte wohl nöthig sein, das Gebot, die Gerichte nicht mit Rescripten zu beunruhigen, sondern der Justiz ihren Lauf zu lassen, etwas mehr einzuschärfen, weil es sonst nicht nachbleiben werde." ***) Unter Friedrich Wilhelm I. ward zu dem auswärtigen Departement stets ein Justizminister zugezogen. Friedrich II. aber ertheilte nach des Grafen von Eichstedt Abgang, ferner keinem Justizminister Sitz in diesem Departement. Auch füllte er nach dem Tode des Ministers v. Broich (1748) bei dem Kammergericht einen Specialpräsidenten an, weil ihm die bis dahin übliche Vereinigung dieses Postens mit dem Amt eines Justizministers in mancher Rücksicht nachtheilig zu sein schien.

Wenn durch Friedrichs II. Tod auch die von ihm beabsichtigte weitgreifende Reform des Justizwesens unterbrochen wurde, so wird man doch die Fortschritte nicht verkennen, die seitdem in Preußen statt gefunden haben. Man wird um so deutlicher den Abstand der hier besprochenen Ordonnanz vom Geist der preußischen Gesetzgebung einsehen. Daß eine solche Ausnahme aufhören wird, den Gang der Justiz zu stören, darf man um so entschiedener von dem König hoffen, dem die unbestochene Nachwelt das Zeugniß geben wird, das Maximen selbst einem Fürsten, unter dessen Regierung viel des Unrechts geschehen, nicht versagen wollte: *"Tout le bien qui lui fut montré, il l'aima; et, s'il n'accomplit pas toute justice, c'est qu'elle ne lui fut pas toute connue. C'est la destinée des meilleurs rois; c'est le malheur du rang, plutôt que le vice de la personne."*

---

*) Cosmars Gesch. d. preuß. Geheimeraths, in der Schrift von Klaproth: der k. preuß. und kurfürstl. brandenb. wirkl. geheime Staatsrath S. 91. (Berlin, 1805.)

**) Cosmar a. a. O. S. 192.

***) Cosmar a. a. O. S. 196.

Herr und Diener. Eine Erzählung von L. Kruse. Zwei Bände. Stuttgart, 1832. Hoffmann.

Die Erfindung des Verf., seine Gewandtheit im Schürzen des Knotens, die steigende Spannung, die überraschende Lösung, haben sich auch hier bewährt. Der Einfluß der Verhältnisse aber ist in vielfachen Schattirungen gezeichnet, als der Titel errathen läßt. Die Verwebung der vier Hauptcharaktere zu einander ist mit vieler Kunst angelegt, und glücklich durchgeführt. Vom Fürsten zum Leibjäger ist der äußere Abstand nicht entfernter, als der sittliche vom vermeintlichen Gärtnersohn zum intriguanten Hofmann, der, weil ja doch ein böses, finsteres Princip nicht mangeln darf, dieses Princip repräsentirt. Daß alle Vier dasselbe Mädchen lieben, daß diese zugleich die einzige weibliche Hauptfigur ausmacht, mindert gewiß weder die Kunst noch den Effect der Erzählung. Ohne dem Gang derselben vorzugreifen, können wir wenigstens eine Scene einrücken, die sich selbst erklärt.

Digitized by Google

"Eines Tages, an welchem der Fürst früh am Morgen bei ihm eingekehrt war, und Friedrich nun in der Abenddämmerung, nicht weit vom Ufer, von einem Ruderer begleitet, im Vordertheil seines kleinen Kahnes eine helle Flamme angezündet hatte, um ein Gericht Aale zu stechen, wurde er von dem Strande aus bei Namen gerufen. Es war der Fürst, der später als gewöhnlich von der Jagd zurückkehrend, als er den wohlbekannten Kahn bemerkt hatte, plötzlich auf den Einfall kam, während das Gefolge den gewöhnlichen Weg zurücklegte, selbst hinüber zu schiffen, damit, wie er sagte, sein ungewöhnlich langes Ausbleiben keine Besorgniß erregen möchte, im Grunde wohl aber, um irgend eine unausgesprochene Sehnsucht zu befriedigen. Als der Baron, der gebietenden Stimme schnell gehorchend, ans Land gelegt hatte, stand der Fürst mit seinem Jäger allein da. Ihre Pferde waren schon mit dem Zuge fort, und der Letztere fragte ihn scherzend: ob er Fuhrmanns-Lohn bei ihm verdienen wolle. 'Mein Jäger und Ihr Bootsknecht können rudern, ich selbst werde steuern' sagte er, 'und in einer halben Stunde bei meinen angekommenen Briefen sitzen, wenn Sie mir ihren Kahn anvertrauen dürfen.'

"Friedrich theils aus ergebungsvoller Artigkeit, theils weil er schon vorher dem Bootsknechte einen kleinen Rausch angemerkt hatte, beeilte sich diesen nach Hause zu schicken, um dort anzusagen, daß er denke die Nacht in der Stadt zu bleiben, und erbot sich nun, da er am besten das Fahrwasser kenne, und er zweifelhaft sei, ob der Mond die schwarzen Wolken, die seinen Aufgang bedeckten, durchdringen möchte, von Franz unterstützt, selbst den Fürsten überzuschiffen. —

"Der Fürst nahm das Anerbieten an, setzte aber lächelnd sich selbst zum Steuern, und Friedrich der nicht unthätig sein mochte, nahm dem Jäger das eine Ruder aus der Hand, indem er den Fürsten ersuchte, sich genau nach gewissen Zeichen, die er angab zu richten; welches um so nöthiger war, da der Wind sich weniger günstig gedreht hatte, und die immer größer werdenden Wellen gegen den Kahn antrieb, wodurch dieser, wenn er die angegebene Richtung verließ, leicht in Gefahr gerathen möchte, an einigen von Wasser bedeckten Pfeilern, Ueberresten einer vor Zeiten eingestürzten Schiffbrücke, auf der andern Seite, unfern des Ufers zu scheitern.

"'Ei nun!' versetzte der Fürst lachend, 'das würde höchstens ein kaltes Bad geben, ich verstehe freilich nicht zu schwimmen, aber darin seid ihr wohl beide Meister?'

"'Ich kann nicht schwimmen,' sagte Franz trocken.

"'Wenn es darauf ankömmt, ein theures Leben zu erretten, zweifle ich nicht, daß sich meine Kräfte verdoppeln würden,' erwiederte Friedrich, 'wenn ich auch eben keine sonderliche Uebung in dieser Kunst gehabt habe.'

"'So sind wir ja geborgen' meinte der Fürst lachend 'und ich darf mir wohl eine kleine Nachlässigkeit zu Schulden kommen lassen. Sehen Sie, da bin ich gleich irre an Ihren Merkzeichen.'

"Unter Lachen und Scherzen, in welche selbst der Jäger manchmal ein Wort hineinmischte, schifften sie langsamer als gewöhnlich durch die Wogen, denn diese von dem Gegenwind getrieben, hemmten den Lauf. Indessen war der Mond schon hoch am Himmel gekommen, und erschien, geisterhaft plötzlich wieder verschwindend, durch die Risse der jagenden Wolken. Der Fürst war immer unaufmerksamer und nachlässiger im Steuern geworden. Vielfache Gedanken beschäftigten Friedrichs Gemüth. Die Freunde waren seit jenem Morgen einander nicht so nahe, nicht so lange beisammen gewesen, und nun mußten sie sich in einem Geschäfte, in gleicher Dienstbarkeit zusammen finden. Dieser Zufall mahnte Friedrichen an ihre letzte Unterredung, und zwar nicht ohne den kleinen Vorwurf, seit jener Stunde, weniger als er versprochen und als er gedacht, mit dem, für den er so viel thun wollte, ja mit allen früheren Erinnerungen beschäftigt gewesen zu sein. Und zu gleicher Zeit war es ihm, als habe er nie zuvor eine so große Kluft zwischen ihm und sich, als eben jetzt empfunden, da er sich mit ihm, der ihn nicht einmal zu bemerken schien, und mit dem Fürsten allein befand, der ihm fast ohne Unterlaß Artigkeiten, die beinahe herzlich klangen, sagte.

"Aus diesen, ihm vielleicht noch nicht ganz klaren Vorstellungen, wurde er durch die Frage des Fürsten aufgestört. 'Mein Gott! wo sind wir denn eigentlich? wo steure ich nach dem Landungsplatze hin?'

"Friedrich sah augenblicklich zurück, und da er mit einem schnellen Blick, trotz der Täuschung des wechselnden Lichts und Schattens, das Fahrzeug in der Gegend der gefährlichen Ueberreste erblickte, rief er ängstlich: 'Um Gottes willen, schnell links, links!'

"Da nun der Ungewohnte in dem der Richtung entgegengesetzten Handgriff, sehr leicht irren kann, steuerte der Fürst eben so schnell rechts, wodurch der Kahn auf einen unter den rollenden Wogen verborgenen steinernen Pfeiler geworfen wurde, und in demselben Augenblick schlug das Boot um.

"Friedrich, dessen Gedanken mit dem Fürsten noch beschäftigt waren, suchte mit schneller Besonnenheit den Fürsten zu ergreifen, und es gelang ihm, diesen so am Kragen zu fassen, daß er ihn nicht unwillkürlich umklammern konnte. Ein plötzlicher Ausruf des Entsetzens, der sich vielleicht aus allen drei Kehlen zu gleicher Zeit erhob, war eben so plötzlich wieder verstummt. Eine Todtenstille umgab die Verunglückten. Friedrich langte rüstig aus, um schnell vorwärts zu dringen. Es war ihm, als hülfe der Fürst selbst mit Schwimmen fort. Da drang plötzlich der Mond hell aus den Wolken hervor. Er gewahrte das hohe Ufer, gegen welches sein spähendes Auge gerichtet war. In demselben Augenblick tauchte ein bleiches Gebild kraftlos, dem Zorn der Wellen hingegeben, dicht vor seinen Blicken auf. Er erkannte Franz, beinahe eben so schnell wieder im Untersinken begriffen. Da war es Friedrichen als hafteten, aus dem leichenbleichen Antlitze die tiefblauen, treuen Augen, die einst klar, ohne sich zu senken, seine schwerscheinende Schuld auf das eigne Haupt gelenkt hatten, mahnend an seine Freundschaft, an ihm. Unbedenklich hingerissen, keiner Ueberlegung fähig, nur der Gewalt des Augenblickes unterworfen, ließ er den Fürsten los, und schnell untertauchend erhob er sich gleich nachher wieder, Franzens halberstarrten, schweren besinnungslosen Körper an seine Brust drückend, während er mühsam die letzten Kräfte zusammenraffend, mit den Füßen und dem einen Arm schwimmend, das Ufer zu erreichen strebte. Eine unnennbare Angst, daß der so lange von ihm vernachlässigte Freund, und vielleicht eben deswegen todt sei, ergriff ihn. Helfende Arme empfingen Beide — ihn fast zum Sterben ermüdet nahe an der Küste. — Der Fürst, sein eignes Dasein war vergessen. Er hatte nur einen Gedanken: Franz, und Rettung, Hülfe für ihn. Erst als diese da war, und Beide in eine nahe Fischerhütte geführt worden, wo der Erstarrte bald Lebenszeichen äußerte, kam er allmälig zur völligen Besinnung wieder. Mit der Schnelle eines Blitzes stand das Geschehene vor ihm. 'Gott im Himmel, der Fürst!' rief er entsetzt: 'Rettung, kommt! kommt!'

"Er stürzte aus der Hütte. Alle männliche Anwesende, durch seinen Ausruf fast eben so erschrocken, wie er selbst, ihm nach. Seine erloschenen Kräfte schienen plötzlich mit voller Stärke zurückgekehrt zu sein. In einem Augenblick war er am Strande.

"Das kurze Nothgeschrei war nicht verloren gegangen. Mehrere heimkehrende Fischerboote waren so schnell wie möglich hinzugeeilt. Nicht weit von der Stelle, wo der Kahn umgeschlagen war, hatten sie den Fürsten voller Besinnung

noch über dem Wasser, mit den Wellen kämpfend angetroffen. Ohne ihn zu kennen, hatten sie fast mit Gewalt ihn in das Boot gezogen; denn — sei es nun eine Art von Trotz, Selbstvertrauen oder Erbitterung — er schien lange die Hülfe anschlagen zu wollen. Erst an das Ufer gebracht, fast am Fuße seines Schlosses, mitten unter der zuströmenden Menge wurde er erkannt; doch wollten die Umstehenden kaum ihren Augen trauen, die Fischer das Glück, das ihnen beschieden worden, noch nicht fassen, bis Friedrich zu den Füßen des blassen, vor Frost zitternden, doch unrechtstehenden Gebieters mit dem Ausrufe beinahe sank: 'O! gnädigster Herr! Gottlob, daß ich Sie wiedersehe!'

"'Gottlob!' wiederholte der Fürst, ihn vom Niedersinken zurückhaltend. 'Ihnen und zum Theil mir selbst habe ich meine Rettung zu verdanken. Sorgen Sie hübsch für Ihre Gesundheit, Kammerherr! Ich werde für die meine sorgen.'"

Man begreift, daß das Verhältniß des Retters zu dem Geretteten die Neugierde des Fürsten rege macht, und daß er nicht ohne Unmuth, im Verlauf einer Unterredung in die Worte ausbricht: "Es ist hart, seinen Bedienten beneiden zu müssen. Zum Ekel wiederholt man mir, wie geliebt ich bin! Worte! Worte! Es hält schwer für einen Fürsten, geliebt zu werden." Des Fürsten edle Rache, sein Streben, als Mensch den Menschenwerth geltend zu machen, und eine Offenheit zu belohnen, die ihn doch schmerzlich berührt hat, die Anerkennung, die er bei den Besseren findet, und der Dank, den er spät, und im Unglück, aber um so wohlthuender ärntet, versöhnen mit manchem Zug, der sonst härter erscheinen könnte. Weniger befreunden können wir uns mit der am Ende eintretenden poetischen Gerechtigkeit; auch nicht ganz mit der übrigens sehr geschickt gehandhabten Bedeutung, die fast im Sinn der Schicksalstragödien, einem harmlosen Windspiel zu Theil wird, dessen Leben, Leiden und Apotheose man mit Interesse im Buch selbst nachlesen wird.

---

## Album littéraire.

**Nr. 1. — 7. Juli 1832. Hamburg.**

Redigirt von Aug. Gathy.

Nach der ersten Probe, die wir gesehen haben, können wir nichts anders, als diesem Unternehmen günstigen Erfolg wünschen. Zwar könnte es auf den ersten Anblick zweifelhaft erscheinen, ob ein Journal, und vollends ein französisches Journal, in Deutschland, Eingang finden wird, ohne auf Politik sich einzulassen. Indessen mag es sein, daß gerade diese verwaltende literarische Tendenz Andere anzieht, und jedenfalls ist das Gelieferte von der Art, daß es seine Leser finden und sie befriedigen wird. Die Classe von Lesern, auf welche ein solches Journal zählen kann, ist nicht eben zahlreich; indessen ist es vielleicht der Mühe nicht unwerth, ihre Gunst zu gewinnen und zu sichern.

Der erste Artikel bespricht den universellen Einfluß der französischen Sprache und die Verhältnisse, unter welchen er sich entwickelt. Nichts kann mehr französisch sein, als die rapide Charakteristik bedeutender Erscheinungen. "Descartes' Anschauung herrschte in der Philosophie, Bossuets Verstand in den Versen, Bayle stellte den Zweifel zu den Füßen der Wahrheit auf; Bossuet donnerte über die Häupter der Könige hin, und Frankreich zählte so viele Arten der Beredsamkeit als große Männer. Vor Allen vollendete sein Theater die Erziehung Europens; dort weinte der große Condé bei des großen Corneille Versen, reinigte Racine die Leidenschaften Ludwigs des Vierzehnten,*) züchtigte Molière die Verkehrtheit und die Thorheit."

Man muß nicht vergessen, daß in solchen Phrasen keine Kritik gegeben werden soll, sondern eine Uebersicht: daß man nicht mit diesen Männern bekannt gemacht, sondern an sie erinnert werden soll. So wird auch das Folgende an seiner Stelle erscheinen: —

"Sofort kam das achtzehnte Jahrhundert mit seinem Scepticismus und seiner Unzahl von Neuerern, wie seinen großen Männern, seinen großen Irrthümern und seinen glänzenden Paradoxen. Montesquieu zeigte den Menschen die Rechte der Einen und die Anmaaßung der Andern, das mögliche Glück und das wirkliche Elend. Buffon entlehnte, um die in ihrer Ruhe so großartige Geschichte der Natur zu schreiben, von der Natur ihre Farben, ihre Größe und Majestät: die Geschichte des Erdballs schickte er der seiner Bewohner voran, und versetzte sich, um die Epochen zu bestimmen, in die Zeiten als noch keine Menschen waren. Diderot wölbte mit starkem Arm den mächtigen Bau der Encyklopädie,**) in dessen Räumen unser vielfaches Wissen aufgenommen werden sollte. Jean Jaques rief den Menschen zur Würde seiner Natur zurück, zur Redlichkeit und zur Religion; mit einer Hand niederreißend, mit der andern aufbauend, glaubte er durch die Liebe die Wiedereinsetzung alles Edeln und Erhabenen in seine Rechte beginnen zu müssen. Raynal gab den beiden Welten das Buch, in welchem die Schuld der einen und das Unglück der andern abgewogen wird; ein Buch, in welchem die Mächte von Europa vor den Richterstuhl der Menschlichkeit gefordert werden, um über die Abscheulichkeiten zu schaudern, die in America verübt worden; vor den Richterstuhl der Philosophie, um über die Vorurtheile zu erröthen, die sie den Nationen noch lassen; vor den der Politik, um ihre wahren Interessen, auf das Glück der Völker begründet, verstehen zu lernen.

"Aber es war Voltaire, der dem Charakter dieses Jahrhunderts den Stempel seines Genies aufdrückte: Voltaire der seinen Bewunderern so wenig als seinen Feeunden Zeit ließ, sich zu fassen. Die unermüdete Beweglichkeit seines feurigen Geistes rief ihn zur Geschichte der vorübergehenden menschlichen Interessen. Er knüpfte seinen Namen an alle Entdeckungen, alle Ereignisse, alle Umwälzungen seiner Zeit, und der Ruf gewöhnte sich nur von ihm zu reden. Unter immer neuen Reizen verbarg er den Geistesdespotismus, ward eine europäische Macht, und ward für Europa, er vor Allen, und er allein, der Repräsentant der französischen Nation, während er für die Nation der Mann aller Völker und aller Jahrhunderte war. Mit der Universalität seiner Sprache verband er die seiner Individualität, und bot der Nachwelt ein Räthsel mehr, ob sie es zu lösen vermöchte."

Für Abwechselung hat der Redacteur in der Probenummer trefflich zu sorgen gewußt. Ein Artikel schildert die Starrsucht, und erzählt Prevosts (der Vers. des Cleveland) entsetzliches Loos; ein andrer "moeurs bourbonnaises" giebt eine anziehende Pucelle zur deutschen Walpurgisnacht; ein dritter entwickelt mit Geist und Scharfsinn, die Synonyme Appas, attraits, charmes; ferner ein französisches Lied, wie die Lieder sein müssen; aber es muß gesungen werden, und nicht gedruckt; eben darum drucken wir es ab, auf daß es gesungen werde: —

"Pour être heureux chacun a son système,
A sa manière on poursuit le bonheur;
Chez les Français c'est la gaité qu'on aime:
L'esprit content naît de la paix du coeur.
Si d'être gai c'est le bonheur suprême,
Rien n'est aisé que de rire comme eux.
Hâtons-nous donc de devenir joyeux.
Vite adoptons cet aimable système.

Sous le doux ciel de la belle Italie,
Où la tendresse a fixé son séjour,
On dit qu'il faut, pour embellir la vie,
Livrer son coeur aux penchans de l'amour.
Ah! s'il est vrai que dès l'instant qu'on aime
Il est prouvé qu'on atteint le bonheur,
Aimons toujours, aimons avec ardeur,
Vite adoptons ce séduisant système.

---

*) "C'est là que Racine corrigeait Louis XIV." Der Vers. wird uns den aristotelischen Ausdruck zu Gute halten.

**) Oder wäre das Bild auch im Deutschen zu wagen? "Creusant d'un bras vigoureux l'encyclopédie, vaste bassin etc."

Chez les Anglais le bonheur est à table,
Au fond du verre ils trouvent le plaisir;
Boire à longs traits vin vieux et délectable
Est tout pour eux, et comble leur désir.
Si le bon vin et si l'ivresse même
Chassent les maux et nous rendent heureux,
Buvons toujours, et buvons sec comme eux
Vite adoptons cet enivrant système.

Or, profitant de tant d'expérience
Et confondant les systèmes de tous,
Sans accorder aucune préférence,
Composons en un seul système à nous.
Puisque le vin, puisque l'amour extrême
Et la gaité nous donnent d'heureux jours,
Amis, buvons, aimons, rions toujours,
Vite adoptons cet excellent système.

*E. Elle.*"

## Guter Rath für die Monarchen.

Mannheimer Zeitung vom [illegible] Juli.*)

Wir bitten unsere Leser tausendmal um Entschuldigung, daß wir sie in so schlechte Gesellschaft führen, indem wir den Titel des verachtetsten aller Zeitblätter diesem Artikel voranstellen. Aber so ist es; wenn man mit den Stimmführern der Reaction sich bekannt machen will, so muß man durchaus darauf verzichten, sie in andern Regionen aufzufinden, als da, wo der unterste Grad von politischer Einsicht und literarischer Bildung zu Hause ist.

Indessen, wir haben es nicht mit dem politischen Glaubensbekenntniß der Mannheimer Zeitung zu thun, sondern mit den Umtrieben einer Faction. Ihre Ansichten sind sehr gleichgültig: nicht so ihre Absichten. Denn diese Faction beschäftigt sich mit der Verbreitung alberner Gerüchte, die mit unglaublicher Frechheit die deutschen Regierungen verläumden. Gewiß, wenn die Exaltirten in Hambach wirklich den Haß gegen die deutschen Regierungen zu entzünden gedachten, so konnten sie keine rüstigeren Mitarbeiter finden, als Diejenigen, die nicht aufhören, den Regierungsbehörden verbrecherischer Attentate gegen die beschworenen Verfassungen anzuschuldigen. Die Zudringlichkeit dieser Satelliten könnte, wenn sie nicht niedergehalten wird, bei den minder Unterrichteten ein gehässiges Licht werfen auf die Behörden; wenn nicht das Vertrauen auf gegenseitige Loyalität die Völker und die Fürsten vereinigte, so könnte in einem Augenblick der Aufregung, der alte Spruch, nur in umgekehrter Ordnung wahr werden: —

..... "reges plectuntur, Achivi
Quidquid delirant."

Die Mannheimer Zeitung bescheidet sich, "in ein herculanisches Verzeichniß sich nicht einzulassen," nennt aber unter den nöthigsten Arbeiten "die Aufhebung der Oeffentlichkeit der ständischen Verhandlungen," sowie die Maaßregel "den Ständen das Steuerbewilligungsrecht für immer zu nehmen."

Selbst wenn, was nicht genug zu beklagen wäre, von Zwangsmaaßregeln irgendwo die Rede sein könnte, so ist es doch eine moralische Unmöglichkeit, daß an solche Maaßregeln der entfernteste Gedanke sich regen sollte.

Ein Minister eines constitutionellen Staates, der zu dem, was die Mannheimer Zeitung verlangt, seine Zustimmung geben könnte, wäre eben dadurch dem Gesetz verfallen, das hochverrätherischer Attentate gegen die Verfassungen bestrafe. Aber nicht nur den Ständen, seinen Mitbürgern, sondern auch den Bundesregierungen gegenüber würde er eines großen Verbrechens schuldig dastehen.

Es ist wahrlich nicht unsere Absicht, irgend einem Ministerium etwas Verbindliches zu sagen. Zu viele Mißgriffe sind, wenn auch vielleicht durch die Schwierigkeit der Verhältnisse entschuldigt, doch schwerlich zu rechtfertigen; zu wenig ist die Willkühr subalterner Staatsdiener in die gebührenden Schranken zurückverwiesen worden. Aber es ist nicht möglich: so von Gott verlassen kann von diesen Männern Keiner sein, daß er Meineid und Verbrechen einem glorreichen Andenken oder einem ehrenwerthen Rücktritt vorziehen möchte.

Keinem kann, außer den warnenden Bestimmungen der einzelnen Verfassungsurkunden, die grundgesetzliche Garantie des deutschen Bundes unbekannt sein. Nach dem Art. 56 der Wiener Schlußacte können "die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen nur auf Verfassungsmäßigem Wege wieder abgeändert werden." Die Mannheimer Zeitung verlangt, in ächt rebellischem Geist, die Verletzung dieser Bestimmung. Einzelne Verfassungen sind ausdrücklich unter die Garantie der Bundesversammlung gestellt.*) Die Mannheimer Zeitung verlangt die Nichtachtung dieser Garantie. Endlich hat die Bundesversammlung bei der Entsetzung des Herzogs Karl von Braunschweig jenem Grundsatz entschiedene Folge gegeben.**) Angesichts dieser feierlichen Entscheidung läßt die Mannheimer Zeitung nicht ab, beeidigte und verantwortliche Staatsdiener zur Verletzung der Verfassung und der Bundesgesetze aufzureizen.

Die Mannheimer Zeitung wird es nur der Langmuth des badischen Ministeriums zu danken haben, wenn sie nicht, kraft des badischen Preßgesetzes, das solchen Frevel wohl zu treffen vermag, zu gerichtlicher Verantwortung gezogen wird.

Was die Ausführbarkeit solcher Maaßregeln betrifft, so mag vielleicht die Mannheimer Zeitung, aber auch nur sie, den gegenwärtigen Augenblick für den geeigneten halten. Wir sagen kein Wort von der Stimmung des Volkes. Wir reden nur von gesetzlichem, von kräftig gesetzlichem Widerstand.

Sind in diesem Augenblick die Stände in keinem der süddeutschen Staaten versammelt? Aber sie sind es in Kurhessen, sie sind es, und ganz Deutschland freut sich dessen, in Hannover. Sie werden auf ihrem Posten sein, diese Stände, loyal und männlich, bieder und unerschrocken.

In Braunschweig haben die Stände, laut der Landschaftsordnung von 1820, §. 39. das, in früheren Privilegien von 1770 begründete Recht, wenn sie es für nöthig finden, selbst zusammenzutreten, ohne von der Landesregierung berufen zu sein; ein Recht, das der Bundestag bei der erwähnten Veranlassung anerkannt hat.

Ferner: hat die Mannheimer Zeitung nie von ständischen Ausschüssen gehöre? Die würtembergische Verfassung — um nur die eine anzuführen — bestimmt in ihrem §. 188: —

"Es liegt dem Ausschuß ob, die ihm, nach der Verfassung, zur Erhaltung derselben zustehenden Mittel in Anwendung zu bringen, und hievon bei wichtigen Angelegenheiten die in dem Königreich wohnenden Ständemitglieder in Kenntniß zu setzen, in den geeigneten Fällen bei der höchsten Staatsbehörde Vorstellungen, Verwahrungen und Beschwerden einzureichen, und nach Erfordernis der Umstände, besonders wenn es sich von der Anklage der Minister handelt, um Einberufung einer außerordentlichen Ständeversammlung zu bitten, welcher in letzterem Falle nie verweigert werden wird, wenn der Grund der Anklage und die Dringlichkeit derselben gehörig nachgewiesen ist."

Nein, das deutsche Volk ist nicht rechtlos: es hat Verachtung für verbrecherische Einflüsterungen, und die Waffen des Gesetzes gegen den Hochverrath: seine Freiheiten werden nicht untergehen.

Endlich: schweigt denn die Presse? Und wer ist's, der ihr Schweigen gebieten will?

---

*) Abgedruckt in der Abendzeitung der Börsen-Halle Nr. 6215.

*) Die Weimar-Eisenachische, die Hildburghausische, die Coburg-Saalfeldische — s. Protocolle d. B. V. 1815, §. 93; 1818, §. 235; 1822, §. 167.

**) 8 Nov. 1820.

Redigirt von Dr. C. J. Wurm.
Verlegt von C. von Hoffstetten. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

108. Hamburg. Montag, den 23. Juli. 1832.

Inhalt.

Carové: Kosmorama..... Seite 225
Bürger: Aesthetische Schriften, herausg. von Reinhard..... " 229
Klüber: Oeffentliches Recht des deutschen Bundes, 2te Ausgabe..... " 240

**Kosmorama. Eine Reihe von Studien zur Orientirung in Natur, Geschichte, Staat, Philosophie und Religion. Von Dr. F. W. Carové. Frankfurt, 1831. Brönner.**

Die schriftstellerische Vielthätigkeit des Verf. verläugnet auch hier nicht ihren achtungswerthen Charakter. Besonders fühlt man durch einen gemüthlichen Zug sich angezogen, der sonst bei der Beurtheilung abstracter und streng-wissenschaftlicher Gegenstände nur selten bemerkt wird. So giebt das Vorwort über die Entstehung dieser Abhandlungen die folgende Rechenschaft: —

"Der Verf. glaubte die einzelnen Aufsätze am angemessensten unter der Ueberschrift: 'Kosmorama' an einander zu reihen, weil bei weitem die meisten keine andere Veranlassung gehabt haben, als das Bedürfniß, die Ansichten auszusprechen, welche die Welt gerade damals im Verfasser hervorgerufen, oder die Ordnung darzustellen, in welcher eigene oder auch die Ansichten Anderer sich in seinem Geiste zu einem, wie ihm schien, mehr oder weniger neuen Ganzen vereinigt hatten. So eröffnet er auch jetzt dieses Kosmorama dem Publicum in keiner andern Intention, als in welcher die nächste beste Pflanze ihren kleineren oder größeren Vorrath von Formen und Farben in einem Blüthenbüschel ausbreitet. Sie schlägt vor Allem in Blüthen aus, weil ihr Inneres zu voll ist, und sie, sich ergießend, zugleich die Hoffnung hegt, daß manche Biene, wenn nicht erquickenden Honig, so doch zum mindesten etwas nützliches Wachs in ihr finden, daß ein sinniger Wanderer, wenn auch nicht geistnährende Schönheit oder herzstärkenden Wohlgeruch aus ihr schöpfen, so doch sein augenblickliches Wohlgefallen an dem dargebotenen Blumenstrauße haben möge. Aber glücklich würde sie sich preisen, wenn sie der Unschuld zum frohen Schmucke, der Liebe zum Boten und Pfande, dem Einsamen zum Troste oder vollends dem Kranken zur Heilung zu dienen berufen wäre; am glücklichsten, wenn ein reines Auge in ihrer Blumenkrone die Strebung erkennte, Sonn und Sterne treulichst nachzubilden, deren Licht sie ihr Leben und Wachsen verdankt, — und eine fromme Hand sie dann pflückte, um den Altar des Allerhöchsten damit zu schmücken."

Es wäre nur zu wünschen, daß dem Verf. der Werth einer populären Darstellung etwas wichtiger erschienen wäre. Soweit wir das Publicum zu kennen glauben, müssen wir besorgen, daß die Form und Sprache mehrerer Aufsätze kaum andern, als wissenschaftlich geübten Lesern zusagen wird, und auch diesen nur, weil eine traurige Angewöhnung sie gelehrt hat, auf diejenigen Ansprüche zu verzichten, die der gebildete Ausländer auch der philosophischen Darstellung nagern erlassen würde. Dieser Umstand ist um so mehr zu bedauern, da die vom Verf. ausgesprochenen Ideen wirklich in manchen Puncten zur Verständigung führen, und namentlich der Bitterkeit, die sich noch immer gar zu häufig in solche Erörterungen mischt, mit Erfolg begegnen könnten.

Ein Aufsatz "über die Bedeutung des Wortes Philosophie von den ältesten bis auf die neueren Zeiten", interessirt durch den Gegenstand und durch die Art der Behandlung. Man wird niemals ohne einigen Gewinn es versuchen, die Summe der geistigen Bestrebungen eines Zeitalters zu ziehen. Bei aller Unabhängigkeit der einzelnen Denker ist doch noch ein gewisses Band bemerkbar, das sie an die Vorstellungen ihrer Zeitgenossen knüpft. Die selbständigsten Geister haben nicht selten gerade dadurch aus ihrer Zeit und ihren Umgebungen nicht herauszutreten vermocht, weil sie vorzugsweise mit der Bekämpfung der dort und damals herrschenden Begriffe beschäftigt waren. So konnte selbst das Streben, der Einseitigkeit zu entgehen, wieder eine einseitige Richtung veranlassen.

Belohnend ist es auch, das geistige Leben einer Nation, eines Volksstamms, mit den geselligen und politischen Institutionen zu vergleichen. Es ist kein Zweifel, daß interessante Parallelen dabei sich ergeben müssen. Die einzige Gefahr ist, daß man sich verleiten lasse, aus dürftigen oder ungewissen Materialien weitgreifende und zuversichtliche Schlüsse zu ziehen.

Was der Verf. in dieser Hinsicht gegeben, konnte und sollte nur fragmentarisch sein. Nachdem er die glänzende Periode der griechischen Philosophie berührt, in welcher durch Plato und noch mehr durch Aristoteles die Philosophie sich zur Wissenschaft gestalter, führt er die fernerhin eingeschlagene Richtung folgendermaaßen aus: —

"Während nun aber der starke Geist dieses tiefen Forschens sich eine solche bewunderungswürdige Freiheit des Gedankens errungen, war die wirkliche Freiheit des griechischen Volkes durch die Beschränktheit ihrer Grundlagen untergegangen, und weil hiermit, so wie mit der früheren Auflösung des Volksglaubens, und der, übrigens noch vielfach beschränkten, unzusammenhängenden und ungesicherten wissenschaftlichen Erkenntniß vom Göttlichen das Bewußtsein jeden bisherigen Schwerpunct verloren hatte, so zog es sich auf und in sich zurück und suchte dort das Verlorne wiederzufinden. Man gab das Allen Gemeine, Ungewisse, aber Wahre auf, um sich allein oder doch vorzugsweise an das dem Einzelnen Gewisse zu halten. Und so kam es, daß die Philosophie ihre bisherige Bedeutung, Selbstzweck zu sein, verlor, und — bewußter oder unbewußter — zum Mittel herabgesetzt wurde, die Unerschütterlichkeit oder die Wohlbehaglichkeit des Gemüthes in sich, gegen allen äußeren und inneren Wechsel, hervorzubringen. Bewußter nämlich von den Epikuräern, welche die Philosophie bestimmen als 'Wirksamkeit, durch Gründe und Nachdenken ein glückseliges Leben zu bereiten — welches vorzüglich in der Ruhe des Gemüthes bestehe;' unbewußter von den Stoikern, welche zwar von 'der Weisheit als der Wissenschaft des Göttlichen und Menschlichen,' und der Philosophie als 'der Ausübung der Tugendkunst' sprechen, — im Theoretischen aber die letzte und höchste Bewährung in die innerliche Zustimmung des Einzelnen setzten, und ebenso im Praktischen den Weisen, auf welchen nun Alles, wie früher auf die Weisheit bezogen wurde, — beschrieben, einerseits: als allein frei, weil er auch selbsteigenen Grundsätzen handle; — andererseits: als schlechthin sich selbstgenügend, weil seine Glückseligkeit allein auf seinem eigenen Charakter beruhe. Ebenso ausdrücklich, wie von Epikur, wird endlich vom berühmtesten der Skeptiker, von Sextus Empirikus, indem er überhaupt das Auffinden eines Grundsatzes zur Erprobung der Wahrheit als unmöglich zu beweisen gesucht, der Zweck des Philosophirens, oder vielmehr des Skepticismus, in welchen sich die Philosophie aufgelöst hatte, 'fürs Erste in das Zurückhalten des Urtheils, demnächst aber,



Digitized by Google

und schlüsslich, in die Unerschütterlichkeit des Gemüthes gesetzt.' Und hiermit ist, auf die allgemeinste Weise gefaßt, die Bedeutung angegeben, zu welcher während mehreren Jahrhunderten nach Aristoteles die Philosophie herabgesetzt blieb. Denn die neue Akademie, welche neben den drei erwähnten noch als eine besondere Schule behauptet wird, ist im Wesentlichen nicht von ihnen unterschieden.

"Ueber den eben angegebenen Standpunct aber sind auch die geistvollsten Römer niemals hinausgekommen, und überhaupt hat im starken und freud- und friedlosen Gemüthe dieses Volkes die Philosophie niemals eine ruhige Wurzelstätte finden wollen. Konnte doch Lucrez, gewiß einer ihrer größten Dichter und Denker, sich von dem Verstandeswidersprechenden Epikurs nicht losreißen; — Cicero, wenn gleich im Einzelnen die höchsten Ideen des Plato oder Aristoteles anerkennend, doch im allgemeinen nicht über die Oberflächlichkeit der neuen Akademie, — Seneca endlich, der noch bis auf die neuesten Zeiten als einer der ersten Philosophen Rom's gegolten hat, nicht über die Abstractionen der Stoa hinauskommen. — Befangen von der herrschend gewordenen Lasterhaftigkeit und von epikuräischer Aufklärung und Glückseligkeitssucht, erhoben sie, gegensatzend, die Moral zum ausschließlichen oder doch vorzüglichen Inhalt der Philosophie.

"Es ist übrigens aus dem bereits angedeuteten Princip jener philosophischen Secten, in Folge dessen Alles bisher als allgemein Geltende in das einzelne Bewußtsein hineingezogen wurde, und überhaupt nur das eigene sowohl Meinen, Vorstellen und Einsehen als Entscheiden, zum Höchsten erhoben, — es ist aus diesem Princip zu erkennen, welche Bedeutung bei den Römern, bei denen jene Secten sich vorzüglich entwickelt, so wie sie nur bei ihnen allein sich als herrschende und höchste Erkenntnißweisen behauptet haben, — welche Bedeutung ihr, ohnehin entlehntes, Wort philosophia haben konnte. Theils nämlich betrachtete man sie als eine geistige Gymnastik, durch welche das einzelne Gemüth einen unverrückbaren Stützpunct gegen die Furcht vor allem Jenseitigen, und gegen die immer weiter um sich greifende Willkür und die Zufälligkeit des besonderen Wohles erhielt; theils wurde derjenige vom Volke als Philosoph angesehen, welcher über das, was dem Glauben galt, ganz oder größtentheils hinaus zu sein schien, oder auch, wer sich müssigem Nachgrübeln hingegeben hatte, und dann spottweise ein Grieche oder Scholastiker gespitznamet wurde. In der That aber hatte keiner der römischen Philosophen sich ganz vom Ideenglauben losgesagt, wie dieß eben deßhalb nicht anders sein konnte, weil ihr Wissen nur ein abstractes war, daher nicht der Fülle von geistigen Bedürfnissen genügen konnte, welche zu jeglicher Zeit nothwendig aus jedem Gemüth entspringen."

Wie können es nicht bedauern, viel weniger achten wir es für das schlechteste Zeichen jener Zeit, daß die Philosophie eine solche Richtung genommen. Die Ueberzeugungen, die Cicero zu den seinigen gemacht, sind von der Art, daß ein ehrlicher Mann sich derselben nicht zu schämen hat. Im Seneca ist so viel Stoff zum Selbstdenken, so vielfacher Antrieb zum Handeln, ein so ausgesprochener Abscheu vor dem Gemeinen, daß man bei solchen Gesinnungen, auch ohne den Eintritt in Plato's Ideenwelt, nicht umsonst gelebt zu haben hoffen darf. Was wir mit Gewißheit als wahr erkennen, ist so wenig, was wir mit Freudigkeit als echt zu üben haben, ist so viel, daß wir keinen Augenblick zweifelhaft sein könnten, welchem von beiden Theilen der Philosophie, dem speculativen oder dem poetischen, wie, als dem wichtigeren, den Vorzug einräumen würden.

Was der Verf. über die Neuplatoniker sagt, scheint uns nicht sehr befriedigend. Diese seltsame Mischung morgenländischer Phantasie und abendländischen Raisonnements hat neuerdings die Aufmerksamkeit vieler Gelehrten wieder auf sich gezogen, man hat die tiefe Weisheit gepriesen, und, wie die neuere Literatur sich auch wieder mit allerlei Teufelsspuk abgiebt, so hat man die Verzückungen des Plotin mit den Gesichten unglücklicher Frauen und Mädchen in eine Kategorie gebracht. Darum scheint es an der Zeit zu sein, an das Urtheil eines scharfen Denkers zu erinnern, der freilich ohne Schonung aber nicht ohne Wahrheit, die Verirrungen jener Periode geschildert hat: *) —

"Daß die Römer sich ganz in asiatische Sitten verbildet haben, ist schon längst anerkannt; allein hierbei blieb es nicht. Pythagoras und Plato, dachte man, fanden ihre Weisheit im Oriente, nun liegen die Urquellen selbst vor uns, wir haben es bequemer, uns in diese Mysterien einweihen zu lassen; denn auch ihre Priester sind in unserer Mitte; — also die Gelegenheit nicht versäumt! Alexandrien war ja der Mittelpunct der Gelehrsamkeit geworden, in Rom galten Chaldäer, Leute die sich auf Asiatische Sterndeuterei verstanden, mehr als Philosophen, die Bücher eines Apollonius waren in den Händen großer Männer, und wurden in Tempeln aufbewahrt, die Magie herrschte an den Höfen, selbst die Orakel wurden Morgenländisch, anstatt nach Dodona und Delphi zu wallfahrten, befragte man Propheten und besoldete Gaukler, die Götter aller Völker wurden in Rom verehrt, mit ihnen ihre Dirnen herbeigezogen, ihre barbarischen rohen Sprachen, worin keine Idee sich in ihren gemessenen Gränzen hielt, mit dem feinen gebildeten Style der Griechen und Römer vermischt, die Beredsamkeit und Dichtkunst gingen in Schwulst über, die Geschichte fing an zu weissagen. Aus eben denselben Gegenden wanderte auch das priestermäßige Wesen herüber, das sich jetzt in alle Stände einschlich. Hätten Magier schon canonisirt, so wäre Nero unter ihren Heiligen. Kaiser und die höchsten Staatsbedienten, Philosophen und Gelehrte aller Art, bekamen einen unnatürlichen priesterlichen Geruch, unter Leitung der Priester flossen, in den Stockungen der eigenen Denkkraft, überall solche heterogene Säfte ein, die sonst nur der Sonne heißere Strahlen zeugten, man dachte durch das Medium einer entzündeten Phantasie, zuerst im Gehirne des Priesters, und dann, wie es geht, auch im eigenen Kopfe, jeder Funke, den sie sprühete, war eine Eingebung, ein Gesicht, ein Dämon, — der ganze Himmel des Orients, alle seine personificirten übersinnlichen Begriffe wurden zu uns heruntergeführt, dem Wesentlichen nach, gelassen, wie sie waren, und uns, mit heiliger Einfalt, Abendländisch eingekleidet.

". . . . Nun setzte es bald Gaßneriaden, so schön, als es das neueste aufgeklärte Jahrhundert hat, und es fanden sich Menschen so scharfsichtig, wie jetzt noch unsere — soll ich sagen Europäer oder — Japaneser, Wilde in Ost- und Westindien, die es glauben, und nicht anders als mit einem Dämon hinausreichen, wenn sie sich den Unsinn anderer begreiflich machen wollen, ungeachtet dieser bei manchen von solchen Leuten selbst eben nicht zu den außerordentlichen Gaben gehört. Xenophon der Ephesier, welcher vermuthlich zur Zeit des Seneca lebte, verdirbt einem den Geschmack an seinem reizenden Romane dadurch in etwas, daß er von der Heldin seines Stücks förmlich den Teufel austreiben läßt. Die göttliche Anthia erkrankt aus Liebe gegen ihren Abrokomas, und ringt mit dem Tode, weil der Geliebte ihres Herzens ihre Wünsche so lange nicht erfüllt. Wie fährt man nun mit dem armen Mädchen? Sie wird als Besessene behandelt, man holt Priester herbei, diese treiben ihre Possen, opfern, murmeln unvernehmliche Worte, und sagen, das Uebel haben die Götter der Unterwelt angerichtet. So ging auch der lose Kupido, dieß hübsche Kind einer unverdorbenen, noch gesunden Natur, das vorher immer so munter unter Griechenlands fröhlichem Himmel spielte, in die Caricatur eines Teufels über, als orientalische schwarze Galle sich in die erschlafften Gefäße des Occidentalen goß, ihre Ideen sich zugleich vermischten, angenehme leichte Spiele des Witzes in religiöse Fratzen, die Venuses in Magdalenen umgeschaffen wurden. Nun spuk-

*) Bardili: Epochen der philosophischen Begriffe. Halle, 1788.

Digitized by Google

es wieder in der ganzen weiten Welt mit Geistern. Apollonius aus Thyana geht von einem Land zum andern, und treibt allen Völkern ihre Teufel aus, die Neuplatoniker füllen alle Elemente mit Dämonen, was nicht inspiriert ist, gilt nichts, endlich schwingt der Fanatismus sein bleiernes Scepter selbst über die Thronen der Erde, die Kirche, von welcher die Menschheit, wo sie nicht kränkelte, keine Idee gehabt hatte, beherrscht nun die Welt, — der Aberglaube wird befohlen. Bis zu dieser Epoche mußte ich die Weltgeschichte verfolgen, um hierin einen vollständigen Begriff von der ehemaligen Psychologie zu geben. Aber man erlaube mir hier abzubrechen, die Verwirrung wird zu abscheulich, ein alter Mensch, der wieder kindisch wird, ist viel thörichter als ein Kind, — dieses entwickelt sich, jener bleibt ein Thor bis an sein Ende. So ging es der Menschheit, da sie wieder in die Unmacht ihrer Kinderjahre zurückfiel, und was das schlimmste war, so wurde nun jedes Phantom der Einbildungskraft durch die feinsten Spitzfindigkeiten in dem Reiche der Vernunft gleichsam naturalisirt, und durch das theocratische Uebel der Kirche, mit Baumstücken zu aller Menschen Seelen hineingezwungen."

Lassen wir nun den Verf. den Uebergang zur Philosophie des Mittelalters auseinandersetzen: —

"Mit Proklus (485, neun Jahre nach der Abdankung des letzten römischen Kaisers) war die Philosophie in ihrer bisherigen Würde und wahrhaften Bedeutung zu Grabe getragen worden, und nur als ein äußerliches Zeichen hiervon ist es zu betrachten, wenn der düere Verstand durch den, bis in die neueste Zeit hinab herrschenden, Justinian bald darauf (529) die philosophischen Schulen zu Athen, wo Proklus gelebet hatte, geschlossen haben soll. Was nun an sehen wir den Geist der neuen Zeit einerseits am wurmstichigen Stamme der abgelebten Geschlechter der alten Welt nur noch Wasserschößlinge treiben, um die alten Formen der Nachwelt zu erhalten, — anderseits sehen wir ihn auf den wilden frischen Baum noch ungeschlachter nordischer Völker gepfropft, aus welchem er sich nur langsam zu seiner reinen Gestalt herauszugebären vermochte. Wie aber Gefühl für rechtliche Freiheit die tiefste geistige Wurzel der letzteren, und vor allen, der germanischen war, so sollten sie auch zur Erfassung ihrer selbst nur durch eigene Arbeit gelangen. Die erste Bedingniß hiervon aber war, daß sie zum Aufgeben ihrer spröden Natürlichkeit gebracht, die zweite, daß ihr Geist zur Erinnerung und Concentration in sich selbst hingetrieben würde. Das Erstere vermochten nicht die Ideen eines Proklus; wohl aber die einfältigen Erzählungen vom liebe- und leidenvollen Leben Christi und das überwältigende Ansehen einer, über alles Sinnliche herrschenden, Priesterschaft zu bewirken. Das Letztere wurde am sichersten durch das scheinbar gerade Entgegenwirkende, nämlich durch die ausdrückliche Hemmung jeglicher freien Geistesthätigkeit und die dadurch erweckte Einsicität erreicht, obgleich auch von einer anderen Seite zu sagen ist, daß zuerst, wie schon Aristoteles bemerkte, die endlichen Bedürfnisse befriedigt, — und man kann hinzusetzen, — die rohen Willkühren untereinander zerschellen — sein mußten, bevor das Bedürfniß des Wissens um des Wissens willen, der Sinn für die (zwecklose) reine Freiheit des Gedankens erregt werden konnte. So zeigt sich als nothwendig, wie, und daß die Philosophie im Crystallisations-Feuste der neu-europäischen Völkerschaften verschwinden mußte. Nachdem daher der christliche Glaube mit Konstantin (n. 311) ein politisch anerkannter, durch die Kirchenversammlung von Nizäa (325) ein förmlich constituirter, und nach der Schließung der letzten Mysterien, — der Eleusinien, durch Theodosius den älteren (381), ein ausschließlich geltensollender geworden, nachdem anderseits die Völkerfluth von Osten her alle verschiedenen Natürlichkeiten Europa's durcheinander gestört und in Gährung gebracht hatte, so mußte gegen diese Alles zerstörende Irdischkeit das Genügen sich auch als eine feste irdische Wirklichkeit darstellen, um jene mit ihren eigenen Waffen bändigen zu können. Während dieser gegenseitigen Arbeit blieb dann die Philosophie theils außerhalb dieser neuen Weltgestaltung, theils blieb sie in den Pergamenten der Klöster verborgen; denn wenn auch in der Folge sich eine philosophirende Regsamkeit bei den Arabern erhob, so war sie doch keine philosophische, indem sie theils vom mahomedanischen Dogma beschränkt, theils bei diesem erobernden Volke, wie bei den erobernden Römern und Franzosen, sich nicht über das schon Vorhandene erhob.

"In der christlichen Welt aber erhielt die Philosophie im Verhältniß zur Religion, als dem unmittelbaren Glauben an unmittelbar Gegebenes, gerade die umgekehrte Bedeutung gegen die, welche sie in ihrem eigentlichen Beginne bei Parmenides gehabt hatte. Denn nun wurde die Meinung herrschend, die von den Kirchenvätern fortwährend war wiederholt worden, daß die Vernunft nur zur Erforschung des Endlichen, Irdischen fähig, die Wissenschaft desselben, die Philosophie, deßhalb nur eine zeitliche und weltliche sei, die christliche Religion hingegen die einzig göttliche aber himmlische Erkenntniß gewähre. Jene wurde daher auch ausdrücklich die Magd der letzteren genannt, und das Selbstsuchen, Finden- und Ergreifen-Wollen (αἱρέσεις) der Wahrheit fast gleichbedeutend mit Ketzerei oder geistiger Verrücktheit, betrachtet, was sich denn allerdings aus dem damaligen objectiven Verhältniß beider zu einander erklären läßt. Denn die religiöse Ueberlieferung bot das Rührendste und Ergreifendste, das Erhabenste und Edelste in der Vergangenheit, sie bot Versöhnungs- und Befriedigungsmittel für die Gegenwart, und auf Beides begründete, unendliche und dennoch faßliche Hoffnungen für die Zukunft. Was außer diesem gediegenen Inhalte die Philosophie Eigenthümliches hatte, war großentheils nur ein abstractes Formalwesen. Der gegebene Inhalt wurde vom Verstand in abstracte Unterschiede zerlegt, und nach Beibringung von Gründen und Gegengründen in die Form des gewöhnlichen Schlusses gebracht, wie dieses, seit Cassiodor, das ganze Mittelalter hindurch die vorherrschende Weise des Philosophirens blieb. So war es im Grunde nur die Larve der Philosophie, welche man die Magd der Kirche nannte. Wo aber etwa wirkliches, vernünftiges Philosophiren zum Vorschein kam, da richtete sich gegen dasselbe die, das Höchste fein-fallende und fein-wallende, Theologie, die damals nichts anders war, als die Summe der, in der heiligen Schrift aufgezeichneten, von den Kirchenvätern gedeuteten, von den Kirchenversammlungen angenommenen, und für wahr zu halten unter Strafe anbefohlenen Glaubenslehren."

Unter dem Sinn für die zwecklose, reine Freiheit des Gedankens, dem Bedürfniß des Wissens um des Wissens willen, wird man nicht eine durchaus unpraktische Richtung der Geistesthätigkeit zu verstehen haben. Wenigstens hat Aristoteles das nicht gemeint in der Stelle, die der Verf. anführe. Denn dort sagt er ausdrücklich "die vorzüglichste der Wissenschaften ist diejenige, welche über den rechten Zweck alles Handelns belehrt. Dieser Zweck aber ist das Gute; was nämlich jedem Einzelnen, und was im Allgemeinen zum Besten dient." Theoretisch nennt er diese Wissenschaft nur, weil sie mit der Betrachtung der Gründe und Beweggründe sich beschäftigt. Sodann fährt er fort: "Nachdem Alles vorhanden war, was zur Gemächlichkeit und zum Lebensgenuß gehöre, fing man an, um diese Wissenschaft sich zu bemühen. Man sucht sie aber offenbar keines andern Nutzens wegen. Sondern wie wir einen freien Menschen denjenigen nennen, der für seine eignen Zwecke und nicht die eines Andern thätig ist, so ist auch diese unter allen Wissenschaften die einzige freie, weil sie um ihrer selbst, und um keines Andern willen, da ist." Darauf bemerkt er, wenn es überall wahr wäre, daß die Götter den Menschen Manches mißgönnen, so würde der Besitz dieser Wissenschaft von Allen ihre Mißgunst rege machen. Endlich schließt er mit der Bemerkung, alle andern Wissenschaften seien nothwendiger, keine

aber sei besser, reicher an Ehren, und in der That göttlicher." *)

Ob nun der ausgesprochene Wunsch, Unerschütterlichkeit des Gemüths, Glück und Muth zum Rechtthun im Leben, Ruhe und Trost im Tode zu gewinnen, ob dieser ausgesprochene Wunsch die Beschäftigung mit der Philosophie zu einer minder "edeln, ehrenreichen, göttlichen" Kunst werden läßt, darüber möchten wir nicht, wenigstens nicht bejahend entscheiden. Wenn es indessen glücklich macht, in seinen Distinctionen dem eignen Scharfsinn zu schmeicheln und den fremden zu üben, den könnte man an Spinozas so schönes als berühmtes Wort erinnern: "Glückseligkeit ist nicht der Lohn der Tugend, sondern die Tugend selbst:" und gleichmäßig ließe sich, wenn auch um ein Ziemliches matter, behaupten, Gemüthsruhe dürfe beim Philosophiren nicht der Zweck, sondern müsse die nothwendige Folge sein.

Die geistige Vorbereitung der Reformation auf den Gebieten der Philosophie und des Kirchenrechts schildert der Vers. bündig in wenigen Sätzen: —

"Fürs Erste entsprach das Aufkommen eines, nach Selbsteinsicht strebenden, Gelehrtenstandes zwischen der unumschränkten Geistlichkeit und den blindfolgenden Laien — dem Hervortreten und Aufblühen des sogenannten dritten Standes, der auf mannigfaltige Weise in den italiänischen Republiken und Deutschland, in Frankreich durch die Könige, in England durch die Barone, zur Anerkennung kam, — gleichsam der Grundstoff für die künftige Bildung constitutioneller Monarchieen. — Fürs andere, als der Diener der Diener, — Bonifacius VIII., — endlich ungescheut sich auf falscher Urkunden, auf die untergeschobenen Decretalen stützte, um eine irdische, willkürliche Weltherrschaft zu behaupten, erhob sich im Gefühl seines Rechtes ein Staatsoberhaupt, Philipp der Schöne, und die bloß irdische Macht durch die Zusammenrufung der Landstände, und die Berathung mit denselben zu einer geistigen läuternd, war er stark genug, nicht nur sich jener Anmaßung zu entziehen, sondern auch das neue Capitolium in seinen Grundfesten unwiederherstellbar zu erschüttern, indem er nicht nur das Zeichen der Macht und Unfehlbarkeit (die päpstliche Bulle) dem Feuer übergab, sondern den allgewaltigen Donnerer selbst in Banden schlug." —

Die Ueberwindung des Autoritätsglaubens: —

"Jene Ueberwindung vollbrachte sich, — wie jede nothwendige, — auf gedoppelte Weise; einerseits nämlich durch die eigene innere Auflösung der zu Ueberwindenden, andrerseits durch die Energie einzelner sich erhebender Kämpfer. So, nachdem, wie bereits angedeutet worden, die Hierarchie auf vielfache Weise in sich mürbe und hohl geworden war, so daß die grosse Ignoranz und Rohheit eines Tetzels sie in Deutschland vertreten sollte, — zerbrach Luther auch für ganze Völker das beengende Band derselben. So ferner, nachdem durch das Wiederaufleben aller älteren Philosophieen und die restricte Vereinung des Dogma's mit dem Aristoteles — das Unzureichende der Principien und der Methode des Letzteren zum Vorschein gekommen war, konnte Pierre de Ramée (geb. 1515) gegen diese, bis dahin allgemein fast der Bibel gleichlautende, Autorität mit der Behauptung auftreten: 'Alles, was Aristoteles gelehrt habe, sei nicht wahr,' welche Behauptung er in einer eigenen Schrift zu begründen suchte. Er erhielt, wenn auch (1544) vom König, auf das Gutachten einer gelehrten Commission zum unbedingten Schweigen gegen jene Philosophie verurtheilt, und (1571) jener Bekämpfung halber in der Bartholomäusnacht ermordet, — dennoch sehr viele Anhänger in Deutschland und England, und erregte zur Bekämpfung des Glaubens an Aristoteles — als an eine unerschütterliche Autorität, — unter mehreren Anderen auch den berühmten Peter Gassendi (geb. 1592). So endlich, nachdem das vereinzelte Dogma des Christenthums sich in sich gespalten, nachdem die Wahrheit in die willkürliche Deutung geschichtlicher Begebenheiten und einzelner Worte gesetzt, die, in bestimmten Zeit- und Ort-Verhältnissen gesprochen, auf verschiedene, und keineswegs zulässige Weise überliefert worden, nachdem so das Unendliche mit sich selbst in Widerspruch gerathen, — konnte Jordanus Brunus sich auch von dieser letzten Autorität, als solcher, lossagen, und als einzige Quelle der Wissenschaft die eigene Geistesthätigkeit erkennend, und seine Heldenkühnheit mit dem Feuertode besiegelnd, in Wahrheit eine neue Zeitrechnung in der geistigen Entwicklung der Menschheit eröffnen. Denn bis zu ihm hin erweiterte sich zwar fortwährend der Umfang des Philosophirens, und erhielt die Philosophie eine innere höhere Bedeutung; allein auch die freiesten Denker ließen, wenn auch oft nur formell, die Voraussetzung der ausschließlichen unbedingten Göttlichkeit der heiligen Schriften gelten, und mit Recht sagte einer der schärfsten Denker der neuen Zeit, daß auch bei den deutschen Protestanten die Philosophie zunächst zur Dienerin des Evangeliums geworden, wie sie bei den Scholastikern die der Kirche geworden war."

Endlich schließt sich an die philosophischen Entwickelungen noch eine Betrachtung an, die durch ihre Lehren für die Gegenwart, und durch die in die Zukunft sich eröffnende Aussicht von mehr als wissenschaftlicher Bedeutung ist: —

"Haben wir hiermit die Hauptmomente der wissenschaftlichen Uebergangszeit, welche zugleich die ersten Lebenspuncte aller weiteren Entwickelung bis auf den heutigen Tag bezeichnen, angegeben, so bleibt uns, um die volle Bedeutung der Philosophie in der nun hervorbrechenden neuen Zeit zu übersehen, nur noch eine Seite zu berühren, nach welcher hin der Geist sich zu erweitern begann, nämlich die Politische. Zwar hatte schon mit Plato und Aristoteles die Philosophie auch das Staatsleben in ihren Kreis mit aufgenommen. Da aber Keiner von Beiden noch die Ideen von rechtlicher Menschen- und Völkergleichheit hatte zu Grund legen können, so zog, als diese Ideen durch den Stoicismus, die römische Weltherrschaft und das Christenthum in's Leben getreten, und das sogenannte Weltliche den christlichen Philosophen noch als ein Reich der Sünde, Willkür und Gewalt erschien, und erscheinen mußte, — so zog die Philosophie sich aus dieser Sphäre zurück, und an die Stelle der platonischen Republik setzte die Theologie den augustinischen Gottesstaat. War dann bei den gegenwartsfrohen Griechen das Jenseits nur ein Schattenspiel, in welches nur das Vergessen die Verblichenen einführte, während die homerischen Götter als unmittelbare Wirklichkeiten auch in die Schicksale der Menschen verflochten waren, — so erbaute, über den Trümmern der unmittelbaren, zum Schlimmeren fortschreitenden, Wirklichkeiten und über der, zu Traum und eitel Schein und Trug herabgesetzten, Gegenwart, die christliche Phantasie ein zukommendes Jenseits, in welches nunmehr die, dort erst erwachende, wahre Besinnung über sich selbst und das Wahre — die Erstandenen zur unendlichen Anschauung des, nun dort thronenden, höchsten Wesens, — oder zu ewigen Schmerzen hinführte, — eine Welt, wie sie auf dem Culminationspuncte des Mittelalters, der Hierarchie und des verendlichten Christenthums vom göttlichen Dante ergriffen, und dargestellt wurde. Als aber in der Folge der Zeiten dem Fleiß des Landbauers, der Betriebsamkeit des Handels, der Kühnheit der Naturforscher und Weltumsegler die Natur ihre verborgenen und entfernten Reichthümer darbot, als die Künste in Italien und Deutschland den Himmel auf die Erde herabriefen, da gewannen auch die Menschen wieder Neigung zur Gegenwart, — und als dann einerseits das römische Recht sich hierdurch allgemeiner verbreiten konnte, andrerseits den doppelten Druck, den die Hierarchie und die, nach Unumschränktheit ringend weltliche Herrschaft ausübten, das Gefühl unverletzbarer Rechte erregten, da begann auch wieder das Streben des Geistes, in der Menschenwelt nach einem Allgemeinen und Nothwendigen zu forschen, und die Philosophie bemächtigte sich gleichsam jure post-

*) Aristoteles' Metaphysik. I. 2. (2, 1128 — 30. Aurel. Allobr. 1606. 8.)

Digitized by Google

liminii wieder eines Gebietes, welches ihr nur bei der übermäßigen Vertiefung in das Jenseits verloren gegangen war. — So, nachdem der weltliche Repräsentant des damaligen Geistes der Hierarchie, — Philipp II., die blühenden Niederlande mit Schreckensgewalt dem Katholicismus und der Despotie zu erhalten versucht hatte, erwuchs aus der mit Blut besprengten Erde der Baum der Freiheit und der Toleranz, und wie die Union zu Utrecht (1579) bloß um der Freiheit willen geknüpft, so trat auch bald das Bewußtsein hierüber ein, indem zu Anfang des siebzehnten Jahrhunderts Hugo Grotius, das Naturrecht auf den Trieb zur Geselligkeit gründend, die Befreiung desselben von der Autorität des Dogmas aussprach; — noch bestimmter aber, indem J. Bruno die Wohlfahrt des Gemeinwesens als das höchste Ziel göttlicher Gesetze und menschlichen Wirkens behauptete, gegen die von der Religion aufgestellte, aber ganz formell gewordene Forderung der Gesinnung, die Forderung objectiven Handelns richtete, und auf, bald nach Christus schon wieder vergessene, allgemeine Menschenrechte hinwieß. — So, nachdem die Willkür der Fürsten die Völker zu Instrumenten ihrer Eigensucht mißbraucht hatte, konnte im edeln Gemüthe Heinrichs des IV. von Frankreich der Gedanke einer europäischen Republik (eines verwirklichten Völkerrechtes) sich erzeugen, ein Gedanke, dessen Ausführung, nachdem die geistliche Hierarchie vollends durch die ungeistlichsten Päpste (Urban VIII. und Innocenz X.) der erwachenden Vernunft Hohn gesprochen, schon im westphälischen Frieden begonnen wurde, womit denn allmählig an die Stelle der geistlichen Allgewalt die geistige Herrschaft menschlichen Rechtes trat, der Glaube aus der völligen Entäußerung sich in die Innerlichkeit des Gemüthes, hier sich eine unsichtbare Kirche erbauend, zurückzog, — das allgemeine Interesse aber sich immer mehr der vernünftigen Ausbildung der Gegenwart zuwandte." — *)

*) Wir fügen noch das Verzeichniß der in dieser Sammlung enthaltenen einzelnen Aufsätze bei. I. Die Natur und ihre Formen. II. Die Formen des Geistes und seiner Entwicklung, und die Lebenssphären des Menschen. III. Ursprung und Verbreitung des Menschengeschlechtes. IV. Hierarchie der Pflichten und Gemeinwesen. V. Hierarchie der Gemeinwesen. VI. Die Formen der Autorität in der Geschichte. VII. Ueber die Stellung des Vernunftrechtes im System der Philosophie und seine Bedeutung für die Gegenwart. VIII. Ueber die Bedeutung des Wortes Philosophie von den ältesten bis auf die neueren Zeiten. IX. Ueber den Standpunkt der Philosophie und die Bedeutung ihres Studiums in gegenwärtiger Zeit. X. Naturreligion und Offenbarung. XI. Die Religion in alter und neuer Zeit. XII. Die Hierarchie der Weltkörper. Schlußwort.

---

**Aesthetische Schriften von G. A. Bürger. Herausgegeben von K. v. Reinhard. Ein Supplement zu allen Ausgaben von Bürgers Werken. Berlin, 1832. Bechtold u. Hartje. 192 S. kl. 8.**

Der Wunsch, alle Erzeugnisse eines beliebten Schriftstellers zu besitzen, ist so natürlich, daß den Freunden Bürgers auch diese Nachlese willkommen sein wird. Sie enthält prosaische Aufsätze über ästhetische Kunst, Reichthum, Größe, Klarheit und Deutlichkeit, von denen der erste nicht viel mehr bietet, als ein geharnischtes Vorwort, mit welchem Bürger seine ästhetischen Vorlesungen in Göttingen zum letztenmal eröffnete, aber den Redner und dessen kräftige Manier lebendig zurückruft. Die drei folgenden sind reich an anwendbarer, anschaulicher und gründlicher Belehrung, durch wohlgewählte Beispiele erläutert; und zeugen von der ausgezeichneten Tüchtigkeit des Führers, dessen Wirksamkeit auch auf ungebildete, der Schule zu früh entlassene, ihm zugewandte Zöglinge, uns aus mehr als einer Wahrnehmung unvergeßlich bleibt. Klarheit und Deutlichkeit der Begriffe, wie des Ausdrucks, Bürgers hervorragendste Eigenthümlichkeit, die sich in seinen wichtigsten und unbedeutendsten, schriftlichen und mündlichen Aeußerungen keinen Augenblick verläugnete, machen ihn zum beredten Anwalt dieser Tugenden; und es ist gewiß heilsam, seine Vorschrift zu befolgen, ob man auch nicht alle Verstöße dagegen, die er einem großen Dichter und Prosaiker nachweiser, gleichstrenger Rüge unterwerfen dürfte. Was unverständlich wird, hört sicherlich auf, musterhaft zu bleiben. Es mag von Unwissenden angestaunt und nachgebetet werden, aber nur gelehrter Eigensinn wird es in unbedingten Schutz nehmen, und der geistverwandte Kenner höchstens verzeihen. Der letzte vollendete Aufsatz, gegen Schillers berühmte, auch in dessen Werken mit Recht aufgenommene Kritik der Bürger'schen Gedichte gerichtet, welchen der Verstorbene 1791 dem Intelligenzblatt der allgemeinen Literaturzeitung einrücken ließ, hat literargeschichtliche Merkwürdigkeit, und durfte daher dieser kleinen Sammlung nicht fehlen. Was über den Streit an sich selbst zu sagen ist, leuchtete schon damals jedem Unbefangenen ein. Schiller sowohl, als Bürger, sahen und empfanden, aus dem ihnen von der Natur angewiesenen ehrenwerthen Standpuncte, ganz richtig; nur war dieser Standpunct so verschieden, daß sie in ihrer Ansicht unmöglich zusammentreffen konnten. Bürger, Volksdichter im umfassendsten Sinn des Worts, war eine Elegische Ausgabe des 25 Jahre vor seiner Geburt verstorbenen talentvollen Günther, der ihm zwar an Gelehrsamkeit und Geschmack unendlich nachstand, aber verjüngt und verschönert in ihm aufzuleben schien. Auch Bürgern lag daran, von den Niedrigsten im Volk verstanden, geliebt und gesungen zu werden, doch begeisterte ihn zugleich der hohe Gedanke, den Edelsten und Besten nicht minder angenehm zu sein; und berauscht von dem allgemeinen und lauten Beifall, den die Stimme gültiger Kunstrichter verstärkte, wähnt' er sich lange im unangefochtenen Besitz eines so seltenen, vielleicht nie ganz zu gewinnenden Glücks. Aus diesem Traume weckt' ihn Schiller, sicherlich nicht in böser Absicht und, wie sich Bürger selbst nicht verbergen konnte, ohne alle Beweggründe der Eifersucht und des Neides. Denn was Bürger war, hätte der weder sein können noch mögen, und nur innige Ergebenheit für die Würde der Dichtkunst, wie sie seine Seele verschwebte, drang dem Gewissenhaften das Urtheil ab, Bürger habe diese Würde nicht erreicht. Ein Mann, der, ohne Lehrer und Schriftsteller von Handwerk zu sein, jede geistige Anlage seiner Bekannten begünstigte, ermunterte und pflegte, und in der Geschichte der deutschen Literatur mit gerechter Erkenntlichkeit erwähnt werden muß, weil er es war, der den trefflichen Jünglingen, die sich im siebenten Zehnt des vorigen Jahrhunderts in Göttingen zusammenfanden, durch seinen Rath, durch seine innige Vertraulichkeit mit den Mustern des Auslands, selbst Muster zu werden half, Boie, hatte auch Bürgers Talent beim ersten Artikel erkannt, begrüßt und nach Möglichkeit geläutert. Mit reger, unverhohlner Empfänglichkeit für die Vorzüge seines Günstlinge, verband Boje die unübertreffliche Gabe, sich über ihre Mängel, die ihm selten entgingen, schonend auszudrücken, und ihrer, fast nie gegen andere, immer nur gegen sie selbst zu erwähnen. Ohne ihn würde Bürgers Versbau und Diction die Vollendung nie erworben haben, die selbst Schiller ihm willig einräumt. Was Schiller an ihm vermißt, hatte Boje auch zum Theil angedeutet, aber so sanft und leise, daß Bürger nicht viel darauf gab, und es als Warnung eines wohlmeinenden, doch parteiischen Freundes überhörte. Nach Schillers unerkünstelter, ihm von seinem stets auf Erhabenheit und Würde gerichteten Sinn, eingegebener Ueberzeugung, war Idealisirung, Veredlung, ein so unerläßliches Erforderniß des Dichters, daß der aufhöre diese Namen zu verdienen, dem es daran gebreche; daß der eigentliche Volkssänger keinen Anspruch darauf machen dürfe. So kam es, und mußt' es kommen, daß er unter allen Bürger'schen Gedichten, selbst den am reichlichsten ausgestatteten, keines zu nennen wußte, das ihm einen durchaus reinen, durch gar kein Mißfallen erkauften Genuß gewährt hätte; daß er in der Elegie, als Molly sich losreißen wollte, matte,

Digitized by Google

im Blümchen Wunderhold tändelnde Stellen entdeckte; daß er „so unnachahmlich schön ihm ihre Diction und Versbau, so poetisch sie gesungen schienen, die Empfindungen für unpoetisch erklärte. Dieses Urtheil war offenbar ein subjectives, einseitiges, und dürfte sogar von denen so hart nicht nachgesprochen werden, die mit Schillers Neigung zusammentreffen. Was es Wahres enthielt, ließ Bürgers unerschütterliches, bleibendes Verdienst unverkümmert, und that ihm auf einem Gebiete keinen Abbruch, dem es nie an Liebhabern fehlen wird, die ihre Theilnahme von dem Eigensinn einer ihnen wenig zusagenden Schule nicht abhängen lassen. Wer fremden Ansehens bedarf, um die Empfindung des Sängers in sich aufzunehmen, an dessen Entfernung ist nichts verloren. Für sich und seiner würdigen Freunde, würde daher Bürger am klügsten gehandelt haben, wenn er seinem alten Glauben treu geblieben wäre, nur das Werk lobe oder tadle den Meister, und wie er bisher immer gethan, auch zu dieser Kritik geschwiegen hätte. Sie wäre sicherlich minder beachtet, oder schneller vergessen worden. Aber er ließ sich von fremden Einflüsterungen zur Gegenrede verleiten, und bereute diese Uebereilung, wie wir aus einem hier zum erstenmale abgedruckten Bruchstücke gern ersehen. Er klagt sich selbst darin an, die Saite seiner Vertheidigung bis zu einigen Mißtönen überspannt zu haben, die den Göttinnen der Anmuth schwerlich gefallen dürften. Möge dieses unverdächtige Geständniß auf alle wirken, die ein ähnliches Mißverständniß überrascht! uns ist wenigstens der Fall noch nicht vorgekommen, daß eine Autikritik, die nicht bloß Thatsachen, sondern eine Meinungsverschiedenheit betrifft, dem Beleidigten jemals wesentlichen Vortheil zugewendet hätte. Künstler jeder Art sind in der Regel reizbar, und die Natur, welche keinem ihrer Kinder köstliche Gaben ohne alle Beimischung von Unzuträglichkeiten auszutheilen pflegt, scheint gerade viele leicht aufgeregte Empfindlichkeit zum Bedingniß ihrer Größe gemacht zu haben. Dieses allgemeine Loos traf Bürgers Haupt um so viel sicherer, weil ihn eine Erfahrung früherer Jahre belehrt hatte, welche unangenehme Wirkung sogar eine unbedeutende Recension hervorbringen kann. Als seine ersten Dichterwerke überall in Deutschland Aufsehen und Glück machten, schrieb Wittenberg den Altonaischen Reichspostreiter, welchen Lessing den Reiter ohne Kopf nannte. Wittenberg besaß oberflächliche Kenntnisse, jedoch weder philosophischen noch dichterischen Sinn, trieb Tagblätterei als bloßes Gewerbe, und spendete Lob und Tadel immer nur nach persönlichen Rücksichten. Die konnten gegen Bürger selbst nicht stattfinden, der nicht in der entferntesten Berührung zu ihm stand; aber um dessen Freunden und Bewunderern in Hamburg und Altona wehe zu thun, die freilich nicht Wittenbergs Gönner und Freunde sein mochten, ermüdete dieser nicht, den von ihnen Begünstigten, in seiner Zeitung zu verunglimpfen. Unglücklicherweise war sie die einzige, durch welche Bürgers Mutter, in der Eingezogenheit ihres Wittwenstandes, Kunde von der Außenwelt erhielt. Sie war geistig zu gebildet, um den Tadel des Splitterrichters zu genehmigen; aber gewöhnt, die politischen Nachrichten desselben für baare Münze anzunehmen, sie mochten ihr gefallen oder nicht, hielt sie gleichfalls die literarischen für den treuen Wiederhall der allgemeinen Stimme: darum beschwor sie, in jedem ihrer Briefe, den geliebten Sohn, er möge doch, um seiner eigenen Ruhe willen, nicht gegen den Strom schwimmen wollen, und von einem Bestreben nachlassen, mit dem er sich keinen Dank erwerben könne. Bürgers wiederholte Versuche, sie von dem Ungrunde dieses tiefgewurzelten Vorurtheils zu überführen, scheiterten; gedruckte und schriftliche Zeugnisse des Gegentheils vermochten das Ansehen des Reichspostreiters nicht zu erschüttern; Mutter und Sohn beharrten auf ihrem gegenseitigen Eigensinn, und jene ist mit der festen Ueberzeugung aus der Welt gegangen, diesem sei versagt, sich als Dichter beliebt zu machen. Uebrigens hat Schillers Kritik ästhetisch nicht vortheilhaft auf Bürger gewirkt. Kenner bemerkten, die Feile, welche er seinen frühren Gedichten in spätern Ausgaben angelegt, habe jenen nicht selten die natürlicher Anmuth ihre Naivetät geraubt, ohne ihm die sentimentale Vollendung zu ertheilen, die den Idealisten befriedigt.

Die am Schluß dieser Sammlung aufgenommenen, wenn wir nicht irren schon in den Musenalmanachen abgedruckten Gedichte, geben dem Vorwurf Wahrscheinlichkeit. Die größere Parabel, der Vogel Urselbst, ließe sich wider den Erfinder anwenden. Der schöne Vogel, der sich von einem kranken Uhu, von einem eingekäfigten Papagei, zuletzt sogar von dem Geschwätz der Hühner und Gänse verleiten läßt, sich einen glänzenden Schwungkiel nach dem andern auszurupfen, und mit mattern Schwingen zu fliegen, bis er endlich gar nicht mehr empor steigen kann, verdient ohne Zweifel den Vorwurf seines Genius: aber es steht sehr dahin, ob ihm dieser neue Fittige verleihen könne, die an unerborgter Schönheit den entrissenen gleichen.

Es ist der alte freie Vogel nicht mehr,
Er hat schon Jemand angehört

Die darauf folgenden kürzern, und ob Gott will epigrammatischen Gedichte, sind Aufwallungen des Unwillens, die ein ehrenwerther Mann nicht immer zu unterdrücken weiß. Erleichtern sie ihm die Brust, so ist wenig dagegen einzuwenden; der Summe seiner wirklichen Verdienste geben und nehmen sie nichts.

Fr.

---

Oeffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten. Von Joh. Ludwig Klüber. Dritte, sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. Frankfurt a. M., 1831. Andreä. XX. u. 880 S. gr. 8.

Dieses Werk ist nicht das einzige, durch welches der Verf. den Dank der Nation sich erworben hat. Treu im Rath der Fürsten, — treu mit der Treue, die in der Völker bestem Wohl den schönsten Fürstenruhm erkennt — hat er auch in zahlreichen wissenschaftlichen Arbeiten sich als unermüdeter Forscher, als unerschrockener Redner für die Rechte der deutschen Nation bewährt. Bei der großen Menge von Politikern sind wir doch arm an ächten Publicisten. Bei den wohlgemeinten, zum Theil mit schönem Enthusiasmus ausgeführte Bestrebungen so vieler Schriftsteller, ist doch ein Mangel an gründlicher historischer Rechtskenntniß noch immer bemerkbar. Wenn nach und nach die eben heranwachsene Generation sich solchen Studien befreundet, wenn sie der vagen Freiheitsideen sich entwöhnt, und der ernsten Prüfung bestehender Gesetze zugewendet hat, so ist auch das großentheils das Verdienst des Verfassers, der, ehe als akademischer Lehrer aufzutreten, durch das vorliegende Lehrbuch auf das akademische Studium sehr wohlthätig eingewirkt hat.

Unter diesen Umständen wird der Beitrag zur Geschichte des Lehrbuchs, den die Vorrede liefert, mit der allgemeinsten Theilnahme gelesen werden: —

"Kaum erschienen, ward die zweite Auflage ein Gegenstand eifriger politischer Verketzerung des Buchs und seines Verfassers. Diplomatische und andere Berichte und Denunciationen, zum Theil von knechtischen Wohldienern, wandte man ihnen sonst dem Verf. zu Dank verpflichtet, wurden insgeheim wider beide gerichtet.

"Offene und directe Angriffe erfolgten, zuerst von dem nassauischen Minister, Freiherrn von Marschall, der, wiewohl ohne unmittelbaren Erfolg, mit einer förmlichen Denunciation am berliner Hof redigte; dann von Berlin aus, unter der Firma des Ministers der auswärtigen Angelegenheiten, Grafen von Bernstorff, mit planmäßiger Verfolgung des Verfassers. Allen Rechtslehrern auf preußischen Universitäten ward untersagt, das Buch bei Vorlesungen zum Grund

Digitized by Google

zu legen. Aus demselben schriftliche Auszüge für den Lesebegriff zu machen, und Stellen den Zuhörern wörtlich in die Feder zu diktiren, war nicht zu verhindern.

"Das Ergebniß einer ungefähr dreivierteljährigen Untersuchung zu Berlin, während berufmäßiger Abwesenheit des Verfassers, war eine Verurtheilung desselben zu demüthigender und ehrwidriger, sowohl amtlicher, als auch publicistisch-literärischer Stellung desselben mit Ausführung von Entscheidungsgründen, auf sieben beschriebenen Folioseiten. Von sechs Anklagepuncten hier vorläufig nur zwei, zur Probe.

"Zu schwerer politischer Sünde ward der Grundsatz (§. 67) angerechnet, daß für Lücken in dem positiven Staatsrecht, das natürliche oder allgemeine Staatsrecht eine Hülfsquelle sei. Solche Sünde trägt dieser Autor mit fast allen seinen Vorgängern, von Anbeginn der wissenschaftlichen Cultur des öffentlichen Rechts. Hatte er doch ausdrücklich vor 'Mißbrauch und verkehrter Anwendung' gewarnt.

"Hauptvergehen sollte sein, daß der Verfasser 'kein Bedenken getragen, durchgängig die entschiedenste Vorliebe für die gegenwärtigen gemischten Regierungsverfassungen einiger Bundesländer unverholen an den Tag zu legen, wiewohl die neuere Gesetzgebung des Bundes bekanntlich, unter der thätigsten Mitwirkung Preußens, vorzüglich mit auf den Zweck gerichtet worden, diesen in einer noch lange zu beklagenden Epoche fast allgemeiner politischer Verwirrung mit so großer Uebereilung gestifteten Verfassungen zum Grund liegenden demokratischen Principien entgegen zu wirken.'

"Zu Mitschuldigen bei diesem Vergehen, hatte der Verfasser jene preußischen Staatsbeamten der höchsten Classe, welche auf dem wiener Congreß, unter allerhöchster Ermächtigung, die Einführung des Repräsentativsystems in allen deutschen Bundesstaaten, mit allbemerktem Eifer, und gewichtiger practisch betrieben hatten, als theoretisch von ihm je geschehen war und konnte.

"Auch waren seine Grundsätze über diesen wichtigen Gegenstand der preußischen Regierung nichts weniger denn unbekannt, als sie ihn, auch mehrfachen Anträgen seit 1814, im Jahr 1817 in ihren Dienst angelegentlich zurückrief, als Rath erster Classe, bei dem Staatskanzler und in dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Seine 'Uebersicht der diplomatischen Verhandlungen des wiener Congresses,' und die erste Auflage des gegenwärtigen Buchs, lagen vor ihren Augen: er selbst hatte beide dem obersten Staatsbeamten, dem Staatskanzler, mitgetheilt, nicht ohne die Absicht, über seine staatsrechtlichen Grundsätze nicht in Zweifel zu lassen. Damals ängstigte keine Gespensterfurcht vor Umtrieben, Mückenstiche der Burschenschaft und Turngemeinden wurden wenig beachtet, auf Beschlüsse ward nicht gedacht, die auf Staaten wahrhaft Schuldigen Hunderttausende von Unschuldigen treffen, wohl gar den Schein tragen, eine ganze achtbare Nation mit einem politischen Interdict belegen zu sollen.

"Die Anklagen und Anschuldigungen wider den Verfasser des Oeffentlichen Rechtes bestanden. Sie wurden emsig beachtet, verbreitet, bearbeitet, abgeurtheilt. Vor der Verurtheilung dem Angeklagten sie zu eröffnen, ihn mit Vertheidigung und Rechtfertigung ordnungsmäßig zu hören, ward nicht für dienlich erachtet. Es hätte zu einem andern Resultat führen können. Gewiß wäre dadurch der Mißrechnung, auf entschiedene Ungeneigtheit zu Aufopferung einer Besoldung von fünf tausend Thalern, vorgebeugt worden.

"Trotz der Härte des Ministerialbescheides, ward darin gleichwohl das angeblich Verschuldete nur der Verkehrtheit der publicistischen Urtheilskraft des Verdammten zur Last gelegt. 'Wer ihn kenne,' ward gesagt, 'werde sich keinen Zweifel darüber erlauben, daß er darin (in der Darstellung seines Systems) nach bester Wissenschaft und Ueberzeugung zu Werke gegangen sei;' aber die Nichtkenner müßten darin (in der Mangelhaftigkeit seiner publicistischen Einsicht) eine böse Absicht 'zu erkennen glauben.'

"Zweierlei scheint hier, Ernst vorausgesetzt, völlig klar: ein auffallender Mangel der Vernunfterkenntniß bei dem Verfasser — entweder des Bescheides, oder des Buchs; dann, daß den letzten die geheime Polizei wenigstens nicht verdächtigt habe. Und doch gebühret auch dem Verstandesschwachen und dem Verdächtigen die Rechtswohlthat der Vertheidigung! Woher denn solche Verfahrungsweise und ein so schonungsloses Urtheil?

"Wenige Wochen nach Erscheinung der zweiten Auflage, hatten zwei Augen sich geschlossen; der Staatskanzler, Fürst Hardenberg, drei und dreißig Jahre lang, bei vielfacher amtlicher und geselliger Berührung mit dem Verfasser, sein Gönner und Freund, war gegen das Ende des Congresses von Verona gestorben, zu Genua am 26. November 1822. Andern, von anderer Denk- und Handlungsweise, waren die Schranken geöffnet. Auffallend fühlbar ward sofort, die wider ihn nun wirksam gewordene Mißstimmung, in schwierigen und verwickelten Commissionsgeschäften, die ihm zu Frankfurt am Main oblagen; sie wurden ihm möglichst verleidet.

"Mißbilligende Einflüsterungen und Anregungen von Außen, vielleicht von einem Einflußreichen, dem wohl aus noch andern Ursachen ein publicistischer Todtschlag solcher Art willkommen sein mochte, können, sollen in jener Zeit auch mitgewirkt haben. Gesprochen ward davon, sehr glaublich; doch würde es Niemand verbürgen, da nicht Sitte ist, über solche Bestrebungen Brief und Siegel zu geben.

"Ein Jahr nach jenem Todesfall, sendete Herr Graf Bernstorff das oben erwähnte verdammende Ministerialurtheil dem Verfasser nach Frankfurt am Main. Unfähig, einem solchen Strafurtheil sich zu unterwerfen, bat er, unter der sichern Voraussetzung, daß solches nicht zurückgenommen würde, ohne den geringsten Bezug um Dienstentlassung, die, auf wiederholte Bitte, vier Monate später erfolgte. Was damals ohne bedeutende Schwierigkeit geschah, würde es auch heute durchzusetzen sein?

"Es giebt ernste Augenblicke, in welchen der Mensch starkmüthig sich erheben muß über die gewöhnlichen Rücksichten des Lebens. Dem ungehört Verurtheilten kostete es, unter den gegebenen Umständen, nicht die mindeste Ueberwindung, einem Amt, Titel und Gehalt rühmlich zu entsagen, die er unrühmlich nur hätte behalten können. Ruhig, in seinem gekränkten Recht, durch das Bewußtsein der Schuldlosigkeit, schied er von dem Staat und dessen Dienst; darum nicht minder dankbar für alles Gute, was ihm darin, besonders durch die Gnade des allverehrten Monarchen, zu Theil geworden war."

Die Bemühungen des Verfassers um das öffentliche Recht des deutschen Bundes konnten zu keiner Zeit ihren Werth entschiedener bewähren, als im gegenwärtigen Augenblick, wo jeder deutsche Staatsbürger sich aufgefordert sieht, über die Beziehung sich klar zu werden, in welche der neueste Act der Gesetzgebung des deutschen Bundes, die Beschlüsse vom 28. v. M., zu den Institutionen seiner Heimath treten.

Es scheint uns von äußerster Wichtigkeit zu sein, daß Ruhe und Besonnenheit bei der Betrachtung dieser Beschlüsse vorwalten. Für die Mitglieder der gesetzgebenden Versammlungen Deutschlands, für Diejenigen, in deren Händen die periodische Presse sich befindet, für jeden einzelnen Staatsbürger ist es Pflicht, die Leidenschaft, wo sie den richtigen Standpunct verrücken könnte, zur Ruhe zu weisen, und die einfachste Lehre des klaren Rechts zu ermitteln, diese dann aber auch mit unerschütterlicher Festigkeit auszusprechen.

In diesem Sinn mögen einige Andeutungen hier stehen.

Vorerst der Standpunct der beiden proponirenden Höfe. Oesterreich und Preußen hatten, wie jedes Bundesglied, ein unbezweifeltes Recht, ihre politische Ansicht auf dem Wege der Proposition zu äußern. Bei Oesterreich insbesondere mag angemerkt werden, daß es durch das seinem Gesandten zustehende Präsidium, und durch eine

Art von Herkommen, ausnahmsweise aufgefordert zu sein scheint, eine Berathung über die Zeitumstände und die Vorlegung geeigneter Maaßregeln zu veranlassen. Diese Mächte sind aber durch keine nachweisbare Pflicht gebunden, sich mit den einzelnen Verfassungsurkunden der andern Bundesstaaten so vertraut zu machen, daß ihre Vorschläge in den Details keinem Paragraphen dieser Urkunden widersprechen könnten. Für diesen, bei der Verschiedenheit der politischen Ansichten nicht undenkbaren Fall, haben dagegen die Gesandten der constitutionellen Staaten beides, das unzweifelhafte Recht und die unbezweifelte Pflicht, die Vorschläge einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Die Beschlüsse vom 28. a. M. sind, dem öffentlichen Protocoll zufolge, nach allseitiger Instructionseinholung *) gefaßt worden. Also fällt die Verantwortlichkeit lediglich auf die einzelnen Regierungsbehörden zurück, von welchen die Instructionen ausgegangen.

Auch in dieser Hinsicht ist die Stellung der verschiedenen Bundesglieder nicht ganz dieselbe. Wenden wir uns, wie dieses am nächsten liegt, zuerst zu dem Votum der freien Städte. Wenn wir nicht umhin können, es zu bedauern, daß irgend eine von den freien Städten ausgehende Erklärung der politischen Ansicht sich anschließen konnte, die mit den Bedingungen eines constitutionellen Staatslebens nicht vereinbar erscheint; so müssen wir doch ebenso unumwunden unsere Ueberzeugung aussprechen, daß den Staatsbehörden, welche ohne Zweifel auf verfassungsmäßigem Wege die Instruction ertheilten, *vom Standpunct ihrer heimischen Verfassungen aus*, kein Vorwurf zur Last fallen kann.

Nicht ohne Verwunderung haben wir die Besorgniß äußern hören, die neuesten Beschlüsse möchten der hiesigen Verfassung nachtheilig werden. Die Beschlüsse vom 28 a. M. treffen in keinem einzelnen Punct die Hamburgische Verfassung. Erbgesessene Bürgerschaft, wäre sie denn etwa mit einer landständischen Versammlung auf eine Stufe der politischen Bedeutung zu stellen? Sowenig als der Senat mit einem souverainen Fürsten. Vielmehr ist die Souverainetät, aber, in den Worten einer ehrwürdigen Urkunde, das Kyriat, oder das höchste Recht und Gewalt, "bei E. E. Rath und der erbgesessenen Bürgerschaft inseparabili nexu conjunctim und zusammen, nicht aber bei einem oder andern Theil privative." **) Es wird also weder der zweite Artikel, über das Steuerverwilligungsrecht, noch irgend einer von den fünf ersten Artikeln der Beschlüsse auf die hiesigen Verhältnisse irgend eine Anwendung leiden. Art. 6 aber, über die authentische Auslegung der Bundesacte, ist nur eine Wiederholung des Artikel 17 der Wiener Schlußacte, sowie Art. 7 die Wiederholung einer oftmals erneuerten Zusage, daß die B. V. sich mit einem allgemeinen Preßgesetz beschäftigen werde. In beiden letztgenannten Artikeln ist aber, sobald man das Princip der Verantwortlichkeit der höchsten Administrativbehörden, und ihrer Delegirten, der Bundestagsgesandten, festhält, durchaus Nichts enthalten, was geeignet wäre, Besorgnisse für die Selbständigkeit einzelner Staaten einzuflößen.

Was dagegen das Verhältniß der fünf ersten Artikel zu den Repräsentativ-Verfassungen betriffe, so war es offenbar nicht die Sache des Gesandten der freien Städte, die Prüfung jener Artikel zu übernehmen, einem Verfassungssystem gegenüber, das in den freien Städten durch die unmittelbare Theilnahme berechtigter Bürger an der obersten Staatsgewalt überflüssig wird, so sehr diese Bürger über die Zweckmäßigkeit desselben in andern, anders organisirten Staaten sympathisiren mögen. *)

Wird man uns, von irgend einer Seite her, nach diesen Aeußerungen einen Particularismus der Interessen vorwerfen? Wir sind überzeugt, daß in dem vorliegenden Fall Rechtshülfe, wo solche erforderlich, nur auf dem Wege der verfassungsmäßigen Vorstellung an die *einzelnen Bundesregierungen* zu erlangen ist.

Den Ständen wird es obliegen, zu prüfen, inwiefern eine auf jene Beschlüsse in einzelnen Staaten basirte Maaßregel mit der Verfassung zu vereinigen ist. Den Ständen wird es obliegen, auf verfassungsmäßigem Wege die Minister für jede Verletzung der Verfassung verantwortlich zu machen. Die Stände werden das Recht und die Pflicht haben, zu untersuchen, inwiefern der Art. 2 mit dem Rechte der Steuerverwilligung, dem ältesten, unbezweifeltesten Recht deutscher Landstände, so wie es in den neuern Verfassungsurkunden gewahrt ist, zu vereinigen sein mag. **)

Was die zur Beaufsichtigung der ständischen Verhandlungen niederzusetzende Commission betriffe, so wird den Ständen die Frage freistehen, durch welches Grundgesetz des deutschen Bundes einem *Fürsten* das Recht zukommen möge, sich in die ständischen Verhandlungen des *Nachbarstaats* zu mischen? oder ob etwa die Befugniß eines *Bundestagsgesandten* du anfange, wo die seines Herrn und Gebieters aufhört?

Wenn nun, in irgend einem Bundesstaat, die Stände zu der Ueberzeugung gelangen sollten, daß eine Anwendung eines Punctes der Beschlüsse in ihrer Heimath, eine Verletzung der Verfassung begründen würde: wenn sie sofort, wie die hannoverschen Stände bereits gethan haben, sich an die Landesregierung wenden sollten, mit dem einfachen Gesuch, das Rechtsmittel der Protestation ergreifen zu wollen; wenn sie ferner, wo der Verfassungsvertrag ein solches Recht begründet, das Recht der Anklage der verantwortlichen Minister geltend machen sollten; so könnte es den Ständen nur erwünscht sein, wenn diesem ihrem Beginnen die Aufmerksamkeit der Bundesversammlung nicht weniger als die der Nation zugewendet wäre. Denn der Bundesversammlung gegenüber würden sie auf einen Artikel (den 56sten) der W. Schlußacte sich berufen, der zur Erläuterung des einzigen möglichen Sinnes der Beschlüsse vom 28. a. M. wesentlich erscheint. **) Dieser Artikel läßt keinen Zweifel übrig, daß, was von "militairischen Maaßregeln" gesagt ist, auf Maaßregeln gegen *verfassungsmäßige Schritte* der Stände nicht gedeutet werden darf. Und, abgesehen von jedem Motiv der Ehre und des Gewissens, die das deutsche Volk bei seinen Fürsten voraussetzen nicht verlernt hat; wie könnte irgend eine Regierung, in irgend einem civilisirten Staat, sich so sehr über den Geist der Zeiten täuschen, um zu erwarten, daß Bajonette den *Rechtsgründen* constitutioneller Versammlungen mit der entferntesten Möglichkeit eines Erfolgs entgegenzustellen wären?

---

*) Dafür wird in der Regel eine Frist von sechs bis acht Wochen festgesetzt. Klüber §. 151. S. 169. Zu den Beschlüssen vom 28. v. M. gab die Hannoversche Regierung ihre Zustimmung bereits am 8. Mai, laut ihrer, an die Stände unterm 16. v. M. gelangten Erklärung.

**) Hauptvertrag von 1712. Art. 1. — N. Abdr. S. 197.

*) Erklärung der freien Städte, in d. Protocoll der B. V. 1818. §. 41. "Je glücklicher sich die freien Städte in dieser Lage befinden, um so lebhafter müssen sie sich mit dem Wunsch vereinigen, durch allgemeine Ausführung des §. 13. (der Bundesacte) ein Bedürfniß erfüllt zu sehen, welches sehr dringend zu werden scheint, und dessen Befriedigung eine der sichersten Grundlagen der Kraft des Bundes zu Erhaltung der äußern und innern Sicherheit sein wird, die zuletzt doch hauptsächlich auf der Zufriedenheit aller Glieder der Bundesstaaten beruhen muß."

**) Uns scheint dieser 2te Artikel nichts Neues zu enthalten. Die zur Erfüllung der *Bundespflichten* erforderlichen Mittel hat, so viel uns bekannt, keine Ständeversammlung verweigern wollen, und keine wird es wollen, so lange die Minister für die Abstimmungen verantwortlich sind, durch welche eine Forderung zur Bundespflicht wird. Die zur Führung einer, der *Landesverfassung* entsprechenden Regierung nöthigen Mittel kann eine Ständeversammlung ebenso wenig verweigern wollen, sofern sie keine "anderweitigen Wünsche und Anträge" wird durchzuführen suchen, als die in der Landesverfassung begründeten und dazu zu vereinigenden.

**) "Die in anerkannter Wirksamkeit bestehenden landständischen Verfassungen können *nur auf verfassungsmäßigem Wege* wieder abgeändert werden."

---

Redigirt von Dr. C. J. Nuem.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**109.** Hamburg. Montag, den 30. Juli. **1832.**

Inhalt.

Vollgraff: Die Täuschungen des Repräsentativ-Systems ..... Seite 243
Matthissons literarischer Nachlaß..... „ 246
Kosegarten: Rousseau gegen Hobbes.. „ 249
Nachschrift der Redaction..... „ 250

Die Täuschungen des Repräsentativ-Systems, oder Beweis, daß dieses System nicht das geeignete, rechte und zeitgemäße Mittel ist, den Bedürfnissen unserer Zeit zu begegnen, mit Andeutung der geeigneteren, rechten und zeitgemäßen Reformen. Von Professor Karl Vollgraff. Marbueg, 1832. Elwert.

Wieder ein Gegner des Repräsentativ-Systems, und der die Sache mit einem gewissen Nachdruck angefaßt hat. Er verzichtet darauf, mit Rankes feinerer Polemik aufzutreten; jener zarte Duft ist hier verwischt. Dafür entschädigt, nicht eben die Schulsprache, die unser Verf., wie es scheint, einem großen, unlängst verstorbenen Philosophen, abgeborgt — denn diese dürfte nicht viel zur Popularität seiner Darstellung beitragen — sondern vielmehr die derbe Natürlichkeit, die er hin und wieder aus der Sprache des ungenirten geselligen Verkehrs geschöpft hat. Er trägt etwas stark auf, der gelehrte Professor; wahrscheinlich um auf die Nerven des Publikums einigen Eindruck zu machen. Bis jetzt hat er indessen nichts weiteres erreicht, als daß etliche Marbueger sich gemüssigt fanden, eine gar klägliche Katzenmusik vor seinen Fenstern zu veranstalten. Das muß man aufrichtig bedauern; höchstens wird ihm daraus die beruhigende Ueberzeugung entspringen, daß die Welt sich nicht verschworen hat, diese, wie seine früheren Schriften "geflissentlich zu ignoriren." Eine Katzenmusik beweiset Nichts, gar Nichts; laßt uns zusehen, ob der Verf. etwas mehr bewiesen hat: —

"Hier, für den Zweck dieser Schrift, kam es hauptsächlich nur darauf an, zu zeigen, daß das ständische System und das alte Staatsrecht nichts künstlich gemachtes, sondern ein ganz natürlicher zerstreuter Reflex und eine einfache Consequenz des praktischen Lebens der germanischen Völker war und noch ist, wo es noch besteht und nur nach der vorgängigen Führung des Beweises dieser Thatsache, können wir es, wie schon angedeutet, auch folgerecht wagen zu behaupten, daß sonach das künstlich erfundene Repräsentativ-System und das darauf gebaute neue Staatsrecht nicht allein concret-widernatürlich sein muß, sondern auch wirklich ist und fast in allen und jeden seinen Postulate und Einrichtungen das häusliche und Sonder-Rechtsleben der germanischen Völker verletzt, beleidigt, tuebirt, quält, entwurzelt, auflöset und eher zum Aufruhr als zur Beglückung der Menschen dient, ohne daß diese sehr häufig zu sagen wissen und einzusehen vermögen, wie ihnen eigentlich geschieht, und daß es das Blendwerk jenes Systemes und jenes Staatsrechts, insonderheit jener fingirten, in concreto lächerlichen Volkssouverainetät ist, welches sie solchergestalt um Glück und Ruhe bringt und gebracht hat, ganz so, wie auf der andern Seite die Fürsten, welche Napoleons objective Souverainetät unklugerweise sich zueigneten, dafür ihre gute historische Landesherrlichkeit und Hoheit am Ende ganz oder theilweise verloren haben; ja ohne daß die Erfinder, Vertheidiger und Verbreiter jenes Systems alle diese traurigen Folgen selbst gewollt haben."

Es leuchtet nun zwar keineswegs ein, wie das Volk die Souverainetät für sich behalten, oder auch nur als Fiction für sich in Anspruch nehmen kann, wenn es vertragsmäßig mit dem Inhaber der höchsten Staatsgewalt übereinkommt, daß durch seine Vertreter seine, des Volks, Interessen, bei der Gesetzgebung geltend gemacht, und bei der Verwaltung vor jeder Verletzung gewahret werden sollen. Indessen wird die weitere Charakteristik des Repräsentativ-Systems es noch besser in's Licht stellen, wie viel vorzüglicher das ehemalige, ständische, gewesen: —

"Die Länder ersparten sich auch die unaufhörliche jährlich wiederkehrende Spannung, welche durch das Zusammentreten repräsentativer Versammlungen jedesmal eintritt, weil man ja nicht voraussehen kann, was den hochgebietenden allmächtigen Repräsentanten diesmal gefällig sein wird, mit andern Worten: die alten nur nach Bedürfniß eindeeufenen Ständeversammlungen und deren permanente Deputationen glichen nicht, wie die Repräsentativ-Versammlungen, einer Lotterieziehung, sondern einem besonnenen Handelsgeschäft, einer wohl instruirten Agentschaft und erregten also auch nicht, wie eine Lotterieziehung, die Spannung, Besorgniß und Neugierde des ganzen Landes. Wir sind aber hier freilich in einer gar einfältigen obscuren Ansicht befangen, indem wir es für absurd halten, ein innerlich sich immer mehr und mehr verflachendes, auflösendes und auseinandefallendes concretes Volksleben, wie das heutige europäische, durch dergleichen Bearbeitungen für ein sogenanntes constitutionelles, politisches oder öffentliches Leben heranzubilden. Vielmehr bedarf es für die Zwecke unserer Staatstheoretiker solcher Aufregungen jährlich, um die Leute in Athem und Uebung zu erhalten. Daß ihr häusliches Glück und Behagen dadurch und dabei vollends immer mehr in Verfall geräth und schwindet, weil sie sich mit Dingen meliren, die sie nicht verstehen und die sie eigentlich auch gar nichts angehen, kümmert jene unberufenen Beacdeiter nichts. Darin bestehe aber gleichwohl auch hier die Täuschung und der Betrug.

"Ist nach dem ständischen System der Landesherr das Haupt, der Anfang und das Ende der von seiner willkürlichen Einberufung abhängenden Landtage (s. m. Systeme IV. §. 303. b.) so ist nach dem Repräsentativ-System die Repräsentantenversammlung vermöge der ihr unterlegten Volkssouverainetät auch ihr eigenes Haupt, ihr eigener Anfang und ihr eigenes Ende, d. h. sie wird zur festgesetzten Zeit ohne Wahlbefehl der Regierung gewählt, sie versammelt sich zur festgesetzten Zeit ohne einer Einberufung zu bedürfen, sie constituirt sich selbst, prüft ihre eigenen Wahlen, wählt aus ihrer Mitte ihren Präsidenten, handhabt durch diesen selbst die Polizei ihrer Sitzungen, wirft Repräsentanten hinaus, die ihr nicht zusagen, ist wegen ihrer Schmähungen, Beleidigungen und Grobheiten unverletzbar und unverantwortlich und kann sich sowohl vertagen wir auch, wenn es ihr beliebt, länger versammelt bleiben, als sie eigentlich sollte.

"In dieser ganzen Consequenz des Systems verfuhr aber seelich bloß die erste und zweite französische Nationalversammlung, und wir finden seitdem die angegebenen Momente nur zerstreut und modificirt wieder." Die Täuschung der Repräsentirten ist übrigens hier keine besondere, sondern dieselbe, deren wie schon mehrfach gedachten, daß nämlich auch in Beziehung auf Anfang, Leitung und Ende der Repräsentativ-Versammlungen der Souverainetät der Wähler durch die Gewählten wahrhaft Hohn gesprochen



Digitized by Google

wird. Statt daß eine dritte Autorität, die Regierung, über die Gültigkeit der Wahlen unparteiisch urtheilen sollte, stößt die Versammlung selbst willkürlich Repräsentanten des, doch souverainen Volkes aus und nur so lange als die Einzelnen im Sinne der gerade herrschenden Majorität reden, sind sie unantastbar, wenn nicht, so schmeißt man sie hinaus oder läßt sie feierlich Abbitte thun."

Die Unparteilichkeit der Regierung bei der Prüfung der Wahlen ist eine Entdeckung, die bis jetzt den sämmtlichen Regierungen entgangen ist. Wie blind man doch sein kann, wie blind, wenn es auf das eigne Interesse ankömmt! Nur darüber möchten wir uns Aufschluß ausbitten, in welcher Versammlung das angegebene Moment des "Hinausschmeissens" eigentlich statt gefunden. Ueberhaupt wäre zu wünschen, daß der Verf. das Original zu seinen Darstellungen nachgewiesen hätte. So zweifeln wir keinen Augenblick, daß es ein "concret-treues" Spiegelbild sein wird; nur wissen wir es nicht gleich zu identificiren, wenn der Verf. bemerkt, daß "nun in den Repräsentativ-Versammlungen nicht mehr die verschiedenen Stände, wie sie im Leben sich vorfinden, sondern die künstlich ausgelooseten unverantwortlichen Repräsentanten eines fingirten homogenen Volkes (sei dieß nun nach dem Alphabet, oder nach der täglichen Loosziehung, oder nach den Meinungen) **dafitzen, deliberiren, schimpfen und injuriren.**"

Aber das Schimpfen und Injuriren ist noch nicht das Aergste. "Alle historischen Sonderrechte sind damit mit Füßen getreten und der große Gutsbesitzer muß sich, wie sich allenfalls nachweisen läßt, von dem Sohne seines Tagelöhners oder einem Deputirten, dessen ganzer Reichthum in seinem Dintenfaß besteht, das Steuerquantum vorschreiben lassen."

Wie viel bequemer wär' es doch, wenn der große Gutsbesitzer sein Steuerquantum selbst bestimmen, und nach Belieben auf Null reduciren könnte! Und nun vollends der Sohn des Tagelöhners — es ist zu abscheulich! Leider, leider, sind solche Frevel in der Geschichte nichts Unerhörtes. Man sagt, der Herr der dreifachen Krone habe es sich gefallen lassen müssen, daß ein armer Augustinermönch ihm ein schönes Stück seiner historischen Sonderrechte aus den Händen gewunden, ehe es noch ein Repräsentativ-System gab.

Das Register der Täuschungen ist noch lange nicht zu Ende: —

"Die einzige Concession, welche diese souverainen Repräsentanten dem Volke, wenn auch nur pro forma, gemacht haben und machen, ist die Oeffentlichkeit der Verhandlungen, wo denn, wenn auch nicht das Volk, doch die neugierigen und Skandal liebenden pflastertretenden Herren und Damen der Residenz sehen und hören können, welchen Gebrauch die Repräsentanten von ihrer discretionären Gewalt machen. Wir sagen, pro forma, denn sobald es der Versammlung beliebt, kann sie den Saal räumen lassen und im Geheim widerrufen, oder auch durch geheime Abstimmung das wieder eludiren, was sie öffentlich gesagt; und erlaubt sich etwa gar das beschriebenermaaßen durch die Residenzleute vertretene souverame Volk ein leises Murren, so kann es sofort hinausgewiesen werden. Das Ganze ist also nichts weiter als ein Drama, eine Farce.

"Selbst die Farce dieser Oeffentlichkeit muß also noch dazu dienen, das Volk zu täuschen und an der Nase herum zu führen, nicht zu gedenken, daß sie von geübten Ehrgeizigen nur dazu mißbraucht wird, eben nur ihr Redetalent und ihre sogenannten liberalen Grundsätze leuchten zu lassen und solchergestalt die minder Gebildeten oder Geübten zu verwirren, zum Schweigen zu verdammen und zu Abstimmungen hinzureißen, wovon sie ihr natürliches Gefühl und ihr praktischer Lebensverstand abgehalten haben würde; denn das Privatleben ist noch zur Stunde ein häusliches Geheimleben und muß in seinem Reflexe zum Zerrbild, zur Fratze werden, wenn es hier nun als das gerade Gegentheil erscheinen soll."

Der gelehrte Professor ist ein Muster von Billigkeit und Menschenliebe. Den Vertheidigern und Urhebern des Repräsentativ-Systems will er nicht unrecht thun; sie haben ihre eigne Täuschung bona fide auf ihre Zeitgenossen übertragen; sie haben wenigstens nicht dolose Weise unberechenbares Unheil gestiftet. Aber der gelehrte Professor ist auch ein Herzenskündiger. Laßt doch die Männer der hannoverischen und der kurhessischen, der aufgelösten badischen und baierischen Kammer, laßt die designirten würtembergischen Stände und alle übrigen gewesenen und zukünftigen Repräsentanten in ihren Basen greifen, während des Professors Stimme über ihre Häupter hindonnert: —

"**Gewissenhafte Männer nehmen auch dergleichen Wahlen gar nicht an, sondern nur solche**, die sich durch scheinbare Liberalität einen Namen, Becher, &c. zu erwerben gedenken, und wie leicht ist es auch nicht, liberal zu **reden**, wenn man nur nicht selbst liberal zu handeln und zu geben braucht, d. h. der Regierung Alles ab- und sich zuzusprechen, denn darauf läuft es mit aller modern politischen Liberalität hinaus — lieber Alles!"

Und nun vollends die Journalisten: —

"Die Preßfreiheit wird eigentlich bloß von einer gewissen, sonst eigenthums- und bodenlosen Classe, nämlich den Zeitungs- und Journalschreibern reclamirt, denn dürfen sie ihre Blätter nicht mit Anzüglichkeiten piquant und dadurch gelesen machen, so bringt ihnen ihr Handwerk nichts ein, oder nicht so viel, als ohne Censur. Hat es eine Actien-Gesellschaft erst zu einem Einkommen, wie z. B. die des Constitutionel zu Paris, gebracht, so liegt ihr sogar nicht einmal viel daran, ob dann und wann ein Paar tausend Franken Strafe zu zahlen und ein Paar Monate Gefängniß abzubüßen sind, im Gegentheil, der Ruf des Blattes gewinnt dadurch. Wissenschaftliche Dinge frei zu besprechen, ist nur in solchen Ländern von jeher verboten gewesen, deren ganze Basis die Unwissenheit selbst ist. Dahin gehört aber weder Frankreich noch Deutschland."

Ein so durchdringender Blick konnte auch nicht verfehlen, tiefe und bis jetzt ungeahnte politische Wahrheiten ans Licht zu ziehen, als da sind: —

"Mit einer kleinen Versammlung wird man leichter fertig, als mit einer großen vielköpfigen."

— "Die Regierung muß zum Concert des Volkslebens und der Volksvertreter den Tact schlagen, besonders, wenn beide anfangen, den Tact zu verlieren, wie seit dem 19ten Jahrhundert der Fall ist."

Nach solchen Proben werden unsere Leser vorbereitet sein, mit würdiger Fassung den Epilog zu vernehmen, in welchem der gelehrte Professor seiner Schrift die Nativität stellt, und den erhabenen philosophischen Standpunct andeutet, aus welchem er sich bewogen gefühlt hat, das ehemalige ständische System zu vertheidigen: —

"Ich zweifele keinen Augenblick daran, daß diese Schrift bei den Anhängern des Repräsentativ-System kein Glück machen und sie von ihnen entweder heftig angegriffen oder geflissentlich ignorirt werden wird, gerade so wie meine oben §. 18 allegirte Schrift. Wer es aber eigentlich mit seinen Zeitgenossen aufrichtig und ehrlich meine, also für sie wirklich concret-liberal, concret-freisinnig denke, der vertheidige das germanisch-historischen concret-natürlichen Ständesystems mit, neben und unter dem Schutze einer freien historischen Autorität, oder jene Anhänger des künstlich erfundenen und nie, in der ganzen Weltgeschichte nicht, existirt habenden Repräsentativ-Systems, das kann bei besonnenen, ruhigen lebenserfahrenen Männern wohl keinem Zweifel mehr unterliegen.

"Daß übrigens der Verfasser für seine Person vom philosophisch-politisch-anthropologischen Standpuncte aus in jenem ständischen Systeme als concret-partieularer Form der germanischen Rechtsverfassungen nur das Abbild des genannten Privatlebens, nichts sittlich Großes, nichts Erhebendes, nichts Edles zu finden vermag und es daher bloß als etwas den germanischen Völkern concret Naturnothwendiges vertheidigt hat,

Digitized by Google

vertheidigen konnte und vertheidigen wollte; das geht wohl schon aus seinen Systemen der praktischen Politik hervor und wird sich in seiner demnächst erscheinenden politischen Anthropologie mit völliger Evidenz herausstellen.

"Man kann einen Völkerstamm seiner gerade nicht edlen Neigungen oder Charaktereigenheiten wegen verachten; wenn diese Eigenheiten aber etwas concret-naturnothwendiges sind, ein Stufen-Classen-Kriterium (§. 4) so darf man ihn deßhalb nicht tadeln. Man hat (übrigens sans comparaison) von jeher ein gewisses sehr nützliches Thiergeschlecht verachtet, aber noch fiel es Niemanden ein, es wegen seiner concreten Natur zu tadeln oder ihm einen Vorwurf daraus zu machen, das nun einmal aus ihm nie — nysäische Prachtrosse werden können.

Nil cum fidibus gracilo,
Nil cum amaracino sui." *)

Daß die Deutschen auf sittlich Großes, Erhebendes, Edles in ihren Institutionen keinen Anspruch machen können, das geht, wie der Verf. sonnenklar beweiset, aus ihrer Stellung auf der dritten Stufe von unten in der Reihe der Völker hervor. Denn — das ist die Lehre der politischen Anthropologie — es giebt vier Classen, in welche die Menschheit zerfällt: —

"1) Temperamentsvölker (Wilde);
2) Freiheits-Völker (Hirten-, Jäger-, Raub- und Eroberer-Nomaden);
3) Rechts-Völker (seßhafte Industrie- besonders Ackerbau treibende Völker);
4) Sittliche Religions- und Kunst-, oder Staats-Völker (z. B. die ältesten Indier, Aegypter und Griechen)."

Die celtischen aber, die germanischen und slavischen Völker gehören zu den Rechtsvölkern; und "Völker der niederen Stufen ahnen nur, mehr oder weniger, die Fähigkeiten der höheren."

Es ist wirklich ein Wunder, daß ein Mann von so glänzenden Fähigkeiten, wie der gelehrte Professor, nicht den ältesten Indiern, Aegyptern oder Griechen, sondern nur dem verachteten und, sans comparaison, einem gewissen Thiergeschlecht vergleichbaren germanischen Stamm angehören kann.

Was der Verf. an dem alten ständischen System ganz besonders concret-naturnothwendig zu finden scheint, ist die Getrenntheit der Interessen, die durch die verschiedenen Curien repräsentirt wurden. Man sollte denken, das Zweikammer-System könnte ihm einigen Ersatz dafür bieten: aber er legt besondern Werth darauf, daß homogen-Interessirte immer nur für sich selbst zu stimmen, und nichts mit den Wahlinteressen im Allgemeinen zu thun haben. Nun haben wir schon früher gegen Pölitz die Ansicht geltend zu machen gesucht, daß bei der Mannichfaltigkeit der Interessen die Theilung der Curien beinahe bis ins Unendliche fortgeführt werden müßte. Wir bedauern, daß der Verf. seine Gründe nicht mit einer auch für gewöhnliche Fähigkeiten durchschaulichen Evidenz entwickelt hat.

Wir werden es versuchen, die Darstellung des Verf. in einigen Puncten näher zu beleuchten. Zuerst setzen wir eine Stelle aus Spittlers Geschichte von Hannover her, die auf den ersten Anblick sehr für des Verf. Ansicht zu sprechen scheint.

"Bekanntlich theilten sich die Calenbergischen Landstände in drei Curien, die ritterschaftliche, die Prälaten, und die Städte. Auf dieser Curieneintheilung und dem unverrückten Verhältnisse derselben beruht die innere Freiheit der Landstände und mittelbar zum Theil eben daher auch die äußere Freiheit derselben. Die Frage, wann und wie solche drei Curien entstanden seien, ist ungeschickt, denn diese dreifache Scheidung liegt in dem ältesten Nationalzustande; weit richtiger fragt man, woher kömmt es, daß sich diese Scheidung erhielt, daß diese drei Curien nie in eine zusammenstoßen, oder daß es die größeren Städte nie bis zur vollen Entstehung einer vierten Curie gebracht haben. Dieß letztere scheint von dem Landesherrn selbst sorgfältig aus weiser Politik verhindert worden zu sein, nur war wohl unter allen hier eintretenden politischen Gründen einer der unbedeutendsten, daß unter vier Curien gar zu leicht Gleichheit der Stimmen entstehen könnte." *)

Indessen möchte doch gerade in dem letzgenannten Verhältniß eine Inconvenienz des Curiensystems bemerkbar werden. Spittler selbst sagt darüber: —

"Von allen drei Ständen hatte jeder sein eigenes Interesse, seine eigenen Rechte, seine eigene Subsistenz, und ob sich auch die Prälaten nicht leicht vom Adel und seinem voranleuchtenden Beispiele trennten, so mochten doch Adel und Prälate zusammen oft eine Besteuerung ihrer Maier und Leute gestatten, ohne daß sich die Deputirten der Städte durch ihre Einstimmung verpflichtet aber auch nun durch ihr Beispiel gereizt glaubten. Selbst unter den Städten trennten sich noch die vier größeren von den übrigen, als ob sie mit allem dem Recht, das einer eigenen Curie zukömmt, vorzüglich bei neuen Steuern und Abgaben nicht durch die Mehrheit der übrigen, sondern allein durch ihre freie Bewilligung verpflichtet sein könnten. Ihre Theilnehmung am Hanseatischen Bunde, und eine fast unbescholtene Gewohnheit, auswärtige Fürsten zu Schutzherren zu wählen, machte sie ja zu halbfremden Mitgliedern des Staats, daß sie beinahe mehr zu gethane und ungleiche Bundesgenossen, als Unterthanen und huldigende Bürger zu sein schienen."

In andern Ländern war die Zahl der Curien Veränderungen unterworfen. So war im Würtembergischen der Münsinger Vertrag (1482) mit "Prälaten, Ritterschaft und Landschaft" abgeschlossen; im Jahr 1552 nach erscheint "ein Ausschuß aus dem Adel," aber um diese Zeit war bereits die Ausscheidung der nach Unabhängigkeit strebenden Ritter weit gediehen, und später wendeten alle ritterschaftlichen Mitglieder dem in der mittleren Weile mit kaiserlichen Privilegien versehenen schwäbischen Bund sich zu, und von dieser Zeit an erscheinen nur noch "gemeine Prälaten und Landschaft."

Etwas gewagt könnte es scheinen, die Eigenthümlichkeiten des alten Staatsrechts, wie der Verf. gethan hat, in kurzen, allgemeinen Sätzen, im Gegensatz zum Repräsentativ-System bezeichnen zu wollen. Was das Verhältniß der Stände insbesondere betrifft, so werden wir uns die Freiheit nehmen, einige Bedenklichkeiten hier anzudeuten, die uns bei der Vergleichung der Angaben des Verf. mit dem ehemaligen Stand der Dinge in den beiden bereits genannten Ländern — Hannover und Würtemberg — aufgefallen sind.

Der Verf. behauptet, positive Theilnahme an der Regulirung der Regentschaften habe die Stände, als eine Hausangelegenheit, nichts angegangen. Nun finden wir aber, daß nach dem Ableben Wilhelm Ludwigs 1677 die würtembergischen Stände einen Regentschaftsstreit, mit Berufung auf alte Verträge, entschieden haben. *) Ja, für den Fall des Erlöschens des Fürstenstamms enthält das alte würtembergische Staatsrecht eine Bestimmung, die vielleicht einzig in ihrer Art sein mag, aus der man aber doch abnehmen mag, ob das Regentschaftswesen als eine Privatangelegenheit betrachtet worden sei, welche die Stände nichts angehe. Für diesen Fall sollte der Kaiser selbst, wenn er in Schwaben sich aufhalte, das Regiment führen. Aber, fährt die kaiserliche Urkunde fort, "ob wir, König Maximilian oder unser Nachkommen am Reych, Röm. Kayser und König, unsern Hoff im Land Schwaben persönlich nit halten würden, soll demselben Regiment gleich, zu obgemeltem Fall, in einem Monat dem nechsten darnach, aus den Prälaten und vom Adel des Herzogsthums zu Wirtemberg ein Präsident fürgenommen, und demselben aus solchen zweyen Stenden und auch der Landschafft des Herzogthumbs Wirtemberg 12 Räth zugeordnet werden, nämlichen von jeglichem Stand vier, durch dieselbe das Regiment der Stend und Verwandten

*) Zu deutsch: "was will die Krähe mit Musik, was will das Schwein mit Majoran?"

*) Gesch. des Fürstenthums Hannover. 1, 165.

*) Dreyer: Elementa Jur. Publ. Wirtemb. §. 320. Stuttg. 1792.

vorgemelt versehen, auch der Präsident und Räthe redlich versaldet, und ehrbar Gericht und Recht gehalten werden." *)

Landestheilungen und Veräußerungen, sagt der Verf., haben ebenfalls die Stände nichts angegangen, und es sei eine Erfindung des Repräsentativ-Systems, daß sie zu dergleichen ein Wort mitzureden begehren.

Aber der Münsinger Vertrag, vermöge dessen die Einheit und Untheilbarkeit des Landes ausdrücklich festgesetzt war, indem fürderhin "zu ewigen Zeiten also gehalten werden sollte, daß allwegen der ältest Herr von Wirtemberg regier, ungeirrt seiner Veüder" — dieser Vertrag war, am 14. Dec. 1482 "mit Rath der Prälaten und Landschaft" abgeschlossen. **) Und unter den Privilegien der Stände wird ausdrücklich ihre Befugniß aufgeführt, zu sorgen, daß die Einheit der würtembergischen Provinzen unabgetrennt verbleibe, auch kein Theil derselben, ohne Rath der Stände, veräußert oder mit Schulden belastet werde. ***)

Ferner sagt der gelehrte Verfasser: — "So lange man keine Subsidien oder Beiträge dazu begehrte (z. B. zu den Gesandtschafts- und Kriegskosten) lagen die auswärtigen Verhältnisse ganz außer dem Bereich der ständischen Nachfrage, weil sie eben nur Haus- und Hofsache waren."

Wir haben einigen Grund zu glauben, daß die Stände bei dieser Ansicht sich nicht überall beruhigen mochten. Der Tübinger Vertrag (1514) sagt: — "Der Hauptkrieg halber, so die zu Rettung Land, Leut und siner Herzog Ulrichs Verwanten, zu Handhabung siner Ober- und Herrlichkeit, auch Gerechtigkeit, Hilf und Haltung siner Ainung bisher angenommen und beschlossen, ..... so soll das geschehen mit Rat und Wissen gemeiner Landschaft: Würde aber Herzog Ulrich uferhalb der obgemelten Stück ainig Krieg fürnemen, und Jemand uß Freundschaft oder Gunst Fürschub oder Hilf thun, so soll dasselbig geschehen, mit Rat, Wissen und Willen gemeiner Landschaft, sooer anders Herzog Ulrich von inen Hilf haben wölle." Man bemerkt die Distinction; im einen Fall soll mit Rath und Wissen, im andern mit Rath, Wissen und Willen der Landschaft der Herzog das Recht haben, Krieg zu führen. Hieher gehört auch der 15te Punct des während einer Regentschaft erlassenen Landtagsabschieds von 1629: "Sie wollen wie uns ..... ohn Ir Vorwissen in kein Union oder Bündniß einlassen, sondern hierunder die verglichene Landescompactaten in fleißige Obacht nemen, und uff den Fall je dergleichen dieses Herzogthums Zustand erfordern sollte, alsdann hierüß vorderist mit dem großen Ußschuß (dem weiteren Ausschuß der Stände) gnädig communiciren." Deßgleichen heißt es im Landtagsabschied von 1770 (Cl. III. §. 14): — "die landschaftliche Mitwirkung in Bündnissen betreffend, so verbleibt es bey denen hierüber in medio liegenden Landes-Compactaten, insonderheit dem Tübinger Vertrag a. 1514, und den Landtagsabschieden 1591, 1629, 1633 und 1652."

Wir wissen nicht, ob vielleicht die politische Anthropologie des Verfassers, oder ob irgend ein anderes seiner unsterblichen Werke, an welchen die Kritik sich durch Stillschweigen versündigt hat, diese vertragsmäßigen Bestimmungen entkräftet haben mag. Doch werden wir uns die Freiheit nehmen, in einem zweiten Artikel dem gelehrten Professor mit einigen "concreten Naturnothwendigkeiten" aus der Geschichte von Hannover aufzuwarten.

*) Corp. Compact. p. 18.

**) Sattler: Gesch. d. Grafen v. Wirtemb. 3, 190. Beilage IV. 100. — Moser: Staatsrecht 13, 213.

***) Becher a. a. O. §. 129. ff.

## Friedrich von Matthissons literarischer Nachlaß, nebst einer Auswahl von Briefen seiner Freunde. Ein Supplement zu allen Ausgaben seiner Schriften. Zwei Bände. Berlin, 1832. Mylius.

Diese Sammlung ist für die Dürftigkeit, um nicht zu sagen, Armseligkeit des Inhalts, doch gar zu voluminös ausgefallen. Sie ist von dem Schwager und Freund des Dichters, F. R. Schoch, unverkennbar mit der besten Absicht von der Welt veranstaltet, und der unbedeutendste Theil — die Auswahl des Briefwechsels — scheint von dem Heimgegangenen selbst vorbereitet zu sein. Es ist wahr, daß keine auffallende Indiscretion diesen gedruckten Privatbriefen vorgeworfen werden kann; es ist hier so wenig als in den Papieren von Matthissons Hand etwas enthalten, was dem Andenken der Verstorbenen oder dem Ansehen der Lebenden nachtheilig werden könnte. Aber wenn ein Papier Nichts enthält, dessen man sich zu schämen hätte, so ist das noch kein Grund zum Drucken lassen. Erscheint doch Manches kleinlich, sobald es den Anspruch macht, Andre zu interessiren, als Diejenigen, für deren Auge es ausdrücklich niedergeschrieben worden. Es ist sehr verzeihlich, wenn Matthisson seinem Tagebuch in Weimar die Notiz einverleibte: "sonderbar ward ich überrascht, als heute der Barbier mir sagte, er habe noch gestern mein Lied an den Abendstern zur Guitarre gesungen. Alles ist hier poetisch und musicalisch." Es würde zur Erheiterung eines Theeeickels beigetragen haben, hätte der Dichter mit seiner eignen liebenswürdigen Manier erzählt, was hier gedruckt steht: — "In Gaudau, wo angehalten wurde, bat eine Lehrerin der hiesigen Töchterschule um einen Platz in meinem Wagen, den sie auch erhielt. Als sie meinen Namen erfuhr, frug sie: ob ich etwa ein Verwandter vom verstorbenen Dichter Matthisson sei? — Diese Frage habe ich schon öfters hören müssen." Dem Wirth zum Nassauer Hof in Wiesbaden, Herrn Goetz, gereicht es sehr zur Ehre, daß er "unsre Dichter liebt und schätzt, und daher Alles, was den Musen huldigt, besonders freundlich aufnimmt." Daß ein Hr. v. Hanstein, in Göttingen, den schönsten Hund bei sich gehabt, der dem Dichter je vorkam, wird ganz interessant gewesen sein für den Letztern. Ebenso, daß der kenntnißreiche und gebildete Gastwirth zum Kronprinzen, Hr. Reiter, in Halle, den Dichter sehr angenehm unterhalten. Die Stuttgarter Gastwirthe mögen sich Folgendes vielleicht nicht ohne Gewinn zur Notiz nehmen: "In der Glocke zu Künzelsau die gewohnte, großstädtische Aufnahme. Wirth und Wirthshaus sollten einer Residenz gehören. In Stuttgard ist kein Gasthof, der mit diesem sich vergleichen dürfte." Ungemein artig ists von dem Geheimerath von Lehr in Wiesbaden, daß er den Dichter, seinen Patienten, am Abend vor der Abreise noch spät besucht, und ihm "den früh versiegelt überbrachten Ehrenheld gleichsam wieder aufgedrungen." Auch spricht es für eine gewisse Leichtigkeit der poetischen Composition der Frau von Dobrowska, daß diese Dame aus dem Stegreif Verse dichtete am Kochbrunnen, als man ihr sagte, Matthisson sei da vorübergegangen. Die Reisenden mochten sich Glück wünschen, daß sie "den dringenden Lockungen der Postmeisterin in Gelnhausen nicht nachgegeben, und ein Mittagessen bei ihr angenommen:" sonst hätte ein enormes Hagelwetter sie auf offener Landstraße getroffen. Endlich war dem Dichter die folgende angenehme Wirkung seines Namens recht sehr zu gönnen: — "In Schladitz, der preußischen Gränzmauth zwischen Leipzig und hier (Delitzsch), wo man gewöhnlich streng durchsucht wird, war der Zollbeamte ein Literatus, der, als er meinen Namen erfuhr, mich um die Erlaubniß bat, mir seine Frau, als Freundin meiner Gedichte, vorstellen zu dürfen. Dieß geschah: ein junges, artiges Weibchen! — Nun war von keiner Durchsuchung weiter die Rede, und ich konnte in Frieden fahren. So hat denn doch die heilige Poeterei mir zu manchem Ersprießlichen verholfen, wiewohl mein pietistischer Oheim zu Kloster-Berge der Meinung war, ich würde nie einen Hund damit unter dem Ofen hervorlocken!" — Aber Matthisson war lyrischer Dichter: ist das Matthissons literarischer Nachlaß?

Was man in diese Sammlung am wenigsten

Digitized by Google

missen möchte, ist des Dichters kurze Selbstbiographie, welche die Erinnerungen theils einleitet, theils ergänzt. Die Bildungsgeschichte eines Mannes, der in irgend einem Fache sich ausgezeichnet hat, wird immer interessiren. Aber auch die wenigen Sätze, welche die Pierär dem Andenken seines Vaters, des preußischen Feldpredigers, Johann Friedrich Matthisson, gewidmet hat, wird man nicht ungern lesen: "Als Kanzelredner ward ihm ungetheilter Beifall. Officiere und Gemeine von allen Regimentern besuchten seine Betstunden. Außerdem hatte die Natur ihn mit der, in Italien häufig, in Deutschland selten vorkommenden Gabe, in Versen zu improvisiren, freigebig ausgestattet. Von einer metrischen Predigt, die er kurz vor einem Treffen, nach dem Wunsche des Prinzen Heinrich von Preußen hielt, hat sich im Gedächtniß mehrerer Veteranen aus jener Heldenzeit noch lange manches kernhafte Bruchstück bewahrt.

"Als, beim Ueberfall von Hochkirchen, sich einige Regimenter der preußischen Armee zusammen zogen, und aus dem Lager gegen des unerwarteten Feindes zahlreichere Macht andrangen, faßte der Obrist von Wuhl, Commandeur eines Magdeburger Garnisonregiments, den Feldprediger ins Auge, wie er sich schnell auf das Pferd warf, um seine Person hinter der Front pflichtmäßig in Sicherheit zu bringen. 'Wohin, Herr Feldprediger?' rief der Obrist in scherzhaft-spöttischem Ton ihm zu, 'halten Sie fein Stich und bleiben sie bei uns.' Mit kaltblütiger Besonnenheit gab der Mann des Friedens dem Mann des Krieges zur Antwort:

"Der Auf gehe nur an euch, ihr Streiter,
Und nicht an mich, der ich nur Hirte bin;
Stich halt' ich nicht, ich reite weiter,
Bis dort zu jenen Bergen hin;
Da ber' ich dann, wie Moses that,
Bis sich der Kampf geendet hat."

Im Jahr 1758 ward dem Feldprediger ein stiller Wirkungskreis in Hohendodeleben, einem ansehnlichen, in der magdeburgischen Börde gelegenen Dorfe, dem er aber nach zwei Jahren durch den Tod entrissen ward. Einen Monat nach dem Tode des Vaters erblickte der Dichter das Licht der Welt, am 23. Jan. 1761.

Einer jungen, und früh verstorbenen Tante scheint das Verdienst anzugehören, am frühesten und wohlthätigsten auf die Geistesentwickelung des Dichters eingewirkt zu haben. Sofort war es die Schule von Kloster-Berge, die, obgleich damals schon ihrem Verfall sich nähernd, neben manchen begabten Jünglingen auch dem jungen Matthisson die Mittel zur wissenschaftlichen Verbildung, und durch ihre Mängel wie durch ihre Vorzüge, zur reifenden Selbständigkeit darbot. Der Einfluß der sich neu gestaltenden Literatur verdient Beachtung: —

"Die Rohheit und Verwilderung in Treiben und Rede, womit, wie schon oben bemerkt ward, ein großer Theil der Scholarchen befangen war, sahen die Vorgesetzten seit Jahr und Tag entweder sich merklich mildern, oder auch ganz und gar verschwinden; aber keineswegs durch Lehren vom Katheder und Exempel im Lebenskreise sondern durch die drei Romane: Werther, Siegwart und Sephiens Reise, deren Lesung unter den jungen Leuten der Tagesordnung angehörte, und eine merkwürdige Sittenreform hervorbrachte. Nur wegen der moralisch-gleichen Wirkungen konnten diese ästhetisch-ungleichen Geisteswerke hier neben einander gestellt werden. Wie viel aber eigentlich bei dem Tausch gewonnen, und ob schlechterdings gar nichts dabei verloren wurde, das dürfte, zur allseitigen Befriedigung strenger und eigensinniger Moralisten, wenigstens nicht auf den ersten Augenblick zu erörtern sein. Aber zu den erwiesenen Thatsachen gehört es, daß nach der wunderbaren Revolution die Schlägereien abnahmen, der geheimen Spielgesellschaften weniger wurden, die zuchtlosen Bücher, welche Perückenmachergesellen aus Leihbibliotheken zutrugen, keinen Eingang mehr fanden, das Verhalten gegen die Vorgesetzten eine Art von Geschliffenheit annahm, und ren Insolenzen gegen diese geplagten Männer kaum noch die Rede war. Die Zeit, welche von aufgegebenen Classenarbeiten übrig blieb, wandten mehrere junge Leute nun dazu an, Tagebücher zu führen, poetische Anthologien aus den Musenalmanachen zusammen zu tragen, oder Episteln voll religiöser Minneschwärmerei an überirdische Lotten, Marianen und Julien zu dichten. Auch an Miller und Hermes wurden Dank- und Lobschreiben gerichtet. Letzterer antwortete, zur hohen Freude eines dieser jugendlichen Briefsteller im herzlichsten und geistreichsten Tone von der Welt. Um, wie Werther, auf romantischen Spaziergängen den Homer einst in der Ursprache lesen zu können, lernten zwei Schüler mit großem Fleiß und Eifer die dürftige als drückenden Schulzwang von ihnen vernachlässigte Sprache der Mäoniden. Als der ehrwürdige Abt Jerusalem gerade in dieser seltsamen Romanenperiode mit seinen Töchtern der Familie des Abts Resewitz einen Besuch machte, lief die Kunde sogleich von Zimmer zu Zimmer, und bald hörte man überall die Frage: 'hast Du schon die Schwestern Werthers gesehen?' Nur von fern sie erblickt zu haben, galt für ein beneidenswerthes und unvergeßliches Glück. Uebrigens läßt sich historisch darthun, daß von allen damals verwertherten Schuljünglingen zu Kloster-Berge Goethe's Meisterwerk nicht nur keinen zum Selbstmord verleitete, sondern vielmehr noch manche derselben angefeuert habe, sich näher mit Mutter Natur und ihren Schooßkindern Homer und Ossian zu befreunden."

Der Mutter zu lieb widmete der Jüngling sich vor der Hand, und auch auf der Universität Halle, die er 1778 bezog, dem Studium der Theologie. Die Umstände, die dazu beitrugen, ihn, nach der gewohnten Weise abgefallener junger Theologen, dem Erziehungsfach zuzuführen, mag er selbst beschreiben: —

"Einige Versuche im Predigen, die Matthisson zu Holleben, einem Dorfe unweit Lauchstädt, anstellte, mochten sich, mit ähnlichen in der Nachbarschaft von Halle verglichen, immer noch gut genug ausnehmen. Wenigstens gelang es ihm die fleißig memorirten Kanzelreden ohne Stocken und Anstoß vorzutragen. Zu seiner nicht geringen Unlust aber hatte jede Predigt stockenden und beklemmenden Schmerz in der Brust für ihn zur unausbleiblichen Folge. Er trachtete daher, nach eines geschickten Arztes wohlbedachtsamer Warnung, das reizende Bild von Goldsmiths ländlichem Presbyterium aus der Phantasie loszuwerden, und beschloß, im Schul- und Erziehungswesen für den zerstörten Lieblingsplan Entschädigung zu suchen, weil ihm, ohne beträchtlichen Zeitverlust, wenigstens in der Nähe, kein anderes Wirkungsfach offen stand. Rousseau's Emil und Trapp's Collegium über die Pädagogik, neben der entschiedenen Vorliebe für das dessauer Philanthropin, tugen zur Befestigung dieses Entschlusses unstreitig das Meiste bei.

"Die Bewohner der nächsten Dörfer um Halle waren in der That übel daran. Sie sahen sich nicht nur verurtheilt, den meisten gehaltlosen, oft mit Angstschweiß vor der Stirn mühselig herausgestotterten Predestücken mittäglicher Tugend- und Bußprediger zuzuhören, sondern auch oft noch höchst ärgerlichen Auftritten in der Kirche dabei zuzusehen; denn gewöhnlich suchten andere Studenten, die der Kanzel gegenüber sich in Reih und Glied stellten, dem Redner durch unverwandtes Anstieren und grimassirendes Gesichterschneiden, nach ihrer Sprachweise, das Concept zu verrücken. Auch ereignete sich damals der Fall, daß ein treuer Pudel, den ein Predigerstudent vor dem Gottesdienste sorgfältig eingesperrt hatte, von solchen Andachtsstörern in Freiheit gesetzt, und seinem Herrn, zum gerechten Aergerniß der ganzen Gemeinde, auf die Kanzel nachgeschickt ward.

"Unter dem Titel Religionsvorträge, schrieb Matthisson seine Predigten, mit strenger Sorgfalt revidirt und verbessere, sauber ins Reine, um damit in der Schriftstellerwelt zu debütiren, sobald ein Buchhändler sich zum Verlage des Werkchens würde geneigt finden lassen.

"Auf einer Fußwanderung, welche die beiden Freunde nach Leipzig machten, in der Absicht eine Predigt von Zollikofer zu hören, wurde das Manuscript wirklich dem Verleger des Siegwart und

Digitized by Google

andeeer vielgelesenen Modebücher gegen ein mäßiges Honorar zum Verlagsartikel vorgeschlagen. Wevgand gab es, nach einem flüchtigen Blick auf Titel und Vorrede, mit dem Bedeuten zurück, daß er mit solchen erbaulichen und andächtigen Schriften sich keineswegs befasse, denn dabei komme wenig oder gar nichts heraus. 'Sollten Sie aber einmal,' sprach er weiter, 'einen hübschen Roman nach dem Geschmack des Lesepublicums zu Stande bringen, so können wir ja vielleicht alsdann des Handels einig werden. Was aber Ihre Predigten anlangt, so rathe ich Ihnen, sich damit an den Buchhändler * * * zu wenden, der aus purer Frömmigkeit dergleichen übernimmt. Neulich kam wieder ein Andachtsbuch auf sein Lager, so herzbrechend, daß, wenn Sie's einer alten Frau nur von ferne zeigen, die schon in Thränen ausbrechen muß.' Anstatt aber diesem Rathe zu folgen, faßte der junge Autor, dessen Empfindlichkeit durch den platten und skeptischen Ton des Mannes gereizt worden war, vielmehr den löblichen Vorsatz, vor der Hand nicht wieder als Verkäufer an die Thür eines Buchladens zu klopfen."

Als Lehrer im Philanthropin zu Dessau, später als Führer der jungen Grafen Sievers, scheint Matthissou mit Liebe und Eifer in dem selbstgewählten Beruf gearbeitet zu haben. Von der Zeit an, da er Basedowen in die Schweiz folgte, da er später als Lector der Fürstin zu Dessau, und als Bibliothekar in Stuttgart fungirte, so wie von den zahlreichen Reisen dieser Periode, enthalten die Mittheilungen der Selbstbiographie nur Weniges, was die Erinnerungen vermissen lassen.

Es ist hier der Ort, der Vorwürfe zu erwähnen, die Matthissou wegen seines Hofdienstes in wenig gemäßigten Urtheilen gemacht worden sind. Ein Flecken wird es immer bleiben, wenn er seine Feder dem Prunkgesang auf eine jener Festivitäten leihen mochte, bei welchen mit einer beinahe beispiellosen Rohheit, Eigenthum, Gesundheit und Leben des Landmanns mißachtet wurde. Um so auffallender mag dieses erscheinen, wenn die Selbstbiographie den Eindruck auszeichnet, welchen Friedrichs des Großen Wort bei einer Heerschau unweit Magdeburg auf den Knaben machte. "Beim Abreiten aus dem Standquartier, der gewohnten Dorfschenke, hätte der kürzeste Weg zu den versammelten Heerschaaren durch eine fröhlich aufsprießende Saatbreite geführt. Schon zeigten sich einige Männer der Umgebung bereit, hineinzusprengen, als der König nicht mit unwilligem, aber kalt befehlendem Ton die denkwürdigen Worte sprach: 'meine Herren, wir müssen die Hoffnungen armer Leute respectiren.'"

Ohne ein Wort der Beschönigung vorbringen zu wollen, wird man doch daran erinnern dürfen, daß der verstorbene König von Würtemberg den Dichter nicht nur durch Auszeichnungen und Ehren, welche die Eitelkeit bestechen, sondern durch Beweise persönlicher Achtung und Wohlwollens sich verbunden hatte. Als ein Zeichen davon ist der Selbstbiographie ein Billet einverleibt, das der König an den Dichter gerichtet, als dieser ein geliebtes Kind verloren. Nimmt man dazu noch das bekannte Privilegium der Poeten, ihr Dankgefühl für verliehene dichterische Muße zugleich im Namen des Publicums auszudrücken, so wird man billig genug gestimmt sein, um auch die folgende Stelle des Tagebuchs sehr erklärlich zu finden: —

"An den König geschrieben und um Versetzung in den Ruhestand gebeten. Ein fortdauernd krankelnder Zustand und daraus entspringendes Sehnen nach völliger Abgeschiedenheit und Ruhe brachte mich auf den Entschluß, meine mir noch übrigen Lebenstage in Wörlitz zu beschließen und mich da unter die Pflege meiner trefflichen Schwiegermutter zu setzen. Der König ließ mich rufen, ich war über eine Stunde bei ihm. Eine sehr freundliche Aufnahme, theilnehmend nach Allem sich erkundigend und völlig eingehend in meinen letzten Lebensplan. — Es ist mir unendlich wichtig, daß es nach meinem Ableben heißen kann: Er hatte bis zum letzten Tage sich der unveränderten Gnade seines Monarchen zu erfreuen."

Aus dem Tagebuch heben wir noch einen denkwürdigen Satz aus: — "Die Gunst, welche meinen früheren Schriften widerfahren ist, wird die Ursach sein, daß die spätern mit um so größerer Strenge behandelt werden, da es Nichts giebt, deßwegen die Welt einen Mann strenger strafe, als weil er zu sehr ist gepriesen worden."

Ist es wahrscheinlich, daß der Dichter, bei dieser Ueberzeugung, so ganz unbedeutende poetische Spielereien, daß er Collectaneenhefte, wie sie hier geliefert sind, dem Druck wurde übergeben haben? Die nächste Verantwortung wird hier, wie bei der Briefsammlung, auf den Herausgeber zurückfallen.

Diese Briefsammlung aber, die den zweiten Band füllt, gehört zu den inhaltleersten und für das Publicum uninteressantesten, die uns jemals vorgekommen sind. Es war auf der Welt Nichts einzuwenden, wenn Matthissons Freunde die Gewohnheit hatten, nach der Weise jenes Kanzelredners, im ersten Theil ihrer Briefe zu entwickeln, wie sehr sie ihn lieben, im zweiten aber, wie sehr er von ihnen geliebt werde. Nur würden die Erben wohlgethan haben, wenn sie dem dringenden Verdacht einer Speculation mit diesen Papieren durch eine Art von Auswahl auszuweichen verstanden hätten. So aber scheint Alles abgedruckt zu sein, was sich abdrucken ließ. Die Rücksichten, welche hie und da durch Censurstriche angedeutet werden, sind ohne Zweifel persönliche, und sind ehrenwerth. Aber nirgends eine Spur von Rücksicht auf die unaussprechliche Langeweile des Publicums, und die wäre auch ehrenwerth.

Daß Friderike Brun gegen diesen Abdruck ihrer seit 40 Jahren an Matthissou abgesandten gefügelten Worte protestirt hat, ist sehr natürlich. Wem wäre es angenehm, das Unbedeutendste, was je aus seiner Feder geflossen, sans rime et sans raison gedruckt zu sehen?

Außer den Briefen dieser Dame finden sich Briefe von Sander, welcher unter Andern berichtet, er sei liebekrank; um sich nach und nach zu heilen, wozu die Philosophie nicht ausreiche, werde er sich sofort mit einem guten, nicht schönen Weibe verheirathen. Man bewundert billig das Zartgefühl des Herausgebers, so wie seine Gewissenhaftigkeit, die uns die Notiz nicht vorenthalten wollte, daß die Hälfte eines Briefes mit rother Dinte geschrieben gewesen. Der Grund mag im Werk selbst nachgelesen.

Ferner sind Briefe da von Salis, in welchen man, wenn sie nun doch einmal gedruckt oder gelesen werden sollen, wenigstens den herzlichen und männlicheren Ton sich freuen wird, und von A. v. Rode, dem Uebersetzer des Virgil. Unter denen des Letzteren findet sich eine "in der Geschwindigkeit hingeworfene" Invective gegen Rousseau, die kein Besonnener in dieser Gestalt in die Druckerei gegeben hätte, wenn es ihm auch begegnet wäre, sie so niederzuschreiben.

Endlich eine Reihe von Briefen in Prosa und in Versen, von Friedrich Haug. Wer ihn kannte, weiß, daß Haug einer der liebenswürdigsten Sterblichen war, daß Keiner so wie er einen weiten Kreis durch schlagende Witzworte zu elektrisiren wußte, daß er, bei seinen epigrammatischen Gewohnheiten und bei einer unübertrefflichen Gabe der Mimik vielleicht einzig in seiner Art dadurch stand, daß er sich keinen Feind gemacht, weil das Maaß der Herzensgüte bei ihm selbst jenes ausgezeichnete komische Talent noch überbot. An Matthissou, wie an alle Welt, pflegte Haug eine große Menge guter Späße auf fliegenden Blättern zu schicken; aber es war ein sehr schlechter Spaß, sie alle zusammen in Matthissons literarischem Nachlaß einzurücken.

Daß die Schnurren zum Theil sehr ergötzlich sind, aber auch daß sie nicht dahin gehören, und daß die Pointe nicht immer verständlich ist, ohne genauere Kenntniß der Stuttgarter Verhältnisse, wird aus einigen Proben hervorgehen.

Haug, dessen College Matthissou auf der Stuttgarter Bibliothek gewesen, schreibt an den Dich-

Digitized by Google

tee, es haben sich drei junge Männer um die erledigte Stelle beworben.

"Die Ernennung der Horologen
Hat keinen herbeigezogen;
Doch Ruhe wird nicht ihr Gewinnst sein.
Und vom Beginn bis zum Ende
Der alphabetischen Bände
Organisirung ihr Dienst sein.
Ich bin zwar, dieses erklär' ich,
Zur Arbeit noch flink und fertig;
Doch der Pension gewärtig
Nach drei und vierzig wahren
Strapatz-Feldzügen von Jahren."

.....

"Fort muß ich.
Nun wall' im Koth
Zu Fuß ich
Nach Amtsgebot
Zur neuen
Großbücherei.
Du wirst verzeihen;
Zehn ist vorbei."

Denselben Gedanken kommentirt ee in Prosa: "Das Regenwetter ist gegenwärtig für Lebensarte überaus einladend zum Todtschießen. Wir Bibliothekare verdienten wegen der Metaxplätscherei vor Allen eine Schubkiderzulage. Ich scheeite nächstens auf Stelzen hinaus. Wer in weißen Strümpfen ausgeht, kommt in schwarzen heim."

Eine andere Notiz, die der Herausgeber nicht verfehlen durfte, der Unsterblichkeit zu überliefern:

"Heute half ich in Kornwestheim
Eine Hochzeit mit begehn.
Fröhlich kam ich von dem Fest heim;
Aber Lust soll nicht bestehn.
Hell'rin Hummel ward zur Leiche,
Trauer ist in meinem Haus.
Zu des Todes stillem Reiche
Fahr' ich morgen mit hinaus."

Der Anfang einer alcäischen Ode: —

"Auch ich muß reisen,' Matthissen! Sorachs und fuhr
Mit Zeisers Nachtsaker in Neustadts Bad
Sammt Obertribunalrath Schott, Baumeisters Erzeugerer und Luisen.

Weiß': Unterwegs schlug einer mit Allgewalt
Zum Kutschenschlag' herein, bis das Leder wer
Vorschoben. War's ein Toller? fragst Du;
War's ein Besoffener? Nein! der Regen."

Artig sind die Reime auf seinen einundfünfzigsten Geburtstag: —

"Jetzt zählt' ich volle Funfzig!
Nun zeigt wohl die Vernunft sich.
Doch treib' ichs bis auf Sechzig,
Und sehe Wein, so lechz' ich.
Auch zeige mein Herz mit Siebenzig
Noch meinem Freunde liebend sich.
Wenn's hoch komme sind es Achtzig.
Je nun! Vielleicht, es macht sich.
Ich wollt', ich lebte Neunzig,
Für meine Kinder einzig.
Dann ist's nicht weit zu Hundert;
Drob wär' ich sehr verwundert!"

Zum Schluß eine Stuttgarter Censuranekdote aus dem Jahr 1811: —

"Deine humoristische "Anthologie aus Intelligenzblättern" ward überall gern gelesen. Nur der Censor, Graf G***, ließ den Steckbrief, welcher anhebt

Ein Pferdedieb aus Ritzebüttel,

nicht passiren. Flugs ging ich hin, und fragte, warum? 'Die Ritzebüttler könnten es übel deuten,' war die Antwort. Ich änderte stante pede in uno:

Ein Pferdedieb im weißen Kittel,
Den Rücken blaugestreift vom Büttel,

und so wurde die ergötzliche Schnurre gerettet."

## Rousseau gegen Hobbes, oder über das Dogma der Souverainetät des Volkes und über den wahren Grund der Herrscheegewalt im Staate. Von Dr. W Rosegarten. Hamburg, 1832. 8.

In einer Zeit der größten politischen Aufregung, eines fast überall ausbrechenden, nichts weniger als bloß literarischen Streites für Volksgewalt und gegen Obrigkeit, ja des verderblichsten publicistischen Mysticismus hat es den Ref. nicht anders als wahrhaft erfreuen können, einem Gelehrten zu begegnen, der es nicht verschmäht, in das Gebiet der Geschichte und Erfahrung zurückzugehen, und hier den Grundstein zu Reflexionen über das Zeitthema aufzuspüren. Freilich liefert denn auch sein artesischer Brunnen eine Ausbeute, die dem Zeitgeschmack so wenig zusagt, daß, wie man vernimmt, der Aufsatz, der hier vor uns liegt, sich in keine bestehende Zeitung noch Zeitschrift einen Zugang hat bahnen können, und es verdient dieß öffentlich zur Sprache gebracht zu werden, als ein Zeichen des Verderbens, wo nicht einmal wissenschaftliche Forschungen der schmählichsten aller Preßbeschränkungen, dem Censurzwang von Buchhändlern und Zeitungsschreibern sich entziehen können, wenn sie nicht dem Götzen des großen Haufens sclavisch huldigen und schmeicheln.

Der geehrte Verf. zieht in einigen, nicht grade scharfen, aber doch ziemlich bestimmten Zügen die Theorie des Jean Jacques von Volkssouverainerät; er beleuchtet demnächst die gewiß mit Unrecht und von Unwissenden in Verruf gebrachte Hypothese des Hobbes vom Unterwerfungsvertrage, und beschließt seine Betrachtungen mit dem Versuch, eine selbständige Ansicht über den Ursprung und Grund der Herschergewalt im Staate aufzustellen. Wie wenig nun auch Ref. geneigt ist, sich unbedingt für den Gang dieses Raisonnements zu erklären, so trifft er doch darin mit dem Verf. zusammen, wenn dieser schlagende Argumente aufstellt, um zu zeigen, wie wenig die Juli-Revolution bei einer kritischen Beleuchtung den Maximen einer Volkssouverainetät, einer wirklichen Demokratie entspricht, wie mangelhaft immer und ewig eine Volksvertretung in dem Sinne der äußersten Linken, wie unpraktisch, wie heillos und zerstörend die Verwirklichung der excentrischen Ansichten unserer Zeit ausfallen würde, welche man nicht Ideale, sondern Phantome nennen muß, wenn man die heilige Sache, um die es sich hier handelt, mit der Fackel der Erfahrung erleuchtet, und mit der Sonne wahrer Menschenliebe erwärmt. In dieser letztern Beziehung gehen die Wege des Verf. und des Ref., wenn sie gleich Beide bis dahin Hand in Hand zu gehen wohl scheinen könnten, weit auseinander. Dem Ref. scheint nämlich der Verf. mit so vielen andern würdigen Männern des Alterthums wie der neuern Zeit, in einen bedenklichen Fehler zu verfallen, wenn das Ergebniß seiner philosophischen Betrachtungen ihn nicht zu der Ueberzeugung bringt, daß auf diesem Wege kein praktisch irgend brauchbares Resultat zu gewinnen ist, und daß, wie sehr auch der dünkelvolle menschliche Geist sich dagegen sträuben möge, er sich hier einer höhern Weisheit unterordnen, und sein ganzes Bestreben darauf richten muß, die Leuchte dieser Weisheit zu erkennen, zu fassen und ihr zu folgen. Wenn der Ref. es sich für eine andere Gelegenheit, für eine Fortsetzung seiner rechtsphilosophischen Beiträge vorbehalten muß, was er hier bloß andeutet und anregt, klarer und bestimmter aufzustellen, so glaubt er vor der Hand seine Ansicht dadurch am besten vermitteln zu können, daß er die Unterrichteten auf eine merkwürdige Differenz hinweiset, die sich zwischen alten und neuen Weltweisen im Gebiet der Politik manifestirt. Die letztern haben bekanntlich die Moral ganz aus dem Gebiete des Rechts hinausgewiesen, und rühmen sich dieser That als eines besondern Verdienstes. Wie wäre es nun, wenn sich beweisen ließe, daß dadurch ihre Lehre vom Staate diesen nicht einmal zu einer Mumie, sondern zu einem Skelett umgeschaffen hat? Wie wäre es vollends, wenn man nicht läugnen könnte, daß Plato und Aristoteles bei ihren politischen Philosophemen eine Anmaßung nicht hatten, von der die Neuern nicht freizusprechen sind, und durch die so unendlich viel Unglück über das gemaaterte Menschengeschlecht gebracht worden ist. Jene großen Weisen bewahrte ihr praktischer Sinn vor dem Irrthum, die Ergebnisse ihrer Speculation unmittelbar verwirklichen, und Traumbilder ins Leben einführen zu wollen.

Unmöglich kann Ref. aber von der kleinen Schrift, die vorstehende Andeutungen veranlaßte, Abschied nehmen, ohne die Freunde ernster Betrachtung auch auf die Noten und deren Inhalt aufmerksam zu machen. In diesen sind einige

Digitized by Google

köstliche Edelsteine verborgen. Wie begnügen uns eine Aeußerung von Luther und eine von Hobbes hierherzusetzen. Zuerst Hobbes, welcher meinte, daß, während es in der Monarchie doch nur einen Nero gebe, in der Volksherrschaft eben so viele Nerone sein können, wie Redner, die dem Volke schmeicheln; — welcher den großen Haufen wie den Töchtern des Thessalischen Königs Pelias vergleicht, die sich von der Medea beschwatzen ließen, ihren Vater zu zerstücken und die Stücke zu kochen, um ihn verjüngt wieder herzustellen, nach dem Zerstücken und Kochen aber ihn nicht wieder beleben konnten: — Hobbes leitet die Zueignung seines Werks zum Bürger wie den Worten ein: "Zum Sprüchwort des römischen Volkes, welches durch das Andenken an die Tarquinier und durch seine Staatsverfassung den Königen abhold geworden war, erhob sich jener Ausspruch des Censors Marcus Cato: Die Könige wären alle vom Geschlecht der wilden Raubthiere! Aber war das römische Volk selbst, das durch seine Africaner, Asiatiker, Makedonier, Achaiker, und andere nach beraubten Völkern genannte Mitbürger beinahe den ganzen Erdkreis geplündert hatte, war das Volk denn kein wildes Thier?"

In einer Abhandlung "von den rechten Wunderleuten im weltlichen Regiment, dann von den Klüglingen, den Nachahmern und dem Faulwitz" sagt Luther:

"Man hebt jetzt an zu rühmen das natürliche Recht, und die natürliche Vernunft, als woraus gekommen und geflossen sei alles geschriebene Recht; und ist zu wahr und wohl gerühmet. Aber da ist der Fehl, daß ein Jeglicher will wähnen, es stecke das natürliche Recht in seinem Kopf. Wenn das wäre, so könnten die Narren, Kinder und Weiber eben so wohl regieren und kriegen als David, und müßte Pheemin so gut sein als Hannibal, ja, alle Menschen müßten gleich sein und keiner über den andern regieren. Aber Gott hat es also geschaffen, daß die Menschen einander ungleich sind, und Einer den Andern regirren, Einer dem Andern gehorchen soll. Zweene können mit einander singen (das ist, Gott alle gleich loben), aber nicht mit einander reden (das ist, regieren). Einer muß reden, der Andere hören. Darum findet sich's auch also, daß unter denen, so sich natürlicher Vernunft rühmen, gar viele große natürliche Narren sind."

Und, "in der Welt geht es also zu, daß Keiner so grob und ungeschickt ist, er meint, wo er im Regiment wäre, er wollt' es gar köstlich machen, und läße ihm gar nichts gefallen, das Andere thun. Das sind die Meister Klüglinge, die nichts mehr können als andere Leute urtheilen und meistern. Und wenn sie es in die Hand kriegen, so geht Alles zu Grunde mit ihnen. Gleichwie man sprichet: wer dem Spiele zusieht, der kann es am besten. Denn sie meinen, wo sie die Kugel in die Hand kriegen, wollen sie wohl zwölf Kegel treffen, da doch nur neun auf der Leiche stehen; bis sie erfahren, daß neben der Leiche auch noch ein Weg dahin geht."

Te.

---

## Nachschrift der Redaction.

Unser verehrter Correspondent hat es der Mühe werth gehalten, von dem Gerücht Notiz zu nehmen, daß vergebliche Versuche gemacht worden, die von ihm angezeigte Schrift in einem oder dem andern Journal unterzubringen. Nun ist es bekannt, daß in Deutschland wenigstens ein paar Journale existiren, deren Grundsätze den in der vorliegenden Schrift entwickelten nicht sehr unähnlich sind. Es liegt daher die Vermuthung sehr nahe, daß der Grund weit eher in der Tendenhaftigkeit der Abhandlung, als in der Eigenthümlichkeit ihrer Principien zu suchen ist. Um so weniger wissen wir darin einige Veranlassung zu finden, um über den Censurdespotismus der Buchhändler oder Zeitungsschreiber zu klagen. Gesetzt, eine Abhandlung — vielleicht die vorliegende — wäre wirklich ihrer Tendenz wegen, zurückgewiesen worden: wo wäre da das Unrecht? Ein Redacteur ist verpflichtet, Beleuchtungen von Thatsachen aufzunehmen. Ob er in einen Meinungsstreit sich einlassen will, muß gänzlich von seinem eigenen Ermessen abhängen. Ebenso, ob er der Entwickelung entgegengesetzter Ansichten seine Spalten offen halten will. Wenn wir, in einzelnen Ausnahmen, das Letztere gethan, wenn wir es nicht verschmäht haben, auch für längere Auszüge, in welchen eine von der unsrigen abweichende Meinung behauptet ward, Raum zu machen, so sind wir darin lediglich, indem wir für Abwechselung sorgten, unserem individuellen Geschmack gefolgt, so setzen wir eben so wenig ein Verdienst darein, als wir eine Pflicht dadurch zu erfüllen glaubten. Wenn andere Redactionen es anders halten, so ist das kein Grund für uns, sie deßhalb anzufeinden. Jeder mag mit Rousseau sprechen: "*ce n'est pas sur les idées d'autrui que j'écris; c'est sur les miennes.*"

Noch ein Wort über den Lobspruch, den unser verehrter Correspondent den alten Philosophen, namentlich dem Plato und Aristoteles ertheilt. Uns erscheint es als ein zweideutiges Lob, Theorien nachzuhängen, an deren Ausführbarkeit man selbst verzweifelt. Wir wissen nicht, ob unserm Correspondenten die Briefe des Plato dabei vorschweben mochten. Es ist aber vielleicht erlaubt, an diese Briefe zu erinnern, die Johann Georg Schlosser im Jahr 1795 dem deutschen Publikum mittheilte, weil er in den Zeitumständen eine Aufforderung fand, die Ideen des Plato über die Frage, inwiefern der Weise an den Staatsgeschäften Antheil nehmen müsse, wieder hervorzusuchen. Es scheint, daß Plato früher wirklich gehofft, es würde ihm gelingen, für Syrakus eine bessere Zukunft heraufzuführen, indem er das Herz des Dionys für das Rechte, und dessen Talent für die Philosophie zu gewinnen gedachte. Täuschungen aller Art, schnöde Behandlung, gewaltsame Zeitereignisse stimmten so schöne Erwartungen herab. In solcher Stimmung schrieb er denn für Dions Freunde sein Glaubensbekenntniß nieder:

"So dünkt mich, muß ein Mann von Seele sich auch gegen den Staat verhalten. Wenn ihm die Regierung mißfällt, so muß er reden und rathen, so lang er Hoffnung hat, daß er nicht vergebens rede, und so lang er nicht den Tod zu befürchten hat, wo er rathen will. Aber mit Gewalt muß er die Verfassung des Staates nicht umstürzen wollen; und da, wo diese anders nicht als mit Bürgerblut und Tod und Vertreibung der Bürger gebessert werden kann, da muß er schweigen, und die Götter bitten um Gnade für ihn und für den Staat."

Wo möglich noch bestimmter ist das Folgende: — "Wollen da die Leute auf keine Weise den guten Grundsätzen der ächten Regierungsweisheit Gehör geben, verbieten sie sogar ihren Räthen, etwas an ihrer Verfassung zu ändern, und drohen sie mit Tod und Strafe, wenn diese Räthe dennoch eine solche Aenderung nöthig finden, oder befehlen sie ihnen überdieß etwa noch, selbst Sklaven ihrer Lüste und ihrer Begierden zu werden, und nur solche Rathschläge zu geben, wodurch sie diese am besten und leichtesten und geschwindesten bis im Exzesse erreichen und vergnügen können; dann ist der, welcher noch in solchen Rathversammlungen sitzen mag, ein Weib, und ein Mann muß hinaus gehen."

Soweit der Philosoph. So großen Werth nun der Verf. der vorliegenden Schrift darauf legen mag, von andern Principien auszugehen, als diejenigen, die dem Geschmack und dem Urtheil der Mehrzahl der Zeitgenossen zusagen, so sind doch seine Reflexionen bei der Frage über die Zulässigkeit einer Umwälzung im äußersten Fall eines frevelhaften Mißbrauchs der Gewalt, von der Art, daß verständige Leser von jeder Farbe sich leicht damit befreunden werden.

Mit Beziehung aber auf jene Aeußerungen des Plato schließen wir mit den Worten eines Patrioten, der an dem deutschen Nationalgefühl nicht verzweifeln wollte, wenn er gleich die Erfüllung seiner nächsten Wünsche nicht hoffen durfte: *) —

"Sollte es aus Ursachen, die man theils sagen könnte, theils nur errathen darf, weder zu unsern noch unsrer Nachkommen Zeiten so weit zu bringen sein, sollte es bei noch schlimmeren Zeiten vollends gar ein Laster der beleidigten Landes-Hoheit werden, die Wahrheit zu reden und zu schreiben, wird Männern, so das gute Herz und die Einsicht dazu hätten, dem Vaterland ins Ganze zu sehen und zu dienen, der Mund gegen ihren Willen verschlossen, so müsse es dem Vaterland doch niemals ganz an Zeugen der Wahrheit gebrechen, welche das ehrenvolle Lob verdienen, das dem weisen Patrioten und Staatsmärtyrer, Paul Sarpi, auf Befehl und mit dem Beifall des ganzen venetianischen Senats auf sein Grabmal gesetzt wurde: 'majus libertatis praesidium in se, quam in arcibus, exercitibus, positum, Venetis ostendens.'"

*) F. K. v. Moser: Patriot. Briefe. 1767. S. 432.

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**110.** Hamburg. Montag, den 6. August. **1832.**


Inhalt.


Vollgraff: Die Täuschungen des Repräsentativ-Systems (Zweiter Artikel)..... Seite 251
Kruse: Die Urgroßmutter und ihre Enkel ..... " 254
Klüber: Oeffentliches Recht des deutschen Bundes. (Zweiter Artikel) ..... " 256


## Die Täuschungen des Repräsentativ-Systems, oder Beweis, daß dieses System nicht das geeignete, rechte und zeitgemäße Mittel ist, den Bedürfnissen unserer Zeit zu begegnen, mit Andeutung der geeigneteeen, eechten und zeitgemäßen Reformen. Von Professor Karl Vollgraff. Marburg, 1832. Elwert.

(Zweiter Artikel.)

Unsre Leser erinnern sich der Behauptung des Verfassers, daß der Wirkungskreis der frühern deutschen Stände weit beschränkter gewesen sei, als der der gegenwärtigen Repräsentanten in den constitutionellen Staaten.

Vorerst wird es nicht unehen sein, aus der Geschichte selbst eine klare Anschauung zu gewinnen, wie weit die Ansprüche der Repräsentanten nicht gehen müßten, und welche Art von Privilegien der Stände mit allem Regiment wirklich unverträglich sein würde. Das wird Spittlers unübertreffliche Darstellung der Lüneburgischen Zate (des Vertrags vom 1392) deutlich machen: —

"So sehr es der künftigen Entwickelung der fürstlichen Hoheitsrechte nachtheilig scheinen mußte, nach einer vier und zwanzigjährigen Anarchie in Zeiten, in welchen oft die Gewohnheit einiger Jahrzehnde das heiligste Observanzrecht machen konnte, durch eine Urkunde das alles in geschriebene Rechte verwandeln zu lassen, was bisher entweder unbemerkt blieb oder als landbarer Mißbrauch sich einschlich, so viel nachtheiliger waren noch die Anstalten, durch welche diesen Privilegien ihre Heiligkeit versichert, und jede Verletzung derselben so viel möglich wieder vergütet werden sollte. Es war weit nicht hinreichend, daß man die damaligen Fürsten für sich und ihre Nachkommen mit den feierlichsten Eiden den ganzen Vertrag beschwören ließ, daß man beschloß, keinem künftigen Fürsten eher zu huldigen, bis er entweder diese Satzung beschworen oder das vorgeschossene Geld bezahlt habe, daß Prälaten, Ritterschaft und Städte wechselsweise Briefe unter einander sich ausstellten, worin sie sich wechselsweise Vertheidigung dieser Privilegien versprachen, daß der Fürst niemand sollte ein Schloß verkaufen oder verpfänden dürfen, bis er diese Satzung beschworen, daß jeder Rathsmann und jeder Bürger feierlich auf dieselbe verpflichtet werden sollte, und jeder Rathsmann noch einen besondern Eid schwören mußte, keinen Bürger eher annehmen zu wollen, er habe denn diese Satzung vorher beschworen, sondern es wurden noch einige Veranstaltungen gemacht, und ein eigener Ausschuß aus Ritterschaften und Städten niedergesetzt, der mit einer Gewalt, wie Landstände schwerlich in irgend einer deutschen Provinz selbst in der Periode des Mittelalters genossen haben, und in der That auch wenn der Staat ruhig sein soll, unmöglich genießen können, gegen jede Verletzung dieses Vergleichs wachen und die Erstattung eines jeden zugefügten Schadens sogleich betreiben sollte.

"Aus der Ritterschaft zwischen Dister und Leine und an der Aller wurden fünf Ritter gewählt, drei kamen aus der Lüneburgischen hinzu, und aus den Gegenden an der Jetze; der Stadtrath von Lüneburg schickte vier Rathsleute dazu, und eben so viele Hannover und Uelzen zusammengenommen. Dieser Ausschuß, dem vorgeschrieben war, wo und wie oft er sich versammeln sollte, dessen Versammlungen auch nach gleicher Vorschrift sich theilen mußten, denn einige kamen zu Lüneburg, andere in Hannover zusammen, damit desto leichter bei einer getheilten Versammlung aus allen Gegenden des Landes Klagen eingebracht werden könnten, dieser Ausschuß war der unerbittliche gewaffnete Garant aller Puncte dieses Vertrags, der Richter zwischen Fürsten und klagenden Parteien von Unterthanen, und wenn sich die Erfüllung ihres Urtheils verzog, auch der Vollzieher desselben.

"Glaubte sich irgend jemand der Prälaten, Mannen oder Bürger vom Fürsten gekränkt, und wollte ihm der fürstliche Vogt oder selbst auch der Fürst nicht Recht thun, so wandte sich der Gekränkte, wenn er die halbjährige Versammlung des Ausschusses nicht abwarten wollte, an den nächstwohnenden Ritter oder Stadt, welche zum Ausschuß gehörte, und diese nach vorläufiger Untersuchung mit andern nächstwohnenden Mitgliedern des Ausschusses waren gesetzmäßig verbunden, die Klage des Gekränkten, ehe vierzehn Tage verflossen, dem Fürsten zu verkündigen, der innerhalb acht Wochen den Kläger befriedigen oder ohne weiteres Mahnen in Hannover sich einstellen und hier so lange Einlager halten sollte, bis die Beschwerde gehoben sei.

"Geschah in dieser Zeit weder die Befriedigung des Klagenden noch das versprochene Einlager des Fürsten, so war der Rath zu Lüneburg und dieser Landständische Ausschuß berechtigt, alle fürstlichen Einkünfte so lange zu sequestriren, bis die Klage gehoben oder das Geld wieder bezahlt sei, welches die Landstände dem Fürsten geschossen hatten. Sollte aber der Fürst wagen, auch diese Art von Genugthuung zu versagen oder zu hindern, so hatte der Ausschuß das Recht, alle, so an den Privilegien dieser Satzung Theil hatten, zu den Waffen zu rufen, des Unrechts sich zu erwehren, und alle zu schützen, welche der Fürst bedrängte.

"Noch schleunigere und wirksamere Rechtsmittel wurden gewählt, wenn über einen fürstlichen Unterssassen zu klagen war, und der Fürst, vor welchen die Klage gebracht werden, zur schleunigen Rechtspflege nicht helfen wollte. Höchstens vier Wochen lang wartete man auf die Hülfe des Fürsten, und wenn sie nicht in diesem für damalige Rechtspflege so kurzen Zeitraum erfolgte, so citirte der Ausschuß selbst innerhalb vierzehn Tagen den Beklagten, sprach Recht nach eigenem Gutdünken, und innerhalb vier Wochen mußte der Rechtsspruch erfüllt sein, oder die Güter des Beklagten wurden zur beliebigen Genugthuung hinweggenommen.

"Acht Ritter und acht Städtedeputirte stunden also mit dem ganzen Ansehen von Friedensrichtern zwischen dem Fürsten und der Nation, erkannten über landständische Gerechtsame gegen den Fürsten, ungeachtet sie selbst zu den Landständen gehörten, riefen nach ihrer Willkür selbst mit Genehmigung des Kaisers, der doch auf Erhaltung des Landfriedens so eifrig bedacht war, die ganze Nation in Waffen und genossen zur leichteren Verwaltung ihres Amtes persönliche Vortheile und persönliche Sicherheit, wie sie kaum selbst der Fürst hatte.

"Offenbar zeigt sich bei dieser ganzen Verfassung ein so gewaltiges Uebergewicht der Städte, als hundert Jahre vorher kein Ritter und kein Pfaffe gewohnt haben würde, und offenbar



Digitized by Google

fing also auch in hiesigen Landen die sorgfältigere geschriebene Bestimmung der landesherrlichen und landständischen Rechte erst in dem Zeitpunct an, da sich der dritte Stand völlig emporgeschwungen hatte, und mit der betriebsamen Freiheitsliebe, so erste und schönste Wirkung der städtischen Wohlhabenheit war, manche neuerrungene Vorrechte, ohne welche sein Handel unmöglich blühend sein konnte, vollkommen zu sichern suchte. Die Rechte des Ritters und des Prälaten gründeten sich ganz auf alte Nationalsitten, und erhielten auch durch die Bestimmtheit, als solche Handfesten gaben, nur eine dauerhaftere Form, die gegen den allmäligen aber gewaltigen Einfluß veränderter Zeiten schützte: aber Städte und Bürgerstand und eine Classe von Menschen, die frei und unabhängig wie Ritter fast einzig vom Handel sich nährten, war so ein ganz neues Wesen in Sachsen, daß jede Bestimmung seiner nach und nach mehr gedeihenden Existenz immer erst schriftlich festgesetzt, immer erst aufs neue erlangt oder manchmal erkämpft werden mußte.

"Der erste Entwurf dieses außerordentlichen Grundgesetzes der Lüneburgischen Lande mag dem Notarius, der ihn schrieb, den städtischen oder ritterschaftlichen Deputirten, durch deren Verabredung er entstand, eine herzliche Freude gemacht haben, daß jede Verletzung desselben durch tausend schlaue Verwahrungen unmöglich gemacht worden, daß der Fürst selbst nicht wahrgenommen habe, welche Fesseln man ihm anlegte, und daß bei den großen Veränderungen aller Verhältnisse des ganzen Zeitalters, welche bald ein neuentstandenes Staatsrecht, bald eine unerwartet aufgekommene Mode hervorbrachte, für die ganze weite Zukunft nun doch entschieden sei, worin das Recht der Fürsten bestehen solle, was Adel und Städte zu leisten verbunden seien.

"Schwerlich hatte man zwar schon damals auch mit der ängstlichsten politischen Ahnung vermuthen können, daß jene neue Mode der Donnerbüchsen, die ungefähr erst seit einer Generation hie und da bei einer Belagerung gebraucht wurden, eine eben so nahe als unvermeidliche Veranlassung des völlig veränderten Verhältnisses der Landstände und besonders der Städte sein werde; aber auch ohne neue Moden und ohne neues Staatsrecht konnte ein Vertrag dieser Art so wenig als allzustrenge Gesetze bestehen, da gewiß die Landschaft früher ermüden mußte, zur Unterhaltung des Ausschusses Gelder zusammenzulegen, und Mannschaften aufzubieten, um jedes Unrecht zu wehren, als die Fürsten und ihre Amtleute ermüdeten, unvermeidliche Eingriffe zu wagen und vortheilhafte Eingriffe zu begünstigen.

"Doch weder Bernhard noch Heinrich, die zum erstenmal 'mit aufgerichteten Fingern, und mit flavedrn Eidrn' in Gegenwart der Prälaten, Mannen und Rathleute diesen Vertrag beschworen, wollten erst als allmäliges Geschenk der Zeit erwarten oder erst bei günstiger Gelegenheit suchen, was sie auch nur für einen kurzen Zeitpunct kaum dulden zu können schienen. Sie drangen zwar nicht auf feierliche Vernichtung des Vertrags, weil jede Feierlichkeit und jede gesuchte klare Erklärung in solchen Fällen nachtheilig zu sein pflegt, sie schlossen nicht Bündnisse und Gegenallianzen mit benachbarten Fürsten, sie begehrten nicht der rechtlichen Hülfe des schwachen Kaisers, noch ließen sie ihre Eide durch den Römischen Bischof lösen, aber sie unterhielten mit eben so viel Klugheit als Glück jene natürliche Trennung zwischen Adel und Städten, die kein geschlossener und beschworener Vertrag plötzlich aufheben konnte, weil sie aus völliger Verschiedenheit der Interessen entsprang, sie vermieden sorgfältig, auch bei Verletzung der Privilegien einzelner Städte, die ganze Menge der Städte gegen sich aufzudringen, und der Tod ihres Bruders Herzog Friedrichs von Braunschweig gab nicht nur ihrer Macht eine Stärke, welche selbst den verbundenen Landständen furchtbar sein mußte, sondern nahm auch gerade den Gegner hinweg, der bei einem entstandenen Streit mit den Landständen der gefährlichste sein würde."

In späterer Zeit (unter Erich I., 1526) erscheint denn ein Vertrag als Regulatiu der ständischen Rechte, den wir besonders mit den Angaben des Verfassers zu vergleichen bitten: —

"Prälaten, Ritter und Städtedeputirte erhuben sich nun zum vollen Genusse der gewöhnlichen Rechte bevollmächtigter Nationalrepräsentanten, und schon die Versicherung, daß der Fürst niemand überfallen, auf niemand eine Ungnade werfen wolle, gab ihrer Person eine Unverletzlichkeit und Sicherheit, wie Nationalrepräsentanten haben müssen, wenn Rechte selbst auch gegen den Fürsten behauptet, und fürstliche Forderungen unparteiisch erwogen werden sollen. Ohne ihre Einwilligung sollte der Fürst künftighin selbst auch auf seinen eigenen Gütern keine neue Schatzung erheben, keine große Geldsummen bei Fremden oder Einheimischen borgen; ohne ihr Wissen und Willen, selbst wenn er keine Hülfe von ihnen verlangte, weil doch gewöhnlich zuletzt die Hülfe nothwendig wurde, in keine Fehde sich begeben, nicht Fehden veranlassen, nicht Fehden selbst anfangen. Sie sollten, wie sich bei Nationalrepräsentanten gebührte, wenn Rechte des Landes, oder Vorrechte einzelner Stände Brief und Siegel zuwider gekränkt würden, zusammenkommen und sich vereinigen dürfen, um mit verbundener Kraft über entstandene Zwistigkeiten desto sicherer mit dem Fürsten sich zu vergleichen. Neue Zölle, oder die Erhöhungen der alten, die besonders den kleinen Städten beschwerlich fielen, wurden abgethan."

Der Verfall der Hannoverischen Stände in der letzten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts giebt dem Geschichtschreiber Veranlassung zu den folgenden Bemerkungen:

"Vor dreißig Jahren hatten Canzler und Räthe auch in Staatssachen nicht rathen wollen, wenn Deputirte der Stände nicht beistünden. Bei jedem Landtage war bisher eine eigene geheimnißvolle Nachricht von Staatssachen eröffnet worden, und die umständlichste, treueste Relation der fürstlichen Räthe von den öffentlichen Staatsangelegenheiten war der Maaßstab, wonach sich die Verwilligungen richteten; nun berichtete man die Stände von den Allianzen, wenn sie geschlossen waren, nun eröffnete man ihnen gerade so viel, als sie ohnedieß schon aus den gedruckten Noten wußten, nun forderte man sie zum Geldgeben auf, ob sie auch nicht schon vorher in jene Bündnisse gewilligt hätten, welche diesen neuen Aufwand nothwendig machten. Es war eine Lust, wie sich die Alten bei jeder Verwilligung mit Reversen versahen, in jedem vorkommenden Falle ganze Curien ihre Freiheit verreverfirten und einzelne Mitglieder dieser Curien noch einzeln verreverfiren ließen. Nun verloren sich erst jene einzelnen Reverse, bald kam höchstens noch ein allgemeiner Revers in den Abschied des Landtages, bald blieb es bei Erklärungen, die man dem Protocoll einrückte, kaum gab denn endlich noch der Canzler eine mündliche Versicherung, bis man zuletzt auch diese, weil Freiheit der Stände einmal gesichert sei, völlig überflüssig fand."

Dem Verfasser gefällt es, zu behaupten, die Stände haben kein Recht gehabt, sich um das Schuldenwesen und die Einkünfte der Fürsten zu bekümmern; nur die Holsteinische Ritterschaft habe dergleichen, vermöge ihrer ganz besondern Vorrechte, untersuchen mögen.

Hören wir Spittler zum Jahr 1594: —

"Da bisher die Casse, in welche die verwilligten außerordentlichen Steuern flossen, und aus welcher fürstliche Schulden bezahlt werden sollten, noch immer unter landesherrlichem Einfluß stand, da man etwa vermuthen konnte, daß sie unter der ganz eigenen Administration der Landstände, welchen nicht wenig an der zweckmäßigen Verwendung der eingehenden Steuern lag, vielleicht besser gedeihen könne, so gestattete der Herzog, daß die Landstände selbst qualificirte Personen unter sich auswählen durften, die durch ihre verordneten Leute die verwilligten Steuern einziehen und selbst für Ablösung der übernommenen fürstlichen Schulden sorgen konnten. Nichts war dabei rechtmäßiger, als daß der Landesherr das Recht behielt, zur jährlichen Abhör der Rechnung

Digitized by Google

einige seiner Räthe zu schicken, so kraft der höchsten Oberaufsicht, welche der Fürst über diese landschaftliche Casse haben mußte, den jährlichen Betrag der Steuern bemerken und die zweckmäßige Verwendung derselben versichern könnten."

Der würtembergische Landtagsabschied von 1770 sagt (Cl. 1. §. 5.): "In Ansehung der Prob und Abhör der landschaftlichen Einnahmereichnungen durch den engern Ausschuß im Beisein einer landesherrlichen Deputation verbleibt es bei den Landtagsabschieden, und dem bisherigen Herkommen, noch ferner unveränderlich."

Derselbe Landtagsabschied enthält ferner (Cl. III. §. 6) die Bestimmung: — "Bei dem jährlichen Ansinnen an die Landschaft soll jedesmal nicht nur ein Generalplan über die Verwendung des Betrags mitgetheilt, sondern auch die spezifique Commissariats-Rechnung selbst, wie es vorhin Herkommens gewesen, communicirt, diese von dem Landschafts-Commissarius prodirt, sodann aber von der gewöhnlichen Herr- und Landschaftlichen Deputation abgehört werden."

Der Verf. belehrt uns, nur bei dem Repräsentativsystem dürfen die Staatsbürger "ohne Unterschied frei auswandern," was sie denn auch, wie er witzig bemerkt, in größter Eile thun; das alte ständische Staatsrecht aber kenne "keine Freizügigkeit, jedoch nur in Beziehung auf die eigentlichen Hintersassen, da keinem freien Landsassen Dimissorialien verweigert werden konnten und können."

Nach diesem Ausspruch des gelehrten Professors zu Marburg wird wohl die folgende Stelle des mehrgedachten würtembergischen Landtags-Abschieds von 1770 (Cl. 1. §. 1, 2) zu berichtigen sein: —

"Wegen der allen wirtembergischen Unterthanen zustehenden freien Zugsgerechtigkeit verbleibt es bei dem Tübinger Vertrag a. 1514, der kaiserl. Herren Commissarien Declaration hierüber a. 1520 und übrigen Landtags-Abschieden, ohne daß solche gegen deren Sinn und Buchstaben . . . . . auf einigerlei Weise mittelbar oder unmittelbar eingeschränkt, oder ein Unterthan zu seinem Schaden dadurch aufgehalten werden könnte. Solchemnach hat ein aus dem Land ziehender Unterthan, er seie frei oder leibeigen, nach der kaiserl. HH. Commissarien Declaration a. 1520 seinen Pflichten ein Genügen geleistet, wenn er seinem vorgesetzten Beamten es anzeigt, seine Schulden bezahlt und verspricht, innerhalb Jahres nichts gegen gnädigste Herrschaft und das Land zu thun, und um alle Sachen, so sich im Land begeben haben, in einem Jahr rechtlichen Austrag zu nehmen und zu geben, oder sich gütlich mit Wissen und Willen der Widerpartei vertragen zu wollen."

Noch einmal müssen wir denselben Landtags-Abschied citiren — und zwar eine Stelle, aus welcher wir mit Bestimmtheit geschlossen haben würden, daß man die alten Stände als Volksrepräsentanten betrachtet habe, wenn nicht der gelehrte Professor mit beredten Worten das Gegentheil versicherte: — "Se. Herzogl Durchlaucht werden sowohl die allgemeine Landesversammlung, als die landschaftlichen Ausschüsse als ein in den Landescompactaten ehemalen sehr weislich angeordnetes und bisher aufrecht erhaltenes Corpus repræsentativum des gesammten lieben Vaterlandes in corpore et membris, dessen Wesen und Landesverfassung, sammt dem dazu gehörigen Prälatenstand, in seiner Würde, Existimation, Autorität und Consistenz ungekränkt erhalten, und die nach Inhalt der Landesverträge und des Ausschußstaats machende unterthänigste Vorstellungen gnädigst annehmen." *)

Nachdem wir die außerordentlichen Entdeckungen des gelehrten Verf. auf dem Gebiet der Geschichte mit gebührendem Lob ausgezeichnet, verdienen auch noch einige seiner scharfsichtigen Beobachtungen über das Repräsentativ-System eine ehrenvolle Erwähnung.

Der gelehrte Prof. hat gefunden, daß die Bestechlichkeit aller Verwaltungsbeamten ein charakteristischer Zug des Repräsentativ-Systems, und eine Folge der Verantwortlichkeit der Departements-Minister ist.

"A Daniel come to judgment — yea a Daniel!"

Ferner ist seinem Scharfblick nicht entronnen, was bis jetzt die blöden Augen, die tauben Ohren aller Millionen, die in Repräsentativ-Staaten wohnen, noch nicht geahnt haben: seit das Repräsentativ-System Eingang gefunden, wird "die Justiz oder Rechtsprechung nicht mehr im Namen der Landesherren, sondern in ihrem eigenen ausgeübt, de par la justice, wie Bentham vorgeschlagen hat." Daß Dumont den Alten hatte sagen lassen "n'employez pas cette formule insignifiante, *de par le Roi*; dites noblement, *de par la Justice*" **) — war uns nicht unbekannt. Aber es ist doch überraschend, daß dergleichen so ganz unvermerkt und im strengsten Incognito Platz greifen kann.

Schließlich noch eine Probe der von dem Verfasser vorgeschlagenen Reformen des alten ständischen Systems: —

"Was die Verhandlungsweise der Curien anlangt, so sei ihre Oeffentlichkeit von derselben Art wie im Privatleben, d. h. gerade so wie dieses selbst an und für sich noch ein häusliches Geheimleben ist und nur das Gemeinsame, das was alle interessirt, nicht auf öffentlichem Markte wie zu Athen, sondern nach moderner Weise jetzt bloß durch die Presse öffentlich besprochen wird, gerade so mögen auch die ständischen Curien geheim verhandeln, diese ihre Verhandlungen und Beschlüsse aber durch die Presse den Vertretenen und Wählern sogleich (also täglich) mitzutheilen verbunden sein, damit Sachkundige ebenwohl durch die Presse sich darüber äußern können, die Wähler auch daraus ersehen mögen, inwiefern die Deputirten ihren Instructionen nachkommen.

"Diese geheime mündliche Verhandlung und Besprechung wird nicht durch lächerliche Redeostentation Einzelner, den minder Beredten zum Schweigen nöthigen, man wird offen und vertraulich sich äußern, weil man unter seines Gleichen ist und sich seiner Nichtberedsamkeit nicht zu schämen braucht.

"Die Protocolle werden nur das Wesentliche aufnehmen und zum Druck befördern, weil an dem dialectischen Kampfe Einzelner, wenn sich deren wider Vermuthen hervorthun sollten, dem verständigen Publico gar nichts liegt.

"Die vorhinnige schwerfällige, bloß schriftliche Verhandlungsweise wäre in unsern Tagen eben so unpassend, wie das andere Extrem, nämlich die Farce der öffentlichen Verhandlung."

"Bei geheimer mündlicher Verhandlung bedarf es in den neuen Verfassungsurkunden so wenig wie in den alten Erblandesvergleichen einer Erklärung der Unverantwortlichkeit und Unverletzbarkeit der Deputirten. Eine solche postulirt nur mit Consequenz das Repräsentativ-System wegen der Oeffentlichkeit der Verhandlungen. Es versteht sich schon von selbst, daß Ständen, wenn man mit ihnen wegen neuer Bewilligungen oder Gesetze unterhandelt, das Maul nicht, wohl aber Grobheiten und persönliche Invectiven verbeten werden können."

---

*) [illegible] a. 1770. I. 4. §. 2. Den Concipienten der Beschlüsse vom 28. Jun. scheint es wirklich entgangen zu sein, daß der deutsche Sprachgebrauch nur ständische Vorstellungen, nicht aber ständische Petitionen kennt. Der oben angeführte Recess war das Endresultat eines langen, mit großer Beharrlichkeit auf beiden Seiten durchgefochtenen Kampfes zwischen der Landschaft und dem Herzog, und selbst in der Form des Recesses spricht es überall sich aus, wie man bemüht war, den landesherrlichen Prärogativen nicht das Mindeste zu vergeben.

**) De l'organisation judiciaire, et de la codification. Trad. de l'anglais par *Et. Dumont*. (Paris, 1828.) ch. 4.



Digitized by Google

## Die Urgroßmutter und ihre Familie. Von L. Krüse. Leipzig, 1832. Kollmann.

Auch hier, wie in des Verfassers "Herr und Diener" ist es die Ungleichheit der Stände, die den Grundstoff einer originell angelegten Erzählung bildet. Daß auch hier das Interesse, von dem ersten Augenblick an, da es lebhaft in Anspruch genommen wird, sich fortwährend steigert und bis zum Ende roehält, braucht bei diesem Verf. nicht bemerkt zu werden. Wohl aber fällt es auf, daß der Anfang der Erzählung diesmal ziemlich düer und wenig versprechend erscheint. Eine so gedehnte, von teioialen Details, selbst von Wiederholungen so wenig freie Einleitung, wie die Jugendgeschichte der beiden Milchschwestern, der Tochter der Gutsherrschaft, Marie, und der Tochter der Amme, Madeleine, würde man bei diesem Schriftsteller nicht erwarten. Doch muß man sich die Mühe nicht verdrießen lassen; denn auch hier hat der Verf. mit gewohnter Sicherheit einen hervorstehenden Charakter — Madeleine — entworfen, ihn festgehalten, und mit entschiedenee Meisteeschaft durchgeführt, so daß sie es eigentlich ist, die den Knoten schürzt und zerhaut, und Alles nicht etwa durch Klugheit und Scharfsinn, viel weniger mit durchdachtem Plan, sondern einzig, weil sie in ihrem einfachen, aber unbeugsamen Sinn, mit ihrem männlich festen Gemüth, nicht anders handeln, und das einmal Ergeiffene nicht aufgeben kann. Ja am Ende, als bald erblindete Urgroßmutter, macht sie einen so schauerlich großartigen Eindruck, daß sie absichtlich oder nicht, an die unheimlichen aber imponirenden Frauengestalten erinnert, die durch Scott in der romantischen Literatur eingebürgert sind. Daß neben dieser Jean der Mann eine unbedeutende, um nicht zu sagen, jämmerliche Rolle spielt, ist ein Zufall, der in solchen Umgebungen den Heeren der Schöpfung manchmal zustoßen soll. Des Verf. eigene Worte werden dem Leser einige Züge dieses nicht gewöhnlichen Charakters voeführen:

"Es fehlte der heiteren, aufgeweckten, fast anmuthig schönen Madeleine nicht an Anbeteen; aber kein Jüngling konnte sich rühmen, Eindruck auf sie gemacht zu haben, und jeder liebekeanke Seufzer schien ihr veehaßt; oielleicht eine Folge ihres herrischen Gemüthes, dem jede Weichlichkeit zuwider war. Sie könnte nur ein Wesen, ihr Fräulein und ihre Milchschwester, recht von Herzen lieben, meinte sie; und eest als der Vater Marien von iheer so gut wie ausgemachten Verheirathung und der bald bevorstehenden Entfernung aus dem Kloster Nachricht ertheilte, gab sie plötzlich dem Dringen der Eltern nach, und wie im Widerspruch mit ihrem eigenen Charakter, wählte sie mit anscheinendem Gleichmuth aus mehreren an Jugend und Glücksumständen gleichen Bewerbeen eben denjenigen, der das weichste Gemüth an den Tag legte. Gegen die darüber erstaunte Mutter äußerte sie: 'Zwei harte Eisen tangen nicht zusammen. Ronsard ist gut, besser als ich, und so weede ich ihm auch keine böse Gattin werden.'

"'Das würde meine Tochter hoffentlich Niemandem,' gab die Mutter zur Antwort; 'Jugendmuth braeumt sich in der Ehe, wenn Gott und der Priester gesagt haben: er soll Dein Herr sein.'

"'Was, Herr?' erwiderte Madeleine lächelnd, aber ernst; 'ich habe nur einen Herrn und kann keinen andern haben: den, der in meinem Innern gebietet; ihm müssen wir Beide folgen; und ich hoffe, Ronsard wird es thun.'"

Die Greäuel der französischen Revolution sind mit Schonung, und nur so weit die Verkettung der Umstände es eeforderte, aber doch mit Leben und Wahrheit geschildert, wie das Beuchstück einer Nachtscene beweisen mag: —

"Da tasen an einem schönen Mittage des Nachsommers plötzlich — wie eine Wolke von Heuschreecken — kleine Abtheilungen von Marseillanern im Doefe ein. Wiewohl sie sich für Freunde der Landleute erklärten, war doch der Schrecken allgemein, welcher aber durch Feste und beim Weinkruge bald beschwichtigt wurde. Musik und Tanz hallten von mehreeen Stellen wieder. Freiheitslieder übertäubten Beides. Selbst Madeleine, thätig und umsichtig, ordnete ein Fest vor ihrem Hause an, wo ein freier Platz, von einem uralten Ulmbaum beschattet, sich ganz besonders dazu eignete. Es wae ihr daran gelegen, die eigentliche Absicht der Angekommenen zu entdecken, und nicht ungern sah sie Victor, den man trotz des bedeohlichen Taumels des heutigen Tages unbeachtet aus dem Schlosse gelassen, sich zu einem Kunden von gleichem Alter gesellen, der die Bande begleitete und einem Manne gehörte, dessen rohes Aeußere und dreistes Benehmen sein Handwerk, Kessel zu flicken, deutlich aussprnchen und einen entscheidenden Einfluß auf die Fremden zu haben schienen, wenn er auch nicht ihr eigentlicher Führer war. Mit Unruhe bemerkte Madeleine, daß der nun zehnjährige Victor, ihrer Winke ungeachtet, dem neuen Gefährten schon unvertraute, daß er in das Schloß zu Hause gehöee, aber zugleich — zu ihrer Verwundeeung ob diese bei ihm nicht oermutheten Schlauheit, wiewohl wahrscheinlich mehr von dem besonders unter den jüngeren Landleuten oerbreiteten Durst nach Unruhe, von der er täglich hörte, bereits angesteckt — mit dem wilden Buben schon verabredete, ihn auf der weiteren Wanderung zu begleiten, ja, in die rohen Ansichten des Jungen, der die von Mord und Blut wiederhallenden Ausdrücke der Erwachsenen wiederholte, völlig einstimmte. Wirklich wuede sie auch durch Victor von dem Vorhaben der Bande unterrichtet, wovon ihre Klugheit ihr im Laufe des Abends vollends Gewißheit verschaffte. Es war nämlich die Absicht der Fremden, kurz vor Mitternacht, entweder im Verein mit den Bewohneen der Gegend, oder auch, wenn diese sich nicht willfährig bezeigten, ohne ihre Hülfe, das Schloß zu überfallen, zu plündeen und anzustecken. Mit Graeen hörte sie, mit welcher Schlauheit der Kesselflicker nach den Gesinnungen der Landleute gegen die Schloßbesitzer forschte, wie geschickt er Unzufriedenheit und Aufruhr unter ihnen zu veebreiten wußte, und wie nach und nach die noch vor kurzem im Dorfe gefürchteten und wenigstens äußerlich veeehrten Namen immer lauter, höhnischer, mit unwürdigen Spottbezeichnungen, unter Flüchen und betäubenden Liedern, genannt wurden.

"Schlau und behend gab sie Victor einen fast unmeeklichen Wink nach dem Hofe hinaus, und kam ihm selbst hier im dämmernden Zwielicht aus einer anderen Thür entgegen; sie zog ihn schnell gegen den Hühnerstall hin, hinter welchem eine kleine Thür sich befand, die auf das Feld führte.

"'Victor,' sagte sie, 'Du bist ja gut und klug; laß es nun mit dem wilden Spiele genug sein; kehre nicht zurück, sondern eile über den Anger ins Schloß. Es gilt das Leben Deiner Mutter, des Bruders, Dein eigenes Leben. Sage ihr, daß der Mordbrenndzug Eurem Schlosse gilt. Sie muß fliehen, in wenigen Stunden, durch den Garten. Niemand auf dem Schlosse darf es merken, sie ist von Verräthern umringt. Mag sie das Kostbarste zusammenraffen, Kleinodien, Papiere' —

"'Sie hat es schon gethan,' unterbrach sie der Knabe geheimnißvoll, 'sie glaubt nun einmal, daß ich nichts merke und begreife. Alles liegt bereits in einem kleinen elfenbeineenen Kasten, den sie jeden Abend mit sich zu Bette nimmt. O, ich bin nicht so dumm und albern, als sie glauben.'

"'Gut, nun so besser! Sage ihr: um die zehnte Stunde soll mein Sohn Saintmin bei der kleinen hinteeen Gartenthür mit einem Wagen halten; er wird sie in Sicherheit bringen, nach Paris, oder wohin sie will. Sie darf nur den Bruder und Dich mitnehmen.'

"'Ich will nicht mit,' versetzte Victor eifrig, 'ich will mit den bärtigen Leuten ziehen. Sie singen gar zu schön; ich habe es dem Jean Colas versprochen.'

Digitized by Google

"'Sei vernünftig, Knabe! Sie bringen Dich ums Leben!'

"'Nein, nein, Mutter Madeleine! Sie haben mich gern, und ich auch sie. Jean Colas wird mir das Wort reden — ich brauche ja nur den dummen Adel abzuschwören, die Schlösser zu hassen. Ach, ich mag doch nicht mehr in einem solchen wohnen!'

"'Kannst Du die Mutter, den Bruder ermorden sehen — denn das wollen sie — kannst Du mich ermorden sehen, wenn Du mich verachtest? Glaube mir! wann habe ich Dir eine Unwahrheit gesagt? Rette sie! Sie werden einst mit Thränen knieend Dir danken, ich werde es statt ihrer thun. — Ich habe keinen Andern zu schicken; Saintain kann nicht abkommen, die Knaben wissen im Schlosse keinen Bescheid. Alles könnte verrathen werden, und meine Marie — nein, die arme Marie darf ich nicht hinschicken; ach, sie ginge gern! Allein sei es auch Aberglaube, ich darf nicht, ich darf sie nicht der kleinsten Gefahr bloßstellen. — Wer kann es sicherer und besser ausrichten, als Du? Thue es mir zu Liebe und der guten Marie! ich weiß, daß Du vernünftig bist und Wort hältst, wie ein erwachsener Mann.'

"'Ja, das thue ich,' fiel der Knabe ermuthigt ein; 'ich will ja hingehen, aber ich fahre nicht mit; lieber möchte ich das Schloß selbst anstecken.'

"Madeleine schauderte. 'So bleibe denn zurück, wenn die Mutter es will,' sagte sie gepreßt; 'aber kommst dann gleich zu mir, bringst mir Nachricht, wenn sie fort ist. Du hast ja Muth, im Dunkeln zu laufen; aber hüte die Zunge, Victor! Du weißt nicht, wie viel es gilt. Bringst Du mir Nachricht, daß sie beide glücklich fort sind, so gebe ich Dir alles, was Du von mir begehrst. Du weißt, Du hast immer viel zu bitten. Sei uns gnädig, Gott! Du siehst meine Angst! Schütze seine Wege, und erhalte ihm einen klugen und treuen Sinn! Ich weiß ja kein anderes Mittel.'

"'Fürchte nichts, ich werde es klug machen,' sagte der Knabe, ihr die Hand reichend. 'Ihr sollt sehen: ich bin kein Kind! Das sagt auch Jean Colas; ich kann schon meinen Mann treffen, meint er.'

"Madeleine küßte ihn seufzend auf die Stirn, öffnete die kleine Thür und sah ihn durch die enge Oeffnung rasch über das Feld hineilen."

Um Mitternacht wird es im Hause, wo die Bande sich gelagert hatte, hell und lebendig.

"Lichter flackerten vor dem Hause. Lärmende Stimmen, die Worte: Freiheit und Rache, wilde Lieder klangen von allen Seiten. Die Glocken läuteten Sturm. Schnell war auf dem Platze ein Zug geordnet. Mit wildem Jauchzen zogen die Reihen fort. Madeleine, die unwillkürlich die Hausthür zugeworfen hatte, gewahrte deutlich durch das Fenster Dorfbewohner unter ihnen, die mit allen Zugängen des Schlosses nur zu bekannt waren. Außer sich selbst, vielleicht zum ersten Mal, weil für sich zur Unthätigkeit verdammt fühlte, sank sie händeringend mitten in der Küche auf die Knie nieder, laut flehend: 'Gott! o Gott! habe ich ein Vergehen begangen, bin ich auch an der Geisteslähmung, an dem Tode des Gatten Schuld, um der Höllenangst dieser Stunde willen wirst, mußt Du vergeben!'

"Da stürzte die ahnungslose Marie, von dem Lärm aufgeschreckt, mit ihren Kindern herein. Sie fragte nach ihrem Manne. Madeleine war aufgesprungen. In der Angst ihres Herzens, vor dem geistigen Auge nur die bedrohten Thürme vor sich sehend, vermochte sie keine Antwort zu geben. Endlich drückte sie Marie, ohne sie anzusehen, die Blicke aufwärts richtend, heftig, krampfhaft an ihre Brust, zog sie dann mit den Kindern vor das Madonnenbild in der Ecke des großen Raumes hin, warf sich vor demselben nieder, und winkte ihnen, um sie her zu knien. 'Bitte!' war das einzige Wort, das ihren Lippen entschlüpfte.

"Das wilde Geschrei verlor sich in der Ferne; dann folgte eine lange Todtenstille, die nur zuweilen und dumpf von kreischendem Weiber- und Kindergeschrei und dem ängstlichen Läuten der Glocke unterbrochen wurde.

"So verging wohl eine Stunde, aber keine Männerstimmen ließen sich vernehmen, und über dem Schlosse — Madeleine hielt den starren Blick auf das Fenster gerichtet, das dorthin sah — über dem Schlosse blieb es dunkel. Kein Feuerzeichen begegnete ihrem Blicke. Endlich wurden Stimmen wieder laut. Der Zug kehrte murrend und in Unordnung zurück. Plötzlich trat der Kesselflicker, sich verdrießlich um den Bart streichelnd, in die Küche.

"Die Großmutter, alle hatten sich bei den ersten nahenden Tritten erhoben. 'Nun?' rief Madeleine, mit einem Ausdruck, in welchem die heftigste Seelenangst mit der Spannung erkünstelter Ruhe widerlich abstach.

"'Die Vögel waren ausgeflogen!' sagte der Kesselflicker. 'Wer ihnen uns verrathen haben mag?'

"'Und das Schloß! habt Ihr die verruchten Mauern geschont? noch hat keine rothe Flamme ihren Untergang beleuchtet!' Kaum vermochte Madeleine die frevelnden Worte auszusprechen. Aber allmälig gewann sie die Fassung wieder, als sie nun von diesem Manne vernahm, daß die Bande die Pforte und alle Thüren offen gefunden, daß der Castellan selbst, mit einer rothen Mütze geziert, ihnen entgegengetreten wäre und sie mit Schwarz auf Weiß überzeugt hätte, daß er nicht allein vor ganz kurzer Zeit zum Municipalbeamten allhier ernannt, sondern so eben selbst von Paris zurückgekehrt war, um ihre Ankunft abzuwarten und für ihre Bewirthung zu sorgen, weshalb er auch sogleich den herrschaftlichen Keller preisgab; zu gleicher Zeit zeigte er ein Document vor, mittelst dessen der Vicomte, schon seit Jahr und Tag, ihm das Schloß und Zubehör verkauft hatte, von welchem er bereits mehrere Wirthschaftsgebäude der Nation, zur Aufbewahrung verschiedener Kriegsbedürfnisse überlassen und sich nur verpflichtet habe, der zurückgebliebenen Familie des Vicomte freie Wohnung bis zu einem gewissen Zeitpuncte zu geben. Diese aber war, schon den vorigen Abend, noch vor seiner Rückkehr, aus Entsetzen vor den angelangten Vaterlandsfreunden, in der Stille abgezogen. Der Castellan, der in der Gegend wohl gelitten und öfters als Vermittler zwischen der Herrschaft und den Unterthanen aufgetreten war, wurde sogleich von den, übrigens davon nicht unterrichteten Einheimischen und freilich zu einem andern Zweck bewaffneten Freunden, auf eine solche Art in seinen Behauptungen unterstützt, daß die Fremden den Muth verloren, einen Gewaltstreich auszuüben, der, wenn er auch gelungen wäre, ihnen theuer zu stehen kommen konnte, weil das Eigenthum eines Municipalbeamten unverletzlich war."

Der Verfolg der Geschichte zeigt uns Madeleine, den einzigen mit Liebe und Sorgfalt durchgeführten Charakter, immer gleich stark; beherrschte sie früher den Mann, so beherrscht sie nun die Tochter, und deren ganzes Haus. Als ihr Schwiegersohn Saintain, der gegen die eindringenden Fremden das Schwert erhoben hatte, auf dem Felde der Ehre gefallen, naht sie sich der nicht so muthigen Tochter, mit schwellender Brust, und den fast versagenden Worten: "Tröste Dich — Du bist die Wittwe eines tapfern Kriegers, eines geachteten Officiers. Das Vaterland wird ihn in Dir ehren!"

So ist sie es auch, die den jungen, interessanten Fremdling, Charles oder Victor, wie wir ihn nennen wollen, aufnimmt, ihn wiedererkennt, seine Liebe zur Enkelin billigt, und deren Hand für ihn von der Mutter verlangt. Sie versorgt die jungen Leute mit Geld zur Einrichtung, sie weiset ihnen Paris als Wohnort an, und bestimmt das schüchterne, zagende Mädchen, dem liebenden und geliebten Manne dahin zu folgen, um dort die Ehe, nach dem Gebrauch der Alles in ihrem Strudel verschlingenden Revolution vor den dortigen Gerichten zum gesetzlichen Bunde erklären zu lassen.

Digitized by Google

Nun erblicken wir das junge Paar in Paris, wo der böse Dämon des unstäten Lebens den Mann bald wieder faßt, und ihn in die vorige zweideutige Gesellschaft, zu den alten Gewohnheiten zurückführt. Zwar weiß er dieses, wie seinen ganzen zerrütteten Seelenzustand der jungen Frau noch ziemlich zu verbergen, die an ihrem stillen Heerde nur ihren Kindern lebt, und mit Ergebung jede Laune des Mannes trägt.

Doch eben noch zu rechter Zeit wird er gerettet, und sich und den Seinen wieder gegeben. Hier ist nun die schon oft erzählte und vielfach benutzte Anekdote von dem päpstlichen Segen, der einem Widerstrebenden wider Willen ertheilt wird, sehr hübsch eingeflochten. In der kaiserlichen Druckerei wird der heilige Vater erwartet: —

"Finstre lehnte Victor an der ihm bezeichneten Presse. Beinahe in demselben Augenblick stiegen die Thüren auf; das vorher laute Murmeln der geschäftigen Arbeiter, denen sich freilich viele, deren Gegenwart nicht eben nöthig war, zugesellt hatten, verstummte, als Pius mit der ihm eigenen einfachen Würde, in Begleitung der ersten Dignitarien des neuen Reiches, in den mit Blumenkränzen geschmückten Saal trat. Die Hüte flogen von allen Köpfen, und wiewohl das sonst übliche Niederknieen mit allen alten Gewohnheiten abgekommen sein mochte, war doch kein Einziger im Saale, der völlig aufrecht und ohne ein Zeichen rührender Verehrung und tiefer Ehrfurcht dastand. Victor allein, einen düsteren Blick auf den Eintretenden heftend, blieb, den Hut auf dem Kopfe, unbeweglich an seinem Platze.

"Ein lautes Murmeln des Unwillens durchlief den Saal, und äußerte sich noch merkbarer unter der nächsten Umgebung des Papstes in deutenden Mienen und halblaut ausgesprochenen Befehlen. Pius, durch die befremdende Bewegung aufmerksam geworden, fragte; doch noch bevor die zögernde Antwort kam, hatte ihn die Richtung der ihn umgebenden Blicke von der Ursache belehrt. Da trat er, mit einem Blick die Befehle, den Unverschämten zu entfernen, zurückhaltend, langsam zu Victor hin, und das milde Auge, aus dem die göttliche Gnade wiederstrahlte, auf ihn heftend, sagte er mit sanfter Ruhe: 'Junger Mann, entblößet den Kopf, damit ich Euch segnen könne! Der Segen eines Greises hat noch Niemanden Unheil gebracht.'

"Diese einfachen Worte, oder vielmehr die milde ruhige Würde der leisen und doch deutlichen Stimme brachten eine allgemeine Rührung hervor, und verfehlten nicht eine entscheidende und bleibende Wirkung auf Victors Herz. Er stürzte zu den Füßen des Papstes nieder, und bäten die fast unfreiwillige Verehrung und das tiefste Gefühl des eigenen Unwerths nicht in diesem Augenblick ihm die Glieder gelähmt, so würden die zitternden Hände seine Kniee umfaßt haben. Pius gab ihm laut seinen Segen und sprach damit Victors volle Straflosigkeit aus. Dieser war nicht mehr fähig, den ihm anvertrauten Auftrag auszuführen; er sprang auf, winkte dem Director, selbst hinzutreten, und eilte aus dem Saale."

Mit großer Kunst, wenn auch nicht mit eben so großer Wahrscheinlichkeit, ist nachher das doppelte Leben, die zweifache Situation Victors durchgeführt, und erschütternd ist der Moment, da die unglückliche Gattin am Paradebette des Vicomte de Coulière in diesem ihren Gatten erkenne.

Von hieran beginnt die Geschichte unbeschreiblich tragisch, aber auch in demselben Maaße anziehend zu werden, und sie würde es noch mehr sein, wenn nicht auch hier einige störende Längen und Wiederholungen sich eingedrängt hätten. Wenn das Interesse aufs Höchste gespannt ist, wenn man an der poetischen Gerechtigkeit bereits verzweifeln möchte, und schon glaubt, die Unschuld dem Hochmuth unterliegen zu sehen, tritt die Urgroßmutter, Madeleine, gleich einer Nemesis aus ihrer Verborgenheit hervor, und gleicht mit einem Worte, mit dem Geständniß einer frühern Schuld, Alles aus. Mehr über die überraschende Katastrophe zu äußern, verbietet uns die Discretion; hier nur noch Madeleinens Schlußwort: —

"'Es ist vorbei,' sagte sie ruhig. 'Der Nebel sinkt — ich merke es ja — allmälig vor den altersmüden Augen aufs neue nieder. Es war nur ein starkes Licht, das Licht der Seele, das ihn auf kurze Zeit durchdrang. So wie mein Gemüth wieder ruhig wird, kehrt die alte Nacht wieder; aber sie ängstet mich nicht, denn um meine Seele ist Klarheit, und am mein Gewissen ist es auch heller geworden. Dennoch segne ich die kurze Kraft des angestrengten Willens, denn ich habe noch im Leben die lieben Züge meiner Urenkel gesehen."

Sollte aber Einem oder dem Andern unserer Leser die Auflösung bereits bekannt sein, etwa aus einem noch kaum verjährten Almanach, so bitten wir ihn freundlich, an unsrer Verschwiegenheit ein Beispiel zu nehmen.

---

Oeffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten. Von Joh. Ludwig Klüber. Dritte, sehr vermehrte und verbesserte Ausgabe. Frankfurt a. M., 1831. Andreä. XX. und 880 S. gr. 8.

(Zweiter Artikel.)

Es ist ein besonderes Verdienst des vorliegenden Werkes, daß die einzelnen Bestimmungen des Bundesrechts durch beständige Beziehung auf die Verhandlungen erläutert werden, in Folge deren die Bundesgesetze entstanden sind. Die Zweckmäßigkeit solcher Erläuterungen wird um so einleuchtender sein, je mehr in den neuesten Zeiten der Gang der Bundesversammlung, die leitenden Ansichten, und die speciellen Motive der Abstimmungen zum Gegenstand öffentlicher Prüfung geworden sind; je weniger der Bürger, wie fern ihm auch der thätige Antheil an der Politik des Tages liegen mag, doch die Wichtigkeit der Frage sich bergen kann, ob es wirklich eine Gewalt gebe, welche den Genuß der sichern, ungekränkten und ungeschmälerten Rechte, wenn es ihr (was der Himmel verhüte!) so gefiele, ihm verkümmern könnte, ohne daß er in den heimathlichen Institutionen wirksamen Schutz und bereite Rechtshülfe dagegen anzurufen hätte. In dieser Hinsicht ist kein Theil der Geschichte des Bundesrechts belehrender, als die Kenntniß der Verhältnisse, unter welchen die Bundesacte selbst zu Stande gekommen ist.

Anfangs waren es nur fünf Höfe — Oesterich, Preußen, Baiern, Hannover und Würtemberg — die sich vereinigt hatten, die Grundzüge der künftigen deutschen Verfassung in Erwägung zu ziehen. Im kleinen Comité der Bevollmächtigten dieser fünf Höfe wurden bei der ersten Sitzung für die Ausschließung der übrigen deutschen Staaten folgende Gründe genannt: "theils, weil eine größere Zahl überhaupt zur Beförderung des Geschäftes nicht rathsam sei, gleichwohl die hier benannten fünf Höfe, als die mächtigsten in Deutschland anzusehen seien; theils weil in Ansehung der übrigen Staaten der Umstand eintrete, daß sie sich durch ihre mit den verbündeten Mächten geschlossenen Verträge, zum Voraus denjenigen Bestimmungen unterworfen hätten, welche die zur Erhaltung der deutschen Freiheit definitiv festzusetzende Ordnung der Dinge erfordern würde, mithin ein Recht, in diesem Comité beizuwohnen, ihnen nicht zustehe."*)

*) Klübers Sammlung der Acten des Wiener Congresses. II., 71. 1. Protoc. 18. Oct. 1814.

Gegen diese Gründe ward von den Bevollmächtigten neun und zwanzig deutscher Fürsten und freier Städte unterm 16 Nov. 1814 eine Note an die Fürsten von Metternich und von Hardenberg gerichtet. Nachdem der Eingang die Erwartung ihrer Committenten, bei der Berathung zugezogen zu werden, mit kurzen Worten angedeutet, fährt die Note fort, wie folgt:

"Dieß ist bisher nicht geschehen, und außer denen, als Pariscenten beim Pariser Frieden aufgetretenen hohen Mächten, Oesterreich und Preußen, scheinen einige, in ähnlicher Kategorie mit mehreren nicht Eingeladenen stehenden deutschen Höfe, als Repräsentanten für die Mehrheit ihrer übrigen deutschen Mitstaaten auftreten zu wollen.

"In dieser Lage der wichtigsten Angelegenheiten Deutschlands, sind die Unterzeichneten, nach nunmehr offiziell angekündigter Eröffnung des Congresses, und nach geschehener Uebereichung ihrer Vollmachten, der Würde ihrer Committenten, den Pflichten gegen das deutsche Vaterland und den Millionen, die auch sie zu vertreten haben, schuldig, nicht länger zu schweigen.

"Die Souverainetät der deutschen Staaten ist von den hohen alliirten Mächten anerkannt und garantirt worden; und wenn dagegen in den von den meisten deutschen Fürsten abgeschlossenen Accessionsverträgen dieselben versprochen haben, in dieser Hinsicht den Maaßregeln beizupflichten, welche zur Behauptung der Unabhängigkeit von Deutschland für nöthig erachtet werden würden; so liegt in diesem Versprechen kein Verzicht auf das Recht, zur Anordnung jener Maaßregeln mitzuwirken. Darüber, daß das Urtheil über die Frage, welche Maaßregeln zu jenem höchsten Endzweck nothwendig seien, ausschließlich und entscheidend von einigen deutschen Mächten und von der Minderzahl der Interessenten solle ausgesprochen werden, beobachten die Accessionsverträge ein gänzliches Stillschweigen, und lassen demnach die ursprünglich gleiche Befugniß aller in den Gesellschaftsvertrag des deutschen Staatenbundes eintretenden Interessenten, ihre freie Stimme zu den organischen Gesetzen der einzugehenden Staatengesellschaft abzugeben, unangetastet bestehen.

"Gestützt auf diese Verträge, auf die Bestimmung des Pariser Friedens, und die Grundsätze des Völkerrechts, werden der Unterzeichneten allerseitige Committenten ihrer Theilnahme an der Constituirung des Bundes niemals entsagen, sondern müssen darauf bestehen, daß dieses allen deutschen Volksstämmen zustehende Recht, auch von den Regierungen aller, nach billig festzusetzenden Normen ausgeübt werde, und behalten sich solches ausdrücklich bevor."*)

*) Acten d. W. C. I. 1, 92. Für Hamburg ist die obige unterzeichnet vom Syndicus Gries.

Abgesondert wendete Baden sich in einer traurvollen Note, in welcher trübe Besorgnisse sich verrathen, durch seinen Bevollmächtigten, den Freiherrn v. Hacke, an den Fürsten von Metternich. Der wesentliche Inhalt dieser Note, vom 16. Nov. 1814, ist folgender: —

"Es mußte allerdings Sr. K. Hoheit sehr befremden, einen Vertrag gegen sich anführen zu hören, den Sie bisher, in hingebendem Vertrauen auf Fürstenwort, als das Palladium Ihrer Rechte ansehen mußten. Der vierte Artikel der in Frankfurt mit den hohen Alliirten abgeschlossenen Verträge, welcher Land und Souverainetät garantirt, verbindet den Großherzog von Baden, sich jene Anordnungen gefallen zu lassen, welche zu Handhabung der deutschen Unabhängigkeit würden nothwendig erachtet werden.

"Wie hieraus aber fünf einzelne deutsche Fürsten sich das Recht ableiten wollen, die Gesetzgeber der übrigen zu werden, wie die Unabhängigkeit des deutschen Vaterlandes in der deutschen Abhängigkeit der übrigen bestehen soll, und wie jene Artikel zu dieser Anerkennung verbinden können, konnten Höchstdieselben durchaus nicht begreifen. Rang und Würde, Familien- und politische Verhältnisse, Größe und Bevölkerung des Großherzogthums, vorzüglich aber Aufopferungen, wie kein Fürst Deutschlands wegen des Landes eigener geographischen Lage zu des Vaterlandes Befreiung von dem fremden Joch sie leistete, — berechtigen zu andern Erwartungen, als zu der Aussicht, fremde Ketten abgestreift zu haben, um vielleicht eigene zu tragen.

"Se. K. Hoheit konnten ruhiger Beobachter bleiben, fest entschlossen, in keinem Falle jenem zu entsagen, was Fürstenehre und Fürstenpflicht gebietet. Sie durften sogar hoffen, man werde beide nicht länger mißkennen. Allein der Schleier des Geheimnisses, welcher die deutschen Angelegenheiten umhüllte, der Mangel aller vertraulichen, allein zum Ziel zu führen vermögender Eröffnungen, muß nothwendig den Gedanken erzeugen, als wollte der Versuch gewagt werden, die feierlichst zugesicherte Souverainetät und Unabhängigkeit bedeutend einzuschränken.

"So wenig auch ein solcher Versuch in den höchst gerechten und liberalen Absichten der hohen alliirten Mächte liegen kann, so haben dennoch Se. K. Hoheit, gewohnt, stets offen zu handeln, und keinen Zweifel über die Gesinnungen, die Sie beseelen, übrig zu lassen, dem Unterzeichneten ausdrücklich befohlen, Se. fürstl. Gnaden dem Herrn Fürsten von Metternich, als hochbetrautem Minister eines vortrefflichen, von dem badischen Hofe von jeher so tief verehrten Monarchen, unumwunden und feierlich zu erklären, daß Sie sich nie dazu verstehen werden, jener Stelle zu entsagen, die Sie bisher unter den ersten Fürsten Deutschlands einnahmen und daher nie die Ausübung einzelner, dem deutschen Bunde zustehender Rechte, an welchen Sie ganz gleiche Theilnahme zu fordern berechtigt sind, einzelnen Mitgliedern desselben zu überlassen, sondern fest und unabweichlich auf Ihrer, Ihnen so feierlich zugesicherten und garantirten, ohne diese Theilnahme nicht denkbaren Souverainetät bestehen werden." *)

Aber damit war die Zahl der Reclamationen noch nicht erschöpft. Am 7. Dec. 1814 richtete der Bevollmächtigte vieler mediatisirten Häuser an die österreichischen, preußischen und hannoverischen Bevollmächtigten eine Note, in welcher er ähnliche, und, wie er äußert, noch tristigere Ansprüche seiner Committenten geltend macht: —

"Im 6ten Artikel des pariser Friedens werden nicht die Souveraine des Rheinbundes, welche damals schon durch die Siege der von Gott gesegneten Waffen, so wie durch darauf erfolgte feierliche Entsagungen aufgelöset war, sondern die Staaten Deutschlands genannt. Unter diesen sind aber mehrere, welche vorhin ein Opfer des Rheinbundes wurden, an Seelenzahl weit ansehnlichere, als andere, welche während jener Schreckenszeit in politischer Hinsicht glücklicher waren; und da die Gesammtheit der sogenannten mediatisirten Gebiete weit über eine Million Seelen enthält, so kann nach diesem Maaßstabe das Recht ihrer politischen Repräsentation unmöglich verkannt werden. Auf Alter und Glanz der Häuser können ferner des Unterzeichneten hohe Herren Mandanten auch größtentheils gleiche Ansprüche gründen.

"Die Grundsätze des allgemeinen Völkerrechts aber gewähren vorzüglich des Unterzeichneten hohen Herren Mandanten die allerfestesten Beruhigungsgründe. Denn gerade aus diesen folgt ganz evident, daß geschlossene Verträge zum Präjudiz eines Dritten, welches darüber weder gehöret wurde, noch dazu einwilligte, keineswegs gereichen können." **)

Diese Eingaben blieben mehrere Monate hindurch unbeantwortet. Doch fanden sie bei einzelnen ausgezeichneten Diplomaten Anklang. Das bewiesen die Aeußerungen des hannoverischen Bevollmächtigten, Grafen von Münster, und besonders ein Schreiben des wegen Luxemburgs in Wien anwesenden Freiherrn v. Gagern, der am 13. Jan. 1815 dem Grafen von Münster seine Ansicht über die Wendung, welche die Angelegenheiten zu nehmen schienen konnten, ohne Rückhalt mittheilte: —

*) Ebendas. I. 1. 27.

**) Ebendas. I. 2. 33.

Digitized by Google

"Wir sind sämmtlich, jeder in seiner Sphäre, mit Pflichten auf diesen großen politischen Schauplatz gekommen; mit den Pflichten, Ruhe, Ordnung, Vertrauen, Eintracht, Gerechtigkeit in Europa und in Deutschland wieder herzustellen, oder zu begünstigen. Wie ist es möglich, daß man hier den ganz entgegengesetzten Weg einschlug, im Widerspruch mit allen verkündeten Absichten, mit den genährten Erwartungen, und den ausdrücklichen Zusicherungen des pariser Friedens!

"Das ganze Werk des Congresses sollte dahin zielen, das falsche, angemaaßte Recht des Stärkeren, in gesetzliches ächtes Recht und Gleichgewicht aufzulösen. Und nur vermöge dieses Rechts des Stärkeren, constituirten sich alsbald fünf Höfe, um Gesetze den andern vorzuschreiben und sich eine Gattung von Oberherrlichkeit, Befugnisse, die ihr sehr ähnlich sehen, anzumaaßen.

"Gesetzt, sie hätten nichts als das Gute bezweckt, und hervorgebracht, so wäre selbst das ein Eingriff in gegründete Befugnisse. Dem seinem Vaterlande ein besseres Loos bereiten, gehört zu den herrlichsten Empfindungen, so wie zu den heiligsten Verpflichtungen, die Niemand dem Andern, so lange keine gesetzliche Formen bestimmt sind, vorzuenthalten oder zu erschweren sich erlauben soll.

"Der Vorwand, daß diese Absicht, wenn sie rein war, durch mehrere Theilhaber erschwert würde, war theils unerfindlich, weil diese Zahl so groß nicht ist, theils war er, durch Repräsentation und Wahl nach Millionenzahl, sehr leicht zu heben.

"Es mögen wohl Deutsche sein, denen, theoretisch, die steenge Alleinherrschaft die liebste wäre, wenn sie ihnen die sicherste schien. Der Zweiherrschaft aber ist der Stab durchaus gebrochen. Es ist das gehässigste und gefährlichste, ein Wurzelübel in Europa, eine Spaltung unserer Nation, ein ewiger Saamen des Bürgerkrieges, deren wir, einschließlich des siebenjährigen, in den letzten Jahrhunderten nur zu viele gehabt haben. Und dennoch nahm Alles die beträbte Tendenz zu eben dieser Zweiherrschaft.

"Sobald die Höfe zu Wien und Berlin sehr einig waren; wo ist noch der Fall gewesen, daß sie die andern nicht mit sich fortgezogen hätten? Und worin liegt, durch das was jetzt vorgeht, das Unterpfand dieses Einverständnisses, auch nur für die nahe Zukunft? Worin die Hoffnung, wenn einmal erst solche Verhältnisse der Scheidung zugelassen werden? Schon sagten die demagogischen und tumultuarischen Blätter, unter dem Einfluß des einen Theils (Rheinischer Merkur, Nr. 100, vom 10. Aug. 1824): 'Das Vaterland aber ist am besten dadurch berathen, wenn alle Kraft einstweilen in die Zweiheit zusammenläuft, da die Einheit späteren Zeiten aufbehalten bleibt u. s. w.'" *)

Das war die Sprache, die im Jahr 1815 der Bevollmächtigte eines Königs gegen den eines andern Königs führte, überzeugt, daß auf beiden Seiten bei der Ordnung der deutschen Angelegenheiten die Rücksicht auf das Wohl des gesammten Vaterlandes jede andre überwiege.

Erst im Februar 1815, nachdem die Verhandlungen des Comité ein paar Monat geruht hatten, schrieben die preußischen Bevollmächtigten an den Fürsten von Metternich, mit Beziehung auf die wiederholten Reclamationen der 29 (nun 32) Fürsten und Städte: —

"Die Unterzeichneten haben bereits dem Herrn Fürsten von Metternich mündlich ihren lebhaften Wunsch geäußert, daß nunmehr die Angelegenheit der deutschen Verfassung wieder in Berathung genommen werde, und sie werden sich die Ehre geben, Sr. fürstlichen Gnaden unverzüglich diejenigen Voarbeiten mitzutheilen, welche sie zu diesem Endzweck entworfen haben. Sie sind aber zugleich der Meinung, daß, wenn es bisher Gründe gebrn konnte, aus welchen eine Berathung unter wenigeren Fürsten vorgezogen wurde, diese jetzt, wo sich die Gesinnungen deutlicher und auf eine in sehr vieler Rücksicht erfreulichere Weise ausgesprochen, und manche von einander abweichende Ansichten ausgeglichen haben, hinwegfallen."

Die Antwort des Fürsten von Metternich ist in gleichem Sinn abgefaßt: **) —

"Was die Zuziehung derjenigen Fürsten und Stände, welche bisher an den Berathungen keinen Theil genommen haben, betrifft, so ist Unterzeichneter überzeugt, daß eine Zusammenwirkung aller deutschen Stände zur Erreichung des gemeinschaftlichen Zwecks, nämlich einer dem Bedürfniß aller deutschen Staaten entsprechenden Verfassung, nicht nur möglich, sondern unbedingt nothwendig sei, so wie auch sein allerhöchster Hof die einstweilige Berathung zwischen den mächtigeren Ständen nur als eine Vorbereitung in diese Angelegenheit von jeher angesehen hat."

Von preußischer Seite wurden auch später, bei verschiedenen Gelegenheiten, Grundsätze ausgesprochen, die mit einem System der Ausschließung oder Mißachtung minder bedeutender Staaten in directem Widerspruch stehen. So äußerten die Bevollmächtigten in einer Note vom 10. Febr. 1815: — "Niemand ist so sehr (wie die preuß. Regierung) jeder Idee entgegen, die auf Beherrschung, Unterdrückung, oder Verschlingung des kleineren Staates durch den mächtigeren geht. Ebenso ist Gleichheit der Fürsten jedem wahren Deutschen theuer und heilig." *)

Und als von dem Feldmarschall v. Wrede die politische Existenz der freien Städte in Zweifel gezogen werden wollte, erklärte Preußen "es werde in keine Einrichtung willigen, als in eine solche, wodurch die kleineren Staaten in Schutz genommen werden." **)

Die erwähnten Contestationen erinnern lebhaft genug an die Vorbereitungen des westphälischen Friedens. Auf dem Deputationstag zu Frankfurt (1641) kam die Frage zur Sprache, ob sämmtliche Reichsstände an dem Congreß durch ihre Deputirte Theil zu nehmen haben. Die Kurfürsten neigten sich zu der kaiserlichen Ansicht, daß eine so allgemeine Theilnahme, wenn auch das Recht dazu nicht streitig gemacht werden sollte, doch nur störend und zwecklos sein würde. Denkwürdig ist's, daß Frankreich es war, das die Stände zu allseitigem Erscheinen ermunterte: Frankreich, das eine Sprache führte, die man nur der Proclamation von Calisch vergleichen könnte: "es habe den Krieg nur unternommen, um allgemeinen Frieden, und die Wiederherstellung der deutschen Freiheit herbeizuführen." ***)

Die französischen Gesandten forderten, zu drei wiederholten Malen, jeden einzelnen Reichsstand in eigenen Rundschreiben auf, seines Rechtes sich nicht zu begeben, am Prager Frieden ein Beispiel zu nehmen, und den Augenblick nicht wieder entrinnen zu lassen. So wenig man den Franzosen trauen mochte, dieser Rath ward befolgt: "alle Reichsstände, bis auf wenige, welche die Furcht in der Knechtschaft erhielt, bestärkten sich in dem Entschluß, allgemeine Theilnahme zu verlangen." †)

In der nächsten Nummer werden wir Notizen über die Vorbereitung einiger wichtigen Artikel der Bundesacte aus den Congreßverhandlungen zusammenstellen.

---

*) Ebendas. I. 2, 62 f.
**) Acten d. W. C. I. 2, 132 — 135.

---

*) Ebendas. II. 5, 9.
**) Ebendas. II. 5, 135.
***) D'Avaux und Servien an die Reichsstände, 6. April 1644. Bougeant: Hist. du Traité de Westph. 2, 598.
†) Bougeant a. a. O. 2, 55.

---

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.
Verlegt von E. von Hofstrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**111.** Hamburg. Montag, den 13. August. 1832.

Inhalt.

Schulze: Elisabeth, Herzogin zu Sachsen Seite 259
Schwarz: Die Schulen. Zur Vollständigkeit der Erziehungslehre ..... " 262
Klüber: Oeffentliches Recht des deutschen Bundes. (Dritter Artikel) ..... " 264

## Elisabeth, Herzogin zu Sachsen und Landgräfin zu Thüringen. Ein Beitrag zur Geschichte der Sachsen-Coburg-Gothaischen Lande. Von Prof. Christ. Ferd. Schulze. Gotha, 1832. J. Perthes.

Elisabeth, die Tochter des Kurfürsten von der Pfalz, gehörte durch ihren Vater dem Geschlecht der Wittelsbacher, durch die Mutter, Marie von Brandenburg, dem der Hohenzollern an. Wie sehr auch diese Abstammung ihr eine gesicherte, vielleicht glänzende Zukunft versprechen mochte, sie ward durch ihre Vermählung mit Johann Friedrich dem Mitleren in den Kreis jener merkwürdigen Unfälle hinein gezogen, welche den Anheil der ernestinischen Linie an den Reformationskriegen bezeichnen. Ihren Gatten traf das Schicksal, gleich seinem Vater Johann Friedrich dem Großmüthigen, nach unglücklichem Feldzug, mit der Herrschaft auch die Freiheit zu verlieren. Aber wie im Sohn das Unglück des Vaters, so verjüngte sich in dessen Gattin die Tugend seiner Mutter. Glücklich, wenn der Charakter seines Strebens, und der Grund seiner Leiden nicht nur die Theilnahme eines treuen Weibes, sondern auch, wie bei dem Kurfürsten, seinem Vater, die Achtung der Welt, und ein ehrendes Zeugniß der Geschichte verdient hätte. Aber der Name des Vaters ist an den allmälig vorbereiteten Sieg der Reformation und an die reifende Unabhängigkeit der Reichsstände, der des Sohnes an die letzten Versuche zur Aufrechthaltung des Faustrechts und der Selbsthülfe, dem Landfrieden gegenüber, gekäpft. Es lag nicht in dem Plan des Verfassers, die Parallele hervorzuheben. Wenn wir sie wenigstens andeuten, und dabei den bekannten Quellen folgen, so werden wir vielleicht für seine Darstellung ein neues Interesse wecken, dessen sie nicht bedarf, das sie aber auch nicht zu verschmähen braucht.

Johann Friedrich der Großmüthige war mit dem Landgrafen Philipp von Hessen an die Spitze des schmalkaldischen Bündnisses (1530) getreten. Das Mißgeschick der Verbündeten, und die Entthronung der beiden Führer, ist bekannt genug. Ueber die Ursachen des Mißlingens, sofern sie in dem persönlichen Charakter der beiden Fürsten bedingt waren, wird man schwerlich etwas Triftigeres sagen können, als was ein Geschichtschreiber von seiner Unbefangenheit in der Geschichte ihres großen Gegners aufgestellt hat: *) —

"Der Landgraf war von feurigem unternehmendem Charakter; doch vergaß er bei seinem Religionseifer nicht der üblichen Grundsätze der Politik; und so stellte er vor, die Gefahr sei offenbar und unausweichlich, man müsse zu den wirksamsten Mitteln schreiten, und, um der Selbsterhaltung wegen, den Schutz der Könige von Frankreich und England suchen, oder sich in ein Bündniß mit den protestantischen Cantonen der Schweiz begeben, von welchen man so mächtige und rasche Hülfe erwarten dürfe, als die Lage der Dinge erheische. Der Kurfürst dagegen war zwar von den redlichsten Absichten beseelt, die nur ein Fürst jener Zeit hegte, und sein Talent würde ihn zur Regierung in einer ruhigen Periode mehr als befähigt haben; aber er verband damit eine so abergläubige Verehrung für alle Theile des lutherischen Systems, und eine so blinde Anhänglichkeit an dessen sämmtliche Glaubenslehren, daß er jedem Bündniß mit Denen, welche in irgend einem Lehrsatz abwichen, abgeneigt, und darum zu dessen Vertheidigung in einer schwierigen und gefahrvollen Lage ungeschickt war. Er schien zu glauben, daß die Sache der Religion nach ganz andern Grundsätzen durchgekämpft werden müsse, als die gewöhnlichen Angelegenheiten des Lebens; so sehr ließ er von Luthers persönlicher Ansicht sich leiten, der die Regeln der Politik nicht nur nicht kannte, sondern sie verachtete. So zeigte er oft einen Starrsinn, der der Sache, die er unterstützen wollte, den größten Nachtheil brachte. Bei dieser Gelegenheit fügte er sich den strengen und ungeschlachten Begriffen des Reformators, und weigerte sich, mit Franz ein Bündniß zu treten, weil Dieser ein Verfolger der Wahrheit sei, oder Heinrichs Freundschaft zu suchen, weil der so gottlos und unheilig sei als der Papst selbst; oder endlich mit den Schweizern sich zu verbinden, weil sie in mehreren wesentlichen Dogmen von den Deutschen abwichen. Diese Verschiedenheit der Ansichten bei den Fürsten war, bei einem so wichtigen Punct, von ihren natürlichen Folgen begleitet. Jeder tadelte insgeheim aber widersprach offen dem Andern. Der Landgraf hielt dafür, der Kurfürst sei von engherzigen Vorurtheilen befangen, eines Fürsten, der zu so hohen Dingen berufen sei, unwürdig. Des Kurfürsten Argwohn schrieb dem Landgrafen einen Mangel an sittlicher Festigkeit, und ehrgeizige Plane zu, welche mit der heiligen Sache schlecht übereinstimmten. .....
Der Kurfürst, wenn gleich für seine eigne Person unerschrocken bis zum Uebermaaß, und für seine Sache begeistert, war doch langsam bei der Berathung, ungewiß und aufschlüssig bei der Entscheidung, und zog beständig vorsichtige und gefahrlose Maaßregeln den kühnen und entscheidenden vor. Der Landgraf, von unternehmenderem Geist, faßte ohne Säumniß seine Entschlüsse, und wünschte sie rasch auszuführen; er war ohne Ausnahme für diejenigen Plane, welche den Kampf zu einem schnellen Ende zu führen versprachen. Die Grundsätze, nach welchen die beiden Fürsten den Krieg führten, waren nicht wenige entgegengesetzt, als diejenigen, welche sie bei der Vorbereitung desselben befolgt hatten."

Das Glück der Waffen Karls des Fünften war entschieden. Viele Stände unterwarfen sich unbedingt, und ehe noch die Noth sie drängte. Das konnten die Ausländer nicht begreifen; *) so begierig war überall, zumal von den Franzosen, die Beschuldigung aufgegriffen worden, die der Kurfürst und der Landgraf hingeworfen, daß der Kaiser die deutsche Freiheit zu unterdrücken trachte; eine Beschuldigung, die Karl nur mit einer Achtserklärung zu beantworten würdigte.

Johann Friedrichs des Großmüthigen Charakter bewährte sich im Unglück. Karl war in Eilmärschen von Eger her bis Mühlberg vorgedrungen. Dort kam es, am 24. April 1547, zur Schlacht. Falsche Gerüchte hatten den Kurfürsten getäuscht; endlich, im Gesicht verwundet, und gänzlich erschöpft, ergab er sich. Er ward zu dem stolzen Sieger geführt, der auf dem

*) Robertson: Hist. of Charles V. — 2, 329; 311. (Lond. 1777.)

*) "Et est chose incroyable, que gens de telle puissance et de bon entendement veuillent plutôt employer leur bien pour se précipiter et mettre en servitude, que de les employer à la conservation de leur liberté," Ribier Mémoires 1, 608.



Digitized by Google

Schlachtfeld die Glückwünsche seiner Officiere annahm. Der Kurfürst, gleich weit entfernt von unzeitigem Trotz, und von unmännlicher Erniedrigung, redete den Sieger an. "Das Kriegsglück hat mich zu einem Gefangenen gemacht, gnädigster Kaiser, und ich hoffe auf eine Behandlung . . . ." Karl unterbrach ihn — "So bin ich denn endlich wirklich der Kaiser? Bis jetzt war ich Euch nur Karl von Gent. Euch soll die Behandlung widerfahren, die Ihr verdient." Diese rauhen Worte begleitete er mit unwürdigem Hohn. Der Kurfürst erwiderte kein Wort; ohne Verwirrung, ohne die Spur einer Gemüthsbewegung, folgte er der spanischen Wache.

Seine Gattin, Sibylla von Cleve, hielt in der Feste von Wittenberg aus. Karl ließ sie zur Uebergabe auffordern; der Kopf des Kurfürsten würde der Preis ferneren Widerstandes sein. Ein Kriegsgericht ward niedergesetzt, aus spanischen und italiänischen Officieren bestehend, darunter der Herzog von Alba, damals schon verhaßt durch sein hochfahrendes, finsteres, gewaltsames Wesen; ein kamaltuarisches Verfahren, wenn es sich um Urtheil und Recht handelte, über den mächtigsten Reichsstand, über dessen Schuld oder Unschuld nach den Constitutionen des Reichs, nur seine Pairs, die Kurfürsten, zu entscheiden hatten. Johann Friedrich spielte Schach mit Ernst von Braunschweig, als ihm das Todesurtheil angekündigt ward. "Ich begreife diesen Anschlag. Ich muß sterben, auf daß Wittenberg sich ergebe; gern will ich mein Leben lassen, wenn ich durch das Opfer die Würde meines Hauses erhalte. Gott gebe, daß dieser Spruch mein Weib, meine Kinder nicht mehr erschüttern möge, als er mich erschreckt! Mein Leben war schon zu lang; Gott gebe, daß sie nicht, es um wenige Tage zu fristen, Ehren und Gebiet hingeben, die ihnen gebühren!" Aber Karls Absicht ging in Erfüllung. Den Bitten und Beschwörungen von Weib und Kind bewilligte der Kurfürst, was die Furcht und das Ungestüm seiner Feinde nimmermehr von ihm würden erlangt haben. Er nahm eine Capitulation an, nach welcher er auf seine Kurfürstenwürde und auf den Besitz seiner Lande verzichtete; nur Gotha sollte ihm bleiben, er selbst aber in lebenslänglichem Gewahrsam vom Kaiser gehalten sein. So demüthigende und schmerzliche Bedingungen ging er ein; nur eine verwarf er. Seinen Stolz konnte er aufopfern; seiner Ueberzeugung wollte er Nichts vergeben. Umsonst bemühte der Kaiser sich, ihn zur Unterwerfung unter die Lehrsätze des Papstes zu bewegen. Des Besiegten Standhaftigkeit ermüdete das Drängen des Siegers. Noch einmal — im folgenden Jahr, 1548 — bestand seine Festigkeit die Probe. Was freie Fürsten sich gefallen lieβen, war von dem Gefangenen nicht zu erlangen. Er weigerte standhaft die Annahme des Interim, und achtete es nicht, als der ungroßmüthige Kaiser seine Haft zu schärfen befahl.

Sein Kurfürstenthum fiel in Moritzens Hände, der Preis für seine Abtrünnigkeit von der Sache der protestantischen Fürsten. Als Moritz selbst die Waffen gegen den Kaiser ergriff, wollte Dieser, flüchtig und der eignen Sicherheit nicht mächtig, seinen Gefangenen entlassen, der bis dahin (1552) ihm hatte folgen müssen. Aber Johann Friedrich zog es vor, beim Kaiser zu verweilen, um nicht in seines ehrgeizigen und treulosen Verwandten Gewalt zu gerathen. Der Vertrag von Passau gab dem Gefangenen die Freiheit, und die Herrschaft des von seinen Landen ihm allein übrig gebliebenen Herzogthums Gotha, das er noch ferner regierte, ohne seines Beinamens, der Großmüthige, sich unwerth zu erzeigen.

Die Hälfte des so geschmälerten väterlichen Besitzthums vererbte sich auf Johann Friedrich den Mittlern. Die Hälfte; denn ein Streit zwischen ihm und dem zweiten Bruder Johann Wilhelm (der dritte war 1565 verstorben) ward durch die Theilung des Gebietes geschlichtet. Das war gegen den erklärten Willen des Vaters, der auf friedliche, einige Herrschaft seiner Söhne gezählt hatte. Aber der Schwiegervater der beiden jungen Herzoge, der biedere Kurfürst von der Pfalz, wußte nicht anders den immer heftiger werdenden Zwist zu vermitteln. Johann Wilhelm, der jüngere Bruder, sollte den coburgischen, Johann Friedrich den weimarischen Theil (Gotha mit eingeschlossen) regieren.

Ueber Johann Friedrichs Charakter, und die Plane, die ihm selbst und dem Lande zum Verderben gereichten, urtheilt der neueste Geschichtschreiber jener Zeiten, wie folgt: —

"Sein Land war auf ein Drittheil des Kurstaats, als dessen Beherrscher sein Vater, für einen der mächtigsten Fürsten des Reichs gegolten hatte, vermindert worden; aber die Anhänglichkeit des Volks und der Theologen an einen Fürsten, der allgemein als Märtyrer des evangelischen Glaubens gepriesen worden war, verschaffte dem Sohne desselben ein Ansehen, welches mit der Ausdehnung seiner Macht in keinem Verhältnisse stand. Eben so sehr zu seinem eignen Unglück als zum langen dauernden Schaden der evangelischen Kirche, begnügte sich der eitle und ehrgeizige Johann Friedrich mit diesem geschichtlichen Ansehen nicht, sondern kam auf den Gedanken, aus den theologisch kirchlichen Elementen, welche die unter den Evangelischen selbst, seit den Unterhandlungen über das Interim, entstandenen Streitigkeiten enthielten, eine neue Staatspartei des strengen Lutherthums zu bilden, um mittelst derselben, das seiner Familie entrissene Directorium des evangelischen Gesammtwesens, dann die verlorene Würde und Macht des Kurstaates, wieder zu gewinnen, und zuletzt, vielleicht auf dem Kaiserthrone, den Triumph der gerechten Sache des Evangeliums zu feiern. In diesem Gedanken bestärkte ihn sein Kanzler, Christian Brück, der Sohn des Kanzlers, Gregorius Brück, der die beiden Kurfürsten Johann und Johann Friedrich in den entscheidensten Jahren der Reformationshändel berathen hatte. Der Sohn nahm den Plan des Vaters, die Größe des Ernestinischen Hauses auf die Verstandschaft des neuen Kirchenwesens zu gründen, wieder auf, übersah aber, daß seinem Heere, anstatt der zur Ausführung erforderlichen Geistesgröße und Heldenkraft, nichts als ein starkes Maaß Eigensinn und eine blinde Verehrung für alle wirklichen oder vermeinten Lehren Luthers beschieden war. Daß mit diesen Eigenschaften der Zweck nicht zu erreichen stand, hatte schon die Geschichte des älteren Johann Friederich gezeigt; dem Sohne aber ging noch ab, was dem Vater zu gute gekommen war, die persönliche Gegenwart einer so ausgezeichneten Geistes- und Charaktergröße, die Luther, bei all seinen Härten und Schwächen niemals ganz verläugnete, während der jüngere Johann Friedrich sich mit kleinlichen und niedrigen Parteigeistern, den wahren Larven und Zerrbildern der Reformation umringte, und dem besseren Geiste derselben, den Melanchthon in Wittenberg fortzupflanzen und auszubilden bemühe war, mit der größten Feindseligkeit sich entgegenstellte, weil Melanchthon und Wittenberg dem kurfürstlichen Sachsen angehörte." *)

Wir wollen unsern Lesern die Aufzählung der Streitigkeiten ersparen, durch welche Johann Friedrichs Theologen den Ruhm des reinsten Lutherthums zu behaupten trachteten. Eine Stelle des ehelichen Arnold wird anschaulicher, als alle Commentare über Flacius und Strigel, darthun, wie weit der Unfug ging, als die Frage, ob die Erbsünde als Substanz oder als Accidenz im Wesen der Menschen anzusehen, alle Welt beschäftigte: — "Dergleichen auch von dem gemeinen Volk geschahe, welches von den Predigern also irre gemacht war, daß die Bauern in den Schenken einander zuerst allezeit fragten: bist Du ein Substanzer oder ein Accidenzer? und wann Einer mit dem Andern nicht gleichen Namen führen wollte, einander die Krüge nach den Köpfen warfen. So gar bestialisch bezeigten sich die unevangelischen Leute." **)

*) K. A. Menzel: Neuere Gesch. der Deutschen, von der Reformation bis zur Bundes-Acte. 4 B. S. 66 ff. (Breslau, Graß u. Co. 1832.)

**) Arnold: Kirchen- u. Ketzer-Historie XVI. 29. 16.

War ein Jahr, und kaum so lange, dauerte der Frieden. Die Veranlassung, die zum Bruch desselben, und zum Sturze Johann Friedrichs führte, gehört zu den denkwürdigsten Erscheinungen der Reichsgeschichte.

Wilhelm von Grumbach, aus einem altadeligen Geschlecht in Franken, machte an den Bischof von Würzburg Ansprüche, deren Gültigkeit außer Zweifel zu stehen scheint, und die ihm widerrechtlicher Weise fortwährend vorenthalten wurden. Er hatte nicht aufgehört, dem Hochstift, dessen Vasall er war, bei der Abwendung drohender Gefahren zu dienen; aber alle Versprechungen, die ihm geworden waren, blieben unerfüllt. Lange verhielt er sich ruhig, und begnügte sich, an das Reichskammergericht zu gehen. Der Spruch zu seinen Gunsten ward nicht vollzogen. Vergebens bemühte Kaiser Ferdinand sich, den Bischof zum Worthalten zu bewegen. Endlich war Grumbachs Geduld erschöpft. "Er schickte neunzehn seiner Leute ab, die sich des Bischofs bemächtigen und ihn wegführen sollten. Diese kamen nach Würzburg, lauerten dem Bischof auf, als er von der Stadt nach der Burg ritt, und überfielen ihn bei der Mainbrücke. Aber sie erschossen ihn, statt ihn gefangen zu nehmen. (15. April 1558.) Daß Grumbach diesen Mord angeordnet habe, läßt sich nicht erweisen: er selbst hat es beharrlich geläugnet, *ja noch in seinem letzten Verhör* and unter den Qualen der Folter."

*Soviel* ist gewiß, daß des Bischofs Ermordung als die gehässigste Beschuldigung jeder, auch der gerechtesten Anforderung Grumbachs entgegengestellt wurde. Vergebens verwandten sich für ihn die Kurfürsten, vergebens erkannte der Kaiser selbst seine Ansprüche als wohlbegründet an. Im Vertrauen auf diese Autorität hatte er in Frankreich geworbene Mannschaft wieder entlassen. Als Alles fehlschlug, und jedes Versprechen täuschte, wandte er sich an die Reichsritterschaft. Ihre Sache sei es, so schreiendem Unrecht zu wehren. Wenn sie Einem, auch dem Geringsten unter ihnen, sein gutes Recht so kränken lassen, wer ihnen dafür bürge, daß nicht Fürstengewalt ihren Freiheiten und Privilegien, ihrem Besitz und dem Glanz ihrer altererbten Wappenschilder ein Ende machen werde? Denn Fürstengewalt, Fürstenübermacht sei es, die hier das Werk der Unterdrückung übe. Der Landfriede sei ein schönes Wort; Selbstrache, Selbsthülfe, im Rechtszustand ein verhaßter Eingriff der Eigenmacht. Aber ob denn schlimmere Eigenmacht sich denken lasse, als diese, wenn der Rechtsweg entweder versperrt, oder das Ziel desselben gewaltsam verrückt, das Fortschreiten gehemmt, und der Sieg selbst dem durch Richterspruch Obsiegenden aus den Händen gewunden werde? Die Existenz des Reichsadels sei angegriffen, die Unabhängigkeit aller Herren und Fürsten bedroht, die nicht aus eigenen Mitteln einen Krieg auf die Dauer zu führen vermögen. Unter diesen Umständen sei Selbsthülfe nur Nothwehr, Zaudern sei unwürdige Schwäche, Unthätigkeit Verrath an der gemeinen Sache.

Solche, und andre, und eindringlichere Reden verfehlten nicht ihre Wirkung. Der Reichsadel sah durch den Landfrieden sich in seiner schönen Ungebundenheit gestört. Unter den Fürsten war Einer, der besonders geeignet schien, ein solches Unternehmen zu stützen, und in seinen Landen den nöthigen Rückhalt für den Fall der Noth darzubieten. Das war Johann Friedrich von Sachsen. Grumbach wußte ihn zu gewinnen.

Ein leichtes mochte es sein, den Unmuth über die verlorene Kurwürde wieder zu wecken, die Aussicht auf dessen Wiedererlangung zu eröffnen. Johann Friedrich war nicht der Mann, am wenigsten versprechende Pläne zu überblicken, oder feinangelegte zu durchschauen. Hatte doch eine Gütelmagd der Königin Anna ihm weiß gemacht, sie selbst sei jene unglückliche Fürstin, Heinrichs VIII. von England verstoßene Gemalin, und ihrem Beschützer, wenn der Herzog die Rolle nicht verschmähe, würde der Besitz großer Schätze, wohl gar die großbritannische Krone zu Theil werden. Ja, zu Grumbachs überwiegendsten Argumenten scheint die wiederholte Aussage eines Engelsehers, genannt Hans Tausendschön, gehört zu haben. Vielleicht war die entfernte Aussicht auf großen Einfluß im Reich, warum nicht auf die Kaiserkrone selbst, bei Johann Friedrich ein ferneres Motiv, das für die Unterstützung Grumbachs sprach. Genug; er ließ mit Grumbach sich ein; als dieser geächtet ward, nahm der Herzog ihn auf; er wagte die Reichsacht, und sie traf ihn.

Der Kurfürst Auguſt, Moritzens Bruder, auf den die Kurwürde übergegangen war, vollzog die Reichsacht. Gotha ward belagert; die Besatzung selbst sagte dem Herzog den Gehorsam auf; der Grimmenstein ward geschleift, der Herzog entsetzt, Grumbach und seine Anhänger unter den scheußlichsten Qualen zum Tode gebracht.

Anstatt die Ereignisse im Einzelnen zu verfolgen, ziehen wir es vor, den Eindruck, den sie, wenigstens bei einer Partei, zur Folge hatten, aus einer gleichzeitigen Volksschrift mitzutheilen. Wir meinen die gereimte Apologie Grumbachs, von welcher Heidenreichs Leipziger Chronik berichtet: "Anno 1567 den 13. Januarii, hat der Schurfrichter zu Leipzig auf'm Markt ein Buch, die Nachtigall genannt, darinnen die Judicia und Gerichte mit Schmähworten hart angegriffen worden, öffentlich verbrannt, und die, so sie feil gehabt, ausgepanket."

Unsern Lesern ist bekannt, daß Lessing diese Gedicht unter den Schätzen der Wolfenbüttelschen Bibliothek entdeckt, und daraus ans Licht gezogen hat. Bei dieser Gelegenheit war es, daß Lessing die Bemerkungen niederschrieb, die seiner Zeit vielfach commentirt wurden: —

"Hoffentlich bin ich der Meinung nicht allein, daß es auf alle Weise erlaubt ist, ein nee Obrigkeit wegen, auch aus den triftigsten Gründen, verbranntes Buch wieder herzustellen. Denn ein solches Verbrennen hat die Absicht nicht, das Buch gänzlich zu vernichten: es soll diese Absicht nicht haben. Es soll und kann nichts ein öffentlicher Beweis der obrigkeitlichen Mißbilligung, eine Art von Strafe gegen den Urheber sein. Was einmal gedruckt ist, gehört der Welt auf ewige Zeiten. Niemand hat das Recht, es zu vertilgen. Wenn er es thut, beleidigt er die Welt unendlich mehr, als sie der Verfasse des vertilgten Buches, von welcher Art es auch immer sei, kann beleidigt haben. Er stürzt sie vorsätzlich in Ungewißheit und Zweifel; er beraubt sie des einzigen Mittels, selbst zu sehen, selbst zu urtheilen; er verlangt, auf eine eben so vermessene als lächerliche Art, daß sie ihm blindlings glauben, ihn blindlings für einen eben so ehrlichen als einsichtsvollen Mann halten soll."

Das Gedicht selbst ist allerdings, wie unser Vers. es nennt, eine Parteischrift, und zwar für Grumbach und Johann Friedrich; aber der Vers. hätte doch vielleicht wohlgethan, es seinen Lesern ins Gedächtniß zurückzurufen. Lessing, der sicherlich weit entfernt war, es zu überschätzen, täuschte sich doch nicht über den wirklichen Werth solcher Ueberreste. Er sagt davon: —

"Es war eine uralte Gewohnheit der Deutschen, ihre Geschichte in Lieder und Reime zu verfassen: und diese Gewohnheit hat sich sehr lange erhalten. Daß sie nunmehr gänzlich abgekommen, mag vielleicht für den Geschmack ganz gut sein: aber für die historische Wahrheit ist es gewiß nicht gut. In diesen Liedern erschallte gemeiniglich die Stimme des Volks; und wenn geschehene Dinge nicht mit dichterischen Fabeln darin ausgeschmückt waren, so waren sie doch mit Empfindungen durchwebt, die man wirklich dabei gehabt hatte. Für solche Empfindungen giebt uns der heutige Geschichtschreiber kalte, aber wenn Gott will, sehr zuverlässige Belege aus dem bedächtlichen Cabinette; und wir finden uns trefflich unterrichtet." —

Die Nachtigall ruft den deutschen Fürsten zu, als sie gegen den Herzog von Gotha, auf des Kaisers Gebot, zu Felde zogen: —

"Was denkt ihr doch, ihr Fürsten gut,
Bekriegt ihr nicht euer eigen Blut,
Und wender für des Reiches Macht,
Und schender euer eigen Macht,
Verlaßt das arme Niederland,

Damit der Bapst sein Spott und Schand
Zu üben hat in seinem Sinn,
Bedenkt's, was ist doch aber Gewinn?
Sein dieß die Türken, die ihr wollt
Erwürgen, durch des Reiches Gold?
Muß darum auch der Zoll am Rhein
Gesperret und gewehret seyn?
Viel meynen, daß des Türken Steur
Soll seyn ein newes Fegefeur.
Ist Grumbach nicht ein alter Mann
Der für Alter kaum gehen kann:
Wenn ihr nun lange führet Krieg,
Was Ehr bringt euch dann solcher Sieg?
Er begeret doch nur Rast und Friedt,
Worzu soll denn dieser elend Streit?
Soll Grumbach seine Güter lahn
Den Pfaffen, und selbst betteln gahn?
Weh euch, ihr falschen Zungen zwar,
Die ihr jetzt bringet in die Haar
Die blutsverwandten Fürsten gutt,
Und stürzet so unschuldig Blutt!"

Dem Kurfürsten August redet die Nachtigall eindringlich ins Gewissen.

"So sagt dir auch dein Conscienz
Ohn Zweifel ein sehr gut Sentenz,
Daß der alt Churfürst mit seiner That
Noch Chur, noch Ehr verwirket hat.
Die Rede stehet auch mancherley,
Daß Moritz durch Verrätherey
Die Chur bekommen, und mit Fug
Johann Friedrich dieselbig trug.
Hat dir Gott gönner nun die Ehr,
So solle du prangen nit zu sehr,
Vertilgen mit dem eignen Blutt,
Von dem du hast dein Ehr und Gutt.
Es ist doch zu dir Vetter dein,
Den du und noch ein Pfaff allein,
Um seine Treuw und wilde That
Umbringest mit dem eignen Schadt.
Kein Chronik solches preysen wirde,
Darzu kein frommer Seelenhirt.
Denk, daß du auch bist Staub und Erd,
Dein Leben hie nicht ewig werdt.
Wilt gehalten seyn vor keck,
So zihe hin, und gewin Siger,
Welches der Türk genommen ein,
Dardurch wird auch der Name dein
Berühmet seyn und weit bekandt,
Im Teutschen und im Welschen Landt.
Ein Pfaff die Acht hat impetrirt,
Und wer dieselbig exequirt,
Der schendet seine eigen Ehr,
Hofirt den Pfaffen allzusehr.
Herrstu Grumbach mit klaget an,
Wer hingelegt die alte Span,
Auch ausgesühnet wer die Acht,
Die jetzund bösen Handel macht."

Die übrigen Fürsten werden nicht vergessen: namentlich nicht Johann Wilhelm, des Herzogs Bruder, und der Pfalzgraf am Rhein, der Schwiegervatter der Beiden: —

"Pfalzgraf am Rhein, die Töchter dein
Jetzunder sehr betrübet seyn.
Zwo Schwestern, die zween Brüder han,
Ach Gott in großer Trauwer stahn.
Der Mutter muß solchs sein ein Pein,
Dem Vater auch gewiß nicht klein.
Der Teufel hetts auch gern gemacht,
Daß man dich in des Reiches Acht
Gethan hett, ist ihm herzlich leydt
Daß dir geworden gut Bescheydt.
Wie gern wollt er dich fressen gar,
Mit Leib, mit Seel, mit Haut, mit Haar."

.....

"Herzog von Wirremberg und Teck,
Für deine Thür ein Riegel steck.
Wenn Gotha wird geschleiffet sein,
Und Philippus gelassen ein,
So stehe in Gefahr der Nachpaur dein,
Ich meyn der Pfalzgraff an den Rhein,
Solchs laß dir seyn ein treuwen Rath,
Merk zeitlich drauf, und nit zu spat."

Die Nachtigall schließt mit einer Anrede an den Kaiser: —

"O Kayser Maximilian,
Bitt wollest die Sach recht verstahn,
Fürwahr die Festung Grimmenstein
Ist deiner Hoheit viel zu klein,
Kein Ehr kan bringen dir der Krieg,
Ob gleich in deiner Hand der Sieg.
Wiss, daß deine guldne Kron
Ein ewig Rhum und Lob soll han,
So roch den Grafen von Serein,
Nit unterdruck die Diener dein,
Die dir mit Leib und auch mit Blutt
Zu dienen geneigt, auch all ihr Gutt
Zu streken han geboten ahn
Für deine kayserliche Kron.
Verhör gnugsam beyde Parthey,
Laß alle Stände richten frey,
Churfürstliche Bitte nicht verachl,
Von den du hast die hohe Macht.
Johann Friedrich, dein Diener gut,
Zum Rechten sich erbieten thut.
Nichts anders von dem Römschen Hiet
In diesem Krieg gesuchet wirdt,
Denn daß das Sächsisch Blutt geschendt,
Und er mocht waschen seine Händt
Wol in der Niederländer Blutt,
Darnach ihn hefftig durstan thut.

Ich bin ein geringes Vögelein,
Mein Gesang ist kurz, mein Zeit ist klein,
Nembr diese Melodey vor gut,
Der liebe Gott euch wohl behut."

Eine Uebersicht der weiteren Ereignisse, in welchen Elisabeth als Hauptfigur hervortritt, in der nächsten Nummer.

---

Die Schulen. Die verschiedenen Arten der Schulen, ihre inneren und äußeren Verhältnisse, und ihre Bestimmung in dem Entwickelungsgange der Menschheit. Zur Vollständigkeit der Erziehungslehre. Von F. H. E. Schwarz. Leipzig, 1832. Göschen. 440 S. gr. 8.

Die Erziehungslehre des würdigen Mannes, dessen wir im 77sten und 78sten Stück dieser Blätter mit gerechter Erkenntlichkeit erwähnt haben, erhält durch diese neue, nicht minder verdienstliche Arbeit, ihre willkommene Ergänzung. Jene entwickelte die Grundsätze der Jugend- und Volksbildung, diese die Einrichtung der Anstalten, in denen solche Grundsätze angewendet werden sollen. Auch hier bewährt sich in jeder Zeile der Denker, dessen Einsicht und Wohlwollen das höchste Ideal einer Erziehungsanstalt umfaßt, und mit so einfachen aber hinreißenden Zügen auszumalen versteht, daß sie die Theilnahme des Lesers festhalten und den Vorsatz in ihm erregen, die Verwirklichung der Vorschläge zu erfüllen; aber auch die Vorsicht und Klugheit nie verläugnet, einer durch die Umstände gebotenen, unvollkommeneren und beschränkteren Einrichtung Schonung widerfahren zu lassen. Nur der erfahrne Menschenfreund kann sich zu solcher Weisheit stimmen, und der achtungswerthe, aber einseitige Idealist übersieht auf der Höhe seiner Ideologie zu leicht, wie viel freilich nicht ganz Genügendes, dennoch immer Schätzbares unterdrückt, wenn man es keines ermunternden Blickes würdigt. Alle Verhältnisse, gute und schlechte, bedürfen ohne Ausnahme allmähliger Verbesserung, und bei weitem die meisten sind ihrer fähig; aber nur die nicht übereilte und fast unmerkliche führt zu der Eintracht der Gemüther, welcher im Allgemeinen und Besondern das beinahe unmöglich Scheinende möglich wird. Schule und Haus, beide bestimmt, Erziehung und Unterricht der jungen Weltbürger zu fördern, können diesen Zweck nur durch gegenseitige Unterstützung erreichen, und wo vielleicht, wie bei allen menschlichen Dingen, der einen oder dem andern etwas fehlt, diesen Mangel ersetzen. Ganz gewiß ist eigentlicher Unterricht nur der Schule vorbehalten, und der Einfluß des väterlichen, oder väterliche Pflege vertretenden Hauses, erstreckt sich hauptsächlich auf die Gewöhnung seiner jugendlichen Eingesessenen: aber diese Gewöhnung, an welcher eine leitende Hand täglich etwas zu bilden oder zu bessern hat, damit die Keime des Guten genährt und gestärkt, des Nachtheiligen entfernt oder gemildert werden, arbeitet der Schule so wesentlich vor, hilft ihr so glücklich nach, daß erst durch sie der vollkommenste Lehrer in Stand gesetzt wird, seinen Wünschen zu genügen.

Was Hr. S. in seiner Erziehungslehre vollständig, bündig und einleuchtend erwiesen hat, und daher in vorliegendem Werke nicht von Neuem entwickeln wollen, das erlauben wir uns, wegen der Wichtigkeit der Sache, Lesern zu wiederholen, welche dieses an sich verständliche Buch zur Hand nehmen, ohne jene zu Rathe zu ziehen. Wohlwollende, unerkünstelte Liebe, welche die mütterliche Natur fast einem weiblichen Wesen versagt hat, ist die unentbehrlichste Grundlage jeder Erziehung, auch der männlichen. Wer

Digitized by Google

sich ihrer nicht bewußt ist, sollte sich des Lehrberufs gänzlich enthalten; sie belohnt sich aber auch so reichlich durch sich selbst, daß sie ihn für alle Dornen seines Standes entschädigt. Das Verhältniß des Lehrers, nicht bloß für niedere und Kinderschulen, sondern auch für erwachsene, vornehme, dem Mann entgegenreifende Zöglinge, muß immer ein väterliches bleiben, wenn es wohlthätig wirken soll. Kinder und junge Leute bemerken scharf und schnell. Die Gebrechen ihrer Umgebungen — und wer ist ohne Gebrechen? — entgehen ihnen selten, und sie werden schwerlich versäumen, diese ins Auge zu fassen. Aber erkannte Liebe bleibt nie ganz unerwidert, läßt vieles dulden und ertragen, und wird selbst durch strenge und harte Zucht, wie sehr sie demüthigt und beschämt, wenn sie nur nicht in Grausamkeit ausartet, nicht zu unversöhnlichem Haß entflammt. Gute Kinder und Untergebene kennen kein ängstliches Point-d'honneur gegen ihre Eltern und Vorgesetzten, oder sollten wenigstens keinem solchen nachhängen, und dem Gereifteren kann es sogar schmeicheln, Obern, deren Verzeihung er so oft in Anspruch nehmen muß, auch seinerseits etwas zu verzeihen. Wer eine Universität besucht hat, mag sich wohl entsinnen, daß gewisse Sonderbarkeiten, Pedanterien und Verstöße gegen die Mode des Tages, an einem sonst hochverdienten Lehrer, die unerschöpfliche Quelle der Belustigung jedes fröhlichen Burschengelages, diesem in der Achtung und Liebe der Studirenden so wenig Abbruch thun, daß sie ihrer vielmehr kaum entbehren möchten, und eben durch sie in ihrer Zuneigung gegen ihn bestärkt werden. Es ist ein tiefes, herzliches, naturgemäßes Wort, das der menschenkundige Iffland der treuen Gefährtin eines auffahrenden Alten in den Mund legt: "Wenn ich ihn nur nach lange brummen höre!" Nach diesen vorausgeschickten, allgemeinen, aber aus inniger Ueberzeugung hervorgegangenen Charakteristik des vorliegenden Werks, das ganz gelesen und studirt werden muß, weil es nichts enthält, was nicht von jedem Gebildeten beherzigt zu werden verdient, jedoch nur in seinem Zusammenhange so faßlich und bedeutend bleibt, als es aus der Besonnenheit des Verf. entstand, darf sich diese Anzeige auf eine flüchtige Angabe des Inhalts beschränken.

Der erste Theil des Buchs betrifft die inneren Verhältnisse der Schulen. Anstalten für die ersten Lebensjahre machen den Anfang. Bewahranstalten für kleine Kinder sind Städten und Dörfern nöthig und leicht ausführbar. Zur Einrichtung gehört der Aufenthaltsort, das Verweilen und die Unterhaltung der Kinder. Kostenüberschlag. An sie schließen sich die Kleinkinderschulen. Darauf folgt die Volksschule, Elementarschule, Mittelschule für Knaben und Mädchen, höhere Volksschule, polytechnische Schule. Die Gelehrtenschule, deren Lehrgegenstände, Vertheilung derselben, Zeit- und Classeneintheilung, Lehrform und Schulzucht. Der Verf. hat vollkommen erwiesen, daß körperliche Züchtigungen bei herangewachsenen Knaben vermieden werden sollten, und gar nicht eintreten können, wenn ihre Kindheit gehörig erzogen worden. Nur erlauben wir uns, eine Erinnerung aus jener längst entflohenen Zeit dem Ermessen erfahrenen Richter zu unterwerfen. Alle Gemüther sind nicht gleich, auch sind es nicht allein die Jahre, welche über die Zweckmäßigkeit einer Strafe entscheiden. Mit thörichtem Leichtsinn und Muthwillen können treffliche Anlagen des Geistes und Herzens sich paaren. Harmlose Wildfänge werden öfter und länger Kinder scheinen und kindischer Züchtigung bedürfen, als vorsichtigere und versteecktere Genossen ihres Alters, die der Rüge zu entgehen wissen. Wir entsinnen uns ausgelassener, vielfach bestrafter Schulcameraden, die tüchtige, angesehene Männer, zuverlässige Menschen geworden sind; indessen andere, die sich jedem Beweise der Lehrer, nur nicht dem Mißtrauen kundiger Mitschüler entzogen, fortgefahren haben, Uebles zu wollen und zu stiften, bis an das Ende ihres heuchlerischen Lebens. Ermahnungen werden leicht vergessen, Drohungen, die nicht in Erfüllung gehen, finden wenig Glauben, und eine fortgesetzte, verächtliche und herabwürdigende Behandlung, wenn das Vergehen längst gebüßt worden, demüthigt anfangs und erbittert nach und nach. Samuel Johnson behauptete nicht ohne Grund, eine mit Gleichmuth vollzogene thätliche Züchtigung sei zwar für den Augenblick beschämender und empfindlicher, aber auch wirksamer, und bei'm Lichte besehen, minder grausam und kränkend. Nur muß sie, um den Bestraften vor bleibender Spötterei und Geringschätzung seiner Mitschüler zu bewahren, nicht unter ihren Augen vollzogen werden: und der Lehrer wird sie willig den häuslichen Vorgesetzten des Sträflings zuweisen, wenn er überzeugt sein darf, daß diese weder zu strenge noch zu schonend mit ihm verfahren; wo aber dagegen eine Bedenklichkeit stattfindet, wird er deren Vollziehung, in seinem Beisein, einem vertrauten Schuldiener übertragen. Gegen die Ausweisung verdorbener Schüler auf eine Zeitlang, ist viel zu erinnern: der Zurückkehrende wird immer verdächtig bleiben, und dadurch das wohlthätige Vertrauen zu sich selbst einbüßen. Viel gerathener scheint, wo Verbannung pflichtmäßig wird, sich von dem Anstößigen auf immer zu trennen, und dessen Aeltern oder Vormündern zu überlassen, ob sie andere Vorkehrungen mit ihm treffen, oder vor sich und ihm verantworten wollen, ihn einer entfernten Schulanstalt zu übergeben, wo er kein Vorurtheil zu überwinden hat, und nur nach seinem künftigen Benehmen behandelt wird. Bei dieser Gelegenheit können wir nicht umhin, einer seit mehr als vierzig Jahren, selbst von hochverdienten Schulmännern und auf berühmten Lehranstalten eingeführten Sitte, Lob und Tadel über abgehende Schüler in gedruckten Programmen auszusprechen, mit entschiedener Mißbilligung zu erwähnen; weil wir uns glücklich schätzen würden, wenn uns gelänge, einen beredteren Gegner derselben zu wecken. Es sollte doch ein Lebensalter, ein zartes Verhältniß geben, das durch Oeffentlichkeit nicht entweiht werden dürfte, dessen Schuld und Sühne nur den unmittelbar Betheiligten kund bliebe. Der gewissenhafteste Lehrer scheint uns seiner Pflicht vollkommen genügt zu haben, wenn er den Aeltern und Vorgesetzten, des seiner Aufsicht nicht länger vertrauten Zöglings, nichts verschweigt, was er für und gegen ihn auf dem Herzen hat. Die mögen alsdann aus eigner Vernunft verantworten, wie viel sie zu treu gemeinten Worten beilegen wollen. Freilich haben solche, auf wenige Blätter beschränkte Schulschriften und Anzeigen, die nicht in den Buchhandel kommen, in der Regel kein ausgedehntes Publicum, und werden von Manchem, dem man sie Ehrenhalber zuschickt, kaum angesehen und schnell aufgerieben. Auch haben wir leider bemerkt, daß die Schadenfreude, welche auf ihren belehrenden Inhalt wenig Rücksicht nimmt, gerade die skandalösen Schlußnachrichten begierig aufsucht, und bald zum Stadtgespräch macht. Auch erhalten sich diese Flugschriften in den Sammlungen würdiger Schulfreunde; bei denen Neid und Mißgunst sie schon aufzuspüren wissen, um den zum Mann gewordenen Jüngling, der sich um eine Stelle bewirbt, noch nach Jahren anzuschwärzen. Wir erinnern uns, eine gedruckte Aeußerung über einen der Universität zugewanderten Schülers, aus der Feder eines allgemein verehrten, auch von uns innig befreundeten, längstverstorbenen Schulvorstehers gelesen zu haben, die an Bitterkeit einem Steckbriefe glich, und zweifeln keineswegs an der Wahrhaftigkeit des Berichterstatters, aber halten uns berechtigt zu zweifeln, ob ihm selbst die volle erdrückende Schwere seines Ansehens in dem Augenblicke gegenwärtig gewesen sei, als er diese Anklage der Presse übergab. Es ist leicht, bleibendes, fortdauerndes Unheil zu stiften; es wird nicht selten unmöglich, ihm zu steuern. Wir sind uns keiner übertriebenen Aengstlichkeit bewußt, vielmehr oft des Gegentheils bezüchtigt, aber wir würden nicht ruhig sterben können, wenn wir fürchten müßten, dergleichen veranlaßt zu haben.

Eigentlicher Besserungsanstalten für Sträflinge erwähnt der Verf. nur beiläufig, und die be-

Digitized by Google

kanntrn musterhaften Schriften des Herrn Dr. Julius enthalten daeüber genügende Belehrung. Die Gelehrtenschule im Ganzen, ihre Regirung, Lehree und Schüler sind trefflich dargestllt. Auch über Revisionen, Prüfungen und Schülertabellen ist das Nöthige gesagt. Desgleichen über Redenschulen, Lancasterschulen, Armenschulen, Industrieschulen, Abendschulen, Sommerschulen, Sonntagsschulen u. s. w.

Der zweite Theil ist den äußern Verhältnissen der Schüler gewidmet. Erfordernisse und Vorbereitungen der Lehrer. Prüfung derselben. Uebertragung des Lehramts. Besoldung. Schulrecht in Beziehung auf die Aeltern, auf den Staat, auf die Kirche. Gesetze über die Wahlfaehigkeit der Lehrer, ihre Anstellung, ihr amtliches Verhältniß. Errichtung der Schulen, Erhaltung und Verhältniß zu einander. Einheit der Schulen, wie sie mit der Freiheit des Unterrichts besteht. Selbständigkeit und Abhängigkeit. Vollständigkeit, Zusammenwirken und Fortschreiten des Schulwesens. Den Beschluß macht die Bestimmung desselben, in der Entwickelung der Menschheit, als Volkserziehung und Nationalbildung, zum höchsten Ziel der Verherrlichung. Man sieht, der umsichtige Rathgeber hat keinen Gegenstand übergangen, dessentwegen man sein Gutachten vernehmen möchte, und indem wir genug gesagt zu haben glauben, um ihm bessere Leser entgegen zu führen, können wir nicht umhin die Wünsche zu unterschreiben, mit denen er sein Werk entläßt. "Möchten die Regierungen das Schulwesen ihre heilige Angelegenheit sein lassen, um mit erwägender Besonnenheit alles zu thun, was die Zeit in dem rechten Bildungsgange fordert, nichts Gutes hemmen, und dem künftigen Bessren nicht durch Zuviel thun vorgreifen. Ihr Schulmänner alle habt denselben Weg zu gehen; es geleite euch derselbe Geist. Lehrer an den höheren Schulen, seht nicht auf die der untern herab, als wäret ihr die wichtigsten; und ihr, in den niedern Schulen thätige Lehrer, wollet nicht mehr sein, als ihr seid, dann seid ihr viel. Wir geben aufrichtig was wir für gut halten, und suchen gemeinsam das Bessere."

Fr.

---

## Oeffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten. Von Joh. Ludwig Klüber.

(Dritter Artikel.)

Die Wiener Congreßverhandlungen bieten reichhaltige Materialien zur Geschichte des 13ten Artikels der Bundesacte.

Der Hof, der zuerst, und am anhaltendsten für die Verpflichtung zur Einführung ständischer Verfassungen thätig war, ist der preußische.

Bereits in dem ersten Entwurf der Bundesacte, den der Fürst von Hardenberg dem Fürsten von Metternich (18. Sept. 1814) mittheilte, findet sich wörtlich der folgende Artikel: —

"In jedem zum Bunde gehörenden Staat soll eine ständische Verfassung eingeführt oder aufrecht erhalten werden. Allgemeine Grundsätze sind hierüber als minimum der Rechte der Landstände festzusetzen. Sie sollen bestehen aus den Familienhäuptern der mediatisirten vormaligen Reichsstände; des sonst unmittelbaren und übrigen Adels, als erblichen und auserwählten Ständen. Ihre Befugnisse sollen zugleich sein, ein näher zu bestimmender Antheil an der Gesetzgebung, Verwilligung der Landesabgaben, Vertretung der Verfassung bei dem Landesherrn und dem Bunde." *)

In sämmtlichen von preußischer Seite übergebenen Entwürfen sind diese Grundzüge anzutreffen; am ausführlichsten in dem vom Febr. 1815 datirten: —

"In allen deutschen Staaten soll entweder die schon vorhandene ständische Verfassung erhalten, oder eine neue eingeführt werden.

"Die Art der Einrichtung derselben steht jedem Staate frei, und richtet sich nach den Localverhältnissen und der bisherigen Verfassung jedes Landes.

"Es dürfen aber in Absicht der periodischen Versammlungen der Stände, des Rechts der Regierung, sie wieder auseinander gehen zu lassen, und des in Bezug auf die zwischen den Ständen und der Regierung nothwendigen Mittheilungen eingeführten Geschäftsganges, keine Bestimmungen gefaßt werden, welche den Endzweck der Einrichtung ganz, oder größtentheils vereitela würden.

"Die eingerichtete Verfassung wird dem Bunde vorgelegt, und befindet sich, so wie dieß geschehen, unter dem Schutze desselben, wird von ihm vertreten, und kann nicht, ohne Zustimmung der Stände und neue Mittheilung an den Bund, abgeändert, oder aufgehoben werden. Dasselbe gilt von allen, nachher zwischen den Landesherren und Ständen geschlossenen Verträgen.

"Unabhängig von der Verschiedenheit landständischer Verfassungen in den einzelnen Ländern, besitzen alle deutsche Stände folgende Rechte:

a) Das der Mitberathung, bei Ertheilung neuer, allgemeiner, die persönlichen und Eigenthumsrechte der Staatsbürger betreffender Gesetze.

b) Das der Bewilligung bei Einführung neuer Steuern, oder bei Erhöhung der schon vorhandenen.

c) Das der Beschwerdeführung über Mißbräuche oder Mängel in der Landesverwaltung, worauf ihnen die Regierung die nöthige Erklärung darüber nicht verweigern darf.

d) Das der Schützung und Vertretung der eingeführten Verfassung, und der durch dieselbe und durch den Bundesvertrag gesicherten Rechte der Einzelnen, bei den Landesherren und bei dem Bunde."

Dieser Entwurf ward mit einer Note übergeben, in welcher die preußischen Bevollmächtigten äußern: —

"Es giebt bei der deutschen Verfassung nur drei Punete, von denen man, nach der innersten Ueberzeugung der Unterzeichneten, nicht abgehen kann, ohne der Erreichung des gemeinschaftlichen Endzwecks den wesentlichsten Nachtheil zuzufügen:

eine kraftvolle Kriegsgewalt,
ein Bundesgericht, und
landständische, durch den Bundesvertrag gesicherte Verfassungen."

Ein abermaliger preußischer Entwurf, vom 1. Mai 1815, sagt kürzer, aber doch entschieden:

"In allen deutschen Staaten wird die bestehende landständische Verfassung erhalten, oder eine neue dergestalt zu organisiren sein, daß alle Classen der Staatsbürger daran Theil nehmen, eingeführt, damit den Landständen das Recht der Bewilligung neuer Steuern, der Berathung über Landesgesetze, welche Eigenthum oder persönliche Freiheit betreffen, die Beschwerdeführung über bemerkte Verwaltungsmißbräuche, und die Vertretung der Verfassung und der aus ihr herfließenden Rechte Einzelner, zustehen.

"Die einmal verfassungsmäßig bestimmten Rechte der Landstände, werden unter den Schutz und die Garantie des Bundes gestellt."

Auch kleine Differenzen in der Fassung sind hier nicht ganz unbedeutend, und so dürfen wir nicht besorgen, unsre Leser durch die unvermeidlichen Wiederholungen zu ermüden.

"singula dum capti circumvectamur amore."

Oesterreich hatte in seinem ersten Entwurf (Dec. 1814) bei geringerer Präcision doch der Zeitfrist der Einführung gedacht: — "In allen deutschen Staaten werden Landstände binnen Jahr und Tag eingeführt, welchen in Hinsicht der Steuern und der allgemeinen Landesanstalten besondere Rechte eingeräumt werden. Jedoch bleibt jedem einzelnen Staat überlassen, den Ständen eine der Landesart, dem Charakter der

*) Acten d. W. C. L. 1, 47. Daß die Zusammensetzung der Stände durch die hier bezeichneten erblichen Mitglieder nicht erschöpft werden sollte, geht aus gleichzeitigen und nachfolgenden Erklärungen zur Genüge hervor.

Einwohner und dem Herkommen gemäße Einrichtung zu geben."

Der zweite österreichische Entwurf vom Mai 1815 schlägt vor: — "In allen deutschen Staaten wird die bestehende landständische Verfassung und persönliche Freiheit aufrecht erhalten, oder, wo sie dermalen nicht vorhanden ist, jetzt eingeführt, und unter Schutz und Garantie des Bundes gestellt."

Die preußische Idee eines Minimum landständischer Rechte war am deutlichsten ausgesprochen in den zwölf Artikeln, welche bereits am 16. Oct. 1814 von den Höfen von Wien, Berlin und Hannover der Conferenz vorgelegt wurden: —

"Der Bundesvertrag setzt die Nothwendigkeit einer ständischen Verfassung in jedem einzelnen Bundesstaate fest, und bestimmt ein Minimum der ständischen Rechte, überläßt es aber übrigens den einzelnen Staaten, ihren Ständen nicht nur ein Mehreres einzuräumen, sondern auch ihnen eine der Landesart, dem Charakter der Einwohner und dem Herkommen angemessene Einrichtung zu geben."

Bemerken wir, daß die Separaterklärung von Baden, die Gesammterklärung der neunundzwanzig Fürsten und Städte, und die der "vielen fürstlichen und gräflichen Häuser" sämmtlich das Princip einer landständischen Verfassung anerkennen. Aber Hannover hat das Verdienst, *mit besonderer Kraft*, und wie es dem durch die Person des Regenten verbundenen Schwesterstaat von Großbritannien zukam — qualem decet esse sororum — für deutsche Freiheit, für Vernichtung der Willkür und Aufrechthaltung uralter Volksrechte gesprochen zu haben. Die nächste Veranlassung dazu war der unverhoffte Widerspruch von Baiern und Würtemberg.

In dem Antheil, den Würtemberg an den Conferenzen nahm, und in der ganzen Stellung des Hofes, erkennt man den persönlichen Charakter des verstorbenen Königs:

> "Impiger, iracundus, inexorabilis, acer,
> Jura negat sibi nata. . . . . "

Eifersüchtig läßt er durch seine Bevollmächtigten die neuerworbene Rheinbund-Souverainetät bewachen. Auch die Beelegenheit der Bevollmächtigten schimmert durch, wie sie den Zorn ihres Herrn und Gebieters schonen, und doch auch auffallende Schritte aus Rücksicht auf die größeren Mächte zu vermeiden suchen, so lang es irgend angeht. So spielen sie, im Puncte des Rangstreits mit Hannover, und bis zu Ende der Conferenzen, so bis zu der verspäteten und nachträglichen Unterzeichnung der Bundesacte, eine nicht sehr beneidenswerthe Rolle.

In der würtembergischen Erklärung über die oben angeführten zwölf Artikel heißt es (ad II):

"Wenn die allgemeine Verbindlichkeit, jedem Staate des Bundes eine ständische Verfassung zu geben, anerkannt werden dürfte, so kann doch die Bestimmung eines Minimums, als die Rechte eines jeden Landesherrn kränkend, unmöglich zugelassen werden, sondern muß nothwendig die Einleitung und Ausführung jedem Staate selbst überlassen werden."

Aehnlich lautet die baierische Erklärung über denselben Punct: —

"Seine Maj. der König von Baiern haben schon frühe beschlossen, ihren Staaten eine ihrer Würde, ihren äußern und innern Verhältnissen angemessene und geeignete Verfassung zu geben, halten es daher für nicht zweckmäßig, über das Maximum aber Minimum der, einem oder dem andern Stand zu ertheilende Rechte, den künftigen Bundesrath aussprechen zu lassen."

Aber der König von Würtemberg ging weiter. Mit besonderer Eile ward eine Verfassung vorbereitet. Ein mediatisirter Fürst, (von Hohenlohe-Langenburg) hatte die Einladung zu Uebernahme einer Virilstimme nur bedingt angenommen; ein anderer (von Hohenlohe-Jagstberg) das ihm zugedachte Präsidium abgelehnt. Der König ließ durch den Grafen von Reischach ein Schreiben an sie richten, worin auch die Stellung zum Bunde erwähnt wird, und das von dem Bevollmächtigten der Mediatisirten der Conferenz übergeben ward. Darin heißt es unter Andrem: —

"In der Hauptsache sei der Herr Fürst ganz irrig daran, zu glauben, daß die Wiener Verhandlungen in dem für die deutschen Angelegenheiten statt findenden Comité, irgend einen Einfluß auf die Bestimmung der Verfassung im Innern der souverainen Staaten Deutschlands, oder der Verhältnisse zwischen dem Souverain und Unterthanen, haben werden. Alle darauf zielenden directen und indirecten Schritte, um einen solchen Einfluß hervorzubringen, seien, als dem Zweck und dem Gegenstand der Geschäfte des Comité entgegen, von der Hand gewiesen worden.

"Der Pariser Tractat, als die einzige Richtschnur für das Comité, bestimme einzig und allein die Festsetzung des lien fédératif zwischen den souverainen Staaten Deutschlands, in Beziehung auf die äußern Verhältnisse und unter sich, zum ausschließenden Zweck seiner Verhandlungen. Dadurch werden alle übrigen Gegenstände fremdartig und davon ausgeschlossen. Von einer Einmischung zwischen Herrn und Unterthanen, könne insbesondere aber um so weniger die Rede sein, als Se. Majestät Ihre vorhin schon allgemein anerkannte Souverainetät durch feierliche Staatsverträge mit sämmtlichen alliirten Mächten, und durch den Pariser Tractat selbst garantirt worden sei: auch würden Se. königliche Majestät eine solche unbefugte Einmischung in keinem Fall dulden, und sich hierauf eben so wenig einlassen, als sich Gesetze oder Verordnungen vorschreiben lassen."

Der erste Widerspruch nun veranlaßte von hannoverischer Seite die Erklärung, die wir wegen ihrer, wie man hoffen darf, nach nicht erloschenen Bedeutung, unsern Lesern im Wesentlichen mittheilen werden: —

"Se. königl. Hoheit der Prinz Regent von Großbritannien und Hannover können den Satz nicht anerkennen, daß selbst nach den Veränderungen, die in Deutschland vorgegangen sind, den Fürsten ganz unbedingte, oder rein despotische Rechte über ihre Unterthanen zustehen.

"Der Grundsatz, daß der Verfall der deutschen Reichsverfassung auch den Umsturz der Territorial-Verfassung deutscher Staaten (insofern diese nicht Puncte betraf, die ausschließlich ihr Verhältniß mit dem Reich bezweckten), im rechtlichen Sinne nach sich ziehe, läßt sich keineswegs zugeben.

"Ein Repräsentativsystem ist in Deutschland von den ältesten Zeiten her Rechtens gewesen. In vielen Staaten beruhetrn dessen nähere Bestimmungen auf förmlichen Verträgen zwischen den Landesherren und ihren Unterthanen; und selbst in denen Landen, wo keine ständische Verfassungen erhalten waren, hatten die Unterthanen gewisse und wichtige Rechte, welche die Reichsgesetze nicht allein bestimmt daelegten, sondern auch schützten.

"Kann man nicht zugeben, daß der Verfall der Reichsverfassung die Territorial-Verhältnisse unter den Fürsten und ihren Unterthanen (insofern diese auf die Reichsverfassung keinen Bezug hatten) nothwendig aufhob, so läßt sich auch nicht behaupten, daß die zwischen den deutschen Fürsten und Bunnapacte geschlossenen Verträge den Rechten ihrer Unterthanen de jure etwas vergeben konnten; sie dursten kein Gegenstand der Transactionen sein. Kein Fürst würde wünschen, in dem Licht sich darzustellen, als hätte er mit einem fremden Fürsten einen Vertrag gegen seine Unterthanen eingehen wollen, und selbst die Rhein-Bundesacte, weit entfernt, den Fürsten despotische Rechte einzuräumen, beschränkt dieselben in wesentlichen Stücken. Ohnehin blieb die Verbindung der Bundesgesetze aus besondern Ursachen stets ausgesetzt.

"Eben so wenig läßt es sich behaupten, daß die späterhin mit den alliirten Mächten geschlossenen Verträge, in denen diese die Souverainetätsrechte der dem Bunde beitretenden Fürsten sichern, diese vorhin nicht legaliter besessenen Rechte über ihre Unterthanen, ihnen hätten ver-

Digitized by Google

legen wollen oder können. Jene Rechte möchten einmal keinen Gegenstand der Transactiva aus; andern Theils liegt in dem Begriff der Souverainetätsrechte keine Idee der Despotie. Der König von Großbritannien ist unläugbar eben so souverain, als jeder andere Fürst in Europa, und die Freiheiten seines Volks befestigen seinen Thron, anstatt ihn zu untergraben.

"Unter Voraussetzung dieser Grundsätze, müssen Unterzeichnete darauf bestehen, daß künftig in Deutschland,

1) die Rechte bestimmt werden mögen, die den deutschen Unterthanen von Alters her mit Recht zugestanden haben;

2) daß es ausgesprochen werden möge, daß die auf Gesetzen oder Verträgen beruhende Territorialverfassung, unter Vorbehalt der nöthig werdenden Modificationen, bestehen solle;

3) daß da wo keine ständische Verfassung gewesen, auch auf den Fall, daß Oesterreich, Preußen, Baiern und Würtemberg, entweder wegen ihrer besondern Verhältnisse, oder auf die angeführten Tractaten gestützt, sich davon ausschließen sollten, für die Stände, die sich zur Unterwerfung unter alle, für Deutschlands Wohl nöthige, Maaßregeln verstanden haben, für die Folge, als Gesetz, erklärt werde, daß die Einwilligung der Stände,
   a) zu den aufzulegenden Steuern (wahlverstanden, daß sie zu den Bedürfnissen des Staats beizutragen schuldig sind) erforderlich sei,
   b) daß sie ein Stimmrecht bei neu zu verfassenden Gesetzen,
   c) die Mitaufsicht über die Verwendung der zu bewilligenden Steuern haben sollen,
   d) daß sie berechtigt sind, im Fall der Malversation, die Bestrafung schuldiger Staatsdiener zu begehren.

"Schließlich ist es zwar nicht der Wunsch Hannovers, daß Civilsachen künftig durch Appellationen an das Bundesgericht in gewöhnlichen Fällen gebracht werden sollen, oder zu verhindern, daß die Landesherren nicht vor ihren eigenen Gerichten Recht geben oder nehmen sollen. Nur muß man es hannoverischer Seits für nöthig halten, daß in solchen Fällen die Richter von ihren Pflichten von dem Herrn entbunden, und lediglich nach den Gesetzen, mit Hintansetzung aller etwaigen Cabinetsrescripte, zu sprechen angewiesen seien. In solchen Fällen aber, wo Stände gegen den Mißbrauch der Souverainetätsrechte der Fürsten klagen wollen, muß nothwendig der Recurs an den Bund ihnen offen stehen.

"Nur durch solche liberale Grundsätze können wir beim jetzigen Zeitgeist, und bei den billigen Forderungen der deutschen Nation, Ruhe und Zufriedenheit herzustellen hoffen." *)

In dem österreichischen, im Einverständniß mit Preußen vorgelegten Entwurf (23. Mai 1815) erscheint zum erstenmal die kurze und allgemeine Fassung: — "In allen deutschen Staaten soll landständische Verfassung bestehen."

Es ist bekannt, daß durch Napoleons Rückkehr von Elba der Congreß aufgestört, die Verhandlung schnell zum Ziel gebracht, und die Bundesacte selbst mit ungemächlicher Eile, und mit Aussetzung wesentlicher Puncte ins Reine gearbeitet und unterzeichnet ward. Die Geständnisse der Unvollkommenheit dieser Acte sind von den Gesandten selbst unumwunden und mehrfach ausgesprochen. Die preußischen Bevollmächtigten erklärten: "wie sie zwar gewünscht hätten, der Bundesurkunde eine größere Ausdehnung, Festigkeit und Bestimmtheit gegeben zu sehen, daß sie aber, bewogen durch die Betrachtungen, daß es besser sei, vorläufig einen weniger vollständigen und vollkommenen Bund zu schließen, als gar keinen, und daß es den Berathungen der Bundesversammlung in Frankfurt frei bleibe, den Mängeln abzuhelfen, die Unterzeichnung nicht zurückhalten zu müssen geglaubt haben."

Die hannoverische Gesandtschaft erklärte sich bereit, "eine Bundesacte zu unterzeichnen, welche ihres Dafürhaltens die Erwartungen der deutschen Nation nur zum Theil erfüllen kann, und welche mehrere wichtige Puncte unerschöpft läßt."

Namentlich ward im dreizehnten Artikel Bestimmtheit und die der Nation schuldige Zusicherung unumstößlicher Rechte vermißt. In dieser Hinsicht ist die Erklärung des luxemburgischen Gesandten, Freiherrn von Gagern, merkwürdig:

"Der Luxemburgische Bevollmächtigte hält diesen Artikel zu nackt und unbefriedigend gefaßt.

"Was würde man unter König Johann in England gesagt haben, oder was würde entstanden sein, wenn man decretirt hätte, es soll eine magna charta sein, aber ein Parlament, ohne zu bestimmen, was in jenes stehen, und in diesem verhandelt werden soll.

"Der Bevollmächtigte hat deßwegen getrachtet die verschiedenen Meinungen zu erforschen und hofft alle zu befriedigen, wenn der Artikel so gefaßt würde:

"Die Bundesglieder vereinigen sich, in allen deutschen Staaten eine landständische Verfassung einzurichten, worin den Ständen die Mitberathung bei allgemein gesetzlichen Verfügungen, die Bewilligung der Steuern, und das Recht gemeinschaftlicher Beschwerdeführung bei dem Landesherrn zugestanden wird; wo nicht bereits solche Einrichtungen und Gesammtverfassungen bestehen, welchen Ländern die wohl erworbenen Gerechtsame gesichert werden."

Auch die mecklenburgische Gesandtschaft gab unmittelbar vor dem Abschluß des Bundesvertrags, noch die folgende bemerkenswerthe Erklärung ab: —

"Es kann keinem Zweifel unterworfen sein, daß dieser Gegenstand sowohl für jeden deutschen Staat insbesondere, als für alle deutsche Staaten insgemein, von einer hohen Wichtigkeit ist. Die Vorgenannten tragen demnach wiederholt darauf an: daß in dem besagten Artikel die Fassung aufgenommen werden möge, welche in dem Vorschlag der vereinigten Bevollmächtigten mehrerer deutschen Fürsten und Städte vorgeschlagen worden.

"Sollte aber diese Fassung, vorwaltender Gründe wegen, nicht anwendbar gefunden werden, so empfehlen sie so angelegentlich als dringend, daß mindestens der Erhaltung der althergebrachten landständischen Gerechtsame in den deutschen Staaten, wo solche annoch bestehen, und der Einführung ähnlicher, auf die ursprüngliche Einrichtung der Landstände begründeter Verfassungen, innerhalb Jahresfrist, da wo zur Zeit keine landständischen Verfassungen vorhanden sind, in der Bundesacte ausdrückliche Erwähnung geschehe."

Da diese Wünsche nicht beachtet wurden, so ist es um so wichtiger, aus den oben angeführten Auszügen zur Ueberzeugung zu gelangen, was die beiden Mächte, von welchen die neuesten Beschlüsse ausgegangen, im Jahr 1815 unter ständischen Verfassungen verstanden wissen wollten, und was namentlich Preußen bei einem Minimum ständischer Rechte zu denken gewohnt war. Nach solchen Erklärungen wird man denn allerdings entweder einen großen und beklagenswerthen Widerspruch der damaligen und der heutigen Politik entdecken, oder man wird sich der Ansicht zuwenden, daß die Absicht der Regierungen nicht sein konnte, irgend einer bestehenden Verfassung zu nahe zu treten. Hofzeitungen und Ex-Hofzeitungen aller Art haben sich die erfinnlichste Mühe gegeben, zu beweisen, daß wir den Beschlüssen etwas Anders, nach deren Wortlaut, gar nicht gemeint sein kann. Die entschiedene und ehrenwerthe Sprache des würtembergischen Ministeriums bürgt doch nur höchstens für die Gesinnungen einer einzigen Regierung.

*) Acten d. W. C. I. 1, 60.

Redigirt von Dr. C. F. Borm.
Verlegt von G. von Hostrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**112.** Hamburg. Montag, den 20. August. **1832.**

Inhalt.

Washington Irving: Alhambra .... Seite 261
Schulze: Elisabeth, Herzogin zu Sachsen (Zweiter Artikel.) ..... „ 269
Klüber: Oeffentliches Recht des deutschen Bundes. (Vierter Artikel) ..... „ 272

Die Alhambra. Aus dem Englischen des Washington Irving. Von Joh. Sporschil. In zwei Theilen. 1r Thl. Braunschweig, 1832. Vieweg.

Das Publicum weiß, was es von Washington Irving zu erwarten hat, wenn er, nach längerer Pause, zum erstenmal wieder sein Skizzenbuch aufschlägt. Diese Erwartungen werden durch die ersten und einleitenden Capitel noch gesteigert. In diesen wird uns der ernste, und oft noch mehr als ernste, der wilde Charakter Spaniens, sowohl was Landschaft als Menschen betrifft, welche Letztere hier gleichsam nur die Staffage des an sich schon belebten Gemäldes ausmachen, vorgeführt, und das mit einer Wahrheit, mit wenigen, aber so hervortretenden Zügen, daß man glaubt, selbst diese Engpässe durchwandert zu haben, selbst jenen kühnen Andalusiern auf ihren Maulthieren, auf steilen Bergpfaden begegnet zu sein. So hineinversetzt fühlt man sich in dieß so wunderbare, nur kaum gekannte Land, so angezogen von dieser, wenig mehr als einfachen Reisebeschreibung, daß die Saite der Romantik, die hier angeschlagen wird, auch wenn der Erzähler verstummt ist, noch lange nachklingt. Denn wenn diese Blätter eigentlich nur des Verfassers im Jahr 1829 unternommene Reise berichten, so beschäftigen sie sich doch so viel und beinahe ausschließlich mit der classischen Bedeutung dieses Bodens, daß man die flache Wirklichkeit vergißt, und in die Vorzeit der thatenreichen Halbinsel hinüberzutreten glaubt. Wem würde nicht eine solche Anschauung aus der Schilderung des Verfassers, gleich am Anfang der Reise, klar hervorgehen: —

"Die ernste Einfachheit einer spanischen Gegend flößt der Seele unwillkürlich das Gefühl des Erhabenen ein. Die unermeßlichen Ebenen von Castilien und La Mancha werden gerade durch ihre Nacktheit und Ausdehnung interessant, und haben etwas von der feierlichen Größe des Oceans an sich. Wenn man über diese endlosen Einöden wandert, so gewahrt man hie und da eine Heerde mit ihrem einsamen Hirten, der regungslos, wie eine Statue, dasteht und seine lange schmale Pike wie eine Lanze in die Luft emporhält; oder man erblickt einen langen Zug von Maulthieren, die sich langsam über die Ebene, gleich einer Caravane von Kameelen in der Wüste, hinbewegen; oder einen einzelnen Schäfer, mit Flinte und Stilett bewaffnet, der über die Fläche hinschreitet. Das Land, die Lebensweise, ja, selbst das Aussehen der Einwohner, hat etwas von dem Charakter Arabiens an sich. Von der fast durchgängigen Unsicherheit des Landes zeugt der allgemeine Gebrauch der Waffen. Der Hirte auf dem Felde, der Schäfer in der Ebene hat sein Schießgewehr und sein Messer bei sich. Der wohlhabende Dorfbewohner wagt sich selten ohne seinen Trabuco, und vielleicht einen Diener zu Fuß mit dem Gewehre auf der Schulter, auf den benachbarten Markt, und die geringste Reise wird mit allen Vorbereitungen eines kriegerischen Zuges unternommen.

"Die durch die Unsicherheit der Straßen veranlaßte Art zu reisen erinnert in verkleinertem Maßstab an die Caravanen des Orients. Die Arrieros oder Träger versammeln sich und brechen an den festgesetzten Tagen in großen und wohlbewaffneten Abtheilungen auf, während zufällig hinzukommende Reisende ihre Anzahl vergrößern und ihre Stärke vermehren. Auf diese einfache Weise der Urzeit wird der Handel des Landes betrieben. Der Maulthiertreiber ist der gewöhnliche Mittelsmann des Handels, und durchzieht die Halbinsel von den Pyrenäen und von Asturien bis zu den Alpujarras, der Serrania de Ronda, ja selbst bis zu der Straße von Gibraltar. Er lebt mäßig und entbehrend; sein Alforja von grobem Tuch enthält seinen geringen Reisevorrath, und in der ledernen Flasche, die von seinem Sattelrücken niederhängt, ist etwas Wein oder Wasser, um sich in öden Gebirgen und wasserleeren Ebenen zu laben. Eine auf den Erdboden ausgebreitete Maulthierdecke bildet sein Bett, der Saumsattel sein Kopfkissen. Er ist klein, aber muskelkräftig und gliedergelenk; seine Gesichtsfarbe ist braun und sonnenverbrannt; sein Benehmen offen, männlich und höflich, und er zieht nie vorüber ohne den ernsten Gruß: 'Dios guarde á usted! Vm usted con Dios, Caballero!' — 'Gott behüte Sie! Gott mit Ihnen, Herr!'

"Da die Maulthiere oft das ganze Vermögen dieser Leute auf dem Rücken tragen, so hängen ihre Waffen zu verzweifelter Nothwehr am Sattel. Weil sie aber in der Regel in Zügen reisen, so schützt ihre Anzahl sie gegen kleine Räuberbanden, und der einzelne, bis in die Zähne bewaffnete Bandolero umschwärmt sie auf seinem andalusischen Rosse nur, wie der Seeräuber eine Kauffahrteiflotte, ohne einen Angriff zu wagen.

"Der spanische Maulthiertreiber besitzt einen unerschöpflichen Vorrath von Gesängen und Balladen, womit er sich die Zeit seines beständigen Wanderlebens kürzt. Die Melodie ist rauh und einfach, und hat eine sehr geringe Abwechselung. Er singt mit lauter Stimme, und in langen, gedehnten Cadenzen. Dabei sitzt er seitwärts auf seinem Maulthiere, das mit unbeschreiblichem Ernste horcht, und mit den Schritten zu dem Liede Tact schlägt. Diese Gesänge sind entweder alte maurische Romanzen, oder Heiligenlegenden, oder Liebeslieder, oder noch häufiger Balladen zu Ehren irgend eines kühnen Schmugglers oder verwegenen Bandolero's; denn der Räuber und der Schmuggler sind in der Poesie des gemeinen Spaniers Helden. Oft ist der Gesang des Maulthiertreibers aus dem Stegreife gedichtet und bezieht sich auf irgend einen örtlichen Vorfall, oder ein Abenteuer der Reise. Das Talent des Gesanges und der Improvisation ist in Spanien sehr häufig, und soll ein Erbtheil aus der Maurenzeit sein. Es gewährt einen eigenen Genuß, solchen Liedern in den rauhen und einsamen Gegenden, auf welche sie sich beziehen, zuzuhören, während gelegentlich ein Geklingel der Glocke an dem Halse des Maulthiers sie begleitet.

"Einem Zuge von Maulthiertreibern in einem Gebirgspasse zu begegnen, hat etwas höchst Romantisches an sich. Zuerst vernimmt man das Geklingel der voranschreitenden Maulthiere, wie es mit seinen einfachen Tönen die Stille der luftigen Höhe unterbricht, oder man hört die Stimme der Maulthiertreiber, wenn sie ein zurückbleibendes Thier antreiben, oder mit aller Kraft der Lungen irgend eine alte Ballade singen. Endlich sieht man die Maulthiere langsam den felsigen Engweg entlang ziehen, und bald über eine steile Klippe schreiten, so daß sie scharf gegen den Horizont abstechen, bald aus dem Felsengeklüfte aufwärts klettern. Kömmt man end-



Digitized by Google

sich nähre," so erblickt man die bunten Verzierungen, die Quasten, Troddeln und Satteldecken, während, wenn sie vorüberziehen, der stets bereite Traduco hinter Gepäck und Sattel auf die Unsicherheit der Straßen deutet.

"Das alte Königreich Granada, in welches wir eindringen wollen, ist eines der gebirgigsten Länder Spaniens. Riesige Sierra's oder Gebirgsketten, ohne Baum und Gesträuch, von buntem Marmor und Granit durchzogen, erheben ihre sonnenverbrannten Gipfel zu dem tiefblauen Himmel; aber in ihrem Felsenbusen ruhen reiche, grüne Thäler, wo die Einöde und der Garten sich die Herrschaft streitig machen, und das Gestein selbst gleichsam gezwungen ist, Feigen, Orangen, Citronen hervorzubringen, und sich mit Rosen und Myrthen zu überblühen.

"In den wilden Gebirgspässen wird man durch den Anblick ummauerter Flecken und Dörfer, die gleich Adlernestern zwischen die Felsen hingebaut, und von maurischen Zinnen umgeben sind, oder durch die verfallenen, auf steile Gipfel hingepflanzten Wachtthürme an die ritterlichen Tage der Kriege der Christen mit den Mauren und an den romantischen Kampf um den Besitz von Granada erinnert. In diesen hohen Sierra's ist der Wanderer oft genöthigt abzusteigen, und sein Pferd über die steilen, zackigen Wege, die den ausgebrochenen Stufen einer Windeltreppe gleichen, an der Hand zu führen. Zuweilen windet sich der Weg schwindelnden Abgründen entlang, wo kein Geländer gegen die unermeßliche Tiefe schützt, und führt dann abwärts über steile, dunkle, gefährliche Abhänge. Manchmal zwingt er sich durch rauhe, von den Wintergießbächen ausgewaschenen Barrancos oder Schluchten, die den verborgenen Pfad des Schmugglers bilden. Hie und da erinnert ein bedeutungsvolles Kreuz, das als Denkmal eines Raubes oder Mordes auf einem Steinhügel in irgend einem einsamen Theile des Weges errichtet ist, den Wanderer an die Nähe der Banditenhöhlen, und an die Möglichkeit, daß vielleicht in demselben Augenblick der Lauerblick eines Bandolero auf ihn gerichtet ist. Zuweilen wird der Wanderer in den engen Thälern durch ein heiseres Gebrüll erschreckt, und erblickt über sich auf irgend einem grünen Abhang des Berges eine Heerde wilder andalusischer Kampfstiere. Wenn diese furchtbaren, mit unermeßlicher Kraft ausgerüsteten, an die Nähe von Menschen ungewohnten Thiere in ungezähmter Wildheit über ihre heimischen Weiden hinspringen, so erregt ihr Anblick beinahe Entsetzen. Sie kennen Niemand als den einsamen Hirten, der auf sie Acht hat, und auch dieser darf es nicht immer wagen, ihnen nahe zu kommen. Das dumpfe Gebrüll dieser Stiere und ihr drohendes Aussehen, wenn sie von der felsigen Höhe niederschauen, vermehrt die maleerische Wildheit der rauhen Gebirgseinöde."

Nach diesen einleitenden Andeutungen giebt der Verf. kleine, höchst anziehende Bilder der Begegnisse seiner Reise, die sämmtlich ohne Anspruch auf nähere Verbindung unter einander, wie aus einem Tagebuch entnommen, uns sowohl das Land als den Reisenden, seinen Freund und Begleiter, ein Mitglied der russischen Gesandtschaft zu Madrid und ihren gemeinschaftlichen dienstbaren Geist, einen stämmigen zwanzigjährigen Biscayer, kennen lehren. Der Letztere, der als Führer, und gelegentlich als Sicherheitswache dienen sollte, wenn unsere Reisenden gleich seinem Muth eben nicht besonders vertrauten, "war ein so teuer, munterer Bursche, voll Sentenzen und Sprüchwörter, wie jenes Wunder der Schildknappen, der berühmte Sancho selbst, dessen Namen ihm auch beigelegt ward." So kömmt die kleine Karawane denn endlich am Ziel ihrer Reise, und dem eigentlichen Gegenstand des Buches, der alten ehrwürdigen Alhambra an, deren Inneres und Aeußeres der Verf. gewiß mit großer Treue und der ihm eigenen bezeichnenden Weise schildert, und uns dabei seine eigenen Träumereien und Forschungen, während seines längeren Aufenthalts unter diesen romantischen Ueberbleibseln alter maurischer Herrlichkeit und späteren castilischen Stolzes nicht vorenthält. Wenn wir nun auch gerne gestehen, daß es kaum möglich ist, ein angenehmeres Vorplaudern für ein Stündchen, und wieder ein Stündchen sich zu denken, zumal an Ort und Stelle, und mit so vieler Anmuth und Phantasie, so müssen wir doch auch wiederum bekennen, daß es uns bald zu viel geworden wäre, und daß es uns wenigstens nicht ohne gelinde Ermüdung, gelingen wollte, dem Reisenden von Capitel zu Capitel durch die einzelnen Gemächer des seeahafter Riesenbaues zu folgen, ohne in eine bedeutliche, das Interesse in Anspruch nehmende Handlung mit hineingezogen zu werden. Beschreibungen von Oertlichkeiten, und wenn es die meisterhaftesten der reizendsten Plätze sind, verwirren oft mehr, als sie zur Anschauung bringen, wenn der Leser nie Etwas von dem Beschriebenen in der Wirklichkeit gesehen hat. So ist es uns hier ergangen, und je mehr wir uns Mühe gaben, die einzelnen Säle, Hallen, Gallerien und Thürme zu einem Ganzen zu vereinen, und uns einen Totaleindruck davon zu verschaffen, desto weniger vermochten wir es, und haben fast nie so sehr uns einige, wenn auch nur einfache Abbildungen einer beschriebenen Oertlichkeit gewünscht, als hier. Und warum auch gerade bei einem solchen Werk, dessen Blätter einem einzelnen Bau gewidmet sind, eine solche Anschauung, die so sehr das Verständniß erleichtert hätte, verschmähen, da man sonst so verschwenderisch mit Bildern ist, um, und an Büchern aller Art zu sein pflegt.

Die Art und Weise aber, wie uns die einzelnen in der früheren Geschichte des Landes so merkwürdig gewordenen Säle oder Thürme beschrieben werden, ist unübertrefflich, und stellt uns immer mitten auf den Schauplatz alter Greuel oder alter Herrlichkeit, ohne uns den Schauer des heutigen Verfallenseins und Verlassenstehens im Mindesten zu ersparen.

Der Cicerone ist ein langer magerer Bursche in einem sehr zerlumpten Anzug, mit rothbraunem Mantel, den unsere Reisenden unter den Thoren der Alhambra treffen, und der auf ihre Fragen, ob er darin Bescheid wisse, mit großem Stolz erwidert — "Niemand besser als ich, denn ich bin ein Sohn der Alhambra." Er heißt Mateo Ximenes, und scheint es gar nicht für unmöglich zu halten, ein Abkömmling des großen Cardinals zu sein; wenigstens ist er von der ältesten Familie der Alhambra, weiß alle alten Sagen und Legenden, und weiß sie alle von seinem Großvater, dem Schneider, der auch niemals die Gränzen der Alhambra überschritten hatte.

Der Mangel einer fortlaufenden, ineinandergreifenden Handlung, den wir vorhin bedauerten, wird im Verlauf des Buches einigermaaßen ersetzt durch eingestreute Geschichten einzelner Oertlichkeiten, die zum Theil höchst naiv, immer aber sehr anziehend erzählt sind, oft sich auf historische Momente gründen, oft aber nur in ein Spiel der durch die Anschauung angeregten Phantasie sich auflösen.

Eins dieser Histörchen, das der Historiograph Mateo unsern Reisenden eines Abends auf dem Balcon erzählt, indem er auf ein geräumiges Haus in einer entlegenen Straße der Albayzin deutet, mag hier noch seinen Platz finden: —

"Einst lebte zu Granada ein armer Maurer, der alle Heiligenabende und Feiertage, und obendrein alle heiligen Montage hielt, aber trotz seiner Andacht immer ärmer und ärmer wurde, und für seine zahlreiche Familie kaum das nöthige Brot erzwingen konnte. Eines Nachts wurde er durch ein Pochen an der Thüre aus seinem ersten Schlafe geweckt. Er öffnete, und ein langer, magerer, leichenartig aussehender Priester stand vor ihm.

"'Hört, guter Freund!' sagte der Fremde, 'ich habe beobachtet, daß Ihr ein guter Christ seid, und daß man Euch trauen kann. Wollt Ihr heute Nacht ein Stück Arbeit verrichten?'

"'Sehr gerne, Señor Padre, unter der Bedingung jedoch, daß ich dafür bezahlt werde.'

"'Das sollt ihr werden, allein ihr müßt Euch die Augen verbinden lassen.'

"Der Maurer ließ es sich gefallen, und wurde

mit verbundenen Augen durch viele holperige Gäßchen und krumme Wege geführt, bis der Priester vor dem Portale eines Hauses stehen blieb. Er steckte den Schlüssel an, drehte ein knarrendes Schloß um, und öffnete ein massives Thor. Sie traten ein, das Thor wurde verschlossen und verriegelt, und der Maurer durch einen schallenden Gang und eine geräumige Halle in den inneren Theil des Gebäudes geführt. Hier wurde die Binde von seinen Augen genommen, und er befand sich in einem Patio, oder Hof, der durch eine einzige Lampe nur schwach erleuchtet war. Im Mittelpuncte stand das trockene Becken eines alten maurischen Springbrunnens, unter welches der Priester ihn bat, eine kleine Gruft auszumauern, zu welchem Zwecke Steine und Mörtel bereits angeschafft waren. Er arbeitete die ganze Nacht, konnte aber das Werk nicht fertig bringen. Kurz vor Tagesanbruch drückte ihm der Priester ein Goldstück in die Hand, und führte ihn, nachdem er ihm abermals die Augen verbunden, bis zu seiner Wohnung zurück."

Man denkt wohl an eine oft erzählte Anekdote, die zu einer beliebten Oper das Sujet gegeben — aber man höre weiter: —

"'Wollt Ihr wohl', fragte er, 'morgen wieder herkommen und das Werk vollenden?'

"'Mit Freuden, Señor Padre, besonders wenn ich so wohl bezahlt werde.'

"'Wohlan denn, morgen um Mitternacht werde ich Euch wieder holen.'

"Dies geschah und die Gruft ward vollendet.

"'Jetzt müßt Ihr mir helfen,' sprach der Priester, 'die Leichen herbeizuschaffen, die in dieser Gruft begraben werden müssen.

"Das Haar des armen Mannes sträubte sich empor, und er folgte dem Priester bebend in ein abgelegenes Gemach des Hauses, nichts Anders erwartend als den gräßlichen Anblick des Todes. Er wurde jedoch bald von seiner Angst erlöst, denn er erblickte nur vier stattliche Krüge, die in einer Ecke standen. Sie waren offenbar voll Gold, und nur mit großer Mühe konnten er und der Priester sie fortschleppen, und in ihrem Grabe beisetzen. Das Gewölbe wurde hierauf geschlossen, das Pflaster wieder in Ordnung gebracht, und alle Spuren des Werkes verwischt. Der Maurer wurde abermals mit verbundenen Augen, jedoch jetzt auf einem andern Wege fortgeführt. Nachdem sie eine lange Zeit durch ein Labyrinth von Gassen und Gäßchen geschritten waren, machten sie Halt. Der Priester drückte ihm zwei Goldstücke in die Hand, und sprach: 'Harret hier, bis von der Cathedrale die Frühglocke schallt. Wenn ihr es wagen solltet, die Augen früher zu enthüllen, so wird Euch schweres Unglück treffen.' So sagend, ging er von hinnen. Der Maurer harrte getreu, und ergötzte sich einstweilen, indem er die Goldstücke in der Hand wog und sie gegen einander klingen ließ. So wie jedoch von der Cathedrale die Frühglocke erschallte, so enthüllte er seine Augen. Er befand sich an dem Ufer des Xenil, eilte von da, so schnell er konnte, nach Hause, und lebte volle vierzehn Tage von dem Gewinn der zwei Nächte mit seiner Familie herrlich und in Freuden, bis er wieder so arm war als zuvor.

"Er fuhr fort, wenig zu arbeiten, und viel zu beten und alle Heiligen- und Festtage zu halten, während van Jahr zu Jahr seine Kinder, hager und zerlumpt wie junge Zigeunerbrut, aufwuchsen. Als er einst eines Abends vor der Thüre seiner Hütte stand, trat ein alter Geizhals zu ihm, der als Besitzer mehrerer Häuser und harter Miethsherr bekannt war. Der Geldmensch betrachtete ihn zuerst eine Weile aus seinen unruhigen, tückischen Augenbrannen.

"'Ich habe gehört, Freund, daß Ihr sehr arm seid.'

"'Ich kann diese Thatsache nicht läugnen, Señor, sie spricht für sich selbst.'

"'In diesem Falle vermuthe ich, daß Ihr froh sein werdet, Arbeit zu bekommen, und auch wohlfeil arbeiten werdet.'

"'So wohlfeil Señor, als nur irgend ein Maurer in ganz Granada.'

"'Das ist es, was ich suche. Ich habe ein altes Haus, das in Trümmer zerfällt und mich mehr Geld für Ausbesserungen kostet, als es werth ist, denn Niemand will es bewohnen. Ich muß es daher mit so geringen Kosten als möglich ausflicken und zusammenhalten.'

"Hierauf wurde der Maurer in ein unbewohntes Haus, das in Trümmer zu zerfallen schien, geführt. Nachdem er mehrere leere Hallen und Gemächer durchschritten, trat er in den innern Hof, wo er einen alten maurischen Brunnen erblickte. Er blieb stehen, denn eine dunkle Erinnerung dieses Platzes kam wie ein Traum über ihn.

"'Ich bitte,' sprach er, 'wer bewohnte ehedem dieses Haus?'

"'Die Pest über ihn!' rief der Eigenthümer, 'ein alter, geiziger Priester, der für Niemanden als sich selbst sorgte. Er soll unermeßlich reich gewesen sein, und da er keine Verwandte hatte, so glaubte man, er werde alle seine Schätze der Kirche hinterlassen. Er starb plötzlich, und die Priester und Mönche strömten herbei, um von seinen Reichthümern Besitz zu ergreifen, sie konnten aber nichts finden, als einige wenige Ducaten in einem ledernen Beutel. Das größte Unglück hat dabei mich betroffen, denn seit seinem Tode fährt der alte Griesgram fort, mein Haus zu bewohnen, ohne Zins zu bezahlen, und gegen einen Verstorbenen läßt sich kein Proceß führen. Das Volk behauptet, man höre allnächtlich in dem Gemach, wo der alte Priester schlief, den Klang von Golde, gleich als zähle er sein Geld, und außerdem zuweilen Gestöhne und Geächze in dem Hofe. Diese Geschichte, wahr oder falsch, hat mein Haus in üblen Ruf gebracht, und kein Miethsmann will darin wohnen bleiben!'

"'Wohlan,' sagte der Maurer herzhaft, 'laßt mich in eurem Hause zinsfrei wohnen, bis ein besserer Miethsmann kommt, und ich will es übernehmen, es in baulichem Stande zu erhalten, und den gequälten Geist, der darin spuke, zur Ruhe zu bringen. Ich bin ein guter Geist und ein armer Mann; und erschrecke selbst vor dem Teufel nicht, und sollte er zehnmal in Gestalt eines dicken Geldsackes kommen!'

"Das Anerbieten des ehelichen Maurers wurde mit Freuden angenommen; er zog mit seiner ganzen Familie in das Haus, und erfüllte sein Versprechen. Nach und nach besserte er es so aus, daß es fast in seinen vorigen guten Zustand kam, und das Geklingel des Goldes wurde bei Nacht nicht mehr in dem Gemache des verstorbenen Priesters gehört, wohl aber bei Tag in den Taschen des lebenden Maurers. Mit einem Wort, er nahm zum Erstaunen aller seiner Nachbaren rasch an Wohlstand zu, wurde einer der reichsten Männer Granada's, gab der Kirche, ohne Zweifel, um sein Gewissen zu beschwichtigen, große Summen, und theilte nie Jemanden das Geheimniß des Gewölbes mit, außer auf dem Sterbebette seinem Sohn und Erben."

Das deutsche Publicum wird dem Uebersetzer für die gewährte Unterhaltung, wenn sie auch nur als angenehmer Zeitvertreib betrachtet wird, um so dankbarer sein, da man nur sehr selten daran erinnert wird, daß man nicht ein Original lieset; so fließend und in jeder Hinsicht gelungen ist die Arbeit; und dem zweiten Bändchen wird man für die Winterabende mit Freuden entgegensehen.

---

Elisabeth, Herzogin zu Sachsen und Landgräfin zu Thüringen. Ein Beitrag zur Geschichte der Sachsen-Coburg-Gothaischen Lande. Von Prof. Christ. Ferd. Schulze. Gotha, 1832. J. Perthes.

(Zweiter Artikel.)

Wir haben im ersten Artikel bereits der Einnahme von Gotha, und der Gefangennehmung des Herzogs erwähnt. Daß den Letzteren dieses Schicksal an demselben Monatstag, und zu derselben Stunde traf, zu welcher, zwanzig Jahre



Digitized by Google

früher, sein Vater in Karls V. Gewalt gerathen war, hat ein glaubwürdiger Chronist angemerkt,*) unser Vers. hat aber den Umstand nicht berührt, auch wissen wir die Zeitangaben nicht unter sich zu vereinigen.

Nun beginnt eine Reihe von Demüthigungen für den Herzog und die Seinigen: —

"Er stand, als am Abend des 13. April Kurfürst August aufs Schloß Grimmenstein ritt, unten im Hofe und verbeugte sich tief vor demselben. Aber der Kurfürst ritt, als bemerkte er ihn nicht, stolz bei ihm vorüber, ohne ihn eines Blickes zu würdigen, ohne den Hut vor ihm abzuziehen, ahnr auf andere Art dessen Gruß zu erwiedern. Kaum hatte er sich entfernt, als die kaiserlichen Commissarien dem Herzog Gefangenschaft ankündigten und ihn in seinen Zimmern bewachen ließen. Darauf ward er am 15. April unter einer starken Bedeckung von Reitern und Lanzknechten in einem schwarzbekleideten Wagen, an welchen vier Schimmel, mit rothgefärbten Schwänzen und Mähnen und schwarzen Decken, gespannt waren, von Gotha abgeführt. Erlaubt wurde ihm, einen Edelknaben (von Birkenfeld) mitzunehmen, ferner einen Prediger, einen Arzt, einen Barbierer, ja auch Küchen- und Kellerbedienter sammt dem Hofmaceen Gobel. Nach gesellte ihm sein Bruder den Kammerjunker von Germar zum Gesellschafter bei. Die Fahrt ging sehr langsam von Gotha über Langensalza nach Leipzig und Meißen und von da nach Dresden. Hier, wo er am 27. April ankam, hoffte er zu bleiben. Schon von Gotha aus hatte er bei dem Kaiser nachgesucht, daß er in Sachsen gelassen und nicht nach Oesterreich geschafft werden möchte; auch in Dresden bat er um fürstliches Gefängniß: aber diese Bitten fanden kein Gehör. In Dresden wurde er (am 14. Mai) von dem kaiserlichen Commissarius Christoph von Taclowitz und den kursächsischen Räthen Ponican und Cracau vernommen, und mußte fünfzehn Klagepuncte beantworten. Am 4. Juni ging die Reise weiter. Er wurde über Prag nach Wien gebracht. Dort mußte er an einem Regentage, in einem offenen Wagen, mit einem Strohkranze auf dem Haupte, als ein Gedemüthigter einziehen (22. Juni). Von Wien wurde er (27. Juni nach Wienerisch-Neustadt, dann, wegen einer Ausbesserung des neustädtischen Schlosses, am 5. Nov. 1567 nach Preßburg, von da im April 1572 wieder nach Wienerisch-Neustadt gebracht, wo er über 22 Jahre in kummervoller Gefangenschaft lebte."

In dieser Zeit der Unruhe, der Zerwürfniß, des Jammers, was war Elisabeths Loos?

Sie hatte vergebens sich bemüht, ihren Gemal von der Theilnahme an Grumbachs gefährlichen Händeln zurückzuhalten. Sie ließ geschehen, was sie nicht abwenden, sie mußte zu hindern, was sie nicht ändern konnte. Mit zum ersten, und nicht zum letzten Mal in der Geschichte wird hier bemerkbar, was in beschränkteren Verhältnissen des Lebens sich so oft bewährt; daß anspruchloser, weiblicher Sinn sich in jenen schweren Prüfungen hebt und ausdauert, durch welche der Männer Geduld erschöpft, und die Strebekraft des leidenschaftlicheren, heftigen, hochfahrenden Geistes gelähmt wird.

Wie gerne wäre Elisabeth dem Gatten gefolgt! Aber sie riß sich los, um als Mutter den Kindern zu leben, und um mit unerschrockenem, unermüdetem Eifer bei den Mächtigen für das Loos der theigen, wenn beleidigte Hoheit verzeihen könnte, eine Milderung auszuwirken.

Ihr Schwager, Johann Wilhelm, regierte das ihrem Gatten entrissene Land. Ihre einzige Stütze war ihr Vater, der wackere Kurfürst am Rhein. In jenen Zeiten, wo unter den protestantischen Fürsten jede Abweichung vom strengen Lutherthum mit der heillosesten Eifersucht bewacht und angefeindet ward, gehörte ein durch die höchste Rechtlichkeit imponirender Charakter dazu, um dem Kurfürsten so unumwundene Schritte möglich zu machen, wie er sie im Lauf seiner Regierung für seine Ueberzeugung that: —

"Gleich beim Antritte seiner Regierung zu dem Streite der Reformirten und Lutheraner hingezogen, suchte er erst durch Zureden, dann durch Religionsgespräche zwischen lutherischen und reformirten Gottesgelehrten eine Ausgleichung der Meinungsverschiedenheit zu bewerkstelligen. Diese Absicht erreichte er nicht; wohl aber fühlte er sich duech ein Gutachten, das ihm Melanchthon zuschickte, so wie durch eignes Forschen und Prüfen in seinen Ansichten befestigt. Er erklärete sich daher im Jahre 1560 öffentlich für die Lehre der Reformirten, ohne sich darum von der augsburgischen Confession loszusagen, und fing an, seinem Glauben in seinen Landen Anhang und Geltung zu verschaffen. Er verabschiedete darum lutherische Theologen, besetzte die Kirchenstellen, die Schulen und besonders die theologische Facultät zu Heidelberg mit reformirten Lehrern, und ließ eine neue Kirchenordnung (1562) und den heidelberger Katechismus (1563) abfassen, der bald das Ansehen eines symbolischen Buches der reformirten Kirche erhielt. Späterhin trat er auch mit den Reformirten in den Niederlanden, in Frankreich und in England zusammen. Obschon heftiger Gemüthsart, war er doch von dem Verfolgungsgeiste seiner Zeit weit entfernt. Dagegen mußte er vielfache Verunglimpfungen und Anfechtungen erfahren, besonders von den sächsischen Höfen, denen die geringste Abweichung vom Lutherthum, als ein Rückfall zum Papstthum erschien. Auf dem Reichstage zu Augsburg (1566) trugen die Katholiken auf seine Ausschließung vom Religionsfrieden an, und es wurde ihm vom Kaiser Maximilian II. angedeutet (14. Mai 1566), er solle seine calvinistischen Neuerungen abstellen und sich nach der augsburgischen Confession richten, widrigenfalls er des Religionsfriedens nicht theilhaftig gehalten werden könnte. Er aber, der in der Bibel und den Schriften der Theologen wohlbewandert war, und dabei eine Beredsamkeit besaß, wie keiner seiner Mitstände, vertheidigte sich mit solcher Kraft und Würde, daß alle Anwesende gerührt und seine Feinde zum Schweigen gebracht wurden. Selbst der Kurfürst von Sachsen, August, ein eifriger Lutheraner, bezeigte ihm liebevolle Theilnahme. Nach aufgehobener Sitzung trat er zu ihm, klopfte ihn auf die Schulter, und sagte: 'Fritz, du bist frömmer, als wir alle!' Aehnliches wiederholte auch der Markgraf Karl von Baden-Durlach. 'Wozu,' sprach er, 'wollen wir diesen guten Fürsten, der mehr Frömmigkeit hat, als wir alle, in Unruhe und Verlegenheit setzen?' Es blieben daher die wider ihn geschmiedeten Plane ohne Erfolg, und Kaiser Maximilian entließ ihn in Gnaden. — Ueberhaupt zeigte er sich in seinem ganzen Leben als einen verständigen, milden und wohlmeinenden Herrn, dem das Wohl seiner Unterthanen Herzenssache war. Selbst seine Gegner konnten keinen andern Vorwurf gegen ihn aufbringen, als daß er dem Calvinismus ergeben sei."

Dieser religiöse Sinn hat sich auf die Tochter vererbt, und war ihr Trost. Es findet sich auch in ihren Briefen aus, hier, nebst denen ihres Gemahls, im coburgischen Archiv aufbewahrt werden. Der Vers. hat Auszüge daraus mitgetheilt:

"Unter dem Datum 'Weimar, 26. Mai 1567' schreibt sie: 'Herzlich gern wollt ich bei Ew. Liebden sein, und Ew. Liebden im schweren Kreuz und Leiden trösten, wenn es Gottes Wille wäre;' — dann (Weimar, 30. Mai 1567): 'ich habe die Zeit her nicht viel trockne Augen gehabt. Ich will zu Gott flehen, seine göttliche Allmacht soll Ew. Liebden ferner in Geduld erhalten, und es mit uns schicken nach seinem väterlichen Willen, wie es uns nützlich und selig ist. Wir wollen nicht laß oder faul werden zum Gebete, denn wir doch umgehen, wie die irrenden Schaafe, die ihren Hirten verloren haben;' — ferner (Weimar, 28. Juni 1567), 'Ich will alles für Ew. Liebden hergeben, was ich habe und sollt' ich betteln gehen, da ich wohl sehe und erfahre, wie es einer Frau geht, die ihren Herrn nicht bei sich hat.' In andern Briefen (Weimar, 9. Sept. 1567) gelobt sie, fleißig für ihren Gemahl zu beten und ihre Kinder in der Gottesfurcht aufzuerziehen, und versichert (Weimar,

*) Pancer. Chron. p. 992. 13. April 1567. (Abends 9 Uhr.)

Digitized by Google

5. Dec. 1567), alles zu versetzen und zu borgen, um ihrem Gemahl und den armen Leuten, die ihm gedient, Hülfe zu schaffen. Am 20. Dec. 1567 schrieb sie: 'Ew. Liebden weiß wohl, was für ein Vertrauen ich zu Gott gehabt hab, ehe ich ins Land kommen bin, und er hat mich auch glücklich gemacht; darum will ich mein Vertrauen nirgends anders hinsetzen, denn auf den, der noch helfen kann, nämlich auf Gott, den himmlischen Vater.' — So oft sie Gelegenheit hatte oder Geld, was ihr häufig fehlte, schickte sie ihrem Gemahl ein Labsal; bald ein Trostbüchlein, das ihr selbst wohlgethan, bald Schnupftücher und Hemden, die sie selbst genähet, bald Quittensaft, den sie selbst eingemacht, bald eduneger Bier, das er begehrt hatte. Auch bemerkte sie (Weimar, 31. Oct. 1568), 'sie lerne in ihrem Kreuz viel mehr arbeiten, als sie jemals geglaubt habe.'"

Eine Sendung nach Wien war ohne den erwünschten Erfolg unternommen worden. Was sie für ihre Söhne auswirkte, und welche Umstände ihr Gesuch unterstützten, lassen wir den Verf. erzählen: —

"Als Herzog Johann Wilhelm im Sept. 1570 zum Reichstag reisen wollte, bat ihn Elisabeth, — die seit den ersten Tagen des Maimonats in Weimar sich aufgehalten hatte, um ihrer Schwester bei deren Niederkunft, welche am 22. Mai Statt hatte, beizustehen, dann auch ihre Kinder von Eisenach nach Weimar hatte kommen lassen, — sie mit sich zu ihrem Vater zu nehmen. Johann Wilhelm erfüllte diese Bitte, und so reiste sie mit ihm und ihrer Schwester (ihre Kinder bei den Kindern derselben zurücklassend) am 4. Sept. nach Heidelberg. Hier veranstaltete ihr Vater, um zu ihrem Besten des Kaisers Herz zu rühren, daß Kaiser Maximilian, sammt allen zu Speier anwesenden Fürsten, ihn am 2. Oct. mit einem Besuche beehrte. Eine glänzende Versammlung füllte den großen Saal des heidelberger Schlosses. Da erschien die unglückliche Elisabeth, geleitet von ihrer Stiefmutter, vor dem Kaiser und warf sich mit ihren Schwestern, der Herzogin Dorothea Susanna und der Prinzessin Kunigunde Jacobäa, mit den Gemahlinnen ihres Bruders, Johann Kasimirs, und ihres Oheims, des Pfalzgrafen Richard, und mit allen Hoffrauen den Kaiser zu Füßen. Zugleich trat ihr Vater mit den anwesenden Kurfürsten und Fürsten hinzu und bat im Namen Aller zum Besten des gefangenen Herzogs und der jungen unschuldigen Söhne desselben. Dieser Auftritt rührte den Kaiser; doch behielt er Fassung genug, um mit Besonnenheit zu antworten. 'Er habe,' sprach er, 'ungern gesehen, daß die Sachen dahin gekommen seien; weil aber solches durch alle Stände also beschlossen, so wolle ihm nicht geziemen, etwas für sich zu thun; doch wolle er, sobald er wieder nach Speier kommen würde, diese Sachen den Ständen des Reichs heimstellen und sie mit ihnen berathschlagen.' Kurfürst Friedrich III. dankte für diese Antwort, und Kaiser Maximilian II. hielt, was er versprochen hatte. Als er nach Speire zurückgekehrt war, trug er bei der Reichsversammlung darauf an, daß den Söhnen des geächteten Herzogs, das diesem abgesprochene Land zuerkannt werden möchte. Die Stände, die schon vorher der unglücklichen Elisabeth und ihrer Kinder sich angenommen hatten, stimmten ihm bei; ja auch Kurfürst August, der grimmigste Gegner Johann Friedrichs, gab dazu seine Einwilligung, doch nicht sowohl um dessen Söhnen Gutes zu erzeigen, als vielmehr um dessen Bruder, dem Herzoge Johann Wilhelm, wehe zu thun.

"Mit diesem hatte er in den Zeiten der Belagerung Gotha's in gutem Vernehmen gestanden; auch nach denselben sich mit ihm, wegen verschiedener, zwischen beiden Linien des sächsischen Hauses obwaltenden Irrungen, zu Zeitz (am 23. Juli 1567) freundschaftlich verglichen. Allmälig aber war, zuerst wegen der übertriebenen Forderungen des Kurfürsten im Betreff der für den gothaischen Krieg verwendeten Kosten, dann wegen der Streitigkeiten der herzoglich-sächsischen und kurfürstlich-sächsischen Theologen, Unwillen und Bitterkeit zwischen beiden eingetreten. Von solcher Empfindung getrieben, hatte Kurfürst August, als er im Juni 1570 nach Heidelberg gekommen war, um seine Tochter Elisabeth mit dem Sohne Friedrichs III., Johann Kasimir, zu vermählen, die zu dieser Feier versammelten protestantischen Fürsten bewogen, dem Herzoge Johann Wilhelm die Erklärung zukommen lassen: 'er möchte den Lästerungen seiner Theologen gegen die kursächsischen Theologen Einhalt thun, widrigenfalls würden sie ihm Hülfe und Beistand fürs Künftige aufsagen.' Dagegen hatte Johann Wilhelm geantwortet: 'er könne die nothwendige Vertheidigung der Wahrheit, oder die Widerlegung falscher Lehre und Irrthümer nicht verbieten. Daß aber die Fürsten durch einhellige Gesandtschaft Hülfe und Beistand ihm aufkündigen ließen, deserende ihn sehr. Er bitte daher, sie möchten ihm, der sich auf rechtliche Erkenntniß berufe, keine Gewalt zufügen, sondern ihn des allgemeinen Friedens genießen lassen.' Diese Antwort hatte den Kurfürsten August völlig gegen Johann Wilhelm eingenommen. Er stimmte also, um demselben wehe zu thun, auf dem Reichstag zu Speier dafür, daß den Söhnen Johann Friedrichs dessen voriger Landestheil zugesprochen würde.

"Dagegen erhob sich Johann Wilhelm. Wohl hatte er geahnt, daß er den Landesantheil seines Bruders nicht für immer behalten würde, und sich darum keine besondere kaiserliche Belehnung über denselben geben lassen; gleichwohl mochte er ihn nicht wieder hingeben, ohne einen bedeutenden Vortheil für sich ausgewirkt zu haben. Er erklärte daher: er habe schon auf dem Reichstage zu Augsburg am 25. Mai 1566 vom Kaiser Maximilian die Belehnung über die Länder der ernestinischen Linie für sich allein und ohne Bezug auf seinen, damals mit der Acht bedrohten Bruder erhalten; ihm sei ferner, am 3. Jan. 1567, vom Kaiser Maximilian der Landesantheil seines Bruders ohne Vorbehalt zugewiesen worden, und ohne sein Zuthun würde Gotha schwerlich erobert worden sein. Nun möchte also ihn seines Rechtes nicht entsetzen. Uebrigens erbiete er sich zu allem Guten gegen seinen Bruder, gegen dessen Gemahlin und gegen dessen Söhne.

"Der Kaiser übergab hierauf diese Angelegenheit einigen Reichshofräthen zu weiterer Untersuchung und Berathung. Diese traten am 16. und 17. Oct. zusammen, prüften die vom Kurfürsten August, vom Herzog Johann Wilhelm und von den Reichsständen eingereichten Schriften, und stellten das Gutachten aus: 'daß, obschon Herzog Friedrich auf das Verbrechen der beleidigten Majestät hätte verdammt werden mögen, und obschon solches Verbrechen auf die Erben gehe, dennoch die Söhne Johann Friedrichs auf Fürbitten der Reichsstände und aus Gnade des Kaisers, mit Beistimmung Herzogs Johann Wilhelm, wiederhergestellt oder zu dem früheren Landesantheil ihres Vaters zugelassen werden möchten. Doch solle daraus dem Herzog Johann Wilhelm, der sich den kaiserlichen Befehlen gehorsam bewiesen, kein Nachtheil erwachsen, und die Theilung zwischen ihm und seinen Neffen auf die erbverbrüderten Fürsten von Brandenburg und Hessen verwiesen werden.' Diesem Gutachten, dem sämmtliche Reichsstände beitraten, konnte Johann Wilhelm allein nicht widerstreben. Er willigte also in die Wiedereherstellung seiner Neffen, doch 'nicht aus Pflicht, sondern aus freiherzigem, freundlichem oder vetterlichem Willen und auf billige Weglcichung.' Dabei bat er, als Vormund seiner Neffen, daß die rückständigen Kriegskosten nicht diesen angerechnet, sondern von den Reichsständen getragen werden möchten. Diese Bitte veranlaßte den Kurfürsten August, indem sie die Abzahlung der von ihm geforderten Kriegskosten ungewiß machte, wenigstens verzögerte. Er verlangte also, daß die Söhne Johann Friedrichs nach ihrer Wiederherstellung die Kriegskosten tragen, daß darum die ihm bereits verpfändeten vier Aemter ihnen angerechnet, und die noch rückständigen Gelder, jetzt zu 103,391 Fl. 2 gl. 8 pf. berechnet, von

ihnen entrichtet werden möchten. Dieß Verlangen, von den Ständen unterstützt, wurde vom Kaiser genehmigt.

"Hierauf vollzog Maximilian II. die Wiederherstellung der Prinzen auf eine Art, die es klar machen sollte, daß sie nicht etwa aus schuldigen Rechten oder Obliegenheit, sondern auf Fürbitten und aus Gnaden erfolgte. Am 4. Dec. mußten ihm, im Beisein mehrerer Fürsten und Gesandten, Herzog Johann Wilhelm im Namen der jungen Prinzen, und die Grafen Wolf von Lohnstein und Emmich von Leiningen im Namen der Herzogin Elisabeth und deren Vaters förmliche Urfehde leisten, worauf der Kaiser durch den Kurfürsten von Mainz erklären ließ, 'daß, obgleich er gerechte Ursache zum Unwillen habe, er dennoch gegen die Kinder Johann Friedrichs, statt der Strenge, Gnade walte vorwalten lassen. Doch sollten sie sich in Zukunft gehorsam beweisen. Für diese Erklärung kaiserlicher Gnade sagte der Graf von Lohnstein, als Wortführer der Abbittenden, dem Kaiser unterthänigen Dank."

Im Jahr 1572, als ihre Söhne der Sorge eines tüchtigen Erziehers übergeben waren, entschloß sie sich, ihren Gatten in seiner Haft zu besuchen. Im Juni kam sie zu Neustadt bei ihm an. Ihre Versuche, ihm die Freiheit auszuwirken, schlugen fehl: —

"Aber wie beharrlich Kurfürst August in seinem Zürnen war, so beharrlich war Elisabeth in ihrer Liebe und Treue. Je länger sie bei ihrem Gemahle weilte, desto deutlicher wurde es ihr, daß er ihrer nicht entbehren konnte. War sie also anfangs gesonnen, nur etliche Monate bei ihm zu bleiben, so änderte sie jetzt diesen Entschluß und ließ mit Bitten und Flehen nicht ab, bis ihr vom Kaiser erlaubt wurde, bis an ihren Tod bei ihrem Gemahl zu verharren. Sie war damals, als sie sich zu ihm begab, erst zwei und dreißig Jahre alt, stand noch im Frühsommer ihres Lebens und hatte noch Ansprüche auf Weltfreuden; aber freiwillig entsagte sie ihnen. In Freiheit konnte sie leben, zu ihren Söhnen konnte sie zurückkehren und mit ihnen, die jetzt zu Land und Leuten gelangt waren, den Glanz des Fürstenlebens genießen; aber sie zog es vor, die Lasten und Leiden der Gefangenschaft mit ihrem Gemahle zu theilen, um durch Theilung sie ihm zu erleichtern; und nie zeigt sich auch nur die leiseste Spur, daß sie während der zwei und zwanzig Jahre, die sie bei ihm in der Gefangenschaft zubrachte, diese Entsagung jemals bereuet hätte. Fürwahr ein seltenes und achtungswerthes Beispiel ehelicher Liebe und Treue!

"Ob ihr Gemahl diese Liebe und Treue in ihrer ganzen Größe und Herrlichkeit erkannte, kann in Zweifel gezogen werden. Gewiß liebte er sie, bewies ihr Treue, und immer mußte seine Achtung für sie steigen, je länger sie mit ihm die Bangigkeit der Gefangenschaft theilte. Aber in jenen Zeiten, als er von ihr getrennt lebte, und in trauriger Verlassenheit das Glück seines Lebens und Hauses zertrümmert sah, scheint sein Vertrauen auf die Helle ihres Geistes und die Festigkeit ihres Charakters gewankt zu haben. In einem von ihm im Jahre 1570 aufgezeichneten Gebete schreibt er: 'Sonderlich behüte meine Gemahlin vor gefährlichen Rathschlägen, die schön scheinen, dadurch sie geführet würde auf andere Wege, denn so dir gefallen, wie sie denn als eine einfältige Weibsperson gar leichtlich zu verführen ist. Halte du über sie deine gnädige Hand.' — Aber darf es uns wundern, wenn das Unglück, das sich über seine Tage gelagert hatte, ihn mißtrauisch machte? oder wenn er bei seiner Geistesbeschränktheit und Leidenschaftlichkeit die Geistes- und Herzensgröße seiner Gemahlin nicht erfassen konnte? Auch mangelte es ihm, wie an Zartgefühl, so an Gewandtheit im Vortrag. Vielleicht rühren also jene Aeußerungen weniger von einem wirklichen Mißtrauen her, als von einer Unbeholfenheit im Schreiben. Und sollte auch ersteres der Fall sein, muß nicht Elisabeth um so vortrefflicher erscheinen, wenn sie für einen Gemahl, der ihren Werth nicht hinlänglich erkannte, fort und fort mit der zärtlichsten Liebe sorgte?"

Nach Maximilians I. Tod trat die Hoffnung ein, von seinem Sohn und Nachfolger Rudolf II., die Befreiung des Gefangenen zu erlangen. Aber die Bedingungen, welche unter Mitwirkung des Kurfürsten von Sachsen aufgestellt wurden, waren unerträglich hart. Er lehnte sie ab; dießmal ohne Trotz, sondern mit einer bescheidenen Würde, in welcher der Einfluß seiner Gattin unverkennbar war.

Selbst des Kurfürsten Tod (1586) änderte wenig oder Nichts in der Lage des Gefangenen. Die ganze Reihe schwerer Prüfungen, das vielfach getrübte Verhältniß zu den herangewachsenen Söhnen, die Entbehrungen und Kränkungen, wird man in der Biographie selbst nachlesen. Es genügt hier, zu bemerken, daß sie am 8. Febr. 1594 durch den Tod von ihrem Gatten getrennt ward; daß selbst ihre irdischen Ueberreste nicht ohne Schwierigkeit den Söhnen zu ehrenvoller Bestattung ausgeliefert wurden, und daß ein sanfter Tod, am 4. Mai 1595 den Leiden des nun ganz Verlassenen nach achtundzwanzigjähriger Gefangenschaft ein Ziel setzte.

---

## Oeffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten. Von Joh. Ludwig Klüber.

(Vierter Artikel.)

Die Versuchung liegt sehr nahe, die im Jahr 1814 und 1815 von preußischer Seite geäußerten Grundsätze über ständische Rechte mit dem, im Einverständniß mit Preußen abgefaßten Präsidialvortrag vom 28. Juni d. J. zu vergleichen.

Wir widerstehen dieser Versuchung. An und für sich nicht von der äußersten Wichtigkeit, würde uns diese Betrachtung von der Hauptsache abführen.

Als Hauptsache erschienen uns gleich anfangs, und erscheinen uns noch jetzt, die verfassungsmäßigen Schritte, von welchen die Annahme der Beschlüsse in den verschiedenen constitutionellen Staaten begleitet sein würde. Diese Schritte sind, wie zu erwarten stand, von verschiedener Art gewesen.

Während in Hannover die zweite Kammer erklärte, und während in Würtemberg zahlreiche mit Tausenden von Namen bedeckte Adressen präsumirten, daß die Beschlüsse, sofern sie gültig sein können, der Verfassung nicht widersprechen dürfen; während mehrere Journalisten beschäftigt waren, zu zeigen, daß die Beschlüsse mit der Verfassung vereinigt werden können; haben mehrere Regierungen erklärt, daß die Beschlüsse der Verfassung nicht widersprechen sollen. *)

Vor Allen hat die würtembergische Regierung durch die Offenheit sich ausgezeichnet, mit welcher sie ihre unverändert loyale Tendenz versicherte. Die persönliche Erklärung des Königs trägt den Charakter jener einfachen Rechtlichkeit, den seine Handlungsweise in schwierigen Verhältnissen mehr als einmal bewährt hatte.

Der Wetteifer, mit welchem von mehreren Regierungen eine der würtembergischen ähnliche Erklärung erlassen ward, ist besonders bemerkenswerth, sofern der Verdacht dadurch abgewehrt wird, als ob ein Attentat gegen das unveräußerliche Recht der Steuervermilligung in den Beschlüssen hätte liegen sollen. Man sieht, den Ministern ist nicht unbewußt, welches Verbrechen sie durch ein solches Attentat, durch eine Conspiration gegen beschworene Verfassungen, auf

*) Auf der andern Seite bewundert man die Beredtsamkeit, mit welcher die kurhessischen Minister dem Antrag auf ihre Versetzung in den Anklagestand zuvorkamen, indem sie den Landtag auflösten, noch ehe der ständische Ausschuß instruirt war, so daß die Sitzung sich in einen, nicht ohne platonische Ironie geführten Dialog zwischen dem "Hrn. Steuerdirector" Meisterlin und dem "Hrn. Prof." Jordan verwandelte.

Digitized by Google

sch lodra würden: eine Conspiration, die keine Form tauhelliger diplomatischer Abstimmung zu rechtfertigen, keine Macht der Erde ins Werk zu setzen vermöchte.

Eine Untersuchung der Motive, aus welchen die einzelnen Höfe den Beschlüssen, so wie sie sind, zustimmten, liegt dem Zweck unserer Bemerkungen so fern, wie eine Analyse des Präsidialvertrags. Halten wir uns an die Erklärungen der constitutionellen Regierungen, die sie nach der Abstimmung den Völkern und sich selbst schuldig zu sein glaubten.

Diese Erklärungen sind auch nicht unwichtig als Beiträge zur authentischen Interpretation der Beschlüsse, wenn jemals die Frage entstehen sollte, ob einer oder der andere in Anwendung kommen könnte.

Dieser Gesichtspunct ist überhaupt festzuhalten. Es ist uns nicht leicht begegnet, mit der Stuttgärter Erhaltzeitung einerlei Meinung zu sein: über diesen Punct scheint sie uns das Rechte durchaus gesehen zu haben. Sie sagt, in ihren Bemerkungen zum vierten Artikel der Beschlüsse:

"So wenig irgend eine Gesellschaft gehindert werden kann, eine Commission zu ernennen, welche die Anträge und Beschlüsse deutscher Stände zum Gegenstand ihrer Aufmerksamkeit mache, sowenig dieß den Journalen und ihren Mitarbeitern verboten ist, so wenig es überhaupt bei der Oeffentlichkeit der Verhandlungen vernünftigerweise verboten werden kann, so ganz ungereimt wäre es, dieses Recht der Bundesversammlung zu bestreiten.

"Erörterungen, welche hieraus folgen dürften, können, in soferne sie noch nicht bekannt sind, auch nicht beurtheilt werden; keinesfalls erwachsen sie aber in ihren Folgen bei uns zum Verfassungsrecht, bevor sie in einen organischen Bundesbeschluß übergegangen sind. Daß sie aber, wenn durch dieselbe unsere Verfassung je beeinträchtigt werden wollte, nie zum organischen Beschluß heranwachsen werden, dafür liegt uns die Stimme unseres auf die Verfassung beeidigten Gesandten, die ihm von dem gleichfalls auf die Verfassung beeidigten Minister der auswärtigen Angelegenheiten zu ertheilende Instruction, und das feierliche Gelübde Sr. Majestät des Königs allerhöchst selbst, bundesverfassungsmäßig aber auch noch der Art. 56 der Schlußacte, die, wenn sie für den Bestand der in Wirksamkeit stehenden deutschen Verfassungen bündig genug spricht, von uns im schlimmsten Falle selbst auch gegen den ebenbrüchigen Bundesgesandten angerufen werden könnte. Als verfassungswidrig kann also auch diese Commission nicht erkannt werden."

Bis jetzt war von künftigen, von möglichen Folgen der Beschlüsse die Rede, von Erwartungen der Völker, von Angelobung der Regierungen. Blicken wir auf das, was bereits, in Folge der Beschlüsse des Bundestags, geschehen ist. Fassen wir die badische Verordnung vom 28. v. M. ins Auge. An ein auf verfassungsmäßigem Wege zu Stande gekommenes Gesetz ist ohne Zustimmung, ja ohne Befragung der Stände, von den Ministern Hand gelegt worden.

Uns ist nur ein einziger Versuch bekannt geworden, dieses Verfahren der badischen Minister zu rechtfertigen. Wir wollen auch diesen Versuch unsern Lesern nicht vorenthalten. Hier der "eingesandte" Artikel der Karlsruher (ministeriellen) Zeitung, seiner ganzen Ausdehnung nach:

"Es kann nicht fehlen, daß die Verordnung vom 29. Juli d. J., die Presse betreffend, mancherlei Urtheile veranlaßt, verschiedenartige Gefühle erregt. Mit denjenigen, die in selbstsüchtiger Absicht befangen sind, haben wir uns nicht zu verständigen. So wenig sie den Geist und die Absicht des Preßgesetzes aufgefaßt haben, oder auffassen wollten, dadurch, daß sie der gegebenen Freiheit eine unbezwingbare Achtung verschaffe, und alle Gegner derselben zum Schweigen gebracht hätten, eben so wenig werden sie jetzt zur Besinnung kommen, und zu einer Verständigung sich herbeilassen. — Aber auch die Verständigen und Redlichgesinnten sind von einem bittern Gefühl erfüllt, darüber, daß die kaum verliehene Freiheit verkümmert, und am meisten darüber, daß diese Verkümmerung von der Regierung selbst, welche dagegen schützen sollte, ausgesprochen wurde. 'Wie ist es möglich, sagen sie, daß in wenigen Monaten genug Erfahrungen gemacht wurden, um einem Gesetze den Werth abzusprechen, den man bei dessen Erlassung darauf gelegt hatte? Und, wäre es, ist die Regierung befugt, ein im verfassungsmäßigen Wege zu Stande gekommenes Gesetz einseitig aufzuheben oder abzuändern? Und, hätte sie diese Befugniß, kann sie es thun, ohne ihrem eigenen Ansehen, ihrer Würde zu schaden? Diese Fragen liegen der Sache selbst ganz nahe, und das daraus verbundene Gefühl ist gerecht. Es ist nur dadurch zu beschwichtigen, daß jene Fragen auf eine überzeugende Weise gelöset werden.

"Die eine dieser Fragen beseitigt sich sogleich, wenn wir die Verordnung mit ihren Motiven ins Auge fassen. Wir finden nirgends, daß die inzwischen gemachten Erfahrungen unter den Motiven begriffen sind. Die Unvereinbarkeit des Gesetzes mit der Bundesgesetzgebung ist allein als Grund ausgesprochen. Wenn das Gesetz an sich und am ersten Tage seines Erscheinens unvereinbar war, so ist es gewiß, daß nicht die außer dem Gesetze liegenden, und erst in der Folge eingetretenen Erfahrungen in Betrachtung gezogen werden konnten, um eine in dem Gesetze selbst liegende Unvereinbarkeit auszusprechen. Und in der That wäre es ein grober Mißgriff, wenn die Erfahrungen wenigere Monate über die Frage, ob die in dem Preßgesetze liegenden präventiven und repressiven Maaßregeln zusammen das Nämliche leisten können, als die vom Bunde gewollten ausschließlich präventiven, einen entscheidenden Ausschlag geben sollten. Der Mißgriff wäre um so auffallender, als die Vergleichung der badischen Blätter mit den auswärtigen, die mit Censur erscheinen, keineswegs ein solches Resultat liefert, welches zur Begründung einer Abänderung des Gesetzes zureichend wäre. Doch, wie gesagt, wir haben uns nicht zu beschäftigen mit etwas was nicht in Frage gestellt ist. Anders verhält es sich mit der Frage über die Befugniß zu Erlassung einer solchen Verordnung.

"Wir haben, seitdem das badische Preßgesetz angefochten worden ist, oft und viel sagen hören, die Regierung möge die Stände einberufen, um ihnen die streitige Frage vorzulegen und ihre verfassungsmäßige Beistimmung einzuholen. Wir haben uns den Zweck dieser Einberufung nie klar machen können, und jetzt, nachdem wir die Verordnung kennen, sind wir sogar überzeugt, daß die Einberufung der Stände zweck- und verfassungswidrig gewesen wäre. Die Regierung kann die Einwilligung der Stände nur dazu verlangen, wovon die Nichteinwilligung der Stände sie abhalten dürfte, — mit andern Worten, man kann nur diejenigen um ihr Ja fragen, die Nein sagen dürfen. Wäre dieses aber hier der Fall gewesen? Nach §. 1 der Verfassung 'bildet das Großherzogthum einen Bestandtheil des deutschen Bundes.' Nach §. 17 'wird die Preßfreiheit nach den Bestimmungen der Bundesversammlung gehandhabt werden.' Wenn also die Bundesgesetze (seien sie provisorische oder definitive) für die badische Presse maaßgebend sind, so liegt es nicht in der Befugniß des einzelnen Bundesstaates oder seiner Gesetzgebung, den Bundesgesetzen zuwider zu handeln. Eben so klar ist es, daß die Bundesversammlung, welche das Gesetz zu geben hat, auch der authentische Ausleger des Gesetzes ist, und ferner, daß sie darüber zu urtheilen hat, ob von einzelnen Bundesstaaten dem Vollzuge des Gesetzes Genüge geleistet sei. Die Verordnung, wie sie vor uns liegt, ist eine reine Folge dieses Ausspruches, und wie vermögen daher nicht einzusehen, wie möglicher Weise diesem competenten Ausspruch ein anderer, der nicht competent ist, entgegengesetzt werden, und welche Wirkung diese letzte haben könnte. Die Stände dürften den Vollzug des Bundesbeschlusses nicht verweigern, und darum ist es zweckwidrig, sie darüber zu hören. Es wäre aber sogar verfassungswidrig, weil die Bundesbeschlüsse innerhalb der Competenz des Bundes gefaßt, eine unbedingte Wirksamkeit für den Großherzog und das Großherzogthum haben (nach §. 2 der Verfassung),

Digitized by Google

und darum nicht durch die Beistimmung der ständischen Kammern bedingt werden können. Die Verordnung ist eine reine Vollzugsverordnung, welche allein der Großherzog als der dem Bunde für den Vollzug verantwortliche Bundesfürst erlassen mußte.

"Aus eben diesem Gesichtspuncte betrachtet, bringt die Verordnung dem Ansehen und der Würde der Regierung keinen Nachtheil. Mag es sein, daß jeder Rückschritt für das Selbstgefühl etwas Verletzendes hat; aber die moralische Würde beruht auf etwas Höherem, als auf bloßem Gefühl. Sie beruht auf dem Bewußtsein, nach Recht und Pflicht gehandelt zu haben, und einem an sich unwandelbaren Grundsatze nicht untreu geworden zu sein. Dieses Bewußtsein hält die Würde des Menschen aufrecht, selbst da, wo er im Fall ist, mit Selbstverläugnung seine Ueberzeugung einem fremden, aber befugten Ausspruche zum Opfer zu bringen. Diese Selbstverläugnung ist es, nicht aber die Verläugnung eines Grundsatzes, welche sich in der Verordnung ausspricht. Ueberall und gleichförmig, von der ersten Vorlage des Preßgesetzes bis zu seiner Sanction, finden wir die föderative Gesinnung der Regierung festgehalten, überall den Willen, die Bundesgesetze zu erfüllen, und durch das badische Gesetz sie nicht zu verletzen. Und das nämliche Princip tritt uns wieder vor die Augen, wenn wir den Eingang und das Motiv der neuen Verordnung lesen. Wir finden aber auch in dem ganzen Inhalte der Verordnung, daß im Preßgesetze nur dasjenige, was mit dem Bundesgesetz von 1819 in Collision geräth, eine Abänderung erlitten hat, und daß alles Uebrige, was der innern Landesgesetzgebung ausschließlich angehört, unberührt geblieben ist. Die eigene Souverainetät ist mithin so gewahrt, wie sie überhaupt in einem Bundesstaate bestehen kann, nämlich mit der Unterordnung unter die Bundeszwecke und die Bundesgesetzgebung. Die Unterordnung unter das Gesetz aber kann dem Ansehen der Regierung nicht schädlich sein, weil in eben dem Maaße, in dem sie das für sie und das Land verfassungsmäßig verbindliche Bundesgesetz befolgt, die Achtung des Gesetzes überhaupt erhöht wird, und in dieser Achtung alles Ansehen der Regierung selbst seinen Grund hat."

Soweit die Karlsruher Zeitung. Wir bedauern aufrichtig den Schriftsteller, der zu solchen Phrasen seine Zuflucht nehmen mußte, um gloriam obsequii in ein günstiges Licht zu setzen. Wenn die acht Minister, welche die Verordnung am 29. v. M. contrasignirt haben, vor den Schranken der Stände erscheinen, so werden sie finden, daß es nicht um Phrasen sich handelt, sondern um eine Rechtsfrage, nicht um ihre Selbstverläugnung, sondern um ihren Eid, den sie auf die Verfassung geschworen haben.

Seit wann sind die badischen Minister befugt, ein Gesetz, das nur durch die Zustimmung der Stände zum Gesetz werden konnte, ohne deren Mitwirkung aufzuheben oder zu modificiren? Sie waren überzeugt, sagen sie, daß es die Bundespflicht so gebiete. Die Ueberzeugung der Minister bedeutet Nichts, gar Nichts, so lange nicht die Ueberzeugung der Stände ihnen zur Seite steht. Was soll eine Verfassung, wenn der Minister sagen kann — "ich bin überzeugt, daß dieß Gesetz nicht bestehen darf; *alsodaes es nicht bestehen?*" Wenn die Gründe so evident erschienen: würden sie den Ständen etwa minder evident gewesen sein? Ist den gewählten Volksvertretern, den Vertretern der Intelligenz, des Patriotismus eines ganzen deutschen Volksstamms, etwa weniger Einsicht, weniger Rechtlichkeit zuzutrauen, als den acht Individuen, die in ihrer Eigenschaft als Mitglieder des Großherzog berathen, und die Verordnung contrasignirt haben? Wenn durch die Verfassung die badische Preßgesetzgebung an die des deutschen Bundes, vorausgesetzt, daß eine solche existirt, gebunden; wenn das badische Preßgesetz mit dem des deutschen Bundes unvereinbar ist; so werden die Stände, sobald der eine wie der andere Punct rechtlich erwiesen ist, der daraus entspringenden Verpflichtung sich nicht entziehen. Aber die Minister mögen zusehen, wie sie ihre einseitigen Schritte, wie sie das Antasten des Gesetzes, durch die, wenn gleich unbezweifelte Thatsache ihrer individuellen Ueberzeugung rechtfertigen: sie, die nicht Gesetzgeber sind, noch Ausleger der bestehenden Gesetze.

Diese Minister, wie wenig haben sie auch nur die *Form* zu ehren gewußt! Sie äußern: die Bundesgenossen des Großherzogs haben das badische Preßgesetz unvereinbar gefunden mit dem des deutschen Bundes. Die Competenz der Bundesversammlung zu einer solchen Erklärung mag so unbedingt zugegeben werden, als die badischen Minister es nur wünschen können. Aber wo bleibt denn *der Beweis*, daß von der Bundesversammlung und zwar einstimmig eine solche Erklärung ausgegangen ist? Oder wie? Sollte es einem Minister erlaubt sein, ohne allen Beweis von einer hohen Versammlung, deren Verhandlungen nur Ausnahmsweise öffentlich bekannt werden, und über deren Verhandlungen in diesem Fall kein irgend beglaubigter Bericht vorliegt, sollte es einem Minister erlaubt sein, von dieser hohen Versammlung auszusagen, daß sie ein verfassungsmäßiges Gesetz nicht dulden wolle, sollte es ihm erlaubt sein, *auf diese nicht weiter beglaubigte Aussage hin*, das Gesetz umzustoßen? Wenn die Stände nicht weniger, als ein Bundesfürst, verbunden sind, einem innerhalb der Competenz der Bundesversammlung gefaßten Beschluß Folge zu leisten, so muß den Ständen wenigstens beglaubigte Nachweisung werden, daß ein solcher Beschluß wirklich gefaßt worden.

Noch eine Bemerkung. Die Ordonnanz vom 29. v. M. hebt die Oeffentlichkeit des gerichtlichen Verfahrens bei Preßvergehen auf.

Wenn, was wir nicht hoffen wollen, heute oder morgen irgend ein scurriles Libell in Rheinbaiern oder Rheinpreußen saisirt, und Verleger oder Verbreiter vor Gericht gestellt werden: wird das Verfahren dort ein öffentliches sein oder nicht? Und was dort von der fremden Usurpation eingeführt, vom baierischen und preußischen Gouvernement aber nachträglich bestätigt ward, sollte das in Baden verpönt sein, wenn es verfassungsmäßig mit den Ständen verabschiedet worden?

Es giebt Leute, die zu verstehen geben, die Badischen Minister haben wissentlich Unrecht gethan, um ein großes Unglück von ihrem Vaterland und ihrem Fürsten abzuwenden. Ferne von uns eine so unwürdige Voraussetzung! Unwürdig: denn das Gehässige müßte zumeist auf die Macht zurückfallen, welche durch Drohung zum Unrecht hätte nöthigen können. Unwürdig nicht minder des badischen Fürstenhauses, dem kleinliche Menschenfurcht stets fremd war. Es wird erlaubt sein, zum Beweis an den weltkundigen Brief zu erinnern, den der vorige Großherzog an den verstorbenen König von Baiern schrieb, als bedenkliche diplomatische Verhandlungen zu seiner Kunde gekommen waren. Dort mag, wer sie nicht kennt, die Sprache des unerschrockenen Rechtsgefühls lernen: *).

"Ich bin Ihnen, Sire, endlich mein Glaubensbekenntniß schuldig. Es ist Zeit, daß die Sache auf eine oder die andere Art beendigt werde, und ich muß Ew. Majestät erklären, daß, da ich glaube, die eingegangenen Verpflichtungen, sowohl durch die Anstrengungen, die mein Land für die gemeinschaftliche Sache gemacht hat, als auch durch die letzten ausgleichenden Vorschläge, die mein Gesandter zu Frankfurt übergeben, mehr als erfüllt zu haben, ich unwiderruflich entschlossen bin, mich auf nichts weiter einzulassen.

"Ich verblende mich nicht über die Lage, worin ich mich befinde. Nichts wundert mich; ich bin auf Alles bereit. Allein ich erkläre Ihnen, Sire, daß wenn man die Absicht hätte, mir mit Gewalt dasjenige zu entreißen, was man nie in der Güte erhalten wird, ich zu meinem Beistande an die öffentliche Meinung appellire, und schwerlich werden Ew. Majestät einen mächtigeren Alliirten finden."

*) Dieser Brief stand zuerst in den Hamburgischen Blättern vom 28. April 1819. Man findet ihn auch in Klübers Acten d. W. C. 8, 102 — 104.

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**113.** Hamburg. Montag, den 27. August. **1832.**

Inhalt.

Bülau: Encyklopädie der Staatswissenschaft Seite 273
Wachsmann: Erzählungen und Novellen in Händchen ... „ 278
Klüber: Oeffentliches Recht des deutschen Bundes. (Fünfter Artikel) ... „ 290

## Encyklopädie der Staatswissenschaften. Von Friedrich Bülau. Leipzig, 1832. Göschen.

Der Verf. hat sich durch diese wissenschaftlich geordnete Darstellung ein Verdienst um die zahlreiche Classe von Lesern erworben, denen die Oberflächlichkeit nicht zusagt, während ihre Beschäftigung, vielleicht auch ihre Neigung, mit anhaltenden und weitaussehenden Studien sich nicht verträgt. Man darf daher diesem Ueberblick mindestens dieselbe Popularität voraussagen, die der neulich besprochenen Schrift von Rummer (über die Begriffe von Recht, Staat, u. s. w.) zu Theil geworden ist. Wer sich orientiren will, ohne die Mühe zu übernehmen, ein weites Gebiet in allen Richtungen durchzumessen, der wird hier einen besonneren Führer finden, dessen Meinung auch in den Fällen nicht überhört werden darf, in welchen man nach weiterem Nachdenken und nach eigenen Beobachtungen nicht ganz damit übereinstimmt. Je mehr die politische Absicht mit den unmittelbar politischen Interessen, also wohl auch mit den Interessen einer Partei verschlungen wird, desto rathsamer ist es, in solchen allgemein gehaltenen Darstellungen sich umzusehen, und ihre Resultate nicht nur mit den Ereignissen von gestern und heute, sondern hauptsächlich mit den markirten Zügen der Geschichte zu vergleichen.

Wir heben Einiges aus dem Abschnitt aus, der von den Verfassungsformen handelt: —

"In der That scheint der Umstand, ob Einer oder Mehrere die oberste ausübende Gewalt bilden, vielleicht auf den Gang der Geschäfte von Einfluß, für den Charakter der Verfassung aber keines weges ein genügendes Merkmal zu sein. Ein Beispiel wird hinreichen, meine Ansicht zu begründen. Vergleichen wir die Stellung des Königs von Schweden, wie sie im vorigen Jahrhunderte eine Zeit lang war, die des ehemaligen Dogen von Venedig und die des jetzigen Präsidenten von Nordamerika, so finden wir überall Einen an der Spitze der Geschäfte, nur ihn einen Rath, an dessen Beistimmung oder an dessen Beirath wenigstens er gebunden ist, beide beaufsichtigt von einer oder mehreren größeren Versammlungen; kurz in der äußeren Form mehr oder weniger Uebereinstimmung. Und doch nennen wie Schweden eine Monarchie, Venedig war eine Aristokratie und Nordamerica ist ein Freistaat. Der Unterschied aber lag darin, daß der König von Schweden ipso jure, durch Recht der Geburt den Thron besteigt, der Doge von Venedig aus einer Anzahl edler Familien, die im erblichen Besitze dieses Rechtes waren, gewählt wurde, der Präsident von Nordamerika aber bloß durch die Wahl von einer Anzahl von Personen, die im Namen und Auftrage des ganzen Volkes handeln, seine Würde erlangt, sie folglich durch Wahl und Auftrag besitzt. Jeder Staat, wo Erbstände an der Regierung Antheil nehmen, hört streng genommen auf, Monarchie zu sein. Denn diese Stände haben das gleiche Recht zur Ausübung ihrer Functionen, wie der König zur Ausübung der Seinigen. Sie sind Mitinhaber der Regierungsgewalt. Und auch in den politischen Wirkungen ist der Unterschied zwischen einem Königreiche mit Erbständen und einer Monarchie mit Wahlständen viel größer, als der zwischen der Letzteren und der Republik. Zwischen Ungarns und Frankreichs Verfassung ist ein unendlich größerer Abstand, als zwischen der Letzteren und der nordamericanischen. Das Wahlkönigthum endlich steht dem Erbkönigthume eben so schroff entgegen, wie der Freistaat, und Polen hieß eine Republik, ob es gleich einen König hatte. Ein wesentlicher Unterschied besteht nur zwischen den Staaten, in denen Einer oder Mehrere sich als Eigenthümer des Ganzen betrachten und bei der Verwaltung des Staates nur ihre Zwecke zu befolgen verpflichtet sind, und Denen, wo auch die Regierung nur die Gesammtzwecke im Auge hat und durch Verfassung und Verwaltung beweist, daß sie sich nur als um des gemeinen Besten willen gegründet ansieht. Im ersteren Falle ist gar kein rechtlicher Staat vorhanden. Im letzteren haben wir allemal einen Freistaat und die constitutionelle Monarchie ist jedenfalls eine Republik im edleren Sinne des Wortes."

Anstatt nun zu untersuchen, ob die constitutionelle Monarchie als eine dauernde, oder ob sie nur als vorübergehende, ausgleichende, aber nicht genügende Verfassungsform, als Brücke zur Republik zu betrachten ist, wünschen wir über die im Obigen erwähnte schwedische Verfassung des vorigen Jahrhunderts einige Notizen hier einzuschalten.

Die Vergleichung der Gewalt des schwedischen Königs mit der des Dogen von Venedig ist, wie sich erwarten läßt, nicht neu. Die Streitigkeiten, die im Jahr 1735 über einen, gleich zu berührenden Punct der königlichen Prärogative entstanden, veranlaßten unter Andern ein Memorial eines Reichstagsmannes (des Ritters G. W. Leyonsten) an die Reichsstände, worin einige bedenkliche Aeußerungen der Reichsräthe folgender Kritik unterworfen sind: *) —

"Die Herren Reichsräthe sagen: Die Reichsgesetze ertheilten Ihra Königl. Majestät die Hoheit, als eine Eigenschaft der Majestät des Reichs und dessen Vorstellung. (Attributum repræsentationis et Majestatis Imperii.) Es dürfte daher wohl der Mühe werth sein, dabei etwas stehen zu bleiben.

"Da die Herren Reichsräthe sich einer gelehrten Redensart bedienen, wovon ein jeder nicht den richtigen und hinlänglichen Begriff haben dürfte: So glaube ich, daß es nöthig sei, deutlich zu erklären, was die Politici, folglich auch die Herren Reichsräthe, unter dieser Redensart verstehen.

"Eine Hoheit besitzen, als ein Attributum repræsentationis, will nichts anderes sagen, als nur den Schein einer Hoheit haben, die man doch in der That selbst nicht besitzet, gleichsam als der Mond, welcher seinen Schein von einem Lichte hat, welches nicht das seinige, sondern der Sonne ihres ist. Solchergestalt, wenn das ganze Ansehen, die ganze höchste Gewalt mit allen ihren Gerechtsamen, ohne daß der König etwas davon besitzet, in eines Raths oder Gemeinde oder anderer Händen stehet, so, daß der König sich nicht weiter damit befassen darf, als daß er nur seinen Namen zur Bewerkstelligung des von diesen Personen genommenen Entschlusses herlehnet: So wird gesagt: daß der König eine Hoheit, als ein Attributum repræsentationis, besitzet. Und dieses ist eben dasjenige, was die

*) Wir citiren nach der 1736 gedruckten deutschen Uebersetzung: "Zwei Memoriale, welche von zweenen schwed. Rittern u. Edelleuten denen hochlöbl. schwed. Reichsständen im Monat Nov. 1735 übergeben worden sind u. s. w. u. s. w." S. 27 — 29.



Digitized by Google

Politici oder Staatskundige unter den Worten: Simulacra Majestatis Imperii, oder Bilder der Majestät des Reichs, verstehen.

"Man kann hiervon kein deutlicheres Beispiel geben, als wenn man den Dogen in Venedig anführet, wo der Adel die ganze Autorität und Macht in Händen hat, und solche auf eine sehr harte und tyrannische Weise ausübt; dahingegen der Doge, ob er gleich der Vornehmste und der Regent der Republik ist, nichts weiter, als das bloße Ansehen hat, welches er zur Bewiekung des gefaßten Entschlusses darlegt. Der Verfasser einer Abhandlung, welche den Titel führt: Die Stadt und Republik Venedig, (la ville et la république de Venise,) beschreibet dieses mit mehreren Umständen. Er zeiget, daß, seitdem die Republik durch einen Dogen regiert worden, keine einzige Veränderung im Staate vorgenommen worden sei, die nicht die Einschränkung der Macht des Dogen zum Augenmerk gehabt habe, woher auch endlich gekommen sei, daß der Senat den Dogen aus einem Regenten der Republik, welches er vorher gewesen, endlich zu einem leeren Bilde und Schatten der Majestät, (vain image et fantome,) gemacht, und die ganze Gewalt in seinen Händen behalten habe. (pag. 198.)

"Ich habe dieses um deßwillen angeführet, damit ich desto deutlicher vor Augen legen möchte, was die von denen Herren Reichsräthen angebrachte Redensart dem Buchstaben nach bedeute. Doch bin ich weit davon entfernt, daß ich von derer Herren Reichsräthe Antrage, wozu sie verpflichtet gewesen, solche üble Gedanken hegte, daß ich mir einbilden sollte, sie führten ein so aristokratisches Principium, als dieses dem Anscheine nach ist, im Schilde. Denn derjenige, welcher unsere Regierungsverfassung gründlich einsiehet, findet, daß, gleichwie die Räthe ein Schutz wider die Souveraineté sind, also auch der König eine Vormauer wider die Aristokratie und eigenmächtige Gewalt derer Räthe sei."

Die Veranlassung des Streites war original genug. Der König (Adolf Friedrich, reg. seit 1751) hatte einigen Beschlüssen der Reichsräthe seinen Beifall versagt. Es scheint nicht, daß er irgend einen Schritt gethan, die Vollziehung dieser Beschlüsse zu hemmen, zu welcher die Reichsräthe ohne seine ausdrückliche Zustimmung befugt waren. Der König berief sich auf einen ähnlichen Fall, um zu zeigen, daß er nur seine Privatmeinung sich vorbehalte, ohne sie, der Mehrheit der Reichsräthe gegenüber, geltend machen zu wollen. "Ihro Königl. Maj. erkennten die Deutlichkeit der Gesetze und der von denen Reichsständen im J. 1723 gemachten Verfassung, daß der Schluß der Rathskammer unter Verantwortung vollführet werden solle, der König möge ihn unterschreiben oder nicht. Zum Beweis dieser Ihro Königl. Maj. Gesinnung könne dir einen gewissen Landfiscal in Dalekarlien betreffende Sache dienen, worinnen zwar J. M. gefunden, daß derselbe ohne Urtheil und Recht, und ohne Zuthun derer Beamten von seiner Bedienung nicht suspendiert werden müßte, jedoch aber auch die Vereidung dieser Sache nicht gewehret hätten." *) Erläuternd fügt die Königliche Erklärung hinzu: "Da aber Ihro Königl. Maj. für Dero eigne Person eidlich versichert hätten, daß Dieselben selbst Ihrer Unterthanen stärkster Beschützer wider allen in derenselben Freiheit zu thuenden Einbruch sein wollten u. s. w.; so hielten Sie auch vor Gott und dem Reiche sich verpflichtet, die von dem Rathe gegebenen Gründe und Gedanken zu untersuchen und zu erwägen, ob Sie selbige Dero Eid und Gewissen gemäß fänden, widrigenfalls aber Dero Gedanken darüber zu Protocoll bringen zu lassen, keineswegs aber deßhalben die Vollführung abzuschlagen oder zu verweheren." Dieser Erklärung ungeachtet ward bittere Klage geführt.

Ein solcher Zustand der Dinge verdient wohl einige Beleuchtung.

Karl XII. war 1718 gestorben, kinderlos und unvermählt. Das schwedische Volk bediente sich seines Wahlrechts. Karls ältere Schwester (gest. 1708) hatte einen Sohn, den Herzog Karl Friedrich von Holstein, hinterlassen. Ihm hätte man wohl die Krone übertragen: aber das Land bedurfte vor allen Dingen des Friedens; und sein Verhältniß zu Dänemark ließ keinen Frieden hoffen. So wählte man Karls jüngere Schwester, Ulrike Eleonore, seit 1715 an den Prinzen Friedrich von Hessen-Kassel vermählt. Aber das Volk würde sich nimmermehr beruhigt haben, wäre ihm nicht eine sichere Bürgschaft geworden, daß den endlosen Mißbräuchen der Verwaltung, dem zerrütteten Zustand der Finanzen, der unerträglichen Willkür ein Ziel gesetzt werden sollte. Man schritt zur gesetzlichen Beschränkung der königlichen Gewalt. Der Augenblick begünstigte das Vorhaben. Ulrike verdankte die Krone der freien Volkswahl, ihr Gemahl verdankte sie, mit Zustimmung der Reichsstände, der Entschließung seiner Gattin. **) Unter diesen Verhältnissen war es an dem Volk, Bedingungen zu stellen. Man versäumte die Gelegenheit nicht.

Das Grundgesetz, das von Ulrike am 21. Febr. 1719 bestätigt ward, besagt in der Einleitung: "Wir haben als getreue Reichsstände sorgfältig eingesehen, erwogen, und uns zu Gemüthe geführet, die wohl gegründete Verfassungen derjenigen Zeiten, in welchen das Reich zu seinem Aufnehmen, Erweiterung, Ansehen, Sicherheit und Macht gekommen, hingegen aber angemerket, wie die unumschränkte königl. Gewalt, oder die sogenannte Souveraineität, das Reich aus seinem Vortheil und blühenden Zustand in unersetzlichen Verlust, Schaden und Verderb gebracht, dessen Kräfte und Vermögen ganz geschwächt, die Vertraulichkeit mit dessen Bundesgenossen verstöret und verhindert, und dessen vielen mächtigen Feinden große Vortheile und Progressen zu Wege gebracht." *) Die neue Verfassung soll "ewig fest und unbeweglich stehen bleiben: doch soll uns vorbehalten sein, ob nach diesem einige Erläuterung, Verbesserung, oder Veränderung hierin nöthig befunden werden möchte, dieselben auf einem allgemeinen Reichstage zu machen."

Einige Paragraphen werden das Wesen dieser Verfassung ins Licht setzen.

"Kein neues Gesetz mag den Ständen aufgedrungen werden, ohne Ihr Mitwissen, Einstimmung und Annehmung, auch kein altes Gesetz, welches mit Ihrem guten Willen angenommen ist, verändert oder abgeschafft werden;" sollten aber Ihre Königl. Majestät ohnumgänglich zu des Reichs Wohlfahrt nöthig finden, zwischen denen Reichstagen einige Gesetze und Reglements mit der Reichsräthe Einrath zu machen, so sollen dieselben bei der nächsten Zusammenkunft der Stände übersehen und ordentlich angenommen werden, wofern sie Kraft und Wirkung eines allgemeinen und beständigen Gesetzes haben sollen.

"Es kann auch die Königl. Majestät ohne der Reichsstände vorhergegangene Erwägung und Bewilligung, keinen Krieg anfangen, noch Dero friedlich und still sitzende Nachbaren mit feindlicher Gewalt angreifen.

"Sollte aber jegend ein muthwilliger und widersinnige Einheimischer, oder ein verbitterter

*) Ebendaselbst S. 10.

**) "La Reine Ulrique en renonçant aux usurpations de ses ancêtres et rendant la liberté à sa patrie, a fait connoître, qu'elle était véritablement Suédoise, et d'autant plus digne de porter une couronne, qu'elle en faisait peu de cas, et qu'après l'avoir dépouillée de ce que les autres rois comment ses plus beaux fleurons, pour les rendre à ceux à qui ils avaient été enlevés, elle en fit une galanterie au Prince son époux, à qui elle la céda volontairement." Rousset: Les intérêts des puissances de l'Europe 1, 221. (Im Haag 1733.)

*) Eine Zeitlang war es allgemeine Ueberzeugung, daß Schweden mit den schnellsten Schritten dem Ideal einer Staatsverfassung entgegeneile. So sagt Mably, nachdem er die Regierungsform von 1720 kurz bezeichnet: "En voilà assez, pour faire juger que la Suede ne peut que faire de nouveaux progrès; ses loix se perfectionnent; elle prendra peu à peu le génie et les moeurs les plus conformes à son gouvernement; elle régnera encore sur le Nord par sa sagesse, comme elle y a dominé par son courage." *Droit public de l'Europe*, 2, 229.

*) Nach der Uebersetzung in Schmaußens Corp. Jur. Gent. Acad. 2, 1764. (Leipzig 1730.)

auswärtiger Feind mit Kriegsmacht und offenbarer Gewalt des Reichs Gränzen überfallen, so haben Ihre Majestät solchem bösen Sinn und Vorsatz mit Einrath des Reichsraths, ohne weiter der Stände Bedenken darüber zu erwarten, sofort zu begegnen, das Reich zu vertheidigen, zu befriedigen und zu rretten."

Ganz eigenthümlich ist die Zusammensetzung und Vollmacht des Collegiums der Reichsräthe. Wir theilen das Wesentliche darüber in den Worten der Verfassung mit: —

"Nächst der Königl. Hoheit, ist es von Alters her gebracht, und verbleibt auch nach diesem dabei, daß die höchste Ehre und Ansehen bei denen Reichsräthen beruht, welche denen Ständen zukömme, von eingebornen schwedischen Männern und Unterthanen, welche dem Reich mit Huld, Treue und Pflicht verbunden sind, zu ernennen und der Königl. Majestät zur Wahlannehmung und Bevollmächtigung in Unterthänigkeit vorzuschlagen. Damit solchergestalt verfahren wird, daß die Ritterschaft und der Adel einen Ausschuß von vierundzwanzig Personen, und die Priesterschaft einen von zwölf und gleichergestalt der Bürgerstand einen von zwölf ihrer Mitglieder machen, welche sämmtlich zusammentreten, und nach abgelegtem Eid der Verschwiegenheit, mit einander rathschlagen, überlegen und sich vereinigen, über so viel geschickte und um das Vaterland wohlverdiente Personen zu erkiesen, daß zu einer jeden ledigen Stelle in dem Vorschlag drei Personen an der Zahl, namhaft gemacht werden können, welche man für würdig, wohl geschickt und nützlich hält, solche hohe Reichsämter zu bekleiden. Dieser Ausschuß, unter welchem sich Niemand finden mag, welcher selbst zur Wahl kommen kann, trägt hernach, und zwar ein jeder seinem Stand, zu weiterer Bewilligung, Genehmhaltung und Vorstellung, solche, zu Reichsräthen ausersehene und bestimmte Personen vor, welche nach geschehener allgemeiner Vergleichung Ihre Königl. Majestät in Unterthänigkeit vorgeschlagen und Dero gnädigem Belieben zur Erwählung submittirt werden. Trägt sich eine Erledigung zwischen den Reichstagen zu, so mag eine solche erledigte Reichsrathsstelle nicht eher, als bei der nächsten Zusammenkunft der Stände wieder besetzt werden.

"Dem König lieget ob, sein Reich mit, nach und also nicht ohne, weniger wider der Reichsräthe Rath zu regieren, wie denn das schwedische Fundamentalgesetz hierin anderer Gestalt nicht verstanden werden kann noch soll. Solchemnach wird hiermit alles, was hierwieder auf eine oder die andere Weise von diesem mag erkläret, approbiret oder verordnet sein, hiemit gänzlich aufgehoben, geändert und verbessert.

"Der Reichsräthe Amt besteht vornämlich darin, daß nächst der Treue, womit Sie dem König und dem Reich verbunden sind, sie auch der Königl. Majestät ohne allemal zu erwarten, daß sie deßhalb befragt und dazu berufen würden, aus eigener Bewegung, was des Reichs Recht sei, erinnern, zu demjenigen, was der Obrigkeit und dem Reich nützlich ist, nach ihrem besten Verstand rathen, die Stände zur Treue und Gehorsam anmahnen, des Königs und des Reichs Hoheit angelegen sein lassen, sowohl als der Stände Rechte und Wohlfahrt, solches auch nie aus den Augen setzen, um Freundschaft, Verwandtschaft, Haß, Neides oder Vorurtheils willen, alles was sich zu offenbaren nicht gebühret, heimlich halten, und solchergestalt, wie der Reichstagsabschluß vom Jahr 1602 die Worte braucht, rathen, wie ihr Amt es erfordert, nicht aber regieren.

"Im Uebrigen sind die Reichsräthe schuldig, denen Reichsständen Rede und Antwort zu geben, wegen ihrer Rathschläge und Verhaltens, wenn die Stände solches von ihnen fordern, doch soll kein unglücklicher Ausschlag, welcher wider ihr Votiren, Vermuthen, Gedanken und Meinungen sich zutragen möchte, ihnen zur Last gereichen, bevorab, woferne die Bewerkstelligungen guter Rathschläge durch dessen Schuld, dem dieselbe obliegt, und zur Ausrichtung und Ausführung anbefohlen ist, ihres Zwecks verfehlet.

"Wenn in der Königl. Majestät Rathstube, bei der Umfrage über des Reichs allgemeinen Angelegenheiten, die Meinungen auf beiden Seiten gleich stark ausfallen, so soll zwar derjenige Theil den Ausschlag und das Uebergewicht behalten, dem Ihre Königl. Majestät den Beifall geben, imgleichen solle durch Ihre Majestät Beitritt in solchen Sachen und Angelegenheiten der Ausschlag gegeben werden, wo die Stimmen so getheilt sind, daß von den Reichsräthen, an der einen Seite zwei weniger als an der andern sich befinden; gäbe sich aber eine größere Ungleichheit in den Stimmen auf, so vergleichen Ihre Maj. sich allezeit mit demjenigen Rath, welchen die meisten von den Reichsräthen, den nützlichsten und nach aller Vermuthung den sichersten und besten zu sein, ertheilen. Zumal, wenn dem Reich etwas schädliches daraus erfolgen und entstehen soll, diejenigen von den Reichsräthen, welche durch verderbliche Rathschläge solches veranlaßt, denen Ständen dafür selbst zur Rede und Antwort stehen müssen.

"Ist ein König verreiset oder krank, und kann oder vermag solchergestalt den Berathungen nicht beiwohnen, hingegen aber die Angelegenheiten so gethan, daß sie bis zu seiner Wiederkunft oder Besserung keinen Aufschub leiden, so sollen des Reichs sämmtliche anwesende Räthe das Regimentsrudee führen, und in allen vorkommenden Dingen die meisten Stimmen gelten, sind sie aber an der Zahl gleich, so erhält diejenige Meinung den Vorzug, welcher die älteste Rathsperson beifällt. Sollte auch der Thron durch Todesfall erledigt werden, und keine Erbfürsten sich finden, denselben einzunehmen, welchen beschwerlichen Zufall von unserm Reich Gott in Gnaden abwenden wolle, so bleibt die Regierung unter des Reichsraths getreuer Obsicht und Besorgung, bis die Stände zusammen kommen, über die Königswahl und des Reichsraths Wohlfahrt und Sicherheit sich zu berathschlagen, auf Art und Weise, wie in unsrer Wahlacte mit mehreren verabschiedet, beschlossen und beliebt ist."

Dazu kam denn noch die oben angeführte Anordnung der Reichsstände von 1723, daß der Schluß der Reichsräthe auch ohne des Königs Unterschrift gültig sein soll.

Aber die stärkste, und in der That fast beispiellose Entsagung der königlichen Eigenmacht findet sich in der "königlichen Versicherung," welche Adolf Friedrich bei seinem Regierungsantritt (26. März und noch einmal 25. Nov. 1757) ausgestellt hat. Es heißt darin: —

"Wir bezeigen, ebensowohl als die Stände des Reichs selbst, ein gerechtes Mißfallen und einen billigen Abscheu wider die uneingeschränkte königliche Eigengewalt (för that oinskränkta konungsliga Enwälde), oder die sogenannte Souverainetät; und damit eine so schädlicher, und für das Reich verderbliche Regierungsart nun und in zukünftigen Zeiten nimmermehr möge gedacht, viel weniger sie im Reiche eingeführet werden können, so erklären wir, gleichwie es die Stände des Reichs gethan haben, daß Derjenige des königlichen Thrones verlustig, und als ein Feind des Reichs angesehen werden soll, welcher, entweder durch offenbare Gewalt, oder durch geheime Ränke, sich zu der Eigengewalt möchte erheben wollen; auch sollen Der oder Diejenigen, Einer oder Mehrere, als unsere und des Reichs verhaßtesten Feinde, und als die ärgsten Verräther des Vaterlandes, ohne alle Gnade, angesehen und bestraft werden, welche oder welche, heimlich oder öffentlich, unter welchem Schein es auch sein möchte, die uneingeschränkte Regierungsgewalt wieder einzuführen, den Weg dazu zu bahnen, oder die Fundamentalgesetze des Reichs zu zerstören, oder doch Anleitung dazu zu geben, suchet oder suchen, wie denn auch Niemand zu einem geistlichen oder weltlichen Amt und Verwaltung im Reiche, noch in den zu demselben gehörigen Ländern, gelangen soll, der nicht vorher mit einem leiblichen Eide, nach aufgesetztem Formulare, die so verderbliche wider das Beste und die Wohlfahrt



Digitized by Google

des Landes streitende souveraine Regierungsact abgeschworen hat." *)

Sofort wird die alte Zusicherung wiederholt: — "Unser Reich wollen wir, der Regierungsform gemäß, mit, und also nicht ohne, vielweniger wider des Reichsrathes Rath (med, och såle des icke utan, mindre emot, Rikets Råds) beherrschen und regieren." Ferner heißt es, hinsichtlich der Stellen, die der König, nach dem Rath des Reichsraths, zu besetzen hat: — "Sollten wir für gut halten, von den Vorschlägen abzuweichen, und Jemand anders zu ernennen, so liegt dem Rathe, nach dem Gesetze, ob, sich zu dem Protokoll darüber zu erklären. Gleichergestalt soll es auch in den Fällen, wenn Jemand im Cabinet, ohne vorgeschlagen zu sein, zu einem ledigen Posten ernannt wird, gehalten, und die Sache im Rathe vorgetragen werden; und wenn eine solche Beförderung den schwedischen Gesetzen und der Regierungsform zuwider sein, oder dem Glück und den Verdiensten andrer redlichen und wohlverdienten Unterthanen zum Nachtheil gereichen sollte, so wollen wir die Gedanken und Aeußerungen des Reichsraths darüber, nach der Mehrheit der Stimmen, bei uns gelten lassen, und einen Andern, wider welchen dergleichen Einwendung nicht gemacht war, dazu ernennen."

Wir haben gezeigt, durch diese Nachweisungen die Möglichkeit äußerster Beschränkung der königlichen Gewalt in einer Erbmonarchie, und den Satz des Verfassers, daß auch in einer solchen der Charakter der republikanischen Institutionen bewahrt werden könne, am besten zu erläutern. Uebrigens wird eine ganz andere Frage noch entstehen, ob nämlich nicht Beschränkungen, wie die ehemals in Schweden eingeführten, der Willkür eines Collegiums das drückende Gewicht zulegen, das der Willkür eines Einzelnen genommen wurde, ob nicht gerade so eifersüchtige Formen zu heimlicher Verletzung, oder zum gewaltsamen Umstoß mächtiger anreizen.

---

## Erzählungen und Novellen von C. von Wachsmann. Drittes und viertes Bändchen. Leipzig, 1832. Brockhaus.

Unter der Fluth von Novellen ist es uns eine sehr willkommene Pflicht die vorliegenden auszuzeichnen. Die Vorrede des dritten Bändchens (damit wir über dieses zuerst berichten) macht mit wenigen Worten auf den historischen Grund und Boden aufmerksam, auf welchem die Novellen, die zu verschiedenen Zeiten und in verschiedenen Ländern spielen, sämmtlich erblüht sind, und dieser gerade ist es, der den dreien, die uns hier zunächst beschäftigen, — der Wahn, die Geächteten, die Remonstranten — ein besonderes Interesse verleiht. Ohne Ueberladung, ohne Wortaufwand, ohne gesuchten Schmuck der Rede, versteht der Verf. in einem Maaße, wie wenig Andere, durch einfache, treu der Geschichte nacherzählte Begebenheiten, in die er einige bedeutende Charaktere verflochten hat, und durch lebhafte, anschaulich vor das innere Auge tretende Hintergründe, die Aufmerksamkeit zu gewinnen, das Interesse zu wecken, und die Neugier bis zum Ende zu spannen. Nun ist es dieses Ende, das, wenn es gleich überall ein gutes, wenn gleich die Helden glücklich vom Schauplatz abtreten, ja die treue Liebe unwandelbar belohnt, das Laster, wie sich gebührt, bestraft wird, es ist dennoch dieses so gute und löbliche Ende, dieser beglückende und versöhnende Schluß, der uns immer etwas zu schnell, zu gewiß, mitunter auch zu unwahrscheinlich hervortritt. Es befriedigt zu sehr, um ganz zu befriedigen. So z. B. stört es empfindlich einen wehmüthigen Eindruck, und befriedigt das Gefühl der trauernden Freundschaft, wenn, unmittelbar nachdem wir Zeugen von Ankerströms empörender Strafe und Hinrichtung gewesen, dann mit den Worten eingelenkt wird — "doch wenden wir das schmerzerfüllte Auge von jener Geäuelscene;" wenn auf derselben Seite von Alfred, Ankerströms treuestem, von Kindheit an innig vertrautem Freund berichtet wird: "Alfreds Hoffnungen erfüllten sich auf das Herrlichste. In wenig Tagen legte der alte Freiherr die Hände der Liebenden ineinander u. s. w." — In den Geächteten ist der Schluß zwar besser motivirt, aber dennoch läuft Alles, wenn man die Wahrheit sagen soll, gar zu gut ab, und der hohe Greis mit dem Silberhaar, der würdige Superior des Jesuitenordens, in dem kein Falsch ist, macht die Reise von Glogau nach Wien, doch etwas sehr rüstig, und überbringt sammt der kaiserlichen Begnadigung ein Ritterpatent, um Alles zu beruhigen und zu beglücken. — Doch hat ein so versöhnender Schluß bei Novellen, die mehr zur leichten Lectüre bestimmt sind, ohne Zweifel auch sein Gutes, und ist jedenfalls dem entgegengesetzten Extrem weit vorzuziehen, wenn, wie z. B. in den sonst so gute erzählten *Sayings and Doings* (von Theodore Hooke) die schmerzlich erregte Phantasie nach dem im Hafen erlittenen Schiffbruch sich nicht so leicht zur Ruhe gehen kann.

Die erste Novelle spielt theils im hohen Norden, auf dem norwegischen Stammschloß des Freiherrn von Roebeeg, das auf einem von zwei Seiten vom Meer begränzten Vorgebirge jenseits Drontheim liegt, theils in Stockholm, und zwar am Hofe, und macht uns, wie schon angedeutet, zu Zeugen von Ankerströms, des Mörders Gustavs III., Verbrechen und Strafe.

Die zweite — die Geächteten — führt uns zurück in die Zeiten Kaiser Ferdinands des Zweiten, wie er unerbittliches Gericht hält über Alle, die während der kurzen Herrschaft Friedrichs von der Pfalz in Böhmen diesem schwachen Herrn sich und ihre Dienste zugewendet, und die, als er nach dem ersten Unfall feig und elend entfloh, der Rache des schwer beleidigten Kaisers preis gegeben waren. Drei Monate hatte der Kaiser nach Friedeichs Flucht vergehen lassen, als er sein Racheschwert erhob, und es in Prag furchtbare Aernte halten ließ. Sofort befahl eine Proclamation den begüterten Einwohnern Böhmens, sich zu stellen, und ihren Antheil an der Rebellion zu bekennen, worauf die vielen Hunderte, die um Gnade flehend erschienen, nur sehr empfindlich an ihrem Vermögen büßen mußten. Wer aber ausblieb, ward geächtet, und von nun an verschwand jeder Schein der Religionsduldung, jede Hoffnung der Gnade für die Geächteten und alle ihre protestantischen Glaubensbrüder. Ein solcher Proceß nun, in der Stadt Glogau mehreren Protestanten und Anhängern Friedrichs bereitet, ist der eigentliche Inhalt dieser Novelle, und ihr Held, der kaiserliche Fiscal Felsmann, ein in Kaisers Dienst ergrauter Rath, der mit unerweichbarer Strenge das Recht handhabt, durch dessen Urtheil schon Mancher auf das Leben verzichten müssen, der aber dennoch glaubt, als Mensch und Christ seine Hand rein erheben zu können. Denn nie war er der Bestechung zugänglich, nie durch Haß oder Gunst einer Linie breit von dem Pfad der vorgezeichneten Pflicht gelockt. So steht er seinen Feinden und allen Schlechten und Ränkespinnenden als ein Fels, an welchem ihre Plane scheitern, beständig im Wege, ist den schuldig Erfundenen ein furchtbarer Rächer und Vergelter, sonst aber den Gefühlen liebreicher Menschlichkeit, und treuer Freundschaft nichts weniger als fremd. Diesen Mann nun müssen wir in die folternde Alternative gestellt sehen, er soll den Vater, oder den treuen Diener und geeechten Richter verläugnen, und — er verurtheilt, ein anderer Brutus, den eigenen Sohn. Mehr von dieser höchst interessanten Geschichte zu verrathen, steht uns nicht zu, möge Jeder selbst die Schauer der Geängsteten, die Freude der Geretteten mitempfinden. Wir machen nur noch auf des Verf. Andeutung in der Vorrede aufmerksam, daß er nur die Namen verändert, und daß diese Ereignisse wirklich in seiner eignen Familie — der Fiscal war einer seiner Vorfahren — sich zugetragen.

*) Schwedisch und deutsch bei Wenck: Cod. Jur. Gent. recentiss. 2, 536—572.

Digitized by Google

Die dritte Novelle — die Remonstranten — spielt in den Niederlanden, und zwar in den Jahren 1618 und 19, also fast zu Ende der zwölfjährigen Waffenruhe, welche die erschöpften Parteien sich gönnten. Sie berührt den Streit theologischer Secten, der Gomaristen und der Arminianer (Remonstranten); ein beklagenswerther, freilich wohl tiefer als in religiösen Meinungen wurzelnder, und jedenfalls weiter greifender Streit, als dessen Opfer der edle Oldenbarneveldt sein Haupt auf den Block legen, und Hugo Grotius wie Hogebert, wenn ihn nicht der schlaue Muth seiner Gattin gerettet, in ewiger Haft schmachten sollte. Mit großer Liebe wird sowohl der ältere als der jüngere Barneveldt gezeichnet. Der Letztere, ein Liebling des Statthalters Moriz van Nassau, ward von diesem herrschsüchtigen aber nicht unedeln Prinzen, trotz seinem persönlichen Haß gegen den Vater, in seiner seemännischen Laufbahn van Stufe zu Stufe gehoben. An diesen jungen Seemann und sein Schicksal knüpft sich denn das ganze Interesse der Erzählung; seine Dankbarkeit gegen den Prinzen, seine Liebe zur Tochter des Cabinetsraths van der Werf, und die Treue, mit welcher er dem Vater und der für wahr erkannten Lehre anhängt, schürzen hauptsächlich den Knoten. Der Cabinetsrath hat nämlich den Fürsten bewogen, den Sohn als Abgesandten an den verhaßten Vater zu schicken, ob dieser wohl zur Abschaffung der Miliz zu bestimmen wäre; als Preis des Erfolgs läßt er die Hand seiner Tochter durchblicken. Der Plan scheitert an des alten Oldenbarneveldts Vaterlandstreue, und an der Sohnesliebe des Jüngeren, worauf folgende Scene zwischen dem Statthalter und dem jungen Seemann vorfällt: —

"Ihr seid nicht glücklich in diplomatischen Geschäften, Oldenbarneveldt! hob endlich und, wie es schien, gezwungen lächelnd der Statthalter an. So geht es häufig dem Krieger bei Dingen solcher Art; mir selbst geht es nicht besser, und darum sehe ich auch dem Feinde lieber kämpfend in das Auge, als daß ich lange um falschen Frieden mit ihm verhandelte. Genug davon! Das Ganze war eine Grille von van der Werf, und er mag nun auch den Aerger davon tragen. — Hört, Admiral! fuhr der Prinz Statthalter weiter fort. Wie Euch bekannt, beunruhigen einzelne Corsaren unsern Handel jenseit des Meeres. Längst war es beschlossen, einige Kriegsschiffe der kleinern Art an der südamericanischen Küste, vorzüglich in der Nähe des Golfs von Mexico, kreuzen zu lassen; denn wenn auch der Spanier nichts davon wissen will, so wissen wir es doch, daß alle diese Freibeuter aus südamericanischen Häfen ausgelaufen. Bei dieser Gelegenheit würde ein geschickter Seeofficier, einer — hier sah er Wilhelm an, — auf den man ein besonderes Vertrauen setzte, gute Gelegenheit haben, genaue Nachricht über die Stärke und Rüstungen der Spanier in jenen Häfen einzuziehen; und dieses würde beim zu erwartenden Ausbruche des Krieges von höchstem Nutzen sein, auch dem mit diesem Geschäfte Beauftragten Vortheil und Ehre bringen. — Habt Ihr, Herr Admiral, zwei gute Segler in Eurer Flotte, welche schnell auszulaufen im Stande wären?

"Kein besseres, sprach der alte Jakob, als die Zeehloem, welche der Lieutenant Oldenbarneveldt führt; auch würde sich ein zweites wohl finden lassen. Zu dem Befehlshaber der beiden Schiffe aber wollte ich, wenn Euer Gnaden nicht schon anders beschlossen haben, hier den jungen Mann empfehlen.

"Ich dachte es wohl, erwiederte leicht der Prinz, daß Ihr mir Diesen empfehlen würdet, auch zweifle ich nicht, daß er dazu geeignet sei, und darum befahl ich, ihn zu rufen. — Ihr geht also, sprach der Fürst zu Wilhelm, mit erstem günstigen Winde, wo möglich binnen zwei Tagen, unter Segel und empfangt bis dahin Eure Instruction. Ihr kehrt — vernehmt dies wohl — bei Eurer Ehre, bei Eurem Haupte, nicht eher als in Jahresfrist zurück! — Es sei denn, setzte der Prinz nach kurzem Sinnen noch hinzu, daß Ihr höchst wichtige Nachrichten zu bringen hättet. —

"Schon von den ersten Worten des Prinzen war Wilhelms ganze Seele ergriffen worden. — Er sah in ihm den gütigen, den großmüthigen Feldherrn, der dem geachteten Krieger, dem eine Sendung mißglückt, gleich einen neuen Auftrag giebt, um ihm zu zeigen, daß er, trotz seines Mißgeschicks, in dessen Tüchtigkeit keinen Zweifel setze. Er sah in ihm den gütigen, väterlich gesinnten Herrn, welcher, bekannt mit seinen Herzensleiden, diese durch rühmliche Beschäftigung zu heilen denkt. —

"Mit Enthusiasmus ergriff der Jüngling des Fürsten ausgestreckte Rechte und drückte feurig sie an seine Lippen. Möge Gott Euch lohnen! rief er mit starker Stimme; möge er Euch vergelten nach seiner Gerechtigkeit die Absicht, welche Ihr bei diesem Auftrage habt! möge er Euch einst in den letzten Augenblicken Eures Lebens die großmüthigen Beschlüsse dieser Stunde vor Eure Seele führen, und dieser Angedenken Euch bis zum letzten Athemzuge nicht verlassen! —

"Heftig riß der Fürst Statthalter seine Hand zurück. — Ihr wißt nicht, was Ihr redet! rief er erblassend aus. Geht, sagte er dann gefaßter; geht, Ihr Herren, mir ist unwohl! und eilte in die innern Gemächer."

Im Laufe dieses Jahrs — am 12. Mai 1617 — fällten 24 Richter, größtentheils persönliche Feinde des Alten das Todesurtheil, das Moriz sich bereit erklärte, umzustoßen, wenn er sich reuig und bittend an ihn wenden würde. Das lag nicht in Oldenbarneveldts Charakter. So ward denn am 13ten der edle, siebzigjährige Greis, der treuste Bürger und Freund des Vaterlandes im Haag, im inneren Hofe des Palastes der Staaten enthauptet, Angesichts der Fenster des Versammlungssaals, in welchem er so oft und so unerschrocken für das Wohl der befreiten, aber noch bedrängten Heimath gesprochen hatte. Verehrung ward ihm auf dem letzten Gang bewiesen, die sich nach seinem Fall in lautes, allgemeines Murren gegen den Fürsten auflöste, der an jenem Tage seinen Ruhm durch einen unauslöschlichen Flecken getrübt hatte.

Des Contrastes wegen, möge hier das erste Wiedersehen des jungen Oldenbarneveldt und des Statthalters mitgetheilt werden: —

"Wilhelm trat ein. In seinem Gesichte war keine Spur von Farbe. Die geisterhafte Blässe desselben, welche, durch das dunkle Haupthaar und den rabenschwarzen Bart gesteigert, nur um so unheimlicher erschien, die Unordnung in dem sonst so gewählten Anzuge des jungen Mannes gaben dem Eintretenden etwas ganz eigenthümlich Grauenhaftes. — Schweigend standen der Fürst und Wilhelm einige Momente, dann suchte sichtbar der Letztere sich zu fassen und begann mit einer Ruhe, welche von seinen zuckenden Gesichtsmuskeln als eine gewaltsam erzwungene bezeichnet wurde, seine Meldung.

"In dieser Verhandlung, sprach er mit hohler, metalloser Stimme, indem er dem Fürsten einige Papiere überreichte; in dieser Verhandlung findet Ew. Gnaden die von einem Kriegsrathe der Officiere beider Schiffe gebilligten Gründe, welche mich zu schleuniger Rückkehr noch vor dem Verlaufe des vorgeschriebenen Jahres bewogen haben. — Der Spanier rüstet in allen americanischen Häfen und hat in jenen Gewässern die Feindseligkeiten bereits eröffnet. Die Papiere eines von uns durch Entern genommenen großen spanischen Schiffes, so dem niederländischen Handel bereits viel Schaden zugefügt, werden das Weitere ausführlicher besagen. —

"Ihr habt, erwiderte der Prinz, nach einigen Blicken in die Papiere, wie ich hieraus ersehe, die Erwartungen, die ich von Euch gehegt, erfüllt zu Ehren der Provinzen. Deßhalb werdet Ihr als Capitain eines Kriegsschiffes vom ersten Range das Commando der drei Fahrzeuge behalten und in der Eigenschaft eines Commodore Eure Flagge auf die Masten des eroberten spanischen Schiffes pflanzen.

"Sichtbar war der Eindruck, den die Gnade

Digitized by Google

des Fürsten auf den Jüngling machte. Es schien, als wolle er danken, als wolle er sich zu den Füßen des Fürsten niederwerfen; es lebte augenscheinlich der Geist des jungen Mannes in jenen Tagen verschwundenen Glückes. — Bald aber besann er sich; das düstere Feuer des rollenden Auges kehrte wieder, und er erwiderte mit dämpfer Stimme: Die einzige Gnade, die ich von Euch begehre, ist einige Momente einsames Gehör! —

"Einen Augenblick stutzte der Statthalter, dann winkte er dem Ritter Entrecasteaux, und dieser zog in die Mitte der Antichambre sich zurück, nicht ohne zweifelhafte Blicke von jener Stelle aus auf die Zurückbleibenden zu richten.

"Wilhelm verfolgte den Abgehenden mit dem Auge, schwieg eine Weile und sprach dann mit einem grauenhaften Lächeln: Sollte Ew. Gnaden nicht mit dem Sohne des alten Mannes auf jenem Bilde dort für einen Augenblick allein in diesem Zimmer bleiben wollen? — Und Eure Fürstlichkeit verträgt doch, wie es scheint, mit einer Seele, die nichts erschüttert, den Anblick jenes Bildes selbst! —

"Geh hinaus, Entrecasteaux! rief heftig der Fürst mit einem Blicke, der dem Blicke des aus seinem Lager aufgestörten Löwen glich. Geh hinaus und kehre nicht zurück, bis ich Dich rufe! Mit einem Fußstoße schloß er die Thüre.

"Was beliebt Euch? Wir sind allein! hob Moritz von Nassau an, indem er mit erzwungener Ruhe die Arme übereinanderschlug, und sein Auge funkelte.

"Als ich, sprach Wilhelm nicht ohne Rührung; als ich, ein Knabe damals, in jener Seeschlacht, von jugendlichem Uebermuthe getrieben, die spanische Flagge vom Maste riß, da belohnte Ihr, nicht lange erst erwägend, ob jene That von wirklich echtem Muthe oder von Unkenntniß der Gefahr geboren ward, den angehenden Krieger mit Eurem Bildnisse und dieser Ehrenkette — das war gnädig! — Als Ihr später sahet, wie ich dies Bild, das wie ein heilig Pfand mich stets an eifrige Erfüllung meiner Pflichten mahnte, wie das Bildniß einer Gottheit ehrte, wie all mein Leben ich Eurem Dienste weihte, da konnten die Einflüsterungen der Gomaristen mir nicht Eure Gnade rauben, und — das war edel! — Als endlich jener unselige Zwist entstand, als Ihr in jenem edeln Greise, welcher in diesem Augenblicke vor Gott Euch anklagt, nur einen Todfeind sahet, da überhäuftet Ihr dessenungeachtet den Sohn des Feindes mit immer größern Ehren — das war groß! — Aus allem diesen könnt Ihr ermessen, welch schweren Kampf es meiner Seele kostet, sich aus den Banden, womit Ihr sie umschlungen hieltet, zu befreien; jetzt aber hat dieser Kampf geendet. Das noch im Hofe des Palastes nicht vertrocknete Blut des schuldlos hingewürgten Vaters und meines Hauses Ehre, sie schreien laut um Rache! — Indem ich die Bestallung, durch welche zum Officier der Flotte Ihr mich ernanntet, so wie die Kette mit Eurem Bilde hiermit von mir lege, entsage ich dem Dienste der Provinzen und weihe mich fortan nur dem der Rache. — Man aber, Moritz von Nassau, stehe ich hier vor Euch, und wie zur Seite steht der Schatten des Erschlagenen! Ich fordere Euch zum Kampfe, und einer von uns Beiden nur kann lebend das Zimmer verlassen. —

"Ihr dauert mich, junger Mann! sprach Moritz mit fester Stimme und sichtlich ohne alle Furcht. Ich will vergessen, was Ihr gesagt. — Ihr seid entlassen. —

"Nicht also! rief der Jüngling heftig. Glaubt nicht, durch Eure Ruhe mich zu schrecken! — Oder habt Ihr verlernt, das Schwert zu führen? Ist Eure Waffe nur das Beil?

"Verwegener! rief der Fürst, indem er mit der Rechten nach dem Schwerte fuhr.

"Mit Blitzesschnelle war die Klinge des Jünglings aus der Scheide.

"Steckt ein! herrschte gebieterisch der Fürst.

"Ich oder Ihr! rief wüthend Wilhelm. Einer von uns muß sterben! Vertheidigt Euch! — Er drang auf den Fürsten ein.

"Ich warne Euch zum letzten Male! sprach dieser mit fester Stimme, indem er den Degen zog. So oder so, Ihr fallt als Hochverräther!

"Mit Löwengrimm und ohne noch etwas zu erwidern fiel Wilhelm den Fürsten an. Blöße auf Blöße gebend, ohne gegen einen Angriff des Gegners sich zu decken, richtete er wüthende Stöße gegen des Fürsten Brust. Dieser, mit der ganzen Ruhe eines erfahrenen Kriegers, beschränkte sich bloß auf Vertheidigung. Lange dauerte der Kampf; endlich schien der Jüngling zu ermatten. Nun drang der Fürst auf seinen Gegner ein, und bald sah dieser sich genöthigt zur Vertheidigung. So heftig auch die Angriffe des Fürsten waren, so war es doch augenscheinlich, daß dieser unter der Gewalt derselben nur einen Plan verbergen wollte, und bald gab sich auch dieser kund, denn kurz nach mehren nach der Brust des Jünglings geführten Stößen faßte er mit Riesenkraft und rascher Wendung seines Schwertes das des Gegners, und klirrend flog Wilhelms Degen durch das Fenster. Der durch das Krachen der fallenden Scheiben entstandene Lärm drang durch die Antichambre bis in den Dienstsalon, und mit dem Ausrufe: Ha! Verrätherei! stürzte d'Entrecasteaux mit gezogenem Degen in das Zimmer, in welchem Wilhelm entwaffnet und fast bewußtlos vor dem Fürsten stand. —

"Was willst Du, Entrecasteaux? sprach kalt der Fürst, indem er den Degen in die Scheide stieß. Hier der Hauptmann Oldenbarneveldt sprach von einer neuen Art zu fechten, so er vor wenig Wochen jenseit des Oceans gesehen. Ich bat mir eine Probe aus, dieweil ich selbst ein ziemliches Fechter und ein Freund von dieser Kunst bin. Dies ist es Alles! — Ihr seid entlassen, Barneveldt! schloß er mit Eiseskälte. Ihr seht, die Art und Weise des Angriffs, sie taugte nichts. —"

Aber noch ist die Rache nicht entwaffnet. Der junge Barneveldt wagt mit seinem Bruder einen Anschlag auf des Fürsten Leben, wobei sie ergriffen werden, der Bruder den Gesetzen als Opfer fällt, Wilhelm aber durch seine Cornelia und einen alten Seemann auf eine nicht sehr wahrscheinliche Weise gerettet wird. Auch hier möchten wir wieder den plötzlichen Wechsel rügen, wenn der weibliche Theil der Familie des Hingeschiedenen so schnell und so mit ganzer Seele an die kleinlichen Details der Hochzeitfeier denkt, und die edle Cornelia, die den Vater des Geliebten und den eigenen Vater in so kurzer Zeit verloren hat, sich einzig als glückliche Braut uns zeigt. Doch wird dieser Eindruck, der vielleicht nur individuell ist, unsre Leser so wenig als uns selbst abhalten, das noch übrige, vierte Bändchen willkommen zu heißen.

## Oeffentliches Recht des deutschen Bundes und der Bundesstaaten. Von Joh. Ludwig Klüber.

(Fünfter Artikel.)

Ein französisches Journal *) enthält einen Aufsatz über einen Punct des Bundesrechts, der, wie die Einleitung rühmt, ein neues Licht auf die Beschlüsse vom 28. Juni wirft. Es ist wahr, nicht von jener Seite her erwartet man neue Aufklärungen über deutsche Rechtsverhältnisse; und wenn aus solchen Aufklärungen wirklich ein gesunder, für besonnene Vaterlandsfreunde annehmbarer Rath hervorgehen, wenn fremder Scharfsinn und französische Anleitung das Heil des Deutschen Volkes fördern könnte, so möchte überall die Zeit der Wunder wiederkehren —

. . . . "via prima salutis,
Quod minimo reris, *Graja* pandetur ab urbe."

Wie dem auch sein mag, Unbekanntschaft mit dem Bundesrecht wird diesem Schriftsteller selbst die preußische Staatszeitung nicht vorwerfen. Auch hat er ohne allen Zweifel es verstanden, die Sache von einer weit mehr praktischen Seite anzufassen, als es bisher sämmtlichen ausländischen Schriftstellern und Rednern, und unter den

*) Courrier français, vom 15. u. 16. d. M.

Digitized by Google

dern auch dem sonst verdienten, und gewiß wohlmeinenden Antragsteller im Parlament gelingen wollte.

Der "ehrenwerthe Deputirte," in welchem ein Pariser Correspondent der Börsen-Halle (Nr. 6234) mit vieler Wahrscheinlichkeit Hrn. Bignon zu erkennen glaubt — der ehrenwerthe Deputirte macht darauf aufmerksam, daß es außer der fremden Intervention noch einen Weg giebt, einen im Bundesrecht selbst begriffenen, durch die Analogie der Reichsverhältnisse bezeichneten Weg, um der bedrohten deutschen Freiheit zu Hülfe zu kommen. Freilich nicht ein gebahnter Weg, und dem vielleicht die Neigung der Deutschen nicht vorzugsweise sich zuwenden dürfte; aber man giebt uns zu verstehen, außerordentliche Fälle heischen außerordentliche Hülfsmittel — "durum sed leges, patriumque rnentis amorem."

Der ehrenwerthe Deputirte meint das Bündnißrecht, das allen Bundesstaaten, also auch den bedrohten constitutionellen, auch den kleineren und sonst vielleicht hülflosen zusteht.

"Die Bundesglieder behalten zwar das Recht der Bündnisse aller Art, verpflichten sich jedoch, in keine Verbindungen einzugehen, welche gegen die Sicherheit des Bundes oder einzelner Bundesstaaten gerichtet wären." So lautet wörtlich der letzte Absatz des 11ten Artikels der Bundesacte.

In der bekannten, schlechten französischen Uebersetzung der Bundesacte fehlen die Worte "aller Art." Schöll bemerkt dazu, diese Worte seien, ohne Zweifel, "par inadvertence" ausgefallen.

Eine wichtigere Auslassung, in einem andern Actenstück, hat auch Krüdener angemerkt. Der ganze obige dritte Absatz des 11ten Artikels "ist in der wiener französischen Uebersetzung dieses Artikels, welche in dem Acte final du Congrès de Vienne, Art. 63 sich befindet, hinweggeblieben; vermuthlich aus Versehen." *) Weit wichtiger, und offenbar als absichtlich, nimmt Schöll diese letztere Auslassung. **)

Indessen ist der ehrenwerthe Deputirte mit den beiden berühmten Publicisten darüber ganz einig, daß durch jene gedoppelte Auslassung das Bündnißrecht der Bundesstaaten nicht im Mindesten gefährdet sein könne. Nur erinnert er an die Verhandlungen, welche auf dem Congreß über den Punct geführt worden waren.

Wir finden es zweckmäßig, darüber einige Notizen aus den Acten selbst mitzutheilen.

In der dritten Sitzung der Bevollmächtigten der fünf Mächte (20. Oct. 1814) ward die Frage vorläufig besprochen, in wiefern denen Staaten Deutschlands, welche nicht zugleich auswärtige Mächte seien, das Recht beschränkt werden könne, ohne Zustimmung des Bundes, und selbst ohne vorherige Anzeige bei demselben, mit auswärtigen Mächten überhaupt, und insbesondere mit Preußen und Oesterreich, Bündnisse und Subsidientractate in Hinsicht eines Krieges, an welchem noch der Bund keinen Antheil nähme, zu schließen?

"Es bemerkt der Herr Fürst Wrede dabei, daß wenn gleich der Satz undeutlich angegeben werde, daß die Staaten des Bundes gegen einander Kriege zu führen befugt seien, gleichwohl bei der Frage: wie fern ein Bundesstaat in Hinsicht der auswärtigen Mächte das Recht des Krieges und der Bündnisse haben müsse? nothwendig auf die geographische Lage eines jeden Staates Rücksicht genommen, und ihm nicht zugemuthet werden müsse, solche Verpflichtungen einzugehen, die er nachmals, ohne Verletzung seiner Pflichten gegen seinen eigenen Staat, nicht erfüllen könne.

"Nach der besondern Lage Baierns sei es gedenkbar, daß, wenn z. B. Frankreich und Oesterreich in Italien einen Krieg führen, an dem mithin der Bund nicht verpflichtet sei, Theil zu nehmen, gleichwohl Baiern dem Kriegstheater so nahe komme, daß es sich nicht nur genöthigt sehen würde, seine Truppen zur Formirung eines Cordons zusammen zu ziehen, sondern ihm auch frei stehen müsse, Oesterreich zu Hülfe zu kommen, ohne erst dießfalls die Zustimmung des Bundes einzuholen, welches theils wegen des Zeitverlustes, theils wegen der als möglich gedenkbaren Weigerung der Zustimmung des Bundes, unthunlich sein würde.

"Es würde diese Beschränkung auch in politisch-moralischer Hinsicht die üble Folge haben, daß die bloß in Deutschland possessionirten Staaten dadurch an Achtung und Wichtigkeit bei den auswärtigen verlören, wenn diese, insbesondere auch Oesterreich und Preußen, wüßten, daß sie in den Kriegen, die sie als Preußen, oder als Oesterreich führten, keine Hülfe von den einzelnen Staaten, sondern allein von dem ganzen Bunde, oder mit dessen Zustimmung erwarten könnten.

"Die Bevollmächtigten von Oesterreich, Preußen und Hannover, erklärten hierauf einstimmig, wie sie es für durchaus nothwendig zu Erreichung des Zweckes des Bundes ansehen, auf dem Grundsatz zu bestehen, daß die bloß deutschen Bundesstaaten ohne Zustimmung des Bundes keinen Theil an Kriegen mit Auswärtigen nehmen, und keine Bündnisse eingehen könnten. Nur dadurch lasse sich der große, und für die Dauer der Ruhe Deutschlands so wesentliche Zweck erreichen, daß Deutschland als eine große, zwischen Frankreich auf der einen und Rußland auf der andern Seite gelegene Staatengesellschaft nicht durch die Handlungen einzelner Mitglieder gefährdet, in Kriege verflochten, und der Wohlthat einer allgemeinen für Europa so wichtigen Neutralität beraubt werde, und nachher Deutsche gegen Deutsche zu fechten kämen, welches letztere der Fall sein würde, wenn z. B. in Kriegen zwischen Frankreich und Oesterreich in Italien, ein Staat sich mit dem ersteren, ein anderer mit dem letzteren verbinden könne.

"Man werde die Möglichkeit nicht darthun können, daß der Bund dauerhaft bestehen könne, wenn jener Grundsatz, der aus den Begriffen einer Societät fließe, nicht aufrecht erhalten werde, da alsdann bei einem jeden Krieg auswärtiger Mächte der Bund Gefahr laufe, compromittirt zu werden, und der königl. hannoverische Bevollmächtigte erklärte insonderheit dabei, daß, obgleich Hannover nach seinen Verhältnissen mit England am leichtesten in den Fall kommen könnte, von diesem zu Bündnissen aufgefordert zu werden, man gleichwohl bereit sei, auf alle Schließung solcher Bündnisse ohne Zustimmung des Bundes, Verzicht zu leisten, wenn ein Gleiches auch von den übrigen bloß deutschen Staaten geschehe, und dadurch den fremden Mächten der Vorwand genommen werde, deutsche Staaten darum feindlich zu behandeln, weil sie den Feinden desselben Beistand geleistet hätten."

In der vierten Sitzung (22. Oct. 1814) erklärten Oesterreich und Preußen sich bereit, "nie eine Verbindung mit einer auswärtigen Macht schließen zu wollen, welche zum Zweck habe, einen oder den andern Staat in Deutschland zu bekriegen, und auch in Ansehung aller Kriege, welche von ihnen, als Oesterreich und Preußen, geführt würden, sich in dieselbe Kategorie einer jeden auswärtigen Macht stellen zu wollen, so daß dem Bunde frei stehe, an einem solchen Krieg Antheil zu nehmen oder nicht."

Diese Entsagung vermochte indessen Nichts in der Ansicht des baierischen Hofes zu ändern. Auch später, bei der zweiten Sitzung der vervollständigten Conferenz (26. Mai 1815) war es Baiern, das die im Wesentlichen beibehaltene Redaction vorschlug, und sofort das Recht der Bündnisse ausdrücklich sich vorbehielt. Der würtembergische Hof hatte sich schon bei der ersten Discussion beklagt, die Artikel beschränke das Recht der Souveraine, so daß ihnen durch denselben nicht einmal die Befugnisse zu verbleiben scheinen, welche die ehemaligen Wahl-Capitulationen der Kurfürsten bestimmten.

Das Bündnißrecht existirt demnach; das Recht der Bündnisse jeder Art. Der ehrenwerthe

*) Quellensammlung (S. 162. 1.) (2te Ausg. Stuttgart, 1830. Vergl. Oesterr. Recht d. d. B. §. 220. 6.)

**) Histoire abrégée des traités XI. 302. "Une observation qui paraît de mauvais augure, c'est que toute cette dernière période manque dans l'article 63 de l'Acte du congrès signé le lendemain de l'acte fédéral."

Deputirte fährt in seinen Vorlesungen über deutsches Bundesrecht fort, wie folgt: —

"Es ist ein natürlicher Gedanke, der jedem guten Kopf sich sogleich darbieten muß, daß die deutschen Mächte niemals ein im wahren Interesse Aller organisirtes Bündniß eingehen können, es sei denn, daß die Staaten, die eine gedoppelte Existenz haben, wie Oesterreich und Preußen, England und Holland, davon ausgeschlossen werden."

Billig überlassen wir es den Diplomaten des für Holstein im Bunde stimmenden Nachbarstaats, dem ehrenwerthen Deputirten ihren Dank dafür zu sagen, daß er sie nicht auch ausschließen wollte.

Was nicht geschehen soll, ist ziemlich klar. Wenn man glaubt, daß von Oesterreich und Preußen her der Unabhängigkeit kleinerer Staaten Gefahr droht, so müssen die kleineren Staaten nicht das Bündniß von Oesterreich und Preußen suchen, sondern ein andres. In der That, der Gedanke ist natürlich; er muß sich jedem guten Kopf sogleich darbieten. Aber was soll geschehen?

Der ehrenwerthe Deputirte erinnert an den Fürstenbund. Wir haben neulich auch an den Fürstenbund erinnert; wer hat es nicht gethan?

Der 11te Artikel dieses Bundesvertrages besagt: "Im Fall einer Contravention gegen die Constitutionen des Reichs und die Rechte der Reichsstände werden die verbündeten Fürsten sich bemühen, durch jedes constitutionelle Mittel Abhülfe zu schaffen, und wenn diese Mittel nicht zureichen sollten, so werden sie über die zu ergreifenden Maaßregeln Rath schlagen."

Aber einem deutschen Fürstenbund zu lieb setzt ein französischer Deputirter die Feder nicht an. Hören wir ihn weiter: —

"Klüber meint, die Bundesstaaten müssen ohne die äußerste Nothwendigkeit sich nicht zu einem Bündniß mit fremden Mächten entschließen. Wir sind ganz seiner Meinung. Aber wann sollte diese äußerste Nothwendigkeit für die Fürsten eintreten, wenn nicht in einem Fall der äußeren Einmischung in die innere Regierung ihrer Länder, in einem Fall der Verletzung aller ihrer Rechte als Oberhäupter der Regierung ihrer Staaten?"

Wenn wir des Verf. Manier nachahmen wollten, so könnten wir sagen — der König von Würtemberg scheint nicht gemeint zu sein, eine solche Einmischung, eine solche Verletzung zu dulden. Aber dieß ist nicht der Weg, zu einem Resultat zu kommen. Es führt zu Nichts, mit dem Verf. dem Großherzog von Baden allerlei Liebenswürdiges zu sagen. "Il est un prince envers lequel nous n'avons pas la force de nous montrer sévères." Der ehrenwerthe Deputirte ist sehr gütig. Der Großherzog von Baden hat verantwortliche Minister. Denen wird die Kammer schwerlich so viel Liebenswürdiges zu sagen haben. Die persönlichen Gesinnungen der Fürsten läßt man am Besten ganz aus dem Spiel.

Aber wenn in des Verf. Darstellung Nichts übertrieben wäre — glaubt er, daß ein Bündniß mit Frankreich, denn das ist's, auf was er künstlich hinlenkt, und was er am Ende rednerisch ausführt — glaubt er wirklich, daß ein Bündniß mit Frankreich den Fürsten und den Völkern constitutioneller Staaten als nothwendige Stütze der Freiheit erscheinen könnte? Er glaubt es nicht, er weiß es gewiß. Mit seiner ganzen Zutraulichkeit sagt er: "Dank dem König von Würtemberg, das Princip der Allianz besteht schon; ein Bauer hat sich erhoben, damit die andern sich damit verbünden mögen. Wär' es möglich, daß das Signal nicht verstanden werden?"

Laßt den ehrenwerthen Deputirten nach Deutschland reisen; er wird mehr als eine Wahrheit lernen, die nicht in Schöll und nicht in Klüber steht. Selbst der Morning Chronicle hat die Deutschen richtiger beurtheilt. "The presence of a French army might rally them all round the despots." Das ist nicht sehr fein gesagt, nicht sehr verbindlich für die deutschen Fürsten. Aber eine große Wahrheit liegt darin. Was zu bessern ist, wollen wir mit Gottes Hülfe im Lande bessern, und die Franzosen nicht bemühen.

Wenn zehn Millionen Deutsche nicht ihre Verfassungen allein vertheidigen können, so verdienen sie weder den Beistand der Franzosen, noch Verfassung, noch Freiheit. Das ist Alles.

Wer glaubt noch an die Möglichkeit eines Versuchs, durch militärische Intervention die Verfassungen zu stürzen? Und wer daran glaubte; wer es denkbar hielte, daß ein meineidiger Minister fremde Truppen gegen die von seinem Fürsten beschworene Verfassung in's Land rufen könnte, der möge doch an der deutschen Nation, am Fortschritt der Zeit nicht verzweifeln, der möge eines weisen Staatsmanns Lehre hören, eines Mannes, der eben lange genug gelebt hat, um manche Prophezeiung erfüllt zu sehen: *) —

"Montesquieu fürchtete, daß die Sucht, die Armeen immer mehr zu vergrößern, am Ende Europa in ein unermeßliches Lager, alle unsere Handwerker und Landbauer aber in wilde Krieger, umwandeln und so das Zeitalter Attila's und Dschingis-Khans wieder herbeiführen würde. Aber die Geschichte ist unsere Lehrerin, und Frankreich hat uns gewiesen, daß dieses Uebel sein Heilungsmittel und seine Grenzen in sich selbst habe. Eine Hausarmee kann nicht verstärkt werden, ohne daß zugleich auch die Anzahl ihrer Verbindungen mit dem Volke und Kanäle, durch welche die Gesinnungen des Volks Eingang zu ihr gewinnen, vermehrt wird. Ein jeder Mann, der zur Armee hinzugefügt wird, ist ein neues Glied in der Kette, welche dieselbe mit der Nation verbindet. Wenn alle Bürger gezwungen würden, Soldaten zu werden; so müßten alle Soldaten nothwendig die Gefühle eines Bürgers annehmen, und die Despoten könnten also ihre Armee nicht verstärken, ohne zugleich eine größere Anzahl von Leuten dazu zu lassen, deren Interesse es ist, sie zu vertilgen. Eine kleine Armee kann Gesinnungen haben, welche von denen des großen Volkskörpers verschieden sind, und ihr Interesse mag nicht so gemeinschaftlich und mit einander verbunden sein. Ganz anders aber ist es mit einer großen Armee. Dies sind die Schranken, welche die Natur der großen Vermehrung der Armeen entgegengesetzt hat. Sie können nicht so zahlreich gemacht werden, um das Volk in die Fesseln der Sclaverei zu schlagen, ohne zugleich selbst das Volk zu werden. Die Wirkungen dieser Wahrheit haben sich bisher bloß in dem Abfalle der Soldaten in Frankreich gezeigt, weil das aufgeklärte Gefühl des allgemeinen Interesse bei dieser Nation mehr als in irgend einer andern despotischen Monarchie in Europa verbreitet war. Aber am Ende werden Alle sie empfinden. Eine gekünstelte Kriegszucht mag allerdings den Soldaten in Deutschland auf eine Zeitlang zu sehr erniedrigen, als daß er eines Eindrucks von seinen Mitmenschen fähig wäre: aber mit der Zeit werden künstliche und locale Einrichtungen dennoch zu schwach, um der Energie natürlicher Ursachen zu widerstehen. Die Constitution des Menschen überlebt die vorübergehenden Moden des Despotismus, und die Geschichte des nächsten Jahrhunderts wird wahrscheinlich zeigen, auf welche gebrechliche und schwankende Grundsäule die militairischen Despotien Europas sich stützten."

Zudem: wenn die Soldaten zu Bürgern werden, giebt es nicht auch Bürger, die Soldaten sind? Man hat von der Auflösung der Bürgergarden gesprochen, als von einer möglichen Maaßregel. Sie ist nicht möglich; am wenigsten in einem Staat, wie Hamburg, mit dessen Verfassung dieses Institut so vielfach verflochten ist, daß man dieses nicht antasten könnte, ohne jene umzustoßen. Es giebt nur einen verfassungsmäßigen Weg, auf welchem der Staat eine solche Maaßregel sich aneignen könnte: durch Wahl- und Bürgerschluß. Dem mag man ruhig entgegensehen.

*) Mackintosh: Vindiciæ Gallicæ. 1792.

Redigirt von Dr. C. J. Wurm.

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**114.** Hamburg. Montag, den 3. September. **1832.**

Inhalt.

Wachsmann: Erzählungen und Novellen 4s Bändchen (Zweiter Artikel)..... Seite 283
Murhard: Ueber Widerstand und Empörung gegen die Staatsgewalt..... " 287
Immermann: Merlin..... " 290

## Erzählungen und Novellen von C. von Wachsmann. Drittes und viertes Bändchen. Leipzig, 1832. Brockhaus.

(Zweiter Artikel.)

Der vierte Band dieser Novellen führt uns mehr ins Kriegsgetümmel, als der vorige, und zeigt uns, in den beiden ersten Novellen wenigstens, nicht nur den Streit der Meinungen, sowohl politischer als religiöser, sondern geradezu den Kampf der Heere und das wechselnde Loos der Schlachten.

Die erste Erzählung, Brandenburgs Despotismus, ist äußerst einfach und wahr vorgetragen, und schildert uns den großen Kurfürsten sammt seiner Umgebung auf eine, so sehr das Interesse in Anspruch nehmende Weise, daß sie füglich des prunkvollen Titels hätte entbehren können. Der Knoten schürzt sich hier durch eines jener unglückseligen Mißverständnisse, die in der Wirklichkeit dem Herzen so unbeschreiblich wehe thun, und deren Schilderung uns unwiderstehlich auffordert, dem Peinigenden der Situation, wenn es möglich wäre, ein Ende zu machen, und oft eine durch Nennung eines Worts, Alles zu ebnen, Alles auszugleichen. Solche Empfindung ergreift gewiß Jeden bei der berühmten Rendezvous-Scene im Carlos, und so wiederum hier, bei der Abschieds-Scene im Garten, wo der junge Emanuel Froben durch ein offnes, freies Geständniß, sich selbst, dem Freund und der Geliebten viele, wenn auch nicht alle Leiden ersparen konnte. Doch was hier des Jünglings Zunge band, war ja eben jenes unglückselige Mißverstehen, und wohl unter Hunderten hätte in dem Augenblick nicht Einer anders gehandelt, als er. Die Folgen dieses traurigen Irrthums, zu dessen Lösung wenigstens hier nicht der rechte Ort wäre, ist, daß die beiden Jugendfreunde, Emanuel Froben, Stallmeister des Kurfürsten, und Karl von Burgsdorf, Dragonerofficier, im Zweikampf sich begegnen sollen, indem Letzterer, von dem zufällig sich zu ihm gesellenden Berliner Rathsherrn Johann Matthias Rosenblatt begleitet, sich vor das Thor der Stadt Magdeburg begiebt, wo Burgsdorf ihn schon erwartet. Nach vielem Hin- und Herreden von Seiten der Jünglinge, und vielen vergeblichen Bemühungen, das Ganze gütlich auszugleichen, von Seiten des Rathmannes, ruft Froben endlich aus, Verzweiflung im Tone:

"Quäle mich nicht, Bruder! Ich habe Dich treu geliebt, liebe Dich jetzt, wie damals, aber — Deine Frage kann ich nicht beantworten.

"So möge das Schwert entscheiden! rief heftig der junge Krieger und griff nach der Waffe. —

"Der größte Theil des Gespräches, war auf einem von hohen Buchen und dichtem Unterholz umstandenen Plätzchen geführt worden, welches die sich schon verlängernden Abendschatten immer düsterer machten.

"Die Einsamkeit desselben schien es ganz zu dem blutigen Vorhaben der beiden Jünglinge zu eignen und jeden Störer entfernt zu halten; dennoch war Letzteres nicht der Fall. Noch ehe die jungen Männer und ihre Begleiter auf dem Platze erschienen, hatten zwei Lustwandelnde, in ernstem Gespräche vertieft, auf einem vom Winde umgestürzten Baumstamme Platz genommen, und ihnen entging kein Wort von dem Streite der Ankommenden, die eine hohe Buchenhecke von den Beobachtern trennte. Beide Fremde waren Männer von reiferem Alter, doch konnte der ältere derselben — wenigstens deutete das ergrauende Haar darauf — vor seinem Gefährten eine ziemliche Anzahl Jahre voraushaben. Die Kleidung der Unbekannten war ziemlich übereinstimmend: ein dreigekrämpter Hut mit schwarz und weißer Feder, ein dunkelblauer, enganschließender Rock, weite Stiefeln von braunem Leder mit mächtigen Sporen, endlich ein breites Schwert mit geruder Klinge und schwarz und weißem Gehenke, letzteres in Form einer Feldbinde, war der Putz des Einen wie des Andern. So sehr aber die Fremden sich in ihrer Kleidung ähnelten, so verschieden waren ihre Gesichtszüge. In dem Antlitze des Aelteren vermischte sich der Ausdruck von Festigkeit mit dem einer gewissen Härte, und selbst die Biederkeit, die sich in den starken gedrungenen Zügen aussprach, war wegen der rauhen Form des Ganzen weniger geeignet, Zutrauen zu erwecken, als eine furchtsame Ehrerbietung zu erzwingen.

"Das Antlitz des zweiten Fremden, beiläufig eines Mannes in der Mitte des Lebens, bildete ein vortheilhaftes Gegenstück. Ueber das schöne volle Oval, das von zwei großen blauen, geistreich blickenden Augen, einer gebogenen Nase, einem freundlich lächelnden Munde verschönert wurde, war ein unverkennbarer Ausdruck hohen Seelenadels ausgegossen. Die braunen, von der Zeit noch nicht gebleichten Locken ringelten sich um eine Stirn, auf welcher Majestät und Milde vereint zu thronen schienen, und die wir nur dann und wann bei der Antike wiederfinden. Die Bewegungen des Fremden während des Gesprächs mit seinem Begleiter — und Letzterer horchte auf jedes Wort mit dem Ausdrucke tiefer Ehrfurcht — waren frei und ungezwungen; die ganze Haltung des Körpers hatte etwas Edles, Ritterliches. —

"So lange Froben und seine Begleiter mit Erörterung ihrer Streitsache beschäftigt waren, hatten die Fremden, von Jenen unbemerkt, als stille Zuhörer auf ihrem Platze gesessen; so wie Burgsdorf aber das Schwert zog, standen sie auf und traten näher. Obgleich sie nur durch eine unbedeutende Buchenhecke von Burgsdorf getrennt waren, so bemerkte doch weder dieser, noch Froben, noch der Rathsherr die Unbekannten. Herr Rosenblatt war eifrig bemüht, den erhitzten Krieger von seinem blutigen Vorhaben abzuhalten; dieser aber schien wenig auf die Bemühungen zu achten und winkte Froben, der, in dumpfes Schweigen versunken, gleich einem Träumenden dastand, ebenfalls nach der Waffe zu greifen. Lange stand der Jüngling unbeweglich. Er schien kaum zu wissen, kaum begreifen zu können, was hier vorgehen solle. Heftig fuhr Burgsdorf auf.

"Ziehe Dein Schwert, Emanuel Froben! rief er, indem ein wildes Feuer ihm aus den Augen blitzte.

"Bruder! sprach Froben — und der schwache Ton seiner Stimme verrieth, daß er kaum seiner Sinne mächtig war — Bruder! ich kann nicht gegen Dich kämpfen! —

"So ist es also Lüge, was man von Deiner Tapferkeit im Felde spricht? rief Burgsdorf wüthend. Ziehe, oder bekenne, daß Du so feig bist als heuchlerisch und verrätherisch! —

"Eine tiefe Röthe überflog in diesem Augenblicke Frobens Züge. Er schien zu sich zu kommen. Die Hand fuhr nach dem Schwerte, und dieses wie ein Blitzstral aus der Scheide.

"Haltet ein, Ihr Herren! rief Rosenblatt ängstlich, indem er sich bald an den einen, bald an

den andern die kampfbereiten Jünglinge wendete. Corpo di bacco! wie der Italiäner sagt. Ihr müßt Vernunft annehmen, weil es Zeit noch ist. Laßt uns die Sache noch einmal überblicken! — Herr von Burgsdorf! seid Ihr denn rein des Teufels? Ich sage Euch, ich mache einen Lärm, den man bis im Kloster hören soll, wenn Ihr nicht Vernunft annehmt! Gott im Himmel! er hört nicht! wie soll das enden?

"Mit dem Verluste des Kopfes und der rechten Hand für Den, der übrigbleibt! rief mit rauher Stimme der Aeltere der beiden Unbekannten, die unbemerkt indessen näher getreten waren.

"Die Streitenden waren wie vom Blitze getroffen.

"Der Feldmarschall! rief Burgsdorf im Tone des Schreckens.

"Der Kurfürst! stammelte Froben, sobald er auf den jüngeren Fremden geblickt, und indem er auf die Knie sank.

"Herr Matthias war wie zur Bildsäule geworden.

"So also, sprach der Kurfürst mit tiefem Ernste in Ton und Stimme, und nachdem er Froben zum Aufstehen einen Wink ertheilt; so also gedenkt Ihr des theuren Eides, den Ihr dem Vaterlande und mir geschworen? Während feindliche Banner im Herzen des Vaterlandes, fast vor den Thoren der Hauptstadt wehen, während der Landmann die Sense zur Waffe wandelt, um das Theuerste zu vertheidigen, während er Hab' und Gut dem Feinde überläßt und mit Weib und Kind an der Hand, einem selbstgeschaffenen Panier zuzieht, dessen Inschrift noch nach Jahrhunderten durch der Zeiten Dunkel stralen wird, stehen zwei Jünglinge, die der Fahne den Eid geleistet, in nichtswürdigem Zwiste, mit dem Schwerte in der Faust sich gegenüber? —

"Burgsdorf wollte eine Entschuldigung stammeln.

"Schweige! rief der Fürst, und Zorn blitzte in dem großen schönen Auge. Du bist der Strafbare! — Der geworbene Landsknecht zieht der Fahne zu, an die er den Sieg gefesselt glaubt, er dient dem Herrn, der ihm am meisten bietet, und verläßt ihn, wie er gekommen. Nicht so der Ritter. Was jener freiwillig des Lohnes wegen that, ist diesem heilige Pflicht. Der Edelmann ist der geborene Vertheidiger des Landes. Das eigne Selbst muß er vergessen, wenn es das Wohl des Vaterlandes gilt. Der Tropfen Blutes in seinen Adern, er gehört nicht ihm, dem Lande gehört er an. Schande Dem, der ihn in nichtswürdigem Streite vergeudet, während das Wohl des Ganzen ihn in Anspruch nimmt; entehrt das Schwert, gezogen in eigener Fehde, während das Vaterland in Noth ist! Fühlst Du dieß nicht, so bist Du weniger als jener fremde, sich verkaufende Söldner: er wenigstens hat das eigne Wohl im Auge; Du nicht das Deinige, nicht das des Vaterlandes. —

"Burgsdorf war ganz darniedergeschmettert. Sein Auge ruhte am Boden. Seine Pulse bebten.

"Leider, sprach nach kurzer Pause der Fürst in milderem Tone und halb zu dem Feldmarschall Dörflinger gewendet; leider habt Ihr nicht Unrecht, als Ihr vorhin behauptet, daß Mehre vom Adel wie dieser Jüngling denken; aber glaubt mir, eine schönere Zeit blüht uns herauf! Der Bauer zeigt dem Ritter, was seine Pflicht. Seid versichert, Alter, dereinst kömmt eine Zeit — ich werde sie nicht mehr erleben, aber sie kömmt gewiß — wo, wenn das Vaterland in Noth, wenn es vom Feinde überschwemmt wie heut, Alle, der Graf sowie der Bürger, der Ritter wie der Bauer, nur Einen großen Heerbann ausmachen werden. Dann werden aufstehen Männer eines Gleichen, und Fürstenenkel werden mit Stolz sich unter die Befehle dieser Männer stellen; von allen Seiten strömen die Söhne des Vaterlandes dann der schwarz und weißen Fahne zu; kein Fremder, kein Miethling ist mehr in ihren Reihen, und an der Spitze des Heerbannes ziehen wackere Hohenzollern, steht ein Fürst, würdig ein Volksheer in den Krieg zu führen. —

"Geht! sprach der Kurfürst, indem er einen Blick, in dem sich mehr Rührung als Strenge aussprach, auf Burgsdorf und Froben warf. Ich will vergessen, daß Ihr Eure Pflicht vergessen konntet. Ein Edelloser Dee, der diesen Streit aufs Neue aufnimmt. In wenig Tagen habt Ihr Gelegenheit, Euern Muth auf bessere Weise zu bewähren."

Daß der Vers. dem Kurfürsten diese Prophezeiung in den Mund legt, ist verzeihlich, wenn gleich der große Feldherr selbst von dieser Gabe der Weissagung Nichts an sich verspürt haben mag; auch möchte es noch not wenig mehr denn zehn Jahren ziemlichen Effect gemacht haben. Nun aber scheinen die Erinnerungen aus jener Zeit die Gemüther weniger zu dominiren, und die vielen preußischen Lichter im Vorgrund des Gemäldes dürften etwas zu sehr auf die specielle Heimath berechnet sein. — Der Opfertod des edeln Froben, die Versöhnung mit dem Freund im letzten Augenblick, thun, ungeachtet des dießmal tragischen Endes, eine wohlthätige Wirkung; denn, daß ein Herz wenigstens brechen müßte, konnte man schon beim Beginn der Erzählung sich nicht verläugnen.

Die zweite Novelle, Margaretha Rosen, führt uns abermals nach Schweden, und zeigt uns dießmal nicht bloß einen Schüler und Nachäffer Schwedenborgs, wie im Wahn, sondern Dieses selbst, und seinen unglücklichen König Karl XII. Sie spielt zuerst auf dem in der schwedischen Geschichte so berühmten [illegible] Gripsholm, das, wie die Ueberlieferung seine Existenz und Namen einem alten [illegible] schen Edelmann, Bo Jonsson Grip, [illegible] der in der letzten Hälfte des 14ten Jahrh. lebte, und Reichsdrost unter Albrecht von Mecklenburg war.*) Nach diesem alten Sitz, so oft Schwedens Herrschern zum Gefängniß gedient, wollen wir uns denn gleich zu Anfang der Geschichte und des Vers. [illegible] Worten hinversetzen lassen: —

"Der milde Schein der Frühlingssonne des Jahres 1709 hatte selbst in dem so nördlich gelegenen Schweden zu Anfang des Mai[illegible] schon Tausende von Blätter- und Blüthenknospen geöffnet, und der über den glänzenden [illegible] zitternde Abendstrahl brannte in dem Fenster scheiben des Schlosses Gripsholm, als der alte graue Castellan Friedrich Rosen, an der [illegible] eines jungen Kriegsmannes in einem der [illegible] Zimmer des Schlosses auf- und abgehend, [illegible] lebendigen Erzählung des jungen Mannes, [illegible] vor wenig Tagen von der Armee zurückgekehrten Neffen, theilnehmend zuhörte. Die feurige Darstellungsweise des Jünglings, der Enthusiasmus welcher sich in jedem Worte seiner Rede zeigte, bezeichnete den jungen Krieger als einen der eifrigsten Diener des löwenherzigen Karls. [illegible] rend der Jüngling mit der Spitze des gewaltigen mit großem Eisenkorbe versehenen Reiterdegens auf der Diele die Positionen, die der König der Schlacht von Narwa innegehabt, vorzeichnete, trank der Alte von Zeit zu Zeit aus einem mächtigen Becher einige Schlucke starken Bieres, ließ sich endlich in einem großen Sorgenstuhl nieder, welcher zur Seite des leicht erwärmenden eisernen Ofens, von entsetzlicher Größe, stand. Auch dieser, bei strenger Jahreszeit dem Nordlandsbewohner so freundlich erscheinende Hausgenosse bot in seinen gewaltigen Basreliefs von Guß[illegible] dem Beschauer den Anblick verschiedener kriegerischer Scenen dar; nur hatte der Künstler mehr, als der Lieutenant in der Darstellung der Schlacht von Narwa, sich an Ort und Zeit gebunden, und so sah man in dem Mittelfelde, welches den Tod Absaloms vorstellte, einen [illegible] bräischen Artilleristen einen Zwölfpfünder auf den blutgierigen Feldherrn richten, der so eben im Angriff war, den an der Eiche hängenden Prinzen

*) In einem Journal, dessen Existenz mit der [illegible] ständischen Unabhängigkeit, der es vorzugsweise gewidmet war, unterging, dessen Gründer aber den deutschen Sinn während der fremden Herrschaft bewahrt, und bei der Befreiung bewährt haben, — im "vaterländischen Museum" (4, 402. Hamburg, [illegible]) ein interessanter Brief über Gripsholm, der unter Anderm auch die Urkunde, verdächtigen Ursprungs, mittheilt, in welcher Karls XI. Gesicht verzeichnet ist. (4, 477 — 482.)

der Lanze zu durchbohren. — Obgleich die Annahme des alten Mannes an der Erzählung des Jünglings nicht zu verkennen war, so schien Preis doch bei weitem weniger von den Heldenthaten des Königs ergriffen zu werden, als der Erzähler, und sich, da die Darstellung kein Ende finden wollte, endlich einem stillen Hindrüten zu überlassen, dessen Gegenstand, dem Ausdruck seiner Züge nach, ein kummererzeugender mochte."

Dieser Jüngling nun, Alfred Rosen, ist vom Hof. mit sichtbarer Liebe gezeichnet, und macht wohl durch Muth und Ausdauer in Schlacht Gefahr, durch seine treue Anhänglichkeit an den tollkühnen König, wie durch seine zarte, an Furcht gränzende Liebe für die Jugendfreundin weit angenehmeren Eindruck, als diese, Margaretha Rosen, selbst. Bei der Schilderung dieses Charakters tritt das Bestreben des Dichters hervor, die Heldin, trotz ihrer unweiblichen Neigung für alles gefahrvoll männliche Treiben, und trotz der beinahe widerlichen Liebe für den König, dennoch weich, zart, und liebenswürdig phantastisch erscheinen zu lassen. Nach unserm Bedünken aber ist ihm dieses doch nicht ganz gelungen, und diese Margaretha bleibt immer ein etwas unheimliches Wesen, das besonders nach ihrer Bekehrung von der thörichten Leidenschaft, kaum würdig scheint, des treuen, zartfühlenden Alfred lang bewahrte, reine Liebe zu belohnen. Uebrigens ist die Verkettung der Begebenheiten hier wieder mit vieler Gewandtheit dargestellt, und mancher höchst anziehende historische Zug aus dem an Thaten und Ereignissen so reichen Leben des Monarchen festgehalten, wenn auch mit unter die romantische, diese Züge in sich abschließende Einfassung etwas sehr ins Unwahrscheinliche streift. Mit vielem Geschmack, und mit einer gewissen Meisterschaft, ist hier Swedenborgs prophetische Gabe, und der dem Unheimlichen mit seltsamer Liebe hingegebene Charakter des Landes und der Zeit benutzt.

So kommt in einem vertrauten Abendcirkel auf Grimsholm, wo die Familie Rosen und Swedenborg (hier durchgängig Swedberg genannt) zugegen sind, die Rede auf den König und auf Patkuls durch doppelte Ehrlosigkeit herbei geführten, martervollen Tod; und Einer der Geistlichen behauptet, der König würde diese Grausamkeit noch einmal durch ein schnelles oder gewaltsames Ende büßen. Der alte Enstellan Rosen fährt fort: —

"Seltsame Gerüchte verbreiten sich auch seitdem, und nur mit Mühe habe ich es verhindern können, daß nicht von hier aus noch zu der Verbreitung derselben beigetragen wurde."

"Das wäre? sprach lächelnd Alfred. — Ihr macht mich neugierig, lieber Oheim.

"Ja, lächle nur! entgegnete der Letztere. Was wahr ist, bleibt darum doch wahr. Im Königssaal ist die Erscheinung, welche gewöhnlich das Gesicht Karls des Elften genannt wird, gesehen worden.

"Habt Ihr sie selbst gesehen? fragte Alfred lächelnd.

"Das eben nicht, entgegnete der Oheim. Indeß wirst Du den Augenzeugen nicht ganz verwerfen können; es ist der alte Magnus Karlsson, der Hausbofmeister.

"Mein alter Lehrer in der Fecht- und Schwimmkunst? entgegnete Alfred. Und der alte Knabe wird jetzt ein Geisterseher! — Doch sagt uns, lieber Oheim, wie begab sich denn die Sache? —

"Du kennst, begann der Alte, den Königssaal? —

"Wie sollte ich nicht! erwiederte der Neffe. Gar oft betrachtete ich als Knabe die lebensgroßen Gemälde der alten Herren im Panzer oder Hermelin. In langen Reihen zieren sie die Wände. Sie sehen so ernsthaft aus mit ihren langen Bärten, die Kronen auf den Häuptern und die Reichsäpfel und Zepter in den Händen. — Doch die Erscheinung, Oheim, die Erscheinung! —

"Was gerade so, erwiederte der Alte, wie sie der vorige König einst gehabt, und wie die Protocolle darüber in den Archiven liegen.

"Das genügt mir nicht! sprach Alfred. Ich bitte Euch, lieber Oheim, erzählt mir das Mährlein nur ausführlich.

"Ich hoffe, sprach der Enstellan, Du wirst die Wahrheitsliebe, die Redlichkeit, die Liebe des alten Magnus zu seinem Könige nicht in Zweifel stellen. — Nun höre an! — Schon lange wurmte es dem treuen Diener, daß hier und da behauptet wurde, es ließe sich zur Nachtzeit Licht im Königssaal sehen. Oft suchte er über die Verbreitung dieser Sage; denn abgerechnet, daß nach der Meinung der Leute das Wiederkehren der Erscheinung auf den Tod des eben regierenden Herrn zu deuten sei, sah überhaupt der Alte in der Entstehung des Gerüchtes böswillige Plane, den großen Haufen auf ein Ereigniß vorzubereiten, welches freilich, wenn man des großen Gustav Adolfs Ende, sowie des Königs tollkühnen Muth betrachtet, gar leichtlich sich ereignen kann. Oft schalt der alte Magnus die Diener des Schlosses sowie die Wächter aus; sie, meinte er, wären es vorzüglich, welche zur Verbreitung der Lüge beigetragen; doch wie erstaunte der alte Brummbart, als Alle einstimmig behaupteten, daß die Erscheinung eines ungewöhnlichen Lichtglanzes an den Fenstern des Königssaales von ihnen allen zu verschiedenen Zeiten, doch ganz vorzüglich in den Tagen des Neumondes, gewöhnlich aber nach Mitternacht erst wahrgenommen worden sei. — Du hättest nun den Alten hören sollen! Wie besessen tobte er bei der Aussage. Lügner, und Bösewichter, die ihren Herrn verriethen! waren die gelindesten Benennungen, mit denen er um sich warf, und bei dem Abwesenden noch, zu dem er mich geladen, vermaß er sich mit einer Menge kauderwelschet dalekarlischer Schwüre: er wolle die Erscheinung bannen oder nicht länger leben. — Nach vielem Hin- und Herreden über den Grund oder Ungrund der Sache wurde endlich zwischen uns beschlossen, daß, sobald sich in jenem einsamen, entlegenen Theile des Schlosses aufs Neue Licht erblicken ließe, wir beide uns sogleich dahinbegeben und das Nähere zu erforschen versuchen wollten. — Wochen vergingen; nichts ward gesehen, und Magnus triumphirte. Da fuhr ich eines Abends — Mitternacht war bereits herangekommen — mit Magnus bei einem Kruge Doppelbier; denn obgleich das Zipperlein mir mein Pedal gar arg in Anspruch nahm, so hatte ich mir meinen gewohnten Labetrunk doch nicht versagen mögen. Auf einer gewaltigen Karte, so Magnus aus der Bibliothek herbeigeholt, berechneten wir mit Margarethens Hülfe — als welche bewandteer als wir in solchen Dingen — den Weg, so unser Heer von Sachsen aus wohl eingeschlagen haben könnte; da tont der Wächter heftig erschrocken ins Zimmer. Eben — so meldete er — als die Schloßuhr Mitternacht verkündet, und er die Runde in dem Gebäude habe machen wollen, sei sein Blick von ungefähr auf die Fenstereihe des Königssaals gefallen. Es strale der Saal im hellsten Glanze, und wenn er nicht früher schon einmal dieselbe Erscheinung wahrgenommen und nicht die gewisse Ueberzeugung hätte, daß Niemand unbemerkt in jenen Theil des Schlosses gelangen könne, so würde er auf ein dort ausgebrochenes Feuer schließen.

"Da kannst wohl denken, fuhr der Oheim nach einer Pause fort; Du kannst wohl denken, wie begierig wir waren, der Sache auf den Grund zu kommen. Gern hätte ich den Magnus nach dem Königssaale begleitet, aber das Podagra erlaubte mir keinen Schritt. Margarethe bot sich an, doch Magnus verbat sich jeden Gefährten und sendete selbst den erschrockenen Wächter in den Hof; dort, meinte er, möge derselbe die Fenster des Saales genau betrachten; er selber wolle, wenn er das verschlossene Gemach eröffnet, an einem der Fenster mit dem Lichte in der Hand erscheinen, und der Beobachter in dem Hofe solle dann ihm über die Fortdauer der Erleuchtung Auskunft geben. Das ganze, meinte er lachend, sei weiter nichts als der Widerschein des Nordlichts, so man in der Tiefe des Hofes nur nicht bemerken könne.

"Und so, sprach Alfred, wird es auch gewesen sein. —

"Ich dachte es auch, entgegnete der Oheim, und dieß war es allein, was mich bestimmte, zuzugeben, daß Magnus ohne alle Begleitung ging. Nur nach dringendem Zureden nahm er eine meiner geladenen Pistolen und verließ uns, mit dem Lichte in der Hand rasch nach dem Königssaale eilend. — Wie mochten, fuhr der Alte nach einer Pause fort, etwa zehn Minuten gewartet haben. Jeden Augenblick hofften wir Magnus ins Zimmer treten zu sehen; da stürzte der Wächter athemlos herein. Ein Schuß, rief er, ist in dem Saale gefallen, und die Beleuchtung verschwand zugleich. —

"Also doch eine schandbare Gaukelei? rief Alfred heftig. — Ihr setztet doch sogleich die ganzen Schloßbewohner in Bewegung?

"Natürlich war dieß unser Wille! entgegnete der Castellan. Doch eben als Waegaerthe eilen wollte, die Dienerschaft zu wecken, trat Magnus in das Zimmer.

"Nun? fragte neugierig der Jüngling. Was hatte er im Saale bemerkt?

"Vor Allem schickte er, als er zurückkam, den Wächter auf seinen Posten. Es sei, sprach Magnus zu demselben, das Licht ihm beim Eröffnen des Saales aus der Hand gefallen; im Finstern habe er den Drücker des Pistols berührt, so sei der Schuß gefallen; im Saale aber finde sich alles in der gewohnten Ordnung, soviel er nämlich im Dunkeln habe wahrnehmen können.

"Das also war das Ende des Abenteuers? rief Alfred lachend.

"Keineswegs! entgegnete der Oheim. Schon das Aeußere des Alten verkündete etwas Ungewöhnliches, und schwerlich konnte sein Vorgeben auch den Diener täuschen.

"Weiter! Oheim, weiter! sprach Alfred ungeduldig.

"Ich will, fuhr der Kastellan in seiner Erzählung fort, Deine Neugierde mit Magnus' eigenen Worten zu befriedigen suchen. — Sobald der Wächter das Zimmer verlassen hatte, theilte mein alter Freund uns Folgendes mit. Schon als ich, sprach er, den langen Corridor betrat, dachte ich nicht mit einer Spilbe des Gerüchtes, welches von einer Erscheinung, bekannt unter dem Namen: das Gesicht Karls des Elften, seit Jahren von der Menge nachgebetet wird. Mit größter Aufmerksamkeit lugte ich durch die runden Scheiben der Fenster des langen Ganges nach dem nördlichen Himmel; die Sterne schimmerten aufs hellste, doch da war nichts von einem Nordlichte zu erblicken. So gelangte ich durch viele Zimmer bis an die Thüre des Königssaales; doch was erblickten meine Augen! — Als ich die Thüre öffnete, fand ich den Saal erleuchtet, fast bis zur Tageshelle. Die alten krystallenen Kron- und Armleuchter, welche schon seit Jahren nicht angezündet wurden, strahlten im hellsten Feuer. Es würde ihr Glanz meine alten Augen geblendet haben, wenn nicht ein feiner Nebel, fast dem Frostnebel an kalten Wintermorgen gleichend, die ganze Weite des Saals erfüllt hätte. So stand ich einen Augenblick wie fest gezaubert; doch welch Entsetzen packte mich jetzt! Dieselbe Erscheinung, wie solche einst der hochselige König in dem Saale gehabt, und die sein Begleiter, der Graf Wachtmeister, feierlich beschworen, stellte sich meinen Blicken dar. Zu beiden Seiten der langen, mit rothem Schaelach gedeckten Tafel, saßen im Panzer oder Krönungsmantel, wie solches auf den Bildern des Saales abkonterfeit, die Herrscher dieses Landes. Hundert verschiedene Male hatte ich die Bilder mir angeschaut, und darum nahm ich mit immer steigendem Entsetzen in den Gesichtern der immer grausigen Gesellschaft die wohlbekannten Züge wahr. Hier thronte Olof der Feste, einen Mantel von weißem Fuchs um seine Schultern, das Kreuz auf seiner Zackenkrone; dort sah man die wilden Züge von Magnus Smek und Erich dem Vierzehnten. Hier, Jenen scharf gegenüber, erblickte man den ritterlichen großen Wasa, das königliche Auge fest auf den Unsterblichen heftend, welcher bei Lützen Deutschlands Freiheit mit seinem Blute bezahlte. Dicht ihm zur Seite saß Christine in ihrem abenteuerlichen, halb männlichen Putze; neben dieser Johann der Zweite und sonst die Könige, alle vor und aus Wasa's Herrscherstamme. — Mehre Minuten, erzählte uns Magnus, stand ich; es sträubte sich mir das Haar; es war, als sollten mir die Augen aus ihren Höhlen fallen. Mit Mühe nur konnte ich mich besinnen, ob ich wache oder träume. Fast glaubte ich das letztere. Aber — dieß war ja der wohlbekannte Saal; ich selbst befand mich, Licht und Pistole in den Händen, in demselben; ich hatte die vollkommenste Besinnung meines Thuns und Lassens; und dennoch sah ich mit meinen Augen die Gestalten; sah unbeweglich, in todtengleicher Stille, sie an dem Tische sitzen; ich fürchtete wahnsinnig zu werden. Da auf einmal erblickte ich an des Tisches Ende, kaum sechs Schritte von mir entfernt, auch die Gestalt unsers jetzt regierenden Königs.

"Schändlich! rief Alfred wild. Und Magnus gab nicht Feuer auf den Betrüger?

"Höre nur! sprach der Oheim und fuhr mit den Worten des Vorigen fort. — Ich faßte die Gestalt genau ins Auge. Sie war bekleidet wie es des Königs Gewohnheit ist: das schwarze Halstuch, der blaue Rock, die großen Stiefeln; doch bei viel Aehnlichkeit im Allgemeinen waren die Züge einigermaßen verschieden.

"Seht Ihr! rief Alfred triumphirend.

"Die Züge der Gestalt, erzählte der Oheim weiter, ohne sich stören zu lassen, waren mehr als zehn Jahre älter, als die des Königs. Zwar hatte ich, sagte Magnus, nun schon den König seit neun Jahren nicht gesehen, doch ist derselbe erst in der Mitte der Zwanzig, und dieß Gesicht trug das Gepräge von mehr als einigen dreißig Jahren. Immer genauer faßte ich die mich starrandblickende Gestalt ins Auge. Der Gedanke, hier sei Betrug vorhanden, ergriff mich mehr und mehr; da sah ich, o mein Lebelang vergesse ich den Anblick nicht, eine fürchterliche, von geronnenem Blute starrende Wunde am Haupte der Gestalt! — Nach einem Augenblick des heftigsten Entsetzens ermannte ich mich. Fürchterlich erzürnt von dem Gedanken eines bis zu solcher Höhe getriebenen Betrugs, richtete ich mein Pistol auf die Erscheinung! — ich drückte los! — es fällt der Schuß! — und ich befinde mich mit einem Mal allein in dem stockfinsteren, todtenstillen Gemach. — Die Kerze selbst, so ich bis dahin brennend in der Hand hielt, war erloschen, und die Erscheinung schwand wie ein Nebel.

"Toller Unsinn! rief Alfred ärgerlich. Was meinen Sie, Herr Swedberg, zu dem Geschichtchen?

"Swedberg antwortete nicht, und Alfred richtete die Blicke auf den Genossen. Das Aeußere desselben bot einen so eigenthümlichen als auffallenden Anblick dar. Swedberg lag allem Anscheine nach, in tiefem Schlafe. Rückwärts gegen die Lehne des Stuhls gesunken, ruhte sein Haupt auf letzterer. Die linke Hand des Entschlafenen hielt den Arm des Lehnstuhls fest umklammert; die rechte, zur Faust geballt, preßte er krampfhaft auf die Gegend der Magengrube. Am sonderbarsten erschien sein Antlitz. Obwol die Augenlieder beinahe geschlossen waren, so konnte man dennoch bemerken, daß die Pupille des Auges sich krampfhaft aufwärts zog. In den Zügen des Gesichts waltete ein ganz unbeschreiblicher Ausdruck. Im Allgemeinen trug er das Gepräge ruhiger Heiterkeit, doch wandelte sich dieses öfters in das des tiefsten Schmerzes sowie des seligsten Entzückens, je nachdem die Bilder des einen oder des andern durch die Seele des Schlafenden zu ziehen schienen. — Der günstige Leser wird sich besser als die im Pavillon versammelte Gesellschaft Swedberg's Erscheinung deuten können, wenn er denselben sich im Stande eines natürlichen Somnambulismus denkt; ein Zustand, für welchen in jener Zeit freilich weder Wort noch Begriff vorhanden war. — Wie Schreck blickte Alfred einige Augenblicke auf den Schlafenden, und eben war er im Begriff Swedberg am Arme zu fassen, um von dem Befinden desselben, den er in einer Ohnmacht

Digitized by Google

befangen glaubte, sich zu unterrichten, als Margarethe heftig ihn zurechtwies.

"Laß ihn! sprach sie leise; er ist öfters in diesem Zustande. Bald wird er sich erholen. — Auch der Castellan winkte dem Neffen, sich ruhig zu verhalten, und Letzterer, nachdem er noch einige Augenblicke Swedberg schweigend fixirt, kam auf den vorigen Gegenstand des Gesprächs zurück.

"Untersuchtet Ihr nicht, frug Alfred, den Saal sogleich nach Magnus' Rückkehr?

"Natürlich! sprach der Oheim. Margarethe und der Alte trugen mich mehr, als sie mich führten, die Treppe aufwärts; wir wollten, um alles Geräusch zu vermeiden, keinen Begleiter haben und hatten uns gut bewaffnet, auch alle Ausgänge gut verschlossen.

"Und Ihr fandet? — Keine Spalte der Wände, kein Meuble blieb ununtersucht! — Die Kugel, so Magnus dem Ebenbilde des Königs zugesendet, steckte in der Täfelung der Wand, und bei der Nähe der Thür sowie nach der Stellung des Alten hätte sie ein Körperwesen unmöglich fehlen können.

"Das Alter abgerechnet also, fragte Alfred weiter, glich die Gestalt dem Könige.

"Wie ich Dir sage, entgegnete der Ohm.

"Und am Haupte war eine Wunde? —

"Eine Wunde, in die man, wie Magnus sagte, wohl ein paar Finger hätte legen können, und etwa so, wie eine Kartätschenkugel sie machen würde. — Irre ich nicht, schloß nach einigem Nachsinnen der Castellan, so sagte Magnus, sie sei am linken Schlafe oder an der linken Seite der Stirn gewesen. —

"Es war die rechte Schläfe, rief Swedberg auf einmal, mit einem so eigenthümlichen, durchdringenden Tone der Stimme und so schmerzhaft bewegten Zügen, daß Alfred mit einem Ausruf des Entsetzens aufsprang und eine neben seinem Sitze stehende Flasche vom Tische warf. — Die klirrenden Scherben weckten den Schlafenden. Er schien fast wie betäubt, auch war kein Bewußtsein seines frühern Zustandes, noch der Worte die er so eben gesprochen, an ihm bemerkbar. Mit schwankender Hand und beinahe noch wie im Traume langte er nach einem vor ihm stehenden Glase Wein und führte es an die Lippen."

Die dritte und letzte Novelle, die Sibylle vom Elisabethsthurm, hat mehr als eine der vorhergehenden, einen komischen Anstrich. Der Vers. scheint sich darin zu gefallen, das nicht eben gefällige Aeußere der, zu einem "gewissen Alter" vorgeschrittenen Jungfrau Constantia Hanold, vulgo Hanoldstanzel, sammt ihrem Neffen, dem Rathssecretarius Zacharias Machnitzky, auszumalen. Doch bewähret sich auch hier, in einer ganz andern Sphäre, sein entschiedenes Talent der Darstellung, besonders bei ergreifenden Situationen, an welchen auch diese Erzählung, die in der alten Stadt Breslau zu Anfang des 16ten Jahrhunderts spielt, reich ist. Nur müssen wir bekennen, daß die Details dieser Novelle nicht so ineinanderzugreifen, daß Anlegung, Einleitung und Katastrophe uns weniger, als bei den andern gelungen scheint. Auch möchte zuviel von einem begangenen Verbrechen, einer entehrenden Handlung, gesprochen, zu geheimnißvoll darauf hingedeutet sein, als daß nicht Jeder etwas Ungeheures und Unerhörtes erwarten sollte, während es nachher sich ausweiset, daß die That doch nur als Nothwehr zur Selbsterhaltung begangen worden. So will uns selbst diese Scott'sche Sibylle weniger gefallen, deren Erscheinung von einem großartigen Anstrich zu sehr zu etwas Gewöhnlichem herabsinkt.

Wir haben diese Bemerkungen nicht unterdrücken wollen; denn bereits ist von uns genug gesagt, und mehr als genug aus dem Werk selbst nachgewiesen, daß diese Novellen das Maß gewöhnlichen Verdienstes auf die erfreulichste Art übertreffen.

---

## Ueber Widerstand, Empörung und Zwangsübung der Staats-Bürger, gegen die bestehende Staatsgewalt. Allgemeine Revision der Lehren und Meinungen über diesen Gegenstand. Von Friedr. Murhard. Braunschweig, 1832.

Ein anderes Product dieses unermüdlichen politischen Schriftstellers ist von einem andern Berichterstatter in No. 92 d. Bl. besprochen worden. In dem vorliegenden findet man dieselbe Redseligkeit, dieselbe ausgebreitete Belesenheit, und besonders dasselbe Bemühen, Ansichten, die keines Beweises bedürfen, oder wenigstens durch Beweise nicht in ihrer allgemeinen Geltung bestärkt werden, durch unzählige Zeugnisse zu unterstützen. Ob ein Dutzend Compendien mehr oder weniger das Widerstandsrecht lehren, ist sehr gleichgültig. Es wird angewendet werden, so oft die Verhältnisse dazu drängen. Unerträglicher Druck wird durch keine Deduction, auch nicht wenn sie von Dr. Henrici in Berlin herrührte, erträglich gemacht; und unerträglich ist der Druck nicht, der einer Doctrin zu lieb, oder auf die Autorität eines Parageaphen hin, und wär' es in Jardans Handbuch, nicht abgeworfen wird. Diese Dinge gestalten sich, man weiß nicht wie. Eine Regierung umzustoßen, ist so leicht nicht. Die Interessen, die Gefühle, die dabei ins Spiel kommen, stehen in keinem Buch verzeichnet. Eine oftmals wiederholte Anweisung, wie man's in dem Augenblick machen soll, wo Alles sich von selbst macht, giebt ziemlich denselben Eindruck, wie ein gemalter Schwimmer, der in stereotyper Verzweiflung die Hand nach der nahen Planke ausstreckt; er wird sie nie erreichen, er bedarf ihrer nicht, das Interesse des Zuschauers erstirbt.

Wenn wir nun den praktischen Werth dieser Arbeit nicht sehr hoch anschlagen können, so wollen wir es dem Urtheil der Gelehrten anheimstellen, ob die kritische Revision ihre Ansprüche befriedigen kann. Für Laien ist des Guten wohl zu viel geschehen. Es ist sehr verdienstlich, so manche Silbersorte in Scheidemünze umgeprägt zu sehen; aber mit dem Legiren hätte man sparsamer sein dürfen. Wenn ein Professor in den 70ger, 80ger, oder 90ger Jahren, mit Algernon Sidney übereinstimmte, so ist das ohne Zweifel für Sidneys Manen sehr schmeichelhaft, aber wird das Publicum sich dafür interessiren? Was die Anordnung der Zeugnisse betrifft, so könnten auch darüber einige bescheidene Wünsche laut werden. Sie sind in zwei großen Abtheilungen untergebracht — für und wider das Widerstandsrecht. Aber im Einzelnen sind sie weder nach den Völkern, noch nach den Schulen, denen sie angehörten, geordnet, noch ist die Zeitfolge streng beobachtet. Indessen mag bei dem Autor verzeihlich sein, was dem Leser leichtlich begegnen kann ..... "Ens est, operi longo subrepere somnum."

Was die Vollständigkeit der gesammelten Zeugnisse betrifft, so versteht es sich von selbst, daß nur eine Auswahl hier erwartet werden konnte. Nur ist uns das Princip nicht klar geworden, durch welches jede Berücksichtigung der beiden merkwürdigsten Streitschriften über die franz. Revolution ganz vom Plane des Werks ausgeschlossen ward. Gerade die Ausgezeichneteren unter den angeführten deutschen Schriftstellern, Pölitz, Krug, Strombeck, Welcker, und der wackere Jürgens, dürften es am wenigsten zufrieden sein, wenn über ihre Aussprüche, die von Burke und Mackintosh gänzlich vernachlässigt und ignorirt werden. Glauben können wir nicht, daß Murhard in den Ton der Geringschätzung einstimmen würde, in welchem die modernen Genies sich gefallen, wenn sie von Burke reden.*) Wenn ihm die Betrachtungen über die französische Revolution zu wenig im vollsthümlichen Sinn geschrieben sind, so verdienen sie doch wahrlich ebensogut erwähnt zu werden, als Geaswinkel, Massius, Schmid, Berger und Mellin. Auch Gentz hat seinen Meister nicht verläugnet. Auch das kann Hrn. Murhard nicht unbekannt sein, daß Burke früher in verschiedenem Sinn sich ausge-

*) Laßt doch die modernen Genies, anstatt ihren unsauberen Witz zu exerciren, bei dem beredtesten Vertheidiger freisinniger Rede in die Schule gehen, bei Thomas Erskine, der in seiner berühmten Rede für Burkes heftigsten Gegner sagte: "Von Hrn. Burke werde ich mit der höchsten Achtung sprechen; denn wie

sprochen hatte. Bei der americanischen Revolution hat er unumwunden geäußert: "Ich kenne keinen Schriftsteller, der so parteiisch wäre für die bestehende Gewalt, um es zu läugnen, daß durch eine entschiedene Feindseligkeit der Regierung gegen das Volk, eine Veränderung der Regierung vollkommen gerechtfertigt wird; auch läßt durchaus kein Grund sich anführen, warum ein Volk irgend ein Vorrecht eines andern sich sollte gefallen lassen, es sei denn, weil es auf jener Seite großes Wohlwollen und aufrichtige gute Gesinnung voraussetzt." *)

Es würde leicht sein, ähnliche Stellen aus Burkes früheren Reden und Schriften zu sammeln. Aber wir ziehen es vor, an die Betrachtungen über die Revolution zu erinnern. Diese enthalten die folgende meisterhafte Schilderung gewaltsamer Krisen: —

"Die Ceremonie der Absetzung eines Königs, von welcher diese Herren mit so vieler Behaglichkeit reden, kann selten, vielleicht niemals, ohne Gewalt vorgenommen werden. Die Entscheidung fällt dann dem Krieg anheim, nicht der Constitution. Die Gesetze müssen vor den Waffen schweigen; die Gerichte fallen mit dem Frieden, den sie nicht länger zu erhalten vermögen. Die Revolution von 1688 ward durch einen gerechten Krieg erlangt, in dem einzigen Fall, in welchem ein Krieg, zumal ein Bürgerkrieg gerecht sein kann. *'Justa bella, quibus necessaria.'* Die Frage über die Entfernung, oder, weil es den Herren so besser gefällt, die Absetzung eines Königs war stets eine außerordentliche Staatsfrage, und keine Rechtsfrage; es wird dabei stets wie bei jeder Staatsfrage um die Stimmung, die Mittel, die wahrscheinlichen Folgen, mehr als um positive Rechte sich handeln. Wie sie nicht für gewöhnliche Mißbräuche gilt, so ist sie auch nicht für gewöhnliche Köpfe gemacht. Die theoretische Unterscheidungslinie, wo der Gehorsam aufhören, der Widerstand anfangen muß, ist unklar, und weder scharf noch leicht zu bestimmen. Es ist nicht eine einzige Handlung, noch ein einziges Ereigniß, was hier entscheidet. Eine Regierung muß in der That von Mißbräuchen ganz zerrüttet sein, ehe man daran denken kann; und die Aussicht für die Zukunft muß so schlimm sein wie die Erfahrungen der Vergangenheit. Wenn die Dinge in dieser traurigen Lage sind, so muß die Natur des Uebels die Mittel anzeigen, und wird es auch für Diejenigen, die von Natur dazu geschickt sind, in äußersten Fällen diese kritische, zweideutige, bittre Dosis dem kranken Staat zu reichen. Zeit und Gelegenheit, dazu die Herausforderung der Gewalt, wird Jedem seine eigne Lehre geben. Der Weise wird nach dem hohen Ernst der Sache entscheiden, der Reizbare nach dem Gefühl für Unterdrückung, der Hochsinnige nach dem Unwillen über den Mißbrauch der in unwürdige Hände gelegten Gewalt; der Brave und Kühne nach der Liebe zur ehrenvollen Gefahr in edler Sache; aber, ob rechtmäßig oder nicht, wird eine Revolution das allerletzte Mittel sein, zu welchem die Denkenden und Redlichen ihre Zuflucht nehmen." *)

Wir fügen noch zwei Skizzen bei, deren große Wahrheit, deren Anwendbarkeit, Zug für Zug, auf mehr als eine Periode, von selbst einleuchtet. Zuerst der Zustand allgemeinen Mißtrauens gegen die gesetzlichen Mittel der Reform: —

"Große Unzufriedenheit entsteht oft bei der besten Verfassung, aus Ursachen, die keine menschliche Weisheit vorhersehen, keine menschliche Macht abwenden kann. Die Perioden solcher Aufregung sind unbestimmt; aber gewöhnlich liegen sie nicht weit auseinander. Jede Regierung wird doch nur von Menschen verwaltet, und große Fehler, geeignet solche Unzufriedenheit aufzuregen, können zusammentreffen. Die Unentschlossenheit Derjenigen, die gerade in so kritischen Augenblicken das Regiment führen, ihre mißachtende, vornehme Nachlässigkeit, oder ihre übereilte, schlecht überlegte Einmischung, können das öffentliche Unglück noch vergrößern. In einem solchen Stand der Dinge werden die Grundsätze, die jetzt ausgestreut werden, aufsprossen, und in voller Ueppigkeit sich verbreiten. Unter solchen Umständen wird die Stimmung des Volkes krankhaft und schwierig. Es ist gegen alle Staatsmänner, gegen alle Senatsparteien, verstimmt; es ist ermüdet durch ihren Widerstreit, gereizt durch ihr Zusammenhalten, und leicht kömmt es dahin zu glauben (wie man ihm denn diesen Glauben mit aller Sorgfalt einzuflößen trachtet) daß jede Opposition nur von Parteigeist getrieben, daß wer mit dem Hof in Verbindung steht, ohne Frage niederträchtig und feil sei. Nach solchem Ueberdruß, den ihm die einzelnen Männer erregt, kömmt das Volk leicht zur Unzufriedenheit mit der Regierungsform, von der es voraussetzt, daß sie den wirklichen oder eingebildeten Fehlern der Verwaltung Vorschub leiste. Es nimmt leicht haß-

haften Tadel für Scharfblick, und verliert wohl allen Glauben an die Wirksamkeit einer guten Verwaltung, und meint, die Reform hänge nicht von dem Wechsel der handelnden Personen, sondern von der Umänderung der Maschinerie ab."

Nicht minder traurig, und, leider! nicht minder treffend, ist das folgende Gemälde: —

"Wenn man sich einbildet, jede Nahrung sei nur ein verhülltes Gift, wenn man der Hand, die sie darreicht, weder Liebe noch Vertrauen entgegenbringt, so wird der Rostbraf von Altengland schwerlich durch den bloßen Klang seines Namens die Gesellschaft bewegen können, sich an der gedeckten Tafel niederzulassen. Wenn das Volk sich überredet, daß Gesetze, und Gerichte, und selbst gewählte Versammlungen, von den Zwecken ihrer Einrichtung sich verkehrt haben, so findet es in den Namen entarteter Institutionen nur neue Veranlassung zum Mißvergnügen.

"Dumpfer Mißmuth wechselt ab mit heftigen Paroxysmen; die Nation verliert ihre Freude am Frieden und Wohlstand, wie sie es in jener lebenssatten Zeit that, wie welcher unsere Unruhen zur Zeit Karls I. sich eröffneten. Eine Gattung von Menschen, deren Erdtheil in einem geordneten Zustand nur die Obscurität sein würde, erwächst zu gefährlichem Ansehen unter der fördernden Hitze innerer Unruhen; und kein Wunder, wenn sie, durch verkehrte Pietät, wiederum die Krankheit des gemeinen Wesens hegen, der sie ihre ganze Bedeutung verdanken. Oberflächliche Beobachter betrachten solche Individuen als die Ursachen des öffentlichen Unmuths, während ihr Erscheinen in Wahrheit doch nur als Wirkung desselben anzusehen ist. Die Redlichen blicken auf eine solche Scene mit Trauer und Unwillen. Ihnen sind die Hände gebunden. Sie sind der Macht beraubt, durch welche sie die Kräfte der Regierung mit den Rechten des Volkes versöhnen könnten. Sie stehen in der niederschlagendsten Alternative. Aber indem sie zwischen verschiedenen Uebeln zu wählen haben, hoffen sie besseren Erfolg von vorübergehender Verwirrung, als von fest begründeter Knechtschaft. In der mittleren Weile wird die Stimme des Gesetzes nicht mehr vernommen. Wilde Zügellosigkeit ruft gewaltsamen Zwang hervor. Die Militairgewalt ists, auf die man einzig vertraut; und dann, nennt eure Verfassung, wie Ihr wollt, dann regiert allein das Schwert. Die bürgerliche, wie jede andere Gewalt, die einen Verbündeten zu Hülfe ruft, der stärker ist, als sie selbst; gehe durch den Beistand, der ihr zu Theil wird, selbst zu Grunde."

Wenn Hrn. Marhard Burke's Ansichten nicht convenirten, so hätte er doch sich oder seine Leser

---

geringschätzig er mein unbedeutendes Talent behandeln, wie sehr er mein öffentliches Streben verkennen mag, nie soll er mich dahin bringen, das ich die Anerkennung vergesse, welche das Vaterland ihm für Schriften schuldig ist, die er zur Erleuchtung der fernsten Nachwelt uns überliefert hat." — Trial of Tho. Payne. London 1792.

*) Letter to the Sheriffs of Bristol. p. 24. — Man kennt die Worte, die Lord Chatham, auf seinem Sitz im Oberhaus, in seiner majestätischen Weise sprach: "America, they tell me, has resisted. I am glad to hear it."

*) Reflections on the Revolution in France. p. 42—44. (4te Ausg. Lond. 1791.)

Digitized by Google

erinnern können, daß das vielfach angefochtene und höchst einseitige Buch nicht nur einen Angriff auf die französische, sondern zugleich eine sehr ausgebreitete Apologie der englischen Revolution enthält. Und wie konnte Mackintosh's siegreiche Beredsamkeit unbemerkt bleiben, durch welche Burkes Argumente entkräftet, und so viele zusammentreffende Grundsätze der beiden Umwälzungen nachgewiesen werden. Eine Vergleichung der beiden Schriften, und noch mehr der beiden Ereignisse welche darin abgehandelt werden, eröffnet die interessantesten Gesichtspuncte. Heben wir nur einen derselben hervor. — Das Parlament von 1688, die constituirende Nationalversammlung, (und, fügen wir hinzu, die Kammer von 1830), überschritten ohne Zweifel, von den Begebenheiten gedrängt, ihre Vollmacht. Burke vertheidigt das Parlament, von welchem die *Declaration of Rights* ausging; er sucht, auf seine Weise, dessen Verfahren mit seinen Grundsätzen der Legitimität in Einklang zu bringen. Mackintosh zeigt, daß die beiden Versammlungen auf gleiche Art zu rechtfertigen sind. Er spricht von der französischen: —

"Sie war als eine gewöhnliche Legislatur unter existirenden Gesetzen zusammenberufen worden; durch diese Zufälle aber ward sie in eine Nationalzusammenkunft umgewandelt, und mit der Gewalt bekleidet, eine Regierung zu organisiren. Ihre Feinde bemühen sich vergebens, diese Behauptung zu bestreiten, indem sie sich auf den Mangel der Form berufen. Man frägt umsonst nach dem gesetzlichen Documente, welches ihre Constitution veränderte und ihre Macht ausdehnte. Während der regelmäßigen Verwaltung des Staats sind durch die Weisheit der Gesetze bestimmte Formen zur Uebertragung der Macht vorgeschrieben. Aber große Revolutionen sind für technische Formalitäten zu unermeßlich. Die ganze Sanction, die man bei solchen Vorfällen verlangen oder hoffen kann, ist die Stimme des Volks, sie muß sich auch noch so unförmlich und unregelmäßig zu erkennen geben. Daß diese in Frankreich gefehlt habe, kann man doch gewiß nicht behaupten. Jede andere Art von Autorität, außer derjenigen der allgemeinen Stände, war durch die Schlüsse des Volks vernichtet. Auf sie also kam die Pflicht, ihr unbegränztes Vertrauen den besten Aussichten des allgemeinen Wohls gemäß auszuüben. Ihre Feinde haben selbst in ihren Angriffen die subsequente Adhärenz des Volks eingestanden; denn sie schimpfen dagegen, wie gegen die Verhöhnung eines abscheulichen Fanatismus. Die Autorität der Versammlung wurde ihr also zuerst durch das öffentliche Vertrauen übertragen und ihre Handlungen wurden hernach durch den öffentlichen Beifall entsiegelt. Nichts verräth mehr Neigung zu kleinlicher und technischer Sophisterei, als wenn man mit Hrn. Eulogne bemerkt, daß Frankreich diese Ratification, um gültig zu sein, nicht nach seiner neuen Organisation in Municipalitäten, sondern nach seiner ehemaligen Abtheilung in Districte und Provinzen, hätte machen sollen. Unter beiden Formen handeln indessen die nämlichen Individuen. Die Genehmigung der Menschen legitimirt die Regierung. Es kömmt gar nicht darauf an, ob sie sich nach Districten oder nach Municipalitäten versammeln. Wenn dieser Mangel der Form, diese Unterwerfung der Gesetze unter ihren Ursprung und der Regierung unter ihre Quelle, bei Revolutionen nicht erlaubt sein sollen; wie wollen wir dann die angemaaßte Autorität der englischen Versammlung der Stände im J. 1688 rechtfertigen? 'Sie besaßen die Autorität, die sie ausübten, auch nicht unter einem constitutionellen Gesetze des Staats.' Sie waren eben so wenig gesetzmäßig gewählt, wie die französische Versammlung. Eine offenbare, wiewohl unregelmäßige, Ratification des Volks legitimirte allein ihre Handlungen. Dennoch besaßen sie, nach Hrn. Burkes Geständniß, eine Autorität, die nur allein durch Klugheit und Tugend beschränkt war. Hätte das englische Volk den Mitgliedern dieser Versammlung Instructionen gegeben; so würden ihre letzten Maaßregeln sich wahrscheinlich eben so stark davon entfernt haben; als die französische Versammlung, von denen ihrer Constituenten abgewichen ist, und das Stillschweigen des Publicums zu dieser Abweichung würde, aller Wahrscheinlichkeit nach, dasselbe gewesen sein.

"Ein Jeder, der sich mit der Lage der Sachen in England, zur Zeit der Landung Wilhelms von Oranien bekannt gemacht hat, wird gestehen, daß die Majorität dieser Instruction zur Absetzung Jacobs geschritten haben würde. Der erste Anblick dieser großen Veränderungen setzt die Menschen zu sehr in Verwirrung und Furcht, als daß sie richtige Plane entwerfen und kühne Entschlüsse fassen könnten. Erst bei den gemäligen Fortschritten werden ihre Hoffnungen angefrischt und ihre Einsichten erweitert."

Die gewichtigsten Gründe für das Verfahren beider Versammlungen scheinen uns in den Bemerkungen zu liegen, welche Somers (später Lordkanzler) im Parlament für die Rechtmäßigkeit der Schlüsse der Convention von 1688 vorbrachte. "Die Legalität der Convention ward von einem Oppositionsmitglied in Zweifel gestellt, weil dieselbe nicht in der gewöhnlichen Form zusammenberufen gewesen sei. Der Solicitor-General (Somers) erwiederte mit vieler Energie: wenn kein gesetzliches Parlament damals vorhanden gewesen, so seien sie Alle, die nun sich versammelt haben, des Hochverraths schuldig; so stehen die von jenem Parlament widerrufenen Gesetze noch in Kraft, und sie müssen sofort zum König Jacob zurückkehren; und alles Geld, was nach den Acten jenes Parlaments erhoben, gesammelt, und ausbezahlt werden, mache Jeden, der auf irgend eine Weise damit zu thun gehabt, zum Staatsverbrecher. Dieß, fügt Burnet hinzu, sagte er mit so vielem Eifer, und mit so überwiegendem Eindruck, daß Keiner es zu beantworten vermochte, und die Bill (für die Anerkennung von Wilhelm und Marie) ohne Widerspruch durchging." *)

Mackintosh's Schrift — eine Jugendschrift, die seinen Ruhm vielleicht fester begründet, als eine seiner spätern Leistungen — zeichnet auch durch Blicke in die Zukunft sich aus. Er selbst hat die Reformbill noch gesehen, ein Werk, für das seine Stimme zum letztenmal in einer bewundernswürdigen Rede sich erhoben; und wenn auch andre Maaßregeln, die er erst durch die Parlamentsreform erreichbar glaubte, derselben vorangegangen sind, so ist doch jetzt der Augenblick, die folgenden, vor vierzig Jahren von ihm niedergeschriebenen Zeilen in Erinnerung zu bringen: —

"Wenn peinliche Gesetze über unsern katholischen Brüdern schweben, wenn Testacten unsere protestantischen Mitbürger drücken, wenn man die Ueberreste der Lehnstyrannei in Schottland fort existiren läßt, wenn der Presse Fesseln angelegt werden, wenn unser Recht, durch die Jury zu processiren, verkürzt wird, wenn unsere Manufacturen verschrieen und durch Zölle oder Accise darnieder gehalten werden; so haben alle diese Bedrückungen nur einen einzigen Grund. Kein Zweig der Legislatur repräsentirt das Volk. Die Menschen werden unterdrückt, weil sie keinen Antheil an ihrer eignen Regierung haben. Laßt einmal alle diese Classen von unterdrückten Bürgern ihre Local- und partiellen Beschwerden in eine große Masse zusammenlegen. Laßt sie aufhören, für ihre Rechte zu bitten, und gleich Bettlern sie als eine gnädige Gabe von dem stolzen Mitleiden der Usurpatoren zu erflehen. So lange die Legislatur eine solche Sprache führt, wird sie sie unterdrücken. Laßt sie sich vereinigen, um eine solche Reform in der Repräsentation des Volks zu bewirken, die das Haus der Gemeinen zu ihren wirklichen Repräsentanten macht. Wenn sie alle kleinen Ränke, ihre besonderen Absichten zu erreichen, fahren lassen und sich nur zu diesem einzigen großen Zwecke mit einander verbinden, so müssen sie es durchsetzen. Die mitwirkenden Bemühungen so vieler Hausen von Bürgern, müssen die Nation erwecken, und ihre Stimme wird sich in einem Tone hören lassen, dem tugendhafte Regenten sich unterwerfen, den aber Tyrannen fürchten müssen. Man kann unmöglich die Ein-

*) Henry Roscoe: Lives of British Lawyers, p. 150. (London, 1830.)

stenz einer solchen Schändlichkeit voraussetzen, daß man die Stimme der Nation verachten sollte, wenn sie sich unzweideutig hören läßt.

"Die Gewalt des Königs und der Lords sind nie furchtbar in England gewesen, als durch die Uneinigkeit zwischen dem House der Gemeinen und seinen angeblichen Constituenten. Sollte dieses Haus wirklich das Vehikel der Volksstimme werden; so würden die Vorrechte anderer Corps im Gegensatz des Willens des Volks und seiner Repräsentanten so viel, als der Stand in der Wage sein. Aus dieser Grundverbesserung würden hernach alle weniger beträchtlichen Verbesserungen ganz natürlich und friedlich hervorgehen. Auf etwas Höheres denken wir nicht, und statt bei unsern Vorschlägen die Anschuldigung zu verdienen, als wären wir Apostel des Aufruhrs, glauben wir vielmehr uns berechtigt, uns als die aufrichtigsten Freunde einer ruhigen und dauerhaften Regierung zu betrachten. — Wir wünschen, Revolutionen durch Reformen, Verwirrungen durch Verbesserungen zuvorzukommen. Wir ermahnen unsere Regenten zu Reformen, während sie die Macht besitzen, mit Würde und Sicherheit zu reformiren; und wir beschwören sie, nicht den Augenblick abzuwarten, der ganz unausbleiblich kommen wird, wo sie genöthigt sein werden, das Volk, das sie jetzt unterdrücken und verachten, um den kleinsten Theil ihrer gegenwärtigen Macht demüthig zu bitten."

Aber wir dürfen uns nicht der Versuchung hingeben, weiter zu erwähnen, was wir in Hrn. Mathaeds Buch, bei aller Weitläufigkeit, vermissen. Godwin und der Verf. des Common Sense sind ebenso wenig von ihm beachtet, als Burke und Mackintosh. Es steht dahin, ob er noch einen Supplementband, und dann noch einen liefern wird, und so weiter. Für solchen Fall möchten wir ihn bitten, auch Humes frommem Wunsch einen Platz zu gönnen "daß das Widerstandsrecht der Bürger den Regierungen unablässig, den Völkern so wenig als möglich, vor Augen schweben möge."

## Alexis. Eine Trilogie von Carl Immermann. Mit einer Musikbeilage. Düsseldorf, 1832. J. E. Schaub.

Endlich hat der Dichter Friedrichs des Zweiten wieder eine dramatische Arbeit geliefert, die neben jenem Werk genannt zu werden verdient. Der Eindruck der beiden aufführbaren Theile der Trilogie wird auf der Bühne vielleicht günstiger ausfallen; aber das Ganze erreicht nicht die Vollendung jenes früheren Werks, und der unglücklichste aller Epilogе (das war das letzte Stück einer griechischen Teilogie nicht) zerstört wieder den Gesammteindruck. Zur bösen Stunde ließ der Dichter sich verlocken, griechische Formen nachzubilden, und, wenn er darauf nicht verzichten wollte, die classische Anmuth des Sophokles und die wechselnde Empfindung des Euripides den rauheren Formen des Vortrags der Tragödie aufzuopfern. Auszüge, die wir später geben werden, mögen es beweisen, daß der Epilog sich liest, wie eine sehr schlechte Uebersetzung des Aeschylus. Das Interesse und die Poesie ist mit dem zweiten Stück zu Ende; die Theorie verlangte noch ein Weiteres: die Schule schrie nach "poetischer Gerechtigkeit". Die ist ihr geworden: die Todten haben ihre Todten begraben.

Das dramatische Interesse des Alexis hält dem des Kaisers Friedrich nicht als die Wage. Und doch war das Sujet in manchen Beziehungen der dichterischen Ausstattung im Kaiser Friedrich dankbarer. Dort waltete die Phantasie, die sich zum Hintergrund ihr eignes Morgenland erkoren hatte. Dort war neben jenem großartigen Kampf um die Herrschaft der Welt, bei welchen um den Scepter auf dem Altar die Würfel spielten, noch ein romantisches Gemälde von vieler Frische und Zartheit aufgestellt. Dort trugen die Leidenschaften den heißen, stürmischen Charakter des Südens. Hier — im Alexis — regiert Czar Peter starr und unerbittlich, fest und ungerührt, Alles durchschauend und Nichts empfindend. Selbst die Wagniß ist voreilig, das unbeschränkte Reich über die Millionen zu erkämpfen; ihm liegt nur das ermüdende, ängstvolle Geschäft ob, es zu behaupten. Unthaten werden hier schlau, nach durchdachtem Plan, mit kaltem Blut verübt. Die Leidenschaft kocht nicht im Busen der Handelnden; sie ist zur Besinnung gelangt, sie macht nur noch das Blut des Zuschauers starren. Der Anflug von Romantik weckt kein anderes Interesse der Sympathie, als das Mitleid. Aber innerhalb des Kreises, den der Dichter sich vorgezeichnet, hat er die Welt in Meisterzügen geschildert, und durch Abwechselung selbst die Geduld des Publicums, wie es jetzt ist, zu besprechen gewußt.

Peter ist abwesend, auf einer seiner großen Reisen; ein ausgesprengtes Gerücht sagt ihn todt. Begierig wird von allen Seiten die Nachricht geglaubt: denn man glaubt, was man wünscht. Der Widerwille gegen seine Regierung wird in den verschiedensten Farben, aber immer gleich lebhaft, dargestellt.

Die Bojaren sind bei dem Generalmajor Glebof versammelt. Glebof verhöhnt das Andenken des todtgeglaubten Herrschers — es ist kaum nöthig zu bemerken, daß er selbst das Gerücht erfunden und verbreitet hat.

"Todtscheint, verfaßt mit ungeschickter Feder
Von Stephan Glebof, auf den großen Czar.

Einige.

Sind wir zum Possen hier?

Andere.

Still! Still! Höret zu.

Glebof (liest).

Rußlands Bojaren zogen auf im Land,
Ein Jeder mit Zehntausend Pferden mindstens. —
Rußlands Bojaren setzten Herrscher ein,
Und Herrscher ab. Aus ihrem Munde floß
Die Quelle der Gesetze. Also war's. —
Da kam ein Czar, hieß Fedor. Dieser ließ
Die Bücher bringen auf den heil'gen Krem'l,
Worin verzeichnet unsre Titel, Vorzüg',
Und unser uralt festgewalt'ges Recht.
Czar Fedor sprach: Entzündet wie ein Feuer!
Und als das Feuer lodert' im Kamin,
Da warf der Czar die Bücher all' hinein,
Und sprach: Hiemit verbrenn' ich Euer Recht. —
Der Rosseab flog als Asche in die Luft,
Und die Bojaren sahn's und blieben stumm.

Einer.

Ich nicht. Ich murrt'.

Glebof.

Ja doch, und sprachst kein Wort.
(Liest.)
Dann kam ein Czar, hieß Peter. Dieser fand
Nur Schnee von der Newa bis zum Don.
Ein Großer und Gewalt'ger! Sprach: Ich will
Der Knechte ganzer Herr sein! — Ihre Körper
Gehorchen schon, nun fall'n die Seelen auch,
Wie Puppen, tanzen an des Lenkers Draht,
Fuhr übers Meer nach Holland, Frankreich, Deutschland,
Und — lernte Schiffe baun: Der große Mann!
Und — lernte schmieden Erz: Der große Mann!
Und weil er's vorgelernt, so sollten's ihm
Nachlernen die verknöcherten Bojaren,
Und werden Schmied' und Zimmerleut' ...
(Bewegung in der Versammlung.)

Erzbischof.

Ein Lob
Das man kann gern lassen.

Dolgoruki.

Warum uns
Bekannte Schand erzählen?

Mehrere.

Weiter! Weiter!

Glebof (liest.)

Die Fürsten waren ungefüg, und lernten
Langsam das edle Handwerk. Alsobald
Ließ dieser große Mann von fern her
Sich schnell're Köpfe kommen, bess're Schüler.
Da ström' es über unsers Reiches Gränzen
Aus England, Welschland, Frankreich, Fremde führten
Das Heer, das Doppel-Aar'ge Siegel; Fremde
Führten die neugeschmückte Flott'. Was sag' ich?
Fremd war ja Niemand hier, als just der Russ'!
Mehr alle Russen, nein nicht Alle! Nur,
Was hoch und herrlich war! Nein, mit dem Staub
Auf heim'schem Boden, schloß der große Mann
Ein innig Wahlverbündniß. In die Hand
Nahm er hier Staub, dort Staub, und formte draus
Gewalt'ge Untergötter! —
Weil Alexander Mentzikof sehr schmackhaft
Pasteten buk, war er nach dem Geschmack
Des großen Mannes, und ist ein Fürst. Und weil
Die Wittwe des Dragoners schöne Augen
Besaß, taugt sie — das Aug' des Reichs zu sein."

Ueber den Verlauf der Tragödie werden wir nächstens weitre berichten.

Redigirt von Dr. C. J. Wurm.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**115.** Hamburg. Montag, den 10. September. **1832.**


Inhalt.


Musenalmanach für 1833..... Seite 291
Schmidt v. Lübeck: Ueber Caspar Hauser „ 293
Washington Irving: Alhambra. 2r Bd. „ 294
Neue Landschaftsordnung für das Herzogthum Braunschweig..... „ 297


Deutscher Musenalmanach für das Jahr 1833. Herausgegeben von A. von Chamisso und G. Schwab. 4r Jahrgang. Mit Chamisso's Bildniß. Leipzig, Weidmann.

Welche Zeit wäre so finster, daß nicht die Poesie ihren Ernst zu mildern vermöchte? Oder so flüchtig, daß sie dem Ernst der Poesie sich entziehen könnte? Darin liegt, wie wir es zu glauben lieben, die Bürgschaft für die unversiegbare Dauer der Dichtung und ihres Wirkens unter den Menschen. Vielgestaltet wie das Leben selbst, weiß sie bald den Enthusiasmus des Augenblicks zu theen, bald dessen Nüchternheit zu beschämen. Es mag an der Zeit sein, auszusprechen, daß unter uns Laien dieser Glaube lebt, wenn die Meister der Kunst an dem Sinn der Zeitgenossen zu verzweifeln scheinen. Laßt Chamisso bessere Dinge erwarten, als sein Prolog sich verheißt: —

"Doch seht am Himmel, welch ein trüber Flor
Gewitterdrohend in des Tages Schwüle!
Die Welt ist ernst geworden, sie verlor
In Sturmesdrang die Lust am Saitenspiele;
Wer, Freunde, lauschte jetzt noch unserm Chor?
Wer ist, der in der Dichtung sich gefiele?
Laßt friedsam uns und fromm im Liedergarten
Des uns vertrauten heil'gen Funkens warten."

Besseren Dingen vertraut Schwab, dessen Nachruf vielleicht die Dichtung hätte feiern dürfen, ohne darum das Leben anzuklagen: —

"Wo ihr ihn sucht, da findet ihr ihn nie,
Den reinen Himmel und den heitern Frieden,
Sucht nicht der'm Leben! Nache und Kampf ist hie,
Nie wird die Finsterniß vom Licht geschieden!
Doch wendet einmal euch zur Poesie,
Die ihr, im Drang nach Tag, so lang gemieden:
Vertraut euch ihrer Dämmernacht und träumet,
Dort wohnt die Klarheit, die hier immer säumet.

Im Quell der Dichtung wird euch viel beschieden,
Da sprudelt Freiheit, Liebe, Glück und Jugend;
Ein Becher ohne Hefe wird geleert,
Sein lauterer Trank hat seine Kraft und Tugend;
Der Blick in's Leben selber wird verklärt!
Nicht mehr mit hohlem Aug' in's Schwarze jagend,
Bringt einen Strahl ihr von erträumter Sonne
In's Erdendunkel aus des Liedes Bronne.

Und dieser Strahl durchschimmert alle Welt,
Und dieser Strahl durchleuchtet die Geschichte.
Wohin ein Streifliche seines Glanzes fällt,
Wird alles Grau, der Schatten schnell zum Lichte.
Sie taucht empor, von Rosenglanz erhellt,
Die Hoffnung mit dem Engelangesichte. —
Drum nah'n in finstrer Zeit euch jene Lieder:
Aus ihnen funkle jene Saun' euch wieder!"

Auch diesmal fehlt es so wenig, wie im vorigen Musenalmanach, an Dichtungen, die unmittelbar den Zeitereignissen verwandt sind. Wenn ihr Ton bald elegisch ist, bald zürnend und wacnend, so mögen Diejenigen es verantworten, welche die Empfindung, indem sie sie verkannten oder mißachteten, nur um so schmerzlicher und peinlicher aufgeregt haben. Holtei, im Pathos sonst nicht eben erfahren, hat diesmal eine Saite angeschlagen, die weithin und lange nachklingen wird: —

.....

"Du auch bist ein Deutscher! steh' mir fern; —
Kein Gefühl in Eurem Herzen!
Laßt uns martern, ihr und eure Herrn,
Uns blieb Zeit bei solchen Höllenschmerzen.
Nun, es ist erreicht;
O, der Sieg war leicht.
Polen ist begraben; ich allein
Bin das Volk; nicht wahr, das Volk ist klein?
Aber, ich beklage dich!
Geh' deines Weges fort und lasse mich,
Ich bin der letzte Pole, ich!"

Rührend hat Georg Rapp, warnend Justinus Kerner ein ähnliches Thema besungen; der Letztere in einer Vision — man wird sich solche Visionen gerne von ihm gefallen lassen: —

.....

"Jeder Funke den sie schlagen
Aus des Urals hartem Stein,
Wird zur mächt'gen Flamme werden
Brechen in die Welt hinein,

Bis die kält'sten Herzen brennen,
Bis durchglüht ist Meer und Land,
Und der Ball der Erde strahlet
In der Freiheit lichtem Brand."

Mit ganz besonderem Ingrimm hat der Graf v. Platen die Rache des "künftigen Helden" aufgerufen: —

"Rückwärts gewandte blickt oft in der Fabel Nache
Der Dichter, spähet Heroen sich aus, und forschet
Durch manches Zeitlaufs Thatenwirrwarr,
Liederbegierigen Sinns, nach Helden:

Ich wähle Den mir, welcher dereinst erscheint,
Und will vom Tod nicht wecken Gemordete:
Den Mann der Zukunft preisend, wandele
Vor dem Erwarteten mein Gesang her!

Er komme bald uns, welchem des Ewigen
Rathschluß verliehn ruhmwürdiges Rächeramt
Gehäufter Unthat, aus den Zähnen
Reiß' er dem Wolfe das Lamm, er komme

Dem Stamm verderblich jener Semiramis
Mit ihrem zahllos wimmelnden Buhlerheer,
Die schon der Vorzeit graues Wort uns
Als babylonische Metze weissagt!"

— .....

Erinnert das nicht an jenen Maler im Ariost, der allein Zukünftiges zu schildern verstand?

"Questi che noi veggiam pittori, e quelli,
Che già mille e mill' anni in pregio furo,
Le cose, che non stanno, co' pennelli
Fatt' hanno, altri sull' asse, altri sul muro;
Non però adatto ardisci, nè novelli
Vedesto mai dipingere il futuro;
E pur si sono istorie anco trovate,
Che son dipinte, innanzichè sian state.

Ma di gran lunga [illegible] il divin vanto
Pittore antico, nè pittor moderno;
E creda pur quest' arte al solo incanto,
Del qual tremau gli spirti dell' inferno." *)

— .....

Wenn aber Einer in Erinnerungen lebt, so ist's Ernst Moritz Arndt. Das Lied zur Schweetjubelfeier des Generals Wilhelm von Dörnberg wird man den besten aus seiner besten Periode an die Seite stellen: —

"Auf, Freunde, frisch zu Lust und Wein,
Den blinkenden, den brausenden!
Denn eine Wonne soll es sein
Der klingenden, der sausenden:
Der funfzig Jahr im Dunkeln lag,
Heut tragt den Kellergreis ans Licht!
Er ward gespart für solchen Tag,
Und bessre Tage findt er nicht.

Die schönste Hochzeit feiern wir,
Die golden ist und stählern ist,
Und einen Ruhm begrüßen wir,
Der reich an Ehrenmählern ist:
Wer funfzig Jahren hat das Schwerdt
Dem Wilhelm Dörnberg sich vermählt,
In Glück und Unglück treu bewährt,
Hat's nie dem deutschen Streit gefehlt.

*) Orl. Fur. XXXIII. 1.

O glücklich Schwerdt! Kein Herz voll Tand
Riß dich zum wilden Morden hin,
Dich erieb kein Ehrgeiz-Zwingeland
Mit fernen wüsten Horden hin;
Du warst ein Strahl in guter Hände,
Der nur auf schuld'ge Köpfe fuhr,
Du bistest nur fürs Vaterland,
Und schlugst für deutsche Freiheit nur.

Ha Waterloo und Lüneburg!
Das war ein Sieg, das war ein Glanz.
Wie riß sich da der Kühne durch
Zum Lorbeerkranz, zum Eichenkranz!
Hie Deutschland! diese Losung rief
Der edle Zorn von Schaar zu Schaar,
Und Wälschlands Banner sanken tief
Und himmelan flog der deutsche Aar.

O edles Schwerdt! o edler Mann!
Wer wüßte reinern Ehrenschein
Als Stahl, wovon kein Tropfen rann
Des Blutes grimmer Zährenpein,
Vergossen für Tyrannenwuth,
Für Sklaverei, für Meuchelei?
Dafür war dieser Mann zu gut,
Davon blieb dieser Degen frei.

Klingt nun den letzten hellsten Klang
Dem grauen Ruhm beim grauen Wein —
So muß der Bräutigamsempfang
In ächten deutschen Gauen sein —
Klingt: Jeder Dörnbergsenkel sei
Wie ehrenbleich vor diesem Schwerdte,
Sei gleich dem Ahn stark, fromm und frei,
Und Deutschlands grünster Kränze werth!"

Wenn Andere der großen Gegenwart, der stolzen Vergangenheit huldigen, singt Gustav Pfizer den Müssiggang — aber den Müssiggang des Dichters: —

"In Rosengebüschen, bei dunkeln Cypressen,
Der Arbeit, des dröhnenden Markres vergessen,
Den kühlenden Wein aus krystallenen Flaschen
In langen erathmenden Zügen zu naschen,
Zu horchen der Bienen melodischem Summen,
Der Glocken metallenem Hall und Verstummen —
Vom Morgenroth bis zur Bestattung der Sonne —
O ahne ihr des Müssiggangs selige Wonne?

Im Kahne, den Himmel beschauend, sich wiegen,
An grünenden Ufern vorüber zu fliegen,
Die Fische zu schauen, die glücklichen Thoren,
Die goldengeflockten, die blauen, die Mohren,
Zu hören das volle Geplauder der Wellen,
Der Langsamen Murren, das Lachen der Schnellen —
Wie süß, in so buntem, unendlichem Genügen
Halb wachend, halb träumend die Zeit zu betrügen!

Und Rosen, aus tausend, die schönste zu wählen,
Des Pfirsichbaums schwellende Blüthen zu zählen,
Der Nachtigall lockendes Lied zu belauschen,
Zu deuten der Pappeln besorgliches Rauschen,
In Wolken des Abends, den röthlichen grauen,
Wie ahnender Seele Gestalten zu schauen —
O würd' es vergönnt mir, mir wäre nicht bange!
Nicht würde der Tag mir, der längste, zu lange!

Nicht bleibe vergessen des Müssiggangs Krone:
Die lieblichsten Mädchen mit neckendem Hohne
Verspotteten freundlich die träumende Weise,
Und brächten mir gern doch die köstlichste Speise,
Und hörten wohl Mitleid mit meiner Ermattung,
Und herrten mir in des Lorbeers Umschattung,
Und tiefen mich, wenn sie den Zucker vergessen,
Zum Munde die Lippen, die süßeren, pressen.

Ich höre von ferne das Schelten der Weisen;
Das frech ich den Müssiggang wage zu preisen;
O! freilich ihr könne nicht genießen, nur fassen!
Ihr trugee bald seufzend bald eitel die Lasten!
Ihr wolltet nur immer verbessern und meistern,
Und lese Moral wohl Tyrannis Geistern!
Ihr flechtet das Leben aus Angst und Verlangen,
Und mangelt der holdesten Kunst: zu empfangen!

Doch wähnet nicht, daß sich als Tagdieb nur lange
Die Wunder der Schöpfung mit durstigem Auge!
Wie auf dem Rubin, der die Strahlen getrunken,
So steigen des Nachts aus der Seele die Funken,
Schnell werden im flüchtigen Taumel der Hexen
Die blühenden Kinder, die Lieder, geboren!
Sie tragen, die fröhlichen, leichten Naturen,
Auf schimmernden Sternen des Müssiggangs Spuren."

Dieser geistreiche Dichter scheint noch nicht von der fixen Idee sich losgewunden zu haben, daß er und seine Lieder der Gegenstand einer, wer weiß, wie bitteren, Verfolgung seien. Dürften wir nach der Aufnahme urtheilen, die seine Gedichte in diesen Gegenden gefunden, so wollten wir es wohl übernehmen, über den vermeintlich prosaisch rohen Haß ihn zu beruhigen. Wenigstens macht sein "*Hic moriar*" gewiß bei den Lesern des Musenalmanachs, die sich keines Weges bewußt sind, und vielleicht auch bei einem oder dem andern kritischen Leser einen etwas komischen Eindruck: —

"Obwohl, mein Vaterland! du deine Dichter
Verfolgst oft mit prosaisch rohem Hasse,
Der edlen Kunst verweigerst deine Rasse
Und auszulöschen liebest deine Lichter:

Obwohl du aufstellst finstre Höllenrichter,
Die Tod ausgießen aus dem Tintenfasse,
Und wie Tarquinius, zum frevlen Spaße,
Durchs hohe Mohnfeld wandeln als Vernichter:

Doch will und kann ich niemals dich vertauschen
Mit jener neuen Welt, die Alle loben;
Ich höre dort nach keinen Lorbeer rauschen!

Und kann der Dichter vieles auch entbehren:
Nie wird er dem Bedürfniß doch enthoben
Nach Menschen, die ihm Herz und Ohr gewähren."

A propos von den finstern Höllenrichtern: Keenee hat ihnen in der Weisheit des Winters den Text gelesen: —

"Auch dem Donner in den Wolken sagt' ich ohne alle Scheu,
(Und er schweigt) — Daß er nichts anders als ein kind'sches Spuken sei,
Also kam durch mein Bestreben in die Welt nun Ziel und Maaß,
Ha! beim alten tollen Leben, wär' sie bald erstickt im Gras.'
Strenger Winter! Recensente! mache dich nicht allzuwens!

Sieh! auch ihr wird entsend brechen in der Brust die harte Eis!
Fluß wird fließen, Vogel singen, Sonne warm und segnend sein,
Luft wird regnen, Donner rollen, aber du — wirst nimmer schrein."

Es giebt noch eine bessere Manier, die Recensenten zu entwaffnen. Reinick hat sie gefunden, ohne allen Zweifel, in dem Käferlied: —

Es waren einmal drei Käferknaben,
Die thäten mit Gebrumm brumm brumm
In Thau ihr Schnäblein tunken,
Und wurden so betrunken,
Als wär's ein Faß mit Rum.

Da haben sie getroffen an
Eine wunderschöne Blum Blum Blum.
Da wurden die jungen Käfer
Alle drei verliebte Schäfer
Und flogen um sie herum.

Die Blume, die sie kommen sah,
War grade auch nicht dumm dumm dumm.
Sie war von schlauem Sinne,
Und rief die Base Spinne:
'Spinn' mir ein Netzlein um!'

Die Base Spinne kroch heran
Und macht' die Beine krumm krumm krumm,
Sie spann ein Netz so feine
Und setzte sich darunter
Und saß da mäuschenstumm.

Und als die Käfer kommen an
Mit zärtlichem Gebrumm brumm brumm,
Sind sie hinein geflogen,
Und Garden ausgesogen
Half ihnen kein Gebrumm.

Das Blümlein aber lachend sprach,
Und kümmert' sich nicht drum drum drum:
So gehts ihr lieben Käfer,
So gehts ihr lieben Schäfer
Trotz allem Summ und Brumm!'"

Aber tändelnd etwas wirklich Tiefgedachtes und Wahrempfundenes zugleich zu sagen, und dadurch den Eindruck noch zu heben, versteht Keiner wie Friedrich Rückert. Wer mit es ihm in Liedern, wie das folgende, gleich thut

"Herr Finke, warum
Nun heute so stumm,
Der gestern gewesen so laut?
'Weil heute nun Sie
Mein Weib ist, um die
Ich gestern geworben als Braut.'

Und machet allem
Dich singen die Pein,
Verstummen befriedigter Lust;
So sollten die Weib'n
Dir nimmer vergehn,
Und ewig dir schwellen die Brust.

'Im Busen wohl blieb
Zu singen der Trieb,
Doch trägt nun der Schnabel zu Nest.

Wie sing' er dabei?
Bald ist er nun frei,
Dann sing' ich mein häusliches Fest.

Und wenn vom Gesang
lebendig entsprang
Dem Ei die gefiederte Brut;
Sie schauet sich um
Nach Futter, und stumm
Versorgt sie mein Schnabel und ruht.

Sind aber nun flück
Auf eigenes Glück
Die Jungen dem Pflegee entflohn,
Dann sing' ich noch eins
Im Schauer des Hains,
Doch sing' ichs aus anderem Ton:

Mein Leben, mein Mai,
Mein Lied ist vorbei,
Ich fühle den herbstlichen Hauch.
Ihr Kinder, wenn klar
Ihr singet aufs Jahr,
So singet es zugleich für mich auch!

Mein Schnabel sich schied
Vom eigenen Lied,
Um Hause zu füttern zuletzt;
Und singet von euch
Nur einer mir gleich,
So bin ich dem Wald schon ersetzt."

In ganz anderer Art spielt Menzel in einer Reihe von Epigrammen (im griechischen Sinn) mit der Wendung von Gedanken, mit dem überraschenden Ausdruck der Empfindung.

Heines Manier hat zwei unglückliche Nachahmungen veranlaßt — eine von Immermann, die andere von dem Freiherrn v. Gaudy. Wir freuen uns, daß diese Verirrungen immer seltener werden. Was in seiner Neuheit doppelt original erschien, ist jetzt, abgenutzt und nachgedruckt, doppelt unausstehlich.

In dem Musenalmanach ists, wie in den Kunstausstellungen: die Zahl der Genrebilder überwiegt weit die der historischen. Unter jenen ist ein unübertreffliches von Chamisso: das Urtheil des Schemjaka, das aber keinen Auszug erlaubt. Karl Grüneisen hat aus Clappertons Tagebuch eine Idee aufgefaßt, die zum Dichten, wie manches Lied zum Singen, auffarderte: —

"Schwarzer Knabe! deine Flöte
Lieb' ich vom Acaciendamme,
Die mich bis zur Morgenröthe
Hat gewiegt in süßem Traume. —

Weißer Mann! mich freut's im Leide,
Wenn sie meine Lieder preisen;
Vater auch und Mutter, beide
Schliefen gern zu solchen Weisen. —

Laß die Flöte, laß sie fahren,
Gieb sie mir in ferne Lande;
Blankes Zinn und bunte Waaren
Biet' ich dir zum vollern Pfande.

Arm ist Sand, deine Gabe
Soll ihn reich und glücklich machen;
Doch dieß Holz, die kleine Habe,
Giebe er nicht um große Sachen. —

Nimmer wird mein Tausch dich reuen,
Laß die Flöte, die ich meine!
Heute noch mit einer neuen
Kommst du vom Acaciehaine. —

Weißer Mann! sahe' hin im Frieden,
Wiss' — und wolle mich nicht drängen:
Meine Eltern sind verschieden
Unter dieser Flöte Klängen."

Von dem übrigen Inhalt der Sammlung können wir nur kurz berichten. Von Goethe sind hier nach einige Strophen aufbewahrt. Riemer hat seinen Geburtstag besungen, Stieglitz seinen Tod. An die schönen Zeiten des deutschen Dichterwalds erinnern einige Namen, die seitdem schwerlich in einer poetischen Sammlung vereinigt waren — Fouqué, Affing, Rasa Maria, Varnhagen. — Uhland hat wiederum die Wünsche seiner Freunde und Verehrer nicht erfüllt; es giebt andere Wünsche, Erwartungen des Vaterlandes, die er nie getäuscht: er wird sprechen, wenn auch seine Lieder schweigen.

---

## Ueber Caspar Hauser. Von Schmidt v. Lübeck. 2tes Heft. Altona, 1832. Aue.

Es sind hauptsächlich zwei Hypothesen, die der Verf., ohne sie sich entschieden anzueignen zu wollen, hier prüfend entwickelt hat, und die, wenn gleich nicht zur Enthüllung der geheimen Motive, doch zur Erklärung der bis jetzt vorliegenden Daten dieser seltsamen Erscheinung beitragen können.

Nach allen Berichten, auch nach Feuerbachs Voraussetzung, wäre Caspar Hauser am zweiten Pfingsttag wirklich nach Nürnberg herein gebracht worden. Der Verf. erinnert, daß dieser Umstand lediglich auf allgemeinen Aussagen, und zum Theil auf der eines nirgends genannten, nirgends auch nur dem Grade seiner Glaubwürdigkeit nach bezeichneten Bürgers beruht; wie denn auch Feuerbach das Mangelhafte der Untersuchungen über Hausers erstes Erscheinen bedauert hat. Dagegen empfiehlt sich dem Verf. die Annahme, daß Hauser entweder gar nicht, oder wenigstens nicht erst am zweiten Pfingsttag in die Thore von Nürnberg geführt worden sein möge. Lassen wir ihn seine, wie es uns scheint, einleuchtenden Gründe selbst auseinandersetzen: —

"Wenn die Stadt Nürnberg, gleich den meisten andern Städten, am zweiten Pfingsttage nicht innerhalb ihrer eignen Thore, sondern außerhalb derselben befindlich war, so konnte allerdings innerhalb der Thore manches Geheime öffentlich geschehen, ohne darum aufzuhören, geheim zu sein, aber gewiß nicht außerhalb derselben, in der nächsten Umgebung von einer viertel oder halben Meile. Die Tausende von Einwohnern, die sich auf das Land und in die benachbarten Ortschaften zerstreut hatten, waren eben so viele Wachposten, die die nächsten Zugänge zu der Stadt bewachten.

"Durch einen solchen Cordon rings um die Stadt eine so seltsame und auffallende Contrebande, wie Hauser war, einzuschwärzen zu wollen, wäre Unvernunft oder Tollkühnheit gewesen. Und hätte der Unbekannte es dennoch gewagt, so würde es zu den Wundern gehören, wenn nicht ein Einziger von den vielen Tausenden dieses wahre Spektakelstück sollte bemerkt haben. Es ist daher nach unserer Ansicht die höchste Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß Caspar Hauser den ganzen zweiten Pfingsttag entweder in der Stadt selbst, aber ganz unmittelbar vor derselben versteckt gehalten worden ist; und daß man die Nachmittagsstunde von 4 bis 5 Uhr, wo die Stadt am leersten von Einwohnern war, ausersehen habe, die Exposition zu bewerkstelligen. Dieser Tag und diese Stunde sind, wie es uns scheinen will, derjenige Berechnungspunct der Ausführung, um welchen sich alle übrigen Berechnungen herumdrehen. Es will uns aber auch zugleich vorkommen, daß man diesen Tag zu früh zur Ausführung bestimme, und daß man, durch irgend einen unvorhergesehenen Umstand veranlaßt, die Freilassung Hausers übereilt habe, denn sonst hätte man diesen doch ein wenig mehr zu dem Eintritte in die Welt vorbereiten müssen. So unvorbereitet, wie er war, konnte er unmöglich ein Fortkommen in der Welt finden, selbst als Reiterbursche nicht. Der Unbekannte scheine dieß selbst gefühlt zu haben, da er in seinem Briefe an den Rittmeister am Schlusse hinzufügt: wenn Sie ihn nicht behalten, so müssen Sie ihn abschlachten oder in den Rauchfang aufhängen."

Der Verf. fährt fort, die Sache wenigstens ihrem möglichen Verlauf nach, darzustellen: —

"Die Hauptgründe, die man einer solchen Annahme entgegen stellen könnte, dürften am Ende doch nur zwei sein, nämlich die sogenannte Reiseerzählung Hausers, und der Umstand, daß derselbe bei seinem Auftreten in Nürnberg wunde Fußsohlen hatte, welche eine Fußwanderung zu beurkunden scheinen. Allein diese beiden Thatsachen möchten mit jener Annahme allerdings zu vereinigen sein. Denn die schwachen verworrenen, vielleicht sogar nur scheinbaren und aus- und eingefragten Rückerinnerungen Hausers, laufen eigentlich nur darauf hinaus, daß, nachdem er aus seinem Gefängnisse von dem Unbekannten hinausgetragen worden, er eine Zeitlang mühselig gegangen sei, bevor er sich auf dem Anschlittplatze in Nürnberg befunden, u. s. w. Wollte man nun der Vorstellung, daß dieses Gefängniß in oder unmittelbar bei der Stadt befindlich gewe-



Digitized by Google

sen sein könne, Gehör geben, so müßte man sich den Zusammenhang der Sache folgendermaaßen denken. Caspar Hauser liegt seit geraumer Zeit — seit wie lange, bleibt dahingestellt — auf seinem Strohsacke gebunden, einsam und von der ganzen Welt geschieden in einem heimlichen Souterrain in Nürnberg. Im Frühjahre 1828, als er etwa 17 Jahre alt sein mochte, findet der Unbekannte, der ihn gefangen hielt — vielleicht nur sein Wärter — sich veranlaßt, sei es mit oder ohne Zustimmung derjenigen Person, die ihn ursprünglich hat auf die Seite schaffen wollen, ihn baldigst seiner Haft zu entlassen, und in die Welt zu schicken. Zur Ausführung dieses Vorhabens wird der Nachmittag des zweiten Pfingsttages bestimmt, weil an diesem Tage und zu dieser Stunde die Stadt am meisten menschenleer war, und die Aussetzung am unbemerktesten bewerkstelligt werden konnte. Eine nächtliche Stunde, die auf den ersten Blick zu diesem Beginnen die gefahrloseste zu sein scheinen möchte, konnte aus mehren denkbaren Gründen nicht anwendbar gefunden worden sein. War das Gefängniß außerhalb der Thore, schon deßwegen nicht. War es innerhalb derselben, so konnte Belegenheit und Einrichtung von solcher Beschaffenheit sein, daß das Hinaustragen des Hausers gerade bei Nacht am gefährlichsten oder gar unmöglich war. Genug, die Nachmittagsstunde des zweiten Pfingsttages ward am zweckmäßigsten befunden. Nun kam es darauf an, den gänzlich Verwahrloseten bis dahin zum Eintritte in die Welt möglichst vorzubereiten. Der Unbekannte lehrte ihn zu dem Ende ein wenig schreiben und sprechen. Sodann hob er ihn von seinem Lager auf, und lehrte ihn stehen, so wie er sich auch bemühte, ihm beizubringen, wie man den Fuß ansetzen müsse, um zu gehen. (Siehe Feuerbach, S. 46.) Allein zum Gehenlernen selbst war das Gefängniß zu enge. Auch mußte Hauser doch ein wenig an Luft und Tageslicht gewöhnt werden. Zu diesem Behuf brachte der Unbekannte ihn kurz vor der Aussetzung, in einer Stunde, wo es am unbemerktesten geschehen konnte, ins Freie. Ob dieser heimliche freie Platz ein Hofraum, eine Wiese, ein Garten, ein Feld u. s. w. war, muß dahin gestellt bleiben, so wie auch die Tageszeit, wo hier die Uebungen im Gehen statt fanden. Diese Uebungen dauerten vielleicht unter großen Pausen vom Sonntag Abend bis Montag Nachmittag. Zuletzt mußte Hauser noch lernen, sich in Kleidungsstücken zu bewegen, und in Stiefeln einherzuschreiten. (S. Feuerbach, S. 48.) Daß es bei dieser angewohnten Arbeit nicht an schmerzhaften Anstrengungen, und selbst nicht an Ohnmachten, oder in der Hauserschen Sprache an Nachtwerden gefehlt habe, ist leicht zu erachten. Allein auch die wunden Fußsohlen erklärten sich daraus hinlänglich, besonders wenn man dabei den weiten Weg vom Unschlittplatze zum neuen Thore, von da zur Policei und von da zum Gefängniß mit in Anschlag bringt. Nachdem Hauser nun gelernt hatte, die Füße mühsam und tappend in Stiefeln vorwärts zu bewegen, und die bestimmte Stunde unterdessen angekommen war, nachdem endlich der Unbekannte sich vorher überzeugt hatte, daß die nächste Umgebung in dem Augenblicke menschenleer sei, führte er ihn, vielleicht nur wenige Schritte, auf den Unschlittplatz, gab ihm den Brief in die Hand und entfernte sich schleunigst. Der Unschlittplatz wird hier nur angenommen, insoferne die Aussage des Nürnberger Bürgers, der ihn dort gefunden haben will, unbedingten Glauben verdient."

Eine zweite, uns wenigstens neue Vermuthung ist, daß Caspar Hausers seltsamer Körper- und Seelenzustand nicht, wie man gewöhnlich annimmt, die Folge seiner Einkerkerung, sondern daß ein krankhafter, gereizter, mondsüchtiger, wohl gar an Geisteszerrüttung streifender Zustand eine der Ursachen gewesen, aus welchen er der Welt und der Gesellschaft entzogen worden. Daß ein Verbrechen dabei mit im Spiel war, wird darum noch keineswegs bezweifelt. Wir lassen wiederum den Verf. selbst sprechen: —

"Gesetzt, es lag in dem Interesse einer Person, den Knaben auf eine heimliche Weise auf die Seite zu schaffen, ohne Argwohn zu erregen, wie konnte das dessen geschehen, als durch langsam wirkende Gifte oder sonst schädliche Mittel? Die Zaubertränke dieser Art spielen in der neuen, wie in der alten Geschichte, eine große Rolle. Gesetzt nun ferner, es lag in dem Interesse oder auch nur in der Speculation einer anderen Person, den Knaben zu retten, und ihn für die Welt einstweilen todt, so lange im Verborgenen zu halten, bis seine Gesundheit sich hergestellt habe, oder die Sterne seines Schicksals sich günstiger an einander gereiht hätten. Aber es vergingen Jahre, und der Knabe genas nicht, aber die ihm wohlwollende Person war gestorben, aber die Constellation wollte nicht günstiger werden, aber der Steen der Hoffnung war ganz untergegangen. Und zwanzig andere Aber traten zwischen Plan und Ausführung. Als endlich der von aller Welt verlassene, von der feindseligen Person vielleicht todtgeglaubte Jüngling aus seinem schweren Traume erwachte, war der Inhaber seiner Person, der um das Geheimniß mehr oder weniger wußte, froh, seiner baldmöglichst los zu werden. Er brachte ihn in Bettlers Gestalt auf den Markt der Welt, und gab ihn dem Zufalle preis."

Wir bekennen, daß diese Hypothese durch ihren Scharfsinn mehr als durch ihre Wahrscheinlichkeit Beachtung zu verdienen scheint.

Wenn der Verf. am Schluß eine Reihe von Zeitungsgerüchten über angeblich gemachte Entdeckungen gesammelt hat, so findet sich darunter allerdings eine, (von der Verhaftung der Erzieherin einer Familie zu Pesth,) welche durch den Umstand, daß sie, ungeachtet Namen dabei genannt sind, niemals widersprochen worden, der Combination ein neues, freilich aber sehr weites Feld eröffnet. Man wird mit dem Verf. hoffen dürfen, daß Feuerbachs Andeutungen in einem so zuversichtlichen Tone nicht gegeben sein würden, wenn er nicht Ursache hätte, die Schwierigkeiten zwar für groß, aber keineswegs für unüberwindlich zu halten.

---

Die Alhambra. Aus dem Englischen des Washington Irving von Joh. Spoerschil. Zweiter Theil. Braunschweig, 1832. Vieweg.

In dem zweiten Theil der Alhambra beschäftigt der Verf. sich weniger mit den Oertlichkeiten des Gebäudes, mit welchen er uns im ersten Bande zur Genüge glaube bekannt gemacht zu haben, sondern nimmt nur von denselben Gelegenheit, auf die alten Legenden, die im Munde des Volkes mit der Alhambra zusammen fortleben, überzugehen. Mögen diese alten Legenden, Mährchen und Histörchen, nun wirklich aus den Zeiten der maurischen Herrschaft herstammen, mögen sie wirklich dem Verf. an dieser oder jener classischen Stelle des luftigen Baues von irgend einem Zigeuner oder Maulthiertreiber mitgetheilt, oder mögen sie nur, durch die Umgebung geweckt, in seiner eignen Phantasie entstanden sein, das kann dem Leser gleich gelten. Wer eine Autorität verlangt, der mag immerhin auch hier sich an Fray Antonio Agapida halten. Soviel aber ist gewiß, wenn sie von des Reisenden eigner Erfindung sind, so hat er es meisterhaft verstanden, den spanischen Charakter, der mit allen seinen Tugenden, aber auch mit seinen Steifheiten und Längen, einem Jeden, und wär' es auch nur aus dem Don Quixote, bekannt ist, wiederzugeben.

Die Einleitung zu allen diesen kleinen, mehr oder minder ergötzlichen Geschichten, macht die Beschreibung eines Besuchs, den ein alter Graf, aus uraltem Geschlecht, in der heißen Jahrszeit der kühlen Alhambra abstattet, der dann bald seinen ganzen kleinen Hofstaat um sich versammelt, und allerlei Festlichkeiten veranstaltet, wobei seine reizende, noch fast im Kindesalter stehende Tochter, Carmen geheißen, die Hauptrolle spielt, und selbst in diese Abgeschiedenheit die der ersten Liebhaberin im Herzen des Verf.

Digitized by Google

übernommen zu haben scheint. Bei Gelegenheit dieses Familienkreises werden denn alle, die dies Bändchen schmückenden Erzählungen vorgetragen, und der Verf. versichert, er versuche nur, sie wieder zu erzählen. So wollen wir denn auch, um unsern Lesern einen, nicht eben unvortheilhaften Begriff von der Art zu geben, wie man in der Alhambra sich die Zeit zu kürzen weiß, es darauf hin wagen, Etwas von der ersten Legende mitzutheilen. Die Lücken, die wie aus Mangel an Raum eintreten lassen müssen, mögen die Leser auf irgend eine angenehme Weise, etwa durch süßen Schlummer der Zuhöre, sich ausgefüllt denken; wir werden den Hauptinhalt mit wenigen Worten ergänzen: —

"Es gab einst einen maurischen König von Granada, welcher einen einzigen Sohn, Namens Ahmed hatte, dem die Höflinge den Beinamen Al Kamel, oder der Vollkommene, wegen unzweifelhafter Anzeichen von Uebervortrefflichkeit, die sie an ihm schon als Kind bemerkten, beilegten. Die Astrologen unterstützten sie in ihrer Voraussicht, indem sie zu seinen Gunsten Alles weissagten, was einen vollkommenen Prinzen und einen glücklichen Herrscher machen konnte. Nur eine Wolke schwebte über seinem Schicksal, und selbst diese war von rosiger Farbe. Er würde, sagten sie, von einem verliebten Temperamente sein, und die zarte Leidenschaft ihn in große Gefahren verwickeln. Wenn man ihn jedoch vor den Lockungen der Liebe bis zu seinem reiferen Alter bewahren könnte, dann würden diese Gefahren abgewendet, und sein ganzes zukünftiges Leben ununterbrochen glücklich sein."

Deßhalb nun läßt der König das Kind in einem schönen Palast auf einem hohen Berge einschließen, auf demselben, der so oft unter dem Namen der Generalife vorkömmt, giebt ihm einen erfahrenen Erzieher, Eben Bonabben, der lange in Aegypten gewesen, aller Wissenschaften Meister ist, und in allen den Prinzen unterrichten soll, dabei jedoch mit dem Verlust seines Kopfes bedroht wird, wenn er dem Prinzen auch nur die ersten Anfangsgründe der Wissenschaft der Liebe verrathen sollte. So wächst Dieser denn heran, und ist mit zwanzig Jahren ein Wunder fürstlicher Weisheit. Mit einem Male erwacht in ihm, er weiß nicht welche Sehnsucht; sein Wissen wird ihm zum Ueberdruß, das Glück seiner, den Musen geweihten Stunden verwandelt sich in Trauer: —

"Bereits war jede Art von angenehmen Kenntnissen erschöpft, und der Algebra dursten nicht einmal erwähnt werden. Glücklicher Weise war Eben Bonabben während seines Aufenthalts in Aegypten von einem jüdischen Rabbiner in der Sprache der Vögel unterrichtet worden, welcher diese Kunst von dem weisen Salomo, dem die Königin von Scheba sie gelehrt, in ununterbrochener Folge von Geschlecht zu Geschlecht ererbt hatte. Bei der bloßen Erwähnung eines Studiums der Art funkelten die Augen des Prinzen lebhafter, und er legte sich auf dasselbe mit solchem Eifer, daß er es darin bald so weit brachte als sein Meister.

"Nun war der Thurm des Generalife für ihn keine Einsamkeit mehr, denn er hatte zu Gefährten, mit denen er sich unterhalten konnte. Die erste Bekanntschaft, die er machte, war ein Falke, der sein Nest in einer Spalte des hohen Thurmes erbauet hatte, und von dort weit und breit nach Beute ausflog. Der Prinz fand jedoch in ihm wenig, was Achtung gebot. Er war ein bloßer Pleat der Luft, prahlerisch und ruhmredig, und sprach von nichts als Raub, Tapferkeit und verzweifelten Unternehmungen.

"Seine nächste Bekanntschaft war eine Eule, ein mächtig weise aussehender Vogel, mit einem ungeheuern Kopf und stieren Augen, die blinzend und schielend den ganzen Tag in einem Mauerloche saß, aber des Nachts ausflog. Sie machte große Ansprüche auf Gelehrsamkeit, sprach von der Astrologie und dem Monde, und brütete auf geheime Wissenschaften; aber sie war zugleich leider der Metaphysik ergeben, und dem Prinzen dünkten ihre Reden noch schwerfälliger, als die des weisen Bonabben.

"Dann war eine Fledermaus da, die den ganzen Tag mit den Zehen in einer finsteren Ecke hing, aber zur Zeit der Dämmerung ihren Zickzackflug begann. Aber sie hatte nur Zwielichtideen von allen Gegenständen, verspottete Dinge, die sie nur sehr unvollkommen kannte, und schien an Nichts Gefallen zu finden.

"Ueberdieß war eine Schwalbe da, welche dem Prinzen anfangs sehr gefiel. Sie sprach sehr geläufig, war aber rastlos geschäftig, immer auf den Flügeln, und blieb selten lange genug, um ein ordentliches Gespräch zu führen. Endlich zeigte es sich, daß sie eine bloße Schwätzerin wäre, die nur auf der Oberfläche aller Dinge hinschwebte, aber von Nichts eine gründliche Kenntniß hatte.

"Diese waren die einzigen befiederten Gesellschafter, mit welchen der Prinz Gelegenheit hatte, seine neuerlernte Sprache zu üben, denn der Thurm war zu hoch, als daß andere Vögel ihn besuchten. Er warb seiner neuen Bekanntschaften, die so wenig zum Kopfe, und gar nicht zum Herzen sprachen, bald überdrüssig, und verfiel nach und nach in seine vorige Einsamkeit. Ein Winter ging hinweg, und der Frühling zog herein mit seinen Blüthen, seinem Grün, seinem lieblichen Hauch, und die glückliche Zeit kam, in welcher die Vögel sich paaren und Nester bauen. Plötzlich brach ein allgemeines Concert und Melodie in den Hainen und Gärten des Generalife los, und drang bis zum Ohre des Prinzen in der Einsamkeit seines Thurmes. Von allen Seiten hörte er dasselbe allgemeine Thema — Liebe — Liebe — Liebe — gesungen, und beantwortet in allen Abstufungen der Töne. Der Prinz horchte verwirrt zu. 'Was mag wohl diese Liebe sein,' dachte er, 'von welcher die Welt so voll ist, und ich doch nichts weiß?' Er wandte sich zu seinem Freund, dem Falken, um Aufschluß. Der Raubvogel antwortete in verächtlichem Tone: 'Du mußt Dich an jene gemeinen, friedlichen Vögel der Erde wenden, welche zur Beute für uns Fürsten der Luft geschaffen sind. Der Krieg ist mein Gewerbe und der Kampf meine Wonne. Mit einem Wort, ich bin ein Kriegar, und weiß, von dem Ding, das man Liebe nennt, nichts.'

"Der Prinz wandte sich von ihm mit Abscheu ab, und suchte die Eule in ihrem Winkel auf. 'Sie,' dachte er, 'ist ein Vogel von friedlicher Natur, und wird meine Frage beantworten können.' Und so bat er denn die Eule, sie möchte ihm sagen, was diese Liebe sei, von welcher alle Vögel in den Hainen unten sängen.

"Die Eule nahm die Miene beleidigter Würde an. 'Meine Nächte,' sprach sie, 'bringe ich mit Studiren und Forschungen zu, und des Tages über bruke ich in meiner Zelle, über das, was ich erlernt habe, nach. Was diese Singvögel, von denen Du sprichst, betrifft, so höre ich ihnen niemals zu, ich verachte sie und ihre Liedchen. Allah sei gepriesen, ich kann nicht singen; ich bin ein Philosoph, und weiß nichts von dem Ding, das man Liebe nennt.'

"Der Prinz begab sich nun in das Gewölbe, wo seine Freundin, die Fledermaus, an den Zehen hing, und legte ihr dieselbe Frage vor. Die Fledermaus rümpfte ihre Nase höchst schnippisch. 'Was störst Du mich in meinem Morgenschlummer mit einer so eitlen Frage?' sagte sie verbeißlich. 'Ich fliege nur bei der Dämmerung aus, während alle andern Vögel schlafen, und kümmere mich nicht um sie. Ich bin weder ein Vogel noch ein vierfüßiges Thier, und danke dem Himmel dafür. Sie sind alle Schelme, ich hasse sie. Mit einem Worte, ich bin ein Misanthrop, und weiß nichts von dem Ding, das man Liebe nennt.'

"Nun schritt der Prinz zu dem letzten Mittel, er sachte die Schwalbe auf, und hielt sie an, gerade als sie am den Gipfel des Thurmes kreiste. Die Schwalbe hatte wie gewöhnlich ungeheure Eile, und nahm sich kaum Zeit, eine Antwort zu geben. 'Bei meinem Worte,' sagte sie, 'ich habe so viele Staatsgeschäfte zu verrichten, und bin so sehr in Anspruch genommen, daß ich nirgends Zeit hatte, um über diesen Gegenstand nachzudenken. Ich muß täglich tausend Besuche abstatten, tausend wichtige Sachen prü-

Digitized by Google

sen, so daß ich für diese Singsanggeschichten keinen Augenblick Zeit habe. Mit einem Wort, ich bin ein Weltbürger, und weiß nichts von dem Ding, das man Liebe nennt.' So sprechend, schoß die Schwalbe in das Thal nieder, und war aus dem Gesichte entschwunden.

"Der Prinz war verdutzt, aber die Schwierigkeit, seine Neugierde zu befriedigen, hatte nur dieselbe erhöht. In dieser Gemüthsstimmung traf ihn sein alter Hüter. Der Prinz eilte ihm entgegen, und rief: 'O weiser Eben Bonabben, Du hast mich so viel von der Weisheit der Erde gelehrt, aber ein Ding giebt es, worüber ich gänzlich unwissend bin, und Aufschluß zu haben wünsche.'

"'Mein Prinz hat nur zu fragen, und Alles, was in dem beschränkten Reich der Kenntnisse, Seines Dieners Feld, stets zu Seinem Gebot.'

"'So sage mir denn, o tiefster aller Weisen, was das für ein Ding ist, das man Liebe nennt?'

"Der weise Bonabben war wie vom Donner gerühret. Er zitterte und erblaßte, und fühlte nach dem Kopfe, gleich ob derselbe nicht mehr fest auf seinen Schultern säße.

"'Wie kömmt mein Prinz zu einer solchen Frage, und wer hat ihm dies eitle Wort gelehret?'

"Der Prinz führte ihn zum Fenster des Thurmes. 'Horche, o Eben Bonabben!' sprach er. Der Weise horchte. Die Nachtigal saß im Dickicht unter dem Thurme, und besang sein Liebchen, die Rose; von jedem blühenden Zweig, jedem Busch, jedem Hain erhob sich eine einzige Melodie, und Liebe — Liebe — Liebe — war ihr unaufhörliches Thema.

"'Allah Akbar! Gott ist groß!' rief der weise Bonabben aus. 'Wer will dies Geheimniß vor dem Herzen eines Menschen bewahren, da selbst die Vögel in der Luft verschwatzen sind, um es ihm zu verrathen?'

"Dann zu Ahmed gewandt: — 'O mein Fürst, verschließe Dein Ohr gegen diese verführerischen Klänge. Verschließe Dein Herz gegen dieß gefährliche Kenntniß. Wisse, daß diese Liebe die Ursache der Hälfte der Leiden der ganzen Menschheit ist. Sie säet Zwietracht und Haß zwischen Brüder und Freunde, veranlaßt verrätherische Mordthaten und blutige Kriege. Kummer und Sorge, mühevolle Tage und schlaflose Nächte sind ihr Gefolge. Unter ihrem Einflusse verwelken die Blüthen, erstarren die Freuden der Jugend, sie führt die Uebel und Schmerzen eines frühzeitigen Alters herbei. Allah bewahre Dich, mein Prinz, in gänzlicher Unkenntniß des Dinges, das man Liebe nennt!'

"Der weise Eben Bonabben entfernte sich eilig, und ließ den Prinzen in noch größerer Verwirrung zurück. Umsonst wollte er den Gegenstand von seinem Gemüthe verscheuchen; alle seine Gedanken waren damit beschäftigt, und er quälte und erschöpfte sich in eitlen Vermuthungen. 'Zuverlässig,' sagte er zu sich selbst, während er den Gesängen der Vögel zuhorchte, 'liegt kein Schmerz in diesen Tönen, Alles scheint im Gegentheil Zärtlichkeit und Freude zu sein.'

"'Wenn die Liebe so viel Elend und Kampf hervorbrächte, warum trauren diese Vögel nicht in Einsamkeit, oder reißen sich gegenseitig in Stücke, statt daß sie munter durch die Haine flattern, oder mit einander zwischen den Blumen spielen?'"

Nun aber fliegt zufällig eine von einem Habicht verfolgte Taube in sein Fenster, er streichelt sie, bietet ihr Futter, sie aber bleibt traurig, seufzt nach den fernen Geführten, und ertheilt sonach dem wißbegierigen Jüngling neuen und vollständigen Unterricht in der Wissenschaft des Herzens. Du muß denn der arme Bonabben den Zorn des Prinzen tragen, daß er ihm das Alles so lang verschwiegen, worauf dieser, schon bange für seinen Kopf, dem Prinzen den strengen Auftrag des Vaters mittheilt, und sein Leben, das von der Entdeckung dieser Episode in seinem Lehrenes abhängt, in seine Hände giebt. Der aber schweigt, und härmt sich im Stillen, bis nach einigen Monaten die Taube zurückkehrt, ihm von ihren Reisen berichtet, und von einer wunderschönen, aber einsam, wie er selbst, ihre Jugend vertrauernden Prinzessin erzählt. Er hat den Gegenstand seiner Sehnsucht gefunden; Briefe und Verse werden, unter der Aufschrift "an die unbekannte Prinzessin, von dem gefangenen Prinzen Ahmed" der eilenden, getreuen Liebesbotin anvertraut. Die hat Alles richtig bestellt; eines Tages kehrt sie zurück; einen Pfeil im Herzen, mit letzter Kraft, überbringt sie noch dem Prinzen an einer Perlenschnur ein wunderbar reizendes Bild. Er will fliehen, und zwar bei Nacht; denn Keiner wird von ihm, dem gedrückt Aushorchenden, zu nächtlicher Flucht sich versehen. Zu seiner Schönen will er fliehen. Deßhalb wendet er sich an die Eule, und fragt, ob sie im Lande Bescheid wisse.

"'Du mußt wissen, o Prinz,' spricht sie, 'daß wir Eulen von einer sehr alten und ausgedehnten, wiewohl etwas gesunkenen Familie abstammen, und in allen Theilen Spaniens viele verfallene Burgen und Paläste besitzen. Es giebt kaum einen Thurm auf den Bergen, eine Festung in der Ebene, aber ein altes Schloß in einer Stadt, wo nicht einer meiner Brüder, Oheime, oder Vettern seine Residenz aufgeschlagen hätte; und während ich meinen zahlreichen Verwandten in der Runde Besuche abstattete, blickte ich in jeden Winkel, jede Ecke, und machte mich mit jedem Geheimnisse des Landes bekannt.' Der Prinz war außer sich vor Freuden, als er in der Eule einen so tüchtigen Topographen kennen lernte, vertrauete ihr seine zarte Neigung, seinen Plan zur Flucht, und drang in sie, seine Begleiterin und Rathgeberin zu werden.

"'Weiche von hinnen,' erwiderte die Eule mit verdrießlichem Blick, 'ich bin ein Vogel, um mich in Liebesgeschichten zu mischen? Ich, deren ganze Zeit dem Nachdenken und dem Monde geweiht ist?'

"'Zürne nicht, höchst ehrwürdige Eule,' entgegnete der Prinz, 'entziehe Dich einige Augenblicke dem Nachdenken und dem Monde, hilf mir in meiner Flucht, und Du sollst haben was Dein Herz begehrt.'

"'Das habe ich bereits,' sprach die Eule, 'einige wenige Mäuse genügen für meine Mahlzeit, diese Mauerhöhle ist geräumig genug für meine Studien, und was kann ein Philosoph, wie ich, mehr begehren?'

"'Bedenke, höchst weise Eule, daß während Du in Deiner Zelle träumst, und den Mond anstarrst, alle Deine Talente für die Welt verloren sind. Ich werde dereinst ein unbeschränkter Herrscher sein, und Dich zu Ehren und Würden befördern können.'

"Obschon die Eule ein Philosoph, und über die gewöhnlichen Bedürfnisse des Lebens erhaben war, so war sie es doch nicht über den Ehrgeiz, und willigte daher ein, mit dem Prinzen zu entfliehen, und auf seiner Pilgerfahrt sein Führer, Meneur zu werden.

"Ein Liebhaber pflegt mit Ausführung seiner Pläne nicht zu zaudern. Der Prinz suchte alle seine Juwelen hervor, und verbarg sie als Reisenothschatz in seinen Gewändern. Noch in derselben Nacht ließ er sich an seiner Schärpe von einem Balcon des Thurmes nieder, kletterte über die äußere Ringmauer des Generalife, und bewerkstelligte unter Anleitung der Eule vor Anbruch des Tages seine Flucht in die Gebirge.

"Hier hielt er mit seinem Mentor Rath, welcher Weg nun einzuschlagen sei.

"'Wenn ich rathen darf,' sprach die Eule, 'so würde ich Dir empfehlen, nach Sevilla zu reisen. Du mußt wissen, daß ich vor vielen Jahren einen Onkel besuchte, eine Eule von großem Einfluß und Vermögen, welche in einem verfallenen Flügel des Alcazar's dieser Stadt wohnte. Bei meinem nächtlichen Ausfliegen bemerkte ich häufig in einem verlassenen Thurme der Stadt Licht. Einmal ließ ich mich auf den Zinnen des Thurmes nieder, und bemerkte, daß das Licht von der Lampe eines arabischen Magus ausstrahle. Er war von Zauberbüchern umgeben, und auf seinen Schultern saß sein dienstbarer Geist, ein alter Rabe, den er aus Egypten mitgebracht hatte. Ich machte mit dem Raben Bekanntschaft, und verdanke ihm einen großen Theil der Kenntnisse,

Digitized by Google

welche ich besitze. Der Magus ist seit jener Zeit gestorben, allein der Rabe bewohnt den Thurm noch immer, denn diese Vögel haben ein wanderlanges Leben. Ich möchte Dir rathen, o Prinz, diesen Raben aufzusuchen, denn er ist ein Wahrsager und Zauberer, und giebt sich mit der schwarzen Kunst ab; wegen welcher alle Raben, besonders die von Aegypten, berühmt sind.'

"Der Prinz war von der Wahrheit dieses Rathes ganz durchdrungen und schlug die Richtung nach Sevilla ein. Er reisete aus Gefälligkeit für seinen Gefährten bloß des Nachts, und ruhete während des Tages in irgend einer finsterrn Höhle oder einem verfallenen Wachtthurme, denn die Eule kannte jeden Schlupfwinkel der Art, und hatte einen wahrhaften Alterthümlers-Geschmack für Ruinen."

So kommen sie in Sevilla an; er findet den Raben, und dieser verweist ihn wieder an den Papagei, der, bei Fürsten und Fürstinnen wohl gelitten, auch von seiner Schönen Kunde haben würde. So ist's: der Papagei erkennt in dem Gemälde die Prinzessin Adelgonda, die Tochter eines christlichen Königs, der in Toledo herrscht.

"'Ein Wort im Vertrauen, mein theurer Papagai,' sprach der Prinz, 'ich bin der Erbe eines Königreiches, und werde eines Tages auf einem Throne sitzen. Ich sehe, daß Du ein Vogel von hohen Geistesgaben bist, und die Welt kennst. Hilf mir, den Besitz dieser Prinzessin erlangen, und Du sollst bei Hofe eine hohe Anstellung erhalten.'

"'Von Herzen gern,' erwiderte der Papagai, 'aber gieb mir wo möglich eine Stelle, die viel einträgt, aber keine Anstrengung fordert, denn wir Witzlinge haben einen großen Abscheu gegen alle Arbeit.'

"Die Anstalten zu Abreise waren bald gemacht. Der Prinz verließ Cordova durch dasselbe Thor, durch welches er in die Stadt gekommen war, rief die Eule aus ihrer Höhle in die Mauer herbei, stellte sie seinem neuen Reisegefährten als einen Gelehrten vor, und so machten sie sich zusammen auf den Weg.

"Sie reiseten viel langsamer, als es der Ungeduld des Prinzen zusagte, allein der Papagai war an das vornehme Leben gewöhnt, und ließ sich nicht gern am frühen Morgen stören. Die Eule dagegen war für das Schlafen am Tage, und verlor viele Zeit mit ihrer Mittagsruhe. Auch ihr Geschmack für Alterthümer stand im Wege; sie bestand darauf, jede Ruine zu untersuchen, und wußte von jedem alten Thurme oder Schloß im Lande lange Legenden zu erzählen. Der Prinz hatte geglaubt, daß die Eule und der Papagai, weil sie beide Gelehrte wären, an ihrer gegenseitigen Gesellschaft viel Vergnügen finden würden, aber nie hatte er sich mehr verrechnet. Sie zankten beständig mit einander. Der Papagai war ein Witzbold, die Eule ein Philosoph. Der Papagai citirte beständig Verse, brüstete sich mit neuen Lesearten, und war sehr beredt über geringfügige gelehrte Puncte, während die Eule dieses ganze Wissen als eitel verketzerte, und nur an der Metaphysik Gefallen fand. Dann sang der Papagai Liedchen, wiederholte Witzworte, krächzte Scherze über seinen ernsten Gefährten, und lachte übermäßig über seine eigenen Witze, was Alles die Eule als eine arge Verletzung ihrer Würde betrachtete, darüber maalte und Gesichte zog, und ganze Tage hindurch das hartnäckigste Stillschweigen beobachtete.

"Der Prinz bekümmerte sich um das Gezänk seiner Gefährten nicht, sondern war in phantastische Träume und in die Betrachtung des Bildnisses der schönen Prinzessin verloren. So zogen sie durch die finstern Schluchten der Sierra Morena, über die sonnenverbrannten Ebenen der La Mancha und Castiliens, und längst den Ufern des 'goldenen Tejo,' der in vielen Windungen halb Spanien und Portugal durchströmt. Endlich wurden sie eine feste Stadt mit Mauern und Thürmen ansichtig, erbaut auf einem felsigen Vorgebirge, woran sich ringsum die wüthenden Wogen des Tejo brachen.

"'Sieh,' rief die Eule aus, die alte und berühmte Stadt Toledo, merkwürdig durch ihren Reichthum an Alterthümern. Sieh diese ehrwürdigen Dome und Thürme, grau von Alter und durch großartige Sagen geheiligt. Viele meiner Ahnen haben in denselben gesucht und gedacht.'

"'Stille!' schrie der Papagai, indem er das antiquarische Entzücken der Eule unterbrach, 'was gehen uns Alterthümer und Sagen, was Deine Ahnen an? Hier giebt es einen bessern Magnet — sieh die Wohnung der Jugend und Schönheit, sieh endlich, o Prinz, den Aufenthaltsort Deiner langgesuchten Prinzessin.'"

Noch hat der Prinz viele, und die allerwandersamsten Abenteuer zu bestehen, bis er zum Besitz der Prinzessin, und des ihn erwartenden Thrones gelangt. Ende gut, Alles gut: —

"Der christliche König war nicht zufrieden gestellt, besonders als er vernahm, daß seine Tochter ihren Glauben beibehalten dürfe, nicht als wäre er so ausgezeichnet fromm gewesen, sondern weil die Religion bei den Fürsten stets ein Ehren- und Etiquettepunct ist. Statt blutiger Gefechte folgten Freudenfeste auf einander, nach deren Verlauf der König wohlgemuth nach Granada zurückkehrte, und das junge Paar eben so weise als glücklich in der Alhambra zu herrschen fortfuhr.

"Noch muß ich hinzufügen, daß die Eule und der Papagai dem Prinzen einzeln und in kurzen Tagereisen nach Granada nachfolgten. Jener reiste bei Nacht, und hielt bei den verschiedenen erblichen Besitzungen ihres Geschlechtes an, diese figurirte in den fröhlichen Gesellschaften jeder Stadt, die auf seinem Wege lag.

"Ahmed vergalt dankbar die Dienste, welche sie ihm auf seiner Pilgerfahrt geleistet hatten. Er ernannte die Eule zum ersten Minister, und den Papagai zum Ceremonienmeister. Es bedarf kaum der Erwähnung, daß nie ein Reich weiser verwaltet, nie ein Hofhalt mit größerer Pünctlichkeit geleitet wurde."

Auf den letzten 20 Seiten giebt uns der Vers. nach allen den Histörchen auch noch etwas Historisches über die Alhambra, und namentlich über ihren Gründer, Muhamed Abu Alahmar, der im Jahr 1195 geboren, Granada glücklich und weise regiert hat. Er soll Ferdinand bewogen haben, mehr Menschlichkeit im Kriege zu üben, und soll oft im Kummer über die sich neigende muhamedanische Herrlichkeit ausgerufen haben: "wie elend und unglücklich wäre unser Leben, wenn nicht unsre Hoffnung so groß und weitumfassend wäre!" Den Schluß macht eine leichte Skizze von Yusef Abul Hagig, der im Jahr 1348 die Alhambra, oder mindestens das Thor der Gerechtigkeit vollendete.

---

## Entwurf einer neuen Landschafts-Ordnung und eines Wahlgesetzes für das Herzogthum Braunschweig. 1832. Vieweg.

Es giebt einige Puncte, zu welchen man in dem Entwurf eines neuen Grundgesetzes mit besonderer Aufmerksamkeit, und mit einer durch die Zeitumstände verdoppelten Neugierde sich wendet. Dahin gehört vor Allem das ständische Recht der Steuerverwilligung.

Der §. 173 des braunschweigischen Entwurfs lautet: —

"Die Stände haben das Recht, daneben aber zugleich die Pflicht, die zur Erreichung der Staatszwecke erforderlichen Mittel zu bewilligen, insoweit dieselben aus den Ueberschüssen des Kammerguts und dem übrigen Staatsvermögen nicht bestritten werden können.

"Insbesondere dürfen sie nie die Deckung derjenigen Ausgaben verweigern, welche auf den Grund verfassungsmäßig entstandener Verbindlichkeiten aus den Staatskassen erfordert werden können."

Wir erinnern uns nicht, in irgend einer andern Verfassungsurkunde eine Bestimmung angetroffen zu haben, welche den Ständen das Steuerverweigerungsrecht so entschieden abspricht. Wenn ein wenigstens denkbarer Fall einträte, wenn die Stände es mit ihrem Gewissen für

Digitized by Google

unvereinbar halten sollten, das öffentliche Eigenthum ferner den Händen eines Ministeriums anzuvertrauen, das sich systematischer Feindseligkeit gegen die Verfassung schuldig gemacht, so würde den Ständen das Rechtsmittel der allgemeinen Verweigerung nicht zur Seite stehen. Wenn zu derselben Zeit — was der Himmel verhüten möge! — auf dem Thron ein Fürst sitzen sollte, der in der Verblendung durch schlechte Rathgeber die Vorstellungen der Stände beharrlich mißachten könnte, so würde von dieser Seite wenigstens den Ständen keine Befugniß zukommen, ihren Vorstellungen Eingang, und der Landesverfassung die nöthige Achtung zu verschaffen. Denn während auch die Möglichkeit einer von den Ständen auszuübenden mittelbaren Nöthigung durch obigen §. entfernt ist, so bestimmt ein anderer (§. 145) ausdrücklich: "Ob der Landesfürst ständischen Beschlüssen und Anträgen seine Zustimmung ertheilen wolle, hängt von dessen freier Entschließung ab."

Da man in andern Staaten in dem Steuerverweigerungsrecht eine eventuelle Garantie der Verfassung gefehrn und geräumt hat, so ist es gut, zur völligen Klarheit darüber zu gelangen, daß der neue Entwurf Nichts dergleichen kennt, und zugleich wird die Frage entstehen, welche andere Garantie etwa an die Stelle des den Ständen entzogenen Rechts der Steuerverweigerung getreten sei?

Keine, die nicht in andern Staaten sich fände, wo dieß Recht den Ständen nicht vorenthalten ist; keine, als das Recht der Anklage der Minister. Dieses ist nun freilich den braunschweigischen Ständen dadurch erleichtert, daß ihnen die alte Gerechtsame, sich selbst in Nothfällen zu versammeln, erhalten wurden. Doch scheint uns gerade in dieser Hinsicht etwas verabsäumt, was zur vollständigen Sicherheit erfoderlich wäre. Der §. 113 nämlich lautet, wie folgt: —

"Kraft althergebrachten Rechts darf sich die Ständeversammlung in den durch das Gesetz ausdrücklich bestimmten Fällen, aber auch nur in diesen, auch ohne landesfürstliche Berufung versammeln, berathen und Beschlüsse fassen.

"Dieses Convocationsrecht soll Statt finden:

"1) auf Veranlassung einer plötzlichen allgemeinen Landesgefahr;

"2) wenn dieses Landesgrundgesetz verletzt wird, und Anträge zu dessen Schutze zu machen sind, insbesondere, wenn der Landtag nicht binnen drei Jahren berufen wird;

"3) wenn der ständische Ausschuß zu ergänzen ist;

"4) wenn bei dem Landesgerichte von der Landschaft zu besetzende Vacanzen zwischen den Landtagen, und zwar vier Monat vor der Versammlung des nächsten Landtages, entstanden sind;

"5) wenn die Stelle des Landsyndicus erledigt ist.

"In einer solchen Versammlung darf nichts vorgenommen werden, als der Gegenstand, der sie veranlaßt hat.

"Nach einer von dem Landesfürsten verfügten Auflösung der Ständeversammlung kann das Convocationsrecht vor Eröffnung des Landtags nicht ausgeübt werden, ausgenommen in dem unter 1) aufgeführten Falle."

Also wenn, um einer Anklage zuvorzukommen, das Ministerium dem Landesfürsten räth, den Landtag brevi manu aufzulösen, so geht für den Fall selbst einer fortdauernden Verletzung der Verfassung, das Recht der Wiederversammlung und somit der Anklage, für die Stände verloren!

Es ist wohl keinem Zweifel unterworfen, daß die Stände diesen §. nicht anders annehmen werden, als mit einer Ausdehnung der Schlußclausel auf den Fall Nr. 2. Denn es wäre doch gar zu auffallend, wenn sie auf das althergebrachte Recht der eignen Convocation gerade für den Fall verzichten wollten, wo die Verfassung selbst bedroht oder schon verletzt wäre.

Im Angesichte jener Trümmer eines Residenzschlosses, die an eine gewaltsame Katastrophe erinnern, könnte man es da vergessen, ein Rechtsmittel zu bewahren, und wo möglich zu verstärken, durch welches eine solche Katastrophe abgewendet werden kann?

Wenn wir nun voraussetzen, daß das Recht des freien Zusammentretens den Ständen unter allen Verhältnissen wieder eingeräumt wird; wenn wir dann zugeben wollten, daß in der Anklage der Minister eine ebenso sichere Garantie liegt, als in dem Recht der Steuerverweigerung, dessen Ausübung große und nicht zu verhehlende Schwierigkeiten sich entgegenstellen *), so müssen wir doch dagegen erinnern, daß es gut ist, Rechte der Art sich vorzubehalten, und ebendarum gut, damit der Fall um so weniger eintreten möge, in welchem man Gebrauch davon machen müßte. In einem solchen äußersten Recht lag nicht selten eine heilsame moralische Garantie. Und fragen müssen wir ferner, ob dieß der Augenblick ist, um irgend einen Titel ständischer Gerechtsame, und wär' es der geringste, aufzuopfern; ob es nicht nothwendig ist, auch den entferntesten Schein einer Einschüchterung zu vermeiden; ob namentlich eine Regierung das Vertrauen des Volks auf irgend einem andern Wege sich so unabänderlich sichern kann, als indem sie willig und ohne Clausel anerkennt, daß das Recht der Verwilligung öffentlicher Abgaben in seinem ganzen Umfang in den Händen der gewählten Volksvertreter verfassungsmäßig ruht?

Die weisesten Staatsmänner haben in diesem unbedingten und unbeschränkten ständischen Recht eine Garantie, nicht nur für die Rechte des Volkes, sondern auch für die Rechte des Fürsten gesehen.

Als Burke den Antrag machte, den americanischen Kolonieen das Recht der Steuervermilligung einzuräumen, zog er eine Parallele zwischen dem Verhältniß der Kolonieen zum Mutterlande, und des Volkes zur Regierung, in den Tagen Eduards I., als das berühmte Statut *de Tallagio non concedendo* durchging. "Der Anspruch der Souverainetät sei in beiden Fällen derselbe: die Uebel, welchen durch das Statut *de Tallagio* vorgebeugt worden, entsprechen denen, welche nun durch die Bill beseitigt werden sollen. Früher haben die Könige von England behauptet, die Krone, welcher die Pflicht der öffentlichen Vertheidigung obliege, müsse auch mit den Mitteln dazu ausgerüstet werden. Es sei widersinnig, habe man hinzugefügt, daß eine Verbindlichkeit dem Einen auferlegt werde, während die Mittel der Ausführung von dem Willen eines Andern abhängig gemacht werden. Aber ungeachtet der Stärke dieses Arguments, ungeachtet der lockenden Versuchung, habe doch einer der größten und weisesten Monarchen Englands durch eine ausdrückliche Acte und auf positive Weise, das Recht der Besteuerung von der souverainen Gewalt abgetrennt. Dieser Conceßsinn verdanke man, aller menschlichen Wahrscheinlichkeit nach, der Erhaltung der königlichen Prärogative in allen übrigen Theilen. *)

Mögen solche Stimmen der Staatsweisheit, zumal wenn sie von der Geschichte so schnell und so umfassend gerechtfertigt werden, doch nicht ungehört verhallen!

*) Mackintosh hat in einem, neulich in diesen Blättern angeführten Werk diesem Rechte alle Geltung abgesprochen. "Die Gemeinen haben eine angebliche Gewalt, Subsidien zu verweigern. Allein die Lage der Gesellschaft hat ihnen wahrlich dieselbe genommen. Sie müssen die Subsidien bewilligen; denn die Armee muß ihren Sold und die Staatsgläubiger ihre Zinsen haben. Muß nicht Jeder, wie sehr er auch wünschen mag, die Wahrheit sich und Andern zu verbergen, muß nicht Jeder eingestehen, daß eine Gewalt, die nicht ausgeübt werden kann, ohne Empörung zu erregen, und Bankerott zu bewirken, nur bloß dem Namen nach existirt?" Wir werden in einer folgenden Nummer auf die Beleuchtung der Steuerverweigerung im Allgemeinen zurückkommen.

*) Die Bill ging bekanntlich verloren, war aber doch zahlreicher unterstützt worden, als irgend ein andrer Antrag zu Gunsten Amerikas. Die Majorität war 210. Die Minorität 105. — View of the Hist. of Great Britain during the administration of Lord North. p. 198. London 1782.

Redigirt von Dr. C. J. Wurm.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**116.** Hamburg. Montag, den 17. September. **1832.**

Inhalt.

Bülau: Encyklopädie der Staatswissenschaft (Zweiter Artikel.) ..... Seite 299
Schotteky: Wallensteins Privatleben .... „ 302
Raumer: Lehrbuch der allgemeinen Geographie ..... „ 304
Schlußcoetus ..... „ 306

## Encyklopädie der Staatswissenschaften. Von Friedrich Bülau. Leipzig, 1832. Göschen.

(Zweiter Artikel.)

Wir wenden uns nun zu einer wichtigen Frage des constitutionellen Staatsrechts, die der Vers. zwar nur flüchtig berühret hat, aber auf eine Weise, die an die neuesten Verhandlungen sehr lebhaft erinnert, und dieselben gewissermaaßen vorgesehen zu haben scheint. Wir meinen das Recht der Steuerverweigerung.

Im Text des §. 15 sagt der Vers.: "Der Privatmann muß seine Ausgaben nach der Einnahme regulieren. Der Staat hat seine Einnahme nach dem Bedürfnisse zu bestimmen. Das wahre Bedürfniß wird die Kräfte des Staates nie übersteigen; es ist aber so dringend, so durch die Zwecke des Staates geboten, daß keine Rücksicht seine Befriedigung verzögern darf. Der Staat hat kein Recht, den Staatsbürgern eine Gütermasse zu entziehen, die er nicht zur Verwirklichung seiner Zwecke bedarf. Die Staatsbürger haben kein Recht, ihm den Antheil von ihren Gütern zu verweigern, ohne dessen Gewährung die Gesammtzwecke unerreicht bleiben." Es versteht sich von selbst, daß durch diese Behauptung die in constitutionellen Staaten mögliche Steuerverweigerung nicht beschränkt werden soll. Denn diese ist eine Zwangsmaaßregel nicht gegen den Staat und dessen Zwecke, sondern gegen eine Regierung, die beharrlich den Wünschen des Volkes trotzt. Zur Ausführung kann sie nicht kommen. Denn die Regierung muß nachgeben oder stürzen."

Damit ist denn freilich im Allgemeinen der richtige Standpunct angegeben. Indessen lohnt es sich doch vielleicht der Mühe, die Sache von mehreren Seiten zu betrachten.

Es kann nicht in dem Sinn einer ständischen Majorität noch einer ständischen Minorität liegen, die Staatsmaschine zu hemmen, die Staatszwecke selbst, durch eine Verweigerung der Mittel, unausführbar zu machen. Es ist eine moralische Unmöglichkeit, daß unter gewählten Volksvertretern eine Tendenz Eingang gewinnen könnte, welche der Staatsklugheit, der Nationalität, der Rechtlichkeit, der Civilisation selbst feindselig wäre. Tom Payne selbst, als er jede Regierung für ein Uebel erklärte, läugnete doch nicht, daß sie ein nothwendiges Uebel sei. Wie konnte er, da er in dem gesellschaftlichen Verband und dessen Zwecken so viele Güter erblickte?

Aber es sind allerdings in einer Repräsentativ-Versammlung Motive denkbar, über deren Rechtfertigung eine Frage entstehen kann.

Es ist denkbar das Motiv der Parteimacht. Eine factiöse Opposition wäre, und war in den Annalen des englischen Parlaments nicht selten diejenige zu nennen, durch welche eine Partei den Eintritt ins Ministerium zu erlangen hoffte: eine Opposition, der es um den eignen Einfluß mehr als um das Wohl des Staats zu thun war, oder der wohl gar die Idee zu Grunde lag, den Ruhm einer populären Maaßregel, den nun den Gegnern nicht gönnen mochte, nach Verdrängung derselben sich selbst vorzubehalten. So gehässig erschien immer eine solche Opposition, daß man Beispiele hat, wie ein Mann von Charakter, um dem Verdacht eines solchen Motivs auszubeugen, das Opfer, wenn nicht der eignen Ueberzeugung, so doch des unumwundenen Ausdrucks derselben brachte. Es sei erlaubt, ein solches Beispiel anzuführen.

Im Jahr 1803 (am 3. Juni) trat ein Mitglied des Unterhauses (Hr. Patten) mit der Motion auf, den Tadel des Hauses gegen das Verfahren des Ministeriums in der Sache des Friedens von Amiens, und der darauf erfolgten Vorfälle auszusprechen. Daß er, ein wenig geübter, wenig gekannter Sprecher, — er hatte nur erst zweimal sich im Hause vernehmen lassen — mit einem so wichtigen Antrag hervortrete, entschuldigte er damit: diese seine Unbedeutendheit verbürge ihm, daß man seinen Schritt nicht mißdeuten werde; er habe von dem Erfolg seines Antrags Nichts zu hoffen noch zu fürchten. Im Lauf der Debatte sprach Pitt (damals bekanntlich in der Opposition) gegen den Antrag, und für die Tagesordnung. Er könne nicht in allen Puncten das Verfahren der Minister gutheißen; ihm sei es nicht ganz klar, wie es zu rechtfertigen wäre. Aber er gehöre zu Denjenigen, die ohne den dringendsten Grund, ohne die äußerste Nothwendigkeit, der königlichen Prärogative nicht zu nahe treten mögen; darum könne er nicht für einen Beschluß, einen unter den Umständen so verderblichen Beschluß stimmen, der zur unausbleiblichen Folge haben würde, daß Männer, die der König in seinem Rath zu erhalten wünsche, aus demselben treten müssen. In solcher Krisis die ganze Administration umzustoßen, möchte von den unheilbringendsten Folgen sein. Zudem, ob es nicht scheinen müßte, als wollte das Haus den König seines ungezweifeltsten Rechts berauben, des Rechtes, seine Minister selbst zu wählen, und so lange er ihrem Rath Vertrauen schenke, sie aus seinem Dienst nicht zu entlassen? — Niemand konnte über die Gesinnung sich täuschen, die einer solchen Rede zum Grunde lag. Canning trat sofort auf, und erklärte, zum ersten Mal in seinem Leben, und mit großem Bedauern, sehe er sich gezwungen, von der Ansicht seines Freundes abzuweichen. Der rücksichtsvollen Denkart Pitts lasse er volle Gerechtigkeit widerfahren; ihn selbst aber halte keine solche Rücksicht zurück; er sei überzeugt, und dieser Ueberzeugung gemäß müsse er handeln, daß die Fortdauer einer unsichern Administration ein noch größeres Uebel sein würde, als ein plötzlicher Wechsel. —

Wir glauben, dieses Fragment einer parlamentarischen Scene wird ins Licht setzen, welche Art von Opposition wir meinen. Wir haben auch, nicht ohne Absicht, eine Scene aus der früheren Geschichte gewählt, und einen Fall, bei welchem es nicht um die äußerste Maaßregel der Steuerverweigerung, sondern um eine gelindere sich handelte, die indessen zu demselben Zweck führen sollte. —

Wir kommen nun zu einem zweiten denkbaren Fall der Steuerverweigerung: wenn nämlich die Verwilligung von der Erfüllung eines ständischen Wunsches abhängig gemacht wird.

Es scheint uns überflüssig, hier noch einmal auf die vielbesprochenen Bundesbeschlüsse zurückzukommen. Wie man sie auch betrachten mag, sie thun Nichts zur Sache. Entweder sie stimmen mit den einzelnen Verfassungen überein, und dann enthalten sie nichts Neues. Oder man findet sie im Widerspruch mit den Verfassungen, und dann könnten sie, welche Maaßregeln sie auch sonst veranlassen möchten, auf keinen Fall hier in Betracht kommen, da die Bundes-



Digitized by Google

versammlung, ihren Grundgesetzen zufolge, als die weder zur authentischen Interpretation noch zur Umänderung, sondern nur zur Garantie der bestehenden Verfassungen competente Behörde angesehen werden will und kann. Also wird es durchaus genügen, wenn wir uns hier an die Bestimmungen der einzelnen Verfassungen halten. Wählen wir zunächst die würtembergische.

Der §. 113 der würtemb. Verfassungsurkunde lautet: — "Die Verwilligung der Steuern darf nicht an Bedingungen geknüpft werden, welche die Verwendung dieser Steuern nicht unmittelbar betreffen."

Sobald man dieses von einzelnen Steuern, d. h., von Bewilligung der zur Deckung einzelner Theile des Budgets erforderlichen Summen versteht, so unterliegt die Sache weder theoretisch noch praktisch dem geringsten Einwurf.

Wenn z. B. ein Ministerium eine eigenmächtige, unautorisirte Erhöhung des Militairetats im Frieden vorgenommen hätte, so würden die Stände verfassungsmäßig die Verwilligung des Militairbudgets an die Bedingung einer vorgängigen Reduction knüpfen können.

Schwerlich würden aber die Stände auf den Gedanken verfallen, die Verwilligung einer bestimmten, z. B. einer der Erhaltung von Schulen und wissenschaftlichen Anstalten zugewandten Summe von einer Reduction des Militairetats abhängig zu machen. Sollten sie einen solchen Versuch machen, so würden sie mit dem §. 113 in Widerspruch treten. Ihr Verweigerungsrecht wäre dadurch nicht angetastet; es würde nur auf seine bestimmte und natürlich sich ergebende Anwendung angewiesen werden.

Der Zweck des §. 113 scheint kein anderer zu sein, als das ständische Steuerverweigerungsrecht mit dem königlichen Veto zu vereinigen.

In England, wo eine solche Beschränkung nicht statt findet, existirt zwar, der Verfassung nach, ein königliches Veto, aber es ist durch das unbedingte Recht der Steuerverweigerung der Sache nach so gut als beseitigt.

Wir sagen nicht, daß wir das Recht, beiden Kammern gegenüber ein Veto einlegen zu dürfen, für ein beneidenswerthes halten. Wir erwarten davon keinen heilsamen Gebrauch für die wahren Interessen des Landes. Es ist weit unwahrscheinlicher, daß zwei Kammern in verkehrtem Sinn stimmen und conspiriren, als daß ein Ministerrath dem Irrthum unterliegt, oder bösen Willen übt. Aber dieß Veto existirt als königliche Prärogative, deren Ausübung in England weder practisch möglich, noch auch nur theoretisch denkbar ist.

Diese Bemerkung ist nichts weniger als neu. Vielmehr ist es uns sehr überraschend, daß bei der vielfältigen Beleuchtung des Steuerverweigerungsrechts noch Keiner der Schriftsteller des Tages sich auf folgende Sätze aus einem sehr bekannten Buche besinnen mochte:*) —

"Seit dieß Recht, der Krone Subsidien zu verwilligen oder zu verweigern, in den Händen der Volksrepräsentanten ruht, haben ihre übrigen Privilegien ohne Unterlaß sich vermehrt. Wenn gleich diese Repräsentanten anfangs nur unter den ungünstigsten Bedingungen im Parlament aufgenommen worden, so suchen sie doch bald Mittel, indem sie Petitionen mit ihren Abgabenverwilligungen (money-bills) verbunden, einen Antheil an der Gesetzgebung sich zu verschaffen, und dieses Verfahren, das zuerst nur vom König geduldet wurde, verwandelten sie nachher in ein ausdrückliches Recht, indem sie, unter Heinrich IV., erklärten, daß sie fernerhin zu keinem Beschluß über die Subsidien zu kommen gedächten, so lange der König nicht auf ihre Petitionen eine bestimmte Antwort ertheilt haben würde.

"In spätern Zeiten finden wir, daß es den Gemeinen, durch ihre Ausübung desselben Vorrechts, immer mehr gelang, die despotische Gewalt zu beschränken, die noch einen Theil der königlichen Prärogative ausmachte. So oft ein Mißbrauch der Gewalt Statt gefunden hatte, welchen sie ernstlich entschlossen waren, zu begegnen, so ließen sie, wie Sir Thomas Wentworth sagte, Beschwerden und Subsidien Hand in Hand gehen, was immer die Abhülfe der erstern zur Folge hatte. Und im Allgemeinen, wenn die Gemeinen eine Bill, welche sie zur öffentlichen Wohlfahrt für nothwendig hielten, mit einer Geldbill verbanden, so verfehlte sie selten in so angenehmer Gesellschaft durchzugehen."

In einer Anmerkung sagt de Lolme: "Wenn ich den gewaltsamen Gebrauch erwähnte, welchen die Gemeinen zu Zeiten von ihrem Recht der Abgabenverwilligung machten, indem sie Bestimmungen anderer Art mit Bills verbanden, welche sich auf die Abgaben bezogen, so wollte ich nur die Wirksamkeit dieses Einflusses zeigen, ohne über die Angemessenheit eines solchen Verfahrens entscheiden zu wollen. Das Oberhaus hat für nöthig gefunden, sich selbst seine gesetzgebende Macht gegen die unbeschränkte Anwendung zu sichern, welche die Gemeinen von ihrem Recht machen könnten, und es wurde zum Grundsatz im Oberhaus, jede Bill zu verwerfen, welche eine Geldbill im Schlepptau führte."

Daß wir hier das Princip des §. 113 haben, und nichts Andres, leuchtet ein.

Aber wie, wenn es noch eine Art der Steuerverweigerung gäbe, die durch den §. 113 nicht ausgeschlossen, und mit dem königlichen Veto, soweit Letzteres geht, nicht unvereinbar wäre?

Eine Maaßregel kann von eminentem Nutzen, sie kann dem Wunsch der Aufgeklärtesten in der Nation gemäß sein, und doch verbietet der §. 113, von der Annahme derselben die Verwilligung der Abgaben abhängig zu machen: vielmehr entscheidet über ihre Sanction das Staatsoberhaupt.

Aber ein Ministerium kann ein so grobes und dabei consequentes System der Feindseligkeit gegen die Verfassung entwickeln, daß den Ständen ihr Gewissen verbietet, das öffentliche Eigenthum ferner solchen Händen anzuvertrauen. Können sie in solchen Fällen verfassungsmäßig jede Verwilligung von Abgaben zurückhalten?

Wir glauben, ja. Selbst dem Buchstaben des §. 113 nach, ja. Denn wenn sie befugt sind, Bedingungen zu stellen, welche die Verwendung der Steuern unmittelbar betreffen; welche Bedingung könnte wohl näher liegen, welche unabweisbarer sein, als diese, daß die Steuern nicht zu verfassungswidrigen Zwecken verwendet werden mögen? Wie wäre aber eine solche Bedingung, nach den Regeln der Klugheit, als bindend zu erachten für Diejenigen, welche einen ungezweifelt verfassungswidrigen Willen an den Tag gelegt hätten? Und wo wäre ein anderes Mittel aufzufinden, als die entschiedene Verweigerung der Summen, deren verfassungsmäßige Verwendung man nicht erwarten dürfte?

Es versteht sich von selbst, daß eine solche Steuerverweigerung nur für den Augenblick Bestand haben könnte, und bis ihr nächster Zweck, ein Ministerwechsel, erreicht wäre. Ebenso natürlich ist es, daß ein solcher Schritt von einer Anklageacte gegen die Minister begleitet sein würde. *)

Wird man nun vielleicht die Art von Nöthigung in Anschlag bringen, die gegen das Staatsoberhaupt, hinsichtlich der Wahl seiner Minister, ausgeübt würde? Keinenfalls könnte diese Nöthigung mit dem königlichen Veto in Widerspruch treten.

---

*) De Lolme: The Constitution of England, p. 76. (Lond. 1790.)

*) De Lolme unterscheidet ganz richtig zwischen den beiden Maaßregeln. "Da diese Schranken (der Krönungseid) doch nur geistiger Natur sind, und der König möglicherweise sie nicht immer heilig halten möchte; da die Hemmung, welche die Gemeinen, durch eine Steuerverweigerung, ausüben könnten, zu sehr den ganzen Staat afficirt, um bei jedem Mißbrauch der königlichen Gewalt in Anwendung zu kommen; und da endlich selbst diese Maaßregel auf einen gewissen Grad mächtig gemacht werden könnte, indem man entweder das Versprechen bräche, wodurch Subsidien erlangt worden, oder die letztern zu andern, als den bestimmten Zwecken verwendete, so hat die Verfassung den Gemeinen ein Mittel des unmittelbaren Einschreitens gegen den Mißbrauch der Regierungsgewalt in die Hand gelegt, indem sie ihnen das Recht der Anklage gegen die Minister gab." Ebendas. S. 92.

Denn das Staatsoberhaupt hat kein Veto gegen die Verfassung. Es ist wahr, es steht nicht geschrieben, der König darf die Verfassung nicht verletzen, aber es steht geschrieben, seine Minister sollen dafür büßen.

Im Lichte einer Garantie ist das Steuerverweigerungsrecht sehr richtig dargestellt worden, in einer kleinen Schrift mit dem Titel "über das Cassenrecht der würtembergischen Stände in Beziehung auf die Garantie der Staatsverfassung." Diese Schrift, die schon 1816 erschien, ist im Lauf der vorigen Woche vom Hochwächter, wie es scheint, nicht mit der freundlichsten Absicht, wieder in das Andenken des Publicums zurückgerufen worden: mit der Absicht, zu zeigen, wie der Verf. (der nunmehrige Staatsrath Fischer) im Jahr 1816 dachte, als er noch Advocat und Abgeordneter war. Eine solche Absicht ist uns fremd, um so mehr, da uns der Maaßstab gänzlich abgeht, nach welchem wir die etwaigen Nuancen in der heutigen Denkart des ehrenwerthen Staatsraths bestimmen könnten. Was aber, wie der Hochwächter zu verstehen giebt,

.....calida juventa
Consule Planco,

geschrieben, scheint uns der Mittheilung werth, da es den Gegenstand der Garantieen zugleich im Lichte der alten ständischen Verfassung, und drei Jahre vor dem Entwurf der jetzt bestehenden, betrachtet: —

"Jede Staatsgrundverfassung zerfällt wesentlich in zwei Theile; der erste bezeichnet die Freiheiten, die dem Staatsbürger, und die Theilnahme an der Regierung, welche dem Volke vorbehalten werden; der zweite setzt die Gewährleistung für diese und jene fest. In dem ersten — dem Hauptvertrag — vereinigen sich die Paciscenten über die Objecte selbst, in dem zweiten aber — dem accessorischen — über die Sicherheit durch Bürgschaften, Pfänder, Schiedsrichter u. dgl. Was den ersten Theil betrifft, so unterscheidet er sich von einem Privatvertrage wesentlich darin, daß es nicht, wie in diesem, darauf ankommt, so wenig als möglich zu geben. Das Volk will nicht auf Kosten der Regierung, es will und kann nur durch die Stärke derselben gewinnen. Da der Staat seine Erhaltung von der Regierung erwartet, so ist schlechterdings nothwendig, daß ihre Macht groß und unzweifelhaft gegen Außen wie im Innern sei; nur eben in der Erhaltung des Staats darf sie ihre Gränzen finden. Wäre sie enger beschränkt, so wäre sie unfähig ihre Bestimmung zu erfüllen und darum für das Ganze und die Individuen nur eine Last. Wenn nur zwischen einem Staat, wo die Macht der Regierung zu klein — und einem Staat, wo sie zu groß ist, zu wählen wäre, so würde jeder Mann von Klugheit und Erfahrung lieber Bürger des letztern, als des erstern sein wollen, besonders wenn er die Extreme des einen wie des andern Uebels sich denkt. Denn wie schrecklich auch der Despotismus eines Einzigen ist, so ist doch der Despotismus der Menge noch schrecklicher. Schwäche der Regierung führt zur Anarchie und Anarchie ist nie ohne Pöbelherrschaft. Wie auch kein Mitglied der Ständeversammlung glauben wird, daß die Schwäche der Regierung des Volkes Stärke sei, so halte ich dafür, daß jene von den Rechten, welche die alte Verfassung ihr einräumt, zu ihrer Wirksamkeit nicht leicht eines entbehren könne, ja ich bekenne, daß wenn nur irgend eine wahrhaft wirksame und stets unfehlbare Garantie der Urrechte zu denken wäre, ich für meine Person, mit patriotischer Ueberzeugung, um diesen Preis allen unmittelbaren ständischen Antheil an der Regierungsgewalt aufgeben und auf die bloße Gränzenhut der letzteren beschränken würde. Eine Garantie in dieser Vollkommenheit ist nun freilich nicht denkbar, aber auch in geringerem Grade ist dieser zweite Theil der Verfassung so wichtig, daß nur durch ihn der erste seinen Werth erhält. In tausend Fällen der alltäglichen Anknüpfung von Verbindlichkeiten würde mit Recht derjenige für einen Thoren gelten, der sich die Mühe nähme, den Gegenstand seiner Rechtserwerbung recht sorgfältig herauszuheben, ohne dafür zu sorgen, daß und wie er ihn auch wirklich erlange. Gilt dieß vom Privatverkehr, wo der Verletzte doch den Schutz des Richters anrufen kann: — wie viel nothwendiger ist diese Rücksicht dem, dessen Mitpaciscent nicht nur keinen Richter über sich erkennt, sondern auch über den, welchem er verbindlich wird, die Eminenz der Majestät behauptet! Die Anwendung dieser Eminenz bei Streitigkeiten über die Auslegung des Staatsvertrags, ist nun freilich ganz unbegründet; aber so gangbar sind in dieser Beziehung die Rechtsbegriffe noch nicht, daß sie nicht noch immer zu fürchten wäre, und wer die Macht hat, die Gesetze auszulegen, der nimmt sich meistens das Recht dazu. Es will aber das Volk durch den Staatsvertrag nicht einmal neue Rechte erlangen, vielmehr nur die natürlichen sicher stellen gegen Mißkennung und Verletzung, die es erlebt hat, oder gegen ähnliche, die es besorgt. — Es ist daher, indem nicht sowohl Rechte, als vielmehr Garantie von Rechten den eigentlichen Gegenstand desselben ausmacht, unverkennbar, daß es dabei auf die letzte mehr, als auf die ersten ankömmt. Wenn mein Feld in Gefahr ist, durch das Austreten eines Stromes weggeschwemmt zu werden, so ist nicht genug, Marksteine zu setzen; ich muß einen Damm bauen.

"Welcher Damm bleibt nun für die Verfassung noch übrig? Man giebt zur Antwort: Responsabilität der Minister und Preßfreiheit. Wenn diese Schutz und Rettung gewähren könnten, so wäre überhaupt keine Gefahr; denn beide können in einem freien Lande ohnehin nicht fehlen. Wenn gleich der Regent selbst keinem Gerichtshof unterworfen ist, so muß demungeachtet der Staatsdiener (der als solcher kein willenloses Werkzeug sein kann) für Verbrechen, die er mit moralischer Freiheit am Staate begeht, gestraft werden können; oder die Staatsämter wären Privilegien für Verbrechen. Und wie könnte ein Volk frei heißen, das auf die Freiheit zu reden und zu hören, zu schreiben und zu lesen irgend verzichtete? Viel Schlimmes, das augenblickliche Laune, Vernachläßigung oder Untreue in einzelnen Zweigen der Regierung herbeiführen könnte, werden diese Mittel allerdings verhüten, und insoferne sind sie schätzbar. Aber sobald es um die höchste Gefahr sich handelt, gelten sie für wenig mehr als Nichts; denn ein Regent, der auf das Aeußerste zu gehen entschlossen ist, wird durch indirecte Verfolgung unter dem Schein des Rechts, wozu er Macht hat, und dann allenfalls auch durch directes Verbot die Preßfreiheit zu unterdrücken nicht versäumen; wie anders wäre es gerathen, daß in Ländern, die unstreitig Preßfreiheit hatten, diese, so wie jede andere Freiheit rein verschwunden ist? Auch wird mancher Minister, der zu einem Eingriff in die Verfassung sich nicht hergeben würde, furchtlos zu ihrem beschlossenen Umsturz mitwirken, weil er durch diesen zugleich seiner Verantwortlichkeit überhoben wird.

"Es fühlt sich, daß ein wahres Sicherungsmittel der Verfassung nicht im Machtkreise der Regierung liegen kann. Unsere Väter vor Jahrhunderten durften auf den Eidschwur bei Gott und Fürsten Ehre, mit welchem die Regenten ihre Beobachtung gelobten, etwas bauen, sie trauten ihm auch so viel Kraft zu, daß sie einen großen Werth in die Bestimmung setzten: der Schwur der Treue sei von den Unterthanen erst dann zu leisten, wenn der Regent damit vorangegangen sei. Sie dursten aber auch auf den höchsten Reichsrichter zählen, der im Mittelalter auf Hoftagen, oder durch delegirte Fürsten meistens ohne Verzug und mit Nachdruck schlichtete; seit errichterem Landfrieden wurde die Langsamkeit der Reichsgerichte für alle Rechtsbedürftigen niederschlagend; vollends seit dem westphälischen Frieden mischte sich die Politik in alle Processe gegen Landesherren; auch ein endlich erlangter Rechtsspruch war fruchtlos, weil in der Regel Niemand ihn vollzog. Aber auch da wußten die, welchen vor funfzig Jahren die Wahrung der Volksrechte anvertraut war, sich nothdürftig zu helfen. In der Aussicht: vielleicht bis zum Untergang des Vaterlandes beim Reichshofrath



Digitized by Google

vergebens um Hülfe zu schreien, suchten und erlangten sie die Vermittlung großer Höfe. Von diesen drei Garantie-Mitteln hat das erste mit der Ueberverfeinerung der Sitten den Credit verloren; es ist zu oft und ein paar Mal auch in Würtemberg factisch ausgesprochen worden, daß die Heiligkeit der Eide den Umständen und Einsichten weichen müsse. Der Reichsrichter ist mit dem deutschen Reiche selbst verschwunden.

"Was die Vermittlung der drei Höfe England-Hannover, Dänemark und Preußen betrifft, so haben wir unserer Pflicht und dem uns überlieferten Rechte gemäß, im vorigen Jahre sie ehrerbietigst angegangen, die im Jahre 1771 urkundlich verheißene Gewährleistung unserer Verfassung in dem gegenwärtigen, höchst wichtigen Zeitpuncte durch Verwendung bei unserm Könige eintreten zu lassen. Dieser Schritt beurkundet zugleich am deutlichsten die Reinheit unserer Gesinnungen; denn nur im Bewußtsein unverkennbaren Rechts und nur in der Absicht, nie mehr als dieß Recht zu wollen, kann ein Volk in Irrungen mit seinem Könige Seinesgleichen als Schiedsrichter wünschen. Wie dürfen auch so gewiß darauf hoffen, als diese Monarchen und ihre erleuchteten Cabinette die Beruhigung von Europa und den inneren Frieden Deutschlands sich zum ruhmwürdigen Ziele gesetzt haben. Eine neue Stärke erlangt diese Hoffnung durch die Aussicht auf die allgemein heiß ersehnten einstigen Resultate des deutschen Bundestags. Denn wie könnten die zu demselben vereinigten Regenten rechtlich und politisch sich wechselseitig den Besitz der Stunden garantieen wollen, ohne zugleich die Rechte ihrer Völker zu garantiren? Da wir indessen das Heil des Vaterlandes auf Hoffnungen überhaupt nicht bauen dürfen, so können auch diese für jetzt nicht in Anschlag kommen.

"Noch ist eine andere, wenn gleich viel schwächere Stütze der Verfassung übrig — das Bedürfniß der Regierung. Der Titel, mit welchem der Erbregent Würtembergs sein Recht zur Regierung begründet, legt ihm die Verbindlichkeit auf, die Lasten derselben von eigenem Hausvermögen zu bestreiten. Dieß war so lange thunlich und geschah so lange wirklich, als das Land noch eine Herrschaft war; in dem Verhältniß, in welchem es sich zum Staat erhob, wurde das fürstliche Hausvermögen unzureichend und ein Beitrag des Volks zu den Regierungslasten nothwendig; weil aber noch lange Zeit jenes für die Regel, dieses für die Ausnahme galt, weil auch diese Ausnahme nicht durch ein wahres Staatsbedürfniß, sondern durch die Verschwendung des Regenten zuerst herbeigeführt war, und dem, der sein Eigenes zu verwalten unfähig ist, Fremdes ohne Gefahr nicht anvertraut werden kann: so wurden die Beiträge der Staatsbürger ihren dazu Verordneten zur Hand gestellt, die dann zu Bezahlung der Schulden und späterhin zur Unterstützung als außerordentliche 'Hülfe' abgegeben, was jedesmal nöthig war. — Nicht nur die directen und eigentlichen, sondern auch die erste indirecte Steuer, weil sie nur zu Bezahlung von Schulden eingeführt war, nahm diesen Weg. Endlich wurden freilich die Geldhülfen Regel; aber die landständische Verwaltung der dazu bestimmten Gelder wurde es mit ihr; und wenn gleich nun nicht mehr verkannt werden kann, daß die Regierung im Recht und im Besitz sei, Beiträge zu den Regierungslasten zu fordern, so ist doch das volle Hoheitsrecht der Besteuerung auf sie nicht übergegangen; vielmehr wurden nicht nur das Erkenntniß über das Quantum des Steuerbedarfs und die Art der Besteuerung, sondern auch das Recht der Umlage und des Einzugs in eine abgesonderte, gesicherte Casse — (Rechte, welche den Begriff der Selbstbesteuerung ausmachen) — dem Volke vorbehalten und bis auf die bekannte neuere Katastrophe *) durch seine Stellvertretung ausgeübt."

Sollte nun, fügen wir hinzu, der Schein der Nöthigung einem strengen Anhänger des monarchischen Princips Anstoß geben, so darf man nicht vergessen, daß in dieser Nöthigung zugleich eine Garantie für die Erhaltung des monarchischen Princips selbst liegt: eine Garantie nämlich gegen Umsturz der Regierungsgewalt und Tumult, der nur durch die Möglichkeit eines constitutionellen Mittels in den äußersten Fällen abgewendet ist.

---

## Ueber Wallensteins Privatleben. Vorlesungen, gehalten in dem Museum zu München. Von J. M. Schottky. München 1832. Franz. 212 S. gr. 12.

Dieses Buch, als Vorläufer einer Biographie Wallensteins betrachtet, wird des Zweckes nicht verfehlen, günstige Erwartungen von einem Werke zu erregen, dessen Verf. durch vieljähriges Forschen in den Bibliotheken und Archiven des österreichischen Kaiserstaats und Baierns, wie in zahlreichen Familienurkunden und Privatcorrespondenzen, Willen und Fähigkeit verbindet, mehr Licht über diesen Gegenstand zu verbreiten, als den bisherigen minder begünstigten Beobachtern und Sammlern gelingen können. Als Vorlesungen angesehen, erweckt es eine hohe Meinung von der seltenen Aufmerksamkeit und Ausdauer der Münchener Herren und Damen, wenn sie wirklich nicht ermüdet sein sollten, mitunter lange Listen von Namen und Zahlen anzuhören, die zwar dem Auge, welches Verzeichnisse dieser Art schnell oder langsam überfliegt, willkommen und der Aufbewahrung würdig scheinen mögen, hingegen das Ohr vielmehr betäuben und verwirren, als fesseln: wenigstens rathen wir dem Sprecher nicht, diesen einmal geglückten Versuch, vor der Versammlung einer andern Stadt, wär' es auch eine bloße Universitätsstadt, zu wiederholen.

In der Einleitung klagt Hr. S. alle bisherigen Geschichtschreiber an, sich vielfältig gegen Wallensteins Charakter versündigt zu haben, und im Verlauf seiner Darstellung ist ihm in der That gelungen, ihnen mancherlei Irrthümer nachzuweisen. Das verdient Dank, denn es ist erfreulich, einen schwer Beschuldigten fleckenloser hervortreten zu sehen, als man ihn zu finden befürchten müssen; auch wollen wir den Vers. nicht tadeln, daß er, von der Größe seines Helden hingerissen, hie und da auf einzelne Aeußerungen und Handlungen mehr Gewicht lege, als ein gänzlich Unbefangener einräumen würde: nur tritt er, eben dadurch, von dem Sitz eines Richters, auf die Stufe eines Anwalts herab, und hat sich selbst beizumessen, wenn man ihm gleichfalls nachwägt. Schillers zum Theil sich selbst widersprechende Aeußerungen über Wallenstein, lassen sich nur dadurch erklären, daß der viel in Anspruch genommene Mann, nach deutscher Unsitte, die sich sogar auf Romane und Novellen erstreckt, sein Geschichtwerk in Stücken herausgab, ehe er das Ganze vollendet hatte. Wir zweifeln jedoch, ob jegend eine künftige Aufklärung das in Schillers unsterblicher Trilogie durchgeführte Resultat über Wallenstein entkräften werde, der in der Wirklichkeit den nach aristotelischen Lehrbegriffen vollkommenen tragischen Charakter aufstellt, weder zu schuldlos, daß der Glaube an die Gerechtigkeit des Schicksals, noch so schuldbedeckt, daß das Mitleid in den Herzen der Zuschauer erstarben mußte. Der hochfahrende, eigensinnige, von Freunden und Feinden unablässig Gereizte, mußte endlich

Den Hochverrath im Ernst erfüllen, weil er
Zu früh gescheucht mit dem Gedanken; konnte
Nicht mehr zurück, wie 's ihm beliebte.
Bahnlos lag's hinter ihm, und eine Mauer
Aus seinen eignen Werken baute sich
Die ihm die Rückkehr ehrmend hemmte.
Was planlos war geschehn, erschien als planvoll,
Und eine Klage ward daraus bereitet,
Dagegen er verstummen mußte,
Von eignem Netz verderbenvoll umstrickt.

Er hatte das Schwert gegen seinen Herren ge-

*) Nicht die Bundesbeschlüsse, sondern die Aufhebung der Verfassung durch König Friedrich.

Z. d. Hochwächters

zogen, wenn auch nur halb und unentschlossen, nichts blieb ihm übrig, als die Scheide wegzuwerfen. Es läßt sich allenfalls denken, daß selbst der staatskluge Ferdinand über die Treue eines Vorwurfslosen getäuscht werden können; aber Trautmannsdorf? Wir haben dem nichts zu sagen, der das Gewicht eines solchen Zeitgenossen für wenig entscheidend halten kann. Besonders erbittert ist Hr. S. auf Herchenhahn, und vergleichet dessen Geschichte Wallensteins den Romanen Luhensteins, dem im Jergarten der Liebe herumtaumelnden Cavalier, und Zieglers Asiatischer Banise, die er für dessen Musterbilder erklärt. Wer das Gelästerte aus eigner Ansicht kennt, wird zwar weder den Vortrag noch den kritischen Prüfungsgeist, des 1795 verstorbenen Geschäftsmannes für musterhaft ausgeben; aber dem Fleiß, der Sorgfalt, der Umsicht, die alle vorhandenen gedruckten Hülfsmittel kannte und benutzte, und für jede von ihr aufgenommene Thatsache die Gewährsmänner gewissenhaft nachwies, — was Hr. S. einen Bettelreichthum zu schelten sich erlaubt — dankbare Gerechtigkeit wiederfahren lassen, und sich wohlberufen fühlen, das bis jetzt brauchbarste Buch über diesen Gegenstand ein Hauptwerk zu nennen, weil es vereinigt und zusammenstellt, was bekannt geworden, und den Leser in Stand setzt, die nämlichen Gewährsmänner anzugehen, und über ihre Glaubwürdigkeit ein eignes Urtheil zu hegen. So verhält es sich gleichfalls mit der von Herchenhahn benutzten handschriftlichen Aussage Sesyna's, dessen sich Wallenstein, seit er zum erstenmal der kaiserlichen Kriegsdienste entlassen worden, zu Unterhandlungen mit der Schwedischen Partei bedient hatte. Daß einem solchen Zeugen, dem nach dem Tode seines Gönners daran lag, die Begnadigung seines Landesherrn zu gewinnen, nicht unbedingt zu glauben sei, begreife der Menschenkenner; wer ihn aber gar nicht anhören will, ist zum Forscher nicht geeignet. Der gewandte Mann konnte sich ja nicht verbergen, daß die Größe fremder Schuld, der er gedient, auch die seinige vermehre, und mußte sich wohl hüten, Thatsachen zu erfinden, die von lebenden Personen widerlegt werden mochten, um nicht als unbrauchbarer Lügner selbst von der Partei verworfen zu werden, um deren Gunst er sich bewarb. Herchenhahns Ausdrücke des Unwillens, der Bewunderung und des Mitleids, die Hr. S. aus drei Bändchen seiner Geschichte mühsam zusammensuchte, gereichen dem Sittlichkeitsgefühl des theilnehmenden Erzählers zur Ehre, stören des Lesers Aufmerksamkeit nicht, und deuten auf keinen Nachahmer des Arminius und der Banise. Beide überbietet Hr. S., der die Frage aufwirft: "wer eigentlich Wallensteins Mörder war, Deveroux oder — Herchenhahn?" Nach dieser Gerechtigkeit, die wir einem Verunglimpften schuldig zu sein glauben, der sich selbst nicht mehr verantworten kann, wenden wir uns zu Hrn. S. Mittheilungen.

Die Jesuiten haben Wallenstein, bei seinem Leben und nach seinem Tode, für ihren Gönner ausgegeben. Daß er viele Institute ihres Ordens eine Zeitlang sehr gefördert habe, liege eben so deutlich vor Augen, als daß er nach und nach gegen sie erkaltet sei. "Mischt euch nicht in die Händel, die sie mit ihren Unterthanen haben," befiehlt er seinem Landeshauptmann, dem Obersten von Taxis zu wiederholtenmalen. "Machen sie's gut, so werden sie's gut haben! Ich will, daß sie mich in tempornli für ihren Oberherrn erkennen." Wallenstein haßte die Geistlichkeit nicht, und verwandte seine Reichthümer zu geistlichen Anstalten und frommen Stiftungen; hielt auch darauf, daß Rath und Gemeinde seiner Städte zur Kirche kommen mußten, und wies den Geistlichen Genugthuung an, wenn es schon mit seinem Schaden geschehen sollte. Darum war er jedoch nicht unduldsam und, wie Pufendorf wissen will, rieth er, nach Gustav Adolfs Tode, dem Wiener Hofe, allen Protestanten im Reiche Frieden anzubieten, unter Vergessenheit des Vergangenen. Strenge gegen seine Untergebenen war Wallenstein unläugbar, nur fand er, begreiflicherweise, gegen achtungswerthe Beamte, auch den höflichen Ausdruck nicht immer unter seiner Würde. Hätte er etwas der Art seinem zuverlässigen, unentbehrlichen von Taxis ganz entzogen, wie gering müßte man von seinem Verstande denken? Dagegen erlaubte er sich doch, sogar an Arnheim, den er in jeder Rücksicht zu schonen hatte, und der ihm ferner war, als er vor seinem rechtmäßigen Landesherren verantworten konnte, zu schreiben: "der Herr lebe meiner Ordonnanz wirklich nach, denn ich will keine Replica, sie sei auch, wie sie wolle, admittiren." Verdienstlicher ist die Fürsorge für seine Unterthanen und deren Betriebsamkeit. Hier sind die angeführten Beispiele, besonders was den Flor seiner Residenzstadt Gitschin betrifft, glücklicherweise häufiger und entscheidender. "Sollen mir Fremde stehlen," schreibt er, indem er die Ansetzung eines französischen Schneiders befiehlt, "so will ich's lieber Einheimischen zulassen. Ich will nicht, daß bei meiner Canzlei was Böhmisch soll tractirt werden. Ihr müßt einen deutschen Secretair haben." Er war ein ausgezeichneter Pferdeliebhaber und Kenner. "Mir ist mehr an einem Füllen, als an zwei Meierhöfen gelegen." Merkwürdig ist, daß er in seinem Herzogthum Friedland die Einführung einer ständischen Verfassung beabsichtigte, die aus einem dreifachen Stande, geistlichen, adlichen und bürgerlichen, jeglichem mit einem besonderen Votum, bestehen sollte, in deren Entwurf freilich mehr von Pflichten, als von Rechten die Rede ist. Seine Aufmerksamkeit erstreckte sich, wie hier vor Augen liegt, auf die kleinsten Haushaltungsgeschäfte. Hökerinnen zu Gitschin wurden ins Gefängniß gestreckt, wenn sie böhmischen Käse nicht für Parmesankäse kaufen wollten. Wiederholt befahl er 1625, seine Edelknaben sollten vor allen die Wälsche Sprache lernen, und doch schrieb er seinem Landeshauptmann drei Jahre später: "Ich vermeine, da ihr so lange in Deutschland seid, daß ihr hättet wohl können Knaben auf deutsch, und nicht auf die cojonische Wälsche Sprache nennen; daraus ihr denn auch werdet sehen können, wie's der Kerl, der die böheimischen Verzeichnisse gemacht, auf böheimisch nennt, dem ihr per recompensa die Händ mit Prügeln entzwei schmeißen laßt."

Wallenstein, durch das ansehnliche Vermögen seiner beiden Gattinnen schon bereichert, hatte nach der Schlacht am weißen Berge 1620 viele eingezogene Güter der böhmischen Unruhestifter um geringen Preis an sich gebracht, die er späterhin in sein Herzogthum Friedland verschmolz. Zum Reichsfürsten, mit dem Prädicat Oheim, ernannte ihn Ferdinand 1624, bald darauf zum Herzog von Friedland, und in schneller Folge, zum Herzog von Sagan, Mecklenburg und Großglogau. Am 3. Januar 1628 schrieb Wallenstein an den General von Arnheim: "Der Herr sehe, wie wir's practiciren könnten, daß die Dänen unsern Kaiser zum König wählen thäten; man hätte mir's bei Hofe wohl vergönnt, und Ihro Majestät selbst, aber ich habe mich gar schön bedanke, denn ich könnte mich nicht damit manteniren; will unterdessen mit dem andern fürlieb nehmen, denn dieß ist sicherer." Er ließ münzen, stets vollwichtige Münze schlagen. "Den 4. December 1626: Laßt stark münzen; eine gute Anzahl von 20,000 bis 30,000 Ducaten. Wenn ich nicht allein keinen Nutzen davon sollte haben, sondern Schaden leiden, so will ich mich doch nicht irren lassen." "Den 28. December 1628: Ich will nicht, daß die Groschen und Kreuzerstücke mit dem kaiserlichen Adler geprägt werden, ob zwar es mir einen viel größeren Nutzen verschaffen würde. Ich thue es aber nicht des Nutzens, sondern der Reputation wegen." Damals war Ferdinands Vertrauen zu ihm noch so ungeschmälert, daß er sich, in einem hier abgedruckten Schreiben, wie ihm berath, wie die an Sachsen verpfändeten Markgrafthümer Ober- und Niederlausitz, wiederum abzulösen, und gegen ein Stück eroberten Landes einzutauschen sein möchten.

Nach der Schlacht von Lützen 1632 belohnte Wallenstein die ihm untergeordneten Regimenter

Digitized by Google

verschwenderisch. Aus einem Schreiben Ferdinands von 1624 erhellt, daß schon damals jeder Reiter eines benannten Regiments, außer seinem Ordinarium und Deputat, 5 Gulden täglich erhielte, und die Oberofficiere verhältnißmäßig so viel, daß dieses einzelne Regiment monatlich 170,000 Gulden kostete. Durch solche Vergeudungen, deren Quellen Gustav Adolfs Siege merklich schmälerten, kam Wallenstein folgerichtig nicht selten in Geldverlegenheit, mußte die Rückstände von seinen Unterthanen mit Härte eintreiben, und die Zögernden mit Todesstrafe bedrohen. "Schickt mir das Geld völlig," schrieb er seinen Regierungsbevollmächtigten 1632, "wofern ihr nicht wollt, daß ich zuförderst den Hauptleuten und nachher euch die Köpfe abschlagen lasse." Das that gleichwohl seiner Prachtliebe keinen Eintrag. Als er Anfangs Mai 1633 von Prag nach Schlesien zog, begleiteten ihn vierzehn sechsspännige Kutschen, 40 Hofcavaliere, 10 Trompeter und 12 Lakaien, sämmtlich neu bekleidet. Während seiner zweijährigen Entfernung vom Generalat, 1630 und 1631, verweilte er auf seinen Gütern in Böhmen, und bedurfte zu seinem Zuge von Halberstadt bis Gitschin, auf jeder Station 550 Pferde. Wie viel der Hofstaat gekostet haben mag, läßt sich aus einigen beigebrachten Rechnungen errathen. 1633 bestand er aus 899 zum Theil namentlich angeführten Personen und 1072 Pferden, 1530 betrug die Monatsbesoldung 4673½ Gulden.

Wallensteins zweite Gemalin, eine Gräfin von Harrach, war eine züchtige, ehrenreiche, fromme Dame, der er, so viel aus seinen Briefen an Taxis und einigen Angaben ihren Hofstaat betreffend, hervorgeht, mit Theilnahme und Achtung begegnet zu haben scheint. Vorsätzliche Barbarei läßt sich bei einem solchen Mann nicht vermuthen; daß hingegen seine scharfen Aeußerungen von untergeordneten Vollziehern nicht selten mit buchstäblicher Strenge befolgt sein mögen, liegt so sehr in der Natur der Sache, daß die von Hrn. S. angeführten Befehle, den Leser, wider Willen des Biographen, davon überreden müssen. "Ich schriebe dem Landeshauptmann von Sagan schrecklich zu," bemerkt Wallenstein selbst, und war nie gestimmt, seine Worte ganz nachen zu lassen. Als die fürstliche Kammer 1631 den Herzog frugte, ob man den fürstlichen Creditoren die Interessen zahlen sollte, antwortete er: "Nichts; itzt soll man Schulden machen, aber nicht zahlen!" Die Kammerräthe erklärten, es würde ihm unmöglich sein, dem Fürsten monatlich 15,000 Gulden aus den Gefällen abzuliefern. Decret: "Werden sie mir's nicht richten, so seind sie versichert, daß ich sie werde mit solchen Mitteln halten, wie's auf solche Böswichter gehöre; darnach sollen sie richten." Frage: ob den bedrängten Müllern ein Steuernachlaß zu bewilligen sei? Antwort: "Nein, denn es seind nicht größere Schelmen, als die Müller." "Den 30. März 1632: So wahr Gott lebt, ihr werdet mir's mit euren Köpfen zahlen müssen, wo ihr mir die Quota nicht alle Monat liefert: ich werde gewiß mit euch nicht scherzen." "Den 11. Mai 1633: Die fürstlichen Contributionen wollen Ihre fürstlichen Gnaden durchaus keinem passiren. Die Hauptleute und andre, die solche nicht abführen, soll man beim Kopf nehmen auf Wälisch, und ins Gefängniß legen, und wollen Ihr Fürstlichen Gnaden kurzum nicht, daß man wegen der Restanten was mehreres fürbringe. Dieser Punct steht auf der Hauptleute Kopf. Daß sie mir dergleichen nicht mehr kommen, sonst wollen Ihr Fürstlichen Gnaden ihnen die Hälse lassen abschlagen." Zwölf Gitschiner Bürger konnten ihre Häuser nicht bauen. Decret: "Sie sollen bauen, oder Ihre Fürstlichen Gnaden wollen sie vertreiben."

Was vermag gegen solche eigenhändigen Urkunden, das einzelne Zeugniß des Jesuiten Ezervanka: Wallenstein habe, so lange er Herr von Gitschin gewesen, nur einen seiner Unterthanen, einen Wilddieb, hängen lassen! Jesuitenkenner könnten fragen: Ist Hängen die einzige Todesstrafe? ist Todesstrafe die einzige peinliche? Daß ein reicher und freigebiger Fürst, ein einflußreicher Befehlshaber, durch den Tausende Glück gemacht hatten und zu machen hofften, nicht gänzlich ohne Freunde gewesen sein könne, liegt in der Natur der Dinge. Auch läßt sich zur Ehre der Menschheit nicht zweifeln, daß es unter ihnen solche gegeben habe, die aus unseigennützigem Herzensbedürfniß ihm ihre Zuneigung widmeten, und den gegen ihn erhobenen Beschuldigungen ihren Glauben versagten; wie insbesondere von dem Fürsten von Eggenberg zu vermuthen ist, der den Untergang seines vieljährigen Freundes nicht lange überlebte. Nur kann man kaum umhin, sich des Worts Bettelreichthum zu erinnern, wenn man, unter den für diese Wahrheit von Hrn. S. beigebrachten Urkunden, auch einen gräflichen Gevatterbrief von 1623 erblickt. Das Geschlecht des Helden ist rein böhmischer Abkunft, und dauert noch bis jetzt in seiner Heimath fort, unter dem richtigen Namen Waldstein, aus dem im Munde seines Volks Wallstein, in Deutschland Wallenstein, geworden ist. Zwei Münzen, die er prägen lassen, die eine mit seinem Bildnisse, beide mit seinem Wappen, und zwei Steindrucktafeln, welche die Handschrift des Herzogs in deutschen, wälschen und böhmischen Zügen, die seiner zweiten Gemalin, Isabella Catharina, und seines Landeshauptmanns, Freiherrn von Taxis, im deutschen verfinalichen, sind eine angenehme Mitgift des sauber gedruckten Büchelchens.

Fr.

---

Lehrbuch der allgemeinen Geographie. Von Karl v. Raumer. Mit fünf Kupfertafeln. Leipzig, 1832. Brockhaus.

Es ist eine neue Gattung der Literatur, durch welche die Resultate wissenschaftlicher Forschung zum Gemeingut werden. Noch scheint es nicht, daß wir in der Geläufigkeit, in der Regelmäßigkeit, und, wenn man so sagen dürfte, im Mechanismus solcher Mittheilungen, die Engländer erreicht haben. Die Herausgabe gediegener Werke in Nummern ist noch lange nicht eine so gewohnte, in ihren Folgen so nützliche Erscheinung, wie in England. Zum großen Theil mag das Hinderniß in der Einrichtung des deutschen Buchhandels liegen. Die Abneigung der Sortimentshandlungen wird, eben weil sie nicht ungegründet, schwer zu besiegen sein. Einige dahin Unternehmungen haben dazu beigetragen, einen leisen Verdacht gegen alle ähnlichen Versuche zu wecken. Wer kennt nicht die ungemeine Industrie, die nichts Geringeres bezweckt, als beide Welten mit der classischen Literatur, sei es im Prachtgewand, oder in hagrem Sedez, oder in mikroskopischen Miniaturausgaben zu beschenken? Wer hätte nicht davon gehört, zumal seit ein großer Militairstaat es der Ruhe seiner Gränzen gemäß erachtet haben soll, selbst die Importation der dort gedruckten Bibeln zu untersagen? Dennoch scheint es uns, man müßte durch solche Vorgänge sich nicht zurückschrecken lassen. Für die zweckmäßigste Art der Verbreitung müßten die Buchhandlungen Rath schaffen, und werden es wohl auch, da es an Unternehmungsgeist für neue Bahnen, selbst in schlechten Zeiten, und da es, vielen erfreulichen Kennzeichen nach, an ächtem Gemeinsinn nicht in ihren Mitteln fehlt. Dem Charakter solcher Unternehmungen würden schon einige wenige, mit gewiegten Namen von Schriftstellern und Verlegern ausgerüstete, die nöthige Haltung geben. Auch an diejenigen möchten wir uns wenden, die über das Unwesen der periodischen, ein ephemeren Lectüre wehklagen. Daß der Geschmack für Blätter und Blättchen vorhanden, gesteht Ihr zu, und bejammert es. Warum nicht die Sache besser machen? Fügt Euch dem Geschmack; aber bedruckt die Blätter, die Blättchen, mit dem Guten und Besten. Immer und immer wieder sehen wir uns im Geist an den Strand versetzt, wo Freund Limbird alle Literatur bo-

Digitized by Google

genweise vertheile, der wohlhabendste, und was mehr sagen will, der verdienteste unter allen Sossern, die durch Kupfergeld reich werden. Pence und Halfpence fallen in seine Kasse und verwandeln sich leicht, nirgends leichter, in gepräztes, geändertes Gold. Der Sonnabend ist sein Ehrentag. Den Londoner Sonnabend, versteht sich, in den arbeitenden Quartieren, hat der englische Opiumesser meisterhaft beschrieben. Ein Sonnabendvergnügen hat er vergessen — der Bogen, den der fleißige Arbeiter gern und unfehlbar den Seinigen mitbringt. *)

Was uns bei dem vorliegenden Lehrbuch, so lehrhaft an die Verbreitung von Volksbüchern erinnert hat, ist die ungemeine Deutlichkeit, mit welcher der Vers. auch den minder dankbaren Theil der mathematischen Erdbeschreibung vorgetragen hat. Im Allgemeinen wüßten wir wenige Arbeiten zu nennen, die sich durch ihre in die Augen springende Zweckmäßigkeit so sehr auszeichneten, und auch Ansprüchen entgegen kämen, die man an solche Schriften zu richten noch vor Kurzem sich kaum berechtigt hielt. Nicht nur das Bekanntere, was in einem Lehrbuch nicht fehlen darf, ist sorgfältig und klar entwickelt, sondern es sind, was bei einem so umfassenden Gegenstand nur durch angestrengtes Fortstudiren erreichbar war, durchgängig die Resultate der neuesten Untersuchungen eingetragen, und aus minder zugänglichen Quellen eine erstaunliche Menge von sonst zerstreuten Notizen gesammelt. Irgend ein kürzerer Artikel wird das Verhältniß, in welchem diese Rücksichten befolgt worden sind, anschaulich machen. Wir wählen den über die Beschaffenheit des Meerwassers, geben aber nur den Text wieder, ohne die 13, dazu gehörigen, ergänzenden Anmerkungen: —

"Die Farbe ist meergrün (ein blaulicht Grün), einerseits ins Indigblaue, andererseits in ein dunkles Grün sich verlaufend. Diese wesentliche Farbe ist von Farben des Himmels, die sich im Meere abspiegeln, ganz verschieden. Bei geringer Tiefe wirkt die Farbe des Meergrundes auf die Meerfarbe.

a. Grönländisches Meer von ultramarin bis olivengrün, auch grasgrün durch unzählige Mollusken (s. g. Wallfischfraß) gefärbt. Scoresby berechnet auf 2 Quadratmeilen, bei 250 Faden Tiefe, 23 Billionen Schleimthierchen, welche das Meer grün färbten. Auch Krebszüge färben. Zwischen den canarischen Inseln und dem grünen Vorgebirge ist das Meer von grünen Seepflanzen grün gefärbt.

"Die Klarheit ist zum Theil außerordentlich. Man sieht in der karaibischen See Schildkröten in 90 Fuß Tiefe, und überhaupt all das Leben und Weben unzähliger Seegeschöpfe, so daß dem Reisenden Schöpf das Hinabschauen Schwindel erregte. Im rothen Meere sieht man Korallen in 120 Fuß Tiefe.

"Man erwähnt eine dreifache Art des Meerleuchtens.

1. Das Meer leuchtet zunächst dem Schiffe, das hinter sich eine leuchtende Furche zieht. Wahrscheinlich electrischer Natur durch eine Art Reibung, da das Schiff Pech, Metall ꝛc. an sich hat.

2. Die Meeresfläche leuchtet bei Windstille und heißem Wetter. Thierische Fäulniß erzeugt wahrscheinlich einen leuchtenden Phosphor.

3. Das Meer leuchtet nicht bloß auf der Oberfläche, sondern bis in die Tiefe. Dieß durch leuchtende Thiere, wie den s. g. Leuchtwurm, durch die Pinna maritima, Skolopendern, Medusen u. s. w.

"Das Meerwasser ist schwerer als Regenwasser. Wenn von diesem der Cubikfuß 65 Pfund wiegt, so wiegt der Cubikfuß Meerwasser 72 Pfund. Daher schwimmt man leichter im Meere, und dasselbe Schiff schneidet tiefer ein im Flusse als im Meere.

"Das Meerwasser ist bittersalzig, daher untrinkbar, und erregt Erbrechen. Der Salzgehalt ist verschieden, er beträge an der Küste von Norwegen $\frac{1}{70}$ bis $\frac{1}{3}$ des Wassergewichts. Island $\frac{1}{72}$ bis $\frac{1}{30}$. — Malta $\frac{1}{27}$. — Westküste Frankreichs $\frac{1}{32}$ d. i. in 1 Pfund Wasser ist 1 Loth Salz enthalten. — Im botenischen Meerbusen $\frac{1}{70}$ bis $\frac{1}{90}$.

"Bopsalz gewinnt man, indem man Meerwasser in flache Gruben leitet, in welchen es verdunstet und das krystallisirte Salz zurückläßt. So in Norwegen, Italien, Südfrankreich, Portugal ꝛc.

"Gegen Fäulniß schützt der Salzgehalt das Seewasser gar nicht. Bei 13tägiger Windstille ward die offene See faul und stinkend: Seewasser, auf Sumatra ausgetreten, faulte in 14 Tagen, und verpestete die Luft so sehr, daß dortige Holländer starben.

"Die Temperatur des Meeres steht im Verhältniß zur Temperatur der Luft. Unter den Wendekreisen soll diese Temperatur sich das Jahr hindurch ziemlich gleich bleiben, auch sollen Tag und Nacht keinen Wechsel bewirken; über 28° NBr. hinaus, soll weniger Beständigkeit stattfinden. Nach Peron nimmt die Kälte des Meeres in der Tiefe zu. Bei 1200' Tiefe fand Forster 11° Reaumür, an der Oberfläche 25°. Der Weltumsegler Kotzebue bestätigt dieß. Die Jahreszeit wirkt überhaupt nur auf 300' Tiefe. Bei 600' Tiefe war an demselben Puncte der Thermometerstand im September wie im Januar.

"Das Meer gefriert um so schwerer, je größer sein Salzgehalt und seine Bewegung, und je entfernter es vom festen Lande ist, im Durchschnitt bei — 1,8° Reaumür.

"In der Ostsee frieren vom December bis April gewöhnlich die Häfen, Meerengen u. s. w. zu. 1833 und öfter konnte man auf dem Eise von Lübeck nach Preußen und Dänemark kommen. Mecrolemus, Feldherr des Mithridates Eupator, gewann auf dem Eise des schwarzen Meeres eine Reiterschlacht. 860 und 1234 n. Chr. Geb. reisete man von dem ionischen Meere aus übers adriatische Meer zu Pferde und zu Wagen nach Venedig.

"Cook fand nördlich Eis, das von Asien bis America ging.

"Polareis. Das Salzwassereis ist weiß und grau, beim Durchsehen bläulich grün. Läßt man das Salzwasser in einem Gefäß frieren, so wird das Eis süß, der nicht gefrierende Wasserrest desto salziger. — Das Süßwassereis, welches die Flüsse ins Meer führen, ist durchsichtiger als das Meereis. — Ein Cubikfuß Eis wiegt ungefähr $\frac{1}{12}$ weniger, als ein Cubikfuß Seewasser; daher schwimmt das Eis.

"Eisfelder, unabsehbar vom Mastbaum, bis 150 Meilen lang und 60 Meilen breit; Eisfarden sind absehbar. Offenes oder loses Eis heißt Segeleis, wenn man hindurchsegeln kann. Ueber einander gepackte Eisstücke nennt man Packeis; den Widerschein ferner großer Eismassen am Horizont: Eisblink.

Eisberge, nördliche, schwimmen bis Neufoundland (50° NBr.). Im Südeismeere fand Cook feststehende Eisberge bis 49° SBr., Lezitt Bouvet fand Eisfelder bis 47° SBr., ja ein englisches Schiff traf unter 39° SBr. auf 8 Eisberge. Forster sah im Südmeere Eisberge von c. 2000' Länge, 400' Breite, 200' Höhe; Parry sah einen unter 70° NBr., der 12,000' lang, 10,000' breit, 51' hoch war, aber mit dem Theile unterm Wasser über 360' dick. Er berechnet dessen körperlichen Inhalt zu 48,000,000,000 Cubikfuß, sein Gewicht zu c. 2½ Billion Pfund.

"Die Eisgränze scheint in den Nordpolarländern weiter nach Süden vorzurücken. Die Ostküste Grönlands, welche bis ins 15te Jahrhundert 190 Dörfer und 2 Klöster gehabt haben soll, ist jetzt vor Eis nicht mehr zu erreichen.

*) In Burns' Beschreibung fehlt die Sonnabendslectüre nicht — aber sie ist, wie die Strenge der schottischen Sitte es mit sich bringt, durchaus von ernster Art,

"The cheerfu' supper done, wi' serious face,
they, round the ingle, form a circle wide;
the Sire turns o'er, wi' patriarchal grace,
the big ha'-bible, once his father's pride."

Digitized by Google

In Nordamerica reicht die Eisgränze am weitesten südlich."

Man sieht, daß das Buch nicht nur für den Unterricht, sondern auch zum Nachschlagen, wenn es auf eine gedrängte, aber im Einzelnen reiche Uebersicht ankömmt, treffliche Dienste thun wird.

Es wird genügen, den Hauptinhalt durch die Aufzählung der verschiedenen Abtheilungen anzudeuten.

Die mathematische Geographie hebt von jenen allgemeinen Beobachtungen an, welche, mit mehr aber weniger Raisonnement versetzt, der alten Astronomie zur Grundlage dienten. Diesem System wird dann das hier unverfängliche der Bewegung, das copernicanische entgegengesetzt, die Erscheinungen des Weltalls, und die Beziehungen der Erde zu denselben, bezeichnet und erläutert. Ein erster Anhang beschäftigt sich mit der Chronologie, ein zweiter mit den verschiedenen Arten, die Erde abzubilden, mit Rücksicht auf ihre Gestalt.

Die zweite Abtheilung beschreibt die Erdoberfläche, nach den fünf Meeren, und den fünf Erdtheilen mit Flüssen und Gebirgen.

Die dritte — die physicalische Geographie — beschreibt, der Reihe nach, die Eigenschaften des Wassers, der Atmosphäre, des festen Landes, die Vulcane und Erdbeben.

Die vierte enthält die Geographie der Pflanzen und Thiere, die fünfte die des Menschen, mit Blicken über Cultur, Sprache und geselligen Zustand im Allgemeinen.

---

## Schlözeriana *).

Schlözer theilte s. Z. das merkwürdige, von allen Kanzeln verlesene Reskript ausführlich mit, worin der Herzog Karl von Würtemberg, wie es schien, sein Gewissen sprechen lassen wollte. Es ist wohl der Mühe werth, den Eingang des Documents — "neu zum wenigsten war diese Sprache" — wieder in Erinnerung zu bringen. Nachahmer hat es, soviel uns bekannt geworden, nicht gefunden: —

"Von Gottes Gnaden Karl, Herzog zu Würtemberg und Teck, ꝛc. Gott von dem alles Gute kommt, und ohne welchen nichts Gutes kommen kann, haben Wir es zu verdanken, daß durch seine Güte Unsere Lebensjahre mit dem heutigen Tage sich auf fünfzig, mithin ein halbes hundert Jahre erstrecken, wobei Er Uns besonders seine Gnade verliehen, Unserm so vorzüglichen Beruf gemäß, dasjenige mit guten Kräften und Gesundheit bisher ausführen zu können, was nicht allein unsere Regentenpflichten mit sich gebracht, sondern auch was Wir zum wahren Besten Unserer lieben und getreuen Unterthanen, nach Unserer landesväterlichen Obliegenheit, von Zeit zu Zeit vor dienlich befunden.

"Da wir aber Mensch seind, und unter diesem Wort von dem so vorzüglichen Grad der Vollkommenheit beständig weit entfernt geblieben, und auch vor das künftige bleiben müssen: so hat es nicht anderst sein können, als daß theils aus angeborner menschlicher Schwachheit, theils aus nicht genugsamer Kenntniß, und sonstigen Umständen, sich viele Ereignisse ergeben, die, wann sie nicht geschehen, wohl vor jetzt und das künftige eine andere Wendung genommen hätten. Wir bekennen es freimüthig, dann dieß ist die Schuldigkeit eines Rechtschaffenen; und entladen Uns damit einer Pflicht, die jedem Rechtdenkenden, besonders aber den Gesalbten dieser Erden, vor beständig heilig sein und bleiben sollte.

"Wir sehen den heutigen Tag als eine zweite Periode Unsers Lebens an; Wir sehen den heutigen Tag als einen erneuerten Geburtstag der Liebe, des Gehorsams, der Treue, des Vertrauens unserer lieben und getreuen Unterthanen an; ja, Wir sehen ihn an, diesen Tag, als von Gott geschenkt, um alle unsere wahrhaft getreuen Diener und alle Unsere Uns so nahe am Herzen liegenden lieben Unterthanen von neuem Unserer landesväterlichen Gnade, Huld und Vorsorge versichern zu können.

"Versicherungen allein aber sind Unserm landesväterlichen Herzen keine Sättigung, keine beruhigende Sprache gegen unsere Diener und Unterthanen; Beweise auf die Rechtschaffenheit des Landesherrn gebauet, werden unserer Sprache die Kraft geben."

---

Die Ausdrücke, "zugemessne, zugeschlagne, zugeschriebene Landstände, Gefälligkeit alte Rechte zu bestätigen u. s. w.," klingen für einen Europäer, nach der heutigen edleren Politik, asiatisch, irrespectueux und ekelhaft. Wer sie noch itzo braucht, den könnte ein politischer Ketzermacher des criminis laesae Nationis anklagen: und laesa Natio ist bekanntlich weit ärger, als laesa Majestas. Ein Mensch mißt dem andern ein Simri Roggen zu, schreibt ihm ein gekauftes Haus zu, schlägt ihm einen erstohlenen Gaul zu: aber ehrenrührig für die Menschheit wäre es, diese Terminologie da zu gebrauchen, wo von einem Volke (mehreren hunderttausend Menschen, und ihren Repräsentanten, den Ständen), einer Seits, und ein paar Menschen andrer Seits, — wo nicht von Schenken, Verkaufen oder Versteigern einer Meuble oder eines Thiers, sondern vom Contrat Social zwischen Mensch und Menschen die Rede ist. A. 1340, wie die Landstände Nieder-Baiern dem Kaiser Ludwig zuerkannten, war eine ganz andere Sprache Mode.

---

In einem aufgeklärten, nahrhaften, und industrieusen Lande (wie Frankreich, nicht aber Italien und viele deutsche Gegenden), muß das bloße Verbot, nicht vor dem 24sten Jahre ein Mönch zu werden, in etwa einem Jahrhunderte, den allermeisten Klöstern die Heftik bringen. Diese Häuser wurden sonst von den meisten im Alter der Unentschlossenheit und Unkunde der Welt bevölkert: zwischen dem 16 — 24sten Jahre aber determiniren sich die Leute; sie müssen etwas vornehmen, um nicht vor Hunger oder Langerweile zu sterben; unvermerkt verwickeln sie sich tief in die Weltgeschäfte, und fesseln sich daran durch Bande, die nur 24jährige Philosophen (und dergleichen giebts nicht viel) zerreißen können.

---

*) Daß diese Sammlung von Aphorismen, Bemerkungen und Curiositäten in den Krit. Blättern erscheint, hat zunächst seinen Grund in der Abwesenheit des Redacteurs, während einer Reise in seine Heimath. Es schien ihm für die Oekonomie des Blattes zuträglich, die Denkkraft mit einer Auswahl von einzelnen Sätzen zu versorgen, durch welche das Maaß der für jede Nummer bestimmten Aufsätze ausgeglichen werden könnte. Nachdem er hiermit das Geheimniß, daß die Literatur auf ihrem Wege durch die Presse mit der Elle gemessen werden muß, und daß daher manchmal incommensurable Größen sich ergeben, ohne Umstände verrathen, hofft er auf die freundliche Nachsicht seiner Leser zählen zu dürfen. Vielleicht auch auf ihren Dank, daß er dazu die Schriften eines Publicisten gewählt hat, von welchem ohne Uebertreibung gesagt worden ist, "eine Note oder ein Nöthchen von ihm habe oft mehr gewirkt, als die Bußpredigten der Reichsgerichte, die Vorstellungen der Collegien, und die Supplikken der Landstände und Unterthanen." Wenn einige Sätze mit dem herrschenden Geschmack nicht im Einklang stehen, so kann die Meinung nicht sein, sie durch die Autorität eines berühmten Namens als erwiesene Wahrheiten zu diktiren, sondern lediglich sie der Prüfung zu übergeben, und darauf aufmerksam zu machen, daß ein Mann wie Schlözer, wenigstens so denken konnte. — Sollte endlich einer oder der andere dieser Sätze durchaus nur als Lückenbüßer betrachtet werden, so war der Redacteur wenigstens darüber einige Aufklärung schuldig, daß die Lücken nicht etwa durch "fremde Interventionen" veranlaßt sind.

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.
Verlegt von G. von Hoffstrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**117.** Hamburg. Montag, den 24. September. **1832.**


Inhalt.


Münch: Die Fürstinnen des Hauses Burgund-Oesterreich in den Niederlanden... Seite 307
Italiens Schicksale seit 1799 bis Ende 1831..... " 311
Ukert: Kleine gesammelte Schriften .... " 312
Schlözerinna..... " 314


## Die Fürstinnen des Hauses Burgund-Oesterreich in den Niederlanden. Aus Quellen von Dr. Ernst Münch. 1ste Abtheilung: Margaretha von York und Maria von Burgund. 2te Abtheilung: Urkunden und Beilagen. Leipzig, 1832. Brockhaus.

Es ergeht dem gelehrten Bibliothekar, wie den meisten Autoren: er schreibt über jeden Gegenstand anziehender, als über seine eigne Person. Die Lesewelt wird es ganz zufrieden sein, wenn er seine abgebrochenen Denkwürdigkeiten enden läßt, und dafür wieder historische Skizzen liefern will, wie die vorliegende. Nur wäre ihm auch dabei einige weitere Rücksicht auf den Kreis von Lesern zu empfehlen, bei welchen Interesse für solche Darstellungen sich voraussetzen läßt. Denn wenn er einen Band Geschichtserzählung giebt, einen zweiten, stärkeren mit Urkunden anfüllt, und einen dritten von gleichem Inhalte ankündigt, so dürfte es doch als eine sehr sanguinische Erwartung erscheinen, daß das Publicum drei Bände kaufen werde, um einen zu lesen. Wir zweifeln aber sehr, daß die Gelehrten von der bis jetzt gelieferten Urkundensammlung viel mehr erbaut sein werden, als das größere Publicum. Von den sämmtlichen, über 585 Octavseiten verbreiteten Actenstücken sind nur die Privilegien für die Stadt Veiel und das Land van Veoren (S. 513—653) aus einer ungedruckten Handschrift im Haag vom Verf. zuerst mitgetheilt. Ob der Verleger dem Verf. zürnen würde, wenn er den zweiten Band auf ein Vierzehntel seines Umfangs reducirt hätte, steht dahin. Aber der Geschichtforscher würde sich wohl dabei beruhigen. Dem Verf. ist besser als uns bekannt, daß die diplomatischen Werke von Dümont und Leibnitz, und die Plakatendrucke nicht nur auf öffentlichen Bibliotheken, sondern auch in Privatsammlungen häufig genug sich finden, und daß, was aus Pacadin, Collut, Barhorn, Berthalet, mitgetheilt worden, das Studium dieser Autoren dem Gelehrten nicht ersetzen wird. Ein Andres ist es, einen Band anzufüllen, und, so Gott will, noch einen; ein Andres, Lesbares zu bieten, oder doch Nutzbares und bis jetzt Unzugängliches.

Das Leben der Maria von Burgund wird in diesem Augenblick, da Deinhardsteins Maximilian mit Beifall über die meisten deutschen Bühnen wandert, viele Leser finden, und wird sie, auch wenn sie Unterhaltung mehr als Belehrung suchen, befriedigt entlassen. Denn die kurze Laufbahn dieser ausgezeichneten Frau war an romantischen Zügen reich, und mit Recht verwundert der Vers. sich, daß kein deutscher Biograph sie zu sammeln verstanden. Selbst das Verhältniß zu ihrer Stiefmutter, Margaretha von York, hat etwas Anziehendes, und um so mehr, je seltener ein so gänzlich von jeder Eifersucht freies Verhältniß an einem Hofe sich gestalten wird. Margaretha, die staatskluge, vielgewandte Frau, übte durch ihr Gemüth einen höchst wohlthätigen Einfluß auf die Tochter des kühnen, trotzigen Karl; und Maximilians Bildung, der die Franzosen, mit mehr oder weniger Recht, deutsche Ungefügigkeit vorwerfen, konnte in der Nähe der überlegenen Fürstin nur gewinnen. *)

Mariens Lage in der ersten Zeit nach ihres Vaters Tode, war ungemein verlassen und schwierig. Die Provinzen waren auf die Erhaltung und Erweiterung ihrer Freiheiten mehr als je bedacht; ein nicht unrichtiger politischer Instinct lehrte sie jede Verbindung mit Frankreich verabscheuen. Auch Maria, und noch mehr Margaretha, die Schwester eines englischen Königs, waren dem Bündniß mit Frankreich abgeneigt. Dazu kam die Individualität Ludwigs XI., die zumal für weiblichen Sinn die zurückscheuchendste sein mußte. Aber die Verhältnisse waren so verwickelt, die Lage des Landes, ohne einen kräftig waltenden, und in den Künsten des Krieges geübten Herrscher, so precär, daß die Räthe der Fürstin es für nothwendig hielten, sich an Frankreich zu lehnen. Daraus entspannen sich demüthigende und erschütternde Scenen, die wir in des Vers. eigner Darstellung hier wiedergeben: —

"Es gab so viele Gegenrücksichten, daß die Nothwendigkeit, mit dem Könige in Unterhandlung zu treten, gar bald einleuchtete. Olivier el Dain arbeitete nach Kräften, und suchte für sich das Vertrauen einzuflößen, das man seinem Herrn verweigerte, obgleich Einer so schlimm als der Andere war. Er beredete die Stände zu Gent, Abgeordnete an Ludwig nach Peronne, dem damaligen Aufenthalt desselben und dem einstigen Schauplatz seiner Schmach, zu schicken. Die Personen, welche sich mit der neuen Sendung befaßten, waren ihm weit angenehmer als die Räthe Mariens; denn er sah zwar stolze und trotzige, aber in eigentlicher Politik auch sehr unerfahrne, und meist von beschränkten Gesichtspunkten und einseitigen Stadtinteressen ausgehende Männer vor sich, deren Verstand zu überflügeln war, sobald man die Eitelkeit kitzelu, oder die Habgier befriedigen konnte.

"Sie traten vor ihn mit rauher aber ehrlicher Sprache, als der einer Partei, welche ihre Sache im Trocknen, und ihr Ansehen geachtet sahen; redeten lang und breit von der Unwürdigkeit des Planes, ihre Herzogin zu betrauen, während man dieselbe vielmehr beschirmen sollte; sie betheuerten die friedliche Gesinnung Mariens, also zwar, daß sie erklärten, als Bürgen für dieselbe einstehen zu können, zumal da jene das Versprechen gegeben, in Allem, was sie unternehmen werde, nur nach dem Rathe der Stände von Flandern sich zu richtrn.

"Auf diese Anrede lächelte der König ironisch und mit teuflischer Schadenfreude und erwiderte den Abgeordneten: 'Wohl bin ich deß gewiß, daß Ihr den Frieden wollt, wärt Ihr nur Meister der Geschäfte; in diesem Falle würden wir bald uns verstehen. Allein wenn Ihr mich versichert, daß das Fräulein von Burgund Nichts ohne Euren Rathschlag unternehmen wird, so

*) Der Vers. ärgert sich über die wenige Achtung, mit der die Franzosen von dem jungen Erzherzog sprechen. Die Sage, der Kaiser habe ihn so dürftig mit Geldmitteln versehen, daß er ein Anlehen bei seiner Braut machen müssen, um nach Burgund zu reisen, ist indessen nicht widerlegt. Dagegen ist es allerdings eine unfeine Animosität, wenn die älteren französischen Schriftsteller seine vortrefflichen, und zum Theil glänzenden Eigenschaften ignoriren, oder geradezu läugnen wollen. Das Vorurtheil, das auf diese Weise entstanden, ist auch in spätere Werke übergegangen, wo man es nicht erwarten würde, z. B. bei der gelegentlichen Erwähnung Maximilians in Lucey's Geschichte von England (1, 15. Rotterd. 1697.) Eine ehrenvolle Ausnahme mache auch hier der, wegen seines Jesuitenthums mit Unrecht verschrieene Daniel. (Hist. de France. 6, 521.)

halt' ich daßir, daß Ihr mir recht schlecht berichtet sein müße, denn ich weiß schon seit längerer Zeit, als Ihr selbst, daß Mademoiselle ihre Angelegenheiten durch ganz andere Leute regeln lassen will, und zwar durch Leute, die keineswegs den Frieden lieben!'

"Die Genter, verwirrt durch diese, mit bitterem Hohn gesalzene Bemerkung, erklärten, daß sie nicht gewohnt seien, mit so großen Personen verwickelte Fragen zu erörtern, daß sie jedoch von der Wahrheit ihrer Behauptung sich vergewissert hielten. Darauf ließ der König Worte von Papieren fallen, die das Gegentheil erhärteten.

"Als nun die Abgeordneten heftig auf deren Vorlegung drangen, ließ jener den Brief, worin die Herzogin ihm erklärt hatte, daß sie nach dem Willen der von den Genkern so sehr gehaßten Räthe regieren werde, nicht nur lesen, sondern er gab ihnen denselben sogar in die Hand, zu beliebiger Verfügung.

"Ein unbeschreiblicher Unwille ergriff hierbei die Erstaunten; sie beurlaubten sich ohne Weiteres, reiseten in aller Eile nach Gent zurück und erschienen in der feierlichen Audienz, welche die Prinzessin zu Anhörung ihres Berichtes verliehen. Die Abgeordneten fingen gleich damit an, die Behauptung des Königs mitzutheilen, daß Mademoiselle erklärt, nicht nach dem Willen der drei Stände regieren zu wollen. Er besitze einen Brief von ihr, der solches förmlich ausdrücke. Maria unterbrach den Redner hastig und mit Feuer, und sagte: Dieß sei falsch, und Niemand werde wohl einen solchen Brief vorzeigen können. Alsbald zog der rohe Bürger das Schreiben aus seinem Busen hervor und überführte die Prinzessin von der Unwahrheit ihrer Behauptung.

"Maria stand, wie vom Blitz gerühret, über diesen nichtswürdigen Mißbrauch des Vertrauens von Seiten Ludwigs, und sah sich öffentlich der Beschämung preisgegeben. Zwar faßte sie sich nach einer Pause, in welcher Ueberraschung ihr den Mund geschlossen, und sie entgegnete: 'Ich, Eure Fürstin, glaube nicht weniger ein Recht zu besitzen, die Männer zur Regierung des Landes nach meiner Wahl zu erküren, als die Stände von Flandern und die Stadt Gent die ihrigen für ihre Sachen.' Allein der Stadt bemächtigte sich, nachdem der Vorfall und die Audienz berichtet worden, Zorn und Wuth, zumal gegen Hugonet und Imbercourt. Was diese vermehrte, war noch die andere Mittheilung des Königs, daß die beiden Räthe sehr für die Vermählung mit dem Dauphin arbeiteten. Nun aber bildete gerade dieser Punct den Hauptgegenstand der Furcht der Stände. Ihr Plan ging dahin, Marien mit irgend einem deutschen Prinzen vom zweiten Range zu vermählen, welcher den Beistand des Reiches sichere, ohne Macht, ihre Freiheiten zu schmälern. Der Herzog von Cleve unterstützte sie darin nachdrücklich, denn er schöpfte daraus Hoffnungen für seinen Sohn. Er hetzte darum insgeheim die Bürger noch mehr gegen die Räthe auf. Auch die Lütticher und Wilhelm von der Mark schürten das Feuer der Zwietracht aus Kräften, indem sie an Imbercourt sich rächen wollten, welcher Letztere nach der bekannten Katastrophe Statthalter von Lüttich geworden war, ob er gleich dieß Amt mit Besonnenheit und Milde verwaltet. Der Graf von St. Pol ward zu blutigem Haß gegen die zwei Männer durch die Erinnerung angetrieben, daß sie es gewesen, welche seinen Vater einst überliefert. So vereinigten sich die Leidenschaften Vieler, um die zu verderben, welchen gleich Anfangs Verderben geschworen war.

"Die Opfer hatten das Kommende geahnet und der Volkswuth sich zu entziehen gesucht. Allein sie wurden bald in dem Kloster, wo sie sich verborgen, entdeckt und verhaftet; mit ihnen auch der Protonotar von Cluny, ein dritter burgundischer Rath. Allen alten Gesetzen des Landes entgegen, stellte man das Verhör vor einem Specialgerichte an, welches aus erklärten Feinden der Beschuldigten zusammengesetzt war, und welchem sogar einer von der Bande des Ebers der Uebermuth beiwohnte.

"Die Hauptpuncte der Anklage beschränkten sich auf drei: 1) die Räthe haben Arras an den König ausgeliefert; 2) in einem Prozesse zwischen der Stadt Gent und einem Privatmanne, den sie zu schlichten hatten, haben sie Geschenke und Geld angenommen und darnach das Recht bestimmt; 3) sie haben mehrfach die Privilegien der Stadt Gent verletzt, ein zu allen Zeiten todeswürdiges Verbrechen.

"Auf den ersten Punct vertheidigten sich die Räthe; was ihnen hier vorgeworfen werde, sei wahr, doch hätten die Genter, deren Interesse es unmittelbar nicht berühre, darüber keineswegs sie zu richten; auf den zweiten: sie hätten ein gutes Gewissen, und die Geschenke von Seite der Stadt erst nach geschlichtetem Prozesse als Belohnung für ihre Mühewaltung angenommen; auf den dritten: sie hätten hinsichtlich der Privilegien der Stadt sich auf eine Weise benommen, welche den Vergleichen zwischen der Stadt und den Herzögen Philipp und Karl, nach den unglückseligen Kriegen der Genter, entsprochen.

"Diese Gründe wurden jedoch wenig beachtet, und eben so wenig die Vorstellungen Cluny's und Hugonets, daß sie dem geistlichen Stande angehörten und unter dem Schutze der demselben verliehenen Immunitäten ständen. Man folterte sie sechs Tage hindurch mit barbarischer Grausamkeit und verurtheilte sie zum Tode. Die Berufung an das Parlament von Paris ward verworfen.

"Die Unglücklichen hatten also keine andere Wahl, denn als Männer und Christen sich zum finstern Gange vorzubereiten. Rührend war der Abschied, welchen der würdige Kanzler von seiner Gattin nahm.

"Maria, welche ihre Räthe mit einer Art kindlicher Verehrung liebte, hatte Alles, was in ihren Kräften stand, versucht, das Todesurtheil abzuwenden. Sie hatte ihre Procuratoren zu dem Tribunal als Beisitzer gesandt, aber man trieb sie von dannen. Sie hatte selbst an die Stände geschrieben und die alten Landesrechte für die Gefangenen geltend gemacht; aber ihre Briefe wurden verspottet. Jetzt trachtete sie den Vollzug des Urtheils um jeden Preis zu verhindern. Verkleidete Sendlinge waren schon einige Tage vorher unter dem Volke herumgegangen, um das Mitleid der Menge zu erregen. Als die Zeit endlich sich genähert, wo derselbe vor sich gehen sollte, verließ sie den Palast zu Fuße, in Trauer gekleidet, das Haupt mit einem einfachen Schleier verhüllt, und eilte dem Stadthause zu, das Leben ihrer getreuen Diener sich zu erbitten. Sie ward nicht angehört. In Wahrheit — rief der Großschöffe von Gent ihr zu — sie sind ohne triftigen Grund verurtheilt; aber Ihr seht, Madame, daß das ganze Volk in Wuth ist; man muß es wohl zufrieden stellen.

"Die Gefangenen wurden nunmehr aus ihrem Kerker hervor und auf einen Karren gebracht. Der Zug ging dem Marktplatze zu; eine unermeßliche Menge Volkes drängte sich zu dem blutigen Schauspiel. Die Gliedmaaßen des Kanzlers und Imbercourts waren von der Folter so zerrädert und zerschlagen, daß sie nicht mehr sich halten konnten, sondern auf das Schaffott hinaufgetragen werden mußten. Maria, bei dem gräßlichen Anblick erbebend, wendete sich, mit aufgelöseten Haaren, mit Thränen in den Augen und mit Worten, die von lautem Schluchzen oft unterbrochen wurden, bald links, bald rechts an die Wüthenden und flehte: Mitleid mit ihr zu haben und die alten getreuen Räthe ihres Vaters, die Stützen und Pfleger ihrer Jugend, ihr zu schenken, welche aus Leidenschaft und wider alles Recht verurtheilt worden.

"Schon begann bei einem Theile der Zuschauer das Mitleid sich zu regen; die Persönlichkeit der Fürstin regte das Interesse an, und es ging fast der Ruf umher, ihr die Freude zu machen; allein der andere Theil schrie mit entsetzlichem Grimme: 'die Verräther müssen sterben!' Schon erhoben beide Parteien die Piken wider einander, und ein Bürgerkampf drohte mitten in der Stadt auszubrechen, als einige der entschiedensten Häup-

Digitized by Google

ter der wüthenden Partei den Henkern zuriefen: ihre Pflicht zu thun, was denn auch rasch geschah.

"Als Maria das Blut der drei Männer hinunterströmen sah, sank sie ohnmächtig zusammen und ward halbtodt nach Hause getragen. Längere Zeit überließ sie sich, zum Bewußtsein wieder erwacht, dem gränzenlosesten Schmerze: es war nicht nur das Entsetzen über das Hingewürgten Schicksal, es war auch zugleich durchdringendes Gefühl von Allverlassenheit in der kritischen Lage und eine Ahnung aller über Burgund einbrechenden Drangsale."

Unter solchen Umständen mochte sich das Bild des jugendlichen Helden, den sie im Schlosse zu Hesdin einst kennen gelernt, und der sich auch der Zuneigung Margarethens erfreute, in der Erinnerung der jungen Fürstin erneuern. Die Wahl Maximilians rettete sie vor der Gefahr, unwillkommenen Freiern, und namentlich dem verhaßtesten und abscheulichsten unter ihnen, Adolf von Geldern, angehören zu müssen. So mochte ihr die Wahl nicht schwer werden. Aber merkwürdig ist es, daß ihre Neigung mit dem Plan ihres Vaters zusammentraf, der zu einer Zeit, als sie noch in gänzlicher Abhängigkeit lebte, über ihre Hand verfügt hatte. Die erste Veranlassung dazu mag wiederum der Verfasser auseinandersetzen: —

"Unter die vorzüglichsten Tugenden, welche das Gemüth der Maria zierten, gehört wohl die heldenmüthige Ergebung, welche sie in allen Verhältnissen des Lebens bewahrte, und mit welcher sie allen Stürmen des Schicksals widerstand. Sie sagte sich früh in den Gedanken; daß sie ein Opfer des Staats und dazu bestimmt sei, dem Ehrgeize und der Politik geopfert zu werden. Sie betrachtete alle ihre Freier nur mit den Augen ihres Vaters, war gegen sie freundlich oder gleichgültig, je nachdem dessen Vortheil den Abschluß oder Bruch des einen oder andern Ehebündnisses zu fodern schien. Nur einmal liebte sie wahrhaft, und diese erste Liebe ist vom Schicksal mit schöner Gewährung belohnt worden; sie genoß sie nicht lange, aber ganz.

"Der erste zudringliche Freier war Monsieur von Frankreich, der Bruder des Königs Ludwig gewesen; die Feinde desselben hatten hiezu am meisten gerathen. Karl gefiel sich in dem Gedanken, und zwar aus zwei Gründen; erstens konnte er die Hoffnung hegen, nach Ludwigs kinderlosem Hinscheiden seine Enkel auf dem französischen Königsthrone zu sehen; sodann hatte er das Vergnügen, seinen Gegner mit Unruhe und Verdruß über den Umstand erfüllt zu sehen, daß der Bruder des Königs eben so mächtig als dieser selbst neben ihm herrschen werde. Der Plan wurde auch vom Herzoge von Bretagne und vom Grafen von St. Pol, den bekannten Häuptern der Ligue du bien publique, unterstützt. Nichts destoweniger zerschlug er sich, sowohl an übergewichtigen Staatsgründen, als auch an der Unentschlossenheit des Herzogs. Es starb Monsieur, ohne seine Absichten erreicht zu haben.

"Der zweite, welcher in die Reihe der Bewerber trat, war der Herzog von Calabrien, muthmaaßlicher Thronerbe von Neapel, welcher jedoch in partibus inimicorum sich befand, damals Besitzer von Lothringen und Bar. Seine persönlichen Eigenschaften und Verdienste, sein ehrfurchtsvolles und bescheidenes Benehmen gegen Karl und Maria, erwarben ihm die achtungsvolle Theilnahme dieser letzteren, ohne daß sie gerade Liebe für ihn gefühlt hätte. Allein veränderte Umstände brachten veränderte Gesinnungen; beiderseits gab man sich das Wort zurück. Der Herzog blieb übrigens mit Pietät dem von Burgund ergeben und fortwährend ein stiller Verehrer der Maria. Eine ansteckende Seuche raffte zu Nancy den 25jährigen Jüngling hinweg. Die Prinzessin weihte ihm eine schwesterliche Thräne und bewahrte ihm ein freundliches Andenken.

"Als dritter Freier erschien nun Maximilian von Oesterreich, Sohn Kaiser Friedrichs III. Die Aussichten desselben auf die Kaiserkrone, sodann auf die Erbschaft seines Ohms, des Herzogs Sigismund von Oesterreich-Tyrol, waren lockende Gründe genug, diese Partie zu ergreifen, und schienen dem Hause Burgund neuen Glanz zu verbürgen. Dazu kamen die äußeren Vorzüge des Prinzen und die Anzeichen glänzender Geistesfähigkeiten. Im Hintergrunde lag auch noch der geheime Plan Karls, die burgundischen Staaten in ein Königreich verwandelt und von Frankreich auch in der letzten Form unabhängig zu sehen. Aber es mißfiel derselbe drei dabei Betheiligten zugleich: dem Kaiser, dem Herzog Sigismund und dem Prinzen Maximilian selbst; der eine fürchtete für die Reichsehre, der andere für die Güter, der dritte für das Hausinteresse. Es war aber bei einer Unterredung zu Trier, daß diese wichtigen Interessen besonders lebhaft verhandelt wurden. Die alten Chroniken melden darüber Folgendes:

"Als nämlich der streitbare Herzog Karl im Jahre 1474 vor Neuß zog und mit seinen Kriegsschaaren lange davor lag, kam endlich Kaiser Friedrich III. mit ansehnlicher Macht hergezogen, in der Absicht, die Stadt zu entsetzen. Allein er verlor viel Leute im Kampfe wider die Burgundischen, und Karl behielt fortwährend die Oberhand. Die Neigung zu einem Vergleich ward immer stärker und eine Zusammenkunft auf einem kleinen vom Rheine rund umflossenen Eilande bei Neuß verabredet. Der Herzog empfing den Kaiser mit großer Majestät in seinem Zelte, also prachtvoll geschmückt, daß kaum genug erzählt werden konnte. Auch der Kaiser, mit so zierlichem Gefolg, als zusammen zu bringen ihm möglich gewesen, bewillkommte den Herzog seinerseits auf das Freundlichste. Sie sprachen lange mit einander über die Gegenstände des Streits, besonders aber über den Erzbischof von Köln und die Stadt Neuß; endlich kam man über verschiedene Puncte überein. Der Kaiser, als die Bedingungen lebhafte Erörterungen nach sich zogen, sprach plötzlich gegen Karl einen Lieblingsgedanken seines Herzens aus: Herzog, Ihr habt eine schöne junge Tochter, und ich einen stattlichen jungen Sohn, noch sind beide frei und ledig; was sagt Ihr dazu, wenn wir mit einander sie vermählten? Dieß Bündniß würde den festesten Frieden herstellen, und nicht nur würden dadurch alle Eure Lande ansehnlich verstärkt, sondern auch nach meinem und Eurem Tode in Ehre und Wohlfahrt stehen, denn die Sprossen solch einer Ehe würden kaiserlichen Namens und Kämen zum Besitze des römischen Reiches, von Allemannien, Oesterreich, Tarent, Kärnthen, Augsburg und alles was zum römischen Reiche gehört. Als der Herzog diese minniglichen Worte aus des Kaisers Mund vernommen, dachte er bei sich selbst: Das wäre wirklich eine hübsche Vermählung für meine Tochter Maria, und er sprach: 'Herr Kaiser, ich danke Euch für den Antrag, den Ihr mir hier gemacht. Ich bin sehr dazu geneigt, daß Euer Sohn, der junge Herzog von Oesterreich, Frau Marien zum Weibe nehme. Doch laßt uns bei Trier darüber ein weiteres sprechen. Mein Volk liegt einstweilen vor Nancy; das muß ich vorerst noch züchtigen, für den Schaden, den es mir und den Meinigen zugefügt hat.' Der Kaiser entgegnete: 'Gott lasse es Euch und Euern Landen mit dieser Heerfahrt gut ergehen!'"*)

Hier mag denn auch die kurze Charakteristik Karls des Kühnen ihre Stelle finden: —

"Der trotzige Karl, ein Charakter, welcher zum Fürsten wie zum Feldherrn zu viele und zu wenige Eigenschaften besaß, reizte bald im

*) Zu den Worten "Frau Marien" bemerkt der Verf.: "Das Prädicat Vrouw geben die flämischen Chroniken stets auch den unverheiratheten Prinzessinnen, während die französischen immer durch Mademoiselle sich ausdrücken." Später berichtigt der Verf. diese Bemerkung dahin, "daß in vielen Chroniken Mademoiselle auch durch Joncvrouwe gegeben wird." Daß ist auch in Urkunden der Fall, und zwar in denen, die der Verf. selbst mittheilt: z. B. S. 495 und 501. Uebrigens hätte der Verf. bei de la Marche den Grund finden können, warum die Franzosen Marien nur den Titel Mademoiselle zugestanden. "Olivier de la Marche remarque qu'on lui donnait ce titre, et non celui de Madame, parce que le Duc Charles son père n'était pas fils de roi." Daniel a. a. O. S. 504.

eigenen Lande, bald bei den Nachbaren und in der Ferne Leidenschaften mannigfacher Art. Er bekämpfte sie mit der ganzen Kraft seines innern Ungestüms. In allen Unternehmungen begleitete persönlicher Haß oder persönliche Neigung seine Politik. Sein heldenmüthiger Sinn und seine energische Individualität, endlich die großen Hülfskräfte, welche ihm zu Gebote standen, und der Schrecken, der vor seinem Namen herging, machten ihn zum gefeiertsten Helden jener Periode, und man erwartete oder glaubte von seiner Tapferkeit noch größere Thaten, als er vielleicht ausgeführt hat. In den Verhältnissen mit seemden Fürsten und Nationen verfuhr er nicht minder rücksichtslos, als in denjenigen zu den Vasallen und Unterthanen seines Herzogthums. Zu solchem Uebermuth trieben oder kräftigten ihn die Ränke italienischer Häuptlinge und Freistaaten, die nicht minder machiavellistischen Unternehmungen eines Ferdinand von Aragon, die moralische Nichtswürdigkeit eines Ludwig XI. und Alexander VI., die erbärmliche Schlaffheit eines Friedrich III., die blutigen Feudal-Kämpfe und Treulosigkeiten der weißen und rothen Rose. Wo sollte damals ein Fürst, selbst wenn er für das Recht noch einigen Sinn hatte, Beispiele des Bessern vernehmen? Seine Zeit also erklärt Karls des Kühnen Charakter. Die Flamme des Genie's, welche in ihm loderte, verwandelte sich leider in eine verheerende Fackel, bis der mächtigere Arm schweizerischer Freiheit sie erfaßte und, zum Heil von Europa, vielleicht auch zu dessen großem Schaden, auslöschte. Ein starkes Königreich Burgund hätte Europa vor vielem Jammer und Unglück bewahet. Diese Wahrheit stellt auch in neuesten Tagen fühlbar genug sich wieder ein.

"Die ganz eigenthümliche Stellung des Herzogs zu Frankreich und die geheimen Wünsche eines glühenden Ehrgeizes, deren letztes Ziel die burgundische Königskrone war, führten ihn zu Bündnissen mit England und Oesterreich, als natürlichen Feinden erstgenannter Macht. Unterhandlungen mit Friedrich III. über eine Vermählung der jungen Fürstin Maria, Tochter aus erster Ehe, mit Maximilian, dem Erzherzog, waren schon früh angeknüpft worden; der alte Kaiser suchte sie eifrig; Karl zögerte, ließ aber Gewährung wenigstens hoffen. Die eigene Heirath mit einer englischen Prinzessin gehörte, nachdem auch die zweite Gemahlin, Isabelle von Bourbon, gestorben, zu den Planen seiner Politik."

Wäre Marien und ihrem Gatten eine längere Herrschaft in den Niederlanden beschieden gewesen, vielleicht hätte kluge Verwaltung im Innern und kräftige Abwehr äußere Gewalt das Volk beruhigt, den Fremden imponirt, und die Spuren einer Regierung, wie die von Karl dem Kühnen, nach und nach verwischt. Aber es war anders beschlossen. Maximilian sollte die Zeit seines Glücks mit innern Kämpfen, und mit der Zurückweisung fremder Angriffe zubringen. Er war noch kaum heimisch geworden in dem Lande, als sie, die ihn dorthin gezogen, ein frühes Ziel des Lebens erreichte. Ihre Liebe zur Jagd, die Freude, mit dem Gatten in den ruhigen Zwischenräumen seiner stürmischen Regierung diesem Vergnügen zu folgen, ließ sie, vielleicht unvorsichtig, gewiß höchst unglücklich, den sonst gewohnten Uebungen sich hingeben. Unsägliches Leiden von ihrer Seite, unsäglicher Schmerz Maximilians, bezeichnen die traurige Katastrophe. Zugleich schwand, so schien es, die letzte Hoffnung der Beruhigung der Provinzen. Doch sollte erst die letzte unter den Fürstinnen, deren Bilder der Verf. in dieser Gallerie aufzustellen gedenkt — erst Margaretha von Parma sollte, unter der Regierung von Maximilians spanischem Urenkel, den Sturm ausbrechen sehen, den auch ein gewaltigerer Geist nun nicht länger vermocht hätte zu beschwören.

---

## Italiens Schicksale seit 1789 bis Ende 1831. Leipzig, 1832. Engelmann.

Diese Darstellung erleichtert sehr die Uebersicht einer ganzen Reihe verwickelter Ereignisse. Wenn man der Scheerbart manchmal eine edlere, des historischen Styls würdigere Haltung wünschen möchte, so wird man ihr doch den Vorzug der Klarheit zugestehen. Wo die Kirche und ihre Diener betheiligt sind, ist das Urtheil des Verf. unbedingt wegwerfend, und hie und da bis zu Schimpfworten hart ausgefallen. Indessen wird ihm nicht nachzuweisen sein, daß er die Begebenheiten entstellt hätte: auch hat er seine Gewährsmänner, wo es irgend der Mühe werth schien, genannt.

In keinem Lande scheint durch den Einfluß der Revolution in den Sitten eine so geringe Aenderung eingetreten zu sein, wie in Italien. Wenn Ideen dadurch in den Schwung gekommen sind, so waren sie mindestens vor dem Ausbruch der Umwälzung schon angeregt, und zum Theil von den Regierungen selbst begünstigt worden. Darüber giebt der Verf. eine Zusammenstellung des Wesentlichsten:—

"In Toscana herrschte, als der Sturm in Frankreich sich erhob, und die Völker Europa's aus ihrem langjährigen Schlummer weckte, der Großherzog Leopold; seit 1765 auf dem Throne. Geliebt als weiser Gesetzgeber, als Gründer einer neuen bürgerlichen Ordnung, einer damals wenig bekannten Religionsduldung. Handel und Gewerbe wurden von Steuern befreit, durch welche die Ausfuhr gelähmt, und die Arbeit bedrückt worden war. Der Landbau gewann an Umfang wie an Ertrag, indem hier Dämme, und dort Canäle, hier Austrocknungen, dort unentgeltliche Verleihung des Bodens fleißige Hände lockten und belohnten. Die öffentliche Schuld ward zum großen Theil aus seinem Privatvermögen getilgt, den Wissenschaften öffnete er in Pisa und Siena neue Lehrstühle, den Armen und Kranken Spitäler, den Gelehrten neue Bibliotheken, und zum erstenmale legte er, ein unbeschränkter Fürst, die von 1765 bis 1789 stattgehabte Ausgabe und Einnahme des Staates vor, um zu zeigen, wie hier gespart, dort die Abgabenzahl vermindert, überall aber das Erhobene zweckmäßig verwendet worden sei. Namentlich waren auch in der Kirchendisciplin seines Landes durch den Bischof Scipio Ricci 1787 viele Puncte vor einer Versammlung der vornehmsten Geistlichkeit daselbst auf eine lobenswerthe Art theils beseitigt, theils verbessert. So hob man dort alle Congregationen und Brüderschaften auf; erst mit dem 30sten Jahre konnte eine Nonne Profeß thun; die Inquisition hörte auf, die geistlichen Curien konnten nur in reingeistlichen Sachen entscheiden und nur reingeistliche Strafen bestimmen. Das Fegefeuer ward als verwirrte Fabel bezeichnet und dort zum erstenmale verlangt, daß die Liturgie in der Volkssprache vorzutragen sei ꝛc. Die Synode von Pistoja, wie sie hieß, machte allgemeines Aufsehen, und Pius VI. verdammte (1794) die Sätze nach Art der Päpste, wie denn ein Papst immer nur der Wahrheit mit einer Verdammungsbulle entgegen treten kann.

"Im Herzogthume Mailand, das seinem Bruder, dem deutschen Kaiser Joseph II. gehörte, welcher, nur noch rascher, entschlossener und ungestümer, in gleicher Art handelte, fand Leopolds Regierung nicht minder gleichen Anklang. Durch Joseph erblühte dort die Universität Pavia mit einem Ruhme, wie jene alte Zeit, wo Bologna und Paris Tausende herbei zog, allein gesehen hat. Der Landmann sah seinen Fleiß durch Prämien geehrt, der Handel neue Kunststraßen und Häfen entstehen; die innern Zollinien sanken; die Gelehrten sahen sich mit Gütern und Ehren ausgezeichnet. Der Graf Ziemian, Josephs II. Statthalter, handelte im Sinne seines Herrn, daß der Lombardei ein goldenes Zeitalter aufgegangen schien.

"Ueberhaupt herrschte damals in Italien, wo der Sitz und Ursprung und die Glorie des Katholizismus war, eine gewaltige Regung gegen denselben überall. In Neapel hatten die Lehren der Freiheit und Unabhängigkeit von der Kirchen-

Digitized by Google

gewalt nicht minder festen Fuß gefaßt, als in Mailand und Toscana. Der Marchese Tanucci war vom jungen König Ferdinand IV. häufig zu Rathe gezogen worden, minder aus Bedürfniß, denn aus einer gewissen Neugier. Ferdinand IV. gehörte nämlich bis an sein Ende zu den rohesten, sinnlichsten Menschen, die je auf den Thron kamen, der ihm schon im 9. Jahre, 1750, zufiel. Jagd und Fischfang galten ihm mehr, als Volkswohl; aber doch hörte er gern Leute reden, die mehr wußten als er, denn:

Chi virtù teme, il pregio assai sovente
Entro il suo core malgrado suo no sente!

"Und Tanucci war gerade der Mann, der Kraft und Willen und Einsicht besaß. Er sank allerdings (1776) in der Gunst Ferdinands, als die herrschsüchtige Caroline von Oesterreich, die junge Königin, den erbärmlichen Fürsten wie eine Puppe leitete, und an seine Stelle trat der bekannte Minister Acton, dessen Härte und Despotismus der Königin besser zusagte. Doch Tanucci's Saat ward nicht ganz erstickt. Der Philosoph Filangieri schrieb in seinem Geiste und hatte das Glück, seine Arbeiten von allen gelesen, gerühmt, zum Theil ins Leben gerufen zu sehen. Viele schreckliche Feudal-Lasten wurden aufgehoben, die Criminalgesetze gebessert.

"In Parma und Piacenza herrschte ein Neffe und Verwandter des spanisch-neapolitanischen Fürstenhauses und ungefähr in demselben Geiste. Große Abneigung gegen den römischen Stuhl hatte sich hier schon seit geraumer Zeit kund gethan. Der Franzose Dutillot, Rathgeber des Herzogs Philipp, ausdrücklich vom Könige Frankreichs gesendet, ihm in den Streitigkeiten mit Rom über die Oberlehnsherrlichkeit zu rathen (1768 — 69), hatte Klugheit und Würde zu zeigen gewußt, und Parma zu einer Stadt gemacht, welche allen andern in Italien in Kunst und Wissenschaft die Spitze bot. Herzog Philipp starb 1765, und Dutillot hatte wieder einen so heftigen Kampf mit dem römischen, vom jungen Fürsten einen Tribut fodernden Stuhle zu bestehen, daß der Papst am Ende das Interdikt aussprach. Als der junge Fürst volljährig war, verabschiedete er Dutillot. Die Kabalen der Geistlichkeit hatten endlich den Sieg errungen. Der junge Herzog war nach ihrem Herzen; er sang und betete mit den Priestern; er läutete die Glocken; er ordnete die heiligen Tage; er gab Gehör in der Kapelle. Doch den Saamen, der ausgestreuet war, konnte er nicht wieder ausreuten. Parma behielt den Namen der gelehrten und edeln Stadt.

"Pius VI., der damals Papst war, zeichnete sich durch Bildung, Kraft, Entschlossenheit aus. Er wußte durch sein Aeußeres Ehrfurcht einzuflößen, und das Selbstbewußtsein erleichterte es ihm, von allen seinen Gaben vortheilhaften Gebrauch zu machen. Ihm konnte die kritische Lage der Dinge, welche seinem Reiche den Einsturz drohten, nicht entgehen. Durch die muthige Reise nach Wien (1782) hoffte er den Sturm auf der einen Seite zu beschwören. Es ist bekannt, wie wenig er bei Joseph und Kaunitz etwas ausrichten konnte. Auf der andern Seite gab er sogar dem kühnen Gedanken Raum, ganz Italien in einen Föderativstaat zu verwandeln, an dessen Spitze der Papst stehen sollte. So wäre Rom zum Sitz der Herrschaft Italiens, wenn auch nicht der Welt, wie zur Zeit des Augustus, geworden. Doch ein solcher Plan scheiterte an der Eigenthümlichkeit des römischen Stuhles, der keine reelle Kraft und keinen Nachdruck entwickeln konnte, wie es einem Oberhaupte von Fürsten geziemt, so wie an der Eifersucht der vielen italienischen Fürsten selbst, welche von jeher gewohnt waren, mehr auf fremde Hülfe zu bauen, als ihren Zwist unter einander beizulegen. Pius VI. konnte sein Streben nur im Kirchenstaate selbst bemerkbar machen, wo er sich mit Austrocknung der Pontinischen Sümpfe beschäftigte, und zu dem Zwecke soviel Mittel aufbot, als sich in seinem beschränkten Lande nur immer in Bewegung setzen ließen. Rom selbst gewann unter ihm an Schönheit und Glanz, aber nur der alte Glaube benutzte beides, sich nach Möglichkeit auf der Höhe zu halten, welche immer mehr von der Zeit untergraben ward."

Von den einzelnen Begebenheiten der früheren Jahre heben wir den politischen Untergang Venedigs aus; die Umstände, die ihn herbeiführten, enthalten große Lehren für mehr als eine Zeit. Wenn die Aristokratie in irgend einer Gestalt ihrem Verderben entgegeneilt, so ist es, wenn sie in ihrer Verblendung den offenen oder geheimen Bund mit der Volkswuth eingeht: *) —

"Es war dieser berühmte, bis 1796 mehr durch sein Alter ehrwürdige, als durch seine Kraft geachtete Staat durch den Krieg in Italien in eine schon oft berührte Verlegenheit gekommen. Beide kriegführende Mächte suchten sein Bündniß, mit keiner wagte er es zu schließen, und die beiden gelobte Neutralität konnte und wollte er nicht halten. Er konnte nicht; denn vom Anfange an konnte die Erlaubniß, daß fremde Truppen durch sein Gebiet auf dem festen Lande hin und herziehen dürften, nur dem kaiserlichen Heere zum Vortheil gereichen, und mußte also den Neid, den Unwillen der Republikaner, denen die Verpflegung durch die Berge und Blocade gleich sehr erschwert war, in hohem Grade rege machen. Späterhin, nach Beaulieus Niederlage, theilte sich zwar dieser Vortheil in gleichen Maaßen, allein nun waren auch die Erpressungen um so unerträglicher, da sie von zwei wüthenden Heeren geübt wurden, und die Franzosen nun nachholen wollten, was ihnen früher verboten gewesen war. Doch Venedig wollte auch wohl schwerlich seine Neutralität sehr genau abgewogen wissen. Das aristokratische Princip seiner Regierungsweise konnte doch unmöglich die Pariser Demokratie lieb gewinnen. Es hatte gehofft, dieselbe von den kaiserlichen Waffen vernichtet zu sehen, und endlich war es in die Gewalt Frankreichs gerathen, die eine gänzliche Auflösung des alten Staates herbeiführte. Wenn Botta daher überall nur von Venedigs Rechtlichkeit und Buonapartes Arglist und Tücke spricht, so muß man von jener, wie von dieser, etwas abziehen, und es durch die Stimmung ausgleichen, welche in den Lagunen und dem französischen Lager herrschte, in jedem Falle aber damit vergleichen, was Daru darüber mittheilt.

"In dem Augenblicke, wo Buonaparte gegen den Erzherzog Karl den Feldzug eröffnete (10. März), entstanden in den venetianischen Besitzungen lebhafte demokratische Bewegungen, welche bald von Bergamo weiter fortliefen. Daß sie ohne französische Bewilligung nicht eintreten konnten, ist wohl klar, weil die Macht in den Händen der französischen Generale war, viele Lombarden, Franzosen und Polen unmittelbaren Antheil nahmen. Der Senat Venedigs klagte beim Gesandten Frankreichs in Venedig, beim Directorium in Paris, bei Buonaparte im Hauptquartier, ohne etwas Anderes, als leere Versicherungen zu erhalten, und suchte nun sich selbst gegen die Aufwiegler Recht zu schaffen. Er sendete Slavonier aufs feste Land; er rief das ihm ergebene Landvolk auf; daraus aber gingen, da sich auch geistlicher Fanatismus hineinmischte, gräuliche Dinge hervor. Die einzelnen französischen Krieger wurden in Dörfern und Straßen ermordet, und in Verona brach am 17. April eine Volkswuth aus, die zu den ärgsten Barbareien Anlaß gab. Es drangen die Bauern ein; die wilden Slavonier boten ihre Säbel dar, alle Glocken stürmten in das Geheul und Schreien

*) In andern italienischen Staaten war das Geschrei gegen die Aristokratie in der ächtfranzösischen Bedeutung heimisch geworden. Man erzählt in dieser Hinsicht eine charakteristische Anekdote von dem Dichter Parini. Dieser war 1796 zugleich mit Verri zum Mitglied der neuen Municipalität in Mailand gewählt worden. Eines Tags sammelte sich wilder Pöbel und lärmte: "es lebe die Republik! Tod den Aristokraten!" Parini, den siebziger Jahren nahe, aber noch kräftig und muthig, trat vor die Menge hin, und rief mit starker Stimme: "Viva la republica, e morte à nessuno, stolida canaglia!" Das wirkte: die Menge nahm das Compliment ruhig an, und ging nach Hause.

Digitized by Google

der mehr zerfleischten, als getödteten Weiber, Kinder, Greise und Kranken. Fast in keinem Hause fand der Franzose, und wer ihm anhing, einen Schutz. Wie Kannibalen wütheten die Unsinnigen, von Raubsucht und Glaubenswuth Entflammten; denn daß sie für Venedigs Bleikammern, die Staatsinquisition, und Patriciergeschlechter so geraset hätten, glauben wir nimmermehr. Besonders reizten die Reden eines Capuziners, die in der That Meisterstücke der Volksberedsamkeit waren, ihm aber nachher das Leben kosteten.

"Aus welchem Gesichtspuncte Buonaparte die Sachen ansah, als er im Hauptquartier die Nachricht erhielt, ist leicht zu ermessen. Auch ohne dies Ereigniß wäre Venedig als Opfer zur Entschädigung gebraucht worden, die dem Kaiser Franz für die abgetretene Lombardei zufallen sollte. Jetzt war nun aber ein trefflicher Vorwand dazu. Die Verblendung in Venedig mehrte ihn noch. Während noch in Verona das Morden und Plündern tobte, daß sich kaum das Castell halten konnte, flüchtete ein französisches Schiff vor österreichischen Kapern in die Lagunen (20. April), und gewaltsam in den Hafen dringend, da schon lange keinem fremden Schiffe solches gestattet gewesen war. Die Furcht vor den Verfolgern entschuldigte wohl solche That. Statt der Erlaubniß, um welche der Capitain ansuchte, nur bis zum nächsten Morgen vor Anker liegen zu dürfen, drangen die Slavonier in sein Schiff, ermordeten ihn und mehrere andere der Mannschaft, das Schiff dann plündernd, und der Senat, der jetzt ganz mit Blindheit geschlagen sein, der nur blinder Leidenschaft Gehör geben mußte, lobte, wie uns selbst Botta nicht vorenthält, die That, belohnte die Mörder durch eine Löhnungszulage, und gehorchte nicht einmal der Aufforderung des französischen Gesandten, die slavonischen Officiere zu verhaften.

"Der Schrecken und die Angst folgten dem unsinnigen Verfahren in Verona, wie in Venedig zu spät. Nach Verona rückten von allen Seiten her die rächenden Heersäulen der Franzosen, daß die Provedituren daselbst, unter deren Augen alle Greuelthaten vorgefallen waren, zum Zeugnisse, wie sie nicht die Kraft oder den Willen hatten, die Fanatiker zu zügeln, auf Gnade und Ungnade die Thore öffneten, und dann nach Padua eilten. Ein Kriegsgericht sprach gegen mehrere den Tod aus, Plünderung belohnte den habsüchtigen Krieger, daß selbst Augereau und Victor darüber empört, und bei Buonaparte Fürsprecher wurden.

"Venedig konnte sich sein Prognosticon leicht stellen. Schon als die ersten Meuchelmorde auf den Straßen vorgefallen waren, hatte Buonaparte's Liebling, Junot, dem Senate, welcher sich gegen alle alte Sitte am Sonnabend vor Ostern (16. April) versammeln mußte, einen Befehl, d. d. 9. April, vorgelesen, worin ihm, dem Senate, Buonaparte die heftigsten Vorwürfe machte, und Auflösung der versammelten Volksmassen verlangte. Der Doge versprach — die Sache zu überlegen, und hätte wohl auch nicht mehr die Gräuel in Verona hindern können, die Tags darauf begannen. Aber wo blieb nur die mindeste Entschuldigung für die Wegnahme des französischen Schiffes am 20. April? Jetzt retteten weder Entschuldigungen noch Anerbietungen. Venedigs Geschick war in den Friedenspräliminarien entschieden. Am 2. Mai erklärte Buonaparte den Krieg gegen den ohnmächtigen Staat, der diesem durch eine Umänderung seiner alten Verfassung zu entgehen drohte. Der alte Pesaro, welcher gleich anfangs zum Krieg gerathen hatte, verließ den vernichteten Staat und ging nach der Schweiz; Giustiniani, der Provveditore in Treviso, trat dem heranrückenden Siegre keck entgegen, die Vorfälle am Mincio und der Etsch, und am Gestade Venedigs durch die Unverschämtheit der französischen Soldaten, so wie des französischen Kapers ꝛc. rechtfertigend, daß Buonaparte ihn mit Achtung behandelte. In Venedig schaffte man das Patriciat ab (12. Mai), und gab den Staat in Buonaparte's Hände, ehe noch die Franzosen eingerückt waren. Schreckliche Volksauftritte zeigten, welchen Eindruck die verlorne Herrlichkeit machte. Indessen die Freunde einer neuen verhaßten demokratischen Ordnung der Dinge jubelten, wüthete das gemeine Volk, als es von den Senatoren erfuhr, 'daß es kein Venedig, keinen Sanct Marcus mehr gäbe.' Man nagelte einem der Neuerer die dreifarbige Kokarde auf die Stirn und plünderte die Häuser von andern. Endlich am 17. Mai war früh Morgens der St. Marcusplatz von 4000 Franzosen besetzt, die ersten fremden Krieger seit 1500 Jahren! Sie waren in der Nacht gelandet. Ein am 12. Mai bereits in Mailand geschlossener Tractat der Republik mit Buonaparte ward nun von Letzterem für ungültig erklärt, weil die Behörde, in deren Namen er venetianischer Seits abgeschlossen worden war, nicht mehr existire. Die Inseln wurden von den Franzosen mit List, das ganze Littorale von den Oesterreichern gewaltsam während des Sommers besetzt, und Venedig ihnen selbst am 18. Jan. 1798 übergeben, nachdem es seiner besten Schätze, des Arsenals, der Flotte ꝛc. beraubt war. Vae victis!"

---

**Kleine gesammelte Schriften, von P. Usteri, weiland Amtsbürgermeister und Präsidenten des großen Raths des eidgenössischen Standes Zürich. Aarau, 1832. Sauerländer. 428 S. gr. 8.**

Der Züricher Usteri, am 14. Febr. 1768 geboren, am 9. April 1831 gestorben, war glücklicher Arzt und Naturforscher, Aufseher des Pflanzengartens seiner Vaterstadt, Lehrer an der medizinisch-chirurgischen Anstalt, auch politischer Schriftsteller, an Geschicklichkeit und Mannichfaltigkeit der Kenntnisse fast dem großen Haller vergleichbar, und rastlos arbeitsam und thätig. Ein altclassischer Geist der Tüchtigkeit, Kraft und Unbestechlichkeit beseelte den Mann, dem die Gebrechen seiner Zeit und Umgebung nicht entgingen, der keines derselben beschönigte, der sich aber weder selbst in unhaltbare Entwürfe verlor, noch von andern dazu verleiten ließ, und vor allem fest in Sinn und Rath hielt, daß Eintracht im Innern und gegenseitige nachbarliche Gefälligkeit unerläßliche Bedingungen heilsamer Fortschritte sind. Die Rechtlichkeit und strenge Sittlichkeit seiner Denkart war keiner Partei verdächtig: denn er ehrte Zeitverhältnisse, die sich nicht ändern ließen, und entdeckte selbst in den widerwärtigsten, was eine bessere Zukunft vorbereitete. So glich er dem gewandten und beharrlichen Schiffer, der jedem Winde, woher er kommen mag, ein Segel zu stellen weiß. Als Mitstifter, Erneuerer und Vorsteher wissenschaftlicher oder gemeinnütziger Gesellschaften, welche aus gesammter Eidgenossenschaft zusammentraten, begünstigte er, in dem Freundschaftsbunde einsichtsvoller, vaterländischer Männer aus allen Gegenden, einen engeren politischen Verein der Kantone. Für öffentliche Bildung und Verbesserung der Nationalerziehung, dieser eigentlichen sichersten Heerstraße zur bürgerlichen Freiheit, hat er viel und wichtiges, eben so besonnen als freimüthig geleistet; doch nie entartete seine Rede in freche Lästerung, rohes Anstürmen und persönliche Rache. Vorliegende, von ihm selbst noch veranstaltete Sammlung seiner kleinen Schriften, enthält nur zwei eigentlich politischen Inhalts, eine Zuschrift an die Wahlmänner des Cantons Zürich, nach der Rückkunft vom helvetischen Congreß in Paris, von 1803; und eine Rede am Tage der Einsetzung der Oberamtsbehörden und Gemeindemänner des Bezirks Winterthur, von 1816; die übrigen, wissenschaftlichen und biographischen Inhalts, haben auch für nicht schweizerische Leser bleibenden literarischen und geschichtlichen Werth.

Die Erinnerungsrede für Studirende beim Züricherischen medizinisch-chirurgischen Kantonal-Institut, enthalten Belehrungen und Warnungen,

Digitized by Google

die praktischen und theoretischen Aerzten nicht genug empfohlen werden können. Zwei Eröffnungsreden der allgemeinen schweizerischen naturforschenden Gesellschaft, drei Eröffnungsreden der schweizerischen gemeinnützigen Gesellschaft, sind Muster des Vortrags und der weisen Ausführung wohlthätiger Anstalten, mit verhältnißmäßig geringen Mitteln, und gereichen dem Sprecher sowohl, als dem Staatenbunde zur Ehre. Außerdem finden sich Dankreden auf Leonhard Usteri, Professor der Theologie und Chorherrn zu Zürich, dem würdigen Vater des Vers.; auf den großen Arzt, Professor J. H. Rahn; auf den Wundarzt, Professor H. C. Meyer; auf den Arzt H. C. Hirzel. Doch die Zahl dieser bedeutenden, jedem Freunde der Gelehrtengeschichte willkommenen Nekrologe, wird ansehnlich dadurch vermehrt, daß der Vers. in seinen andern Reden sich über den Lebenslauf der Verstorbenen verbreitet, die der Gesellschaft angehörten, zu der er spricht.

Der weise Usteri hielt es nicht unter seiner Würde, auch katholischen Geistlichen herzliche und brüderliche Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen. Es ist wenig damit gewonnen, daß Protestanten den Glaubenslehren der römischen Kirche den Scheidebrief gegeben haben, wenn sie mit ihrer Unduldsamkeit wetteifern, und daß im Namen Gottes und der Staatsgewalt nicht länger verfolgt wird, wenn im Namen der Aufklärung und der Vernunft Lästerungen und Verläumdungen gegen alle an der Tagesordnung sind, die etwas anders meinen, als ihre Splitterrichter. Was Usteri's biographischen Schilderungen seltenen und anziehenden Werth, nicht bloß für Gelehrte, sondern für Alle ertheilt, die Menschen- und Sittenkunde nicht unempfänglich lassen, ist die unübertreffliche Kunst des Sprechers, nicht allein die Verdienste des Verstorbenen zu würdigen, sondern auch seine menschlichen Sonderbarkeiten, Schwächen und Verirrungen anzudeuten, ohne ihn um die Gunst der Hörer zu bringen. Der Auszug eines einzigen, auf gut Glück herausgegriffenen Lebensabrisses, mag die Leser überzeugen, welche Unterhaltung das Buch selbst gewährt.

(S. 271). J. R. Suter, am 24. März 1766 von angesehenen Eltern in Zofingen geboren, ward der Rechtskunde gewidmet, die seinem phantasiereichen Geiste nicht zusagte. In Göttingen, wohin er 1785 geschickt ward, um sie zu studiren, zogen ihn philosophische, geschichtliche und naturkundige Wissenschaften, Philologie besonders, mehr an; er kehrte als Doctor der Philosophie 1787 von der Universität zurück, und fragte, da er nicht reich genug war, ohne Berufsgeschäfte zu leben, 1789 Heyne um Rath, was für ihn zu thun sei. Heyne antwortete: "Ihre Lage kannte ich längst, Ihre geheimen Wünsche ahnte ich lange. Es ist ein Unglück für Sie, daß Sie mehr Kenntnisse erworben haben, als Ihnen gut und nützlich sein kann, um in Ihrer Vaterstadt glücklich zu leben. Dazu gäbe es ein einziges Mittel: wenn Sie recht weise wären in philosophischem Sinn, entweder der stoische Weise, der in sich selbst alles findet, oder der sokratische. Sokrates lebte zu einem Freistaate wie Sie, übersah die Lage der Dinge aus höherem Standpuncte, und that seinen Mitbürgern Gutes. Aber zu Beidem haben Sie weder Jahre, noch Anlage, noch Temperament, noch Charakter. Sie sehen, daß ich frei rede, anders aber läßt sich nicht sprechen. Ihre Gedankensphäre ist einmal zu sehr erweitert; mit den Kenntnissen hat sich Ihrer zugleich literarischer Ehrgeiz und Ruhmsucht bemächtigt. Also adieu wahre praktische Philosophie! Sie müßten denn einander im Alter wiedersehen, oder nach einer großen Reihe von Widerwärtigkeiten. Zu dem Studium für sich selbst, in einer glücklichen Einsamkeit, sind Sie auch schon verdorben; Sie sind zu rastlos, Sie wollen gern Ihr Licht leuchten lassen, Sie wollen Ihre Ideen nicht für sich behalten. Alles menschlich, alles verzeihlich; nur werden Sie dadurch um kein Haar glücklicher. Alles das dachte ich mir schon, als Sie hier waren, und so kann ich es auch natürlich finden, daß Sie endlich auf den Gedanken kamen, sich zu expatriiren. Nun haben Sie aber dabei Folgendes zu bedenken: Wenn Sie auf einer Universität angestellt sein wollen, so müssen sie erst eine Zeitlang auf derselben leben, sich als Gelehrter gezeigt, und als Privatdocent vom Talent des Vortrags befriedigende Beweise gegeben haben. Dann müssen sie sich vor allen Dingen fixiren, und auf ein Feld vorzüglich einschränken, um darin etwas Ganzes und Rechtes leisten zu können. Für die Philosophie hielten Sie sich fast immer bestimmt. Ich wünsche Ihnen auch hier Gelegenheit zum Vortrag für andere, damit Sie Ihre Gedanken ordnen, bestimmen, richtig ausdrücken lernen. Jetzt ist Ihr Kopf immer wie im Brande oder in Gährung: dagegen werden die Jahre das ihrige thun. Für griechische Literatur weiß ich nicht, ob Sie jene Akribeian (anhaltende Anstrengung) besitzen, ohne die man zu nichts kommt. Dann müßten Sie aber erst eine Reihe von Jahren sich ganz der griechischen Literatur widmen, und mit Proben keltischer, historischer oder philosophischer Art erscheinen. Mit der Zeit zweifle ich keinen Augenblick, daß Sie sich nicht zum Professor oder zum Gelehrten von Profession bilden sollten. Aber nun bedenken Sie: Das Leben auf einer Akademie ist theuer, bis Sie etwas verdienen. Was sich noch am ersten damit combiniren ließe, wäre das Studium der Medizin. Sie würden Arzt in Ihrem Vaterlande oder anderswo, oder privatisirten, oder wie es die Umstände fügten. Alles das sind wenigstens Data für Sie, zu reiferer Ueberlegung, denn in einem Moment ist so ein Entschluß nicht gefaßt. Meine Freundschaft begleitet Sie mit guten Wünschen überall hin."

Solche Briefe hat Heyne tausende geschrieben, solcher mündlichen Antworten unzählige ertheilt, denn er blieb keine jemals schuldig, und erlaubte sich nie, die Zeit, welche dadurch für gelehrte Arbeiten und die Kunde der Welt verloren ging, dem Ansprechenden zu entziehen: aber wenige Jünglinge besaßen Selbstüberwindung genug, dem väterlichen Rathgeber zu verzeihen, daß seine Erwiederung nicht lauter Worte der Bewunderung und Verheißung goldener Berge enthielt. Suter gehörte zu diesen wenigen, ging 1791 nach Mainz, wohnte dort bei Sömmering, studirte unter ihm, Hoffmann und Wedekind Arzneikunst, verband sich durch Freundschaft mit Johannes Müller, Forster, Helose und Huber, übersetzte Anakreon und Theokrit, und hatte Aussicht, Griechenland und Africa bereisen zu können. Die französischen Republikaner besetzten Mainz, auch Suter ward von ihnen hingerissen, und überflügelte sie sogar in hochgespannten Aeußerungen. Quel est l'aristocrate, qui parle ainsi? rief der Conventscommissar Martin, als Suter zum erstenmal im Jacobinerclub sprach. C'est un Suisse, qui etait libre avant toi! war des Redners entschlossene und schnelle Erwiederung. Nach dem Einzuge der Deutschen 1798, flüchtete Suter nach Hamburg, fand dort in einem auserwählten Kreise freundliche Aufnahme, studirte 1794 zum zweitenmal in Göttingen, ward darauf ausübender Arzt, 1798 Unterstatthalter in Zofingen und Volksrepräsentant im großen Rath der helvetischen Republik. Der Grundsatz eines edeln Römers, Freundschaften müßten unsterblich, Feindschaften sterblich sein, war auch der seinige, und ward ihm von seinen redlichen Landsleuten redlich vergolten.

Mit Auflösung des großen Raths 1801, trat er in den Privatstand und zu den Wissenschaften zurück, und erwarb sich durch seine Flora helvetica anerkanntes Verdienst. 1820 ward er zu Bern Professor der Philologie, der er sich ausschließlich widmete. Der 21. Februar 1827 ward sein Sterbetag. Seine letzten Worte: "Ich sterbe gern, bin einig mit meinem Gott, und bloß noch mit dem Segen meiner Kinder beschäftigt."

Fr.

Digitized by Google

## Schlözeriana.

Mit schaudert vor einem monarchischen Despoten aus Asia; denn aus dem Begriffe eines Despoten, meine ich, folgt, daß unter zehen immer Einer ein Ungeheuer sein müsse. Aber nach fürchterlicher ist mir der demokratische Despote, die Pluralität, das Volk, oder der Janhagel. Gegen jenes Wuth läßt sich doch im Nothfalle noch appelliren: aber wer kann diesen bändigen? Man sehe hier die Geschichte von Boston zu Ende des vorigen Jahrhunderts nach. Die, so gegen Regierung und für sogenannte Freiheit declamiren, setzen immer als ausgemacht voraus, daß doer, nach der Regel, alle die, so die Regierung führen, unaufgeklärte oder eigennützige Geschöpfe, hier aber die sämmtlichen oder doch die meisten Glieder der Demokratie, erleuchtete und patriotische Wesen sind. Ist eine von beiden Annahmen unwahrscheinlich, so ist es gewiß die letzte. Einsicht und Menschenliebe sind nicht das Loos der Pluralität unter dem Menschengeschlechte. Sich ein ganzes Volk, d. i. Millionen Menschen, als ein Aggregat von praktischen Philosophen denken, ist wider alle Psychologie und Weltgeschichte.

---

In den Staatsanzeigen ließ Schlözer einen Aufsatz "über die majestätische Kürze und Würde der Gesetzgeber und Richter," von C. C. F. Hüpeden einrücken, der über die Reform des Justizwesens im Allgemeinen beherzigungswerthe Winke enthält. Vielleicht ist eine Wiederholung einiger derselben an der Zeit: —

"Wir haben aufgehört, lateinisch zu beten und zu singen: und ich hoffe, es wird auch einmal eine Zeit kommen, wo wir nicht mehr in Folianten von Gesetzen wühlen werden; wo man nichts mehr von lateinischen Gesetzen und Richtern, von so vielen unnöthigen Wiederholungen, Subtilitäten, und Widersprüchen in unsern Gesetzbüchern wissen, wo man in unsern Gerichtssälen nichts mehr von dem Judice Pedaneo und Praetore der Römer, von ewigen Processen, hören wird; und wo keine deutsche Bauern mehr mit halb lateinischen Bescheiden nach Utrechter heim laufen werden.

"Aber ob wir deswegen glücklicher sein werden, glücklicher als die Muselmänner, die auch weder lateinische Gesetze, noch lateinische Richter und Advokaten kennen; das ist noch eine große Frage. In unserm lebhaften und thätigen Welttheile, hat alles seine Moden. Kleidung, Sitten, Gesetze und ich hätte bald gesagt, die Religion selbst, oder doch ihr äußerliches Gewand, sind der veränderlichen Laune derselben unterworfen: und daß Mode und Mittelstraße sich selten mit einander vereinigen: das ist leider eine alltägliche Wahrheit, die wir an unsern Rocktaschen so oft gesehen haben. Unter Joseph I. ging man sie tief im Schooße; unter Joseph II. stiegen sie einst wieder bis unter die Achseln empor. In beiden Fällen gab es saure Gesichter, wenn man zur Tasche hinein oder wieder heraus wollte; und so werden wir wahrscheinlich an unsern Taschen so lange hinauf und herab rücken, und an unsern Gesetzen flicken und wieder einreißen, als es Gesetze und Taschen in der Welt geben wird.

"War dem Landfrieden schrieb man zu wenig; jetzo schreiben wir wieder zu viel: und nachdem wir uns 200 Jahre lang müde geschrieben haben, so fangen wir wieder an, uns mit einem so lebhaften Eifer, aber mit so weniger Vorsicht, nach der Kürze der Alten zu sehnen, daß die Freiheit unsers Welttheils vielleicht in großer Gefahr ist, an eben der Klippe zu scheitern, auf die wir so mit vollen Segeln zurennen.

"Die Welt war nie unglücklicher, als zu den Zeiten der großen Könige, der Cäsaren und der Ludwige: und wenn jemand die gesegnete Wirkungen der majestätischen Kürze lernen will: — ei nun! der reise nach dem Orient, wo niemand mit größerer Kürze zu strangulieren weiß, als der Groß-Sultan, und wo man in größter Geschwindigkeit mit Millionen zu Bette gehen, und ohne Kopf und Beutel wieder aufstehen kann: wenn wir Europäer dagegen unsere Köpfe und Beutel mit so vielen Gesetzen, Freiheiten, und Exceptionen verschanzt haben, daß es oft Jahre lang kostet, um eines Kopfes los zu werden, der im Orient auf einem Hahnengeschrei zum andern heruntergefädelt ist.

"Die römischen Pandecten, die zu Amalfi im Staube gefunden wurden, waren also immer ein großes Geschenk für die menschliche Gesellschaft; und eben ihre Weitläuftigkeit setzte der Willkür der Richter heilsame Gränzen. Je kürzer die Gesetze sind, desto größer ist nothwendig allezeit die Gewalt des Richters, und desto mehr hört man von opinionibus Doctorum reden. Kurze Gesetze bedürfen gemeiniglich einer Auslegung. Das ist schon eine der Sicherheit des Bürgers gefährliche Sache. Ist aber das Gesetz gar so kurz, daß die gesunde Vernunft oder die natürliche Billigkeit des Richters, die sich aber freilich mit jedem menschlichen Kopf oder Herzen ändern, den Richterstuhl besteigen müssen: ja, denn! ihr Cadis! könnt ihr nur nach Belieben heute dem Kläger, und morgen dem Beklagten, den Bescheid vor die Fußsohlen geben. Ich will zwar nicht läugnen, daß es eine gewisse Mittelstraße zwischen Kürze und Weitläuftigkeit gebe; ganz gewiß giebt es eine, und selig ist die Nation, die sie gefunden hat: aber sie zu finden, das ist gewiß ein schweres Unternehmen, und es wird uns noch viele Zeit, Geduld und manche mißlungene Probe kosten, ehe wir dahin gelangen. Bei der ungeduldigen Hitze, mit welcher wir gegenwärtig nach Kürze schreien, und dem großen und noch neuen Uebermaße von Gesetzbüchern, Richtern und Advocaten, sind wir vielleicht am wenigsten dazu geschickt: und ich fürchte sehr, daß die Freunde des Despotism, und was noch schlimmer ist, des Diener-Despotism, sich eben dieser Hitze bedienen werden, um unsere Richter in Cadis und Paschas zu verwandeln. Schon oft habe ich gehört und gelesen, daß eine langsame Justiz schlimmer sei als gar keine; daß der Wohlstand der Nationen auf einer geringen Portion kurzer aber guter Gesetze beruhe; und daß die Türken, wenn sie gleich sonst eine viehische Nation sind, und ihr Koran oder Gesetzbuch eine Sammlung von moralischen unbestimmten Quodlibets ist, doch in dem Besitze der weisesten Justiz und Proceß-Ordnung sind, weil sie weder Advocaten noch Acten kennen, und so klug gewesen sind, alle Appellation abzuschaffen, und den 10ten des Objecti litis zu den Gerichts-Gebühren auszusetzen, welches dann freilich die Kürze eines Processes ungemein befördern muß. Mit so vieler Offenherzigkeit sucht man uns dem Despotism in die Hände zu liefern!

"Man will es ferner dem Gesetzgeber als eine Sünde gegen die majestätische Kürze anrechnen, wenn er seine Unterthanen von den Gründen seiner Gesetze, und von der Güte seiner Absichten zu unterrichten sucht. Das heißt die Geheimnisse des Staats verrathen! Vermuthlich, weil der Orient von jeher seine Regenten mit Schäfern verglichen hat, die ihren Schafen nach Gefallen, bald die Wolle, bald die Kehle abschneiden, ohne daß das Schaf fragen mag oder darf: warum thust du das?"

---

Der Unterthan behält alle seine vorige Menschen- und Gemeinde-Rechte, vorzüglich volle Freiheit in seinen Handlungen: die kleine Minderung abgerechnet, welche die neuen Staats-Rechte darin machen.

Er dienet nicht, (ein asiatischer Ausdruck, Ps. XVIII., 4): der Herrscher dienet ihm. Der bloße Unterthan ist weit freier, als der Staats-Beamte: doch auch dieser dient dem Herrscher nicht, sondern der Gemeinde. Beide also machen auf gegenseitige Achtung vom Herrscher, und noch mehr von dessen Subalternen, Anspruch.

---

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.
Verlegt von S. von Hoestrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg

Digitized by Google

SOCIETEI


# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

118. Hamburg. Montag, den 1. October. 1832.


Inhalt.


Klenze: Ueber die Bedeutung der Provinzialstände ..... Seite 313
Hoffmann: Geschichte Ludwigs XI. .... „ 318
Magnus af Donner: Wissenschaftliche Reise zu der Versammlung der Naturforscher und Aerzte in Hamburg i. J. 1830 „ 320
Schlözeriana ..... „ 322


## Versuch über die Bedeutung der Provinzialstände, mit besonderer Beziehung auf den dänischen Staat. I. Von den preußischen Provinzialständen. Vom Syndicus Klenze in Uetersen. Altona, 1832. Aue.

Der Verf. hat gewiß sehr wohl gethan, diesen speciellen Theil seines Werks dem allgemeinen, theoretischen vorauszuschicken. Denn die vorliegende Arbeit ist ein sehr schätzbarer Beweis des Bestrebens, die öffentliche Meinung durch die Aufführung wenig gekannter Thatsachen zu berichtigen, und ein Vorurtheil zu entfernen, das in der Unkenntniß vielleicht noch mehr als in einer bedeutenden Meinungsverschiedenheit seinen Grund hat. Mit vieler Umsicht und Ausdauer verfolgt der Verf. die einzelnen Schritte der preußischen Regierung, wodurch das Verfassungswerk nach längeren Pausen immer nur stückweise, immer nur in einzelnen Richtungen, gefördert ward, aber doch gefördert ward, wo man glaubte, daß es stillstehe oder gar rückwärts gehe. Selbst der Zögerung weiß der Verf. eine belehrende Seite abzugewinnen. Es ist wahr, wenn irgend ein Staat einen ganz eigenthümlichen Weg einschlug, so war es Preußen. Die Intelligenz der Regierenden suchte dort die Bedürfnisse des Volks zu erforschen, ehe dessen Wünsche noch laut geworden waren. Ein allgemeiner, durch äußere Verhältnisse gemehrter, Zustand der Unbehaglichkeit und des Mißvergnügens, eine zerrüttete Lage der Finanzen und der Hülfsquellen des Staats, ward einem großen Staatsmanne die Veranlassung zu einer planmäßig angelegten Reform von unten herauf. Sein Geist überschaute das Ganze, ehe das Einzelne im Bewußtsein des Volks, oder auch nur in der Reflexion der Gebildeten Eingang gefunden hatte. Es wäre ein Wunder gewesen, hätte eine solche Reform sich plötzlich in allen ihren Verzweigungen ins Leben rufen lassen: ein Wunder, wären die neuen Institutionen sofort in Saft und Blut übergegangen. Nur Eines läßt sich als unterscheidender Charakter dieser Reform angeben — ein vaterländischer Sinn durchströmte, von ungesehenen Verbindungszügen geleitet, das ganze Volk. Die Nation sehnte sich, wieder sie selbst zu sein. Sie hätte noch gewagteren Versuchen sich geliehen, weil sie den Ernst der Regierung sah, die mit Enthusiasmus sich aus den Reihen der Demüthigungen emporrang. Ein mitempfundenes Motiv wirkt nicht selten mehr, als die Ueberzeugung von der Zweckmäßigkeit eines Entwurfs.

Die Städteordnung sollte dem organisch sich erhebenden Bau zur Grundlage dienen. Wäre Stein an der Spitze der Verwaltung geblieben, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß die übrigen Theile des Systems ebenso rasch ins Leben gerufen worden wären. Aber es sollte nicht so sein. Man hatte den Augenblick versäumt, der nie wiederkehrt. Mit der einmal eingetretenen Säumniß war ein ganz anderes Princip an die Stelle des früheren getreten. Das lag in der Natur der Dinge. Die Städteordnung fand Schwierigkeiten bei der Ausführung. War das Volk dafür noch nicht reif, wie viel weniger für eine allgemeine Repräsentation. Man mußte vorbereiten.

Dieß ist der Grundgedanke des preußischen Systems. Wir setzen redlichen, aufrichtigen Willen bei der Regierung voraus. Aber dieser Gedanke scheint uns kein glücklicher.

Wenn man beim Volk das Bedürfniß der Reform nicht als dringend erkannt hatte, so mußte man gar nicht anfangen. Setzte man aber ein solches Bedürfniß voraus, so mußte man nicht auf weniger als dem halben Wege stehen bleiben.

Die Städteordnung ist ohne Zweifel trefflich gedacht. Aber sie reichte nicht hin, um ein genügendes Interesse für die öffentlichen Angelegenheiten zu wecken. Die Theilnahme an dem gemeinen Besten, die durch eine allgemeine Repräsentation angeregt worden wäre, würde durch ein ganz anderes Interesse auch die Ausbildung der unteren Stufenreihen des Systems gefördert haben.

Die Einrichtung der Provinzialstände — der zweite Schritt — geschah nach so langer Zwischenzeit, daß die Verbindung mit der Städteordnung kaum ins Auge fiel. Daß sie besonderes Interesse bei der Bevölkerung geweckt hätten, ist uns wenigstens nicht bekannt geworden. Ihr Wirkungskreis ist zu beschränkt, ihre Thätigkeit schon durch den Mangel an Oeffentlichkeit dem Volk zu fern gerückt, als daß es sie nach ihrer wahren Bedeutung würdigen könnte.

Wenn man den Absichten der preußischen Regierung nicht Gerechtigkeit widerfahren läßt, so liegt die Schuld einzig an dem Mangel einer in die Augen springenden Theilnahme des Volks. Die einleitenden und vorbereitenden Maaßregeln sind wohl gewählt, und die Umsicht der späteren Schritte bewies, daß man über die Folgen der früheren, etwas rasch gewagten, sich nicht täuschte. Alles greift, so weit es vorhanden ist, in einander; aber die Hauptsache fehlt, die Vollendung, durch welche das Ganze erst Leben und Athem gewinnt.

Hätte Stein mit der ihm eigenen durchgreifenden Weise das ganze System rasch ins Werk richten können, so würden gewiß manche Mängel, es würden vielleicht große Unvollkommenheiten früher oder später in dem neugestalteten Organismus zu Tage gekommen sein. Aber, es würde ein Ganzes zu Stande gekommen sein; die neuen Institutionen würden durch die allgemeine Theilnahme der Nation begleitet, durch das reifende Urtheil und die täglich zuwachsende Erfahrung in ihren Formen geläutert, durch die Liebe des Volks in ihren Grundsätzen erstarkt sein.

Die Umstände, durch welche Stein entfernt ward, sind bekannt. Die Beweggründe, welche zur Zögerung riethen, und von da an das preußische Gouvernement bei jeder inneren Reform leiteten, sind leicht zu begreifen. Man wollte die Mängel und Unvollkommenheiten vermeiden, man wollte dem Vorwurf der Uebereilung ausweichen. Nicht immer erfüllt ein solches System die Erwartungen, die es weckt. In vitium ducit culpae fuga.

Als zur Zeit des Wiener Congresses, und unmittelbar nachher, in mehreren Staaten Deutschlands Repräsentativ-Verfassungen, zum Theil in Eile, zu Stande kamen, so trat das preußische System mit diesen Verfassungen in unvermeidlichen Widerspruch. Nicht weil die auf dem Wiener Congreß gegebenen Versprechungen nicht aufrichtig, die dort geäußerten Ansichten nicht wirklich die Ansichten der Regierung gewesen wä-



Digitized by Google

ren. Sondern Preußen hatte sich den Grundsatz zu eigen gemacht, die Uebereilungen einer feuderen Reform nicht wiedee eintreten zu lassen, sondern umsichtig den Geund und Boden zu prüfen, auf welchem das neue Gebäude eestehen könnte. Diesem Grundsatz brachte Preußen die Möglichkeit zum Opfee, mit dem Verfassungswerk in andern Staaten gleichen Schritt zu halten. Dieser Grundsatz macht es auch eeklärlich, daß die Schwierigkeiten, die man fand, und vom deren Beseitigung man die Einführung der Reichsstände abhängig machte, daß diese Schwierigkeiten keineswegs nur eingebildete waren. Es ist ein ehrenwerthes Streben, erst die Vorbereitungen abzuschließen, ehe man Hand ans Werk legt. Nur ist's eine bedenkliche Frage, ob man je Hand ans Werk legen kann, wenn man die Vorbereitungen ihrer ganzen möglichen Ausdehnung nach erschöpfen will.

Wenn Preußen in neuerer Zeit mit den Verfassungen der andern Staaten in Opposition getreten ist, so muß man dieß um so mehr bedauern, als in der That nur ein Mißverständniß dabei zu Grunde liegen kann. Die Verfassungen von Würtemberg, Baden, Baiern, sind nicht demokratischer, in ihrem Princip, als die für Preußen projectirte Verfassung, der die Regierung, wenn gleich mit gemessenen Schritten, sich unnähert. Denn in dieser Verfassung, die wesentlich in der Städteordnung begründet ist, steht dem Thron gegenüber eine, nur durch die Mittelglieder wiederholter Wahlen gemäßigte Demokratie.

Daß Preußen von den Schriftstellern der constitutionellen Staaten mehr als von den eigenen Unterthanen an seine feierlich gegebene Zusage gemahnt, daß der Standpunct des preußischen Zögerns wohl auch irrig aufgefaßt, daß Preußen gereizt worden, ist nicht zu läugnen. Ein Unglück, wenn diese Umstände auf die Politik Preußens, dem constitutionellen Deutschland gegenüber, einigen Einfluß üben konnten. Doch darf man voraussetzen, daß die undeutsche Gesinnung einiger preußischen Schriftsteller, ihre versteckten, unwürdigen Angriffe auf die constitutionellen Staaten und Regierungen, nicht die Gesinnung der preußischen Regierung wiedergeben. Auch wird man nicht jeden Schrift einzelner Behörden, besonders in der unerhörten und manchmal fiktiven Empfindlichkeit gegen die Presse, sofort als zum Regierungssystem gehörig betrachten müssen. So möchten wir auch lieber annehmen, daß die Leipziger Zeitung, als daß das preußische Gouvernement sich abgemüssigt hat, den journalistischen Verlag der Cottaschen Buchhandlung zu proscribiren.

Während wir über diese Verhältnisse unser Bedauern nicht zu unterdrücken vermögen, haben wir doch geglaubt, daß es an der Zeit sei, ohne Bitterkeit sie zur Sprache zu bringen. Erbitterung führt offenbar entweder zu Nichts, oder, was noch schlimmer, zu einem Krieg, in welchem deutsche Stämme sich gegenüber stehen würden: zu einem Krieg, in welchem die am wenigsten brauchbaren Provinzen aber dem preußischen Staat zufallen müßte, die Rolle, mit gewaffneter Hand die Grundsätze zu bekämpfen, die seine eigenen Staatsmänner auf Congressen entwickelt, und in feierlichen Verträgen, im Namen ihres Monarchen besiegelt. Wenn einflußreiche Personen sich entschließen können, darauf zu verzichten, ein System der Feindseligkeit gegen die auf anderem Wege, als in Preußen, zu Stande gekommenen Institutionen fortzuführen, so würde die Realisirung einer ständischen Verfassung wieder als eine Sache erscheinen, bei welcher zunächst nur die preußische Regierung und ihre Unterthanen betheiligt wären. Den Letzteren muß es natürlich immer freistehen, sich noch einmal zwölf Jahre bei der Erklärung von 1815 zu beruhigen: "daß die Regierung, an der Hand der Erfahrung und nach Anleitung des erkannten Bedürfnisses fortschreitend, zuerst feststellen wolle, was das Wohl der einzelnen Provinzen fodern, und dann zu Demjenigen weiter zu schreiten gedenke, was sie für das gemeinsame Band aller Provinzen in einem Staate für nöthig und angemessen erkennen werde. Sie sei sich des ernsten Willens bewußt, ständische Verfassung in dem Augenblick und in dem Umfang eintreten zu lassen, wie dieselbe eine nur das Wohl der Unterthanen und alle billigen und gerechten Ansprüche der öffentlichen Meinung darüber berücksichtigende Prüfung für angemessen erachten werde, und so könne kein anderer Verzug ihre Bemühung aufhalten, als welcher aus den inneren Schwierigkeiten der Sache selbst entspringe."

Unsee Vers. scheint den Verzug, der auf allseitige Vorbereitungen berechnet ist, auch nicht eben zu billigen. Wenigstens finden wir bei ihm die folgenden Bemerkungen, die wir uns nicht erinnern, anderwärts so klar entwickelt gesehen zu haben. Er hätte noch die in Würtemberg gemachte Erfahrung anführen können, daß eine Gemeindeordnung, die im Verein mit den Ständen verabschiedet, also nach Einführung der ständischen Verfassung entstanden ist, weit leichter im Volke Wurzel greift: —

"Es bedarf keines Beweises, daß derselbe Geist, welcher die oberste Verfassung beseelt, auch die unteee beseelen muß, weil sonst an einer Einheit des Staats und einer Hinwirkung aller Kräfte des Staats auf einen Zweck nicht zu denken ist. In den einzelnen Communen des Staats herrscht aber nicht nur die größte Mannigfaltigkeit, welche natürlich bleiben muß, sondern auch ein großer Widerspruch einander entgegenstehender Interessen, und eingewurzelte Mißbräuche sind vorhanden, welche als Rechte behauptet werden. Wollte eine Communalordnung dafür zwar die Mannigfaltigkeit sorgfältig brachten, aber auf einmal ohne weitere Vorbereitung die Idee der Einheit and Gerechtigkeit in allen Communen zu realisiren suchen: so würde ihr dieses nicht glücken, sondern sie würde anfangs mehr schaden als nützen. Dazu kömmt, daß in den meisten Fällen eine gründliche Erforschung aller einzelnen Verhältnisse und eine Ausgleichung verschiedener Jurisdictionsverhältnisse nothwendig vorangehen muß, ehe überhaupt von einer Communalverfassung die Rede sein kann, und dieses erfordere viele Zeit. Die Preußische Städte-Ordnung liefere uns das beste practische Beispiel. Die Grundideen derselben müssen überall gelten, aber können noch nicht überall durchdringen, weil in den Verhältnissen der einzelnen Communen so viel Widerstrebendes enthalten ist, das nicht auf einmal verdrängt werden kann. Ein handgreiflicher Unsinn würde es auch sein, wenn man eine allgemeine Communalordnung ediren wollte, ohne sich eine genaue Kenntniß der Communen zu verschaffen; wie kann man ein Gesetz geben, ohne den Gegenstand desselben genau zu kennen! — Eine Communalverfassung kann bei ihrer ersten Einführung nur eine sehr relative Vollkommenheit erlangen, und zwar eine viel geringere als die Verfassung einer höhten Ordnung, oder als die landständische Verfassung, denn je allgemeiner die Verhältnisse sind, desto einfacher sind sie und bieten desto weniger Schwierigkeiten dar. Es ist also practisch durchaus unrichtig, die Ausbildung der Communalverfassung abwarten zu wollen, ehe man eine Verfassung höherer Ordnung einführt; ja es ist sogar unmöglich, weil viele Verhältnisse der Communalverfassung erst durch die Mitwirkung der Verfassung höherer Ordnungen richtig ausgemittelt und bestimmt werden können.

"Man pflegt gewöhnlich zu sagen: in der Communalverfassung müßten die Staatsbürger erst vorbereitet werden, um Theil an den allgemeinen Interessen zu gewinnen und zu lernen, wie sie dieselben auf allgemeinen Landtagen zu behandeln hätten. — Dieses ist offenbar ganz unrichtig, weil diese Maxime etwas voraussetzt, was zwar erreicht werden soll, aber noch nicht vorhanden ist, nämlich eine solche Ausbildung aller Staatsbürger, welche sie fähig macht, auf richtige Weise die öffentlichen Interessen zu beurtheilen. Nur die durch Kenntnisse, Erfahrung und Moralität ausgezeichneten Männer des ganzen Volks sind fähig, dasselbe auf den allgemeinen Landtagen zu vertreten und diese bedürfen dazu um so weniger einer Vorbereitung in der

Communverfaſſung, weil die einzelnen oft widerſtreitenden Intereſſen derſelben ihnen keine Richtſchnur für ihre höhere allgemeine Anſicht geben können, weil es angenommen werden muß, daß jene Männer vom Gemeinſinn bereits durchdrungen ſind und widrigenfalls derſelbe nicht etwas Erlernbares iſt. Endlich iſt auch nicht zu überſehen, daß die Repräſentation, im engſten Sinne, bei der Communverfaſſung ſehr von der Landesrepräſentation verſchieden iſt.

"So iſt es denn unbeſtreitbar, daß die Ausbildung der Landesrepräſentanten nicht durch die Communalverfaſſung unbedingt geſchehen könne, und muß man gerade im Gegentheil behaupten: daß die Bildung der Communalrepräſentation hauptſächlich von der Landesrepräſentation ausgehen müſſe. Die Landesrepräſentanten haben an ſich ſchon einen moraliſchen Einfluß durch ihre Intelligenz und ihre Stellung; aller Augen ſind auf ſie gerichtet; ihr Beiſpiel muß wirken und ihre Ausſprüche über die höheren Intereſſen des Volks in ſeiner Geſammtheit finden in dem Bewußtſein eines jeden Guten Anklang und werden daher auch eher zur That. Viel leichter wird es den Landesrepräſentanten, die Vorurtheile und Ungerechtigkeiten in ihrer Allgemeinheit zu bekämpfen als den Repräſentanten niederer Ordnung, namentlich der Communalverfaſſung, für die alles noch zu materiell und zu handgreiflich iſt, ſo daß der Geiſt das Fleiſch nicht beſiegen kann. Iſt aber erſt das Vorurtheil und die Ungerechtigkeit im Allgemeinen bekämpft, ſo wird der Erfolg im Einzelnen nicht fehlen. —

"Wenn nun aber gleich dadurch bewieſen iſt, daß die Landesverfaſſung nicht aus der Communalverfaſſung heraus gebildet werden könne, ſo ſoll damit doch nicht behauptet werden, daß jene immer vorangehen müſſe, ſondern beide müſſen, wie wir die Maxime geſtellt haben, gleichmäßig ausgebildet werden. Die Communalverfaſſung muß gleichmäßig mit der Landesverfaſſung organiſirt werden, wenn auch nur in unvollkommener Form. Dieſes iſt aus dem Grunde durchaus nothwendig, weil es ſonſt der Landesrepräſentation an einem Mittel fehlt, auf die Ausbildung des Volks zu wirken. Ebenſo nothwendig bedarf aber auch die Landesrepräſentation der Gegenwirkung der Communalrepräſentation, um ſich dadurch mit den wahren Intereſſen des Landes zu verſtändigen, ja es würde jener ohne dieſe der Stützpunct fehlen. Es ſtehen die allgemeine Landesverfaſſung, die Provinzial-, Kreis-, Communalverfaſſung und die Statute miteinander in unterordnender Verbindung, ſie bedingen ſich gegenſeitig und ſcheiten ſtufenweiſe mit einander fort."

Sehr auffallend war uns die Beſtimmtheit, mit welcher der Verf., doch wohl nach dem Vorgang von preußiſchen Gewährsmännern, zu wiederholten Malen von der Unfähigkeit eines großen Theils der Stadtverordneten ſpricht. Die Repartition der Steuerbeiträge verurſacht mancherlei Anſtände, "welche freilich größtentheils darin ihren Grund haben, daß die mehrſten Stadtverordneten der kleinen Städte an ſich zu ungebildet, häufig nicht einmal des Leſens und Schreibens kundig, keinen richtigen Geſichtspunct aufzufaſſen vermögen, und ihnen überhaupt die Fähigkeit abgeht, den durch die Stadtverordnung ihnen zugetheilten Wirkungskreis auszufüllen." — "Zu Bürgermeiſtern werden von den Stadtverordneten, welche die Qualification zum Dienſt nicht beurtheilen können, und daher entweder auf die Vorſchläge Einzelner hören, ohne zu prüfen, oder wohl gar zuweilen unter mehreren Mitbewerbern eine Art von Minuslicitation anſtellen, öfters ſolche Subjecte gewählt, welchen faſt alle nothwendigen Eigenſchaften fehlen." *) — Noch einmal wird ausdrücklich bemerkt, "daß die Mehrzahl der Bürger in den kleinen Hinterſtädten noch auf einer niedrigen Stufe der Bildung ſteht, in mancher Stadtverordneten-Verſammlung nur Mitglieder ohne Kenntniß und Einſicht vorhanden ſind u. ſ. w." Noch bedenklicher ſcheinen uns die Sätze, in welchen wieder eingelenkt wird. "Nicht in allen Städten ſind die Stadtverordneten-Verſammlungen von ſo ſchlechter Beſchaffenheit, wie oben von einigen derſelben vorgeſtellt iſt. Sie zählen in vielen Städten unter ſich würdige, und wenn auch nicht geſchäftskundige, ſo doch einſichtsvolle Männer, welche bei Gegenſtänden, wo es hauptſächlich auf Localverhältniſſe und Angelegenheiten des gemeinen Lebens ankömmt, durch ihre gemeinſinnige Wirkſamkeit für die Communalverwaltung ohne Zweifel mehr Nutzen ſtiften, als die vormalige Curatel des Staates."

Der Verf. hat eine freimüthige und motivirte Kritik des preußiſchen Syſtems der Provinzialſtände gegeben. Wir heben den Theil derſelben aus, der ſich mit den Bedingungen der Wahlfähigkeit beſchäftigt: —

"Von dem Grundſatze: daß Grundeigenthum Bedingung der Standſchaft ſein ſolle, iſt die Preuß. Geſetzgebung nun auf vielfache Weiſe abgewichen.

"Erſtens iſt der Grundſatz ſchon dadurch in ſeiner Reinheit verletzt, daß man die Repräſentation auf eine gewiſſe Größe des Grundeigenthums beſchränkt hat, welches nach dem vermittelnden Princip durchaus richtig iſt, aber doch Inconſequenz bleibt, denn es wird dadurch die Bedingung eben ſo ſehr auf das Vermögen, als auf das Grundeigenthum ausgedehnt.

"Sodann kam der Grundſatz in Colliſion mit der ſchon beſtehenden Repräſentation der Städte nach der Städteordnung. Hier war überhaupt nur Eigenthum ohne Rückſicht auf die Größe und ein gewiſſes Einkommen bei den Nichtangeſeſſenen als Grund der Repräſentation angenommen. Ueberdieß iſt bei dem Handel und der Induſtrie das Grundeigenthum nur von untergeordnetem Intereſſe, da es dagegen bei dem Landmann Eins und Alles iſt. Es mußte alſo ſowohl für die Städte, als auch für die Dörfer, welche nicht vom Ackerbau lebten, eine andere Bedingung aufgefunden werden und dieſe wurde denn in das Gewerbe geſetzt. War nun dadurch die urſprüngliche Bedingung des Grundeigenthums gänzlich alterirt worden, ſo wurde dagegen die Verbindung des Grundeigenthums und Gewerbes in den Städten zur poſitiven Einheit der Bedingung erhoben, ja die Geſetzgebung ging ſo weit, daß ſie von der erſten Bedingung ganz abwich, und für die Repräſentation in den Städten das Grundeigenthum allein nicht gelten ließ, ſondern nur in der Verbindung mit dem Gewerbe, obwohl nichts natürlicher ſcheint, als die Aeußerung der Brandenburgiſchen Stände: 'daß eine unangeſeſſene Magiſtratsperſon nicht, und nur ein ſtädtiſcher Grundbeſitzer, wenn er entweder ein ſolcher iſt, oder ein bürgerliches Gewerbe treibt, wahlfähig ſein dürfe." Wir müſſen aber nicht die Folge hiervon überſehen. Durch dieſe conſequente Inconſequenz werden die Aerzte, Advocaten, Geiſtlichen, Künſtler, Capitaliſten, Profeſſoren und Gelehrte, wenn ſie auch das erforderliche Grundeigenthum haben, gänzlich von der Repräſentation ausgeſchloſſen; denn weil ſie (nach der Erklärung des Geſetzes) eigentlich kein Gewerbe treiben, ſo tritt bei ihnen die Bedingung der Standſchaft nicht ein. Nur die Magiſtratsperſonen und theilweiſe die ſämmtlichen Communrepräſentanten (in den Rheinprovinzen und in Weſtphalen) bedürfen nicht der Bedingung des Gewerbes und ſo können mittelbar dennoch jene Stände zur Repräſentation gelangen. Dieſes wird noch mehr begünſtigt durch die revidirte Städteordnung, nach welcher auch minder vermögende Bürger, ohne Anſehen des Grundbeſitzes, wenn ſie ein völlig unbeſcholtenes Leben führen und ſich das öffentliche Vertrauen erworben haben, als Stadtverordnete gewählt werden können. — Es zeugt aber von der Unrichtigkeit einer geſetzlichen Beſtimmung, wenn ſie durch Schlupfwinkel in ihrer Wirkſamkeit umgangen werden kann.

*) Dieſe Behauptung des Verf. ſcheint beſtätigt zu werden, durch einen in dieſen Tagen in den Zeitungen bekannt gemachten Nachtrag zur Städteordnung, worin unter Anderm Beſtimmungen für den Fall beharrlicher Präſentation untauglicher Subjecte enthalten ſind.



Digitized by Google

"Wir müssen aber noch auf andere innere Widersprüche der gesetzlichen Bedingung der Vereinigung des Gewerbes und Grundeigenthums aufmerksam machen. Indem nämlich durch das Hervorheben des größern Grundeigenthums der vermögendere Staatsbürger bevorzugt wird, stellt man ihn wieder zurück, wenn er kein Gewerbe treibt. — Die Größe des Grundeigenthums und Gewerbes ist überhaupt nicht getrennt bestimmt, mithin ist auch der kleinste Grundbesitzer, wenn er nur ein großes Gewerbe betreibt, wählbar; das Grundeigenthum wird in den Hintergrund gestellt. — Es ist nicht bestimmt, ob das Grundeigenthum und Gewerbe zu der gesetzmäßigen Größe unverschuldet sein müsse oder nicht. Es kann dieses nicht bestimmt werden, weil dadurch der Credit sehr erschüttert werden würde. Wie häufig kömmt es aber vor, daß ein Grundbesitzer mehr hypothekarische Schulden hat, als der effective Werth seines Grundeigenthums beträgt und wie manches Gewerbe wird fast ganz mit fremden Capitalien betrieben. Mehr oder weniger steckt fremdes Capital fast in jedem Grundstück und Betriebe. Es erhellt hieraus, daß das Grundeigenthum und Gewerbe als solches keinen sichern Maaßstab für das Vermögen geben, (welches aber doch auch berücksichtiget wird) und daß man die Capitalisten in den Städten, wenn sie kein Gewerbe treiben, nicht von der Standschaft ausschließen kann (wie doch geschieht), da sie, auch ihrer Unabhängigkeit nicht zu gedenken, einen wesentlichen Antheil an der Festigkeit des Grundeigenthums und Gewerbes haben. —

"Es ist ferner zu bemerken, welche Verschiedenheit das Festhalten an dem Begriff des Grundeigenthums zwischen der Provinzial- und Städteverfassung hervorbringt, wodurch die nöthige innere Einheit in der Subordination und Entwickelung der Repräsentation verletzt wird. Diese Verschiedenheit erstreckt sich auf die Größe des Grundeigenthums und die Länge des Besitzes für die Wählbarkeit, vorzüglich aber, wie wir schon oben gedacht haben, darauf, daß bei der Städteverfassung der Grundbesitz nicht zur ausschließlichen Bedingung gemacht ist. Es konnte nicht fehlen, daß die Provinzialverfassung dadurch in Conflict mit der Städteverfassung geriet und man hat sich unter andern genöthigt gesehen, den Ackerbau für ein städtisches Gewerbe passiren zu lassen, auch bei den Magistratspersonen Ausnahmen zu machen und selbst Dispensationen zur Hülfe zu nehmen, welches dem Geiste des Gesetzes ganz widerstreitet. —

"Wenn ferner bei der Vertheilung der Stimmen zum Landtage eine Stadt mit 3000 Einwohnern einer andern mit 25000 Einwohnern gleichgestellt wird, so streitet dieses offenbar auch gegen die materielle Bedingung des Grundeigenthums bei der Repräsentation, welche wirkungslos wäre, wenn man ihren Begriff nicht quantitativ nehmen wollte, wie solches auch von dem Gesetze geschehen ist. Ein Vorrecht einer kleinen Stadt vor einer großen aus dem Grunde, weil sie früher auf dem Landtage mit einer Virilstimme erschienen, ist die höchste Ungerechtigkeit, den geltenden Principien des Staats schnurstracks entgegen und gehört in das Capitel von den Vorrechten der verfallenen englischen Flecken."

Die vielen schätzbaren Data, die der Verf. zusammengestellt hat, fordern zur Selbstprüfung auf, und schwerlich wird er es seinen Lesern verargen, wenn sie erst die Realisirung der versprochenen allgemeinen Volksrepräsentation erwarten, ehe sie in sein Endresultat einstimmen "daß keine Staatsverfassung zur Nachahmung für einen Staat mehr zu empfehlen ist, als die preußische."

---

Geschichte Ludwigs des Elften, vom Grafen von Ségur. Aus dem Französischen übersetzt und mit einer Vorrede begleitet. Von L. Hoffmann. Leipzig, 1831. Hartleben. XXXVI. und 350 S. gr. 8.

Die Regierung Ludwigs XI., welche sich von 1461 bis 1483 erstreckte, ist in politischer und anthropologischer Hinsicht, eine der wichtigsten und merkwürdigsten, welche die Geschichte Frankreichs aufzuweisen hat, das schon damals bedeutenden Einfluß auf alle europäischen Verhältnisse geltend machte; und wir erinnern den Herausgeber des mit Recht beliebten Conversationslexicons, im ausdrücklichen Auftrag einer Dame, auf deren Beifall er in jeder Rücksicht stolz sein darf, daß er nicht versäumen möge, in der Ergänzung seines reichhaltigen Werks, Ludwig XI. einen Platz einzuräumen, der ihm bis jetzt nicht zu Theil geworden. Walter Scotts vielgelesener Quentin Durward hat freilich das treue Spiegelbild des Tyrannen, wie seines tollkühnen und unglücklichen Nebenbuhlers, Karl von Burgund, und beider Umgebungen, mit Meisterzügen entworfen, die der erwiesenen Wahrheit nirgends abtrünnig werden; aber das goldene Buch heißt einmal Roman, und ermangelt als solcher des Vorrechts, unbedingten Glauben zu finden oder zu befehlen. Ségur giebt uns Geschichte, belegte, unwidersprechliche, die nichts übergeht, was den staatsklugen Forscher in Anspruch nehmen kann, und durch seltene Anmuth eines nie gezierten, nie blumenreichen, aber eben so lebendigen als gefeilten Vortrags, auch dem Minderunterrichteten alles klar und anziehend macht, und beider Theilnahme festhält und befriedigt. Er ist so glücklich gewesen, einen deutschen Uebersetzer zu finden, der, sach- und sprachkundig, Sinn und Ton der französischen Urschrift nicht verfehlt. Ségurs Werk ist ursprünglich der neunte Band seiner Geschichte von Frankreich, aber der gelungenste; und da der Verdeutscher einen gedrängten, doch genügenden Auszug aus dessen Geschichte Karls VII. voranschickt, an welche sich die seines Sohnes schließt, vollkommen verständlich. Was den Verf. in Stand setzte, sich selbst zu übertreffen, war vorzüglich der willkommene Gebrauch der Denkwürdigkeiten des Comines. Dieser, dem die strengste Prüfung der unbestechlichsten Kunstrichter das Zeugniß der Glaubwürdigkeit nicht versagt, den Montaigne seinen Philipp nennt, "einen Mann, ungeziert, neidlos, von Selbstgenügsamkeit fern, und zu den wichtigsten Geschäften gebildet," stand bis zum Jahr 1472 in burgundischen Diensten, und trat damals in die Dienste Ludwigs, dem er schon, während dessen wohlverschuldeter Gefangenschaft zu Peronne 1468, das Leben gerettet und gefristet, und mit dem er vielleicht schon früher, ohne Zweifel seitdem, geheime Verbindung unterhalten hatte. Denn Ludwig, obgleich persönlich tapfer und furchtlos, focht dennoch lieber mit Waffen des Verraths, als des offenbaren Kriegs, und war bis zur Verschwendung freigebig, wo es darauf ankam, die Diener und Vertrauten seiner Gegner in- und außerhalb Frankreich zu bestechen. Was also Comines selbst, kein strenger Sittenlehrer und mit den Mitteln gelungener Staatsklugheit nicht eben gewissenhaft rechtend, dem Gedichter seiner Wahl Uebels nachredet, ist sicherlich nicht übertrieben; und eher dürfte man vermuthen, er habe Karl dem Kühnen, den er verließ, als dieser nicht aufhörte, das Glück zu ermüden, zu wenig Gerechtigkeit wiederfahren lassen, wenn nicht die laute Stimme der Mit- und Nachwelt, und die Mäßigung selbst, mit der er von dem Unglücklichen spricht, seinem Bericht das Siegel der Wahrhaftigkeit aufdrückte. Ségur ist als Biograph und Staatsschreiber, solcher Bestimmung gemäß, geschöpfender, umfassender und belehrender, als Walter Scott und Comines, ohne deßwegen minder unterhaltend zu sein. Sein vorliegendes Werk will und muß ganz gelesen, und kann alsdann nicht verfehlen, wiederholt gelesen zu werden. Wir begnügen uns, einige Brosamen von der reichbesetzten Tafel aufzusammeln.

Die Rede, S. 135, die der achtzigjährige Erzbischof von Rheims, Jouvenel des Ursins, 1468 in der zu Tours angestellten Versammlung der

Digitized by Google

Stände hielt, beweiset, daß es dem ehrwürdigen Prälaten, bei der unterwürfigsten Ergebenheit in die Machtvollkommenheit des Königs, bei der gründigsten Ueberzeugung von der Heiligkeit der Kirche, nicht an Freimüthigkeit fehlte, die Gebrechen der Verwaltung und die Bedrückungen des päpstlichen Stuhls zu rügen.

"Geistliche und Adeliche, Kaufleute und Ackerleute," sagt er unter anderm, "sind von unaufhörlichem Wahnsinn und Fieber befallen, wegen der unerschwinglichen Steuern, die man ihnen auflegt, und durch die Plackereien und Schindereien, die sie erdulden: denn wer verliert, was sein ist, verliert die Besinnung. Ich weiß, daß ein Rath dem Könige gesagt hat: Legt herzhaft Steuern und Abgaben auf, denn alles ist Euer! Das sind Reden für Tyrannenherzen. Das Blut des Gemeinwesens ist Gold und Silber, und mangelt es daran, so muß es zu Grunde gehen und sterben. Fragt man mich: wohin geht denn alles Geld, da doch die Schützen und Reisigsteuer von der Grundsteuer bezahlt werden? so erwidere ich: alles geht nach Rom, um erledigte Pfründen, Abteien, Wartegelder, und alles zu erhalten, was die Kirchenversammlung zu Basel abgeschafft hat, deren Beschlüsse die Kirche genehmige. Man darf nicht auf die hören, welche vorgeben, der König thue übel, dem Papst ungehorsam zu sein; denn das heißt ihm nicht ungehorsam sein, sondern im Gegentheil seine Ehre wahren, weil der Papst, den Gesetzen gemäß, gehalten ist, den Beschlüssen der allgemeinen Kirchenversammlung zu gehorchen."

Auch andre Großen des Reichs, nicht durch die Aegide der Kirche oder ständischer Versammlung geschützt, weigerten sich Handlanger grausamer Strafen zu sein. (S. 152) Als Ludwig dem Admiral Bonenzelle befahl, einen Staatsgefangenen in den eisernen Käfich zu sperren, den Seine Majestät selbst erfunden hatten, erwiderte der unerschrockene Seemann: "Wollt Ihr Eure Gefangenen so behandeln, so hütet sie selbst."

Die Organisation der Pariser Zünfte, der Keim einer späteren Nationalgarde, entstand im Juni 1467 auf Befehl des Königs. Sie theilte alle verschiedenen Handwerksinnungen in 61 Banner oder Zünfte. (S. 185) Maurer, Steinhauer und Steinmetzen gehörten zu dem nämlichen Banner. Notarien, Pedellen, Sachwalter beim Kirchenwesen, folglich Nichthandwerker, bildeten ebenfalls ein solches.

(S. 189) "Mehr als andere Menschen, bietet Ludwigs Leben den grellen Gegensatz eines hellen Kopfes und eines verderbten Herzens, einer Vernunft, welche die Gerechtigkeit kennt und will, und eines unwiderstehlichen Hanges zur Strenge und Grausamkeit. Zufolge dieses Gegensatzes verdankt Frankreich diesem Könige, dem unbeschränktesten aller Despoten, seit 1467 die Unabsetzbarkeit der Gerichtsbeamten." Ueberhaupt läßt sich nicht läugnen, daß Ludwig ein einsichtsvoller Regent gewesen, daß er viel Gutes befördert, großen Mißbräuchen gesteuert habe; und Niemand ist williger als Ségur, diese Verdienste anzuerkennen und hervorzuheben, sogar wohlthätige Folgen bemerklich zu machen, an die Ludwig gewiß nicht dachte, die ihn vielmehr abgehalten haben würden, das Gute zu begründen, wenn er es in seinem ganzen Umfange ahnen können. Er war ein taugliches, zum Theil bewußtloses Werkzeug in den Händen der Vorsehung, und hörte auf, tauglich zu sein, sobald das mit seiner Grausamkeit, mit seiner Arglist und Schadenfreude, deren er sich immer bewußt blieb, in Widerspruch trat. O Anaxandrides, Du begehrst was recht ist, nicht wie es recht ist! He. Hoffmann, der bekanntlich einköpfigen und tausendköpfigen Despotismus leicht in Schutz nimmt, sa oft der gegen Lehnrecht, Adel und Herkommen zu Felde zieht, erlaubt sich in der Vorrede Thatsachen zu bezweifeln, die alle Zeitgenossen verbürgen, die der prüfende Mezeray mit Ueberzeugung aufnimmt; und mag seines Unglaubens leben, den Vorwurf der Tyrannei von Ludwig abzuwälzen streben, und den Dank Gleichgesinnter dafür erndten. Die unbestechliche, die besonnene Nachwelt wird mit Mezeray und Ségur stimmen.

Ludwigs Bruder Karl, den er seit Antritt seiner Regierung unablässig gekränkt, großen rechtmäßigen Eigenthums beraubt, und endlich auf das Herzogthum Guyenne beschränkt hatte, mußte 1472 auch dieses und das Leben zugleich, durch heimliche Giftemischung verlassen; und Jedermann begreift, daß diese von dem allein ausgegangen sein könne, der allein durch den Tod des allgeliebten Fürsten gewann. Der Brudermörder glaubte dem Himmel vollkommen Genugthuung zu geben, als er, durch eine besondere Verordnung, seinen Unterthanen befahl, täglich den englischen Gruß zu beten. Die längsterflehte Unterjochung der Bretagne erlebte Ludwig zwar nicht mehr, ging aber mit der Ueberzeugung aus der Welt, sie müsse der Gewalt seines Sohnes erliegen, der in der That, kaum sieben Jahre nach des unersättlichen Vaters Hingang, die Hand der verwaisten rechtmäßigen Besitzerin erzwang. Noch in der Neige seines durch peinliche Krankheit unterjochten Lebens, schlürfte Ludwig 1475 mit gierigen Zügen die höllische Freude, einen sehr verständigen angesehenen Mann, den Connetable von Saint. Pol, der unter burgundischem Schutze stand, durch Verrätherei sich ausgeliefert und aufs Blutgerüst geschleppt zu sehen; und Edward IV. von England, dessen feile Umgebungen er bestochen hatte, und der die Normandie wieder zu erobern drohte, antworten zu dürfen: "Ich rathe es Euch nicht!" und diese stolze Antwort, mit dem symbolischen Schmachgeschenk, eines Esels, eines Wildschweins und eines Wolfes zu begleiten. Der Spötter kannte seine Leute: der tiefverhöhnte York war muthlos genug, sich durch einen schimpflichen Friedensschluß zu entehren. Endlich stürzte 1477, wiederholten Schicksalswarnungen ungeachtet, auch Karl der Kühne in die Fallen, die seines hinterlistigen Lehnsherren sehr versteckten, aber sehr thätigen Ränke ihm gegraben hatten, und der gefährlichste Nebenbuhler Ludwigs verdient wohl, Comines schon oben rühmlich erwähnte Ansicht über ihn zu vernehmen. (S. 296) "Ich habe ihn als einen großen und ehrenwerthen Fürsten gekannt. Eine Zeitlang war er von seinen Nachbaren mehr geachtet, als irgend ein Fürst in der Christenheit, und ich kann nicht absehen, warum Gottes Zorn ihn getroffen, es sei denn, weil er seinem eigenen Verdienste, nicht der Gottheit, alle Gnade und Ehre beigemessen, die er in dieser Welt empfangen. Er hatte gute und tugendhafte Seiten. Kein Fürst trachtete so sehr, ausgezeichnete Männer zu schützen, zu leiten und zu belohnen. Seine Wohlthaten waren nur darum nicht allzubedeutend, weil er Jedem etwas gönnte. Keiner gab seinen Dienern freundlicher Gehör. Die ganze Zeit hindurch, wo ich ihn kannte, war er nicht genügsam. Kurz vor seinem Tode ward er es, was ein Zeichen war, daß es mit ihm zu Ende ging. In Kleidung und Aufwand war er zu prachtliebend. Dürstend nach Ruhm, hätte er gern jenen Fürsten der Vorwelt geglichen, von welchem nach ihrem Tode so viel Redens war, und besaß so kühnen Muth, als irgend ein Mann, der zu seiner Zeit geherrscht. Nun ists mit allen seinen Gedanken zu Ende, und alles ist ihm zu Schmach und Schanden geworden; denn wer gewinnt, trägt immer die Ehre davon. (S. 300.) Ludwig gab, aus unverhehlener Freude über die Nachricht seines Todes, ein großes Gastmahl. Nur einer von uns aß wenig, und gewiß nicht aus Befangenheit, daß er die Ehre hatte beim Könige zu speisen; denn keiner der Gegenwärtigen hatte dieß öfter gethan." Indem wir uns von Comines beurlauben, können wir nicht umhin anzuführen, daß er für seine großen Dienste von Ludwig selbst nur kärglich belohnt ward, daß ihn dessen Sohn, Karl VIII., auf unerwiesene Beschuldigungen, acht Monate hindurch in den väterlichhergebrachten eisernen Käfich sperren ließ, ein Parlamentsschluß aber aberurtheilte, den vierten Theil seiner Güter zu verlieren und auf einem derselben zehn Jahre lang verhaftet zu bleiben. Dort fand er

Digitized by Google

Ursache zu bereuen, was er etwa gegen seinen früheren Herrn verbrochen, und der Vater seines Volks, der hochherzige Ludwig XII., unter dessen Regierung er noch 11 Jahre verlebte, besaß zu viel edelmüthigen Fürstensinn, um den verdächtigen Unterthan der Vergessenheit zu entreißen.

Ludwig XI. streckte seine verbrecherischen, blutbefleckten, giftmischenden Hände auch nach dem Erbe von Burgund, das ihm gar nicht entgehen können, wenn er es auf gesetzlichem Wege erworben, wenn er die rechtmäßige Erbin einem Fürsten seines Hauses und Bluts gönnen, und sich entschließen wollen, Wort und Zusage zu halten. Aber dergleichen lag nicht in seiner verderbten Natur, dem war er so abgeneigt, daß er lieber einen gewissen Vortheil aufs Spiel setzen, als eine Weile hindurch für einen ehrlichen Mann gelten mochte; und so gelang dem ritterlichen Maximilian von Oesterreich, wenigstens den schönsten Theil der Beute vor den Klauen des Tigers zu schützen.

(S. 348 u. flg.) "Ludwig hatte nur durch Schrecken geherrscht, über seine Feinde durch Verrath, über seine Freunde durch seinen Gevatter, den Böttel. Das Schicksal, welches höher ist, als blödsichtiger Sterblichen Vernunft, hatte seine Arglist unablässig begünstigt, seine herrschsüchtigen Wünsche erfüllt, keiner Menschenhand gestattet ihn zu bestrafen. Aber es übergab ihn am Ende seines Tage, dem einzigen Henker, der nichts von Barmherzigkeit kannte, seinem Gewissen. Das zerriß und marterte seine Seele durch das Bild der Vergangenheit, durch das Gespenst der Zukunft. Der Unglückliche klammerte sich wie rasender Liebe an den Rest eines Lebens, welches ihm allmählig entschlüpfte. Seinen Zustand hätte selbst der bemitleiden können, den er zur Hinrichtung verdammte. Er flehte mit lautem Geschrei um den Schutz einer Religion, die er entweiht hatte, um die Hülfe der Aerzte, welche gegen die Natur nichts vermochten. Einer derselben, Cottier, setzte seinen tyrannischen Drohungen ungestraft kühnere Drohworte entgegen: Ich weiß wohl, sprach er zu ihm, daß Ihr Euch einmal, wenn Ihr euch etwa genesen glaubt, meiner zu entledigen gedenkt, wie so vieler andern; aber ich habe mich vorgesehen, und schwöre Euch bei Gott, Ihr sollt mich keine drei Stunden überleben! Der Tyrann zitterte und verstummte. Um das feste Schloß Plessis le Tour, wo Ludwig so viel Qualen aushielt, lagen 10,000 Fußangeln, drängte sich ein Kreis von Galgen, standen bewaffnete Diener des Mordes und der Gewalt. Die riefen und antworteten einander alle Viertelstunden, vernahmen in der Zwischenzeit sein Angstgeschrei, und mußten auf seinen Befehl die Nachbarschaft unsicher machen, und arme Wanderer und Hirten niedermetzeln, die sich dahin verirrt hatten. Arzeneien, die seltsamsten und heftigsten, kirchliche Heilmittel, Messen, Salbflaschen, Reliquien, aus Rom, aus Cöln, aus Embrun, zusammengeschleppt, wurden vergebens versucht. Nur der heilige Franz von Paula, mild, rein und menschenliebend, konnte einigen Schein der Beruhigung, einigen Anstrich der Reue bei ihm hervorbringen, als endlich Todesnähe die Kraft der Bosheit überwältigte."

Denn Ludwig war nicht fromm, kaum frömmelnd, aber aus Eigennutz so thörichtem Aberglauben hingegeben, daß es alle Begriffe übersteigt, und mit seinem sonstigen Verstande durchaus nicht zu reimen ist. Fast wird man berechtigt zu glauben, er habe sich in gotteslästerlichem Wahn vermessen, die Gottheit selbst durch erheuchelte Andacht hintergehen zu können.

"Man kann ihm durchdringenden Verstand, festen Willen, bewährte Tapferkeit, weise Verordnungen, nützliche Einrichtungen nicht absprechen. Aber er war selbstsüchtig, arglistig, neidisch, blutdürstig, ein undankbarer Sohn, ein unnatürlicher Bruder, ein unerkenntlicher Schützling, ein kalter, höhnischer, tyrannischer Gatte. Seine erste Gemalin, Margaretha von Schottland, starb aus Gram; die zweite, Charlotte von Savoyen, ein tugendsames, sanftes Weib, ward auf das einsame Schloß Loche verbannt, und vom Hofe vergessen. Er hatte außer seinen ehelichen Kindern, auch mehrere außereheliche, von denen drei Töchter bekannt sind. Keine seiner Handlungen trägt das Gepräge der Größe: er verdankte seine Siege seinem Glück, seine Gefahren seinen Fehlern, seine Unfälle seiner Unbesonnenheit, den Haß, der ihn traf, seinen Gewaltthätigkeiten und seiner Falschheit. Der Glanz seines Thrones verschwand im Schatten der Blutgerüste, die er errichtete, und das Blut von viertausend seiner Unterthanen befleckte seinen Purpur. Nein, er war kein König, wie Dutlos ihn zu nennen sich erlaubt, und man kann zur Ehre des Königthums sagen, daß von allen französischen Monarchen der dritten Dynastie, mit Ausnahme Karls IX., Ludwig XI. der einzige ist, den der strenge Richterstuhl der Geschichte mit dem Namen eines Tyrannen brandmarken muß.

So spricht ein treuer, besonnener, aufgeklärter Anhänger des Königthums und hat jedes Wort von dem bewiesen, was er spricht; und es giebt keinen verständigen Anhänger monarchischer Verfassung, welche die vätterlichste von allen ist, wenn sie gehandhabt wird, wie sie soll und kann, der diesen Ausspruch nicht aus voller Seele wiederholt. Et sub rege pio libertas! Einigen Lesern ist vielleicht nicht unwillkommen, das Urtheil eines gewiß nicht servilen Mannes unserer Tage mit dem eines schlichten, freimüthigen Bürgers des siebenzehnten Jahrhunderts zu vergleichen, der seinem Könige schmeichelt. Hier ist der Denkspruch, welchen der ehrliche Meyer unter Ludwigs Bildniß schrieb:

Louis renversa tout pour suivre ses vices,
Mauvais fils, mauvais père, inhumain mari,
Frère injuste, malade ingrat et dangereux,
Il regna sans conseil, sans pitié, sans mœurs
La fraude fut son jeu, sa vertu l'artifice
Et le prévôt Tristan son plus grand favori.

---

Bemerkungen über Natur, Kunst und Wissenschaft auf einer Reise über Berlin und den Harz zu der Versammlung der Naturforscher und Aerzte in Hamburg im Jahr 1830, nebst der Rückreise über Kopenhagen, von Magnus Pontin Med. Dr. und Chir. Mag. Mitglied des Gesundheitsrathes zu Stockholm und Königl. Schwed. erster Leib-Medicus. Stockholm, bei Norstedt und Söhnen, 1831. 287 S. ohne Vorrede.

J. A. Meißner in Hamburg hat seiner Uebersetzung dieser Reise von Dr. Ericson angekündigt, die er für den jetzigen Subscriptionspreis von 3 Courant, wie wir hören, dabei auch noch die Steindrucke geben will, die in (wie gerühmt wird, ähnlichen) Bildnissen Humboldts und Oken's und einer Ansicht des Harzes bei Stolberg, bestehen. Es ist einem Unternehmen Erfolg zu wünschen, das uns mit der Darstellung unserer Natur- und Heilkunde von einem kundigen und namhaften Ausländer bekanntmachen soll.

In 13 Capiteln beschreibt der Verfasser seine Reise von der Heimath nach Berlin; in drei andern die von Berlin nach dem Harze und zurück, in den vier übrigen einen Ueberblick der gemeinschaftlichen Versammlung in Hamburg, so wie der Rückreise von dort über Kopenhagen. "Man dürfte kommt nicht bloß," um sich mit den Worten eines Schwedischen Rec. auszudrücken, "aus dem Europäisch großen und berühmten wissenschaftlichen Reichstage eine Uebersicht, die vielleicht für den eigentlich Wissenschaftlichen mangelhaft, aber mehr als genügend für die allgemeine Bildung oder Neugierde, und in mehreren einzelnen Fällen sehr aufklärend und lehrreich ist, da

es ist auch, und wohl insonderheit, das Wissenschaftlich-Technische, das Naturhistorisch-Schilderende, nebst dem Literarischen und Artistischen, worauf seine Aufmerksamkeit es abgesehen und welches seine glückliche Feder mit rühmlicher Leichtigkeit und Anschaulichkeit beschrieben hat." Und dieses sei unter beständiger Vergleichung mit dem Vaterlande geschehen — ein Umstand, der denn seine Beschreibung besonders auch für den ausländischen Leser belehrend machen muß.

Der deutsche Verleger hat als Prospectus die Vorrede des Verf. abdrucken lassen. In derselben heißt es: "Die Gelegenheit wurde mir auf die hoffnungsvollste Weise durch den Vortheil einer unzertrennlichen Gesellschaft während der ganzen Reise mit meinem Jugendfreunde, dem Hrn. Prof. Berzelius, bereitet; und ich erkenne öffentlich, daß mein günstiger Fortgang dabei in mancher Hinsicht durch die Huldigung erreicht worden ist, die ihm von Deutschlands Gelehrten gezollt wird; und obgleich er verschiedene Reisen zu gleichen Zwecken unternommen, wurde er in Berlin jetzt von mehreren ausgezeichneten Männern erwartet, die in Stockholm seine Schüler gewesen waren. Er besitzt überall in seinem Europäischen Ansehen ein unumschränktes Credito zur Hebung aller wissenschaftlichen Schätze. Die deutsche Gastfreiheit in der Wohnung des Gelehrten ist gerade nicht immer gegen einen Unbekannten so zuvorkommend, als im individuellen gesellschaftlichen Leben. Aber vor Berzelius zauderte er nicht, seine Schätze, der Forscher seine Sammlungen, und der Technolog seine Erfindungen darzulegen. Von mir wurde der hierdurch leicht erlangte Zutritt benutzt, eine vergleichende Uebersicht desjenigen, was Schweden besitzt und entbehrt, aufzufassen, die ich mich bemüht habe, durch die ganze Arbeit anschaulich zu machen. Diese Vergleichung ist denn auch, zur Freude für mein Vaterlandsgefühl, vortheilhafter ausgefallen, als ich im Anfange der Reise mir vorstellte."

Wenn wir jedoch, nach dem Vorgange des gedachten Schwedischen Recensenten, aus dieser vergleichenden Uebersicht dem Leser nur einiges von dem hinstellen, was die natürliche und äußere Erscheinung der Länder betrifft, so würde der, diesmal von dem Verf. nur bereiseto nördlichste Theil unsers Deutschlands dabei zu sehr in Schatten treten müssen, hätte er nicht im ersten Capitel die Vergleichung in der Kürze über Europa's Local-Gestaltung im Allgemeinen ausgedehnt und in dieser Beziehung durch eine Naturbeschreibung, welche (abermals nach jenem Rec.) "fast die einzige oratorische Darstellung im Buche ist, eine Contourzeichnung von dem Schwedischen Lande, als einer Abspiegelung, einem nördlichen Wiederschein, des übrigen Europa's" geliefert, wovon hier einige Züge folgen:

"Wenn auch unser Sulitjelma, Schwedens Montblanc, den ewigen Schnee auf seinem Scheitel mehr durch seine nördliche Lage als durch seine Höhe erhält, so sind es doch seine Verzweigungen nach dem Seeberge und den übrigen Felseneihen, welche der Ostsee durch ihre Ströme eben so viel Wasser zuführen, wie die Newa, die Weichsel und die Oder. Upland mit seinen fruchtbaren Feldern und fürstlich geschmückten Fabriksitzen ist schon eine Landschaft in Schlesischer Art, und der Fall der Dal-Elbe erinnert an den Rheinfall, den Trollhättan wieder übertrifft. Dalekarlien und Wermland mit ihren Wäldern und anmuthigen Vertiefungen, ihren Landschaftstrachten und Kahlköpfern, erinnern sowohl an das Land als die Sitten Tirols. Der Archipelag des Mälare, gleich dem der Belte, wenn auch nicht gerade dem Aegeischen, zeigt Ufer von derselben frischen Fülle wie die "zerraubte Insel Gefions." *) Ostgothland, mit dem Kolmärd und Ydre als Gränzen, läßt sich mit dem Elbthale, eingeschlossen von der Sächsischen Schweiz, vergleichen; der Wetter- mit dem Bodensee. Jeder der majestätischen Berge, die einzeln auf Westgothlands Ebenen hervorragen, übertrifft vielleicht den gepriesenen Königstein. Smäland weiset zugleich den Thüringer Wald und die lüneburger Haide auf. Die schönen Meer-Gestade des Kalmar-Lehns und Blekinge's würden unser Apulien sein, der Bergrücken von Halland und der Kullaberg unsre Appenninen, wenn nur Schonen das nordische Campanien sein könnte. Inzwischen, welches Land für sich selbst in Europa kann diese Abwechselung in landschaftlichen Gestalten aufweisen, wie Schweden, außer Italien, mit welchem kein Europäisches Land zu vergleichen ist?

"Ein jeder, der vom Norden aus reiset, muß nicht auf jene Seite des Meeres zu große Forderungen, oder zu große Erinnerungen von dem, was wir an schönen Naturgegenden und an prächtigen Landsitzen, mit denen gastfreiee Lebensweise, besitzen, mit sich nehmen. Gegenstücke zu den ersteren findet er nicht eher, als in der Sächsischen Schweiz, zu den letzteren auf dem Lande und an den kleinen fürstlichen Höfen wieder. — Er darf nicht von der großen Straße nach Südermannlands schönen, einladenden Herrenhöfen abbiegen; nicht wie wir sich in Fasipäng **) aufhalten lassen, von dessen edlem Bewohner und unbelästigender gastfreien Pracht er sich nicht gern unter einigen Tagen loswindet. Eine Aussicht wie vom Kolmärd nach Ostgothland, sieht er erst auf dem Harzgebirge wieder; eine Arbeit wie den Göta-Canal nirgends; eine so mächtige Stromwelle wie die der Motala-Elbe in Djurgo Parken, trifft er vielleicht in irgend einem Elbthale an; eine Rotunde, wie die im Palaste von Säby, findet er nur in denen der größeren deutschen Städte. — Wohin er in dieser Nähe seinen Weg lenkt, wird er auf Naturschönheiten stoßen, die kaum anderswo übertroffen werden. Wendet er sich nach der krystallhellen Woge des Wettersees, die an ihrem Strande die Trümmer von Alvastra und die Ringenburg Brahehus abspiegelt; oder nach dem Somm, der das Hochland des Vermögens und der Selbständigkeit bespült; oder nach Kind, mit dessen schattigen Eichenwäldern und bezaubernden Inseln; oder Aetwids metallischem Boden, beherrschenden Wasserfällen und cypressengleichen Wacholderstämmen; oder Stegeborgs uralterlichem Feudalschlosse: nicht wird er so schöne Gegenden diesseits des Haezes wieder finden.

"Schonens Ebenen und Buchenwälder geben schon eine Vorspiegelung von Pommern und Mecklenburg. Seine prächtigen Landsitze mit Gräben und Zugbrücken zeugen jedoch von einer vergangenen Feudalzeit, die nicht eben so mächtig auf dem jenseitigen Strande sich befunden. Mit welchem Bürgersinn es in späteren Zeiten einen Theil seines früheren Reichthums getheilt und in Wohnungen der Genügsamkeit für Arbeiter und Pächter verwandelt hat, sieht man an den artigen Farms, denen man auf dem Besitzthum von Arnsdorf, nahe bei Christianstad, vorbeifährt." *)

Wir wollen den Reisenden nicht in den Genüssen und Belehrungen folgen, welche ihnen nacheinander Rügen, Pommern, (insonderheit Greifswald), Berlin, Neuhaldensleben (besonders viel weiß der Verf. von dem gewerbthätigen, sich des Besuches von Berzelius innig freuenden Mathusius und dessen umfassenden Unternehmungen und Anlagen zu rühmen), Magdeburg, der Harz, Braunschweig, Hamburg, Helgoland, (wohin er die bekannte Ausfahrt unternahm) Lübeck, und alle die merkwürdigen, liebenswerthen und berühmten Menschen, mit welchen sie in Berührung kamen, gewähren; blos den folgenden Versuch einer kurzen Charakteristik glauben wir hier nicht weglassen zu dürfen:

"Der gesellschaftliche Ton in Hamburg unterscheidet sich in vielen Fällen von dem berlinischen

*) Mythologisch auf Seeland deutend.

**) Dem Königlichen Staatssecretair Stjernstolpe auf Wetterstedt zuständig.

*) Man bittet, nicht nach diesen Stellen, und der weiterhin vorkommenden, der Uebersetzung des Hrn. Ericsson zu beurtheilen, aus welcher sie nicht genommen sind.

Digitized by Google

und scheint zu gleicher Zeit süd- und nordländische Gebräuche in sich zu vereinigen, wie der hiesige Handelsverkehr die Erzeugnisse der verschiedensten Länder. Mancher dünkte sich im Umgange in Paris zu sein; ich in Stockholm: Alles was man demnach von der Hamburger Gleichgültigkeit gegen anderes als Geld und den materiellen Lebensgenuß geschrieben und berichtet hat, erfordert, wenigstens jetzt, große Berichtigung. Es ist allerdings glaublich, daß diese reiche Handelsstadt früher für sich genährt hat, was der Poet "erst den Nichtadelsstolz, dann den Geldstolz" nennt, es ist dieß die Aristokratie, welche große Vermögensumstände begleitet. Allein die Zeit hat schon längst eine andere Bildung eingeführt. Vielleicht war zur Förderung dieses besseren Geistes jene Herabsetzung des Egoismus erforderlich, welche die Franzosen so wohl verstanden haben, Andern aufzuprägen."

Den Commentar zu diesen Worten überlassen wir wohl sehr schicklich den nächsten Lesern dieser Blätter. Sie auch wissen besser, als wir es ihnen sagen könnten, daß, wenn auch die Franzosen sich in ihren Tagesblättern noch unaufhörlich, wie von jeher, als à la tête de la civilisation stehend, voranstellen, und hierauf sehr unbegränzte und sehr materielle Rechtsansprüche über uns Anderen alle begründen, es gleichwohl diese ostensible Civilisation nicht gewesen ist, womit sie, nach des Schweden Ahnung, (wie er selbst auch wohl nicht annimmt) jenes Werk der Sittenmilderung bei uns ausgerichtet hätten. Als etwas dem Analoges können wir nicht unerwähnt lassen, wie man in gewissen Preußischen Zeitungsartikeln (wenigstens in Artikeln aus Berlin, denn nicht können oder mögen wir uns diesen Augenblick darauf besinnen, ob dieser Charakterzug sich in der Monarchie weiter erstreckt) häufig keine zwei Zeilen lesen kann, ohne auf die Intelligenz zu stoßen, in welcher die preußischen Staatsgenossen allen Nationen der Erde voranständen; und woraus denn ebenfalls nicht selten ein Recht auf Präponderanz ("Hegemonie?") gefolgert werden will. Zum Glück wird die Gefahr, die in dergleichen Anmaaßungen für uns Andre liegen könnte, durch diese Kundgebungen selbst gemildert. Was diese Leute so von sich selbst aussprechen, sind sie schon eben dadurch nicht mehr, denn es ist weder civilisirt noch intelligent, dergleichen nur immer von sich zu rühmen, hingegen wird ihnen, wie uns, ein bescheidenes Theil von diesen Eigenschaften nur zufallen können, in wie fern sie und wir uns mit stiller Bemsigkeit darnach bestreben.

J. D. Runge.

## Schlözeriana.

Ueber die Stelle im Römerbrief (13, 1—5) "Jedermann sei unterthan der Obrigkeit die Gewalt über ihn hat u. s. w." bemerkt Schlözer, mit einer exegetischen Wendung, für deren Werth und Richtigkeit wir uns nicht verbürgen möchten: —

"Die Leute, an die Paulus schrieb, waren Neu-Christen; die Christen vermengte man damals allgemein noch mit den Juden; und alle Juden waren im Verdacht, Revolutionärs zu sein. In Rom regierte damals das Ungeheuer Nero. Da wars doch in Wahrheit nicht rathsam, daß irgend einer aus dem kleinen verdächtigen Christen-Häuflein, Untersuchungen über den titulum juris Neroniani angestellt hätte! Ein Deutscher, der eben jetzo einen Sohn in Paris hätte, würde ihm vermuthlich schreiben: 'komm allem dem aufs genaueste nach, was die jetzige Regierung (Robespierre, Barrere ic.) in Paris befielt; du stämmst dich unsinnig gegen die Providenz, wenn du nicht gehorchen wolltest.'"

---

Am Schluß seines Staatsrechts führt Schlözer die Worte eines Publicisten (K. Fr. von Moser) an, mit welchem er damals in literarischer Fehde lebte, dessen Verdienste er aber doch nicht verkannte. Moser eröffnete im Jahr 1792 den Deutschen folgende Aussicht — faßt die Deutschen von 1832 damit vergleichen, was in 40 Jahren wahr geworden: —

"Unsre Stunde wird schlagen, und die Morgenröthe des kommenden Tages nähert sich schon wirklich. Wir bedächtlichere Deutsche werdens zwar nicht machen, wie die von dem philtro der Freiheitsmilch berauschten Franzosen, und die Welt zum Fenster hinauswerfen. Wir werden unser ça ira denken, ohne es zu singen, aber uns mehr Zeit nehmen, als die National-Versammlung der Franzosen, und keine 1000jährige Verfassung zerstören, um das Vergnügen zu haben, sie gegen eine von Pappdeckel einzutauschen.

"Wir können und wollen nicht läugnen, daß der Staat auch bei uns, zugleich Lazareth und Patient sei; daß wir eine gründliche Cur höchlich bedürfen; daß viele unserer Aerzte selbst großentheils an Verstand und Willen krank liegen; daß die aus den politischen Apotheken geholten und verordneten Mitteln, ofe gewagter und gefährlicher sind, als die Krankheit selbst. Wir wollen uns aber des weisen Ausspruchs von Tissot erinnern, da er sagt: 'es können keine Mittel den Kranken stärken, als diejenigen, welche die Krankheit schwächen.' Zwischen krank sein und gesund werden, zwischen gesund sein und stark werden, ist aber eine große Kluft. Darinnen haben es die französischen Gesetzgeber versehen; laßt uns an ihrem Beispiel weise werden! Lieber, wenns ja nicht anders sein kann, uns noch mit einem ermattenden kalten Fieber schleppen, als im Paroxysm eines hitzigen, zum Fenster hinaus stürzen und den Hals brechen.

"Unsrer Gesetzgebung, unsrer Regierungskunst, unsrer Länder-Polizei, sogar unsrem Kriegswesen, steht eine gewisse, heilsame und wohlthätige Reform bevor: wenn wir nur nichts übereilen, dem Gang der Natur nicht vorlaufen, daß Eile mit Weile uns nicht dauren lassen, uns in die Zeit schicken, weil wirklich böse Zeit ist, und vor allen die Menschen nicht nehmen, wie sie bisher waren, und wie man hie und da gern hätte, daß sie ferner bleiben möchten, sondern wie sie nun einmal in diesem Jahrzehend sind, und höchstwahrscheinlich noch weiter schreiten werden . . .

"Zur Abgötterei bringens unsre Herren nicht wieder; man sieht durch den sie umhüllenden Schleier durch. Aber zu Liebe, Vertrauen, Verehrung, und einem raisonnablen Gehorsam ihres größeren und kleineren Volks, können sie's bringen: und billig sollen unsre Herrscher daran genügen lassen. Auf diesem Mittelweg würden beide wohl sahen; und dahin wird es auch, wie ich hoffe, glaube und wünsche, eben so gewiß noch kommen, als es gewiß ist, daß wir seit vierzig, funfzig Jahren, durch einen großen Theil von Deutschland, Chausseen haben, wo unsre Vorfahren in Schlamm versunken sind. Der Fürst, kann Fürst, Herr, Schutzherr seiner Unterthanen, Oberhaupt seines Staats, bleiben, ohne Despot, oder Tyrann zu werden; und der Bauer kann, darf und soll, mit allem Genuß einer vernünftigen Freiheit, Bauer sein und bleiben, ohne von Gleichheit der Stände zu träumen, oder sich den Kopf durch Fratzen von Volks-Majestät verrücken zu lassen."

---

Gelehrte von Profession, wie Hermelin war, sind, wie die Geschichte lehrt, eben so wie Geistliche, natürliche Freunde der Despotie: aber wohl zu verstehen, wenn sie mit am Ruder sitzen. Denn eben weil sie sich ihrer Einsichten bewußt sind, so wünschen sie menschenfreundlich, daß zum Glücke des Staats alles, mit dem geringsten Widerstande und Widerspruche, nach ihrem Kopfe gehe; dieser geringste Widerstand aber ist bekanntlich in der Despotie.

---

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.
Verlegt von G. von Hoffstrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**119.** Hamburg. Montag, den 8. October. **1832.**


Inhalt.


Mundt: Madelon..... Seite 321
Ludwigh: Reise in Ungarn im Jahr 1831 " 326
Oftzier: Gedanken über das Ziel und die Aufgabe des deutschen Liberalismus.... " 327
Schlözeriana..... " 330


## Madelon oder die Romantiker in Paris. Eine Novelle von Theodor Mundt. Leipzig, 1832. Wolbrecht.

Der Verf. hat es unternommen, den Gegensatz der classischen und der romantischen Richtung in ihren Beziehungen zum Leben und zu den Sitten aufzufassen. Das scheint ihm besser zu gelingen, wenn er seinen Gegenstand auf dem Wege der Reflexion verfolgt, als wenn er, was man bei der Novelle als Hauptsache erwartet, seine Beobachtungen in einer Reihe von Bildern, Handlungen und Begegnissen individualisirt. So treffend Vieles, und das Meiste von Dem sein mag, was hin und wieder über die französische Romantik im Lauf der Novelle gesagt wird, so wird man doch seine Zeichnung der Romantiker von dem Vorwurf der Uebertreibung nicht freisprechen können. Eine gefällige, leichte Darstellung, eine Beweglichkeit der Erfindung, die auch das Abenteuerliche nicht verschmäht, mögen den Verf. verführt haben, die seltsamen und nicht immer anziehenden Umrisse des Extrems hinzustellen, wo er ein Bild der Gattung versprochen hatte.

Die Heldin der Novelle, und zugleich die beschreibende Manier des Verf., mag man aus einer Scene der Einleitung kennen lernen: —

"Die junge Dame, welche wie schon früher die romantische Madelon nennen hörten, hatte sich eben, wie erschöpft von dem gewaltsamen Eindruck, den das Finale des Don Juan, dessen Aufführung sie heut Abend beigewohnt, in ihr hervorgebracht zu haben schien, auf das Kanapee geworfen, und bedeckte unruhig oder Ruhe suchend die schönen Augen mit der Hand, als der ihr zuvor gemeldete Besuch sich draußen vernehmen ließ. Die Thür öffnete sich und der Major mit seiner Tochter trat in Begleitung des hier wohlbekannten und nur seit einiger Zeit selten gewordenen Marcis ins Zimmer. Der Major blieb nach seinem Eintreten einen Augenblick lang in dem halberhellten Hintergrunde wie unbeweglich stehen, nur seine große, starre Figur, verbunden mit dem Auffallenden seiner plötzlichen Erscheinung, war überraschend genug, um die den Fremden aufmerksam entgegensehende Madelon in Schreck und Verwirrung zu versetzen.

"'Hilf Himmel! der steinerne Gast!' rief sie wie in Verzweiflung, und sprang entsetzt auf, als wenn sie vor einem Gespenst sich zu flüchten habe. 'Marquis! Susanne! Christine! Wo seid ihr? Ich bitte, ich beschwöre euch! Kommt herbei!' —

"Auf ihren gellenden Ausruf, wie man ihn noch nie von ihr vernommen, kamen auch alsbald die Kammerzofe und die Haushälterin aus dem Nebenzimmer eilig herbei, und mit noch größerer Hast stürzte aus einer andern Thür ein kleiner, zierlicher Mann heraus, der, mit einer altfränkischen Uniform bekleidet, einem französischen Marquis aus dem vorigen Jahrhundert ähnlich sah. Indeß hatte sich Madelon von dem ersten Schreck ihrer verwirrten Phantasie wieder erholt und so weit besonnen, daß sie einsah, der steinerne Gast aus dem Don Juan, der zuvor eine so entsetzliche Ueberraschung auf den Theatern zuwege gebracht hatte, werde unmöglich in preußischer Uniform und in solcher Gesellschaft erscheinen, und kaum war dieser komische Gedanke in ihr aufgestiegen, als sich auch eben so schnell ihre Laune veränderte, und sie über ihre eigene Thorheit lachend und mit tausend anmuthig hervorgebrachten Entschuldigungen den eingetretenen Gästen entgegenging.

"'Magdalene!' rief der Major mit erhobener Stimme und blickte sie fragend an. 'Magdalene Larosette, geborene von Rumberg!' —

"'Sie kennen ja mein ganzes Geschlechtsregister!' erwiederte die junge Dame mit einer schelmischen Verbeugung — 'und Sie, mein Herr, mit wem hab' ich die Ehre?' —

"'Major Eichen aus Coblenz!' versetzte er und trat ihr einige Schritte näher. —

"'Mein Onkel aus Deutschland!' rief Magdalene, oder Madelon, wie sie hier in Paris wohl genannt werde, und stürzte in die Arme des alten Kriegers, der die schöne, glänzende Gestalt seiner Nichte, die er auf diese Weise nicht wiederzufinden gehofft hatte, mit Inbrunst umfing.

"'Und das ist hier wohl mein kleines, deutsches Mühmchen?' sagte Madelon und wandte sich zu Rosalien, indem sie ihr Lippen und Wangen mit leidenschaftlichen Küssen bedeckte. 'Das ist ja schön, herrlich, vortrefflich!' fuhr die seltsam Lebhafte zu sprechen fort, indem sie bald von Einem zum Andern sprang und die Angekommenen nicht genugsam betrachten konnte, bald vor Ueberraschung die Hände in einanderschlug und das lieblichste närrische Zeug trieb, zu dem nur die Freude einer beweglichen Natur verleiten kann. 'Und nun fällt mir auch wieder ein,' sagte sie weiter, 'daß ich eigentlich auch eine Deutsche bin, und den Leuten hier in Paris hab' ich sammt und sonders weiß gemacht, daß ich von Geburt eine Französin sei, und sie haben es mir geglaubt bis auf diese Stunde! Ist das nicht zum Todlachen, Onkel?' setzte sie lächelnd hinzu, indem sie den Major nebst Rosalien zu sich auf das Kanapee zog und noch eine Kreze auf den Tisch stellen ließ. 'Aber brauchen hübsche Frauen denn ein Vaterland zu haben?' — —

"So hatten die Verhältnisse, die anfänglich durch die seltsame Erinnerung an den steinernen Gast zu einer Geisterscene ausarten zu wollen schienen, sich schnell in eine Familienscene umgewandelt, der die Umstehenden, welche durch das Angstgeschrei Madelons herbeigerufen worden, so wie auch nicht wenigre Marcis, als einem völlig neuen Ereigniß noch immer mit unbeweglichem Erstaunen zusahen. So aufmerksam und mit ganzer Seele beschäftigt auch Magdalene für ihre beiden so unerwarteten Gäste zu sein schien, hatte sie doch nicht unterlassen, auch dem jungen Bildhauer von Zeit zu Zeit einen glühenden und bedeutungsvollen Seitenblick zuzuwerfen, welchen dieser wohl verstand und darauf zu beziehen wußte, daß er so lange dem Dienst der herrschsüchtigen Schönen untreu geworden und aufgehört habe, vor ihrem Triumphwagen zu ziehen, den sie gern mit tausend Andetern bespannt sah, ohne auch nur Einen durch dauernde Gunst beglücken zu wollen. Noch in eine andere Verlegenheit gerieth jetzt der junge Marcis durch die Anwesenheit des aetigen Kammerzöfchens, mit der er sonst wohl, nach Art seiner Landsleute überall leichtfertig umhertändelnd, nebenbei eine kleine Liebesepisode durchzuspielen nicht verschmähte, sie aber ebenfalls, wie das ganze verführerische Haus, in einer engherzigen Anwandlung, die unserm Freunde zuweilen kam, seit mehreren Tagen gemieden hatte, und welche jetzt, die Verwirrung des Augenblicks benutzend, sich ihm ver-



Digitized by Google

stahlen näherte, um ihn durch einen heimlichen Händedruck an seine Untreue zu erinnern. Zur Beruhigung für Narciß wurde es jedoch von Niemanden bemerkt, und Madelon entfernte bald das Mädchen wie die alte Haushälterin aus dem Zimmer, indem sie ihnen zurief, daß es ihr ehrwürdiger Oheim sei, der angekommen, und nun nichts mehr zu befürchten wäre.

"Nur der kleine, vor Alter zusammengeschrumpfte Marquis stand noch immer von fern wie festgebannt vor Verwunderung über das, was sich ereignet hatte, und der Major Eichen, der mit seiner wiedergefundenen Nichte gern allein gewesen wäre und ihr Manches zu sagen haben mochte, fragte sie leise, wer denn der alte Herr dare in der seltsamen Uniform sei? — 'Das ist der Marquis Eidevant! rief Madelon laut, und machte eine Bewegung, ihn vorzustellen — 'mein väterlicher Freund, mein Wohlthäter! Entschuldigung, Marquis, daß ich Sie nicht gleich mit meinen lieben Anverwandten aus Deutschland bekannt gemacht habe!' —

"Jetzt näherte sich der Marquis mit dem gravitätischen Anstande eines altfranzösischen Hofmanns den Fremden, und gab mit einer übertriebenen Freundlichkeit sein Vergnügen über die Ankunft derselben zu erkennen. Der Major antwortete kurz und unfreundlich, weil sich ihm hier wieder etwas Neues in den Weg stellte, das ihm die ganz anders erwarteten Verhältnisse seiner Nichte immer räthselhafter machte und seine Ungeduld nach einem Aufschluß fast peinlich spannte. Das Gespräch gerieth für einen Augenblick in ein etwas verlegenes Stocken. —

"'Unser guter Marquis Eidevant gehört zu den Wenigen, die ihren Namen ganz in der That führen!' begann Madelon wieder, und der alte Herr aus der alten Zeit, der solche spöttische Anspielungen von der muthwilligen Schönen gewohnt sein mochte, begnügte sich, ihr gutmüthig lächelnd mit dem Finger zu drohen, worauf er nach einigen allgemeinen Wendungen des Gesprächs das Zimmer verließ, um, wie er sagte, zur festlicheren Bewirthung der verehrten Fremden Anstalt treffen zu lassen.

"Auch Narciß hatte sich bereits empfohlen und beim Abschied um die Erlaubniß gebeten, bald wiederkommen zu dürfen, was ihm von Madelon nicht abgeschlagen wurde. Das Haus der jungen Wittwe hatte jetzt für ihn wieder einen neuen Reiz gewonnen, und die junge Wittwe selbst erschien ihm durch die heut so unvermuthet ans Licht getretene Entdeckung, daß sie eine Deutsche sei, da bisher Niemanden in Paris, und ihm selbst am allerwenigsten, an ihrem ächt französischen Frauencharakter zu zweifeln eingefallen war, — sie erschien ihm immer mehr wie ein wunderbares Irrlicht in der Liebe, das, in seiner wandelnden und wechselnden Gestalt umherhüpfend, zwar schön und seltsam aus der Ferne glänzt, aber zuletzt wohl ohne wahre und warme Strahlen unbeglückt und unbeglückend in der Wildniß zerflattert." — —

Wenden wir uns nun zu der Standrede des Dichters Dubois an den Marquis vom alten Régime, über den politischen Charakter der Romantik. Wir müssen bezweifeln, daß der Mangel an Urbanität, den die romantische Schule allerdings in der Literatur, besonders in der Kritik manchmal zur Schau trägt, in diesem Maße auch in die Conversation übergegangen ist: und wenn der Dichter durch die rücksichtslose Laune des Marquis gereizt war, so vermissen wir eben auch in der vorangegangenen Rede des Letzteren jene charakteristische Feinheit, welche den Ausdruck der Verachtung auf den Lippen trägt, ohne ihn auszusprechen. Uebrigens wird das Raisonnement selbst ersetzen, was etwa in der Form verfehlt ist: —

"'Ihr seid ein höchst ironischer Mann, Marquis, und die Romantiker haben sich in der That vor Eurem Witz zu fürchten!' sagte Dubois, der die rücksichtslose Laune des Alten nicht ganz gleichgültig aufnahm. 'Ihr habt der alten Zeit eine würdige Leichenrede gehalten, mein verehrter Herr Eidevant, und was das betrifft, daß Ihr die royalistische Gesinnung der geistreichen Partei, deren Streben und Trachten Euch natürlich unverständlich sein und bleiben muß, mit der Romantik unverträglich haltet, da gebt Euch nur zufrieden, denn Ihr steht ja selbst mit der neuen Zeit in einem so unverträglichen und chemischen Widerspruch, daß ich bei Leibe nicht in Eurer altelassischen Haut stecken möchte! Alter Herr, denkt doch nur daran, welche Confusitäten sich über Euer glorreiches Haupt aus dem vorigen Jahrhundert, in diesem heutigen Säculum zusammenziehen! Ihr seid ein Antiromantiker und wenn es mit rechten Dingen zuginge, müßtet Ihr ja dann auch ein Liberaler sein, denn ein Antiromantiker ist eigentlich ein Classiker und ein Classiker ist ein Liberaler. Die altelassischen Herren aber, deren Ihr Einer seid und die aus Mangel an Leben im Grunde zu gar keiner Partei gehören, sind natürlich so wenig liberal, daß Euch, Marquis, so viel ich weiß, der jesuitische Polignac noch der liebste Mensch in diesem ganzen Jahrhundert ist. Bedenkt außerdem, in welche Confusität Ihr gerathen seid, indem Ihr als ein Antiromantiker dennoch die romantischste Schöne, die geist- und phantasiereiche Madelon, als Tochter liebt und ihrem Dienst Euch als väterlicher Verehrer gewidmet habt! Doch ich will Euch alle diese Verwirrnisse, mit denen der Zeitgeist Euch in den Haaren oder vielmehr in der Perücke liegt, nicht weiter zum Vorwurf machen, denn welche Partei in Paris wäre wohl ganz ohne Widersprüche, und je redlicher und leidenschaftsloser sie ist, um so eher wird sie unvermerkt von ihren Gegnern Etwas annehmen und zugestehen, und sich dadurch in Widerspruch mit sich selbst setzen! Ich bemerke dies deshalb, Marquis, um Euch über die politischen Gesinnungen der Romantiker, die in gewisser Hinsicht schwankend erscheinen können, ein Licht aufzustecken, und Ihr mögt meine Bemerkungen wenigstens als eben so interessant hinnehmen, als wir vorher die Genealogie und Bildungsgeschichte Eurer Pferde mit anhörten. Sehr Ihr, als Romantiker bin ich allerdings zunächst ein Royalist, und woher das kommt, will ich Euch auch sagen. Von Alters her liebte es die romantische Muse, an den Stufen der Königsthrone sich niederzulassen, und in der glänzenden Umgebung eines ritterlichen Hofes, im schimmernden Prunkgemache inmitten des lauschenden Kreises erhabener Herren und Frauen, ihr festliches Lied anzustimmen und einer solchen Umgebung gemäß sich dann auch würdig, mit aller Zierde der Kunst, mit der vollprangendsten Blüthe des Ausdrucks, mit allen Juwelen und Edelgesteinen der bilderreichen Phantasie zu schmücken, wie denn auch die Erscheinung eines Königs, der in seiner heiligen Person die Gnade des unsichtbaren Gottes und die Pracht des sichtbaren Erdenglücks darstellt, selbst eine romantische ist! So sangen die Troubadours in Frankreich, die Minstrels in England, die Minnesänger in Deutschland, an Königshöfen gepflegt und gebildet, von Königen geschätzt und geliebt, die selbst außer dem Scepter und Schwert auch die Harfe zu führen nicht verschmähten und nicht für unkönigsich hielten. So fällt die schöne romantische Blüthe der spanischen Poesie gerade in die Zeit, wo sich das Königthum am glänzendsten und herrlichsten zeigte, und je mehr ritterlicher die Könige werden, je mehr verliert auch die spanische Poesie an ihrem eigentlichen Charakter und entartet allmählig zu einer die Nationalität einbüßenden Kunst, die sich nur noch von fremden ausländischen Stoffen, von Nachahmungen nährt! Findet Ihr noch keinen Sinn darin, daß die Romantiker zu den Royalisten gehören? Freilich ist es mit der heutigen Romantik, die sich in Paris jetzt als eine bestimmte und nach Bestimmtem strebende Partei geltend macht, noch eine andere Sache, als mit der ursprünglichen und natürlichen Romantik der Völker, denn unsere jetzige französische Romantik ist allerdings eine mehr oder weniger künstliche und gekünstelte Blüthe, die wir uns zunächst aus dem deutschen Nachbarlande herübergepflanzt haben. Durch das mächtige Eindringen der deutschen Poesie bei uns hat sich in neuester Zeit diese unsere Romantik

Digitized by Google

entwickelt, die so unendlich wichtig für die höhere und freiere Bildung des Vaterlandes ist und sein wird, und welche nur den altersschwachen Philistern, die das Neue nicht wollen, oder Denen, die in ihrer Befangenheit es nicht würdigen mögen, als eine gefährliche und bedeutungslose Verirrung erscheinen kann. Die Deutschen sind von Geburt und Natur romantische Menschen, und wenn sie auch ihre Reichsverfassung, ihre Staatseinheit verloren haben, so hat sich doch auch in neuester Zeit, auch ohne den belebenden Strahl eines die Musen schützenden Königsthrones, die romantische Poesie tief aus dem innersten Gemüth heraus bei ihnen fortgebildet. Wir Franzosen, wenn man uns unser politisches Dasein, unser eng verbundenes Staatsleben entrissen hätte, wir würden in jeder Beziehung unfruchtbar, productiv zu sein, wir würden in aller unserer Thatkraft bis in die Wurzel gelähmt und weder die Kunst noch Wissenschaft fernerhin etwas Nennenswerthes und Eigenthümliches hervorbringen, während diese Deutschen gerade durch den Stoff und die Zerrissenheit ihres äußeren politischen Lebens nur um so mächtiger auf ein inneres geistiges Schaffen gewiesen scheinen! Seht! alter Herr, nun sind freilich die Romantiker Royalisten, aber sie sind doch auch zugleich so sehr Söhne der neuen Zeit Frankreichs, daß sie dadurch vor jedem steifen altfranzösischen Royalismus geschützt bleiben, und hierin beruht auch zum Theil wieder der Wiederspruch, in den sie als politische Partei leicht mit sich selber gerathen können. Den Romantikern, mein antiromantischer Marquis, wird und muß es gelingen, wenn es Einem gelingt, die Franzosen von der Fessel altpedantischer Sprachvorurtheile loszuringen und die wahre Freiheit auch im Gebiet der Kunst und Literatur hervorzurufen, denn was die Revolution für die Politik war, das wird diese unsere Romantik für die Poesie Frankreichs werden! Noch mag es zuweilen kraus und wild mit unsern Bestrebungen aussehen, so daß die Uebelwollenden an unserm Treiben, die französische Muttersprache für die poetische Fülle des Ausdrucks biegsamer und fruchtbarer zu machen, als es der Dictionnaire der Akademie gestattet, leicht ein Aergerniß nehmen können. Aber vielleicht erlebt Ihr es noch, Marquis, daß in unser Streben Klarheit kömmt und unsere Begeisterung eine sichere Form gewinnt, und dann werdet Ihr sehen, daß die neue schönere Blüthe der französischen Poesie den vielverhaßten Romantikern zur Ehre gereichen wird! Auf diese Weise wäre es dann auch zu begreifen, wie die Besseren unserer Partei eigentlich den Liberalen in die Hände arbeiten, weil sie eben für die neue Zeit Frankreichs arbeiten, und so wird denn wohl die Romantik ihrem wahren Ziele immer mehr nahe kommen, je mehr sie aufhört, nur ein Aushängeschild der politischen Factionen und eines leidenschaftlichen Ultrathums zu sein, und diese Hoffnung ist nicht mehr fern. Das wird Euch nun freilich ziemlich gleichgültig oder vielmehr recht verdrießlich sein, und darum hab' ich es Euch eben in aller Ausführlichkeit vorerzählt, damit Ihr Euer ganzes Unglück, das Euch der Zeitgeist über den Hals bringt, vollständig einsehen mögt!" —

Die Rache die der Marquis schmiedet, verschafft uns zugleich die Bekanntschaft eines romantischen Schusters: —

"'Was hör' ich, Meister Goedronier!' rief der Marquis lachend. 'Seid Ihr auch, trotz der strengen Würde Eures Knieriemens, schwärmerisch und romantisch geworden? Doch kein Wunder, denn Ihr geht oft in's Theater, wie man mir sagt, und seid überhaupt ein Freund der Musen und des Zeitgeistes. Und seht einmal, was Ihr für ein schmachtender junger Mann seid, und wie Ihr Euch Eure Phantasielocken so ganz à la façon du genre romantique gedreht habt!'

"'Ich bitte Sie, verehrtester Herr Marquis!' entgegnete der begeisterte Schuhmacher voll heiligen Eifers, — 'stellen Sie sich nur diesen unbeschreiblich süßen und zarten Fuß vor, den die Gnädigste hat, und den ich Ihnen hier, in Ermangelung des Ideals selbst, an meinem Maaß wenigstens, nach der Länge und Breite hin vergegenwärtigen will. Zweifeln Sie nun noch, ob dieser schmale und schlanke Fuß, der höchstens anderthalb Zoll in der Breite haben wird, nicht ein Wunderwerk, eine Zauberei und ein Räthsel des menschlichen Verstandes ist? O was muß ich empfinden, wenn ich diesem weichen, elastischen Fuß das Maaß nehme, wo, wie ein romantischer Dichter einmal gesagt hat, jeder Zehen, der sich mit dem sanften Nägelchen in den Strumpf eindrückt, auf seiner Spitze einen Liebesgott beherbergt, der seine Pfeile an dem Nägelchen schärft und dem armen Schuhmacher das Herz damit trifft! O was muß ich empfinden, wenn ich die Schwanengelenke dieses Fußes umspannt und ihnen das Maaß nehme, o was muß ich empfinden! Und ist es denn nicht natürlich, daß ich von der Zeit an schwärmerisch und romantisch, oder wie Sie es nennen wollen, geworden bin? Ach glauben Sie mir, Herr Marquis, dieser Fuß ist nicht nur mein Glück, sondern auch mein Unglück, denn seit ich ihn kenne, träume ich Tag und Nacht nur von ihm, und alle meine andere Arbeit bleibt liegen und nur für ihn, nach seinem Maaß, möchte ich Schuh und Stiefeln machen mein Lebelang; und selbst im Schlaf läßt er mir keine Ruhe, ich träume von ihm, ich nehme ihm Maaß, ich schneide Leder für ihn zu, ich ziehe Droht die ganze Nacht, um ihm eine Sohle zu nähen, und so wache ich alle Morgen trostlos und abgemattet von der vergeblichen Arbeit, die ich mir im Traume mache, auf!'

"'Seid kein Narr, Freund, und bleibt bei Eurem Leisten!' entgegnete der Marquis lachend. 'Ihr Schuhmacher habt von jeher immer hoch hinaus gewollt und in dem Trachten nach etwas ganz Absonderlichem Eure andern Zunftbrüder zu überflügeln gesucht.'

"'Lediglich doch wir Damenschuhmacher, mein werthester Herr Marquis!' versetzte Pichegrü mit stolzem Nachdruck. 'Und das kömmt eben, will ich Ihnen sagen, daher, weil wir immer schöne Füße unter den Händen haben, welche unsere Phantasie erregen und in Flammen setzen. Deshalb ist es wohl nicht zu verwundern, daß es seit Anbeginn der Welt unter uns Schuhmachern so viel phantasiereiche, dichterische und philosophische Köpfe gegeben hat.'

"'Nun höret einmal,' — fuhr der Marquis fort — 'da Ihr wirklich ein verschlungenes Kopf seid, so will ich Euch ein Geschäft auftragen, dessen Lohn einträglicher für Euch sein soll, als die Verfertigung Eurer Phantasiegebilde auf dem Leisten. Ihr seid ein eifriger Theatergänger, und wie Ihr vielleicht schon wißt, wird in der nächsten Woche auf der Porte St. Martin eine neue Tragödie des Herrn Dubois gegeben werden. Sie führt den Titel: Simson, und der Stoff ist wieder, wie diese Romantiker zu thun pflegen, aus dem alten Testamente gestohlen. Ich selbst verreise noch in diesen Tagen und kann daher der Vorstellung nicht beiwohnen, ich will Euch aber einige Dutzend Eintrittskarten verschaffen, und die sollt Ihr unter Euren Gesellen und sonstigen Zunftgenossen vertheilen, mit denen Ihr Euch am Abend der Vorstellung in das Theater begebt. Ihr, Meister, bildet dann gewissermaßen den Anführer der Uebrigen, und so wie Ihr nach der Euch zugetrauten Urtheilskraft eine schickliche Gelegenheit, welche das Stück darbietet, ersieht, gebt Ihr Eurer Compagnie, die Ihr auf den verschiedensten Plätzen durch das ganze Theater vertheilen müßt, ein verabredetes Zeichen, und dann brecht Ihr Alle mit Händen und Füßen in einen Sturm aus und thut Eure ästhetische Meinungen durch ein tosendes Ungewitter kund! Ihr begreift mich doch, Meister Pichegrü? und ich verlasse mich darauf, daß Eure Zunft sich auf das Klopfen versteht! Und wenn Ihr es geschickt betreibt, so daß das Stück allgemein durchfällt, seht hier, so ist dieser Wechsel bei meinem Agenten für Euch fällig.'

"'Halten zu Gnaden, Herr Marquis!' entgegnete der Schuhmacher — 'ich bin ein armer



Digitized by Google

Schlacker, aber so etwas kann ich nun und nimmermehr ausführen, dran ich habe doch auch zu mein Gewissen, das mich unter dem Kaierirmen hält. Der Herr Dichter Dubois ist mein Freund und läßt seit Jahren bei miz arbeiten, und schau mein Vater und Großvater, die auch Schuhmacher waren, haben für seinen Herrn Vater und Großvater, die auch Dichter waren, gearbeitet. Nein, das kann ich nicht, dazu habe ich nicht Charakterstärke genug, Herr Marquis! Und außerdem lebe ich zu eingezogen und habe zu wenig Bekanntschaften und Umgang in meinem Gewerk, so daß ich nicht einmal so viel Leute zusammenbringen würde, als für Ihren Plan nöthig sind. Meine einzige Freude auf dieser Welt habe ich daran, für den schönen Fuß der Madame Lacosette Schuhe zu machen, und dann, wenn mein Geschäft auf ehrliche Weise so viel Sous abwirft, einmal harmlos ins Theater zu gehen, wo ich mich bloß vergnügen will, aber mich nicht unterstehe, mit Händen und Füßen eine ästhetische Meinung kund zu thun. Es geht also nicht, gnädigster Herr Marquis, und ich bitte, es mich nicht entgelten zu lassen. Mon Dieu, ich kann auch nicht umhin, den Herrn Romantikern gut zu sein, denn ihre Sachen dünken mich gar zu liebenswürdig!'

"Damit empfahl sich der erbliche Meister Pichegrü und verließ den erzürnten Marquis, der darauf dachte, wie er nach vor seiner Abreise den gefaßten Racheplan an Dubois durch anderweitige Hülfe ausführen könne."

In demselben Maaße, wie die Erzählung fortschreitet, entfernt sie sich von ihrem ursprünglichen Ziel. Was hat es mit der Romantik zu thun, wenn ein charakterloser Mensch charakterlos und ehrvergessen handelt? Hier ist nicht nur die Ueberspannung und Selbsttäuschung habituell geworden: sondern es liegt eine moralische Nullität zu Grunde, die in den Zeiten des alten Hofes, aber in den Reihen der modernen Classicisten und Liberalen eine ganz ähnliche Rolle gespielt hätte. Es giebt eine Art des Naturells, das unter entgegengesetzten Einflüssen sich mit gleicher Bestimmtheit entwickelt; gerade wie ein cynischer Sinn unter dem Gewande der stoischen Schule ebenso häufig als unter dem der epikurischen hervorblickt. Wenn der Selbstmord am Schluß als Sühne gelten soll, so mußte er wenigstens nicht im Geleite eines Meuchelmords auftreten.

Auch drei Ereignissen, die nicht unmittelbar mit der Haupthandlung zusammenhängen, scheint uns die Erfindung nicht immer glücklich gewesen zu sein. Wenn der alte Major auf dem Zimmer seiner Freundin in der Tapete ein Kästchen mit Geld entdeckt, und es in der Stille zu sich nimmt, mit der Absicht, sie damit bei Gelegenheit zu überraschen; wenn die Freundin allerdings darum gewußt hat, es vermißt, trostlos ist, das Dienstmädchen des Diebstahls beschuldigt; wenn der Major von seiner Bestürzung sich noch nicht erholen, und mit dem Geständniß nach nicht herausrücken konnte, als schon das Haus durchgewühlt ward; wenn über die Heftigkeit der Nachforschungen eine Wand einstürzt, und die Freundin sammt der Magd zerschmettert — zu wissen wir nicht, was unsere Leser von der Scene urtheilen werden; uns ist sie unbeschreiblich widerlich.

---

Reise in Ungarn im Jahre 1831. Von S. v. Ludvigh. Pesth, 1832. Eggenberger.

Ein sonderbares Product, aus welchem man den Westen besser kennen lernen mag, als das Ungarland, ungeachtet es auch nicht ganz leicht ist, aus ihm und seinen Launen klug zu werden. Er hat die Reise auf deutsch beschrieben, wie es scheint, aus purem Respect für seine magyarische Mutterspeache; "weil er sich in seiner schönen vaterländischen Sprache noch nicht vollkommen ausgebildet glaubte, um tadelfrei vor dem strengen Richterstuhl magyarischer Litteratoren erscheinen zu können." Zwar giebt er noch einen zweiten Grund an — "weil er auch einigermaaßen auf das Ausland wirken und fremden Reisenden in dem merkwürdigeren hier beschriebenen Theil des Vaterlandes als Führer dienen wollte." Aber das Praktische von seinen Reisebemerkungen beschränkt sich hauptsächlich auf das Cantonwesen, das ihm, der überall unmittelbar vor der Cholera herwanderte, vieles Herzeleid gemacht, und seine Kasse sehr angegriffen hat. Wir dürfen unsern Lesern das folgende Raisonnement, seiner Originalität und faßlichen Moral wegen, nicht vorenthalten: —

"Hätten Sie einen Paß von Zala, sagte man mir, so dürften Sie über die Gränze; so aber keineswegs. Hieraus folgerte ich: ist das Wesprimer Comitat durch das nächstangränzende Zalaer als gesund anerkannt, und dieses überzeugt, daß von daether noch keine Cholera gebracht werden könne; so kann das an Zala angränzende Eisenburger, zwischen denen ohnehin freie Communication ist (folglich konnte auch Einer, der posito aus Sümegh gebürtig, nehmen wie an gerade heute von Palota gekommen ist, in Sümegh einen Paß nehmen, und so, indirecte, in's Eisenburger Comitat reisen) so kann Eisenburg, sage ich, überzeugt und gesichert sein, daß ein aus Wesprim Kommender, Das, was noch nicht ist, unmöglich mitbringen könne; also kann ein Solcher, der für die Cholera ohnehin nicht sehr empfänglich scheint, vielmehr der Zeit genas, und auch nicht sehr an eine Contagion glaubt, den überdieß die Börse als erschöpft zu eilen zwingt; — mit dem reinsten Gewissen den Befehl einer partialen Jurisdiction übertreten, und mit dem Bewußtsein, keine Cholera zu verbreiten, die Vernunft zu Rathe ziehend, seinen Genius anrufend, jene Wege erforschen, welche ihn am ehesten in seine Heimath führen."

Für interessante Menschen, die er besucht, wie auch für Naturgegenstände, entwickelt er einen erstaunlichen Enthusiasmus. Die berühmte Höhle von Aggtelek beschreibt er ausführlich und schließt in seiner dithyrambischen Manier: —

"Wir nahmen unsere Mäntel und traten nach vierstündigem Aufenthalt im Reiche der Unterwelt hinaus ans Licht. Licht — das vorzüglichste Geschenk einer Gottheit: ach, wie traurig ein Leben in Finsterniß! — ja, Licht in der Natur und Aufklärung im Geiste des Menschen, ist des Himmels schönster, heiligster Strahl! — Frische Butter war nach dem geistigen, ein willkommenes leiblicher Genuß. Wohl dem, der gesunde Empfänglichkeit für diesen, und Herz und Kopf für jenen hat!" —

Nun eine Probe von seinen Notizen, wenn er ohne besonderer Gemüthsbewegung schreibt: —

"Die Zips ist eine der interessantesten Gespannschaften in Ungarn. Eine ausführliche Beschreibung davon lieferte Wahlenberg. Hier tritt man in eine neue Welt hinaus. Rauhe Winde wehten uns entgegen, und die Saaten waren Ende Juni kaum so, als wir sie zu Pfingsten in den Donaugegenden getroffen haben. Kein Wunder, denn das Klima ist hier rauh und stürmisch. Während im Banat Reis, Baumwolle und Seide erzeugt wird, reift an den Karpathen kaum Hafer — so verschieden ist auch das Klima in Ungarn, dem mit Recht sogenannten Europa im Kleinen. — Bei Mrudorf (Igló) ist noch der lieblichste Himmelsstrich, allein bei Késmark, besonders um den Mazura herum, schneidet man den Hafer nicht selten auf schneebedeckten Feldern in Pelzen.

"Nichtsdestoweniger ist Zipsen eines der wohlhabendsten Comitate; was die Natur versagt, ersetzen die Bewohner an Betriebsamkeit; und obschon ihnen die Erde stiefmütterlich ihren Segen ertheilt, so leben doch auf einem Flächeninhalt von einer [] Meile 2,400 Seelen glücklicher, als in manch anderer Gegend, wo die Natur Alles thut, der Mensch aber Nichts thun will. Die Dürftigsten in der Zips sind die Grubenarbeiter, die im Golde herumwühlen, und kaum Brod genug zu essen haben.

Digitized by Google

Der Patriotismus des Verf. regt sich mehr als einmal strafend und zürnend: —

"Vor allem andern muß die Sprache berücksichtiget sein; in ihr liegt Einheit und Kraft, die Sprache muß allgemein gemacht werden, damit das Uebrige allmälig zur Reife gelange. Diese schöne, wohlklingende Sprache, welche bereits schon einen hohen Grad von Vollkommenheit erschwungen, so lange diese nicht allgemein wird, so lange sie aus den Cirkeln der Großen, zu selbst des ärmeren Adels verbannt, so lange das Latein in Schulen und Aemtern vorherrschen und nicht mit dem Griechischen in eine Kategorie gesetzt wird; so lange sich der Adel aus dem Traume unserer auf einen Verdözypschen, für jetzt nimmer passenden Titel gegründeten Freiheit etwas herabneigend, sich nicht selbst dem Bürger annähern wird, um ihn etwas mehr zu sich emporzuheben; so lange die Klüften der Stände gähnen werden, so lange nicht Willkür verbannt sein wird: so lange wird man ein ungarisches Volk, aber keine ungarische Nation im Lande finden; und das patriotische Phantasiebild — wird wieder verschwinden."

Es steht zu erwarten, daß der Verf. sein nächstes Werk auf magyarisch schreiben wird; bei welcher patriotischen Entschließung denn die deutsche Literatur sich wird beruhigen müssen.

---

## Gedanken über das Ziel und die Aufgabe des deutschen Liberalismus. Von P. A. Pfizer. Tübingen, 1832. Laupp.

Der Verf. des Briefwechsels zweier Deutschen hat in dieser Schrift den fortschreitenden Ereignissen eine erweiterte Darstellung seiner früheren Ideen gewidmet. Seine Stimme erfreut, auch über die Gränzen seiner näheren Heimath hinaus, sich einer bedeutenden Geltung. Verstärkt ward ihr Einfluß noch durch den Umstand, daß seine Administration, deren Chef seitdem abgetreten ist, den Verf. von seiner Stelle im Staatsdienst entfernt hat — aus keiner andern Ursache, als weil er in dem Briefwechsel seine eigenen Ideen, und nicht die des Ministers ausgesprochen: ein Vergehen, dessen unter damaligen Verhältnissen manche eheliche Leute sich schuldig gemacht hatten. Es ist der Mühe werth, sich zu erinnern, daß die Scheift, die man so verfänglich fand, durchaus speculativen Inhalts war; daß das Volk nicht nur, sondern selbst manche Gebildete, durch das Uebermaß der metaphysischen Düere ganz gewiß nun der Zahl der Leser ausgeschlossen, und daß offenbar der Ton des Verf. nur für schärfer und selbständig Denkende berechnet war. Es ist der Mühe werth, dieser Dinge hier zu erwähnen, von welchen übrigens Jeder aus der eben erschienenen 2ten Auflage des Briefwechsels sich selbst überzeugen mag, um die Fuchtsamen zu warnen, und den Besonnenen den Wink zu geben, damit die möglichen Folgen unumwundener Rede mindestens nicht unvorbereitet sie treffen mögen. Was den Verf. betrifft, so ist er durch das Vertrauen seiner Mitbürger, die ihn zum Repräsentanten in der Ständeversammlung erwählt haben, und durch die Achtung der Achtungswerthesten im weiten deutschen Vaterland für die Ungunst einflußreicher und hochgestellter Personen mehr als entschädigt, wie denn überhaupt der Spruch der Nation nicht selten ein engherziges Urtheil wenn nicht umstößt und aufhebt, so doch wenigstens beschämt und seiner moralischen Wirkung entkehrt.

Was in der vorliegenden Schrift, bei dem anerkannten Einfluß ihres Verf., am erfreulichsten in die Augen fällt, ist die *trinkdeutsche Gesinnung*, die auf jedem Blatt uns entgegentritt. Hier ist Nichts von der haltungslosen, ungebeerdigen Unzufriedenheit, die *um jeden Preis* dem gegenwärtigen, freilich beklagenswerthen Zustand ein Ende zu machen strebt. Hier sind wilde Wünsche gebändigt, idealische dem Maaß der Möglichkeit, den Kräften und den Gränzen der Wirklichkeit näher gerückt. Von Allem, was in der letzten Zeit und über die letzte Zeit geschrieben worden, wüßten wir kaum zu nennen, was wir mit so voller Ueberzeugung unterschreiben möchten, als die folgenden Sätze:

"Es versteht sich von selbst, daß das, was uns von Freiheiten bis jetzt zu Theil geworden, oder selbst nur zugesichert ist, nicht feigherzig wieder aufgegeben werden darf, und daß für das, was man einmal besitzt, sich jeder wehren soll, so lange und so gut er es in ehrlichem Kampfe vermag. Der Mühe werth ist es aber auch, daß man mit sich selbst gewissenhaft darüber zu Rathe geht, was dringender sei: zu Vertheidigung der geringsten jener Freiheiten kein auch noch so bedenkliches Mittel unversucht zu lassen und nach immer größerer Erweiterung derselben zu streben, oder die Ungeduld unserer Ansprüche zu mäßigen und einen Theil unserer Kräfte für den Zweck der Wiederherstellung derjenigen realen Einheit übrig zu behalten, ohne die den bereits erworbenen Freiheiten sowohl, als den noch weiter zu erringenden jede Bürgschaft der Erhaltung fehlt? Die Nothwendigkeit bürgerlicher Freiheit ist von der denkenden Mehrzahl anerkannt, aber nicht in gleichem Grade das noch dringendere Bedürfniß nationaler Selbstständigkeit, die jener mit freiem Willen niemals aufgeopfert werden sollte.

"So wenig derjenige, der Kopf und Herz an rechter Stelle trägt, nur einen Augenblick im Zweifel sein kann, welchen Entschluß er zu fassen habe, wenn es darauf ankömmt, Gewalt mit Gewalt abzutreiben und herrschsüchtiger Anmaaßung oder Unterdrückung Widerstand zu leisten: so wenig kann doch selbst ein ungerechter Angriff den Angegriffenen bei seiner Gegenwehr von jeder Pflicht entbinden und den Gedanken jeder, sonst ehrlosen, Waffe rechtfertigen. Es ist nicht die Frage, ob man gegen ungerechte Gewalt ankämpfen dürfe, oder ob man gar derselben in Ausführung freiheitmörderischer Plane hülfreiche Hand zu reichen habe? Unrecht zuzufügen und Unrecht zu dulden, ist des freien Mannes gleich unwürdig. Die Frage ist: ob man die eigene Sache mit fremden Waffen führen oder lieber unterliegen soll? Ob jedes unserer Rechte, das wir selbst zu schützen nicht vermögen, unter die Aegide des Auslands gestellt werden muß? und ob es Verrath an der Sache der Menschheit ist, wenn man in Deutschland Bedenken trägt, zum Schutze der von Innen bedrohten Freiheit die fremden Bajonette herbeizurufen?

"Es können solche Umstände und Verwickelungen eintreten, daß selbst der strengste Patriotismus es nicht wagen würde, den ersten Stein gegen diejenigen aufzuheben, welche lieber sich dem Auslande in die Arme werfen, als ihre eigene Entmündigung unterschreiben und aus Männern wieder Knaben werden wollen. Aber man kann auch ein aufrichtiger Freund der Freiheit sein und, zwar nicht es wünschen, doch sich darüber zu trösten wissen, wenn ein intelligenter Despotismus die deutschen Völker zwänge, statt politischer Theorien, deren Verwirklichung sie ohne fremde Hülfe nicht gewachsen sind, für die künftige freiere und geistigere Entwickelung einstweilen nur den festen körperlichen Boden zu erkämpfen. Ob größere persönliche Freiheit in den constitutionellen deutschen Staaten uns zur Einheit führen werde, ist immerhin zweifelhaft. Nicht zu bezweifeln ist dagegen, daß, wenn einmal die Einheit vorhanden ist, die Freiheit, dieses heiligste Besitzthum der Völker, das aber ohne die Kraft der Einigkeit niemals Bestand hat, nicht ausbleiben kann.

"Nicht in Deutschland, sondern allein in Frankreich ist jede Niederlage des Liberalismus eine Weltcalamität, ein Sieg über die Sache der gesammten Menschheit, welche zu vertheidigen alle Völker berufen sind. Um einer geringeren Ursache willen einer fremden Fahne zu folgen, scheint zum mindesten gewagt und undeutsch. So rechtmäßig die Nothwehr und Selbstvertheidigung immer bleibt, so bedenklich ist es, sie mit fremden Waffen zu führen, und derjenige, welcher zuerst die Pforten Deutschlands den Fremden

Digitized by Google

öffnet, nimmt eine unermeßliche Verantwortung über sich; denn wer einen Damm einzureißen vermag, hat darum nicht auch die Kraft, der Ueberschwemmung beliebig wieder Stillstand zu gebieten.

"Sicher ist, daß den Franzosen, welche wir bewundern, die wir nachzuahmen glauben und mit denen zu sympathisiren wir uns rühmen möchten, eine solche Vertheidigung der Freiheit als Verrath am Vaterland erscheinen würde. Die französische Nation würde denjenigen aus ihrer Mitte ausgestoßen haben, der die Ordonnanzen des Julius mit englischen Bajonetten zu bekämpfen gekommen wäre. Und welcher Franzose würde den Gedanken ertragen können, zu Schlichtung ihrer inneren Streitigkeiten und Zerwürfnisse um die bewaffnete Dazwischenkunft des deutschen Bundes zu bitten? Mit welchem Namen würde wohl die Mehrheit der Franzosen eine Freiheit nennen, die ein Theil ihrer Nation dadurch erkaufen wollte, daß er sich unter den Schutz einer übermächtigen fremden stellt und diese im Kampfe gegen die eigenen Mitbürger zu Hülfe ruft? Gewiß nirgends als in Deutschland kann ein Benehmen, das nur im äußersten Fall der überwältigende Drang der Umstände rechtfertigt, für hochherzig und patriotisch gehalten werden. Und was wäre denn auch eine Freiheit werth, die sich selbst nicht zu schützen und zu behaupten vermag, nicht weil ein überlegener Feind sie von Außen bedroht, sondern weil die Begeisterung für sie im Innern fehlt, weil, wie man zu fürchten scheint, der Sinn dafür im Volke noch nicht erwacht und gehörig erstarkt ist? Sollen und dürfen einige Wenige mit fremder Hülfe eine Nation zu einem Glücke zwingen, nach dem die Mehrheit kein Verlangen trägt? — Die Absicht, Völker zu beglücken und zu ihrem angeblichen Glück zu zwingen, ist auch dem Absolutismus nicht fremd, und der Liberalismus hat nicht mehr Recht, als jener, den Menschen das, was er für ihr Glück hält, mit Gewalt der Waffen aufzunöthigen.

"Aber diejenigen — wird man einwenden — welche alle Sehnen des Geistes angespannt, auf jedes andere Glück verzichtet und den ganzen Gehalt ihres Lebens daran gesetzt haben, Deutschland frei zu machen, sollten diese ruhig bleiben, wenn der Absolutismus ihr mühsames Werk zerstört? Sollten diese um der Schlechtigkeit und Stumpfheit der Menge willen aufgeopfert werden? — Diese würden freilich, während die Nation im Ganzen ihr Schicksal verdiente, wie überall die Sündenschuld der schlechten Mehrheit mitzubüßen haben, aber sie erhielten dadurch, wenn ihre Sache rein und unbefleckt bleiben soll, kein Recht, wie Coriolan den Arm der Fremden gegen das eigene Vaterland zu bewaffnen.

"Zudem ist eine Freiheit, die nur unter dem Schutze fremder Bajonette und Kanonen sich erhält, selbst auch eine Sklaverei, und es kann nicht Sünde gegen den heiligen Geist der Freiheit sein, wenn Deutschland, so lange ihm die Wahl bleibt, wartet und vertagt, bis es zu seiner Befreiung keiner auswärtigen Hülfe mehr bedarf, oder doch, bis ein Bündniß mit dem Ausland nicht mehr eine Vaterwerfung ist. Es muß wenigstens noch eine andre Art, der Sache der Freiheit zu huldigen, geben, als mit der fremden Hülfe auch den fremden Oberherrn und Unterdrücker bei uns einzuführen, oder beim ersten Aufrufen der Kriegsfackel die Waffen Deutschlands gegen gegen Oesterreich und Preußen zu kehren. Eine feindselige Stellung gegen diese beiden Staaten kann unsere Entwickelung nur stören und aufhalten, und die Bewahrung des zur Zeit für das constitutionelle Deutschland noch so nothwendigen und heilsamen Friedens wird von der Klugheit, Besonnenheit und Festigkeit eben dieses Deutschlands großentheils abhängen."

Nicht weniger bestimmt spricht der Verf. von dem speciellen Fall, daß das constitutionelle Deutschland ermüdet endlich Frankreich in die Arme fallen möchte. Er hält den Fall, wie es scheint, für eben so denkbar in seiner Begründung als traurig in seinen Folgen:

"Obachia ist der egoistische Geist der Zeit nur zu geneigt, die persönliche Freiheit und Unabhängigkeit der Freiheit und Unabhängigkeit der Gesammtheit vorzuziehen; ohnehin geeist in unsern Tagen der eitle Wahn immer mehr um sich, als ob das constitutionelle Deutschland für sich allein das ächte, wirkliche und ganze Deutschland sei, das im Nothfall auch getrennt von Oesterreich und Preußen wohl bestehen könne, zu selbst vor einem offenen Bruch und Kampf mit diesen Mächten sich nicht zu scheuen habe. Wenn daher einerseits die zurückstoßende Gleichgültigkeit und feindselige Kälte Oesterreichs und Preußens gegen das constitutionelle Princip nicht aufhört, andrerseits die Freundschaftsbetheurungen Frankreichs fortdauern, so könnte sich der Bund des constitutionellen Deutschlands mit der Zeit wohl einmal versucht finden, als freie deutsche Nation ein vermeintlich freies Bündniß mit der brüderlich und gleichgesinnten französischen gegen jene Mächte einzugehen. Allein ein Bündniß mit Frankreich wird für dieses Deutschland die Gesellschaft des Löwen, und die vermeintliche Genossenschaft eine Unterwerfung sein. Frankreich wird die deutschen Liberalen, wie einst Richelieu die deutschen Protestanten, unterstützen.

"Dieses ist die Falle, welche Deutschland jetzt wie künftig zu vermeiden hat. Ehe man sich daher im Geist einer Lehre, vor der, weil jedes Mensch dem andern gleich ist, auch der Bender nichts voraus hat vor dem Fremdling, mit den Waffen des Auslands über die autokratisch regierten deutschen Völker herzufallen eilt, versuche man doch wenigstens, ob sie denn für die gute Sache auf keine Weise zu gewinnen, man überzeuge sich, daß ihre Blindheit und ihre Vorurtheile unüberwindlich sind. Denn damit, daß man diese Völker deutsche Russen oder Halbdeutsche nennt, ist weder der Bürgerkrieg gerechtfertigt, noch die Selbständigkeit, Stärke und Freiheit des 'deutschen Deutschlands' gesichert. Weder das Schmähen auf sie selbst als Sklaven, noch die übermüthige Herausforderung ihrer Beherrscher als feindseliger Despoten, ist ein Verfahren, das denjenigen ziemt, die sich selbst für die Besseren und Verständigeren bei jeder Gelegenheit erklären. Diesen liegt ob, jede Anreizung zu Feindseligkeiten zu vermeiden und zu Rettung ihrer Freiheiten nur dann das Schwert zu ziehen, wenn jedes andere Mittel vergeblich versucht worden ist.

"Die jetzige Lage Deutschlands ist der vor dem Ausbruche des dreißigjährigen Kriegs nicht unähnlich. Der Eifer für den erneuerten und gereinigten Glauben, für das wiedergeborene Evangelium, war wohl nicht geringer, als heute die Begeisterung für die Wiedergeburt der bürgerlichen Freiheit, und fern sei die Behauptung, daß die Deutschen ihre Glaubensfreiheit im äußersten Fall nicht auch mit den Waffen gegen ihre eigenen Stammsgenossen hätten vertheidigen sollen. Aber was waren die Folgen eines Bürgerkriegs, der mit beispielloser Beharrlichkeit und Ausdauer, mit einem Aufwand von Tapferkeit und militairischem Genie bis zur Erschöpfung der letzten Kräfte unseres Vaterlandes geführt worden ist? Wer pflückte alle Früchte dieses ungeheuern Kampfes? — Das Ausland: Frankreich, Schweden. Deutschland selbst ging daraus hervor zertreten, verblutet, bedeckt mit Wunden, von denen es sich seitdem nie wieder ganz erholt hat."

In die Mängel der Bundesverfassung hat der Vers. einen tiefern Blick geworfen, als der deutsche Liberalismus bis jetzt seinem neuen Licht abzugewinnen wußte. Große Wahrheiten sind ohne Zweifel im Nachfolgenden enthalten, und wir dürfen unsere Leser einladen, diesmal durch das Metaphysische des Eingangs sich nicht zurückschrecken zu lassen: —

"Die wahre Freiheit besteht nicht darin, mit einseitigen Abstractionen der Gewalt der Dinge sich trotzend entgegenzustellen, sondern den Fingerzeig des Geschicks in der Weltgeschichte zu erkennen und hiernach zu handeln, um die Last der Nothwendigkeit leicht und ihr Joch sanft zu machen. Noch dauert auf Erden der alte Kampf der Freiheit mit der Nothwendigkeit, des Rechts mit der Macht, des Geistes mit der Natur, des

Digitized by Google

Bewußten mit dem Bewußtlosen; aber Ruhe und Befriedigung wohnt nur da, nicht wo das eine Element das andre vernichtet und verschlungen, sondern wo beide unter den immer wiederkehrenden Störungen den Punct des relativen Gleichgewichts für ihre Zeit gefunden haben. Die Herrschaft des Geistes und der Freiheit soll beständig wachsen und zunehmen; aber es giebt einen Zwang der nicht Gewalt ist und doch noch unwiderstehlicher als sie: die unüberwindliche Natur der Dinge und das innere Gesetz ihrer Entwickelung, die zwar durch Mißverstand, bösen Willen und halsstarriges Widerstreben gestört, verkümmert und zurückgehalten, aber nie ganz überwältigt werden kann.

"Das Recht des Stärkern ist auch ein Recht; nur besteht dasselbe nicht in der Befugniß, den Schwächern zu unterdrücken oder zu vernichten. Aber wem größere Kraft verliehen ist, der ist auch zu einer ausgedehnteren und eingreifenderen Wirksamkeit berufen, und völlige formelle Rechtsgleichheit bei gänzlicher Verschiedenheit der Kräfte, des Vermögens und der Fähigkeiten ist eine wirkliche materielle Ungerechtigkeit.

"Die Anwendung dieser Sätze auf die Verhältnisse Deutschlands ist nicht schwer zu machen. Ein Staatenbund, der seinen mächtigsten Genossen keine wesentliche Rechte einräumt, wohl aber die Verbindlichkeit auflegen will, sich den kleinern gleichzustellen und ihr Gesetz von diesen zu empfangen, kann seinem Zweck, das Recht zu schützen, auf die Dauer nicht entsprechen und zu einem kraftvollen Leben nie erstarken, weil er statt auf natürlicher, reeller Gleichheit, auf einer bloß fingirten, künstlichen beruht. Die Aufgabe, wie für die Politik überhaupt, so insbesondere für die deutsche Bundespolitik ist: den Punct des Gleichgewichts zwischen Recht und Macht zu finden, so daß weder die Macht das Recht erdrücken, noch das Recht den Ansprüchen der Macht jede Anerkennung versagen darf. Die Macht, deren Ansprüche vor dem Gesetz gar keine Anerkennung und Berücksichtigung finden, macht sich auf ungesetzlichem Wege Bahn und wird zur Feindin und Unterdrückerin. Es ist natürlich, wenn die Stimme von Sachsen oder Würtemberg im hohen Rathe Deutschlands gerade so viel gelten soll, als die von Oesterreich oder Preußen: denn nach den ganz rohesten Prinzipien des Natur- und Staatsrechts soll in Beziehung auf gesellschaftliche Verhältnisse und Interessen überall der Wille der Mehrheit entscheiden. Nun ist aber der deutsche Bund so organisirt, daß bei Fassung der Beschlüsse nicht materielle, sondern formelle Stimmenmehrheit entscheidet. Oesterreich und Preußen haben nämlich zusammen ein Gebiet mit einer Bevölkerung von 30 Millionen Einwohner, während das übrige Deutschland deren wenig über 12 umfaßt. Ihre Macht erhält sich also zu der der reindeutschen Staaten wie 12: 12, oder wie 7: 2. Das Stimmengewicht dieser beiden Mächte und ihr rechtlicher Einfluß in den deutschen Angelegenheiten verhält sich aber nicht etwa bloß umgekehrt wie 2: 7, sondern steht in dem Verhältniß von 2: 17 im vollen, und von 2: 15 im engern Rath der Bundesversammlung.

"Dadurch war Oesterreich und Preußen von Anfang eine feindliche gebieterische Stellung gegen den Bund beinahe aufgedrungen. Im Bunde gelten beide dem Rechte nach sehr wenig, und so bald sie sich mit den übrigen Bundesgliedern in Opposition befinden, so viel wie nichts. Sie sahen sich daher genöthigt, die Befriedigung ihrer Ansprüche nicht im Bunde, sondern außer demselben zu suchen, indem sie sich dem Bund als europäische Mächte gegenüber stellten."

Nur ein Mittel weiß der Vers. selbst anzugeben, um diesem, allerdings nicht naturgemäßen, Verhältniß abzuhelfen. Es ist eine Vertretung nicht nur der Fürsten, sondern auch der Völker; eine Nationalversammlung, durch welche die Mehrzahl als solche, und nicht nur der einzelne Staat als solcher, repräsentirt wäre. Dann würde, meint der Vers., das Mißverhältniß gehoben, und den Bewohnern der größeren Staaten würde, wie die Billigkeit es fordere, der Einfluß und diejenige Geltung ihrer Interessen zugesichert, welche jetzt nur den Händen der Regierungen einseitig anvertraut sind. Wir müssen bekennen, daß uns bis heute kein triftigeres Argument für den so oft ausgesprochenen Wunsch nach einer Nationalversammlung vorgekommen ist. Wir würden mit dem äußersten Interesse den Entwickelungen des Vers. folgen, wenn es ihm gefallen hätte, die Art und Weise der möglichen Ausführung näher zu bezeichnen. Aber er hat Nichts der Art versucht: er selbst, er glaubt nicht an die Ausführbarkeit des Plans; zum mindesten nicht unter den Constellationen der Gegenwart und der nahenden Zukunft. Es wäre, sagt er, eine durchgreifende Revision der Bundes-Acte erforderlich, und bei der Furcht vor dem demokratischen Element würde jeder Versuch der Art um so schwieriger werden. Auf solche Hoffnungen also, auf solche Erwartungen müßte man verzichten. Ohne Kreiseintheilung (Preußen war der erste Staat, der sie vorgeschlagen, der letzte, der sie aufgegeben) ohne Kreiseintheilung und Bundesgericht war von Anfang an keine kraftvolle, keine genügende Bundesverfassung zu erwarten. Nur eine Aussicht bleibt demnach, in Ermangelung einer vollkommen beruhigenden doch immer noch eine tröstliche Aussicht: ein Bund der constitutionellen Staaten, ein Bund im Bunde, mit einem Wort, ein Fürstenbund. Möge Deutschland nicht verlernen, von seinen Fürsten eine Erneuerung großartiger Pläne, eine Verjüngung großherziger Gesinnung zu hoffen! Lassen wir die Gerüchte ruhen, die ein Mißlingen solcher Rathschläge berichten. Noch ist es nicht zu spät. Noch hoffen, noch immer, bis zur elften Stunde harren, vertrauen die Völker. Ein solcher Bund gehört, nach dem Vers., oder gehörte doch vor den Beschlüssen vom 28. Juni noch zu den Möglichkeiten. Aber er täuscht sich nicht über die geringe Wahrscheinlichkeit solcher Erfolge. "Da die Freunde der Freiheit über den Absolutismus, wie die Sachen heute stehen, Nichts vermögen, und die Macht ihren Planen so schnell nicht dienstbar machen können, so ist ihnen keine andere Wahl gelassen, als vor der Hand die nächste Pflicht im kleineren Kreise zu erfüllen, und, unbekümmert um den Erfolg, auf dem Wege des ewigen Rechts zu wandeln, dem Schicksal aber anheim zu stellen, welche Saat es ihnen aufgehen und welche Früchte es einst ihre Bemühungen zum Besten Deutschlands und der Menschheit tragen lassen will."

Der Vers. bezeichnet sofort die nächste Aufgabe des deutschen Liberalismus. "Es muß vom Bundestag die Freiheit der Presse und die Anerkennung des Rechtes der Landesversammlungen zur Einwirkung auf die Bundestagsverhandlungen erringen, und erst, wenn er hiein trotz des Widerstrebens der Großmächte und der eignen constitutionellen Regierungen, trotz des noch schwachen Gemeinsinns der Völker und der Eifersucht der Fürsten glücklich ist, wird er daran denken können, den Bund des constitutionellen Deutschlands durch gemeinsame volksthümliche Einrichtungen so zu concentriren, daß er gegen willkürlichen Abfall seiner Mitglieder wenigstens einigermaaßen gesichert ist."

Keine weitumfassenden Ansprüche richtet der Vers. an den Fürstenbund. "Entsprungen dem Bedürfniß eines Gegengewichts gegen die, durch eine fehlerhafte Organisation hervorgerufenen absolutistischen Machtanmaßungen im Bunde, hat derselbe seine Bestimmung schon glorreich erfüllt, wenn er die Fahne der Freiheit in Deutschland nur so lange aufrecht hält, bis es möglich ist, den deutschen Staatenbund auf natürlicheren, haltbareren und vernünftigeren Grundlagen wieder aufzubauen."

Den Gegensatz zwischen den Süden und dem Norden Deutschlands hat der Vers. doch wohl zu grell aufgefaßt. Denn während wir gegen die Unbilligkeit protestiren müssen, die dem Norden durch die Bank nur Indolenz und heerlose Schmiegsamkeit zuschreibt, glauben wir auch im Süden, soweit es nach kurzer Erfahrung erlaubt ist, mitzusprechen, im Durchschnitt mehr Mäßi-

Digitized by Google

gung des Urtheils wahrgenommen zu haben, als die Organe einer exaltirten Partei errathen lassen.

Warum ignorirt der Verf. ganz das constitutionelle Hannover? Ist's nicht unrecht, dem Norden das Alles abzusprechen, was dort grade mit einer Kraft und mit einer im Süden nicht übertroffenen Einsicht und Umsicht sich kund thut? Oder gehört etwa Hannover nicht zum Norden?

Seinem deutschen Bunde möchte der Verf. noch immer einen Protector geben, und, wie sehr seine Landsleute staunen und zürnen möchten, noch immer Preußen, sobald seine Administration deutschen Sinn unzweideutig an den Tag legen wird. Noch ist's nicht so weit, daß es der Mühe lohnte, darüber in genauere Erörterungen einzugehen.

Die Nachschrift bezieht sich auf die, während des Drucks publicirten Beschlüsse vom 28. Juni. Jede Hoffnung wird verloren gegeben, daß die constitutionellen Regierungen selbst zur Fortbildung einer wünschenswerthen Bundesverfassung die Hand bieten könnten. Alles wird verloren gegeben: denn in den wenigen, kurzen Sätzen herrscht eine Ironie von unerreichter Bitterkeit. Verzeihlich vielleicht im Moment der ersten lähmenden Ueberraschung, ist dieser Ton, unserem Gefühl, unserer Ueberzeugung nach, jetzt nicht mehr der passende. Noch möge keiner verzweifeln. Noch möge der Muth nicht sinken, der die Vertreter des Volks auch in der schwierigsten Lage, auch an der äußersten Schwelle des constitutionellen Rechtes noch geleiten soll. Noch soll die Presse nicht verzagen.

Wohl ist sie schwerer als jemals bedroht. Wohl bietet, wie es scheinen könnte, die Besonnenheit keinen Schutz mehr, und die Loyalität wird von der eiteln Aufregungssucht nicht mehr unterschieden. Hat doch selbst die deutsche allgemeine Zeitung ihren Lesern Lebewohl gesagt.

Bei solchem Stand der Dinge, was mag der periodischen Presse noch übrig bleiben? Ruhig den Weg der Pflicht zu gehen; nicht rechts noch links zu blicken, sondern steetig und fest zu halten an verfassungsmäßigem Recht. Das sind die Journalisten sich selbst schuldig und der Nation. Der Nation: auf daß es sich herausstelle, ob denn wirklich, was so unglaublich wäre als unwürdig, ob denn wirklich der Krieg erklärt sei gegen Besonnenheit, Intelligenz, und Gesetz.

## Schlözeriana.

Schlözer ließ neben dem dänischen Rescript vom 14. Sept. 1770, welches die Censur abschaffte, auch das vom 7. Oct. 1771 abdrucken, welches eine Verantwortlichkeit der Schriftsteller und eventuell der Verleger und Buchdrucker einführte. Daran reiht sich das Rescript vom 20. Oct. 1773, an den Polizeimeister, welches lautet, wie folgt: —

"Christian VII. Unsre Gunst zuvor. Sintemalen Wir ungerne vernommen, daß, ungeachtet der verschiedenen dagegen ergangenen Erinnerungen und Verbote, doch oft, sowohl in den Addreß-Comtoirs-Nachrichten, als den gedruckten Avisen und andern Wochenblättern, Bekanntmachungen und Nachrichten eingerückt werden, die nicht allein in solchen Zeitungen nicht Platz haben sollen, sondern auch meistentheils entweder des Autors schlechte Denkungsart und böse Absicht, oder seine Unwissenheit und geringe oder gar keine Einsicht in die Dinge, worüber er schreibt, verrathen: also ist, um solchem vorzukommen, hiemit Unser allergnädigster Wille und Befehl, daß Du den Herausgebern der Addreß-Comtoirs-Nachrichten und Avisen und andrer Wochenblätter in Unsrer königl. Residenzstadt Kopenhagen, ernstlich andeutest und zu erkennen gebest, daß sie sich durchaus nicht unterstehen sollen, überhaupt etwas darinnen anzuführen, was in dergleichen Zeitungen keinen Platz hat, oder mit denen dazu ertheilten Privilegien nicht übereinstimmt; und besonders sollen sie nichts anführen, was entweder den Staat oder die allgemeinen Anstalten der Regierung betrifft, oder andre Streitschriften ausmacht, besonders wobei Personen angegriffen werden, auch nicht Stadtgerüchte oder andere erdichtete Erzählungen, die etwas verfängliches (soemärmeligt) oder unanständiges, und so weiter, enthalten. Widrigenfalls derjenige, welcher die Avisen oder andere Wochenschriften herausgiebt, selbst dafür die Verantwortung haben, und ihm sogleich von Dir eine Geldstrafe (en Mulct) von 50 bis 200 Rthlrn., nach Beschaffenheit des Versehens, dictirt werden soll: welche Geldstrafe sogleich, ohne weitere Appellation, bezahlt, oder in Ermangelung der Bezahlung, die Schuldigen nach der Verordnung vom 6. December 1743 angesehen werden sollen. Wornach Du Dich allerunterthänigst zu richten hast. Befehlen Dich Gott. Geschrieben auf Unserm Schlosse Fredensborg, den 20. Oct. 1773."

Man wird unwillkürlich an den Stand der Dinge in einem deutschen Staat erinnert, wo neben der wiedereingeführten Censur jede Art der Verantwortlichkeit für das Censirte, von Seiten der Autoren und der Buchdrucker fortbesteht. Schlözer macht eine Anmerkung, von welcher man hoffen darf, daß sie ihre Widerlegung in der in Dänemark neubegonnenen Entwickelung finden wird: —

"Preßfreiheit — Baum des (bürgerlichen und literarischen) Lebens, von Struensee nach Dänemark verpflanzt, wie kannst du neben dem Konge-Lov wurzeln!

"Man verkauft in Deutschland ein 'Schreiben des Hrn. v. Voltaire an den König in Dänemark wegen der in seinen Staaten ertheilten Preßfreiheit:' 1777, Ein 8Bogen.

"Aber Hr. v. Heß in seinem 'Beweis, daß Dänemark dem Deutschen Reiche lehenpflichtig gewesen' S. 169, erzählt ganz neuerlich, daß man keine Ankündigung dieser, doch nur antiquarischen Abhandlung, in die Kopenhagner Zeitungen setzen wollen lassen.

"Und ein Schreiben aus Kopenhagen vom 9. April 1778 besagt, wie folget. 'Von dem Rescripte an den Polizeimeister ist nichts mehr gedruckt worden, als der Auszug in dem politischen Wegweiser. Denn die Rescripte werden niemals bei uns gedruckt: doch hat Hr. Ruthe angefangen, die älteren von Christian V. drucken zu lassen. Auch übt der jetzige Polizeimeister oft seine despotische Gewalt aus, und züchtiget die armen Autoren, die nun übler dran sind, als vorher, da keine Schreib-Freiheit war. Denn dieser Herr ist sehr unwissend, und ist vorher Lakai gewesen."

---

Es hat der Hunger in unsern Zeiten große Thaten gethan, in Böhmen, in Frankreich, auch in Schweden, wo er 1772 die Revolution mächtig beförderte. Im dümmsten Zeitalter brannten die Völker ihre Fürsten auf, wenn Mißwachs einfiel. Nachher im Menschenalter (wo wenig Handel und folglich häufigere und grausamere Theurungen waren, wo ich mich aber doch nicht entsinne, daß viele Empörungen von der Art daeüber entstanden wären), hielten sie sich blaß an das Schicksal und die Heiligen. Jetzo, scheint es, bei Verfeinerung der Staatskunst, fallen die Völker wieder auf ihre alten Forderungen, und verlangen vom Staate, was in der letzten Theuerung ein großer König seinem Beamten zuschrieb: er müßte ihm dafür haften, wenn seine Unterthanen kein Brod hätten.

---

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.
Verlegt von G. von Hoefteng. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg

Digitized by Google

STAATS-BIBLIOTHEK


# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

120. Hamburg. Montag, den 15. October. 1832.


Inhalt.


Zschokke: Prometheus. Zeitschrift..... Seite 321
Marhard: Ueber Widerstand und Empörung gegen die Staatsgewalt..... „ 333
Pfizer: Ueber das staatsrechtliche Verhältniß Würtemburgs zum deutschen Bunde „ 336
Schlözer rann..... „ 338


Prometheus. Für Licht und Recht. Zeitschrift in zwanglosen Heften, herausgegeben von H. Zschokke und seinen Freunden. Erster Theil. Aarau, 1832. Sauerländer. 294 S. gr. 8.

Unter stolzem Titel eine neue Zeitschrift, die willkommenes enthält, und deren Herausgeber, im Besitz denkwürdiger Erinnerungen aus seiner Vergangenheit, an ihn gerichteter Briefe oder ihm vermachter Handschriften, für Belehrung und Unterhaltung seiner Leser sorgen kann und will, ohne ihren Blick auf den Parteihader der Gegenwart zu lenken. Gleichen alle Aufsätze dem ersten, den Briefen "vom göttlichen All," so möchten sie freilich nur ein auserwähltes Häuflein anlocken. Das Thema mit dem sie vorläufig neunzig Seiten füllen, und wer weiß, wie viel mehr künftig füllen wollen: "Ich glaube an keinen Gott, ich weiß ihn; ich glaube an keine Unsterblichkeit, ich habe Gewißheit derselben!" da es keine Sophisterei, sondern ehrenwerther, heiliger, überzeugender Ernst sein soll, übersteigt die Gränzen der menschlichen Erkenntniß. Lebendiger, tiefgefühlter, beseligender Glaube an übercinaliche Beruhigungen, die keiner erweißlichen Vernunftwahrheit widersprechen und jedes Bedürfniß des geläuterten Gefühls befriedigen, darf sich nicht schämen, für nicht mehr als moralische Gewißheit zu gelten, und selbst in der Versagung mathematischer, eine Spur höheren Ursprungs ahnen. Uebrigens fechten wir kosmischtheosophische Ansichten der Speculation nicht an, die so gut ein Recht haben, Geister anzuregen, als andere. Die "Erinnerungen an K. G. Jochmann" enthüllen einen Verstorbenen, dem es im Leben nicht gefiel, als Schriftsteller genannt zu werden, obgleich seine Hierarchie und ihre Bundesgenossen in Frankreich, seine Beiträge zur Geschichte des Protestantismus, und was er sonst geschrieben, mit Beifall aufgenommen wurden. Er war 1790 zu Pernau, einem Städtchen Liefands am rigischen Meerbusen, geboren, studirte in Leipzig, besuchte Göttingen, Heidelberg und Lausanne, verweilte im Jahr 1812 in England, advocirte mit Glück in Riga, besaß jedoch eigenes Vermögen, das ihn weder an Geschäft noch Schalle band, und verließ im Sommer 1819 sein Vaterland, mit dem Versprechen, nach einigen Jahren zurückzukehren, das er nicht erfüllte. Ein bald darauf aus Tharand geschriebener langer Brief an einen Landsmann beweiset, daß es ihm auch in Deutschland nicht gefiel, und daß es vielleicht auf dieser Erde keinen Platz gab, wo es ihm die Menschen ganz zu Dank machten. Einer solchen Jünglingsstimmung mußte der gallsüchtige Verfasser des damals viel gelesenen Buchs: Welt und Zeit, Advocat Jassoi in Frankfurt am Main, ein bedeutender Mann dünken, und er überredet sich, Kotzebue hade ausdrücklich die Rheingegenden besucht, wo er seinen Tod fand, um die Quelle dieses staatscaswürdigen Mits zu entdecken. Der arme Kotzebue! Er war vielleicht so unglücklich, Pasquille nicht genug zu bewundern, oder er legte ihnen sicherlich keine zu hohe Wichtigkeit bei. Was damals Tagesgespräch über eingenannte Männer, Urtheil und Meinung eines aufmerksamen und umsichtigen, ob auch einseitigen Hörers war, wird man mit Theilnahme lesen. Im September 1820 besuchte Jochmann Hrn. Zschokke zu Aarau, der bei seinem Anblick zum Seher ward, aus seiner zarten Gestalt, aus der krankhaften Farbe seines Gesichts, verborgenes Seelenleiden las, geheime Geschichten seiner Vergangenheit, unglückliche Liebe, und einen Bund aufs Leben mit ihm schloß. Im Herbst 1821 ging er nach Paris, erwarb Schladrendorfs, Oelsners, Stapfers Vertrauen, und lebte seit dem März 1822, seiner Gesundheit wegen, abwechselnd in Baden-Baden und Karlsruhe. Im März 1830 begab er sich auf den Weg nach Köthen, um sich der Homöopathie des Dr. Hahnemann anzuvertrauen, an die er, wie viele Nichtärzte, leidenschaftlich glaubte und für die er Briefe drucken lassen, starb aber, an Zerstörtheit der Lunge, Vereiterung des Lastrohrs und Zerrüttung der Organe des Unterleibes, schon am 24. Juli zu Naumburg. Dort ist er begraben, sein Herz in einer Porzellanvase nach Riga, seine sämmtlichen Handschriften, Geschäftspapiere ausgenommen, Hrn. Zschokke übersandt. Zu bedauern ist, daß diese die ihm zugeschriebenen Briefe nicht aufbewahrt hat, für welche die seinigen an J., ihrer Natur nach, keinen Ersatz gewähren; aber beste anziehender sind die mitgetheilten "täglichen Aufzeichnungen Jochmanns, aus den Gesprächen des Grafen von Schlabrendorf und Oelsners in Paris." Graf Gustav von Schlabrendorf, einer der edelmüthigsten, unabhängigsten, unbekümmertsten, vorurtheilsfreiesten, anspruchlosesten Menschen, die je gelebt haben, war Weltbürger und Menschenfreund im ehrenvollsten Sinne des Worts. Vielleicht gab es keinen Mann, der so durchaus nichts zu verbergen hatte, und so allgemein zugänglich sein dürfen, ohne dabei zu verlieren. Er suchte keine Bekanntschaft, er vermied keine; er drang seine Meinung nicht auf, er verschwieg sie nicht; er ließ sich alles erzählen und glaubte davon, was er vor seinem Verstande verantworten durfte; der Schein der Freiheit konnte ihn bestechen, aber was er an ihr liebte, war mehr als Schein; uneigennützig für sich selbst, verzieh er dem Eigennutz anderer, der mit ausgezeichneten Fähigkeiten verbunden war, und mehr als ein Unternehmer hat ihn um Darlehen gebracht, auf deren Zurückgabe er weise genug gewesen war, nie mit Zuverlässigkeit zu rechnen; er bewohnte ein alltägliches Gasthofszimmer zu Paris, und besaß einen kostbarmöblirten Palast, der ihm in einer Häuserlotterie zugefallen war, den er aber nicht einmal neugierig genug war, zu besehen, so daß ihn vermuthlich die Polizei oder sonst Jemand, unentgeldlich zu sich genommen haben mag, weil der rechtmäßige Eigenthümer sich gar nicht dazu meldete: aber nie ließ er sich in Staatsgetriebe verflechten, ob er ihnen auch einen günstigen Ausgang gönnte. Ein so reiner, harmloser und freigebiger Zuschauer, der Niemanden befehdete und selbst seine Verachtung nicht zur Schau trug, konnte keinem Besonnenen hassenswürdig erscheinen: wenn aber einige seiner Freunde und Bewunderer ihm Einfluß auf Staatsangelegenheiten zuschreiben wollen, so kann der nur in seinen eingeräumt werden, als jedes Wort eines verständigen Manns, zur glücklichen Stunde gesprochen, ein Ohr erreichen mag, das von ihm Gebrauch machen will. Eben so verhält es sich mit seiner angeblichen Schriftstellerei. Der Graf sagte zu allem, was man ihm vortrug, ohne Zurückhaltung, das Beste was er wußte, und blieb nicht leicht eine mündliche Antwort schuldig. Sein gesunder Verstand, seine vieljährige Erfahrung, seine ausgebreitete Welt-



Digitized by Google

und Menschenkenntniß, seine große Belesenheit und sein ungehemmtes Gedächtniß, dem vielleicht kein Zweig menschlichen Wissens gänzlich fremd geblieben, erhoben jede seine Aeußerungen über das Alltägliche, und boten in jeder etwas der Aufbewahrung werth. Daß seine schriftstellerischen Bekannten sich selbst schuldig waren, so viel geistige Gastfreiheit nicht unbeachtet zu lassen, daß seine Ideen, Nachweisungen, Erzählungen, absichtlich und unabsichtlich in ihre Geisteserzeugnisse übergegangen sind, wie die Freunde Bucke's und Dr. Adam Smith's nicht leicht über einen Gegenstand denken, sprechen oder schreiben können, ohne, wohl gar bewußtlos, viel oder wenig von ihnen zu entlehnen, ist sehr begreiflich. Daraus aber beschränkt sich wahrscheinlich die Autorschaft des Grafen.

Er wollte immer schriftstellern, wie er ab und an heirathen, fremde Welttheile bereisen, so sein Vaterland zurückkehren wollte, und alle Vorbereitungen dazu teas: aber er ist, vor lauter speculativen und praktischen Untersuchungen und Beschaulichkeiten, die für den Augenblick seinen Geist mehr beschäftigten, nie dazu gekommen. Er sprach leicht, ungeziert, hinreißend, lebendig, er war ein unvergleichlicher Erzähler: aber er hatte sich zu eigensinnige, überkünstelte Regeln des schriftlichen Ausdrucks und Vortrags angebildet, um sich selbst und andern befriedigen zu können, und die, welche seine Schätze in Umlauf setzten, verstanden sich besser darauf, sie in gangbare Münze auszuprägen; auch widerspruch es seinen Grundsätzen, ein Werk seiner Hand unter fremdem Namen erscheinen, oder dafür ausgeben zu lassen.

Jochmanns, ohne Nennung des Verfassers, 1828 bei Winter in Heidelberg herausgekommene, treffliche, gedrängte und schöngeschriebene Abhandlung, "über die Sprache," verschweigt es nicht, daß der leicht zu entziffernde Gr. S ..... dieser Untersuchung ihre Hauptrichtung gegeben habe, und aus S. 166 bis 171 der vorliegenden Aufzeichnungen, geht das noch deutlicher hervor; aber die Ausführung, die Anwendung, die Erweiterung, gehört unstreitig Jochmann, und Niemand dürfte für einen Schriftsteller gelten, wenn er diesen Namen dadurch verscherzen müßte, daß er irgend einen seiner Begriffe, oder eine Reihe derselben, einem andern verdankt. Er hat sich mit jeder billigen Forderung abgefunden, wenn er sich nicht für den Erfinder dessen ausgibt, was er aus eigner Ueberzeugung in seine Darstellung verwebt.

Graf Schlabrendorf, am 22. März 1750, von vornehmem Geschlecht und begütert zu Stettin geboren, ward früh der Herr seines Willens und Betriebes, bildete sich durch Studien und Reisen, und hegte einen unwiderruflichen Hang für Verbindungen aller Art, der ihn den Geschäften entfremdete. Er liebte die Menschen, er that ihnen wohl, so weit sein Vermögen reichte, und es reichte sehr weit, da er für seine Person wenig Bedürfnisse des Aufwands hatte. Das Musterbild eines Staats, für den er thätig werden mögen, fand er nicht unter den Sternen; denn hätte er es in Nordamerica zu finden geglaubt, wer durfte ihn hindern, es dort aufzusuchen? und so begnügte er sich, einzelne Bedürftige zu unterstützen, einzelne Unternehmungen zu begünstigen, ohne jemals für eine besondere Staatsgesellschaft in Reihe und Glied zu treten. Denn der thätigsteinwollende Mensch, selbst der weiseste, eigensinnigste und gewaltthabendste, muß sich gefallen lassen, daß von seinen Gehülfen nicht alles geschieht, wie er es wünscht; und diese Gefälligkeit war dem Grafen durch Natur und Gewöhnung versagt. Auch dafür wußt' er haltbare Gründe anzuführen; nur konnte Unbelangenen kaum entgehen, daß diese zum Theil bloß für ihn haltbar waren, und daß es seiner Geistesrichtung, in unserer Werkeltagswelt, nicht an andern gefehlt haben würde, wenn sie hinweggeräumt wären. Das ist der Schlüssel seines Betragens, diesen Gang hat sein Genius bis ans Ende seines am 22. Aug. 1824 zu Paris entschwundenen ehrenwerthen Lebens begleitet, und es ist ganz gewiß, daß er auf jedem andern sich minder glücklich und zufrieden gefühlt, und oft zweifelhaft, ob er auf einem andern mehr Dank gegründet und bleibenderes Gutes gewirkt haben würde. Ohne Zweifel wär' er, wie Platon, ein vollkommener Bürger der Staatsverfassung gewesen, die ihm vorschwebte: aber es ist erlaubt, nicht von der Mehrheit ihrer Mitbürger das Nämliche zu behaupten. Er hat nicht umsonst für eine große Umgebung gelebt, nicht umsonst 24 Jahr in dem Mittelpuncte der gebildeten Welt zugebracht, und sie ohne Vorwurf und Feind verlassen.

Mehr von einem Sterblichen begehren, heißt mit dem Schicksal rechten und unnütze Worte verlieren.

Jochmanns Mittheilungen aus des Grafen Gesprächen gehören zu den lesenswürdigsten. Daß er ihn verstanden, fällt jedem Bekannten des Verstorbenen in die Augen; daß der Graf immer die Wahrheit sagen wollen, ist außer Zweifel; ob alles wahr gewesen, was er für wahr gehalten? Wahrscheinlich nicht, und besonders, wie einem gutmüthigen und reinen Beobachter leicht widerfährt, nicht immer in seinem Lobe: aber darüber mag der mit sich zu Rathe gehen, dem eine andere Seite des Gegenstandes sich gezeigt, und wenn sie sich nicht gezeigt, das Wort eines solchen Stimmberechtigten ehren. Sie erstrecken sich von S. 150 bis 264. Wir beschränken uns auf die Anführung weniger.

"(S. 156). Schon auf dem ersten Wiener Congresse handelte es sich darum, die Jesuiten auch in den österreichischen Staaten anzuerkennen und zu schützen. Der Erzbischof von Wien war für sie gewonnen, und nur die Unentschlossenheit des Fürsten Metternich, welche die des Kaisers nach sich zog, war das einzige Hinderniß der Wiederherstellung des Ordens. Metternich ist ein Mann von feinem und festem Geist. Oesterreich hatte selten, vielleicht nie, einen Staatsmann von so rein- und ächtösterreichischem Sinn an der Spitze seiner Angelegenheiten. Talleyrand ist geistreicher, Metternich staatsklüger und abwartender. Indessen hatte sich der Erzbischof die Wiederbegebung der Gesellschaft Jesu so sehr zu Herzen genommen, daß er beim Kaiser eine besondere Audienz verlangte. Er erhielt sie. Der Monarch aber, sobald er merkte, was es gelten sollte, nahm gleich das Wort und sagte: Sprechen wir zusammen von etwas andrem."

"(S. 159). Ehrlichkeit ist die feinste und sicherste Staatsklugheit. Sie ist nicht in jedem einzelnen Falle siegend, aber sie siegt doch im Ganzen. Wer ein Spiel gewinnen will, muß nicht jeden Stich machen wollen; und wer im Spiel gewinnen will, braucht nicht jedes Spiel zu gewinnen."

"Ich befand mich in London, als die Nachricht von der Sitzung der constituirenden Versammlung (vom 4. Aug. 1789) ankam, in welcher der französischer Adel seine Privilegien abgeschafft hatte. Läßt sich so etwas abschaffen? fragte Schönborn. Ich kam nach Paris. In einer Gesellschaft, wo auch Sieyes war, feierte alles den Sieg über das Vorurtheil. Sieyes schwieg, aber man trieb ihn, sich ebenfalls darüber auszusprechen. Eh bien! sagte er, vous leur avez ôté la noblesse, il ne vous reste que de leur ôter la vie. In der That, das Decret war die erste Erklärung des offenen Bürgerkriegs. Es ist eben so thöricht, den Adel durch ein bloßes Gesetz abschaffen, als durch ein Gesetz Preßfreiheit einführen zu wollen. Freiheit der Gedankenmittheilung besteht, vor allen Gesetzen, von Natur. Das Gesetz ist eine Beschränkung derselben. Denn Gesetze bringen niemals Freiheit, sondern begränzen dieselbe, und müssen sie begränzen, Rechte anderer zu schirmen."

"Von allem Meinungsstreit ist mir der Streit der Theologen über ihre Dogmen der wunderlichste. Wenn man Dogmen gegen Dogmen setzt, werden die abgeschmacktesten gerade die meisten Anhänger finden. Es ist mit dieser Art von Glauben, wie mit Wünschen. Das Außerordentlichste kostet Jedem nicht mehr als das Gewöhnlichste; und läßt man sich einmal über-

haupt darauf ein, so mag man es gern um etwas Rechtes thun."

"S. 160). Der Weltumsegler Forster sagte zu Friedrich dem Großen: Sire, ich habe bereits fünf Könige gesehen, drei wilde, und zwei zahme; aber wie Eure Majestät keinen. Friedrich bemerkte gegen den Staatsrath Heinitz: Forster ist ein grundgelehrter Mann, aber ein erzgrober Kerl." (Forster wußte vieleelei, doch bei weitem nicht alles, was er zu wissen glaubte, auch wollte er dasmal gewiß keine Grobheit sagen, sondern eine naive Schmeichelei; aber er wußte oder erinnerte sich nicht, daß Friedrich die Würde seines Standes nicht beleidigen ließ. Vos raisons vous peuvent convénir, war seine Antwort an die Noedamericaner, als sie ihn bereden wollten, ihren Abfall von der Krone England zu unterstützen; mais c'est mon métier d'être roi, et personne ne doit gater son métier.)

"(S. 163). Keine Nation taugt schlechtee zu einer Revolution, als die deutsche; keine ist geeigneter zu einer Evolution ihrer Kraftmasse jedee Art, unter Leitung eines Weisen auf dem Thron. Die Tugenden dee Völker haben die nämliche Grundlage, wie die Tugenden dee Kinder — den Gehorsam. Ohne diese ist alles Uebrige nichts. So lange keine Fähigkeit, kein Pflichtgefühl da ist, Gesetzen zu gehoechen, bleibt der Untergang dee Regierungswillkühren vergebens. Man vertauscht ein Elend mit dem andera."

"(S. 163). Schlabrendorfs Wahlspruch: Wolle fromm, denke frei, handle frod, trage frisch!" Die Canibalenphysiognamien von Paris vom 10. August 1792 und 23. Jänner 1793 (S. 175 bis 178) sind aus dem Spiegel gestohlen, aber zu lang für die Abschrift.

(S. 162). Alle Abenteurer sind mir zuwider, und doch fühl' ich mich von ihnen angezogen, wie vom Anblick eines verwilderten Gartens, dessen schönste Anlagen durch Verbuschung unkenntlich geworden sind." Diese Bemerkung führt zu einer Schilderung des bekannten Baron Hompesch, von dem Voß wie dee Blinde von der Farbe redete, und den der Graf richtiger durchschaute, wiewohl er ihn nur aus dessen eigenen unvollständigen Geständnissen kannte. Im Freiherrn von der Trenk erblickt' er "einen Mann von seltener Gemüthsstärke, von vielem Geist, aber dabei einen Abenteurer ganz eigenthümlichea Caliders, voll überspannter Vorstellungen von seinem eigenen Werth und ohne allen Wahrheitssinn." Es ist unmöglich, ihn erschöpfender zu bezeichnen.

"(S. 190). Oelsner nennt Frankreich sehr glücklich den Flügelmann der Civilisation, dessen Bewegungen die des ganzen Regiments bestimmen, bald links, bald rechts, bald vorwärts, bald rückwärts, und der dabei alle mögliche Uebertreibungen unbringt."

"(S. 208). Schwerlich mag es jemals ein von aller Anmaßung entfernteres Seeleuoberhaupt, schwerlich einen Mann gegeben haben, der so wenig vermuthete, daß er es war, als Louis Claude de Saint Martin, der französische Theosoph. Ich hatte den würdigen Mann sehr lieb. Er war gewissermaaßen der Apostel des Jakob Böhme in Frankreich, auch lernte er das veraltete Deutsch desselben, um ihn zu übersetzen. In Frankreich aber kann sein Mysticismus lange halten und gedeihen! man lebt hier mehr nach außen hin, für die Welt und mit ihr."

"Oelsners Mittheilungen, von Jachmann aufgefaßt," sind nicht weniger anziehend. Ein geborner Schlesier, Schlabrendorfs Hausfreund und Vertrauter, und Geschäftsträger der Stadt Frankfurt in Paris, wo er 1826 im 61sten Jahr seines Alters starb, hatte er Geschick, Beruf und Gelegenheit, die großen Begebenheiten und merkwürdigen Personen des Tags zu beobachten, und nahm bekanntlich an mehreren Zeitschriften Theil. Abee auch ihm gefiel es, sich öfter verrathen zu lassen, als kund zu geben. Wa alles ausgehoben zu werden verdiente, mögen wenige tiefe und scharfsinnige Bemerkungen den Leser anlocken.

"(S. 207). Nicht Wankelmüthigkeit allein, sondern auch Anmaaßlichkeit, machte Frankeeich zum Spotte der Welt. Diese Anmaaßlichkeit, recht eigentliche Geburtsmakel des französischen Geistes, wurde, als sie sich auf einen fremden Gegenstand, auf die Revolution hinwandte, in ihren Mißgriffen durch Unerfahrenheit verstärkt."

"(S. 283). Wenn sich nicht Liberale, Ultras und Royalisten aufrichtig und ehrlich in verfassungsmäßigen Grundsätzen vereinigen, so wird früher oder spätee der Sieg der Buonapartisten die unausbleibliche Folge ihree Zwietracht sein. Nach allem was ich sehr und hee, ist diese Partei entschieden die zahlreichste; in den höheeen Ständen durch Egoismus ohne alles Gewissen, in den unteren durch Unwissenheit und Antipathie gegen die Bourbonen. Sie ist die reichste und schon darum die mächtigste, weil sie weiß, was sie will. Alle Nationalblendwerke stehen ihr zu Gebot bei einem Volk, das von nichts so gern träumt, als von gloire et lauriers. In allen Masken und Formen erwartet sie den ersehnten Augenblick, in welchem sie ihr Ideal, das régime impérial, d. h. den militairischen Despotismus, auf Kosten der Civilisation wird verwirklichen können. Man will nicht den zweimal verstoßenen Napoleon, aber den Napoleonismus. Die wohlwollendsten Seelen, die diesen verabscheuen, lassen sich nicht träumen, daß sie für ihn arbeiten."

Hrn. Zschokkes "Erinneeungen an Pestalozzi" sind treu, anschaulich und lehreich, seine Betrachtungen über "die Glücksspiele" unwiderleglich, und gleichen heilsamen Arzneien, die wenigstens angeboten werden müssen, wenn sie auch dem nicht helfen, der sie nicht gebrauchen will. Den Beschluß machen hundere Aphorismen von Jachmann, "Seifenblasen" betitelt, die nicht sämmtlich hier zum eestenmal gedruckt sind, da wir uns entsinnen, wenigstens einigen derselben bereits, in dem obenerwähnten Werk über die Sprache, unter der Aufschrift "Stylübungen" begegnet zu sein: das aber benimmt ihrem Gehalt nichts, und da sie einem so kundigen Heeausgeber neu scheinen konnten, werden sie es ohne Zweifel auch dem Publicum sein. Hat Hr. J. mehr so goldene Pfeile aus seinem Köcher zu versenden, so darf er dankbaer Theilnahme vertrauen.

Fr.

---

## Ueber Widerstand, Empörung und Zwangsübung der Staats-Bürger, gegen die bestehende Staatsgewalt. Allgemeine Revision der Lehren und Meinungen über diesen Gegenstand. Von Friedr. Murhard. Braunschweig, 1832.

Es heißt Nachteulen nach Athen tragea, wenn man dem gesunden Menschenverstande und dem Sittlichkeitsgefühl noch erst beweisen will, daß Fälle eintreten können, die den Untergeordneten berechtigen, sich gegen seinen Obeen aufzulehnen. Das gilt nicht bloß von Staatsgesellschaften, die doch immer nur künstliche Verbindungen sind, sondern sogar von den heiligstea und ehewürdigsten, welche die mächtigere Natur durch die zartesten und innigsten Bande des Bluts und der Liebe vereinigt. Die Despoten Asiens, nicht einmal immer die schlimmsten, haben oft erfahren, daß es Beleidigungen giebt, mit denen kein Vorurtheil versöhnt. Auch der Sklave, wo dies widernatürliche Verhältniß stattfindet, wie beschränkt seine Begriffe sein mögen, fragt nicht lange, ob man ihm ein Recht einräumen will, sich seinem unbarmherzigen Herrn zu widersetzen, so oft seine Geduld erschöpft wird, und sich Gelegenheit daebietet, seine Kraft geltend zu machen. Das Thier, dem zu nah geschieht, widersetzt sich, und dee Mensch sollte vernunftloser sein?

Natur so räumt du nicht, so widerspricht sich Gott
In seinen Werken nicht!

Wo in einem Staat, welchen Namen seine Verfassung auch tragen mag, das was man als bürgerliche Freiheit dezeichnet, Sicherheit dee Person und des Eigenthums, Gewissensfreiheit,



Digitized by Google

Gerechtigkeitspflege, nicht stattfindet, da ist jeder Einzelne zum Widerstande berechtigt, da wird über kurz oder lang die Mehrheit der Bürger, mögen sonst ihre Gesinnungen und Meinungen noch so verschieden sein, für einen Mann stehen, und wenigstens ein Theil der Minderheit sich ihr nicht widersetzen. Darüber sind alle Besonnenen von jeher einig gewesen, und manche, welche es nicht zu sein schienen, machten sich im Grunde nur darum unterwürfigen Sinnes verdächtig, weil sie die unzeitige Anwendung des Widerstandes nicht verschulden wollten. Denn ist von der Anwendung dieses Rechts auf einen vorliegenden Fall die Rede, so muß nicht bloß die Berechtigung, nicht einmal bloß die heilige und ehrwürdige Moralität, sondern vor allen Dingen die Ersprießlichkeit und Rathsamkeit seiner Anwendung in Erwägung gezogen werden, wenn die nicht sehr unrecht thun wollen, welche das Recht handhaben. Fast in jedem eingetretenen Falle, wichen die Meinungen unbedächtiger, einsichtsvoller und vaterlandsliebender Männer so weit von einander ab, daß bescheidene Philosophen, Hr. Marhard mag auf sie herabsehen, so vornehm er will, guten Grund hatten zu behaupten, der Erfolg allein führe den unwiderleglichsten Beweis, das Volk habe recht gethan, dasmal ein gefährliches Recht geltend zu machen. Ganz gewiß hatte der große Friedrich einen großen Fehler begangen, als er gegen die Vorstellungen seiner Umgebung im Lager bei Hochkirchen stehen blieb, das so schlecht gegen den Ueberfall des nahen, überlegenen Feindes gedeckt war; ganz gewiß wären Conventscommissarien, wenn sie Macht über den gekrönten Feldherrn gehabt hätten, berechtigt gewesen, ihn auf der Stelle zu entsetzen und vor Gericht zu ziehen; eben so gewiß hätte die Ausübung dieses Rechts den Staat um seinen Retter und um seine Bedeutsamkeit gebracht. Summum jus, summa injuria! Bezweckt allenfalls der Widerstand gegen den Machthaber nicht bloß dessen Verurtheilung und Entsetzung, sondern die Umgestaltung der bisherigen Staatsverfassung, so ist zu bedenken, daß es fast keinen einzelnen Bürger giebt, der nicht mehr oder weniger von einer solchen berührt wird; daß alle auf die bestandenen, rechtlich begründeten Verhältnisse erschüttert werden, unzählige Einzelne mehr verlieren, als der gewinnt, der sich von ihrer Beute bereichert, und die vollenden Triumphlieder der Unerfahrenheit und der Schadenfreude, nach wenig Monden, allgemeiner Unzufriedenheit Platz machen können. Als Gegenbeweis darf nicht angeführt werden, es habe den Nordamericanern zum Vortheil gereicht, sich der Abhängigkeit von einer europäischen constitutionellen zu entziehen, und in eine Verbindung republicanischer Staaten zu verwandeln.

An sich ist jede überseeische Colonie geneigt, sich von ihrem Mutterstaate zu trennen, sobald sie seines Schutzes und seiner Unterstützung nicht mehr bedarf, und nie wird es an wirklichen und scheinbaren Gründen fehlen, die ihre Bevölkerung ermuthigen, die vorübergehenden Uebel einer Umwälzung zu ertragen. War die entfernte oberste Behörde auf einen solchen Aufstand nicht gefaßt, so ist er vollendet, ehe sie dessen Ausbruch erfährt; der Versuch der Wiedereroberung, von welchem augenblicklichen Erfolge er auch begleitet sein mag, kann, wenn ihm beharrlicher und kluger Widerstand entgegengesetzt wird, auf die Länge keinen Bestand haben, und kostet mehr, als er einbringt. Unternimmt eine argwöhnische Behörde, durch strenge Maaßregeln der Möglichkeit eines künftigen Aufstandes vorzubeugen, so entfremdet sie die Herzen der entlegenen Untergehörigen noch ungleich sicherer, und erzieht, nach den ewigen Gesetzen der menschlichen Natur, unerbittliche, unversöhnliche Feinde an ihnen, die selbst ihre künftige Nachgiebigkeit mit Verachtung aufnehmen und sich weise dünken werden ihr zu versagen, was sie jedem andern Staat des Auslands gefällig einräumen.

In Nordamerica waren alle republicanischen Elemente vorhanden. Die Mehrheit seiner Ansiedler hatten ihr Vaterland verlassen, weil ihr dessen politische und religiöse Einrichtungen nicht gefielen; die der Rechtspflege achteten sie, und haben die meisten von ihnen auch nach ihrer Trennung beibehalten, bis auf den heutigen Tag. Einige englische Civil- und Militairbeamten ausgenommen, hatte die Bevölkerung rein bürgerliche Bestandtheile, Ackerbauer, Kaufleute, Seefahrer, Handwerker, Gewerbtreibende aller Art, von denen sich keiner vornehmer dünkte, als der andere, keiner an Vorrechte des Geburtsadels gewöhnt war, und jeder im buchstäblichen Verstande nur so viel galt, als seine materiellen Güter. Nichts änderte sich an ihren persönlichen Verhältnissen, durch ihre Unabhängigkeit vom Mutterlande, als daß sie in dessen europäische Zwistigkeiten nicht mehr verflochten wurden, dessen um ihretwillen sagenhafte Schuldenlast nicht verzinsten, zu dessen nothwendigen Ausgaben nichts beitrugen; an die Stelle des Parlaments einen Congreß, an die Stelle des erblichen Königs einen wählbaren Präsidenten, an die Stelle weniger aus England gekommenen Vorgesetzten, Personen aus ihrer Mitte erhielten, denn die größere Zahl derselben hatte von jeher aus solchen bestanden. Es läßt sich denken, daß der für Staatsklugheit Unempfängliche, nur in sofern gewonnen zu haben glaubte, als ihn jetzt weniger Ausgaben belasteten. Dieser beneidenswürdige Vortheil kann, seiner Natur nach, nicht immer so bedeutend bleiben, als er jetzt ist. Noch jetzt die verhältnißmäßig geringe Bevölkerung der nordamericanischen Provinzen ihre Machthaber in den Stand, unermeßliche Strecken urbarzumachenden, holzreichen, durch manche Naturgaben begünstigten Landes, an Kauflustige zu überlassen, und von dieser Einnahme, große Staatsausgaben zu bestreiten, ohne ihre Untergebenen höher zu besteuern. Wenn aber, durch eigenen und fremden Zuwachs der Volksmenge, diese reichliche Quelle der Einnahme sich verringert, so werden sie eben so gut ihre Auflagen erhöhen müssen, wie jede Regierung in der Welt.

Man muß ihnen die Gerechtigkeit widerfahren lassen, sie thun alles Erdenkliche, einen solchen Zeitpunct zu verzögern. Denn ohnerachtet ihres gegenwärtig noch offenbaren Ueberflusses an herrenlosen Ländereien, sind sie unablässig beschäftigt, den ursprünglichen rechtmäßigen Besitzern Nordamerica's, den benachbarten Nationen, die sie Wilde nennen, weil sie zu siegreichem Widerstande nicht gereift sind, einen auf sie vererbten Landestheil nach dem andern gewaltsam zu entreißen, und werden ihnen zuletzt keinen Fleck unabhängiger Erde mehr übrig lassen, auf welchen sie die Gebeine ihrer Väter hegen, und ihr und ihrer Kinder kümmerliches, mühseliges Leben fristen können; auch werfen sie bereits eroberungssüchtige Blicke auf die ihnen wohlgefälligen Theile des vormaligen spanischen Amerika. Unbedingte Lobredner der Nordamericaner mögen auch diese Seite ihrer Staatsklugheit, und manches polizeiliche, als Muster der Moralität aufstellen; aber nie wird ihnen gelingen, einen monarchischen Staat in Europa nachzuweisen, dem, bei der Umwandlung in eine Republik, so viel anlockende und verführerische Umstände begünstigen, als den nordamericanischen Staatenbund, und dem sich, mit so vieler Gewißheit, ein belohnender Erfolg verheißen ließe. Desto ehrenvoller freilich für sie: denn nun kann ihnen Niemand nachwerfen, sie wären Nachahmer fremden Beispiels; nun muß ihnen Jedermann einräumen, daß sie nicht den Eigennutz in Anspruch nahmen, sondern große Grundsätze mit großen Aufopferungen durchzusetzen befehlen. Die Schätze, welche sie darbieten, sind keine Früchte der Erde!

Unter den vier Dingen, welche nach den Lehrsätzen der Juden die Welt zu Grunde richten, nennen sie zuoddest, einen Mann, der es gut meint und den Verstand verloren hat. Der Mensch ist das unzufriedenste Thier der Schöpfung, und kann nicht umhin, es zu sein, weil er das vernünftigste ist. Es bedarf keiner seltenen Geistesgaben, keiner fremden Einflüsterung, um lebhaft, oft schmerzlich zu fühlen, wie wenig seine inneren und äußeren, natürlichen und bürgerlichen Verhältnisse, seinen Wünschen, zuweilen den billigsten und bescheidensten entsprechen. Da-

Digitized by Google

her wird ihn der weit leichter überzeugen, der ihn in solcher Unzufriedenheit bestärkt, als der sie herabzustimmen sucht, und selten mehr damit ausrichtet, als sich ihm verdächtig zu machen. Das giebt dem Unruhstifter gewonnen Spiel, und versiegelt in Tagen der Aufregung die Lippen manches nicht zu nah Betheiligten; denn wer mag gern verkannt werden? Das einzige, bis jetzt zu Tage geförderte Bruchstück aus dem Evangelium der Hebräer, erklärt das für die höchste Sünde des Menschen, wenn er die Seele seines Bruders betrübt: aber die vollständigen Evangelien machen so wenig Glück bei den Wortführern der Zeit, daß sie den Ausspruch eines verloren gegangenen schwerlich achten, und vielmehr mit dem modischen Vorwurf des Obscurantismus und Servilismus brandmarken werden, der Gemäßigten so oft beigelegt wird, daß sie allmählig in Versuchung gerathen könnten, ihn für einen Lobspruch zu halten. Diese dürften zweifeln, ob gerade jetzt zeitgemäß und ersprießlich sei, Widerstand, Empörung und Zwangsübung der Bürger gegen die bestehende Staatsgewalt auf dem Markt auszuposaunen. Namen, die der ruhige Philosoph nie mißbrauchen wird, da er sie als die ultima ratio mortalium anerkennt, werden von der leidenschaftlichen und bethörten Menge unbedenklich verschwendet.

Hr. Burhard war befugt, anderer Meinung zu sein, weil er dem Volk Souverainetät zuschreibt, das heißt, nicht bloß Ueberlegenheit an Zahl und Stärke über seine Obrigkeit, die Niemand zu läugnen begehrt, sondern Vorrecht und Freibrief, diese Ueberlegenheit auszuüben.

Es geschehen zuweilen Wunder, aber ein solches muß auch geschehen, wenn dieser Grundsatz, in seiner Strenge gehandhabt, nicht zur Anarchie führen soll. Der sogenannte allgemeine Wille, von dem die Schule viel zu erzählen weiß, ist nie wirklich allgemein, sondern verdient nur es zu sein, und nie ist der Menge verliehen, dieses Verdienst zu erkennen, sondern im glücklichen Fall, sich darin zu fügen.

Um unsere Anzeige nicht zur Abhandlung anschwellen zu lassen, übergehen wir die Einleitung des Werks, bis auf eine einzige, ist von Hrn. B., unstreitig aus redlicher, fester Ueberzeugung wiederholte Behauptung, für die er berühmte, menschenliebende, unverdächtige Gewährsmänner anführen kann: daß nämlich kein Monarch Verringerung der Volksliebe, Unzufriedenheit und Widerstand seiner Unterthanen zu besorgen habe, der das Gute will, heilsame Gesetze erläßt, wohlthätige Maßregeln trifft. Gleichwohl ist kein Satz durch unzählige geschichtliche Beispiele, durch einleuchtende Gründe der Menschenkenntniß, so leicht zu widerlegen.

Holland ist seit Jahrhunderten die Wiege und Heimath der Religionsduldung. Holland, obgleich seines Protestantismus wegen angefeindet und verfolgt, hat sich nie verleiten lassen, seine katholischen Bürger ihres Glaubens wegen zu beunruhigen. Es konnte weder dem protestantischen Könige von Holland noch seinen Räthen einfallen, die katholischen Bürger Belgiens um eine einzige ihrer Glaubenslehren, und was mit dem offenen Bekenntnisse derselben verbunden sein mag, zu bringen, und wer auch nichts gelesen hat, als die Zeitungen, weiß, daß es ihnen nicht eingefallen ist. Nur erkannte die aufgeklärte und wohlgesinnte Regierung sich verpflichtet, der heranwachsenden katholischen Jugend Quellen des Unterrichts zu eröffnen, die sie belehren könnte, den Ueberzeugungen ihres Glaubens, dem Ansehen ihrer Kirche und Kirchenväter treu zu bleiben, ohne durch Vorspiegelungen fanatischer oder eigennütziger Kirchendiener irre geleitet zu werden. Der Erfolg ist bekannt. Verblendete Anhänger der Hierarchie haben wesentlich mitgewirkt, die Gemüther des Volks dem Regenten zu entfremden, und die Trennung Belgiens von Holland unwiderruflich zu machen. Es ist kaum zu zweifeln, daß sie sich verrechnet haben, daß, was schon geschehen ist und noch geschehen wird, größere Nachtheile für sie herbeiführen muß, als sie von sich abzuwehren suchten: aber sie haben doch gewirkt, und Klügere oder Glücklichere als sie, verschmähten nicht, sie zu gebrauchen, so lange sie ihrer bedurften. Bei jedem Aufstande gegen das Bestehende, wiederholt sich das nämliche Spiel, und wird sich wiederholen bis zum Ende des Menschengeschlechts. Alle nichtherrschende Parteien verbinden sich, weisen keinen Gehülfen des Widerstandes zurück, hegen Gesinnungen, die oft viel weiter von einander abweichen, als von der Partei, die sie gemeinschaftlich befehden, gar nicht zur Sprache, betrügen sich wechselseitig durch Gefälligkeiten, und jede schmeichelt sich, wenn nur erst der Sieg über den herrschenden Gegner errungen worden, Verbündete, deren er nicht länger bedarf, ungleich leichter zu unterjochen.

"Die Charte soll eine Wahrheit sein!" rief das französische Volk vor kurzem und errang es. "Sie soll keine Wahrheit sein!" rufen die gegenwärtigen — Volksfreunde. Offenbar stehen Frankreichs Ultraroyalisten den gemäßigten Constitutionellen, obwohl sie in ihrer Zuneigung für eine bestimmte Dynastie von ihnen abweichen, wenigstens durch ihre gemeinschaftliche Verfassung, um vieles näher, als den alles vernichtenden Republikanern; und doch sind sie kurzsichtig genug, lieber durch unzeitigen Aufstand diesen in die Hände zu arbeiten, als jene für eine Weile zu verstärken, und durch solchen Ritterdienst, ihren Hoffnungen die letzte entfernte Möglichkeit der Erfüllung aufzusparen. Sie können allerdings anführen, daß die Constitutionellen, unter ähnlichen Verhältnissen, nicht gefälliger gegen sie gewesen; daß sogar der gefeierte Chateaubriand, der sich nun vergeblich abmüht, einem Sprößling des bourbonischen Stammes Volksgunst zu erwerben, vor wenig Jahren, hoffentlich gegen seinen Willen, durch vielgelesene, den Feinden des Königthums höchst willkommene Schriften, die Abneigung gegen die regierende Familie im In- und Auslande verstärkt habe. Was wird damit erwiesen? Ist gerathen, unklüglich zu handeln, weil nicht zu läugnen ist, daß Andere gleichfalls unklüglich gehandelt haben? Eine an sich unläugbare Wahrheit giebt eben so wenig Sicherheit. Freilich wird der Wohlstand aller Bürger, die etwas zu verlieren haben, durch jeden Aufstand gefährdet; freilich sind die, welche dem Beruf der sie ernährt, ihre ganze Anstrengung widmen, sehr geschickt zu ermessen, was diesem zu Statten kommt, was ihm hinderlich ist: aber das gewährt ihnen nicht zugleich die Fähigkeit zu beurtheilen, ob die Erfüllung ihrer Ansprüche sich mit dem Wohl des Ganzen verträgt, das erschwert sie sogar.

Der müßte ein sehr unverständiger Unruhstifter sein, dem es an scheinbaren Gründen gebrechen sollte, um einen Einzelnen, ein Gewerbe, einen Stand, District oder Ort zu bereden, es sei viel für ihn zu gewinnen, wenn eine plötzliche Veränderung des Bestehenden einträte. Verheißungen kosten nichts und sind, so lange die Welt steht, nie ganz in Erfüllung gegangen, weil sie nie ganz in Erfüllung gehen konnten; dennoch hat ihnen das Menschengeschlecht von jeher getraut, und wird ihnen trauen, so lange es fortdauert. Augenblicklich ist nichts möglicher, als daß von Vielen unterstützt werde, was ihre Unterstützung nicht belohnt. Diese Theilnahme wird nachlassen; die Ueberzeugung wird bei einigen, vielleicht bei den meisten, bald eintreten, das Spiel habe die Lichter nicht bezahlt: aber die Erfahrung, was alles durch einmalige Umwälzung verloren gegangen, wie viel mehr noch gefährdet worden, wird, so lange der Eindruck frisch bleibt, die Verleiteten abhalten, eine Wiederherstellung des vorigen, ob auch besseren Zustandes zu begünstigen, die ihnen neue Opfer kosten könnte.

Man erzählt, Buonaparte habe auf einem einsamen Spaziergeritt einen bejahrten Wanderer eingeholt, der ihn nicht kannte, sich mit ihm ins Wort gelassen, und ihn zuletzt befragt, was er von der gegenwärtigen Regierung denke?

"Gott erhalte sie!" antwortete der Befragte.

Geht es euch denn jetzt besser als vorhin? forschte Buonaparte.

Digitized by Google

"Nichts weniger," erwiderte der ehrliche Mann: "aber ich habe nun schon sieben Regierungswechsel erlebt, und es ist mir immer etwas schlechter ergangen; so wünsche ich denn von Herzen, daß der jetzige wenigstens ausdauere, damit es nicht noch schlimmer mit mir werde."

Man muß eine große Wahrheit gelassen aussprechen, wie schmerzlich sie sein mag. Fürsten sind und bleiben Menschen, und der betrüge sich und sie, der ihnen ein außermenschliches Loos verspricht. Menschen wollen glücklich sein und geliebt, aber ihnen ist nur verliehen, sich des Glücks und der Liebe würdig zu machen, und das unerforschliche Schicksal hat sich die Entscheidung vorbehalten, ob ihr redliches Bestreben diesen Wunsch erreichen soll oder nicht. Gute sind verkannt, schlechte gepriesen; weise Maaßregeln fehlgeschlagen, thörichte gelungen. Des Menschen Leben ist ein Glücksspiel, und kann von Glück sagen, wenn ihm nicht mehr als 85 Nieten gegen 5 Treffer zugewogen werden. Das gilt dem Fürsten, wie dem letzten im Volk. Gott und die Natur haben nicht gewollt, daß auf dieser Erde die Tugend immer belohnt, das Laster immer bestraft werden sollte; aber dazu haben sie ihren Kindern das Sittengesetz ans Herz gelegt, damit es sie aufrecht erhalte, ihre Pflicht zu thun, mag sie sie daraus erfolgen, was da will. Wer geschichtliche Beweise dieser Thatsachen nicht in seinem Gedächtnisse findet, dem empfehlen wir, sich jederzeit auf die erste beste Schulbank des wechselseitigen Unterrichts für Knaben zu setzen.

Fr.

---

## Ueber das staatsrechtliche Verhältniß Würtembergs zum deutschen Bunde. Ein Beitrag zur Würdigung der neuesten Bundesbeschlüsse, von P. A. Pfizer. Straßburg, 1832. Heitz.

Der wichtigere Theil dieser Abhandlung beschäftigt sich mit der Frage, inwiefern zur Gültigkeit von Bundesbeschlüssen für Würtemberg die Zustimmung der Stände erforderlich sei. Diese Frage wird lediglich mit Rücksicht auf die in der würtembergischen Landesverfassung begründeten Bestimmungen erörtert. Namentlich wird die Wiener Schlußacte zwar mehrfach erwähnt, aber dieser Acte selbst wird die Gesetzeskraft in ihrer Anwendung auf Würtemberg abgesprochen. Consequent genug, vom Standpunct des Verf. aus; indem diese Acte weder den Ständen vorgelegt, noch von der Regierung promulgirt, noch der Classe der "organischen Beschlüsse" beizuzählen ist.

Der §. 8 der würtembergischen Verfassungsurkunde lautet wie folgt: —

„Das Königreich Würtemberg ist ein Theil des deutschen Bundes; daher haben alle organischen Beschlüsse der Bundesversammlung, welche die verfassungsmäßigen Verhältnisse Deutschlands, oder die allgemeinen Verhältnisse deutscher Staatsbürger betreffen, nachdem sie von dem Könige verkündet sind, auch für Würtemberg verbindende Kraft. Jedoch tritt in Ansehung der Mittel zur Erfüllung der hiedurch begründeten Verbindlichkeiten die verfassungsmäßige Mitwirkung der Stände ein."

Ueber die Bedeutung des Ausdruckes "organische Beschlüsse" ist nicht wenig hin und her gestritten worden. Wie einst, nach allen und jeden westphälischen Friedensunterhandlungen, zwei beliebte Ausdrücke in ihrer wenig bestimmten Allgemeinheit verblieben waren — die Rechte der Einzelnen nämlich, und die Fälle, in welchen die Reichsstände als ein Ganzes (tanquam corpus) nicht betrachtet werden mögen — so scheint man auch, nach mehreren, theils mißglückten, theils mißachteten Versuchen einer scharfbegränzten und umfassenden Definition, bei der schwankenden Geltung der Phrase "organische Einrichtungen" sich beruhigt zu haben. Ist's erlaubt, das Motiv so allgemein und vag gehaltener Ausdrücke zu errathen? Bei den westphälischen Verhandlungen liegt es auf der flachen Hand. Die Protestanten wünschten eine Ausnahme vom Grundsatz der Stimmenmehrheit offen zu halten. Je weiter der Spielraum, desto willkommener. Wer protestirt, thut nicht klug, und rechtsgeübte Rathgeber werden es ihm sehr verdenken, wenn er nicht den Ausdruck der abzuwehrenden Unbill so allgemein als möglich hält; so allgemein wenigstens, daß nicht die an einem Punct zurückgewiesene Willkür im Sturm einen andern, unbewachten, überraschen möge.

Der Verf. vergleicht die unadäquate Definition der W. Schlußacte (Art. 18), nach welcher organischer Einrichtungen die Gründung "bleibender Anstalten als Mittel zur Erfüllung der ausgesprochenen Bundeszwecke" zum Gegenstand haben, mit der Erklärung, welche im Jahr 1819 der ständische Commissionsbericht bei Gelegenheit des §. 8 im Verfassungsentwurf aufstellte. Hier wird gesagt, daß "organische Beschlüsse bekanntlich solche Einrichtungen betreffen, ohne welche der deutsche Bund sowohl in seinen Verhältnissen gegen auswärtige Mächte, als in Beziehung auf das Innere des gesammten Deutschlands, nicht als Einheit gedacht werden könnte."*)

*) Verhandl. der constituirenden Versammlung. Abth. XI. S. 68.

Daß diese Definition eher verengert als erweitert ist, im Vergleich mit der der Schlußacte, bemerkt der Verf. mit Recht: doch hätte er hinzufügen können, daß dem Berichterstatter dabei die Erinnerung jener Formel des westphälischen Friedensinstruments vorschweben mochte, die er parodirend umgekehrt zu haben scheint.

In Beziehung auf diese organischen Beschlüsse nun sagt der Verf., und knüpft daran die wesentlichen Resultate seiner Untersuchungen: —

"Daß der §. 8 diese wichtige und nothwendigste Art der Bundesgesetze nicht bloß von einer besondern nachfolgenden ständischen Genehmigung, sondern von jeder Mitwirkung der Stände unabhängig machen wolle, ist darum anzunehmen, weil der Schlußsatz des §., welcher eine solche Mitwirkung bei der Vollziehung der organischen Bundesbeschlüsse festsetzt, mit dem vordergehenden Satze offenbar einen Gegensatz bildet. Eben dieser Gegensatz verbietet aber auch, anzunehmen, es sei durch diesen §. nichts weiter bestimmt, als daß die organischen Bundesbeschlüsse erst durch die königliche Verkündigung für Würtemberg Gesetzeskraft erhalten. Die verfassungsgebende Versammlung konnte sich auch um so eher bewogen finden, in diese Ausnahme zu willigen, als einerseits der Zweck des Bundes, wie ihn die Bundesacte ausspricht, durch die Verfassungsurkunde selbst für Würtemberg ausdrücklich anerkannt und sanctionirt ist, der deutsche Bund aber in den nothwendigen Mitteln und Anstalten zur Erreichung seines ausgesprochenen Zwecks nicht zu sehr gehemmt und beschränkt werden durfte, und als andererseits die Bestimmung, daß organische Bundeseinrichtungen nur durch Stimmeneinheit beschlossen werden können, Stimmeneinheit aber bei einem verfassungswidrigen Beschluß wegen der mangelnden rechtsgültigen Zustimmung der Würtembergischen Regierung rechtlich unmöglich ist, Beschlüsse über organische Bundeseinrichtungen mithin wenigstens der Verfassung nicht zuwider laufen können, doch schon eine ziemlich sichere Bürgschaft gegen willkürliche und absolutistische Eingriffe darbietet.

"Was aber von organischen, das heißt zur Erreichung des bestimmt ausgesprochenen und als unwandelbar angenommenen Bundeszweckes nothwendigen Beschlüssen gilt, das gilt deswegen nicht auch von andern Bundesbeschlüssen, namentlich nicht von solchen, welche die Annahme neuer Grundgesetze oder die Abänderung der bestehenden, oder bloß gemeinnützige, jedoch zur Erreichung des Bundeszwecks nicht nothwendige Anordnungen betreffen: denn hier kann man nicht, wie bei den Beschlüssen über organische Einrichtungen behaupten: Wer den Zweck will, muß auch die Mittel wollen: (Vergl. Jordan, Lehrbuch des allgemeinen und deutschen Staatsrechts. §. 214.)

Digitized by Google

"Der Sinn des §. 8 der Würtembergischen Verfassungsurkunde ist also dieser:

"Würtemberg ist ein Theil des deutschen Bundes und was für alle Glieder des deutschen Bundes gilt, muß auch für Würtemberg gelten. Der deutsche Bund nun hat einen bestimmten Zweck und seine eigenthümlichen Grundgesetze, zu deren Verwirklichung bestimmte organische Einrichtungen, d. h. dauernde allgemeine Anstalten erforderlich sind, und über diese soll die würtembergische Regierung ihre Stimme abgeben können, ohne an die Zustimmung der Stände gebunden zu sein, insofern dadurch, wie sich von selbst versteht, die Verfassung nicht verletzt wird.

"Bei allen andern Beschlüssen aber, welche in die Bundesgesetzgebung eingreifen, ist die Regierung an die verfassungsmäßige Zustimmung der Stände gebunden. Wo daher nach den Bundesgesetzen zu einem gültigen Bundesbeschluß Stimmeneinheit erforderlich ist, kann ohne die Zustimmung der Stände, kein verbindlicher Beschluß zu Stande kommen. Wo aber bloße Stimmenmehrheit genügt, da ist zwar die Gültigkeit der Abstimmung des würtembergischen Gesandten am Bundestag von der Einwilligung der Stände abhängig, aber ein von der Mehrheit der Bundesglieder gefaßter entgegenstehender Beschluß muß für Würtemberg, als Theil des Bundes, gleichwohl verbindende Kraft haben.

"Verbindlich ohne die Zustimmung der Stände sind daher: —

1) die organischen Bundesbeschlüsse, insofern sie der Verfassung nicht zuwider sind, (z. B. die Militairverfassung des deutschen Bundes);
2) die in die Sphäre der Gesetzgebung eingreifenden Beschlüsse, welche keine Stimmeneinheit erfordern, unter gleicher Voraussetzung;
3) diejenigen Bundesbeschlüsse, welche die Ausübung anderweitiger Regierungsrechte zum Gegenstand haben, ohne in die Sphäre der Gesetzgebung einzugreifen.

"Unbedingt abhängig von der Einwilligung der Stände sind dagegen diejenigen, nichtorganischen legislativen Beschlüsse, zu welchen Stimmeneinheit erforderlich ist, also namentlich die Beschlüsse über Annahme oder Abänderung von Bundesgrundgesetzen und die gemeinnützigen Anordnungen des Art. 6 der Bundesacte wie z. B. die Einführung eines gemeinschaftlichen Gesetzbuchs in ganz Deutschland.

"Ueberhaupt aber müssen die Bestimmungen des §. 85 der Verfassungsurkunde auch auf das Verhältniß zum Bund insofern volle Anwendung finden, als, abgesehen von organischen Bundeseinrichtungen, ohne Einwilligung der Stände kein Votum des Würtembergischen Gesandten am Bundestag gültig sein kann, das auf Veräußerung eines Theils des Staatsgebietes und Staatseigenthumes, auf Uebernahme neuer Lasten auf das Königreich und dessen Angehörige, auf Abänderung oder Aufhebung eines Landgesetzes, auf Eingehung einer Verpflichtung, welche den Rechten der Staatsbürger Eintrag thun würde, auf Abschluß eines Handelsvertrags, der eine neue gesetzliche Einrichtung zur Folge hätte, oder eines Subsidienvertrags zur Verwendung der königlichen Truppen in einem Deutschland nicht betreffenden Kriege gerichtet ist."

Nach diesen allgemeinen Grundsätzen geht der Verf. zur Prüfung der Beschlüsse vom 28. Juni über. Wenn er wirklich von seiner Theorie überzeugt war, so hat er entweder sich unnöthige Mühe gemacht, oder er hätte doch schärfer unterscheiden müssen zwischen der formellen Gültigkeit und dem materiellen Inhalt der Beschlüsse. Wenn sie als nicht organische Beschlüsse, keine Anwendung finden können, so ist es überflüssig zu deduciren, daß sie, ihrer Tendenz nach, keine Anwendung in einem constitutionellen Staat finden dürfen. Wenn nachher diese Tendenz in gehässigen Farben gemalt wird, so wird der Verdacht nahe liegen, daß der rückwirkende Abscheu auch die Prüfung der formellen Erscheinung befangen könnte. Diese Anordnung der verschiedenen Theile der Untersuchung hätte, unbeschadet der Ansichten des Verf, mit einem passenderen vertauscht werden können. Für den nächsten Zweck genügte es nachzuweisen, daß die sechs Beschlüsse in die Reihe der neganischen nicht zu stellen sind. In dieser Beziehung mußten sie einzeln durchgegangen werden. Ganz abgetrennt von dieser Untersuchung hätte dann die Frage sich behandeln lassen, ob der Inhalt ein solcher sei, dem die Regierung eines constitutionellen Staates ihre Unterstützung am Bundestag, die Stände ihre Zustimmung ertheilen konnten. Je mehr die Abhandlung den Charakter einer staatsrechtlichen Untersuchung trägt; je weniger sie mit allgemeinen und ins Blaue gehenden Raisonnements zu verwechseln ist; um so mehr konnte man wünschen, daß streng logische Folge der Gründe überall beobachtet worden wäre.

Der Verf. findet, was die Mehrzahl der deutschen Publicisten auch zu glauben scheint, daß die sämmtlichen Beschlüsse mit dem Buchstaben der Verfassungen leicht zu vereinigen, aber eben so leicht auch mit einer bedenklichen und nur zweifelhaft gefährlichen Deutung zu versehen wären. Daß diese Vieldeutigkeit dem Plan der Antragsteller nicht fremd geblieben sei, präsumirt der Verf., und auch darin ist er bekanntlich mit vielen andern Stimmgebern einverstanden. Auch die Gegner seiner Ansicht werden der Metapher, in welcher er sie niedergelegt, ihren poetischen Werth lassen. "Man sieht," sagt er, "das Netz, worin nach der gemeinen, nicht bloß in Deutschland, sondern in Europa herrschenden Meinung, die deutsche Freiheit erstickt werden soll, besteht aus so elastischem Stoff, daß es bis zur Unsichtbarkeit zusammengeschrumpft, im Nothfall bequem in die Tasche gesteckt und verborgen, bei gelegener Zeit aber wieder hervorgeholt und weit genug ausgedehnt werden kann, um ganze Länder mit dem tödtlichen Gewebe zu überziehen."

Den Trost bei diesen Besorgnissen findet der Verf. in seiner vorigen Beweisführung. Die W. Schlußacte, aus welcher die Mehrzahl der Beschlüsse abgeleitet ist, hat, seinen Argumenten zufolge, für Würtemberg keine gesetzliche Kraft: ebensowenig die abgeleiteten Beschlüsse selbst. Hören wir seine Gründe: —

"Es sind solche Beschlüsse, welche die Annahme oder Abänderung von Grundgesetzen zum Gegenstand haben, und die Bundesacte selbst betreffen, zu deren Gültigkeit nach Artikel 3 der Bundesacte (und Art. 13 der Schlußacte) Stimmeneinheit erforderlich ist. Ohne rechtsgültige Zustimmung des würtembergischen Gesandten können daher solche Beschlüsse nicht gefaßt werden, und rechtsgültig ist oder wird diese Zustimmung nur dann, wenn in Gemäßheit des §. 88 und 176 unsrer Verfassungsurkunde die Stände ihre Einwilligung ausdrücklich erklärt haben."

Wenn man diese ganze Argumentation zugeben will, so wird man doch vermuthen müssen, daß der Verf. selbst daran verzweifelt, die W. Schlußacte aus der Reihe der Quellen des deutschen Bundesrechts auszustreichen. Wenn eine Regierung es versäumt hätte, die erforderliche Zustimmung der Stände einzuholen, so würde schwerlich zwölf Jahre später daraus ein plötzlich entscheidender Grund gegen die von allen Bundesstaaten einstimmig anerkannte Rechtsurkunde sich ergeben. Daß die Regierung auf solchen Grund sich nicht stützen konnte, um, wenn es in ihrem Interesse wäre, die Schlußacte umzustoßen, hat der Verf. selbst gefühlt. Er erklärt: "nur die Stände können ihre Gültigkeit anfechten; wollte die Regierung es auf den Grund der mangelnden Zustimmung der Stände versuchen, so wäre dieß eine dolosa exceptio ex jure tertii gegen ihr eigenes Factum." Nun wird zwar sicherlich das Recht einer sondern erneuerten Versammlung, darum, daß ihre Vorgänger es vernachlässigt, sich nicht verjähren noch erlöschen; aber dem Deputirten, der allen Ernstes die Gültigkeit der Schlußacte angreifen wollte, möchten wir doch zu bedenken geben, welche Verwirrung ein solches Verfahren in Verhältnisse bringen möchte, die ohnedem ver-

Digitized by Google

wickelt genug sind. Zu bedenken möchten wir ferner geben, daß die Mächte, von welchen die neuesten Beschlüsse ausgegangen, allerdings übermächtig sind, und daß darin zwar Grund genug liegt, um sa eifrigee jedes gute Recht unerschrockenen Muthes zu wahren, aber auch Grund genug, um jede Aufreizung, jede Herausforderung zu vermeiden. Es hilft Nichts, es verbergen zu wollen: die Liberalen spielen ein gewagtes Spiel; ein Spiel bei welchem sie selbst verlieren könnten, ohne daß das Volk gewinnt. Nur die äußerste Umsicht kann, so wie die Sachen stehen, die Redlichkeit ihrer Absichten verbürgen. Wenn sie nicht auf dem Rechtsboden beharren, und ihr, man weiß wie schwer, gereiztes Gefühl für den Augenblick zurückdrängen; wenn sie nicht jeder Idee der Selbstrache, sei es durch Wort oder Werk, entsagen, so läßt das Verfahren mehr als einer Regierung erwarten, daß sie die schwere Hand der Uebermacht empfinden werden. Auf der andern Seite lehrt die Erfahrung, daß das Volk für Ideen sich nicht erreifert, viel weniger bewaffnet. Wir sprechen unverblümt: jetzt, wenn irgend jemals, ist es Zeit, unverblümt zu sprechen. Das Volk sympathisirt nicht mit den Anforderungen der Intelligenz. Ferne von uns der Rath, darum die Anfoederungen der Intelligenz zu verläugnen. Aber wir nehmen den Patriotismus, den volksthümlichen Sinn der Volksvertreeter und der Stimmgeber selbst in Anspruch. Das Volk leidet: es verlangt, daß die nächste, die sichtbare Quelle seiner Leiden verstopft werde: wer will den Entschluß schelten, den materiellen Interessen vor Allem aufzuhelfen, in deren Verfall das Volk nicht mit Ungrund, den Ursprung seiner zahlreichsten, seinee fühlbarsten Leiden sieht? Ist's nicht Pflicht, diese unmittelbar drückenden Beschwerden des Volks vor Allem zu berücksichtigen? Ist's nicht Pflicht, das Vertrauen des Volks dadurch zu eewidern, daß man Erleichterung schaffe, wa sie möglich, wa sie vor Allem Bedürfniß ist? Die Intelligenz mag auch darin ein weites, und wie uns dünkt, nicht unwürdiges Feld erblicken. Soviel ist ausgemacht: auf keinem andern Feld werden die Wünsche des Volks seine Repräsentanten begleiten, wird sein Dank die Zurückkehrenden empfangen. Eine Kammer, die, mit Hintansetzung der materiellen Interessen, das öffentliche Recht des deutschen Bundes ausschließlich oder vorzüglich in Berathung ziehen wollte, würde ohne Zweifel aufgelöset und dürfte schwerlich wiederum gewählt werden. Laßt Andre sich täuschen: wir reden, gleichviel mit welchen Empfindungen, aber wir reden von den Dingen wie sie sind.

## Schlözeriana.

Der Criminal-Proceß ist eine Species von historischer Kritik. Der Richter in obigem Processe verfolgte ein sein fallendes Factum durch eine Menge Zeugen und Anzeigen hindurch, bis er endlich auf den Grund, auf Nichts, kam.

Jugoult sagt: Gabriel sage:: ein Bedienter habe gesagt::: in Frankreich müsse ein Blutbad geschehen, und das Haus Bourbon ausgerattet werden.

Gabriel sagt: Aubrais habe gesagt:: man sage::: in Frankreich müsse ein Blutbad geschehen, und das Haus Bourbon ausgerottet werden.

Aubrais sagt: Ferard sage:: ein Bedienter habe gesagt::: einige Herren hätten gesagt:::: es müsse in Frankreich ein Blutbad geschehen, und das Haus Bourbon ausgerottet werden.

Ferard sagt: ein Bedienter habe gesagt:: ein Herr habe gesagt::: es müsse ein Blutbad in Frankreich geschehen.

Rui sagt: Lécuyé habe gesagt:: es sei zu befürchten, daß in Frankreich ein Blutbad geschehe.

Dran sagt: Lécuyé habe gesagt:: es sei rathsam, daß er, Dran, zur Ader lasse.

Ein Geschichtforscher könnte hundert Beispiele für eins anführen, wa es ihm mit Thatsätzen, die er, in der Sammlung aller Reisebeschreibungen, in den Recherches sur les Egyptiens, den Valkaieischen Schriften u. s. w., vorfindet, gerade sa geht, daß, wenn er von einem Citate aufs zweite, vom zweiten aufs dritte u. s. w., forschend fortgeht, zuletzt aus einem projektirten Blutbade eine angerathene Aderlässe wird. Die Mühe der Untersuchung ist beim Richter wie beim Geschichtschreiber gleich graß; auch die Regeln, wonach beide verfahren, sind im Grunde einerlei: aber der Lohn der sauren Mühe ist verschieden. Jener, der Richter, rettet die Ehre, vielleicht gar das Leben, eines Unschuldigen: dieser, der Geschichtforscher, wirft bloß aus der Geschichte einen falschen Satz heraus (met hors de Cour, wie unten die Köchin), welcher aber meist so unbeträchtlich ist, daß, wenn er auch geblieben wäre, doch keine Seele dadurch unglücklich worden wäre.

---

"Die kirchlichen Ketzermacher werden immer seltener, und weniger gefährlich. Die wahre Aufklärung, welche 'leuchtet, nicht zündet', scheint unsern christlichen Erdtheil allmählig ganz und gar von diesen Unholden zu befreien; so wie ihn der Gebrauch des Linnens statt Wolle vom Aussatz, und Quarantainen von der Pest gesäubert haben.

"Aber die politischen Ketzermacher werden häufiger, und hie und da fürchterlich. Rügt man die auffallendsten Mißbräuche; so sagen sie, man wolle die Constitution umstoßen. Betet man ihnen gewisse Sätze nicht nach, bei denen weder sie noch sonst jemand etwas denkt, die aber in ihrem politischen Katechism stehen; so schreien sie von Unruhestiftern und Hochverrath. Nach den Zeitungen hat die preiswürdige schwedische Justiz einen abgedankten Officier, Laurbeck, der dadurch Fortune machen wollte, daß er unschuldige würdige Leute als Jacobins denuncirte, ohnlängst auf 2 Stunden an den Pranger, auf 28 Tage zu Wasser und Brod, und auf 10 Jahre zum Festungsbau, verurtheilt.

"Coalisiren sich beide Classen von Ketzermacheen, oder der Aufruhesschreier macht zugleich den Frömmler, und winselt über Bibelverachtung und Irreligion; dann ist Beklagter — geborgen! Denn Frömmeln frommt in unsern Tagen nicht mehr; und wer sich noch in diese abgetragene Kutte steckt, macht sich lächerlich, widerlich, und zugleich verhaßt."

---

Kein einziges Volk in Nordamerica ist durch die Einwanderung der Europäer gesittet und christlich geworden. Branntewein und Pocken haben sie bloß von den neuen Ankömmlingen erhalten, darin bestand ihre ganze Cultur: durch jenen sind sie thierischer wie vorhin, und durch beide allmählig ausgerottet, worden. Daß in alten Zeiten Griechen und Römer in neuentdeckte Länder drangen, dabei gewann wirklich in der Folge das von ihnen vorgefundene und sogar auch untersuchte Menschengeschlecht. Aber daß Americanee und Europäer mit einander in Bekanntschaft kamen; dabei sehe ich, für jetzo wenigstens noch, nichts als Verlust, schrecklichen Verlust, auf jener ihrer Seite. Doch die Pläne der Vorsehung strecken sich oft in Jahrtausende hinaus. Süd-Europa trug 500 Jahre lang römische Fesseln, und erhielt weit später erst seine Entschädigung dafür.

---

Alle Regierungs-Cabinette der Welt, von den Nephilim an bis auf den heutigen Tag, sind von zweierlei Art. Entweder sie sprechen und handeln nach Einsicht und gelehrter Kenntniß von Rechts- und Thatsätzen: oder sie sprechen und handeln bloß nach Macht. Die ersteren brauchen Literatur, und ermuntern, ehren, und suchen sie; die letzteren brauchen sie nicht, vielmehr ist sie ihnen im Wege, also scheuen und verscheuchen sie sie.

---

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.
Verlegt von G. von Hoffrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

121 Hamburg. Montag, den 22. October. 1832.

Inhalt.

Spindler: Der Schwärmer..... Seite 339
Jul. Friedr. Wurm: Ueber die scheinbare Kirche ..... " 343
Niccolò Tommaseo: Richardett... " 344
Schlözeriana..... " 346

Der Schwärmer. Lebens- und Charakterbilder aus vergangener Zeit. Von C. Spindler. Stuttgart, 1831. Franckh.

Wenn man einen Roman von Spindler in die Hand nimmt, so erwartet man eine anziehende und genußreiche Unterhaltung, und noch mehr, zu finden, und hatte sich bei den früheren Werken dieses Verf. auch nie getäuscht; denn nur die später erschienenen Sachen haben sie Mißmuth und Langeweile, bei den Verwöhnten, die da wußten, was Spindler leisten konnte, erzeugt. Dieses vorliegende Bändchen macht nun aber wieder eine ehrenwerthe Ausnahme hiervon, und kann mit allem Recht den ersten so sehr beliebten Erzählungen des Verfassers an die Seite gesetzt werden. Es giebt uns ein Bruchstück aus der geheimen Geschichte eines deutschen Fürstenhauses, und weiset mit Treue und Wahrheit auf Localitäten hin, die wohl jedem deutschen Reisenden, der die schönen Bäder seines Vaterlandes besucht hat, unverkennbar den Ort der Handlung anzeigen, und eben durch die theils erhaltene, theils noch zu ahnende Scenerie, wo dieselbe vorgeht, das Interesse für die uns Wahrheit und Dichtung zusammengesetzte Geschichte erhöhen. Der Charakter der deutschen Fürstin, die hier auf ihrem Wittwensitz, von den Schranken steifer Hofetikette, die sie selbst erbauet, eingeschlossen, und ihre ganze Seele zwischen der Liebe zum Sohne und dem strengen Dienst der Kirche theilt, durch welchen letzteren sie ein früheres Verbrechen sühnen will, und doch noch im reiferen Alter nicht das heiße Blut und die rascheren Pulse des Herzens beruhigen kann, ist meisterhaft geschildert und reißt unwillkürlich zu Liebe und Verehrung für die hohe Frau hin, die man trotz ihrer begangenen, oder vielleicht nicht begangenen Sünden, stets, auch wenn sie menschlich schwach erscheint, in dem hellen Glanz der Majestät vor sich zu sehen glaubt. Der eigentliche Held der Geschichte, Leadegar, eine Art von Schwärmer, wie wir sie, dem Himmel sei Dank, heut zu Tage nicht ganz so häufig mehr finden, ist weniger gut gezeichnet, denn man weiß fast bis zu Ende der Erzählung nicht, ob er sich oder andere betrügt, ob er es redlich meint, und wirklich durch wunderthätige Kräfte und Erleuchtungen vom Himmel ausgezeichnet ist, oder ob er als geübter Schauspieler, alles durch einen wohlberechneten Plan und eine fein angelegte Intrigue zu leiten, und zu seinem Vortheil und seiner Verklärung zu benutzen weiß. Ueberhaupt ist die Art von Unnatürlichkeit und Uebernatürlichkeit, die sich durch das Ganze hinzieht, etwas unheimlich und schaurig, wenn sie allerdings auf der andern Seite auch mit dazu beiträgt, die höchst interessante Geschichte nur noch anziehender und spannender zu machen. Ja es ist ein solcher Magnet in dieser, sich nur in einem kleinen Kreise bewegenden Erzählung, daß man sich kaum davon losreißen mag, und das Buch nicht gern eher aus der Hand legt, als bis man es beruhigt und mit dem Ende bekannt, thun kann. Die übrigen Personen der Handlung sind größtentheils unbedeutend, besonders die so geheimnißvoll, märchenhaft auftretende Am-Steig, die späterhin sich manchmal etwas zu naiv beträgt, und überhaupt nicht ordentlich gehalten ist. Besser ist das schneeglatte Fräulein von Eberstein, bei deren ersten Erscheinen man entweder die Wasserfei oder das verkörperte böse Prinzip des Ganzen zu erblicken glaubt, und sich auch wohl nicht so sehr geirrt haben mag; denn mehr Kälte als dies versteinerte Herz, kann wohl keine noch so starre Region aufweisen, und zur Rachegöttin, die ewig Zwietracht und Unheil ausstreuet, hat sie die eigene Sünde ja auch gemacht.

Durch einige den Lauf der Geschichte nicht vorgreifende Auszüge wird das Gesagte vor unsern Lesern sich rechtfertigen.

"Die Markgräfin schwieg nachdenklich und lehnte sich überlegend in den Armstuhl zurück. Frau von Ehrenhrim benutzte den Augenblick, um das Gespräch zu ändern.

"'Ich erbitte mir die Gnade,' sprach sie, 'Euer Durchlaucht meine Muhme vorstellen zu dürfen, die gestern Abend bereits hier eingetroffen ist, und von der Huld meiner Fürstin eine Versorgung ihrer zarten Jugend erfleht.'

"'Fräulein Helene?' fragte die Markgräfin mit Theilnahme. — 'Bringt sie mir, Frau Baronin. Ich bin neugierig, das Mädchen zu sehen, von dem Ihr nur Gutes zu sagen wißt.'

"'Die Unschuld giebt nur Anlaß zu guter Nachrede,' antwortete die Tante geschmeichelt und voll Hoffnung; 'Bedeutenderes läßt sich nicht von der, kaum der Kindheit Entwachsenen sagen. Die Schicksale ihrer Eltern waren ziemlich merkwürdig.'

"'Ich wünsche, sie aus dem Munde des Kindes selbst zu vernehmen;' sagte die Fürstin, nach der Uhr sehend. 'Wir haben noch eine Stunde bis zur Tafel. Ich will das Mädchen empfangen.'

"Die Freifrau machte ihre tiefste Verneigung, und ging so eilend davon, als es sich nur immer mit dem Anstand und der Hofsitte vereinbaren ließ. Die Markgräfin ging zum Putztische, schlug ihn auf, warf einen Blick in den krystallhellen Spiegel, und legte schnell etwas Roth auf die bleichen Wangen. Als sie sich prüfend betrachtete, überflog ein leichtes Lächeln ihren Mund. Es schmeichelte ihr, daß noch immer eine schöne Frau ihr aus dem Glase entgegenlächelte; eine Frau, welcher die so strenge Zeit ein volles Jahrzehend an den fünf und vierzig, die ihr Leben zählte, erlassen zu haben schien. Die reiche und edle Fülle der Gestalt, der ruhig strahlende Blick, das volle glänzende Haar, und der Marmorglanz ihres Gesichts, ihres Busens und ihrer schönen Arme und Hände, stellten noch immer ein reiches Ganzes zusammen, das durch die einfache, prunklose Kleidung der erlauchten Wittwe nur gewinnen konnte. Eine wohlthuende Freude ob dieser Schonung der unerbittlichen Wandelgottheit that sich auf der Stirne der Fürstin kund, aber schnell erlosch dieser Freudenschein, da ihr Blick auf das Bild einer wunderlieblichen Frau fiel, das über dem Putztische hing. Seufzend schlug sie die Augen nieder, den Spiegeldeckel des Putztisches zu und warf sich mit dem halblauten Ausruf: o meine Schwester! Magdalena die Büßerin! — in die Polster ihres Lehnstuhls. Sie war nahe daran, in Thränen auszubrechen, aber ein Geräusch vor der Thüre zwang sie, alle Gewalt der Etikette aufzubieten, um das aufwallende Gefühl zu bezwingen. Mächtig und majestätisch erhob sie sich, legte die rechte Hand auf die Sammtdecke des Tisches, während die Linke mit dem gestickten Schnupftuche herniederhing, und unverwandt sah sie nach der Thüre, die von der diensthabenden Kammerfrau

geöffnet wurde, und die Schlüsseldame einließ, zu deren Rechten eine holde jugendliche Gestalt ging. — Die Mode hatte gut diese lieblichen Formen unter der schweren Last steifer Prachtgewänder zu verstecken; — die Grazie gab sich dennoch kund. Das goldschimmernde Haar Helenens floß, wie es um kleinen Hufe der Fürstin Sitte war, in ungepuderten Locken und Flechten über Schulter und Nacken, und die frommen blauen Augen blickten freundlich in die Welt, ohne durch den Wiederschein künstlichen Roths auf der Wange von ihrem Zauber zu verlieren. Die niedlichen Hände hielten verlegen des Fächers Spielwerk, und vom — sittsamer als es die Mode billigte — verschleierten Busen, nickte, alle bunte Blumenstickerei des Gewandes verschmähend und verhöhnend, ein Rosenzwillingspaar, umschlungen von einem duftenden Jasminzweig. Diese einnehmende Gestalt näherte sich schüchtern und wankend der hohen Gönnerin, als ob sie sich scheue, mit den Absätzen der ungewohnten Prachtschuhe den Mosaikboden des Zimmers zu betreten.

"Die Fürstin verstand es, der Bescheidenheit Muth zu machen, und das verbindliche Kopfnicken, womit sie, während sie sich niederließ, die Vorgestellte beehrte, machte diese so beherzt, als ob ihr die Ehre des Niedersetzens vergönnt worden wäre. In recht zierlicher Rede sagte sie der Fürstin, daß ihre Tante ihr die Hoffnung gemacht, im Dienste der gnädigsten Frau ein Unterkommen zu finden, und daß sie daher wage, ihre schwache Bitte mit dem gewichtigen Fürworte der gütigen Muhme zu vereinigen.

"Die Fürstin lächelte ob der Einfalt, die so anmuthig aus dem Munde und den Geberden des Fräuleins redete, und fragte dasselbe nach seinem Namen und Herkommen, um ein Gespräch zu eröffnen.

"'Mein Name ist Helene Am-Steig, und mein Vater ein Mann von alter Herkunft gewesen;' antwortete das Mädchen, nach einigem Besinnen und tiefem Athemzuge. 'Er ist aus einem Schweizergeschlechte entsprossen, das einst aus seinem Vaterlande wanderte, und sich in dem Lande niederließ, das nun Ihr durchlauchtigster Sohn beherrscht, allergnädigste Frau. — Aber die Voreltern meines Vaters sind zurückgekommen, daß ihnen endlich nichts mehr geblieben ist, als ein Maierhof in einer rauhen Berggegend, die man — wer weiß warum? — Gotteslhal und Herrenwiese nennt. Mein Vater hat diesen Maierhof ererbt, und ist auch auf demselben gestorben. —'

"'Deine Mutter, mein Kind? fragte die Fürstin sanft.

"'Sie ist ihm vorangegangen, Eure Durchlaucht; und darum ging er ihr nach.'

"'Darum?'

"'Er konnte nimmer leben, ohne meine Mutter. Sie hatten sich zu lieb, — und Liebe hört ja nimmee auf und löst sich nie.'

"'Mädchen!' fiel die Markgräfin, überrascht von den Begriffen des Fräuleins, ein. Helenens Gesicht blieb jedoch, etwas erröthend, ruhig und klar. Die Freifrau stund hingegen auf Nadeln, zerhieb den Knoten, und sagte mit ein wenig Strenge zu der Muhme: 'Se. Durchlaucht fragen Euch nicht nach solchen Dingen; Sie begehren zu wissen, wie es gekommen, daß Euer Vater die Hand Eurer Mutter gewonnen. —'

"Helene lächelte verlegen, schöpfte neuen Muth aus dem Auge der Fürstin, und erzählte alsdann:"

Die Erzählung selbst, wie der Vater, ein armer Gutsbesitzer, an den Ufern eines Sees entschlafen, von einer Wassernixe geträumt, und beim Erwachen wirklich einen Kranz von Seerosen auf dem Kopf gehabt, wie er und die Mutter sich auf höchst mysteriöse Weise gefunden, und die erzürnte eifersüchtige Nixe ihnen nur Unheil gebrache, ist etwas gedehnt, und nicht für den Raum dieser Blätter geeignet. Dennoch hört die Fürstin sie mit Aufmerksamkeit, und sagt am Schlusse "Der schwärmerische Traum und Ahnungverkettung, die deine Eltern in den Ehestand führte, scheint dich auch ergriffen zu haben, mein Kind. Eine solche Gemüthsrichtung kann zum Heile, — kann aber nicht minder zum Verderben leiten. Ich will Dein junges Herz in Obhut nehmen. Sei meines Hauses Tochter."

Das folgende Zusammentreffen der Markgräfin mit dem Schwärmer mag als Beweis dienen, auf welche Weise dieser unerklärliche Mensch sich Gewalt über die Herzen, selbst der Höherstehenden erzwingt, und zugleich einen Begriff der strengen Bußübungen Augustas geben.

"Das Abendglöckchen auf dem Thurme der Einsiedelei hatte geläutet, und die Markgräfin schritt, trotz dem von vielen Wolken umzogenen Himmel, im Gefolge weniger Frauen, dem Orte der Andacht zu. Wie gewöhnlich, blieben die Begleitee unfern der Kapelle zurück, und nur Helene genoß des Vorzugs, die Fürstin, die sich sehr angegriffen fühlte, in das Heiligthum führen zu dürfen. Das Fräulein zitterte zusammen vor frommem Schauder, als sie durch die Pforte ging. Das Gebäude war nach einem eigenthümlichen Plane der Markgräfin aufgeführt worden, und bestand aus vier Gemächern, die rund um die eigentliche Kapelle lagen. Jedes dieser Gemächer, öde und offen stehend, war mit Baumrinde ausgelegt, und wies einige Heiligenbilder und schlechte Schemel auf. Aus einem jedem ging ein großes Fenster in das Kirchlein, und ein kleines, sehr hochgelegenes, mit Drath vergittertes, hinaus in's Freie. Eines dieser Zimmerchen war zur Küche bestimmt, worin die Markgräfin, die einen großen Theil der Fastenzeit allein in dieser Behausung der Abgeschiedenheit zuzubringen pflegte, eigenhändig ihre Speisen bereitete. Ein anderes diente als Oratorium; in dem dritten saß die heilige Familie, durch lebensgroße Figuren versinnlicht, an einem Tische, wo die Fürstin ihr selbst die Speisen auftrug, die nachher an die Armen vertheilt wurden. Das vierte war die Schlafkammer der Frommen, die auf einer elenden Matte zu den Füßen eines Muttergottesbildes ruhete. In der Kapelle, die den Mittelpunct des Gebäudes ausmachte, brannte ein ewiges Licht vor dem Altare. Große Heiligenbilder stunden auf den Stufen und Thüren, und allenthalben sah man die Büßerin Magdalene mit lang herniederhängenden Haaren vor dem Kreuze und dem Herrn zu Boden liegen. Einige Betschemel erfüllten den Raum der Kapelle, zu welcher sich das Himmelslicht nur durch einige in der Kuppel angebrachte gelbe Fensterscheiben zu stehlen vermochte. Der trübe Schein in dieser Halle, erzeugt vom, durch Regenwolken brechenden Abendstrahl, und von dem matten Glanz der ewigen Lampe, die ernsten Bilder der Heiligen, wie die magere abgezehrte Gestalt der Büßerin erhellend, füllte Helenens Herz mit Grausen; der Anblick einer, auf den Altarstufen ruhenden Dornhaube, eines schweren Stachelgürtels und blutbefleckten Scapuliers von eisernen Dornen gestuchten, erschütterte sie noch mehr, und sie dankte himlich dem Himmel, als die Markgräfin ihr den Befehl gab, ebenfalls zu knieen, wie die Uebrigen, und die Thüre der Kapelle zu verschließen. 'Gieb den Schlüssel nicht von Dir,' sagte die Fürstin, 'bis Du ein Zeichen von dieser Glocke vernehmen wirst. Alsdann aber hole mich ab.'

"Das Fräulein entfernte sich gehorsam, und die Markgräfin hörte mit der Freude einer Schmerzerfüllten, die gern allein sein will, wie das schwere Schloß der Pforte zuschnappte, und Alles still wurde. Sie warf sich, ihre Schleier von sich legend, auf den kühlen Steinboden nieder, faltete die Hände über dem, die Erde berührenden Haupte, und betete lange und leise, dann emporgerichtet und vernehmlicher: 'Mutter aller Gnaden!' schluchzte sie aus thränenschöpfender Brust: 'Herr alles Lebens! lasse doch meine Sünden von mir genommen sein! Erhöre doch mein Gebet in diesen feierlichen Tagen der Erinnerung an ein blühend vernichtetes, in Fehl dahingeschiedenes Leben. Mache mich theilhaftig der Huld, die an Magdalenen sich bewährt hat. Gieb mir Ruhe und Frieden, und erfülle meinen süßesten Wunsch! Laß mich den Schatz wiederfinden, dessen Verlust mich mit Betrübniß erfüllt! den eine Stimme vom Himmel oder aus

Digitized by Google

dem Fegefeuer stündlich von mir fordert, mit Wehmuth und schaurigem Mahnen! Laßt mich, ihr Heiligen alle, versöhnen eine Zeit der üppigen Eitelkeit und des Verderbens. Lasset mich büßen dafür, aber sie nicht entgelten meinem geliebten Sohne, dem das Glück allenthalben folgen möge; das Glück, zu überwinden seine mächtigen und heimlichen Gegner; das Glück, seiner selbst und dem Rausch der Sinne Meister zu werden; das Glück, in den Armen der Braut, die ich ihm erwählt, die Frömmigkeit und die Treue zu finden, deren Beispiel ich ihm nicht werden konnte! Sollte unserm Hause, das nur auf diesen einzigen Zweig seine Hoffnung gründet, Unheil bevorstehen — o so wälze es auf mich allein, Herr mein Gott, denn ich habe Strafe verschuldet, und will Deines Zornes Opfer sein!'

"Die Thränen, die heftig aus ihren Augen strömten, erstickten ihre Sprache, aber noch mächtiger that es eine Stimme, die sich hinter ihrem Rücken vernehmen ließ, und welche mit dumpfem, feierlichem Tone ausrief: 'Ja wahrlich! wahrlich! diese ist eine Heilige, und Weihe auch ihre Rede!' —

"Die Markgräfin sah sich bestürzt um, und eine schnelle Gluth überstrahlte ihre blassen Wangen, als sie Leodegar's gewahrte, der mit ausgebreiteten Armen und erhobenen Händen aus der Seitenthüre, die in eins der vier Gemächer führte, in die Kapelle trat. Von Zorn, Ueberraschung und Scham zugleich bemeistert, stund sie unbeweglich, fand sie keine Worte. Leodegar war in Begeisterung, warf sich ihr zu Füßen, drückte ihr Gewand an seine Lippen, und fuhr fort: 'Gesegnet seist Du, die mit den Engeln wandelt! Gesegnet seist Du, gesalbte und gekrönte Büßerin, welche nach der schönsten, nach der Krone des Heilands geeift!'

"'Wie kommt Ihr hierher?' stammelte die Markgräfin.

"'Dort war ich verborgen, um Zeuge einer heiligen Andacht zu sein!' antwortete Leodegar, in seiner Stellung verbleibend.

"'Unverschämt!' zürnte die Fürstin: 'Steht auf, was soll das heißen?'

"'Zertritt mich, Königin der Buße!' antwortete Leodegar zerknirscht: 'Du vermagst dennoch nicht die Flammen zu löschen, die in meinem Herzen brennen!'

"'Mensch! unsinniger Mensch! wenn meine Leute kommen, dieses Schauspiel sehen, das ich nicht begreife . . . .'

"'Begreift Du den Sonnenstrahl, der die Erde weckt? den Blitz, der den Brand erzeugt? Du hast meinen Busen in sengenden Brand gesetzt, und ich will zu Deinen Füßen vergehen! Hörst Du die Donnerschläge über unserm Haupte? Hörst Du den Regen auf das Dach in Strömen niederstürzen? Dein Gefolge ist fern, Schutz zu suchen vor dem Unwetter; aber Gott und Leodegar ist bei Dir; fürchte nichts.' —

"Das Gefühl, verlassen zu sein, — den Grauen der Erde das peinigendste, — schlug die Fürstin nieder. Sie versuchte, den Glockenstrang, der von der Decke hing, zu erfassen. Leodegar unterstand sich, sie daran zu hindern, und zu einem entfernteren Betstuhl zu führen. Hier stand er vor der Herrin, die, hochathmend, mit starrem Auge, und im Unwillen verzogenen Munde, ihn stumm mit dem Blicke des Vorwurfs durchbohrte, und redete weich und leidenschaftlich zu ihr:

"'Verdamme mich nicht, Du Verwandte der Heiligen! — Entferne jeden schimpflichen Verdacht, denn der Herr selbst hat mich in Liebe zu Dir erweckt; Er hat mich hierhre geführt; Er spricht durch meinen Mund. Ich muß Dir huldigen, Titel und Gepränge verschmähend. Ich habe in Dir eine Schwester gefunden, eine Führerin auf dem Pfade zum Licht! Wie weit habe ich noch bis zu Deiner Demuth! wie weit noch zu Deiner Hingebung! Mächtiger noch, als Deine Leibesschönheit meinen elenden Körper überstrahlt, — mächtiger fühle ich mein armseliges Streben von Deinen Tugenden überflügelt.'

"'Um Gotteswillen!' rief die Markgräfin mit gerungenen Händen. 'Welche Sprache! Sagt mir nur, ob Ihr plötzlich von Sinnen gekommen seid, und was Ihr beabsichtigt?

"'Gott selbst redet durch mich!' entgegnete Leodegar mit finsterem Blicke und verzückten Mienen. 'Wahrlich! stoße ihn nicht von Dir. Entferne mich nicht von Dir, um eitler Zierereі willen, damit Dein Engel nicht weiche. Weib! Fürstin! Magdalene! Wie ich Dich liebe und verehre, so darf ich's. Dein Ruf hat mich begeistert, Dein Bild hat mich entzückt, Dein Anblick mich verklärt, und Deine Andacht mich entzündet! Ich bin Dir verwandt, und werde Dich fortan geleiten, treu und sorglich, wie ein geschlechtloser Seraph seine Pflegbefohlenen. Verweise mich nicht von Dir! Gott hat durch meine elende Hand Kranke geheilt, Sterbende erweckt; er hat durch meinen Mund prophezeit, und thut es jetzt im Augenblicke. Der Tag, an dem Du mich verbannst, bringt Unheil über Dich, bricht Dein Herz, tödtet Deinen Sohn. Ich vermag nur, Euer Haus zu erhalten, und wenn ich's thue, so befiehlt mir's nur meine heilige Liebe zu Dir!'

"Ein heftiger Blitz erleuchtete die Kapelle. Die Markgräfin schrie auf. Ihre Stimme verhallte unter dem fürchterlichen Krachen des Donners, aber ihr Auge glaubte zu sehen, daß alle Bilder von den Wänden nickten, daß eine glänzende Flamme über dem Haupte Leodegar's schwebte.

"'Fürchterlicher!' sagte die Fürstin scheu zu Leodegar. 'Ihr trefft mein Herz. Das Leben meines Sohnes, die Fortdauer meines Geschlechts . . . . sie hängen von Euch ab? Entdeckt mir Eure Sendung und haltet inne mit den bedrohlichen Worten einer Verzückung, die in ihren Ausdrücken meine Würde verletzt.'

"'Bedrohlich die Worte der Zuneigung, der Freundschaft, der Liebe?' fragte Leodegar gekränkt. 'Wollen denn die Wahrnehmen der Erde, daß allenthalben der Aermere zu ihrem rede, wie der Knecht zum Tyrannen? Herrliche Fürstin! Wir sind hier vor Gott, und Er hört uns allein. Dulde also das Bekenntniß meiner Huldigung, und beschwöre mir auf Dein Leben, mich nicht zu hintergehen, der Welt nicht zu offenbaren, was ich mit Dir spreche, mich nicht um meiner Frrimüthigkeit willen zu verdammen oder einkerkern zu lassen.'

"Die Markgräfin sah ihn groß an, und er setzte schnell bei:

"'Nein! nein! schwöre nicht. Dein mildes Frauenherz ist nicht grausam. Möchte es aber Deine Klugheit sein, so denke daran, daß Deines Sohns Zukunft von der meinigen abhängt. Was Du mir thust, thust Du ihm, und — höre es noch einmal — nur um der Liebe zu Dir, die der Herr in meiner Brust entzündet, wird ihn, den Lauen, den Verächter, das Strafgericht verschonen, damit Du nicht leidest, liebevolle, herrliche Mutter!'

"Stimmen von Außen vernehmend, verschwand Leodegar plötzlich in seinen Schlupfwinkel. Das Gefolge der Fürstin, das, vom Platzregen gescheucht, in die Steinlauben geflüchtet war, kehrte, bekümmert, noch immer das Glockensignal nicht zu vernehmen, und um seine Gebieterin besorgt, zurück, und eröffnete die Kapelle. Die Fürstin kam ihnen erschöpft entgegen, stützte sich, ohne ein Wort zu sprechen, auf die Ehrenheim und deren Nichte, und wankte dem Schlosse zu, um sich alsobald in ihre Zimmer zu verfügen."

Im Verlauf der Geschichte kehren bei Helene Am-Stein noch oft die Mährchen und Fern ihrer Kindheit in ihren wachenden und schlafenden Träumen wieder und so auch einst im Winterschlosse, wo des Geheimnißvollen so Vieles ist, daß man begreift, wie die erhitzte Phantasie des Mädchens davon im Schlaf überfließen müssen. Sie träumt nämlich den allerverworrensten unheimlichsten Traum von der Welt, worin besonders die Wasserfee wieder eine große Rolle spielt, und am Ende alles, von den wilden Wogen zusammengerissen, in ein tolles Chaos durcheinanderstürzt. Hiervon wird sie durch ein hef-



Digitized by Google

tiges Pochen erweckt, und erfährt leidet, daß ihr Traum und die Wirklichkeit auf furchtbare Weise zusammenfließen.

"Sie fährt auf, — entsetzt — und weiß kaum ihre Sinne zu sammeln. Das Poltern an ihrer Kammerthüre läßt nicht nach; Verena's angsthelsere Stimme ruft ihren Namen.

"'Da bin ich, Verena! Was giebts? was willst Du von mir?

"'Ach Jesus und die heilige Mutter stehen uns bei! wir sind verloren! das Unglück!'

"'Um der Ewigkeit willen! wäre die Markgräfin erkrankt . . . gestorben?'

"'Schlimmer als dieses, Ew. Gnaden. Wir alle sind des Todes!'

"Eine heftige Erderschütterung bewegte die Grundfesten des Hauses. Die Geräthschaften in Helenen's Kammer stürzten zu Boden. Verena ließ, schwankend und schreiend, die Lampe fallen, und floh, außer sich, davon.

"Weh uns!' schallte es aus dem Hofe: 'Das Schloß stürzt, und die Wasser kommen!'

"Ein bleicher Morgenstrahl erleuchtete das Gemach. Die erschrockene Helene riß das Fenster auf: ein fürchterliches Rauschen stieg empor, und im Hofe wogten hundert, zu einem sturmbewegten See zusammengeflutheten Ströme: grüne, graue und rothgelbe Wellen mengten sich hier, und zeigten ein traurig Bild unvermeidlicher Zerstörung. Blaß wie der Schein des Morgens, der vom aschgrauen Firmamente, gleich einer Todtenlampe, das allgemeine Weh' beleuchtete, entfloh Helene zu der Markgräfin, die halbgekleidet, händeringend in ihrem Gemache saß, umgeben von den Frauen und Dienerinnen des Schlosses.

"Der Thürmer berichtete just, wie vor wenigen Minuten das Unglück angehoben. Einige schwere Erderschütterungen hatten sich schreckhaft kund gegeben, und, zumal mit ihnen, war der Fluß schnell aus seinen Tiefen gestiegen, und von Berg und Hügel strömten nie gesehene Quellenmassen und Bäche. Die tiefe Ebene um das Schloß, mit Städtchen, Dörfern und Einöden, war im Nu ein reißend Meer, jede Höhe ein Wasserfall geworden. — Die rings tönenden Nothglocken der Thürme in Nähe und Ferne, die Schüsse aus den einzelnen Wohnungen am Berge bestätigten die traurige Kunde. Die Markgräfin trat, obwohl erbebend, auf die Altane ihres Hauses und sah, was genügend keine Feder schildert und keines Mundes Rede.

"Die wildreißende Wasserwüste, donnernd in ihren Tiefen, drohte, scheußlich leckend, wie ein schnaubendes Ungeheuer, an den Erdgeschoßpfeilern des Hauses empor. Die Kähne und Flöße des Flusses waren weit entführt, denn Schwereres, Unglaubliches vermochte die steigende Fluth.

"Ganze Wälder entriß sie den Höhen, und führte die Stämme, Mastbrechern gleich, mit Riesenungestüm gegen Häuser und Schloß, die Wände oder durchbohrend, deren Wurzeln unten der geschäftig fressende Strom ausnagte, bis sie stürzten. Auf diese Weise fiel die Ringmauer theilweise ein, und zum Theil die Häuser des Hofs. Die Schrecknisse traten dadurch um so näher an das trostlose Auge der Fürstin. Die Straße nach der Höhe, die rettende, war zerrissen durch einen ungeheuren Erdfall, der einen Abgrund gebildet hatte: das Bett wild donnernder Wogen. Jenseits war der sanft ansteigende Weg in einen schroff abgewühlten Absturz verwandelt. Von der andern Seite des Schlosses war der Anblick, wo möglich, noch traurigee. Die Thiere aus den Ställen, heulend, wiehernd, blökend, trieben auf den Todbringenden Wellen; Leichname, wie ein Spielwerk geschaukelt, kamen daher; Häuserdächer mit jammernden Menschen zogen pfeilschnell vorüber, und zwischen all' diesen Bildern des Todes, gleichsam höhnend durch lebendigen Glanz, stürmten die zu grünenden Baumiseln zerrissenen Schollen des Parks, wie in tollem Tanze umher, — aus ihren Wurzeln geschleudert von dem mächtig anschwellenden und verheerenden Trieb. Noch zwitscherten Vögel in den wandernden Gebüschen, noch girrten Ringeltauben auf den Wipfeln der schwimmenden Bäume, und an ihren Stämmen lehnten, scheu angeschmiegt und ängstlich schreiend, friedliche Rehe. Aber bald sollten sie verstummen, niedergezogen in's Wassergrab, wie der kühn springende Hirsch, dessen Krone im Wasser dahinfährt, wie ein ungeheures Korallen- oder Meergewächs.

"Von Zeit zu Zeit zuckte noch die Erde auf, und neue Stöhnungen brachen aus den Bergen nieder; dann beruhigte sich der Grund, aber die Gewässer stiegen, als müßten sie Thürme und Schloß verschlingen. Die grauen, zusammengeballten Wolken hingen dagegen herunieder, wie Hauben, auf den Bergen, wie Wasserhosen in das brüllende Thal; als hätte nie ein Strahl der Sonne den Himmel erhellt, als habe er nie, blau und mild, der Erde gelächelt. Ein kalter Rieselregen theilte durch die qualmende Luft, und da die Markgräfin das Schauspiel des Elends um sich sah, so vermischte sie, laut weinend, ihre Zähren mit denen vom Firmamente. Minder die eigene Gefahr, als das Elend des Volks bekümmerte ihre erhabene Seele. Helene folgte dem Beispiele der Gebieterin. Schluchzend stützte sie sich auf den Rand des Altans. Finster schauend, aber mit trocknem Auge, lehnte neben ihr das Fräulein von Eberstein. Eine peinliche Unruhe verzog ihre Mienen; ihre Hand zerrte ungeduldig an der Gürtelschleife. 'Wenn ich in der Wasserwüste läge,' murmelte endlich ihr Mund, 'dann wäre Alles gut, und endlich dieses Herz zufrieden. Doch — Geduld, zuerst — und dann . . .!' Helene sah sich scheu nach der Nachbarin um, und bemerkte erschreckend ein triumphirendes Lächeln auf dem Gesichte der Eberstein. Diese wendete den stieren Blick nach der Freundin, und fragte spottend: 'So blaß und thränenbenetzt, mein Herz? Wo weilt der Retter, der mit seinen Gebeten den Sturm beschwören kann, und die Wassernoth? Wo ist Leodegar, Dein Freund?' Helene wurde zu Eis, da sie das Geheimniß ihrer zartesten Empfindung in so rauhen, ungetreuen Händen sah, und antwortete nicht; aber wie ein Schwert fuhr der Gedanke durch ihre Sinne: Leodegar möchte, dem Schlosse entwichen, in den Kampf der Elemente gestürzt sein. Mit einem halberstickten Laut des Entsetzens sah sie nach der Seite, wohin der Eberstein Finger deutete; ein schwarzes Gewand schwamm auf den Wellen. 'Ha, Leodegar!' seufzte Helene schmerzlich. — 'Der Pfarrer vom Dorfe!' riefen Andere neben ihr. Die Markgräfin entsetzte sich nicht minder." —

---

Ueber den Begriff der sichtbaren Kirche. Von Julius Friede. Wurm, Prof. in Blaubeuren. (In den Studien der evangel. Geistlichkeit Würtembergs, herausg. von C. B. Klaibee. 2r Bd. 2s Heft.)

In diesen Blättern ist das Verhältniß der Kirche zum Staat, und die Rückwirkung des Letzteren auf die Erstere mehrmals besprochen worden. Der Redacteur hat seitdem die obengenannte Abhandlung seines Bruders kennen gelernt, und darin eine Ansicht angetroffen, die er zwar nicht unbedingt zu der seinigen machen konnte, der er aber zum Zweck der ferneren und vielseitigeren Prüfung eine weitere Verbreitung nicht anders als wünschen kann. Er erlaubt sich daher, die Abhandlung ihrem Verfaß in einer theologischen, im Norden vielleicht auch wenigee allgemein gekannten Zeitschrift zu entziehen, und das Wesentliche dieser Blättern einzuverleiben. Die Gelegenheit wird sich später leicht darbieten, seine eigene in einzelnen Puncten abweichende Ansicht darzulegen.

Der Verf. bemerkt zuerst, daß die Unterscheidung zwischen sichtbarer und unsichtbarer Kirche in dem Streit der Protestanten mit den Papisten entstanden, und Lutbern selbst fremd geblieben ist.

Digitized by Google

Sofort zeigt er, daß es sich nicht erweisen läßt, daß Jesus selbst die Errichtung einer sichtbaren Kirche beabsichtigt, noch auch, daß die Errichtung einer solchen äußern organisirten Vereinigung als Zweck Jesu von den Aposteln betrachtet worden. Nach Beseitigung dieser Ansicht geht er auf die Gründe über, die man auf ein allgemeines Raisonnement sich stützend, für die Nothwendigkeit, oder doch die Zweckmäßigkeit einer sichtbaren Kirche anzuführen pflegt: —

"Doch das Wesen der Kirche, sagt man, erfordere eine geregelte Verfassung. Mag immerhin die erste Christengesellschaft, die unter der unmittelbaren Leitung Jesu und der Apostel stand, blos im Geiste verbunden gewesen sein; unter den jetzigen Verhältnissen kann die Christenheit eines äußeren Bandes nicht entbehren.

"a) Im Allgemeinen soll eine Organisation der Kirche nothwendig sein, weil sie dem Staat als sichtbare Kirche gegenüberstehen muß. Diese Behauptung gründet sich auf den Satz, daß der Zweck des Staats einzig und allein das leibliche Wohl der Bürger ist. Es fragt sich aber, ob es denkbar ist, daß vernünftige Wesen, wenn sie das Bedürfniß fühlen, in eine Gesellschaft zusammenzutreten, um gegenseitig ihre Rechte zu schützen, einzig für die Zwecke der Sinnlichkeit besorgt sind, ohne die Zwecke der Vernunft von ferne zu gedenken. Aus der Geschichte ist der unwürdige Begriff von Staat, welchen jener Satz aufstellt, nicht abstrahirt. Denn wo giebt es in der Wirklichkeit, oder wo hat es jemals einen solchen Barbarenstaat gegeben, dem das Interesse der geistigen Natur des Menschen völlig fremd wäre? Und wenn von civilisirten Staaten die Rede ist, erkennen diese nicht offenbar die Pflicht an, für die geistige Ausbildung der Bürger zu sorgen durch Anstalten der Erziehung und des Unterrichts? Diese Anstalten, heißt es, gehören bloß zu den nothwendigen Mitteln, wodurch der Staat das zeitliche Glück seiner Angehörigen fördert. So kann ihm denn auch die religiöse und sittliche Bildung der Bürger nicht gleichgültig sein; es ist eine durch seinen, bloß im Gebiet der Sinnenwelt liegenden, Zweck gebotene Polizeimaßregel, wenn er die religiösen Institute schützt, welche so wirksame Mittel sind, diesen Zweck sicherer zu erreichen. Allein was berechtigt uns zu der Voraussetzung, daß die Gesammtheit der Staatsangehörigen nach einem Grundsatz handle, zu welchem sich zu bekennen jeder einzelne Bürger sich schämen würde, nach dem Grundsatz, Moralität und Religiosität müsse man heucheln, um das Glück der Sinnenwelt desto ungestörter zu genießen? Herrschende Maxime der Politik ist es wenigstens nicht, die Religion als Mittel zu irdischen Zwecken zu gebrauchen. Der Grund, warum man alles Religiöse von dem Zweck des Staats auszuschließen pflegt, ist wohl kein anderer, als, weil in Glaubenssachen kein Machtgebot gilt. Man weiset der Staatsgewalt die Bestimmung an, zu gebieten, statt zu schützen; deßwegen soll sie da, wo sie nicht herrschen kann, lieber nichts zu schaffen haben, und einen Wirkungskreis, in welchem keine Zwangsmittel anwendbar sind, lieber als etwas Fremdes von sich weisen. Die Vertheidiger der Kirche gegen die Eingriffe des weltlichen Arms sind mit dieser Beschränkung des Staatszwecks einverstanden. Aber vergeblich hoffen sie, die sichtbare Kirche durch die strenge Sonderung der geistlichen und weltlichen Macht zu sichern. Denn gerade, wenn dem Staat die einzige Sorge für das Irdische ausdrücklich zugeschrieben ist, dann wird er sich für berufen halten, das zeitliche Interesse auf Kosten des geistigen Wohls der Bürger zu fördern, und die Unterordnung des Strebens nach himmlischen Gütern unter das Verlangen nach sinnlichem Genuß zu begünstigen. Und auf der andern Seite wird die Kirche, um der Uebermacht der sinnlichen Triebe zu steuern, die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens in ihren Kreis zu ziehen suchen, eben dadurch aber ihrem eigenen Zweck entgegenwirken. So muß Eifersucht und Streit zwischen Staat und Kirche herrschen, statt daß nach den Grundsätzen des Christenthums (Matth. 22, 21. 1 Petr. 2, 13. 14. 17. Röm. 13, 1—7.) beide ungestört neben einander bestehen sollen. Sie werden einander wirklich nicht stören, wenn der Staat eine rein menschliche Anstalt und die Kirche keine sichtbare Gesellschaft ist.

"Ist der Staat ein Verein von Menschen zu gegenseitigem Schutz und Beistand, so verpflichtet er sich, alle Menschenrechte seiner Angehörigen, also auch die heiligsten, das Recht der Glaubens- und Gewissensfreiheit, zu schützen, und zur Erreichung aller Güter, die der Mensch bedarf, also auch des höchsten Guts, des geistigen und ewigen Heils, den Bürgern zu helfen. Also hat der Staat dafür zu sorgen, daß jeder einzelne Bürger Mittel und Gelegenheit erhält, zu Religionskenntnissen zu gelangen und mit voller Freiheit seine religiösen Ueberzeugungen durch Wort und That auszusprechen. Weiter aber können die Pflichten und also auch die Rechte des Staats in Sachen der Religion nicht gehen. Denn sobald er zur Förderung des geistigen Wohls seiner Angehörigen mehr thun wollte, so würde er ihre Glaubens- und Gewissensfreiheit, die er wahren soll, verletzen. Aber nun soll vielleicht die Macht der Kirche ergänzend eintreten, wo die Wirksamkeit des Staats aufhören muß? Allerdings kann und soll die Kirche, die brüderliche Vereinigung der Glaubenden, das religiöse Leben wecken und nähren. Aber gebieten darf da, wo der Staat nicht mehr gebieten kann, auch keine andere Macht, sie nenne sich Kirche oder wie sie will. Daß einem Einzigen diese Herrschaft nicht zusteht, das hat die Reformation factisch bewiesen. Daß auch nicht mehrere Bischöfe zusammen die Kirchengewalt ausüben dürfen, ist von den Protestanten größtentheils anerkannt. Aber der Gesammtheit der Kirche soll das Recht eingeräumt werden, durch gewählte Vertreter kirchliche Gesetze zu geben. Was also eine Generalsynode durch Stimmenmehrheit beschließt, daß soll als Norm in der ganzen Gemeinde gelten. Luther ist von der Meinung, daß durch ein Concilium der Kirche geholfen werden könnte, bald zurückgekommen. Und in der Vorrede zu den schmalkaldischen Artikeln erklärt er, daß die evangelischen Kirchen eines Conciliums nicht bedürfen und nichts von demselben zu hoffen haben. An ein Concilium appellirten freilich die evangelischen Stände in Speier, während sie gegen die Entscheidung durch Stimmenmehrheit in Glaubenssachen protestirten; allein, wollen wir den Grundsatz festhalten, von welchem diese Protestation ausgegangen ist, so dürfen wir uns auch den Beschlüssen einer Kirchenversammlung nicht unterwerfen. Wendet man ein, was auf einer Synode durch Stimmenmehrheit entschieden werde, das seien keine Glaubenssachen, so fragt sich, warum denn also über diese Dinge nicht die Staatsgewalt verfügen soll. Daß, was der Freiheit des Geistes keinen Eintrag thut, kann der Staat ebensogut anordnen als jede andere Behörde; und was jene Freiheit gefährdet, das darf ebensowenig irgend eine andere Behörde vorschreiben, als der Staat. Wozu also eine sichtbare Kirche?

"Darum wenigstens wird man sie für nothwendig halten, weil nicht alle Bürger eines Staats zu demselben Glauben sich bekennen. An der wirklichen Gesetzgebung für Protestanten z. B. können doch nicht Katholiken Theil nehmen. Freilich nicht an einer Gesetzgebung, die auf irgend eine Weise in das Gebiet des Glaubens eingreift. Allein solchen Verfügungen ist kein Bürger Gehorsam schuldig, sie mögen ausgehen, woher sie wollen. Der Staat hat dafür zu sorgen, daß die äußeren kirchlichen Verhältnisse zur Zufriedenheit der verschiedenen religiösen Parteien geordnet werden. Tritt er bei diesen Anordnungen der Glaubensfreiheit irgend einer Partei zu nahe, so hat er zu erwarten, daß sie nicht befolgt werden. Es muß also der Regierung um ihrer Autorität willen daran gelegen sein, daß die Gränzen, in welchen ihre Einwirkung auf die religiöse Bildung der Bürger sich halten muß, nicht überschritten werden. Der Staat hat ja überhaupt so viele widerstreitende Interessen zu versöhnen; warum sollte er nicht

Digitized by Google

auch den Religionsparteien allen zugleich ihr Recht widerfahren lassen können? Und warum sollte eine Ständeversammlung nicht auch die religiösen Rechte des Volks vertreten können? Die entgegengesetzten Wünsche und Bedürfnisse der Bürger aus verschiedenen Gegenden und verschiedenen Classen werden durch die Mitglieder einer und derselben Versammlung ausgesprochen; so können durch eben diese Vertreter die einander gegenüberstehenden kirchlichen Parteien ihre Foederungen geltend machen. Von einem Beschluß durch Stimmenmehrheit in Glaubenssachen kann natürlich auch auf einem Landtage nicht die Rede sein.

"Wenn der Staat einer Anzahl von Bürgern auf ihr Verlangen gestattet, eine Körperschaft zu bilden, welche in ihrer Mitte das Kirchliche, soweit es der Staat zu besorgen hätte, selbst ordnet, so geschieht das auf dieselbe Weise, wie manche andere Gesellschaften, zu besonderen Zwecken gestiftet, vom Staat autorisirt werden. Es folgt daraus keineswegs, daß die einer kirchlichen Partei angehörigen Bürger eines Staats zum Voraus eine Körperschaft ausmachen, ohne daß diese sämmtlichen Individuen ihren Entschluß, in eine äußere Gesellschaft zusammenzutreten, gegen die Regierung wirklich aussprechen und die Bewilligung ihres Gesuchs erhalten. Noch weniger können die in verschiednen Staaten zerstreuten Mitglieder einer Religionspartei für eine Körperschaft gelten. Denn die äußere Ordnung (und sonst kann ja in kirchlichen Dingen nichts gesetzlich bestimmt werden) muß sich nach den äußeren, örtlichen Verhältnissen gestalten. Kein Staat hat darnach zu fragen, was in einem andern für kirchliche Formen gelten; es sei denn, daß er sich durch einen Vertrag mit diesem andern Staat verbinde, für dieselbe Religionspartei dieselben Formen anzuordnen. Die römische Kirche freilich ist im Sinne der Papisten eine über die ganze Erde verbreitete Körperschaft; ebendarum aber beeinträchtigt sie, wo sie als solche anerkannt wird, die Selbständigkeit der Staaten. Aber von einer protestantischen Gesammtkirche zu sprechen, ist dem Princip des Protestantismus zuwider; denn eine freie Vereinigung der Individuen fordert dieses Princip, wenn eine äußere Gesellschaft zu Stande kommen soll; im Geist aber vereinigt fühlen sich die Protestanten nicht bloß mit Genossen ihres Bekenntnisses, sondern mit allen Glaubensbrüdern, welcher kirchlichen Partei sie angehören mögen.

"Auf den Schutz des Staats haben alle Religionsparteien gleichen Anspruch. Es ist also ungerecht, wenn der einen bürgerliche Vorzüge vor der andern eingeräumt werden. Wo keine sichtbare Kirche ist, da gibt es auch keine Staatsreligion. Darf der Staat vor den Grundsätzen irgend einer Kirchenpartei sich fürchten? Er hat die Macht und das Recht und die Pflicht, den thätlichen Rechtsverletzungen zu steuern. Aus welchen Gesinnungen und Grundsätzen diese Thaten hervorgehen, kann er nicht untersuchen, ohne selbst die Rechte der Bürger zu verletzen durch Glaubens- und Gewissenszwang. Es ist auch vergeblich, wenn er durch bürgerliche Einschränkung irgend einer Religionspartei gegen ihre gefährlichen Grundsätze sich zu schützen hofft; der Widerstand hat keine andere Folge, als daß sie um so mächtiger und verderblicher wirken. Doch muß klagt auf der andern Seite, der protestantischen Kirche werden von protestantischen Regierungen Rechte vorenthalten, welche den Katholiken und den Juden bewilligt seien. So fordere man denn, wo die Geistesfreiheit beschränkt wird, sein Recht zurück, aber nicht im Namen des Phantoms, das man die protestantische Gesammtkirche nennt, sondern als unveräußerliches Menschenrecht für jeden einzelnen Bürger. Eine Macht, welche nie auf einem rechtlichen Grunde ruhte, die Bischofsgewalt, kann freilich auch auf Niemand devolvirt seyn. Und wenn die Protestanten diese Gewalt, von deren Druck sie sich mühsam losgerungen, einem Andern wieder hätten übertragen wollen, so hätten sie aufhören müssen zu protestiren gegen Menschenwort in Glaubenssachen. Kirchenoberen kennen sie nicht, sondern nur ein Staatsoberhaupt, dem sie allein gehorchen, und in Allem, auch in kirchlichen Dingen gehorchen, so weit sie es vor Gott verantworten können.

---

## Richaedett. Ein Rittergedicht von Niccolò Fortiguerra. Uebersetzt von J. D. Gries. 1r und 2r Theil. Stuttgart, 1832. Löflund.

Unter den Nachfolgern des "tollen Meisters" Ariosto wird der erste Preis von den Bewunderern der Rittermährchen einstimmig dem Fortiguerra zuerkannt. Wenn der Uebersetzer dem Calderon untreu werden wollte, ein Entschluß, den man nicht so sehr bedauern wird, sobald man von der Ueberschätzung jenes wunderlichen Geare von Romantik zurückgekommen ist — so konnte er kaum besser thun, als durch die Bearbeitung eines Geistverwandten des Ariost eine neue Probe seiner Meisterschaft in dieser Gattung zu geben. Seine Freunde, und darunter die Vielen, die, ohne ihm persönlich nahe zu stehen, ihm durch den Dank für seine früheren Leistungen verpflichtet sind, werden sich freuen, daß ihm nächst der Muse auch die Heiterkeit und frische Geistesgewandtheit blieb, noch ein größeres Werk dieser Art zu unternehmen. Doppelt freuen werden sich die Freunde der italiänischen Litteratur, die sich erinnern, von welchem Einfluß die classischen Uebersetzungen für das Interesse an den classischen Werken stets gewesen, und daß es gerade diesem Uebersetzer gelungen, für seine Originale Bewunderer zu gewinnen, die das Verdienst der Nachbildung durch die Vertrautheit mit der Ursprache zu würdigen wußten.

Was in der Einleitung aus des Dichters Leben mitgetheilt wird, ist schätzbar, sofern es auf die Entstehung und den Charakter des Werkes Licht wirft. Poesie war niemals seine Hauptbeschäftigung: und der Richardett selbst scheint seine Entstehung nur dem Zufall zu verdanken.

Niccolò Fortiguerra, (geb. 1674, zu Pistoja) war, nach rühmlich vollendeten Studien, durch die Gunst seines Oheims Jakroni einer diplomatischen Laufbahn bestimmt. Der päpstliche Gesandte Felix Zondadari nahm ihn zum Begleiter auf der Reise an den Hof Philipps V. Ein heftiger Sturm erhielt die Reisenden, drei Tage und drei Nächte hindurch, in größter Lebensgefahr. Endlich landete man in Sardinien: aber Fortiguerra sah sich, durch die Nachwirkung der ausgestandenen Angst, in die Nothwendigkeit versetzt, nach Italien unverweilt zurückzukehren. Sein Oheim ward bald darauf zum Cardinal erhoben, und Clemens XI. entschädigte den jungen Exdiplomaten für die frühgeschlagene Laufbahn durch mehrere Würden. Innocenz XIII. erhielt ihm diese Gunst, Clemens XII. mehrte sie, und ernannte ihn zum Secretair der Propaganda. Dieser Papst — so berichten Einige — soll dem Fortiguerra den Cardinalshut angeboten haben. "F. aber habe diese Ehre auf Anrathen eines Freundes abgelehnt, hernach jedoch diese Entsagung so sehr bereut, daß seine Gesundheit gelitten, und er nach fünfmonatlicher Krankheit gestorben sei. Nach Andern hätte der Papst ihm zwar den Cardinalshut angeboten, aber ihn so lange mit leerer Hoffnung hingehalten, bis der Gram über diese Täuschung den Betrogenen ins Grab gebracht."

Fortiguerra starb im Jahr 1735. Es scheint nicht, daß bei seinen Lebzeiten irgend eine poetische Arbeit von ihm anders als im Manuscript verbreitet worden. Ein Lustspiel, das von persönlicher Satyre angefüllt war, ließ er, nebst andern Handschriften verbrennen. Eine Uebersetzung mehrerer Stücke des Plautus ist niemals, die des Terenz ein Jahr nach seinem Tode, der Richardett erst drei Jahre später im Druck erschienen. Die Entstehungsart des letzteren Ge-

Digitized by Google

dichtes beschreibt er in einem Brief an Eustachio Manfredi, wie folgt? —

"Fortiguerra befand sich, im Jahr 1718, in zahlreicher Gesellschaft auf seiner Villa bei Pistoja, um der herbstlichen Landluft zu genießen. Am Abend, wenn Viele der Gäste spielten, Andere zusahen, pflegte er nebst einigen jungen Freunden sich mit Lesung des Pulci, Berni und Ariost zu unterhalten. Einst, nach einer solchen Lesung, sagte Einer dieser Jünglinge: 'Gott weiß, wie sauer den Verfassern dieser Gedichte die Verfertigung, nicht etwa eines ganzen Gesanges, sondern nur eines Dutzend solcher Stanzen mag geworden sein. Je größer die Leichtigkeit des Versbaues und der Reime ist, desto mehr mögen sie dabei geschwitzt haben.' Die Andern stimmten bei. Fortiguerra aber behauptete, bei'm Dichten hänge das Meiste von der natürlichen Anlage ab; wem diese fehle, der thue besser, sich mit andern Dingen zu beschäftigen. Und um zu beweisen, daß einem glücklichen Talent die Sache nicht schwer falle, machte er sich anheischig, seinen Freunden am nächsten Abend einen Gesang zu bringen, in welchem der Styl jener drei Dichter vermischt sein sollte. Er löste sein Versprechen zur größten Zufriedenheit seiner Zuhörer. Ihr Beifall munterte ihn zur Fortsetzung auf, und so entstanden im Laufe weniger Jahre, neben den ernsthafteren Geschäften seiner vielen Aemter, die dreißig Gesänge des Richardett. Doch wollte Fortiguerra dieses Gedicht bei seinem Leben nicht drucken lassen, vermuthlich weil er, selbst ein Geistlicher, die Zügellosigkeit des römischen Clerus manchmal etwas scharf gezüchtigt, auch zuweilen seiner Scherzlust in Darstellung bedenklicher Scenen vielleicht zu viel nachgegeben hatte. Vermuthlich dachte er wie Catull —

> Nam castum esse decet pium poetam
> Ipsum; versiculos nihil necesse est.

Wenigstens geben die genauesten Freunde unseres Dichters ihm das Zeugniß der größten Sittenreinheit und des erbaulichsten Lebenswandels, obwohl seine Verse den deutschen Uebersetzer manchmal zu kleinen Abänderungen und Auslassungen genöthigt haben; doch in den ersten 10 Gesängen nur selten. Es ist sehr wahrscheinlich, daß F. des Willens gewesen, sein Werk solle nie gedruckt werden, denn er suchte es auf alle Weise zu unterdrücken."

Soweit die Einleitung des Uebersetzers. Man sieht, daß Fortiguerra nichts weniger als Dichter von Profession war. Wenn er mit bestimmter Absicht, man möchte sagen, mit Berechnung, den Umfang seines gelungensten Werks entwarf, so ist allerdings durch diesen Umstand ihm der Eintritt in die Reihe jener liebsten und größten Dichter versagt, die da "singen wie der Vogel singt." Aber die Gabe einer schaffenden Phantasie, der Reiz einer schönen, auch in der Uebersetzung bewundernswürdig wiedergegebenen Darstellung, werden den deutschen Leser, wie den Landsmann des Dichters anziehen. Und es wird, eben in Beziehung auf jenen Umstand, nicht uninteressant sein, aus einem Gesang (dem neunten) die Schilderung des Dichters mitzutheilen, wie unser Dichter sich ihn gedacht, wie er wohl selbst, bei nicht übertriebener Schätzung seiner poetischen Spiele, ihn zu erreichen kaum gestrebt, es sei denn, daß er stets dem Spiel auch die ernstere, männliche Sorge zu vereinen bemüht war: —

"Die acht' ich nicht — ich sag's vor allen Dingen —
Die mit gewalt'ger Müh' und saurem Drang
Alltäglich vierzehn Vers' in Reime zwingen.
Der große Dichter giebt sich durch Gesang
Allein nicht kund; er soll mich tief durchdringen,
Mit neuem, nie empfundnem Zauberzwang
Das Herz mir fesseln, soll mir allen Gaben
Der göttlich schönen Phantasie mich laben.

Er soll den Himmel und die Erd erspähen,
Soll wissen was ein Mensch nur wissen kann,
Und auf dem Fittig leuchtender Ideen
Schwing' er zum reinsten Aether sich hinan.
Auch in der Erde Tiefen soll er gehen
Und lehren, wie der Quell, der niederrann
Von steilen Bergeshöh'n, das Salz verloren,
Das ihm am Strand des Meeres angeboren.

Kurz, wenn ich sprach vom trefflichen Poeten,
Meint' ich ein Wesen, das man selten fand,
Das Güte der Natur und der Planeten
Nur allzusparsam uns herabgesandt.
Doch brauchte er nicht vom Frühen bis zum Späten
Im Quell zu plätschern, der von Huf entstand;
Nicht immer, selbstgenügsam, auf den Spitzen
Des Helicon und am Parnaß zu sitzen.

Der hohen Feldherrn und der Fürsten kommen
Gar viele vor in jedem Zeitvergang,
Die, auch im Arm der Musen aufgenommen,
Nach schönem Sieg ein Lorbeerkranz umschlang.
Nicht dichter wird im Frühling wahrgenommen
Auf grünen Au'n der Blumen häuf'ger Drang
Als jener Männer Schaar, die hochverehrte,
Gleich trefflich mit der Leier, wie dem Schwerte.

Wie Viele gab es, die im Staatsgewande,
Umgeben von der Senatoren Schaar,
Sich kühn befreit vom dichterischen Brande
Und in gefäll'ger Rede, ruhig klar,
Heil brachten dem bedrängten Vaterlande,
Sich selbst aufopfernd bei des Staats Gefahr?"

Hieher gehört denn auch eine Stelle, in welcher er schnell einen Gesang abbricht, um sich auszuruhen —

"Denn ob auch Manche leicht die Arbeit finden,
Muß ich doch Mühe genug darauf verwenden.

Denn Lob muß man dem Dichter zugestehen,
Der mit der Kunst so die Natur gesellt,
Daß, wer ihn liest, nicht erst noch langem Spähen
Den Sinn errath, den sein Gedicht enthält,
Vielmehr bei'm Hören gleich ihn kann verstehen
Und Alles für so leicht und sicher hält,
Daß ihn bedünkt, er könne solche Sachen,
Sobald die Lust ihm ankömme, auch wohl machen.

Doch mög', Ihr Frauen, Keine von Euch wagen,
Die schlimmste Deutung meinem Wort zu leihn
Und leise zischelnd wohl mich zu verklagen,
Als sei ich so erpicht auf Lobeshymn,
Um von mir selbst, was sich nicht ziemt, zu sagen.
Denn Alles dies sagt' ich für die allein,
Die gar Nichts machen, noch zu machen wissen,
Und Alles doch zu tadeln sich befliessen.

Denk' ich an die, da nimmt mein Zorn der Zügel
Und dringt mich aus dem Gleise ganz und gar.
Allem schon hemmen will ich ihm die Zügel,
Mit gutem Wein ihn stärk'gen, kühl und klar;
Mit jenem Wein, der auf besonnenem Hügel
Die alte Reb' in Serravall gebar.
O edler Wein! O Bauer, laß Dich grüßen,
Der ihn gekeltert mit den erd'gen Füßen!"

Dieses "dulce desipere in loco" ist die einzige Art der Begeisterung, welcher der Dichter sich hingiebt. Macht es nicht einen unbehaglichen Effect, daß er poetisch wird, nicht wenn er anhebt, sondern wenn er aufhört zu dichten? So wiederum am Schluß des 11ten Gesangs: —

"Jetzt andre Saiten, andre Lieder! Keine
Klagelieder mehr! In Zukunft singen wir
Nur heitern Ton; das ewige Gegreine
Von Dem und Dem ist mir zum Ekel schier.
Komm, Mica, süße mir mit edlem Weine
Zwei Becher, roth und weiß, und kränze mir
Das Haar mit Epheu. Bacchus steig' herniedar,
Und nehm' Apollo seinen Lorbeer wieder!

Denn lieber scherz' ich in der Freunde Kreise
Die Stunden weg, ob man mich immerhin
Als Ochsen aus dem Dichterpferche weise,
Als daß man einst, wenn ich begraben bin,
Mich Ariosten gleich, und höher, preise,
Und daß mein Name durch die Welt dahin
Nach allen Seiten fliege. Nur den Tollen
Ziemt solcher Wunsch, und die es werden wollen."

Was im Ariost schon ziemlich klar zu finden, das tritt hier beinahe unverhüllt hervor: es ist diese ganze Gattung des Rittergedichts nichts Andres, als eine geistreiche Parodie der epischen, der langweiligsten aller Formen.

Doch es ist Zeit, das Mährchen selbst, in seiner Münchhausen'schen Glorie, auftreten zu lassen.

Rinaldo sucht Ihn, den Alles sucht, um den Karls Paladine sich bemühen, dem man in allen Richtungen der Windrose nachspäht, den Tollsten unter den Tapferen, den Tapfersten unter den Tollen, den rasenden Roland: —

"Als endlich nun die wilden Stürme schweigen,
Siehe sich das Schiff der Barbarei ganz nah.
Rinalde spricht: Ich will an's Ufer steigen;
Führt mich sogleich zu jenem Lande da.

Digitized by Google

So auch geschieht's; und wie der Sonne Reigen
Begiebt sich an den Strand von Afrika
Die Blume hoher Ritterschaft, begleitet
Vom edeln Roß, das mit den Winden streitet.

Fort ist das Schiff, und ganz allein der Werthe;
Wenn man allein den Tapfern nennen darf,
Der schiert den Teufel hat in seinem Schwerdte,
Gefürchtet selbst vom Tode, zieht er's scharf;
So glänzend war der Ruhm, der ihn verklärte.
Wie er den klugen Blick im Kreise warf,
Konnt' er nicht Menschen rings noch Häuser sehen;
Drum blieb er etwas in Gedanken stehen.

Es glänzt der Mond; die Nachtigallen singen
Und lassen mit den Grillen im Verein
Aus Büsch und Gras manch süßen Triller klingen.
Rinald indeß gewahrt bei'm Dämmerschein
Ein Thälchen, wo geschwätzige Quellen springen,
In manchen Strahl getheilt; und da hinein
Lenkt er sein Roß, das edle, hoch geschätzte,
Das selbst nie einen der vier Füße setzte.

Indem er fortzieht, fängt es an zu tagen.
Fern von Marocco sieht der Rittersmann
Auf eine breite Wiese sich verschlagen,
Und siehe in deren Mitte himmelan
Den mächtigsten der Eschendome ragen,
Der wohl fünf Meilen rings bedecken kann
Mit seinen Aesten, die im dichten Schatten
Wohl tausend Ochsen Schutz und Schirm gestatten.

An diesem Baume, groß wie kaum zu glauben,
Siehe festgeknüpft ein Mädchen, hold und zart,
Das sich zerrauft die goldnen Lockentrauben
Und weint und klagt in jämmerlichee Art;
Allein (so wie man spricht) sie singt den Tauben.
Und, was er als das Schrecklichste gewahrt,
Es halten rechts und links sie in der Enge
Zwei wilde Bestien, schier von Steinwurfs-Länge.

Zwei gift'ge Kröten sind's, die sie beschweren,
So garstig, dick und ungeheuer groß,
Daß sie zu schrecken wohl im Stande wären,
Nicht dieses Weib von Engelsansehn bloß,
Auch selbst die borst'gen Eber und die Bären,
Und welches Wild sich birgt im Waldesschooß.
Denn groß genug ist jede dieser Kröten,
Um einen Wallfisch mit dem Biß zu tödten.

Hell glänzen sieht Rinald im dunklen Haine
Das schöne Weib, wie Schnee der eben fällt,
Wie duftender Jasmin, der weiße, reine,
Der auch im Schatten seinen Glanz behält.
Nein, ruft er zornig aus, für solche Schweine
Ist das kein Fraß! Und rasch ergreift der Held
Mit starker Hand den Speer, um in den Magen
Der einen dieser Kröten ihn zu jagen.

Drauf kommt ein Eitermeer hervorgelaufen,
Groß wie der See, der bei Zurecheo wallt,
Und nahe war der Ritter am Ersaufen;
Doch in so weitem Raum verlief's sich bald.
Das Thier erhebt sogleich mit wildem Schnaufen,
Erbost ob dieses Großes Ungemalt,
Ein langes Hörnerpaar; denn solche Waffen
Sind dort zu Land den Kröten unerschaffen.

Es setzt sodann sich auf die Hinterpfoten,
Mit einem Maule, wie sechs Oefen weit,
Mit Augen, Fenstern gleich, durchstrahlt vom rothen
Grauenvollen Fackellichte der'm Grabgeleit,
Und mit Geheul, wie wenn Sturmglocken drohten
Und Hörnerschall erdröhnte weit und breit.
So packt's und schlingt ihn ein (a Schreckgebilde)
Miesammt dem Roß, der Rüstung und dem Schilde.

Nun stelle euch vor, wie der Rinald erschrocken,
Bei diesem Einschluck mag gewesen sein!
Er fand zum Glück den Krötenbauch fast trocken
Durch jenen mächt'gen Riß, und ziemlich rein.
Drum faßt er frischen Muth, und ohne Stocken
Setzt er dem Begliantin die Sporen ein,
Sprengt durch den Panzen mit verhängtem Zaume
Und kommt von hinten aus dem dunkeln Raume.

Das Thier will sehn, was dort sich zugetragen,
Und dreht sich um; da eilt Rinald am vorn
Solch eine Wund' ihm in die Stirn zu schlagen,
Das Blut entströmt, mehr als ein Fluß und Born.
Nun ist es todt. Doch wer vermag zu sagen
Der andern Kröte Wuth und Grimm und Zorn?
Sie hat ein Fell, dick wie ein Arm, und mehr,
Durchaus von Stahl; Sei ihm der Himmel Wehr'."

Nun noch die Apologie des reichlich eingestreuten Teufelwesens, die mit den Resultaten der neuesten Dämonosophie auf eine so überraschende als erweckliche Weise übereinstimmt: —

"Der Teufel, meine Frau'n, thut große Dinge,
Wenn Gott gestattet seiner Macht Gebrauch.
Drum hütet euch, daß Zweifel in euch dringe,
Wenn ihr gehört, und hören werdet auch,
Was ich von seinen Wunderthoren singe.
Denn läßt sich gleich nicht sehn der schlimme Gauch
Und gießt den Feen Alles in die Schuhe.
Sind Horn und Schweif doch nimmermehr in Ruhe.

Ich weiß, es giebt gar Viele, selbst Autoren,
Die alle Zeitrei für fabelhaft,
Die Märchen halten; oder das sind Thoren.
Sie wissen nicht, daß mit der Engelschaft
Der Teufel seine Gaben nicht verloren,
Noch die von Gott ihm zugestandne Kraft.
Die ist so groß, daß er in einem Paare
Zerstören kann das ganze Weltentheater.

Und ist die heil'ge Schrift nicht an Exempeln
Von Zaubrern, Hexen reich, und solcherlei?
Und warum giebt's Weihwasser in den Tempeln?
Und neue Glocken, warum wird dabei
So viel gebetet? Daß sie besser plämpeln?
Daß nicht der Strang, der Klöpfel geh' entzwei?
Nein, es geschieht um vor den bösen Streichen
Des Höllenthiers uns kräft'gen Schutz zu reichen.

Daß längre Zeit mir mangelt, ist sehr Schade;
Allein der Wald dort lad't mich zauberisch,
Und Richardett, der an des See's Gestade
Sich jüngst befindet, sehr gesund und frisch;
Sonst brächt' ich gern euch auf der Weisheit Pfade.
Doch so gewiß als Schnupfen hat der Fisch,
Der Hase Haar, die Sommerzeit Melonen,
So sicher ist's, daß Feen auf Erden wohnen."

Der dritte Band, mit den letzten zehn Gesängen, ist für das nächste Jahr angekündigt. Möge dem Uebersetzer noch dieses, möge ihm auch Anderes noch gelingen, möge jugendliche Heiterkeit auch ferner ihn geleiten, in geehrtem, der Esther nicht entbehrendem, Alter!

---

## Schlözeriana.

Pinto weissagt, daß Europäer ewig über Indien herrschen werden; und Barnaby versichert, daß Nordamericaner niemals ein herrschendes Volk werden werden. Wer die Weltgeschichte im Ganzen kennt, wird sich Behauptungen von der Art nie erlauben. Ganze Völker können Jahrtausende lang in Barbarei, Dummheit, oder Weichlichkeit schlummern: aber wie wenig gehört dazu, welch geringe Zufälle dürfen nur zusammen stoßen, um sie munter zu machen! Man denke an Arabee unter Mohammed, an Mogolen unter Dschinkis-Chan, an Mandschu unter Tätsu. Daß jetzo ein paar europäische Regimenter etliche Millionen Indier unter dem Joche halten, kommt doch nicht von dem Klima, sondern unläugbar davon her, daß jene eine gewisse Kunst, genannt europäische Kriegskunst, besitzen, die diesen noch zur Zeit unbekannt ist. Aber sollten Leute, die so geschickt manufakturiren können, nicht fähig sein, jene Kunst zu lernen? Ist es nicht vielmehr ein bloßer Zufall, ein fast unbegreiflicher Zufall, daß sie diese Kunst bis jetzo noch nicht gelernet haben? Mit der Zeit kann und muß es doch geschehen, daß in Indien 1) ein Peter I., ein Kantuschu, ein Kuperti erscheint, und 2) das Abenteuer diesem einen europäischen Officier, einen Renat, Bonneval, oder Lefort zuführt. Treffen sich zwanzig solcher Leute, so hat die Herrschaft der Europäer über Asien ein Ende.

---

Ohnlängst verläumdete ein Privat-Scheiterstreiter in Berlin ein dortiges sehr angesehenes Tribunal. Natürlich puckte ihn deßwegen das Tribunal: aber es erwieß zugleich dem Publicum, und sich selbst, die Ehre, und bewieß, daß der Autor verläumdet hatte. Das heißt: in den glücklichen Preußischen Staaten thront Preßfreiheit neben der heil. Justiz.

---

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.
Verlegt von G. von Hoffmann. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei Julius Campe in Hamburg.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**122.** Hamburg. Montag, den 29. October. **1832.**


Inhalt.


Jul. Friedr. Wurm: Ueber die sichtbare Kirche. (Zweiter Artikel) ..... Seite 347
Neustädt: Ben David. Schauspiel .... „ 350
Murhard: Ueber Widerstand und Empörung gegen die Staatsgewalt. (Zweiter Artikel.) ..... „ 352
Schlußerinnerung ..... „ 356


## Ueber den Begriff der sichtbaren Kirche.

Von Julius Friedr. Wurm, Prof. in Blaubeuren. (In den Studien der evangel. Geistlichkeit Würtembergs, herausg. von C. B. Klaiber. 2r Bd. 2s Heft.)

(Zweiter Artikel. — Fortsetzung der Auszüge.)

"b) Läßt sich aber nicht im Einzelnen die Nothwendigkeit einer organisirten Kirche nachweisen, wenn gesagt wird, wie denn ohne eine Gesellschaftsverfassung die Lehre, der Gottesdienst, die Kirchenzucht bestehen kann?

"a) Lehre ist die erste Bedingung der religiösen Bildung des Volks. Wer soll aber Lehrer bestellen, wo keine sichtbare Kirche ist? Von Jesu waren die Apostel ausgesondt unter höherer Autorität, die Völker zu lehren. An das Wort der Apostel hielten sich die Nachfolger. Aber ein konnte durch die Tradition ihr Wort unmöglich bewahrt werden. Das unheilige Wesen der Hierarchie widerlegte deutlich genug die Behauptung, daß auf die Lehrer des Christenthums von den Aposteln herab durch die Succession der Bischöfe die Weihe des heiligen Geistes sich vererbt habe. Nur das geschriebene Wort konnte die Grundlage einer gereinigten Lehre werden. Darum war es Luther's eifrige Sorge, dieses Wort dem Volk zurückzugeben, damit Jeder unmittelbar zur Erkenntniß der christlichen Wahrheit gelangen könnte. So besteht nun das Gesetz der Lehrer bloß in der Erklärung der Schrift und in der Feinerung an ihre Aussprüche. Um aber Lehrer zu erhalten, welche die zur Bibelerklärung nöthigen Kenntnisse besitzen, dazu haben wir keine Kirchenverfassung nöthig. Wie der Staat für die Unterrichtsanstalten überhaupt zu sorgen hat, so auch für die Bildung der Lehrer des Christenthums. Und die Geistesfreiheit darf er in diesem Gebiet so wenig beschränken, als bei andern Zweigen der wissenschaftlichen Bildung. Die Pflicht des Staats ist es denn ferner, Lehrer anzustellen, die auf diese Art für ihren Beruf vorbereitet sind.

"Was sie aber zu lehren haben, das kann ihnen doch nicht der Staat vorschreiben. Da werden wir einer Kirchengewalt nicht entbehren können. Zwar wohl kann der Staat nicht befehlen, was gepredigt werden soll; denn predigen sollen die Lehrer, was sie glauben; und in das Gebiet des Glaubens reicht die Staatsgewalt nimmermehr. Aber wo in aller Welt ist denn die Macht, die dort herrschen darf? 'Ei, man muß die Gelehrten, die Bischöfe, die Menge hören, man muß den alten Brauch, Gewohnheit, Bischöfen weichen? Nimmermehr.' (Luther, W. X. 1796. Z. 6122) 'Die christliche Kirche hat keine Macht, einigen Artikel des Glaubens zu setzen, hats auch nie gethan, wirds auch nimmermehr thun. Die christliche Kirche hat keine Macht, einiges Gebot gutter Werke zu stellen, hats auch nie gethan, wirds auch nimmermehr thun. Alle Artikel des Glaubens, alle Gebote gutter Werke sind genugsam in der heiligen Schrift gestellet, daß man keine mehr darf stellen.' (W. XIX. 1190. Z. 5863) Nein, Vorschriften des Glaubens und der Lehre können von der Kirche Christi nimmermehr ausgehen; sie müßte sonst ihr Wesen verläugnen; denn nur im Geist, in Christi Geist ist sie vereinigt, und wo der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. Sollten die Reformatoren diese Freiheit wirklich verkannt haben? Das Licht, das ihnen aufgegangen war, konnte ihnen durch die Macht der Finsterniß, welche sie rings umgab, freilich bisweilen verdunkelt werden; wie denn die schon 1533 eingeführte Verpflichtung der Lehrer auf die drei Symbola und auf die augsburgische Confession ein Zeugniß von der menschlichen Schwachheit ist, die, auch wo sie in der Erkenntniß die Wahrheit gewonnen hat, doch in der Ausübung so leicht wieder von dem Irrthum sich hinreißen läßt. Aber als Grundsatz stand es wenigstens in Luthers Seele fest, daß die Predigt an keine Norm außer Gottes Wort gebunden werden dürfen und können. 'Eine Tyrannei ist die Ceremonie auf den Universitäten, da man schwören muß, es solle Niemand etwas lehren, das wider die heilige Kirche und die Lehrpuncte der Menschen sei.' (W. IV. 924. Z. 7003.) Es liegt ja jener Grundsatz in der unumstößlichen Wahrheit: 'der Seelen Gedanken, Sinn, können Niemand denn Gott offenbar sein; darum es umsonst und unmöglich ist, Jemand zu gebieten oder zu zwingen mit Gewalt, sonst oder so zu glauben' (W. X. 453. Z. 4012.).

"Allein hier ist nicht vom Glauben eines Einzelnen die Rede, sondern davon, was der Einzelne einer ganzen Gemeinde zu glauben vorlegen darf. Wen die Kirche hören soll, der muß doch an den Glauben der Kirche gebunden sein. Hat denn aber der Ausdruck, Glaube der Kirche, für Protestanten noch einen Sinn? 'So wenig ein Anderer für mich in die Hölle oder Himmel fahren kann, so wenig kann er auch für mich glauben oder nicht glauben; und so wenig er mir kann Himmel oder Hölle auf- oder zuschließen, so wenig kann er mich zum Glauben oder Unglauben treiben' (W. X. 453. Z. 4012.). Eine evangelische Gemeinde will von ihrem Prediger nicht hören, was Andere glauben, welche sich die Kirche nennen mögen; sondern es 'liegt einem Jeglichen seine eigene Gefahr daran, wie er glaubt, und muß für sich sehen, wie er recht glaube' (ebend.). Und getrieben wird Niemand zum Glauben oder Unglauben durch das Wort des Predigers, er mag lehren was er will. Wenn man fürchtet, wo die Lehrer auf kein Symbol verpflichtet seien, da werde die Glaubensfreiheit einer ganzen Gemeinde der Willkür des Predigers preisgegeben, da müsse sich der Laie von einem selbstklugen Prädicanten dessen Weisheit andemonstriren lassen, so denkt man sich eine Gemeinde, die noch in papistischer Finsterniß versunken ist, die noch nichts weiß von dem Herrn, der allein die Schlüssel des Himmels und der Hölle hat, die Gottes Wort noch nicht lesen darf, oder nicht fragt nach Gottes Wort. Eine protestantische Gemeinde aber, welche dieses Namens werth ist, sieht in ihrem Prediger keinen infallibeln Ausleger, sondern glaubt ihm nur, was sie mit Schrift und Vernunft übereinstimmend findet. 'Menschenwort und Lehre haben gesetzt und verordnet, man solle die Lehre zu urtheilen nur den Bischöfen und Gelehrten und Concilien lassen, . . . und der gemeine Christenmann solle auf ihr Urtheil warten und sich desselben halten .... Christus setzt gleich das Widerspiel, nimmt den Bischöfen, Gelehrten und Concilien beide, Recht und Macht zu urtheilen die Lehre, und



Digitized by Google

giebt sie Jedermann und allen Christen insgemein, da er spricht Joh. 10, 4.: meine Schafe kennen meine Stimme; item V. 5.: meine Schafe folgen den Fremden nicht, sondern fliehen von ihnen, denn sie kennen nicht der Fremden Stimme. . . . Alle Warnung, die St. Paulus thut, . . . aller Propheten Sprüche, da sie lehren Menschenlehre zu meiden, die thun nichts anderes, denn daß sie das Recht und Macht, alle Lehre zu urtheilen, von den Lehrern nehmen, und mit ernstlichem Gebet, bei der Seelen Verlust, den Zuhörern auflegen; also, daß sie nicht allein Recht und Macht haben Alles, was gepredigt wird, zu urtheilen, sondern sind schuldig zu urtheilen, bei göttlicher Majestät Ungnaden.' (W. X. 1796. Z. 6122.) Pflicht der Gemeinde ist es also, das Wort des Lehrers zu prüfen. Findet sie bei dieser Prüfung sein Wort mit der Wahrheit nicht übereinstimmend, so mag sie sich einen andern Lehrer von der Regierung erbitten, welche dann den vorigen zu einer andern Gemeinde senden wird. Der Staat mag ihn von dem Amte, das er ihm übertragen, auch ganz entfernen; aber nicht um der Lehre willen, sondern, wenn er durch seinen Wandel das Amt entweiht. Wenn der Staat dem Prediger irgend etwas verbieten will zu lehren, so ist er so wenig dazu befugt, als er gebieten darf, was gelehret werden soll. 'Ihr seid nicht Herren über die Pfarrherren und Predigtamt, habt sie nicht gestiftet, sondern allein Gottes Sohn; . . . solle sie nicht meistern, noch lehren, nicht wehren zu strafen. Denn es ist Gottes und nicht Menschen Strafen; der wills angewehret, sondern geboten haben' (W. X. 1900. Z. 3467.). Ueberhaupt darf das Lehren keinem Menschen verboten werden. 'Die Titel, Priester und Cleric, welche die Schrift allen Christen eignet, haben sie zu sich gerissen, und heißen die Andern Laien. . . . Aber St. Stephan stehet hier fest, und giebt Macht mit seinem Exempel einem Jeglichen, zu predigen, an welchem Ort man hören will, es sei im Hause oder auf dem Markte, und läßt Gottes Wort nicht so gebunden sein an die Platten und langen Röcke; damit er doch die Apostel nicht hindert an ihrem Predigen, sondern seines Amtes auch wartet, bereit zu schweigen, wie die Apostel selbst predigen.' (W. XII. 253. Z. 6263.) Was hülfe es nun, die angestellten Prediger an ein Symbol zu binden, wenn das Lehren, das Reden von seinem Glauben, auch jedem Andern freigelassen werden muß, eben sogut als der Glaube selbst? Oder muß etwa der Staat um seiner eigenen Sicherheit willen von jeder kirchlichen Partei verlangen, daß sie ihm ihr Symbol vorlege? 'Wenn mich jetzt ein Kaiser oder Fürst fragte, was mein Glaube wäre, soll ichs ihm sagen; nicht um seines Gebietens willen, sondern daß ich schuldig bin, meinen Glauben öffentlich vor Jedermann zu bekennen.' (W. IX. 740. Z. 4006.) Ein Glaubensbekenntniß hat der Staat keiner kirchlichen Partei abzufordern, auch dann nicht, wenn sie eine äußere Gesellschaft zu bilden begehrt; nur nach den Zwecken hat er zu fragen, welche die Gesellschaft in der äußeren Welt erreichen will. Hat sie verderbliche Grundsätze, so wird sie dieselben, auch wenn sie um ihren Glauben gefragt wird, geheim zu halten wissen.

"Wenn aber Jedermann, wer da will, predigen, und jeder Prediger lehren darf, was er will, so muß nicht bloß die reine evangelische Lehre nach und nach verschwinden, sondern es wird bald aller Glaube an Gottes Wort, alles Christenthum, alle Religion untergraben sein. Dieß ist die furchtbare Drohung, womit man die Unerläßlichkeit einer kirchlichen Lehrvorschrift aufs klarste zu beweisen meint. Wenn uns diese Furcht beängstigt, so stehen wir nicht fest im Glauben an Christi Verheißung. Wenn uns vor der Gewalt des Menschenwortes bange wird, so vergessen wir des Wortes, das bestehen muß, wenn Himmel und Erde vergehen. Der Herr will, daß seine Diener mit keiner andern Waffe kämpfen für sein Reich, als womit er selbst bis in den Tod gestritten hat, mit dem Zeugniß der Wahrheit. Und wir wollen mit fleischlichen Waffen, statt mit dem Schwert des Geistes, die Kirche schützen gegen die Pforten der Hölle? Wir meinen den Geist dämpfen und binden zu müssen, als wäre es mit unserer Macht gethan? 'Wir sind es nicht, die da konnten die Kirche erhalten, unsere Vorfahren sind es auch nicht gewesen, unsere Nachkommen werdens auch nicht sein; sondern der ist es gewesen, ists noch, wirds sein, der da spricht: ich bin bei euch bis an der Welt Ende.' (W. XIV. 478. Z. 5788.)

"So müßten denn und so müssen noch alle Lehrer des Evangeliums, welche auf die symbolischen Bücher der Protestanten verpflichtet worden sind, entweder in Geistesknechtschaft leben oder ihren Eid brechen? Nein, sie konnten und können, der Verpflichtung unbeschadet, mit voller Freiheit glauben und lehren. Denn keine andere Verbindlichkeit können jene Bücher haben, als welche sie selbst sich beilegen. Nun sprechen sie entschieden den Grundsatz des Protestantismus aus, daß in Glaubenssachen nicht der Menschen, sondern Gottes Wort allein gilt. Ebendamit also erklären sie aufs bestimmteste, daß auch Alles, was sie selbst enthalten, einzig unter der Bedingung geglaubt werden könne und dürfe, daß es mit Gottes Wort übereinstimme. Darum freuen und rühmen wir uns nach drei Jahrhunderten noch des augsburgischen Bekenntnisses, weil es den Menschenlehren und Menschensatzungen so kräftig widerspricht. Inconsequent ist es freilich, wenn die Formula concordiae dieses Bekenntniß mit den übrigen Symbolen der lutherischen Kirchen für einen Typus der reinen Lehre erklärt, während sie doch wiederholt bezeugt, daß die heilige Schrift die einige Regel und Richtschnur bleibe, nach welcher, als dem einigen Probirstein, sollen und müssen alle Lehren erkannt und geurtheilt werden. Wenn aber der, welcher verpflichtet wird, nach diesen symbolischen Büchern zu lehren, nicht sich selbst widersprechen will, so muß er sich nothwendig an diejenigen Aussprüche der Form. conc. halten, nach welchen diese Schriften nichts anderes sind als Zeugnisse von der Wahrheit. Erkennt er sich nun demnach auf nichts weiter als auf das protestantische Princip verpflichtet, so erlaube er sich bei seinem Versprechen keineswegs eine jesuitische Mentalreservation, sondern er handelt ebenso redlich als der Ausleger, der, wenn er in demselben Capitel zwei den Worten nach widersprechende Sätze findet (1 Sam. 15, 11. 29.), nur den einen im eigentlichen Sinne nimmt.

b) "Um den Gottesdienst einzurichten, verlangt man eine organisirte Kirche. Wenn der Staat seine Pflicht anerkennt, die religiöse Bildung der Bürger zu fördern, so sorgt er, daß Jedem Gelegenheit verschafft wird, an Gottesverehrungen, die seinem Glauben angemessen sind, Theil zu nehmen. Der Staat trifft also Anordnungen, daß Versammlungsorte angewiesen, Festzeiten bestimmt und Formen des Gottesdienstes eingeführt werden. Allein soll wirklich die Festfeier und die Liturgie von Verfügungen der Regierung abhangen? Die Zeiten für gottesdienstliche Versammlungen kann der Staat allerdings ebensowohl bestimmen als die Orte. Es ist ja kein Mensch gezwungen, an diesen Versammlungen Theil zu nehmen. Auch das kann die Regierung verordnen, daß an den der Gottesverehrung gewidmeten Tagen gewisse Arbeiten unterlassen werden. Namentlich ist demnach die Sonntagsfeier eine Staatsanstalt. Daß sie nicht als unmittelbare göttliche Anordnung, als Fortsetzung der mosaischen Sabbathsfeier, gelten darf ist in der augsb. Conf. (Art. 28) offen ausgesprochen. Bedürfen wir wohl einer Kirchengewalt, um diese Feier aufrecht zu erhalten? Freilich hat der Staat, wenn er Feiertage einsetzt, auch die Macht, sie aufzuheben. Wem aber sein Gewissen sagt, daß er an einem solchen Tage nicht arbeiten dürfe, der wird mit vollem Recht fortfahren, denselben zu feiern, die Aufhebung mag von einer Staatsbehörde oder von einer Kirchenversammlung beschlossen sein. Alle Feiertage aber, auch den Sonntag, und überhaupt den öffentlichen Gottesdienst abzuschaffen, wird gewiß keine Regierung wagen. Und wenn ein Staat es wagte, so würde in demselben das

Digitized by Google

Christenthum so gut fortbestehen, als es während der ersten drei Jahrhunderte im römischen Reich gedauert hat.

"Der Staat ordnet die äußern Formen des Gottesdienstes an, und diese Bestimmungen werden befolgt, soweit die Bürger ihre Glaubens- und Gewissensfreiheit nicht dadurch verletzt fühlen. Zu den äußern Mitteln des Cultus, für welche der Staat zu sorgen hat, gehören Gesangbücher und Agenden. Zum Gebrauch für den Kirchengesang muß ein bestimmtes Buch angewiesen sein. Da es von jedem Einzelnen abhängt, ob er an dem Gesang Theil nehmen will oder nicht, so wird dadurch die Freiheit nicht beeinträchtigt. Findet aber die Mehrzahl einer Gemeinde den Inhalt des Gesangbuchs ihrem Glauben widersprechend, so wird sie sich desselben nicht bedienen, es sei vorgeschrieben, von wem es will. Eine Agende darf nie zur festen Norm werden. Erwünscht muß es dem Prediger sein, daß ihm für die öffentlichen Religionshandlungen und Gebete Formularien gegeben sind. Aber auf keine Weise kann er an den Buchstaben dieser Formularien gebunden werden. Denn was er öffentlich vor der Gemeinde ausspricht, das muß diese als Ausdruck seiner eigenen Ueberzeugung betrachten dürfen. Es ist nicht genug, daß ihm die Wahl zwischen verschiedenen Formularien gelassen wird; sondern es muß ihm auch frei stehen, bei dem, das er wählt, zu ändern, wegzulassen, zuzusetzen, wie er es theils seiner Ueberzeugung und seinem Gefühl, theils den Bedürfnissen der Gemeinde angemessen findet. Bei den Religionshandlungen haben auch die Glieder der Gemeinde, welche daran Theil nehmen, eine Stimme. Und wenn diese Stimme nicht gehört wird, so ist es die Geistesfreiheit, was man niederdrückt. Wird nun eine Liturgie als unabänderliche Norm eingeführt, so ist es ganz gleichgültig, ob sie von einer organisirten Kirche oder von einer Staatsbehörde gegeben wird. Gehorsam gegen ein Glaubens- und Gewissensfreiheit beschränkendes Machtgebot kann eine sichtbare Kirche so wenig als der Staat erwarten. Die Verschiedenheit der kirchlichen Parteien in einem Staat hindert nicht, daß jeder derselben ihre Liturgie von der Regierung gegeben werde. Um ihres eigenen Interesses willen hat die Regierung dafür zu sorgen, daß jede Parthei eine ihren Wünschen und Bedürfnissen angemessene Liturgie erhalte. Wollte der Staat durch Katholiken eine Agende für Protestanten bearbeiten lassen, so würden diese, so lange sie Protestanten bleiben, die Agende zurückweisen, und es wäre nicht klüger gehandelt, als wenn er durch Medicinalräthe eine Gerichtsverfassung entwerfen ließe. So fällt denn auch der Einwurf weg, daß, wenn Liturgien vom Staat gegeben werden dürften, auch nichtchristliche Fürsten die liturgischen Gesetzgeber ihrer christlichen Unterthanen sein müßten. Läßt ein solcher Fürst den Christen eine durch Mitglieder ihrer Gemeinde entworfene Agende vorlegen, so ist nichts dagegen einzuwenden; will er ihnen aber einen unchristlichen Cultus vorschreiben, so werden sie sich mit demselben Rechte widersetzen, mit welchem die ersten Christen den heidnischen Göttern zu opfern sich geweigert haben.

"Inwiefern dem Staat ein Reservationsrecht zustehe, ergiebt sich hieraus von selbst. Wenn die Mehrzahl einer kirchlichen Partei die bestehenden Gebräuche ihrem Glauben nicht mehr angemessen findet und neue eingeführt zu sehen wünscht, so ist es Sache des Staats, eine neue Ordnung in diesen Dingen herzustellen. Aber wie bei allen liturgischen Aenderungen, so muß natürlich besonders bei einer völligen Umwandlung des Cultus eine ernste und sorgsame Berathung von Männern, die der Sache kundig sind, vorangehen. 'Wir müssen nicht sobald zufahren, wenn ein Mißbrauch eines Dinges vorhanden ist, daß wir dasselbige Ding umreißen oder zunichte machen wollen.' (W. XX. 36. Z. 6720.) 'Darum habe ich auch mich weder Gewalts noch Gebietens unterstanden, auch nichts verneuen wollen, bin immer langsam und scheu gewesen, nicht allein um der Schwachen willen im Glauben, . . . sondern auch allermeist um der losen, leichtfertigen Geister willen.' (W. X. 2748. Z. 6734.) Uebereinstimmung in Kirchengebräuchen darf schlechterdings nicht erzwungen werden, durch eine Kirchenversammlung sowenig als durch die Staatsgewalt. Der Minderzahl, welche sich die Neuerung nicht will gefallen lassen, muß es gestattet sein, ihren Cultus auf die alte Weise fortzusetzen. 'Will eine Kirche es nicht der andern in den äußerlichen Dingen freiwillig nachthun, was ists nöthig, daß man den Leuten durch die Schlüsse der Concilien Dinge auferlege, die bald zu einem Gesetz ausschlagen und den Seelen aber Gewissen einen Strick anlegen?' (W. XVIII. 2500. Z. 6722.)

"Da an den öffentlichen Gottesdienst, für dessen Einrichtung der Staat sorgt, Niemand gebunden werden darf, so kann es einzelnen Gliedern der Gemeinde nicht verwehrt werden, besondere gottesdienstliche Zusammenkünfte zu halten. Solche Versammlungen schließen oder stören, wäre ein offenbarer Eingriff in das Recht der Glaubensfreiheit, den weder eine Kirchengewalt noch eine Staatsbehörde sich erlauben darf. Denn soll der Glaube ungebunden sein, so muß er sich frei aussprechen dürfen, wo und wie er will. 'Daselbst ist die Kirche und Gemeinde Gottes, wo das Wort Gottes gelehret und gehört wird, es sei gleich mitten in der Türkei oder im Papstthum oder auch in der Hölle. Denn Gottes Wort ist es, daß die Kirche machet.' (W. II. 626. Z. 5814.) 'Dahin richte deinen Gang, wo das Wort schallet und die Sacramente verwaltet werden, und schreibe daselbst den Titel hin: die Pforte Gottes oder des Himmels. Solches geschehe entweder in der Kirche und wo die Gemeinde zusammenkommt, oder in der Kammer u. s. w., wenn wir die Kranken trösten und aufrichten, oder wenn wir den, so mit uns zu Tische sitzt, absolviren. Wo Zwei oder Drei u. s. w., da ist das Haus Gottes und die Pforte des Himmels durch die ganze Welt, wo nur das Wort sammt den Sacramenten rein und lauter gelehret wird. . . . Die Kirche hat ihre Stätte im Tempel, in der Schule, im Hause, in der Schlafkammer, ja, wenn Jemand mit sich selber redet und Gottes Wort betrachtet, da ist Gott mit den Engeln dabei, und wirkt und redet also, daß daselbst die Thüre offen steht zum Himmelreiche.' (W. II. 631. Z. 5815.) Es sollen also alle religiösen Zusammenkünfte, es soll auch das Unwesen der Separatisten und Mystiker geduldet werden? Nein, dem Unwesen wird gesteuert; das ist die Pflicht des Staates. Wenn ungesetzliche Handlungen in Versammlungen, die einen religiösen Zweck vorgeben, begangen werden, so tritt natürlich, wie bei Verbrechen, welche sonst verübt werden, die gesetzliche Strafe ein. Und wo eine Gesellschaft heimlich sich versammele oder fremde Lehrer heimlich sich eindrängen, da soll man wehren mit aller Macht, wie gegen jeden geheimen Bund. Denn 'das Predigtamt und Gotteswort soll daher leuchten wie die Sonne, nicht im Dunkeln schleichen und meuchlings, . . . sondern frei am Tage handeln, und ihm wohl lassen unter die Augen sehen. (W. VII. 535. Z. 1623.) Den Schleicher, der in Winkeln predigt, soll man fragen: 'warum trittst du nicht öffentlich auf? bist du ein Kind des Lichts, warum scheust du das Licht?' (W. XX. 2074. Z. 1624.) Wenn aber eine religiöse Versammlung sich weder verbergen will, noch eines Verbrechens sich schuldig macht, so ist kein Grund vorhanden, sie zu beschränken. Fürchtet man die Verbreitung gefährlicher Lehren, so ist gewaltsames Einschreiten nicht nur vergeblich, sondern zweckwidrig. 'Ketzerei kann man nimmermehr mit Gewalt wehren; es gehört ein anderer Griff dazu, und ist hie ein anderer Streit und Handel denn mit dem Schwerdte. Gottes Wort soll hie streiten; wenn das nichts ausrichtet, so wirds wohl unausgericht bleiben von weltlicher Gewalt.' (W. X. 461. Z. 5652.) 'Denn mit menschlicher Gewalt und Macht können wir sie nicht ausrotten, noch sie anders machen; denn sie sind uns damit viel zu weit überlegen, machen ihnen bald einen Anhang, ziehen den Haufen an

sich, haben dazu der Welt Fürsten, den Teufel, der sie unter das rechte Korn gesäet hat, auf ihren Seiten.' (W. XII. 1683. Z. 5655.) Je völliger dagegen auf dem Gebiet des Glaubens alle Gewalt verbannt wird, desto gewisser wird der Sectengeist und Separatismus zurücktreten, und durch brüderliche Einigkeit der Gemeinden und heiligen Eifer für die Sache des Herrn der Segen wahrer Geistesfreiheit sich bewähren.

c) "Eine Kirchenzucht muß aber doch bestehen, und also auch eine Kirchengewalt. Muß es denn nicht eine Aufsicht über die Sitten geben, welche weiter reicht als das Einschreiten der Polizei? Allerdings ist es löblich, daß man Moralität und Legalität wohl unterscheidet. Wenn wir aber den Unterschied genauer betrachten, so erkennen wir, daß durch äußere Mittel nur Gesetzlichkeit erreicht wird, Sittlichkeit aber durch eine innere Macht allein bewirkt werden kann. Was vermag also in dem Reich der Sittlichkeit die Gewalt einer äußern Kirchengesellschaft? Mit der Freiheit der Gewissen ist kein Sittengericht vereinbar. Den fehlenden Bruder mit Sanftmuth und Weisheit zu ermahnen und zu warnen, dazu ist jeder Christ berechtigt und verpflichtet. Sobald aber die Erinnerung von einer öffentlichen Behörde ausgeht, so hört sie auf, eine brüderliche Ermahnung zu sein, und verfehlt ihren Zweck. Dem Prediger namentlich, der den Auftrag hat zu lehren, liegt auch das Ermahnen ob. Aber er strafe die Fehler nicht in seinem Namen, sondern er verweise bloß auf Gottes Wort.

"Sollte nicht wenigstens bei auffallenden Vergehungen, welche der Staat bestraft, auch die Kirche ihre Mißbilligung bezeugen? sollte nicht der Bann wieder eingeführt werden? Wenn der Bann nothwendig oder zweckmäßig wäre, so könnte ihn auch der Staat aussprechen, ohne daß eine sichtbare Kirche vorhanden wäre; denn die geistige Freiheit wird durch diese Ausschließung aus den Versammlungen der Christen nicht gefährdet. Allein der Bann wäre in unsern Zeiten in keinem Fall eine wirkliche Strafe. Denn, wenn in dem Exkommunicirten der religiöse Glaube noch lebt, so weiß er wohl, daß er durch die Entfernung von den öffentlichen Versammlungen nicht aus der wahren Gemeinschaft der Christenheit ausgeschlossen ist. Ist er aber irreligiös, so läße er sich gerne verbannen aus einem Hause, wo er die Befriedigung seiner Wünsche nie gefunden hat.

"Doch ein Bann anderer Art ist vielleicht zu unserer Zeit anwendbar, eine Ausscheidung nicht der Lasterhaften, sondern der Ungläubigen aus der Christenheit. Wenn Menschen, welche Christum nicht als ihren Herrn und Heiland anerkennen, sich dennoch äußerlich zu demselben bekennen, wenn sie sogar als Lehrer des Evangeliums auftreten und den Gemeinden für das Christenthum eine andere Religion unterschieben, soll da nicht die Kirche auftreten und erklären, daß sie diese Mitglieder nicht als die Ihrigen erkenne? soll sie nicht wenigstens bitten, daß die Ungläubigen selbst austreten aus der Kirchengemeinschaft? So müßten freilich die Protestanten eine äußere Kirchengesellschaft bilden, wenn sie ungläubige Genossen ihres Bekenntnisses ausschließen sollten. Allein, nichts davon zu sagen, daß die Gemeinden dem Protestantismus ungetreu und das Wort Gottes ihnen fremd geworden sein müßte, wenn sie sich eine neue Religion durch ihre Prediger unterschieben ließen, wo sind denn die Richter, welche urtheilen sollen, wer vom Glauben an Christum abgewichen ist? Aus der papistischen Kirche müßten wir sie holen; denn unter Protestanten kennt man nur Einen Richter der Gedanken, der den Rath der Herzen offenbaren wird zu seiner Zeit. Nein, wir lassen den Papisten die Inquisition; wir bedürfen auch keines geistigen Glaubensgerichts; das Vertrauen auf die Macht der Wahrheit und die Liebe zu den irrenden Brüdern muß uns davor bewahren.

"Den Papisten wollen wir denn auch die in juridischen Formen constituirte Kirche lassen mit dem gesammten Kirchenrecht. Denn wir bedürfen keines äußeren Bandes der Einigkeit, so lange wir treu bleiben dem Einen Herrn, aus dessen Hand uns Niemand reißen wird. Lassen wir es schwinden, das Trugbild einer sichtbaren Kirche, die theuer geachtete Reliquie der Hierarchie, so wird uns um so fester die Gemeinschaft des heiligen Geistes verbinden, und bestehen werden wir in der Freiheit des Geistes, die uns der Vater verkündet in dem Wort des Sohnes: mein Reich ist nicht von dieser Welt."

---

## Ben David, der Knabenräuber, oder: Der Christ und der Jude. Schauspiel in fünf Aufzügen. Nach Spindlers Erzählung "Der Jude" für die Bühne bearbeitet von Bernh. Neustädt, Mitglied des Theaters zu Breslau. 1832. Leuckart.

Dieses Schauspiel, das, wie schon der Titel sagt, nach Spindlers Erzählung, der Jude, für die Bühne bearbeitet ist, enthält eigentlich wenig mehr als eine Zusammenreihung der Hauptbegebnisse des Romans, die mitunter in der That locker genug ist, und dem Leser, der den Roman nicht kennt, gewiß oft recht merklich die Lücken und Undeutlichkeiten empfinden läßt, die ganz zu vermeiden, wohl eine sehr schwierige Aufgabe bei einer Arbeit der Art sein mag. Denn beim Lesen des Romans können wir uns mit Leichtigkeit in die Situationen hinein versetzen, da wir dem Autor Schritt vor Schritt bei der Entwickelung seiner Charaktere und Schilderung der Umgebung folgen können, und es kömmt nun nur auf ihn an, wie wahr und lebendig er uns diese vor das Auge führen will. Bei dem Drama aber sollen wir uns mit einem Male, wie durch einen Zauberschlag mitten in die Handlung versetzt fühlen, und die Charaktere der uns umgebenden Personen, wie ihre früheren Schicksale, nur aus dem Wenigen kennen lernen, was sie selbst in dem kleinen Zeitumfange von ein paar Stunden, worin sich dann noch die größten Begebenheiten und die eigentliche Catastrophe zusammendrängen, kennen lernen. Diese Schwierigkeit, aus den mancherlei Situationen, die, zum Verständnisse der Handlung, wie zur Festhaltung und Zeichnung der einzelnen Helden des Stückes, durchaus nothwendigen heraus zu finden, sie an einander zu knüpfen, und das dann fehlende zu ergänzen, um wo möglich die Lücken verschwinden zu lassen, halten wir für sehr groß, und wohl noch größer, als die vom Verf. erwähnte, "die sich daherziehenden Schönheiten, so viel als es für die dramatische Gestaltung nöthig war, abzuändern und zu kürzen." Daß übrigens das etwanige Interesse welches das Stück erregt, Spindlers und nicht des Verfassers Verdienst ist, lassen wir gern gelten, und stimmen demselben völlig bei, wenn er dieß in der Vorrede mehr als einmal dem Publicum anvertraut.*)

So wie nun der Verf. durchaus soviel als möglich, wie er selbst sagt, Spindlers Worte hat stehen lassen, so wollen wir auch hier mit den seinigen unsern Lesern in der Kürze sagen, wie er die Sache aufgefaßt hat. Er sagt nämlich in der Vorrede, "Jachai und Ben David stehen als Repräsentanten des Kampfes des Judenthums, nicht nur auf Tod und Leben gegen Martern aller Art, sondern auch für ihren Glauben jede bürgerliche Verachtung tragend, da. Jachai ist der wahre, ächt patriarchalische Sohn Jacobs, fromm und gerecht bis ins höchste Greisenalter, aber streng verdammend, was nicht an seinem einzigen, wahren Jehova hängt. Sein hundertjähriges Alter heiligt seine Grundsätze;

*) Diese Bescheidenheit erinnert an den Dichter des englischen Textes von Webers Oberon, der sein Vorwort mit diesen Zeilen schließt:

If aught of praise to me belong
With him I must divide it:
I am not the rose, says the persian song,
But I have dwelt beside it.

Digitized by Google

er erscheint vor uns aus den Zeiten der Weltstedt Jerusalem, er siebt in der festen Ueberzeugung an die Wiedergeburt der Herrschaft Judas, als ein Schwärmer für seinen Glauben, mit tiefem Schmerz den Abfall der Seinigen vorahnend und beweinend.

"Ben David ist auch noch ein Frommer in Israel; aber er liebt nicht den Menschen, wie sein Vater, nur im Glaubensgenossen, sondern im Menschen überhaupt. Er hat seine Zeit erfaßt, er fühlt, daß das immer heller strahlende Licht auch in die Hütten seiner Brüder dringen müsse. Ihm ist die große Wahrheit schon klar geworden, daß der Mensch in jeder Religion selig werde, wenn er sie im Herzen für die wahre erkennt und darnach handelt. In der Hoffnung besserer Zeiten für sein Volk, aber nicht mehr von Jochai's schwärmerischen Träumen beseelt, lebt und stirbt Ben David. Nur Liebe für seine Kinder fühlend, verzeiht er dem gebesserten wenn auch abtrünnigen Sohne, und in demselben Gefühl segnet er die Ehe seiner Tochter mit einem Christen.

"Die Esther des Schauspiels ist nicht Spindlers Judenmädchen; doch konnte sie des geänderten Schlusses wegen nicht anders bestehen, da die furchtbare Katastrophe, mit welcher die Erzählung endet, sich schwerlich zu einem Drama eignen möchte."

Das letztere hat uns nun wirklich nicht wenig betrübt, denn alle Charakterstücke, alles orientalische Feuer, das für Spindlers Esther so sehr alle Herzen in Anspruch nimmt, fehlt hier, und es bleibt uns dafür eine modeene, sentimentalnaive Lustspielliebhaberin, wie wir sie in Clarens Weeken, sie mögen dramatisiret sein oder nicht, zu Dutzenden finden. Als Belang möge hier folgender Dialog, in welchem das jüdische und christliche Element auf exemplaeische Weise verwebt sind, Platz finden.

Dagobert.

Dein Name Kind?

Esther.

Esther, Herr!

Dagobert, (drohend.)

Wie, Herr! — Freund sollst Du sagen. (ihr vorsagend) Freund —

Esther (ihm nachlispelnd).

Freund! Ihr seid so milde — Freund, ach das klinge so traulich — doch Esther heiße ich gewiß.

Dagobert.

Esther! Hm, der Name gefällt mir nicht, ich möchte dich Maria nennen.

Esther.

Maria! Mann, das klinge schön — Maria! Ja thut das, lieber Herr — ach seht es geht nicht mit dem Freunde.

Dagobert.

So nenn' mich Dagobert. —

Esther.

Dagobert, ja, das ist ein schöner Name — Dagobert und Maria!

Dagobert.

Und sagest Du nicht auch: mein lieber Dagobert? — (Nimmt ihre Hand.)

Esther.

Nein lieber — (zieht die Hand zurück.) Nein das gehe nicht, was würde Euer Liebchen sagen? —

Dagobert.

Ich habe kein's. — Seitdem ich dich gesehen, will ich nur dich in meinem Herzen tragen.

Esther.

So bleibt Ihr stets bei uns?

Dagobert.

Nein süßes Kind — nur Nächstens geh' ich fort nach Oesterreich.

Esther.

Das ist wohl weit?

Dagobert.

Weit, weit von hier.

Esther.

Ha, das ist schlimm!

Dagobert.

Doch werd ich deiner stets gedenken.

Esther.

Und mit dem Liebchen — (stockend).

Dagobert.

Ich denke nur an dich, Maria, wenn uns auch weite Länder trennen.

Esther.

O, das ist schön, da werde ich nicht sterben vor Gram. Ich wäre gewiß gestorben, hätte ich Euch an der Seite einer (stockend) Geliebten — ach, verzeiht mir, ich schwatze wohl recht albern.

Dagobert.

O Mädchen, du ahnest nicht, wie wohl mir deine Worte thun! Doch, bin ich fern — und denkst du an mich, an den Christen Dagobert, wie steht es da? Dem Dagobert bist du wohl hold — allein den Christen hassest du.

Esther (schnell).

Wer sagt Euch das, mein hoher Herr? — Nein, Dagobert, den Christen hab' ich nie gehaßt und seit ich Euch gesehen, lieb ich ihn!

Dagobert.

Doch sterb' ich einst und sucht die Maria, so finde ich sie in meinem Himmel nicht.

Esther.

Ach Herr, so taufet mich! Ja, an Eurer Hand geh' ich gern in's neue Himmelreich, ohne das ewige Jerusalem zu schauen.

Dagobert.

Du willst? Gieb mir die Hand darauf, willst du eine Christin werden?

Esther (giebt ihm schnell die Hand).

Mit Freuden, wenn Ihr's wünschet! (Zieht stockend die Hand zurück.) Aber freilich müßte das erst geschehen, wenn der Vater todt ist und der Altvater Jochai. Denn es würde ihnen das Herz brechen, und ich möchte sie gern in Frieden dahin scheiden sehen.

Dagobert.

Du gute Tochter! (Er küßt sie.) Mit diesem Weihekusse begrüße ich dich, Maria! Als neue Christin grüß' ich dich.

Esther (die das Gesicht verschämt abwandte und somit nach dem Fenster blickte.)

O weh, der Vater! — Der darf von meiner Taufe noch nichts wissen! (Läuft nach der Seitenthüre, bleibt in derselben stehen und wirft ihm einen Kuß zu.) Leb' wohl, schön Dagobert! (ab.)"

Daß übrigens die beiden alten Juden mit unverkennbarer Vorliebe schon in der Vorrede skizzirt, und im Schauspiel durchgeführt sind, läßt sich nicht läugnen; auch deutet manche kleine Einzelnheit ein genaues Studium des israelitischen Charakters an, und wir möchten wetten, daß der Verf. eine der beiden Rollen, die des Märtyrers, sei es für das orthodoxe, oder für das aufgeklärte Judenthum, zunächst für sich geschrieben hat.

Daß übrigens mehrere Bühnen, und besonders die in Breslau, wie der Vrrf. uns versichert, das Stück mit Beifall gegeben haben, wollen wir gern glauben, da es, wenn auch ohne besondere poetische oder ästhetische Vorzüge noch immer manchen gern gesehenen Stücken dieser Gattung, von Zschokke, Kotzebue ꝛc. an die Seite gesetzt werden kann, da es wirklich mit den Fehlern dieser, unter dem Namen, Ritterschauspiele, einst so beliebten Art von Schauspielen, wohin wir besonders die crassen Scenen der Walleade zählen, auch wieder manches Gute, namentlich bei jenen überraschenden Situationen, in welchen es der Erzählung sich näher angeschlossen, verbindet.

Ueber Widerstand, Empörung und Zwangsübung der Staats-Bürger, gegen die bestehende Staatsgewalt. Allgemeine Revision der Lehren und Meinungen über diesen Gegenstand. Von Friedr. Murhard. Braunschweig, 1832.

(Zweiter Artikel.)

Nicht ohne Belesenheit hat Hr. M. die verschiedenen Meinungen berühmter Gelehrten über den Widerstand der Untergehörigen gegen die bestehende Staatsgewalt zusammengestellt, und mit den Wenigen den Anfang gemacht, die ihn durchaus für unrechtmäßig erklären. Welchen ehrenwerthen Namen begegnet man unter ihnen! was nur dadurch einigermaaßen begreiflich wird, daß sie die Höhe unserer Weisheit noch nicht erklommen, noch nicht erkannt hatten, man müsse allen und zu allen Zeiten alles sagen; es sei gleich unbedenklich und harmlos, eine brennende Pechfackel in ein angehäuftes Pulverfaß, oder eine Wachskerze auf den Leuchter eines Gesellschaftszimmers zu stecken; an Licht, an schleuniger Verbreitung des Lichts allein sei gelegen, und eine stattliche Feuersbrunst erleuchte nicht bloß, sondern erwärme in den Kauf.

Vorliegendes Werk hat unsre Erstaunen aufgefrischt, wie es jemals Unterscheidern beikommen können, einzelne Stellen des alten Testaments gegen den Volkswiderstand geltend zu machen, da das Ganze des ehrwürdigen und schätzbaren Buchs ihm offenbar mehr das Wort redet, als irgend ein anderes in der Welt. Thomas Payne, der entschiedenste Gegner und Verläumder der Bibel und des Königthums, der die erste durch das bekämpfte, was er Vernunft nannte, verfehlte gleichwohl nie, seine giftigsten Waffen gegen das letzte aus ihr zu entlehnen, und verstand sich sehr gut auf seinen Vortheil. Denn entweder erwähnen die in ihr enthaltenen Urkunden der Königs gar nicht, oder sie schildern sie zu ihrem Nachtheil. In beiden Königreichen der Hebräer hatte sich eine eigene Zunft, der Propheten, gebildet, die dem Volk mehr galt, als dessen amtliche Regenten, und in so dauernder, ununterbrochener Widersetzlichkeit gegen diese stand, daß sie jeden aus ihrer Mitte, der ihnen beistimmte, aber irgend einer ihrer Unternehmungen einen glücklichen Ausgang verhieß, für einen falschen Bruder erklärte, und kein einziges Erzeugniß desselben in ihrem Tempelarchiv aufbewahrte. Schon die Entstehung des Königthums, der Wunsch, sich ihm zu unterwerfen, wird mit bürren Worten als Abfall von der Gottheit, als Keim aller nachfolgenden Unfälle bezeichnet, welche die beleidigte zum Strafgericht verhängt habe. Samuel, das unerreichte Musterbild der Hildebrande, Bonifaze und Torquemada durfte sich erlauben, was im 12ten und 16ten Capitel des ersten Buchs Samuelis, ohne alle Spur der Mißbilligung erzählt wird, war nicht einmal das Haupt oder der Bevollmächtigte der Priesterschaft, und blieb unangefochten wegen Handlungen, die in unsern Tagen, bei allen Völkern der Erde, nach den Ausspruch aller Gerichtshöfe, die nicht aus fanatischen oder unwissenden Geschwornen zusammengesetzt wären, einen Fürsten der Kirche aufs Blutgerüst führen würden. Erst der beseligende, anbetungswürdige, gottgesandte Stifter des Christenthums, brachte Liebe und Versöhnlichkeit in die religiösen Begriffe seines Volks; lehrte die mißdeuteten Grüße eines früheren, großen und weisen, aber für seine Umgebung zu hoch stehenden Gesetzgebers, richtig verstehen und anwenden; lehrte unterscheiden, was in diesen göttlich und ewig, was nur der Herzenshärtigkeit der Zeitgenossen angemessen war; belehrte Freunde und Feinde, man dürfe dem Fürsten geben, was des Fürsten sei und der Obrigkeit gehorchen, ohne gegen die Gottheit zu sündigen und ihr ungehorsam zu werden; und ertheilte den Vorschriften seiner Sittenlehre die vollendete Weihe der Menschlichkeit.

Unser Luther, der Mann ohne Furcht und ohne Tadel, der kein irdisches Ansehen scheute, und den Machthabern und Gewaltigen noch viel derber und bitterer den Text las, als ihren Untergehörigen, eröffnet dennoch den Kriegen derer, die diesen jeden Widerstand unbedingt untersagen. Er konnte nicht anders, wenn er seiner felsenfesten Ueberzeugung treu bleiben wollte, der kein Sterblicher jemals in Wort und Werken treuer geblieben ist. Ihn beseelte der ehrliche Bergmannsglaube, Gott schütze unmittelbar jedes Recht auf der Welt, und dulde keine Beeinträchtigung desselben einen Augenblick länger, als seinem weisen Rathschluß aus Ursachen entspreche, die der Mensch zu erforschen nicht vermöge. Er bestand, wie aus seinen Schriften über die Nachtmahlslehre und gegen den freien Willen bekannt ist, auf buchstäblicher Auslegung biblischer Aussprüche; darum durft' er sich nicht erlauben, von der deutlichen Vorschrift: Jedermann sei unterthan der Obrigkeit die Gewalt über ihn hat, ein Haarbreit abzuweichen. Darin bestärkte ihn seine Ueberzeugung von der Wunderkraft des Gebets. Als Melanchthon in Weimar hoffnungslos krank war, der Gehülfe, den kein Mensch in der Welt für Luther zu ersetzen vermochte, eilte dieser aus Wittenberg an das Lager des von allen Aerzten aufgegebenen Freundes, und betete eifrig und heftig zu Gott. "Allda," erzählt er in seiner einfachen Kernsprache, "mußte mir unser Herrgott herhalten. Ich warf ihm den Sack vor die Thür, und rieb ihm die Ohren mit allen Verheißungen des Gebets, das da mußte erhört werden, da ich ihm aus der heiligen Schrift zu erzählen wußte, daß er mich müsse erhören, wenn ich anders seinen Verheißungen trauen sollte." Darauf wandte er sich zu dem Kranken, und sprach ihm Worte, Verheißungen und Verbürgungen der Rückkehr des Lebens ein. Sie gingen wider alle Umgebungen Erwartung in Erfüllung, Melanchthon ward ihm und der protestantischen Kirche erhalten, und Luther zweifelte so wenig, als seine Freunde, er habe ihn gesund gebetet. Der einzige Melanchthon drückt sich, seiner Weise nach, in einem vertraulichen Briefe an Camerarius, etwas vorsichtiger aus: "Ich wäre gestorben," schreibt der bescheidene Mann, "wenn ich nicht durch Luthers Ankunft mitten aus dem Tode gerissen wäre."

Als die Protestanten Deutschlands von der Verbindung katholischer Stände bedroht wurden, glückte es Veit Dieterich einmal, Luthern beten zu hören. "Hilf Gott, welch' ein Geist, welch' ein Glaube in seinen Worten! Er betet so andächtig, wie einer, der mit Gott, mit solcher Hoffnung und Zutraulichkeit, wie einer, der mit seinem Vater redet. Ich weiß, sprach er, daß du unser lieber Gott und Vater bist, deßhalb bin ich gewiß, du wirst der Verfolgung deiner Kinder einhalten. Thust du das nicht, so ist die Sache dein sowohl als unser. Die ganze Sache ist dein. Was wir gethan haben, haben wir für sie thun müssen; darum mußt du, lieber Vater, sie schützen." In diesem Vertrauen erklärt er seinem Churfürsten: "Eure Fürstlichen Gnaden haben gar nicht nöthig, das Evangelium gegen Kaiser und Reich durch Waffengewalt zu vertheidigen, oder einen Tropfen Bluts deßhalb vergießen zu lassen: das ist Gottes Werk, das nimmt Gott in seinen Schutz, der unsers schwachen Arms zu seiner Unterstützung nicht bedarf." Gott erwies seinem treuergebensten Diener die Barmherzigkeit, ihn den Ausbruch des Religionskriegs und die Niederlagen der protestantischen Partei nicht erleben zu lassen: hätte er sie aber erlebt, so ist sehr zu befürchten, der von seiner Ueberzeugung nicht abweichende Mann würde diese Unfälle nicht der Uebermacht ihrer Gegner, sondern dem Zorn des göttlichen Vaters beigemessen haben, der seine Kinder darum züchtigen wollen, daß sie nicht ihm allein vertraut, sondern sich den Kindern dieser Welt gleich gestellt und Unrecht durch Unrecht abzuwehren sich erdreistet hätten. Nicht zweifelnd an Gottes unmittelbarer Beschirmung jedes Rechts, wenn nicht etwa der sündige Mensch dieß verwirkt habe, hielt er sich befugt und verbunden, von der ausdrücklichen Vorschrift des Evangeliums, der Untergehörige sei nie berechtigt,

Digitized by Google

sich gegen seine Oberen aufzulehnen, keinen Titel abdingen zu lassen.

Bewundert man den Philosophen, der aus der Annahme unerweislicher Vordersätze, ein System, des nichts unerklärt läßt, folgerichtig durchführte; den fürstlichen Propheten Arabiens, der seinem ehrwürdigen Monotheismus treu blieb, ohne rechts oder links abzuweichen; so muß man auch mit dem nicht rechten, der auf der Ueberzeugung beharrte: selig allein durch den Glauben, geschützt allein durch den Glauben! In dem Sinn eines solchen Bekenners, hatte sein unsterbliches Wort: eine feste Burg ist unser Gott! magische Bedeutung: Kleingläubige und Nachbeter plärrten es bloß mit ihren Lippen.

Der scharfsinnige, vielwissende, höchstbelesene Skeptiker und Freidenker Bodin, den Thuanus, Scaliger, Mandäus ihres Lobes würdigten, wußte so gut, als Jemand, daß eine wichtige Frage von mehr als einer Seite aufgefaßt, und für jede etwas Haltbares vorgebracht werden könne. Aber er schrieb sein berühmtes und reichhaltiges Werk über den Staat, das schnell in's Lateinische übersetzt, in allen europäischen Ländern mit Beifall aufgenommen, unter Elisabeths Regierung in Cambridge zu Vorlesungen benutzt ward, in Frankreich zur Zeit Heinrichs III. Die Tage der Hugenotten und der Ligue, der immer wieder auflodernden Bürgerkriege, waren nicht die, wo es dem Gewissenhaften nöthig scheinen mußte, auch sein Gewicht in die Schale der Widersetzlichkeit der Untergeordneten zu legen. Er machte daher nur ihren Gehorsam geltend, und seine von Hrn. M. angeführten, fast prophetischen Worte verrathen diese Gesinnung deutlich genug: "Gesteht man den Unterthanen das Recht, einen tyrannischen Fürsten zu ermorden, "so werden sie unendlich viele mit dem Namen Tyrannen belegen, und die unschuldigsten und besten Regenten keinen Augenblick vor Verschwörungen gesichert sein."

Hobbes, einer der kühnsten, scharfsichtigsten, tiefsten, eigenthümlichsten und paradoxesten Denker, die je gelebt haben, der Erschütterer jedes Vorurtheils, außer seines eigenen, dessen die französischen Encyklopädisten, vorzüglich Diderot, mit Bewunderung und Liebe erwähnen, den die größten Philosophen ihres Studiums nicht unwerth befunden, ein Zeitgenosse der Stuarte und Cromwells, war durch die verderblichen Wirkungen bürgerlicher Zwiste und Fehden, denen er Herz und Augen nicht verschließen konnte, um allen Glauben an die Menschheit und zu der Ueberzeugung gebracht, Krieg aller gegen alle sei ihr natürlicher Zustand, dem nur durch Gesetzlichkeit abzuhelfen stehe. Es ist leichter, dieser unerfreulichen Ansicht nicht nachzuhängen, als ihr jeglichen Schein der Wahrheit abzusprechen. Aber des Philosophen von Malmsbury hochstrebender Geist verschmähte, was leicht war, beharrte auf seinem einseitigen Standpunct, und entwarf von ihm aus ein System der Gesetzgebung, das ihn dahin führte, jeden Widerstand der Untergehörigen gegen ihre Oberen für unrechtmäßig zu erklären. Es führ' ihn, wohin Niemand folgen mag, aber man kann dem satelfesten Reiter die Anerkennung nicht versagen, daß er, wie Dietrich von Bern auf seinem schwarzen Rosse, Muth und Steigbügel nicht verloren, und ein unbeneidetes Ziel auf einem Trabe erreicht habe, dem nur selten Kräfte gewachsen sind. Hätte Hobbes Menschen schaffen können wie Gesetze, so würden seine Gesetze für seine Menschen gepaßt haben: Menschen, wie Gott und die Natur sie geschaffen haben, können viel von ihm lernen, aber es wird ihnen nicht einfallen, alles von ihm lernen zu mögen.

Es kann befremden und hat befremdet, daß der in Lehre und Leben freisinnige und menschenliebende Kant, dennoch in seiner Rechtslehre das Gebot des Gehorsams für den Unterthan als schlechterdings unbedingt, und den Widerstand gegen die höchste Gewalt in allen Fällen als widerrechtlich aussprechen dürfen. Verbindet man aber damit, daß der freilich nicht untrügliche, aber knechtischen Sinnes unverdächtige, umsichtige, nie sich wirklich widersprechende Weise, in dem nämlichen Lehrbuche die Staatsbürger verpflichtet, dem Ergebnisse einer gelungenen Revolution zu gehorchen; so ist klar, was Kants unbefangene Ausleger gleich bei Erscheinung des Buchs erkannten, der eben so bescheidene als gewissenhafte Philosoph habe den Widerstand und die Empörung der Bürger als Ausnahme von der Regel betrachtet, die nicht füglich in Worte zu fassen sei, welche keinen Mißverstand zuließen, den er zu veranlassen sich enthalten, und wie große Denker vor ihm, wie dießmal mit ihm Samuel Johnson gedacht: "man braucht den Leuten nicht zu verkündigen, daß es Fälle giebt, wo sie ungehorsam sein dürfen; darüber wird ihr eigenes Gefühl sie früh genug, oft zu früh belehren, und der Ausgang entscheiden, ob sie klug gethan haben, diesem Gefühl zu folgen." Es giebt keine schlimmeren Deuter fremder Worte, als die, welche sie nicht verstehen wollen. Haben doch selbst gute Köpfe, den Fürsten des staatsklugen, freiheitsliebenden, vorurtheilslosen Machiavelli, als Empfehlung der Tyrannenkünste verurtheilt. Empfiehlt der Zergliederer die Vergiftung, der die Spuren des Giftes vorzeigt? Machiavelli's Meisterwerk ist ein Spiegelbild der Ränke und Maaßregeln, durch welche die kleinen, illegitimen, nicht für den Thron berufenen Gewalträuber seiner Zeit und seines Vaterlandes, Fürstenkronen gestohlen, in ihren Schnappsack gesteckt und in ihren Besitz erhalten hatten. Er verlor keine Sylbe, um die Rechtlichkeit und Sittlichkeit ihres Verfahrens zu beschönigen, aber er zeigte die Nothwendigkeit und Folgerichtigkeit, unrecht zu handeln, wenn einem früheren Unrecht Dauer und Bestand gesichert werden solle. Für Kinder schrieb Machiavelli nicht. Der verständige, um der Freiheit willen hart gefolterte und lange eingekerkerte, immer noch verdächtige Mann, dem an ungehinderter Verbreitung seines Buchs gelegen war, mußt' es sehr überflüssig oder vergeblich finden, dem gesunden Menschenverstande noch erst einzuschärfen, daß Anfang und Fortgang eines Uebels gleich wenig zu dulden sei, und als sprachseliger Ankläger dessen aufzutreten, was sich durch die einfachste Enthüllung seiner Bestandtheile verurtheilt. Man kann sich nicht offener darüber erklären, als er selbst gethan: "Die Fürsten können in meinem Buche alle Künste erblicken, wodurch ihre Gewalt befestigt wird; den Völkern legt es sie eben so deutlich vor Augen."

Die faßlichere Lehre von der Rechtmäßigkeit des Widerstandes der Untergehörigen in dringenden Fällen, fand von jeher mehr Vertheidiger, und Hr. M. hat die vorzüglichsten und angesehensten derselben kundig, fleißig und treu nachgewiesen und charakterisirt. Zu großer Ehre gereicht ihm, daß er sich kein Vorurtheil abhalten lassen, auch der Jesuiten nicht bloß tadelnd zu erwähnen, und vor allen dem verschrieenen und verlästerten Mariana Gerechtigkeit zu erweisen, welchen nur tiefe Unwissenheit und Nachbeterei zum ewigen Ziel ihrer Verläumdung machen kann. Das haben zwar schon Bayle und Schröckh hinlänglich gethan, von denen die Buchmachergesellen, wenn ihnen lateinische Schriften vielleicht unzugänglich sind, wenigstens lernen können, daß der Mann, der sie verunglimpfen, weil er Mitglied eines Ordens war, der mehr Gelehrsamkeit besaß, als sie, keineswegs zu den blinden Parteigängern dieses Ordens, vielmehr zu den frühesten und bedeutendsten Scheltstellern gehöre, welche dessen Gebrechen, verderbliche Einrichtungen und Mißgriffe freimüthig und schonungslos aufdeckten; wie er denn, in jedem seiner Erzeugnisse, nicht das Gepräge eines späteren Römlings, sondern eines ächten, classischen, staischen Bürgers der alten Roma offenbart. Aber wann hätten die, welchen daran liegt, die Wahrheit zu verläugnen, sich achtbaren Gewährsmännern zugewendet? Sie entlehnen gerade die geläufigsten ihrer Waffen von ihrer erbärmlichen Unkunde, denen nur die ihrer gläubigen Leser gleich kommt; denn zur Ehre der Kritik muß man hoffen, daß die Recensionen, welche hier und da Beifall an sie verschwenden, von ihnen selbst geschrieben sind. Mariana stützt seine dreisten und strengen Be-

Digitized by Google

Hauptungen nicht bloß auf Gründe der Vernunft und des Rechts, sondern auf Beweise des Herkommens aus der spanischen Geschichte, und widmete sein Werk de rege et regis institutione, welches, wie Bolingbroke's Musterbild eines vaterlandsliebenden Königs, alle Pflichten eines solchen umfaßt, und dahee die Mißbeäuche seiner Gewalt und die Mittel dagegen nicht unberührt lassen durfte, seinem Könige Philipp III., mit dessen Privilegien es 1599 in Toledo zum erstenmale im Druck erschien, und erst nach Heinrichs IV. Ermordung in Frankreich, durch Henkershand verbrannt ward, obgleich erwiesen ist, daß dessen Mörder dieß Buch nie gelesen hatte und nichts von ihm wußte. Es fiel dem Tyrannenhasser nicht ein, zu lehren, ein Volk dürfe seinen guten Fürsten absetzen, weil ihm dessen Nase nicht gefalle, oder Vandalismus gegen die Künste und Verdammung großer Büchersammlungen zu predigen: aber Mariana hatte auch keine Ursache zu glauben, er könne erst dann für einen guten Scheiststellee gelten, wenn alle von ihm geschriebenen Bücher nicht mehr in der Welt wären.

Da wir nicht zweifeln, Hrn. M.'s einladende Uebersicht merkwürdiger Erörterungen, werde von keinem Empfänglichen unbeachtet bleiben, so begnügen wir uns, als erheiterndes Nachspiel und zur Tanne für unsere ästhetischen Wallfische, eine Aeußerung des ehrwürdigen und hochverdienten Altfranken Christian Wolf anzuführen, der, wie sich von selbst versteht, weder dem blinden Gehorsam das Wort redet, noch den Regenten das Recht einräumt, sich bei ihren Handlungen über die natürlichen und göttlichen Gesetze hinwegsetzen zu dürfen. "Hingegen," glaubt er ausdrücklich hinzufügen zu müssen, "(S. 260) wenn die Obrigkeit befiehlt, man solle zur Unterstützung liederlichee Komödianten, die nichts als Aergerniß zu geben, geschickt sind, jährlich etwas Gewisses geben, so wäre diesee Befehl zwar unrecht, allein weil es mit Recht uns würde genommen werden, wenn wir es nicht gutwillig geben wollten, ja wir überdieß der Widerspenstigkeit halbee, noch dazu Strafe besorgen müßten, so würden wir nichts dabei gewinnen, wenn wir nicht gehoechen wollten, sondern uns vielmehr obenein schaden. Demnach müssen wir in diesem Falle gehorchen. Es ist nämlich wohl zu merken, daß, wenn wir hier gehorchen, nicht wie Unrecht thun, oder wider das Gesetz der Natur handeln, sondern nur geschehen lassen, daß die Obrigkeit solches thue, weil wir es zu hindern nicht in unserer Gewalt haben. Gott selbst richtet sich nach dieser Regel: er läßt das Böse thun, aber er thut es nicht selbst." Daß die besonnensten und ehrenwerthesten, unter den berühmten Bekennern der Rechtmäßigkeit des Widerstandes, mit wie vielem Beifall sie auch aufgenommen worden, Hrn. M. noch lange nicht genug gesagt haben, und ihre Ansprüche noch viel weiter ausdehnen sollen, war aus Grundsätzen, die er nie verheimlicht, zu errathen, und erhellt aus den kritischen Bemerkungen, mit denen er sie begleitet. "Wenn," sind seine Schlußworte, "den europäischen Nationen auch endlich das Glück zu Theil geworden sein wird, das große Ziel ihrer Bestrebungen — der Stufe ihrer Bildung und Gesittung angemessene Staatsordnungen — erreicht zu haben, und die Wünsche der Weisen und Besseren in Erfüllung gegangen sind; dann werden Erörterungen über Widerstand und Zwangsübung der Staatsbürger gegen die bestehende regierende Gewalt erst an ihrem rechten Platze sein. Denn immer bleiben die Regierer Menschen voller Schwächen und Leidenschaften, die zum Mißbrauch ihrer Gewalt vielfach verleitet werden können; und mag diese ihre Gewalt auch noch so sehr durch Staatseinrichtungen und Verfassungen mit weiser Vorsicht beschränkt sein, nimmer werden die Völker eine völlig sichere Bürgschaft gegen den üblen und verkehrten Gebrauch der obersten Staatsgewalt erlangen, wenn sie nicht die Befugniß haben, über den rechten Gebrauch, den die höchste Autorität von ihrer Gewalt macht, selbst zu wachen und sich den Mißbräuchen derselben zu widersetzen." Diese Befugniß habe sie ja, in jedem conventionellen Staate durch das Recht des Vertrages, der nicht aufgehoben werden kann, ohne auch die Rechtmäßigkeit der obersten Gewalt aufzuheben; in nicht constitutionellen Staaten, durch das ewige und unumstößliche Recht der Natur. Aber nicht die Regenten allein, sondern auch die Regierten sind Menschen voller Schwächen und Leidenschaften, und es giebt keinen menschlichen Bürgen, der verbürgen kann, diese würden niemals übeln und verkehrten Gebrauch davon machen. Wer tritt für den Bürgen in Bürgschaft? "Aber die Aufgabe des Staatsrechts," fährt Hr. M. fort, "wird die sein, das Widerstands- und Zwangsrecht der Regierten gegen die Regierer in eine zweckmäßige rechtliche Form zu bringen, damit nie regellose Willkür in dessen Uebung eintrete, und Anarchismus zum Nachtheil der gesetzmäßigen Ordnung Raum gewinne. Diese Aufgabe der Staatsphilosophie von allen Seiten, im Lichte des Jahrhunderts, zu beleuchten und zu lösen, werde ich in einem besonderen Werke versuchen, zu welchem ich das hier vorliegende nur als Vorläufer anzusehen bitte." Wer den Volksruf vivn el rey absoluto! vive Napoleon! no police! a bas la réligion! vernommen hat, muß bekennen, daß Völker vollkommen so toll werden können, wie Schriftsteller, von denen sie sich nur dadurch unterscheiden, daß es etwas schwerer hält, sie einzuhegen. Anarchismus ist Gesetzlosigkeit, und Gesetzlosigkeit kennt kein Gebot, wär' es auch das des Herrn Marhard. Die gesetzlose Menge fühlt nur ihre Macht und ihr Kraft, und ist ihr vollends die Ueberzeugung eingeprägt, diese Macht verleihe ihr auch das Recht sie auszuüben, so ist keineswegs unmöglich, daß sie es jemals zur Unzeit anwende. Fürstenschmeichler haben Unheil gestiftet, Volksschmeichler wollen Unheil stiften; und ist eine Wirkung deswegen vorzuziehen, weil sie tiefer, umfassender, unwiderstehlicher sich äußert, so bleibt die Vorzüglichkeit der letzten über jeden Widerspruch erhaben.

Fr.

---

## Schlußerinnn.

Falls den Herrscher nicht die Gottheit selbst bestimmt; so kann er nicht anders als durch Vertrag, oder freie Einwilligung (gedingsweise, Ausdruck der G. V.) Herrscher werden. Dieses heißt der Grund-Vertrag (nicht Grundgesetz). Das Recht de Conquête, kann Sklaven, aber keine Unterthanen, machen.

Die, so in diesem Vertrag mit ihm stehen heißen seine Unterthanen, Sujets. Ist etwas schimpfliches bei diesem herkömmlichen Namen. Man ist dem Herrscher nicht erniedrigender zu unterthänig, als dem Wegweiser, als dem Arzt nur abgerechnet, daß ersterer seinen Untergebenen zwingen kann, vernünftig zu handeln.

Der Herrscher ist aus der Mitte seiner Mitbürger genommen und bleibt auch nachher Bürger; ist selbst sowohl den alten Natur-, als den neuen positiv-Gesetzen, und hätte er solche auch auf Auftrag ganz allein gemacht, unterworfen. Verbietet der Staat die Polygamie, so ist sie auch ihm unerlaubt ꝛc.

Er wird nicht Eigenthümer des Landes, sondern nur pflichteter Hüther desselben für jeden einzelnen rechtmäßigen Besitzer eines Stücks vom Lande.

Er darf nichts befehlen, als was Allen oder Vielen oder Einem ohne Nachtheil anderer, nützt.

Er wird doch nichts befehlen, als was ihm als Herrscher, möglich ist? d. i. nichts, als was er, durch das ihm anvertraute Depot der vereinten Kräfte Aller, erzwingen kann.

---

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.
Verlegt von G. von Kobstrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**123.** Hamburg. Montag, den 5. November. **1832.**


Inhalt.


Mackintosh: Geschichte von England. Zweiter Band ..... Seite 385
Schillers Zinchr aus Stuttgart. " 256
Immermann: Alexis. (Zweiter Artikel.) " 259


Geschichte von England von Sir James Mackintosh, aus dem Englischen übersetzt von Dr. C. F. Wurm. Zweiter Theil. Hamburg, 1832. Aug. Campe.

Das letzte Erzeugniß einer Meisterhand ist seines Urhebers würdig, und vielleicht sogar sein gelungenstes; denn das Gepräge der Staats- und Menschenkenntniß, wodurch es sich auszeichnet, kann nicht der Genius allein, nicht die Schule, kann, von beiden begünstigt, nur die Erfahrung ertheilen, durch welche, selbst ein Geist wie Mackintosh, täglich an Vollkommenheit gewinnt. Es umfaßt den Zeitraum von 1422 bis 1558, folglich den Krieg der Rosen, die Regierungen Heinrichs VI., Edwards IV. und V., Richards III. Heinrichs VII. und VIII., Edwards VI., Johanna Gray's und Mariens. Welcher Schauplatz anziehender Begebenheiten, und mit wie treffenden Zügen bezeichnet! Nur bezeichnet; zwar deutlich genug, um dem Ungeweihten niemals unverständlich zu bleiben, aber so ausführlich nicht, daß ihm überflüssig scheinen müßte, sich von andern Erzählern anerkannten Verdienstes einiges umständlicher entwickeln zu lassen, und nur dem Kenner in ihrer vollen Tiefe, Schärfe, Gerechtigkeit und Milde anschaulich. Wer am vertrautesten mit der Geschichte Englands ist, wird am meisten aus dieser Darstellung lernen; wer durch sie ihr zugeführt wird, immer dahin zurückkehren, und bei jedem erneuerten Besuch neue Vorzüge entdecken. Der Abriß eines Abreisses wäre der Dinte schwärze nicht werth, und wir sind gerne zufrieden, daß auch die flüchtige Anzeige dem Leser nur so lange nicht mißfällt, bis er das Buch selbst zur Hand genommen und uns zuruft: "Ich habe viel Besseres gefunden, und weiß Besseres darüber zu sagen!" Gaudeant bene nati! "(S. 7) So unbeschränkt war schon 1427 die Oberhoheit des Parlaments, so vollständig eignete es sich die Macht des minderjährigen Heinrichs VI. an, daß es dem Oheim desselben, dem guten und vom Volk geliebten Herzog Humphry von Glocester erklärte, König Heinrich V. habe, weder durch seinen letzten Willen, noch auf andre Weise, ohne Zustimmung der Stände, des Landes Regierung ändern und das Protectorat auf längere Zeit übertragen können, als auf seine königliche Lebenszeit; etwas der Art sei den Gesetzen des Landes nicht gemäß, sondern vielmehr seinen Rechten und Gerechtsamen zuwider." "(S. 10) Die Zauberer glaubten eben so fest an den verderblichen Einfluß ihrer Künste, als andre die sich vor ihnen zu fürchten gewohnt waren; ihre Absicht war Böses zu thun, ihre Ueberzeugung, diese sträfbare Absicht erreichen zu können. Man möchte sie für eben so verderblich halten als wirkliche Dämonen, wenn es möglich wäre, mit mehr als vorübergehendem Abscheu, Absichten und Anschläge zu betrachten, die ihrer Natur nach unausführbar bleiben mußten. Doch verbreiteten ihre schwarzen Anschläge Schrecken und Entsetzen unter den Menschen, und die allgemeine Furcht war ein nicht geringeres Uebel, als wenn die eingebildete Kraft ihrer Zaubermittel von wirklichem Bestand gewesen wäre."

Ein überaus anziehender, einziger Charakter, ist Heinrichs VI. reizende und talentvolle Gemalin, Margarethe von Anjou, mit männlichen Tugenden beseelt, in der Verbannung unter sanguinischen Hoffnungen und kühnen Anschlägen aufgewachsen, der Furcht und Mitleid so feind waren, als den meisten Helden ihrer Zeit. Im Glück immer tadelnswürdig; im Unglück immer groß, unerschüttert, unerschöpflich an Hülfsmitteln, der Bewunderung werth. Sie konnte zu Boden geworfen werden, wie Antaios, und erbebte es; aber sie ward nie zu Boden geworfen, ohne, gleich ihm, mit neuen Kräften ausgerüstet zu erstehen. "(S. 22) Wenige Ansprüche können augenscheinlich widersinniger sein, als die des Hauses York auf die Krone von England, wenn sie sich auf Erbfolge stützen sollen. Die Nachkommen Johanns von Gaunt, Herzogs von Lancaster, hatten beinahe sechzig Jahre lang regiert, durch feierliche Erklärung des Parlaments auf den Thron gehoben, und diese Erklärung war durch den allgemeinen Gehorsam der Nation und durch vielfach geleisteten Unterthaneneid des Hauses selbst bestätigt, das nun seinen Erbanspruch erneuerte. Den übrigens ganz bequemen Grundsatz der Erbfolge so weit ausdehnen, heißt die Gesellschaft der Unordnung und Anarchie Preis geben, vor welchen sie bei der Monarchie Zuflucht sucht. Darf eine Untersuchung der Ansprüche so weit zurückgehen, wo soll die Gränze gezogen werden? Restauration nach einer Regierungsreihe von sechzig Jahren ist Umwälzung, und führet zu einer unabsehbaren Kette von Umwälzungen. Die erneuerte Dynastie ist dem lebenden Geschlecht so wenig aus Erfahrung bekannt, als hätte sie niemals in der Vergangenheit regiert: folglich kann die Erfahrung nicht entscheiden, ob sie den Bedürfnissen der Gegenwart entsprechen werde; sie muß sich unbekannte Organe bilden, und Niemand kann ihr künftiges System, nach der früheren Ausübung ihrer Gewalt unter andern Formen und Verhältnissen, voraus abmessen." "(S. 25) Die Lords geistliche und weltlicher Würden, weit entfernt, die Rechte und Gerechtsame derer, so von den Landesgemeinden deputirt waren, schmälern zu wollen, besagten 1453 die Richter, ob ein Parlamentsglied, das auf Veranlassung des Herzogs von York ins Gefängniß geworfen war, um eine Geldstrafe von ihm zu erpressen, und für seine Freilassung sich auf das Vorrecht eines Parlamentsgliedes berief, vermöge parlamentarischer Gerechtsame, aus dem Gefängnisse zu befreien sei? Der Oberrichter antwortete im Namen sämmtlicher Richter: sie müßten auf solche Frage die Antwort schuldig bleiben; denn es sei von Alters her Brauch, daß die Richter Gerechtsame des Parlaments ihrem Spruch mit nichten unterwürfen, weil selbige so hoch erhaben und gewaltig wären, daß sie an und für sich mit dem Landesrecht gleiche Kraft hätten, und die Erkenntniß und Entscheidung solcher Gerechtsame nicht den Richtern zustehe, sondern den Lords vom Parlament. Dergestalt erstarkte die Unabhängigkeit des Hauses der Gemeinen, mitten unter äußeren Stürmen, und der Grund gesetzlicher Freiheit ward durch die leidenschaftlichen Kämpfe persönlicher Ehrsucht noch befestigt." "(S. 27) Während einer Geistesabwesenheit Heinrichs VI., 1454, schritt man zu einer merkwürdigen Maaßregel, die in neuern Zeiten wiederholt ist. Man befahl dem Kanzler, im Namen und mit Vollmacht des Königs, auf Berathung und mit Einstimmung der Lords und Gemeinen, eine Akte anzufertigen und mit dem Reichssiegel zu versehen, wodurch der Prinz von Wales, sobald er mündig sein würde, zum Pro-



Digitized by Google

teetor des Reichs erklärt werde, bis dahin aber Richard, Herzog von York, diese Würde bekleiden, und diese Verfügung so lange in Kraft bleiben solle, als es dem Könige gefallen möchte." "(S. 81) Schon im Jahe 1455 äußerte sich den Einfluß der Lords auf die Wahlen der Gemeinen. Die Herzogin von Norfolk bewarb sich um Stimmen für ihre Freunde, weil es nothwendig sei, daß ihr Heer und Gemahl im Parlamente Leute habe, die ihm ergeben, und im Dienst seines Hauses aufgewachsen wären. Von diesen Dingen sprach man so ohne Rückhalt, daß man glauben muß, es sei der alte und allgemeine Gebrauch gewesen, dessen Ursprung Niemanden mehr erinnerlich, und dessen Beobachtung Niemanden anstößig war. In alten Zeiten, so lange die Gemeinen noch weniger Selbständigkeit besaßen, mag ein solches Einschreiten noch unverdeckter und gewaltsamer gewesen sein." Das ist sehr begreiflich, das geschieht mutatis mutandis auch in Freistaaten, und muß, ohnerachtet es mißbraucht werden kann, pflichtmäßig geschehen. Denn jede Regierung, die Bestand haben soll, muß sich um Unterstützung bewerben, damit sie, selbst ihre edrenwerthesten Maaßregeln, vor hemmender Widersetzlichkeit sichere. Wer Wahl sagt, sagt Bestechung irgend einer Art; denn man besticht ja nicht allein mit Geld, sondern auch mit glänzenden Eigenschaften und Hoffnungen, Volksthümlichkeit und Beredsamkeit. Nicht bloß niedrige Habgier und Groll, auch Vaterlandsliebe und Wunsch des Besseren sind, so lange ihnen keine Allwissenheit beiwohnt, die dem Sterblichen nicht verliehen ward, eben so zugänglich und vielleicht noch zugänglicher, als jene, weil sie weniger mißtrauisch sind. "(S. 45) Haben speculative Meinungen jemals einigen Einfluß auf das Verfahren der Menschen gehabt, so sollte man solchen Einfluß am ehesten bei den wichtigsten Angelegenheiten erwarten: aber es sind bei solchen Anlässen die mächtigsten der menschlichen Leidenschaften am stärksten aufgeregt; durch sie wird der Ehrgeiz gespornt, jedes im Augenblick wirksamste Mittel anzuwenden, unbekümmert, wie es mit früher ausgesprochenen Ansichten übereinstimmen mag; und ohne Widerstreben wird die Folgerichtigkeit zum Opfer gebracht, wenn die vorwaltende Leidenschaft dadurch zum Besitz des nächsten Gegenstandes ihres Strebens gelangt." "(S. 48) Edward IV., einer der seltenen Wollüstlinge, die niemals ihre Thätigkeit und Wachsamkeit einbüßten, ward nach dem Siege von Towton zu London gekrönt. Sein am 4ten November berufenes Parlament bestätigte alle gerichtlichen Beschlüsse und öffentliche Verhandlungen von der Zeit Heinrichs IV. bis auf den VI., welche de facto, nicht aber de jure, Könige von England gewesen, und führte dadurch eine gefährliche Art der Unterscheidung zwischen rechtmäßiger und thatsächlicher Regierung ein, die zu allen Uebeln eines bestrittenen Anspruchs auf die Krone führen kann, deren Abwendung der einzige Grund ist, durch welchen sich die Wohlthätigkeit der Erbmonarchie gegen alle Einreden rechtfertigen läßt. Das Parlament beschäftigte sich ernstlich mit Verordnungen über das Handelswesen. Es ist schwer zu sagen, ob die vorgeschlagenen Anordnungen ein stärkeres Licht werfen auf die Ueberzeugung jener Staatsmänner, von der steigenden Wichtigkeit des Handels, oder auf ihre gänzliche Unbekanntschaft mit dem wahren Wesen desselben, und mit den einzig wirksamen Mitteln, ihn zu heben. Einfuhr fremden Getraides ward verboten, weil es den Landmann zu Grunde richte, wenn die Nahrungsmittel zu wohlfeil würden; fremde Manufacturwaaren wurden verboten, wenn dieselben Artikel auf irgend eine Weise zu Hause verfertigt werden konnten. In beiden Fällen nahm man gleich wenig Rücksicht auf das Interesse der großen Volksmasse, welche Nahrung und Kleidungsstücke bedarf. Aber dieselben Irrthümer verblenden noch jetzt vielleicht das Urtheil der Mehrzahl, und wir dürfen nicht ein Parlament des funfzehnten Jahrhunderts tadeln, wenn es einem Vorurtheil sich hingab, das noch heute die Gesetzgebung des neunzehnten entehrt." Richard III. ist mit strenger Wahrheitsliebe geschildert, und M. hat sich durch keine Sophistereien verblenden lassen, ihn in einem milderen Licht aufzustellen, als er seinen Zeitgenossen erschien. Tapferkeit ist die einzige Tugend, welche dem Hause York eingeräumt werden darf; an allem was die Menschlichkeit im Glück und Unglück liebenswürdig macht, wird es von dem Hause Lancaster unendlich überwogen. "(S. 92) Ungeachtet der wilden Bürgerkriege verbreitete und stärkte sich in England der Sinn für eine milde Rechtspflege, welche den inneren Unruhen einen großen Theil ihres Schrecken nahm. Das Geschlecht der englischen Freisassen, welche als Geschworene zu Gericht saßen, wirkte unmittelbar auf die Verhältnisse des bürgerlichen Lebens, und begünstigte das Selbstgefühl des Volks, gewissenhafte Handhabung des Rechts zur Ehrensache zu machen. Der Grundsatz ward vorwaltend, ein König sei bestellt, Leben, Eigenthum und Vorrechte seiner Unterthanen zu schützen, und habe keinen rechtmäßigen Anspruch auf irgend andre Gewalt. Die Gesetze Englands entscheiden in allen Fällen zu Gunsten der Freiheit." Noch jetzt beschwört der König, bei seinem Regierungsantritt, die edelste aller Pflichten seines erhabenen Berufs, Gerechtigkeit durch Erbarmen zu mildern.

Was M. über Heinrich VII., der das Haus Lancaster wieder auf den Thron zurückführte, und die weiße Rose mit der rothen verband, und dessen Geschichtschreiber, den großen Baron, sagt, ist an sich gegründet; nur lassen sich beide wohl auch mit nachsichtigeren Augen betrachten. Die Lage eines Fürsten, der weder die Dienste und Leiden seiner alten, treuen, im Unglück bewährten Freunde mit Undank belohnen, noch seinen vielfährigen, auf ihre Versöhnung großes Gewicht legenden, mächtigen und anspruchvollen Gegnern unbedingt vertrauen darf, ist so schwierig, daß kein Sterblicher sich vermessen soll, sie jemals auszufüllen, ohne in einzelnen und sogar erwiesenen Fällen, der Unerkenntlichkeit, des Mißtrauens, der Uebereilung bezüchtigt werden zu können. Selbst der leichtblütige, hochherzige, verschwenderische Heinrich IV. von Bourbon entging diesem Loose nicht. Bedenkt man nun, daß Bacon seine Geschichte Heinrichs VII., nach vollendetem sechzigsten Jahr, als er selbst, nicht ohne sein Verschulden, in Armuth versunken war, und zunächst für die Ansicht des verschwenderischen Jakob I. schrieb, so ist es nicht nur begreiflich, sondern fast verdienstlich, daß er einen Regenten als Muster der Weisheit aufstellen wollen, der die Kunst der Sparsamkeit in hohem Grade besaß und übte.

Edwards IV. ränkevolle Schwester, Margarethe, verwittwete Herzogin von Burgund, richtete einen Betrüger nach dem andern ab, sich für einen Sohn ihres Bruders auszugeben, der den Dolchen seines Oheims, Richard von Gloucester entronnen sei. Beide bestanden nicht vor den Waffen Heinrichs VII. Der erste, Symnel ward Küchenjunge seines Siegers, und stieg endlich bis zum Hoffalkner empor. Der zweite, Perkin Warbeck, ein Judenjunge, in welchem unser gelehrter Zeitgenosse Henry, in Vorliebe für das Haus York besangen, durchaus den zweiten Sohn Edwards IV. erkennen will, dem der hier vergangene Jakob IV. sogar die Hand seiner schönen Verwandtin, Katharina Gordon, der blassen Rose von England, in der Folge Hofdame der Gemahlin Heinrichs VII., bewilligte endigte sein mehr als einmal verwirktes Leben auf dem Blutgerüst. "(S. 139) Um diese Zeit begann das bewegliche Eigenthum auf gleiche Stufe mit dem wirklichen Besitz liegender Güter gestellt zu werden. Das Aufblühen der friedlichen und erwerbtreibenden Classen traf mit der Entdeckung eines neuen Erdtheils und östlichen Handelswegs zusammen. Der wachsende Wohlstand des Handelsstandes rief die Leidenschaft für Entdeckungen hervor, um neue Erzeugnisse und vortheilhafteren Tausch zu gewinnen. Von der Handelsclasse ging der erste Anstoß aus. Sie ward zunächst durch die Seereisen bereichert

und durch sie im Lauf dreier Jahrhunderte zu einer Macht erhoben, deren künftige Ausdehnung und ferner liegende Folgen, kein Mensch voraus bestimmen kann. Da America durch jenen Unternehmungsgeist entdeckt ward, der allen Staatsverhältnissen ein volksmäßiges Element beimischte, so war es eine natürliche Folge, daß es selbst die umfassendste Grundlage für seine Einrichtungen, und unter allen Staaten das demokratische Princip in seiner weitesten Ausdehnung wählte."

Raum und Bestimmung dieser Blätter verbieten, der Darstellung der wichtigen Regierungsgeschichte Heinrichs VIII., mehr Gerechtigkeit wiederfahren zu lassen, als daß wir sie dem Studium empfehlen. Eine einzige Bemerkung, die sich uns von jeher aufgedrungen, können wir jedoch nicht umhin, zur Sprache zu bringen, da sie uns sehr nahe zu liegen scheint, und doch weder M., noch irgend ein andrer uns bekannt gewordener Schriftsteller, sie berühre. Der Wunsch Heinrichs VIII., von seiner ersten Gemahlin Katharina von Aragonien, nach kirchlichen Rechten geschieden zu werden, gab bekanntlich die erste Veranlassung, sich und sein Reich der Abhängigkeit von dem römischen Stuhl zu entziehen. Ehe jedoch die Möglichkeit eines so gewagten, seinen eigenen Vortheilen so sehr widersprechenden Schrittes, in seiner Seele aufdämmerte, bot er alle Künste der Ueberredung und Bestechung auf, die Einwilligung Clemens' VII. zu erhalten; und dieser, der den Werth und die Halsstarrigkeit eines solchen Vasallen kannte, ließ ihn im innigsten Vertrauen durch seinen Boten und Unterhändler wissen, daß ihn nichts so sehr abhalte, diesem Begehren zu willfahren, als die rechtmäßige Furcht, Kaiser Karl V., dessen schwere Hand er schon empfunden, aufs neue dadurch zu beleidigen, daß er unternehme, eine Mutterschwester des Kaisers von ihrem königlichen Gemahl zu trennen. Es wäre doch der Mühe werth gewesen, zu versuchen, ob dieses scheinbar bedeutende Hinderniß nicht gehoben, und der schlaue Oberpriester in seinem eigenen Netze gefangen werden könne. Karl V., einer der staatsklugsten Regenten, die je gelebt haben, war der letzte Mensch in der Welt, Vortheile von hoher Wichtigkeit einem Vorurtheile aufzuopfern. Ihm konnte nicht leicht ein Preis zu hoch scheinen, um welchen Heinrichs thätige Bundesgenossenschaft gegen Frankreich und in Deutschland zu erkaufen war. Dessen außereheliche Liebschaft that ihm bei Karl keinen Abbruch; denn auch der hatte Fleisch und Blut wie ein Kriegsmann, kannte und genoß schönen Sinnenrausch als die willkommenste Erheiterung des vielfach belasteten Lebens, und setzte sich dabei sogar über Bedenklichkeiten weg, vor denen der enggläubige Schüler des Thomas von Aquino zurückgebebt sein würde. Daß vollends die veraltete, steife und langweiligernste Gattin, dem jüngeren, rüstigen und lebensfrohen Ehemann nicht zusage, mußte ihm sehr natürlich dünken. Ferdinands Töchtern war es bestimmt, ungeliebt zu bleiben; Karl wußte, daß es seiner eigenen Mutter mit seinem Vater nicht besser ergangen war, und daß sie sogar den Verstand darüber verloren hatte. Das waren lauter Fäden, nicht schwer zu erkennen, leicht zu ergreifen und festzuhalten, die ein nicht durchaus ungewandter Vermittler in Bewegung setzen konnte, um Karls Zusage zu gewinnen, daß er dem Papst nicht zürnen wolle, der die Ehescheidung zuließe. Die Sache konnte geheim bleiben, und die Ehre der alten Dame, die rechtmäßige Geburt Mariens ungekränkt, wenn der heilige Vater erklärte, er löse das Band der Ehe aus Machtvollkommenheit, um das ängstliche Gewissen des Gemahls zu beruhigen. Rom hat Dispensationen in befremdlicheren Fällen ertheilt, und die von Heinrich zurückgewiesene, (S. 224) neben seiner ersten Frau, sich eine zweite öffentlich antrauen lassen zu dürfen, war um vieles anstößiger. Daß der leidenschaftliche Heinrich, der jedes ihm vorgehaltene Auskunftmittel schnell und lebhaft auffaßte, aber kein einziges je erfunden zu haben scheint, den großen Regenten nicht begriff, welcher, im geraden Gegensatz zu ihm, keiner Aufwallung je erlaubte, die Berechnungen seiner Klugheit zu beeinträchtigen, ist erklärlich; daß aber alle seine Diener und vorgeblichen Freunde eben so blödsichtig gewesen sein sollten, läßt sich kaum denken. Nur wollten sie ihrem Herrn nicht bemerklich machen, was in ihren Kram nicht taugte. Die Anhänger der Hierarchie, Wolsey vornehmlich, der dem Hirngespinst nachhing, die dreifache Krone für sein eigenes Haupt zu erwerben, hatten kein Mitleid für Katharina, aber Furcht vor Anna Boleyn, in welcher sie eine Beschützerin der Protestanten erblickten. Die Feinde der römischen Kirche, zu denen die besten Köpfe Englands gehörten, hüteten sich wohl, ein Mittel in Vorschlag zu bringen, dessen Gelingen ihren Herrn dem römischen Stuhl geneigter machen konnte. Das Schicksal begünstigte ihre Absicht, und wie grau und unmittelbar auch die nächsten Uebel waren, welche diese Trennung herbeiführte, so wurden doch die späteren und mittelbaren Folgen für geistige und bürgerliche Freiheit, von ewig dauerndem und unschätzbarem Werth. Zwar verstieß Heinrich den entfernten, mildgesinnten römischen Papst nur, um seinem Reich in sich selbst einen viel näheren und grausameren aufzudringen; aber die Unabhängigkeit von jenem, ward dem Volkssinn unwiderruflich eingeprägt, und da das Trugbild göttlichen Ansehens gewaltsam vertilgt worden, so konnte die Schattengestalt des menschlichen, nicht von langer Dauer sein. M.'s Betrachtungen über die Kirchenverbesserung, deren Vorläufer Heinrich wider seinen Willen ward, und über ihre frommen und gelehrten Begründer, gehören zu dem schönsten und lesenswürdigsten, was je geschrieben worden. Wer sie nicht, in ihrer ganzen Fülle, durch eigene Ansicht kennen lernen will, verdient gar nicht, sie kennen zu lernen. "(S. 186) Luther ging von einem Grundsatz aus, der allem sittlichen Urtheil zur Grundlage dient: der Mensch wird nicht gerecht durch Vollbringung äußerlich guter Handlungen; er muß zuvörderst gute Grundsätze in sich tragen, dann wird er nicht anders, als tugendhaft handeln können." "(S. 193) Die von den Protestanten beschlossene Verwerfung der Transsubstantiation, ward von allen frommen Katholiken mit dem größten Abscheu betrachtet; und doch setzte Luther nur einen andern unverständlichen Ausdruck, Consubstantiation, an die Stelle des älteren, gleich unverständlichen." Das hat schon Bossuet sehr scharfsichtig geltend gemacht. "(S. 194) Erasmus, der Fürst der europäischen Gelehrten, hatte, schonungsloser als einer, den Aberglauben gegeißelt, der nur den Namen frommer Werke lieh, hatte den Trug und die Ausschweifungen der Priester mit kräftigem Ernst gezüchtigt; aber er wünschte, daß die Mängel der römischen Kirche durch ihr eigenes Ansehen gebessert werden möchten. Man bot ihm einen Cardinalshut an, er schlug ihn aus. Vielleicht wagte er nicht, über heftig bestrittene theologische Lehrsätze eine entschiedene Meinung zu hegen. Der Glaube, den er in seinem eigenen Sinn sich ausgebildet, scheint kurz und einfach gewesen zu sein; der, den er von andern bekannt zu sehen wünschte, würde ohne Zweifel den größten Theil der christlichen Gemeinden in sich begriffen haben. Er starb 1536, im 69sten Jahre seines Alters, gewiß mit Luther nicht ausgesöhnt durch den blutigen Mord seines Freundes, des berühmten Sir Thomas More, das letzte traurige Ereigniß, das er erlebt. Es läßt sich ohne Uebertreibung von ihm sagen, daß seine Gelehrsamkeit, seine Geisteskraft, Phantasie und Witz, in seiner Zeit ohne Gleichen, daß seine Kenntnisse staunenswerth waren, und daß, wenn sein Loos in glücklicheren Zeiten gefallen wäre, seine Fehler und Schwachheiten sich in dem milden Glanz wahrer und anwendbarer Tugenden verloren haben würden." Mögen deutsche Splitterrichter von dem hellsehenden Briten lernen, wie über einen großen und guten Mann gedacht und geredet werden muß, wenn man sich selbst ehren will! More's Leben und Tod war eine ununterbrochene Kette von Tugenden, und dessen Hinrichtung überhaupt seinen tyrannischen Gebieter mit unauslöschlicher Schande. "(S. 249) Als Karl V. sie dem eng-



Digitized by Google

lischen Gesandten, der noch nichts davon wußte, bekannt machte, setzte er hinzu: wären wir eines solchen Dieners Herr gewesen, lieber hätten wir die beste Stadt in unserm Reiche verloren, als einen Rathgeber dieses Gehalts." "(S. 252) More's Verurtheilung bezeichnet den Uebergangspunct von einer Periode des Frohsinns und der Regierungspracht zu einem System, das durch seine eigenthümliche Grausamkeit von jedem andern europäischen Despotismus sich unterscheidet, und vielleicht jeden überbietet." Anna Boleyns Abschiedsbrief an ihren gekrönten Mörder, den der Uebersetzer mit Recht auch in der Ursprache mittheilen wollen, ist ein Meisterstück herzlicher Sprache der Unschuld. Seines Gleichen hätte kein Dichter zu erfinden vermocht. Der königliche Blaubart hat sechs Frauen unglücklich gemacht. Von zweien ließ er sich scheiden, eine starb im Kindbett, zwei wurden hingerichtet, und die sechste, war er auf einem seinen Wege, der Ketzerei halber, dem Scheiterhaufen zu übergeben, als der Tod seinem verderblichen Dasein, im 56sten Jahr seines Alters und im 38sten seiner Regierung, ein Ende machte." (S. 253) Als er seine vierte Gemahlin, Kathrina Howard, wenige Monate nach seiner Vermählung mit ihr, im Tower enthaupten ließ, glaubte er zuverlässige Nachrichten über ihr ausschweifendes Leben vor ihrer Heirath mit ihm, eingezogen zu haben. Das veranlaßte eine Verordnung, die für Hochverrath erklärte, wenn ein Weib, das der König heirathen wolle, ihm nicht selbst alle Verirrungen gestehe, deren sie sich früher schuldig gemacht. "Heinrichs Sinn ging dahin, seinen oft wechselnden Harem mit allen Schrecknissen zu umgeben, die einem Unberufenen die Annäherung verleiden könnten." Was M. nicht aufnehmen wollen, verdient gelegentlich erwähnt zu werden, weil es vielleicht das naivste Geständniß ist, das jemals von einer ehrbaren Rathbehörde abgelegt worden. Das Parlament hielt nämlich für gerathen, einen Trostbrief an den König zu erlassen, in welchem es Seine Majestät ersuchte, "sich den Unfall nicht gar zu sehr zu Herzen zu nehmen. Dergleichen sei einmal das allgemeine Loos der Ehemänner. Sämmtliche Bittsteller fänden sich in ähnlicher Lage."

1543 verbanden sich Heinrich und Karl V. zu einem neuen Kriege gegen Frankreich, der keine bedeutenden Folgen herbeiführte, und hier nur deßhalb bemerkt wird, weil er einer oben gewagten Vermuthung das Wort redet. "(S. 532) Als Edward VI. zum Könige ausgerufen ward, hatte er das neunte Jahr seines Alters nur um wenige Monate überschritten. Er war ein fleißiger, gelehriger, sanfter und munterer Knabe, dessen Fortschritte in jedem Lehrfache auffallend waren, und der mehr als gewöhnliche Erwartungen von seinen Fähigkeiten erweckte." Unter seinen Vormündern kam die Kirchenverbesserung schnell zu Stande, und Heinrichs Verfolgungen gegen ihre Anhänger nahmen ein Ende. Aber das Mißtrauen der neuentstandenen anglikanischen Kirche, gegen den Einfluß eines katholischen Oberhaupts, vermachte die Umgebungen des minderjährigen Königs, denen sein Leben zur Neige zu gehen schien, ihn zu bereden, er möge seine Halbschwestern, Maria und Elisabeth, nicht zur Krone gelangen lassen, sondern diese einer entfernten Verwandten seiner Jugendfreundin, der trefflichen Johanna Gray, Gemahlin eines Sohnes des Herzogs von Northumberland, vermachen. Sie empfing das unglückbringende Geschenk mit Abneigung, und nur aus Gehorsam gegen ihren Schwiegervater und Gatten, und als Edward 1553, im sechsten Jahr seiner Regierung, im sechszehnten seines Alters, gestorben war, behielt sie sich, von den muthlosen Anhängern ihrer Partei schlecht unterstützt, nur zehn Tage lang, auf dem Thron, und ward einige Monate später von der unversöhnlichen Siegerin Maria dem Blutgerüst übergeben. Deren fluchbeladene Regierung ist bekannt. Sie hatte den halsstarrigen, mißtrauischen, rachgierigen, grausamen Sinn, alle Laster ihres Vaters geerbt, unersättliche Sinnlichkeit vielleicht allein ausgenommen, und verstand eben so wenig, als die Aragonierin, ihre Mutter, die Liebe ihres Gemahls, Philipps II. zu gewinnen. Das einzige unsterbliche Verdienst, das sich dieser um England erwerben können, war die Lebenserrettung der, von ihrer, auf jede Tugend eifersüchtigen Schwester, oft bedrohten Elisabeth. Maria starb nach fünfjähriger tyrannischer Regierung 1558, an der Wassersucht.

Gediegene Betrachtungen über den Zustand der Kirche und die Tridentinische Versammlung machen den Schluß. Dabei durfte auch die Entstehung des Ordens der Jesuiten nicht übergangen werden, und Mackintosh gedenkt ihrer so ohne Vorurtheil, wie jedes Gegenstandes, den er seiner Untersuchung unterwirft. "(S. 471) Sie wurden die auserlesenen Vorfechter der römischen Kirche, gegen ihre neuen Feinde, und bedienten sich als solche, nicht selten edler und würdiger Waffen. Anstatt den ungelehrten Mönchen zu folgen, welche das Wissen als die Mutter der Ketzereien verschrien, schlossen sie der allgemeinen Bewegung der Menschheit und der Lehre der classischen Literatur sich an, die von einigen unter ihnen mit glänzendem Erfolge bearbeitet wurde. Sie waren die frühesten Reformatoren der Erziehung in Europa. Was die Erziehung betrifft, sagt Lord Bacon, so zieht die Seminare der Jesuiten darüber zu Rathe; nichts was bis jetzt versucht worden, übertrifft diese. In Beziehung auf sie, und jede andere Art des menschlichen Wissens, gilt der Spruch: Da ihr so seid, so wünschen wir, ihr gehörtet zu uns! Während die Völker der spanischen Halbinsel, mit barbarischem Rittersinn, die Religion auf der Spitze des Schwerdts, bis an die äußersten Enden des Aufgangs und des Niedergangs trugen, riefen die Jesuiten americanische Kannibalen von ihren rohen Gebräuchen zurück, und lehrten sie Künste und Pflichten der Gesittung. In Indien bewiesen sie als Märtyrer ihren Heldenmuth. Sie drangen über die Schranken, welche die Fremden von China ausschlossen, und erwarben sich, durch die augenfällige Nützlichkeit ihrer Kenntnisse, Duldung, Gunst und Ehre von der eifersüchtigsten aller Regierungen." Aber zwar ungern, doch pflichtmäßig, machen wir hier der weiteren Abschrift einer Schilderung ein Ende, welche auch die Schattenzüge der anziehenden Erscheinung nicht übergeht aber mildert, und die Ursachen des Verfalls einer von allen Seiten angefochtenen Innung, mit eben der Gerechtigkeit aufdeckt, die sie ihren Verdiensten erzeigt.

Es bleibt ein unersetzlicher Verlust, daß M. ein Geschichtbuch nicht vollenden können, das in diesem Geist und Ton, er allein zu verfassen geeignet war. Die gewiß nicht leichte Uebersetzung, wird sich von Meistern und Gesellen rechtfertigen, und der Schreiber dieser Zeilen ist nur deßwegen abgehalten, mehr von ihr zu sagen, weil er sie in diesen Blättern aufgenommen zu sehen wünscht. Sorgfältiger und einfach geschmackvoller Druck sind, wie sich von der Verlagshandlung erwarten läßt.

F r.

## Schillers Flucht aus Stuttgart.

(Im Stuttgarter Hochwächter vom 14. Oct. 1832.)

Ueber die Veranlassung von Schillers Entweichung aus Stuttgart findet man in den meisten Biographien des Dichters nur spärliche oder wenig genaue Notizen. Daß eine Anspielung auf die Graubündner (in den Räubern) die Aufmerksamkeit des Herzogs, begleitet von Rügen und Drohungen, erregt, ist zwar im Allgemeinen bekannt; aber die näheren Motive sind in einem Heft eines verschollenen Journals entwickelt, aus welchem der Hochwächter sie neuerdings ans Licht gezogen hat. Es möchte nicht der Mühe werth sein, eine so kleinliche Intrigue nach Jahren auszudrücken, und den Verehrern Schillers kann nur wenig daran gelegen sein,

Digitized by Google

wer der Mann war, dessen Eitelkeit, vielleicht ohne besondern bösen Willen, dem Dichter den Zorn seines Gönners, des Herzogs, zuwandte. Indessen enthält die Anekdote manches Charakteristische, und wir setzen sie her, wie der Hochwächter sie dem schwäbischen Museum von J. M. Armbruster (Kempten, 1785. 1, 225) nacherzählt: —

"Schillers Räuber wurden — wie bekannt — im Jahr 1782 zuerst gedruckt, und Schiller selbst war damals, seit kurzer Zeit, als Arzt in einem würtembergischen Feldregimente eingereiht. Eine Stelle im dritten Auftritte des zweiten Akts, gab die Veranlassung zur Wendung des Schicksals des jungen Arztes. Bekanntlich sagt daselbst Spiegelberg: 'zu einem Spitzbuben will's Grütz. — Auch gehört dazu ein eigenes National-Genie, ein gewisses — daß ich so sage — Spitzbubenclima, und da rathe ich dir: reis' du in's Graubündtner Land, das ist das Athen der heutigen Gauner!' — Und diese Stelle war es, die gemeinschaftlich mit den Ränken eines dummehrsüchtigen Mannes den Dichter seinem kleineren Vaterlande entriß, und so ohne Zweifel die Ursache ward, daß er seinem wahren Berufe noch bald genug seinen Geist ausschließlich weihen konnte. Ein gewisser Wredow, Hofmeister einiger Herren von Salis aus Chur, ließ nun in den Hamburger Correspondenten eine Apologie von Bündten gegen den Dichter des Schauspiels einrücken, die von da in Ansteins Sammler, der in Chur erschien, begleitet von wenigsagenden Anmerkungen, überging. Wredow erhielt hiefür von den patriotischen Republikanern zur Belohnung das Bürgerrecht von Graubündern. Ein Ehrenlohn, welcher einen ehesüchtigen Mann zu folgendem Schurkenstreiche verleitete. Der Gartenintendant W . . . . r in Ludwigsburg, zugleich correspondirendes Mitglied der Bündtner ökonomischen Gesellschaft, erhielt den Auftrag von dieser Gesellschaft, den Dichter zum Widerrufe jener beleidigenden Stellen zu veranlassen. Aufforderung genug, auch die schlechtesten Mittel zu versuchen; gab es ja ein Ehrenbürgerrecht zu verdienen! W. schrieb von Ludwigsburg aus am 2. Sept. 1782 folgenden Brief nach Bündten:

"'Der Comedienschreiber ist ein Zögling unserer Academie. Ich hatte nicht sobald ihre Apologie von Bündten gelesen, so machte ich sogleich Anstalt, daß es auch mein Souverain bekam. Dieser verabscheute das Betragen sehr, ließ solchen vor sich rufen, wünschte solchen über die Maaßen, bedeutete ihm bei der größten Ungnad, niemals mehr weder Comedien noch sonst was zu schreiben, sondern allein bei seiner Medizin zu bleiben. Hier hat es '(das Schauspiel)' niemals Beifall gefunden, deswegen hat er solches vor die Mannheimer Bühne suchen einzurichten, hat aber zur Strafe schon damals vierzehen Tage im Arrest sitzen müssen. — Er kann zwar nicht läugnen, daß er einen Brief aus Bündten erhalten, schämet sich aber, daß er so mit seinen Räubern angelaufen, so, daß weiter dermalen aus ihme nicht herauszubringen, und da er nicht nur die Apologie selbsten zu lesen bekommen, sondern ich solche ausgebreitet, so weiß er, daß dieses ihm von mir gespielet worden, und ich muß also noch etwas warten, ehe ich eine weitere Erklärung bekommen kann.'

"Diese elende Kabale, des Herzogs Verbot und die von diesem ihm zuerkannte Strafe, bewogen denn endlich Schiller im darauf folgenden Monate nach Mannheim zu entfliehen. Die Freude, welche W. ob dem Gelingen seines Streiches empfand, leuchtet klar genug aus folgendem Schreiben, das er am 7. October desselben Jahres von Ludwigsburg nach Chur sandte, hervor:

"'Mich erfreuet der Beifall Ihres regierenden Bundeshaupts. Mein Verfahren mit dem bekannten Comedienschreiber hat noch die Satisfaction von Bündten vor etlichen Tagen vollkommen gemacht. Der Verfasser der Räuber hat sich einfallen lassen (vielleicht Originale zu seinen Comedien wo anders zu suchen, weil es ihme so hart mit Bündten ging) eine unbestimmte Reise zu machen, kurz zu sagen, er ist desertirt und hat damit vollends jedermänniglich gezeigt, wer er ist. — Ohngeachtet nicht das geringste Interesse die Triebfeder dieser Handlung war, da ich mit Vergnügen gern Jedermann, so viel meine Kräfte es zulassen, diene, so machte mir es doch ein großes Vergnügen, wenn mich eine hochlöbliche Standesversammlung zu einem Bündtner Bürger annehmen würde!'

"Der Herr Inspector hatte sich indessen geirrt; die Bündtner warfen das verächtliche Werkzeug der Verrätherei weg: sie bezeugten ihm zwar ihren Dank, bedauerten aber den Dichter und bewiesen wenigstens damit so viel, daß ihr Bürgerrecht allerdings von Werth sei. Unterm 14 März 1783 erhielt W . . . . r folgendes, wortgetreu ausgehabenes Schreiben:

"'Vor löblicher großer Congressual-Versammlung wurde beliebt, wann durch ein Originalschreiben dasjenige, was der Herr Inspector W . . . . r gemeldet haben soll, das in Betreff des Doctors Schiller als Authoren der Comödie wegen den Räubern vorangegangen sein solle, sich bestätigen und erhärten würde, daß sodann durch den Actuarium ebenfalls in einem höflichen Schreiben von Seiten des Standes dem Herrn Inspector W . . . . r gedankt werden solle.' —

'In fidem Herculeus de Pestallux,
fced. cath. Cancelis.'"

---

## Alexis. Eine Trilogie von Carl Immermann. Mit einer Musikbeilage. Düsseldorf, 1832. J. E. Schaub.

(Zweiter Artikel.)

Ein früherer Artikel, dessen verspätete Folge hier erscheint, hat die Motive contrastirt, von welchen die Opposition gegen Peter den Großen auf verschiedenen Puncten geleitet war. Wir zählen die Schattirung dieser Motive zu den Verdiensten des Stücks; wir erkennen darin zugleich ebenso viele Züge zum Bild des geselligen Zustandes jenes Volkes und jener Zeit. Anstatt uns über die poetischen Tugenden des Werkes oder über die dramatischen Vollkommenheiten desselben zu verbreiten, ziehen wir es vor, auch in diesem zweiten Artikel nur einige charakteristische Partieen, von diesem Gesichtspunct betrachtet, auszuheben.

Den ehrgeizigen Glebof, die für's alte Czarenrecht streitenden Altrussen, die unzufriedenen, unverständigen Bauern haben wir im Widerstand gegen des neuen Herrschers Eigenmacht begriffen gesehen. Ganz andre Motive beseelen Peters verstoßene Gattin, Eudoxia. Von Glebof berufen, verläßt sie plötzlich die aufgedrungene Einsamkeit ihrer Klosterzelle, und tritt in die Versammlung der Bojaren: —

.....Bin ich überflüssig?
Wenn Rußlands Fürsten dieses Landes Leid
Erwägen, fehlte dann Eudoxia
In solchem Kreis? Ist ein Gebäude fertig,
Bevor der Giebel ward gefügt? Ihr baut
Von Schmerz ein Haus. Was habt Ihr? Fundamente!
Die Spitze fehlt dem Thurm. Was litten Ihr,
Das nicht vergütet könnte sein? Was mißt Ihr,
Das nicht mit Zins und Wucher jeder Tag
Euch rückerstatten könnte?
Mein Leiden ist ein unerschöpfter Born!
Mein Schmerz ist eine ew'ge Qualenwunde.
Ihr seid Vasallen im Gebiet der Trübsal,
Ich aber bin die Königin des Jammers!
.....
Moskau prangt gülden in begrünter Au:
Im Föhrenwald grast Suzdal, bleich und todt
Der Thron des Czaren ist des Lebens Sitz,
Der Bretstuhl Kloster Suzdals ist ein Sarg!
Wer liegt im Sarg? Eudoxia! Das ist,
So hör' ich sagen, ja dieselbe, die
Vordängst auf jenem Sitz des Lebens saß.
Er, die muß eine große Sünderin sein!
Unglück, Ihr Fürsten, macht Gedächtniß stumpf.
Ich hab' vergessen der Eudoxia Frevel.
Warum, Ihr Fürsten, ward Eudoxia
Vor ihrer Zeit ins Grab verstoßen? Kanns
Mir Einer sagen, der verbindet mich!
Ich bitt' Euch, sagt es mir.....

Glebofs Ehrgeiz wird durch den des Menzikof noch überboten. Keiner unter den Dienern des Czaren erreicht die platte Heuchelei, die verrätherische Schmiegsamkeit, durch welche Menzikof

sich auszeichnet. Gleichst bedient sich der tiefgekränkten, schon halb wahnsinnigen Eudoxia, um für seine Plane den Rachedurst und die Indignation derer, die Eudoxiens Schicksal kannten, zu bewaffnen. Dagegen steht dem Menzikof Katharina zur Seite, ein Charakter, dem der Dichter ächt poetische Momente abgewonnen hat. Eine Scene wird hinreichen, um die sittliche Ueberlegenheit der, freilich auch nicht tadellosen Frau zu zeigen. Beim Ausbruch des Aufruhrs in Moskau entflieht Menzikof mit Katharina nach Petersburg. Den Czarensohn wollt' er erst zwingen, ihm zu folgen, damit der Thron nicht länger erledigt, ihm selbst aber die unumschränkte Macht gesichert wäre, indem er in Alexis' Namen die Zügel der Regierung lenken würde. Alexis weigert sich; dem Widerstrebenden stellen gedungene Meuchelmörder nach, und fehlen. Katharina, über solche Schlechtigkeit erhaben, ist dem Czaren aufrichtig zugethan. Menzikof schmeichelt ihr, mit der Aussicht auf den Thron. Hier ist der Punct, wo die Gesinnung der Beiden offenbar wird. Sie erwidert: —

Du stehst in mir, was deine Lieb' in mir
Erblicken will. Aufrichtige Neigung ist
Ein Licht, das von dem Gebet strömt, heildreuglich,
Den Gegenstand in seine Strahlen hüllt.
Sieh ohne Schimmer mich; es ist nicht mein,
Ich bin nur eine Frau! Grad' Ging genug,
Zu wissen, daß der Frauen höchste Weisheit
Vertrauen zu dem weisern Manne ist.
Versuch' mich nicht! Ich möchte gar zu gern
Von diesem Rathe Urtheil, das mir eigen,
Nichts missen, Menzikof. Das Weib sei dienstbar!
Im Thal gepflanzt, wie sollt' ich oben stehn?
Gehorchen lernt' ich; das Gebieten lehrt
Kein Gott dem Schwachen.

Menzikof.
Liebenswürdige Demuth! —
Was das betrifft, verlaß Dich ganz auf mich.
Denn deines Armes Arm wird Menzikof,
Und deines Mundes Mund wird Menzikof
Für alle Zeiten sein. Du sollst genießen;
Die Müh', der Schweiß, die Pein für Menzikof,
Für Katharinen Freude, Lust und Pomp!

Katharina.
Wär's möglich..wär' es irgend denkbar..wär's
Nur freilich zu gedenkbar, Menzikof!
Ach Freund, ich hab' ganz andre Ding' im Sinn.
Rede bis ins Herz hin ich betrübt. Der Aufruhr
Wird übergehn, wie viele übergingen!
Wer aber hält des Herren Werk? Dieß Rußland,
Sein Rußland ist die Riesensäule, halb
Vollendet von dem bauenden Giganten.
Was sind wir Andern? Wer beschließt den Bau,
Wenn der erhabne Meister scheidet vom
Unfert'gen Werk?

Menzikof (lächelnd).
In deinem Bild zu bleiben:
Wir lassen diese Riesensäule stehn,
So wie sie steht, und thun Nichts ab, noch zu.
Verwittert sie; ganz wohl! Zerfällt sie; recht!
Die Mauern Babylons sind auch ein Staub.
Du sollst mich glüh'n seh'n für des Meisters Werk,
Solang des Meisters Gunst mir Gnade schafft.

Katharina.
Nicht länger?

Menzikof.
Keinen Augenblick! drei Regeln
Merk', Martha, Dir. In zwanzigjähr'ger Schule
Hab' ich die Sprüch' erlernt. Zum ersten wisse:
Wer Menschen bildet, ist sein eigner Feind.
Denn leichter herrscht sich's über Dumme. Zweitens:
Rußland ist noch der Erde schönstes Land,
Wenn auch der Schwed' hier wieder Kupfer gräbt,
Und Petersburg zum Sumpfe wird. Das Dritte
Sag' ich ins Ohr Dir: 's ist für Eingeweihte:
Ein großer Mann ist nur ein großes Thor.

Nach dieser Unterredung folgt ein Selbstgespräch der Katharina. Sie ist über Menzikof entrüstet.

..... Wer hat Dir
Gesagt, daß wir zusammen wandern? Jetzt
Hab' ich Dir in das Herz geschaut. — Du warst
Mir stets unleidlich, meiner Niedrigkeit
Verhaßter Spiegel. Martha nennst Du mich:
Katharin' Alexiewna soll gedenken
Des Mädchens aus Marienburg....

Sie klagt das Schicksal an, das sie zum Weibe werden ließ.

..... Das Ei wächst für den Mann,
Die Eche streckt sich, daß als Kiel dem Mann
Das Meer sie gebe unter seine Füße;
Die Völker schmelzen an, damit der Mann
Mehr Diener habe, und der Himmel schuf
Der Sterne Heer, damit der Mann da droben
Unendliches in seinem Geist erob're,
Wenn er die Endlichkeit bezwungen hat! — —
Und blieb uns gar Nichts? Sind mir denn so ganz
Verwahrloset? Nein: mir haben auch ein Erbtheil;
Gefällige List, und eignen, tiefen Sinn,
Einschlüpfige Schalkheit, Lächeln in dem Herzen,
Im Auge Thränen, auf der Lippe: Ja,
Im Haupte: Nein, und Schritte, zu leicht und leis
Für euer Ohr....Wir wollen Königin sein —
Doch nicht von deiner Gnade, Menzikof! —
Mein Leben ist ein Mährchen. Knechend grub
Mein Vater seinen Acker, und — ich theile
Des größten Herrschers Bett. 's ist Alles Nichts!
Zitternd begann das Mährchen ich zu lesen,
Jetzt bin ich eingelesen, und ich weiß,
Daß diese Wunderfabel nur zum Schluß
Durch Wunder kommen kann. — So wandre einsam
Geheimen Gang! — Vertraue Keinem! — Sei
Dir selbst ein stummes Räthsel. Wie die Nache,
Erzeug' in schwarzen Schatten, unbegriffen
Dir dein Geschick.....

Einen ferneren Blick in das Herz der Fürstin läßt uns die Scene zwischen ihr und dem jungen Mons werfen, den sie protegirt.

Mons.
Lang dient' ich Dir, und meine Eitelkeit
Empfing von Dir das Zeichen mancher Gunst,
Ich zierte mich damit, ich zeigt' es Jedem;
Kalt sah mein munteres Aug' zu Dir empor.
Doch an dem Tag, da ich Dich fand, gedenkt,
Vom Schlag, der Dich getroffen, überwunden,
Das schöne Haupt, das sonst so stolz geblickt,
Gleich einer kranken Blume niedersinkend,
Seit diesem Tag....bin ich nicht eitel mehr,
Und deine Gaben hab' ich all verborgen!

Katharina.
So muß man elend sein, Euch zu gefallen!
Zerbrochen sein, daß Ihr Euch ganz empfindet,
So wollt Ihr eure Kraft in unsrer Schwäche
Bespiegeln nur!

Mons.
liegt nicht der Sonne Gold
Am reizendsten auf Wolken? Glüht die Rose
Je herrlicher, als wenn der Thau sie säume?
Ist Liebe nicht ein tiefes, stilles Mitleid
Ein zartes Grämen, lächelndes Erbarmen?
Wird mich die Königin bestrafen, daß
Ein leidend Weib mich inniger rühren, als sie?

Katharina.
Die Königin wird gnädig sein, sie ist
Nicht weibisch auf das leiderfüllte Weib.
Wie linderud wehe der Hauch der Huldigung
Um Wunden, die ein rohes Schwert gerissen!
Wir wähnen uns geheilt, und alles Glück
Ist ja ein Wahn!

Mons.
O säh' ich Dich geheilt,
Geheilt in Wahrheit! Wer darf fröhlich sein,
Bist Du es nicht....

Katharina.
Fröhlich! Das Wort klingt mir
Aus weiter Ferne zu. So sänft verschallend
Des Hochzeitsreigens letzter, schwächster Ton
In den entlegnen Kerker des Gefang'nen.

.....

Mons.
Ist's möglich, daß des Herren Laune, kurz,
Wie sie zu währen pflegt, den starken Geist,
Das edle Herz so bengen kann?

Katharina.
Und wenn
Nun dieser Geist, dieß Herz in finstern Tagen
Gesuche sich hätten, und gefunden Nichts
Als eine große Leere?.....

.....

Mons.
Du bist so reich.....

Katharina.
An Einbildung reich,
An Kräften arm! Ich bin des Schicksals Spiel —
Ein Lamm in eines Geiers Zängen! Scherze
Mit großen Dingen in Gedanken, bin
Den Dingen selbst ein Scherz! Ach Mons, ich bin
Ein ganz gewöhnliches, hälftloses Weib,
Zu lieben fähig, hätt's mein Stern gewollt.
Doch nun? Was bin ich nun? Thorheit im Prunk.
Erhabne Posse, buntgeschminkte Angst,
Bin die gekrönte Sklavin des Tyrannen!

Ganz entwickelt sich indessen Katharinens Wesen erst durch die Art, wie sie in die Verhältnisse des Alexis eingreift.

Dieser letztgenannte Charakter ist mit unverkennbarer Sorgfalt entworfen. Derselbe Zug, der den Hamlet nicht zum Oeest werden läßt, hält auch den Alexis von dem Verbrechen zurück,

Digitized by Google

dessen er angeschuldigt wird. Er selbst sagt, als er dem Vater gegenübersteht —

"Mir gebrach
Der Muth, den Nacken aus dem Joch zu zieh'n;
Zu feig war ich für Sclavenraub."

Es wird immer mißlich sein für einen so schwachen Helden zu interessiren. Auch hier sind es eigentlich die Verhältnisse, die die Theilnahme wecken. Keiner hat so viel Recht, über den Czaren sich zu beklagen, wie der Sohn. Die Mutter sollte er rächen, das Ziel erringen, das nicht der Ehrgeiz, sondern angestammtes Recht ihm gesteckt, das nur der gebieterische Eigenwille ihm versagen konnte. Er hat dem Thron entsagt, weil er entsagen mußte. Die Mutter, vom Czar verstoßen, sacht seinen Sinn für Ehre an, und zieht ihn in bedenkliche Entwürfe, denen er sich nicht gewachsen fühlt. Er fängt nicht an zu handeln; er hört nicht auf zu träumen.

Das äußert er auch gegen seine Geliebte, die einzig treue Euphrosyne: —

Wir haben in Gedanken uns gewiegt,
Aus Einbildungen uns den Thron gebaut,
Empörung in der Wünsche luft'gem Reich
Gesponnen, bei des Vaters Leben, endlich
Es bis zur Flucht getrieben, um den Arm
Des Kaisers zu gewinnen für die Sache
Nothschrei'nder Fürstensöhne! — Ha, es war
Nicht recht! Wer aber wagt, mir's vorzuwerfen?
Ich kam zurück, hab's eingestanden!

Euphrosyne.

Nahmst
Großmüthig Alles auf Dein Haupt. Wart Ihr
Der einz'ge Schuldige?

Alexis (nach einer Pause).

Ich war es nicht.
Es sannen Andre mit mir. Heimlich lief,
Gleich einem stillen Feu'r, mein Name durch
Des Reiches Ahern. Was da litt und grollte,
War mein Vasall. Genug davon. Du weißt's.
Geh hin. Sieh's an.

Euphrosyne.

Mitunter denk' ich, hier
Könn' ich auch dazu kommen. Laßt, ich bitt' Euch,
Die Briefe mich verbrennen.

Alexis.

Von der Mutter?
Thu's; wenn es Dich beruhigt.

Euphrosyne.

Gleich geschieht's
(Sie will fort.)

Alexis (hält sie zurück).

Es soll nicht sein. In ihren Zügen lache
Durch allen wilden Schmerz, und durch den Frevel
Verwegener Pläne, wie ein Götter-Antlitz
Die ganze Zärtlichkeit der Mutter. Mich
Erkiest sie drin zum Retter ihres Unglücks;
So hat die Mutter ihren Sohn geehrt!

Am folterndsten ist das Bewußtsein des eigenen Mangels an Thatkraft. Wie für Andre die unbesonnenen, leidenschaftlichen Versuche, so endet für ihn die schaukelnde Reflexion mit bitterer Einsicht in die Wirklichkeit der Dinge. Die eigne Kraftlosigkeit demüthigt ihn mehr, als die äußeren Schwierigkeiten ihn entmuthigen könnten.

"Halte fest,
Du Bild dort in den Lüften, goldne Krone!
Halt Stand der Faust, wie du dem Blicke Stand hältst!
Du schimmerst göttlichlockend. — Weg Phantom!
Nein, bleib Phantom! Dieß sind Gedankensünden,
Sie sind uns noch erlaubt. Die andern hat
Der Czar uns wohl verboten. Warum bin ich
Zu herrschen unwerth? .....
..... Bei dem Blick der Romanow,
Käm der Tartar, der Pole vor Moskaus Thor,
Er sollt' erfahren, daß der Stuhl des Ruric
Von einem Czar besetzt sei. — Wahn und Schaum!
Hier stehe der Knabe mit der leeren Tasche,
Und schmatze vom großen Loose. Armer Thor!
Wo drehe dein Glückrad sich? Du hast den Einsatz
Nicht wagen wollen."

Die rebellischen Bojaren, Eudoxia an ihrer Spitze, dringen ins Gemach, rufen ihn zum Czar aus.

"Das ruft, als wär es außer mir, doch sind's
Nur arge, list'ge Larven meiner Brust! —
Ich weiß, Ihr schwunder, mich, in Dunst.
Doch Ihr umstrickt mich mit des Zaubers Kunst!
Habt mich! Hier bin ich! Gebe mir meine Krone,
Denn wie dem Vater, eignet sie dem Sohne!"

Eine merkwürdige Scene ist die zwischen Alexis und Peter. Der Sohn hat im Getümmel der Aufrühre dem Vater das Leben gerettet. Der Czar will ihn begnadigen — heimlich begnadigen — indem er ihn entwischen läßt. Der Sohn richtet sich auf; er verlangt Urtheil und Recht.

Peter. Alexis.
Alexis. Großer Czar!
Peter. Besinne Dich!
Alexis. Auf meine Ehre hob' ich mich besonnen.
Peter. Nur meine Diener richten, deine Feinde.
A. Mit tausend Feinden kämpf' ich um den Preis.
P. Weßhalb der Kampf, wenn du so schuldlos bist?
Alexis. Das soll verkündet werden aller Welt.
Peter. Unsinniger! Ihr Wort wird lauten: Tod!
A. Die Schmach auf sie, die Ehre bleibe für mich!
P. Bei meiner Macht! Trotzst Du auf Spruch und Recht,
Ist mir's, ich schwör's, nur ein gemeiner Fall!
Ich bin zu Großmuthsstreichen nicht gestimmt.
A. Vor eurer Großmuth wolle Gott mich schützen!

Der Czar schließt die Scene mit den Worten:

"Gericht von Petersburg, nimm deinen Gang!"

Es nimmt seinen Gang, dieses Gericht: und meisterhaft sind die strengsten Formen neben gränzenloser Leidenschaftlichkeit und rechtsmordender Selbstsucht geschildert. Einen Vorschmack seiner blutigen Sentenzen hat schon das extemporisirte Urtheil gegeben, das im Hof des Kreml an den aufrührerischen Bojaren vollstreckt ward. Noch tönt im Ohr des Czarensohns der Todesgesang der Großen des Reichs — noch steht vor seinem Auge ihr Bild —

"sie steh'n im Kreis und halten
Einander bei den Händen, stehen starr
Auf ihre letzte Stätte, und die Bärte
Weh'n schauerlich im Nachtwind. — Gleboff nur
Steht stumm bei Seite, schürzt höhnisch auf die Lippe.
Die Wachen aber singen's mir, es ist
Ein uralt Lied; ich hört' es oft im Lager."

Felix Mendelsohn Bartholdy hat diesen Grabgesang der Bojaren in Musik gesetzt. Die Worte lauten: —

"Leg in den Sarg mir mein grünes Gewand,
Trubar! Trubar!
Sporen zu Füßen, den Jagdspieß zur Hand,
Trubar! Trubar!
Füttre die Nähen, ich hab' sie geliebt —
Streiche mein Rößlein, es steht so betrübt.

Mach mir die Grube acht Fuß in den Grund,
Trubar! Trubar!
Streich' auseinander das Erdreich rund,
Trubar! Trubar!
Primeln entblühen dem Rasen im Mai —
Achtlos jagt der Tartar vorbei."

Kehren wir zum Czarensohn zurück. Wir finden ihn im Kerker: neben ihm sein Wächter, der Oberst Schepelew.

Schepelew.

Was last Ihr eben?

Alexis.

Den Tod des Schwedenkönigs Erich Vierzehn,
Und seines Lebens Leiden. — Von dem Vater
Ward er in Ungunst spärlichkurz gehalten,
So schwand ihm seine aeme Jugend hin.
Genannt ein König, wollt' er König sein;
Die bösen Brüder, und die bösen Stuten
Verhunderten's mit arger Hinterlist;
So schwand ihm seine Männlichkeit dahin.
Und als er, ein gehetzter Leu, die Hunde
Zornbrüllend niederwarf, da schlugen sie
In Banden seinen Leib. Nun wohnt' er
Die tiefe Furch' in seines Kerkers Estrich,
Ermaß es schriftlich, Schluß auf Schluß, daß er
Beständig Recht gehabt. (Wie ich der Meinung
Denn auch in Rücksicht seiner bin.) Da brauchten
Das letzte Mittel sie, und schickten Gift
Nach Kerker Otrbyhus. Das trank der König;
So schwand zuletzt sein Leben ihm dahin.

Schepelew (bei Seite).

Ich las die Kunde auch von diesem König,
Doch darin stand manch andres Wort geschrieben.
Ach, Unglück stehe nur sich in jedem Ding!

Alexis.

Und kaum ist der gekränkte Fürst verschieden,
So ändert Alles sich. Haß trennt die Brüder,
Nur Roth erschlich der schleichende Johann.
Zur Gruft des heiß zurückersehnten Todten,
In Westerås, drängt sich das rohe Volk,
Von Thränen rosten die metall'nen Pforten,
Es lebe Erinn'rung über Gräbern auf,
Und sinnend sitzt die Nach' auf Leichensteinen. —
O welch ein theurer Trost ist die Geschichte!
Welch gründliche Arznei! — Im Zeitensaal
Wird abgethan der Schleier jedem Trug,

Digitized by Google

Da blinzt verlegen aufgesprenzter Stolz,
Da zeigt getrost die Unschuld ihre Wunden.
Der Augenblick ist ein verwormter Spieler,
Mit wüstem Grinsen, ungeschickter Faust
Sieht er am Brett, auf das des Höchsten Hand
Die Steine hat gestellt. Er zieht sie quer
Und schief und über Eck. Dann durcheinander
Wirft er sie auf den Tisch. — Nun ist die Macht
Des frevelnden Gesellen hin; nun schreitet
Herzu die heil'ge Göttin, stellt das Spiel
Nach seiner Regel wieder her; die Völker
Ruft sie zum Tisch, und zeigt den Schauenden,
Wie eigentlich gezogen werden mußte.
Da wird der Bauer wieder Bauer, der Schach
Der träge Schach, der Ritter springt und fliegt,
Die Königin geht ihren kühnen Gang.

Schepelew.

Wollt Ihr nicht die Gedanken davon wenden?
Ihr regt Euch auf und brauchi der Ruh'. Ihr habt
Zu morgen einen schweren Tag, mein Prinz.

Alexis.

Ich habe morgen meinen Ehrentag,
Ich kämpfe morgen einen guten Kampf,
Ich pflücke morgen mir mein Siegesreis!

Schepelew.

Ein unfruchtbarer Kampfplatz!

Alexis.

Wohl so fruchtbar
Als jeder andre. Ueberall, wo Feinde
Unmächtig knirschend zogen, grünt ein Lorbeer.
Nicht bloß die Schlacht zeugt Helden.

Schepelew.

Gebe Gott,
Daß Euch die Hoffnung nicht betrüge.

Alexis.

Sie wirds nicht.
Sie hat mich vier und zwanzig Jahr betrogen,
Und nun bereut sie es, und thut's nicht mehr.
Ich jauchze über meiner Feinde Qual!
Wie sich die klügsten, stärksten Männer Rußlands
Abmühn, den bloßen Menschen zu verderben,
Den sie gehöhnt, verachtet und beschimpft!
Der kluge Feldherr bin ich, der sich stellt,
Als sei er überwunden. Schüchtern sag' ich,
Demüth'gen Blicks, im Ton des Angeklagten,
All meines Herzens Haß und Bitterkeit
Den Schächern ins Gesicht. Was ich gedacht,
Bekommen sie zu hören, und sie dürfen —
Und das bringt sie zur Raserei — daraus
Mir kein Verbrechen machen. Wie das freut,
Dem Gegner in das Herz den Pfeil zu senden,
Und dann am Widerhaken ihn zu wenden!

Schepelew.

Ihr habt Euch wundersam verändert, Prinz.
Ihr wart sonst still und scheu.

Alexis.

Ich war es, Freund!
Ein Jeder wendelt sich wohl mit den Jahren.
De Andrer loos ganz anders war, als meins,
Wen ich das Gegentheil von andern Menschen.
Denn ihnen fängt das Leben fröhlich an,
Sie scherzen muthig ihre Tage hin,
Bis daß ein Elend kömmt, dann zittern sie
Den Rest der Jahre. — Mir ging auf das Liche
In Trübsal und in Zwang, und ich begann
Mit Zittern meine Jugend. Da zerstörte
Der Zwang sich selbst durch wildes Uebermaaß,
Im Herzen stockte wie der Quell der Trübsal,
Weil er zu reich geströmt. Jung, war ich Greis,
Nun bringen mir die Stunden meine Jugend,
Und kühnlich end' ich, was ich scheu begann.

Schepelew.

Beklagenswerther Fürst.

Alexis.

Beklagenswerth?
Ihr seid viel schlimmer dran.

Schepelew.

Wer?

Alexis.

Du, die Leute,
Die draußen sind, bis zu dem Czar. — Du bist
Mir freundlich; warum hältst du mich verhaftet?

Schepelew.

Gott, Prinz, die Furcht..... Der Czar, voll herben
Hohns,
Gab mir dieß Amt, weil ich für Euch gestrebt.
Er weiß, so streng wahrt Keiner diese Schlüssel,
Als ich, weil ich verdächtig einst gewesen.

Alexis.

Gut; und die Richter? Warum sinnen Sie
Auf meinen Tod?

Schepelew.

Aus Furcht. Weil, wenn Ihr lebt,
Sie unterm Schwert die Köpfe haben.

Alexis.

Richtig.
Doch Katharina, warum haßt sie mich,
In ihrer süßen Maske?

Schepelew.

Nun — aus Furcht.
Sie möchte, höbe Euch die Zeit empor,
Den Platz verwechseln mit Eudoxien.

Alexis.

Recht!
Das wird auch Alles so geschehn. — Zuletzt:
Der Czar, warum verfolgt er seinen Sohn?

Schepelew.

Aus Furcht, Ihr schleudert in das Rades sein Werk.

Alexis.

Furcht also überall! Vom Czar zu dir?
Kranfurde Rußlands ist trübsel'ge Furcht.
Ich fürchte Niemand. Dich nicht, nicht dir Richter,
Nicht Katharinen, nicht den Czar. Wer ist
Beklagenswerth?
Ich bin der Einz'ge Freie unter Euch!

Wir haben durch diese Auszüge, wie wir glauben, genugsam die Verhältnisse bezeichnet, in deren Mitte Czar Peter steht, die Geister, mit denen er zu kämpfen, die Schwierigkeiten, die er zu besiegen hat. Seinen Charakter zu schildern, hieße den Gang, den das Stück nimmt, von Schritt zu Schritt verfolgen, jede Ueberraschung zerstören, jeder gespannten Erwartung vorgreifen. Wenn wir uns nicht sehr täuschen, so haben unsre Auszüge bewiesen, daß ein Reichthum von Ideen und von Persönlichkeiten dem Stück ein mehr als gewöhnliches Interesse verleiht. Auch einen und den andern Leser hoffen wir dem Stück gewonnen zu haben, während sonst Mancher das Gedruckte zurücklegt, und den Eindruck der lebendigen Darstellung erwarten will.

Nun liegt uns noch ob, das hartklingende Urtheil zu rechtfertigen, das wir im ersten Artikel über das dritte Stück der Trilogie ausgesprochen.

Den Epilog eröffnen folgende Verse: —

"Nicht die Wolke zog im Regenroth herauf,
Abendgang, a heil'ge Mutter malest Du.
Nicht der Nebel fliegt um weissen Kieselberg,
Graue Lock' umfliegt erbleichtes Gramgesicht;
Nicht der Erdspalt lechzet, den die Quelle ließ,
Thränenblinder Augen Höhlung dürstet, grau." —

Diesen Gulimathias aber speicht nicht etwa eine halbtolle Prophetin, — als solche tritt Eudoxia im Epilog auf — sondern, man merke, das Volk!

Ein Spion tritt zum Czaren, und trimetrisirt, wie folgt: —

"Entsende nicht den Boten, groß Dich täuschend, Herr,
Zum bösen Pöbel, seelenlos gleich trägem Koth.
Entgegen hält er deiner Liebe heil'gem Pfeil
Den Schild, den siebenhäut'gen. Unter dem bespricht
Er seine Feindschaft. Gruß zu meiden, wallen sie
Abwärts hinweg vor deinem Nah'n. Eudoxia,
Die stetsbereite Zungerin des Uebels sprach,
Sie aber sogen gierig ein der Rede Gift."

Der Oberst Gordon spricht in Tetrametern: —

"Durch des Warhafs Schutt gestiegen, trat ich in der
Pforte Rahm,
Ihres Dienstes quitt, vereinsamt, stand sie schwarz im
Mondenlicht.
Vor mir sah ich vielgestalt'ger Banzerstörung schnödes
Bild,
Aus dem Grab, hoch über Mannestag', Balkenstarrens
des Gewirr,
Pfeilerschäft' und eingesunk'ner Giebeldächer Sparrens
werk."

Der Dialog zwischen Eudoxien und Peter aber versetzt uns in den Aristophanes: —

"Eudoxia. O Du in des Lebens erbargener Lare'
einherstolzirender Tod!
Peter. Nicht murmle Du leis'!
Eudoxia. Noch versparʼ ich die Lust!
Peter. Sprich laut!
Eudoxia. Nach kost' ich an Dir,
Vorschmeckende Süß'! An des Wartens geheimdurch-
dringender lieblicher Qual!
Peter.
Herstarrt sie nach mir, doch sie höret mich nicht. Nun
gehorch', ablege den Pamp!
Eudoxia.
Siegjauchzende Freude, den schwächlichen Sprung des
bezeichneten Opfers zu schaun!
Peter.
Ich befehle dem Unsinn: Schwinge! Dir nahet des Ver-
standes gebietender Tag!"

Die Verse weiß der Graf Platen denn doch geschickter zu bauen. Freue von uns, dem Genieweſen oder der Künstelei das Wort reden zu wollen. Aber am unwürdigsten, und Immermanns am unwürdigsten, ist doch die Nachahmung des Genieweſens, der Künstelei.

---

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.
Verlegt von G. van Hoakrup. Gedruckt in der Hörsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**124.** Hamburg. Montag, den 12. November. **1832.**

Inhalt.

Ranke: Historisch-politische Zeitschrift. 3s Heft..... Seite 361
Zimmermann: Gedichte..... " 366
Gelehrte Nachrichten aus Schweden und Norwegen..... " 369
Noch ein Wort über Schillers Flucht..... " 390

Historisch-politische Zeitschrift, herausgegeben von Leopold Ranke. Drittes Heft. Hamburg, 1832. Friedr. Perthes.

Ein Aufsatz von Savigny über die preußische Städteordnung, lichtvoll und belehrend, wie man von seiner Feder ihn erwarten konnte, eröffnet dieses Heft. Es wird darin die revidirte Städteordnung (vom 17. März 1831) mit der ursprünglichen (von 1808) verglichen, und die Motive, die, hauptsächlich von der Erfahrung an die Hand gegeben, bei den eingetretenen Abänderungen zu Grunde lagen, werden entwickelt. Diejenigen unserer Leser, welchen die aus Veranlassung des Werkes von Syndikus Klenze gemachten Bemerkungen vielleicht nicht unwillkommen waren, möchten wir nun vorzugsweise auf die Darstellung von Savigny verweisen, um eine klare Einsicht in die, außerhalb Preußen noch so wenig gewürdigten Verhältnisse zu gewinnen.

Vorerst denn die Grundlinien der beiden Gesetze, des späteren, wie des früheren: —

"Der Grundgedanke der Städteordnung von 1808 ist dieser. Die Bürgerschaft besorgt die Angelegenheiten der Stadt, indem sie Stadtverordnete erwählt, deren Versammlung die Stadt repräsentirt. Die Stadtverordneten erwählen den Magistrat, welcher als Obrigkeit der Stadt vorsteht und die laufende Verwaltung besorgt, aber in allen wichtigen, in das Vermögen eingreifenden Gegenständen an die Entscheidung der Stadtverordneten gebunden ist. Der frühere Einfluß von Corporationen auf die Verfassung der Stadt hört gänzlich auf. In diesem Grundgedanken stimmt auch die revidirte Städteordnung von 1831 mit der älteren völlig überein, so daß die Unterschiede meist nur einzelne Fragen der Ausführung betreffen. Der allgemeinste Unterschied möchte wohl darin bestehen, daß das ältere Gesetz die Städte mehr nach gleicher Regel behandelt, und selbst die zugelassene Verschiedenheit zum Theil an eine durchgreifende Classification in große, mittlere und kleine Städte knüpft, anstatt daß das neuere Gesetz einen großen Spielraum individueller Verschiedenheiten frei läßt, und demselben eine bestimmte Form giebt durch die vorgeschriebenen Statuten, auf deren Abfassung die Stadtbehörden selbst großen Einfluß haben, und wodurch zugleich der Weg zu einer lebendigen Fortbildung dieser Verfassung in jeder Stadt gebahnt ist."

Der Unterschied tritt bei vier Hauptpuncten besonders hervor: bei den Bestandtheilen der Stadtgemeine, der Zusammensetzung der Stadtverordneten, der Stellung des Magistrats, und den Rechtsverhältnissen der beiden städtischen Behörden.

Was die Stadtgemeine oder die Gesammtheit der activen Bürger betrifft, so fallen zwei Abweichungen ins Auge. "Erstens, daß das Bürgerrecht, als Ehrenrecht und thätige Theilnahme an der Verwaltung, von der Fähigkeit zum Grundbesitz und zu Gewerben völlig getrennt worden ist; diese Aenderung ist schon durch Zwischengesetze begründet. Zweitens, daß von der Ausübung dieses Ehrenrechts nicht mehr, wie früher, nur die ganz Armen und Geringen ausgeschlossen sind, sondern daß es nun durch einen höheren Vermögensbesitz bedingt ist, jedoch theils mit großen Abstufungen nach der Größe und dem Reichthum der Städte, theils mit Zulassung persönlicher, durch besondere Würdigkeit begründeter Ausnahmen." Damit ist auch, wie unsre Leser sich entsinnen, eine der vom Syndicus Klenze gemachten Ausstellungen beseitigt.

Die Modificationen, die bei der Wahl der Stadtverordneten, oder eigentlich bei der Zusammensetzung der Wahlcollegien eingetreten sind, haben bekanntlich den Verdacht erregt, als wolle man auf die früheren Corporationen zurückgehen, weil man deren Aufhebung unausführbar, oder ihre Beschränkung unrathsam erfunden habe. Savigny giebt darüber folgende Aufschlüsse: —

"Es würde ganz irrig sein, wenn man glauben wollte, das neue Gesetz gehe auf den Zustand zurück, den das alte ausdrücklich abgeschafft hatte. Das alte wollte den Einfluß solcher Corporationen aufheben, deren frühere Bedeutsamkeit und Stellung zur Stadtgemeine in der That aufgehört hatte, und deren fernerer Einfluß auf die Stadtverwaltung weder überhaupt begründet, noch der neuen Gewerbeverfassung angemessen war. Darin hat das neue Gesetz Nichts geändert, und die Classen, die dasselbe zuläßt, haben offenbar einen ganz andern Sinn. Geht man nämlich auf den Geist aller collegialischen Verhandlungen und Beschlüsse zurück, so sind diese dazu berufen, durch Berathung und Mittheilung eine Einsicht und Ueberzeugung höherer Art hervorzubringen, als in den Einzelnen vorhanden war. Darum ist die Einstimmigkeit der Zweck aller Berathung, und wenn man auch Stimmenmehrheit zuläßt, so geschieht dieses nur aus Noth und weil jedes Geschäft einen Ausgang haben muß; der eigentliche Zweck aber ist dann immer nicht vollständig, sondern nur approximativ erreicht. Allein jedes Streben nach solchem Zweck ist nur möglich unter Voraussetzung einer gewissen Gleichartigkeit der Mitglieder, die eine geistige Mittheilung möglich macht; wo diese Voraussetzung fehlt, da ist ein Aggregat einzelner Meinungen möglich, aber nicht die organische Einheit, die allein als Zweck gedacht werden kann. Nun weiß jeder Einwohner großer Städte, daß in denselben der Wohnort nicht die geringste Verbindung unter den Menschen begründet, indem oft die nächsten Nachbaren, ja selbst die Bewohner desselben Hauses, einander nicht einmal dem Namen nach kennen. Die Vereinigung der Bürger nach Wohnungsbezirken führt also hier zu jenem Zweck nicht. Wenn dagegen eine Sonderung nach dem Stand, der Lebensart, dem Geschäft der Bürger vorgenommen wird, so werden die einzelnen Glieder einer so begränzten Bürgerabtheilung weit leichter einander kennen und verstehen, und der eigentliche Zweck wird dann erreicht werden können. Indessen ist zu bemerken, daß die neue Städteordnung diese Einrichtung nicht vorschreibt, sondern dem Statut überläßt, so daß die Meinung der Einwohner auf deren Annahme Einfluß haben kann; wobei es sich auch ereignen könnte, daß dieselbe Anfangs aus Vorurtheil verworfen, späterhin aber bei unbefangener Prüfung dennoch mit Vortheil angenommen würde."

Das neue Gesetz hat ferner das Stimmrecht bei der Wahl der Stadtverordneten weiter ausgedehnt, die Wählbarkeit selbst aber beschränkt. Der Grund davon liegt auf der einen Seite in der Absicht, die Vertretung hauptsächlich bei der wohlhabenderen Classe, weil sie zugleich die



Digitized by Google

Präsumtion der größeren Fähigkeit und der ausgebreiteteren Bildung für sich hat, zu erhalten; auf der andern Seite in dem Wunsch, soviel als möglich die gesammte Bürgerschaft bei den Wahlen zu beschäftigen, "durch welche eigene Mitwirkung allein der allgemeine Bürgersinn geweckt und belebt werden kann." Wo, wie in dem neuen Gesetz, die Ausnahme zu Gunsten ausgezeichneter Fähigkeit und Würdigkeit ausdrücklich frei gegeben ist, da gestehen wir gerne, daß der letztgenannte Grund die früher auch in diesen Blättern entwickelten Einwendungen gegen die Beschränkungen der Wählbarkeit überwiegt.

Ueber die Einrichtungen der Magistrate, welche theils aus besoldeten Mitgliedern bestehen, und von den Stadtverordneten gewählt werden, hat das neue Gesetz weniger feste allgemeine Normen aufgestellt, als es dem individuellen Bedürfniß der einzelnen Städte die näheren Anordnungen anheimstellt. Bürgermeister und besoldete Mitglieder werden auf 12, die übrigen auf sechs Jahre gewählt; nur ausnahmsweise, mit Einstimmung beider Stadtbehörden und der Regierung, sind auch lebenslängliche Wahlen zulässig.

Für den Fall einer unvereinbaren Verschiedenheit der Meinung zwischen den Stadtverordneten und dem Magistrat fehlt es in dem ältern Gesetz an Bestimmungen. Das neuere überweiset, nach vorangegangenen vergeblichen Versuchen, solche Fälle an die Vermittlung oder Entscheidung der Regierung. Die Letztere wird dabei als über dem Streit stehend betrachtet; sie ist zur Wahrung aller Interessen, zur Sicherung der Zukunft verpflichtet. Es ist nicht abzusehen, wie andrer Rath geschafft werden sollte; es wäre denn, daß man sich entschließen könnte, durch ein zusammengesetztes Verfahren unbetheiligte Schiedsrichter zu gewinnen; ein Gedanke, der in kleineren Städten kaum ausführbar sein dürfte.

Den Kleingläubigen in- und außerhalb der preußischen Monarchie sind die folgenden Bemerkungen des Verf. nicht genug zu empfehlen. Sie werden um so unverdächtiger sein, da der Verf. sich ausdrücklich gegen den Grundsatz erklärt, den niedern Classen einen unmittelbaren politischen Einfluß zu verschaffen: —

"Gegen die hier dargestellten Grundsätze der Städteverfassung ist von manchen Seiten großer Widerspruch erhoben worden. So hat neuerlich ein Schriftsteller die Verderblichkeit aller auf Bürgerwahlen gegründeten Verfassungen in monarchischen Staaten behauptet. Denn Demokratie und Monarchie könnten nur im Kampfe mit einander gedacht werden; wenn daher die Monarchie demokratische Bestandtheile in sich aufnehme, so seien es feindselige Elemente, die sie sich beigselle. Die Stellung solcher Gemeinden zu den Regierungen sei dem Princip nach eine falsche, und unsre Länder würden dadurch mit einer Menge Republiken bedeckt. — Aehnliche Einwürfe sind auch von Anderen häufig vorgebracht worden, und selbst in mannichfaltiger Schattirung: bald um die fürstliche Gewalt selbst gegen vermeintliche Gefahren zu schützen, bald um die Freiheit und Leichtigkeit der Verwaltung gegen Hemmungen zu sichern. Beides, wie mir scheint, beruht auf Mißverständniß, am meisten aber die erste Befürchtung. Denn der absolute Gegensatz zwischen Monarchie und demokratischen Elementen der Verfassung ist durchaus irrig. Solche Elemente sind in allen Nationen, ganz besonders in den germanischen Völkerstämmen, wirklich vorhanden und bilden einen wesentlichen Theil des Nationalzustandes. Nur eine kurzsichtige Politik kann ihr Dasein ignoriren wollen, und sich einbilden, sie wären nicht da, wenn man die Augen davor verschließt. Die wahre Aufgabe besteht vielmehr darin, diesen Kräften ihren angemessenen Wirkungskreis zu verschaffen; dann wird es sich zeigen, daß die Monarchie, weit entfernt, durch sie gefährdet zu werden, vielmehr Kraft und Leben aus ihnen ziehen kann. Gerade in dem Communalwesen aber ist es, wo jene demokratischen Elemente mehr als anderswo naturgemäß und heilsam ihre Wirksamkeit äußern werden. Der eigentliche Grund jenes Irrthums nun liegt in der Verwechslung von zwei ganz verschiedenen politischen Gegensätzen: ich meine den Gegensatz monarchischer oder republikanischer Verfassung, und den einer mehr centralen oder mehr örtlichen Verwaltung. Jene irren, indem sie glauben, der erste Gegensatz komme bei der Einrichtung der Gemeindeverfassung vorzugsweise in Betracht, so daß namentlich freie Städteverfassungen mit dem Wesen der Monarchie im Widerspruch ständen. Allerdings aber ist der zweite Gegensatz hierbei sehr beachtenswerth, denn das System streng durchgeführter Centralisation kann sich mit freiem Gemeinen keineswegs vertragen. Allein eine unbefangene Betrachtung der Erscheinungen, die uns die neueste Geschichte in großer Fülle darbietet, wird uns auch überzeugen, daß gerade eine bedeutende Beschränkung der Centralisation im wahren Interesse der Monarchie eben so wünschenswerth ist, als im wahren Interesse der Freiheit, daß diese beiden Interessen hierin sehr eng verbunden sind, und daß insbesondere die freien Verfassungen der Gemeinen zu beiden Interessen in einem gleich befreundeten Verhältniß stehen."

Auf schlagende Weise werden diese Bemerkungen durch einen Rückblick auf die französischen Verhältnisse unter dem alten Regime, in der Republik, und unter dem Kaiserthum, bestätigt.

Was der Verf. über die bisherige Erfahrung hinsichtlich der Städteordnung sagte, möchten wir zugleich für die Würdigung des Repräsentativsystems, so weit es in Deutschland versucht worden ist, angelegentlich empfehlen: —

"Aber nicht bloß vom Standpunct der Theorie aus hat man die freien Städteverfassungen bedenklich gefunden: auch in der Erfahrung sollen sie sich, da wo man sie eingeführt hat, schlecht bewährt haben. Eine unbefangene Beobachtung aber wird gewiß zu dem entgegengesetzten Urtheil führen. Zu einer solchen gehört jedoch vor Allem ein billiger Anspruch. Denn es wäre thöricht, zu erwarten, daß die Städte durch eine bloße Veränderung ihrer Verfassung in einen höheren Zustand kommen müßten. Das vermag hier eine bloße Form eben so wenig, als in anderen und größeren Verhältnissen. Nur die Gesinnung der Menschen und die Gunst der Umstände vermag dieses Heil herbeizuführen. Aber daß die menschliche Gesinnung und die günstige Stellung nicht unnütz vorübergehe, das kann eine gute Form der Verfassung bewirken, und darum ist durch sie etwas Wichtiges gethan. Dann aber ist zu bedenken, daß der heilsame Einfluß einer solchen neuen Form nicht plötzlich offenbar werden kann, indem dazu die Menschen erst erzogen und herangebildet werden müssen."

Der zweite Aufsatz beschäftigt sich mit den neuesten Veränderungen im Königreich Sachsen. Diese werden zum Theil nur angedeutet, zum Theil sorgfältiger analysirt. Mit besonderem Lobe wird erwähnt, daß sie durchaus den Charakter der Reform tragen, nicht den der Revolution. Es werden zum Schluß die folgenden günstigen Resultate gezogen: —

"Es hat Unruhen in Sachsen gegeben. Stände sind versammelt und bedeutende Neuerungen gemacht worden; jedoch fehlt viel daran, daß man damit auf den Weg eigentlicher Umwälzung, welcher alles gefährdet, eingetreten wäre.

"Man hat einmal große Rechnung gehalten; man hat Hand an die alten Mißbräuche gelegt; allein es war höchst nothwendig. Hierauf hat man, nicht selten nach erprobten Beispielen, die nächsten dringendsten Bedürfnisse zu erledigen gesucht, und den einmal vorhandenen Elementen des Staates wieder Raum verschafft, sich ihrer Natur gemäß zu entwickeln, ohne sich gerade darum den gefährlichen Doctrinen, welche das Jahrzehent beherrschen, in die Arme zu werfen. Man hat nur nachgeholt, was versäumt worden; die Grundlagen des Bestehenden hat man unerschüttert gelassen. Eine wohlthätig erwärmende Regsamkeit ist an die Stelle der alten Erstarrung getreten.

"Es ist ein gutes Zeichen von dem gesunden Sinne unserer norddeutschen Landsleute, daß sie die ungesetzlichen Bewegungen zu erdrücken wissen,

Digitized by Google

darauf aber ernstlich und besonnen an die Verbesserungen der Uebelstände gehen, welche dieselben veranlaßten."

Wahr und gut; aber hat denn irgendwo in Deutschland das Verfassungswerk einem revolutionairen Princip gehuldigt? Ist's denn eine Ausnahme, was von den norddeutschen Landsleuten des Verf. prädicirt wird? Wenn die Zeitschrift, wie sie es manchmal zu verstehen giebt, gegen andere deutsche Verfassungen Etwas auf dem Herzen hat, so ist es in der That schwer zu begreifen, was ihr die Zunge bindet. Wenn gefährliche Doctrinen das Jahrzehent beherrschen, so möchte es gerathen sein, offen und kräftig dagegen zu sprechen; durch lispelnden Tadel, durch das Säuseln des Mißfallens, das hin und wieder in der Zeitschrift sich vernehmen läßt, dürften sie schwerlich zu entwaffnen sein. Da loben wir uns die Berliner Monatsschrift: *Mr. Buckholz for our money!*

Die Auszüge aus italiänischen Flugschriften sind dankenswerth, als Mittheilungen aus einer in Deutschland kaum ihrer Existenz noch bekannten Literatur. Sie enthalten auch einzelne Curiositäten, besonders über die Aengstlichkeit, mit welcher die provisorische Regierung in Bologna an dem Prinzip der Nichtintervention festhielt — einem Princip, auf welches jede Hoffnung des Erfolgs sich stützte. Hier einige Beispiele: —

"Man dachte zu Bologna, die Herzen durch dramatische Vorstellungen zu erwärmen, und wollte unter andern die Verschwörung der Pazzi von Alfieri geben; die Regierung verbat diese Darstellung aus Rücksicht auf den Hof von Toscana, obwohl dieser mit den Medici eigentlich nichts gemein hat.

"In Forli wünschte man dem ältesten Sohne Ludwig Buonaparte's ein feierliches Leichenbegängniß zu halten; die Regierung verbot dieß, weil sie fürchtete, dem König Ludwig Philipp durch eine Ehrenbezeugung zu mißfallen, die sie der Leiche eines Buonaparte erweise.

"Nichts ist merkwürdiger als die Erklärung der provisorischen Regierung vom 6. März 1831.

"Als es zwischen Zucchi und dem estensisch-österreichischen Corps zum ersten Schlagen auf modenesischem Gebiete kam und viele von den Insurgenten sich in das Bolognesische flüchteten, erließ sie folgende Notification:

"'Das estensische Bataillon, das immer unfern der modenesischen Gränzen geblieben, rückte auf neuen Befehl gegen die ihm gegenüberstehenden Streitkräfte vor, welche so schwach waren, um sich zurückziehen zu müssen. Von diesen suchten Viele, in Schrecken gesetzt, wie es zu geschehen pflegt, Zuflucht auf unserm Gebiete.'

"Gewiß, man kann sich über eine Sache, die von der eigenen kaum zu unterscheiden ist, nicht ruhiger und unparteiischer ausdrücken. Allein man geht noch weiter.

"'Mitbürger, fährt die Notification fort, die Lage der Modenesen ist nicht die unsre, das heilige Prinzip der Nonintervention legt seine Gesetze nicht minder uns, als unseren Nachbaren auf. Hüten wir uns durch unvorsichtige Handlungen den öffentlichen Interessen zu nahe zu treten.'

"Und so beschlossen die Bolognesen — wer sollte es glauben? — von jenen ihren natürlichen Verbündeten keinem den Eintritt auf ihr Gebiet zu gestatten, es wäre denn, er hätte zuvor die Waffen abgelegt. Die Waffen sollten der Regierung überliefert, die Menschen in das Innere abgeführt, und schlechterdings keine Versammlung derselben in einiger Anzahl an der Gränze geduldet werden.

"'Mitbürger, schließen sie, erinnert euch, daß wir mit keiner auswärtigen Macht im Kriege sind.'

"Man kann nicht scrupulöser sein. Man hat sich seinem Fürsten und den Gesetzen entzogen, denen man durch die allgemein anerkannte europäische Ordnung unterworfen war; in dem nämlichen Moment macht man sich selbst andere Gesetze, die auf das zweifelhafteste Axiom von der Welt gegründet sind, und befolgt sie mit ängstlicher Besorgniß."

Der Fragmentist, der sich über die Theorie und die öffentliche Meinung in der Politik geäußert, hat ohne Zweifel große und unumstößliche Wahrheiten ausgesprochen, wenn er behauptet, Erfahrung, Einsicht und Geschäftskenntniß seien zur fruchtbaren Theilnahme, und zum gültigen Urtheil über politische Angelegenheiten unentbehrlich. Auch daß die Menge, im Verhältniß zu den Ausgezeichneten, aus einer großen Mehrzahl von mittelmäßigen Köpfen besteht, ist nicht wohl zu läugnen; und leider bedarf es nicht eines Zeugnisses des Aristoteles, um zu erhärten, daß bei der Menge nicht selten Leidenschaft und Mißgunst heimisch, und daß Beide schlechte Richter sind über das, was dem Staate frommt. Künftigen Fragmenten wird der Verf. wohl die ebenfalls nicht zu bestreitenden Bemerkungen vorbehalten haben, daß einerseits der Mehrzahl des Volks ein richtig empfindender moralischer Sinn inwohnt, der oft die klare, motivirte Einsicht ersetzt, und daß andrerseits die Ideen der wenigen Ausgezeichneten im Volk sich einbürgern, wie denn die überlegene Minderzahl von Anbeginn der Welt bald die fügsame Mehrzahl gelenkt, bald die widerstrebende mit sich fortgerissen hat.

Eine Darstellung der französischen Kammer von 1815 schließt das Heft: einer jener Aufsätze, in welchen der Herausgeber, in seinem eigenthümlich belebten Styl, die Geschichte erzählt, wie man Fabeln zu erzählen pflegt — nämlich der Moral wegen. Wir heben eine Stelle aus, die in verdienstlicher Klarheit den Gegensatz des Repräsentativsystems und des Systems der getrennten Gewalten ausdrückt: —

"Noch war der Versuch einer eigentlich repräsentativen Monarchie niemals ernstlich gemacht worden; man weiß, daß die englische Verfassung wenigstens bisher auf ganz andern Grundlagen beruhte. Im Jahre 1815 war Jedermann der Meinung, daß es in unsern Staaten verschiedene von einander abgesonderte Gewalten geben müsse; nicht so entschieden war man, ob eine von ihnen so geradezu auf das Princip der Repräsentation gegründet werden solle.

"Ich finde doch merkwürdig, daß vorzugsweise Männer, welche den Formen des Staates das tiefste Studium gewidmet hatten, ohne Umschweif läugneten, daß die französische Deputirtenkammer eine Repräsentation sei. Dazu, sagte Royer Collard, sei die Wahl derselben nicht angethan; es wähle hier weder die ganze Bevölkerung, noch wähle sie zu einem bestimmten Zweck mit ausgesprochenem Auftrag. Ja, wäre es so, so würde darin die größte Gefahr liegen. Sei nicht diese magische Lehre von der Repräsentation das unwiderstehliche Werkzeug, durch welches schon einmal alle Barrieren umgestürzt, der Thron zerstört, die Gesellschaft aufgelöst worden? Nein, fährt er fort, die Kammer ist keine Repräsentation, sie ist eine Gewalt; sie ist nicht durch ein der Charte vorausgegangenes, sondern durch ein von dieser begründetes Recht bedingt; sie hat nichts auszudrücken als ihre eigene Meinung; das Mandat ist ihr verboten. Auch ist sie es nicht, welche die nationalen Freiheiten sichert. Deren Garantie liegt in dem König so gut wie in den Kammern, in der erblichen Kammer so gut wie in der gewählten; aus der Gemeinschaftlichkeit der Gewalten geht sie hervor. Will man etwa die Doctrinen durch deren Explosion man zu Grunde gegangen ist, aus den Trümmern des gesellschaftlichen Gebäudes sorgfältig hervorziehen, um sie in die Grundlage des neuen aufzunehmen?'

"Der ministerielle Entwurf eines Wahlgesetzes war dadurch bedeutend, daß er diese Idee aussprach und ins Leben geführt hätte. Indem er die Möglichkeit freier Formen gewährte, beugte er doch den verderblichen Schlußfolgen, die von der Unabhängigkeit der Repräsentation auf die Unumschränktheit der Majorität und auf das höchste Ansehen der souverainen Nation führen, glücklich vor. Allein es war, als ob Europa



Digitized by Google

dem Geschick nicht entgehen sollte, alle diese gefährlichen Versuche nach einmal durchzumachen. Eine Kammer trug dazu bei, welche ähnlichen Ideen, wie man sie befestigen wollte, ihren eigenen Ursprung verdankte; jetzt aber, trunken von ihrem Bestehen, wollte sie auf dieselben nicht weiter zurückkommen und keinerlei Abhängigkeit anerkennen. Mit Verwunderung bemerken wir, wie sie sich immer wieder auf die Natur der repräsentativen Verfassung, auf die Meinung des Landes, diese Königin der Welt, und auf die Herrschaft beruft, die derselben gebühre. Sie beruft sich darauf, sie, die von der Meinung zurückgestoßen, von der großen Menge verabscheut war!"

Der Schluß des Artikels nimmt einen philosophischen Standpunct in Anspruch, der in diesem Augenblick Jedem am nächsten liegt, der seine eigne Ansicht so wenig verläugnen, als einer der Factionen sich anschließen möchte: —

"Nicht als ob es nun unmöglich sei, mit diesen Formen zu regieren. Wohlverstanden und mit Vernunft gehandhabt, in freier Haltung, können sie gewiß zu dem erwünschten Ziele führen. Allein man überrede sich nicht, daß man mit der Form viel weiter gekommen; die Schwierigkeit bleibt die nämliche und wird vielleicht noch größer; man sage nicht immer, daß sie allein im Stande sei, den Forderungen der Dinge zu genügen; gewisse kleinliche Einrichtungen — daß ich so sage, Phrasen der Existenz — man dringe sie nicht Jedermann auf.

"Die Aufgabe ist, daß eine starke, gesetzmäßige, die Freiheit duldende und beschützende Gewalt vorhanden sei, welche die Extreme von sich ausstoße und die aus ihrer Bahn schweifenden Kräfte in ihre Schranken zurückzuweisen vermöge. Darauf kömmt es an, daß dieß geschehe. Auf welche Art es geschieht, kann nicht so viel bedeuten.

"So weit wir rückwärts sehen, haben sich die Staaten in tausendfältigen und immer ursprünglichen Formen entwickelt. Die Zusammensetzung jener Grundbestandtheile ist auf die verschiedenste Weise vollzogen worden. Bald in dem einen, bald in dem andern, doch bei uns in der Regel in der Monarchie, ist die zusammenhaltende, maaßgebende Kraft erschienen. Auch hat sich die Ausübung bald in dem einen, bald in dem andern wahrnehmen lassen, und nicht in dem nämlichen hat die Garantie der Freiheit gelegen. Wir wiederholen, eben um der verschiedenen Abwandelung des Principes willen, giebt es verschiedene Staaten. Wie wenig würde ein solcher werth sein, der nicht in sich selber das Correctiv seiner Fehler trüge und, um diese zu verbessern, das Geheimniß seines Lebens anfasten müßte.

"In einem jeden wohnt jener innere Antrieb, der ihn gebildet: dieser muß ihn, in immer lebendiger Regsamkeit, in fortgehender Metamorphose der einzelnen Erscheinungen, auch erhalten und zu der Stufe der Ausbildung führen, die ihm überhaupt möglich ist."

Der Aufsatz über das preußische Zollwesen möge hier nur noch erwähnt werden: der Gegenstand scheint uns wichtig genug, um demselben einen eignen Artikel zu widmen.

---

## Gedichte von Wilhelm Zimmermann. Stuttgart, 1832. Munder.

Neben Gustav Pfizer sich bemerklich zu machen, dürfte nicht leicht Einem der jüngeren süddeutschen Dichter gelingen. Doch verdient die obengenannte Sammlung auch außerhalb der Heimath des Dichters, in welcher die einzelnen Stücke zum Theil schon durch Zeitschriften verbreitet sind, bekannt zu werden. Die Ansprüche mit welchen die Sammlung auftritt, lassen sich nach einem Sonnet beurtheilen, das an G. P. gerichtet ist, und dessen Schlußzeilen lauten, wie folgt: —

"Geliebter Schwan, der Lorbeer reift, es werden
Dich sternenwärts die Liederschwingen tragen,
Und mächt'ger rauschen höhere Melodien.
Und hörst in stiller Mondnacht Du auf Erden
Die Nachtigall aus dunklen Zweigen klagen,
So wallest liebevoll Dir nach sie zieh'n."

Wir können nicht rühmen, daß uns die Art der jungen Dichter, einander den Haß zu machen, besonders anspricht. Wir wissen auch nicht zu sagen, ob die Gefeierten in solchen Fällen nicht manchmal den hochtönenden Lobsprüchen und den glorreichen Prophezeiungen, das sonst in Ehren stehende *laudari a laudato viro* vorgezogen haben möchten.

Dieser Dichter hat auch den neuen Einfall gehabt, uns zu verkünden, was er nicht singen wird, was er seinen Kräften zu hoch hält. Er hat es aber mit so guter Grazie gethan, daß wir für einige Strophen des Fragments — Hohenstaufen — hier Raum machen müssen. Eine Vision hat ihm die Schicksale der Hohenstaufen vorgeführt. Der Berggeist unterbricht ihn.

. . . . . .

"'Den Götterkampf, Du mußt ihn singen,
Wie ungeprüftem Saitenschlag?
Mit dem Unendlichen Du ringen?
Ein Jeder thu', was er vermag.'

Ein Donnerwort, das mich erweckte.
Was es ein Traum, war's ein Gesicht?
Die Geisterfüße, die mich schreckte,
Wo ist sie, Engel und Gericht?

Rings Rohr und Gras — wo ist die Veste?
Sechs Steine sieh'n noch festgereiht,
Sechs Steine sind die armen Reste
Aus riesiger Vergangenheit.

Ich stand auf Staufens Höh', es lachte
Die Sonn' in neuverklärtem Blau,
Im Weiten noch das Wetter krachte,
Der Friedensbogen glänzt im Grau.
Tief traf mir mächtigem Gewichte
Des Geistes Wort ins Herz hinein,
Da strahltest Du im Purpurlichte
Von keine wie, o Rosenstein.

Hell glänzt der Berg, der deine Wiege,
Unglücklich-schöner König war,
Wo, Friedrich, Du nach schwerem Siege
Die Frau geküßt im goldnen Haar.
Du kömmst, verklung'ne Sage, wieder,
Ihr holden Bilder werdet nun,
Ich höre Enzio's süße Lieder,
Ich sehe Lucias Lieb' und Treu.

O Friedrich, dem Titanenstreben,
Das Sinken deines goldnen Tags,
Ein Sclaverei mag kühn es weben,
Im's Lied gewalt'gen Götterschlags.
Es wird mein schwaches Saitentönen
Auch einer Liebe heil'ge Lob'
Mit einer Glorie nicht bekrönen,
Wiabagola, Enzia."

Die Vorzeit seiner Heimath, mit ihren Sitten und ihren Sagen, hat diesem Dichter manchen erwünschten Stoff geboten, den er mit Liebe bearbeitet hat. Als Probe geben wir das Ulmer Münster: —

Aus dem heitern Lande Franken,
Wo die Kunst, die hohe, blüht,
Rasch mit fröhlichen Gedanken,
Enstingen, der Meister, zieht.
Nach dem Land der schönsten Frauen,
Nach der Wiege höchster Kraft,
Nach des reichen Schwabens Gauen
Führet ihn die Wanderschaft.

An der Donau blüh'ndem Strande
Winket Ulm, die freie Stadt,
Die ihn seen vom Heimathlande
Freundlich eingeladen hat,
Daß er auf zum Himmel fähre
Einen heil'gen Gottes-Dom,
Dessen Haupt die Sterne kühre,
Und sich spiegle tief im Strom.

Traulich in der Bürger Mitte
Sitzt er dort, ein theurer Gast,
Ihrer edle, schlichte Sitte
Seine ganze Seele faßt.
'Dieser Adel, diese Stärke,
Diese milde Frömmigkeit,
Sei verbildlicht in dem Werke,
Spricht er, für die Ewigkeit!'

In der Nächte tiefem Schweigen
Sinnt er ob dem heil'gen Bau,
Und die kühnen Mauern steigen
Bald gefügt zum Himmelblau.

Digitized by Google

Lustig schlingen sich im Tempel
Rund die Säulen, schlank und leicht,
Und der ew'gen Schönheit Stempel
Zeigt er, glänzend, unverrecht.

Und des Thurmes Pfeiler heben
Sich benetzt vom Wolkenduft,
Wundersam durchbrochen schweben,
Schwere Quader in die Luft.
Weiter streckt und immer weiter
Hoch den Leib der Riese aus,
Und als eine Himmelsleiter
Windet sich die Treppe empor.

Doch des Meisters Wangen bleichen,
Und sein Haar wird silbergrau,
Die Vollendung zu erreichen
Von dem schönen Gotteshau,
Will mir Jugendblut er ringen,
Immer höher, himmelwärts,
Dehnt der Geist die mächt'gen Schwingen,
Da zerbrach das alte Herz.

In dem Dom ist er begraben,
Keinem ist die Gruft bekannt.
Konnt' ein schön'res Grab er haben,
Als das Werk von seiner Hand?
Wer im Heiligthum gestanden,
Hat von Ahnungsschau'r durchbebt
Wohl in tiefer Brust empfunden,
Daß sein Geist darinnen webt.

Schön in prächt'gem Zuge wallen,
Wo nur Gott der Priester traut,
Zu des Domes ernsten Hallen
Festlich Bräutgam und Braut.
Wenn die Chorgesänge schweben,
Wenn die Orgel brausend klingt,
Will's die Betenden durchbeben,
Daß sein Geist mitspiele und singt.

Einst, so geht die alte Sage,
Wird der Meister auferstehn,
Wenn die Welt die goldnen Tage
Alter Kunst wird wiedersehn;
Wird wie mächt'gen Geisterhänden,
Kränz' auf Kränze, schlank und leicht,
Seinen heilgen Bau vollenden,
Göttlich glänzend, unvergleicht."

Das Allegorische scheint unserm Dichter selten zu gelingen. Mehrere seiner Lieder haben einen Ton und Charaktre durch diese Richtung gewonnen; in den Parabeln und Räthseln herrscht diese Form vor; und auch einige der Romanzen und Balladen beweisen, daß der Gedanke sich leicht zum Bild, oder vielmehr zur Handlung gestaltet. Schade, daß auch dabei, wie bei allen Stücken dieser Sammlung, eine gewisse Manier sich eingeschlichen hat, gegen welche der Dichter, so lang es Zeit ist, mit aller Macht ankämpfen müßte. Daß er übrigens mit Glück eine gewählten Form sich zu bewegen weiß, dafür die erste der Romanzen beweisen — das Lied vom irdnen Paradies: —

„Der Himmel hell von Rosen
Und still das Wasser glüht,
Es singen die Matrosen
Ihr frohes Abschiedslied,
Die Wimpel lustig wehen,
Schon sind sie fern dem Strand,
Sie fahren, zu erspähen
Ein neues, sel'ges Land.

Ein Weiser sprach: auf Erden
Ist noch das Paradies,
Und wird gesucht es werden,
Es findet sich gewiß.
Den König, der's vernommen,
Das Wort nicht schlafen ließ,
Will finden und bekommen
Das sel'ge Paradies.

Und hundert Schiff geschwinde
Entsendet er sofort,
Ob er das Eiland finde,
Nach West, Süd, Ost und Nord.
Sie zieh'n mit frischem Hoffen,
In's weite Meer hinaus;
Und haben sie's getroffen,
Dann kehren sie nach Haus. —

Noch Monden und nach Jahren
Die Schiffe sich'n am Strand,
Die Erde ist umfahren,
Gefunden nicht das Land.
'Und wär' es nah der Hölle,
Es muß gewonnen sein!'
Der König rufr's, und schnelle
Schifft er sich selber ein.

Es wiegen leicht die Wellen
Das Fahrzeug hin und her,
Und die Gedanken schwellen
Sich stolzer auf dem Meer.
Schwer wolkenhoch der Reihee
Tief unten Meeresbrut,
Der König stolz am Steuee
Durchfurche die mächt'ge Fluth.

Und schneller fliegt und schneller
Der Segel blähender Schnee,
Und freier wird und heller
Der Himmel und die See.
Der König staunend sichet
Vom Steuer hoch hinab,
Da glühet, und da blühet,
Das kalte Wellengrab.

Die Auen, die sonst ruheten
In tiefe Nacht versteckt,
Sind hier von lichten Gluthen
Der Sonne aufgedeckt.
Geheime Blumen kühlen
In Silberbächen sich,
Und tausendfaedig spielen
Hier Bäume seltsambeh.

Der König bückt hinunter
Sich in dieß Himmelsglühn,
Zum Garten dieser Wunder
Da zieht es sehnend ihn.
'Wo Meer und Himmel glühet
Am selig stillen Ort,
Hier oder nirgends blühet
Das Paradies noch fort.'

Er spricht es, und das Steuer
Entsinket seiner Hand,
Ihm ist des Auges Feuer
Bezaubere und gebannt.
Nicht sieht er, wonnetrunken,
Das haidaerhörg'ne Riff,
Zerbarsten und versunken
Ist schnell das Königsschiff."

Des lautesten Beifalls in seiner Heimath mochte der Dichter gewiß sein, als er in drei Romanzen das Lied von der Königstochter sang.

"Es lebt eine Königstochter wo auf dem Erdenrund,
So herrlich, daß ihr Namen erklang in jedem Mund,
Eine vaterlose Schöne, einsam und früh verwaist,
Blos jedem fremden Adler, der Waisengut zerreißt.

An eines Kaisers Hofe da lebt sie im Verließ,
Der ihren treuen Schirmer und Vogt sich prahlend hieß.
In ihrer kräft'gen Schöne dünkt seiner Lust sie gut,
Drum wirt er ganz sie haben mit Kron' und Leid und Blut.

Die freigeborne Fürstin, sie sträubet sich dem Joch,
Es rollt das Blut des Vaters in ihren Adern noch.
Und einst, da schläft der Wächter, des Vaters Geist nur wache,
Da dringt aus ihrem Kerker sie keck zur Mitternacht.

Kein Prinz hat sie gerettet, kein fremder Königssohn,
Doch steht in ihres Volkes getreuem Kreis sie schon.
Wie glänzt ihm in die Augen im rath und weißen Kleid,
— O langentbehrter Anblick! — die freie, keusche Maid!

In ihres Reichsraths Mitte steht sie in stummem Schmerz,
Ihr schönes Aug' in Thränen, wie rührt es jedes Herz!
Die glänzende Thräne zündet schnell, wie des Blitzes Gluth:
Für unsres Königs Tochter, erschallt es, Gut und Blut!

Und Gut und Blut schon gilt es! Zu holen kömmt er schon,
Der Mächtige vom Norden, die Braut, die ihm ersehn.
Mit Rossen und mit Wagen zieh'n drohend sie heran,
Gewappneter Barbaren wohl hunderttausend Mann.

Ich muß sie wieder haben, er ruft's mit grimmigem Drau'n,
Und müßt' ich sie erschlagen, ich will die Todte frei'n.
Und wär mit Blut gefärbet ihr jungfräuliches Kleid,
Im blassen Todeslächeln küß' ich die Speute Maid.

. . . . . .

Auf siegerstritt'nem Throne die Königstochter sitzt,
Vom blanken Cherubstrahle der Ritterschaft umblitzt.

. . . . . .

Wie Hänflinge nach Samen, von Fez und Arragon,
Von Bagdad und Tombuctu, von X und Ypsilon,
Nah'n schon auf Freiersfüßen die Prinzen schlank und zart,
Und wichsen feldgefällig, süßlächelnd sich den Bart.

So ging es einst nach Belmonz, zu weiland Partia,
Mit Witz sich zu versuchen, an den drei Kästchen du.
Hier giebt es keine Kästchen, hier brauche es keinen Witz,
Drum strömen auch mehr Freier nach diesem Fürstensitz.

. . . . . .

Congreß hat ausgeschrieben die Potentatenschaft,
Der Wahl der Fürstin geben sie erst die rechte Kraft.
Denn Einen nehmen muß sie. Natürlich auch; wie kann
Wohl eine Fürstin leben mit Anstand ohne Mann?

. . . . . .

Im purpurrothen Kleide da stehe sie hoch und groß,
Weiß schimmert aus schwarzen Locken ihr Antlitz schleierlos,
Den starken Arm gehoben, von Purpurfalten umwallt,
Beginne — kein Athem gehet — die jugendschöne Gestalt.

Ihr seid von ferne gekommen, Ihr schönen Prinzen und Herrn,
Wohl diese strahlende Krone gewann ein Jeder gern.
Doch diese strahlende Krone gewinnt mit Leut' und Land,
Den ich als würdig erfinde, zu schenken ihm Herz und Hand.

Und näher ereten die Prinzen, ein Jeder sich Werths bewußt.
Nun ruft sie, tapfre Prinzen, und zürnend walle ihr die Brust,
Wer hat den Degen gezogen, einen Streich geführt für mich?
Da senkten die Prinzen die Köpfe, und rückwärts ein Jeglicher wich.

Und höher hat sie erhoben aus Purpurfalten den Arm;
Seht Ihr das Kleid gefärbet, vom rothen Blut noch warm?
Wer hat von Euch vergossen einen Tropfen Blut für mich?
Da senkten die Prinzen die Köpfe, und rückwärts ein Jeglicher wich.

. . . . . .

Das Schlachtfeld der Erlösung, der Freiheit sei's geweiht,
Zu einem reinen Tempel für alle Ewigkeit,
Und zum Altare geheiligt das große Todtengrab,
Drauf leg' ich opfernd nieder die Kron' und was ich hab."

. . . . . .

Zum Schluß noch eins der kleinern Lieder — die Mondnacht: —

"Du schöner Himmelsnachen,
Ach könnt' ich nur mit Dir
Die schnelle Reise machen
Bis vor der Liebsten Thür.

Im weißen Kahne sitzet
Luna, die Königin,
Im Sternengeschmeide blitzet
Die Erdumseglerin.

Sie führt im nächt'gen Schleier
Einsam vom Götterhaus
Auf süße Abenteuer
In's Meer der Liebe aus.

Da liegt vor ihr entblößet
Der Schönheit weites Land,
Von jedem Reiz gelöset
Des Gürtels neidisches Band.

Du schöner Himmelsnachen,
O nähmest Du mich ein,
Mit ihr die Fahrt zu machen
Vor Liebchens Fensterlein!"

## Gelehrte Nachrichten aus Schweden und Norwegen.

Man schreibt aus Upsala vom 11. October:

"Im Laufe des vorigen Monats ist dem Publicum von Seite der hiesigen Universität ein, vorhin schon lange besprochener **Vorschlag zu einem Literatur-Vereine** zu Händen gekommen. Die unterzeichneten Namen sind größtentheils geeignet, das höchste Vertrauen zu einem Unternehmen dieser Art einzuflößen. Es sind die: der Professoren von Afzelius, Atterbom, Beegström, Boethius, Fahlcrantz, Grubbe, Hwasser, Höyer, Kolmodin, Rogberg, Schröder, Sjöbring, Swanberg, Thorerus, Wahlenberg und Walmstedt; und der Adjuncten Afzelius (Vice-Bibliothekar), Knös, Lindgren, Palmblad, Ramström und Schröder. Was darf man nicht von einem Vereine erwarten, worin die schon erreichte Berühmtheit, zugleich mit der noch aufstrebenden, Hand in Hand mit der, in der Universität gehegten Gelehrsamkeit geht! Einige, der Literatur und dem Vaterlande theure Namen vermißt man in dem Verzeichnisse — wahrscheinlich aus zufälligen oder vorübergehenden Ursachen. Der Zweck des Vereins ist: "Eine allgemeinere Liebe zu den Wissenschaften und der Literatur theils zu erwecken, theils zu nähren, theils zu leiten; so zwischen beiden sowohl, als zwischen ihnen und den schönen Künsten eine nähere Verbindung zu knüpfen; die Männer, die ihrem Dienste in Schweden ihr Leben widmen, in Einen brüderlichen Bund zusammenzuziehen; der Thätigkeit der Universitäten einen unmittelbaren und ununterbrochenen Weg zu dem größeren Publicum zu öffnen, und dadurch eine lebhafte Wechselwirkung von gegenseitig nützlichem Einflusse zu erzeugen; endlich und vornämlich, dadurch jüngere literarische Kräfte hervorzurufen und ihnen durch die Aufmunterung, die Unterstützung, ohne welche sie so oft für das Vaterland verloren gehen, zur freien Entwickelung zu verhelfen." Zur Theilnehmung an dem Vereine werden nicht allein ausgezeichnete Literatoren, sondern auch die Gönner und Freunde der Literatur im Vaterlande eingeladen, welche "sich bisher mündlich Gelegenheit gewünscht, mit gemeinschaftlicher Kraft ein solches Ziel zu befördern." Einstweilen und in Erwartung der Möglichkeit, weiter sich erstreckende Wünsche erfüllt zu sehen, beschränkt sich der Verein auf die Herausgabe

1) einer **wissenschaftlichen Zeitschrift**, enthaltend Original-Abhandlungen, ausführliche Aufsätze, größere Uebersichten der ausländischen Literatur und Kunstcultur;

2) eine **Literatur-Zeitung**, worin Recensionen über bemerkenswerthe Erzeugnisse der einheimischen Literatur, kleinere Aufsätze, nebst kürzeren Nachrichten von den wichtigsten Arbeiten in fremden Sprachen, Kunstneuigkeiten u. s. w. aufgenommen werden.

"Das Genauere des Planes wird demnächst in der Pränumerations-Anzeige vorkommen. Wichtig und zufriedenstellend ist inzwischen die Aeußerung, daß nicht bezweckt werde, "diese Zeitschriften ausschließlich zu Organen der Denkweise einer oder andern, sogenannten Schule oder besonderen literarischen Ansicht zu machen; die einzige Einseitigkeit, die gefordert wird, ist Liebe zur Wahrheit, Aufklärung, Menschlichkeit und zum Vaterlande."

"Diejenigen, welche Mitglieder dieses Literatur-Vereines werden wollen, erlegen am Schlusse jedes Jahres, so lange sie im Vereine bleiben, für das folgende Jahr einen Zuschuß von 10 Rbo., oder mehr, nach eigenem Gefallen. Beim Jahresschluß wird Rechenschaft von den eingeflossenen Geldern abgelegt. Diese sind übrigens — da Pränumeration für sich unzureichend sein dürfte — als Beihülfe zur Deckung der Druckkosten, zum Ankauf ausländischer Schriften, und zu Honoraren für gelieferte Beiträge anzusehen. Die Bekanntmachung wird von Listen zum Beitritte begleitet, welche die Gesellschaft vor Ende des Octobers an einen der Unterzeichneten eingesandt wünscht, um, falls daraus die Ausführbarkeit des Unternehmens erhellt, sogleich zu dessen Bewerkstelligung Anstalt treffen zu können."

Die Stockholmer Zeitung **Nya Argus** enthält Folgendes:

"Eine **Linnäische Naturhistorische Schule in Japan** ist eine so eigenthümliche Erscheinung in den Annalen der Wissenschaft, und von so besonderem Interesse für uns Schweden zumal, daß wir glauben, hier einige Worte über diese Merkwürdigkeit nach den Angaben aufnehmen zu müssen, die wir in Prof. Wittströms, dieser Tage in Druck erschienenem botanischen Berichte bei der letzten Jahresfeier der Academie der Wissenschaften, gefunden haben. Es ist bekannt:

daß Linné's berühmtester Schüler, Thunberg, auf seinen Reisen sich längere Zeit in Japan aufgehalten; er gab dort mehreren Japanern Unterricht in der Naturgeschichte und Medicin; es war dieses ein kleiner Sprößling Europäischer Cultur, den so der Schwedische Naturforscher fern im Morgenlande der Erde vertraute, und der, wider das, was sich gewöhnlich in jenen Ländern zuzutragen pflegt, Wurzel geschlagen und sich seither aufs üppigste entfaltet hat. Dr. Siebald, Arzt bei der Holländisch-Ostindischen Compagnie, welcher 1823 und mehrere folgende Jahre Japan besucht hat, fand sich dort von den Ergebnissen des Thunbergschen Strebens überrascht. Die Schüler, welche Thunberg gebildet, haben den Unterricht in der Naturgeschichte fortgesetzt und einen fast unglaublichen Eifer für diese Wissenschaft erweckt. Es ist jedoch insonderheit die Botanik, welche mit dem größten Eifer angebaut werden, ihrer Wichtigkeit für die Arzeneikunst wegen; und Siebold bewunderte die Genauigkeit der Japaner in der Bestimmung der Geschlechter und Gattungen der Pflanzen. Einer von Thunbergs Zöglingen, der seitdem verstorbene Dolmetsch Sigi Letsjemon, hat einen Sohn und Enkel hinterlassen, welche noch das Doctordiplom besitzen und mit großer Sorgfalt aufbewahren, das Thunberg dem Sigi ausstellte, so wie das Herbarium, welches dieser sich mit Thunbergs Hülfe anschaffte. Eine Menge gedruckter Schriften über Botanik ist seit jener Zeit in Japan erschienen; mehrere sind sehr bändereich und mit Abbildungen im Holzschnitt versehen; gut gemacht, wie man es von der Japanisch-Chinesischen Kunstfertigkeit in dieser Art erwarten kann. So ist z. B. eine Beschreibung von Japans wildwachsenden Pflanzen in 11 Bänden 1808 erschienen; 1800 war eine solche von allen damals bekannten Gewächsen in 28 Bänden, nebst Anweisung zum Anbau derer, welche in die Gärtnerei einschlagen, herausgegeben; 1810 wurde ein Werk über Blüthengewächse gedruckt; 1797 eine Monographie der Hydrangea, 1816 eine solche in zwei Bänden, über die Ipomoeen u. s. w. Siebold zählt eine große Menge solcher Werke, theils ältere, theils neuere auf, und man sieht aus den Zeiten der Herausgabe, daß der Eifer für die Sache im beständigen Steigen ist." —

Ob auch das Ohr des Albiboghoi in seinem mit der Blasen zugebundenen Glase, nach dem Tode des edlen Wandsbecker Boten wieder nach Japan und in die dortigen Sammlungen gekommen ist, davon schweigt die Chronica.

---

**Letters from the North of Europe, by Charles Boileau Elliot, of the Bengal Civil Service, of Queens-College, Cambridge, and Member of the Royal Geographical Society. 1832.**

Es zeigt sich hiebei wieder ein Pröbchen von Civilisations-Anmaßlichkeit. Daß die sogenannten "Indianer" *) aller Welttheile die Nachrichten und Bemerkungen der Europäer über sie nicht lesen werden, läßt sich heutiges Tages kaum noch mit derselben Gewißheit annehmen, als daß unsere Väter vor 400 Jahren uns noch nicht gelesen haben; vollends aber die guten heutigen Normänner unsern Lesekreisen so ferne wie jene Indianer sich zu denken, ist etwas, wozu man selbst einem der gewöhnlichsten touristen zuviel Besinnung zutrauen sollte. Man findet über die vorbenannte, "mit den Lobreden der berühmtesten englischen kritischen Journale über dieselbe vor dem Titelblatte abgedruckte" Schrift folgende Ausstellungen in dem Morgenblad von Christiania vom 4. October d. J.:

"Zu andern lächerlichen Zeugnissen von des Mannes Judicium gehört folgendes: 'Norwegen ist in einem Zustande der Halbcivilisation, worin es ein Jahrhundert hinter Schweden zurücksteht, welches wieder ein Jahrhundert hinter Dänemark, und dieß letztere ebenso ein Jahrhundert hinter Frankreich und England zurück ist.' Damit noch nicht zufrieden, hatte der Engländer, dem unser Exemplar gehörte, die letzteren Worte so berichtigt: 'und Frankreich steht wiederum mehr als ein Jahrhundert hinter England zurück.' So kömmt denn Norwegen mehr als 400 Jahre hinter England zurück, und also auf dreselben Culturstufe jetzt zu stehen, wie England in dem barbarischen Mittelalter, wo die Wicklefisten zuerst ihre Stimme erhuben, die Lollards verfolgt, Ablässe in Westminster verkauft wurden, das Mädchen von Orleans verbrannt ward und die rothen und weißen Rosen auf das freudigste in den wildesten Schossen auf allen Haiden Englands blühten.

"Zu den vortrefflichen Bemerkungen des Verf. gehört auch die über unsren alten Käse (gammel Ost): 'Es wird ein süßer Käse in Norwegen verfertigt, der in der Landessprache gammelen arse genannt wird, was die richtige Schreibweise ist, und nicht, wie andere Engländer geschrieben haben, gammela Naese, denn dieses wäre soviel als old Norway.' — Fjelde (Gebirgsrücken) soll, wie Hr. Elliot sagt, Fj—eld ausgesprochen werden, u. s. w. Vossevangen ist, wie er findet, abzuleiten von: the country of 'fosses.' Fjödegröd (Buttermilchgrütze) nennt er Flootteegroot, und Ola ist ihm the saracenic name of Oolah. Wie Normänner dürfen uns demnach nicht wundern, daß wir als eine Art nördlicher Hottentottrn angesehen werden, wenn man unsre Worte so hottentottisch oder saracenisch buchstabire; sie bekommen wirklich unter einer solchen Feder ein gewisses Wildes im Aussehen und Laut.

"In seinen Bemerkungen über Christiania sagt der Britte: 'Weder Politik noch Handel erweckt die Eingeborenen zur Betriebsamkeit. Selten sieht man ein Fuhrwerk in den Straßen und kann eine Stunde herumgehen, ohne daß einem zwei begegnen.'

"Gegen unsere Damen ist Herr E. sowohl galant, als auch grob. Er behauptet: 'Nichts zeigt deutlicher des Volkes geringe Cultur, als die erniedrigte Stellung des Frauenzimmers; sie werden nämlich mehr als behagliche Appendicia, denn als die Lebensgefährtinnen der Männer angesehen.' In den höheren Classen sei ihre Pflicht, die Dienstbotinnen ihrer Herren zu sein. Das Wort Lady kenne man nicht. Wenn ein Vornehmer seine Gattin vorstelle, so geschehe es mit den Worten: my wife!

"Schließlich, nachdem er sich so damit abgemüht, norwegische Wörter zu citiren, und mit eben soviel Scharfsinn als englischer Sufficance das Land und dessen Einrichtungen zu beurtheilen, ist doch der gute Britte so offenherzig, zu bekennen: though we could not speak a word of Norse."

J. D. Runge.

*) Eine wohlbekannte, nicht von tiefer ethnologischen Kenntniß genügende Benennung, welche man in dieser Allgemeinheit jetzt nur noch, außer bei den Nordamericanern, meistens bei den Spaniern und Portugiesen findet.

---

## Noch ein Wort über Schillers Flucht.

Der Hochwächter, dem durch die Stuttgaeter Studtdirection die Beschäftigung mit politischen Angelegenheiten auf's Strengste untersagt ist, benutzt die ihm, sehr wider seinen Willen, zugemessene Muße, um seine Leser mit literaeischen Notizen, mit Auszügen aus Chroniken und andern älteren Werken zu unterhalten. Selten gelingt es ihm indessen, den Geschmack seines Censors, des Herrn von Linden, zu befriedigen; wie denn mehrere Male namentlich Auszüge aus Luthers Schriften mit be-

Digitized by Google

deutende Censurlücken erschienen sind. Zu den wenigen Artikeln, die der Hochwächter neuerdings unversehrt durch die Censur gebracht hat, gehört der folgende, den wir zur Ergänzung eines im letzten Blatte mitgetheilten gleichfalls entlehnen: —

"Als Nachtrag zu unserer Mittheilung, die wir in Nr. 244 über die Ursache der Flucht Schillers gaben, heben wir noch Einiges dahin Gehörige aus zwei Briefen aus, die Schiller selbst an den Herzog Carl und an den Intendanten der Akademie, den Oberst von Seeger erlassen hat und die in Memmingers würtembergischen Jahrbüchern (Jahrgang 1829 S. 449 u. f.) enthalten sind.

"Der erste, an den Herzog gerichtete und wahrscheinlich auch der andere Brief hat das Datum: 'Mannheim den 24. September 1782.' — Schiller beklagte sich darin, daß ihm der Herzog 'auf das Strengste verboten habe, literarische Schriften herauszugeben, noch weniger sich mit Ausländern einzulassen.' Er habe denselben um Erlaubniß gebeten, seine Gründe gegen dieses Verbot vorstellen zu dürfen; diese Bitte sei ihm zwar 'mit Androhung des Arrestes' abgeschlagen worden, allein nun habe er doch, 'von Verzweiflung gedrungen, den jetzigen Weg ergriffen, Euer Herzogliche Durchlaucht mit der Stimme eines Unglücklichen um gnädigstes Gehör für meine Vorstellungen anzuflehen, die meinem Fürsten und Vater gewiß nicht gleichgültig sind.' Er stellt dem Herzog sofort vor, daß seine seitherigen literarischen Arbeiten ihm jährlich 500 fl. ertragen haben, ohne welche er, mit seinem Gehalte als Regimentsarzt, seine Gelehrtenbedürfnisse nicht befriedigen könnte. 'Zu gleicher Zeit' — so fährt er fort — 'glaubte ich es meinen Talenten, dem Fürsten, der sie weckte und bildete, und der Welt, die sie schätzte, schuldig zu sein, eine Laufbahn fortzusetzen, auf welcher ich mir Ehre zu erwerben und die Mühe meines gnädigsten Erziehers in etwas belohnen könnte. Da ich mich bisher als den ersten und einzigen Zögling Eurer Herzoglichen Durchlaucht kannte, der die Achtung der großen Welt sich erworben hat, so habe ich mich niemals gefürchtet, meine Gaben für den Endzweck zu üben und habe allen Stolz und alle Kraft darauf gerichtet, mich hervorzuthun und dasjenige Werk zu werden, das seinen fürstlichen Meister lohte. Ich bitte Eure Herzogliche Durchlaucht in Unterthänigkeit, mir zu befehlen, daß ich das beweisen soll.' Er habe vorausgesehen, daß er gestraft werden würde, wenn er — jenem Verbote zuwider — diese Vorstellungen dem Herzoge mache; und um dieser Gefahr zu entgehen, habe er sich nach Mannheim geflüchtet, von hier aus die Gesinnungen seines Fürsten zu mildern. 'Ich weiß, daß ich in der großen Welt nichts gewinnen kann, daß ich mich in mein größtes Unglück stürze; ich habe keine Aussichten mehr, wenn Eure Herzogliche Durchlaucht mir die Gnade verweigern sollten, mit der Erlaubniß, Schriftsteller sein zu dürfen, einigemal mit dem Zuschuß, den mir das Schreiben verschafft, Reisen zu thun, die mich große Gelehrte und Welt kennen lernen und mich civil zu tragen, welches mir die Ausübung meiner Medicin mehr erleichtert. Diese einzige Hoffnung hält mich noch in meiner schrecklichen Lage. Sollte sie mir fehl schlagen, so wäre ich der ärmste Mensch, der, verwiesen vom Herzen seines Fürsten, verbannt von den Seinigen, wie ein Flüchtling umher irren muß. Aber die erhabene Großmuth meines Fürsten läßt mich das Gegentheil hoffen. Würde sich Carls Gnade herablassen, mir jene Puncte zu bewilligen, welcher Unterthan wäre glücklicher als ich; wie brennend sollte mein Eifer sein, Carls Erziehung vor der ganzen Welt Ehre zu machen!'

"In dem Briefe an Seeger bittet er diesen um Verwendung. Er sagt unter Anderem: 'ich habe es gewagt, Seine Herzogliche Durchlaucht unterthänigst um die gnädigste Erlaubniß anzusuchen, Höchst denenselben meine Lage in einem Schreiben vor Augen zu stellen. Diese Bitte wurde mir abgeschlagen und meinem General der Befehl gegeben, mich, sobald ich mich wieder um die Erlaubniß eines Briefes melden würde, in Arrest nehmen zu lassen. Da ich aber nun schlechterdings gezwungen bin, dieses Verbot entweder aufgehoben oder gemildert zu sehen, so bin ich hieher geflohen, um meinem gnädigsten Landesherrn meine Noth ohne Gesuhe vortragen zu können.' Gestatte 'Serenissimus' seine Rückkehr unter jenen Bedingungen nicht, so sei er, 'der unglücklichste Flüchtling. Ich kenne die Welt nicht, bin losgerissen von Freunden, Familie und Vaterland und meine wenigen Talente wägen zu wenig in der Schaale der großen Welt, als daß ich mich auf sie verlassen könnte.'

"Diese schätzenswerthen Nachrichten, die nicht minder einem gründlicheren Biographen Schillers willkommen sein werden, thun auf das Unzweideutigste dar, daß Herzog Carl, der — wenn auch nicht ein sehr großer Kenner, doch ein Verehrer und Beschützer der Künste war, und dieses zu sein, sich zu hohem Ruhme rechnete, — aus nicht leicht zu enträthselnden Gründen, dem Jünglinge verbot, ferner der Dichtkunst sich zu widmen. Es war vielleicht in der militairischen Subordination, welche bekanntlich in der Carlsacademie strenge gehandhabt ward, begründet, wenn der Herzog den Zögling auch als Dichter ihr untergeben wissen wollte; und es war ohne Zweifel das mit liebenswürdiger und an Geringschätzung seiner selbst gränzender Bescheidenheit gepaarte, eben erst erwachende Bewußtsein seiner Kraft, das dem Jünglinge die Gewißheit gab, daß er in diesen beengenden Verhältnissen den Forderungen seines Geistes nicht genügen, daß nur in der Freiheit seine Muse ihn zum Olymp tragen könne. Und wie schön ist doch der schmerzliche Kampf, den sein Genius mit der Pflicht und mit der Dankbarkeit kämpfte! Gerne wäre Schiller Regimentsmedicus geblieben, wenn es ihm nur erlaubt worden wäre, in seinen Erholungsstunden die Dichtkunst zu pflegen; alle seine Wünsche hätte er erfüllt gesehen. Sie waren so bescheiden, daß das nicht minder bescheidene Honorar für seine Poesien sie alle zu befriedigen vermochte! Das aber wollte der strenge Vater nicht gestatten: er mochte selbst keine Vorstellungen mehr hören. Es ist unbekannt, was der Erfolg jener Briefe war; wahrscheinlich keine Antwort, und, erfolgte eine, ohne Zweifel eine abweisende. — So sagte denn Schiller seinem kleineren Vaterlande Lebewohl, um in die offenen Arme seiner größeren Heimath zu eilen, die — zu unserer Schande sei es gesagt — dankbarer war, als jenes. Er 'stürzte nicht in sein Unglück;' ihm öffneten sich herrliche 'Aussichten' und 'in der großen Welt gewann' er sich selbst.

"Vergleichen wir nun noch zum Schlusse diese Briefe mit jenen Actenstücken, die wir früher (Nr. 244) mittheilten. Es ist wohl klar, daß sie sich gegenseitig ergänzen; daß zum Verständnisse der Sache diese, wie jene, gleich unentbehrlich sind. Jener Gartenintendant W., giebt den Bündnern am 2. Sept. 1782 die Nachricht, daß der Herzog ihre Apologie durch seine Vermittelung erhalten habe, daß auf dieses das Verbot erfolgt sei, Schiller solle nichts mehr schreiben. — Von dieser Intrigue wußte dieser wohl nichts; er entfloh schon drei Wochen nachher. Nach Allem war allerdings das mehrerwähnte Verbot des Herzogs die nächste Ursache zu Schillers Flucht; aber die Triebfedern zu jener, die Kabalen, welche das Verbot selbst erzeugten, gingen von den Händen W.'s aus. Dahin deutet auch das oben ausgehobene weitere Verbot, sich nicht 'mit Ausländern einzulassen.' Wohl möglich, daß Schiller diesen Scharfenstreich selbst gar nie erfuhr."

---

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.
Verlegt von S. von Hoëstrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**125.** Hamburg. Montag, den 19. November. **1832.**

Inhalt.

Das preußische Zollwesen..... Seite 371
Wangen: Ueber Petrus Paulus Rubens " 373
Teemo: Skizzen aus dem Leben eines Seemanns ..... " 375
L. Z.: Die unsrer Zeit drohende Gefahr. . . " 377

## Das preußische Zollwesen.

Im 4ten Hefte von Rotteck's historisch-polit. Zeitschrift S. 428 – 454.)

Diese Apologie beschränkt sich darauf, und scheint in der That nichts Andres zu bezwecken, als das preußische Zollwesen als ein nothwendiges Uebel darzustellen.

Ein wesentlicher Theil der Staatseinkünfte beruht darauf. Die Staatsbedürfnisse liegen vor; vier bis fünf Thaler jährlich, von jedem Einwohner, würden zu ihrer Bestreitung hinreichen. Aber es ist nicht in der Natur der Dinge, daß vier Thaler, geschweige denn fünf, von Jedem aufgebracht werden könnten —

"non Di, non homines, non concessere columnae."

Arge Klippen, an denen diese Möglichkeit scheitert:

"Würde der Arbeit überall ihr gerechter Lohn; wären zwei Millionen Handarbeiterfamilien im preußischen Staate im Stande, wöchentlich einen Mittel-Thaler für die Unterhaltung der öffentlichen Anstalten an die Ortsobrigkeiten zu entrichten: so würden dadurch sechs und zwanzig Millionen jährlich auf directem Wege und ohne alle Finanzkünste aufkommen; und es wäre wenigstens Aussicht vorhanden, daß den übrigen Steuerbedarf von etwan neunzehn Millionen Thalern auf gleichem directen Wege die halbe Million Familien aufbringen würde, die theils aus reinen Rentenierern, theils aus reinen Kopfarbeitern, größtentheils aber aus Menschen besteht, zu deren Unterhalt Rentenbezug, Geistesarbeit und körperliche Anstrengung in verschiedentlich gemischtem Verhältnisse beitragen. Weil aber dem nicht so ist, weil es noch nicht für möglich gehalten wird, das Reich der Ordnung auf Verstand und Sittlichkeit zu gründen, darum, und nur darum ist es zur Zeit noch so ganz unausführbar, die Mittel zur Bestreitung des öffentlichen Aufwandes auf dem einfachen Wege von festen wöchentlichen oder monatlichen Beiträgen der Hausväter aufzubringen, daß selbst der Gedanke an die Möglichkeit eines solchen Zustandes als ein Morgentraum unerfahrner Jugend erscheint, obwohl der Verf. dieses Aufsatzes ihn im 63sten Jahre eines mannigfaltig bewegten Lebens träumte."

Es kömmt uns nicht zu, die Träume der unerfahrenen Jugend zu schelten; viel weniger möchten wir Unschönes äußern über so menschenfreundliche Träume des Alters. Aber, jung oder alt: woher kömmt dem Verf. jene beispiellose politische Unschuld, die das "Reich der Ordnung" ohne Weiteres mit einem solchen identificirt, in welchem der Handarbeiter wöchentlich einen Viertel-Thaler entrichten muß, um unter den öffentlichen Anstalten zugleich den, man weiß wie kostspieligen, Apparat stehender Heere zu erhalten? Woher kömmt ihm die Sprache des kategorischen Imperativs, in welcher er "Verstand und Sittlichkeit" ausschließlich nur directe Steuern predigen läßt?

Wenn man dem Verf. das Postulat zugiebt, daß an dem Budget, so wie es ist, Nichts zu ermäßigen, und daß nur die Verkehrtheit des menschlichen Herzens im Wege steht, den Staatsbedarf im Interesse der Cultur und der Moral, durch directe Quoten aufzubringen, so wird man gegen seine weitere Deduction gewiß Nichts einwenden. Denn diese erweiset Nichts mehr und Nichts weniger, als daß die indirecte Besteuerung durch den Einfuhrtarif einen ziemlich schlechten Nothbehelf abgiebt. Er folgt dabei ganz den bekannten Grundsätzen, die vor mehr als einem halben Jahrhundert Adam Smith entwickelt, und welche seitdem die Erfahrung bestätigt hat. Mit Diesem stellt er als Ausnahme von der zu wünschenden allgemeinen Freiheit des Verkehrs den Grundsatz auf, daß Nichts unversteuert vom Ausland eingeführt werde, was einer Steuer unterliegt, wenn es im Inland erzeugt wird;*) mit Diesem hält er es aber für durchaus verkehrt, die einheimische Industrie durch hohe Zölle begünstigen, oder gar eine solche schaffen zu wollen; mit diesem klagt er bitterlich über Eigennutz und Vorurtheil, und würde wohl auch dessen Behauptung unterschreiben, "daß Zölle zur Verhinderung, oder auch nur zur Verminderung der Einfuhr, den Staatseinkünften offenbar ebenso nachtheilig sind, als der Handelsfreiheit." **) Aber es ist der Mühe werth, die eigne Deduction des Verf. nachzulesen: —

"In der That sind es nur diejenigen Erzeugnisse des Auslandes, die sehr allgemein und in großen Massen gebraucht werden, aus deren Besteuerung beim Eingange ein erhebliches Einkommen entsteht. Die fünf Thaler auf den Centner Rohzucker und Syrop, 4½ auf Südfrüchte, 5½ auf Tabacksblätter, die sechs Thaler auf den Centner indische Gewürze, 6½ auf Kaffee, die acht Thaler auf den Centner Wein, Franzbranntwein, Rum und Arrak, die beim Eingange dieser Waaren im preußischen Staate erhoben werden, bilden ungefähr fünf Sechstheile alles Einkommens aus Einfuhrabgaben, welches die preußische Regierung erhebt. Was von allen diesen Waaren im kleinen Gränzverkehre zum eignen Verbrauche eingeht, ist eine kaum nennenswerthe Kleinigkeit gegen die Massen, welche der Kaufmann zu seinem Absatze, die Zuckerraffinerie und Tabacksfabrik zu ihrem Geschäfte einführt. Die Regierung kennt ihren Vortheil allzuwohl, um nicht sehr gegen der Nothwendigkeit überhoben zu sein, die Tausende von Nebenartikeln, deren Herzählung die Tarife zu Folianten aufschwellt, und den kleinen Gränzverkehr, welcher die Bewachung aller Nebenstraßen erfordert, ebenfalls zu besteuern: aber die Meinung und die Speculation dringen ihr ein Verfahren auf, welches auch diese Gegenstände in den Kreis der Besteuerung zieht, und ihr einerseits Mühen ohne verhältnißmäßigen Erfolg, und andererseits unbilligen Tadel bereitet. Die Meinung würde es nie verzeihen, daß der Thee unbesteuert bliebe, während der Kaffee besteuert wird; obwohl die Einfuhrabgaben vom Thee im preußischen Staate vielleicht kaum ein Hundertheil der Abgaben vom Kaffee einbringen, ohgeachtet sogar elf Thaler auf dem Centner Thee liegen. Was der Gränzbewohner oder Reisende wirklich zufällig vom Auslande zum eignen Gebrauche einbringt, ist eine Kleinigkeit: denn Niemand wird auch nur eine Spazierfahrt ins nahe Ausland unternehmen, um etwa einige Groschen Eingangsgebühr zu ersparen. Bliebe aber principienmäßig Einfuhren zum eignen Bedarf unversteuert, so würden sich bald an den Gränzen Speculanten niederlassen, die sich zum lohnenden Geschäfte machten, in ständlich wiederholtem Verkehr große Massen in Mittelseelen vertheilt einzuführen. So entsteht die Nothwendigkeit eines kleinlichen Verfahrens, das die Regierungen eben so sehr als den rechtlichen Verkehr belästigt.

*) Wealth of Nations 2, 247. (Boseler Ausg. v. 1796.)
**) Ebendas. 2, 300.

"Vor allem aber sind es die Selbstsucht und der Brodneid der Gewerbtreibenden aller Art und im weitesten Umfange des Worts, die bei dem jetzigen Cultnrstande dem Zollwesen Maaßregeln beimischen, welche demselben eben so sehr im Grundsatze entgegen, als sie der Ausführung hinderlich sind — Maaßregeln, welchen noch keine Regierung sich hat entziehen können, so wenig auch einer derselben ihre Verderblichkeit unbekannt bleiben mochte.

"Offenbar liegt ein Widerspruch darin, einer Anstalt, deren Zweck es ist, Einkommen zu schaffen, die Erhebung von Steuern aufzutragen, deren Zweck um so mehr verfehlt wird, je mehr sie wirkliches Einkommen gewähren. Gleichwohl ist es so gewöhnlich, das Zollwesen in einen solchen Widerspruch zu verwickeln, daß endlich der eigentliche Zweck desselben von denjenigen selbst verkannt werden konnte, welche besonders gründlich darüber zu urtheilen vermeinen. Der Grundherr sucht eine Erhöhung seiner Bodenrente durch eine künstliche Erhöhung des Preises der Bodenerzeugnisse zu erreichen. Je wenigee Capital, Einsicht und Aufmerksamkeit er besitzt, um dem Boden reichere Erndten abzugewinnen, die Feldarbeiten fruchtbarer, die Transporte wohlfeiler zu machen, um desto mehr ist er bestrebt, fremde Zufuhren abzuhalten: seine dringenden Vorstellungen können nicht leicht gänzlich zurückgewiesen werden. Hat er auch im preußischen Staate der Regierung keine heftige Kornbill, keine französische kaum erschwingliche Besteuerung der fremden Einfuhr von Getreide und Schlachtvieh entlocken können: so hat dieselbe sich doch einer mäßigen Besteuerung der eingehenden rohen Erzeugnisse des Ackerbaues und der Viehzucht zur Erschwerung der ausländischen Mitbewerbung nicht zu entziehen vermocht. Der Fabrikunternehmer sucht theils dem Ausländer den Ankauf des inländischen Materials zu verkümmern, theils demselben den Absatz seiner Fabricate auf dem inländischen Markt zu erschweren. Haben seine Vorstellungen auch die preußische Regierung nicht zu Aus- und Einfuhr-Verboten oder gleich Verboten wirkenden Besteuerungen bewegen können; so hat doch eine Ausfuhrabgabe auf Wolle und Lumpen, eine Einfuhrabgabe auf fast alle ausländischen Fabrikate von ungefähr 8 bis 12 Prozent des Werths bewilligt werden müssen, wenn nicht eine Entmuthigung durch den Glauben entstehen sollte, daß die Regierung gar nichts zum Schutze der inländischen Fabrikation thun wolle. Hieraus sind allerdings wesentliche Uebelstände hervorgegangen. Zunächst eine Belastung des Verkehrs mit vielen Natur- und Kunsterzeugnissen, die füglich steuerfrei hätten bleiben können, wenn es möglich gewesen wäre, den Grundsatz festzuhalten; daß nur, was erhebliche Einnahmen bringt, mit Einfuhrabgaben zu belegen, die Ausfuhr aber überhaupt frei zu lassen sei. Sodann die Nothwendigkeit, auf gewisse Waaren Zollsätze anzunehmen, welche das Maaß von vier und sechs Thalern auf den Centner, wobei der Schleichhandel wenig Aufmunterung findet, weit übersteigen. Für einen Centner Seidenwaaren, der zwölfhundert bis fünfzehnhundert Thaler werth ist, konnten nicht weniger als hundert Thaler Einfuhrabgabe gefordert werden, wenn die Werthserung der ausländischen Seidenzeuge erheblich genug sein sollte, um die Wahl der Käufer auf inländischer Fabriken zu lenken. Dasselbe gilt verhältnißmäßig von baumwollenen Geweben, die mit fünfzig Thalern vom Centner besteuert sind. Haben Zollsätze von solcher Höhe erst Veranlassung gegeben, ein förmliches Schleichhändlergewerbe auf einem Grenzpuncte anzustellen; so verbreitet sich dasselbe auch auf Gegenstände, die sehr viel niedriger belegt sind, und deshalb an sich niemals zu einem verbotenen Verkehr Anlaß gegeben hätten. — Es sind Beispiele vorhanden, daß die Schleichhändler selbst Faßhölzer und andere sehr gering belegte Waaren, einzuschwärzen versucht haben, weil sie in Ermangelung lohnenderer Gegenstände nicht ganz unbeschäftigt bleiben wollten. Der preußische Zolltarif wird von drei zu drei Jahren durchgesehen, und den Zeitumständen nach verbessert. Fast jeder neue Tarif enthält Ermäßigungen der Zollsätze auf Fabrikate, welche klar genug die Absicht der Regierung bekunden, die Folgen der Verwilligungen zu mildern, welche den Gewerbtreibenden in der Absicht gemacht wurden, ihnen die Bereitwilligkeit sie zu unterstützen selbst durch Schonung ihrer Vorurtheile und einseitigen Wünsche zu erzeigen. Als durch die verbesserte Steuerverfassung seit dem Jahre 1809 das Ausfuhrverbot auf Wolle, die Einfuhrverbote auf den größten Theil der Fabrikate aufgehoben und mäßige Schutzabgaben an deren Stelle gesetzt wurden; erhob sich ein Wehklagen der Fabrikanten, daß ihr Gewerbe nun untergehen müsse. Die Zeit hat gerichtet; die Fabrikation hat sich verbessert und erweitert, seitdem die Nothwendigkeit eintrat, mehr Einsicht und Sorgfalt auf dieselbe zu verwenden. Die ferneren Herabsetzungen der Steuern auf einzelne Gegenstände, der beträchtliche Meßrabatt insbesondere haben die Thätigkeit und den Wetteifer wach gehalten, und mit der Erleichterung des Verbrauchs zugleich eine fortschreitende Verbesserung der Fabrikation bewirkt. Es würde wahrscheinlich schneller mit diesen Ermäßigungen vorgeschritten werden, wenn nicht Rücksichten auf die Erhaltung von gewohnten Einnahmen den guten Willen einer Regierung beschränkten, die auch Nebeneinnahmen haushälterisch beachten muß. Hätte das Vorurtheil der Fabrikanten gestattet, die Ausfuhr der Wolle ganz frei zu geben, als das Ausfuhrverbot aufgehoben wurde: so wäre nie darauf gerechnet worden, eine Einnahme von einem Artikel zu erheben, der bis dahin für die Zoll-Einnahme ganz unfruchtbar war. Jetzt, wo in guten Jahren eine Viertelmillion Thaler Einkommen durch die Ausfuhrabgabe von drei Thalern auf den Centner Wolle erwächst, steht die Regierung an, dieses Einkommen aufzugeben, wenn auch die Ueberzeugung vorhanden sein sollte, daß die Wollmanufakturen des Inlandes eines solchen Schutzes nicht bedürften. Nur der steigende Ertrag der Abgaben auf die allgemeinsten Verzehrungsgegenstände mittelst des Wachsthums der Bevölkerung und des Wohlstandes kann der Regierung das allmählige Herabsetzen und endliche Aufgeben einer so einträglich gewordenen Schutzsteuer gestatten."

Wenn ein englischer Lehrer der Staatswirthschaft Klage führt über Vorurtheil und Eigennutz, weil sie die Regierung zwingen, auf hohen Zollsätzen zu beharren, so haben diese Klagen einen Sinn, denn die Gesetzgebung ist von den Beschlüssen großer Versammlungen abhängig, aus deren Mitte Vorurtheil und Eigennutz nicht immer zu verbannen sind. Aber was in aller Welt sollen solche Klagen im Mund unsers Verfassers? Schreibt er doch in einer Monarchie, in welcher die Regierung ihren eigenthümlichen Gang zu gehen, und keiner Ueberzeugung zu folgen hat, als ihrer eigenen. Keine Versammlung, aus dem Volk gewählt, hat mitzusprechen über den Belauf und über die Erhebung der Summen, die für den Staatsbedarf nothwendig scheinen; keine hat Rechenschaft zu fordern über deren Verwendung.*) Wenn eine Clasfe von Staatsbürgern ihre Interessen noch so hartnäckig geltend machen will, so kann sie doch niemals directen, niemals gesetzlichen Einfluß gewinnen auf die Abstimmungen, die einem Act der Gesetzgebung vorhergehen. Wie nun? Woher denn diese Rücksicht auf Vorurtheile? Und welchen Dienst hat der Verfasser seiner Regierung erzeigt, wenn er ihr seine eigne Ansicht unterlegt, zugleich aber von ihr aussagt, daß sie gegen ihre bessere Einsicht doch dem Vorurtheil sich fügt?

Zum Mindesten ist nicht abzusehen, auf welche Weise aus der Darstellung des Verfassers, und aus der Darlegung eingeständiger Mängel des preußischen Tarifs die Schlußfolgerung sich ergeben soll, daß der Beitritt zu diesem Tarif dem

*) Diese glückliche Unabhängigkeit scheint es zu sein, die noch neulich ein Zeitungsschreiber im Sinn hatte, bei der Phrase: "was kümmern uns die traurigen Verhältnisse, unter welchen man in andern Ländern Minister ist?"

Digitized by Google

Interesse anderer Staaten, und dem Interesse der Civilisation überhaupt, angemessen sei.

Die Gründe, die im Allgemeinen, und abgesehen von dem jetzigen Stand des preußischen Tarifs, gegen den Beitritt sich darbieten, sind in einem Journal der Schwesterstadt entwickelt worden, das sich das Verdienst erworben hat, bei dem Meinungsstreit über das preußische Zollsystem die verschiedenartigen Motive schärfer, als gewöhnlich geschieht, zu bestimmen, und von der Hauptfrage zu trennen. Wir verweisen auf den ganzen Artikel, von welchem wir nur ein Bruchstück ausheben: *) —

"Gründe dieser Art — wir möchten sie bald politische, bald psychologische nennen — lassen sich massenweise aufzählen.

"Gegen den Anschluß an ein fremdes Zollsystem spricht überall, wo man noch halbwegs für sich bestehen kann, zunächst die Scheu vor dem Unbekannten, dessen Folgen sich durchaus nicht berechnen lassen, und das neben dem vermißten Guten vielleicht auch neue Uebel herbeiführt, — die Scheu vor dem Fremden, Aufgedrungenen, das mit dem Einheimischen sich nicht verschmilzt, vielmehr dieses nöthigt, seine Natur zu ändern. Dergleichen unternimmt ein Staat nur in Zeiten der Noth, wo besserer Rath theuer ist und er sich nicht zu helfen weiß. Es ist aber dieß fremde System obendrein das eines übermächtigen Nachbars, mit dem jede Gütergemeinschaft bedenklich, da Alles, Zollertrag, Einfluß von oben auf die gemeinsame Gesetzgebung und Besteuerung, Ansprüche der Unterthanen auf Berücksichtigung ihrer Interessen u. dgl. m. vertragsmäßig nicht abgewogen, sondern nur arithmetisch nach der Seelenzahl bestimmt werden kann, eine politische Unterordnung des kleineren Staats daher nothwendig erfolgen muß. Es spricht sich diese nicht etwa nur darin aus, daß Gränzaufsicht und Steuercontrole unter der Leitung fremder Beamten geschehen, die schwächere Regierung ist überhaupt nur soweit noch Herr im eigenen Lande, daß sie in dem Bereich der vertragsmäßigen Befugnisse die ausübende Gewalt beibehält. Aber das kostbare Recht, Gunst und Gnade zu üben, die Härten des Gesetzes zu mildern, kurz das Bestehende irgend zu ändern, wo des Landes Vortheil es sichtlich erheischt, dieß Recht hat sie verloren, sie muß in höherer Instanz Genehmigung dafür nachsuchen. Je strenger das Zollsystem wird, je mehr es auf Schutz und Gunst berechnet ist und daher Ausnahmen gestatten muß, wo sich irgend ein Gewerbsinstitut aufthut, das Unterstützung bedarf, desto verdrießlicher ist die Lage einer Landesregierung, deren Unterthanen von ihr keine Hülfe, sondern nur Fürsprache erwarten können und die sich daher, wenn es angeht, lieber direct an die eigentliche Gnadenquelle wenden. Scheint es aber, daß Preußen in seinem Lande volle Macht behält, Steuererlasse und sonstige Begünstigungen zu verwilligen, steht zu befürchten, daß es hier minder karg sein wird als im verbündeten Nachbarstaate, so muß in diesem der Wunsch laut werden, lieber ganz preußisch zu sein als halb.

"Besorgnisse anderer Art lehnen sich auf wider einen Verband grade mit Preußen. Ob es wahr ist, daß bei seinen hohen Zöllen Rücksichten, welche dem Nationalwohlstand fremd sind, mitsprechen, wie z. B. die Nothwendigkeit, ein großes Heer zu unterhalten, in bequeme und reichliche Finanzquellen erfordere, und wie ferner die Pflicht, verdiente Unterofficiere anzustellen, was nirgends besser geschehen könne als an den Gränzen in der Eigenschaft von Zöllnern und Gensdarmen, hohen Gränzzöllen das Wort reden: — das kann freilich kein dritter Staat untersuchen, so lange er draußen bleibt, allein er wird es vielleicht bitter empfinden, sobald er beigetreten. — Anderen mißfällt Preußens dermalige Cabinetspolitik, sie sehen auf eine oder andere Weise für ihres Landes Verfassung Gefahr aus einem Anschlusse entstehen. Wiederum liegt ein Grund der Abneigung in der Verfahrensweise Preußens bei Gelegenheit mancher seiner früheren Erwerbungen, namentlich der Anhaltischen Lande, in der willkürlichen Art, womit es seine Durchgangszölle handhabt, in dem Uebermuth der Scheinsteller, welche sein System lobpreisen, — mit einem Worte in der, durch einen jahrelangen mehr oder minder versteckt geführten Kampf genährten Erbitterung, sowie in dem Widerwillen gegen jeden, auch den leisesten Zwang zu Schritten dieser Art.

"Endlich sind es die moralischen Plagen der hohen Zölle, was manchen gegen ein System einnimmt, von dem, wie sehr man seinen Charakter in Parteischriften auch übertrieben haben mag, doch Niemand behaupten wird und kann, daß es nach deutschen Begriffen ein liberales sei. Wer möchte die traurigen Erscheinungen an den preußischen und zollverbündeten Gränzen gern in das eigene Land auf- und jenen alle die Noth der Schmuggelei und den ewigen Kriegszustand abnehmen? Wenn für die Binnenstaaten der begreifliche Wunsch, diesen Jammer los zu sein, gerade ein Hauptmotiv ist, ihre Nachbaren zum Beitritt zu treiben, ist da der Widerstand der ohnehin von der Natur so wenig gesegneten und durch die Freiheit des Meeres allein entschädigten Küstenländer gegen solche Bescheerung etwa minder begreiflich?"

Die Verhältnisse der einzelnen Staaten übrigens müssen allerdings, abgesehen von allen solchen allgemeinen, und, wenn man will, secundären Gründen, bei einer Frage von solcher Wichtigkeit vor allen Dingen in Betracht genommen werden.

Wae jemals ein Augenblick geeignet, eine umsichtigere Beleuchtung derselben zu veranlassen, so ist es der gegenwärtige.

*) Polit. Wochenblatt für die freie Hansestadt Bremen. No. 40 u. 41.

---

## Ueber den Maler Petrus Paulus Rubens.

Von Dr. G. F. Waagen. (In F. v. Raumers hist. Taschenb. f. 1833. S. 185 — 282. Leipzig, Brockhaus.)

Der Verf. des vorliegenden Aufsatzes hat es unternommen, dem Uebermaaß von Lob und Tadel zu begegnen, das zu allen Zeiten über Peter Paul Rubens ausgegossen worden, und anstatt nach den Anforderungen irgend einer Schule das Vorhandene zu meistern, sucht er den Künstler als eine originelle, nach freier Lust und Laune sich bewegende Natur aufzufassen. Als Einleitung zu dieser verdienstlichen Arbeit hat der Verf. die Lebensschicksale des Malers erzählt. Indem wir einen flüchtigen Abriß derselben diesen Blättern einverleiben, so überlassen wir es unsern Lesern, die Beziehungen, die zum Theil unverkennbar sind, weiter auszuführen, in welchen die äußeren Verhältnisse auf die Bildung und künstlerische Thätigkeit des Mannes einwirken mochten.

Peter Paul Rubens war geboren am 29. Juni 1577, zu Cöln, wohin sein Vater, ein angesehener Bürger von Antwerpen, während der Zerstörungen des Krieges in den Niederlanden sich geflüchtet hatte. Nach seines Vaters Tode, und als Antwerpen nach der Eroberung beruhigt und gesichert schien, kehrte die Mutter mit dem zehnjährigen Sohne dorthin zurück. Sie mochte glauben, für den Letzteren so gut als möglich gesorgt zu haben, da sie ihn, kurze Zeit darauf, bei der Gräfin de Lalaing als Pagen untergebracht hatte. Doch legte sie seinem bald und dringend ausgesprochenen Wunsch, sich zum Maler auszubilden, Nichts in den Weg. Trefflich vorbereitet, durch die Unterweisung von Lehrern, denen er das Beste, was Jeder verstand, abzulernen gewußt, trat Rubens 1600 die Reise nach Italien an. Bereits hatte er durch sein Talent sich dem Erzherzog Albrecht zu Brüssel und seiner Gemalin Isabella empfohlen, und durch Diese ward ihm der Zugang zum Hofe des Herzogs Vincenzo zu Mantua eröffnet. Den Vorschlag des Herzogs, als Hofmaler in seine Dienste zu treten, nahm Ru-



Digitized by Google

bens mit Freuden an. Ihm war dadurch die Gelegenheit und die Muße gegeben, sich mit den Schätzen Italiens vertraut zu machen. Die günstige Meinung des Herzogs von dem Werth seines Schützlings ward erhöht, als Rubens ihn zufällig die Entdeckung machen ließ, daß sein Kunsttalent nicht das einzige sei, was er mit Eifer und Liebe ausgebildet. Der Herzog traf ihn eines Tages an der Staffelei, und hörte ihn bei der Arbeit einen Vers aus dem Virgil recitiren. Verwundert und lächelnd redete er den Maler lateinisch an, seiner Antwort gewärtig, und sein Erstaunen stieg, als die Antwort ohne Säumen und in dem zierlichsten Latein erfolgte. Man nun ward auch Rubens' geselligs Talent hervorgezogen. "Nach dem einstimmigen Zeugniß aller Schriftsteller muß Rubens in der That zu den seltenen Naturen gehört haben, deren Persönlichkeit auf Jedermann einen eigenthümlichen Zauber ausübt. Er war von ansehnlicher und wohlgebildeter Gestalt und einer gewissen natürlichen Würde des Anstandes. Das Angenehme seiner regelmäßigen Gesichtszüge wurde durch eine blühende Farbe, kastanienbraunes Haar, Augen, die von einem milden Feuer glänzten, am meisten aber durch einen heiteren, sanften und edeln Ausdruck erhöht. Bei einem höchst einnehmenden Wesen und einem sehr angenehmen Ton der Stimme, verband er in der Unterhaltung Leichtigkeit mit einem lebhaften und eindringenden Verstande, eine gewisse Ruhe mit einem bequemen Humor. Unter solchen Umständen ist es wohl begreiflich, daß der Herzog, als er beschlossen hatte, dem König von Spanien einige Geschenke zu machen, sich Rubens als einen passenden Ueberbringer derselben ausersah. Es war im Jahr 1605, daß er den Künstler deshalb von Rom zurückrief und ihm den Auftrag ertheilte, in seinem Namen dem König von Spanien eine prächtige Staatscarosse nebst sechs Pferden von seltener Schönheit zu überbringen. Rubens fand am Hofe zu Madrid als Abgesandter seines Herrn und als Maler die gnädigste Aufnahme. Er mußte das Bildniß des Königs Philipp III. und mehrer anderer der angesehensten Heeren malen, wofür er reichlich belohnt und fürstlich belohnt ward."

Es versteht sich von selbst, daß Rubens' Verhältniß im Dienst des Herzogs Nichts drückendes für ihn haben konnte. Es stand ihm immer frei, Kunstschätze aufzusuchen, wo er sie fand, und wo sie ihn anzogen. So befand er sich in Genua, als eine traurige Botschaft ihn aus Italien zurückrief: —

"Er erhielt im Herbst des Jahrs 1608 die Nachricht, daß seine Mutter gefährlich erkrankt sei, welches ihn bewog, sich, nachdem er 8 Jahre in Italien zugebracht hatte, eiligst nach Antwerpen auf den Weg zu machen. Dennoch fand er seine Mutter nicht mehr am Leben; sie war bereits den 9. October verschieden. Der Schmerz, welchen er über diesen Verlust empfand, war so lebhaft, daß er vier Monat lang in größter Zurückgezogenheit in der Abtei St. Michael zubrachte, in welcher Zeit nur die Malerei und eine ausgewählte Lectüre ihn zu zerstreuen vermochten. Er war fest entschlossen, nach Mantua, an welches lange Gewohnheit und die Gefühle der Dankbarkeit und Liebe für den Herzog, welcher ihm auch neuerdings die ehrenvollsten Anträge hatte machen lassen, ihn mit starken Banden fesselten, zurückzukehren. Als er indeß den Erzherzögen zu Brüssel aufwartete, gaben dieselben ihm ihren Wunsch, ihn in den Niederlanden und an ihrem Hofe zu behalten, auf eine so huldreiche und dringende Weise zu erkennen, und eröffneten ihm für diesen Fall so vortheilhafte Aussichten, daß er sich sogleich bereit erklärte, ihnen alle seine Wünsche zu opfern, und sich von ihnen nur die Gnade erbat, seinen Wohnsitz in Antwerpen nehmen zu dürfen, indem der Aufenthalt am Hofe ihn vielleicht verhindern möchte, die Staffel in der Kunst zu erreichen, welche er durch angestrengten Fleiß noch zu erklimmen hoffte."

Der alte Weyermann erzählt die Sache in seiner possirlichen, wichtigen Manier: der Erzherzog habe gesagt, er würde es nicht dulden, daß Mantua das köstlichste Juwel der spanischen Niederlande besitzen sollte; "ein herrliches Compliment, das nur gar wenigen Malern zukommen kann, und auch nur gar Wenige verdienen;" aber der edelmüthige Rubens hätte wohl schwerlich der erzherzoglichen Autorität gehorsamt, wäre nicht die Liebe mit ihrer Autorität dazwischengetreten — "hud de liefde er haar authoriteyt niet tusschen geinterproneert, die hem arresteerde door de schoone oogen van Mejuffrouw Elisabeth Brants." *) Seine häusliche Einrichtung mag unser Verf. beschreiben:

"Sein nächstes Trachten ging dahin, für eine Wohnung zu sorgen, deren Aeußeres und Inneres den Aufenthalt eines Künstlers verriethe und ihm, so viel es möglich war, einen Ersatz für Italien gewährte. Er ließ sich daher nach seinen eigenen Entwürfen ein Haus in italienischer Weise bauen, an welchem er die Fronte selbst in Fresco bemalte und die Gemächer mit Kunstwerken aller Art schmückte. Außerdem aber ließ er zwischen seinem Hof und einem großen Garten, worin er die verschiedensten Baumarten zog, eine Rotunda erreichten, welche, wie das Pantheon zu Rom, das Licht durch eine Oeffnung in der Kuppel empfing. Hier stellte er auf eine geschmackvolle Weise die werthvollsten Statuen, Büsten, Gemälde, Gefäße von Agath und anderen kostbaren Steinarten, geschnittene Steine und eine treffliche Münzsammlung auf, welches alles er in Italien gesammelt hatte und fortwährend mit dem größten Eifer vermehrte.

"So nach seinem Sinne eingerichtet, brachte er seinen Tag folgendermaaßen zu. Nachdem er aufgestanden (was sehr früh, im Sommer um 4 Uhr geschah), war sein Erstes, die Messe zu hören. Darauf begab er sich an seine Arbeit, während welcher er sich aus irgend einem Classiker, am liebsten aus dem Livius, Plutarch, Cicero, Seneca oder einem der großen Dichter vorlesen ließ, auch viele Besuche annahm und sich über die verschiedensten Gegenstände auf das lebhafteste unterhielt. Eine Stunde vor dem Essen diente ihm zur Erholung, sei es nun, daß er sich an dem Anblick seiner Kunstschätze erfreute, oder sich seinen Gedanken über wissenschaftliche Gegenstände oder Politik, die ihn ungemein interessirte, überließ. Die Besorgniß, durch viel Speise und Trank nachtheilig auf die Beweglichkeit seiner Phantasie einzuwirken, ließ ihn nur sehr wenig essen. Nachdem er von neuem bis gegen Abend gearbeitet hatte, pflegte er, wenn nicht irgend ein Geschäft ihn hinderte, ein andalusisches Pferd zu besteigen und einen tüchtigen Spazierritt zu machen. Er liebte diese Uebung, so wie die Pferde ganz außerordentlich und hatte daher auch in seinem Stall immer mehrere Pferde von ausgezeichneter Schönheit. Wenn er zu Hause kam, fand er in der Regel einige Freunde, meist Gelehrte oder Künstler, mit denen er bei einem einfachen Mahl — denn er war ein Feind aller Völlerei — den Abend in lehrreichen und heiteren Gesprächen zubrachte.

"Nur bei einer solchen Lebensweise ward es Rubens möglich, die vielen Aufforderungen, welche an ihn als Maler gemacht wurden, zu befriedigen, und nur aus der Vereinigung dieses außerordentlichen Fleißes mit der größten Leichtigkeit im Hervorbringen ist die erstaunliche Anzahl der Werke von ihm erklärlich, deren Aechtheit keinem Zweifel unterliegt."

Der steigende Ruf des Künstlers führte ihn im Jahr 1620 nach Paris, wohin die Königin Mutter, Maria v. Medici, ihn rief, um den Palast Luxemburg zu schmücken. Auch die verwickelteren Pfade der Diplomatie sollte er betreten, und er, dem nie Etwas schwer geworden, wandelte sie, durch Fürstengunst und seltenes Vertrauen geehrt, mit Leichtigkeit und mit jener Anmuth, die zur rechten Zeit das Rechte wählt und ausrichtet. Der König von Spanien schickte ihn, der Empfehlung des Infantin folgend, nach England. Dort ward er vom Hof mit der größ-

*) Weyermann: De Levens-Beschryvingen der nederlandsche Konst-Schilders. Haag, 1729. 1, 263.

Digitized by Google

ten Auszeichnung behandelt, und zugleich glückte es ihm, seiner Aufträge ganz im Sinn des Monarchen, der ihn hingesandt, sich zu entledigen.

"Dafür bürgt einmal der Umstand, daß der Frieden für den König von England, der dabei seinen Schwager, den unglücklichen Kurfürsten von der Pfalz, aufopfern mußte, sehr nachtheilig war, sodann aber der Empfang, welchen Rubens am Hofe zu Madrid erhielt, wohin er sich, um über sein Verhalten Rechenschaft abzulegen, alsbald begeben hatte. Er empfing nämlich von Philipp IV. die größten Lobsprüche, die reichsten Geschenke und die Zusicherung einer Stelle als Secretair des geheimen Raths für seinen ältesten Sohn.

"Nachdem er die Bildnisse des Königs und mehrerer Herren vom Hofe, so wie einige andere Bilder gemalt, und die Maaße für die Arbeiten genommen hatte, welche ihm für den Palast Torre de la Parada aufgetragen worden waren, kehrte er nach Brüssel zurück, woselbst er von der Infantin auf das Gnädigste empfangen, und auch noch in der Folge bei mehreren Staatsverhandlungen gebraucht wurde."

In demselben Jahr — 1630 — vermälte er sich, vier Jahre nach dem Verlust seiner ersten Frau, mit Helena Forman, deren Schönheit, Geist, und bezauberndes Wesen ihr den Namen der brabantischen Helena gewann. Im Jahr 1635 begann bei Rubens das Alter sich anzumelden; größere Arbeiten auszuführen, mußte er seinen zahlreichen Schülern überlassen, unter welchen Mehrere waren, die ihm Ehre machen. Im Jahr 1640 wurden die Gichtanfälle häufiger und heftiger; und am 30. Mai erlag die Lebenskraft, und der Künstler schied aus einem Kreise, in welchem Keiner ein beneidenswertheres Loos gezogen hatte, als er. Wie ihm in äußeren Verhältnissen nichts mißlang, und das Meiste ausgezeichnet glückte: so war er, scheint es, gewohnt, in der Kunst jeder, auch der flüchtigen, Lust und Laune zu folgen: unbekümmert, ob er das Schöne darstelle, lag in seinem Talent, in seiner eigenthümlichen Auffassung und meisterhaften Ausführung die Bürgschaft, daß es Bewunderer finden würde. Wenn er manchmal vorzugsweise Gegenstände wählte, die man nicht anders als widerlich finden kann, so lag in dieser Wahl jenes Selbstvertrauen, das man in dem Maaße, und in der Art, unter den Verirrungen eines weniger originellen Meisters schwerlich antreffen dürfte.

---

Skizzen aus dem Leben eines Seemanns. Von R. Termo. Meißen, 1832.

Der Verf., wie wir vernehmen, ein Zögling der Hamburgischen Navigationsschule, jetzt Capitain einer Fregatte der griechischen Marine — ist ohne Zweifel der Erste, der in deutscher Zunge eine Originalarbeit versucht hat, die so gänzlich und ausschließlich dem Seeleben angehört. Wir finden, daß er sich sehr gut aus der Sache gezogen hat. Freilich möchten wir nicht dafür einstehen, daß des Verf. "Freunde in Sachsen," denen das Bändchen gewidmet ist, mit jeder Phrase einen sehr klaren Begriff verbinden werden; auch würden wir die erste Gelegenheit wahrnehmen, uns zu excusiren, wenn man in aller Schärfe den Spruch wollte geltend machen; "verstehest Du auch, was Du liesest?" Indessen, gelesen haben wir das Bändchen; und zwar mit Vergnügen gelesen; und wenn uns nicht Alles täuscht, so wird das Publicum desgleichen thun. Es ist so viel Abwechselung, und vor Allem so viel aus wirklicher Anschauung Geschöpftes, so viel offenbar selbst Erlebtes darin. Zudem ist es billig, nachdem man den Americaner in Uebersetzungen bewundert, die mit Hülfe des Wörterbuchs mühselig zu Stande gekommen, daß man sich durch das Fremdartige in diese so frischen als anspruchlosen Darstellung nicht abschrecken lasse.

Der Faden, der diese Skizzen zusammenhält, ist hie und da etwas schwach. Schade, daß der Verf. sich nicht entschlossen hat, das Ganze als eine zusammenhängende Erzählung zu bearbeiten. Man sieht wohl, daß die Bruchstücke ihm besser convenirten, und warum; er hätte der Einheit vielleicht einige von den Abenteuern aufopfern müssen, mit denen er jetzt verschwenderisch sein konnte —

> . . . . . of most disastrous chances,
> Of moving accidents by flood and field,
> Of hair-breadth 'scapes i' the imminent breach of death."

Doch würde auch dafür durch die episodische Form, die er ziemlich geläufig anwendet, Rath geschafft worden sein. Er hat namentlich eine romantische Episode, ganz nach englischem Zuschnitt, eingeflochten; und wenn nichts Andres, so wird diese bei vielen Lesern das Glück des Buches machen.

Wir thun vielleicht dem Verf. Unrecht, wenn wir unsre Auszüge nicht aus dieser anziehenden Erzählung wählen. Versuchen wir es indessen auf andre Weise: —

"Um diese Zeit wurden sämmtliche, das mittelländische Meer besuchenden, Kauffahrer in beständiger Unruhe vor dem berüchtigten Dämonschiffe erhalten. Obgleich denselben Namen führend, glich es doch in keiner Hinsicht dem Schreckensphantom des africanischen Caps. Man beschrieb es als ein mächtiges Fahrzeug, durch eine wirkliche Schiffsmannschaft besetzt, deren Raubsucht alle Furcht vor Gefahr überstieg, und deren Blutdürstigkeit alle Hoffnung auf Gnade verschwinden ließ. Dennoch waren seine Thaten so wunderbar, daß, obgleich es nicht von Luft gebaut, noch von Dämonen besetzt war, man am Ende auf keine andere Weise sich dieselben erklären konnte, als sie irgend einer übernatürlichen Kraft zuzuschreiben. Der Dämon war unentdeckt durch Flotten gesegelt; dem schnellsten Verfolger entflohen; holte jedes fliehende Fahrzeug ein; er erschien oft, wo ihn Niemand erwartete, und verschwand eben so oft, wenn man bereits seine Länge und Breite berechnen konnte. Mehrmal, während man ihn den Schrecken der Levante glaubte, überfiel er einen sicheren und glücklichen Kauffarthei-Capitain, dessen sorgloser Blick bereits auf Gibraltars Felsen herumstreifte; andremale, wenn spanische Kreuzer sich rüsteten, den gefährlichen Feind an ihren Küsten zu fangen, sättigte des Dämons Mannschaft ihre Habsucht und Grausamkeit, indem sie nach Smyrna bestimmte Schiffe plünderte und versenkte. Kurz es schien, als ob Allgegenwart ein Attribut des Dämons sei.

"Dieser Schreckensname war ihm zuerst durch diejenigen ertheilt worden, welche fürchteten, Opfer desselben zu werden, und die Mannschaft fand diesen Furcht einflößenden Titel so passend, daß derselbe in kurzer Zeit höhnend adoptirt ward, und am Stern des Schiffes prangte in goldenen Lettern das Wort: 'Dämon.' Alte Seeleute gingen in ihrer Erzählung so weit, zu behaupten, daß ein Schwefelgeruch und eine Linie phosphorischen Lichts meilenweit sein Kielwasser in den Wellen bezeichne. Andre erzählten, daß der Dämon die Macht habe, dicke, undurchdringliche Nebel zu verbreiten, damit die unglücklichen Schlachtopfer sein Herannahen nicht eher bemerkten, als bis sie ihm in die Hände fielen. Den Dämon zu fangen, schien unmöglich, er überwand seines Gleichen und wich geschickt denen aus, die ihm bedeutend überlegen waren. Unzählbar waren die Fahrzeuge, welche die verschiedenen Häfen des Mittelmeers verlassen hatten, ohne je den Ort ihrer Bestimmung zu erreichen — es schien die grausame Praxis der Flibustier zu sein, ihre Opfer in den eigenen Schiffen zu versenken."

Es wird genügen, einen Wink zu geben, daß man von dem Dämon im Laufe der Erzählung noch mehr vernimmt. Und nun mag der ehrliche John Ratcliff selbst zusehen, wie er es rechtfertigt, daß er ohne weitere Vorrede in den Kritischen Blättern zu Worte kömmt —

"Kaum hatte ich die Gehöfe des Kuatens von unsern Marssegelschoten erlangt, als meine Aeltern mich aus weiser Sparsamkeit aus dem Hause und zu einem Seiler in die Lehre thaten. Ja, Jungens, das ging mir hart an, siebzehn lange

Digitized by Google

Jahre sollte ich da die edle Kunst des Nadrehens handhaben und ohne vorwärts zu kommen, mich abplacken. Mein Meister und seine Kantippe waren abscheuliche Kreaturen, geizig und zänkisch; mehr als einmal hatte ich in den späteren Lehrjahren Lust, davon zu laufen, aber immer ward mein Entschluß wankend gemacht, sobald ich ihn ausführen wollte.

"In meines Meisters Hause waren ein Paar Polarsterne sichtbar, die mich mehr anzogen, als der kleine Bär unsre Compaßnadel da. Jane, die einzige Tochter meines Lehrherrn, war die Besitzerin derselben. Sie fand ebenfalls ein Wohlgefallen an dem damals neunzehnjährigen frischen und gesunden Landkrebs, der ich damals war. Ihr braucht eben nicht zu lachen, Jungens, etliche zwanzig Jahre und das tropische Clima haben mich verändert. Wir wurden vertraut mit einander und zu ihr ging ich, meine Leiden zu klagen, wenn mir meine Behandlung unausstehlich wurde. Sie wußte mich zu trösten, steckte mir gute Bissen und Geld zu, damit ich mich nur in Geduld faßte. Um an ihr zu ersparen, ward sie aus dem Hause gethan; sie diente in einem der ersten Häuser. Alle meine müßigen Stunden wandte ich dazu an, sie zu besuchen, und ich ward durch die hübsche Hexe am Ende so bethört, daß ich den tollen Entschluß faßte, sobald als möglich mich selbst zu etabliren, um ihre Hand anzuhalten und nach Jahresfrist durch den Schmiedrock mit ihr mich spleißen zu lassen.

"Ja, Jungens! könnt Ihr wohl glauben, daß ich so verwirrt war? Fast närrisch wurde ich vor Freude, als sie ihre Einwilligung gab; ich ging zu den Alten und erhielt auch bald ihre Zustimmung, da ich weiter nichts als die Tochter verlangte, von Mitgift oder Aussteuer aber gar nicht die Rede war. Ich theilte Jane die frohe Nachricht mit und beide waren wir außer uns vor Freude. Das Wetter war mir jetzt zu schön, ich befürchtete einen kleinen Sturm und — hol mich! ein wahrer Tornado brach herein!

"Kurze Zeit vor unsrer Verlobung war ein Verwandter von Jane's Herrschaft von einer Reise auf dem Continent — wie's die Landkrebse nennen — zurückgekommen und brachte unter andern Merkwürdigkeiten auch ein Laternen-Gesicht von einem französischen Parlewuh in seidenen Strümpfen mit, den man Jean Crapaud nannte. Ich hatte manchen Spaß mit ihm, er war ein gutmüthiger Kerl, der aber voller listiger Ränke stak. Unbegreiflich war mir, wie er über die Straße von Calais gekommen war, da eine Bramsegel-Kuhlte ihn in die Luft blasen konnte; denn so unbegreiflich aber, daß er keine Frösche aß, sondern einen guten Schöpsenbraten vorzog. Seine kauderwelsche Aussprache beleidigte seine Genossen, vorzüglich war Jane von ihm eingenommen und wußte mir alle Tage etwas Besonderes von ihm zu erzählen, daß mir, wenn ich damals nicht so dumm gewesen wäre, die Augen hätten aufgehen müssen. Aber ich sage noch bleibe dabei, wenn man nicht zur See geht, bleibt man einfältig! —

"Eines Sonntags wollte ich mit Jane spazieren gehen, sie schickte mir aber einen Zettel, worin sie mir schrieb, daß — halt ich habe den Wisch der Seltenheit halber bei mir, ich will ihn Euch vorlesen.

"Er griff in seine Taschen und zog eine Menge Strickchen, Leinen, Seilingen, Segelgarn, Nadeln, Messer, Marlspriemen und weiß der Himmel was alles noch hervor; die Tasche schien außer seinem Tabacksvorrathe noch eine ganze Bootsmanns-Kammer in sich aufgenommen zu haben. Nach manchem Fluche ward das fragliche Document, in eine kleine Tabackstasche von Seehundsfell eingeschlossen, hervorgezogen. Leider aber hatte der Zahn der Zeit sehr daran genagt, der Farbe nach konnte es eben so gut ein billet-doux aus Ludwigs des Vierzehnten Zeiten sein; durch das öftere Hervorziehen hatte es sich auch nicht gut gehalten, kurz es war unleserlich geworden und John sah sich genöthigt, den Inhalt par coeur zum Besten zu geben.

"Sie schrieb mir, fuhr er fort, nachdem er seine Tasche wieder bepackt und eine neue Ladung Tabak eingenommen hatte, daß ihre Herrschaft heute Abend Gesellschaft habe und sie nicht abkommen könne, weshalb ich denn auch nicht kommen möchte. Ich sollte mich auf ein ander Mal gedulden.

"Der Nachmittag verging mir höchst langweilig, da ich mir keine Rechnung auf einen schönen Abend zu machen hatte; in voller Verzweiflung lief ich in drei verschiedene Kirchen, aber weder Methodisten, Baptisten noch Quäker waren hinreichend, meine Grillen zu zerstreuen. Ich beschloß endlich, mich gegen das Gebäude in Jane's Haus zu schleichen und aufzupassen, ob ich sie nicht sehen könnte.

"Leise drückte ich mich zur Gartenthür hinein und kroch mehr, als ich ging, unter den Bäumen und Büschen weg, um Jane zu überraschen. Aber die Reihe war an mir, überrascht zu werden, denn — ich dachte der Schlag rühre mich, als ich nicht weit von mir in einer Laube meiner treuen Jane Stimme im traulichen herzlichen Gekose mit Jean Crapaud vernahm. Ich verstand die Worte nicht, denn mein Blut kochte und drohte, mir den Kopf zu sprengen, ich mußte mich an einen Baum halten, um nicht zu fallen.

"Bald aber ging meine Wuth vorüber, ich hörte ihn deutlich sagen: Aber, Herzens-Jeannette, Du hast mich nicht lieb, denn Du willst den schmutzigen Dickkopf, John, den Seiler, heirathen, dann ist's mit mir vorbei.

"Sei nur ruhig, Jean, tröstete Jane, ich heirathe zwar den Seiler, aber mein Herz bleibt in meines lieben Jean Verwahrung.

"Hier erscholl etwas wie ein Kuß — das war mir Signal; wie eine glühende Kugel aus einem Achtundsechzig-Pfünder fuhr ich in die Laube. Ein kräftiger Faustschlag ließ Jean betäubt einen Winkel suchen, während Jane sprachlos und wie vom Donner gerührt vor mir stund. Ich überhäufte sie mit Vorwürfen, endlich weinte sie und umfaßte meine Knie; fast ward ich weich — doch der Kuß wiederhallte in meinem Ohr, ich warf ihr den Ring vor die Füße, riß mich los und lief davon.

"Nachdem ich mehrere Straßen wie besessen durchlaufen hatte, erreichte ich endlich das Rendezvous der Marine, wo man mich freudig aufnahm. In meiner Bosheit ließ ich mir den Rum gut schmecken, ließ mich betrunken saufen, fiel endlich von der Bank unter den Tisch und erwachte am andern Morgen an Bord der Flora, Sr. britischen Majestät Fregatte, wo ich als wohlbestallter Matrose zweiter Classe, mit sechsundzwei ßig Schillingen monatlich, und so vielen Prügeln als möglich täglich, angestellt war.

"Mein Erwachen war nicht so fröhlich als das Einschlafen, denn hier mußte gehörig gearbeitet werden; Reue und Aerger über meinen dummen Streich quälten mich, aber ich merkte nur zu bald, daß hier durchaus keine Zeit dazu sei. Bald commandirte es hier, bald pfiff es dort; hier trieb ein Bootsmannsmat die Vor-Gosten zusammen, dort ward ein verirrtes armes Vieh von einem Cadetten beim Ohre auf den rechten Platz geschleppt.

"Mir graute, mir schwindelte; noch wußte ich nicht, was hinten oder vorn, Steuer- oder Backbord sei, ja noch unterschied ich nicht das Steuerrad vom Gangspill; ein Paar wohlausgetheilte Hiebe und Rippenstöße erklärten mir jedoch bald meinen Irrthum.

"Es kamen noch etliche Dutzend solcher rohen Subjecte, wie ich war, zum großen Aerger des Capitains an, der unsertwegen auch etliche Befehle ertheilte, damit wir ja sobald als möglich mit des Seilers Tochter getraut werden möchten; das war mir nicht lieb, denn diese war nicht einmal so schön anzusehen, als Jane, obgleich sie eben auch falsch genug war.

"Acht Glasen brachten mich in meine Hangematte; neuer Aerger, man hatte mir meine Decken gerefft und einen solchen Knoten geschlungen, daß es mir nur mit Hülfe eines alten Theer, der sich meiner besonders annahm, gelang, ihn zu lösen, und brummend und fluchend über mein hartes Schicksal, kroch ich in meine Decken.

Digitized by Google

"Kaum hatte ich mich mit dem Ungewohnten meiner Lage etwas versöhnt und war fest eingeschlafen, als ich plötzlich herunterstürzte, das Rollen etlicher Kugeln erweckte mich. Derselbe Schuft, der meine Decken reefte, schnitt jetzt, nachdem er mir zwei Vierundzwanzig-Pfünder in die Hangematte gesteckt hatte, die Taue derselben halb durch, daß ich also durch Hin- und Herbewegen und meine eigene Schwere, stürzen mußte. Ich verwünschte Schiff, Cameraden, Jane und den Franzosen, der an allem Schuld war, zu tausend Teufeln."

Zum Schluß wünschen wir, wie billig, dem pseudonymen Termo frischen Muth und schönen Wind, und — um ihm seinen eignen Refrain zurückzugeben —

"Und ist der Krieg vorüber,
Geht er nicht mehr zur See:
Dann berg' er, was sein Herz begehrt,
Wohl unter seiner Lee,
Wohl unter seiner Le—e!"

## Welche ist eigentlich die aus den Bewegungen unserer Zeit drohende Gefahr? Politische Abhandlung von L. F. — Zerbst, 1832. G. A. Kummer.

Eingesandt.*)

Die kleine, aber inhaltschwere Schrift beantwortet die in ihrem Titel aufgeworfene Frage auf eine Weise, welche geeignet ist, die ernsteste Aufmerksamkeit zu erwecken. Sie entwirft ein düsteres Bild des vorherrschenden Strebens und Treibens unseres Zeitalters, zeigt darin die Vorzeichen eines furchtbaren Kampfes, nämlich des Kampfes der großen Masse gegen die Reichthums-Aristokratie, und läßt als dessen Ende die eiserne Zuchtruthe des usurpatorischen Despotismus erscheinen.

Recensent steht zwar nicht an zu erklären, daß die Grundansichten, von denen der Verf. ausgeht, mit den seinigen (welche er auch bereits anderweitig ausgesprochen hat) übereinstimmen; jedoch ist er um so weiter entfernt, darauf eine Empfehlung dieser Schrift gründen zu wollen, da er sehr wohl weiß, wie heut zu Tage bei dem schroffen Gegensatz, in welchem die verschiedenen politischen Ansichten zu einander stehen, eine im Sinne einer entschiedenen Ansicht ausgesprochene Empfehlung für die Anhänger der entgegengesetzten Meinung schon ein hinreichender Grund sein würde, ohne Weiteres den Stab über das empfohlene Werk zu brechen. Aber abgesehen davon, glaubt er, daß urtheilsfähige Leser von allen Farben in dem ungenannten (auch dem Rec. unbekannten) Verfasser einen durch ungewöhnliche politische Einsicht, Reife des Urtheils und Folgerichtigkeit des Denkens ausgezeichneten Mann erkennen werden.

Die oben angedeuteten Folgerungen, welche der Verf. aus seinen Betrachtungen zieht, sind an sich nicht neu. Dem Kampfe der Armuth gegen den Reichthum zuvorzukommen, scheint zu einer der angeblichen Zwecke des St. Simonismus zu sein (wenn gleich die Verbreitung der Ideen dieser Secte in der großen Masse gerade zur Entwickelung dieses Kampfes dienen dürfte); und daß der Republicanismus, wenn er die Oberhand behalte, einem zweiten Napoleon den Weg bahnen werde, haben verständige Franzosen seit der Juli-Revolution der demokratischen Partei ihrer Nation oft vorgehalten. Allein der Verfasser begründet seine Ansichten auf eine (soviel dem Rec. bekannt ist) ihm eigenthümliche Auffassung der politischen Verhältnisse, welche schon durch ihre Eigenthümlichkeit die Aufmerksamkeit fesselt, und zugleich fruchtbar ist an treffenden Gedanken und beherzigungswerthen Winken, deren leicht noch mehr sich daraus herleiten lassen dürften, als auf diesen wenigen Blättern ausgesprochen sind.

Die Schrift enthält in ihrem gedrängten Style fast eben so viele bedeutsame Gedanken, als Redesätze, und ist deshalb nicht wohl eines Auszuges fähig. Rec. will daher nur versuchen, die leitenden Ideen des Verfassers in ihrer Folge anzudeuten.

Er schildert zuvörderst in wenigen, aber treffenden Zügen das Streben unserer Zeit nach Freiheit, stellt den Begriff der Freiheit in seiner historischen sowohl als reellen Bedeutung auf, und bemerkt, daß, so strebenswerth dieses Ziel an sich sei, es doch in seiner Vollkommenheit, vermöge der Eigenthümlichkeit der menschlichen Natur nicht zu erreichen stehe, und es sich daher nur frage, durch welche Staatsform man der Vollendung am nächsten treten könne. Das fast alles Andere verschlingende politische Streben des jetzigen Zeitalters, führt er weiter fort, sei ein vergebliches, und werde am Ende zum Gegentheil führen. Das Bemühen, den Grundsatz der Volks-Souverainität in der Art durchzuführen, daß man auf demselben die Staatsform einer dem Volkswillen unterworfenen Monarchie errichte, sei deshalb bisher jedesmal mißlungen, weil dies wirklich nicht gehe.

Diesen Satz: "es geht nicht" führt er sodann aus, indem er zu zeigen sucht, daß, wenn die Mehrzahl unserer Zeitgenossen die Republik verwerfe, die gegen diese Staatsform sprechenden Gründe die jetzt allgemein verlangt werdende constitutionelle Monarchie, im heutigen, liberalen Sinne, mit treffen. Nachdem er nämlich diese, theils historischen, theils aus der Natur der Sache entnommenen Gründe aufgestellt hat, schildert er den Gang der Begebenheiten zunächst in der demokratischen Republik, und sodann, wie dieser in der constitutionellen Monarchie ganz der nämliche sei. Die Schilderung ist nicht zu skizziren. Das Resultat geht darauf hinaus, daß in der Republik das Volk nicht wirklich herrsche, sondern von den Häuptern nur eine Zeitlang in dem Wahne erhalten werden könne, als ob es herrsche, daß es aber am Ende, nach immer schnellerem Wechsel der Machthaber, einsehe, wie das Verheißene nie komme, sondern das Streben darnach es ins Schlimmere und immer Schlimmere führe, worauf es sich also wieder zum Gehorchen entschließe, und sich oft begierig Jedem in die Arme werfe, der einigermaßen darnach aussehe, das Befehlen zu verstehen. Der Verfasser findet nun zwischen dem Verlauf der Dinge in der einen und in der anderen Staatsform nur den Unterschied, daß die constitutionelle Monarchie noch durch das ganz ohnmächtige und nutzlose Königthum, welches den müssigen Zuschauer bei dem Drama abgebe, einen schneller in die Augen fallenden Charakter von Gehaltlosigkeit und Inconsequenz an sich trage, daher eigentlich auch nie der Gegenstand einer innigen Anhänglichkeit sei.

Wenn nun die Frage entsteht, welche Staatsform denn die ausführbare sei? so läßt sich aus dem Obigen schon die Antwort des Verfassers vermuthen. Er führt im zweiten Abschnitt den Satz aus: Im Zustande einer weit fortgeschrittenen Civilisation ist die Volks-Monarchie

*) Es werden uns von Zeit zu Zeit für diese Blätter Artikel zugesandt, die ihrer Tendenz nach sich eher für Hof- und Staats-Zeitungen zu eignen scheinen. Vielleicht, weil der Credit der Hof- und Staats-Zeitungen etwas gesunken ist, und man es für rathsamer hält, Ideen, die der vorherrschenden Ansicht zuwiderlaufen, wenigstens unter unverdächtiger Firma in's Publicum zu bringen. Wie dem auch sei, wir loben uns die Consequenz der in obigem Artikel angezeigten Schrift. In einem Punct sind wir auch überzeugt, daß ihr Verf. das Rechte gesehen hat. Wenn es wirklich möglich wäre, daß die Reaction für den Augenblick den Triumph hätte, der Triumph würde ihr nicht bleiben. Die Zügel müßten den schwachen Händen wieder entgleiten, denen sie nur durch die Feigheit der einen Classe von Gegnern, und durch die unverzeihlichen Fehler der andern zugespielt werden könnten. Wenn es den Völkern begegnen könnte, daß sie das heilig zugeschworene constitutionelle Princip sich entwenden ließen, so würde der Umsturz der Verfassungen zuerst Diejenigen begraben, die ihre Grundfesten angetastet. Mit dem Untergang der Institutionen würde nur nochmals die beliebte "Vollmonarchie" wiederkehren, auch nicht das alte Märchen vom Chaos der Anarchie; es wäre nur das Signal zum unverhüllten Auftreten eines Alles verschlingenden, militairischen Despotismus. Dahin hat es noch immer geführt, so oft man die Frage der Ehre von der Frage der Existenz getrennt hat.
Red.

(ein, soviel dem Rec. bekannt ist; ihm eigenthümlicher Ausdruck) die einzig ausführbare Staatsform. Denn, sagt er, die Civilisation hat ihre Bedürfnisse, und ihre natürlichen Schwächen, die erbliche Voll-Monarchie aber genügt nicht nur den erstern, sie ist auch geeignet den letztern zu Hülfe zu kommen. — Er geht hiebei von dem Satze aus: die Staatsverwaltung in einem civilisirten Volke erfordere eine so mannigfaltige Thätigkeit, eine Consequenz und eine Kraft, die nur bei vollkommener Einheit in allen ihren Bewegungen zu erreichen stehe. Als Bedürfniß der Civilisation führt er zuerst das der Gesetzlichkeit an, und zwar einer solchen, die auf wesentlicher, rechtlicher Gleichheit unter den Staatsangehörigen ruhe: das Princip der letzteren aber, welches die 'uneuropäische, die christliche Staatsorganisation charakterisire, sei schon beinahe überall dadurch anerkannt, daß man in den großen Verhältnissen des Einzelnen zum Staate, dessen Bürger alle einander gleichgestellt habe. Ungleichheiten und Unterschiede müssen freilich immer übrig bleiben. Eben im Laufe der Civilisation haben sich verschiedenartige Aristokratien gebildet, die der Natur der Sache nach in fortwährendem Conflict mit einander und der großen Masse liegen. Durch das genaue Abmessen und Begränzen der verschiedenartigen Interessen aber, in welchen der Stoff zu diesen Reibungen liege, werde das Bedürfniß der möglichsten Gleichheit in civilisirten Staaten befriedigt, und das könne nur durch die kräftige monarchische Form geschehen.

Der Verfasser kommt nun aber zu dem Resultat seiner Betrachtungen, indem er ferner zeigt, daß unsere Civilisation auch ihre besonderen Krankheiten habe, welche seien: "eine übergroße Nachgiebigkeit gegen jede leidenschaftliche Regung, eine außerordentliche Oberflächlichkeit des Denkens und demzufolge Wissens, und eine allgemeine Ueberschätzung der eigenen Individualitäten, die man wohl einen allgemeinen Hochmuth nennen möchte." Er findet, daß diese Krankheiten uns von der erblichen, "durch ihre innere Natur immer gemäßigten" Voll-Monarchie abziehen und uns der unumschränktesten, nämlich usurpatorischen Monarchie, zutreiben. — Die Schilderung dieses krankhaften Zustandes in dieser Gefahr ist (nach des Rec. Meinung) voll meisterhafter Züge. Es hängt damit insbesondere der folgende Abschnitt des Werkes zusammen, welcher überschrieben ist: Napoleon keine einzeln stehende Erscheinung: worin der Verf. die Meinung ausspricht, daß Napoleon der wahre und vollkommene Repräsentant des bisherigen Zeitgeistes war, und nur deshalb fiel, weil Europa noch nicht hinlänglich verderbt war, um für diesen Zeitgeist völlig reif zu sein. Er findet aber, daß man jetzt der nämlichen Entwicklung mit raschen Schritten und unter denselben Führern, wie früher, entgegen eilt.

Zwischen die gänzliche Entkräftung der erblichen Monarchie und die Entstehung der usurpatorischen wird, der Meinung des Verf. nach, der Kampf der großen Masse gegen die Aristokratie des Besitzes fallen. Denn, sagt er, die Revolutionspartei setzt ihre Hoffnungen auf die Erregung der Menge und auf deren Mitwirkung, ohne daß diese bei Erreichung des von den Häuptern vorgesteckten Ziels irgend ein Interesse hat. Wenn sie dem Rufe derselben folgt, so denkt sie sich materielles Wohlsein, als Ziel der von ihr veranlaßten Anstrengungen. Sie hofft dann künftig mehr zu besitzen, weniger zu bezahlen, keinen Befehlen mehr gehorchen zu dürfen. Hierin sieht sie sich aber, wenn die Revolution vollbracht ist, getäuscht, schiebt dann natürlicherweise die Schuld auf die zeitigen Machthaber, und hilft diese wieder stürzen. — Früher konnte man das Volk noch mit dem Angriff auf die Geburts-Aristokratie amüsiren. Jetzt verlohnt es sich nicht mehr der Mühe, dem Geburtsadel das Wenige zu nehmen, was er noch hat, aber dagegen ist das Interesse der großen Masse gegen die Geld-Aristokratie gerichtet. Diese hat unbezweifelt das Interesse, die Arbeitskräfte des Volks unter möglichst vortheilhaften Bedingungen zu nutzen, das Volk dagegen das, sie so theuer als möglich zu verkaufen. Man hat dem Volke gesagt, daß ihm die Herrschaft gebühre: nachdem es nun aus dem Mangel des materiellen Wohlseins erkannt haben wird, daß es sie nicht besitzt, wird es suchen, sie zu erlangen, der Reichthums-Aristokratie absagen, und Parteiführer aus den untern Classen an die Spitze der Gewalten zu bringen trachten. Aus dem so entstehenden furchtbaren Kampfe wird endlich der usurpatorische Despotismus hervortreten, und in dem Verhältniß härter und rücksichtsloser sein müssen, als die ihm vorhergegangenen Revolutionen ihren Kreislauf mehr oder minder vollständig vollbracht haben, und kann selbst nur mit dem Untergange der ihm unterworfenen Völker, als Nationen, enden.

Die finstren Ahnungen des Verfassers erinnern unwillkürlich an die Scenen, welche uns Großbritannien und in Frankreich Lyon bereits dargeboten haben, und in welchen man wohl die Vorläufer der angedrohten Ereignisse erblicken möchte.

Nur einen schwachen Trost läßt der Verf. dem Leser, indem er äußert, es sei vielleicht noch jetzt gerade Zeit, auf dem Wege, welcher uns jener furchtbaren Entwicklung zuführt, umzukehren, aber auch die höchste.

Aus dem Obigen wird sich schon ergeben, worauf der Verfasser, als auf das wirksamste Schutzmittel gegen die Verwicklichung der gezeigten Gefahr hinzielt. Es ist das Festhalten an der alten erblichen Voll-Monarchie, welche er für die einzige Staatsform erklärt, die uns diejenige Freiheit, deren unser Zustand fähig sei — eine möglichst vollendete Gesetzlichkeit — gewähren könne. Diesen Satz führt er in dem letzten Abschnitte der Schrift noch besonders aus, indem er hauptsächlich zu zeigen sucht, daß jene Staatsform am besten das Gleichgewicht aller im Staate nothwendig vorhandenen Interessen erhalte.

Rec. würde fürchten, die ihm gesteckten Gränzen zu überschreiten, wenn er sich nicht begnügen wollte, hinsichtlich dieser letzten Ausführung lediglich auf das Werk selbst zu verweisen. Es versteht sich von selbst, daß der Verf. auf diesem Felde die meisten Gegner antreffen wird. Er ist, nach des Rec. Meinung, zu kurz, sollte nicht eine größere Ausführlichkeit außer seinem Plane liegen. Denn, wenn er auch die Schattenseite der von ihm in ihrer Lichtseite gestellten Staatsform nicht näher gegen längst gemachte und sonst mögliche Einwendungen vertheidigen wollte, so vermißt Rec. doch eine nähere Erklärung seiner Ansicht darüber, ob es nicht auch constitutionelle Monarchieen in einem anderen, als dem "heutigen liberalen" Sinne — welchen nämlich nicht das Princip der Volks-Souverainetät zum Grunde liege — gebe oder doch geben könne, und ob und in wie viel die Voll-Monarchie in seinem Sinne sich mit einer Verfassung vertrage. — Rec. unterschreibt Alles, was der Verf. über die constitutionelle Monarchie sagt, sofern er diesen Begriff im Sinne der Lafayette und Consorten — welche den Thron mit republicanischen Institutionen umgeben wollen — versteht; aber er ist geneigt zu glauben, daß diese Staatsform im Sinne des, freilich so sehr verschiedenen deutschen Bundesrechts — wo der Fürst in der Ausübung bestimmter Rechte an die Mitwirkung von Ständen gebunden ist — unter gewissen Umständen und Bedingungen, und bei gewissen Völkern, am ersten geeignet sei, den drohenden Gefahren der Zeit vorzubeugen. Jedoch glaubt er aus mehreren Andeutungen des Verf. schließen zu dürfen, daß er auch in diesem Puncte, wenigstens gewissermaßen, mit ihm übereinstimmt.

K — n.

---

Redigirt von Dr. C. J. Wurm.
Verlegt von G. von Sydstrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**126.** Hamburg. Montag, den 26. November. **1832.**

Inhalt.

Breitschwert: Keppler's Leben u. Wirken Seite 379
Scherer: Bilder aus dem Kriegsleben... " 382
Wangenheim: Bemerkungen zu dem Präsidialvortrag vom 28. Juni..... " 385
Staatsrechtliches Gutachten über die Beschlüsse vom 28. Juni..... " 395

## Johann Keppler's Leben und Wirken.

Nach neuerlich aufgefundenen Manuscripten bearbeitet von D. A. C. Freiherrn von Breitschwert, Königl. Würtemberg. Staatsrath. Stuttgart, 1831. Löflund u. Sohn. 226 S. 8.

(Biegeheile.)

Bailly in seiner Geschichte der Astronomie sagt von Keppler: "mit diesem großen Geiste beginnt unsere wissenschaftliche Superiorität über die Alten; er hat das alte Gebäude zertrümmert, um ein neues festeres und erhabeneres aufzuführen. Keppler ist der wahre Schöpfer der neueren Astronomie, und diese ein Geschenk, das Europa aus den Händen Deutschlands empfing." Leben, Verdienste und Charakter dieses außerordentlichen, durch neue, großartige, freisinnige Ideen weit über sein Zeitalter hinausstrebenden Mannes, hat der Verf., ein Landsmann Kepplers, in dieser kleinen Schrift mit treffenden Zügen, und auf eine für jeden gebildeten Leser anziehende Weise geschildert, und, indem er mehrere noch ungedruckte Materialien aus der Stuttgarter Bibliothek benutzte und Neues mit Bekanntem verband, zu demjenigen, was bisher über K. von Hansch, Kästner, Klügel (von Letzterem im I. B. 2. St. des Biographen, Halle, 1802) geschrieben worden, eine reiche, dankenswerthe Nachlese geliefert. Der Verf. schickt, um K. Wirken desto besser würdigen zu können, ein kurzes Gemälde des Zeitalters voran, in welchem K. auftrat, wo unduldsame Theologen, protestantische und katholische, alles verdammten, was von der vorgeschriebenen Norm, nach der man glauben und lehren sollte, abwich, und wo die Philosophie in den von Aristoteles gezogenen Kreis, die Astronomie in die alten Ptolemäischen Epicykeln gebannt war; aber ein neues Gestirn zur Erleuchtung der Mit- und Nachwelt, ging mit K. auf.

Um Kepplers Geburtsort streiten sich Weil (ehemalige Reichsstadt), Leonberg und Magstatt. Die Kirchenbücher gehen nirgends soweit hinauf, wenn aber der Aussage des damaligen Diakonus in Leonberg, Hagenlocher, und des Großvaters, Bürgermeisters in Weil, zu trauen ist, so kam des Letzteren Enkel, Johannes Keppler, in dem Württembergischen Dorfe, Magstatt, unweit Leonberg, am 27. Dec. 1571 und, wie der Enkel selbst sagt, als siebenmonatliche Frühgeburt (partus septimestris) zur Welt. Sein Vater, Heinrich Keppler, führte ein sehr unstätes Leben, diente unter Alba gegen die Belgier, und später gegen die Türken, nachdem er seine Familie verlassen hatte, um sie nie wieder zu sehen; seine Mutter, eine Frau von rauhen unverträglichen Sitten, war völlig ungebildet, und konnte weder lesen noch schreiben. Des jungen Kepplers erste Erziehung wurde sehr vernachlässigt; man hielt den zarten Knaben, während daß er die lateinische Schule in Leonberg besuchte, häufig zu Feldgeschäften an. Durch frühe sich entwickelnde Fähigkeiten ausgezeichnet, wurde er indeß in die Württembergischen Klosterschulen, Hirsau und Maulbronn, und in seinem achtzehnten Jahr in das theologische Stift zu Tübingen aufgenommen, wo er auf öffentliche Kosten Theologie studirte. (In den Urkunden des Stifts fand sich noch das Zeugniß: Joh. Kepplerus bene respondet, et bene concionatur.) Kepplers theologische Lehrer waren der Verf. der Concordienformel, Jacob Andreä, der orthodoxe Jacob Heerbrand, der gelehrte, weltersahrene und Keppler's immer wohlwollende Samuel Gerlach, und der milde Matth. Hafenreffer, Kepplers väterlicher Freund, der fortwährend mit ihm Briefe wechselte. Wie man damals über den Werth der Universitäten in Deutschland dachte, geht aus einer Stelle einer Predigt Heerbrands hervor, wo dieser gegen alle diejenigen, die "aus Eingebung des leidigen Satans" die Hochschulen für überflüssig erklären, gewaltig eifernd, unter anderm sagt: "Kopfrecht muß die Welt regieren, nicht Faustrecht. Gelehrte Leute aber wachsen nicht auf den Bäumen, daß man sie nur herabschütteln, und mit Ehren zu melden, ein Paar Stiefeln unterlegen darf, daß sie darein fallen." In der Mathematik hatte Keppler Michael Mästlin zum Lehrer. Rührend ist die wechselseitige Anhänglichkeit des berühmten Lehrers und des noch berühmteren Schülers, die sich in den Briefen beider ausspricht. "Warum, schreibt Mästlin, sollten wir Aeltere nicht auch die Arbeit der Jüngeren eben so schätzen, wie wir wünschen, von ihnen geachtet zu werden?" Jugendfreunde Kepplers waren: Joh. Valentin Andreä, Christoph Besold und Wilh. Schickard.

Keppler hatte vorschriftmäßig, aber nie mit besonderer Vorliebe, sich mit Mathematik und Astronomie beschäftigt; "ein verborgenes Schicksal" führte den jungen Theologen seinem eigentlichen Beruf, ein Priester der Gottheit im großen Tempel der Natur zu werden, noch zeitig genug entgegen.

Noch nicht 22 Jahre alt, erhielt er von den Ständen des Herzogthums Steiermark einen Ruf als Lehrer der Mathematik und Moral am Gymnasium zu Grätz; nur der Gehorsam gegen seine Lehrer bestimmte ihn, die Stelle anzunehmen. Sein erstes Geschäft in Grätz war, einen Gregorianischen Kalender auszufertigen. Der akademische Senat in Tübingen hatte den Herzog Ludwig ernstlich verwarnt, den neuen Kalender, diese Erfindung des gräulich eifernden Wäewolfs, des Papstes, in seinen Staaten nicht einzuführen. An das dachte K. und erklärte es für eine Schande, wenn Deutschland einer Verbesserung, welche die Wissenschaft schon seit 150 Jahren fordere, noch länger widerstehen wollte.

Merkwürdig für jenes Zeitalter waren K. religiöse Ansichten. Vom Wesen der Religion durchdrungen und bei einer ächt christlichen Gesinnung, haßte er alles leere Schulgezänk der Theologen, aber zog sich eben dadurch, so lange er lebte, die bittersten Verfolgungen zu. Selbst seine Freunde wehrten ihm, wenn er, um die Lehre des Copernicus gegen falsch verstandene Bibelstellen zu vertheidigen, z. B. behauptete, die heilige Schrift spreche von menschlichen Dingen nach menschlicher Weise; sie sei kein Lehrbuch der Optik und Astronomie. Als Sohn der Kirche hielt er sich für berechtigt, die Schriftauslegungen der Gottesgelehrten selbst zu prüfen. "Ich ehre, sagt er, in allen drei christlichen Religionsbekenntnissen das, was ich mit dem Worte Gottes übereinstimmend finde, protestire aber ebensowohl gegen neue Lehren, als gegen alte Ketzereien." Zu jenen rechnete K. besonders auch die in der Concordienformel zu einem Glaubensartikel erhobene Lehre von der Ubiquität, oder Allgegenwart des Leibes Christi. Zu den Thorheiten der Welt zählte K. in einem Briefe an den Prälaten Pistorius unter an-



Digitized by Google

dern auch den Verfolgungsgeist, welcher alle christliche Religionsparteien beherrschte, die Einbildung, welcher jede sich hingebe, nur ihre Sache sei die Sache Gottes, ihr Glaube allein der seligmachende. Pistorius erwiderte kurz: K. verstehe nichts von der Theologie, mit ihm wolle er sich nicht weiter einlassen. K. als Atheist, Calvinist und Ketzer ausgeschrieen, tröstete sich mit dem Ausspruche der Nachwelt. "Der Tag wird bald anbrechen, sagte er, wo die fromme Einfalt sich ihres blinden Aberglaubens schämen, wo man die Wahrheit ebensowohl im Buche der Natur, als in der heiligen Schrift erkennen, und sich über beide Offenbarungen freuen wird." Keppler leuchtete als glänzender Morgenstern diesem nun angebrochenen Tage voran.

Die Grausamkeiten des Erzherzogs Ferdinand von Oesterreich nöthigten K., Steiermark und Grätz zu verlassen. Der Flüchtling, welchem sein Vaterland wegen Irrglaubens den Rückweg verschloß, wurde bald darauf, durch Tycho Brahe empfohlen, von Rudolph II. als Hofastronom und kaiserlicher Mathematicus nach Prag berufen. Aber seine Besoldung ging spärlich ein und er kam sogar auf den Gedanken, die Medicin zu ergreifen, damit er leben könnte. Mit dem übermüthigen Dänen, dem er als Gehülfe beigegeben ward, konnte er sich nicht stellen. Nach Rudolphs Tode bestätigte ihn zwar Kaiser Matthias in seinem bisherigen Amt und Range. Aber während der kurzen Regierung des letzteren waren Kepplers Rückstände von 4000 bis auf 12,000 Gulden gestiegen, und der Astronom des Kaisers und Reichs sah sich genöthigt, die ihm von den Ständen ob der Ens angetragene Stelle eines Professors am Gymnasium zu Linz anzunehmen. Hier kaum angelangt, wurde ihm von seinem Landsmanne, dem lutherischen Prediger, M. Hitzler, in Linz das Brandmal eines Ketzers öffentlich aufgedrückt; er wurde, weil er die Allgegenwart des Leibes Christi nicht unterschreiben wollte, vom heiligen Abendmahl ausgeschlossen. Vergebens wandte sich der Excommunicirte an die geistliche oberste Behörde Würtembergs: ein Responsum Consistorii giebt dem, von dem Pfade reiner Lehre abgewichenen, einen scharfen Verweis, billigt Hitzlers Verfahren, und ermahnt den in Oesterreichischen, nicht in Würtembergischen Diensten stehenden, hochberühmten Gelehrten, von seinen speculationibus Theologicis künftig in solidum abzustehen, und seine studia mathematica desto ernstlicher (?) zu treiben. (Der Verf. hat dieses sehr ausführliche Responsum im Anhange abdrucken lassen). Doch, wenn auch Glaubensgenossen sein Gewissen meistern, schlaue Jesuiten, die ihn sonst achteten, ihn zum Abfalle verleiten wollten, so widerstand er doch beiden, und sein heiterer Sinn blieb sich immer gleich; ich hätte nie geglaubt, schreibt er an einen Freund, daß mit der steigenden Verfolgung auch die Freudigkeit des Geistes zunimmt, und finde es nun begreiflich, daß es leicht ist, für die Religion zu sterben.

In Linz verheirathete sich Keppler zum zweitenmal. Seine erste Gattin war aus adeligem Geschlechte, und auch er selbst hatte ihr seine altadelige Herkunft beweisen müssen; die zweite war eine Tischlers Tochter aus Efferding. Vieles Zu- und Abrathen der Freunde war Schuld daran, daß der lebhafte Mann lange Zeit zu keinem Entschlusse kommen konnte. Er hatte nach und nach mit elf adeligen und bürgerlichen, theils Jungfrauen, theils Wittwen, Tractate angeknüpft, und kam endlich zur fünften der Ordnung nach zurück, für die er wirkliche Neigung zu haben schien. Mit der ersten Gattin zeugte er fünf, mit der zweiten sieben Kinder; nur zwei haben ihn überlebt.

Kepplers Aufenthalt in Linz wurde durch ein höchst unangenehmes Familienereigniß getrübt. Seine alte, schon 70jährige Mutter, die sich gern in fremde Angelegenheiten mischte, war mit einer andern Frau in Leonberg in Zwist gerathen, und führte gegen diese fünf Jahre lang einen Injurienproceß. Bald aber trat die Beklagte als Klägerin auf, und beschuldigte die alte Kepplerin der Zauberei; daraus entstand ein ärgerlicher, Jahrelang dauernder Hexenproceß, dessen Verlauf, sammt Protocollen, der Verf. aus Stuttgarter Archivalacten ausführlich mitgetheilt hat. Es ist dieß ein denkwürdiger Beitrag zur Geschichte des Zeitalters, und ein neuer Beweis, auf welche elende Klatschereien eine Beschuldigung dieser Art gegründet wurde. Keppler, der nun bei seinen Landsleuten für den Sohn einer Hexe galt, hatte nichts eiligeres zu thun, als eine Reise von 70 Meilen zu unternehmen, um seine Mutter zu retten. Schwerlich würde auch die Unglückliche ohne seinen persönlichen Beistand, dem Feuertode entgangen sein. Schon war die Tortur gegen sie erkannt; die Juristenfacultät in Tübingen trug jedoch bloß auf Vorzeigung der Marterinstrumente und umständliche Erklärung durch den Nachrichter an. Die Beklagte blieb standhaft, wurde freigesprochen, und starb bald darauf. Daß der Vertheidiger bei solchen Processen über das Dasein von Hexen und Zauberei auch nicht den mindesten Zweifel äußern durfte, versteht sich von selbst. Die letzten zwölf Jahre von K. Leben gehören dem 30jährigen Kriege an, und waren für ihn sehr unruhvoll. Zweimal mußte er in Linz eine Belagerung aushalten. Bei der ersten wurde seine Besoldung mit Arrest belegt, und seine Bibliothek von den Jesuiten obsignirt. Auch Prediger Hitzler wurde seines Amtes entsetzt. K. bot diesem, da er nun in gleicher Verdammniß war, die versöhnende Hand, und beobachtete mit ihm in brüderlicher Eintracht in der belagerten Stadt eine Mondfinsterniß.

Kepplers literarische Arbeiten wurden durch vieles Hin- und Herreisen gestört; er begab sich zu verschiedenen Zeiten nach Regensburg, Wien, Ulm, meist auch, um seine Rückstände zu betreiben. Zuletzt trat er in die Dienste des Herzogs von Friedland. Ein sonderbares Verhängniß führte zwei starke Geister, sonst sich sehr unähnlich, zusammen, den rauhen, die Welt erschütternden Krieger, und den friedsamen, die Welt aufklärenden Astronomen. Der Kaiser decretirte Kepplers Besoldung, sammt den Rückständen von 12,000 Gulden, auf die Einkünfte des eroberten Herzogthums Mecklenburg, mit welchem er Wallenstein belehnt hatte, und gab ihm K. mit in den Kauf. Wallenstein, der die Sternkunde um der Astrologie willen hochschätzte, ließ sich solches gefallen, wollte aber später des Kaiserlichen Decrets sich nicht mehr erinnern; gemahnt von K., befahl er dem akademischen Senate zu Rostock, K. an den Lehrstuhl der Mathematik daselbst zu berufen. Der Senat gehorchte, aber K. nicht; dieser reisete, um seinen Hauptschuldner, den Kaiser, nicht zu verlieren, zum Reichstage nach Regensburg. Es war seine letzte Reise: erschöpft an Kräften, und durch Zurückweisung seiner Bitten gekränkt, fiel er in eine schwere Krankheit, und starb, getrennt von seiner Familie, am 15. Nov. 1630, nicht ganz 59 Jahre alt. In Kästners bekanntem Epigramm:

So hoch ist noch kein Sterblicher gestiegen,
Als Keppler stieg, und starb in Hungersnoth.
Er wußte nur die Geister zu vergnügen;
Drum ließen ihn die Körper ohne Brod. —

darf die Hungersnoth nicht zu buchstäblich verstanden, und noch weniger mit dem Hungertod verwechselt werden. Obschon K. beinahe, so lange er lebte, mit Nahrungssorgen zu kämpfen hatte, so hinterließ er doch, laut des nach seinem Tode aufgenommenen, vom Verf. und auch schon früher abgedruckten Inventars, 7000 Gulden an Capitalien, und gegen 17,000 Gulden Kaiserlicher, seitlich schwer in Geld umzusetzenden Assignaten; sehr richtig bemerkt indeß der Verf., daß K. erst am Schlusse seines Lebens die Aussicht hatte, die Früchte seiner ruhmvollen Thätigkeit zu ärnten; doch er trat im Reiche der Geister; für diese hatte er gearbeitet. K. wurde auf dem Gottesacker St. Peter, an den Festungswällen von Regensburg, begraben. Auf sein Grabmal, das jedoch schon 1633 bei Eroberung der Stadt, verschüttet wurde, ließen seine Freunde folgende, von K. auf sich selbst verfaßte Grabschrift setzen:

Mensus eram coelos; nunc terrae metior umbras.
Mens coelestis erat; corporis umbra jacet.

Digitized by Google

(Den Himmel Räume maaß ich aus;
Mich nährt ein dunkles Erdenhaus.
Der Geist war himmlischer Natur;
Der Schattenkörper ruht hier nur.)

Keppler war klein, hager und kurzsichtig; aber den schwachen, zärtlichen Körper bewohnte ein kühnster hochstrebender Geist. Starke Denkkraft, treffender Scharfsinn, und eine feurige Einbildungskraft im herrlichsten Ebenmaaße, erzeugten jene kühnen und glücklichen Combinationen, die seinen Namen unsterblich machten. Mit großer Festigkeit des Charakters verband er Sanftmuth, Demuth, ein gefühlvolles Herz und einen durch alle Widerwärtigkeiten, die bis zum Ende seines Lebens ihn verfolgten, nicht zu beugenden, liebenswürdigen Frohsinn. Welch eine edle schöne Seele spricht nicht aus einer, vom Verf. ausgehobenen Stelle seiner Schriften, wo seine Gefühle in das feierliche Gebet sich auflösen. "Ich sage dir Dank, Herr und Schöpfer, daß du mich erfreut hast durch deine Schöpfung, da ich entzückt war über den Werken deiner Hände. Ich habe den Ruhm deiner Werke den Menschen offenbart, soviel mein beschränkter Geist deine Unendlichkeit fassen konnte. Ist etwas von mir vorgebracht worden, das deiner unwürdig ist, oder habe ich eigene Ehre gesucht, so verzeihe mir gnädiglich."

Von Kepplers Erfindungen und literarischen Verdiensten handelt der Verf. in chronologischer Ordnung und in Verbindung mit dessen Schicksalen. Jedes astronomische Lehrbuch ist eine Lobrede auf K. erhabene Entdeckungen; hier kann nur das wesentlichste dieses rein wissenschaftlichen Gegenstandes berührt werden. Es darf nicht unbeachtet bleiben, daß Kepplers erste Entdeckung eine bloß vermeintliche war, zugleich aber sein hohes Talent und einen nicht gemeinen Scharfsinn durchblicken ließ. Keppler, gewohnt über die Ursachen der Erscheinungen der Natur nachzudenken, hatte großes Verlangen, aus physischen Gründen sich die Frage zu lösen: warum giebt es nur sechs, nicht mehr und nicht weniger Planeten? Und warum stehen diese in bestimmten Entfernungen von einander? Endlich glaubte er das Geheimniß entdeckt und gefunden zu haben, daß in die fünf Zwischenräume jener sechs Planeten, gerade die fünf regulären geometrischen Körper passen. Sie paßten, jedoch nicht sehr genau, und da in der Folge noch Uranus und die vier kleineren Planeten am Himmel aufgefunden wurden, und die fünf regulären Körper schon ihre Anwendung gefunden hatten, so erhellt von selbst, daß Kepplers Gedanke ein Phantom war. Seine angebliche Erfindung, die er in seinem 25sten Jahre der Welt durch sein **Mysterium cosmographicum**, Tübingen 1596, mittheilte, machte indeß Aufsehen, und brachte ihn zuerst in Bekanntschaft mit Tycho und mit einem dem seinigen nahe verwandten Geiste, mit Galilei, mit welchem er von nun an einen unzertrennlichen Freundschaftsbund schloß. Ungleich wichtiger sind die Entdeckungen, die späterhin seinen Ruhm verherrlichten. Eines jener seltenen Zufälle, die den Wissenschaften einen neuen Umschwung geben, führte Keppler nach Prag, in Tycho's Nähe, wie schon oben erwähnt worden. Keppler wußte, daß Tycho für jene Zeit sehr genaue und zahlreiche Planeten-Beobachtungen gemacht hatte, aus diesen sollte er, nach Tycho's Tode, einem Auftrage des Kaisers zufolge, neue verbesserte Planetentafeln entwerfen. Tycho's Erben machten ihm diesen Schatz lange streitig, bis ein Machtspruch des Kaisers für die vollständige Herausgabe desselben an K. entschied. Im Besitz eines so kostbaren Stoffes, den Tycho weiter zu bearbeiten nicht vermochte, zog K. daraus einen höchst fruchtbaren, für die Sternkunde äußerst wichtigen Gewinn; die Tychonischen Beobachtungen verhielten sich, wie Kästner sagt, zu Kepplers Bearbeitung, wie der Marmorblock, der seinen Phidias erwartet. Durch endlose, und da die Logarithmen damals noch nicht erfunden waren, ungemein mühsame Rechnungen, überzeugte sich K., der nach dem Ruhme strebte, "eine Astronomie ohne Hypothesen, die bloß auf Erscheinungen ruhen sollte, zu erfinden:" erstlich, daß die Planetenbahnen keine Kreise, sondern ovalförmige krumme Linien, oder Ellipsen sind, in deren einem Brennpuncte die Sonne steht, und dann, daß die Planeten nicht gleichförmig sich bewegen, sondern in gleichen Zeiten gleich große Flächenräume ihrer Bahn beschreiben, so daß sie in der Sonnennähe geschwinder, in der Sonnenferne langsamer gehen. Dieß sind die zwei ersten, nach ihrem Erfinder sogenannten Kepplerschen Gesetze, die Keppler in einem seiner Hauptwerke: **Astronomia nova, seu physica coelestis, tradita commentariis de motibus stellae Martis ex observationibus Tychonis Brahe**, 1609. Da K. zufälliger Weise seine Untersuchungen dem Planeten Mars, dessen Bahn nach der des Mercur am meisten excentrisch ist, zugewendet hatte, so mußte sich um so eher das Abweichende von der Kreisbahn herausstellen. Erst am 15. Nov. 1618, einem für die Astronomie merkwürdigen Tage, entdeckte er das dritte, nach ihm benannte Gesetz, daß die Würfel der mittlern Entfernungen der Planeten von der Sonne sich, wie die Quadrate ihrer Umlaufszeiten verhalten. Wenn Copernicus den Muth hatte, dem tausendjährigen Vorurtheil, daß die Sonne sich bewege, die Erde in Ruhe bleibe, entgegen zu treten, so verdient Keppler nicht weniger unsre Achtung, daß er es wagte, einen andern durch Jahrtausende geheiligten Irrthum, daß die Planeten in Kreisen, und gleichförmig sich bewegen, anzugreifen. Kepplers drittes Gesetz erschien zuerst in seiner **Harmonice mundi**, einer Schrift, die überhaupt manche treffende Idee, obschon auch manche Verirrungen einer zu kühnen Einbildungskraft enthält. In seiner **Epitome Astronomiae Copernicanae** hat er die Theorie der von ihm verbesserten astronomischen Wissenschaft niedergelegt; er nennt die von ihm selbst neugeschaffene Astronomie die Copernicanische, als ob er alles nur zu größerem Ruhme des Copernicus erfunden hätte. In den drei Kepplerschen Gesetzen liegen die Keime der ganzen Mechanik des Himmels. Mittelst der Analysis des Unendlichen brachte Newton jene drei Sätze unter Eine höhere Einheit, auf das Gesetz der allgemeinen Schwere, nach welchem alle Weltkörper im directen Verhältniß ihrer Massen, und im umgekehrten des Quadrats ihrer gegenseitigen Entfernung, einander anziehen. Ein Deutscher und ein Brite theilen sich in das Verdienst, das Gebäude der Sternkunde auf Grundsätzen aufgeführt zu haben, deren fortgesetzter Entwickelung es bloß bedarf, um diese Wissenschaft der möglich höchsten Vollendung nahe zu bringen.

Wenige Jahre vor Kepplers Tode erschienen die Rudolphinischen Tafeln, an denen K. zwanzig Jahre lang gearbeitet hatte; sie gaben zuerst die Oerter der Planeten ungleich richtiger, als alle früheren Tafeln, an. Zu gehöriger Würdigung der Entdeckungen Kepplers, so wie seines Verhältnisses zu Newton, lassen wir hier einen Kenner sprechen, Friede. Theodor Schubert. (Theoretischer Astron. 1797. St. Petersburg, und Populäre Astronomie 1802.)

"Man kann sagen: Keppler machte seine Erfindungen, weil er sie machen wollte. Nie hat vielleicht eine Erfindung so wenig vom Zufall abgehangen, nie so viele Kenntniß, solchen unermüdlichen Eifer, einen so systematischen Kopf erfordert, als Kepplers Erfindungen. Wenn man auf der einen Seite den Mann liebt, der aus Trieb zur Wahrheit jene ungeheuren Rechnungen unternahm, und sich durch eine Menge vergeblicher Versuche nicht abschrecken ließ; so muß man auf der andern Seite das Genie nicht weniger bewundern, das bei unzähligen Schwierigkeiten sich immer neue Hülfsmittel ersann, ebenso wie den philosophischen Kopf, der jede Hypothese nach allen Seiten wandte, und, wenn sie nicht Probe hielt, mit unerbittlicher Strenge verwarf, der jeden einzelnen Schritt nur nach reifer Ueberlegung that, und endlich über die Natur der Planetenbahnen nicht eher entschied, als bis fast jeder Punct derselben durch eine eigene Rechnung und durch zahlreiche Beobachtungen bestimmt war, so daß durch alle diese so mühsam

gezeichneten Puncte nur eine krumme Linie sich ziehen ließ." Ferner sagt Schubert: "Keppler entzifferte zuerst die Schrift, in welcher die Gesetze der Natur am Sternenhimmel geschrieben waren, und die niemand vor ihm zu lesen vermocht hatte; Newton entdeckte ein noch allgemeineres Naturgesetz, von dem die Kepplerschen Gesetze nur eine nothwendige Folge sind. Der erste war bloß Astronom, der die Mathematik als unentbehrliches Hülfsmittel gebrauchte; der andere sah in der ganzen Astronomie nur einen einzigen Folgesatz der von ihm erfundenen allgemeinen mathematischen Theorie wirkender Kräfte. Jener schrieb ein Gesetzbuch, dieser den Geist der Gesetze. So wie es aber leichter ist, über den Geist der Gesetze zu philosophiren, wenn man ein vollkommenes in allen seinen Theilen von jenem Geiste durchdrungenes Gesetzbuch schon vor sich hat; so darf man auch zweifeln, ob Newton den physischen Grund der Gesetze des Himmels ohne Keppler entdeckt hätte, und ob er diese Gesetze à priori würde haben beweisen können, wenn sie Keppler nicht vorher à posteriori bewiesen hätte. In dieser Rücksicht kann man Keppler den Lehrer Newtons nennen, und es dürfte schwer zu entscheiden sein, welchem von beiden die Astronomie mehr zu verdanken habe, ob man gleich den erhabeneren Standpunkt, auf welchen Newton sich stellte, anerkennen muß."

Außer den schon angeführten Entdeckungen, beschäftigte sich Keppler noch mit vielen andern wichtigen Gegenständen der Physik und Mathematik. Er erweiterte besonders die optischen Wissenschaften, entwickelte eine neue Theorie des Sehens, bearbeitete zuerst die Dioptrik, und erfand das sogenannte astronomische Fernrohr. Er beobachtete mehrere Fixsterne und Kometen, besonders auch den merkwürdigen, spätethin zurückgekehrten Kometen von 1607, und einen im Schlangenträger 1604 erschienenen neuen Stern, der plötzlich so groß wie Jupiter sich zeigte, und nach einem Jahre wieder erlosch. Er schrieb über biblische Chronologie und über die von Napier neu erfundenen Logarithmen; er bestimmte geometrisch den Gehalt der Fässer (stereometria dollorum), und dieser geringfügige Gegenstand führte ihn bis an die Gränze der später ins Leben gerufenen Rechnung des Unendlichen. Allen seinen Arbeiten war der Stempel des Genies aufgedrückt, und er ahnte sogar die allgemeine Gravitation der Körper, leitete Ebbe und Fluth von der Einwirkung des Mondes ab, erkannte die gegenseitige Attraction der Weltkörper und spricht ausdrücklich von einer, die Planeten bewegenden Kraft, die in der Sonne ihren Sitz habe; nur ließ er die Kraft der Schwere nur im einfachen Verhältniß der Entfernung abnehmen, und nicht, wie bei dem Lichte, im Verhältniß des Quadrats der Entfernung.

In Rücksicht auf Astrologie und Bedeutung der Kometen theilte Keppler keineswegs die irrigen Meinungen seiner Zeitgenossen. Die Astrologie ist ihm die alberne Tochter einer sehr verständigen Mutter, der Astronomie, die sich durch jene unterhalten läßt. Nur nothgedrungen stellte er Voraussagungen nach den Gestirnen im Kalender aus. An den Kaiserl. Geh. Rath Wacker, der K. fragte, warum die erwarteten Tafeln nicht erschienen, schrieb K. zurück, "damit die Ehre des Kaisers, bei dessen Kammerbefehlen ich verhungern müßte, geschont werde, schrieb ich nichtswerthe Kalender und Prognostika; dieß ist etwas besser als betteln." Mit dem größten Widerwillen wies er Anmuthungen wegen Nativitätstellens zurück, überzeugt, "daß der Himmel in die Angelegenheiten des Sterblichen sich nicht stimmgebend mische, und keine neuen Händel mache, sondern nur zu den unter Händen schwebenden die Trommel schlage." Jede Zeit, die man auf Sterndeuterei verwende, hielt er für verloren; indeß schrieb er dem Erdkörper eine empfindende Seele zu, die etwas von der Harmonie der Sphären aufzufassen im Stande sei; auch glaubte er, daß gewisse Stellungen der Gestirne nicht ohne Einfluß auf die Witterung seien. Was die Einwirkung der Kometen auf die Erde und den Menschen betrifft, so schreibt er z. B. über den Kometen von 1607, wenn man ihn frage, so wolle er es in Gottes Namen bei dem bewenden lassen, was man insgemein davon halte, nämlich, daß er am Himmel stehe, um die Menschen sammt und sonders an ihre Sterblichkeit und Vergänglichkeit zu erinnern. Für welche Menschen insbesondere aber dieser und jener Komet bedeutungsvoll sein möge, darüber wollte K. sich nicht näher einlassen. "Denn es kann ein Mathematikus diese specielle Bedeutung nicht wissen. Gleichwie es zugeht, wenn ein Junggeselle auf der Gasse zu Nacht eine Musik hält, hören solcher zwar viele Jungfrauen zu, aber keine weiß, welcher der Musikant etwas Gutes anzeige, als nur Eine; kann wohl sein, daß ihrer mehrere sich falsche Einbildung machen." So erklärte sich K. bald im Scherz, bald im Ernst über eine Erscheinung am Himmel, in der man damals noch allgemein das Vorzeichen großen Unglücks sah. Einen über Prag gegen Ungarn hinschießenden Kometen, läßt er im Vorbeigehen den Kaiser Rudolph beim Ohr zupfen, damit dieser seine Blicke auf Ungarn und die zweideutigen Absichten des Erzherzogs Matthias richten möge. Den Himmel glaubte K. eben so sehr mit Kometen angefüllt, wie das Meer mit Fischen; daß man nur wenige sieht, leitet er sehr richtig von ihrem meist großen Abstande, und daß ihrer Sichtbarkeit nicht immer die Umstände günstig sind. Bekanntlich hat erst Newtons Theorie den Kometen eine ähnliche elliptische Bahn, wie die der Planeten, angewiesen; K. ließ sie noch einen geradlinichten Weg nehmen, und dann wieder vergehen, auch vermuthete er, daß sie aus verdichter Himmelsluft entstehen möchten. (Auch neuere Astronomen lassen die Kometen zum Theil aus ätherischen, im Raume zerstreuten Stoffen sich allmählich ausbilden.) Vermöge der allgemeinen Sympathie, die zwischen Himmel und Erde Statt findet, könnte übrigens, nach K. Meinung, durch das seltsame Phänomen eines Kometen, auch der Erdkörper und der Mensch einigermaaßen beunruhigt werden. Bloß physische Einflüsse der Kometen hielt also K. noch für möglich.

Auch in Deutschland wird hohes außerordentliches Verdienst nach Würde geschätzt, und nach Vermögen gelohnt, aber oft etwas spät. Hundert und achtundsiebzig Jahre nach Kepplers Tode, im Jahr 1807, wurde dem großen deutschen Manne durch Carl von Dalberg ein Denkmal errichtet. Regensburgs Stadtwälle sind nun mit herrlichen Anlagen umgeben; dort in einem schönen Wäldchen erhebt sich ein dorischer Tempel, auf acht Säulen ruhend; in dessen Mitte steht auf einem Altar des Astronomen marmorne Büste mit dem Namen: Kepler; die Büste ist von Döll, das Basrelief am Piedestale von Danneker bearbeitet. Keplers Genius zieht von Uraniens Antlitz den Schleier!

---

Bilder aus dem Kriegsleben. Von Moyle Sherer. Aus dem Engl. übersetzt von Rudolf Lindau. Herausgegeben von W. A. Lindau. Leipzig, 1832. Brockhaus.

Die letzte Arbeit, die der frühe vollendete Sohn eines unserer ausgezeichneten Uebersetzer ausführte, war einem jener Kriegers-Skizzenbücher gewidmet, die durch den "Subaltern" zuerst in die Literatur eingeführt, und seitdem auch in Deutschland populär, und nicht ohne Beifall nachgeahmt worden sind. Sollten wir den hervorstechenden Charakterzug angeben, den der Verf. in diesen wie in andern Schriften darlegt, so wäre es eine Humanität der Gesinnung, die durch angeborne heitre Stimmung begünstigt und gehoben wird. Man wird diesen Zug, verbunden mit einer seltneren, von Nationalvorurtheilen abgelösten Denkart, bei gebildeten Militairs häufig, und in dem Maaße häufiger antreffen, als sie Gelegenheit gefunden haben, ihre

Digitized by Google

Beobachtungen und Erfahrungen in mehreren Ländern anzustellen. Es würde keine undankbare Arbeit sein, in den vorhandenen, nicht retinischen Schriften gedienter Militairs diesen Zug, und die der Individualität angemessenen Schattirungen, umständlicher nachzuweisen. Major Sherer hat sich besonders bemüht, die Begriffe seiner Landsleute vom Charakter der Spanier zu berichtigen. Er hat Vorurtheile angegriffen, die mit der Selbstgefälligkeit der moralischsten und religiösesten und allerchristlichsten Nation der Erde in sehr enger Verbindung stehen. Er hat es aber mit so vieler Gutherzigkeit und leidenschaftloser Milde gethan, daß er zu den Wenigen gehört, denen sichtbar mehr daran gelegen ist, das Rechte zu sagen, als das Falsche zu bestreiten und anzugreifen. So vieles Anziehende auch dieses Bändchen durch die Schilderung von Kriegsscenen auf der Halbinsel darbietet, so ziehen wir es doch vor, den Vers. seine Beobachtungen über die Bewohner des unglücklichen Landes entwickeln zu lassen: —

"Es ist ein Volk von der natürlichsten und reinsten Herzensgüte, ein Volk, dessen Charakter wenig erkannt und sehr oft und auf eine grausame Weise entstellt worden ist. Vom übrigen Europa durch ihre geographische Lage abgeschieden, seit langer Zeit nicht mehr zu den Handelsvölkern gehörend und von Reisenden wenig besucht, weil es ihrem Lande, so großartig und schön es in seinen Hauptzügen ist, gänzlich an bequemen Einrichtungen mangelt, sind die Spanier bis zum letzten Kriege außer Acht gelassen worden. Die Strahlen des Wissens und der Wahrheit, von welchen andere Völker erleuchtet waren, schienen nicht auf das unglückliche Spanien. Die Anstalten zur Beförderung der bürgerlichen und religiösen Freiheit, die in halb Europa hervorgingen, waren dort unbekannt, und die Spanier selber zitterten vor der fortschreitenden Aufklärung, von welcher sie nur gehört hatten, wie vor einem bösen Geiste der Zerstörung, von dessen scheußlichen, wenn auch heilsamen Besuchen verschont zu bleiben sie für ein Glück hielten. Eine solche Fühllosigkeit war abschreckend, aber nicht unheilbar; die Seelenkräfte schliefen, aber sie waren nicht todt. Entnervt durch die Eroberung von America, eine Eroberung, die mit so großer und heldenmüthiger Kühnheit zu Stande gebracht wurde, daß ihre geschichtliche Schilderung all den Reiz und den Glanz eines Romans erhält, die ihnen aber die Schleusen des Reichthums und seines Begleiters, des Elends, eröffnete, vernachlässigten die Spanier die Beförderung des inländischen Verkehrs, der Gewerbe und der Landwirthschaft. Sie waren ein kriegerisches Volk gewesen, und einem solchen ist gewöhnlich tägliche Arbeit und fortgesetzte Thätigkeit zuwider; die Länder Europas aber hatten durch erfolgreiche Bündnisse ihre Macht gebrochen und ihre Mittel, jener rastlosen Ruhmliebe zu huldigen, beschränkt. Hätten die Spanier damals ihre Schwerter in Pflugscharen umgewandelt, so wäre friedlicher Fleiß und gedeihliches Glück bei ihnen eingekehrt. So aber wurden sie durch die leichte Eroberung Neuspaniens plötzlich und ohne Anstrengung reich, und von diesem Unglücke haben sie sich noch immer nicht erholt.

"Wir wollen kürzlich die gewöhnlichen Vorwürfe prüfen, die man den Spaniern macht. Man beschuldigt sie der Trägheit, und es ist wahr, daß sie nicht sehr arbeitsam sind, denn sie haben wenig Bedürfnisse, und diese werden durch die Fruchtbarkeit ihres Bodens leicht befriedigt. Sie sind doch nicht halb so träge, als behauptet. Man wirft ihnen vor, es gebe in vielen ihrer Provinzen weite, unangebaute Landstrecken. Forscht man nach, so findet man, daß es kein Wasser giebt, um viele dieser Wüsten fruchtbar zu machen, während andere zu öffentlichen Schaustrichen abgesondert sind, und zwar auf Anordnung der Regierung, deren Unklugheit, einen so abgeschmackten Gebrauch einzuführen, man nicht den armen, ohnmächtigen Einwohnern zur Last legen darf. Wenn jedoch Benutzung des Bodens das wahre Merkzeichen des Fleißes ist, so sehen wir in vielen Berggegenden, die mit Wasser gut versehen sind, Weinreben und Fruchtbäume an den steilsten Felsen, und kleine Flecken Erdreich auf den Gipfeln abschüssiger und felsiger Gebirge, die nur der behenden Ziege und dem arbeitsamen Landmanne zugänglich sind, mit Getreide bewachsen.

"Die Spanier werden oft wegen ihrer Unwissenheit verachtet. Es ist wahr, daß sie in der Naturphilosophie und Metaphysik weit hinter andern europäischen Völkern zurück sind; aber in den Grundsätzen der Sittenlehre, die das Betragen der Menschen regeln, sind sie wohlbewandert, und ihre Ausübung hält mit ihrer Kenntniß darin Schritt. Ueber solche Gegenstände sprechen sie mit einer edeln und kraftvollen Beredsamkeit, die einen bloßen Schulgelehrten wohl verwirren könnte. Ohne in Schulen geübt zu sein, und wenig bekannt mit Büchern, schöpfen sie ihr Wissen aus Erfahrung und Beobachtung, und können sich eines festen Charakters, einer gesunden Urtheilskraft rühmen.

"Den Spaniern wird vorgeworfen, daß sie sehr abergläubig sind, und dem ist so. Aberglaube ist jedoch nicht immer die Quelle des Verbrechens. Wer dem willigen und nachgiebigen Volke die Einführung jenes unbarmherzigen Gerichtes, der Inquisition, zuschreiben wollte, würde sehr irren. Jene barbarische Anstalt hat ihren Ursprung in der verruchten und boshaften Politik grausamer Herrscher und listiger Priester, die ihre schändliche Macht auf die Frömmigkeit, die Ehrfurcht und den Eifer eines religiösen und schwärmerischen Volkes stützten.

"Die Spanier, mit einer fruchtbaren und lebendigen Einbildungskraft begabt, werden durch die seltsamen Schöpfungen und Bilder ihrer geknechteten Seelen erhoben, getröstet oder in Ehrfurcht gesetzt. Gefühle von unwiderstehlichem Einfluß, die Frucht des religiösen Aberglaubens, stärken den Arm mit zehnfacher Kraft, stählen das Herz mit zehnfachem Muthe, trocknen die Thräne des Kummers und hindern die Vollziehung des Verbrechens. In einem Lande, wo die Gesetze schlecht gehandhabt werden, beherrscht diese Macht des Gewissens das Herz jedes Menschen, und mit solchem Erfolge, daß ich keinen Anstand nehme, zu behaupten, es gebe weniger Beispiele schaudervoller Verbrechen in Spanien, als auf den britischen Inseln; man hört hier mehr von Todtschlag, als von Meuchelmord. Es giebt Räuberbanden in ihren Gebirgpässen und ausgedehnten Wäldern, aber es giebt weniger Schurken in ihren Städten und Dörfern, und selten hört man von Verbrechen in der friedlichen Mitte ihrer gesellschaftlichen Kreise. Die Spanier sind gastfreundlich und großmüthig, und zwar auf ungekünstelte Weise; sie sind gute Väter und Gatten, liebreiche und sorgsame Familienhäupter. Sie lieben das Vaterland und sind tapfer, mäßig und rechtlich. Ich spreche hier von der Masse des spanischen Volkes, von seinen Bürgern, Landgutbesitzern und Bauern, nicht von den vornehmen und wohlhabenderen Classen, denn unter diesen findet man leider viele Beispiele von Entartung. Einige von diesen haben Alles verloren, was die Spanier achtungswerth macht, ohne sich Dasjenige anzueignen, was den gebildetern und erleuchteten Einwohnern anderer Länder die anerkannte Uebermacht gegeben hat. Ich sehe begierig dem Augenblick entgegen, wo Spanien, durch den Verlust seiner americanischen Colonien gezwungen, seine eigenen Hülfsmittel zu prüfen und den wahren Werth seiner Besitzungen auf der Halbinsel kennen zu lernen, sich auch einmal dem staunenden Europa in seiner Größe und seinem Glanz zeigen wird — wo es seinen alten Grundsatz vergessen wird, daß es weiser sei, die Fehler der Könige geduldig zu tragen, als sie zu bestrafen, wo es Kraft und Entschlossenheit genug haben wird, mit seinen Beschwerden hervorzutreten und auf ihre Abhülfe zu dringen, wo es die schädliche und höllische Macht der Inquisition vernichten und sich seine Freiheit ohne Zügellosigkeit, und seine Religion ohne Verfolgungsgeist sichern wird."

Digitized by Google

Was erinnert lebhafter an das "Fortunati nimium" als die folgende Schilderung? —

"Das Leben des spanischen Dorfbewohners ist einfach und nicht ohne Freuden. Er steht früh auf und geht nach der Messe an seine Arbeit; ein Stück trockenes Brot und einige Melonraaden oder ein Stück Wassermelone bilden sein Frühstück, eine schlichte Schüssel mit Pflanzenkost, gewöhnlich einer Art von Bohnen, die mit etwas Speck gekocht werden, um sie schmackhaft zu machen, ist seine Mahlzeit, und sein Trank Wasser oder der schwache, gewöhnliche Wein des Landes. Sie genießen stets, sei es zu Hause oder auf dem Felde, ihre Siesta nach der Mahlzeit und gehen wieder in der Abendkühle an ihre Arbeit. An der Vorderseite ihrer Hütten sieht man fast immer niedrige steinerne Bänke; hier sitzen sie, nach genossenem Abendbrote, ihre Cigarre rauchend, und hier bleiben sie oft, von ihrer Familie umgeben, bis zu einer späten Stunde, und genießen die frische Abendluft und all die Wonne der stillen und lieblichen Jahreszeit, die in ihrem warmen Klima so angenehm und belebend ist. Wie oft habe ich in der Ferne gestanden und die glücklichen Gruppen betrachtet, wie oft habe ich ihren lieblichen Gesängen gehorcht, deren Pausen und Cadenzen sie so gefühlvoll, und doch so einfach, mit der munteren Guitarre bezeichnen! Oft auch, wenn der Mond hell scheint, versammelt sich die Jugend und tanzt bei jener schönen Beleuchtung nach dem Klange der munteren Handklapper, den üppigen, aber lustigen Fandango oder den anmuthigen Bolero ihres Landes. Was giebt es in einem Leben, wie dieses, Verächtliches oder Lächerliches? Und doch habe ich unter meinen Landsleuten einige getroffen, die verächtlich über die unschuldigen und vernünftigen Vergnügungen dieses zufriedenen Landvolkes lachten."

Noch einmal kömmt der Verf. auf das Lob der Eingebornen zurück: —

"Bei Naval-Moral begegneten wir einer reisenden spanischen Familie von hohem Range, ein sehr ungewöhnlicher Anblick. Die Frauen und Dienerinnen saßen in einem schweren, altmodischen Wagen, mit Schnitzwerk und erblindeter Vergoldung bedeckt. Dieses Fuhrwerk zogen acht Maulthiere, die von zwei schönen Männern zu Fuß geführt wurden, welche sie nur durch die Stimme lenkten, indem sie ihre Namen riefen, worauf die Thiere mit großer Gelehrigkeit durch ihre Bewegungen zu antworten schienen. Die Männer der Gesellschaft ritten mit den Dienern zusammen, alle im freundlichen Gespräch begriffen; die letzteren steckten oft die Köpfe in die Wagenfenster und sprachen mit den Frauen. Die Spanier sind wie ich oft bemerkt habe, so hoch auch ihr Rang sein möge, überaus gütig und freundlich gegen ihre Diener und Untergebenen. In der That haben auch die niedern Classen viel natürliche Sittsamkeit und es giebt nichts Widriges oder Abstoßendes in ihrer Sprache oder ihrem Benehmen. Sie haben nichts Gemeines in ihrer Freiheit und nichts Knechtisches in ihrer Ehrfurcht. Ich saß oft um das Feuer einer Posada unter Spaniern von allen Classen, die der Zufall zusammengeführt hatte, und freute mich sehr über die allgemeine gute Laune und das leichte, unbefangene Benehmen der gemeinen Landleute."

Die Nataescenen hat der Verf. mit vieler Liebe geschildert. Folgen wir ihm auf einer Wanderung durch die Pyrenäen — die Wendung am Schluß wird vielleicht überraschen; aber man wird die Wahrheit der Empfindung nicht verkennen: —

"Wir stiegen einen Weg hinauf, der so senkrecht und felsig war, daß man nicht begriff, wie ein beladenes Maulthier ihn gehen konnte. Zwei und eine halbe Stunde lang arbeiteten wir uns fort, bis uns endlich das Willkommgeschrei unserer Kameraden, die sich um uns versammelten und mit Händen und Waffen uns grüßten, verkündigte, daß diese Gebirgswildnisse, so rauh und unfreundlich sie waren, eine Heimath für uns enthielten. Kein Augenblick Ruhe wurde mir gelassen. Zwei Waffengefährten nahmen mich bei der Hand, eilten mit mir zu einem erhöhten Puncte einige hundert Schritte von unserm Lager, und baten mich, zur Belohnung für meinen beschwerlichen Marsch auf die Landschaft unter mir zu blicken; und wie lieblich, wie lebendig, wie grün war diese Landschaft! Frankreich lag vor uns ausgedehnt und nur der Horizont begränzte unsern Blick. Bei dem Standpunct, den wir inne hatten, wurden die trockenen, sandigen Wüsten des Landes (Heide) durch einen Gebirgsschleier verdeckt, während die lieblichen Ebenen des südlichen Frankreichs, alle mit Kornland und Weide bedeckt, und Wälder und Weinberge vor uns ausgebreitet lagen, und die reichen Erzeugnisse des Bodens und die lächelnden Dörfer bildeten einen schönen Gegensatz zu der Verödung, der Einsamkeit und wilden Großartigkeit, die in unsrer nächsten Umgebung herrschten; denn hier sah man einen Theil der Pyrenäen. Zur Rechten ragen hohe Felsen, weiß von Jahrhunderte altem Schnee, kühn und mannigfach in ihrer Gestalt, und, je nachdem Licht oder Schatten auf ihnen ruht, mit ewig wechselnden Farben geschmückt, in wilder Hoheit übereinander. Wie wurde von der Hand des Himmels eine edlere Schranke zwischen zwei Völker gezogen, als diese Pyrenäenkette ist, an deren westliches Ende ewig die rauhen und rastlosen Wellen der Bay von Biscaya schlagen, während das mittelländische Meer sanft den Fuß ihrer östlichen Klippen bespült. Zwar sind diese Berge nicht so hoch, als die Alpen; der Berg Perdu, der höchste von ihnen, erhebt sich nicht ganz 12,000 Fuß über die Meeresfläche. Aber sie haben, wie die Alpen, ihre Gletscher, ihre Eishöhlen, sind, wie diese, Lawinen unterworfen, und es würden ohne Zweifel alle Naturwunder, welche den Alpengegenden so große Reize verleihen, in den mittleren und östlichen Pyrenäen gefunden werden, wenn sie ebenso sorgfältig durchsucht würden. Unser Lager lag volle 7000 Fuß über der Meeresfläche, war aber ganz frei von Schnee, außer daß nach hier und da in den Klippen einige Streifen übrig waren, und von Kälte wurden wir, gegen Tagesanbruch ausgenommen, durchaus nicht belästigt. Das Heer gewährte hier einen ganz neuen Anblick. Wegen des großen Mangels an Schuhen waren Viele mit den leichten, hänfenen Sandalen versehen worden, die von den Eingebornen dieser Provinz gemacht und getragen werden, und gut zu den steilen und schlüpfrigen Höhen passen, wovon dieselben umgeben sind; auch die kleidsamen Mützen dieser Bergbewohner waren bei unsern Officieren völlig Mode geworden. Aber die natürliche Anmuth und Behendigkeit des schöngestalteten Menschenschlags, der diese Gebirgsthäler bewohnt, kann sich Der nicht zueignen, der in den Städten geboren und auf der Ebene erzogen ist. Ihr leichter Schritt beim Ersteigen der höchsten Berge, die Munterkeit, womit sie von einem Felsenstück zum andern springen, wenn sie über wilde Schluchten und stürzende Waldströme setzen, welche oft ihren Pfad unterbrechen, und die sichere und furchtlose Schnelligkeit, womit sie die gefährlichsten Klippen herablaufen, sind für das Auge des Fremden wahrhaft überraschend.

"Aus dem Thale Elizondo führt ein Paß über Maya und das Dorf Urdaz nach Frankreich, und zur Rechten giebt es drei Gebirgswege, genannt Puerta de Ariete, Espegne und Larceta. Unser Corps hatte die Vertheidigung des Espeguepasses, als ich mich ihm anschloß, und auf einem Platze, gegen eine Viertelstunde von unserm Lager, stellten wir täglich starke Feldwachen aus.

"Nie werde ich den dahin führenden wilden Pfad oder den glücklichen Tag vergessen, den ich hier zubrachte. Das Rauschen der Regenbäche und das Geschrei der Adler waren die einzigen Laute, die man in dieser Wildniß hörte. Zuweilen sah man die malerische Gestalt eines der Hirten oder Jäger dieser Einsamkeiten vorbeieilen, der uns zulächelte und grüßte. Wie wunderbar hat die Fürsehung unsere Wünsche geordnet! Der Bergbewohner blickt ohne einen Seufzer von seinem kärglichen, auf Felsen und Schnee

Digitized by Google

gebauten Hause auf die goldnen Thäler unter sich herab, und führt zufrieden ein Leben voll Gefahren und Entbehrungen, während vielleicht ein ruhigeres und mit Reichthum gesegnetes Leben seiner Wahl dargeboten wird; und so ist es bei uns Allen. Wer einen gebildeten Geist und eine reiche Einbildungskraft hat, ergötzt sich an Reisen und füllt seine Seele mit Bildern, deren Erinnerung die Stunden der Einsamkeit und stillen Betrachtung verschönern kann. Fragt aber den Engländer, wenn er die Alpen erklimmt, den Rhein anstaunt, unter den Ruinen des alten Roms wandelt oder das prächtige Schauspiel der Bay von Neapel sieht — fragt ihn, ob er für immer in einer dieser Gegenden wohnen möchte, dieser Gegenden, so reich an Scenen, die ihn entzücken und die er in seinem düstern Klima vergeblich suchen würde. Er würde über die einfältige Frage lachen. Nein, dieselbe Macht, die Andern so lachende Lebenspfade anwies, hat sein kostbares Vaterland mit Felsen und Meer umgürtet, und durch tausend Vortheile ihm ein Land theuer gemacht, von dessen dürftiger Natur und bewölktem Himmel sich die Eingebornen der romantischen Schweiz und des prächtigen Italiens fast mit einem Gefühle des Widerwillens wegwenden würden."

---

Bemerkungen zu dem K. K. Oesterreichischen Präsidialvortrage über die Maaßregeln zur Aufrechthaltung der gesetzlichen Ordnung und Ruhe im deutschen Bunde, und über diese Maaßregeln selbst. Vom Freiherrn v. Wangenheim. (Anhang zu der Schrift über die Wahl des Freih. v. Wangenheim zum Abgeordneten in der Würtemberg. Ständeversammlung. Tübingen, 1832. Laupp.)

Staatsrechtliches Gutachten über die Beschlüsse der deutschen Bundesvers. vom 28. Juni, 1832. Hanau. König.

Der Stand der öffentlichen Angelegenheiten in Deutschland erscheint als ein verzweifelter, sobald man die Frage nach der Tendenz der bekannten Beschlüsse auf die Spitze stellt. Die Regierungen der sämmtlichen constitutionellen Staaten haben sich bereit erklärt, ihre Souveränetätsrechte, gegen den möglichen Mißbrauch der durch die Verfassung den Staatsbürgern garantirten Rechte, unter den militairischen Schutz der Regierungen von Preußen und Oesterreich zu stellen. Das ist anerkannte, eingestandene Thatsache. Sollte dieser Erklärung die bewußte Absicht zu Grunde liegen, gegen die beschworne Verfassung selbst, im Verein mit nicht-constitutionellen Regierungen, und durch fremde Bajonette zu reagiren, so würde eine solche Verschwörung zu den schwärzesten und unbegreiflichsten gehören, welche die Geschichte kennt. Es ist durchaus nothwendig, diese Dinge in ihrer ganzen Nacktheit auszusprechen. Je weniger wir uns jemals mit einer der Parteien identificirt haben, um so mehr sind wir beides befugt und verpflichtet, ohne allen Umschweif herauszusagen, was die Wortführer der Parteien nur insinuiren, was deren besonnene und weniger selbständige Anhänger sich schwerlich klar denken oder aufrichtig gestehen. Laßt Jeden sich recht klar darüber werden, wohin es führen muß, wenn zwei Parteien "in keinem andern Punct zusammentreffen, als in dem einen, die Sache aufs Aeußerste zu treiben." *) Könnte die Ueberzeugung von dem Dasein einer solchen Verschwörung wirklich die große Masse des Volks durchdringen, wer wäre dann im Stande, die Folgen zu berechnen? Wer möchte es dann verbürgen, daß die glücklichste aller Fictionen, die von der ausschließlichen Verantwortlichkeit der Minister, den Staaten beschwören, und den gewaltsamen Umsturz jeder bestehenden Autorität abwehren könnte? Das mögen Diejenigen ernstlich erwägen, welche beschäftigt sind, mittelbar oder unmittelbar den Glauben an jene Verschwörung zu verbreiten. Auch Jene mögen es ernstlich erwägen, die es jetzt nur errathen lassen, daß ein solcher Verdacht bei ihnen Wurzel gefaßt. Zugleich mögen sie doch über die gegenwärtige Stimmung des Volkes sich nicht täuschen. Die Mehrzahl des Volks ist jenem Verdacht bis jetzt fremd geblieben. Noch mehr: die Mehrzahl des Volks ist nicht einmal gewahr geworden, welche Gefahren für die Verfassung aus einer rechtsvergessenen Anwendung der Bundesbeschlüsse wirklich hervorgehen könnten. Noch ist durch die Vermittelung der Stände keine solche Erleichterung der drückenden Lasten fühlbar geworden, daß das Volk mit der Idee einer Beschränkung des Rechtes der Steuerverwilligung die Besorgniß eines materiell verschlimmerten Zustandes verbinden könnte. Wenn es nun einer unablässig thätigen, einer künstlich und weit verzweigten, einer mit ungemeinen Talenten der Popularität aufgerüsteten Demagogie bedürfte, um das Volk mit Banden der Ueberzeugung in jenen Verdacht zu verstricken, so ist der Fall mit der denkenden Minderzahl, mit den Gebildeten, ein ganz anderer. Diese werden vielleicht durch die Deductionen der Schriftsteller angeregt und aufgeregt; aber sie werden es noch in ganz anderem Maße durch die Schritte der Regierungen. Diesen, den Regierungen, liegt es ob, jenem Verdacht wirksam entgegenzuarbeiten; denn in ihrer Macht steht es, denselben niederzuschlagen, oder bis zu einer, im unabwendbaren Verfolg verderblichen Höhe zu steigern. Enthalten wir uns jedes vorgreifenden Urtheils über die Absichten und Grundsätze der Regierungen. Aber laßt doch die Minister constitutioneller Staaten die Hand aufs Herz legen: welchen Eindruck muß es, nicht auf eine gereizte Opposition, sondern auf besonnene, ruhige, constitutionell gesinnte Staatsbürger machen, wenn ein mit den Ständen verabschiedetes Gesetz aufgehoben, wenn Staatsdiener ohne Urtheil und Recht von ihrem Amt entfernt werden, wenn in einem andern Staat eine Zeitung (die deutsche allgemeine) unterdrückt wird, die von Anfang bis zu Ende unter den Auspicien derselben Regierung censirt worden, deren Censor so wenig einen Verweis wegen nichtbeachteter Instructionen erhalten, als seine Instructionen verändert sind, so daß man präsumiren muß, nach den Grundsätzen dieser Regierung habe der Eigenthümer sein vom Staat erkauftes Privilegium keineswegs verwirkt?

Wenn nun wohlunterrichtete und auch wohlgesinnte Föderalisten versichern, der Beitritt aller Regierungen sei nothwendig gewesen, um den Zwecken der Einheit und compacten innern Kraft im Bunde zu genügen: so kann, wenn man wiederum die Sache so nackt als möglich hinstellen will, der Sinn der Phrase kein anderer sein, als dieser: wenn nicht eine bedenkliche Verschiedenheit der staatsrechtlichen Ansichten im Bunde Platz greifen sollte, so waren die constitutionellen Regierungen genöthigt, den Abstimmungen von Oesterreich und Preußen sich anzuschließen. Und was man auch Schönes und Gutes sagen mag, über das lohnende Bewußtsein, für die Einheit und das Wohl des Ganzen ein Opfer im Einzelnen gebracht zu haben, so wird doch niemals der Bundeszweck sich zu dem Schluß gebrauchen lassen, daß landständische Verfassungen, wie sie, laut der Bundesacte, in allen Bundesstaaten bestehen sollen, und wie sie zum Theil unter specieller Garantie des Bundes bestehen — daß solche Verfassungen durch die Politik derjenigen Cabinette, welche sich zu deren Einführung noch nicht entschlossen haben, sollten gestört, vielweniger modificirt oder aufgehoben werden. Will man aber die Motive der einzelnen Regierungen dadurch erklären, daß man auf die im Präsidialvortrag enthaltene Begründung der Beschlüsse verweiset, so dringt sich eine Unzahl von Fragen auf, die der Freiherr von Wangenheim mit so vieler Sorgsamkeit angegeben hat, daß wie wenigstens einige Reihen der von ihm aufgeführten Phalanx hier wiederholen müssen:

*) Worte von Sir William Temple über den Stand der Dinge unter Karl II. Memoirs 2, 537. Lond. 1710. 8.

Digitized by Google

"Hat die rohe Gewalt aufgeregter Volkshaufen nach anderswo, als in Braunschweig, Kurhessen und Sachsen, und etwa in Hannover die Veranlassung zu einer Modification der Regierungsform gegeben? Was regte die Volkshaufen dort zum Gebrauche roher Gewalt auf? Der rechtmäßige Gebrauch der Regierungsmacht in Braunschweig und Kurhessen? Der rechtmäßige Gebrauch der magistratischen Befugnisse und die zweckmäßige Anwendung der Regierungsmacht in Dresden und Leipzig? Der umsichtige Gebrauch der Regierungsmacht in Hannover? Gab die Gewalt der aufgeregten Volkshaufen in jenen Ländern zu den späteren Modificationen der Regierungsformen derselben etwas mehr, als die Veranlassung zum Nachdenken über die Mittel, solchen Ausbrüchen des Volksunmuths auf die gründlichste Weise zuvorzukommen, und zu der Einsicht, daß dem gegebenen Worte getreu, die Verfassung zu einer Wahrheit zu machen, das gründlichste aller Mittel gegen die rohe Gewalt in die Hände der Regierung lege? Werden wohl die Regierungen in Braunschweig, Cassel, Dresden und Hannover am Bunde und vor ganz Europa erklären, daß sie zu den Zugeständnissen, die sie machten, durch die rohe Gewalt aufgeregter Volkshaufen genöthigt worden seien, und daß diese Zugeständnisse ihre Macht, gut zu regieren, gelähmt habe? Hat selbst der bairische Rheinkreis, wo doch die Aufregung vor allen deutschen Landen am stärksten war und ist, dann, wenn seine Stimme durch einen andern Mund, als den einiger wilden Demagogen vernommen werden konnte, etwas anderes verlangt, als Aufrechthaltung der bestehenden Gesetze? Hat der erbitterte Streit in Nassau nicht einen tieferen und zugleich rechtlicheren Grund, als die rohe Gewalt aufgeregter Volkshaufen? Hätten die Auftritte in der Stadt St. Wendel zu der Höhe steigen können, wenn diese Stadt vom Hauptlande nicht so weit entfernt und an dieses durch irgend ein wahres Interesse gebunden wäre? Will man den Streit um die Thorsperre in Frankfurt und den tollen Kampf zwischen einigen Journalisten und ihren Partisanen in Nürnberg zu den bedenklichen Zeichen der Zeit rechnen? Kann das unbelehrte Volk in den Gränzländern der beiden Hessen dasjenige Mauthsystem lieben, welches in Deutschland den Bruder vom Bruder trennt, und wer feuerte zu jenen rohen Ausbrüchen an, wer belehrte sie eines Besseren?

"Welche extensive und intensive Macht haben alle diese Tumulte und Meutereien erlangt? Welche Lorbeeren haben sich die Redner in den verschiedenen Volksversammlungen errebet, welchen Anhang haben sie gewonnen? Hat eine einzige Regierung eines Bundesstaats des militairischen Beistandes seines Nachbaen, oder gar des Bundes bedurft, um dem Gesetze Gehorsam zu verschaffen? Hat eine einzige solche Regierung, die Coburg-Gothaische ausgenommen, welche in dem von dem Hauptlande so weit getrennten St. Wendel die gehörige Macht nicht haben konnte, nachbarschaftliche Hülfe angesprochen? In welchem Theile von Deutschland ist durch jene Tumulte und Meutereien die verfassungsmäßige Macht der Regierung geschwächt worden?

"Welche Beschlüsse der Bairischen, Badischen und Kurhessischen Kammern haben den Bairischen, Badischen und Kurhessischen Regierungen Zugeständnisse von Rechten abgenöthigt, deren sie sich, im wohlverstandenen Interesse ihrer Unterthanen, im Interesse der öffentlichen Ordnung und im Interesse eines gesetzlichen Zustandes nicht hätten entäußern sollen?

"Welche jener Kammern hat auch nur einen Antrag gemacht, eine Petition eingereicht, welche mit dem ächten monarchischen Principe und mit der Erhaltung der öffentlichen und zugleich gesetzmäßigen Ordnung unvereinbar gewesen wäre?

"Welche jener Kammeen hat, um die verfassungsmäßige Führung einer Regierung unmöglich zu machen, das ganze Budget verworfen? und giebt es nicht Fälle, wo ein ganzes Budget, wenn es nämlich auf einem verderblichen Finanz-Systeme aufgebaut ist, verworfen werden muß, und, wie in den Niederlanden, an deren Verfassung ein deutscher Bundesstaat Theil hat, mehr als einmal geschehen, das ganze Budget verworfen werden kann, ohne daß dadurch die verfassungsmäßige Führung der Regierung unmöglich gemacht, sondern nur die Vorlegung eines andern Budgets herbeigeführet wird?"

Alle diese Fragen, und viele andre mehr, läßt man nach unsrer Ueberzeugung am besten auf sich beruhen. Ebenso den ganzen staatsrechtlichen Apparat, der in beiden Abhandlungen, die bereits in Aller Händen sind, so meisterhaft ist aufgeführet und angewendet worden. Wie sehr auch eine wissenschaftliche Verständigung über diese Dinge zu wünschen ist, wie sie denn auch durch die beiden Schriften ohne Zweifel gefördert worden, so ist es doch nicht rathsam, sie in die deutschen Ständeversammlungen einzuführen. Dem Volk kann man sie nimmermehr zugänglich machen. Und die Repräsentanten haben specielle Pflichten gegen das Volk. Seine Rechte theoretisch zu wahren wäre löblich; seine Interessen praktisch nicht zu gefährden ist Pflicht. Es mag einen Kampf kosten, den abstracten Enthusiasmus für das Recht zurückzudrängen. Aber, Alles zu seiner Zeit. Und noch einmal, die Sache auf die Spitze gestellt, ist in unsern Tagen so gut als verloren. Wem daran gelegen ist, es mit den Parteien nicht zu verderben, der möge sich hüten, uns beizupflichten.

Sprechen wir unsern ganzen Gedanken aus. Wir halten es für wünschenswerth, daß in den Ständeversammlungen die theoretische Frage über die bekannten Beschlüsse so wenig als möglich angeregt werde. Declamationen, Deductionen führen zu Nichts; mit einer aufgelösten Kammer, oder mit Schlimmerem, ist dem Volk nicht gedient. Aber es ist Zehn gegen Eins: wenn diese wunde Fleck vermieden wird, so werden die Regierungen sich angelegen sein lassen, entgegenzukommen, wo des Volkes Nothstand sich mindern läße. Sie werden es sich angelegen sein lassen, Achtung, Liebe und Vertrauen des Volks durch reelle Maaßregeln zu gewinnen. Sie werden ihrerseits jedem Anlaß ausweichen, der eine Anwendung der Beschlüsse zur Folge haben könnte. Wir machen den Ministern kein Compliment, intendiren auch keins, wenn wir sagen: schon der Instinct der Selbsterhaltung würde den Regierungen gebieten, jeder solchen Möglichkeit nach Kräften auszuweichen. Liegt es nicht auf der flachen Hand? Es ist von der Anrufung, oder doch vom Einschreiten österreichischer und preußischer Truppen die Rede. Die Völker sind nicht blind. Sie sehen, daß Millionen es keineswegs für ein Unglück erachten, dem österreichischen oder preußischen Scepter anzugehören. Würde es nun wohl der Souveränetät zur sonderlichen Stütze gereichen, wenn es den Völkern scheinen könnte, daß sie durch die Wahl von Ständen und andere libertatis vocabula amüsirt, zu gleicher Zeit aber durch fremde Truppen für die Ausübung solcher Rechte, die bis dahin für verfassungsmäßig galten, heimgesucht werden sollten? Dahin kann es wiederum führen, wenn von der andern Seite die Sache auf die Spitze gestellt wird.

Was uns betriffe, wir glauben festiglich an die Fortdauer des constitutionellen Princips. Wir glauben, daß es im Volk noch Wurzel schlagen wird. Seine Fortbildung, seine Entwickelung von innen heraus, gehört zu den Bedingungen seines Lebens. So wenig die freie Presse mit einem Zauberschlag Deutschland zum Paradies umwandeln könnte, so wenig vermag die Beschränkung der Presse jene Fortbildung und diese Entwickelung zu erdrücken. Aber man muß Geduld haben, und, wie die Erfahrung lehret, viel Geduld.

---

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.
Verlegt von G. von Rohrstrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**127.** Hamburg. Montag, den 3. December. **1832.**

Inhalt.

Zur Erinnerung an C. A. Overbeck ... Seite 387
Mohnicke: Skandinavisches ..... " 390
Braun: Die Medicin des 19. Jahrhunderts " 393

## Zur Erinnerung an Christ. Adolph Overbeck, beider Rechte Doctor und Bürgermeister zu Lübeck. Lübeck, 1830. 90 S. 8.

Diese kleine Schrift, schon seit zwei Jahren gedruckt, ist, soviel uns bekannt, im Wege des Buchhandels gar nicht verbreitet worden. Overbecks ältester Sohn giebt darin einen so anziehenden Bericht über das Leben und Wirken seines Vaters, daß der Wunsch sehr nahe liegt, die Vielen, die nur den gemüthvollen Dichter kennen, auch mit den Verdiensten des Staatsbürgers und Staatsdieners bekannt zu machen. Wir haben die Zusage, daß es nicht als Mißbrauch des uns anvertrauten Exemplars gelten soll, wenn wir einen gedrängten Abriß der, an sich nicht sehr ausgedehnten, biographischen Skizze diesen Blättern einverleiben.

Christian Adolph Overbeck war geboren zu Lübeck den 21. Aug. 1755. Ihm ward auf der Schule, die damals unter den Auspicien seines Oheims, des Rectors Overbeck stand, eine gründliche und gepflegte philologische Bildung zu Theil, die auch das Hebräische umfaßte, wie denn seine Neigung ihn zu den theologischen Vorstudien hingezogen, und er nur dem ausgesprochenen Wunsch seines Vaters gemäß, für die Wissenschaft des Letzteren, die Jurisprudenz, sich entschieden zu haben scheint. In Göttingen hörte er die bewährten Lehrer seines Fachs; aber die Gelegenheit einer vielseitigeren Ausbildung, die ihm dort, wie nirgend anders, geboten ward, wollte er nicht unbenutzt lassen. Durch Nebenarbeiten, unter Andern durch eine Uebersetzung aus dem Englischen, wußte er möglich zu machen, was seine damals beschränkten Verhältnisse sonst nicht erlaubt hätten. So hörte er bei Feder Logik und Metaphysik, Mathematik bei Beckmann, Kirchengeschichte bei Walch, Psychologie bei Meiners, Naturgeschichte bei Blumenbach. Vor Allem aber war es ihm erwünscht, durch Heyne mit dem classischen Alterthum vertrauter zu werden. Zugleich führten ihn poetisches Interesse und Talent mit den Ausgezeichneteren seiner akademischen Zeitgenossen zusammen. Zwar war im Jahr 1773, als Overbeck die Universität bezog, die Blüthezeit des Hainbundes vorüber, und Overbeck hat demselben nicht mehr angehört. Aber er knüpfte mit Voß, der noch ein Jahr mit ihm in Göttingen zubrachte, mit Johann Marem Miller und Anton Matthias Sprickmann dauernde Freundschaft. Bei den poetischen Wettstreiten der Freunde, kam ihm nicht nur die Gabe des Liedes, sondern auch die beneidete Gabe der musicalischen Composition zu Statten.

In die Heimath zurückgekehrt, schwankte er noch einmal über die Wahl seines Berufs. "Sei es, daß er dem praktischen Leben des Juristen nicht sogleich die angenehmste Seite abzugewinnen vermochte; sei es, daß er, der gewissermaaßen mit dem Vater concurrirte (ungeachtet der Hülfe desselben, deren er sich besonders rühmte,) auf der betretenen Bahn nicht genugsame Beschäftigung fand; sei es, daß die ursprüngliche Vorliebe für seine Lieblingsstudien überwog, oder endlich, daß eine wesentliche Verschiedenheit der Glaubensmeinungen zwischen Vater und Sohn ihn bestimmte: kurz er verließ Lübeck und ging nach Bremen, nicht etwa um dort als praktischer Jurist zu arbeiten, sondern — um eine Erziehungsanstalt für Knaben zu gründen, ein Entschluß, welchen in ihm besonders Campe, der damals in einer Vorstadt von Hamburg wohnte, geweckt hatte. Allein das Geschick war seinen Wünschen dort nicht gewogen, und er sah sich genöthigt, nach Lübeck zurückzukehren." Wenn es erlaubt wäre, außer den hier aufgestellten eine Vermuthung zu wagen, so möchten wir sagen, ob nicht überhaupt eine, vielleicht kaum eingestandene, Abneigung gegen die Arbeiten eines bestimmten, bürgerlichen Berufs, bei der verführerischen Vielseitigkeit seiner Studien, und der Regsamkeit seiner Phantasie sich einschleichen; ob nicht die pädagogischen Ideale jener Periode, die auf Tag und Stunde des Aufgangs der goldenen Zeit gewiß waren, auch seine Wünsche und Erwartungen, und das Opfer seiner Kräfte für sich gewinnen mochten? Wie es uns scheint, zeugt es von einer, mit so reicher geistiger Anlage leider! nicht immer vereinten, festen, sittlichen Haltung, daß er sich entschloß, in die vaterstädtischen Verhältnisse zurückzutreten, einem seinen Wünschen weniger willkommenen Wirkungskreis sich zu widmen, und das Vertrauen, das ihn zu einem andern, erwünschtern und angemessenern berufen konnte, erst zu verdienen.

Eine Reihe von Jahren beschäftigte ihn eine Obergerichts-Procuratur, und daneben die juristische Praxis. Im Jahr 1792 aber ward er vom Dom-Capitul zum zweiten Syndikus erwählt, eine Stelle, deren administrative Obliegenheiten, besonders sofern sie das Cassen- und Rechnungswesen betrafen, seiner Neigung wenig zusagen konnten, während es ihm schmeichelhaft war, sich beim Eintritt in das neue Dienstverhältniß von der Bürgerpflicht gegen seine Vaterstadt lossagen zu müssen.

Eben in diese Zeit fällt seine thätige Theilnahme an der Gründung der Lübecker patriotischen Gesellschaft. Es ist, als hätte sein Herz ihn gedrängt, den Interessen der Vaterstadt sich um so uneigennütziger zu widmen, je mehr die äußeren Verhältnisse ihn denselben zu entfremden schienen. Fünfmal führte er den Vorsitz in jener "Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit," war mit Rath und That überall zur Hand, und wußte außerdem in zahlreichen Vorträgen über die verschiedenartigsten Gegenstände zu belehren und zu unterhalten. "Bald hörte man ihn reden über den Hopfenbau, über den Krappbau, über die Anpflanzung des ächten Acacienbaumes, über das Torfwesen, über die Verfertigung von Hüten aus vegetabilischer Wolle, über die Verarbeitung der Papier-Maculatur zu Druckpapier, und über das Gerben des Leders im Torf-Moore; bald verbreitete er sich über die Verbesserung des hiesigen Fabrikwesens überhaupt, und über die Mittel zur Aufhülfe des Gewerbstandes; bald war das Armenwesen, bald das Schulwesen der Gegenstand seines Nachdenkens, und hier insbesondere die Gründung einer Zeichnen-Schule, einer Industrie-Schule; bald beschäftigte ihn der Gedanke einer möglichen Verbesserung des Gesinde-Wesens, bald die Einrichtung eines Adreß-Buchs und die Ausarbeitung einer Statistik für Lübeck, über die Verbesserung eines Kalenders; bald erweiterte sich auch sein Blick, indem er Gegenstände von höherem allgemeinerem Interesse ins Auge faßte, und er sprach über den Gemeingeist, über bürgerliche Verwaltung, Egoismus und Departementsgeist, über Handels-Moral, über Publicität, über das Verhältniß des Staates zu milden Stiftungen, über Steuern und Abgaben, über den Getraidehandel u. s. w."

Nicht lange, so sollte ihm die Gelegenheit werden, sich der Sorge für das gemeine Beste unmittelbar, und mit voller Thätigkeit zuzuwenden. Im Jahr 1798 ward er zum Schüttings-Consulenten ernannt. Ihm schien diese Stelle mit Recht eine der wichtigsten im Staat. Denn während ihm die Erfahrung und die historische Entwickelung der Verfassung die Quellen schienen, nach welchen die Folgezeit am sichersten bei der Ausgleichung neuer und schwieriger Verhältnisse sich richtet, während er bemüht war, seine Kenntnisse in dieser Beziehung zu erweitern und seinen Berathungen dadurch den rechten Werth und Nachdruck zu geben, war es ihm heilige Pflicht, zugleich jene Haltung zu beobachten und zu empfehlen, welche mit ächtem Bürgersinn ebensowenig die eigne, verfassungsmäßige Befugniß überschreitet, als der Vertheidigung wohlerworbener Rechte sich entzieht.

Zwei Jahre später berief der Senat ihn in seine Mitte. Er selbst hat es nicht geläugnet, es gab keine Stelle, der er so mit ganzer Seele sich hätte widmen können. Wir wiederholen hier nicht die Reihe der verschiedenen Officien, die er als Senator der Stufenfolge nach bekleidete, und die ihn von der gleichzeitigen Uebernahme vielfacher commissarischen Arbeiten nicht abhielten. Aber mit Vergnügen lassen wir den Sohn über den Geist sprechen, in welchem Overbeck in seiner neuen Stellung unablässig wirkte: —

"Wenn man bis dahin nur sehr einzeln und nicht leicht ohne ganz besondere Veranlassung sich einen Widerspruch gegen die Anträge der geachteten und achtungswerthen Vorhabe hatte gestatten mögen, so machte dagegen Overbeck in allen Vorkommenheiten die, auf selbstständiger Prüfung beruhende Unabhängigkeit der Abstimmung als eine unveräußerliche Befugniß und Pflicht geltend, und rief durch sein erfolgreiches Beispiel, ohne es selbst zu wollen und zu wissen, eine fortwährend wirksame, die höchsten Interessen des Gemeinwesens vertretende Opposition hervor. Zu dieser nur heilbringenden Wirksamkeit ward er durch eine seltene Vereinigung ausgezeichneter Talente und Eigenschaften befähiget. Durchaus frei von jeder Anmaßung und Ueberhebung, und rein auch von der leisesten Anwandlung selbstsüchtiger Absichten, vielmehr die strenge Rechtlichkeit des Charakters und einen hohen Adel der Gesinnung überall und in jeden Verhältnissen bewährend, hatte er es immer nur mit der Sache und nie den Verhältnissen selbst zu thun, und bei der Bestimmung darüber leitete ihn einzig die gewissenhafteste Ueberzeugung von dem, was in dem gegebenen Falle der Wahrheit, der Gerechtigkeit und dem Gemeinwohle zusage. Mit dem besonnensten Gleichmuthe und der größten Bescheidenheit, welche ihn für abweichende Meinungen duldsam, für belehrende Erörterungen empfänglich und immer bereitwillig finden ließ, sich die geprüfte bessere Meinung Anderer anzueignen, verband er eine unerschütterliche Festigkeit, wo es darauf ankam, das, was er für recht und gut erkannt hatte, zum Wohle des Ganzen oder eines Einzelnen zu vertheidigen und durchzuführen, und männlichen Muth in Bekämpfung jeglichen Widerstandes, wo es fremde Anmaßung oder gar unlautere Absicht galt. . . . . Mit der Geschichte und Verfassung unsers Freistaates war er schon frühe durch seinen Vater bekannt geworden, welcher selbst eine Reihe von Jahren hindurch die Stelle eines Schüttings-Consulenten bekleidete. Später ward er auf das umfassendere Studium der vaterländischen Verhältnisse, theils durch den gleichen Beruf, theils durch Neigung hingeführt, wozu sich ihm in seinen verschiedenen Verhältnissen manche sonst anzugängliche Quellen öffneten. Die wahrhaft praktische, dem freieren Aufflug des Gemeinsinns sich hingebende Richtung dieser Studien aber war Folge seines durch nicht gewöhnliche Bildung erweiterten Gesichtskreises, seiner das höchstmögliche Wohlsein des Ganzen und der Einzelnen anstrebenden Humanität, und seines vertrauten Umganges mit sachkundigen und liberalen Männern aus den verschiedenen Klassen des Bürgervereins. Auf diese Weise ausgestattet und vorbereitet, blieb er bei entscheidenden Berathungen über Verfassung und Verwaltung nicht stehen bei den aus unserm dürftigen positiven Staatsrechte und der herkömmlichen Verfahrungsweise zu entnehmenden Bestimmungen, welche sich überhaupt, und besonders unter den eingetretenen verhängnißvollen Zeit-Umständen, nur zu häufig als unzureichend und unzutreffend bewährten; sondern er wollte vielmehr, ein aufmerksamer Beobachter wie der politischen Verhältnisse, so auch der Entwickelung des Menschengeschlechtes überhaupt, die vorbringenden Bedürfnisse und Interessen des Gemeinwesens, nach den Rücksichten der Gerechtigkeit, der Zweckmäßigkeit und des Gemeinwohls, zwar in Uebereinstimmung mit dem Fortschreiten des Zeitgeistes und der Cultur, jedoch nur unter Beachtung der verfassungsmäßigen Grundsätze und Formen, welche ihm keineswegs gleichgültig waren, befriedigt und erledigt wissen.

"Mit besonderem Erfolge bekämpfte er zuerst die in einer nicht denkenswerthen Vergangenheit, hier gleichsam verfassungsmäßig gewordene Sucht der Geheimhaltung alles desjenigen, was das Gemeinwesen, dessen Verfassung und Verwaltung anging, welche noch im Anfange dieses Jahrhunderts sogar in dem Maaße vorherrschend war, daß man selbst die allgemeinere Verbreitung unserer Verfassungsgesetze bedenklich fand, die Aufdeckung der Geschichte ihrer Entstehung für tadelnswerthen Fürwitz achtete, Archiv und Actensammlungen mit ängstlicher Sorgfalt unzugänglich erhielt, und jeden Versuch, sich und Andere aufzuklären, mißbilligend zurückwies. Er machte das Recht der Oeffentlichkeit namentlich zu dem Zwecke siegreich geltend, um einem Jeden, welcher in öffentlichen Angelegenheiten abzustimmen habe, eine möglichst vollständige Kunde der in Frage stehenden Verhältnisse zu verschaffen, um die Abstellung von Mängeln und Mißbräuchen durch Hervorziehen aus dem sie verhüllenden Dunkel herbeizuführen, insonderheit aber die Vergangenheit zur Warnung und Lehre für die Zukunft aufzuhellen. Namentlich forderte er Publicität in allen Geld- und Steuer-Sachen und im gesammten Steuerwesen. War es früher Sitte gewesen, 'den Zustand des Staatshaushaltes nur aus den unvollständigen Berichten Einzelner kennen oder nicht kennen zu lernen, sich um den Vor- oder Rückschritt der Verwaltung von Jahr zu Jahr so gut wie gar nicht zu bekümmern, an eine Leitung derselben überall nicht zu denken, vom Ersparungs-Systeme nichts zu wissen und bei den Einnahmen und Ausgaben ohne allen Etat zu verfahren,' so drang er gleich in den ersten Jahren seines Rathsstandes auf schleunigen Wandel; er erklärte es für unverträglich mit dem geleisteten Eide dabei ruhig zuzusehen, und verlangte nicht nur eine gründliche Prüfung des dermaligen Zustandes der städtischen Finanzen, sondern auch ein vernünftiges System der Verwaltung für die Zukunft."

In demselben Sinn hatte Overbeck schon früher, in einem Vortrag bei der patriotischen Gesellschaft, über Publicität sich ausgesprochen. Wir freuen uns, diese seine Grundsätze den von Reimarus entwickelten, und früher in diesen Blättern angeführten, an die Seite stellen zu können:

"Darf ein Weltbürger sich hier einen Wunsch erlauben, so wäre es der: daß immerhin nicht die Denkfreiheit, wohl aber die Presse, vor der Hand noch, mit einigen, wiewohl nur wenigen, Modificationen belegt bliebe; daß aber dagegen die Regierungen sich angelegen sein ließen, Publicität ihrer Geschäfte und Maaßregeln, wo es nur immer thunlich, zu veranstalten. Ich bin fest überzeugt, daß hiedurch Großes und Heilsames in der Welt befördert würde. Eine der Krankheiten, woran fast durchgängig die Staaten, größere und kleinere, darniederliegen, ist: Mißtrauen gegen die Regierung, Abneigung gegen dieselbe. Gewiß eine höchst traurige und höchst gefährliche Krankheit, besonders nach der Stimmung des jetzigen Zeitgeistes. Ich bin überzeugt, die Regierungen hätten das Mittel in Händen, dieß Uebel aus dem Grunde zu hei-

Digitized by Google

len. Sie dürften nur den Geheimnissen entsagen. Sehr oft ist der Argwohn des Volkes ungerecht: gleichwohl dauert er fort, weil keine Gegenbelehrung von der anderen Seite her erfolgt. Falscher Stolz, der nur auf Respect halten will, und darüber das Kostbarste verliert, die Liebe! der das Ansehen beim Volke dadurch zu vermehren glaubt, daß man nicht nur selber geheimnißvoll thue, sondern auch zugleich allen Zungen das Siegel des Geheimnisses aufdrücke, auch da, wo nichts Geheimes ist! Am allerwenigsten sollte bei Geld- und Steuer-Sachen Geheimniß Statt finden. Nur freilich müßten die Regierungen sich nicht scheuen, bei Eröffnung einer solchen Publicität die alten Fehler und Unordnungen in nackter Wahrheit darzustellen; und sie könnten es um so viel unbedenklicher, da jene Unordnungen gemeiniglich nicht neu, sondern größtentheils die Schuld älterer Zeiten, längstverstorbener Vorfahren sind. Ein großes schauderhaftes Beispiel der neuesten Zeit hat die hochbedeutliche Wahrheit aufgestellt, daß das Volk sich der Obrigkeit nur durch Revolution (o des traurigen Wortes!) nähern kann. Aber die Obrigkeit hat sanftere Mittel der Annäherung zum Volke in Händen: Offenheit und Reform. — — — — Ein schönes Lob gebühret unserer Schwesterstadt Nürnberg, deren Regenten das Opfer nicht zu schwer ward, eine seit Jahrhunderten hinter der dichtesten Geheimnißwolke besessene Alleinherrschaft aufzugeben, und dagegen eine vollkommene, bisher selbst in den freiesten Reichsstädten Deutschlands unerhörte Publicität einzuführen."

Die Zeitverhältnisse führten für Overbeck eine Reihe von Missionen an fremde Mächte herbei — ehrende Aufträge, denen er der Ungemächlichkeiten, der Entfernung von den Seinigen ungeachtet, wohl gern sich unterzogen hätte, wäre nur nicht für die meisten, dem ausgesprochenen Gang der Politik nach, die Hoffnung des Erfolgs so gering gewesen. Eine der traurigsten dieser Sendungen war die in Folge der Katastrophe von 1806: —

"Der unglückliche 6. November 1806 war für meinen Vater in eigener Beziehung verhängnißvoll. Ich übergehe, was er mit seinen Mitbürgern theilte und was der Erinnerung nicht bedarf. Aber in dem Familien- und Freundes-Kreise bereitete sich eben Alles vor, das Fest seiner 25jährigen ehelichen Verbindung zu feiern. Liebe und Freundschaft wetteiferten den Tag zu verherrlichen. Ueberdieß war der älteste Sohn, nach vollendeten akademischen Studien, zurück erwartet, desto ersehnter, weil kurz zuvor erst ein jüngerer Bruder das Vaterhaus verlassen hatte, um seine Künstlerbahn zu betreten. Da entzündete plötzlich Bellonens Fackel auch in unserm Norden die Kriegs-Flamme, und wandelte unser Lübeck um in einen Schauplatz von Gräueln, vor denen die Jahrbücher der Geschichte Gottlob! nicht viele aufzuweisen haben. Schon an dem Tage der Schlacht ward Overbeck mit mehreren anderen Mitgliedern des Senats zum Deputirten desselben an die drei hier vereinigten französischen Marschälle Murat, Soult und Bernadotte, ernannt, um mit ihnen das Nöthige zu verhandeln. Aber es ward zugleich für nöthig erachtet, eiligst eine Deputation an den Kaiser Napoleon nach Berlin abzuordnen, um für die Gegenwart Heilung der geschlagenen Wunden, Schutz und Abwendung neuer Drangsale für die Zukunft zu erflehen, und meinem Vater ward der Auftrag zu Theil, dieser Deputation beizutreten. Dahin war das Jubelfest! Der Sohn zog ein in das älterliche, vom Vater verlassene Haus, und konnte nur innigen Dank zum Himmel senden, daß wenigstens aus seinem näheren Kreise kein theures Opfer war gefordert worden.

"Die Deputation, bestehend, außer dem Vorgenannten, aus den Herren Bürgermeister Rodde, Jürgen Heinrich Gaedertz und Nicol. Hermann Rüller, traf am 16. November Abends in Berlin ein. Welch ein Contrast zwischen dieser und der Mission nach Petersburg! Dort zu dem schönen gekrönten Jünglinge, der dem Norden die Ruhe wiedergab, welche die Leidenschaftlichkeit seines Vorgängers gestört hatte, hier zu dem neu-emporgekommenen Herrscher, der, über Trümmern von Monarchien einherrscheritend, die Welt schien aus ihren Angeln heben zu wollen; dort der tiefste Frieden und der Vollgenuß aller Segnungen desselben, hier Waffengetümmel und Kriegsgetöse in der eroberten Hauptstadt des Feindes. Der Empfang der Deputation hatte am 19. Nov. auf dem Königl. Schlosse Statt. Napoleon übersah so eben von den Fenstern desselben die Regimenter, welche zur Heerschau versammelt waren. Als die Deputation eintrat, nahm er selber zuvorkommend, ohne eine Anrede zu erwarten, das Wort: 'Vous avez souffert,' sagte er, 'on a pillé!' Aber die Stadt hätte auch wohl ein Paar Tausend Preußen abhalten können, meinte er. Er bedauerte sodann, nach angehörter Anrede, daß seine Truppen sich so übel aufgeführt hätten. 'Pen prends une partie sur mon ame,' setzte er hinzu, die Hand auf die Brust legend. 'Es thut mir leid, daß durch meine Soldaten eine gute, brave, unschuldige Stadt gelitten hat, und vielleicht mehr gelitten, als irgend eine andre. Denn vom Plündern weiß ich bisher kein Beispiel. In Berlin ist nicht geplündert, ich bin ruhig eingezogen. Aber prise d'assaut, das ist gerade das Wort; der Wuth des Soldaten kann man nicht Einhalt thun. Wäre ich vor 1200 Jahren gekommen, so wäre Alles verbrannt, Alle wären als Sklaven verkauft. Es geht oft noch ärger her.' Er verbreitete sich dann über sein politisches System. 'Gegen die Engländer, sagte er, habe ich mein System genommen; es muß einmal zum Systeme kommen. Ich bin in Berlin, ich bin in Warschau; Polen steht in Masse auf! Wo ich nun einmal bin, da bleibe ich. Ich gehe nicht vom Flecke; nicht aus Berlin, nicht aus Warschau, nicht aus Lübeck, Hamburg, Bremen, Emden und Amsterdam. Ich bleibe da, bis die Engländer sich zum Ziele legen. Sie wollen auf dem Meere kein Schiff mehr leiden; ich gestatte überall keinen Handel mehr! Herrschen sie zur See, ich herrsche auf dem Continente! Sie haben es so gewollt, ich sollte Herr von Allem werden; ich darf es wohl gestehen, ich bin es geworden, ich bin Herr überall! Niemand kann mir mehr widerstehen! Aber diese Macht will ich zu nichts Anderem anwenden, als um Ruhe zu schaffen. Ich erkläre alle Häfen des Continents unter Blokade. Contre le diable, Vous savez bien, il faut être le diable même. Darunter leiden meine Unterthanen auch. Voeux leidet — — — aber es ist nicht anders. Ich will des Bösen recht viel thun, damit es kurz werde. Voriges Jahr war ich gegen Oesterreich viel zu großmüthig. La générosité en politique est bêtise!'"

Viermal ward er nach Paris gesandt — zum vierten und letzten Mal, nachdem auch der Schatten der Unabhängigkeit verschwunden, und die Einverleibung decretirt war. Seine Stimmung wird durch Auszüge aus seinen Briefen bezeichnet. "Manchmal, schrieb er einst, erwacht eine Art von Selbstgefühl an dem bunten Manchetlei meines Lebens, und es dünkt mich nicht wenig zu sein, daß ich in so mancherlei Gegenden gerufen wurde, Land und Meere kennen lernte, und vom Bauer bis zum Könige und Kaiser mit fast allen Classen von Menschen bürgerlicher Verfassungen in Berührung gebracht wurde. In dieser Ansicht liegt allerdings manche Freudigkeit" . . . . . "Bin ich hier fürs Vaterland? Ach was hat davon das arme Vaterland! und die Jahre fliehen hin! scheiden einst. Mein Schicksal, wirft mich wunderlich umher, und fragt nicht, ob mir seine Ballschläge behaglich sind. Ich gehe, weil ich muß, und nicht mit dem Troste, daß etwas daraus kommen werde, was nicht ohnehin käme. Es mußte freilich ein Document auf die Nachwelt gebracht werden, daß Alles gethan sei, was gethan werden konnte, und der dumme Anfangsbuchstabe in diesem Documente bin ich." Zuletzt trat zur schmerzlichen Sehnsucht nach der Heimath auch noch die persönliche Sorge für sich und die Seinigen, nach der Zerstörung aller



Digitized by Google

Rechtsverhältnisse. "Auch liege ich da, wie ein entwurzelter Baum, schrieb er; die Grube, wo ich wieder soll eingesetzet werden, ist noch nicht gegraben. Ob aber der Baum von nun an nicht fortkränkeln wird bis an sein Ende?"

Es ist charakteristisch, auf welcher Weise ein zweifacher Trost ihn in allen diesen peinlichsten Lagen des Lebens erheitert hat: der Trost, der ihm aus seinem tiefen, vertrauensvollen und geläuterten religiösen Kraft, und der andere, der ihm aus der Liebe des Liedes, die bei ihm so unmittelbar dem Gemüth inwohnte, entgegenströmte. Auf seinen Missionen war es, daß er ein Lied sang, dessen Grundton, wie tief, in seiner Seele wiederklingen mochte: —

"Wo ists lieblicher,
Als daheim, daheim!
Wo gleich Quellgerieseln,
Wohlbekannte Stimmen
Ueberall uns grüßen;
Ueberall aus Wänden,
Lauben, Hecken, Wipfeln,
Gleich der Liebe Lispel,
Uns Erinn'rung anspricht.
Weckend in der Seele
Die entschlafnen Freuden,
Hebend zu den Sternen
Die besiegten Schmerzen.

Wo ists lieblicher,
Als daheim, daheim?
Wo, ein Garten Gottes,
Kinder uns umschatten,
Enkel uns umblühen:
Wo zur grauen Zelle
Freundschaft, gleich der Biene,
Träge des Lebens Honig;
Wo des Lebens Garben,
Unsre besten Thaten,
Uns umstehn in Reihen.

Wo ists lieblicher,
Als daheim, daheim?
Wo nach Tages Mühen
Ruhe sanft uns lächelt
Mit dem Engelblicke:
Wo Du, Stern der Hoffnung,
Milder Zukunft Bote,
Dort entglimmst im Westen,
Vom azurnen Bogen
Leuchtend unserm Fuße
Bis zur Thür des Grabes."

Wir werden in unserer nächsten Nummer die biographische Skizze wieder aufnehmen und zu Ende bringen.

---

## Skandinavisches. Herausgegeben von G. Mohnicke. Stralsund, 1832.

Der Uebersetzer der Frithiofs-Sage bietet hier dem deutschen Publicum eine Auswahl von Reden, Schilderungen und Gedichten aus Schweden. Die vier ersten Nummern des prosaischen Theils beziehen sich auf das wissenschaftliche Leben der Nation. Zuerst die Rede des Bischofs Wallin bei der Einweihung des Gymnasiums zu Stockholm, am Namenstage des Kronprinzen, den 4. Oct. 1821. Sodann Brinkmanns Rede beim Eintritt in die schwedische Akademie, den 3. Nov. 1828, die nun in jeder Hinsicht den gelungensten Mustern dieser Gattung von Beredsamkeit an die Seite stellen wird. Der Eingang spricht von den Gefühlen, mit welchen er selbst in den Kreis trete. Des Schicksals Wille sei es gewesen, "daß der Mann reisen sollte, so wie das Kind und der Jüngling geblüht hatten, unter einem fremden Himmel; daß sein geistiges Leben nicht genährt und ausgebildet werden sollte von den Heimlandsgöttern, die seine Wiege beschützt hatten; und daß er spät wiederkehren sollte, mit abgekühltem Ehrgeiz und herabgestimmten Hoffnungen, um noch einmal in dem Tempel der schönen Wissenschaften Schwedens seine Gelübde zu erneuern — nicht um daselbst seinen Namen einzugraben." Darauf folgt eine Schilderung der Verdienste Gustavs III., des Gründers der Akademie; und der bedeutendste Theil des Vortrags beschäftigt sich, der Sitte gemäß, mit dem Lobe des Vorgängers — des großen Orientalisten und Schriftforschers Tingstadius. Diese Skizze ist, neben der anziehenden Schilderung einer ehrwürdigen Persönlichkeit, voll der geistreichsten Blicke in den philosophischen Charakter der Sprachforschung, und das Wesen der morgenländischen Bildung. — Daran schließt sich die Erwiderung des Bischofs Wallin auf Brinkmanns Vortrag. — Die vierte Nummer liefert dieselbe Rede von Agardh (bei der Uebernahme des Inspectorats über die schonische Landsmannschaft auf der Hochschule zu Lund), die früher auch in diesen Blättern mitgetheilt wurden.

Die beiden letzten Nummern des prosaischen Theils sind höchst origineller Art. Sie enthalten die Schilderung eines Predigerhauses in Småland, aus dem vorigen Jahrhundert, und Erinnerungen aus der Schule zu Werid, vor sechzig Jahren, von Samuel Oedmann. Das Predigerhaus wird als eine Art von Herculanum über der Erde dargestellt; eine begreifliche Erscheinung, wenn man vernimmt, daß das Pastorat volle ein und neunzig Jahre — von 1682 bis 1773, in den Händen von Vater und Sohn verblieben, und während dieser Zeit Nichts von dem, an sich alterthümlichen, Hausgeräthe verändert worden. Das Haus war 1650 aufgeführt, es steht noch, und ist vermuthlich, nächst der Scheune, in welcher Gustav Wasa gedroschen, das älteste Haus von Holz in Schweden. Der Verfasser ist der Enkel des Probstes Wiesel, dessen Hauseinrichtung und Lebensweise er mit eigenthümlichem Humor beschreibt. Man sieht gleich, daß die Schenke eine Hauptrolle spielen wird. Darüber und über einige andere Punkte, werden unsre Auszüge, der Seltenheit der Sache wegen, ausführlicheren Aufschluß geben.

"Aber von größerer Merkwürdigkeit war der obere Raum der Schenke. Er bildete ein ausgesuchtes Cabinet von Trinkgefäßen des vorigen Jahrhunderts. Ihr Andenken darf nicht untergehen.

"Die vorzüglichste Antike war eine Art gedrechselter hölzerner Schalen, welche Schnabelschalen genannt werden, weil beim Drechseln am äußersten Rande hölzerne Schnäbel gelassen waren, mittelst welcher nun die Schale überreichte und entgegennahm: sie waren sämmtlich stark gefirnißt und die Farbe glich dem stärksten Pfaerhausbier. Inwendig, am oberen Rande, war die Schale mit einer hübschen Arabeske geschmückt, ein paar Zoll breit. Darunter ging rings um die ganze Schale ein Band mit uralter Mönchsschrift, durch Abnutzung fast unleserlich. Man konnte jedoch dechiffriren: S. Sigfr. Ora pro nobis — S. Brigitta ora — gracia plena u. s. w. Am Boden war alles abgenutzt; vermuthlich hatte dort das Bild eines Heiligen gestanden. Alle diese Zeichnungen waren vergoldet und sehr fein gemacht. Wahrscheinlich stammten diese Schalen aus katholischer Zeit, wo sie zur Ehre der Heiligen geleert wurden. Eben so glaublich ist es, daß sie eine ausländische Arbeit waren. Das Holz schien Buchen oder Erlen zu sein. Die Schalen waren dünn und leicht, fast wie aus Pappe. Der Raum faßte zum mindesten drei Quart, und wenn sie niemals fleißig herumgegangen sind, mögen sie der Andacht wohl gefährlich geworden sein.

"Demnächst muß ein abyssinisches Product, ein Trinkhorn, und vermuthlich eines der allerältesten in seiner Art, genannt werden. Es verdientr in dieser Hinsicht einen Ehrenplatz in dem größten Naturaliencabinette. Der erste Besitzer hatte kein Geld gespart, um es kostbar zu machen. Um die Oeffnung herum sah man eine massive Einfassung von Silber, sehr wohl gearbeitet. Diese trug auch dazu bei, den Raum des Huens bedeutend zu erweitern. An der Spitze saß ein gleich massiver Beschlag von Silber, mit einem Knopfe, den eine silberne Kette mit der Einfassung verband. Das Horn selbst war so durchsichtig, daß man das Getränk gegen den Tag sehen konnte. Der gewöhnliche Satz war beinahe ein halbes Quart, und dieses Maaß war mit einem eingebrannten Puncte ausgemerkt; es machte jedoch dieser Satz wenig mehr als den dritten Theil vom ganzen Raume des Horns aus. Der, welcher nicht gewohnt war, aus dem Horne zu trinken, setzte die Spitze in die Höhe;

Digitized by Google

aber dadurch erhielt das Getränk eine so gewaltige Fahrt, daß das Gesicht über und über beströmt wurde. Wahrscheinlich ist auch mancher Halskragen, aus Mangel der Einsicht in die Methode, zur Wäsche befördert worden. Die Schnabelschalen brauchte man während der Mahlzeit; man leerte sie sitzend. Aus dem Horne aber konnte man nur stehend trinken; man spaete es demnach auf, bis die Mahlzeit beschlossen war.

"Es ist klar, daß in dieser Sammlung diejenige Art von Trinkgeschirren, die man Floribus nannte, nicht fehlen konnte. Sie bestanden aus Glasröhren, zwei Ellen lang und am Ende mit einer oder mehreren hohlen Kugeln versehen. Hier fanden sich zwei dieser Art, der eine glatt, der andere gereifelt von gutem Crystall. Sie wurden aus Kannen mittelst einer langen Pfeife gefüllt; die Kugel aber, welche allein gefüllt wurde, konnte kein halbes Quart fassen, da sie langsam geleert wurde, und der Trinkende die erforderliche Stellung des Körpers nicht lange aushalten konnte. Wenn einer trank, der das Manoeuvre nicht kannte, sondern seinen Floribus wie eine Trompete an den Mund setzte, so bekam er keinen Tropfen, denn die Luft in dem Tubus ließ das Bier nicht heruntergehen. Der Tubus mußte zwischen die Zähne gesetzt, und die obere Lippe so viel gehoben werden, daß die Luft freien Spielraum gewann. Hiedurch geschah, daß der Luftstrom hinauf und der Bierstrom herunter ging. Doch mußte man sich in Acht nehmen, daß die Oeffnung der Kugel nicht mit Bier gefüllt wurde. Daraus entstand eine neue Stockung, ungefähr so wie sich bei der Staauug des Motalaflusses begiebt. Einer kleinen Oeffnung bedurfte es, damit die Luft in der Kugel aufstiege in dem Verhältnisse wie sie geleert wurde. Daraus entstand ein Gerieſel, und die ausgeleerte Kugel füllte sich mit Schaum. Dieses war die Hauptsache. Der Trinkende mußte den Kopf etwas zurückbiegen, und der Tubus mußte mit dem Profile des Gesichts einen Winkel von neunzig Grad bilden. All dieses beruhete auf richtigen physikalischen Gesetzen, über welche man sich jedoch den Kopf nicht zerbrach. Der Handgeiff lernte sich aber eben so sicher durch Uebung als durch Demonstration. Der Trinkende hatte die Stellung eines Trompeters; die rechte Hand hielt den Tubus und die linke ward in die Seite gesetzt. Er glich ganz der berühmten Statue der Fama im Schloßgarten des Escurials.

"Außer diesem Allem sah man noch einen großen Vorrath an silbernen Bechern, ungleich an Größe und Form, auch alte und neue Silberkannen. Alles war auf Gleichheit im Trinken berechnet. In den Silberkannen waren daher zwei vergoldete Knöpfe gleich weit von einander. Man nannte diese Knöpfe Pfähle, und von Knopf zu Knopf trinken, hieß pfählen. Nach einigen Veesachen gewöhnte der Mund sich daran, auf ein Haar bis zum nächstea Pfahl zu trinken. Das Pfählen geschah in der Regel erst, wann der Tisch abgedeckt war und die Frauen aufgestanden waren.

"Ein Zierrath, den der Verfasser allein in diesem Hause gesehen hat, verdient auch Erwähnung. Bei besonders festlichen Gelegenheiten warden junge Wachholderreiser außerordentlich fein gehackt, und mit den Händen in schmalen Rändern ausgebreitet, welche rund herum auf den Boden des Saales Festons bildeten. Vor einem jeden Stuhle wurde ein halber Cirkelbogen gebildet, und vor dem Tische eine Parabel mit Blumen. Vor jeder Thür ward eine Oeffnung gelassen, jedoch auf beiden Seiten garnirt, so daß man frei zu der Schenke und dem Schranke ging. Dieser Schmuck war keine neue Erfindung; er war uralt im Hause, und die Töchter fanden hier ein Feld für ihren Geschmack und ihr Zeichengenie. Die Sitte wurde beibehalten, bis daß die jüngsten Töchter verheirathet wurden and das Haus verliehen. Diese Zeichnungen, welche den Buchsbaumgängen in Gärten nach französischem Geschmacke glichen, machten auf einem schneeweißen Boden die schönste Wirkung. Mit einiger Behutsamkeit konnte man vermeiden, sie zu verrücken. Die Poschen der Frauen trugen ihre Kleider auf. Aber eine Dame zu unserer Zeit würde mit einer einzigen Schwenkung die ganze Herrlichkeit zerstören.

"Da der Probst seinen Studien früh entzogen war, so war er keineswegs ein Gelehrter. Aber er war, was mehr ist, ein wahrer Seelsorger und ein tüchtiger Pfarrer. Alle seine Thätigkeit erstreckte sich auf seine Gemeine. Die Pflichten eines Pastors theilte er in vier Stücke, nämlich: seine Gemeine zu bewahren, seinem Hause vorzustehen, seine Kronabgaben zu entrichten und seinem Bischofe zu gehorchen. Seine Lectüre bestand übrigens darin, daß er die Bibel, Luthers Schriften und die herausgekommenen Synodal-Dispatationen las. Auf seinem Tische lagen beständig Fritsch's Gebetbuch, eine Brille und ein Federmesser, das er niemals gebrauchte. In der Jugend hatte er manche Predigten geschrieben; in seinen alten Tagen begnügte er sich damit, daß er sie mit einander verglich, und ein neues Thema, oder wenigstens eine neue Auffassungsweise aussuchte. Seine Predigten waren erbaulich, biblisch rechtgläubig und klar. Er trat wie ein Vater unter einer großen Schaar von Kindern auf. In seinem späten Alter verrichtete er selbst alle Hausverhöre, wiewohl sein Kirchspiel ein wahres Ridzöthaland war. Fahrwerke mit Rädern wurden nicht gebraucht. Man sah ihn mit Frau und Kindern stets zu Pferde bei Reisen im Kirchspiele. Seine Töchter waren zu Amazonen erzogen.

"Um die Politik seiner Zeit bekümmerte er sich durchaus gar nicht. Die großen Streitigkeiten, welche dazumal zwischen den Parteien herrschten, waren ihm unbekannt. Daß Reichstage gehalten wurden, erfuhr er bloß durch Reichstagswahl und Contingent. Was daselbst beschlossen wurde, las er nie. Doch merkte man, daß er die Regierung der Stände liebte. Er war unter der unbeschränkten Herrschaft erzogen, und hatte gesehen, daß das Reich durch sie an den Abgrund geführt worden war. Er hatte zwei Kriege erlebt, die, wiewohl sie unglücklich abliefen, doch numerklich die Abgaben vermehrten, und fand bald durch die ständische Regierung alles wiederhergestellt. Wenn seine Gäste anfingen zu politisiren, so rief er nach den Schnabelschalen, die eine Diversion machten. Wurde das Gespräch fortgesetzt, so hatte er eine Gesundheit auf die Eintracht der Stände in Bereitschaft. Sie lautet so:

Skol dem Ritter, der sich wehret;
Skol dem Priester, der da lehret;
Skol dem, der den Handel führet,
Skol dem, der den Pflug regieret!

Diese Gesundheit, welche sein politisches Glaubensbekenntniß war, ward in vier einzelne getheilt, eine für jeden Stand. Nach diesem Präambulum wurden alle vier zusammengelegt, und wenn einer alsdann den Vers nicht richtig las, mußte er zur Strafe einen Pfahl trinken, bis man endlich zu hören bekam:

Skol dem Ritter, der da lehret,
Skol dem Priester, der sich wehret u. s. w.

Man studirte auf den Vers, trank vergeblich und mußte büßen. Hüte und Mützen verschwanden. So erreichte der Probst seinen Zweck.

"Eben so wenig Antheil nahm er an dem, was außerhalb des Reiches sich zutrug, ja auch außerhalb seiner Gemeine. Des finnischen Krieges erinnerte er sich so, wie wir Andern uns des Kriegszuges Erik des Heiligen erinnern. Den siebenjährigen Krieg kannte er nur aus dem Kriegsgebet und daraus, daß er seine Soldaten auf dem Chore vermißte, und sich ihrer Wittwen annahm. Die Veranlassung zu dem Kriege war ihm eben so unbekannt, als seinen Bauern. In seinem Hause fand man nie eine Zeitung. Briefe schrieb er an keinen Menschen, außer an den Kreisprobst. Ein Buch Papier reichte für ihn zwei Jahre aus.

"Das Einzige, was ihm zur Last gelegt werden konnte, war, daß Keiner sein Haus unberauscht verlassen durfte: das war die Erbsünde des Hauses. Uebrigens war er, was ihn selbst betraf, ein im höchsten Grade ordentlicher Mann.

Digitized by Google

Auf seine eigene Hand sah man ihn fast nie etwas Anderes trinken, als das Schwachbier des Hauses. Außer dem Hause konnte er durch nichts vermocht werden, über die höchste Nothdurft zu trinken. Aber, wo er Wirth war, da ging es ernster zu. Da gab er Beispiel und Ermunterung. Er stand auch wie ein Pfeiler da, wenn alle Andere sich nach Ruhe umsahen."

Aber man würde Unrecht thun, wollte man nicht aus dem Aufsatz selbst sich überzeugen, daß neben solchen, mehr sehr einladenden Scenen, auch patriarchalische Tugenden unter dem Dach des Probstes Wiesel gehauset haben. — Gleich originell sind die Scenen aus der Schule von Werid, wo ein seltsames Gemisch von Pedanterei und wirklichem Verdienst dominirte, wie in so manchen berühmten Anstalten, aus welchen noch berühmtere Namen als die der Schule (wie Linné aus Werid) hervorgegangen sind. Wir haben nur Raum für ein Pröbchen der dortigen Disciplin. Hemdknöpfe waren dort unbekannt, oder durch die samtnarischen Gesetze der Schule ausgeschlossen. Sonntag Morgens lag es dem Informator ob, den Pflegebefohlenen die Hemdärmel an der Hand zusammenzunähen; und der ältere Wiesel hat es mit angesehen, daß der Informator, der zu lang geschlafen hatte, einem Schüler in der Eile den Zwirn nicht nur durchs Hemd, sondern durch die Haut zog, was mit spartanischem Gleichmath geduldet, und beim Anblick der späten Narben noch oft ruhmvoll erwähnt ward. —

Der poetische Theil enthält Uebersetzungen, theils vom Herausgeber, theils von seinem Freund, Karl Schütt, aus den Gedichten von Tegnér, Geijer, Atterbom und Nicander. Hier ist der Eingang eines Gedichtes von Tegnér an Leopolds Grab, das für Freunde der schwedischen Literatur auch von historischem Werth sein wird, weil die Blüthezeit Leopolds, des letzten Dichters aus der Periode Gustavs III., darin gefeiert wird: —

" Hinüber ging er nun in andre Töne,
Und klagte wie eine Himmels-Ilias,
Hier aber schlug er, der Gesang, der schöne,
Der letzte unserer Gustavias;
Ein Epos, drinnen Scherz und ernstes Streben,
Doch Alles wunderbar, und alle Blätter leben.

Welch Schauspiel! Zwischen stillen Mälaeben
Liegt eine Dichterwelt, vom Tod' erwacht;
Turniere sieht man zwischen blauen Seen
Und kühne Ritter in Burgundiens Tracht;
Und blonde Grazien im hehren Kreise
Sinn, doch mit lautem Blick vertheilen sie die Preise.

Und ein Apoll in königlicher Ehre
Sitzt ewig jugendlich auf seinem Thron;
Mild schauet er, wie die Versöhnungslehre,
Sein Wink des Beifalls ist der höchste Lohn.
Ein ewig Friedensfest soll Sieger feiern,
Und Dichter stehen um den Thron mit goldnen Leiern.

Ein Lenzhauch wehet über Nordens Räume,
Der redge Puls schlägt nun mit leichtem Gang,
Die Bäche flüstern ihrer Jugend Träume,
Der Berg giebt seine Räthsel im Gesang.
Und neue Lebenskräfte ringt sich breiten:
O liedes Jubeljahr, o Sanges Ritterzeiten!

Sahst du die neue Schöpfung *) hoch erbauet?
Stets wird sie stehn in em'gem Jugendglanz.
Und hast die Tageszeiten **) du geschauet,
Der wothischen, der leichten Stunden Tanz?
Kennt Nordens Dithyramb ***) der Jahre Gränzen?
Vom Himmel ist sein Rausch — sein Haupt die Trauben kränzen.

Der Trauben viele weckt der Sonne Flammen,
Der Seren hat seine Constellation;
So kommen auch die Genien zusammen,
Und Throne sieht man, selten einen Thron.
Nicht ein Homer, doch viele Homeriden
Sind der Augustuszeit, der Gustavszeit beschieden.

Ein Genius doch steigt zum Sonnenringe,
Und maßt, ein eigner Stern, am Himmelsrund.
Welch Farbenspiel auf seiner Purpurschwinge!
Welch Götterlächeln schwebt um seinen Mund!
Des Schönen Freund, und heißgeliebt vom Wahren;
Der Dichtung Rosenkranz blüht in des Weisen Haaren.

So wie des Stromes Finth geht durch die Enge,
Ein schimmernd Bildee und kein trüber Schaum,
Entflossen klar dem Munde die Gesänge,
Mit offnem Auge träumt' er seinen Traum.
Sich selbst verlor er nie im Dichterfeuer;
Die Wasserwage trug er stets in seiner Leier.

Der Sangesgott wohnt nicht in Sturm und Blitzen,
Im Stillen wohnt er, frei, mit stillem Sinn;
Die Formen runder er, der Kanten Satzen,
Wenn er will legen seinen Geist darin;
Er kennt sein Ziel, vom Pfad er nimmer irret,
Denn keine Kunst ist blind, kein Genius verwirret.

Fremd war kein Adel diesem Sangesmeister;
Der schönsten Bildee ungemeßne Zahl,
Gefühle, fein wie Nerven höhrer Geister,
Gedanken, blitzend wie geschliffnee Stahl,
Er gab sie uns; dee haben Kunst zur Ehre
Viel lernten nur, doch mehr bedürftig noch dee Lehre.

Form bleibet Form — doch, hob er seine Schwingen
Zum Flug der Lyra, welch ein Himmelsklang!
Sein reinstes Aug' hing an den Sternenringen,
Der Denkee prüfte und der Dichter sang;
Wie Geisterstimmen auf entschwundnen Zeiten,
So hehr wie Sphärenklang ertönten seine Saiten.

Ihn mußten zog ihn an das Menschenleben,
Dem niedern Sinn bedeutungslos und bleich;
Mit welchem Glanz konnt' er es wiedergeben,
Die Wahrheit zaubern in der Dichtung Reich!
Ein Geist des Lebens durch die Masse blühet;
Der Dinge Wesen selbst dem Dichter nackend stehet.

So wie im Sommerhain das Blatt bedecket
Die goldne Frucht, gereift vom Tagesstern,
So unter jeder Blume saß versteckter
Ihm ein Gedanke voller Kraft und Kern.
Hesperiens Frucht — sein Fabelsommer glühet,
Es knüpft das Frische sich, das Uebergr aerblühet.

Doch wann zu munterer Lust und heiterm Spiele
Froh scherzend seine Muse zog einher,
Dann tanzten Grazien auf seinem Kiele,
So schelmisch wie bei Wieland und Voltaire;
Ein Satyr kam von des Olympus Tänzen,
Stieß mit dem Horn, doch war's umlaubt mit Rosenkränzen.

In jeder Dichtungshöh' ist er geflogen,
In jeder Dichtungstiefe drang er hin.
Was wäre der Parnaß mit seinen Sitzen,
Wenn führte nur ein einziger Weg dahin!
Was ganz in Form und Wesen ist vollendet,
Das stehee auf der Höh', hat seine Bahn gewendet.

Laß Andre herrschen in der Dichtung Reichen,
Und andre Sterne walten in den Höhn!
Viel gab uns unsre Zeit, nicht seines Gleichen;
Mag fallen seine Form, sein Ruhm wird stehn.
Der Wahrheit Hand auf seine Urne schreibet:
Die eigne Sangeszeit er selber war und bleibet." —

Darauf spielt der Dichter auf das Erblinden des Gefeierten an:

" Erblindet saß er da, in sich geschlossen,
Nichts sah er mehr, doch einee schönern Welt
Vielfarb'ge Lichter ihren Glanz ergossen,
Der Seren des innern Auges war erhellt.
Gar vieles wird allein der Nacht gedichtet;
Hat einstens doch der Tag auch Milton nicht gelichtet."

Und er scheidet von seinem Helden mit den Worten: —

"Und grüße Kellgren, grüße Oxenstierne,
Biet Bellmann, biete Thorild deine Hand'
Und küß die Hand, die du geküßt so gerne,
Die königliche, in der Todten Land.
Bring' ihnen Kunde dar aon unsern Zeiten,
Vom nordischen Gesang — doch schweig von unsern Streiten."

Zum Schluß die Dampfschiffahrt auf dem Rhein — von Nicander in deutscher Sprache gedichtet: —

"Es geht so geschwinde,
So sanft und gelinde
Auf spiegelndem Rhein.
Wir lächeln, und trinken
Die Trauben, sie winken
Mit glühendem Wein.
Und führet des Lebens
Gewaltiger Fuß;
Und alle die Andern,
Die eilgern und wandern
Zu Roß und zu Fuß.
Sie folgen vergebens.

*) Die neue Schöpfung oder die Welt der Phantasie (Den nya Skapelsen eller Inbildningens verld), ein lyrisches Gedicht von Kellgren.

**) Die Tageszeiten (Dages Stunder) vom Grafen Johann Daniel Oxenstierna. M. vergl. Tegnérs Reden, S. 92 u. f. w.

***) Nordens Dithyramb, Karl Michael Bellman. Von ihm sind die 1790 zu Stockholm von Kellgren herausgegebenen Fredmans Epistlar. Eine andere Sammlung seiner Gedichte erschien nach seinem Tode in zwei Bänden. Er starb zu Stockholm 1796. Im Jahre 1829 ist seine Büste, vom Byström gemacht, im Thiergarten bei Stockholm unter großer Feierlichkeit aufgestellt worden.

Digitized by Google

Die köstlichen Reben
Sie hangen und schweben
Vom Felsen herab.
Die Buchen, sie stehen
Am Ufer und sehen
Ins gähnende Grab:
Und stolzer und kröder
Hier tanzen im Blau
Mit nebligen Mienen
Die alten Nonnen,
So moosig und grau,
Wie Geister vorüber.

Die Sonne, so prächtig,
Erhaben und mächtig,
Vergoldet die Bahn,
Die Tiefe ist unten;
Sie schaukelt den bunten,
Bevölkerten Kahn.
Ach! zwischen der Wonne
Von Strahlen, die stehn,
Und dunklen Gefahren
Der Tiefe, — so fahren
Wir Menschen dahin —
Schon sinkst du, o Sonne!

Sie kommt aus der Ferne,
Die Mutter der Sterne,
Die liebliche Nacht.
Vom himmlischen Bogen
Auf rheinische Wogen,
Strömt hin ihre Pracht.
Die Sternbilder schwimmen
Wie Lilien im Blau;
Und hoch auf dem Thurme,
Dem alten, im Sturme,
Wie Kronen von Thau,
Sie zittern und glimmen.

Der Tag ist geschlossen,
Das Leben genossen,
Die Reise vollbracht.
Und schön, mit dem Morgen
Im Schoose verborgen,
Umhüllt uns die Nacht.
Wir eilen im Schaume.
Sieh Ehrenbreitstein!
Wir landen im Hafen;
Schon gehen wir schlafen;
Und noch auf dem Rhein
Wir segeln im Traume."

---

## Die Medicin des neunzehnten Jahrhunderts wie sie ist und sein sollte, oder die Forderungen unserer Zeit an die Heilkunde, in ihrer wissenschaftlichen sowohl, als technischen Gestaltung. Deutschlands Aerzten und Staatsmännern gewidmet von Dr. J. Braun. Leipzig, 1832. Baumgärtner.

Wir halten es für unsere Pflicht, die Leser dieser Blätter auf ein Werk aufmerksam zu machen, das zu den interessantesten gehört, welche je über dieses Thema dem Drucke übergeben worden. Ja der That wüßten wir keinen Artikel, in dem (126 Seiten großen) Buche gesunden zu haben, von dem wir nicht glauben, daß ihn jeder denkende Arzt, jeder gebildete Laie naterscheiden würde. Der Verf. beginnt das Werk mit einigen trefflichen Worten des verdienstvollen Kieser, welcher, gewiß nicht mit Unrecht, den Satz aufstellt, "daß die Wissenschaft der Medicin gleichen Schritt halte, mit der allgemeinen Ausbildung des Menschengeschlechts. Die Erscheinung der großen Reformation dieser Wissenschaft durch Paracelsus im 16ten Jahrhundert, ist ihm nur erklärlich, wenn man sie synchronistisch mit der religiösen Reformation und mit der Blüthezeit des Lebens, sowohl in der Politik, als auch in der Kunst in Beziehung setzt. — Das Brown'sche System fällt mit der französischen Reformation zusammen, und ist mit ihr aus einem tieferen Grunde entsprungen, und ebenso hat jedes große weltgeschichtliche Ereigniß auch in der Medicin und deren Bildung sich reflectirt.

Die jetzige Zeit, meint nun unser Verfasser, deren Charakteristik ein über den größeren Theil der bewohnten Erde verbreiteter Kampf des Neuen und Besseren, mit dem Veralteten und Schlechten, des Lichtes mit der Finsterniß sei, müsse ohne heilsame Reformen im Gebiete der Heilkunde nicht vorübergehen — und welcher wissenschaftlich gesinnte, um Menschenwohl bekümmerte Mann, wollte ihm in diesem Wunsche nicht beistimmen? Der Verf. will indeß keine totale Reform der ganzen Heilkunde, will kein neues System aufstellen, nach welchem die leidende Menschheit fortan geheilt werden solle, nein, nur den Forderungen der Zeit will er genügen, es will nur eine Umwandlung der einzelnen Richtungen und Beziehungen der heilkundigen Sphäre, der Stellung des Arztes zum Staate, des Staates zum Arzte; einige veraltete Krebse, inveterirte Gebrechen, welche den in seiner Totalität gesunden Körper in Deutschland verunstalten und plagen, will er mit Stumpf und Stiel ausrotten. Er verlangt mehr von der Gesammtheit der Aerzte für den Staat, will aber auch von dem Staate mehr für diejenigen, welchen derselbe die unschätzbarsten Güter, Gesundheit und Leben seiner Genossen anvertraut. Er verlangt eine würdigere, unabhängigere Stellung für den Arzt, als ihm bis jetzt im deutschen Vaterlande zu Theil ward, und rufe zu wiederholten Malen mit dem ganzen Gewichte der Wahrheit, daß unsere Zeit, die sich die vorurtheilsfreie, hochgebildete zu nennen beliebt, vor der Nachwelt mit Schimpf und Schande bestehen müsse, wenn diese dereinst Gericht halten würde, über die Allanzereien, welchen wir gefröhnt, über den Aberglauben, den wir geglaubt, über die seichten Ansichten, welchen wir Leben und Gesundheit anvertrauten; ein Thema, welches er besonders sorgfältig zergliedert, wo er von der Homöopathie redet, die selbst an sonst gediegenen, vorurtheilsfreien Männern ihre Schildknappen fand, aus dem bloß einfachen Grunde, weil das Ganze von Hahnemanns Lehre etwas eigenthümlich anziehendes Mystisches habe. Hier ergreift er denn freilich den besten Weg zu bessern, indem er praktische Belehrung empfiehlt und (S. 43) fordert, den Homöopathen an den Hochschulen einen besonderen Lehrstuhl einzuräumen, einen entschiedenen Anhänger und Ausüber dieser Lehre anzustellen und die Versuche vor den Augen des wissenschaftlichen Publicums machen zu lassen, weil er mit Recht glaubt, auf diese und nur auf diese Weise werden das Neue dieser Lehrart sich entweder bewähren, oder aber als solches sich darstellen, was es nach ihm, nach tausendjähriger Erfahrung und nach der Vernunft ist — als ein Unding. — Nicht genug zu beherzigen dürften wohl von den Landesregierungen die Worte sein, welche er (S. 5) über die Nothwendigkeit der ausschließlichen Bildung des ärztlichen Personals auf Universitäten, über die Aufhebung der chirurgischen Anstalten, worin ihrer Natur nach nur Halbwisser erzogen werden können, spricht, und sind wir mit ihm der Meinung, daß die Zeit, in welcher solche Institute gewünscht werden konnten, vorüber, und Landmann und Soldat jetzt eben so sehr als andere Staatseinwohner, berechtigt seien, ordentliche Aerzte zu fordern, statt wie bisher ihre Gesundheit und ihr Leben solchen Halbwissern anvertrauen zu müssen. Mit dem Wunsche des Verf. "über die Nothwendigkeit der Ausschließung unfähiger und talentloser Jünglinge vom Studium der Heilkunde" fällt der Wunsch "für besondere Lehrervereine zur Vervollkommnung des medicinischen Studiums auf den Hochschulen" und der "über Erklärung classischer Aerzte älterer Zeit" gewissermaßen zusammen, indem einmal von tüchtigen Lehrern nicht zu verlangen ist, daß sie unfähigen Subjecten die Goldkörner eifriger Studien bieten sollen, andertheils aber die Erklärung alter ärztlicher Classiker für Jünglinge ohne gebildete Grundlage, ohne Talente, für Barbiergesellen z. B., die keine Sprache richtig sprechen, von keinem besonderen Nutzen sein würde. Der Raum verbietet uns, dem Verf. Schritt für Schritt zu folgen, doch empfehlen wir besonderer Berücksichtigung, das, was derselbe von der Zweckwidrigkeit, der inneren Organisation der an den deutschen Universitäten bestehenden klinischen Institute, über die Unvollkommenheit des klinischen Unterrichts, über die in den meisten Krankenhäusern zu geringe Anzahl von Kranken, über die zu kurze Dauer des Besuchens derselben von

Seiten der jungen Aerzte u. s. w., anführt. Nichts kann wahrer sein, als was hierüber gesagt wird, und Schreiber dieses, der verschiedene Universitäten Deutschlands, nebst den dabei vorhandenen Krankenhäusern, zu sehen Gelegenheit hatte, muß vollkommen beistimmen. Wie doch selbst die klinische Anstalt für innere Kranke an der Berliner Universität, welcher zu unserer Zeit der treffliche Berends vorstand, leider stets nur mit einer geringen Anzahl von Kranken versehen, so daß acute Krankheitsfälle daselbst zu den Seltenheiten gehörten, und kamen sie ja vor, für ein höchst glückliches Ereigniß angesehen wurden, wegen der trefflichen Belehrung, die dieser große Mann und Gelehrte daraus für die jungen Aerzte zu schöpfen wußte. Dort freilich war die Charité zur Stelle, allein diese Anstalt ist kein Appendix der Hochschule, sondern der Pepiniere, und die akademischen Bürger konnten sich eigentlich nur als — für die Gebühr — Geduldete betrachten. War es so übel um die Klinik der Hochschule einer Stadt mit fast drittehalb hunderttausend Einwohnern bestellt, wie kann man da den akademischen Krankenhäusern kleiner Universitätsstädte, z. B. Kiels, den Vorwurf der Unvollkommenheit machen, wie es dürfen, daß z. B. auf dem Kieler Friedrichshospital seit Jahren keine eigentlich klinischen Vorträge gehalten wurden, obwohl dieselben im Anfange eines jeden Semesters angekündigt werden. Es sei fern von uns, den Lehrern dieser Anstalten das ganze Gewicht der Vorwürfe aufbürden zu wollen, gewiß aber scheint es, daß theils verkehrter Organisation dieser Anstalten, theils Mangel an Fonds das Meiste verschulden. Eine Abänderung aber dieser Verhältnisse, thut vor Allem Noth. Zwar nur kurz, jedoch mit lebendigen Farben, schildert der Verf. die Nachtheile, welche medicinische Bücher, sogenannte Rathgeber bei verschiedenen Krankheiten, wenn die Lesewelt heut zu Tage überschwemmt wird, anrichten; weit entfernt zu nützen, leisten solche Werke über populäre Arzneikunde insonderheit nur der Pfuscherei Vorschub. In der That, unsere Tage sehen in Deutschland keinen Mangel an Aussicht gedruckter Sachen, aber wenn überall eine Censur etwas nützt, so kann sie es wohl besonders da, wo sie die Presse beaufsichtigt, wenn von Werken, die Irreligiosität und Sittenlosigkeit predigen, die Rede ist. Jedoch gehört ohne Frage auch vor das Forum der Censur Alles, wodurch das Wohl des Volkes zunächst berührt wird, und wir rechnen, gewiß mit Recht, sämmtliche volksthümliche Medicinalschriften dahin, deren jede, nach unserer Ansicht, nur nach vorgängiger strenger Prüfung der obersten Medicinalbehörde des betreffenden Staates, das Imprimatur erhalten dürfte.

Schließlich führen wir nur noch einige Worte des Verf. an, wo er über die Stellung des Arztes zu seiner Kunst, als zu einem Gewerbe und zum Staat, nicht als Staatsdiener, sondern als Gewerbsmann redet. "Diese Stellung, sagt er, ist ein Gebrechen unserer Verfassungen, dessen baldige Abstellung von Herzen gewünscht, und von der Zeit gefordert und geboten wird. Ein Uebel ist es gewiß, sagt Nasse, wenn der Arzt als ein von der Regierung genehmigter Gewerbsmann, darauf angewiesen ist, vom Gelderträgniß seines an Kranken geübten Gewerbes, seinen Unterhalt zu ziehen, wenn die Ausübung wissenschaftlicher Kenntnisse als Gewerbe auftreten soll; ein Uebel, wenn die Regierungen sich so von dem Arzte getrennt haben, daß er ihnen eben nicht mehr ist, als jeder Andere, der Approbation fähige und bedürftige, Gewerbsmann; daß ihre Zwecke nicht mehr nothwendig die seinigen, seine nicht mehr die ihrigen sind; ein Uebel, wenn der Kranke zum Arzte so gestellt ist, daß dieser ihn nicht bloß als Object der Heilung, sondern auch des Gelderwerbes betrachten kann, und den gegebenen Umständen nach betrachten muß. In allen Verhältnissen des Arztes wirft die Gewerbsstellung der Medicin ihre Schatten. Man betrachte den Arzt als Gewerbsmann, und wir finden in ihm den unterscheidenden Gegensatz zwischen Kunst und Gewerbe. Dort soll der Arzt nur für den schönen Zweck, die Wiederherstellung der Gesundheit auf Erden, leben und wirken, hier drängt sich neben diesem einzigen Ziel noch ein zweites auf, neben der Rücksicht für den Kranken, auch für sich selbst, neben dem Hinblick auf das Werk, auch der auf dessen Lohn. Dort ist Reinheit der Sitten, Vergessenheit seiner selbst, das erste Gebot für den Arzt, hier macht die Gewerbsthätigkeit noch ganz andere Forderungen geltend; dort gilt nur der Leidende, hier in dem Leidenden auch dessen Verhältniß zum Gewerbe, dort herrscht der Wunsch alle Krankheiten zu vertilgen, hier beschränkt das Gewerbe denselben, weil es bei der Erfüllung desselben zu kurz kommen würde; dort heißt es: Wehe dem, welcher Ehre und Geld zum Ziele seines Strebens macht! Hier dagegen sucht sich der Spruch geltend zu machen: Primum est vivere, deinde philosophari." — Weiter — "geht man die Geschichte der Wissenschaft durch, so sieht man, daß in mehreren Zeiträumen, sich ein Zusammentreffen findet, für die Abnahme ärztlicher, wissenschaftlicher Tüchtigkeit mit dem Gehen der Medicin nach Brode." — "Das Amt des Arztes ist eins der nützlichsten im Staate, welcher doch eine Menge ganz entbehrlicher und selbst völlig unnützer Diener mit reichen Gehalten ernährt, und in Zeiten, wo öffentliche Gebäude prachtvoll aufsteigen und andern oft sehr unmännlichen Künsten des Luxus, Gehalte zufließen, werde sich auch der Fond zu einer Staatsausgabe für Besoldung der Aerzte finden lassen u. s. w." In dieser letzten Beziehung erlauben wir uns noch die Anmerkung; daß es wohl keinen Arzt in Deutschland giebt, der so viel festes Gehalt vom Staate bezöge, als mehrere der beliebten und gefeierten Histrionen, Schauspieler, Tänzer, Tänzerinnen, Virtuosen u. dgl. genießen, deren mehrere an den Höfen mit mehr als 10,000 ℛ jährlich besoldet werden. In dem Artikel über die Nothwendigkeit einer ärztlichen Gebührentaxe (die bei den jetzigen Verhältnissen wirklich Statt findet und Statt haben wird, so lange die Aerzte keine besoldete Staatsdiener sind) scheint es dem Verfasser unbekannt gewesen zu sein, daß nicht alle deutsche Staaten derselben ermangeln. Holstein z. E. und Hannover sind, wir wir bestimmt wissen, im Besitze derselben; die für Holstein ist im Jahre 1820 edirt. Fast möchten wir auch glauben, daß für Preußen, dessen in medicinischer Rücksicht sicher am besten organisirten Staat, auch eine solche Taxe längst erlassen sei; das Gegentheil sollte uns höchlich verwundern.

Möge dieß genug sein, um diese Schrift der Aufmerksamkeit und Prüfung der deutschen Regierungen und Aerzte empfohlen zu haben, in einer Zeit, die vernunftgemäßen Reformen und Verbesserungen sich mehr als alle früheren günstig zu zeigen scheint. So wie die Sachen jetzt stehen, und welchen Stand sie auch wohl ewig behalten werden, gehört die Arzneiwissenschaft, gehören die Aerzte einmal zu den nothwendigsten Ingredienzien des Staats, so gut wie ein Kriegsheer, so lange es noch Kriege giebt, und fern, sehr fern dürfte noch die Zeit sein, wo die Worte, welche unser Verf. am Ende des §. über die Nothwendigkeit des Studiums der Semiotik anführt, von Allen beherzigt und dadurch denn gewissermaaßen die Aerzte überflüssig gemacht würden: —

Si tibi deficiunt medici, medici tibi fiant
Haec tria: mens hilaris, requies, moderata dieta.

M. Dr. D.

---

Redigirt von Dr. C. J. Wurm.
Verlegt von G. von Hoffmann. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle

**128.** Hamburg. Montag, den 10. December. **1832.**

Inhalt.

Constitutionelle Phantasieen eines alten Steuermanns im Sturme des Jahrs 1832 ..... Seite 395
Zur Erinnerung an C. A. Doerbeck. (2r Artikel.) ..... " 400
Puschkin: Boris Godunow ..... " 401

## Constitutionelle Phantasieen eines alten Steuermanns im Sturme des Jahrs 1832. Hamburg, F. Perthes.

Diese Aufsätze, vierzehn an der Zahl, die zuerst in der hannoverischen Zeitung einzeln erschienen, und deren Verf. — Rehberg — bei der Vorrede des Gesammtabdrucks sich genannt hat, werden den Freunden des constitutionellen Systems in demselben Maaße willkommen sein, als bei vielen Lobrednern desselben ihre Aufnahme kalt, oder mißtrauisch, wie die eines zweideutigen Verbündeten, sein wird. Denn currente Begriffe sind hier mit wenigrer Achtung, currente Mißverständnisse nicht mit besonderer Schonung behandelt, und — was bei einem Theil der Liberalen für ein Staatsverbrechen gilt — es wird bei Gelegenheit die Parallele von England oder Frankreich zurückgewiesen, wo sie entweder in den Verhältnissen unbegründet, oder dem erfahrungsmäßigen Erfolg nach nicht wünschenswerth erscheint. Was die speciellen Verhältnisse der hannöverschen Lande betrifft, wird ohne Zweifel dort, wo es zunächst interessirt, seine Würdigung finden. Für den Zweck dieser Blätter scheint es uns nicht unangemessen, einige der constitutionellen Paradoxen auszuheben, und aus der englischen Geschichte, auf welche nur mit kurzen Worten vom Verf. angespielt wird, zu erläutern. Zuerst indessen einige Bemerkungen, in welchen die verschiedene Stellung der ehemaligen und der jetzigen Stände in Deutschland, und zugleich die, auf Verhältnissen des Eigenthums beruhende, abweichende Stellung englischer und deutscher Repräsentanten, entwickelt wird: —

"Wenn die Ritterverein keine ihnen ausschließlich eigne Interessen mehr zu vertheidigen haben; so werden sie den Schutz, dessen sie bedürfen, nur darin finden, daß sie eine Zuflucht im Feldlager des Repräsentativ-Systems suchen, das ihnen ursprünglich so verhaßt war, und nunmehro so wohlthätig werden kann. In diesem müssen sie sich mit allen Ständen vereinigen, um die Kraft wieder zu gewinnen, die sie in ihrer isolirten Stellung verscherzt haben.

"Die Stellung solcher Vertreter des gesammten Volks gegen die Fürsten und ihre Regierung ist aber eine ganz andere, als das Verhältniß der Feudal-Stände zu dem Oberlehnsherrn. Diese konnten ihren Beruf darin suchen, nicht die Freiheiten des Volks, sondern nur ihre eignen Rechte zu vertheidigen, der Bauern sich anzunehmen, weil sie ihre Leute waren; — also auch nur so weit sie von ihnen abhängig waren: sich und ihr Eigenthum, nicht gegen die höhere Macht der Regierung, — denn etwas dem ähnliches, was wir Regierung nennen, gab es nicht, — sondern gegen die Uebermacht der Fürsten zu schützen, und sich gegen die Städte zu verwahren: so wie diese hinwiederum auf dem Landtage nicht das gemeine Wohl, sondern ihre Rechte, ihre Privilegien und ihren Vortheil, — das ist den Vortheil der Corporationen, von denen die Städte beherrscht wurden, beachteten. Damals machten die Ritterschaften Statuten de nullicis non admittendis: und das mit gutem Grunde. Denn da immerfort fürstliche Geldanforderungen abzuwehren oder zu ermäßigen waren, so lag denen, die bewilligen sollten, sehr viel daran, daß keiner mit abstimme, der in besonderer Verpflichtung zu dem Fürsten stand, und der Freigebigkeit desselben etwas verdankte. Seitdem aber die fürstliche Macht eine ganz andere Bedeutung erhalten, und einen weit größeren Umfang erhalten hat: da sie jetzt auf einer andern und weit festeren Unterlage ruhet; da sie sich außerdem in der neuen Land- und Geldwirthschaft durch verständige Benutzung ihrer materiellen Mittel vom guten Willen der Ritter unabhängig gemacht hat; die erschöpften und in sittlicher Kraft gesunkenen Städte aber gar nichts mehr vermögen, so verlangt die Herstellung des ursprünglich seinen Sinnes der Deutschen auch etwas ganz anderes, als vormals. Es kömmt nicht mehr auf Bewilligungen von etwas Geld an, daran den Fürsten Deutschlands nicht gar viel gelegen sein kann, wenn sie nur eine erträglich gute Wirthschaft führen. Im neuen Systeme der Regierungen ist es vielmehr die stets fortschreitende Ausdehnung ihrer Geschäfte, die Vormundschaft über Mündige wie über Unmündige, der Alles unterworfen wird; diese Uebel sind es, wogegen die Vertreter des Volks zu kämpfen haben. Wohl mögen die monarchischen Behörden sich rühmen, daß sie immerfort für das Volk und zu dessen Besten arbeiten. Dieses möchte aber oft mit Recht lieber in seinen Angelegenheiten für sich selbst sorgen wollen.

"Indessen hat die Hierarchie von Staatsbeamten sich eben durch das Eingreifen in Alles, in den Besitz eines Monopols von Kenntnissen gesetzt, die zur Beurtheilung öffentlicher Angelegenheiten unentbehrlich sind. Es möchte daher schlecht ausfallen, wenn das alte Statut de nullicis non admittendis erneuert und so übersetzt würde, daß es die landesherrliche Dienerschaft ausschlösse. Des Beistandes derselben kann nicht entrathen werden. Ja von ihr muß vielmehr die ganze Leitung der ständischen Verhandlungen ausgehen. Sie müssen entweder als landesherrliche Commissarien auftreten, oder als gewählte Repräsentanten, so wie in England üblich ist. Dringt aber eine große Zahl von Staatsdienern ein, so werden diese unüberwindlich, und hierdurch könnte zuletzt die ganze repräsentative Verfassung in ein Gaukelspiel verwandelt werden.

"Wenn die Vertreter des Volkes sich aber auch dieses höheren Einflusses zu erwehren vermögen, so ist damit nicht Alles gewonnen, wie ein Zeitalter meint, das immer nur im Widerstreben gegen die Macht der Fürsten Heil sucht. Dem Volke würde es gar wenig fruchten, wenn die Herrschaft der Regenten nur zu dem Ende bekämpft würde, damit sie auf eine andere Autorität, auf ein vielköpfiges Wesen überginge, welches einmal erwählt, unbedingt über Alles, nach Vorurtheil, Eigenwille und Laune der Majorität entscheiden dürfte.

"Frankreich hat es erfahren, was aus einer Centralisation aller öffentlichen Gewalt entsteht, um deren Besitz die gewählten Vertreter der Nation und die Verwaltungsbehörden streiten. Seit der Restauration, wodurch die uneingeschränkte Monarchie, die alles überwältigt hatte, in eine constitutionelle verwandelt werden sollte, scheinen alle Parteien über die Vernichtung der Communen, die in der allgemeinen Zerstörung durch die erste Revolution untergegangen sind. Von allen Seiten wird gefordert, daß sie hergestellt, oder ersetzt werden. Deutschland ist der Gefahr einer gewaltsamen Vernichtung der natürlichen Unterlagen seines Socialzustandes entgangen. Es giebt auch noch hin und wieder Provinzialstände, welche dazu dienen können, die Bedürfnisse einzelner Theile des Landes Denen



Digitized by Google

näher zu bringen, welche ihnen abhelfen können. Dazu müssen aber jene alten Corporationen selbst in eben dem Sinne reformiet werden, in welchem die vormaligen Stände des deutschen Volks in Vertreter desselben verwandelt werden.

"Die Verbindung der Stände mit dem Volke ist um so viel wichtiger, da sie selbst allenthalben in ganz Deutschland einem sehr großen Einflusse der Landesherrschaften unterworfen sind, der in den wesentlichsten Verhältnissen des Grundeigenthums seine Wurzel hat. Welche Veränderung würde nicht die ganze Gestalt der deutschen Königreiche und Fürstenthümer erleiden, wenn alle Domainen mit einem Schlage in Privatgut verwandelt und unter eine große Zahl von Eigenthümern vertheilt würden, die von da an eine neue Classe von Staatsbürgern bildeten, welche selbständig und unabhängig auftreten könnten, da sie jetzt von Einem Großen abhängig sind! Die Folgen wären unübersehbar: und eben deßwegen wird sich nicht leicht ein Regent dazu entschließen. Was aber nicht mit einem Schlage geschehen wird, kann durch eine Reihe von Anordnungen und Maaßregeln vollzogen werden, welche zu demselben Ziele führen: und auf dieses weisen alle leitenden Ideen, welche die neuere Zeit beherrschen. Deutsche Stände können jetzt nicht mit dem Parlamente von Großbritannien verglichen werden, welches die hier angedeutete Katastrophe vorlängst erfahren hat. Eben diese sehr verschiedene Stellung schreibt aber auch der Politik der deutschen Volksvertreter ein anderes Verfahren vor, als englische und französische Deputirte zu befolgen haben."

Hieher gehört denn auch noch die folgende, weitere Ausführung: —

"Gleich nach der großen Katastrophe des Jahes 1813, welche ganz Deutschland eine andere Gestalt gab, ward in der preußischen Monarchie das System angenommen, die Bewirthschaftung der Domainengüter dem Privatinteresse zu überlassen, um ihren Ertrag zum Besten der Nation aufs Höchste zu treiben. Der König beschloß, alle seine Güter zu verkaufen, und nur so viel davon zurück zu behalten, als er zum Unterhalte des königlichen Hauses erforderlich hielt. — (Auch hier eine Civilliste!) — Daß eine solche ökonomische Revolution, in einem großen Reiche, auch eine politische nach sich ziehen werde, konnte nicht unbeachtet geblieben sein. Durch die Vollziehung der angekündigten Maaßregeln wäre ein neues Element des geselligen Zustandes erschaffen. Ein Paar hundert Millionen Thaler werth, in liegenden Gründen, welche der Krone gehörten, sollten in Privateigenthum verwandelt werden. Binnen kurzer Zeit sollten an der Stelle einer fast unermeßlichen Administration, ein Paar tausend durch Vermögen unabhängige Staatsbürger entstehen. Alles, was der Monarch bis dahin aus seinem Eigenthum bezogen hatte, müßte sodann von denselben Unterthanen, aber in anderer Gestalt, als Auflage, ersetzt werden, und dazu wären sie wohl nicht leicht zu bringen gewesen, ohne daß man ihnen erlaubt hätte, über die ganze Haushaltung mit zu reden. Vielleicht lag auch eine solche Neuerung mit im Plane der Regierung; denn in jener Zeit herrschte durchaus die Idee von Rechten der Völker und von einer unmittelbaren Theilnahme derselben an der Gesetzgebung, vermöge einer Constitution.

"Man erschrak indessen über die unvermeidlichen Folgen des bereits angefangenen Verkaufs der Domainen. Es waren keine Stände vorhanden, die man hätte befragen müssen; und jetzt gab es ebenfalls keine Stände, die hätten widersprechen dürfen. Wo die Regierung durch Vertreter des Volks beschränkt ist, kann ein solches Schwanken der leitenden Grundsätze, ein Uebergang von einem Systeme zu dem entgegengesetzten durch einen im Cabinette gefaßten Beschluß nicht Statt finden. Das Element einer heilsamen Stabilität in der unaufhörlich bewegten bürgerlichen Gesellschaft liegt in den Rechten einer Versammlung, die das Volk vertritt, und nicht die einseitigen Grundsätze einer einzelnen Classe, sondern den Sinn Aller ausspricht.

"Darauf muß sich aber auch der Antheil der Stände an der Domainenverwaltung beschränken: auf allgemeine Anordnungen und auf eine sorgfältige Aufsicht über die Ausführung. Durchaus kein Antheil an der Administration! Ich protestirte Namens der gesammten repräsentirten Einwohner des Landes dagegen, daß unsere Vertreter in Versuchung geführt werden, sich in das Interesse und die Entwürfe von Privatpersonen zu mischen. Sie sollen durchaus keine Borough-Mongers werden, die für sich, für ihre Vettern und gute Freunde, Kammerpachtungen zu billigen Preisen ausbedingen. Sie dürfen durchaus nicht der landesherrlichen Verwaltungsbehörde vorschreiben: und diese muß nie in den Fall kommen, ihnen gute Worte zu geben."

Wenden wir uns nun zu einem Thema, das in den neuesten Zeiten nur zu unabweisbar der Betrachtung sich aufdrängt — zu der Verantwortlichkeit der Minister: —

"In England ist es ein anerkannter Grundsatz, daß die Minister für jeden Rath, den sie dem Könige geben, zur Rechenschaft gezogen werden können, und das Volk sowohl als seine Repräsentanten kennen ihre Rechte so gut, bewahren sie so sorgfältig, und üben sie so kräftig aus, daß sie kein todtes Gesetz bleiben. Wie gestalten sich aber dort die Sachen in der Ausführung?

"Schon im gewöhnlichen Laufe der Dinge entstehen leicht Fälle, da die Regierenden ihr gesetzliches Ansehn überschreiten müssen, damit das gemeine Wesen nicht leide. In England verfügt alsdann die Regierung was sie nöthig findet, zeigt es selbst dem Parlamente an, und bewirkt eine Genehmigung dessen, was sie unbefugt gethan (Bill of Indemnity). Wenn aber ein Minister im Uebermuthe der Macht wesentliche Rechte des Volks verletzt hätte, so würde ein förmliches gerichtliches Verfahren, vom Unterhause des Parlaments als Kläger, vor dem Oberhause als Richter, eingeleitet. Solche politische Processe werden aber selten nach Gerechtigkeit, sondern durch die Vorurtheile und Leidenschaften mächtiger Parteien entschieden. Die englische Geschichte enthält Beweise genug davon. Noch im 17ten Jahrhunderte, als die gesetzlichen Formen schon ein überwiegendes Ansehn erhalten hatten, sind hohe Personen durch das Beil des Henkers gefallen, und in den frühern Zeiten unzählige. Wie viele von diesen Urtheilen hat aber nicht die Nachwelt umgestoßen! Ist endlich der Monarch selbst mit dem angeklagten Minister einverstanden, so entscheidet nicht der Spruch eines Richters, sondern das Schwert des bürgerlichen Krieges.

"Ist aber nicht von muthwilligen Verletzungen der Pflicht die Rede, sondern von dem, was aus Unverstand oder Ungeschicklichkeit geschehen, so ist der Punct noch nicht ausgefunden, auf welchem thörichtes Selbstvertrauen und Dummheit zum Verbrechen werden.

"Wenn nun gleich die Verantwortlichkeit der Minister in Deutschland, wo die Regierung von einzelnen Räthen, die vom Fürsten angestellt werden, geführt wird, eine ganz andere Bedeutung haben könnte, als in England, wo mächtige Parteien einen überwiegenden Einfluß haben, so finden sich doch auch daselbst die nämlichen Schwierigkeiten in allen Fällen, wo nicht sowohl von Verletzungen von Gesetzen, als von verderblichen oder zweideutigen Maaßregeln die Rede ist, welche nicht unter den Begriff des gemeinen Verbrechens fallen: und auch bei der vollständigsten Auflösung aller Fragen über die Abfassung des Gesetzes, bleiben noch größere übrig, in Ansehung der Personen, die das Erkenntniß fällen sollen. Es möchte in deutschen Ländern nicht leicht sein, einen Gerichtshof anzuordnen, der Selbständigkeit und Unabhängigkeit seiner Urtheilssprüche, mit der Kraft, sie gegen den Fürsten und gegen das Volk geltend zu machen, verbände.

"Ein Gesetz über die Verantwortlichkeit der Minister ist daher nur ein Tönnchen, womit der Wallfisch lange spielen kann. Das wirksamste Mittel, die Staatsverwaltung zu beschränken, ohne ihre heilsamen Kräfte zu lähmen, wird allemal in der öffentlichen Meinung gesucht werden müssen, die immer durchdringt, wo öffentliche

Digitized by Google

Handlungen frei beurtheilt werden können. Oft wird sie sich freilich zu spät Gehör verschaffen. Aber es giebt kein zuverlässiges und schnelles Heilmittel in irgend einer der großen Angelegenheiten des sittlichen Menschen."

Sollten diese Aeußerungen über die Unzulänglichkeit der hergebrachten constitutionellen Form zu stark scheinen? Noch weit stärker hat ein Engländer sich ausgedrückt, dem freilich im Augenblick, als er schrieb, der Unmuth die Feder führte, der in späteren Jahren nicht so geschrieben haben würde, dessen Hyperbeln aber zum Mindesten in dem Theil der Geschichte, den er vor Augen hatte, ihre Widerlegung nicht finden. Mackintosh, in seiner Apologie der französischen Revolution und ihrer Bewunderer (1792) gegen Burke, spricht sich über die bekannten Garantieen der Verfassung aus, wie folgt:—

"Die so gerühmte Verantwortlichkeit der Minister, ist der elendeste Betrug eines politischen Empirismus, wodurch man jemals das Volk in die Sklaverei zu wiegen gesucht hat. Oeffentliche Verfolgungen in freien Staaten sind immer entweder in ohnmächtigen Versuchen oder im Uebermaß der Parteien untergegangen, oder sind in einen Sturm von Volksunwillen ausgebrochen, der über seinen Gegenstand herfalle, ohne einen Unterschied zwischen Schuld und Unschuld zu machen. Nichts als dieses unwiderstehliche Aufbrausen kann die Schutzwehren niederreißen, innerhalb welcher mächtige und reiche Delinquenten verschanzt sind. Wenn diesem Aufbrausen nicht mit augenscheinlicher Gefahr von Billigkeit und Menschlichkeit im Augenblicke genügt wird, so legt es sich wieder. Der natürliche Einfluß des Beklagten und der bei seiner Staatslosigkeit interessirten Mitschuldigen, tritt dann an die Stelle desselben. Da diese Processe sich natürlich in die Länge ziehen, und die Facta, welche den Beklagten überführen würden, so wie die Beredsamkeit, welche den Unwillen erweckte, durch die Zeit, durch Schwatzerei und Sophisterei aus dem Gedächtniß des Publicums verwischt werden; so wird die Schande einer bestochenen Entscheidung verringert. Jede Quelle von übler Nachrede aber von Haß, welche mit dem schändlichen und hassenswürdigen Charakter eines Anklägers verbunden sein kann, wird durch die verschwenderische Bestechung des Delinquenten erschöpft. Das Tribunal der öffentlichen Meinung, welches allein die Reinheit Anderer bewahrt, ist selbst vernarbt, und ein abgemattetes, mißmüthiges, gereiztes und bestochenes Volk leidet es endlich, daß der Beklagte sich ungestraft mit Pomp zurückziehe.

Damnatus inani
Judicio, quid enim salvis infamia nummis.

"So ist die Lage der Sache stets gewesen, wenn die Macht der Regierung hinreichend gewesen ist, den Beklagten gegen die erste Aufwallung des Ungestüms des Volks zu schützen. Die Demokratieen des Alterthums bieten ein gerade entgegengesetztes Schauspiel dar. Von einer richtigen Mittelstraße dagegen weiset die Geschichte kein Beispiel auf. Staatsprocesse werden immer entweder ohnmächtig oder unterdrückend, entweder eine Verfolgung oder eine Farce, sein. So gut Nichts ist die Sicherheit, die man von der Anklage zu haben glaubt, und eben so abgeschmackt ist wahrlich auch unser Vertrauen auf 'die Kontrolle der Parlamente,' in ihrer gegenwärtigen Verfassung und mit ihren Uebergriffen von Macht. Ich will mit dem Letzten den Anfang machen. Sie besitzen dem Namen nach die Macht der Anklage. Ohne einmal der Nichtausübung derselben in Ansehung irgend eines Ministers seit mehr als siebzig Jahren zu gedenken, so kömmt dieselbe zu spät, um dem Uebel abzuhelfen, und ist wahrscheinlich zu schwach, um den Verbrecher zu strafen. Sie haben eine angebliche Gewalt, Subsidien zu verweigern. Allein die Lage der Gesellschaft hat ihnen wahrlich dieselbe genommen. Sie müssen die Subsidien bewilligen; denn die Armee muß ihren Sold und die Staatsgläubiger ihre Zinsen haben. Muß nicht auch der verblendetste Heuchler gestehen, daß eine Gewalt, die nicht ausgeübt werden kann, ohne Empörung zu erregen und Bankerutte zu bewirken, bloß nur dem Namen nach existirt? Ein praktisches Surrogat statt dieser theoretischen Gewalt existirte bis zu unsern Zeiten in dem Verweigerungsrechte, welches das Haus der Gemeinen bei der Wahl eines Kronministers ausübte. Aber die Erhebung des Heers Pitt vertilgte noch den letzten Schatten von Volkskontrolle aus der englischen Regierungsverfassung.—

Olim vera fides Sulla Marioque receptis
Libertatis obit; Pompejo rebus ademto
Nunc et ficta perit."

Um die Phrase zu würdigen, Staatsprocesse werden entweder eine Verfolgung, oder eine Farce sein, möge man sich der Fälle erinnern, in welchen das Parlament, zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, von seinem Recht der Anklage Gebrauch gemacht hat.

Im Jahr 1701 beschloß eine Faction im Unterhaus, den Mitgliedern eines durch Intriguen aufgeklärten Ministeriums den Proceß zu machen. Es war einer jener unglücklichen Augenblicke, in welchen Wilhelm III. sich einer Partei hingab, die es nicht redlich mit ihm meinen konnte. Er hatte einen seiner treuesten Diener, einen der aufrichtigsten und verdientesten Anhänger der Grundsätze, die 1688 das Volk gerettet hatten, den Lordkanzler Somers entfernt. Das genügte aber der Partei nicht. Nicht zufrieden, ihre Interessen zu fördern, wollte sie auch ihrer Leidenschaft den Zügel lassen. In jener Zeit des bittern politischen Hasses war jede constitutionelle Form dem Mißbrauch preisgegeben. Drei Klagepuncte waren gegen Lord Somers ungeregt. Er hatte zu dem Ministerium gehört, unter welchem der Vertrag über die Theilung der spanischen Monarchie zu Stande gekommen war; er sollte, für sich und Andere, ungesetzliche Geschenke an Geld und Gütern durch das ihm anvertraute Großsiegel bestätigt haben: er wurd endlich der geheimen Begünstigung seeräuberischer Unternehmungen gegen die britische Flagge beschuldigt. Was den ersten Punct betraf, so liegen die Beweise vor, daß Lord Somers dem König den Beitritt zu jenem Theilungstractat widerrathen, *) daß aber seine Vorstellungen nicht durchdrangen, sondern der Vertrag, auf des Königs unmittelbaren Befehl, durch andre verantwortliche Diener der Krone vollzogen worden. Schwer würde es sein, jenen Tractat als ein Resultat vorsichtiger Staatsklugheit oder als wohlberechnete Maßregel des Patriotismus darzustellen; unläugbar ist, daß Frankreich geglaubt, Ursache zu haben, sich selbst zum Abschluß des Tractats Glück zu wünschen. **) Wie wenig aber der Faction daran gelegen war, die wirklichen Urheber jenes Tractats zur Rechenschaft zu ziehen, mag man daraus abnehmen, daß sie die Klage gegen den Grafen von Portland fallen ließen — wie sie zu verstehen gaben, um den König nicht persönlich zu kränken, ***) und daß sie den Grafen von Jersey, der doch den Tractat unmittelbar negocirt und unterzeichnet, aber sofort dem neuen Ministerium sich angeschlossen hatte, in ihrer Klage von Anfang an nicht erwähnten. †) — Daß ihm Schenkungen vom König angewiesen worden, läugnete Somers nicht; allein nie habe er selbst Etwas gesucht, vielweniger seinen Rath an Bedingungen geknüpft, oder seine Ueberzeugung an den möglichen Gewinn. Der dritte Klagepunct löste sich bei der strengeren Untersuchung von selbst auf. Die amerikanischen Kolonieen waren durch Seeräuber viel-

*) Das Wesentliche von Lord Somers' Antwort (28. Aug. 1698), die zugleich die Ansicht anderer Minister enthält, findet sich bei Kennett 3, 806 — und im Auszug in des jüngern Roscoe Lebensbeschreibung von Somers (Lives of eminent British Lawyers. Lond. 1830. p. 155).

**) Ein Minister soll geäußert haben — "voici un roi d'Angleterre encore plus commode que n'était le roi Charles II."

***) Burnet: History of his Own Time 2, 379. Lond. 1753 f. Der Graf von Portland (ein Holländer von Geburt, Bentinck), genoß den königlichen Vertrauens in hohem Maaße, und, was bei Wilhelm III. ein seltener Fall war, bis zu jener Zeit beinahe ohne Unterbrechung.

†) Burnet 4, 267.

sach beunruhigt worden. Das Ministerium übertrug einem Capitain Kidd Vollmacht, dem Unwesen ein Ende zu machen; Kidd aber fand seine Rechnung besser dabei, selbst Pirat zu werden, als die Piraten zu fangen. Nun sollte das Ministerium diese seine Streiche begünstigt, und Somers, der in seiner Eigenschaft als Lordkanzler die Vollmacht ausgestellt, sollte insbesondere den schändlichen Gewinn dabei erzielt haben. Es wies sich späterhin aus, daß es mit Kidd nie ein Wort gewechselt. Auch entging dieser der verdienten Strafe nicht. Somers' Charakter war, nach unverdächtigen Zeugnissen, über den Verdacht des Eigennutzes weit erhaben. Swift stellte ihn, so lange seine Feder, um Anfang seiner politischen Laufbahn, dem Interesse der Tories, seiner nicht sehr dankbaren Freunde, noch nicht ausschließlich gewidmet war, als einen Aristides dar. Späterhin, als er in Somers "das Haupt und das Orakel" der Gegenpartei sah, erkennt er doch noch ausdrücklich an: "Geldliebe hat Lord Somers nicht; sein Ehrgeiz ist damit befriedigt, daß er als unbestrittenes Haupt der Partei dasteht." *) Horace Walpole hat ihm in wenigen Worten ein schönes Denkmal gesetzt. "Somers war einer jener von Gott erfüllten Männer, die, gleich einer Kapelle im Palast, unentweiht bleiben, während jeder andere Raum der Tyrannei, der Ueppigkeit und Thorheit dienen muß. Alle Berichte, die noch im Munde der Menschen sind, die Historiker der jüngsten Vorzeit und ihre besten Schriftsteller, stellen ihn dar als den unbestechlichsten Rechtsgelehrten, und den edelsten Staatsmann, als einen Meister der Rede, von der feinsten Bildung des Geschmacks; als einen Patrioten von den edelsten und freisinnigsten Ansichten; als einen Mann, dessen Leben eine Quelle des Segens war für die Gegenwart, und ein Vermächtniß des Segens für die Zukunft." **)

Indessen ist es, ganz abgesehen von dem Werth oder Unwerth der Klagepuncte, die Art, wie die Klage betrieben und aufgegeben ward, was die Sache zur Farce machte. Somers ward auf sein Verlangen im Unterhaus zugelassen, wo er sein Verfahren vertheidigte. Zwar suchten seine Gegner die Debatte noch lange (bis nach Mitternacht, zu jener Zeit eine sehr späte Stunde) hinzuziehen, um den günstigen Eindruck seiner Rede wieder zu verwischen; aber es war doch nur eine Mehrzahl von sieben oder acht Stimmen zu gewinnen, wodurch die Versetzung in den Anklagestand beschlossen wurde. Auf eine Majorität im Oberhaus war vollends nicht zu zählen. Als nun die Faction deutlich genug sah, daß die Klage zu Boden fallen würde, versuchte man dem Urtheil vorzugreifen, und eine Strafe auszuwirken, wo kein Richterspruch Statt gefunden hätte. Das Unterhaus beschloß eine Adresse an den König; er möge die angeklagten Lords (Halifax und Orford waren dem Lordkanzler zugestellt worden) aus dem Geheimenrath und aus seiner Gegenwart für immer verbannen. Das Oberhaus, wohl einsehend, daß durch einen solchen Schritt der Gemeinen ihre, der Lords, richtende Gewalt umgangen und verspottet werde, wandten sich an den König mit dem Gesuch, es möge doch eine solche Maßregel nicht eintreten lassen, bis der Richterspruch die Gerechtigkeit derselben dargethan habe. Der König nahm die Adresse der Lords ohne eine Bemerkung hin; den Gemeinen erwiderte er ausweichend "er werde zu seinem Dienst nur solche Männer wählen, die das so nothwendige gegenseitige Vertrauen zu fördern wissen werden." *) Die Gemeinen waren zufrieden; die Klage hätten sie nun am liebsten auf sich beruhen lassen; "sie dachten, die Angeklagten seien wenigstens soweit gezeichnet, daß der König sie nicht wieder anstellen würde; und darum war es ihnen am meisten zu thun." **)

Es ist kein Zweifel, die Gemeinen hätten die Sache ruhen lassen. Aber sie wurden von den Lords gemahnt, und es ward von diesen, müde der Zögerung, wie sie waren, ein Termin ausberaumt, an welchen die Sache zur Entscheidung kommen sollte. Nun begann ein Streit um Förmlichkeiten, und die Gemeinen traten mit Ansprüchen auf, die, wie sie wohl wußten, die Lords sich nicht gefallen lassen konnten, weil dadurch den Klägern die Theilnahme an der richterlichen, dem Oberhaus ausschließlich zustehenden Gewalt wäre eingeräumt worden. Heftige Reden, stürmische Debatten, anspruchvolle Beschlüsse erfolgten, und gereizte Botschaften von einem Haus an das andere. Der festgesetzte Tag, der 17. Juni, erschien, aber kein Kläger; die Gemeinen erklärten, sie wissen, daß ihnen kein Recht werden würde; unter solchen Umständen sei die Klage vergeblich. Die Lords, in Ermangelung eines Klägers, sprachen die Angeschuldigten frei. Diese Form ward gewählt, und der Spruch Nichtschuldig vermieden, weil keine Untersuchung Statt gehabt hatte. Zugleich erinnerten sich die Lords, daß seit mehreren Jahren eine Klage gegen den Herzog von Leeds obschwebe. Er hätte schwerlich die Beschuldigung der Bestechung so leicht, wie Lord Somers, entkräftet. Aber die Lords waren im Zuge; der Herzog von Leeds ward freigesprochen, wie es scheint, der guten Gesellschaft wegen. *) Konnte ein solches Verfahren die Würde des Richteramtes, den Begriff von der ministeriellen Verantwortlichkeit erhöhen?

Ein anderer Fall, von ähnlichem Charakter und Ausgang. Nicht lange nach dem Regierungsantritt Georgs I., beschloß die eben zur Herrschaft gelangte Partei, dem letzten Ministerium der Königin Anna den Proceß zu machen. Wie sollte sie nicht? Hatten doch Tories ein Whigministerium verfolgt; nun war die Reihe des Verfolgens an ihnen. Denn noch immer war kein Regierungs-Princip im Stande, den heillosen Kampf der Factionen zur Ruhe zu verweisen. Noch immer dienten einflußreiche, hochgestellte Männer weniger dem Staat, als den Factionen. Der Graf von Orford, der Viscount Bolingbroke, und der Herzog von Ormond wurden des Hochverraths angeklagt. Die beiden Letzteren waren sicher in Frankreich.**) Orford saß beinahe ein Jahr, ungerichtet, im Tower. Wiederum lag es den Lords ob, die Sache zu beschleunigen. Der Termin — 23. Juni 1717 — ward auf das Verlangen der zögernden Gemeinen bis zum 5. Juli verlängert. Viele Förmlichkeiten waren erst zu berathen. Am 5. Juli ward der Proceß eröffnet. Eine der ersten Reden unterbrach Lord Harcourt mit dem Bemerken, er habe den Lords einen Antrag zu stellen. Das Oberhaus entfernte sich en masse. Der Antrag ging dahin: die zwanzig Nebenpuncte, geringere Vergehen betreffend, wolle man lieber bei Seite setzen, und sogleich die beiden Hauptpuncte, in welchen die Klage auf Hochverrath begründet sei, vornehmen. Das war den Lords genehm. Es war zehn Uhr Abends, als die Lords wieder in der Westminster-Halle erschienen. Orford ward, für den Tag, nach dem Tower zurückgebracht. Zwischen dem Ober- und Unterhaus aber entspann sich ein lebhafter Schriftwechsel. Ein Beschluß der Gemeinen untersagte ihren Deputirten, den Proceß wieder aufzunehmen. Lieber wollten sie den Schuldigen ungestraft lassen, als ihren Rechten, dem Oberhaus gegenüber, etwas vergeben. Der 12. Juli war von den Lords nun für den Proceß bestimmt. Kein Kläger erschien; der Angeklagte aber ward freigesprochen.

*) Jene erste Darstellung findet sich in dem Aufsatz über die Zwistigkeiten in Griechenland und Rom, d. h., mutato nomine, in England; diese zweite in der Geschichte der vier letzten Jahre der Königin Anna.

**) Walpoles Werke 1, 430.

*) Burnet 3, 388.

**) Es setzt keinen geringen Glauben an seine eigene Ueberredungsgabe voraus, wenn Bolingbroke versichert, Nichts habe ihn so sehr in der Absicht, England zu verlassen, bestärkt, als der Wunsch, mit Orford Nichts, gar Nichts gemein zu haben. In der That, es bedurfte kaum dieses übermenschlichen Hasses, um es ihm unbehaglich erscheinen zu lassen, mit Robert Harley zugleich — den Tower, oder etwas Schlimmeres, zu theilen! S. Letter to Sir Wm. Windham. p. 95. Lond. 1753

*) Oldsham: Hist. of Gr. Britain, from the Revolution to the accession of the House of Hanover. 2, ar. (Lond. 1798.)

**) Burnet 3, 371.

Den Richtern war er entgangen, nicht der Rache. Das Unterhaus erlangte vom König, daß Oxford, aber ohne Richterspruch, von der Amnestie ausgenommen ward. So endigte diesmal die Farce.

Springt es nicht in die Augen, daß, abgesehen von factiösen Störungen dieser Art, das Richteramt zahlreichen Versammlungen nicht ohne Bedenklichkeiten übertragen werden kann? Der Verf. zweifelt überhaupt, ob in Deutschland richterliche Behörden von so unabhängiger Stellung sich finden werden, um in solchen Fällen ihrem Urtheil das nöthige Ansehen zu verschaffen. Man möchte hier noch am zweckmäßigsten einen außerordentlichen Staatsgerichtshof finden, so wie er z. B. durch die würtembergische Verfassung (§. 195 — 205) für solche Fälle ausdrücklich vorgesehen ist. Aber warnen muß man immer, damit nicht von Formen das Unmögliche verlangt, oder gar mit Zuversicht erwartet werde.

Noch ein längerer Auszug, den man mit Interesse lesen wird: —

"Ein Petitionsrecht scheint von Allem, was die Menschen fordern, dasjenige, was am wenigsten verweigert werden darf; denn wer könnte wohl ohne Schaamröthe aussprechen, daß nicht gebeten werden solle, weil er nicht hören mag! Doch müssen Anstalten getroffen werden, den Ungestüm der Bittenden zu mäßigen, damit Regierung und Stände Zeit zu ihren wichtigern Geschäften behalten. An das englische Parlament gelange keine Vorstellung auf andere Art, als durch ein Mitglied, welches sie werth gefunden hat, zu empfehlen, doch aufgelegt zu werden. Der Bittsteller, der kein Parlamentsmitglied bewegen könnte, sein Gesuch zu überreichen, müßte eine sehr schlechte Sache haben. Wäre sie nur erträglich gut, so brauchte er sie nur bekannt zu machen, sie würde ihren Weg in das Parlament schon finden.

"Warum sollten nicht mehrere zusammentreten, um Einhelliges mit Rath und That zu befördern? Und wenn ihrer auch noch so viele wären? — Doch kann es sehr gefährlich werden, eine anschwellende Menge Volks zusammenzubringen: und es ist besser, mögliches Unheil zu verhüten, als es wieder gut machen zu wollen, wenn es zu spät ist.

"Was gestattet ist, in einer frei gebildeten Versammlung anzufangen, muß auch fortgesetzt und zum Schlusse gebracht werden können. Dazu liegt das wirksamste Mittel in einer geregelten und dauernden Verbindung. Doch hat die Welt erfahren, wie verderblich politische Clubs werden können.

"Werden Associationen zu guten Zwecken gleichzeitig an verschiedenen Orten gebildet, so verdoppelt sich ihre Kraft durch förmliche Gemeinschaft unter ihnen. Diese Kraft schreitet Anfangs umsichtsam vor, und reißt Alles mit sich fort. Bald aber wird die ganze Masse von einer in ihr selbst neu entstehenden Springfeder überwältigt.

"Die gesetzgebenden und vollziehenden Gewalten werden sich also oft genöthigt sehen, Maaßregeln zu ergreifen, um das gemeine Wesen gegen die Gefahren zu sichern, welche aus tief angelegten und lange insgeheim beteiedenen Entwürfen unruhiger Köpfe, oder aus plötzlichen Aufwallungen, denen große Versammlungen ausgesetzt sind, entstehen können. Nun darf man zwar wohl die Frage aufwerfen, wie weit und in welchen Augenblicken, die Regierung, welcher die Sorge für die öffentliche Ruhe obliegt, einschreiten müsse, und wie weit sie in ihren Anordnungen gehen dürfe, um die Ordnung, die durch ihre Fürsorge bestehen soll, zu schützen, ohne die Freiheit der einzelnen Bürger mehr zu beschränken, als die Ordnung erfordert. Eine zutreffende Bestimmung dieser Gränze liegt aber jenseits der Kräfte des menschlichen Verstandes, und keine menschliche Sprache, in welcher allgemeine Gesetze ausgesprochen werden können, hat Ausdrücke, die nicht der Zweideutigkeit unterworfen und schwankenden Auslegungen ausgesetzt wären.

"Es ist daher besser, die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, oder Unterthanen (wie man sie nennen mag) in Reichsgrundgesetzen und Constitutionsurkunden stillschweigend vorauszusetzen, und unter den Schutz des gemeinen Ausspruchs zu stellen, daß Alles erlaubt ist, was nicht auf rechtmäßige Art verboten worden, als eine Erklärung darüber, was denn auf rechtmäßige Art verboten werden dürfe, als höchsten Grundsatz aller Gesetzgebung auszusprechen. Wenn dieses einmal geschehen, so ist damit jede Verletzung eines solchen Princips für Hochverrath an der Menschheit erklärt: und bei jeder Verletzung von Seiten der Regierung würde die Rebellion gerechtfertigt. Man könnte es zwar wohl vielleicht scheinen, als ob es möglich sei, diese gefährlichen Behauptungen durch nähere Bestimmungen über die Bedingungen, unter denen vom allgemeinen Grundsatze abgewichen werden dürfe, unschädlich zu machen. Es würden aber auf diesem Wege vielmehr nur Chicane und Heuchelei von allen Seiten hervorgerufen.

"In speculativen Theorien können mancherlei Lehrsätze darüber aufgestellt und aus evidenten aber unbestimmten Principien abgeleitet werden. Ein weiser Gesetzgeber wird sich aber wohl hüten, etwas anzukündigen, das er sich vielleicht bald genöthigt sehen wird, selbst wieder umzustoßen. Er wird nie versprechen, was nicht gehalten werden kann.

"In der Geschichte der Bewegungen, welche das britische Reich im Jahre 1832 erschüttert haben, kann man sich darüber belehren, wie eine Nation, die ganz vom Gefühle politischer Freiheit beseelt ist, und eine Regierung, welche sich nur so lange zu halten vermag, als sie im Einverständnisse mit jenem Gefühle des Volks bleibt, die unauflöslichen Fragen von den Gränzen der bürgerlichen Freiheit löst, indem sie ihnen ausweicht. Von welcher Seite immer damals die Entscheidung gefordert und herbeigeführt wäre, immer hätte der ganze Staat seine Zerstörung gewagt. Ein allgemeines Gefühl dieser Gefahr hieß den Streit vermeiden: und man hätte glauben sollen, es bestehe eine geheime Verabredung aller Parteien, sich jeder Aeußerung über die bedenklichen allgemeinen Grundsätze zu enthalten.

"Die große Masse der Nation verlangte sehr bedeutende Abänderungen der bestehenden Ordnung: aber sie war zugleich entschlossen, den Grund derselben aufrecht zu halten. Die Regierung durfte dem Volke vertrauen, und ihm überlassen, die Ruhe zu schützen, die durch eine Anwendung gesetzlicher Zwangsmittel vielmehr vernichtet worden wäre. Deutsche Leser englischer Berichte lasen mit Erstaunen, daß die Rechtsgelehrten der Krone erklärten, die Versammlungen welche ankündigten, sich über den Gesetzgeber erheben zu wollen, seien gesetzwidrig: und daß die Minister zugleich erklärten, sie würden sie nicht unterdrücken. Diese Berufung auf den gesunden Sinn der Nation that die vollste Wirkung: und was ein durch neue Gesetze trotz aller geschärften Anordnungen gereiztes Volk vermuthlich versucht hätte, unterblieb ohne alle Anwendung von Gesetzen.

"Allerdings erheischt die öffentliche Ordnung Gesetze und ernste Anwendung derselben. Aber mit Gesetzen allein ist nicht auszukommen. Es bleibt immer vieles übrig, das dem treffenden Urtheile weiser und wohlwollender Machthaber im Augenblicke da gehandelt werden soll, überlassen bleiben muß. Nichts ist gefährlicher, als den Scharfsinn des Menschen zu dem Versuche einer vollständigen und durchaus scharf bestimmten Gesetzgebung aufzufordern. Er würde dadurch nur sein eignes Werk zerstören."

Wir haben heute den Raum nicht mehr, um diese Stelle mit einigen Bemerkungen zu begleiten. Wir werden indessen die nächste Gelegenheit ergreifen, einige historische Notizen über das Petitionsrecht und das Recht der Volksversammlung, besonders aus den denkwürdigen englischen Verhandlungen von 1795 nachzutragen.

Dem Verf. aber möge es gefallen, die ehrenvolle Muße des angerückten Alters auch ferner zur Mittheilung seiner Erfahrungen zu benutzen. Die Stimme der Besonnenheit, wenn ihr so viel jugendliche Kraft inwohnt, wird auch in den Stürmen dieser bewegten Zeit nicht verklingen.

Digitized by Google

## Zur Erinnerung an Christ. Adolph Overbeck, beider Rechte Doctor und Bürgermeister zu Lübeck. Lübeck, 1830.

(Zweiter Artikel.)

Ein anderes kleines Lied, 1808 im Grümmel von Paris entstanden, erläutert am besten seine, den Dichter durchaus charakterisirende Aeußerung: "nicht das freuet mich, daß ich dieses oder jenes Lied gemacht habe, wohl aber, daß ich es machen kann;" eine Aeußerung, welche Jean Paul mit den Worten commentirte, "das beste Gedicht eines Dichters ist immer der Dichter selbst:"—

"Ich bin gesund, ich habe Frieden,
Ich habe Brod; was will ich mehr?
Ist mir kein großes Glück beschieden,
Das kleine Glück ist dauernder.

Und dauernd ist die süße Liebe,
Die mich in ihren Armen wiegt.
Wenn ich der Welt vergessen bliebe,
Doch blieb' ich in mir selbst vergnügt.

Und kann sie mich wohl ganz vergessen? —
Es singe die Lerch' im Luft-Revier
Dieweil die müden Schmetter essen:
Und sehr die Schmetter danken ihr.

Ihr, Theuren! und du, kleine Gabe
Der Lieder, — o wie bin ich reich!
Ich tauschte nicht um meine Habe
Den Kaiser und sein Kaiserreich." *)

Bei dem noch immer vorherrschenden Vorurtheil gegen die classischen Dramatiker Frankreichs ist es der Mühe werth, Overbecks Bewunderung für sie zu erwähnen. In Paris sah er ihre Meisterwerke oft und mit immer gleichem Vergnügen dargestellt. Nachdem er einmal den Heroclius des Corneille von Talma gesehen, schrieb er:— "Nie hätte ich gedacht, daß französisches Theater und Spiel so mich hinreißen könnte. Alles was Hoheit, Adel, Ausdruck in der Darstellung heißen kann, war im Spiele; Alles, was Hoheit, Adel, Ausdruck in den Gedanken und Empfindungen heißen mag, war im Stücke."

Eine metrische Bearbeitung des Britannicus ward den ausgezeichnetsten deutschen Bühnen zugesandt, von allen aber abgelehnt. Interessant sind darüber die Aeußerungen von Iffland:—

"Ich verkenne nicht die Verdienste des Britannicus; aber die dramatische Literatur hat jetzt eine Wendung genommen, darin bloß der Verstand ergriffen und interessirt werden soll, für die Empfindung aber wenig oder gar nichts gethan wird. Die französischen Trauerspiele der älteren Gattung werden von den Schauspielern dieser Nation nach einer uralten, auf unsere Zeit vererbten Convention in einer Gattung langen Recitativs vorgetragen, welches dem Gefühl wenig zusagt, noch weniger den Menschenkenner, der Abstufungen der Leidenschaften verlangt, befriedigt. Doch ist nicht zu läugnen, daß diese Methode für die Eloquenz einen Rhythmus schafft, welcher imponirt, und am Ende dem Ohre sehr gefällig lautet. Diese Vorstellungsweise verdirgt die Lücken der Stücke, indem sie dem Ganzen eine gewisse Mosaicirung verleihet. Die Franzosen und wer lange ihr Theater gesehen hat, können sich deshalb nie an die Vorstellung eines deutschen Trauerspieles gewöhnen. Was wie an Menschenwahrheit leisten, scheint ihnen platte Bürgerlichkeit, und indem wir die rhetorischen Formen in einen lebendigen Seelenzustand übertragen wollen, und das, was dahin sich nicht bringen läßt, sollen lassen, verkälten wir jene handlungslosen Trauerspiele auf einen solchen Grad, daß kein Mensch mehr weiß, was er damit anfangen soll. Nachdem die öftere Erfahrung dieses bewiesen hat, habe ich den Entschluß gefaßt, von den älteren französischen Trauerspielen mich ganz zurückzuziehen."

In ähnlichem Sinn war auch Schröders Antwort gefaßt.

Nach der Befreiung ward Overbeck (2. März 1814) zur Bürgermeisterwürde berufen, die er mit Eifer und Energie bis an sein Ende verwaltete.

Zum Schluß heben wir noch einige Notizen über seine Erscheinung im geselligen Kreise, und über seine Familienverhältnisse aus:—

"Bei einer würdevollen, den edlen Menschen schon in seiner äußeren Erscheinung darstellenden Persönlichkeit, besaß er eine große Bequemlichkeit des Umganges, und eine noch größere Feinheit der Sitten, die er selbst beim sokratischen Becher nicht verletzte. Bald bildete sich um ihn von Alten und Jungen, von Männern und Frauen, ein Kreis, dessen Seele er war, dem er vorthin fast ausschließlich angehörte, und auf welchen er doch sein Beispiel, durch die Fülle seines geistigen Lebens, und doch den Reichthum und die Mannigfaltigkeit seiner Mittheilungen auf die entschiedenste Weise erweckend, anregend und fördernd einwirkte. Sein Werk war besonders die Veredelung des geselligen Tones in diesem Kreise. Nicht leicht entging irgend eine neue Erscheinung im Gebiete der Literatur und des Wissenswürdigen überhaupt seinem aufmerksamen Blicke, und aus Allem wußte er für sich und Andere Nahrung für Geist und Herz zu schöpfen. Er besaß eine ungemeine Gabe des Vortrages eigener und fremder poetischer und prosaischer Productionen, und häufig machte er solche zum Gegenstande der Unterhaltung. Klopstocks Oden trug er unvergleichlich vor. Am meisten gefiel er sich im Kreise liebenswürdiger Frauen, und er ward auch von diesen gern gesehen. 'Mit den Männern,' sagte er, 'ist nur selten etwas anzufangen. Auf die Frauen muß man wirken, daß sie geistreich, musenreich und poetisch seien. Und sie werden es sein; denn es ist ein gar zu lastiges Leben am Pindus und Helikon. Die Männer erhalten es dann aus der zweiten Hand!' Doch verkannte er auch nicht den Werth des Umganges mit geistreichen Männern, auch verschmähte er den gemischten Kreis. Ueberall erschien in seiner Begleitung die heitere Freude, und er wußte sie zu fesseln durch seinen Alles belebenden Frohsinn, durch die Lebendigkeit seines Geistes, durch die ihm eigene Gabe des feinen Witzes und Scherzes, durch Anstimmung geselliger Lieder u. s. w. In seiner Blüthenzeit ließ nicht leicht ein ausgezeichneter Fremder den Kreis unseres Overbeck unbesucht."

"Seit dem Jahre 1781 beglückte ihn das Band der Ehe mit Elisabeth, der Tochter des Kaufmanns Paul Gerhard Loog, 'der Theuren, Würdigen, Unvergeßlichen,' welche ihm vier Söhne und zwei Töchter gebar. Von den Ersteren verstarb Einer schon in der frühesten Kindheit. Die äußeren Verhältnisse der Aeltern wiesen von selbst auf Beschränkungen im häuslichen Leben hin. Der Verdienst des Vaters war fast zu allen Zeiten geringe. Auch als Syndicus des Dom-Capitels bezog er nur eine höchst spärliche Besoldung. Das Vermögen der Frau war die Hauptquelle, aus welcher geschöpft werden konnte. Da kam es denn darauf an, den Zuschnitt zu machen, daß damit auch für die Dauer eines längeren Lebens, und selbst bei vermehrten Bedürfnissen der späteren Jahre, ausgereicht werde. So ergab sich von selbst das Lesen der Muße in einer in stiller Zurückgezogenheit einförmigen Lebensweise, und die Nothwendigkeit, sich Manches zu versagen, was Andere, unter andern Verhältnissen sich füglich erlauben durften. Die Aeltern gingen darin den Kindern mit eigenem Beispiele voran, und von dem, was jene nicht einmal sich gestatteten, war bei diesen um so weniger die Rede. Erst als die Kinder herangewachsen waren, veränderte sich, den veränderten Verhältnissen entsprechend, die Gestalt des väterlichen Hauses, in vermehrter Geselligkeit, begünstigt durch häusliche Feste.

Vor seinem Hinscheiden war ihm noch ein drei-

*) Herzlich erfreuen konnte ihn die Anerkennung, daß er Andre mit seinen Liedern erfreut habe. "Er besuchte einst auf einer seiner späteren Reisen seinen alten Lehrer Feder in Hannover, den er nach seinen Universitäts-Jahren häufiger wiedergesehen hatte. Beim Eintreten ins Zimmer nannte er sich nicht, um zu erforschen, ob der Greis sich seiner wohl noch erinnere. Dieser betrachtete ihn eine Weile, dann sagte er sich besinnend: 'Ihres Namens erinnere ich mich nicht; aber ich kenne Sie doch.' Mit diesen Worten ging er an sein Clavier, öffnete dasselbe und spielte die Schulzische Melodie des Liedes: 'Warum sind der Thränen u. s. w.' 'Nicht wahr,' sagte er dann, 'der sind Sie? Ich kenne Sie recht gut!'"

Digitized by Google

facher Verlust schmerzlich beschieden; ihm ging sein Bruder, seine Gattin, und sein Schwiegersohn, J. J. Pleffing, voran.

"Sein Blick war fortan nur dahin gerichtet, wo er die verklärte Gattin wiederzufinden und mit ihr wieder vereinigt zu werden sich getröstete; und wie er einst, ein Jüngling noch, mit Klopstock gesungen hatte:

Ist am Ziele denn nicht Vollendung
Nicht im Thale des Todes Wonne-Gesang?

so hieß es auch jetzt, solcher Vollendung und der sicheren Erfüllung aller Verheißungen, denen er im Leben gläubig entgegengestrebt hatte, gewiß, den nahenden Tod willkommen. Er entschlief, wie es einst sein Wunsch gewesen war, umgeben von seinen Kindern, bei vollem Bewußtsein und ohne schweren Todeskampf, in der Frühe des 9. März 1821."

---

## Boris Godunow.

### Dramatisches Gedicht von Alex. Puschkin.

(Im 2ten Heft der Russischen Bibliothek von K. Knorring. Reval 1831.)

Ein russisches Originaldrama, von einem der gefeiertsten Dichter der Nation, und eines der interessantesten Perioden der Geschichte gewidmet, kann nicht anders als bedeutende Erwartungen erregen. Man ist auf etwas Fremdartiges vorbereitet, man wird gerne die fremde Nationalität anerkennen. Aber, sonderbar — die Mängel, die sich nicht verläugnen, erklären sich keineswegs aus einer Eigenthümlichkeit des nationellen Geschmacks. Denn wenn in der Ausarbeitung der einzelnen Scenen ein sehr bedeutendes dramatisches Talent sich ankündigt, so ist dagegen die Zusammenfügung des Ganzen auf eine seltsame Weise vernachlässigt. Ungern vermißt man schon die übliche Abtheilung in Acte. Gewiß, es liegt diesen conventionellen Formen etwas mehr als der Instinct der Nachahmung zu Grunde. Nicht nur der Zuschauer, selbst der Leser bedarf solcher Ruhepuncte, und es ist keine geringzuschätzende Kunst, sie angemessen zu wählen und zu glücklichem Effect der Spannung, der Aufregung, oder auch nur zur faßlicheren Anordnung der Begebenheiten zu benutzen. Man müßte es bedauern, wenn, wie ein, vom Uebersetzer angeführter, russischer Kritiker erwähnen läßt, die Idee eines romantischen Drama die Abweichung rechtfertigen sollte. Uns sind die Reize der Romantik niemals klar geworden, die zur Verachtung wohlbegründeter Sitte berechtigen, oder für die Entfremdung von erprobten Grundsätzen entschädigen könnten. Nicht weniger beklagenswerth wäre das Mißverständniß, das vielleicht gar auf classische Muster des Alterthums sich berufen wollte. Wer uns für die natürlich eintretenden Pausen der Handlung den Chorgesang mit seiner classischen Schönheit, und die selbst uns geahnten Reize der äußeren Darstellung bieten könnte, dem würde man gerne die heergebrachte Bezeichnung der Acte erlassen. Aber wie diesen dramatischen Scenen das schickliche Verhältniß der Theile zum Ganzen abgeht, so fehlt es der Handlung auch an der Einheit des Interesse, es fehlt dem Stück an einem befriedigenden, imponirenden Schluß, und der im Einzelnen anziehenden Dichtung an einem nachhaltigen Totaleindruck.

Am liebsten möchten wir das hier Gegebene nur als Fragment betrachten, oder wenigstens mit dem Uebersetzer erwarten, daß ein zweiter Theil noch die ferneren Schicksale und den Sturz des falschen Demetrius, der am Schluß des Stücks als triumphirender Betrüger erscheint, umfassen wird.

Das Stück wird damit eröffnet, daß dem Boris Godunow die Krone angetragen wird, die er, wie man weiß, durch ein Verbrechen sich nähre gebracht hat, die er sich aber, nach langer Weigerung, aufdrängen läßt. Wie sollte es an Mißvergnügten fehlen, an Großen des Reichs, denen ihre Abstammung ein näheres, denen Macht und Einfluß ein kräftigeres Recht auf die Krone zu geben scheinen. War die regierende Linie, nicht Ruriks ganzer Stamm war mit Fedor erloschen.*) Mühsam ward das Gerücht unterdrückt, daß der unglückliche Knabe Dmitri, der Zarewitsch, durch Mörder, von Godunow gedungen, gefallen sei, wenn gleich die Zaritza, Godunows Schwester, zur Strafe ins Kloster wandern mußte, weil sie den fieberkranken Sohn vernachlässigt haben sollte. Das Gerücht wirkt nach: Verbrechen, die er begangen und nicht begangen hat, schreibt ihm die strafende Meinung des Volkes zu.

"Wer sterben mag, heimlich bin ich sein Mörder;
Beschleunigt muß ich Fedors Ende haben,
Und meine Schwester die Zarin vergiftet,
Die fromm bewährte Nonne — Alles ich!"

Aber die rechte Nemesis soll noch eintreten. Nicht aus den Reihen der Großen und Ebenbürtigen, aus dem verachteten Volke sollte der hervortreten, der Boris' Macht ein Ziel setzte. Grischka Otrepiew, ein junger Mönch, theilt im Kloster Tschudow die Zelle des Vaters Pimen, der die russische Chronik schreibt. Der Alte muß ihm die Umstände von Dmitris Ermordung erzählen — umständlich, wie der Fragende es wünscht. Keins der Worte ist für Otrepiew verloren.

"Wie alt war wohl der umgebrachte Zar?"
"..... Er wär' so alt wie Du
Und herrschte nun; doch Gott beschied es anders."

Wir finden den Otrepiew wieder, an der polnischen Gränze, entschlossen, seine Rolle als Demetrius zu spielen. Er zecht mit Mönchen; Aufseher dringen in die Schenke ein.

Der erste Aufseher.
Hierher hast du wohl den Befehl des Czars bei dir?

Der Andere.
Ich habe ihn bei mir.

Der Erste.
Gieb ihn her.

Mißail.
Weshalb betrachtest du mich denn so aufmerksam?

Der erste Aufseher.
Das ist die Sache; aus Moskau ist ein böser Ketzer entflohen, ein gewisser Grischka Otrepiew, hast du das etwa gehört?

Mißail.
Ich habe nichts gehört.

Der Aufseher.
Nichts gehört? gut. Aber diesen entlaufenen Ketzer hat der Czar befohlen, aufzugreifen und zu hängen. Weißt du das etwa?

Mißail.
Ich weiß es nicht.

Der Aufseher zu Warlaam.
Verstehst du etwa zu lesen?

Warlaam.
In der Jugend verstand ich es, aber ich habe es vergessen.

Der Aufseher zu Mißail.
Aber du?

Mißail.
So klug hat mich der Herr nicht gemacht.

Der Aufseher.
Da hast du den Befehl des Czars.

Mißail.
Was soll ich damit?

Der Aufseher.
Es scheint mir, der entlaufene Ketzer, Dieb, Spitzbube, bist du.

Mißail.
Ich? Herr erbarme dich! was meinst du?

Der Aufseher.
Wart'! halt die Thür zu. Wir werden es sogleich erforschen.

Die Wirthin.
Ach es sind verruchte Peiniger! sie lassen auch den Alten da nicht in Ruhe!

Der Aufseher.
Du hast du. — Aber von wem hast du es erlernt?

Gregor.
Von unserm Küster.

Der Aufseher (giebt ihm den Befehl).
Lies aber laut.

Gregor (liest).
'Ein unwürdiger Mönch des Tschudow'schen Klosters, Gregor, aus der Familie Otrepiew, ist in Ketzerei gefallen, und hat sich erkühnt, durch Eingebung des Satans, die heiligen Brüder durch allerhand Verführung und Gottlosigkeit zu beunruhigen. Durch die Erkundigungen hat es sich erwiesen, daß der verruchte Gregor nach der litthauischen Gränze entflohen ist.'

Der Aufseher (zu Mißail).
Wie bist du das nicht?

Gregor.
'Und der Czar hat befohlen ihn aufzufangen.'

Der Aufseher.
Und aufzuhängen.

Gregor.
Hier ist nicht gesagt aufzuhängen.

---

*) S. Levesque: Hist. de Russie 3, 291.

Digitized by Google

Der Aufseher.

Du lügst! nicht jedes Wort in der Zeile schreibt man aus. Lies: aufzufangen und aufzuhängen.

Gregor.

'Und aufzuhängen. Das Alter des Diebes Grischka, (auf Warlaam sehend) über fünfzig Jahre, seine Gestalt mittlerer Größe, die Stirn kahl, der Bart grau, der Bauch dick.' (Alle sehen nach Warlaam.)

Kinder! hier ist Grischka! halter, bindet ihn! Sieh das hätte ich nicht geglaubt, nicht vermuthet!

Warlaam (ihm das Papier entreißend).

Kalter an, Scheime! was bin ich für ein Grischka? wie! fünfzig Jahre, graues Bart, dicke Bauch! nein Bruder! du bist noch zu jung, um mit mir Spaß zu treiben. Ich habe lange nicht gelesen und bringe es schwer heraus, aber hier werde ich es schon herausbringen, wenn die Sache zur Schlinge führt. (Er liest buchstabierend.) 'Und sein Alter zwanzig.' — Was Freund, wo stehe hier fünfzig? siehst du, zwanzig?

Der andere Aufseher.

Ja, ich erinnere mich, zwanzig; so hat man es uns auch gesagt.

Der erste Aufseher (zu Gregor).

Und du, Freund, bist offenbar ein Spaßmacher.

(Während des Lesens steht Gregor mit niedergedrungenem Haupte, mit der Hand im Busen.)

Warlaam (fährt fort).

'Von Gestalt ist er klein, die Brust breit, eine Hand kürzer als die andere, die Augen hellblau, die Haare roth, auf der Backe eine Warze, auf der Stirn die andere.' Aber Freund, bist du das nicht?

(Gregor zieht plötzlich einen Dolch hervor; alle prallen vor ihm zurück, er stürzt sich zum Fenster hinaus.)"

In Polen findet er Anhang, und findet ein ehrgeiziges Weib, des Wojewoden Mnischek Tochter, Marina, die mit ihm herrschen will. Wie wenig er selbst zum Herrscher geboren, mag eine Scene beweisen, die noch mehr interessiren würde, wenn sie nicht so ganz abgerissen dastände.

"Süße Marina! quäle mich doch nicht,
Sprich nicht, daß du die Würde und nicht mich
Erwählt hast. Marina! du weißt es nicht,
Wie schmerzlich du damit mein Herz verwundest!
Wie, wenn ich nun — — a schrecklich bange Zweifel!
Sprich, wenn nun keine fürstliche Geburt
Das Schicksal blind mir hätte zugetheilt,
Wenn ich der Sohn Johanns nicht wäre, nicht
Der von der Welt schon längst vergess'ne Knabe;
Alsdann wohl — würdest du alsdann mich lieben?

Marina.

Kein Andrer, Dimitrij, kannst du sein:
Denn ich kann keinen Andern lieben.

Usurpator.

Nein!
Genug: ich will nicht mit dem Todten theilen,
Die ihm allein gehörige Geliebte;
Ich geb' es auf, mich zu verstellen! sage
Die Wahrheit; wiss' es denn: daß dein Dimitrij
Längst umgekommen und begraben ist —
Und nicht erstehn er wieder; wisst du wissen,
Wer ich nun bin? ich sag's: ein armer Mönch;
Müde der klösterlichen Sklaverei,
Im Mönchs-Gewand hab' ich den kühnen Plan
Ersonnen, und der Welt bereitet' ich
Ein Wunder — aus der Zell' entwich ich dann
Zu den Ukrainern hin, zu jenen Hütten
Frecher Kosacken; dort lernt' ich regieren
Ein Pferd; den Säbel lernt' ich brauchen dort;
Erschien bei euch dann, nannte mich Dimitrij,
Und so betrog ich die hirnlosen Polen.
Was sagst du nun, ehrgeizige Marina?
Bist du mit dem Bekenntniß wohl zufrieden?
Weshalb schweigst du?

Marina.

O Schmach! o wehe mir!

(Eine Stille.)

Usurpator (leise).

Wohin hat mich des Zornes Sturm geführt!
Ein langsam, müh'voll aufgebautes Glück,
Auf immer hab' ich's, kann es sein, vernichtet.
Was that ich doch, Unsinnige? (laut.) Ich sehe,
Weil ich kein Fürst, beschämt mein Lieben dich;
So sprich mir ein verhängnißvolles Wort;
Es ruht mein Schicksal jetzt in deinen Händen,
Entscheide! (Er kniet vor ihr.)

Marina.

Armer Betrüger, steh' auf.
Du glaubst doch nicht, daß du mit Kniebeugungen,
Wie einem schwachen, zutraulichen Mädchen,
Mein ruhmbegier'ges Herz vermagst zu rühren?
Du irrst dich Freund! Zu meinen Füßen knieten
Aus edelstem Geschlecht schon Ritter, Grafen,
Und kalt hab' ich ihr Flehen abgewiesen;
Doch deßhalb nicht, daß ein entlaufner Mönch — —

Usurpator (steht auf).

Verschmäh den jungen Lügner nicht so stolz;
Er birgt in sich wohl hohe Eigenschaft,
Die würdig des Moskau'schen Throns ihn macht,
Und würdig deiner unschätzbaren Hand. . . . —

Marina.

Des schmachvoll'n Verlanges würdig, Unverschämter!

Usurpator.

Schuldig bekenn' ich mich; durch Stolz bethört,
Durch ihn verlockt, betrog ich Gott, den Czar,
Belog die Welt; doch nicht, Marina, die
Fremd's mich zu tödten; nicht bin ich schuldig
Gegen dich; nein, täuschen konnt' ich dich nicht.
Du warst nie das allein'ge Heiligthum,
Vor welchem ich nicht die Verstellung wagte,
Und Liebe, eifersücht'ge, blinde Liebe,
Nur Lieb' allein bewog mich, daß ich jetzt
Dir alles sagte.

Marina.

Wessen rühmst du dich,
Unsinnigee! wer wollte dein Bekenntniß?
Wenn, namenloser Abenteurer, du
So wunderbar zwei Völker konntest blenden,
So mußtest du zum wenigsten doch wohl
Dich würdig des Erfolges stets erhalten;
Feststellen mußtest du den kühnen Trug
Durch tief hartnäckiges und ew'ges Schweigen.
Kann ich wohl, sage, dir mich anvertrauen,
Kann ich Geschlecht und jungfräulicht Scham
Vergessend, mein Geschick an deines knüpfen,
Wenn du mit solcher blöden Einfalt selbst
So lustig kund thust deine eigne Schande?
Lieb' hat dich wider Willen nie verrathen!
Ich wundre mich, daß du dich meinem Vater
Aus Freundschaft nicht schon lange hast entdeckt,
Oder aus Freude unserm großen König,
Oder wohl dem Pan Mnischewzki auch
Aus würd'gem Eifer eines treuen Dieners.

Usurpator.

Ich schwöre es dir, daß du von meinem Herzen
Allein erpressen dieß Bekenntniß konntest.
Ich schwöre es die, daß nirgends und daß nie
Beim Schmause nicht, nicht bei der Thnehrt Schale,
Noch in der Freundschaft heiligem Gespräch,
Noch unterm Messer, in der Marterqual
Die Zunge dieß Geheimniß zu verräth.

Marina.

Du schwörst! nun ja, so muß ich dir wohl glauben.
O, und ich glaub' es! doch darf man nicht wissen,
Wobei du schwörst? etwa beim Namen Gottes,
Als der Jesuiten frommes Pflegekind?
Oder bei deiner Ehe als edler Held,
Oder vielleicht bei deinem Fürsten-Wort,
Als Sohn des Czars? Sprich doch, ist es nicht so?

Usurpator (stolz).

Der Schatten des Genossenen hat als Sohn
Mich anerkannt, Dimitrij aus dem Grabe
Mich selbst genannt, erregt ringsum die Völker,
Und wie Boris zum Opfer ausersehn.
Ich bin Czarewitsch. Schimpflich ist es mir,
Mich zu erniedren vor 'ner stolzen Polin.
Leb' wohl für stets: des dim'gen Krieges Spiel
Und meiner ausgedehnten Sorg' Erfolg,
Erschickt, so hoff' ich, wohl der Liebe Kummer.
O, wie werd' ich dich hassen, wenn die Flamme
Schimpflicher Leidenschafte hat ausgebrannt.
Ich gehe nun. — Verderben oder Krone
Erwartet mich in Rußland für mein Haupt,
Mag ich den Tod nun finden wie ein Krieger
In ehrenvoller Schlacht; wie ein Verbrecher
Auf offnem Markte, auf dem Block; du nicht
Wirst meine Gattin, wirst mein Loos nicht theilen;
Doch kann es sein, du wirst noch einst beklagen
Das schnöde, von dir weggeworf'ne Loos.

Marina.

Wenn ich nun früher vor der Welt enthülle
Den frech von dir ersonnenen Betrug?

Usurpator.

Glaubst du etwa, daß ich dem Drohen fürchte?
Daß mehr ein polnisch Mädchen Glauben findee,
Als der Czarewitsch Rußlands? Aber wisse,
Daß wehee König, Papst, noch auch die Großen
Nur an die Wahrheit meiner Worte denken.
Dimitrij aber nicht — was kümmert sie's?
Ich bin der Vorwand ihres Zwists und Kriegs.
Dies einzig kümmert sie: und glaube, dir
Rebellen wird Stillschweigen auferlegt.
Leb' wohl.

Marina.

Wart', Czarewitsch. Endlich hör' ich
Des Mannes Rede, nicht des Knaben Wort;
Und dieß söhnt, Fürst, mich wieder mit dir aus.
Vergessen will ich den unklugen Scherz,
Von Neu'm Dimitrij sehn, doch höre: Zeit,
Zeit ist's! erwache, zögre länger nicht
Eile gen Moskau mit dem Heer; den Kreml
Rein'ge, setz dich auf den Moskow'schen Thron —
Dann sende zu mir hocherfreute Boten;
Doch, Gatt vernehm es, so lang nicht dein Fuß
Sich stützet auf die Stufen dieses Throns,
Eh' nicht gestürzt ward Godunow von dir,
Werd ich der liebe Sprache nimmer hören."

Auch Schillers Marina will herrschen; aber wie ganz anders greift sie in den Gang der Begebenheiten ein! Puschkins Marina geht am Schluß der Scene ab, und ist verschollen. Die Vergleichung mit Schillers Demetrius ist zu einladend, als daß wir sie nicht wieder aufnehmen, und den Gang der Geschichte, oder den Gang der historischen Vermuthungen — denn was wäre, bei diesem Zeitalter dieses Volkes, mehr als Vermuthung? — mit der Auffassung der beiden Dichter zusammenstellen sollten.

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.

Digitized by Google

SOCIETE


# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**129.** Hamburg. Montag, den 17. December. **1832.**


Inhalt.


Lindemann: Manuscript für die betheiligten Bittsteller. . . . . Seite 403
— —: Die Eigenthumslosen im Amte Eutin . " 403
Howald: Abend-Unterhaltungen. . . . . " 405
Cooper: Die Heidenmauer. . . . . " 406
Erwald: Das Octoberfest in München. . " 409


## Manuscript für die betheiligten Bittsteller. Zwei Heftchen. Eutin, 1831.

## Die Eigenthumslosen im Amte Eutin. Vom Advocaten Lindemann. Eutin, 1832.

Das Bisthum Lübeck, mit seiner Residenzstadt Eutin, ward noch am Vorabend des westphälischen Friedens durch die Vermittlung des Hauses Holstein-Gottorp der Secularisation entzogen. Dankbarkeit bewog das Stift, sich an das Haus seiner Retter anzuschließen, und es gab Veranlassung zu schwierigen, von Kaiser und Reich vergebens zu schlichten versuchten Streitigkeiten, als die Krone Dänemark Ansprüche machte, die dem Stift mit den Verpflichtungen gegen seine Beschützer zu streiten schienen. *) Dem König von England und den Generalstaaten, die (nebst dem Kaiser) den Frieden von Travendahl garantiet hatten, ward die Entscheidung übertragen. Sie fiel dahin aus, daß die Wahl Christian Augusts von Holstein-Gottorp (1703) zum Fürstbischof von Lübeck rechtsgültig sei. Dänemark ward durch eine jährliche Summe von 1000 Thalern zufrieden gestellt. Doch finden wir späterhin wieder dänische Prinzen mit der Bischofswürde bekleidet, bis diese durch den Vertrag, dem das Herzogthum Oldenburg seine Entstehung verdankt, auf die Fürsten dieses Hauses überging. Ein provisorischer Vertrag war bereits 1767 zwischen dem König von Dänemark und der Kaiserin von Rußland abgeschlossen, in welchem der Austausch von Holstein gegen die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst ausgemacht ward. Darin verzichtete der König im Namen seines minderjährigen Neffen Friedrich, zu Gunsten des Prinzen Peter Friedrich Wilhelm, und der jüngern Linie Holstein-Gottorp auf den Besitz des Bisthums. **) Dieser Vertrag ward in dem spätern, definitiven, vom 1. Juni 1773, zu Grunde gelegt. Der Prinz Friedrich von Dänemark wird sich der Coadjutorstelle des Bisthums entäußern, und der König wird Nichts verabsäumen, um die neue Wahl auf den Prinzen Peter Friedrich Wilhelm zu lenken. Man wird gemeinschaftlich dahin wirken, die Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst zu einem Herzogthum erheben zu lassen, und demselben eine Fürstenstimme, allenfalls die bisherige Holstein-Gottorpische, auf dem Reichstag zuzuwenden. *) Der Kaiser bestätigte den Tractat am 27. December, und am 29sten erhob er das neue Gebiet zum Herzogthum. Peter Friedrich Wilhelm lebte indessen zu Plön, in gemüthskrankem Zustand; und von 1785 bis 1823 führte an seiner Statt sein Vetter Peter Friedrich Ludwig die Regierung, unter dem Titel eines "Herzogs und regierenden Administrators von Oldenburg." Während dieser Administration brachten die Zeitereignisse große und mannichfaltige Veränderungen wie für die meisten deutschen Staaten, so auch für das neue Herzogthum. Im Reichsdeputationsschluß (1801), in welchem die Fürsten das französische Princip der Entschädigungen durch secularisirtes und überhaupt per fas et nefas zugewirftes Gut sich gefallen ließen, ward für die Cession von Geldland an Preußen, und für die Aufhebung des Elsflether Zolls der Herzog von Oldenburg durch das secularisirte Bisthum und Domcapitel Lübeck, durch das hannoverische Amt Wildenhausen und zwei Aemter im Münsterschen entschädigt. **) Das Reich ward aufgelöst; der Rheinbund verbreitete seine undeutsche Macht auch nach dem Norden hin, und Oldenburg genoß (14. Oct. 1808) der zweideutigen Ehre der Aufnahme. Doch schon im Dec. 1810 ward annektirt; Oldenburg ward der großen Monarchie einverleibt, dem Herzog das Fürstenthum Eutin gelassen, und die Souverainetät dazu geschenkt. Indessen sollte der Administrator auch die bessern Tage noch sehen. Die Wiener Schlußacte gab dem Herzog den Titel Großherzog, und sicherte ihm einen District mit 20,000 Einwohnern zu, der denn auch im Frankfurter Territorial-Recess (1819; Art. 27) ausgemittelt ward. Dazu kam noch 1823 die von Rußland abgetretene Erbherrschaft Jever. Etwas eigenthümlich Unklares hat das Verhältniß der "freien Herrschaft Knyphausen", die der "Hoheit des Großherzogs von Oldenburg" untergeordnet ist, "doch nur so, wie sie vordem der Kaiser und Reich gewesen." *) Nach Peter Friedrich Wilhelms Tode (2. Juli 1823) nahm der Administrator den neuen großherzoglichen Titel nicht an, sondern wollte nur Herzog heißen, und zwar, wie er es am Bundestag **) ausdrücklich verlangte, nicht von Holstein-Oldenburg, sondern von Oldenburg schlechtweg. Keiner der Landestheile hatte früher Landstände gekannt, und so hatte der Administrator am Bundestag die Erklärung abgegeben: "für die Oldenburgischen Lande ist die landständische Verfassung durchaus neu, und es bedarf reife Ueberlegung, um eine heilsame Einwirkung der verschiedenen Classen der Staatsbürger zweckmäßig und dauernd zu ordnen. Vieles ist bereits vorgearbeitet." ***) Nach seinem Tode trat der Sohn und Nachfolger, Paul Friedrich August (21. Mai 1829) die Regierung an, nahm wenige Tage darauf (28. Mai) auch den großherzoglichen Titel an, und erklärte (5. Oct. 1830) daß er "Alles, was durch die Bundesverfassung zugesichert ist, auch gewissenhaft erfüllen werde."

Wir haben diesen Ueberblick nicht für ganz überflüssig gehalten, da wir über die Petitionen berichten wollen, die zwar zunächst nur auf das Amt Eutin sich beziehen, aber doch einige einleitende Kenntniß der Oldenburgischen Verhältnisse voraussetzen, um auch, wie sie es zu verdienen scheinen, außerhalb des Kreises der Bittsteller zu interessiren. Die Art und Weise, wie sie abgefaßt, und der Oeffentlichkeit übergeben worden, dürfte dafür, daß der Concipient die Verdächtigung nicht zu scheuen hat, der seine Bemühungen so wenig als andre erste, und ebendarum doppelt nordienstliche Bestrebungen entgehen kannten. Die Freimüthigkeit, die ausschließlich den gesetzlichen Weg geht, kann wohl einzelnen Verwaltungsbeamten, aber sie wird niemals einer gutgesinnten Regierung unerwünscht oder gar bedenklich erscheinen.

*) Rousset: Les intérêts présens des puissances de l'Europe. 1, 301 — 308. (Im Haag. 1733. 4.)

**) Wenck: Cod. Jur. Gent. recentiss. 3, 992 — 1018.

*) Reedtz: Repertoire des traités conclus par la couronne de Danemarc. p. 219 (Gött. 1826.)

**) Milbiller's Fortsetzung von Schmidt's Gesch. d. Deutschen. 16, 200.

*) S. Klüber: Oeff. Recht d. d. B. §. 318. S. 438. 3te Auflage.

**) Protocoll v. 1824. §. 2.

***) Protocoll 1819. §. 127.



Digitized by Google

Die erste Petition bittet "um gnädige Aufnahme des Fürstenthums Lübeck in die dem Großherzogthum Oldenburg zugesicherte ständische Verfassung." Die einleitenden Sätze sprechen den Grund der Klage aus, und zeigen, wie unumgänglich nothwendig es war, an den Fürsten unmittelbar, und vertrauensvoll sich zu wenden: —

"Dem Fürstenthume Lübeck fehlt seit 25 Jahren das Auge des Herrn, es erscheint dem Fürsten und dem Minister nur durch Tabelle, Berichte und Autoritätsmänner, und daher ist Vieles nicht wie es sollte. Es hat sich eine feste Aristokratie der Beamten gebildet und vornehm gestellt über das Land, über das Volk und seine Interessen. Sie umsteht als einzig betrauetes Organ den Thron, sie scheidet den Fürsten von seinem Unterthan, ergreift mit ihrer Begünstigung, mit ihrer Abneigung das Ganze, wie den Einzelnen, dringt damit vernichtend ein in das innerste Mark der öffentlichen Zufriedenheit. Kein Resultat, (wir kennen nur ungünstiges) sühnt das viel verletzte edlere Gefühl, und neue Maaßregel des Gouvernements, mit großen Erwartungen empfangen, hat die gehoffte, nöthige Hülfe nicht gebracht. Da sehnen Stadt und Land in Einstimmigkeit, die nie ein Staat dargeboten hat, nach Ständen, nach Oeffentlichkeit, nach letzterer hier fast unbekannt und consequent unterdrückt."

Wir heben noch einzelne Sätze aus, in welchen Thatsachen ausgesprochen sind, die, soviel uns bekannt, noch nirgends widerlegt oder in Zweifel gezogen worden: —

"Aus der Stadt und den vier Aemtern haben wir seit dem 1. Januar 1806 zweihundert und fünfzehn gerichtsanhängige Concurse verzeichnet.

"Fast durchgehends war die Ueberschuldung kaum 15 bis 20 pCt., aber durch die gerichtliche Behandlung ist der Verlust der Gläubiger vielleicht auf das Doppelte gesteigert.

"Aus den letzten 25 Jahren haben wir 351 Verordnungen, Verfügungen, Gemeindeschreiben, aber darunter wenige wissenschaftliche Gesetze und diese zum Theil erborgt, ohne glückliche Localisirung. Nur Gelegenheitsverordnungen, beschränkte bürgerliche Freiheit, vermehrte Amtsgewalt, und die niederschlagende Thatsache, daß die Gesetze der letzten zwölf Jahre uns dreifach öfter Brüche androhen und bringen, als dieß in allen Jahrhunderten vorher geschehen ist.

"Kein Gesetz ohne Brüche, und fast jeder obrigkeitliche Erlaß mit Drohung. Bei dem willigen Gehorsam unseres Landes erscheint das beständige Drohen nicht als Lesefoederniß der Nothwendigkeit, aber wohl als sprechendes Zeugniß von dem Geiste der Behörden.

"Die Beschaffenheit des Besens, womit die Straße zu kehren und wie der Klingebeutel herum zu tragen, das ist durch Verordnung genau geregelt und bei Brüche geboten; aber es fehlen: festes Bauerrecht, Grundsätze für Ablösung der Frohnen, nothwendige, umfassende Modification (wenn nicht gänzlicher Aufhebung) des veralteten Lübschen Rechts, Stadtordnung, Gemeindeverfassung, Zunftgesetz, Hypothekenordnung, Concursordnung, Reglement für den in seinen Gerichtsgebühren aus allem Verhältniß scheitenden Bagatellproceß, Revision der Sporteltaxen, namentlich auch in Bezug auf Vormundschaftswesen und Exekutur ꝛc.

"Der vielbekannte Rechtsstreit über die Staugränze des Mazenfelder Mühlenteichs (zehntausend Thaler Kosten und Schäden für ein Object von 100 Rthlr.) in seiner jetzt 35jährigen Dauer der Heeresschaft durch alle Instanzen verloren und wieder verloren, aber doch nicht zu enden, begründet die Ansicht: die Administration zeige, daß sie auch vor den Gerichten die Macht habe, das klare Recht zu erschweren, walle damit jeden Widerspruch unterdrücken, der selbst bei endlich erstrittenem Siege, dem Sieger Untergang bringt."

Die zweite Petition wünscht "gnädigst erleichterte Militaireinrichtung." "Dem Fürsten, der mit selbst erfochtenem Soldatenruhme General war, ehe er Regent wurde, der im russischen Kaiserreiche, im Kriege von 1813 den Soldatenstand in seiner größten Herrlichkeit gesehen und in Vorliebe genommen hat, sprechen wir nur scheu gegen bestehende Militaireinrichtung. Uns ist aber dazu Auftrag von unseren Mitbürgern geworden, und du hoffen wir vertrauend auf gnädigstes Gehör." Aus den einzelnen Angaben hier nur eine Notiz: —

"Das Land, welches in den letzten Jahren für die schnelle Tilgung seiner Kriegsschuld 270,000 ℳ als außerordentliche Abgabe hat bezahlen müssen und damit seine Geldmittel erschöpft hat, macht Anspruch auf Schonung, die es nicht in einer Steuer findet, deren Maaß nur provisorisch bestimmt ist. Alles Provisorium drückt, giebt Raum zu weiterer Besorgniß.

"Die Kriegssteuer war durch Ungleichheit der ihr zum Grunde liegenden Schätzung ungleich vertheilt und hatte sehr kostbare Administration. Nach den gedruckten, freilich nicht ganz klaren, jährlichen Uebersichten betrugen die Administrationskosten zusammen 15 bis 16,000 Rthlr., und davon allein 7214 Rthlr. Hebungsgebühr für den Cassirer, den Syndicus und die vier Amtmänner."

Die dritte Petition: "um gnädigste Förderung des großherzoglich versprochenen Verfassungswerks." "Landes Dank, des Landes tief empfundene Ehrfurcht seinem hohen Fürsten für das gemachte feste Versprechen landständischer Verfassung. Das Wort ist gegeben, und wir vertrauen auf seine Haltung in voller fürstlicher Wahrheit.

"Zwischen der Vertrags-Constitution von Hessen und den Gnaden-Ständen von Liechtenstein oder Sondershausen liegt eine weite Mitte, und das Verfassungswerk ist kein Talisman, der mit bloßen Zaubernamen das Glück ruft und bannt. Seit dem Bestehen der Bundesacte sind in Deutschland viel Versuche gemacht, aber das Rechte, die Form, welche das Staatswohl begründet für Zeit und Zukunft und die ungebornen Nachkommen, ist noch nirgends gefunden. Die ferner constituirenden Staaten sollen selbst diese Aufgabe sich lösen. Dazu aber reicht nicht commissarische Nebenmuße mit halben Heezen."

Diese Petition enthält eine denkwürdige Erörterung über die öffentlichen Lasten des Fürstenthums: —

"Das Gesetz vom 30. September 1815, welches die Kriegssteuer ausschreibt über das Fürstenthum, und welches Geltung behalten hat für deren ganze Dauer, sagt wörtlich: 'Die Aufkünfte von den landesherrlichen Domänen fließen bekanntlich in die herrschaftliche Casse, und werden allein zu öffentlichen Ausgaben verwandt, indessen soll davon doch ein Beitrag zu der Steuer geleistet werden. Die Bestimmung der Größe desselben muß aber, als von der Beschaffenheit der Umstände und dem in der Casse vorhandenen Geld-Vorrath abhängig, bis zum Ende eines jeden Jahrs ausgesetzt bleiben." Requisition und feindlicher Ueberzug war dem Lande gekommen durch die persönliche Stellung seines Fürsten.

"Le pays d'Eutin est notre propriété, parcequ'il appartient à un prince ennemi," sind die officiellen Worte des Marschalls Eckmühl.

"Der fürstliche Beitrag zur Steuer war daher unverkennbar Act bloßer Gerechtigkeit, er ist gesetzlich fest versprochen für die ganze Dauer der Steuer, und nur für seine Größe war nähere Bestimmung von Zeit zu Zeit vorbehalten. In den 7 Jahren 1816 bis 1822 ist jedesmal die Summe von 6000 Rthlr. bezahlt, und so durch mehrjährige Gleichförmigkeit das ordinarium auf eine Größe fixirt, welche wohl die Genauigkeit des Gebers erkennen läßt, zugleich aber den Verhältnissen nur ungemessen war.

"Wurden 1813 die Französischen Forderungen nicht befriedigt und das Land, wie angedroht, feindlich behandelt, so waren damals auch die großen fürstlichen Güter im königlichen Holstein gefährdet, und auch deren Werth war demnach mit zu berücksichtigen bei Bestimmung des fürstlichen Steuerquanti.

"Nach 1822 sind die 6000 Rthlr. nicht ferner bezahlt; von da an hat nur der Unterthan, nicht der Fürst gesteuert.

Digitized by Google

"Es hatte jedoch der verstorbene Herzog der Steuercasse in bedrängter Zeit 27,000 Rthlr. ohne Zinsen angeliehen, diese Summe war nicht zurückgezahlt und ihr Erlaß schien angemessenes Aequivalent für die innebehaltene fürstliche Steuer. In dieser Ansicht ist nach Abtrag der übrigen Kriegsschuld die Steuercasse geschlossen, drei unberichtigten 27,000 Rthlr.; der edle Darleiher ist gestorben, ohne die Schuld im Leben eingezogen zu haben, und das Land hat durch die Größe der getragenen Last die Schonung verdient, daß der reiche Erbe jenes Capitals auch nicht ferner gedenke."

Noch ein Auszug, über das Project eines Zunftgesetzes: —

"Die Stadt hat ihre Nahrung, das Handwerk verloren, und fast alle Gewerbe sind gesunken aus Mangel an Aufmunterung und Erwerb. Du bietest uns die Regierung das Project zu einem Zunftgesetze, funfzig canzleimäßig geschriebene Bogen stark.

"Schon die nachstehende numerische Zusammenstellung: 80mal Androhung von Brüche und Polizeistrafe, 68mal Provocation auf Ausspruch des obrigkeitlichen Amtspatrons, 58mal Vorbehalt der eigenen Regiminal-Entscheidung, charakterisiren das Werk als Cutinische Legislation.

"Das Meisterrecht soll nach der neuen Strenge verloren gehen, die Werkstätte geschlossen werden bei wiederholter Untüchtigkeit der Arbeit. Damit ist auch der Beste für Ehre und Erwerb preisgegeben der schikanirenden Polizei und jedem neidischen Denuncianten. Welcher Meister mag sich rühmen, daß aus seiner Werkstätte nie ein untüchtiges Stück hervorgehe? Wird der besoldete Staatsdiener, der nicht in der Concurrenz steht, wie der Handwerksmeister, an den wir ausschließend und zwangsweise verwiesen sind mit den heiligsten Interessen des Lebens, für jede Arbeit gedrücket und entsetzt, welcher das Prädicat Tüchtigkeit fehlt?

"Vernichtung fast aller Zunftgerechtsame, und doch nicht Gewerbs-Freiheit, keine Förderung, keine Aufrichtung der Gewerke, nur Verfolgung polizeilicher Zwecke; in einer Stadt wie sieben Schuster- und drei Schneidergesellen (so weit ist die Nahrung gewichen) noch vergiftete Furcht vor Gesellen-Tumult, und daher: Verabredung von mehr als drei Gesellen, um durch Weigerung der Arbeit eine, selbst gerechte, Forderung durchzusetzen, sogleich als Aufruhr proclamirt und an den Criminalrichter verwiesen. Vier Gesellen z. B. haben mit ihrem Meister Arbeits-Accord, der ihnen nicht gehalten wird. Sie verweigern gesetzlich auch ihrerseits Erfüllung, Arbeit; Niemand wird durch dieses Verfahren beunruhigt, aber die Polizei hat damit erwünschten Cutinischen Aufruhr."

Die vierte Petition: "unterthänigste Gesammtbitte von 326 Feuerwirthen aus 21 Dörfern, um gnädigste Berücksichtigung und Verbesserung ihrer Lage." Hier ist weniger von Rechtsansprüchen die Rede, als von menschlichem Mitgefühl. Man höre: —

"In dem Dorfe Neudorf, nahe bei Eutin, wohnt der Tagelöhner Johann Schmüser mit Frau und vier Kindern in — einem Kuhstalle. Der Stall mit Bückersteinen, nach dem Bedarf seines früheren Gebrauchs abhängig gepflastert, mißt 7½ Fuß Höhe, 10 Fuß Länge und 7 Fuß Breite, hat nur ein aufgenageltes, nicht zu öffnendes Fenster, und keinen Ofen. Der Raum von 70 □ F. ist bestellt mit einem Bette, einer Wiege, einem Tische, einigen Stühlen und dem Kartoffelvorrathe für den Winter, dazwischen haben Spinnrad und Kinder nur unvollständigen Platz.

"Die Heizung geschieht durch brennende Kohlen, die in einem halb mit Asche gefüllten offenen Topfe hereingetragen und aufgestellt werden.

"Einen engen Heerd zum Kochen und zum Verkohlen des Holzes für den Kohlentopf haben zwei oder drei solcher Heuerlings-Familien zu gemeinschaftlicher Benutzung.

"Neben Schmüser sind in dem einzigen Neudorf noch zwölf andere Familien, welche Kammern ohne Oefen bewohnen. Ich habe deren fünf nachmessen lassen, keine hält mehr als 70' Quadratfuß, ja das Kämmerlein, welches der Arbeitsmann Stölting mit Frau und vier Kindern bewohnt und mit 11 Rthlr. jährlich bezahlt, mißt nur 8 Fuß.

"Außer diesen Angaben über die Räumlichkeit verträgt das Innere eines solchen Menschenstalles, mit seinem Kohlendampfe ꝛc. keine weitere Schilderung; aber wahr ist es, der russische Leibeigene, der Lappe im hohen Norden und der Wilde jenseits der Civilisation, sie wohnen besser, als ein Theil unserer Tagelöhner im Fürstenthum Lübeck.

"Diese Thatsache, einfach, ohne Uebertreibung erzählt, lenke das Auge, die Weisheit und die Gnade des Herrn auf die zahlreichste Classe seiner Unterthanen, deren Bedrängniß, deren wahrhafte Noth ihm bis dahin fremd geblieben sind."

"Während sich im Amte 250 neue Familien gebildet haben, sind vielleicht nicht 20 neue Wohnungen verstiftet.

"Wie der Mangel zur wahrhaften Noth führet, wie er dem Einzelnen Herbergen unzwingt unter der Würde des Menschen, das ist schon oben hervorgehoben. Ausgesetzte Familien, Burmeistree, Beerz, Loppentien u. u. haben mit Säugling und Kranken zum öffentlichen, landkundigen Aergernisse wochenlang, ohne Obdach an und auf der Landstraße unter freiem Himmel gelegen. Zwei derselben (Dohse, Siems) haben auf freien Plätzen eigenmächtig Erdhütten erbauet, viel beneidet um diesen usurpirten elenden Besitz."

Bei solchem Nothstand, bei zum Theil verwickelten Ursachen, ist schleunige Hülfe, wie dringend sie auch sein mag, auf administrativem Weg nicht immer möglich. Doch schien dem, für die Armen unerschrocken sprechenden Bittsteller die auf zwei Eingaben (vom 11. Febr. und 23. Oct.) am 14. Dec. 1831 erfolgte Antwort, wenn sie auf "künftige erwünige gleichsbemig einzuführende verbesserte Steuerverfassung" verweiset, von zu wenig tröstlicher Art, daß er es wagte, wiederum ohne Rückhalt zum Herzen des Fürsten zu sprechen: —

"Damit ist Alles, was erbeten, dem lebenden Geschlechte versagt, und diese schaefe Versagung hat den Bedrückten nicht überzeugt, daß die nothwendige Verbesserung seines Zustandes auf alle thunliche Weise herbeigeführt werde. Auch der Unterste fühlt, begreift, daß für materielle Bedürfnisse verbrauchtes Wort und theoretische Zugeständnisse nicht ausreichen. Die Regierungs-Ausfertigung vom 14. Dec. macht im ganzen Armee nachtheilig ungünstigen Eindruck.

"So darf eine hochwichtige Sache, die einmal Anerkennung und Herz des großmüthigsten Fürsten gewonnen hat, in der Administration nicht untergehen.

"Königliche Hoheit, das verwegene Wort sei gewagt: Sie sind in dreijähriger Regierung fremd gehalten unserm Land bis zur Stunde, der biesige Unterthan kennt seinen trefflichen Fürsten auch nicht durch persönliche Acte öffentlicher Großmuth und Gnade. Jetzt mahnt die Noth!

"Fürstlich unmittelbare Hülfe den flehenden, Nachsicht, Verzeihung dem zur graden Sprache der Wahrheit Berufenen."

---

Abend-Unterhaltungen für Kinder, von Ernst v. Houwald. 18 Bändchen. Leipzig, 1833. Göschen. 134 S. 8.

Niemand versteht besser, als Hr. v. H., goldene Aepfel in silbernen Schalen aufzutragen und für Lehren der Tugend und Lebensweisheit, nicht bloß den Verstand, sondern auch das Gefühl und die Theilnahme seiner Leser zu gewinnen. Niemand hat sich das sokratische Bewußtsein lebendiger angeeignet, daß es keiner Grübeleien bedarf, um die Gebote der Sittlichkeit zu erkennen und anzuwenden, und daß es die menschliche Natur verläumden heißt, wenn man sie beschuldigt, ihr unverwöhnter Sinn hege Abneigung dagegen. Purus mundus regitur sapientia! Gott hat die Menschen einfach erschaffen, aber sie brauchen viel Künste; und die unstreitig wohlgemeinte,



Digitized by Google

Forderungen und Ansprüche an die Pflicht so hoch zu treiben, daß Jeder, der in seinen eigenen Busen greift, vor der Unmöglichkeit zurückbebt, ihnen zu genügen, ist vielleicht nicht die am wenigsten nachtheilige. Es ist höchst überflüssig, Dornen auf den Pfad des Lebens zu pflanzen, das ihrer ungefordert so viele hervorbringt, oder einseitig die trübe Seite der Verhältnisse aufzufassen, und die lichtere zu übersehen. — Von den vorliegenden fünf Sittengemälden ist eines dramatisirt, eines verführt die Zauberwelt, und drei sind Novellen, denen das Alter so gern als die Jugend aufhorchen wird. Hr. v. H. hat sich als Meister des herzlichen, fasslichen und unterhaltenden Vortrags bewiesen, und der Abendgruß, welcher statt der Vorrede dient, giebt eine Erfahrung aus seinen eigenen Studentenjahren, die wohlthätige Wirkung, welche der schlichte Gruß eines armen alten Mannes: "Guten Abend, junger Herr!" nach und nach: "Schönen guten Abend, junger Herr!" und endlich sogar das Abziehen seiner Mütze auf ihn hervorbrachte, mit so anschaulicher und unverkennbarer Bescheidenheit, daß man nicht umhin kann, ein Herz zu dem Erzähler zu fassen, und sich unter den Kreis zu mischen, welchem diese Gabe eigentlich gewidmet ist. Es steht kein Wort in dem ganzen Büchelchen, das nicht der Beherzigung werth wäre, keines, das die Kindheit dereinst verlernen, das höheren und niederen Ständen, aufblühenden, greisten und hinwelkenden Geschlechtern, der Aufmerksamkeit unwerth scheinen möchte. Was nie vergessen werden sollte, verdient den Vorwurf der Alltäglichkeit nur von Splitterrichtern; da leider nichts alltäglicher ist, als daß es vergessen wird. Vier schöne Kupfer, von Reusch gezeichnet und von Fleischmann gestochen, und ein sehr geschmackvoller und gepflegter Druck, erhöhen den Reiz einer Erscheinung, die zu den angenehmsten und nützlichsten gehört, womit die, welche um diese Jahreszeit Geschenke erwarten, beschenkt werden können.

Fr.

---

## Die Heidenmauer oder die Benedictiner. Aus dem Englischen des J. Fenimore Cooper, von J. Sporschil. 3 Theile. Braunschweig, 1832.

Dieses Product des so vielgelesenen als fruchtbaren Verfassers hat uns nur den Eindruck bestätigt, dessen wir aus den früheren Werken desselben nicht erwehren konnten — daß seine Breite im Erzählen, und im prosaischen Raisonniren weit mehr ermüdet, als sein wirklich bedeutendes Talent der pittoresken Schilderung anzieht und ergötzt. Indessen scheint ein großer Theil des Publicums anderer Meinung zu sein. Und auch wir selbst, so lange der Verf. uns in die wilde und unbekannte Scenerie Americas, in seine naturdringlichen Urwälder, an die Ufer des Mississippi, an den Meeresstrand und auf die offne See hinaus führte, bewunderten wir die Gabe der Darstellung und erfreuten uns zugleich des Dargestellten, als eines Neuen und Niegesehenen. Auch die Charaktere, die Verwickelungen, gegen an, und ließen manche Länge, manchen unnützen und sonst ärgerlichen Aufenthalt übersehen oder überschlagen, um über das fernere Schicksal dieses oder jenes Seehelden, oder ob der Unbekannte wirklich Der sei, den man in ihm ahnt, näheren Aufschluß zu gewinnen. Diesmal aber ist die Scene verändert. Der Verf. befindet sich, und wie mit ihm, an den Ufern des Rheins, und auf dem Strom selbst, der denn immer mit amerikanischen Strömen sich vergleichen lassen muß; er ersteigt mit uns eine alte Ruine, ein Ueberbleibsel aus der Römerzeit, und läßt sich dort von einem Bürger aus Dürkheim, Christian Kinzel, die Erzählung vortragen, die er uns in den drei Bänden detaillirt. Ein geharnischter Prologus ist mit besonderer Rücksicht auf die deutsche Kritik nöthig erfunden worden. "Die folgenden Blätter sind das Ergebniß der Versammlung in der Gaststube zum Ochsen. Sollte irgend ein verschimmelter deutscher Alterthumsforscher einen unbedeutenden Fehler in der Zeitrechnung, einen in der Ordnung der Ereignisse unrichtig angeführten Namen, oder einen Mönch entdecken, der zu früh aus dem Fegefeuer herauf beschworen wurde, so sei er hiemit gebeten, seine gerechte Entrüstung auf Christian Kinzel auszuschütten, dessen Leib und Seele der h. Benedict von Limburg in Gnaden jetzt und immer vor allen Kritikern bewahren möge." Gewiß, nicht für dergleichen wird Christian Kinzel von der Kritik verantwortlich gemacht, oder seine leibliche und Seelenruhe gefährdet werden. Aber damit hat er dem amerikanischen Reisenden einen schlechten Dienst gethan, daß er ihm eine insipide Nachahmung unserer, zum Theil meisterhaften Ritterromane in die Hand gespielt hat. Es ist wahr, der Verf. hat diese Fiction noch nicht für eine genügende Schutzwehr seines literarischen Rufes gehalten. "Meine Absicht ist es, zur Ergötzlichkeit meiner amerikanischen Landsleute zu schreiben; sollten auch Andere diese Blätter zu lesen belieben, so werde ich es mir zur höchsten Ehre schätzen, bemerke jedoch, daß ich, indem ich die Feder ergriff, es in der gewissen Hoffnung that, daß man mir Nachsicht angedeihen lassen wird." Wenn nun die "americanischen Landsleute" nach diesen Bänden, in welchen immer und immer wieder die Langsamkeit, die Vorurtheilt, die Schwerfälligkeit, die kleinliche Etiquette und die lächerliche Scheidewand zwischen den Ständen abgehandelt wird, einen sehr schlechten, oder wenigstens den allerlangweiligsten Begriff von den Deutschen bekommen, so ist solches nicht im Mindesten zu verwundern. Wohl aber wird man sich verwundern über die Lammesgeduld der Americaner, wenn eine solche Reihe von Wiederholungen sie immer noch ergötzen kann. Instructiv mögen immerhin solche Darstellungen des 16ten Jahrhunderts, der Feudalheerschaft, der Gebräuche des Katholicismus, u. dgl. für americanische Leser sein; wie denn der Verf. überhaupt auf die didaktische Tendenz des Buchs den meisten Werth zu legen scheint. "Auf diese Erzählung — wahr oder falsch — legen wir wenig Gewicht. Unser Zweck war, in einem skizzirten Gemälde des Lebens zu zeigen: die zögernde Weise, womit das Gemüth des Menschen alte Eindrücke aufgiebt, und neue annimmt, — den Widerspruch zwischen Grundsätzen, zu denen man sich bekennt, und dem Handeln, — den Irrthum, in irgend einer Glaubenssecte die Guten mit den Bösen zu verwechseln, — das allgemeine Princip, welches die Selbstsüchtigen in allen Ständen und Lebenslagen beherrscht, — und die erhabenen und unveränderlichen Eigenschaften der Guten, Tugendhaften und wahrhaft Edlen!"

Es kann, vollends bei einer so verdienstlichen, ausgesprochenen Tendenz unsere Meinung nicht sein, gegen das Buch präjudiciren zu wollen. Wir wählen daher auch unsere Auszüge aus den anziehenderen Partieen, und werden übrigens mit großer Ruhe erwarten, ob unser Urtheil über das Ganze von Denen zu hart erfunden werden wird, welche sich entschließen, das Ganze zu lesen.

Der Graf Emich von Leiningen hat, zur Zeit, da die Lehre Luthers dem Ansehen der Kirche am Rhein schon einigen Abbruch that, mit Hülfe der Dürkheimer Bürger, und unter Mitwirkung des Bürgermeisters Heinrich Frei, es gewagt, seine unaufhörliche alte Fehde mit dem Kloster Limburg (um welche die ganze Erzählung sich dreht) mit einem Gewaltstreich zu endigen. Er hat das Kloster überfallen, steckt es in Brand, und verfügt sich von dort in die Klosterkirche, wo die Mönche unter dem Vorsitz des Abts Bonifacius gerade ein nächtliches Hochamt halten.

"Die ersten Blicke, welche Emich und Bonifacius wechselten, waren voll von jenen Leidenschaften, welche beide so lange verheimlicht hatten, und in welche der Leser schon während der minder bewachten Augenblicke des Gelages Einsicht genommen haben wird. In den Augen des Grafen war Triumph mit Haß vermischt, wäh-

Digitized by Google

rend die Züge des Abtes zum Theil noch immer die Maske der List und Vorsicht trugen, welche er selten ganz abzulegen für gerathen fand.

"'Dir verdanken wir also diesen Besuch, Herr Emich?' sagte der Abt, indem er sich bemühete, ruhig zu scheinen.

"'Und deinen eigenen Verdiensten, hochwürdigster Bonifacius!'

"'Was willst Du, verwegener Baron?'

"'Frieden in diesem vielgekränkten Thale — Demuth unter geschworenen Häuptern — Religion ohne Heuchelei — und mein Recht!'

"'Ich will mit Dir nicht vom Himmel sprechen, Verwegener, denn dieß wäre in Deiner Gegenwart Gotteslästerung; aber Du bist nicht so blind gegen irdische Klugheit, um nicht zu wissen, welche Strafe Dir von Kaiser und Reich droht. Hast Du Dein Geld wohl gezählt, und bist Du sicher, daß Deine Geldkisten hinreichend gefüllt sind, um den Tempel wieder aufzubauen, den Du zu zerstören gekommen bist, — oder glaubst Du, daß Deine Reichthümer genügen, um alles das zu erstatten, was fromme Fürsten im Laufe von Jahrhunderten, als noch die Kirche gedeihend verehrt wurde, hieher geschenkt haben?'

"'Was Deine Gefäße und Edelsteine betrifft, hochwürdiger Abt, so wird es meine Sorge sein, sie zu bewahren, um dieser Forderung, welche vielleicht nie gemacht werden wird, zu genügen. Anbelangend aber die Kosten des Wiederaufbaues Deiner Abtei, so wird derselbe würdige Baumeister, der zu ihrer ersten Errichtung beitrug, es mir Dank wissen, daß ich diejenigen bestrafte, welche ihn überlisteten, und ohne den versprochenen Tribut von Seelen hinwegsandten. Dennoch glaube ich, beim lebendigen Gott! daß es sich, wenn die Sache genauer untersucht würde, fände, daß Limburg mehr Kunden nach seinem feurigen Ofen gesandt hat, als alle Schenken und Freihäuser in der ganzen Pfalz!'

"Unter den Leuten des Grafen, welche nun in der Hoffnung auf reicher Beute aus den anderen Theilen der Abtei in die Kirche strömten, brachte dieser Witz ihres Gebieters ein langes, schallendes Hohngelächter hervor. Um dieselbe Zeit war ein Feuerbrand in das Stroh des Gebäudes, das die Soldaten des Kurfürsten beherbergt hatte, geworfen worden, und der Schein der Flamme durch die gothischen Fenster der Kirche überzeugte die Mönche von der Unwirksamkeit aller fernern Vorstellungen.

"Ungeachtet seines zügellosen Lebenswandels besaß der Abt doch, in Folge seines hohen Berufes und des geheimen Einflusses, der selbst den Unwürdigsten mit dem Nimbus eines heiligen Amtes umgiebt, eine Art von Würde, in selbst von Redlichkeit (denn bei den Ausschweifenden findet sich oft eine seltsame Mischung von innerem Glauben und praktischer Nichtbeachtung desselben), welche ihn häufig der Höhe seiner geistlichen Verrichtungen vollkommen gewachsen machte. Ein so kräftiger und männlicher Charakter konnte nicht aufgeregt werden, ohne seine verborgene Energie, es sei zum Guten oder Bösen, auf irgend eine Weise zu entfalten. Emich zweifelte am Triumph, als er bemerkte, wie sein Feind den tödtlichen Haß bemeisterte, und welcher Ausdruck geistlicher Würde und Amtesehre in seinem Antlitz herrschte. Der Abt erhob sich, wie ein Prälat in der ungestörten Ausübung seiner kirchlichen Verrichtungen, und sprach mit einer Stimme, die bis in die fernsten Theile der Kirche drang:

"'Gott hat in seiner verhüllten Weisheit den Bösen einen augenblicklichen Triumph gestattet. Wir forschen nicht nach den Gründen seiner geheimnißvollen Fügungen, denn einst wird Alles offenbar werden: — aber als Diener des Altars, als Wächtern dieses heiligen Tempels, als geweihten Priestern bleibt uns noch eine feierliche, eine gebieterische Pflicht zu erfüllen.'

"'Bonifacius, ich warne Dich!' unterbrach ihn der Graf von Leiningen; 'Du hast es in diesem Augenblicke nicht mit Bürgermeistern und weinenden Frauen zu thun.'

"'Von wegen des Gottes also, zu dessen Ehre dieser Tempel erbaut worden,' fuhr der Abt unbewegt fort, 'in seiner heiligen Sache und in seinem heiligen Namen' —

"'Auf deine Gefahr, Priester!' rief Emich, in wilder Bewegung theils des Zornes, theils des Schrecks.

"'Als sein unwürdiger Diener, als ein Geweihter des Herren, von dem Haupte der Kirche mit dieser Macht ausgerüstet, und nun aufgefordert, sie auszuüben, erkläre ich den' —

"'Wo seid ihr, ihr Männer von Hartenburg? Nieder mit den thörichten Verwünschungen dieses wahnsinnigen Mönches; erinnert euch, daß ihr keine zitternde Weiber seid, um den Segen eines Benedictineres zu bedürfen!'

"Emichs Stimme, so wie die des Abtes, wurde durch das wilde Geräusch übertönt, das nun in der Kirche laut wurde. Die erste Unterbrechung kam von einem langen, schwarzen Instrumente, das aus dem Flügel hinter dem Throne des Abtes und wenige Fuß von seinem Haupte unplötzlich vorgestreckt wurde; es war eine Unterbrechung, welche die ganze Kirche mit den sonderbaren, durchdringenden Tönen, wie sie in den Gebirgen der Umgegend oft gehört wurden, erfüllte.

"Auf dieses Signal, das von der langen Hirtentrompete Gotelobs kam, der selten ohne dieses Zeichen seines Berufs war, folgte ein allgemeiner Aufschrei der Schaar des Grafen sammt tausend ähnlichen Tönen, die aus verschiedenen Instrumenten, die bisher stumm gewesen, drangen. Es bleibt der Phantasie des Lesers überlassen, die Wirkung dieser gellenden Töne in dem hohen Gewölbe der Kirche, welche jetzt durch eine immer zunehmende, schreckliche Helle von Außen erleuchtet wurde, im Gegensatze zu der scheinbaren Ruhe sich auszumalen, womit der Abt trotz des Lärms den Bannfluch vollendete. Nachdem Bonifacius den unvernommenen Fluch ausgesprochen hatte, blickte er düsteren Sinnes um sich.

"Sein heller und ruhiger Geist, der bei weitem zu sehr an irdischen Dingen haftete, als daß er irgend eine Hoffnung auf überirdische Hülfe nähren konnte, sah ein, daß das unheilvolle Werk so weit gediehen sei, daß es für den Feind fast gefährlicher war, es aufzugeben, als es zu vollenden. Er machte den Mönchen ein Zeichen, erhob sich würdevoll von seinem Throne, und schritt voran aus dem Chore fort. Gehorsam folgten ihm die Mönche, und verließen in ihrer gewöhnlichen Stille und Ordnung die außerordentliche Scene. Emich folgte dem schwarzen Zuge mit ungewissen Blicken, denn selbst der Siegre betrachtet den stillen Rückzug seiner Feinde mit Unruhe. Peinliches Mißtrauen in seinen Zweck bemächtigte sich seiner, während das letzte flatternde Mönchsgewand hinter einer Thüre verschwand, die zu der gegenüber Pforte führte, durch welche die besiegten Benedictiner einen Berg verließen, wo sie seit so langer Zeit in einer ruhigen, glücklichen und bevorrechteten Abgeschiedenheit gelebt hatten.

"Die Angreifenden nahmen den Besitz der alten Besitzer der Abtei für das Zeichen, daß ihr Triumph in jeder Rücksicht vollendet sei. Es giebt keinen Augenblick, der so leicht zu Ausschweifungen führt, als derjenige, in welchem sich die Ungewißheit des Kampfes in die Gewißheit des Sieges verwandelt. Die Gefühle scheinen sich für die Murrer der vorhergegangenen Besorgniß rächen zu wollen, und fast immer pflegt der Mensch den Sieg seiner eigenen Kraft zuzuschreiben, und daraus das Recht des Mißbrauchs der errungenen Vortheile abzuleiten. Die Schloßleute und die Städter, von denen die Meisten von der Anwesenheit der Mönche, welchen die Volksmeinung die Kraft, Wunder zu wirken, zuschrieb, Unheil besorgten, fanden sich nicht so bald, wie sie glaubten, im unbestrittenen Besitz des Berges, als die Wirkung jenes Gefühles, dessen wir eben erwähnt haben, sie antrieb, ihre Gewaltthaten und ihre Anstrengungen, denen sie einen Augenblick Einhalt gethan worden war, zu verdoppeln.

"Jubelgeschrei war das Zeichen zur Erneuerung des Zerstörungswerkes. Die Fenster wur-

den zerschmettert, Alles in der Kirche umgestürzt, was nicht zu fest war, um ihren ersten und schlecht geleiteten Anstrengungen zu widerstehen, und eine allgemeine Verstümmelung der Denkmähler und Bildwerke vorgenommen. Allenthalben stürzten marmorne Cherubim, wurden den Engeln Flügel und Glieder weggehauen, und das ernste, bärtige Gesicht manches sonst so verehrten Heiligen mußte arge Schmach erdulden. Selbst die Altäre wurden nicht mehr geschont, sondern zertrümmert und ihre Verzierungen in den Staub getreten, gleich als ob die Feindschaft der Sieger gegen die Diener derselben sich gegen jenes furchtbare Wesen gekehrt hätte, in dessen Namen sonst hier die heiligen Ceremonien gefeiert wurden."

Der zweite Auszug führet den Grafen Emich sammt dem Bürgermeister, dessen Familie, und andern Bürgern von Dürkheim als Büßende vor, die, um die in Limburg verübte Gewaltthat zu sühnen, nach dem Kloster Einsiedeln in der Schweiz wallfahrten müssen.

"Die Sacristei war leer, und die Pilger harrten schweigend, während die Orgel die Rückkehr der Processiou der Mönche verkündete. Nach einigem Aufschub öffnete sich eine Thüre, und der Abt von Einsiedeln, in Begleitung des Abtes Bonifacius von Limburg, trat ein. Diese beiden kirchlichen Würdenträger hatten kein anderes Gefolge als den Schatzmeister der Abtei; die Thüre wurde verschlossen, und was nun vorging war dem Blicke der Menge entzogen.

"'Du bist Emich, Graf von Leiningen-Hartenburg,' sagte der Prälat von Einsiedeln, indem er den Edelherrn, trotz seiner geringen Kleidung mit einem einzigen Blick, gewohnt seines Gleichen zu erkennen, aus den Pilgern herausfand; — 'ein Büßender an unserm Heiligthum wegen Unrechts an der Kirche, und Frevel an Gott begangen?'

"'Ich bin Emich von Leiningen, hochwürdiger Abt.'

"'Widersprichst Du etwa Deiner Verpflichtung, hier zu sein?'

"Der Abt blickte ihn ernst an, denn seine Kargheit in Worten mißfiel ihm. Er nahm Bonifacius bei Seite, und besprach sich mit ihm einige Minuten; dann kehrte er zu den Pilgern zurück, und fuhr fort: —

"'Du bist nun in einem Lande, wo man das Ohr der Ketzerei verschlossen gehalten hat, Herr von Hartenburg, und wirdest wohl thun, Dich Deines Gelübdes und Zweckes zu erinnern. Hast Du etwas zu sagen?'

"Emich öffnete langsam seinen Pilgersack und suchte die Opfergaben aus dessen kärglichem Inhalt hervor.

"'Dieses Crucifix erwarb ein Edler meines Geschlechts, als er Kreuzfahrer war. Es ist von Juspis, wie Du siehst, und es fehlt demselben auch sonst nicht an werthvollen Zugaben.'

"Der Abt verneigte sich wie ein Mann, der gegen den Reichthum eines Geschenks gleichgültig ist, und winkte dem Schatzmeister, es anzunehmen, worauf eine kurze Pause folgte.

"'Dieses Rauchfaß ist das Geschenk eines bei weitem weniger begüterten Edeln, als Du es bist!' sagte der Schatzmeister mit einer Betonung, die nicht leicht mißverstanden werden konnte.

"'Dein Eifer übertrifft die Schnellkraft der Glieder eines ermüdeten Mannes. Hier ist ein Diamant, der seit einem Jahrhunderte ein Erbstück meines Hauses war. Er ist das Geschenk eines Kaisers.'

"'Er ist zur Ehre unserer lieben Frauen von Einsiedeln wohl angewendet, obschon sie sich reicherer Gaben nun Geringeren, als Du bist, rühmen kann.'

"Emich zauderte einen Augenblick, und langte dann eine andere Gabe hervor.

"'Dieses Gefäß ist Deinem Berufe angemessen,' sagte er, 'denn es wurde vorher beim Gottesdienste gebraucht.'

"'Lege den Becher bei Seite,' unterbrach ihn Bonifacius ernst und strenge, 'er ist Eigenthum der Abtei Limburg.'

"Emich erröthete, wiewohl mehr aus Zorn als aus Scham, denn in jener Zeit war Raub ein eben so gewöhnliches als schnelles Mittel, reich zu werden. Er blickte den schonungslosen Abt finster an, entgegnete ihm aber nichts.

"'Ich habe nicht mehr,' sagte er endlich, 'der Krieg, — der Aufwand meines Hauses, — und das Gold, welches ich den vertriebenen Benedictinern gegeben, hat mich arm gemacht.'

"Der Schatzmeister wandte sich mit einem sehr beredten, unmöglich mißzuverstehenden Blicke zu Heinrich.

"'Du mögest bedenken, Herr Schatzmeister, daß Du nun nicht mehr mit einem mächtigen Grafen, sondern mit einer armen und überlasteten Stadt zu thun hast,' sagte der Bürgermeister. 'Fürs Erste bringen wir unsere Wünsche und Gebete zum Opfer; dann überreichen wir in aller Demuth und in der Hoffnung günstiger Aufnahme diese Löffel, welche von Nutzen sein können; drittens diesen Leuchter, der zwar klein, aber von den Juwelieren von Frankfurt für reines Gold erklärt worden; endlich diesen Strick, womit sich sieben unserer vorzüglichsten Einwohner zur Buße des Unrechts, das sie Deinen Brüdern angethan, gegeißelt haben.'

"Alle diese Gaben wurden dankbar angenommen und der Mönch wandte sich zu den Andern. Es wäre überflüssig, die verschiedenen Geschenke aufzuzählen, welche von den geringeren Bewohnern der Stadt und des Schlosses überreicht wurden. Das Gottlob's bestand, wie er behauptete, aus demselben Hirtenrohr, womit er den Bannfluch des Abtes am Hochaltare so mehreremale unterbrochen hatte, und aus einem Goldstücke. Letztere war die Münze, welche er vom Bonifacius bei jener Zusammenkunft, die zu seiner Gefangennehmung führte, erhalten hatte, und jenes war ein schlechtes Instrument, worauf der Kuhhirt in den Bergen seiner Heimath oft vergeblich zu blasen versucht hatte. In spätererer Zeit, als die Verwegenheit des religiösen Parteigeistes zunahm, erzählte er oft mit Freude, wie er die Benedictiner durch das Geschenk eines so werthlosen Hornes geäfft hatte.

"Ulrike gab ihr Geschenk mit aufrichtigem Reu- und Frömmigkeitsgefühl. Es bestund aus einem Gewand für das hölzerne Bild der heiligen Jungfrau. Sie hatte dasselbe größtentheils eigenhändig gefertigt, und der vereinte Tribut der Städterinnen war zu Verzierung und zu Ausschmückung mit geringeren Edelsteinen verwendet worden. Das Geschenk wurde günstig aufgenommen, denn das Kloster war über den verschiedenen Charakter der Büßenden sehr wohl unterrichtet.

"'Hast Du etwas zu Ehren Mariä?' fragte der Schatzmeister Lottchen.

"Die kinderlose Wittwe wollte sprechen, allein sie fand die Kraft dazu nicht. Sie legte ein sauber eingebundenes und demultes Meßbuch auf den Tisch: eine Kappe, die keinen andern Werth zu haben schien, als die grüne, mit Gold verbrämte Quaste, und ein Jägerhorn. Alle diese Dinge hatten einen Theil der Last ausgemacht, welche der Esel trug.

"'Das sind ungewöhnliche Geschenke für unser Heiligthum,' murmelte der Mönch.

"'Ehrwürdiger Benedictiner,' fiel ihm Ulrike, in dem edlen Bestreben, eine schmerzliche Beschämung von ihrer Freundin abzuwenden, in das Wort; 'diese Geschenke werden gegeben, wie die Tropfen des eigenen Herzblutes. Es ist Lottchen Hintermaier, von welcher Du ohne Zweifel gehört hast.'

"Der Schatzmeister hatte von Lottchen Hintermaier niemals etwas gehört, aber Ulrikens sanfte und einnehmende Stimme that ihre Wirkung. Der Mönch verneigte sich, und schien zufrieden gestellt zu sein. Dann wandte er sich zu Mera. Die Benedictiner waren sämmtlich durch die blassen Wangen und den hoffnungslosen Ausdruck ihres sonst so heiteren Antlitzes gerührt.

"'Die Wanderung hat unsere Tochter hart mitgenommen,' sagte der Fürst-Abt mit edler Theilnahme.

"'Sie ist jung, hochwürdigster Vater,' antwortete Ulrike, 'aber Gott mäßigt den Wind für das geschorene Lamm.'

Digitized by Google

"Der Abt war überrascht, denn die Stimme der Mutter drang ihm nicht minder zur Seele, als das Aussehen der Tochter ihn rührte.

"'Ist sie Dein Kind, — gute Pilgerin?'

"'Sie ist es, der Himmel mache mich dankbar für dieses Geschenk!'

"Der Priester blickte sie abermals überrascht an, und machte dem Schatzmeister Platz, um die Gabe in Empfang zu nehmen. Meta zitterte heftig, und griff mit der Hand in ihren Busen. Sie zog ein Papier aus demselben, und übergab es dem Mönch, der es verwundert anstarrte.

"'Was ist dieß?' fragte er. 'Es ist das Bild eines Jünglings!'

"'Es bedeutet, Vater,' sagte Ulrike leise, 'daß das Herz, welches ihn einst liebte, jetzt Gott angehört.'

"Der Abt verneigte sich, winkte seinem Untergebenen, das Geschenk anzunehmen, und trat bei Seite, um eine Thräne zu trocknen. Meta sank in diesem Augenblick an die Brust ihrer Mutter, und wurde still aus der Sacristei hinweggetragen.

"Die Männer folgten nach, und mit Ausnahme einer einzigen Person, waren nun die beiden Aebte und der Schatzmeister allein.

"'Hast Du eine Gabe, gute Frau?' fragte der Schatzmeister die Zurückgebliebene.

"'Ob ich eine Gabe habe, Vater? Glaubst Du, ich würde von so weit her mit einer leeren Hand kommen? Ich bin Ilse, die Amme der Frau Frei, und Dürkheim hat mich auf diese Wallfahrt gesendet, weil ich gewissermaaßen selbst ein dargebrachtes Opfer bin, wie Jedermann zugeben wird, der weiß, daß ich über siebenzig Jahre alt bin, und diese Reise gemacht habe. Wir sind zwar nur arme Bürger von der Pfalz, aber dennoch wissen wir, was Noth thut! Es giebt, wie Du hören wirst, viele Gründe, warum ich hieher gekommen bin. Erstens war ich in Limburg, als die That vollbracht wurde' —

"'Wie! eine Person von Deinen Jahren hat an diesem Unternehmen Theil genommen?'

"'Ja, und an noch vielen andern Unternehmungen. Erstens befand ich mich bei dem alten Bürgermeister, dem Vater der Frau Frei, als die Stadt Hülfstruppen nach Mannheim sandte; zweitens sah ich von unseren Bergen den Kampf der Kriegsleute des Kurfürsten mit' —

"'Du dienst der Mutter jenes weinenden Mädchens?' fragte der Abt, indem er der Aufzählung der Feldzüge Ilsens ein Ende machte.

"Und dem weinenden Mädchen selbst, hochwürdigster Fürst und Abt, und wenn Du willst, auch dem Bürgermeister, — und zu Zeiten der ganzen Familie.'

"'Kannst Du mir die Ursache ihres Grames erklären?'

"Nichts leichter, hochwürdigster Fürst und Abt. Erstlich ist sie jung, und dieß ist ein Alter, wo man sich oft ohne erheblichen Grund freut oder grämt; dann ist sie ein blondes Kind, welches ihren Geist oft durch allzugroße Nachgiebigkeit gegen sich selbst schwächt; ferner ist sie schön, was das Herz zu verschiedenen Eitelkeiten verleitet und oft auch Ursache zum Gram wird; überdieß hat sie wunde Füße, was an sich selbst schon ein bitterer Schmerz ist; und endlich hegt sie bittere Reue über dieses ruchlose Verbrechen, von welchem wir bis jetzt noch nicht losgesprochen sind, und welches, außer es wird verziehen, mit andern Erdstücken von ihrem Vater an sie gelangen wird.'

"'Es ist gut. Lege Dein Geschenk auf den Tisch, und knie nieder, um meinen Segen zu empfangen.

"Ilse that, wie ihr geboten wurde, und entfernte sich dann unter vielen Bücklingen.

"Nachdem sich die Thüre hinter der Alten geschlossen hatte, verließen Bonifacius und der Abt von Einsiedeln die Sacristei, und überließen es dem Schatzmeister, für die Niederlegung der empfangenen Gaben in der Schatzkammer zu sorgen."

---

## Das Oktobeefest im Jahre 1832. Skizzen aus München von August Lewald. München, 1832. Lindauer.

Mit leichten Zügen, und in seiner, den Lesern dieser Blätter nicht unbekannten, belebten Manier hat der Verf. erst das Terrain, und dann die Festlichkeiten des Münchner Octobers gezeichnet. Dem baierischen Feste mag es zu Statten kommen, daß in jenem Lande bei versammelten Menschenmassen weniger Befangenheit und Ungeschicklichkeit, und mehr derber und ungenirter Humor, als in andern Gegenden Deutschlands bemerkbar wird. Ohne dem baierischen Geschmack darum eine Lobrede zu halten, oder den Norden wegen seiner, der lauten Oeffentlichkeit weniger zugethanen Sitten zu tadeln, kann man doch zugeben, daß der Beobachter dort ein weiteres und besonders ein bunteres Feld vor sich hat. Dem letzten Fest war durch die Anwesenheit der griechischen Deputation, die übrigens, sowie die ganze griechische Verhandlung, das Volk mehr zu belustigen als stolz zu machen scheint, ein neues Interesse gegeben. Natürlich hat der Verf. diese Partie nicht vernachlässigt: —

"Plötzlich erscholl der Ruf: 'die Griechen! die Griechen!' Die Köpfe aller der Tausende flogen mit einem Male, wie auf's Kommando, nach der Einfahrt der Wiese; die Wachen präsentirten, ein königlicher Vorreiter sprengte an, ein Sechsgespann flog nach, und aus dem zurückgeschlagenen Wagen stiegen drei Männer in griechischer Kleidung, von ganz verschiedenartigem Aeußern, und begaben sich auf die, dem Königszelte gegenüber erbaute offene Tribune, hinter welcher das große Orchester, worauf alle Musikchöre der Garnison versammelt waren, amphitheatralisch sich erhob. Nun kamen noch einige Wagen, worin man das griechische Gesandtschaftspersonal und die Dragomans erblickte, die sich nach der linken Seite der Tribune verfügten, während die Gesandten rechts ihre Plätze eingenommen hatten.

"In der Mitte stand die interessanteste Person, der kühne, schlaue, greise Miaulis, jener verwegene Admiral, den die Gewässer alle kennen, welche die griechischen Inseln und die türkische Küste anspülen; der seit Jahren mit dem alten, wilden Elemente vertraut, sich selbst dessen Charakter aneignete, seinen Felsen Trotz, seinen Wellen Muth, seinen Stürmen List entgegensetzte, und so stets auf gutem Fuße mit den tückischen Gewässern blieb, die nicht wie der offene, weite Ocean großartig zürnen, sondern hinterlistige Riffe bereit haben, sorglos Schiffende zu zerschellen. Dieser Mann war es, der mit der zerstörenden Feuermacht verbunden, den schäumenden Brandungskessel durchschlich und die nächtlichen Wogen in ein brennendes Meer verwandelte.

"In ganz unscheinbarer Tracht, fast nach europäischer Weise war er gekleidet; weite dunkelfarbige Pantalons, eine eben solche Jacke auf Husarenmanier mit schwarzen Schnüren besetzt, ein rother Gürtel, worin Waffen steckten, und eine ziemlich hohe rothe Mütze mit dunklem Seidenbüschel versehen. Das Gesicht war voll, bleich, eine hohe Stirne, von den Haaren war nichts zu sehen, ein dünner, weißgrauer Schnurbart, Treuherzigkeit um den Mund, Klugheit, in den etwas nach den Winkeln zusammengekniffenen Augen. Seine Gestalt untersetzt und voll.

"Ihm zur Rechten befand sich Bozzaris, im nationellen, weißen Untergewande und reich gekleidet. Er hatte einen hellgrünen, kurzen Pelz übergeworfen und sah alt, bleich und grämlich aus.

"Der Miaulis zur Linken stehende Colliopalos war im reichsten griechischen Costüme von rothem Sammt mit Gold, in funkelnden Waffen und schien der jugendlichste von den dreien. Ein voller schwarzer Schnurrbart stand seinem Gesichte sehr wohl an.

"Kaum hatten die Gäste ihre Plätze eingenommen, als ein schwarzes Gewölke, das lange schon von Nordwest herübergedroht hatte, dergestalt sich zu entladen begann, daß im Augenblicke Tausende von Regenschirmen längs der Treppe aufgespannt waren, welches einen so drolligen

Digitized by Google

Anblick gewährte, daß darüber ein weithinschallendes Gelächter ausbrach."

Die zu gleicher Zeit eröffnete Gemäldeausstellung hat dem Verf. willkommenen Stoff geliefert. Drei Landschaften scheint er besonders in sein Herz geschlossen zu haben: —

"Rottmann zeigt uns eine Gebirgspartie am Hintersee. Das ist keine schöne Gegend, talentlose Leute gehen an so etwas vorüber und wenden ihre Kunst zu effectreicheren Scenen hin. Und in der That auch der Wanderer wird sich von diesem Platze nicht sehr angezogen fühlen und vorüber eilen. Das Gemüth des Künstlers trägt aber die poetische Bedeutung hinein. Rottmann giebt dem stillen, einsamen Plätzchen diesen Himmel, diesen Wolkenzug, und nun zieht es uns an in seiner Einfachheit, wir bleiben davor gebannt, und ein melancholischer Schauer wandelt uns an, wir wissen nicht, worin es liegt, was so unwiderstehlich wirkt, es ist Alles so wahr und natürlich, und doch dabei so ungewöhnlich. Das Wasser ist nicht einmal durchsichtig klar, es zeigt die Bäume nicht einmal in bestimmten, scharfen Umrissen; es ist ganz grün, wie ein Sumpf; die Bäume am Ufer erheben sich nicht vereinzelt und lustig, es ist ein dichtes Laubwerk, eben auch nur grün und nicht anders. Die Höhen sind nicht malerisch, im gewöhnlichen Sinne, und aus dem Mittelpuncte erhebt sich der Blick des Feuers und ein leichter Rauch, wie ihn Hirten oft aufsteigen lassen, und die ganze Staffage besteht in einem trübseligen Reiher, der auf einem trockenen Plätzchen, von Wasser umgeben, auf einem Beine steht und den Kopf zwischen die Flügel gezogen, den Schnabel schräg vor sich hin gestreckt, ziemlich gleichgültig die Ankunft eines andern Reihers erwartet, der im vollen Fluge sich zu ihm hinabsenkt. Es sind zwei normalige Hofnarren, die sonst bei der fürstlichen Last der Reiherbeizen ihre possirlichen Rollen zu spielen hatten, und nun aus der Mode gekommen, melancholisch geworden sind, und sich in die Einsamkeit zurückgezogen haben. Der Einklang der Gegend und der Staffage ist wahrhaft bewundernswerth.

"Morgenstern*) dichtete eine unnachahmliche Idylle in seiner Gegend aus Holstein. Auch hier ist es wieder nicht das Pittoreske, im gewöhnlichen Sinne des Wortes, aber es ist der Abendhimmel mit seinem unendlichen Reichthum, der Uebergang vom letzten Schein der Röthe in den violetten Duft der Nacht, Alles warm und treu. Ein Wasser von keinem Hauche bewegt, der Spiegel des ruhigen Himmels, der sich darüber wölbt, das Röhricht, schlank und dünn, doch unbeweglich — Alles in ruhiger, heiterer Feier. Ein Hirt treibt seine Heerde heim, und im Vordergrunde, im kühlen Schatten, der schon nächtlich ist, sieht man durch die offene Thüre in eine Hütte, aus der sich ein bläulicher Dunst erhebt.

"Als Gegenstück mag, von demselben Künstler, eine Gegend an der Isar gelten. Er wählt seine Vorwürfe mit einem sicheren, poetischen Tact, und weiß sie eben so zu behandeln. Ist es dort die Klarheit und Ruhe, die uns anspricht, so ist es hier der Duft, der von den Bergen sich senkt, die dunkle Färbung der Uferhöhen, das raschdahinfließende Wasser im breiten Kiesbette, und vor Allem der meisterhaft behandelte Vorgrund, mit seinen bewegten Gebüschen und hohen Gräsern, die in unendlich variirten Partieen das Auge des Beobachters zu fesseln im Stande sind.

"Nennen wir nun als dritten: Cogels, den leider ein früher Tod der Kunst entriß, so müssen wir besonders 'ein altes Schlößchen am Ufer der Schelde' herausheben. Er unterscheidet sich in Auffassung und Behandlung gänzlich von den Vorhergenannten. Er giebt uns niederländischen Himmel, Wasser und Gebäude, und er stellt sie mit jener niederländischen Präcision und Nettigkeit dar, ohne jedoch in Geleckheit zu entarten. Seinem Pinsel wie seiner Farbengebung mangelt keineswegs Mark und Kraft, und obgleich an dem Thürmchen man jeden Ziegel zählen kann, obgleich die Scheiben alle genau aus den Fenstern leuchten, jeder Stein im Wasser und jedes Blatt, das vom Baum darauf herabgefallen ist, seine sichere Gestaltung und Ausführung hat, so ist doch nirgends Künstelei sichtbar, und diese Behandlung scheint solchen Gegenden angemessen und macht einen sehr erfreulichen Eindruck."

Ein Blick ins Gebirge zeigt zugleich das Volksleben von seiner ächtbaierischen Seite:

"Lebenslustig im höchsten Grade, sinnlich, kühn, doch gutmüthig und uneigennützig ist das Gebirgsvolk dieser Gegend. Gesang und Tanz ist sein Element. Seine Arbeit besteht in Fischfang, Jagd, Obst- und Viehzucht. Die Kirchweihen sind seine eigentlichsten Feste und viele Stunden weit, die tyroler Gränze herüber und hinüber, stellt es sich bei denselben ein, und hält gute Nachbarschaft.

"Im östlichsten Winkel, gen Salzburg hin, erheben sich schroff aus einer Gruppe von unbedeutenden Höhen, die kahlen Felsen des Wendelsteins, bis zu der beträchtlichen Höhe von 7000 F. Das imposante Felsenhaupt ist von den anmuthigsten Thälern umgeben, und wer das freundlich trauliche Wörnsmühl im einsamen Föhrengrunde, das fruchtbare Thal von Fischbachau mit den Obstbaum-Alleen und seinen Schlössern und Klöstern kennt, wer im stillen, eingeschlossenen Kirchdörfchen Baierischzell jemals verweilte, wird willig meiner Meinung sein.

"Die weißen Häuschen von Baierischzell wimmelten am Sonntage den 19. August dieses Jahres, da gerade das Fest des heiligen Ludwigs, des Bischofs, nicht des Königs, gefeiert wurde, von vielen frohen Leuten. Aus dem kleinen Wirthshause schallten verschiedene Tänze verwaren durch einander und ein tactmäßiges Gestampfe. Neben dem klaren Forellenbache zog sich die ländliche Kegelbahn, worauf die nasse Kugel plätschernd zum Ziele rollte, Glückshafen und Spiele waren von Hausen Landvolks umstellt, seitwärts in der Tiefe hob sich ein schmächtiges Thürmchen und der freundliche Pfarrherr, im weltlichen Rocke, wanderte gutmüthig, mit zwei Krügen unter dem Arme, und einem kleinstädtischen Besuche als Schleppe, unter die heiteren Gruppen von Beichtkindern und Fremden.

"Auf einem langen Wagen rollte ich in munterer Gesellschaft von dem nahen Schliers heran, wo ich wohnte, um der Freuden der Baierischzeller Kirchweihe theilhaft zu werden. Drei starke Pferde flogen mit dem Wagen dahin, ein frischer, schöner Bua ritt das Eine, er war festlich gekleidet, der Zipfel der seidenen Mütze hing auf dem Rücken lang herab, und darauf saß schief der hohe Spitzhut, geschmückt mit Gemsbart, Blumen, Flitterband und dicker Goldschnur. Es lag mir schon so viel Südliches darin, besonders spiegelte mir die Zipfelmütze eine ganze Reihe voll italiänischer und spanischer Herrlichkeiten vor — und ich war ja in der That Italien so nahe von hier, daß ich in zwei Tagen seine Gränze erreichen konnte.

"Unsere Ankunft wurde gebührendermaaßen von den Fußgängern, welche die Straße füllten, von den Trinkern unter den Bäumen, und den Kegelspielern mit lautem Gejohle begrüßt, welches unser Pferdelenker erwiderte und worin wir mit so wackeren Kehlen einstimmten, daß die neckende Echo in den Schluchten des riesigen Wendelsteins davon erwachte und uns in demselben Tone willkommen hieß.

"Es war Alles da um jeden Besuch auf das Schmuckeste zu empfangen. Ein langer Tisch wurde von den Wirthsleuten hart an des Forellenbaches Rand gestellt, eine Bank daneben, Ziegenkäse, die frischeste Butter, gutes Brod, treffliches Bier und Kirchweihkuchen darauf. Rettige und Nüsse trugen Handelsleute herbei, welche diese Artikel feilhielten, und es wurde von uns Allen ein Eheliches gegessen und getrunken."

*) Aus Hamburg, jetzt in München.

Redigirt von Dr. C. J. Wurm.
Verlegt von G. von Hoffrup. Gedruckt in der Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**130.** Hamburg. Montag, den 24. December. **1832.**

Inhalt.

Hugues: Das Verfahren der reformirten Synode in der Braunschweiger Streitsache ..... Seite 611
Raupach: Kaiser Friedrich und sein Sohn " 614
Uranin für 1833..... " 618

Das Verfahren der reformirten Synode Niedersachsens, in der Streitsache des Herrn Pastor Geibel und der reformirten Gemeinde zu Braunschweig. Erläutert von T. Hugues, evang. ref. Pred. in Celle, und Secr. der Synode Niedersachsens. Hamburg, 1832. Aug. Campe. 96 S. 8.

(Miegetheile.)

Diese Schrift zeichnet sich vor den früheren, in Angelegenheiten der kirchlichen Streitsache zu Braunschweig publicirten durch Gründlichkeit und Unparteilichkeit vortheilhaft aus, besonders auch dadurch, daß sie mit vorläufiger Uebergehung der dogmatischen Differenzpuncte zuerst eine actenmäßig treue Darstellung von dem geschichtlichen Hergange der Dinge giebt. Die Sache selbst ist allmälig sehr ruchbar und berüchtigt geworden und wirklich im höchsten Grade interessant, auch wohl fruchtbar für fernere Resultate, wegen der in ihrer Art einzigen Verworrenheit der Formen, in denen der Verfolg des Streites sich bisher bewegt hat. Es wird hier genügen, nach Anleitung der vorliegenden Schrift die Hauptdata von der geschichtlichen und kirchlichen Seite zusammenzufassen, und im Einzelnen auf Manches aufmerksam zu machen, was in der Sache noch nicht recht im Klaren zu sein scheint.

Die reformirten Gemeinden in Niedersachsen sind theils Deutschen Ursprungs aus den älteren Zeiten der Dissidenz, theils entstanden und verstärkt durch die zur Zeit der Hugenottenunruhen aus ihrem Vaterlande flüchtig gewordenen französischen Familien derselben Confession. Die Synodalverbindung der Gemeinden in Braunschweig-Lüneburg besteht seit 1703. Damals entwarfen die Presbyterien von Celle, Lüneburg, Hannover, Hameln, Braunschweig und Bückeburg eine Unionsacte, (Anhang B.) kraft welcher man sich anheischig machte, bei den alten gallicanischen Confessionen mit bindender Kraft in Beziehung auf Lehre und Disciplin zu bleiben, und die gemeinsamen Angelegenheiten der Conföderation auf den Wegen der Synodalverfassung zu administriren. Jene alten Confessionen sind namentlich das in der ersten Synode der reformirten Gemeinde in Frankreich, zu Paris 1559 unter Heinrich II. recipirte Symbolum, das später Franz II. und Carl IX. übergeben, und auch in dem Hugenottencolloquium zu Poissy 1561 von Theod. Beza vorgetragen worden. Es steht in den wesentlichen Puncten ganz auf derselben Basis mit der calvinischen Theologie, die als consensus Tigurinorum von den schweizerischen Kirchen mit symbolischer Kraft angenommen war. — Daß von der Conföderation unserer niedersächsischen Gemeinden bei Gründung und Entwickelung der einzelnen Kirchen auch sonst auf die damals in so großer Menge aufgestellten Confessionen der Reformirten Rücksicht genommen wurde, dieß erhellt aus der von Pastor H. angezogenen, vom 12. Aug. 1699 datirten herzogl. Gnadenconcession, nach welcher für die Beeidigung der Geistlichen von Celle auf die Dortrechter Synode und die vor und nach dieser zu Emden und im Haag festgesetzten Symbola der niederländischen Kirchen verwiesen ward. Uebrigens stimmen alle diese Glaubensnormen nicht sowohl überein mit dem Heidelberger Katechismus, sondern sie sind in den streitigen Puncten von der Prädestination und der Abendmahls-Lehre bedeutend strenger. Die Ignorance, mit welcher der Prof. Dr. Petri diesen Heidelberger Katechism in den Streit gezogen, verdient eine um so schärfere Rüge, je größer die Arroganz ist, die dieser Herr wiederholt an den Tag gelegt hat.

Schon 1788 auf einer Synode zu Celle, war für die so conföderirten Gemeinden das Bedürfniß fühlbar geworden, daß man aus den alten Formen wohl nach gerade herausgewachsen sei. Es sollte eine neue Kirchenagende und ein neuer Katechismus angefertigt werden, aber beides unterblieb für jetzt, wegen "unübersteiglicher Hindernisse," welche der Ausrichtung des Auftrags im Wege gestanden haben sollten. Es wurde beschlossen, jeder Prediger solle seine Freiheit behalten, eine Kirchenagende und einen Katechism zu gebrauchen, welchen er für seine Gemeinde zweckmäßig finden würde.

Noch weiter ging man 1816. Durch einen Synodalbeschluß wurde jene alte Unionsacte von 1703 stillschweigend antiquirt, und statt ihrer eine neue, von dem damaligen Moderator, Dr. Petri (dem Vater) zu Braunschweig, entworfen, vorgelegt und von der Synode genehmigt. — Es ist nicht recht zu sehen, in wie weit die Abrogation der alten Acte förmlich geschehen. Sie heißt in der (Anhang C.) abgedruckten neueren Acte, die sogenannte Vereinigungsacte, welche den gegenwärtigen Umständen und einem Vereine bloß deutscher Gemeinden (da doch die französische Nationalität der allmählig ausgestorbenen Gemeinden, welche sich jene Confession frühe gesammelt hatten, wenig oder gar nichts bei der Sache zu thun hat) nicht mehr angemessen sei; sie sei also ihrem ganzen Inhalte nach nicht mehr zu contraigniren; indessen solle dieser altherkömmliche Gebrauch feierlichin an einer ähnlichen Urkunde vollzogen werden, welches eben die neue Acte. Nun aber enthält diese in Bezug auf die Lehre durchaus gar nichts; also ist doch wohl in dieser Rücksicht auf jene alten Sätze verwiesen; oder ist die Lehre in den von den Vorfahren überlieferten Ordnungen und Gesetzen mit einbegriffen? Es wären dann jene alten Symbola noch jetzt das beste Regulativ, und darnach zu gehen, wäre Geibel nicht bloß sehr rechtgläubig, sondern auch seine Gegner höchst heterodox, oder besser ungläubig.

In der That ist diese neue Unionsacte ein höchst merkwürdiges kirchenhistorisches Phänomen; so vag, so gänzlich indifferent, so sonderbar hausbacken wird man unter den Miß- und Fehlgeburten der Aufklärung nicht leicht ein zweites Actenstück finden. Es ist nur von den Gerechtsamen und herkömmlichen Ordnungen die Rede, wie denn die ganze Urkunde überhaupt nur um des altväterischen Gebrauches willen irgend etwas zu unterzeichnen, untergeschoben war. Man spreche vom Gesammtwohl, in Beziehung auf welches man Alles thun wolle, was "redlichen Männern und Mitgliedern eines zu edlen und würdigen Zwecken geschlossenen" Bundes nach Pflicht und Gewissen zu thun obliege; — sonst von nichts. Merkwürdig freilich, wie der Verf. bemerkt, daß der beisitzende Staatscommissair sich solche Beschlüsse so ohne weiteres gefallen lassen mochte, da ja bei solcher völligen Leerheit der Verbindung an allem objectiven Inhalt in der Folge eben so wohl staatsgefährliche Maximen in die gegebenen Formen hineingetragen werden konnten, als, wie man in dieser Beziehung wohl sagen kann, zum guten Glücke, so unschuldige.



Digitized by Google

Zugleich waren die übrigen Rechte der einzelnen Gemeinden und des ganzen Verbandes allmählig eingeschlafen oder abgegeben. Des Rechtes, die Predigtamtscandidaten zu examiniren, hatte man sich schon 1775 begeben; Candidatus habe seine Zeugnisse von andern reformirten Kirchenbehörden beizubringen; desgleichen vernachlässigte man das Recht der Ordination, wie denn namentlich der Pastor Geibel zu Lübeck ordinirt worden ist. — Es blieb also eine rein subjective Sache der jedesmaligen Gemeindevorsteher (und diese sind Laien) laut Nachfrage, aber auf günstiger oder ungünstiger lautende Zeugnisse zu wählen. Zwar war es statutenmäßig, daß die Wahl jedesmal von einem Prediger der Conföderation geleitet werden sollte; aber auch dieses konnte sehr wohl umgangen bleiben, wie es bei Geibels Wahl wirklich geschah. Ueber den Gemeindevorstand selbst aber und die stimmfähigen Individuen riß allmählig eine so große Verwirrung ein, daß Dr. Petri es wagen durfte und mochte, bei der Frage nach den stimmfähigen Hausvätern die in religiösem Sinne wirklich gottlose Distinction zwischen reichen und armen, angesehenen und unangesehenen Gemeindegliedern als Princip unterzuschieben, als über die Entfernung des Pastor G. nach Stimmenmehrheit zu petitioniren war.

Was übrigens die Rechte und die Autarität der Synode selbst betrifft, so war diese allerdings durch frühere Beschlüsse der Landesregierungen als geistliche Behörde mit gleicher Autorität, wie die Consistorien der lutherischen Kirche anerkannt. Daß die Acten der gehaltnen Synoden nicht viel Erbauliches zu erzählen wissen, ist dem Vers. wohl zu glauben. Daß die Liturgieen und Gesangbücher der einzelnen Gemeinden allmählich stark differirten, ist eben so natürlich, da die Anordnung in dieser Hinsicht ja gänzlich der Willkür der einzelnen Geistlichen überlassen blieb. Zuletzt fand man, daß es zu kostspielig sei, alle die weitläuftigen Reisen zu unternehmen, da bei der Zusammenkunft am Ende ja doch eigentlich nichts beschlossen wurde. So unterblieben die Synoden gänzlich von 1816 bis 1828.

Für die, S. 36. 37 angezogenen Resolutionen der hannoverischen Regierung von 1723 und 25, und die namhaft gemachten ähnlichen Beschlüsse der braunschweiger Regierung von 1708 und 1746 sind wir dem Vers. besonders dankbar. Darnach zu urtheilen, ist die Conföderativsynode in Sachen des Glaubens und der Disciplin durchaus autonomisch, und hat bei Execution der Beschlüsse auf die materiellen Mittel der Landesregierung zu rechnen. Dagegen muß das Staatsministerium vor Berufung der Synode um eine Bewilligung gebeten werden, und während der Synode selbst ist ein Regierungscommissair als Beisitzer zugegen. Im übrigen ist ganz wie sonst nur das jus circa sacra, sofern es den Glauben und die Disciplin nicht berühret, ferner die überall vor die landesherrlichen Gerichte gehörigen Puncte, bei der Ehe und in criminellen und polizeilichen Sachen, dem Staatsministerium vorbehalten, und ist die Synode nur in diesen Sachen appellabel. Daß diese in Beziehung auf die Unionsacte von 1706 gefaßten Resolutionen mit der Modification der Acte von 1816 nicht modificirt worden und wie wunderbar diese Nachlässigkeit, ist bemerkt. Wie sehr aber auch in dieser Beziehung die Ungewißheit und Unordnung eingerissen, das bewies nicht bloß das Verfahren der letzten Synode, sondern dieselbe Unklarheit leuchtet auch durch bei dem Benehmen der übrigen handelnden Personen und den Urtheilen der Scribenten in dieser Sache. Die Synodalmitglieder scheinen von der Autonomie ihrer Conföderation gar nicht gewußt zu haben, denn von vorn herein begeben sie sich ihres guten Rechtes, die Sache abzuurtheilen, anfangs stillschweigend, nachher sagen sie ausdrücklich, wie sie den Streit überhaupt nur begutachten wollten. Der Pastor Geibel verwahrt sich anfangs (S. 35) gegen das Recht der Synode zu entscheiden, ohne Zug, wie H. bemerkt; später (S. 66) protestirt er geradezu dagegen, damals freilich mit größerem Rechte, denn die Synode selbst hatte sich ihrer Autokratie schon factisch begeben. — Auch die Doctoren Krummacher und Geibel haben, weil sie über diese Puncte unklar waren, und in der vorgefaßten Meinung, die Synode habe richten wollen, sich etwas zu scharfe Bemerkungen erlaubt, von H. deßhalb mit Recht abgewiesen. Aber auch H. selbst scheint nicht recht zu wissen, woran er ist; wenigstens müssen wir gestehen, daß wir nach seinen Bemerkungen über die Sache noch nicht in aprico sind. H. bemerkt wiederholt, die Synode habe das Recht gehabt, zu entscheiden, es aber verscherzt; sie hätte so entscheiden können, daß dem Pastor G. nur noch die Appellation an den obersten Bischof übrig geblieben wäre. Welche Behörde ist dieser oberste Bischof? und wie kann die Synode überhaupt noch appellabel sein in Sachen, die doch gewiß nur die Lehre und Disciplin angehen, auf keine Weise criminell oder polizeilich sind. S. 67 bemerkt H. wiederholt, der constitutionsmäßig versammelten Synode habe allerdings das Richteramt in kirchlichen Angelegenheiten zugestanden, wenn auch nicht in höchster Instanz. Geibel beruft sich sogar auf Landesstatuten, welche keine Ausnahme von der Jurisdiction der gewöhnlichen Gerichte, namentlich keine Consistorialgerichtsbarkeit erkennen. Was ist davon zu halten, da doch S. 37 von Hugues Beschlüsse der braunschweigischen Regierung von 1708 und 1746 namhaft gemacht sind, welche ganz ähnlich seien den kurz vorher citirten hannoverschen; diese aber erkennen nicht allein Consistorialgerichtsbarkeit an, sondern auch neben ihr mit der nämlichen Autorität die reformirte Synode. —

Doch zur Fehde selbst. Geibel kömmt "mit guten Empfehlungen" (mit Zeugnissen von den königl. preuß. Consistorien zu Münster und Berlin)* wird gewählt, zu Lübeck ordinirt,*) hält sodann die Probepredigt und tritt die Berufsgeschäfte an. Vor ihm hatte der Gemeinde provisorisch vorgestanden Dr. Petri, Prof. der alten Literatur und Mitglied des Directoriums am Collegio Carolino, dessen Vater früher Geistlicher der reformirten Gemeinde zu Braunschweig gewesen, zum Behuf der geistlichen Function als Predigtamtscandidat ordinirt. Er hatte selbst auf die Stelle reflectirt, aber man hatte es nicht rathsam finden wollen, das Predigtamt und die Professur am Carolino in einer Person zu vereinigen. Inzwischen wurde ihm die Leitung der Wahl übertragen, durch welche Geibel nach Braunschweig kam; und man schlaß überdieß mit ihm den Separatvertrag, nach welchem er monatlich einmal predigen, und für diese Mühewaltung eine "namhafte jährliche Remuneration" aus der Kirchenkasse ziehen sollte. Das alles geschah ganz ohne Vorwissen der Synode, die nothwendig hätte zur Sache gezogen werden müssen, lediglich innerhalb der braunschweiger Gemeinde. Geibel ertrug diesen, auf so ganz willkürliche Weise neben ihn gesetzten Adjuncten sehr gutwillig, theils, weil er von den speciellen Zügen der Verfassung nichts wußte, (man sagte ihm nichts davon. Gut. Aber warum hat er nicht gefragt?) theils aus Gutmüthigkeit. Nun aber dissidiren diese beiden Geistlichen, welche so neben einander wirken sollen, in ihren dogmatischen Ansichten gänzlich. Sie verkehren anfangs friedlich und mit einer gewissen Familiarität, so daß namentlich Petri häufig von Geibel vertraute Privatmittheilungen erhielt, die er später nicht anstand, bei der Klage als corpora delicti, gegen Geibel zu benutzen; eine Unehrlichkeit, die H. immer noch schärfer hätte bemerkbar machen können. Indeß die Divergenz der Ansichten Beider wurde allmählig sehr bedeutend. Unter der Fahne der Aufklärung sammeln sich zu P. die vornehmsten und angesehensten Gemeindeglieder, seit langer Zeit nur vertraut mit diesen bestimmten religiösen Vorstellungen, welche P. vortrug. S. auf der andern Seite, obgleich er sich das

*) Es ist aus der Darstellung des Vers. nicht recht deutlich, ob die Ordination vor oder nach der Probepredigt geschehen.

bessere Theil erwählt hat, sucht im Eifer der Sache und wohl auch mit etwas Anflug von Eigensinn, die anrüchigen Extreme dieser eigenthümlichen Weise der religiösen Anschauung. Es sammeln sich aber zu ihm die Aermeren und Ungebildeten in der Gemeinde, und die Freunde der früheren Brüdergemeinde zu Braunschweig. Von der Petrischen Seite feindet man den jungen Geistlichen immer mehr an, entzieht sich seiner Wirksamkeit, verbündet sich endlich förmlich zu seiner Entfernung; anders würde die Gemeinde für aufgelöst erklärt werden.

G. hatte vorher, weil er nicht gehörig unterrichtet war, Verstöße gemacht, zunächst gegen die übrigen Glieder der Conföderation; welche indeß bald wieder gut zu machen waren. Nun aber geschieht von seiner Seite allerdings ein arges Versehen, das nicht anders zu entschuldigen, als mit der imbecillitas rerum humanarum im allgemeinen. Aber man hatte ihn auch ordentlich aufs Glatteis geführt! Die Vorsteher fingen an, mit ihm wegen eines freiwilligen Rücktritts zu unterhandeln. G. ist bei P., und erhält von diesem gelegentlich die Versicherung, man werde ihm nach und noch alle Wirksamkeit abschneiden. Geängstet durch so schonungslose Insinuationen, in schwerer Sorge um den Beruf, wohl auch um die Subsistenz, da sich ihm zugleich die Aussicht auf eine anderweitige Anstellung eröffnet, fängt Geibel an, sich von den Vorstehern pecuniäre Offerten als Bedingungen seines Rücktritts machen zu lassen. Indeß getadelt und besser berathen von den Freunden, und befestigt allmählig in seiner besseren Ueberzeugung, bricht G. plötzlich den Handel ab. Dennoch führt die Gegenpartei fort, die Sache zu betreiben, und nun läßt sich G. auf eine verfängliche Frage zu einer Antwort verleiten, die wo möglich noch schlimmer ist, als der frühere Verstoß: dessere Bedingungen würde er als einen Wink der Vorsehung, zu gehen, angesehen haben. — Da heißt es seelisch: Richtet nicht, damit ihr nicht gerichtet werdet! Uebrigens hat Geibel wiederholt, öffentlich und privatim, eingestanden, daß er sehr gefehlt habe.

Diese Antwort, gehörig verbreitet und commentirt, hatte die Folge, daß auch die bessergesinnten Gemüther Geibeln entzogen wurden. Man schritt jetzt zur förmlichen Anklage. Sonderbar ist das Verfahren, was von nun an befolgt wird. Man wendet sich an die Synode, an welche selbst G. seine Gegner verwiesen hatte, als an die nächste Behörde, welche die Sache anginge. Man aber waren bei der Unvollständigkeit der Statuten und der geringen Synodalpraxis (von 1816 bis 1828 keine einzige Synode) die Meinungen über die eigentliche Competenz dieser Behörde höchst verworren. Der Petrische Anhang wendet sich nach Hannover an den derzeitigen Moderator, der von nun an in der Geschichte eine schwer zu begreifende Rolle spielt. G. schreibt an diesen um Vernehmung auch seiner Entschuldigungen. Dieser Brief wird weder beantwortet, noch den übrigen Presbyterien mitgetheilt. Die Anklage wird in Circulation gesetzt, dabei ein Schreiben, in welchem von den klagenden Vorstehern selbst anerkannt wird, daß der Gegenbeweis des Angeklagten von der Synode gleichfalls zu vernehmen sei, bevor man es zu einem Gutachten kommen lasse. Denn dieses wollte man überall nur, wie gesagt. Uebrigens wurde der Angeklagte bei diesem ersten Gutachten nichtsdestoweniger nicht vernommen, obgleich später allerdings.

Die Hauptpuncte der Anklage sind etwa folgende: —

1) Geibels Confession ist nicht die der Gemeinde, sondern dieser gerade entgegengesetzt. 2) Geibel ist von zweideutigem Charakter. 3) Geibel ist rein unmoralisch und deßhalb allgemein verachtet. Schwere Beschuldigungen allerdings, nur gewiß keine Argumente, mit denen die Ankläger vor jedem geistlichen und weltlichen Forum ihr Recht erlangen zu können glauben durften, da doch für die Confession Geibels sowohl als der Gemeinde überhaupt durchaus gar keine Norm da war; da ferner die Anklageacte unterstützt war, immer nur von einem Theil der stimmfähigen Gemeindeglieder, indem nämlich 50 von diesen sich für Geibel erklärt, auf der andern Seite 66 Unterschriften die Anklageacte unterstützt hatten.

In dem Begleitschreiben ferner, wurde die Lehre G. als pietistisch u. s. w. und als außerhalb aller Analogie mit der Probepredigt verdächtigt. Zugleich wird dann angehalten um eine Autorisation des Dr. Petri, jeden Ministeriolact und die ganze Seelsorge, sobald es von den Gemeindegliedern verlangt würde, zu verwalten; um ein Gutachten der Synode, wodurch Geibel vorläufig in seinen Functionen suspendirt, und falls kein Gegenbeweis die Beschwerden würde entkräften können, förmlich entlassen werden möchte. Zum Schluß die Drohung, wenn der Antrag nicht genehmigt würde, so wolle man sich unmittelbar an das Braunschweigische Staatsministerium wenden.

Die einzelnen Presbyterien, trotz dieser beleidigenden Drohung, welche eine offenbare Nichtachtung der Synodalrechte voraussetzt, lieferten nun ihre Gutachten ein. Ueber Geibel urtheilen sie bis auf das aus Celle durchgängig sehr portheiisch und offenbar vorweg eingenommen für die Petrische Faction. Alle stimmen dahin überein, daß Petri zu autorisiren, und G. zu entfernen sei. Das hückeburgsche Presbyterium räth beiläufig zu noch größeren (pecuniären) Opfern, wenn dadurch die Ruhe und das Wohl der Gemeinde erkauft werden könnte. Alle sind sie in einem paränetischen Tone an G. gerichtet, obwohl sie zu diesem erst mittelbar durch die feindlichen Vorsteher, also in ihren Händen wie Angriffswaffen gelangten; an die Vorsteher waren sie von dem Moderator zu Hannover eingeschickt. — G. nahm mit gutem Grunde gar keine weitere Notiz von diesen Gutachten, theils überhaupt im Unklaren über die eigentlichen Synodalverhältnisse, zumal da diese von den übrigen Mitgliedern so confus gehandhabt wurden; theils gereizt durch das zurücksetzende Benehmen des Moderators und die gänzliche Uebersehung seines Gesuches, man möge seine Apologie neben der Anklage circuliren lassen. — Uebrigens hatte er schon früher erklärt, nur der Gewalt werde er weichen, sonst auf keinen Fall.

Die Gegner schritten jetzt dazu, ihre Drohungen zu erfüllen. Sie wandten sich wirklich an die weltlichen Gerichte des Landes, wurden indeß in dieser Instanz abgewiesen, weil der Antrag um Untersuchung gegen G. und Remotion desselben aus dem Amte als nicht gehörig fundirt, nicht statt finden könne. Inzwischen neue Circulare, neue Gutachten mit immer leidenschaftlicherer Heftigkeit. Einzig das Presbyterium zu Celle redet auf eine Weise, die bei der parteilichen Verworrenheit der übrigen, dem Leser um so mehr wohl thut; das eingeschlagene Verhalten entschieden mißbilligend, zum Guten rathend und zwar mit Vorschlägen, die befolgt, gewiß einzig, wenn es anders noch möglich war, der häßlichen Sache ein einigermaaßen erbauliches Ende hätten machen können. Aber diese Protestation von Celle ward zu Hannover niedergeschlagen, und zwar mit dem Vorgeben, um den Presbyterien die Portokosten zu ersparen. Zu G. selbst gelangte von allen diesen Gutachten zweiter Auflage, gar keins.

Nachdem das Landesgericht zu Wolfenbüttel die Sache abgewiesen hatte, blieb kein anderer Weg, als die Versammlung der Bevollmächtigten von der Conföderation in Braunschweig zur Prüfung und Begutachtung der Schwierigkeit. Jetzt erst wird dieser Weg gesucht, der immer der einzig richtige gewesen war. Das herzogliche Staatsministerium gewährt die Berufung der Synode. Diese eröffnete ihre Sitzungen den 20. Juni 1832, Prediger und Vorsteher, beide zu gleicher Zahl (ein Umstand, den H. mit Recht gegen Dr. Kemmacher geltend macht.)

Wir erfahren nun in dieser Schrift zuletzt, welches das Verfahren der Synode gewesen, ehe es zu dem bekannten Gutachten (Anhang A.) gekommen. Vermittelnde Versuche wurden von beiden streitenden Parteien von vorn herein ab-



Digitized by Google

gewiesen. Die Vorsteher suchten sich zunächst als wirkliche Bevollmächtigte der Gemeinde zu qualificiren; durch das herzogliche Stadtgericht wurden alle einzelnen, zu diesem Zwecke einberufenen stimmfähigen Gemeindeglieder vernommen, ob sie G. entfernt wissen wollten, und die Vorsteher bevollmächtigen, dieses auf jede rechtliche Weise zu bewirken? Viele Mitglieder sagten Ja, viele Nein. Aber, wie oben gezeigt, die Frage, wer stimmfähig sei, war in gänzlicher Verwirrung. Es wurden auch jetzt wieder die Armen und die Glieder der eingepfarrten Dorfgemeinden ausgeschlossen, welche meistens für Geibel waren. Es scheint obendrein über die wirkliche Zahl und die Namen der zur Gemeinde gehörigen Hausväter gar keine Controlle da gewesen zu sein.

Die Synode erkannte deßhalb sehr richtig, daß auf diese Vollmachten gar nicht zu achten sei; die Thatsachen müßten den Ausschlag geben, nicht die Zahl der Gegner. Ueberdieß hatten die Vorsteher schon als solche das Recht der Anklage gegen ihren Geistlichen. — Im Einzelnen will das nicht recht einleuchten, was H. hier aufstellt, aber es ist ja theoretisch hier fast alles noch in dubio.

Die Anklage selbst wurde motivirt beinahe auf dieselbe Weise, wie die frühere. Die ersten Puncte wurden augenblicklich abgewiesen, als nicht gravirend. Man hatte vom Candidaten Geibel ein bestimmtes Credo haben wollen, da doch zur Zeit der Wahl selbst, dieses so wenig gefordert, als überhaupt im Sinne der Vorsteher war, die vielmehr gewiß eine Indifferenz am liebsten gesehen und vielleicht auch erwartet hatten; die Mäßigung des Tones aber, die in der Probepredigt geherrscht hatte, war gewiß damals eben so sehr an ihrer Stelle, als sie auch für die Zukunft wünschenswerth gewesen wäre; daß G. aber später die Extreme suchte, kann unmöglich deßhalb nicht recht sein, weil er es früher nicht gethan.

Die drei andere Puncte betrafen die Lehre und Handlungsweise des Angeklagten; der Antrag lautet dann auf Entfernung Geibels, sonst wäre die Auflösung der Gemeinde entschieden.

Geibel protestirte gegen das Recht der Synode zu richten: darüber oben; eine Vermittlung der Sache werde er zwar gerne anerkennen, erklärte jedoch kategorisch, daß er jeden Vorschlag, der seine Entfernung voraussetze, unbedingt abweisen werde.

Es kam also zu dem bekannten Gutachten. S. 68 ff. ist apologetisch für dieses, besonders gegen einzelne Bemerkungen Kemmachers, und Geibels, des Vaters; schließlich eine Motivirung der besonderen Erklärung des Pastor Hugues in Betreff des Gutachtens.

Es ist gewiß, daß die Apologie des Synodalgutachtens Hrn. Pastor H. sehr wohl gelungen. Es ist in der That nicht wohl zu sehen, was sie bei so bewandten Umständen anders hätte sagen können; und daß sie nicht viel Erhebliches gesagt hat, daran liegt allerdings der Grund in der exemplarischen Verworrenheit der Formen, in denen der ganze Streit betrieben wurde. Indessen bleibt es seltsam, wie man die fraglichen Lehrsätze selbst in suspenso lassen mochte, und dennoch aus ihrer verkehrten Anwendung ein so bedeutendes Argument gegen den Angeklagten hernehmen mochte. Wiederum scheint der Ausdruck Pastoralweisheit hier zunächst nur Verstöße des äußerlichen Benehmens zu ahnden, da doch der Mangel an dieser Tugend begleitet wird, eben aus der verfehlten Praxis mit jenen unbestimmbaren Dogmen. Der Hauptpunct wird immer bleiben, jenes "gerechte Aergerniß," das Geibel der Gemeinde gegeben. Aber eben diese Sache ist eine so zarte, seine und die Schuld dabei so sehr auf beiden Seiten — (denn haben nicht eben sowohl die Vorsteher mit ihrem Geistlichen, als dieser mit jenen gemarktet, vollends der Rath im Gutachten der Bückeburger!) daß man ohne Zweifel besser gethan hätte, beiderseitig zu bereuen und sich in Güte zu vertragen, als eben daher einen Punct so schwerer Anklage nicht bloß gegen den guten Leumund eines Geistlichen, sondern auch gegen seinen Beruf selbst herzunehmen.

Die Synode hat also die Auflösung der bestehenden Verhältnisse auf irgend eine Weise für rathsam und nothwendig erklärt. Hugues sagt bloß wünschenswerth. Es ist nicht zu sehen was seitdem weiter aus der Sache geworden; ob sie damit abgethan ist, oder an eine höhere Instanz und welche gekommen? Adhuc sub judice lis est. Eine gute Folge hat inzwischen dieser merkwürdige Streit schon gehabt, den einstimmigen Beschluß der in Braunschweig versammelt gewesenen Deputirten, in der nächsten Versammlung eine veränderte Verfassung für die Confoederation zu entwerfen. Wir wünschen dieser Constitution indessen alles das Gute, was bei der bisherigen zu wünschen übrig war. Im Uebrigen steht zu hoffen, daß, da die Sache doch einmal eine so öffentliche geworden, die übrige theologische Welt, namentlich die akademische, sich diese eben wegen der Verworrenheit der Verhältnisse so besonders fruchtbare Erscheinung in der gegenwärtigen Kirchengeschichte nicht wiederum wolle entschlüpfen lassen, wie eine ähnliche frühere Streitsache, ohne die resultirenden Nutzanwendungen auch für die weiteren und höheren Kreise der kirchlichen und kirchenrechtlichen Theorie daraus abzuleiten; zumal, da das Interesse für das Pro et Contra der Synodalverfassung, der Confessionen u. s. w. in unserer Zeit immer noch sehr rege ist; in welcher Beziehung die Winke, welche H. auf den letzten Seiten giebt, sehr schätzenswerth sind.

Es sind große und viele Menschlichkeiten, oder wie man in der theologischen Sprache sagen könnte, Natürlichkeiten von beiden Seiten des Streites vorgefallen. Gewiß hat allmählig die Hitze nachgelassen, und vielleicht vereinigen sich noch die Gemüther zu gegenseitiger Nachgiebigkeit und Nachsicht. Möchte doch G. in seinem schönen Beruf, dir tieferen und wärmeren Lehren unserer Religion einer unverkennbar lange verwahrlosteten Gemeine aufzuschließen, so vorzustehen sich überwinden können, daß das Herz der Zuhörer, uneingedenk der Personen, in immer deutlicherer Regung zu der Sache der Wahrheit sich bewegt fühle. Freilich will so edle Saat eine gute Weile und einen geduldigen Säemann haben.

Schließlich ist noch hinzuweisen — und es kann nicht oft genug geschehen — auf die plumpe Leichtfertigkeit und impertinente Unwissenheit der anklagenden Gegner. — Abgesehen von dem leibhaftigen Teufel, mit dem ganzen Apparate gothischer Attribute, und dem todten Buchstaben mit völliger Beseitigung der Vernunft, wie mochte man die Erbsünde und den descensus ad Inferos so schlechtweg in ein Komma fassen? Auf der andern Seite ist die Erwiderung Geibels im Munde Petris, die Bibel sei Kriterion der Vernunft, und zwar deßwegen, weil jeder Mensch seine besondere Vernunft habe, wundersichere Weise eben so ideell von vorne, als empirisch von hinten. Wunderbar auch, daß H. diesen Bescheid so schlechtweg approbirt. —

— 11 —

## Kaiser Friedrich und sein Sohn.

Historische Tragödie von E. Raupach.

Wir haben die zu Raupachs Bewunderern gehört. Um so lebhafter war, selbst nach den vorangegangenen Lobpreisungen, die Ueberraschung, von Raupachs habituellen Fehlern diese Tragödie ganz frei zu finden. Keine Ziererei des Ausdrucks, kein Anhäufen des Unwahrscheinlichen, oder gar Widerlichen, kein Blutvergießen, wie es sonst in Strömen zu fließen pflegte. Vielmehr ist der ganzen Anlage und Entwickelung des Stücks etwas ganz eigenthümlich und großartig Tragisches.

Digitized by Google

Die das Stück von der Bühne her kennen, oder kennen lernen wollen, werden vielleicht einigen historischen Erläuterungen nicht ungern begegnen. Die Mühe ist gering; der Dichter hat sich, selbst in manchen leicht zu erkennenden Einzelnheiten, so genau an Raumers Darstellung gehalten, daß es hinreicht, in dieser sich zu orientiren.

Der Sohn, den wir in offener Empörung gegen den Kaiser begriffen finden, ist Heinrich, seit 13 Jahren gekrönter König in Deutschland. Was ihn zur Empörung aufgereizt? Zunächst der ihm inwohnende Trotz, der auch auf ein schwächeres Recht sich gestützt haben würde, als dasjenige, das ihm zur Seite zu stehen schien. Friedrich hatte im Jahr 1215 eine Urkunde ausgestellt, des Inhalts: um sowohl für die römische Kirche, als für das sicilische Reich gebührend zu sorgen, versprecche er gleich nach Empfang der Kaiserkrone seinen Sohn Heinrich aus der väterlichen Gewalt zu entlassen, und ihm das sicilische Reich völlig abzutreten. Von der Zeit an werde er, der Kaiser, sich nicht mehr König von Sicilien nennen, noch als solchen benehmen, sondern das Reich bis zur Großjährigkeit des Sohnes, in dessen Namen verwalten lassen. *) Fünf Jahre später, nach der Königswahl Heinrichs, fand der Kaiser für nöthig, die nun freilich sehr nahe liegende Besorgniß einer Vereinigung des Kaiserreichs und der sicilischen Krone zu beseitigen. Er schrieb an den Papst: — "Dieß (die Vereinigung) soll die Kirche, unsere Mutter, weder fürchten, noch argwöhnen; weil wir die Trennung jener Reiche auf alle Weise bezwecken, und alle eure Befehle und Wünsche, so wie Ihr sie uns mündlich vorlegen werdet, erfüllen wollen. Es sei ferne, daß das Kaiserthum mit dem Königreich Etwas gemein habe, oder bei Gelegenheit der Wahl unseres Sohnes vereinigt werde; vielmehr streben wir mit allen Kräften eine solche Vereinigung für alle Zeiten zu verhindern." **) Als indessen der Kaiser sich nicht beeilte, seinen Versprechungen Folge zu geben, so schien der Papst, nachdem andre Streitpuncte ausgeglichen waren, wenn nicht ausdrücklich, doch stillschweigend über diesen Punct sich hinwegzusetzen; er behandelte ihn als Kaiser und zugleich als König von Sicilien. Demnach mag der Kaiser nicht ohne Grund dem Sohn antworten, jenes Versprechen sei der Kirche gegeben, und von der Kirche gelöset worden; der Sohn könne darauf keinen Rechtsanspruch begründen.

Daß dem Sohn diese Erklärung nicht genügt; daß ihn die Aussicht, einst, nach des kräftigen Vaters Tode, das ganze Reich zu besitzen, nicht für die verlängerte Abhängigkeit, und die Entbehrung der selbständigen Herrschaft entschädigt, liegt in seinem Charakter.

Dazu kömmt denn die Stimmung in Deutschland, das der Kaiser seit dem Jahre 1220 nicht mehr betreten hatte. Die Aeußerungen der Unzufriedenheit, die unmittelbar in Heinrichs Ohr getragen werden mochten, hat Raumer kurz zusammengefaßt: —

"Wie kann Deutschland, so sprach man, von Neapel aus regiert werden? Wie darf der Kaiser, nachdem die Kirche eine Trennung beider Reiche anbefohlen und dem Könige eines mit voller Unabhängigkeit zugesichert hat, gegen Vertrag noch im Besitze bleiben? Aller Streit mit den Päpsten, alle Unbilden in Deutschland, entstehen bloß aus jener Aufrechthaltung eines unnatürlichen, verkehrten Verhältnisses. Und diesem Uebel ist kein Ende abzusehen, da Friedrich nur fünfzehn Jahre mehr zählt, als sein Sohn. Bei so geringem Unterschiede des Alters, bei dem Mangel aller persönlichen Einwirkung, bei der gerechten Furcht, daß Friedrich alle Herrschaft auf seinen geliebteren Sohn Konrad bringen wolle, kann Liebe zu ihm, als Vater, nicht statt finden; und eben so wenig darf man verlangen, daß Heinrich Ehrfurcht vor dem Kaiser habe, da dieser ja eben nicht Kaiser und König zugleich sein soll. Bei minder mannigfaltigen und dringenden Veranlassungen, beim Mangel alles urkundlichen Rechts, ist Heinrich V. von seinem hoch bejahrten Vater abgefallen, um in Deutschland eine geordnete Herrschaft herzustellen; und was man bei diesem entschuldige, erscheint jetzt als vollkommen gerechtfertigt."

Der Dichter hat diese Einflüsterungen der Schmeichelei, oder Ausbrüche des Unmuths mehrfach dargestellt. Auch den Untergang der deutschen Freiheit läßt er befürchten, wenn das Land von Neapel aus regiert werde:

"Denn wo der König einem Fremden dient,
Ist auch das Volk ein Haufen schnöder Knechte."

Was der Kaiser auf solche und andre Anklagen erwiedern konnte, mag wiederum der Geschichtschreiber ausdrücken: —

"Wenn jetzt die Deutschen, so wie früher die Neapolitaner, ihren König für sich verlangten und nicht als Anhängsel eines andern Reiches betrachtet sein wollten, so mochte ihnen der Kaiser antworten: 'kämpfe ich nicht euren wichtigsten Kampf fast ohne eure Hülfe? Oder meint ihr, eure Freiheit sei gewahrt, wenn in Italien der Papst obsiegt, und die Lombarden, mit altrömischer Freiheits- und Herrschlust, über ihre Gränzen hinausgreifen? Kämpfe ich nicht euren Kampf im Morgenlande, ohne Vortheil für mich? Ließ ich euch nicht meinen Erstgebornen als König, und steht ihm nicht die kaiserliche Oberleitung heilsam berichtigend und regelnd zur Seite? Habe ich eure Rechte und Freiheiten nicht gemehret, statt gemindert? Habe ich jemals das Deutsche verkannt und es in Italienisches oder Neapolitanisches verwandeln wollen?"

Am eifrigsten aber schürt das Feuer der verschmitzte Lombarde Spina, in Heinrichs Diensten. Ein Vertrag Heinrichs mit den Lombarden war wirklich der Empörung vorangegangen. Darin war beinahe Alles preis gegeben, was der Kaiser mit Anstrengung errungen, und mit wachsamer Sorge behauptet hatte. Wer zu solchem Vertrag den König beredete, der mochte wohl triumphiren über die verblendete Leidenschaft — triumphiren, daß Heinrich

"zu einem Ziel gegängelt worden,
Nach dem er frei gestrebt zu haben glaubt."

Der Zwist zwischen Vater und Sohn, wie der zwischen Kaiser und Papst, ist dem Lombarden willkommen, weil die Streitenden sich gegenseitig verderben, oder doch Beide die Macht einbüßen werden, durch welche sein Volk zuerst gedemüthigt worden. —

"denn wo Despoten um die Herrschaft kämpfen,
Da kämpfen sie, unwissend, für die Freiheit."

Diesem ungestümen, aber unselbständigen, diesem trotzigen und doch verzagten Treiben des Sohnes gegenüber, wie klar und fest, wie groß steht Friedrich da! Alle Würde des Kaisers, jedes innigste Gefühl des Vaters ist in ihm vereint. Ohne Heer bricht er nach Deutschland auf. Was ihn so ruhig auf den Sieg vertrauen läßt,

"es ist, was Gott auch ihm ums Haupt gewunden,
Die Krone, geheißen: Majestät!"

So tritt er in die Mitte der versammelten Fürsten, die in wenig gemessenen Worten über die lange Abwesenheit des Kaisers Klage führen.

"Wir wollen unsern Kaiser" —
"Er ist da,"

In jedem Augenblick, unter Schlachten und Mühen, unter Sorgen und in tiefem Schmerz, ist er seines Zieles sich bewußt. In ihm lebt der Geist der vergangenen, der Geist der zukünftigen Jahrhunderte. Ihm erscheint die Welt, deren Herrschaft ihm anvertraut,

"als ein gesegnet, doch verwildert Land —
Aus diese Wildniß soll ein Garten werden."

.....

Der König ist der Arzt der kranken Zeit —
Sie ist mit ihrem Arzte nie zufrieden,
Und keine schlimmere Kranke giebt es in der Welt."

Wie er sich nicht über die Schwierigkeiten täuscht, so hütet er sich, das Ziel zu hoch zu spannen. Er ist fern von der Vermessenheit, die Schwachheit der menschlichen Dinge zu verkennen, oder ihre Ordnung umstoßen zu wollen,

*) Raumer, 3, 305.
**) Ebendas. 3, 325.

Digitized by Google

"um neu die Welt, wie Gott, aus Nichts zu schaffen." *)

Aber vor allen Dingen gilt es den Sieg über den Despotismus der entarteten Kirche. Die Möglichkeit des Mißlingens verbirgt der Kaiser sich nicht; das Kaiserthum kann untergehen;

. . . . . "dann verbindet sich
Das Papstthum an dem schwer errung'nen Sieg":

aus den Trümmern des Kaiserthums werden neue Reiche sich erheben: aber die Welt ist frei von der Herrschaft des Wahns.**) Nur mit einer Idee wissen wir uns nicht zu versöhnen. Jenes Ziel im Auge sagt der Kaiser (wenn wir anders die Worte richtig aufgefaßt haben): die Nachwelt

"wird uns, erreichen wir's, als Helden krönen,
Verfehlen wir's, als Thoren uns verhöhnen."

Woza dem Kaiser dieß Mißtrauen in den Mund legen, gegen das Urtheil der Nachwelt? Wenn Leidenschaft und unbesonnener Eifer aus dem Kaiser sprächen, so könnten wir es begreifen. Aber wo das Maaß verwaltet und die Besonnenheit, wo die eigne Kraft nicht überschätzt wird, und nur das Bewußtsein des reinen Strebens den kühnen Flug der Hoffnung rechtfertigt, da mag man so gern auch den Glauben voraussetzen, daß die Nachwelt nicht einseitig nach zweifelhaftem Erfolg ein ungerechtes Urtheil fällen wird. Die Aussicht auf Spott und Hohn im Fall des Mißlingens reißt leichter zu ungewissen Schritten hin; jener bessere Glauben findet sich häufiger vereint mit Klarheit, Sicherheit und Kraft.

Groß erscheint der Kaiser besonders dem Sohne gegenüber; am größten, weil er den Vater nie verläugnet, weil menschlich inniges Gefühl bei ihm in keinem Augenblick durch Rücksichten der Politik, oder durch den Zorn der beleidigten Majestät erstickt wird. Umsonst hat die geheime Wissenschaft durch bedenkliche Constellationen ihn vor dem Sohn gewarnt.

"Was sind die Sterne gegen die Natur —
Sie giebt uns Liebe, jene Wahrheit nur,
Und nur der Liebe, diesem Hort des Lebens,
Waren selbst die ew'ge Wahrheit uns vergebens."

Als der Sohn die Fahne des Aufruhes gesenkt, und der Gnade des Kaisers sich anvertraut, wie spricht auch da der Vater zum Herzen des Sohnes — Worte, die ihrer Wirkung nicht verfehlen konnten,

"si fata Deûm, si mens non laeva fuisset."

Der Trotz dauert fort, und steigt zu einer fürchterlichen Höhe. Des Kaisers Blick entwaffnet den Rasenden, der sich soweit vergessen, daß er das Schwert gezückt. Das ist der Wendepunct in Heinrichs sittlichem Leben. Der Rebell, mit seinem keck verfochtenen Schein von Recht, hat Nichts gethan, unsre Theilnahme zu verscherzen. Aber eine Kette von Ursachen läßt ihn tiefer, und bis zum Giftmischer, zum Vatermörder sinken.

Diese Ursachen sind mit vieler Kunst uns vor Augen gestellt. Sie müssen es, denn sonst würden wir der Wirkung so wenig glauben als begreifen. Alles hat sich vereinigt, dem Empörer ein günstiges Gelingen zuzusagen. Der Kaiser naht, allein und ohne Heer: Alles unterwirft sich, Alles fällt von dem Empörer ab. Die Städte verschließen ihm ihre Thore; bitter genug bemerkt der gekränkte Stolz der Edeln:

. . . . "der Kaiser hätschelt in die Stärke,
Weil er der Feind der Fürsten ist."

Aber auch die Fürsten sind ohne Widerspruch dem Kaiser wieder unterthan. Bitter empfindet es Heinrich, wenn der Abgesandte seines Vaters, der Hochmeister des deutschen Ordens, ihm die Vortheile alle aufzählt, die ihn zu begünstigen schienen —

"und dennoch hat ganz Deutschland Euch verlassen,
Und, Euch verlassend, eure That gerichtet."

Auch den Lombarden zürnt er —

"den Murmelthieren, welche, statt zu wachen,
Geschlafen haben in den alten Höhlen,
Daß sie den Tritt des Kaisers nicht gehört."

Am schwersten getäuscht hat ihn der Papst. Gregor IX. hatte (bereits am 13. März 1235) ein Schreiben an alle deutschen Fürsten und Prälaten erlassen, worin er, an dessen Freundschaft mit dem Kaiser Niemand geglaubt, dem jeder Quersteich durch Friedrichs Plane hätte willkommen scheinen müssen, seine Einigkeit mit dem Kaiser laut erklärt, und hinzugefügt: "dem König Heinrich, welcher uneingedenk des göttlichen Gesetzes und ein Verächter menschlicher Anhänglichkeit, sich als ein Stein des Anstoßes seinem Vater entgegengestellt hat, sollt ihr zur Verfolgung seines schändlichen Beginnens weder Rath, noch Hülfe, noch Gunst erzeigen, sondern ihn von den gefährlichen Pfaden klüglich und wirksam und ohne Verzug auf den rechten Weg zurückbringen." Das war zuviel. War es zu erwarten, daß der Papst

"des Kaisers Fahnenträger werden sollte?"

Da ruft Heinrich, im Uebermaaß des Unmuths: —

"Was irgend Athem hat, hat mir gelogen!"

Sein guter Genius tritt dazwischen: —

"Nun mache dem Weib!"

Zu auffallend würden wir den Gegensatz der beiden Principien finden, des guten und des bösen, zwischen welchen Heinrich schwankt, wenn nicht die Charaktere so motivirt wären, daß sie den Verdacht, einer bloßen Personification dienen zu sollen, nicht aufkommen lassen. Auf der einen Seite steht Margaretha von Oesterreich, Heinrichs Gemahlin: auf der andern Spina, der Lombarde.

Margaretha sieht es nur zu klar, daß in Heinrichs Brust der Trotz auf sein Recht jedes andere Gefühl verdrängt.

"Hat dieses Recht, dieß Unkraut, alle Liebe
In Dir erstickt?"

Sie schaudert bei dem Gedanken, wohin das führen wird.

"Weh über dieses unglückselge Recht!
Verderben wird es Dich und dein Geschlecht.
Wie sie dem Moloch Menschenopfer brachten,
Wirst Du uns Alle diesem Götzen schlachten."

Zur Unterwerfung bestimmt sie den Widerstrebenden, in einem Augenblick, wo die Idee ihn überwältigt, daß sein Erstgeborner, Friedrich, durch seine, des Vaters dereinstige Empörung den Kaiserthron verscherzen würde. Des Kaisers Benehmen gegen die, bis dahin ihm unbekannte Tochter ist ein Gemisch von ritterlicher Aufmerksamkeit und von der Herzlichkeit des Vaters. Wie sehr er ihr Vertrauen gewinnt, ihre Leiden sucht sie, so weit es möglich, mit

---

*) Hieher mag man eine Stelle von Raumer über Friedrichs Gesetzgebung ziehen. "Es fiel dem Kaiser nicht ein, alles neu zu machen; vielmehr erklärte er sich nur für den Herstellet der alten Ordnung, nahm diejenigen Vorschriften seiner Vorfahren unverändert auf, welche sich irgend mit seinen allgemeinen Zwecken vertrugen, und bedingte sich selbst seinen Zweck durch das Gegebene und Bestehende. Ein solcher Mittelweg mag dem, welcher von Zeit und Oertlichkeit absieht, als ein Irrweg erscheinen: in menschlichen Angelegenheiten ist es oft der einzig mögliche, und das heißt zuletzt auch der beste. Nur muß man jedesmal immer wissen, woher und wohin: und daß Friedrich jenes wußte, zeigt eben schon das geschickte Ausheben und Benutzen Dessen, was schon einmal als Gesetz gegolten hatte, oder noch galt; und das wohin spricht sich gleich bestimmt in dem Weggelassenen, wie in dem Hinzugefügten aus." 3, 461.

**) Wie klar man in Rom eingesehen, welche Gefahr von Friedrichs Planen der Kirche gedroht, bewiesen, außer dem feindseligen Benehmen der gleichzeitigen Päpste, ein Schreiben, das Alexander IV. sechs Jahre nach Friedrichs Tod (im Juli 1256) an den Erzbischof von Mainz, und gleichlautend an die von Cöln und Trier erließ. Darin vermahnt der Papst die Wähler (die Kurfürsten), von der Wahl Conradins, des Enkels Friedrichs II. bei Strafe des Kirchenbanns abzustehen. "Auf welche Weise Friedrich, einst römischer Kaiser, und seine Vorfahren und Nachkommen gegen die Mutter-Kirche sich benommen, ist weltbekannt; denn alle andern Verfolger Tyrannei haben sie überboten, haben sie schwerer gekränkt, und nach ihrem Untergang geächtet; den Bogen der Leidenschaft, das Schwert der Wuth haben sie geschärft, wie wilden Geißelungen sie allerwärts gedrängt, und bis auf's innerste Herz hin sie verwundet. So läßt sich denn leichtlich schließen, was von diesem verkehrten Geschlecht unkünftige zu hoffen stehe und zu erwarten." Die Urkunde steht bei Leibnitz: Praefatio. Cod. Jur. Gent. Dipl. N. XIII. p. III. Sie ist merkwürdig, weil sie die erste Erwähnung des Kurfürsten enthält.

Digitized by Google

der Gesundheit schwer geprüfter Frauen seinem Blick zu entziehen.

. . . . . "Ihr habt wohl böse Zeit,
Mir ihm?" — "Nicht böse Zeit, nur böse Stunden
Von Zeit zu Zeit."

In das Schicksal muß man sich fügen — und

. . . . . "ist des Gatten Sinn
Nicht eine Art von Schicksal für uns Frauen?"

Versöhnung — so spricht sie, nicht ohne Selbstgefühl, bei'm ersten Begegnen des Vaters und des Sohnes —

"Versöhnung ist der Frauen schönes Amt."

Vielleicht hätte die Versöhnung auf beiden Seiten gleich aufrichtig sich bewährt, wäre nicht in Heinrichs Seele ein neuer, giftiger Verdacht aufgestiegen: daß der Kaiser Heinrichs jüngern Bruder Konrad, den Sohn der Jolantha von Jerusalem, an seiner Stelle zum römischen König wählen lassen wolle.*) Spina thut das Seinige, um den Verdacht zu nähren. Neuer Trotz, und endlich jenes unglücklicher Ziehen des Schwertes. Nun triumphirt Mephistopheles-Spina. Heinrich hat dem Kaiser nach der Krone gegriffen — das wird der Kaiser nicht verzeihen.

"Hat Gott der Herr doch selbst solch' einen Geist
Dem Engel Satan nicht verzeihen können."

Ihn ängstet die Furcht vor der verwirkten, äußersten Strafe. Nur ein Mittel giebt es, flüstert der Versucher. Heinrich kämpft gegen die Idee an; er unterliegt. Von ihm weichen alle guten Geister. Vergebens eilt und betet Margarethe. Ihr ist das schwarze Vorhaben kund geworden, durch die verrätherischen Reden des Träumes. Das Unheimliche wird nicht weniger unheimlich durch die Reden, die sie über die Bedeutung der Träume wechseln. Heinrich wehrt ab —

". . . . . es ist der Traum
Die Höllenfahrt der Seele."
Nein, fürchter sie — er ist
"die Auferstehung
Vergangener Gedanken und Gefühle."

Die letzte Scene, in welcher Margaretha den gedoppelten Fluch, den Gatten zu verrathen oder den Vater sterben zu sehen, vor sich sieht, und ihm zu entrinnen die letzte Kraft aufbietet, ist keines Auszugs fähig. Heinrich hält, mit verzweifeltem Versuch, sich aufrecht auf den Trümmern seiner sittlichen Existenz.

. . . . . "Ich hatte Recht,
Bis auf das Letzte, Eine. . . . . .
Könne ihr das letzte, Eine, mir verzeih'n?"

Der Vater hat verziehen. Der Kaiser sendet den Verbrecher nach San Felice, zu ewiger Haft. Die Gattin will ihm folgen. Heinrich verweigert es. Aber sein Trotz ist gebrochen. Friedrich weiset hin auf den kommenden Tag des ewigen Lichts.

"Dort wünsch' ich Dich zu treffen — fehle nicht;
Auf Erden sehen wir uns niemals wieder."

Man hat, wie wir vernehmen, hin und wieder den Schluß nicht befriedigend gefunden. Vermuthlich, weil man die Buße, ohne den Tod des Verbrechers, nicht für vollendet hält. Wir finden gerade darin den eigenthümlich tragischen Charakter, daß das Verbrechen nur sittlich, nicht äußerlich vollendet, und daß die Buße gleichfalls nicht in der Handlung, sondern wiederum, aber wahrlich nur um so furchtbarer, in die Ferne des geistigen Gebietes gerückt ist. Wenn es eine ächte Tragödie giebt, im Sinn der Alten, eine Tragödie, die nicht allein erschüttern, sondern "durch Furcht und Mitleid die Leidenschaften läutern" soll, so wüßten wir kein Stück, dem wir mit größerem, wenige, denen wir mit gleichem Recht den Namen ertheilen möchten.*) —

Heinrich saß, der Geschichte zu Folge, abwechselnd auf verschiedenen festen Schlössern in Italien, bis zu seinem Tod — 12. Febr. 1242. Es wird unsern Lesern nicht unwillkommen sein, das von Raumer mitgetheilte Schreiben hier zu finden, das Friedrich nach Heinrichs Tod an alle Barone, Prälaten und Städte des sicilischen Reiches erließ: —

"Der väterliche Schmerz über den Tod meines erstgebornen Sohnes Heinrich überwiegt das Urtheil des strengen Richters und treibt eine Thränenfluth aus dem Innersten hervor, welche das Andenken erlittener Beleidigungen und der Ernst der Gerechtigkeit bisher zurückhielt.

"Vielleicht werden sich hasse Väter wundern, daß der durch öffentliche Feinde unbezwungene Kaiser einem häuslichen Schmerz erliege: aber das Gemüth eines jedern Fürsten, sei es noch so fest, ist dennoch der Herrschaft der Natur unterworfen, welche ihre Kräfte gegen jeden ausübt und Könige oder Kaiser nicht anerkennt. Ich gestehe es, daß mich der Stolz des bedrängten Königs nicht beugen konnte, der Tod des Sohnes aber tief bewegte, und ich bin weder der erste noch der letzte derjenigen, welche von ungehorsamen Söhnen Schaden erduldeten und doch an ihrem Grabe weinten!

"So betrauerte David seinen Erstgeborenen, Absalom, und jener herrliche Julius Cäsar versagte keineswegs väterlich theilnehmende Thränen dem Schicksale und dem Andenken seines Schwiegersohnes Pompejus. Selbst der schärfste, durch widernatürlichen Ungehorsam von Kindern erzeugte Schmerz ist für Eltern kein wirksames Heilmittel gegen den Schmerz, welcher aus ihrem Tode hervorgeht. Deshalb kann und will ich auch nichts von dem unterlassen, was einem Vater nach dem Absterben seines Sohnes zukommt; deshalb befehle ich, daß überall in meinem Reiche für ihn Seelenmessen gelesen und alle heilige Trauergebräuche beobachtet werden; und so wie sich meine getreuen Unterthanen bei jedem Glücke, welches mir widerfährt, aufrichtig mitfreuen, so mögen sie jetzt auch ihre herzliche Theilnahme an meinem Schmerze beweisen."

Wir schreiben keine Theaterkritik. Doch müssen wir erwähnen, daß dem Stück durch die Besetzung der Hauptrollen jede Gerechtigkeit widerfahren ist, die der Dichter wünschen konnte. Namentlich verbindet Lenz mit einem bis ins Einzelne durchdachten Spiel jene natürliche Würde, und jene seltene Innigkeit, die Friedrichs ganze Erscheinung in dem Stück charakterisiren. Was Mad. Mädel in den ergreifenden Scenen etwa vermissen ließ, das hätten wir vielleicht nur bei der Schröder — Stolmers gefunden. Und wenn Fehrmger als König Heinrich, dem die Bitterkeit, dem Kaiser gegenüber, wohl gelang, in den letzten Scenen weniger befriedigt, so muß man nicht vergessen, daß hier der Charakter eine kaum natürliche Rohheit herauskehrt, und die Rolle selbst undankbar wird.

*) Später ward Konrad wirklich zum römischen König gewählt. Die Urkunde darüber ist noch vorhanden, aber ohne Jahrszahl. Leibnitz, der sie abdrucken lassen, (Prodrom. Cd. J. G. D. XI. p. 9.) setzt sie ins Jahr 1233 oder 1234. So frühe, vor Heinrichs offener Empörung, wird sie wohl auf keinen Fall entstanden sein. Raumer, der sie nur beiläufig erwähnt, setzt sie ins Jahr 1237. Es ist ein consulos Document, das vom erojanischen Krieg anhebt. Die Kurfürsten sind darin noch nicht als solche aufgeführt; doch nennen sich die Fürsten "wir, die wir die Stelle des römischen Senates eingenommen haben, und als Väter und Richter des Reiches geachtet werden." Am Schluß heißt es: "zwar haben wir früher Heinrich, des Kaisers Erstgebornen zu erwählen für gut gefunden, jedoch hat dieser sich unverständig, und einer so hohen Herrschaft unwürdig erwiesen; durch seines Vaters gerechtes Urtheil und durch seinen Willen, wie ihm das Bewußtsein seiner Uebertretung sagen muß, sind wir von unserm Eid entbunden; nach feierlicher Berathung also haben wir fürsichtig beschlossen, den Konrad an Heinrichs Stelle zu wählen, wie einst an Sauls Statt David erwählt worden."

*) Gewiß nur durch ein Mißverständniß könnte man einen Ausspruch des Aristoteles gegen dieses Stück geltend machen wollen. Er spreche von jenen erschütternden Fällen, in welchen die Nächsten, und die sich die liebsten sein sollten, sei es wissentlich durch den Haß, oder unwissend durch das Schicksal, im Begriff stehen, Einer dem Andern den Tod zu geben. "Die schlechteste Wirkung macht es, wenn Einer den Andern zu tödten droht, und es nicht ausführt. Eine solche Scene ist gräßlich, aber nicht tragisch, man sieht das Verbrechen, aber man sieht es ohne Rührung." (Poet. Kap. 14.) Das dabei angeführte Beispiel (der Kreon in der Antigone, dem Haman gegenüber) zeigt deutlich, daß Aristoteles die Drohung meint, der keine Folge gegeben, nicht das Attentat, das durch äußere Umstände entkräftet wird.

Digitized by Google

Uebrigens war es uns niederschlagend die Gleichgültigkeit zu sehen, mit welcher bei einer der Wiederholungen (am 11ten d. M.) das Stück von einem spärlich besetzten Haus aufgenommen wurde. Unter diesen Umständen muß man es der Direction zur Tugend anrechnen, daß sie sich nicht ganz abschrecken läßt, von Zeit zu Zeit eine gute Tragödie in die Scene zu setzen.

---

## Urania. Taschenbuch auf das Jahr 1833. Mit 7 Stahlstichen. Brockhaus.

Die Urania, die, wie wir reuevoll eingestehen, über die Gebühr lang in diesen Blättern unberücksichtigt geblieben, dringt auch dieses Jahr wieder berühmte Namen — Tieck und Oehlenschläger. Ihre Novellen sind bereits in Aller Händen, deren Bewunderung in Vieler Mund. Wir beneiden unsre Freunde, die mit ihrer Bewunderung so leicht zur Hand sind; wir wissen ihnen nur aus der Ferne zu folgen.

Der Novelle von Tieck — die Ahnenprobe — wird man den Vorwurf nicht machen, den man gegen einige seiner frühern Erzählungen vorbrachte, daß sie nur als Vehikel diene für die Ideen und Reflexionen des Erzählers, und daß die Bewegung, welche das Publicum in solchen Darstellungen verlangt, vernachlässigt sei. Die Ansichten, die hin und wieder über das Adelsverhältniß eingeflochten worden, zeichnen sich so wenig durch Eigenthümlichkeit aus, daß sie gegen das Auffallende einiger abenteuerlichen Scenen, und im Allgemeinen gegen die Handlung in der Novelle durchaus in den Hintergrund treten. Es fehlt nicht am Interesse; es fehlt nur, wenn wir unsern Eindruck aussprechen dürfen, dem Interesse an aller Einheit. Das Unwahrscheinliche ist gehäuft, die Darstellung gesucht, und das Seltsame mit einer gewissen Hast herbeigezogen. Es ist, als ob man auf öffentlicher Promenade einen Mann, den die Stadt kennt und ehrt, ohne allen Grund den gebahnten Weg vermeiden, und mit großer Anstrengung über spitzige Kiesel einhertreten sähe. Alle Welt weiß, daß Tieck auf geistreiche Einfälle und dunklen Humor sich versteht; aber daß er seinen Schustern und seinen allzeit betrunkenen Kesselflickern seinen eigenen Ideenkreis leihen wollte, zerstört den Humor und schlägt die Einfälle todt. Wohlthuend ist in der Zeichnung des alten Grafen die Entwickelung des Gemüths, das dem oberflächlichen Beobachter längst erstorben scheinen mochte. Dabei ist zugleich ein Zug von großer Feinheit angebracht. Schon die erste Unterredung Edmunds mit dem Alten läßt errathen, wie die Sache sich wenden wird. Wer sein Vorurtheil mit so vielen Gründen vertheidigt, wie der Graf, der ist auch für Gründe zugänglich, der wird sich bekehren. —

Oehlenschlägers Erzählung — der bleiche Ritter — versprecht zuerst jene Art von leichter, gefälliger Laune, die bei diesem Dichter oft einen freundlich heitern Schein auch über schauerliche Mährchen verbreitet, und mit der man nicht rechter, selbst wenn sie manchmal an's niedrigere Komische streift, weil sie nie verletzt, sondern den Eindruck stärkerer Scenen auf angenehme Weise mildert. Hier aber wissen wir in der That nicht, wie es dem Dichter gefallen konnte, einen Menschen zu zeichnen, in dem Alles sich zu vereinigen scheint, was unzart, plump und tölpelhaft ist. Die Sache wird um Nichts besser durch eine Entschuldigung, nach einem Fall von widerlicher Rücksichtslosigkeit "wer kann das Alles im Kopfe behalten?", noch durch die Erwiderung der alten Amme: "groß genug ist der Kopf, wäre er nur auch so gescheut." Aber wie an ein paar eingestreuten Liedern, so erkennt man den Dichter wieder an einigen mit Liebe ausgeführten Partien — z. B. an des alten Ravenwald Philippika gegen das Sprechen: —

"Woher kommt der Zank? Vom Sprechen. Die Mißverständnisse? Vom Sprechen! Denn wer sich mit Zeichen begnügt, hält sich zur Sache, verliert sich nicht in Spitzfindigkeiten, und erregt keine Last des Widerspruchs. Woher Feindschaft, Haß? Bloß vom Sprechen. Eitelkeit, Hochmuth, Verläumdung, Lügen — alle diese Teufel sind die ärgsten Schwätzer. Und wozu brauchen wir das verfluchte Plaudern? Kann man nicht gesund sein, arbeiten, Kleider machen, Häuser bauen, sich in Waffen üben, ja sogar Krieg führen ohne Sprechen? .... Ich glaube bestimmt, daß der Apfel der Erkenntniß in Edens Garten eben die Gabe der Rede gewesen ist. Im Stande der Unschuld schwiegen die Menschen wie die Thiere, und vertrugen sich gut; kaum aber hatte Eva von der verführerischen Frucht gekostet, so fing sie an, sich mit Adam zu zanken, und jagte ihn mit dem ungewaschenen Maule zum Paradies hinaus. Fort war die Ruhe und die Glückseligkeit."

Posgaens Novelle — Jdus — spielt in der allerneuesten Zeit, und wohl nicht ohne Beziehungen; erfüllt aber die Ansprüche nicht die sie macht. Die anonymen Briefe — Wilhelmine überschrieben — machen keine Ansprüche, aber sie interessiren, sie unterhalten, und es war eine Zeit, wo das Publicum festiglich glaubte, das sei genug für einen Almanach.

---

## Nachschrift zum ersten Artikel.

Unmittelbar vor dem Schluß des Blattes erhalten wir von einer andern Seite her eine Anzeige der Schrift von Pastor Hugues. Der Vers. dieser zweiten Anzeige wird es uns um so weniger verdenken, daß wir seinen Artikel nicht abdrucken lassen, da er im Westentlichen mit unserm frühern Correspondenten übereinzustimmen scheint, und da wir unsern Lesern die Wiederholung derselben, wenn auch zum Theil anders und ausführlicher motivirten Ansichten zu ersparen wünschen. Dankbar aber nehmen wir den Schluß seines Artikels auf: —

"Ref. hat hinzuzufügen, daß am 21. Oct. 1832 das braunschweigische Ministerium erklärt hat, 'wie es jetzt, da kein eigentliches Vergehen des Hrn. Past. G. vorliege, nur noch darauf ankomme, zu untersuchen, ob in den ermittelten Umständen eine genügende Veranlassung zu einem Disciplinarverfahren liege, und wie es daher erforderlich sei, daß die Synode, welcher in Beziehung auf Disciplinarsachen die Entscheidung zustehe, eine solche jetzt abgebe, und zur Bestätigung an das Ministerium gelangen lasse.' Es wird also die Synode noch einmal zusammenkommen, und jetzt als Richterin auftreten müssen. Gott gebe, daß sie besonnener und deßhalb auch gerechter zu Werke gehe, als bisher. Denn wahrlich es handelt sich bei der Beantwortung der vorliegenden Frage um nichts Geringes; würde hier gegen G. entschieden, so könnten höchst traurige Consequenzen daraus gezogen werden. Es kömmt ja erstens darauf an ob das Verhältniß eines Predigers zu der Gemeinde, von welcher er gewählt worden, nur aus dem Gesichtspunct eines gegenseitigen Vertrags beurtheilt werden soll, oder ob das christliche Predigtamt, wie Dr. Geibel der Vater sich trefflich ausdrückt, als eine göttliche Ordnung angesehen werden müsse, und zwar als eine Ordnung mit dem bestimmten Zweck, die Versöhnung der Welt mit Gott durch Christum zu verkündigen.

"Es kömmt ferner aus eben diesem Grunde darauf an, zu entscheiden, ob ein Prediger, der die Lehre von der Versöhnung treu verkündigt, sein Amt niederlegen dürfe, weil die Gemeinde diese Lehre nicht hören will, und ob hinwiederum der Gemeinde das Recht zusteht, einen Lehrer, der sich an die Bekenntnisse der Kirche hält, gerade darum, weil er dieses thut, von sich zu weisen. Es kömmt endlich in Betracht, ob es gestattet werden soll, daß eine Gemeinde darum die Entlassung des Predigers verlangen dürfe, weil sie an einer einzigen Handlung, die doch keineswegs als ein Vergehen, oder als eine rein unmoralische That angesehen werden kann, Anstoß genommen hat. Dieses Alles möge die Synode wohl erwägen, und nach reiflicher Ueberlegung ihr Urtheil fällen. A. B."

---

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.

Digitized by Google

# Kritische Blätter der Börsen-Halle.

**131.** Hamburg. Montag, den 31. December. **1832.**


Inhalt.


Puschkin: Boris Godunow. (2r Artikel) Seite 419
Wunder: Die Einheit Deutschlands ..... " 421
Register zum 3ten Jahrgang der Kritischen Blätter ..... " 423


## Boris Godunow.

Historisches Drama von Alexander Puschkin.

(In Karl von Knorrings Russ. Bibliothek für Deutsche.)

(Zweiter Artikel.)

Puschkin widmet "dem, den Russen theuren Andenken des Nicolai Michailowitsch Karamsin" seinen Boris, "als ein durch dessen Genius eingegebenes Werk." Wir haben den zehnten Band von Karamsins Geschichte, in welchem die Regierungen Godunows, Fedors, und des falschen Demetrius enthalten sind, zu Rathe gezogen: das Resultat der Vergleichung ist, die Verwunderung über die Armseligkeit des Drama im Vergleich mit dem Reichthum des Stoffes. Fleißig, sorgfältig und treu sind die Notizen benutzt, die aus Karamsin entlehnt sind; aber wieviel mehr hätte, nicht nur Karamsins, sondern jeder Russischer Geschichte dargeboten! Nur die Voraussetzung, daß der Dichter einen zweiten Theil des Drama in Bereitschaft hält, könnte mit diesem ersten einigermaaßen aussöhnen; aber das Ganze, das durch diesen Theil eröffnet wird, könnte schwerlich je den Vergleich aushalten mit Schillers unsterblichem Fragment.

Das Verhältniß zur Marina ist, außer der neulich erwähnten Scene, gar nicht berücksichtigt. Immerhin hätte die Phantasie den Spielraum sich anlegen dürfen, der hier durch Lücken in der Geschichte entsteht. Von Seiten des Wojewoden, ihres Vaters, erscheint die Sache als Speculation. Sie war nichts Weiteres; das geht aus dem Tractat hervor, den der falsche Demetrius mit ihm abschloß. "Wenn sich — was Gott verhüten wolle — Rußland unsern Gedanken widersetzen sollte, und wir unsre Verbindlichkeiten binnen Jahresfrist nicht erfüllen, so steht es der Panin Marina frei, sich scheiden zu lassen, oder sich noch ein Jahr zu gedulden." Zwei Fürstenthümer (Smolensk und Sewerien, bis auf wenige Kreise) trat der Prätendent dem Wojewoden als Erbherrschaft ab. Das stimmt sehr gut zu der übrigen Darstellung Karamsins, nach welcher der Prätendent als ein Werkzeug in der Hand ehrgeiziger Polen und herrschsüchtiger Priester erscheint. Der letzte Punct, der Einfluß der Geistlichkeit, wird außer Zweifel gesetzt durch die noch vorhandenen Briefe einiger Jesuiten, in deren Schule Otrepiew gegangen war. Ebenso durch einen andern Artikel des Heirathsvertrags: —

"Wie geloben ..... unserer künftigen Gemahlin zwei Großstaaten, Nowogorod und Pskow, nebst allen dazu gehörigen Kreisen und Städten, sammt Rathsmännern, Edelleuten, Bojarensöhnen und sammt der Geistlichkeit, abzutreten, so daß sie daselbst eigenmächtig schalten und walten, Statthalter einsetzen, Erb- und Lehngüter unter ihre Dienstleute vertheilen, Schulen anlegen, Klöster, und Kirchen lateinischen Glaubens bauen, so wie diesen Glauben, den auch wir selbst angenommen haben, mit der festen Absicht, denselben in ganzen moskowitischen Reiche einzuführen, frei und ungehindert ausüben kann." *)

Das Nationale in dem Unternehmen der leicht gewonnenen Polen darf nicht übersehen werden. "Dort (in Lithauen) that der neulte Erbzug gegen Rußland unsern Verräthern jederzeit eifrigen Vorschub." — "In der That, was konnte für Lithauen und Rom glücklicher scheinen? Was konnte man nicht von der Dankbarkeit des Pseudo-Demetrius fordern, wenn man ihm zur Erlangung eines Reiches verhalf, welches Lithauen immer bedroht, und immer Rom's geistliche Gewalt verworfen hatte? In einem gefährlichen Feinde konnte Sigismund einen Freund und Bundesgenossen, der Papst aber einen eifrigen Sohn in einem verstockten Ungehorsamen finden. Daraus läßt sich die Leichtgläubigkeit des Königs und des Nuntius erklären; sie dachten nicht an die Wahrheit, sondern nur an den Gewinn; Rußlands Verderben, Verwirrung und innerer Zwiespalt fesselten allein schon die Einbildungskraft unserer Erbfeinde, und wenn der zaghafte Sigismund noch schwankte, so besiegten die eifrigen Jesuiten bald seine Unentschlossenheit, indem sie ihm ein, für schwache Gemüther verführerisches Mittel an die Hand gaben, nicht offenbar, nicht geraden Weges zu handeln, und unter der Maske eines friedlichen Nachbars die Flamme des Krieges nach Rußland hineinzuschleudern."

*) Karamsin 10, 114. (Nach der zweiten Originalausg. übersetzt. Leipzig, 1827, Hartmann.)

Schiller hat die Motive des Königs und der Großen bei dem Kriege nicht verborgen. Aber ganz eigenthümlich, und zugleich edler als Puschkin, hat er Marinen und ihren Vater aufgefaßt. Mnischek hält bei Puschkin mit Wischnewetzky folgendes erbauliche Zwiegespräch:

"Nur einzig mit Marina spricht er stets,
Und mit Marina nur ist er beschäftigt.
Sehr steht die Sache nach der Hochzeit aus.
Nun — glaubest Du, gesteh' es, Wischnewetzky,
Es könnte meine Tochter Czarin werden?

Wischnewetzky.

Ja, Wunder ist's — und, Mnischek, glaubest Du,
Mein Diener würde Moskaus Thron bestrigen?

Mnischek.

Doch sprich, was ist Marina für ein Mädchen.
Ich sage' ihr nur: nun Tochter, siehe zu!
Las mich Dimitry fahren! — — und sieh' da,
Geschehn ist es, ee schon in ihren Netzen."

Bei Schiller dagegen ist's Marina, die den greisen Vater unwiderstehlich zu den neuen Aussichten glänzender Herrschaft hinreißt.

"Gefährlich Mädchen, wozu hast Du mich
Gebracht! Was bin ich für ein schwacher Vater,
Daß ich nicht deinem Dringen widerstand.
Ich bin der reichste Woywode des Reichs,
Der erste nach dem König. — Hätten wir
Uns damit nicht bescheiden, unsres Glücks
Genießen können mit vergnügter Seele?
Du strebtest höher — nicht das mäß'ge Loos
Genügte Dir, das deinen Schwestern ward.

.....

Ich denke Nichts, ich sehe Nichts als Dich,
Mein Mädchen, Dich im Glanz der Königskrone.
Du fordrest es — ich kann Dir Nichts versagen."

Noch mehr. Marina will über die Gränze, selbst Zeugin des Kampfes sein um die Krone, die für sie erobert werden soll.

"Soll ich zu Sendow eingeschlossen bleiben
Mit der unbänd'gen Sehnsucht in der Brust?
Jenseit des Dnepers wird mein Loos gewogen —
Endlose Räume trennen mich davon.

Mnischek.

Dein Geist strebt furchtbar, mäß'ge Dich, mein Kind.

Marina.

Ja, Du vergönnst mir's, ja Du führst mich hin.

Mnischek.

Du führst mich hin. Muß ich nicht, was Du willst?"

Und nun das Letzte, Höchste. Marina hat der Krone bereits die Nationalehre aufgeopfert. Was alle andern Polen zum Kampf anspornt, Polens Größe, Rußlands Demüthigung, das ist ihr Nichts. Polens Gränzen will sie mindern, Rußlands Gränzen erweitern; wird sie doch Rußlands Herrin sein.

"Herzvater, wenn ich Czarin bin zu Moskau,
Sieh, dann muß Kiow unsre Gränze sein.
Kiow muß mein sein, und Du sollst's regieren.



Digitized by Google

Mnischek.
Mädchen, Du träumst! Schon ist das große Moskau
Zu eng für deinen Geist: Du willst schon Land
Auf Kosten deines Vaterlandes ....

Marina.
Kiew
Gehörte nicht zu unsrem Vaterlande.
Dort herrschten der Waräger alte Fürsten;
Ich hab' die alten Chroniken wohl inne;
Vom Reich der Russen ist es abgerissen,
Zur alten Krone bring' ich es zurück.

Mnischek.
Sanft! still! das darf der Waywode nicht hören!"

Ganz und gar nicht beachtet hat Puschkin das Verhältniß des falschen Demetrius zur Marfa (Martha) der Mutter des ächten, ermordeten. Nicht nur hat Schiller es zu zwei ergreifenden Momenten benutzt; sondern in der Geschichte selbst, und auch in Karamsins Darstellung, tritt es so bedeutend, so gewaltig, so entscheidend hervor, daß wir uns die Vernachlässigung auf keine Weise zu erklären wissen. Es hängt aber zugleich so genau mit der Frage über die Person des Demetrius zusammen, daß wir zu dieser sofort übergehen.

War es der falsche, war es der ächte Demetrius, den die Polen unterstützten, der Rußlands Thron errang? war es wirklich Iwans des Schrecklichen, und der gebeugten, vielgeprüften Marfa Sohn?

Karamsin behandelt den Glauben, es sei der ächte gewesen, mit Geringschätzung. Es ist mehr, ausländische Schriftsteller haben ihn vorzugsweise vertheidigt. Voltaire hat den Zweifel hingeworfen — es könnte doch der ächte gewesen sein. Levesque hat diesem Zweifel sehr bedeutende Stützpuncte gegeben. Im Gang der Erzählung folgt er "der Treue der Chroniken, dem unter den Russen und auswärts vorherrschenden Glauben." Nur am Ende des Berichtes stellt er die Gründe zusammen, die für Demetrius den Fünften sprechen. Gewiß, Levesque hätte verdient, von Karamsin wenigstens genannt zu werden. Levesque hat, wenn wir nach dem Vergleich mit Karamsins Angaben schließen sollen, die ihm zugänglichen Quellen treu benutzt. Levesque hat seiner belebten, anziehenden Schreibart keinen historisch beglaubigten Umstand zum Opfer gebracht.

Was Levesque im Allgemeinen anführt, um zu zeigen, daß die herrschende Meinung ohne weiteren Beweis, nur darum, weil sie die herrschende ist, keinen besonderen Werth haben kann, klingt annehmbar genug.

"Ueber das Schicksal des jungen, wie behauptet wird, ermordeten Demetrius durfte man weder unter Fedor, noch unter Boris einige Neugierde an den Tag legen. Man mußte damals glauben, derselbe habe, im hitzigen Fieber, sich selbst getödtet. Sofort bestieg Demetrius, der falsche, oder der wahre, den Thron, und es war nicht erlaubt zu zweifeln, daß er der Czarewitsch sei, Iwans Sohn. Unter seinem Nachfolger Schuiskij war man ein schlechter Bürger, wenn man nicht eingeständig war, daß der rechte Czarewitsch noch als Knabe auf Godunows Befehl ermordet worden. In jeder einzelnen dieser Zeitperioden widersetzten zu viele Leidenschaften sich der Erforschung der Wahrheit, welche in der Folge zu wenige Spuren nachließ, um sich bis zu ihrer Quelle zurückzufinden. . . . . Gewiß ist, daß wenn der wahre oder falsche Demetrius für die erste Verschwörung Schuiskijs durch den Tod des Schuldigen Rache genommen, wenn er glücklich die Anschläge seiner Feinde beseitigt, wenn seine Nachkommen noch ihm regiert hätten, daß dann kein Mensch zweifeln würde, er sei der rechtmäßige Herrscher gewesen, und daß man noch heute dem Himmel für des Czarewitsch glückliche Errettung Dankgebete widmen würde." *)

Indessen, so plausibel das Alles klingt, so darf man doch dem Gewicht von Karamsins Gegengründen sich nicht entziehen. **)

Zuerst wies Karamsin mit gutem Grund die Frage auf — warum der auf den Czarenthron Erhöhte es nicht der Mühe werth gehalten habe, durch eine authentische Erzählung seiner Rettung, worin zugleich über die zehn oder zwölf Jahre seiner Verborgenheit Rechenschaft abgelegt wäre, jeden Zweifel zu entfernen? Denn die von Einzelnen wiederholte Angabe, daß er zu dem Fürsten Iwan Mstislawsky sich geflüchtet, der in der Ukraine in Verbannung gelebt, wird durch den Umstand widerlegt, daß dieser Fürst niemals in die Ukraine verwiesen worden, sondern bereits 1586 als Mönch im Cyrilla-Kloster gestorben.

Sodann wird der Einwand besprochen, daß Marfa ihn für ihren Sohn erkannt. Man erinnert sich aus Schillers Plan der beiden Scenen, auf welche Karamsin im Folgenden anspielt: —

"Allein die Czarin-Nonne hatte Den, welcher sich für Demetrius ausgab, für ihren Sohn anerkannt. Sie erklärte ihn aber auch für einen Namenverfälscher; durch jenes erste, stumme, nicht öffentlich abgelegte und vor dem Volk nur durch Thränen der Rührung und Liebkosungen ausgedrückte Zeugniß erlangte die Nonne aus Zwang die Würde einer Czarin wieder; durch dieses zweite, feierliche, eidliche Zeugniß hätte die Mutter den Sohn einem grausamen Tode überliefert, welches von beiden ist glaubwürdiger? und was ist eher zu begreifen, die gewöhnliche Schwäche des Menschen, oder diese gräßliche, für die glühende Liebe des Mutterherzens so unnatürliche Handlung? .... Wir würden uns nicht gewundert haben, wenn sich die Czarin-Nonne, den wahren Demetrius rettend, mit dem Ausruf: er ist mein Sohn! in die Speere der Moskowiten gestürzt hätte. Und man drohte ihr nicht mit dem Tode für die Wahrheit, man drohte ihr nur mit dem Gerichte Gottes für die Lüge. Das Wort der Czarin entschied das Loos Desjenigen, der sie wie eine wahre Mutter ehrte, und seine Größe mit ihr theilte. Indem Marfa den Pseudo-Demetrius zum Tode verurtheilte, verurtheilte sie auch sich selbst, als Theilnehmerin an dem Betruge, zu ewiger Schande — und kenn kein Bedenken; sie hörte auch die Stimme des Gewissens und wand von Neue zerrissen."

Noch ein Umstand kömmt hinzu. Der Fürst Schuiskij war Einer von Denen, welche Boris Godunow hingesandt hatte, um in Uglitsch die Leiche des Knaben Demetrius in Augenschein zu nehmen. Schuiskij stiftete gegen den Pseudo-Demetrius, als dieser auf dem Throne saß, eine Verschwörung an. Er ward zum Tode verurtheilt, aber begnadigt. Levesque zieht daraus einen Schluß zu Gunsten des Demetrius. Hatte Schuiskij wirklich die Leiche gesehen, war also der Usurpator wirklich ein Usurpator, so gab es wider ihn keinen gefährlicheren Zeugen als Schuiskij, so würde dieser nimmermehr begnadigt worden sein, zumal nachdem durch sein Vergehen eine treffliche Gelegenheit, seiner sich zu entledigen, sich dargeboten hatte. Dagegen bemerkt Karamsin: Schuiskij ward begnadigt auf dringende Fürbitte der Czarin Marfa. "Hätte ein Verläumder, ein Verräther auf eine so warme Fürsprache ein Recht gehabt? Aber die Rettung des Helden der Wahrheit war eine Linderung für das Gewissen der schuldigen Marfa." Man könnte die Vermuthung hinzufügen, Marfa habe die Begnadigung des Schuiskij als Bedingung ihres eignen Schweigens zum Betrug verlangt. Doch scheint uns die Sache nicht erledigt. Schuiskij war ein verdächtiger Zeuge. Ihm war damit gedient, wenn Demetrius der Fünfte ein Usurpator war, wenn er vom Thron gestoßen werden konnte. Schuiskij selbst war

"geborner Fürst, von Rurik edlem Blut."

Mit demselben Recht, wie Boris und Boris' Sohn Fedor, hätte Schuiskij den Thron bestri-

*) Levesque: Hist. de Russie 3, 315; 320.

**) Wir vermuthen, was uns glaubwürdig versichert worden, aber ohne daß wir eine gedruckte Anzeige dafür nachweisen können. Alexander soll an Karamsin geschrieben haben, wenn seine Untersuchungen das Resultat geben sollten, daß Godunows Nachfolger der ächte Demetrius gewesen, so möge er durch keine Rücksicht sich abhalten lassen, seine Ueberzeugung unverhohlen auszusprechen. Karamsin habe des Kaisers Gnade anerkannt, aber hinzugefügt, seine Untersuchungen entscheiden dafür, daß es der falsche gewesen. — Man wird kaum das Loos des Geschichtschreibers beneiden, der einer solchen Indulgenz bedarf.

Digitized by Google

gen konnen. Er hat ihn bestiegen, nach Demetrius' Sturz. Er wars, der unter allen Russen den meisten Gewinn zog, als Demetrius ein Opfer der Volkswuth ward. Das verringert dennoch bedeutend das "Heldenthum der Wahrheit," das Karamsin in Schuiskis Zeugniß findet.

Der Geschichtschreiber füge die Aussage eines Ausländers hinzu, der sich zur Zeit in Moskau befand: "der Usurpator habe des Demetrius Körper als den Leichnam eines blassen Priestersohnes (der sollte nämlich an seiner Statt den Meuchelmördern in die Hände gefallen sein) aus der Domkirche zu Uglitsch herausnehmen und an einem andern Orte begraben lassen wollen, die Czarin-Mutter aber es nicht zugegeben, da sie vor dem Gedanken, ihren verstorbenen, wahrhaften Sohn der Czarengruft zu berauben, zurückgeschaudert sei."

Gründe der bisher angeführten Art, innere Gründe, wie man sie nennen könnte, weil nicht die äußere Handlung allein, sondern zumeist die inneren Motive in Betracht kommen, sind dem dramatischen Dichter, wo sie sich darbieten, willkommen; sie eignen sich, wie wenig andre, für seine Zwecke; die historische Kritik aber verwickelt sich leicht in endlosen Streit um Dinge, die nun einmal durch keinen Streit zu entscheiden, durch keinen Scharfsinn, bei der Dürftigkeit der Materialien, zu ergründen sind. Aber wo so Vieles sich für, so Vieles wider sagen läßt, war Schiller gewiß berechtigt, die für die dramatische Darstellung bei weitem günstigste Hypothese sich anzueignen — daß der fünfte Demetrius nicht Iwans Sohn gewesen, aber für Iwans Sohn sich gehalten habe. An und für sich schon ist dieses, man darf sagen, die einzige Art der Auffassung, bei welcher ein tragisches Interesse zu erreichen ist. Puschkins Betrüger, der noch dazu am Ende triumphirt, ohne daß ein Wort auf seinen spätern Sturz schließen läßt, dieser Betrüger ist die unglücklichste Figur in einer Tragödie. Wie soll er unsere Herzen gewinnen? Wie soll er die Theilnahme in Anspruch nehmen? Vielleicht fall er keins von Beiden, soll wohl nur als Werkzeug der Strafe des Himmels für Gabunows Unthat auftreten. Gut; aber die Geschichte weiß noch mehr von ihm: warum der Geschichte Schweigen gebieten, in einem Werk, das sich berühmt, vom Genius des ersten der russischen Geschichtschreiber eingegeben zu sein? Schiller hat seiner Hypothese noch eine Wendung von der glücklichsten Wirkung gegeben. Er macht uns zu Zeugen der Enttäuschung des Pseudo-Demetrius. Der frühre sich selbst den Czarensohn geglaubt, trifft nun, unerwartet, unvorbereitet, den Mörder des ächten Demetrius.

Entscheidender als die berühmten inneren, sind Karamsins äußere Gründe. Er führet das Zeugniß eines Pastor Bär an, der den Pseudo-Demetrius achtete und liebte, aber ohne ihn für Iwans Sohn zu halten, und der wiederum das Zeugniß des Basmanow, eines der vertrautesten Diener seines Herrn, aufbewahrt hat. "Einstmals drang ich in Basmanow, mir zu sagen, ob unser gnädigster Landesherr wirklich ein Recht auf die Krone habe? Mit vollem Vertrauen antwortete mir Basmanow, in Gegenwart eines deutschen Kaufmanns, Folgendes: Ihr Deutschen habt an ihm einen Vater und Bruder; betet zugleich mit mir für sein Glück; wenn er auch nicht der rechte Demetrius ist, so ist er doch unser rechter Landesherr, denn wir haben ihm geschworen, und konnen keinen bessern Czaren finden." Derselbe Geistliche berichtet ferner, daß mehrere Personen, die den ächten Demetrius gekannt, unverwerfliches Zeugniß gegen den falschen abgegeben. Unter Anderm erzählt er: "Bald nach der Ermordung des Pseudo-Demetrius reisete ich aus Moskwa nach Uglitsch, wo ich mich mit einem hochbejahrten Greise, der bei Muriens Hof gedient hatte, in ein Gespräch einließ, und ihn beschwor, mir die Wahrheit über den ermordeten Czaren zu entdecken. Er stand auf, schlug ein Kreuz, und antwortete mir also: 'die Moskowiter haben ihm Treue geschworen und ihren Eid gebrochen; ich habe sie nicht. Einen klugen und tapfern Mann hat man ermordet, aber nicht Iwans Sohn, der in der That hier in Uglitsch unbeachtet worden ist; ich habe ihn todt auf demselben Platze liegen sehen, wo er gewöhnlich zu spielen pflegte. Gott richte unsre Fürsten und Boyaren; die Zeit wird lehren, ob wir glücklicher sein werden.'"

Wenn ein Franzose, der Capitain Margeret, der unter Boris und unter dem Pseudo-Demetrius mit Ehren gedient, seinem König Heinrich IV. und seinen Landsleuten, für die er ein Buch vom moskowitischen Staate schrieb, versichert, dieser Demetrius sei der ächte gewesen; wenn er den Beweis, daß er nicht Gregor Otrepiew gewesen, darauf stützt, daß ein anderer Gregor Otrepiew in Rußland sich bis zu Schuiskis Thronbesteigung herumgetrieben, ja ist durch neu aufgefundene gleichzeitige Ueberlieferungen nun bekannt, daß ein Mönch, Leonidas, Otrepiews Namen angenommen, als Dieser den Plan ausgesonnen hatte, die Rolle des Czarewitsch zu spielen. Endlich mag die Aussage des Smirnoi Otrepiew hier eine Stelle finden. Dieser versicherte Karl dem Zwölften, der Pseudo-Demetrius sei wirklich der Sohn seines Bruders, Jakob Bagdan Otrepiew, gewesen, und ein Taugenichts, den das Klosterleben nicht gebessert habe. Ein Mönch habe ihn überredet, sich für Demetrius auszugeben.

Wie sehr man auch das Gewicht dieser Gründe anerkennen mag; ausgemacht bleibt es doch, der Pseudo-Demetrius war kein unbedeutender Mensch; die katholischen Priester hatten ihn nicht so gänzlich verstrickt, daß er wirklich den Plan die römische Kirche in Rußland einzuführen, endlich verfolgt hätte; wenn er die Polen begünstigte, so muß man der Dankbarkeit ihr Recht lassen; wenn polnische Sitten ihm gläufiger waren, so ist nicht erwiesen, daß sie schlechter waren als die russischen; und wenn man nicht mit Schiller den Gegensatz der Civilisation und der Barbarei in dem Verhältniß der beiden Länder in Anspruch nehmen, wenn man den Pseudo-Demetrius nicht als Vorkämpfer der ersteren preisen will, so wird man ihn doch nicht mit den Russen dafür verdammen, daß er — das scheint nach Karamsin sein schwerstes Verbrechen auf den Czarenthron gewesen zu sein — daß er die Musik geliebt, und die Mysterien der Badestube mißachtet.

---

## Die Einheit Deutschlands in politischer und ideeller Entwickelung. Von Theodor Mundt. Leipzig, 1832. Brockhaus.

Der Verfasser gelangt auf dem empirischen Weg der Beobachtung zu dem Resultat, daß für die nächste Zukunft nicht eine äußere und politische, sondern nur eine ideelle, darum aber auch unverlierbare und unzerstörbare Einheit nun Deutschland zu erwarten steht. In der That, es brauchen keine Geister niederzuringen, um den Deutschen zu eröffnen, daß zu einer Nationalrepräsentation am Bundestag für's erste wenig Aussicht vorhanden ist. Auch daß über die Auslegung des 13ten Artikels der Bundesacte gar verschiedene Ansichten obwalten, und daß einige der Großmächte denselben gar nicht im constitutionellen Sinn zu verstehen scheinen, ist eine kaum abzuläugnende Thatsache. In diese allbekannten und bis zum Ueberdruß wiederholten Dinge wird Jeder verfallen, der in diesem Augenblick ein so ganz allgemeines Thema zu bearbeiten unternimmt. Aber nicht Jeder wird die achtungswerthe Mäßigung zu behaupten wissen, die der Vers. bei so vielem und warmem Ernst nie verletzt. Zugleich erscheint es verdienstlich, daß er die gründlich verkehrte Auffassung nachgewiesen hat, die sich bei geistreichen und wohlmeinenden Franzosen findet, sobald sie anfangen, mit deutschen Angelegenheiten sich zu beschäftigen. Diese Partieen gehören zu den ausgeführtesten und wirklich lehrreichen der kleinen Schrift. Endlich beweiset es einen nicht geringen Grad von Selbstbeherrschung, wenn der Vers., nachdem er das Glaubensbekenntniß



Digitized by Google

abgelegt, das constitutionelle System sei nur als Durchgangspunct zum republicanischen zu betrachten — wenn er dann doch mit seinem gänzlich ideellen Standpunct sich begnügt. Verdienstlich ist auch Dieses, weil es überhaupt verdienstlich ist, am gemeinen Wohl nicht ganz zu verzweifeln. Der Verf. mag seine Ansicht selbst vortragen:

"Alle politischen Formen einer Einheit Deutschlands — dieß war der Ausgang, und mag das Endresultat unserer Betrachtungen über diesen Gegenstand sein — erweisen sich als mehr oder weniger unzureichend zur Gründung eines in fester und historischer Wirklichkeit bestehenden Reichsbandes, wenigstens unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Zeit und der deutschen Zustände; mögen diese Formen auch noch so berechnet und sinnreich zur Anwendung gebracht werden sollen. Unsere deutschen Verfassungsmacher werden es sich indeß allerdings nicht nehmen lassen wollen, daß die Einheit Deutschlands durchaus politisch begründet werden müsse, denn sie haben sich enthusiasmirt an der Meinung, daß heutzutage auch für Deutschland endlich einmal eine Zeit der Politik gekommen sei. Aus der heutigen überwiegend politischen Stimmung in Deutschland kann sich auch in der That noch Viel entwickeln, Viel und Alles, aber schwerlich ein politisches Deutschland!

"Unsere politischen Bestrebungen haben sich aus ihren ersten dumpfen und unruhigen Anfängen heraus noch zu gar keiner festen Eigenthümlichkeit entfaltet, und doch hört man schreien, daß auch in dem metaphysischen Deutschland bereits sogar eine 'politische Aera' begonnen habe. Wieder und wieder sind es aber narrenhafte Franzosen, die unser Vaterland gern politisch machen möchten, um es französisch zu machen, weil politisch und französisch ihnen für Einerlei gilt. Da sagte neulich ein französischer Schriftsteller, irre ich mich nicht, so war es Cousin, bei Gelegenheit, als unser Göthe starb, daß 'mit Göthe's Tode für die Deutschen jetzt die literarische Aera vorbei sei, dagegen aber die politische Aera angebrochen wäre.' Was heißt es überhaupt, und ist es nicht eigentlich ein seichtes und unbedachtes Wort, daß jetzt ein Dilemma zwischen der literarischen und politischen Richtung Deutschlands ausgebracht wird in dem Sinne, als solle von nun an eine die andere verdrängen oder gar vertreten? Die Richtung des Menschengeistes auf die Politik, d. h. die Richtung, sich in seinen Staatsformen darzustellen, sich in seinen gesellschaftlichen Zuständen zu organisiren, kann als solche nicht die ihn ausfüllende Bestimmung des Lebens sein. Die Beschäftigung mit politischen Interessen ist nichts Feindes, sondern nur die Bewegung, sich erst in einem gesetzmäßig entwickelten Sein zu begründen, ein Formenkampf, der, wenn er um seiner selbst willen unternommen und unterhalten wird, nur als ein Unheil für die Cultur der Menschheit erscheint, und der nur den Zweck haben kann, sich in einem durch den Kampf zu findenden festen Inhalt zu beruhigen und dann also nicht mehr zu sein. Der gefundene Inhalt der Politik ist aber nichts als feste Lebensform, und diese verräth ihre Lebendigkeit nur eben wieder dadurch, daß sie in Blüthen der Cultur und Kunst, der Literatur und Wissenschaft ausschlägt. In der Politik handelt es sich nur um die Voraussetzungen, Formen und Bedingungen des Lebens, und nur ein Moment in der Richtung des Menschengeistes ist es also, wenn er sich damit beschäftigt, sich erst über diese seine Voraussetzungen, seine Bedingungen im äußeren gesellschaftlichen Dasein mit sich selbst zu verständigen und auszugleichen. Dieß ist aber nicht die Lebensaufgabe selbst. Die wahrhaft menschliche Lebensaufgabe beginnt vielmehr erst dann, wenn jene Voraussetzungen so weit geordnet sind, daß sie, ihrem revolutionairen und chaotischen Zustande enthoben, anfangen, Grundlage, äußere Begränzung und Gewähr eines sicheren Lebenszustandes zu werden. Dann entwickelt sich auf dieser Grundlage die wahrhaft menschliche Lebensaufgabe, welche die ist, in Literatur, Kunst und Wissen, in Gewerben und Gewerken, das Edle, Tiefe, Heitere und Rüstige, die Thatkraft der menschlichen Natur, herauszubilden. Es wäre ein seltsames Loos, wenn es die höchste Aufgabe des Menschen wäre, sich damit zu beschäftigen, wie er sich in seinen Staatsformen einzurichten habe. Dieß kann nur die elementare Aufgabe des Menschengeistes sein. In der That aber hat uns die begonnene Verwirrung und Sturmaufregung unserer Zeit auf die Elemente des Daseins zurückzuweisen angefangen, und indem die Geschichte wieder ins Chaos eingegangen scheint, müssen wir wieder um unsere Voraussetzungen, um unsere Formen ringen, und die altgewordenen Elementarzustände unserer Einrichtungen, welche die Stärke unserer Entwickelungsfähigkeit nicht mehr zu tragen vermögen, umzugestalten streben.

"In solchem Zeitpunct mag es allerdings scheinen, als wolle das literarische Leben zurücktreten, doch eben nur für diesen Zeitpunct; von einem Untergehen einer literarischen Aera darf und kann aber nimmermehr die Rede sein, am allerwenigsten in Deutschland, das gerade in seiner Literatur sich am kräftigsten und natürlichsten in seiner Nationaleinheit fühlt. Und wäre die Gefahr dazu auch schon vor der Thür, so dürfte es doch den Franzosen, die sich neuerdings von unserer Literatur fast allein noch ihre literarisches und poetisches Leben fristen, nicht zugegeben werden, wenigstens nicht von einem strebenden deutschen Schriftsteller. Ja, trübe ist es, aber man möchte fast sagen, daß es wieder an der Zeit sei, den alten Franzosenhaß in Deutschland zu beleben, wenn Deutschland wirklich frei bleiben und frei werden soll! Es kann ja die Intelligenz eines Volkes, welche sich in seiner Literatur concentrirt, nie aufhören sich fortzubilden, so lange es wahrhaft Volk ist und bleibt, und so wird auch der Deutsche, so lange er wahrhaft deutsch ist und bleibt, immer eine sich fortentwickelnde Literatur haben. Ich kann mir sehr wohl denken, daß ein Negerstamm in der Mitte von Africa eine ganz vortreffliche Staatsverfassung haben könne, und warum sollte es nicht möglich sein, daß ein wildes barbarisches Volk gute Gesetze, weise Institutionen, ja vielleicht selbst eine Repräsentativverfassung besitzen mag, da politischer Verfassungen eben nur ganz relative Verhältnißformen, ja etwas örtlich Bedingtes sind und auch der Barbar seine Zustände geordnet und gesetzmäßig darzustellen vermag. Er wird aber Barbar bleiben trotz seiner trefflichen politischen Verfassung; er wird jedoch aufhören es zu sein, sobald sich in ihm eine Literatur entwickelt. Ein Volk kann in seinen politischen Formen frei sein, und doch im Geiste unfrei; aber wenn es geistig frei ist, wird es sich auch selbst durch den Zwang seiner politischen Formen nicht gefesselt fühlen, und dies ist die ewig unverlierbare Freiheit Deutschlands!"

Diese Parallele zwischen dem Werth einer Literatur und einer Verfassung können wir nicht unterschreiben. Politische Freiheit, durch geregelte Institutionen gesichert, wo hätte sie je bei einem Volk bestanden, das in geistiger Hinsicht auf dem Standpunct der Barbarei gestanden hätte? Sparta selbst, von allen freien Ländern dasjenige, das auf die feinere Bildung am wenigsten Werth legte, Sparta ruft, durch seinen Namen schon, die Vorstellung einer so durchgeführten Charakterbildung hervor, daß man seine Söhne in geistiger Hinsicht nicht vernachlässigt denken kann. Es ist gut und weise, die Nation daran zu erinnern, daß die Politik nicht der Zweck des Lebens, sondern nur ein Mittel ist zur Erreichung dieses Zwecks. Aber wenn, wie der Verf. selbst zugiebt, der gegenwärtige Zustand den Uebergang zwischen zwei Perioden bezeichnet, so ist auch nicht zu läugnen, daß ein solcher Uebergang eine einseitige Thätigkeit in Anspruch nimmt, während in ruhigeren Zeiten das Maaß der menschlichen Kraft allen jenen Richtungen ungestört folgen darf, zu welchen die Lust und Liebe einladet, und welche die Weisheit nicht verbietet.

Digitized by Google

# Register.


Adel 12.
Aelterleute 59.
Alexis von Immermann 290.
Alhambra 267, 294.
Alphabet der Geister 207.
America, Deutsche in, 226.
America von Scandinaviern entdeckt 64.
Anderson, Dr., 59.
Anonymität 163.
Antinomien, politische, 171.
Ariost 54, 291.
Aristokratie 172.
Aristokratie in China 205.
Aristophanes 32, 222.
Aristoteles 237, 417.
Armenwesen in Hamburg 15, 30.
Arndt 291.
Asher, Dr., 15, 30, 37.
Asmus 24.
Astronomie 381.

Bach, Sebast., 191.
Baden (suimus Troes) 67, 257, 274.
Bazin 33.
Balder 73.
Baltisch 171, 205.
Bardili 236.
Barnave 166.
Bärenhorst 36, 140.
Belgische Frage 91.
Bellmann 382.
Bentham 124, 253.
Bentivoglio 156.
Bentley 116.
Berzelius 321.
Bibliotheken 36.
Birnbaum 5.
Blome 107.
Böhmer 6, 8.
Bolingbroke 398.
Bougeant 218.
Boris Godunow 401, 419.
Bote aus Westen 8.
Böttiger 107.
Bayle 229.
Börne 8, 31, 123, 170.
Braunschweig, Stände 234, 297.
Breitschwert 379.
Breyer 215.
Braun 393.
Brinkmann 390.
Brun, Friderike, 248.
Buchdruckerordnung, hamburgische, von 1651 und 1712 216.
Bülau 275, 298.
Bundesbeschlüsse 45, 106; vom 28. Juni 234, 240, 256, 264, 272, 280, 328, 336, 384.
Buonaparte 2, 36, 75, 148, 311, 335, 389.
Burke 21, 267, 298.
Burnet 397.
Burns 395.
Bürger 239.
Byron 41, 54.

Calisch 258.
Capitularien, fränkische, 188.
Carové 50, 131.
— —: Kosmorama 235.
Canning 290.
Censur in Hamburg 175, 179, 216.
Censur in Stuttgart 369.
Censur, preußische 98.
Centralisation 395.
Chabaulon 76.
Chamisso 130, 299.
Chatham 288.
Chaucl 109.
Cholera 6.
Christina 28.
Cicero 50.
Classiker 162.
Cleveland 117.
Coelibat 131.
Cogels 410.
Communalordnung 107.
Congreß, europäischer 195.
Cooper 406.
Couring 211.
Constant, Benj., 76.
Conversations-Lexikon, neues, 122, 192.
Corday, Charlotte, 35.
Cosmar 231.
Cousin 143.
Cowper 24, 66.
Cromwell 117.

Dahlmann 171, 220.
Dalberg 382.
Daniel 180, 307.
Deinhardstein: Maximilians Brautzug 208.
Delolme 300.
Demetrius, falscher, 25, 402, 419.
Depping 95.
Deutsche allg. Zeitung 32, 330, 385.
Diderot 123, 231.
Dio Cassius, (fingirtes) Fragment des, 53.
Diplomaten 114.
Dirking-Holmfeldt 74.
Dresden 54.
Duriez 40.

Eckhard 228.
Edinburgh Review 10, 126.
Einsiedlerzeitung 129.
Eisenhart 52.
Elisabeth v. Thüringen 259, 269.
Elliot 389.
Erbgesessenheit 49.
Erskine 287.
Eudiometer 12.
Euripides 183.
Eutin 403 ff.
Evang. Kirchenzeitung 22.

Fabricius über Kirchengesang 191.
Fahnenberg: die freie Presse 67, 76.
Falk 147.
Faust 122.
Fellenberg 180.

Ferdinand I. 211.
Feuerbach: über Kaspar Hauser 89.
— —: 227.
Fichte 83, 91, 101, 110, 116, 119.
Finland 25.
Fischart 43.
Fischer 301.
Forberg 91.
Forster, Geo., 1.
Fortigueera 344.
Fr. (Aufsätze von): 33, 47, 53, 61, 69, 81, 112, 115, 153, 222, 239, 292, 302, 312, 318, 331, 333, 352, 355, 405.
Freie Städte 242, 258, 389.
Freisinnige, Freiburger, 68, 105.
Frendenthell, Dr., 221.
Friedrich II. 10, 126, 139, 145, 230, 388.
Friedrich II., Kaiser, 414.
Frithjofs-Sage 68, 72.
Fürstenberg 5.
Fürstenbund 197.

Gagern 258, 266.
Garble, de la, 25.
Gedet 352.
Geidel 411.
Gelehrtenstolz 51.
Gentz, für die Preßfreiheit 79.
Geographie, allg., 304.
Georg III. 2.
Gathy 283.
Girard 182.
Godwin 181.
Goethe 2, 122, 123, 145, 147, 182, 205, 214.
Gozzi 43.
Graberg 104.
Gregor VII. 131.
Gregor v. Tours 6, 184; d. Große 152.
Gries 344.
Groß-Nowgorod 26.
Grotius 157.
Grumbach 261.
Grüneisen 293.

Hazlitt 127.
Haller 54.
Hamburg, Ton der Gesellschaft in, 321.
Hambach 198, 205.
Hampden 174.
Handzeichnungen großer Meister 42.
Hannover, Stände, 220, 251, 265.
Hardenberg 241.
Haug 249.
Hauser, Kaspar, 89, 283.
Hecker: der schwarze Tod 141.
Heerbann, Karls des Großen, 188.
Heine: Reisebilder 8.
Heinrich IV. 54, 196.
Heinrich VIII. 357.
Hengstenberg 23.
Herchenhahn 302.
Hermannfried, Trauerspiel 183.
Hexenprocesse 380.
Historische Kritik 338.
Hobbes 187, 250, 353.
Hochwächter 358, 360.
Hogendorp 100.
Hosacker, L., 205.
Hoffmann (Callot's) 24, 55.
Holland 335.
Holländer 153.
Horaz 54.
Hormayr 209.
Houwald 405.
Hüpeden 314.
Hugnes 411.
Hyakinth über die Mongolei 208.

Ideologie 75.
Iffland 400.
Immermann 290, 359.
Indelningswerk in Schweden 36.
Irving, Wash., 268, 284.
Italien seit 1789, 310.
Jacob 36.
Jacob über Lucian 221.
Jacobi, Fr. H., 2, 60, 94, 102.
Janin 166.
Japan, naturhist. Schule in, 368.
Jesuiten 353, 358.
Jochmann 331.
Johnson 263.
Jovellanos 17.
Juden, Emancipation der, 50.
Juste milieu in der Aesthetik 214.

Kästner 380.
Kant 102, 353.
Karl der Kühne 359.
Karl XII. 36.
Karlsbader Beschlüsse 105, 164, 218.
Karlshuld 174.
Karls IX. Vision 284.
Karlsruher Zeitung 273.
Keppler 379.
Kerner, Justinus, 129, 207, 291, 292.
Kirchenmusik 191.
Klenze 315.
Klopstock 191.
Klüber 46, 171, 227, 241, 256, 264, 272, 280.
Köhlbrand 25.
Königg: Reform in Hannover 219.
König von Preußen über Fichte 95.
Königsberg 14.
Königsgesetz 390.
Kosegarten 249.
Krämersystem 62.
Kröger 143.
Krug 115.
Kruse 231, 254.

Landwehrsystem 139.
Lavater 103.
Law of Libel 178.
Legis 74, 150.
Leibnitz 187, 416.
Lenau (Niemz), Gedichte 223.
Lenz (in Hamburg) 417.
Lessing 98, 117, 145, 261.
Lewald: Novellen 14, 81.
— —: 409.
Liebenstein 45.
Limlers 101.
Lindemann 403.
Literary Gazette 25.
Lithographien 215.
Löwenhaupt 36.
Lolsean 155.
Louise v. Preußen 10.
Lucian 221.
Ludvigh 326.
Ludwig: Geschichte d. letzten 50 Jahre 70.
Ludwig XI. 318.
Lübeck 142.
Lundblad: Schwed. Plutarch 25.
Luther 126, 191, 250, 346 ff., 358.
Lutz 174.
Luxemburg 70.

Mably 99, 276.
Machiavell 36, 140.
Mackintosh 282, 287, 298, 355, 397.
Mährchen 48.
Magnus af Pontin 320.
Magnussen, Finn, 73.
Mahomet II., 114.
Maltebrun 66.
Mannheimer Zeitung 234.
Maria v. Burgund 209, 307.
Martens' Völkerrecht 192.
Massillon 231, 246.
Materielle Interessen 338.
Matthisson 146.
Maximilian v. Oesterreich 208, 307.
Maximilian II. 218.

Ledold 31.
Ledicin des 19ten Jahrhunderts 393.
Leißner 320.
Lenzel: Reise nach Oesterreich 214.
Leyer, Dr., 69.
Leyer in Hildburghausen 98.
Lezeray 320.
Liaulis 402.
Lill 126.
Militair-Despotismus 282, 377.
Milton 98.
Mirabeau 78, 168.
Miſes, 62, 138.
Mitchill 65.
Mohnicke 320.
Mone 74, 152.
Monaden 147.
Mongolei 203.
Montesquieu 4, 188.
Morgenstern 410.
Morning Chronicle 282.
Moriz von Oranien 279.
Möſer 4, 6, 18, 46, 108.
Moſer, Karl Fr. v., 78, 250, 322.
Müller, Joh., 117, 197.
Müller, K. W., über Goethe 183.
Münch 69, 168, 307.
Münster zu Ulm 306.
Mundt 323, 421.
Muratori 143.
Murhard 112, 287, 333, 352.
Muſenalmanach 291.

Naſſe 394.
Neander 22, 28.
Necker 78.
Neuplatoniker 237.
Neuſtädt 350.
Newton 382.
Nicander 202.
Nordamerica 334, 338.
Normann: Moſaik 54.
Normannen im Mittelmeer 64.

Oberhaupt des d. Reichs 189.
Octoberfeſt in München 400.
Oedmann 390.
Oehlenſchläger 418.
Oelsner 2, 3, 333.
Oldenburg 403.
Oppoſition in Baiern 76.
Ottenheimer, Gedichte 202.
Overbeck: Fritzchens Lieder 24; ſein Leben 387, 400.
Ovids Kunſt zu lieben 154.
Owen, Robert, 127.
Oxenſtierna 27.

Pariul 311.
Paris, oder 101 Schriftſteller 38, 95.
Parther 58.
Paulus, Dr., 50.
Peſtalozzi 119.
Petersburg 71.
Petitionsrecht 300.
Perefixe 55, 196.
Pfizer, Guſtav, 137, 292.
Pfizer, Paul, 187, 327, 336.
Pinnock 25.
Pitt 299.
Platen 291, 302.
Platy 37.
Platon 250.
Plinius d. j. 206.
Plutarch 94.
Poiret 117.
Polen 307.
Politik und Literatur 210, 291.
Pompeji 56.
Port Royal 160.
Prätzel: Erzählungen 143.
Preßgeſetz, badiſches, 67, 80, 87, 97.
Preußen im Jahr 1806 10.
Prevot d'Exiles 117.
Proklus 237.
Provincialſtände 19, 214, 315.

Quarterly Review 296.

Racine 400.
Ranke 75, 211, 363.
Raumer, F. v., 124.
Raumer, Karl v., 304.
Raupach 414.
Rauſchnik 150.
Raynal 101.
Receß, v. 1483, 49.
Reform-Bill 174.
Reglement, v. 1712, 50.
Rehberg 395.
Reichard 2.
Reinhard 116.
Reimarus, J. A. H., für die Oeffentlichkeit, 79.
Repräſentativſyſtem 11, 76, 220, 243.
Republicaniſche Formen 60.
Resurrectionists 119.
Rheinbaiern 87, 98.
Richard, J. F., 145.
Rieſſer: gegen Paulus 49; gegen Meyer 50.
Robertſon 259.
Robin Hood 48.
Rom 56.
Rottmann 410.
Rouſſet 276.
Rubens 373.
Rückert 201.
Rumohr: Deutſche Denkwürdigkeiten 41, 158.
Runge, J. D., (Aufſätze von): 85, 104, 320, 398.

Sachſen zu Karls d. Großen Zeiten 119.
Salvius 220.
Savigny 363.
Saxo Grammaticus 65, 72.
Scott 73.
Schahname 30.
Schenkendorf's poet. Nachlaß 81.
Schiller 101, 239, 358, 369.
Schlabrendorf 1, 333.
Schlegel 130.
Schleiermacher 199.
Schloſſer über Napoleon 148.
Schlözeriana 306, 314, 322, 330, 338, 346, 354.
Schmidt von Lübeck 293.
Schöll 281.
Schönborn 218.
Schott, Dr., 32, 170, 197.
Schottky 302.
Schröder, Dr., 30.
Schröder, Fr. Ludw. 103.
Schulpforta 83.
Schulweſen in Hamburg 37.
Schulze 259.
Schwab 122, 130, 138, 291.
Schwarz, die Schulen, 202.
Schweden und Norwegen, literariſche Notizen über, 398.
Schwediſche Verfaſſung 84, 275.
Seeger, Vaterländiſche Briefe 187.
Segur 318.
Selim III. 113.
Seudtner 205.
Sherer 382.
Sinnett 174.
Sittenlehre, chriſtliche, 134.
Skepticismus 116.
Skiddladnir 65.
Smidt, Dr., 163.
Smith, Adam, 370.
Somers 289, 397.
Spanier 383.

Spindler 339.
Spittler 245, 251.
Städteordnung 363.
Stein 9, 17, 78, 317.
St. Georg, Vorstadt, 59.
Steinhagen, Dr., 59.
Steinheim, Dr., 61.
Steuerverweigerung 291, 298.
Stieglitz: Bilder des Orients 28, 113.
Stuttgarter Zeitung 192, 273.
Strombeck: was ist Rechtens u. s. w. 61.
Süddeutschland, Stimmung in, 45, 338, 386.
Swedenborg 206.
Swift, 32, 124, 398.
Symbol. Bücher 199.
Synode, reformirte, 411, 418.

Tacitus 32, 196.
Talleyrand 150.
Tegnér 63, 392.
Temple, Sir Wm., 385.
Theuerdank 208.
Thomas a Jesu 291.
Thoms: Altengl. Sagen 47.
Thunberg 369.
Tieck 418.
Tilsit 9.
Tindal 94.
Termo (Bromney) 375.
Tory-Opposition 174.
Tr. (Aufsätze von) 191, 249.
Tübinger Vertrag 246.

Ueberdichtung 119.
Uebersetzer in Paris 96.
Uhland 170, 129, 135, 293.
Ultraliberalismus 190.
Ungarn 326.
Ungewitter, Dr., 155.
Unselbständigkeit der Gerichte in Preußen 227.
Unterthanen 354.
Urania 418.
Usteri 313.

Vargas 156.
Varnhagen: über Schlabrendorf 1.
Vattel 99.
Venedig 42.
Verantwortlichkeit der Minister 396.
Vernunftreligion 116.
Virgil, ein Zauberer 47.
Vogt 15, 30.
Volkssouverainetät 112, 219.
Vollgraff 243, 251.
Voltaire 122, 233.
Vrouw 309.

Waagen 378.
Wachsmann, Novellen 278, 283.
Wächter, Leonhard, 56, 82.
Wallenstein 303.
Walpole, Horace, 398.
Wangenheim 384.
Weber 19.
Weder: Musiklehre 191.
Weidemann: Pietisten in Halle 21.
Welcker: Wehrverfassung 36, 44.
— —: über die Presse 67.
Werther 247.
Westminster Review 6, 65.
Westphalen, Dr., 175.
Westphäl. Friede 258.
Weyermann 374.
Wheaton 64, 74.
Wiborg 26.
Wieland 147, 221.
Wiking 65.
Wikingerbalk 64.
Wöllner 21.
Woltmann 12.
Wordsworth 55.
Würtemberg, Verfassung von, 213, 234, 2[illegible] 258, 265, 301.
Wurm, Jul. Friedr., über d. sichtbare Kirche 342, 346.
Wurmlinger Capelle 224.

Zachariä 5.
Zehnten 4.
Zimmermann, Gedichte, 366.
Zollwesen, preußisches, 370.

## Berichtigungen.

Seite 414 Sp. 2 Zeile 12 von oben lies Angeklagten. S. 418 Sp. 3 Z. 15 von ob lies: ermittelten. S. 320 am Schl des Artikels über Segurs Ludwig XI. ist i Chiffre Fr. zu ergänzen.

Redigirt von Dr. C. F. Wurm.
Verlegt von G. von Holtrup. Gedruckt in d Börsen-Halle.

In Commission bei August Campe in Hamburg.

32101 064480864
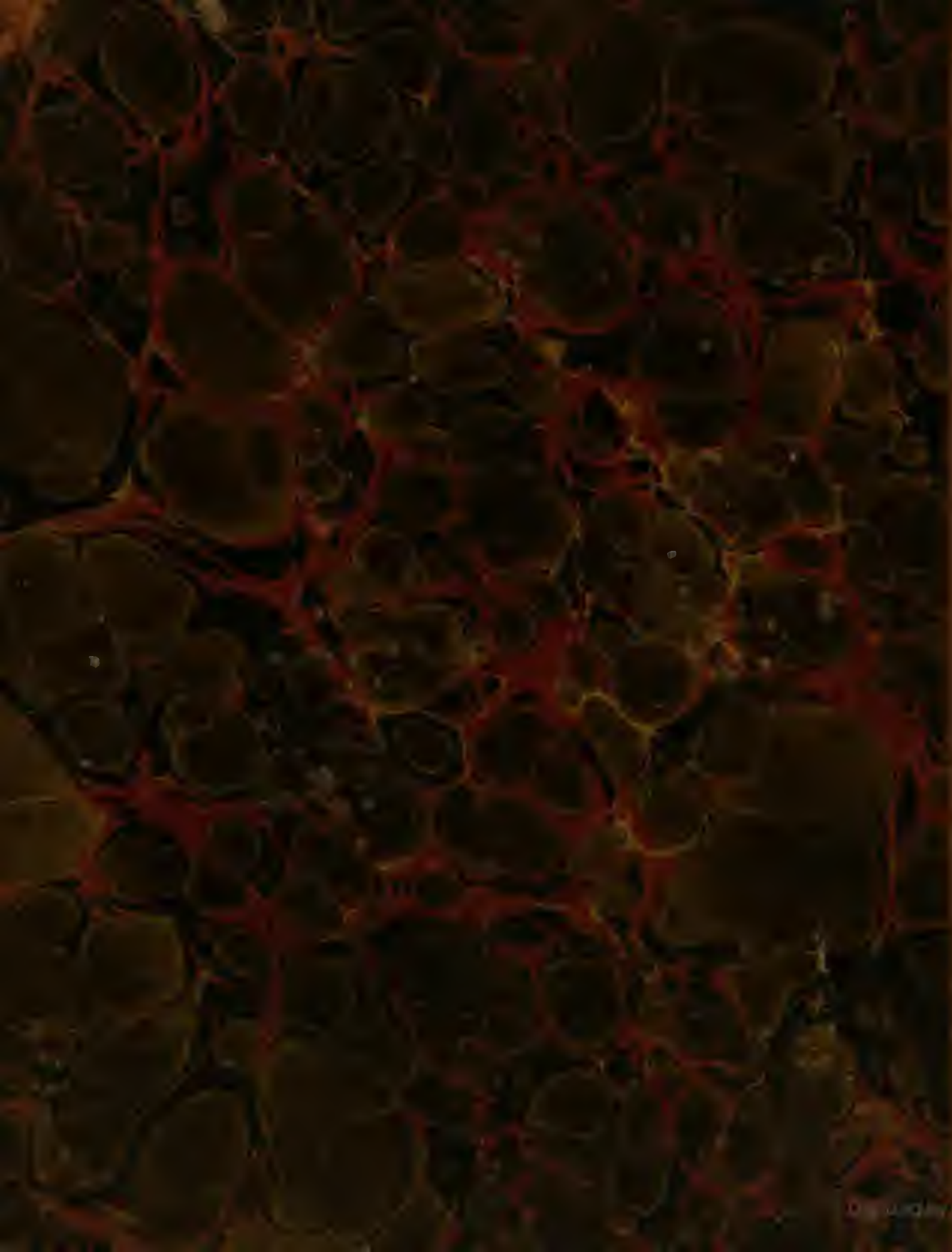
Digitized by Google